

Edna Hope, na

399 c. 218

Universal-Lexikon
der
Gegenwart und Vergangenheit
oder
n e u e s t e s
encyclopädisches Wörterbuch
der Wissenschaften, Künste und Gewerbe

bearbeitet
von mehr als **300** Gelehrten
herausgegeben
von

H. A. Pierer

Herzogl. Sächf. Major a. D.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.
(Dritte Ausgabe.)

Ueber das Auffuchen von Gegenständen, die nicht unter dem Artikelwort, wo sie gesucht werden, zu finden sind, gibt die vordruckte Nachweisung hinter dem Titelblatt zum Ersten Bande Nachricht. Man bittet, jedesmal, wenn ein solcher Fall vorkommt, in jener Nachweisung nachzufuchen, und sie wird fast stets die gewünschte Auskunft ertheilen.

Zweihunddreißigster Band.
Trommel — Vergrößerungswörter.

Altenburg
H. A. Pierer.
1846.



Trömmel, 1) (Ital. Tamburo, fr. Tambour), 1 musikal. Instrument, bes. beim Militär gewöhnlich. Es besteht aus einem Cylinder von dünnem Holz od. Messingblech, welches zusammengeklüftet ist; die beiden offenen Seiten des Cylinders werden mit dem **T-felle** überzogen, welches aus Pergament von Eselshaut od. aus weißgarem Kalbleder besteht. Ueber jedes T-fell wird ein hölzerner Reifen auf den Cylinder geschoben, wodurch das T-fell fest gehalten wird u. mehr gespannt werden kann, indem beide Reifen mit Löchern durchbohrt sind, durch welche im Rückack eine dünne Leine, die **T-leine**, gezogen wird. Das Ende der Tleine ist an dem Stellschlüssel, einer Schraube in einem Bügel, welcher an dem T-bleche angebracht ist, angebunden u. durch Umdrehen der Schraube kann die T-leine straffer angezogen werden. Dasselbe bewirkt man durch die **T-schleifen** von festem Leder, welche um je 2 Stücken der Tleine, die zusammen einen Winkel bilden, gelegt sind; indem man die Schleife nach dem breiten Ende des Winkels schiebt, wird die Tleine straffer gespannt u. der Ton der T. heller. Die gewöhnl. Militär-T-n sind noch mit einer, über die untere Haut laufenden Saite versehen, welche durch eine, am Cylinder befindl. Schraube fest angezogen wird u. den scharrenden Ton hervorbringt. Bei manchen u. bes. bei den Kinder-T-n ist der Cylinder aus einem breiten Holzspahne verfertigt, solche T-n klingen dumpf. Das Schlagen od. Rühren der T. geschieht mit 2 **T-klöppeln** (**T-stöcken**), hölzernen Stäben von hartem Holz, je nach der Größe der T. 10 bis 16 Z. lang, an welche vorn ein Knopf gedreht ist. Der **T-schläger** od. Tambour (s. d.) trägt beim Gebrauche die T. an einem breiten Riemen, **T-riemen**, über die rechte Schulter u. Brust gehängt an der linken Seite des Schenkels. Obgleich die T. nur einen einzigen Ton von sich gibt, so kann doch durch das einfache od. doppelte Schlagen, durch Stärke oder Schwäche, Schnelligkeit od. Langsamkeit des Schläges, Wirbel viele Veränderungen in dem T-schlage hervorgebracht werden. Der T-schlag wird zu verschiedenen militär. Zeichen u. Commandos benutzt, auch dient er vorzüglich dazu, beim regelmäßigen Marsche den Schritt in gleichem Tempo zu erhalten, doch ist er auch eine angenehme Begleitung bei mili-

tär. Musil. Die Manieren beim T-schlagen bestehen aus dem Wirbel, Schleifschlag, Doppelschlag etc. Bei Trauer-aufzügen wird die T. durch ein auf die obere Haut gelegtes Tuch u. Umwicklung der Saite gedämpft. Die große T. ist eben so eingerichtet, nur 3—4 Mal größer u. der Cylinder immer von Holz; auch fehlt bei der untern Haut die Saite; man schlägt sie mit einem Klöppel, dessen großer Kopf mit Leder überzogen ist; bei jedem Schlag mit dem Klöppel wird zugleich auf dem andern T-felle ein Gegenschlag mit einer Kurbel von Birkenreisig od. gespaltenem Fischbeine gegeben. Sie wird nur zu Begleitung der Janitscharenmusik gebraucht u. die einzelnen Schläge auf derselben sind in der Musil das, was die Drucker in einem Gemälde sind; 1) so v. w. Federhaus; 2) bei Reactionsrädern der Cylinder, in welchem sich das Wasser befindet; 3) an Zwirnmühlen eine Walze, durch die eine eiserne Spille geht, um damit die Maschine in Bewegung zu setzen; 4) bei Knetmaschinen u. Thonmühlen eine Walze, in welcher die Rührarme stecken; auch 5) so v. w. Knetmaschine; 6) f. u. Feile; 7) eine Walze, auf welcher die Fäden zum Döchte des Wachsstocks aufgewickelt werden, auch 8) der Wachsstock selbst, wenn er durch das Ziehseifen geht u. aufgewunden wird; 9) Werkzeug, womit die Kette des Seidenzeuges aufgebäumt wird, es besteht aus einer Walze, um welche 2 Seile geschlungen sind, deren Enden mit einem Stabe verbunden, an welchen auch das Ende der Kette befestigt wird; 10) Art Schiffwinde; 11) blecherner Cylinder zum Brennen des Kaffees; 12) so v. w. Dachrinne; 13) so v. w. Siebläufer; 14) so v. w. Samen; 15) (Jagddiv.), so v. w. Samen; 16) Garnsack, mit dem die Staare des Nachts auf Zeichen mit Anwendung eines Lichts gefangen werden; 17) f. u. Wildkisten; 18) an Chaisen der lederne Fußsack; 19) bei denselben ein cylindrisches Behältniß, welches in der Rückseite angebracht ist; 20) f. u. Percussionsgewehr. (Ge. u. Fch.)

Trömmelbass, spottweise Benennung der Bassstimme eines Consucks, wenn dieselbe mehrere Takte hindurch, auf einem Tone, in geschwinder Bewegung anschlägt, od. Auflösung der Bassnote in gleichmäßige, ziemlich schnelle rhythm. Glieder, als in Achtel od. Sechzehntel, wodurch ein trommelartiges Getöse entsteht, z. B.



Trömmelbleche, f. unt. Messingblech.

Trömmelbund (Feuerw.), f. Bund 5).

Trömmelfell, 1) f. u. Trommel 1);

2) Paukenfell, f. u. Dhr 10.

Trömmelfelldurchbohrung (Perforatio tympani), künstl. Bewirkung einer Oeffnung im Trommelfelle, durch in den äußern Gehörgang eingeführte blos stehende Werkzeuge, wie Nadeln, Pfriemen, od. Troikars, od. solche, welche durch ihre, einem Lochseisen od. Bohrer ähnl. Gestalt ein Stück desselben entfernen; wird angewendet, um Anhäufungen von schleimigen, blutigen od. eitrigen Flüssigkeiten in der Trömmelhöhle bei verschlossener eustachischer Röhre zu entfernen, ob. bei vollkommener Verwachsung od. nicht zu hebender Verstopfung der eustach. Röhre od. bei Trommelfellverdichtung (f. d.) od. auch um manche Fälle von Schwerhörigkeit u. Taubheit dadurch zu beseitigen. Der Einstich geschieht am untern u. andern Theile des Trommelfells. Beschaf die Operation, um Flüssigkeiten zu entleeren, so müssen nachher noch Einspritzungen gemacht werden. Soll die Oeffnung bei Leiden der eustach. Röhre, bei Schwerhörigkeit u. Taubheit offen bleiben, so muß dies durch Einbringen einer Darmseide bewirkt werden. (He.)

Trömmelfellkrankheiten, die wichtigsten sind: a) die **T-entzündung** (Myringitis), tritt selten allein, meist in Verbindung von Entzündung des äußern od. innern Dhrs auf u. charakterisirt sich durch mehr od. weniger heftigen Schmerz in der Tiefe des Gehörgangs, Schwächung, od. Empfindlichkeit des Gehörs, Ohrenschmerzen, Rötzung des Trommelfells, verminderte od. gehemmte Absonderung des Dhrschalms, geht entweder in Zertheilung od. Verödung des Trommelfells, Dhrsfluß, Verschwärung u. Zerstörung des Trommelfells, wodurch das Gehör mehr od. weniger leidet, über. Die Behandlung ist im Ganzen die der äußern Dhrrentzündung; b) die **T-polypen** sind Folgen von Entzündungen od. Schleimflüssen u. lassen sich schwer, am besten noch durch Abscheiden beseitigen; Aegmittel können nur mit Vorsicht angewendet werden; c) die **T-verdickung** ist meist Folge acuter od. chron. Entzündungen des Trommelfells u. kann selbst bis zur Verhärtung, Verknoorpelung u. Verknöcherung steigen, hat mehr od. weniger Taubheit zu Folge u. offenbart sich durch Untersuchung des Dhrs mittelst des Dhrspiegels u. der Sonde. Schlimme Grade sind gewöhnlich unheilbar, höchstens kann man noch auf die Trömmelfelldurchbohrung rechnen; d) die **T-zerreissung**, wird theils durch die Untersuchung durch das Auge mittelst des Dhrspiegels, theils durch Sonde, theils dadurch erkannt, daß, wenn bei geschlossener Mund- u. Nasenöffnung eine luftauspressende Bewegung von dem Kranken gemacht wird, diese aus dem

Schlunde durch die eustach. Röhre hindurch dringt u. aus dem äußern Gehörgange herausströmt, od. auch daraus, daß in die eustach. Röhre gemachte Einspritzungen denselben Weg machen; erzeugt fast immer mehr od. weniger Schwerhörigkeit; ist gewöhnlich Folge von Entzündung u. Verschwärung u. unheilbar. Der Kranke muß das Dhr mit Baumwolle od. Charpie schützen, od. sich eines künstl. Trommelfells von einem Bleisröhren, worüber Fischeschwimmbläse gespannt ist, bedienen. (He.)

Trömmelfisch, so v. w. Chromia.

Trömmelhöhle (Paukenhöhle), f. Dhr 11.

Trömmelklöppel u. **T-leine**, f. u. Trommel 1)

Trömmelmaschine, eine Elektrisirmaschine mit einem Cylinder.

Trömmeln, 1) die Trommel schlagen; 2) einen der Trommel ähnl. Laut durch Schlagen hervorbringen; 3) von Hasen, auf den Hinterläufen sitzend, die Vorderläufe schnell auf u. nieder bewegen; 4) von Trommeltauben, einen eigenthümlichen, dem Wirbeln einer Trommel ähnlichen Laut hervorbringen. Vgl. Austrommeln.

Trömmelrad, so v. w. Walzenrad.

Trömmelrahmen, so v. w. Sticksring.

Trömmelriemen, f. u. Trommel 1).

Trömmelsalte, f. unt. Gehirnersen u.

Trömmelschläger, so v. w. Tambour. **T-schleifen**, f. u. Trommel 1).

Trömmelschraube, 1) f. u. Schraubenschnecke 1); 2) so v. w. Bastardpapstkrone; finden sich nicht selten auch versteinert.

Trömmelsieb, f. u. Sieb.

Trömmelstöcke, 1) so v. w. Trommelklöppel, f. u. Trommel 1); 2) kurze Stengen, welche man bei schwerem Wetter u. im Winter statt der Bramstengen aufsteckt.

Trömmelsucht, f. Windsucht.

Trömmeltaube, f. u. Taube 11.

Trömmelzargen, 6—7 f. lange, 1—1½ f. breite u. ½ 3. dicke Nußhölzer von Eiche, Buche od. Tanne; dienen bes. zur Fertigung von Trommeln, legte zu Kindertrommeln.

Trömmner (David), geb. 1640 zu Plauen im Voigtlande, st. 1714 als Pfarrer zu Beyer in Sachsen, kaiserl. gekrönter Poet, bearbeitete in seinen religiösen Dichtungen größtentheils bibl. Stoffe, so ein geistl. Schauspiel von der Vermählung Isaaks u. Rebekkas, Epj. 1691, 4. u. m. a.

Trömmner, so v. w. Pogonias fasciatus, f. u. Barfische.

Trömmnitz, 1) (Joh. Georg), geb. zu Gera 1730, lebte in Leipzig u. gab viele Compositionen für die Flöte heraus, bes.: Unterricht die Flöte zu spielen, Epj. 1791, 4. u. M. ebd. 1825; als dessen 2. Zhl., über die Flöte mit mehr. Klappen etc., ebd. 1800, 4. Durch mehr. Mittelstücke u. Klappen ver-

verbesserte er die Flöte, s. u. Flöte. 2) So v. w. Tromlig.

Trommsdorff (Joh. Bartholomäus), geb. 1770 zu Erfurt, lernte in Weimar die Apothekerkunst, conditionirte an mehr. Orten, übernahm die Apotheke seines Vaters zu Erfurt u. ward daf. 1795 Prof. der Chemie u. Physik. 1795 errichtete er eine pharmaceut.-chem. Lehranstalt, die 1828 wieder geschlossen wurde. 1823 wurde er Director der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, 1834 geh. Hofrath u. starb 1837. Schr. u. a.: Systemat. Handbuch der Pharmacie, Erfurt 1792, 4. Ausg. ebd. 1831; Lehrb. der pharmaceut. Experimentalchemie, Altona 1796, 3. Aufl. ebd. 1811; Chem. Receptirkunst, Erf. 1797, 5. Aufl. ebd. 1826; Handb. der pharmaceut. Waarenkunde, ebd. 1799, 2 Hfte., 3. Aufl. Gotha 1822; Systemat. Handbuch der Chemie, Erf. 1800—7, 8 Bde., 2. Aufl. ebd. 1805—20; Chem. Probierrabinet, ebd. 1801, 3. Aufl. ebd. 1818; Die Apothekerschule, ebd. 1803, 2. Ausg. ebd. 1810; Kalopistria od. die Kunst der Toilette für die elegante Welt, ebd. 1805; Pharmaceut.-chem. Wörterbuch, ebd. 1805—12, 4 Bde., Supplemente dazu, Gotha 1821 u. 22, 2 Bde. Alles in die meisten europ. Sprachen übersetzt. Gab heraus: Journal der Pharmacie, Pp. 1793—1817, 26 Bde.; Neues Journal der Pharmacie, ebd. 1817—1834, 27 Bde.; Monatsschrift zur Aufklärung für den Bürger u. Landmann, Weim. 1796, 12 Hefte; Allgem. chem. Bibliothek, Erf. 1801—45, 9 Hefte; mit Ch. B. Busch, Almanach od. Uebersicht der Fortschritte in den Wissenschaften u. Künsten, Erf. 1795—1810, 15 Jahrg.; mit Götzling, Bucholz u. Brandes, Taschenbuch od. Almanach für Scheidekünstler u. Apotheker, Weim. 1780—1829, 50 Jahrg. (die ersten 10 Jahrg. allein) u. m. a. (Pst.)

Trommsdorffia (T. Mart.), Pflanzengatt., nach J. B. Trommsdorff (s. d.) benannt, aus der Fam. Aizoideen, Amarantheae *Rechnb. Mart.* Arten: in Amerika.

Tromõe, Insel, s. u. Nebenäs.

Tromomânia (T-paranõeä, v. gr., Med.), so v. w. Säuserwahnssinn.

Tromos (gr.), der Zittern.

Tromp, 1) (Martin Happerth), geb. 1597 zu Briel in Holland, begleitete seinen Vater, der eine niederländ. Fregatte befehligte, 1608 auf einem Streifzuge u. wurde unweit Guinea in einem Gefechte, in welchem sein Vater blieb, von einem engl. Caper gefangen, dem er 24 Jahr als Schiffsjunge diente, trat dann 1611 in holl. Seebienst u. wurde 1624 Fregattencapitän. 1630 nahm er, zurückgesetzt, seinen Abschied, aber 1637 ernannte ihn der Statthalter zum Viceadmiral u. gab ihm 11 Schiffe, mit welchen er die überlegene span. Flotte mehrmals schlug. Ueber seine weiteren Thaten s. Niederlande (Gesch.) 111—112. Er blieb in einer Seeschlacht gegen die Briten 1653. 2) (Cornelius), Sohn des Vor., geb. 1629 zu Rotterdam, wohnte 1652 als Capitän eines Liniensschiffs unter dem Admiral Van Gaalen der Schlacht bei Porto Longone gegen die Engländer bei, u. zeichnete sich bei Livorno aus, worauf er zum Contreadmiral vorrückte. 1656 erhielt er ein Commando bei der großen niederländ. Flotte u. züchtigte 1662 die Algierer. Ueber seine weiteren Thaten s. Niederlande (Gesch.) 111. Wegen Anhänglichkeit an das Haus Dranien vom Commando entfernt u. nach dem Haag verwiesen, wurde er erst 1673 von Wilhelm von Dranien wieder angestellt, s. Niederlande (Gesch.) 111. Er starb 1691 zu Amsterdam. (Js.)

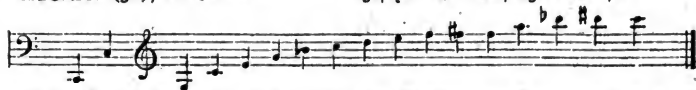
Trompe, 1) so v. w. Wasserhose; 2) so v. w. Wassertrommelgebläse.

Trompenburg, Schloß, s. u. Graveland.

Tromper Wyk, Meerbusen, s. u. Rügen 1.

Trompes de l'éléphant (spr. Trongp d'Elefang, Her.), so v. w. Elephantenrüssel, s. Büffelhörner 2).

Trompette, 1) (franz. Trompette, ital. Tromba, Clarino). 1 Musikal. Messinginstrument, besteht aus einer Röhre von Messing od. Silberblech, welche der Bequemlichkeit wegen mehrmals zusammen gebogen wird, sich allmählich erweitert u. in einen Schalltrichter (Stürze) ausläuft. Am obern Ende ist das kesselförmige, mit einer engen Oeffnung versehene Mundstück aufgesetzt. 2 Der Umfang der T. ist:



welchen aber geschickte Bläser noch zu vermehren wissen. Die beim Militär gebräuchl. T-n stehn gewöhnlich in der Tonart Es, beim Gebrauch im Orchester aber werden sie vermittelst kleiner gewundenen Röhren (Krummbogen u. Stützstückchen) in die gewöhnlichsten Tonarten umgestimmt; ihre vorzutragenden Töne werden aber immer in die Tonart C geschrieben. Diesen Uebelstand beseitigt die jetzt sehr gewöhnliche,

mit Ventilen u. Klappen versehene T. (Klappen=T.), welche von Bögel in Karlsruhe erfunden u. nachher vielfältig durch Weibinger in Wien u. Andre verbessert worden ist. 3 Obgleich der Ton der Klappen=T. ein ganz anderer, als der eigentliche T-son ist, so ist dieselbe, namentl. für die Blechmusik, eine große Bereicherung. 4 Die Trompeter geben einigen Tönen der T. besondere Namen; so nennen sie den tiefsten

4 Trompete bis Trompette marine

sten Ton derselben Flattergroß, das zweite c Großstimme, das kleine g Faulstimme. * Bei Musikküden, die bloß für Ton gesetzt sind, wird die T. auf Zerlei Art behandelt. Die tiefen u. begleitenden Stimmen werden nämlich schmetternd u. mit Zungenschlägen vorgetragen (Principalblasen); die höhern Stimmen werden aber in gehaltenen, sanften, dem Hornen ähnl. Tönen vorgetragen (Clarinblasen). * Die T. kann durch den Sordin (Sordun), ein hohles, in die Stürze des Instruments passendes Stück Holz, auch gedämpft werden, wird aber dadurch um einen ganzen Ton höher. * Die **Trompeter** theilen sich in gelernte u. ungelernte. Erstere bilden eine, 1632 von Kaiser Ferdinand II. privilegierte Kunst, wozu auch die Heerpauker gehören u. nennen sich eine Kammeradschaft, hatten wenigstens einige Geheimnisse bei der Behandlung der T. hinsichtlich des Zungenschlags (s. Zunge) u. aus ihnen wurden die Hof- u. Feld-T-er gewählt. Die Hof-T-er haben eine eigenthümliche Livree, die mit Flügeln (2 vom Rücken herabhängende Bänder) versehen sind, woran sie die mit der Banderole (eine mit Quasten versehene Schnur) verzierte T. tragen, über ihren Dienst s. u. Hof u. * Die Militär-T-er, welche die Feldstücke u. Signale blasen, stehen unter dem Stabs-T-er, welcher Wachmeisters Rang hat. Die T-er sind durch ihre Uniform sehr vor dem übrigen Militär ausgezeichnet, sonst häufig so, daß der Aufschlag der Regimentsuniform bei ihnen zur Hauptfarbe u. die Hauptfarbe der Regimentsuniform zum Aufschlag gebraucht wurde. Meist reiten die T-er Schimmel. Wenn ein Parlamentär an den Feind abgesendet wird, reitet ihm gewöhnlich ein T-er vor. Vgl. Altenburgs Lehrbuch über die heroisch-musikal. Trompeter- u. Pauerkunst, Pp. 1794, 2 Bde., 4. * 2) (Gesch.). Die T. war eine Erfindung der **Tyrhener** (daher tyrhener T.); ihr Erfinder wird Hegeleos, Archondas od. Malleos genannt. * In **Griechenland** war sie etwa seit 1000 v. Chr. eingeführt. Von der griech. T. (Salpinx) war übrigens im Wesentlichen die röm. (Tuba) nicht verschieden; beide bestanden aus langen, geraden, am Ende nach außen sich erweiternden Röhren von Metall; oben war ein Mundstück (Kobon), eine glockenförmig sich aus einander biegende Oeffnung, von Knochen zur Bequemlichkeit der T-er (Salpincta, Salpincta, Tubicines). Gebraucht wurde die T. zur Signalisirung in der Schlacht, bei Opfern, feierl. Aufzügen u. Kampfspiele, in Etrurien u. zu Rom auch bei Leichenbegängnissen (vgl. Sitticines); dagegen waren Wettkämpfe der T-erbläser, so wie die Anwendung der T. in größern Musiken, wie bei den pyth. Spielen nur Griechenland eigen. * Bei den Römern wurden die T-er, welche zum religiösen Gebrauch dienten, ge-

weist u. der Minerva geheiligt; die ursprünglich tuskanische Feierlichkeit (Tubilistrum) war am letzten Tage der Stägigen Quinquatrus (s. d.). * Bei den **Hebräern** hieß die T. Chagogereth. * Im **Mittelalter** war die T. bei Turnieren u. im Kriege sehr gebraucht u. ist noch jetzt bei der Reiterei nebst der Posaune u. Pauke das einzige gangbare Instrument. (Lb., Ge. u. Fch.)

Trompète, 1) so v. w. Trompetenvogel; **2)** (Phys.), so v. w. Wasserhose.

Trompète des Eustachius (Anat.), s. Eustachische Röhre. **T. des Fallöpius**, s. u. Genitalien u.

Trompätenbaum, 1) Cecropia peltata; **2)** Catalpa syriacaefolia; **3)** Bignonia radicans; **4)** Datura arborea. **T. blume**, Pflanzengatt. Bignonia, bes. B. catalpa.

Trompätenfest (hebr. Ant.), so v. w. Blasfest.

Trompätensisch (Aulostoma La cep.), Gatt. der Pfeifensische, bei denen vor der Rückenfinne mehr. freie Strahlen sich befinden, Mund zahnlos, breit gedrückter Leib schuppig, Schwanz kurz u. dünn ist; Maulröhre kürzer, als bei and. Pfeifensischen. Einzige Art: chines. Tabakspfeife (A. chinensis, Fistularia chin. Bl.), weiß, schwarz punktiert, mit 7 rothen Längsstreifen; aus China. (Wr.)

Trompätenschnecke, so v. w. Stinkhorn. **T. schwamm**, s. u. Seeschwämme c).

Trompätenschwangerschaft, s. u. Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter.

Trompätienstich, s. u. Stich 17).

Trompätentaube (T-rtäube), s. u. Taube n. **T-thierchen** (Sientor Ok., Taf. XI. c. Fig. 103), s. Polypenartige Infusorien c) a).

Trompätenvogel (T-rvogel), 1) (Psophia crepitans), hühnerartiger Vogel in Guinea, der einen sonderbaren Ton, der aus dem After zu kommen scheint, durch seine, bis einen Zoll von dem After reichende, dann wieder zurückgebogene Luftröhre hervorbringt; **2)** s. u. Kranich **3)** A); **3)** eine Art Nashornvogel.

Trompeter, Berg, s. u. Platte 2) u. Nassau.

Trompeter, 1) s. u. Trompeter 2); **2)** Weichthier, so v. w. Meernabel; **3)** bes. so v. w. sechsedige Meernabel.

Trompetergang (Bauk.), s. Balcon.

Trompetermuskel (Anat.), s. Bardenmuskel. **T-nerv**, s. Bardenmuskel-nerv.

Trompeterschnuren, s. Banderolen. **T-stückchen**, kleines Musikstück für die Trompeter.

Trompätentaube, T-thierchen, T-vogel, so v. w. Agami.

Trompette marine (spr. Tromp-pätt

pätt marin), sonst gewöhnl. Geigeninstru-
ment; der Körper besteht aus dünnen Bre-
tern, welche flechtig zusammengefeßt sind, u.
ist mit einem Halbe versehen. Es ist nur eine
große Saite darauf ausgespannt, welche auf
einem Stege liegt, aber den Resonanzboden
berührt u. daher, mit einem Bogen gestrichen,
einen schnarrenden Ton gibt, ähnlich dem
einer Trompete. Soll den Namen daher
haben, daß sie sonst bes. auf Schiffen ge-
wöhnlich war. (Feh.)

Trömpia (Bal = L.), schönes Thal an
der Mella in der lombard. Prov. Brescia,
viele Eisenhütten, 13,000 Ew. Hauptort:
Garbone (S. di Riviera), 28 Papier-
mühlen, 2000 Ew.

Trompöne (ital., Wassenlehre), so v.
w. Musqueton.

Trömsöe, 1) Voigtei im norweg.
Amte Finnmarken; 2) Insel darin, 4000
Ew., Viehzucht, Fischerei; dabei noch die
Inseln Ringvadsöe, Arrendöe; 3)
Hauptstadt hier, Hafen, Kirche, Proviant-
haus, Handel, lappländ. Buchdruckerel, ge-
lehrte Schule, Theater, 1400 Ew.

Trömyle (Trömyle, v. gr.), Bit-
terstoff, Glimmersubstanz als Material für
die Glimmerbewegungen.

Tron (spr. Tröng, Trönc), ein klei-
nes franz. Fahrzeug mit Verdeck u. 4eck-
igem Segel.

Tron, St., Stadt der belg. Prov. Lim-
burg, an der Meselbree; 2 Kirchen, Armen-
haus, Collegium, Salzwerk, Gewehrfabrik,
Spizenkloppelei, Seminar, eisenhaltige
Quelle, 9000 Ew.; sonst Benedictinerabtei.

Tröna, in manchen Ländern, z. B. in
Aegypten, das aus der Erde u. dem Gestein,
als weiße, wolkenähnliche Krystalle auswit-
ternde, kohlensaure Natron.

Trönschöt (spr. Trönschösch, François
Denis), Parlamentsadvocat, 1789 Depu-
tirter des 3. Standes, 1790 unterstützte
er den Antrag zur Vernichtung der Rechte
der Erstgeburt bei Lehnserwerbungen, war
einer der 3 Anwälte Ludwigs XVI. nach
der vereitelten Flucht nach Varennes, trat
1795 in den Rath der Alten, 1801 in die Re-
servationssenate, besorgte theilweise die Re-
saction des neuen Civilcode u. s. 1806.

Trönschlin (spr. Trönschling, Theodor),
geb. zu Genf 1709, lebte als Arzt in Amster-
dam, verließ aber diese Stadt, als der Prin-
z von Dranien Erbstatthalter wurde u. ging
nach Genf zurück, wo er Prof. der Medicin
wurde. L. beförderte sehr die Einimpfung
der natürl. Pocken, ward deshalb nach Pa-
ris u. Parma gerufen, um dort den fürstl.
Kindern die Pocken einzimpfen. 1766 rief
ihn der Herzog v. Orleans als seinen Leib-
arzt nach Paris u. s. hier 1781. Schr.:
De colica pletorum, Genf 1757; gab her-
aus: G. Ballonli opera, Genf 1762, 2
Bde. (Pst.)

Tröndhem, so v. w. Dröntheim.

Trönsfeld, Berg, f. u. Dorensfeld.

Tronicēna (T. Steud.), Pflanzen-
gatt. aus der nat. Fam. Bignoniaceae Bl.
Einzige Art: T. mirabilis, auf Java.

Tröno, Ricolo, 1471 — 73 Doge von
Venedig, f. d. (Gefch.) 11.

Trons (spr. Drongs), Dorf im Hoch-
gericht Disentis des obern Bundes Graus-
bünden; Versammlungsort des obern Bun-
des; 850 Ew. Hier Bundesbeschluß 1424. Da-
bei Brigels (Breil), Dorf, 500 Ew.
Paß über die Simmern Alp.

Trontino, Fluß, so v. w. Tordino.

Trönto, 1) Fluß in der röm. Delega-
tion Ancona, ist auf einer Strecke Küsten-
fluß gegen Neapel, fällt ins adriat. Meer;
2) ehemals Depart. des Königreichs Ita-
lien, hatte 53 QM., gegen 188,000 Ew.
Hauptst.: Fermo, aufgehoben 1814; 3)
(Castel del L., Civitella del L.), festes
Felsenst. in der Prov. Abruzzo ulteriore.

Trönium (a. Geogr.), Stadt in Dal-
matien; i. Budimir.

Tröön (spr. Truhn), 1) Vorgebirg u.
2) Bai in der schott. Graffsch. Air; hat gu-
ten Unterlag; 3) Hafen, f. u. Kilmarnock.

Troostit, röthlichbraunes, grünes, gel-
bes od. graues rhomboedr. Mineral, ent-
hält 4 Manganoxydul u. der Rest 3 Kiesel,
4 Eisenoxyd, Wasser u. Kohlensäure.

Tropäea (v. gr.), 1) f. Tropäen; 2)
(a. Geogr.), Flecken in Arabien; 3) ad
T., Ort der Brut in Groß-Griechenland;
4) Augusti T. (f. d.); 5) Drusi T., Sie-
gesdenkmal in Germanien von Drusus auf-
gestellt, beim j. Hörter; 6) Pompeji T.,
Siegesdenkmal von Pompejus nach Besie-
gung der Spanier auf den Pyrenäen.

Tropäen (v. gr., Ant.), Zeichen, die
von dem Sieger nach gewonnener Schlacht
auf od. neben dem Kampfplatz errichtet wur-
den. Zuerst wurde dazu ein Baumstamm
gebraucht, an dem man die Waffenstücke
eines Feindes befestigte u. den man einem
Gott weihete, bes. dem Zeus (daher dessen
Beiname **Tropäos** od. **Tropäichos**).
Später wählte man dazu steinerne Pfei-
ler. Ein Tropäum zu beschädigen od. nie-
derzureißen, galt als ein Sacrilegium, ein
eingefallenes durfte nicht wieder aufgerichtet
werden. Die Inschriften auf den T. waren
entweder ganz einfache Dedicationen an den
Gott, dem sie geweiht waren, od. sie ent-
hielten eine kurze Andeutung der Veran-
lassung, warum u. von wem sie gesetzt wa-
ren. Etwas verschieden von den gewöhn-
lichen scheinen die gewesenen zu sein, welche
röm. Feldherrn in Rom aufstellten, von
denen sich 2 aus Marmor bis auf unsere
Zeit erhalten haben; Papst Sixtus V. ließ
das Capitollum mit denselben schmücken.
Auch in der neuern Baukunst ist es gewöhn-
lich, Thore, Brücken u. öffentliche, wie Pri-
vatgebäude mit T. zu schmücken. (Lb.)

Tropacölæe, f. Storchschnabelge-
wächse.

Tropäolsäure, eigenthüml., haupt-
sächl.

6 Tropäolum bis Tropfbare Flüssigkeiten

sächl. in den Früchten von *Tropaeolum majus* enthaltene Säure.

Tropäolum (T. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Storchschnabelgewächse, *Tropaeoleae* Rehb., Juss., De C., Classe Ok., 8. Kl. 1. Ordn. L. Arten: T. majus, T. minus, f. Kreffe g; T. tricolor, in Chili, mit dreifarbigen Blumen; T. speciosum, ebb., sämmtlich mit kletterndem Stengel; Zierpflanzen.

Troparium, 1) in der griech. Kirche ein Gesang, namentlich eine Antiphonie; 2) das Buch, worin religiöse Gesänge stehn.

Tropaea, Stadt in der neapol. Prov. Calabria ulteriore II., Schloß, Kathedrale, 15 Kirchen, Bischof, 4000 Ew.

Tropen (v. gr.), Redefigur, wo man ein Wort statt des andern setzt, mit dem es eine Ähnlichkeit hat od. mit ihm in Verbindung steht; die L. sind entweder Synekdoche od. Metapher od. Metonymie. Daher **Tropisch**, so v. w. uneigentlich, figurlich; **Tropologie**, Lehre von den uneigentlichen, bildl. Ausdrücken.

Tropengegenden, die Theile der Erde, die innerhalb der beiden Wendekreise, also von 23½° nördlicher bis dahin südl. Breite liegen, so daß ihre Breite 706 geograph. Meilen einnimmt u. die ganze Fläche 3,701,158 QM. beträgt. **T.-länder** heißen die hier liegenden Inseln u. Theile des Festlands. Da hier die Sonne fast senkrecht über der Erde steht, so sind Tag u. Nacht einander ganz gleich od. nur um 1 Stunde unterschieden, das **trop. Klima** (**T.-klima**) nur 2 Jahreszeiten enthaltend, eine feuchte u. eine trockne, eine unerträgliche Hitze besonders an der Küste, die aber immer gemäßigter wird, je mehr man sich den Höhen nähert, eine feuchte Seeluft, die Alles zur Fäulniß treibt, selbst Eisen in wenigen Stunden mit Rost überzieht, wohlthätige Ost- u. Nordwestwinde, die mit den ersten Sonnenstrahlen sich erheben u. gegen Mittag zunehmen u. die glühende Hitze abkühlen, zuweilen Orkane u. Erdbeben. Die Europäer sind hier Krankheiten sehr unterworfen. Das L.-Klima ist auch zur Erzeugung u. zum Wachsthum eigenthüml. Pflanzen (**T.-gewächse**, **T.-früchte**) u. zum üppigen Gedeihen vieler and. dienlich. Vgl. Zonen. (Wr. u. Pr.)

Tropf, 1) ein armer, einfält. Mensch, der Mitleid verdient; 2) so v. w. Schlagfluß.

Tropfbad, f. Bad (Med.) n.

Tropfbare Flüssigkeiten, 1) Körper, deren Theilchen sich leichter verschleiben lassen, als die der festen Körper, u. welche dem Drucke auffallender widerstehn u. ihren Raum bei abnehmendem Drucke nicht so lebhaft erweitern, als die elast. flüssigen Körper. 2) **Gesetze des Gleichgewichts u. der Bewegung der t = n F.** Die t = n F. unterliegen zunächst der, mit der zurückstossenden, den Zusammenhang der Körper

überhaupt bedingenden Attractionskraft, ferner der ihre leichte Verschiebbarkeit u. Beweglichkeit bedingenden Kraft der Schwere u. der ihre nachmachende Eigenschaft bewirkenden Adhäsionskraft. Da aber erstere nur auf sehr kleine Entfernungen wirkt, so wird auch jede Flüssigkeit nur dann tropfbar erscheinen od. die Kugelgestalt annehmen, wenn sie in so kleine Theile getheilt wird, daß der Druck der Luft u. die Adhäsion gegen die Attractionskraft in den Hintergrund treten muß. Vermindert man daher (z. B. durch Bestreichen mit Fett u. Bestäuben mit Bälappsaamen) die Adhäsion der dem tropfbaren Körper zur Unterlage dienenden festen Fläche so weit, daß die gegenseitige Anziehung der Tropfentheile größer ist als die Gegenziehung der festen Fläche, so bildet z. B. jeder so vorbereitete Wassertropfen eine kleine frei bewegl. Kugel, welche lediglich durch die senkrechte Unterstüßung ihres Schwerpunkts gegen das Fallen gesichert ist. Entstäubt man nun jenes Kügelchen, indem man es wiederholt über fettlose unbestäubte Glas- od. Papierflächen rollen läßt, so folgt zunächst das unterste Theilchen der Adhäsion der Fläche, die überliegenden dagegen dem Zuge der untern, u. alle zusammen dem der Schwere, u. auf diese Art zerfließen sie. Das zunächst untre Theilchen weicht hier um so schneller dem lastenden obern aus, je größer der senkrechte Druck ist, den letzteres gegen erstres übt, u. von allen weicht das unterste Theilchen am schnellsten aus, weil es der Summe des senkrechten Drucks aller darüber liegenden Theilchen ausgesetzt ist. Im Allgemeinen wird also eine Flüssigkeit die Kugelgestalt annehmen u. überhaupt, wenn sowohl alle in gleicher Entfernung vom Mittelpunkt befindl. Theilchen gleichstark auf die unter ihnen befindlichen drücken, als auch gleichstark von oben gedrückt werden. Hierauf beruht unter andern die Bildung von Schrot aus geschmolzenem Blei, welches aus einiger Höhe herabfällt, ja selbst die Kugelgestalt der Weltkörper. Größere Mengen t = n F. gehorchen, während sie zerfließen, den Gesetzen der Schwere auf gleiche Weise. Diesen zufolge muß die flüssige Oberfläche der Erde allenthalben gleich weit vom Mittelpunkt der Erde entfernt sein u. der Druck in gleicher Tiefe unter der Oberfläche des Wassers überall gleich sein. Da nun ein sehr kleiner Theil der Erdoberfläche als eben angesehen werden kann, so erklärt sich, warum jede Flüssigkeit im Zustande der Ruhe eine horizontale Oberfläche darbietet, u. der Druck unter dieser in gleicher Tiefe überall gleich ist. Ist diese Tiefe nur gering, so daß man auf die Zunahme der Anziehungskraft der Erde keine Rücksicht zu nehmen braucht, so ist der Druck in einer gewissen Tiefe dem Gewicht der Wassersäule gleich, die sich zwischen diesem tiefen Punkte

Punkte u. der Oberfläche des Wassers befin-
det. * Wird nun das Zerfließen einer
Wassermenge durch die Wände eines sie ein-
schließenden Gefäßes verhindert, so müssen
diese Wände der Gewalt, mit der die Was-
sertheilchen zu zerfließen streben, widerstehn.
Der Druck, den dabei der Boden des Ge-
fäßes erleidet, ist auf gleich große Theile
desselben in gleichen Tiefen immer gleich,
mögen die Seitenwände des Gefäßes eine
Gestalt u. Richtung haben, welche sie wol-
len. * Der Druck auf eine vertikale Seiten-
wand eines würfelförmigen Gefäßes ist an
den obersten Schichten am geringsten, an
den untersten am größten. Diese Zunahme
des Drucks läßt sich durch ein rechtwinkliches
Dreieck ausdrücken, dessen Basis sich zur
Spitze ebenso verhält, wie der Druck am
Boden des Gefäßes zu dem an der Ober-
fläche. Demnach ist in einem Würfel der
Druck auf jede Seitenwand halb so groß
als der auf den Boden. ¹⁰ Bohrt man in
eine solche Seitenwand in verschiednen Ab-
ständen vom Boden gleich große Löcher, so
wird das Wasser mit Gewalten herauschie-
ßen, die sich zu einander verhalten, wie ihre
senkrechten Abstände von der Oberfläche, so
daß die größte unten am Boden, die ge-
ringste an der Oberfläche stattfinden wird.
¹¹ Die obersten Theilchen einer Wassermenge
werden von der zunächst darunter liegenden
Schicht angezogen, ohne daß von oben her
ein entsprechender Gegenzug stattfinde, die
tiefern Theilchen stehn dagegen durch die
Anziehung der obern u. die der tiefern
Schichten in vollkommenem Gleichgewicht.
Daher müssen die Theilchen der Oberfläche
in höherem Grade zusammengezogen u. da-
durch minder beweglich werden, als alle
übrigen Schichten. Diese verminderte Ver-
schiebbarkeit reicht oft hin, Körperchen zu
tragen, deren specif. Gewicht das der Flüs-
sigkeit bedeutend übersteigt, z. B. Stahlna-
deln; auch erklärt sich hierdurch das
Schwimmen des auf verdampfender Milch
od. Salzlösung sich bildenden Häutchens.
¹² Sind zwei Gefäße (Taf. VII. Fig. 18)
durch eine Röhre mit einander verbunden,
u. wird Wasser in sie gegossen, so tritt der
Zustand des Gleichgewichts erst dann ein,
wenn in irgend einem Querschnitte e der
Röhre jedes Wassertheilchen von beiden
Seiten gleichstark gedrückt wird, d. h. in
gleicher Tiefe unter d e u. a b sich befindet.
Die Oberflächen müssen also in einer hori-
zontalen Ebene liegen. Hierauf beruht die
Nivellirwaage (s. Nivelliren 12). ¹³ Die
Wassermasse d e hält also der von a b g h
das Gleichgewicht, sonst müßte das Wasser
aus dem großen Gefäß in die Röhre drin-
gen. Fehlt nun die Wasserschicht a b g h,
so drückt die Wassersäule d e die Fläche g h
mit derselben Kraft auswärts, mit der sie
vorher von oben gedrückt wurde. So kann
eine geringe Wassermenge einen großen
Druck hervorbringen, wenn sie nur in einer

recht langen Röhre steht. Ist a b hundert-
mal größer, als d e, so muß das Wasser
in der Röhre 100 Fuß fallen, wenn es im
Gefäß ein Fuß steigen soll: diese Steigkraft
wird aber auch 100mal größer sein, als das
Gewicht der Wassersäule in der Röhre be-
trägt. Darauf beruhen die verschobenen hy-
drostat. Pressen (s. d.). ¹⁴ Befinden sich
in einer hufeisenförmig gekrümmten Röhre
Flüssigkeiten von verschiedner Dichte, so
kann man aus der verschiednen Höhe dersel-
ben das Verhältniß ihrer Dichtigkeiten
finden. Um den numer. Betrag des Raums,
um den die eine (leichtere) Flüssigkeit höher
steht, als die (schwerere) im andern Schenkel
der Röhre, ist die erste Flüssigkeit, die Länge
ihrer Säule als Einheit gerechnet, leichter
als die andre. Darauf beruht Scannegat-
tys Aräometer u. Thiloriers hydro-
stat. Lampe. ¹⁵ Wird ein mit Wasser an-
gefülltes Gefäß frei aufgehängt, so nimmt es
eine solche Lage an, daß sein Schwerpunkt
gerade unter dem Unterstützungspunkt zu
liegen kommt. Bringt man aber an der
einen Seite eine Oeffnung an, durch welche
das Wasser ausfließen kann, so muß sich
der Schwerpunkt fortwährend ändern u.
das Gefäß eine Bewegung nach der andern
Richtung machen. Darauf beruht unt. and.
Segners Wasserrad. ¹⁶ Da jeder Theil
einer stillstehenden Flüssigkeit durch den von
oben u. unten wirkenden Druck in den Zu-
stand der Ruhe gesetzt ist, u. eine Wassers-
portion von bestimmtem Gewicht in einer
größern Tiefe unter der Oberfläche wegen
des stärkern Drucks, den sie zu erleiden hat,
einen geringern Raum einnimmt, als wenn
sie der Oberfläche näher sich befindet, so
wird ein Körper von gleicher spec. Schwere,
in das Wasser gebracht, ebenfalls in Ruhe
bleiben, u. zwar in einer solchen Entfer-
nung von der Oberfläche, in welcher ein
gleiches Volumen Wasser eben so viel wiegt,
als er, weil durch ihn der Druck auf die
unter ihm befindliche Flüssigkeit nicht ver-
ändert wird. ¹⁷ Jeder andre Körper von
gleicher Größe muß aber eben so viel von
seinem Gewicht verlieren, da der Druck auf
denselben von oben immer um das Gewicht
der durch ihn verdrängten Wassermasse klei-
ner ist. Er muß daher sinken, wenn letz-
tere leichter ist, u. schwimmen, wenn sie
schwerer ist, als er. In letztem Falle wird
er nur so tief eintauchen, bis die von
ihm verdrängte Flüssigkeit dem Gewichte
des ganzen Körpers gleich ist, weil dann
der Druck nach oben durch den gleichen Ge-
gendruck aufgehoben wird. ¹⁸ Aus der Größe
des eingetauchten Theils eines Körpers u.
aus dem bekannten specif. Gewichte der
Flüssigkeit kann man deshalb das Eigen-
gewicht des schwimmenden Körpers, u. aus
der Größe des Gewichtsverlusts eines ein-
getauchten Körpers sein Volumen berech-
nen. Hierauf gründet sich die Aräometrie.
Fällt der Schwerpunkt desselben nicht mit dem
der

ber verdrängten Flüssigkeit zusammen, so muß eine Drehung stattfinden, da der Druck auf der einen Seite stärker ist, als auf der andern. Auf diesen Gesetzen beruht das Balansen u. Wägen der Schiffe, das Sinken u. Steigen der Fische durch Raumveränderung ihrer Schwimmblase, der cartesian. Teufel, die Schwimmapparate, die Dosenlibelle, der Passer in u. a. m. "Das Abwägen der aräometrisch zu bestimmenden Körper geschieht oft mittelst der hydrostat. Wage, deren eine Schale an kürzern Schnüren hängt u. unten einen Haken zum Anhängen der zu bestimmenden in Wasser getauchten Körper hat. Die Nicholson'sche Senkwage besteht aus einem hohlen Cylinder von Metall, der unten mit einem kleinen, durch eine durchlöcherete Quierwand in einen obern u. untern Theil geschiednen Eimer u. einer schweren Kugel, u. oben mit einem Hals u. einer darauf ruhenden Schale versehen ist. Am Hals ist ein Strich, bis zu welchem das Instrument, durch Beschweren der Schale mit Gewichten, in einen größern mit Wasser gefüllten Cylinder eingesenkt wird. Das absolute Gewicht des zu wägenden Körpers wird bestimmt, daß man ihn auf die Schale, das specif. Gewicht, indem man ihn in den Eimer legt, u. den im 2. Falle gegen den 1. nöthig werdenden Zuschlag von Gewichten (bis das Instrument bis zum Strich einsinkt) berechnet. Körper, die specifisch leichter sind, als das Wasser, werden in den untern Theil des Eimers gesteckt. "Xalles Senkwage (Taf. VII. Fig. 19) dient bes. zur Wägung von leichten Flüssigkeiten. Diese werden in das cylindr. Gefäß gegossen u. das Sphäroid a mit der Wage b c. bis zu dem am Stiel bemerkten festen Punkt d eingesenkt, wozu Auflegen von einer gewissen Gewichtsmenge, deren Betrag den Grad der Leichtigkeit angibt, nöthig ist. "Bequemer für viele Fälle sind die mit Skalen versehenen Spindel-Äräometer; sie sind meist von Glas u. haben unten eine beschwerte Kugel, damit sie stehend schwimmen. Da sie um so tiefer einsinken, je weniger dicht die Flüssigkeit ist, so gibt man an der Skala an, entweder wie tief das Instrument in einer Flüssigkeit von 1, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$ zc. Dichte einsinkt, ob. macht eine willkürl. Eintheilung in gleiche Grade. Das Beck'sche Äräometer ist das beste. "Ueber die Adhäsions- u. Capillaritätserscheinungen der t. F. vgl. Adhäsion, Anziehung, Capillarität u. Haarröhren, über die Endosmose u. Exosmose s. Dutochet. Letzre Erscheinungen zeigen, daß Flüssigkeiten von verschiedner Dichte auf alle mögliche Art nach Ausgleichung streben. "III. Bei der Bewegung der t. u. F. kommt viel darauf an, zu wissen, wie schnell dieselbe in einer gegebenen Zeit vor sich geht, u. wie viel in derselben Zeit aus einer bestimmten Oeffnung ausfließt. Als Zeiteinheit nimmt man ge-

wöhnlich 1 Secunde an. Ist die Geschwindigkeit des stießenden Wassers bekannt, so findet man die Menge des in 1 Secunde durch eine gegebene Oeffnung stießenden Wassers, indem man die Geschwindigkeit mit dem Flächeninhalte des Querschnitts multipliziert. "Die Geschwindigkeit des aus dem Boden eines Gefäßes strömenden Wassers hängt von der Tiefe der Oeffnung unter der Oberfläche ab, so daß, wenn man nur das Verhältniß der Geschwindigkeiten berücksichtigt, die Geschwindigkeiten der in verschiednen Tiefen ausfließenden Wassermengen sich wie die Quadratwurzeln der Druckhöhen verhalten. Wasser, das durch einen schwimmenden Heber aus einem Gefäße abfließt, hat stets gleiche Geschwindigkeit, so daß man darauf eine Wasseruhr gegründet hat. "Bei Seitenöffnungen nimmt man, weil mit der bei verschiedner Höhe verschiednen Kraft auch die Geschwindigkeit differirt, gewöhnl. eine mittlere Geschwindigkeit an, bei welcher aus derselben Oeffnung dieselbe Wassermenge ausfließen würde. Weil aber am Rande der Oeffnung die Wassertheilen ihre Adhäsion überwinden müssen u. das Wasser von allen Seiten her sich nach der Oeffnung drängt u. so die gerade heraus fallenden Theilchen ablenkt, so entsteht die Zusammenziehung des Strahls, die in einer gewissen Entfernung von der Oeffnung am größten zu sein pflegt, u. dann etwa $0,33$ des (kreisförmigen) Durchmessers beträgt. Bei quadrat. Oeffnungen drehen sich die Ecken des anfängl. Strahls schraubenförmig. Wegen dieser Zusammenziehung muß sich aber die Ausflusmenge des Wassers in ziemlich entsprechendem Verhältnisse vermindern. "Dagegen läßt sich diese Menge vermehren durch konische Ausflusröhren, welche schon die Gestalt eines zusammengezogenen Wasserstrahls besitzen, bes. wenn man an diese noch eine andre ansetzt, welche sich wieder nach außen erweitert. Bei ausgedehnter Adhäsion, z. B. wenn Wasser durch lange Röhrenleitungen fließt, vermindert sich auch die Ausflusmenge, von kaltem Wasser mehr, als von warmem. Aus diesen Ursachen kommt auch die Springhöhe der Fontänen der Druckhöhe niemals gleich. "Der Stoß, den t. F. auf ruhende Körper ausüben, steht mit der Geschwindigkeit u. der Größe der getroffenen Fläche in gleichem Verhältniß. Er wird z. B. bei 2, 3, 4facher Geschwindigkeit des Wassers 4, 9, 16 Mal größer. Man kann den Stoß durch schiefe Lage des zu treffenden Körpers zerlegen, man kann ihn durch Vergrößerung der Fläche über den Querschnitt des Wassers, so wie durch gleichzeitige Benützung des Gewichts des Wassers, bedeutend vergrößern. Außer den Wassermühlen gehört auch Montgolfiers Stoßheber ob. hydraul. Widder hierher. Vgl. Hydraulik u. die dort angeführte Literatur.

(Ml.)

Tropfs.

Tropfbutte (Stärteber.), f. Xrotte 1.

Tropfen, 1) der kleinste beim freiwilligen Herabfallen in der Luft sich bildende Theil einer Flüssigkeit, f. Tropfbare Flüssigkeit ff.; 2) (Guttae, Guttulae), flüssige Arzneiform von schon in kleiner Gabe wirksamen, bes. geistlichen Mitteln, bei denen die jedesmal zu nehmende Gabe nach der Zahl der abzuzählenden Tropfen bestimmt wird. Doch werden manche hierher gerechnete Mischungen, z. B. Magentropfen, auch wohl theelöffel- od. halbe eßlöffelweise genommen; 3) die länglich runden Perlen; 4) fehlerhafte Stellen im Glase, die durch einen in die Glasmasse gekommenen fremden Körper entstanden sind; 5) f. u. Säule u. (Fch. u. Pl.)

Tropfsfall, 1) so v. w. Dachtraufe; 2) so v. w. Traufrecht.

Tropfglas, 1) Glas, dazu bestimmt, abzuzählende Tropfen stets von gleicher Größe zu erhalten. Die gewöhnlichsten haben die Gestalt eines Scheidetrichters, od. eines Strohhebers in verkleinertem Maßstabe, u. mit einer lang ausgezogenen engen untern Mündung; mehrfach von Greiner in Pestsch. Schuster in Tyrnau u. And. verbessert; 2) (Phyf.), so v. w. Glashränen.

Tropfhahn (Maschinenm.), f. Hahn 2) u. Salzwerk 1.

Tropfheber, längl. Glasrögel, die unterhalb in eine feine, oberhalb in eine weitere Röhre übergeht. Saugt man eine Flüssigkeit darin auf u. verschließt schnell die weite Mündung mit dem Finger, so läuft nichts durch die enge Öffnung aus, zieht man aber den Finger weg, so läuft die Flüssigkeit so lange aus, bis man ihn wieder aufsetzt, so daß man im Stande ist, beliebig kleine Portionen (Tropfen) auslaufen zu lassen.

Tropfkraut, *Drosera rotundifolia*.

Tropfröhre, f. u. Salzwerk 1.

Tropfschwefel, 1) der beim Rösten des Bleierztes herauströpfelnde Schwefel; 2) natürl. od. gediegener Schwefel, der bisweilen gefunden wird.

Tropfstein (Stalaktiten), steiniges Gebilde, meist in Höhlen entstanden durch Herabtröpfeln kalkhaltigen Wassers von der Decke od. den Wänden. Gewöhnlich sind die dadurch entstehenden Gebilde den Eiszapfen, Sternen od. Franzen ähnlich u. innen hohl; and. bilden Thürme, Portale, Pyramiden, Obeliken, Glocken, Kanzeln, Särge, Statuen, Bäume, Wasserfälle, Springbrunnen, Menschen = u. Thiergruppen, Blumen = u. Fruchtgewinde, Pilze, u. was sonst die Phantasie in ihnen finden will; sind sie klein, ästig, vielleicht dazu weiß, so heißen sie Eisenblüthen. Der E. wurde sonst zu Gefäßen bearbeitet u. unrichtig Alabaster benannt. Die berühmtesten **T.-steinhöhlen** (f. u. Höhle 4) sind die neuerdings erst aufgefundenen Sappanueva in Brasilien, die Höhle zu Antiparos, die auf dem Montferrat in Spa-

nien, in Deutschland die Muggendorfer-, Biels = u. Baumannshöhle (f. d. a.). **T.-steinförmig**, in Gestalt od. nach Art des Tropfsteins.

Tropfwein, so v. w. Ledwein.

Tropfwurzw, *Spiraea alipendula*.

Trophäen, so v. w. Tropäen.

Trophil, Fresswerkzeuge bei Insecten.

Trophicus (v. gr.), zu der Ernährung (**Trophie**) gehörig, sich darauf beziehend, daher Sensus trophicus, der 13. Sinn, den Recamier aufstellt u. der sich bes. auf die Ernährung beziehen soll.

Trophis (T. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rhymeläen Spr., Urticeae Rehb., *Elaeagni Cass.*, 22. Kl. 4. Drbn. L. Arten: T. americana, taurifolia, Bäume in Amerika; T. cochinchinensis, aspera, cordata, spinosa, in Ostindien.

Trophologie (v. gr.), Ernährungs- od. Lebensordnungslehre.

Trophönios, Baumeister, Sohn des Erginos, Bruder des Agamebes, mit dem er den Tempel zu Delphi u. das Schachhaus des Hyrieus (Augias) gebaut u. dort jenem den Kopf abgeschnitten haben soll. Uebrigens ist die Geschichte die bei Rhampsinit erzählt. Er wurde in einem Walde bei Lebadea in Böotien von der Erde verschlungen, aber als Heros verehrt u. ihm zu Ehren die **Trophönia**, ein Todtenfest nebst Leichenspielen, gefeiert u. in jenem Walde ein Tempel errichtet, worin seine Bildsäule von Praxiteles gefertigt war. Bei diesem Tempel war ein Drakel in einer Höhle (**Trophönische Höhle**). Wer dasselbe befragte, mußte sich in dem das Heiligthum umfließenden Bache waschen, dann wurde er an den Weinen in die Höhle hinab u. wieder herausgezogen; die Drakel wurden im Traume gegeben (f. Traumorakel). Wer in die Höhle hinabstieg, blieb zeitlebens tiefsinnig. (Lb.)

Trophönium (T. Montf.), Stachelschnecken, bei welchen die Wülste zu einer Art Flügel sich vereinigen. Art: T. magellanicum.

Trophönosos (**Trophonūsos**, v. gr.), Krankheit der Ernährung.

Tropicae plantae (Bot.), tropische, unter den Wendekreisen heimische Pflanzen. **T.-i soläres flores**, die sich Morgens öffnenden, vor Abend täglich sich wieder schließenden Blumen.

Tropicus annus, so v. w. Annus temporalis.

Tropidila, 1) f. u. Kielsliege; 2) (T. Lindl.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Orchideae Lindl. Art: T. curculigoides, in Ostindien

Tropidocarpum (T. Hook), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Cruciferae, Sisymbreae, 15. Kl. 2. Drbn. L. Arten: in Amerika. **T.-rhynchus** (T. Swains), Gattung aus der Ordnung der sperlings-arti-

artigen Vogel, durch pinselförmige Zunge u. Hervorragungen an dem Schnabel ausgezeichnet. Art: *T. corniculatus* (Merops corn.), aus Amerika.

Tropikvogel (*Phaeton L.*), Gatt. der Langflügler (Schwimmvögel); 2 lange Federn im Schwanz (dienen den Wilden zum Puh), Schnabel messerförmig zusammengebrückt u. gezähnt; fliegt sehr weit in die See, lebt meist in trop. Gegenden, sitzt auf dem Lande, wo er brütet, auf Baumstämmen. Arten: großer *T.* (*Phaeton, P. aethereus*), 3 F. lang, weiß, schwarz gestrichelt, Schwungfedern u. Schwanz schwarz, sitzt nicht selten auf schwimmenden Schildkröten; *P. phoenicurus*, weiß, rosenroth angeflogen, bei Isle de France. (W.)

Tröpis, 1) (griech. Ant.), Schiffskiel, f. Schiff (Ant.) 4 u. 3; 2) (Bot.), so v. w. Carina.

Tröpisch (v. gr.), 1) was zur Menschheit gehört; 2) bes. was zwischen den beiden Wendekreisen geschieht, liegt, wächst, erscheint; 3) (Rhet.), f. u. Tropen.

Tröpische Krankheiten, diejenigen Krankheiten, welche bes. unter den Wendekreisen u. in den heißen Zonen überhaupt auftreten; charakterisiren sich durch Leiden der Leberfunctionen; daher fehlerhafte Gallenbereitung, Leber- u. Milzleiden, bössartige Wechselfieber, Cholera ic.

Tröpische Schrift, f. unt. Hieroglyphen.

Tröpisches Jahr, f. u. Jahr.

Tröpische Winde, Passatwinde.

Tropologie (Rhet.), f. u. Tropen.

Tropotères, f. u. Schiff.

Troppau, 1) Herzogthum im östreich. Schlesien, an der Oder, Oppa u. Mora, 80,000 Ew., ausschließlich des preuß. Antheils an demselben; 2) (Gesch.). Als Schlesien in mehrere Herzogthümer zerfiel, gehörte *T.* zu dem Herzogthume Teschen. Unter Wenzel III. kam es an Böhmen, u. Dittmar, König von Böhmen, belehnte seinen natürl. Sohn Niklas damit, dessen Nachkommen 1469 ausstarben. 1571 ward der Sohn von Georg Podiebrad, Victorin, damit belehnt, gab es aber später gegen flavon. Güter wieder ab, wo es Matthias Corvinus erhielt u. seinem Sohne gab, der aber bald wieder *T.* verlor. Wladislaw IV. gab es hierauf seinem Bruder Johann Albrecht u. dieser, als er 1492 König von Polen wurde, seinem Bruder Sigmund; als auch dieser 1507 König von Polen ward, fiel es an Böhmen zurück. 1523 erhielt es Kasimir IV. zu Teschen auf Lebenszeit, u. 1614 ward es an die Fürsten von Liechtenstein verpfändet, die noch gegenwärtig im Besiz des Herzogthums sind, f. u. Schlesien (Gesch.) 41, 47, 11 f., 100, 100, 100. 3) Kreis im östreich. Schlesien, an preuß. Schlesien u. die Kreise Prerau u. Olmütz grenzend; hat 48½ (51) QM., ist gebirgsig (Spitzen: Altvater, Hockschauer, Fun-

gerberg ic.), bewässert von der Oppa, Oder u. mehr. kleinen Gewässern, hat mehr. kleine Seen, Gesundbrunnen, treibt Ackerbau, Viehzucht, etwas Bergbau (auf Eisen, Marmor ic.), ausgebreitete Fabriken in Leinwand, Tuch ic., 220,000 Ew., Deutsche u. Slaven. Theilt sich in die Herzogthümer *T.*, Jägerndorf u. Reisse, die Winderherrschaften Freudenthal u. Oibersdorf u. die Grafschaft Hennerdorf. 4) Hauptstadt von beiden, an der Oppa, Sig der schles. Landtafel, des schles. Wechsels u. Handelsgerichts, des Kreisamts, eines ständ. Collegiums, der Landeshaupmannschaft von Jägerndorf u. *T.* ic., einer Johanniterrittercommende, eines Militärcommandos u. a.; hat Residenzschloß, Gymnasium, mehr. Kirchen u. Schulen, vaterländ. Museum (enthaltend Bücher u. naturhistor. Sammlungen), mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Tauschen, Kaufhäuser; man fertigt Tuch, Seife, Leder, gebrannte Wasser, Gewehre, Papier; 8400, mit dem daran liegenden Katharinenhof 11,600 Ew. 5) (Gesch.). *T.* wird um 1164 zuerst erwähnt u. war Sitz der Herzöge, f. ob. 2). In der neuern Zeit wurde *T.* durch den Congreß von *T.* bekannt, wo sich Ende Oct. 1820 der Kaiser v. Alexander Rußland, der Kaiser von Oestreich u. der König von Preußen mit zahlreichen Diplomaten umgeben (Fürst Metternich, Genz, Graf Mercy u. Graf Bich von östreich., Graf Kesselrode u. Capo d'Istria, Fürst Wolchonsky, Graf Solowkin, Fürst Menzikoff, Graf Alopaus von russ., Fürst Hardenberg, Graf Bernstorff von preuß. Seite) zu *T.* versammelten. Engl. Seits war Lord Stewart, franz. die Minister de la Feronaye u. Caraman, neapolitan. Fürst Russo gegenwärtig. Ursache der Versammlung war die neapolit. Revolution. Rußland, Oestreich u. Preußen waren gesonnen, die neapolitan. Constitution durch Oestreichs Waffen zu unterdrücken, England mißbilligte aber die Intervention, Frankreich schien, obgleich es die Rechtlosigkeit der neapolitan. Revolution erkannte, auf einen günstigen Zufall zu lauern, um vortheilhafte Chancen für sich zu nützen. Da indeß Neapel zu entfernt von dem Congreßorte war, so wurde im Decbr. der Congreß nach **Salbach** verlegt u. hier am 27. Jan. 1821 eröffnet. Die Kaiser v. Oestreich u. von Rußland, u. der Herzog v. Modena waren zu **Salbach** anwesend, später kam auch noch der König von Neapel an. Preußen sendete Hardenberg u. Bernstorff. Von **Salbach** aus erließ man eine Declaration gegen Neapel u. ließ dieselbe durch eine östreich. Armee, die in Neapel einrückte u. dasselbe besetzte, unterstützen. Gleiches geschah gegen Piemont, wo am 10. März 1821 die Militärrevolution ausgebrochen war, u. da hier alles beruhigt war, wurde am 12. Mai 1821 der Congreß wieder geschlossen. Er erließ aber zuvor eine Declaration, worin die Monarchen erklärten, daß Gerechtigkeit

zeit u. Uneigennützigkeit fortwährend ihre Maßregeln leiten sollten. Zugleich beschloßen sie, den Congreß 1822 in Florenz wieder zu eröffnen, was jedoch in Verona gescheh.

Tropplowitz, 1) Marktfl. im Kr. Leobschütz des preuß. Regbzts Oppeln, gehört zum Fürstenthum Jägerndorf; hat 280 Ew.; dabei 2) das Dorf L., wie jener mit Weberei u. 210 Ew.

Troppo (ital., Rus.), so v. w. zu sehr, Beiwort bei näherer Bezeichnung eines Luststücks; z. B. Allegro non troppo, geschwind, doch nicht zu sehr.

Tropus, 1) (Rhet.), s. Tropen; 2) (Kirchgesch.), s. u. Brüdergemeinde.

Troquant (fr., spr. = lang), so v. w. Mißere troquante, s. u. Boston.

Troquiren (hollgw.), so v. w. Baatiren.

Tros, 1) Sohn des Erichthonios u. der Astyoche, König von Troja. Von der Kassandra wurde er Vater des Ilos, Assarakos, Ganymedes u. der Kleopatra. 2) Sohn des Alastor, von Achilles vor Troja erschlagen.

Tros, Rechnungsmünze in Cochinchina, nach Gerhardt zu 5 Kwan od. Tal à 1 Thlr. 10 Sgr., 1 L. = 6½ Thlr.

Trossa, 1) Fluß u. 2) Stadt, s. unt. Nyköpung 1) u. 4).

Trosch, s. u. Falkenjagd u.

Tröschel, 1) (Jakob Elias), geb. 1735 zu Heiligenbeil in Preußen; seit 1764 Prediger zu Berlin; st. 1807. Freisinniger Geistlicher zur Wöllnerschen Zeit; schr. u. a.: Lazarus von Bethanien, Dessau 1783, 2. A. ebb. 1799, 2 Bde.; Unterricht in der christl. Religion, Berl. 1771, 2. Aufl. 1781. 2) (Maximilian), geb. 1805 zu Berlin; Prof. der Medicin das.; gab heraus: Targiacosis Schrift über Rhinoplastik; schr.: De tubae Eustachianae catheterismo, Berl. 1833; Recepttaschenbuch, ebb. 1837; Lehrbuch der Chirurgie, ebb. 1839, 3 Bde.; Leitfaden zum Unterricht im Chirurg. Verbands, ebb. 1841. (He. u. Dg.)

Tröschepapagal, so v. w. Mansdelkrähe.

Tröschke (Führw.), s. Droste.

Trösel, so v. w. Kriekente.

Tross (Min.), so v. w. Trasp.

Tross, 1) eine Menge Menschen od. Sachen; 2) die Bagage eines Heeres nebst den dabei angestellten Personen, als T-knechte, T-buben etc., vgl. Train.

Trössberg, 1) Landgericht in Oberbayern; 8½ QM., 16,000 Ew., walbig; 2) (T-burg), Marktfl. hier, an der Algaschloß, Hopfenbau, 900 Ew.

Trössen, s. u. Lauwerk.

Trössfahne, Fahne, welche sonst auf dem Marsche dem Trosse od. der Bagage, auch wohl einzelnen Abtheilungen derselben vorgetragen wurde. T-pferd, T-wagen, so v. w. Bagagepferd u. Bagagewagen.

Trossin, Dorf im Kreise Torgau des preuß. Regbzts. Merseburg; Vitriolwerk (Neu-Seegenthal, jährl. 1500 Etr.).

Trost, 1) durch Gründe bewirkte Beruhigung über ein erlittenes Unglück; 2) das Gut, welches diese Empfindung erweckt; 3) Stärke des Leibes u. Gesundheit; 4) in der ältern Sprache so v. w. Arznei, Heilmittel, dah. Augen-L. T. der Gedärme, sonst Anisamen, wegen seiner blähungstreibenden Kraft.

Trost, 1) (Gottfr. Heinr.), Dr.-gelbauer aus der 1. Hälfte des 18. Jahrh., Schüler von Silbermann, lebte zu Altenburg u. fertigte unt. and. 1735 die Orgel von 42 Stimmen in der Schlosskirche zu Altenburg u. m. a. 2) (Karl Friedrich), geb. 1740 zu Potsdam; st. als königl. preuß. Kriegsrath zu Berlin; er übersetzte Mehreres aus dem Italienischen, die bewohnte Insel des Metastasio u. den besetzten Adel, Potsd. 1784, u. a.; bearbeitete nach dem Franz. außer mehreren Bänden von Voltaires Werken die Geschichte des Fräuleins Julie von Rosenbaum, Berl. 1785, 2 Thle. (Sp. u. Dg.)

Tröstberg, so v. w. Troßberg.

Tröstel, Vogel, so v. w. Ortolan.

Tröstlosigkeit, der Mangel an Trost, bedingt durch die Wirklichkeit, Größe u. Eigenthümlichkeit des erlittenen Unglücks, welche für das betroffene Individuum keine halbhabaren T-gründe zuläßt. Häufig wechselt mit Untröstlichkeit, s. b.

Tröstium (a. Geogr.), Ort auf Sicilien; j. Trontello.

Trott, 1) (Pferdeb.), so v. w. Trab; 2) (Randw.), so v. w. Triftgerechtigkeit.

Trott (Eva), Geliebte Heinrichs II. v. Braunschweig = Wolfenbüttel, s. u. Braunschweig (Gesch.) u.

Tröttbaum, so v. w. Kelterbaum.

Trötte, 1) in Deutschland die von Pferden bewegte Rädermaschine, die den eingeequellten Weizen zur Stärke zertrüßert. Die Feuchtigkeit läuft dann in die Tropfhutte, ein länglich vierediges, auf Rädern wegfahrbares, hölzernes Gefäß, ab; daher **Trötten**, den Weizen auf diese Weise zertrüßern; 2) (Weinb.), so v. w. Kelterkasten.

Tröttel, s. u. Grotin.

Tröttelqualle, s. Lappenquallen c).

Trötten, 1) so v. w. Keltern, Pressen; 2) so v. w. Traben.

Trötter, Leute, die die Weinbeeren trend keltern.

Tröttgeschirr, 1) Gefäß, wo der zu kelternde Wein getrottet od. durch Treten gekeltert wird; 2) Gefäß für den hiersdurch gewonnenen Most.

Tröttli (Giov. Batt., genannt der Ritter Malosso), geb. zu Cremona 1555; erlebte noch 1607; Historienmaler u. Nachahmer Correggios u. der Caraccis.

Trottiren, so v. w. Traben.

Trött

Tröttknecht, so v. w. Kelterknecht.
T-meister, so v. w. Keltermeister.

Trottoir (fr., spr. Trottoahr), Fußweg mit breiten Steinen, s. Pflaster u.

Trotz, 1) beharrliche Widersegligkeit gegen fremden, wirklich od. vermeintlich unsere Rechte beeinträchtigenden Willen, die sich durch Gehehrden, Worte u. Handlungen ausdrückt; 2) hoher Grad des Vertrauens auf eigene Vorzüge od. fremde Hülfen; 3) die thätige Erweisung der herrschenden Abneigung gegen Versöhnung od. Nachgiebigkeit.

Trotz Mänsfeld, s. u. Leimbach 1).

Trotzendorf (Valentin Friedland), geb. 1490 zu Trozendorf (bei Görlitz); 1523 Rector der neuen Schule zu Goldberg; st. zu Liegnitz, wohin er nach einem Brande mit der Schule gezogen war, 1656; schr.: *Precationes*; *Methodus doctrinae catecheticae*; *Rosarium scholae Trozendorffii*; *Troisquarta de ordine regularum syntacticarum* u. a. Vgl. Lebensbeschreibung von G. Pinzger, Hirschb. 1825.

Trötzkopf, 1) sehr trotziger Mensch; 2) s. u. Bohrläfer a).

Trötznachtigall, s. u. Spee.

Trötzstein, eine strengflüssige Masse, aus Kupfer, Eisen u. Schwefel zusammengesetzt, welche beim Kupfererschmelzen entsteht.

Troubadours (spr. Trubaduhr, ital. *Trovatori*), die Ritterdichter des 12. u. 13. Jahrhunderts in Frankreich u. Spanien (während die in Frankreich **Trouvères** hießen), so genannt von der Kunst ihrer poet. Erfindungen; auch Provençalen, weil sie bes. in der Provence blühten. Da die provençal. Sprache eine romanische war, so hießen sie auch roman. Dichter; die, welche zugleich Musiker waren, auch *Menestriers* u. *Jongleurs* (Spieleute). Von dem südl. Klima, einer zarten, reichen u. wohlklingenden Sprache, einem blühenden Handel u. Wohlstand begünstigt, hatte sich unter den Provençalen, bes. dem Adel, im 11. Jahrh. eine ausgezeichnete Geistesbildung entwickelt, die sich bes. in einem großen Reichthum romant. Poesie in lyr. u. epischen Dichtungen offenbarte. Die Grafen v. Provence machten zudem ihren Hof zu einem Sammelpfad der talentvollsten u. angesehensten dieser Dichter, die durch ihre, von einer Harfe od. Laute begleiteten Gesänge alle Festlichkeiten desselben verschönerten, u. setzten Preise zur Ermunterung, die in silbernen Rosen, Weissen u. a. Blumen bestanden, aus. Vgl. *Jeux floraux*. Viele L. reisten auch an and. Höfe, ihre Dichter- u. Sängertalente zu zeigen. Die orient. u. ital. Poesie hatte wesentlichsten Einfluß auf sie u. ritterl. Abenteuer (wie die des berühmten Pilger Romeo von Provence, die vielfach in Romanen bearbeitet wurden) erhöhten noch mehr die eigenthümlich schwärmer. Richtung ihrer Phantasie u. Begeisterung für Liebe, Religion, Heldenthaten u. alles Wunderbare u. Phantastische. Ihre lyrischen Poesien, die alle in gereimten

Weisen verfaßt waren, bildeten 3 Gattungen: a) Canzonen, die theils aus fröhl. od. klagenden Liebesliedern (*Sontas* u. *Lals*), theils aus idyllischen (*Pastourelles*), od. religiösen u. didaktischen Liedern bestanden; b) *Sirvendis*, heroische Gesänge zum Lobe großer Helden, Fürsten, Ritter u. Abenteuerer, Kriegs- u. Vaterlands- lieber; c) *Tenzonen* (*Tenzons*), erot. Lieder u. scherzhafte u. chevalereske Wettsprüche über Streitfragen in der Kunst der Galanterie, die von den Minnehöfen (s. d.) aufgegeben u. vor denselben feierlichst verhandelt wurden. Ihre epischen Dichtungen waren theils Märchen u. Romane, theils große Heldengedichte u. kleinere Contes u. *Fabliaux*, welche die *Pairs* Karl d. Gr., die Ritter von König Arthurs Tafelrunde, den Amadis von Gallien, die Kreuzzüge, einzelne Abenteuer ic. zum Gegenstande hatten. Der älteste der L. ist Wilhelm, Graf von Poitiers u. Guenue (geb. 1071). Die eigentl. Blüthezeit des Gesangs der L. war im 13. Jahrh. Im 14. verfielen die L. mit dem Verfall des Ritterwesens überhaupt u. durch das Aussterben seiner Beschützer u. durch die bes. durch die Könige Frankreichs begünstigte Herrschaft der franz. Sprache von da an. Der letzte L. ist Jean Estève de Blesières (um 1286). Vgl. Millot, *Histoire littéraire des T.*, Par. 1774; Ranso in den *Nachträgen zu Sulzers Wörterbuch der schönen Künste* IV, 271 ff.; A. W. Schlegel, *Observat. sur la litt. provençale*, ebd. 1818; Rochegude, *Parnasse occitanien*; Raynouard, *Choix des poésies origin. des T.*, ebd. 1820; Diez, *Die Poesie der L.*, Zwid. 1827. (Sz.)

Tröuble (fr., spr. Trubl), Unruhe, Unordnung, Verwirrung, Störung. Daher: **Troubliren**, 1) trübe machen, trüben; 2) beunruhigen, verwirren, stören.

Tröu de Gränville (spr. Trub d' Grangwill), Höhle, s. u. Miremont 1).

T. de Han, Höhle, s. u. Lefse.

Tröuille (spr. Truill), Fluß, s. u. Saine.

Tröu Madäme (spr. Tru Madamm), Spiel, dem Kegelspiel ähnlich; auf einem nur kürzern Schube wird nach einer am Ende befindl. Porticus mit 13—15 Abtheilungen mit kleinen Kegeln od. elfenbeinernen Kugeln geschoben; wird die mittelfte getroffen, so klingelt es u. oben erscheint ein kleiner Harklein.

Troussän (fr., spr. Trussöh), 1) die Mitgift, bes. fürstl. Personen; 2) Ausstattung an Kleidern u. Hausrath, s. u. Hochzeit u.

Trouvères (spr. Truwähr), s. unt. *Troubadours* 1.

Trouybring, s. u. Schilba.

Trovado, s. u. Gewitter u.

Trovatori (ital.), so v. w. *Troubadours*.

Trow-

Trowbridge (spr. Traubridsch), Marktfl. in der engl. Grafschaft Wilt, an der WERE; 8000 (im Kirchspiel 12,000) Ew.

Trox, s. Erbkäfer.

Tróxalis, s. u. Thurmheuschrecke u. Springer 7).

Tróximum (T. Gaertn.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Cichoraceae Spr., *Rechnb.* Arten: in Amerika.

Tröxler (Ignaz Paul Vitalis), geb. 1780 zu Vero-Münster im Canton Luzern; ward in seinem 18. Jahre Secretär des Regierungsstatthalters, studirte seit 1800 zu Jena u. Göttingen Philosophie u. Medicin, practicirte als Arzt in Wien u. dann in Vero-Münster, geriet jedoch hier bald in Streit mit dem Sanitätscollegium u. lebte wieder in Wien. 1810 kehrte er nochmals nach Vero-Münster zurück. 1814 warf sich Z. auf das Feld der Politik, zog sich jedoch den Haß der Aristokraten zu. 1815 war er während des Congresses zu Wien, lebte einige Zeit in Aarau u. dann wieder in Vero-Münster, wo er das schweizer. Museum herausgab. 1817 ward er Prof. der Philosophie u. Geschichte an dem Lyceum zu Luzern, jedoch bald nachher durch Verfolgung der Jesuiten zur Niederlegung seiner Stelle genöthigt. Er ging nach Aarau, errichtete hier ein Erziehungsinstitut u. wirkte als Arzt. 1830 ging er als Prof. der Philosophie nach Basel. Nach der Julirevolution in Paris forderte er durch Wort u. Schrift zur Reformation der Schweizerverfassung auf. Jedoch in Basel angefeindet, wurde er 1831 seiner Stelle entsetzt; er lebte nun in der Nähe von Aarau, ward 1832 Mitglied des großen Rathes des Cantons Aargau u. Ehrenbürger von Bern. 1833 ward er Lehrer an der Universität Bern. Sein stetes Streben war auf eine größere Einheit der schweizer. Bundesstaaten u. einer Bundesverfassung durch einen vom Volke gewählten allgemeinen Verfassungsrath gerichtet. Schr.: Ideen zur Grundlogie der Kosmologie u. Therapie, Jena 1802; Versuche einer organ. Physik, ebd. 1804; Grundriß der Theorie der Medicin, Wien 1805; Ueber das Leben u. sein Problem, Göt. 1807; Elemente der Philosophie, Augsb. 1808; Blide in das Wesen der Menschen, Aarau 1812; Philosophie. Rechtslehre der Natur u. des Gesetzes, Zür. 1820; Fürst u. Volk, nach Buchanan u. Miltons Lehre, Aarau 1821; Erkenntnistheorie des menschl. Geistes, ebd. 1825; Handb. der Logik, Stuttg. 1829; Der Erethismus, Zür. 1836; Vorlesungen über Philosophie ic., Bern 1835; Umrisse zur Entwicklungsgesch. vaterländ. Natur- u. Lebenskunde, St. Gallen 1839; Die den Christen heil. Schriften ic., ebd. 1839; Ein wahres Wort über das jetzige Vaterland ic., Luzern 1840; Der Erethismus in der Wissenschaft, Zür. 1844; Die Jesuitenfrage vor dem Luzerner Volke u. der Eidgenossenschaft erörtert, Bern 1844; Musterproben aus dem

Schulunterricht der Jesuiten zu Luzern, ebd. 1844, u. a. Parteischriften. (Pst.)

Troy (spr. Träu), 1) Stadt, s. u. Neu-York u. b); 2) Ort, s. u. Ohio.

Troy (spr. Troa), 1) (Franz. de T.), geb. 1645 zu Toulouse; st. 1730; Historien- u. Portraitmaler aus der franz. Schule, gewann Beifall durch seine Bildnisse von Damen, die er idealisirte u. als Götinnen u. Heilige darstellte. 2) (Joh. Franz), des Vor. Sohn, geb. 1698; st. 1752; Geschichtsmaler u. eine Zeit lang Director der franz. Akademie in Rom.

Tröya (a. Geogr.), s. u. Setuval 2).

Tröyden, im 18. Jahrh. Großfürst von Litauen, s. b. (Gesch.) 1.

Troyes (spr. Troa), 1) Bzl. im franz. Dep. Aube, 28¹/₂ QM., 9 Cantone, 90,000 Ew.; hier noch Auro-n, Stadt, mit Strumpfwirkern, 2800 Ew.; 2) Hauptstadt des Depart. u. des Bzls., an der hier mehrrarmigen Seine, Sitz der Departementsbehörden, eines Bischofs, Handelsgerichts, königl. Collegiums, ist eng u. winklig gebaut, hat altes Schloß, Kathedrale zu St. Peter (mit vielen Reliquien), mehr. Kirchen (zum Theil mit schönen Altären u. Gemälden), Rathhaus mit merkwl. Audienzsaal, Börse, Bibliothek (40,000 Bde.), hat Gesellschaft des Ackerbaus, der Künste u. des Handels, Zeichens- u. Bauerschule, chem. Unterrichtsanstalt, Fabriken in baumwollenen, wollenen u. leinenen Waaren, Nadeln, Papier, Pergament, Wachseleinwand, Leder, Spanischseide (blanc d'Espagne), Lichtern, Seife ic., fertigt berühmte Cerveclatwürste, räuchert Hammelzungen, baut Getreide, Wein, Gemüse, treibt damit ansehnl. Handel; 35,000 Ew. 3) (Gesch.). T., dessen ältester Name Tercastum, Noviomagus Tricassinorum war, erhielt von August den Namen Augustobona, worauf sie im 5. Jahrh. den Namen Treca annahm. Als das röm. Reich verfiel, ward T. zu Lugdunensis quarta geschlagen. Unter fränk. Herrschaft kam T. an Neustrien. 893 zerstörten es die Normannen, 950 wurde es wieder erbaut. Dann besaßen es die Grafen von Champagne u. es ward Hauptstadt derselben, endlich kam es mit der Champagne an Frankreich. 878 hielt Papst Johann VIII. hier eine Synode. Hier 1111 Concil, wo die gregorian. Blicke wegen der Investitur erneuert wurden. Den 21. Mai 1420 Friede zwischen Frankreich u. England, in welchem Heinrich V. Katharinus, Karls VI. Tochter, Hand, die Zustimmung auf die Thronfolge nach des Schwiegervaters Tod u. bis dahin die Regentschaft in Frankreich erhielt, s. u. Frankreich (Gesch.) 11. Geburtsort vom Papst Urban IV., der der Sohn eines dortigen Schulstellers war. Im Feldzuge von 1814 war es als einer der Hauptoperationspunkte der österreich. Armee wichtig, s. u. Russisch-Deutscher Krieg 100. (Wr., Pr. u. Lb.)

Troyes (spr. Troa, Chretien de T.), nach

14 Troy-Gewicht bis Truchsess von Waldburg

nach seiner Vaterstadt genannt, dichtete zwischen 1170 u. 1190 den berühmten (nach seinem Tode von Godefroi de Leigni vollendeten) versificirten Roman von Lancelot; ferner einen Roman von Tristan u. Isolde, einen oon dem Löwenritter Iwain u. endlich einen großen versificirten Roman vom Parceval, fortgesetzt von Gautiers de Denet, Gilbert von Montreuil u. Manessier. (Br.)

Troy-Gewicht (engl. **T.-weight**, Imperial-Standard-Troy-Pound), Gold- u. Silbergewicht, nach der französ. Münzstadt Troyes benannt, sonst in Frankreich, dann in England, Holland u. der Schweiz gewöhnlich. Man rechnet 19 Mark von Troyes = 20 Mark köln., ob. genauer 1 Mark von Troyes = 68,111 köln. Markpfennige. Die Mark von Troyes wird in Frankreich getheilt in 8 Unzen, 1 Unze = 8 Gros ob. Drachmen, 1 Drachme = 24 Estelin, 1 Estelin = 1½ Denier, 1 Denier = 1½ Maille, 1 Maille = 2 Felin, 1 Felin = 7½ Grain, also 1 Mark = 4608 Grains; die Eintheilung in Holland s. unt. Niederlande (Geogr.) u. in England unt. Großbritannien (Geogr.) 119. (Fch. u. Jb.)

Tr. pl., Abkürzung für Tribunus plebis. **Trschitz**, Marktfl. im mähr. Kreise Olmütz; 700 Ew.

Trszénna, Marktfl., s. u. Arva 2).

Trübesch (**Trubēga**), Fluß, s. u. Riasan 2); 1096 an der T. Sieg der Russen über die Polowzer, s. Russisches Reich 22.

Trübia, Ortschaft in dem Districte Cangas de Tinno der span. Prov. Asturias; Kanonen- u. Kugelgießerei.

Trubtschewsk, 1) Kr. in der russ. Statthaltertschaft Drel, an Tschernigow grenzend; viel Wald; 2) Hauptst. desselben, an der Narusa u. Desna; 8 Kirchen, etwas Handel, Salzmagazine; 4000 Ew.

Trüche, geheime (nicht Trübe), eine sonst in Württemberg, seit dem 16. Jahrh. bestehende ständ. Kaffe, aus der der Ausschuß der Stände, bestehend aus 2 Prälaten u. 6 von den Landständen, auch wenn der Landtag nicht zusammen war, Gelder nach Gutdünken entnehmen konnte, ohne Jemand anders als sich selbst u. dem nächsten Landtag Rechenschaft davon schuldig zu sein. 1804 u. 1805 ward sie, wie die Landstände selbst, von König Friedrich aufgehoben, kam aber 1815 u. später bei den Streitigkeiten zwischen Ständen u. König wieder zur Sprache, ward aber nicht wieder eingeführt. (Pr.)

Trüchemann (türk.), Dolmetscher. **Truchemenen**, so v. w. Turkmanen, s. d. 18.

Truchsess (lat. Dapifer), im Mittelalter vornehmer Hofbeamter, der die Oberaufsicht über Küche u. Dekonomie der kaiserl. Hofhaltung führte u. bei dem feierl. Krönungsmahle 4 silberne Schüsseln mit Rindfleisch auf die Tafel zu setzen hatte. Das Erbtruchseßamt war am deutschen Kaiserhofe eine der höchsten erbl. Würden des Reichs

u. gehörte seit frühester Zeit zu Baiern, bis 1356 durch die goldne Bulle es bis 1623 an den Kurfürsten von der Pfalz kam, wo es dann Baiern wieder erhielt u. nach einer kurzen Unterbrechung von 1708 — 14 bis zur Auflösung des deutschen Reichs besaß. In der Eigenschaft als Erb-T. hatte der Kurfürst von Baiern die Verpflichtung bei der Kaiserkrönung den Reichsapfel vor dem Kaiser herzutragen. Doch hatte er schon seit frühesten Zeit einen erbl. Stellvertreter für diese Würde in den schwäb. Grafen T. von Waldburg. (Md.)

Truchsess, Birn, s. Herbstbirnen A). **Truchsess**, Name vieler adeligen Geschlechter, die daher ihren Namen hatten, daß ihre Vorfahren Erbtruchsesse bei verschiedenen Höfen waren. So gab es **T. von Eberberg**, **T. von Höfen**, **T. von Innefeld**, **T. von Pömmersfelden**, **T. von Schlötheim** u. viele and.; das berühmteste Haus unter allen ist aber das der T. von Waldburg (s. d.).

Truchsess von Waldburg, 1) altes, reichsunmittelbares Geschlecht in Württemberg, Baiern, Oestreich und Preußen, das sein Geschlechterregister bis in das 7. Jahrh. hinaufführt, wo ein schwäbischer Herzog Rummelius einem seiner Diener, Gebhard von Thann, das Schloß Waldburg geschenkt u. ihn zum T. ernannt haben soll. Dieser Gebhard schrieb sich zuerst 1124 T. von Waldburg. 2) Die Abkömmlinge dieses Gebhard sollen sich Anfangs Grafen zu Thane u. T. zu Waldburg, in Folge aber blos Freiherrn u. T. zu Waldburg geschrieben haben. Dittmar (Althan) v. Thann begleitete Leopold v. Oestreich zu Anfang des 13. Jahrh. nach Palästina und stiftete die Grafen Althan, doch erlosch der Hauptstamm der Thanns im 13. Jahrh. 3) Heinrich, Grafen v. Waldburg, übergab der unglückliche, letzte Hohenstaufe Konradin Aling u. Handschuh, um es seinem nächsten Verwandten, dem König Peter von Aragonien, zu überbringen. Deshalb führte er, wie das Herzogth. Schwaben, 3 schwarze Löwen übereinander im goldnen Felde. 1463 erwarben die Waldburge die Grafschaft Sonnenberg u. nahmen den gräflichen Titel wieder an, gaben diesen aber auf, als die Grafschaft durch Aussterben der Sonnenbergischen Linie wieder verloren ging. 4) Die T. v. W. wohnten schon in den ältesten Zeiten den Reichs- u. Kreistagen bei. 5) Georg III., aus dem Hause Waldburg-Wolfegg zeichnete sich als General des schwäb. Bundes in dem Bauernkriege aus u. erhielt zur Belohnung dafür von dem Kaiser Karl V. die Erlaubniß, daß sich seine Familie Reichserb-T. e nennen durfte. 1528 verließ ihn der Kurfürst Ludwig von der Pfalz als Erb-T. die Anwartschaft auf dieses, zu jener Zeit von der Familie Seidenstedt ausgeübte Amt

Amte, welches die L. = Waldburg dann auch bis zur Auflösung des deutschen Reichs ausübten. *1628 erhob Kaiser Ferdinand II. die Stammhalter der Linie Waldburg in den Reichsgrafenstand u. machte ihre Besitzungen zu Reichsgrafschaften, so wie im März 1603 Kaiser Franz II. die Häupter der 3 schwäb. Linien Waldburg = Wolfegg, Waldburg = Zeil = Zeil u. Waldburg = Zeil = Wurzach in den Reichsfürstenstand u. ihre Grafschaften zu dem Reichsfürstenthum Waldburg erhob. *Seit 1808 begleitet der jedesmal. Senior des Hauses Waldburg das Erbreichsoberhofmeisteramt im Königreich Württemberg. *Der gemeinschaftliche Stammherr der noch lebenden Fürsten u. Grafen von L. = Waldburg war Johann, der 1403 od. 1423 starb u. der 4 Frauen gehabt hat. Seine 2 Söhne bildeten die Jakobinische u. Georgische Hauptlinie. Die erste theilte sich mit Jakobs Enkeln wieder in 2 Unterlinien, indem Wilhelm (st. 1557) die zu Trauchburg u. Scheer, Friedrich (st. 1554) die zu Capustigall od. die preuß. Linie stiftete, die noch gräflich u. evangelisch ist; besteht seit dem Tode des königl. preuß. Generalleutenants Friedrich Ludwig (geb. 1776, trat, 1803 mit der Prinzessin Albertine von Hohenzollern = Hedingen verheiratet, erst 1807 in westfälische, 1818 als Oberst in bayerische, dann wieder in demselben Jahre in preuß. Dienste, wo er Napoleon als königl. preuß. Commissär 1814 nach dem Hafen von Frejus begleitete, ward dann Generalmajor, Befandter in Turin, 1827 im Haag, später Generalleutnant u. st. 1844), nur noch durch Graf Gebhard, geb. 1798, Major bei der königl. preuß. Gardelandswehr. ¹⁰ Die Linie Scheer erlosch 1764 und deren Besitzungen fielen an die von Trauchburg. Diese aber erlosch 1772 u. die Grafschaft Trauchburg kam an die Linie Zeil = Zeil. Die Grafschaft Scheer wurde hierauf an den Fürsten von Thurn = u. Taxis verkauft. ¹¹ Die Georgische Stammlinie theilte sich nach dem Tode des Freiherrn Jakob (1589) in 2 Linien, die Wolfeggische u. die Zeilische. Die erste spaltete sich in 2 Aeste: Wolfegg = Wolfegg u. Wolfegg = Waldburg, die aber seit 1798 durch das Aussterben der erstern wieder unter dem Namen Wolfegg = Wolfegg u. Wolfegg = Waldburg vereinigt sind. ¹² Die Zeilische Linie theilte sich 1684 ebenfalls in 2 Spezial-Linien Zeil = Zeil (jetzt Zeil = Trauchburg) u. Zeil = Wurzach. ¹³ Des Stammes Ältester ist jetzt Fürst Franz von Zeil u. Trauchburg, geb. 1778 u. außerdem regieren noch der Fürst Friedrich von L. = Waldburg = Wolfegg, geb. 1808, u. der Fürst Leopold Maria von Zeil = Wurzach, geb. 1795, die alle katholisch sind. Ein Nebenweig der Linie L. = Waldburg = Zeil, nämlich der L. = Waldburg = Zeil = Buxtau = Hohenems, ist in Oesterreich begütert u. gräflich; Haupt: Ma-

rimilian, geb. 1799, f. f. Rittmeister a. D. Ueber die Linie Capustigall s. ob. o. (Js.)

Truchsess, Graf Gebhard von L. Waldburg, Kurfürst von Köln, f. Gebhard 8).

Truchsess von Wetzhausen (Martin), Hochmeister von 1477 — 89, f. Preußen (Gesch.) 44.

Truculentus (lat.), der Grobian, Komödie des Plautus.

Trüde (deutsche Myth.), so n. w. Truhle.

Trüdenbeutel, f. Bevisst.

Trüdenfuss, so v. w. Drudenfuß.

Trüdenmehl, f. Bärapp.

Trüdhelm (nord. Myth.), f. u. Thora.

Trüdpert, St., Abtei, f. u. Münsterthal 1).

Trüe (spr. Truh), Cap, f. u. Sierra Leone 1.

Trüba Cósio (Telesforo de T.), geb. 1805 zu Santander; bis 1822 Attaché der span. Gesandtschaft, mußte 1823 als Constitutioneller flüchten, lebte bald zu London bald zu Paris, kehrte 1834 zurück, wurde Secretär der Cortes, ging aber bald nach Paris, wo er 1835 st. Schr. die Romane: Gomez Arias the Castilian, Romance of history, the Incognito, Sives of Cortesani Pizarro; die Dramen: The exquixyte, the arrangement, ferner: Sittengemälde, Paris u. London, u. die beiden Lustspiele: El velata u. Casare con 60,000 duros. (Hel.)

Trübaiche, Maß, f. u. Lauteres Maß.

Trübau, Marktst., so v. w. Tribau.

Trübe, 1) der gewöhnl. Durchsichtigkeit in einem gewissen Grade beraubt, indem bei Flüssigkeiten fremdbartige Theile darunter gemischt sind. Manche Flüssigkeiten, z. B. Bier, Weine sind t., bevor sie in den gehörigen Zustand der Güte gekommen sind, d. h. bevor die weinige Gährung vollendet ist, u. werden wieder t., wenn sie in Essig-gährung übergehn. Das L. = sein dieser Getränke wird durch das Schönen (f. d. unt. Wein 11) entfernt; 2) von glänzenden Körnern, wenn ihr Glanz durch fremdbartige Theile auf der Oberfläche derselben, od. durch rauhe Stellen unterbrochen wird; 3) auf Pochwerken das dicke Wasser, welches aus dem Tröge abläuft u. die erbigten Theile mit fortführt, f. Stochherd 1. (Fch.)

Trüben, urbar gemachter Bruch im 2. Zerschwönschen Kreise des preuß. Regbzgs. Magdeburg, 1½ Ml. lang u. ¼ Ml. breit, erstreckt sich bis zum Kliegersee u. ist jetzt in fruchtbare Acker u. Wiesen verwandelt.

Trübheit, die Eigenschaft des Trübes seins. **T. des Bières**, f. Bierverderbnisse. **T. des Glaskörpers**, so v. w. Glaucom. **T. des Weins**, f. u. Wein 11.

Trübkäfer (Asida Latr.), Gattung aus der Fam. der Feistkäfer; die Fühler sind nach dem Ende etwas dicker, der längl. Leib ist oben verflacht, Halschild fast vier-eckig, vorn etwas ausgefächert, die Flügeldecken verwachsen. Dieser Gattung ver-wandt

wandt ob. gleich sind: *Machla Herbst*, *Opatrum Fabr.*; *Pimelia u. and. Arten*: *grauer A. (A. grisea)*, schwarz, mit 3 Streifen; *A. fusca*, rüßosa u. a. (*Wr.*)

Trübsalsbrot, f. u. Pascha.

Trübsinn, ununterbrochene, traurige Stimmung des Gemüths; kann sowohl durch körperl. Organisation bedingt, als auch durch Kränklichkeit, lang dauernde Leiden, oft wiederholte Unglücksfälle, Gewissensbisse veranlaßt sein, u. bei höherer Steigerung in Liefinn, Melancholie übergehen.

Trüffel (essbare *A.*, *Lecker-A.*, *Tuber cibarium*, *T. gulosum*), ¹ Kugelförmige, außen mit einer rauhen, schwärzl., erdfarbenen, auch weißröthl., warzigen Oberhaut bedeckte, inwendig dichte, wie eine Muskatnuss bräunlich marmorirte, frisch angenehm, eigenthümlich bisamartig, auch knoblauchähnlich riechende, süßlich gewürzhafte schmeckende, unter der Erde, in Oberitalien, Frankreich, Deutschland, Spanien u. and. Ländern, bes. in hochstämmigen Laubholzwaldungen, doch auch in Weinbergen u. auf mäßig feuchten Wiesen, in lockerem, sandigem, schwarzem Boden wachsende Pilze, ² zu deren Auffindung (**T-Jagd**, **T-suche**) man sich bes. abgerichteter Hunde (**T-hunde**, **T-sucher**), gewöhnl. Schäferhunde, od. Sausfinber (f. b. unt. Hund **A**) g u. H) F), doch auch andrer Hunde, wie der Pudel, die auf *A-n* dressirt sind, bedient. ³ Man läßt den Hund hungern u. gibt ihm dann etwas Brod mit einem Stück *A.*, führt ihn hungrig in den Wald u. gräbt dort *A-n* ein u. legt ein Stückchen Brod daneben, wo er das Brod ausgräbt, die *A.* aber liegen läßt. ⁴ Ist dies mehrmals geschehen, so wird der Hund durch Scharren die Stelle angeben, wo er *A-n* wittert, muß aber stets ein Stück Brod erhalten. ⁵ Auch der Schweine bedient man sich dazu, welchen jedoch, damit sie die *A-n* nicht fressen, ein Ring um den Rüssel gelegt wird. Aber auch ohne Hülfe der *A-hunde* kann man *A-n*, welche seicht unter der Erde liegen, auffinden, indem sich über denselben die Erde etwas erhebt, auch wohl Risse bekommt. ⁶ Die Zeit dieses Auffindens ist vom August bis in den Spätherbst. Dieses Geschäft betreiben die **T-sucher (T-jäger)**. ⁷ Die *A-n* werden als sehr beliebte Delicatesse, theils für sich in Wasser gekocht od. in heißer Asche gebraten, theils als Zuthat zu Saucen (**T-saucen**), Pasteten (**T-pasteten**), Füllseln ic., frisch od. eingemacht, verpeist. ⁸ Sie werden nach den Gegenden, wo sie nicht wachsen, abgetrocknet u. in Wachspapier gewickelt, od. mit Baumöl übergossen, versendet, gehören unter die sehr nährenden u. die zugleich das Nervensystem erregenden Speisen, u. standen sonst in einigem Ruf als Aphrodisiacum. ⁹ Wesentl. von der Lecker-*A.* verschieden ist die Schweine-*A. (Tuber suile)*, die größer u. nicht

genießbar ist, sondern Erbrechen erregt u. giftartig wirkt. ¹⁰ Im Handel unterscheiden man schwarze *A-n*, wenig warzig u. bisamartig riechend; weiße *A-n*, sehr warzig, knoblauchartig riechend u. etwas seifenartig; weisse *A-n*, ohne Auswüchse, mehligartig, etwas unangenehm nach Erde riechend; ferner nach dem Orte, wo sie gefunden worden sind; z. B. Truffles de Périgord (die besten *A-n*). ¹¹ Andre Arten sind: die afrikan. od. arab. *A.*, f. *Tuber niveum*; Bisam-*A.*, f. *T. moschatum*, graue *A.*, f. *T. griseum*; indische *A.*, f. *Polygaster sambadarium*; Moschus-*A.*, f. *T. moschatum*; Piemontese-*A.*, f. *T. griseum*; Riesens-*A.*, f. *Pachyma cocos* u. P. T. regium; schneeweiße *A.*, *T. niveum*. ¹² Die meisten *A-n* kommen aus Oberitalien u. Frankreich; doch liefert auch Tyrol, Baiern, Württemberg, Baden, Thüringen diese Waare; den Handel damit treiben meist die Delicatessenhändler. (*Pr.*)

Trüffelder, in alten Cheststungen so v. w. Spiel- od. Nadelgelb.

Trüffelmücke, einige Mückenarten, deren Larven u. Puppen in den Trüffeln sich finden, z. B. von *Sepedon sphegoa*, u. einige Andre.

Trüffeln (Ruspilze), 13. Kunst der 1. Klasse in Deñs neuestem Pflanzensystem: Fleischpilze (f. Deñs Pflanzensystem **A**) mit derben, horn- od. fleischartigen, im Innern ziemlich regelmäßig geordnete Samen od. Schläuche enthaltend, die bisweilen heraus-treten, aber nicht stäuben. **A**) Sclerotiacel: Stöcklein, dicht u. hart; Samen nicht in Pulver zerfallend; theils an lebendigen Pflanzen angewachsen, sehr kleine Schläuche, die nie heraus-treten, enthaltend, theils als harte Warzen od. Körner an abgestorbenen Pflanzen, lassen die Samen aus-treten; theils auf der Erde frei, mit zelligem Bau u. undeutl. Samen. **B**) Tuberacel: in fleischiger Masse deutliche Schläuche enthaltend; theils klein u. häutig, mit freien Schläuchen in vertrockneter Gallerte, theils fleischig, mit häutigen, meist zweigartig geordneten Schläuchen. (*Su.*)

Trüffelpastete, f. u. Pastete. **T-sauce**, f. u. Sauce.

Trüffelsucher, so v. w. Trüffelhund. **Trügerische Cadence** (Musik), f. Cadence.

Trümmel, Dreschflegel mit festigen-bem Klöppel.

Trümmer, **T-weise**, f. u. Trumm. **Trümmerachat**, f. u. Achat 1). **Trerz**, Kupferkies, der durch Kalkspath mit Fahlerz zusammengekitet ist, aus Ungarn. **Trümmergestein**, so v. w. Conglomerate.

Trüentus (a. Geogr.), Fluss in Pice-num (i. Croento), an ihm das alte liburn. **Truentinum castellum (Truentum)**, j. Torre Seguera.

Trüsche, so v. w. Quappe.

Trüsch-

Trüschling, so v. w. Champignon.

Trüssätten, feine Leinwand, wie die Demi-Hollandes fein, in braunes Papier eingeschlagen u. daher Demi-Hollandes genannt, meist $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ Stab breit u. 14 — 15 Ell lang.

Trütschler (Friedr. Karl Adolf v.), geb. zu Kulmitsch bei Weida 1751; trat 1771 in goth. Civildienste u. stieg 1794 bis zum Geheimrath u. Kanzler zu Altenburg, 1804 wirtsch. Geheimrath u. 1805 Minister im goth. Geheimrathscollégium, wobei er seine Kanzlerstelle beibehielt. 1817 wurde er Obersteuerdirector u. 1820 Geheimrathspräsident; st. 1831 auf seinem Gute Falkenstein. Schr.: Versuch einer genauen Bestimmung des Rechts wiedererkäufer u. unableglicher Zinsen bei entstandnen Concurven, Altenb. 1777; Die Lehre von der Präclusion bei entstandnen Concurven der Gläubiger, Lpz. 1781, 2. Aufl. 1802; Anweisung zur Abfassung rechtlicher Aufsätze über Handlungen der willkührl. Gerichtsbarkeit, ebd. 1783 — 84, 5. Aufl. 1817; Anweisung zur Abfassung der Berichte über rechtl. Gegenstände, ebd. 1785, 3. Aufl. 1817. (P.)

Trufaldino, f. u. Italien. Theater u.

Trufalstätt, so v. w. Koburg, f. d. 21.

Trufatören, ungarische Volksdichter, welche bei Festen u. in Lagern die Thaten der Herzoge sangen.

Trug, 1) f. Täuschung u. Betrug; 2) (Bienenz.), so v. w. Dreck 2).

Trügcadence, f. u. Cadence 1) c).

Trügdolde, f. Blütenstand 19.

Trüghofen, Schloß, f. unt. Dischingen 2).

Trüchkäfer, so v. w. Bostrichus, f. u. Borkenkäfer.

Trüschluss, 1) so v. w. Sophisma, f. u. Sophistik; 2) (Musik), f. u. Cadenz.

Trühe, 1) ein großer Koffer; 2) ein Koffer, welcher auf einen Wagen gestellt wird, um Erz u. Steinkohlen darin von einem Orte zum andern zu fahren; 3) bei Zwickau ein Maß für Steinkohlen, enthält 64 Körbe od. dresdner Viertel, in Böhmen ist L. = 20 Füllfaß.

Trühten (deutsche Myth.), so v. w. Truthe.

Trütte (fr.), Forelle.

Trulla (röm. Ant.), 1) kleines, halbrundes Trinkgefäß mit Griffen; 2) Schöpfkelle od. kleines Gefäß, womit man Wein aus der Amphore od. dem Krater in die Becher ausschöpfte.

Trüllum (lat.), 1) Kuppel; 2) großer Saal des kaisers. Palastes zu Constantinopel, in dem das 6. öumen. Concil gehalten wurde, welches deshalb auch das **Trullänische** Concil genannt wird, f. unt. Constantinopolitanische Concilien 10 u. 11.

Trümbull (spr. Trombull), Grafschaft, f. Ohio.

Trumēāu (fr., spr. Trümoh), 1) Fenspersteiler; 2) Pfeilerpiegel, der den Fens-Universal-Lexikon, 2. Aufl. XXXII.

stersteiler deckt u. von der Kniehöhe bis zur Decke hinaufragt, f. u. Spiegel n.

Trumm, Mehrzahl **Trümmer**, 1) ein Stück, welches von einem Ganzen abgebrochen oder abgerissen ist; 2) in der Mehrzahl, die Bruchstücke od. Ueberreste eines festen Körpers; 3) das Ende, das Aeußerste eines Dinges; 4) (Weber), so v. w. Drohm; 5) (**T-erz**), Erz od. Steinart, welche sich in die Länge, in Gestalt eines Bandes durch das Gestein zieht; daher **Trümmerwelse**, diese Gestalt habend; 6) die schmalen, bandartigen Theile (**Ueber-L.**), in welche sich ein Hauptgang (**Haupt- od. Erb-L.**) zertheilt, welche sich bisweilen wieder vereinigen, bisweilen aber auch verlieren. (Fch.)

Trümmelbaum (**Zummelbaum**), senkrechter Baum, welcher neben einem Haspel an dem langen Stöße des Seviere angebracht ist, oben u. unten in einer Spur geht, u. mit einem Hebel od. Arme versehen, um den aus dem Schachte gezogenen Kübel damit auf die Seite zu drücken.

Trump, so v. w. Trompetenvogel.

Trumpf, 1) (a tout), f. unt. Spielkarten; 2) (Wechsel, Vertrumpfungen od. vertrumpfte Gebälle), wenn in einer Ballenlage ein Theil etlicher Hauptballen ausgeschnitten werden muß, das Stück Zimmerholz, welches an diese Stelle zu beiden Seiten angebracht wird, u. auf welchem die abgeschnittenen Balken ruhn u. eingezapft od. aufgeplattet sind. L. e werden bes. da nöthig, wo in der Decke weite Oeffnungen für Treppen od. durchzuführende Schornsteine nöthig sind, od. wenn man die Decke eines Saals in das Dach hinangehn lassen will. (Fch.)

Trampo, f. u. Pottfisch.

Trümscheit, so v. w. Trompette marine.

Trunc (**Truns**), so v. w. Stieglitz.

Truncaria (T. De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Weidriche, Melastomaceae **Rechn.**, De C. Art: T. caryophyllea De C., Strauch in Brasilien.

Truncatipënnens, f. unt. Lauffläser 1) A).

Truncato-cordatus (Bot.), abgestutzt herzförmig.

Truncatus (lat.), 1) so v. w. abgestumpft, od. abgeknippt, bes. von Pyramiden u. Kegelspitzen; 2) (Bot.), so v. w. Abgestutzt, f. u. Blatt 11.

Truncal arteriarum, **T. nervorum**, **T. venarum**, Arteriens, Nervens, Venenstämmen, f. u. Arterien, Nerven, Venen.

Truncus (lat.), 1) (Anat.), f. Dimpf, Stamm; 2) (Bot.), Stamm, f. u. Stengel.

Trüinkelbeere, 1) Schollera oxycoccus; 2) Vaccinium uliginosum.

Trunkenbold, wer sich oft in den Zustand der Trunkenheit versetzt.

Trunkenheit, ¹ die durch allzu reichl. Genuß geistiger Getränke hervorgebrachte, die Harmonie des Lebens überschreitende, geistige u. körperl. Aufregung. ² Der T. geht bei mäßigem Genuße geistiger Getränke eine wohlthätige Steigerung des Lebensprozesses, die sich bes. als eine höhere gemüthl. Anregung im Gemeingefühl durch Heiterkeit u. Wohlbehagen ausdrückt, voraus. ³ Bei fortgesetztem Trinken tritt der als Rausch bezeichnete leichtere Grad der T. ein, der den Menschen meist offenherzig u. munter, seltner mürrisch u. zanküchtig macht, auf den dann bei fortgesetztem Trinken T. folgt, wobei die höhern Geistesfunctionen ihren Einfluß auf die Denk- u. Handlungsweise allmählich verlieren. ⁴ Der Mensch vermag sodann nicht mehr einen klaren Gedanken zu fassen, der Kopf wird schwer, düster, schwindelnd, die Zunge stammelnd, die Füße unstet, die Sinnesorgane stumpf od. unzuverlässig u. endlich tritt, mit gänzl. Bewußtlosigkeit, ⁵ ein tiefer, schnarchender, betäubter Schlaf ein, der, als eine Krise, die künstl. Krankheit wieder ausgleicht, wobei die Natur zuvor auch oft durch Erbrechen u. and. Ausleerung, die ihr aufgedrungenen Schädlichkeiten zu entfernen sucht. ⁶ Da während des Zustandes der T. der Mensch in rechtl. Hinsicht, einer freien Selbstbestimmung für unfähig, je nach dem Grade derselben erachtet wird, so fällt auch die Zurechnungsfähigkeit für die zu dieser Zeit begangnen, geschehribrigen Handlungen, also auch die Strafe, zum Theil od. ganz weg, hingegen kann er von dem etwa zu leistenden Schadenersatz, auch von einer mehr od. minder strengen Abmündung seiner Böllerei, durch die er in jenen Zustand gerathen, nicht entbunden werden. Auch wenn sich der Betrunkene absichtlich, um in diesem Zustande ungestraft Etwas beghe zu können, in T. versetzt, ist er für das Vergehen, das er begangen hat, verantwortlich. Beim Militär wird T. schon an u. für sich hart bestraft. Bei Dienstvergehen (Schlafen auf dem Posten u. dgl.) verschärft sich aber die Strafe, wenn das Vergehen in T. geschah, indem der Soldat vorher wissen muß, welche Strafe ihn, wenn er sich betrinkt, treffen wird. Vgl. Zurechnung u. Strafmißdeutung. ⁷ Ursachen der T. sind zunächst der in den geistigen Getränken enthaltene Alkohol; allein mancherlei, das Nervensystem afficirende Stoffe, so z. B. das in manchen murrirnden Getränken enthaltene kohlensaure Gas, manche narlotische Stoffe, die, wie z. B. Rodelskörner, Koriander, Polch, Trefse, Porst, Scharlachkraut, Wiesensalbei, bisweilen den Getränken betrügerisch beigemischt werden, um denselben eine künstl. Stärke zu geben; od. auch selbst manche Narlotika, ohne Beimischung von Alkohol, so Hanf, Fliegenzwamm, Opium wirken dazu mit od. allein. ⁸ Die T. ist als ein tadelnswerther, den Menschen

bürgerlich, moralisch, psychisch u. körperlich destruirender Mißbrauch der moral. Freiheit zu betrachten. Schon jeder einzelne Fall von Ueberschreitung des Maßes rächt sich durch ein mehr od. minder bedeutendes Unwohlsein, das sich aber bei ruhigem Verhalten u. Mäßigkeit bald wieder ausgleicht. ⁹ Sucht man aber das von Ueberreizung entstandne Uebelbefinden durch Erneuerung des Reizes zu vertreiben, so wird letzter allmählich zur Gewohnheit u. zum Lebensbedürfnis (**Trunksucht**), so daß ohne Anwendung desselben das Individuum, zitternd u. stumpfsinnig, zu allen Geschäften untauglich ist, zugleich aber auch immer stärkerer Gaben zur Restauration bedürftig wird. Dabei leidet in der Regel der ganze Organismus bedeutend. Die Verdauung u. Ernährung wird hierbei zerstört, die Geisteskräfte, das Gefühl für Edles u. Schönes, die Fähigkeit, das Leben nach vernünftigen Motiven zu regeln, schwinden, u. Stirnhoßiten, Wassersucht, Säuerwahn sinn, beschließen die Scene. ¹⁰ Mittel dagegen: ¹¹ Zur Beseitigung des Rausches ist Kunsthülfe entbehrlich; höhere Grade von T. werden durch Eintauchen in kaltes Wasser, heftige Schmerzen, Schreck gebänigt; man sucht dieselben durch Umschläge von Wasser u. Essig über den Kopf zu mindern u. die gewöhnl. Folgen durch schwarzen Kaffee zu beseitigen; die gefährl. Zufälle erfordern ihrer Beschaffenheit nach angemessene Berücksichtigung, auch werden homöopathisch gehörig verbünnte Goldauflösungen angerathen. ¹² Die Trunksucht muß durch psychische Mittel, Ermahnungen, Erregung von angemessenen Gemüthsbewegungen, am besten so bekämpft werden, daß der Mensch die Menge der Getränke vermindert. Die Erregung des Eitles an dem gewohnten Getränke, dadurch daß man ekelerregende Stoffe in dasselbe thut, entspricht zwar oft ihrem nächsten Zwecke, gibt aber Veranlassung zu and. nervösen Krankheiten; Brühl- Kramer empfiehlt gegen die Trunksucht verdünnte Schwefelsäure in stehenden Gaben in den Getränken zu reichen, u. will manchen Trunkenbold gänzlich geheilt haben. Neuer Zeit ist dem Trunkfüchtigen eine Zeit lang immer Branntwein unter alle Speisen u. Getränke zu mischen, u. dadurch einen argen Ekel u. Heilung zu bewirken, sehr heilsam befunden worden. (Su.)

Trunksucht, s. u. Trunkenheit.

Trunt, Gebirg, s. u. Marokko (Geogr.).

Trupāna, Fliege, so v. w. Tephritis.

Trupial, Vogel, so v. w. Stirnvogel.

Trupp, 1) eine Menge bei einander befindlicher lebendiger Geschöpfe; 2) (Jagd.), so v. w. Rudeln, Flug; 3) so v. w. Herde Trappen; 4) ehemals so v. w. Schwadron u. Bataillon.

Truppen, die zum activen Kampfe gegen den Feind bestimmten Soldaten, als ein in mehrere Trupps getheiltes Ganze betracht.

trachtet. Man theilt sie ihrer Bestimmung nach in *Paus* = (zu welchen die eigentl. Leibgarben gehören), *Feld* = u. *Garnison* = *L.* (zu welchen letztern auch die *Invaliden* gehören); ein Mittelglied zwischen beiden sind die *Reserve* = *L.* (*Depotcompagnien*, *Depotbataillone*). Nach ihrer *Formation* sind sie entweder stehendes Heer, *Freicorps* od. *Landwehr* (sonst *Landmiliz*), nur uneigentlich gehört der *Landsturm* hierzu. Nach ihrer *Gattung* theilen sie sich in *Linien* = u. *Leichte* *L.*, so in *Grenadiere*, *Musketiere*, *leichte Infanterie* (*Füsilere*), *Jäger*, *Kürassiere*, *Dragoner* (*Chevauxlegers*), *Wanen* (*Panziers*) u. *Fusaren*; nach ihren *Waffen* in *Infanterie*, *Cavallerie*, *Artillerie* nebst dem *Ingenieurcorps*, die *Mannschaften* sind entweder ausgehoben, freiwillig eingetreten, od. durch *Handgeld* geworden. (Pr.)

Truppengattungen, so v. w. *Waffengattungen*.

Truppien, aus aufgelöster *Kampfordnung* in geschlossene übergehn, s. *Trailiren* u. u. *Railiren*.

Truro, Marktst., s. u. *Falmouth*.

Trütsche, Fisch, so v. w. *Altraupe*.

Trüschemann, s. u. *Hochzeit* u.

Trüse, im 9. Jahrh. Handelsstadt in Preußen (s. d. [Gefsch.] 1); sezt *Hansdorf* am *Drausen* = *See*.

Trüsenasche, zu *Asche* gebrannte *Beinhefen*.

Trusina, Ort in *Ingermannland*; hier 1595 Friebe geschlossen zwischen *Schweden* u. *Rußland*, durch den *Esthland* u. *Narwa* in schwed. Besize blieb, *Ingermannland* u. *Kerholm* aber an *Rußland* zurückfiel, s. u. *Rußland* (Gefsch.) 66.

Trüsse, Gewicht, s. unt. *Großbritannien* (Geogr.) 122.

Trüssel, so v. w. *Kriekente*, s. unt. *Ente*.

Trüte (deutsche Myth.), 1) so v. w. *Alp*; 2) so v. w. *Truhete*.

Trütenau, Dorf im preuß. Regbz. u. *Landkreise Königsberg*, *Papiermühle*, liefert *Preßspäne*; 300 Em.

Trütenussamen, so v. w. *Bärappensamen*.

Trüthahn, s. u. *Truthuhn*.

Trüthen (altb. Myth.), so v. w. *Druden*.

Trüthenfuss, so v. w. *Drudenfuss*.

Trüthuhn (*Meleagris L.*, Taf. XI.

Fig. 2), 1 *Gattung* aus der *Ordn.* der *Hühnerartigen*, *Kopf* = u. *Halshaut*, am *Halse* läuft ein *Lappen* von der *Kehle* herab, auf dem *Kopfe* *Fleischzapfen*, der (beim *Männchen*) im *Born* od. andern *Affect* über den *Schnabel* hinaus sich verlängert; sie können den *Schwanz* radförmig ausbreiten, an den *Füßen* haben sie einen stumpfen *Sporn*. *Arten*: 1) gem. *L.* (*Puter*, *Kaleut. Huhn*, *M. Gallapavo L.*), die *Kopf* = u. *Halshaut* roth-blauwölzig, auch bräunlichweiß mit dunkeln *Querbinden*. Der **T-hahn** hat auf

der *Brust* ein *Büschel schwarzer Haare*, im *Born* (bes. beim *Anblick* der *rothen Farbe* u. bei der *Begattung*, wo er heftig um die *Henne kämpft*), schwillt die *Kopfhaut* u. der *Zapfen* an u. wird *roth*, er schlägt mit dem *Schwanz* ein *Rad*, u. schreitet, die *Flügel* auf der *Erde* schleifend u. *Laubend* vorwärts. Die **T-henne** hat statt des *Haarsbüschels* eine *Warze* u. schlägt selten ein *Rad*. 2) *Einfältig*, frist *Vegetabilien*, *Insekten*, wird mit *Kartoffeln*, *Getreide* gesütert, lebt in *Polhgarnie*, bringt 30 — 50 *Eier*, aber nicht an einem Ort, brütet mit ungemeiner *Ausdauer*, so daß man ihr die *Nahrung* zu ihrem *Neste* stellen muß, 26 — 28 Tage. Man braucht sie auch zum *Ausbrüten* der *Fasanen* = (s. unt. *Fasanerien*), *Hühner* =, *Enten* = u. andrer *Eier*. 3) Die **T-hühnerzucht** muß von einer eigens dazu gehaltenen *Person* besorgt werden. Auf 1 *Hahn* rechnet man 5 — 10 *Hühner*, bereitet in einem dunkeln *Salle*, od. im *Freien* unter *Rästen* 30 *Nester*, jedes mit 15 — 18 guten *Eiern*, sezt sämtl. *Hühner* zu gleicher *Zeit* u. wo möglich auf ihre eignen *Eier* auf, läßt die *Hähne* nicht hinein u. nimmt, außer in den letzten *Brütetagen*, sie täglich zur *Fütterung* vor dem *Stalle* einmal ab. 4) Die ausgeküpften *Jungen* muß man sozgleich wegnemen, weil sonst die *Mutter* das *Nest* verläßt u. ohne sich um die übrigen *Eier* zu bekümmern, den *Jungen* nachläßt. Die ausgekrochnen *Jungen* werden von 2 *Nestern* in eins gethan u. von der einen *Henne* ausgeführt, während die andere noch einmal zur *Brut* von *Hühner* = od. *Enteneiern* gebraucht wird. Die *Jungen* müssen vor *Sonnenschein*, *Regen*, *Thau* u. *Kälte* geschützt u. nicht zu oft in die *Hände* genommen werden, man wäscht ihre *Füße* mit *Brantwein*, damit sie nicht von *Brennesseln* zu viel leiden, füttert sie täglich 3mal auf einem *Tuch*, um die noch weichen *Schnäbel* zu schonen, mit harten, *Klargebackten Eiern*, später mit darunter gemischten *Erbsen*, *Zwiebeln*, *Eierschalen*, noch später mit gekochten *Erbsen*, *Milch*, klein gekackten *Salat* = od. *Schafgarbenblättern*, *Nesseln*, auch wohl *Grüße*, treibt sie dann auf *Stoppelfelder*, hütet sie aber auch hier vor *Regen*. Des *Nachts* sezt man die *Jungen* sammt der *Alten* in einen *Federkorb*. Das *Wachsen* des drüsigen *Fleisches* in der 6. — 8. *Woche* ist ihnen so gefährlich, als *4füßigen Thieren* das *Zahnen*, man füttert sie daher dann gut u. sezt ihnen ein *Pfefferkorn* in den *Halz*. Gegen *Wichards* sind sie zum *Verkauf* groß genug. 5) *Krankheiten*: *Bläschen* an der *Zunge*, *Sicht*, *Pips*, *Ruhr* u. a. Auch wird es durch die **T-federlaus** (*Philopterus polytrapezius*) u. dem **T-springwurm** (*Ascaris percillum*) geplagt. 6) *Fleisch* sehr geschätzt, bes. bei gekappten (*castrirten*) u. mit einem *Gemenge* von *Hirsenehl*, *Butter* u. *lauem Wasser* gefütterten *Hähnen*. Man bereitet das

T. gewöhnlich zum Verspeisen gebraten u. ein wohlgenährter, fetter, nicht über 1 Jahr alter **T-hahn**, dessen Kropf mit einer Farce von Semmeln, Butter, Eiern, der feingewiegten Leber desselben u. auch wohl mit darunter gemengten feinen Trüffeln gefüllt wird, ist einer der besten Braten. Der **T-hahn** hat dreierlei Fleisch, dunkelbraunes an den Schenkeln, sehr weißes u. zartes an der Brust u. sehr fettes an den Seiten u. dem Halse, das man mit Rind-, Kalb- u. Schweinefleisch vergleicht. Auch farcirt u. in Scheiben geschnitten, ob., nachdem man die Knochen ausgenommen, als **T-roulade**, als **T-ballen** ob. **T-ragout**, verspeist man den **T.** Sonst benützt man noch Federn (selten zum Schreiben, mehr zu Betten u. Federbüschen) u. Eier. * Das **T.** stammt aus Amerika (nicht aus Asien), wo es am Mississippi in Herden zu mehr. Hunderten lebt. Es wird von Oviedo 1525 zuerst erwähnt. * Der wilde **T-hahn** ist 4 F. lang, schlank, hochfüßig, Kopfhaut lilä, an der Kehle 2 Klunkern, am Schnabel eine, am Ende behaarte, dunkelbronzee u. metallisch grün, Mittelrücken dunkelgrün, der braune Schwanz mit schwarzer Binde u. weißem Endsaum, Füße carmoisinroth; Weibchen grau, schwarz u. grau eingefärbt, Schnabel orange. Man jagt sie mit Hunden, wodurch sie ermüdet sich auf Bäume setzen u. geschossen werden. ¹⁰ **b)** (**M. ocellata**), mit saphirblauem, gold- u. rubinroth eingefasstem Augenspiegel im Schwanz, oben metallgrün mit schwatzer Binde, jenseit derselben lafurbau, Schwingen weiß, braun u. grün gefleckt, mit kupferfarbig goldnem Spiegel; von der Hondurabai. (**Wr. u. Pr.**)

Trutiformes, nach Latreille Junkt der Lachse, begreift die Gattungen Salmo, Osmerus, Corregonus u. Argentina.

Trutmänni villa, so v. w. Dortmund 3).

Trütnow, Stadt, so v. w. Trautenau.

Trüta, so v. w. Lachsforelle. **Trütte**, so v. w. Altraupe. **Trüttel**, so v. w. Schildkröte. **Trütteln**, nach Olen so v. w. Schildkröten, sind getheilt in die Sippen: Haut-, Zungen-, Ohren-, Augen-**T.**

Trutulensis portus (a. Geogr.), Hafen in Britannien; von hier aus wurde der Versuch gemacht, Britannien zu umschiffen, viell. beim j. Frith of Tan.

Trutz-Elz, Burg, f. unt. Wirschen. **T. Männsfeld**, f. unt. Leimbach.

Trützbündnis, so v. w. Defensivallianz.

Trutz Nächstigall (Lit.), f. u. Spee.

Trützwaffen, f. u. Waffen.

Trützwerk, so v. w. Schutzwert.

Trüwer, Fürst von Rußland, Bruder Nikits, f. Russisches Reich (Gesch.) s.

Truxalis, Heuschrecke, so v. w. Troxalis.

Truxillo (spr. Truchillo), 1) Villa in der span. Prov. Cáceres an der Magasca, 6

Kirchen, sonst 10 Klöster, Löpferei, Pizarros Geburtsort; 4000 Ew.; 2) Provinz u. 3) Stadt, f. Sula; 4) früher Intendanz im span.-amerikan. Vizekönig. Peru; nach dem Befreiungskriege 5) Departement in Peru; 6) nördliches Departem. in dem südamerik. Staate Peru, an Ecuador u. das stille Meer grenzend, 3000 Q.M. u. gegen 500,000 Ew.; 7) Provinz des Depart., 125 Q.M. groß, 20,000 Ew., reich an Alterthümern, Getreide, Wein, Zucker, Baumwolle, Del, Gummi. Hier: Lambayeque, Prov. (40,000 Ew.), Stadt gl. N. am Fluß gl. N., mit dem Hafen Pacasmayo, Weinbau, 8000 Ew.; Saña, so v. w. Lambayeque, Santiago de Milleslores, Stadt am Fluß gl. N., sonst groß; Piura, Prov. (50,000 Ew.) u. Stadt (San Miguel de P.), älteste Stadt des Landes, Handel, Viehzucht (Maulthiere), 9000 Ew.; Segura (Sechura), am Busen gl. Nam., mit den Caps Aguja u. Payta), Payta, Stadt, 7000 Ew.; Tumbay, Landungsplatz des Pizarro 1529 (1526); Exaramarca (Caja...), Prov. u. Stadt am Flusse gl. N., f. Exaramarca, dabei Warmquellen (Incabab), schwefelhaltig, mit lebenden Fischen, Goldbergwerke, Palastruinen, 7000 Ew.; Jesus, Dorf mit dem Landgut Lagunilla, mit Ruinen einer alten Stadt; Micuspampa, Dorf, 14,640 F. über dem Meere, dabei die Minen von Choto (Hualayoc); Huamachuco (Gu...), Prov. (12,000 Einw.) u. Stadt; Exaramarquillo (Caja..., Patos), Prov. (16,000 Ew.) u. Stadt, Silberminen; Chachapoyas (Chach...), Prov. (12,000 Ew.) u. Stadt (S. Juan de Frontera); Mainas, Prov. in den Thälern des Huallaga, 20,000 Ew. in vielen Indianerhöfen (darunter die der Pecos, geschickte Giftmischer), viel Ungeziefer, häufige Erdbeben. Orte: Moyobamba, Stadt, 3000 (5000) Ew., Pamas (Llama), von Indianern gl. N. bewohnt. 8) Hauptstadt der Prov. u. des Depart., befestigt, gut gebaut, schöne Kathedrale, 12 andre Kirchen, bischöflich. Palast, Rathhaus, mehr. Klöster, 8000 Ew.; erbaut von Pizarro 1535, wurde mehrmals durch Erdbeben heimgesucht. Der Seehandel der Stadt geht über den Hafen Huanchaco (Guan...), klein; 9) Bai u. 10) Stadt, f. u. Honduras. (**Wr.**)

Truxillo-Orden, f. Montjoies-Orden.

Truyden, St., Stadt, so v. w. Tron, St.

Tryberg, Stadt, so v. w. Triburg.

Trybock, so v. w. Sturmbock.

Trygödia (Aesth.), so v. w. Komödie, f. d. s.

Trygon (Trygonobatus), f. Stachelrochen.

Trygweson, so v. w. Olaf N.

Tryma, eine Art von Sporangium.

Trymalium (T. Fenzl.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rhamnaceae Fenzl. Arten in Neuholand. **Trymatococcus**

cus (T. Poepp et Endl.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Artocarpeae Endl. Art: T. amazonicus, Baum in Brasilien.

Trymberg, Hugo v. L., f. Hugo 59).

Trypanum, so v. w. Trepan.

Trypēsis (gr.), das Bohren, bes. in der Chirurgie, f. Trepanation.

Trypeta, f. Brandfliegen.

Trypethellum (T. Spr.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Flechten, *Idiosphalanis Spr.*; Balgarnflechten *Rehnb.*, *Rahlen Ok.* Art: T. eluteriae, häufig auf *Cascarillrinde* als gelbbraune Warzen, andere auf *Quassia*, China u. ähnl. Rinden.

Tryphāna, 1) Tochter des Ptolemäos Phyloton, Gemahlin des Antiochos Gryphos, ließ ihre Schwester Kleopatra, Gemahlin des Kyzikenersfürsten Antiochos nach dessen Besiegung ermorden, wurde aber bald darauf von deren Gemahl auch ermordet.
2) S. u. Tryphosa.

Tryphalēia (gr. Ant.), f. u. Helin.

Tryphānspath, f. u. Spath.

Tryphera (v. gr.), Beinamen einiger berühmter Latwergen des Alterthums.

Tryphera (T. Blum.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Amaranthaceae Blum. Art: T. prostrata Bl., auf Java. **Tryphia** (T. Lindl.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Orchideae, *Ophrydeae Lindl.* Art: T. secunda, am Cap.

Tryphiodōros, griech. Epiker, aus Aegypten, in der spätern Zeit (viell. im 6. Jahrh.); schrieb eine Odyssee, in der das Kunststück angebracht war, daß in dem 1. Buch kein α, in dem 2. kein β u. vorkam (dah. Ὀδυσσεὶα λειπογράμματος genannt); noch übrig ist ein kleines episches Gedicht, *Ἀλωὶς Ἄλω*, l. A. bei Albus mit Quintus Smyrnäus, Vened. 1504, einzeln von Frischlin, Frankfurt. 1585, 4.; Merrick, Oxford. 1741; Bandinius, Flor. 1765; Northmore, Lond. 1791 (wieder 1804); Bernick 1819. (Lb.)

Tryphon (gr., d. i. Schwelger), 1) Beinamen des ägypt. Königs Ptolemäos IV.

2) Feldherr des syr. Königs Demetrios, erob. 144 Antiochos VI. zum König von Syrien, ermordete ihn aber auch nachher u. setzte sich selbst auf den Thron, f. Syrien (Gesch.) u. Vertrieben wurde er 139 zu Apamea ermordet. 3) So v. w. Salvius 3).

4) L., griech. Grammatiker aus Alexandrien, lebte zur Zeit des Augustus, schrieb über Grammatik, auch über Dialekte. Fragmente im Museum criticum Cantabrigiense 1813, S. 32 ff., u. im Museum criticum Vratislaviense 1825, 1 Thl. S. 1 ff. 5) Chirurg zu Augustus Zeit, lebte u. prakticirte in Rom. 6) Patriarch von Constantinopel 933; wurde abgesetzt u. ging in das Kloster. (Lb.)

Tryphōsa, Christin, welche der Apostel Paulus mit der Tryphāna in dem Brief an die Römer grüßen läßt.

Trypōxylon, f. Wandweife.

Trysmus (v. gr.), so v. w. Trismus.

Tryssild - Elf (Trissel - Elf), Fluß, so v. w. Klara - Elf.

Trzecił, Stadt, so v. w. Tirschniegl.

Trzēbon (Geogr.), so v. w. Wittinau. **Trzebōwa**, so v. w. Trzbau. **Trzemēsno** (spr. Tschemettschno), Stadt im Kr. Mogilno des preuss. Regbzks. Bromberg, an einem See; Stift regulirter Chorberr mit Bibliothek, schöner Kirche u. einer Erziehungsanstalt für 12 Jünglinge, Hospital, Buchweberei, 1800 Ew. **Trzemūschna**, Berg, f. u. Beraun 1).

Trzibek (Trzibog, böhm. Mnth.), Pestgottheit.

T. s., Abkürzung, f. u. Tasto solo.

Tsaad (Tsad), See, so v. w. Tschad.

Tsādi Bähri, See, f. Tigre 1) d).

Tsāhan Arāptan, f. u. Kalmücken (Gesch.) u.

Tsālo, f. u. Birma (Geogr.) u.

Tsāmpo (Tsāmpu, Djangbo), Fluß, f. u. Tibet, u. Frawaddi.

Tsang-ngu-wang, 472—77 Kaiser v. China, f. d. (Gesch.) u.

Tsāo - tsāo, chines. Feldherr mit Kaiserl. Titel unt. Hiantsi, f. China (Gesch.) u.

Tsarizyn, Stadt, so v. w. Zarizyn.

Tsārnikow, Stadt, so v. w. Charkow.

Tsārta, einzelne, gewöhnlich in Entfernung von 2 Mln. von einander gelegne Wirthshäuser in Ungarn.

Tsch....., geographische, sich so anfangende u. hier nicht zu findende Namen, f. u. Cz... od. Cs..., Dsch, auch unt. Z... u. Ch....

Tschagagarāga, 1) Landschaft im unabhängigen Theile der Insel Java, gebirgig, doch auch fruchtbar, bewässert vom Solo; 2) Hauptst. hier; hat 6000 Ew. Eine andre Stadt ist Lamiebaja, sonst sehr groß, jetzt noch mit 7—8000 Ew.

Tschabūschnigg (Adolf, Ritter v. L.), öftr. Dichter; schr. Gedichte, Dresd. 1833, 2. A. 1841; Novellen, Wien 1835; Humorist. Novellen, ebd. 1841.

Tschad, in Sudān u. Bornu See, von Ein. für einen Ueberschwemmungssee in der Regenzeit, von And. für einen wirkl. See gehalten, enthält viele Inseln (u. a. die Bedumah), ist 50 Ml. lang u. nimmt die Flüsse Yeou, Shary u. den Niger selbst auf, der aus ihm als Dschadda dann weiter fließt. Neuere u. a. die Gebrüder Lander, verneinen dies vom Shary u. behaupten, daß der Niger weit westlicher fließe u. sich dann südlich wende, der Ausfluß des L. fließe als **Tschādda** auch südlich u. falle unterhalb Nyffe in den Niger. Vgl. Niger u. Shary. (Lb.)

Tschādrin, 1) Kreis, u. 2) Stadt, so v. w. Dschādrin. **Tschādyrdagh**, Berg, f. u. Laurien u. **Tschāer** (Türstenthümer), so v. w. Dshar. **Tschāgain**, so v. w. Chagain, f. u. Birma (Geogr.) u.

Tscha-

22 Tschagirischer Thee bis Tschao-suan-ti

Tschagirischer Thee, f. u. Sarsifraga.

Tschagräl, f. u. Kabardei 2).

Tschäl (russ.), so v. w. Thee. **Tselénol**, so v. w. Grüner Thee.

Tschalken, kleine Schiffe in Ungarn, nach Art der Galeeren gebaut, mit Rudern od. Segeln versehen, sind mit Kanonen (2—10) u. Mannschaft (10—100) besetzt, führen meist einen Befehlsmast, einen großen Mast mit sehr hoher Stange u. ein Bugspriet; sind mit dem **Tschalkistenbataillon** bemant, f. u. Destréich (Geogr.) 11 ff.

Tschalkisten, Bezirk der, Theil der slav. Militärgränze, zwischen der Theiß u. Donau im Kaiserthum Destréich; 15½ QM., gegen 25,000 Einw., mehrentheils slav. Abstammung; bildet das **Tschalkistenbataillon**, f. d.

Tschälissl, Ort, f. Mingrelten 1.

Tschäkathurn, so v. w. Esakathurm.

Tschäkdzo, f. u. Tibet u.

Tschäko, so v. w. Esako.

Tschäktans, Volk, so v. w. Esaktans.

Tschäku, Säugthier, f. u. Antilope 1).

Tschäkun-Tun, Inseln, f. u. Amur.

Tschälagan, Insel, so v. w. Tschalekan.

Tschäldir, Ejale im osman. Asien, an Rußland (Georgien), Arabien u. Karabagren; hat gegen 240 QM., ist sehr gebirgig durch den Taurus u. einige seiner Zweige, deren Gipfel bis zu 8000 F. aufsteigen, wird bewässert vom Kur (der hier entspringt u. einigen seiner Nebenflüsse, hat etwas rauhes Klima, wenig Feldfrüchte, etwas mehr Gartenfrüchte, gutes Obst (auch Aprikosen, Pfirschen, Feigen), etwas Tabak, Wein, vieles u. gutes Holz; Viehzucht (Schweine) ist bedeutend, auch Bienenzucht; mit den Erzeugnissen des Landes wird Handel getrieben. Die Einw. sind Grusier (50,000), Armenier, Juden, Osmanen. Die Hauptstadt war Akazike, welche aber nebst der Umgegend im letzten Kriege an Rußland abgetreten wurde. (Wr.)

Tschäleby, f. u. Solymän 8).

Tschäma, so v. w. Dschama, f. Buda-Budaemus 1 u. 2.

Tschamaläri, Berg, f. Himalaya 1.

Tschämaschir-Bätschi, Oberwäschmeister, der die Leibwäsche des Sultans aus der Wäschkammer empfängt u. bewahrt.

Tschämkinho, Fluß, f. u. Koeitshen. **Tschämnyandu**, f. u. Tibet 1.

Tschämteschan (D. Michael), geb. in Constantinopel 1738, Meditarist, st. das. 1823. Außer seinen theolog. u. asket. Schriften schr. er: Armen. Grammatik, Bened. 1779; Allgem. Gesch. Armeniens, ebd. 1780, 3 Bde., 4., Auszug 1811, engl. von J. Audall. Calcutta 1827, 2 Bde.

Tschämuretz, so v. w. Tschamurs.

Tshan, Fluß, f. u. Fokien.

Tschändala, Urbewohner Indiens, am linken Ufer des Ganges, wo ihre Hauptstadt Eringawera lag, u. südlich von demselben, lebten von Jagd u. Fischerei. Ihr

König Guha war Freund von Rama u. Bharala u. versorgte dessen Heer mit Lebensmitteln. Nach der Eroberung des Landes wurden sie zu Sklaven gemacht u. gehören jetzt zu den Unreinen; in Birma sind sie Leidenverbrenner. (R. D.)

Tschändas (ind. Lit.), f. u. Sanskrit 1.

Tschandernägor, so v. w. Chan-bernagore.

Tschändi Sëwu, Tempel, f. u. Mataran. **Tschändpoor**, Stadt, f. u. Tiperah.

Tschändra (ind. Myth.), so v. w. Soma.

Tschandragiri, Berg, f. u. Hima-laya 1. **Tschändrapur**, Stadt, f. u. Manipur. **Tschandrasikhara** (d. i. Mongebirge), so v. w. Himalaya.

Tschändschor, Herrschaft, f. Prädangeregenschaften.

Tschändüki, 1) District, so v. w. Khanduk; 2) Insel, f. u. Indus 1.

Tschändur, Stadt, f. u. Kandesch.

Tschändy, f. u. Tataren 11.

Tschang, Prov., f. u. Tibet (Gesch.) 11.

Tschang (chines. Gesch.), so v. w. Schang.

Tschängnau, Dorf an der Emmen im Amte Seggau des Schweizercantons Bern, unweit der Grenzen Luzerns; hier werden die besten emmenthaler Käse gefertigt.

Tschäng-ngan, Stadt, so v. w. Singan-fu, f. u. Schensi 1. **Tschäng-peschan** (T.-petschan), Gebirg, f. u. Mandschurei u. Korea 1.

Tschängri, Sandschat u. Stadt, so v. w. Kiangri.

Tschängte, Stadt, f. u. Honan 1.

Tschang-ti (T.-tien, chines. höchster Himmel), f. u. Tien.

Tschäng-ti, 76—89 v. Chr. Kaiser von China, f. d. (Gesch.) 111.

Tschängtscha-fu, Stadt, f. unt. Hunan. **Tschäng-tscheu**, Stadt, f. u. Fokien 1. **Tschäng-tschen-fu**, Stadt, f. u. Kiang-Su. **Tschäni**, See, f. u. Lomel 1.

Tschänibek, f. u. Tataren 11.

Tschänsing, f. u. Antilope 1).

Tschäntafu, so v. w. Tschangtscha-fu.

Tschäntschau, Hafen, f. u. Canton 1.

Tschäntsekiang, so v. w. Schantsekiang. **Tschäoking-fu**, Stadt, f. u. Canton 1.

Tschäo-kuang, chines. Kaiser, so v. w. Lai-tsu, f. d. 3). **Tschäo-lie**, 220—222 Kaiser von China, f. d. (Gesch.) 11.

Tschäoalmansume, Stadt, f. u. Scharramongolei 2).

Tschäo-pi, 220—226 v. Chr. Kaiser von China, f. d. (Gesch.) 111. **Tschäo-siang**, Fürst von Tsün u. 255—249 v. Chr. Kaiser von China, f. d. (Gesch.) 111 u. 12.

Tschäo-sien, so v. w. Korea 1.

Tschäo-suan-ti, 905—907 Kaiser von China, f. d. (Gesch.) 111. **Tschäo-ti**,

ti, 86—74 v. Chr. Kaiser von China, s. ebd. u. **Tschao-tzung**, 890—905 Kaiser von China, s. ebd. u. **Tschao-wang**, 1052—1001 v. Chr. Kaiser von China, s. ebd. u.

Tschäpar, Postcouriere in Persien, s. d. (Ant.) 1; daher: **T.-kaneb**, Poststationen ebenda.

Tschäpkn, hohe Schirmmütze der poln. Ulanen, in der Mitte eingebogen u. in einem 4eckigen Deckel endigend. Meist ist sie mit einer Feder od. einem Haarstutz geschmückt. Der L. ist nur unten von Leder, nach oben aber von buntem, gestepptem Tuch; vgl. **Ezako**.

Tschapogiren, Volk, s. u. Sibirien. g).

Tschar (Tschurbane), slav. Gott, der die Grenzen des Feldes beschützte; sein Bild war der 4eckige Grenzstein.

Tscharānas (ind. Rel.), untergeordnete geistige Wesen, die die Thaten der Götter erzählen u. ihr Lob verkündigen.

Tschārdschu (**Tschārdjul**), Stadt, s. u. Bulhara l). **Tschāring**, See, s. u. Sifan u. **Tschārisch**, Fluß, s. u. Dö.

Tschārka, türkisches, aus Reis bereitetes, dem Pillaw ähnliches Gericht.

Tschärner, 1) (Johann Baptista v. L.), geb. 1751 in Graubünden, war von 1775—77 Podesta zu Atran im Weltlin, 1783—85 Landvogt in Maiensfeld, 1793—98 Bürgermeister in Chur, 1795—96 Bundespräsident u. Haupt des Gotteshausbundes, gründete die Erziehungsanstalt zu Meischnau, die nachher Zschölke übernahm; st. 1836. 2) (Karl Ludwig), geb. 1754 zu Bern; 1777 Prof. der Rechte u. 1785 Mitglied des großen Raths, Oberbibliothekar daselbst; st. 1827. Schr.: Entwurf einer peinal. Proceßordnung für Bern, Bern 1791. (Hol.)

Tschärnikow, so v. w. Gzarnikow.

Tschārsu, Plag, s. u. Kandahar 3).

Tschārta Bha de Schāta (die 4 Schriften göttl. Worte, näml. des Drama), heil. Buch der Hindu, wahrscheinlich mit den Puranas identisch, od. von einer Partei modificirt.

Tschartāken, in Kroatien u. der Militärgrenze kleine Wachhäuser, auf Pfählen stehend, in welche man mittelst einer Leiter steigt. Mehrere solche L. sind in einer Reihe in gehörigen Zwischenräumen errichtet u. dienen zum Aufenthalt der Wachen, welche durch Signalfüsse die Annäherung des streifenden Feindes ankündigen.

Tschartorjysk, Hauptort u. Stadt eines Fürstenthums des Fürsten Radziwill im Kr. Luga der russ. Statthaltersch. Wolhynien, am Styr; Schloß, 2000 Ew.

Tschārurk, Fluß, so v. w. Tschorak.

Tscharwākas, kleine philosoph. Secte unter den Hindu, sind Atheisten u. werden von allen andern Secten verabscheut, da sie durchaus kein sittl. Princip haben.

Tschärysch, 1) Kreis im asiat. Rußland, südlichst auf dem Gebirg, Flußgebiet der Bija u. des Irtsch, See Burlinsköe, reicher Bergbau, bes. auf dem Schlangenberg (Smeewskaja Gora, 1548 F.), dessen Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei- u. Zinkgruben 4000 Menschen beschäftigen u. sonst jährlich 600 Pud Silber brachten, die Einw. sind Russen, Kosaken, Wermiesene, Kirgisen u. a.; Stadt: Semipalatnaja (Semipalatnoi), am Irtsch, 400 Ew., Laufschoß für den kirgis. Handel (jährlich für 1—200,000 Rubel Waare Absatz). In der Entfernung von einigen Meilen südlich finden sich am Irtsch Krümmern von Gebäuden mit Inschriften; Ustka menogorot, am Irtsch, mit Fort; Smeogorot, am Schlangenberg, Goldwäsche, 3000 (1500) Ew.; Loktowsk, Silberschmelzhütte u. Steinschleiferei; Bachtarminsk, starke Festung; Korjarkow, am Salzsee gl. R., jährlich 300,000 Etnr. Gewinn; Nowo-Paulowski-Sawod, Hüttenwerke, 2500 Ew.; Koljwan, am See gl. R., Hüttenort, 1000 Ew., u. a. 2) Fluß hier. (Wr.)

Tschaschanai, Wüste, so v. w. Schaschin.

Tschāschi, Stamm der Abhasen in der russ. großen Abassa am Kaukasus.

Tschāslov, Berg, s. u. Riants u. Moldau.

Tschāson, Meerbusen, s. Irkutsk u.

Tschassösslowez, in der russ. Kirche das Gebetbuch, worin der Gottesdienst der Stunden enthalten ist.

Tschässun, Vorgebirg, so v. w. Jassun. **Tschätal** (**T.-Börgan**), Stadt im türk. Sandschak Bissa, am Ercenez hat Schloß, Löpfereien, schöne Moschee, Bad; 5000 Ew.

Tschatāldscha, 1) (Sataldsche, das alte Parfalos, jetzt von den Griechen Karfa u. Farsala, von den Türken auch Tschabacht genannt), Stadt im türk. Sandschak Trifala des Ejalets Rumili, an dem Enipeus (Nebenfluß der Gura u. durch diese des Calambria), hat griech. Bischof, färbt türkisch-roth, treibt ansehnl. Wollhandel; 5000 Ew.; 2) Stadt im Sandschak Bissa des Ejalets Rumili; hat schöne Gärten, Bäder. (Wr.)

Tschätirs, in Persien Häuser, welche dort die Fußpost ausmachen.

Tschatschēn, Stadt, s. u. Sifan u.

Tschätzkische Kalmjken, so v. w. Zeleuten. **Tschäudyr**, turkoman. Stamm, s. Kataran u. Turkomanen.

Tschäuroi, Münze, s. u. Georgien (Grusien).

Tschäusch, Gerichtspersonen in der Türkei, welche die Parteien vor den Richter fordern u. über geringere Streitigkeiten selbst entscheiden. L-e begleiten den Sultan beim Ausreiten, auch in den Krieg, bestehen größtentheils aus Renegaten u. werden als Dolmetscher u. Gesandte gebraucht. Sie holen

holen auf Verlangen die Köpfe der Paschas. Ihr Oberhaupt ist der **T.-Bätschi**, s. u. Diban.

Tschäüssi (Ejauf), 1) Kreis in der russ. Statthaltertschaft Nobilew; 2) Hauptst. hier, an der Wassja; 3000 Ew.

Tschawrudschi, bei den Lamaiten das Ausgessen des heiligen Wassers vor den Göttern.

Tsche (Tschih), chines. Maß, Elle od. Fuß, s. u. China (Geogr.) u.

Tschebäet-Däeti, s. unt. Parfissmus.

Tschëbarkut, ansehn. See in dem Kr. Troizk der russ. Statthalterfch. Drenburg. Daran die Slobode **Tschebarkutskaja Krepöst**, mit 2000 Kosaken.

Tscheboksär (**Tscheboksäry**), 1) Kreis im russ. Gouvernement Kasan; 2) Hauptst. hier, am Einfluß der **Tscheboksarka** in die Wolga; 14 Kirchen, einige Klöster, Handel mit Leder, Wachs, Honig, Getreide, Salz, 5500 Ew.

Tschech, 1) T. u. **Tschëchen**, so v. w. Tschëch; 2) (**Tscheck**), Stadt, s. u. Pundschab 2).

Tschech (Heinrich Ludwig), geb. 1789 zu Klein-Kniegnitz in Schlesien, stud. die Rechte, ward 1813 Lieutenant in der Landwehr, dann Bürgermeister zu Storkow u. unternahm am 26. Juli 1844 einen Mordversuch auf König Friedrich Wilhelm IV. (s. Preußen [Gesch.] III); er wurde am 14. Dec. 1844 zu Spandau enthauptet u. hinterließ eine Tochter, für die der König sorgte. Lange hatte der König widerstanden, wegen dieses Attentats auf ihn das Todesurtheil zu unterzeichnen, endlich gab er nach, doch nur unter der Bedingung, wenn T. kein Zeichen der Reue gäbe. Als dies nicht erfolgte, fiel sein Kopf. Lebensstizze Tsch, Berl. 1844, sein Bild aber wurde confiscirt. (Or.)

Tschech, Münze u. Gew., so v. w. Tschien.

Tschëcka, türk. Name für Cerigo.

Tschëgem, 1) so v. w. Tschërig, 1. Asien; 2) Fluß hier. **Tschëgersee**, s. u. Doboka. **Tschëhelsütun**, s. u. Isfahan 2).

Tscheikowitz (Tschëikowig), Marktfl. im mähr. Kr. Brunn; 1600 Ew.

Tschëila, s. u. Thugs.

Tschëkdiri, türk. Galerien.

Tsche-Kiang (**T.-Këang**), 1) Provinz in China, zwischen dem Tonghai u. den Prov. Kiangnan, Kiangsi u. Fokien; 2447 (1821) QM. zertriffene Inseln; im Innern abwechselnd Berge u. Thäler, viele kleine Flüsse u. Seen, fruchtbaren u. gut angebauten Boden. 2) Einw. 19 (26) Mill.; Beschäftigung: starker Seidenbau, Erzeugung von Baumwolle, Reis, Indigo u. Schwämmen, Schweinezucht, Fischfang, etwas Bergbau (auf Kupfer); man

fertigt Baumwollen- u. Seidengewebe (Lehre mit Gold u. Silber durchwebt), Papier, Del, Leder, Metallwaaren etc. Einteilung: in 12 Bezirke. 3) Hauptst.: Hantschu-fu, befestigt, an der Mündung des Tsien-tang (mit Ebbe u. Fluth, am meisten im October) u. an dem mit 3 Bananenalleen umgebenen See Sih u. (darin 3 mit Landhäusern u. Pagoden geschmückte Inseln); Gerichtsbarkeit über 7 Städte, viele Kanäle, schöne Straßen, viele öffentl. Gebäude, Triumphbogen, Pagoden, Fabriken (in Seide gegen 60,000 Arbeiter) u. angeblich 1 Mill. Ew. 10,000 M. Garnison. In der Nähe sind terrassirte Berge mit Klöstern, Pagoden u. Landhäusern; am Ufer einige eiserne Säulen, angeblich 800 Jahre alt. Sonst Residenz der Dynastie Son u. hieß Kus-fé. 4) Ferner liegen hier die Städte: Ningpo, Hafen, Citabelle, Sitz eines Seepartements; Kia-hin-fu, am Tschu, groß, Straßen überbaut; Kin-ho (Kin-heva), im Innern berühmte Schinken; Schao-hin, auf einer Menge Inseln; Taitshu, Fischerei in Tonghai; 5) Hentschu, am Meere, mit Festung, Hafen, Austerfischerei; Kutschu-fu, am Tsien-tang, ansehn. Handel, jedoch müssen die Waaren über den steilen Berg Sien-ho getragen werden, wozu man 10,000 Lastträger bedarf; Hentschu-fu, am Tsien-tang, Papier- u. Firnißfabrik; Tetsin-hien, Seidenweberei, wovon 850,000 Tblr. Abgaben gegeben werden sollen; Hutschu, Pinselfabrik, am See gl. N. 6) An der Küste viele (mehr als 400) Inseln, darunter Tschu-fan (s. d.), Quisan, Hayfan u. a. (Wr.)

Tschëktahs, Volk, s. Chactaws.

Tschëlakowitz (Tschëlakowig), Marktfl. im böhm. Kr. Kaurzim, 700 Ew.

Tschëlbäsi (Tschëlbasi), Fluß, s. u. Kaukasien. **Tschëldir**, Gjalet, so v. w. Tschaldir.

Tschëlebi, Sohn eines Schwertfegers zu Uskub; belleidete zuerst in seiner Vaterstadt u. später in Nikaa, Brussa, Adrianopol u. 1531 zu Constantinopel ein öffentl. Lehramt. Seine Gedichte, voll Wig u. Munterkeit, erwarben ihm die Gunst des Sultans Selim. Er st. als Richter zu Damascus in Syrien an den Folgen seiner Ausschweifungen. Proben seiner Poesie in: Latichi od. Nachrichten von türk. Dichtern, Zür. 1800, S. 93 f. (Dg.)

Tschelekäen, Insel auf der DSeite des kasp. Meers im asiatischen Dschagatai; Salzteiche, Naphthaquellen.

Tschëlga, Staat, s. u. Amhara 1).

Tscheljabinsk, 1) Kreis in der russ. Statthaltertschaft Drenburg; Einw. sind Russen, Baschkiren, Meschtscheraken u. a., größtentheils Nomaden, gegen 75,000. Hier: Miäsk, am Miäsk, hat Kupferhütte u. 530 Meister, Goldwäsche; Uwelska (Werchnaja in Nishna, Uwelska Slobode), befestigt, 5200 Ew.; Dkunewskoi Dstrog, an dem See D., 3000 Ew.; Kurtamysch, Fe-

Festung am Fluß gl. N., 3000 Ew.; Koelga, mit Stalaktitenhöhle, 900 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Mias, 5000 Ew. (17r.)

Tschelügen, Volk, f. u. Tschuktschen. **Tschémagen**, Stadt, f. u. Taschkent. **Tschéman Idel**, Fluß, so v. w. Kama.

Tschémibert, in der Tatarei lange Mouffellintücher, welche die Frauenzimmer um den Kopf winden.

Tschempin, so v. w. Czempin. **Tschen** (Tschian, Tschiao, Tschun), Münze u. Gew., f. u. China (Geogr.) u.

Tschénab, f. u. Indus e. **Tschénbar (Tschémar)**, 1) Kreis der russ. Statthaltschaft Penja, 44 QM. u. 70,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Tschembärfka; 1200 Ew.

Tschénde (Tschingte), District in der Scharramongolei (China), von 560,000 Chinesen bewohnt, Jagdstrich des Kaisers mit vielen Tempeln, Wirthshäusern u. dgl.; wird von Tschyli aus regiert; vielleicht eins mit Kortschin; Hauptort: Dschehol (Dschécho), an der chines. Mauer; dürftige Hütten, aber prächtiger kaiserl. Palast, weitläufige Gärten u. Tempel des Lama. Enthält des Kaisers während eines Theils des Jahres. (17r.)

Tschengalik, Dorf in Bulgarien, unweit Schumla; hier Ueberfall der Russen durch Halil Pascha den 20. Aug. 1828, wo die Russen 6 Kan. verloren, f. u. Türken 100.

Tschengüza, so v. w. Dschingüza, f. u. Birma (Gesch.) 1.

Tschéni, Stamm, f. u. Dfeten. **Tschénkas** (Staatsw.), f. u. Awar.

Tschénkue, so v. w. Sankue, f. u. China (Gesch.) u. **Tschéousin**, so v. w. Scheu-sin.

Tscheöuze, f. u. Seidenzeuge 10. **Tschépel**, Insel, so v. w. Csepel.

Tschérbenei, Dorf im Kr. Glas des preuß. Regbzts. Breslau; Weincapelle auf dem Kirchhofe, 900 Ew.; besteht aus mehreren Dörfern, darunter Bukowina, Deutsch L., Rudowa u. a.

Tscherbenidsche, Stadt, so v. w. Trebigne.

Tschérbet, so v. w. Sorbet.

Tschérdyn, 1) Kreis der russ. Statthaltschaft Perm, 1463 QM., 50,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Kolwa, sonst eig. biarmischer Fürsten; 6 Kirchen, einige Klöster, Kornmagazin, Handel, 3000 Ew. Hier der Berg Diwoe-Kamen, mit Stalaktitenhöhle u. einem See.

Tscherehémbé, Vorgebirg in der europ. Türkei, am Bußen Samsun, f. unt. d.

Tscheremissen, finnischer Volksstamm von 500,000 Köpfen in russ. Asien, bes. in den Statthaltschaft. Wiátka, Simbirsk, Kasan, Perm, Drenburg; sind schmutzig, ärmlich, schwächern, blondhaarig, größer als die andern Finnen, wohnen in Dörfern od. einzeln liegenden Jurten, treiben Ackerbau, etwas Viehzucht, Jagd, Fischerei. Von

ihrer Sprache f. Tscheremissische Sprache. Religion: griechisch = katholisch, sie haben aber viel Aberglauben u. heidn. Gebräuche ihres alten Glaubens beibehalten. Einige sind Schamanen, die den Dschuma u. viele Nebengötter verehren. Ehe = u. Hochzeitögebräuche: die Bräute werden den Eltern mit Gold abgekauft. Die Braut sitzt am Tage der Verlobung verschleiert hinter einem Verschlag, geht, wenn sich die Gäste versammelt haben, dreimal traurig von ihren Gespielinne (die dabei etwas Brod. Bier u. Honig genießen) begleitet in dem Zimmer umher. Hierauf nimmt ihr der Bräutigam den Schleier ab, küßt sie u. tauscht den Ring. Sie legt das Frauenkleid an u. wird als Frau betrachtet. Die Neuvermählten essen in einem bes. Zimmer u. sind sich selbst überlassen. Am folgenden Morgen nimmt der Vater eine Peitsche in die Hand u. fragt, wie der Schwamm zufrieden ist, diese Frage wiederholt er einige Tage u. prügelt die Frau, wenn die Antwort nicht günstig lautet. Die Begräbnisse finden 3 Tage nach dem Tode Statt, der Verstorbene wird in den Sarg gelegt, u. bekommt das beste Kleid u. eine Silbermünze zur Ueberfahrt, einen Stock in die Hände u. eine Ruthe, um die bösen Geister zu wehren, u. einiges Hausgeräth mit. Die Männer u. Frauen klagen beim Begräbnis. Wenn der Sarg in das Grab gesenkt wird, zündet jeder Anwesende eine Kerze an u. wirft eine Hand voll Erde nach. Die Priester bitten die Götter um Erbarmen für den Todten. Nach 2 Tagen besucht man das Grab, wo der Priester das Gebet wiederholt. Jährlich wird ein Todtenfest gefeiert. (17r. u. Pr.)

Tscheremissische Sprache, ein Zweig des finnischen Sprachstamms, hat die Vocale a, ä, e, i, o, u, ü, y u. die Consonanten b, ch, d, f, g, j, k, l, m, n, p, r, z (sanftes s), s, t, w, sh (sanftes sch), sch, ts, tsch. 1) Die Substantiva sind geschlechtslos, haben einen Plural, der auf wla endigt, u. 8 Casus: Nominativ, Genitiv, Accusativ, Dativ, Illativ, Inessiv, Prädicativ u. Abessiv, z. B. kü der Stein, Gen. kün, Acc. küm, Dat. külan, Illat. küschka, Iness. küschta, Präd. küjesch, Abess. küte, Plur. Nom. küwla, Gen. küwlan etc. 2) Das Adjectiv wird nicht flektirt, wenn es nicht substantivisch steht. Der Comparativ wird durch rak gebildet, der Superlativ durch ein vorgesetztes pisch, z. B. izi klein, izirak kleiner, pisch izi der kleinste. 3) Die Zahlwörter sind: 1 ik, 2 kok, 3 kum, 4 nil, 5 wiz, 6 kud, 7 schim, 8 kandaksch, 9 indeksch, 10 lu. Wenn sie allein stehn, haben sie eine vollere Form: ikta, kokta, kumut, nilit etc. 4) Die personal. Pronomina sind min ich, tyn du, tyda, ty er, mä wir, tä ihr, nyna, tydawla sie; Reflexivum schke, Relativa kuda, magana, Interrogativa kü, ma, Demonstrativa

tiva seda, tyda. Die Possessiva werden durch Suffixe am Hauptwort gebildet, z. B. aba Mutter, abám meine M., abát deine M., abáša seine M., abána unsere M., abáda euer M., abásht ihre M. Diese Suffixe stehn theils vor, theils nach den Casusbendungen, z. B. Gen. abáman meiner Mutter, Iness. abascham etc. Dieselben Suffixe werden auch an Postpositionen gehängt, z. B. nim anzalain vor mir, tyn anzalnet vor dir u. *Das Verbum hat nur 2 Tempora, Präsens u. Präteritum, einen Coniunctiv, Conditionalis, Imperativ, Infinitiv, Supinum, Participium u. Verbaladverb, z. B. Ind. Präs. ischten ich thue, ischtet du thust, ischtá er thut, ischtema wir thun, ischeda ihr thut, ischat od. ischiebasch sie thun. Präteritum ischtenem, ischescham ich that, Coniunctiv ischtenem, Conditionalis ischtegetem, Imperativ ischta, ischtema thu, ischtemada thut, Infinitiv ischasch, Sup. ischeschach, Partic. ischten thueud, ischtema gethan, Verbaladverb ischtemynga nachdem ich (du, er) gethan hatte. Die negative Conjugation wird theils durch Flexion der dem Verbum vorgesetzten Negativpartikel, theils durch bes. Verbalformen gebildet, z. B. Präs. ámischta ich thue nicht, áischta du thust nicht, áischta er thut nicht, Prät. ischedelam ich that nicht, Conj. inemischta, Cundit. ischedegotsem, Imperat. itisch. Das Passivum wird durch das Part. Pass. mit dem Hülfswort liasch, ylasch, sein, ausgedrückt. *Statt der Präpositionen gibt es Postpositionen. *Die Wortbildung erfolgt theils durch Ableitung, theils durch Zusammenfügung. *Der Anfang des Worts unserer lautet: atja mánnam, píll-wilnisch, lám tylin svátol lishe, d. h. Vater unser Himmel über-sehend, Name dein heilig werde. *Grammatiken: Petersb. 1775, Kasan 1837. Nächstens erscheint eine von Wiedemann in Reval. (v. d. Gr.)

Tscherepowez (Tscherepowez), 1) Kreis in der russ. Statthaltschaft Nowogrod; 90,000 Ew.; 2) Hauptst. hier, an der Sjesna; Handel, Stapelplatz, 1000 Ew.

Tschëribon (Geogr.), so v. w. Schëribon. **Tschërigá**, Volksstamm, s. unt. Basianen u. Tataren u.

Tschërikótan, Insel, s. u. Kurilen 1).

Tschërikow, 1) Kreis im russ. Gouvernement Nowikow, 45,000 Ew. Hier: Kritschew, Stadt an der Sosha, 9 Kirchen, Synagoge, 2000 Ew.; Krasnojol, Stadt, Tuchmanufaktur, Edelschäfferei; 2) Hauptst. hier, an der Sosha; Kreissschule, Handel u. 2400 Ew.

Tschërine, Stadt, so v. w. Tschurum.

Tschërkásk, 1) (Staro-T.), ehemals Hauptstadt des Landes der don. Kosaken, auf einer Insel im Don; Wohnungen auf Pfählen (wegen häufiger Ueberschwemmungen), einige Befestigung, mehr Kirchen (die Hauptkirche sehr reich), Schulz, Zeug-

haus, Magazine, Handel, 3000 Häuser, 15,000 (3000) Ew., meist Kosaken, doch auch Tataren (in eigner Stanize), Griechen, Armenier. Gefürder ist die neue Hauptstadt 2) (Nowot-T.), s. d. (Wr.)

Tschërkássische Kosaken (Tschërkássen), s. u. Kosaken u.

Tschërkássy, 1) Kreis in der russ. Statthaltschaft Kiew; 2) Hptstadt hier, unweit des Dnepers; gegen 4000 Ew., einst ein Hauptort der Kosaken.

Tschërkessäten, Volk, s. u. Dsseten 1).

Tschërkëssen (Circasser, angeblich vom türk. Tschërkas, Kopfabschneider, in der Landessprache Adigh [Adighen], d. h. Schluchtenbewohner), 1) Volk, nach der gewöhnlichen Meinung Kaukasischer, nach der Behauptung Anderer finnischnuraltischer Abkunft, *auf u. am Kaukasus, längs der Küste des schwarzen Meeres, vom Kubanflusse bis zum Cap Sokale u. bis zum Elbrus wohnend, früher den Tataren, später den Türken, seit 1829 den Russen unterworfen, aber deren Oberherrschaft bis jetzt nur zum Theil anerkennend u. seit 1834 in offenem Kampfe mit denselben. *Die Körperform der T. ist schön, so daß Männer u. die bes. schönen Frauen als Muster gelten; sie sind sehr schlank gewachsen, haben ovalen Kopf, braune Haare (welche die Männer abgeschnitten mit einem Scheitelbüschel, die Frauen in mehr. langen Zöpfen tragen), braune große Augen, die Männer einen freien u. kühnen, die Frauen schalkhaften u. zugleich feurigen Blick, weiße Gesichtsfarbe, gerade Nase, nicht vortretende Backenknochen, geraden Hals, schöne Arme u. Beine, längliche Finger u. verhältnißmäßig kleine Füße, bes. die Frauen. *Die T. kleiden sich tatarisch. Die Männer tragen ein leinenes od. rothseidenes Hemd (Zona), blaue anliegende Beinleiber mit Stegen u. silbernen Schnuren auf den Knien, oft auch, zum Reiten, darüber noch ein 2. Beinkleid od. Ueberstrümpf von Tuch od. Leder, einen Rock von weißer, rother od. blauer Seide, eine, bei feierl. Gelegenheiten blaue od. violette, sonst aber naturfarbene Pletel ohne Kragen (auf der Brust sind 2 Patronentaschen aufgenäht, deren jede 8—10 metallene od. hölzerne Patronen enthält), u. einen schwarzledernen Gürtel (Wtschirú); die Schuhe sind ohne Sohle, aber genau nach dem Fuße angepaßt, bei dem Volke von rohem Leder, bei dem Adel gelb, bei den Fürsten roth. Man trägt eine wattirte, pelzverbrämte Mütze, mit Treffen von dem Knopf nach der Verbrämung besetzt. Nur die Mollas (muham. Priester) tragen einen Turban. Bei schlechtem Wetter wird ein Filzmantel (Burka) als Ueberwurf, eine spitze Regenkappe, die den Nacken deckt u. vorn zugeburden wird, u. Ueberschuhe getragen. *Waffen tragen die T. fast immer, es sind der Dolch (Kindschall), halb-

halbmondförmiger kurzer Säbel (Tschaschka) ohne Korb und Parirstange, eine lange türkische Flinte (Kek ob. Skont), die mit Pfasterkugeln mittelst eines Hammers geladen wird, kurze Pistolen, oft auch, besonders bei Fürsten zur Zierde Bogen u. Pfeile, in rothledernem Köcher. Ueber die Viterka trägt der T. noch ein Panzerhemd, oft von silbernen Ringen, wie die Escadron aus unterworfenen T.-stämmen in der russ. Garde, s. u. Rußland (Geogr.) 108. Schöne Waffen u. Pferde werden ungemein geschätzt. Jeder T. führt außerdem in einem Taschen Stein, Bunder, Schwamm, Schraubenzieher u. ein Büschchen mit Fett bei sich. Ueber die **Fechtart** der T., s. u. Tscherkessenkrieg 11—17. **Die Kleidung der Frauen** besteht aus einem Hemd, weiten Beinkleidern, einem bis an die Knöchel reichenden, in W. aber zur Schleppe vergrößerten Kasan u. ein der Kasaweika ähnelndes, vorn ausgeschnittenes Ueberkleid, mit Pelz od. Treßsen besetzt; der Stoff zu diesen allen ist Baumwolle od. Seide. Die Mütze ist rund, meist roth u. oft von dem Scheitel nach unten mit Treßsen besetzt, oft auch mit einer Art Diadem; von ihr wällt ein langer Russelschleier herab. **Die Sitte**, den 10 Jahre alten Mädchen ein lebernes Corset, unmittelbar über der Haut, aufzunähen, welches zwischen den Schenkeln durchgehen u. die Schlankheit der T.-innen verursachen, u. den Busen niederhalten u. das der Bräutigam in der Hochzeitnacht mit dem Dolche zerschneiden soll, ist wenigstens jetzt nicht mehr üblich. **Nahrung:** meist Pflanzenkost, bes. ein dicker Hirsebrei (Somi), wo die Hirse im Mörser zerstoßen od. auf Handmühlen gemahlen u. in Wasser gekocht, mit einem hölzernen Löffel od. der Hand vorgelegt u. genossen wird; auf der Jagd wird von einer Mischung von Mehl u. Honig (Somi), in einem Säckchen, u. von Wasser gelebt; Brod bäckt man nur in Gegenden, wo Gerste, Weizen od. Mais wächst, u. zwar ungesäuert in runden, 3 Z. hohen Kuchen in heißer Asche; bereitet Pillaw, Spießbraten (Schischlik) von Hammelfleisch, mit einer Sauce von Pfeffer u. Zwiebeln, Fleischkügelchen od. Ragouts. **Getränke:** Wasser u. Milch; von gegohrenen Getränken wird zu Ehren der Fremden eine Art Meth (Schuak), ferner eine Art Bier u. eingekochter Traubenmost, beim Genuß mit Wasser vermischt, bereitet. Branntwein ist durch ihre Religion verboten, Kaffee u. Thee nicht gewöhnlich. Tabak rauchen die Männer stets aus türk. od. aus kleinern Pfeifen. **Die Wohnungen** der T. bestehen meist aus unbahauenen Stämmen, die zusammengefaßt u. wenn sie 10 F. hoch sind, flach mit Stangen belegt, die Zwischenräume durch Flechtwerk ausgefüllt u. mit Lehm ausgeschlagen werden. Auf diesem flachen Dach bringt die Familie oft den Abend zu. Thür u. Rauchfang sind meist die einzige Oeffnung, selten

findet sich ein mit einem Laden zu verschließendes Fenster; Fußboden ungediebt u. nur mit Thon ausgeschlagen, bei Reichern deckt ihn ein Teppich u. Divans mit Teppichen lausen um die Wände, Schmuck sind nur die Waffen an der Wand. Im Hintergrund des Hauses die Feuerstätte, rechts die Wohnung der Familie u. des Hausherrn, links die der Diener. Oft lehnt man die Wohnungen an od. gräbt sie in die Berge. In den Thälern bestehen die Wohnungen oft nur aus Flechtwerk mit Lehm ausgeschlagen u. einem Strohdachgiebel. Das Vieh wohnt oft mit in solcher Hütte od. steht davor. Für die Fremden ist oft ein bes. Haus errichtet. 40—50 Häuser, in einem Kreis gebaut u. durch Säune von Flechtwerk mit dahinter geschlagener Erde, einigermaßen zur Verschanzung, verbunden, bilden ein Dorf (Aul); in der Mitte des Kreises weilt des Nachts das Vieh. **Beschäftigung** die verschiedenartigste nach Beschaffenheit der Gegend, bald die der Gebirgsbewohner, bald Ackerbau, bald sind die T. Nomaden, bald Handwerker; im Allgemeinen gilt aber Folgendes von ihnen: Ackerbau, wenig, meist in den Thälern auf Hirse, doch auch etwas auf Gerste, Weizen u. Mais, Obstbau, auch wenig, mehr Gemüßbau, bes. von Bohnen aller Art; Linsen u. Erbsen werden wenig, Kartoffeln gar nicht gezogen; viel Viehzucht, man hält Rindvieh, Büffel, Ziegen, Pferde (nicht von edler Race), bes. aber Schafe u. Bienen in den Wäldern u. in Körben; Schweine halten die T., als Muhammedaner, nicht; Jagd, bes. auf Schakale, Wölfe, Bären u. wilde Schweine; doch auch auf Hirsche, Rehe, Hochwild, Hasen, Füchse, Fasanen u. and. Wild; Waldung sehr viel vorhanden, wird aber wegen der dünnen Bevölkerung wenig benutzt, vgl. Tscherkessen s. **Von Gewerben** liegt den Männern nur ob Waffen (worin sie sehr geschickt sind), Leder (schlecht), Eisengeräthe, Pferdegeschirre u. dgl., Gold- u. Silberarbeiten zu fertigen, während die Frauen die Kleider, zu denen der Stoff (Hanf, Flachs, Wolle) reichl. vorhanden ist, verfertigen. **Der Handel** mit den Türken u. Russen war zu Anfang des Jahrh. sehr stark; die T. lieferten Wolle, Wachs, Häute von Dachsen, Hirschen u. and. Wild, bes. aber Sklaven u. Sklavinnen, theils Geraubte, theils Eingeborne; sie empfingen dafür Salz, Pulver, Waffen, Kriegs- u. Jagdbedarf. Jetzt hat der Handel mit den Russen fast ganz aufgehört; bes. fehlt das Salz, da es in einigen Stämmen bei Strafe der Entrichtung des Werths von 6 Dachsen den T. von ihren Häuptlingen unterzagt ist, welches von den Russen zu holen u. den Russen dagegen es den T. zu liefern; manche Stämme kommen aber noch jetzt unter der Maaße unterworfenen T.-stämme häufig in die russ. Grenzstädte (so nach Tschetarinodar), um Salz u. andern Bedarf dort einzuhandeln, u. die Russen dulden sie. **Von Cha-**

Charakter sind die **T.** höflich, thätig, mäßig, tapfer u. ausdauernd, doch auch eigennützig, hinterlistig u. sehr räuberisch, Raub u. Krieg gilt ihnen gleich u. ist für ehrenvoll. ¹⁷ Die **Religion** der **T.** ist dem Namen nach der **Islam**, doch nur die Fürsten u. der Adel halten einigermaßen seine Gebräuche, aber bei Weitem nicht so streng, als die Türken; ¹⁸ das Volk aber verehrt zwar **Muhammed** u. hat einige Gebräuche der **Moslems**, sonst aber eine Naturreligion, mit der Verehrung Eines Gottes, mit heidn. u. christl. Lehren u. Gebräuchen vermischt. So feiern sie das Osterfest u. den Sonntag, halten Professionen mit vielen Kerzen etc., ja sie glauben noch an ¹⁹ mehrere **Naturgeister**, welche sie **Apostel** nennen, die unter dem einigen Gott herrschen, so an einen **Donnergeist**: **Zeke** (**Iliä**, d. i. **Eliä**), an einen **Feuergeist**: **Eleps**, an einen **Wasser**= u. **Windgeist**: **Serseres**, der zugleich das Vieh schützt u. pflegt, an einen **Wald**= u. **Bienengeist**: **Misichta** (**Mosfite** od. **Meite**), an eine **Göttermutter**, **Mariam** (**Meriam**), die von dem Christenglauben zurückgebliebene **Maria**, haben von diesen allen keine Bilder, bringen ihnen aber Opfer, so der **Mariam** Anfang Octobers. Auch achten sie alte Kreuze u. Kirchen aus christl. Zeit hoch u. brauchen das Kreuz auch bei ihren Ritualen u. als Amulet. ²⁰ **Moscheen** u. Tempel kennen sie nicht, wohl aber heil. Haine, heil. Bäume, unter denen zu Gott gebetet wird, u. heil. Berge; **Priester** (**Mollahs**) sind alte hochgeachtete Personen, die den **Ritus** u. die Erziehung beaufsichtigen. Einzelne **T.-Stämme** sind noch ganz Heiden. ²¹ **Sitten** einfach u. unverdorben. Die **Erziehung** der **Knaben** geschieht nicht im ältern. Hause, sondern schon am 3. Tage nach der Geburt wird der Knabe einem ältern Kriegerfahnen, meist am Hofe seines Vaters lebenden Edlen, dem **Atalik**, zur Uebung im Reiten u. in den Waffen etc. übergeben; der Vater bekümmert sich gar nicht mehr um den Sohn, ja es wird für unschädlich gehalten es zu thun; zwischen dem **Atalik** aber u. seinem Zögling bleibt lebenslang ein inniges Verhältniß. Mannbar geworden, wird der Knabe durch 7 Zeugen als der anerkannt, den der **Atalik** erhalten hat, dann von diesem entlassen u. durch die **Knabenweiche** mit religiösen Ceremonien u. Opfer eines **Ähiers** feierlich in das Leben eingeführt. Die Erziehung der Mädchen ist mehr auf das Haus u. die Wirthschaft gerichtet. ²² Bis zur **Heirath** gehen die Mädchen unverheiratet u. leben mit den jungen Männern ihrer Bekanntschaft zusammen; die Heirathen erfolgen mehr nach dem Stand der Braut, als aus Liebe, doch kommen auch Fälle vor, wo ein Häuptlingssohn eine Niedriggeborne, trotz alles Abtrathens wählt, od. eine Tochter eines Vornehmen auf einen Niedrigern ihr Auge wirft, meist zerhauen dann Entführungen den Knoten. ²³ **Sonst**

zählt der Bräutigam einen bedeutenden Preis (**Kalim**) an Waaren (oft 200 Gegenstände) u. 2—4 **Slavinnen** etc. für seine Braut, den er aus eignen Mitteln od. durch Beisteuer von Verwandten zahlt, doch hat die Braut auch bei der Wahl des Bräutigams eine Stimme u. ergibt sich selten einem Jüngling, der keinen Kriegs= od. Raubzug mitgemacht hat. ²⁴ Bei der Verlobung erscheint die Braut nicht u. zeigt sich überhaupt spröde gegen den Bräutigam u. flieht ihn sorgfältig. Etwa 14 Tage vergehn bis zur Hochzeit, wo wieder eine feierl. Versammlung Statt findet, bei der aber auch der Bräutigam sich versteckt hält u. endlich die Braut mit Hülfe seiner Freunde entführt. Aber auch jetzt noch flieht sie ihren Gatten bei Tag immer, während sie Besuche and. Jünglinge, wie früher, frei annimmt; dies dauert noch nach der Geburt des 1. Kindes u. länger, bis sie endlich ganz seine Hausfrau wird. ²⁵ Als erklärte Frau trägt sie nun stets ein baumvolles lediges Tuch auf dem Kopf, hält sich mehr zurückgezogen u. besorgt die häusl. Arbeiten, steht aber in der Ehe ganz im Verhältniß einer **Slavin** zum Manne, der sie schlagen, aber nicht blutig verlegen darf, widrigenfalls er die halbe Kauffumme als Sühne zahlen muß. Verkauft od. tödtet darfer sie nicht, außer wenn sie des Ehebruchs schuldig ist, sonst tritt Blutrache ein. Die **T.** leben nur in **Monogamie**. ²⁶ Ueber seine Söhne u. Töchter behält der Mann lebenslang das Recht, sie zu verkaufen od. zu tödten u. der Verkauf der **T.-Sinnen** (**Circassierinnen**) wird bei den Töchtern meist nur von Vornern u. Geringern, die nicht hoffen dürfen, daß ihre Töchter einen Mann bekommen, zuweilen aber auch aus Geldgier von Vorks, benutzt, um dieselben in die türk. **Harème** zu **Constantinopel**, am häufigsten aber bei **Slavinnen** u. bes. dazu geraubten Mädchen and. Stammes, zu verkaufen. Solche **T.-innen** od. unter diesem Namen verhandelte Mädchen der Vergölder, sind bei den Türken sehr beliebt u. der **Harém** des Großsultans besteht fast ganz aus solchen; man hält sie für frischer, schöner u. poetischer, als die Bewohnerinnen der Ebene. Gern gehen die **T.-innen** ihrem Schicksal, indem sie Glück u. hohes Ansehn hoffen, entgegen. Die Russen haben aber diesen Menschenhandel streng untersagt, daher er nur noch durch Armenier u. Türken betrieben u. zwar auf kleinen leeren Schiffen, die mit russ. Wäffen, als Getreideschiffe nach Kertsch, versehen sind, an der **türk. Küste** landen u. dann mit Mädchen vollgepfropft zurückkehren. Man rechnet, daß das siebente dieser Schiffe untergeht od. in russ. Hände fällt, wo die Bemannung Verbanung nach **Sibirien**, die Mädchen Vertheilung unter die Offiziere als Mägde od. unter die ledigen Kosaken als Frauen trifft. Oft geben sie sich, gefangen, statt dieses harte Loos zu tragen, selbst den Tod. Der Preis für ein

ein solches Mädchen ist 500–10,000 Thlr., je nachdem das Mädchen jung, schön u. vornehm ist. ¹⁷Beiden L. herrscht große Gastfreundschaft; wer einmal Gastfreund (Kona?) eines L. ist, wird am Leben u. Eigenthum von demselben geschützt um jeden Preis. Reich ist ihm die Hausfrau als Ehrenbezeugung die Brust, so wird er als Sohn des Hauses betrachtet. ¹⁸**Kranke** werden sorgsam, bes. von den Frauen gepflegt; Weinbrüche verstehen die L. gut durch Schienen von Holz u. Umwickelung des gebrochenen Glieds mit Binden u. einen Brei von Mehl, Salz u. Wasser, auch Wunden leidlich zu heilen. Innere Krankheiten, kaltes Fieber, Krämpfe, Leber-, Gallen- u. Lungenentzündungen, Phtisis werden höchst widersinnig behandelt, Amulette, verschluckte Zettel für Heilmittel gehalten u. im Zimmer eines Kranken fortwährend ein großer Lärm gemacht, so beim Eintritt eines Fremden auf Pflugschaaren geschlagen, damit die bösen Geister u. der böse Blick abgewendet werden, wobei der Kranke aber nicht schlafen kann. Die Pest erscheint selten, ist dann aber desto verheerender. Auch die Blattern herrschen, doch findet eine rohe Impfung Statt. ¹⁹**Stirbt** ein Kranker, so raufen sich die Verwandten die Haare aus, zerkratzen sich das Gesicht u. schlagen sich selbst blutrünstig, dagegen werden vor dem Feinde Gebliebne als Märtyrer betrachtet u. nicht beklagt, da sie, wie die vom Blitz Erschlagenen, nach dem Glauben der L. unmittelbar ins Paradies eingehen. Die Trauer ist schwarz. ²⁰**Zum Begräbnis** wird der Leichnam gewaschen, war es ein Bornehmerer, 3 Tage lang aufgestellt, wobei die Töchter zu Füßen der Leiche sitzen, die Frau aber den Todten immer anstarrt, denn Weinen wird für Schande gehalten; dann wird er hinausgetragen u. in einem Grabe, den Kopf nach Mekka zu, begraben, Flinten u. Pistolen über das Grab abgefeuert, das Leichenmahl aber lange nachher gefeiert. Ueber dem Grab wird bei Bornehmen ein Kurgan aus Steinplatten od. von Erde errichtet u. einige Zeit nach dem Begräbnis ein oft mehrtägiges Fest gegeben, was mit Waffenspielen, Hahnenkämpfen u. Vöblieben auf den Todten endet. ²¹Der L. ist in seiner Familie artig u. zuvorkommend, nie setzt er sich beim Eintreten eines Fremden eher, bis sich der Fremde gesetzt hat; ²²**Begrüßungen** bestehen bei Männern in Ergreifen u. Küssen der Hände, die sie dann an die Stirn legen, die Frauen umarmen sich mit dem einen Arme u. drücken dann die and. Hand der, die sie begrüßen. ²³Männer u. junge Frauen reiten von einem Orte zu dem andern, ältere fahren in einem sehr einfachen Wagen; an der Kiste hat man hölzerne schmale Ruderböde als Transportmittel. ²⁴**Spiele** sind: Pferderennen, das Dschigittir (von Dschigid, Führer Reiter), Flaniren zu Pferd mit: Flinte u. Säbel, dabei Scheingefecht,

Steinwerfen; Spaßmacher suchen jedes Spiel u. jede Geselligkeit, Gastmähler u. dgl. durch Scherze zu würzen. ²⁵Die L. lieben Musik sehr; die gewöhnlichsten musikal. Instrumente sind die gerade Hirtenflöte, der Dubelsack u. eine Zaitige, im Kasten sehr runde Fidel mit sehr krummen Bogen. ²⁶Jede Herberge hat ihren wandernden Sänger u. jeder Häuptling seinen Barden (Kikooka), welcher die Thaten der Vorfahren u. Stammesüberlieferungen besingt. Auch Kriege- u. Lobgesänge sind sehr üblich. ²⁷Der **Tanz** der L. ist die höchste Aufregtheit der Freude, junge Burchen schließen einen Kreis u. dann nimmt Einer die Stelle in der Mitte ein u. macht die tollsten Sprünge u. Geberden, während die And. ihn mit Händeklatschen bekleiden, dann folgt ein Andrer. Wenn der Tanz der Jünglinge geendet ist, folgt der der Mädchen, der aber sehr züchtig u. anständig ist. ²⁸Ueber die **Sprache** der L. s. u. Tscherkessische Sprache. Schriftlicher Verkehr besteht nicht; fast kein L. kann schreiben, muß es doch sein, so bedienen sie sich der Hülfe Andrer, die in arab., türk., russ. od. tatar. Buchstaben schreiben. ²⁹Die **Verfassung** der L. ist der patriarchalischen ähnlich, in and. Stücken ähnelt sie der Verfassung der Germanen od. der schott. Elans. Die L. bilden nämlich mehr. **Stämme**, die von einander geschieden leben; erst durch den Krieg mit den Russen ist mehr Einheit unter diese Stämme gekommen. ³⁰Meist steht nun einem Stamme **a**) ein Fürst (Pschah od. Pschih) vor, doch soll ihre Zahl sich so verringert haben, daß jetzt nur noch 3 Fürsten sich unter den eigentl. L. finden; der strengste Castengeist herrscht unter ihnen u. ihren Familien, so wird von Fürsten meist nur in die Fürstentämme der L., nicht aber in die der benachbarten Stämme geheirathet, die, wie sie glauben, weit unter ihnen stehen. Ihre Person ist unverleßlich u. keine Blutrache wird an ihnen vollzogen, obchon sie das Sühngeld zahlen müssen (s. unten ⁴¹). ³¹**b**) Die Aeltesten, od. Edelleute (Work, russ. u. türk. Usden), entstanden aus den Begleitern der Edelleute, die für sich unabhängig wurden; es gibt alte Usden, die vom alten Adel, u. neue Usden, die von den Fürsten aus dem Volk zu Edelleuten erhoben worden sind. Jeder der Works hat sein unabhängiges Eigenthum u. ist keineswegs dem Fürsten subordinirt, vielmehr kann er schalten, wie er will. ³²**c**) Das Volk od. die freien Männer (Xschodotl), hat Grundeigenthum od. dient freiwillig einem Fürsten od. Adligen, entrichtet Naturalabgaben u. einen gewissen Zins, leistet Folge auf Reisen etc., wenn es auch darum nicht leibigen ist. Das Volk ist durch die neuern russ. Kriege im Ansehn gestiegen. Nur in der Kabarda hat man die Hörigkeit wieder versucht, aber nicht mit allgemeinem Erfolg. Freie können nur durch Beschluß von

von Volksversammlungen, wegen grober Vergehungen, verkauft werden. "a) Die Knechte (Pschil, Pschetch), meist Kriegsgefangene od. Geraubte, ob. deren Altkömmlinge, ob. Fremde, die nach Tscherkessien ohne Gastfreund kommen u. hier von dem ersten ihnen begegnenden Freien als Sklav in Besig genommen werden, wenn es ihnen nicht gelingt, ein Haus zu erreichen, wo sie dann, wenn es auch das ihres Verfolgers ist, Gastfreunde des Besizers werden. Russische u. poln. Ueberläufer erleiden fast immer solche Knechtschaft. Die Knechte werden, wenn sie keine Versuche machen, zu fliehen, gut behandelt u. erhalten nach langer u. treuer Dienstzeit (meist 10 Jahre) od. gegen Zahlung des Werthes von 40—50 Dschen ihre Freiheit. Oft verheirathen sie sich u. der Herr kauft oft eine Sklavin, um sie zu fesseln. Die Kinder dieser Ehen sind wieder Sklaven. Die Knechte bauen den Acker, sind Diener u. Hirten, hauen (wie meist die russ. Gefangenen) Holz od. holen Wasser. Das Verbrechen, welches der Knecht begeht, muß der Herr sühnen. Dafür kann er ihn auch beliebig tödten u. schlagen, doch verkaufen nur mit dessen Einwilligung, u. wenn es dem Knecht gefällt, kann er einen neuen Herrn suchen, der aber den Preis für denselben zahlen muß. Kein Knecht kann zum Kriegsdienst gezwungen werden. "Jeder der 3 ersten Stände ist frei u. kann eigentlich thun, was er will. Um aber gemeinschaftl. mehr zu wirken, verbinden sich mehr. Familien, deren jede unter einem Ältesten, meist dem Ältesten u. nur selten dem Jüngern in der Familie, steht, zu einer "Brüderschaft (Teusch), deren Ältester (Atamas) durch Stimmenmehrheit gewählt wird u. aus dem auch der Hadschi ob. Herrichter hervorgeht. Die Brüderschaft besteht aus nicht weniger, als 20 Mitgliedern; wenn sie sich schwach fühlt, löst sie sich auf u. schließt sich an eine od. mehr. and. an. Die Brüderschaft ist aus engste verbunden; Grundsatz ist: Alle für Einen, Einer für Alle. Sie hilft die Summe der Strafe, welche die Volksversammlung über den Einzelnen beim 1. od. 2. Male verhängt, tragen (das 3. Mal tritt sie strafend. oft selbst mit Todesstrafe ein), sorgt für die Frau u. Kinder des gebliebenen Bruders, u. Jeder derselben kann die Wittve heirathen, sorgt dafür, daß jeder standesmäßig begraben wird, hält streng darauf, daß der in derselben Brüderschaft Befindliche nicht unter seinem Stande heirathet, u. da Jeder als Bruder gilt, darf er auch nicht die Schwester des and. durch dieselbe Brüderschaft Verbundenen ehelichen. Die Knechte gehören, als Mitglieder der Familie, zur Brüderschaft. Oft verbinden sich Brüderschaften zu Ausübung einer gewissen Unternehmung u. schwören, nicht zu weichen, bis sie dieselbe vollführt u. oft bleibt im Kriege der letzte einer Brüderschaft, wenn diese nicht gelingt. Die Brüderschaft besteht meist nur aus Fürsten, Adel od. Volk, jeder

Stand gesondert, ob. diese sind auch in einer Brüderschaft gemischt vorhanden. "Ueber den Brüderschaften stehen die Volksversammlungen, zu denen sich sämtl. Brüderschaften eines Stammes od. wenigstens die Ältesten einer jeden versammeln; in neuester Zeit treten aber auch mehr. od. alle Stämme zusammen, um gemeinschaftl. Unternehmungen zu berathen. Die Volksversammlung findet meist unter einem heil. Baume gegen Abend u. bei Mondschein, oft tief bis in die Nacht hinein, Statt; Fürsten, Edle, Freie haben das Wort u. gleiches Stimmenrecht. Es wird nach dem Alter gestimmt. 3 Vorsitzende leiten sie, um sie bilden die Ältesten der Brüderschaften sitzend u. die Brüderschaften hinter ihren Ältesten stehend einen Kreis. Von Partialvolksversammlungen kann an allgemeine appellirt werden. Neuerdings sind aus solchen allgem. Volksversammlungen aller Stämme die Oberfeldherrn der T. hervorgegangen. "So im Allgem. die Verfassungen, doch finden baria mehrfache Verschiedenheiten Statt, u. man findet in den verschiedenen Stämmen von der Selbstherrschaft bis zur Republik die verschiedensten Abweichungen. Ueberhaupt sind die Verfassungen u. die Volksthümlichkeit der T. von mehr. Reisenden oft ganz mißverstanden worden u. die T. machen es sich zum Vergnügen, den forschenden Reisenden die widersinnigsten Nachrichten darüber aufzubinden. "Die Rechtspflege findet im Innern der Familie vor Brüderschaften u. Volksversammlungen Statt. Streitigkeiten in den Brüderschaften sucht der Hadschi, gleichsam als Friedensrichter, zu schlichten, gelingt es ihm nicht, so beruft er Geschworne (Tarkochases), die wieder einen Vorwissen wählen u. den Fall entscheiden. "Ein Diebstahl, bes. ein Vieh- oder Pferdebstahl, wird nur dann bestraft, wenn der Dieb auf der That ertappt worden ist. Unentdeckter Diebstahl in and. Brüderschaften gilt für ehrenvoll. Vollkommenste Sicherheit des Eigenthums herrscht dagegen innerhalb der Brüderschaft, indem hier der Diebstahl mit dem 9fachen Werth des Gestohlenen u. das 3. Mal mit 300 Dschen od. dem Tode gestraft wird. Befreundete Brüderschaften dulden auch nicht, daß sie unter einander bestohlen werden. "Vor Gericht werden Zeugen verhört u. der Beklagte durch einen eignen Gerichtsdiener vor- u. abgeführt. "Geschriebene Gesetze bestehen nicht, alles wird nach Ermessen der Geschwornen u. nach Herkommen entschieden. "Die Blutrache herrscht noch, stiftet aber viele Unordnungen u. innere Kriege, doch kann der Todtschlag durch Geld gesühnt werden. Die Blutrache erbt beim Bedrohten u. dem Völkzueher vom Vater auf Sohn. Die der Blutrache Verfallenen flüchten oft, ihr zu entgehen, zu and. Stämmen, wo sie beim Kriege verzweifelt kämpfen u. sich durch tolle Tapferkeit auszeichnen. Bleibt ein T. vor dem Feind,

so suchten seine Verwandten einen Feind derselben Nation zu tödten, sonst ist dessen Tod nicht geföhnt. "Streng wird der Meineid bestraft. Eide werden auf den Koran geschworen. "Jeder T. liebt das **Kriegshandwerk** u. betrachtet Kriegszüge als Feste seines Lebens. Mehr über die Kriegsverfassung derselben s. u. **Tscherkessenkrieg 12—17.** "Es werden 15 **Stämme** unter den T. gezählt, die sämmtlich auf u. an dem Kaukasus u. am schwarzen Meere wohnen. Die Namen werden von den verschiednen Schriftstellern auch mit verschiedner Schreibart angegeben; die größten, 10 — 12,000 Familien enthaltenden, sind die **Abadschen** (Abuseh, im Gebirge), **Abaschen**, **Schapsuken** (Schapsik) u. **Ubyken**; 5—10,000 Familien enthalten die **Kemuruaer** (am Kuban), **Motoqai** (Mogai) mit den **Sunien**, **Osseten**, **Kabarden**; 200—1500 Familien die **Beslenis**, **Machosch**, **Pscheduch** (Wieduch), **Hattiqua**, **Schanä**, **Schegadäh** (letzte mehr am Kuban) u. dgl. m. kennen nur 10 Stämme u. nennend diese **Orkesch**, **Schapsuk**, **Abatsch**, **Pseduch**, **Ubi**, **Hattikeh**, **Kemkusch**, **Abasch**, **Benelisch** u. **Kubertch**, die sich größtentheils in den obigen Namen wieder finden. Wahrscheinlich sind die Bewohner der beiden **Kabarda** u. **Osseten** bei letzterm Verzeichniß nicht aufgezählt. Im Ganzen rechnet man 70—80,000 Familien der eigentl. T., welche 350—400,000 Personen enthalten sollen, doch hat man noch andre, geringere Angaben von 250,000 Einw. u. dgl. m. **Bzl. J. A. Güldenstädt**, Beschreibung der kaukasischen Länder, umgearbeitet u. von **J. Klaproth**, Berl. 1834; **K. Koch**, Reise durch Rußland nach dem kaukasischen Isthmus, Stuttgart 1842; **St. Bell**, Journal of residence in Circassia, Lond. 1840, 2 Bde.; **Forton**, La Russie en l'Asie mineure. "3) (Gesch.). Schon im **Alttestamente** zeichneten sich die T. als Syden durch Seeräuberei aus. An der Küste lagen mehrere **griech.** Coloniasstädte, als: **Doritos**, **Phanorgoria**, **Bata** u. **Dioskurias**, die später römisch wurden. "Im 12. u. 13. Jahrh. unterwarfen sie die **georg. Könige**, **Ithamar** u. dgl. m., dem georg. Reiche u. von den Georgiern nahmen sie das **Christenthum** an. "1424 rissen sie sich von den Georgiern los u. verbreiteten sich in die Ebenen am asowschen Meere u. kamen dadurch mit den **Tataren** in Berührung. "1555 unterwarf der russ. **Czar Iwan I. d. Gr.** einen Theil der T., nahm die Tochter eines tscherkess. Fürsten zur Gemahlin u. leistete ihnen gegen die Tataren Hülfe; "bald gaben aber die Russen die Oberherrschaft über die T. auf u. die T. wurden nun aus der Krim u. der großen südruss. Ebene von den **Tataren** hinter den Kuban gedrängt u. ihnen jenseitbar. Doch erhielten sie sich ziemlich unabhängig u. in eigener Verfassung, bis 1704 ein Sieg über die Tataren sie auch von dem

Tribut befreite. Um diese Zeit suchte auch **Peter d. Gr.** die T. zu besiegen, jedoch ebenfalls erfolglos. "Der Friede von **Kudschuk Kainardjschi** 1774 u. noch mehr als sich die Russen 1783 den Kuban zur Grenze nahmen, brachte die Russen wieder mit ihnen in Berührung. "Von **muhammedanischen** Völkern umgeben, hatte schon früher der **Muhammedanismus** bei ihnen Plag ergriffen und jetzt bewirkte der Widerwille gegen die Russen bei vielen Fürsten u. Stämmen die Bekehrung zum **Islam**, doch nur unvollkommen, s. ob. u. Bes. wirkte ein **muhammedan. Fanatiker**, **Schah Mansur**, in dieser Beziehung viel. "Die Türken bauten 1781 die Festung **Anapa** u. dies wurde nun der Hauptplaz der T., woher sie Waffen, Salz u. dgl. bezogen. Zwar nahmen die Russen 1807 **Anapa**, mußten es aber in Folge des Friedens von **Bukarest** 1812 wieder räumen. Die Türken fanatisirten nun die T. gegen die Russen u. diese unternahmen von jetzt an fortwährend Einfälle ins russische Gebiet. "Die Beschwichigung derselben durch den damaligen Generalgouverneur von **Rußland**, **Herzog von Richelieu**, mittelst angeknüpfter Handelsverbindungen, müssig. "1824 unterwarfen sich mehr Stämme der T. der Pforte, 1829 durch den Frieden von **Adrianopel** wurde der Küstenstrich am schwarzen Meere u. 1834 der Rest von **Abchasien**, gegen Erlassung eines Theils der Contribution im Vertrage zu **Petersburg**, abgetreten. "Allein von diesem Jahre an begann die Bevölkering, die sich nicht unterwerfen wollte, einen hartnäckigen Krieg gegen die Russen, der noch fortwährt, s. **Tscherkessenkrieg**. 3) Die Bewohner **Tscherkessien** im weitem Sinne, s. **Tscherkessen** 2). 4) Un- eigentlich die Bewohner des Landes zwischen dem schwarzen u. kasp. Meere, s. **Tscherkessen** 3). (Pr.)

Tscherkessenkrieg (Krieg am Kaukasus), die Kämpfe der Russen am Kaukasus gegen die dortigen Gebirgsvölker. "Seit durch die völlige Abtretung des letzten georgischen Fürsten **Georg IV.** um 1796 **Georgien**, das schon längere Zeit der Zankapfel zwischen Rußland, Persien u. den Türken gewesen war, u. worauf die Russen schon seit Jahrhunderten Einfluß gehabt hatten, unter dem Namen **Grusien** eine russische Provinz geworden war, strebte Rußland, dessen Grenzen bereits durch den Frieden von **Kudschuk Kainardjschi** 1774 u. 1783 bis an den Kuban vorgerückt worden waren, darnach, eine Verbindung durch Landbesitz u. bes. durch den Besitz des Kaukasus zwischen **Grusien** u. **Kaukasien** herzustellen, u. wirklich erlangte es eine solche im Frieden von **Tiflis** 1814 durch die Erwerbung von **Daghestan** u. **Schirwan** von **Persien**, u. 1826 vergrößerte es die Besigungen südlich des Kaukasus noch, indem es die frühern pers. Provinzen **Eriwan** u. **Nakitschewan** durch

durch den Frieden von Turkmanaschi abgetreten erhielt. * Immer noch fehlte aber die Hauptverbindung längs des schwarzen Meers u. zwischen diesem u. dem kaspischen, aber auch diese bekam es durch den Frieden von Adrianopel 1829 u. durch Erlass der Kriegskontribution im Vertrag von Petersburg im Jan. 1834, wo auch Abchasien abgetreten wurde. * Schon seit 1781 war **Rußland** mit den kaukas. Gebirgsvölkern, namentlich mit den **Tscherkessen**, in fortwährendem Kriegszustand gewesen; diese hatten nach ihrer Gewohnheit Raubzüge jenseit des Kuban gemacht u. russ. Unterthanen in Gefangenschaft geschleppt, u. jene hatten dagegen Raubzüge unternommen, u. dies die gegenseitige Erbitterung gesteigert. Etwas Ernstliches zu unternehmen, hatten aber die Kriege Rußlands gegen Schweden, die Türkei, Persien, Polen, Frankreich u. die polit. Verhältnisse, indem ja Tcherkessen bis 1829 türk. Gebiet war, gehindert, u. **Nicholieu**, bis 1814 Kriegsgouverneur in Odessa, versuchte ihre Fürsten vergebens durch Geschenke u. Ehrentitel zu gewinnen. * Erst als 1829 die Küste des schwarzen Meers bis Poti u. der ganze Kaukasus von der Türkei an Rußland abgetreten worden war, erklärte Kaiser Nikolaus ihren Hauptlingen, auf keine seiner wohlverordneten Rechte verzichten zu wollen, u. **Gen. Yermaloff**, der 1826, u. **Paskewitsch**, der bis 1830 in vortiger Gegend commandirte, u. dessen Nachfolger **Gen. Rosen**, zeigten durch Entwicklung von Streitkräften, daß Rußland nicht ferner gesonnen sei, die Raubzüge der Tcherkessen u. ihren Widerstand gegen Rußlands Oberherrschaft zu dulden. * Als aber 1834 Abchasien gewonnen u. die Kräfte Rußlands durch die Beendigung des Polenkriegs 1831 u. die später eintretende ruhigere Zeit disponibler geworden waren, suchten die Russen zunächst durch die Sperrung **Anapa's**, des bisherigen Handelsplatzes der Tcherkessen, deren directe Verbindung mit den Türken u. Briten zu erschweren u. durch Besetzung der Küste des schwarzen Meers mit einer Reihe Forts auch den Schleichhandel, bes. mit Waffen, Kriegsbedarf, Sklaven, Sklavinnen u. mit dem den Tcherkessen unentbehrl. Salz, ein Ziel zu stecken. * Zunächst befestigten die Russen unter dem **Gen. Wislaminoff**, der als Befehlshaber vor Ciskaukasien unter dem General **Rosen**, Generalgouverneur in ganz Kaukasien, stand, ein schon 1832 u. 1833 gebautes Fort bei **Shelendskil**, etwa 10 Ml. südöstlich von Anapa, u. mehr. Forts am Kuban stärker u. zeigten ihre Absicht, Tcherkessen zu unterwerfen, noch deutlicher dadurch, daß sie immer streben, das Land durch Militärlinien zu durchschneiden u. die Stämme zu trennen, was hinsichtlich der großen Straße von Tiflis nach Stawropol u. der von Shelendskil nach Fort Dlagdorf u. Ekaterinodar am Kuban auch gelang,

u. der Krieg mit den Tcherkessen begann nun, da sie die Anstalten zu ihrer völligen Unterwerfung wohl sahen, durch erneut. u. eifrigere Ueberfälle derselben auf russ. Forts u. Etablissements. * Ganz **Tscherkessen** im weitesten Sinne des Wortes ist aber eine **natürl. Festung**, u. seine Bewohner durch Sitten, Lebensart u. Verfassung ganz geeignet, auch dem mächtigsten Feind lange Widerstand zu leisten, s. Tcherkessen 10—10. Die Lage des in seinen Spitzen den Montblanc u. die höchsten Alpenketten übertreffenden Gebirgslands ist unter Tcherkessen 1. beschrieben, gegen S. u. W. sichert die Steilheit des Gebirgs, die unurchdringl. Wälder, die seinen Hang bedecken, u. die Gletscher u. Schneefelder gegen einen Angriff, u. gegen NW., N. u. D. erschweren die tiefen u. steilen Thäler, welche den Russen nur in Einer Colonne zu marschiren erlauben u. die für Geschütz u. Wagen fast unwegsam sind, den Einfall ungemein. * Nur 2 Straßen verbinden Eis- u. Transkaukasien, so wie Stawropol, das Hauptquartier in jenem, mit Tiflis, dem Hauptquartier in diesem; die eine geht von Stawropol nach Alexandrow, Georgiewsk u. Ekaterinograd, u. von da, die andre verlassend, in einem großen Bogen östlich, nördlich des Kur u. Terek nach dem kasp. Meer, dann südlich durch Daghestan längs desselben u. von da wieder westlich nach Tiflis, die and. aber von Ekaterinograd abgehend, den obern Terek aufwärts, mitten durch die insurgirten Länder über die russ. Festung **Wladikawkas** (Beherrscher des Kaukasus) u. durch einen tiefen Einschnitt des Kaukasus nach Tiflis (den Paß von Dargiel); letzte ist zwar weit kürzer, aber, wenn die Bergvölker insurgirt, nur mit Bedeckung u. nicht ohne Gefahr, gefangen u. in die Berge geschleppt zu werden, zurückzulegen; dennoch gehn auf ihr oft Courier, einzelne Offiziere u. selbst sehr rasche Personenvposten. * Mit den größten Mühseligkeiten müssen aber die Russen bei allen Kriegsunternehmen von der Operationsbasis u. Hauptstraße weg nach dem innern Kaukasus stets ihren Colonnen durch eigne Convois die Lebensmittel nachfahren lassen, da an Acquiriren derselben, indem die Bergvölker beim ersten Nahen der Russen ihre Hütten verlassen u. abbrennen u. mit Vieh u. Vorräthen in die Urwälder fliehn, nicht zu denken ist, u. gerade diese Convois sind, da die Tcherkessen die Colonnen nur selten angreifen, sondern sie höchstens in Flanken u. Neues beunruhigen, wüthenden Angriffen ausgesetzt, u. müssen daher stets mit starker Bedeckung marschiren. Aber auch, wenn sie glücklich anlangen, werden sie von den Russen bald aufgezehrt, u. deshalb hauptsächlich haben bis jetzt die Kriegszüge derselben in das Innere, nach wenig Tagen Aufenthalts, aufgegeben werden müssen. * Dabei lieben die **Tscher-**

Tscherkessen nur das zerstreute Ge-
seht u. den kleinen Krieg, sie sehten zu
 Fuß nur in Bruderschaften (s. u. **Tscher-**
essen) u. einzeln Mann für Mann zu
 Fuß hinter Büschen, Bäumen u. Erdbau-
 wärten mit ihren langen Flinten von größter
 Tragweite gut schießend, das Pulver schonend
 u. nur die Disziplinäre aus der Mitte der Ba-
 taillons herausführend, gegen die geschlossne
 russ. Infanterie, ob. zu Pferd, nie in geschloss-
 ner Ordnung gegen die gleichfalls schwär-
 menden Kosaken, eilen, ernstlich angegriffen,
 auf ihren gut steigenden, leichteren Pferden die
 steilen Höhen hinan u. flüchten, eingeholt,
 sich schnell vom Pferde werfend u. im äußer-
 sten Nothfall mit dem Dolch dem Pferde die
 Sehnen durchschneidend, um es unbrauch-
 bar zu machen, Kletternd die jähesten Höhen
 hinauf, ob. in die tiefsten Urwälder; die
 Thäler werden dagegen immer mit Verhauen
 ob. Flechtwerk, dessen Zwischenräume mit
 Erde ausgefüllt sind u. die sich oft 20 u.
 mehrmal wiederholen, geschlossen u. eine
 Zeitlang vertheidigt. ¹³ Raum sind aber die
 Russen, aus Mangel an Lebensmitteln u.
 durch den immerwährenden kleinen Krieg er-
 schöpft, abgezogen, als von den Tscherkessen
 wieder irgend ein schlecht bewachter Punkt
 der Russen, ein Fort, oft auch offene Städte,
 überfallen werden. Erste greifen sie oft nur
 mit dem Säbel in der Faust an, u. zuweilen
 schwären Bruderschaften, das Fort zu neh-
 men ob. zu sterben. ¹⁴ Hierbei richten sie
 ihre Aufmerksamkeit weniger auf die Nieder-
 machung der Gegner, die sie nur tödten, wenn
 sie Widerstand leisten, als auf Wegführung
 möglichst vieler Gefangenen, die nun ihre
 Knechte ob. verkauft werden. ¹⁵ Ihre Ver-
 wundeten u. Gefallenen beerfen sich die
 Bergvölker um jeden Preis wegzuschaffen
 u. oft fallen Hunderte von ihnen in dem
 Kampfe um die Leiche eines ihrer Fürsten
 ob. Erben. Gelingt es ihnen nicht, so geben
 sie oft 6 u. mehr Gefangene für einen gefal-
 lenen Erben frei. ¹⁶ Die Bergvölker wäh-
 len sonst nur jeder Stamm einen Führer,
 u. erst seitdem sich auch die mehr östlichen
 Tscherkessen an die Tscher-
 kessen angeschlossen haben, vermochten kluge
 Köpfe u. der Einfluß der Briten die Berg-
 völker, nicht mehr in einzelnen Stämmen,
 sondern gemeinschaftl. Berathungen anzu-
 stellen u. sich einem gemeinschaftl. Feld-
 herrn, wenn auch nur auf 1 Jahr, un-
 terzuordnen. ¹⁷ Die **Fechtart der Rus-**
sen im Kaukasus geht aber aus dem
 hier Gesagten hervor. Sie halten sich hin-
 ter mehr Festungen, die freilich an Verthei-
 digungsfähigkeit weit hinter den europ. zu-
 rückstehn, u. hinter einer Reihe Forts (**Kre-**
posten), die aus Gräben u. Brustwehren von
 Erde bestehn u. in denen hölzerne Häuser u.
 nur einige Steinerne für den Kriegsbedarf sich
 befinden, u. durch Stautzen (durch Pallis-
 adungen od. Umzäunungen mit Erde als
 Brustwehr, dahinter leicht verschanzte Ko-

salendörfer) am Kuban u. Terek u. hinter
 einer ähnl. verschanzten Linie an der Süb-
 grenze Tscherkessiens den größten Theil des
 Jahrs defensiv, verhindern die Verbindung
 der Tscherkessen mit den Türken u. Briten
 durch eine Linie ähnlicher Forts am schwar-
 zen Meere u. unternehmen nur des Jahrs
 ein- od. zweimal Züge in das Gebirg hinein.
¹⁸ Dabei bringt es die Natur des Lands u.
 die große Ausdehnung der Linien mit sich,
 daß schon die Vorpostencommandanten un-
 abhängiger sind als gewöhnlich u. mehr auf
 eigne Verantwortung handeln, daß aber
 auch der Verband der Corps mit den Divi-
 sionen u. Brigaden weit weniger fest ist als
 in and. Kriegen u. daß dieselben nicht so rasch
 u. einig zusammenwirken können. ¹⁹ Nur
 durch dies alles wird es erklärlich, wie ein
 so wenig zahlreiches Volk den ihm wenig-
 stens 20fach überlegenen Russen, die sie noch
 dazu von 2 Seiten, von S. von Transkau-
 kasiem (Grusien u. Ispid) u. von N. von
 Eistaukasiem aus, angreifen können, bisher
 widerstehn konnte. ²⁰ Die Jahre 1834—36
 waren ohne große Resultate vorübergegan-
 gen u. 3 große Einfälle in das Innere von
 Tscherkessien, bes. bestimmt, um eine Mil-
 itärstraße von Anapa durch die schwarzen
 Berge nach Zekaterinodar zu führen, miß-
 lungen, u. kaum hatten die Russen die wich-
 tigsten Forts am schwarzen Meere halten
 können. ²¹ Dort trieben nämlich nicht nur
 die Tscherkessen noch immer Schleichhandel,
 sondern engl. Agenten, unt. and. Urquart
 (der Herausgeber des Portfolio) u. Bell
 (s. unten „) durchzogen, dort auch Land
 steigend, Tscherkessen in allen Richtungen
 u. hatten wohl wesentl. Antheil an den
 tscherkess. Proclamationen, die im Portfolio
 u. an and. Orten erschienen u. worin sie
 ihre Sache zu vertheidigen suchten. Diese
 Küste mußte daher erst völlig im Besitz der
 Russen sein, bevor sie heßen konnten; die
 Tscherkessen vollständig zu besiegen. ²² Mit
 einer bedeutenden Flotte, die von Süden
 aus von dem Kriegsgouverneur von Trans-
 kaukasiem unterstützt wurde, landeten daher
 die Russen, vertrieben die Tscherkessen nach
 tapftrer Gegenwehr, wobei einer ihrer besten
 Führer, Waisan Wai, blieb, u. bauten das
 Fort Konstantinowsk (heiligen Geistes-
 Fort), wo sie 1000 M. in Garnison ließen.
²³ Hier aber u. in den meisten and. Forts wa-
 ren die Russen nicht weiter Herren des Landes
 als einen Kanonenschuß weit; jenseit standen
 tscherk. Posten hinter Gemäuer u. Ravins
 versteckt u. hoben eben, der aus dem Fort
 hervorkam, auf. ²⁴ Am 26. Nov. 1836 wurde
 auch das brit. Schiff **Wixen** (die Küchsin), das
 für engl. Kaufleute u. bes. für Bell mit Waf-
 sen, Kriegsbedarf u. Salz beladen, an der
 Küste Tscherkessiens kreuzte u. diese an der
 Küste bei Subis Kaleh landen wollte, von
 dem russ. Kriegsschiff **Uzar** genommen u.
 confiscirt, doch hatte dies kein Mißverständ-
 niß mit Großbritannien zur Folge, so viel
 auch

auch im brit. Parlament darüber gesprochen wurde. "1837 unternahm Wiljaminsoff vom Kuban mit 8000 M. u. vom Sechum Kaleh aus mit 10,000 M. einen Angriff auf die schwarzen Berge, welcher durch eine Diversion Rosens von Grusien aus unterstützt wurde, aber auch diese Angriffe waren fruchtlos. Kaiser Nikolaus kam damals persönlich nach dem Kaukasus, um sich zu überzeugen, woran es liege, daß die russ. Angelegenheiten minder rasch gingen, als er wünschte; er veranlaßte den Gen. Rosen, sein Commando niederzulegen, u. schickte 1838 nach Wiljaminsoffs Tode den Gen. **Solowin** als commandirenden General dahin; Gen. **Rajewski** erhielt aber das Commando des Districts am schwarzen Meere. "Der Kaiser hatte aber das ganze System geändert. Die Bergvölker wurden nicht mehr mit Streifzügen beunruhigt, sondern ihnen durch Proclamationen des Generalgouverneurs Religion, Sitten, Gebräuche u. Verfassung garantirt, u. nur an der Küste des schwarzen Meers suchten die Russen Forts anzulegen od. die alten zu verstärken u. durch die Gegenwart ihrer Flotte den Schleichhandel zu hindern. "Am 24. April 1838 wurde eine Landung bei **Mamai** unternommen, 8 Linienfahrzeuge u. mehr. Fregatten beschickten die Tscherkessen durch lebhaftes Feuer, während vom Rauche verhüllt die Landungsboote bemannt wurden, ohne Schwierigkeit landeten u. die Abchasen vertrieben. Dasselbe geschah bei **Toapse**, **Schapsek** u. a. u. an allen diesen Punkten wurden Forts angelegt. 1839 wurden Forts an der Mündung des **Subesch** u. bei **Waka** unter dem Feuer der russ. Flotte angelegt. "Von 1839 an begann aber **Schamyl** (*Še-myhl*, etwa um 1792 geb.), ein Führer der Tschetschenen u. Nachfolger des früher bei ihnen hoch angesehenen **Kasi Mullah**, voll relig. Verehrtheit, die Gemüther zu fanatisiren u. Leiter des ganzen Aufstands zu werden. **Schamyl** brachte die Gebirgsvölker zuerst dazu, nach einem Plane zu handeln u. sich durch Strenge, ja Grausamkeit (so ließ er Bergbewohner, die sich dazu hergegeben hatten, die Spione der Russen zu machen, lebendig begraben), Ansehn u. Gehorsam zu schaffen. "Sein Volk, die **Tschetschenen**, nahmen den Platz unter den Bergvölkern am Kaukasus, den früher die Tscherkessen behaupteten, ein, die, durch so viele Kämpfe geschwächt, nur ruhiger wurden, u. sich, wenigstens die nächsten Stämme am Kuban, zum Schein unterwarfen. "Nach seinem Hauptstich, der Felsenburg **Agulk** o am **Sulak**, unternahm der russ. Gen. **Grabbe** 1839 einen Zug, schlug **Schamyl** u. nahm die Burg, doch entkam **Schamyl**, indem er sich in leichten Kähnen von Schaffellen in den unter **Agulk** liegenden Fluß hinabließ u. sich durch die russ. Posten durchschlug. "Im Frühjahr 1840 stürmten die Tscherkessen die russ. Forts am schwarzen Meer, zu deren Schutz die Flotte nicht stets zur Hand sein

konnte, so am 16. März das Fort **Waka**, am 8. April **Toapse** (*Michailow*) durch 7000 nur mit Säbel u. Dolch Bewaffnete; die Russen, 1500 M. stark, zogen sich in die steinernen Kasernen als Hehlis zurück, u. diese wurden durch Ausflügen eines Pulvermagazins mit vielen Tscherkessen in die Luft gesprengt. Ende April fiel das Fort **Abun** in **Sapeske** u. später die Forts **Sutschke**, **Nikolajewski** u. m. a., u. so gewannen die Tscherkessen einiges Geschütz, verließen aber die Forts nach der Eroberung wieder. "Rajewski wurde nun abberufen; damals befehligte Gen. **Grabbe** in **Eiskaukasien**, bes. sollte er **Anapa**, **Tumurakan** u. **Sudsch Kaleh** im Auge behalten, Gen. **Saß** aber das Land zwischen dem Kuban u. der Grenze, u. Gen. **Anrep** die Küstenlinie des schwarzen Meeres. "Das Jahr 1841 verging mit Versuchen, die Vorpostenlinie vom obern Kuban nach der **Labak**, einem Nebenfluß des Kuban, der bei **Ust-Labanskaja** mündet, vorzuschieben u. mit einigen glückl. Versuchen des Gen. **Anrep**, die Tscherkessen von der Küste des schwarzen Meers zu vertreiben. 1842 wollte Gen. **Grabbe** einen großen Zug unternehmen, in dessen kamen ihm die Gebirgsvölker mit dem Angriffe zuvor, denn während die Tscherkessen im milden sneelosen Winter auf 1842 die russ. Linie am Kuban neckten u. alarmirten, griffen die Tschetschenen die Stadt **Kislar** am **Aerek** in **Eiskaukasien** an. "Dies zu rächen brach **Grabbe** 1842 mit einer bedeutenden Macht in das Gebiet der **Gumbeten** auf u. versuchte das Innere des Kaukasus zu erobern. Er ging jedoch zu rasch vor, ward im **Tschkerischen** Walde geschlagen u. mußte sich durchschlagen, 4 Bat. wurden vernichtet u. 80 Offiziere blieben. "Der russische Kriegsminister Fürst **Tschernitschew** war gerade in **Eiskaukasien**, als die erschöpften Truppen von dieser unglückl. Expedition zurückkehrten, **Grabbe** erhielt seiner geschwächten Gesundheit halber Urlaub u. wurde durch Gen. **Gurko** ersetzt, auch Gen. **Solowin** in **Transkaukasien** u. **Tiflis**, auf Beschwerden des Gen. **Grabbe**, u. der Gen. **Saß** abberufen u. **Solowin** durch Gen. **Reidhardt**, der zugleich den Oberbefehl über die auf 80,000 M. u. 100 Geschütze verstärkte Armee führte, ersetzte. "1843 lud **Schamyl** die Tscherkessen zu neuen Unternehmungen ein; sie machten auch schwache Züge gegen den Kuban; er selbst überfiel im März mit den Tschetschenen **Mosdok** u. im August **Unzulul**, das er durch Abgrabung des Wassers eroberte, zwang den von **Temirchanshura** anrückenden Entsatz, sich nach einem 2 Tagemärsche von **Chunsa** auf der Straß dahin entfernten Fort zu werfen, wo diese Abtheilung nur durch den von Süden mit beträchtl. Streitkräften anrückenden Fürsten **Argutinski** befreit wurde. "Schamyl wendete sich hierauf nach **Wnesapnaja**, das er

er jedoch nicht zu bezwingen vermochte, da er mit seinem 10—15,000 M. starken Heere gegen den von Stavropol anrückenden Gen. Gurko, der, mit dem Gen. Freitag vereint, einige Vortheile errang, ziehen mußte.

Da das 1843 befolgte Defensivsystem so unvollkommene Resultate gegeben hatte u. 3 Bergfestungen in Awarien, zugleich die Gebirgsprovinzen größtentheils den Russen verloren gegangen waren, gingen die Russen 1844 wieder in die Offensive über; 3 Div. unter Gen. Lüders, Gurko u. Armutinski wurden aufgestellt; 30,000 M. unt. Gen. Lüders erschienen von N. her, beträchtl. Kräfte wurden aus Transkaukasien gezogen u. der Kampf sollte auf beiden Abhängen des Kaukasus gleichzeitig beginnen, da Schamyl Verbant sehr bedrohte, zugleich erneuten die Tcherkessen aber an der Küste des schwarzen Meers ihre Angriffe, wurden jedoch zurückgeschlagen. Indessen die Angriffe der Bergvölker am Kap. Meere hatten den ganzen Feldzug der Russen verzerrt. 1845 sollte der Feldmarschall Graf Woronzoff, Generalgouverneur von Odesa, die Kriegsunternehmungen leiten. Er erhielt deshalb im ganzen Kaukasus fast dictatorische Gewalt, u. sammelte alle disponiblen Truppen zu dessen Unterwerfung. Auch er verfuhr offenst, nahm im Juli, nachdem er mit 12,000 M. auf dem Marsch durch das Land der Sumbeten u. die Wälder von Tschkeri 24 Verhaue u. Verschanzungen von Flechtwerk u. Erde, welche die Tschetschenzen ihm entgegen gelegt hatten, mit großem Verlust erstürmt hatte, Dargo (ein Dorf, die jetzt Residenz Schamyls u. sein Hauptwaffen-depot), doch Schamyl verbrannte es u. griff die Russen, als sie sich dort festgesetzt zu haben glaubten, mit seinen Bergvölkern lebhaft an, um dieselben zu verhindern, dem Convoi, der folgte, zu Hülfe zu kommen. Endlich langte dieser Convoi, nach großem Verluste, an, aber die Mannschaft war ermüdet u. geschwächt u. Graf Woronzoff verließ, als die Lebensmittel aufgezehrt waren, das Gebirgsland u. kehrte in einem großen Bogen nach Kaukasien mit einem Verluste von 3000 M., 3 Generalen u. 300 Offizieren über das Altitthal nach Gersel-Mul, von wo er ausgegangen war, zurück. Hier kam ihm Gen. Freitag mit 6000 M. u. 300 Kosaken entgegen, sonst wäre sein Verlust wahrscheinlich noch größer gewesen. Schamyls Ansehn stieg aber durch diese Waffenthat ungemein. Ob nun die Russen ferner, wie Graf Woronzoff anrathen soll, in der Defensiv bleiben, die bestehenden Forts verstärken u. vermehren, durch das Durchhauen breiter Straßen durch die dichten Wälder (wie bereits Anfangs 1846 geschah), künftige Angriffe möglich machen, durch die Flotte noch sorgfältiger als bisher die Küste beobachten, zahlreiche Militärcolonien an den Grenzen des Kuban u. Terek u. an der Küste zur Einführung der europ. Civilisation an-

legen u. durch Handelsvortheile die für Selb nicht unempfindl. Tcherkessen anlocken; ob. wie die Märsche zahlreicher russ. Truppentheile nach dem Kaukasus u. eine im Januar 1846 unternommene Expedition (während gleichzeitig die Unterwerfung der Abaschen durch Vertrag erfolgte), anzudeuten scheint, ferner offensiv verfahren werden, um die kürzere Communication von Eis mit Transkaukasien zu erringen u. durch den vollständigen wirtl. Besitz des Kaukasus einen erfolgreichen Krieg mit den Briten in Indien für die Zukunft möglich zu machen, ist jetzt noch zweifelhaft. (Pr.)

Tscherkessien (Circassien),

1) Theil der Kaukasusländer in russisch Asien; grenzt an das Land der tcherk. nomor. Kosaken, Kaukasien, Lesghien u. Daghestan, Georgien, Immerethi, Mingrelien u. die Küste des schwarzen Meers, ist nach den Tcherkessen (s. d.), den Bewohnern des westl. Theils, benannt u. bildet ein verschobenes Viereck von etwa 45 M. Länge, 30 M. Br. u. etwa 1400 (1535) QM. Areal. A. umfaßt daher das eigentl. A., die große u. kleine Abaza, das Land der Nogai-Tataren, die große u. kleine Kabarda u. Ossetien od. Frankistan. A. ist ein Gebirgsland, das die größere westl. Hälfte des Kaukasus u. seine höchsten Spizen (Elbrus [16,700 F.], Mainewari [14,400 F.], Ichochi u. a.) an seiner Grenze umfaßt; er stürzt gegen SW., oft mit seinem Kamm nur 2—3 M. von der Küste entfernt, steil u. fast unersteiglich an das schwarze Meer hinab, wird aber von den höchsten Punkten nach NW. immer flacher u. läuft in den schwarzen Bergen in runden Kuppen u. niedriger werdend, zwischen dem schwarzen Meere u. Kuban aus, während es in den höhern Gegenden einen fortlaufenden Grat von Gletschern, ewigem Schnee u. Eis bildet. Die Schneelinie beträgt 11,000 F.; Urwälder, oft undurchdringlich, bekleiden die mittlere Region zwischen Schnee u. Thal. Gegen N. u. NO. sind die Abfälle des Kaukasus minder steil, aber durch unzählige Flüsse u. Flüschen, welche Thäler u. Schluchten bilden, bes. nach den Hauptn. Grenzflüssen gegen N., u. zwar gegen den Kuban (unter dessen Nebenflüssen der weiße Fluß u. die Laba die wichtigsten sind), welcher ins schwarze, u. Terek, welcher ins Kap. Meer sich ergießt, so wie nach deren Nebenflüssen hin tief eingeschnitten. Kürzer, aber eben so tief u. zahlreich, sind die Flüschen od. Waldbäche, die sich gegen das schwarze Meer hinstürzen, aber ihre Mündungen sind zum Handel, bes. zum Schleichhandel, geeignet u. daher jetzt, um diesen zu hindern, von zahlreichen russ. Forts (außer der Festung Anapa auf dem linken u. der Feste Suchum Kaleh auf dem rechten Flügel von NW. nach SO. das Noworusskoj, Gelendschik, Dob [Alexanderse], Pschat, Tschapsin, Scha-

Chapscho, Toapse, Michailowsky, Waia, Schake [Subasch], Psela [Maimai], Wiljamirowsk, Lazareff, Soische, Ardler, Sagbra, Pizunda [Besgha], Bambori festgehalten. Auch am Kuban u. Terek liegt eine Reihe Forts (so bes. Dlgadorf), welche die Festungen Iskotarinodor, Ust Labinskaja, Piatisgorok, Georgiewsk, Nozdot verbinden. Die Forts Abun, Nikolajewsk, Johann, Nagiagh u. Mannawo-Ijesa sind aber an dem untern Kuban bis weit in das Gebiet der Tscherkessen hinein angelegt u. halten die umwohnenden Stämme in Zaum. Weit in das tscherkess. Gebiet ist die Festung Wladi-Kaufas (Beherrscher des Kaukasus) an der äußersten östl. Grenze des eigentl. Tsch., eigentl. ins Land der Dsseten, vorgeschoben. Nur wenige Straßen führen über das Gebirg, so die Pässe Darial u. Kaukasische Pforte, alle übrigen sind Saumpfade, nur für einzelne Fußgänger u. Reiter zu passiren, nicht aber von einer geschlossenen Colonne zu übersteigen. Gleiches findet man bei den Tschakrändern, welche die tief u. steil eingeschnittene Thäler einschließen, in welchen letztern meist die Dörfer angelegt u. die nur auf Fußpfaden u. Saumpfaden zu übersteigen sind. Vgl. Tscherkessienkrig 10. * **Alima:** sehr verschieden; in den nördl. niedern Gegenden am Kuban u. Terek heiß u. da dort die Gewässer sich selbst überlassen, stagniren u. die Flüsse flache u. breite, fast das ganze Jahr hindurch überschwemmte Ufer haben, erzeugen sie viele Fieber u. a. Krankheiten, im Hochgebirg im S. dagegen Kälte, jedoch im Ganzen mild u. freundlich. * **Einw.:** nach den genauesten Nachrichten 6—700,000, noch unverbürgten Nachrichten 1,500,000, nur gegen W. u. S. reine Tsch., übrigen aber östlich Nogajer, Dsseten u. allerhand lezgische u. tatar. Stämme, gegen S. aber Abghasen etc. * **Ueber die Religion** dieser Völker, über die **Producte, Beschäftigung, Verfassung, Rechtspflege** etc. s. unt. Tscherkessen. * **2) Das eigentl. Tsch.,** das von den eigentl. Tscherkessen bewohnte Land, der westl. Theil des vor., etwa 350—400,000 Einw.; * **3) Tsch. im weitesten Sinne,** seit der Erhebung des Kaukasus gegen Rußland die Bewohner von Tsch. 1) u. des Landstrichs östlich von demselben, zwischen dem Kuban nebst Terek u. dem Kaukasus u. von den D. Küsten des schwarzen Meers bis an die Abhänge des Kaukasus östlich gegen das kasp. Meer; der ausgezeichnetste Stamm unter diesen sind außer den Tscherkessen die Tschetshenzen (Midslegen), welche in die Tuguren u. Risten zerfallen, die **Wasser, Rasi Kumpfen, Guribeten, Kara-Nogajer** u. mehr. tatar. u. lezgische Stämme etc. Im Ganzen mögen diese wohl gegen 3 Mill. betragen, obschon von den Tscherkessen selbst die gegen Rußland Krieg führenden Völker zu 4 Mill.

angegeben werden. **4) (Gesch.),** i. Tscherkessen 2) u. Tscherkessenkrieg. (Pr.)

Tscherkessische Sprache, scheint mit keiner andern Sprache näher verwandt zu sein; nur in einzelnen Wörtern findet eine Analogie mit finn. Sprachen statt. Hinsichtlich der Aussprache ist sie äußerst schwierig, bes. wegen tiefer, unnachahmlicher Kehllaute. Die **Monosyllab** sind geschlechtslos, der Plural wird durch die Endung che od. durch kod, viel, ausgedrückt. Ein angehängtes r dient als Artikel. Der Comparativ wird durch ein vorgesetztes nach, der Superlativ durch ein angehängtes dede od. dede bezeichnet, z. B. jin groß, nach-jin größer, jindeche der größte. Die **3 Abl.** wörter heißen 1 se, 2 tu, 3 schi, 4 ptle, 5 tchu, 6 chi, 7 ble, 8 ga, 9 bgu, 10 psche. Die Conjugation wird theils durch vorgesezte Pronomina, theils durch Endungen gebildet. Es gibt ein Passivum, das sich durch die Endung er od. eas auszeichnet. Uebrigens ist die Tsch. noch wenig bekannt. Vgl. Klaproth, Kaukasische Sprachen, S. 225. (v. d. Gz.)

Tscherklin, Stadt, s. Amhara 1) 1). **Tscherialagen,** s. unt. Tschulischen. **Tschërlitz,** Stadt, so v. w. Schallens. **Tschermak,** Slowake im Kr. Themas der russ. Statthalterch. Perm; Eisenbütte mit mehr als 1000 Meisterleuten u. gegen 70,000 Etnr. Eisen Ausbeute.

Tschern, 1) Kreis im russ. Gouvernement Aul, 90,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, hat 4 Kirchen, 900 Ew., liegt am **3) Tsch.,** einem Nebenfluß der Euscha.

Tschernahöra, Marktst., so v. w. Czernahora.

Tschërnebog (slav. Myth.), so v. w. Czernobog.

Tschernëmbel, Stadt im lith. Kr. Neustadt; Obst- u. Weinbau, 1200 Ew.

Tschërnigow, 1) russ. Gouvernement, grenzt an die Gouverneme. Kiew, Minsk, Mohilew, Smolensk, Drel, Kursk u. Poltawa; 996 (n. Abt. 1189 $\frac{1}{2}$) DM., hügelig, zu n. größern Theil sandig, auch kalkig; Flüsse: Desna (mit den Nebenfl. Dntr, Seym, Snow, Eudost), Socha u. Trubesch, außerdem viele kleinere Gewässer; * **Alima:** milb; 1,266,000 (nach Abt. 1,400,000) Einw., meist Kleinrussen. * **Beschäftigung:** Ackerbau (Getreide, Hülsenfrüchte, Delgewächse, Tabak, Hanf, Flachs etc.), Gartenbau (Gemüse, Melonen, Enf u. a.), Obstzucht (bes. gute Kirschchen; man bereitet daraus Kirschsaft u. Kirschgeist), Viehzucht (bes. Pferde, Rindvieh, Schafe u. Schweine), Waldcultur mit Gewinn von Schiffsbauholz, Kohlen, Poraische, Beer, wenig Jagd; fast kein Bergbau (ob man schon Eisen, Alaun, Vitriol, Porzellanerde etc. findet), einige Fabriken (Tuch- u. Segeltuchweberei, Leinweberei, Branntweinbrennerei u. Glasverfertigung), Handel mit Landesproducten (Vieh selbst bis nach Deutsch-

Deutschland) u. Kunstzeugnissen, theils zu Lande, theils zu Wasser. ***L.** gehört zur Ukraine u. war früher Gouvernement Kleinrusslands mit Poltawa vereinigt, 1801 als eignes Gouvernement von Poltawa u. Kiew getrennt. ***Wappen:** ein Hähnerkreuz in der linken Hand mit goldnem Kreuz in der rechten. ***Kreise.** 1) Kreis hier; 2) Hauptstadt der Provinz u. des Kreises, an der Desna; hat die obersten Behörden der Statthaltschaft, Erzbischof, alte Befestigung, Schloß, Kathedrale mit den Gräbern mehrerer Heiligen, viele andre Kirchen, Seminarium, Gymnasium, Waisenhaus, Handwerks-, Ritterschule, einige Fabriken in Tuch, Leinwand, Leder, Seife, etwas Handel, 10,000 Ew. 1239 von dem Mongolen Khan Batu erobert u. verbrannt. (*Wr.*)

Tschernijew, Dorf, s. Gnesen 1).

Tscherning (Andreas), geb. 1611 zu Bunzlau in Schlesien, wurde durch die Kriege- u. Religionsunruhen vertrieben u. Prof. der Dichtkunst zu Moskau; st. dort 1659. Er übersezte die Sprüchwörter des Ali; seine Gedichte erschienen als Deutscher Gedichte Frühling, Bresl. 1642, u. Vortrab des Sommers, ebd. 1655. Er bebandelte sich anapäst. u. daktyl. Versarten, die damals noch nicht allgemein üblich waren; schr. auch: Unvorgreiff. Bedenken über etliche Mißbräuche in der deutschen Schreib- u. Sprachkunst, insonderheit der edlen Poeterei, Lüb. 1659. Proben seiner Gedichte im 7. Bd. von W. Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. (*Dg.*)

Tschernitschew, 1) (Graf Sacha = rias Fürst L.), geb. um 1705, russ. General; befehligte im 7. Jahrh. Kriege 1761 als Generalleutnant ein Corps, welches den Desistern nach Schlesien zu Hülfe gesendet ward, u. verweilte mit etwa 20,000 M. bei Landen, als sich auch die russ. Hauptmacht unter Buturlin schon zurückgezogen hatte. Dies Corps stieß später, als Peter III. im Jan. 1762 zur Regierung gekommen war, zu Friedrich II. so ergeben, daß sein Corps, als er schon den 19. Juli 1762 die Nachricht von der Thronveränderung u. seiner Zurückberufung nach Rußland erhalten hatte, doch noch einen Theil der Desistern in Schach hielt, während Friedrich II. den and. bei Meichenbach angriff. Später führte L. ein Commando in Polen, ward Präsident des Kriegescollegiums, Feldmarschall, legte aber 1774 wegen Altersschwäche alle diese Posten nieder u. st. bald darauf. 2) (Graf v. L.), geb. um 1780; nahm sehr früh russ. Kriegsdienst, 1811 ward er Oberst eines Kosakenregiments u. als außerordentl. Gesandter nach Paris geschickt. Dort wußte er durch Befechung mehrerer im Kriegsministerium Angestellter die Details des künftigen Operationsplans Frankreichs auf Rußland zu erhalten. Zufällig ließ er bei seiner

Abreise eins der Blätter, worauf sich eine Angabe befand, auf dem Sophasissen seines Zimmers liegen; die franz. Polizei erfuhr dies, u. einige Stunden, nachdem er die Brücke von Kehl passirt hatte, langte mit dem Telegraphen der Befehl zu seiner Verhaftung in Straßburg an. Dennoch entkam er glücklich u. befehligte 1813 eine Division Kosaken, welche, bald die Avantgarde, bald ein Streifcorps bildend, den Franzosen viel Schaden that u. unter andern im März Augereau in Berlin bedrohte, später gegen Halberstadt streifte u. dort einen Ergin Artillerie nahm, das Königreich Westfalen auflöste u. 1814 an der Eismündung u. in Holland focht. 1817 ward er mit einer außerordentl. Mission nach Belgien, um mit Wellington zu conferiren, beauftragt. 1822 folgte er dem Kaiser nach Verona zum Congreß. Er ist jetzt General der Cav. u. Kriegsminister, ward auch 1841 bei der Vermählung des Thronfolgers in den Fürstenstand erhoben. (*Pr.*)

Tschernitschew, Vorgebirg, s. u. Kiusiu 1.

Tschernoburye (russ.), Fuchsfelle mit dunkelm Grunde u. eisgrauen Spizen.

Tschernobyl, Markt. im Kr. Radomyski der russ. Statthaltschaft Kiew, an der Ussa u. dem Priwez; 1500 Ew.

Tschernoljarsk, 1) Kreis in der asiat. russ. Statthaltschaft Astrachan, ans Land der don. Kosaken grenzend; hat viel Steppenland (Karyn, Steppen des Ural u. der Wolga); Einw. sind Kalmücken u. Kirgisen. Hier: Wolodimirovka, Elsbode, Schifffahrt, Fischerei, 1000 Ew., u. 2) Stadt hier, an der Wolga, Fischerei, 2400 (1600) Ew.

Tschernomörische (Tschernomörische) Kosaken, 1) s. Kosaken; 2) (Tschernomörien, Land der Tschernomörien), Theil der russ. Statthaltschaft Taurien, grenzt an das Land der don. Kosaken, an Kaukasien u. Tscherekessen, so wie ans asowsche Meer, hat sandige Küsten mit mehr. Büsen (Besugskoi Liman u. m. a.), mehr. Vorgebirge (Cap Dolgara etc.), ist im Innern eben; Flüsse: Kuban, Tsega (Tsepa), Tschelbasse, Desuga; mehr. Seen segen reichlich Salz ab; 1017 (n. And. nur 654) QM.; Einw. sind Nomaden (Nomaden) u. L. K.; Männer: 25,000 M., mit Weibern, Kindern u. Greisen 100,000 M.; sie sind in 6 Regimenter (zu 578 M.) eingetheilt; treiben Ackerbau u. Viehzucht. Hauptstadt: Zekaterinodar, am Kuban. Wgl. übriges Kosaken u. Tamen. (*Wr.*)

Tschernowand, Bergspitze der tyroler Alpen, 11,685 F. hoch.

Tscherekier, Volk, so v. w. Cherokeesen. **Tschérper**, Vorgebirg, s. Bschérper. **Tscherschämbe**, Vorgebirg, so v. w. Tscherebambe. **Tschertaken**, so v. w. Tschartaken. **Tschertsar**, Kanal, s. Bagdad 1) 1.

Tschér-

Tschërwonez (russ., die Röthlichen), russ. Ducaten, s. u. Russ. Reich (Geogr.) 112.

Tschëschen, 1) Dorf u. Hauptort des Halts L. (5 der Kathedrale zu Breslau gehörige Dörfer), 700 Ew.; **2)** so v. w. Tschësch. **Tschëschtschina**, Insel, so v. w. Sitschin. **Tschëshëlnik**, so v. w. Dgopol. **Tschëskaja**, Meerbusen, s. u. Schëmonsköski.

Tschësmë, 1) sonst Kyssos, kleine Stadt im türk. asiat. Sandschal Sighla, am ägäischen Meer, der Insel Skio gerade gegenüber; hat Citadelle (von den Genuesern erbaut). Hier Verbrennung der osman. Flotte durch die Russen unter Drowlow 1770, s. u. Türken (Gesch.) 113; **2)** Kaiserl. Lustschloß im Kr. Sophia der russ. Statthaltertschaft St. Petersburg; dabei Slobode mit jährl. Markt; **3)** Vorgebirge auf der japan. Insel Kjusiu. (Wr.)

Tschësmë, s. unt. Baumwolle 10.

Tschëtäzūja, Marktst., s. Niamts.

Tschëtäte alba, s. Affierman.

Tschëtëntschì, See, s. u. Nogaische Steppe.

Tschëtèrkot, Ortschaft im District Bundelcund der vorberind. Prov. Allahabad; berühmtes Heiligthum u. Wallfahrtsort der Braminen.

Tschëtlin, Dorf, so v. w. Atigne.

Tschëttri, ind. Kriegercaste, s. unt. Indien (Ant.) 1.

Tschëttschehets, Volk, s. u. Patagonien 7.

Tschëtschënzen, 1) Volk in Kaukasien, deren Land von 42° 50'—43° 25' n. Br. u. 62—64° südl. Länge geht, 72 QM. enthält u. durch den Kaukasus gebirgig ist; Flüsse: Terék, Sundscha (mit mehreren Nebenflüssen); Producte: Silber, Kupfer, Schiefer u. a. Mineralien, so wie Wild mehr. Art u. Südfrüchte; von eignen Fürsten regiert, die Religion ist ein Gemisch von vielerlei Religionsgebräuchen, unter denen der Muhammedanismus vorherrscht, räuberisch, Sitten denen der Tscherkessen ähnlich, kleidet sich wie die Kumyken, wird zu 12,000 streitfähigen Männern, 18,000 Familien angegeben. Die L., besonders die Berg-L. (Tschark=Myrschli), stehn gegenwärtig an der Spitze des Tscherkessentriegs gegen die russ. Oberherrschaft u. der Tschetschenze Schamyl (s. d. unter Tscherkessentrieg 11) ist seit 1839 deren Hauptfeldherr. Man unterscheidet: a) Tschëtschen, in eigener Sprache Lamur; auf etwa 20 QM., an den Flüssen Maladon u. Kumbalei in fruchtbaren Gegenden, 5000 Männer stark. Ein Stamm heißt Zimkai=Koch; Dorf Khambhoi, Löpferci; Colonie Schalga (Schalgah), im District gl. N., am Kumbalei. b) Kisten, wild, roh, hinterlistig, am Terék, Sundscha, Affai, verbanden sich einige Zeit mit den Türken, kamen 1771 unter russ. Oberherrschaft, sollen nur 1500 Köpfe stark sein. Ihr Land heißt Kessetien. c) Karabula-

ken (Artschte), auf dem nördl. Kaukasus am Flusse Karabulak, reden bes. Dialekt, stehn unter Aeltesten, sind gastfrei, gentelen russ. Schuß; 1500 Streiter. Hauptdorf Martan=Aul, mit 80 Häusern; ein and. Ort heißt Woka. d) Eigentl. L., bes. räuberisch, ihr Land ist bergig, doch an den Flüssen fruchtbar, angeblich 4000 Krieger. Hauptdorf: Dokon Tschetschen, 250 Häuser. (Wr.)

Tschëttschke, so v. w. Hänfling. **Tschëttsërsak**, Stadt im Kr. Mogatschew der russ. Statthaltertschaft Mohilew; Schloß, Hauptort einer Herrschaft, die über 6000 Bauern hat.

Tsche-tsung, 1085—1100 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 11.

Tschëttilk, s. u. Pfeilgiste 1).

Tschëtwerka, russ. Flüssigkeitsmaß, s. u. Russisches Reich (Geogr.) 112. **Tschëtwert u. Tschëtwerik**, s. ebd. 112.

Tschëu (chines.), **1)** so v. w. Stadt, s. u. China (Geogr.) 113; **2)** so v. w. Kreis, s. ebd. 11.

Tschëu, chines. Dynastie 1122—249 v. Chr., s. u. China (Gesch.) 1; vgl. Japan (Gesch.) 1.

Tschëu, Insel, so v. w. Tschusan.

Tschëu-kong, Oheim u. Regent des chines. Kaisers Tschingwang im 12. Jahrh. v. Chr.; sammelte das wichtige **Tschëu-ii**, ob. Ritual der Dynastie Tschëu; bes. gibt es Auskunft über die bei den damaligen Mandarinen=Collegien üblichen Gebräuche u. Ceremonien.

Tschëulin (Georg Friedrich), geb. zu Maulburg im Amte Schöffheim 1763, Kurzschnitter, seit 1800 Thierarzt; u. seit 1804 Hofthierarzt u. Lehrer der Thierarzneischule zu Karlsruhe, st. vor einiger Zeit; schr.: Beschreibung der Druse, Karlsr. 1804; Ueber den Milzbrand bei Thieren, ebd. 1809; Handb. zur Kenntniss u. Heilung der Krankheiten der Hausthiere, ebd. 1812; Kunst die Rindviehkrankheiten zu erkennen, ihnen vorzubeugen u. zu heilen, ebd. 1813, 2. Aufl. 1821; Kunst die Nervenkrankheiten der Hausthiere zu erkennen etc., ebd. 1815; Gerichtl. Thierarzneykunde, ebd. 1816, 2. Aufl. 1822; Die Pferdezuucht, ebd. 1819; Pösigel. Thierarzneykunde, ebd. 1823; Kunst die Auswüchse u. Abgehrungskrankheiten der größeren Thiere zu erkennen etc., ebd. 1824; Kachexismus der Thierarzneykunde, ebd. 1823; Kriegspferdekunde, ebd. 1822. (Pr.)

Tschëu-tse, chines. Laffet, ist sehr weich u. ohne Falten, läßt sich waschen, bes. in Asien zu langen Beinkleidern verwendet.

Tschilämba, s. u. Lamaismus 1.

Tschilämba, Land, s. Cochinchina h). **Tschiländra** (ind. Mythol.), der Mond, so v. w. Goma; daher: **Tschëgära**, der den Mond auf dem Haupt Tragende, Beiname des Schwen.

Tschiläng-tschilub, s. u. Lamaismus 11.

Tschiläni,

Tschiani, See, so v. w. Tschani.

Tschirdhava, der Feuerspeier, eine Gottheit in Malabar, ein schreckl. u. zum Mißerschmettern stets bereiter Dämon; er heißt auch Shastava (der Rächer) u. auf Ceylon Schakka (Sakra) u. wird mit feuerfpeiendem Munde, funkelnden Augen u. zum Schlagen in die Höhe gehobenen Armen vorgestellt. Man schmückt ihm zu Ehren in Ceylon eine Hütte mit Zweigen u. Blumen u. bringt ihm Nachts bei Fackelschein u. mit Musik, Gesang u. Tanz Waffen u. Speisen als Opfer dar. (R. D.)

Tschisssem, Herrschaft, f. Präansger Regenttschaften.

Tschiaus (türk.), so v. w. Tschauß.

Tschible, 1) so v. w. Peking; 2) so v. w. Tschy-li.

Tschibuk, eine nach türk. Art geformte Tabakspitze.

Tschichërzig, Dorf im Kr. Züllschau des preuß. Regbts. Frankfurt, an der Oder; Hopfen-, Hirse-, Weinbau, 600 Ew.

Tschifut-Kaltsch, Stadt, so v. w. Dschifut Kale. **Tschigätschek**, Festung, so v. w. Tschugutschak, f. Congarei s. c). **Tschiginsk**, Insel, so v. w. Lana 4).

Tschigrin, 1) Kreis der russ. Statthaltertschaft Kiew; 2) Hauptst. hier, am Tiasmin, mit 3400 Ew. **Tschigry**, Stadt, so v. w. Tschischigry. **Tschilindäna**, Insel, so v. w. Tschyndanä, f. u. Flores 4).

Tschin-tsiëu, f. u. Chinesische Literatur 11.

Tschii-tsching (Kriegsgw.), f. unt. China (Geogr.) 11.

Tschikakol, Stadt, so v. w. Cicacole.

Tschikaks, Stamm, f. u. Tataren 11.

Tschikarra, f. u. Antilope s. i).

Tschike, so v. w. Sandfloh.

Tschiken, Volk, f. unt. Rume 1).

Tschikiri, Fluß, f. u. Amur. **Tschikotan**, Insel, f. Kurilen s. a).

Tschikügen, Fürstenth., f. unt. Kiusiu s. k).

Tschikungo, Fürstenth., f. u. Kiusiu i).

Tschildir, Ort in der russ. Prov. Grusenien; hier am 9. Aug. 1578 Sieg der Türken über den Schah von Persien, Tokmatthan, f. Türken (Gesch.) 11. **Tschililë** (Tken), f. u. Kaspisches Meer. **Tschili**, Provinz, f. u. China 11. **Tschilik**, Volk, f. u. Leeghier.

Tschilim, in der Türkei in Striemen geschnittener Rothfisch (Morone), welcher eingesalzen, getrocknet u. geräuchert wird.

Tschilko, Fluß, so v. w. Schilka, f. u. Amur. **Tschilmory**, Stadt, f. Hungpoo 1).

Tschil-Minar (pers., d. i. 40 Säulen), Name der Ruinen von Persepolis.

Tschimberts, weiße u. bunte Aufsele, die von Constantinopel nach der Tareie gehen u. dort vorzüglich zu Turbanen für Frauen gebraucht werden.

Tschimborasso, Berg, f. Chimborazo.

Tchimburak (pers.), ein Kameelsartillerist, f. u. Persien (Geogr.) 11.

Tschin (**Tschine**, d. i. Dorf), f. unt. China (Geogr.) 11.

Tschin, Dynastie, f. China (Gesch.) 11.

Tschin, Berg, f. u. Turkmanische Landenge.

Tschina, so v. w. China.

Tschinagrip (Sagengesch.), f. unt. Russische Literatur 11.

Tschinänsha, f. u. Abchasien 1.

Tschinärli, Thal, f. u. Tigrid.

Tschindämmer, District, f. u. Präannger Regenttschaften.

Tschinewad, Himmelsbrücke, f. u. Pariskosus 1.

Tsching, Dorf, f. u. China (Geogr.) 11.

Tschingänen (**T-gönen**), nomad. Volk im osman. Asien, am Ausfluß des Indus u. in Beludschistan, hinduischer Abstammung, schwarzäugig u. = haarig, wohlgebaut, fast schwarz von Farbe, dürrig im höchsten Grad, treibt die niedrigsten u. elkelhaftesten Geschäfte, kleidet sich nur in geringe Lumpen. Den Weibern, die sich Arme, Gesicht u. Hals blau malen, liegen die schweren Arbeiten ob; die Männer beschäftigen sich oft mit Jagd, deren Ertrag sie verkaufen, während sie mit den Ihrigen oft nur Was zu ihrer Nahrung haben; angeblich 20,000 Köpfe. Vielleicht Zigeuner u. deren Stammvolk.

Tschingel, f. u. Dödi u. Graubündtner Alpen s.

Tschinges-Khan, so v. w. Tschingis-Khan.

Tschingl, f. u. Sibirien (Gesch.) 1.

Tsching-i-wei (Kriegsgw.), f. unt. China (Geogr.) 11.

Tsching-king, Provinz, so v. w. Leaotong, f. u. Mandchurie s.

Tsching-tang, 1766—53 v. Chr. Kaiser von China, f. d. (Gesch.) 11. 11.

Tschingtau, Stadt, f. u. Hu-nan.

Tsching-ti, chines. Kaiser: 1) reg. 32—8 v. Chr., f. China (Gesch.) 11. 2) reg. 325—42, f. ebd. 11.

Tschingtin (**T-ting-fu**), Stadt, f. u. Tschylia.

Tsching-ting-wang, 468—440 v. Chr. Kaiser von China, f. d. (Gesch.) 11.

Tschingtschëu-fu, Stadt, f. unt. Hunan.

Tsching-tsu (Yung-lo), vorher **Tschütai**, 1403—25 Kaiser v. China, f. d. (Gesch.) 11. 11.

Tsching-tsung, 1) Delscheitu, Timur-Khan, 1264—1307 Kaiser v. China, f. d. (Gesch.) 11. 2) 998—1022 Kaiser von China, f. d. (Gesch.) 11.

Tsching-tu-fu, befestigte Hauptst. der chines. Prov. Settschuen (f. d. s), viele Kanäle durch die Straßen, viele Tempel u. Brücken, großer Handel, Herrschaft über 28 Städte; früher Residenz einiger Fürsten.

Tsching-wang, chines. Kaiser: 1) reg.

reg. 1115—1078 v. Chr., f. China (Gesch.)

2) reg. 246—210 v. Chr., f. ebd. 10.

Tsching-yl, zu Anfang des 19. Jahrh. Seeräuberanführer in China, f. d. (Gesch.) 10.

Tschin-kiang-fu, 1) Stadt in der chines. Prov. Yunnan, am See Kufen, hat Fischerei, fertigt Tapeten, herrscht über 4 Städte; 2) Stadt, f. u. Kiang-su.

Tschinko, Insel, f. u. Sumatra 11.

Tschinku, so v. w. Mohraffe, f. u. Schlanke 1).

Tschin-si-fu, f. u. Songarei 10.

Tschinsura, Stadt, f. u. Calcutta 1.

Tschioklönger, f. u. Tibetanische Religion 1.

Tschippewäer, Volk, so v. w. Chippewaer.

Tschir (Ezir), Nebenfluß des Don (rechts) im Lande der don. Kosaken, mündet bei der Tschirskaja.

Tschir (Chronol.), f. u. Tibet 11.

Tschira, Stadt, f. u. Turfan 11 c).

Tschiragh-Kjusch, f. u. Muschamedanische Secten 100.

Tschirikow, russ. Capitän, entdeckte mit Behring die Aleuten, f. u. Russisches Reich 100.

Tschirinkötan, Insel, so v. w. Tschirinkotan. **Tschirlitz**, Stadt, so v. w. Schallens.

Tschirmen, 1) Sandschak im türk. Ejalet Rumili; 2) Hauptstadt hier, mit Schloß.

Tschirnau (Groß = L.), Stadt im Kr. Gubrau des preuß. Regbzks. Breslau; Fräuleinstift (seit 1815 eröffnet), 800 Ew. **Tschirndorf**, Dorf im Kr. Sagan des preuß. Regbzks. Liegnitz, Eisenhüttenwerke; 460 Ew.

Tschirne, Fluß, f. u. Bober.

Tschirnhäussen (Ehrenfried Walzer, Graf v. L.), geb. 1651 zu Kießlingwalde in der Oberlausitz, studirte zu Leyden, trat 1672 in holländ. Dienste, bereiste 1674 Frankreich, Italien, Sicilien u. Malta u. lebte dann zu Wien, später in Holland, kehrte dann nach Sachsen zurück, ward kurfürstl. Rath u. st. 1708 zu Kießlingwalde. Er fertigte die größten Brennspiegel von Kupfer. Auch errichtete er die ersten 3 Glashütten in Sachsen u. unter seiner Leitung vollendete Böttger die Erfindung des Porzellans; schr.: Medicina mentis et corporis, Amst. 1687, Lpz. 1695, 1705, 1753. (Md.)

Tschirnsteln, grösser u. kleiner, Spitzen der sächs. Schweiz, f. d. 10.

Tschirokësen, Volk, so v. w. Cherokësen.

Tschirskaja (Ezirskaia), f. u. Tschir.

Tschisti (Relw.), f. u. Bendennaz.

Tschistopölje, 1) Kreis im russ. Gouvernement Kasan; 2) Kreisstadt hier, unweit der Kama, unbedeutend.

Tschitaka, die Tataren (f. d. 11) am Vulkan.

Tschiti, um 146 n. Chr. Kaiser v. China, f. d. (Gesch.) 11.

Tschitöre, Stadt, f. u. Odeypore.

Tschitral, Landschaft, f. u. Kunduz.

Tschitrassena (ind. Myth.), König der Ghandarwas u. Asparas; durch ihn läßt Indra seine Befehle den untergeordneten Geistern bekannt machen.

Tschitschagoff, Russe, widmete sich dem Staatsdienst, ward 1812 Marineminister u. Viceadmiral; löste im Mai d. J. Kutusow in dem Obercommando über die russ. Armee in der Türkei ab, schloß am 28. Mai den Frieden von Bucharest u. sollte Anfangs den Franz. in Dalmatien eine Division machen, erhielt aber später Befehl nach Wolhynien zu marschiren u. dort, mit dem Formosa'schen Corps vereint, die 3. Armee zu bilden. Er eroberte im Nov. Minsk u. Borisow, konnte aber doch den Uebergang Napoleons über die Beresina nicht verhindern, sondern erlitt am 21. u. 28. Nov. 1812 durch Dudinot bedeutende Verluste, f. u. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15 11 ff. Zwar führte er im Jan. 1813 sein Corps nach Preußen, erschien aber nicht mit auf dem Kampfsplatz in Deutschland. Er wurde 1834 als Reichsrath in den Ruhestand gesetzt u. st. bald darauf. (Js.)

Tschitschagoff, 1) Inselgruppe, f. u. Niedrige Inseln 1; 2) Inseln, f. unt. Mulgrave 1 a); 3) Bai, f. u. Mendana 1.

Tschitschanguung, Stadt, f. u. Präanger Regentenschaften. **Tschitschikar**, Gouvern. u. Stadt, so v. w. Tschitsikar.

Tschü-Tsu (chines. Gesch.), so v. w. Schü-Tsu.

Tschütteldrug, Stadt, so v. w. Chitteldrug. **Tschütra**, Stadt, f. u. Ramghur. **Tschlatladi Kapu**, f. u. Constantinopel. **Tschöang-Kolao**, f. u. Kuanfi. **Tschöchui**, Stadt, f. u. Korea 11.

Tschöckel, großes Messer der Bergleute, womit die Spähne gerissen werden, woraus man die Bergkörbe sticht.

Tschörper, Messer der Kohlenbrenner; vgl. Prinzenraub 11.

Tschötschi-tschälba, der tanzul. Name des Erst-Khan, f. d.

Tschöglakow, russ. Offizier, intendirte einen Mord gegen die Kaiserin Katharina, f. Russisches Reich (Gesch.) 11.

Tschöka, Land, f. u. Karasta 1.

Tschökadar-Agassi (türk.), der Mantelträger des Großkultans.

Tschokondo, Gebirg, so v. w. Kentsathan, f. u. Siolki. **Tschöla-Mäudala**, so v. w. Coromandel. **Tschonbäggisch**, Stamm der Kirgisen in Turkestan, wohnt am Gebirge Alatau, an der Grenze von Belur. **Tschönghoa**, so v. w. China. **Tschöngking-fu**, Stadt, f. u. Serschen 11.

Tschongs (Sittengesch.), f. u. Tibet 11. **Tschöng-yong** (chines. Lit.), so v. w. Tschung-yung.

Tschön-kue, so v. w. Tschungkue, f. u. China (Geogr.) 1.

Tschöpa-

Tschöpa, T-pä, Fruchtmaß in Achem, 2 L. = 1 Quarter, 2 Quarter 1 Bamboo = 4, um Liter.

Tschöppe (v. L.), geb. zu Görlitz um 1798, studirte zu Leipzig um 1817 die Rechte, kam dann in das Bureau des königl. preuß. Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg, dann in das des Ministers des Hauses, Fürsten Wittgenstein, u. zeichnete sich hier durch Thätigkeit u. Umsicht so aus, daß er bald zum Rath, später zum geh. Regierungsrath stieg u. geabelt ward. Bes. thätig war er gegen Demagogen, Schriftsteller u. Buchhändler u. mit wahrhaft krankhafter Thätigkeit trat er, an der Spitze der außerordentl. Commission zur Untersuchung der demagog. Umtriebe stehend, nicht nur gegen Schuldige, sondern gegen jedes freie Erzeugniß des Geistes auf, witterte allenthalben Demagogen u. spürte ihnen insgeheim nach. Er rieb sich aber dadurch auf, versiel in fixe Ideen, ward um 1840 pensionirt u. st. 1842 zu Charlottenburg in Wahnsinn. (Pr.)

Tschor Bäschl, f. u. Sanitscharen a.

Tschörak (Tschörocky), Fluß, f. u. Bathyml.

Tschörli, Stadt, -so v. w. Tschurlu.

Tschörtshan, -so v. w. Khyerson.

Tschösan, Bai, f. Korea u.

Tschotsch, kleine Prov. des Reichs Lahore, am Sind, fruchtbar, bewohnt von Jussosais; Hauptst.: Attok (Attak=Benares, Antochium), dem Einfluß des Kabul in den Sind gegenüber; Festung von polirten Steinen, 1832 von den Sikhs erobert. Eine andere kleine Prov. desselben Reichs ist Hasareh, am Schelmu, Einw. sind Verburaner.

Tschoubar, District, f. Makran g).

Tschoudurs, Volk, f. Turkmenenland u.

Tschu, f. Tschu=puan-tschang.

Tschüajewsche Kosaken, f. u. Kosaken u.

Tschüang-siang-wang, 249—246 v. Chr. Kaiser v. China, f. d. (Gesch.) u.

Tschüang-tsung, 923—926 Kaiser v. China, f. ebd. u. **Tschüang-wang**, 696—681 v. Chr. Kaiser v. China, f. ebd. u.

Tschuchloma, 1) Kr. in der russ. Statthaltersh. Koftroma; 2) Hauptst. hier, 1800 Ew., am 3) See T., ist 1½ deutsche Ml. breit.

Tschücin, Provinz, f. u. Korea u d).

Tschud - Bölwenskoj - Görodok, Ruinen, f. u. Slobodsk.

Tschüdalas, -so v. w. Varias.

Tschüden, -so v. w. Eshen.

Tschüdi (Megidius), geb. 1505 zu Glasrus, trat in franz. Kriegsdienste, kehrte aber bald wieder in sein Vaterland zurück; ward 1530 Landvoigt zu Eargans, 1556 Statthalter u. 1558 Landamman zu Glasrus u. st. 1572; schr. viele theolog., geschichtl., genealog., heral. u. kirchenhist. Werke, namentlich Chronicon helveticum, herausgeg. von Iselin, Bas. 1738, 2 Bde.,

fol., n. A. von Fuchs, St. Gallen 1805, 2 Bde. (Pr.)

Tschüdliches Meer, -so v. w. Peipus.

Tschüdnaw, Stadt, -so v. w. Ezubnew, f. u. Schitomir 1).

Tschüdomil, im 12. Jahrh. Fürst v. Serbien, f. d. (Gesch.) u.

Tschüdow, f. u. Moskau u.

Tschüdskoe Ösero, See, -so v. w. Peipus.

Tschüdyä (T. De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Weidiche, Melastomaceae Kchnd., De C. Arten: Sträucher in Amerika.

Tschüen-hü, chines. Kaiser, f. u. China (Gesch.) u. **Tschü-fang**, 240—254 Kaiser v. China, f. ebd. u.

Tschüfut-Käle, Stadt, -so v. w. Dschufut-Kale. **Tschüganin**, Tempel, f. u. Dmi.

Tschügätsch-n, 1) Volk, f. Eskimoes; 2) -so v. w. Nortonseinfahrt.

Tschügüjew, Stadt im Kr. Charkow der russ. Statthaltschaft Slobods Ukraine, an der Tschugewka u. dem Denez, einige Befestigung, ist Hauptort der nach ihr benannten **Tschügüjewschen Kosaken** (f. u. Kosaken u., 10,000 Ew.

Tschügut-schak, Stadt, f. Sonsgarei c).

Tschü-kao, 265—277 Kaiser von China, f. d. (Gesch.) u.

Tschükötlen, Land der Tschuktschen in Nordibirien, hat 70 Ml. Länge u. 52 Breite, bildet eine Halbinsel zwischen dem nördl. Eismeer, der Behringsstraße u. dem Meer von Kamischatka, ist hoch gelegen, die Küste ist flach, mit mehr Einsinkten. Gebirg: Stannowoi-Jablonnoi; Flüsse: Anadyr, Tschuana (bildet den Tschuana-Loja Guba) u. Vorgebirg: **Tschükötsk (Tschükötskol Noss)**; im Innern viel Morast u. kleine Seen, wenig Holz, viel Beeren u. Moos; von Thieren hat man Rennthiere, Moschus, Raubwild (Bäre, Wölfe, Füchse, Eisbäre), Seehunde u.; ferner sind die Gewässer sehr fischreich, vorzüglich an Lachsen. Von Mineralien findet sich Frauenglas, Aspis u. a. Das Land ist nicht gehörig untersucht. Bewohner sind die Tschuktschen. Merkwürdige Punkte sind: Kogebzessund, Nortons-Sund, Cap Krusenstern, Cap Löwenstern u. a. (Wr.)

Tschuktschen, 1) Stamm der Kosaken in Asiat. Rußland bis an das stille Meer ausgebreitet, 2) sind mittelgroß, kräftig u. wohlgewachsen, haben einige Ähnlichkeit in Gestalt u. Sitten mit den Einwohnern von Nordamerika, tätowiren sich, tragen das Haar in Zöpfen (die Weiber), 3) leiden sich in Ober- u. Beinkleider u. Stiefeln aus Rennthierfellen, wohnen im Winter in Erdhütten, im Sommer in Bretterbuden od. nomadiren. 4) Fene halten Hunde zum Zug, treu

treiben ansehnl. Fischelei, nähren sich fast allein von Fischen u. heißen wegen ihren bleibenden Wohnungen Stand-L. * Diese, die nomadisirenden ob. Rennthier-L., halten (bis auf mehr. Tausende) Rennthiere.

* Die L. führen ein freundl., patriarchal. Leben, halten sich in Familien zusammen, sind tapfer gegen Feinde, unabhängig von den Russen, zahlen keinen ob. wenig Tribut, haben, nach Verhältnis and. Nationen Russens, wildere Sitten, so z. B. gilt die Blutrache, tödten die unbrauchbaren Mitglieder der Familien, Greise, Krüppel etc.

* Die Wohnungen haben mehr. Bedürfnisse für Speisen; diese sind Fische u. Wild. Man unterscheidet eigentl. L. u. Tschelugen (Tschelagen, Tselugen), ihre Anzahl beläuft sich auf ungefähr 10,000 Vögel ob. Familien; sie sind erst seit 1646 bekannt. Vgl. Tschukotien. * Die L. an Amerika's NW Küste zeichnen sich durch dicke Köpfe u. starken Körperbau aus, sind schmutzig, haben kleine Augen, vorstehende Backenknochen, an jeder Seite des Mundes Löcher, wohin sie allerhand Schmutz (Glasperlen, Knochen etc.) legen; langes, schwarzes Haar; kleiden sich in Felle, bewaffnen sich mit Lanzen, Vögel, Pfeilen, großen Messern, sollen angeblich mit den L. in Asien in Verbindung stehen u. von diesen ihren Schmutz holen. Vgl. Eskimos etc. (Wr.)

Tschu-Lama, so v. w. Bogdo-Lama.

Tschü-Lan, f. u. Tcheu.

Tschü-liang, 252—258 Kaiser v. China, f. d. (Gesch.) 114.

Tschülm (**Tschülm**), Fluß, f. u. Tomel u. Ob. **Tschüllsman** (**Tluschmen**), Fluß, f. unt. Telezkoi. **Tschulmyer**, Volksstamm, f. u. Tataren 15, vgl. Sibirien.

Tschü-mao, 254—260 n. Chr. Kaiser v. China, f. d. (Gesch.) 114.

Tschümlas, Volk, f. Chittagong.

Tschümlu, Berg, f. u. Enderv. **Tschumuläri**, Berg, so v. w. Tschamalari, f. u. Himalaya c). **Tschümusdagh**, so v. w. Lemnos.

Tschun, Münze, f. China (Geogr.) u.

Tschünghoa u. **Tschüngkun**, chines. Name für China, f. d. (Geogr.) 4.

Tschüng-kang, 2159—2146 v. Chr. Kaiser v. China, f. d. (Gesch.) 11.

Tschüngkhingfu, Stadt, so v. w. Tschongkingfu, f. u. Szechuen.

Tschüngshan, Provinz, f. unt. Sileio a).

Tschüng-tang, 1562—1548 v. Chr. Kaiser v. China, f. d. (Gesch.) 11.

T-ti, um 146 n. Chr. Kaiser v. China, f. ebb. 11.

Tschüngtleng-fu, Stadt, so v. w. Peking.

Tschüng-tsung, 684—710 mit Unterbrechung Kais. v. China, f. d. (Gesch.) 11.

Tschüng-yung, f. unt. Chinesische Literatur 10 bb).

Tschünnan, Mörstel, an den ind.

Tempeln u. Gebäuden angewendet, der feinsten Politur fähig, besteht aus $\frac{1}{2}$ gesiebtem Kalk, $\frac{1}{2}$ feinem, gut gewaschenem Kalk mit Milch u. etwas Zucker angemacht; vgl. Tempel 11.

Tschüpra, Stadt, f. u. Sarun.

Tschür, Zweig des Himalaya, f. d. 1.

Tschur (**T-ban**), Feldgengott der alten Russen, f. u. Russische Mythologie 1.

Tschüren (ind. Myth.), so v. w. Sura-Paryama.

Tschürilo (Sagengesch.), f. u. Russische Literatur 11.

Tschürkin, Vorgebirg, f. u. Moigolotskaia. **Tschürku**, Stadt, f. u. Wifa.

Tchurtschu, Stadt, so v. w. Tschöki.

Tschuruchatuëwskoi (**Tschurutuëwskoi**), Stadt, so v. w. Zurukbaitu.

Tschürum, 1) Sandsthai im osman. türk. Gajet Siwas, am schwarzen Meer. Hier: Bessir-Pascha, Stadt, Bäder, Mineralquellen; Basra, am Riss-Irmak u. schwarzen Meere; 10,000 Ew.; 2) Stadt hier, wenig bekannt.

Tschüsan, Insel in der chines. Provinz Tscheskiang, hält 33 Mil. im Umfang, ist sehr fruchtbar, enthält in der Hauptbai von Tchinghae vollkommene Sicherheit für 100 Schiffe. Ew.: 270,000 in Dörfern u. Städtchen von 1000—5000, u. a. Tchinghai-hieng, mit Hafen, gewerthleißigen u. wohlwollenen Einn. Es hat gesundes u. gemäßigtes Klima; Producte: Rindvieh, Schweine, Geflügel, bef. Gänse u. Enten; Wildpret, Getreide zum Brodbaden, Kartoffeln, viel Fische; 1840 von den Briten besetzt, im Frieden 1844 diesen überlassen. (Pr.)

Tschussowa, Fluß, f. u. Rama.

Tschussöwskai-Gorodök, f. u. Perm 2).

Tschuwasschen, Volksstamm in russ. Asien, bef. in den Gouvernements Kasan, Simbirsk, Drenburg, Wiatka u. Tobolsk, finnisch-Abkunft; Gestalt hager, Gesichtsfarbe blaß; träge, schmutzig, still, frieblich u. treu, redeneine finnische Sprache (f. Tschuwasschische Sprache); bewohnen kleine Hütten, welche dörferweis beisammen stehen, treiben Jagd u. Feldwirthschaft, essen Pferdefleisch, haben sich zwar zur christl. Religion bequemt, aber noch viel heidnische Gebräuche, halten viel auf Zauberei; verehren Götter auf freien Plätzen, halten den Freitag heilig, glauben an eine zukünftige Belohnung der Guten u. Bestrafung der Bösen, feiern Naturfeste, opfern Thiere; die Hochzeitss- u. Todtenbestattungsgeläute sind wie bei den Tschu-remissen; 200,000 Personen stark. (Wr.)

Tschuwasschische Sprache, ein verderbter Dialekt des Türkischen, vielfach mit finn. Elementen gemischt. * Die Substantiva haben kein Genus u. bilden ihre Kasus durch Postpositionen, z. B. Nom. sirla die Beere, Gen. sirlanyng, Dat. Acc. sirlana, Ablat. sirladan, Locat. sirlada, Instrum.

hum. siralabala. *Der Plural wird durch die Partikel sam od. zam ausgedrückt, z. B. sirala zam die Beeren, Gen. sirala zamyng ic. *Die Abiectiva werden nicht declinirt, wenn sie mit Substantiven verbunden sind. *Die Zahlwörter sind 1 per, 2 ikké, 3 vissé, 4 svatta, 5 pikek, 6 olta, 7 sittsché, 8 sakari, 9 tuchuri, 10 vonna. *Die persönl. Pronomina abi ich, asi du, wul er, haben eine unregelmäßige Declination. Die Possessiva werden theils durch den Genitiv derselben, theils durch Suffixe bezeichnet, z. B. pitsche-i mein älterer Bruder, pitsch-u dein ä. Br., pitsch-esch sein ä. Br. ic. *Das Verbum hat 3 Tempora: Präsens, Präteritum u. Futurum, ferner einen Imperativ, Conditionalis, Infinitiv und Participien. Die Conjugation wird durch Pronominalsuffixe gebildet, z. B. Präsens boladyp ich bin, boladyng du bist, bolat er ist, boladpyr wir sind, boladyr ihr seid, bolasse sie sind, Präteritum boldym ich war, Futurum bolam ich werde sein, Imperat. bol sei, bolyr seid, Infinitiv bolma sein ic. Das Negativum wird durch Einschlebung der Sylbe mar od. mas zwischen Stamm u. Endung gebildet; das Passivum durch u od. l, das Factitivum durch tar od. ar, das Reciprocum durch z. *Anstatt der Präpositionen gibt es Postpositionen, welche theils den Nominativ, theils den Genitiv regieren. *Grammatiken: St. Petersburg 1780, 4., 1836. Vgl. Schott, De lingua Tschuwachorum, Berl. (1841). (v. d. Gz.)

Tschu-yuan-tschang (chines. Gesch.), so v. w. Taitzu 4).

Tschu-yu-sung, 1644 n. Chr. Kaiser v. China, f. d. (Gesch.) 10, u. 11.

Tschy-li (gewöhnlich Petscheli, d. i. Nordprovinz, Ehile), 1) Prov. in China, grenzt an die Mongolei, Rußen, Schantung, Schansi, Honan, das Ponghan; ist nördlich von der großen Mauer gedeckt; 2741½ (n. And. 3684) QM.; 2) nördlich u. westlich gebirgig (Gebirg Kohong-tan, mit Einfeldereien u. Tümpeln), östlich flach u. dem Andrang des Meeres ausgesetzt. 3) Flüsse: Pay, San, Lan, Horn (alle in den Meerbusen von L., schiffbar), u. eine Menge aus ihnen abgeleitete Kanäle, mehr. Binnenseen (Payhong, Sanschu); 4) Klima gemäßigt, im Winter kalt, im Sommer große Regengüsse, alles mit schneller u. großer Abwechselung. *Der Boden ist dürrig, daher nicht gut angebaut; man erzieht Hirse, Buchweizen, Schneefleisch (zu Zwirn), viele Gartensfrüchte, Obst, Tabak, Vieh (wenig Pferde, doch Kameele, viele breitschwänzige Schafe u. Federvieh), baut auf Steinkohlen u. schlamm Salz, treibt mit Getreide, Vieh, Salz u. Steinkohlen Handel. *Die Einw. werden auf 30—40, richtiger vielleicht auf 18—20 Mill. angegeben, sind Mandtschu, Mongolen u. m. a. Nationen. Haupt-

stadt: Peking (s. d.). *Außerdem: Pao-tung, Residenz des Vicelkönigs, schöne Marsmorbrüche, Gebiet von 19 Städten; Pen-ping (Yung-ping), Handel, am Lan; Tien-ping, am Pay, volkreich, gute Tischler; *Hokien, groß, mit Gebiet von 17 (100) Städten; Schunte, Probirsteine u. Polirerde Chinas; Tai-ming, Gebiet von 10 Städten; Tsching-tung, viele Denkmäler u. Tempel, Gebiet über 32 Städte; *Hiatien, kaiserl. Lustschloß; Longtschen, am Pay, große Salz- u. Reismagazine, Leihhäuser; Sinan hu, Fischbereitung, Tabakshandel; Chalgan, Militärstation, beide an der großen Mauer. (Wr.)

Tse, in China so v. w. Weiskupfer.

Tseber, ungar. Maß, so v. w. Egeber.

Tse-kiang, Provinz, so v. w. Tschekiang.

T'Sérclas-Tilly, so v. w. Tilly.

Tsérík, so v. w. Telerich, f. u. Bulgaren 11.

Tsértsar, Kanal, f. u. Tigris.

Tse-sse (Tsee-tse), f. u. Chinesische Literatur 10 bb).

Tse-tong (chines.), so v. w. Weiskupfer.

Tsi (jap. Rel.), f. u. Dsiuto 1.

Tsi, chines. Dynastie, 480—452 v. Chr. f. China (Gesch.) 11.

Tsiampa, Land, so v. w. Tschampa, f. u. Cochinchina h).

Tsiampadaha, so v. w. Polygaster Sarnpadarius.

Tsiando, Stadt, f. u. Tibet.

Tsiang-klun, f. u. China (Gesch.) 11.

Tsião, See, f. u. Kiannan.

Tsi-chun, f. u. Ladä.

Tsien, chines. Gewicht, so v. w. Mas.

Tsiénkiang, Fluß, f. u. Jantsekiang.

Tsin, 1) chines. Dynastie, 249—206 v. Chr., f. China (Gesch.) 11; 2) 260—420 n. Chr., f. ebd. 11, u.

Tsin Ma Ten On, f. unt. Japan (Geogr.) 1.

Tsinan, Stadt, f. u. Schantung. **Tsinantschen**, f. u. Fokien 1.

Tsinghan, Prov., so v. w. Kokonor.

Tsing-sse (Staatsw.), f. unt. China (Gesch.) 11.

Tsing-tschu-fu, 1) Stadt, f. u. Schantung; 2) Stadt in der chines. Prov. Kuangsi, Zeugfabriken, in der Umgebung viel Eisenholzwald mit zahlreichen Antilopen. **Tsiningscheu**, Stadt, f. u. Schantung.

Tsinitsa, neugr. Name für China, f. d. (Gesch.) 1.

Tsinikiang, Fluß, f. u. Schantsekiang.

Tsinokuni, Provinz, so v. w. Sipo.

Tsinrāna, Stadt, f. u. Bony 3). **Tsin-scheu**, Stadt, f. u. Korea 11.

Tsin-ssehl-hoäng-ti (chin. Gesch.), so v. w. Tsching-wang.

Tsio, Prov., f. u. Japan 1. **Tsiommatz**, Stadt, f. u. Kiufu. **Tsiompa**, Prov., so v. w. Tschampa, f. Cochinchina h).

Tsi-

Tsipliana, Stadt in Arabien, in der Ebne Argos, das alte Melangia; Ruinen der alten Akropolis.

Tsitatz, in Japan der 1. Tag jedes Monats, Festtag, an dem man bei Freunden u. Oberrn herumgeht, um ihnen Glück zu wünschen, sonst aber in Tempeln od. an Vergnügungsortern zubringt.

Tsitsikar, Provinz, s. unt. Mandtschurei u.

Tsi-wang, 943 — 947 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) u. a.

Tsiwilek, Kreis u. Stadt, so v. w. Sywilsk.

Tsjoö, Maß, f. u. Japan (Geogr.) u. **Tsöboas**, Fürsten, f. u. Schan.

Tsöen (Schiffb.), so v. w. Soun.

Tsok, so v. w. Dseng, f. u. Bulgaren u.

Tsökul, Stadt, f. u. Kaseristan.

Tsong-ling, Gebirg, so v. w. Zwieselgebirg, f. u. Tibet u. **T-ming**, Insel u.

T-ming-hien, Stadt, f. u. Kiang-su.

Tsö'po, f. u. Einhorn.

Tsai, so v. w. Tsi.

Tssin, so v. w. Tsin.

Tsun (d. i. Dorf), f. u. China (Gesch.) u.

Tsuën-lo, Prov., f. u. Korea u.

Tsüka, Dorf in der griech. Prov. Arabien, am Alpheus, bei den Alten Heräa.

Tsu-kang, 1265 — 1258 v. Chr. Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) u. **Tsu-kin**, 1258 — 1225 des Vor. Nachfolger, f. ebd.

Tsuläki, einheimischer Name der Trolesen.

Tsun, Maß, f. u. China (Geogr.) u.

Tsüne säsi, Maß, f. unt. Japan (Geogr.) u.

Tsung, chines. Dynastie, f. u. China (Gesch.) u.

Tsüng-ping (Kriegsw.), f. u. China (Ggr.) u. **Tsung-schin-fu** (Staatsw.), f. ebd. u. **Tsung-tu**, f. ebd. u.

Tsüsima, Prov., f. u. Nipon u.

Tsü-sin, 1506 — 1490 v. Chr. Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) u. **Tsu-ting**, 1464 — 1433 v. Chr. Kaiser v. China, f. ebd.

Tsu-yi, 1525 — 1506 v. Chr. Kaiser v. China, f. ebd.

T. s. v. pl., Abkürzung für Tournesail u. v. platt, d. i. werten Sie gefälltigt um.

Tsy-Li, Prov., so v. w. Tschyli.

T. T., Abkürzung **1)** für Toto título (mit ganzem Titel); **2)** für Tuus totus, ganz der Ihrige, bei Briefunterschriften.

Tta., Abkürzung für Tratta.

Tu, f. Damenisation.

Tu, so v. w. District, f. u. Annam u.

Tua, Nebenfluß des Douro; entspringt in der span. Prov. Galicia, geht in die portug. Prov. Traz os Montes, entsteht eigentl. aus der Vereinigung der Flüsse Zuela u. Rabaca; Lauf 14 Meilen.

Tuadenny, f. u. Dase B) d).

Tualininseln, f. u. Feuerland.

Tuam (spr. Tjnam), Stadt in der irischen Graffsch. Galway, Sitz eines Erzbi-

schofs, großer Leinwandhandel, 4600 Ew.

Tuänee, eine Art chines. Atlas, f. u. Seidenzeuge u.

Tuän-tsung, 1276 — 1278 Kaiser v. China, s. d. (Gesch.) u. a.

Tuärik (**Tuärika**, Xerga), Volksstamm, im N. u. SW. der afrikan. Wüste Sahara, selbst bis an die Grenzen Marokkos; theilt sich, obgleich eine Sprache sprechend, in viele Stämme, darunter die Kollewi (Kellewi, Kolluwi), schön gebaut, kriegerisch, weniger negerartig, in u. um Agades (mit Hptst. Assen, ein ansehnl. Reich, nahe an Sudan) wohnend; **Bodiah** = X. um Kassina, **Matkara**, **Hagara**, **Hair**, **Uhr** u. a. (vgl. Dase). Einige Stämme sind weißer, andre gelblich, noch andre schwarz; Kleidung: weite Weinkleider, darüber ein weitmarmeliges Hemd, über Kopf u. Unterseht ein weites Tuch; ein Büschel Haare bleibt in des Kopfes Mitte, um den Leib geht ein Gürtel; einige Riemen halten den Koran, die Füße sind mit Pantoffeln bekleidet; Waffen sind Lanze u. Schwert, auch wohl Feuergewehr. Die meisten sind Muhammedaner, einige Heiden. Sie waschen sich mit Sand, lieben Krieg u. Raub, ziehn Kameele, führen meist ein nomad. Leben in den Oasen der Wüste. (Wr.)

Tuät, Dase, f. d. B) e).

Tuäthal Teächtmbar, König in Irland aus der Sagenzeit, der 2. Gründer der wissenschaftl. Cultur. Er ließ alle 3 Jahre die alten Schriften durch einen Ausschuß von 3 Eblen, 3 Druiden u. 3 Alterthumskennern prüfen u. untersuchen.

Tüba (lat.), **1)** Trompete, f. d.; **2)** (Bot.), so v. w. Griffel, f. Blüthe u.

Tüba, Fluß, f. u. Jemisel.

Tüba, f. unt. Muhammedanische Religion u.

Tüba Eustächil, f. Ohr u. **T. Fallöpil**, Fallopische Röhre, f. Genitalien u.

Tüba stentorea (lat.), das Sprachrohr.

Tubac Amäru, f. u. Peru (Gesch.) u.

Tubaeförmis (Bot.), so v. w. Trompetenförmig.

Tubäi, Inselgruppe, f. u. Gesellschaftliche Inseln u. **Tubakätum** (Dschubakätum), Stadt, f. u. Dschalofer.

Tübal, so v. w. Halbprincipal, f. Principal unt. Orgel u.

Tübal u. Tubalkäin, f. u. Kamech.

Tüban, Stadt, f. u. Rembang 1).

Tubäntes (a. Geogr.), german. Volk, Anfangs zwischen der Pfälz u. dem Rhein, dann im Süden an der Lippe, zwischen Paderborn, Hanau u. dem Arnberger Wald, zuletzt zwischen der Werra u. Fulda am thüringer Wald.

Tubätus (Bot.), so v. w. Tubulosus.

Tübben, so v. w. Baumkabel.

Tubee (spr. Többi, Toques), birman. Rechnungsmünze, f. u. Pegu (Geogr.) u.

Tü-

Tüber, 1) (Bot.), f. Knollen 8); **2)** (Tuberositas, Protuberantia, Tuberculum), rauhe, meist Muskeln zur Anlage dienende Erhöhung einzelner Stellen eines Knochens. Die einzelnen f. u. den betreffenden Knochen.

Tüber (T. Mich.), Pilzgatt. aus der Fam. Streulinge Rehb., Gasteromycetes Angiotruffel Fries., Trüffeln Ok. Merk. Arten: T. cibarium (Lecker = T.), f. Trüffel; T. albidum Fr. (weiße Trüffel), kleiner, weniger geschmack- u. geruchvoll als die Leckertrüffel, außen rau, innen schmutzig weißlich, kommt seltener vor, von Manchen nur die jüngere Form von jener gehalten; T. griseum Pers. (T. album Trattin., graue od. Piemontese Trüffel, Tartusolo, Trufella), bläulichgrau od. röthlich, seifenartig, wird in Piemont, auch in der Provence in bergigen Gegenden gefunden, riecht knoblauchartig, sehr beliebt u. wird theuer bezahlt. T. rufum Pollin (rothe Trüffel, ital. Rosetta), in Weinbergen u. bewaldeten Hügeln bei Verona u. Modena, außen nicht ganz glatt, immer Anfangs schmutzig weiß, dann röthlich mit weißen Adern, sehr angenehm riechend u. schmeckend. T. moschatum Bzll. (Moschus-, Bisam-Trüffel), in Frankreich rundlich, glatt, innen u. außen schwärzlich, weich, getrocknet runzlich gestaltet, frisch stark wie Moschus riechend; T. niveum (schneeweiße, afrikan. u. arab. Trüffel), von der Größe einer Nuß bis zu der einer Pomeranze, in den heißen Sandwüsten Numidiens u. der Berberei, bes. häufig bei Sela, wird von den Arabern gebraten u. gekocht als Leckerbissen gegessen, wohl die Trüffel, welche die Römer unter den Namen Mison aus Afrika erhielten u. sehr schätzten. (Su.)

Tuberacei, f. u. Pilze.

Tüberan, Bezirk u. Stadt, f. Kermann 1) a).

Tuberculäria (T. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Reimpilze Spr., Warzenpilze Rehb., Pöhle Ok., Coniomycetes, Tubercularini Fries. Art: T. vulgaris, als Erhabene, rothbraune Punkte auf dünnen Zweigen.

Tuberculärii, so v. w. Warzenpilze. T-ularini, f. Pilze.

Tuberculäria radica embryonis (Bot.), einen dicken, festen Punkt darstellendes Würzchen des Embryo.

Tuberculätus (Bot.), durch kleine Höckerchen uneben, f. Stengel u. T-culösus, höckerig, vorzüglich wenn die Höcker etwas größer sind.

Tuberculös, knotig, höckerig.

Tuberculösität (lat. gr.), f. Tuberkelkrankheit.

Tuberculum (Höckerchen). 1) Kleine, saftlose Warzen ohne Haare u. Vorsten auf der Oberfläche mancher Pflanzen; 2) bei Fischen, f. unt. Kryptogamen; 3) die Schließchen der Flechten, bes. wenn sie

erhaben sind; 4) convexes, bald rundes, bald längliches od. unregelmäßiges Tuberculum bei Fischen, dessen nicht hervorstehender Rand meist nach Außen gebeugt ist; 5) aus scharfen, durch zusammengehaufenen Staub gebildet scheinenden Punkten bestehende Fructificationen der Flechten; 6) kleine, knopfförmige, samenartige Keime enthaltende Erhöhungen auf dem Laube der Afermoose; 7) T. fructifera, bei den Langarten, an der Oberfläche der Wedel, meist an den Endspitzen der Zweige beisammenstehende, erhabene, mit einer Oeffnung versehene Warzen od. Fruchtknöpfe, unter denen mehrere (meist 8) die Fruchtsame enthaltende Bläschen liegen. 8) (Med.), Knoten, f. Tuberkel, vgl. Tuberosität, Protuberanz, Knochenerhabenheiten, Gelenkhügel. 9) (T. Loweri), f. Herz u. (Su.)

Tuberkel (v. lat. Tuberculum), knotige Geschwulst der verschiedensten Art u. in sehr verschiedenen Theilen, z. B. T-culum pulmönium, Lungenknoten, f. u. Lungenstich. T. haemorrhoidale, Hämorrhoidalknoten, f. u. Hämorrhoiden.

Tuberkel der Rippen, Rippenhöckerchen, f. Rippen. Mehrere f. u. den betreffenden Knochen.

Tuberkelkrankheit (T-sucht, Tuberculosis), krankhafte Beschaffenheit der Säfte, welche sich durch die Erzeugung von Tuberkeln in einem od. mehreren Organen, vorzüglich in den Lungen u. Lymphdrüsen, selbst in den Knochen auszeichnet, welche entweder auf den freien Flächen der Theile od. in ihrer Substanz als runde körnige Knötchen von der Größe eines Hirsenkorns (Miliartuberkel) bis zu der einer Erbse sich vereinzelt, isolirt bilden, od. sich in unregelmäßigen Massen anhäufen, od. als Infiltration der Gewebe erscheinen. Die Anfangs in flüssiger Gestalt sich bildenden Tuberkeln erscheinen bald knorpelartig, grauweiß u. hell durchsichtig, später werden sie trüber u. bekommen einen undurchsichtigen gelben Punkt in der Mitte od. an and. Stellen. Oft sind sie auch gleich Anfangs undurchsichtig u. gelblich. Anfangs weich nimmt der Tuberkelstoff später eine käsartige Consistenz an. Ungeachtet die Tuberkeln bisweilen längere Zeit ohne Störung bestehen, so folgen diese doch gewöhnlich allmählig. Besonders bilden dieselben den Herd für alle durch äußere Veranlassung entstehende Verströmungen od. Krankheitszustände. Die Gegenwart der Tuberkeln verräth sich im Aeußern wesentl. durch den phthisischen u. strophulösen Habitus; der Grundcharakter dieser ist ein Vorwalten der Lymphat. Säfte. Durch fortwährenden Ansaug von außen können die Tuberkeln sich ansehnlich vergrößern. Sie gehen entweder selbst, od. in Folge der in ihren Umgebungen unterhaltenen Reizung, Congestion od. entzündl. Stimmung in Eiterung, Verjauchung u. Vereiterung über u. werden als solche die häufigste Ursache von

von Zerstörungen von Organen u. Auszehrungen, insbesondere der Lungensucht (s. d.). Heilung erfolgt nur, indem die Wände der entstandnen Eiterhöhlen sich vereinigen u. Narben bilden, ob. die Tuberkeln, ohne erweicht zu werden, aufgesaugt werden, mit Hinterlassung einer erdigen od. schwarzen Masse. Die Ursachen, Prognosis u. Heilung der L. kommen mit denen der Erysipeln u. Lungensucht überein, insofern diese von ihnen abhängen. (He.)

Tuberkulös, an der Tuberkelkrankheit leidend, davon herrührend u.

Tübero (a. Geogr.), so v. w. Tomezus.

Tübero, 1) (Aelius), armer, aber geachteter Römer, Schwiegervater des Aemilius Paulus. **2)** (N. Aelius), Sohn des Vor. u. der Aemilia, Freund des Cäsar u. früher auch des Ti. Gracchus, von dem er sich aber trennte, als dieser mit seinen gefährl. Plänen hervortrat; er liebte die stoische Philosophie sehr, war auch im Recht bewandert, aber kein besonderer Redner.

Tuberös (lat.), höckerig, rauh, voller Knoten.

Tuberöse, Polianthes tuberosa.

Tuberosität (v. lat. **Tuberösitas**), s. Tuber 2). **Tuberosoischlädischer Schleimsack**, zwischen dem Rache des Hüftbeinlochrnustels u. dem Sitzbein gelegen, s. Schleimsäcke. **Tuberososacralligament**, untres großes Beckenband, s. u. Becken 44.

Tuberösus (Bot.), mit Knollen versehen.

Tubertus, P. Postumius L., Consul 505, glücklich gegen die Sabiner; 503 wieder Consul, ließ er sich in einen Hintertheil locken u. ward geschlagen. Doch sein College Menenius Agrippa kam ihm zu Hilfe, mit dem er siegte.

Tübi capilläres (lat.), Haarröhrchen.

Tubicäulis, s. u. Porenholz.

Tubicinella, bei Lamarck Gattung der Schnurrenfüßler, bei denen sich 4 Klappen, die die Schale schließen, finden u. die untere Mündung verengert ist. Art: T. balaenarum, haufenweis im Specke u. auf der Haut der Wallfische sitzend.

Tubicles (lat.), Trompetenbläser.

Tubicolae, s. Röhrenwürmer. **T-colaria**, s. u. Räberthierchen. **T-colleen**, s. u. Muscheln. **T-cornia**, bilden bei Latreille eine Familie der Biederlauer, so v. w. Hornthiere.

Tübifex, bei Lamarck Gattung der ohnkiemigen (nackten) Ringelwürmer, gebildet aus den Arten der Gattung Nais (Naide), deren Leib gegliedert u. mit 2 Reihen kaum sichtbarer Stacheln besetzt ist; diese Thiere bilden sich offene Röhren von Erde u. werden von Blainville **Tubilumbrius** genannt. Art: T. rivulorum, so v. w. Nais tubifex, s. u. Naide.

Tubilästrium (röm. Ant.), s. unt. Trompete 2).

Tübin (hebr.), s. u. Kaşal.

Tübin (Waarent.), so v. w. Tobin.

Tubinäres, die langflügeligen Seevögel, welche röhrlige Nasenlöcher haben, z. B. Procellaria, Diomedea u. a.

Tubinzen, Volk, s. u. Samojeeden 1) u. Sibirien 1.

Tubipora, so v. w. Orgelkorall.

Tubiporiten (Tubiporites), Versteinerungen von Halmkorallinen; finden sich in Sandstein u. Liebergangskalk.

Tubitälae, s. Röhrenspinner.

Tubize (spr. Tübiß), Fabrikdorf (Marktst.) an der Enne im Bz. Nivelles, der belg. Prov. SBrabant; 2000 Ew.; Steinbrüche.

Tübui, Insel, s. u. Südlicher Archipelagus.

Tübuas u. Tübucl, s. Engel 11 a.

Tubuläria, 1) s. Halmkoralline, vgl. Tubularien; **2)** bei Den Gattung aus der Zunft der Röhrenkorallinen; die Polypen stecken in einer einfachen papierartige Röhre, um den Kopf stehen 2 Dugend Fühlfäden in 2 Kränzen. Er unterscheidet einfache u. moosförmige. Erstere stehen büschelförmig zusammen, letztere überziehen mit ihren 2 3. langen, fadenförmigen Röhren den Meeresboden u. auch oft Schiffe. (Gl.)

Tubulären, so v. w. Röhrenpolyphen, s. d.

Tubulätglocken (Chem.), gläserne Glocken mit gläsernen Stöpseln.

Tubulätretorte, Retorte, auf deren oberem Theile (Gewölbe) sich eine, der Mündung einer Flasche gleichende, mit einem gläsernen od. andern Stöpsel zu verschließende Oeffnung (**Tubulus**) befindet, durch welche die zu bearbeitenden, flüssigen od. festen Substanzen, ohne den Retortenhals zu verunreinigen, auch ohne den bereits lutrirten Apparat aus einander zu nehmen, eingefüllt werden.

Tubulätus (Bot.), röhrenförmig, bes. wenn die Bildung der Röhre etwas Ungewöhnliches hat.

Tübuli Bellini, Bellinische Gänge, s. u. Nieren 10. **T. lactel**, Milchgänge, s. Brüste 1, 1.

Tubulibranchia (Cuv.), so v. w. Wurmschneden 2).

Tübuli concamerati, 1) so v. w. Belemniten; **2)** Tubuliten mit Zwischenräumen im Innern.

Tubuliflorae, Röhrenblumige, s. u. Syngenesisten. **T-lina**, Pilz, s. u. Lichen. **T-lipallia** (T. Latr.), Ordn. der Muscheln, bei denen der Mantel in 2 Röhren od. in eine Doppelröhre ausgeht. Dazu die Abtheilungen: Uniconchae u. Tubicola. **T-lipora**, s. Röhrenkorall 2).

Tubuliten, so v. w. Tubicolae, s. Röhrenwürmer. Hierzu die **Entaliten**, welche

welche versteinerte Arten der Gattung *Dentalium* sind.

Tubulösus (Bot.), röhrig, f. *Kryptogamen* u. Blüthe u. Blatt u.

Tubulus capillaris (Bot.), f. u. *Kryptogamen* u.

Tubercinia (T. Fr.), Pilzgatt. aus der Klasse *Hyphomycetes Sepedoniaceae* Fr. Arten: auf Pflanzen.

Tubus (lat.), **1**) so v. w. Rohr; **2**) so v. w. Fernrohr; **3**) (Bot.), so v. w. Röhre, f. Blüthe u.

Tubus acusticus (lat.), so v. w. Hörrohr.

Tubus cibarius intestinalis, f. Darmkanal. **T. injectorius Montroi**, Montrois'scher Injectionszylinder, f. u. Injectionsapparat.

Tuby Khane (türk.), so v. w. Imesretbi.

Tucacas, Vogel, f. u. Venezuela **2**) u.

Tucan, so v. w. Pfefferfresser.

Tucapel, **1**) Vulkan in der chil. Prov. Colchagua; **2**) Ort, unweit desselben, zum Schutz gegen die Araukaner; **3**) Prov. in dem Lande der Araukaner.

Turca (a. Geogr.), **1**) Stadt im cäsariens. Mauritanien; **2**) Stadt im Innern von Mauritanien; **3**) Stadt in Numidien; **4**) **T. Terebentina** (Tugga), Stadt im Innern von Byzakien.

Tucula (a. Geogr.), so v. w. Stucia.

Tuch, **1**) gewebter Stoff; **2**) eine sehr feine od. grobe, aber sehr fest geschlagene Art Leinwand; **3**) f. Tuch (bes. Art.); **4**) ein Stück gewebten Zeuchs von bestimmter Länge, an manchen Orten 32, an andern 52 Ellen lang; **5**) ein fedriges Stück gewebtes Zeug zu einem bestimmten Gebrauch, z. B. Schnupf-, Hals-T. u. dgl.; **6**) so v. w. Umschlagetuch, Shawl; **7**) so v. w. Jagdtuch; **8**) Stücken T. od. Doppelfarbe, welche als Unterlage des Papiers bei dem Abdrucken der Kupferplatten gebraucht werden; **9**) Linnenmaß, hält 12 Ellen Kauflinien. (Feh.)

Tuch, **1**) dichter, wolliger, gewalkter od. gefalzter Stoff von Wollengarn, wo der Faden des Einschlages die Kettenfäden rechtwinklich durchkreuzt, und das in sehr großer Menge zu Manneskleidern, doch auch, wiewohl weit seltner, zu Frauenkleidern gebraucht wird. **2**) Die Fertigung des T-s geschieht durch die **T-macher**, welche außer T. auch Halb-T., Kasimir, Düffel, Kalmuck, Fries, Melton u. dgl. weben u. mit solchen Waaren Ausschnitthandel treiben. Da sie oft die Wolle, welche sie verbrauchen, selbst spinnen lassen, so müssen sie auch Wollhandel u. Wollsortiren verstehen. **3**) Ihre Gesellen heißen **T-knappen**. Sie lernen 3—4 Jahr u. wandern dann 3 Jahre, wo sie Geschenke erhalten; Meisterstück: ein Stück T. Der Unterschied von gewöhnl. T-machern, welche Land-T. fabriciren, u. span. Webern, die feineres T. fertigen, ist jetzt wohl allenthalben verschwunden,

Grau-T-macher sind T-macher, welche nur ganz grobe graue T-er verfertigen, wie sie bes. in Tyrol u. der Schweiz getragen werden. **4**) Das feinere T. wird aber jetzt meist in **T-fabriken** (**T-manufacturen**) mit eignen Maschinen, womit meist Schafwollspinnerei, Walkmühle, ein Mühlenwerk, welches das Rauhen des T-s bewirkt, eine Schermaschine, Färberei u. die nöthigen Pressen verbunden sind, gefertigt. **5**) Zur Fertigung des T-s eignet sich bes. die **Streichwolle** (**Krempelwolle**), deren ausgespannte Haare nicht über 4 Z. lang sein dürfen u. welche erst durch Klopfen, dann mit Seifenwasser od. gesauem Urin durch Waschen vom Schweiß befreit u., wenn das T. nicht im Stück gefärbt werden soll, gefärbt werden (f. unten u.). **6**) Die Streichwolle wird auf Horden u. durch eine Maschine, den **Wolf**, welche in einer mit Zähnen dicht besetzten Trommel besteht, aufgelockert u. dann eingefettet (geschmalzt), d. h. mit 10—20 Procent ihres Gewichts mit Baumöl (bei grober Waare auch wohl mit Rübsöl od. Thran) angespritzt, dann wieder durch den Wolf gehn gelassen u. hier auf Art der Baumwolle auf Kragmaschinen gestrichen (gekrempt, gekragt), indem man sie durch eine Kragmaschine (Schrubbel) schrubbelt, d. h. in lange watten- u. bandartige Flächen (Bliese, Pelze) ausdehnt, u. durch eine Lockenmaschine in Locken verwandelt; auch diese Manipulation erspart man sich jetzt, indem man die Wolle durch Borstspinnkrempeln von verschiedenen Einrichtungen gleich in Vorgespinnt verwandelt. **7**) Durch das spätere Walken wird die in Streichgarn verwandelte Wolle so appretirt, daß man den Faden nicht mehr bemerkt, während im Gegensatz die längere Kamswolle sich bloß zu solchen Zeuchen eignet, wo man den Faden genau bemerken soll, z. B. Tibet, Merinos. **8**) Ist die Streichwolle gehörig in Stand gesetzt, so wird sie jetzt fast allgemein auf Spinnmaschinen (f. d.), welche mit den für Baumwolle größte Ähnlichkeit haben (ehedem auf sog. Schweizer Rädern, wie zum Baumwollenspinnen, [auch in engerer Beziehung **T-macherspinnrad** genannt]), durch Vor-u. Feinspinnen zu Garn (f. d. u. Wollengarn) gesponnen. Dieses Garn ist mittelstark u. nicht zu sehr gedreht. Das Retengarn wird geleimt, damit es sich nicht zu sehr beim Weben abschneuert, das Einschlages- (Schuß-) garn wird naß gespült, damit es recht fest angeschlagen werden kann. Das Rettengarn erhält auch meist in der entgegengesetzten Richtung Drehung, als das Einschlaggarn, damit die Fäden beim spätern Walken eine recht dichte, filzige Decke bilden. **9**) Das Weben des T-s selbst geschieht auf dem **T-macherstuhl**, einem gewöhnl. Webstuhl (f. d.), nachdem man die 1200—4000 Kettenfäden auf demselben aufgezogen hat, auf sehr einfache Weise, da

der

der Einschlag die Kettenfäden rechtwinklig kreuzt; man unterscheidet einmännische, auf welchen die schmälern Zeuche, u. zweimännische (welcher sich sonst ausschließlich die span. Weber [s. ob. s.] bedienen), auf welchen das breite **T.** von 2 Arbeitern gewebt wird; letztre Art hat 2 Paar Fußtritte, aber nur 2 Schäfte, so daß jeder Schaft doppelt mit den Fußtritten verbunden ist. Jetzt ist bei breiten **T.** n nur eine Art Schützen (Schnellschiffchen, Navette anglaise), von John Kay erfunden, angebracht, womit ein Arbeiter an einem zweimännischen Stuhle das breiteste **T.** fertigstellen kann, u. es sind dann am Stuhle nur 1 Paar Fußtritte nöthig. Die Hauptsache bei diesen **T.-macherstühlen** ist, daß das **T.** stets mit der Lade (s. u. Webstuhl) einige starke Schläge erhält u. so Festigkeit (das Kernige) erhält. ¹⁰ Man bedient sich zum **T.-weben** in **T.-fabriken** auch der Kunststühle (**T.-webemaschinen**, Power-Looms), wo bes. die vor Mallet zweckmäßig sind, doch sind diese Maschinen außer England nicht recht gewöhnlich geworden. ¹¹ Das **T.** (jetzt Loden genannt) hat nun nach dem Weben ganz das Ansehn einer groben Leinwand u. muß erst, um die noch in der Wolle befindl. Fettigkeit aufzulösen u. um brauchbares **T.** zu werden, durch **Walken** gehörig bereitet werden, indem der Loden in nassem Zustande, unter Zusatz von Seife, gesauletem Urin od. Walkerde, durch die großen hölzernen Hämmer der Walkmühle 12 Stunden u. länger geschlagen u. dabei beständig umgewendet wird. Dadurch verflücht sich die Wollhärchen auf den Oberflächen des Gewebes u. selbst die Garnfäden im Innern; so daß man aus gut gewalktem **T.-e** keinen Faden von einiger Länge unversehrt ausziehen kann. ¹² Wenn der Einschlagfaden zu dünn erscheint, wird das dazu bestimmte Garn in saules Wasser geweicht u. dann zwischen den Händen gepreßt u. geschlagen, wodurch es dicker wird (Handwalke). Solches **T.** geräth nachher in der eigentl. Walke nicht gut, indem es krispig (faltig) wird. Sehr gut gewalktes **T.**, das daher der ersten Festigkeit, Regen u. dgl. eine Zeitlang widersteht, ohne ihn durchzulassen, heißt wasserdichtes **T.** Vgl. Walken u. Walkmühle. ¹³ Mit dieser Färbung ist ein sehr beträchtl. Einlaufen (Krimpen) verbunden, welches nach vollkommener Walke in Länge u. Breite nicht viel weniger, als die Hälfte, beträgt, so daß eine Waare, welche 2 Ellen breit verkauft werden soll, ungefähr $3\frac{1}{2}$ Ellen breit gewebt werden muß. ¹⁴ Vor u. nach der Walke werden alle unreinen u. ungleichen Theilchen, **Noppen** (Fettnoppen), welche sich in der Wolle noch befinden, durch Arbeiter, **Nopper**, mit einer kleinen spitzigen Zange (Noppelfen) ausgezogen. Solches Noppen geschieht auch zweimal vor u. nach der Walke. ¹⁵ Nach dem Noppen wird das **T.** (oft auch schon

der Loden vor dem Walken) gewaschen, um alle Unreinigkeit u. Fettigkeit daraus zu entfernen. Man bedient sich hierzu mehr. Arten von Waschmaschinen, bes. der Waschhammer (ähnlich den Walkhämmern, nur von geringerem Gewicht) od. einer aus 2 grob gefurchten (cannelirten) Walzen bestehenden Maschine, durch welche das nasse **T.** im zusammengefalteten Zustande eine Zeit lang hindurch geleitet wird. ¹⁶ Zum **Trocknen** wird das gewaschne **T.** mittelst des Bauernfußes (Breitbaums), eines eisernen, am Ende gabelförmigen Hebels, auf stehende hölzerne **T-rahm**en (s. d.) gespannt. Hierbei wird es ausbezogen (jedoch nicht zu sehr), um ihm das beim Walken zu sehr verkürzte Maas wieder zu geben, u. gleich gerichtet, d. h. ihm die dabei entstandnen Falten u. Seifenflecken weggenommen. ¹⁷ Die nun folgenden Manipulationen, das Rauhen, Scheren, Bürsten u. Pressen, heißen die **Appretur des T.-s**. Das **Rauhen**, welches nur auf der einen, rechten Seite des **T.-s** vorgenommen wird, soll die losen Enden der Wollhaare aus der beim Walken gebildete Filzdecke hervorziehen u. regelmäßig nach dem Strich legen. Es geschieht durch eine streichende od. krazende Behandlung mit den **Kardhaaren** (Köpfen der Kardendistel, s. d.), statt welcher man sich zuweilen bürstenartiger Vorrichtungen von feinem Eisendraht bedient, obgleich diese nicht ganz genügend u. Karben vorzuziehen sind. ¹⁸ Wenn das Rauhen aus freier Hand geschieht, so besetzt man eine Anzahl Kardenköpfe auf einem hölzernen Kreuze, von welchem ein Arm als Heft od. Handgriff dient. Das **T.** wird naß gemacht, über 2 unter der Decke des Arbeitsraumes angebrachte horizontale Stangen gelegt, so daß ein Theil desselben frei herabhängt, u. dann von 2 Arbeitern mit den Kardenkreuzen in geraden Zügen der Länge nach gestrichen. ¹⁹ In großen Fabriken ist gegenwärtig die Handrauherei abgeschafft, u. man wendet **Raummaschinen** verschiedner Art an, die meist aus einer, mit Reihen von Kardenköpfen besetzten, schnell um ihre Achse laufenden Trommel bestehen. Das **T.** wird dabei auf eine hölzerne Walze aufgebäumt u. langsam über den Umfang dieser Trommel hingezogen. Wenn sich die Karben od. der Eisendraht mit Wollflocken angefüllt haben, so muß das **T.** von den Karben abgenommen u. diese von Kindern mittelst eines kleinen Kammes gereinigt werden. ²⁰ Nun folgt das **Scheren**, welches den Zweck hat, die durch letztre Operation aus der Filzdecke des **T.-s** hervorgezogenen Wollhärchen, nachdem diese gegen den Strich aufgebürstet sind, zu gleicher Kürze abzuschneiden, wodurch erst das **T.** ein glattes, feines u. schönes Ansehn erhält. ²¹ Das Scheren geschieht im Kleinen mittelst großer **Handscheren** (**T.-scheren**); bei diesen heißt das obere Blatt **Läufer**, das untere **Lieger**, letztes wird mit

mit einem Bleistück (Beladung, Epigamlei) belastet, damit die T-schere die Welle gehörig fasse. Das Scheren geschieht bei kleinen T-bereitungsanstalten auf dem Schertisch (Bereitsstuhl), wo das T. mit Haken (die kleinern Scherhaken, die größern Penithaken) befestigt ist, vor dem der Scherende auf einer Bank (Bänke) steht u. zwar 2mal, indem es zum 1. Mal gebärtelt, d. h. mit halben Haaren geschoren (Bärtel-T.), das 2. Mal aber fertig geschoren wird. ²² Jetzt sind die T-scheren fast ganz abgekommen u. man braucht Schermaschinen von verschiednen Constructionen; die es nach der Länge scheren, heißen Longitudinal-, die nach der Breite Transversalschermaschinen. Am meisten gebräuchlich sind die Cylinderschermaschinen, deren Hauptbestandtheil ein mit scharf geschliffnen Stahlklingen in langgezogenen Schraubenlinien befestigter, schnell um seine Achse laufender Cylinderr ist, welcher horizontal liegt, u. unter dem sich ein gerades, unbewegl. Messer (Lieger) befindet. Diese ganze Vorrichtung (Cylinder u. Lieger) wird langsam über das flach u. straff ausgespannte T., von einer Leiste desselben zur andern, fortbewegt; ob. es geht umgekehrt das T. in seiner Breitenrichtung unter dem Scherapparat hin: die Richtung der einzelnen Schnittlinien geht in beiden Fällen parallel mit den T-leisten, nach der Länge des Stücks. Viel seltner sind jene Maschinen, welche nicht von Leiste zu Leiste, sondern der Länge nach scheren; sie arbeiten schneller, aber weniger schön. Sehr viel in Gebrauch gekommene Cylinderschermaschinen sind die von Lewis u. Davis. ²³ Nun wird das T. mittelst Bürstmaschinen gebürstet, um die Wollenden nach einer Seite zu richten. ²⁴ Die eine Seite des T-s u. andrer Wollenzeuge wird zuweilen frisiert, d. h. die Haare, welche man in dieser Abicht etwas lang läßt, werden zu kleinen Knötchen zusammengerieben; es geschieht entweder mit der Hand, mittelst der Handscheibe, einer hölzernen Scheibe mit Stiel, od. in der Frisir-(Kräusel-)mühle. Die wesentlichsten Theile derselben sind 2 starke, hölzerne Platten, so lang, als das T. breit ist. Die untere Platte steht fest, die obere wird durch den Haken einer Welle beständig hin u. her gerückt. Die innere Seite der obern Platte wird $\frac{1}{3}$ D. dick mit Leim u. klarem Sand überzogen. Eine andre Welle zieht das T. nach u. nach durch die Platten, welches 2—3mal wiederholt wird. Solche Zeuche heißen frisirte Zeuche; bes. sind die feinen schwarzen Sedaner T-er auf der Rehrseite fast stets frisiert; sie können aber nicht gewendet werden. Auch and. Zeuche frisiert man, ob schon auf der rechten Seite. ²⁵ Das T. ist entweder bereits in der Wolle gefärbt (wollfarbnes T.), wo dann dieses vor dem Spinnen od. doch im Garne geschieht. Woll zu weißem T. wird im Schatten ge-

trocknet u. dann geschwefelt. ²⁶ Zu melirtem T-e muß die Woll gefärbt werden; eben so wird auch zu den feinsten blauen u. grünen T-ern die Woll gefärbt, daher wollblau, wollgrün. Solche T-er haben den Vorzug, daß die Farbe nicht so leicht verschleißt od. abfärbt, auch tragen sich solche T-er besser, weil die Wollhaare bei im Stück gefärbten T-ern, durch das Färben noch spröder gemacht, schon bei der Bearbeitung abgehn, auch bekommen sie, einige Zeit getragen, nicht so leicht weiße Ränder an der Naht. ²⁷ Gegenßatz ist im Stück gefärbtes T. (Meßgut), das erst nach dem Walken u. Scheren gefärbt wird. ²⁸ Roh vom Stuhle, nur ausgewaschen, dann gefärbtes u. hierauf fest gewalktes, wodurch sich die Farbentheile mit dem Garne inniger vereinen, zuweilen nach der Walle nochmals gefärbtes T. heißt loden- (lothe-, wasch- od. walk-) farben. ²⁹ T., das gar nicht gefärbt, aber auch nicht geschwefelt wird u. hellbraun ist, heißt T. à la naturelle (Natur-T.); es wird bes. von Dekonomen u. Jägern getragen, da es wenig schmutzt. ³⁰ Lebhaftes Farben, wie Scharlach, Carmoisin, Ponceau, Gelb, können nur im Stück gefärbt werden, da sie beim Weben ihre Lebhaftigkeit verlieren. ³¹ Man hat, wenn auch selten, auf der einen Seite blau, auf der and. scharlachroth gefärbtes T. (doppelt gefärbtes T.); beim Färben wird das T. der Länge nach zusammengelegt, dann zusammengeknäht u. nur über die Fäspel durch die scharlachne Farbenbrühe gezogen, dann aufgetrennt auf die gefärbte Seite zusammengelegt u. in die blaue Farbenbrühe gezogen. ³² An das T. wird immer eine Sahlleiste (Schrot) von größerm Garn gewebt, u. daran, ob diese mit vom T. in der Farbe abweichendem Garn od. von gleichfarbendem gewebt ist, läßt sich erkennen, ob das T. in der Woll gefärbt ist, wie im erstern Fall, od. ob es im Stück gefärbt ist. Man erpft die Sahlleiste zuweilen bei im Stück gefärbten T-ern, bes. bei rothen, dadurch, daß man schmale Schnuren auf das T. beim Färben aufnäht (bistren), wodurch ein schmaler weißer Streif entsteht. ³³ Das T. wird nun in Falten gelegt u. auf einer scharfen Presse gehörig gepreßt, so daß zwischen jeder Falte ein Presspahn u. zwischen jedem Stück T. eine gleichförmig erwärmte Eisenplatte liegt, welche das T. zu beschädigen 2 Stücken Holz hindern. In dieser Presse liegt das T. 24 Stunden lang; auf der obern Lage des T-s, dem Anschnitt, ist das T. sorgfältiger geglättet, als auf den andern. ³⁴ Alle Arbeiten, welche nach dem Weben folgen, verrichten die zünftigen T-berleiter. In T-fabriken sind zu jedem dieser Geschäfte bes. Arbeiter, daher: T-walker, T-scherer, T-kardätscher, T-frisirer und T-presser (Presser). Da, wo die T-macher das Walken des T-s selbst besorgen haben sie auch das Appretiren zu ver-

richten u. heißen deshalb häufig für alle Geschäfte **T-scherer**. "Das fertige **T.** wird nun gemessen, mit der Firma des Fabrikanten gestempelt u. die Ellenzahl auf die Rückseite des Bleies angezeigt od. im Spiegel eingenäht; mittelst eines sehr einfachen Instruments, das aus 4 Pfeilern mit bewegl. Stangen besteht, legt man das **T.** aufs Genaueste in Falten, heftet die Lagen zusammen u. überzieht es mit Rappen von gefärbtem Scheiter od. gummirter Leinwand. Zum Verpacken hat man eigene Pressen, in welchen die Stücke zusammengeschraubt werden. "An den meisten Orten, welche sich bes. mit **T-macherei** beschäftigen, findet eine **T-schau**, d. i. eine von der Obrigkeit angeordnete Besichtigung des gefertigten **T-s**, welche von den Schau meistern bewirkt wird, Statt; ist das Stück **T.** gut befunden worden, so wird es mit einem Bleiszeichen versehen. Es wird bei dieser Schau darauf gesehen, daß das **T.** durchgängig gut gewebt, gut gewallt, nicht fadenbrüchig, nicht zu sehr gestreckt ist. "Auch **Filz-T-er**, ohne eigentl. Weben, hat man neuer Zeit, sie sind in Amerika erfunden; die gereinigte Schafwolle od. die Abgänge vom **T.** beim Scheren u. von abgerissenen Fäden (**T-rümmerwolle**) od. auch wieder in den letzten Jahren völlig zerleinte wollne Lumpen werden im Wolf maschinirt, dann auf einer Kragmaschine od. Windmaschine in eine dicke Watte verwandelt, die dann auf die Filzungsmaschine kommt, worin eine Anzahl von Walzen in 2 Reihen übereinander angebracht sind. Der Filz läuft auf einem Fährtruch allmählig zwischen den Walzen durch u. die durch die wechselseitige Bewegung der obern Walzen erzeugte Reibung, versetzt ihn mit Heißdampf von Wasserdampf in einen festen u. dichten Zustand. Der so aus der Maschine hervorgegangene Filz kommt zur weiteren Bearbeitung auf die Walkmaschine, einen Trog, worin sich etwa 60 Paar gußeiserne Walzen in sieben- oder Seisenaufstellung drehen, welche die Verfilzung der Wolle vervollständigt u. sie in **T.** verwandelt. Der Bewegungsmechanismus ist hierbei so eingerichtet, daß die beiden Walzenreihen eine abwechselnde Bewegung vor u. rückwärts erhalten u. das Filz-**T.** doch allmählig durch die Maschine hindurch passiren kann. Zur Erzeugung des festesten **T-s** muß der Stoff in allen Richtungen gewallt werden. Durch die Maschine entsteht aber nur ein Walzen nach der Länge u. um es auch nach der Quere zu bearbeiten, bringt man es in eine zweite Walkmaschine. Diese ist auf ähnl. Art eingerichtet, wie erstere, aber noch mit andern, von unten wirkenden Walzen versehen, die mit den obern einen Winkel von 45° bilden u. sich mit einer 4—5 Mal größern Schnelligkeit, als das Fährtruch des Filzes, bewegen. Das **T.** muß zu seiner Vollendung diese Maschine mehrmals passiren. "Das

fertige **T.** läßt man vor dem wirkl. Gebrauch nochmals eingehu, indem man es, damit es nicht später, wenn es regnet od. sonst benetzt wird, von selbst einlaufe, auch nicht von jedem Wassertropfen Flecke bekomme, stark mit Wasser befeuchtet; dadurch verliert das **T.** an Breite u. Länge. Jetzt geschieht das Eingehn nur bei groben oder bei sehr feinen **T-ern**, Mittel-**T-er** aber werden decatirt (s. Decatiren) u. erhalten dadurch, ohne eingezehn, scheinbar ein feineres Ansehn, behalten auch ihren Glanz u. ihre Größe u. Wasser macht auf demselben keine Flecke. "Zur Güte des **T-s** trägt die Feinheit der Wolle, die Gleichheit des Garnes, das feste Schlagen beim Weben durch 1 od. 2 Schläge der Lade u. die Sorgfalt beim Walken, Rauhen, Scheren u. Pressen bei. "Dadurch, daß jetzt das meiste Garn auf Spinnmaschinen gesponnen u. das Rauhen u. Scheren auch durch Maschinen bewirkt wird, auch durch das Decatiren, ist man im Stande, viel feinere **T-er**, auch aus geringern Wollsorten, zu liefern. "Die Anzahl der Kettenfäden gilt als Maßstab der Feinheit; ordinäre **T-er** haben 1200—1500, u. wenn sie breit werden sollen, wohl 1800—2200 Fäden nach der Breite; bei mittelfeinen rechnet man 24—2800 u. bei feinen 3—4000 u. mehr Kettenfäden. "Man unterscheidet beim **T.** a) ordinäre **T-er**, auch, da es meist von **T-machern** im u. auf dem Lande, wo es verbraucht wird, gefertigt wird, Land-**T.**; zu ihm zählt man auch das Monstirungs- (Commis-) **T.**; b) Mittel-**T-er**, sie kommen bes. aus Städten, wo man sich meist mit **T-macherei** beschäftigt; c) feine od. superfeine **T-er**, die mehr in **T-fabriken** gewebt werden u. breiter sind, als die and. "Außer den eigentl. **T-ern** gibt es auch noch Halb-**T-er**, die von leichterer, weicherer, bes. Lammwolle, nicht so stark u. breit, wie die and. **T-er**, gefertigt u. weniger geschlagen werden; zu ihnen zählt man bes. die Kaiser- u. Zephyr-**T-er**, das Drap Imperial u. Drap Cachemir, das franz. dünne **T.**, Mahont, das bes. nach der Levante geht. Auch die Kasimirs (s. d.) sind Halb-**T-er**, nur geköpert. Die allerfeinsten **T-er** (**Wicogne**-**T-er**) werden von Vicognewolle gemacht; doch haben sie ein langes Deckhaar u. dadurch ein düffelfarbiges Ansehn. Die feinsten franz. u. niederländ. **T-er** nennt man Castor-**T-er**. Fischer-**T-er** sind gute u. feste Mittel-**T-er**, für die Levante in Deutschland u. Frankreich gewebt, benannt von 2 Fischen auf dem Stempel; linirte **T-er** sind **T-er** mit ungefärbter Kette, aus einem gefärbten u. einem ungefärbten Faden bestehend; Willard-**T.** ist mittelfeines, sehr breites, im Stück gefärbtes grünes **T.**, das meist eigens bestellt wird. "Fehler des **T-s** sind: wenn das **T.** auf dem Rahmen zu sehr gestreckt ist, um ihm eine größere Breite zu geben; ferner, wenn

wenn man ihm durch das Laubiren (s. d.) und dadurch ein gutes Ansehn gibt, daß man es vor dem Pressen mit Summiwasser bestreicht (glänzt). Letztes erkennt man an einer gewissen Stetigkeit des $\text{L} = \text{s}$, welche von dem Kernigen desselben sehr verschieden ist. Doppelbruch (s. den brüchig) entsteht dadurch, daß der Einschlagfaden zerreißt und nicht wieder angeknüpft wird; L ist fadenscheinig (**T. hat keine Mühle**), wenn es neu gleich die einzelnen Faden erblicken läßt; es kommt dies vom schlechten Walken. Zu lang geschornes L bekommt beim Tragen ein großes Ansehn, zu kurz geschornes L wird leicht fadenscheinig. "Die Gleichheit des Gespinnstes u. die Dichtigkeit des Gewebes erkennt man am besten, wenn man von der L -probe die Wolle mit einem Messer abschabt. Schmitzen sind Stellen, wo die Schere zu tief eingeschnitten hat; Wanerotte solche, wo sie zu wenig od. gar nicht gegriffen hat; Kattenschwänze, wo über Vertiefungen weggeschoren ist; Knäke, wo das Haar von der Schere nur gequetscht, nicht abgeschoren ist. "Beim Koppen des $\text{L} = \text{s}$ (s. ob. 14) u. beim Strecken desselben auf dem L -rahmen entstehen nicht selten Löcher, die zugestopft werden, u. wenn sie nicht groß sind, keinen bedeutenden Fehler ausmachen. Ehrliche L -macher bezeichnen jedoch solche Stellen an der Sahlleiste mit einem eingestrichelten starken Faden, um den Schneider darauf aufmerksam zu machen, damit er sich beim Zuschneiden danach richtet. "Zum Einkauf des $\text{L} = \text{s}$ gehört große Aufmerksamkeit u. Übung, da man durch mechan. u. chem. Verfahren leicht getäuscht werden kann. Zunächst muß man untersuchen, ob Kette u. Einschlag jede bes. von gutem u. gleichem Material ist, ob die Richtung beider gut steht, ob durch die Walke ein gleicher Filz hergestellt ist, ob das L schwer u. doch fein ist, ob die rechte Seite gleich gut mit der linken ist; durch den L -rahmen zu sehr gedehnte $\text{L} = \text{s}$ er haben lang gespannte Sahlleisten u. verschobene Fäden, auch zu geringe Elasticität. "Die Reichtigkeit der Farbe prüft man dadurch, daß man das L etwa 12 Tage lang der Luft aussetzt, auch es in Chloraufösungen taucht, blaues, schwarzes, rothes, grünes zc. L , daß man eine Probe davon in schwacher Alaunauflösung kochen läßt, gelbes, grünes, braunes zc., daß man Proben 5 Minuten in Seifenauflösung kochen läßt, $\text{L} = \text{s}$ er von solchen Farben taucht man in kochendem Wasser, worin gepulverter Weinstein aufgelöst ist. Verändert sich die Farbe, so ist das L unecht. "Das L ist nach den **Fabrikationsorten** sehr verschieden. Das beste ist wohl jedenfalls **a) das niederländ. L** , zu welchem man nicht nur die $\text{L} = \text{s}$ er aus Belgien zu Brüssel, Löwen, Berviers (die berühmten Berviers- $\text{L} = \text{s}$ er), Dison, Baels zc., sondern auch das am linken Ufer des Rheins in der preuß. Rheinprovinz

zu Eupen, Aachen, Malmédy, Dalheim, Krefeld, Düren, Stolberg zc. gefertigte, $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ brabant. Elle breite, aus span. u. Electoralwolle gewebte L , mit vorzügl. Appretur u. Farbe, rechnet. Es werden aber dort auch mittelfeine u. ordinäre fabricirt. Von fast gleichem Werth waren bes. ebend. **"b) die holländ. $\text{L} = \text{s}$ er** aus Leyden, Delft, Utrecht, Herzogenbusch, Bergen op Zoom zc., doch können sie jetzt kaum mit den vorigen, so wie mit den englischen, französischen u. deutschen Concurrrenz halten; **"c) die franz. $\text{L} = \text{s}$ er** excelliren ebenfalls, bes. die Elbeuenser, Sedaner, Louvierer, Abbeville's $\text{L} = \text{s}$ er, sie sind meist von span. Wolle, feinem Gewebe, dichter Farbe u. $\text{L} = \text{s}$ er 1. Rangs. Auch Evreux, Romorantin, Lobébe (Languedoc- $\text{L} = \text{s}$ er) u. sonst die südl. Depart. liefern feine $\text{L} = \text{s}$ er. **"d) Auch die engl. $\text{L} = \text{s}$ er** concurriren in den feinsten Sorten, bes. vorzüglich sind aber die Mittelsorten, indem die Wolle gut sortirt u. in = u. ausländ. Wolle gemischt, die Wolle mit guten Maschinen zu egal. Fäden gedreht, bes. gut aber durch Maschinen gewebt ist; außerdem hat es eine treffl. Appretur; Leeds ist der Hauptplatz für solche Mittel- $\text{L} = \text{s}$ er. **"e) Spanien** erzeugt, im Besitz der schönsten Wolle, ebend. die feinsten $\text{L} = \text{s}$ er, jetzt kann es, fast ohne Maschinen, nur durch Hülfe des Jolls im Lande Preis halten. Nur die königl. Manufacturen in Guadalarara u. Briguella liefern noch das treffl. Bigogne- L , auch Segovia liefert den besten franz. ähnliche $\text{L} = \text{s}$ er, aber 25 pCt. theurer als dieses. **"f) Italien** verbraucht meist ausländ. $\text{L} = \text{s}$ er, doch sind bei Venedig u. Mailand, auch zu Rom einige $\text{L} = \text{s}$ fabriken. **"g) Die deutschen $\text{L} = \text{s}$ er** haben sich in neuerer Zeit durch Maschinen sehr vervollkommen u. liefern nicht nur den ganzen Landesbedarf, sondern noch viel für das Ausland. **"aa) In Desterreich** werden bes. in Böhmen (Friedland, Reichenberg, Kommtau, Raaden zc.) u. Mähren (bes. zu Brünn, Tglau, Fulneck) $\text{L} = \text{s}$ er gefertigt, die nicht nur die ganze östreich. Monarchie versorgen, sondern selbst auswärts auf die leipz. Messe u. nach der Türkei gehn; überall sind an den genannten Orten u. in der ganzen östr. Monarchie, zu Wien, Klagenfurt, Eitz, förm. $\text{L} = \text{s}$ fabriken u. in Tyrol, Steyermark, Kärnten, Krain, Ungarn zc. wird viel Land- L producirt. **"bb) In Preußen** zeichnet sich das linke Rheinufer durch den niederländ. ganz gleich geltende $\text{L} = \text{s}$ er aus (s. ob. a), allein auch das rechte Rheinufer, die Rgshzle. Westfalen, Magdeburg, Merseburg, Brandenburg u. Schlesien, fertigen viele gute Mittel- $\text{L} = \text{s}$ er, die als Kottbus, Märkisches, Bittern (Buck- L , wahrscheint. vom holl. puyk, schön, $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ breit, 28—30 Ellen lang), Kern-, Königs-, Reals (Royal-) L zc. in den Handel kommen. Schipp- $\text{L} = \text{s}$ er nannte man sonst die geringsten, bes. schles. $\text{L} = \text{s}$ er; Roder- L , die in Preußen von dort

eingewanderten Schotten gefertigten; Londoner **T=er** (in Europa, bes. Frankreich London) heißen nach engl. Weise gefertigte **T=er**, bes. die märkischen. Außer dem werden in der Lausig, bes. zu Görlitz, Spremberg, Sprottau **T=er** fabricirt, die den niederländ. fast gleich kommen; das Großherzogth. Posen, Pommern u. Preussen fabriciren fast nur grobe u. Mittel-**T=er**, führen auch wenig aus. **cc)** Das Königreich Sachsen liefert jetzt aus dem Voigtland, Erzgebirge, der Lausig zc. sehr schöne **T=er**, meist durch **T=macher**, weniger durch Fabriken, daher auch meist nur Mitteltücher, diese aber gut u. tüchtig, weniger feine. Die herzogl. sächs. u. angrenzenden kleinern Länder liefern nur Mittelwaare. **dd)** Dasselbe ist in Baiern (wo es indessen einige gute **T=fabriken**, wie zu Augsburg, gibt), Württemberg, Baden, Hessen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg der Fall, wo nur selten **T=fabriken** sind u. die **T=macher** für den ordinären Bedarf sorgen, aber viel fremdes **T.** den Ausfall decken muß. **ee)** In Rußland u. Polen fertigt man überall auf dem Lande ein ordinäres, 4 Elle breites **T.** (Watan, Watanal, Watmer), welches man auch selbst wolk: u. färbt u. das dort die Tracht der Landleute ist; es ist nicht schwer, egal u. eben, die Leibbeignen müssen auf den **T=fabriken** des Adels das Garn dazu spinnen, es waschen, das **T.** weben u. sonst appretiren. Allein auch die Fabrication feiner **T=er** hat in neuerer Zeit durch die einem Verbot fast gleichenden Sölle (2½ Silberrubel für 1 Pfd. **T.**) sich sehr gehoben u. in mehr als 200 großen, zum Theil eben so betriebnen **T=fabriken** werden feine u. bunte **T=er** jetzt gewebt u. gefärbt. **ff)** Auch in Amerika hat die **T=fabrication** seit etwa 1820 ungemein zugenommen u. man fertigt jährlich dort über 10 Mill. Yards. **gg)** Der **T-handel** wird entweder durch die wohlhabenderen **T=macher** selbst, od. durch Zwischenhändler u. Aufkäufer, die meist die **T-händler** en gros sind, betrieben. In manchen Städten bestehen von alten Zeiten her für denselben, bes. im Detailgeschäft, bes. **T-häuser** (**T-hallen**, Lagerhäuser, Gewandshäuser), in welchen der **T=verkauf** bes. Statt findet u. ähnliche hat man jetzt in Messstädten (Leipzig zc.). Die schles. **T=fabriken** blühten bes. ehemals zu Goldberg, Breslau, Liegnitz, Schwibbus, Neurode zc. u. hatten ihren Abzug bes. nach Rußland u. durch dieses nach China, durch den strengen russ. Zoll ist aber dieser Weg geschlossen u. es arbeiten jetzt in Schlesiens nur die Hälfte der **T=macher**, als ehemals. Auch der deutsche **T=handel** nach der Levante liegt aus andern Ursachen darnieder, nur Oestreich betreibt jetzt noch stark; dagegen hat der Zollverein segensreich auf den deutschen **T=handel** gewirkt. **h)** **Literatur:**

J. S. Rautin, Prakt. Handbuch der Tuchfabrikation, Quedlinb. 1838; C. Hartmann u. Ch. H. Schmidt, Prakt. Handbuch des Wollmanufakturwesens zc., Weim. 1842; C. F. Scherf, Theoret.-prakt. Lehrbuch der Tuch-, Zeug- u. Strumpffabrikation, Quedlinb. 1842. (Fch. u. Pr.)

Tuch, Insel, s. u. Karolinen, e).

Tüchartige Zeüche, Zeuche, von Schafwolle gewebt, welche gewalkt, geschoren u. appretirt werden.

Tüchbereiter, s. u. Tuch.

Tücheggen, so v. w. Sahleiste.

Tüchel, Stadt u. Wald (Heide), s. u. Segebartstraße.

Tüchemal Bäschl, am Hofe des Papststuhls der Oberkuchenmeister.

Tüchen, so v. w. Lachsforelle.

Tücher, altes, patricisches Geschlecht in Nürnberg, welches sich durch Fleiß u. Geschick den Reichthum erworb; es existirte schon 1140, u. ward, als es dem Kaiser mit 13 Pferden nach Donauwörth das Geleit gab, geadeilt. Merkwürdig ist Hans T., der im 15. Jahrh. nach dem gelobten Lande zog u. seine Reise beschrieb, Augsb. 1482, Fol.; o. D. (Nürnberg) 1482, 4.; n. Augsb., ebd. 1483, 1484; Straßb. 1486, Fol.; Frankf. a. M. 1561, 4. (Pr.)

Tuchfabrik (T-manufactur), s. u. Tuch.

Tuchfärber, so v. w. Schönfärber.

Tüchhändler, s. u. Tuch. **T-halle (T-haus)**, 1) s. u. Tuch; 2) ein Sitzungssaal für reichsstädtische Behörden u. Gerichte, weil sie zuweilen in der T-halle ihre Sitzungen hielten. **T-handel**, s. u. Tuch. **T-knappen**, s. ebd.

Tuchknecht (Jagdw.), so v. w. Zeuchknecht.

Tüchlappen. 1) Stücken weiches Tuch, welche beim Pressen der verfertigten Pappenhogen zwischen dieselben gelegt werden; 2) (Jagdw.), s. u. Lappen.

Tüchler Haid u. **T. Wald**, s. u. Segebartstraße.

Tüchmacher, s. u. Tuch. **T-macherspinnrad**, **T-macherstuhl**, s. ebd.

Tüchmacherkarde, Dipsacus ful-lonum. **T-motte**, s. u. Motte.

Tüchnoppen, s. Noppen. **T-press**, s. u. Presse.

Tüchrahmen (Aufhänge), großer Rahmen von Holz, von denen mehrere neben einander auf freien, dazu eigens bestimmten Plätzen od. auf Trockenböden aufgestellt werden u. auf welchen das Tuch aufgespannt wird. Sie bestehen aus Pfosten, die oben durch einen Balken (Platt- od. Plattstück) verbunden sind; an den schmalen Seiten befindet sich ein Bret (Clavierplanke) mit eisernen Haken, um das Stück Tuch auszubehnen, zugleich aber sind der Länge nach bewegl. Querhölzer (Rahmen-scheiden) angebracht, welche mittelst Bol-

zen u. an der Seite eingehoelter Löcher an den Säulen des $\mathcal{L}$ = 6 höher u. niedriger gestellt werden können, um so das Tuch auch in der Breite auszudehnen. Auch die Färber bedienen sich solcher $\mathcal{L}$ zum Ausdehnen gefärbter Zeuche.

(Pr.)

Tuchrasch, f. u. Rasch. **T-sarsche**, f. u. Sarsche. **T-schau**, f. u. Tuch u. **T-scheren**, 1) f. u. Tuch u; 2) (Her.), die an der Spitze abgestumpften Scheren, die gespitzten dagegen Schaffschoren. **T-scherenschleifer**, f. unt. Schleifer. **T-scherer**, f. u. Tuch u. **T-schererkarten**, eine Art Pressspäne. **T-schrot**, so v. w. Anschrot. **T-späne**, so v. w. Pressspäne.

Tuchamürli, f. u. Turkmanen.

Tuchweben, f. u. Tuch. **T-weber**, so v. w. Tuchmacher. **T-wolle**, so v. w. Krempelwolle.

Tuck (hebr.) u. **Tuckmahl**, f. u. Hochzeit u.

Tückeris (spr. Löff-), baumwollne offne. Gewebe von verschiedner Güte.

Tückersinsel (spr. Löff-), so v. w. Satahual, f. u. Karolinen. d). **T-ville** (spr. Löffwühl), f. u. Georgien (in Amerika).

Tückstein, so v. w. Kalktuff.

Tückum, Ort, so v. w. Zukum.

Tücläwi, Reich, südlich vom Reiche Kordofan in Afrika, nicht genau bekannt. Hauptstadt: Tuggala.

Tucöpia, Insel, f. u. Cruz 10) b).

Tucuman, 1) früher Intendanz des span. Vizekönigreichs la Plata; 10,625 QM., 120,000 Ew.; 2) jetzt Staat der Südamerikan. Staatenrepublik la Plata; Theil der vorigen, an Bolivia u. Chili grenzend, gebirgig, fruchtbar; Flüsse: Salado, Rio dulce u. a.; Producte: Getreide, Obst, Holz, viel Zuchtvieh; Ew.: 50 — 60,000; 3) (S. Miguel de $\mathcal{L}$), Hauptstadt darin, 12,000 Ew., erbaut 1564.

Tucuyo, Fluß u. Stadt, f. unt. Suslia 2 u. 3.

Tüzeck (Leopoldine), geb. 1821 in Wien, Tochter eines Musikers, im Conservatorium daselbst erzogen, betrat 1836 das k. k. Hoftheater u. schwang sich bald zur 1. Sängerin empor, indem sie durch vollen Umfang der Stimme, bes. in der Tiefe excellirend, durch leichte u. reine Coloraturen u. Frische sich auszeichnet. Seit 1842 ist sie am Königl. Theater in Berlin engagirt.

Tüdä (a. Geogr.), Stadt der Grevii in Spanien; j. Xup.

Tüdas, wahrscheinlich eingewandertes Hirtenvolk auf den Reilgherrybergen (höchste Spitze 8000 F.) in der vorberind. Provinz Coimbatour; groß, wohlgebaut, weicht viel in seinen Sitten, so wie in Farbe u. Gestalt, von den es umgebenden Völkern ab; schwarzhaarig, bekleidet sich mit einem Unterkleid u. Mantel, pugt sich mit goldnen od. silbernen Ketten u. Ringen, lebt einfach, in größtem Frieden, ohne Waffen;

Falschheit gilt bei ihnen für das größte Laster, daher auch ein bes. Tempel der Wahrheit ($\mathcal{L}$ eriri) hier ist; beim Beten halten sie den Daumen an die Nase. Jede Frau hat mehr. Männer, mit denen sie monatsweise abwechselt; bei Leichenbegängnissen werden große Büffelskämpfe u. Tänze aufgeführt. Die Sprache der $\mathcal{L}$. hat mit keinem indian. Stamm Ähnlichkeit, höchstens mit der Tamulsprache; Schrift haben sie nicht. Man rechnet diesen Stamm auf ungefähr 12—1600 Menschen. (Wr. u. Lb.)

Tudela, 1) Merindad in der span. Prov. Navarra; 2) Hauptstadt hier, am Queiles u. Ebro (darüber eine Brücke mit 17 Bogen geht) unweit des Anfangs des Kaiserkanals; hat Bischof, bischöfl. Kanal, gut gebaut, doch enge Straßen, altes Schloß, 10 Kirchen, mehr. Klöster, Bisthum, Collegium, bischöfl. Seminar; man fertigt Tuch, Seidenwaaren, Seife, irdne Gefäße, baut Wein (den besten der Provinz, dem Burgunder ähnlich) u. Del, treibt Schafzucht u. Handel; 8000 Ew. 3) (Gesch.). $\mathcal{L}$. kommt geschichtlich erst im 8 Jahrh. vor, wo es in die Gewalt der Mauren fiel. König Sancho eroberte es 900 n. Chr., verlor es aber bald wieder. Alfons V., König von Aragonien, Castilien u. Navarra, nahm es aber 1141 den Mauren ab u. bevölkerte es mit christl. Einw. Er gab die Stadt dem Graf Rotran von Perche, der den meisten Antheil an deren Eroberung hatte, jedoch kam $\mathcal{L}$. bald wieder an die Krone, die es nun immer behielt. König Sancho VIII. baute die Kirche u. die große Brücke über den Ebro, über den es den wichtigsten Uebergangspunkt bildet. Hier Schlacht am 23. Nov. 1808, f. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg u. 1834 brannte die Stadt fast ganz ab. 4) Partido in der span. Prov. Ballabollid; 5) Hauptstadt hier, am Duero; 2000 Ew. (Wr. u. Pr.)

Tudela, Benjamin von, f. Benjamin 2).

Tüder (a. Geogr.), Stadt in Etrurien, j. Todi.

Tüdern, das Vieh mit Spannstricken (**Tüder**) fesseln, f. Spannen 8).

Tüdes, 1) bei Den Sippe aus der Sippschaft Kleinaustern; hat hornartige, ungleiche Schalen, senkrechtcs Band in einer Furche am Wirbel, dabei Ausschnitt für den Bart, lange Quersfurche in den Schalen. Dazu Hammermuschel u. Wulselle; 2) so v. w. Hammermuschel.

Tudeschi (Nikolaus, auch Nikolaus von Palermo, Nikolaus von Sicilien, Abbas Panormitanus), geb. in Catania; Geistlicher, Abt zu Agatha, Erzbischof zu Palermo, wohnte der Kirchensammlung zu Basel u. der Wahl des Gegenpapstes Felix bei, der ihn 1440 zum Cardinal ernannte u. als Legat a latere nach Deutschland sandte; st. zu Palermo 1445. Er war bes. als Lehrer des canon. Rechts aus-

ausgezeichnet, weshalb er den Namen Lucerna juris erhielt. Werke: Vened. 1717, 9 Bde., Fol. u. a. (Pr.)

Tadis (Gesch.), so v. w. Theodis.

Taditanus, Name der Glieder einer Familie der Sempronii gens: 1) P. Sempronius Tadi., focht in der Schlacht bei Cannä als Tribunus militum, führte den Rest Römer glücklich nach Canusium; 214 Aedilis curulis, 213 Prator, 209 Censor, ohne vorher Consul gewesen zu sein, zu welcher Stelle er erst 205 während seiner Abwesenheit in Griechenland gewählt wurde. 201 war er bei der Gesandtschaft, welche den ägypt. König Ptolemäus Epiphanes für seine treue Bundesgenossenschaft danken sollte, 198 wurde er noch einmal Prator. 2) C. Sempr. Tadi., Proconsul vom beiseitigen Spanien 196, war in Streit mit den Einw. gerathen, dabei selbst schwer verwundet worden u. st. bald darauf. 3) M. Sempr. Tadi., 189 Prator, erhielt dann Sicilien als Provinz, wurde 185 Consul. Er drang zu den ligur. Apuanern, zerstörte ihre Flecken u. festen Plätze, u. machte so den Weg bis zum Macrafluß u. bis zu Lunae portus sicher u. gangbar. 183 wurde er Pontifex u. st. an der Pest. (Lb.)

Tädur, Regentensamm des engl. Königshauses, leitete seinen Ursprung bis auf Dwen Merodith (nach Ein. so v. w. Dwen Theodor), einem walfischen Edelmann, der der Königin Katharina, Wittve Heinrichs V. von England u. Tochter Königs Karl VI. von Frankreich, solche Liebe einflößte, daß sie ihn 1420 mit Bewilligung der Vormünder ihres Sohns Heinrich VI., der Herzöge von Gloucester u. Bedford, in geheim heirathete. Man dichtete ihm nun den letzten brit. König Cabwallador als Ahn an. Später, als Eduard IV. den Thron bestieg, ließ er T., weil er diese Verbindung ohne königl. Erlaubniß geschlossen hatte, in den Tower setzen. Er entkam, wandte sich aber nun ganz Lancaster zu, wurde in der Schlacht von Mortimer Eros 1461 gefangen u. auf Befehl Eduards IV. enthauptet. Er hinterließ 3 Söhne, Eduard, Kaspar u. Dwen. Letzter war Geistlicher; der 2., Graf von Pembroke, starb, ohne Söhne zu hinterlassen; der älteste, von seinem Stiefbruder zum Grafen von Richmond erhoben, hatte einen Sohn, der sich 1485 als Heinrich VII. auf den Thron schwang, nachdem er seinen Stiefsohn Richard III. erschlagen hatte u. durch seine Heirath mit Elisabeth, Tochter Eduards IV. aus dem Hause York, den Kampf der weißen u. rothen Rose endete. Ihm folgte sein Sohn Heinrich VIII., u. diesem erst sein Sohn Eduard VI., dann dessen Schwestern, die Kathol. Maria u. die große Elisabeth, mit deren Tode 1603 das Geschlecht T. wieder erlosch u. das Haus Stuart mit Jakob I., der durch seine Mutter aus dem Hause T. stammte, auf den Thron kam. (Pr.)

Tädur, im 8. u. 9. Jahrh. Khan der Aaren, s. d. a.

Tübet, Land, so v. w. Tibet.

Tübingen, 1) Oberamt im württemb. Schwarzwaldkreis; 3½ QM., 35,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, liegt auf einer Höhe am Einfluß der Ammer in den Neckar, die beide trennt, u. ist alt u. düster gebaut; 3) Sitz eines Generalsuperintendenten u. eines Dekans, eines Hauptpostamt, königl. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, einer Bibelgesellschaft, 4 hat 3 luth. Kirchen (darunter die Stifts- u. Georgenkirche mit der Fürstengruft) u. 1 Kathol. Kirche; auf einem Berge, dicht bei der Stadt, das Schloß Hohen = T. (sonst alte Pfalz), mit alten Befestigungen, jetzt der Universität überlassen, mit tiefem Brunnen u. Kellern, in welchen ein großes, 286 Eimer haltendes Faß sich befindet; früher Sitz der Pfalzgrafen von T., Rathhaus mit künstl. Uhr, Hospital, Lyceum, Realschule, Privatschullehrerseminar u. 5 Universität (gestiftet 1477 von Eberhard mit dem Bart, bestätigt vom Kaiser Friedrich III. 1484, verbessert vom Herzog Karl, daher Eberhardo-Carolina genannt) mit 6 Facultäten (theolog. = kathol., theolog. = protestant., jurist., medicin., philosoph., staatswirthschaftl.), neuem anatom. Theater am Desterberge, Klin. Anstalt, chirurg. u. Hebammen = Schule, protest. Seminar (mit Bibliothek) für 150 Studenten, Kathol. Convent (Wilhelmsstift), Martinian. Stift, Collegium illustre; auf dem Schlosse Hohen = T. befinden sich die Bibliothek von 80,000 Bdn., Münz- u. Naturalien = Cabinet, Sternwarte, astron. u. physikal. Cabinet, vor der Stadt der botan. Garten zc.; die Universität ist seit 1817 mit 80,000 Fl. (von denen aber 30,000 Fl. aus dem eignen Vermögen der Universität fließen) von den Ständen fundirt u. zählt mit 1 Kanzler, 30 ordentl., 6 außerordentl. Professoren u. jetzt etwa 750 Studenten. Nach 1817 wurde demagog. Umtriebe halber die Universität T. den Studenten aus Preußen u. and. deutschen Bundesstaaten zu besuchen untersagt, jedoch um 1825 dies Verbot wieder zurückgenommen. Im Reformationszeitalter waren ausgezeichnete Lehrer hier: Meuchlin, Ph. Melanchthon, Andrea, Osiander d. J. u. a. In T. finden auch jetzt die Kriegs-, Schul- u. Rechtsexamina Württembergs Statt. T. hat Hospital, Guttenhaus u. ein Privatarmenhaus, auch existirt ein Armenunterstützungsverein unt. den Studirenden. Man fertigt in T. Strümpfe u. Beuze, Pulver, unterhält eine chem. Werke u. einen Kupferhammer, hat 3 Buchhandlungen, 5 Buchdruckereien, Museum für gesell. Unterhaltung, treibt bedeutenden Getreide- u. Weinbau; 8700 Ew. Durch den Desterberg, an dem T. liegt, ist seit 1455 ein Tunnel gegraben, wodurch ein Theil der Ammer dem Neckar zugeführt wird. Bei T. liegt St. Blasiusbad (Bläsibad), Badeanstalt

halt gegen Hautkrankheiten benutzt. **3)** (Gesch.). **T.** ist eine alte Stadt u. man findet daselbst häufig Trümmer aus der Römerzeit; Kaiser Valerian soll es 278 n. Chr. als Thoningtona erbaut haben; 1078 belagerte Kaiser Heinrich IV. den Pfalzgrafen Kuno daselbst u. es war daher schon damals **1)** Sitz der mächtigen Pfalzgrafen v. **T.**, die ihre Besitzungen an die Grafen u. Herzöge v. Württemberg verkauften u. verpfändeten u. nach 1631 mit Georg Eberhard ausstarben. **11)** Schon 1342 hatte Graf Ulrich von Württemberg Stadt u. Schloß von den Pfalzgrafen **Sög u. W.** Wilhelm um 20,000 Pfund Heller erworben. **12)** Die Pfalzgrafen schrieben sich nun nur **Grafen von T.** u. hielten zu Lichtenend im Breisgau Hof. **13)** 1477 wurde die Universität zu **T.** gestiftet (s. ob. **1)**). **14)** 1519 suchte der junge Herzog Christoph von Württemberg nach Vertreibung seines Vaters auf dem Schlosse zu **T.** Sicherheit u. der schwäb. Bund mußte **T.** durch Belagerung unter Herzog Wilhelm v. Baiern erobern. **15)** 1514 wurde der **Tübinger Vertrag** zwischen den Ständen u. dem Herzog Ulrich I. hier geschlossen, s. Württemberg (Gesch.) u. **16)** Herzog Ulrich v. Württemberg belagerte **T.** vergeblich 1546; im schmalkald. Kriege belagerten die Kaiserl. das Schloß vergebens, obgleich sich die Stadt ergab; 1647 eroberten es die Franz., verließen es aber wieder, 1688 nahmen sie es von Neuem u. schleiften die Mauern. **17)** Vgl. F. F. Eisenbach, Beschreib. u. Gesch. der Universität u. Stadt **T.**, Wüb. 1822; (Schön-huth), Merkwürdigkeiten der Stadt **T.**, ebd. 1829. (Wr. u. Pr.)

Tüchs (deutsche Myth.), so v. w. Luisek.

Tücke, 1) die Gemüthshebelaffenheit, wo man bei äußerem gutem Scheine einen Andern hinterlistig zu hintergehen u. ihm zu schaden sucht; **2)** das Uebel selbst, welches Jemandem unter ihm günstig scheinendem äußern Verhalten zugefügt wird.

Tüffel (Baarenk.), s. Duffel.

Tüfick (Tuelik), Gebirg, s. unt. Felschak u. Arabien (n. Geogr.) **11)**.

Tuëla, Fluß, s. u. Tua.

Tülbagh, Distrikt u. Ort, s. u. Worcester.

Tüll (v. fr.), lockres, florartiges Gewebe von Baumwolle od. Seide; wird zum Kopfschuß u. zu Kragen u. Krausen für Frauenzimmer benutzt. Sonst webte man den **T.** mit offenen Maschen, aber der Franzose Bonard hat in neuerer Zeit einen **T.** mit doppelten Knoten u. festen Maschen erfunden. Der Seide u. Baumwolle muß dazu eine eigne Appretur gegeben werden.

Tülle, Pflanze, so v. w. Dill.

Tülleda, Dorf, so v. w. Lilleda.

Tümmel (Tümmelchen), Gefäß, bes. ein Becher, eine Tasse in Gestalt einer halben Kugel.

Tümmelbank, Sitzbank an der Kajüte, mit Schieblade, worin der Capitän seine Briefschaften zu verwahren pflegt.

Tümmeler, 1) so v. w. Burgeltaube, s. unt. Taube **11)**; **2)** s. u. Delphin **1)** a); **3)** (Seew.), die Kniee des Fackbalkens.

Tümmüt, s. u. Mongolen (Gesch.) **11)**.

Tümpel, beim Hohen des Bodens des Herdes u. Liegels, auf welchem sich das geschmolzene Metall sammelt. **T.-stein**, (T.-stück), **T.-blech** u. **T.-eisen**, s. u. Hohen **11)** u. **12)**.

Tümpfgölde, Münze, so v. w. Alotz.

Tünchen, 1) eine Wand dünn mit weißem Kalk (**Tünche**) od. mit Erdfarben anstreichen; diese Arbeit verrichten die **Tüncher**, welche gelernte Maurer sind u. sich von den Stubenmalern unterscheiden; **2)** vor dem **T.** wird der Bewurf ausgebeßert, wozu der Tüncher den Mörtel auf die **Tünchscheibe**, ein Bretchen mit einem Griffe, nimmt; **3)** eine Mauer od. ein Mauerwerk mit ganz feinem Puge überziehen, zu der dabei gebrauchten Tünche nimmt man außer Kalk u. feinem Sande häufig noch Gyps, vergl. Bewurf **11)**; **4)** Gypsformen, in welchen man etwas abgießen will, vor dem Gusse mit Del u. geschmolzenem Wachs tränken. (Fch.)

Tünchstöcke, so v. w. Schienenholz.

Tündeldosen, kleine messingne gravirte Dosen, meist aus Iserlohn.

Tüangelkraut, Galium Aparine.

Tünsdorf, Dorf im Kr. Saarlautern des preuss. Regbez. Trier; Lederfabrik, 750 Einw.

Tüpfelfarn, Pflanzengatt. Polypodium.

Tüpfeln, 1) mit **T.**, d. h. kleinen Punkten od. Flecken versehen; **2)** ein Gemälde in der punktirten Manier ausführen, da dies vorzüglich von den Miniaturmalern geschieht, heißen diese auch **T.-maler**.

Türénne (Henri, Vicomte de **T.**), s. Zurenne.

Türk, 1) (Dan. Gottlob), geb. 1751, seit 1787 Organist zu Halle. Er schrieb außer einer Menge Clavier- u. Gesangscompositionen zum Unterricht: Kurze Anweisung zum Generalbassspielen, Halle 1791 u. d. **2)** (Wilhelm v.), preuss. Regierungs- u. Schulrath zu Kleinlienitz bei Potsdam; verdient um Einführung des Seidenbaues in Deutschland; um ein besseres Verfahren beim Abspinneln der Seide auszumitteln, reiste er nach Frankreich u. Italien, u. errichtete nach seiner Rückkehr eine Haspelmachine. Schr. u. a.: Leitfaden zur zweckmäßigen Behandlung des Unterrichts im Rechnen, Berl. 1817, 2 Abth.; Anleitung zur Behandlung des Seidenbaues, Ppz. 1829, 2. Aufl. 1835; Neueste Erfahrungen hinsichtlich des deutschen Seidenbaues, ebd. 1837; Anleitung zur Erziehung u. Pflege der Maulbeerbäume, 4. Aufl. ebd. 1841. (Ge. u. Lb.)

Türke, Melolontha hippocastani, s. u. Mattäser **11)**.

Türkei, 1) (Geogr.), s. Zürtsches Reich; **2)** (Gesch.), s. Türken.

Tür-

Türken (Pomol.), so v. w. Kaschen.

Türken, tatar. Volkstamm, ursprüngl. in den Gebirgen von Turkestan sesshaft, noch frei u. unabhängig in einigen Gegenden am kasp. See u. Aralsee, sonst überall unter fremde Herrschaft gekommen u. im osman. Europa, Asien u. Afrika verbreitet. In der Berberei, Aegypten, Habesch u. Nubien bilden sie das Militär, aus Algier wichen sie nach Eroberung dieses Staats durch die Franzosen. Stämme derselben wohnen noch in Dschagatai, als: Turkestaner, Karakalpakten, Turkmanen; in Persien: Eschuren, Kadschuren, Muzakem, Talischen, Karascheusli, Khasewend u. a. Stammverwandte sind: Kirgisen, Bucharen, Usbeken. Religion: die muhammedanische. (Wr.)

Türken (Gesch.). I. **Sagengeschichte.**

¹ Der **T.** erwähnen schon Plinius u. Melas; für ihren Stammvater wird **Türk**, ein Sohn Japhets, ausgegeben. Die heutigen **T.** verwerfen den Namen **T.**, womit sie nur Horden bezeichnen, u. nennen sich, wenigstens der westl. Stamm derselben, **Osmanen**. ² Der Ursprung der **T.** war der **Altai**, von wo aus sie in das fruchtbare Steppenland zwischen Tibet, Sibirien u. dem Aralsee, nach ihnen **Turkistan**, von den Persern **Turan** genannt, niederstiegen. ³ Die **T.** theilten sich in 2 Hauptstämme, in die **Uiguren** (D st. **T.**) u. **Oghusen** (West-**T.**), von denen die **Osmanen** ausgingen. Ueber die Geschichte der erstern s. **Turkomanen** u. **Uiguren**, vgl. **Tataren**. ⁴ Als Stammvater der **Oghusen** od. West-**T.** wird **Oghus Khan**, der Sohn **Karakhan**s, genannt, nach der Mythologie Zeitgenosse Abrahams; er soll die **T.** von Abgötterei dem reinen Gottesdienste zugeführt haben u. unterwarf **Turkistan**. ⁵ Er hinterließ 6 Söhne; 3 davon theilten sich in den **W.**, 3 in den **D.** seines Reichs u. legten stifteten die 3 Herrschergeschlechter der **Oghusen**, **Seldschuken** u. **Osmanen**. Die **Seldschuken** wurden zuerst die mächtigsten u. gründeten 5 große Reiche, die durch Theilungen u. innere Kriege geschwächt u. von den Mongolen überwältigt, innerhalb 3 Jahrh. untergingen u. auf deren Trümmern sich das **Osmanenreich** erhob. II. **Sichere Geschichte. Von der Gründung des Reichs bis zur Eroberung von Constantinopel 1217—1453.** ⁶ Unter dem seldschuk. Sultan **Dschelal Eddin** von **Khowaresm**, der mit den **Seinen**, also auch den West-**T.**, längst **Muhammedaner** u. Gegner **Dschingis Khans** war, lebte der Emir **Solyman Schah**, der sich, als sein Vaterland von den Mongolen überwältigt wurde, 1217 mit seinem ganzen Stamme u. seinem Vater **Koja Alp** in **Armenien** niederließ u. **Uklat** zur Residenz nahm. Als er nach **Dschingis Khans** Tode heimkehrte, erkrankte er 1231 im **Euphrat**, worauf sein Stamm sich zerstreute. Von seinen 4 Söhnen kehrten 2 nach **Chorasän** zurück; die beiden andern,

Dündar u. **Ertoghru**, fanden mit 400 Familien eine Niederlassung im Gebiet des **Seldschukensultans Ala Eddin**, an der westl. Grenze des Gebietes von **Angora** angewiesen. **Ertoghru** (st. 1288) eroberte das von den Griechen besetzte Schloß **Karahissar** u. focht siegreich gegen die Griechen u. **Tataren**, worauf ihm **Ala Eddin** beim ehemaligen Doryleion einen District (Sultan on) als erbl. Lehn gab. ⁷ **Ertoghru**s ältester tapfrer Sohn, **Osman**, erfocht 1288 bei **Lemnos** einen Sieg über die Griechen u. wurde nach dem Tode seines Vaters 1289 als **Beg** von **Karahissar** zum Fürsten erhoben u. sein Gebiet vergrößert. Durch List eroberte er 1299 einige Festen u. konnte sich nur, als nach **Ala Eddin**s II. Tode das **Seldschukenreich** von **Rum**a (s. d. s.) unter **Kaitub** zerfiel, als unabhängiger Fürst der Landschaft um den **Dionysos** behaupten. Außer ihm wurden noch 9 and. türk. Lehnsfürsten unabhängig. Er nahm nun seinen Sitz in **Jenischehr**, ermordete seinen Oheim **Dündar**, der ihm von einem Feldzuge gegen einen Nachbar abgerathen, u. viele Verwandte. ⁸ Am 27. Juli 1301 schlug er die Griechen bei **Kasan Hissar** u. kämpfte darauf bis 1307 siegreich gegen **Byzanz**. 1308 eroberte **Osman** die Insel **Chios** u. verheerte andre. Zwar wendete sich der griech. Kaiser **Andronikos** an den **Mongolenkhan** **Geshagan** um Hülfe, aber dennoch nahm **Osman** alle griech. Schloßer bis zum schwarzen Meere. Während dessen aber wurde die Grenze seines Reichs durch einen Einfall der **Tataren** bedroht, aber sein Sohn **Drgha** n schlug sie 1317. 1326 eroberte aber **Drgha** n **Brusa** u. gewährte dem christl. Besatzhaber freien Abzug gegen Erlegung eines Lösegeldes von 30,000 Goldstücken, st. aber gleich darauf. ⁹ Sein Sohn **Drgha** n (**Urchan**) wählte nun **Brusa** zu seinem Hofsitze u. ernannte seinen Bruder **Ala Eddin** zum **Wesir**, eroberte **Semendria**, **Ados** u. **Nikomeden**, führte seit 1328 die von **Ala Eddin** entworfene, bis auf die neueste Zeit beibehaltene Staatsverfassung ein, organisirte das Heer, stiftete die **Janitscharen** u. **Spahis** neu, schlug den Kaiser **Andronikos** III. 1330 bei **Philoprene** u. eroberte nach langer Belagerung **Nikaäa**. **Drgha** n stiftete darin mehr. **Moscheen** u. **Unterrichtsanstalten** u. setzte dort seinen ältesten Sohn **Solyman** zum Statthalter ein, der 1333 die nördl. Küste von **Kleinasien** mit **Kios** nach 3jähr. Belagerung eroberte. ¹⁰ Bis dahin hatten die 10 **Türkens** tämme **Kleinasien** friedsam gelebt, von jetzt an aber verlornte **Drgha** n auch die Stammgenossen nicht mehr. Die 2 Söhne des Fürsten von **Karasi** (dem alten **Mylien**) stritten damals um die Herrschaft. Der jüngere erkaufte den Beistand **Drgha** n's durch Abtretung mehr. Städte, wurde aber von dem älteren ermordet, u. nun eroberte **Drgha** n

1335 Pergamos u. verjagte den Usurpator. Der Sultan, so nannte sich zuerst Orkhan, schloß 1333 auch den ersten Frieden mit den Griechen u. erneuerte ihn 1341, da eine Landung der T. in Europa 1337 von den Griechen zurückgeschlagen worden war. *Unter Johannes Kantakuzenos fand eine genaue Verbindung zwischen Griechen u. T. Statt, u. diese standen den Erstern gegen die Serbier, Bulgaren etc. bei. Um dieses Bündniß noch mehr zu befestigen, vermählte 1346 Kantakuzenos seine Tochter mit Orkhan, der ihm zwar mehrmals beistand, sich aber doch 1353 mit den Genuessern, gegen dessen Verbündete, die Venezianer, verband. Als Johannes Kantakuzenos mit seinem Mitkaiser Johannes u. die Alleinherrschaft stritt, verlangten Beide den Beistand Orkhans, dessen Sohn Solyman dies benutzte, um 1356 im europäischen Griechenland festen Fuß zu fassen. Gerade damals hatte Orkhan dem Kantakuzenos 10,000 Reiter gesendet, die, als 1357 die Mauern mehr. fester Städte (z. B. Kallipolis) durch ein Erdbeben eingestürzt waren, sich darin festsetzten. Er verlegte sogleich seinen Wohnsitz nach Kallipolis u. die Unterhandlungen Kantakuzenos, diese Stadt wieder zu erhalten, blieben vergebens. 1358 st. der Prinz Solyman, der erste Dömannenfürst, der in Europa begraben wurde, u. 1360 auch Orkhan. *Murad I. Gehäsi, Orkhans jüngerer Sohn, folgte ihm u. beabsichtigte sogleich einen Feldzug gegen die Griechen, wurde jedoch vom Fürsten von Karamanien von Osten her bedroht, Murad zwang ihn aber bald, Ankyra abzutreten. Nun ging er nach Europa über u. eroberte eine Menge Schlösser u. Städte, unter ihnen auch Demotika u. Adrianopel, durch seine Feldherrn aber alles Land bis an den Hämos u. 1362 auch Philippopel. Nun schloß er Frieden mit dem griech. Kaiser, da sich die Könige von Ungarn, Serbien, Bosnien u. der Fürst der Walachei gegen ihn verbündet hatten. *Die Verbündeten waren 1363 bis Marizza, 2 Tagereisen von Adrianopel, vorgeedrungen; aber der türk. Feldherr Hadshi il Beki überfiel sie in der Nacht u. schlug sie. Damals kam die Zoghra (s. b.) in Gebrauch. *Nachdem Murad I. seine Residenz von Demotika 1365 nach Adrianopel verlegt hatte, ließ er die Eroberungen in Thrazien fortsetzen u. Mysien nebst einem Theil von Bulgarien unterwerfen. Der Bulgarenfürst mußte sich zu einem Tribute verstehen, den er aber 1371 durch die Abtrennung von Giustendil abkaufte. Murad selbst eroberte 1372 Apollonia u. andre Küstenstädte, u. nachdem er noch 2 Feldzüge gegen den Despoten Lazarus von Serbien u. gegen den Bulgarenkönig Sisman gethan u. auch den Wassenplag Nissa erobert hatte, schloß er 1375 Frieden mit Serbien u. Bulgarien; beide Fürsten wurden tributpflichtige Lehnleute von ihm, u. er ehelichte des Erstern Tochter. *10. Durch

die Vermählung seines Sohns Bajazet mit der Prinzessin von Kerman erwarb dieser den größten Theil von Kerman. Darauf kaufte er dem Fürsten von Hamid den Landstrich zwischen Kerman u. der türk. Grenze ab. 1382 bezwang sein Feldherr Timurtasch die Städte am Rhodope u. Aris, ein and. bemächtigte sich 1382 der Stadt Sophia jenseit des Hämos. *11. Während Murad I. 1384 einen Aufruhr in Asien unterdrückte, zettelten die Söhne des Kaisers Johann u. Murads I., Andronikos u. Sardsch, eine Verschwörung gegen ihre Väter an. Murad I. kehrte deshalb nach Europa zurück u. Sardsch floh nach Demotika, das er auf das Hartnäckigste verteidigte. Murad I. erstürmte die Stadt 1385, ließ den Empörer erst blenden, dann hinrichten u. zwang die Väter der Anhänger seines Sohns, mit eigner Hand ihre Söhne zu tödten; auch Kaiser Johann mußte verträglich seinen Sohn blenden lassen. Durch einen Angriff des griech. Prinzen Manuel wurde der Westir Ghair Eddin 1386 zur Einnahme von Salonika bewogen. Murad I. bewies Edelmut gegen Manuel, der sich ihm selbst auslieferte, behielt aber Salonika. *12. 1387 griff der Sultan Ala Eddin von Karamanien, der Eidam Murads, mit vielen turkoman. u. tatar. Stämmen Murad II. an, den er für geschwächt u. wegen des Todes seines Westirs Ghair Eddin für rathlos hielt. Murad aber setzte nach Asien über, schlug ihn in der Ebene von Konion, ernannte seinen Feldherrn Timurtasch zum Pascha von 3 Rosschweifen (eine neue Würde) u. befahl, daß die in dieser Schlacht beobachtete Schlachtordnung für alle nachfolgenden Gefechte als Gesetz gelten sollte. Ala Eddin u. die turkomanenfürsten huldigten ihm u. erhielten Verzeihung. *13. 1387 schlugen die Bulgaren u. Serbier die T. in Bosnien. Murad sandte den neuen Großwestir Ali Pascha, Sohn des vor. Ghair Eddin, mit einem Heer nach Europa, der mit großer Anstrengung die Bulgareu eroberte, die zum türk. Reiche geschlagen wurde. Mit dem König Lazarus von Serbien traf Murad 1389 bei Kaffowa zusammen, die Schlacht ward durch die Tapferkeit seines Sohns Bajazet gewonnen, denn ein vornehmer Serbier, Milosch Kobilowich, hatte ihm selbst während der Schlacht eine tödtl. Wunde versetzt. In diesem Moment wurde König Lazarus gefangen eingebracht, den der sterbende Sultan hinrichten ließ. *14. Bajazet I. (Bajazid) Ildirim (d. i. Bligstrahl) ließ seinen einzigen Bruder Jakub sogleich hinrichten, weil es nun fast immer bei den Sultanen geschah. Dem Sohn des Lazarus v. Serbien, Stephan, gab er einen Theil seines Landes gegen Tributzahlung u. Stellung von Hülfstruppen zurück, dann half er dem byzantin. Prinzen Andronikos 1390 seinen Vater, den Kaiser Johann, entthronen, bald aber leistete er die-

diesem wieder Beistand, wofür der Kaiser ihm einen jährl. Tribut zahlen u. 12,000 M. Hülfstruppen stellen mußte, mit denen der Sultan Philadelphia, die letzte Stadt der Griechen in Asien, eroberte. Hierauf verheerte Bajazet I. Chios, Euböa u. Attika. Kaiser Johann hierdurch besorgt gemacht, begann die Befestigung von Constantinopel zu verstärken, Bajazet drohte aber, wenn er den Neubau nicht einreißen ließ, seinen Sohn Manuel, der sich im türk. Lager befand, zu blenden, u. Johann st. aus Schrecken hierüber. Manuel entfloh nun, um den Thron zu besteigen, u. Bajazet verheerte deshalb das byzant. Gebiet bis Constantinopel u. belagerte dies von 1391 an 7 Jahre (s. unt. 14) lang aufs Schärffste. Während dessen streifte ein and. türk. Heer in der Walachei, Bosnien u. Ungarn u. zwang den Fürsten der Walachei zur Unterwerfung. ¹¹ König Sigismund von Ungarn ging den 1. 1392 bis in die Bulgarei entgegen, siegte Anfangs, wurde aber bald zum Rückzuge gezwungen. ¹² Unterdessen drang in Asien der Fürst v. Karamanien bis Angora u. Brusa vor u. nahm durch einen Ueberfall Timurtaş gefangen. Bajazet nahm ihn aber gefangen u. vereinigste Karamanien mit dem türk. Reiche. Darauf unterwarf er auch die noch übrigen Turkomanengebiete, auch Amasia. ¹³ Im Sommer 1396 belagerte König Sigismund von Ungarn mit 60,000 M. Nikopolis; aber der Sultan schlug ihn am 28. Sept. 1396 bei Nikopolis, verlor zwar selbst 60,000 M., streifte aber bis Steyermark u. verbrannte Pettau. Darauf eroberte sein Feldherr Timurtaş alles Land vom Hals bis zum Euphrat, Bajazet aber drang in Thessalien ein, besetzte die wichtigsten Städte u. übertrug dann die Ueberwältigung des Peloponnes seinen Feldherren, welche die Bewohner als Sklaven nach Asien verpflanzten, dagegen das Land mit Turkomanen u. Bulgaren neu besetzten. Auch Athen, damals die Hauptstadt eines Herzogthums, fiel 1397 in die Hände der T. ¹⁴ Unterdessen hatte im Osten Asiens Timur (s. d.) die mächtigsten Throne Asiens gestürzt u. war von den Turkomanen u. dem Kaiser von Trapezunt um Hülfe gegen Bajazet angegangen, nach der Einnahme von Delhi nach dem W. bis an den Euphrat vorgebrungen. Hier traf er mit Bajazets Heere zusammen, die die Gebiete Sinas u. Erzentshan, dessen Fürst Timurs Lehnsmann war, überwältigt u. Timurs Gesandte, die eine Rückgabe der Eroberungen verlangten, gemißhandelt hatte. Timur eroberte 1400 Sinas (Sebaste), wobei ihm Bajazets Sohn, Ertoğrul, in die Hände fiel, den er hinrichten ließ. Bajazet hob die Belagerung von Constantinopel eiligst auf u. rückte Timur, welcher schnell bereits Aleppo, Balbek, Damascus u. Bagdad überwältigt u. im Spätjahr 1401 Winterquartiere

bezogen hatte, entgegen. Erst am 20. Juli 1402 trafen Bajazet I. u. Timur bei Ankara zur Völkerschlacht zusammen. Timurs Heer war dem Heere Bajazets an Zahl weit, man sagt 1mal, überlegen, stand ihm aber an Kriegskunde u. Tapferkeit nach. Aber Bajazet I. wählte gegen den Rath des Großwesirs eine Ebene zum Schlachtfeld, u. da die Asiaten während der Schlacht zu Timur übergingen, so wurden die T., trotz der Tapferkeit der europ. Truppen, geschlagen, u. Bajazet I., nachdem seine ganze Leibwache gefallen war, gefangen. Von seinen 5 Söhnen retteten sich 3, Solymän, Muhammed u. Musa al Riadhi, bisher Statthalter in Europa, Isfa gerieth mit dem Vater in Gefangenschaft u. der 12jähr. Mustafa verscholl. Timur behandelte den gefangenen Sultan mit Achtung u. ließ ihn erst, als er zu fliehen versuchte, in einer vergifteten Rohrsänfte, wie sie vornehme Türken führen, von Lager zu Lager tragen. Dies gab zur Sage von dem eisernen Käfig, in dem er verwahrt worden sein soll, Anlaß. Bajazet I. st. 1403 in der Gefangenschaft, Timur aber kehrte nach Samarkand zurück, wo er 1405 starb. ¹⁵ Nach Timurs Rückzuge stritten Bajazets I. Söhne um den Thron u. jeder von ihnen bemächtigte sich eines Theils des damaligen osman. Reichs. Solymän I., der älteste, nahm die europ. Länder u. seinen Sitz zu Adrianopel, Musa zu Brusa, Muhammed zu Amasia. Letztere beiden stritten um den Besitz der asiatischen Provinzen. Unterdessen hatte Solymän sich der Schwelgerei ergeben u. dem Kaiser Manuel Thessalonich u. alle Städte bis an den Strypmon u. am Pontos u. bis Barna zurückgegeben. Muhammeds Siege in Asien u. die Mahnungen seines Großwesirs Ali Pascha bewogen ihn endlich, mit einem Heere nach Asien zu gehn u. der Großwesir Ali Pascha unterwarf ihm Brusa, Anthra u. vieles Gebiet. Muhammed verteidigte sich aber tapfer u. unterstützte seinen Bruder Musa, der nach Europa überging u. sich Adrianopels bemächtigte. Solymän I. ging aber nach Europa zurück u. gewann 1406 durch die Schlacht bei Constantinopel wieder die Oberhand, drang bis an die Donau u. jenseit ein u. seine Heere fielen 1408 in Krain ein. 1408 verhandelte auch das erschreckte Venedig den Frieden u. zahlte jährlich 1600 Ducaten Tribut für die Abtretung der Stadt Patras u. den Fortbesitz des alban. Gebietes. 2 Bewerber um die bosnische Krone erboten sich zu einem jährl. Zins von 20,000 Duc. Der Sultan nahm den Zins, ließ aber dennoch das Land durch 10,000 T. verheeren. Solymän I. ging durch seine Reizung zur Schwelgerei u. die dadurch erfolgte Verachtung seiner Großen unter. Sein Bruder Musa überfiel ihn im Bade u. zwang ihn zur Flucht, auf der er 1410 ermordet wurde. ¹⁶ Musa, nun Palischah des Osmanenreichs in Europa, über-

fiel

Nel die Serbier wegen ihrer Anhänglichkeit an seinen Bruder, eroberte dann Thessalonich u. forderte von dem griech. Kaiser Tribut, belagerte, als er denselben nicht erhielt, 1410 Constantinopel u. schlug seinen zum Entsatz herbei geeilten Bruder Muhammed zweimal. Dieser kehrte aber 1413 zum 3. Male wieder u. siegte im Bunde mit den Serbiern in der Ebene von Tschamurti, Musa aber kam auf der Flucht um. ¹¹ Nun vereinte Muhammed I. wieder das ganze osman. Reich. Treu seinem Worte, gab er dem griech. Kaiser die Schlösser u. Festungen Thessaliens u. an der Propontis zurück, dann schloß er mit den Venetianern einen Vertrag u. ging nach Asien über, unterwarf den gefährl. Empörer Dschuneid, eroberte Smyrna, brachte das empörte Karamanien zum Gehorsam u. kehrte 1415 nach Europa zurück. Seine gegen den Herzog von Naxos gerückte Flotte gerieth aus Mißverständ mit der venetian. in Streit u. wurde am 29. Mai 1416 bei Kallioptolis völlig geschlagen, jedoch der Friede mit Venedig nicht unterbrochen. Darauf ließ er seine Heere in Bosnien u. Steyermark einfallen, die aber bei der Belagerung von Radkersburg 1419 2mal von den Deutschen u. am 14. Oct. 1419 von König Sigismund zwischen Rissa u. Nikopolis geschlagen wurde. Während dieser Vorgänge war in Asien ein Verräther aufgestanden, der sich für den vermiften Prinzen Mustafa (s. ob. 10) ausgab, u. eine neue Religionslehre verkündigte, die vielen Beifall fand. Er wurde jedoch geschlagen u. floh nach Thessalonich zu Manuel. Muhammed I. starb 1421; seine Wesire verheimlichten seinen Tod 40 Tage lang, bis ¹² Murad II., sein Sohn, ein 18jähriger Jüngling, aus Asien ankam u. die Herrschaft übernahm. Kaiser Manuel entließ aber einen andern, von ihm bis dahin in Gewahrsam gehaltenen falschen Mustafa (s. ob. 10 u. 11, deren Standen gegen 30 nach u. nach auf), der von dem Empörer Dschuneid beraten, den Thron in Anspruch u. Adrianopel in Besitz nahm. Ein Heer Murads II. wurde von dem Usurpator bei Adrianopel geschlagen, u. während Dschuneid ein 2. in Asien rückte u. mit Genua einen Vertrag wegen der Ueberfahrt nach Europa schloß, schwelgte Mustafa in Adrianopel, bis seine Anhänger ihn nöthigten, nach Asien überzugehen, um Murad II. anzugreifen. Er wurde aber bei Ulabad geschlagen u. mußte, von seinen Anhängern, bes. von Dschuneid verlassen, nach Europa fliehn, wo er ausgeliefert in die Hände Murads II. fiel, der ihn hängen ließ u. seinen Sitz in Adrianopel nahm. Nun bewilligte dieser den Genuesen große Handelsvorrechte und belagerte im Juni 1422 Constantinopel von Neuem, um den griech. Kaiser zu bestrafen. Die Griechen vertheidigten sich ta-

pfer u. im August mußte der Sultan die Belagerung aufheben, da auf Betrieb des griech. Kaisers in Kleinasien ein neuer falscher Mustafa aufgestanden war. Der Empörer wurde aber schnell überwunden u. hingerichtet. ¹³ Während Murad 1423 den Fürsten von Sinope Isendiar bekriegte, unterwarfen seine Heilberren den Peloponnes u. Albanien. Darauf schloß er 1424 Frieden mit Byzanz, einen 2jähr. Waffenstillstand mit Ungarn u. erneuerte mit den übrigen Bundes- u. Vasallenfürsten die Verträge. 1425 erregte Dschuneid in Asien abermals einen Aufruhr. u. nahm Smyrna u. Ephesos in Besitz. Nach hartem Kampfe ward er überwältigt u. mit seiner Familie hingerichtet. Sein Aufstand hatte auch einen Krieg mit Karamanien zur Folge, der erst 1428 geendigt wurde. ¹⁴ Auch mit Serbien u. Ungarn fanden Kämpfe Statt. Letztes mußte Kolumbaz abtreten, ersteres sich zu einem Tribut von 50,000 Duc. u. zum Kriegsdienst verstehen, den Venetianern, die durch Kauf Salonichi erworben, wurde 1430 diese Stadt mit Sturm abgenommen u. die ganze Bevölkerung niedergehauen od. gefangen fortgeführt. Die Venetianer eroberten u. schleiften dagegen ein Dardanellenschloß u. erneuerten darauf den Frieden. Nun wollte Murad den Despoten von Serbien züchtigen, der sich zweideutig bewiesen hatte, doch versöhnte ihn dieser durch Geschenke u. gab ihm seine Tochter zur Ehe, aber doch mußte er 1438 die Heeresfolge gegen Ungarn leisten, während sein Land schwere Verheerung erlitt. Siebenbürgen wurde auch überfallen u. verheert u. endlich nach langer Belagerung Semendria erobert, ein ungar. Heer aber, welches zum Entsatz heranrückte, geschlagen. ¹⁵ Bis dahin waren die Waffen der T. beinahe immer gegen Ungarn siegreich gewesen; doch von 1440 an trat ihnen Johann Hunyades (s. d.) entgegen u. gewann die erste Hauptschlacht gegen die T. am 18. März 1442 bei Hermannstadt, in welcher 20,000 T. blieben; ein 2. türk. Heer von 80,000 M. schlug er nur mit 15,000 M. bei Basag. 1443 eröffnete Hunyad mit Unterstützung deutscher Kreuzfahrer den langen Feldzug, der zwar nur 5 Monate währte, in welchem er aber 5 Hauptschlachten gewann u. mehr. türk. Feldherren gefangen nahm. Die letzte Hauptschlacht bei Salowaz am Kunobiz erfolgte am 24. Dec. 1443; die Pässe des Hämus wurden erstürmt, die wichtigsten Plätze der Bulgarei erobert u. da Murad II. eben in einem 3. Kriege mit Karamanien u. in Bekämpfung der Epiroten unter Skanderbeg seine Streitkräfte erschöpft hatte, schloß er im Juli 1444 mit Ungarn u. dessen Bundesgenossen auf 10 Jahre den Frieden zu Szegedin. Murad II. gab Serbien u. die Herzogewina an Georg Brankowitsch zurück, trat die Oberherrschaft über die

die Walachei an Ungarn ab u. legte, durch diese Unfälle geärgert, obgleich erst 40 Jahre alt, 1443 freiwillig die Regierung nieder u. ernannte seinen noch minderjähr. Sohn **Muhammed II.**, unter Aufsicht der Westre, zum Sultan. König Ladislaus v. Ungarn brach aber, das osman. Reich für wehrlos haltend, den beschwornen Frieden u. überfiel die T. Vergebens rieth Hunyades von diesem Eidbrüche ab; der päpstl. Legat entband den König seines Eides. Auf die Nachricht hiervon erhob sich Murad II. aus seiner Ruhe u. ging mit 40,000 M. über den Bosporos. Bei Varna kam es am 10. Nov. 1444 zur Schlacht; in der das Christenheer geschlagen, zersprengt u. König Ladislaus getödtet wurde. Nun legte Murad die Regierung abermals nieder u. begab sich nach Magnesia; doch schon 1445 nöthigte ihn ein Aufbruch der Janitscharen die Regierung wieder zu ergreifen, die er nun bis an seinen Tod in Händen behielt. Zunächst wendete sich Murad II. nun gegen Griechenland, eroberte 1446 mehr. Städte u. gewährte dem Kaiser Johann VII. den Frieden nur gegen einen erhöhten Tribut. Von der gänzl. Unterwerfung des griech. Reichs wurde er durch die Ungarn abgehalten, die Johann Hunyades mit 24,000 M. abschickten, um die Niederlage bei Varna zu rächen. Murad II. zog ihm mit 150,000 M. entgegen, u. schlug Johann Hunyades, der die Hilfe Sclanderbegs mit den Albanern nicht abwartete, am 17. Decbr. 1448 bei Kosowa, indem die Walachen zu den Türken übergingen. **Georg Castriota**, gen. Sclanderbeg, war den T. ein gefährl. Feind, der seit 1443 in Epirus u. dem Peloponnes mit Heldenmuth u. Glück gegen sie focht. Er schlug 1443 das Heer des Ali Pascha bei Koroja; dann besiegte er 2 andre große türk. Heere (1446), schlug 1448 den Pascha Mustafa u. nahm ihn selbst gefangen. 1449 u. 1450 entriß ihm zwar Murad II. mehr. Festen, konnte aber Koroja nicht erobern u. kehrte krank nach Adrianopel zurück, wo er am 2. Febr. 1451 st. **Muhammed II.**, sein Sohn, eilte nun aus Asien herbei, um den Thron in Besitz zu nehmen, ließ dann seinen Bruder Ahmed umbringen u. bestätigte den Frieden mit allen europ. Fürsten, um eine Empörung in Karamanien zu unterdrücken; dann kehrte er nach Europa zurück u. rüstete sich zur Ueberwältigung des griech. Kaiserreichs. Constantin XIII. gerieth dadurch in Furcht u. suchte Muhammed II. durch Unterwürfigkeit zu besänftigen. So wehrte er die Errichtung eines Schlosses auf der europ. Seite des Bosporos nicht, wodurch Muhammed Herr der Meerenge wurde. 1452 begannen die Feindseligkeiten der T. gegen alle außer der Stadt wohnenden Griechen, die ermordet od. gefangen fortgeführt wurden. Im April 1453 erschien Muhammed II. selbst mit 150,000 M. vor Constantinopel

u. schloß die Stadt von der Landseite ein, während 400 Schiffe die Belagerung von der Seefseite unterstützten. Die christl. Fürsten, obgleich durch die Bedrohung Constantinopels durch die T., in Schrecken gesetzt, waren doch zu träge, um sich zur Rettung Constantinopels zu bewaffnen, u. bloß Venedig u. der Papst schickten der Stadt 30 Galeeren zu Hülfe, die aber von dem griechischen, durch fanat. griech. Priester aufgereizten Pöbel, fast feindselig empfangen wurden. Constantin XIII. bot alle Mittel zur Vertheidigung auf, allein es fehlte ihm an Geld u. Menschen. Dennoch leistete er sehr viel. Ihm zur Seite kämpfte der Genueser Giustiniani mit 4000 M. Soldnern, aber seine in Galata wohnenden Landsleute standen mit den T. in heiml. Verbindung u. verriethen seinen Anschlag, die türk. Flotte zu verbrennen. Muhammed II., der Constantinopel um jeden Preis erobern wollte, ließ, um in den innern Hafen zu kommen, 70 Schiffe 2 Stunden weit auf Walzen über Land um die Stadt ziehn u. der Versuch der Griechen, diese zu vernichten, mißlang. Muhammed II. ließ nun den Kaiser zur Uebergabe auffordern, dieser aber erklärte zwar sich zum Tribut, sonst aber sich zur Vertheidigung bis auf den letzten Mann bereit. Der Sultan gebot am 29. Mai einen allgemeinen Sturm, der schon bei Tagesanbruch begann, u. mit der Eroberung von Constantinopel endigte. Constantin XIII. suchte u. fand den Tod im Kampfe. Die Besatzung wurde von den Siegern niedergemetzelt, die Stadt ausgeplündert u. die Mehrzahl der Einwohner in die Sklaverei geführt. **III. Von der Eroberung Constantinopels bis zum Carlowitzer Frieden (1453 — 1699).** **Sultan Muhammed II.** begann schon 3 Tage nach der Einnahme die neue Einrichtung u. Bevölkerung Constantinopels. Obgleich grausam u. kein Freund der Christen, gestattete er doch den Griechen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes, gebot selbst die Einrichtung eines griech. Patriarchen u. theilte den griech. Einwohnern durch Schutzbrieife bürgerl. Rechte. Da er die Eroberung des christl. Europa beabsichtigte, so burfte er durch Verfolgungen der Christen nicht seine Herrschaft abschreckend machen. Muhammed II. überfiel nun Serbien, eroberte Drowitz, konnte aber Semendria nicht überwältigen u. kehrte, nachdem er das Land verwüstet hatte, heim. Da aber bald darauf sein Feldherr von den Serbiern u. Ungarn geschlagen worden war, so unternahm er 1455 einen 2. Feldzug, auf dem er Vahorda eroberte. Zugleich führte er einen Seekrieg gegen die Johanner auf Rhodos u. gegen Lesbos, Chios u. Kos, ohne aber viel auszurichten. Im Juni 1456 belagerte er mit 150,000 M. Belgrad. Um den ungar. Entsatz von der Wasserseite abzuwehren, hatten 200 türk. Schiffe die Donau gesperrt, dem

Dem

Dem Vorbringen der **L.** Einhalt zu thun, hatte der Papst Calixtus III. einen Kreuzzug predigen lassen, doch nur eine zusammengetriebene Schaar führte Johann v. Capistrano den **L.** entgegen. Aber Hunyades wußte auch diese zu begeistern. Er sprengte die türk. Flotte, führte Verstärkung nach Belgrad u. leitete deren Vertheidigung. Am 21. Juli erstürmte Muhammed II. die äußere Stadt, aus deren Besig er jedoch gleich wieder verdrängt wurde. Darauf selbst angegriffen u. verwundet, mußte er mit dem Verlust alles Belagerungsgeschüzes bis nach Sophia fliehen. 1458 unterjochte Muhammeds Großwesir Serbien, während er selbst gegen das eigentl. Griechenland zog u. in 2 Feldzügen Athen, Kalamata u. Arkadia überwältigte. Dagegen gewann Sclanderbeg 3 große Schlachten gegen überlegene türk. Heere u. Muhammed II. mußte ihm selbst einen ehrenvollen Frieden anbieten, da er nach Asien ziehn mußte. „Dort hatte schon längst das Kaiserthum Trapezunt (s. d.) die Ländergier der **L.** gereizt, dessen Besig ihnen noch zur ungestörten Behauptung Kleinasien's unentbehrlich war. Muhammed überfiel 1461 Amasra, die Hauptstadt der genuess. Niederlassungen am Pontos, darauf das feste Sinope, welches er dem Turkomanenfürsten Ismael durch listige Unterhandlungen entriß, u. erschien dann plötzlich vor Trapezunt. Der Kaiser David übergab gegen freien Abzug mit seinen Schätzen die Stadt u. wollte sich nach einem, ihm angewiesenen Wohnsitz in Europa begeben. Aber dennoch ließ Muhammed II. David mit seiner Familie hinrichten. Von jetzt an nannte Muhammed II., der schon nach der Eroberung von Byzanz den Beinamen Sieger angenommen hatte, sich Herrscher zweier Erdtheile. Gleich darauf 1462 zog der Sultan gegen Wlad, genannt Drakul, Fürsten der Walachei, der nicht nur den bedungenen Tribut verweigerte u. 20,000 **L.** hatte spießen lassen, sondern verheerend in die Bulgarei eingefallen war, u. besiegte ihn. 1463 überwältigte er Vessbo u. ließ dessen König, dem beschwerenen Vertrage zuwider, hinrichten. Gleichzeitig mit dem bösn. Kriege begann der venetian. Krieg, dessen Veranlassung ein den **L.** entlaufener Sklave war u. der 16 Jahre lang zu Land u. Meer mit großer Anstrengung geführt wurde. Anfangs war der Vortheil auf der Seite der **L.**, die Korinth erstickten u. dann Argos eroberten. Bald darauf wurden die **L.** von Sclanderbeg, dem Verbündeten Venedigs, mehrmals geschlagen u. Muhammed II. griff vergebens Kroja, den Sitz desselben, an, allein Sclanderbegs Tod 1467 befreite ihn von diesem Feinde. 1466 unterjochte der Sultan auch Karamanien. 1467 fiel Muhammed auch in Slavonien, Steyermark u. Krain ein u. drang bis Eilly vor, dagegen verlor er Alnos, Phekaa u. die Inseln Imbros u. Lem-

nos wieder, deren sich die Venetianer bemächtigten. Dies zu rächen zog Muhammed II. mit 2 Heeren u. 800 Schiffen gegen Regrovente. Die venetian. Besatzung unter Grizzo vertheidigte sich so tapfer, daß die Belagerer binnen 17 Tagen in 5 Stürmen 50,000 M. verloren, ehe sie am 12. Juli 1470 die Stadt eroberten. Das Schloß vertheidigte sich noch einige Tage, aber die Besatzung, die sich gegen Zusicherung des Lebens ergab, wurde dennoch niedergemacht. 1468—72 wurde Muhammed II. beinahe ausschließlich durch den karaman. Krieg beschäftigt, denn unter Usun Hassan, Fürsten der Turkomanen vom weißen Hammel, war die ganze Bevölkerung gegen die **L.** aufgestanden. Sein Sohn Mustafa erfocht zwar 1272 einen Sieg über die Empörer am Koraili-See, dagegen wurde 1473 das türk. Hauptheer von Usun Hassan selbst am Euphrat geschlagen. Doch bald darauf schlug Muhammed Usun Hassan bei Terbschan. Muhammed II. überließ nun die Beendigung des Kriegs seinem Sohn Mustafa, den er zum Statthalter von Karamanien ernannte. Dieser eroberte mehr. Festungen, starb aber noch vor dem Ausgange des Kriegs. Ihm folgte Muhammeds II. jüngerer Sohn Dschem (Bizim), als Statthalter, unter dem 1475 Karamanien völlig beruhigt wurde. „Um Syrien festzuhalten, erbauten die **L.** die Festung Sabacz, welches König Matthias vergeblich zu hindern suchte, u. von 1470—1480 an thaten alljährlich türk. Reiterheeren Streifzüge in Kroatien, Krain, Kärnten u. Steyermark, ohne daß der Kaiser Friedrich III. Vorkehrungen traf. Größere Unternehmungen waren 1474 die Belagerung von Skutari, die nachdem die türkische Flotte von der venetian. geschlagen worden, aufgehoben wurde, dann 1475 der Feldzug gegen die Moldau wegen verweigerten Tributs. In der Schlacht am See Rakowitz wurde den 17. Jan. 1475 von dem Fürsten Stephan von der Moldau das türk., 100,000 M. starke Heer völlig aufgerieben. „Muhammed II. rüstete sich indessen die Krim zu bekriegen, u. am 1. Juni 1475 erschien seine Flotte mit 40,000 M. vor Kaffa, dem Hauptstapelplatz der Genuesser für ihren levant. Handel. Schon am 3. Tage ergab sich die von den Armeniern verrathene Stadt. Gleich darauf fielen auch Asow u. and. Festen. Der levant. Handel der Genuesser war hierdurch vernichtet u. der Khan der Krim mußte als Lehnsmann dem Sultan huldigen. „Nun ließ Muhammed durch ein starkes Heer Akerman einnehmen, dann brach er selbst in die Moldau ein u. besiegte am 26. Juli 1476 den Fürsten Stephan im weißen Thale. Die Moldau ging hierauf aus der poln. Lehnsherrschaft in die türkische über. „Nach fruchtlosen Friedensverhandlungen begannen die Feindseligkeiten gegen Venedig

nedig 1477 aufs Neue, u. Muhammed ließ Lepanto, Scutari u. Kroja belagern. Endlich erschien er selbst vor Scutari u. zwang es zur Uebergabe, worauf am 26. Jan. 1479 der Friede mit Venedig geschlossen wurde. Venedig erhielt alle Besitzungen in Albanien, Morea u. Dalmatien, außer Kroja u. Scutari, zurück, gab aber die eroberten Plätze heraus u. zahlte einen Theil der alten streitigen Schuld. Hierauf zog ein türk. Heer nach Siebenbürgen u. verheerte das Land, es wurde jedoch am 13. Oct. 1479 bei Kengermezoje im Broßfelde vom Grafen Paul Kinisi von Temeswar gänzl. geschlagen u. 50,000 T. blieben. Noch eroberte Muhammed II. Zante. ¹¹ Endlich aber unternahm er 1480 einen Feldzug gegen die Johanniterritter auf Rhodos, u. landete im Frühjahr daselbst. Mit großer Tapferkeit vertheidigten sich die Ritter u. die Belagerung wurde nach 3 Monaten aufgehoben. Kurz darauf st. Muhammed II. am 3. Mai 1481. ¹² Ihm folgte sein Sohn Bajazet II., der zwar persönl. tapfer, doch nie selbst in den Krieg zog. Gleich nach seiner Thronbesteigung mußte er gegen seinen jüngern Bruder Dschem (Bizim), Statthalter von Karamanien, zu Felde ziehn, der ihm in Kleinasien den Thron streitig machte. Bei Nikäa geschlagen, floh Dschem nach Aegypten, kehrte jedoch schon 1482 nach Kleinasien zurück u. flüchtete von da, da er sich seinem Bruder nicht gewachsen fühlte, zu den Johannitern nach Rhodos, wo er Schutz fand, da ihr Großmeister den Prinzen als ein Mittel betrachtete, Bajazets II. Macht zu schwächen. Sie verweigerten deshalb seine Auslieferung u. Bajazet II. mußte dem Orden jährlich 45,000 Ducaten zahlen, wofür derselbe sich verbindl. machte, ihn nicht aus seinem Gewahrsam zu entlassen. Die Könige von Frankreich, Aragonien u. Ungarn beehrten nach einander seine Auslieferung, um mittelst seiner den Sultan in Verlegenheit zu setzen. Endlich mußte er dem Papst Alexander VI. ausgeliefert werden, der mit dem Sultan wegen seiner Festhaltung einen Vertrag geschlossen hatte u. ihn, in Folge einer Uebereinkunft mit Bajazet, 1495 vergiften ließ, indem er dem König Karl VIII. von Frankreich die Auslieferung Dschems nicht mehr verweigern konnte. Die Kriege seines Vaters in Italien u. gegen Ungarn setzte Bajazet schläfrig fort. ¹³ Der Sultan v. Aegypten hatte stets die aufrühr. Karamanier unterstützt u. jetzt, als ihn ein Turkomanenfürst um Hülfe bat, einen Theil von Klein-Armenien erobert. Anfangs waren die Aegyptier in 3 Feldzügen u. 3 großen Schlachten siegreich. 1490 wollte Bajazet II. sich selbst an die Spitze des Heers stellen: da kam durch Vermittelung des Fürsten von Tunis ein Friede zu Stande, durch den die Aegyptier im Besitz einiger eroberten Schlösser blieben. Darauf wollte Bajazet 1492 Belgrad durch Ue-

berrumpelung nehmen, wurde aber zurückgeschlagen. Nun wandte er sich nach Albanien u. ließ zugleich durch Steyermark, Kärnthen, Siebenbürgen u. Kroatien verwüsten. Bei Willach wurden die Räuber von einem christl. Heerhaufen überfallen u. 10,000 erschlagen, 7000 gefangen, 15,000 gefangene Christen aber befreit. Dagegen gewann ein türk. Heer am 9. Sept. 1493 durch Verrath eine Schlacht gegen die Ungarn, doch rächte der Ungar Paul Kinisi diesen Schmach durch einen Zug ins türk. Gebiet. u. 1495 kam ein Waffenstillstand mit Ungarn auf 3 Jahr zu Stande. Dessen ungeachtet fielen die T. 1496 und 1497 in Bosnien u. Dalmatien ein. ¹⁴ Bajazet II. abnete aber diese Einfälle nicht, da er mit allen Nachbarn den Frieden wünschte. 1490 u. 1493 hatte er Friedensverträge mit Polen geschlossen, die aber 1497 der König von Polen Johann Albrecht brach, um die Moldau wieder zu erobern. Darauf fielen 1498 die T. 2mal in Polen ein. ¹⁵ Aufgereizt durch den Papst u. die mit ihm allirten Mächte Italiens, begann Bajazet II. 1499 den Krieg gegen Venedig, u. am 28. Juli erfocht die türk. Flotte den Sieg bei Sapienzo u. eroberte am 26. Aug. Lepanto, u. ein türk. Heer streifte nach Friaul u. Kärnthen. Venedig eroberte dagegen Kephalonien, dagegen die T. Modon, Navarin u. Koron 1500, Venedig aber 1502 St. Maura u. schloß hierauf Frieden. Venedig behielt Kephalonien, gab aber St. Maura zurück. ¹⁶ Die letzten Regierungsjahre Bajazets II. wurden durch die Empörungen u. Kriege seiner Söhne beunruhigt, die sich den Thron sichern wollten. 1509 erhob sich der älteste, Korkub, der aber nach Aegypten fliehn mußte. Bajazet II. ernannte darauf seinen 2. Sohn Ahmed zum Thronfolger; dagegen lehnte sich aber der 3. Sohn Selim auf, der 1511 die Vertauschung seiner Statthalterschaft mit einem andern in Europa erzwang. Er erlitt zwar die Niederlage von Adrianopel, siegte aber in Asien gegen den Großwesir, und nun beriefen die Janitscharen Selim nach Constantinopel, erklärten ihn für den rechtmäßigen Thronerben und zwangen Bajazet II. 1512 zur Niederlegung der Regierung; er starb auf dem Wege nach seinem Verbannungsorte Demotika. ¹⁷ Selim I., der Scharfe, ob. der Fener, ließ sogleich die Söhne seiner früher verstorbenen Brüder ermorden. Darüber entspann sich ein Krieg mit seinen noch lebenden Brüdern, Korkub u. Ahmed, der sich aber mit deren Besiegung u. Hinrichtung endigte. Murad, ein Sohn Ahmeds, floh nach Persien zum schiitischen Schah Ismael u. deshalb brach ein Krieg mit diesem aus. Selim ließ eine Verfolgung der Schiiten in seinem Reiche anstellen u. 1514 40,000 derselben hinrichten, u. da der Schah Ismael in Persien

ten mit den Sunniten das Gleiche that, übergab Selim seinem Sohne Solym an die einseitige Regierung, sammelte ein Heer u. schlug Schah Ismael am 14. Aug. 1514 bei Dschaldern gänzlich. Selim I. zog in Syrien ein, aber ein Aufruhr der Janitscharen zwang ihn umzukehren, er dämpfte diesen, eroberte Mesopotamien u. Amadia, traf eine neue Heereinteilung u. verminderte die Zahl der Janitscharen bis auf 12,000. Hierauf griff Selim I. Aegypten an, wobei der Mamelucken Sultan Kansu Sauri den aufrührerischen Ismael unterstützte hatte. Am 24. Aug. 1516 erfocht Selim den Sieg von Aleppo, der 80jähr. Sultan von Aegypten, Kansu Sauri fiel dabei; Aleppo, Palästina mit Jerusalem u. ganz Syrien wurde dem türkischen Reiche einverleibt. Von Tumanbeg, dem neuen Sultan v. Aegypten, forderte Selim I. die Anerkennung der türk. Oberherrschaft u. rückte, als dieses abge schlagen wurde, in Aegypten ein, schlug 1517 Tumanbeg, der durch seinen Großwesir Ghafasi verrathen wurde, bei Ridania, rückte in Kairo ein, wo er gegen sein Versprechen, die Stadt zu schonen, über 50,000 Menschen niederhauen u. alles plündern ließ. Tumanbeg aber wehrte sich noch tapfer, u. ermüdete Selim I. so, daß er mehrmals den Frieden unter Anerkennung der türk. Oberherrlichkeit anbieten ließ, den jedoch Tumanbeg verwarf. Endlich wurde er gefangen u. hingerichtet; Aegypten aber der Türkei einverleibt; zugleich nahm Selim den Namen eines Khalifen an, den die ägypt. Sultane bis dahin geführt hatten. 1518 hatte Selim einen gefährl. Aufruhr zu dämpfen, den ein Schwärmer Dschelali in Asien erregte; er st. aber am 21. Sept. 1519. Ihm folgte sein einziger Sohn Solym an II. d. Gr., d. Prachtige. Ein Aufruhr, den der ehemalige Großwesir v. Aegypten, Ghafasi, der sich zum Sultan v. Aegypten aufgeworfen hatte, erregte, wurde den 6. Febr. 1521 durch die Schlacht bei Aleppo gedämpft, u. darauf ein Krieg gegen Ungarn begonnen, Habacz u. Semlin genommen, Belgrad, das nach der heldenmüthigsten Vertheidigung am 29. Aug. 1521 fiel, belagert. Darauf griff Solym an Rhodos an. Am 24. Juni 1522 landete der Großwesir Mustafa Kialu daselbst u. am 28. Juli erschien der Sultan mit 300 Segeln u. 100,000 M. Der Großmeister Williers de l'Isle Adam, wehrte sich auf das Tapferste u. ergab sich erst, als die Belagerer vom 1. Aug. bis zum 10. Dec. über 100,000 M. eingeüßt hatten, nach mehreren Stürmen u. nachdem den Belagerern die Munition ausgegangen war, am 25. Dec. Den Rittern wurde freier Abzug mit Hab u. Gut u. Unverletzlichkeit der Kirchen bewilligt; doch brachen die Janitscharen die Capitulation. Eine Empörung Ahmed Paschas in Aegypten, der sich 1524 zum Sultan v. Aegypten erklärte, u. ein

Aufruhr der Janitscharen beschäftigte Selim I. Beide wurden mit Mähe gestillt. Seit der Eroberung von Belgrad 1521 war Ungarn u. Kroatien den T. stets offen gewesen; schon 1522 eroberten sie Ostrowizza u. Skardona, wurden aber bei Rim u. Krupa geschlagen. 1524 erlitten sie in Syrmien durch den Bischof Paul Doromeus eine Niederlage. Endlich mußten sie von der Belagerung Jaiscas mit großen Verlust sich zurückziehn. Solym an II. erstürmte dagegen am 27. Juli Peterwarden ein u. schlug das ungar. Heer am 28. Aug. 1526 bei Mohacz. Der König Ludwig v. Ungarn u. 30,000 M. blieben, das ganze Heer war zersprengt u. in Folge des Siegs fielen Ofen (10. Sept.), Maroth u. andre Städte in türk. Hände. Doch eine Empörung der Turkmannen in Asien, wo der Beglerbeg v. Karamanien am 10. Aug. 1527, der von Rumelien am 16. Sept. bei Hniklü geschlagen wurde u. wo es erst in einer 3. Schlacht dem Statthalter von Adana gelang, die Aufwührer zu überwältigen, so wie ein and. Aufstand in Karamanien, gegen den der Großwesir selbst ins Feld rückte u. eine 3. Empörung wegen Religionsverfolgung einiger Keger. Secten, hinderten aber Solym an II. seinen Sieg zu benutzen, u. erst 1529, als Joh. Zapolha, Fürst von Siebenbürgen u. Gegenkönig Kaisers Ferdinand I. in Ungarn, den Sultan um Beistand bat, der ihm auch unter dem Beding, daß Ungarn der Pforte lehnbar würde, zugesichert ward, that er wieder einen Heereszug nach Ungarn. Ofen, das 1527 wieder in die Hände Ferdinands I. gefallen war, ward am 8. Sept. erobert u. Joh. Zapolha als Lehnkönig v. Ungarn feierlich eingesetzt. Dann brach Solym an II. gegen Wien auf, wo er am 27. Septbr. die Belagerung von Wien begann. Das türk. Heer zählte über 120,000 M. u. führte 20,000 Kameele, 800 Donauschiffe u. 400 Stück schweres Geschütz bei sich, Wien aber wurde nur durch schwache Mauern u. Thorthürme geschützt u. von 16,000 M. unter dem Pfalzgrafen Philipp, Graf Nikolaus v. Salm u. Freiherrn v. Roggendorf vertheidigt. Am 10. — 12. u. am 14. Oct. wurden von der Besatzung mehrere Stürme auf 2 durch Minen geöffnete Breschen u. ein Generallsturm abgeschlagen, u. Solym an II. hob nun die Belagerung auf u. trat am 15. Oct. mit seinem um die Hälfte geschnittenen Heere, sendend u. brennend den Rückzug an. Trotz dieses Unfalls, wies Solym an II. Ferdinands I. erneuerte Friedensanträge zurück, da er König Joh. Zapolha nicht aufgeben wollte u. von Frankreich gegen Deutschland aufgereizt wurde; er unternahm vielmehr 1532 einen neuen Feldzug gegen Ferdinand I. Unterwegs wurden viele feste Schlösser erobert, aber Sänz setzte dem kaiserlichen Heere Widerstand entgegen, indem sich Nicolaus Jurisch mit 700 M. 3

Wochen lang tapfer wehrte, u. dadurch gewann Kaiser Karl V. u. Ferdinand I. Zeit, Verstärkungen an sich zu ziehen, u. die Belagerung von Wien, den Hauptzweck des Feldzugs, zu vereiteln. Nur Steyermark wurde verwüestet u. ausgeplündert, Kasimbeg aber, Befehlshaber der leichten Reiterei, hierbei mit 16,000 M. aufgerieben. Der Sultan trat nun den Rückzug nach Ungarn an. ¹⁰¹ Während dessen war Koron am 19. Sept. 1532 von Kaisers Karl V. Admiral, Andreas Doria, erobert worden, der auch die Küste von Sidyon u. Korinth verwüstete. ¹⁰² In dem am 23. Juni 1533 geschlossenen Frieden befiel König Ferdinand I. nur den von den T. noch nicht eroberten Theil von Ungarn u. mußte dem Großwesir Ibrahim die Gleichheit des Ranges mit sich einräumen, da Solyman nur den Kaiser Karl V. für seines Gleichen anerkannte. ¹⁰³ Der längst beschlossene Feldzug gegen Persien ward nun unternommen; der Schah Thamasp einem abgefallnen türk. Statthalter gewährte, gab den Vorwand dazu. Schon im Juli 1534 eroberte der Großwesir die Hauptst. Tebris; Solyman II. besetzte selbst Bagdad u. nahm daselbst Winterquartiere, kehrte aber schon Anfangs 1536 mit dem Großwesir nach Constantinopel zurück. Hier schloß er ein Freundschaftsbindniß mit Frankreich u. ließ dann seinen Freund u. Vertrauten, den Großwesir Ibrahim, der seit 14 Jahren alle Staatsgeschäfte geleitet hatte, vinnrichten, weil derselbe sich nur dem Sultan vorbehaltne Herrscherrechte angemast hatte. ¹⁰⁴ Schon am 8. Aug. 1533 war Koron von den T. wieder erobert worden. Hairedin Pascha (Barbarossa gen.), dem diese Eroberung geglückt war, wurde deshalb Großadmiral u. machte sich furchtbar. 1534 eroberte er Tunis, aber dessen Sultan, Mulei Hassan, vertrieb mit Hülfe des Kais. Karl V. den Barbarossa wieder, der dafür Algier nahm. ¹⁰⁵ Das freundschaftl. Verhältniß, welches 35 Jahre hindurch mit Venedig bestanden hatte, wurde durch Barbarossa unterbrochen, u. auf seinen Antrieb ließ Solyman II. 1537 eine Landung auf Korfu unternehmen. Diese Eroberung mißlang jedoch u. nur die kleine Insel Paxo wurde erobert. ¹⁰⁶ Dagegen machte ein türk. Landheer in Dalmatien beträchtl. Fortschritte, u. ein anderes fiel trotz des Friedens in Ungarn ein u. erfocht am 1. Nov. 1537 einen Sieg über den östreich. Gen. Ragianer. Darauf wurden 14 Inseln der Venedicaner im Archipelagus von Barbarossa erobert. Nicht so gelang die Belagerung von Napoli di Romania, die nach 14 Jahren aufgehoben werden mußte. ¹⁰⁷ Am 28. Sept. 1538 gewann Barbarossa eine große Seeschlacht bei Prevesa über die vereinigte Flotte des Papsts, Spaniens u. Venedigs. Der Pascha v. Aegypten aber belagerte, nachdem er den größten Theil von Arabien erobert

hatte, Diu, die Hauptveste der Portugiesen in Indien, ohne sie bezwingen zu können. Nachdem der Krieg mit Venedig 3 Jahre mit abwechselndem Glück geführt worden war, wurde im Juli 1539 Friede geschlossen. Venedig trat Napoli di Malvasia in Morea, einen Strich der dalmat. Küste u. die Inseln des Archipelagus ab. ¹⁰⁸ Der Tod des Königs Johann Zapolha v. Ungarn veranlaßte einen neuen Krieg mit Oestreich, denn Ferdinand I. nahm den Besitz von Nieder-Ungarn in Anspruch, welches Solyman II. für den Sohn des Verstorbenen vertheidigen wollte. Ferdinands I. Truppen rückten in Ungarn ein u. belagerten Pesth, eroberten Pesth, Waizen, Wissegrad u. Stuhlweisensburg, wurden aber vor Ofen vom Pascha v. Semendria geschlagen u. Pesth wieder erobert. Zapolhas Wittwe, Isabella, sandte den Tribut von 30,000 Ducaten an Solyman II., der dafür ihren Sohn als König von Ungarn bestätigte u. schleunig zu einem Feldzuge gegen Oestreich rüstete. Er traf aber, bei Ofen 1541 angelangt, solche Maßregeln, daß man deutlich sah, er wolle Ungarn seinem Reiche einverleiben. ¹⁰⁹ Ferdinand I. hatte unterdessen deutsche Hülfstruppen erhalten u. drang mit denselben in Ungarn vor. Ihm stellte sich der Großherr 1543 entgegen, eroberte Gran, Wissegrad u. Neograd, gewann auch eine Schlacht bei Konzta, wurde aber bei Sallas geschlagen. 1544 wurde ein Waffenstillstand geschlossen u. nach mehrmaliger Verlängerung am 19. Juni 1547 in einen Frieden auf 5 Jahre verwandelt, nach welchem der Sultan alles in Ungarn Eroberte behielt u. von Oestreich für das Uebrige einen jährl. Tribut von 30,000 Ducaten bekam. ¹¹⁰ Nun that Solyman einen Feldzug gegen Persien, wozu ihn Elkas Mirsan, der Bruder des Schah Thamasp, aufgefordert hatte, der auf den Besitz eines Theils von Persien Anspruch machte. Solyman II. eroberte die pers. Hauptstadt Tebris, später auch Wan, u. durch seine Feldherrn Georgien, während er selbst nach Constantinopel zurückkehrte. ¹¹¹ Als Solyman II. erfuhr, daß Martinuzzi Siebenbürgen u. das Banat Oestreich zuwenden wollte, begann er 1551 den Krieg wieder. Martinuzzi hatte in der That der Königin Isabella Siebenbürgen für Ferdinand I. entzissen, dann aber sich wieder an den Großsultan gewendet, weil er beabsichtigte, sich selbst in den Besitz dieses Landes zu setzen. König Ferdinand ließ Martinuzzi hinrichten, wodurch die Erbitterung des Großsultans noch stieg. ¹¹² Der Feldzug begann 1552 mit einem mißlingenden Ueberfall der Christen auf Szegedin, worauf der Statthalter von Ofen Beszprim erstürmte u. ein andres türk. Heer Temeswar belagerte. Diese Festung fiel nach blutigem Kampfe u. zog den Fall des Banats nach sich. Dagegen

gegen wurde Erlau von den T. lange vergeblich belagert. "Der pers. Krieg war unterdessen mit geringem Erfolg fortgesetzt worden; daher ging Solymann II. im Spätsommer 1553 selbst dahin, drang über Erzerum nach Kars vor u. überwältigte die kampfhaften Nachschirwan, Erivan u. Karabach, worauf am 29. Mai 1555 der Friede zu Amassia zu Stande kam, in welchem Georgien, Man u. Mosul an die T. abgetreten wurden. "Solymann II. gestattete aber der herrschsüchtigen u. ränkevollen Sultanan Roxolane zu vielen Einflüssen. Auf ihre Verbädigung, daß Mustafa, sein älterer Sohn von einer andern Mutter, Statthalter von Karamanien, ihn entsetzen wolle, ließ er diesen 1553 in Aleppo hinführen; auf ihren Rath wurden die Größten des Reichs ab u. eingesetzt, u. alle waren blinde Werkzeuge ihres Willens. Roxolane st. 1558, u. 1559 brach der Bürgerkrieg ihrer Söhne aus. Selim, der Thronfolger, hatte sich den Lützen u. der Krähel ergeben; daher der jüngere Sohn Bajazet bei Volk u. Heer in größerem Ansehen stand. Da aber ein kraftvoller Herrscher dem Großwesir Rustan nicht angenehm schien, so entsagte er beide Brüder, um den jüngern zu verdrängen. Als Bajazet, von ihm verleitet, sich erhob, unterstützte er Selim mit einer großen Streitmacht, Bajazet wurde bei Konieh am 29. Mai 1569 geschlagen u. mußte zum Schatz nach Persien fliehen, der ihn mit seinen 4 Söhnen aufnahm u. ihnen Anfangs Schutz gewährte, nachher aber dem Sultan ausgelieferte, der sie 1561 ermorden ließ. "Unterdessen hatte der Krieg mit Oestreich fortgewährt. Von beiden Seiten waren Städte genommen u. verloren u. viele Provinzen verheert worden; doch hatte Oestreich stets im Ganzen mehr verloren. Nach des Großwesirs Rustan Tode kam endlich 1562 ein Friede zu Stande. Die Festung Tata blieb in den Händen der T., Oestreich entsagte allen Ansprüchen auf Siebenbürgen u. verstand sich zu der frühern Abgabe von 20,000 Ducaten. Dieser Friede, von Solymann II. nicht unterzeichnet, bestand nur scheinbar, denn die türk. u. östreich. Statthalter in Ungarn führten fort, einander zu bekriegen. "Nach Bairreddin Barbarossas Tod 1546 erhielt Piali, ein Kreut, den Oberbefehl über die Flotte im Mittelmeer, der durch seine kühnen Unternehmungen die christl. Küsten in Schrecken setzte u. der span. Schifffahrt großen Schaden zufügte. Auch machte sich Dragut, der Tripolis eroberte, die span., siciliani. u. neapolitan. Küsten verheerte u. die christl. Flotten schlug, sehr gefürchtet; endlich aber eroberte der Vicekönig von Neapel, von allen Seemächten Italiens unterstützt, Ocherbe u. belagerte Tripolis, doch gewannen Piali u. Dragut am 14. Mai 1560 einen Sieg über die christl. Flotte u. eroberten Ocherbe zurück. "Da die T.

hanniter auf Malta noch immer gefährliche Feinde der T. waren u. öfter Malta zum Vereinigungspunkt der christlichen Seemächte diente, so beschloß Solymann II. ihre völlige Vertreibung aus dem Mittelmeere, u. im Mai 1565 erschien Piali mit der Hauptflotte von 130 Segeln vor Malta, landete u. begann den Angriff des Forts St. Elmo, welches am 23. Juni nach mehr. Stürmen, die Tausenden u. auch dem Tragat das Leben kosteten, genommen wurde. Bairreddin Barbarossas Sohn erstürmte am 12. Juli das Schloß St. Michael von der Land- u. Seeseite zugleich mit 10,000 M., die aber bis auf 500 M. umkamen. Noch 10mal wurde St. Michael gestürmt u. dann am 11. Sept. die Belagerung aufgehoben, da die span. Flotte zum Entsatz erschien. "Um diese Scharte auszuweichen, begab sich Solymann II. 1566 persönlich zu dem gegen Ungarn bestimmten Heere, wo die Feindseligkeiten immer fortgebauert u. die Ungarn 1565 Tokai erobert hatten. Am 4. Aug. langte er vor Szeged an, welches von Prinz tótfert vertheidigt wurde. Nach 14tägiger Belagerung wurde die Stadt genommen u. Prinz in das Schloß gebrängt; 2 Stürme schlug er hier glücklich ab. Als aber eine große Bresche geöffnet war, machte Prinz, der den Fall von Szeged nicht überleben wollte, mit 600 M. einen Ausfall auf den Feind; zugleich flog auf seine Veranstaltung der Pulverturm auf, von dessen Trümmern 3000 Feinde erschlagen wurden. Während der Belagerung von Szeged war am 6. Sept. Solymann II. gestorben. Der Großwesir Sokoll verheimlichte aber seinen Tod dem Heere, bis der Thronfolger in seinem Lager angekommen war. "Selim II. liebte die sinnlichen Genüsse u. war friedliebend u. unthätig. Aber der große Ruhm seines Vaters u. die kluge Leitung des Großwesirs Sokoll erhielten ihm Glanz u. Ansehen. Er schloß sogleich am 17. Februar 1567 Friede mit Oestreich auf 20 Jahre, wobei die T. eine kleine Grenzverweiterung erhielten, im Uebrigen blieb alles wie vor dem Kriege. "Die in Basra u. Yemen ausgebrochenen Empörungen hatten diesen Friedensschluß u. die Erneuerung der Verträge mit den übrigen europ. Mächten u. mit Persien nöthig gemacht. Doch entstand Krieg mit Rußland; denn auf des Statthalters v. Kassa Betrieb wurde 1569 Astrakan belagert u. zugleich ein Kanal zur Vereinigung des Don mit der Wolga gegraben. Die Russen schlugen aber das Belagerungsheer zurück u. vernichteten 20,000 Tataren, welche das Unternehmen unterstützen sollten. Die Eroberung von Yemen u. damit die Stillung des Aufsturus in Arabien wurde 1570 durch Sinan-Pascha vollbracht. "1570 u. 1571 erfolgte die Eroberung Cyperns, s. d. (Gesch.) 12. u. 13. Während derselben führten die türk. Flotten den Krieg

auch gegen die übrigen venetian. Besitzungen fort. Candia u. Cerigo, Zante u. Cephalonia u. mehrere Städte an der Küste wurden genommen. Da die Bitten Venedigs um den Frieden vom Sultan aber zurückgewiesen wurden, schloß es mit dem König v. Spanien, dem Papste, Savoyen u. den Johannitern ein Bündniß gegen die T., u. die Flotten dieser Mächte sammelten sich in dem Hafen von Messina unter Don Juan d'Austria u. segelten, 205 Segel stark, auf die Höhe von Lepanto, wo in der Bucht die türk. Flotte, 300 Segel stark, lag. Am 7. Oct. kam es zur Schlacht u. die Christen erkämpften einen vollständigen Sieg. Die T. verloren 224 Schiffe u. 30,000 M.; an 330 Kan. wurden von den Siegern erbeutet u. 15,000 Christl. Gefangene befreit. Die Uneinigkeit der Verbündeten u. bes. ihre Habsucht hinderte aber Don Juan, den Sieg zu benutzen, die T. ergänzten ihre Flotte schnell u. im Sommer 1572 erschienen wieder 250 türk. Schiffe im adriat. Meere. Venedig, welches von Spanien nicht hinreichend unterstützt wurde, schloß nun am 7. März 1573 Frieden mit der Pforte u. erhielt die türk. Eroberungen in Dalmatien zurück. ⁴⁴ Unterdessen hatte Don Juan Tunis erobert. 1574 landete aber ein türk. Heer von 40,000 M. u. eroberte es wieder. Gleichzeitig wurde der Boiwode Zwoua von der Moldau, der sich empört hatte, am 11. Juni 1574 nach Bräglar Schlacht überwunden u. trotz dem beschworenen Vertrage eines freien Abzugs, hingerichtet. Selim II. erneute noch den Frieden mit Destrreich u. st. am 12. Dec. 1574 an den Folgen des Trunks. ⁴⁵ Murad III., sein Sohn, war ein schwacher, beschränkter Fürst, ließ zuerst seine 5 Brüder erwürgen; Sokolli verlor sein Ansehn u. als er 1579 st., nahm die Unordnung in der Verwaltung überhand. Mit Destrreich gab es unaufhörlich Kämpfe, obgleich kein Krieg erklärt war, u. die türk. Flotte plünderte die ital. Küste, ohne mit einer Christl. Macht im Kriege zu stehen. ⁴⁶ In Persien waren mehrere Thronrevolutionen erfolgt, die das Reich geschwächt hatten u. den T. Lust zu Eroberungen machten, doch fand das türk. Heer 1578 den Schah Ismailkhan nicht ungerüstet. Es foht Anfangs unglücklich, dann aber gewann es am 9. Aug. bei Tschildir eine Hauptschlacht, worauf sich die georg. Fürsten unterwarfen u. die T. ein großes Landgebiet gewannen. Eine 2. Schlacht wurde am 9. Nov. nach Bräglar Kampfe am Kur ebenfalls gewonnen. Dagegen erfoht der pers. Kronprinz Hamza Mirza am 21. Nov. bei Aresch einen vollständigen Sieg, u. im Frieden erhielten die T. Tebris, Karabagh, Georgien, Schirwan u. abgetreten. Der Friede fiel deshalb für die T. so gut aus, weil Abbas d. Gr., Schah von Persien, einen and. Krieg gegen die Usbeken zu führen hatte. ⁴⁷ 1593 wurde der

Krieg gegen Destrreich erklärt, bes. um die unruhigen Janitscharen zu beschäftigen. Er begann mit der Belagerung von Sissek, doch wurden am 22. Juni die T. geschlagen u. verloren über 20,000 M. Nun erschien der Großwesir Sinan-Pascha selbst u. eroberte Pesth mit Sturm. Darauf zwangen ihn aber die Janitscharen, die Winterquartiere zu beziehn u. nun erlitt am 3. Nov. ein türk. Corps bei Stuhlweissenburg durch Gen. Hardegg eine Niederlage, wobei 6000 M. u. 44 Kan. verloren wurden. Im Frühjahr 1590 belagerte Erzherz. Matthias zwar Gran vergebens, dagegen eroberte Erzherz. Maximilian Gora, Petrinia, Sussak; Tata u. Raab gingen an die T. verloren, erstres durch die Feigheit des Commandanten Gen. Hardegg. Die Fürsten von der Walachei, der Moldau u. Siebenbürgen verbündeten sich mit Destrreich; der Großwesir bat um Hülfe u. die heil. Röhne wurde nach dem Lager gebracht; Mukad III. st. im Jan. 1595. ⁴⁸ Muhammed III., sein Sohn, ein noch schlechterer Regent, ließ sogleich 19 Brüder ermorden; stülte dann einen heftigen Aufruhr der Janitscharen durch Geld u. begann dann den Krieg gegen Ungarn wieder. Mehr Niederlagen erlitt Sinan in der Walachei, u. von den Kaiserlichen wurden die T. am 4. Aug. bei Gran geschlagen u. diese Festung erobert. Der Großwesir Sinan wurde deshalb entsetzt; sein Nachfolger, Ibrahim, eroberte am 28. Sept. 1596, durch die Verrätherie der Besatzung, Erlau. Die Schlacht bei Kereszdes am 24. Oct. war bereits von den Ungarn u. Deutschen gewonnen, als sie durch Plünderung des türk. Lagers sich zerstreuten, nun von dem Wesir Ekgala überfallen u. so völlig geschlagen wurden, daß 50,000 umkamen; doch hatte dieser Sieg wegen Unschicklichkeit der türk. Feldherrn wenig Folgen. 1597 wurde Tata vor den T., dagegen Papa von den Kaiserlichen genommen u. im Nov. ein türk. Heer bei Wajzen geschlagen. ⁴⁹ 1598 eroberten die Kaiserlichen Raab u. belagerten Warasdein. Dies zu entsetzen u. Temeswar zu belagern, zog der Seraskier Saturschi nach langer Unthätigkeit erst im Herbst herein. Auf die Nachricht von der Niederlage eines Corps durch die Walachen, kehrte er nach Belgrad um, weshalb er hingerichtet wurde. Der Erzherzog Matthias hatte indeß den Ofen vergebens belagert. ⁵⁰ Ein neuer Großwesir, Ibrahim, geizig, arglistig u. grausam u. mehrmals ab u. wieder eingesetzt, übernahm 1599 das Commando, that aber auch nichts. Erst im Juni 1600 wurde Papa von der Besatzung selbst den T. überliefert u. Kanischa am 11. Sept. erobert. ⁵¹ Die Ursache der schlechten Kriegsführung in Ungarn lag in der elenden Regierung, die durch die Sultanin Bakibe u. deren Günstlinge verwirrt wurde. Vesphekungen u. Ungerechtigkeiten herrschten in allen Provinzen des Reichs u.

u. tiefen Empörungen hervor; so 1598 in Karamanien u. Yemen, 1600 in Constantinopel von den Spahis, wobei die Sünflinge der Sultanin den Empörern Preis gegeben wurden. ¹¹ Noch vorher erregte Abdulhalim Asifade, gen. der Schreiber, an der Spitze der Kurden u. Turkomanen, in Asien eine Empörung, bemächtigte sich Edessa u. erzwang dadurch, wie sein Bruder Deli Husein, eine Statthalterschaft; als er aber die Waffen nicht niederlegte, rückte ein Heer gegen ihn an, welches er aber am 25. April 1600 bei Kasfarieh schlug u. sich darauf Kaiser von Asien nannte. Diese Unfälle bewirkten 1601 den Sturz des Großwesirs Ibrahim u. seines Nachfolgers Hassan 1603. ¹² 1602 eroberte Erzherzog Matthias Pesth u. belagerte Ofen, der Großwesir aber bemächtigte sich Stuhlweissenburg; beide wegen Mangel an Lebensmitteln vergebens. Ein Aufstand der Spahis in Constantinopel wurde 1605 im Januar unterdrückt, u. zugleich anterwarf sich Deli Husein, der das Paschalik Bosnien erhielt. 10,000 der Seinigen wurden gegen die Christen absichtlich geopfert. ¹³ Die Besatzung von Tebris hatte die Landschaft Aserbeidschan geplündert u. den Befehlshaber von Selmas genöthigt, Schutz bei dem Schah Abbas zu suchen. Dieser ergriff den Vorwand zum Kriege, erschien mit einem starken Heere vor Tebris, schlug am 26. Sept. 1603 die türk. Armee u. eroberte die Stadt. Muhammed III. st. am 22. Dec. 1603. ¹⁴ Ahmed I., sein Sohn, war erst 14 Jahre alt, als er den Thron bestieg. Der Krieg gegen Persien wurde unglücklich geführt. Nach Smontsch. Belagerung nahm Schah Abbas Erivan, die georg. Lehnsherrschaften gingen zu ihm über u. darauf eroberte er auch Karab. Der türk. Feldherr Cicala wurde am 6. Aug. 1605 bei Tebris von dem Schah geschlagen u. st. aus Kummer. Nun ging Ahmed nach Kleinasien, kehrte aber bald nach Constantinopel zurück, wo er einen Aufstand der Janitscharen u. Spahis dämpfte. Unter ihm wurde 1605 der Tabak in der Türkei eingeführt. ¹⁵ In Ungarn zog der Großwesir 1604 ins Feld u. eroberte am 29. Sept. 1605 Gran; seine Unterfeldherren aber Beszprim, Palloda, Wissegrad u. Neuhäusel. Dann unterwarf er die Walachei u. setzte einen neuen Fürsten ein. Ein Heer ließ er in Steyermark einfallen; den Fürsten Bocskai v. Siebenbürgen rief er im Nov. 1605 zum König von Ungarn aus. Der Friede, der wegen der asiat. Angelegenheiten nothwendig wurde, kam am 11. Nov. 1606 zu Satoral auf 20 Jahre zu Stande; dieser Friede war der erste, den die Pforte mit einer europ. Macht mit völliger Gleichstellung des andern Theils schloß u. in dem dieselbe Verpflichtungen übernahm, da sie früher nur Zugeständnisse u. Bewilligungen eingeräumt hatte. In ihm wurde gegen eine

Geldsumme der jährliche Tribut Destricks aufgehoben, Destricks behielt das, was es hatte, die T. Ofen, Gran, Erlau u. Kasnisch; Bocskai entsagte der Krone von Ungarn zu Gunsten Destricks. ¹⁶ Der Großwesir ging nun selbst nach Asien, wo die Empörer Kalender-Daghi u. Tschanbulad die Ruhe störten u. nur mit vieler Mühe unterdrückt wurden. Tschanbulad erhielt, weil er die Waffen niedergelegt hatte, das Paschalik Temeswar. ¹⁷ Der Krieg gegen Persien ward unglücklich geführt; jährl. wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft u. wieder abgebrochen, bis die immer größer werdenden Verluste Ahmed I. 1612 zum Frieden nöthigten, alle Länder, die von Murad III. u. Muhammed III. erst Persien entrissen worden waren u. die Schah Abbas zurückerobert hatte, blieben in seinen Händen. ¹⁸ Der Seekrieg mit mehr. christl. Mächten wurde indessen mit abwechselndem Glück geführt. Von 1611—13 hatten die T. entscheidendes Unglück, bis der Kapudan-Pascha Muhammed, der Eldambes Großsultan, abgesetzt wurde. Sein Nachfolger Khlif machte bald den türk. Namen wieder gefürchtet; er unternahm einzelne Landungen auf Malta, bezwang den empörten Bei von Tunis u. die im Aufstand begriffenen Mainotten. Dagegen landeten im Novbr. 1614 die donitschen Kosaken bei Sinope, plünderten diese Stadt u. verheerten die Gegend. ¹⁹ Gegen Persien mußte 1616 ein neuer Feldzug geschahn, weil Schah Abbas seine Grenze überschritten hatte; Erivan wurde vergebens von den T. belagert, u. auf dem Rückzuge kam ein großer Theil des Heers vor Hunger um. In der Moldau dagegen wurde der von den Kosaken vertriebene Fürst wieder eingesetzt. Es kam darüber u. wegen Einfällen der unter türk. Hoheit stehenden Tataren mit Polen zu Mißheiligkeiten. Schon standen beide Heere am Dniester einander gegenüber, als am 27. Sept. 1617 durch den Vertrag von Brnsa der Friede hergestellt wurde, in Folge dessen die Kosaken nicht den Dnepr überschreiten u. die Polen sich nicht in die Angelegenheiten der Moldau, Walachei u. Siebenbürgens mischen sollten. Am 22. Nov. 1617 st. Sultan Ahmed I., da seine 7 Söhne noch unmündig waren, so folgte sein blödsinniger Bruder Mustafa I., nach 3 Monaten wurde er aber entsetzt u. Ahmeds ältester Sohn, Osman II., zum Sultan ausgerufen, der seines krieger. Sinns wegen bei der Armee beliebt war. ²⁰ Schon unter Mustafa hatte das türk. Heer gegen Persien abermals eine Niederlage erlitten, und man schloß eilig an. 26. Sept. 1618 den Frieden zu Seraw auf die ältern Bedingungen. ²¹ Bald aber brach mit Polen, wegen des Fürsten Gratiani von der Moldau Absetzung, Krieg aus. Der Großwesir rückte, von dem krim. Tataren begleitet, in die Moldau ein, schlug am 20. Septbr. 1620 die Polen u.

trieb sie bis zum Dniester. Dort erlitten sie eine 2. Niederlage am 6. Oct. von den Tataren. ¹¹ Osman trat jetzt selbstständig handelnd auf, verlor aber durch seinen Geiz die Liebe des Heers, durch Neuerungen die der Ulema, durch Hinrichtung seines ältesten Bruders Muhammed die allgemeine Achtung. Hartnäckig bestand er auf einem Kriege gegen Polen u. zog 1621 selbst ins Feld. Er traf das poln. Heer bei Eho-
czym in einem verschanzten Lager, welches er vom 8. — 14. Septbr. 4mal vergeblich stürmte. Seine Krieger, dadurch entmuthigt, wollten bei der bereits vorgerückten Jahreszeit nicht länger im Felde stehn, u. er mußte daher Ende 1621 Frieden schließen. Die Janitscharen erregten deshalb einen Aufruhr, stürzten ihn am 20. Mai 1622 vom Throne und setzten Mustafa wieder darauf; Osman II. wurde ermordet. Die Janitscharen bereuten aber den Tod Osmans u. erregten mit den Ulema Empörungen; mehrere Große wurden hingerichtet, andre verjagt, endlich Mustafa am 30. Aug. 1623 abermals abgesetzt u. der 12jähr. Bruder Osmans, Murad IV. Schasi, zum Sultan erhoben. Noch Knabe an Jahren, obwohl an Körperkraft wie an Verstand Mann, mußte er Anfangs die Geschäfte der Sultantin Walide u. dem Großwesir überlassen; als er aber das Mannesalter erreicht hatte, nahm er sich der Regierung kräftig an, wurde aber später blutgierig u. grausam, verbot das Weintrinken u. Tabakrauchen bei Todesstrafe, u. erschoss Trunkne mit eigener Hand, ward aber, nachdem er sich selbst dem Weintrinken ergeben, sogar Wütherich. Bald erregten die Janitscharen u. Spahis einen Aufstand, weil die Erschöpfung des Schazes nicht gestattet hatte, ihnen das gebräuchl. Thronbesteigungsgeſchenk zu geben. Als dieser unterdrückt war, mußte ein gefährlicher Aufruhr in Asien bekämpft werden. Dort hatte sich noch zu Osmans Zeit Bekir des Paschaliks Bagdad bemächtigt u. nachdem er von den T. geschlagen worden, sich an den Schah Abbas gewendet, der ein Heer schickte u. Bagdad in Besitz nahm. Dies hatte die Absetzung des Großwesirs zu Folge. Sein Nachfolger Muhammed schlug den Empörer Abasa, der den Tod Osmans II. rächen wollte, am 15. Aug. 1624 bei Kenieh, mußte ihm aber doch das Paschalik Erzerum bewilligen, wodurch Klein-Asien beruhigt wurde. ¹² Fast gleichzeitig hiermit zog der Kupuban-Pascha gegen den Khan der Krim, Muhammed, der, als er abgesetzt werden sollte, das türk. Heer bei Babatag schlug, die K. aus Kassa vertrieb u. die Donauländer verwüsten ließ v. ungeachtet einer and. verlorenen Schlacht bei Babatag dennoch anerkannt ward, denn der Krieg mit Persien nahm alle Streitkräfte in Anspruch. Ein neuer Großwesir, Hafis-Pascha, war mit einem großen Heer gegen die Perser

gezogen u. hatte im Mai 1625 bei Keruk einen Sieg erfochten. Hierauf belagerte er Bagdad, wurde aber, nachdem er in 3 Schlachten den Entsatz abgeschlagen, durch eine Empörung des Heers am 21. Juni 1627 abgezogen genöthigt. ¹³ Hierauf folgte die Empörung des Abasi zu Erzerum, der die gegen ihn gesandten Paschen schlug u. alle Janitscharen umbringen ließ. Da auch die Perser Achiska eroberten, so zog der neue Großwesir Chasil gegen Abasi u. belagerte vom Anfang August an Erzerum, mußte aber des kalten Winters wegen im Nov. 1627 die Belagerung aufheben u. wurde deshalb abgesetzt. Sein Nachfolger Khosrew schloß den Abasi abermals ein u. brachte durch Unterhandlungen ihn zur Unterwerfung. Abasi erhielt die Statthalterschaft Bosnien u. erst später die Strafe seiner Empörung. ¹⁴ Gegen Ungarn waren unterdeß auf Antrieb des siebenbürg. Fürsten Bethlen Gabor mehrere Einfälle geschehn, ohne daß es zu einem förmli. Kriege kam u. am 13. Sept. 1627 ward der Friede zu Szöny auf 25 Jahre erneuert. ¹⁵ Nun entzog sich Sultan Murad IV. dem bisherigen Einflusse der Sultantin Walide u. ihres Günstlings, des Kislar-Aga Mustafa, u. der Reichsverwaltung ward kraftvoller, aber auch strenger. ¹⁶ Khosrew zog 1629 gegen Bagdad, gewann am 27. Apr. 1630 die Schlacht bei Mischan u. schloß Bagdad ein, mußte aber nach 4monatl. Belagerung im Novbr. 1630 wieder abziehen. Er wurde hingerichtet, und seine beiden nächsten Nachfolger trafen gleiches Loos. ¹⁷ Soldateneinpörungen zu Constantinopel u. in Asien zerrütteten nun das Reich u. bedrohten selbst des Sultans Leben. Mit Klugheit u. Kraft wußte er aber die Aufwührer zu entwaffnen, dann entzog er den Spahis viele ihrer Vorrechte u. ließ die Rebellenhäupter hinrichten. ¹⁸ Um den Krieg gegen Persien nachdrücklich zu führen, ging er selbst nach Asien über, u. wo er hinkam, strafte er die schuldigen Beamten. Selbst den Großmufti ließ er hinrichten, was noch kein Großsultan gewagt hatte. Als er aber deshalb einen Aufruhr fürchtete, kehrte er von Mikomdien nach Constantinopel zurück, der Großwesir aber übermächtigte im Oct. 1633 den Drusenfürsten Fakhr-Edin, der 30 Jahre lang im Aufstande gegen die Pforte gestanden hatte. Gleichzeitig hatte der Statthalter von Bidbin, auf Auslande Begehren, gemeinsam mit den Tataren, einen Heibzug gegen Polen gethan, war aber am 22. Oct. 1633 bei Kaminiac geschlagen worden. ¹⁹ Murad IV. wurde seit 1634 immer grausamer u. schonte selbst seine Lieb-
linge u. Vertrauten nicht. 1635 zog er nochmals gegen Persien, eroberte am 8. Aug. Erivan u. sandte zugleich mit der Siegesbotschaft den Befehl zur Hinrichtung seiner Brüder, Bajazet u. Selhman nach Constantinopel. Darauf eroberte er noch Tebris,

briß, dann aber trat er aus Mangel an Lebensmitteln den Rückzug an u. hielt in Constantinopel einen Triumphzug. ¹¹ Unterdeß eroberten die Perser den 1. Apr. 1636 Erivan zurück u. es geschah nichts gegen sie. Zum Theil waren daran die Unruhen in Siebenbürgen Schuld, um dessen erledigten Fürstenthum sich Stephan Bethlen, von den Ungarn unterstützt, bewarben. Die benachbarten türk. Paschas von Ofen u. Bosnien brachten ein Heer für Bethlen zusammen, das aber am 3. Oct. 1636 bei Temeswar geschlagen wurde, worauf Racoczy von der Pforte bestätigt warb. ¹² 1638 zog Murad IV., nachdem er seinen Bruder Kasim, den er fürchtete, hatte hinrichten lassen, vom Großwesir Beiram Pascha begleitet, der jedoch auf dem Zuge st., nochmals gegen Persien u. nahm Bagdad nach 40täg. Vertheidigung. Besatzung u. Ev. wurden ungeachtet des Versprechens freien Abzugs niedergemacht, 30,000 M. kamen so um. Darauf kam der Friede mit Persien zu Stande u. Bagdad mit ganz Mesopotamien blieb beim türk. Reiche. Gleichzeitig mit diesem Siege hatte der Kapudan-Pascha eine große Seeschlacht gegen die Kosaken auf dem schwarzen Meere gewonnen. Ein Seekrieg, wegen von Venedig gezügelter Corfaren ausgebrochen, wurde durch Vermittelung der europ. Mächte geendigt. Murad IV. st. am 9. Febr. 1640 an der Trunksucht. Er hatte über 100,000 Menschen hinrichten lassen. ¹³ Ihm folgte Ibrahim, sein Bruder, weichlich, üppig, dabei grausam u. ein Werkzeug seiner Günstlinge, Weiber u. Großen, die im raschen Wechsel erhoben u. hingerichtet wurden. Mit Polen u. Rußland gab es der Kosaken wegen große Weirungen. Ernstlicher waren die Feindseligkeiten mit Oesterreich, gegen welches Racoczy die Pforte zu Kriegsrüstungen bewog, da er mit ihrem Beistande Ober-Ungarn unterwerfen wollte. Er war Anfangs glücklich, als er aber später geschlagen wurde, gebot ihm der Sultan, die Feindseligkeiten zu endigen u. erneuerte 1645 den Frieden zu Szöny. 1642 wurde Asow, nachdem es 5 Jahre in den Händen der Kosaken gewesen, zurück erobert u. neu besetzt. ¹⁴ Die Hauptanstrengung der Pforte war zu jener Zeit auf die venet. Insel Candia gerichtet. Der Krieg wegen derselben begann 1645 u. währte 24 Jahre. Eine ungeheuer Flotte landete auf der Insel u. eroberte nach einer langen Belagerung Canea, trotz der tapfern Vertheidigung Cornaros, der von der venetian. Flotte nicht hinreichend unterstützt wurde. Diese hatte unterdeß auf Morea gelandet u. 5000 Sklaven mit fortgeführt. Darüber erbittert, wollte der Sultan alle in seinem Reiche befindl. Christen erwidern lassen. Der weitre Erfolg der türk. Waffen wurde aber durch Aufstände in Sypern u. Kleinasien 1646 u. 1647 aufgehalten;

in Candia wurde allein Retimo noch erobert, dagegen die Belagerung der Hauptstadt aufgehoben. In Dalmatien hatten die Venetianer entschieden das Uebergewicht. In einem Aufruhr der Janitscharen, denen auch die Ulemas beitraten, wurden erst Ibrahim Günstlinge ermordet, dann der Sultan selbst abgesetzt u. am 18. August 1648 erdroffelt. ¹⁵ **Muhammed IV.**, Sohn des Vor., erst 7 Jahre alt, bestieg nun den Thron, die Regierung führte in seinem Namen zwar der Großwesir, doch unter der Leitung der alten u. jungen Sultanin Walide (Großmutter u. Mutter des Sultans), die uneinig waren, überdies wurde das Reich durch Aufstände u. 2 religiöse Parteien, die Orthodoren u. die Mystiker, erschüttert. Endlich erregte eine Münzverschlechterung großes Mißvergnügen u. einen Aufstand der Kaufleute, in Folge deren der Großwesir hingerichtet ward. Nun erhielt die Partei der jungen Walide das Uebergewicht u. die alte, die während der Regierung von 4 Sultanen geherrscht hatte, wurde erdroffelt. ¹⁶ Bei diesen innern Zerrüttungen wurde der Krieg gegen Venedig nicht mit Nachdruck geführt, u. die türk. Flotte von 160 Segeln am 10. Juli 1651 von der venetian., nur 60 Segel starken, völlig geschlagen. Ein Angriff der Venetianer in Dalmatien mißlang dagegen. Erst am 10. Mai 1654 gelang es dem Kapudan Pascha, die venetian. Flotte zu schlagen. ¹⁷ Noch vor diesem Siege hatten große Irrungen mit Polen Statt, da Chamielnicki, der Hetmann der zaporog. Kosaken, sich gegen Polen empört u. sich der Pforte unterworfen hatte. Um die Polen zu beschästigen, unterstützten die T. den Tartar-Khan, der in Polen einfiel, aber bei Synkowce geschlagen wurde, u. so kam am 17. Dec. 1653 der Friede zu Kaminiec zu Stande. ¹⁸ Ein Aufruhr in Constantinopel lähmte 1655 die Kräfte des Reichs u. machte auch den Empörern in Klein-Asien Muth, aufs Neue sich zu erheben. Doch lief eine Flotte gegen die Venetianer aus, stieß an den Dardanellen auf die venetian. u. wurde am 6. Juli 1656 gänzlich geschlagen. Die Venetianer eroberten hierauf Tenedos, Samothrake u. Lemnos. ¹⁹ 1656 übernahm der Großwesir Muhammed Kiuperkli, der Sohn eines franz. Renegaten, die Leitung der Regierung. Er unterdrückte die Intriguen des Harems, verhinderte unnütze Grausamkeiten, übte aber gegen Empörer u. Pflichtvergeßene Strenge. Obgleich die türk. Flotte am 2. Mai 1657 im Golf von Skalanora u. am 17. Juli d. J. in den Dardanellen von den Venetianern geschlagen wurde, so eroberte doch Kiuperkli Tenedos u. Lemnos wieder, brach dann im April 1658 im Vereine mit einem poln. Heere u. den Tataren in Siebenbürgen ein, eroberte den größten Theil des Landes u. erhob an Racoczy's Stelle den Barsan zum Fürsten von Siebenbürgen.

gen. Von der gänzlichen Vernichtung Macceghs wurde Kiuperli durch einen Aufruhr abgerufen, welchen in Kleinasien Abasa Passan erregt hatte. Als die asiatische Paschas den Befehl erhielten, den Empörer zu bekämpfen, erklärten sie, daß sie nicht eher ins Feld ausrücken würden, bis der Sultan den Großwesir, dessen Strenge sie fürchteten, abgesetzt hätte. Der Großwesir eilte daher mit einem Heere nach Asien, doch sein Oberfeldherr Murtefa-Pascha wurde am 11. Dec. 1658 von Abasa geschlagen, dessen ungeachtet mußte aber Kiuperli durch Ver Rath die Anhänger Abasas in seine Gewalt zu bekommen u. so die Ruhe herzustellen. Wegen Siebenbürgen entstanden schon jetzt Zwistigkeiten mit Oesterreich, die aber noch zu keinem Kriege führten, obgleich die Kaiserlichen in jenem Lande einrückten u. der Pascha von Ofen Temeswar am 14. Juli 1660 eroberte. Zugleich hatte eine türk. Armee den Tartar-Khan gegen Rußland unterstützt, der am 19. Juli 1660 ein russ. Heer bei Mäzgli an der Wolga vernichtete. Unterdessen hatten die Venetianer Skiathos erobert, von der franz., päpstl. u. maltes. Flotte unterstützt, mehr. Schlösser auf Candia den T. abgenommen, doch Canax vergeblich angegriffen. Muhammed Kiuperli st. 1661 u. ihm folgte als Großwesir sein Sohn Achmed Kiuperli. Siebenbürgen, um das sich 2 Prätendenten, Apasch u. Kimentz, stritten, veranlaßte 1663 einen Krieg mit dem Kaiser. Dagegen wurden Friedensverhandlungen mit Venedig abgebrochen, als am 26. Sept. 1662 die venetian. Flotte den Seesieg bei Kos über die türk. errang. Der Feldzug gegen Ungarn wurde vom Großwesir im Aug. 1663 mit einem Siege bei Gran eröffnet, dem am 27. Sept. die Eroberung von Neuhäusel folgte. Hierauf benachrichtigten sich die T. noch der Städte Neutra, Leuzen u. Neugrad, während die Tataren Saltschen u. Währen überschwemmten. Dagegen unternahm Nikolaus Briny einen glücklichen Streifzug an der Mur u. Drav, eroberte mehrere Städte u. verheerte das Land. Das Baffingliß der T. bewog die deutschen Fürsten u. selbst die Franz., dem Kaiser Hülfstruppen zu senden, durch die Montecuculi das Uebergewicht errang. Auch der Großwesir zog Verstärkungen an sich; ehe diese jedoch ankamen, war ein türk. Heer unter Kutschuk-Pascha bei Heiligenkreuz an der Gran geschlagen, Neutra aber am 7. Mai 1664 von den Christen wieder genommen worden u. kaum konnte der Fall von Kanischa verhindert werden. Nach dessen Entsatz drang jedoch der Großwesir vor, eroberte am 29. Juni Serinwar, den eigentlichen Zankapfel des Krieges, u. nahm dann die von den Kaiserlichen während des Feldzugs besetzte Festungen wieder ein. Während dessen siegte Souches am 19. Juli 1664 bei Leuzen über den Pascha von Neuhäusel.

Montecuculi hatte sich, um sich mit den franz. u. Reichstruppen zu vereinigen, auf das linke Ufer der Raab zurückgezogen; auf dem rechten rückte der Großwesir gegen St. Gotthard vor u. griff hier die Christen an. Am 1. Aug. 1664 siegte aber Montecuculi u. die Türken zogen sich nach ungeheurem Verlust zurück, u. gegen alle Erwartung schlossen die kais. Minister am 10. Aug. 1664 den Frieden von Vesvár, in dem Neuhäusel, Serinwar u. Großwarden in den Händen der T. blieben. Den Großwesir beschäftigten neue Empörungen in Asien u. die innern Angelegenheiten mehr. Jahre, dann unternahm er 1667 die Eroberung von Candia. Im 3. Jahr aber erst gelang es ihm (am 6. Sept. 1669) die trefflich vertheidigte Stadt Candia zu erobern, worauf sogleich der Friede zu Stande kam, nach welchem Candia dem türk. Reiche einverleibt wurde. Achmed Kiuperli begab sich nun einen Krieg mit Polen, indem dies die ukrain. Kosaken, die sich der polnischen Lehnshoheit entzogen hatten, zum Gehorsam zwingen wollte u. er 1672 den Krieg erklärte u. selbst in das Feld zog. Johann Sobieski, der poln. Feldherr, konnte wegen zu geringer Unterstützung nicht widerstehen, u. die T. eroberten die wichtige Festung Kaminiac am 25. Aug. 1672, worauf der König Michael Wiesenwied am 18. Sept. 1672 den Frieden zu Buczacz schloß, wodurch er die Ukraine an die Kosaken, Podolien an die Pforte abtrat u. sich zu einem jährl. Tribut verpflichtete. Der Reichstag genehmigte aber diesen Frieden nicht, daher unternahm der Großwesir in nächsten Jahre einen 2. Feldzug gegen Polen, wurde aber am 11. Nov. 1673, als er bei Hoczim über den Dniester gehen wollte u. die Brücke brach, von Sobieski total geschlagen. Da der König Michael starb, so hielten die Wahlunruhen die Polen ab, den Sieg zu verfolgen, u. der Großwesir konnte 1674 durch Kara Mustafa Human am 4. Sept. erstürmen lassen u. das Land zwischen Dniester u. Dnepr unterwerfen. Ein anderer, Ibrahim, verheerte Volhynien, u. Lemberg wurde nur durch die schnelle Ankunft Sobieskis, der unterdessen König von Polen geworden war, gerettet, der im August 1675 die T. abermals schlug. Er wurde jedoch von den Reichsständen nicht hinreichend unterstützt u. mußte sich auf die Vertheidigung des verhängten Lageres von Zupawna beschränken u. von dem türk. Heere eingeschlossen, den ihm vom Großwesir vorgeschriebenen Vertrag vom 27. Oct. 1674 zu Buczek annehmen, u. Kaminiac, Podolien u. 1/2 der Ukraine in den Händen der T. lassen. 3 Tage darnach st. Achmed Kiuperli, der beste Großwesir des türk. Reichs. Der Abfall des ukrain. Kosaken-Petmanns Doroszenko, der sich der russ. Lehnshoheit unterwarf, veranlaßte 1677 einen Krieg

Krieg gegen Rußland, welches gegen den Plan des neuen Großwesirs Kara Mustafa war, der einen Krieg mit Oestreich wünschte. 40,000 T. griffen Eberyn an, wurden aber am 14. Aug. 1677 geschlagen u. mußten am 7. Sept. die Belagerung aufheben. Darauf zog 1678 Muhammad IV. selbst gegen die Russen u. eroberte Eberyn, zog sich aber hierauf zurück. Mit Rußland wurde am 11. Febr. 1681 der Friede zu Rodz in geschlossen u. demselben Asow abgetreten. Ohne etwas gegen den Kaiser zu unternehmen, unterstützte die Pforte die ungar. Insurgenten u. erkannte den Emmerich Tököli als Lehnskönig von Ungarn an, wozu er im Sept. 1682 gekrönt wurde. Dennoch währten die Unterhandlungen mit dem Kaiser Leopold I. fort, bis die Nachricht von dem am 31. März 1683 zwischen ihm u. Polen geschlossenen Bündniß eintraf, worauf das Hauptheer, nachdem es eine Menge fester Städte u. Schlösser erobert, Raab aber vergeblich angegriffen hatte, am 8. Juli über die Raab ging. Die kais. Armee hatte sich, zu schwach, zurückgezogen u. am 14. Juli erschien der Großwesir mit 200,000 M. vor Wien u. begann sogleich **Wiens 2. Belagerung**. Der Commandant Graf Stahremberg, der nur 18,000 M. Besatzung u. 7000 Bürger als Beihülfe hatte, ließ alle Vorstädte diesseit der Donau abbrennen u. vereitelte mehrmals den Versuch der T., eine Brücke über die Donau zu schlagen, um auf das linke Ufer zu kommen. Die T. ängstigten indessen Wiendurch heftige Beschießung, durch Sprengung von Minen u. durch 18 Stürme. Am 6. Sept. ließ der Großwesir wieder 24 Stunden ununterbrochen stürmen, aber am 9. brach er auf die Nachricht, daß das christliche Heer im Anzuge sei, das Lager ab und zog auf den Leopoldsberg u. die Wiener Waldberge. Am 10. Sept. vereinigten sich die Polen u. Baiern mit den Sachsen u. Kaiserlichen u. griffen sogleich das Gebirg an. Sobieski u. unter ihm der Hetman Jablonowski befehligten den rechten Flügel, den linken der Herzog von Lothringen u. das Centrum die Kurfürsten von Baiern u. Sachsen. Die Janitscharen wurden aus den Hohlwegen von Rudsdorf u. Helligensstadt nach Döbling gedrängt. Um 2 Uhr des Nachmittags brachen die Polen aus dem Walde von Dornbach hervor u. stürmten in die Feinde; um 4 Uhr waren die T. bis in ihr Hauptlager in den Vorstädten von Wien zurückgedrängt; daselbst währte der Kampf noch eine Stunde, u. dann löste sich ihr Heer in wilder Flucht auf. Das ganze Lager, 300 Stück Geschütz, 15,000 Zelte u. der ganze Schatz des Großwesirs fiel in die Hände der Sieger; 10,000 T. blieben u. sehr viele kamen noch auf der Flucht um. Die T. hatten während der Belagerung über 50,000 M. verloren; dagegen war auch die Besatzung so erschöpft, daß sie keinen Sturm

mehr würde haben aushalten können. Der Großwesir ließ den Pascha von Ofen hinrichten, u. nachdem er die Festung Tata gesprengt hatte, setzte er seine Flucht nach Ofen fort. Der König v. Polen u. der Herzog v. Lothringen zogen sich längs der Donau hinunter bis gegen Gran. Auf dem Wege dahin wurden die Polen am 7. Oct. in einen Hinterhalt gelockt u. 2000 M. niedergeworfen. Am 9. Oct. kam es bei Parkany (Barakan) zur Schlacht, in welcher die T. 7000 M. u. Gran verloren. Durch die Unfälle der T. kühn gemacht, brach der vormal. Fürst der Moldau, Stephan Petreitschik, mit dem Hetman der zaporoger Kosaken, Kunicki, in Bessarabien ein. Die T. u. Tataren stellten sich den Kosaken entgegen u. lieferten ihnen am 4. Dec. 1683 eine Schlacht, in welcher die Kosaken Sieger blieben; aber nachdem sich die T. u. Tataren verstärkt hatten, zwangen sie die Kosaken, das türk. Gebiet zu räumen. Der Verlust der Schlacht bei Parkany hatte die Hinrichtung des Großwesirs Kara Mustafa zur Folge gehabt; sein Nachfolger Ibrahim Scheitan machte große Anstrengungen zur Ergänzung der Streitkräfte, konnte aber doch das Glück der T. in Ungarn nicht herstellen. Der Herzog v. Lothringen eroberte nach Besiegung eines türk. Heeres am 18. Juni 1684 Wissegrad, darauf gewann er am 27. Juni die Schlacht bei Waizen u. nahm diese Stadt. Nun ging er über die Donau u. belagerte Ofen. Ein großes türk. Entsatzheer wurde zwar am 22. Juli bei Hamsabeg geschlagen, an demselben Tage ein andres türk. Heer bei Beroviz in Kroatien besiegt u. diese Stadt erobert. Dennoch fiel Ofen nicht. Gleichzeitig wurde auch die von den Polen unternommene Belagerung von Kaminitz aufgehoben. Auch Venedig erklärte nun am 15. Juli 1684 der Pforte den Krieg u. ließ eine Armee durch Dalmatien nach Bosnien vorrücken. Zur See eroberten die Venetianer am 8. Aug. St. Maura u. darauf Prevesa; dagegen wurde die venetian. Flotte, die den Kapudan-Pascha bei Skio eingeschlossen hielt, am 24. Oct. durch einen Sturm zerstreut. In Dalmatien wurde die von den Venetianern u. Morlascher belagerte Festung Sign am 7. April 1685 entsetzt. dagegen empörten sich die Eimarioten u. Mainoten u. verjagten die T. In Ungarn war noch vor Beginn des Feldzugs Waizen durch Verrath wieder in die Hände der T. gefallen. Darauf versuchten sie Raab u. Wissegrad zu überrumpeln, was ihnen aber mißlang. Die Kaiserlichen eroberten dagegen Solnok u. Szarvas; die Ueberrumpelung von Szegedin u. Waizen mißlang aber. Darauf belagerten die T. Gran, die Kaiserlichen dagegen Neuhäusel. Das türk. Heer wurde am 16. Aug. bei Gran geschlagen u. am 19. Neuhäusel mit Sturm ge-

nom-

nemmen, auch Bihiz in Kroatien erobert. ¹⁰⁰ Da der Großwesir Kara Ibrahim die Unfälle der T. den christl. Vasallenfürsten beinaß, so ließ er ihnen seinen Zorn fühlen. Fürst Toköli von Siebenbürgen, der auch den Titel eines Königs von Ungarn führte, wurde nach Wardein gelockt u. von da in Ketten nach Constantinopel abgeführt; der Woiwode von der Walachei mußte eine große Geldstrafe erlegen, der von der Moldau verlор sein Fürstenthum. Der König von Polen fiel nun in die Moldau ein, traf aber bei Wajan auf ein Heer von 80,000 T., Moldauern u. Tataren u. wurde geschlagen. ¹⁰¹ Im März 1686 wurde der Friede der T. mit Rußland erneuert u. diesem einige Gebiete abgetreten. Das Unglück der türk. Waffen gegen Oestreich mußte der Großwesir Ibrahim entsetzen; er wurde abgesetzt und Solyma n Lindschi zu seinem Nachfolger ernannt, der nun mit ausgedehntester Vollmacht im Mai 1686 nach Ungarn aufbrach. Toköli hatte er in Freiheit gesetzt, um durch ihn dem von Oestreich begünstigten Paschi das Gegengewicht zu halten. ¹⁰² Unterdeß hatten die Kaiserlichen am 18. Juni die **Belagerung von Ofen** begonnen. Das Belagerungsheer unter dem Herzog von Lothringen bestand aus 90,000 M. Ungarn, Kroaten, Deutschen u. außerdem aus Freiwilligen von allen Nationen Europas, Ofen dagegen wurde von 16,000 M. ausgewählter Truppen unter Abdurhaman Pascha vertheidigt. Binnen 14 Tagen wurden 3 Stürme abgeschlagen u. nur die äußere Mauer erobert. Am 22. Juli slog das Hauptpulvermagazin in die Luft, wodurch ein Wallbruch bewirkt ward. Ein neuer Sturm wurde mit Verlust von 4000 M. wieder abgeschlagen. Der Großwesir langte endlich mit einem Heere bei Ofen an u. versuchte vergebens Verstärkungen in die Festung zu werfen; am 2. Sept. wurde Ofen durch Sturm erobert, nachdem es 145 Jahre im Besiz der T. gewesen war. Von der Besatzung waren nur noch 2000 M. am Leben. ¹⁰³ Nun wurde der Herzog von Lothringen die ganze türk. Streitmacht in Ungarn haben vernichten können, wenn nicht die deutschen Fürsten auf der Einnahme der Festungen bestanden hätten, er schloß daher das türk. Heer ein u. eroberte nach einander Segedin, Simontorega, Künfkirchen, Eszek u. and. Städte. ¹⁰⁴ Der venet. Feldherr, Graf Königsmark, hatte unterdeß am 2. Juni Ravarin erobert, nachdem er den Seraskier von Morea geschlagen hatte, u. bemächtigte sich nach u. nach Moreas, so wie der Städte Patras, Lepanto u. Athen. In Dalmatien aber wurde Castell novo am 30. Sept. 1687 erobert. 1687 wurde das türk. Heer bei Mosacz geschlagen u. mußte sich nach Peterwardein zurückziehen. Der Herzog von Lothringen eroberte alle feste Plätze in Sla-

vonien u. auch Siebenbürgen unterwarf sich den Kaiserlichen. Erbittert über diese Unfälle, erregten die Paschas des Heers einen Aufruhr gegen den Großwesir u. wählten Siwa Pascha zum Großwesir; Muhammed IV. mußte ihre Wahl bestätigen u. Solyma n Lindschi hinrichten lassen. Dennoch wurde die Ruhe dadurch nicht hergestellt; das Heer rückte auf Constantinopel los, u. Muhammed IV. wurde des Throns entsetzt. ¹⁰⁵ Solymar III., Bruder des Mor., der der Ermordung seiner übrigen Brüder entgangen war, weil er sich nie mit Staatsgeschäften, sondern allein mit Andachtsübungen beschäftigt hatte, bestieg nun den Thron u. ließ nicht nach dem Beispiele seiner Vorfahren seinen abgesetzten Bruder hinrichten. Gleich nach seiner Thronbesteigung plünderten die Janitscharen mit dem Pöbel die Häuser der Vornehmen u. ermordeten, auch den Großwesir Siwa Pascha. ¹⁰⁶ Ein neuer Großwesir wurde, als er die Urheber des Aufstuhrs bestrafen wollte, auch abgesetzt. Unterdeß ging in Ungarn Erlau, Peterwardein, Weißenburg u. a. Städte, in Griechenland Theben und in Dalmatien Knin verloren u. in Aleppo u. Candia brachen Empörungen aus. Als endlich das ergänzte Heer wieder in Ungarn erschien, fiel Belgrad am 6. Sept. 1688 mit Sturm durch den Kurf. v. Baiern, Max Emanuel, u. 19,000 T. blieben hierbei. Ofen deß hatten die Kaiserl. auch in Slavonien Fortschritte gemacht, u. bloß ¹⁰⁷ gegen die Polen u. Russen hielt der Tartar Khan die türk. Angelegenheiten aufrecht, u. entsetzte u. provianktirte das belagerte Kaminié. ¹⁰⁸ In Dalmatien hatten die Venetianer einen Sieg errichtet u. die Vergöller aufgewiegelt, gegen welche die Paschen von Skutari u. Herzogewina vergebens kriegten. Auch in Griechenland siegten Venedigs Waffen. Das Schloß von Athen wurde gesprengt u. nur die Belagerung von Negroponte mußte nach 100 Tagen aufgehoben werden. ¹⁰⁹ Nach mehreren Friedensanträgen, die sich zerschlugen, wurde Reschep-Pascha zum Oberfeldherrn gegen die Kaiserlichen ernannt. Ben den T. wurde zwar Zwornik erobert u. Orsova erobert, dagegen Reschep am 30. Aug. 1689 bei Baludschina (Palaschin) überfallen u., so wie am 24. Sept. durch den Markgrafen von Baden bei Riss geschlagen, worauf Rissa fiel. Nun übernahm der Großwesir selbst den Heeresbefehl, die Kaiserlichen aber eroberten noch St. Florentin, Feth-Jeslam u. Widdin. ¹¹⁰ Dagegen wurden die Russen bei Perekow, das poln. Belagerungsheer bei Kaminié geschlagen u. die Venetianer zur Aufhebung der Belagerung von Malvasia gezwungen. ¹¹¹ 1689 setzte auch Seliman III. den Großwesir ab u. Mustafa Kupertli, dessen Vater u. Bruder schon mit Ruhm diese Würde verwaltet hatten, wurde sein Nach-

fcl

folger. Dieser stellte die Ordnung in der Verwaltung her, führte strenge Sparsamkeit ein u. schaffte mehr. drückende Auflagen ab. Auch zeigte er sich duldsam gegen die nichtmahomedan. Religionsparteien. Er erließ ein Aufgebot an alle Muselmänner u. trat an die Spitze des so gewonnenen Heeres. Zugleich hatte er in Siebenbürgen unter Tököly ein Heer aufgestellt. Während nun dieser den istr. Gen. Fleister besiegte u. Veterani u. der Markgr. v. Baden zur Rettung Siebenbürgens herbeieilten, eroberte der Großwesir Kissa u. Semendria. Dann stürmte er Belgrad am 9. Oct., belagerte Eszék u. schlug das Entsatzheer unt. Veterani, mußte aber wegen des nahenden Winters die Belagerung dennoch aufheben. ¹⁴ In Polen wurde von beiden Theilen nichts von Bedeutung unternommen. Die Venetianer dagegen eroberten Malvasia, die letzte den T. noch gehörige Stadt in Morea, u. der venetian. Admiral Daniel besiegte die türk. Flotte bei Mytilene. An: 23. Juni 1691 st. Solyman II. u. ihm folgte ¹⁵ Ahmed II., sein Bruder, ein beschränkter Fürst, den Rußverli, mit Zurücksetzung der Söhne Solymans, auf den Thron erhob u. in seinem Namen regierte. Nachdem der Großwesir Ali Pascha el Hudesch eine Verschwörung gegen ihn unterdrückt hatte, zog er mit 100,000 M. gegen Ungarn, vernichtete beim Uebergang über die Save die österreich. Vorposten u. griff darauf am 19. Aug. bei Salankemen das kaiserl. Heer an. Er wurde aber gleich zu Anfange des Kampfes tödlich verwundet, u. die Kaiserlichen siegten. Die T. verloren 28,000 M., die Deutschen 3000. Das türk. Heer zog sich nach Belgrad zurück. Nun wollte Ahmed II. Frieden mit dem Kaiser schließen; allein der neue Großwesir, Ali Pascha Surmeni Defterdar Porie, wurde durch Bestechungen Frankreichs bewogen, den Krieg fortzusetzen. Bald darauf wurde er abgesetzt u. hingerichtet, u. sein Nachfolger hatte wegen seiner Friedensliebe dasselbe Schicksal. Der neue Großwesir, Bujukli Mustafa, zog 1693 nach Ungarn u. rettete das von den Kaiserlichen hart bedrängte Belgrad. Sein Nachfolger Tarabals Pascha verwarf Englands u. Hollands Friedensvermittlungen. Doch geschah 1694 in Ungarn nichts von Bedeutung; die Polen dagegen schlugen am 6. Nov. ein türk. u. tatar. Heer von 50,000 M. am Dniester, u. die Venetianer eroberten am 12. Sept. Skio. Auch in Asien erlitt die Pforte Unfälle gegen die Araber. ¹⁶ Nach dem Tode Ahmeds II. 1694 folgte ihm sein Neffe, Muhammeds IV. Sohn, Mustafa II. Er begann seine Regierung mit Kraft u. Emsicht u. vernichtete den Einfluß der Großen. Der Großwesir Elmas unterstützte ihn in Herstellung der Ordnung. Dem tuneser Seeräuber Mezzomorto wurde ein Theil der Flotte anvertraut, der damit im Febr. 1695 Skio

zurück eroberte u. dafür Kapudan = Pascha wurde. ¹⁷ Gegen den Kaiser zog er selbst ins Feld, nahm am 7. Sept. Lippa durch Sturm u. eroberte auch Titul. Darauf schloß er ein istr. Corps von 8000 M. ein, das die T. erst nach Veteranis tödl. Verwundung besiegten. Sie hatten 15,000, die kaiserlichen 4000 M. verloren. Der Rest rettete sich zum Hauptheere, welches der Kurfürst v. Sachsen, August der Starke, befehligte, dem keine Unternehmung gelang. ¹⁸ Unterdessen hatten die Tataren mit 70,000 M. einen Streifzug in Polen gethan u. alles Land bis Lemberg verwüstet, der Czar von Rußland dagegen Alsow angegriffen, doch nicht erobert. 1696 zog Mustafa II. wieder gegen die Kaiserlichen. Bei seiner Annäherung hob der Kurfürst von Sachsen die Belagerung von Temeswar auf u. zog sich in ein festes Lager unter Wega. Mustafa II. schlug ihn am 15. Aug. 1696. Beinahe gleichzeitig eroberte der Czar Peter Alsow nach einer 2monatl. Belagerung. Mustafa II. begann 1697 mit 130,000 M. u. 50,000 Ungarn u. Siebenbürgen unter Tököly einen neuen Feldzug gegen Ungarn, um die Belagerung von Peterwardein zu beginnen. Er wollte bei Zenta über die Theiß gehen, aber Prinz Eugen von Savoyen rückte ihm mit 55,000 M. entgegen u. griff ihn am 11. Sept. 1697 an, als erst die Hälfte seines Heeres über die einzige Brücke war. Der Großwesir bildete eine Wagenburg, doch wurden, als die Brücke gesprengt wurde, 20,000 M. niedergemacht, 10,000 ertranken in der Theiß, der Rest wurde gefangen u. nur Wenige entkamen. Auf der andern Seite der Theiß hatte Mustafa II. dem Untergang des Heeres zugesehen, dann flüchtete er verkleidet nach Temeswar. Dort wählten die Trümmer des Heeres sich selbst einen Feldherrn, Mustafa Daltaban, den der Sultan bestätigte. ¹⁹ Es begannen nun im Nov. 1698 Unterhandlungen zu Karlowitz. Abgeordnete waren von Seiten der Pforte: Rami Mehemed Effendi u. Alexander Maucordato; vom Kaiser: Wolfgang Graf v. Dettingen u. Leopold Graf v. Schlick; von Rußland: Procop Poldbanowicz; von Polen: der Wojwode von Posen; von Venedig: Rigm. Lord Paget; von engl. Seite u. Colliere von holländ. machten die Vermittler. Die Versammlung fand unter Zelten Statt, u. da man sich um das Ceremoniell stritt, baute man ein rundes Gebäude von Holz mit eben so viel Thüren, als Gesandte waren, u. die Gesandten traten alle auf ein gegebenes Signal zugleich ein u. setzten sich auch zugleich. Zuerst kam den 25. Dec. 1698 ein Waffenstillstand zwischen den Russen u. T. auf 2 Jahre zu Stande; sie behielten gegenfeitig ihre Eroberungen. Am 15. Jan. 1699 wurde ein ewiger Frieden mit Polen geschlossen; diese Republik bekam die Ukraine, Poosen u. Kaminitz wieder, gab dagegen mehr. Plage in der Moldau zurück. Darauf folgte ein

ein 25jähr. Zeitfrieden zwischen dem deutschen Kaiser u. der Pforte; er wurde den 26. Jan. 1699 geschlossen, später 1703 in einen 30jähr. Frieden verwandelt, 1710 nochmals auf 30 Jahre verlängert, 1714 gebrochen, im Frieden von Passarowitz aber 1718 wieder erneuert. Siebenbürgen, so wie es Michael Apafi besessen hatte, kam an den Kaiser, die 2. behielten Temeswar, u. die anliegenden östreich. Plätze sollten geschleift werden, das Gebiet zwischen der Theis u. Donau blieb kaiserlich, eine von der Mündung der Marosch bis an die der Bosphus in die Sau gezogene Linie sollte Ungarn gegen Oester bezeugen, die Sar. bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Unna sollte dann südlich die Grenzen bilden. Der Friede mit Venedig kam noch etwas später zu Stande; Venedig behielt Morea, St. Maura u. Engina, gab aber Lepanto, Prevesa u. Romania heraus, nachdem diese Plätze geschleift worden waren. Die Tributzahlung wurde für immer aufgehoben. IV. **Von dem Frieden von Karlowitz 1699 bis auf die neueste Zeit 1846.** Der nachtheilige Friedensschluß erregte bei allen Osmanen großes Mißvergnügen u. der Großwesir wurde abgesetzt. Sein Nachfolger, der Seraskier Mustafa Daltaban, Pascha von Bosnien, wollte den Krieg wieder beginnen, Mustafa II. aber wies alle Anregungen Frankreichs zum Kriege gegen den Kaiser zurück u. ließ den Großwesir Daltaban hinrichten, Janitscharen u. Volk zu Constantinopel empörten sich aber, zogen nach Adrianopel, wo sich Mustafa II. befand. Vergessens gab er ihnen den Großmufti Preis, auch ein Heer von 50,000 M., das er den Empörern entgegen stellte, ging zu ihnen über; sie ernannten einen neuen Großwesir u. fordersten den Großsultan auf, die Regierung niederzulegen. Mustafa II. entsetzte daher am 24. April 1703 dem Thron, der sein Bruder Ahmed III. einnahm. Dieser zeigte sich Anfangs als milder u. einsichtsvoller Regent u. ließ seinen Bruder am Leben, der indessen 1705 st. Die Empörer, denen er seine Erhebung zu danken hatte, vertheilte er in die Provinzen u. denn ließ er die Häupter derselben hinrichten. Gleich seinem Bruder war er friedliebend u. benutzte die vortheilhafte Gelegenheit nicht, die ihm der span. Erbfolgekrieg darbot, den Kaiser anzugreifen. Doch gestattete er bald der Sultaniin Walide u. einer Gesiebten Serai einen großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, u. überließ sich von 1705 an ganz der Leitung des Großwesirs Ali Pascha, der gleich ihm den Krieg ängstlich vermied. Daher war Karl XII. von Schweden, als er 1709 nach der Niederlage bei Pultawa eine Freistätte in dem türk. Reiche suchte, kein willkommenener Gast. Doch erhielt er eine Freistätte in Bender u. eine Unterstützung. Durch Frankreich u. durch den poln. Grafen Poniatowski bemühte sich Karl XII., den Sultan zum Kriege gegen

Rußland zu bewegen, worin ihm der Großwesir, von Rußland bestochen, entgegen war. Durch die Kabale des Serais wurde er abgesetzt u. eben so sein Nachfolger Kiupelli, worauf der kriegerrisch gesinnte Pascha von Syrien, Baltadschi Mehmed, 1711 das Reichsiegel erhielt, welcher mit 150,000 M. von Adrianopel gegen die Moldau vorrückte, deren Fürst Kantimir sich mit Rußland verbündet hatte. Peter d. Gr. langte im Juni 1711 mit 80,000 M. am Pruth an, doch verminderte sich sein Heer, da ihn die Moldauer nicht mit Lebensmitteln versorgten, durch Krankheit u. Desertion bald bis auf 30,000 M. Das Heer wurde von dem türk. Heere, zu dem noch 40,000 Tataren gestoßen waren, völlig eingeschlossen. Peter hatte schon alles Gepäck verbrennen lassen u. war entschlossen, mit den Waffen in der Hand zu sterben, als seine Gemahlin Katharina durch die Bestechung des Großwesirs mit ihrem Schmuck das Heer u. den Czar rettete. Nach dem Vertrage von Falschi gestattete der Großwesir dem russ. Heere freien Abzug, wogegen Peter Asow zurückgab, die Festungen Kamienska, Samara u. Tighan schleifte, auch in die Angelngeiten der unter poln. u. türk. Schutz stehenden Kosaken sich nicht einzumischen versprach. Gegen diesen Vertrag setzten sich Karl XII. u. Poniatowski; doch der Großwesir hielt die Bedingungen u. gewährte den Russen freien Abzug. Ahmed III. genehmigte aber den Frieden nicht, sondern entsetzte den Großwesir u. ließ Rußland abtrotzen den Krieg erklären. Der neue Großwesir, Ibrahim Mollah, ließ sich ebenfalls von Rußland bestechen, u. am 12. April 1712 kam ein neuer Friede zu Stande, worin Rußland die Ukraine diesseits des Dniester an Rußland abgetreten wurde. Noch einmal gelang es der schwed. Partei, die Pforte zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, doch auch diesmal siegte das russ. Heer. Der Großwesir wurde wiederum gestürzt u. der Friede mit Rußland durch Englands u. Hollands Vermittelung am 24. Juni 1713 auf 25 Jahre geschlossen. Damit aber der Großwesir nicht das Schicksal seiner Vorgänger haben möchte, welches ihn indessen doch in Kurzem traf, nöthigte er Karl XII. am 1. Oct. 1714, das türk. Gebiet zu verlassen. 1711 brach auch eine gefährl. Empörung in Kairo aus, u. wurde erst 1714 gestillt. Unter dem Vorwande, daß 1711 Venedig dem widerspenstigen Pascha von Damaskus Waffen geliefert hätte, beschloß der junge kriegelustige Großwesir Kurnurbschi Ali u. der Diwan den Krieg, obgleich der Sultan Ahmed III. dagegen war u. nur durch eine List des Großmufti bewogen werden konnte, darein zu willigen. Kaiser Karl VI. erklärte aber, daß er als Garant des Karlowitzer Friedens der Pforte den Krieg erklären werde, sobald diese Venedig bekriege.

Die

Die Pforte setzte sich daher gegen Ungarn in Vertheidigungszustand u. stellte auch gegen Rußland u. Polen Beobachtungscorps auf. Ein Heer in der Ebene von Adrianopel sollte zur Reserve dienen, um eins von 70,000 M. u. eine Flotte von 90 Segeln und 60 Galeeren unter Kapudan = Pascha Darian Pascha war zur Eroberung von Morea bestimmt. ¹¹ Der General-Proveditor von Morea, Delfino, hatte aber kaum 8000 M. u. 11 schlecht gerüstete Galeeren u. 8 Schiffe, zu denen noch 6 maltes. Galeeren u. 14 venetian. u. genues. Schiffe stießen, zur Vertheidigung, u. in Venedig waren nur 6000 M. Während der Proveditore in dem Hafen von Elsmeno mit seiner Flotte wartete, landete der Kapudan-Pascha bei Cerigo, das sich ihm sogleich, wie Napoli di Romania, ergab, u. zugleich drang der Großwesir durch die Landenge von Korinth in Morea ein u. eroberte Korinth. Ende 1715 war ganz Morea mit allen Festungen in türk. Gewalt. Zugleich war der Pascha von Bosnien in Dalmatien eingefallen, aber hiev fand er entschlossenen Widerstand u. konnte nichts ausrichten. ¹² Karl VI. hatte, um freies Spiel zu haben, am 15. Nov. 1715 den Barriere tractat mit Holland geschlossen, u. da für jetzt von Frankreich nichts zu fürchten war, so schloß er Anfang 1716 ein Schutz- u. Trugbündniß mit Venedig u. stellte 3 Heere in Ungarn unter Prinz Eugen auf, eins unter dessen Specialbefehl, an 70,000 M., das 2., unter Graf Guido v. Starhemberg, 30,000 M., das 3., unter dem Gen. Heister, 25,000 M. stark. Zugleich erklärte sein Internuntius, daß wenn bis zum 15. März ein türk. Unterhändler an der ungar. Grenze nicht erschiene, der Krieg erklärt sei. Der Großwesir erhielt nun den Oberbefehl über das bis auf 150,000 M. verstärkte Heer gegen Ungarn. Temeswar wurde in der Eile besetzt u. auch Belgrad mit 40,000 M. besetzt. ¹³ Während sich Anfangs Juni der Großwesir mit 120,000 M. gegen die Save u. Belgrad wendete, zogen 30,000 M. zur Deckung von Temeswar. Der Großwesir verbot seinen Untergebenen, die Feindseligkeiten zuerst zu beginnen, um nicht als Verleßer des karlowitzer Friedens zu erscheinen. Dennoch griffen die T. den Grafen Palfy, der ihren Uebergang über die Save beobachtete, zuerst bei Karlowitz an u. zwangen ihn zum Rückzuge auf das bei Peterwardein versammelte Hauptheer, das nun, 80,000 M. stark, die 150,000 M. starken T. bei Peterwardein angriff u. sie schlug, obgleich die T. Anfangs einige Vortheile errangen; die T. stühten nach Belgrad; die meisten Paschas blieben u. auch der Großwesir Kurudschischisch = Ali st. den Tag darauf zu Karlowitz an 2 Wunden; Verlust der T. über 12,000 M., der der Kaiserlichen etwa 6000 M. Der Seraskier von Bosnien, Piri Ahmed, der einzige

noch übrige Pascha von 3 Rosschweifen, übernahm nun den Oberbefehl. Prinz Eugen ließ das von 17 — 18,000 T. besetzte Temeswar einschließen, das sich den 13. Oct. ergab. Eugen besetzte nun das ganze Banat. ¹⁴ Gegen Venedig hatten die T. auch kein Glück gehabt, und der Kapudan-Pascha hatte die Belagerung von Korfu, die er Anfang 1710 unternahm, wieder aufgehoben. ¹⁵ Der Winter verlief unter eiskigen Rüstungen; die Kaiserlichen verstärkten sich bis auf 140,600 M. u. türk. Seits ward der Pascha von Belgrad Aschisch = Ali zum Großwesir ernannt, Rascow u. andre Feinde des Kaiserhauses aus Frankreich zurückgerufen u. verkündet, daß die Landarmee Temeswar, der Kapudan-Pascha aber Korfu erobern solle. Vagegen war von den Kaiserlichen die Eroberung von Belgrad beschlossen worden, das der Prinz Eugen am 18. Juni 1717 mit 100,000 M. einschloß, sein Lager vor Belgrad fest verschanzte, u. am 22. eine Brücke, der Eitadelle gegenüber, über die Donau, so wie auch eine über die Save schlagen ließ, um die Verbindung zu erleichtern. Er hatte bereits, ungeachtet der Ausfälle, bei deren einem Feldmarschall Heister u. Gen. Marcellini blieben, große Fortschritte gemacht u. sein Geschütz ängstigte Belgrad sehr. ¹⁶ Am 16. Juli erschien aber die Vorhut des türk. Heeres auf den Höhen von Belgrad u. stellte sich im Rücken des Prinzen Eugen auf, der nun in der rechten u. linken Flanke von der Donau u. Save u. im Rücken von der 150,000 M. starken Armee des Großwesirs eingeschlossen war, während er vor der Fronte Belgrad hatte. Der Großwesir ließ vom 3. Aug. an das kaiserl. Lager sehr wirksam beschießen, das auch durch das Feuer der Festung viel litt. Der Prinz beschloß daher, dem Großwesir eine Schloß zu liefern. Er ließ den Feldmarschall lieutenant Brown mit einem Corps zur Deckung des Lagers zurück u. griff am 16. Aug. vor Tagesanbruch mit etwa 60,000 M. die T. an, u. bald verbreitete sich das Geschütz vom rechten Flügel der Kaiserlichen über die ganze Schlachtlinie, obgleich ein dichter Nebel auch nach Sonnenaufgang nichts erkennen ließ. Die Spahis u. Kataren empfangen die kaiserl. Cavallerie mit Muth u. verschafften den Janitscharen Zeit, sich zu sammeln. Mehrmals schwankte die Schlacht, endlich siegten die Kaiserlichen u. stürmten das türk. Lager. Verlust der T. 10,000 Tode, 5000 Verwundete u. 3000 Ertrunkene, der Kaiserlichen 5000 Tode u. Verwundete; unter den ersten 6 Generale, verwundet war der Prinz Eugen selbst. ¹⁷ Belgrad capitulirte nun aus Mangel an Lebensmitteln schon am 13. Aug., die Besatzung erhielt freien Abzug. Bald darauf räumten die T. auch Semendria, Schabaz, u. sikist Arsdowa ergab sich dem Gen. Mery; nur Swornik blieb unerobert. ¹⁸ Die Friede-

der Unterhandlungen begannen nun unter Vermittelung Englands u. Hollands wieder, doch ließ sich der Kaiser auf keinen Separatfrieden ohne Venedig ein u. verlangte auch den ganzen Bezirk, den seine Armee jetzt besetzt hatte, u. außerdem noch Bosnien, Serbien u. einen Theil der Walachei. Der Sultan verwarf diese Bedingungen, u. der Kaiser gab nach. ¹⁰⁰ Hierauf wurde zu Passarowitz in Serbien ein Congress eröffnet, dem von kaiserl. Seite der Graf Wirmont u. der Baron Tallmann, von venetian. der Ritter Stuzzini u. von türk. die Agas Ibrahim u. Muhammed beizwohnten; der Lord Montaigu von brit. u. der Baron Collier von holländ. Seite waren als Vermittler zugegen. Am 21. Juni 1718 wurde der **Friede zu Passarowitz** unterzeichnet, der Friede von Karlowitz diente zur Grundlage, doch wurden die Grenzen zwischen Siebenbürgen u. Polen geregelt, Temeswar, Belgrad u. ein Theil von Serbien, Bosnien u. der Walachei an Oestreich abgetreten. Dagegen erhielt die Pforte einige Plätze in Albanien u. Dalmatien u. die Insel Cerigo, auch Morea. ¹⁰¹ In Persien hatte sich unterdessen Mirza Weis zum König v. Kandahar aufgeworfen, nach dessen Tode sein Sohn Mirza Mahmud den Schah Hussein in Isfahan selbst angriff u. ihn entthronte. Diese Unruhen benutzte Peter d. Gr. 1722 zur Eroberung von Daghestan u. Schirvan. Janitscharen u. Volk wollten dies nicht dulden, sondern forderten Krieg gegen Rußland, u. der Pascha von Diarbekr hatte sich der pers. Prov. Erivan u. Nachtschivan bemächtigt. Durch Frankreichs Vermittelung kam aber ein Vertrag zwischen Rußland u. der Pforte zu Stande, wodurch beide sich ihre von Persien eroberten Provinzen verbürgten. Unter dessen war Mirza Mahmud von einem andern Usurpator Aschraf verdrängt worden, der mit Husseins Sohn Schah Tamasp um den Thron kämpfte. Gegen diesen zogen die T. zu Felde u. eroberten 1725 Ardabil, auch gewannen sie vor Tebris am 25. Mai eine Hauptschlacht. Ein neuer Feldzug ward 1726 unternommen u. im Anfange mit glückl. Erfolg geführt, dann aber schlug Aschraf die T. am 20. Nov. bei Andscheden gänzlich, worauf am 3. Oct. 1727 ein Friede mit ihm zu Stande kam u. er als Schah von Persien anerkannt wurde, die T. aber im Besitz ihrer Eroberungen blieben. ¹⁰² In Aegypten und in Klein-Asien kamen viele Empörungen vor, so belagerten Türkomanenstämme Ardebil, wurden aber zurückgewiesen. Indessen bewies der Großwesir Ibrahim sich thätig für die Verbesserung der Reichsverwaltung u. Einführung zweckmäßiger Einrichtungen. Er legte sogar Bibliotheken an u. errichtete 1729 eine Buchdruckerei in Constantinopel, auch nahm er den franz. Abenteurer Bonneval in Dienst, der wesentl. Verbesserungen bei dem Heere

einführte u. die türk. Politik in Einklang mit der der andern europ. Höfe brachte. ¹⁰³ Ahmed III. beschäftigte sich während dieser Zeit mit Aufhäufung von Schätzen u. mit Blumenzucht, doch war sowohl er als sein Großwesir angsthoch auf Erhaltung des Friedens bedacht, der aber 1730 doch durch eine abermalige Thronveränderung in Persien gestört wurde. ¹⁰⁴ Der Sohn des entthronten Schahs Hussein, Tamasp, hatte mit Hilfe des Nadir Schah den Usurpator Aschraf besiegt u. sich des väterl. Throns wieder bemächtigt. Er forderte nun die von der Pforte eroberten pers. Provinzen zurück u. wies die Vergleichsvorschläge der Pforte von sich. Darüber kam es zum Kriege gegen Persien; aber da Ahmed III. kein Geld zu den Rüstungen hergab, so mußte eine Steuer auf den Kleinhandel gelegt werden, die allgemeinen Unwillen erregte. Ahmed III. ging mit dem Großwesir selbst zur Armee ab. Da aber die Hauptstadt ohne Aufsicht blieb, brach am 28. Sept. 1730 eine Empörung aus; man verlangte die Auslieferung des Großwesirs, des Großmufti u. mehr Großen u. eine Aenderung der Regierung. Ahmed III. eilte nach Constantinopel zurück u. ließ den Großwesir u. die übrigen verhafteten Großen hinrichten; doch nun forderten die Empörer seine eigne Absetzung, er bat nur um Schonung seines Lebens u. um das seiner Kinder. ¹⁰⁵ Ihm folgte sein Neffe Mahmud I., der Anfangs ganz in der Gewalt der Empörer war, welche die Staatsgeschäfte nach ihrer Willkühr lenkten, bald aber die Gunst des Volks verloren, worauf Mahmud I. 500 von ihnen hinrichten ließ. Während dessen hatte der türk. Feldherr Rustan am 15. Sept. 1731 die Schlacht bei Korbischan gegen die Perser gewonnen, u. es erfolgte am 25. Febr. 1732 der Friede mit Persien, worin ganz Georgien den T. abgetreten, das Land jenseit des Araxes aber den Persern zurückgegeben wurde. Der Großwesir Topol Osman, der diesen Frieden geschlossen hatte, wurde gleich darauf als angebl. Christenfreund abgesetzt, aber zum Pascha von Georgien ernannt. ¹⁰⁶ In Persien hatte Nadir Schah den Schah Tamasp entthront u. erklärt, daß er den Frieden mit der Pforte nicht gelten lassen würde. Er rückte gegen Bagdad vor, aber Topol Osman schlug ihn am 19. Juli 1733 bei Duldsehil u. am 22. Oct. bei Kerfut; dann aber erlitt Topol Osman eine Niederlage, da ihn der Großwesir aus Reid nicht genug unterstützte. Bald darauf starb Topol, u. da Nadir Schah zur Dämpfung eines Aufstands in Beludschistan seine Kriegsmacht bedurfte, so schloß er den 13. Dec. 1733 einen Waffenstillstand mit der Pforte auf 1 Jahr. Während der Zeit aber erneuerte er seine Forderung der Zurückgabe aller Länder am rechten Ufer des Araxes, ging im Winter von 1734—1735 über das Gebirge u. schlug am 14. Juni 1735 die T.

T. unter **Abdullah Kiuperli** bei **Arbatsch** gänzlich. Nun wurde im **Sept. 1736** ein Friede geschlossen, in dem die **Pforte** alle seit **Muhammed IV.** gemachten Eroberungen in **Persien** zurückgab u. den **Persern** den Besuch heiliger Orte im türk. Gebiet gestattete, auch **Nadir Schah** als **Besherrscher** von **Persien** anerkannte. **Mahmud I.** hatte in den polnisch-russ. Händeln im Verein mit **Frankreich** die Partei des Königs **Stanislaw** genommen u. sich gegen **Rußland** erklärt. Schon **1734** war der **Großherr** im Begriff, zu Gunsten **Frankreichs** u. **Stanislaw Leszinski** eine **Diversiön** zu versuchen, wenn **Ludwig XV.** keinen **Separatfrieden** schloß; aber diesem war eine **Verbindung** mit den **T.** zuwider, u. während die **Pforte** noch mit ihm unterhandelte, schloß **Frankreich** mit **Karl VI.** Frieden, in welchem **König Stanislaw** auf die **Krone Polens** verzichtete. **Rußland**, bisher in **Polen** beschäftigt, konnte sich nun gegen die **T.** wenden. Der russ. **Feldmarschall Münnich** brach also **1736** gegen die **Krim** auf, deren **Khan 1735** einen **Einfall** in das russ. Gebiet gethan hatte, u. der **Feldmarschall Laschy** eroberte am **4. Juli Asow**. Zwar versuchte der **Großwesir Ibrahim**, den Krieg durch einen **Congreß** zu **Nemirov** zu vermeiden, aber während desselben rückte ein russ. Heer vor **Dzjakow** u. ein **kais. l. unter Wallis** in der **Walachei** ein. Zugleich verlangte der **Kaiser** die **Abtretung** der **Moldau** u. **Walachei**. Der **Congreß** löste sich im **Juli 1737** auf, u. der **kais. l. Feldmarschall v. Sedendorf** übernahm nun im **Juni 1737** den **Oberbefehl**. Bei der **kais. l. Hauptarmee** waren die **Feldmarschälle Philippi** u. **Rhevenhüller**, die **Armee** von **Kroatien** befehligte **Prinz Joseph** von **Hildburghausen** u. die **Siebenbürg. Armee** **Gen. Wallis**. Die **3 Armeen** zählten höchstens **70,000 M.**, wovon **42,000 M.** auf die **Hauptarmee** kamen. Ein **Befehl** des **Heerriegerraths** wies **Sedendorf** an, zuerst **Nissa**, **Serbiens Hauptstadt**, zu erobern, u. dieses ergab sich schon am **3. Aug.** Nun sendete **Sedendorf Rhevenhüller** gegen **Widdin**, während **Wallis** die **Donauufer** nach der **Walachei** hin besetzte. **Mahmud I.** hatte indessen wegen der langsamen Führung des **Kriegs** den **Großwesir** abgesetzt u. **Sigen-Pascha** zu dieser **Würde** erhoben, der neues Leben in die türk. Armee brachte. Der **Prinz von Hildburghausen** war am **25. Juli** vor **Banya-Luka** in **Bosnien** angekommen, mußte aber am **6. Aug.** die **Belagerung** aufheben u. sich zurückziehen. In die **Festung Widdin** warfen die **T.** eine bedeutende **Verstärkung**. **Sedendorf** erhielt nun **Befehl**, den **Plan** auf **Widdin** aufzugeben u. sich gegen **Swornik** zu wenden. Er ließ also **Rhevenhüller** an den **Timok** zurückmarschiren, um die **Walachei**, das **Banat** u. **Serbien** zu decken, u. zog selbst nach **Bosnien**. Am **29. Sept.** eroberte er zwar das feste Schloß von **Ulsigä**,

aber wegen **Austrätens** der **Drina** konnte er gegen **Swornik** nichts unternehmen, zog sich zu **Anfang Oct.** an die **Sava** zurück u. bezog bei **Szabacz** ein festes Lager. **Rhevenhüller** hatte während der Zeit ruhig bei **Pristol** am **Timok** gelagert u. war am **9. Sept.** über diesen gegangen u. hatte unfern der **Donau** ein Lager bezogen, aus dem er **Nissa** verproviantiren u. die **kais. l. Provinzen** decken sollte. Hier bei **Kadejowiz** griffen ihn am **28. Sept.** die **T.** an u. zwangen ihn, sich am **29.** auf **Brza-Palanka** zurückzuziehen. Der größte Unfall aber war der **Verlust** von **Nissa** durch die **Feigheit** des **Gen. Dorat**, der hierfür **enthauptet** ward. **Wallis** hatte inessen ruhig an der **Donau** gestanden, aber durch **Sedendorfs** u. **Rhevenhüllers** Rückzug sah auch er sich zum **Rückmarsch** nach **Siebenbürgen** genöthigt. Bei **Kladowa** stieß **Rhevenhüller** zu ihm u. beide bezogen bei **Lemeswar** **Winterquartiere**. **Sedendorf** aber wurde nach **Wien** berufen, um sich über den schlechten Gang des **Feldzugs** zu verantworten. Glücklicher waren die **Russen**. Nachdem **Laschy** am **4. Juli 1736** **Asow** u. **Münnich** die **Linien** von **Perekop** u. die **Stadt selbst** (**28. u. 30. Mai 1736**) erobert hatten, nahm der **Lezte** **Balkschizerei**, die **Residenz** des **Tatarenkhans**, ohne **Kampf** u. zerstörte es. Er wollte sich nun gegen **Rassa** wenden, als **Unzufriedenheit** in dem Heere ihn zwang, nach **Perekop** umzukehren. Unterdessen hatte der **Gen. Leontscheff** **Kinburn** erobert, doch hatte sich die russ. Armee durch **Hunger** u. **Krankheiten** bis auf die Hälfte vermindert. **1737** ging **Münnich** mit **60—70,000 M.** über den **Dnieper** u. erschien am **10. Juli** vor **Dzjakow**, das sich am **13. Juli** auf **Gnade** u. **Ungnade** ergab. **Münnich** setzte es sogleich wieder in **Stand**, ließ dort eine **Besatzung** von **Stoffen** u. zog sich in die **Ukraine** zurück. Die **T.** erschienen nun bald vor **Dzjakow**, mußten aber im **Oct.** die **Belagerung** wieder aufheben. Die **T.** eröffneten den **Feldzug** in **Serbien** schon im **Febr. 1738**, eroberten das **Fort Ulsigä** wieder, sowie **Ust-Drswa** u. **Mehadia**, u. im **März** erschien der **Pascha** von **Widdin** mit **20,000 M.** vor **Neu-Drswa**, das aber die **Kaiserlichen** gut vertheidigten u. behaupteten. Herzog **Franz** von **Lothringen** wurde nun zum **Oberbefehlshaber** des **kais. l. Heers** ernannt, unter ihm befehligte der **Gen. Königseck**. Herzog **Franz** entsetzte am **4. Juli** **Neu-Drswa** u. eroberte am **15. Juli** **Mehadia** wieder, aber **Sigen-Pascha** war mit **Verstärkungen** bei dem türk. Heere angekommen u. er drang wieder gegen **Neu-Drswa** vor, worauf sich der **Herzog** nach **Lagus** über die **Donau** zurückzog. **Mehadia** ging noch einmal an die **T.** verloren, u. auch **Neu-Drswa** ergab sich nach einer **Belagerung** von **6 Wochen**. **Krankheiten** verbreiteten sich nun unter dem **kais. l. Heere**, u. der **Herzog** kehrte selbst erkrankt nach **Wien** zurück. Königseck

setzte

setzte den Rückzug bis Belgrad fort, wo am 11. Sept. der Herzog Franz die Armee wieder antraf. Die T. eroberten unterdessen Semendria u. Bupalanka u. gingen dann bis Nissa zurück, während ihre Streifcorps die Gegend um Belgrad verwüsteten. Der Herzog rückte zwar bis Eszék vor, wurde aber von dort aus Sorge für seine Gesundheit zurückgerufen; auch Königsbéd wurde wegen der erlittenen Verluste zur Verantwortung gezogen. Jetzt erhielt Rhevenmüller den Oberbefehl; er verjagte zwar die T. aus Bupalanka, mußte sich aber dann auch wieder zurückziehen u. bezog am 8. November hinter der Donau Winterquartiere. ¹⁰ Bei den Russen brach Münnich zu Ostern 1738 mit 35,000 M. gegen den Dniester auf. Er ging am 1. Juli über den Bug, schlug am 11. eine türk. Armee am Fluße Rodima u. am 19. am Sabran; als er aber Anfangs Aug. mit seinem geschwächten Heere am Dniester ankam, fand er dort eine Armee von 60,000 M. wohl verschanzt, welche ihm den Uebergang verwehrt. Hunger u. Seuchen stellten sich in seinem Lager ein u. er mußte am 17. Aug. nach einem Verluste von 20,000 M. den Rückzug nach dem Bug antreten, u. zog sich im Sept. noch weiter nach der Ukraine zurück. ¹¹ Der Feldmarschall Lasch hatte in der Krim eben so wenig ausgerichtet u. Kaffa nicht erobern können; zugleich mußten Dzakelow u. Kinburn wegen Krankheiten der Besatzungen geräumt werden, ohne angegriffen zu sein. ¹² Bei den Kaiserlichen erhielt nun der Feldmarschall Wallis den Oberbefehl über das Heer, das, das Corps Neipergs an der Drave (10,000 M.) eingeschlossen, noch nicht 40,000 M. zählte, u. Neu-Drasowa belagern sollte. Am 27. Juni 1739 ging Wallis bei Mirowa über die Save u. griff am 2. Juli bei Grozka die türk. Armee an. Dem Großwesir Elias-Muhammed Pascha u. dem Pascha Bonnevai, einem Franzosen, er, wurde jedoch geschlagen u. verlor 7000 M. Er zog sich an die ungar. Grenze nach Salankemen zurück, u. die T. erschienen am 29. Juli vor Belgrad. Wallis glaubte sich nicht im Stande, Belgrad zu entsetzen, u. bot den T. gegen die Abtretung dieser Festung Frieden an. Kaiser Karl VI. verwarf aber diesen, übertrug die Unterhandlungen dem Gen. Neiperg u. sendete den Gen. Schmettau zum Heer, um sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Dieser bewog Wallis wieder gegen Belgrad umzukehren, wo er am 27.—30. Aug. ankam, allein dennoch wurde am 1. Sept. der **Friede von Belgrad** unterzeichnet, dem zu Folge Belgrad, Eszabacz, Neu-Drasowa u. ganz Serbien wieder unter türk. Herrschaft kamen. Dieser Friede wurde am 8. Sept. von Karl VI. ratifizirt. ¹³ Mit 65,000 M. war Münnich mit den Russen am 27. Juni aus seinem Hauptquartiere aufgezogen, u. indem er, die Neutralität verlegend,

durch Polen zog, erreichte er, auf kürzerem Wege, schon am 29. Juli den Dniester u. überschritt ihn am 30. bei Grodeck. Ihm gegenüber befehligte der Sersaskier 90,000 T., die am Pruth bei Choczim ein festes Lager bezogen, das aber die Russen am 28. Aug. erstürmten, worauf die T. nach Bender flüchteten. Choczim fiel am 30. Aug. Am 23. Sept. rückten die Russen in Jassy ein, u. hier erhielt Münnich die Nachricht vom Beitritt Rußlands zum Frieden von Belgrad. ¹⁴ In der Krim hatte Lasch ebenfalls die Oberhand behalten u. Asow behauptet, das die T. zur See angriffen. Asow kam zu Folge des Friedens wieder in türk. Hände, aber die Festungswerke mußten geschleift und die Umgegend verwüstet werden. Die Grenze blieb an der WSeite des Dniepers, wie sie 1706 bestimmt worden war; der Handel im schwarzen Meer blieb den T. ausschließend, u. Münnich mußte die Moldau wieder räumen. Durch den glückl. Ausgang des Kriegs ermuthigt, machte die Pforte große Schwierigkeiten bei Vollziehung des Friedens gegen Destreich u. benutzte die durch den Tod Kaisers Karl VI. entstandenen Verwirrungen, um seiner Nachfolgerin Maria Theresia noch Gebiet abzubringen. Gleicht Versuche mit Rußland schlugen fehl, im Gegentheile erweiterten die Russen ihre Grenzen dem Vertrage zuwider u. ließen die Beschwerden darüber unberücksichtigt. ¹⁵ Seit dem belgrad. Frieden suchte die Pforte mehr durch diplom. Künste, als durch Waffenmacht bei den europ. Mächten sich in Ansehen zu erhalten. Nadir Schah von Persien forderte 1742 die Abtretung von Diarbekr u. die Anerkennung seiner Ansprüche auf Ober-Armenien u. da die Pforte hierauf nicht einging, sondern noch Unruhen in Persien erregte, so erschien er mit 100,000 M. vor Bagdad u. belagerte Mosul, von dem er aber nach einem Verluste von 30,000 M. am 20. Oct. 1743 wieder abziehen mußte. Auf dem Rückzuge wurde er im Pässe Senne von den T. gefolgt. Wegen des Kriegs mit den Persern wurde die Pforte immer nachgiebiger gegen die europ. Mächte; auf Rußlands Klagen ward der Khan der Krim abgesetzt u. wegen des östreich. Erbfolgekriegs erließ sie eine Neutralitäts-Erklärung 1744, die erste türk., u. gestattete keine Kaperei mehr in den Meeren. Nadir Schah setzte währenddem zugleich die Friedensunterhandlungen und Feindseligkeiten fort, vernichtete im April 1744 in Georgien ein türk. Heer unter Jusuf Pascha von Achiska u. schlug am 31. Mai u. 24. Aug. das Hauptheer bei Kars, das er belagerte, mußte jedoch des strengen Winters wegen die Belagerung wieder aufheben. Der Sersaskier Dschegen Muhammed rückte mit 100,000 M. ins pers. Gebiet u. griff bei Erivan das Lager der Perser an. Beim Beginn des Kampfs verließen 15,000 M.

M. asiat. Aufgebots das Feld; dieses entschied für die Perser; doch noch 4 Tage lang vertheidigten sich die T., bis sie nach dem Verlust von 20,000 M. das Feld räumten. Es kam nun am 4. Sept. 1746 zum **Frieden von Teheran**, bei welchem alles im statu quo blieb. Nadir Schah entsagte allen Ansprüchen, weil er der innern Unruhen wegen den Krieg gern zu endigen wünschte. ⁹⁹ Bedeutsam war gleichzeitig der Tod des 96 jähr. Kialar Aga Bessir, der, obgleich Oberster der Verschnittenen, doch 30 Jahre lang mit Einsicht u. Glück die Staatsgeschäfte mit gemäßigt friedl. Politik gelenkt hatte. Die Janitscharen u. das Volk forderten jetzt wieder mit Ungeßüm Krieg u. erregten deshalb 1748—51 mehr. Aufstände, die zwar die Absehung u. Hinrichtung einiger Großen, doch keine Veränderung der Politik der Pforte bewirkten. Ein Aufruhr in Aegypten endigte 1748 mit Niedermeglung der Mameluken, dagegen brachen in Arabien die Unruhen wegen der neuen Religionslehren des Abdallah Wechab aus, dessen Secte (Wechabiten) Anfangs unbedeutend, bald so mächtig wurde, daß sie die Statthalter von Bagdad u. Basra aus dem Felde schlug, in Arabien die Herrschaft der Pforte vernichtete u. erst 1818 völlig überwältigt wurde. Auch in Serbien, Bessarabien, am Euphrat u. a. D. fanden Aufstände statt, begünstigt durch Mahmud I. schwache Regierung. Ein Kriegezug gegen den Prinzen Heraclius u. einige unruhige Turkomanenstämme in Georgien 1751 war nicht von großer Bedeutung. Nach Nadir Schahs Tode 1747, als 7 Prinzen um seinen Thron stritten, forderte die Pforte friedliebend die abgetretenen Provinzen nicht zurück. Mahmud I. st. Ende 1754. u. ¹⁰⁰ ihm folgte sein Bruder, **Osmann III.**, ein beschränkter, friedl. Fürst. Unter ihm verlor Frankreich, des Bundes mit Oestreich gegen Preußen halber, den Einfluß, den es bei der Pforte besessen. Raghib Pascha trat als Großwesir an die Spitze der Reichsgeschäfte. Osmann III. st. 1757 u. sein Sohn folgte ihm. ¹⁰¹ **Mustafa III.**, schon 41 Jahr alt, hatte viel Neigung zum Selbstherrschen, da er aber ohne Kenntniß der auswärt. Angelegenheiten war, so überließ er solche seinem Großwesir u. beschäftigte sich ausschließlich mit dem Innern, das er mit Milde verwaltete. Raghib-Pascha beharrte auf dem friedl. System der Pforte u. ließ sich durch Englands Andringen zu einem Kriege mit Oestreich nur dazu bringen, daß er 1781 ein Beobachtungsheer an der ungar. Grenze aufstellte, doch schloß er, allen Intriguen Frankreichs u. Rußlands ungeachtet, am 12. Dec. 1761 ein Freundschaftsbündniß mit Preußen. Gleich nach Raghibs Tod 1763 dämpfte der neue Großwesir Unruhen, durch Rußland genährt, in Georgien durch die Waffen. Darauf brachen 1766 u. 1767 Empörungen in Cypern,

Arabien u. Georgien aus, die auch unterdrückt wurden. ¹⁰² Die Schritte der Kaiserin Katharina II. gegen Polen beunruhigten die russ. Regierung, die den Sultan Mustafa III. am 30. Oct. 1768 zum Kriege mit Rußland brachte. Der Großwesir Muhammad Emir sammelte ein Landheer von 200,000 M., während der Kapudan-Pascha Gazhi-Pascha eine Flotte von 30 Schiffen ausrüstete u. der Khan der Krim, Krim-Scherai, in Rußland einfiel. Galligin, der das russ. Heer befehligte, griff am 30. April den Großwesir in den Verschanzungen bei Choczim an. Obgleich er siegte, manövrierte der Großwesir so klug, daß Galligin, ungeachtet zweier Siege, nichts gegen Choczim unternehmen konnte. Da empörten sich die Janitscharen u. zwangen den Großsultan, den Großwesir hinrichten zu lassen. Er wurde durch den unfähigen Ali-Moldowandschi ersetzt, der am 2. u. 9. u. 18. Sept. vergebens zum Entsatz Choczims über den Dniester zu gehn versuchte, aber am 18. eine Niederlage erlitt. Die Besatzung verließ nur die Festung, der Großwesir aber zog sich am 21. nach Babatagh in die Winterquartiere zurück. Die Russen, unter Gen. Stofflen, eroberten nun rasch Jassy, Galacz u. Bucharest, ohne daß es der Seraskier verhindern konnte. ¹⁰³ An Galligins Stelle kam 1770 der Gen. Romanzoff u. der Großwesir Ali-Moldowandschi wurde durch den gleichfalls unfähigen Halil-Pascha abgelöst. Schon am 3. Jan. wäre es den T. fast gelungen, Bucharest wieder zu erobern. Am Ende Jan. rückte der Seraskier der Moldau wieder gegen Bucharest vor, zog sich aber, da Gen. Stofflen Giurgevo bedrohte, dahin zurück. Dieser hatte am 28. Jan. ein türk. Lager bei Braila genommen u. diese Stadt verbrannt. am 3. Febr. besiegte er den Seraskier bei Giurgevo u. kehrte nach Bucharest zurück. Am 5. Mai schlug er noch ein türk. Corps bei Braila. In dessen Brach Romanzoff mit der Hauptarmee aus Podolien auf u. wendete sich gegen Choczim, während eine and. russ. Armee, unter Panin, von der Ukraine aus gegen den Dniester zog, um Bender zu erobern. Von türk. Seite sollte der Tatar Khan über den Pruth setzen, während der Großwesir bei Isakdschi am rechten Donauufer eine Stellung nahm. Romanzoff kam aber den Khan zuvor u. schlug ihn am 28. Juni am Kaimassu u. am 18. Juli an der Larga. Der Großwesir ging hierauf am 26. Juli bei Isakdschi mit 30,000 M. über die Donau, nahm den Khan auf u. bezog, noch 120,000 M. stark, am Kagul ein Lager. Die Russen waren 30,000 M. stark u. der Großwesir beschloß, sie mit seiner Uebermacht einzuschließen. Er sendete also den Tatar Khan ab, um ihnen in den Rücken zu kommen, aber Romanzoff griff am 1. Aug. den Großwesir an u. schlug ihn gänzlich. Der Tatar Khan zog sich gegen S-

mail

mail zurück, wohin ihm der Gen. Repnin mit 12,000 M. folgte. Dieser fand Ismail verlassen u. besetzte es am 6. Aug.; er rückte hierauf vor Kilia, das sich am 18. Aug. ergab, u. ließ Atjerman durch den Gen. Igelström einschließen, das am 6. Oct. sich ergab. Romanzoff hatte unterdessen ein Lager am See Elpuch bezogen u. Braila einschließen lassen, das sich am 5. Nov. ergab. ¹⁰⁰ Auf der and. Seite war Panin am Dniester eben glücklich, denn er stürmte Bender in der Nacht vom 26. — 27. Sept. Dejakow beobachtete er nar. ¹⁰¹ Im Frühjahr 1770 segelte eine russ. Flotte, unter dem Admiral Spiritoß in der Archipelagus, um die Mainotten zu unterstützen, welche sich gegen die T. erhoben hatten. Die T. hatten es aber für unmöglich gehalten, daß diese Flotte von Kronstadt den weiten Weg bis in den Archipelagus fände. Als sie aber wirklich erschien, ging der Kapudan-Pascha nach den bedrohten Punkten. Der Flotte Spiritoß folgte die von Elphinstone, u. über beide sollte Gregor Drloff den Oberbefehl führen. Spiritoß landete mit 500 Russen unter Theodor Drloff in Maina, die sich mit den 50,000 M. starken Mainotten verbanden; sie nahmen nur Navarin, wurden aber am 19. April bei Tripolizza geschlagen, u. im Juni schifften sich die Russen wieder ein u. überließen die Griechen ihrem Schicksale. Unterdessen hatten die Flotten von Elphinstone u. Spiritoß sich mit einander vereinigt, u. am 5. Juli schlug Gregor Drloff den Kapudan-Pascha Hosam-Eddin bei Sio. Beide Admiralsschiffe flogen bei diesem Kampfe in die Luft u. Drloff u. Spiritoß retteten sich mit Mühe; die Ueberreste der türk. Flotte flüchteten sich aber in die Bai von Tschesme, wo sie von den Russen zugleich blockirt wurden. Am 16. Juli brachten Elphinstone einige Brandur unter die türk. zusammengedrückte Flotte, 29 türk. Schiffe geriethen in Flammen u. flogen nach u. nach auf, gegen 12,000 M. fanden den Tod u. der Kapudan-Pascha rettete nur wenige Schiffe nach Smyrna. Drloff blockirte die Dardanellenausgänge u. belagerte T. mnos, von wo er aber durch den neuen Kapudan-Pascha am 24. Oct. vertrieben wurde. ¹⁰² Da die Friedensunterhandlungen an den hohen Forderungen der Kaiserin Katharina II. gescheitert waren, so sammelte der neue Großwesir, Seliktar-Muhammed, ein Heer an der Donau, dessen Artillerie durch den Baron Tott neu geregelt worden war. Bevor aber der Großwesir den Feldzug eröffnen konnte, eroberte der russ. Gen. Siliß am 1. März 1771, von einer Meuterei der Janitscharen unterstützt, die Stadt Giurgewo u. Gen. Weismann am 4. April das Schloß Tuldscha. Darauf wendete sich der Letztere gegen Isakdschi, eroberte u. schloß das feste Schloß u. die Magazine u. zog sich hierauf nach Ismail

zurück; die T. besetzten nach seinem Abzuge aber Isakdschi wieder. Gegen Ende Maïs eröffneten die T. endlich den Feldzug u. der Seraskier Ruston Dgla schlug am 15. Juni bei Konle (Kolle) Potemkin u. Gudowitsch, u. eroberte am 20. Juni Sinzewo wieder. Ahmed-Pascha hatte sich zu derselben Zeit mit 10,000 M. gegen Bucharest gewendet, war aber am 21. Juni von Reprin zum Rückzuge gezwungen worden. Währenddessen stand der Großwesir jenseit der Donau bei Babadagh im Lager, wo sich seine Armee durch Entsendungen u. Desertion bald bis auf 10,000 M. verminderte. Romanzoff aber war von Jassy bis an den See Razul vorgerückt u. Gen. Essen griff das Lager des Seraskiers bei Giurgewo in der Nacht vom 17. — 18. Aug. u. dann wieder am 12. Sept. vergebens an. Dagegen scheiterten auch die Versuche des Pascha von Widdin gegen Bucharest, u. auch an and. Orten zogen die T. den Kürzern. Am 1. Nov. eroberte Gen. Weismann die Stadt Babadagh, worauf sich der Großwesir eilig nach Adrianopel zurückzog. Von da wendete sich Weismann gegen Isakdschi u. eroberte es am 4. Nov., u. am Ende des Feldzugs war das ganze linke Donauufer in der Gewalt der Russen. Romanzoff nahm in Jassy sein Hauptquartier. ¹⁰³ In der Nacht vom 21. Juni der russ. Gen. Dolgoruk die T. niten von Perckop, trotz der Bemühungen des Tatarhans, Selim-Cherai, es zu verhindern, u. als der Gen. Prochorowski am 8. Juli ein tatar. Corps bei Szuwasch schlug, so capitulirte auch die Stadt Perckop. Dolgoruk schlug am 10. Juli bei Kassa den Seraskier der Krim u. eroberte Kassa, Kertsch, Fezikaale u. Sutak fast ohne Schwertstreich. Der Khan floh nach Constantinopel und die Krim unterwarf sich den Russen; aber ein Versuch Dolgoruk's, Dejakow u. Kinburn zu erobern, wurde im August zurückgewiesen. ¹⁰⁴ An die Stelle des Großwesir Seliktar-Muhammed trat nun der tapfere Seraskier von Merea, Muhsinfade. Dieser nahm schon im December 1771 sein Hauptquartier in Schumla u. bestrebte sich, die Disciplin u. das Heer zu verstärken. Indessen gelang es Preußen u. Oestreich einen Waffenstillstand zu Wege zu bringen, der am 10. Juni 1772 abgeschlossen u. 6 Wochen später auch auf die Flotten ausgedehnt wurde. Im Juli 1772 versammelten sich zu Fokschani die Friedensabgeordneten, Gregor Drloff u. Obreskoff von russ., Osman Efendi u. Aja Sosa von türk. Seite, u. auch der östreich. Internuntius Thugut u. der preuß. Gesandte Zeyelin begaben sich dahin. Aber die Unterhandlungen scheiterten an den hohen Forderungen der Russen, die die vermittelnden Gesandten Oestreichs u. Preußens gar nicht zu den Verhandlungen ließen, u. an dem Starrsinn der Ulemas. u. am 22. März 1773 löste sich der Congreß auf. ¹⁰⁵ Der

¹⁰⁴ Der Feldmarschall Romanzoff wollte 1773 über die Donau gehn, u. ließ daher den Gen. Suwaroff mit einer Abtheilung der russ. Armee in der Walachei am 10. Mai bis Lurukai u. and. Streifcorps bis Karassu vordringen. Mitte Mäis sendete nun der Großwesir mehr. Corps aus dem Lager von Schumla gegen die Donau ab. Aber wenn auch der Sersaskier von Rustschuk den Gen. Repnin bei Rustschuk schlug u. gefangen nahm, so schlug dagegen Weisemann am 8. Juni die T. bei Karassu, u. wendete sich nun gegen Silistria, während Romanzoff bei Balia über die Donau setzte. Am 29. Juni ließ Romanzoff Silistria u. das Lager bei dieser Stadt durch 3 Colonnen vergebens stürmen; die T. machten einen glückl. Ausfall u. Romanzoff brach deshalb am 1. Juli auf, um bei Kainardsch e über die Donau nach der Walachei zurück zu gehn. Der Sersaskier von Karassu, Ruuman-Pascha, war bestimmt, mit 12,000 M. den Russen den Uebergang zu verwehren, und Gen. Weisemann mußte ihn erst am 1. Juli von dort vertreiben, wobei er aber fiel. Vom 6.—8. Juli ging nun die russische Hauptarmee über die Donau zurück. Auch Solitkoff, der mit dem walach. Armeecorps gegen Rustschuk vorgerückt war, erhielt Befehl zum Rückzug. Die Türken wollten Anfangs diese glückl. Erfolge benutzen, gaben aber die Offensive auf, als Suwaroff am 4. Sept. den Versuch, Hirsowa wieder zu erobern, vereitelte. ¹⁰⁷ Romanzoff aber wollte die Schlappe bei Silistria durch einen auffallenden Coup auswegen. Während also Kamenskoi Rustschuk u. Potemkin Silistria einschloß, ging Gen. Dolgoruki mit 6000 M. bei Hirsowa über die Donau u. vereinigte sich am 27. Oct. bei Karamurad mit dem Gen. Ungern, der mit 4000 M. bei Babadagh gestanden hatte. Am 28. Oct. schlugen beide Generale ein türk. Corps bei Karassu auf demselben Plage, an welchem die T. am 8. Juni eine Niederlage erlitten hatten; 2 Paschas wurden gefangen und das verlassene Basardschik besetzt. Hierauf zog Dolgoruki gegen Schumla, Ungern gegen Borna, aber ersterer wich schnell, als ein türk. Corps gegen ihn anrückte, u. Ungern, der am 10. Nov. Borna stürmen wollte, wurde zurückgeschlagen u. ging nach Jemal in die Winterquartiere. ¹⁰⁹ Zur See war 1773 nichts von Bedeutung geschehn, u. ein Versuch Droslofs auf Bodrun (Halikarnassus), wurde von dem Kapudan Pascha zurückgewiesen. ¹⁰⁸ Am 24. Dec. 1773 st. Mustafa III., u. **Abdul Hamid**, sein Bruder, folgte; er hatte 43 Jahre im Kerker gelebt u. war 48 Jahr alt. Er war geistlos u. beschränkt u. wünschte den Frieden mit dem Großwesir Seliskbar Muhammed u. dem Heer. Gen. Romanzoff zeigte an, daß er zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen ermächtigt sei, aber die Uesmas bestanden darauf, daß die Abtretung

türk. Festungen gegen die Grundsätze des Islams streite. Ehe aber ein neuer Feldzug gegen die Russen begann, war es der Pforte gelungen, die von den Russen unterstützten Empörungen des Ali Bei in Aegypten u. des Schah Tahir in Syrien zu unterdrücken. Im April 1774 eröffneten die T. den Feldzug u. operirten gegen Hirsowa. Im Mai brach auch Kamenskoi von Jemal auf, schlug den Vortrab des Reis Effendi von Basardschik zurück u. vereinigte sich am 18. Juni bei Uschenli mit Suwaroff. Am 19. schlugen beide mit 12—15,000 M. die 25,000 M. starke türk. Armee bei Kobilbsche u. eroberten das türk. Lager. Die T. flüchteten über den Balkan nach Karinabad, wo eine Reserve von 8000 M. stand u. der Großwesir zog sich mit ihr in die Verschanzungen von Schumla zurück. Am 7. Juli erschienen Kamenskoi vor dem Lager, griff es aber nicht an, sondern behnte, um den Großwesir von Adrianopel abzuschneiden, seinen Flügel auf den, Schumla beherrschenden Höhen aus, ließ aber am 14. Juli den Balkanpaß bei Tschalikawek erobern u. den Gen. Miloradowitsch in den Rücken der T. an den Kamtschiffuß vorrücken, wodurch der Großwesir eingeschlossen war. ¹⁰⁹ Während Kamenskoi's Operationen gegen Schumla entschloß sich der Divan endlich zum Frieden, u. schickte den Kiaja Beg u. den Reis Effendi, nachdem mehrere frühere Friedensanträge nicht angenommen waren, mit ausgedehnter Vollmacht ab, u. diese schlossen nach eintägiger Unterhandlung mit dem Fürsten Repnin den 16. Juli 1774 den **Frieden zu Rustschuk Kainardsche**. Die Freiheit der krim. Tataren ward ausgesprochen, Kertsch, Jenikale, Asow u. Kimbourn abgetreten, u. so die Türken ihrer Haupt-schutzwehren beraubt; Polen, die Hauptursache des Kriegs, war gar nicht erwähnt. ¹¹⁰ In diesem Frieden war die Freiheit der Krim u. des Kuban ausdrücklich ausgesprochen u. im Vergleiche von 1779 von Neuem bestätigt; dennoch erklärte am 3. April 1783 die Kaiserin Katharina II. durch ein Manifest beides für russ. Provinzen, da sie ihr der Khan gegen ein Jahrgeld abgetreten habe, u. die Pforte mußte diese Besignahme bestätigen. Sie erneuerte 1784 den Frieden mit Rußland u. hatte nichts dagegen, daß sich der Fürst Sereclius von Georgien dieser Macht unterwarf. In dieser Zeit (seit 1782) war Hamid Ali Pascha Großwesir, der 1785 nach Tenedos verbannt, unterwegs aber hingerichtet wurde. ¹¹⁰ Eben so nachgiebig zeigte sich die Pforte gegen Oestreich, an das sie 1784 die Bukowina abtrat, ohne dadurch jedoch die 1787 erfolgende Zusammenkunft Josephs II. mit der Kaiserin von Rußland, die offenbar gegen die Pforte gerichtet war, in Cherson zu verhindern. Die Verhandlungen in Cherson wurden aber der Pforte von den Gesandten Englands, Preußens u. Hol-

lands im gefährlichsten Lichte dargestellt, u. sie erklärte daher am 24. Aug. 1787 vielfacher Kränkungen wegen den Krieg an Rußland. Rußland war nicht gerüstet, aber es wußte durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen, u. da die **T.** ebenfalls unvorbereitet waren, so mußten sie sich für dieses Jahr auf einen vergeblichen Versuch Kinnburn wieder zu erobern, beschränken. 1788 rückte Romanzoff mit einem Heere bis an den Dniester vor, während Repnin ein andres zwischen Dnieper u. Dniester sammelte, u. Potemkin in der Krim Anstalten traf, Dczakow zu erobern; der Prinz von Nassau commandirte die russ. Flotte im schwarzen Meere. Romanzoff und Repnin blieben wegen Mangels an Lebensmitteln aber fast unthätig, aber um so thätiger war die Flotte. ¹¹¹ Indessen hatte auch Kaiser Joseph II., nachdem ein östreich. Corps in der Nacht vom 2. zum 3. Dec. 1787 einen vergebli. Versuch gemacht hatte, Belgrad zu überrumpeln, am 9. Febr. 1788 den Krieg an die Pforte unter dem Vorwand erklärt, daß diese seine Vermittelung abgelehnt habe, u. war mit dem Feldmarschall Laschy u. 200,000 M. an der türk. Grenze erschienen, die von Kroatien aus bis zur Bukowina einen langen Cordon zogen. Der Großwesir Zussuf ließ von seiner 120,000 M. starken Armee alle Festungen besetzen, behielt aber doch ein Corps stark genug, um die kais. Linie überall zu durchbrechen. Zwar eroberte der Prinz v. Koburg im Verein mit 10,000 Russen unter Soltikoff am 30. Sept. Choczim, u. der Kaiser nahm Szabacz am 28. April mit Sturm, dagegen konnte der Fürst Lichtenstein in Kroatien nichts ausrücken u. erlitt vor Dubicza eine Schlappe. Während Joseph II. u. Laschy die Belagerung von Belgrad vorbereiteten, vereinigte sich der Großwesir im Juli mit dem Ceraszier von Widdin u. rückte gegen die kais. Hauptarmee vor. Joseph II. zog sich über die Save zurück, u. nun ging der Großwesir bei Kladova über die Donau, jagte das Corps des Gen. Wartensleben von den Höhen bei Mahadia herab u. drang am 8. August ins temeswarer Banat ein. Die kais. Heerlichen hielten erst Stand, als der Kaiser mit 40,000 M. bei Clatina zu Wartensleben gestoßen war. Hier griff am 14. Sept. der Großwesir das östreich. Lager an, u. da er immer den Angriff wieder erneuerte, so traten die Destreicher am 20. Sept. den Rückzug nach Temeswar an, der bei Lugosch in förmliche Flucht ausartete. Geschütz u. Gepäck fiel meist in die Hände der **T.** Siebenbürgen schwelte in der größten Gefahr, aber schlechtes Wetter u. das Vorrücken der östreich. Flügelscorps hielten den Großwesir auf u. zwangen ihn zum Rückzug nach Belgrad, wohin ihm der Kaiser folgte, der sich bei Semlin wieder mit den früher dort zurückgelassenen 30,000 M. vereinigte. Die Kaiserlichen hatten 40,000 M. verloren:

u. schlossen im Nov. 1788 einen Waffenstillstand auf 3 Monate, während welchem der kranke Kaiser am 19. Dec. nach Wien zurückkehrte. In Kroatien hatte Laudon den Fürsten Lichtenstein abgelöst u. dort den Sachen eine and. Wendung gegeben. Am 28. Aug. hatte er Dubicza u. am 3. Oct. Nowi erobert. In der Walachei ruhten die Waffen. ¹¹² Thätiger wurde der Krieg in der Krim, wo Potemkin u. Suwaroff das Commando hatten, am thätigsten aber der Seekrieg geführt, wo der Prinz von Nassau die russ. Flottenotte u. der Contreadmiral Paul Jones die Segel- flotte befehligte, u. der kühne Hassan als Kapudan = Pascha ihnen gegenüber stand. Ende Mals erschien Hassan mit 10 Linien- schiffen u. 6 Fregatten vor Dczakow, nachdem er auf der hohen See eine 2. Flotte von 8 Linien- schiffen u. 8 Fregatten zurückgelassen hatte. Aber er wurde in verschiednen Gefechten vom 27. Juni bis 1. Juli, dann nochmals vom 1. u. 2. Aug. geschlagen, hielt aber doch bis zum Oct. die See, worauf er nach Constantinopel zurückkehrte. ¹¹³ Potemkin hatte sein Heer Ende Juni bei Sokoli gesammelt u. näherte sich Anfang August Dczakow, um diese Festung zu belagern. Am 28. Aug. wurde bei einem Ausfalle Suwaroff gefährlich verwundet. Potemkin versuchte endlich, da die **T.** sich auf das Tapferste wehrten, am 17. Dec. einen Sturm, der glückte, worauf er Dczakow zerstören ließ. ¹¹⁴ Der Großwesir Zussuf eröffnete schon früh den Feldzug von 1789 gegen die Destreicher. Indem er an der Neben-Donau eine Beobachtungsarmee gegen die Russen stehen ließ, ging er mit 90,000 M. im März bei Russchul über dieselbe u. drang gegen Hermannstadt vor, die Linie der Destreicher bedrohend. Die Hauptarmee derselben gegen ihn commandirte der alte u. kränkliche Feldmarschall Haddik, während Laudon in Kroatien den Befehl führte. Es waren die günstigsten Aussichten für die **T.**, als Abdul-Hamid den 7. April 1789 st. u. ¹¹⁵ Selim III. den Thron bestieg. Dieser, ein Sohn Mustafa's III., aber von seinem Dheim Abdul-Hamid sorgfältig erzogen, rief den Großwesir Zussuf zurück u. an dessen Stelle trat Rustschul-Hassan, bisher Pascha v. Widdin, bei seinem Vorgänger an Talent u. Erfahrung weit nachstand. Dieser führte das türk. Heer über die Donau zurück, u. da bald darauf der kranke Haddik die Armee verließ, so erhielt Laudon, der am 9. Juli Werbir (Gradiška) erobert hatte, den Oberbefehl. Dieser ließ den Gen. Clairfait bei Semlin zurück u. rückte vor Belgrad (14. Sept.), das sich ihm am 9. Oct. ergab, worauf er auch Semendria eroberte u. Neu-Drsowa blockirte. Eben so glücklich als Laudon, hatte in diesem Feldzuge der Prinz von Koburg im Verein mit Suwaroff gefochten. Der Prinz war mit 15,000 M. in der Walachei bis an die rechte

Seite des Serets vorgerückt, während Suwaroff mit 7000 M. von Berlat herankam. Beide vereinigten sich bei Atschud am Dniester u. schlugen den Seraskier, der mit 30,000 M. von Braila herankam, am 31. Juli bei Fokschani, worauf sich der Seraskier nach Bucharest zurückzog. Suwaroff ging auch nach Berlat zurück, weil die T. aus Bessarabien über den Pruth zu gehen drohten, aber auf die Nachricht, daß der Großwesir bei Hirsova über die Donau gesetzt sei u. gegen den Prinzen anrücke, vereinigte er sich am 22. Sept. wieder mit ihm, u. schlugen am 22. den Großwesir bei Martinestv. Erst bei Braila ordnete sich das türk. Heer wieder, das 20,000 M. u. 80 Kan. in der Schlacht u. auf der Flucht verloren hatte. Indessen ging Suwaroff nach dem Siege wieder nach Berlat zurück, der Prinz von Koburg aber nach Fokschani u. von dort im Nov. nach Bucharest. ¹¹⁴ Die russ. Hauptarmee, die 1789 Potemkin befehligte, hatte am 1. Mai Galacz erobert, den Kapudan-Pascha Hassan, der das türk. Landheer in Bessarabien commandirte, bei Tobacz geschlagen; am 13. Oct. capitulirte Aſſerman, am 15. Vender, letzteres durch Verrätherei. Während des Winters auf 1790 war der Großwesir Rustschuk Hassan durch den Kapudan-Pascha ersetzt worden, doch war auch dieser bald dem Jusuf-Pascha gewichen, der 1788 gegen Destreich gekämpft hatte. Dieser machte schon am 10. Mai 1790 bei Rustschuk Anstalten zum Uebergang über die Donau, aber so schlecht, daß er über einen Monat brauchte, um sein Heer auf dem linken Donauufer zu versammeln. Auch die Destreicher u. Russen thaten nichts, u. als sich am 15. Aug. endlich Suwaroff mit Koburg vereinigte, erhielten sie die Nachricht von der am 27. Juli abgeschlossenen Conferenz zu Reichenbach, durch welche ihre Pläne vereitelt wurden. Suwaroff marschirte nun nach Silia zurück u. blieb hier bis zu Ende Sept. Der Admiral Ribas aber lief mit der Ruderslotte in die Donau ein u. eroberte Tuldscha mit Sturm; sein Bruder bemächtigte sich der Stadt Isakdshi u. Gen. Müller belagerte in der Mitte Sept. Silianow. Er fiel vor dieser Festung, die sich am 15. Oct. an den Gen. Sudowitsch ergab. Anfangs Nov. rückte dieser vor Ismail u. durch 40,000 M. unter Suwaroff verstärkt, ließ er durch die Donauflotte die Stadt von der Wasserseite einschließen u. beschießen u. da dieses ohne Erfolg blieb u. es Suwaroff an Belagerungsgeräth fehlte, am 22. Dec. durch 6 Colonnen stürmen, die es nach 11stündigem Kampfe eroberten. Ueber 30,000 T. mit dem Seraskier u. 5 Paschas blieben hierbei u. die Stadt wurde 3 Tage lang geplündert. ¹¹⁵ Durch Preußens Vermittelung kam am 27. Juli 1790 die Convention zu Reichenbach zu Stande, u. Kaiser Leopold II. schloß nun am 23. Sept. einen Waf-

senstillstand mit den T. Um vortheilhaftere Bedingungen zu erzielen, ließ er noch vorher Widdin u. Giurgewo belagern, aber im Sept. sprengten die T. die Linien der Kaiserlichen vor Giurgewo u. zwangen sie zur Aufhebung der Belagerung. Im Nov. 1790 versammelten sich hierauf türk. u. öst. Bevollmächtigte, um einen Frieden abzuschließen u. es kam mit Destreich der Friede zu Ezißowa am 4. Aug. 1791 auf dem Status quo zu Stande. ¹¹⁶ Gegen Rußland, das den angebotnen Frieden nicht angenommen hatte, setzten die T. den Krieg fort. Der Großwesir brach nämlich gleich nach Ismails Fall von Schumla gegen Rustschuk auf u. verstärkte die Besatzungen von Braila, Silistria u. Barna. Im Januar 1791 vereinigten sich die Generale Kutusoff u. Galligin, gingen am 6. April über die Donau, verjagten 18,000 T. aus Maczin u. besetzten am 8. diese Stadt. Vor Braila wurden sie aber am 12. April geschlagen u. zum Rückzuge nach Galacz genöthigt; auch gelang den T. der Ueberfall zu Hirsova am 25. Jan. Repnin versammelte hierauf das Heer bei Jassy, vereitelte am 9. Juni die Verprovantrung von Braila u. erschien am 10. Juli mit 30,000 M. vor dem Lager von Maczin, wo der Großwesir Tussuff 60,000 M. versammelt hatte. Ob nun gleich 8000 T. von Braila ausfielen, um von der Donauflotte unterstützt den Russen in den Rücken zu kommen, so eroberten doch die Russen das türk. Lager u. zwangen den Großwesir zum Rückzug nach dem Balkan. ¹¹⁷ Kurz zuvor hatten die Russen auch in der asiat. Türkei Fortschritte gemacht u. der dort befehligende Gen. Sudowitsch am 3. Juli Anapa erobert. Zwar besetzte am 19. Juli der Kapudan-Pascha die russ. Flotte unt. dem Admiral Ushakoff im schwarzen Meer bei Zenikale, doch erlag derselbe auch am 9. u. 11. Sept. bei Zenikale. Unterdeß hatten im August Friedensunterhandlungen zu Galacz begonnen, die später in Jassy fortgesetzt wurden, u. hier kam dann am 19. Jan. 1792 der Friede zu Jassy mit Rußland zu Stande. Die T. traten Dejakow u. das Land am linken Ufer des Dniesters, so daß dieser von nun an die Grenze bildete, ab. ¹¹⁸ In Aegypten hatten sich unterdessen die Mamelucken-Beis u. in Aleppo die Janitscharen empört, der Pascha von Bagdad wollte den erblichen Befehl seiner Provinz erzwingen, auch die andern Paschas in Asien versagten den Gehorsam, u. in Europa hielten die Paschas die Einkünfte nach Outdünken zurück. ¹¹⁹ Um mehr Ordnung u. Festigkeit in die innere Regierung zu bringen, führte Selim III. einen Staatsrath von 12 Mitgliebern ein, wodurch die Gewalt des Großwesirs Nassun Sultan Selim beschränkt u. selbst durch gesetzl. Formen gebunden wurde. Eine Menge Neuerungen gingen nun vom Reis-

Effendi Raschid aus; die Wissenschaften wurden begünstigt, die in Verfall gerathenen Buchdruckereien wieder in Thätigkeit gesetzt; zur Herstellung der Seemacht ward eine Ingenieur-Academie unter Leitung franz. Offiziere gestiftet, neue Gieß- u. Zeughäuser errichtet u. die Arbeiten auf den Schiffswerften sehr betrieben.¹¹⁰ Hierauf ließ Selim III. durch den **Nizam Dschedid**, eine Commission, die europ. Disciplin u. Bewaffnung bei den Truppen einführen, u. weil die Janitscharen sich hiergegen sträubten, so beschloß der Staatsrath die Aufhebung derselben u. machte damit in den Grenzprovinzen den Anfang. Die deshalb in Belgrad u. mehreren Orten ausgebrochenen Unruhen wurden zwar bald gedämpft, nicht aber in Wibdin, wo Paswan Dglu sich an die Spitze der Janitscharen stellte, mit den Einw. von Wibdin den Pascha vertrieb u. sich offen empörte. Der Reis-Effendi wollte dem Empörer ein Heer von 100,000 M. entgegenstellen u. damit später die Janitscharen der Hauptstadt überfallen u. auflösen. Sein plögl. Tod vereitelte aber diesen Plan; der Staatsrath bewilligte dem Paswan Dglu Verzeihung u. Ersaz für die eingezogenen väterl. Güter, aber dieser behielt die Gewalt in den Händen, forderte das Paschaschik von Wibdin für sich u. griff, als dieses ihm verweigert wurde, 1797 aufs Neue zu den Waffen. Ueberall besiegte er die Truppen der Pforte u. bemächtigte sich mehr. Städte an der Donau; selbst Belgrad bedrohte er. Nun sandte der Sultan den Kapudan-Pascha Hussein, mit 100,000 M. gegen ihn. Aber auch diese konnten Wibdin nicht erobern, in das sich Paswan Dglu warf, u. die Pforte, von and. Feinden bedrängt, schloß am 28. Oct. 1798 einen Vertrag mit ihm u. bewilligte Paswan Dglu das Paschaschik von Wibdin.¹¹¹ Unerwartet u. unvorbereitet wurde nämlich die Pforte mit Frankreich in Krieg verwickelt, als Buonaparte im Juli 1798 Aegypten besetzte. Die Kriegserklärung der Pforte erfolgte am 10. Sept., u. am 23. Dec. 1798 u. 5. Jan. 1799 wurden Bündnisse mit Rußland u. England geschlossen. Wenig leisteten die T. in Aegypten, mehr in Syrien, wo sie sich in St. Jean d'Acre tapfer hielten, u. endlich wurden die Franz. durch die Briten u. T. gezwungen, Aegypten 1801 zu räumen. Mehr hierüber s. u. Franz. Revolutionskrieg 1801-1807.¹¹² Kaum war dieser Krieg durch den **Frieden zu Paris**, am 25. Juni 1802, beendet, als der **Aufstand der Serbier** unt. Czerny Georg der türk. Regierung neue Unruhen bereitete. Die Serbier bekamen die Oberhand u. Czerny Georg belagerte Belgrad u. eroberte am 13. Dec. 1806 die Stadt, am 30. Jan. 1807 auch die Citadelle, s. u. Serbien (Gesch.) 12-18.¹¹³ Bei dem erneuerten Kriege zwischen Frankreich u. Rußland 1805 suchten beide Mächte die Pforte für sich zu gewin-

nen. Der Divan hatte sich zwar durch russ. u. brit. Einfluß bewogen, Anfangs gewei-gert, Napoleon als Kaiser anzuerkennen, aber nach der Schlacht bei Austerlitz stieg Frankreichs Ansehen so, daß 1806 die Anerkennung Napoleons erfolgte u. den russischen Schiffen der Durchgang durch das schwarze Meer gesperrt wurde. Als nun im Aug. d. J. Gen. Sebastiani als franz. Gesandter nach Constantinopel kam, wurde die franz. Partei im Divan bald überwiegend; die Hospodare der Walachei u. Moldau, Ipsilanti u. Moruzi, die für Rußland gestimmt waren, wurden abgesetzt, obgleich der russ. Botschafter, Graf Talinski, erklärte, daß er die Absendung als eine Kriegserklärung ansehen müsse,¹²⁰ u. am 20. Dec. 1806 wurde von den T. der Krieg gegen Rußland erklärt. Während aber Rußland mit den Franz. in einen nachtheiligen Krieg verwickelt war, hatte der Großherr mit den Serbiern zu kämpfen, war Aegypten u. Arabien in Aufstand, herrschte in Rumelien u. Bulgarien Anarchie u. kühne Räuber bedrohten selbst Adrianopel u. Ali-Pascha von Sinina schaltete in Mazebonien ganz als eigener Herr.¹²⁰ Schon vor der Kriegserklärung hatte im Nov. eine russ. Armee unter Michelson, Essen u. Richelieu Choczim u. Bender eingegeschlossen u. am 29. Nov. Tassly besetzt. Am 23. Dec. hatte Michelson ein türk. Corps bei Grodan geschlagen u. am 27. Bucharest besetzt, u. nun erst begannen die Rüstungen der T., die bes. durch den Pascha von Rustschuk, Mustafa Bairaktar, u. Paswan Dglu, Pascha von Wibdin, der jedoch bald st., geleitet wurden.¹²¹ Der brit. Botschafter in Constantinopel, Arbuthnot, übernahm zwar noch einmal das Amt eines Vermittlers u. drang auf Entfernung des franz. Gesandten, da aber sein Vorschlag abgelehnt wurde, so verließ er am 25. Jan. 1807 Constantinopel u. am 18. Febr. segelte der brit. Admiral Duckworth mit 5 brit. Linien-schiffen, 3 Fregatten u. einigen Brandern durch die Dardanellen, verbrannte auf der Höhe von Gallipoli eine türk. Escadre u. erschien am 20. Febr. vor Constantinopel. Statt aber gleich zur Beschießung zu schreiten, ließ er sich in weilläufige Unterhandlungen ein, u. die dadurch gewonnene Zeit benutzten die T., um Constantinopel in Vertheidigungsstand zu setzen. Die Forderungen Duckworths wurden nun milder. Aber nun erklärte der Divan, daß er erst weiter unterhandeln wolle; wenn die brit. Flotte das Marmormeer verlassen habe u. am 1. März segelte Duckworth nach Tenedos zurück.¹²¹ Selim III. konnte aber dessen ungeachtet dem russ. Heere nur schwache Streikräfte entgegensetzen; die Paschas brachten nur 30,000 M. zusammen, u. da die Anführer uneinig waren, so konnten sie den fast 60,000 M. starken Russen unter Michel-

Nikelsen nirgends widerstehen, und ihre Vereinigung mit den Serbiern, am 7. Juni bei Groß-Distrowa, nicht hindern. Am 19. Juni erstürmte ein Corps der Verbündeten die türkischen Verschanzungen bei Malainiga, während die russ. Hauptarmee sich gegen Giurgewo u. Ismail wendete. Hier aber, in der Mitte Julis, erschienen der russ. Fürst Wollinski u. der franz. Oberst Guilleminot mit der Nachricht des Friedens zu Tilsit im russ. Hauptquartier, in dessen Folge zwischen Rußland u. der Pforte ein Waffenstillstand eintreten sollte, der am 24. Aug. auf dem Schlosse Slobosia, bei Giurgewo, bis zum 8. April 1808 abgeschlossen wurde u. worin die Russen versprachen, die Fürstenthümer binnen 36 Tagen zu räumen, was aber nicht geschah u. was zu dem Ausbruch eines neuen Kriegs führte. ¹¹¹ Der Seekrieg war ebenfalls für die T. sehr unglücklich ausgefallen. Am 4. April war die türk. Flotte bei Tenedos von dem russ. Admiral Sinjavin geschlagen und jene Insel erobert worden; die T. hatten 5 Linienfahrzeuge u. 3 Fregatten verloren; am 1. Juli verloren sie in der Seeschlacht bei Lemnos von 22 Schiffen 9; aber auch Sinjavin segelte nach der Schlacht, nachdem er die Werke von Tenedos hatte zerstören lassen, nach Korsu zurück. ¹¹² In der asiatischen Türkei hatten die Russen am 24. April Anapa erobert, u. am 18. Juni 1807 schlug der Gen. Gudowitsch den Seraskier von Erzerum, Jusuf, am Flusse Arbat schei. Auch hier machte der Waffenstillstand den Feindseligkeiten ein Ende. ¹¹³ Als der Großwesir Ibrahim 1807 gegen Rußland zu Felde zog, kam eine Verschwörung gegen die Pforte u. bes. den Nizam Dschebid zum Ausbruch. Der Kaimakan stellte sich an deren Spitze, vertrieb am 25. Mai die neuen Soldaten aus den Dardanellen, drang in Constantinopel ein u. entsetzte am 31. Mai Selim III. u. erhob Mustafa IV. auf den Thron, einen Sohn Abdul Hamids, der sogleich die Einrichtungen seines Vorgängers wieder abschaffte u. sich dem franz. Interesse geneigt zeigte, ohne aber den Krieg gegen Rußland mit Nachdruck zu führen. Im Selim III., der im Kerker schmachtete, wieder auf den Thron zu setzen, erregte der Pascha v. Rustschuk, Mustafa Bairakdar, im Juli 1808 eine Gegenrevolution. Mustafa IV. ließ aber Selim ermorden, u. als Bairakdar den Seraskier stürzte, fand er Selim nur als Leiche vor. Bairakdar entsetzte nun Mustafa IV. u. erhob ¹¹⁴ dessen Bruder Mahmud II., der eben ermordet werden sollte, am 28. Juli auf den Thron. Mahmud II., 22 Jahre alt, war heftig u. zur Grausamkeit geneigt, doch auch thätig u. auf Verbesserungen bedacht. Er ernannte Mustafa Bairakdar zum Großwesir u. wollte mit ihm die Verbesserungen des Heeres vollenden; doch die Janischaren erregten am 14. Nov. 1808 einen Aufstand,

in welchem Mustafa Bairakdar gedrängt, sich mit den Seinigen in einen Thurm des Serails zurückzog u. sich hier mit ihnen in die Luft sprengte; Mustafa IV. ward aber hierauf im Kerker getödtet. Um die Ruhe herzustellen, mußte Mahmud II. die Abschaffung der eingeführten Verbesserungen bestätigen. Im Anfange nahmen die innern An gelegenheiten seine Thätigkeit allein in Anspruch. Am 5. Jan. 1809 hatte die Pforte mit England Frieden geschlossen u. im Febr. war endl. ein Friedenscongreß zu Jassy mit Rußland eröffnet worden. Die russ. Bevollmächtigten forderten aber als Präliminarbasis die Abtretung der Moldau u. Walachei, so wie die Entfernung des brit. Gesandten aus Constantinopel; Bedingungen, welche die türk. Unterhändler verweigerten, u. worauf sie Jassy verließen. Der Divan erließ nun sogleich ein Kriegsmanifest u. erklärte den Krieg für einen heiligen. Yusuf Pascha wurde zum Großwesir ernannt u. in der asiatischen Türkei ein Aufgebot erlassen. Bevor aber der Großwesir etwas unternehmen konnte, hatte der in der Moldau stehende russ. Gen. Prossorowski schon Befehl zum Vorrücken erhalten; seine Avantgarde unter Miloradowitsch hatte ein türk. Corps bei Slobosia geschlagen u. Giurgewo eingeschlossen, aber jetzt verhinderte das Anschwellen aller Flüsse den Fortgang aller Operationen, die hier erst am 27. Juli durch den Uebergang der Russen über die Donau bei Galacz wieder begannen. ¹¹⁵ Serbien war wieder der Schauplatz des Kriegs. Hier hatte Czerny Georg, von einem russ. Corps unter dem Gen. Renadowitsch unterstützt, einen Angriff der T. auf Siskowa zurückgewiesen, war dann am 29. Juli über die Kolubra gegangen u. hatte die T. bis zur Drina zurückgetrieben. Bei diesen Bewegungen wurde er durch die Operationen der Russen an der Nieber-Donau unterstützt. Hier hatte Gen. Saß Isakdshi eingeschlossen, während die russ. Donauflotte Ismail umgab u. Miloradowitsch Giurgewo vom 5. Aug. an blockirte. Zu dieser Zeit st. der Gen. Prossorowski u. an seine Stelle trat Bagration. Der Gen. Saß nöthigte Ismail, sich am 26. Sept. zu ergeben, bald darauf fielen auch Maczin u. Hirsowa u. bloß in Silistria leisteten die T. Widerstand. Der Großwesir sendete den Pascha Pechliwan mit 15,000 M. zum Entsatz dieser Festung aus dem Lager bei Adrianopel ab, Bagration aber ging ihm entgegen u. am 3. Nov. kam es bei Tatariza zu einer Kanonade, nach welcher aber Bagration bei Hirsowa über die Donau zurückging u. den Feldzug beendigte. ¹¹⁶ In Asien hatten die Russen am 14. Novbr. Poti erobert. ¹¹⁷ Während des Winters auf 1810 waren Friedensversuche gemacht u. in Bucharest Unterhandlungen gepflogen worden, aber an der Forderung des Kaisers von Rußland: daß die T. die Moldau u. Walachei abtre-

ten

ten u. dem Continentsystem beitreten sollten, scheiterten auch diese. Die Russen standen mit 8 Div. in Bessarabien, der Moldau u. Walachei, konnten den Serbiern die Hand bieten u. hatten Ismail, Hirsova u. Maczjin besetzt. Die *T.* dagegen sammelten sich in dem festen Lager bei Schumla u. waren noch im Besitz mehr. Festungen auf beiden Donauufern. Das türk. Heer wurde von dem Großwesir Zufuss befehligt, an Vagrations Stelle aber kam der Gen. Kamenskoi II., unter dem die Generalleutnants Kamenskoi I., Saff, Markoff, Efen, Langeron u. Lewis commandirten. ¹²¹ Schon im März 1810 vertrieb ein kleines russ. Corps 200 *T.* nach Strägigem Widerstand von der Donauinsel Ostrowa, zwischen Widbin u. Rustschuk, aber ein Versuch, sich von dort mit den Serbiern zu vereinigen, ward durch die *T.* vereitelt. Gegen Ende Mai gingen die Russen in 4 Corps von Neuem vorwärts. Während Kamenskoi mit Langerons Corps Silistria einschloß, wendete sich Saff gegen Turtukai u. bombardirte es, u. Kamenskoi I. marschirte am 27. Mai auf Basardschik; ihm folgte Gen. Markoff mit dem 4. Corps als Reserve. Diese drohenden Bewegungen bewogen den Großwesir 5000 Reiter unter Pechliwan-Pascha, dem Corps von Kamenskoi I. entgegenzuschicken, um dieses aufzuhalten. Aber Pechliwan konnte nichts ausrichten, er wurde von Kamenskoi I. u. Markoff in Basarschik eingeschlossen, diese Stadt am 3. Juni erstürmt u. er gefangen. Indessen blockirte Saff Rustschuk u. Langeron zwang Silistria am 11. Juni zu capituliren. Kamenskoi I. brach hierauf mit dem Langeronschen Corps gegen Schumla auf, wohin er auch die Corps von Kamenskoi I. u. Markoff befehligte; während dessen eroberte der Gen. Sabneff mit einer Brigade vom Langeronschen Corps am 25. Juni Rasgard. Die Hauptarmee war indessen vor Schumla angekommen, hatte Zenibazar besetzt u. am 23. Juni den Großwesir auf den Anhöhen von Schumla angegriffen, am 23. Juni einige Anhöhen erobert, am 24. den Kampf fortgesetzt, jedoch wurde am 25. der weitere Angriff aufgegeben u. ging in eine Blockade über. Der Zweck, Schumla abzuschneiden, wurde aber vershlt, denn am 7. Juli langte von Adrianopel her eine große Karawane wohlbehalten bei dem Großwesir an. Kamenskoi II. hob nun die Blockade auf, übertrug seinem Bruder, Kamenskoi I., die Beobachtung des Westrs, u. zog mit dem größten Theile der Armee vor Rustschuk, das Saff eingeschlossen hatte; Kamenskoi I. stellte sich bei Tschesmelä, 1 Meile von Schumla, auf der Straße nach Silistria, auf; Langeron deckte bei Kabitoi die rechte, Woinoff aber bei Kosludsch die linke Flanke der Belagerungsarmee; der Letztere beobachtete zugleich Barna u. hielt Basardschik besetzt. ¹²² Als Kamenskoi II. vor Rustschuk

ankam, hatte Saff am 21. Juli vergebens einen Sturm versucht. Jetzt erhielt Saff den Oberbefehl auf dem linken Donauufer, wo er Siurgewo einschloß; Kamenskoi II. aber blieb auf dem rechten Ufer, ließ die Donau in sein besetzen u. am 3. Aug. mit Tagesanbruch Rustschuk stürmen, ohne es zu erstern. ¹²³ Gleich nach dem Abmarfch Kamenskoi II. war Langeron am 20. Juli von dem Seraskier von Braila, Achmet Effendi, bei Kabitoi mit 12,000 M. angegriffen worden, der aber trotz seiner Uebermacht nichts hatte ausrichten können. Am 2. Aug. griff hierauf der Großwesir mit 30,000 M. den Gen. Kamenskoi I. unweit Tschesmelä an, kurz darauf zogen sich die Russen nach Alotar zurück, während Markoff sich bei Karassu aufstellte u. Barna beobachtete. Langeron wurde nach dem mißglückten Sturm auf Rustschuk mit zur Belagerungsarmee gezogen, denn Bosnian-Ala fuhr fort sich gut zu vertheiligen, u. von allen Seiten rückten jetzt Corps zum Entsatz von Rustschuk herbei. An der Intra, zwischen Tirnowa u. Szistowa, sammelten die Söhne Ali Paschas v. Janina, Muktar u. Weli-Pascha, eine Armee von 40,000 M. u. bezogen eine starke verschanzte Stellung, während der Großwesir über Rasgrad, das die Russen geräumt hatten, die russ. Armee zu umgehen drohte. ¹²⁴ Um diesem zu begegnen, verstärkte Kamenskoi II. den bei Krasna u. Tscherna-Woda aufgestellten Gen. Kulnief bis auf 6000 M. u. befahl ihm gegen die türk. Stellungen vorzurücken, wodurch am 10. Aug. ein Gefecht bei Bella entstand, in dessen Folge sich Kulnief zurückzog, die Paschas aber bis Battin, 4 Wln. oberhalb Rustschuk, vorrückten, wo sie am 19. Aug. ein Lager bezogen. Jetzt rief Kamenskoi II. seinen Bruder von Alotar zurück, der sich am 26. Aug. mit dem Vortrab unter Kulnief vereinigte; da aber die *T.* von Schumla aus ebenfalls Verstärkung erhalten hatten, griff Kamenskoi I. das türk. Lager nicht an, sondern beschränkte sich am 28. Aug. auf eine große Recognoscirung, welche zur Kanonade wurde. Kamenskoi II., mit dieser Expedition seines Bruders unzufrieden, zog den Gen. Woinoff von Silistria an sich, ließ Rustschuk lebhaft beschießen u. brach mit 20,000 M. gegen die *T.* bei Battin (Cernena) auf, wo es am 7. Sept. zur Schlacht kam, in der die *T.* gänzlich geschlagen wurden. Das türk. Lager war erobert, der Seraskier todt, Muktar-Pascha schlug sich mit seiner Cav. durch u. Achmet-Pascha ergab sich am andern Morgen mit dem Rest des türk. Heers, etwa noch 5000 M. stark. Die nach Rustschuk bestimmte türk. Proviantflotte wurde zum Theil erobert, der Rest nach Szistowa zurückgejagt, wo er wenige Tage später dem Gen. St. Priest in die Hände fiel. Kamenskoi II. kehrte hierauf vor Rustschuk zurück, das mit Siurgewo am 26. Sept. capitulirte, aber erst nach 14 Tagen über-

übergeben werden sollte, da Bosniak Aga noch immer auf Entsatz durch den Großwesir hoffte. Indessen kam der Großwesir nicht, Rustschuk wurde übergeben, u. da jetzt auch die Div. Suwaroff zur Verstärkung des Heeres ankam, so hätte Kamenskoi II. noch Zeit zu manchen Unternehmungen gehabt, aber er begnügte sich am 26. vor Nikopolis zu rücken, das wenig haltbar, sich schon am 27. mit dem gegenüberliegenden Turna ergab. Hierauf trat Kamenskoi II. den Rückmarsch in die Walachei an, nahm sein Hauptquartier in Bucharest u. vertheilte seine Armee in den Fürstenthümern u. Bessarabien. Nur Essen blieb mit einer Div. an der Donau, zu Rustschuk, Silistria u. Nikopolis zurück.¹²⁰ Während der größte Theil der russ. Armee 1810 auf 1811 in Winterquartieren lag, unternahm der Gen. St. Priest Mitte Jan. 1811 einen Streifzug gegen den westl. Balkan, eroberte Plewna u. nahm Loftscha mit Sturm. Im Lauf des Winters wurde übriggens die russ. Armee in der Türkei beträchtlich vermindert.¹²¹ Die Verhältnisse Rußlands mit Frankreich wurden immer schwieriger u. hatten die Abberufung von 4 Inf.-Div. zur Folge, von denen 2 nach Poldolen zogen, 2 aber am Pruth u. Dniester in Reserve blieben. Obergeneral Kamenskoi II. war gefährlich erkrankt u. an seine Stelle trat im März der Gen. Kutusow; er theilte die noch auf 4 Inf.- u. 2 Cav.-Div. bestehende Armee in 4 Corps, von denen das 1. u. stärkste u. Langeron am Saborasfluß die Mitte bildete. Den rechten Flügel in der kleinen Walachei bei Krajowa befehligte Sasz, den linken in der großen Walachei bei Obilische Boironoff, das 4. Corps, unter Essen III., hatte in Rustschuk überwintert. Auf dem äußersten rechten Flügel in Serbien befehligte Gen. Drul 3000 M.; Kutusow, auf die Defensiv beschränkt, berief St. Priest u. Loftscha zurück, ließ Nikopolis u. Silistria schleifen u. besetzt bloß Rustschuk besetzt.¹²² Bei dem L. war an Jussufs Stelle der Seraskier von Braila, Achmet, Großwesir geworden. Er stellte sich im Juni an die Spitze der 60.000 M. u. 78 Geschütze starken, in dem Lager bei Schumla versammelten Armee u. wollte Rustschuk wieder erobern. Kutusow aber ließ bei dessen Annäherung das Langeronsche Corps nach Giurgewo marschiren, ging dann am 1. Juli über die Donau u. stellte sich 1 St. jenseit Rustschuk auf der Straße nach Rakgarr mit 18.000 M. auf. Am 4. Juli griff ihn hier der Großwesir mit 50.000 M. an; seine Absicht war die Russen während des Gefechts zu umgehen, Rustschuk zu erobern u. ihnen so den Rückzug abzuschneiden. Er griff also zuerst das Centrum an, u. während hier das Gefecht entbrannt war, stürmte plötzlich die Hauptmasse der türk. Cav. auf den linken Flügel der Russen an, warf die dort befindl. russ. Reiterei zu-

rück, nur Langeron, der durch ein Infanterieregiment schnell eine Höhe besetzen ließ, so die L. aufhielt u. der russ. Reiterei Zeit schaffte, sich wieder zu sammeln, hinderte das Aufrollen des linken russ. Flügels. Hierauf zog sich der Großwesir in sein Lager zurück. Aber auch Kutusow trat in der Nacht den Rückzug an u. räumte Rustschuk, das er verbrennen, aber die Werke nicht sprengen ließ, am 5. Juli. Die L. folgten ihm auf dem Fuße, u. Bosniak Aga nahm sogleich wieder von Rustschuk Besitz, während der Großwesir in dessen Umgebungen ein Lager bezog. Kutusow u. Langeron blieben in Giurgewo, Essen beobachtete Turtukal u. ein Corps setzte sich bei Turna, Nikopolis gegenüber, fest. Nun trat eine kurze Waffenruhe ein, nur in der kleinen Walachei fanden noch kleine Gefechte statt.¹²³ Da der Großwesir sein Heer verstärkte, so rief auch Kutusow die 2 Reserivediv. vom Pruth u. Dniester zu seiner Unterstützung herbei, aber bevor diese noch ankamen, ging der Großwesir in der Nacht vom 8. zum 9. Septbr. oberhalb Rustschuk im Angesicht der russ. Armee über die Donau, u. schon war ein beträchtl. Corps auf dem linken Ufer verschanzt, bevor die Russen es bemerkten. Jetzt griffen die Russen lebhaft an, aber die L. wiesen alle Angriffe zurück, u. schon am 14. Sept. standen 30.000 L. mit 50 Kan. verschanzt am linken Donauufer, u. auf dem rechten Ufer befanden sich ebenfalls 2 verschanzte Lager. Aber jetzt fing der Großwesir an zu zögern u. versäumte so den günstigen Augenblick, um die Russen anzugreifen, denn während des Zögerns kamen die 2 Infanteriediv. u. 6 Kosakenpuls vom Pruth u. Dniester bei Giurgewo an. Kutusow theilte jetzt die Armee in 2 große Corps, von denen das 1. von Markoff, das 2. von Essen III. befehligt wurde, Langeron aber ernannte er zu seinem Lieutenant. Am 18., 19. u. 20. Sept. griffen die L. wiederholt die russ. Verschanzungen vergebens an, so wie auch am 2. Oct. Da Kutusow erfuhr, daß das Lager am rechten Donauufer, so wie auch Rustschuk nur schwach besetzt seien, so ließ er in der Nacht zum 12. Oct. Markoff mit 8—9000 M. bei Siobosia übersezen, um jenes Lager od. Rustschuk zu erobern u. so den Großwesir abzuschneiden. Am 12. Oct. eroberte auch Markoff das Lager am rechten Ufer u. beschloß nun sogleich das auf dem linken Ufer, in welchem sich der Großwesir befand, lebhaft. Dieser flüchtete sich eiligst nach Rustschuk u. übertrug dem Pascha Eschapan=Dglu den Befehl über die Armee auf dem linken Stromufer. Die Lage dieses Corps wurde bald verzweifelt; aber obgleich ohne Lebensmittel, rings von Feinden umgeben u. aus 200 Kanonen beschoßsen (die russ. Flotille war auch herbeigekommen), lehnte doch Eschapan=Dglu auch die günstigste Capitulation ab, u. hatte schon den Plan gefaßt, sich durchzuschlagen u.

Rust-

Rußschul gegenüber aufs Neue zu verschanzen, als am 28. Oct. die Feindseligkeiten eingestellt wurden, da zu Gurgewo ein Friedenscongreß eröffnet worden war. Am 8. Dec. streckten, vermöge einer Uebereinkunft, die T., die von 30,000 M. auf 5000 geschmolzen, auf dem linken Donauufer die Waffen u. wurden an der Dsta in Cantonirung gelegt. ¹¹⁰ In der Kleinen Walachei erhielt Ismael-Bei im August fortwährend Verstärkungen; aber dennoch nöthigte ihn General Saz endlich zum Rückzug über die Donau. ¹¹¹ Kutusow hatte im Winter von 1811 sein Hauptquartier u. den Friedenscongreß nach Bucharest verlegt. Die Unterhandlungen zogen sich in die Länge, denn die Pforte wollte nicht in Rußlands Forderungen willigen, da die Verhältnisse mit Frankreich immer gespannter wurden. Um ein Ende zu machen, kündigte Kutusow am 19. Jan. 1812 den Waffenstillstand auf u. schickte ein russ. Corps am 13. Febr. über die Donau, das in 3 Abtheilungen bis Rasgrab, Gulamzu u. Mangulla vorrang. Wegen eintretenden Thauwetters zog er sich aber bald wieder über die Donau zurück. ¹¹² Kutusow hatte bei der Aufkündigung des Waffenstillstandes die türk. Abgeordneten zwar aus Bucharest fortgewiesen, aber diese hatten mit ihrer Abreise gezögert u. knüpften bald darauf die Unterhandlungen wieder an. Rußland war damals des Friedens zu bedürftig, um übertriebene Forderungen zu machen, u. es wurde durch Englands Abgeordnete u. engl. Gold bei den Unterhandlungen trefflich unterstützt. Im Mai kam der Admiral Tschitschakoff mit ausgebehneter Vollmacht in Bucharest an, Kutusow wurde zurückgerufen, u. am 28. Mai der Friede zu Bucharest abgeschlossen. Der Pruth wurde jetzt die Grenze Rußlands u. der Türkei, in Asien blieb Alles beim Alten u. den Serbiern wurde Amnestie versprochen. ¹¹³ Während dieses Kriegs hatte ein blutiger Kampf zwischen den türk. Paschas u. den **Wachabiten** (s. d.) in Arabien, Statt gehabt u. u. Letzte waren von Mehemed-Ali, Vizekönig v. Aegypten, 1811 besiegt worden, der auch zugleich die Mamelucken vertilgte u. damit den Grund zu seiner Unabhängigkeit legte. ¹¹⁴ Nun leitete der Günstling des Sultans, Haleb-Effendi, die Staatsgeschäfte u. bereitete die Maßregeln zur allmählichen Aufhebung der Janitscharen vor. Er gewann zu dem Zweck einige ihrer Häupter durch Geschenke u. Ehrenstellen, andre ließ er aus dem Wege räumen, entzweite sie unter einander u. schwächte sie auf alle Weise. Auch die Paschas demüthigte er und beschränkte ihre Macht; nur Ali-Pascha von Janina u. Mehemed-Ali von Aegypten behaupteten durch richtige Tributzahlungen u. durch Klugheit ihre Macht. Die Wachabiten schlug im Oct. 1818 Ibrahim, der Pflegetohn des Paschas v. Aegypten,

bei Drehijeh, u. zertrümmerte nach dem Falle ihres Hauptes Abdallah ihre Macht für immer. ¹¹⁵ So herrschte mit Ausnahme eines Aufstands des Pascha Ali von Janina, in allen Provinzen des Reichs Ruhe, als der **Aufstand der Griechen** 1821 die Pforte aufs Neue in Verlegenheit brachte, s. Griechischer Freiheitskampf: ff. Die Pforte vermochte nicht, kräftig gegen die Griechen aufzutreten; denn Aufstände türk. Paschas u. ein ausbrechender Krieg mit Persien, hielt sie in Schach. Indessey besiegte doch Khurschid-Pascha den Ali Pascha von Janina im Febr. 1822 durch List, ließ ihn hinrichten u. wendete nun seine Macht gegen die Griechen. Rußland suchte vermittelnd einzuschreiten, wodurch zwischen dieser Macht u. der Pforte Mißhelligkeiten entstanden, die England u. Oestreich gütlich beizulegen sich bemühten. Unterdeß kämpften die Griechen auf einem Punkt, Morea, concentrirt, so wie von den Freunden ihrer Sache aus allen europ. Ländern durch Freiwillige, Waffen u. Geld unterstützt, mit glückl. Erfolg, erfochten mehr. Vortheile über die türk. Paschas, nahmen 1823 Athen, Napoli di Romania, u. waren bes. zur See glücklich, wo sie 1821 — 1823 mehr. Siege errangen, s. ebd. 10 f. ¹¹⁶ Durch die griech. Unruhen hatten die Janitscharen im Divan großen Einfluß erhalten, auf ihr Verlangen mußte der Sultan seinen Rathgeber Haleb-Effendi aufopfern, auch mehrmals die Großwesire u. and. hohe Reichsbeamtete hinrichten lassen. Die Finanzen waren gänzlich zerrüttet, doch wurde am 23. Juli 1823 mit Persien der Friede zu Erzerum geschlossen. ¹¹⁷ Gegen die Griechen berief endlich die Pforte den Pascha von Aegypten, der am 22. Febr. 1825 in Morea 20,000 M. unter Ibrahim Pascha landen ließ. Diesem waren die Griechen nirgendes gewachsen, s. ebd. 11 u. 12. ¹¹⁸ Nach dem Tode des Kaisers Alexander von Rußland vereinigte sich der Kaiser Nicolaus, an den engl. Seits Wellington gesendet worden war, am 4. April 1826 zu Petersburg mit England zur Vermittlung der griech. Sache. Ausdrücklich hatte sich aber Kaiser Nicolaus ausbedungen, daß die russ.-türk. Angelegenheiten völlig unabhängig hiervon u. ohne Einmischung fremder Mächte geschehn sollten. Die Pforte suchte aber einem bes. demüthigenden Vertrag auszuweichen u. bewilligte, als der russ. Botschafter Minciaki durchaus die Entsendung von Abgeordneten zur Unterhandlung forberte, lieber die Entlassung der serb. Deputirten aus ihrer Haft u. die Wiederherstellung der Verhältnisse der Moldau u. Walachei auf den Fuß von 1821, endlich als die Zusammenkunft unvermeidlich erschien, kamen Seid Mehemed Habi Effendi u. Seid Ibrahim Iffet Effendi am 5. Aug. in Alerman an, wo sich schon der Staatsrath Fonton, Woronzow u. Ribeaupierre russ. Seits befanden. Aber erst nach langen Hin-

u. Herunterhandlungen u. nach allen versuchten Mitteln, u. nach den bestimmtesten Kriegsdrohungen Rußlands, dessen Heere bereits am Pruth bereit standen, bewilligten die türk. Bevollmächtigten den **Vertrag von Ajmeram** am 6. Oct. 1826, in welchem die genaue Vollziehung des Friedens von Bukarest nochmals versprochen wurde. Rußland erhielt freie Schifffahrt für seine Flagge auf dem schwarzen Meere u. Sicherheit gegen die Barbarecken, Errichtung von Divans in der Moldau u. Balachei, Wiederwählbarkeit der dortigen Hospodare nach ihrer 7jähr. Verwaltung, Herstellung der Privilegien Serbiens, wo die L. bloß die Festungen besetzt halten sollten, Anerkennung der durch eine gemischte Commission zu liquidirenden Privatforderungen der russ. Unterthanen; die Grenzbestimmung vom 2. Sept. 1817 an der Donau ward anerkannt; die asiat. Grenzen sollten bleiben, wie sie bestanden. Der zum russ. Botschafter bei der Pforte bestimmte Marquis v. Ribeaupierre begab sich unverzüglich nach Constantinopel, um die Vollziehung jener Convention zu betreiben, u. vorzüglich den Unterhandlungen sich anzuschließen, welche der brit. Botschafter daselbst in Betreff Griechenlands bereits eingeleitet hatte. ¹³⁰ Noch vor dem Abschluß dieses Vertrags führte Sultan Mahmud II. die längs beschlossene **Aufhebung der Janitscharen** aus u. errichtete an ihrer Stelle ein neues, auf europ. Weise gebildetes Heer (*Askéri Muhe mis dije*), in welches einzutreten er die Janitscharen durch erhöhten Sold u. and. Vortheile zu bewegen suchte, doch in der Nacht auf dem 15. Juni 1826 erregten sie einen Aufstand, stürmten das Haus ihres Aga, mordeten dessen Familie u. plünderten mehr. Häuser der Großen u. den Portenpalast. Mahmud hatte unterdessen den Hussein Pascha mit den neuen Truppen u. mit den Topbschi (Artilleristen) nach der Hauptstadt berufen u. ließ auf dessen Andringen nun die Kasernen der Empörer durch Artilleriefeuer angreifen u. ihre Kasernen verbrennen. 3 Tage dauerte der Kampf, u. nur die Aufsteckung der Fahne Muhammeds, das Zeichen für alle Moslems, sich unter denselben zu scharen u. zu setzen, entschied den Sieg. Ueber 7000 Janitscharen blieben. Am 17. Juni wurden die Janitscharen definitiv aufgehoben u. der Großmufti belegte ihren Namen auf ewig mit dem Fluch u. verbot jedem Moslem ihren Namen nur zu nennen. Ein furchtbares Blutgericht wurde darauf gehalten u. Ende Juli waren schon 16,000 Strafbare od. Verdächtige hingerichtet, 30,000 aber nach Asien verbannt. Zuletzt ward auch bekannt gemacht, daß viele Janitscharen, bes. von der Vorstadt, heiml. Christen gewesen wären, wie das Zeichen des Kreuzes, das man an ihren Armen eingegraben gefunden habe, bewiesen hätte. Auch die Jama'as, die Besatzung der Dardanels-

lenkschlösser, wurden, bloß weil sie gefährlich schienen, listig entwaflnet u. 1000 niedergehauen, 3000 auf die Flotte geschleppt. ¹³¹ In Constantinopel aber herrschte allgem. Unzufriedenheit, die sich am 31. Aug. durch eine Feuerbrunst kund gab, die fast alle Paläste der Großen u. gegen 6000 Häuser verzehrte. Um die Gemüther zu beruhigen, gab der Sultan mehr. Polizeigesetze. Den Rajahs wurde eine strenge Kleiderordnung vorgeschrieben u. eine Sicherheitspolizei nach Art der franz. eingeführt. Dagegen ward die Eröffnung von 2000 Weins- u. Branntweinschenken erlaubt, allen Proselyten aber die Beschneidung erlassen u. das Weintrinken gestattet u. beides durch Festwas des Großmufti gebilligt. Aber desto heftiger wurden die Complotte u. Brandstiftungen der ächten Moslems. Endlich wurde am 22. Oct. eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt. Die heimlichen Anhänger der Janitscharen, ob. die man für solche hielt, wurden plötzlich überfallen u. nebst ihren Anhängern niedergemetzelt. An Einem Tage wurden 6000 Unzufriedne enthauptet u. noch mehr. erfäuft. ¹³² Gleichzeitig entstanden in mehr. Provinzen gefährl. Empörungen. In Bagdad erhob sich der Georgier Muhammed-Kiaja, u. der Pascha mußte ihn eine Schlacht liefern, worin die Anführer zwar geschlagen, doch keineswegs unterworfen wurden. In Epirus u. Mazedonien erhob sich die christl. Bevölkerung, mordete die türk. Beamten u. flüchtete in die Gebirge, von wo aus sie einen Raubkrieg gegen die L. führte. In Kahira brach ein Aufruhr gegen den Vicekönig aus, der ihn zwar dämpfte, doch den Vorwand dazu von hernahm, dem Sultan die geforderte Truppenverstärkung nach Morea abzusklagen. ¹³³ In Morea wurde indessen der Vernichtungskrieg gegen die Griechen fortgesetzt. Endlich entschlossen sich die großen Mächte zur Vermittlung, zu welchem Zweck am 6. Juli 1827 der **Vertrag zu London** zwischen Frankreich, England u. Rußland zu Stande kam, durch welchen die 3 Mächte den Frieden zwischen der Pforte u. den Griechen zu bewirken sich verpflichteten. Ihren auch von Oestreich u. Preußen unterstützten Antrag zum Waffenstillstand wies der Sultan auf das Entschiedenste u. so rauh zurück, daß die Gesandten Constantinopel verließen u. sich am Bord segelfertig in Hafen liegender Schiffe begaben. Mahmud II. konnte aber nicht wohl in der griech. Sache nachgeben, wenn er die Unzufriedenheit der Osmanlis nicht zum Ausbruch bringen wollte; auch hoffte er, im Kurzen den Aufruhr in ganz Griechenland durch Ibrahim zu unterdrücken, wo dann ohnehin von keiner Intervention die Rede sein konnte. Diese Berechnungen störte die **Schlacht bei Navarin**, in welcher am 20. Oct. die ägypt.-türk. Flotte von der engl.-russ.-franz. unter dem engl. Admiral Codrington, obgleich in Widerspruch mit den Ansichten des brit.

Mit

Ministeriums, durch einen überzettelten Befehl des Herzogs v. Clarence (nachmals Wilhelm IV.) ganz zerstört wurde, s. u. Griechenland (Gesch.) 12. 10. Schon am 28. Oct. erhielten die 3 Gesandten in Constantinopel Nachricht von der Seeschlacht u. bereiteten die Pforte durch eine Note auf diese Kunde vor, dennoch gerieth Mahmud II., als er am 1. Nov. Abends die Nachricht ebenfalls erhielt, in solchen Zorn, daß es nur den Bemühungen des östreich. u. preuß. Gesandten gelang, die Vergießung von Strömen Christenbluts in Constantinopel zu hintertreiben, u. am 3. Nov. erklärte der Reis-Effendi den Dragomans der Gesandten der 3 Mächte, daß ihre Anwesenheit in Constantinopel der Pforte gleichgültig sei. Der Divan annullirte schon am 5. Nov. alle Verträge mit England, Rußland u. Frankreich, doch wurden die Gesandten der 3 Mächte unter den Schutz der Pforte gestellt. Hierauf erklärte der Reis-Effendi dem östreich. Internuntius v. Ottenfels, daß an Herstellung des Friedens blos dann zu denken sei, wenn die Convention vom 6. Juli 1827 aufgehoben u. für die Verluste bei Navarin hinlänglich Entschädigung u. Genugthuung gegeben werde. Am 10. Nov. antworteten die Gesandten auf diese Erklärung ablehnend, aber dennoch dauerten die Unterhandlungen fort; endlich aber verließen die Gesandten Frankreichs u. Englands am 8. Dec., u. der russ. (Ribaupierre) am 11. Constantinopel. Der Sultan aber erließ am 20. Dec. einen Hatt-i-Scherif, in welchem er alle Moslems zu den Waffen rief, worein der Großmufti einstimmt, ja Mahmud II. berief eine **Versammlung der Notablen seines Reichs** für den Januar 1828 nach Constantinopel, die aus den **Wahandes** (reichen Grundbesitzern) bestand, welche durch die Bewohner der Städte u. Flecken gewählt worden waren. Diese sprachen den Entschluß aus, einen kräftigen Vertheidigungskrieg zu führen, der beginnen sollte, sobald die Russen die Donau überschritten hätten, u. außerdem ermächtigten sie den Großherrn jedes Mittel zur Kriegsführung zu ergreifen, das der Großmufti u. die Geseßkundigen billigen würden. Hierauf ließ die Pforte den Bosphorus sperren u. verwies alle Russen, Engländer u. Franzosen aus Constantinopel. ¹²⁹ Da die Janitscharen aufgehoben u. die neue Armee noch nicht hinlänglich organisirt war, blieb die Macht der T. weit hinter den Erwartungen zurück. Nach Abzug der Truppen in den Festungen, der Streitmacht Redschid Paschas in Griechenland, u. der 15,000 M., die zum Schutze des Bosphorus nöthig waren, blieben für die Armee in Asien blos 30,000 M., meist unregelmäßige Truppen, für das Lager bei Adrianopel etwa 20,000 M. unter Hussien-Pascha, für das bei Schumla unter Halil Pascha, etwa 32,000 M. u. für die Donauesfestungen u. die Vertheidigung dieses Stroms höchstens 25,000 M.

übrig; später wurde noch Dmer-Brione mit 12,000 Albanesen auf den Kriegsschauplatz gerufen. Nachdem der Großweir im Lager bei Adrianopel angekommen war, übernahm der Seraskier Hussein Pascha den Oberbefehl über das Lager von Schumla. Zu Anfang von 1828 hatten die Russen 178,000 M. unter Witgenstein in Rußland u. 70,000 gegen Kleinasien irt. Pastewitsch zusammengezogen. Am 26. April ward von **Rußland der Krieg gegen die Pforte** erklärt, das russ. Heer ging über den Pruth u. besetzte Jassy u. Bucarest. Am 10. Mai bei Galacz wurden die T. zum Rückzuge nach Braila genöthigt, vor welcher Festung gleich darauf Witgenstein u. am 21. Mai der Kaiser Nikolaus selbst ankam. Braila, wo Solyman Pascha befehligte, that kräftigen Widerstand, aber Witgenstein erzwang am 7. Juni, unweit Isakdschi, den Donaubergang u. ließ nun Braila auch vom andern Donauufer einschließen u. ein Corps bei Dglu-Basardschil, wo sich die Straßen von Barna u. Schumla kreuzen, sich aufstellen. Isakdschi ging schon am 11. Juni über, aber Braila wies am 15. Juni einen Sturm ab, u. capitulirte erst, nachdem ein großer Theil der Stadt durch das russ. Bombardement verbrannt war. Die Besatzung erhielt freien Abzug nach Silistria. Gleich nach Brailas Fall ergaben sich auch Maczin, Tuldscha, Hirsowa u. Kustendtschi, deren Besatzungen dieselben Bedingungen, wie die von Braila erhielten, deren Commandanten aber der Großweir Muhammed Selim meist hinrichtete. Der Kaiser Nikolaus begab sich nach Brailas Erobrung nach Odessa. ¹³⁰ Unterdessen stand die russ. Hauptarmee unter Witgenstein, dessen Generalquartiermeister Gen. Diebitsch war, etwa 50,000 M. stark, bei Karassu im Lager. Sie brach am 6. Juli in langsamen Märschen gegen Basardschil auf, während der Gen. Roth mit etwa 40,000 M. bei Hirsowa die Donau überschritt u. Silistria u. Giurgewo blockiren ließ. Die türk. Reserve, ungefähr 25,000 M., hielt sich unterdessen in der Nähe von Constantinopel, wo man eine Landung befürchtete. Den Russen gegenüber standen blos einige Corps leichter Truppen, die sich begnügten, den Marsch derselben zu beunruhigen. Erst zu Anfang Augusts ging der Großweir in das Lager bei Schumla, wo etwa 32,000 M. unter dem Seraskier Hussein Pascha versammelt waren. Die russische Hauptarmee war am 19. Juli vor Schumla erschienen u. schon am 20. war es zu einem Gefechte gekommen, in welchem zwar die T. zurückgeschlagen wurden, die Russen aber 2000 M. verloren. Am 26. Aug. überfiel Halil Pascha die Russen bei Tschengalik u. Eski Stambul, nahm ihnen 6 Kan. ab u. that ihnen großen Schaden, u. zugleich hatten sich Krankheiten bei ihnen eingestellt. ¹³¹ Eben so wenig Glück hatte der rechte

rechte Flügel der Russen, der Silistria belagerte u. dessen äußerstes Flügelcorps unter General Geismar Wibdin gegenüber stand. Am 20. Aug. fiel dort in der Nähe von Silistria ein Gefecht vor, das kein Resultat gab; der Gen. Geismar aber war am 18. Aug. von dem Pascha von Wibdin mit 20,000 M. bei Galacz angegriffen u. bis Ehorai bei Crajowa zurückgebrängt. ¹⁴¹ Am 14. Mai hatte der Admiral Greigh, der die russ. Flotte im schwarzen Meere befehligte, den Gen. Mentchikoff mit etwa 24,000 M. vor Anapa ans Land gesetzt, das sich am 9. Juni den Russen ergab. Von da wurde das Mentchikoff'sche Corps nach dem schlecht besetzten Varna übergesetzt, vor dem er am 20. Juli erschien, eben als der Kapudan-Pascha die Besatzung verstärkt hatte. Mentchikoff eroberte am 2. Aug. einige Hügel vor der Stadt u. setzte sich mit der Flotte in Verbindung, die ihm Verstärkung zuführte. Der Kapudan-Pascha verteidigte Varna mit großer Tapferkeit. Ausfälle waren häufig; bei einem derselben, am 27. Aug., wurde Mentchikoff tödtlich verwundet, worauf Gen. Wronzoff den Oberbefehl über die Belagerung übernahm. Der Großwesir rüstete sich zum Entsatz Varnas, zog deshalb 12,000 Albanesen unter Omer Brionone an sich, Legirer drang auch Ende Sept. gegen Varna vor, aber der Prinz Eugen von Württemberg ging ihm entgegen, warf ihn in einem Treffen bei Hadshi Hassan Kear am 20. Sept. zurück u. zwang ihn sein Vorhaben aufzugeben. Schon am 13. Sept., als eine Drefche entstanden war, hatte der Kaiser Nikolaus, der persönlich im Hafen war, dem Kapudan-Pascha eine Capitulation anbieten lassen, die dieser verwarf, aber jetzt nach Omer Brionones Niederlage erklärte der Untergouverneur von Varna, Jussuf Pascha, die Stadt für unhaltbar u. begab sich ins russ. Lager. Alle unter Jussuf Befehlen stehende Truppen legten nun die Waffen nieder, der Kapudan-Pascha zog sich mit 300 M. in die Citadelle zurück u. die Russen besetzten die Stadt am 11. Oct. ohne Widerstand. Der Kapudan-Pascha aber schloß eine Separatcapitulation, der zu Folge er sich mit den Seinigen nach Aidos zu Omer Brionone begab. ¹⁴² Bei Silistria u. Siurgewo erschwerten die T. durch häufige Ausfälle die Belagerungsarbeiten u. da vor Silistria der zu Ende Oct. fallende Regen hieruß. Trandeen füllte, so hob der Fürst Tscherbatoß, der mit dem 2. Corps die Stadt belagerte, die Belagerung am 10. Nov. auf. Gen. Geismar aber übersiel die verschanzte Stellung des Pascha von Wibdin bei Bojeletski unweit Crajowa, nachdem er einen lebhafteſten Cavallerieangriff der T. ausgehalten hatte, in der Nacht auf den 27. Sept.; mit 4300 M. schlug er 26,000 M. in die Flucht, eroberte 10,000 Gewehre, 7 Kan., 24 Fahnen u. 400 Wagen, nahm auch 500 M. gefangen. ¹⁴³ Die vor

Schumsa stehende russ. Hauptarmee hatte zwar am 31. Aug. bei T en i b a s a r ein glückl. Gefecht gegen die T. bestanden, war aber bald darauf durch Mangel u. Krankheiten völlig paralysirt worden u. sah sich Anfangs Nov. zum Rückzuge auf die Belagerungsarmee von Silistria gezwungen. Das 3. Corps unter Rubzewitsch bildete die Nachhut, die von Hussein Pascha lebhaft bedrängt, alles Gepäck verlor. Bei Silistria fanden die Russen keine Ruhe; es fehlte an Lebensmitteln, da die grundlosen Wege jede Zufuhr hinderten. Die T. drängten fortwährend die Nachhut u. auch die Besatzung von Silistria entsendete leichte Truppen, welche die Russen von allen Seiten anfielen u. ihnen großen Schaden zufügten; fast alles Geschütz mußte im Stiche gelassen werden. Auch in der Walachei herrschte die größte Noth; hier u. bes. in Bucharest u. Umgegend wüthete die Pest u. war Mangel an Lebensmitteln. ¹⁴⁴ Im Winter wurde übrigens der Großwesir seiner Würde entsetzt, weil er Omer Brionones Versuch, Varna zu entsetzen, nicht hinlänglich unterstützt hatte, u. Reschid Pascha kam an seine Stelle. ¹⁴⁵ In Asien zog Paskewitsch im Juni seine Armee an dem Flusse Arbatse, bei dem besetzten Dorfe Gumry, zusammen u. brach gegen Kars auf, das er am 5. Juli erstürmen ließ. Die Russen drangen in die Stadt ein, die Infanterie der T. zog sich in die Citadelle, die 2000 M. starke Reiterei aber schlug sich durch u. flüchtete in die Berge. Die Citadelle capitulirte sogleich u. der Pascha Muhammed Janni streckte mit 5000 M. irregulären Fußvolks die Waffen. ¹⁴⁶ Paskewitsch setzte nun eine Regentschaft des Paschaliks Kars nieder und entsendete den Graf Sipiaghin von Tiflis aus gegen Poti an der Mündung des Phasis, das sich am 27. Juli ergab, worauf er Achalakaki in 2 Tagen zur Uebergabe zwang u. am 17. Aug. vor Achaltzik am Kur erschien, wo Mustafa u. Kios Muhammed mit 25,000 M. irregulärer Truppen standen, die den Russen vergebens den Uebergang über den Kur zu wehren strebten. Paskewitsch schlug am 21. Aug. die beiden Paschas, die ihn plötzlich angegriffen hatten, erstürmte hierauf am 24. Aug. Achaltzik u. jagte die Reste der Besatzung in die Citadelle, diese capitulirte eiligst. Nun ergaben sich Alshour, Bajazet, Diadin u. Toprakale Kleinen, gegen sie entsendeten Corps, Paskewitsch bezog aber im October Winterquartiere. Der heimpl. Beistand der armen. Christen hatte viel zu den glückl. Erfolgen der Russen in Asien beigetragen. ¹⁴⁷ Mahmud II. wollte noch während des Winters von 1828 auf 1829 den Russen alle Eroberungen wieder entreißen u. erneute daher das allgemeine Aufgebot. Der Großwesir sollte Varna unter jeder Bedingung wieder erobern; deshalb wurde Tschapan Dglu mit 12,000 M. nach Aidos gesendet, wo sich

sich das Heer des Wesirs sammelte u. wohin auch die Paschas, Halil u. Ali, so wie der Seliktar = Aga ihre Kruppen führten. Die Besatzungen von Silistria, Giurgewo, Rustschuk, Semendria u. Widdin wurden vermehrt u. Verstärkung nach Asien geschickt. Dagegen wurde das Heer am Balkan aus Mangel an Proviant geschwächt. Aber alle Bemühungen Mahmuds II., den Krieg völkstümlich zu machen, waren vergebens, es geschah beim Heere sehr wenig; so verging der günstige Augenblick u. die Russen gewannen Zeit. ¹⁴⁶Bei dem russ. Heere herrschte im Winter 1828 — 1829 großer Mangel; Regen mit Schneegestöber hatte die Wege so grundlos gemacht, daß die Zufuhr von Kriegsbedürfnissen u. der Anmarsch von Verstärkungen fast unmöglich wurde. Noch größere Noth herrschte bei den Landesbewohnern, weshalb die Pandurencorps, welche die Gen. Kisselef u. Geismar aus Walachen errichteten, zahlreichen Zulauf fanden. Besser als die Hauptarmee befand sich das Corps des Gen. Roth in u. um Varna. Es hatte Parawedi u. Safarschik besetzt u. es fehlte ihm weder an Kriegsmaterial noch an Lebensmitteln. ¹⁴⁷Schon im Jan. 1829 kam es zu mehr. Gefechten. Am 13. griff Ibrahim Pascha eine Abtheilung Russen bei Rudlibtsche an; dagegen erstürmten die Russen am 24. Jan. die kleine Festung Kale, u. am 11. Jan. ergab sich auch Turna dem Gen. Langeron u. nun ward die türk. Flotille unweit Nikopolis am 18. Febr. überfallen u. verbrannt. ¹⁴⁸Schon im Mai begann die Belagerung von Giurgewo u. die Einschließung von Silistria. ¹⁴⁹Bei der russ. Hauptarmee hatte während des Winters Feldmarschall Diebitsch den Oberbefehl erhalten. Um den Mangel an leichter Reiterei zu ersetzen, wurden 24 Pulks Kosaken in die Walachei geschickt u. die ganze Armee bis auf fast 250,000 M. vermehrt. Um den Großherrs nach Landungen an den Küsten für seine Hauptstadt besorgt zu machen u. zur Schwächung seiner Armee am Balkan zu bewegen, lief der Conbreadmiral Rumany schon am 23. Febr. mit 5 Kriegsschiffen u. mehreren kleinen Schiffen, welche 2 Infanterieregtr. am Bord hatten, von Varna aus u. erschienen am 27. Febr. vor Sizoboli, das Halil Pascha schon am 28. an die Russen übergab. Zwar ließ der Sultan 4 Linienfahrer, 2 Fregatten u. mehr. Briggs u. Brander ausrüsten u. am 23. März nach dem schwarzen Meere absegeln, aber diese Flotte wagte nicht Rumany's Zug zu stören. Vergebens suchte auch Hussein Pascha von Burgas aus Sizoboli mit 6000 M. wieder zu erobern, er wurde am 9. Apr. zurückgewiesen, dagegen vermochten die Russen auch nicht die Stadt Akiali zu bezwingen. Am 13. April lief der Admiral Greigh von Oessa mit der großen Flotte aus u. segelte in das schwarze Meer, auch der Kapudan = Pascha verließ

am 20. Mai mit 6 Linienfahrern u. 8 Fregatten den Bosporus u. griff kurz darauf 4 russ. Schiffe in der Bai von Erekli an, eroberte die Fregatte Raphael u. zwang die andern zur Flucht; doch wurde auch das türk. Admiralschiff hart mitgenommen und deshalb kehrte der Kapudan = Pascha in den Bosporus zurück. ¹⁵⁰Am 10. Mai brach der Feldmarschall Diebitsch mit 34 Bat., 5 Kosakenregimtrn., 8 Eskadr. u. 12 Comp. Artillerie auf, kam am 17. bei Silistria an, ging dort nach einem hartnäckigen Gefechte in 3 Colonnen über die Donau, schloß Silistria vollkommen ein u. sicherte auch die Verbindung des Belagerungscorps mit den Plätzen Kosludsch, Safarschik u. Parawedi. Während dieses Marsches war es bei dem Roth'schen Armeecorps schon zu hartnäckigen Gefechten gekommen. Der Großwesir hatte durch fliegende Corps die Communicationen zwischen Varna u. Isakdshi bedrohen lassen u. griff am 17. Mai mit 15,000 M. 3 russ. Regimtr. an, die unweit Parawedi bei Eski = Arnautlar aufgestellt waren. Die Russen würden trotz aller Tapferkeit unterliegen sein, wenn ihnen nicht während des Gefechts nach u. nach 10 Bat. u. 2 Kosakenregtr. mit 16 Kan. zu Hülfe gekommen wären. Der Kampf dauerte bis zum Einbruch der Nacht, worauf sich der Wesir in das Thal Newez zurückzog. Die Russen hatten über 4000 M. verloren. ¹⁵¹Der Großwesir belagerte hierauf Parawedi u. ließ Diebitsch ganz außer Acht, den er für zu schwach hielt, um etwas unternehmen zu können. Diebitsch aber, obgleich seine Verstärkungen noch jenseit der Donau u. theilweise sogar jenseit des Pruth waren, brach am 4. Juni mit Pahlen's Corps von Silistria, dessen Belagerung er dem Gen. Krassowski übertrug, auf u. vereinigte sich am 10. Juni mit dem Gen. Roth. Auf die Nachricht von dieser Vereinigung hob Redschid Pascha die Belagerung von Parawedi auf u. rückte mit 40,000 M. gegen die Defileen von Kulertsch vor. Am 11. Juni kam es zur Schlacht bei Madara, in der, nachdem sie Anfangs den T. günstig schien u. ein ganzes russ. Infanterieregiment niedergehauen worden war, die T. so geschlagen wurden, daß der Großwesir nur mit 15,000 M. nach Schumla zurückkehrte. ¹⁵²Hier empfing er einen Brief von Diebitsch, in welchem dieser von den feindl. Gefinnungen seines Kaisers sprach u. verlangte, den Staatsrath Fonton als Unterhändler ins türk. Hauptquartier senden zu dürfen. Dies wurde zwar bewilligt, aber die Unterhandlungen zerklüfteten sich, da zugleich mit der Nachricht von der Schlacht bei Madara und den erwarteten Botschaften von England u. Frankreich in Constantinopel eintrafen (s. oben 110), wodurch die Hoffnungen des Großherrs auf die Hülfe dieser Mächte so vermehrt wurden, daß er nicht mehr an den Frieden dachte. ¹⁵³Indes-

sen

sen ergab sich Silistria am 30. Juni, u. da jetzt auch die russ. Reserve unter dem Gen. Witt in der Nähe der Donau ankam, so konnte ¹⁰⁰ Diebitsch den Uebergang über den Balkan unternehmen. Da Reschid Pascha seine ganze Aufmerksamkeit auf die Pässe bei Schumla richtete u. selbst den untern Kamtschik von Truppen entblößt hatte, ließ Diebitsch den Gen. Roth auf der linken Flanke mit 10—12,000 M. den Uebergang über den untern Kamtschik erzwingen, u. Gen. Rüdiger mit etwa 8000 M. gegen das Dorf Kiuprikoli am obern Kamtschik vortreiben, Gen. Pahlen folgte beiden in kurzer Entfernung mit 12—15,000 M., das Centrum, 18,000 M. unter Krassowski, rückte aber gegen Schumla vor, um den Großwesir dort festzuhalten u. so die russ. Operationslinie zu decken. ¹⁰¹ Die Russen trieben allenthalben, den Kamtschik überschreitend, die T. den 18.—20. Juni, bes. bei Kiuprikoli und Derwisch=Iwan, aus ihren Verschanzungen. Erst am 20. Juni erfuhr der Großwesir das Vorrücken der Russen; er sendete am 21. ein Corps unter dem Paschas Ibrahim u. Muhammed dem Posten von Kiuprikoli am obern Kamtschik zu Hülfe; aber dieser war schon in russ. Händen u. die T. mußten sich nach Aidos zurückziehen. ¹⁰² Die rechte russ. Flügelcolonne stieg bereits am 22. Juli den südl. Abhang des Balkan herab, die an den Engpässen aufstellten T. vor sich hertreibend, u. an demselben Tage rückte auch Gen. Roth mit dem linken Flügel über den Balkan bis Palio-bona vor, vertrieb 7000 M. unter dem Pascha Abbul Rahman aus dem Dorfe Monoster Kioi u. wendete sich mit einem Theile seines Corps gegen Mesembria, das schon am 23., von dem Feuer eines russ. Kriegsschiffs geängstigt, sich ergab. Am 23. Juni fiel auch der Hafen Aliali u. am 24. drang die Vorhut des Gen. Roth mit den fliehenden T. zugleich in Burgas ein. ¹⁰³ Unterdeffen hatte sich Rüdiger gegen Aidos gewendet, wohin auch ein Theil des Roth'schen Corps u. Pahlen's Reserve zogen. Hier waren die Paschas Ibrahim u. Muhammed nach ihrem Rückzuge von Kiuprikoli stehen geblieben u. rückten am 25. Juli den Russen mit ihrer Cav. entgegen; Rüdiger schlug diese zurück, eroberte Aidos mit Sturm u. zwang dann das türk. Corps zur Flucht in die Berge nach Karnabat u. Schumla. Diebitsch nahm aber am 26. Juli in Aidos sein Hauptquartier. ¹⁰⁴ Unterdeffen besetzte die Vorhut des Gen. Rüdiger am 27. Juli Karnabat u. am 31. hatte Gen. Tschermetteff bei Zambol ein Gefecht mit Halil Pascha, in dessen Folge am 2. Aug. die T. Zambol räumten. ¹⁰⁵ Gen. Krassowski hielt während der Zeit den Großwesir fortwährend bei Schumla fest, u. da sich Diebitsch immer mehr überzeugte, daß ein Aufstand des türk. Volks in Masse nicht zu befürchten sei, so brach er endlich mit der Hauptarmee, etwa

50,000 M., gegen Adrianopel auf, schlug am 12. Aug. bei Sliwno das Corps des Seraskiers u. erschien am 19. Aug. vor Adrianopel. ¹⁰⁶ Die Umgebungen dieser Stadt sind zum Widerstand trefflich geeignet, auch befanden sich dort neben 100,000 bewaffneten türk. Einw. noch 10,000 M. Inf. u. 1000 Reiter, aber seit der Ueberschreitung des Balkan dachte Niemand ernstlich an Vertheidigung. Schon am 20. Aug. erschienen Abgeordnete des Seraskiers im russ. Lager u. boten eine Capitulation an. Diebitsch bewilligte sie, doch mußte ihm alles Eigenthum der Regierung ausgeliefert u. alle Truppen entwaffnet in ihre Heimath geschickt werden. Hierauf rückten die Russen noch an demselben Tage in Adrianopel ein. ¹⁰⁷ Unterdeffen hatten die an der Donau zurückgelassenen russ. Untergenerale einen lebhaften kleinen Krieg mit türk. Streifcorps zu führen, die aus dem Lager von Nikopolis hervorkamen, einzelne russ. Posten ausfuhren, Viehherden forttrieben und viele Bewohner der Walachei mit fortschleppten. Deshalb erkürmte der in Turna befehligende russ. Oberst Gowaroff das türk. Lager bei Nikopolis am 25. Juli, dagegen sah er sich am 14. Aug. von den T. in Turna eingeschlossen, wo ihn bloß die schnelle Ankunft des Gen. Kisseloff rettete. Kurz darauf eroberten die T. Rachowa u. stellten so die Verbindung zwischen Widdin u. Nikopolis wieder her; ihre Flotille erschien von Giurgewo her wieder auf der Donau u. zugleich kam der Pascha von Scutari in Widdin an u. fiel in die kleine Walachei ein. Seine albanes. Truppen waren aber so schlecht, daß sie dem Gen. Seidmar, bei Kalesat, nichts anhaben konnten. ¹⁰⁸ In Asien hatte der Seraskier von Erzerum 50,000 M. zusammengebracht, von denen er 30,000, Hagki Pascha unter ihm 20,000 M. befehligte. Mitte Juni brachen beide gegen Kars auf u. nahmen am Fuße des Sangabou eine feste Stellung, Paskewitsch aber ließ am 26. Juni durch seinen linken Flügel einen Scheinangriff gegen das Lager des Seraskiers unternehmen u. ging mit dem rechten Flügel über das Gebirge, die T. so ringsum einschließend. Am 30. Juni griff er nun den Seraskier unweit des Dorfes Kainli an u. jagte ihn in die Berge; am 2. Juli aber den Hagki-Pascha, dem er bei Milliduse zersprengte u. 31 Kan. abnahm. Während dessen war auch der Plan des Paschas von Wan, die Festung Bajaszet wieder zu erobern, gescheitert. ¹⁰⁹ Paskewitsch rückte nun am 5. Juli in Chorassan ein u. erschien am 8. Juli vor Erzerum. Von dort entflohn die Ueberreste der Armee des Seraskiers, etwa 8000 M., nach Tokat, u. Erzerum capitulirte am 9. Juli. Am 19. Juli nahm Gen. Burzoff die Festung Baisburt, auf der Straße nach Trapezunt u. wendete sich darauf gegen Chiumitsch=Chane, wo sich 10,000 T. unter dem Pa-

Pascha von Anapa gesammelt hatten, bei denen sich viele Laster befanden. Am 31. Juli griff Burgorf die T. an, aber er wurde tödtlich verwundet u. die Russen zum Rückzuge nach Balbut genöthigt, wo sie am 4. Aug. ankamen. Aber nun eilte Paskeuitch mit dem Murajeffschen Corps nach Balbut, vernichtete am 8. Aug. bei dem Dorfe Chart eine Abtheilung von 2000 Lasiern u. zersprengte am 9. bei Bahar ein aub. Corps von 3000 M. Am 24. Aug. griff Gen. Simonitsch den Pascha von Trapezunt an, der in der Nähe von Chiumisch-Chane auf dem Berge Chians-Deh sich aufgestellt hatte, schlug ihn u. besetzte dann Chiumisch-Chane.¹³³ Das rasche Vordringen der Russen in Asien brachte in Constantinopel Furcht u. Schrecken hervor. Die Ueberbleibsel der Janitscharen u. deren Anhänger rotteten sich zusammen u. verweigerten den Gehorsam. Zwar wurde durch die Strenge des zum obersten Aufseher ernannten Sersaskier Khosrew-Pascha die Ruhe in Constantinopel erhalten, doch wurde Mahmud II. durch die drohende Gefahr gegen die Vorstellungen der franz. u. engl. Botschafter nachgiebiger, bes. aber ließ er sein Ohr dem preuß. Generallicutenant v. Müffling, der seit dem 4. Aug. in Constantinopel war u. Mahmud II. im Namen seines Monarchen die Integrität des Reichs zusicherte, insofern er sich den billigen Forderungen des russ. Kaisers fügen u. den Tractat von Arjerman (s. ob. 132) erfüllen würde. Es kam in Adrianopel zu Unterhandlungen, aber die türk. Abgeordneten zauderten, u. erst auf die Kategorie. Erklärung des Feldmarschalls Diebitsch, daß er sich am 14. Sept. gegen Constantinopel in Marsch setzen würde, wenn bis dahin der Friede nicht unterzeichnet sei, wurde am 14. Sept. 1829 der Friede zu Adrianopel abgeschlossen, dem zufolge die Pforte die Moldau u. Walachei, so wie in Asien auch die eroberten Paschaliks wieder erhielt, dagegen an russ. Unterthanen 14 Mill. holländ. Dukaten Entschädigung, an Rußland selbst aber 10 Mill. Dukaten Kriegskosten zahlen u. diesem Reiche große Handelsvortheile einräumen mußte. Die Moldau, Walachei u. Serbien wurden aber dem Einfluß der türk. Regierung fast ganz entzogen, die Freiheit der Griechen (s. Griech. Freiheitskampf 91—100) anerkannt u. die Moldau u. Walachei bis zur Bezahlung der Contribution in russ. Händen gelassen. Der Sultan unterzeichnete am 27. Sept. den Frieden, aber auch nach dessen Ratification fielen in Europa, bes. an der Donau, wie in Asien Gefechte vor. Erst in der Mitte des Oct. hörten überall die Feindseligkeiten auf, das letzte Gefecht bestand die Vorhut des Gen. Geismar den 17. Oct. 1829 bei Arnaud Kaleh, unweit Sophia. Die Friedensbedingungen wurden auf des Feldmarschalls Diebitsch Andringen nach u. nach erfüllt, Sturzewo geräumt, die früher verbannten Kathol. Armenier zurückberufen u. die 6

früher von Serbien abgerissenen Districte wieder mit demselben vereint.¹³⁴ Um aber eine Minderung der Kriegscontribution zu erlangen, schickte Mahmud II. im Nov. Haskil-Pascha nach Petersburg, der wirklich die Erlassung von 3 Mill. Ducaten bewirkte (Mai 1830).¹³⁵ Die Türkei hatte nun Frieden, aber im Innern lebte überall die Empörung; in Bosnien, Albanien u. Macedonien war Alles in Aufruhr; in Kleinasien brachen Unruhen wegen Steuerdruck aus, in Aleppo erregten die Reste der Janitscharen einen Aufruhr gegen Ali Bey u. selbst in Constantinopel wurden geheime Verbindungen entdeckt.¹³⁶ Am gefährlichsten aber war die Spannung zwischen der Pforte u. dem Vicekönig v. Aegypten. Mahmud II. konnte diesem die Capitulation von Morea (s. Griech. Freiheitskampf 10) so wenig vergeihen, als dieser jenem das über ihn verhängte Todesurtheil u. daher erfüllte auch Mehmed Ali die Forderung des Sultans im Jahre 1829, 20,000 M. unter Ibrahim nach Constantinopel zu senden, nicht, ob er sich gleich später nicht weigerte, seinen Antheil an der Kriegscontribution für die Russen zu zahlen, u. noch im Nov. 1829 $\frac{1}{2}$ Mill. Talaris auf Abschlag nach Constantinopel schickte.¹³⁷ Dabei sank der Großsultan im Vertrauen des türk. Volks immer tiefer, dem die neuen Einrichtungen u. die europ. Sitten; die Mahmud II. angenommen hatte, der Alleinhandel mit Asien, Baaren, die Monopolisirung des Kaffeeschanks, die Erhöhung der Zölle tief verhaßt waren; diese böse Stimmung äußerte sich in Brandstiftungen u. Unruhen aller Art.¹³⁸ gelang es nun auch dem Großwesir Reschid Pascha, Bulgarien u. Rumelien zu beruhigen, auch die rebell. Seybeds bei Magnesia im April 1830 u. dann bei Jenedschik unweit Smyrna im Mai 1830 zu schlagen, so erregte dagegen um diese Zeit Mustafa Pascha von Elutari in Albanien einen Aufstand, der selbst Bosnien mit ergriff. Aber Reschid Pascha, mit 10,000 M. u. 30 Kan. von der regulären Armee, ließ sich mit den albanes. Häuptlingen zu Bitoglia in Unterhandlungen ein u. diese bei einem Manoeuvr, zu welchem er sie einlud, ermorden, eroberte Pergau u. Prevesa u. stellte so die Ruhe wieder her. Im Nov. 1830 wurde endlich auch Fürst Milosch als erbli. Fürst mit Serbien belehnt.¹³⁹ Im Jahr 1831 schien der Kampf Rußlands mit Polen u. die Stellung Frankreichs nach der Julirevolution gegen Rußland der Pforte einen Bündnisgenossen zu bringen. Daber nahm der Divan den Befehl zur völligen Räumung Griechenlands zurück. Als jedoch nach der Befestigung Polens die T. isolirt standen, beschloß sich der Divan um so fester an Rußland an, dessen Einfluß jetzt selbst den Englands überwog.¹⁴⁰ Um diese Zeit durchreiste Mahmud II. die europ. Türkei, u. die Sorgfalt, welche derselbe auf die verarmten

Provinzen wenbete, machte einen günstigen Eindruck, aber doch fachte der ehemal. Pascha Mustafa in Albanien einen neuen Aufruhr an. Zwar schlug ihn Reschid Pascha am 25. April 1831 bei Perlejo u. einige Tage später bei Derbentehan, aber bald zog sich Reschid vor der Uebermacht nach Monastir zurück, um Verstärkung zu erwarten. 12,000 Bosnier vereinigten sich nun mit dem rebell. Mustafa, aber auch der Großwesir erhielt Verstärkung, schlug wiederholt die Albaneser u. Bosnier u. zwang Mustafa, sich nach Scutari zurückzuziehen, wo er von dem Pascha Muhammed von Rustschuk vom Juli 1831 an belagert, sich am 10. Nov. ergeben mußte, nach Constantinopel gebracht, aber von Mahmud II. begnadigt wurde. Im Mai 1832 unterwarf Reschid auch Bosnien wieder. ¹¹⁰ Auch in der asiat. Türkei wütheten während des J. 1831 Empörung, Pest u. Cholera. In Bagdad hatte sich Daud = Pascha empört u. wurde von Ali = Pascha von Aleppo bekriegt. Zum Rückzuge nach Bagdad genöthigt, wurde Daud vom 7. Juli an daselbst belagert u. als am 15. Sept. Ali = Pascha stürmte, von den Einw. gefangen u. ausgeliefert. Auch er wurde begnadigt. Die Paschas von Wan u. von Damask waren ebenfalls im Aufruhr, aber erster wurde von dem Pascha von Erzerum, der and. von den Einw. der Stadt selbst besiegt. ¹¹¹ In Constantinopel aber häuften sich die Feuerbrünste als Zeichen der Unzufriedenheit. Allein Mahmud II. ließ sich nicht in seinen Maßregeln stören; er ließ den aus der Verbannung zurückgekommenen kathol. Armeniern ihre von den T. in Besiz genommenen Häuser zurückgeben u. erlaubte ihnen, eine Kirche in Galata zu bauen, ertheilte den Rajahs von Kleinasien, die an der griech. Infurrection Theil genommen hatten, Amnestie u. gab ihnen ihre Güter zurück, u. am 1. Nov. erschien das erste Blatt des *Moniteur ottoman*, die erste türk. Zeitung, welche in franz. u. türk. Sprache geschrieben ist. Noch 1831 erhielten auch die Bewohner von Chios u. Tenedos ihre während der griech. Revolution eingezogenen Güter zurück. ¹¹² Ende Oct. 1831 brachte die **Besetzung Syriens durch den Vicekönig von Aegypten** es zum, durch die Besetzung Kandias schon 1830 vorbereiteten Bruch zwischen diesem u. der Pforte, u. es ward in Constantinopel der **Pan = uher Mehemed Ali u. Ibrahim** ausgesprochen u. im März 1832 **Hussain = Pascha** zum Sersaskier des Heers gegen Ibrahim ernannt. Zugleich verordnete Mahmud II. einen Kriegsrath, der alle Vorgehen der Militärs durch kriegsrechtl. Spruch entscheiden sollte. Gegen den **Pan** des Sultans erklärte der Vicekönig, daß dem türk. Reiche u. der Religion ein ganzl. Verfall unter dem zur Regierung ganz untaugl. Mahmud II. drohe u. daß er daher als Beschützer des Reichs u. der Religion auftreten müsse. ¹¹³ Wie nun **Alre u. Damask** von den

Aegyptiern erobert, **Hussain Pascha** mit den T. von Ibrahim mit den Aegyptiern bei Hems am 7. Juli gänzlich geschlagen u. die T. in wilder Flucht über den Taurus geworfen wurden, so daß man bereits in Constantinopel einen Angriff der Aegyptier fürchtete, ist bereits unter Aegypten ¹¹⁴ erzählt. Im neuen Feldzug 1832 wurde der Großwesir Reschid Pascha, der das Commando übernommen hatte, am 21. Dec. bei Konieh geschlagen, s. Aegypten (Gesch.) ¹¹⁵ — ¹¹⁶ Mahmud II. hatte schon im Nov. um Englands Vermittlung nachgesucht, allein dieses sie abgelehnt; jetzt wandte er sich an den Kaiser Nikolaus, der ihm schon früher eine Flotte u. ein Hülfsheer hatte anbieten lassen. Mahmud II. hatte dieses damals abgelehnt u. blos um Vermittlung gebeten, die auch erfolgt war, indem Murawiew nach Alexandrien abreiste; jetzt aber bat er am 2. Febr. 1833 um 25,000 M. Hülfstruppen u. um Sendung einer Flotte mit 5000 M. Landtruppen. Ibrahim Pascha hatte, um seinem Heere Ruhe zu gönnen, einige Zeit mit seinen Operationen geögert, u. unter dessen gelang es dem Gen. Murawiew, den Vicekönig von Aegypten zur Einstellung der Feindseligkeiten zu vermögen. Am 6. Febr. kam er mit dieser Nachricht nach Constantinopel zurück u. zugleich kam auch von Ibrahim Pascha die Nachricht, daß er einem Befehl seines Vaters vom 16. Jan. 1833 zufolge zu Kutasia auf der Straße nach Brussa Halt gemacht habe. Aber bereits am 14. Febr. war von Sebastopol aus ein russ. Geschwader unter dem Contreadmiral Lasfarez nach Constantinopel unter Segel gegangen u. so die Pforte gesichert. ¹¹⁷ Auch in London u. Paris hatte man sich über Mittel beraten, das türk. Reich zu retten u. zugleich Rußlands überwiegenden Einfluß in Constantinopel zu hemmen, u. am 17. Febr. kam der Admiral Roussin als franz. Botschafter dort an u. that am 19. Febr. dem Reis = Effendi den Vorschlag, daß die Pforte die Vermittlung Rußlands ablehnen möge, da er den Frieden mit Aegypten abschließen wolle, aber schon am 20. Febr. ging das russ. Geschwader bei Bujukdere vor Anker, wo denn die Ablehnung der russ. Intervention unmöglich war. ¹¹⁸ Indessen waren türk. Abgeordnete nach Alexandrien u. ins Hauptquartier Ibrahims abgereist, um den Frieden zu unterhandeln. Lange Zeit konnte man sich nicht einigen, der Vicekönig machte sehr hohe Forderungen u. wies die franz. Vermittlung stolz ab. Erst als am 5. April das russ. Hülfscorps von Constantinopel ankam u. ein Lager auf der kleinasiat. Seite bezog u. als Englands u. Preussens Gesandten zum Frieden ermahnten, gab der Vicekönig nach, u. am 4. Mai 1833 wurde der **Friede** abgeschlossen, dem zufolge er zwar Basaß der Pforte blieb, in den Paschaliks von Aegypten u. Kreta aber bestätigt wurde

u. außerdem noch die Paschaliks Damask, Tripolis, Saïde, Aleppo, Akre, Jerusalem u. Nablus erhielt. Am 24. Mai trat hierauf Ibrahim den Rückmarsch von Konieh an u. am 10. Juli verließ das russ. Hülfsheer den Bosporus, um nach Rußland zurückzukehren, nachdem am 8. Juli vom Grafen Orlov mit der Pforte eine **Offenstv. u. Defensivallianz zu Sunkiar Chalesfi** auf 10 Jahre abgeschlossen worden war, dem zufolge die Pforte versprach, auf Verlangen Rußlands die Dardanellen zu sperren u. mit keiner andern Macht ein Bündniß zu schließen.¹⁰⁰ Diese Allianz gab zu mancherlei diplom. Verhandlungen Anlaß, es erschienen engl. u. franz. Flotten im Archipel, welche aber im Dec. in ihre Stationen zurückkehrten, u. im Febr. 1834 überreichten der brit. u. franz. Botschafter dem Reis-Effendi eine Note, in welcher sie Auskunft über die Verfahrungsweise verlangten, welche die Türkei zufolge ihrer Verbindlichkeiten gegen Rußland zu befolgen genöthigt sei, damit man entscheiden könne, ob Englands u. Frankreichs Verhältnisse mit der Pforte durch dieselben verändert werden könnten. Die Pforte aber wich dieser Antwort aus u. entgegnete, daß ohne Erlaubniß des Sultans kein Schiff das Recht habe, in die Dardanellen einzulaufen.¹⁰¹ Am 29. Jan. 1834 wurde ein neuer Vertrag in Petersburg zwischen der Pforte u. Rußland abgeschlossen, dem zufolge der Rest der türk. Contribution auf 4 ermäßigt u. bestimmt wurde, daß noch im April d. J. die Hospodare der Moldau u. Walachei ernannt u. dann diese Länder von den Russen geräumt werden sollten.¹⁰² Unterdessen war **Albanien**, das eine eigne Regierung, wie Serbien verlangte, im Aufstand u. auch Kleinasien blieb unruhig, doch wurden schon im Jan. 1834 hier überall die Rebellen geschlagen, aber es brachen in Bosnien 1834 bedenklich. Unruhen aus. Die Insel Samos weigerte sich, die Oberherrschaft der Pforte wieder anzuerkennen, doch wurde sie durch eine Escadre unter Hassan Bey im Juli 1834 unterworfen. Mahmud II. bewilligte ihr kurz darauf Handelsvortheile u. erlaubte ihren Schiffen freien Eintritt in die Dardanellen.¹⁰³ Am 6. April 1834 hatte Mahmud II. **Alexander Schiz**a zum Hospodar der Walachei u. **Stourbza** zum Hospodar der Moldau ernannt, worauf die russ. Verwaltung der Fürstenthümer im Mai aufhörte u. im Juli die feierl. Bekehrung der Hospodare erfolgte. Im Mai befehlt der Sultan die Errichtung einer bewaffneten Miliz (**Ketif**), der preuß. Landwehr ähnlich, durch das ganze Land, bei welcher Schulen des gegenseitigen Unterrichts angelegt wurden; überall wurden Straßen abgesteckt u. zu bauen angefangen u. ein regelmäßiger Postenlauf sollte eingerichtet werden.¹⁰⁴ Die Organisation der Armee schritt rasch vorwärts, die Dardanellen wurden unter Aufsicht preuß. Ingenieurs neu befestigt u. auf den Werften herrschte große

Thätigkeit.¹⁰⁵ Anfang 1834 erschien der Banier Nathán v. Rothschild in Constantinopel, um eine Anleihe zu verhandeln, die sich aber wieder zerbrach. Am 11. Aug. 1834 gelangte der griech. Gesandte Zographos zur Uebergabe seines Creditivs beim Großwesir. Am 31. Aug. 1834 setzte Mahmud II. plötzlich den Patriarchen von Constantinopel ab u. ernannte selbst einen neuen, eine Ernennung, welche bloß der heil. Synode zustand u. auf die Majahs einen übeln Eindruck machte. Gleiches geschah 1835 mit dem Oberrabbi der Juden.¹⁰⁶ Mitte 1834 wurden die Verhältnisse in Aegypten, da sich der Vicekönig der Bezahlung des Tributs weigerte u. ein Aufstand in Syrien dem Großherrschen die Hoffnung gab, diese Provinz wieder den Aegyptern zu entreißen, verstärkt. Mahmud II. ließ deshalb eine Flotte ausrüsten u. schickte regulirte Truppen nach Asien, welche Reschid Pascha bei Konieh in einem Lager sammelte.¹⁰⁷ Die Unzufriedenheit mit den Aegyptern wuchs in Syrien sehr u. Mehmed-Ali sah sich genöthigt, selbst mit Verstärkung nach Jassa zu gehn, um seinem Sohn Ibrahim beizustehn. Für den Augenblick gelang ihm die Unterwerfung Syriens, aber kaum hatte er das Land verlassen, als die Empörung wieder ausbrach.¹⁰⁸ Die Zeit war für den Sultan günstig, aber die Vorstellungen Englands, Rußlands u. Frankreichs bewogen ihn, seine Flotte nicht auslaufen u. sein Heer an den Grenzen stehn zu lassen, doch bestand er auf der Räumung des Bezirks von Orfa. Endlich wurden die Streitigkeiten gegen Ende 1834 durch brit. Vermittlung beigelegt. Das brit. Cabinet legte aber einen hohen Werth auf seine Vermittlung u. Lord Ponsonby, der engl. Minister in Constantinopel, gründete auf sie neue Unterhandlungen wegen des Tractats mit Rußland vom 8. Juli 1833; die Pforte wich hierin aus.¹⁰⁹ In Constantinopel wurde im Jan. 1835 eine Verschwörung gegen Mahmud II. entdeckt u. Brandlegungsstoffe vorgefunden; Hinrichtungen konnten diese Aufregung nicht beschwichtigen u. am 24. Jan. wurde ein großer Theil von Adrianopel in Asche gelegt.¹¹⁰ Eine Umänderung türk. Gebräuchen zeigte sich bei der Geburt eines Enkels Mahmuds II. Er hatte im Juli 1834 seine älteste Tochter an den ehemal. Kapudan-Pascha Halil verheirathet u. am 23. März 1835 gebar diese einen Sohn. Früher wurden die Söhne der Töchter des Padischah sogleich nach der Geburt ermordet, aber Mahmud II. ernannte ihn zum Pascha von 3 Rossschweifen u. beglückwünschte, unter Begleitung der vornehmsten Personen des Hofes, die junge Mutter.¹¹¹ Im Frühjahr 1835 sendete Mahmud II. eine Escadre nach Tripolis in Afrika, das ihm nach dem Verlust von Algier, bes. seiner Lage wegen, höchst wichtig war. Diese Flotte brachte Tripolis wieder in unmittelbare Abhängigkeit von der Pforte.

Pforte, vgl. Tripoli (Gesch.) 10. ¹⁷¹ 1836 erlaubten sich die T. in Bosnien schmähl. Bedrückungen gegen die Christen, so daß mehr. Laufende der Verfolgten nach Serbien auswanderten. Den Versuch Mahmuds II., dort seine Reformen auszuführen, wiesen sie im März mit Gewalt zurück u. die für den Dienst Mahmuds II. bereits ausgeschobenen Rekruten gingen in Menge zu ihnen über. Am 18. Sept. erlitten sie aber im Engpasse von Wronbit eine entscheidende Niederlage u. 6000 M. wurden niedergemacht. ¹⁷² 1837 wurde wieder eine Verschwörung gegen Mahmud II. in Constantinopel entdeckt. Dennoch fuhr er fort, sein Reich nach europ. Weise zu reformiren, verordnete 1838 die Einführung von Prüfungen zur Erlangung eines Amtes, türk. Gesandte wurden an die Monarchen Europas geschickt, zur Erlernung des Französischen eine officiële Schule gegründet, gegen die Pest in Constantinopel Quarantaineanstalten errichtet, die Binnenzölle im Innern abgeschafft, Handelsverträge mit England u. Frankreich abgeschlossen zc., die Stelle eines Großwesirs am 30. März 1838 aufgehoben und dafür ein Staatsrath, Khosrew Pascha an der Spitze, eingesetzt. Der bisherige Großwesir Kauf Pascha wurde Minister des Innern u. Premierminister. ¹⁷³ 1839 brach der Krieg mit Aegypten von Neuem aus, indem die Pforte den, die größten Angriffe sich erlaubenden Vizekönig Mehemed Ali in seine Schranken zurückdrängen u. wo möglich vernichten wollte, doch wurden die T. am 24. Juni bei Resbi (Risibi), indem der Seraskier Hacı Pascha den Rathschlägen der ihm als Rathgeber beigegebenen preuß. Offiziere v. Wolke u. Laue nicht folgte u. die neugebildeten türk. Truppen beim ersten ernstl. Angriff davon liefen, vollständig geschlagen (vgl. Aegypten 17), u. bald darauf st. Mahmud II. am 1. Juli 1839, worauf sein 16jähr. Sohn, ¹⁷⁴ Abdul Medschid Khan, folgte. Die wichtigste Gefahr drohte dem neuen Grosherrn durch die Aegyptier von Syrien aus, wo der Adoptivsohn Mehemed Ali, Ibrahim, mit einem großen Heere lagerte. Zwar stand dem Grosherrn eine russ. Flotte von 84 Schiffen u. ein russ. Landheer in Bessarabien, Grusien u. Armenien gegen die Aegyptier zu Gebote, aber diese Hülfe konnte leicht Konflikte mit England veranlassen, zudem war der Grosherr von der eignen Bevölkerung bedroht, die zum größten Theil dem Reformwesen des vorigen Sultans gewaltsam ein Ende zu machen, große Neigung hatte. In dieser Verlegenheit hatte er, jung u. schwächlich, Niemand zum Beistand, als den fast 80 Jahre alten Khosrew u. seine Mutter, die Sultantin Walide. ¹⁷⁵ Sie, wie Khosrew waren darin einverstanden, daß die neuen Reorganisationsversuche des verstorbenen Sultans mindestens eine Beschränkung erleiden müßten, u.

so wurde denn zunächst die nur erst aufgebene Würde eines Großwesirs wieder hergestellt u. Khosrew damit bekleidet u. die regelmäßigen Gesandten aus den Hauptstädten Europas wieder abberufen. ¹⁷⁶ Da führte plötzlich der Kapudan Pascha, Ahmed Feazi Pascha, der wie Mehemed Ali der bitterste Feind von Khosrew war, am 8. Juni 1839 die türk. Flotte (8 Linienische, 11 Fregatten, 2 Corvetten, 2 Briggs) nach den Dardanellen u. am 5. Juli gegen den Befehl des Sultans, sich nicht weiter zu begeben, nach Alexandrien u. übergab die Flotte **14. Juli an Mehemed Ali** (vgl. Aegypten 11a). ¹⁷⁷ Nun mußte Abdul Medschid nachgeben; da aber der Vizekönig v. Aegypten Mehemed Ali alle günstigen Vorschläge zurückwies, legten sich die Großmächte unmittelbar an's Mittel u. begannen über diesen Fall **Conferenzen in London** zu halten. Nur Frankreich blieb aus Rücksicht für Mehemed Ali hierbei passiv u. war dagegen, ihn durch Gewalt zur Anerkennung der Beschlüsse der Konferenz zu nöthigen. ¹⁷⁸ Da gab plötzlich am 3. Nov. 1839 Abdul Medschid durch Reschid Pascha, der das Princip des Fortschritts vertritt, überredet, ein förmlich neues Grundgesetz, den **Hattischerif von Gülhanie**, indem er die Großwürdenträger des Reichs, die Großen, die sich gerade in Constantinopel befanden, die Scheichs der Derrwische, die 3 Patriarchen, die Derrabbiner, das diplom. Corps, die Ulemas, die Mollas, die Vorsteher der Corporationen u. viel Volk um den Kiosk von Gülhanie (Kiosk der Tulpen), einen Pavillon der Gärten des neuen Serails, versammeln ließ u. den Hattischerif dort proclamirte; er erklärte durch denselben, daß den Unterthanen Leben, Ehre u. Vermögen gesichert, Regelmäßigkeit u. Definitivität des Rechts verbürgt, die Auflagen regelmäßig u. gleich bestimmt (der Khadsch der Rajahs also wegfallen), die Aushebung aus dem Moslems zum Soldaten gleichmäßig u. eine feste Dienstzeit festgesetzt werden sollte. Die Verkäuflichkeit u. Verpachtung der Aemter wurden ausdrücklich aufgehoben u. die Gleichheit der Rechte jedes Unterthanen, ohne Unterschied der Religion, gesichert u. feste Besoldungen versprochen. Man hatte türk. Seits sich wohl der Hoffnung hingegeben, daß die Verhältnisse hierdurch eine andere Richtung erhalten sollten, allein die Volksstimme setzte so viel Schwierigkeiten entgegen, daß das Meiste noch bei dem Alten blieb, wie denn auch die Paschas auf alle mögliche Weise dieser türk. Constitution ungestraft entgegenhatten. ¹⁷⁹ Als Frankreich auf keine Weise dazu zu bringen war, in Gewaltmassregeln gegen Mehemed Ali zu willigen, beschloß die **Londoner Konferenz auch ohne Frankreich zu handeln** u. es kam der Vertrag vom 15. Juli 1840 zwischen England, Oestreich, Rußland, Preußen

ßen u. der Pforte zu Stande, worin erklärt ward, daß die 4 genannten Mächte Maßregeln ergreifen würden, um diejenige Uebereinkunft zu verwirklichen, welche vom Großherrn dem Vicekönig bewilligt werden würde. Hiernach sollte Mehemed Ali die Verwaltung von Aegypten erblich u. die Verwaltung von Syrien lebenslänglich erhalten, wenn er die von der Pforte gestellten Bedingungen binnen 10 Tagen annähme, Arabien, Candia u. Adana räume, die türk. Flotte zurückgäbe u. sich überhaupt verpflichte, seine Streitkräfte als einen Theil der Streitkräfte der Pforte zu verwenden.¹⁰⁰ Mehemed Ali nahm diese Bedingungen nicht an. Die ganze europ. Diplomatie kam in Bewegung, zumal da Frankreich, durch seine Ausschließung beleidigt, große Rüstkungen veranstaltete.¹⁰¹ Unterdessen gewann das alte Spiel der Intriguen im Innern des Serrails die Oberhand, der alte Rhosren Pascha wurde gestürzt, u. der Widerwille gegen die Reformen u. gegen die Verwirklichung des Kaiserthums von Gülühanie trat immer offener hervor, u. bes. kam es in Constantinopel zu mehr. Verschwörungen gegen das Leben des jungen Sultans u. auch in Bosnien, Albanien, Mazedonien, Bulgarien brachen Aufstände aus. Die Ratification des Tractats von 15. Juli 1840 ward am 15. Sept. in London gegenseitig ausgetauscht u. sein Inhalt publicirt.¹⁰² Gleichzeitig ward Mehemed Ali in einem außerordentl. Divan zu Constantinopel entsetzt u. feierlich der Bann über ihn ausgesprochen u. statt seiner Fajzet Muhammed, erst wenige Tage zuvor zum Pascha von St. Jean d'Acree ernannt, zum Pascha von Aegypten erhoben. Die brit. Flotte bombardirte nun Beirut u. nahm es am 20. Sept. in Besiz, 10,000 türk. Truppen setzten von Cypern nach Syrien über, denen sich gegen 1500 engl. u. östreich. beigefügt hatten u. Saïda (das alte Sidon) wurde am 27. Sept. von den Engländern, Destrichern u. Türken gestürmt u. die Garnison gefangen.¹⁰³ Während die ägypt. Armee sehr durch Desertion litt, organisirte sich vom Libanon aus ein Aufstand gegen die Aegyptier u. selbst Emir Beschir, Fürst der Drusen, ging am 5. Decbr. eine Convention mit den Verbündeten ein, welche ihm seine Herrschaft, Güter u. das Leben sicherte, worauf er sich selbst den Engländern überlieferte u. am 27. Decbr. nach Malta ging. Später (1844) ging er nach Constantinopel, ward aber im Mai 1845 nach Rasosien verwiesen, weil angeblich Keisid Pascha eine Correspondenz desselben mit Syrien aufgesangen hatte.¹⁰⁴ Am 8. Decbr. war bereits das ganze nördl. Syrien, das syrische Tripolis u. St. Jean d'Acree ausgenommen, erobert. Ibrahim selbst wurde am 11. u. 12. Oct. bei Beirut durch den Briten Napier von 8000 Türken angegriffen u. mußte sich eiligst zurückziehn. Am 17. Oct. fiel das syr. Tripolis u. am 4. Nov. nach einem stün-

bigen Bombardement der vereinigten Flotte St. Jean d'Acree, worauf diese unter Napier vor Alexandrien erschien.¹⁰⁵ Da endlich demüthigte sich der Vicekönig u. schloß am 27. Nov. mit Napier einen Vertrag, zufolge dessen Syrien geräumt u. Candia nebst der türk. Flotte zurückgegeben werden sollte, sobald die anst. Anzeige der Verbündeten eingehen würde, daß seine erbliche Würde vom Sultan anerkannt, ihm aber durch die Verbündeten verbürgt sei. Admiral Stopford aber desavouirte diese Convention u. begehrt Mehemed Ali's unbedingte Unterwerfung auf Gnade u. Ungnade. So zog sich die Sache unter lebhaftem Notewechsel bis ins Jahr 1841, wo es zu einem allgemeinen Aufstand der Christen auf Candia kam, der bis zum August die volle Thätigkeit der Pforte in Anspruch nahm.¹⁰⁶ Endlich folgte Mehemed Ali dem von allen Seiten ihm ertheilten Rath zur Nachgiebigkeit. Nachdem er die türk. Flotte herausgegeben, Syrien (wo übrigens inmittelst eine neue Empörung ausgebrochen war) u. Arabien geräumt hatte, ward ihm die Erblichkeit der Verwaltung des ägypt. Paschaliks zugesichert u. die Investitur darüber am 10. Juni 1841 feierlich ertheilt.¹⁰⁷ Kaum war Syrien von den Aegyptiern ganz geräumt, als die Christen, die Ibrahim mit den Aegyptiern bisher geschügt hatte, Feindseligkeiten n. Insulten wieder ausgeübt wurden, während der Kampf der Maroniten u. Drusen fortwährte, ohne daß die Pforte ihn stillen konnte.¹⁰⁸ Gleiche Gährung, Unzufriedenheit, Empörungversuche u. Aufstände zeigten sich auch in den übrigen Provinzen. So kam es (im Aug.) 1843 in Bosnien zu solchen, wo sich die dem neuen Besteuerungssystem widersetzten, weil dasselbe die Christen mit den gleichstellte. Man vergriff sich dabei selbst an dem Pascha. Im Sept. folgte ein Aufstand in Albanien, so daß endlich, um die Ruhe wieder herzustellen, ein türk. Heer von 20,000 M. dahin beordert wurde. In Syrien sollten 40,000 Melikuten ausgehoben werden, aber die Bevölkerung setzte sich, obgleich 1843 im regulären Heere die feste Dienstzeit von 5 Jahren ausgesprochen worden war, bewaffnet entgegen.¹⁰⁹ In Jerusalem legten dem Bau einer protestant. Kirche die Muselmänner trotz der unterdessen dort errichteten franz., engl., russ. u. sardin. Consulate Hindernisse in den Weg u. bei Aufsteckung der Flagge des franz. Consuls zu Jerusalem überfiel am 26. Juli 1843 das Volk das Consulat u. ließ von seinem Ansinnen nur dann ab, als man ihm die Flagge übergeben hatte, die es in Stücken zerriß.¹¹⁰ 1845 erreichten die Kämpfe der Maroniten u. Drusen im Libanon einen solchen Höhegrad, daß endlich die völlige Enttaffung des Libanon angeordnet ward. Allein hierbei erlaubten sich die türk. Soldaten die größten Greuel, indem die alttürk. Maxime, Dör-

fer zu zerstören u. mit Feuer u. Schwert zu weihen, angewendet wurde. Die Pforte ergriß aber endlich auf Requisition der europ. Gesandten gegen diese Unordnungen die ernstlichsten Maßregeln. Tausende von Christen waren indessen von Schelb Essendi, dem damaligen Nachbaber in jener Gegend, aus ihrem Eigenthum vertrieben worden.¹¹⁴ Gleich zu Anfang des Jahres 1845 erließ Abdul Medschid einen Hattischerif an die Minister, worin er sich mit starken Worten über die Erfolglosigkeit mancher Regierungsmaßregeln beschwerte. Bald darauf wurden aus allen Provinzen Abgeordnete eingerufen, um über die verschiedenen Landestheile Bericht zu erstatten. Weides blieb ohne Wirkung. Auch mit dem Plane, eine Universität zu gründen, trug man sich, so wie denn auch am 7. März eine Kundmachung erschien, in welcher der Großherr die vom obersten Reichsrath in Antrag gebrachte Bildung eines zeitweiligen Unterrichtsraths genehmigte u. diesem für die Sitzungen ein eigenes Lokal im Gebäude der hohen Pforte anwies.¹¹⁵ Unter den moslemit. Gesezen aber, welche in der neuesten Zeit der Pforte selbst wie der europ. Diplomatie am meisten zu schaffen gemacht haben, ist mit das wichtigste, welches gegen Glaubenswechsel die Todesstrafe ausspricht. Es wurden darüber, da diesem Geseze von Jahr zu Jahr viele Opfer fielen, auch mit auswärtigen Mächten schon 1844 vielfache Konferenzen gepflogen. Man verlangte unbedingt Abschaffung des Gesezes, doch hat man sich gegenwärtig mit der Zusage benügt, daß das Gesez nicht mehr zur Ausführung kommen werde.¹¹⁶ Am 6. Aug. 1845 wurde auch der mächtige Seraskier u. Großmarschall, Riza Pascha, bisher Günstling Abdul Medschids, sammt seinen Creaturen durch eine Serailintrigue u. den Bruder Abdul Medschids, Abdul Aziz, plögl. entsezt u. erhielt 5000 Thlr. Pension u. wurde später in einer Art Hausarrest gehalten. Soliman Pascha erhielt seine Stelle, der bisherige Kapudan Pascha Halil Pascha ward aber Mitte Aug. entlassen u. Said Pascha Mitglied des obern Reichsraths.¹¹⁷ Ein Aufstand in Wan, der den Charakter einer fanat. Reaction gegen alle Reformen der neuern Zeit annahm, wobei man wieder Sanittscharen errichtete, so wie der Umstand, daß auch in mehreren Provinzen zu derselben Zeit ein Aufbruch auszubrechen drohte, gab dazu die Veranlassung.¹¹⁸ Im Oct. 1845 wurde Medschid Pascha, bekannt als Haupt der Reformpartei, von Paris, wohin er 1843 als Gesandter geschickt war, zurückberufen u. zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt u. langte Mitte Decbr. in Constantinopel an. Er neigte sich der Politik Frankreichs mehr hin, ohne es aber mit den verschiedenen Parteien zu verderben.¹¹⁹ Anfangs Januar 1846 wurde aber völlig unerwartet der 80jähr. Khosrew Pascha, 1840 ents-

lassen, in den Diwan zurückberufen u. es gingen große Veränderungen mit den hohen Beamten der Pforte vor, der Seraskier Soliman Pascha wurde als Gesandter nach Paris u. Halil Pascha als Pascha nach Tripont geschickt, 2 Ministerien für Ackerbau u. Polizei geschaffen, u. Khosrew Pascha ward Seraskier, Anfang Febr. ward der Kriegsrathspräsident Mustafa Pascha seines Dienstes entlassen.¹²⁰ Im März 1846 wurde der Hattischerif von Gulhanie nachdrücklich wieder neu eingeschärft u. im April Riza Pascha von der ehrenvollen Haft, die er in seinem Haus bestand, befreit. Gegenwärtig will Abdul Medschid auf einer Reise durch die Provinzen Popularität gewinnen u. seinen Befehlen Gehorsam verschaffen.¹²¹ **Literatur:** Paonilos Chalkondylas, De origine ac rebus gestis Turcarum, herausgegeben von C. A. Fabrot, Par. 1650, Fol.; J. B. Egnatius, Libellus de origine Turcarum, Köln 1539, Fol.; P. Jovius, Commentario delle cose de' Turchi, da Orcana circa il 1328 a Selim circa il 1512, Ven. 1541; P. Lonicerus, Chronicon Turcicum, Frankfurt 1584, 2 Bde. (deutsch von S. Mosler, Zweibr. 1697, 4.); F. Sansovino, Historia universale dell' origine ed imperio de Turchi, verm. von M. Biffaccioni, Ven. 1654, 4.; J. Leunclavius, Annales Sultanorum Ottomanidarum, Frankfurt 1588, 4.; Dessen Neue Chronica türk. Nation, ebd. 1590, Fol.; R. Knolles, General History of the Turks, Lond. 1610, Fol., fortgesetzt von P. Ricaut u. R. Manley bis 1687, ebd. 1687, 2 Bde., Fol.; G. Elmacin, Historia Saracenica etc., aus dem Arab. ins Lat. von L. von Erpe, Leyden 1625, Fol.; F. Petit de la Croix, Etat général de l'Empire Ottoman depuis sa fondation jusqu'à présent etc. a. d. Türk., Par. 1583, 3 Bde., 12.; Die neueröffnete Ottomanische Pforte, Augsburg 1694—1700, 2 Bde., Fol.; D. Ranshemir, The history of the growth and decay from Othman etc. to Mahometh IV., a. d. Lat. von N. Lindal, Lond. 1734 (deutsch von J. E. Schmid, Hamb. 1754, 4.); M. Mignot, Histoire de l'Empire Ottoman jusqu'à la paix de Belgrad en 1740, Par. 1771, (deutsch von J. G. Wachs-muth, Altau 1774, 3 Bde.); C. G. Heyne, Türk. Geschichte, Lpz. 1772, 2 Bde.; Mouradgea d'Ohsson, Tableau général de l'empire ottoman, Par. 1788—1824, 7 Bde. (deutsch von C. D. Beck, Lpz. 1788—93, 3 Bde.); J. G. A. Galetti, Gesch. des türk. Reichs, Gotha 1801; Geschichte des osman. Reichs von seiner Entstehung bis auf die neuesten Zeiten, Wien 1811, 4 Bde.; A. J. E. v. Wackerbarth, Die früheste Gesch. der Türken bis zur Vernichtung des byzantin. Kaiserthums etc., Hamb. 1822, Fol.; O. Hampolbi, Annali Muselmani, Mail. 1822, 12 Bde.; Pallas, Histoire abrégée de l'Empire ottoman, Par. 1825; J. v. Hammer, Geschichte des osman. Reichs, 2. Aufl. Pesth 1834—1836,

IV Bde.; J. W. Zinkeisen, Gesch. des osman. Reichs in Europa etc., Hamb. 1840, 1. Thl. Vgl. noch, bes. über Einzelnes, E. M. Dettinger, Histo. Archiv, Karlsr. 1841, Nr. 3580—3691. (Js., Pr., Ra. u. Jb.)

Türkenblut, f. u. Ungarischer Wein u.

Türkenbund, so v. w. Turban.

Türkenbund, 1) f. u. Mondschnecke; 2) (Petref.), f. u. Schiniten; 3) Lilium Martagon; 4) Cucurbita Melopepo; 5) rother, Lilium chalcedonicum; 6) so v. w. Melonenkürbis.

Türkengefahr, die Gefahr eines Schiffs, von den Türken genommen zu werden; sie ist in den gewöhnl. Versicherungsverträgen eingeschlossen, in and. bes. erwähnt, noch and. Versicherungen versicherten wenigstens sonst gegen dieselbe.

Türkenglocke, im 16. Jahrh. Anschläge an die Glocke um Mittag, zum Zeichen, daß gegen die Türken gebetet wurde, f. Anschläge 2).

Türkengut, Porzellanwaaren, welche nach türk. Geschmacke geformt u. gemalt sind, u. vorzüglich von Wien aus in die Türkei versendet werden.

Türkenhülse (T-steuer), außerordentl. Steuer, sonst im deutschen Reich bei einem Türkenkriege erhoben.

Türkenkappe, Abart von Pfriemenkraut mit glänzend gelben Blumen. **T-kopf**, Melocactus communis.

Türkenkriege, 1) Kriege, an den die Türken als Kriegsführende Macht Theil nahmen; 2) Kriege der Türken gegen eine christl. Macht, u. 3) bes. gegen Oestreich, Deutschland, Ungarn od. Rußland, f. unt. Türken (Gesch.).

Türkenmuss, Gericht von türk. Mehl u. Wasser, dick gekocht u. mit Fett bestrichen, bes. in Tyrol üblich.

Türkenpass (Seew.), so v. w. Algierscher Paß.

Türkensattel (Sella turcica), f. Schädelknochen 22.

Türkensteuer, so v. w. Türkenhülse.

Türkentabak, eine Sorte amerikan. Tabaks, aus dem bes. Cigarren gefertigt werden, f. u. Tabak 2.

Türkheim, 1) Landgericht im baier. Kr. Schwaben, 4 (53) QM., 10,500 Ew.; 2) Marktfl. hier, Sitz des Landgerichts, an der Wertach, Schloß, 1500 Ew.; 3) (Unter-L.), Marktfl. am Nedar im württemberg. Oberamt Rastatt des Nedarkreises; Brücke, Gypsbrücke, Senf-, Obst- u. Weinbau; 2100 Ew.; 4) (Ober-L.), Dorf am Nedar, guter Weinbau, 850 Ew.; 5) so v. w. Dürkheim.

Türkheim, 1) (Johannes v. L.), geb. 1746 zu Straßburg; 1789 zum franz. Deputirten gewählt, zeichnete er sich durch redl. Eifer aus, wanderte zur Zeit des Terrorismus nach Baden aus, wo er bei Ettenheim das Gut Altorf besaß, durch welches er Mitglied der ortenausschen Mitherschaft war. Er erschien als Abgeordneter

mehr. sächs. Fürsten auf dem fränk. Kreistag zu Nürnberg, wurde dann darmstadt. Gesandter in Regensburg, dann in Wien u. unterhandelte für die protestant. Fürsten Deutschlands mit dem päpstl. Hofe das Concorbat. Er st. 1824 zu Altorf. Schr.: Darstellung der polit. Verhältnisse des Elsasses u. der Stadt Straßburg. 2) (Baron v. L.), geb. in Straßburg, Bankier dab.; als Gemäßigter verdächtig wanderte er aus u. sollte nach seiner Rückkehr in den Erhaltungsenat eintreten, zog es aber vor, bad. Finanzminister zu werden. Er kehrte aber bald baronisirt nach Frankreich zurück u. wurde 1815 in die Kammer gewählt, wo er mit der Minorität stimmte. 1819 u. 1824 wurde er wieder erwählt u. hielt sich zur linken Seite; 1826 war er noch Präsident des Handelsgerichts u. Mitglied des protestant. Consistoriums zu Straßburg, so wie auch der Commission für den protestant. Cultus im Ministerium des Innern. (Js.)

Türkine, 1) Abart des Pomeranzensbaums mit schmalen, verschieden gestalteten Blättern, die zum Theil wie ausgefressen sind; 2) mittelfeine wohlschmeckende, roth- u. gelbgemischte Herzkirsche mit weichem Fleisch, reift Ende Juni.

Türkis, 1) orientäl. L., unvollkommen krystallinisch, herb, eingesprengt, als Geschiebe, gewöhnlich traubig od. als Ueberzug, mit muscheligem od. feinsplittertigem Bruch, von Feldspathhärte, 2₁—2₂, spec. Gew., blau-, grau-, graulich-grün, mit grünlich-weißem Striche, schimmernd bis matt, an den Ranten durchscheinend bis undurchsichtig. Es ist phosphorsaure wasserhaltige Thonerde mit wenig Kupferoxyd; kommt bei Jordansmühle in Schlesien, in Persien u. in der Bucharei vor. 2) Abendl. L., gilt öfters für Edelstein, sind aber fossile Zähne od. Knochen, welche durch Kupferoxyd schön hellblau gefärbt sind, aber durch beizende Flüssigkeiten leicht ihre Farbe verlieren. Man kann aber auch solche L. leicht nachmachen. Der größte ist zu Moskau in dem Museum der Akademies der Wissenschaften. Er ist 3 Z. lang u. 1 Z. breit. Einen andern, herzförmig geschnitten, 2 Z. großen, vom Nahir Schach besessen u. als Amulet getragen, in dem mit goldner Schrift ein Spruch aus dem Koran steht, bot ein moskauer Juwelenhändler für 5000 Rubel aus. (Wr. u. Pr.)

Türkisch-Blau, eine dunkle Schattirung des Blau, dem Kornblumenblau ähnlich, wird in der Indigoküpe gefärbt, aber der Stoff wird erst mit Orseille u. Cochenille vorgefärbt.

Türkisch-Burid, f. Brod (Ggr.) 3). **Türkische Ambeseten**, chemals Pallisaden mit abgesägtem Kopf, auf dem eine eiserne Spitze u. 2 nach außen gerichtete Nägel angebracht waren.

Türkische Becken (Muffe), f. Becken.



Türkische Bohnen, s. u. Bohnen.

Türkische Bröte, s. u. Zucker 19.

Türkische Ente, 1) so v. w. Bisamente; 2) von jähnen Enten die bes. bunten.

Türkische Gerste, s. u. Gerste 12.

Türkische Kappe, so v. w. Bonnet de Turquie.

Türkische Krösse, Tropaeolum majus.

Türkische Literatur. ¹ Die L. L. ist auf fremde Grundlage, bes. auf pers. u. arab. Gelehrsamkeit gebaut u. fast ausschließlich auf Constantinopel eingeschränkt, sie trat nur selten über das Bestehende u. Alte hinaus. Schon Orkhan gründete 1327 zu Bursa Lehranstalten (Medresse), Bajazet zu Adrianopel, Murad II. in den eroberten Ländern u. bes. Muhammed II. in Constantinopel, u. ihre Zahl vermehrte sich mit der Zeit auf 500. ² Eine gute Zeit für die L. L. begann mit der Ausbildung der türk. Sprache (früher war die Gelehrtensprache die arab.) seit Murad II. u. Bajazet II., unter dem die Gelehrten viel Aufmunterung u. Anerkennung fanden; aber die glänzendste Zeit der L. L. waren die Regierungsjahre Solymans I.; unter diesem traten Schriftsteller in allen Fächern auf; bes. wurden die Redekünste damals ausgebildet u. noch jetzt gelten die Schriften aus jener Zeit als klassisch. Später bildete man die Prosa auf Kosten der Poesie fort, doch überlud man die Sprache mit fremdem, dem türk. Geist widersprechendem Schmuck. ³ Mit dem Sinken des Glors des Reichs seit 1640, begann auch der Verfall der Literatur, wenigstens nahm sie damals eine falsche Richtung, indem über der Liebe zum Alten die Verbreitung des Neuern u. Bessern vergessen wurde. Im 18. Jahrh. kamen Poesie u. Geschichtsschreibung wieder in Aufnahme, u. die Errichtung einer Druckerei in Constantinopel (1727) gab Veranlassung, daß Schriften aus mehr. Fächern der Wissenschaften erschienen; ihre Wirksamkeit erhielt zwar mehr. Unterbrechungen, doch haben es sich die Gelehrten u. selbst die Padiſchas angelegen sein lassen, sie wieder in Thätigkeit zu setzen. In neuerer Zeit ist außer Constantinopel auch in Aegypten, bes. zu Kairo, für die Wissenschaften etwas gethan u. seit 1827 sind dort mehr. Schriften über Geschichte, Religionslehre, Mathematik, aml. Styl, Schiffsbau, Kriegswissenschaften u. herausgegeben worden. ⁴ In der Poesie hatten die Türken, die selbst keinen dichterischen Genius haben, Araber u. Perser zu Mustern u. nach ihnen bildeten sich mehr. gute Dichter; der pers. Prinz Gais der Mirsa, der als Geißel am großherrl. Hofe lebte u. daselbst 1595 starb, trug viel zur Belebung der Poesie bei; selbst Großherrs. wie Murad II. u. Achmed III., waren Dichter, u. die Errichtung einer poet. Akademie zu Constantinopel reizte viele zum

Dichten, um Preise zu erhalten, welche in Ehrennamen od. auch in Geschenken, welche die besungenen Herrscher spendeten, bestanden. Schwulst, kühne Bilder u. der Reim charakterisiren die türk. Gedichte, deren Inhalt meist moralisch, mystisch u. erotisch ist; doch lieben die Türken auch Räthsfel, Logogryphen, Chronogramme u. dgl.; Mosnevis sind längere Gedichte, worin jedes Distichon seinen besondern Reim hat; Gaselen u. Kassiden lieber mit einem Reim; meist epigrammatisch ist das Rubaji u. besteht aus 4 Zeilen; das Ritaa besteht aus 4—8 Strophen, deren jede ihren Reim hat u. auf alle Gegenstände anwendbar ist. ⁵ Die Zahl der türk. Dichter von 1360—1520 beläuft sich nach der Angabe türk. Literatoren auf 300. Die 7 berühmtesten der ältern Dichter waren Schaischi, Nedſchati, Achmed Pascha, Sati, Resvani, Meſſihi (Misiki, welcher Töplien dichtete) u. der Kriker Abdul Baki Efendi (st. 1600, sein Divan deutsch von Hammer, Wien 1825). Gute Dichter waren auch Daruni (st. 1544), Bejani (schr. Elegien unter Solymann), im 17. u. 18. Jahrh. Molla Khasrew, Misri, Nefi (Nabi), Kami, Naili, selbst Großwesire, wie Ali u. Rahib. ⁶ Die Anthologien (Teskere), od. Erinnerungsbandschriften, sind entweder alttürkische (tatarische), zu ihnen gehört das Mahassinun-nefsai od. die schönen Eigenschaften der Kostbarkeiten von Mir Alischir (st. 1500); od. neutürkische (osmanische Teskeret-os=ſchuara, Dichterdenkschrift), deren führt Hammer 7 auf, zu denen die Festschreibeschrift, od. die 8 Paradiese von Sehi (st. 1548), ferner die von Seid Mohammed Ben Ali genannt Aschik=Ischelebi (st. 1571) u. von Latifi (st. 1582) gehören. Neuer ist die von Mola Mustafa Efendi genannt Niasi (st. 1635). Die größte türk. Blumenlese, außer den 7 Teskere, ist Subdetol=ſchuara, od. die Blüthe der Gedichte von Mola Abdol-haji Ben Feisollah genannt Raffade (st. 1621), sie ist aus 500 Dichtern zusammengetragen. ⁷ Von Lehrgedichten ist in Europa der Falknerler, ein alttürk. über die Falkenjagd, durch Hammers Uebersetzung (Wien 1840) bekannt geworden. Auch Eklogen haben sie, deren einige Hammer im Morgenländ. Kleeblatt, Wien 1819, bekannt gemacht hat. ⁸ Die Geschichte ist mehr Chronik u. die Darstellung trocken od. schwülstig. Als klass. Geschichtswerk gelten die Annalen des Saad eddin, welche die Geschichte der Osmanen von ihrem Ursprung bis 1520 erzählen; Fortsetzungen schrieb: Tarih-i Gelasalade bis 1566, Selaniki bis 1599; von 1591—1659 Naima (engl. von Fraser, Lond. 1832), Radſchid bis 1728 u. so fort bis zu Ende des 18. Jahrh., bis wohin Waffif Efendi (neu herausgeg. Kairo 1827) die Geschichte führte. Auch die

die Chronik des Anweri Efendi wurde Kairo 1827 neu herausgeg. Außerdem lieferte der durch seine Aufgedeckte Bücher- u. Wissenschaftskunde berühmte Bibliograph u. Historiker Hadshi Khalfa (eigentlich Hadshi Mustapha, auch Tschelbisade genannt) sehr reichhaltige Chronolog. Tafeln, welche von Adam beginnen u. bis zum Jahr 1640 gehn. Die histor. Schriften sind übrigens unter den Türken sehr theuer u. nur wenige vornehme Männer besitzen eine beträchtl. Sammlung von Büchern aus diesem Fach. **Geographie** war früher fast gar nicht bekannt; der Dzhah-Rouma (d. i. Darstellung der Welt), im Anfang des 18. Jahrh. erschienen mit Jazetahs Argropoulos geograph. Compilation, ist das einzige Lehrbuch der Erdbeschreibung, welches den Türken zugänglich ist. **Naturlehre**, einen Theil der natürl. Philosophie, müssen die Ulema vor dem Beginn des Studiums der Theologie inne haben, allein ungeachtet der häufigen Beschäftigung damit hat sich diese Wissenschaft doch noch nicht über die Ansichten des Aristoteles, von dessen Metaphysik sie schon zur Zeit der Eroberung Constantinopels durch Esat Kodsch eine Uebersetzung erhielten, erhoben. **Eben so** steht es um die **Chemie, Mechanik**, welche Wissenschaften zwar nach arab. Büchern studirt, aber ohne Selbstständigkeit angewendet werden, u. da in diesen u. and. die Araber selbst in Erfindungen u. Anwendungen hinter den Occidentalen weit zurückblieben, so haben auch die Türken keine Kenntniß davon erhalten, od. wo dies ja geschehen ist, wie z. B. mit dem Teleskop, Mikroskop, Kompaß, der Elektrifizmaschine u. c., so machen sie keinen ernstn Gebrauch davon, sondern wenden sie bloß zu Spielereien an. **Mit Astronomie** beschäftigen sich die Türken viel, u. selbst Perser lernten von türk. Astronomen u. ließen sich von ihnen bei Abfassung ihrer astronom. Schriften helfen; dahin gehören unt. And. Salaeddin u. sein Sohn Ali Kusli, Mustapha Ben Ali, Durandeli Mehmed, Verfasser des ewigen Kalenders (Ruz Nameh), dessen sich die Türken noch bedienen u. welcher auch von G. Hieronymus Welsch, Augsb. 1676, herausgegeben wurde. Astrolabien, Pendeluhren, Quadranten u. and. zur Astronomie dienliche, auch einige in neuerer Zeit von der Europäern erfundene Instrumente kennen sie zwar, allein nur Wenige gebrauchen sie. Dazu kommt, daß die Türken die Astronomie nur als Gehülfin der Astrologie schätzen; ja der Astronom ist ihnen nur der Anfänger u. erst der Astrolog Meister der Wissenschaft; der Hof- od. Oberastrolog (Munedschim Baschi) ist ein eigner Hofbeamter, weil er bei allen Regierungskgeschäften u. Handlungen des Hofes zu Rathe gezogen wird, u. in den öffentl. Bibliotheken machen die astrolog. Bücher

eine bes. Klasse aus, die meist Uebersetzungen aus arab. Schriften sind. Auch Traumdeuterei ist bei den Türken eine hochgeschätzte Wissenschaft u. es gibt Schriften, bes. in Versen, darüber. **Sie schätzen die Mathematik**; wer nicht sehr bewandert in der Arithmetik ist, kann bei der ausgedehnten Gelehrsamkeit bei ihnen nur für einen Halbgelehrten gehalten werden; daher kommt es auch, daß die Bibliotheken mit arithmet. Schriften sehr wohl versehen sind u. die Türken im Allgemeinen sehr schnell u. sehr gut rechnen. Die Algebra, über welche zuerst Kamel Schadschid Ben Aslam unter den Türken schrieb, wird bes. zu Sterndeuterei, Prophezeiungen u. Traumdeuterei gebraucht, weshalb die algebraischen Abhandlungen bisweilen in Versen geschrieben, in den Bibliotheken unter den astrolog. Büchern Platz finden. **Geometrie** wird von den Gelehrten auch verlangt u. in dem System des Studiums steht sie zwischen der Rhetorik u. Philosophie, zum Grunde wird gewöhnlich die arab. Uebersetzung des Euklides gelegt, in den Akademien braucht man das Buch des Rabi Bada al Rumiz; diejenigen, welche tiefer in diese Wissenschaft eindringen, benutzen die Uebersetzungen and. griech. u. arab. Mathematiker. **Eben so** abhängig von Fremden ist die **Mechanik u. Naturgeschichte**; in der letztern Wissenschaft besitzen sie außer arab. Uebersetzungen von Dioskorides, Aristoteles, Plinius u. c. kaum eine Uebersetzung ins Türkische. **Rhetorik** zerfällt in 3 Theile: der 1. (Mani) handelt von Umschreibung u. Bildung der Wörter; der 2. (Bejan) von Tropen, Allegorien u. der Erklärung dunkler Stellen; der 3. (Bedjn) von Ordnung u. Wahl der Wörter u. über die poet. Schreibart. Wichtig sind in diesem Fach für die öffentl. Secretäre die Insha, d. i. Sammlungen von Musterbriefen zur Beförderung der Stylistik; dergl. schrieben die Großwesire Rami u. Ragib, der Dichter Rabi, der Desterdar Arif, der Cabinetssecretär Hajatisade (st. 1761), der Mollah Achmed Taib Dsmanfada, der Scheik Murad, gen. Hadshi Tscheslebi (st. 1752), Refia. **Als Grundlage** einer gelehrten Bildung dient nebst der Rhetorik u. dem Erlernen der arab. Sprache (die noch die Gelehrtensprache ist) die **Philosophie** u. zwar zuvörderst die Logik, welche man aus Aristoteles u. arab. Werken erlernt, dann Moralphilosophie, wozu ihnen außer vielen Uebersetzungen aus dem Persischen u. Arabischen auch Uebersetzungen von griech. Philosophen dienen. Ein Hauptcapitel in diesem Theil der Philosophie ist das über die Höflichkeit. Das Hauptwerk für die Moralphilosophie sind Mehmeds hohe Sitten. **Die Studien**, welche Bezug auf die Religion haben, sind die zahlreichen Erklärungen des Koran (Tefsir), der Offenbarungen Muhammeds (Hadis),

bis), meist Prophezeiungen, welche Muhammed ausgesprochen hat u. welche im Koran stehn. Die Türken selbst nennen die theol. Theologie Metaphysik (Kalam od. İlm-i Kelam, d. i. Wissenschaft der Wörter, weil sie von Gott u. den göttl. Vollkommenheiten reden lehrt, od. weil sie auf das Wort Gottes gegründet ist), die Hauptschriften sind darin die von den Türken commentirten Werke Idschid, Beidhawi u. Nasir Eddin; dazu gehört auch ¹⁰ die **Rechtswissenschaft** (Fikih), weil dieselbe bei den Türken auf den Koran u. die Sunna gegründet ist; daneben gibt es jedoch auch noch mehrere gerichtl. Entscheidungen der Rechts- u. Gottesgelehrten (Ketwas) u. selbst nach u. nach gesammelte Bücher über Rechtswissenschaft. Die Sammlungen von Ketwas machen in neuer Zeit einen Haupttheil der *L. u. L.* aus; von Wichtigkeit sind die von Mustafa Kodosi, gedruckt Constant. 1822, von Abdurrahman, zu Constantinopel in 2 Fol. gedruckt; die von Ali Effendi, gedruckt Constant. 1830 u. m. a. Wo den Rechtsgelahrten jene Quellen verlassen, gilt entweder der Kanu Nameh (Gesetzbuch der Fürsten od. Geseßspiegel), od. der Gebrauch (Adet), wozu dann noch willkührl. Entscheidungen der Regenten (Urf) kommen. Geseze sind nur die Bestimmungen, welche religiöse Grundlage haben, u. ihre Kenntniß ist bei den Ulemas u. dem Musti, welcher auch stets bei Gebung neuer Reichsgeseze durch die Regenten gefragt werden muß, damit dieselben nicht mit dem Koran u. dessen Gesezen in Widerspruch stehn. Die religiöse Rechtswissenschaft wurde zuerst von Molla Khodrew in ein System gebracht; ein weisläufigeres war das unter Solyman I. von Ibrahim von Aleppo aus den Schriften der vorzüglichsten Rechtsgelahrten Koburi, Mokhtar, Balajat, Hadajah, zusammengetragen. Wichtig sind für Richter noch die Sokat, d. i. Formen gerichtl. Urkunden, dergl. Schrieben Baldirfabe Hadschifade, Mustafa Effendi (um 1670), Kalifade (fr. 1761). ¹¹ Auch die **Politik** der Türken ist religiöser Natur; die Schriften darüber enthalten nicht selten gute Sittenlehren, u. sonst sind sie in den Grundfägen gemäßigt; geschätzt sind unter den Türken die Bücher von Nevai, Murad III. Lehrer, von Muhammed Ben Ali Ali, Mueddin Bade, Lufti Pascha (Dschaf Nameh, d. i. Spiegel der Welt). ¹² Auf Muhammeds Empfehlung der **Reiseführer** studiren die Türken dieselbe oft; als Muster dabei dienen ihnen außer den klass. Schriften der Griechen, bes. die der Araber, von denen es auch türk. Uebersetzungen gibt, ja sogar Schriften europ. Aerzte findet man übersezt, wie die Aphorismen von Boerhave, welche Herbert auf Befehl Mustafas III. übersezt. Eigene Werke besitzen sie an denen des Hadshi Pascha, Mustafa Effendi, Seid Muhammed u. A. Aber dessen ungeach-

tet ist die türk. Medicin nicht weit vorgeschritten. ¹³ In das Gebiet der **Unterhaltungsliteratur** gehören Sammlungen von Scherzen, Anekdoten, Erzählungen, Romanen, Sprüchwörtern u. dergl. ¹⁴ Das Hauptwerk in der **Encyclopädie** u. **Literaturgeschichte** sind der Schlüssel der Glückseligkeit von Kaschovrisade u. der Schah (ein bibliogr. u. encyclop. Wörterbuch) von Hadshi Chalfa, welches Hügel auf Kosten des engl. Oriental translation committee herausgibt. Fortgesetzt wurde dasselbe als neues Denkmäl von Ismael Hadshi Ibrahim Harif Effendi. ¹⁵ Die **Bibel** ist öfter ins Türkische übersezt worden, zuletzt vom Prof. Kieffer in Paris 1827. ¹⁶ Ueber die **Zeitung**en s. unt. d. ¹⁷ Ueber die *L. d. geb. Nachweisungen* von Berlin, *Letteratura Turchesca*, Ven. 1787, 3 Bde., deutsch von P. B. G. Hausleiter, Königsb. 1790, 2 Bde.; J. G. Eichhorn, *Gesch. der Literatur*, 3. Bd., S. 1108—1207; Chalart, *Diogr. Nachrichten* von vorzügl. türk. Dichtern, Zür. 1800; von Hemmer im Anhang zu den *Codices arab., pers., turc. etc.*, Wien 1820; *Derf., Gesch. der osman. Dichtkunst*, Pesth 1836—38, 4 Bde. (Lb.)

Türkische Melisse (Dracoecephalum moldavicum).

Türkische Musik, so v. w. **Samscharenmussit**.

Türkische Naht, eine Naht, welche auf beiden Seiten recht ist.

Türkische Nuss (Byzantinische Nuss, Corylus columna), Art der Haselnüsse; rundl., nicht groß, aber sehr wohlschmeckend; die Staupe ist sehr klein.

Türkische Pfeifenköpfe, s. u. **Labatspfeifen**.

Türkischer Affe, s. *Magot* 2).

Türkischer Bund, 1) s. **Turban**; 2) (*Naturgesch.*), so v. w. **Türkenbund**.

Türkische Rügenkugel, von verschiedenen brennbaren Stoffen zusammengesetzte Kugeln, welche gegen den Feind od. Gegenstände geschossen werden, die man in Brand stecken will, vergl. **Brandkugeln**.

Türkischer Flanell, so v. w. **Solgas**, s. auch unt. **Flanell**.

Türkischer Hafer, s. unt. **Hafer**.

T. Holländer, s. *Holländer* u. a).

Türkischer Indigo, eine blaue Farbe, welche in manchen Farbenfabriken statt der Schmalte od. des Ladmusses verkauft wird.

Türkischer Knopf, doppelter Epillknopf, welcher an den Enden eines kabelaar weise geschlagenen Taues gemacht wird.

Türkischer Malkäfer, s. u. **Malkäfer**. **T. Pfeffer**, so v. w. **Spanischer Pfeffer**.

Türkischer Pflaster, so v. w. **Pflaster** 2).

Türkischer Säbel (Laf. XVI. Fig. 3), s. **Säbel** 1.

Tür-

Türkischer Tabak, f. u. Tabak u. **T. Weizen**, so v. w. Mais.

Türkischer Windhund, f. unt. Hund s. a).

Türkisches Garn, 1) Baumwollengarn, sehr haltbar u. mit Krapp schön roth (T. Roth) gefärbt. Man kocht das Garn erst mit Pottasche, zieht es dann durch ein Bad von Del, Pottasche, Schafstoth u. Wasser, behandelt es dann mit einer Abkochung von Schmach u. Galläpfeln, alaut es, färbt es dann mit Krapp unter Kreidezusatz u. avivirt es; durch öfteres Bleichen u. Waschen mit Seifenwasser wird es heller; es kam sonst aus der Levante, wo, es mit Harmalaroth (f. unt. Peganum), gefärbt wurde, wird aber jetzt in Deutschland u. zwar wohlfeiler u. besser gewonnen. Weissende Laugen greifen es etwas an, Del aber zieht die Farbe, sonst steht aber die Farbe trefflich. Vgl. Roth 10. 2) So v. w. Käsmelgarn. (Pr.)

Türkische Shawls, f. Shawls u. Kaschemirshawls.

Türkisches Hüfelsen, f. u. Hüfelsen.

Türkisches Huhn, so v. w. Struppshuhn, f. u. Huhn.

Türkisches Jahr, f. u. Jahr u.

Türkisches Korn, 1) so v. w. Buchweizen; 2) so v. w. Mais.

Türkisches Leder, so v. w. Cassian.

Türkisches Papier, bunt marmoriertes Papier, die dazu gebrauchten Farben werden mit Eiweiß u. Ochsen- od. Fischgalle angerieben u. mit starkem Brantwein verdünnt, das Papier dazu wird mit Leimwasser geleimt. Alsdann nimmt man Gummi-fragant, löst ihn in reinem Wasser auf, seihet die Flüssigkeit durch u. gießt sie in einen deckigen Kasten von der Größe des Papierbogens. Auf diese Flüssigkeit tröpfelt man die erwähnten Farben u. rührt die Farbens-tropfen mit einer Art Kamm unter einander, wo die Galle verhindert, daß die Farben nicht ganz zusammenfließen. Dann legt man den Papierbogen darauf u. drückt ihn mit der Hand etwas an, wodurch er die Farbe annimmt. Das herausgenommene u. getrocknete Papier wird zuletzt geglättet. (Fch.)

Türkisches Papier, Name einiger, durch Zeichnung dem türk. Papier ähnlicher Schnecken, als: Conus minimus, Cypraea amethystea, Buccinum tuberosum.

Türkisches Pferd, f. u. Pferd u.

Türkische Spiegel, Toilettenspiegel in Glasrahmen.

Türkische Sprache, 1) im weitern Sinne gehört hierher außer dem Osmanischen noch das Tatarische von Kasan, Orenburg, Tobolsk zc., das Uigurische (f. d.), das Turkomanische, die Sprache der Ussaken, Nogayer, Kizilbaschen, Karabagen, Baschkiren, Basianen, Kumücken, Schasaren, Comanen, Teleuten, Jakuten, Metschschersjaken, Kirgisen u. Tschurwaschen (f. d.), indem diese

sämmtlich nur mehr od. weniger abweichende Dialekte einer Sprache sind, wie Klaproth dargethan hat. 2) Im engeren Sinne 3) die Sprache der Osmanen, welcher Dialekt durch den Verkehr mit Arabern, Persern u. Europäern zwar vorzüglich ausgebildet, dabei aber auch nicht eben zu seinem Vortheil abgeschliffen u. mit fremdartigen, bes. dem Arabischen u. Persischen entlehnten Worten untermischt worden ist. 4) Die Osmanen haben schon lange das ihnen ursprünglich eigenthümliche uigurische Alphabet mit dem arabischen vertauscht, welches sie durch Annahme von 4, dem Persischen angehörige Zeichen u. Hinzufügung eines neuen Buchstabens ihrer Sprache angepaßt haben. Sie zählen demnach folgende 33 Buchstaben:

elif = a

b be = b

p pe = p

t te = t

the = th

dschim = dsch

tschim = tsch

ha = hh

cha = ch

dal = d

dhal = dh

re = r

ze = z (weiches s)

she = sh (weiches sch)

sin = s

schin = sch

ssad = ss

szad = sz

tha = t

tsa = ts

ain = a

ghain = gh

fe = f

kaf = k

kef = k

gef = g

saghir nun = ng

lam = l

mim = m

nun = n

wau = w

he = h

ya = i

Die Türken schreiben, wie die Hebräer, Araber u. and. Orientalen, von der Rechten zur Linken. 4) Die t. S. kennt weder Artikel noch grammat. Genus. 5) Die Declination ist sehr einfach. Der Nural wird durch Anhängung der Sylbe lar od. ler gebildet, z. B. er, Mann, erler, kul, Sklav, kullar. Die Grammatiker zählen 6 Casus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, Vocativ, Ablativ. Der Vocativ ist wie der Nominativ. Der Genitiv wird durch die angehängte Sylbe üng od. nüng, der Dativ durch eh od. feh, der Accusativ durch i, der Ablativ durch den gebildet, z. B. er, erling, ereh, eri, ja, erden. Die Declination des Plurals ist dieselbe: erlering, erleresch zc. 6) Die Adjektive werden nicht flektirt; der Comparativ wird durch Vorsetzung von dakhi (mehr), tschok (viel), pek (sehr), rak od. rek gebildet, noch öfter aber nur durch den Ablativ der verglichenen Sache bezeichnet, z. B. bujuk, groß, dakhi bujuk, größer, anden bu-

bujuk, größer als dieser. Der Superlativ wird auf ähnl. Weise bezeichnet. Außerdem bildet die t. S. auch noch Diminutive durch das Suffix *dschek* od. *dschak*: *bujudschek*, ein wenig groß. ¹Die Zahlen heißen: 1 *bir*, 2 *iki*, 3 *ütsch*, 4 *durt*, 5 *besch*, 6 *alty*, 7 *jedi*, 8 *seki*, 9 *togus*, 10 *on*. Die Ordinalzahlen werden durch die Endung *indschi* gebildet: *birindschi*, der erste, *ikindschi*, der zweite, *ütschindschi*, der dritte etc. Distributiva erhalten die Endung *er* od. *scher*: *birer*, ikischer, *ütscher* etc. ²Die persönl. Pronomina sind *ben*, ich, *sen*, du, *ol*, o, *er*, his, wir, *sis*, ihr, *anlar*, sie; die Declination derselben ist nur wenig von der der Substantiva abweichend. Die Possessiva werden suffigirt, z. B. von *baba*, der Vater: *babam*, mein Vater, *babang*, dein Vater, *babasi*, sein Vater, *babamuz*, unser Vater etc. Des Nachdrucks wegen kann noch der Genitiv des Personalpronomens vorgefetzt werden. Demonstrativa sind *bu*, *schu*, *ischbu*, Relativa *keh* u. *kim*, Interrogativa *kim*, *neh*, *kanghi*. ³Von Zeitwörtern gibt es, außer dem Hülfswort, verschiedene Arten: Activum, Passivum, Negativum, Impossibile, Causale, Reciprocum, Reflexivum. Das Activum zeigt im Imperativ die reine Wurzel: *bak*, *sieh*, *dog*, *schlag*; davon bildet man den Infinitiv durch die Sylbe *mak*, *mek*: *bakmak*, *dogmek*. Das Passiv entsteht aus dem Activ, indem *il* od. *in* zur Wurzel hinzutritt: *bakilmak* od. *bakınmak*, gesehen werden. Die Bildungssylbe des Negativ ist *ma*, *me*: *bakmamak*, nicht sehen; die des Impossibile *ama*, *ehme*, *ime*: *bakamamak*, nicht sehen können; die des Causale *dur*: *bakdurmak*, sehen lassen; die des Reciprocum *isch*: *bakischmak*, einander ansehen; die des Reflexivum *in*, *un*: *bakinmak*, sich selbst ansehen. Jede Art des Zeitworts kann aber wieder mit der andern combinirt werden, z. B. *bakdurmamak*, nicht sehen lassen, *bakischmamak*, einander nicht sehen können etc. ⁴Die Conjugation scheint ursprünglich durch das, später mit der Wurzel zusammengeschnitzene Hülfswort *olmak*, *seyn*, gebildet, welches seiner Seite mit den persönl. Fürwörtern nahe zusammenhängt. Der Indicativ des Präsens ist: *im*, *sen*, *dur*, *is*, *als*, *dürler*, das Imperfectum *idum*, *idung*, *idi*, *iduk*, *idengis*, *idiler*, der Coniunctiv des Präsens: *issam*, *issang*, *issah*, *issek*, *issengis*, *issaler*; nach dem Indicativ des Präsens richtet sich das 2. Imperfect *imischem*, das Futur *olurum*, das Optativ des Futurum *olam*, nach dem Imperfect wird fleetirt der Suppositiv *olurdum*, der Optativ des Präsens *olaidum*, der Coniunctiv des Präteritum *olsaidum*. Die Gerundia sind: *iken*, *olup*, *olidschak*, *olundscheh*; Part. Präs. *olan*, Part. Prät. *olmış*, *imisch*, *olduk*, Part. Futur. *oladschak*, *olmalu*. Diese dienen auch zu Bildung zusammengesetzter Zei-

ten, z. B. *olmış idum*, ich war gewesen. Außerdem wird der Optativ durch *keschek*, wenn doch, der Coniunctiv durch *eger*, wenn, näher bezeichnet. Ähnlich ist die Coniugation der übrigen Zeitwörter: *bakorum*, ich sehe, *bakaridum*, *bakarımischem*, ich sah etc. ⁵Die t. S. kann auch vielfältige Substantiva u. Adjectiva ableiten, z. B. *sevidsch* Liebhaber von *sevmek*, *itschum* Trank von *itschmek*, *bilmeh* Wissenschaft von *bilmek*, *bakisch* Blick von *bakmak*, *gürmeklik* das Sehen von *gürmek*, *katschkun* flüchtig von *katschmak* etc. ⁶Adverbia werden durch die Endung *ileh*, *ütreh*, *aneh*, *dscheh*, *tscheh*, gebildet. ⁷Anstatt der Präpositionen hat die t. S. Postpositionen. ⁸Die Construction zeichnet sich durch Regelmäßigkeit u. logische Consequenz aus, indem Alles, was früher gedacht wird, auch im Satz vorangeht. Darum steht der Genitiv vor seinem Substantiv, das Adjectiv vor dem Substantiv, das Subject vor dem Verbum, jeder bedingende, einschränkende, causale etc. Satz vor dem Hauptsatz. Dabei liebt der Genus der t. S. diese Satzverbindung, wozu ihm die Gerundia u. Participia vorzüglich dienen, mehr als diejenige, welche durch einfache Coniugationen u. Partikeln (und, hierauf, deshalb u. dgl.) dargestellt wird, weshalb die türk. Perioden oft sehr lang u. künstlich gebaut sind. Der Umstand aber, daß das Verbum Finitum stets erst am Ende des Satzes steht, verhütet jede Zweideutigkeit. ⁹Der Anfang des Vaters unsers lautet: *el göklerdeh olan babamuz*, *ismüm moka-kaddas olsun*, d. h. o Himmeln – in feiend Vater – unser, Name – dein gebettelt sei. ¹⁰Grammatiken: von *Maggi*, Rom 1670; *Meninski*, Wien 1680; *Holtermann*, Constantinopel 1730; *Hindoglu*, Wien 1829; *Davidis*, Lond. 1832; *Jaubert*, Par. 1833; Wörterbücher: von *Meninski*, n. Aufl. Wien 1780 – 1803; *Clodius*, Lpz. 1730; *Viguier*, Constantinopel 1790; *Khases*, Petersburg. 1829; *Bianchi*, Par. 1831. (v. d. Gz.)

Türkisches Reich. ¹Alle sammtliche von dem Großsultan (Padischah) zu Constantinopel, mehr od. weniger abhängigen Länder. Diese Länder bilden einen großen, nur durch die Straße der Dardanellen u. das Marmormeer getrennten Ländercomplex um das südöstl. Mittelmeer u. dehnen sich in 3 Erdtheilen, Europa, Asien u. Afrika aus. ²I. Beschreibung der einzelnen Theile. A) Die europäische Türkei (osman. Europa); grenzt an Rußland, Desterreich, Galizien, Siebenbürgen, Ungarn, Slavonien, Kroatien u. Dalmatien, das adriat. Meer, Griechenland, das ägäische u. schwarze Meer; von der asiat. Türkei wird sie durch die Straße der Dardanellen, das Marmormeer u. die Straße von Constantinopel geschieden; sie begreift auch den größten Theil der den Archipelagus bildenden Inseln, 6300 (7541) QM., u. bildet mit

mit Griechenland eine große Halbinsel. **Gebirge:** Fortsetzungen der dinar. Alpen u. der Karpathen; südlich heißt der Hauptzug **Balkan**, in verschiedenen Namen, als: **Missa**=Gora, **Glubotin**, **Schartagh**, **Argentara**, eigentl. **Balkan** (**Hamos**), verliert er sich beim Vorgebirge **Emineh** im Meere. **Zweige:** nördl. serbischs Gebirg mit dem eisernen Thor, südlicher längre u. bedeutendere, so **Strandsha** im Osten, der theils nach dem schwarzen, theils nach dem ägäischen Meere (hier in die Landzunge **Salipoli**) sich hinzieht; die mazedonischen Gebirge, südlich gehend; der **Pindos** (mit **Bora**, **Mezzowo**, **Agrafa**, **Kumayta** u. dem Zweige **Voluga**), theils am Busen von **Lepanto** sich endend, theils aber nach (dem jetzt griech.) **Morea** übergehend u. im **Mainagebirg** sich endend. Die höchsten Spitzen sind im **Despotogebirg**, über 9000 F., im **Pindos** der **Olymp**, auf 6120 F. **Ebenen** finden sich bes. im **MD.** u. um **Adrianopol.** **An den Meeresufern** sind viele **Busen**, **Halbinseln** u. **Inseln**; am wenigsten im schwarzen Meer (**Busen:** **Burgas**), einziger **Hafen:** **Barna**, mehr. **Rheben:** **Vorgebirge:** **Emineh**, **Gülgrab**, **Baglar**=**Burnu**, **Inaba** u. a.; **mehr** im ägäischen Meer (**Busen:** **Saros**, **Contessa**, **Monte=Santo**, **Esfandira**, **Salonich**, **Bolo**; **Vorgebirge:** **Greco**, **Paxi**, **Monte=Santo**, **Gregorio**, **Drepam**, **Plajar**, **Monastir**); **am ionischen** ist der **Busen** von **Arta**, im **adriatischen** der von **Volona** u. des **Drin** u. der **Vorgebirge** **Linguetta** u. **Nebano**. **Flüsse:** **Donau**, Grenzfluß auf einer Strecke gegen **Destreich** u. **Rußland**; nimmt auf der Südseite die **Save** (ebenfalls Grenzfluß mit **Destreich**, mit den Nebenflüssen **Unna**, **Berbas**, **Bosna**, **Drina**, **Kolubara** türk. **Seits**), die **Morawa**, den **Timok**, **Jokel**, **Kara**=**u.** **Aklom**, auf der **Reite**, den **Schyll**, **Aluta**, **Dumbrowika**, **Jalonika**, **Sereth**, **Pruth** (Grenzfluß gegen **Rußland**) u. a. auf, u. fällt siebenmündig (**Hauptarm** **Subline**) ins schwarze Meer. Viele von diesen Flüssen sind schiffbar: die **Donau** auch für **Dampfschiffe**. **Küstenflüsse** sind: des **adriat. Meers:** **Drin**, **Lobi** (**Jokumi**), **Bojussa**; des **ionischen:** **Dris**, **Kalamas**, **Arta**. **Adriat. Meers:** (in Griechenland mündend); des **ägäischen:** **Salambrja**, **Bistritzja**, **Baradar**, **Karafu** (**Strymon**), **Marija** (**Hebros**), größter Fluß der europ. Türkei außer der **Donau**, mit den Nebenflüssen **Stanimak**, **Ufundscha**, **Arda**, **Lundscha**, **Gernika**, **Erkene** u. a.; des **schwarzen Meers:** der **Ramiss**; zum **Marmorameer** laufen ganz unbedeutende Gewässer. **Binnenseen:** die **Ramissen** bei den **Donaumündungen**, **Kadaka** (**Drfan**), die **Seen** von **Beschit**, **Dhrida**, **Sutari**, **Janina** u. a. **Heilquellen** zahlreich, zum Theil sehr besucht. **Klima** durch den **Balkan** verschieden; obgleich es überall mild ist, ist es doch nördl. rauher, oft Frost, auch Schnee bringend, südwärts freundlicher,

mit wenig Frost u. selten Schnee, aber mit zuweilen drückender Hitze, jedoch oft durch Winde vom schwarzen Meer gemildert. Zuweilen, aber selten friert das schwarze Meer, ja selbst der **Bosporus** zu. Die Luft ist gesund, zuweilen erscheint jedoch die Pest, bes. im **E.**, jetzt aber wegen der **Quarantaine** maßregeln seltener; Erdbeben kommen auch vor. **Producte:** vom **Thierreich:** **Pferde** (von bes. Güte), **Kameele**, **Maulthiere**, **Esel**, **Kindvieh**, **Schafe**, **Schweine**, **Ziegen** (alle mehr od. weniger Gegenstände der Viehzucht), **Roth**=**u.** **Schwarzwildpret**, **Hasen**, **Kaninchen**, **Gemsen**, **Moufflons**, **Gazellen**, **Auerhähnen**, **Bären**, **Wölfe**, **Luchse**; **Seesäugethiere:** **Seehunde** u. **Delpnine**. Man zieht **Lauben** u. einiges **Hausgeflügel**; es gibt auch viel wilde **Geflügel**; die Gewässer bringen viele **Fische**, als **Störe** u. **Häusen** (auch zu **Caviar** benutzt), **Welse** u. a. **Süßwasserfische**, **Thun**=**u.** and. **Seefische**, so wie auch **Ueberfluß** an **Muscheln**, **Tintenvürmern**, **Seiegeln**; **Bienen**, **span.** **Flieger**, **Seidenwürmer**, **Kermes**=**schilbläuse** werden benutzt; als **Plage** sind giftige **Schlangen** u. **Heuschrecken** häufig. **Aus dem Pflanzenreiche:** fast alle **Getreidearten**, **Hülsefrüchte**, **Gemüse**, gute **Melonen**, **Obst**, auch edlere **Süßfrüchte**, **Wein** (mit Gewinn auch von großen u. kleinen **Rosinen**); **Färbe**=**u.** **Arzneikräuter**, als bes. **Mohn** (zu **Opium**), **Färberröthe**, **Soda**, **Mastix**, **Süßholz**, **Galläpfel** u. a., **Summi**=**Tragantb.**, guter **Lada**, **Baumwolle**, viel **Holz** (**Belgrader Wald** von 25 **MI.** Länge), darunter **Oliven**, **Korbeerbäume**, **Platanen**. **Das Mineralreich** liefert **Gold**, **Silber**, **Eisen**, **Blei**, **Kupfer**, **Schwefel**, **Salz** (**Stein**=**u.** **Seesalz**), **Marmor**, **Farben**=**u.** **Walkererde**, **Salpeter**, **leimische Erde**, **Meerschaum** u. m. Vieles liegt noch ungenutzt u. verborgen. **Einw.:** ein Gemisch verschiedner Nationen; **a)** die **Osmannen**, das Herrschervolk, obgleich nicht das zahlreichste (etwa 3 **Mill.**), sind ein Stamm der **Türken**, schön von Gestalt u. Gesichtszügen (die **Weiber** wegen der öftern warmen Bäder wohlbeleibt, was für eine Schönheit gilt); der **Osmane** ist von klarem, gesundem Verstand, würdevoll u. tapfer, abgehärtet, ernst, gastfrei, mäßig im Essen, üppig in der Kleidung, das Alter ehrend, redlich im Handel u. Wandel, bigott im **Islam**, blind dem **Fatalismus** anhangend, sich daher um kein nahe bevorstehendes od. bereits geschehenes Lebensunglück kümmern, aber fest an eine stets waltende Vorsehung glaubend (**Selbstmord** ist unter ihnen fast unbekannt), abergläubisch (man glaubt an das böse Auge, die günstige od. nachtheilige Einwirkung von Edelsteinen, Prophezeiungen, Astrologie, Zauberer u. Hexen, wofür bes. die alten Juden u. Zigeuner gelten etc.), verehrt die **Wahnsinnigen** u. tasset sie unter keinen Umständen an, sondern gibt ihnen vielmehr in den **Moskeen** **Aufs**

Aufenthalt; außerdem ist der Dömane herrschsüchtig, verachtet alle übrigen Nationen, am meisten die Christen u. Europäer, deren wahre Verhältnisse in ihrer Heimath er bei seiner schlechten Kenntniß der Geographie gar nicht kennt; ferner ist der Dömane ohne Ausbildung seiner guten natürlichen Fähigkeiten u. Anlagen u. ohne Sinn für Verbesserungen, dabei zum Aufruhr geneigt. Schlechter ist der Charakter der am Hofe Lebenden, die oft Hinterlist, Feigheit, Habguth, Slavensinn, Speichelleckerei zeigen; Sittenlosigkeit herrscht bei Vielen (Opiumgenuß u. Knabenliebe). ¹⁰ Die Frauen, deren jeder Dömane 4 (M i t a h f r a u e n), u. Weischläferinnen, so viel er will, haben kann, werden bei den Reichen in Harems eingeschlossen. Dennoch haben die gemeinen Dömanen selten mehr als Eine Frau, die Aermere leben ganz ehelos. ¹¹ Die Ehe ist bei den Dömanen nur ein bürgerl. Contract, der vor Gericht von dem Mann mit der Familie der Frau geschlossen u. worin das Eingebachte, das Leibgebinde der Frau, was ihr nach dem Tode des Manns od. im Fall der Scheidung verbleiben soll &c., verzeichnet sind; der Kadi unterschreibt ihn. So. die Verschreibungen sind selbst vor Vermögensconfiscation sicher; oft verschreibt daher ein Großer sein ganzes Vermögen, um im Fall der Absetzung u. Vermögensconfiscation noch wohlhabend zu bleiben, seiner Frau. Oft bedingt sich die Frau, daß der Mann keine 2. Frau nehmen darf. Dennoch sind die Kinder der Slavinnen eben so legitim, als die der wirklichen Frauen. Der Imam segnet die Ehe ein; über die Hochzeitceremonien selbst s. u. Hochzeit. ¹² Zur Scheidung ist nur nöthig, daß der Mann einen Scheidebrief gibt, doch ist dies eine Seltenheit; auch die Frau darf darauf antragen. ¹³ Die Frauen erscheinen immer mit, durch 2 Musselinbinden oben u. unten verbundenem Gesicht, so daß nur die Augen durchblicken. In mehr. Gegenden, bes. Afiens, gehn aber die türk. Frauen unverschleiert u. mit unverbundnem Gesicht, ja Ibrahim Pascha, Sohn des Vicekönigs v. Aegypten, verordnete dies um 1838, als er Damask besetzt hielt, für alle dortige Frauen, weil bei Aufruhrversuchen Empörer als Frauen verkleidet erschienen u. unter der Verhüllung Waffen verborgen hatten. ¹⁴ Kranke Frauen einschleiern sich nur bei größter Gefahr u. in Gegenwart des Mannes od. einer Dienerin dem Arzte, aber auch wo möglich nur theilweise; so lassen sie Augen, Zunge sehn, verdecken aber das übrige Gesicht. Den Puls darf der Arzt nur durch eine Musselinschleife fühlen. Weiber verrichten die meisten Curen u. dienen als Hebammen (Eben Kadine); ein Accoucheur wäre bei Entbindungen auch bei der größten Gefahr unerhört. ¹⁵ Die Frauen besuchen sich oft u. erwidern den Besuch stets, außerdem conversiren sie mit Bekann-

tinnen viel u. lange in den Bädern. Die Anwesenheit einer and. Frau im Harem wird durch Pantoffeln vor dem Frauengemach angedeutet, u. der Mann darf dann, so lange diese dahestehn, den Harem nicht betreten. ¹⁶ Die Frauen besuchen oft anmuthige Orte vor den Städten u. vergnügen sich hier mit Spielen; Männer halten sich von solchen Orten fern. Nie aber erscheinen sie mit dem Manne, u. selbst europ. Frauen setzen sich großen Anstalten aus, wenn sie mit Männern öffentl. erscheinen. Von Männern nehmen Frauen keinen Besuch an, nur selten bei großen Festen, Beirathen, Entbindungen, Beschneidungen machen die nächsten Verwandten, wie Vater, Bruder &c., ihnen Besuche, aber nur in Gegenwart des Mannes od. von Slavinnen. Hier erscheinen die Frauen unverschleiert. ¹⁷ Auch Mädchen halten sich sehr züchtig u. gehn stets verschleiert; nie ist eine Frau Hökerin od. Krämerin, nur in die Harems tragen alte Weiber Kleinigkeiten zu Pussachen zum Verkauf. Nur Aermere gehn allein auf den Straßen, Vornehmere nie ohne Bekleidung von Eunuchen od. and. Sklaven; oft fahren sie auch in plumpen, geschlossenen u. mit Vorhängen umhängten Wagen (A r a b a), in denen sie liegen u. verschleiert durch ovale Fenster heraussehn. ¹⁸ Die Frauen genießen im Harem manche Rechte u. auch Einfluß, sie sind ohne alle Erziehung, können nicht lesen u. schreiben, leiten aber, schlecht genug, die Erziehung ihrer Kinder, die sie aber wenig lieben, u. verachten die europ. Verhältnisse, bes. die Freiheit, welche dort die Frauen genießen. ¹⁹ Dennoch sind die Frauen gegen Christen höchst unverschämt, betasten in Basars u. bei and. Gelegenheiten ihre Kleider u. ihr Gesicht ohne alle Entschuldigun., sind auch zuweilen Liebeshändeln nicht abgeneigt, zu denen sie oft durch fette Entschleierung des Nackens, Gesichts u. dgl., scheinbar durch den Wind bewirkt, den ersten Anlaß geben; doch muß sich der Europäer hüten, in solche einzugehn, denn oft sind es nur gelegte Fallen, u. im Frauengemach ertappt, wird er unfehlbar erdrosselt od. geköpft, die Frau aber, wenn sie schuldig ist, gefädelt. ²⁰ Auch türk. Freudenmädchen gibt es trotz der Vielweiberei, doch auch mit diesen muß der Christ den Umgang meiden, da er, ertappt, in Lebensgefahr ist. Die 1. Klasse (Al-mehs) sind in Dichtkunst, Saitenspiel u. Tanz sehr erfahren u. ähneln den altgriech. Hetären, ihre verworfeneren Schwestern aber wohnen in größern Städten in eignen Struthallen u. stehn unter einer alten Kupplerin. ²¹ Im Harem bringt der Dömanli den größten Theil seiner Zeit mit untergeschlagenen Füßen, der allgemeinen Weise der Dömanen, auf Polstern sitzend u. bequem lehnend, mit Tabak rauchen (s. Tabakspitze) zu. Auch die Frauen rauchen. ²² Nahrung: Brod, oft von Weiz, Hammelfleisch, Gemüse, Eier-, Mehl- u. Milchspeisen, Pilau (s. d.), bei Aermern das Haupt-

Hauptgericht, Käse, Weintrauben, Wassermelonen od. süße Reispfeife mit Rosinen, bes. aber Pastetchen u. Kuchen aller Art. Der Osmane frühstückt nicht, od. nimmt höchstens eine Tasse Kaffee, u. hält dann 2 Mahlzeiten, Morgens zwischen 10 u. 11 Uhr u. Abends nach Sonnenuntergang die Hauptmahlzeit (Afscham); Getränke: in der Regel Wasser, seltner Milch, dagegen ist schwarzer, sehr starker Kaffee, aus sehr kleinen Tassen getrunken, ihnen fast unentbehrlich; Sorbet (s. d.) lieben sie sehr. ¹¹ Das Enthalten vom Genuß des Weins ist jetzt bei den vornehmen Osmanen lange nicht so gewöhnlich, als sonst, auch das betreffende Gesetz ist seit 1826 von Mahmud II. aufgehoben. Außerdem ist der Genuß des Opiums sehr im Gange. Mit diesem u. bes. mit Wein u. Brantwein Berauschte sind inessen bei den Türken sehr verachtet. ¹² Weinschenken u. Kaffeehäuser sind neuerdings als Regal der Regierung in Anspruch genommen u. werden verpachtet; auch Restaurationen gibt es in den größern Städten, in kleinern u. Dörfern ersetzen die Bäder deren Stelle. ¹³ Die Wohnungen sind unansehnlich u. schmucklos; die Privathäuser sind nach der Lehre des Korans (der jede Stadt der Osmanen nur als ein Feldlager betrachtet wissen will, was aber die Türken auch so deuten, daß sie gewiss erwarten, einst wieder aus Europa vertrieben zu werden), meist von Holz u. einstöckig gebaut (daher u. aus Mangel an Feuersprünge die vielen Feuersbrünste in großen Städten, die oft mehr. tausend Wohnungen verzehren) u. haben im Innern einen 4eckigen Hof, nach dem die Fenster gehen, während nach außen nur ein eng vergitterter Vorsprung, wo die Frauen sitzen u. Beobachtungen anstellen, u. einige Gitterfenster vorhanden sind. ¹⁴ Die Fenster sind gewöhnlich rund, meist ohne Glas, das nur bei Reichen u. in großen Städten üblich ist; bei schlechtem Wetter setzt man in Ermangelung desselben nur einen Rahmen mit gedörrtem Papier vor. ¹⁵ Der Hof ist bei Reichen mit Marmor ausgelegt, auch wohl mit Säulen umgeben, oft bei schönem Wetter mit Teppichen belegt u. ringum mit Divans besetzt. Aehnlich sind die kleinen Zimmer eingerichtet, sie sind meist geweißt, selten zieren grob gemalte Arabesken Wände u. Decken; auch hier sind außer den Divans, Teppichen auf dem Fußboden u. Vorhängen, welche die Fenster verdecken, keine Meubles vorhanden, doch enthält das Zimmer meist Wandschränke; auch haben die Häuser fast durchgängig keine Keller. Die Abtritte sind ohne Sitze u. Brillen, aber reinlich u. stets vom Hause geschieden. Missetheiler kennt man nicht. ¹⁶ Stets ist die Wohnung des Mannes u. seiner Diener (Salemslik) von dem Harem, der Wohnung für die Frauen, durch eine Mauer getrennt. Die Dächer sind meist flach. Türkische Architekten gibt es nicht, meist baut

sich der Bauherr sein Haus selbst oder nimmt Griechen, Armenier u. Franken dazu. Maurer gibt es eben so wenig, man nimmt Handlanger u. der gemeine Türke greift bei den Lehmarbeiten selbst mit zu. ¹⁷ Gärten lieben die Osmanen sehr. Stets sind in ihnen Rösche (s. Rösche) u. Pavillons von Platanen beschatet u. neben ihnen ein od. einige Springbrunnen angebracht. ¹⁸ Die öffentlichen Gebäude, bes. die Moscheen, sind im maur. u. pers. Baustyl, überladen u. pomphaft, wegen der häufig angebrachten Kuppeln neben den schlanken Minarets, auf deren Spitze der Halbmond glänzt, aber zierlich gebaut, doch meist ohne richtiges Verhältniß u. Symmetrie. Säulen werden häufig zur Verzierung, aber nicht in edeln Verhältnissen verwendet. ¹⁹ Die Brücken sind selten von Stein, meist von Holz; Fahren selten, meist passiert man die Flüsse durch oft gefährliche Furchen. ²⁰ Malerei u. Bildhauerkunst sind den Türken schon aus Religionsgründen fremd, da der Islam Darstellungen von menschl. Figuren, als zur Abgötterei führend, verbietet; Griechen u. Armenier fertigen ihnen aber Arabeskenzierathen für Moscheen, Divans und Gebäude der Reichen. Zuweilen zieren rohe Landschaften und Städtegemälde die Häuser der Vornehmen u. Reichen, bes. die Harems. ²¹ Kleidung: bei Männern, die nicht in Militär- od. Civildienst stehen od. sich der Regierung durch Annahme der neuen Tracht gefällig machen wollen, ein faltenreicher Rock (Kastan) mit Pelz verbrämt, weite lange Weinkleider, eine Weste ohne Kragen unter dem Kastan, eine lange Binde von farbigem Zeug um den Leib geschlungen, ein langes Hemd, meist gelbe Pantoffeln, bei schlechtem Wetter mit weiten Schuhen darüber, bunte od. gestickte Stiefeln, Turban, bei Vornehmen mit Reiserbusch, ein langer, sorgsam gepflegter Bart, bei jüngern Leuten ein Schnurrbart, glatt abgeschorne Haare, wo nur auf dem Scheitel ein langer Büschel (Ribas) stehen bleibt, im Gürtel ein Dolch (Khandiar), an der Seite ein Säbel; die Frauen in ähnl. Kleidung, auch mit weiten Weinkleidern, mit Kleibern u. das Gesicht mit Schleier (s. ob. 22) tief umhüllt u. am Fuß gelbe Pantoffeln, beim Ausgehen doppelte übereinander, von denen sie ein Paar beim Eintritt in fremde Harems zurücklassen, Schmuck aller Art, Ohrringe, Halsbänder von türk. Duclaten, Edelsteine in das Haar geflochten, lieben die Osman. Frauen sehr, doch ist dieser oft unacht; weiße u. rothe Schminke, selbst Schminkeplasterchen legen sie fast immer an, malen die Augenbraunen schwarz u. färben sich die Nägel mit Alkanna. ²³ Jetzt ist bei den Männern ein eignes Beaumontcostüm eingeführt, wo der Krapprothe, gefärbte, weit über die Ohren gezogene Fes mit großer blauer Quaste u. ohne Schirm den Turban,

han, der Oberrock den Kasten, die Pantalons die weiten Beinkleider verdrängt haben. Statt des langen Barts trägt man einen Schnurrbart. Noch immer fühlen sich indessen die T. in engen Stiefeln u. Halsbinden sehr beengt, u. sie entledigen sich derselben, wo sie nur können. Fracks sind bis jetzt nicht eingeführt. Ueber die neue türk. Uniform s. unten 115 ff. **Regen- u. Sonnenschirme** sind in der Türkei im Allgemeinen nicht üblich, doch fängt ihr Gebrauch in einigen Städten an u. man bedient sich dort derselben selbst zu Pferd. **Ueber die Beschneidung, Verheirathung, Begräbnisse u. Begräbnisplätze der T.** s. Hochzeit, Todtenbestattung 11. u. 12. u. Todtenacker 13. **Religion:** die muhammedanische (s. Muhammedanismus u. unt. 110). **Sprache:** die türkische (s. d.); die heilige, Hof- u. Gelehrtensprache ist die Arabische, Persisch ist auch beliebt. Die Osmanen lieben v m n a s t. Spiele sehr, vorzügl. das Oscheridwerfen u. bes. die Frauen das Schaukeln (s. d.), außerdem wird hier u. da Federball gespielt. Auch ergötzen sich die Türken an Tänzen, welche Griechen aufführen u. die zuweilen sehr schön sind. Kunstfreier u. Taschenspieler sind erst neuerdings nach der Türkei gekommen u. haben viel Beifall gefunden. Auch ital. Sänger haben versucht Aufführungen zu geben u. selbst mit einem türk. Theater, das europ. Stücke übersezt darstellte, wurde 1839 ein Versuch gemacht. Die Kaffeehäuser werden sehr stark besucht u. es gibt dort eigne Erzähler, die durch Geschichten u. Märchen das gravitatisch rauchende Publikum unterhalten. **„Außerdem bewohnen die Türkei b) Griechen (2,200,000 Individuen),** sie wohnen zerstreut, in den südl. Theilen gedrängter, u. werden meist verächtlich behandelt, vgl. Griechenland 13. **„c) Tataren,** bes. um die Mündungen der Donau, in der Dobrudscha u. den Balkanthalern (als Tschitaks), auch in der Gegend von Constantinopel, werden häufig als Staatsboten (s. unten 117) gebraucht u. mögen 300,000 Köpfe stark sein; über Gestalt, Charakter, Sitten u. Beschäftigung derselben, s. u. Tataren 7—12; sie sind Muhammedaner. **„d) Slaven,** 1½ Mill. Bosnier, Servier, Bulgaren, Kroaten, Morlachen, Montenegroer (s. d. a.); sie sind Christen. **„e) Walachen** (Walachen, d. i. Welsche), im N. von denen die Moldauer (Moldowen) ein Zweig sind, 1,300,000; sie sind Christen, s. u. Walachei u. Moldau. **„f) Albanier** (Arnauten, Schypetaren), 460,000, meist an den westl. Küsten mit eigener Sprache, theils griechischer, theils muhammedan. Religion; s. u. Albanien. Die Griechen, Slaven, Albanen u. Walachen sind Ureinwohner. **„g) Armenter** (Hay), 80,000, zerstreut in Dörfern u. Städten als Handwerker, Expediteure, Handelsleute etc., mit eigener christl. Confession u. bes. Sprache, s. u. Armenien. **„h) Juden,** 300,000, in Handel u. sonstige

Lebens-, selbst Staatsverhältnisse verwickelt, überall zerstreut, am wenigsten mit den Griechen zusammenlebend. **„i) Zigeuner,** gegen 80,000 (nach And. 150,000), verachtet u. elend, gerümpt gekleidet, von Wahrsageri, Kesselsicken u. and. niedern Gewerben sich nährend, bes. in der Moldau u. Walachei. **„k) Abadioten,** 10,000, auf Candia, arab. Stammes. **„l) Außerdem etwa 100,000 eingewanderte Europäer** (Franken) als: Franzosen, Briten, Russen, Spanier, Italiener, Deutsche u. A. **„Die Gesamtzahl der Einwohner beträgt demnach etwa 9,330,000;** And. wollen behaupten, daß sie gegenwärtig nur 5½ Mill. betrage, doch ist dies wahrscheinlich zu gering angeschlagen; noch And. schlagen sie 12 Mill. an, was bei Mangel jeder Zählung u. Aufzeichnung von Gebornen u. Gestorbnen auch möglich ist. Die Bevölkerung ist zwar nicht in Abnahme, doch auch, wegen der despot. Regierung, nicht in Zunahme begriffen. **„Beschäftigung:** der Ackerbau steht auf einer sehr niedern Stufe; man bebaut nur so viel Land, als nöthig ist, den jährl. Bedarf zu befriedigen, läßt ½ des urbaren Lands unbenutzt als Brache liegen, düngt die Felder nicht u. kennt die regelmäßige Fruchtfolge nicht; Constantinopel müßte aber ohne Einfuhr, bes. russ. Korn, verhungern. Klees, Esparsett-, Luzernbau sind unbekannt. Man reist den Boden mit einem sehr schlechten Pflug mehr auf, als daß man eigentlich pflügt, räumt die Steine u. das Unkraut, bes. die Disteln, nicht weg, säet nachlässig, schneidet das Getreide sehr lieberlich ab u. vernachlässigt die Strohnutzung. Das Getreide wird meist gleich auf dem Felde ausgebrochen od. durch Vieh ausgetreten, sonst bewahrt man es im Freien, feldner in kleinen Scheunen auf. Nur die Gegenden um die Städte u. einzelne Thäler werden mehr benutzt. Getreidearten (Mais, Weizen, Gerste, Hirse, Moors-hirse, Reis u. a.) sind die Feldfrüchte, die man erbaut, doch wird auch Wein, Hanf, Safran, span. Pfeffer, Rosinen, Lablab vulgaris u. Arzneipflanzen, Hibiscus esculentus, Cerasus halepensis (Lehtrier zu Pfeifenröhren), gewonnen. **„Der Gemüsebau** zieht Zwiebeln, Knoblauch, Bohnen, Pferdebohnen, Kohl, Salat, Gurken, Kürbisse, Pilze etc., seltner, u. nur auf Tafeln der Reichen, Artischocken, Rettiche u. Radischen, Linsen, Porulak, Spinat, Schnittlauch, Petersilie, Schalotten, Thymian etc.; Erbsen, Spargel, rothe Rüben, Garten- u. Brunnenkresse, Blumenkohl, Kohlrabi u. Erbsbirnen gibt es gar nicht; Kartoffeln verachtet man u. hat sie nur in Seestädten. **„Der Obstbau** gewinnt, außer mittelmäßigen Birnen, Äpfeln u. Pflaumen, Johannis-, Erd- u. Stachelbeeren, noch Oliven, Maulbeeren, Granatäpfel, Mandeln, Pfirsichen, Kirschchen, Äpfel, Feigen, Melonen; **der Weinbau,** obschon reichlich, entbehrt einer auf-

merk

merkensamen Behandlung; gut behandelt, würde der türk., meist rothe Wein den ungarischen noch übertreffen; die Woldbau u. Walachei sollen gegen 800,000 Eimer fertigen. Nur in der südl. Türkei trocknet man die Trauben zu Rosinen ein, doch kiedet man den Most zu *Pedmes*, einem braunen Syrup, ein. Der *Velban* wird in den südl. Gegenden (bes. in Griechenland) lebhaft betrieben, *Mohn* zu Opium bereitet; Baumwolle u. *Takak*, beide sehr gesucht, gewonnen, *Färberrothe* wird häufig angebaut u. zu türkisch Roth verwendet; *Blumen*, bes. *Rosen*, werden mit vieler Sorgfalt und reichlich gezogen. "Die **Viehzucht**, durch treffl. Weiden befördert, wird mehr betrieben; Pferde (von guter Race), Rindvieh (in großen Herden), Schafe (in der Woldbau u. Walachei allein 6 Mill. Stück, in einigen Gegenden mit Fettschwänzen), Ziegen, Schweine u. Federvieh, geben nicht nur den Bedarf, sondern auch zur Ausfuhr, Fleisch, Milch, Butter, Käse (mehr Quark ähnlich), Häute, Wolle etc. werden reichlich gewonnen. In bergigen Gegenden steigt der Hirt mit seinem Vieh den Sommer bei zunehmender Wärme immer höher u. kehrt ebenso im Herbst wieder zurück, bis er im Noobr. im Thal anlangt u. dort den Winter zubringt; Stallfütterung kennt man nicht. **Bienen** zucht nicht unbedeutend u. viel Wachsgewinn zur Ausfuhr; Seidenbau wird in südl. Gegenden ziemlich stark betrieben. "Der **Bergbau** könnte ergiebiger sein, viele Gegenden sind noch wenig benutzt u. nicht untersucht. Hauptsächlich hinderlich ist der Mangel an Bergleuten u. Bergbauverständigen. Am besten sind noch die Kupfer- u. Eisenminen bei Karatova, Egri Palanka, Klissura, Samakow u. einige in Bosnien. Das Hütnwesen ist höchst unvollkommen bestellt. **Steinsalz** in großen Lagern in der Woldbau u. Walachei, **Bonsalz** wird an den Küsten gewonnen. "Ueber die **Industrie** u. den **Handel** s. u. 107 ff. "Der **Seehandel** geht nur durch fremde Schiffe u. die Griechen haben ihn meist in Händen. "Eintheilung der europ. Türkei: in die **Ejalets** (Statthaltschaften): Rumili, Bosna, Dschesair (der Inseln) u. Kandia; Rumili getheilt in 16 Sandschakate u. 7 Furukbege; Bosnien mit Serbien in 8 Sandschakate; "es wurde zwar 1836 die Eintheilung in *Muschirats* (Departements) verordnet, doch ist dieselbe nur bei Rumelien in Ausführung gekommen, in der and. europ. Türkei bis jetzt noch unterblieben. "Schutzstaaten sind die Woldau, Walachei (wo aber der russ. Einfluß den türkischen übersteigt) u. Serbien, letzteres eigentlich zu Bosnien gezählt. "Die Europäer theilen die eigentliche europ. Türkei ohne diese Schutzstaaten auch wohl in Rumelien, Bulgarien, Bosnien, Albanien, Thessalien, Mazedonten, Kandia u. die and. Inseln. "Haupt-

stadt, wie überhaupt aller osman. Besitzungen, Constantinopel (Stamboul). "B) **Asiatische Türkei** (osman. Asien). Das osman. Asien grenzt an Rußland u. Persien, an den pers. Meerbusen, den ind. Ocean, ans rothe Meer u. die Landenge von Suez, an den Bosporus, ans Marmorameer, ans die Dardanellenstraße u. ans ägäische Meer; es ist in diesem Umfange (Arabien einschließl.) 76,000 QM., ohne dasselbe 20,000 QM. groß. "Das Land ist meist Hochland, dessen Gebirgstock der Taurus (Kurun), vom Kaukasus ausgehend, ist. In N. steigen die höchsten Gipfel auf; davon abgehende Zweige sind der eigentl. Taurus u. Antitaurus, der Amara gh (aman. Gebirg), Libanon (höchste Spitze 10,200 F.), Antilibanon (Spitze: Dschebel el Scheikh, mit ewigem Schnee), Sindhar, Dschudi, das Kurd. Gebirg etc. "Im S. O., nach dem pers. Meerbusen u. Arabien zu, breiten sich größere, jetzt unfruchtbare, früher zum Theil durch reichl. Kanalaussperrung fruchtbare Ebenen (Mesopotamien, syr. Wüste) aus; manche Ebenen sind salzig. "Flüsse der schiffbare Tigris u. Euphrat, gehn nach dem pers. Meerbusen; außerdem durchziehn nur kleinere Neben- u. Küstenflüsse das Land. "Im schwarzen Meere gehen: Kasakmal, Kifil, Irmal, Satarja; zum ägäischen: der Sarabab u. Meinder (Mainer, Mäander); zum Mittelmeer: der Sihan, Aras (Arach) u. Kur gehn nach Persien in das Kasp. Meer, der Jordan zum todtten Meer; "Seen: das todtte Meer (Bah el Lut), ohne Abfluß, der See Geneareth (Tabarieh), der Wan, Uinbad, Beg-Schchr u. Sidi-Schchr, Akserai u. a. "Vorgebirge u. Bufen am schwarzen Meere: Hermonassa u. Jassun (am Bufen Wona), Termeh u. Tscherehambe (am Bufen Samsum), Jedsje, Kerempe, Babu (am Bufen Satarja), Kara; im ägäischen Meere: Baba (am Bufen von Adramytti), Tschesme, Mentefche u. die Bufen Sanbarlik u. a.; am Mittelmeere: die Bufen von Makri, von Santalia (mit den Vorgebirgen Chelidoni u. Anemur), von Skanderun u. a.; am rothen Meer: das Vorgebirge Ras Mahomet mit den Bufen von Suez u. von Akaba, am Bufen von Aden das Cap St. Anton u. der Bufen von Roma-Kamur; am ind. Meer: das Cap Bogaschua, Faratash, Merbat, der Golf von Curia Muria, das Cap Marica, Maroch, Ras el Had, Ras Killan, zwischen ihm u. dem pers. Meerbusen das Cap Musedon, in ihm das Ras Rekan u. der Golf von Graen. "Klima: meist gesund, Luft rein, doch herrscht der Samum oft; Erdbeben u. Pest erscheinen häufig. "Boden: im Ganzen sehr fruchtbar; die Thäler sind oft reizend u. ergiebig. Doch besteht Arabien u. die syr. Wüste meist aus Sandsteppen u. steinigtem u. unfruchtbarem Boden. "Producte: im Ganzen der

der europ. Türkei (s. ob. 1.); man findet hier außerdem schon einige Palmen (Dattelpalmen), viel edle Metalle, Kupfer, Meerschaum, Naphtha u. Mineralwasser; angor. Ziegen, Löwen, Schakale, Hyänen, Strauße; Zuckerrohr u. Indigo wird auch gezogen. "Die Industrie u. den Handel f. unten 107 ff. **Handelplätze:** Smyrna (bes. Seehandel), Damask, Aleppo, Brusa, Basra, Arabesun, Bagdad, Angora u. a. **Bergbau** bes. auf Kupfer zu Tokat u. Egerum, auf Blei zu Chaltis u. auf dem Ida. **Einw.:** mit Arabien (wo aber der Großherr nur dem Namen nach, noch am meisten in Mekka u. Medina, Herr ist) 16 Mill., obne dasselbe 5—6 Mill.; die Osmanen (s. ob. u. f.) sind das Herrschervolk, mit ihren Sitten; außerdem leben hier: Griechen, Armenier, Araber, Georgier, Lasser, Truchmenen, Kurden, Rossaren, Drusen, Juden, Zigeuner, u. in den Handelsstädten Franken. Die Araber, Truchmenen, Kurden leben meist nomadisch, treiben Räuberei, transportiren Waaren u. gehören mehr dem Namen nach als wirkl. zum T. R. **Hauptreligion:** der Islam (s. unt. 1.), neben ihm das Christen- u. Judenthum; die Drusen u. Kurden haben eigne Gottesverehrung. "Man spricht türkisch, arabisch, griechisch, armenisch, persisch, kurdisch. **Eintheilung:** in Ejalets od. in die Landchaften: Katalien od. Kleinasien (mit den Ejalets Anatoli, Adana, Karaman, Mesra, Sinas, Trebisonde), Armenien, (mit den Ejalets Erzerum, Wan, Kars), Syrien (mit den Ejalets Haleb, Latakia, Hama, Damask), Mesopotamien (mit den Ejalets Diarbekr, Rakka, Mosul), der Barai al Scham (syr. Wüste), Kurdistan (mit Scheresur), Arabien u. die Inseln, letztere meist zum Ejalet Dschesair (s. ob. unt. A) gehörig. Die Kurdenfürsten zu Amidha, Dschesireh, Dschulamerik, Karabachol, Kot, Kurau u. Suleimania sind dem Namen nach Vasallen der Pforte, in der That fast ganz unabhängig. 1836 hat man die Eintheilung in Muschirate (Departements), von denen Namen u. Grenzen wahrscheinlich mit den obigen übereinstimmen, in der asiat. Türkei wirklich eingeführt. **C) Osmanisch Afrika.** Dazu gehört Aegypten, von einem Vicekönig fast unabhängig regiert u. nur durch Tribut von der Pforte abhängig; die Wüste Barca, Tripoli, sonst fast ganz unabhängig, seit 1835 wieder fester an das T. R. gekettet, u. Tunis, das auch fast unabhängig ist; zusammen zählt das osman. Afrika etwa 12,000 Q. M. mit 9—10 Mill. Einw. **Ueber die innere Beschaffenheit, die Lage, den Boden, über Producte, Handel, Religion u. Sprache des türk. Afrikas s. die eben genannten einzelnen Länder desselben.** **II. Allgemeine Uebersicht.** In dem angegebenen Umfang würde das T. R.

eine Ausdehnung von ungefähr 88,463 Q. M. haben u. 37 Mill. (37,330,000) Einw., darunter 24—25 Mill. Osmanen, zählen. Ohne Arabien, Aegypten, der Wüste Barca, Tunis u. Tripoli, wo die Gewalt des Großherrn nur schwach ist, zählt es aber nur 12,300 Q. M. u. etwas über 15 Mill. Einw., darunter etwa 7 Mill. Osmanen. "Das ganze Reich steht unter dem Großsultan (Großherrn, Padiſchah) zu Constantinopel, welcher dessen weltl. u. geistl. Haupt ist. Er nennt sich Nachfolger der Khalifen, indem Selim I. 1517 diesen Titel nach Zwangung des damal. Khalifen von Aegypten annahm; welchen Titel aber die rechtgläubigen Araber nicht anerkennen, da der osman. Padiſchah nicht von Muhammed abstamme. Dennoch ertheilt er an Muhammedan. Fürsten, die auch nicht unter seiner Hoheit stehen, die Investitur. "Obgleich der Padiſchah sich nach einigen von dem Koran ausgesprochen (wie die Beschneidung, die Vielweiberei, das Verbot des Weins, des Schweinefleisches &c. aufrecht zu erhalten) ob. von seinen Vorgängern gegebenen Gesetzen (6 Kanunmanen) richten soll, so ist doch seine Regierung unumschränkt, u. er ist Herr über Leben u. Tod aller Rajah (Nichtmuhammedaner), während er die Osmanen nicht ohne Rechtspruch tödten lassen soll. **Thronerbe** ist in der Regel der älteste Sohn, doch setzen zuweilen Eubalen im Harem, Aufruhr, Soldatenübermuth u. das Volk einen andern, meist den Bruder des verstorbenen od. abgesetzten Großherrn, auch wohl jüngere Edbne desselben, als Padiſchah ein. Er wird mit dem 15. Jahre mündig. Frauen sind absolut vom Throne ausgeschlossen. "Um Aufstände u. Thronentsetzungen zu vermeiden, bestand seit Bajazet I. das Gesetz, daß alle Brüder des Padiſchah bei dessen Thronbesteigung hingerichtet werden sollten. Erst 1687 milberte Solhman III. dies Gesetz u. ließ seine Brüder eng u. ganz abgeschlossen in einem Schloß verwahren; der Kizlar-Aga führt hier die Aufsicht über sie. Mehrmals kamen jedoch auch später noch Fälle vor, wo sie gleich bei der Thronbesteigung od. bei einem Aufruhr dennoch erdrotselt wurden. Auch der barbar. Gebrauch, alle Kinder der Töchter des Großherrn gleich nach der Geburt zu tödten, fand Statt u. erst Mahmud II. machte hiervon eine Ausnahme u. ernannte seinen Enkel gleich zum Pascha von 3 Rosschweifen. "Der Titel des Padiſchah ist sehr schwülstig; er nennt sich Aktempanah, d. i. Zukucht der Welt, Zilullah, d. i. Schatten Gottes, Sunklar (eigentl. Todtschläger), Herr über Leben u. Tod, Khalif (s. ob. 1.), oberster Imam &c. "Statt der Krönung wurde sonst der Säbel Osmans dem neuen Padiſchah durch den Mufti ober den Scheich der Mewlewis (Scheik der tanzenden Derwische) in der Moschee des Eub zu Constantinopel umgehängt, bei dem jetzigen Padiſchah

schah Abdul Medschid verrichtete diese Ceremonie aber der Radiaster von Rume-
lien, Abdurrahman Effendi, als Haupt
der Emire, vorher muß der Schwur auf
den Koran, als das höchste Gesetzbuch,
von ihm abgelegt werden. Dem Großherrn
werden, wenn er ins Feld zieht, 7 Ross-
schweife vorgetragen. ⁹⁹ Die vielen Frauen
des Großherrn (s. ob. 10), in der Regel 160
— 170, sind eigentl. nur Sklavinnen (Dä-
lisken), zum Theil ihm von seiner Mutter,
seinen Schwestern, Tanten u. Großen ge-
schenkte, reizende Mädchen, die im Tanzen,
Singen u. in allen Künsten der Koketterie
unterrichtet sind, zum Theil gekauft u. be-
wohnen große Säle. Mit den wenigsten
pflegt der Padischah Umgang, findet aber
eine Dbaliste durch mehrfachen Umgang
beim Großherrn Beifall, so schenkt er ihr
einen kostbaren Pelz, sie heißt dann Ka-
bine (Khadune, Frau, Madame, deren
in der Regel 7 sind) u. erhält eine abgeson-
derte Wohnung. Wird ihm von einer ein
Kind geboren, so heißt sie Hasseli (Wassli)
Sultane, die erste, bei der dies geschieht,
Sultane Favorite; feierlich vermählt
wird nach einem Staatsgefes, um Aufwand
zu vermeiden, dem Padischah keine; die Mut-
ter des Padischah heißt Sultane Walide;
alle diese haben ansehnl. Einnahmen, letzte
bedeutenden Einfluß auf die Geschäfte des
Hofs u. des Staats. Auch die Töchter des
Großherrn heißen Sultane. ¹⁰⁰ Unter Ma-
mud II. erhielten die Serailbamen größere
Freiheit u. einige kamen zu Pferd mit zu
den Revuen, die er abnahm. Es scheint
jedoch, dies keine Einwirkung auf das Ver-
hältniß der übrigen türk. Frauen gehabt zu
haben (s. ob. 10 u. f.). ¹⁰¹ Ist verheirathet
der Großherr Dbalisten aus seinem Harem,
selbst Kadinen, denen er den Scheidebrief
gibt, od. Töchter u. Schwestern an Groß-
würdenträger od. Lieblinge, die dadurch sich
sehr geehrt fühlen u. sogleich ihrerseits ihren
früheren Frauen den Scheidebrief geben müs-
sen. Nur eine Kabine, die dem Großherrn
ein Kind geboren hat, kann nicht mehr ver-
schentt werden. ¹⁰² Die Kadinen eines ver-
storbenen Großsultans kann der neue nicht
zu Gemahlinnen nehmen, wohl aber gehö-
ren ihm dessen Dbalisten; erste werden
mit ihrem Schmuck u. Schätzen in ein andres
Serail versetzt, sonst in das Esti Serail,
seit dies aber Kaserne geworden ist, in das
Tistfe-Serail; ihre Söhne folgen ihnen, da
sie im Gewahrsam des Rislar-Aga bleiben,
so wenig als ihre Töchter, die bis zu ihrer
Verheirathung unter der Kehaja Kabine im
Serail bleiben, wo sie dann ihre Mütter zu
sich nehmen. ¹⁰³ Der Hofstaat ist sehr ansehn-
lich u. ceremonienreich; er zerfällt in äußern
u. innern. Jener begreift die Personen,
die zum Dienste des Großherrn selbst bestellt
sind u. unter dem Kapu-Agassi, gewöhn-
lich einem weißen Verschnittenen, stehn; sie
sind getheilt in die Abtheilungen Rhaß-

Dda, Rhaßsine = Ddassi (Schatzkammer),
Kilar = Ddassi (Kellerei), Seferli =
Ddassi (weiße Zeugkammer), Bujüt =
Dda (große Kammer) u. Kutschüt = Dda
(kleine Kammer). ¹⁰⁴ Bes. Abtheilungen sind
die Küche, der Stall, die Fägerei, die
Worbeter, Gärtner od. Gartenwäch-
ter (Postandschis); sie u. ihr Vorge-
setzter (Postandschis = Baschi), sind jetzt
durch die Garden u. den Capitän der Garde
ersetzt, Hofärzte, die Kapitschi = Ba-
schi, eine Art Kammerherren, welche die
Kapitschi oder Thorwächter befehligen
(vgl. unt. 113). ¹⁰⁵ Auch 4 Mollas (s. un-
ten 110.) sind bei Hofe angestellt, der Hof-
prediger oder Almosenier, der Leibarzt,
welcher oft nichts von der Arzneikunst ver-
steht, aber aus den Mollas hervorgegan-
gen sein muß, ein Richter über die An-
gelegenheiten von Mekka u. Medina, der
Estambul-Effendi, der die Verprovian-
tirung Constantinopels besorgt, u. zugleich
die Aufsicht über den Handel, die Künste hat,
auch Erster Richter in Constantinopel ist.
¹⁰⁶ Niedre Diener sind: die Pagen (Itsch-
glams), sonst meist im Islam erzogene
Christenkinde, die zum Tribut eingeliefert
u. zur Bedienung des Großherrn erzogen
wurden, auch später oft wichtige Posten be-
kleiden, die Stummen, die Zwerge, die
Musikanten, die Steigbügelhalter
u. m. a., in allen mehr als 8000 Perso-
nen. ¹⁰⁷ Der innere Hofstaat begreift die
Frauen des Serails, welche unter dem
Rislar-Agassi, d. i. dem Haupt der Mäd-
chen, einem schwarzen Verschnittenen, stehn,
u. von lauter Verschnittenen bedient
werden. Dieser Rislar-Agassi meldet dem
Großherrn jede Geburt eines Sohns; die-
ser läßt ihn dann nach der Etikette sogleich
niederlegen. Er gilt oft auch in Staatsan-
gelegenheiten viel (vgl. Türken [Gesch.] 10)
u. ist oft sehr gefürchtet. ¹⁰⁸ Der Hof ist der
Schauplatz der Intriguen der Verschnittenen,
Sultaninnen, Dbalisten u. and. Personen.
¹⁰⁹ Gewöhnl. Neßdenz ist das Serail zu
Constantinopel, welches mehr als 10,000
Bewohner hat; im Sommer (Mai) wird der
Aufenthalt nach den Lustschlössern am Ka-
ghid Hane od. süßem Wasser verlegt, wo
die Dbalisten, freilich dicht eingeschlossen, in
officieller Zurückgezogenheit (Halvet) le-
ben, unverkleidet in den schönen Parks um-
her schwärmen u. sich vergnügen. ¹¹⁰ Man-
ches von diesen Einrichtungen des Hofs u.
noch mehr von der nachfolgenden Staatsver-
fassung hat sich indessen durch Mahmud II.
u. Abdul Medschid geändert. ¹¹¹ Staats-
verfassung: Die höchste u. dem Großherrn
am nächsten stehende Behörde ist der Groß-
wesir (Wizir Aem). Er wird zwar vom
Padischah ein- u. abgesetzt, aber ganz des-
sen alter ego u. war auch sonst oberster
Befehlshaber im Krieg u. Frieden. In des
Großherrn u. seiner Willkür steht die Be-
setzung der Aemter u. auch die Ent-
setzung

setzung der Beamten, die oft ohne alle Untersuchung u. ohne Entschädigung geschieht. Dem Großwesir werden 5 Rossknechte vorgetragen. Verließ er sonst Constantinopel, so wurde er durch den Kaiman Pascha ersetzt. ⁹⁹ Unter dem Großwesir steht zunächst die Behörde, hohe Pforte, von einem Thor im Serail zu Constantinopel, wo der Großwesir wohnt, genannt. Hiernach heißt auch die ganze türk. Regierung hohe Pforte od. Pforte, weil hier der Mittelpunkt der Behörden u. hier ehemals die Gesandten fremder Mächte empfangen, mit einem Pelz bekleidet u. dann erst vor den Grosherrn geführt wurden. ¹⁰⁰ Der Nächste nach dem Großwesir ist der **Serasier**, der oberste Feldherr, unserm Feldmarschall ungefähr entsprechend. Befiehlt der Großwesir das Heer, so ist er zugleich Serasier, sind zugleich mehr. Heere aufgestellt, so befehligt auch wohl jedes ein Serasier. Der Serasier im engern Sinn ist zugleich Kriegsminister. Die Serasier werden aus den Paschas von 2 u. 3 Rossknechten gewählt. ¹⁰¹ Zur See befehligt der **Kapudan Pascha**, etwa unserm Admiral entsprechend u. zugleich Marineminister. ¹⁰² Die **Minister** (Großwürdenträger des Reichs) sind, außer dem Großwesir (Ministerpräsidenten), Serasier (Kriegsminister u. Muschir der regulären Truppen) u. **Kapudan Pascha** (Marineminister), der **Scheik-ul-Islam** (Großmufti, Minister des Geisteslichen, Haupt des Ulema-Hofs, s. unt. 10), der **Eskaf-Naziri** (Minister der kirchl. Angelegenheiten), der **Eibischarek-Muschiri** (Handelsminister), der **Umuri-Eharadschije-Naziri** (Minister des Aeußerlichen), der **Alhiam-Adli-Echurase-Re-isi** (Vorsitzender des Rathes Adli (Justizminister)), der **Umuri-Malî-Naziri** (sonst Desterdar, Finanzminister), der **Kiaja-Beg** (Minister des Innern), der **Harbi-Naziri** (Aufseher der Kriegsmunition) der General der Artillerie; 1838 wurde ein Ministerium der innern Wohlfahrt errichtet, an dem selbst Europäer angestellt sind, 1846 eins des Auerbaues; die Geschäfte des **Eschausch-Baschi** (des Polizei- u. Justizministers u. Hof- u. Reichsmarschalls), dem 650 **Eschausch**, Polizeibeamte u. Boten, untergeordnet waren, wurden später mit denen des **Kiaja-Beg** vereinigt, 1846 aber wieder von denselben getrennt. ¹⁰³ Das türk. Ministerium hatte sonst zunächst 6 Staatssecretäre unter sich, den **Bujuk** u. **Kusetsuk-Askeredschi** od. 1. u. 2. Witzschriftenschafter, den **Mektubdschi-Effendi**, Cabinetssecretär des Großwesirs, den **Aschrisatschi-Effendi** od. Ceremonienmeister, den **Beglikschi-Effendi** od. Staatsreferendar, den **Kiaja-Kiatibi** od. Secretär des **Kiaja-Beg**. Außerdem gehörte der **Rischandschi-Baschi** Secretär

für des Sultans Namenszug (den **Togra**) u. mehr. Sachwalter, Dolmetscher (**Dragomans**) u. and. Personen zum Palaste des Großwesirs. Wahrscheinlich hat sich auch dies wesentlich geändert. ¹⁰⁴ Das Ministerium der Finanzen zerfällt gegenwärtig in mehr. neue Abtheilungen: die **Schackammer** (**Terferdarie**), die **Rechnerei** (**Mahasebe**), das **Bureau Malikane**, zur Verwaltung der Staatsgüter, das **Bajuk-Rusmanie**, zur Einnahme der Steuern u. Zölle, das **Mulsalefat**, wo man die Angelegenheiten der Güterconfiscation verhandelt (wohl jetzt aufgehoben). ¹⁰⁵ Der **Diwan** hat die Berathung der Staatsangelegenheiten, mehr aber die Auszahlung der Befolgungen zu besorgen. Der **Grosherr**, der **Groshmufti**, der **Kapudan-Pascha** präsidiren in ihm, die übrigen Chefs der Verwaltungsbehörden sind Mitglieder. Nach Abd. besteht der **Diwan** aus dem **Grosherr**, dem **Kapudan-Pascha** u. den 2 **Oberrichtern** (**Kabi-Askers**). Er wird im **Serail** gehalten u. der **Grosherr** wohnt demselben bisweilen, aber hinter einem Vorhange, bei; vgl. **Diwan**. ¹⁰⁶ 1828, von dem Vorbringen der Russen beängstigt, berief **Mahmud IV.** eine Art **berathen der Reichsstände** (s. **Türken** [Gesch.] 11), welche neuerdings durch die **Municipalcollegien** erneuert u. 1845 wieder einberufen wurden; im November 1839 sollte der **Hattischerif von Gälhanie** (s. **Türkei** [Gesch.] 11), von **Reschid Pascha** veranlaßt, ein **Grundgesetz** des Reichs geben. Er verordnete Gleichheit des Rechts, der Abgaben, der Willkürdienstpflichtigkeit unter den Moslems u. feste Befolgung; ist jedoch bis jetzt nicht vollständig zur Ausführung gekommen, aber durch **Ferman** vom März 1846 wiederholt eingeschärft worden, s. **Türken** (Gesch.) 11. Vollständig abgedruckt ist derselbe **Hattischerif**, so wie die Ausführungsverordnung vom 21. Nov. 1839 türkisch u. deutsch in **Petermanns u. Camis** **Effendis** Beiträgen zur Geschichte der neuen Reformen des t-n R-s, Berl. 1842. ¹⁰⁷ Die **Paschas** befehligen in den ihnen untergebenen Provinzen (**Paschaliks**) fast unumschränkt u. oft nur durch Bebrückungen u. Grausamkeiten. Nur durch die **Musselims**, **Yan-s** u. **Saim-s**, zum Theil erbliche Unterbefehlshaber einzelner Landstrecken, die für Sicherheit u. Eigenthum der Unterthanen zu sorgen haben, sind sie, aber doch wenig, beschränkt. ¹⁰⁸ Unter diesen befehligten **Agas** in den großen, die **Subaschis** od. **Malbaschis**, sind eine Art **Maires**, in den kleinen Dörfern. Noch gibt es gewisse **Woiwoden**, die, obschon erblich, von der Pforte unmittelbar die Investitur erlangen, aber unter den **Paschas** stehen. In **Bosnien** gab es sonst noch **Capitanis**, die ziemlich viel Macht hatten u. den **Begs** entsprechen, die aber der **Pascha** 1837 fast gänzlich unterdrückte. ¹⁰⁹ Mitten unter diesen befinden sich zuweilen freie **Districte**, meist in Gebirgsländern, die sich frei

frei gemacht haben, u. die eine unruhige Bevölkerung haben, welche die Paschas anzugreifen sich nicht trauen, weil deren Unterwerfung zu viel Schwierigkeiten macht. ¹⁰⁷ Die Paschaliks erben zuweilen, wie noch jetzt in Aegypten u. Tunis, an die Söhne der Paschas. Die Paschas sind zugleich Begs (Fürsten), Begler begs (Fürsten der Fürsten) u. Wesirs (Geheimeräthe) u. ihnen werden nach dem Range 1, 2 u. 3 Rösschweife vorgetragen u. die Begs sind den Beglerbegs, diese den Wesirs, gewöhnlich mehr od. weniger untergeordnet. ¹⁰⁸ Neuerdings sind die meisten Begs, deren es sonst eine große Menge gab, seit dem Fall von Ali Pascha von Janina abgeschafft u. durch Ahyas u. Musselims ersetzt. Die Paschas von 3 Rösschweifen sind meist Muschirs, die von 2 Feriks, die von 1 Liwas (s. unten 108). ¹⁰⁷ Der Bezirk, dem ein Wesir vorsteht, heißt Ejalet, der, dem ein Beglerbeg vorsteht, Sandschat (Fahne) od. Liwa, weil dem Pascha, der ihnen vorsteht, eine Fahne vorgetragen wird, doch ist dies durch die neue Eintheilung von 1836 theilweise abgeändert worden (s. ob. 108). Sonst war das Zeichen der Investitur eines Paschas das Geschenk eines scharlachnen Ehrenmantels (Kukuleta), jetzt das eines Ehrenfäbels (Kastan Kulidsch) durch den Padischah. ¹⁰⁹ Die Moldau u. Walachei steht unter Hospodaren, welchen zwar die Pforte die Lehn reicht, die aber jetzt weit mehr unter russ. Einfluß stehen, u. theilen sich in Woivodasiks, deren jedem ein Woivode vorsteht; Serbien steht unter lehnbaren Fürsten u. ist in Kreise getheilt; Montenegro unter dem Wladika, der zugleich Bischof ist. ¹¹⁰ Alle diese Stellen, außer der Moldau, Walachei u. Serbien, wurden sonst jährlich erpachtet, nur selten durch Gunst verliehen, das Verdienst kam fast nie in Betracht, was Alles durch den Hattischerif von Gühane geändert werden soll. Deshalb waren die Grenzen der Paschaliks auch nicht sicher, da, je nachdem sie mehr od. weniger zahlten, Bezirke von ihnen genommen od. zu ihnen geschlagen wurden. ¹¹¹ Die größern Paschas waren sonst ziemlich sicher in ihrer Stelle, wenn sie nur jährlich die ihnen auferlegten Summen durch Erpressungen schaffen u. dem Diwan einsenden konnten. Einmal eingeknistet, wichen sie auch nicht so leicht einem Absetzungsbeehl, sondern setzten demselben ohne Gewalt entgegen, wo die Pforte gewöhnlich den Befehl widerrief. ¹¹² Oft sendete daher die Pforte einen Kapitschi = Paschi (s. ob. 108), der sich den Paschas durch List zu nähern suchte u. sie niederstieß, niederschoss od. vergiftete; denn die Zeiten, wo die Pforte dem Pascha die seidne Schnur zur Selbstlerdrosselung sandte, sind längst vorüber. Ein solcher Kapitschi mußte aber sehr auf seiner Hut sein, damit der Zweck seiner Sendung nicht verrathen ward, wo er oft aus dem Wege geräumt wurde. Nach der That schügte er sich durch Vorgeigung eines Hermans, wel-

cher die Hinrichtung befaß. Jetzt kommt solche Hinrichtungen durch Ueberfall selten od. nicht mehr vor u. es genügt eine Verweisung, worin sich die Paschas jetzt meist fügen. ¹¹³ Alle Beamte in den Provinzen, die Richter eingeschlossen, waren sonst ohne Befoldung u. mußten daher nicht nur suchen, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, sondern auch, da jeder noch außerdem für seine Stelle jährlich eine Summe bezahlte u. da sie stets Absetzung zu fürchten hatten, auch diese zu erschwingen u. sich einen Nothspennig zurückzulegen suchen, wenn sie einst von ihrer Stelle zurücktraten. ¹¹⁴ Ungeheuer waren daher die Bedrückungen dieser Beamten. Dazu suchten die Schergen (Dschere met), durch welche diese, die Awas, Musselims u. Spahis Steuern u. den Beuten eintreiben ließen, noch etwas für sich zu gewinnen u. es war daher u. ist noch beim Bauer u. Städter Grundsatz, so arm zu scheinen als möglich u. sämmtl. Besitzthum zu verstecken. Jetzt sind durch den Hattischerif von Gühane feste Befoldungen (Mlak), auch der Paschas, angeordnet worden, aber noch nicht ins Leben getreten. Trinkgelber (Balschisch), die bei jedem Kauf od. and. Geschäft im Voraus bedungen werden, sind allgemein üblich. ¹¹⁵ Durch den Hattischerif von Gühane ist auch in den Abgaben u. deren Eintreibung viel geändert worden; es wurde durch denselben der Verkauf u. die Verpachtung der Stellen (Itisamat u. Mukatan) ausdrücklich abgeschafft. Dennoch besteht in Wilem das alte Unwesen noch fort u. jeder Pascha hat noch immer seinen Agenten (Kapi = Schahadar) in Constantinopel, der durch Geschenke an rechter Stelle ihn in Gunst zu erhalten weiß. ¹¹⁶ Jeder Pascha hat einen Kaja, Verwalter des Innern, durch den Alles, was zu jenem gelangen will, geht, einen Diwan Effendi (Schreiber des Diwans), einen Devictar (Privatsecretär), einen Hasnadi (Schatzmeister), einen Ch = tias Effendi, Erheber der indirecten Auflagen u. Zölle, mehr. Kaimakans, bei größern u. entfernten Paschaliks, Stellvertreter in entferntern Districten, unter sich; ferner gehört zu seinem Haus der Selam = Agassi (Ceremonienmeister), Seliktar (Schwertträger), Baitaktar (Fahnenträger), Arzt, Emir Akar (Stallmeister), Khawasbaschi (Scharfrichter). Sonst waren ihm auch die Truppen seines Paschaliks übergeben, jetzt schafft er seinen Befehlen nur durch einige Khawas (s. unt. 117a) Gehorsam. Neben ihm steht der od. die Kabis mit Schreibern u. der Molla (s. unt. 117b), deren jedes Paschalik wenigstens Einen hat. Ihre Angelegenheiten besorgen die Sarafs od. armen. u. jüd. Bankiers. Alle Paschas u. Ahyas wohnen in Konaks, Dienstwohnungen, die von der Regierung erbaut, von den Paschas erhalten werden müssen, weshalb sie denn sehr verfallen sind. ¹¹⁷ Das Recht wird im T = n R. nach dem Koran u.

u. nach den darüber gegebenen Erklärungen der Gelehrten (Fetwas) gesprochen. And. Gesetzbücher sind die Sunna (s. d.), ferner eine Sammlung der Verordnungen u. Entscheidungen (Machabis od. Kanun Nameh) der Khalifen u. Schüler des Propheten, u. Kijās, Entscheidungen der orthodoxen Imams (Mudhettis, d. i. geb. Dolmetscher) aus dem 1. Jahrh. der Hedjra enthaltend. Noch hat man eine unt. Muhammed II. entstandne Gesetzsammlung, Duvār, d. i. die Perle, u. die in sehr großem Ansehen stehende Muleka = ul = ubhur, d. i. Zusammenfluß der Meere, ein allgem. Gesetzbuch, das einen religiösen, polit. u. militär. Coder enthält. Ueber neure Rechtsammlungen s. Türkische Literatur 10. Auch die Adets od. Provinzialrechtsgewohnheiten u. Urf, specielle Aussprüche des Padischah, gelten. ¹¹⁰ Das Haupt der Rechtspflege ist der **Großmufti** (Sheik ul Islām, d. i. Bewahrer des Glaubens, n. And. der Alte des Islām, od. Wegliu = u = Minam, d. i. Herr der Gnaden), er steht den sämmtl. Ulema's (Gelehrten) vor; unter ihm stehn 4 Rätke. Er hat keine Aussprüche, sondern nur Gutachten zu geben, die ihm fragweise vorgelegt werden u. die er mit Ja od. Nein unterschreibt. Der Grohherr ist jedoch nicht an dieses Gutachten gebunden. Unter dem Großmufti arbeiten sein Stellvertreter, sein Agent bei der Regierung, sein Kanzler, das Haupt der Fetwas u. zahlreiche Beamte. Neben ihm steht der Akhiam ablie Re-iß, der Präsident des Justizhofs, u. der Justizminister. ^{110a} Noch gibt es gewöhnl. **Muftis**, die unter dem Großmufti stehn, u. ebenfalls Rechtsgutachten (Fetwas) in gleicher Form erteilen. ^{110b} Die andern **Großrichter** sind die **Mollas**, getheilt in 8 **Kleine** (zu Ejub u. Galata, zu Skutari, Smyrna, Thessalonich, Larissa, Haleb u. Jerusalem), die ihr Amt 1 Mondjahr bekleiden, u. wenn sie dies 3mal bekleidet haben, 3 bis 4 Jahre warten müssen, bis sie wieder an die Reihe kommen u. dann noch länger, bevor sie große Mollas werden, u. in 4 große (zu Adrianopel, Brusa, Damasak u. Kairo); aus letztern werden meist die Mollas am Hofe des Padischah (s. ob. 91) ernannt; ^{110c} fernere **Richter** sind: die **Kabis** (Richter in Städten), die nach ihrer Stellung u. der Wichtigkeit der Stadt, wo sie richten, in 5 Klassen zerfallen, die 5. Klasse sind die **Naibs** (Unterrichter) u. a. Sie alle stehn in Europa unt. dem **Kadiasker** von Europa, in Asien unt. dem von Asien. Jede Stadt hat ihren **Kabi** u. er steht dem **Pascha** beratend zur Seite, damit kein Unrecht geschieht. Die **Gerichtssitzungen** (**Mekemes**) geschehn ohne Beisizer, nur ein **Schreiber** (**Belaja = kiati bi**), meist rechts-erfahren, protokolliert zu Füßen des **Diwans**, auf dem der Richter sitzt; 2 **Zeugen** entscheiden u. der **Rajah** wird gegen den **Moslem** nicht als Zeuge angenommen. Die

Entscheidung geschieht nach dem **Koran** od. and. Gesetzbüchern, weit öfter aber nach **Gutdünken**. Sie ist außerordentlich rasch, aber meist ungerecht. **Appellation** findet von dem **Naib** an den **Kabi**, von diesem an den **Kadiasker**, dann an den **Pascha** u. höchst selten an den **Sultan** Statt, indessen mehr in der Weise einer **Klage** gegen den **Richter**, als einer **Appellation**. **Bestechung** u. **Willkühr** findet man bei der türk. **Rechtspflege** fast immer. ¹¹¹ Die **Schuldgesetze** sind sehr streng, man erhält sogleich sein **Geld**, od. es wird ein **Bürge** gestellt, od. der **Schuldner** wandert ins **Gefängniß**. **Hypotheken** bestehn nicht. **Testamente** werden meist mündlich gemacht u. dann beschworen. Von **Erbschaften** erhält die hinterlassene **Frau** den kleinsten Theil, das **Andere** wird unter den **Kindern** od. sonstigen nächsten **Erben** getheilt, der **Jüngste** erhält meist das **Haus**. ¹¹² Die **Christen** haben ihre **Richter** an den **Bischöfen**, die **Franken** an den **Consuln**, die **Juden** an den **Rabbinen**. ^{112a} Die **Criminalgerichtsbarkeit** übt der **Großwesir** in **Constantinopel**, der **Kapudan = Pascha** in **Pera**, der **Postandaki Pascha** (jezt abgeschafft) im **Bosporus** u. **Hafen**, die **Mollas** in den **Vorstädten** **Constantinopels** u. and. **Städten** (s. ob. 110a), die **Paschas** in den **Provinzen** aus. Ein neues **Criminalgesetz** vom **Mai 1840** modificirt die **Criminalrechtspflege**; abgedruckt ist es in der 10. angeführten **Schrift**. Auch auf die **Rechtspflege** wird der **Hattiserik** von **Gulhanie** großen **Einfluß** haben. ¹¹³ **Strafen**: **Hinrichtungen** auf der **Stelle** werden noch jezt von den **Kawas** (**Polizeidienern**, s. unt. 112a) durch **Kopfschneiden** mit dem **Tattagan** vollzogen u. der abgeschchnittne **Kopf**, wenn es ein **Moslem** ist, zwischen den **Armen**, wenn es ein **Rajah** ist, zwischen den **Füßen** des **Hingerichteten** bis zum **Abend** od. auch 3 **Tage** lang liegen gelassen. Die **Köpfe** vornehmer **Hingerichteter** werden noch jezt an den **Pforten** des **Serails** ausgestellt, die der **Wesirs** auf **Marmortischen**, der **Paschas** von 2 **Rosshweifen** auf **hölzernen Schüsseln**, die **Niederer** auf der **Erde** liegend. Die an **entfernten Orten** **Hingerichteten** werden deshalb **eingesalzen** u. in **Stroh** gepackt nach **Constantinopel** gesendet. Auch bei den **Paschas** findet **Aufstecken** der **Köpfe** der **Hingerichteten** an ihren **Dienstwohnungen** Statt. Auch vergiftet die **Pforte** oft, was sonst in der **Türkei** selten vorfällt. Auch das **Hängen** findet Statt. **Sonstige Strafen** sind die **Galeeren**, die **Wastonabe**, **Stockprügel** u. **Gefängniß**. **Bäcker**, die zu geringes **Maß** hatten, wurden sonst mit dem **Dhr** an ihren **Laibentisch** genagelt. ^{113a} **Niemand** darf über 3 **Tage** verhaftet bleiben. **Stirbt** Jemand im **Kerker**, so ist der **Richter** den **Anverwandten** verantwortlich. Dennoch findet die **härteste Folter** oft Statt. ¹¹⁴ Diesen **Einrichtungen** sind die and. **Nationen** des **Reichs** nicht allge-
mein

mein unterworfen, sondern sie haben eigne Vorsteher (die Griechen Proëtes, die Juden Rabbinen, die Franken Consuls), von denen die meisten Streitigkeiten ausgemacht werden, doch ist immer der Ausspruch eines Kadi auch für sie gültig. ¹¹⁰ Die **Polizei** ist schnell, aber mehr von Laune geboten. Die Bazaars schüßen Nachwächter vor Diebstählen. Auch Passbureaus sind neuer Zeit in Constantinopel angelegt u. jeder, bes. zur See kommende Fremde muß dort seinen Paß abgeben. ¹¹¹ **Landesreligion** ist der **Muhammedanismus** (Islam), nach der Secte der Sunniten; der Großherr, als Nachkomme Muhammeds, ist Oberhaupt, außerdem der Großmufti. And. Geistliche (Imams) sind: die Scheiks od. Prediger, die Dankschmends, welche den Dienst in der Moschee verrichten, die Khlatis, welche das Gebet am Freitag (dem Feiertag der Moslems) verrichten, die Muezzins, welche von den Minarets herab zum Gebet rufen, die Kaims od. Küster (vgl. Muhammedan. Religion). Die türk. Geistlichkeit trägt hellgrüne Turbans, die Derwische (s. d.), eine Art Mönche, hohe spitze Hüte von grauem Filz u. weiße Röcke. Der muhammedan. Gottesdienst erfolgt in zahlreichen **Moscheen** (s. d.). Ueber die **türk. Feste** s. Muhammedanische Religion u. Ramazan u. Weiram. ¹¹² Die türk. Priesterschaft ist eng mit der Rechtspflege verschmolzen, s. ob. ¹¹³ Alle Rechtsgesetze u. Geistliche gehn aus den **Suhtas** (Softas), Studenten auf den Schulen (Medressen), deren zu Constantinopel u. Bursa jede Moschee eine hat, hervor. Diese Suhtas sind die unwissendsten, rohesten u. fanatischsten Burche; bei jedem Aufstand haben sie die Hand im Spiel, u. sie sind, da sie 10,000 Köpfe nur in Constantinopel zählen, bei solchen von Wichtigkeit. Eine höhere Steigerung derselben sind die Muezzims, welche, wenn sie zu Muderris (Doctoren, die allein höhere Rechts- u. geistl. Würden bekleiden können) vom Großmufti ernannt werden wollen, noch 7 Jahre studiren müssen. Auch von diesen Schulen ist seit dem 12. Jan. 1845 die Umformung begonnen u. eine **Universität**, womit die schon bestehenden Medresen verbunden werden, zu Constantinopel errichtet worden; s. Schulen. ¹¹⁴ **Geduldet** werden außerdem alle Anbeter nur Eines Gottes, die Göddiener aber gebietet der Koran zu vernichten. Es bestehen daher im L. n. d. griechische, katholische, armenische Cultus (letzter, in so fern er von der griech. Kirche abwich u. unter dem Patriarchen von Esmirna stand, hat neuerdings Verfolgungen zu befehn gehabt), so wie die mosaische Religion; der Protestanten gibt es wenig, doch haben sie jetzt in Jerusalem ein Bisthum u. eine Kirche. ¹¹⁵ Ueber die **wissenschaftl. Bildung** der Türken s. u. Türkische Literatur u. Schule. ¹¹⁶ Ueber den

Finanzzustand dieses Reichs sind nur unvollständige Nachrichten vorhanden. Man gibt die **Einkünfte** auf 15 Mill. Thlr. directe u. 5 Mill. Thlr. indirecte Abgaben an, worunter sich jedoch mehr. Naturalabgaben befinden. Andre geben die ganze Einnahme auf 15 Mill. Thlr. an. Die Einkünfte der Paschaliks, in denen die Paschas vieles Kostspielige angeworben haben, sind hierbei nicht angegeben. Die Einnahmen bestehen aus der Grund-, Kopf-, Gewerbesteuer, Regallen, Böllen u. Tributen der Schutzherrschen. Confiscationen, sonst eine Hauptquelle der Einnahmen, sollen nach dem Hattischerif v. Gülhanie jetzt nicht mehr Statt finden. Der Reichsschatz (vgl. unt. u.) heißt Miri, des Sultans eigne Kasse Khassine (Hasne) Dda ffi. ¹¹⁷ Mit den **Abgaben** waren die Rajahs sonst weit mehr belastet als die Osmanen, denn sie zahlten außer der Haussteuer (Salim), dem Zehnten für Feldfrüchte u. Thiere, u. der Localsteuer für Establishments (Isptintsch) auch noch den Kharabsch (Kopfgeld für alle Männer von 7—60 Jahre) u. Milor (Kharaabschuerie, Grundsteuer); durch den Hattischerif von Gülhanie von 1839 ist dies gesetzlich, aber bis jetzt meist nicht wirklich abgeschafft. Andre Steuern sind die Viehsteuer (Tschibut), die viertel- od. dritteljähr. Steuern (Sallan), Mahlsteuer. Außerdem legten sonst u. legen größtentheils noch, obgleich früher mehr gesetzlich, die Paschas willkührl. Steuern (außerordentl. Geschenke, Pischkusch), Quartiergeld für casernirte Truppen, Kriegssteuern, auf, fordern viele Naturallieferungen für Durchmärsche ein, erpressen Geld u. Waaren 2c., s. ob. ¹¹⁸ ff.; Moslems u. Rajahs sind gleichermaßen gezwungen unterworfen. ¹¹⁹ Die Bestimmung, daß eigne Steuereinnahmer (Muhassils) wie in Serbien angestellt u. die Steuer durch von den Ortschaften gewählte Leute (Kodschibaschis) nach eines Jeden Vermögen vertheilt werden sollten, ist zwar seit 1839 u. 1840 gegeben, jedoch noch nicht ins Leben getreten. ¹²⁰ Außerdem bilden gewisse Monopole (Jodivahit) Quellen der Einkünfte, so das des Verlaufs gebrannten Kaffees, des Schießpulvers, Tabaks, Relkes, der Verpachtung der Salinen, der Fischerel. ¹²¹ Auch über die **Ausgaben** fehlen Angaben, doch meint man, daß diese Einnahmen um ein Beträchtliches übersteigen, wenigstens hat in neuern Zeiten das Reich die im Frieden von Adrianopel als Kriegskontribution von Rußland versprochen 10 Mill. Ducaten nicht erschwingen können. ¹²² Gewiß ist, daß von dem unanrührbaren, vermauerten Schatz, zu dem der Sult nach jeder Großherr alljährlich eine gewisse Anzahl Beutel beigetragen haben soll, nichts vorhanden ist. ¹²³ Im Gegentheil hat das L. n. bereits seit 1776 **Staatsschulden** u. man schätzte sie bis 1826 auf 20, jetzt auf 60—70 Mill. Thlr. Um aber das Gesetz des Korans

zu erfüllen, welches Binsen zu nehmen u. zu geben verbietet, sind diese Schulden auf den Privatfchat des Sultans gestellt u. der Reichsfchat bürgt nur für sie. Seit 1839 gibt es auch **türk. Papiergeld**, im Ganzen für 4,490,000 Thlr. in 2 Emissionen, f. u. u. ¹⁰⁸ Unter den Osmanen besteht eine völlige Gleichheit der Stände, u. jeder, der sich auszeichnet, kann zu Aemtern u. Ehrenstellen gelangen, ja die türk. Großen lieben es, die Aemter mit Leuten des niedersten Stands u. nur mit mittelmäßigen Köpfen zu besetzen, um die Untergebenen ganz in der Hand zu haben u. nicht von ihnen übersehen zu werden. Nach Verlust seiner Stelle tritt der Angestellte wieder unter das Volk zurück. ¹⁰⁹ Höchstens unterscheidet man Sherifs (Emirs, Nachkommen Osman u. Muhammeds, welche die grüne Farbe zu tragen berechtigt sind), als eine Art Adel. Auch gibt es Lehns herrn (Timarli, Timarioten), welche größere Grundstücke erhalten u. persönlich u. mit einem Theil ihrer Leute im Kriege beritten erscheinen müssen. Manche Familien haben auch Erbbesitz, so sind die Districtshauptmannschaften in Bosnien erblich, die Familie Schaurini besitzt mehr. Dörfer in Mazedonien, die Tschapan-Dglu um Angora, die Kara-Osman-Dglubeglo um Pergamo. ¹¹⁰ Die türk. Unterthanen theilen sich im Allgemeinen in Osmanli, Rajahs (Volk, Heerde, die Nichtmuhammedaner) u. **Skaven**: letztere thun die Arbeit für die Osmanen. Sie bestehen aus in der Sklaverei Gebornen, Kriegsgefangnen od. aus Afrika u. Asien zum Verkauf Importirten. ¹¹¹ Wenn ein Sklav den Islam annimmt, wird er in der Regel frei u. kann dann zu den höchsten Aemtern gelangen; auch sonst ist die Freilassung gewöhnlich; sonst werden die Skaven gut behandelt, ungefähr wie unsre Diensthöten. Oft sind Skaven verheirathet, aber die Kinder des Skaven sind wieder Skaven u. dürfen nach Belieben vom Herrn von der Familie getrennt werden. Nur ein Muselman darf Skaven kaufen, doch bedienen sich Christen zuweilen der Vermittelung derselben, um Skaven die Freiheit zu verschaffen; Eunuchen u. darf nur der Großherr u. die Würdenträger des H-n besitzn. ¹¹² Unter den Nichttürken, bes. unter den Skaven u. Griechen, besteht aber Adel. Ein Rajah erlangt in der Regel keine öffentl. Anstellung, doch wirken sie als Dolmetscher, Kaufleute u. unter der Hand desto mehr. ¹¹³ Die türk. Kriegsmacht hat durch blutige Aufhebung der Janitscharen (f. u. Türken[Gesch.]) u. Janitscharen) u. Nachahmung europ. Organisation viele Veränderung erlitten; ¹¹⁴ man gibt die sammtl. Streitmacht auf 160,000 an, die in 4 Armeen, die von Constantinopel, von Rumelien, von Asien u. von Arabien, getheilt sind. ¹¹⁵ Von dem neuen Heere (Makiri Mansfurei Mohammedije, d. i. die siegreichen muhammedan. Heere, oft im gegenw. Leben Nisan von dem Nisan Dsche-

rid Selims III., f. u. Türken[Gesch.] u. genannt) zählte die reguläre Infant. nach mehr. Organisationsversuchen (bes. nach dem Kriege 1828 u. 1829 gegen die Russen u. nach dem unglückl. Kriege gegen die Aegyptier) bei Mahmuds II. Tode: 4 Garderegtr., 10,000 M., 20 Linienregtr., 34,000 M., in die Provinzen vertheilte Bat. 12,000 M., zusammen 46,000 M.; Cav. 3 Garderegtr., 1500 M., 2 Linienregtr., 1000 M.; Artillerie (die auch den Dienst des Generalstabs u. der Ingenieure, die nicht bes. vorhanden sind, verrichtete): Garde 300 M., Linie 1500 M. Im Ganzen reguläre Truppen 50,300 M. Die Artillerie führte 4-, 6-, 8-, 12- u. 24Pfünder, erstere wegen des schwierigen Fortkommens am häufigsten. ¹¹⁶ Die übrigen 109,700 bestanden zum Theil aus Landwehr (Ketif), die man, um zu ersparen, im Mai 1834 gegen Aegypten nach dem Fuß der deutschen Landwehr organisirte, so daß nämlich die entlassenen Visionsoldaten u. die nicht eingestellten Dienstpflichtigen die Ketif bilden; Anfangs wurden 80 Bat. von derselben ausgehoben, die man später in Regtr. à 3 Bat. formirte, 1842 auf Cabres setzte u. nur 1 Bat. vollzählig ließ, welche regimentenweise von Zeit zu Zeit sich bei Constantinopel üben sollten; 1843 wurden diese Ketif aber völlig wieder aufgelöst u. mehr. Regtr. zu Linienregtrn. gemacht, eine selbst zur Garde. ¹¹⁷ Außerdem bestanden 1839 10,000 Topdschis od. Artilleristen nach alter Art, die wesentlich zur Vernichtung der Janitscharen beigetragen hatten, Mineurs (Eagumbeschiller), Bombardiers (Kumbaregdschiller), Waffenschmiede, u. ¹¹⁸ der Rest waren irreguläre, noch nach alter Weise organisirte u. nach Belieben jedes Einzelnen gekleidete u. bewaffnete Truppen, unter denen sich auch noch 5000 Spahis (f. d.) befanden, durch welche die Armee wohl auf 220,000 M. vermehrt werden konnte. ¹¹⁹ Diese irregulären Truppen, welche auch jetzt noch bestehen (nur die Spahis sind aufgehoben), bestehen aus von den Paschas ohne Unterschied des Alters geworbenen, nicht regimentirten, sondern in Haufen von etwa 60 M. unter Bolkus Paschis, die auch ihre Richter sind, stehenden Albanesen. Sie bewaffnen sich selbst, führen das Fußvolk, Flinten od. Bayonnetts, kurze Säbel, kleiden sich nach Belieben; haben oft kleine, mit Gold, Silber od. Kupfer ausgelegte eiserne Harnische. Ihr ihnen von den Paschas gezahlter Sold beträgt ungefähr 2 Thlr. bis 2 Thlr. 8 Gr. monatlich, doch verpflichten sie sich meist nur zu einem Feldzuge u. gehn im Herbst nach Hause. Sie verfahren sehr mißbräulich u. in Hinsicht der Plünderungen muß ihnen nachgesehen werden, wie sie der Schrecken für alle Bewohner selbst türk. Provinzen durch ihre Raubfucht sind. ¹²⁰ Die Reiterei dagegen besteht meist aus Asiaten. Die Festsart des Fußvolks ist die der Neugriechen. Fin-

Hinter Deckungen aller Art, Mauern, Gräben, Revieren, liegen sie im Hinterhalt u. nehmen mit ihren langen Flinten ohne Bayonnet bes. die Offiziere der europ. Heere aufs Korn. Zu Linienangriffen eignen sie sich dagegen nicht. ¹⁷⁷ Bes. Städte vertheidigen dagegen diese irregulären Truppen, bes. die Grenzmilizen an der Donau, trefflich; hier werden schon Kinder von 7 Jahren enröllirt u. erhalten einen jährl. Sold von 5 Thlrn.; die türk. Schützen nisten sich in solchen Plätzen in das schlechteste Haus ein, ja vertheidigen Mauer für Mauer, auch jede Brandstätte. ¹⁷⁸ Beim regulären Heer haben seit 1840, bes. nach Auflösung der Landwehr (s. ob. 113) mehr. ansehnl. Vermehrungen u. neue Organisationen statt gefunden, nicht nur sind 1842 8 neue Infanterieregr. in Bagdad, Mosul u. Basra ausgehoben worden, sondern auch die Artillerie wurde stark augmentirt, so daß 1843 in Constantinopel 2 Gardeartillerieregr. u. 4 der Linienartillerie standen; auch die übrigen Truppen erhielten ansehnl. Vermehrungen, so daß man jetzt die Stärke der regulären türk. Armee über 100,000 M. annehmen kann. ¹⁷⁹ Noch rechnet man die durch freiwillige Werbung gebildeten Polizeifoldaten (Khaswas), eine Art Gensdarmen, u. die nach alttürk. Art zu ähnlichen Verrichtungen in den Hauptquartieren gebildeten Seymers, deren es einige 1000 M. geben mag, zur Armee. ¹⁸⁰ Das neue Heer befehligt der Sersaskier, die Garden (Asakiri Chassai Schahane), von jenem unabhängig, ein Beglerbeg = Wesir, welcher den Titel Muschiri Esakiri Chassai führt. Ein Oberkriegscollegium besteht seit 1841, es sollte ein neues Administrativsystem u. ein neues Reglement in türk. Sprache für alle Truppentheile (für Inf. u. Cav. das franz., für Art. das preuß.) einführen. ¹⁸¹ Die Infanterie heißt *Piade*, die Cav.: *Suwari*, die Artill.: *Topdshi*. Der Corpsgeneral ob. General en chef heißt *Muschir*, er führt 3 Rosschweife. Die Divisionen heißen *Ferik*, ein Divisionsgeneral: *Ferik Pasha*, mit 2 Rosschweifen, ein Brigadegeneral: *Ewa Pasha*, mit 1 Rosschweif; das Regiment heißt *Alai*, der Oberst: *Mir Alai*, der den Oberstleutnant (*Kaimakan* = Reg.) zur Seite hat. ¹⁸² Jedes Regt. besteht aus 4 Bat. (*Tasbur*), wovon jedes von einem Major (*Bim* = *Paschi*, Tausender, d. i. Befehlshaber von 1000 M.) befehligt wird. Das Bat. hat 8 Comp. (*Bulu*), deren die 4. stets Jäger sind, jede wird von einem Hauptmann (*Jus Paschi*, Hundertter) befehligt, u. theilt sich in 10 Büge, deren jeden ein Unteroffizier (*On Paschi*, d. i. Zehnder) befehligt. Der *Utsch* = *Paschi* (Zwanziger), der Sergeant, befehligt 20 M. Außerdem gibt es noch bei der Inf. 2, bei der Cav. 4 *Mulassim* (Lieutenants), bei jeder Comp.

4 *Eschaufche* (Boten zur Ueberbringung der Befehle). Die Gemeinen heißen *Refer*, die *Musit* Mechterhane. Jedes Bat. hat 2 Adjutant majors, 1 Flügeladjutant u. 1 Fahnenträger, jedes Regt. hat noch 1 Kriegskommissär (*Alaimiti*), der den Rang der Stabsoffiziere hat. ¹⁸³ Die Bewaffnung ist auf europ. Art. Der Infanterist führt eine Bayonnetflinte, die Offiziere Säbel nach europ., die Stabsoffiziere nach altoriental. Mustern, der Cavalierist eine ehebem 17, jetzt 14 F. lange Lanze mit rothem Fähnchen, einen Säbel u. 2 Pistolen; der Sattel ist ein Mittelthing zwischen ungar. Bod u. engl. Pritsche. Statt der sonstigen schaufelförmigen Steigbügel, die zugleich an der einen Seite zugespitzt als Sporn dienten, sind Steigbügel nach Art der europ. eingeführt worden. Auch Mantelsäcke sind im Gebrauch, eben so soll die Cav. Sporen erhalten; die Offiziere tragen sie schon; die Hufeisen sind ringförmig u. bedecken den ganzen Fuß. ¹⁸⁴ Die Remonte besorgen die Paschas provinzienweise od. der Sersaskier durch Ankauf. Die Pferde sind, obgleich die türk. Pferde sonst, wenn auch klein, doch gewandt u. gut, auch wohlfeil sind, doch bei der türk. Cav. mehr Klepper als Cavalleriepferde, weil sie von den Reitern schonungslos behandelt werden u. so lange dienen, als sie es nur aushalten; Walachen u. Stuttschwänze sind nicht gebräuchlich; die Foursage ist Gerste u. Heu, bei deren Lieferung viel Betrug vorkommt, oft auch Grünfutter. ¹⁸⁵ Zur Uniform hat die neue türk. Armee Dunkelblau u. Roth als Grundfarbe adoptirt. Die Soldaten, Unteroffiziere u. Subalternoffiziere tragen eng anliegende blaue Jacken mit rothem Kragen, aber ohne Schöße, die Cav. Jacken mit rothen Schnüren. ¹⁸⁶ Kopfbedeckung: allgemein der rothe Fes (s. d. ob. 11). Die Artillerie trägt bei der Parade schwarzsammetne Fes, mit gelbem Messingschild, worauf ein Koran abgebildet ist. Da der Fes als schirmlos den Augen in dem heißen Klima der Türkei sehr schädlich ist, hat man ihm einen Schirm geben wollen, was aber dem Islam zuwider ist, der befiehlt, daß die Gläubigen beim Gebet mit der Stirn die Erde berühren, den beschirmten Fes aber beim Gebet umzudrehen, wie vorgeschlagen war, fand man nicht passend. ¹⁸⁷ Bekleidung: weite Pantalons, roth gestreift, im Sommer bei der Inf. grauleinen; graue Mäntel mit Kapuze. Fußbekleidung: Schuhe u. Halbstrümpfe, die Cav. Halbstiefeln, welche erstre die Türken wegen ihrer des Tags mehrmals gebotnen Fußwaschung ungern tragen u. oft selbst im Dienst zu Pantoffeln niedertreten, eben so sind sie mit den gleichfalls gebotnen Halsbinden sehr unzufrieden u. nur die Offiziere tragen sie. Alle Uniformstücke sind schlecht, da die Lieferanten ungemein betrügen u. die Soldaten die Kleider schlecht halten, daher sieht ein

ein türk. Regiment stets verschossen, malz propre u. zerrissen aus. Die Stabsoffiziere tragen blaue Ueberdröck mit rothen Kragen. Handschuhe werden nicht getragen, wie sie überkaupt bei den Türken nicht gebräuchlich sind. Nur Mahmud II. trug sie zuweilen bei Reueuen. ¹⁰⁶ Die Chargen unterscheiden sich durch umgehängte Halbmonde u. Sterne auf der Brust, die Generale u. Stabsoffiziere tragen solche von Brillanten, sich unter einander durch eine größere od. kleinere Steine u. durch deren Stellung kenntlich machend, die Subalternoffiziere goldne, die Unteroffiziere silberne. Die Stabsoffiziere tragen jetzt auch volle goldne Epaulettts, die Generale mit Caniblen. Riemenzeug schwarz, um den Leib schwarzlederner Gurt mit gelber Verzierung. Säbel werden von den Gemeinen u. Unteroffizieren der Inf. nicht getragen. Die Unteroffiziere haben weißes, Stabsoffiziere goldbetrefftes Ruppel; außer Dienst werden keine Waffen getragen. ¹⁰⁷ Nur Moslems bilden die Armee, Rajahs sind ausgeschlossen, da der Koran gebietet, daß sie nur im Fall der Noth zur Vertheidigung des Islam zugezogen werden sollen. ¹⁰⁸ Die Dienstzeit ist seit 1843 auf 5 Jahr festgesetzt, sonst mußte jeder Soldat lebenslang dienen, was großen Mißmuth u. Heimweh, ungeheure Sterblichkeit u. die größte Neigung zur Desertion erzeugte, weshalb bei jedem Posten ein Unteroffizier Schildwache zu sitzen pflegte, um zu vermeiden, daß jener nicht weglief. Am 29. März 1846 trat die erste Verabschiedung nach 5jähriger Dienstzeit wirklich ins Leben, 5000 der Garnison von Constantinopel, 15,000 in den 5 Armee-corps wurden entlassen. ¹⁰⁹ Die Dienstpflichtigkeit von Jedermann ist zwar gesetzlich, aber bis jetzt nur an wenig Orten ins Leben getreten. Man sucht vielmehr Recruten durch Bezahlung von Handgeld an die Eltern zu gewinnen u. nimmt, wenn dies nicht genügt, die jungen Leute nach Belieben weg. Kinder von 13—15 Jahren, wie bei der ersten Organisation der neuen Armee, zu Recruten zu nehmen, ist jetzt untersagt, unter 18 Jahren darf Niemand eingestellt werden. ¹¹⁰ Die regulären Truppen sind meist kasernirt; die Kasernen (Kış-lazı) in den größern Städten sind schön, nach östr. Weise mit Lauben (s. d. 3.) rings umschlossen u. umgeben einen großen Hof im Viereck. In diesem Hofe befinden sich Brunnen zu dem Abwaschen mehrmals des Tags. Auch hat jede Kaserne meist eine Moschee (Dschami). Die Soldaten liegen in den Kasernen sehr dicht an einander auf Bastbecken auf der Erde, erst neuerdings sind in einigen Kasernen eiserne, aneinander zu nehmende Bettstellen mit Matrazen eingeführt worden. ¹¹¹ Die Bastbecken schnallen die Soldaten beim Marsch auf den Tornister u. brauchen sie im Lager u. Divouacq. Das Gepäck ist dessenungeachtet sehr leicht u. beträgt nicht 30 Pfd. ¹¹² Die Offiziere,

selbst die Stabsoffiziere, müssen in den Kasernen wohnen u. dürfen nur 2mal die Woche ihren Haushalt u. ihre Harems besuchen, nie aber die Nacht außerhalb der Kaserne zubringen. ¹¹³ Die Lagerordnung der Türken wurde sonst sehr gerühmt, versiel aber später; jetzt ist sie die franz. Die Truppen liegen im Felde fast immer in Lagern in genau in Linie stehenden, grünen runden Zelten, auch in Garnisonen campiren sie die Hälfte des Jahrs. In der Mitte des Lagers erhob sich sonst das Leyloz-Tschadir, d. i. Strohzelt, durch eine Kugel an einer langen, rothen, aufrechten Stange kenntlich, wo sich der Divan u. Kriegsrath versammelte. Daneben stand der Basch-Tschadir, das Zelt des Großwesirs. ¹¹⁴ Der Marsch geschah sonst sehr unordentlich, jeder war nur verpflichtet, am Abend im Lager einzutreffen. Die ganze Gegend, durch welche ein Marsch ging, wurde verwüstet. Das Gepäck war ungeheuer. Regelmäßige Einquartierung erhielten nur die Rajahs, die Moslems waren davon frei. ¹¹⁵ Die Besoldung der Truppen ist gering; der Zahlmeister händigt sie jedem Mann am Schluß des Monats selbst ein. Der Gemeine erhält monatlich etwa 1 Thlr. 12 Sgr., der Unteroffizier 3 Thlr. 22½ Sgr., der Lieutenant nicht ganz 9 Thlr., der Hauptmann 14 Thlr. 20 Sgr., der Major 32 Thlr., der Oberstlieutenant nicht ganz 60 Thlr., der Oberst 90 Thlr., der Liva Pascha (Brigadegen.) 195 Thlr., der Ferik Pascha (Divisionsgen.) 1150 Thlr., der Muschir Pascha (Obergeneral) 2500 Thlr. Dieser erhält noch außerdem täglich 60 Portionen, der Oberst 16 u. so herab, bei jedem nach Verhältnis. ¹¹⁶ Die Bezahlung dieses Solts, setzt die türk. Regierung immer mehr in Verlegenheit; dieselbe hat daher mehr europ. Mittel, Beurlaubungen u. dgl., schon versucht, um die Kosten zu ermäßigen. ¹¹⁷ Die Offiziere werden bis zum Bim-Baschi (Major) von dem Seraskier ernannt u. erst von da an vom Großherrn. ¹¹⁸ Die Offiziere sind sehr unwissend, die kürzlich angelegten Offizierschulen (Dobnabakti) sollen diesem Uebelstand abhelfen, haben aber bis jetzt wenig geleistet; der Unterricht geschieht nach der Bell-Lancasterschen Methode u. besteht im Lesen u. Schreiben (das die wenigsten Offiziere vollkommen verstehen), im Türkischen, Arabischen, Persischen u. Französischen, in den ersten Anfangsgründen der Mathematik, Rechnen u. im Exerciren; von Geographie, Geschichte u. Planzeichnen ist nicht die Rede; die Offizierschulen gleichen daher mehr unsern Soldatenschulen. Auch Kinder von 10—12 Jahren werden in solche Offizierschulen aufgenommen, die daher in dieser Hinsicht unsern Cadettenhäusern gleichen. Vgl. Schule u. ¹¹⁹ Höhere Offiziere auszubilden, schickte man Offiziere nach Paris, London, Wien u. Berlin, indessen haben sich auch hier keine emi-

nenten Talente gezeigt; sie sind seit 1844 sämmtlich zurückberufen worden. Jetzt wird auch eine höhere Kriegsschule nach Art der europ. in Constantinopel angelegt.¹⁷⁰ Auch eine gute medicinisch-chirurg. Schule zu Salata Serai bei Constantinopel, mit dem Beinamen Ablî (die Gelehrte), gibt es, mit Präparatensammlung von Pappe, Instrumentensammlung, anatom. Theater, welches, trotz der Abneigung der Türken vor allen Sectionen, seinen Bedarf von Leichen aus den Bagnos, an weiblichen von den in den Sklavenmärkten Verstorbenen erhält; ebenso eine Veterinär-schule. In erster sind 1844 junge türk. Doctoren creirt u. zu ärztl. Militärchefs befördert worden.¹⁷¹ Die Behandlung der Offiziere ist mit der in Europa nicht zu vergleichen; Rippenstöße, selbst Hiebe, die der Offizier zuweilen vom Dim-Baschi (Major), od. dieser von dem Mir-Ulai (Regimentscommandeur) in der Hitze des Exercitiums erhält, gereichen ihm nicht zur Schande.¹⁷² Die Subordination ist schlecht, wogegen auch das Zusammenleben in den Kasernen u. die dadurch eingeführte Cordialität mit den Soldaten viel beträgt. Der Offizier befehlt nicht, er bittet nur seine Untergebenen, dies od. jenes zu thun.¹⁷³ Strafen sind Arrest, Stockschläge, Bastonade, selten Tod.¹⁷⁴ **Europ. Instructoren** (Tahimji) üben die Türken in den Waffen ein. Dies sind meist franz. u. italien. Unteroffiziere, u. erst seit etwa 1835 sind preuß. Offiziere u. Unteroffiziere, bes. bei der Artillerie u. der Befestigung, eingetreten u. haben die Artillerie auf einen bedeutenden Grad der Vollkommenheit gebracht. Auch engl. u. östreich. Offiziere u. Unteroffiziere hat man seit 1842 in Dienst genommen; doch wurden die engl. Offiziere u. Unteroffiziere 1845 wieder entlassen.¹⁷⁵ Diese Instructoren haben keinen eignen Rang in der Armee, beziehen aber hohen Sold, gewöhnlich 600 — 1000 Thlr., die höhern mehr, auch freies Quartier in den Kasernen, die türk. Soldaten sind ihnen aber nicht subordinirt u. sie lehren mehr durch Dolmetscher u. geben Rath, als daß sie commandiren. Sie verpflichten sich beim Eintritt contractmäßig zu einer gewissen Dienstzeit (meist 3 Jahre); die intelligentern Offiziere geben auch wohl den Paschas u. höhern türk. Offizieren Unterricht in der Taktik u. Strategie.¹⁷⁶ Das Exerciren der Türken geht langsam u. schleppend, ungeachtet der natürl. Geschicklichkeit des Türken zu demselben. Lithographirte Büscheln, in denen die Stellungen u. Bewegungen durch Bilder angegeben sind, dienen als Reglements. Das Fußvolk sucht bes. die Gewehrgriffe gut u. schlagend zu machen, die Manövrierfähigkeit dagegen ist gering u. träge, die Soldaten halten keinen Ertzt u. sind nicht einmal nach der Größe rangirt. Zu wirkl. takt. Geschicklichkeit, auch im Tirilliren nach russ. Art, hat es das türk. Fußvolk noch nicht gebracht. Vorpostendienst

u. Scheibenschießen wird nicht geübt.¹⁷⁷ Die Reiterei sith auf die europ. Art schlecht zu Pferde u. fällt leicht herunter, wogegen sie auf die alte türk. Art mit gekrümmten Knien u. kurzen Streigbügeln fest u. gut saß. Zu geschlossenen Angriffen in Carriere ist die jegige Reiterei unfähig, auch ist derselbe nicht geübt. Im zerstreuten Gefecht dagegen ist die türk. Reiterei gut. Am besten ist die Artillerie eingeübt.¹⁷⁸ Das türk. Heer hat also durch die neue Organisation nichts an Kriegsgewüthheit gewonnen u. war früher besser.¹⁷⁹ Indessen wäre bei besserer Organisation mit den Türken viel auszurichten, da sie wenige Bedürfnisse haben u. schon aus fatalist. Glauben u. aus Haß gegen Nicht-muhammedaner tapfer sind.¹⁸⁰ Das Beste am neuen türk. Heere ist noch, daß es der Gewalt der Paschas entzogen u. unter dem Befehl des Seraskiers vereint ist.¹⁸¹ **Festungen** gibt es viele, doch bestehen die Festungswerke meist nur aus alten verfallenen Mauern, Thürmen u. schlecht tracirten kleinen Bastionen, so wie aus Erenellirungen u. Palisadirungen. Das Innere der Festungen besteht nur aus hölzernen Häusern, daher bei jedem Bombardement die ganze Stadt abbrannt. Selbst die Festungen an der Donau sind nicht besser. Nur der Hartnäckigkeit der Türken in der Wertheibung u. den schlechten Wegen, welche die Herbeiführung des Belagerungsgeschüzes erschweren, ist es zuzuschreiben, daß die Festungen nicht so leicht fallen.¹⁸² Dergl. Festungen sind Belgrad (wegen der von den Destrichern angelegten Werke noch die beste von allen), Widin, Rußschuk, Silistria, Schabaz, Semendria, Ujiga, Schumla, Barna, Ektari, Salonichi, Canbia, die Dardanellen, Beirut, St. Jean d'Acre, Saïda u. a.¹⁸³ Die Seemacht ist nach der Schlacht von Navarin schwach, doch gibt es 15 Linienfahrzeuge, 16 Fregatten, 3 Kriegsdampfboote, 33 Corvetten, Briggs, Schoner, 12 Kanonenboote u. 40 kleinre Schiffe; welche aber nicht hinreichend zum Schutz der weilläufigen Küsten u. stets von Europäern gebaut u. meist mit Griechen bemannt sind. Dagegen sind die eigentl. Seesoldaten (Galladschiller) nur Türken. Der Kapudan-Pascha befehligt sie.¹⁸⁴ **Flagge:** roth, mit weißem Halbmond. Sind die Kriegsschiffe in eine Flotte vereinigt, so trägt nur das Admiralschiff diese Flagge, die übrigen die simple rothe Flagge der Kauffahrtsschiffe.¹⁸⁵ **Waffenplätze** sind Barna, Gallipoli u. Constantinopel.¹⁸⁶ Ein eigentl. **Wappen** führt der Großsultan nicht, doch wird als solches ein grüner Schild mit wachsendem silbernen Monde u. mit einer Bärenhaut, wohinter 2 Hirschweife gekreuzt stehn, angenommen.¹⁸⁷ **Orden:** der des Halbmonds, 1797 gestiftet (s. Halbmondsorden), u. der Orden des Ruhms in 4 Klassen, 1831 gestiftet; Ehrenmedaille für die Theilnehmer an der Schlacht von

von Abukir, für die engl. Militärs in Gold, mit der türk. Chiffre Selims III.; Band roth, u. auch andre neuere. ¹⁸⁷ Ueber **Acker-, Gemüse-, Obst-, Wein-, Delbau, über Viehzucht, Bergbau** zc. der Türkei ist schon oben 40—51 die Rede gewesen. ¹⁸⁷ **U. Industrie**, von der die feinern Gewerbe, wie die Uhrmacherei u. Bijouteriefabrikation, nur Griechen u. Franken betreiben u. ihren Bedarf meist aus dem Ausland beziehen, bekümmert sich die Pforte wenig, dennoch sind Wassermühlen, meist mit Horizontalrädern, bekannt, doch zerkleint man Mais, Samereien, Salz mit Handmühlen, auch Säge-, Walk-, Tabak-, Pulvermühlen sind bekannt. Viele Handwerker in der Türkei, Zimmerleute od. Bauhandwerker, denn eigentl. Maurer gibt es nicht (s. ob. 32a), Tischler, Sattler, Töpfer, Buchbinder zc., stehen noch auf einer sehr niedern Stufe, da sie nur nach türk. Weise arbeiten; selbst die Schneider u. Schneider arbeiten schlecht, die feinern Kleider liefern europ. Arbeiter, gut sind dagegen die Bäcker, Pastetenbäcker, Fleischer u. Metallarbeiter, bes. Kessel-, Blech-, Messer- u. Klingenschmiede, die bes. sonst treffliche Arbeit (vgl. Damasciren) liefern. Bes. geschickt sind die Gerber, namentl. in Saffian u. Corduan. Auch Weberei von grobem Tuch u. Seide, so wie Stickerei (von Frauen gefertigt) verstehen die Türken gut, können aber mit fremden Fabriken nicht Preis halten; Shawls fertigt man in der Türkei nicht, sondern erhält die sogenannten türk. Shawls von Persien u. Kaschemir, die ordinären von England. Die türk. Leppiche sind berühmt, eben so die Aechtheit ihrer Farben, Posamentirerarbeiten liefern bes. die Griechen u. Juden. Die Lufadgiler, Leute, die Pfeifenköpfe aus Siegelerde od. Meerscham schneiden, sind sehr zahlreich; Brantwein destilliren die Griechen aus Zwetschen, der Liqueur kommt aber aus Europa, Rosenwasser wird viel in der Türkei, bes. in Arabien, bereitet, Seife wird viel verfertigt; Potasche u. Salpeter wird bes. im R. der europ. Türkei gewonnen, eben so Seesalz an den Ufern des agäischen u. schwarzen Meers, Steinsalz in der Walachei, viel auch eingeführt, Holzkohlen in Mazedonien u. Bosnien bereitet, Papier nur in 2 Fabriken, zu Constantinopel u. in Serbien, alles andre eingeführt. ¹⁸⁷ **Buchdruckereien** bestehen in der europ. Türkei nur in Constantinopel, Bukarest, Belgrad u. Aigine, in erstern 3 auch Schriftgießereien. Eigentl. Buchhändler gibt es nur in Bukarest, in and. Städten, selbst in Constantinopel, höchstens eine Art Antiquare; Zeitungen erscheinen zu Constantinopel, Belgrad u. Smyrna. ¹⁸⁸ Die verschiednen Handwerke (Sahana) bilden eigne Zünfte (Esnat), von denen jede unter ihrem Ustabaſchi steht, der die Gerichtsbarkeit übt, sie bei den Behörden vertritt u. das Mittelglied zwischen beiden ist, auch selbst zu den Ortsbehörden

gehört, doch sind die Zünfte nicht so scharf geschieden wie in Europa. Alle Handwerker arbeiten im Freien od. unter Schuppen. ¹⁸⁹ Auch um den **Handel**, welcher, bes. in der asiat. Türkei, viel mit Karawanen geht, kümmert sich die türk. Regierung wenig; der innere wird fast nur in Bagdad (s. d.) von Türken, Juden, Armeniern betrieben; an dem äußern nehmen die Türken nur wenig Antheil, sondern er wird meist von Griechen, Juden, Armeniern u. Franken betrieben. Reiche Kaufleute müssen ihren Reichtum vor den Erpressungen des Paschas verbergen. Die griech. Kaufleute, bes. in Mazedonien, stehen mit Rußland, Pesth u. Wien in Verbindung u. reisen oft dahin. ¹⁹⁰ **Ausfuhr**: Vieh, bes. Schweine (bis Etsch), Schöpfe, Wolle, Ziegenhaare, rohe Seide, Baumwolle, Del, Oliven, Reis, Tabak, Kaffee, Häute u. Felle (vom Bär, Dachs, Luchs u. Hasen), Honig, Wachs, span. Pfeffer, Rosinen, getrocknete Zwetschen, Eichen-, Cedern- u. Buchsbaumholz, Farbholzer, Gallsäpfel, Knoppere, gefärbtes Garn, Schildkrötenhäuten, Kermes, wohlriechende Pasten u. Rosenwasser, Seife, Potasche, Blutegel zc. ¹⁹¹ **Einfuhr**: Getreide, Metalle, bes. Eisen u. Stahlbrast, Schawls, Luxusartikel aller Art, feines u. Mittelstuch, Baumwollenzuge, Colonialwaaren, Töpfe, Porzellan u. Fayence, Glas u. Glaswaaren, Spiegel, Holz- u. Spielwaaren, Pulver, Munition, Waffen, Uhren, Bronzewaaren, Spigen, Leinwand, Papier, Efel u. Maulsessel zc. Auch der Sklavenhandel ist zu beachten. Der Handel mit Destrreich u. Deutschland ist außer dem mit osman. Asien u. Afrika der bedeutendste, nach ihm der mit Frankreich, England, Rußland u. Italien. Handelsplätze sind Constantinopel, Salonichi, Enos, Varna, Galacz, Galipoli, Adrianopel, Belgrad u. a. Die Einfuhr nimmt man ungefähr zu 5, die Ausfuhr auf 9 Mill. Rthlr. an. ¹⁹² **Jahrmärkte** od. **Messen** hat das R. zu Seltsone, Ufuschowa, Esli Dschumna, Prilip, Komulschina (2), Janina, Novibazar, Strouga, Moskulur, Nikopoli, Mauranos, Zeituni, Pogoniani, Brachori, Maurowo. Wochenmärkte sind in christl. Städten den Dienstag, in einigen and. Städten den Freitag. ¹⁹³ Es gibt **Zölle** an den Grenzen u. Binnenzölle, die jedoch aufgehoben werden sollen u. wo große Bestechlichkeit herrscht. ¹⁹⁴ Seit 1838 sind **Handelsverträge** mit England, Frankreich, Destrreich, Griechenland u. Preußen geschlossen. ¹⁹⁵ In neuerer Zeit hat die türk. Regierung die **Straßen** einigermaßen in gangbaren Stand zu setzen u. selbst eine **Chaussee** von Constantinopel nach Adrianopel zu bauen begonnen. Dennoch sind die gewöhnl. Straßen sehr schlecht u. meist nur zwischen größern Städten zu Wagen zu passiren; selbst die Fahrstraßen gleichen oft den Fußwegen u. nur die bedeutendsten in dem nördl. Theile der europ. Türkei sind

gepfästert. Nur Frauen, Kinder u. Greise fahren, sonst reitet alles. Transporte geschehn auf Packpferden od. Kameelen. ¹⁰⁶ Die **Posten** (Menzil) sind sämmtlich Reitposten, u. der Reisende erhält ein Reitpferd u. einen Postillon (Surugdi) zur Begleitung, die, wie die Pferde, auf jeder Station wechseln. Ein 3. Pferd wird für das Gepäck gratis beigegeben. Führt der Reisende über 106 Dks Gepäck bei sich, so muß er ein neues Pferd bezahlen. Das Pferd kostet 1—1½ Pfister (2—3 Sgr.). Der Postillon erhält für die Station von 6—10 Stunden etwa 10 Sgr. Trinkgeld. Die Postmeister, meist Türken, sind artig u. expediren schnell. Nur auf den Hauptstraßen sind Posten, auch nur in der europ. Türkei, in Asien schafft der Aga des Orts Miethpferde. Es wird courtemäßig meist in kurzem Galop geritten. Der Postillon treibt das Pferd des Fremden an. ¹⁰⁷ Bei vornehmen Reisenden u. Kranken ersehen meist Tataren (Ulad) die Postillons; dieselben sind zum Courierdienst in ein eignes Tatarencorps vereint u. besorgen diesen, indem sie auf Relaispferden reiten, etwa die Meile in 1 Stunde. Finden sie auf den Relais keine Pferde vor, so nehmen sie dieselben, wo sie sie finden. Man vergleicht sich über die Tataren mit dem Scheikessa, ihrem Vorsteher, deren es in jeder größern Stadt einen gibt, u. nimmt sie zur Begleitung, um dem von diesem mitgeführten German mehr Eindruck zu verschaffen. Die Tataren sind verständige, ruhige u. ehrliche Leute u. kennen die Wege u. ihre Abkürzungen genau. Des Nachts bleiben sie in Dörfern bei den Bewohnern, unter denen sie große Achtung genießen. ¹⁰⁸ Schlecht ist dagegen die Briefpost bestellt. Reguläre Briefposten sind nur die russ., franz. u. östreich., letztre über Belgrad u. Wien. Die Paschas schicken ihre Briefe mit Tataren, deren sich auch Privatpersonen bedienen können. Die Briefe nach Europa werden alle offen geschickt u. nur dann versiegelt, wenn auf der Adresse bemerkt ist, daß sie nichts Quarantainewidriges enthalten. Auf der Grenze werden sie durchstöcht u. durchräuchert. ¹⁰⁹ **Wirthshäuser:** nach Art der europäischen nur in den größern Städten, die Karemanserais u. Hans (s. b.) sollen sie ersetzen, doch findet man nichts als Wasser, die 4 Mauern u. Obdach. ¹¹⁰ **Münzen, Maße u. Gewichte.** **Gezeichnet** wird im ganzen Reiche nach türk. Pfistern (bei den Türken selbst Grusch) zu 40 Paras à 3 Asper, also zu 120 Asper, man theilt jedoch auch den Pfister in 100 Asper od. Minas; der Werth dieses Pfisters ist aber in neuerer Zeit immer schlechter geworden u. während er 1764 22½ Sgr. (¼ Thlr. preuß.), 1822 aber noch 5 Sgr. 6 Pf. betrug, ist er seit 1840 kaum 1½ Sgr. werth; große Summen werden nach Deuteln (Kesfer), s. d., zu 500 türk. Pfistern bestimmt; der Beutel Gold (Ktze od. Chise) zu 30,000

türk. Pfistern, früher auch wohl zu 15,000 Zechinen, ist nur bei Geschenken gewöhnlich. Zur, Zuck od. Zur soll eine Summe von 100,000 Aspern, nach ältern Angaben von 12 Beuteln bedeuten. ¹¹¹ **Wirklich geprägte Münzen:** a) in Gold: Fondus (Sequins od. Zechinen) zu 5, halbe zu 2½ u. viertel zu 1½ alten od. Solbpiafter, die neuern 5 Pfisterstücke von 1835 (581 Stück auf die raue, 697, auf die feine Mark, 20 Karat fein) heißen Memduhie Koubiesi; Altüns (Zerimahbubs, Zermahbubs, auch Zinderlerli) zu 3½ u. halbe zu 1½ Pfister, neuere Dnekilik zu 12, Dnliz zu 10, Zermilik zu 20, Kirilik zu 40 Pfister, sie kommen von 16—21 Karat fein vor, ihr Werth ist aber wegen des abweichenden innern Gehalts nach den einzelnen Jahren sehr verschieden, auch sind sie häufig durch Scheidewasser sehr im Werth vermindert; Viertelstücke heißen stets Koubies; b) in Silber: Pfister od. Grusch zu 40 Paras, Zfelota od. Doppel-Zolota (Almichlek, Altmischlik) zu 1½, Zfilik (Zigrusch) zu 2, Zuzlik od. Zupara zu 2½ Pfister; kleinere Münzen: Solota (Solota) zu 30, Jarimlik (Zghirmischlik) zu 20, Dnbeschlik (½ Solota) zu 15, Dnliz (Dnpara) zu 10, Beschlik (Beslik) zu 5 Para, Paras zu 3 Asper u. Asper (Abdseje), die weggeblasen werden können, sie sind von 1½ bis 1 Loth 6 Grän fein befunden worden. ¹¹² Als **Papiergeld** cursiren, in Folge einer Anleihe mit dem Hause Ricardo in London im Sommer 1840 zu 3 Mill. Pfd. Sterl. zu 6 pEt. Zinsen abgeschlossen, Schatz-Anweisungen (Sehims) von 25 türk. Pfistern aufwärts; es sollten anfänglich für 16 Mill. Pfister in Umlauf kommen, allein 1841 schätzte man sie schon auf 160 Mill., sie lauten auf porteur u. tragen 12½ pEt. Zinsen; allein da sie schlecht lithographirt u. leicht nachzumachen waren, so cursirten bald eine große Zahl, von den Schatzbeamten selbst kaum zu erkennende falsche, weshalb dieselben bei dem ohnehin geringen Credit der Pforte bis 10 pEt. unter Pari heruntergingen u. nur die pünktliche erste Zinszahlung der Regierung u. die Umtauschung der alten schlechten Scheine gegen neue, nicht so leicht nachzunehmende, brachten dieselben bis auf nur 3 pEt. Verlust wieder in die Höhe; die neuen Sehims, in Wien gefertigt, sind zu 50, 100 u. 200 türk. Pfistern u. die Zinszahlungen werden auf dem Rücken bemerkt; sie gelten als baares Geld bei Steuerzahlungen, werden aber im Innern des Reichs im Handel dennoch nicht genommen. Früher hatte man auch geschriebene Schatzscheine nicht unter 500 Pfister, die 8 pEt. Zinsen trugen u. auf die Staatsdomänen hypothecirt waren. ¹¹³ **Maße:** Längemaße: die Draa, Pfl, Elle für Seidenwaaren u. Tücher ist = ¾ engl. Yarb, 0,667777 Meter od. 304 par. Linien, 100 solche Draas = 102,000 preuß. Ellen; die Endas

Endasch (Hendazéh) für alle übrige Mas-
nufacte ist = 0,322 Meter od. 289,333 par.
Linien, 100 Endasch = 98,333 preuß. Ellen;
der Halebi od. Arschin der Feldmessen ist
= 21, engl. Zoll = 0,70011 Meter od. 314,100
par. Linien, 100 Halebi = 106,222 preuß.
Ellen; die türk. Meile, Agatsch, ist = 0,71
od. ungefähr $\frac{2}{3}$ geograph. Meile, 20 $\frac{1}{2}$ auf
den Grad des Aequators; von einer andern
Meile, Berri, sollen 75,1, nach And. 66 $\frac{1}{2}$,
von den türk. Seemeilen 84 $\frac{1}{2}$ u. dem ar-
men. Farsang 25 auf den Grad des Aequa-
tors gehn. ²⁹⁴ Getreidemaß: der Fartin
hat 4 Kilos (Kisloz, Kilots), der Kilo
ist = 35,300 Lirer, 100 Kilos = 64,100 preuß.
Scheffel; der Kilo Reis soll 10, der Kilo
Korn 21—24 Dka wiegen; seit dem 17. Nov.
1841 ist der Kilo von Constantinopel allge-
mein für das ganze Reich eingeführt u. der
von Smyrna, Saloniki ic. sind aufgehoben,
3 Kilos in Constantinopel = 2 Kilos in
Smyrna, 4 Kilos in Constantinopel = 1
Kilo in Saloniki. ²⁹⁵ Flüssigkeiten wer-
den meist nach dem Gewicht, der Dka ic.
verkauft, im Kleinhandel ist für die Dka ein
entsprechendes Maß, ungefähr wie das wies-
ner Seidel, gewöhnlich; die Alma od. Al-
mud für Del hält 5,30000 Lirer, sie soll 8 Dka
wiegen, 100 Alma = 454,300 preuß. Quart,
sie wird auch für einige andre Flüssigkeiten
gebraucht. ²⁹⁶ Gewichte: der Kantar
(Centner, Cantaro) hat 44 Dke, auch 100
Rottel (Rotoli, Pfund, bloß in Rechnun-
gen gewöhnlich); die Dka (Dka, im Plur.
Dke, Dche) hat 400 Drachmen (Der=
hem, Dram) u. wiegt 1278,40 Gramm
od. 26,600 holländ. As, 100 Dke = 273,300
preuß. Pfund; der Kantar Baumwollengarn
wird zu 45 Dke gerechnet. ²⁹⁷ Golds, Sil-
bers, Juwelen u. Medicinalgewicht:
das Cheky (Tscheki, Scheki), genau; Dka,
hat 100 Derhems à 16 Killo od. Kara
(Karati) à 4 Grán, 1 Cheky = 319,60 Gramm
od. 6650 holländ. As, 100 Cheky = 136,000
pr. Mark. ²⁹⁸ Andre kostbare Waaren wer-
den nach Metikal od. Medikal zu 1 $\frac{1}{2}$
Drachme gewogen, der Batman persische
Seide hat 6 Dke, der Tschef Seide von
Brussa hält 610 Drachmen, 1 Cheky Opium
ist 250 Drachmen od. 2 $\frac{1}{2}$ gewöhnl. Cheky,
für Kameelhaar 800 Drachmen, also 8 ge-
wöhnl. Cheky od. 2 Dke; Mazzo bedeutet
50 Stück bei zählenden Gütern. ²⁹⁹ Auch
Zeitungen gibt es jetzt in der Türkei, eine
Sonntagszeitung (Lawine Wafaja,
d. i. Fasel der Ereignisse) u. die Wschert-
des Havadis (Buch der Begebenheiten),
doch sind die Redacteurs Europäer. ³⁰⁰ Li-
teratur: J. P. Stäber, Histor.-statist.
Beschreibung des osman. Reichs, Hamb.
1784; v. W. G. Hausleutner, das T.
R., nach seiner Geschichte, Religions- u.
Staatsverfassung, Sitten ic., Stuttg. 1788;
v. Zott, Mémoires sur les Turcs et les
Tartares, Amsterd. 1785, 3 Thle. (deutsch
mit v. Peysonels Verbesserungen u. Zusä-

gen, Nürnberg. 1788—89, 2 Thle.); W. Eton,
Schilderung des T. R.=s, a. d. Engl. von
J. A. Bergl, Lpz. 1805; G. A. Olivier,
Reise durch die Türkei, Aegypten, Syrien
u. Mesopotamien u. Pignets Beschreibung
von Oberägypten, a. d. Franz. von J. A.
Bergl, Lpz. 1805, 2 Thle., von Sprengel
u. Ehrmann, Weim. 1802—1808, 3 Bde.;
Pouqueville, Reise durch Morea u. Alba-
nien nach Constantinopel u. mehrere andre
Theile des osman. Reichs, a. d. Franz. von
K. L. M. Müller, Lpz. 1805, 3 Bde.; Th.
Thornton, das T. R. in allen seinen Be-
ziehungen, a. d. Engl. überf. von F.
Herrmann, Hamb. 1808; J. v. Hammer,
Topographische Ansichten, gesammelt auf
einer Reise in die Levante, Wien 1811;
K. A. v. Gruber, das osman. Reich geo-
graph., statistisch u. geschichtlich dargestellt,
Wien 1812; J. v. Hammer, die Staats-
verfassung u. Staatsverwaltung des osman.
Reichs, ebd. 1815—16, 2 Bde.; A. C. Cas-
tellan, Sitten, Gebräuche u. Trachten der
Osmanen, Lpz. 1815, 3 Bde.; L. v. Stür-
mer, Skizzen einer Reise nach Constantinopel
ic., herausgeg. von J. Goluchowski,
Pesth 1817; J. v. Hammer, Ueberblick auf
einer Reise von Constantinopel nach Brussa
u. dem Olympos ic., ebd. 1818; Derselbe,
Constantinopolis u. der Bosporus, örtl. u.
geschichtl. beschrieben, ebd. 1822, 2 Bde.;
H. v. Forbin, Reise nach dem Morgen-
lande, a. d. Franz. überf. von F. L. Ramms-
stein, Prag 1823—25, 4 Liefer.; J. Carne,
Letters from the East, Lond. 1826, 5 Bde.,
deutsch als Leben u. Sitten im Morgenlande,
auf einer Reise nach Constantinopel durch
das griech. Inselmeer, Aegypten, Syrien
u. Palästina ic., von W. A. Lindau, Dres-
den 1826—1827, 4 Thle.; d'Aubignosc,
la Turquie nouvelle jugée au point où
l'on amenée les réformes du Sultan Mah-
moud, Par. 1829, 2 Bde.; Etabe, Travels
in Turkey 1829—31, 2. Aufl. Lond. 1833,
2 Bde.; Urquhart, Turkey and its re-
sources, London 1833; Frederick Smith,
the present state of the turkish empire,
Lond. 1839 (ursprünglich franz. vom Mar-
schall Marmont); Ami Boué, Esquisse
géologique de la Turquie d'Europe, Par.
1840; Derselbe, la Turquie d'Europe, ebd.
1840, 4 Bde.; B. Letellier, Voyage itiné-
raire à Constantinople, chez les Lazzes en
Géorgie etc., ebd. 1840 f., 2 Bde.; B. Pou-
joulat, Voyage à Constantinople, dans l'Asie
mineure etc., ebd. 1840, 2 Bde.; Esfèbe de
Salle, Pérégrinations en Orient historiques
et politiques pendant les années 1837—40,
ebd. 1840, 2 Bde.; Geograph.-statist. Ueber-
sicht des osman. Reichs in Europa u. Asien
ic., Lpz. 1844; Jos. Müller, Albanien,
Rumelien u. die östreich. montenegr. Grenze
ic., Prag 1844. 2) (Gesch.), s. Türken
(Gesch.). (Wr., Pr., Bs. j. u. Jb.)

Türkisches Windspiel, so v. w.
Türkischer Windhund, s. u. Windhunde.

Tür-

Türkische Tapeten, so v. w. Bra-
banter Tapeten.

Türkische Teppiche, f. u. Tep-
pich 3).

Türkische Weine, dazu gehören
die Weine aus Bulgarien, Natolien, Mol-
dau, Walachei, Syrien u. den türk. Inseln.
Bulgarien liefert viel rothen Wein von mitt-
ler Güte; Natolien liefert einen guten hoch-
rothen, dicken, starken Wein. Der Wein
von Candia ist dem Cyperwein (f. d.) ähnlich.

Türkische Ziegenwolle, so v. w.
Kamelhaar.

Türkische Zwetzsche, f. Dattel-
pflaume.

Türkisch Grädica, Stadt, so v. w.
Berbir.

Türkisch-griechischer Krieg,
f. Griechischer Freiheitskampf.

Türkisch Kanisa (Geogr.), so v. w.
Lörol-Kanisa.

Türkisch-Roth, f. u. Türkisches
Garn.

Türkopol, der Abstammung von einem
Türken u. einer Griechin.

Türnau (Neu- $\mathcal{L}$), Marktfl. im mähr.
Kr. Olmütz; 500 Ew.

Türnich, Dorf im Kr. Bergheim des
preuß. Regbtz. Köln; Schloß, Braunkoh-
lenbergwerk, 360 Ew.

Tüschmel-Erdeml (lam. Rel.),
f. u. Shongba.

Tüssling, Marktfl. im Landgericht Al-
tenörting des bair. Kr. Oberbayern; Schloß,
600 Ew.

Tü-sü (Kriegsw.), f. unt. China
(Geogr.) u.

Tüt vogel, so v. w. Goldregenpfeifer.

Tütz ($\mathcal{L}$ ich), Stadt, f. u. Krone 2).

Tuf, ein grober Zeug, dessen Kette von
Hanfgarn, der Einschlag von gesponnenen
Rindsbaaren ist.

Tüfa (Miner.), so v. w. Luff.

Tufanen, Land, so v. w. Sisan.

Tüfen (Samensilien), 10. Kunst der
5. Kl. in Dkns neuestem Pflanzensyst. Lilien,
mit, in Kelch u. Blume geschiedner Blüthe,
6, ob. 3 Staubfäden; sämmtlich in heißen
Ländern. **A)** Burmanniaceen mit 3thei-
liger Kapsel, 3theil. Griffel. **B)** Hypoxi-
den, mit einfacher Kapsel, einfachem Griffel,
3 Narben, 6 Staubfäden, schnabelförm.
Nabel des Samens; vielen rundl. Samen
mit schwarzer Schale u. Eiweiß am innern
Winkel der 3 Fächer, gefärbten Blüthen.
C) Hamodoraceen, mit gefärbten Kel-
chen u. Blumen, 3 Staubfäden an der Blume,
u. meist auch 3 am Kelch, Staubbeutel nach
der einfachen Narbe gerichtet; 3fähriger,
klappiger Kapsel, wenig, schiffsförmigen,
dünnhäutigen Samen, am freien Mittel-
fächer, kleinem Keim, im Eiweiß; vom Na-
bel entfernt, reitenden Blättern, faserigen
od. knolligen Wurzeln, meist behaarten, in
Sträußern, auf nacktem Schafte stehenden
Blüthen. (Du.)

Tuff, 1) (T-wacke), zum Thon-
geschlecht gehöriges Mineral; aschgrau, oft
ins Gelbliche od. Rothbraune fallend, mit
erbigem Bruch, verschiedner Festigkeit, im-
mer jedoch leicht, vulkan. Ursprungs u. in
der Nähe von Erbbränden zu finden. Dazu
a) der schwammige $\mathcal{L}$. (Bröckel- $\mathcal{L}$.);
löchrig, lockrer od. dichter, z. B. Peverino,
u. **b)** der erdige (Puzzolanerde u. Trass);
2) (T-kalk), so v. w. Kalktuff.

Tuffendschi-Bäsch, Polizeicom-
missär der Türken; Sou-Baschi, Poli-
zeicommissär der Christen.

Tuffkorallen, f. Blätterkorallen.

Tuffstein, T-tripel, so v. w. Kalk-
tuff, vgl. Tripel b).

Tuffwacke (Min.), so v. w. Luff.

Tuficum (a. Geogr.), Stadt in Umbria.

Tufoa (Tofoa), Insel, f. u. Tonga u.

Tufts, gedruckte bunte Manchesten, dem
Xidfotos ähnlich.

Tugaloö, 1) (Tügeloo), Fluß,
f. unt. Savannah 1); **2)** Gebirg an den
Ufern des Vor. in der Grafschaft Pendleton
in Carolina.

Tugend, 1) das unausgesetzte, unbeschränkte, ernstl. Bestreben, das Gute u. Rechte zu wollen u. zu thun, weil es gut u. recht ist; u. Alles eher aufzuopfern u. zu erdulden, als den Vorschriften des Sittengesetzes entgegen zu handeln. ²Da aber die Begriffe von Gut u. Böß, von Recht u. Unrecht dem Einfluß des Zeitalters, der Nationalität, ja selbst der Individualität zum Theil unterliegen, so bleibt die $\mathcal{L}$., auch ganz abgesehen von der stets mangelhaften Ausübung, schon ihren Principien nach von der Vollkommenheit entfernt. ³Eingetheilt werden die $\mathcal{L}$ -en in allgemeine, besondre u. individuelle. Zu den ersten gehören die sogen. **Cardinal- $\mathcal{L}$ -en**; Sokrates empfahl deren 4: Eusebeia, Enkratēia, Andria, Dikaiosyne, d. i. Gottesfurcht, Enthaltbarkeit, Tapferkeit od. Seelengröße, Gerechtigkeit; Plato: Sophia, Sophrosyne, Andria, Dikaiosyne, d. i. Weisheit, Mäßigkeit, Seelengröße, Gerechtigkeit, auch im Buch der Weisheit (8, 7) findet sich diese Einteilung. Cicero nennt Solertia in perspicendo vero, Justitia cum liberalitate conjuncta, Fortitudo (Magnitudo animi), Modestia (Temperantia), Geschicklichkeit in Erforschung der Wahrheit, Gerechtigkeit mit Edelsinn verbunden, Seelengröße, Mäßigkeit. Auch in die christl. Moral ging später diese Einteilung über, u. Augustin u. Hieronymus, auf die auch Petrus Lombardus Rückficht nimmt, führen dieselben als **Cardinal- od. moral., od. Principal- $\mathcal{L}$ -en** auf. Doch fügte man diesen 4 philosoph. $\mathcal{L}$ -en noch 3 theol. $\mathcal{L}$ -en: Glaube, Hoffnung, Liebe hinzu. ⁴Aristoteles unterschied 11 Cardinal- $\mathcal{L}$ -en: Standhaftigkeit, Mäßigkeit, Freigebigkeit, Prachtfreigebigkeit, Großmuth, Ehrliche, Sanftmuth, Freund-

Freundschaft, Wahrhaftigkeit, das moral. Zeitgefühl, die Gerechtigkeit. *Nach diesem Beispiele haben auch die ältern theol. Moralisten 9 (Gal. 5, 22.), 7 (Jes. 11, 1. x.), 8 (Matth. 5, 1. 1c.); Andre, wie Budde, nur 3 Cardinal = 3: Frömmigkeit, Mäßigkeit u. Gerechtigkeit; Mosheim: Eifer für die Ehre Gottes, Selbstverleugnung u. Nächstenliebe; Platner nur 2: Mäßigkeit u. Wohlwollen; Ammon (nach 2. Tim. 3, 22) Gerechtigkeit u. Liebe angenommen, welche letztere man dann wieder in die Liebe zu Gott u. den Menschen (Selbst-, Nächstenliebe) theilen könne; vgl. Sem. Pletho, de IV virtutibus, herausg. von Deo, Bas. 1552; Elobius, De virtutibus card., Lpz. 1815 ff. 4. ***Halb-T.** bezeichnet eine Gesinnung u. Handlung, der zum Theil die Eigenschaften fehlen, welche die T. ausmachen, mithin solche, die entweder nach ihren Beweggründen od. Äußerungen weder ganz gut noch ganz schlecht sind, z. B. eine gute Handlung, zu welcher der Mensch eben so sehr durch moral. Motive, als ird. Interessen sich bestimmen läßt, u. welche er nicht vollbracht haben würde, wenn letztere gefehlt hätten. *Eine **Temperaments-T.** ist eine solche, die ohne durch bes. Motive bestimmt, in dem Temperamente (s. d.) ihren Grund hat; 2) so v. v. Keuschheit; 3) die Beschaffenheit eines Dinges, da es alle zu seiner Bestimmung nöthigen Eigenschaften besitz; 4) so v. v. Vortrefflichkeit; 5) körperl. Stärke; 6) Kraft u. Fähigkeit, gewisse, bes. heilsame Veränderungen hervorzubringen. (Wth., Lb. u. Fch.)

Tugendadel, 1) Adel, durch Tapferkeit erworben; 2) der höhere Werth, der einem Menschen durch pflichtmäßiges Verhalten zu Theil wird.

Tugendbund (T-verein), 1) der Frieden von Tilsit u. das Unglück, welches vor u. mit ihm über Preußen hereinbrach, führten in den Herzen patriotisch gesinnter Männer den Gedanken einer Regeneration des Staats herbei. *Gespräche u. Schriften, welche über diesen Gegenstand zwischen einigen denkenden Offizieren u. Civilisten zu Königsberg gewechselt wurden, führten im Frühjahr 1808 auf den Gedanken, eine Gesellschaft zu errichten, welche a) die durch das allgem. Unglück aufgeregten Gemüther beruhigen u. zur Ausdauer ermahnen; b) die Liebe für den König u. sein Haus erhalten u. die zum Vaterland erwecken u. vermehren; c) das Unglück des Staats im Einzelnen kennen lernen, Vorschläge zu dessen Milderung u. Abhülfe thun, u. kräftig zu deren Ausführung mitwirken; d) eine zweckmäßige Einrichtung des Militärs herbeiführen; e) für die Verbesserung der Erziehung sorgen, einen guten Sinn im Volke erhalten u. es ermuntern wollte im Hinweisen auf eine bessere Zeit; f) die Noth Einzelner mildern; g) die Polizei unterstützen; h) die Literatur beleben u. die Lügen der

Libellenschreiber, die das Volk unzufrieden machen, aufdecken wollte. Außerdem sollte der Kurs beschränkt, auf Erweiterung der Erziehung gesehen u. die Armen unterstützt werden. *Mit diesem offnen Zweck war noch der geheime u. eigentl. Hauptzweck verbunden, das franz. Joch zu brechen, wenigstens dessen Abwerfung vorzubereiten. *Anfangs verbanden sich 20 Männer zu diesem T. (sittlich-wissenschaftl. Verein). Sie theilten ihre Statuten den höchsten Beamten, ja dem Könige selbst mit, der sich von Zeit zu Zeit über ihre Arbeiten Bericht erstatten ließ. Der Andrang zu der Gesellschaft wurde groß, u. bald mußte sie sich, trotz der sorgfältigsten Auswahl, in 5 Kammern: für Erziehung u. Volksbildung, Staats- u. händl. Oekonomie, Polizei, Literatur u. Militär, die jeder bei der Aufnahme wählte u. deren jede wöchentlich einen Arbeitstag hatte, theilen, welche Trennung aber wieder aufgehoben wurde, als sich der Verein ein eignes Lokal gemiethet hatte. *Als die Arbeiten im Gang waren, beschloß man Töchtervereine in den and. Städten des Königreichs zu bilden, die aber mit dem in Königsberg kam der erste zu Stande, bald befand sich aber fast in jeder Stadt Preußens ein T. *An der Spitze des T-s stand ein hoher Rath von 5 Mitgliedern, die aus dem Stammverein, d. h. den zuerst eingetretenen 20 Mitgliedern, gewählt wurden; einer dieses hohen Rathes war der Censor, der auf die Aufrechterhaltung der Gesetze sah u. die Streitigkeiten unter den Mitgliedern schlichtete. Der hohe Rath wurde von Zeit zu Zeit neu gewählt. *Aufgenommen konnte jeder unbescholtene, christl. Bewohner des Königreichs werden, der von einem Mitgliede vorgeschlagen war u. von dem der Censor nichts Nachtheiliges erfuhr; Ausländer waren ausgeschlossen. Die Mitglieder durften nichts über den Verein schreiben u. mit keinem Nichtmitgliede über denselben reden. Es gab keine verschiednen Grade in der Gesellschaft. Der Minister von Stein war übrigens weder Stifter, noch Mitglied des T., aber mit seinen Zwecken wohl vertraut u. befreundet. *Die erste Frucht des T-s war die Ausöhnung zwischen Militär- u. Bürgerstand; beide lebten in einem gespannten Zustand, als sich der T. ins Mittel legte. Er gab das Gesetz, daß jedes bürgerl. Mitglied in einer Gesellschaft, wo ein Offizier angegriffen würde, diesen vertheidigen müsse u. eben so der Offizier den Civilisten. *Bes. thätig wirkten die Militärs auf die Regeneration der Armee. Scharnhorst, obgleich nicht Mitglied des T-s, kannte die Arbeiten desselben genau, u. berichtete u. benutzte vieles davon; mehr. Offiziere seiner nächsten Umgebung, bes. Gneisenau, waren eifrige Mitglieder des T-s. *Der T. erregte bald bei den franz. Machthabern in Deutschland

Arg-

Argwohn, bes. 1809, als der Major von Schill, Mitglied des L=s, seinen Zug über die Elbe begann. Aufgefangne Briefe des Ministers von Stein an den Fürsten von Wittgenstein, bestärkten die Franz. in dem Verdacht, als beabsichtige Stein, als Haupt des L=s, eine allgem. Erhebung Deutschlands gegen Frankreich. Stein mußte von Preußen seiner Ministerstelle entlassen werden, u. der König im Dec. 1809 nach Berlin zurückgekehrt, eine Cabinetsordre über die Aufhebung desselben u. die Einsetzung aller Acten u. Arbeiten verfügen. Im Stillen wirkte er aber, ohne eigentl. organisiert zu sein, fort. ¹¹ Als im Dec. 1812 Stein, um eine Bewaffnung zu organisiren, mit den Russen nach Opreußen zurückkam, benutzte er die Mitglieder des aufgelösten L=s, u. als im März die Aufforderung des L=s erschien, waren dort alle Vorarbeiten schon getroffen. ¹² Lange nach Auflösung des L=s, im Spätjahr 1815, erfuhr er harte Angriffe vom Geheimrath Schmalz in Berlin, auch Niebuhr u. Schleiermacher traten gewissermaßen gegen den L. auf. In Schutz wurde er dagegen von Krug genommen, der selbst als Professor in Königsberg das Cenforamt im L. bekleidet hatte, in den Schriften: Das Wesen u. Wirken des L=s, Ppz. 1816, u. Darstellung des unter dem Namen des L=s bekannten sittlich-wissenschaftl. Vereins, nebst Abfertigung seiner Gegner, Berl. 1816. ¹⁴ 1819, bei den Untersuchungen über Demagogismus, wurde der L. auch vielfach verdächtigt, als Staat außer dem Staat u. zu außerordentl. polit. Anstrengungen die Einzelnen aufreizend, den ersten Anstoß zu der spätern Demagogie gegeben zu haben. (Js.)

Tugendlehre, so v. w. Moral.

Tugener (a. Geogr.), helvet. Volk, verband sich mit den Eimbern bei ihren Zügen nach Italien.

Tugg (türk.), so v. w. Rösschweif 3).

Tüggala, Gebirg im Süden der Landschaft Kordofan, zieht sich nach Rubien hinein. In seiner Nähe wohnen die Tuckawi.

Tuggürt (**Tuggürtha**), Ort, f. u. Constantine 1).

Tughandschl, am türk. Hofe die Falkeniere, der oberste: Basch=L.

Tüghra (**Tügra**, türk.), so v. w. Togra.

Tughrälje, Münze, so v. w. Bermabub.

Tügia (**Tüla**, a. Geogr.), Stadt der Bostetaner in Spanien; bei ihnen der **Tugrénis saltus**, ein Waldgebirg um die Quellen des Batis; j. Sierra de Gajorla.

Tügudok, Insel, f. u. Rodjat.

Tugulus (a. Geogr.), Stadt an der WSeite der großen Syrte (Afrika).

Tugumüttu, Volk, f. u. Korjaken.

Tühyer, Indianer, f. u. Rio granbe2).

Tül (Psittacus T.), Papagai von der Größe eines Kanarienvogels, grün, mit gelbem Vorderkopf, aus Amerika, u.

Tünte (P. passerinus), f. d. unt. Sperlingspapagai.

Tülan, Marktfl., so v. w. Loiran.

Tülieren, Palast, f. u. Paris 11.

Tüsi (a. Geogr.), Volk in Spanien, im Lande der Cantaber.

Tuisko, eigentl. Stammvater der Germanen, dann als Gott verehrt, der mit Nerthus (Hertha) die Menschen gezeugt hätte. Vorge stellt als Mann mit grauem Bart, in raube Thierhaut gehüllt, mit der Rechten einen Stab haltend, die Linke vor sich hinstreckend. Nach Cäsar opferte man ihm auch Menschen. Einige leiten die Benennung des Dienstags von ihm ab; vgl. Ziu.

Tuit (Zult), türk. Silbermünze, = 10 Agr.

Tuitium, lat. Name für Deuz. **Tuizichgove**, so v. w. Deuzergau.

Tüju, so v. w. Strauß, amerikanischer.

Tükan, Vogel, so v. w. Pfefferfresser.

Tukana (m. Gesch.), f. u. Buzangir.

Tukanawa, Vorstadt, f. u. Jeddo.

Tukas, Volk, f. Turkmanenland 4.

Tukdedüksan, f. u. Tibet 11.

Tukht-Söliman u. **Tükkatu**, Berge, f. u. Salomonengebirg.

Tükkerville, Ort, f. u. Georgien (in Amerika) 4.

Tükum, 1) Oberhauptmannschaft im russ. Gouvernem. Kurland, am Busen von Riga gelegen; theilt sich in die Hauptmannschaften: a) Talsen (hier Talsen, Flecken, Aug, Gut) u. b) L., hier Zabeln, Marktfl., ander Abau, Burgtrümmer, u. 2) L., Spott hier, am Sploß; etwas Handel, 1360 Ew. Das Schloß wurde 1299 von dem Deutschmeister Gottfried v. Rogga erbaut, u. es gehörte seitdem fortwährend den Heermeistern, deren einige auch hier residirten: L. kam 1561 an Polen, von dem es Gotthart Kettler als Lehn erhielt. 1617 wurde ein Oberhauptmann hier angestellt. (Wr. u. Lb.)

Tükuma, so v. w. Palmwurm.

Täla, 1) Gouvernement in europ. Rußland, grenzt an die Statthalterschaften Kaluga, Moskwa, Nischan u. Tambow; 498 $\frac{1}{2}$ (558 $\frac{1}{2}$) QM. flachhügeliges Land, bewässert von der Dka (mit der Plowa u. Upa), dem Don (mit der Mettscha), mildes Klima; sehr gesund u. fruchtbar. Die 1,115,000 Einw., meist Russen, mit einigen Ansiedlern untermischt, treiben Ackerbau, gewinnen Hülsenfrüchte, bes. viel Hanf u. Lein u. Delgewächse; Gartenbau, etwas Obstzucht, wenig Viehzucht, etwas Bienenzucht, wenig Holz; Industrie: Eisensfabrikation, Leinen- u. Tuchweberei u. Abriechung von Eingewölden; Handel, bes. von Bielom u. Tula, bedeutend. L. gehörte früher zum Gouvern. Moskwa, wurde aber 1777 abgefonbert. Wappen: in rothem Felde ein silberner Flintenlauf auf 2 kreuzweisen silbernen Degenklingen, oben u. unten ein goldner Hammer. Eintheilung: in 12 Kreise. 2) Kreis hier, 100,000 Ew.;

3)

3) Hauptstadt beider, am Einfluß der Ljta in die Upa; seit dem Brand 1884 neu u. schön wieder erbaut, mit einer geraden Straße, 28 Kirchen, einige Klöster, Gymnasium, geistl. Seminar, adeliges Erziehungsinstitut, Armenhäuser, Zucht-, Arbeits-, Findelhaus, Theater, kais. Gewerksfabrik (seit 1712 bestehend, 7000 Menschen beschäftigend u. jährlich bis 70,000 Gewebe u. treffl. Eisen- u. Stahlwaaren liefernd, auch ein Zeughaus mit Waffen für 100,000 M., beide sind beim Brande unversehrt geblieben), Fabriken in Eisen, Weißkupfer od. einer and. Composition, Leder, Salz, Siegellack, Handschuhen, Hüten, Pomaden, Parfümerien, künstl. Blumen, wollenen Zeuchen zc., Brauereien, Handel mit diesen Producten, Getreide u. Haß, versendet jährlich an 5000 Fässer Pfeffergurken nach Moskau; 52,000 Ew. Vgl. Tulametal. **4)** (Gesch.). L. kommt zuerst 1150 in Chroniken vor; im 13. Jahrh. gehörte es zu dem Fürstenthum Riäsan, zu Ende des 14. Jahrh. kam es unter die Tataren u. erst später fand es an Moskau über. 1514 wurde es ummauert; 1607 hielt sich hier der falsche Peter (Kosak Feika) gegen den Czar Basilei Schuiski, bis dieser die Stadt durch die gedämmte Upa unter Wasser setzte. 1712 wurde der Grund zu der Gewerksfabrik gelegt; es verlor am 11. Juli 1834 2000 Häuser durch den Brand. **5)** Fluß, s. u. Selenga; **6)** (St. Antonio de L.), Missionort in dem mexikan. Staate Luis Potosi; umfaßt 1000 Familien der Chichimeken; viel Pferdezug; **7)** Fluß u. **8)** Stadt, s. u. Mexico u. u.; **9)** Ort, s. Queretaro. (Wr.)

Tula (T. Adans.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Primulaceen Spr., Rubiaceae, Hedychideae De C., 5. Kl. 1. Ordn. L.; Art: T. Andersonii, Gebirgspflanze in Peru.

Tula (ind.), s. unt. Thierkreis.

Tulametal, eine aus Silber, Weißkupfer, Blei u. Schwefel zusammengesetzte schmelzbare Masse, welche, dem Niello ähnlich, auf sehr gravirten silbernen Dosen (T-dosen), eleganten Messern u. Köpfen u. dgl. eingestrichen u. nach Art der Emaille festgebrannt wird. Es ist in Tula (s. d.) erfunden.

Tulanzingo, Stadt im Staate Queretaro des Reichs Mexico in Amerika, reizend gelegen; Viehhandel, 5000 Ew.

Tulavä, Provinz, s. u. Canara a).

Tulbaghia (T. L.), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Eoronearien, Spatheaceen Spr., Kronlilien, Asphodelaceae Rehb., Rauche Ok., 6. Kl. 1. Ordn. L.; Arten: T. cepacea, T. alliacea, am Cap.

Tulbaghiaceae, s. u. Kronlilien.

Tulbend, so v. w. Turban. **Tulbendar-Aga**, s. u. Turban.

Tulcis (a. Geogr.), Fluß im tarraconenf. Spanien; i. Francoli.

Tulezün, Stadt, s. u. Brazlav

Tülden (Theodor v.), so v. w. Tulben.

Tüldscha (Tüldsje), Stadt u. Festung mit Citadelle in der Wallachei, an der Donau, Silistria gegenüber; 1789 von dem russ. Contreadmiral Ribas erobert; hier auch Schlacht am 9. Juni 1791 zwischen den Russen unter Fürst Repnin u. 20,000 Türken, die zerstreut wurden, s. Türken (Gesch.) 114 u. 116.

Tulga, westgoth. König 640—641, s. Gothen 11.

Tüll (T-khan), einer der 4 Söhne Dschingisbans, s. u. Persien (Gesch.) 10 u. Mongolen 12.

Tuliberten, Volk, s. u. Komot u. Tataren u.

Tulinger (a. Geogr.), german. Volkstamm zwischen dem Rhein u. der Donau; verbanden sich zu Cäsars Zeit mit den Helvetiern, zogen aber, von den Römern geschlagen, wieder in ihre Heimath.

Tulipa (T. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Kronlilien, Tulipaceae Rehb., De C., Lilien Ok., 6. Kl. 1. Ordn. L. Arten: T. Gesneriana, s. Tulpe 2); T. sylvestris, in Deutschland an Bergen, Grasgarten, Waldwiesen, mit gelben, etwas nickenden Blumen; T. suaveolens, in Europa, mit gelber, wohlriechender Blume, bei uns in Töpfen; m. a. Zierpflanzen.

Tulipaceae u. **Tulipaeae**, s. u. Kronlilie.

Tulipäne, s. Tulpe.

Tulis Nunal, das Sommer-Musdorffest der Wotjaken, wird von den Dörfern zur Zeit der Heuernte in einer Art Kapelle durch den Lona od. Utisch gefeiert. Vorher wird gebadet u. gereinigt. Jeder bringt etwas zum Opfer mit. Der Priester setzt etwas von den Opfern auf einen Tisch, über welchem ein kleines, sehr heilig gehaltenes Bret (Mudor) ist. Das hohe Opfer, Wilsam Mitscham, besteht aus Buntspechten u. wird ganz verbrannt, u. dabei steht man um Segen für den Feldbau, Vieh- u. Bienenzucht u. die Jagd. (R. D.)

Tulisürgium (a. Geogr.), Stadt der Dulgibiner (Germanen); beim j. Detmold,

Tulize, so v. w. Salsovia.

Tull (fyr. Tüll, Waarent.), so v. w. Tüll.

Tull (Jethro), ein Brite, suchte um 1723 den Feldbau dem Gartenbau möglichst nahe zu bringen u. den Acker so regelmäßig zu besäen, daß jedes Samenkorn in gleicher Entfernung von dem andern zu liegen käme. Er dachte zuerst auf die Erfindung einer Säemaschine. Den Acker pflügte er in ganz schmale Beete u. besäte von diesen Beeten nur eins um das andre dergestalt, daß auf jedem Beete nur 3—4 Reihen Samen u. jede Reihe 6 Z. weit von der andern zu stehen kam. Die unbefäeten Zwischenbeete aber lockerte er während des Sommers mit einem leichten Pfluge beständig auf, um sie dem Einflusse der Atmosphäre auszusetzen,

wodurch der Dünger entbehrlich werden sollte. Diese unbefäeten Zwischenbeete wurden im folgenden Jahre das Saatkeld, die and. Brache. Man ahmte diese **T-ische Ackerbaumethode** häufig, mit u. ohne glückl. Erfolg, nach; in der Folge wurde sie aber verworfen. In der That ist auch diese Methode mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, verursacht viele Kosten u. erfordert viele Leute, Pferde u. Geschirr. Indessen ist doch T. als der Erfinder der Drillkultur anzusehn, u. man hat seine Methode bei Hülsenfrüchten u. Gewächsen beibehalten, welche zu ihrem Gedeihn weite Zwischenräume erfordern. (Pe.)

Tulla, 1) Bezirk u. **2)** Stadt, f. Sana. **Tülle** (spr. Tüll), **1)** Bz. im franz. Depart. Corrèze, 36 QM., 114,000 Ew. Hier: Argentat, Marktst., Steinkohlengruben, 2800 Ew.; Corrèze, Stadt, an der Corrèze, 1600 Ew.; Naves, Marktst., Ruinen eines röm. Amphitheaters, 1700 Ew.; Salona, Dorf, Eisenwerke, 2000 Ew. **2)** Hauptst. des Depart., an der Soane u. Corrèze; schlecht gebaut, hat Departementalbehörden, Bischof, Ackerbaugesellschaft, Bibliothek, in der Vorstadt Souillac (beim Dorfe) große Fabriken in Gewehren (1000 Arbeiter), Spitzen, Papier, Leder, Epsolade, Viqueurs, Wolle- u. Baumwolle, Rußöl, Wachlichtern, Draht etc., Handel, 9700 Ew. (Wr.)

Tüllfuss, so v. w. Regenpfeifer s.

Tullia, 1) 2 Töchter des Servius Tullius, die jüngere mit Tarquinius Aruns, die ältere mit L. Tarquinius verheirathet; diese L., eine rechtl. Frau, suchte ihren stolzen Gemahl zum Guten zu leiten, jene war herrschsüchtig u. übermüthig, u. überredete ihren Schwager, als sie sah, daß ihr Gemahl zum Thron keine Lust trage, daß derselbe zuerst seine Frau aus dem Wege räumte, worauf sie Gleiches mit ihrem Mann that u. dann sie sich heiratheten u. den König vom Thron stoßen wollten. Als sie nach der Ermordung ihres Waters auf den Markt eilte, um den Tarquin als König zu begrüßen, überfuhr sie den Leichnam ihres Waters. L. ging später mit ihrem Gemahl in das Exil. **2)** Tochter des Redners Cicero, welche zuerst an C. Piso, dann an Marcus Crassus, zuletzt an P. Cornelius Dolabella verheirathet war. Mit dem Letztern lebte sie unglücklich u. wurde endlich von ihm verstoßen; sie st. in den Wochen, u. zu seinem Trost schrieb Cicero das verlorne Buch de consolatione. (Lb.)

Tullia d'Aragóna, die unehel. Tochter des Cardinals Tagliavia d'Aragóna, die zu Rom, Bologna, Ferrara, Venedig, ein höchst lockeres Leben führte u. auch Geliebte des ital. Dichters Muzio, so wie des Bernarbo Tasso war, st. zu Florenz unter dem Schutze der Eleonore von Toledo, der Gemahlin Cosmo's I. von Medici, im Geruche der Heiligkeit. Sie schr. einen großen, nach dem Span. bearbeiteten versificirten

Roman aus dem Sagenkreise Karls des Gr.: Il Meschino, altramente detto il Guerino, zuerst 1560 in Venedig u. d. (Br.)

Tullia gens, röm. Geschlecht; das ältere, ein patricisches, existirte blos in den ältesten Zeiten des röm. Staats; das jüngere, plebejische, umfaßte die Familien der Cicero, Clavianus, Laureas, Montanus (f. d. a.) u. m.; f. Tullius.

Tullia lex, f. u. Ambitus 1) e).

Tullian (Lips), f. Lips Tullian.

Tullianum, Theil des Gefängnisses in Rom, f. d. (a. Geogr.) m.

Tullin (Braumann), geb. 1728, dän. Lyriker u. Elegiker; st. 1765.

Tullins (spr. Tülleng), Marktst. im Bz. St. Marcellin des franz. Dep. Isère; Stahl- u. Eisenwerke, 4000 Ew.

Tullius, 1) (Curtius T.), Centurio im Kriege gegen die Gallier (356 v. Chr.); er zwang an der Spitze darüber mißvergnügter Soldaten, daß sie nicht in das Treffen geführt wurden, den Dictator C. Sulpicius, das Zeichen zum Angriff zu geben. Seine Treue gegen den Anführer blieb dabei, wie vorher. **2)** Tullius), vielleicht erdichtete Person bei Horatius, unter dessen Namen er einen Mann darstellt, der weber durch Verdienst, noch durch seinen Stand Ansprüche auf eine hohe Stelle im Staat hat. **3)** (M. Tull. Cicero), f. Cicero. **4)** (L. Laureas), Freigelassener des Cicero, der sich desselben als Schreiber bediente. **5)** (L. Geminus), Epigrammendichter, dessen (verl.) Gedichte in die Sammlung des Philippus aufgenommen waren. (Lb.)

Tullonium (a. Geogr.), Stadt der Barbuler (Spanien); s. Tudela.

Tullum (a. Geogr.), **1)** Berg in Myrien in der Nähe des abriat. Meeres; **2)** (T. Leucorum), alter Name für Toul, f. d.

Tullus, 1) (T. Hostilius), Enkel des Hostus Hostilius, 3. röm. König, reg. 670—638 v. Chr., f. Rom (Gesch.). Er wurde vom Blitz erschlagen. **2)** (Attus [Attius] T.), volskischer Feldherr, welcher den aus Rom vertriebenen Coriolanus aufnahm u. rächen wollte. Er ging nach Rom u. erlog bei dem Consul, daß die Volsker jetzt kämen, um Rom anzubrennen; zwar kamen diese auch in Menge, aber um den feierl. Spielen beizuwohnen, u. da sie nun von den Uebles fürchtenden Römern aus der Stadt gewiesen wurden u. darüber erzürnt waren, kündigten sie den Römern den Krieg an. Coriolanus wurde zum Feldherrn gegen seine Vaterstadt gewählt, aber da er, ohne Rom vernichtet zu haben, wieder zurückkehrte, klagte ihn T. bei den Volskern der Verrätherei an, u. da sich Coriolanus theidigen wollte, erregte T. einen Aufruhr, wobei jener gesteinigt wurde. (Lb.)

Tulmino, Marktst., f. u. Götz 1).

Tulin, 1) Stadt im Kreise eb dem wiesner Walde im östreich. Lande unter der Ens, an der Erlau u. Donau; Hospital, Fabriken in

in Band u. Bollenwaaren, Schiffahrt, Weinbau, 1700 Erw.; 2) Fluß ebenda, entspringt auf dem Kahlengenberg, fällt unweit der Stadt T. in die Donau. **Tulnerfeld**, Umgegend von T. an der Donau u. der T., fruchtbar, weinreich; Versammlungsplatz der Armee, die 1683 Wien entsetzte. (Wr.)

Tulo, See, f. u. Dionez.

Tulong-Büwang, Fluß u. Stadt, f. u. Lampuhu.

Tulöstoma (T. Pers.), Pilzgatt. aus der Fam. Streulinge Rehd., Gasteromyces, Trichogastres Fries.; Arten: auf Dünen, Sandflächen u.

Tulöür, Inselgruppe, so v. w. Tolar.

Tulpen, 1) alle Blumen aus dem Geschlechte Tulipa, bes. 2) die gem. T. (Tulipa Gessneriana, weil Karl Gessner sie nach einem, in Herwarts Gärten in Augsburg gefundenen, aus Samen, der vermuthlich aus Constantinopel gekommen war, gezogenes Exemplar 1560 zuerst abbildete), genannt, weil man sie mit einem türk. Turban (Dulband) verglich. * Sie ist in Kleinasien, Sibirien, bes. in der Krim heimisch, dort immer dunkelroth, selten rosenroth u. purpurbraun eingestrichelt, jedoch jetzt auch wohl in Europa verwildert. * Ihre Wurzel ist ein zwiebelartiger Knollen, aus dessen Spitze nur Ein Stengel sproßt, während der vorjährige zur Seite liegt. * Die Blätter u. die aufrecht stehende, herrliche, jedoch geruchlose Blüthe von den buntesten, von einander variirenden Farben sind bekannt. * Nach den Zeichnungen, Strichzeichnungen u. Farben erhalten die T. verschiedene Namen u. es gibt mehr als 5000 Varietäten. Die T-cultur geschieht, indem man die Zwiebeln im Sept. od. Oct. auf ein erhöhtes Beet 2—3 Z. tief reihenweise einlegt, den Winter über sie im Lande läßt, wenn der Stengel abgestorben ist, sie herausnimmt, säubert u. auf einem Boden od. sonstigen luftigen Orte bis zum Herbst verwahrt. Lockere, gute Gartenerde wirkt zur Erhaltung der leicht ausartenden Farben, fette Erde dagegen, so wie langes Liegen in der Erde, bewirken das Ausarten, obgleich noch andre unbekannte Ursachen hierzu beitragen. * Die T. sind dauerhafter als and. Zwiebelgewächse, wie Hyacinthen, Tagetten, Narzissen, doch schadet ihnen außer der Erde der Frost, in der Erde ein sehr nasses, mit Frösten untermischtes Frühjahr. * Man verlängert die Blüthe, wenn man sie gegen die Mittagssonnenstrahlen schützt. * Man pfllegt die abgeblühten Stengel noch vor dem Absterben abzubrechen, um der Zwiebel die Kraft zu erhalten. * Die Vermehrung der T. geschieht durch Wurzelkraut od. Nebenzwiebeln, Setzlinge, während man die tiefer wachsenden Zwiebeln Senker nennt. Auch aus Samen kann man T. züchten, doch blühen sie erst nach 6 Jahren. * Der T-handel wurde bes. 1634—1637 in Holland stark betrie-

ben, u. für eine T-zwiebel dort, z. B. die beliebte Sorte der Semper Augustus, damals öfter 2500—7000 Thlr. bezahlte, der Admiral Dieffenso kostete 3000 Thlr., der Kaiserkönig 2500 Thlr., der Kaiser 1120 Thlr. * Diese Höhe der Preise erklärt sich daraus, weil man eine Art Actienspiel damit verbunden hatte. Es ward nämlich ein Handel über, zu einer bestimmten Zeit abzuliefernde T-zwiebeln geschlossen, u. diese erhielten dann so ungeheure Preise. Kam dann die Ablieferungszeit, so verglich man sich bloß über die Differenz der Summe, über die man übereingekommen war, u. der, mit der die verlangte T-zwiebel in den Preiscontanten der Blumenhändler stand. Als diesem Scheinhandel durch Eingreifen der Regierung gesteuert ward, indem diese jeden solchen T-handel für nichtig erklärte, fielen auf einmal die Preise auf 1 Proc. u. mehr. Gleichwohl kommen noch in neuester Zeit Preise von 15—75 Thlrn. vor. (H.)

Tulpen, 1) so v. w. Balanus tintinnabulum, f. u. Meereshel; 2) einige Schneckenarten, als Murex tulipa, Conus tulipa, f. u. Stachelschnecke; 3) so v. w. Moliola, gemeine.

Tulpenapfel, Sommer-Tafelapfel; strohgelb, auf der Sonnenseite mit rothen, tulpenförmigen Flecken gezeichnet, Fleisch weiß, wohlschmeckend; reift Mitte August.

Tulpenbaum, f. Viriodendron. **T-baumbitter**, so v. w. Viriodendrin, f. d. u. Viriodendron.

Tulpendrossel, so v. w. Balthimora.

Tulpenholz, 1) Eiskäseholz; aus Afrika, hellgelb bis farnesinrothen Adern, leicht u. fest; 2) desgl. aus Ostindien, hart, schön hochroth u. weiß gezeichnet.

Tulpenmaus, so v. w. Zwiebelmaus, f. u. Mähmaus.

Tulpenmoschee, f. u. Constantinopel os.

Tulpenrenette, Renetten, groß, gelb u. roth; wohlschmeckend.

Tulpensteine, Theile von Pentactiniten, f. d. u. Seelilien.

Tulpische Klappe, f. u. Bauhynische Klappe.

Tulpius (Nikolaus), geb. 1598; Arzt u. Bürgermeister zu Amsterdam; st. 1675; schr.: Observationes medicae, Amst. 1685, Leyd. 1716.

Tult, Münze, so v. w. Larin.

Tulteken, Volk, so v. w. Toltelak.

Tultschin, Stadt, so v. w. Taltzyn.

Tulumiden, älteste arab. Dynastie in Aegypten, gestiftet 877 von Ahmed, Sohn **Täluns** (eines Schato-Türken, der beim Khalifen Maman Sklav gewesen war, f. u. Scheuschen), reg. bis 905, f. u. Aegypten (Gesch.) u. ff.

Tulupen, aus Russland kommende, von Lämmersellen verfertigte Schafpelze.

Tulur, Inselgruppe, so v. w. Tolar.

Tü-

Tulus, so v. w. Tylos, Tyloma.
Tulybärten, so v. w. Euliperten.
Tum, Maß, f. Schweben (Geogr.) 10.
Tumablūa, Insel, so v. w. Dpin.
Tumäco (Georgonilla, Georgo-
 na), 1) Insel in Ecuador (Amerika); gut
 angebaut, sehr fruchtbar, mit mehr. kleinern
 Inseln; 2) Ort darauf, mit mulatt. Ev.;
 guter Hafen.

Tümäin (Tumäni, Tumēni),
 Münze, so v. w. Roman.

Tümanbai (Tümanbey), Name
 zweier Sultane von Aegypten, 1) **T. el**
Adal Seif-edin, reg. 1500; 2) **T. el**
Aschraf, 1517, f. Aegypten (Gesch.) 10 u. 11.
Tumändschis (türk.), f. unt. Janits-
 scharen 17.

Tumba (Thumba), Insel, f. Sierra
 Leone 10 e).

Tümbach, Fluß, f. u. Kreussen 2).

Tümbe (v. gr.), so v. w. Tymbe.

Tümbez, Flecken, f. u. Truxillo 1).

Tümbö, Fluß, f. u. Sofala 1).

Tumefaction (v. lat.), Anschwellung.

Tümel (Tümmel), f. u. Lay.

Tümen, Fluß in der Mandschurei.

Tümens, so v. w. Dörfer, f. u. Bes-
 ludtschen 2.

Tumescētia (lat., Med.), Anschwel-
 lung, Geschwulst. **T. pituitōsa**, so v. w.
 Leukophtegmatie.

Tumidus (Bot.), angeschwollen, an
 einer Stelle aufgetrieben.

Tümmelbaum, f. u. Göpel 4.

Tümmeldeich (T-werk), ein
 auf einem Wall od. niedrigem Grunde an-
 gelegter Damm, der an den Seiten durch
 Packwerke geschützt, auch wohl mit Busch
 bedeckt ist; er dient Anfangs dazu, um das
 hinter Erde u. Schlud aufzufangen. Ist das
 durch nach u. nach das Land höher gewor-
 den, so wird er als Grundlage eines ordentl.
 Deiches benutzt.

Tümmeln, 1) machen, daß sich Je-
 mand heftig bewegt, bes. um ihn abzurich-
 ten u. einzuüben; 2) sich t., so v. w. ei-
 len; 3) (Reißg.), die Felle in der Kalkgrube
 öfters herausnehmen u. anders legen.

Tümmelplatz, 1) so v. w. Reits-
 bahn; 2) der Ort, wo Personen sich ge-
 balgt, geschlagen od. gefochten haben.

Tümmelsattel, ein Sattel, der den
 Pferden auf der Reithahn aufgelegt wird.

Tümmeltaube, f. u. Taube 11.

Tümmeler, 1) (Physeter Tursio, P.
 Mular), Art aus der Gatt. Pottfisch; hat
 1 Rückenflosse, die ganz gerade, spitzig, sehr
 lang ist, mit 3 Rückenhöckern; 2) so v. w.
 Tümmeler.

Tümmeler, 1) f. u. Becher 1); 2)
 kleine runde Bechertasse.

Tümo, Maß, f. Sicilien (Geogr.) 11.

Tümör (lat.), Geschwulst. **T. adipō-**
sus, so v. w. Lipom. **T. albus**, Glied-
 schwamm. **T. aquōsus**, so v. w. Dehem.
T. arthriticus, so v. w. Gichtknoten.

T. capsulāris (T. cysticus), Balg-
 geschwulst. **T. erēctilis**, so v. w. Angiek-
 tasie. **T. ficōsus**, Feigmal, Feigwarze,
 Condylom, f. d. **T. flatulētas**, Wind-
 geschwulst, f. Emphysem. **T. fungōsus**,
 so v. w. Blutschwamm. **T. fungōsus**
sanguineus, so v. w. Angiektafie. **T.**
gangraenōsus, so v. w. Anthrax. **T.**
lymphaticus, Lymphgeschwulst. **T.**
malignus, Anthrax, Carbunkel, schwarze
 Blatter. **T. nervōsus**, Nervengeschwulst.
T. saccātus, Balgeschwulst. **T. san-**
guineus, Blutgeschwulst, Blutschwamm,
 f. d. **T. sarcomatōsus**, so v. w. Sar-
 kom. **T. scirrhus**, Scirrhus. **T.**
splenōides, so v. w. Splenoid u. Angiek-
 tasie. **T. spongiosus**, Blutschwamm.
T. tunicātus, Balgeschwulst. **T. va-**
ricōsus, Blutschwamm. (He.)

Tümpfholz, 1) so v. w. Tonnen-
 holz; 2) bei Verzimmerung eines Schach-
 tes die Hölzer, die auf dem Liegenden von
 einem kurzen Stöße bis in den andern reichen.

Tumsässa, Niederlassung, f. u. New-
 York 10 d).

Tümtum (Zudenth.), Einer, von dem
 sich nicht genau bestimmen läßt, ob er zum
 männl. od. zum weibl. Geschlecht gehört.

Tumucucuräque, Sērra de, f.
u. Para 2. Tumucūraque, Serrāna
de, f. u. Guayana 1.

Tumult (Tumultus), 1) f. u. Auf-
 ruhr. 10; 2) bes. Unruhen, plöhl. Krieg,
 wobei das Wohl des röm. Staates gefähr-
 det war, f. u. Rom (Ant.) 11. **T-tuāt**,
 Aufrührer, Unruhestifter. **T-tuārisch**,
 1) aufrührerisch; 2) lärmend; 3) stürmisch,
 ungestüm. **T-tuārisches Verfahren**,
 f. u. Verfahen. **T-tuāren**, Auf-
 ruhr erregen od. stiften.

Tumultuārii milites (röm. Ant.),
 f. u. Conjurati 2).

Tümulus (lat.), Todtenhügel.

Tümürki (Tumürgi), Reich, f. u.
 Borgu 1) b).

Tun, Maß, f. unter Großbritannien
 (Geogr.) 12.

Tüna, die süßen, feigenartigen Früchte
 mehr. Cactusarten, bes. der Opuntia T.,
 von der Größe einer mittelmäßigen Feige,
 purpurroth u. grünlich, Fleisch purpurroth,
 saftig, wölschmeckend, beim Genuß nicht
 allein Mund u. Hände, sondern auch den
 Harn roth färbend.

Tüna, 1) Kirchspiel, f. unt. Säter 2);
 2) f. u. Medelpad.

Tüna Kalaälär in Nasiri (türk.),
 Oberaufseher der Festungen.

Tünaberg, Kirchspiel, f. Nyköping 4).

Tünafors, Wasserfall, f. u. Medelpad.

Tünas, Insel, f. u. Labronen 2.

Tunata-Göla, Basaltberg 2 Stun-
 den von Ahrud Bonyha in der siebenbürg.
 Gespannsch. Karlsberg; die untern Lagen
 der prismat. Säulen stehend, die obern lie-
 gend.

Tun-

Tunbridge (spr. Tonbridsch), Marktfl. am Tun in der engl. Grafschaft Kent; Collegium, Drechslerereien, 7000 Ew. Dabei T. Walls mit Mineralquellen, neu erbaut, 1600 Ew.

Tincas, Indianer, s. u. Sonduras.

Tindra, s. u. Sibirien.

Tindscha (Tundsja), Nebenfluß der Rariga in der europ. Türkei; entspringt auf dem Balkan, mündet bei Adrianopel.

Tunes, alter Name für Tunis, s. d.

Tunésische Mützen, s. v. w. Fes.

Tunéza, so v. w. Tonzos.

Tunga (Tunja), Provinz, s. u. Bozaccas.

Tungadüto, Reich, so v. w. Limbuctu.

Tünge, Fisch, so v. w. Zunge (Solea).

Tung-hoën-hëu, 499—501 Kaiser von China, s. d. (Gesch.) 11..

Tungo, so v. w. Tonca.

Tüngri (Tüngern, a. Geogr.), galisch-german. Volk, welches am Rhein, der Maas u. Schelde, später in Germania inferior wohnte. Das berühmte Hellwasser (Fons Tugrorum, Aquae Spada-nae) bei den T. ist wahrscheinlich das j. Epua. In ihrem Gebiete lag Dispargum (s. d.).

Tüngung, Paß, s. Himalaya.

Tüngstein, so v. w. Scheelspath, krystallisiert in quadrat. Octaedern, hat die Härte des Flußspaths, 6 spec. Gew., kommt in gelbl. od. bräunl. Farben vor, hat Fett- bis Diamantglanz, halbdurchsichtig bis wenig durchscheinend u. ist wasserfräuer Kalk. Auf Lagern, Gängen od. angesprengt häufig mit Zinnerz zusammen in Sachsen, bei Schlackenwalde, Zinnwalde zc.

Tüngsteinmetall, s. Scheel.

Tung-thing, See, so v. w. Long-tung, s. u. Fukang.

Tünga, Stadt, s. u. Songarei.

Tungurahua (Tunguragüa), Vulkan auf den Cordilleras im Staate Ecuador, nördlich von Rio Bamba; 15,180 F. Höhe. 1797 kamen beim Ausbruch 1600 Menschen um, eine ausfließende stinkende Materie füllte 600 F. tiefe Thäler aus, bildete mehr. Seen u. stürzte einige Berge zusammen.

Tungusen (in der Mandschurei Sonen), mongol. Volkstamm, den Mandschuren verwandt, in Sibirien vom Jenisey an bis an das stille Meer wohnhaft, regelmäßig gebildet, wohl gewachsen, mit kleinen Augen u. kleiner Nase, schwarzem Haar, doch nicht mit so breitgedrücktem Gesicht, als die übrigen Mongolen, mit scharfen Sinnen, eine eigne Sprache (s. Tungusische Sprache) redend, lebhaft, kräftig, nomadisch, nirgends lange verweilend. Sie halten viel (manche Familie wohl gegen 2000) Renntiere, doch andre dafür Pferde (daher Pferde=T.), Schafe u. Rindvieh. Die ärmern Leute bedienen sich zum Zuge der Hunde. Ihre Wohnungen (Turtu) sind

kegelförmig, mit einem kleinen Loch oben zum Ausgange des Rauches, aber ohne alles Hausgeräthe, als das, was zum Zubereiten der Speise nöthig ist. Die an den Flüssen herumziehenden, treiben viel Fischerei (Fisch=T.). Religion: Schamanismus (Buddha heißt bei ihnen Bra; die kleinern Götzenbilder von Eisenblech heißen Panen), einige sind Christen. Sie leben in Monogamie, stehn unter eignen Oberhäuptern in patriarchal. Verfassung u. zahlen an Rußland Abgaben, einige thun auch als Grenzwächter Dienste. Man rechnet im asiatischen Rußland gegen 50,000. Sie theilen sich in Lamuten u. Dlenier, vgl. Tartaren.

Tungusien, so v. w. Mandschurei.

T-sische Kosaken, s. Kosaken.

T-sisches Meer, so v. w. Ochotskisches Meer.

Tungusische Sprache. Die Verwandtschaft der unter diesem Namen zusammengefaßten verschiedenen Mundarten hat zuerst Klaproth im Verzeichniß der chines. u. mandschuischen Bücher u. Handschriften zc. u. in der Asia polyglotta (Sprachatlas XLII.) überzeugend dargethan. Er liefert dort nämlich ein vergleichendes Wörterverzeichnis folgender Dialekte: Jeniseisk-T., Tschapogiren, Mangascha, Neretschinok, Bargusin, Obere Angaras, Jakutsk, Schoksk, Untere-, Tunguska-T., Lamuten u. Mandschu, s. Mandschusprache. Von den älteren zu der t. gehörigen Mundarten der Njtschi od. Dschurtschit u. der Kbitan haben wir nur sehr unvollkommene Notizen, welche in chines. Schriftstellern aufbewahrt u. von Klaproth in der Asia polyglotta zusammengestellt worden sind.

(v. d. Gr.)

Tunguska, 1) (Werschana-T., obere T.), Fluß, entspringt aus der Vereinigung des Ilm u. der Angara (Abfluß des Baikalsees), mündet bei Strelowskoj; **2)** (Wokamenoi-T., mittlere T.), von den Grenzen von Irkutsk; **3)** (Njchnaja T., untere T.), entspringt an der Quelle der Lena, mündet beim Troitzkoer-Kloster; Nebenflüsse des Jenisey im östl. Sibirien.

Tünia, Dep., s. u. Neu-Granada.

Tunica, 1) (lat.), Unterleid der Römer, welches auf dem bloßen Leibe unter der Toga von Allen ohne Ausnahme getragen wurde. Eigentlich war die T. von Wolle, doch trug man zur Kaiserzeit auch leinene Tuniken; die Farbe war gewöhnlich weiß, bei Kindern u. Soldaten aber hochroth (**T. rüssa**), bei Sklaven u. gemeinen Leuten dunkelfarbig. ² Die T. reichte bei den Männern bis an das Knie, war eng u. wurde mit einem Gürtel unter der Brust zusammengehalten; die der Weiber war länger u. weiter u. in der Folge mit Ärmeln versehen (**T. manicata**), od. dieselbe noch mit langen Franzen geschmückt (**T. manuleata**). Anfangs trug man nur eine T., später, bes. im Winter, 2 od. noch mehrere;

rere; die unterste hieß Subulca (**T. interior**), bei den Frauen Indusium (**T. indusiata**, vgl. Hemd). Man hatte auch Abzeichnungen an der T., welche in einem Purpurstreifen, welcher von oben bis unten an das Ende der T. reichte u. beim Zusammenschlagen an der Außenseite war, bestanden (**T. clavata**); die Verschiedenheit der Stände erkannte man an der Breite dieses Streifen; an den Tunicen der Senatoren u. Patricier war er breit (**T. laticlavia**, daher Laticlavii, so v. w. Senatoren u. Patricier), an denen der Ritter schmaler (**T. angusticlavia**), doch trugen auch die Ritter zur Kaiserzeit die erstere Art. Die Triumphatoren trugen eine mit Palmblättern gesidite T. (**T. palmata**). Im Gegensatz zu der T. clavata stand die **T. pura** (**T. recta**), die einfarbige, unverzierte T., dieselbe erhielten Jünglinge, wenn sie die Toga virilis annahmen, u. heirathende Jungfrauen von ihren Eltern. Während vornehme Römer nie in der bloßen T., sondern stets mit übergeworfener Toga ausgingen, sah man Sklaven u. gemeine Leute nur mit der T. bekleidet auf den Straßen. Dagegen ersahnen die Vornehmen zu Haus nur in der T. u. zwar auch ohne sie zu gürteten. 3) (**T. sacerdotalis**), f. Nochet. (Lb.)

Tunica (Anat.), Haut, Membran; so: **T. acinialis**, so v. w. Alvea, f. u. Traubenhaut. **T. adnata**, Conjunctiva, f. Auge. **T. albuginea**, f. u. Hoden. **T. allantois**, f. u. Allantois. **T. arachnoidea**, f. Arachnoidea u. Gehirnhäute. **T. carnea**, f. u. Darm. **T. cellulosa**, f. u. Zellgewebe, auch Arterie. **T. cerebri dura, mucosa, propria**, hatte Hirnhaut, Spinwebenhaut, weiche Hirnhaut, f. u. Gehirnhäute. **T. cornea**, f. u. Auge. **T. externa**, f. u. Darm. **T. fibrosa**, f. ebd. **T. innominata Columbi**, der von Realbus Colombo (f. Colombo 8) als eigne Haut angesehen, avoneurot. Ueberzug der Augenmuskeln über die Sclerotica. **T. interna**, f. u. Arterien. **T. intima (T. villosa)**, f. u. Darm. **T. Jacobi**, nach Jacob eine sehr dünne u. zarte, mit der Netzhaut des Auges durch Gefäße u. Nerven verbundene, zwischen ihr u. der Gefäßhaut (f. u. Auge 4) od. der Membrana pigmenti (f. Pigment der Augen) gelegene, n. Ein. aus Würzchen, n. And. aus runden Kugeln od. aus feinen, neben einander stehenden Cylindern bestehende Membran. **T. muscularis, nervae, propria, serosa, vascularis, villosa, ventriculi**, f. u. Magen. **T. pituitaria nasi**, f. Schneiderse Haut. **T. propria. T. serosa**, f. Darm. **T. vaginalis funiculi spermatici et testis**, die Scheidenhaut des Samenstrangs u. Hodens, f. unt. Hoden. **T. cae arteriarum**, Arterienhäute, f. unt. Ar-

terien. **T. cerebri**, f. u. Gehirnhäute. **T. gangliorum**, Ganglienhäute, die die Ganglien (f. d.) umkleidenden Häute. Von einigen Anatomen werden, wie beim Gehirn, 3, von andern nur 2 angenommen. **T. intestinorum**, f. Darmhäute. **T. musculares (T. musculosae)**, die Muskelhäute, Häute, deren Gewebe wo nicht ganz, doch größtentheils aus Muskelfasern besteht, insbesondere solche, die höhlenartige Organe bilden helfen. **T. nervorum**, Nervenscheiden, f. u. Nerven. **T. oculorum**, Augenhäute, f. u. Auge. **T. oesophagi**, Oesophagushäute, f. Speiseröhre. **T. ovi**, Eihäute, f. Ei u. Embryo. **T. renum**, Nierenhäute, f. Nieren. **T. testis**, Häute des Hodens u. Samenstrangs, f. Genitalien u. **T. uteri**, Uterushäute, f. u. Gebärmutter. **T. venarum**, Venenhäute, f. u. Venen. (Su.)

Tunica (**T. Koch, Fischer, Meyer, Scop.**), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Nelkengewächse, Diantheae Rehb. Arten: in Europa, Sibirien u. der Barbarei.

Tunicas, Indianer, f. Louisiana.

Tunicata, so v. w. Scheidenwürmer.

Tunicatus (Bot.), bekleidet, häutig.

Tunicella, f. u. Bischof u. h).

Tunis (Geogr.). 1) Staat der Berberet in Afrika, grenzt nördlich u. östlich an das Mittelmeer, westlich an Algier, südlich an Tripolis (Grenze die Insel Serbi); hat 125 Meilen Küste, 3400 Q.M.; Gebirge: Atlas u. seine Zweige Refusa (Nefzawa, Ebrisi), Megala u. Beah; Berggebirge: Cap Mour (Mor), Serirat (Serra), Blanco, Farina, Bon (Ras Abdar), Carthago u. and.; Bussen: von Gabes, von T. u. u. unbedeutende Küstenflüsse (Medjerda, sehr schlammig, Wad el Ribir); einige Seen (Boghaz, Lowdehaz); viel salziges Wasser u. einige heiße Quellen; Klima: gesund (namentlich an den Küsten), dessen Hitze durch Seewinde gemildert, aber auch zuweilen durch die heißen Südwinde sehr beschwerlich wird. Regenzeit beginnt im Octbr. u. dauert bis in den Januar, ja auch in den April, wodurch dann gute Ernten gewonnen werden. Produkte: die der Barberei, f. d. u. vgl. Algier, Tripoli. Ergiebig sind die Gebirge an Silber, Kupfer, Blei, auch Quecksilber; man gewinnt Weizen, Getreide, Hülsenfrüchte, Del, Wachs, Südfrüchte (Datteln, für diese ein besondrer Markt zu Zeger), Korallen, Schiffsbauholz; Viehzucht (Rind- u. Schafvieh, Kamelle, Pferde, diese von besondrer Dauer u. Schnelligkeit), die Gebirge u. Wälder sind reich an Wild. Ackerbau wird nicht sehr betrieben; doch sind die fruchtbaren Ufer des Medjerda recht gut angebaut. Einw.: höchstens 5, wenigstens 1, wahrscheinlich 2½ Mill., darunter 7000 Türken, 100,000 Juden, 7000 Christen, der größere Theil sind Mauren u. Araber, welche fast feinds-

lich

lich gegen einander stehn. Im Ganzen sind die Einw. wohlgestaltet u. kräftig, die Weiber schön, die Mauren betrügerisch u. feindselig, bes. gegen Christen, rachsüchtig, geizig, sie wohnen meist in Städten, die Araber in Zelten auf dem Lande u. sind Nomaden, ihre Weiber fleißig, die Männer außer der Jagd träge u. untätig. Lebensart sehr einfach, wie die Kleidung, oft ist ein Hemd mit einem Gürtel od. ein Schurz ihre ganze Bedeckung. Sie halten große Viehherden u. unterscheiden sich von den Mauren durch Redlichkeit, Gastfreiheit u. and. Tugenden. ⁷ **Künste u. Wissenschaften** sind auf niedriger Stufe; **Industrie:** Wollenweberei, Leder- u. Seifenbereitung; ausgebreitet ist der **Handel** zur See u. zu Lande (Einfuhr 1833 fast 17, Ausfuhr mehr als 8½ Mill. an Werth); die reichlichen Producte, so wie die Kunstproducte (tunesische gewebte Mägen [Kes], sehr gesucht), geben reichl. Gelegenheit dazu. Eingeführt werden: europ. Fabrikate, Puzwaaren, feine Leinwand, Zucker, Kaffee, Eisen u. andre Metalle, Farben, eingemachte Früchte, frisches Obst, indian. Waaren, Opium, Glas, Sklaven aus europ., ägypt. u. asiat. Häfen. Er wird begünstigt durch Verträge mit den Europäern, die dazu dienen, daß ihre Schiffe theils in den Häfen von T. einkehren dürfen, theils vor den Küsten derselben jetzt sicher sind. ⁸ **Münzen, Maße u. Gewichte.** Man rechnet nach tunef. Piastern zu 52 Asper à 2 Burben à 6 Burbinen od. nach Piastern à 16 Carruben = 52 Asper = 104 Burben = 624 Burbinen; doch ist der Piaster auch hier, wie in der Türkei u. Aegypten, von sehr ungleichem Werth; die von 1739—1810 mögen im Durchschnitt 6 Loth 7—8 Grän halten, 37½ Stück auf die feine Mark gehen, 1 Piaster also 11 Sgr. 2½ Pfennig werth sein; die von 1810—1830 sind etwa 4 Loth 5½ Grän fein, 75½ auf die feine Mark, 1 Piaster = 5 Sgr. 6, Pf., die spätern dagegen sind wahrscheinlich nur 3—2 Sgr. werth, indem der span. Piaster (Dollar) zu 15 tunef. gerechnet wird. Geprägte Münzen sind: **a)** in Gold, ältere Mahbubs od. Sultaninen, auch ½, im Werth von 1 Thlr. 20—21 Sgr.; **b)** in Silber, Piaster u. Carruben, auch Doubias zu 24 Asper; **c)** in Kupfer, Burben, auch dürften die neuen Carruben bloß von Kupfer sein. **Maße:** der arabische Pil (Elle) für Baumwollenwaaren ist 488, Millimeter od. 19, engl. Zoll lang, der türk. Pil für Seidenwaaren 637 Millimeter od. 25, engl. Zoll, der Pil Henbaze zu Wollenwaaren 673 Millimeter od. 26, engl. Zoll. Fruchtmaß: der Esfiz od. Kafis hält 550—560 Liter, er ist getheilt in 16 Guebas à 12 Sahas; für Del, Essig, Milch u. existirt der Saà = 1½ Liter, 8 Saas = 1 Kolla, 2 Kollas = 1 Mettar (Mattaro, Metal); der Mettar Del hält in Marseille 19, —19, 7 Li-

ter od. 17½—18 Kilogramm, er ist aber in den einzelnen Häfen von T. verschieden; als Weinmaß ist die marseiller Millerole von 64½ Liter in 6½ Mitres getheilt. **Gewicht:** der Kotal od. Kotofo ist dreifach: **a)** der Kotal Attary (= 506, Gramm) für Drogen, Eisen, Kupfer, Blei, Gold u. Silber hat 16 Duakie's (Unzen); **b)** Kotal (1 Cantaro) = 50, Kilogramm; **b)** der Kotal Soucky (= 568, Gramm) für Fleisch, Del, Seife, Oliven, Butter, Holz, Kohlen, Honig, Früchte hat 18 Unzen; **c)** der Kotal Khaddary (= 639, Gramm) für alle Arten Kräuter u. Gräser, hat 20 Unzen. ⁹ **Regierungsform:** Das ganze Land steht unter einem Bey, der gewöhnlich von den türk. Soldaten erwählt wird. Die Würde des Beys (jetzt [1846] Bey Achmed Pascha, dessen Vesse präsumtiver Thronerbscheint) ist erblich in der Familie eines 1706 zu derselben erhobnen Renegaten, er residirt in seinem neu erbauten Palast über den Kaufhallen u. in dem, 1 St. von der Stadt T. entfernten besetzten Sommerpalast Barba (el Barbo) u. verwendet täglich mehr. Stunden auf Sprechung des Rechts, das ziemlich willkürlich ist. **Beamte:** mehr. Koscha Baschis (Minister) u. Kadis (Richter), der Kaschnadar (Schatz- u. Steuerverwalter), der Scheik el Beled u. Musfir (Polizeibeamte), der Tschausch-Pascha (Großproß) mit mehr. Tschauschen (Gerichtsdienern), mehr. Kodsches (Schreiber), Dragomans (Dolmetscher). An den türk. Kaiser, der diesen Bey in den Listen seiner Paschas auführt u. durch einen Firman bestätigt, werden jährl. Geschenke gegeben. Der Bey verathet mit dem Diwan (Dey-Pascha), der aus dem Aga u. 36 Mitgliedern besteht, die doch nicht viel Gewalt haben, aber alle stimmungsfähig sind u. eine eigene Uniform haben. Sklaverei seit 1846 völlig aufgehoben, in 7 Jahren sind auch alle gegenwärtige Sklaven frei. ¹⁰ **Die Künste** werden auf 6 Mill. Thlr. angegeben. ¹¹ **Heer:** 1844 5 Infanterieregtr. zu 3000 M., 1 Cavallerieregtr. zu 6 Schwadronen zu 1100 M., 1 Artillerieregtr. zu 3000 M. u. 40 bespannten Kan., also zusammen 19,100 M.; es ist aus franz. Art exercirt, aber sehr schlecht bezahlt (der Oberst bekennt außer mehr. Portionen u. Rationnen, Kleidung u. Wäsche, nur 200 Piaster [50 Thlr.], die and. Offiziere noch weniger), u. eine polytechn. Schule von 60 Böglingen. **Seemacht:** 30 Schiffe (n. Abz. 2 Corvetten, 3 Brigantinen, 5 Goleetten, 10 Raznonenschaluppen u.). Der Admiral führt den Titel Emir al Bahr, d. i. Meeresfürst, die Capitäne der einzelnen Schiffe den: Reis. ¹² **Die merkw. Städte** sind außer T.: **A)** an der Küste: Wiserta (Benzert, das alte Hippo Zarytos), Hafen, 8000 Ew.; Farina (Porto F.), Stadt an der Meescherdamündung, Hafen, 9000 Ew.;

in der Nähe Booshater, Dorf, dabei Ruinen von Utica; Mersa (Versa), auf den Trümmern von Carthago (Aqueduct, Amphitheater), dabei der Berg Samarta, mit vielen Gräbern; Marga (la Marga), Seebäder; Leef, mit heißen Bädern; Calibla, Stadt, befestigt, Hafen, 4000 Ew.; Nabal, mit Ruinen u. Zöpfereien; Hamamet, am Busen gl. N., 8000 Ew.; Susa, am Busen gl. N., 10,000 Ew.; Monasteer (Monastir), am Cap gl. N., Kammottfabriken, 12,000 Ew.; Mahedia (Mahadia, Almahedia, Africa), befestigt, im Mittelalter Landungsplatz christl. Flotten, Weinbau, 2000 Ew.; Capudja, am Vorgebirg gl. N. (Cap Bada), mit dem Leuchthurm Bardi-Kadja; Sfax (Asfax, Sfaxus), Hafen, Handel, 6000 Ew.; Cables (Gabs), am Meerbusen gl. N. (Kleine Syrte), Dattelhandel, Bau von Lamsonia zur Schmirke, 30,000 Ew. **B)** Im Innern: Zagwan (Zawan), am Berge gl. N., von dem sonst eine Wasserleitung nach Carthago ging, Ruinen, Färbereien; Kairwan (Kairuan, das alte Kyrrene, s. d.), Stadt, mit Moschee von 500 Granitsäulen; sie ist die 4. heil. Stadt im Orient, wo der Barbier Muhammeds, Ubait-lâ, begraben liegt u. von wo die Eroberungen der Mauren in Spanien ausgingen, steht unter einem Gouverneur u. hat schöne Moscheen; 50,000 Ew.; Beja (Bedscha), Stadt, Getreidehandel, Pferdezucht; Busdera, große Ebene, mit jährl. großem Markt; Hydra, an der Grenze von T., mit Volk gl. N.; Zuser (Zoger, Zoser), am Kowdeah, großer Dattelmart. **C) Inseln:** Brüder (Fratri, Fratelli); Zembra, Gruppe, am Cap Bon; Kerkennas (Kerkeni), Gruppe bei Cables, gut bewohnt, dattelmäßig; Ferbi (Dschjerbi), nahe am Lande, Vervielfachung von Shawls, 30,000 Ew.; Stadt gl. N. **D)** Hauptstadt des Reichs, an einem mit der Rhee durch die befestigte Meerenge Goletta (Goulette) in Verbindung stehenden See (Boghaz); Festung (Citadelle) Kayba, Hafenbatterien u. Mauern), enge, schmutzige Straßen, flachdachige Häuser, Wasserleitung (zu Karls V. Zeit erbaut), mehr. Moscheen, schöner neuer Palast des Bey (im untern Stock mit Kaufäden), einige Schulen, Fabriken in Shawls, Wägen, Leder, Rosenöl, Säbel etc., Hafen, Handel, Synagogen, christl. Kapellen; 150,000 (100,000) Ew. **3)** Golf am Mittelmeere, in Entfernung mehr. Meilen von der Stadt. (Wr., Pr., Bs. j. u. Jb.)

Tunis (Gesch.). ¹ Das Gebiet von T. ist das alte Gebiet von Carthago u. die ältere Geschichte von T. fällt daher ganz mit der Carthagos (s. d.) zusammen. ² Als die Stadt T., sonst Tunes, nach dem 3. pun. Kriege zerstört worden war, siedelte sich ein Theil der Bewohner etwa 2 Ml. westlich in dem jetzigen T. an. ³ Seit der Eroberung Afrikas durch die Araber kam auch T. unter

die Khalifen, die ihre Statthalter dert hatten, welche aber in fortwährendem Kampf mit den Mauren standen. So war es unter den Aglabiten seit dem Anf. des 9. Jahrh., u. unter den Fatimiten seit 920. ⁴ Unter den Almoraviten nahm in der Mitte des 11. Jahrh. ein Sohn des Mauren Abelschit Besitz von T., u. da er sich dem Herrscher von Marokko, Yusuf Abi Tasfin, unterwarf, so ließ dieser ihn im Besitz von T., u. die Abelschiten regierten als Lehnleute der Almoraviten ruhig bis zum Sturze dieser Dynastie; ⁵ aber unter den Almohaden wurden sie zu Ende des 12. Jahrh. von Almansor vertrieben, u. wieder Statthalter in T. eingesetzt, da aber die Almohaden immer schwächer wurden, so wurden die wenig unterstützten Statthalter von den Arabern häufig geneckt u. in T. bedrängt, bis ⁶ Abu Haffi von Sevilla aus mit großer Heeresmacht landete, T. nahm u. dadurch, daß er den Arabern einen Theil des Einkommens ließ, diese beruhigte. Dies geschah 1206 u. seitdem behaupteten sich die Haffiten in T. ⁷ Abus Nachfolger war sein Sohn Abu Zakarieh Bahla, der eine Citadelle in T. baute, sein Reich bis gegen Tripoli ausbreitete u. ins Innere des Landes Streifzüge machte. Ihm folgte 1249 sein Sohn ⁸ Abu Abdallah Muhammed al Mostanser Billah, nachdem er die Empörung seiner Brüder, Abu Ischak, Ibrahim u. Muhammed, gedämpft hatte. 1270 landete der franz. König Ludwig der Heilige in Afrika u. schlug die tunis. Truppen; allein nach Ludwigs Tod schloß Mostanser mit Philipp dem Kühnen Frieden. Einen Versuch Abu Saich Ahmans, des letzten Sprösslings der Almohaden, T. wieder zu gewinnen, schlug Mostanser zurück u. st. bald darauf 1276. Seine Söhne wurden von seinem Bruder Abu Ischak ermordet u. dieser folgte ihm. ⁹ Der berühmteste aus dieser Dynastie war Abu Ferez. Die Zwistigkeiten zwischen den Mariniden in Fez u. Zaniten in Clemecen benutzend, machte er sich Clemecen tributbar, Fez erkannte ihn als Oberherrn an; daher wurde er König von Afrika genannt, er selbst nahm den Titel als **König von T.** an. Er hielt einen prächtigen Hofstaat mit 11 Hofämtern, welche nach dem marokkan. Hofe eingerichtet waren. ¹⁰ Die Kämpfe, welche seine Nachfolger mit dem auch immer mächtiger werdenden Fez hatten, schwächten die Macht der Haffiten, u. einer derselben mußte vor dem König von Fez, Abu Hassan, fliehen, doch erhielt er T. wieder. ¹¹ Cardinal Ximenes that 1509 einen Kreuzzug nach Afrika, eroberte die vornehmsten Seehäfen u. festen Plätze u. machte die Könige von Algier u. von T. Spanien ginsbar. ¹² Nach dem Tode des letzten Königs tritten dessen beide Söhne Al-Raschid u. Mulet-Hassan um die Herrschaft u. der Letztre verdrängte den Erstern, welcher wieder von Hainraddin Bar-

harossa, den Al-Raschid um Hülfe gebeten hatte, vertrieben wurde, doch Al-Raschid ließ er gefangen nach Constantinopel bringen. ¹²Barbarossa drückte die Christen, daher gewährte Kaiser Karl V., als Oberlehnsheerr, die von dem vertriebenen Mulei-Hassan ersuchte Hülfe; landete 1535 mit einer Flotte von 500 Segeln u. 30,000 M.-Truppen bei T., überwand Barbarossa in einer Schlacht, eroberte Goletta u. T., befreite 20,000 Christensklaven u. setzte ¹³Mulei-Hassan wieder ein; doch behielt er Goletta u. die Lehnshoheit. 1570 eroberten die Türken T. wieder. Nach der Seeschlacht bei Lepanto (1572) entriß es ihnen Juan von Österreich zwar wieder, doch schon 1574 eroberte es der türk. Admiral Sinan abermals u. behielt es ¹⁴als Pascha u. Lehnsmann der Pforte unter der Beihülfe von 5000 Janitscharen u. herrschte unumschränkt, nur von einem Diwan der angesehensten Offiziere, dem ein Aga präsidirte, unterstützt. ¹⁵Nach Sinans Tode 1576 entriß der Aga seinem Nachfolger, Kiliß-Ali, die höchste Gewalt. Die türk. Miliz wählte nun einen Dey als Inhaber der höchsten Gewalt, entthronte u. ermordete aber die mehrsten nach einer kurzen Regierung; so den 1. schon nach 3 Jahren, der 2., Ibrahim, dankte nach 4 Jahren freiwillig ab, unter dem 3., Kara-Döman, bemächtigte sich der Dey Morat der öffentl. Gewalt, doch ohne den Dey gänzlich zu verdrängen. T. stand damals mit Algier im Kriege, u. Morat, der die Tuneser befehligte, wurde geschlagen, weshalb ihn der Dey, dessen Eidam er war, mißhandelte. Morat sammelte darauf ein neues Heer, schlug die Algierer u. ließ sich zum Paschah ausrufen, worauf Döman aus Verdruß starb. ¹⁶Morat senkte nun die Wahl des neuen Dey's Jusuf ganz nach seinem Willen, behielt sich alle Macht vor u. machte sie in seiner Familie erblich. Der erbl. Dey hielt nun den wählbaren Dey in gänzl. Abhängigkeit. Morats Nachfolger, Amuda, regierte ruhig. ¹⁷Erst unter Morats l. Enkel, den gemeinschaftl. Dey's, Morat II. u. Mehmed-Pascha, setzte der Diwan einen von den Brüdern ernannten Dey ab u. ein innerl. Krieg entstand, der bis zum Tode Morats II. 1675 währte. ¹⁸Seine Söhne, Mehmed u. Ali, stritten um die Herrschaft, Mehmed entsagte aber freiwillig, ward Masbut u. ließ seinen Sohn Ahmed bei dem Bruder zurück. Ali ließ aber seinen Neffen ermorden u. nun erschien Mehmed wieder u. begann den Bruderkrieg, um den Tod des Sohnes zu rächen. Erst als der Dey Ahmed-Schelebi gegen Beide sich wendete, versöhnten sich die Brüder; mit der Hülfe von Algier zogen sie vor T., das sich mit dem Dey nach 14 monatl. Belagerung am 30. Mai 1686 ergab. Die Algierer, die sich als die Sieger betrachteten, bedrückten die Tuneser, es kam zum Aufstand, bei welchem Ali umkam. ¹⁹Der Dey Ahmed-Schelebi kaufte

sich durch eine Summe los u. den Abzug der Algierer, verübte aber nun die grausamsten Erpressungen u. jeder reiche Einwohner von T. war seinen Verfolgungen ausgesetzt. Der von den Tunesern zu Hülfe gerufene Dey von Algier überwand Ahmed 1694 in einer Schlacht u. vertrieb ihn, erzwang aber von T. die Anerkennung seiner Oberherrschaft u. eine jährl. Tributzahlung. ²⁰Die bisherige Verfassung wurde dem Staate gelassen u. die Erblichkeit der Dey's den Nachkommen Morats 1707 aufs Neue bestätigt. Der blühende Zustand, in dem T. nun gerieth, brachte die Seeräuberel immer mehr in Verfall, ja es wurden mit den meisten europ. Staaten Friedensverträge geschlossen, die dieselben ganz von dieser Gefahr befreiten, so mit England zu Anfang des 18. Jahrh. (öfters erneuert), mit Österreich 1725, mit Schweden 1736, durch Frankreich's Vermittelung 1756 selbst mit Malta. ²¹Dieser letzte Vertrag u. die Nachlässigkeit in Abtragung des Tributs, zog den Tunesern 1757 einen Krieg mit Algier zu, in welchem der Dey von T., Ali-Pascha, geschlagen, die Stadt gestürmt u. geplündert wurde, wobei alle Baarenlager der Europäer zerstört wurden. Die Stadt hat sich davon noch nicht wieder erholt. Die Abhängigkeit von Algier wurde nun noch strenger, doch blieb die Verfassung unverändert. Der Staat zahlte jährlich an den Sultan Geschenke, an den Dey von Algier aber, bis zur Eroberung Algiers durch die Franzosen, Tribut; ²²Seeräuberel fanden nur dann Statt, wenn der Dey mit den europ. Mächten wegen der gewöhnl. Geschenke od. dgl. in Streit gerieth, so mit Venedig 1783, wo Venedig tunes. Schiffe aufbrachte u. Susa u. Disceart 1785 u. 1786 bombardirte. Erst 1792 ward Frieden geschlossen u. der Dey erhielt einen Theil seiner Forderungen. ²³Mit Spanien schloß T. 1791 durch Vermittelung der Pforte einen Vertrag, mit Frankreich erneuerte es 1795 die frühern Verträge; spätere mit dieser Macht ausgebrochne Zwistigkeiten wurden 1800 durch einen Waffenstillstand beendet; ²⁴1800 fand auch eine kurze Feindseligkeit mit Dänemark Statt, welches mit Algier in Streit gerathen war, daher auch von T. aus dän. Schiffe gekapert wurden. ²⁵Einen bedeutenden Einfluß auf T. übte in neuester Zeit der erste Schrecken der Eroberung von Algier durch die Franzosen. Schon den 8. Aug. 1830 ward T. zu einem Vertrag gezwungen, in welchem es eine Zahlung von 300,000 Fr. an Frankreich, die Abschaffung der Seeräuberel u. Sklaverei, so wie die Abtretung der, ehemals Genua gehörigen Insel Tabarca versprach. Schon 1831 suchte General Clauzel T. zu benutzen, um für Frankreich die Grenzprovinzen des algierischen Gebiets zu erobern; er schloß mit T. einen Tractat ab, welcher 30,000 Afrikaner unter seinen Oberbefehl stellte. Allein der Plan

scheiterte an dem hartnäckigen Widerstand der Bevölkerung von **T.**, auch erklärte die franz. Regierung den Tractat für ungültig. ¹⁷Am 20. Mat 1835 st. der Bey von **T.**, Sidi Hussein, u. sein Bruder Sidi Mustafa trat an seine Stelle. Er schloß sich, um vor den Franz. sicher zu sein, mehr an die türk. Regierung, doch wurde die Verwaltungsform im Wesentlichen beibehalten. ¹⁸Sidi Mustafa st. 1837 u. ihm folgte sein Sohn Sidi Ahmet, der große Bauten unternahm, beträchtl. Summen auf die Erweiterung seiner Militärmacht wendete, wodurch es aber bald zwischen ihm u. der Pforte zu so ernstl. Reibungen kam, daß bereits im Juli 1842 eine türk. Fregatte, begleitet von einer engl. Kriegscorvette, auf der Rhede von **T.** mit einem Abgesandten des Sultan erschien, der dem Bey das Ultimatum der Pforte überbrachte, dahin gehend, daß derselbe unverweilt die in allen Theilen des türk. Reichs bestehenden Tractate in Wirksamkeit zu setzen, demnach alle Handelsmonopolen abzuschaffen u. seine Truppenmacht auf 1500 M. zu vermindern habe (während seine Armee damals aus 20,000 M. bestand). Im Fall eines Kriegs versprach ihm die Pforte selbst die nöthige Verstärkung zu schicken. Außerdem verlangte die Pforte noch die Einsendung eines jährl. genauen Rechnungsbereichs über Einnahmen u. Ausgaben u. schleunige Uebermachung des Ueberschusses der Einnahmen. ¹⁹Nun verzweifelte zwar der Bey diese Bedingungen, sah sich aber doch endlich durch Intervention der Großmächte zur Nachgiebigkeit genöthigt. Dasselbe war auch der Fall 1844 bei einem zwischen **T.** u. Sardinien wegen Getreideausfuhr ausgebrochnen Streit, worüber es vielleicht zwischen den beiden Staaten zu einem Kriege gekommen wäre, wenn nicht durch die energ. Vorstellungen Englands u. Frankreichs die Sache beigelegt worden wäre. ²⁰Anerkennung verleiht der jetzige Bey wegen seines entschiednen Auftretens gegen den Sklavenhandel. Während schon 1843 bekannt gemacht ward, daß jedes Kind eines Sklaven, das künftig in der Regentschaft geboren werde, frei sein solle, wurde Anfang Febr. 1846 ein Edict erlassen, nach welchem die Schwarzen in der ganzen Ausdehnung des tunes. Staates für frei erklärt sind, so wie denn auch jeder fremde Sklave, der den Boden der Regentschaft betritt, ebenfalls frei werden soll. (*Lb., Rau. u. Ra.*)

Tunisblume, *Tagetes patula*, f.

Tunja, 1) Provinz u. 2) Stadt, f. u. Bopacca. **Tunkal**, Stadt, f. u. Rhosand. **Tunkas**, Volk, f. u. Honduras.

Tunkelbeere, f. Heidelbeere.

Tunkenmuschel, f. Abendlicht 3).

Tunkers (Dunkers), f. Baptisten n.

Tunkin (Nord-Annam, Dongkingh),

1) Königreich, Theil des hinterind. Reichs Annam, nördlich hier gelegen, an China u. das chines. Meer (Busen von **T.**) grenzend,

angeblich 5200 QM. u. 20 Mill. Ew.; Fluß Sangkoi, fruchtbarer Boden, wenig Industrie, guter Handel; theilt sich in 15 Provinzen; Hptst. Bading (Bac-Khingh, Kachao, Kachao, Keschao, Tunkin), am Sangkoi, Palast des Vicerögnis (2 Stunden im Umfang), mehr europ. Factorien, Handel (mit Goldsand, lackirten Waaren), große Tempel, 150,000 Ew.; and. Städte: Do-mea, an der Mündung des Sangkoi; Keshoa, Hafen; Taiping, am Einfling (früher chinesisch), Neu Makao Handelsst., 15,000 Ew.; Hunnan, 6000 Ew. 2) (Gefch.), f. u. Annam. 3) (**Tunkinischer Meerbusen**), Meerbusen zwischen China u. Annam, nimmt den Sangkoi u. a. Flüsse auf; hat die Inseln: Pirates (oft Seeräuberanwehnt), Nachtigal, Buon Sima (Bien Son); 4) Stadt, f. u. Tunkin 1).

Tünkinnester, so v. w. Indlanische Vogelnester.

Tünna, Maß, f. u. Schweden (Ggr.) m.

Tunnel (engl.), 1) Oefenröhre, Trichter, Röhre; 2) ein durch einen Berg od. unter einem Fluß weg grabener, unterird. Gang. ³Schon die Alten kannten dergleichen Gänge. So ging zu Babylon ein gewölbter 500 F. langer, 15 F. breiter u. 6 F. hoher Gang unter dem Euphrat hin, um eine bequeme Verbindung zwischen 2 königl. Palästen zu haben. Beide Enden waren mit ehernen Thoren verschlossen. ⁴Alte Gänge ähnlicher Art sind die Grötte von Pausilippo (f. d.) bei Neapel; neuere, der **T.**, durch welchen der Kanal von Languebec (f. d.) in Frankreich durch einen Berg geht, der **T.** durch den Desterberg bei Tübingen, durch welchen die Ammer geleitet ist, u. m. a.; indessen führen alle diese nicht den Namen **T.**, wohl aber die Bauten dieser Art in England, so der zwischen Gravesend u. Rochester durch Kalkfelsen gehauene, 1 St. lange, in dem Schiffe auf einem Kanal von dem Medwaykanal nach der Themse gehn u. durch den auch ein Fußweg führt; der bei Manchester, in dem der Bridgewaterkanal läuft, der durch einen Hügel in Staffordshire, den Trent u. Merseykanal verbindende u. Auch bei Eisenbahnen finden **T.** unter diesem Namen häufig Anwendung, so der **T.** bei Oberau auf der leipzig-dresdener Eisenbahn u. v. a. Vergl. Eisenbahn. Der berühmteste **T.** ist aber ⁵3) der Themse-**T.** zu London, erst in neuester Zeit gebaut. ⁶Das Vorhandensein bedeutender Waarenmagazine u. Docks zu London auf beiden Ufern der Themse, u. die Schwierigkeit, wegen der beständigen Schiffsfahrt mit größern Schiffen unterhalb der mitten in der Stadt gelegnen Londonbrücke noch neue Brücken anzulegen, machten es sehr wünschenswerth, unterhalb derselben einen Weg unter der Themse zu haben u. schon früher kamen zahlreiche Petitionen beim Parlament ein, einen solchen **T.** zu bauen,

bauen, u. 1799 wurde ein solcher Weg von Dodd begonnen, aber bald als unausführbar wieder aufgegeben. ⁹ 1802 entwarf eine Gesellschaft den Plan, die zu London gehörigen Dörfer Rotherhithe u. Limehouse durch einen T. zu verbinden, u. wirklich geschah der Versuch hierzu unter dem Namen Thames Brailway compagny. Ein Bergmann Deshay schlug einen 75 F. tiefen Schacht u. trieb einen 394 F. weiten Stollen unter der Themse vor; ein and. Baumeister drang selbst bis 952 F. vor u. setzte das Ausgegrabene, wie einen gewöhnl. T.-len, mit Bohlen aus, aber im Jan. 1808 brach das Wasser ein u. füllte den Gang. Als man den Grund der Themse durch Thon stopfte u. das Wasser auspumpt, wiederholte sich dieses Einbrechen mehrmals, dazu ging das Geld aus u. das Unternehmen blieb 1809 liegen. ¹⁰ Erst im Herbst 1823 faßten J. W. v. d. u. der Franzos M. F. Brunel die Idee wieder auf, eine ansehn. Summe wurde durch Subscription aufgebracht und eine Parlamentsacte von 1825 gestattete die Wiederaufnahme der Arbeiten. ¹¹ Man wählte eine Stelle zu dem T. nahe unterhalb der Londonbocke, unsern von dem Orte, wo das vorige Unternehmen mißlungen war. Um die Einfahrt zum T. zu gewinnen, mauerte man an beiden Enden des Gangs 2, mittelst eines Sinkwerks (s. d.) allmählig in die Erde gesenkte runde Thürme, die später schneckenförmige, in schiefer Richtung über einander angebracht, gewölbte Wege enthalten sollten, auf, so daß man durch ein 2- bis 3maliges Herumfahren in einem Thurme auf die unterirdische Straße selbst gelang. ¹² Von der Sohle des Thurmes u. des künstl. Wegs aus, wurden nun 2 gewölbte Stollen, zusammen von 34 F. Breite u. 22½ F. Höhe neben einander ausgemauert. Der eine Gang führt hin-, der andre herwärts, Verbindungsbögen durchbrechen die Zwischenräume, so daß nur die, die nöthigen Bögen tragenden Strebepfeiler stehn geblieben sind. Neben diesen Pfeilern u. den beiden Fahrstraßen befinden sich die Trottoirs für die Fußgänger. Zwischen je 2 Pfeilern befinden sich an der Decke 2 Gasflammen, die den T. erleuchten. ¹³ In den auszugrabenden Raum war, nach Brunels Erfindung, ein gußeiserner Rahmen eingepaßt. Um denselben aber leichter transportabel zu machen, paßten in diesen 36 gußeiserne Zellen, die in 3 Etagen, in jeder 12 Zellen, über einander angebracht waren. Jede dieser Zellen konnte auf Rufen mit eisernen Gelenken für sich allein fortgeschoben werden. In jeder Zelle befand sich ein Arbeiter, der einen Theil des Erdreichs ausgrub. ¹⁴ Zeigte sich Gefahr wegen Einbrechens des Wassers, Einstürzens der Decke u. dgl., so schloß der Arbeiter sogleich seine Zelle mit einem bereit gehaltenen, genau passenden Schild, u. rief den and. Arbeitern zu, sich zu retten. ¹⁵ Hatte man nun so den Gang auf eine kurze

Strecke ausgehöhlt, so wurde das Arbeitsgeräth wieder so weit vorwärts bewegt, als der ausgehöhlte Raum betrug, u. der durch das Vorrücken der Maschine entstandene leere Raum wurde sogleich ausgewölbt. Es war höchst nöthig, daß die Wölbung mit der vorausgehenden Ausböhlung immer gleichen Schritt hielt, damit niemals ein hohler Raum ohne Unterstützung blieb. ¹⁶ Diese Wölbung wurde mit Backsteinen aufgeführt, die mit röm. Kitt verbunden wurden. Im März 1825 begann der Bau; ein Schacht von 50 F. Durchmesser ward abgeteuft, der Schutt wurde durch eine Dampfmaschine von 30 Pferden Kraft zu Tage gefördert; dann kam man mit vielen Schwierigkeiten 40 F. tief bis unter eine Thonschicht u. ¹⁷ legte Anfangs 1826 die Schilde an. Gleich nachdem man 9 F. vorgebrungen war, kam man auf nassen Sand mit Wasser. Man drang nur langsam vor, überwand aber die Schwierigkeiten, kam auf festere Schichten u. rückte bis zum 14. Sept. 1826 200 F. vor. Da traf man wieder auf eine nasse Schicht, das Wasser brach ein; allein man füllte den Bruch aus u. ging vorsichtig weiter. Ein gleicher Unfall folgte, als Anfangs 1827 der T. bereits 350 F. lang war, auch er u. ein nochmal. Durchbruch wurden überwunden. Als man hierbei mit der Taucherglocke das Flußbett untersuchte u. hierbei einen Hammer u. eine Schaufel liegen ließ, war schon der Grund der Themse so erweicht, daß nach einigen Tagen diese Gegenstände 18 F. tiefer beim Vorschieben des Schildes gefunden wurden. Dies verkündete einen großen Einbruch, u. als einige Schiffe gerade über dem T. ankerten u. hierdurch den Grund aufwühlten, erfolgte derselbe an einer Stelle, wo die Schiffe ehemals Sand zum Ballast weggeholt u. so das Flußbett bedeutend vertieft hatten, am 10. Mai 1827, u. der T. füllte sich schnell mit Wasser. ¹⁸ Brunel ließ jene Stelle mit 30,000 Tonnen Thonerde ausfüllen u. so die 38 F. breite Oeffnung schließen, dann auch Thon auf die fernere Bahn des T.s werfen u. das Wasser auspumpen, den Schutt wegräumen u. den beträchtl. Schaden, den das Wasser gethan hatte, repariren. 50 F. weit rückte man nun vor u. hatte schon die Mitte des Flusses erreicht, als am 12. Jan. 1828 ein neuer Einbruch drohte. Brunel schickte die meisten Arbeiter fort u. suchte nur mit 4 Arbeitern denselben Schranken zu setzen. Aber plötzlich stürzte die Decke über dem Rahmen ein, die Lampen verlöschten u. nur Brunel u. einige Arbeiter konnten sich mit Mühe retten, die Andern, so wie einige Zuschauer, ertranken. Von Neuem wurde der Bruch reparirt u. hatte am Bau wenig Schaden angerichtet. ¹⁹ Allein nun fehlte das Geld, u. obgleich der T. schon 600 F. lang war, mußte man doch die Arbeit einstellen. Erst 1834 ließ sich das Parlament bewegen, die nöthigen Fonds herzuschaffen. ²⁰ Im Sommer

1835 begann die Arbeit wieder, u. der L. schritt, obgleich durch das aufgeweichte Flußbett sehr gehindert u. obgleich im August u. Nov. 1836, so wie im März 1837 wieder Flußeinbrüche erfolgten, doch rüstig vorwärts, u. im Jan. 1841 war der L., 1140 F. lang, vollendet, u. am 13. Aug. 1841 durchschritt ihn Brunel zuerst, u. bestrat auf der Seite von Waping, mittelst eines gegrabnen Ganges, den 75 F. tiefen Schacht, in den der dortige Thurm kommen sollte. Der dortige Thurm wurde nun wie der bei Anfang des L., eingesenkt, u. am 1. Aug. 1842 der westl. Vögegang auf der Seite von Waping, am 25. März 1843 aber den Fußgängern, später aber Pferden eröffnet, da man die gewundnen Fahrwege in den Thürmen erst später vollendete. Eine Kubikelle Erde kostete 3 Pfund 64 Schillinge (23 Thlr. 8 Gr.) zu Tage zu fördern, während sie 1808 16 Pfund (112 Thlr.) zu stehen kam. Dennoch kostete der ganze Bau, die östern Einbrüche, den Bau der Thürme u. and. Hindernisse mitgerechnet, statt 160,000 Pfd. (1,120,000 Thlr.), 600,000 Pfd. (4,200,000 Thlr.). Jedem steht der Zutritt zum L. für 1 Penny zu Fuß zu. Man hat berechnet, daß nach einem sehr mäßigen Anschlag der L. jährlich 22,000 Pfd. (154,000 Thlr.) eintragen wird. Nur 6 Menschen haben beim Einbruch des Wassers das Leben verloren. (Pr.)

Tünnersoitt (grönl. Rel.), die großen Berggeister, 6 Ellen hoch; die kleinen, Tinnuaro bit, waren nur $\frac{1}{2}$ Elle lang, aber außerordentlich geschickl.

Tunorüllum (a. Geogr.), so v. w. Tzurulon.

Tünsa (Tünsja), Fluß, s. u. Kuur-Jiti 2). **Tünuyan**, Fluß, s. Mendoza.

Tuonäla, das Todtenreich, s. Finnische Religion 4.

Tuörbe, so v. w. Theorbe.

Tüos, Stadt, so v. w. Taos.

Tuotilo (Tütilo), Mönch im Kloster St. Gallen, im 9. Jahrh., Schüler des Iso; Tonkünstler, Astronom, Dichter u. Redner, der zugleich die Malerei u. die Kunst, auf Metalle u. Eisenbein Figuren zu graben, trieb. Er st. 896.

Tüpa (T. Sweet.), Pflanzengatt. aus Arten von Lobelia u. Rapuntium zusammengestellt, aus der nat. Fam. Glöckler, Lobeliaceae Rehb., Don. Arten: in Amerika, unt. and. T. blanda, mit schönen rothen Blüten; Ziersp. pflanze.

Tupädi, 1) Herrschaft des Fürsten Auersberg im böhm. Kreise Czaslau; **2)** Dorf daselbst mit Schloß, Fabriken in Wusfelin, Wastist 2c.

Tupäja (Kletterspizma aus Reflex, Cladobates Cuv.), nach Raffles Gatt. aus der Fam. der Spizmause, vom Ansehen der Eichhörnchen, mit langem behaartem Schwanz, großen Augen u. Ohren, 5 gekl. Füßen, 7 Backzähne, unten

6, oben 2 Schneidezähne. Sie klettern wie Eichhörnchen. Arten: Bangring (Sinderring, T. javanica), braun, auf der Schulter mit weißem Strich, aus Java; Tana (T. tana), mit noch längerer Schnauze, kürzern rothbraunen, längern schwarzen Stachelhaaren; Press (T. ferruginea), mit kürzerm Schwanz. (Wr.)

Tüpak Yupänqui, der 11. König aus dem Geschlecht der Inkas, s. u. Peru (Gesch.) 10.

Tüpala, Fluß, s. Amu.

Tüpan, höchster Gott der Patagos, s. u. Brasilien (Gesch.) 1.

Tupé u. Tupiren, s. Loupé.

Tüpe, Dorf, s. u. Lima 1).

Tupelobäum, Pflanzengatt. Nyssa.

Tüpfen, mit einem **Tüpfballen**, meist aus Leinwand od. Leder, eine Flüssigkeit von einer Ebene durch allmähliges Stoßen entfernen.

Tüpha, so v. w. Fadenschwamm, s. u. Seeschwämme 1).

Tü-pho, so v. w. Tibet 1.

Tüpi, alte Bewohner Brasiliens, s. d. (Gesch.) 11.

Tupinambas, alte Bewohner Brasiliens, s. d. (Gesch.) 11 u. Para 1.

Tupinambis, Name einer Eidechsen-gatt.; entstand durch den Irrthum, daß der Naturforscher Markgraf von einer Art sagt, sie heiße Temepa T., d. i. bei den Tupinambas Temepara u. man T. als Gattungsnamen ansah; s. Warner.

Tupiniquins, Volk, s. u. Bahia 1).

Tupisa, Stadt, s. u. Potosi 3).

Tupisprache, ¹in Brasilien, mit der Guaranisprache nahe verwandt, ist durch einen großen Theil Brasiliens verbreitet u. wird in verschiednen Dialecten gesprochen. ²Sie hat die Buchstaben a, b, c, d, e, h, i, j, y, k, m, n, o, p, q, r, t, v, x (nach portug. Aussprache). ³Die Substantiva bleiben nach Numerus u. Casus stets unverändert. Der Genitiv wird durch seine Stellung vor seinem Substantiv, der Dativ durch die Postposition pe od. cupe bezeichnet. ⁴Die Adjectiva haben im Comparativ die Endung etc. ⁵Zahlwörter sind: 1 oyepe, 2 mocoi, 3 mocapir, 4 monherüdic, 5 ambö (eine Hand), 10 opacombö (beide Hände). ⁶Die Pronomina sind yxe ich, nde du, oro (mit Ausschluß des Angeredeten), yande (mit Einschluß desselben) wir, pes ihr, as er, aße sie. Statt der Possessiva gibt es die Präfixe xe mein, ore, yande unser, nde dein, pe euer, y sein, ihr. ⁷Weim Verbum ist der Infinitiv die Wurzel; die Personen werden durch die Präfixe Sing. 1 a, 2 ere, 3 o, Plur. 1 oro, ya, 2 pe, 3 o bezeichnet, welche dem Infinitiv vorgesetzt das Präsens bilden, z. B. jucä tödten, a-jucä ich tödte, ere-jucä du tödest, o-jucä er tödtet 2c. Das Imperfect wird durch aereme, damals, das Perfect durch uman, schon, das Futurum durch ne ausgedrückt. Imperativ: e-jucä

jucà tödte, to-jucà er tödte, pe-jucà tödtet ihr. Der Permissivus setzt vor die Personalpräfir, im Conjunctiv wird reme, eme, me od. neme dem Verbum angehängt. Im Passiv wird nbe od. ye zwischen Personalpräfir u. Verbum eingeschoben. Das Verbum negativum setzt u od. na vor u. i nach dem Activum an, z. B. n-a-jucà-i ich tödte nicht, n-dere-jucà-i du tödest nicht, n-do-jucà-i er tödtet nicht. Die persönl. Pronomina werden als Object des Verbuns zwischen das Personalpräfir u. den Wortstamm eingeschoben. Die Präpositionen stehen nach dem Substantivum. Die Wortbildung wird durch Endungen bewirkt, von denen ara od. ana die handelnde Person, aba Zeit, Ort od. Werkzeug der Handlung, pyra das Gewirkte, den Gegenstand der Handlung, bezeichnet, z. B. jucagara der Mörder, jucagaba Mordinstrument, y-jucà-pyra der Getödtete. Der Anfang des Vaterunsers lautet: oré rub, ybakypé tecoar, imoeté-pyramo ndé rera, d. h. unser Vater Himmel - in seiend, geheiligt - sei dein Name. Grammatiken von J. v. Anchieta, Coimbra 1595; Figueira, Lissab. 1795. 4. Wörterbuch edb. 1795. 4. (v. d. Gz.)

Tupistra (T. Molina), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Arongewächse, Taccaceae *Rechnb.*, 6. Kl. 1. Ordn. L. Arten: in Ostindien.

Tüppah (ind. Mus.), Conspick, meist im 3. Akt u. von leidenschaftl. Charakter.

Tüppau, Stadt, so v. w. Duppau.

Tüppenkampher, f. u. Kampher u.

Tupungato, Berg, f. u. Plata u. u. Chile u.

Tupuse (türk.), Streitkolben, oft an dem Sattel der türk. Cavalieristen hängend.

Tupyer, Indianervolk, f. unt. Rio Grande do Sul.

Tur, f. u. Persien (Gesch.) u.

Tur, 1) Marktst., so v. w. Mezötür;

2) Berg u. **3)** Bai, so v. w. Tor.

Türa, Fluß, f. u. Turinsk u. Perm.

Türach (Turäko), so v. w. Trägbogel.

Türak, Münze, so v. w. Poltura.

Turäko, so v. w. Trägbogel.

Turalinzen, Volk, f. u. Tataren u. u. Sibirien u.

Türan, 1) Collectivname für die jegigen Länder: Khiva, Buchhara mit Balch, Scher-Sabes, Hissar, Derway, Kunduz, Gilgit, Iskardo, das Land der freien Löbekirgisen, Khokand, Burut u. das Land der wandernden Kirgisiosaken; **2)** der Landstrich zwischen dem Lande der Karakalsaken, der Kirgisiosaken, Kolan u. Buchhara, mit den Flüssen Sir u. Kisl Darja, den Gebirgen: Koukelti, Arstan u. Nuro-Tagh, wenig bewohnt, viel Sandwüste; **3)** in der pers. Sagen Geschichte das von Iran, nördl. u. nordöstl. gelegne Bergland, das Land des Abriam, dessen rohe Völker oft verwüstend u. erobernd Iran bekämpften. Nach der

Sage hatte nach Feridun Tur dies Land zum Erben erhalten, dieser aber mit Salm den Erbi erschlagen, weshalb seitdem zwischen T. u. Iran fortwährend Kämpfe waren. Als das Mongolenreich im 13. Jahrh. sich auflöste, kam T. an Schebani, Batus Bruder, der diesem dafür einen Strich Landes am Ural abtrat. Er vergrößerte sein Besitzthum durch Eroberungen in Sibirien. Sein Sohn, Bajadur, erhielt vom Khan von Kaptischak die weiße Horde abgetreten. Die Söhne des Mongu Timur theilten das Land; doch machten die einzelnen Staaten bedeutende Eroberungen; so erwarb Khan Scheibel Mawalnar, Ilkar, Haupt der blauen Horde, Kharaymien u. Kustschum, von der Kasathiahorde, vertrieb den Stamm Taibuga, der seit dem 13. u. 14. Jahrh. einen Theil von Sibirien am Irtschik, Tura u. Tobol, besaß, von da u. bemächtigte sich des Landes, bis der Kosak Zernack (f. d.) 1581 u. die Russen die Mongolen 1586 von dort vertrieben od. unterjochten. Dennoch führten die Nachkommen Kustschums noch 1616 den Khantitel u. suchten mit den Russen um das verlorne Reich, bis sie um 1718 ausstarben. (W. u. R. D.)

Türan-Dokht, Königin von Persien, f. d. (Gesch.) u.

Turäno, Fluß, f. u. Telonius.

Turäria (T. Molina), Pflanzengatt.

aus der nat. Fam. Sapotaceen, Sapoteae *Rechnb.*, 10. Kl. 2. Ordn. L. T. chilensis, Strauch in Chili.

Turätschas, Volk, so v. w. Alsturier.

Türawa, Dorf u. Hauptort der gleichnamigen Majoritätsherrschaft im preuß. Regbz. u. Kr. Oppeln, an der Malapane; Schloß, 2 Eisenwerke, 460 Ew.

Türba, Ort, f. u. Vigorre u.

Türbäco, Dorf, f. u. Magbalena.

Turban (v. türk.), **1)** (Dülbenb, Tulbenb, Türkenbund), der Kopfschmuck, den ehemals nur einigermaßen wohlhabende Türken trugen, bestand aus einem langen Stück Muselin, Seidenzeuge od. Leinwand, das um eine meist cylindrische, aber auch halbkugelförmige Mütze gewunden u. an dieselbe festgesteckt wurde. Meist war die Mütze selbst roth, das darum gewundene Zeug aber weiß. Durch die Farbe u. die daran angebrachten Zierrathen unterschieden sich die Stände. So hatte der türk. Kaiser 3 mit Brillanten reich verzierte Reiterbüsche auf seinem T. u. dieser T. wurde so in Ehren gehalten, daß man ihn kaum zu berühren wagte, ein bef. Beamter (Tulbenban Ag a) verwahrte ihn, der Großwesir hatte 2, die andern hohen Beamten, Paschas u. dgl. 1 Reiterbüsch auf ihren T-s; die der Abkömmlinge Muhammeds (Emirs) waren ausschließlich grün u. Auch die Juden, Christen u. andre trugen T-s, jedoch von anderer Farbe, die Juden schwarz, die Christen weiß. Jetzt ist der T. durch Segef Mahmuds II. bei allen Staatsbeamten abgeschafft u.

u. durch den Fes (f. d.) ersetzt worden. Nur Nichtbeamtete tragen noch den **L.** **2)** Ein weiß u. blau gestreiftes Baummollenzug, welches aus Indien kommt. (Pr.)

Turban, so v. w. *Balanus tintinabulum*, f. u. Meereichel.

Turbancidariten (Petr.), f. unt. Schiniten u. **T-echniten**, f. ebend. u.

T-kürbis, *Cucurbita Melopepo*.

Turbation (v. lat.), Störung, Beunruhigung, Beeinträchtigung. **Turbator**, Störer, Unruhestifter, Aufwiegler.

Türbehs, f. u. Muhammedanische Religion u.

Turbellaria (T. Ehrenb.), kleine, einfach gebaute Thiere, den Infusorien ähnlich, zu ihnen gehören die Gatt. Wasserfaden (*Hordinus*) u. Flußälchen (*Anguilella*).

Turbenthal, Thal, f. u. Töb.

Turbia, Ort bei Monaco am Meere, mit Trümmern einer von Augustus errichteten Tropäe; angeblich Geburtsort des Pertinax; hier werden viele Dattelmuscheln (*Mytilus lithophagus*) gefunden u. als Leckerbissen verkauft.

Turbicinen (*Turbicina*), nach Latreille Fam. der Schnecken, zur Ordnung der Pneumopomen gehörig, mit der Gattung *Cyclostoma*.

Turbiditas humoris aequi oculi (Med.), Trübheit der wässerigen Feuchtigkeit des Auges.

Turbinaceae, nach Lamarck Familie der Schnecken, pflanzenfressende Trachelipoden; Gatt.: *Phasianella*, *Solarium*, *Trochus*, *Turbo* u. a. **T-naria**, so v. w. *Explanaria*, mit der Art *T. (Expl.) crater*, See-trichter. **T-nata** (T. Latr.), Fam. der Schnecken, u. zwar der Gymnocochliden; Gatt.: *Torritella*, *Turbo*, *Ampullaria*, *Janthina* u. a.

Turbinatus (Bot.), kugelförmig, umgekehrt kegelförmig.

Turbine (Masch.), f. *Tourbine*.

Turbinella, f. Wirbelschnecke.

Turbinola, Untergattung der Korallen; Art: *T. centralis* (Taf. XI. a Fig. 13).

Turbiren (v. lat.), **1)** stören; **2)** necken.

Turbith (Min.), so v. w. *Turpith*.

Turbithwurzel, f. *Turpith* 2).

Türbo (lat.), **1)** Kreisel; **2)** ein unsten spiziger, oben breiter Körper, z. B. umgekehrter Kegel od. Pyramide; **3)** so v. w. Mondschnecke.

Türbo, Marc., f. u. Aegypten (Gesch.) u.

Türbot, so v. w. Flunderscholle.

Turbuka (türk.), eine Pauke.

Turbulēt (v. lat.), unruhig, ungestüm. **Turbulēnz**, ein solches Wesen.

Türkä (a. Geogr.), **1)** sonst Volk um die Palus Maeotis im asiat. Sarmatien; **2)** neulatein. Name der Türken.

Turcelinger (a. Geogr.), so v. w. *Turcellinger*.

Türchestan, so v. w. *Turkestan*.

Türchi (spr. -ti, Alessandro, genannt Drabetto, weil er auf einem Auge blinzelte), geb. 1580, Geschichtsmaler aus Verona; Werke daselbst, mehr lieblich, als eigenthümlich; st. 1650.

Türlica sella, f. *Türkenfattel*.

Türclinger (a. Geogr.), Zweig der Rugier, zwischen der Oder u. Weichsel.

Turcinus (Bot.), türkisblau; Mischung von Blau u. Grün.

Turecopölier, f. unt. *Johanniterorden* u. h).

Turczaninovia (T. De C.), Pflanzengatt., ben. nach dem russ. Naturforscher Nicolaus von **Turczaninow** (der 1828 — 35 die Gegenden um den Baikalsee in botan. Interesse besuchte) aus der nat. Fam. *Compositae Asteroideae* De C. Art: *T. fastigiata*, in Sibirien.

Turdetäner (a. Geogr.), Völkerschaft in Hispania Bätica, welches von den **L.** auch **Turdetania** genannt wurde. Die früher neben ihnen genannten **Turduler** schmolzen später mit ihnen zusammen. Die **L.** waren unkriegerisch, aber gebildet; ihre Stadt wurde von den Römern zerstört u. an ihrer Stelle entstand Teruel.

Türdos, Markfl., f. u. *Arva* 2).

Turduler (a. Geogr.), f. unt. *Turdetäner*.

Türdus, so v. w. Drossel.

Turcanska, Gespinnstschiff, so v. w.

Thurocz. **Türek**, Stadt, f. u. *Kalisch* 2).

Turēne (spr. *Türene*), **1)** Stadt, f. u. *Brise*; **2)** Insel, f. u. *Flindersland*.

Turēne (spr. *Türene*, Henri de La tour d'Auvergne, Vicomte von A.), geb. im Septbr. 1611 zu Sedan, 2. Sohn Herzogs Heinrich v. Bouillon u. der Elisabeth von Nassau, Tochter des Prinzen Wilhelm I. von Oranien, ward, da er früh seine Eltern verlor, von seinem Oheim, dem Prinzen Moriz von Oranien, in Holland erzogen, trat 1625 als Soldat in die niederländ. Armee u. wurde 1626 Hauptmann, machte mehr. Belagerungen mit, trat 1630 als Oberst in franz. Dienste u. ward bald Marschal de Camp. Mit dem Cardinal Lavalette zog er 1631 gegen Mainz, ward 1632 vor Zabern schwer verwundet, begleitete 1638 Lavalette nach Flandern, führte dem Herzog Bernhard von Weimar ein Fußs-corps zu, war mit vor Breisach u. ging dann zu Lavalette nach Piemont, blieb nach dessen Tode bei der Armee u. foht von 1639 — 42 gegen die Spanier. 1643 ward er Marshall u. ging nach Deutschland, um die bei Lutlingen geschlagene Armee 1644 in Elßaß zu reorganisiren. Im Mai wollte er mit 10,000 M. unt. dem Herzog v. Enghien Freiburg entsetzen, das Mercy belagerte, dies fiel jedoch u. die Franz. vermochten das Lager vor Freiburg nicht zu erobern, später zog sich Mercy zurück. **L.** zog sich nun nach Schwaben, wurde aber 1645 durch Mercy bei Mergentheim geschlagen, dagegen ent-schied

schickte er die 2. Schlacht bei Nördlingen, erhielt, als Enghien das Commando verlor, dasselbe, zog sich über den Rhein zurück, eroberte Trier u. vereinigte sich 1646 in Hessen mit den Schweden unter Wrangel. Vor der schwed.-franz. Armee flüchtete Kurf. Maximilian nach Vestreich u. schloß endlich Waffenstillstand, worauf T. nach den Niederlanden ging, f. Dreißigjähriger Krieg 101-100. Nach dem Frieden von Münster 1648 stand T. u. T. = 6 Bruder Anfangs mit an der Spitze der Fronde, 1648 stieß er mit 5000 M. wieder zu den Schweden u. begab sich nach dem Frieden von Münster nach Holland, wo er bis zu dem Vertrage von Ruel blieb. Er schien sich jetzt an den Hof anzuschließen, als aber neue Gewaltstreichs Majarins die Fronde wieder zu den Waffen trieb, so trat er zu ihr über u. begab sich nach Stenai, dem Sammelplatz der Fronde. 1650 wurde er von dem Marschall de Praslin bei Rethel geschlagen, söhnte sich darauf mit dem Hofe an u. begleitete den jungen Ludwig XIV. nach Saumur, schlug die Fronde bei Sergeau, aber gleich darauf besiegte diese, unter dem Prinzen Condé, den Marschall Hocquincourt, u. Condé ging nun mit 14,000 M. auf T. los, der nur 4000 M. zum Schutze des zu Gien befindl. Hofes befehligte. Durch kluge Maßregeln zwang T. den Prinzen zum Rückzuge, schlug darauf den Herzog von Lothringen u. führte den jungen König 1652 nach Paris zurück. Jetzt erhielt er den Oberbefehl über die königl. Armee gegen Condé, der in span. Diensten stand, eroberte 1654 Rethel, Moulon u. Meneshould, entsetzte Arras u. zwang die Spanier zum Rückzuge nach Cambrai. 1655 mußte er die Belagerung von Valenciennes aufheben u. sich nach le Quesnoy zurückziehen, aber bald rückte er wieder vor, belagerte Dünkirchen, schlug den Prinzen Condé, der die Stadt entsetzen wollte, an den Dünen u. führte so den Krieg, bis 1659 der pyrenäische Frieden geschlossen wurde. 1660 wurde er Generalmarschall aller Heere. In dem Kriege 1667 mit Spanien befehligte T. die Armee unter dem König, eroberte die Franche Comté u. Flandern, u. ward darauf 1668 katholisch. 1672 befehligte T. unter Ludwig XIV. gegen Holland u. Wilhelm III. von Oranien u. schloß mit dem großen Kurfürsten von Brandenburg den Frieden von Bressen. 1673 im Kriege mit dem Kaiser befehligte T. gegen Montecuculi am Rhein. 1674 ging er bei Einsheim über den Rhein, trieb die Verbündeten über den Neckar u. eroberte die ganze Pfalz. Ueber den Rhein zurückgekehrt, sah er sich von Uebermacht bedroht, aber er befolgte Louvois Befehl, sich nach Lothringen zurückziehen, nicht, sondern schlug die Verbündeten unter dem Herzog von Lothringen bei Einsheim u. bewog sie durch einen falschen Rückzug im Elsaß Winterquartiere zu beziehen, führte durch die Bogenfen zurück, überfiel die Verbündeten, schlug sie bei Mühl-

hausen u. Türkheim u. zwang sie zur eiligen Rückkehr über den Rhein. 1675 stand ihm Montecuculi wieder gegenüber, und beide manövrierten gegen einander. Am 27. Juli 1675 ward aber T. bei einer Recognoscierung unweit Caspach von einer Kanonensugel getödtet. (Js.)

Turënum (a. Geogr.), Ort in Calabria; j. Trani.

Turf (engl., spr. Torf), Name der Rennbahn beim engl. Pferdevettrennen; davon **Turfiten**, Liebhaber des Pferderennens.

Turfan, ¹ 1) (hohe ob. kleine Bucharei, Ost = Dschagatai, chinesisches Thianschan = nan = lu), Schutzstaat des Reichs China, zwischen der Mongolei, Songarei, Turan u. Großtibet gelegen, ² 27,290 (viell. ohne Schaschim 10,500) QM., liegt sehr hoch; ³ **Gebirge**: nördlich der Muztag (Muztagh ob. Thianschan), westlich der Belurtagh mit dem Nebelgebirge, südlich der Tschungling u. Kuening, die sich im Lande verzweigen, mit viel hohen (Schnee- u. Eis-) Gipfeln. ⁴ Der süd. Theil des Landes ist **Wüste** (südl. Schaschim, am Gebirge Kien-lun, äußerst traurig, nord-östl. Schamo), zum Theil mit Däsen. Diese Wüsten u. Gebirge zeigen das seltsame Phänomen, daß sich in ihnen wunderbare Töne in der Luft hören lassen. ⁵ Das **Klima** ist im Sommer auf dem Sande ob. den Steinen der Wüsten sehr heiß, auf den Gebirgen sehr kalt, doch ist die Kälte wegen der ungemeinen Stille der Luft leicht zu ertragen. ⁶ **Bewässerung**: sehr dürftig, reichl. Gebirgsquellen verlieren sich meist in den Steppen. Größter Fluß ist der Harkan (Yarkand = Darja), kommt vom Belurtagh u. verliert sich in den See Lop; Nebenflüsse: Koten, Kaidu, Kaschgahar = Darju, Tarim u. a. ⁷ **Seen**: Lop (Lop = Nor), 20 Ml. im Umfang, ohne Abfluß, Ras, Issikul u. a. ⁸ **Beschäftigung**: einige Gegenden sind gut angebaut u. bringen Getreide, Hülsenfrüchte, Hauf, Flachs, Safran, Baumwolle, Gemüse u. Obst; man hat ansehnl. Viehherden (Kameele, fettschwänzige Schafe, Rindvieh, Pferde, Ziegen), Bieneenzucht; in den Wäldern viel Wild, auf den Gebirgen viel Arzneikräuter; edle Mineralien (Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Diamanten u. a. Schmucksteine). ⁹ In einigen Gegenden werden feine Gewebe (aus Fein, Baumwolle u. Seide), Metallwaaren, Leder, Pugsachen rc. verfertigt u. man treibt auch wohl **Handel** mit Karawanen, doch ist letzter aus Mangel an guten Wegen beschwerlich. ¹⁰ Die **Einw.** sind Bucharen (Tataren), meist anfaßig, wenige Nomaden, in Viehweiderei, Muhammedaner, haben Schulen u. einige wissenschaftl. Bildung, Hölten, Torgoren, Songaren, Chinesen; man rechnet auf 1 Mill. ¹¹ **Eintheilung**: T. zerfällt in: a) Kaschgahar, f. Kaschgahar 2) u. 3); zu Kaschgahar gehören 9 (unbedeutende) Städte; ¹² b) Berkim (Yarkand,

Land, Hyarlan), s. Terkim; zu Terkim gehören 9 Städte, jede von etwa 5000 Ew., z. B. Saikole; ¹² c) Khoten (Puthian, Potän), gebirgig (Mustasch, Mirta, mit Jaspisbrüchen, Stücken zu 2 Etr.), mehr eben, mit Salzsteppen; Flüsse: Potän u. a.; viel Jaspis (Abgabe nach Peking), Viehzucht, Seidenbau; die Einw., Potänen, sind Bucharen; Hauptst. Khoten, Sitz des Befehlshabers; 380 M. Besatzung, Jaspis-schleisereien. And. Städte: Durunglaskh, mit Umgebung, 12,000 Ew.; Taki, Tschira, 13,000 muhammedan. Ew.; Pehm (Poyum, früher eignes Fürstenthum, angeblich mit vielen Schlössern); Karaja (ebenso, Goldminen u. Goldwäsche); Karakasch, jetzt Hauptst. der Prov., 2000 M. Garnison; ¹³ d) Ushi (Yunnin, Saupin, Ush-z.), gebirgig, fruchtbar, doch sehr verwüstet; bewohnt von Buruten u. Bergkirgisen; Stadt Ushi, Sitz eines Befehlshabers, Tempel, Münze, Zollamt; ¹⁴ e) Sairan, mit Stadt Sairan, Kupferwerke, Salpetersabrik; ¹⁵ f) Kutsche, s. d. nebst Stadt Kutsche; ferner Schapar, Festung, versällt; ¹⁶ g) Kharaschar, Gebirg: Bogdo Ula; Fluß: Khabu; bevölkert von Kalmdücken; Stadt Kharaschar (Yankhi), 4000 Ew.; Bugur (Kukur), an einer Karawanenstraße u. am Khabu, Handel mit Lämmerfellen, 3000 Ew.; Kas, auf der Dase u. am See gl. N., ehemals wichtig; ¹⁷ h) Pidshan, mit Stadt Pidshan, einst Hauptst. des Fürstenth. der Uiguren (Tguren), Festung zur Deckung der Karawanenstraße; ¹⁸ i) Hami (Khamil, Koneh-z.), s. Hami, hier auch die Stadt; ¹⁹ k) Ulsky; ²⁰ l) T. (Turpan), Khanat um den See Lop; Einw.: 3000 buchar. u. 1000 tatar. Familien. ²¹ 2) T., Hauptst., Residenz des Khans, Handel. Dabei der Berg Lingshan, an seinem Fuße ein großer Tempel, zu Ehren der vielen Märtyrer u. der 100,000 Heiligen, die auf dem Berge begraben liegen sollen; die häufig sich dort findenden Akate werden für die Gebeine der Heiligen gehalten; auf dem Gipfel steht eine Pagode mit 5 Bildern des Fo. 3) Theil des Großfürstenth. Schagatai; nach dem Tode des Eristers desselben zerfiel es in mehrere unabhängige Khanate, 1683 wurde es von den Songaren erobert, 1759 kam es nach Unterwerfung der Songaren an China, dem die hier noch ziemlich unabhängig herrschenden Khane Zins geben müssen. (Wr.)

Turgenen, Nicol., russ. Geschichtsschreiber, st. Ende 1845 zu Moskau; schr. Versuch einer Theorie der Abgaben, Petersb. 1818.

Turgēnia (T. Hoffm. De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Doldengewächse, *Caucalinæ Rehb.* De C., 5. Kl. 2. Ordn. L. Art: T. latifolia.

Turgescētia (Turgētia, lat.), Anschwellung, Aufschwellung. T. humorum s. sanguinis, so v. w. Dr-

gasmus. T. sanguinis, Ausdehnung des Bluts an irgend einem Theile des Körpers, s. u. Vollblütigkeit. T. vesiculæ felleae, Anfüllung der Gallenblase mit Galle.

Turgēsius (mittl. Gesch.), so v. w. Thurgut.

Türgidus (Bot.), angeschwollen, aufgetrieben.

Türgor vitalis, s. Lebensturgor.

Türgot (spr. Targo), angesehenes schott. Geschlecht, seit dem 13. Jahrh. in der Normandie. Berühmt waren: 1) Michaele Etienne (Stephan), geb. 1690 zu Paris, zuerst Prevot der Kaufmannschaft in Paris, dann Staatsrath u. seit 1741 Präsident des großen Raths. Ihm verdankt Paris viele Verschönerungen. Er st. 1751. 2) Anne-Robert-Jacob, Baron von Aulne), 3. Sohn des Vor., geb. 1727 zu Paris, 1749 Prior der Carbonne, widmete sich später dem Studium der Philosophie u. Rechtswissenschaft. 1752 wurde er Substitut des General-Procurators, dann Parlamentsrath u. 1753 Requetenmeister. Nach der Aufhebung der Parlamente u. der Einsetzung der Chambre royale wurde er Mitglied derselben, 1761 Intendant von Limoges. Als solcher brachte er die physikrat. Grundsätze in Anwendung, beschränkte die Frohndienste, eröffnete neue Ausfuhrwege für die Producte des Landes u. schaffte der Provinz großen Nutzen. Im Juli 1774 wurde er Marineminister u. im Aug. General-Contröleur der Finanzen. Er trug auf Ersparnisse in jedem Zweige des Staatshaushalts an, aber dadurch brachte er Alles gegen sich auf. Er beabsichtigte zugleich die Frohnen einzuschränken, die Feudallasten zu mindern, Adel u. Geistlichkeit zu besteuern, die meisten Klöster aufzuheben, gleiche Gesetze, gleiches Maß u. Gewicht im ganzen Königreich einzuführen, aber er konnte von allen fast nichts ausführen. Da er 1775 in den Fasten Fleisch zu verkaufen erlaubte, so klagten die Priester, er wolle die Religion vernichten. Er hatte den Getreidehandel im Königreiche freigegeben, u. da 1775 durch die schlechte Ernte von 1774 Kornmangel u. Theuerung u. in mehr. Städten ein Aufruhr deshalb entstand, so gab man ihm die Theuerung Schuld. Zuletzt erklärte sich auch der Graf Artois u. die Königin gegen ihn u. so wurde er im März 1776 aus dem Ministerium entlassen. Von jetzt an lebte er eingezogen u. blos den Wissenschaften u. st. 1781. Er schr. Mehreres, übersetzte den Dssian, den Virgil u. mehr. Gedichte Klopstocks; Werke 1808—11, 9 Bde., Paris. (Js.)

Türgow, so v. w. Thurgau.

Türhal, Stadt, so v. w. Turlal.

Türheim, Ulrich v., s. u. Ulrich.

Türin, 1) (a. Geogr.), Fluß im Gebiet der Ebdetaner (Spanien); j. Guadaluviar; 2) (n. Geogr.), Fluß, s. u. Ungvár.

Türja (T. De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Cucurbitaceae De C. Arten in Arabien.

Tu-

Turiasso (Turkassu), 1) Fluß, s. u. Para 1; bildet beim Ausflusse ins atlant. Meer **2)** die Bai T., welche nördlich von **3)** dem Vorgebirge geschlossen wird.

Turibulum (lat.), so v. w. Thurbulum.

Turicēsis stātio (a. Geogr.), das jetzige Zürich.

Türer, Volksstamm, s. u. Rater.

Turin (ital. Torino), **1)** Provinz in der Mitte des sardin. Fürstenth. Piemont, 544 QM. groß, 430,000 Ew. **2)** Hauptstadt der Provinz, des Fürstenth. Piemont u. des Königreichs Sardinien, am Einfluß der Dora riparia in den Po, über welche beide 2 schöne Brücken führen, in einer schönen, von Hügeln, die mit prächtigen Landhäusern besetzt sind u. deren Hintergrund nordwärts die Alpen bilden, umgebenen Ebene; **Residenz** des Königs, Sitz der obersten Landesbehörden, des Senats, eines Erzbischofs. **3)** Theilt sich in die Alt- u. in die schön gebaute Neustadt, hat 2 Vorstädte (Vorgo di Po u. di Pallone), 4 Thore, 10 Plätze (darunter die Piazza di S. Carlo, mit schönen Bogenwegen auf beiden Seiten, Piazza reale, Carlin, Piazza delle Erbe, u. der Platz Pescara), 32 Hauptstraßen, welche in der Neustadt einander rechtwinkelig kreuzen u. mit Trottoirs belegt sind, auch oft Arkaden haben, darunter die Poststraße, welche zugleich den Corso bildet, 1100 Schritte lang, 25 breit, die Strada nuova, über den Karlsplatz führend, 1200 Schritte lang, die Contrada di Dora, mit Läden, Strada di Po, u. a. Die Häuser sind von Backsteinen gebaut, viele haben Balcons. T. war sonst starke Festung mit 50 Bastionen nach altitalien. Weise, die jetzt gefleckt sind, dagegen besteht noch eine starke, regelmäßige, casemattirte, fünfeckige Citadelle. In der Citadelle befindet sich eine Kanonengießerei u. das Zeughaus, mit schöner Waffensammlung. **4)** hat 43 Kirchen, darunter die goth. Kathedrale Johannis des Täufers, mit der Kapelle zum heil. Schweifstuch, in welcher dieses als ädtes (zugleich aber in Rom, Besançon, Cadouin, Perigord) vorgezeigt wird, die Kirche Corpus domini, in der J. J. Rousseau den Protestantismus abschwor, die Kreuzkirche, die des St. Lorenzo u. a., 67 Kapellen, 25 Klöster, 8 Hospitäler (königl. della Carità für 2500 Personen u. S. Luigi). **5)** Bes. merkw. ist das königl. Residenzschloß an der Piazza di Castello, dreistöckig, mit schönem, öffentlich benutzten Garten u. Marmorsäule des Victor Amadeus, der alte königl. Palast auf dem Piazza reale (Palazzo Madama), der Palast des Prinzen Carignan, viele Privatpaläste, Rathhaus, Universitätsgebäude, Theater (königl. Opernhaus, nur im Carneval offen, Carignan, d'Angennes,

Sutera), schönes Münzgebäude. **6)** Unterrichts- u. öffentl. Anstalten: Universität, 1405 (1412) gestiftet, 1632 erneuert, hat Bibliothek von 112,000 Bdn., eine gute Antikensammlung, chem. Laboratorium, botan. Garten, Sternwarte, naturhistor. Sammlung, 28 Lehrer u. 2000 Studierende, außerdem befinden sich in T. eine Artillerieschule, mehr. Gymnasien, Thierarznei-, Musik-, Handwerkerschule, Priesterseminar u. m. a. Erziehungsanstalten, königl. Akademie (s. d. u. F) der Wissenschaften, Literatur u. Künste, Militärakademie, Ackerbaugesellschaft, philharmon. Gesellschaft, königl. Museum der Antiken, Museum der ägypt. Alterthümer, welches über 8000 Stück enthält u. durch Ankauf der Drovettischen Sammlung bes. reich ist, Münzcabinet, eins der reichsten Europas, mit 30,000 Münzen, Gemäldesammlung von Cambiast u. des Marquis de Prie, Medaillesammlung des Abbate Incisa, Gemmensammlung des Abbate Pullini u. des Grafen della Turlin. **7)** Wohlthätigkeitsanstalten: Asyl, Irren-, Findlingshaus, Lombard, Alberg reale de Virtù, wo Lehrlinge für Handwerke, u. S. Rosina, wo Mädchen erzogen werden u. **8)** Man fertigt Seidenwaaren, Tabak, Luch, Fayence, Marmorsachen, Tapeten, Rubeln, Papier, Gewehre, Leder, Handschuh, Chocolade; treibt bedeutenden Handel. **9)** Vergnügungen: Spaziergänge im königl. Garten beim Residenzschloß, in der Almenallee von der neuen Pobrücke bis zur Porta nuova, die Allee von der Porta del Po bis zum Platz Pil. Emanuels, Theater (s. ob. 1), zahlreiche Gesellschaften, Kaffeehäuser; der gesellschaftl. Ton gleicht sehr dem franz. u. ist leicht u. angenehm, nur in den Theatern italien., auch engl. Sitten sind nicht ohne Einfluß geblieben, so in Liebhabereien für Pferde, Wetten u. dgl.; Quadrillen u. Kartenspiel ist an der Tagesordnung. **10)** T. hatte 1817 88,600, 1831 122,000, jetzt 130,000 Einw. **11)** In der Umgegend liegen: il Valentino (zugleich botan. Garten), la Venetia reale (königl. Lustschloß mit Park), Stupinigi (Jagdschloß), das Arbeitshaus Opera Mazzolina u. die prächtige Kirche Superga (s. d.). **12)** (Gesch.) T. soll 1550 v. Chr. von Figuren erbaut worden sein. **13)** Unter den Römern hieß es Taurasia u. war eine Stadt der Salassier. Hannibal zerstörte es, Cäsar baute es wieder auf u. nannte es Colonia Julia. Augustus nannte es Augusta Taurinorum. **14)** Nach dem Versall des röm. Reichs besaßen d. die Gothen, Hunnen, Heruler u. Burgunder abwechselnd, endlich die Longobarden, die sie durch Herzöge regieren ließen. Einige von diesen wurden Könige von Italien, unt. and. Agilulf, Gemahl der Theodelinde, welcher 602 die Kathedrale erbaute. **15)** Als Karl d. Gr. das Longobard-

barbenreich zertrümmerte, scheint er Markgrafen in L. zur Bewachung der Grenze eingesetzt zu haben, später bemächtigten sich die Markgrafen von Susa der Herrschaft; als der letzte, Ulrico Manfred, 1082 starb, kam L. durch Heirath seiner Erbtochter Adelheid an den Graf Otto von Savoyen. 1147 schenkte Kaiser Friedrich II. L. sammt Gebiet dem Bischof von L., weil er mit dem Grafen Amadeus III. unzufrieden war, u. es gab hierüber lange Fehden zwischen dem Bischof u. den Grafen von Savoyen, worin die Stadt u. der Graf von Montferrat den Bischof unterstützten. Thomas III. von Savoyen nahm jedoch den Grafen von Montferrat auf einer Reise gefangen u. unterwarf L. seinem Hause, bei dem es auch blieb. ¹⁰ 8. Aug. 1381 hier Friebe zwischen Padua u. Venedig, s. d. (Gesch.) u. 1506 eroberten die Franzosen L. u. behielten es bis 1562, wo Herzog Philibert von Savoyen die Stadt wieder erhielt u. sie zur Residenz wählte, aber zum im Zaumhalten der sehr franz. gesinnten Einwohner 1567 die Citadelle erbauen ließ. ¹¹ 1640 nahm der franz. Gen. Harcourt L. nach 17tägiger Belagerung ein. Hier auch Separatfriede zwischen Savoyen u. Frankreich am 29. Aug. 1696. 1705 belagerte es der Herzog von Savoyen vergebens, u. erschien 1706 wieder, am 7. Sept. erschien aber die kais. Armee unter dem Prinz Eugen zum Entsatz u. stürmte in der Schlacht bei L. die Vertheidigungslinien der Franz., s. u. Spanischer Erbfolgekrieg m. m. ¹² 1798 ergab sich Stadt u. Citadelle durch Convention des Königs von Sardinien, Karl Emanuel IV., an die Franzosen, die sie bis 1799 behielten, wo die Oesterreicher erst die Stadt, dann die Citadelle wieder bekamen, sie jedoch, nebst den and. italien. Plätzen, wieder 1800 nach der Schlacht von Marengo den Franzosen einräumen mußten. ¹³ L. ward nun, wie ganz Piemont, französisch u. Hauptstadt des Depart. Po, die Stadt aber geschleift; 1814 fiel es durch den pariser Frieden an Sardinien zurück u. ward wieder Residenz u. Hauptstadt. (Wr. u. Pr.)

Turiner Glasse, Erklärungen zu den Institutionen, die vielleicht aus Justinians Zeit herrühren u. von dem Ort, wo sie aufgefunden wurden, benannt sind.

Turiner Lichter (T. Kerzen), phosphorescirte Wachslichter, die in Glasröhren stecken u. sich selbst entzünden, wenn durch das Abbrechen der Röhre freie Luft hinzutritt.

Turini, geb. 1590 in Brescia, Organist Kaiser Rudolfs II. u. Kirchencomponist. Er st. als Domorganist in Brescia.

Turinöna, so v. w. Mosta 4).

Turinsk, 1) Kreis der asiat. = russ. Statthalterchaft Tobolsk, Flüsse: Tura u. Torda (Zuflüsse des Tobol), ist zum Theil Steppe, wenig bevölkert; hier noch Pelim

(Pelims) am Pelim, 3 Kirchen, 1800 Erw.; erbaut 1593; harter Verbannungsort, einst auch für Biron u. den Grafen Münich; 2) Stadt hier an der Tura, 3 Kirchen, 1 Kloster, Moschee, Handel mit Pelz, 6500 Erw.

Turinsky, geb. zu Pödebrad 1796, Justitiar zu Nikolsburg in Mähren; böhm. Dichter, schr. u. a. das Trauerspiel Angelina.

Türlo, T-önes (Bot.), Sprossen, diesjährige, noch nicht völlig ausgebildete Triebe der Pflanzen. **T. lüpuli**, Hopfenkeimling, s. Hopfen u. **T. pini**, Kiefer- u. Fichtensprossen, s. Kiefer u. Fichte u.

Türisches Gummil, Art arabisches Gummi, welches aus den Akazienbäumen tröpfelt u. von den Seidenfärbern beim Schwarzfärben gebraucht wird.

Türisund, König der Gepiden, welcher den Longobard. Prinzen Alboin, der in einer Schlacht seinen Sohn getödtet hatte, an seinem Hof aufnahm u. ihm das Leben rettete, als des Erschlagenen Bruder, Kunimund, Rache an Alboin nehmen wollte.

Turivakaray, Stadt, s. Patana.

Turk, s. u. Japhet u. Tataren.

Turk-Chanda, Stadt, s. u. Ragapor 1).

Türka, Fluß, s. u. Baital.

Türkal, Stadt, s. u. Sivas 2).

Türkali, See, s. u. Schamchal.

Türkestan (Dschagatai, freie, große Tatarei, große Bucharei),

¹ 1) Landstrich in Mittel-Asien, grenzt

an das Land der Kirgisen, China, Afghani-

stan, Persien u. das kasp. Meer; ² 34,000

QMr., ³ 5 (3) Mill. Einw. (Usbeken,

Bukharen, Türken, Tadschicks, Kir-

tschak, Kirgisen, Kasern, mit ver-

schiednen Stämmen); ⁴ gebirgig (Muskagh,

Timbal u. Belurtagh, Hindukush,

Asferah, Hochebene Pamer u. a.); ⁵ nach

dem Aral u. dem kasp. Meere hin wird es

unfruchtbar, eben, voll Sand u. Muscheln

(Wüste Bidpak, getheilt in Bubur, Kungue

u. a., Wüste Karak, Kasna, Khas-

resim etc.); ⁶ bewässert vom kasp. Meere

(östlich), Aralsee, den Flüssen Amu

Darja, Morghab u. mehr. kleinen Seen;

⁷ Klima mild, auf den Gebirgen sehr rauh,

das flache Land liegt tiefer als ein andres Land

der Erde u. ist wohl früher Meereshoden ge-

wesen; ⁸ Producte: schöne Pferde, Maul-

esel, Kameele, Hornvieh (Büffel, Zebu),

fettschwämmige Schafe, Ziegen, Schweine,

Bisamthiere, Gazellen, Panther, Bären,

Wölfe, Murmelthiere, Seehunde u. a., gute

Getreidearten, Obst (samarland. Aepfel,

Granaden von Roschend), Kastanien, Flachs,

Tabak, Saffran, Waldbolz, Metalle, Edel-

steine (Rubine, Türkise), Naphtha, Salz;

⁹ Beschäftigung: die Völker sind Roma-

den, treiben etwas Ackerbau, Viehzucht

(mit Herden, angeblich von mehr. Tausend

Pferden, Kameelen, Schafen u. and. Vieh),

man gewinnt Baumwolle, Flachs u.

Färbes

Färbepflanzen; treibt Fischerei, Bergbau, Zwischenhandel mit Karavanen (auf 2 verschiednen Straßen) u. in den Städten u. hat eigne Münzen. **Religion:** der Islam, doch gibt es auch Heiden. **X.** war ehemals Sitz der Künste u. Wissenschaften u. Sarmanland eine berühmte Universität; jetzt weniger. **¹⁰ Einteilung:** sonst in die große Bukharei, Turkistan, Kirgisenland u. Kharezm; später in Usbekistan, Kharezm u. Turkistan; jetzt ist es wohl ganz in Turan begriffen. **1)** (Gesch.). **X.** war vormals ein Theil des großen Mongolenreichs; der erste Statthalter war Dschagatai, nach dem sich das Land nannte u. der 1227—42 zu Bishbalig residirte; er herrschte in Maswaralmar, Khazarmien, Kasgar u. einem Theile von X. Nach seinem Tode zerfiel seine Statthalterschaft in die einzelnen Provinzen, von deren jede ihren eignen Khan hatte. Die Herrschaft wechselte daselbst unglaublich schnell u. einmal soll es 31 Khane zugleich gegeben haben. Einer derselben, Schasunt u., führte um 1260 die mohammedan. Religion in Dschagatai ein. Ungeachtet dieses Zwiespalts, u. obgleich mehr Fürsten bis 1298 dem Großkhan noch treu blieben, führten die Khans von Dschagatai den Titel Großkhan fort, jedoch war ihre Macht sehr beschränkt, bes. seit Kasagan, vom Stamme des Dktai. Kasagans Sohn, Abdallah, wurde 1358 von 2 aufständigen Statthaltern angegriffen u. getödtet u. diese führten nun die Regierung. Von einem derselben, Hadshi Berlas, Fürsten v. Kasch, erhielt Timur-Begh, sein Neffe, das Fürstenthum Kasch. Bei so zerrütteten Staatsverhältnissen glückte dem Khan von Kasgar, einem Nachkommen von dem Khan Dschagatai, Toglul Timur, 1360 ein Einfall in das eigentl. Dschagatai u. 1364 wiederholte ihn sein Sohn Elias Rhodschia, wurde jedoch von Kamareddin getödtet. Dieser setzte sich nun zum Reichsverweiser ein, wurde jedoch von Timur-Begh (Tamerlan), von dort gebürtig, der daselbst seine glänzende Laufbahn begann u. sich des Throns bemächtigte, vertrieben. Ueber das Reich Timurs u. über das fernere Schicksal seines Reichs, s. u. Mongolen 20 ff. u. 21. Die Gesch. des Reichs Kaptschak, s. unt. Tataren 2 ff. **3)** Jetzt insbesondere der nordöstl. Theil des vorigen, dazu die Reiche Hissar, Derwaz, Kunduz, Pamer, Rholand, Land der Burut (Kara-Kirgisen), s. d. a.; **4)** Stadt, s. u. Rhosland. (Wr.)

Turkestaner, Volk, s. u. Tataren 10.

Türkey, Fluß, s. Mississippi 1.

Türkey-loavis, so v. w. türkische Brote, s. u. Zucker 10.

Türkheim, Stadt im Bezirk Kolmar des franz. Depart. Ober-Rhein, an der Rhet, Weinbau, große Papiermühle; 2000 Ew. Hier 1675 Sieg der Franzosen unter Eureme über die Kaiserlichen.

Universal-Lexikon, 2. Aufl. XXXII.

Türkhestan, Türkistan, so v. w. Turkestan.

Türkit (Min.), so v. w. Rutil.

Turkmanen, Turkmanen, eigentlich Uzen, bei den Arabern Gog, **1)** nomad. Horden von tatar. Abstammung, sind von Körperbau mehr klein als groß, von gelblich-bräuner Gesichtsfarbe, langer gerader Nase, schwarzen, feurigen Augen; leben schmutzig, einfach, gastfrei; sind stolz, aber auch erziehend, träge, aber gläubig, herrschsüchtig, doch auch tapfer u. gegen Wehrlose großmüthig. **2)** Die X. hausen zum Theil jenseit des Kasp. Meers u. stehn meist unter den usbek. Khanen von Khiva, Buchara u. Ferghana; andre weiter nach Ost, sind theils dem chines. Reich unterworfen, theils führen sie ein freies Nomadenleben; auch in Khorassan u. and. Prov. Persiens finden sich X. **3)** Die einzelnen Horden, deren Namen nach ihrem ersten Stifter genannt, werden nach der Anzahl Zelte (Kibitken) geschätzt, deren Anzahl von 12,000 bis zu 200 ist; zum Theil haben sie ihr Räuber- u. Nomadenleben aufgegeben u. angefangen Dörfer zu gründen u. Ackerbau zu treiben, wozu sie sich geraubter Sklaven bedienen. **4)** In Turkestan hausen über 200,000 X.; sie wohnen unter tragbaren Filzjurten, die Männer kleiden sich in 3 übereinander gehende lange Röcke, baumwollne Hemden u. Hosen; sie tragen Stiefeln od. Pantoffeln, den geschornen Kopf bedecken sie mit Tuchmützen. Ihre Waffen sind Dolche, Pfeile u. Bogen, auch Flinten. Die Frauen haben Hosen u. baumwollne od. seidne Hemden, auch in kalter Zeit einen langen Rock. Sie essen Milch ihrer Zugthiere, Fleisch, Fische, Wehlispeisen. Die Sprache ist die türkische. **5)** Die X. in Turkestan theilen sich in mangischakische u. astrabadische (s. u. Turkmanenland); als besondere Stämme von jenen werden genannt Abdal (1000), Burutschuk (500), Igdyr (300), Bulatschi (200), Tschau-dyr (500 Familien). **6)** Die X. in Kleinasien nomadisiren in Armenten, haben andre Sommer- u. andre Winterlager, gehn stets bewaffnet, kleiden sich in Schafpelze, fertigen Teppiche, Zeuge, haben Viehzucht (Kamele, Pferde, Büffel, Ziegen, Schafe), stehn unter Befehlshabern (nach ihren Lagern), richten sich nach eigenthüml. Gesetzen, rauben u. plündern unaufhörlich. Den Frauen erlauben sie mehr Freiheiten, als andre Morgenländer. **7)** Die Anzahl der Stämme im osman. Asien beläuft sich auf 74 (3. B. Muruali, Wegdelner, Nauwar, Urusen), der Köpfe auf 14 Mill. Sie kommen mit einem Theil ihrer Herden nach Haleb an den Asis; dahin gehören die Khanli (2000), Aulische (200), Dschabdscheli (1000), Rirsak (2000), Dabekirkan (1000), Musabeikli (500), Ditzumli (3000), Rischwan (12,000), Ruzsches

redschelli (500 Zelte). *In Damask finden sich die Kabei (1000), Kara-Koschunt (500), Eilebbeli (1000), Schesrefei (500), Ajali (1000), Fidscheli (200), Eimer (500), Tschamurli (500), Saradschaller (500), Kikli (2000), Aufserli (1000), Dindeschli (500 Zelte) u. a.

⁹In Persien sind die Stämme Guklan, Jemut u. Tekke, 10,000 Familien stark, in Aserbeidschan wohnen 4 — 6000 Familien. Sie bilden in Persien die sogenannte türk. Zunge. ¹⁰Die im westl. Afghanistan leben, sind Schiiten, sprechen neu-persisch, wohnen in Städten u. Dörfern.

¹¹Noch wohnen an der Westseite des Kasp. Meers unter russ. Oberherrschaft in Daghestan L., welche bei weitem wohlhabender, als die L. in Dschagatai sind; in Daghestan rechnet man 4000 Familien, in dem übrigen Kaukasien am Terek u. Kuma 1000 Keffel.

¹²Der Lieutenant Bunes gibt an, daß die L. am Südufer des Drus bis Khiwa, in 9 Stämmen mit verschiednen Unterabtheilungen u. Lagerplätzen, ungefähr 140,000 Familien stark wohnen; sie rauben sich die Mädchen, die sie zu Weibern nehmen wollen.

¹³Nach Europa sind unter dem Großsultan Murad IV. einige L. übergesiedelt worden, sie wohnen am südl. Râmus u. bekennen sich zum Islam, u. zwar die in Astrabad zu der Secte der Schiiten, die in Khorassan zu der der Sunniten.

¹⁴2) (Gesch.). Ursprünglich wohnten die L. in den Ländern nördlich vom Kasp. Meere, von wo aus ein Theil sich nach Europa, ein andrer in die Ostländer des Kasp. Meers gezogen hatte. ¹⁵Der Kitaneu Ankunft nöthigte die Letztern im 11. Jahrh. sich südl. zu wenden u. in Khorassan Wohnsitz zu suchen. Sanb'schar, einer der selbstsch. Sultane, wollte sie um die Mitte des 12. Jahrh. von dort vertreiben, allein er wurde geschlagen u. gefangen, u. die L. verwüsteten nun sein Land u. nahmen Nischabur u. and. Städte weg, aus denen sie jedoch bald wieder vertrieben wurden.

¹⁶Andere Horden zogen sich nach dem Kasp. Meer u. setzten sich in Masenderan, andre in Armenien u. Syrien. Letztre wurden von Ortok (daher Ortokiden) schon im 11. Jahrh. südl. geführt u. erhielten Jerusalem von den selbstsch. Sultanen eingeräumt; obgleich aber ihnen die Kreuzfahrer diese Stadt bald wieder entrißen, so blieben die Ortokiden nichts desto weniger in Syrien mächtig.

¹⁷Ein Ueberrest dieser L. waren die, welche, weil sie das Bild eines schwarzen Schöpfes in ihren Fahnen führten, die **T. vom schwarzen Schöpf** (Karo Koin) hießen u. sich seit 1397 mit Kara Jusuf, Sohn Kara Muhammeds, in Ober-Armenien niedergelassen hatten; sie hatten sich an Jedermann angeschlossen, der sie als Hülfsvolk d.ang. ¹⁸Als Amerlan seine Züge dahin richtete, wurden auch die L. von ihm mit Krieg überzogen u. sie

verloren sämmtl. Besitzungen in Ober-Armenien u. erhielten sich nur in den Gebirgen. Nach Amerlans Tod bemächtigten sie sich Mesopotamiens u. des daran stoßenden Theils von Arabien, auch eines Theils von Armenien u. Georgien. Auch Syrien n. Kleinasien bedrohten sie mit ihren Zügen, allein ihr Führer Kara Jusuf, ein Sohn Kara Muhammeds, st. 1426 im Kriege gegen Scharok, den 4. Sohn Amerlans, u.

¹⁹nun zerstreute sich sein Heer u. die Emire, welche die einzelnen Theile jenes mächtigen Heers unter sich brachten, meist Brüder u. Verwandte Kara Jusufs, bekriegten sich unter einander so lange, bis sie sich aufrieben u. dadurch ihren Stammmverwandten, den **T. vom weissen Schöpf** (Ar Koin), ihr Land bloß stellten.

Diese, benannt von dem Zeichen eines weissen Schöpfes in ihren Fahnen, hatten in Nieder-Armenien u. einem Theil von Mesopotamien gesessen, dann zur Zeit der Kriege Amerlans sich demselben angeschlossen u. waren von ihm mit jenen Vänereien beschenkt worden.

1468 unterwarfen sie sich mit ihrem Emir, Uzum Hassan, die Besitzungen der L. vom schwarzen Schöpf u. dehnten ihr Gebiet 1471 über Khorassan u. ganz Persien aus. Die Residenz ihres Emirs war Tabriz, u. in solchem Ansehen stand derselbe, daß ihm der trapezunt. Kaiser, Kalojohnann, seine Tochter zur Ehe gab u. die Venetianer mit ihnen in Unterhandlung wegen eines Krieges mit den Ottomanen traten.

²⁰Nach Uzum Hassans Tod bekriegten sich seine Söhne, bis sie sich so geschwächt hatten, daß die Sosis von Persien sich alle L. unterwarfen (s. Persien [Gesch.] u.); ein Theil machte sich verbindlich, jährlich an den pers. Hof eine Anzahl Schafe zu liefern; die Horden am Amu stellten jährlich eine Anzahl Soldaten, noch andre entrichteten ihren Tribut in Kaufmannswaaren. Ueber ihren jetzigen Zustand s. oben.

(Wr. u. Lb.)

Turkmanenland, ¹Land nördlich von Persien u. den afghanischen. Reichen, Buchara, Khiwa u. dem Kasp. Meere, wird bald ²a) als in **kleinem Umfang genommen** u. begreift dann den nordöstl. Theil Persiens (östl. vom Kasp. Meere) u. den Strich südl. von Khiwa u. Buchara; westlich von Balkh; darin ³die Flüsse: Amu Darja (im obern Lauf) u. Murghab, das **Gebirge Hazarah** (zum Theil) ist sonst größtentheils **Sandwüste** (Descht-Kowar). ⁴**Einw.** sind die Tekke (Turkas) u. Kelkan an der pers. Grenze, die Saraks im Innern, die Sakar, Imretu u. Ersarni an den Nordgrenzen; der Anzahl nach unbekannt.

⁵b) In **größern Umfang** außer diesen noch der ganze Landstrich zwischen dem Kasp. u. dem Aralsee bis an die Grenze Rußlands. Dazu gehören die **Busen** am Kasp. Meere Suli-Deria (Altch-Kujussi), nur durch eine schmale Deffnung (Karabogos) mit dem Meere

zusammenhängend, mit bitterm Wasser, Alexander (Alexanders-Bekowitsch), Mangischlak (davor die Inseln Kulash u. Swiatow), Mertwoi u. a. * Im Aralsee: Malmuscha u. Sal-Bar-sugkoi u. a. * **Gebirge:** Balkan (Spitzen großer u. kleiner), Mangischlak, mit dem Vorgebirge gl. N., am kasp. Meer; Keraumet am Aral; Vorgebirge Kas-ragan. * **Flüsse:** Kitschin, Siribash, vielleicht auch noch die Zembab (Dschem) als Grenzfluß u. mehr. Steppen-flüsse. * **Die Landenge** zwischen den beiden Seen (turkman. Landenge, turkman. Isthmus), ist auf der schmalsten Stelle 21 Mi. breit, hat viel Steppenland (Steppe Matali od. Zembinskaja) u. am Aralsee einiges Gebirge, Keraumet. In der Nähe haben die Russen an der Zembab einige Forts errichtet. * **Einw.** in diesen Gegenden sind Karakalpakten, vorzüglich aber Turkmanen (angeblich 23,000 Ribitten), darunter die mangischlak. Turkomanen (vielleicht auch Tschoudurs genannt), 15,000 (2500) Familien. Die astrabadischen, südlicher wohnend, mit verschiednen Stämmen (zusammen 240,000); alle diese durchstreichen u. plündern die Umgegend bis nach Persien u. Buchara; ferner Konrater u. andre. * Diese ganze Landschaft scheint früherhin Meeresgrund gewesen zu sein. Bedeutende Ortschaften finden sich hier nicht. (W.)

Turkmanien (türk. Armenien), Provinz in osmanisch Asien, begreift die Gjalets Erzerum, Wan u. Kars; gebirgig (Taurus, Bingbul, Altagah, Ararat, zum Theil mit ewigem Schnee) u. rauh; in den Thälern bes. der Flüsse (Euphrat, Murad, Arpasu, Kars u. a.) fruchtbar; hat mit Kurdistan u. Irak-Arabi 6300 QM.

Turkmänische Landenge (T-mänischer Isthmus), s. u. Turkmanenland 10.

Turkmänische Sprache, s. u. Türkische Sprache.

Turkmanschäi, Ortschaft in pers. Armenien; hier Frieden am 10. Febr. 1828 zwischen Persien u. Rußland, s. unt. Russisches Reich 116 u. Persien 111.

Turkoläner, Volk, s. Verburaner.

Turkomannen etc., so v. w. Turkmanen.

Turkophagos, s. Niketas 7).

Turks-Islands, Inselgruppe, s. u. Bahamas v).

Türku, Stadt, so v. w. Übo.

Türkin, 1) (Heint. v. X.), Ritter, noch vor 1242, schrieb ein Gedicht aus dem Artusagenkreise: Aller aventure Chrono. 2) (Ulrich v. X.), des Vor. Sohn, dichtete zwischen 1278 u. 1283 für den König Ottokar von Böhmen die Jugendgeschichte Wils-helms von Dranse, als Ergänzung des Romanes des Wolfram von Eschilbach.

Türlogh (spr. Torlo), irische Hauptlinge von Monaster, 1) L. Mac. Teije

O'Brien, im 11. Jahrh., s. Irland (Gesch.) 11. 2) L. Mac-Darmod O'Brien, 1142—1167, s. ebd. 11.

Türlupin (spr. Türlüpäng), 1) Büh-nenname des Komikers Belleville zu Paris. Davon 2) Poffenreißer, Schwäger u. **Turlupinade**, Wigalei, Poffenreißerei; **Turlupinieren**, wigeln, jemand zum Besten haben, foppen.

Turlupinen (Turelupiner), in Isle de France die schlechteste Partei der Frates et sorores spiritus liberi (s. d.). Ihren Namen sollen sie von Turlupin, d. i. Wolfsschlucht, erhalten haben, weil sie sich an abgelegnen Orten u. in Höhlen aufhielten. Sie selbst nannten sich Bruderschaft der Armen.

Turluru, so v. w. Erdkrabbe, s. u. Krabben 11.

Türma (röm. Ant.), Abtheilung der Reiterei, enthielt 30 — 40 Mann; jede T. war wieder in 3 Decurien eingetheilt.

Türmaler (Johann), so v. w. Aventinus 3).

Türmaka, Theodor, zu Ende des 9. Jahrh. griech. Statthalter von Benevent, s. d. (Gesch.) 11.

Turmalin (Schörl), Mineral, krystallisirt in 6seitigen Prismen u. Rhomboedern, hat muscheligen Bruch, Quarzhärte, 3—3½ spec. Gew., ist wasserhell, bunt od. schwarz, durchsichtig bis undurchsichtig, hat Glasglanz, wird durch Erwärmen stark elektrisch, daher der alte Name Aschenzieher od. Aschenbröcker, u. besteht aus Thonsilicat, mit od. ohne Eisen = u. Manganengehalt, 3—6 pr. C. Borsäure u. wenig Natron, Kali od. Lithion. Man unterscheidet wasserhellen, rothen (Siberit, Rubellit, Apyrit, Daourit), blauen (Indicolit), grauen, braunen u. sichromatischen; gemeinen T. (gem. Schörl, Stangengeschörl, Apyricit). Er findet sich eingewachsen im Granit, in alten krystallin. Schieferen an verschiednen Orten. (Gl.)

Turmalinschiefer (Schörlschiefer), Schiefer aus Quarz u. Turmalin mit eingeprengtem Glimmer, Chlorit, Zinnerz u. Granat; im Erzgebirge u. Cornwall.

Türmen, Münzwährung in Siam = 24 Lhr.

Turmèque, Fluß, s. u. Drinoco.

Türmerik (engl.), so v. w. Eurcumee.

Turmëro, Stadt, s. u. Venezuela 1.

Turmino, s. u. Schriftkasten 1.

Turms, s. Etruskische Religion 1.

Türna (Türno, Türow), kleine Stadt in der Walachei, Nikopolis gegenüber, oft in den Kriegen Rußlands mit den Türken genannt.

Turnäcum (a. Geogr.), Stadt im belg. Gallien; j. Tournay.

Türnagain (spr. Türnagäng), Cap in den Indianerländern.

Türnau (Türow), Stadt im böhm. 10 *

Kr.

Kr. Bunzlau, mit Stiftskirche. Man schloß sonst dort seit dem 15. Jahrh. Edelsteine u. fertigte falsche, den venetian. Glasflüssen nachgeahmte (**T-auer Gläskomposition**), welche aus Riesmehl, Mennige, Arsenik u. Salliter bestanden u. mit allerhand Metallen eine bunte Farbe erhielten; sie wurden in langen Stangen geformt u. mit einer Länge Stücken davon abgenippen. **L.** hat 8600 Ew. (Wr. u. Pr.)

Turnavögia, Stadt, so v. w. Turnowo.

Turnbulls Bläu, s. Eisen u.

Turnēbus (spr. Turnebüh, Adrian), geb. 1512 zu Ambely (Normandie), lehrte zu Loulouise die schönen Wissenschaften; 1547 Prof. der griech. Sprache in Paris, 1552 mit Morell Director der königl. Druckerei für die griech. Literatur, 1555 königl. Professor u. st. 1565. Schr.: Commentare zu mehreren lat. Uebersetzungen von griech. Schriftstellern, Vorreden zu Ausgaben, mehreren griech. Briefen, Gedichten ic., gesammelt u. herausgeg. von seinem Sohn Stephanus **L.**, Straßb. 1600, 3 Bde., Fol. Außerdem hat man noch Adversaria von ihm, Par. 1580, Straßb. 1599, Fol. (**Lb.**)

Turness, Inselgruppe, s. u. Balize 3).

Turnen (vom altdeutschen **turnen**, wenden, drehen, vgl. Turnier), * mit dem Körper zur Beförderung der Gesundheit, Stärkung der Muskeln, Uebung der Glieder u. Gewinnung von Gewandtheit u. Gelenkigkeit allerhand ungewöhnl. Bewegungen ausführen. * **I. Geschichte des Turnens.** Schon die Alten turnten u. nannten ihre Turnkunst Gymnastik. Sie turnten mehr u. allgemeiner als wir; namentlich war bei den Griechen das Ringen in den Gymnasien, das Discuswerfen u. alle Kampfarten in den olympischen, nemeischen, isthmischen Kampfspiele reine Leibesübungen. * Bei den Römern kommen solche Leibesübungen nicht vor, denn theils waren die Kämpfe bei ihren Spielen reine Leibes-, sondern blos Fektsübungen (s. Gladiatoren), theils führten sie jene Uebungen nicht selbst aus, sondern ließen sie durch Sklaven ausführen u. gaben blos die Zuschauer ab. * Im Mittelalter, bes. im spätern, waren ritterl. Uebungen, Ballschlagen, Voltigiren, Kämpfen zu Pferde mit Lanzen u. Schwert in den Turnieren (s. d.), ein, wiewohl nicht vollständiges **L.** u. * die Gymnastik der Neuern, als Erziehungsmittel von J. J. Rousseau angeregt, von Basedow, Salzmann, GutsMuths u. Weith (s. d. a.) ins Leben gerufen, war schon ein **L.**, nur nicht in der Ausdehnung u. unter dem Namen, wie später. * Erst Fr. Ludw. Jahn (s. d.), brachte die **T-kunst** zum Bewußtsein u. den Namen auf. Er versammelte nämlich 1810 in Berlin, wo er Lehrer bei einem Privatinstitut war, die fast erwachsenen Knaben seiner Bekanntschaft u. lehrte ihnen dort viele gymnast. Uebungen, gab auch

sein **T-ziel** heraus, worin er die Absicht, seine **Turner** zur Vertheidigung des Vaterlandes geschickt zu machen, ausdrach. * Sein Erscheinen lockte viele and. Knaben mit ins Freie, mit den eifrigsten setzte er in dem Winter auf 1811 die Uebungen fort, u. errichtete im Frühjahr 1811 die erste **T-anstalt** in der Hasenhaide zu Berlin, wo er allerlei **T-geräth** aufstellte u. die bisherigen Grundsätze der Gymnastik mehr ausbildete, jedoch von seinem **L.** das Fektsen, Reiten u. Lanzen ausschloß. Zugleich wußte er seinen Turnern Vaterlandsliebe u. Franzosenhaß einzupflößen. Als daher der Aufruf des Königs: an mein Volk erschien, griffen sämmtl. Turner zu den Waffen u. traten unter die freiwilligen Jäger, meist in das lugowske Corps. * Sie kehrten, Männer geworden, nach dem Frieden 1814 u. 1815 heim u. erneuten die Turnübungen. Die **T-plätze** füllten sich aber mehr u. mehr mit der damal. Jugend; Jahn wurde 1815 zum öffentl. **T-lehrer** ernannt, u. schnell breitete sich das **L.** durch ihn u. seine Schüler Eiseslen, Maßmann ic. auf die meisten deutschen Universitäten u. Schulen aus. * Zugleich begannen die Turner aber auch durch ihre Tracht, kurzen, altdeutschen, schwarzen Rock, lange Haare, bloßen Hals, Barett, durch ihr alle Nichtturner, selbst ihre Eltern u. Verwandten, verachtendes, absprechendes Wesen, u. durch einen Geist sich auszuzeichnen, der in Deutschthümelei, Anfeindung der Fürsten u. Regierungen u. Demagogismus Aufsehn zu erregen suchte. * Gewichtige Männer, bes. Kogebue, Wadzed, Steffens u. m. a., bes. hohe Staatsbeamte u. Offiziere, eiferten gegen diesen Geist u. gegen das **L.** selbst. Ein Fekterkrieg entspann sich, wo die Turner sich durch ungeschlagte u. anmaßende Aufzüge auszeichneten. Als 1819 die Maßregeln der Regierungen gegen die Demagogen begannen, wurde der Anfang gerade mit den Turnern gemacht, Jahn, Eiseslen u. m. a. verhaftet u. die **T-plätze**, später auch in and. Staaten außer Preußen, geschlossen. * Jahre lang blieben die deutschen **T-plätze** geschlossen, dagegen trugen ehemalige Turner die Uebungen, wenn auch zum Theil unter and. Namen, nach der Schweiz, Warschau, Petersburg, Wien, Mailand, Prag u. Lyon; zu Paris errichtete aber der span. Oberst Amoros gymnast. Anstalten für Jünglinge u. selbst für Mädchen; in Dänemark nährte Nachtigall die **T-kunst**, auch in Schweden wurde sie gepflegt. * Aber auch in Deutschland lebte das **L.** Anfangs unter dem Namen der Gymnastik wieder auf. Der König Ludwig von Baiern befahl die gymnast. Uebungen zuerst 1827 wieder für die bair. Gabeltananstalt u. auch für die Gymnasien, welche beide Maßmann in Stand setzte; ähnl. Uebungen wurden bei der sächs., württemberg. u. a. Armeen eingeführt u. nach 1830 regten sich an mehr. Orten wieder **T-anstalten** u. wurden gebildet. * Der ehemal. sächs.

Lieu=

Lieutenant Werner, früher in Dresden, später in Dessau, eignete sich das frühere **L.** im Wesentlichen an u. bildete es unter dem Namen **Gymnastik**, bes. in Beziehung auf das Militär, mehr u. mehr aus. ¹1842 wurden auch in Preußen Leibesübungen für Gymnasien durch Cabinetsordre, als nothwendiger Bestandtheil der Erziehung, anerkannt u. **M a ß m a n n**, sie einzurichten, von München nach Berlin berufen, u. **L**-pläge entstanden überall in kleineren u. größeren Städten Preußens, Sachsens u. ganz Deutschlands, auf Universitäten, Gymnasien u. a. Schulen, wie in Kasernen (wo in Preußen das Bayonnettschneiden u. gymnastische Uebungen im Febr. 1844 durch Cabinetsordre verordnet wurden), wieder, **T-fahrten** (gegenseitige Reifen der turnenden Jugend aus einer Turnstadt in die andre) sind an mehr. Orten ins Leben getreten u. das **L** ist jetzt (1846), wenn auch nicht dem Namen, doch dem Wesen nach, als völlig wieder restaurirt zu betrachten, nur geläutert u. gereinigt von den frühern, ihm so nachtheiligen Beimischungen. ¹⁰Auch auf Mädchen hat man jetzt die **L**-anstalten ausgebeht (**Kallisthenie**), s. unt. n. ¹¹II. Das **L** wird auf eigenen **T-plätzen**, freien, ebenen Plätzen, mit festgestampftem Sand od. Rasen, vorgenommen, im Winter werden die **L**-übungen in **T-sälen** angestellt. Auf beiden befindet sich das **T-geräth** aufgestellt, nämlich **a**) die wagrechte Leiter, eine Leiter (Taf. XLVI. Fig. 1 a b), horizontal, auf einer and. vertikalen (c d), an einer Mauer durch eingeschraubte Eisen (e f) befestigt, mit dem einen Ende (b) liegend, mit dem andern (a) frei schwebend, u. nur durch, in Balken od. in die Decke festgeschraubte eiserne Stäbe (g h) gehalten. ¹²**b**) Die schräge Leiter (Fig. 2 h i), an irgend etwas, meist an ¹³**c**) das **Reck** (Fig. 2) od. an das Klettergerüst (Fig. 10) angelehnt, das aus 2 kantigen Ständern (a b, c d) mit einem Querholze (e f) besteht, welches oft aber zum Anlegen der schrägen Leiter zuweilen bis g verlängert ist; eine and. Querstange kann in entsprechende Einschnitte des **Recks** h i k l eingelegt werden. Das **Reck** im Freien besteht meist aus den weit einfachern 3 Ständern (Fig. 3, a b c), etwa 6—8 F. hoch u. einem Querholz (d). ¹⁴**a**) Der **Barren** (Fig. 4 von der Seite, Fig. 5 von vorn), 2 ähnl. Querhölzer (a b), auf 4 Ständern (c d e f) eingelassen, so daß dadurch ein Gang entsteht, welcher so breit ist, daß der Turner noch bequem durch kann, u. so hoch, daß es ihm etwa bis an die Brust reicht. ¹⁵**e**) Die **Streckbank** (Fig. 6), dem **Barren** ähnlich, nur daß die eine Hälfte aus einem 2 F. von der Erde befindl. gepolsterten Bank a, die and. aus einem 5 3. höhern Querholze b besteht. ¹⁶**f**) Das **Pferd** u. ¹⁷**g**) der **Wock**, s. beide unter Voltigiren. ¹⁸**h**) Der **Springel**, 2 Gränber (Fig. 8, a b c d) mit Böchern. Durch

die Böcher werden eiserne lange Nägel (o n) gesteckt u. jenseit des Springels auf diese die Springschnur (g h) gelegt, welche an den Enden Sandsäckchen (l m), um sie anzuziehen, in der Mitte aber einen Lappen hat, um die Schnur bemerkbarer zu machen; springt der Springer nun zu tief u. berührt die Schnur, so fällt diese herab u. erleidet beim Springen keinen Schaden. Vor der Schnur befindet sich ein Springbret (n), um darauf beim Abspringen festen Fuß zu fassen. ¹⁹**i**) Klettergerüst, um die Kletterapparate daran zu befestigen; 2 starke Balken od. Masten (Fig. 10 ab u. cd), 20 F. lang, 5—7 3. dick, werden 20 F. von einander in die Erde eingelassen u. mit einem gleich starken Holm od. Gerüst (e f) überdeckt. Der an diesem Gerüst angebrachte Kletterapparat besteht ²⁰**k**) aus dem Klettertau h, einem gewöhnl. Tau, deren auch 2 neben einander angebracht sind; ²¹**l**) dem **Sprossentau** i, einem Tau, an dem Sprossen befestigt sind; ²²**m**) dem **Knotentau** k, einem Tau, von 10 zu 10 3. mit birnförmigen Knoten; ²³**n**) der einfachen Strickleiter e; ²⁴**o**) der Kletterstange (Fig. 10 g), einer Stange zum hinaufklettern, oben mit einem Dreh zum Einhängen in einen Haken an dem Klettergerüst; ²⁵**p**) der **Lehnstange**, einer gewöhnlichen Stange zum Anlehnen an das **Reck**, um daran hinauf zu klettern; ²⁶**q**) einem **Mast** zum Klettern (Fig. 11); ²⁷**r**) einem senkrechten Kletterbret (Fig. 10 m) desgl.; ²⁸**s**) dem **Laufbret**, einem gewöhnlichen, 9 F. langen, 1 F. breiten, 1 3. dicken Bret, mit Leisten an den Enden, um nicht abzurutschen, zu Lauf- u. Springübungen; ²⁹**t**) dem **Schwebbaum** (Fig. 14), einem langen behauenen Baum, der an dem starken Ende auf Böcken horizontal ruht, am Jopfende aber frei ist, zu Laufübungen. Noch ist endlich ³⁰**u**) die doppelte Strickleiter vor Leder (Ringlauf), mit Handhaben am untern Ende (Bügel n, Fig. 13), um darein mit beiden Händen greifen zu können, zu erwähnen, bestimmt zu Schwing- u. Kreislaufübungen, oben sind beide Strickleitern an einem horizontal drehbaren Kloben befestigt, um die Schwing- u. Laufübungen an demselben vollführen zu können; ähnlich ist ³¹**v**) der an 2 Tauen, oben an einem ähnl. Kloben befestigte **Stab** (Fig. 61). ³²Außerdem befinden sich dort: ³³**w**) die **Hantel** (Fig. 15), 2 hölzerne od. eiserne Kugeln mit einem Griff dazwischen; ³⁴**x**) hölzerne Kugeln zum Werfen; ³⁵**y**) der **Knebelgurt**, 2 kurze Stäbe (Fig. 7 a b) mit 2 Bändern verbunden (f g h); ³⁶**z**) allerhand Stangen u. Stäbe, bes. ³⁷**aa**) die **Gehre**, Wurfstäbe mit Eisen beschlagen, u. ³⁸**bb**) die **Springstöcke** (Fig. 9 a b); ³⁹**cc**) **Laufgräben** (Fig. 16), 2 Kreise od. Ovale dicht aneinander od. durch ein **Viereck** verbunden, etwa zusammen 100 F. im Durchmesser, 6 3. tief u. 18 3. breit, od. wie

Fig.

Fig. 17 gleich einem Graben gestaltet, um darin das Laufen üben zu können. **Die T-Kleidung** besteht aus einer kurzen, bequemen Jacke ohne Schößen, von ungleicher Franzleinwand, beagl. die weiten, bis an die Knöchel reichenden Beinkleider, ohne Stege. **III. Die Uebungen** selbst sind sehr mannichfach u. fast jeder Turnlehrer hat eigne Ausdrücke für sie, daher begnügen wir uns die Uebungen hier zu nennen u. die wichtigsten durch Zeichnungen anschaulich zu machen. Diese Uebungen sind: **A) einfache Gelenkübungen**; die Turner stellen sich in Linie auf, in so weitem Abstand von einander entfernt, daß jeder des Andern Schulter mit ausgestreckten Arm erreichen kann, die Arme werden in die Hüfte gestemmt, so daß der Daum nach hinten liegt. Es erfolgt ein Beugenstand (Taf. XLI. Fig. 18), Wippen (dasselbe, nur wieder auf den Boden gelassen u. dies abwechselnd), Hüpfen mit Kniesteifen (sich in dieser Stellung in die Höhe zu schenkel), Wechschlag (Fig. 21), Wechschlupfen, Springschlag, Doppelschlag, kleine (Fig. 19) u. tiefe Kniebeuge, Sitzhocken (Fig. 20) u. Hüpfen, aus beiden letztern Wechschlupfen, Doppelschneller, **Speizen** (Fig. 22), Grätschen (Fig. 24), Hochreizen, Seitenbiegen, rechts u. links (Fig. 25), Vor- u. Rückbeugen (Fig. 26 u. 27), Achselzucken, Mühle vorwärts (Fig. 23) u. rückwärts, dasselbe mit beiden Armen gleichzeitig, Ausschellen der Arme vorwärts u. seitwärts (Fig. 28 u. 29), Kopflegen u. Kopfdrehen, rechts u. links. **Ähnlichen Zweck** hat das Hanteln, wo die Uebungen mit den Armen mit den Hanteln (s. oben 11) wiederholt werden. Beispiele davon Fig. 30 — 32. **Ähnlich** sind die Uebungen mit der Kugel (ein Beispiel Fig. 33) u. das Steinwerfen (Fig. 34). **Es folgen nun B) Stabübungen allein.** Sie sind auch Streckübungen; ein nach der Größe des Turners 3—4 F. langer Stab wird zwischen die Hände genommen, über den Kopf, vor den Leib gebracht, rechts u. links gefenkt, über den Stab gestiegen, durch den angelegten Stab durchgewunden (Fig. 52—54) u. **C) Gelenkübungen mittelst des größten Turngeräths.** a) **Mit der Leiter:** aa) mit der wagerechten Leiter (s. oben 11): das Biehklimmen (das Aufziehen bis zur Leiter am Seithang u. Querhang), das Hangeln (Fortgreifen mit den Händen, um sich weiter zu bewegen, ohne jedoch zu rutschen ob. zu schleifen), ebenso das Schwingeln, Quers-, Seitsschwingen, Schwinghangeln u. (Fig. 1, abc). **bb) Mit der schrägen Leiter** (s. ob. 10): **aaa)** an der innern Seite Biehklimmen, Hangeln ob. Klimmen (Fig. 35—36); **bbb)** auf der

Außenseite: Stemma, Ziehen, Ziehstemma, Seitstemma; **ccc)** Hange an der senkrechten Leiter (Fig. 37). **b) Mit dem Barren** (s. ob. 10); der Barren ist bef. zu Streck- u. Schwebübungen bestimmt, der Schüler tritt vor die beiden Holme des Barren, faßt die obere Seite derselben mit beiden Händen u. hebt sich, indem er sich auf beide stützt, auf (anmünden), so daß die Last des Körpers auf den Armen ruht, ob. er tritt so vor die breite Seite des Barren u. hebt sich so, daß die Arme nur einen Holm umfassen. **Auf dieser Stellung** werden die verschiedensten Uebungen vollführt, indem der Schüler in der Schwebelage hängt, handelt, d. h. mit steifen u. geknickten Armen (letztes Heuschrecke) mit den Händen vor- u. rückwärts schreitet, sich wippt (Fig. 38), beide Beine gleichzeitig vorwärts u. rückwärts wechselseitig hebt, grätscht (Fig. 39), auf einen ob. den andern Holm sich abwechselnd setzt, denselben mit den Schenkeln umfaßt, sich überschlägt (Fig. 40), auf dem Genick steht, abburzelt (Fig. 41), die Rolle macht (Fig. 42). **Noch viele Uebungen** kommen auf dem Barren, wie später auf der Streckbank u. dem Reck vor, so Wende, Kehre, Halbmond, Schlange, Schweb- u. Schwimmbhang, Ueberschieben, Durchschub, Hocke, Wage u. die meisten haben wieder viele Unterabtheilungen. **c) Mit der Streckbank** (s. ob. 11); hier werden einige Uebungen wie am Barren vorgenommen, nur liegt der Turner, da die gepolsterte eine Hälfte derselben niedriger als der andre Holm ist, nur mit den Waden auf, wodurch die Uebung bedeutend schwerer wird. **Ähnlich** sind die Strecklagewechsel durch Umwenden, u. mit Hocksprung (Fig. 72) u. das Berühren der Erde mit der Brust (Fig. 73). **d) Mittelst dem Reck** (s. ob. 10); hier wird zunächst das Hängen im Seithang (so daß beide Hände den Reck von Einer Seite umfassen) u. zwar mit Aufgriff, so daß beide Hände abwärts, ob. im Zwiengriff, so daß die eine Hand vor dem Gesicht, ob. mit Untergriff, so daß sie beide nach dem Gesicht zu liegen, ob. im Querhang, das Biehklimmen (Fig. 44, s. ob. 10) u. Anhängen mit dem Ober- u. Unterarm, dann der Seitgriff auf beiden Schenkeln ob. auf einem Schenkel, der Reitsitz, der Querslieghang (Fig. 43), der Wellenaufschwung (Fig. 45), die Felge, die Speiche, die Kreuzbiege, der Durchschwung (Fig. 46), das Reck (Fig. 47), der Schwimmbhang (Fig. 48), die Mühle, Kniehang, Wurzelwelle, Sitzaufschwung, Hockabschwung, Rittwelle, Grätschabschwung (Fig. 49), Unterschwung, Wage (Fig. 50 u. 51). **e) Das Stabwerfen** (Scherwerfen) mit 4—5 F. langen, mit Eisen beschlagenen Stäben (Sehren), wurffpießähnlich, mit Kernwurf (gerade aus)

aus) u. Bogenwurf (im Bogen). **"B) Laufen:** a) Schnellauf, durch einfache Laufübungen u. Wettlauf zu erlernen; b) Dauerlauf, Laufübungen, wo der obliegt, der das Laufen am längsten erträgt; c) Kreislauf, indem der Lehrer die Leiter im Kreise um sich, bald rechts, bald links herum laufen läßt; d) Schlangellauf, wo dies in einer Schlangenlinie um in die Erde geschlagene Pfähle geschieht; e) Zickzacklauf, desgl. im Zickzack; f) Hinklauf, das Fortschreiten auf Einem Fuße abwechselnd, gerade aus od. im Kreise, vor-, od. rück- od. seitwärts; g) das Laufen auf dem Laufbret, indem man sich gewöhnt, auf dem schmalen Brette ohne Banker u. Scheu herabzufallen, zu gehn, auch h) auf dem Schwebbaum, was deshalb schwierig ist, da der Baum rund behauen ist u. an dem Bockende schwanzt, doch muß sich der Turner gewöhnen, auf demselben hinzugehn (Fig. 14 a), Hindernisse zu übersteigen (b), sich rechts od. links zu wenden, auszuweichen (c), etwas aufzuheben (d), sich zu setzen (e), umzuwenden u. überhaupt behend zu sein. Dies Laufen auf dem Schwebbaum zerfällt in den einfachen Schwebgang u. in solchen mit Hindernissen. **"F) Springen.** Schon bei den einfachen Gelenkübungen auf der Stelle kommt der einfache u. doppelte Kreuzzprung vor, eben so das Durchspringen durch eine von dem Turner selbst gebaltene Schnur (Fig. 70) u. das Uberspringen des im wagerechten Kreise geschwungenen Seils (Fig. 71), dann das Springen mit Springstöcken (Fig. 9), dann wird von dem hölzernen Springbret mit geschlossenen Füßen über die Springschnur b c des Springels (s. ob. 31 u. Fig. 8) gesprungen, man springt hierbei erst mit geschlossenen Füßen möglichst weit auf eine jenseit des Springels etwa bei h hingelegte Matratze (Heuschreckensprung), dann mit geöffneten Füßen, mit einem Abstand von einigen Fuß vom Springbret, dann mit vollem Anlauf. Ist die Übung im Niedrigspringen gelungen, so spannt man die Springschnur höher. **"Endlich kommt G) nach dem Sturm lauf, dem raschen Laufen über das zuweilen etwas steil gelegte Laufbret, der Sturmsprung, von da herab auf eine Matratze od. Sand. Zuletzt wird die Springschnur vorgespannt u. übersprungen. **"Nun folgen H) die Sprünge über den Bock u. über das Pferd, welche unter Voltigieren erklärt sind. **"I) Mit dem Ringlauf (doppelten Strickleitern, s. ob. 10) u. den an ihm befestigten, meist lebernen Bügeln werden diese bereits erworbenen Geschicklichkeiten mehr geübt, so das Armabstrecken, das Niederlassen im Stug, das Handsehn, das Hochend Durchschweben, das rückwärts Durchschlagen aus dem Stug, die Wage, das Durchschweben,******

die Wippen, der Unband 2c. (Fig. 55—59). **"In die Bügel (Riemen) fassen auch die Turner beim Niederlassen u. Aufrichten, sowie beim Schnellauf u. Kreislauf mit Einer Hand od. 2 Händen (Fig. 60), auch werden allerhand andre Bewegungen am Tau vollzogen, so das Umfallen aus dem Hangstande, der Wendeschwung, der Baskensprung 2c. **"K) Mit einem an 2 Tauen befestigten schwebenden Stab werden auch allerhand Übungen ausgeführt, so mehr. Hocken, ein Nest (Fig. 61), Umschwung (Fig. 62), Uberschieben, Vorschweben, Kniehang, Wageliegen 2c. (Fig. 63—65) **"L) Wettkampf u. Ringen.** Sehr wird das L. durch gegenseitigen Wettkampf befördert. Die Vorübungen hierzu sind: Ziehen Zweier an einer Hand im Stehen, Ziehen Zweier Hand in Hand an einem kurzen Stabe, mit einer od. beiden Händen, dasselbe sitzend, Ziehen am Knebelgurt (Fig. 7), Schieben der Hände an den Schultern (Fig. 68), Stangenschieben (Fig. 69), Knicken mit halber u. ganzem Griff (Fig. 66—67), Ringen, nach Art der Alten, doch bekleidet. **"M) Klettern.** Dies geschieht an der oben 31 beschriebenen Vorrichtung u. zwar a) am Tau mit Händen u. Füßen (Fig. 10 h) od. mit den Händen allein, bei welchem legten die gute Erlernung des Ziehklommens bei Leiter- u. Redübung vorthellhaft ist (s. ob. 40 u. 11), letztes erfolgt dann mit gerad hängendem Körper (am besten aussehend, aber am schwierigsten) im Hocken od. Sitzklommen; b) an 2 Tauen, deren jede Hand eins umfaßt, schwebend (Fig. 10 n); c) am Sprossentau (Fig. 10 k), die schwierigste Kletterübung, d) am Knotentau (Fig. 10 i); e) an der Lehnstange (Fig. 12); f) an der Kletterstange (Fig. 10 g); g) Klettern am Mast (Fig. 11); h) Steigen am senkrechten Bret (Fig. 10 m). **"Nur die genannten Übungen erkennen die eigentl. Turner als L. an u. schließen Schwimmen, Fechten, Reiten u. Tanzen von dem L. aus, obgleich diese, bes. das Schwimmen u. Fechten eben so gut gymnast. Übungen sind, als das eigentl. L. u. das Voltigieren, welche Andre, wie Werner, mit Recht zu der Gymnastik u. also zum L. im weitesten Sinne rechnen. **"IV. Die Zweckmäßigkeit des L- s ist jetzt allgemein anerkannt. Es stählt den Körper u. ist deshalb bes. bei sitzender Lebensweise der Jugend, so bei Gymnasten, sitzenden Handwerkern u. manchen ähnl. Beschäftigungen von großem Nutzen, es macht gelenkig u. ist daher zugleich allen, die sich einem Beruf widmen, wo es der körperl. Gewandtheit u. Behendigkeit bedarf, sehr zu empfehlen. Es lehrt der Gefahr früh ins Auge schauen u. manches ist für den geübten Turner keine Gefahr, wovon der im L. nicht Erfahrene, ohne den Versuch, sie zu überwinden, zu machen, zurückschreckt. **"Ein**********

„Ein Theil der Uebungen erscheint allerdings auf den ersten Blick gefährlich, ist es aber nicht, wenn der Turnplatz nur gut angelegt ist, man im **T.** unterrichtet nur Schritt für Schritt geht, u. der Turnlehrer mit seinen Gehülfen stets Acht hat, daß nicht tollkühn u. regelwidrig verfahren wird.“ **V.** Außer dieser allgemeinen u. pädag. Nutzenwendung sind neuerdings noch besondre davon gemacht worden. **„Am wichtigsten ist das **T.** für das Militär, das in Baiern, Württemberg, Baden, dem Königr. Sachsen, Sachsen-Altenburg, Dessau, u. in neuester Zeit auch in Preußen, theils, wie in Baiern, unter dem Namen **T.**, theils unter den gymnast. Uebungen ganz od. theilweise eingeführt wurde, indem man für jeden Truppentheil die zweckmäßigsten Uebungen auswählte u. ausführte, so für die Infanterie das Klettern, für die Cavallerie das Voltigiren ic. Immer ist hiermit das Bayonnetfechten (s. d.) verbunden.“** Auch ins Ausland sind diese Uebungen übergegangen, so werden in Frankreich schon längst die Soldaten auf Turner'sche Weise zu gymnast. Uebungen angehalten u. die Zäuger von Orleans sind bes. im Dauer- u. Springlauf, im Klettern ic. geübt, u. auch in England u. Rußland werden ähnl. turnmäßige Uebungen eingeführt.“ **Der Prof. J. A. L. Werner** zu Dessau, ehemal. Königl. sächs. Lieutenant hat eine Anstalt zur Bildung von Turnlehrern bes. für das Militär zu Dessau angelegt, s. oben u. **„Beim **T.** des Militärs werden erst alle Uebungen einfach im **T.**-Kleid, dann in Dienstjacket u. ohne Gepäck u. Waffen durchgemacht, u. außer den wichtigsten Uebungen am Reck u. Barren das Sehn über den Schwebbalken, das Sitzen u. Aufstehn auf ihm, das Heben von Lasten, Rutschen über einen Balken (Fig. 75), Fortklettern mit Händen u. Füßen den Kopf unterwärts (Fig. 76), das sich Schwingen am Seil über ein Terrainhinderniß, bes. über einen kleinen Fluß (Fig. 77), das Auf- u. Absteigen an Leitern u. Seilen, wo der Mann Anfangs an einem Seil, das über eine Rolle geht, gehalten wird (Fig. 78), eingeübt.“** Hierauf folgt das Ersteigen einer Mauer od. sonstigen steilen Höhe von 12—14 F., indem mehr. Soldaten auf die Schultern der untern treten u. so eine Pyramide von 2—4 Menschenreihen über einander bilden (Fig. 74 u. 79 b c), das Erklimmen einer Mauer mittelst darüber geworfner Knotentau, gewöhnl. Tau od. Strickleitern (Fig. 79 d e f), od. indem die Soldaten in künstl. Mauerfugen treten (g) u. sich nach u. nach herausheffen, das Ueberschreiten von Flüssen od. sonstigen Hindernissen mittelst darüber gespannter Tau (h) u. darüber geworfner Balken (k l), auf denen sie laufend od. kletternd hinüber kommen, das Ueberwippen eines Hindernisses mittelst Seile

(Fig. 77). Alles dies wird hierauf mit **Geswehr, Tasche, Sack u. Pack** eingeübt, um die Soldaten möglichst kriegstüchtig zu machen.“ Auch das **T. bei Mädchen** (Kallisthenie) hat man mit gutem Erfolg versucht. Natürlich muß es abgesondert von den Knaben geschehn, u. nur die leichteren Uebungen, so die Stellungen u. Biegungen, die Stabübungen, die leichteren Uebungen am Barren u. Reck u. die leichteren Lauf- u. Springübungen unternommen werden. Das Klettern u. dgl. fallen, als dem weibl. Charakter widersprechend, weg. Fig. 81—88 sind mehr. solche Uebungen für Mädchen, auch mit Kränzen, Shawls u. dgl. dargestellt.“ **„Arago in Paris u. Elias in Deutschland unternahmen solche kallisthenische Uebungen fast gleichzeitig. Jetzt sind sie bereits in einem großen Theile Deutschlands, Frankreich, England, Petersburg u. Moskau üblich, indem man sie allenthalben als treffl. Mittel gegen Hysterie, Hypochondrie, Melancholie, reizbares Nervensystem, Schiefwerden, Krämpfe ic. erkannt hat. Auch die orthopädischen Heilanstalten haben sie mit Erfolg eingeführt. Vgl. J. A. L. Werner, Amöna od. das sicherste Mittel den weiblichen Körper für seine künftige Bestimmung zu kräftigen, Dresd. 1837.“** **Literatur:** F. L. Jahn u. C. Eiselen, Deutsche Turnkunst, Berl. 1816; E. Young, Elementargymnastik, Magl. 1827; C. Eiselen, Turntaseln, Berl. 1837; Derselbe, Hantelübungen, ebd. 1833; Ders., Wertbüchlein, ebd. 1838; Turnbüchlein für Anfänger u. Geübte, Epz. 1838; F. Nachtsgall, Lehrbuch der Gymnastik für die Gelehrtenschulen in Dänemark, deutsch von Kopp, Tondern 1838; J. A. L. Werner, Das Ganze der Gymnastik, Meissen 1834; Dess. Medicin. Gymnastik, Dresd. 1838; Dess. Militärgymnastik, 2. Aufl. ebd. 1844; K. Euler, Die deutsche Turnkunst, Danz. 1840; Adolf Spieß, Das **T.** in den Freiübungen für beide Geschlechter, Bas. 1840; Derselbe, Die Lehre der Turnkunst, ebd. 1840—43, 3 Thle.; Derselbe, Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung, ebd. 1843; K. Basemannsdorf, Zur Würdigung der Spieß'schen Turnlehre, Bas. 1843; Arndt, Das Turnwesen, Epz. 1842; Lübeck, Lehr- u. Handbuch der deutschen Turnkunst, Frankf. a. d. O. 1843; Pfeiffer, Das Turnen, Danzig 1844; C. Fr. Rehmen, Kleine prakt. Turnschule, Epz. 1844; C. W. B. Eiselen, Ueber Anlegung von Turnplätzen u. Leitung von Turnübungen, Berl. 1844; Derselbe, Abbildungen der Turnübungen, ebd. 1845; F. Krahmer, Turnbüchlein, 3. Aufl. Magdeb. 1845; C. Euler, Ueber die Nothwendigkeit u. die Art der Organisation des Militärs Turnwesens, Köln 1845; C. v. Döber, Anleitung zur Militär-Gymnastik, Berl. 1845; Th. H. Hofen, Turnbüchlein für Mädchen, Magdeb. 1846; J. F. Köglichsbeck, Beiträge zur

zur Geschichte des Turnwesens, Brandenburg. 1845; Jahrbücher der deutschen Turnkunst, Danz. 1848; die Zeitschrift: Der Turner, Dröb. 1846. (Pr. u. Jb.)

Turneps, so v. w. Turnips.

Turner, f. u. Turnen.

Turner (spr. Torner), 1) (Samuel), geb. in England um 1749, Capitän in Diensten der engl.-östind. Compagnie, zeichnete sich mehrfach, bes. durch seine Gesandtschaft zu dem Tschu-Lama nach Tibet aus. Später lehrte er nach England zurück u. st. zu London 1802. Schr.: Account of an embassy to the court of the Tschoo Lama in Tibet, Lond. 1800; deutsch Hamb. 1801 u. von Sprengel Weim. 1801. 2) (Dawson), engl. Botaniker, beschäftigte sich hauptsächlich mit den Moosen. Schr.: Synopsis of the brit. fuci, Lond. 1802, 2 Bde.; Muscologiae hibernicae spicilegium, Dartmouth 1804, 12.; Fuci, Lond. 1808, 3 Bde., Fol.; Hist. of the fuci, ebd. 1809, 2 Bde., 4.; mit Dillwyn The botanists guide through England and Wales, ebd. 1816. 3) (J. W. L.), engl. Landschaftsmaler, der nach Wilson arbeitet. (Pr. u. Lb.)

Turnera (T. L.), Pflanzengatt., nach Turner 2) benannt, aus der nat. Fam. Loasaceae, Turnerae Richb. Spr., De C., Capparideae Lk., Rallen Ok., 5. Kl. 3. Ordn. L. Arten: T. ulmifolia, wohlriechend, elegans, cuneiformis, pinnatifida, u. m. and. Sträucher in Amerika, mit ansehnl. gelben Blüten.

Turneraceen, f. u. Rallen B).

Turnerit, gelbliche braune, denen der Kupferlasur ähnliche, sehr kurze, schiefe, rhombische Prismenkrystalle, demantähnlich glänzend, dem Titanit verwandt; in der Dauphiné.

Turners Gelb, eine von dem Engländer Turner erfundene schöne gelbe Farbe, welche dadurch bereitet wird, daß man Mennige u. Kochsalz zusammen glüht.

Turngeräthe, f. u. Turnen 17 ff.

Turnhout (spr. = haut), 1) Bezirk der belg. Prov. Antwerpen, 24 QM., 128,000 Ew.; 2) Hauptst. hier, Fabriken in Zwillich, Leinwand, Spitzen, Taschentücher, Backsteine, Branntwein, Handel; 15,000 Ew. L. war ehemals freie Herrschaft, aus der streitigen Erbschaft Königs Wilhelm von England dem Prinzen von Nassau überwiesen, 1732 an Preußen, 1735 an Desterreich abgetreten u. zu einem Herzogthum erhoben. Hier Gescht am 22. Jan. 1597 zwischen den Niederländern unt. Prinz Moritz v. Dranien u. den Spaniern unt. dem Grafen v. Warax, der geschlagen wurde u. selbst blieb, f. u. Niederlande (Gesch.) 111; den 27. Oct. 1789 Sieg der Patrioten über die Desterreicher. (Wr.)

Turniere (Ludi Trojani, Torna-menta, Tournois, v. Althochd. turnen, sich wenden), 1) ritterl. Kampfspiele im Mittelalter, welche bei Festlichkeiten od. auch bes.

angestellt wurden. 2) Ob die L. schon früh vorhanden waren, ist streitig. Daß die Griechen schon Kampfspiele hatten ist bekannt; auch die Römer ahmten solche Spiele nach, doch waren diese Spiele wesentlich verschieden von den L., indem Frauen dort gar nicht Antheil nehmen konnten, auch waren die L. stets Privatvergügen, nie Volksfeste. 3) Heinrich der Vogler soll seine Deutschen zuerst zu Kampfabungen angehalten haben, um eine gute Reiterei gegen die Ungarn zu gewinnen. Daher waren Reiterübungen Anfangs die einzigen, welche bei L. an- gestellt wurden, doch wurden in der Folge auch Kämpfe zu Fuß u. andre Übungen, wenigstens als Nachspiele, beigeht. 4) Unter Konrad II. od. Heinrich IV. theilten sich die Ritter Deutschlands schon in 4 große **T-gesellschaften**, die rheinische, bairische, schwäbische u. fränkische, welche wieder in mehr. Abtheilungen, so in die Gesellschaft des Schwans am Oberrhein, die des Löwen am Mittel-Rhein, u. die der Winde am Nieder-Rhein getheilt waren; die Namen waren von den Zeichen genommen, welche sie bei L. u. Festen am Hals od. am Hüte trugen. An der Spitze jeder T-gesellschaft stand ein **T-vogt (T-könig)**; diese waren der Pfalzgraf bei Rhein, die Herzöge von Baiern, Schwaben u. Franken. Später theilte sich jede dieser Gesellschaften wieder in 3 Theile, welche sich durch besond. Zeichen unterschieden u. unter einem Unterturniervogt standen, welche Zeit u. Ort des L. s. bestimmten, durch Herolde mittelst offener Briefe dazu einluden, für das Unterkommen der zum L. Geladenen sorgten, die Gekommenen in das L.-buch eintrugen, bei der Wappenschau zugegen waren, während des L. s. auf Ordnung hielten, wobei sie von den Gesellschaftsvögten, den 2, 4 od. mehreren aus ihrer Gesellschaft gewählten Nebenausschreibern, unterstützt wurden; auch stellten sie L.-briefe aus u. führten in dem T.-gericht den Vorst. 5) L. wurden nur bei Hoffesten, Vermählungen, Belehnungen, Ennoblen, auch Besuchen von Fürsten zc., veranstaltet. 6) L. konnten nur **T-fähige**, d. h. mannhafte Personen aus altem, ritterbürtigem Geschlecht mit wenigstens 4 ebenbürtigen (bei den Franzosen 3) Ahnen, halten, erst später wurde den Neugeborenen von dem Kaiser zugleich das Privilegium ertheilt, an L. n Theil zu nehmen, wogegen Patricier, Handel u. Gewerbe treibende Adlige, ferner die eine bürgerl. Frau genommen hatten u. die aus solcher Ehe erzeugt waren, bis auf das 3. Geschlecht, auch alle Uneheliche, Keger, Gotteslästerer, Kirchen- u. Straßenräuber, Ungehörigere gegen Kaiser od. Lehnherrn, Wortbrüchige, Meineidige, Mörder, Störer öffentl. Ruhe, Verlezer des Landfriedens, Erheber neuer Bölle, Ehebrecher zc. ausgenommen waren. Trotz dieser Bedin-

guns

gungen konnten viele ebenbürtige Ritter nicht beim **T.** erscheinen, weil der Aufwand dabei zu groß war. ⁷Die **T.-fähigkeit** wurde untersucht **a)** durch die Wappen- u. Helmschau, wobei die Turnierenden, meist im Kreuzgange eines Klosters, Schild u. Helm mit Helmierrathen u. ererbte Kleinodien ausstellten; ein Herold rief die Namen der Besitzer von Schild u. Wappen aus, u. wer etwas gegen sie vorzubringen hatte, meldete dieses dem **T.=richter**, damit jener von dem **T.** zurückgewiesen werde. **b)** Durch die **T.-bücher (T.-register)**; Jeder, der an einem **T.** Theil nehmen wollte, ließ vorher seinen Namen in Gegenwart dreier Herolde bei den **T.=vögten** in das **T.-adelsbuch** einschreiben, u. auf diese Verzeichnung seiner Vorfahren im **T.-buch** konnte man sich berufen, wenn gegen die **T.-fähigkeit** Einwendungen gemacht wurden. **c)** Durch **T.-briefe**, von den **T.=vögten** unterschriebne Bescheinigungen, welche der Kämpfer nach dem **T.** bekam u. welche für ihn selbst u. seine Nachkommen ein Zeugniß der **T.-fähigkeit** waren. **d)** Durch Zeugen, wenn Jemand durch die Schuld seiner Vorfahren od. sonst die **T.=fähigkeit** verloren hatte u. nach der gefehl. Abbüßung wieder **t.=fähig** geworden war, so wurde er bei einem **T.** mit Keulenschlägen empfangen. ⁸Das **T.-gericht**, welches über **T.-fähigkeit** entschied u. von welchem die gefehl. Strafen verhängt wurden, bestand aus den **T.=vögten**, Herolden, Grieswärteln, **T.-knechten** u. einigen Damen. ⁹Die **Herolde** sagten die **T.** durch offne Briefe an, beurtheilten bei der Wappenschau die Echtheit des Helms u. Wappens, riefen vor dem Beginn des **T.=s** die Gesetze u. Statuten desselben aus, untersuchten das **T.=zeug** der Kämpfer, warnten u. feuerten beim **T.** die Kämpfer an, riefen den Namen des Siegers aus u. waren bei Ausstellung der **T.-briefe** zugegen. ¹⁰Die **Gries- od. Krieswärtel (Stäbler)**, d. h. Aufseher des Kampfplatzes, waren mit Stangen od. langen Stäben versehen u. hatten das Amt bei jedesmaligen **Ren**nen mit einem durch Knoten abgetheilten Stricke die Abmessung der Weite, welche die Kämpfer zu halten verbunden waren, zu wiederholen, während des **T.=s** zwischen den Schranken zu halten u. die Turnierenden, wenn sie sich ernstlich angriffen, aus einander zu bringen u. den Gefährdeten in Schutz zu nehmen. ¹¹Von niederm Stande waren die **T.= (Prügel-) Knechte**: sie hielten auf Ordnung u. Freiheit des **T.=s**, indem sie den Kämpfern die verlorenen Waffen reichten, das zuschauende Volk im Zaum hielten etc. ¹²Der **Damen** hatte jede **T.-gesellschaft** 3 (eine Frau, Witwe u. Jungfrau), u. sie waren bei der Wappenschau zugegen, um den Interessen ihres Geschlechts zu dienen; andre waren bestimmt, um die Preise zu überreichen, noch andre erhielten das Recht u. die Macht,

Ort u. Zeit des nächsten **T.=s** zu bestimmen. ¹³Der Ort, wo das **T.** von den **T.=vögten** ausgeschrieben wurde, war meist eine größere Stadt in dem Bereich der 4 **T.=gesellschaften**, doch konnte es auch in and. Provinzen stattfinden, so in Sachsen (Merseburg, Braunschweig, Göttingen) u. in Holland. ¹⁴Der **T.-platz (T.-hof)** war länglichrund, an seinen Enden (Schränken, Seile), ritten die Kämpfer ein, rings um die Bahn war ein Gerüst aufgeführt, welches in Bogen u. Stufen abgetheilt, mit Tapeten, Vorhängen, Panieren, Schildereien etc. geschmückt u. für Fürsten, Herren u. Damen zum Zuschauen bestimmt war; außerhalb der Bahn war das Feld mit Zelten bedeckt. ¹⁵Am Abend vor dem **Ritter-T.** fand das **Knappen-T. (Gesellenstechen, in Frankreich T.-vesper)** ganz in der Weise der eigentl. **T.** statt, mit Ritzern als Schießrichtern u. Damen als Preisvertheilern, die Tapfersten wurden oft zum **Ritter** geschlagen. ¹⁶Am 3. Tage begann das **Ritter- (Haupt-) T.**, die **Ritter** zogen, nachdem sie noch eine Messe gehört hatten, mit Trompetern, jeder seinen **Knappen** hinter sich, prächtig gewaffnet u. in langsamer Bewegung nach dem **T.-platz** u. stellten sich hinter die Schranken, wo sie sich noch einmal untersuchen lassen mußten, ob sie sich etwa an den Sattel gebunden od. sonst eine Vorkelzung an Waffen u. Zeug getroffen hatten, welche gegen die **T.=gesetze** verstieß. Die **T.** waren sehr verschieden, je nach Anzahl der Kämpfer u. nach Art der Waffen. ¹⁷Beim eigentl. **T.** kämpften ganze Haufen gegen einander; es zerfiel dieses in ein **Vor- u. Nach-T.**; im **Vor-T.** wurde, nachdem auf das Zeichen mit der Trompete die **Grieswärtel** die Schrankenseile abgehauen hatten u. die einzelnen Parteien in die Rennbahn eingeritten waren, mit den **T.-kolben** (kurzen, eisernen Stangen, welche an dem Brustharnisch mit Ketten befestigt waren) gekämpft; dieser Kampf dauerte oft einige Stunden, worauf mit der Trompete das Zeichen zum Ende gegeben wurde. Nun begann das **Nach-T.** mit den Schwertern (die 3—4 Finger breit, oben stumpf abgeschliffen u. von dem Herold bei der Wappenschau als **t.-gerecht** bezeugt sein mußten), wobei man sich die Helmskleinodien abzuhauen suchte. Im Kampfplatz waren noch die **Knappen**, welche ihren Ritzern die Waffen reichten u. ihre Herren vor den Kolbensschlägen der Gegner sicherten; sonst durften sie sich nicht in den Kampf mischen. ¹⁸Nach diesen waren nun die **T.** Einzelner mit einander die gewöhnlichsten; als Angriffswaffe diente hierbei die Lanze ohne metallne Spitze mit einem kleinen Halbmond versehen, als Schutzwaffe Schild u. Stechhelm, aber die Arten des Lanzenkampfes (Lanzen brechen) waren wieder verschieden. Das **Stechen** über Schranken; hierzu war auf der Rennbahn in der Länge eine breitere Wand er-

rich-

richtet, auf deren verschiedenen Seiten die Kämpfer in vollem Pferdelauf gegen einander anrannten; wer mit der Lanze den Andern so auf die Brust traf, daß derselbe vom Pferd fiel (aus dem Sattel gehoben wurde), ob. daß wenigstens die Lanze zersplitterte, hatten einen ledigen Fall gewonnen, u. wer die meisten Fälle gewonnen hatte (deren Einer oft 30—40 gewann), dem wurde der Preis zuerkannt. Dann das Stechen im hohen Zeug, wobei die Kämpfer auf hohen Sätteln saßen, deren Knöpfen gegenüber sich an der Pferdeberührung vorn über der Brust ein hoher Vorbug erhob. Als Gesetz galt bei diesem Lanzenstechen, daß der Stoß nur auf Kopf, Schild ob. Brust (zwischen die 4 Glieder) geführt werden durfte; zu hoch, ob. zu niedrig, war ein Fehler, die Pferde durften nicht verwundet werden, u. wenn einer der Kämpfer das Visir öffnete, so durfte er nicht mehr angegriffen werden. In Frankreich war es gewöhnlich, vor dem Ende des Lanzenspiels noch zu Ehren seiner Dame eine Lanze zu brechen.¹⁸ Da das Kriegswesen sich allmählig änderte, wurden auch andre Kampfsarten bei dem T., bes. in Frankreich, gewöhnlich, das T. zu Fuß mit Lanzen, Hellebarden, Schwertern; Verennen u. Vertheiden von Thürmen, Mauern, Thoren, Brücken etc., Ringen, Springen, Rennen, Lanzenwerfen.¹⁹ Das **Kübel-T.** war eine Belustigung der Reichte u. Troßbuben nach dem T., wobei sich die Kämpfer mit Heu u. Stroh ausstopften, statt der Helme umgestürzte Wasserkübel aufsetzten u. mit langen Stangen gegen einander rannnten. Worin das Pfannenstecken bestand, weiß man nicht genau.²⁰ Nach geendigtem T. kam die **Ausrufung der Sieger** durch die Herolde u. die **Vertheilung der Preise** (Danke, Stecherdanke) durch eigens dazu gewählte Damen. Diese Danke für die Sieger, etwa 3 ob. 4 an der Zahl, bestehend in kostbaren Helmen, Schwertern, Wehrgehängen, goldenen Armen ob. Halsketten, goldenen Ringen, Kränzen, gewappneten Pferden etc., wurden entweder auf dem T-platz, ob. in einem nahe gelegenen Hause unter dem Schalle der Trompeten u. dem Freudenruf des Volks übergeben; der Empfänger hatte zu dem noch das Recht, der Uebergeberin einen Kuß zu geben u. sie dann zum Tanz zu führen. Außer diesen an die Sieger vertheilten Preisen, gab es noch andre, als den Bierdank, den der erhielt, welcher in der besten Rüstung erschienen war; den Ältestendank, für die beim T. anwesenden ältesten Ritter etc. Auch wurden von den franz. Damen an ihre Ritter während u. nach dem T. einzelne Geschenke, wie Schwärpen, Armbänder, Haarlocken etc., welche sie zu tapferm Kampf ermuntern ob. für gute Wehr belohnen sollten, vertheilt ob. zugesichert.²¹ Nach dem T. wurden die Ritter von den Damen ent-

wappnet, mit prächtigen Kleidern geschmückt u. zur Tafel geführt; die Sieger hatten die vornehmsten Plätze; nach dem Gastmahl folgte ein Ball, wo die Sieger voranzogen.²² Vor der Bildung der T.-gesellschaften mußte sich jeder Ritter beim T. mit seinen Leuten selbst beköstigen, daher aber geschah es auf gemeinschaftl. Kosten u. die Sorge für Verpflegung der Theilnehmer am T. lag den T-vögten ob. Bei **Privat-T.**n, die nicht die T.-gesellschaften, sondern ein einzelner T.-fähiger gab u. die nur mit Genehmigung der T-vögte angestellt werden durften, waren die Turnierenden die Gäste des Veranstaltungers.²³ Obgleich bei den **Schimpf-T.**n, die nur zur Lust gehalten wurden, die Kämpfer nicht Schaden leiden sollten, so geschah es dennoch nicht selten, u. oft wurden sogar die T. als Gelegenheiten, Rache an einander zu nehmen, gewählt; daher bisweilen mehr. Töbte ob. schwer Verwundete den T-platz bedeckten, wie auf dem T. zu Darmstadt 1408, wo 17 fränk. u. 9 hess. Ritter blieben.²⁴ Deshalb u. weil sogar Verschwörungen gegen Fürsten bei T.-n zum Ausbruch gekommen waren, waren Päpste, Erzbischöfe u. Kirchenlehrer, ja sogar oft weltl. Obrigkeiten sehr dawider; Innocenz II. verbot 1130, die im T. Umgekommenen ehrlich zu begraben, u. Markgraf Dietrich von Meissen erhielt nicht eher Befreiung von der Excommunication für seinen Sohn, bis er dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg eiblich versprochen hatte, kein T. mehr zu halten.²⁵ Dagegen besuchte oft die hohe Geistlichkeit T., u. da zur Zeit des Papstes Innocenz III. die wegen der Theilnahme an T.-n gebannten Ritter weder selbst das Kreuz nahmen, noch auch durch Geldbeiträge die Kreuzzüge unterstützen wollten, wurde die Kirche nachsichtiger. Die T. endigten nach Erfindung des Schießpulvers u. neuer Kampfsarten, da nun die ältern Uebungen ohne Nutzen u. Bedeutung waren.²⁶ Zwar haben die Franzosen behauptet, daß die T. in Frankreich entstanden u. dann durch sie in die Nachbarländer gebracht worden wären; aber erst im 11. Jahrh. wurde hier durch Gottfried v. Preuilly für die wirkl. Ausbildung derselben durch Aufstellung von T.-gesetzen gewirkt, u. das erste nach dieser neuen Einrichtung gehaltne T. soll das zu Moret 1203 gewesene sein. Die Herolde u. Grieswärtel eröffneten hier das T., mit dem Ruf: largesse! largesse! In Frankreich war der größte Enthusiasmus für die T., u. hier wurden auch mehr als anderswo Privat-T. gehalten. Vielleicht stieß in die deutschen T.-ordnungen Vieles aus den franz. ein. Die Verbote der Kirche konnten auch hier nicht bewirken, daß die T. aufhörten; erst da König Heinrich II. an den Folgen einer beim T. 1559 erhaltenen Wunde starb, erstaltete bei den Franzosen der Eifer dafür, u. an ihre Stelle traten nun die Carouffels.

Das

Das Aufhören der **L.** hatte auch in Frankreich den gänzlichen Verfall des Ritterwesens zur Folge. "In England waren die **L.** unter König Stephan im 12. Jahrh. von Frankreich aus bekannt worden, keineswegs sind sie aber, wie Einige vorgeben, unter König Artus, dem Stifter der Tafelrunde, entstanden, u. dann auf den Continent gekommen. Heinrich II. verbot sie wegen des Kirchenbannes; erst Richard Löwenherz unterstützte sie u. gab sogar **L.-gesetze**, aber die Theilnehmenden mußten die Erlaubniß nach ihrem Stand theuer bezahlen, so ein Graf mit 20, ein Baron mit 10, Ritter mit 4 bis 2 Mark Silber. "Nach Italien wurden die **L.** in der Mitte des 12. Jahrh. aus Deutschland gebracht; Karl v. Anjou, König beider Sicilien, wurde ein beförderer derselben. "Durch Berathungen griech. Fürsten mit abendländ. Prinzessinnen, kamen auch **L.** in den Orient, so turnierten z. B. 1326 die Savoyard. Ritter bei der Vermählung der Johanna, Tochter des Grafen Amabeus V., mit dem griech. Kaiser Andronikos III. zu Constantinopel u. seitdem wurden öfter dazwischen solche Spiele gehalten. "Als die **L.** nach u. nach aufhörten (das letzte öffentl. u. wirl. **L.** soll 1487 zu Worms gewesen sein), so trat bes. in Frankreich das Caroussel an ihre Stelle. Um dieselben den **L.** ähnlich zu machen, so wurden statt des eigentl. **L.-s**, wo ganze Rotten gegen einander kämpften, hier auch dem ähnliche Aufzüge (Quadrillen) aufgeführt. Solcher Rotten, welche gegen einander ritten, waren nach der Regel, damit 2 Rennen gemacht werden konnten, wenigstens 4, u. höchstens 12; jede einzelne Rotte bestand wieder aus 4, 6, 8, 10 bis 12 Rittern, die Anführer abgerechnet, welche durch das Loos gewählt od. auch fürstl. Personen waren. Je 2 Rotten machten ein Rennen; von diesen hießen die Ritter der einen Partei die Plaghalter (Tenans, d. h. die sich verbindlich machten, sich in dem Besitz von Etwas zu behaupten), welche das Caroussel eröffneten u. die Ausforderung ergehen ließen; die der andern Gegenrenner (Assaillans), welche die Ausforderung annahmen. Große vollständige Caroussels waren oft allegor. Spiele, aus der Geschichte od. Mythologie, daher auch außer den Rittern noch allerhand Personen dabei agierten, u. die Theilnehmer nicht in Rittercostüm, sondern in allerhand Verkleidungen, welche das Sujet forderte, erschienen. Neben den Quadrillen wurden auch den Rennen in den alten **L.-n** ähnl. Übungen vorgenommen, u. zwar waren deren gewöhnlich 3. "a) Das Quintanrennen: Kämpfer rannten hier gegen Bäume od. Pfeiler, an denen ein Punkt bemerkt war, welchen sie treffen mußten; theils dadurch, theils daß die Lanze zersplitterte u. sich der Ritter fest im Sattel erhielt, bewährte er seine Kunst. Statt der unbewegl. Gegenstände wurden später

hölzerne Figuren auf Bapfen, so gestellt, daß sie sich drehen konnten, eingeführt; traf der Ritter die Figur auf die Stirn, zwischen die Augen od. auf die Nase, so blieb sie stehn u. die Lanze brach; wurden sie aber an andern Stellen getroffen, so drehte sie sich schnell u. versetzte dem ungeschickten Kämpfer einen Schlag mit einem hölzernen Hammer, Schwert u. dgl. "b) Das Kopfsrennen, wobei man sich im Stechen nach Figuren von Türken u. Mohrenköpfen übte; dazu brauchte man als Waffen die Wurfpfeile, Lanzen, Pistolen, auch Degen, womit man auf der Erde liegende Köpfe aufhob, während mit jenen Waffen nach aufgesteckten Köpfen geworfen od. geschossen wurde. "c) Das Ringrennen (Ringelquinten): an einem Schnellgalgen wurden die Ringe befestigt, welche der vorbeireitende Ritter mit seiner Lanze abstechen mußte. Preise wurden auch hier zuweilen wie bei den **L.-n** von den Damen ausgetheilt. Solche Caroussels waren auch die Spiele, welche in der spätern Zeit (17. Jahrh.) nach dem Aufhören der öffentl. **L.** bei feierl. Gelegenheiten gegeben wurden, so die bis 1616 zu Prag bei Krönungen, in Frankreich unter Heinrich IV., das 1719 unter August dem Starken in Dresden, 1717 zu Stockholm gehaltenen. "Literatur: Kürners Turnierbuch Herzog Wilhelm IV. v. Baiern von 1510—1545, herausgeg. von Schlichtegroll, Münch. 1818—21, 4 Hefte, Fol.; Die 86 **L.**, die seit 938 bis 1487 in Deutschland gehalten worden ic., ebd. 1824, 4.; Fr. Möbius, Pandect. triumphales, Frankf. 1586, Fol.; G. Schubarth, De ludis equestribus, Jena 1689; J. Chr. Lubwig, histor. Untersuchung der ehemal. Kämpf-, Renn- u. Ritterspiele, Nordh. 1750. "Noch gehören hierher die **T.-ordnungen**, in welchen Regeln u. Vorschriften für die **L.** gegeben wurden; ihre Abfassung ging von den Teubögen aus; die ältesten sind die sogenannten 12 alten **L.-artikel** von unbestimmter Zeit, dann die Heidelberger **T.-ordnung** von 1481, die Heilbrunner von 1484, vor denen schon früher zu Würzburg u. zu Mainz solche **Gesetze** gegeben worden sein sollen. (Lb.)

Turnierhelm, s. u. Helm.

Turnierkragen (Bank, Steg, Herald.), schmaler Querbalken, der nicht an den Rand des Schilds stößt u. unten ordentlich 3 Läge (Gestelle, Zipfel) hat, oft mehr, deren Zahl angegeben werden muß, bisweilen auch mit andern Figuren belegt. Er ist, bes. in außerdeutschen Wappen, hauptsächlich in englischen, das Unterscheidungszeichen der jüngern Linie eines Hauses u. das Schildeshaupt ist sein ordentl. Plaz. Eine Vermuthung, warum man diese Figur als Beizichen gebrauchte, ist, daß, wenn Vater u. Sohn gleich gerüstet beim Turnier erschienen, der letzte einen solchen eisernen Kragen um den Hals trug; der Gebrauch desselben ging von den Fran-

Franzosen aus. In Deutschland ist er oft
wirkl. Schildbesfigur. (Msch.)

Turnierlanzen (Taf. XVI. H. 24),
s. u. Lanzen.

Turniersattel, s. u. Sattel.

Turniket (Tourniquet, Aber-
presse, Torcular, Tornaculum), chir-
urgisches Instrument, wodurch entweder die
Hauptpulsader, od. sämmtl. Gefäße, Ar-
terien u. Venen eines Theils des Körpers,
bes. der einzelnen Glieder zusammenge-
drückt, u. im ersten Falle nur der Zufluß des Bluts
durch den Hauptstamm gehemmt, im 2. Falle
aber Rück- u. Zufluß in den Theilen ge-
hindert wird. Das T. ist das größte Blut-
stillungsmittel u. ist bei großen Verwun-
dungen der Extremitäten, bei Verlezun-
gen großer Pulsadern unentbehrlich. Es
soll von dem franz. Wundarzte Morell
während der Belagerung von Besançon
1674 erfunden worden sein. Man theilt
die T-s A) in Rücksicht ihrer Wir-
kung: a) in solche, welche das ganze Glied
in allen Punkten gleichförmig drücken u.
allen Zu- u. Rückfluß des Bluts hindern;
diese wirken am sichersten. Da sie aber
die Circulation in dem Theile ganz auf-
heben, so kann man sie nie lange liegen
lassen; b) in solche, welche bes. nur auf
den Hauptstamm einer Arterie drücken. Sie
können länger liegen bleiben u. verdienen
den Vorzug, obgleich sie die Blutung aus
Nebenästen nicht abwenden. B) In Rück-
sicht der Formen: a) Feld-T-s, die
so einfach sind, daß der Wundarzt sie selbst
bereiten, od. sie sich leicht anschaffen kann.
Sie bestehen aus einer zusammengerollten
Binde od. einer Pelotte von Leder, einem
Aetzigen od. runden Stück Pappe, Leder od.
Horn, welches auf beiden Seiten 2 Ein-
schnitte hat, u. aus einem Knebel von har-
tem Holz. Die aufgerollte Binde od. die
Pelotte legt man auf die Hauptpulsader
des Glieds u. befestigt sie hier mit der and.
Binde od. dem Gurte; auf die der Pelotte
gerade entgegengesetzten Seite legt man die
Scheibe von Leder, Pappe od. Horn u. führt
durch die Einschnitte derselben die Enden
der Binden, u. knüpft od. schnallt diese zu-
sammen. Ueber der Scheibe führt man den
Knebel durch u. dreht ihn so oft um, bis
das Glied zusammengeschnürt ist, so daß
man den Puls unterhalb des T-s nicht mehr
fühlen kann. Den Knebel kann man auch
durch ein Paar an seinen Enden befestigte
Riemen in seiner Lage erhalten. b) Die
Schrauben-T-s bestehen aus einer me-
tallnen Platte, an welcher eine Scheibe be-
festigt ist, aus einem Gurte od. Binde mit
einer Schnalle u. einer Pelotte. Meist läuft
der Gurt über den Griff der Schraube u.
wird durch höheres Schrauben angezogen;
bei and. aber sind 2 Metallplatten da, welche
durch die Schrauben einander genähert u.
entfernt werden, u. der Gurt geht dann
über Rollen in den beiden Platten (von

Bell); noch and. haben da, wo die Schraube
mit der Metallplatte zusammengefügt ist,
noch ein Stellrad mit Gegenhaken, um das
Zurückweichen der Schraube unmöglich zu
machen (von Savigny); andre sind noch
künstlicher gearbeitet. Auf die Hauptpuls-
ader des Glieds, an welches das T. gelegt
werden soll, legt man die Pelotte, welche,
wenn sie nicht an dem Gurte befestigt ist,
mit einer Binde an dem Gliede festgehalten
wird. Auf der der Pelotte entgegengesetzten
Seite des Glieds legt man die Platte des
T-s, damit diese aber keinen zu starken
Druck verursache, eine dünne Compresse
darunter. Um das Glied herum u. über die
Pelotte führt man den Gurt weg u. zieht
ihn vermittelst der Schnalle mäßig an. Als-
dann dreht man den Handgriff der Schraube
so oft um, bis das Glied hinlänglich zusam-
men gedrückt ist. (Pst. u. He.)

Turnips, so v. w. Rutabage, s. unt.
Kohlrübe.

Turniss, Turnöse, Münze, so v.
w. Tournois 1).

Turnix, so v. w. Laufhuhn.

Turnkleider, T-kunst, T-
platz, s. unt. Turnen u. 12.

Turnovo, Stadt im türk. Sandschak
Ericala, fertigt Bourrés; 3000 Ew.

Turnus, 1) Fürst der Rutuler, zur
Zeit, als Aeneas nach Italien kam; über
seinen Kampf um Lavinia mit Aeneas, s.
d. 7. u. 2) T. Herdonius, Cöler aus
Corioli in Latium, s. u. Rom (Gesch.) u.
3) T., s. Rufus 18).

Turnus (lat.), 1) die in der Runde her-
umlaufende Ordnung, bes. die 2) in welcher
den einzelnen Gliedern der Capitäl die Aus-
übung bestimmter Capitälrechte, namentl. des
Patronatsrechts, übertragen ist. Derselbe ist
stabil, wenn das Capitularrecht nach dem
Alter der einzelnen Capitularen wechselt,
z. B. der älteste es immer ausübt; zufäl-
lig, wenn es nach einer bestimmten Zeit,
z. B. nach Monaten, ausgeübt wird. Eben
so ist er, je nachdem die Pfründen, auf die
das wechselnde Ernennungsrecht hergebracht
ist, Stiftspräbenden, od. Pfarr- u. Früh-
messstellen sind, T. major od. T. mi-
nor. Derjenige, welchem auf diese Weise
in einem bestimmten Falle die Ausübung
eines Capitularrechts zufällt, heißt der
Turnarius, od. auch, weil der T. ge-
wöhnlich sich auf eine Woche erstreckt, Ca-
nonicus hebdomadarius. (Bs.)

Turnwesen, T-ziel, s. u. Turn-
nen.

Turon, Bai u. Stadt, s. u. Cochins-
china b).

Turönen (a. Geogr.), 1) deutsches
Volk neben den Marwingern, im südl. Theil
von Hessen; 2) Volk im Innern von Gal-
lia Lugdunensis, im j. Touraine; Haupt-
stadt Cäsarodunum.

Turopolja (Turövo pölje), Dis-
trict im Kreise Karlsstadt des ungar. Küsten-
strichs

strichs an der Save; 4 DM.; enthält mehr als 30 Ortschaften, welche seit der Mitte des 13. Jahrh. mehr Freiheiten genossen, einen eignen Landgrafen hatten u. von mehr Steuern frei waren u. einen Deputirten zum Landtag nach Kroatien schickten.

Turpan, so v. w. Turfan.

Turpāne, so v. w. Sammetente, f. u. Ente.

Turpillānum senātus cōsultum, f. Senatusconsultum.

Turpillānus, M. Galerius L., 61 n. Chr. Consul, ging dann als Statthalter nach Britannien, wo er seine Zeit thätelos hinbrachte.

Turpillius, 1) L. Turp. Silanus, aus Collatia, diente unter Metellus gegen Jugurtha u. wurde nach der Eroberung von Vacca Befehlshaber dieser Stadt; er gewann die Herzen der Vaccäer, u. als diese später mit Jugurtha verbunden sich empörten u. alle Römer niederhieben, ließen sie L. allein am Leben. Deshalb wurde L. nach der Wiedereroberung der Stadt von Marius des Verraths angeklagt u. hingerichtet, später aber seine Unschuld erkannt. 2) Sertus, röm. Komiker, um 132 v. Chr., Zeitgenosse des Terentius; von seinen Komödien sind nur Fragmente übrig, gesammelt von R. u. S. Stephanus, Paris 1564. 3) Labeo, aus Mittergeschlecht, röm. Maler; lebte um 40 n. Chr. (Lb.)

Türpin (spr. Türpäng), 1) (Johann), Benedictinermönch von St. Denis, wurde 773 (769) Erzbischof von Rheims u. st. 811. Unter seinem Namen wurde im 11. Jahrh. ein Roman, der die Thaten Karls d. Gr. enthielt, von einem Mönch gebichtet, der an der französisch-span. Grenze wohnte, n. And. war der Verf. ein wiener Mönch. Papst Calixtus II. erklärte 1122 den Roman Türpin als echt. 2) (Richard), geb. zu Leicesterhire; stand zu Calais in Kriegsdiensten u. st. 1541; schr. eine Chronik seiner Zeit. 3) (Matthaus), franz. Geschichtschreiber, lebte im 16. Jahrh.; schr.: Hist. du royaume de Naples et de Sicile, depuis 1018 jusqu'en 1559, Par. 1630, Fol. 4) (Franz Heinrich), geb. 1709 zu Caen; Privatfirte in Paris; st. 1799 in Dürftigkeit; schr.: Les vies de Louis II. de Bourbon, de Charles et de Césaire de Choiseul (machen den 24. u. 26. Band der Hommes illustres de la France aus); Hist. du gouvernement des anciennes républiques, Par. 1769, deutsch Mitau 1770; Hist. universelle, 1770—78, 5 Bde., 12. (Auszug aus der engl. Universalgeschichte); Hist. du royaume de Siam, 1771, 2 Bde., 12.; La vie de Mahomet, 1773, 2 Bde. (3 Bde. 1780), deutsch Halle 1781; Hist. de l'Alcoran, 1775, 2 Bde., 12.; Le Plutarque française, 1775—85, 4 Bde., 4., u. m. a. 5) T. de Crissé (Lancelot Graf L.), geb. 1715; ward früh Colbat, schon 1734 Capitän u. commandirte 1744 ein Husarenregiment, mit dem er sich

in Deutschland u. Italien hervorthat, ging dann ins Kloster la Trappe, ward später wieder Oberst, machte den 24jährigen Krieg mit, ward 1761 Maréchal de Camp, 1780 Generallieutenant, emigrierte während der Revolution u. verscholl in Deutschland; schr. u. a.: Essai sur l'art de guerre, Par. 1754, 2 Bde., 4.; Commentaires sur les mémoires de Montecuculi, ebd. 1769, 3 Bde., 4., Amsterd. 1770, 3 Bde.; Commentaires sur les institutions de Végèce, Montargis 1770, 3 Bde.; Les commentaires de Césaire, ebd. 1785, u. Amsterd. 1787, 3 Bde. 6) (P. J. F.), f. u. Turpinia. (Lb. u. Pr.)

Turpinia (T. Vent.), Pflanzengatt., benannt nach dem franz. Botaniker P. J. F. Türpin (schr.: Essai d'une iconographie des végétaux, Par. 1820; mit L. Poiteau: Flores paris., ebd. 1808, Fol.), aus der nat. Fam. Sapindaceae, Staphylaeaceae *Rehnb.*, Celastrinae *De C.*, *Pimpel. Ok.*, 10. Kl. 3. Ordn. L. Art: T. pomifera, Baum in Ostindien, mit großen fleischigen Blättern, hochgelben, mispelartigen, essbaren Früchten (Junkjam). (Su.)

Turpion, f. u. Angouleme (Geneal.).

Türpis persōna (lat.), eine anrüchliche Person.

Türpita, Berg, f. u. Thelawi 1).

Türpith, 1) mineralischer: a) künstlicher, f. Schwefelsaures Quecksilberoxyd; b) natürlicher, f. u. Quecksilberhornerz. 2) Vegetabilischer L., die durch aub. Aertze früher eingeführte, außer Gebrauch gekommene, in fingerlangen, rundl., festen, graubraunen, Anfangs süßlich, dann scharf u. ekelhaft schmeckenden Stücken in den Officinen getrocknet vorkommende, sonst als drastisches Purgirmittel gebrauchte Wurzel von Ipomoea Turpethum, bisweilen durch die von Thapsia garganica substituiert. (Su.)

Turquoise (spr. Türkooß), bekannter gegatterter od. gestreifter Zeug.

Türrach, Gott des Krieges bei den Chaldäern.

Türrach, Dorf im Steyer. Kr. Judenburg; große Eisen- u. Kupferbergwerke u. Eisenwaaren = (Brescianstahl-) fabriken.

Türräa (T. L.), Pflanzengatt., ben. nach Antonio Türra (Prof. zu Vicenza; schr.: Florae ital. prodromus, Vic. 1780), aus der nat. Fam. Drangengewächse, Meliaeae *Rehnb.*, Juss., 10. Kl. 1. Ordn. L. Arten: Bäume u. Sträucher in Afrika u. dessen Inseln.

Türrah, Nahrattenstaat u. Ort, f. u. Puttunwar.

Turrecremata, so v. w. Torquemada.

Türrëhey, Stadt, f. Beetjuanan.

Türres (d. i. die Thürme, a. Geogr.), 1) fester Ort in Ober-Mörsien, bei dem j. Scharkiri; 2) (ad turres), mehrere Orte u. Städte; so T. Aurelianae (T. Cäsaris), fester Ort an der Küste von Ca-

Calabria, j. Polignano; **T. Juliānae**, Ort in Calabrien; j. Nola.

Turrēta (T. Arrab.), Pflanzengatt. aus der 12. Kl. 1. Ordn. L. Art: T. racemosa, Strauch in Brasilien.

Turretin (spr. Turr'täng, François, eigentlich Turretini), geb. zu Genf 1623, aus einer ital. Familie, welche sich der Reformation wegen nach Genf gewendet hatte u. aus welcher mehr. Glieder als Theologen sich auszeichneten; studirte Theologie unter Spanheim, Morus u. Diobati u. wurde seit 1653 Prof. der Theologie u. Prediger in seiner Vaterstadt, der er, trotz glänzender Anerbietungen in Holland, bis an seinen Tod 1687 treu blieb; eifriger Verfechter der Entschelbungen der Dortrechter Synode; schr.: Institutiones Theologiae elenchticae, Genf 1679—85, 3 Bde., 4. (Jb.)

Turriāni, Phil., 1264 Herr von Bergamo, f. d. 3).

Turriānus, Bildner aus Fregellā, verfertigte die thönerne Statue des capitolin. Jupiter.

Turricula (röm. Ant.), so v. w. Tritillus.

Turrigera (Turrigera, d. i. die Thurmträgerin), Beiname der Ceres u. Apha, weil sie mit einer Mauerkrone abgebildet wurde.

Turrillites, f. u. Ammonit 1).

Turrimiquiri, Gebirg, f. u. Venezuela 2).

Türris (lat.), 1) ummauertes u. bedecktes Wohnhaus; 2) Thurm, f. d.; 3) Belagerungsmaschine der Alten; bestand aus mehreren (bis 10) Etagen; unten war ein Mauerbrecher, oben waren Vogenschützen u. Wurfspießschleuderer aufgestellt. Diese Art Thürme brachte man auf den um die Stadt gezogenen Wall u., weil sie durch Räder beweglich waren (**Türres ambulatoriae**, Wandelthürme), so konnte man allmählig der Mauer näher rücken. Um von der T. auf die feindl. Mauer zu gelangen, hatte man Schieße- od. Fallbrücken (Sambuca u. Exostra). Gegen diese Thürme vertheidigten sich die Belagerten meist dadurch, daß sie brennbare Materialien auf dieselben warfen; um den Brand zu verhindern, bedeckten die Belagerer die gegen die Stadt zugewendete Seite mit Ziegeln od. nassen Luchern; 4) so v. w. Tritillus. (Lb.)

Türris (a. Geogr.), 1) **T. Calārnea**, Ort in Macedonien, beim Athos; 2) **T. Hannibalis**, Ort an der Küste von Byzation, wo sich Hannibal auf der Flucht nach Syrien einschiffte; 3) **T. Nerviorum**, **T. Stratōnis**, so v. w. Caesarea 6).

Turrisas, Kriegs- u. Siegesgott, f. u. Finnishe Religion 2).

Turrīta (Fra Mino od. Stacomino), geb. zu Siena; erster italien. Musivmaler von Bedeutung, von dem die Mosaiken in St. Maria Maggiore in Rom u. die in der Tribune von St. Giovanni in Florenz gefertigt sind; st. um 1289.

Turritae (Ant.), Thurmsschiffe.

Turritella, f. Schraubenschnecke, vgl. Turbinata.

Turritelliten (Turritelliten, Petr.), Arten der Gattung Turritella, z. B. T. obsoletus (Melania Schlotheimii), eine thurmförmige Schnecke mit gewölbten Windungen, im Muschelliste von Thüringen u. andern Orten.

Turritis (T. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Kreuzblumenpflanzen mit Schoten spr., Biermächtige, Amphischistae siliquosae Rehb., 14. Kl. 2. Ordn. L. Art: T. glabra, auf Felsen, trockenen Tristen, Alpen.

Turrin, Gegend, so v. w. Terriany.

Turschenskoi (Turschenskoi), Marktfl., f. u. Saros 2).

Türsei (Türsker), so v. w. Tusch.

Tursellinus (Horatius), geb. 1545 zu Rom; trat 1562 in den Jesuitenorden u. wurde darauf Rector des Seminariums zu Rom, Florenz u. Vercetto; st. 1599; schr.: De vita St. Francisci Xaverii, Rom. 1594 u. ö.; überf. dessen Briefe aus dem Spanischen in das Lateinische, ebd. 1596, 4.; De particulis latin. orationis, ebd. 1598 u. ö., zuletzt von F. Band, Ppz. 1829—45, 4 Bde.

Türsi, Stadt am Sino in der neapolitan. Prov. Basilicata; Kathedrale, mehrere andre Kirchen, Bisthum, Baumwollenbau; 5000 Ew.

Turszënskol, Marktfl., f. u. Saros.

Türteltaube, f. u. Taube 1. Bei den Juden ein Opferthier, f. u. Dyer 2.

Türteltaubengrau (Törtourel), eine Art ins Röthliche spielendes Grau, zum Färben der Wolle. Man löst dazu Wismuth in Salpetergeist auf, verdünnt die Auflösung durch Wasser u. gießt die Flüssigkeit in ein Cochennillenbad, wie zum Scharlach färben.

Türtle (engl., spr. Tort'l), 1) Turteltaube; 2) Schildkröte, bes. die Riesenz., gem. u. griech. Schildkröte.

Türtle (T-Island, spr. Tort'l Etland), Insel, f. unt. Fidschi. **T-Islands** (spr. = ds), so v. w. Schildkröteninseln. **T-See** (spr. = Sij), f. u. Nordwestgebiet. **Türtos** (Turdos), Ort, f. u. Arva. **Türtukai**, Ort, das alte Transmarisca. **Turuchansk**, Kreis u. Stadt, so v. w. Turukhansk. **Turückhan**, Fluß, f. u. Jenisei.

Turuk, Stammname der Turkmannen u. Türken, mit dem diese sich selbst benennen.

Turukhansk, 1) Kreis, früher zur Statthaltschaft Tomsk, jetzt zu Jentseisk geschlagen; 35,000 QM.; Flüsse: mittlere u. untere Tunguska, Jenisei, **Turuckhan**, Waß, Laimuröka u. m. a.; Seen: Laimuröke, Piasinskoe u. a.; etwas gebirgig, größtentheils aber unwirthbar, meist von nomad.

nomad. Völkern (Djaken, Zukagiren, Tungusen, Samojeden), auch von einigen Kosaken bewohnt, von russ. Jägern aber häufig durchzogen. Hier: 1) v o v a, Kosakenposten, 300 Ew., nördlichster Wohnort für Europäer; 2) Hauptstadt hier, am Turuchan u. Jenisei, hieß erst Mangaseja; hat 3 Kirchen, 1100 Ew., Jäger, Fischer, Kaufleute. (Wr.)

Turunda (Turundula, Chir.), so v. w. Wiese. **T. tümens**, so v. w. Quellmeisel.

Turuntos (a. Geogr.), Fluß im europ. Sarmatien; j. Düna, n. Abd. Windau.

Türy, Marktfl., s. u. Kalaise.

Türze pämo, s. u. Tibetische Religion.

Tus, so v. w. Thus.

Tusca (a. Geogr.), Grenzfluß zwischen Numidien u. Africa propria.

Tuscän (spr. Tusläng, **Tüskische Schrift**), s. Schrift 10.

Tuscaloosa (T-lüsa), Fluß, Canton u. Ort, s. Alabama 1. u. 2.

Tuscāna (a. Geogr.), Stadt in Etrurien; j. Toscanella.

Tuscarāwas, Grafschaft u. Fluß, s. Ohio (Staat) u. Ohio (Fluß).

Tuscarōra, 1) Indianerstamm in dem nordamerikan. Staate New-York; 2) Gebirg, s. Pennsylvanien 1. u. Apallachen aa).

Tuscarōrier, Volk, s. u. Irokesen 1.

Tusch (v. fr.), 1) Verührung, Anreizung; 2) Neckerei, Beleidigung; 3) Trompetenstoß beim Gesundheitstrinken.

Tüsche, 1) sehr fein geriebene Lack- od. Erdfarbe, welche mit Gummi- od. Leimwasser angemacht u. dann in Formen zu kleinen Tafeln od. Niegeln gestaltet wird. 2a) Die feinste schwarze T. ist die chinesische T. (chinesische Tinte), die aus dem Ruß von mehr. Pflanzen u. Delen, bes. aus Sesamöl u. dem Del des Delrettigs, bereitet wird. Die Ingredienzien werden gemengt, der Saft eines Baums u. thier. Leim zur Verbindung, so wie zuweilen Kampher u. Moschus u. der Saft von Carthaus tinctoria zugelegt u. der Teig in hölzerne Formen gedrückt. Die chines. T. ist gewöhnlich in 2 B. lange, 1 B. breite u. 2—4 Lin. dicke Stücken geformt. Sie ist völlig schwarz, brüchig, auf dem Bruche glasartig, läßt sich in Wasser leicht zerreiben, sinkt in demselben langsam unter, u. auf die Haut gestrichen springt sie nicht ab, wenn man diese runzelt. Auf den Stücken (Niegeln) sind chines. Buchstaben angebracht, welche auch wohl vergollet od. blau gefärbt u. das Fabrikzeichen sind. Eine geringere Sorte wird in China aus Fichtenkohl gefertigt, welcher vorher das Harz entzogen ist. 3) Man macht die chines. T. in Europa ziemlich gut nach. Man nimmt dazu Schalen von Aprikosenkernen, die in einem verschlossenen Ziegel verkohlt u. dann fein gepulvert u. mit Gummiwasser abgerieben werden, auch feiner Del- od. Rienruß, der in einem verschlosse-

nen Ziegel gegläht u. dann mit Gummiwasser, etwas Berlinerblau u. Ambra abgerieben wird. Auch gut geschlämmter Eisenschwarz gibt eine schöne schwarze T. Um den angenehmen Geruch der chines. T. nachzuahmen, mischt man etwas Moschus zu.

4b) **Blau T.** mischt man aus Berlinerblau, welches fein gerieben u. etliche Mal in reinem Wasser aufgekocht wird, zu dem man etliche Tropfen Salzsäure thut, u. das man mit Gummi u. Leim annacht; 5c) **grüne T.** aus Berlinerblau, Schüttgelb u. Gummi Guttä, auch Birkenblätterlad; 6d) **rothe T.** aus feinem Karmin od. feinem Lack aus Brasilienholz, auch wohl Zinnober u. Mennige; 7e) **dunkelbraune T.** aus gebranntem u. geschlämmtem Umbra; 8f) **hellbraune T.** aus gebranntem u. geschlämmtem Ocher, mit starkem Kaffeeaufguß, doch tuscht man auch mit Sepia (s. d.) braun; 9g) **rothbraune T.** aus engl. Erde, welche fein gerieben u. geschlämmt wird, mit etwas Frankfurter Schwarz u. Ruß; 10h) **gelbe T.** aus Schüttgelb u. aus Auripigment, letzteres mit gefaultem Urin abgerieben; 11i) **weiße T.** fertigt man aus Kremsniger- od. Schieferweiß od. Binnfalk. 12 Die T. wird gewöhnlich in Täfelchen gesormt u. diese in einem flachen Kasten (**Tüschkasten**) aufbewahrt; in diesem Kasten ist für jedes Täfelchen ein eignes Fach u. eins in die Länge, worin die Pinsel liegen. (Fch.)

Tüschel (Jakob), so v. w. Biveronius.

Tüschel, einer Zeichnung durch dünne, mehrmals durch den feinen **T-pinsel** darüber geführte, einfarbige (meist schwarze od. braune, doch auch bunte) Farben Licht u. Schatten geben. Die **T-manier** ist ein Mittelglied zwischen Zeichen u. Malen. Alles muß recht weich angelegt, die Schatten, so lange sie noch naß sind, verwaschen werden, dann läßt man sie trocknen u. sucht erst dann durch stufenweises Auftragen von stärkern Schattentinten, die dunklern Massen und die kleinern Partien zu heben. Rarter, genauer Umriß, die säftige Schatten, markige Drucker in den dunkelsten Stellen, u. endlich recht rein gehaltene Lichter, machen eine getuschte Zeichnung vollkommen. Das Papier wird hierbei auf ein Reißbrett gespannt. (Pr.)

Tüschel, Volk, s. u. Thelawi 2).

Tüscher (Marx, auch T ü s c h e r od. Tischer), geb. 1705 zu Nürnberg; Schüler des Malers Daniel Preisler; bildete sich in Italien, Frankreich, Holland u. England, dän. Hofmaler, war auch Bildhauer, Baumeister, Kupferäher u. Edelsteinschneider. Er st. 1751.

Tüschëti, District, s. u. Thelawi 2).

Tüschfarben, erdige u. Lackfarben, welche decken, s. unt. Tusche.

Tüschi, Volk, s. u. Kaukasien, Mongolen u. Tataren.

Tüschkasten, s. u. Tusche 12. **T-tinte**, s. unt. Tinte.

Tüsch-

Tuschkau, Stadt im böhm. Kr. Pilsen, an der Beraunka; 700 Ew.

Tüsci (a. Geogr.), 1) Völkerschaft im asiat. Sarmatien, am Kaukasus; 2) so v. w. Etrusker; davon **Tüscia**, so v. w. Etrurien; **Tüscum mare** (**Tüscisches Meer**), s. Tyrrhenisches Meer.

Tusciano (spr. Tuschano), Fluß in der neapolitan. Prov. Principato citeriore; entspringt bei Monti Serino u. fällt in den Bußen von Salerno.

Tüscien (m. Geogr.), s. u. Neustrien.
Tusculana via (a. Geogr.), italien. Landstraße, s. Via 7.

Tusculum (a. Geogr.), alte Stadt in Latium, östlich nicht weit von Rom, auf einer Anhöhe; in der Nähe mehr. Landhäuser vornehmer Römer, u. a. Ciceros **Tusculanum**, s. u. Frascati 2). Im Mittelalter gab es Grafen von T., aus deren Familie Papst Benedict IX. stammte.

Tüscus, 1) Sohn des Tyrrhenus, Enkel des Hercules, der in Etrurien geherrscht u. dem Lande (**Tuscia**) den Namen gegeben haben soll. 2) König v. Etrurien, Vater der Clusia, s. d. 3) S. Eäcina 6).

Tüsenbach, Ort, s. u. Rappoltsch. 2).

Tushkürma, Dorf, s. Karafscholan.

Tüsia, Stadt, s. u. Kiangri.

Tüsin, Orden von, im Mittelalter Ritterorden in Ostreich u. Ungarn, mit weißem Mantel u. grünem Kreuz. Näheres unbekannt.

Tüsis, so v. w. Thufis.

Tüsker, s. Tüsci.

Tüskul, Gebirgssee, s. u. Songarei u. Mongolei 2.

Tüsia, Stadt, so v. w. Larnaka.

Tüslag, Salzsee, so v. w. Latta.

Tüslý, benutzter Salzsee im Kr. Eupatoria des russ. Gouvern. Taurien; im Sommer trocken; Schlammabäder.

Tüson (spr. Tush'n, Eduard William), Lehrer der Anat. u. Physiol. an der Little Windwillstreet med. School u. dasselbe, so wie Leiter der chirurg. Klinik an der Middlesex Hosp. med. School zu London; schr.: System of myology, Lond. 1825, 3. Ausg. 1840, 4 Tble., deutsch Weim. 1826—1828; A supplement to myology, Lond. 1828, deutsch: Enchymoplasma, Weim. 1830; A pocket compendium of anatomy, Lond. 1828, 3. Aufl. 1836; The dissector's guide, ebd. 1832, 3. Ausg. 1836; The anatomy and surgery of inguinal and femoral hernia, ebd. 1834; The cause and treatment of curvature of the spine and diseases of the vertebrae columnae, ebd. 1841. (He.)

Tüspehah, Volk, so v. w. Flachköpfe.

Tussäcia (T. Willd.), Pflanzengatt., benannt nach dem franz. Botaniker G. Richard de **Tüssac** (schr.: Flores des Antilles, Par. 1808—26, 3 Bde., Fol.), aus der 6. Kl. 1. Ordn. L. Art: T. elegans, in Amerika.

Tüssêdo, so v. w. Tussis.
Universal-Lexikon. 2. Aufl. XXXII.

Tüssenhausen, Marktst. im Landgericht Lürkheim des bair. Kr. Schwaben; 620 Ew. Dabei Angelberg, Dorf (700 Ew.) u. Burg (sonst Ritterherrschaft).

Tussicula (lat.), Husteln, Husten.

T-culäris, was Husten erregen kann.

Tussilägo (T. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Homolanthae, Eupatorineae Rehb., Spr., De C., Disteln Ok., 19. Kl. 1. Ordn. L. Arten: T. Farfara, s. Huflattich 1), einheimisch, u. a.

Tüssis (lat.), Husten. **T. abdominalis**, Bauchhusten, von Unterleibsleiden vorzüglich od. mit abhängend. **T. asinina**, Esels-, Reuchhusten. **T. canina**, der Reuchhusten. **T. catarrhalis**, katarrhal. Husten, s. u. Katarrh. **T. clamosa** (**T. clangosa**, **T. convulsiva**, **T. delässans**, **T. infanticida**, **T. quinta**, **T. strangulatoria**, **T. suffocativa**), der Reuchhusten. **T. ferina**, 1) heftiger Husten; 2) der Reuchhusten. **T. humida**, feuchter Husten. **T. ovilla**, Schafhusten. **T. sicca**, trockner Husten. **T. stomachica**, Magenhusten.

Tüssum-Päscha, s. unt. Aegypten (Gesch.) 103 u. 104.

Tüster, Stadt, so v. w. Schuster.

Tüstla, erloschener Vulcan, Canton u. Ort, s. Bera Cruz u. C) c).

Tutäna, Villa, so v. w. Totana.

Tutanëgo (**Tutania**, **Tutenä-gue**, Chem.), so v. w. Tutanegou.

Tüte, 1) so v. w. Tüte; 2) (Hüttenw.), so v. w. Kupferbute; 3) s. Spiegeltafeln; 4) s. u. Glashütte; 5) (Ochrea), s. Resbenpflanzentheile 11.

Tüte, so v. w. Kegelschnecke.

Tutëla (lat.), s. Vormundtschaft.

Tütemur (chin. Gesch.), so v. w. Wens-tung 2).

Tütenkalk, so v. w. Tutenstein.

Tütenkorall, so v. w. Cornularia.

Tütenmalve, das Geschlecht Achania. **T-mergel**, so v. w. Tutenkalk. **T-schnecke**, 1) so v. w. Kegelschnecke; 2) so v. w. Walzenschnecke. **T-stein**, verhärteter Mergel mit Kegelförmigen, schaligen Absonderungen; in Deutschland u. Schweden. **T-thierchen**, so v. w. Scheiden-thierchen.

Tuthöa (a. Geogr.), Fluß im Peloponnes, fiel in den Alpheios. **Tütia**, Ort der Edetaner (Spanien). Hier Schlacht zwischen Sertorius u. Pompejus.

Tütia, vestal. Jungfrau; der Unkeuschheit angeklagt, ging sie, um ihre Unschuld zu erweisen, mit einem Sieb an den Tibris u. siehte zur Besta, daß sie ihr beisteht sollte, indem sie zum Beweis ihrer Unschuld Wasser im Sieb auffangen u. nach ihrem Tempel tragen wollte, was auch geschah.

Tütia (**Tütie**, T. alexandrina, Cadmia fornacum, Nihilum griseum, Ofenbruch), s. unt. Zinkoxyd.

Tuticānus, röm. Dichter, Freund des Ovidius; von seiner Phäakis nichts mehr vorhanden.

Tuticorin (Tutocorin), Stadt, f. Tinevally.

Tutinus (Myth.), f. Mutinus.

Tuto, Erzbischof v. Regensburg, f. d. s.

Tutor (lat.), 1) Beschützer; 2) Vormund, f. d.

Tutor (Zul.), vornehmer Trevire, von Vitellius über die deutschen Provinzen am Rhein gesetzt; 70 n. Chr. nahm er an dem Aufstand des Civilis thätigen Antheil, wurde aber von einem Theile seiner Truppen verlassen u. von Cerealis geschlagen. Im J. 71 versuchte er noch einmal mit Classicus verbunden, über den Rhein zu gehen; allein wieder geschlagen, rettete er sich nur mit Mühe durch die Flucht über den Rhein. (Lb.)

Tutor, Untergattung von Monitor, f. Wächter.

Tutörum (lat.), Vormundschaftechein.

Tutors (engl., spr. Tjuht's), f. Unversität u.

Tutow, District in dem Unterlande der Moldau; hat viel Waldung u. die Stadt Burslad (Brlad, Byrlad), am Brlad, ehemals groß, Handel.

Tu-tscha-jün, f. u. China (Sgr.) ss.

Tutschkoff, Stadt, f. Zemail 1).

Tutschkoff, 1) L. I., geb. 1766, der Sohn eines russ. Generals; trat früh in Militärdienste, diente zuerst gegen die Türken, dann in Polen, befehligte 1799 unter Korsakow eine russ. Division in der Schweiz. Nach dem Frieden Generallieutenant, commandirte er bei Eisau den rechten Flügel des russ. Heeres. 1812 befehligte er das 3. Armeecorps, mit dem er sich bei Walutina-Sora auszeichnete; an der Moskwa bildete er mit seinem Corps den äußersten linken Flügel der Russen, dem Poniatowski mit den Polen gegenüber stand u. fiel in dieser Schlacht. 2) L. II., Generalmajor, befehligte 1812 die 22. Division, die beim 8. Armeecorps stand, u. wurde an der Moskwa verwundet. (Js.)

Tu-tsung, 1265—1275 Kaiser von China, f. d. (Gesch.) ss.

Tuttanëgoerz, Erz, bes. in China; locker u. schwer, ziegelfarben, lichtroth u. mit weißen Adern vereinigt. Es wird daraus das **Tuttanëgo** geschmolzen, f. Roustenague. **T-mulm**, natürl. Zinkblumen, welche man in Schweden auf Rothschlag angeschlossen findet.

Tüttelkolben, *Typha latifolia*.

Tüttenstein (Miner.), so v. w. Tusenstein.

Tütü (ital., Musik), so v. w. alle, im Gegenfatz zu Solo, f. d.

Tütü frütü (ital., d. i. alle Früchte), 1) bes. Gericht der Italiener, aus mehr. Früchten als Grundstoff bestehend; 2) Werk des Fürsten Hermann Pückler (f. d.), aus allerhand Aufzügen bestehend.

Tüttle, so v. w. Kinderbute.

Tüttlingen, 1) Oberamt im württemberg. Schwarzwalddreieck; 28,800 Ew.; 2) Hauptst. hier, an der Donau; Armen- u. Krankenhaus (Katharinenstift), 5500 Ew., welche sehr gewerbfleißig sind u. einen lebhaften Absatz nach der Schweiz haben, große Wollspinnerei, Leinweberei, Gerbereien, Messerschmiede etc. Dabei das Eisenwerk Ludwigssthal u. die schönen Ruinen des Schlosses Honberg, das im 30jähr. Kriege zerstört wurde. 3) (Gesch.). Einige hundert J. für das alte Tüllomagus. Im 14. Jahrh. besaßen es nach einander die Herren v. Wartenberg u. von Sulz, wahrscheinlich kam es 1471 mit Sulz an Württemberg. 1635 übergab es der Kaiser dem Grafen Schilling. Hier 1643 Sieg der Herzöge u. Baiern unter Hahfeld u. Merck über die Franzosen unter Ranzau, f. u. Dreißigjähriger Krieg ss. Im westfäl. Frieden kam es wieder an Württemberg; 1803 brannte die Stadt ganz ab u. ist neu u. schön wieder aufgebaut. (Wr. u. Lb.)

Tutucorin, Stadt, so v. w. Tuticorin.

Tutuella, Insel, so v. w. Mauna.

Tutulus (lat., röm. Ant.), Kopfschmuck der Frauen, eine Haarwulst, über die Stirn gelegt.

Tutuna, Insel, f. u. Heiligen Geists-Archipelagus 1).

Tuturkai, Stadt, so v. w. Totorkan.

Tutusch, Sohn Aly Arslans, 1078—1095 Herrscher von Damascus, f. d. (Gesch.) s.

Tütvogel, so v. w. Goldregenspanfer.

Tuxtla, 1) Canton u. 2) Ort, f. u. Vera Cruz s. C) c); 3) Vulcan dabei; 4) District in der mexican. Prov. Chiapa; gebirgig; 24,000 Ew.; 5) Hauptort hier; Tabaksfabrik, 4500 Ew.

Tüy, 1) Provinz, so v. w. Pontebesdra; 2) besetzte Stadt hier, am Minho; Citadelle, Bisthum, Leinweberei, Obst- u. Weinbau, 4000 Ew.; das alte Tudae.

Tuyuyu, Vogel, so v. w. Zahiru.

Tvedestrand, Ort, f. u. Nednäs.

T-Vogel, f. u. Aglia 2).

Twa, Nebenfluß des Kama.

Twäse, f. u. Weberstuhl.

Twalch, 1) die Treppe, bes. 2) die Roggentreppe, 3) die taube Treppe u. 4) der Sommerloch.

Twänkay, eine Sorte Grünthee, ähnlich dem Singlo.

Twärke, 1) L. I., König von Bosnien, (Sohn (Neffe) von Stephan Rosromanowich, wurde 1857 (1859) Herzog, 1866 König von Bosnien, st. 1390 (1892), f. unt. Bosnien (Gesch.) s. 2) L. II. (Scurus), Sohn des Wor., folgte auf Dabitschia 1409, st. 1439, f. u. Bosnien; da er keine Kinder hatte, so vermachte er seinen Besitz der Familie Gilly, mit der er durch die weibl. Linie verwandt war.

Twarozna, eine der 16 Zipserstädte in der ungar. Gespannschaft Zip; 2 Kirchen 700 Ew.

Twart,

Twart, Dase, f. Dase B) e).

Twärtko, so v. w. Twarke.

Twartowski (Samuel), poln. Edelmann u. geschäpfter Dichter des 17. Jahrh.; schr.: Gedichte u. Dden, gesammelt in der poln. poet. Bibliothek von Zaluski.

Tweddäle, Grafschaft, so v. w. Peebles.

Twëdd (spr. Luid), 1) Fluß in Schottland, entspringt unweit Edinburg auf den Leadhills, bildet auf einige Meilen zwischen Schottland u. England die Grenze, fällt bei Berwick, wo eine Kettenbrücke über ihn geht, in die MSee; 2) Fluß auf der brit. Colonie Neu-Süd-Wales.

Twëddia (T. Hook, Arn.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Asclepiadeae, Cynanchaceae Endl. Arten: in Amerika.

Twer, 1) Gouvernement im europ. Rußland, grenzt an die Statthalterschaften Nowogorod, Jaroslaw, Wladimir, Moskau, Smolensk u. Pskow, 1135 (1210) QM.; durch die alau. Berge gebirgiges Land; Flüß: Düna u. Wolga, welche hier entspringen u. denen hier die Schutopa, Twerza u. Medwediga zufließen, so wie ebenfalls die Wologa, welche in Jaroslaw der Wolga zufließt; Seen: Seliger-, Sterscher-, Dolgoe-, Soönizasee u. a.; Kanäle: der Wischni-Wolotschok; Klima: gemäßigt u. gesund, Anfangs April bis Anfang Nov. frieren die Flüsse nicht zu; Einw.: 1,300,000, meist Russen; Beschäftigung: Ackerbau auf allerlei Getreide u. Hülsenfrüchte, Gartenbau (nur auf die gewöhnl. Gemüse), Viehzucht, Holzcultur (doch sind die Wäldungen wegen der häufigen Moräste nicht überall zugänglich), Fischerei (sehr ergiebig). Man findet hier noch viel Raubwild, Bären, Wölfe, Füchse; von nughbaren Mineralien bes. Raseneisen. Industrie in Leder, Leinwand, Segeltuch, Farben u. v. a., man treibt Handel mit diesen u. mit den Erzeugnissen des Landes. Wapen: im rothen Felde einen schwebenden Sessel, worauf eine goldne Krone auf grünem Kissen liegt. Kreise: L., Kaschin, Boosheg, Wischni-Wolotschok, Ostoschkow, Rischin = Wladimirow, Sulzow, Stariza, Torschok, Kaläsin, Kortschowa, Westse-gomsk. 2) Reis hier. 3) Hauptstadt der Statthalterschaft u. des Kreises, am Einfluß der Twerza u. Tmaka in die Wolga; hat Pallisadenumgebung, besteht aus einer Festung (nur schwach besetzt, mit kaiserl. Palast u. Kirche, geistl. Seminar u. Gouvernementshaus), der Stadt u. Vorstadt; hier Denkmal Katharins II. von verschiednem sibir. Marmor. Die schönste Straße ist die lange Millionenstraße an der Mündung der Twerza. 1) Sitz des Gouverneurs, der Gouvernementsbehörden u. eines griech. Erzbischofs. 2) Unter den 29 Kirchen zeichnet sich die Kathedrale aus; außers dem gibt es ein Priesterseminar, mehr Klöster, Gymnasium, Ritterakademie u. and.

Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten, Theater, Kaufhaus. 3) Man beschäftigt sich bes. mit Schiffbau, Schifffahrt u. Landfracht, fertigt Leinwand, Del, Terpentin, Glocken, Seilermaaren, Lichter, Bier, bleicht Wachs, treibt Handel mit diesen Producten, Getreide, Eisen, Hanf, getrockneten Fischen. Der Handel ist bes. lebhaft durch die hier schiffbar werdende Wolga u. da L. der Zwischenpunkt des Handels zwischen Petersburg u. Moskau ist. 25,000 Ew. 4 Stunde das von das Mönchskloster Nikolaj = Monaster. 4) (Gesch.). L. war sonst ein eignes Großfürstenthum, s. unt. Russisches Reich u. Die Stadt L. ward im 12. Jahrh. erbaut u. war einst Residenz eigner Großfürsten aus Kuriks Stamm. Einer davon, Michael Jaroslawitsch, wurde nach Sarai, der Hauptstadt des Tartarenhans, dem er tributpflichtig war, gefordert u. dort enthauptet. Zu Ende des 15. Jahrh. fiel das Großfürstenthum an das von Moskau; 1606 nahmen die Polen L. mit Sturm u. brannten es nieder. 1763 brannte die von Holz gebaute Stadt wieder ab, wurde aber durch Katharina II. schöner u. regelmäßiger wieder aus Stein aufgebaut, weshalb ihr obiges Denkmal gesetzt wurde. (Wr. u. Pr.)

Twerticos, f. Polnische Mythologie.

Twerza, Fluß in der russ. Statthalterschaft Twer, fällt bei Twer in die Wolga, speiset den Kanal Wischni-Wolotschok.

Twësen (Twäsen, Weber), f. Conremarsch 2).

Twësten (August Detlev Christian), geb. 1789 zu Glückstadt; erst Lehrer am Friedrichwerderschen Gymnasium in Berlin, 1813 Inspector am Joachimsthaller Gymnasium, 1814 Prof. der Theologie in Kiel, seit 1835 an Schleiermachers Stelle zu Berlin. Schr.: Die 3 ökonom. Symbole, die Augsb. Confession u. die Repetitio confessionis Augustanae, Kiel 1818; Logik, bes. die Analytik, Schlesw. 1825; Vorlesungen über Dogmatik, Hamb. 1826, 5. Aufl. 1838, 2 Bde.; Grundriß der analyt. Logik, Kiel 1834; Matthias Flacius Illyricus, Berl. 1844. Mit Harms gab L. heraus: Die ungeschändete Augsb. Confession, Kiel 1819. (Md. u. Jb.)

Twiel, ein Wisch von Hanf od. ausgezupften Lauen, welcher beim Kalfatern der Schiffe gebraucht wird.

Twienfleth, Kirchspiel im alten Lande des hannövr. Herzogth. Bremen; Rhebe an der Elbe, 800 Ew.

Twien, Papagaien, so v. w. Ungertrennsche.

Twien (engl.), Ueberzieher vom leichten Zeuge.

Twieselbeeren, so v. w. Vogelkirschen, f. Herzkirschen; b). T-kirsche, so v. w. Süße Kirsche, f. u. Kirsche.

Twiestringen, Kirchspiel mit 1100 kathol. Ew. im Amte Ehrenberg der hannövr. Grafsch. Hoya; 1816 ostenburgisch.

Twiete, in Hamburg (s. d. a.) Zwischengasse.

Twiggs, Canton, s. u. Georgien (in Amerika) s.

Twigtwis, so v. w. Miami 5).

Twickenham (spr. Tuifkenhäm), Dorf bei London in der engl. Grafschaft Middlesex; prächtige Landhäuser, 4500 Ew.

Twilled (Waarent.), s. u. Rankin u.

Twin, Inselgruppe bei St. Sufanna in dem Merquiaripelagus.

Twiss, Bzt., s. u. Schwanenfluß.

Twist (engl.), 1) engl. baumvolles Maschinengarn, welches zum Weben gebraucht u. eigentlich zur Kette bestimmt ist; dagegen Web das zum Einschlagen bestimmte. Erstes ist rechts, letztes links gedreht. Double = 2. ist doppeltes Mulegarn. Das engl. Garn wird auf Fäspeln gefäspelt, welche 54 engl. Zoll od. 1½ Faden Umfang haben. Ein Umgang gibt einen Faden (Thread), 80 Faden ein Unterband (Lea, Wrap), 7 Unterbänder geben eine Nummer od. Fäspeln (Hank), 20 Nummern geben ein Strang (Doffing). Die Feinheit des Garnes wird darnach bestimmt, wie viel Nummern od. Fäspeln auf ein Pf. gehen. Water = 2. hat man von 10 — 60 Nummern. Das feinere Water = 2. wird auf Mulemaschinen gesponnen u. heißt Medio-twist, Mittelgarn; Mule = 2. hat man von 40 — 300 Nummern; 2) Gesponnener Tasch.

(Fch.)

Twiste, 1) Fluß im Fürstenthum Waldeck, fällt in die Diemel; 2) Distr. hier, darin Arolsen, Hauptstadt des Landes.

Twist-Moor, moorige Gegend im hannövr. Kr. Meppen, eine der traurigsten Gegenden des Königreichs.

Two Gröüpps (spr. Tuh...), Inselgruppen, s. unt. Niedrige Inseln s. **T. Hills**, Inselgruppe, s. u. Heiligen = Geists-Archipelagus.

Twofoldbai (spr. Tufoldbäh), s. u. Neu-Süd-Wales s.

Two-pence (spr. Toppens), engl. Münze, so v. w. 2 Pence, s. u. Großbritannien (Geogr.) m c).

Twörög, Dorf im Kr. Tost des preuß. Regbzts. Döpnin; Hohenlohe = Ingelfingen = Dehringensches Schloß, Eisenwerk, 550 Ew.

Twunt, Vorgebirg, s. u. Marokko u.

Tyāna (a. Geogr.), durch Kunst u. Natur befestigte Stadt im Distr. **Tyanitis** in Kappadokien, am Fuße des Taurus; Vaterstadt des Wunderthäters Apollonios, (s. d. 11); j. Nidbeh. 2. wurde 709 von den Saracenen erobert.

Týbald, s. u. Lancelot vom See.

Týbee, Insel, s. unt. Georgien (in **Týbein**, Marktst., so v. w. Duino. Amerika) s.

Týbi (Chronol.), s. u. Jahr 1s.

Týburn (spr. Teiborn), der sonstige Richtplatz der Verbrecher in London.

Týche, bei den Römern **Fortuna**,

Glücksgöttin, Tochter des Okeanos; in der alten orph. Religion war sie eine mit Demeter, später wurde sie bes. verehrt. Sie ist Spenderin guter (**T. ágathe**) u. böser Schicksale (**T. kakē**) u. bes. Aufseherin der Städte, u. hatte Tempel zu Korinth, Elis, Smyrna, Antium u. Präneſte. In Antium hatte sie 2 Bildsäulen (Antianae fortunae), welche auf Befragen durch Binde od. Loose Orakel erteilten; in Präneſte hieß sie Primigenia, die allem werdenden Grund u. allem Gewordenen Begleiterin war. Am meisten wurde sie in Rom verehrt, wo sie 26 Tempel hatte, 3. B. F. brevis, wegen ihrer vorübergehenden und wandelnden Gunst; F. virginis, von den Mädchen u. Unverheiratheten verehrt, welche ihr auch bei der Vermählung ihren Jungfrauenſchmuck weiheten; dagegen F. muliebriſ, so v. w. Juno, von den Weibern verehrt, ihr Bild stand auf der Via latina; F. virilis, zu deren Tempel, von dem Serv. Tullius am Tiber gebaut, die Weiber am 1. April kamen u. Weibthum opferten, bittend, daß sie ihre Leibesfehler ihren Männern verberge; der F. redux wurden von Soldaten, die glücklich von einer Reise, aus einem Feldzuge, aus dem Exil zurückgekehrt waren, Steine gesetzt u. Münzen geprägt. Attribute: Doppeltes Steuerruder für die Nachen des guten und bösen Glücks; in Messene eine Himmelskugel auf dem Kopf, in der Hand ein Füllhorn; in Theben Plutos als Kind auf den Armen; später Rad, Kugel, Binde vor den Augen, jene beiden bald neben ihr, bald sie selbst stehend auf denselben. In griech. Abbildungen erscheint sie häufig geflügelt, in röm. niemals, denn, nachdem sie die ganze Erde durchflog, legte sie endlich, auf dem palatin. Berge in Rom angelangt, ihre Flügel ab, um für immer dort zu verweilen.

(R. Z. u. Lb.)

Týche, ein Theil von Syrakus, s. d. (a. Geogr.) s.

Týchikos, 1) Schüler des Apostels Paulus, den er aus Korinth nach Jerusalem begleitete; der Apostel brauchte ihn bes., um die Briefe an die Gemeinden u. an seine Schüler zu überbringen u. den Zustand der Kirchen zu untersuchen. Gemeiniglich hält man ihn für einen der Siebenzig u. er soll zuletzt Bischof v. Kolophon gewesen, n. And. aber in Paphos den Märtyrertod gestorben sein. Tag ist in der griech. Kirche der 8. (ob. 9.) Decbr. n. And. der 19. April; 2) s. Sergius 29).

(Lb.)

Týcho de Brähe u. **T. de Brähesches Wéltsystem**, s. Bräbe 2).

Týchon (gr.), 1) Gott des Zufalls; 2) so v. w. der Schaffende, Beiname des Priapos; daher 3) Dämon der Productivität.

Týchsen, 1) (Dlaus Gerhards), geb. 1734 zu Zondern, Lehrer am Waisenhaus zu Halle, 1759 Mitarbeiter an Calenberg's Missionsanstalt, zu welchem Zwecke

er

er 2 Jahre in Deutschland u. Dänemark reiste, ging 1760 nach Bügow, wurde das. 1763 Prof. der oriental. Sprachen, 1789 aber Prof., Oberbibliothekar u. Vorsteher des Museums zu Kopenhagen; 1813 Vicekanzler, st. 1815. Schr.: Bügowske Nebenstunden, 1766—69, 6 Bde.; Abbreviaturarum hebraicarum supplementum l. et ll. 1768 f.; De variiis codicum hebraeorum V. T. generibus, Kopenhagen 1772; Syr. Grammatik, ebd. 1793; Arab. Grammatik, ebd. 1792; Die Unrechtheit der jüd. Münzen, ebd. 1779 (worüber er mit P. Bayer in einen Streit gerieth, in welchem bis 1794 mehr. Schriften gewechselt wurden); De cuneatis inscriptionibus Persepolitanis, ebd. 1798 1c.; Seine Sammlung von orient. Antiquitäten wurde für die Kopenhagener Universität gekauft. Beschreibung von A. L. Hartmann, Bremen 1818—1820, 2 Bde. 2) (Thomas Christian), geb. zu Harsbüll im Amte Tondern 1758; bereiste auf dän. Kosten Frankreich, Spanien u. die Lombardei, kam dann als Prof. der Theologie nach Göttingen u. st. dort 1834. Schr.: Commentatio de Quinti Smyrnaei paralipomenis Homeri, Gött. 1783; Grundriß einer Archäologie der Hebräer, ebd. 1789; Grammatik der arab. Schriftsprache, ebd. 1823; gab auch den Quintus Smyrnaeus, Straßb. 1807, u. den 6. Band zu Koppes Neuem Testament heraus, vollendete den 4. Bd. von Michaelis Anmerkungen für Ungelernte, zu dessen Uebersetzung des N. Testaments. (Lb. u. Pr.)

Tydal, f. u. Söndre Trondhjem b).

Tydalelf, Fluß in Norwegen, entspringt auf dem Klölengebirg, auf kurze Strecke schiffbar, fällt in die Nordsee.

Tydeman, 1) (Minard), geb. zu Wölle 1741; wurde 1763 Rector der Schule zu Leuwarden, 1765 Prof. der Vereinfachtheit u. griech. Sprache zu Harderwijk, 1766 Prof. des Natur- u. öffentl. Rechts zu Utrecht, wo er mit einiger Unterbrechung bis 1790 war, dann bekleidete er das Amt eines Staatssecretärs der Prov. Over- u. Nijssel, ging 1795 nach Campen u. 1801 nach Leyden, wo er 1813 Prof. ward; st. 1825. Er schr. mehr. jurist. u. philolog. Abhandlungen; 2) f. Tijdemann. (Lb.)

Tydes (Gartndas, Gortndas), angeblicher, aber zweifelhafter Nachfolger des Pythagoras.

Tydeus, des Deneus u. der Periböa Sohn, mußte wegen eines begangnen Mordes vor den Söhnen des Agrios aus seinem Vaterland fliehen; Adraktos, zu dem er sich gewendet hatte, gab ihm seine Tochter Deipyle zur Gemahlin, mit welcher L. den Diomedes, weshalb dieser der Tydide genannt wird, zeugte. Darauf zog er mit vor Theben u. ging als Gesandter zu Eteokles, um ihn zu einem Vergleich zu veranlassen. Als sein Vorschlag nicht angenommen wurde, kämpfte L. gegen die Thebaner; Athene wollte ihm Unsterblichkeit geben, doch änderte sie ih-

ren Plan, da L. des getödteten Melanippos Kopf zerschlug u. das Gehirn fraß. Tödtlich verwundet blieb er in diesem Krieg. (Lb.)

Tye (engl., spr. Tei), die Zeit der Fluth od. Fluth u. Ebbe zusammen.

Tykoczin, Stadt an der Narew im Kr. Komza des Gouvernem. Augustowo, gehört der Familie Potocki; festes Schloß, Handel; 3500 Ew. Hier am 21. Mai 1831 Nachtrag gesch. zwischen den Russen u. Polen, s. Polnischer Insurrectionskrieg.

Tyler (spr. Teiler), Canton, f. Virginia. B).

Tyler (spr. Teiler, John), ein Virginier, geb. um 1790, kam als Ersagmann eines Senators durch den Tod in den virgin. Senat, ward dann auf demselben Wege Gouverneur von Virginien u. ersetzte nach dem Tod des Präsidenten der vereinigten Staaten Sen. Harrison diesen 1841, welche Stelle er bis 1845 einnahm, wo er durch Polk ersetzt wurde. Mehr f. unt. Nordamerikan. Freistaaten u. f. (Pr.)

Tyllöma (T. Don. et De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae Mutisiaceae De C. Art: T. limbatum, glabratum, in Chili.

Tylödes, f. u. Langgrüßler B).

Tylöma (gr.), eine Verhärtung der Oberhaut der Hände u. Füße, so v. w. Schwiële, Callus, f. Tylosis.

Tylömlum (T. Prst.), Pflanzengatt., gehört in ihren Arten zu Tupa.

Tylöphora (T. R. Brown.), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Centorten, Asclepiadeen Spr., Asclepiadeen, Cynanchaeae Rehb., 5. Kl. 2. Ordn. L. Arten: T. flexuosa, barbata, exilis, paniculata, grandiflora, in Neu-Holland u. Ostindien.

Tylöpoda, f. u. Kameel.

Tylos (a. Geogr.), 1) (Baharima), Insel im pers. Meerbusen an der Küste des glückl. Arabiens; j. Bahrain; 2) so v. w. Detylos.

Tylos, f. u. Affeln a a).

Tylosis (gr., Med.), 1) so v. w. Tyloima; 2) schwielige Verhärtung, nicht blos in der Haut, sondern auch in andern Theilen, Geschwüre 1c.; 3) Augenliderschwiële.

Tylosterosis (gr.), die Ausrottung der Hühneraugen u. and. Hautschwielen.

Tytl, Gewicht, f. u. Dänemark (Geogr.) 11.

Tymbe (gr.), 1) Grab; 2) Grabmal.

Tymborychos (gr., Todtengräber), Beiname der Libitina in Argos.

Tymbos (gr.), Grabhügel; **T. Ajäcis**, auf dem Worgebirg Rhöteion; **T. Cädmī et Harmönäe**, auf dem Kraunnischen Gebirg in Syrien; **T. Mēubae** (Kynossema), bei Kōlos auf dem thrak. Etyrnes; **T. Lylē**, zu Eithon. Bes. fanden sich deren mehrere auf der W. Küste von Klein-Asien, die man für Grabhügel griech. Helden aus dem trojan. Krieg hielt. (Lb.)

Tym-

Tymbösyne (gr.), Mauer zu Constantinopel, aus Steinen von Grabmalern errichtet.

Tymma (gr.), ein Schlag, Stoß.

Tymowski (Joseph), geb. in der Woiwodschaft Kalisch 1790; wurde bei Errichtung des Herzogth. Warschau dort angestellt, kam 1815 als Director der Kanzlei u. des Staatssecretariats nach Petersburg, kehrte aber 1820 als Obersteuereinnnehmer u. Generalsecretär des Staatsraths nach Warschau zurück, wurde dann wirkl. Staatsrath u. Kammerer, zog sich 1830, nur scheinbar an der Revolution Polens Theil nehmend, auf seine Güter zurück u. war nach dem Fall Warschaus von den Russen wieder angestellt. T. ist auch Dichter, s. Polnische Literatur u. (Pr.)

Tympania (a. Geogr.), Stadt im Innern von Elis.

Tympania (gr.), so v. w. Tympanites.

Tympania (f. Tod.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Pilze, Ordn. Kernschwämme Spr., Schlauchlinge, Phacidiacei, Rimpeln Ok., Hymenomycetes, Cupulati Fries. Arten: auf Rinden, punktförmig.

Tympanismos (gr.), 1) das Paukenschlagen, der Cultus, womit die Gallen die Kybele verehrten; 2) das Prügeln zu Tode, griech. Strafe.

Tympanitā (gr.), f. u. Wampyr.

Tympanitis (T-nösis), so v. w. Windsucht. **T-nitisch**, an der Tympanitis leidend, davon herrührend zc.

Tympano (ital.), so v. w. Pauke.

Tympanotribes (gr.), 1) Paukenschläger; 2) weil an den Kybelefesten ein un männlicher, weiblicher Mensch.

Tympanum (v. gr.), 1) Handtrommel, Handpauke, mit hohlem, halbrund gewölbtem Bauch; bes. brauchte man das T. bei dem Dienst der Kybele (s. Tympanismos) u. bei Einweihungen in die Mysterien; 2) f. Pauken; 3) (Anat.), f. Paukenhöhle; 4) Rad ohne Speichen; 5) f. Schöpftrab; 6) alle flache, hölzerne Körper; bes. 7) der freie, zugemauerte dreieckige Raum, den der Giebel der Tempel (s. d. u.) in sich schloß; 8) f. unt. Todesstrafe. (Lb.)

Tympf (T i m p f), 1) poln. Silbermünze von Halbguldengröße, 1665 zu 30 poln. Groschen, aber aus blüthigem Silber geschlagen, so daß der Werth nur = 6 Sgr. ist; nach dem Münzmeister **Tympf** benannt, welcher sie zu gering geschlagen hatte u. darüber ins Gefängniß kam; die T. = wurden in Preußen bereits 1666 verrufen u. auf 18 preuß. Groschen herunter gesetzt, daher nennt man 2) noch jetzt die Wärtzgeher in Preußen T., f. Preußen (Geogr.) u. (Msch.)

Tymphäer (a. Geogr.), die Bewohner von **Tymphäa** in Thesprotien, a. And. in Aetolien. **Tymphrestos**, Berg in Thessalien, von ihm aus zogen sich der Othrys u. Deta.

Tyndareus, des Debalos u. der Bas tea Sohn, von seinem Neffen aus Sparta vertrieben, floh er mit Kleios nach Aetolien zum König Thestios, mit dessen Tochter Deba er sich vermählte. T. kehrte darauf nach Sparta zurück, nachdem Herakles die Söhne des Hippokoon getödtet u. dem T. sein Reich wieder gegeben hatte. Von Deba wurde er Vater des Kastor u. der Klytāmnestra, während sie Helena u. Pollux von Zeus gebar. Da einst T. allen Göttern opferte und die Aphrodite allein vergaß, rächte sich diese, daß sie bewirkte, daß seine Töchter ihren Männern nicht treu blieben. Als die Dioskuren unter die Götter aufgenommen waren, übergab T. seinem Schwiegersohn Menelaos das Reich. (Lb.)

Tyndariden (Myth.), f. Dioskuren.

Tyndaris (a. Geogr.), Stadt auf der N. Küste von Sicilien, die dem **Tyndarion promontorium** den Namen gab. Sie war von Dionysios I. angelegt; hier 257 unentschiedne Seeschlacht zwischen Römern u. Puniern. Das Meer vernichtete einen Theil der Stadt, deren Lage jetzt noch durch eine Kapelle bezeichnet wird, die aus den Ruinen von T. erbaut ist.

Tyndis (a. Geogr.), 1) Fluß in Indien, mündete in den Meerbusen des Ganges; 2) Stadt in Indien, diesseit des Ganges.

Tyne (spr. Tein), 1) Gebirg in der britisch-hinterind. Prov. Aracan; 2) Fluß zwischen den engl. Graffsch. Northumberland u. Durham; fällt in die Nordsee bei Lynemouth, ist des Steinkohlenhandels von Newcastle aus wegen wichtig; 3) Küstenfluß in der schott. Graffschaft Faddington, mündet in die Nordsee.

Tynemouth (spr. Teinmaudh), Stadt, f. u. Shields l).

Tynia (a. Geogr.), Stadt in Kappadozien; 1305 von den Türken belagert, aber durch Großfürst Roger entsezt.

Tynistic, Marktf., so v. w. Zinisch.

Typa, Insel, f. u. Molukken 2.

Typaon (a. Geogr.), Berg od. Felsen im elischen Triphylia, f. u. Olympia 2.

Typen (v. gr. Typos), 1) durch einen Schlag hervorgebrachte Eindrücke in Etwas; 2) Bilder, Gepräge, Formen, Zeichen, welche zum Vorbild dienen sollen; 3) Vorbilder selbst; 4) durch Sagenen od. Gewohnheit festgestellte Formen, welche in der Nachbildung festgehalten werden, ohne aus dem Geist des Künstlers als die angemessenste Form hervorzugehen; 5) die aus Schriftzeug gegossenen Buchstaben zum Buchdrucken; 6) (Chem.), gewisse, in ganzen Verbindungsreihen sich wiederholende allgemeine Formen der numerischen Aequivalentenverhältnisse, in denen nicht nur die Zahl einfacher Aequivalente dieselbe ist, sondern die sich auch in ähnliche Factoren zerlegen lassen. Innerhalb der Grenzen eines Typus können sehr oft statt der Aequivalente des einen Körpers, Aequivalente ei-

nes andern Körpers eintreten, jenem substituiert werden. Diese sind meist nicht nothwendig chemisch ähnlich. Im ersten Fall bilden die verwandten Körper einen chem. Typus, im zweiten, bes. wenn sie isomorph sind, einen mechanischen. So bilden z. B. alle Hyperoxyde mit 2 Sauerstoffäquivalenten, nebst vielen entsprechend construirten Dyschloriden, Dysbromiden u. einen Typus, desgl. Säuren mit 3 Sauerstoffäquivalenten u. die entsprechenden Dyschloride u. einen andern u. (Lb. u. Su.)

Typha (T. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rohrkolben, Typhaeae Rehb., Aroideae Spr., Dufen Ok., 21. Kl. 3. Ordn. L. Bekannteste Art: T. latifolia (Zeich., Rohr = od. Rieschkolbe, f. Taf. 8, 114); die weibl. Blüthen stehen dichtes drängt u. mit Haaren untermischt, unter den, die Spitze des Stengels einnehmenden, nach dem Stauben abfallenden männlichen, um den Stengel herum u. bilden einen Anhang grünen, später schwarz werdenden, spannselangen, fast zollbreiten Kolben. Ueberall in Teichen u. Glüssen. Die kriechende knotige Wurzel sonst officinelle, süßlich herbe Wurzel, enthält viel Stärkemehl u. Zucker, u. kann jung, so wie die Schößlinge in Essig eingelegt, gegessen werden. Die Haare des Blüthenkolbens dienen als trockner Umschlag, wie Baumwolle, bei Verbrennungen, u. zum Ausstopfen von Matratzen. Die rinnenförmigen Blätter brauchen die Vögel zum Aufsitzen der Dauben u. Fagböden. (Su.)

Typhaceae, so v. w. Rohrkolben.

Typhaeenteritis (gr.), die typhöse, faulige Darmentzündung. **Typhäemia**, typhöse, faulige Erscheinungen in der Blutmasse. **Typhäesthesia**, typhöses Fieber. **Typhanchone**, die typhöse Bräune.

Typhäe, f. u. Rohrkolben.

Typhcephlogia (v. gr.), typhöse, nervöse Menschenblattern.

Typhedan (v. gr.), Mensch, der den Leuten blauen Dunst vormacht, Windbeutel.

Typhiatros (T-ater, gr.), ein Arzt für Blinde.

Typhis, 1) Krebsgattung, f. Amphipoda A) b); 2) f. u. Radtkiemer 2); 3) (T. Montf.), die Arten der Stachelkreben, welche bei einem mittelmäßigen Kanale zwischen stacheligen Wülsten vorspringende, bis in die Schale dringende Röhren haben. Dazu die Art: Murex tubifex.

Typhlops, Schlange, f. Blindauge.

Typhlōsis (Typhlōtes, griech.), Blindheit. **T-trōphlum**, eine Blindenanstalt.

Typhlus, f. Blindthier.

Typhodes (Typhōsis, Typhōs, gr.), dem Typhus ähnlich, den Charakter des Typhus tragend, nervös, faulig, asthmisch, od. sonst auf Typhus Bezug habend, z. B. T. febris (Typhoid), typhusartiges Fieber, Typhus, bes. der Abdominaltyphus, f. unt.

Fieber u. **Typhodysentēria**, die typhöse Ruhr.

Typhōsmistkäfer, so v. w. Buntterhornkäfer, f. unt. Mistkäfer.

Typhomaniē (v. gr.), 1) ein mit Stupor verbundnes Delirium, wie es beim Typhus gewöhnlich vorkommt; 2) die wachende Schlafsucht, f. u. Schlafsucht.

Typhon (a. Geogr.), so v. w. Drontes.

Typhon (Typhāon, Typhos, Tyhōeus), 1) Dichterbild, ursprünglich den tödlichen Eöwind bezeichnend. 2) Die Idee, von Asien ausgehend, wurde verschieden in Griechenland u. verschiednen in Aegypten ausgebildet, daher zu unterscheiden; 3) ein griech. T., Sohn des Tartaros u. der Gaea, Ungeheuer mit 100 Schlangenkörpern, feurigen Augen u. schwarzen Zungen; die Körper gaben verschiedene Töne, bald nur den Göttern vernehmbar, bald einem Löwengebrüll, bald einem Schlangenzischen ähnlich. 4) Sein Sitz war in Arima, wo er mit der Echibana den Orthros, Kerberos, die Chimära, leonäische Hydra, nach Ein. auch den heßper. Drachen, den kaukas. Geier, den nemaischen Löwen u. zeugte. 5) Mit Zeus über die Weltsherrschaft streitend, wurde T. von demselben getödtet u. in den Tartarus od. unter die arimischen Berge geworfen. 6) Später wurde diese Mythe sehr verändert: so sollte ihn Hērē ohne Vermischung mit einem Mann geboren haben; seine Wohnung in Kikilien, od. an dem Kaukasus, od. an dem thrak. Hämōs sein; seine Gestalt ließ man am obern Theil menschlich sein, doch war er so groß, daß er bis an die Sterne, mit den ausgebreiteten Händen von Abend bis nach Morgen reichte; Hände u. Unterleib in Drachensich endigten, der Körper war geflügelt. 7) Vor seinem Anblick flohen alle Götter nach Aegypten u. verwandelten sich in Thiergestalten; Zeus aber verfolgte ihn mit den Wlgen, am Berg Kassios wurden beide hands gemein, Zeus überwältigt u. in die vom Drachen Delphynē bewachte korythische Höhle gesperrt; doch heilten Aegipan und Hermes den Zeus wieder, Hermes aber schnitt dem gefangnen T. die Sehnen aus, die er als Saiten zu seiner Lyra brauchte. 8) Nun verfolgte Zeus den T. von Neuem; bei Nysa u. am Hämōs wurde T. verwundet u. starb; Zeus begrub ihn auf Sicilien, wo er durch seine, im Tod noch fortbauern den krampfhaften Bewegungen die Erdboden u. durch Ausstößen von Feuer die Auswürfe des Aetna bildet; 9) der ägypt. T. ist das böse Princip, Bruder des Osiris; von seinen Nachstellungen gegen denselben f. Osiris u. Isis. 10) Er wurde weber zur rechten Zeit, noch am rechten Ort geboren, denn er sprang aus der aufgerichteten Seite seiner Mutter, daher der 3. Schalttag sein Geburtstag. 11) Seine Gemahlin war seine Schwester Nephtys, seine Geliebte war Thueris; seine Farbe war roth, daher ihm auch rothe Ochsen geopfert wurden. Heilig war

waren ihm Krokodil u. Flußpferd, auch Esel, Schweine, Fische (welche des Stiris Zeugungstheil gefressen hatten). ¹² Abgebildet wurde er in der Gestalt der ihm geheiligten Thiere. ¹³ Bedeutet er als die versengende u. tödtliche Kraft der Sonne; daher hatte er die Namen Apophis (Hervorbringer der Dürnung), Smy (der tödtende Wind), B a b y s (nach der Höhle, woraus jener Wind wehte). (Lb.)

Typhon, 1) so v. w. Wasserhose; **2)** der ungeheuerste Drak in den Tropengenden, vorzüglich in dem chines. u. japan. Meere, s. Drak, vgl. Gewitter 20.

Typhonia, so v. w. Typhomanie.

Typhonium (T. Schott), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Aroideae. Arten: meist unter Arum gestellt; T. trilobatum Bl. (Arum tril. L.), in DIndien; die Wurzel wird zu Brei zerrieben, äußerlich zum Bertheilen scirrhöser Geschwülste, auch bei Schlangenbisswunden benugt.

Typhons Auge, T. Pläge, s. u. Meerzwiesel 2).

Typhophthalmiē (v. gr.), die epidemische typhöse (Aegyptische) Augenentzündung. **Typhosēsis** (T-septōsis), die den Typhus begleitende Reizung zu Fäulniß.

Typhula (T. Fries), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Pilze, Ordn. Schwämme, Spr. Hutlinge, Morchellini Rchnb., Morcheln Ok., Hymenomyces Clavati Fries. Arten: T. erythropus, gyrans, phaeorrhiza etc., auf faulen Steingeln, Blättern.

Typhus (v. gr., Med.), **1)** asthen. Fieber, das auf Schwächezustande ruht; der Kranke ist enträpft, ohne hiervon immer ein deutl. Gefühl zu haben; die Actionen der kranken Organe sind ohne innere Kraft, zuweilen auch ihrer Natur nach verändert; oft bemerkt man eine gewisse Hastigkeit derselben, eine vermehrte Thätigkeit, aber ohne Energie u. Ausdauer, denen schnell ein stärkeres Schwächegefühl u. Erschöpfung folgt. ² Meist sind solche typhöse Fieber böser, als die Entzündungsfieber, u. haben oft einen tödtl. Ausgang. ³ Man unterscheidet **T. crethisticus** u. **T. paralyticus**, was mit dem Nervenfieber gleichbedeutend ist. ⁴ **2)** Ansteckender L., in enger u. neuer Bedeutung das ansteckende Nervenfieber (**T. contagiosus**), ob. die Kriegsepest (**T. bellicus**), ist ein ähnl. Gefäß- u. Nervenleiden, wie beim Nervenfieber, in Verbindung mit örtl. Affection vieler and. Organe u. mit einem eigenthüml. Hautauschlag, ausgezeichnet bes. durch Ansteckungsfähigkeit, welche bes. bei solchen sehr vorherrschend ist, welche von zarter, weicher Haut u. schwächl. Körperbau sind u. durch schwächende Einflüsse, Nachwachen, Hunger u. Durst, Gemüthsbevergun in höhere Reizbarkeit versetzt sind. Zuweilen sind bes. robuste, zuweilen nervöse

Constitutionen der Ansteckung ausgesetzt. Vermindert ist die Anlage bei Kindern u. Greisen, Schwängern, Lungensüchtigen u. bei solchen, welche bereits die Krankheit überstanden haben. ⁵ Von menschlichen, typhösen Ausbünstungen, wie in unreinl. Hospitälern, Gefängnissen, Schiffen, in engen u. schmutzigen, überfüllten Wohnungen, in warmer ob. feuchter Atmosphäre erzeugt sich ein Miasma, welches bald zum Contagium wird. ⁶ Dieses Contagium wird auf der Höhe der Krankheit u. in der Periode der Wiedergenesung ausgeschieden, überträgt sich auf Gesunde, durch Berührung od. durch die Luft in geringer Entfernung von dem Kranken u. seiner ausgeleerten Stoffe, ob. durch Leiter, an welche es sich anhängt. ⁷ Solche Leiter, in denen sich das Contagium längere Zeit hält, sind poröse u. rauhe Körper, bes. Thier- u. Pflanzenstoffe, als Thierhäute, Wolle, Seide, Haare, Federn, Baumwolle, Hanf, Flach u. daraus fertigte Stoffe. Metallische, erdige u. Glaskörper leiten das Contagium nicht. ⁸ Die Empfänglichkeit für das Contagium vermindert ein ruhiges, ordentliches, nüchternes (wobei jedoch Hunger u. Durst vor dem Betreten der Krankenzimmer befriedigt werden müssen) Leben ohne Gemüthsbevergunen, Vermeidung der Berührung des Kranken od. seiner Wäsche u. Kleider, Vermeidung des Dunstkreises desselben u. der Eßfluvien aus dem Urin u. Stuhl; auch scheint ein Fontanell od. sonstiges Geschwür die Empfänglichkeit zu vermindern. ⁹ Ist das Contagium bereits aufgenommen, so kann bisweilen dasselbe schnell wieder ausgeleert od. zerstört werden, öfters Schnäuzen, Räuspern, Ausspeien des Speichels, Ausspülen des Mundes, Gurgeln, Waschen des Körpers mit frischem u. Uebergießen mit kaltem Wasser, ob. Waschen mit salpeterschwefelsaurem Wasser, ob. solchem, in welchem sich Chlor u. Essig befindet, Einreiben des Körpers mit Del, Einziehen von schwachsauren Essig- u. Chlordämpfen in die Nase, auch wohl, wenn man bereits die Ansteckung deutlich fühlt, frühzeitig angewendete Brechmittel werden hiergegen empfohlen. Schweißtreibende Mittel, wie Hollunderblüthen, warme Bäder, Wein, Punsch u. dgl., können im Gegentheil die später ausbrechende Krankheit verschlimmern. ¹⁰ Man unterscheidet am L. folgende Stadien: **a) Stadium der Ansteckung**; in dem Augenblicke, wo das Contagium einwirkt, haben viele Individuen Gefühle von Ekel, Unbehagen od. einer in ihnen vor sich gehenden Veränderung, welche die Ueberzeugung gibt, daß die Ansteckung erfolgt sei; andre hingegen bemerken nichts u. wissen die Zeit der Ansteckung nicht anzugeben; ¹¹ **b) das Stadium der Vorboten**, welches 3—4 Tage dauert, zeichnet sich durch Gemüthsverstimung, Mattigkeit, Uebelbefinden, Unruhe, Eingenommensein des Kopfes, Schwindel, Neigung zu Ohnmachten, Gleichgültigkeit, Ma-

Magenbeschwerden, schmerzhaft, den elektrischen ähnl. Schläge u. Zuckungen, Zittern u. aus. ¹¹ c) Die Krankheit selbst; sie beginnt mit Frost, der in der Gegend der Wirbelsäule anfängt, sich als Schauer über den Körper verbreitet, mit dazwischen laufender Wärme abwechselnd u. 6—12 Stunden anhält. Der Frost geht nun in anhaltende Hitze über, welche 6 Tage zu dauern pflegt. Es entstehen Zufälle von Reizung der Schleimhäute, der Nase, des Rachens, Schlundes, der Luftröhre u. Lungen, welche sich bisweilen bis zur Entzündung steigern; die Gesichtsfarbe wird dunkelroth od. erdfahl, der Kopf schmerzt wenig, sondern ist, wie in der Trunkenheit, betäubt; die Muskelkräfte scheinen zwar nicht vermindert zu sein, sind aber träge, langsam, unbeholfen; in den Waden, Lenden, Fingern u. im Kreuze stellt sich eine schmerzhaft Anspannung ein; Ekel u. öfteres Erbrechen bei reiner Zunge, Spannung u. Schmerzen in den Hypochondrien kommen hinzu; gegen den 4. Tag erscheint unter allgemeinem Hautturgor u. unter Nasenbluten bald flache, mehr od. weniger runde, nicht scharf begrenzte, sondern in einander fließende, blasse, blauröthl. Flecken von der Größe eines Stecknadelpopfes bis zu der einer Linse, bald Frieselbläschen mit entzündetem, rothem Grunde, auch die Ohrendrüsen werden schmerzhaft gespannt. Es vermindern sich zwar jetzt die entzündlichen Catarrhal. Symptome, die übrigen dauern aber, bes. gegen Abend gesteigert, fort. Der Puls ist in diesem Stadium beschleunigt, voll, unterdrückt, der Urin sparsam, rothbraun. ¹² Zu Ende des 7. Tages tritt nach einer Steigerung Erleichterung ein, dann aber treten statt der entzündl. Symptome nervöse auf u. d) das nervöse Stadium beginnt. Der Hautauschlag verschwindet u. an dessen Stelle erscheinen oft Petechien, die bis zur Krisis stehn bleiben; die Haut wird brennend heiß, trocken, rauh, eingefallen, blassgelb, erdfahl, schmutzig, die Zunge trocken, hart, schwer u. langsam beweglich, die Nase trocken, die Zunge u. Lippen rußartig schwarz, der Unterleib aufgebläht, schmerzhaft, der Stuhl durchfällig, bisweilen ruhrartig, der Puls sehr veränderlich, doch meist mäßig geschwind, ziemlich voll, der Urin blaß, hell od. getrübt; die Muskelbewegung höchst träge u. unordentlich, so daß Zittern, Sehnenhüpfen. leichte Zuckungen u. Krämpfe im Schlunde, Zwerchfell u. dem Schließmuskel der Blase entstehen. Die äußern Sinne werden so stumpf, daß der Kranke von den äußern Umgebungen gar keine Notiz nimmt, das Gehör ist schwer, das Gemeingefühl u. Gemüth so abgestumpft, daß der Kranke ohne Wünsche, Hoffnungen u. Begierden daliegt; in einem ähnl. Zustande befindet sich auch die Intelligenz mit dem Gedächtnisse, welches nichts bewahrt, was in dieser Periode dem

Kranken begegnet; nur die Phantasie zeigt sich bisweilen u. momentan in Irrededen u. fixen Ideen aufgeregt, meist murmelt der Kranke unverständlich. Worte u. liegt passiv auf dem Rücken. ¹⁴ Gegen Ende des 13. Tags tritt eine bedeutende Verschlimmerung der wesentl. Erscheinungen ein, dann aber erfolgt am 14. Tage e) das Stadium der Krisis, welche mit einem schwachen Nasenbluten anfängt u. das Kopfleiden erleichtert, dann folgen Weich- u. Feuchtwerden der Haut, der Lippen u. Zunge, welche letztere den trocknen, schwarzen Ruß u. Schleim abstoßen, ein allgemeiner, gleichförmiger u. eigenthümlich riechender Schweiß, ein mehr als vorher gefärbter, sich bald trübender, eine Wolke, od. einen leichten, weißlichen od. röthl. Bodensatz bildender Urin, breiartige, übelriechende Stuhlausleerungen u. ein weißer, gleicher, voller, wellenförmiger, ziemlich kräftiger u. wenig beschleunigter Puls; bald kehrt das Bewußtsein zurück, der Kranke erwacht wie aus einem Traume, die nervösen Erscheinungen sind verschieden, die Physiognomie wird der gewöhnlichen gleich u. die Besserung wird oft schon nach wenigen Stunden bemerkbar. ¹⁵ f) Die Krisis macht nun bei Abnahme der Krankheit schnelle Fortschritte, doch bleiben Mattigkeit, Schwere des Kopfes, Schwerhörigkeit, Ohrensausen, Schwäche der Geisteskräfte, blasse Farbe des Gesichts, schlechter Geschmack, schwache Verdauung, ein schwacher, leicht zu beschleunigender Puls u. a. noch gegen 7 Tage zurück u. verlieren sich erst nach u. nach unter Nachkrisen. ¹⁶ g) Die eigentliche Wiedergeburt beginnt erst den 21. od. 24. Tag u. erfolgt um so schneller, je regelmäßiger die Entscheidung war. Die Empfindung u. Reizbarkeit, die Schwäche u. Schlafheit der Muskeln verlieren sich immer mehr; die Oberhaut stirbt ab, schuppt sich ab, die Haare fallen aus, der Appetit vermehrt sich, nach einigen Wochen erst wird die Gesundheit wieder hergestellt, ja sie ist oft besser, als vor der Krankheit. ¹⁷ Der regelmäßige Verlauf der Krankheit wird aber durch individuelle u. constitutionelle, od. durch epidemische u. endemische, od. durch zufällige ursächl. Momente, welche vor, bei u. nach der Krankheitsbildung, während des Verlaufs der Krankheit Statt finden, sehr mannichfaltig modificirt. Die Symptome erscheinen bald früher, bald später; die Entzündungen bald in dem Hirn u. den Hirnhäuten, in den Lungen u. den Schleimhäuten, im Magen, dem Darmkanal, der Leber u.; od. es begleitet ein gastrischer, biliöser, fauliger Zustand die Krankheit; die Hautausschläge erscheinen früher od. später deutlicher od. bemerkbar. ¹⁸ Die Krisis erfolgt wohl schon am 11., öfter aber erst am 17., 21., 28. Tage u. wird auch wohl durch wenig auffällige Symptome od. metastat. Halbkrisen, wie Abscesse der Ohrendrüsen, Abscess- u. Inguinaldrüsen, Furunkeln, Aufliegen, ersetzt; bald geht

auch die Wiedergenesung auffallend schnell, bald sehr langsam u. durch Nachkrankheiten gestört vor sich. Bisweilen scheint sogar während der Wiedergenesung eine neue Ansteckung zu erfolgen od. es bildet sich ein acutes od. schleichendes Nervenfieber aus. ¹¹ Die **Nachkrankheiten des T.**, welche bei unvollständiger Krisis eintreten, bestehen in chron. Nervenleiden, Blindheit, Taubheit, Hypochondrie, chron. Kopfschmerzen etc., od. in Leiden der Organe, welche durch die Krankheit bes. angegriffen wurden u. an Entzündung litten, als brandige Zerstörungen, Geschwüre, brandige Affectionen vieler Organe etc. Solche örtliche Leiden u. die unmittelbare Einwirkung des T. auf die Veränderungen der Reproduction erzeugen oft Abzehrung, Lungenstich, Wassersucht, Marasmus etc. ¹² Der Tod erfolgt, wenn keine günstige Krisis eintritt, theils dadurch, daß die Lebens-, bes. die Nerventhätigkeit, der Festigkeit der Krankheit überhaupt unterliegt, bes. bei fauligem Zustande, theils durch örtliches Leiden einzelner Organe, bes. des Gehirns, unter schlagflüssigen Erscheinungen, u. der Lunge, unter Erstickung, durch den Uebergang irgend einer Entzündung in Brand, od. in Folge der Nachkrankheiten. ¹³ Die **Leichenuntersuchung** ergibt daher oft gar keine auffallenden od. wenigstens keine dem T. eigenthüm. Veränderungen in den Organen, sondern es finden sich dieselben Umänderungen, wie in dem Nerven = u. Faulstieber, der Gehirn = u. Gehirnhautentzündung, der Gehirnwassersucht u. in Entzündungen and. Organe u. Vereiterungen des Darmkanals, der Lungen. ¹⁴ Die **Diagnose des T.** ist in Fällen von Epidemien ohne Schwierigkeit, so wie auch da, wo die Ansteckung nachzuweisen ist u. die ursächl. Momente deutlich vorliegen. Bei sporadischem u. zufälligem T. ist sie aber schwierig; denn die Symptome an sich können in and. Fiebern u. bes. Nervenfiebern vorkommen; eigentl. pathognom. Zeichen gibt es nicht, doch ist auf die eintretende Betäubung (Stupor) u. die Hautausschläge wohl zu achten, obschon sie auch in gelindern Nervenfiebern vorkommen u. daher kein reines Unterscheidungszeichen abgeben. ¹⁵ Obwohl der T. oft einen gelinden u. regelmäßigen Verlauf hat, ja wohl ohne Hülfe des Arztes übergeht, ja sogar in einzelnen Fällen chron. Krankheiten, wie Gicht u. Nervenleiden, entfernt, so ist er doch immer sehr gefährlich, bes. bei furchtsamen, Kleinmüthigen, traurigen, durch and. Gemüthsbevegungen, Krankheiten, Nahrungsmangel etc. Geschwächten; dasselbe gilt auch von robusten Individuen, bes. von denen, welche an spirituose Getränke gewöhnt sind, auch bei Wöchnerinnen ist größte Gefahr, bei Schwangeren weniger. Männer sterben öfter, als Frauen. Recidive od. nachfolgende Nervenfieber sind sehr gefährlich. ¹⁶ Die **Behandlung des T.** verlangt vorerst die Entfer-

nung u. Zerstörung des Contagiums u. der übrigen in der Atmosphäre befindlichen, ursächl. Momente; dazu dienen beständige Erneuerung der Luft im Krankenzimmer, mineralisirende, bes. salpetersaure u. Chlor- od. Essigdämpfe, Fortbringen des Kranken u. Gesunden aus verpesteten Zimmern u. anhaltende Reinigung derselben, große Reinlichkeit der Krankenzimmer überhaupt, Verminderung der Menschenzahl in denselben, schnelle Entfernung u. Zerstörung der ausgeleerten Stoffe, vorsichtige Reinigung der Wäsche u. gebrauchten Kleidungsstücke durch Aussetzen der Zugluft, Waschen in heißem, sehr kaltem, gesäuertem Wasser od. Lauge, Zerstörung derselben durch Verbrennen in der freien Luft. ¹⁷ Ist aber der Fieberfrost eingetreten u. die Krankheit also entschieden, dann kann der Kranke nicht anders genesen, als dadurch, daß er durch die verschiednen Stadien der Krankheit hindurchgeführt wird u. daß bes. die Krisis eintritt. Im ganzen Verlaufe der Krankheit findet daher eigentlich bloss eine systematisch = palliative Behandlung Statt, d. h. man sucht die gefährl. Erscheinungen, je nach den verschiednen Stadien, zu mäßigen u. überläßt die Heilung der Naturthätigkeit, welche man zu unterstützen sucht. ¹⁸ Zur Zeit der Krisis enthalte man sich wo möglich, wenn nicht ganz drohende Erscheinungen eintreten, aller arzneil. Einwirkungen. ¹⁹ Die Reconvalescenz, so wie die Behandlung der Nachkrankheiten wird von allem. Regeln geleitet. ²⁰ Vgl. B. J. v. Hilbrand, Ueber den ansteckenden T., Wien 1810, 2. Aufl. ebd. 1815; Marcus, Ueber den jetzt herrschenden T., Hamb. 1813; Wedemeyer, Ueber die Erkenntnis u. Behandlung des T., Halberst. 1814; Fufeland, Die Kriegsepidemie alter u. neuer Zeit, Berl. 1814; Horn, Erfahrungen über die Heilung des ansteckenden Nerven = u. Lazarethfieber, Berl. 1814, u. m. a. (Pst.)

Typhus abdominalis, Nervenfieber, mit vorwaltendem Unterleibsleiden, s. u. Fieber n. **T. aegyptiacus**, Pest. **T. americanus**, gelbes Fieber. **T. bengalicus** (**T. bengalensis**), oriental. Cholera. **T. biliosus**, typhöse Gallenfieber, s. u. Fieber u. **T. biliosus contagiosus**, gelbes Fieber. **T. carcerum**, Kerkerfieber. **T. castrensis**, Läger =, Lazareth =, Hospitalfieber. **T. cerebralis**, Typhus mit Gehirnleiden. **T. comatosus**, Todtenfieber. **T. contagiosus**, ansteckender Typhus. **T. contagiosus bellicus**, in Folge von Kriegsdrangsalen auftretende Typhus. **T. cum corpore**, so v. w. Febris nervosa stupida, s. u. Fieber u. **T. erethiticus**, so v. w. Febris nervosa versatilis, s. u. Fieber u. **T. europaeus**, europ. Nervenfieber, im Gegensatz der Pest u. des gelben Fiebers. **T. exanthematicus**, 1) Petechialfieber, 2) der mit einem eigenthüm. Exanthem verbundene Typhus. **T. gravis**, schlimm-

mes, hohes Nervenfieber. **T. gravissimus**, Pest. **T. icterodes**, gelbes Fieber. **T. muscularis**, Faulfieber, s. u. Fieber u. **T. nosocomialis**, Hospitalfieber. **T. paralyticus**, so v. w. Febris nervosa paralytica, s. u. Fieber u. **T. pestilentialis**, Pest. **T. petechialis**, Petechialfieber, s. u. Petechien. **T. pituitosus**, Schleimfieber, s. u. Fieber u. **T. putridus**, Faulfieber, s. u. Fieber u. **T. splanchnico-cardiacus**, gelbes Fieber. **T. splanchnico-pneumatico-cardiacus**, Pest. **T. sporadicus**, **1)** einzeln, nicht epidemisch vorkommender Typhus; **2)** so v. w. Abdominaltyphus, s. u. Fieber u. **T. tropicus**, gelbes Fieber. (He.)

Typikon (gr.), ein Buch der griech. Kirche, worin das Officium u. die öffentl. Gebete stehn, also eine Art von Agende; die griech. Kirche hat deren mehr., braucht aber vorzugsweise das **T. von Jerusalem**, aus dem Kloster des St. Sabas.

Typisch (v. gr.), **1)** vorbildlich; **t-e Theologie** (**Typik**, **Typologië**), der Theil der Theologie, welcher sich damit beschäftigt, Ereignisse u. Thatfachen des alten Testaments so anzuwenden u. zu erklären, daß jene von diesen die Vorbilder wären; **2)** einem Typus folgend, in bestimmten Zeiträumen erscheinend.

Typographie (v. gr.), so v. w. Buchdruckkunst. **T-graph**, Buchdrucker. **Typographische Punkte**, s. u. Schrift u.

Typokönisch (v. gr.), kegelförmig. **Typolithen** (von **Typolithus**), so v. w. Abdrücke von Versteinerungen. **Typolithographië** (Buchdr.), s. Hochdruck.

Typologië, s. u. Typisch **1)**. **Typométer** (v. gr.), s. u. Schriftgießerei.

Typometrië (v. gr.), die Kunst, Landkarten mit Typen zu setzen u. zu drucken, von Breitkopf in Leipzig erfunden, von Bauerkeller in Karlsruhe jetzt mehr vervollkommenet.

Týpos (gr.), **1)** s. Typus; **2)** (Kircheng.), s. u. Monotheleiten.

Typósis (gr.), **1)** Bildung eines Abdrucks; **2)** Abdruck, Darstellung überhaupt; **3)** Sinnesindruck im Gehirn; **4)** Wechselfieber, s. u. Fieber u.

Typotelegraph, so v. w. Elektromagnetischer Telegraph, s. u. Telegraph u. f. **Typothët** (v. gr.), so v. w. Schriftseher.

Typotyphus (gr.), das Wechselfieber, s. u. Fieber u.

Týpus (gr.), **1)** der Eindruck in eine weiche Masse; dann **2)** Vorbild, Musterbild; **3)** die Formen, welche der scholast. Philosophie gemäß für die Einzelwesen in urbildl. Verstand vorhanden sind u. wonach sie ihre bestimmte Gestalt erhalten haben; **4)** die

Ordnung od. Zeitfolge, in welcher die Zufälle der Krankheiten, bes. der fieberhaften u. krampfhafsten, wiederkehren. Man unterscheidet **T. vágus**, unbestimmte Zeitfolge, **T. fixus**, bestimmte Zeitfolge; **T. anticipans**, wo die Zufälle früher als bisher, **T. postponens**, wo sie später eintreten; **6)** so v. w. intermittirende Krankheit; **7)** s. u. Monotheleiten u. (Pr. u. He.)

Tyr, **1)** (nord. Myth.), einer der Äsen, wurde in Schlachten als Geber des Sieges angerufen. Als die Äsen den Wolf Fenrir überboten, sich mit dem Bande Gleipner binden zu lassen, steckte er zum Unterpfande, daß die Äsen ihn wieder lösen würden, demselben seine rechte Hand in den Rachen. Diese biß aber der Wolf ab, als die Äsen ihn nicht losließen. Bei dem Weltbrand kämpft T. mit dem Höllethunde Garmur u. bleibt mit ihm auf dem Plage. **2)** Gott der Sýnthen, s. d. u. (Lb.)

Tyr, s. u. Runen u. **Týra**, Fluß, s. u. Helme. **Týrætiá** (Tyrangitá, Týritá, a. Geogr.), Volk im europ. Sarmatien, zu den Daciern od. Geten gehörig; saßen am Nulser des Tyras.

Týránn (v. gr.), **1)** eigentlich Herr, Gebieter, Herrscher, u. zwar, der unumschränkt, durch keine Verfassung eingeschränkt, herrscht; **2)** bes. in den griech. Freistaaten so v. w. Usurpator. Es bezieht sich also die Tyrannie (**Týránnia**) in jener Zeit nur auf die ungesegl. Erlangung der Herrschermwürde, nicht auf die Art der Führung od. Verwaltung; die T- en waren oft milde u. wohlwollende Herrscher, wie Pisisstratos in Athen. Doch kam die moderne Bedeutung bald u. natürlich hinzu; angemaßte Herrschaft war an sich den Beherrschten widrig, u. wenn nun auch List, Strenge, Willkühr, Gewaltthat, zur Erhaltung der usurpirten Macht kam, so mußte der Ausdruck T. dann mit dem des Despoten (s. d.) gleichbedeutend werden. Geschichtlich merkwürdig sind bes. die 30 T- en (s. d. **1)** in Athen, u. die 30 T- en (s. d. **2)** im röm. Reich. Drumann, De tyrannis graecis, Halle 1812; **3)** willkührlicher, eigenmächtiger u. bes. ungerechter Herrscher. (Lb.)

Týránn, s. u. Fliegenfänger u. **Týránnchen**, so v. w. Weidenzeißig.

Týránnennünzen, röm. Münzen, von einigen der 30 Tyrannen geprägt; selten, bes. in Gold u. Silber.

Týránnion, **1)** eigentl. Theophrastos, Grammatiker u. Geograph zur Zeit des Pompejus, aus Amisä; wurde T. genannt, weil er seine Mitschüler herrisch behandelte. Für Lucullus, der ihn nach Rom rief, sammelte er eine Bibliothek u. trug dadurch viel zur Erhaltung der Aristotelischen Schriften, die mit darunter waren, bei. Er ordnete auch Ciceros Bibliothek u. unterrichtete dessen Kinder. **2)** Eigentlich Diokles, Philosoph aus Phönizien; nahm den Namen T.

T. von seinem Lehrer **T. 1)** an. Im Krieg zwischen Octavius u. Antonius gefangen, kaufte ihn in Rom Dymas, des Augustus Freigelassener; von ihm erhielt ihn Terentia, Ciceros Gemahlin, welche ihn freiließ. Er errichtete zu Athen eine Schule; schr. eine homerische Proöbik. (*Lb.*)

Tyrannites (Petr.), so v. w. Tiranites.

Tyrānnius, so v. w. Rufinus 4).

Tyrānos, Ephefier, Heide od. jüd. Rabbiner, in dessen Schule der Apostel Paulus einige Zeit lehrte.

Tyrānus (T. Viellot), Untergattung der Gatt. Muscicapa, haben geraden, würrgeräthl. Schnabel, tapfre Vögel, die ihre Jungen selbst gegen Aler vertheidigen. T. Intrepidus setzt sich diesem selbst auf den Rücken u. nöthigt ihn zur ängstlichen Gegenwehr.

Týras, 1) alter Name des Dniester (s. d.); **2)** (Týra), so v. w. Dphiusa 2).

Týras (Jagdw.), s. Tiras.

Tyratāba (a. Geogr.), der Ort auf dem Berg Garizim, wo ein Samariter dem Vöbel die von Moses vergrabnen heiligen Gefäße zeigen wollte. Pilatus ließ die Samariter angreifen, niederhauen u. die Gefangnen hinhängen; deshalb bei Vitellius, Statthalter von Syrien, verklagt, wurde er in Rom abgesetzt.

Týrāwa Sölna, Dorf im Kr. Sannof des östreich. Königr. Galizien; Salzwerk u. ergiebige Bergquellen.

Týrbāsia (Týrbe, gr.), 1) Störung, Verwirrung; 2) so v. w. Weistanz.

Týrconel, Grafschaft u. Stadt, so v. w. Donegal.

Týre u. Gan, Zauberdinge bei den Finnen u. Lappen, s. u. Zauberei.

Týrein (T-num, v. gr.), Käsestoff (s. d.). **Týrēmesis**, Erbrechen von Käse od. zu Käse geronnener Milch.

Týrřing (nord. Helbenf.), das Schwert Svafurlamis, s. d.

Týria (Týriasis, gr.), 1) so v. w. Ophiasis; 2) Ausfag, wobei die Haare ausfallen u. sich der Schlangenhaut ähnlicher u. wie sie abfallender Ausfag bildet.

Týrida (a. Geogr.), so v. w. Stabulum. **Týrifjord**, See, f. u. Buskerud.

Týrigēten, f. u. Seten.

Týrimnus (T. Cass., De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Homioanthae, Liguliflorae *Rechnb.*, Cynareae Less., 19. Kl. 1. Ordn. L. Art: T. leucographus Cass. (Carduus leucographus L.), in ScEuropa.

Týris, alter König von Aegypten, s. d. (Gesch.).

Týrisee, so v. w. Thrysfjord.

Týrker (n. Gesch.), f. unt. Amerika (Gesch.).

Týrnau (Nagy Szombath), 1) Bzl. in der ungar. Gespannsch. Preßburg; 2) Stadt hier, an der Arnawa (Týr-

nau); Sitz der Districtualtafel, 9 Kirchen (Dom zu St. Niklas, St. Jakob, schöne Invalidenkirche, protestant. Kirche, wegen seiner vielen Kirchen sonst Klein Rom genannt), mehrere Klöster, Invalidenhaus, Gymnasium, 2 erzbischöfl. Seminare u. Lyceum, abeliges Convict, Militärknabenziehungsanstalt, Hauptschule; hatte früher Universität, welche 1777 nach Ofen kam; Weinbau, Leinweberei, Handel. In einem Keller steht ein Weinsaf von 2110 Eimer Gehalt; 7000 Ew. 3.) (Gesch.). T. ist eine alte Stadt u. war im Mittelalter von Wichtigkeit. Hier schloß Berthlen Gabor 1619 mit den Böhmen ein Bündniß, f. u. Ungarn (Gesch.). u. 1644 wurden hier Unterhandlungen zwischen Racozy u. dem Kaiser gepflogen, die sich aber zerschlugen, s. ebd. u. 28. Mai 1645 wurde sie von Racozy erobert, s. ebd.; 26. Dec. 1704 Niederlage Racozy durch die Kaiserlichen unter Heister, s. ebd. u. (W.)

Týro, Tochter des Salmoneus u. der Alkidike, von Poseidon Mutter des Pelias u. Aeleus. An ihrer Stiefmutter, Sidero, die sie sehr mißhandelte, rächten sie ihre Söhne. An Kretheus sodann verheirathet, gebar sie demselben den Aeson, Amythaon u. Phereas.

Týrodiza (a. Geogr.), Stadt in Thracien an der Propontis.

Týroff, f. u. Heralsdik.

Týröl (Geogr.), 1) deutsche gefürstete Grafschaft des Kaiserth. Oestreich, nach dem Schloß Tyrol benannt; grenzt an Baiern, den Bodensee, Vorchensstein, die Schweiz, Lombardie, Venedig, Illyrien u. an das Land ob der Enz; 517 Q.M.; 2) gebirgig durch die norischen u. rhätischen Alpen heißen (Spitzen [Kerner]: Stillschöck, Orteles [12,059 F.], Großlockner, Tschernwand [11,645 F.], Zebur [11,516 F.], Brenner [6063 F.]); wie in der Schweiz, gibt es auch hier Eisfelder (Gletscher), große Abhänge u. stürzende Gießbäche, doch auch mäßige, ersteigliche Höhen, freundliche Thäler u. reizende Gegenden, vgl. Boralberg; 3) Flüsse: Inn u. Etsch, welche 2 Haupt- u. mit den Nebenflüssen u. Waldbächen 29 Nebenthäler (so das Ober- u. Unter-Inn=, Etsch, Deg=, Pagnauer=, Stubay=, Ziller=, Gerlos=, Puster=, Grödnert=, Sarnenethal rc.) bilden, welche unter sich u. mit and. Provinzen durch Pässe (Kofel=, Strub=, Griesen=, Freno=, Buffalora=, Finstermünz=, Wormser=, Luserseepaß, den Luziensteig, das Schweizerthal, die Scharnitz, den Kniepaß, die Ermenberger Klause, den Rosßschläg) in Verbindung stehn; der Lech u. die Isar entspringen hier, der Rhein bildet einen Theil der Grenze mit der Schweiz; die vielen Seen sind nur klein u. unbedeutend. 4) Das Klima ist rein u. gesund, in den südl. Gegenden spürt man bisweilen den heißen Sirocco (Föhn). 5) Die

* Die 865,000 **Einw.** sind größtentheils katholisch, meist Deutsche u. (220,000) Italiener; * die **Tyroler** sind ein eigenthümlicher, im Ganzen aber ein schöner Menschen-schlag, von grobem Knochenbau, mittler Größe, gesunder Farbe, haben offnes Gesicht, aber listige Augen. Weniger schön sind die **Tyrolerinnen**; kleiner u. schwärzer sind die **Spyroler**. Männer u. Frauen erreichen ein hohes Alter, oft bis 100 Jahre; Kröpfe findet man in den Thälern häufig. * Charakter gutmüthig, bieder, treuerzig, redlich, fleißig, genügsam, geschickt zu Kunst- arbeiten, wagend, hochherzig u. muthig, Vaterland u. angestammte Landesfürsten über alles setzend, dabei fröhlich, Tanz (mit Sprin- gen u. Händelklaffen), heitren Gesang nach eigenthüml. Weise (s. Jodeln) u. Musik (bes. Hackbrett u. die Zither) liebend, aber auch rauffüchtig, Ringen u. Boxen als Kampf- spiele u. das Bier (bes. in Nord-**T.**) u. den Wein liebend. Das Scheibenschießen u. die Jagd liebt der Tyroler leidenschaftlich, letztere ist frei, außerdem treiben sie Kegel- u. Kar- tenspiel. Alle, auch die Fremden, werden von den Tyrolern inner- u. außerhalb des Landes gebüßt. * Die Wohnungen sind weit u. geräumig, aber fast stets von Holz, nur im Oberinntal steinern, geweißt u. von außen mit Gemälden, meist von Hei- ligen, geziert, die oft bis ans Dach reichen; ein freier Gang befindet sich meist von au- ßen, wie auch die Treppe, welche in die obern Zimmer hinaufführt; unten ist der Platz für alle Geschäfte, wo man kocht, bäckt u. alle hauswirthschaftl. Geschäfte betreibt. Das Dach ist mit großen Steinen beschwert, damit es nicht vom Winde fortgeführt wird. * Nah- rung genießt der Tyroler viel, bes. Brod, auch Maisbrod, das eigel u. sehr schwer ist; über den Maisbrei gießt er viel Schmalz, wie er überhaupt das Fette liebt. Die Tyroler kauen viel Tabak. * Die **Kleidu**ng ist originell. Eine kurze Jacke ohne Schößen, zuweilen auch ein grauer, kurzer Ueberrock, Hosenträger über die Weste, ein leichtes Tuch um den Hals geschlungen, kurze Weinkleider, Strümpfe, Schuhe u. ein grüner, spitziger Hut charakterisiren den Tyroler, doch weichen die einzelnen Kleidungsstücke hiervon nach den Thälern ab, so tragen die Oberinntha- ler rothe Westen, bunte Jacken, grüne Ho- senträger, grüne od. blaue Strümpfe u. von dem breiten Hut herabhängende Bänder; die Pusterthaler lederne Westen u. Weinkleider, grüne Hosenträger, schwarz lederne Gürtel mit weißen Pfaufederkielen schön gestickt (wie auch in manchen and. Gegenden) weiße u. blaue Strümpfe, über denen die Kniee nackt bleiben; die Grödnertaler schwarze Röcke, blaue, grün ausgeschlagne kurze Wein- kleider, rothe od. grüne Westen, weiße od. blaue Strümpfe, schwarze breite Hüte u. weiße Fuhrmannsmützen; die Sarenentha- ler rothe Westen u. Jacken, braune Hosenträ- ger, auf dem Hut Pfauenfedern u. Bänder,

sowie weiße Strümpfe; bei Meran braune, rothgefütterte u. rothaufgeschlagne Jacken. * Die **Frauen** tragen im Allgem. Schuhe u. Strümpfe, faltige, meist schwarze Röcke, bis an die Knöchel reichend, Schürzen, Leib- chen, Halstücher u. einen hohen, spitzen Hut; die Oberinntha-ler jedoch rothe Strüm- pfe, bunte Nieder, gelbe Stroh Hüte mit grünem Band, od. blaue Mützen; bei den Pusterthalerinnen ist der Rock grün, die Schürze blau; bei den Grödnertalerinnen Schnallenschuhe, weiße Schürzen, gelbe, grün gefütterte Stroh Hüte; die vom Bre- genzer Wald bunte Leibchen, Pelzhauben od. blaue Mützen. * Alle Tyroler sind eifrige Katholiken. Das Landvolk ist sehr aber- gläubisch. Es gibt 2 Bischöfe (zu Brixen u. Trient), die unter dem Erzbischof von Salzburg stehn. **Niederschulen** gibt es viele, auch 8 Gymnasien u. zu Inns- bruck eine Art Universität. Viele Wohlthätigkeitsanstalten u. milde Stiftungen bestehn, bes. in den Städten. * **Beschäftigung**: Viehzucht nach Schweizerart u. trefflich; das Vieh ist östlich roth, westlich grau u. wird viel ausgeführt, nur Ziehpferde, gewöhnl. Schafe, viel Zie- gen, jedoch wenig Schafe werden gehalten, eben so wenig zahmes Geflügel; Jagd völlig frei, die Hauptjagd ist auf Gamsen, auch Murmelthiere gibt es, Steinböcke scheinen dagegen ausgestorben; **Ackerbau** sehr be- schwerlich u. wenig lohnend (jedoch Mais, Moor- u. gewöhnl. Hirse). Man wendet viel Mühe auf die Bearbeitung des Bodens u. zieht in höhern Gegenden, wo Pferde nicht hinkönnen, den Pflug mit Menschen, zer- schlägt die Erbschollen (Keger) od. bearbei- tet dort das Feld mit dem spackigen Kerst; sie nehmen den Dünger nicht gehörig zusam- men, wässern aber nicht nur hohe Wiesen, sondern auch Felder durch Veriefelung; des- noch wird der Bedarf an Getreide nicht er- rungen. **Obstbau** sehr beträchtlich, in Süds- **T.** gedeiht der Feigenbaum schon im Freien, auch gibt es Maulbeer- u. süße Kastaniens- bäume u. bei Roveredo selbst schon Dran- gen; Tabak, Hanf u. Flachs gedeihen gut, der Wein bes. in Süds-**T.** Merkwürdig ist die Zucht der Canarienvögel bei Imbst; Seide in Süds-**T.**, 3000 Etr. ausgeführt; Holz wird viel erzeugt u. auf der Esch nach Venedig, auf dem Inn nach der Donau ver- flößt. **Bergbau** auf Gold, Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Quecksilber, Kobalt; auch Marmor, Alabaster u. Steintohlen gewinnt man. Ueberhaupt enthält **T.** fast alle Mi- neralien u. eignet sich bes. zu geognost. Stu- dien. * Berühmt sind die **tyroler Töp- piche**, die von 30—40,000 Tyrolern, nebst Bildern, Landkarten, Handschuhen u. and. Lederwaaren, bes. im Winter, hau- siren getragen werden. Jedoch sind solche Handelsleute häufig ausgeartet u. tragen nur das Wesen der Tyroler zur Schau, um zum Kaufen anzulocken. Auch Glas, Fe-

Leder, Papier, Essig u. bes. Holzwaaren verfertigt **T.** u. zwar sehr künstliche, treibt mit letztern selbst mittelbar über das Meer einen bedeutenden Handel. Den **Gan- del** heben gute, zum Theil neue Straßen, namentlich über den Arlberg u. die ausge- zeichnet schöne übers Stilsferjoch. **Ver- fassung:** als Provinz des östreich. Kaiser- staates bildet **T.** mit Vorarlberg zusammen einen Regierungsbezirk (Gubernium), dessen Sitz in Innsbruck ist (s. unt. **Österreich**). **Kriegspflichtigkeit**, wie im übrigen **Österreich**, findet hier nicht Statt. **In Innsbruck** sind die obersten Be- hörden des Landes, das Landesgubernium, Oberappellations- u. Criminalgericht. Die **Stände** bestehen aus Prälaten, Adel, Bür- ger u. Bauern; auf den Landtagen sitzt der Landeshauptmann vor. **Die östreich. Gesetzgebung** gilt auch hier, namentlich die westgaliz. Gerichtsordnung vom 19. Decbr. 1796 seit 15. Sept. 1814 u. in dem Amte Bils, im Zillen- u. Brunnthal seit 1. Oct. 1816 nach Pat. v. 12. Aug. 1814 u. Hofdecr. v. 20. Juli 1816 Nr. 1267. Die Jurisdic- tionsnorm datirt vom 27. Mai 1784. Die Wechselordn. v. 1. Oct. 1763 hat in **T.** keine Gültigkeit. **Bei der Betrachtung der Sta- tuten** muß man die des deutschen u. des italien. **T.** unterscheiden. Für die Graf- schaft **T.** erging Landesordnung v. 1526 f. g. Bautenlandesordn. (gebr. Augsburg 1826), re- vidirt 1532. In den einzelnen Thälern be- standen besondere, oft rein deutsches Recht enthaltende Statuten. Im italien. **T.** bil- dete die tridentin. Gesetzgebung die Grund- lage, enthalten im Statutum Tridentinum von 1504, vermehrt 1528. **Einzelne Thä- ler** haben wieder ihre bes. Statuten, z. B. das Thal Ampezzo von 1554, vgl. Statuta della comunita di Ladore, Vened. 1693; Statut v. Ivano Selvana u. Castellalto, Bassane 1721, v. Arer v. 1645, v. Roveredo v. 1610, vom Thal Fiemme, Statuta della valle di Ledro, Trient 1777, v. Riva, be- stätigt 1774. Vgl. Rapp in Zeitschr. für **T.** u. Vorarlberg, Innsbruck 1827 f.; Karpe in Beilage zur Innsbr. Nationalzeit. v. 1835. **Münzen, Maße u. Gewichte:** Ge- rechnet wird in **T.**, wie in **Österreich**, nach Gulden zu 60 Kreuzer & 4 Pfennige in der Währung des Conventions-Fußes, 1 Fl. = 21 Sgr., im gewöhnl. Handelsverkehr aber nach Gulden zu 60 Kr. im wirlk. 24 Gul- den-Fuß, 1 Fl. = 17½ Sgr.; bes. geprägte Münzen für **T.** gibt es in neuerer Zeit nicht, doch ließ Andreas Hofer während der In- surrection 1809 in Silber Zwanzigkreuzer-, im Conv.-Fuß, u. in Kupfer 1 Kreuzer- Stücke prägen. **Maße:** Längemaße: der Fuß ist = 0,30113 Meter od. 148,111 par. Linien, = 1,0000 preuß., 1,0000 wiener Fuß, die tyroler Elle = 0,900165 Meter od. 356,000 par. Linien, = 1,0000 preuß., 1,0000 wiener Ellen; die bozener Elle = 0,7000 Meter od. 350,0 par. Linien, 100 boz. Ellen

= 118,000 preuß., 98,000 obige u. 101,000 wie- ner Ellen; die bozener Brasse (Brac- cio) hält 0,5007 Meter od. 243,7 par. Linien. 100 boz. Br. = 82,000 preuß., 68,000 tyro- ler, 70,000 wiener Ellen; Feldmaß: der Stochiacach (zu 800 Ruthen od. 3,0000 preuß. Morgen od. 1,0000 wiener Joch) hat 2 Tagmat, 8 Starland od. 10 Grabe (s. d.); der bozener Star ist der halbe wiener Megen, s. unt. **Österreich** (Geogr.) 100; der Jauch od. Jauchert 360 Ruthen, 2½ Jauch = 1 Stochiacach; Getreidemaß: der Korn-Star = 30,000 Liter ist 0,0000 preuß. Scheffel od. 0,0000 wiener Megen; Flüssigkeitsmaß: das Maß (= 0,0000 Liter od. 0,0000 preuß. Quart od. 0,0000 wiener Maß) hat 4 Bierling od. 8 Fraggel; der Hren od. Hren in Bogen ist ¼ wie- ner Eimer, der Ziment = 1 wiener Sei- del, s. **Österreich** (Geogr.) 100. **Handels- gewicht:** das tyroler Pfund wiegt 562,000 Gramm od. 1,0000 preuß. od. 1,0000 wiener Pfund; in Bogen hat der Saum 4 Centner zu 100 Pfund, s. unt. Centner: Bogen, 1 Centner = 107,100 preuß. od. 89,000 wiener Pfund; für **Edel** hält in Bogen der Muth an Gewicht circa 124½ preuß. od. 103½ wiener Pfund; Gold- u. Silber- gewicht ist das wiener, s. unt. **Österreich** (Geogr.) 100 u. 101. **Einkünfte:** 2½ Mill. Fl. **Einteilung:** in 7 Kreise (Unter- innthal, Oberinnthal, Bregenz, Pustertal, Etschkreis, Trient, Roveredo). **Haupt- stadt:** Innsbruck. **2)** Sonst Teriolis, Bergschloß, unweit Meran im Kr. Ober- innthal (Tyrol), an der Etsch, Marmor- brücke dabei. (Wr., Bs. j. u. Jb.)

Tyrol (Gesch.). Der Mythe nach wurde **T.** mehr als 1100 Jahre v. Chr. von den, von Trojanern aus Oberitalien vertriebenen **Euganeern** bevölkert. 600 v. Chr. zogen **Tuscer**, von den Galliern verdrängt, über **T.** & Alpen nach dem heutigen Bästeln; 283 v. Chr. suchten die **Senonen** dort Zuflucht vor den Römern u. gründeten wahrscheinl. Trient. Zur Zeit des cimbr. Kriegs wur- den die Bewohner **T.** u. der Umgegend **Alpätier** genannt u. waren in Ober- Ita- lien als Räuber sehr gefürchtet. 121 v. Chr. kamen die **Römer** zuerst nach **T.** N. Mar- cius Rex überfiel u. schlug sie einzeln; aber die Besiegten ermordeten Weib u. Kind, verbrannten ihre Wohnungen u. stürzten sich selbst in die Flammen, um nicht Skla- ven zu werden. Der cimbrische Krieg berührte **T.** 102 v. Chr., eben so der Raub- zug des Getenkönigs Verobstos wider die Bojer, 87 v. Chr. 56 v. Chr. eroberten die **Virusten** das östl. **T.**, als aber Cäsar sie selbst mit den Römern be- drohte, unterwarfen sie sich u. stellten Gei- seln. 15 v. Chr. kriegte Drusus u. Libe- rius mit den Alpätiern u. besiegte sie; baute auch zum Schutze des Landes Brücken, Thürme u. Straßen über die Berge u. machte **Alpätien** zur 12. u. 13. Provinz von Ita- lien,

lien, u. die Römer legten nun Innsbruck, Bogen u. Meran als Pflanzstädte an u. erweiterten Trient. Im 3. u. 4. Jahrh. ward **L.** christlich; durch die Völkerwanderung ward **L.** wenig berührt. ¹ Nach dem Zerfall des röm. Reichs kam **L.** 476 unter die **Heruler**, dann 493 unter die **Gothen** unt. **Theoderich**. 536 an die **Franken**, welche den nördl. u. größern Theil von Rhätien an Baiern, den südl. aber an den Italian. Staat gaben. ² Um 570 eroberten die **Lombarden** Ober-Italien u. mit ihm das südl. **L.**, das 573 einen **Herzog**, **Coin**, bekam, der das Land als **Herzogth. Trident** unter ihrer Oberherrschaft regierte. Bis zu **Karl d. Gr.** blieb **L.** unter bair. u. trient. **Herzögen**, aber 788 ward **Herzog Thassilo II.** von dem Kaiser seiner Würde entsetzt, sein Land in viele Theile getheilt u. diesen Theilen Grafen vorgesetzt; doch zeigt sich keine Spur, daß **L.** eigne Grafen erhalten hätte. ³ Erst 1180, als Kaiser **Friedrich I.** **Heinrichs** des Löwen Besitzthümer theilte, scheint **L.** an den Grafen **Berthold I. v. Andechs** als erbliches Lehn gekommen zu sein. Doch wurden diese Fürsten nicht Grafen von **L.**, sondern **Herzöge von Meran** genannt. Er st. 1192. Sein Sohn, **Berthold II. (IV.)**, besaß **L.**, Istrien, Dalmatien, Kroatien, Andechs, Diesen, Wolftrathsbausen u. Pöhenwart u. regierte bis 1204. Ihm folgte sein Sohn, **Otto I.** (st. 1234), u. Enkel **Otto II.**, mit dem 1248 das ganze Geschlecht erlosch. Einige Güter desselben erhielten die Burggrafen von Nürnberg u. die Grafen von Drälamunda, die mit ihm verschwägert waren. Andere zogen Venedig, Baiern, Bamberg u. Würzburg an sich. ⁴ **L.** aber fiel an **Albrecht I., Grafen v. T.** u. nahen Anverwandten der **Herzöge von Meran**. **Albert I.** nannte sich aber nicht **Herzog**, sondern behielt den Titel **Graf zu T.** bei. Er hatte nur eine Tochter, **Adelheid**, u. deshalb fiel **L.** schon 1248 seinem Schwiegersohn, **Meinhard I., Grafen v. Görz**, zu; doch mußte er nach der Verfügung seines Schwiegervaters das obre u. unt. Innthal dem Grafen **Gebhardt von Hirschberg**, älterm Eidam **Alberts**, abtreten, wofür dieser ihm die Regierung schon bei seinen Lebzeiten überließ. Nach **Alberts** Tode 1254 kaufte aber **Meinhard I.** seinem Schwager das Innthal ab u. vereinigte so **L.** wieder. ⁵ 1258 folgte **Meinhard II.**, ein Anhänger **Rudolfs v. Habeburgs**, u. seine Tochter **Elisabeth** heirathete den Sohn **Rudolfs**, **Albrecht I.** Ihm folgte sein Sohn **Otto 1296 — 1310**, u. diesem seine an. beiden Brüder, **Ludwig 1310 — 15** u. ⁶ **Heinrich 1315 — 35**. Dieser hatte sich mit **Anna v. Böhmen** vermählt; er machte daher nach des Königs Wenzel kinderlosem Tode Ansprüche auf die Krone Böhmens, konnte aber dieselbe gegen Kaiser **Albrecht I.** u. **Heinrich VII.** nicht durchsetzen, führte aber den Namen eines

Königs v. Böhmen bis zu seinem Tode 1335 fort. **Heinrich** hatte eine einzige Tochter, ⁷ **Margarethe Maultasch**, so genannt von dem Schlosse Maultasch in **L.**, welche mit **Johann v. Währen**, Prinzen v. Böhmen u. Währen u. Sohn Kaisers **Karl IV.**, seit 1320 vermählt war. **Margarethe** war herrschsüchtig u. konnte sich mit ihrem schwächlichen Gemahl nicht vertragen. Sie überzog **Destreich** mit Krieg u. besetzte das **Herzogth. Kärnthen**, auf das sie Ansprüche machte, aber der Kaiser **Ludwig V.** der **Baier** entschied gegen sie u. beschränkte sie auf **L.** Nach ihres Vaters Tode sperrte sie ihren Gemahl bei einem Jagdzuge plötzlich, als zur Eheuntauglich, aus dem Schlosse **L.** aus, erhob eine Scheidungsklage gegen ihn u. brachte es dahin, daß sie 1341 geschieden wurde, worauf sie sich 1342 mit **Ludwig v. Brandenburg**, dem Sohn Kaisers **Ludwig V.**, vermählte. Bei ihrer Hochzeit legte sie den Brautschleier auf den Altar nieder u. nahm den Brautkranz wieder, indem sie behauptete, in ihrer 10jähr. Ehe Jungfrau geblieben zu sein. Sie gebar **Ludwig** einen Sohn, **Meinhard III.**, der aber schon 1366 u. zwar kurz nach seinem Vater, der 1361 endete u. nach dem Wahn der Zeit von ihr vergiftet wurde, starb; sie übergab 1365 mit Bewilligung der Stände **L.**, ihren Vetter, den **Erzherzogen Rudolf**, **Albrecht** u. **Leopold v. Destreich** **L.**, zog sich nach Wien zurück u. st. 1366. ⁸ **L.** blieb nun mit **Destreich** vereint, bis **Leopold III.**, der der Grafschaft **L.** viele Freiheiten ertheilte, 1406 seinem ältesten Sohn **Friedrich IV.** mit der leeren Tasche dieselbe in der Erbvertheilung allein überließ. Ueber ihn, seine Aht, die er sich auf dem Concil zu Costniz zuzog, u. seinen Sohn **Sigismund**, s. **Destreich** (Gesch.) ¹⁶. ⁹ 1492 trat **Sigismund** die Grafsch. **L.** an den röm. König **Maximilian I.** ab. ¹⁰ Erst Kaiser **Ferdinand I.** bestimmte, daß **Ferdinand**, sein 2. Sohn, der Gemahl der **Philippine Welfer**, **L.** erhalten sollte. Ueber ihn s. **Destreich** (Gesch.) ²². Er st. 1595 u. ¹¹ **L.** fiel an den Kaiser **Rudolf II.**, der 1602 es aber an den **Erzherzog Maximilian**, Sohn des Kaisers **Max II.**, abtrat. Dieser war aber deutscher Herr u. st. 1618 unvermählt. Sein Nachfolger war der Bruder des Kaisers **Ferdinand**, der kaiserliche Bischof zu **Strassburg**, **Leopold**, der 1626 noch mit päpstlicher Bewilligung heirathete. Er st. 1632 u. seine Söhne **Karl Ferdinand** (st. 1662) u. **Sigismund Franz**, bis **Johann**, Bischof von **Gurk**, **Augsburg** u. **Trient**, der die geistl. Würde niedergelegt hatte, folgte ihm, st. aber 1666, zwar vermählt, aber ehe die Ehe vollzogen ward, kinderlos. **L.** fiel nun wieder an **Destreich** zurück u. seine weitere Geschichte ist unter **Destreich** (Gesch.) abgehandelt. ¹² Die Tyroler waren stets treue Anhänger des Hauses **Destreich**, was sie bes. 1704 in dem span. Erbfolgekriege

(s. d. 11) u. am deutlichsten in der neuesten Zeit, so schon 1805 (s. Oestreich. Krieg von 1805 11—12) beurkundeten. ¹⁷ Der Friede von Preßburg riß nämlich 1805 T. von Oestreich los u. ließ es an Baiern übergehn, was 1809 (s. Oestreich. Krieg von 1809 11—10 u. 11—12) zur blutigen Insurrection der Tyroler gegen die Baiern u. Franzosen Veranlassung gab. 1809, in dem wiener Frieden, wurde das südl. T. von Baiern getrennt u. zu Italien geschlagen; doch durch den 1. pariser Frieden 1814 beide Theile wieder als **gefürstete Grafschaft T. an Oestreich** abgetreten, bei dem sie seit der Zeit verblieb. (Js.)

Tyrol, Vogel, so v. w. Pyrol.

Tyröler Alpen, s. Alpen u.

Tyröler Currentfuss, besteht darin daß das östr. Conventionsgeld mit 5 Proc.agio berechnet wird.

Tyröler Döcken, eine geringe Art Teppiche von leinenem u. wollenem Garne, in Tyrol verfertigt.

Tyröler Vieh, s. u. Rindvieh u.

Tyröler Weine, weiße u. rothe Weine mittlerer Güte; die rothen fallen etwas ins Violette, die weißen sind meist besser; doch halten sich beide Sorten nicht über 5 Jahre. Die besten Sorten sind: Marzimin, Brizner u. Görzner.

Tyrölern, im Schornsteinverband arbeiten.

Tyrolische, Volkslied der Tyroler, an dessen Schlusse gewöhnl. mit Fiskeltönen auf beliebigen Sylben, in denen man oft ein o hört, eine Melodie gesungen wird; vgl. Jodeln.

Tyrolischer Dialekt, s. u. Deutsche Sprache u.

Tyrolisch-Grün, so v. w. Berggrün.

Tyrone (spr. Taironn), Grafschaft der irischen Prov. Ulster; Hauptstadt: Dungannon.

Tyröphagos (gr., Käsefresser), in der griech. Kirche die Woche nach Quinquagesimae, als die 1. Fastenwoche, wo nur Käse u. Eier zu essen erlaubt ist.

Tyropöon, Thal, s. u. Jerusalem 17.

Tyros (a. Geogr.), 1) (Zor, Zfor, Sor), ¹ alte Stadt in Phönizien, angeblich von einer Colonie aus Sidon gestiftet, erhob sich durch den Handel über alle Nachbargaaten, über die es auch Herrschaft ausübte. ² Von T. bekam David Cedernholz zum Bau seines Palastes auf Zebus, von hier kamen die Werkmeister nach Jerusalem zum Bau des Salomonischen Tempels; von T. wurde Carthago u. viele and. Colonien gegründet. ³ Von den alten, meist myth. Königen von T. seit Hiram s. u. Phönizien (Gesch.). ⁴ Nachdem die Tyrier den Salmanaßsar zur See geschlagen hatten, nahm 586 v. Chr. Nebukadnezar nach 13monatl. Belagerung T. ein. Während dieser Belagerung hatte sich der größte Theil der Be-

wohner auf einer kleinen nahen Insel angeschlossen, u. die alte Stadt, meist von den Persern zerstört u. dadurch zum Flecken herabgesunken, hieß von nun an Palä-T. (das alte T.). ⁵ Dagegen erhob sich nun die Inselstadt, obgleich den Persern tributpflichtig, zur Höhe der alten Stadt. ³³² eroberte Alexander d. Gr. die Stadt nach 7monatl. Belagerung, s. u. Alexanders d. Gr. Zug nach Persien u. Damals wurde T. von Grund aus zerstört, die Einwohner als Sklaven verkauft u. nur ihr König Azemilos mit dem carthag. Gesandten u. denen, welche sich mit jenen in den Tempel des Herakles geflüchtet hatten, begnadigt. ⁷ T. muß bald darauf wieder hergestellt worden sein, denn bald nachher belagerte Antigonus die Stadt 14 Monate vergeblich. ⁸ Auch der Parther Pakoros belagerte nach der Eroberung aller syr. Städte T. vergebens. Zwar hatten diese Anfälle nachtheilig auf T. gewirkt, auch die Entstehung Alexandrias als Handelsstadt beeinträchtigte den Flor von T. sehr, indeß blieb es noch für den Handel zwischen Römern u. Syriern wichtig, hauptsächlich wegen der Purpurfärbereien. ⁹ Unter röm. u. griech. Herrschaft war T. als Colonia Septimana T. Metropolis unbedeutend. Hier 335 n. Chr. das Concil in Bezug auf die Athanasian. Streitigkeiten. ¹⁰ Nachher kam es an die Sultane von Aleppo, denen es 1089 der ägypt. Sultan entriß. 1101 wurde es von Baldwin II., König von Jerusalem, vergebens 4 Monate belagert, der Damaskerfürst Toghtakin hatte es entsetzt, wofür ihm der Kalif den 3. Theil der Stadt einräumte. ¹¹ 1124 versuchte der Connetable Wilhelm, mit den Venetianern vereinigt, T. zu erobern, u. nachdem die Tyrier 4 Monath auf Hülfе aus Aegypten u. Damask erwartet hatten, mußten sie den Christen die Stadt übergeben, u. T. wurde eine Grafschaft, von der Herren aus dem Hause Montfort den Grafentitel führten. ¹² Saladin, Sultan von Aegypten, wollte T. 1187 wieder erobern, aber Markgraf Konrad von Montferrat entsetzte die Stadt. Hier 1258 Seesieg der Venetianer über die Genueser. ¹³ Nach dem Aussterben der Grafen aus dem Hause Montfort 1285 ging der Titel auf Isbelin über. 1291 wurde T. von den Saracenen genommen u. blieb in ihren Händen. Neu-T. ist jetzt noch ein bloßer Flecken, Esur, von Alt-T. ist fast gar nichts übrig. E. W. Hengstenberg, De rebus Tyrionum, Berl. 1832. 2)

Mehrere Städte in Asien. (Lb.)

Tyrösis (Tyrösis, gr.), das Gerinnen der Milch im Magen. T. mäm-mae, Milchstockung in den weibl. Brüsten.

Tyrel, Cant., s. Nord-Carolina. ccc.)

Tyrrha (a. Geogr.), angeblich Stadt

Ehbiens, später Tyria; aus ihr sollen mythmäßig die Tyrrhener abstammen.

Tyrrhener (Tyrrhener, a. Gesch.),

1) pelag. Seeräuber Volk (daher Pelas-

ger =

ger = *X.*) der ältesten Zeit, die bald in dem ägäischen, bald in dem ion. u. toscan. Meer erscheinen; dort waren sie den Hellenen durch Menschenraub u. and. Gewaltthätigkeiten furchtbar. *X.* waren es auch, die nach einer nar. Volkssage den Patkos raubten u. in Delphine verwandelt wurden. Die Mythologen u. Historiker lassen sie bald sicil. Abkunft sein u. aus ihrer ital. Heimath über Maritanien nach Afrika einwandern, von wo sie verjagt sich nach Lemnos, Imbros, an den Athos u. den Hellepontos gezogen hätten; And. lassen sie umgekehrt von jenen Inseln des ägäischen Meers über Thessalien nach Italien wandern, wo sie Etrurien (daher dies Land **Tyrrhēnia** [vgl. jedoch Tyrrhenus] hieß) bevölkerten. Vgl. Lepsius, Die tyrrhen. Völksgesch. 1842. 2) Später so v. w. Etrurier. (Lb.)

Tyrrhēnischs Meer, 1) das Meer von Etrurien bis nach Sicilien; 2) der ganze große Busen des Mittelmeers von Sicilien bis an die Küsten Liguriens.

Tyrrhēnus, des Atys u. der Kallisthea Sohn; führte bei einer entstandnen Hungersnoth Mäonier nach Etrurien, u. wo er sich niedergelassen hatte, wurde das Land nach ihm **Tyrrhēnia** genannt.

Tyrrhus, Hirt des Latinus; Aetianus tödtete seinen Lieblingshirt, welches die erste Veranlassung zum Krieg zwischen Trojanern u. Latinern wurde. Bei ihm kam Lavinia mit dem Aeneas Sylvius nieder.

Tyrse, so v. w. Mistnorpelschildkröte, f. u. Haarschildkröte.

Tyrsēner, so v. w. Tyrrhener.

Tyrtäos, griech. Dichter aus Athen od. Aphidna. Da die Spartaner zum 2. messen. Kriege (682—668) einen Feldherrn erbeten hatten, schickte man ihnen den lahmen *X.*, u. dieser begeisterte durch seine Kriegs- u. Marschlieder die Spartaner so, daß sie siegen, f. Messenische Kriege 2. u. 3. Fragmente seiner Lieder (Elegien in episch-ionischem Dialekt u. anapäst. Krieglischer in dorischem Dialekt) herausgeg. mit den gnom. Dichtern von H. Stephanus, Th. Gaisford (Poetae graeci minores, 3. Bd., S. 226 ff.); Brund (Analekten, 1. Bd., S. 48 ff.); einzeln von Kloss, Altenb. 1767; dann bei Franciskus Kallinos, Altona 1816, S. 135 ff., u. Bach, Lpz. 1831; deutsch von Zinkgräf, Weiße u. Conz, auch in Arnolds Lieder für Deutsche, 1813, Webers Elegische Dichter der Hellenen, Frankfurt. a. M. 1826. Vgl. A. Matthia, De Tyrtaei carminibus, Altenb. 1820, 4.; Schwepfinger, De aetate Tyrtaei, Eisenb. 1835, 4. (Lb.)

Tyrtamos (Eitgesch.), f. u. Theophrastos.

Tyrus (a. Geogr.), so v. w. Tyros.

Tyrus (Wilhelm v. L.), f. u. Wilhelm.

Tyrwhitt (Thomas), geb. 1721 zu London; 1757 Untersecretär des Kriegsdepartements, 1761—67 Secretär im Unterhaus, 1784 mit Crochrode Inspector des brit. Museums; st. 1786; schr.: De Babrio, Universal-Lexikon, 2. Aufl. XXXII.

Lond. 1776, Auctar. dazu 1781, u. A. Erl. 1785; Fragmenta Plutarchi, Lond. 1773; Conjecturae in Strabonem, ebd. 1783, u. A. Erl. 1788; gab heraus: Orpheus De lapidibus, Lond. 1781; Iffius Oratio ad Menelem, ebd. 1785, u. a. m. Die bekannten Poems supposed to have been written at Bristol, by Th. Rowley (Lond. 1778) begleitete er mit einer krit. Einleitung u. Anmerkungen. (Lb. u. Dg.)

Tysmēica (Tysmenice), Stadt im galiz. Kr. Stanislawow; 3 Kirchen, Cassianfabrik, Handel (Pferde); 3000 Ew.

Týsönsche Tälgdrüsen, f. Littresche Drüsen.

Týssens (Peter), geb. zu Antwerpen 1625; Historienmaler aus der niederländ. Schule, 1661 Director der Akademie zu Antwerpen. Sein Hauptbild daselbst in der Jakobskirche, eine Himmelfahrt Mariä.

Tystraphärner Käse, f. u. Käse.

Tyszkiewicz, I (Xhadbäus), 1807 Chef von Napoleons poln. Ehrengarde, 1809 Oberst, 1812 General u. von den Russen gefangen, 1817 Senator-Castellan, nahm an der Revolution von 1830 Theil u. flüchtete dann über Dresden nach Paris. 2) (Wincenz, Graf X.), geb. 1792 in Galizien; poln. Militär seit 1809, Mitglied aller geh. polit. Bündnisse seit 1814, saß schon 1825 8 Monate in Lemberg gefangen, ließ sich 1827 in Podolien nieder u. versuchte 1830 diese Provinz zu insurgiren (f. Polnischer Insurrectionskrieg 2. u. 3. u. 4.), begab sich nach dem Mißlingen nach Galizien auf ostrreich. Gebiet u. von da heimlich entweichend, nach Warschau, socht hier als General unt. Chlasowski, ward beim Einfall in Lithauen Präsident der ephemeren Insurrectionsregierung u. flüchtete nach Warschaus Fall nach Sachsen, hielt sich längere Zeit in Leipzig auf, durfte 1832 auf seine Güter nach Galizien zurückkehren, mußte 1833 nach Belgien flüchten, wo 1839 seine Gemahlin starb. (Hel.)

Týthing (richtiger Tithing, engl. die Zehnjahl), f. u. England (Gesch.) u.

Týwan, Insel, so v. w. Formosa.

Tz, nicht aus 2 verschiedenen Buchstaben zusammengesetzter, sondern geminirter Consonant der neu-hochdeutschen Sprache, entstanden aus *zz*, also heßen, bligen für hezzzen, blizzzen.

Tzäär (Staatsw.), so v. w. Ezar.

Tzacōnia, so v. w. Braccio de Maina.

Tzäder Mektör Bäschi (türk.), sonst bei den Türken der Offizier, der über die Zelte die Aufsicht hatte.

Tzako (ungar.), so v. w. Szakow.

Tzakōnien, so v. w. Zakonien.

Tzāna, Sec, f. u. Ambara I).

Tzang (Xschang), Provinz, f. unt. Tibet u.

Tzānnen (a. Geogr.), so v. w. Maxfrones.

Tzapotēken (Zapoteken), Volk, f. u. Daxaca.

Tzapotlatenan, mexik. Göttin der Arzneikunst. Man brachte ihr jährlich Menschenopfer u. sang Hymnen zu ihrem Lobe.

Tzärphand (arab.), so v. w. Sarepta.

Tzchöwmilew, türk. Name für Schumla.

Tzeläsa, die statt der Pezbegebirgen seit 1079 von den Persern angenommene Zeitrechnung.

Tzérnebog (slav. Myth.), so v. w. Ezrnebog.

Tzétzes, 1) (Johannes), griech. Dichter u. Grammatiker, Sohn des Michael L., lebte um die Mitte des 12. Jahrh. zu Constantinopel; schr.: *Iliaka* (die in 3 Abtheilungen, Antehomerica, HomERICA u. Posthomerica zerfallen), herausgeg. von F. Jacobs, Epj. 1793; 3. Besser, Berl. 1816; *Chiliades* (ein aus 12—13,000 polit. Versen bestehendes Werk über alle Fächer der Wissenschaft), zuerst mit *Lykopbron*, Basel 1546, fol., dann in J. Lectius, *Poetae graeci veteres etc.*, 2. Bd., S. 274 ff., Th. Kießling, Epj. 1826; *Myth.*, phys., moral. Allegorien (von F. Morell, Par. 1616) über die Erziehung (in Jamben, mit den *Chiliades* herausgeg.); außerdem noch mehr Gedichte, die noch nicht herausgeg. sind, eine Menge Commentare zu griech. Dichtern, so die *Exegesis Iliadis* (herausgeg. von S. Hermann mit *Drakon*, Epj. 1812); *Scholien zu Hesiodos* (in den alten Ausgaben dieses Dichters); *Scholien zu Lykopbrons* *Rassandra* (beim *Lykopbron*, Basel 1546, fol., C. S. Müller, Epj. 1811, 3 Bde.); noch nicht herausgeg. sind die *Scholien zu den Palaeitika des Oppianos*, zu den *Kanones des El. Ptolemaios u. and.* 2) (Isaak), Bruder des Vor., welcher gewöhnlich als der Verfasser der oben genannten *Scholien* genannt wird; ob er sie allein, od. mit seinem Bruder in Gemeinschaft schrieb, ist nicht erwiesen. (*Lb.*)

Tzibaz (wend. Myth.), so v. w. Tzibaz.

Tzimisles, so v. w. Zimisles.

Tzilmöva (Tilmova, Chimova), Stadt in Sparta, an der Küste des Meerbusens von Koron. Es hieß früher *Ariopolis* (*Πυρρίχιο*) u. war im Mittelalter der Sitz der Protogeronten der Mainotten, auch des Pietro Bey *Mauromichalis*, Fürsten der Maina.

Tzintzöntzan, Stadt, s. u. *Mezhecan* 2).

Tzitzimines, böse Geister, von abscheul. Gestalt, s. u. *Mexikanische Religionen*.

Tzua, 1) Nebenfluß der *Dna* in der russ. Statthaltschaft *Lambow*; 2) so v. w. *Zna*, s. u. *Wishney-Moletschok*.

Tzontekomätl, s. u. *Mexico* (Gesch.).

Tzor (a. Geogr.), so v. w. *Tyros* 1).

Tzschäören, eine gelbbraune, galmteische Erde, welche in Böhmen gefunden wird.

Tzschërper, Messer, vgl. *Prinzensraub u. so v. w. Grubenschërper*.

Tzschërner (Heinrich Gottlieb), geb.

1778 zu Witweide, stud. seit 1796 Theologie in Leipzig, habilitirte sich 1800 zu Wittenberg, ward bald Adjunct der philosoph. Facultät, ging 1801 als Amtsgeselle seines Vaters nach Witweide u. wurde dafelbst Diaconus, 1805 4. Lehrer in der theol. Facultät zu Wittenberg, 1809 Prof. der Theol. in Leipzig, ging 1813 als Feldpropst mit der sächs. Heresabtheilung unter dem Großherzog von Weimar bis zum Hauptquartier von Tournay; 1815 Archidiaconus an der Thomaskirche zu Leipzig, Canonicus zu Zeit, nach dem Tode Rosenmüllers Superintendent zu Leipzig u. Assessor des Consistoriums, 1818 Domherr zu Meissen; st. 1828. Seine theol. Denkart war aufgeklärt im edelsten Sinne des Wortes. Schr.: *Gesch. der Apologetik*, 1805; *Leben u. Ende merkw. Selbstmörder*, Weissenf. 1805; *Ueber den moral. Indifferentismus*, Epj. 1805; *De virtutum et vitiorum inter se cognatione*, Wittenb. 1805; *Fortsetzung der Kirchengesch. Schröckhs* (s. d.); *Joh. Matth. Schröckhs* *Leben, Charakter etc.*, Epj. 1812; *Briefe*, veranlaßt durch Reinharbts *Gesandnisse*, ebd. 1811; *Haller* Uebertritt zur kathol. Kirche, ebd. 1822; *Protestantismus u. Katholicismus* aus dem Standpunkte der Politik, ebd. 1822, 4. Aufl. ebd. 1824, in mehr. Sprachen übersetzt. Die Gefahr einer deutschen Revolution, ebd. 1823; *Das Reactionssystem*, ebd. 1824; *Sammlung von Predigten*, ebd. 1812—16, 2 Abth., dazu kamen noch 4 Abth., 1828—29 von Goldhorn herausgeg. Gab heraus: mit *Mauchart* *Repertor. für empir. Psychologie*, 1802; mit *Stäudlin* *Archiv für alte u. neue Kirchengesch.*; mit demselben u. mit *Water* *Kirchenhist. Archiv*; mit *Reil* *Analekten für das Studium der exeget. u. systemat. Theologie*. Aus seinem Nachlaß gab *Niedner* heraus: *Der Fall des Heidenthums*, Epj. 1829, 1. Bd. Vgl. *Littmann*, *Memoria T.*, Epj. 1828; *Goldhorn*, *Mittheilungen aus Tzschs* letzten Amts- u. Lebensjahren, ebd. 1828; *Pölig*, *Abriß seines Lebens*, ebd. 1828; *Krug*, *Tzschs* *Denkmal*, ebd. 1828. (*Dg.*)

Tzschöckel (Vrgb.), so v. w. *Tschöckel*.

Tzschücke (K. Heinrich), geb. 1746 zu Dschag; früher Rector zu Lübben, 1776 Lehrer u. 1789 Corrector in Meissen; st. 1813; schr.: *Logica Jesu ex N. T.*, Epj. 1780; *Commentarius logico-rhetoricus de sermonibus Jesu*, ebd. 1781; von der Leipziger Sammlung der *Auctores latini minores* besorgte er mehr.; gab auch den *Eutropius*, Epj. 1796, heraus, u. setzte den von *Siebenkees* herausgeg. *Strabo* (s. d.) fort. (*Lb.*)

Tzüi, Fluß, so v. w. *Zui*.

Tzürlon (a. Geogr.), feste Stadt im Innern von Thrazien; s. *Tschurlu*.

Tzützi, Name der georg. Christen in Persien.

Tzýmbe (a. Geogr.), festes Schloß unweit Gallipoli; 1356 von den Osmanen unter Solymann erobert; von hier aus begann er seine Eroberungen auf europ. Boden.

U.

Die in diesem Buchstaben vorkommende Sylbe **Un** bezeichnet eine Verneinung von etwas; viele Artikel sind, da sie schon unter dem affirmativen Wort entweder unmittelbar, oder indirect erläutert sind, der Kürze wegen weggelassen worden. Daher sind die Artikel, welche hier nicht gefunden werden, dort zu suchen.

U, u, 1) als Buchstab, im deutschen Alphabet der 21. u. der 5. der Vocale; im Latein., wo eigentl. zwischen u (dem Vocal) u. v (dem Consonanten) kein Unterschied war, schrieb man für beides v ob. u, u. die letztere Form wurde erst seit dem 16. Jahrh. von den niederländ. Philologen für den Vocal zum Unterschied von v festgestellt; im Griechischen der aus o u. v zusammengesetzte Laut ou (auch u geschrieben). Die Aussprache des deutschen u ist bald geschärft, bald gehöhrt, letzteres stets vor dem zur Dehnung eingeschobnen h; **2)** als Zahlzeichen **a)** im Latein., f. u. V; **b)** in der Rubricirung = 20; **c)** (Buchh.), U = 20 Thlr., u = 20 gr.; **3)** als Abkürzung **a)** auf röm. Münzen, Inschriften etc., f. unt. V; **b)** auf franz. Münzen bedeutet es den Münzort Pan. (Lb.)

U, chem. Zeichen für Uran.

U, District, f. u. Tibet a.

Ua, Fluß, f. u. Guaviare.

Ua-Bhinn, so v. w. Fingalskhöhle.

Uacua, Insel, f. u. Fidschi Archipelagus. **Uahüga**, Insel, f. u. Mendana.

Ualan, Insel, f. unt. Karolinen., 1).

Ualo, Reich, so v. w. Hoval. **Uapes**,

1) Fluß, so v. w. Guapes, f. u. Ecuador 1);

2) Fluß, f. u. Negro, Rio.

Uaphris, König von Aegypten, f. d. (Gesch.) 11, 26.

Uapoa, Insel, f. unt. Mendana.

Uaran, Eidechse, so v. w. Baran.

Uateo Billah Abul Ola Edris Abbas, 1266—1269 König von Marokko, f. d. (Gesch.) 1.

Uaupé, Fluß, so v. w. Uapa 1).

Uaupés, Volk, f. u. Uaupuanas.

Uäütes, See, mit Insel in der brasil. Prov. Rio Negro, unweit des Einflusses des Madeira, dessen westl. Arm durch ihn geht, in den Amazonasfluß.

Ubähy (Ubäy, Ubäl), Fluß u. See, f. u. Bolivia.

Ubal, so v. w. Fugbald.

Ubal dini (Detavio), geb. zu Florenz gegen 1210; Archidiaconus am Dom zu Bologna, dann Caplan bei Gregor IX., 1240 Bischof von Bologna, 1244 Cardinal; von Innocenz IV. entsetzt, da U. in den Kämpfen der Gibellinen u. Guelfen den Kaiser eifrig unterstützte; bei Gregor X. stand er wieder in Ansehn; st. 1272.

Ubaldis, de, f. Balbus 1).

Ubaldo, **1)** ital. Name, d. i. der Waffenfundierte, der Kräftige, der Beschützer; **2)** mehr. Herzöge v. Urbino, f. d. (Gesch.) 1, 1.

Ubasächen, Volk, f. u. Tscherkesen.

Ubäy, Fluß, so v. w. Ubähy.

Ubäye, Fluß, f. u. Niederalpen.

Ubbö Philippi, **1)** (Philipp), Wiedertäufer des 16. Jahrh., Schüler des M. Hoffmann; 1536 trennte er sich von seinen Glaubensgenossen u. stiftete eine eigne Secte (**Ubbonisten**), f. u. Wiedertäufer 10. u. st. 1568. Vgl. J. Chr. Burgmann, De Ubbone Philippi et Ubbonitis, Rost. 1733, 4.; **2)** so v. w. Renno.

Ubēda, Stadt in der span. Provinz Jaén; hat Bergschloß, 11 Kirchen, 8 Klöster, Hospital, fertigt Tücher, Leder, Seife, treibt Feigenbau, handelt mit Wein, Del etc.; 16,000 Ew. Hier 1210 Niederlage des Königs Muhammed von Marokko durch die vereinigten Könige von Navarra u. Castilien.

Uberäbo (Geogr.), so v. w. Oberavo.

Überfeld (J. W.), Kaufmann, geb. 1659 im Westfälischen; rühmte sich, Wissen gehabt zu haben, u. verband sich zuletzt mit Fr. Bredling. Er war Mitglied der Engelsbruderschaft u. stiftete auch 1701 zu Leyden eine Gemeinde derselben, in welcher er so angesehen war, daß er der holländ. Engel genannt wurde. Er st. 1731. Gab heraus Sichts Werke, Leyd. 1722, 8 Bde., auch J. Böhm's Schriften. (Lb.)

Überinsee, See im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz; von der Favel gebildet.

U-kingen, so v. w. Ueberkingen.

Ubērtas (Ubērtät, lat.), **1)** Ueberfluß, Menge; **2)** (Myth.), f. Abundantia.

Ubērtus de Ōrto, Mailänder, sammelte die ital. Lehnsgewohnheiten unt. Kaiser Friedrich I.

Ubes, St., Stadt, so v. w. Setuval.

Ubl, Insel, so v. w. Uby. **Ubian**, Insel aus der Gruppe Suluh in Ostindien.

Ubi bēne, ibi patria (lat.), wo es mir wohlgeht, da ist mein Vaterland.

Ubication (v. lat.), Vertikalkheit, Eigenschaft eines Dinges, sich an einem Orte zu befinden.

Ubich, Stamm der Tscherkesen, f. d. 11.

Ubiē, f. u. Habesch (Gesch.) 11.

Ubiēthes (a. Gesch.), so v. w. Die-nachē.

Ubier (a. Geogr.), german. Volk am rechten Rheinufer; von den Sueven gedrängt,

drängt, baten sie Hülfe vom Cäsar; da aber die Sueven später die Feindseligkeiten erneuerten, wurden sie 36 v. Chr. von den Römern durch Vipsianus Agrippa auf das linke Rheinufer verlegt. Ihr Gebiet erstreckte sich von der Mündung der Nahe bis an die westl. Zeugung des Rheins; Hptst.: Colonia Agrippina, j. Köln. (Lb.)

Ubietät, so v. w. Ubication.

Ubigau, Ort, so v. w. Uebigau.

Ubi periculum, ibi lex; ubi lex, ibi poëna (lat.), d. i. wo Gefahr ist, ist Gesetz; wo Gesetz, da Strafe; rechtsphilosoph. Satz, der andeutet, daß durch das Gesetz rechtsgeführl. Handlungen verboten werden, daß aber auch in diesem Gesetz Strafanordnungen enthalten sein müssen, damit dadurch auf den Willen gewirkt werde.

Ubiquität (v. lat.), 1) bei den Scholastikern so v. w. Allgegenwart Gottes; 2) das Gegenwärtigsein Christi im Abendmahl, auch nach seiner menschl. Natur; die Behauptung dieser U. war Luthern eigen u. Theologen seiner Partei behaupteten sie im strengsten Sinne des Wortes gegen die Zwinglianer, von denen sie deshalb **Ubiquisten** genannt wurden; auch in der luther. Kirche selbst erhoben sich darüber verschiedene Meinungen, obgleich selbst Luther später die U. als Streitpunkt nicht angesehen wissen u. die Mehrzahl der Theologen dieselbe nicht annehmen wollte. Die heilmstädter u. rübinger Theologen stritten mit einander, ob Christus nur in den Kirchen u. in dem Abendmahl, od. auch außer der Kirche bei dem Menschen wäre, weshalb 1563 ein Collegium zu Quedlinburg gehalten wurde, wobei man jedoch zu keinem Resultat kam. Die Jesuiten trieben ihren Spott mit diesem Streit (s. L. Forer, *Bellum ubiquisticum*, od. *Lutherischer Kasernenkrieg*, Dillingen 1627). Mit der Zeit hörten die Kämpfe über die U. auf. (Lb.)

Ubisci (a. Geogr.), Volk im aquitan. Gallien, zu den Bituriges gehörig.

Ublanica, bei den alten Polen ein Gott, der über das Hausgeräthe wachte.

Ubovist, f. u. Zeugung.

Uböze, f. u. Russische Mythologie s.

Ubstadt, Salzquelle, f. u. Bruchsal 2).

Übus (a. Geogr.), so v. w. Rubricatus.

Übchen, **Übyken**, Volk, f. unt. Escheressen u.

Uc von St. Cyr, provencal. Trouvadour, aus ritterl. Geschlecht, dichtete zwischen 1200 u. 1240. Er machte große Reisen, bes. nach Spanien, wo er an den Höfen gute Aufnahme fand, u. nach Italien, wo er als polit. Dichter für die Welfen gegen die Gibellinen u. Eggelin eine wichtige Rolle spielte. Von seinen Gedichten sind noch 36 vorhanden.

Üca (U. Leach.), Gattung aus der Fam. der Spinnenkrebe, der Gattung Erdkrabbe (*Gecarcinus*) verwandt; die Füße nehmen

nach u. nach an Länge ab, die mittlern Füßler sind am Ende deutlich geteilt. Art: Üca (*Gecarcinus* u., *Cancer* u. L., *Ocyrope* u. Latr.), hat auf dem Rücken die Zeichnung H; in Sümpfen Amerikas.

Ucayale, Fluß, f. unt. Marañon b). **Ucayary**, Fluß, so v. w. Guape, f. u. Negro, Rio 1).

Ucayuanas, sammt den Uaupes u. Ureqennas Völkernschaften im nördl. Theile der Prov. Rio Negro, zwischen dem Fluße Rio Negro u. dem Napura in Brasilien.

Uccello (spr. Utschello, eigentl. Mazzocchio, Paolo), geb. 1389 in Florenz; Schüler des Anton Veneziano, malte vorzügl. Vögel sehr gut; st. in Florenz 1472.

Uccle, Dorf im Bist. Brüssel der belg. Prov. SBabant; 3100 Ew.

Ucda, Stadt im Partido de Alcalá der span. Prov. Toledo, am Xarama, hat den Titel eines Herzogthums. Im Weichbild derselben befand sich ehemals ein kleines Reich, das der Patonen. Diese hatten sich früher vor den Mauren in ein tiefes Bergthal geflüchtet, eine Verfassung u. König angenommen u. beschäftigten sich mit Felzbau u. Viehzucht; die span. Könige erkannten sie an. Im 18. Jahrh. entzogen jene kleinen Könige ihrer Herrschaft. (Wr.)

Uccello, Monte dell', f. u. Vogelberg.

Ucero (spr. Usero), Fluß, f. u. Duero.

Uchäud (spr. Utschö), rother Franzwein, gehört zu den Eettewainen.

Üchen, Schriftart der Gelehrten in Tibet, im Gegensatz zur Schrift des Geschäftsvols, welche Umin heißt.

Uchlpawahs, Volk, so v. w. Chippewa.

Ührer (a. Geogr.), so v. w. Ufern.

Üchse, die Höhlung unter der Achsel.

Ücht, so v. w. Dämmerung.

Üchtblume, *Colchicum autumnale*.

Üchte, Amt in der hannov. Grafschaft Hoya; 3 QM., 4500 Ew.; 2) Marktfl. hier, in morastiger Gegend; 1300 Ew.; früher kurhessisch; 1815 abgetreten; 3) Nebenfluß der Biese, f. u. Aland.

Üchten (Rusilien), 13. Kunst der 5. Kl. in Dens neuestem Pflanzensystem, feuchten Boden liebend, mit regelmäßigen, gilligen vollkommenen Blüthen, meist endständig auf einfachem, rundem Schaft, 6 Staubfäden, an den Blütenlappen meist 2fächerigen Staubbeutel; 3 ziemlich freie Kapselbälge, mit vielen Samen an der innern Naht, daselbst klaffend; Samen mit häutiger Schale u. Eiweiß; Wurzeln faserig od. Zwiebeln. (Su.)

Üchtland (Nuithonia), Landschaft im Schweizercanton Freiburg.

Üchtpfennig, an einigen Orten das baare Geld, das statt des Naturalzehnten, bes. von Thieren (Blutzehent), gegeben wird.

Üchur,

Uchur, f. Baumwolle 10.

Uciques, Inseln, so v. w. Angoros.

Ucker, Nebenfluß der Oder, bildet sich beim Markfl. Fredenwalde im Kr. Templin des preuß. Regbzks. Potsdam aus dem Abflusse mehr. Seen, durchfließt den Ober- u. Strelower- u. Unter-Uckersee, geht dann bei Prenzlau vorbei, nimmt die Quilsow auf, durchläuft den Blindensee, tritt oberhalb Pasewalk in den pommer. Regbz. Stettin, empfängt hier die Randow u. mündet nach einem 14 M. langen Laufe, wovon 4½ für kleine Fahrzeuge schiffbar sind, unterhalb Uckermünde in das kleine Haff. (Cch.)

Uckerath, Dorf, f. Ukerath.

Uckermark (U-land), von dem Flusse Ucker od. den Uckern benannt), 1) Theil der Kurmark, von der Mittelmark, Mecklenburg, Pommern u. der Neumark begrenzt, Hptst. Prenzlau, 70½ QM. mit 130,000 Ew., sonst in 2 Kreise, den ucker-märkischen u. stolpischen, getheilt; jetzt in die 3 Kreise, Prenzlau, Templin u. Angermünde, im preuß. Regbz. Potsdam gehörig. 2) (Gesch.), f. unt. Brandenburg (Gesch.) u. (Cch.)

Uckermärkischer Tabak, davon kommen die besten Blätter aus Biersraden bei Schwedt.

Uckermünde, 1) Kreis des preuß. Regbzks. Stettin, 21½ QM., 30,300 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Ucker, die nicht weit davon in das frische Haff geht; Schloß, Landarmenhaus, Schiffbau, Schifffahrt; 2800 Ew.

Uckern (m. Geogr.), wend. Volk in der j. Uckermark, bisweilen zu den Wilzen (f. d. v. u. Brandenburg [Gesch.]) gezählt.

Uckerseen, 2 von der Ucker durchflossene Seen im Kr. Prenzlau des preuß. Regbzks. Potsdam, heißen der Ober- u. Unter-u., wovon der letztere ½ M. lang u. ¼ M. breit ist.

Ucklei, so v. w. Ukelei.

Ucles, 1) (Castillo de U.), Kloster in der span. Prov. Toledo. Hier 1108 Sieg der Saracenen über die Leoner, f. Spanien (Gesch.) 100; 2) Kleine Stadt im Königsreich Neu-Castilien; hier am 13. Jan. 1809 Gefecht zwischen dem Herzog von Infantado mit 20,000 M., 2000 M. Cav. u. 40 Kan., von denen eine Colonne unerwartet zwischen die franz. von Madrid kommende Colonne des Marschall Victor gerieth, welche sogleich angriff u. die Spanier schlug; sie verloren 10,000 Gefangene u. ihre ganze Artillerie.

Ud (arab.), 1) so v. w. Aloëholz; 2) Ort in der arab. Wüste.

Udä (Uä, Udini, a. Geogr.), Volk im asiat. Sarmatien.

Udäos, einer der 7 theban. Autochthonen (Sparten), der, nachdem sich die andern getödtet hatten, allein übrig blieb.

Udains Aekur, f. u. Nordische Mythologie 11.

Udalrich, 1) u., Herzog von Böhmen, reg. von 1012—1037, f. u. Böhmen (Gesch.) u. 2) (Ddalrich), 852—857 Markgraf von Septimania, f. d. 3) So v. w. Ulrich.

Udaypura, Radschenschaft u. Stadt, so v. w. Dheypoor.

Udden, 1) Bzl. in dem Lande Jemen (Arabien); hier der beste arab. Kaffee; 2) Hauptort hier, kleines Städtchen.

Uddevalla, Stadt, f. u. Sunnervike.

Uden (Lucas von), geb. 1595 zu Antwerpen; Landschaftsmaler, st. 1662.

Udenheim, 1) Stadt, so v. w. Philippsburg 2); 2) (Ddenheim), Marktfl. im Oberamte Bruchsal des bad. Mittelsrheinkreises, 1700 Ew. In der Nähe die ehemal. Reichspropstei des Benedictinerordens Ddenheim am Wigoloseberge, 2 QM., 4000 Ew. u. 25,000 fl. Einkünfte, kam 1803 säcularisirt an Baden.

Udërzo, Marktfl., so v. w. Dberzo.

Udestädt, Dorf im weimar. Amte Bieselbach, 700 Ew.; hier am Pfingstdienstage öffentl. Gericht.

Udi, Volk, so v. w. Botjaken.

Udial Miläi, kleine Inselgruppe aus dem Lord-Mulgrave-Archipelagus in Australien, gehört zur Kette Nalik.

Udine, 1) so v. w. Friaul; 2) Hauptstadt der Delegation Friaul im östr. Gouvern. Venedig, am Kanale la Roja; Sitz der Delegationsbehörden u. eines Erzbischofs, bildet eigentlich 2 Städte, die äußere ist von der innern durch einen Wassergraben getrennt, hat prächtige Kathedrale, 12 Kirchen, unt. ihnen St. Domenico, 18 Klöster, starke Mauern, 9 Thore, schöner Markt, mit Denksäule des Friedens von Campo formio u. Hauptwache davor, Denkmal der Anwesenheit Franz I. 1817, bischöfl. Palast, in der Mitte der Stadt der ehemal. Palast des Patriarchen, jetzt Gerichtshof, Conservatorium, mehrere Hospitäler, Lyceum, Schule für Rechtsgelehrte, Uckerbauschule, Municipalitätshaus, Theater, Gymnasium, Lyceum, 2 Hauptschulen, 4 Mädchenerziehungsanstalten, bischöfl. Seminar u. Bibliothek, Hauptspital, Findelhaus, 2 Waisenhäuser; Seidencultur, Fabriken in Leinwand, Leder, Kupfergeschirr, Bleiweiß, Seidenflorieren, Rosoglio u. Branntweinbrennereien, Handel, bes. mit Seide; 20,000 Ew. In der Nähe ein Castell, das jetzt Staatsgefängniß (dabei der Giardino, schöne Spaziergänge), u. der mit U. durch eine Plantanen- u. Silberpappelallee verbundene Ort Campo formio. U. war eine Zeit lang Hauptstadt des italien. Depart. Passerino. 3) (Gesch.). Hier stand einst die Römische Stadt Forum Julii (wovon noch Ruinen übrig). U. kommt unter diesem Namen erst im 10. Jahrh. vor. Im 13. Jahrh. wählte der Patriarch Berthold U. zu seiner Residenz, während welcher Zeit es beträchtlich an Umfang gewann, bes. als Zufluchtsort

ort vieler in den Bürgerkriegen Italiens vertriebenen Familien. 1443 kam U. unter venetian. Herrschaft. Seit der Pest von 1511 u. 1666 hat sich U. nicht mehr erholt. (Wr. u. Pr.)

Udine (Giov. da), f. u. Johann 371).

Udinsk, Städte in Sibirien, 1) so v. w. Nisnij = U.; 2) so v. w. Berk = U., f. b.

Udipu, Stadt im Distr. Canara der vorberind. Prov. Canara; hat 3 Tempel, 14 Collegien u. 200 Ew.; liegt unweit der Mündung des Papasani ins arab. Meer.

Udipur, so v. w. Dheppoor.

Udirik, Inseln, f. u. Mulgrave s.

Udismalm, Dorf in Finnland; hier 1790 ein für die Schweden unt. Gustav III. günstiges Treffen gegen die Russen, f. u. Schweden (Gesch.) u.

Uditöre (ital.), so v. w. Auditor. **U. santissimo**, geistl. Oberrath u. Richter in Rom, f. d.

Udjin, Stadt, so v. w. Dogen.

Udka (Myth.), f. u. Phanassar.

Udmurt, so v. w. Wotjaken.

Udo (Form für Ditto, f. d.). 1. **Markgrafen der Nordmark (v. Stade):** 1) U. I. (Eudgar), st. 1037. 2) U. II., Sohn des Vor., st. 1072. 3) U. III., Sohn des Vor., st. um 1106. 4) U. IV. von Fredleben, blieb 1130; mehr über sie f. u. Brandenburg (Gesch.) u. u. u. u. II. Herzog der Obotriten: 5) Sohn Mistowis, Vater Gottschalks, st. 1031; f. unt. Obotriten (Gesch.) s. III. Bischof v. Hildesheim: 6) U., 1079 — 1114, f. u. Hildesheim s. IV. Bischof v. Magdeburg: 7) angebl. in der Mitte des 10. Jahrh., Anfangs ein sehr heiliger, bald aber sehr ausschweifender Mann; bes. war die Abtissin von Silkensthal ein Gegenstand seiner Liebe; deshalb soll er des Nachts vor dem Altar der Domkirche, nachdem Christus u. die Heiligen Gericht über ihn gehalten, von dem Hecker geköpft worden sein; der Platz wird jetzt noch in dem Dome gezeigt. V. **Erzbischof von Trier:** 8) U. (Eudes), Graf von Nellenburg, 1067 — 1078, wo er bei der Belagerung von Tübingen starb, f. Trier (Erzb.) u. (Lb.)

Udo, Land, so v. w. Benin.

Udolf, Sohn des Dribald, Friesenfürst 360, trat aber die Regierung aus Betrübniß über den Untergang seiner Söhne, Hengist u. Horfa, in Britannien an seinen Schwager Richold ab.

Udon (a. Geogr.), Fluß im asiat. Sarmatien.

Udönes (röm. Ant.), Socken aus Wolle od. Ziegenhaaren.

Udör, Fluß in der russ. Statthaltertschaft Archangelz; davon heißt die umliegende Gegend **Udörien**, f. u. Wologda.

Udöra (U. Nutt.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Mixenkräuter, Nymphaeaceae *Reichb.*, Plumpen *Ok.*, 3. Kl. 1. Ordn. L. Art: U. verticillata Nutt., in Ostindien,

Amerika, Deutschland, bes. im damm. See, kleines Wassergewächs mit schwimmenden, kriechenden, untergetauchten Stengeln, vierstehändigen, lanzettförmigen Blättern; die Kapsel der weibl. Blüthe verlängert sich in einen Stiel u. hebt die Blüthe bis zu der Oberfläche des Wassers; die kleinen männl. Blüthen lösen sich ab, schwimmen auf dem Wasser u. hängen sich an die weibl. Blüthen. In Ostindien braucht man das Kraut zum Bedecken des Zuckers. (Su.)

Udötea, nach Lamouroux die Fächerkorallen; welche einen peitschenförmigen, faserigen, kalkigen Stamm haben. Art: U. flabellaria (Flabellaria pavonia Lam.).

Udram, so v. w. Sundermann.

Udritz, Dorf im böhm. Kr. Einbogen; hat Wallfahrtskirche (Maria Hock) u. ein schönes Schloß.

Udsch, Stadt im Distr. Buhawalpur der Prov. Multan in Afghanistan, am Rhe-nah u. Scharra; treibt Handel.

Udschein (**Udsen**, **Udsen**), so v. w. Dogen.

Udschila, Dase, f. b. C) f).

Udsjl, Stadt der jan. Landkafst Jett-sen, am Meere; Theebau, dessen Ertrag nur für den kaiserl. Hof bestimmt ist.

Udstern, Insel im Buckerfiorden, zum Amte Stavanger des norweg. Stifts Christiansand gehörig; ehemals Sitz norweg. Häuptlinge.

Udüba (a. Geogr.), Fluß in Spanien, j. (vermuthlich) Mijares.

Udu (nord. Myth.), f. Aeger.

Udvarhely (Oberbellen), 1) (**U.-Szek**), Stuhl im Szeklerlande (Siebenbürgen); 46 $\frac{1}{2}$ QM. u. 44,000 Ew., meist Szekler; Gebirg: Karpathen; Fluß: Kotel; hat Viehzucht, Tabaksbau. Hier: Almas (Homorod Almas, Homorod A., Apfeldorf), Dorf in felsiger Gegend, hat eine incrustirende Quelle, Sauerbrunnen; Bardocz mit dem bardoczzer Bezirk; Ohlafahla (Ober = n. Unter = D.), Malachendörfer mit besonderer Freiheit; Paraid (Salzberg), Marktfl., königl. Salzamt, Salzgrube, 2 Kirchen. 2) (Skelely U.), Marktfl. u. Talarort hier, am Kotel; schönes Rathaus, Gerberei, Lederwaarenfabrik, reformirtes Collegium (mit Bibliothek), kathol. Gymnasium u. Seminar, Salzo, 6000 Ew.

Udy, so v. w. Wotjaken.

Udyamyra, so v. w. Diampor.

U., Umlaut der deutschen Sprache von u, der bald gedehnt (Hüter, Stühle, Mühle etc.), bald geschärft (Flüsse, Rüsse, Küche etc.) gesprochen wird. Ein schreiben u für den geschärften u. ue für den gedehnten Laut.

Uebel, 1) (*Malum*), was der freien Entwicklung des Lebens u. seiner Kräfte, nach innen u. außen, auf eine fühlbare Weise hemmend entgegentritt, was den Genuß u. die gewünschte Benutzung desselben beeinträchtigt, mithin das Wohlbefinden des Körpers

pers

pers u. die Zufriedenheit der Seele stört, erscheint dem Menschen als Ue. ¹ Wenn nun auch die ruhige Reflexion uns überzeugt, daß ein großer Theil des Ue=s, welches uns im Leben störend entgegentritt, durch die Phantasie u. Ungebuld dem Menschen vorgespiegelt ob. wenigstens vergrößert dargestellt wird; daß diese Hemmungen im psych. u. somat., im individuellen Leben, den zu seinem Bestehen nöthigen Conflict begründen, indem sie dasselbe zu verstärkter Kraftäußerung anspornen; daß jedes Ue. nur relativ ist, indem theils das Ereigniß, was den Einen schmerzlich berührt, für einen Andern fast gleichgültig erscheint, theils vieles Ungemach erst durch Vergleichung mit Andern, Glücklicheren, deutlich hervortritt; daß jedes Ue. vergänglich, jeder Leidensmoment, indem er empfunden wird, auch schon verslogen ist; daß vieles Ue. selbst verschuldet, daß wir uns des uns widerfahrenden Wohls nur durch Vergleichung mit seinem Gegensatz vollständig bewußt werden können u. daß Vieles, was uns als Ue. erscheint, im Leben des Individuums, des Menschengeschlechts u. des Erdorganismus, nur ein Durchgangspunkt zu höhern Entwicklungsstufen u. also nothwendig ist: ² so läßt sich doch die unangenehme, schmerzliche Empfindung, die ein körperl. u. psych. Leiden, so lange es da ist, dem Leidenden, je nach seiner Empfänglichkeit, in leichtem od. schwerem Maße verursacht, nicht ablegen u. ist wenigstens eine reelle Seite des Ue=s, wenn dieses auch seinen Ursachen, Zwecken u. Folgen nach nothwendig u. heilsam, ob. seinem Wesen nach nichtig sein sollte. ³ Die einzig richtige Ansicht des Ue=s u. somit die kräftigste Beruhigung bei demselben bietet der religiöse Glaube dar, welcher das ird. Leben auf seinen wahren Gehalt zurücksetzt, die Ue. der Erde als leicht dahin ziehende Wolken am ewigen Lichthimmel, die theils als Prüfungen, theils als Büßungen auf höhere Lebenszwecke sich beziehen, betrachtet u. das moral. Ue., die Sünde, als Hemmung u. Entfremdung einer höhern Lebensphäre, für das wahre u. radicale Ue. allein anerkennt. ⁴ Ein Schaden am Körper. ⁵ Eine Krankheit. (Su.)

Uebelbach, Marktfl. im Kr. Grätz des östreich. Herzogthums Steyermark, am Saselbach; 500 Ew., die Senfen fertigen.

Uebelinia (Ve. Hochst.), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. Caryophyllaceae Hochst. Einzige Art: Ue. abyssinica.

Uebelkeit (Nausea), eigenthümliches, in der Regel mit Ekel u. Neigung zum Erbrechen verbundenes Gefühl in der Herzgrube, bald von einer Affection der Magenerven ursprünglich ausgehend u. dann Begleiter der meisten Magenleiden, bald symptomatisch von Leiden an dem Theile, bes. des Unterleibs, des Kopfes ic. entstehend, selten überhaupt als selbstständiges Uebel erscheinend u. daher auch in seiner Behandlung

die Hauptücksicht auf die es erzeugenden Krankheitszustände fordernd. (He.)

Uebelklang, 1) der unangenehme Klang eines Dinges; 2) das Unzusammenstimmen zweier od. mehrerer gleichzeitiger od. bald auf einander folgender Töne.

Uebellaut (Kakophonie), s. unt. Wohl laut.

Uebelstand, 1) was der guten Gestalt eines Dinges nachtheilig ist; 2) was die Unvollkommenheit eines Dinges mindert; 3) was den Regeln der Schönheit u. Kunst od. den Vorschriften der Moral zuwider ist.

Uebelthat, eine vorsätzl. od. freventl. Uebertretung der bürgerl. od. göttl. Gesetze. Daher **Uebelthäter**.

Ueberacker, so v. w. Ackergut.

Ueberackern, 1) ein Feld noch einmal pflügen; 2) flach adern.

Ueberärmel, Ärmel von grobem Stoffe, welche vom Handgelenke bis über den Ellenbogen reichen u. welche man bei verschiednen Arbeiten anlegt, um die Ärmel des Kleidungsstücks nicht zu beschmutzen.

Ueberall! Ueberall! (Seew.), so v. w. Alle Hände hoch!

Ueber Bank flüchern, s. u. Bank 6), vgl. Schießkarte.

Ueberbau, 1) der obere Theil eines Gebäudes, in so fern er über einen untern Theil hervorragt. Auf diese Art gebaute Häuser waren sonst, bes. in Deutschland, sehr gewöhnlich; 2) leichtes Gebäude, das zum Schutze eines darunter errichteten Gegenstandes, z. B. eines Kellers, einer großen Maschine, eines Schachtes dient.

Ueberbein (Ganglion), kleine, meist runde, etwas harte, elast. Geschwulst, welche in der Nähe von Gelenken u. Sehnenverläufen, am häufigsten auf der Rückenfalte der Hand, seltner der Füße entsteht, von der Größe einer Haselnuß bis zu der einer Wallnuß. Es entsteht entweder durch Ausdehnung von Sehnenverläufen, od. Zerreißung derselben, od. Neubildung od. aus Schleimbälgen. In der Regel ist die Geschwulst schmerzlos u. nur bei allmählicher Zunahme macht sie zuweilen Störung in der Function des Glieds durch äußern Druck, entzündet sich u. erregt dann oft heftige, sich dem ganzen Gliede mittheilende Schmerzen. Untersucht man ein Ue. anatomisch, so findet man einen eignen fleischigen, eine eiweißartige Flüssigkeit enthaltenden Sac. Die häufigste Veranlassung ist mechan. Gewaltthatigkeit, bisweilen auch innere krankhafte Dispositionen; bei Frauenzimmer bes. Anstrengungen der Hand, z. B. beim Waschen. Zur Beseitigung der Ue=e hat man heftigen Druck, selbst einen Schlag mit einem hölzernen Hammer darauf angewendet, um den Sac zu zerreißen u. die Flüssigkeit durch Auflösungen zu entfernen. Doch haben diese Mittel oft heftige Entzündung zur Folge. Ist das Ue. noch neu, so wendet man Einreibungen von flüchtigen, die Aufsaugung befördernden Mitteln, zertheilende

lende Pflaster zc. an, hilft das nichts, so ist es am besten, das Ue. mittelst eines Einstichs subcutan, so daß der Hautstich u. der in der Geschwulst von einander entfernt liegen u. der Luftzutritt verhütet wird, zu öffnen, die Flüssigkeit zu entleeren u. die Wiederverzeugung durch Druck zu verhindern. Im äußersten Fall muß das Ue. extirpirt werden. (Pst.)

Ueberbestimmt, f. u. Zahl.

Ueberbildung, f. u. Bildung.

Ueberbinden, bei der Bekleidung einer Brustwehr mit Faschinen, sie so anlegen, daß die obere nach Art der Ziegelsteine bei Mauern auf 2 untern liegt.

Ueberbläsig, wenn eine Pfeife in einen höhern Ton überbläst, als es ihrer Größe nach der Fall sein sollte, bisweilen ist es Fehler einer Pfeife, bei der Klötte traverse u. Quintation ist es absichtlich.

Ueberblatt (Schuhm.), so v. w. Oberleder.

Ueberblätten (Bauw.), so v. w. Uebereinander blätten.

Ueberbrand, wenn das Brandsilber 15 Loth 3 Quentchen 3 Pf. an Silbergehalt hat. **Ueberbrennen**, das Silber über den gewöhnl. Grad der Feine brennen. Vgl. Brandsilber.

Ueberbröchen Feld, wenn das Feld, welches eine Gewerkschaft in Lehn hat, völlig u. bis an die Markscheide abgebaut worden ist.

Ueberbrömsäure, f. Brom.

Ueberbrücken, 1) über einen Fluß eine Brücke schlagen; 2) Moräste u. sumppige Gegenden mit Faschinen ausfüllen u. Knüppel od. Breter darauf legen, damit man sie passieren kann; 3) Graben u. Sieltiefe mit Unterlegern u. Bretern belegen.

Ueberchlörsäure, f. Ehlor.

Ueber das Zeug fallen, von dem Hirsche, über dasselbe springen.

Ueberdeck (Schiffsb.), f. u. Verdeck.

Ueberdeich (Deichb.), so v. w. Kesseldeich.

Ueber dem Winde sein, so segeln, daß man zwischen einem andern Schiffe u. dem Winde ist, also den Wind früher bekommt, als das andre Fahrzeug; bes. bei Seetreffen sehr vortheilhaft.

Ueber den Arm arbeiten, beim Gewinnen des Gesteins so arbeiten, daß man das Bergeisen gegen die rechte Hand an das Gestein setzt u. den Schlag mit dem Häufl über den linken Arm gegen die rechte Seite führt.

Ueberdenken, f. Nachdenken.

Ueberdrähen, das Zeug od. Tuch mittelst eines Haspels aus einem Farneßel in den andern winden.

Ueberdröschchen, das Getreide nur ein Mal dreschen, so daß nur die reifsten Samenköerner herausfallen, wie man dies bisweilen zu Gewinnung des Samengetreides zu thun pflegt.

Ueberdruck u. Ueberdruckpapier, f. u. Steindruck.

Ueberdruss, f. u. Langeweile.

Ueberdüngen, 1) so v. w. Düben ausdüngen, den Dünger über die Saat streuen. Das Ue. ist nur bei feuchtem, kühlem Klima nützlich, bei heißem u. trockenem aber schädlich. Animal. Dünger wird im Winter bei starkem Frost auf die Saaten gefahren u. sogleich gestreut u. im Frühjahr noch vor der Vegetation wieder abgeregt. Compost u. mineral. Dünger, die häufiger als Stallmist zum Ue. angewendet werden, streut man im Herbst od. Frühjahr kurz vor einem nahen Regen aus. 2) Zu stark düngen, daß davon Lagerung des Getreides zu befürchten ist. (Fch. u. Lb.)

Ueberdeck, in der Richtung einer Diagonalinie.

Ueberdeck getheilt (Herald.), von Hörnern u. Flügeln, wenn der rechte oben, der linke unten, u. der linke oben u. der rechte unten dieselbe Sinctur haben. Man gebraucht diese Farbenvertheilung bes. dann, wenn auf dem Oberwappen eines vierfeldigen Schildes Farben u. Bilder wiederholt werden sollen.

Ueberelung, 1) Mangel an Ueberlegung, der sich im Handeln ausdrückt; 2) f. u. Hirschfährte.

Ueberelungssünde, f. Sünde.

Uebereinander blätten, 2) Stücken Bauholz so tief ausfeilen, daß sie zusammengefügt nur die Dicke eines einzelnen Holzes haben.

Uebereinanderstellung, 1) Ueber der Säulen, f. u. Säule; 2) (Herald.), übereinander stellt man Figuren eines Schildes, wenn sie zu breit sind, um nebeneinander gestellt zu werden. Werden mehr. übereinander gestellt, so stehen sie entweder an der rechten od. linken Seite, od. auf der Pfahlstelle, od. auch schrägrechts u. schräglings, was Alles angegeben werden muß.

Ueberelinkunft, 1) die Beschaffenheit mehr. Dinge, bei welcher sie einander ähnlich sind od. zusammenpassen; 2) Vertrag, zu welchem mehrere ihre freiwillige Zustimmung gegeben haben.

Ueberelinstimmender Begriff, f. u. Begriff.

Ueberelinstimmung der Theile, so v. w. Sympathie.

Ueberfällig, f. u. Feld.

Ueberfahren, 1) ein Feld u. dgl. mit dahin gefahrener Erde bedecken; 2) einen Gang, mit der Arbeit durch denselben gehen; mit Dörtern u. Strecken u., mit einem Stellort od. einer Strecke durch den Gang gehen; mit Querschlag u., aus einem Hauptgange seitwärts Dörtern treiben u. dadurch zu einem Gange gelangen.

Ueberfahrt, 1) die Handlung des Ueberfahrens; 2) das Recht, über eines Andern Grundstück zu fahren (vgl. Trajectus jus);

jus); 3) der Ort, wo man über einen Fluß, über ein Wasser, über einen Deich zu fahren pflegt.

Ueberfahrtszillen, f. Donau u.

Ueberfall, 1) der unerwartete u. deshalb oft einen günstigen Erfolg bringende Angriff einer feindl. Stellung, einer Festung, od. irgend eines Postens. Die dazu bestimmten Truppen versammeln u. nähern sich dem zu überfallenden Orte in möglicher Stille, geschloffen u. ohne Avantgarde, so daß sie die feindl. Außenposten aufheben, ob. sie rasch verfallen, mit ihnen zugleich in das Lager, die Verschanzung od. Stadt eindringen u. den Feind überwältigen, ehe er zu einer geordneten u. kräftigen Gegenwehr Zeit gewinnt. Die ältere Kriegsgeschichte bietet bef. häufige Beispiele gelungener Ueberfälle dar; gewöhnlich nur durch eine ganz einfache Kriegstheil begünstigt. 2) Bei Dämmen u. Stauwehren eine niedrige Stelle, um bei starkem Anschwellen des Flusses das überflüssige Wasser abzuleiten; 3) f. u. Chaussee; 4) f. u. Repetiruhr u. (Hy. u. Fch.)

Ueberfallen, 1) über einen Gegenstand hinwegfallen, bef. vom Wasser; 2) vom Wilde, wenn es über das Jagdzeug od. über Vermachungen springt; 3) einen Gegenstand erreichen od. ergreifen, bef. wenn es unerwartet u. schnell geschieht; 4) (Kriegsw.), f. Ueberfall.

Ueberfallsdeich, so v. w. Sommerdeich. **Ue-fallwehr**, f. u. Wehr.

Ueberfallen, 1) (Zischl.), einen Gegenstand an seinem ganzen Umfang zu Berührung mit einem Falze versehen; 2) 2 Holzstücke durch Zapfen u. Nuthen verbinden.

Ueberfangglas. Da man durch Zusatz von Kupferoxyd zu einer Glasmasse ein so intensiv kirsch- u. dunkelpurpurrothes Glas erhält, daß selbst Tafeln von gewöhnlicher Stärke undurchsichtig erscheinen, so überzieht man Gläser, die roth, aber doch durchsichtig sein sollen, nur mit einer dünnen Schicht, von dunkelrother Glasmasse, auf die Weise, daß der Glasbläser eine ausgeblasene, der Größe des Gegenstandes angemessene Kugel von dunkelrother Masse in farblose Glasmasse taucht u. dann vollends ausbläst. Solches gleichsam plattirte Glas heißt Ue. (Su.)

Ueberfein, so v. w. Superfein.

Ueberfeld (F. W.), so v. w. Ueberfeld.

Ueberflügel, bei einem Angriff die feindl. Front mit einem Theile der dießseitigen Front überragen, um den Feind in Flanke u. Front zu nehmen. Das Ue. kam bef. bei der Linearstellung vor, wird aber noch jetzt bei Cavalleriegefechten häufig angewendet. Oft ist, wenn der dießseitige Flügel überflügelt, der and. vom Gegner überflügelt, denn Ue-lungen mit beiden Flügeln kommen nur bei bedeutender Uebermacht vor. Ue-lungen setzt man meist ein Versagen des überflügelten Flügels entgegen. (H.)

Üeberfluss, 1) ein größeres Maß, ein größerer Vorrath von einer Sache, als man zu einer Absicht gebraucht; 2) eine größere Menge zeitlicher Güter, als man zur Nothdurft u. Bequemlichkeit gebraucht; 3) alles was unnöthig od. unnützlich ist.

Üeberfluss (Myth.), f. Abundantia 3).

Üeberfracht, das Gewicht der Dinge, welche man außer den gestatteten noch auf einem Wagen od. Schiffe mit sich nimmt u. wofür bef. Frachtgeld bezahlt werden muß.

Ueberfrüchtung, f. u. Superföatation.

Ueberfüllung, so v. w. Pleonasmus.

Ueberfutter, das äußerste Gehäuse einer 2- od. 3gehäuften Uhr, bef. wenn es mit Fischhaut u. dgl. belegt ist.

Uebergabe, 1) (Traditio), die Erwerbungsart, durch welche der Besitz einer körperl. Sache vom Eigenthümer einem Andern in der Absicht eingeräumt wird, ihm das Eigenthum daran zu übertragen. Sie erfolgt durch eine körperliche Handlung (daher der Act, wodurch u. körperl. Dinge auf den Andern übergehen, nur Quasi-t. od. T. analogica heißt) "Besteht jene Handlung in unmittelbarer körperl. Berührung, z. B. im Ergreifen einer beweglichen, im Hinein- od. Daraußgeben bei einer unbewegl. Sache, so ist dies eine wahre Ue. (Ueberlieferung, T. vera, T. propria), jede andere heißt eine uneigentliche oder ersichtete Ue. (T. impropria, T. ficta).

Nach den Gesetzen überträgt nicht bloß die T. vera das Eigenthum, sondern es genügt zu einer gehörigen Ue. die körperl. Gegenwart u. der Wille. Wird also die bewegl. Sache, deren Eigenthum auf einen Andern übertragen werden soll, mit der Erklärung, daß sie ihm hiermit übergeben werde, in seiner Gegenwart hingelegt, od. er zu der unbewegl. Sache hingeführt u. sie ihm durch Zeigen übergeben; so ist dies eine wahre Ue., eine Corporis traditio, u. zwar eine Ue. zu länger Hand (T. longa manu). War dagegen der Erwerber schon im Besitz, als der Eigenthümer werbstitel (f. Titulus) entstand u. es wird ihm die Sache deshalb ohne weiteres gelassen, so ist dies eine Ue. zu kürzer Hand (T. brevi manu, T. solo animo). Die Ue. geschieht übrigens unter Autorität eines Gerichts, gerichtl. Ue. (T. judicialis), od. privatim, außergerichtl. Ue. (T. extrajudicialis).

Nach dem deutschen Rechte muß die Ue. an Grundstücken stets gerichtl. geschehen, durch die gerichtl. Auflassung (f. d.) u. Zuschreibung, Lehnsreichung (Resignatio et investitura judicialis); sie geschieht zuweilen vorläufig auch symbolisch (Adramitio, Afatoma, T. per andelangum, das röm. Recht kennt dies nicht), z. B. durch Ue. eines Zweiges von den Bäumen des fragl. Grundstücks, eines Spans aus der Thüre

Thüre des fragl. Hauses (T. per effectuationem), einer Erbscholle des fragl. Grundstücks (Scotatio). *Erst durch die Ue. geht das Eigenthum auf den neuen Erwerber über, obgleich die Gefahr schon sofort nach wirtl. Abschlusse des Kaufs. Ueber jene gerichtl. Handlung gibt der Richter eine Urkunde zu Bezeugung der Vollendung der Veräußerung (Vehnbrief, Schölebrief, Dingeswiebe, Währbrief). ¹⁰ Auch bei den meisten Servitutten ist Ue. erforderlich, bei persönl. durch dasselbe Factum, wodurch der Besitz erworben wird, bei dingl. affirmativen durch die Ausübung der eingeräumten Servitut, unter Zuthellung des zeitl. Berechtigten (Pactutia). ¹¹ Die Erfordernisse der Ue. sind: Möglichkeit auf Seite des Uebergebenden, Wille der Eigenthumsübertragung auf beiden Seiten u. Besitzüberlassung. **2) Ue. einer Festung**, die Ueberlieferung einer Festung in Folge einer Blokade an den Feind. Sie erfolgt auf Discretion, wo der Belagerer über Leben u. Eigenthum der Besatzung nach Belieben schalten kann, ob. durch Capitulation, s. u. Festungs-Krieg so ff. (Bs. u. v. Hy.)

Uebergähren, vom Teige, Bier u. and. gährenden Gegenständen, zu sehr gähren, so daß sie dadurch an Vollkommenheit verlieren.

Uebergalle (Thierarzneik.), so v. w. Gallenruhr.

Uebergang, **1)** die Handlung des Uebergehens; **2)** bes. wenn man über einen Fluß, Graben, eine Brücke, einen Berg geht; **3)** s. u. Eisenbahnen; **4)** das allmähliche Fortschreiten von einem Zustand zu dem andern; **5)** (Transitus, Transitiō), die Art u. Weise, wie Redner u. Dichter ihre Leser u. Zuhörer von einem Gedanken zu dem andern, ob. von einem erörterten Punkte auf den andern überführen. Die Ue-gänge sind entweder mittelbare, wenn man sich dabei gewisser Formeln ob. Wörter bedient, wodurch das Vorübergehende u. Folgende mit einander in Verbindung gebracht wird; ob. unmittelbare, wo man das Ende einer Betrachtung, Erörterung u. mit kurzen Worten ob. ganz im Allgemeinen wiederholend anzeigt u. auch das Folgende eben so allgemein angibt. In der Predigt ist der Ue. die Vermittlung des Eingangs mit der Abhandlung selbst. In der lyr. Poesie läßt man sie ganz weg; die epische Poesie wählt oft feierl. Ue-gänge (Anrufungen der Götter, bes. der Mufen u.); in and. Dichtungen sind witzige, possirl., satyr. Ue-gänge erlaubt; **6)** (Mal.), die Mittelstinten zwischen Licht u. Schatten ob. zwischen 2 verschiedenen Farben. Auf der richtigen Stimmung dieser Töne beruht zum großen Theile die Harmonie des Colorits; **7)** (Kupferst.), s. u. Uebergehen; **8)** Uebertritt eines Konstücks in eine neue Tonart, um in dieser länger zu verweilen, einen ob. mehr Sätze in ihr auszuführen,

vgl. Ausweichung 2) u. Modulation; **9)** eine bald vorübergehende Veränderung, bes. eine bald verübergehende Empfindung ob. Entschließung. (Fch., Su. u. Lb.)

Uebergängene Frischlinge, s. u. Schwein.

Uebergangsgebirge, so v. w. Grauwadengebirge; umfaßt die ältesten, durch Gewässer gebildeten Gebirgsarten, als Grauwadenschiefer, Grauwadentalk u. Grauwadensandstein, die eigentl. Grauwade. Die Reihe von Gebirgsschichten, die hierher gehören, zerfallen in eine untere, mittlere u. obere Grauwade, ob. die cambrische, silurische u. devonische. Theilweise wird auch noch das Steinkohlengebirge dazu gezählt. Jene Bildungen sind reich an versteinerten Meeresthieren, unter denen die häufigsten die übergegangenen Geschlechter der Trilobiten, Orthoceratiten, Elenmenien, Gondatiten, Schnecken, Muscheln, Seelilien u. Korallen sind. Das Ue. ist vorzüglich im Norden Europas (Esthland, Livland, Schweden, England) u. Amerikas entwickelt. (Gl.)

Uebergangsgrünstein, Abänderung des Uebergangstrapp, besteht aus Hornblende u. Feldspath in feinkörnigem, oft kaum unterscheidbarem Gemenge; am Harz, in Schlessen. **Üe-gyps**, Gyps aus der Uebergangszeit, kommt an mehreren Orten in den Alpen der Schweiz u. Tyrol vor; scheint aber als solcher zweifelhaft. **Üe-kalk u. Üe-kalkgebirge**, s. Kalkgebirge u. **Üe-kieselschiefer**, Kieselschiefer aus der Uebergangszeit, besteht aus gem. Kieselschiefer u. lyd. Stein, hat häufig durchsetzende Quarzgänge, kommt nicht geschichtet u. oft mit Grauwade gelagert u. abwechselnd vor, u. zwar in vielen Gegenden Deutschlands. **Üe-mandelstein**, besteht aus aufgelöstem u. eisenthonartigem Grünstein ob. Hornblende mit zahlreichen Blasenräumen, die mit verschiedenen Massen ausgefüllt sind, z. B. Grünsande, Chalcedon, Feuerstein, Quarz, Amethyst u. **Üe-porphyr**, Porphyr im Uebergangsgebirge. **Üe-sandstein**, so v. w. Grauwade. **Üe-thonschiefer**, so v. w. Grauwadenschiefer, enthält Versteinerungen. **Üe-trapp**, Gebirgsart aus der Uebergangszeit, hat weniger krystalline Formation als der Urtrapp, erscheint aber häufiger u. als beträchtl. Gebirgsmassen; zu ihm gehören der Uebergangsgrünstein, der Uebergangsmandelstein, der porphyrtige Ue., der Leber u. der Kugelfels. In diesen Trappgebirgen kommt Thoneisenstein in Lagern vor, sie selbst aber erscheinen am Fuße hoher Gebirge u. führen wenig Metalle. (Wr.)

Uebergangszeit (Üe-periode), die 2. Bildungsperiode der Erde; die Massen lagerten sich nicht mehr krystallinisch u. durch chem. Wirkung ab, sondern bildeten sich mehr mechanisch; der Kohlenstoff, der

in der ersten Periode nur wenig bemerkl
ist, wird häufiger, die Erde hatte vor die
ser Zeit schon angefangen, einige Organism
hervorzubringen. Auf die Ue. folgt die
Säugperiode. (Wr.)

Uebergēben, 1) etwas in den Besi
ob. in die Gewalt eines Andern geben; 2)
bes. von Eltern, wenn sie bei Lebzeiten ihren
Grundbesi unter gewissen Bedingungen, z.
B. der lebenslängl. Ernährung u. Verpfle
gung, an ihre Kinder abtreten; 3) sich ü.,
so v. w. sich erbrechen, s. Erbrechen.

Uebergelagener Hals (Pferdek.),
so v. w. Hirschhals.

Uebergēhen (ausf. d. gew. Bedeut.),
1) vom Leige so v. w. übergähren; 2) (Ma
ler), so v. w. grundiren u. retouchiren; 3)
beim Zeit- u. Hühnerbund auf der Suche
eine Fährte od. ein liegendes Wild nicht be
merken, sondern daneben vorbeigehen.

Uebergelagert, f. u. Lagerung.

Uebergelaufener Hämnel, f.
u. Hämnel 1).

Uebergeschlagene Binde, f.
Binden.

Uebergewicht, 1) was über ein be
stimmtes Gewicht (bes. auf der Post) ist; 2)
die größere Schwere eines Gegenstandes im
Vergleich zu einem and. Gegenstande, bes.
mit Rücksicht des größern Druckes, welchen
er deshalb äußert; 3) die Lage od. der Stand
eines Dinges, wobei ein größrer Theil des
selben nicht mehr auf dem Unterstüßungs
punkte ruht u. daher das Ganze zum fallen
kommt. (Fch.)

Uebergreifend, f. u. Lagerung.

Uebergreifig sind Baumstämme, die
ein Mann nicht umklammern kann.

Uebergurt, Gurt von seidener od.
leinerer Posamentarbeit, endet da, wo er
unter des Pferdes Bauch sitzt, in Leder u.
auf der einen Seite in eine Sirrippe, auf der
andern in eine Schnalle; dient bes. den Satt
elgurt zu verstärken, denselben im Nothfall
zu ersetzen, auch die Satteldecke zu halten.

Uebergut, eine Kanone, welche im
Boden über dem Zündloche mehr als 3 Ra
sliber dick ist u. mehr als ein Kaliber Mes
tallbide hat.

Ueberhängen des Schiffs, 1)
das Vordringen des Vorderstevens vor dem
Riele; 2) die sich erweiternde Auschw
fung an den Seiten des Schiffes.

Ueberhalten, 1) f. u. Regelspiel 10;
2) (Forstw.), so v. w. Aushalten 1).

Ueberhang, 1) die Früchte der Bäume,
deren Aeste über des Nachbarns Grund u. Bo
den ragen. Meist werden sie gefesselt zw
schen den Besitzern beider Grundstücke ge
theilt, doch kann auch der Nachbar auf das
Abhauen solcher überragender Aeste dringen
u. ist befugt, wenn solches nicht geschieht,
sie selbst abzuheuen. Fallen Früchte ab
(**Üe-fall**), so gehören sie nach manchen
Gesetzen dem Besitzer des Bodens, wohin
sie fallen, nach andern aber dem Besitzer des
Baums. 2) Der Theil eines Gebäudes,

welcher über die senkrechte Linie der Haupt
wand hervorragt. (Pr.)

Üeberhau, ein Stück Wald, auf wel
chem überjährige Bäume od. auch überjäh
res Buchholz stehn; dagegen **Üe-hauen**,
mehr Holz schlagen, als man nach dem Etat
eigentlich soll.

Üeberhebsieb, Sieb, worin das Klei
erz, welches in der Mühle schon bis zu Erb
sengröße gemahlen worden ist, sortirt wird.

Ueberhöhen, das Verhältni
des Maßes, um welches die Krone einer Brust
wehr einen, auswärts von ihr liegenden Punkt
überraagt, f. Commandement.

Ueberhöhtes Gemälde, ein Ge
mälde, welches länger od. höher als breit ist.

Ueberholen, die Segel eines Schif
fes so wenden, daß der Wind die andre
Seite derselben foßt, kommt vorzüglich bei
halbem od. Seitenwinde vor.

Ueberholz, so v. w. Oberholz.

Ueberhosen, weite Beinkleider, die
über andre gezogen od. geknüpft werden, in
dem sie in diesem Fall an den beiden äußern
Seiten offen u. mit einer Reihe Knöpfen
zum Zuknüpfen versehen sind.

Ueberhüten, geschieht bei üppig ste
henden Saat in Frühjahr, damit sie sich
nicht lagern sollen, da der Schäfer die Heerde
des Vormittags bei Frostwetter schnell dar
über gehen läßt.

Ueberiodsäure, f. Joda. **Üe-iod-**
saurer Baryt, f. u. Jodsaure Salze.

Üe-iodsaure Salze, f. u. Jodsaure
Salze, die einzelnen erstern unter den bes
treffenden letztern.

Ueberjährig (Forstw.), so v. w. über
ständig.

Ueberkappen, eine Art, 2 Streifen
Pelzwerk zusammenzunähen.

Ueberkapptes Häupt (Her.), f.
u. Ehrenstücke.

Ueberkehr, so v. w. Abrechling.

Ueberklingen, Pfarrdorf im Ober
amte Geislingen des württemberg. Donau
kreises, an der Fils, Sauerbrunnen u. Ge
sundbad; 450 Ew.

Ueberkippen, 1) in eine so schiefe
Richtung kommen od. bringen, daß etwas
um- od. niederfällt; 2) wenn ein Stoc
werk vom Wasser unterhöhlt ist u. einzus
türzen droht.

Ueberklastertig, von einem Baume,
welcher mehr als eine Klastert Brennholz
gibt.

Ueberkleid, jedes Gewand, welches
über andre Kleider angelegt wird.

Ueberkörperliche Aufgabe,
eine solche, zu deren Lösung Curven höh
rer Ordnung erforderlich sind.

Ueberköthig, f. u. Köthe 2).

Ueberkranz, der obere Kranz od.
Rand eines Deiches nach dem Wasser zu,
welcher etwas höher ist.

Ueberkütten (Bergb.), so v. w.
Kütten.

Ueber-

Ueberladen, 1) ein Schießgewehr sehr stark laden, wodurch das Gewehr stößt, auch wohl springt; 2) so viel Verzierungen an etwas anbringen, daß es Mißfallen erregt; 3) ein Schiff, es schwerer beladen, als es mit Sicherheit tragen kann, od. wenn es tiefer geht, als die Lade = Wasserlinie (Linie des Weites), wodurch es bei einem Windstoß, od. hohler See in Gefahr steht Schaden zu leiden. Ein solches Schiff heißt **überlästigt**.

Ueberladung der Mine, f. unt. Mine u.

Ueberläufer, 1) f. u. Desertion; 2) f. u. Schafwolle u.

Ueberlage, 1) f. u. Hebel; 2) geschmiedete Eisen, welche über Thüren u. andre Oeffnungen gelegt werden, um die Mauersteine zu unterstützen.

Ueberland, 1) so v. w. Oberland; 2) vor Kurzem erst urbar gemachtes Land.

Ueberlast, der Betrag, um wie viel ein Schiff wegen fehlerhaften Bodens nach einer Seite hängt.

Ueberlauf, 1) eine flache niedrige Stelle in einem Deiche, worüber das Wasser hineinfließen darf; solche Vertiefungen werden auch wohl mit Holz bekleidet, so ein Deich heißt ein **Üe-sdeich**; 2) so v. w. Berdch od. Deck.

Ueberläufene Frischlinge, f. u. Schwein u. **Ue. Hämmel**, f. u. Hammel.

Ueberlegbaum, f. u. Weberstuhl.

Ueberlegdecke, so v. w. Satteldecke.

Ueberlegen (ausf. d. gew. Bedeut.), f. u. Whist u. Casino u.

Ueberleghölzer, f. Bruststangen.

Ueberlegung, das Nachdenken in specieller Beziehung auf die Art u. Weise wie eine Handlung od. ein Geschäft am zweckmäßigsten zu ordnen u. einzurichten od. zu vollziehen ist.

Ueberlegungsfrist (Deliberationsfrist), die Frist, binnen welcher ein Erbe sich des Beneficium delibandi bedienen darf.

Ueberlieferung, so v. w. Tradition.

Ueberliegtag (Hblgsw.), so v. w. Liegetage.

Ueberlingen, 1) Bezirksamt im baden. Seckreise, am Bodensee; 16,000 Ew.; 2) pftst. hier am **Ueberlinger See** (dem nördl. Theil des Bodensees), in wein- u. fruchtreicher Gegend, hat 8 Thore, schöne Collegiat = Kirche, St. Nikolaus mit 300 F. hohem Thurm, 117 Centner schwerer Glocke, mehr. and. Kirchen, kathol. Gymnasium, Hospital, Zeug-, Armenhaus, Gesundbrunnen u. mit einigen zur Stadt gehörigen Dörfern 3000 Ew. Wappen: ein schwarzer Adler, auf der Brust ein rothes Schild mit silbernem Löwen. 3) (Gesch.). Ue. gehörte früher zum Herzogthum Schwaben u. hier hielten sich die Herzöge v. Schwaben oft auf. Als das schwab. Herzogthum 1267 ausstarb, wurde Ue. Reichsstadt.

1632 von Bernhard v. Weimar genommen; 1634 von den Schweden unter Horn vergebens belagert; 1643 vom schwed. Oberst Widerbold geplündert; 1644 nach 4monatl. Belagerung an die Baiern, 1647 an Schweden übergeben, die sie nach dem Frieden 1649 wieder räumten. 1802 kam Ue. an Baden. (Wr. u. Lb.)

Uebermacht, 1) bei Maschinen u. and. zu bewegenden Körpern der Kraftzuschlag, welcher so viel austrägt, daß nach Abzug des Kraftquantums, das verwendet wird, um der Last u. den Hindernissen (der Reibung u. dgl.) das Gleichgewicht zu halten, noch etwas, u. zwar so viel übrig bleibt, um die geforderte Bewegung einzuleiten; 2) eine Macht, die einer andern überlegen ist.

Uebermässig (ausf. d. gew. Bedeut.), Benennung der Dreiklänge, von welchen die Quinte behufs der Ausweichung erhöht vorkommt. **Üe-e Quarte**, **Üe-e Söxte**, **Üe-e Quinte**, **Üe-e Secunde**, f. u. Intervalle. **Üe-er Söxtakkord**, f. u. Söxtakkord.

Uebermälern, f. u. Desmalerei u.

Uebermangänsäure, f. Mangan u.

Uebermängter Granit, f. unt. Granit.

Uebermuth, aus Muth u. Stolz gepaartes Gefühl, das bes. aus der Belebung des ersten, durch die Befriedigung von gehegten Wünschen, u. dem daraus entstandnen Eigendünkel hervorgeht, der, was das Glück verliert, dem eignen Vermögen u. der Ueberlegenheit persönl. Vorzüge zuschreibt, u. sich durch sich selbst erhebende, Geringschätzung Andrer u. Nichtbeachtung der ihnen schuldigen Rücksichten oft auf beleidigende od. kränkende Weise ausspricht. (Su.)

Uebernächtete That, f. u. Verbrechen u.

Uebernächtlige Kläge, f. u. Zertergekläre.

Uebernase (Hüttenw.), so v. w. Nase 9).

Ueberraturlich, f. Natur u. Supernaturalismus.

Ueberrnieten, einen Bolzen od. Stift, der durch einen Gegenstand geschlagen ist, am durchgeschlagenen Ende breit schlagen, so daß er eine Art Kopf bekommt.

Ueberr oxyd u. dgl., so v. w. Hyperoxyd.

Ueberr oxydirte sälzsaure Sälzze, f. Chlorinsälzze. **Üe-es sälzsaures Käll**, f. Chlorinsäures Kali.

Ueberrpäusten, aus einem Schiffe einen Theil der Waaren in kleinere Schiffe laden, damit dasselbe über eine leichte Stelle des Wassers fahren könne.

Ueberrpropfen, bei einem Baume, welcher schon veredelt ist, einen Theil des veredelten Astes abschneiden u. an dieser Stelle ein Edelreis propfen.

Ueberrquicken, Spiegelglas mit Fötte belegen.

Ueber-

Ueberräschungsbad, f. u. **Bad** (Web.) 11.

Ueberrreden, 1) Jemand durch Worte überwinden, od. sonst durch wörtl. Vorstellung zum Beifall od. zu einer Handlung bewegen; 2) nur durch wahrscheinl. Gründe, durch Vorstellungen, welche augenblickl. das Gemüth ergreifen, zum Beifall od. zu einer Handlung bewegen, im Gegensatz der Ueberzeugung, die auf unwiderlegbare Gründe sich stützt, u. sich daher auch längere Zeit erhält, während die Wirkung der Ueberredung vorübergehend ist. Die Gabe Jemand leicht zu ü. heißt **Ueberredungskunst**. (Fch.)

Ueberreife, reifer als nöthig u. dienlich ist; üse Obstsorten verlieren an Geschmack; bei üsen Feldfrüchten erleidet man bedeutenden Verlust an Körnern.

Ueberrest, so v. w. **Rest**.

Ueberrock, so v. w. **Oberrock**; vgl. **Ueberziehrock**.

Ueberröschchen, f. u. **Bergbau** u.

Ueberrösten, f. u. **Glaskö.**

Ueberröthe, die Röthe als Krankheit.

Ueberröllen, sich, wenn der Jagdhund bei Verfolgung eines Hasen im Eifer geradeaus fortläuft, obgleich der Hase sich zur Seite gewendet od. einen Hasen geschlagen hat.

Ueberrüsten, 1) das Gerüste zu einem Haspel über einem Schwachte errichten; 2) (Mühlennw.), den Rumpf mit seinem Zubehör aufsetzen.

Ueberrümpelung (Kriegsw.), so v. w. **Ueberfall**.

Uebersäen, 1) so v. w. besäen; 2) zu viel Samen auf den Acker streuen.

Uebersättigung, die Vermischung eines Stoffs mit einer so großen Menge eines andern Stoffs, daß der erstere den letztern nicht ganz in sich aufnehmen od. auflösen kann.

Uebersättigung (gr. Abdephagia), personifizierte Gottheit, hatte mit der Ceres in Sicilien einen gemeinschaftl. Tempel.

Uebersäulen, auf ein unteres Stodwerk von Stein od. Lehm ein oberes von Säulen- od. Riegelwerk aufsetzen.

Uebersatz, 1) die über einander gesetzten Theile, woraus ein Mastbaum besteht, dazu gehören die verschobenen Stengen; 2) ein zunächst unter dem Dache befindliches Halbgeschöß; 3) übermäßiger, unbilliger Gewinn.

Ueberschälmen (Schiffb.), so v. w. **Schalmen**.

Ueberschar (Bergb.), so v. w. **Oberschar**.

Ueberschäiten (Bauw.), so v. w. **Uebereinanderblatten**.

Ueberschächten, mehr Vieh als die gesetzl. Röserszahl (s. d. u. **Reß**) schlachten.

Ueberschlächtig (Mühlennw.), so v. w. **überschlächtig**.

Ueberschlag, 1) bei einer Wage die Neigung der Zunge nach der einen Seite;

2) bei Kleidungsstücken gerissene umschlagene Theile; vgl. **Ausschlag**; 3) (**Ueschlägelchen**), so v. w. **Bäffchen**; 4) ein feuchtes Arzneimittel, welches auf einen Kranken Theil gelegt wird; vgl. **Umschlag**; 5) (Bauf.), so v. w. **Oberplatte** 2); 6) der oberste Riemen eines jeden Simswerks, welcher über alle darüber befindliche Glieder hervorragt; 7) die ungefähre Berechnung eines Aufwandes od. des zu einem Werke Nöthigen; vgl. **Bauanschlag**. (Fch.)

Ueberschlägen (ausf. der gew. **Be-** deut.), von Pferden, wenn sie sich bäumen u. dann rückwärts niederfallen; ein sehr gefährlicher Sturz, der oft den Tod des Reiters od. Pferdes veranlassen kann. Man veranlaßt das U., wenn man ein weichmäuliges Pferd zu sehr im Zügel hält, Sprungriemen (s. d.) beugen ihm nicht immer vor, sondern befördern es eher. Am besten ist es, wenn das Bäumen gefährlich scheint, mit schneller Geistesgegenwart sich sogleich herabzuwerfen. (Pr.)

Ueberschlagen (Musik), so v. w. **Ueberlegen** 4).

Ueberschlichten, etwas auf der ganzen Oberfläche mit dem Schlichthammer glatt schlagen.

Ueberschmieden, f. u. **Kanonenkugel**.

Ueberschnabel, so v. w. **Sägeschnäbler**.

Ueberschnäiden, so v. w. **Uebereinanderblatten**.

Ueberschoben (Bauf.), f. u. **Füllung** 2).

Ueberschreiben, 1) mit einer Aufschrift versehen; bes. 2) auf dem Brandstüber bemerken, aus welcher Hütte es geliefert ist; 3) auf eines Andern Namen od. Rechnung schreiben; 4) auf die Außenseite der empfangenen Briefe die Namen der Correspondenten schreiben.

Ueberschuhé, Schuhe, welche um der Wärme willen, od. um sich die Füße nicht naß zu machen, od. um elegante Fußböden nicht zu beschmutzen, über die gewöhnl. Schuhe od. Stiefeln angezogen werden; man hat sie von Filz (Filzschuhe), von Haargeflechte (Haarschuhe), von Kautschuk (Gummischuhe) u. am gewöhnlichsten von Leder.

Ueberschuss, 1) was über die bestimmte Zahl, Maß u. Gewicht ist; 2) (Excessus, Math.), f. u. **Subtrahiren** 1; 3) (Bauw.), so v. w. **Ueberbau**; 4) ein Klöß von verhärtetem Thone; 5) (Hüttenw.), beim Pochen der Zwitter das, was auf dem Gefälle od. zunächst daran sitzen bleibt; 6) (Zuchm.), so v. w. **Unterschuß**.

Ueberschutt, der flüssige Kalk, welcher über einen gemauerten Gewölbebogen geschüttet wird, nm die Steine noch fester mit einander zu verbinden.

Ueberschwängerung, so v. w. **Superfötation**.

Über-

Ueberschwefelcyanwasserstoffsäure, f. Cyan 21.

Ueberschwemmung, 1) das Unterwasserlegen mit stark anfließendem Wasser. Die gefährlichsten Ue= en kommen in Niederungen vor, wenn die Fluth des Meeres ob. and. Gewässer die Dämme durchbrechen; aber auch La können leicht Ue= en vorkommen, wo Flüsse niedrige Ufer, oberhalb viel Fall u. viel Zufluß aus Gebirgsgegenden, unterhalb aber wenig Fall haben. Anhaltende Regen, Wolkenbrüche, schnell eintretendes Thauwetter bringen an solchen Orten leicht Ue. hervor, bes. auch, wenn die Eisfahrt an obern Flußstellen früher eintritt, als an untern Flußstellen, wodurch das Eis des Wassers stauet. In Gegenden, wo sich ein Fluß in das Meer ergießt, entstehen auch leicht Ue= en, wenn zur Zeit der Springfluthen heftige Stürme gegen den Fluß wehen. 2) Absichtliche Ue= en, mittelst Durchstechung von Dämmen, Vernichtung von Wehren, Brücken zc., Unterlassung des Aufziehens der Wehre, um jemand zu schaden, wird gemeinrechtlich (das röm. Recht ist, als auf die Verhältnisse des Nils gegeben, nicht anwendbar) nach den Grundsätzen von *Damnini injuria datum* (f. d.), ob. nach der absichtlichen Brandstiftung ähnlich, bei veranlaßter Menschen tödtung mit dem Tod, bei bloß verursachtem Schaden mit öffentl. Arbeits- u. Zuchthaus bis zu 10 u. mehr Jahren bestraft. 3) Das preuß. Landesrecht (Th. II. Tit. 20. §. 1571 f.) droht vorsägl. Vernichtung der Schutzbaue, bei bewirkter Menschen tödtung mit dem Tod, beabsichtigte mit lebenslänglichem Zuchthaus sammt Staupenschlag, Schaden an Wäldern, Aedern, Wiesen mit lebenslängl. Festungsstrafe, an Privatgewässern mit 2—10jähr. Zuchthaus od. Festung. Das bair. Strafgesetzbuch nimmt im höchsten Falle act. 246. die nächste Strafe nach der Todesstrafe, Kettenstrafe, an, das östreich. übergeht dies Verbrechen ganz, das sächs., Art. 180. droht, bei bloßer Gefährlichkeit für Menschenleben u. Gesundheit, 2—10jähr. Zuchthaus 1. Grades, wenn nicht ein schwereres Verbrechen dabei vorliegt. 4) Das Aufhalten irgend eines Flusses od. Baches, um das Steigen desselben zu bewirken, was oft als ein Verstärkungsmittel u. Annäherungshinderniß bei Festungen u. Verschanzungen dient, weil der Feind nur wenig gegen ein Werk unternehmen kann, vor dem sich eine 5 f. tiefe Wasserfläche befindet. 5) Auch die Flügel von Positionen daran zu lehnen, ob. die Fronten derselben theilweise dadurch zu schützen, werden oft Ue= en gebraucht. 6) Auch die Wassermandörs (f. d.) einer Festung gehören hierher. 7) Ue= en in ihrer ganzen Vollkommenheit finden bes. in Holland Statt, wo ganze Provinzen durch solche Ue., welche man durch Aufziehen der Schleusen bewirkt, gedeckt werden u. welches durch dies perzweifelte Mittel mehrmals gegen fremde

Einflüsse geschützt wurde. 8) Die Ue. bei **Feldverschanzungen** u. auch manche vor eigentl. Festungswerken werden durch Dämme bewirkt, mit denen das Wasser angestauet u. zum Austreten, zu einer eigentl. Ue. gebracht wird. Schmale Thäler, wo die Ue. nur die Breite eines Fischeis bekommen u. sich nicht weit erstrecken würde, Flüsse mit zu viel Fall zc., sind nicht dazu geeignet. 9) Man legt den Damm aber nicht rechtwinklig durch den Fluß od. Bach, sondern mehr in schiefer Richtung, damit er den Druck des Wassers besser aushält; auch böstet man ihn gegen die Seite, wo der Andrang des Wassers herkommt, 2—3mal flacher ab, als auf der entgegengesetzten, wo die Abdachung nur 45—60° braucht. 10) Um das Durchbrechen des Wassers durch kleine Öffnungen, Mäufelöcher u. dgl. zu vermeiden, legt man auch wohl eine Schicht Thon in die Mitte des Damms. 11) Die Höhe des Damms richtet sich nach der Höhe der Ue. u. muß dieselbe noch um einige Fuß übersteigen. Die Dicke des Damms muß, um dem Wasser den gehörigen Widerstand zu leisten, mindestens der größten Tiefe der Ue. gleich sein. 12) Zum Abfluß des Wassers wird eine Vorrichtung von Holz u. Fächern nach Art der Urken (f. d. u. unt. Reich) mit einem Schützen angebracht u. durch diese kleine Schleuse das zu hohe Wasser abgelaßen. Der Damm muß durch starke Verschanzungen gehörig gedeckt sein, damit ihn der Feind nicht vor dem Angriff durchsticht. 13) Ist die Ue. nicht wenigstens 5 f. tief zu machen, so legt man in derselben vorher kleine Gräben (Krenken, Criques) an, in die der Feind, wenn er die Ue. durchwaten will, fällt u. dadurch wenigstens aufgehalten wird. (Hy., Bs. u. Pr.)

Ueberschwemmung, noachitisches, f. Sündfluth.

Ueberschwänken (Uhrm.), so v. w. **Ausschwänken**. **Ue=schwänkestift**, f. Anschlagstift.

Uebersägeln, ein Schiff, 1) ein Schiff einholen u. bei ihm vorbeisegeln; 2) von einem großen Schiffe, wenn seine Fahrt die eines kleinern Schiffs durchschneidet u. beide gleichzeitig an einander stoßen, letzteres in den Grund segeln. Wird eins nur beschädigt, so tragen beide den Schaden gemeinschaftlich, kann man aber dem einen Schiffer nachweisen, daß nur er Schuld daran gewesen, so muß er den Schaden allein tragen. (Fch.)

Uebersetzen (ausf. d. gew. Bedeut.), 1) in dem Backofen bei einer Feuerung mehrmals Semmeln abbacken; 2) (Hüttenw.), in dem Schmelzen mehr auftragen, als er verarbeiten kann; 3) einen Deich, welcher mehr Vorland bekommen hat, auf der Binnenseite abstecken u. auf der Außenseite vergrößern; 4) bei Wogeninstrumenten das Verfahren in der Fingersehung, wenn dieselbe aus der natürl. Lage abweicht u.

u. der 1. Finger höher auf der Saite einsetzt. Bei Tasteninstrumenten nennt man Ue., wenn der 3. od. 4. Finger über den Daumen gesetzt wird; **5)** (Vergb.), f. unt. Sänge; **6)** f. Uebersetzung. (Fch. u. Ge.)

Uebersetzt, von Hundten, steif u. verschlagen.

Uebersetzte Handwerke, f. u. Kunst.

Uebersetzter Gang, ein Gang, welcher aus dem Berge durch ein Thal in seinen Gegentrumm hinüberstreicht, aber beständig in seiner Stunde bleibt.

Uebersetzung, ¹ literar. Werk, welches eine Schrift in einer fremden Sprache in eine andre, od. aus einer Sprach- od. Sprechart in die andre übertragen enthält. ² Das Uebersetzen ist eine Kunst (**Ue.-kunst**, Metaphrastik). Von einer guten Ue. verlangt man genaue u. vollständige Wiedergabe der Gedanken des Originals, also darf der **Uebersetzer** weder etwas weglassen, noch zusetzen; er darf keinen Fehler des Originals berichtigen, aber auch nicht volksthümlich verschiedne Begriffe an die Stelle derer des Originals setzen, er muß sogar Zweideutigkeiten u. Dunkelheiten nachahmen. Um dies gehörig in einer Ue. (welche dann eine wörtliche Ue. heißt) zu erreichen, muß der Uebersetzer neben der gehörigen Sprachkenntniß auch Sachkenntniß des Gegenstandes, über den das Buch handelt, besitzen. ³ Sodann fordert man von einer Ue., daß sie auch den Geist des Originals wieder gibt; dazu gehört ein tiefes Studium des Originals, die Fähigkeit, sich in die Denkart eines fremden Volks od. einzelner Individuen zu versetzen. Daher ist es auch nöthig, daß man der Ue. die Form des Originals gibt u. also poet. Werke in gebundner Rede u. womöglich in dem Metrum des Originals. Daneben muß eine gute Ue. auch verständlich u. ebenso auch lesbar sein. ⁴ Außer den bisher angeführten treuen Ue.-en gibt es auch noch freie, welche mehr den Sinn, als die Worte des Originals wieder geben, doch ohne nur epitomatorisch (auszugsweise) od. paraphrastisch zu sein. ⁵ Denn die Paraphrase (Umschreibung) gibt blos den Kurzfassen, vielleicht dunkeln Sinn des Originals breiter u. wird schon erklärend (f. Commentar); indeß ist auch eine solche Paraphrase zu liefern, eine Kunst (Paraphrastik), indem die Paraphrase gewöhnlich philosoph. Werken erst durch Verständlichmachung Eingang verschafft, wie dies oft mit Aristotelischen Schriften geschehn ist. ⁶ Von den Ue.-en in den einzelnen Literaturen f. d. ⁷ Von der Theilnahme des Uebersetzers an einem Pasquill f. d. a. (Lb.)

Über sich brächen, Üe. sich schlagen, mit dem Baue in die Höhe gegen den Tag zu arbeiten, um das in der Firste befindliche Erz zu gewinnen.

Übersichtig, f. u. Schielen.

Uebersiebenen, f. u. Fehmgericht u.

Uebersiedeln, sich in einer Gegend niederlassen od. anbauen, od. Etwas in einer Gegend einheimisch machen, wo es nicht gewöhnlich gewesen ist.

Uebersilbern, so v. w. Versilbern.

Übersinnlich, was sich über das in die Sinne Fallende erhebt u. dasselbe betrifft; weil dasselbe aber nur durch die Vernunft gebacht werden kann.

Übersinnliche Welt, f. u. Welt.

Übersintern, mit Sinter überziehen.

Übers Ohr gebäut, zeigt bei einem großen Schiffe die oben zunehmende Breite an, die deshalb am Vorderteil Statt findet, damit die hier hängenden Anker beim Absetzen u. Einnehmen der äußern Wand des Schiffs keinen Nachtheil bringen; auch im Geseht, das Entern zu erleichtern.

Überspännig Holz, Stück Holz, welches schräg, gegen die Jahre od. Faden bearbeitet worden ist.

Ueberspinnen, ¹ etwas durch Spinnen mit einem Gegenstande überziehen, z. B. die reichen Fäden mit Lahn, die Saiten mit Lahn od. Draht, daher überspinnene Saiten; ² die hölzernen Knöpfe mit seidenen od. Kamelhaaren Fäden überziehen, daher **Ue.-spinnene Knöpfe**. **Ue.-spinnene Saiten**, f. u. Saite ³).

Übersprung, ¹ (Wogelsteller), so v. w. Sprentel; ² (Jagdsw.), f. u. Treibjagd u.

Überständler, so v. w. Bestandne Stöcke.

Überständig, ¹ so v. w. Ueberreif; ² (Forstw.), so v. w. Ueberjährig, f. u. Holz u.; ³ von Metallen u. Erzen, welche dem Ansehn nach von der Natur zur Vollkommenheit gebracht, aber wieder verwittert od. verzehrt sind.

Über Stag wenden, ein Schiff so wenden, daß es das Vordertheil dem Winde zugekehrt.

Überstahl, bei Verwandlung des Eisens in Stahl, das dadurch vermehrte Gewicht desselben.

Überstauen, f. u. Biese.

Überstein, Amtsbezirk u. Schloß im schweizer. Canton Freiburg.

Übersteinen, einem Gegenstande einen Ueberzug geben, durch welchen er aussieht, als wenn er von Sandsteine wäre, dies geschieht durch einen Firnißanstrich, auf welchen, so lange er noch frisch ist, feiner Sand gestreut wird.

Überstempel, f. u. Stednadel.

Über Steuer fallen, ein Schiff so regieren, daß es rückwärts geht ohne umzuwenden. **Üe. S. streichen**, f. unt. Ruder u.

Überstich, das über die Zeit Arbeiten der Buchdrucker, auch der Handwerker.

Überstiefeln, ¹ weite Stiefeln, die man über enge hinwegzieht; ² Stiefeln mit sehr hohen Schäften, deren oberster Theil

Theil bis über die Knie heraufgeschlagen werden kann.

Ueberstiegen, s. u. Ehrenstüde.

Ueberstossen, ein Fell, durch Bestoßen die Haare desselben wegchaffen.

Ueberstricken, etwas mit einem Strickwerke od. mit Kettelfischen überziehen.

Ueberstürzen, sich ü., vom Kubel, wenn er in flachen Schächten anstößt, sich überschlägt u. Erz verschüttet.

Uebersturz, das gewaltsame Ueberstießen des Wassers über einen Deich.

Ueberstinken, von einem Gange, welcher in große Tiefe kommt, daß er nicht mehr gut bearbeitet werden kann, ob. daß kein Erz mehr darin zu vermuthen ist.

Uebertäfeln, so v. w. Täfeln.

Uebertheilend (Musik), s. Verhältniß der Intervallen.

Ueberthüre, 1) eine 2. Thüre, welche in einer Thüroöffnung angebracht wird, um das Einbringen der Kälte od. Zugluft zu verhüten; 2) so v. w. Galtthüre.

Uebertragen, 1) krankhafter Zustand des Baumes, s. unt. Obstbaum; 2) (Bergb.), von einem Orte an einen andern verlegen; 3) s. u. Whist.

Uebertragung, 1) so v. w. Uebersehung; 2) Ue. eines Reizes, das den Nerven eigenthüm. Vermögen, einen Eindruck, den sie selbst von äußern Gegenständen erhalten haben, auf andre Theile, mit denen sie in Verbindung stehen, hinzuleiten u. dort Empfindungen u. Thätigkeiten zu erwecken.

Uebertröben (außer der gew. Bedeutung), 1) die feinem od. geistigen Theile eines Stoffes in die Höhe steigen machen, vgl. Destilliren u. Sublimiren; 2) (Maler), das Colorit ü., zu hohe Farben brauchen.

Uebertreiber (Böttch.), so v. w. Feuerbänder.

Uebertrübung, s. Hyperbel 2).

Uebertrötung, 1) die Verletzung eines moral. od. Strafrechtsgesetzes, im ersten Falle Sünde, im 2. Vergehen oder Verbrechen; 2) (Med.), so v. w. Metabasis.

Uebertrieben, was die Schranken einer Sache in ihrer Art überschreitet u. so entweder unnatürlich od. auch unmöglich ist; s. Hyperbel.

Uebertritt (Uebertriebsrecht), die Berechtigung, Schafferden über fremde Fluren zu weiden.

Uebertrumm (Bergb.), s. u. Trumm 6).

Uebertünchen, so v. w. Tünchen.

Uebervölkerung, 1) die zu große Bevölkerung eines Ortes od. eines Landes; sie findet theils da Statt, wo der Boden die unerläßlichsten Lebensbedürfnisse nicht in verhältnißmäßiger Menge erzeugt, od. die Herbeischaffung derselben aus der Ferne zu schwierig u. zu kostbar sein würde (so in einigen Provinzen Indiens, Chinas u. Japans, in Großbritannien u. in Würtemberg); theils da, wo die Menschen außer

der Bearbeitung des Bodens nicht genug Erwerb finden, indem Handel u. Gewerbe beschränkt od. durch Hindernisse niedergedrückt werden, wo also ein großer Theil der Bevölkerung in Armuth verfallen muß. 2) Wo Grund u. Boden zu dürftig sind, bleibt Auswanderung fast das einzige Mittel gegen Ue., obgleich auch dadurch etwas geholfen werden kann, daß man dem Landbau alle mögl. Aufmunterung u. Unterstützung zu Theil werden läßt. 3) Erschwerung des Heirathens, als Gegenmittel hilft wenig; ebenso Erschwerung des Einwanderns, da gewöhnlich von Nachbarländern das Retorsionsrecht angewendet wird. Gegen Ue. einzelner Ortschaften ist allerdings Erschwerung der Aufnahme Auswärtiger ein wirksames Mittel, aber doch zum Nachtheil des ganzen Landes, da Erleichterung des Erwerbes u. Unterommens dadurch verhindert wird. 4) Um die Ue. der Städte weniger fühlbar zu machen, ist die Ertheilung neuer Privilegien od. strenges Festhalten an den alten nur ein Palliativmittel, da gerade Verbreitung jeder Art des Erwerbes über das ganze Land das beste Abheilungsmittel ist. (Fch.)

Ueberweisung (Rechtsw.), 1) s. u. Wechsel; 2) so v. w. Ueberführen.

Ueberwendliche Naht, 1) s. u. Naht; 2) die Naht, mit welcher Strümpfe hinten zusammengeheftet werden, wenn man die äußersten Reihen beider Kanten übereinander legt, u. den Faden nach einer Schlangenlinie durch die Maschen zieht.

Ueberwerfen (auß. der gew. Bed.), s. u. Strumpfwirkerstuhl.

Ueberwind, s. u. Wind. **Üe-wind-seite**, so v. w. Leeseite.

Ueberwölbt, ist ein Gewölbe, dessen Höhe größer ist, als die halbe Breite. Es übersteigt dadurch den Halbkreis u. bildet eine aufrecht stehende ellipt. Linie.

Ueberwucht, die Eigenschaft einer Kanone, daß sie auf der einen Seite mehr Metall hat, als auf der andern, **überwichtig** ist.

Ueberwurf, 1) ein leichtes, bequemes Oberkleid; 2) ein vorspringender Theil der Biegung am Hintertheile des Schiffs über dem Steuerruder, welcher die Gestalt eines Gewölbes hat; 3) (Chir.), so v. w. Pelican; 4) (Schlosser), so v. w. Kettel.

Ueberzählige Finger, s. unt. Finger.

Ueberzahn, s. u. Zahn.

Ueberzeugen, 1) durch Zeugnisse Anderer zum Gesehnisse od. zum Beifall bewegen; 2) durch unmittelbare Empfindung dazu bewegen, etwas zu gestehen od. für wahr zu halten; 3) machen, daß Jemand durch deutl. Erkenntniß des Zusammenhangs einer Sache od. der Beweisgründe etwas für wahr halte. Daher **Ueberzeugung** die Handlung des Ue- u. durch die klare bestimmte Empfindung, daß

daß etwas nicht anders sein könne, als man es sich vorstellt.

Ueberziehen (ausf. d. gew. Bedeut.), 1) (Jagdsw.), vom Wilde so v. w. wechseln, vgl. Hirsch u.; 2) über die Fährte weggehen ohne sie zu bemerken; 3) bei Thürkändern, an welchen das Gewinde allein sichtbar bleibt, dieses mit Messingblech besetzen; 4) die Sole aus einem Behältniß durch Röhren in ein andres leiten; 5) eine Uhr weiter aufziehen, als der Vorfall gestattet, indem man zu viel Gewalt gebraucht, od. weil der Vorfall nicht gut gearbeitet; 6) die fehlerhafte zu hohe Intonation bei den Sängern, im Gegensatz zur ebenfalls fehlerhaften zu tiefen Intonation der Töne, welches Unterziehen heißt. (Fch.)

Ueberziehrock (Ueberzieher), ein Oberrock, den man über einen Frack od. einen eleganten Oberrock (dann Gehrock) zieht. Vgl. Burnus (in den Suppl.), Mokintosh u. Paletot.

Ueberzimmer, vgl. Zins.

Ueberzinnen, so v. w. Verzinnen.

Ueberzug, 1) ein Gegenstand, welcher über etwas weggezogen wird, ein Stück Zeug od. irgend eine Sache, um es zu schützen od. ihm ein besseres Ansehn zu geben, dazu gehört der Bettüberzug, die Stuhlkappe, das Futteral u. dgl.; 2) bei Kleidungsstücken das Futterzeug im Gegensatz des Futters; 3) ein Kittel, welchen man in manchen Gegenden über die gewöhnliche Kleidung zieht; 4) (Uhrm.), so v. w. Ueberfutter; 5) eine dünne Lage von fremdartigem Gestein über irgend ein Mineral; z. B. Eisenrahm, Kupferlasur, Kupferschwärze über Bergkristalle, Quarz u. dgl.; 6) **Üe. der Schiffe**, Kriegs- u. auch große Kauffarthenschiffe werden allgemein mit einem äußern Üe. von Metallblech, so weit sie unter Wasser stehn, versehen. Dieser Üe. bestand sonst aus dünnen Bleiplatten, seit dem 17. Jahrh. aus Kupferblech. In neuerer Zeit hat man einen **Üe. von Filz** für vortheilhaft gefunden; 7) s. Nebenpflanzentheile u. (Pr.)

Ueberzugsgeld, Steuer, die von einem Auswandernden gezahlt wird. Ist jetzt, wenigstens in den deutschen Bundesstaaten, gegenseitig fast allenthalben aufgehoben.

Ueberzwörch, in der Richtung, welche die Länge eines Gegenstandes nach einem schiefen Winkel durchschneidet.

Üebigau, 1) Dorf mit königl. Lustschloß im königl. sächs. Amte u. Kr. Dresden an der Elbe; hat Weinbau, schönen Garten mit ausgezeichneten Drangerie, 150 Ew.; 2) Dorf im Amte Großenhain, desselben Kreises; 3) so v. w. Uibigau.

Üeblichkeit, s. Uebelkeit.

Üebungslager, so v. w. Exercirlager, s. u. Lager.

Üechtland, Landstrich in der Schweiz, umfaßt den Canton Freiburg u. einige angrenzende Strecken, gehörte sonst zu Hochburgund u. hatte eigne Grafen.

Universal-Lexikon, 2. Aufl. XXXII.

Üechtritz, altbalt. Geschlecht, kam von Böhmen nach Deutschland, begüterte sich vorzüglich in Sachsen, der Oberlausitz u. Schlesien. 1301 war Johann von Üe., gen. von der Steinkirche, Bürgermeister zu Lauban. Als 1521 das alte Stammhaus Schwerdt abbrannte, ging der größte Theil der Geschlechtsurkunden verloren; Konrad Leopold von Üe. ward 1727 böhm. Freiherr. Noch merkwürdig sind: 1) (Emil von Üe.), geb. 1783 zu Treben im Herzogth. Altenburg, 1804 bei der sächs. Gesandtschaft am Reichstage angestellt, 1807 königl. sächs. Gesandter in Stuttgart u. 1812 zugleich Gesandter beim Großherzog von Frankfurt. Vergeblich versuchte er Ende 1813 für die Befreiung des Königs von Sachsen zu wirken; er vermochte nichts, als einige finanzielle Vortheile für den König zu erlangen; 1815 ward Üe. Gesandter am franz. Hofe u. schloß 1818 den Vertrag wegen Privatreclamationen an Frankreich ab; 1827 wurde er von Paris abgerufen u. zum Oberkammerherrn, später zum wirtsch. Geheimrath ernannt, aber 1830 wieder Gesandter an dem östr. Hofe; er st. 1841 zu Wien. 2) (Friedr. von Üe.), geb. 1800 zu Görlitz in der Lausitz, Referendar beim Stadt- und Kammergericht zu Berlin, 1828 Assessor beim Landesgericht zu Erier, 1829 in Düsseldorf u. dann Oberlandesgerichtsrath das.; dramat. Dichter; schr. die Trauerspiele: Alexander u. Darius, Berl. 1827; Rom u. Spartacus, ebd. 1823; Rom u. Otto III., ebd. 1823; Das Ehrenschwert, ebd. 1823; Rosamunde, Brandeb. 1822; Die Babylonier in Jerusalem, ebd. 1836; Blicke in das düsseldorfer Kunst- u. Künstlerleben, Düsseldorf. 1839—40, 2 Bde.; Ehrenspiegel des deutschen Volkes u. verm. Gedichte, ebd. 1842. (Md. u. Jb.)

Üedum, Marktfl. im Kr. Kleve des preuß. Regbzks. Düsseldorf; 1300 (900) Ew.

Üei, 1) alter bis ins 7. Jahrh. v. Chr. gewöhnl. Name für Japan; 2) s. u. Tibet u.

Üeidah, Reich, so v. w. Widah.

Üei-tho, chines. Heros; seine u. des Kuan-jun-tschang Statuen werden an die Eingänge der Tempel gesetzt.

Üekelei, Fisch, so v. w. Ukelei.

Üellmers-Goldrenette, s. unt. Goldrenette n).

Üelmen, Marktfl. im Kr. Kochen des preuß. Regbzks. Koblenz, in der Eifel, am Laderbache, hat Schieferbrüche u. 940 Ew. In der Nähe ist das **Üelmer Maar**, ein 1600 Schritt im Umfange großer Kratersee, von hohen, steilen Schieferfelswänden u. einer mächtigen Lage von vulkan. Asche umgeben.

Üeltzen (Hioß von), 1374—93 Landesmeister in Livland, s. d. (Gesch.) u.

Üelzen, Stadt im hannöv. Fürstenth. Lüneburg an der Ilmenau; 2 Hospitäler, Superintendentur, latein. Schule, baut

Flach, fertigt Leinwand, Lächer, Stärke; hier Flach = u. Pferdemarkte; 3000 Ew. War früher Hansestadt, Geburtsort des Geographen von Zimmermann.

Uenephes (a. Geogr.), so v. w. Unephes.

Ueno, Faulthier, so v. w. Uhnau.

Ueppiger Styl, s. u. Styl.

Ueppigkeit, ausschweifender Gang zu möglichst mannigfaltigen und verfeinerten Sinnengenüssen.

Uerdingen, Stadt im Kr. Krefeld des preuß. Rgbezks. Düsseldorf, am Rhein; hat Bürgerschule, Zuckerraffinerie, Gerbereien, Baumwollenspinnerei, Leins- u. Hufabriken, Töpfereien, Schifffahrt, starken Steinkohlenhandel, Fähr- u. 2500 Ew.

Uerequenas, Indianerstamm in Brasilien am Tza u. Tzana; auch am Rio negro, durchbohrt sich die Ohrläppchen und trägt Holzstüden darin, frist gefangne u. gemästete Feinde, tödtet die Alten.

Uerten, ehemals in der Schweiz Volkszusammenkünfte zur Wahl von Bevollmächtigten u. Regierungsgliedern, wobei auch Volksvergünigungen Statt fanden.

Uerzig, Dorf im Kreise Wittlich des preuß. Rgbezks. Trier, an der Mosel, hat Weinbau u. 900 Ew. **Uesedom**, Insel, so v. w. Ufedom. **Uetersen**, Marktst., s. u. Pinneberg. **Uetsch-Klissie**, so v. w. Schimiazin.

Uetze, so v. w. Kröte.

Uexheim, Dorf im Kr. Daun des preuß. Rgbezks. Trier, mit Eisengruben, Eisenhütten u. Hammerwerken, 200 Ew.

Uexküll, Dorf u. Kirchspiel im Kr. Riga der russ. Statthaltertschaft Livland, an der Düna. Aus Ue. (Yleskole) erwuchs nachher Riga, s. d. 3) u. Livland (Gesch.).

Ufa, 1) Kr. in der russ. Statthaltertschaft Drenburg; 2) Hauptstadt desselben u. der Statthaltertschaft, Sitz der obersten Behörden, eines griech. Erzbischofs, eines tatar. Mufti, hat Festung, mehrere Kirchen, Moscheen u. Schulen, liegt am Einfluß der U. in die Belaja; 6000 Ew.; 3) Fluß hier, entspringt am Karatau, nimmt den Ai u. Turgusen auf.

(Wr.)

Ufalëisk, ansehnl. Hüttenort im Kr. Tschatherinenburg der russ. Statthaltertschaft Perm; beschäftigt 450 Meisterleute, bringt gegen 80,000 Pud Eisen.

Ufens (a. Geogr.), 1) (Aufidus), Fluß in Latium, der die pontin. Sümpfe mit bildet; jetzt Uffente; 2) Fluß im cis-padan. Gallien.

Ufentina tribus (röm. Ant.), s. u. Tribus.

Ufer, 1) der Erdrand, welcher ein Gewässer umgibt; bes. 2) der Erdrand, welcher Flüsse u. kleine Gewässer umgibt, im Gegensatz zu Meeres-u., vgl. Meer 1); 3) der Rand eines Felds od. Grundstücks, welches in ziemlich steiler Böschung an einen niedrigeren Ort grenzt.

Uferans, 1) so v. w. Tagthierchen; 2) bes. Ephemera vulgata.

Uferbau, jeder Bau, welcher an u. mit einem Ufer vorgenommen wird. Diese Bauten sollen a) einen Fluß schiffbarer machen, wobei die Beschaffenheit des Ufers hinderlich ist; sie bestehen dann meist darin, vom Ufer verspringende Felsen zu sprengen, Sandbänke hinwegzuräumen, od. das Flußbett durch Einbauten enger u. dadurch das Fahrwasser tiefer zu machen (vgl. Wasserbaukunst). b) Das anstoßende Land gegen Ueberschwemmung schützen, welche durch die Fluth des Meeres od. durch das Anschwellen der Flüsse bewirkt werden können. Diese Art Bauten gehören in den Bereich des Deichwesens; c) das Ufer gegen den Abbruch des Wassers zu schützen. Das dabei nöthige Verfahren lehrt die **U-baukunst**.

Bei Uferbauten muß man auch darauf Rücksicht nehmen, durch welche Art der Bewegung das Wasser dem Ufer Abbruch thut. Diese Bewegung kann a) sturisch oder wellenförmig sein, wo sie den Namen Relling, Wallung, Kabbelung, Stampfen od. Brandung bekommt, u. durch Steigen u. Fallen der Wasseroberfläche, durch die Fluth u. durch stürmische Winde bewirkt wird. Hierdurch wird das Ufer nur auf der Oberfläche angegriffen, also Abschälung od. Uferabbruch im engeren Sinne bewirkt. Die andre Bewegung des Wassers ist die progressivische od. strömende, durch dieselbe wird das Ufer in der Tiefe beschädigt, also Grundbruch od. Stromabbruch bewirkt. Oft finden beide Beschädigungsarten eines Ufers zugleich Statt. Dem Grundbruch kann man dadurch abhelfen, daß man das in den Fluß hineinreichende Stück Ufer durchsticht, also den Fluß rectificirt, u. der Strombahn eine andre Richtung gibt. Jedoch lieber bringt man an der gefährdeten Stelle Einbaue an, welche aus Buhnen, Packwerken u. dgl. bestehen. Der Abschälung des Ufers sucht man vorzubeugen durch Anlagerung, Schlackfänger, Bellen durch Bollwerke u. Futtermauern (s. d. a.).

(Fch.)

Ufercaide, s. unt. Cicaden u. **U-eilkäfer**, s. u. Eilkäfer 1). **U-feuchtkäfer**, s. unt. Schwimmkäfer h). **U-grylle**, so v. w. Feldgrille, f. u. Heimgrille. **U-käfer**, 1) f. Bartkäfer b); 2) (Silpha litoralis), Art aus der Käfergattung Aaskäfer. **U-kurzschabelwanze**, s. unt. Kurzschabelwanze. **U-läufer**, 1) so v. w. Festschnäbler; 2) so v. w. Wasserläufer. **U-lerche**, 1) so v. w. Regenpfeifer; 2) so v. w. Brachpfeifer; 3) so v. w. Berglerche. (Wr.)

Uferlinz, s. u. Linz 1).

Ufermauer, so v. w. Futtermauer.

Ufern, die Ufer eines Grabens od. einer Tiefer rein machen u. das Eingewachsene abstechen od. abhauen.

Uferräumer (Cancer depurator, Portu-

tonus d.), Art aus dem Krebsgeschlechte Ruderkrabbe, lebt in den Meeren um Europa.
U-raubkäfer, so v. w. Uferraubenskäfer.

Uferrecht, so v. w. Strandrecht.

Uferschnepfe, 1) so v. w. Wasserläufer, dunkelbrauner; 2) so v. w. Wasserläufer, bunter; 3) so v. w. Limosa melanura, f. u. Sumpfläufer; 4) (große u., Totanus aegiocephalus Bechst., Scolopax aegiocephala Gm., Limosa melanura Leisler.), Art aus der Gatt. Wasserläufer, im Winter aschgrau, oben braun, am Bauche weiß, im Sommer rostroth mit braunem, rostfleckigem Mantel, unten braun, rostgelb u. weiß gebändert, der Schwanz allezeit schwarz, weiß gerändert, doppelt so groß, als die große Schnepfe, einzeln in Deutschland.
(W.)

Uferschnöte, das spitzige Niebgras.

Uferschwalbe, f. unt. Schwalbe 2.

U-specht, so v. w. Eispvogel, gemeiner.

U-spinne, f. unt. Lauffspinne 2).

U-strandläufer, so v. w. Buntschnäbeliger Regenfeifer.

U-sumpfschnecke, f. u. Sumpfschnecke.

U-taube, so v. w. Fasanstaube.

U-traubenkäfer, so v. w. Uferraubkäfer, f. u. Eißkäfer 2).

U-vögel, so v. w. Sumpfvogel.

U-wanzen, f. u. Blutwanzen 1.

Uferweide, f. u. Weide.

Uffa (Ufffa), Sohn Guecas, König von Ostanglien, Stifter der Dynastie der Uffingen; st. 578, f. England (Gesch.) 10 r.

Uffenheim, 1) Landgericht im bair. Kr. Mittelfranken; 4½ QM., 12,500 Ew.;

2) Stadt an der Gollach; Marmorbrüche, 1700 Ew. In der Nähe das Schwarzenbergische Schloß Hohenlandsberg.

Uffers, eine Art engl. Fußschiffe.

Uffa, kleiner arab. Stamm in der Nähe von Algier; nach der Eroberung von Algier durch die Franzosen ganz ausgerieben.

Uffo (nord. Gesch.), so v. w. Dlaf.

Uffugum (a. Geogr.), Stadt in Bruttium (Italien); j. Jognano.

Ufhöven, Dorf im Kr. Langensalza des preuß. Regbzks. Erfurt, an der Salza, hat eine Baumwollenspinnmühle in der Nähe u. 800 Ew.

Uflen, so v. w. Salzsuffeln.

Ufnau, Inseel, so v. w. Aufnau.

Uft (Jacob van der U.), geb. zu Gertum um 1627; malte meist nach Kupferstichen Ansichten von Rom, ungeachtet er nie dort war, auch viele Fenster in holländ. Kirchen.

Ustrangen, Dorf im Kr. Sangerhausen des preuß. Regbzks. Merseburg in der Grafschaft Stolberg-Rosla, an der Hasel u. am Fuße des gem. Walbes, 860 Ew. Dabei Alabasterbrüche, die Ruinen des Klosters Bernecke u. 2 Höhlen; die Heimlehle u. Dieböhle (Diebelsloch), auch sonst Bergbau auf Kupferschiefer. (Cch.)

Ugab, hebr. Blasinstrument, dessen Erfindung dem Jubal zugeschrieben wird.

Ugadäl, so v. w. Dital, f. u. Tataren 1.

**Ugalaschmiuten (Ugalachmi-
eti, Ugalakmiuten)**, Volk an der Prinz=Wales=Bai in russ. Amerika; untersteht, Gesicht u. Nase platt, Sinne scharf, Haare schwarz, Hautfarbe nicht ganz dunkel; malt sich im Gesicht u. an Händen, steckt Knochen in den Nasenthorpel, Korallen in die Ohren, kleidet sich in Felle von Thieren u. Vögeln od. in Wallfischhäute, treibt Fischfang, ist zur Schifffahrt geschickt, liebt Jagd, führt Bogen, Pfeile u. lange Spieße. Gegend wild u. rauh, doch reich an Pelzwerk; dort einige russ. Factoreien u. ein Fort am Hafen Etches.
(W.)

Ugarte y Ladizabal (spr. Sabal, Don Antonio), aus Navarra u. span. Grand, wurde durch den russ. Gesandten Latischew in Madrid 1817 dem König Ferdinand empfohlen, bald ein einflußvolles Mitgl. der Camarilla. Er handelte ganz im Einverständniß mit dem russ. Minister, u. leitete u. abd. die Unterhandlung wegen des Ankaufs der russ. Schiffe, auf welchen die span. Armee, die in Leon versammelt war, nach Amerika gebracht werden sollte. Kurz vor Ausbruch der span. Revolution wurde U. nach Segovia verwiesen, kam aber nach Anerkennung der Constitution von 1812 nach Madrid zurück. Er blieb in steter Verbindung mit dem König u. organisirte nach Erklärung der Constitution 1822 die erste königl. Insurrection. Nach der Restauration von 1823 stürzte er in Verbindung mit dem russ. Gesandten, Pozzo di Borgo, das Ministerium des Victor Sacz. 1824 wurde U. Secretär des Ministeriums u. des Staatsraths. Er u. Calomarde bef. stürzten den Grafen Dfalia, U. erhob Zea=Bermudez zu dessen Nachfolger, sank aber deshalb in den Augen der Absolutisten, doch stürzten Zea u. Calomarde ihn im März 1825; bis 1827 war er Gesandter in Turin u. st. im Nov. 1830.
(Js.)

Ugäzy (Witus), k. k. Straßenbaumeister in Wien, erfand eine große Säemaschine für Roggen, Weizen, Gerste u. Hafer, eine kleine u. große Mais sämaschine, eine Pflugsämaschine (f. u. Sämaschine), eine Schollenwalze, eine Drehmaschine; st. 1840 in hohem Alter. Schr.: Abhandlung über den Anbau der Getreidesamen, Wien 1822.

Ugek, Fürst der Magyaren, Vater des Almus, f. Magyaren.

Ugento, 1) (Ogento), Stadt u. Bisthum in der neapolitan. Prov. Dtranto, hat Tabaksbau; 1500 Ew.; 2) (il U.), 2 kleine Inseln ebenda, im Busen von Tarent.

Ugernum (Castrum Arelatense, a. Geogr.), Stadt u. Schloß im narbonens. Gallien; hier wurde Avitus zum Kaiser ausgerufen; j. Beaucaire.

Uggadis, Stadt im Iugdunens. Gallien; j. Pont de l'Arche.

Uggione (spr. Ubschone, Marco da U.),
13*

niederländ. Historienmaler, Schüler Leonar-
dos; st. 1530.

Ughelli (Ferdinand), Cisterzienser,
geb. 1595 zu Florenz, stud. das. Theologie,
ging nach Rom, verwaltete mehr. Klosters-
ämter; st. 1670 als Prälat des Papstes
Alexander VII.; schr. u. a.: Italia sacra,
Rom 1644—62, 9 Bde., Fol., n. A. von
M. Coletus, Bened. 1717—22, 10 Bde.

Ugia (Urgia, Ucia, a. Geogr.), Stadt
im baltischen Spanien; i. las Cabezas.

Ugine (spr. Udschine), Marktfl. in der
Prov. Genevois der sardin. Prov. Savoyen;
Hospital, Krankenhaus, 2600 Ev. **Ugley**,
so v. w. Ukleyssee. **Uglian**, so v. w. Sissa.
Ugliano, Insel im Kanal u. Kreis von
Zara des östr. Königr. Dalmatien, 6 Dörfer.

Uglitsch (Uglicz), 1) Kr. in der
russ. Statthalterfch. Jaroslaw, 70—80,000
Ev.; 2) Hauptst. hier, an der Wolga, hat
hölzerne Festung, viele Kirchen u. Klöster;
man fertigt Leder, Seife, kupferne u. zin-
nerne Waaren, Papier; Handel.

Ugo, Italien. für Hugo.

Ugocciōne, zu Anfang des 14. Jahrh.
herr zu Pifa, f. d. (Gefch.) u.

Ugoes (spr. Ugorfch, U-a-Varmē-
gye), 1) Gesvannschaft im ungar. Kr. jens-
seit der Theiß, grenzt an die Gespannsch.
Beregh, Marmaros u. Szathmar, hat 22½
(20) DM., 41,100 Ev., zur größern Hälfte
Magyaren u. meist kathol. Confession; viel
Waldung u. fruchtbaren Boden, bringt Wein,
Getreide, Holz, Obst, Vieh, auch etwas
Silber. Flüsse: Theiß, Berfova, Tur u.
a. Sumpf: Kefete-Eger. Hauptort: Nagy
Szöllös, Marktfl. mit 2200 Ev.; ist nach
2) Burgtrümmern u. benannt; 3) Marktfl.
im Kr. Diēna der russ. Statthalterfchaft
Minsk; 4) See dabei.

Ugōdna, 2—3 Mln. großer Binnens-
see im Kr. Maloi-Jaroslawez der russ.
Statthalterfch. Kaluga.

Ugolino, 1) eigentl. Name des Paps-
tes Gregorius IX.; 2) f. u. Gheradesca;
3) so v. w. Hugolinus. 4) U., genannt
Andrea Pisano, f. Pisano 3). 5) (U.
von Siena), geb. um 1260, Historien-
maler im griech. Style; st. 1339.

Ugōni (Camille), geb. 1784 zu Dres-
cia, Lehrer am dort. Lyceum, bereiste die
Schweiz u. England u. hält sich jetzt in Frank-
reich auf. Schr.: Gesch. der italien. Litera-
tur., während der 2. Hälfte des 18. Jahrh.

Ugōrdschall, turkoman. Stamm,
f. u. Tataren u.

Ugotsch, Gespannschaft, so v. w. Ugocs.

Ugra (ind. Myth.), so v. w. Ugursain.

Ugra, Fluß, f. u. Dka.

Ugren (Ugri, a. Geogr.), Volks-
stamm, früher in Nieder-Sachsen, zog
dann südöstlich nach Pannonien hinab, wo
sieh unter and. die Bulgaren aus ihnen her-
ausbildeten.

Ugūbio, Ort, so v. w. Gubbio.

Uhāūtas, See, so v. w. Unautos.

Uherczicze (Auertschüg), Stadt
im mähr. Kr. Brünn, an der Schwarza;
750 Ev.

Uhersky Brod, so v. w. Ungarisch
Brod.

Uhl (Joh. Ludw.), geb. 1714 zu Main-
bernheim im Ansbach, 1744 Prof. des Staats-
u. Lehnrechts zu Frankfurt a. d. O.; st. das.
1790; verdient durch verbesserte Ausgaben
einzelner Schriften berühmter Ausgaber
u. a. Gelehrten, des Brunnquell, Eusebius,
Gefner, Heineccius, Nieuport, Ludwig,
Schilter u. a. m. (Dg.)

Uhland, 1) (Ludw. Jos.), geb. 1722
zu Tübingen, 1735 Repetent, 1749 Dia-
konus in Marbach u. 1753 in Tübingen, 1761
Prof. der Gesch. u. 1777 der Theol. das.;
schr. Annotationes historicae in Hoseam,
1785—1795, u. m. a. 2) (Ludw.), geb.
1787 zu Tübingen, stud. das. 1805—8 Jus-
risprudenz, ward 1808 Advocat, 1812 arbei-
tete er eine Zeitlang im Bureau des Justiz-
ministeriums zu Stuttgart. Als der König
Friedrich von Württemberg 1815 die Stände
zusammenrief, nahm sich U. der projectirten
Constitution sehr an, ward 1819 von dem
Oberamt Tübingen, 1820 von der Stadt
Tübingen selbst zum Ständemitgliede u.
später zum weiten Ausschuß gewählt. 1829
ward er Prof. der deutschen Sprache an der
Universität Tübingen, legte aber diese Stelle
später wieder nieder. Als Dichter steht er an
der Spitze der schwäb. Dichterschule, f. Deut-
sche Literatur u. Seine ersten Poesien fal-
len in das Jahr 1804, die 1. Sammlung sei-
ner Gedichte erschien 1814, neueste A. 1845.
In seinen poet. Producten spiegelt sich ein
tiefes, zartes, für alle Seiten u. Ansichten
der Natur u. des Lebens empfängl. Dichter-
gemüth. Die poet. Formen des Südens,
bes. Italiens u. Spaniens, hat U. mit Leich-
tigkeit u. Glück nachgebildet. Aber auch
der altdeutsche Volksesang mit kindl. Ein-
falt u. Anmuth klingt in ihnen nach, bes.
in U.'s Liedern, Balladen u. Romanzen.
Schr. auch die Dramen: Herz. Ernst von
Schwaben, Heidelb. 1817, n. Ausg. ebd.
1839, u. Ludwig d. Baier, Berl. 1819; fer-
ner: Walthar von der Vogelweide, Stuttg.
1822; Sagenforschungen (der Mythos von
Thor nach nord. Quellen), ebd. 1836. (Dg.)

Uhlānen (Kriegsw.), f. Ulanen.

Uhle (August Georg), geb. 1737 zu
Braunschweig, ward 1757 Lehrer am Wai-
senhause zu Braunschweig, 1770 Prediger
an der Regidentkirche in Hannover, 1793
Consistorialrath u. Oberprediger an der neu-
städter Hofkirche, 1794 Generalsuperinten-
dent der Grasschaften Hoya u. Diepholz u.
1798 Generalsuperintendent zu Hannover;
st. dort 1804; schr. mehr. Predigtsam-
lungen; Entwurf der Religion, Hannov.
1783; De Jesu Christo, vero Dei filio, ebd.
1793. Lebensbeschreibung U.'s von G. F.
Reinhold, ebd. 1805. (Dg.)

Uhlefeld (Gerrit, Graf v. U.), geb.
1604,

1604, Sohn des dän. Großkanzlers u., heirathete Eleonore Christine, Gräfin v. Schleswig u. Holstein, eine natürl. Tochter des Königs Christian IV. v. Dänemark, wurde 1643 Reichshofmeister, erregte aber den allgem. Haß u. mußte nach Schweden fliehn. Hier berebete er König Karl X. zum Krieg gegen Dänemark, wurde aber später verdächtig u. entfloß nach Amsterdum, spann hier Verbindungen zum Nachtheil Dänemarks an u. wurde deshalb in Kopenhagen abwesend zum Tode verurtheilt, sein Palast in Kopenhagen niebrgerissen u. an dessen Stelle eine Schandsäule gesetzt, seine Gemahlin aber, in Dänemark in ein hartes Gefängniß gesetzt, seit 1670 milder gehalten, erhielt 1685 ihre Freiheit u. st. 1695 (n. A. 1698). Er selbst erkrankt im Rhein 1664. Vgl. Roussseau de la Valette, Hist. du Comte d'U., Par. 1678; Leben u. Fall des Reichsgrafen von U., von S. P.; deutsch von Ph. v. d. Weistritz, Kopenh. 1755. (Js.)

Uhlenmüller Gesundbrunnen, f. u. Werden.

Uhles, Getränk, bestehend aus einer Flasche Wein, 1 Flasche Wasser, beim Kochen Zucker u. 6 Eier dazu gerührt, nachher 2 Gläser Trak zugemischt.

Uhfeld, Marktfl. im Landger. Neustadt des baier. Kr. Mittelfranken, an der Aisch, 750 Ew.

Uhlhorn, Mathematiker, f. u. Dphiusride, vgl. Cissoide.

Uhlich, 1) (Gottfried U. à St. Elisabeth), geb. 1743 zu St. Pölten, Piarist, Lehrer der Universalgeschichte u. des deutschen Styls am Löwenburg. Collegium zu Wien, 1785 Prof. der Numismatik u. Diplomatik zu Lemberg; st. das. 1794; Schr.: Gesch. des baier. Erbfolgekriegs, Prag 1799; Leben der Maria Theresia, Wien 1778; Die histor. Hülfswissenschaften, ebd. 1780; Praelectiones diplom., Löwenburg 1785; Praelectiones numism., ebd. 1785; Die Belagerung Belgrads, Epz. 1791. **2)** (Leberecht), geb. 1799 zu Köthen von Eltern geringen Standes, studirte zu Köthen u. 1817 — 1820 zu Halle Theologie, ward dann Hauslehrer u. Lehrer an der Schule zu Köthen, 1824 Pfarrer zu Diebzig. Hier durch eine Lebensbeschreibung des Fürsten Wolfgang von Anhalt dem katholisch gewordenen Herzog Friedrich Ferdinand mißfällig geworden, verließ er sein Vaterland u. wendete sich nach Preußen, wo er 1827 Pfarrer in Pömmelte bei Schönebeck wurde. Hier machte er sich bes. in seiner Kirchgemeinde durch Einrichtung von Männer- u. Jünglingsabenden, in dem Kreise aber durch Gründung von Predigerconferenzen verdient. Das Verfahren des Bischofs u. Consistoriums zu Magdeburg gegen Sinitis (s. d. 4) 1840 veranlaßte ihn, mehrere seiner Amtsbrüder aufzufordern, sich zur Bewahrung der protestant. Freiheit aneinander zu schließen u. veranlaßte

so die Versammlungen der Protestantischen Freunde (s. d.), bei denen U. der Ordner u. hauptsächlich. Sprecher ward. Seit 1844 hielt er Anfangs in Gnadau, dann in Schönebeck monatliche Volksversammlungen, wo viele strebsame Männer der Umgegend aus allen Ständen unter seinem Vorfig Gemeinnütziges besprachen, um es dann ins Leben einzuführen. Nachahmungen davon waren die Bürgerversammlungen in mehr. Städten der Provinz Sachsen. Als die relig. Reaction in Preußen immer deutlicher ward, traten an mehr. Orten protestant. Freunde zusammen, die U. als Leiter ihrer Versammlungen beehrten, u. so hielt er solche Versammlungen in Dessau, Alkersleben, Könnern, Eisleben, Rathenow, Wittenberg, Frankfurt a. d. O., Breslau, Hirschberg, Görlitz, aber 1845 wurden erst die Volksversammlungen, dann die Versammlungen der protestant. Freunde untersagt, u. U. sollte nur mit Erlaubniß des Consistoriums seine Parochie verlassen dürfen. Zu Wilschaeli 1845 wurde er von der Gemeinde an der Katharinenkirche zu Magdeburg gewählt, Prediger daselbst. Daß er 1846 an Breitschneiders Stelle, auf dessen Empfehlung, Generalsuperintendent in Gotha werden sollte, war eine reine Erbsichtung. U. Bedeutung für die Gegenwart besteht darin, daß er in Rede u. Schrift glücklich den Ausdruck dessen trifft, was als christl. Bewußtsein in der Mehrtheit der deutschen Zeitgenossen lebt, dabei ist er ein Mann von innigem Glauben u. reinsten Sittlichkeit, u. erträgt es mit gleicher Stille, von stürmischen Freunden vergöttert, wie von fanat. Feinden verlegt zu werden. Schrieb in neuester Zeit, außer mehr. einzelnen Reden: Bekenntnisse, Epz. 1845, 2. Aufl. ebd. 1846; Sendschreiben an das deutsche Volk, Dessau 1845; Die Throne im Himmel u. auf Erden, ebd. 1845; Das Büchlein vom Reiche Gottes (ein Katechismus), Magdeb. 1845, u. d.; Neun Predigten, Wolfenb. 1845; Reformationspredigt von 1845, Magdeb. 1845; An die Conferenz in Berlin, Wolfenb. 1846; Predigten, ebd. 1846 (ein laufender Jahrg.). Außerdem sind die Aufsätze in den Blättern für christl. Erbauung, Epz. 1842 ff. 4. fast allein von ihm. (Md. u. Lb.)

Uhlingen, Dorf im Kr. Lauenburg-Bülow des preuß. Regbzts. Röstlin, unweit der DSee, 120 Ew. Dabei ein Lager von Schmelztiegelthon.

Uhlinzsky, Stadt, so v. w. Janowitz 2).

Uhlstädt, Marktfl. an der Saale im Amte Kabla des altenburg. Saalkreises; Schloß, 1200 Ew.

Uhr, 1) Werkzeug, die Zeit regelmäßig einzutheilen, od. den Verlauf derselben bestimmt zu messen. **2)** Hierzu gehören als die einfachsten, aber ungenauesten die Sonnenuhr, **3)** Wasser- u. **4)** Sand- u. **5)** (s. d., vgl. Snomon 4) u. die sehr verschiedenen, in ihrer

ihrer größten Vollkommenheit die größte Genauigkeit gewährenden **Räder-U-en**, bei welchen durch Verbindung mehrerer Räder eine der Zeit ganz gleiche Bewegung hervorgebracht wird, die durch einen auf der Welle des letzten Rades angebrachten Zeiger auf einem Zifferblatte angezeigt wird. *Bei jeder dieser Räder-U-en wirkt eine bewegende Kraft, entweder ein Gewicht (**U-gewicht**), das von Stein, Blei, Eisen u. dgl., mittelst Schnuren od. Leinen (**U-leinen**) mit dem U-werke in Verbindung steht u. dessen Schwere mit der Größe des Werks in genauem Verhältniß steht, damit die U. nicht zu langsam od. geschwind geht. Eine solche U. heißt **Gewichts-U.** im Gegensatz der von der Feder getriebenen **Feder-U.** *Der bewegenden Kraft entgegengefest ist die Hemmung (**Echappement**), welche die bewegende Kraft u. somit den Gang der U. regulirt, u. durch einen Pendel (**Pendel-U-en**, s. **Pendel** 1) od. durch die Unruhe, wie bei den **Taschen-U-en**, bewirkt wird. *Zuweilen ist noch, um eine Ausgleichung eines Fehlers an der U. durch ungleiche Witterung od. eine äußere Kraft zu corrigiren, eine **Compensation** angebracht, welche diesen äußern Einflüssen entgegenwirkt u. die U. corrigirt. So compensiren sich **Taschen-U-en** selbst, wenn durch die Kälte die Spiralfeder mehr Elasticität bekommt u. so die Vibration beschleunigt wird, indem die Kälte das Del, womit die Zapfen versehen sind, zähe macht, die Friction vermehrt u. so den Gang verzögert. Bei **Pendel-U-en** compensirt der **Compensationspendel** u. der **Kostpendel**, s. u. **Pendel** 10. f. *Diese Theile bilden das **Schwerk**, welchem noch bes. Werke od. wesentl. Theile bei **Schlag-U-en**, welche durch Schläge mit einem metallnen **Hammer** an eine Glocke od. Feder die Zeit anzeigen, u. bei **Taschen-U-en** **Repetirwerke** hinzugefügt werden. Einige **Schlag-U-en** zeigen nur die ganzen Stunden, od. auch zugleich die Viertelstunden, od. nur die halben Stunden mit Einem Schläge an. *Jede Räder-U. muß, wenn sie abgelaufen ist, durch Aufziehen der Gewichte od. durch Spannung der Feder wieder in Gang gebracht werden. Dies geschieht im letztern Falle durch die Kette, welche mittelst des **Aufziehzapfens**, eines kleinen kantigen Zapfens, in den der U-schlüssel (s. d.) paßt, auf die Schnecke gezogen wird. Die **Aufziehgetriebe** mit dem **Aufziehrad** sind veraltet. Man hat auch U-en mit **Selbstaufziehung**, z. B. durch kleine Windmühlensflügel, gegen welche die Zugluft gerichtet ist, bei **Taschen-U-en** durch ein kleines Gewicht, welches, während der Mensch geht, die U. aufzieht. *An manchen **Schlag-U-en**, bes. an den schwarzwälder U-en, sind auch **Wecker** (s. d.) angebracht, wo die U., auf eine gewisse Stunde gestellt, nach Ablauf derselben sehr rasch

hinter einander einige Minuten lang auf eine Glocke schlägt u. dadurch die in dem Zimmer, wo die U. sich befindet, Schlafenden weckt. Sie müssen bes. aufgezogen u. gestellt werden. Die **Kuckucks-U-en** (s. d.) ersetzen aber auf eine andre Weise die **Schlag-U-en**. *Je nachdem die U-en größere od. kleinere Zeittheile zeigen, heißen sie **Stunden-U-en**, **Minuten-U-en**, **Secunden-U-en**, **Terrien-U-en**, nach der Länge der Zeit, binnen welcher eine U. abläuft u. wieder aufgezogen werden muß, hat man **Jahres-Monats-U-en**, **Wochen-U-en**, **Tag-U-en**. Uebersezte U-en sind solche, welche im Gewerke mehr als 3 Räder haben, dazu gehören die **Jahres-U-en**, **Monats-U-en** u. **Wochen-U-en**. Bei **Taschen-U-en** kommen nur **Wochen-U-en** vor, welche ein 4. Rad, das **Zusagrad** haben, wodurch die Schnecke mit dem Schneckenrade genöthigt wird, langsamer zu gehn. Nach den Stoffen einer U., bes. der Räder, hat man **hölzerne** (**Pendel-U-en** [sonst auch in der Schweiz gefertigte **Taschen-U-en**] ganz von Holz, od. theilweise von Messing, wie die schwarzwälder U-en), **eiserne** u. **messingene** U-en; vgl. **Uhrgehäuse**. *Von bes. **Einrichtung** sind auch die **Spiel-U-en**, welche zu gewissen Zeiten, etwa aller Stunden od. halbe Stunden, ein Musikstück spielen, u. die **Datums-U-en**, welche das Datum auf einem in 31 Theile getheilten Kreis mittelst des **Datumzeigers** anzeigen; *zur **Bewegung** des **Datumzeigers** dient das **Datumswerk**, welches aus 8 Rädern, **Datumsrädern**, besteht; das eine, mit dessen Wellen der Zeiger in Verbindung steht, wird aller 24 Stunden nur um einen Zahn fortbewegt. Hat ein Monat nicht 31 Tage, so muß man dem Zeiger den 1. Tag des nächsten Monats mit der Hand nachhelfen. Man hat auch **Datums-U-en**, bei welchen ein Ring unter dem Zifferblatte angebracht ist; auf demselben stehen die Zahlen bis 31 in gleicher Entfernung, dieser Ring wird täglich von dem **Datumswerk** um 1 Zahn fortgeschoben u. durch eine im Zifferblatte angebrachte Oeffnung sieht man die Monatszahl des Tags erscheinen. *Auch **Mond-U-en**, welche die **Mondwechsel** anzeigen, gibt es. *Nach dem Gebrauch u. der Größe unterscheidet man **Kirchens-U-en**, **Thurm-U-en**, **Wand-U-en**, **Stuh-U-en**, **Taschen-U-en**; über letztre, in Bezug auf Größe, Gestalt, innere Einrichtung u. Masse des Gehäuses, s. die einzelnen Arten, bes. die **Cylinder-U-en** unter **Taschenuhr**; vgl. **Taschenuhr**. *Ueber die einzelnen Theile der U-en, bes. in **Taschen-U-en**, so wie über die Räder, die Kette, Unruhe zc. s. den umgearbeiteten Artikel **Taschen-U-en** in den Supplementen, auch ebendasselbst **Schlaguhr** u. **Gewichtsuhr**. *Sehr genau gearbeitete U-en heißen **Chronometer** (s. d. 2), **astronomische U-en**, **Längen-U-en**, **See-u. Aequations-U-en**; letztre haben doppelte Zeiger u. Zifferkreise,

zur Bestimmung der wahren u. mittlern Sonnenzeit. Auch gehören die Planetarien, Automaten zc. gewissermaßen zu den U=en (künstliche U=en). ¹⁵ 2) (Gesch.). In der frühesten Zeit bestimmten die Menschen die Tageszeit nach dem Stande der Sonne u. der Sterne u. nach der Länge der Schatten. Schon früh kam man dadurch auf die Sonnen=U=en. Später wurden Sand= u. von Ktesibios 240 v. Chr. Wasser=U=en erfunden. ¹⁶ Die Vervollkommnungen derselben mußten mit denen der Astronomie Schritt halten. ¹⁷ Die Erfindung der Räder=U=en fällt zwischen das 11. u. 12. Jahrh. Schon früher kannte man eine einem U=werk ähnliche Räderverbindung, um das Planetensystem darzustellen, z. B. das Werk des Archimedes, Ptolemaios u. Chromatios. Häufig wird Severus Boetius im J. 510 als Erfinder der U=en betrachtet, aber er verfertigte nur eine künstl. Wasser=U. Auch die U., welche der Khalif Harun al Raschid Karl d. Gr. schenkte, war wohl eine Wasser=U., mit welcher jedoch Räderwerk in Verbindung stand, denn sie hatte ein Stundenglas, welches sich alle 12 Stunden umdrehte. ¹⁸ Dem Mönch Gerbert (später Sylvester II., st. 1003) wird häufig die Erfindung der Schlag=U=en zugeschrieben. Er wurde deshalb als Zauberer verschrien. Nach Mancher Meinung war jedoch auch dieses Werk nur eine künstl. Sonnen=U. ¹⁹ Dante zu Ende des 13. Jahrh. beschreibt zuerst eine Schlag=U. Die ersten bekannten Gewichts= u. Schlag=U=en sind von Dondi in Italien, von Wallingford in England u. von de Wil in Deutschland. Zuerst hatte man U=en in den Klöstern. Zu Ende des 14. Jahrh. waren die U=en in den Städten noch eine Seltenheit. ²⁰ Die ersten U=macher kamen 1368 nach England; Schöner, Hebel u. Tyche bedienten sich im 16. Jahrh. der Räder=U=en zu astronom. Beobachtungen. ²¹ Wegen Erfindung der Tasch=U=en s. d. 20. Den ersten Tasch=U=en fehlte die Spiralfeder der Unruhe u. die Schnecke, statt der Kette wurde eine Darmsaite gebraucht. Der Engländer Hook erfand die Schnecke, der Holländer Huyghens die Spiralfeder u. den Pendel. Das Repetirwerk erfand der Britte Barlow 1675. Die Hemmung verbesserte William Clement durch Erfindung des engl. Hakens. ²² Zur Cylinderhemmung der Tasch=U=en legte Tompion 1695 den Grund u. Graham brachte sie zur Vollkommenheit. Der Däne Rømer bestimmte die Epicycloide als die beste Gestalt der Zähne der Räder u. des Getriebes, um einen leichten Eingriff zu bewirken. De la Hire wendete diese Theorie zuerst an. Graham verbesserte den Pendel, so daß durch Wärme u. Kälte keine Veränderung im Gange der U. hervorgebracht wurde. ²³ Den höchsten Gipfel erreichte die U=macherkunst bes. durch die Erfindung der See=U=en des Harri-

son, bei welchen die Hauptzapfenlöcher in Rubin gehohlet sind. Durch eine sehr sorgfältig eingerichtete Hemmung magste man die Schnecke entbehrlich u. konnte so ganz flache U=en (Cylinder=U=en) liefern. ²⁴ Durch die in England, Frankreich, Deutschland u. bes. in der Schweiz errichteten U=fabriken werden eine enorme Menge U=en u. noch mehr U=theile geliefert, welche die U=macher zusammensetzen; es hat sich dadurch der Preis, aber auch die Güte derselben sehr vermindert. 3) (Marktsh.), beim Streichen der Flöße der 24. Theil des Horizonts. (Fch.)

Uhrbord, so v. w. Stundenbret.

Uhrfeder, 1) so v. w. Feder 5, vgl. Spiralfeder; 2) so v. w. Schlagfeder; 3) Gebackenes, dem Spritzgebäcknen ähnlich, nur in spiralförmiger Form.

Uhrfournitüren, die einzelnen Theile, aus welchen eine Uhr zusammengesetzt ist u. welche von den Uhrmachern aus den Fabriken bezogen werden.

Uhrgehäuse, 1) Gehäuse od. Behältniß, in welchem ein Uhrwerk angebracht ist u. dasselbe gegen den Staub u. Verlesung schützt. 2) Bei Stugs u. Wanduhren ist es verschiednen eingerichtet u. nach Verhältniß verschiedenartig verziert, von Holz, Marmor, Marmor, Bronze od. Blech verfertigt. Feinere U. der Art werden häufig aus Paris bezogen. Bei den Taschenuhren sind diese Gehäuse immer rund u. von Metallblech. 3) Man unterscheidet engl. u. franz. U. od. Schlaggehäuse, deren Einrichtung von der Beschaffenheit derartiger Uhren (vgl. Taschenuhren) abhängig ist. a) **Französische**, so wie alle kleinen u. flachen Uhren haben meistens nur ein Gehäuse; hingegen b) **englische**, 2 od. 3 Gehäuse (ein=, zwei= u. dreigehäufige Uhren); im letzteren Falle unterscheidet man das innere, mittlere u. äußere Gehäuse, welches letztere meistens mit Fischhaut, Chagrin, Schildpad od. Lack auf der äußern Seite überzogen ist. Jetzt sind dergl. u. gar nicht mehr im Gebrauch. 4) Von dem Metalle, welches zu dem U. genommen ist, hängt der Name der Taschenuhr ab, so goldene, silberne, tombacne Uhr. 5) Jedes U. besteht aus 2 Haupttheilen, welche an der Stelle des größten Umfanges zusammenstießen; der untere Theil heißt das Bodenstück, der obere Theil der Deckel od. Ring. Zu dem Bodenstücke wird ein rundes Stück Metallblech genommen, welches in der messingnen Stampfe od. Nonne mit Hülfe der hölzernen Stämme od. des Mönches ausgetieft wird. Die dabei entstehenden Falten od. Unebenheiten werden dann mit Hülfe der Planirkegel u. des Planirhammers geebnet. 6) Alsdann wird der Theil, welcher den Schluß des Gehäuses bildet (Mundstück od. Barge), verfertigt u. auf das Bodenstück aufgelöthet, nachdem man dieselbe auf der Drehbank ab-

ge-

gedreht, auf der messingnen Richtscheibe gerichtet u. auf den Tribulet, einem messingnen Regel, gekrümmt hat. Beim Abdrehen der Zarge wird dieselbe auf der Richtscheibe befestigt. ¹ Ist der Deckel des Gehäuses ganz von Blech, so wird er eben so wie das Bodenstück verfertigt, dann heißt die Taschenuhr Jagduhr u. es ist zuweilen eine Feder angebracht, durch welche der Deckel aufspringt; ist er aber mit einem Uhrglase versehen, so wird der Ring von Metallblech auf dem Tribulet gebogen, gerichtet u. zusammengelöthet; unten mit der Zarge, oben mit einer Nuth versehen, in welcher das Uhrglas eingelassen wird. ² An beide Theile des U-s wird nun das Charnier angelöthet, der breite Theil desselben, welcher die Röhren des Charniers trägt, heißt Portecharnier. Nun wird noch an das Bodenstück das Gehäuse, d. h. eine kleine Metallstange nebst dem daran befindl. Bügel angelöthet u. angenietet. ³ Bei Repetiruhren ist an dieser Stange ein Drücker (vgl. Repetiruhr) angebracht u. sie liegt daher noch in einer Röhre, in welcher sie an das Werk geschoben werden kann. Gewöhnlich nimmt das Bodenstück des Gehäuses das eigentl. Uhrwerk ganz in sich auf u. der Deckel bedeckt nur das Zifferblatt. ⁴ Zur Verschlüsselung des U-s dient die **Uhrschliessfeder**, s. Schliessfeder 2). ⁵ Sonst war bisweilen das Bodenstück der Taschenuhren emailirt od. gemalt u. bekam alsdann noch einen bes. Glasdeckel, od. es ward mit Perlen u. Edelsteinen verziert. ⁶ Die U. für Taschenuhren werden meistens in Fabriken von den **U-gehäusmachern**, unzünftigen Künstlern, die für Stuhluhren von Bildhauern od. Tischlern zc. verfertigt. (Fch.)

Uhrgewicht, f. unt. Uhr.

Uhrgläser, runde, kugelförmige Gläser, welche in dem Deckel eines Uhrgehäuses angebracht werden, um den Stand des Zeigers auf dem Zifferblatte sehen zu können, ohne das Gehäuse zu öffnen. Bei Verfertigung derselben in den Glashütten werden Kugeln geblasen u. von diesen werden runde Stücken mit einem glühenden Eisen abgeschnitten. Von der Größe, zu welcher die Glasugel aufgeblasen wird, hängt die Größe u. die mehr flache od. hohe Gestalt der U. ab. Die jetzt gewöhnlichen ganz flachen U. werden gegossen statt geblasen, sie sind darum reiner, aber auch theurer. (Fch.)

Uhrlocke, 1) eine Glocke von Metall od. Glas, wie sie in den Schlagwerken der Uhren gebraucht wird; 2) ein glockenförmiges, gläsernes Gehäuse, welches über zierlich gearbeitete Stuhluhren gedeckt wird. **U-haken**, Haken von Gold od. Silber, an welchen die Damenuhren gehängt getragen werden. **Uhalter**, Gerath, in welchem man eine Taschenuhr aufbewahrt, wenn man dieselbe nicht bei sich

tragen will; es hat eine runde Oeffnung, durch welche das Zifferblatt ganz sichtbar wird. **U-kasten**, das Gehäuse der Stuhluhren, bes. der Wand- od. Gewichtuhren.

Uhrkette, 1) Kette von Gold, Silber, Stahl od. Tombak, deren Glieder verschiedenartig gestellt sind, u. welche an dem Bügel des Uhrgehäuses hängt, um so die Uhr bequem aus der in den Beinkleibern befindl.

U-tasche herausziehen, od. die Uhr in einer Westentasche, die Kette über Brust u. Schulter hängend, od. in einem eignen, hoch über der Westentasche befindl. Taschen, u. an einem, von da bis an eins der obersten Knopflöcher der Weste, auch bei Damen die Uhr um den Hals gehängt, tragen zu können. Statt manches dieser U-n gebraucht man auch ein Band, **Uhrband**.

2) S. u. Uhr..

(Fch.)

Uhrleinen, f. unt. Uhr.

Uhrmacher, an manchen Orten zünftige, an and. Orten unzünftige Künstler. Sie theilen sich in Klein-U., welche bes. Taschen- u. auch and. Uhren mit messingnen Rädern verfertigen, u. in Groß-U., welche eiserne (Thurm-) u. hölzerne Uhren liefern. ¹ Jetzt beschäfftigen sich erstere meist nur mit Repariren der Uhren, da sie mit den Uhrfabriken den Preis nicht halten können, selbst wenn sie die in den Fabriken gefertigten einzelnen Theile nur zusammensetzen, ferner mit dem Justiren (Abgleichen, Abziehen) der neuen Fabrikuren. Vorzügl. Künstler verfertigen auch solche Uhren, von welchen große Genauigkeit gefordert wird, namentl. Chronometer. ² Ein geschickter U. muß mathemat., physikal. u. astronom. Kenntnisse besitzen. ³ Die Kunst, welche sie betreiben, heißt **U-kunst**; wo sie zünftig sind, bilden sie die **U-innung**, meist gelten sie aber für freie Künstler. An erstern Orten muß auch jeder, der sich etabliren will, ein Meisterstück, meist eine Pendel- u. Taschen-U., verfertigen. ⁴ Die **Werkzeuge** des U-s sind ein flacher, 4seitiger Amboss, in einen hölzernen Block eingelassen, desgl. ein kleinerer (Spernhorn), ein Planirhammer mit rundem Knopf, ein großer u. kleiner Schraubstock, am Werkisch befestigt, u. desgl. ein kleiner, eine grobe, 8 B. lange Feile (Bastardfeile, Carelette), eine kleinere Ansaßfeile (halb grobe Carelette) u. eine ganz feine Feile, viele and. Feilen, ein Feil-(Steck-)holz von Buchsbaum, das in den Schraubstock gespannt wird, ein Feil- u. Stiel-feil-(Uhrmacher-)Floß, letzter weit kleiner u. wegen seines langen Stiels so genannt, Handschraubstöcke, um das Feilholz festzuhalten, mehr. Zangen u. Sägen (u. a. eine Haarsäge), mehr. Zirkel, u. a. einen Greif-(Dick-)zirkel (Achter), wie eine 8 gestaltet, u. ein Getriebzirkel, einen Vernietstock u. Stempel, mehr. Hammer u. Schneideisen, ein Triebmaß, zur Abmessung des Getriebes u. a. Stücke,

Stücke, der **U-macherdrehstuhl** (s. d.), ein Drehbogen von Fischbein od. Holz, mit Darmsaiten od. Pferdehaaren bespannt, der Bohrführer, ein Werkzeug, das dazu dient, die Löcher in den beiden Platten einer Taschenuhr parallel u. homogen zu bohren, mehr. Loch aus weiter (Reibahlen) von verschiedner Größe, Schraubenzieher, Schleifsteine, Bimssteine, Polirstähle, Luppen, Schneckenwinde ic. **••** Mit diesen Werkzeugen werden die Theile der Uhr neu gefertigt, wobei die Berechnung der Uhr vorausgehn muß; es muß nämlich berechnet werden, in welchem Verhältnisse die Zähne der Räder zu den Stecken der Getriebe stehn, wie vielmal sich ein Rad während einer Umdrehung eines andern umdreht, wie vielmal der Pendel od. die Unruhe in 1 Stunde vibriert, wie viel Gänge die Schnecke haben muß, wenn die Uhr eine gewisse Zeit gehn soll. **••** Weit häufiger ist aber das **Ausarbeiten** (Abgleichen, Abziehen) der aus der Fabrik bereits fertig erhaltenen Theile der Uhr, wobei bes. die Zähne der Räder mit der Feile (Ausstreichinstrument) die gehörige Gestalt erhalten (Abrunden, Ausstreichen, Abwälzen) ic. Auch werden die Löcher ausgebohrt, die Stifte u. Zapfen regelrecht gefeilt u. noch mehr. Manipulationen vorgenommen. **•** Sind die Theile von Messing, so erhalten sie einen Zusatz von Blei (**U-machermessing**), wodurch das Messing härter wird, sich leichter drehn, nicht aber so gut walzen u. treiben läßt; zu letztem bestimmtes nimmt man daher ohne Bleizusatz. **•** Zuletzt setzt man die Theile in Del, reines Klauenfett, das man, um es von Stearin zu befreien, bei Frostkälte hat gerinnen lassen (**U-macheröl**). (Fch. u. Pr.)

Uhrmacherdrehstuhl, Drehbank zum Drehn der Wellen u. Räder; er besteht aus einem horizontalen eisernen Stabe, auf welchem 2 eiserne Säulen (Docken) stehn, wovon die eine beweglich ist; oben geht durch die Döcken ein Loch, in welches ein Eisen geschraubt werden kann, das auf der einen Seite spitzig, auf der andern flach ist u. in der Mitte eine Vertiefung, das Korn, hat, so daß der abzubredende Gegenstand zwischen die Spitzen od. Körner gespannt wird. Räder u. ähnliche Gegenstände werden auf den Drehstift, einen eisernen Cylinder, gesteckt u. darauf angeschraubt, Wellen hingegen in die Drehrolle, einen messingenen, in 2 Hälften geschnitten u. in der Mitte mit einem Loch, in welches die Welle gelegt wird, versehen, durch Schrauben zusammengehaltenen Cylinder, gefaßt. Dieses Werkzeug wird beim Gebrauch in den Schraubestock gespannt u. das Drehn mit dem Grabstichl verrichtet, indem die Rolle od. der Stift mit dem Drehbogen herumgedreht wird. (Fch.)

Uhrmacherkloben, s. unt. Uhrmacher.

Uhrmachersteine, so v. w. Leetnägeln.

Uhrplatte, so v. w. Platte 5).

Uhrschlüssel, Werkzeug, womit bei Federuhren die Kette wieder auf die Schnecke gezogen wird. Der wesentl. Theil desselben ist ein Rohr mit einem 4eckigen Loch, welches genau auf den Aufziehsstift der Schnecke paßt. Bildet das Rohr mit dem Griff od. Kopfe des Schlüssels eine gerade Linie, so heißt es ein franz. U., da hingegen die engl. U. einen doppelten Winkel bilden, od. einer Kurbel gleichen.

Uhrtasche, s. u. Uhrkette.

Uhrthaler, Münze, s. u. Thaler.

Uhrwäler, s. u. Hammerwerk.

Uhrweiser (Uhrzeiger), so v. w. Zeiger.

Uhrwerk, 1) das Werk in einer Uhr (s. d.); 2) ein ähnl. aus Rädern, Federn u. dgl. zusammengesetztes Werk, welches eine Maschine, bes. Automaten in Bewegung setzt; 3) eine Vorrichtung, die aus einigen Rädern u. Zeigern besteht u. dazu dient, zu erkennen, wie viel Umgänge ein Rad od. eine Maschine gemacht hat, z. B. bei den Wegmessern, ferner bei den Kehrrädern der Förderächte, wodurch dem Schüber des Kehrrades angezeigt wird, daß eine volle Tonne zu Tage gekommen ist.

Uhu, 1) (Bubo, Taf. XI. Fig. 66), nach Cuvier u. Beckstein Untergattung der Raubvogelgattung Eule, Ohrmuschel klein, undeutl. Schleier, mit Federohren versehen. Unt.: gem. U. (große Ohreule, Schuhu, Bubo Cuv., Strix b. L.), 2 F. lang, Schnabel u. Fänge hornfarbig, oben rostgelb, schwarz gestammt, Kehle weiß; in gebirgigen Wäldern Europas auf hohen Felsen; Standvogel; Nahrung: Wildkälber, junge Rehe, Hasen, Mäuse, wildes Geflügel, Frösche, Käfer ic.; Nest: auf hohen Felsen u. in Klüften, mit 2—4 weißen Eiern. In der Begattungszeit macht er (wie die and. großen Eulen), zahlreich zu 20—30 Stück fliegend, des Nachts durch Jauchzen u. Huh-Huh-Schreien einen gewaltigen Lärm u. gab daher wohl zu der Sage vom wüthenden Heer Anlaß. Beim Schießen der Krähen u. Raubvogel wird er zum Aufstellen, um diese zum Netzen anzulocken, gebraucht; vgl. Krähenhütte. Fliegt zuweilen auch bei Tage auf. Ausländer: B. magellanica, in Amerika; milchweißer U. (B. lactea), oben rothbraun, unten weiß u. gezackt, am Senegal; Rauscheule (B. strepitans), rauschend im Fliegen, auf Sumatra ic. 2) Kleiner U., so v. w. Mittlere Ohreule; 3) so v. w. Nachtkauz. (Wr. u. Pr.)

Uhyt, Ort, s. u. Herrnhut.

Üi, 1) Fluß in der asiat. Statthaltersch. Drenburg, fällt in den Tobol; an seinen Ufern ist eine Festungsreihe gegen die Kirgisen angelegt; 2) Provinz, s. unt. Tibet.

Uibigau, 1) Stadt im Kr. Liebenwerda,

werba des preuß. Regbzks. Merseburg, am Neugraben; 2) s. Uebigau.

Uig. Kirchspiel, s. u. Lewis 1).

Uigür, Fürstenthum, so v. w. Tgur.

Uigüren, altes Volk Hochasiens, die spätern Türken od. Turkomannen (s. d.), vgl. Türken (Gesch.). 11. Fälschlich früher als Stammväter der Ungarn betrachtet.

Uigürische Sprache. Indem man die Uiguren früher fälschlich mit den Uiguren der Byzantiner u. den Tugoren der russ. Geschichtschreiber verwechselte, glaubte man sie auch zu dem finnischen Völkerstamme rechnen zu dürfen, obgleich schon Ruhrquis (Ruissbroek) sagt, daß ihre Sprache die Wurzel der türk. u. Foman. sei, so wie auch Ullug = beg schon die U. S. türkisch nennt, womit die von Abulghazi u. Ahmed ben Arabschah aufbewahrten Nachrichten gleichfalls übereinstimmen. Erst Zul. Klaproth hat indeß, namentl. aus-chines. Quellen, bewiesen u. auch gegen J. J. Schmidt, der nach mongol. Nachrichten die Uiguren für Tibetaner hält, durchgeführt, daß die U. S. wirklich ein, u. zwar der älteste bekannte Dialekt der türk. Sprache (s. d.) ist. Wirkliche haben auch neuere Verfasser türk. Grammatiken, wie Zaubert u. Davids, sich allenthalben auf die U. S. zurückgelehnt u. schätzbare Materialien zu deren Kenntniß geliefert. Aus diesen ist ersichtlich, daß sie viele Formen reiner u. voller, als das Osmanische, aufbewahrt, im Wesentlichen aber dieselben Wurzeln, dieselbe Wortbildung u. denselben Periodenbau hat. Ihre Schrift, aus welcher später die mongol. u. mandschuische hervorgegangen ist, ist aus der sabäische entlehnt. (v. d. Gz.)

Uiha, Insel, s. u. Tonga 11.

Uilazza Kössa, Theil der dinar. Alpen in Bosnien (europ. Türkei).

Uist, Inseln, s. North-Uist u. South-Uist.

Uistän, Theil des Atlas in der Nähe von Marokko.

Uistiti (Seidenaffe, auch Saquinchen, Hapale Ulig., Arctopithecus Geoffr.), Geschlecht der Affen, als Uebergangsform zu den Makis; Kopf rund, Gesicht platt, Nasenlöcher seitlich; Backentaschen fehlen, Schwanz ist kein Greifschwanz; Zähne sind wie die der Affen der alten Welt, 20 Backenzähne, die Nägel sind zusammengedrückt u. spitzig (nur die der Daumen sind platt), der Daumen ist wenig getrennt. Kleine, leicht zähmbare Thiere aus Amerika. Dieses Geschlecht ist wieder zerfällt worden in die 2 Geschlechter: **A)** Jacchus Geoffr. (eigentlich Uistiti, Titi); die untern Schneidezähne sind zugespitzt, stehn in einem Bogen u. gleichen an Größe den Eckzähnen; der starkhaarige Schwanz ist geringelt. Dazu: eigentl. U. Uistiti, Titi aus Paraguan, Hapale Jacchus, Jacchus vulgaris), 53., der Schwanz 10 3. groß, Schwanz braun u. weiß geringelt, wie auch das Kreuz; der

übrige Körper graubraun; vor den Ohren stehn 2 Büschel weißer, strahliger Haare; aus ganz Amerika; halten auch ziemlich kaltes Klima aus; fressen vielerlei, auch Insecten, Schnecken, Fische, gebrauchen die Hände ungeschickt; U. mit dem Pinselschwanz (H. penicillatus), u. v. a. **B)** Dhrasse (Tamarin, Midas Geoffr.), Schneidezähne meißelförmig, stehn fast in gerader Linie, Eckzähne länger, Schwanz ungeringelt, weniger haarbüschig. Dazu: Pinsche (Pinche, Titi von Carthagen a, kleiner Löwenaffe, M. Oedipus), 9 3. lang, Schwanz 12 3., grau, braun, gewellt, glänzend, seidenartig, auf dem Kopf lange, weiße, herabhängende Haare, Schenkel u. Schwanz außen roth, Gesicht schwarz; in Brasilien; trägt den Schwanz oft über den Rücken geschlagen, mit annehmender Stimme; hungert sich gefangen oft todt; Löwenäffchen (Marikina, M. Rosalia), goldgelb, mit langem, seidenartigem Haar, Mähne röther als der Pelz, Gesicht roth; dauern auch in Europa; artige Thierchen; rothhäндiger Tamaru (M. rusimanus, Simia midas Ltn.), mit gelbrothen Händen u. Füßen, 8 3. lang, Schwanz gegen 16 3., schwarz, am übrigen Körper; possirlich, dauert in kaltem Klima nicht lang; Miko (M. argentatus), die langen, seidenartigen Haare silberweiß, etwas schwarz gesprenkelt, Ohren u. Hände rosenroth, Schwanz braun; sehr schön; zärtlich; schwarzer Tamarin (M. Ursula); weißlippiger Tamarin (M. labiatus), schwarz; Löwentamarin (Leoncito, M. leoninus), schwarz im Gesicht, braun, weiß auf den Lippen, auf den Cordilleras. (Wr.)

Uitenhage (spr. Eut-), District auf dem Caplande, südöstlichst, an den Elandsbergen, geht bis zum Sonntagsflusse. Hier die Gegend Krakkakamma (Kraekakamma), am Camiusflusse, üppige Vegetation; Ort: U., Dorf; Bethelsdorf (Missionsort), Frederik (Fort), Port Elizabet (Hafen), liegt 3 an der Algoabai.

Uitland, so v. w. Marschland.

Uitlugger, ein Küstenwachschiff.

Uj (ungar. spr. Uj), so v. w. Neu; sich damit anfangende, hier nicht zu findende geograph. Namen s. u. Neu od. unter dem Hauptnamen.

Uj-Arad, Ort, s. Arab 3). **Ujädow,** königl. Lustschloß in der poln. Wojewodschaft Masowien, bei Warschau. **Uj-Bánya** (spr. Ujbanja), so v. w. Königsberg. **Uj-Becse** (spr. Ujbätsche), 1) Dorf an der Theiß in der ungar. Gespannsch. Torontal; Hafen, Handel mit Getreide, Tabak, Holz; 2) s. Becse. **Ujensk,** große Eisenhütte im russ. Gov. Tambow, worin jährlich gegen 300,000 Pud Eisenstein verbraucht wird. **Ujest,** Stadt im Kr. Groß-Strehlig des preuß. Regbzks. Oppeln, an der Klobnis, hat eisenhaltige Mineralquellen, Leinweberei, Hutmachereien; 1800

Erw.

Uw. Das Schloß liegt von der Stadt entfernt. **Ujhely** (spr. Ujhälj), Congregationsort u. Marktfl. in der ungar. Gespanschaft Zemplin, an der Pionya; hat Kirchen mehr. Confectionen, Synagoge, Priesterseminarium, Weinbau (s. Ungarische Weine), 300 Felsenkeller, Weinmiederlagen, 7000 Uw. **Ujhelyi** (Hebör), so v. w. Dayla. **Ujijawa**, Fluß, s. u. Nipon. **Ujlack**, 1) Marktfl. in der ungar. Gespanschaft Neutra; hat Schloß, Rosfogliobrennereien; 2) so v. w. Illok.

Ujlack (Nikolaus v. U.), s. u. Siebenbürgen (Gesch.) u.

Uj-Pecs (spr. Ujphätsch), 1) Bzl. in der ungar. Gespanschaft Torontal, hat 38 QM., viel Sumpf; 2) Marktfl. hier, am Temeß, hat große Reispflanzungen. **Ujraten**, so v. w. Kalmücken. **Ujvar**, 1) so v. w. Abaujvar; 2) (Nemet h U.), so v. w. Güssing. **Ujvardsje** (U-dsché), Marktfl. an dem Insikra im Sandtschak Nisopolis des türk. Ejalets Rumili; 2500 Uw. **Ujvarina**, so v. w. Brana. **Ujvörös** (spr. Ujwahrosch), 1) Marktfl. in der ungar. Gespanschaft Szabolcs, mit 2 Kirchen, Viehzucht; 2) desgl. in der Gespanschaft Szatmar. **Ujvidek**, so v. w. Neufeld 1). **Uk**, der Jenisej in seinem oberen Lauf.

Uka, Krebs, so v. w. Uca.

Ukalegon, einer der ältesten Klugen Berater Trojas.

Ukanok, Insel, s. u. Fuchsinselfn n).

Ukas, in Rußland jeder vom Kaiser od. im speciellen Befehl des Kaisers erlassene schriftl. Befehl, Cabinetsbefehl.

Ukelei, s. u. Weißfisch e).

Uker, wend. Volk, welches sich im 5. Jahrh. in der nach ihnen benannten Ukermark niederließ.

Uker u. Ukermark (Geogr.), s. Uder u. Udermark.

Ukerath, 1) sonst Kreis im preuß. Regbz. Köln, bildet j. mit dem Kr. Siegburg den Kr. Sieg; 2) Dorf hier, 420 Uw. Hier Schlacht am 15. u. 19. Juni 1796 zwischen den Franzosen unter Jourdan u. den Oesterreichern unter dem Erzherz. Karl; Letztere siegten; s. u. Franz. Revolutionskrieg u.

Ukert (Friedr. Aug.), geb. 1780 zu Eutin, Prof. am Gymnasium, Hofrath u. Overbibliothekar zu Gotha; schr.: Handbuch der Geographie der Griechen u. Römer, Weim. 1826—31, 2 Bde.; Erdbeschreibung von Afrika (in Hassel u. Gaspari Handbuch der Erdbeschreibung, 21. u. 22. Bd.), ebd. 1824 f.; Gemälde von Griechenland, Königsb. 1811, n. Aufl. Darmst. 1833; Italien. Chrestomathie, Gotha 1823. Mit Heeren (s. d.), dann allein, gibt er die Gesch. der europ. Staaten, Hamb. 1820 ff., mit Fr. Jacobs Beiträge zur ältern Literatur od. Merkwürdigkeiten der herzogl. Bibliothek zu Gotha, Lpz. 1835—38, 3 Bde., herausg.

(Md. u. Jb.)

Ükia (Dje, Rial emta), sonst in Spanien die marokkan. Dirhems.

Üklang, Fluß, s. u. Tantschikang.

Ükkir, Münze, s. Marokko (Gr.) u.

Ükko (finn. Myth.), Name Wäinämöinen, s. d.

Ükkos, Zauberbesang der Finnen, s. u. Zauberet. **Ükköwma**, bei den Esten das höchste gute Wesen.

Ükks Akkan, s. u. Lappische Religion.

Ükleysee, s. u. Eutin 1).

Üköi, Volk, s. Kirgisen a.

Ükor, s. u. Freimaurerei (Gesch.) u.

Ukraine (nicht Ukräne, d. i. Grenzland, weil es lange die Grenze zwischen Rußland u. der Türkei ausmachte), 1) Landschaft in Rußland zu beiden Seiten des Dnepr, 2) umfaßt Nieder-Bolhynien, Kiew, Braclaw u. Nieder-Podolien; getheilt in die Govv. Podolien, Kiew, Pulstawa, Slowods u. 3) Wichtige Städte: Braclaw, Charkow, Tscherkassk, Pulstawa u. Kiew; letztere gilt gewöhnlich für die Hauptstadt. 4) Die U. erstreckt sich von SW. nach NW., etwa 70 Mln. weit, von N. nach S. 20—30 Mln. weit. 5) Die U. ist fruchtbar, aber wenig angebaut u. meist Weide, auf der aber oft das Gras so hoch wächst, daß Menschen u. Vieh sich in ihm verbergen können. Ursache einer geringen Bevölkerung sind die Kriege zwischen Rußen, Polen u. Türken, vom 16. bis in die Mitte des 18. Jahrh. 6) Ein Theil der U. (3) wurde 1673 unter dem König Michael von Polen durch den Kronfeldherrn Sobieski, mittelst Vertrag von Buszacz, abgetreten u. erst im Frieden von Karlowitz wieder gewonnen. Es ist das Land der Kosaken, die hier theilweise ihre Wohnsitze haben. 7) Im engern Sinne die ehemals polnischen Wohnschaften Kiew u. Braclaw; 8) sonst auch das Land nach NW. hin bis nach Ungarn hinein, wie denn die Ungarische Gespanschaft die Nieder-U. hieß. Vgl. Slowods-Ukraine. (Pr.)

Ukräiner, so v. w. Kleinrussen.

Ükri, Ort, s. u. Echtmiazjin.

Üks-Akka, bei den Lappen die Göttin des Bogens.

Ukwällis u. Ukwällisten, s. u. Wiederräuber u.

Ul (arab.), s. u. M 1).

Uladid (türk.), Eilbote zu Pferde, meist ein Tartar, s. u. Post u.

Uladislaw, so v. w. Wladislaw.

Ülä (a. Geogr.), so v. w. Uda.

Ulaemorrhagië (v. gr.), Blutung aus dem Zahnfleisch.

Üläi (a. Geogr.), so v. w. Euläos.

Ülakem, Fluß, s. u. Jenisei.

Ülaunos (gr.), Reiterabtheilung, s. u. Lakonika (Ant.) u.

Ülan Malachai u. Ü. Sallati, Rothmützen, s. u. Tibetische Religion u. Lamaismus u.

Ülanen (Lanziers), 1) die, außer mit Sä-

Säbel u. Pistolen, noch mit Lanzen, an denen sich kleine Fähnchen meist mit den Landesfarben befinden, bewaffnete Cavallerie. Die Uniform ist nach polnischem Schnitt; als Hüften tragen sie die 4eckige, gesteppte u. weit ausgeschweifte poln. Tuchmüge u. Haarbüsche darauf. Ein Paß (Gürtel) von Tuch umschließt den Leib. * Das Wort kommt zuerst bei der ehemaligen poln. Armee vor u. soll von einem tatar. Anführer, Ullan, herkommen. Den Polen nachahmend, errichtete * **Oestreich** 1790 u. 1791 die ersten U., es hat jetzt 4 Regtr., s. **Oestreich** (Geogr.) u.; dann * **Preußen**, welches früher schon ein mit Lanzen bewaffnetes Reiterregt., die Bosniaten, hatte, mit welchen die Tataren vereint waren; aus ihnen wurden die Towarczys (s. d.) u. aus diesen 1808 ein U.-regt. formirt, das später in 3 getheilt wurde, s. u. **Preußen** (Geogr.) so. * Die ehemalige **poln. Armee** hatte fast lauter U.-regtr., eben so hat die **russ. Armee** deren sehr viele; * die **franz. Armee** lernte die Bewaffnung u. Kleidung der U. erst von den Polen kennen, u. seit 1807 ist dort die Lanze als Cavalleriewaffnung wieder in Aufnahme gekommen. 1814 waren mehr. Dragonerregtr. mit Lanzen bewaffnet u. bei der Armee der Restauration u. jetzt hat man mehr. Regtr. ganz wie U. bewaffnet u. bekleidet; doch führen sie alle den Namen **Lanzier** s. * Auch unter den kleinern Armeen hatte ob. hat man von Zeit zu Zeit ein U.-regt.; so gab es 1 sächs. U.-regt. 2c. (*Pr.*)

Ula-Sawa, so v. w. Python, natter-schwänziger.

Ulaschang, Gebirg, so v. w. Alaschan.

Ulästa (Biogr.), so v. w. Blasta.

Ulbaneetes (a. Geogr.), so v. w. Eilvanectes.

Ulo, Insel, s. u. Sara.

Ulceration (v. lat.), Verschwärung, die Bildung, der Zustand eines Geschwürs.

U-rit (**U-rös**), geschwürig, ein Geschwür bildend.

Ulcis castra (a. Geogr.), Flecken in Pannonien; j. Ezent=Endre.

Ulcus (lat.), ein Geschwür. **U. abdominale**, Geschwür, das von Unterleibsleiden abhängt. **U. adenosum**, ein Drüsen Geschwür. **U. arthriticum**, s. u. Geschwür 11. **U. artificiale**, künstl. Geschwür, s. ebd. u. **U. callosum**, callöses Geschwür, s. ebd. s. **U. cancerosum** (**U. cancerodes**, **U. carcinodes**, **U. carcinomatös**), s. ebd. u. Krebs. **U. cariosum**, so v. w. Knochenfraß. **U. cavernosum** (**U. cavum**), Höhlgeschwür, s. u. Geschwür 11. **U. corneae**, ein Hornhautgeschwür, s. d. **U. depascens**, so v. w. Ulcus phagedaenicum. **U. dolorificum**, das schmerzhaftes Geschwür, s. u. Geschwür 11. **U. erethicum**, das erethische Geschwür, s. ebd. u. **U. erysipelatosum**, Geschwür

in Folge von Rose. **U. exanthematicum**, Geschwür in Folge von einem Hautauschlag. **U. fistulosum**, fistulöses Geschwür, s. u. Geschwür 11. **U. fungosum**, schwammiges Geschwür, s. ebd. 12. **U. gangraenosum**, brandiges Geschwür, s. u. Brand (Med.). **U. gastricum**, so v. w. Ulcus abdominale. **U. haemorrhoidale**, Hämorrhoidalgeschwür, s. u. Geschwür 11. **U. herpeticum**, Flechtengeschwür, s. ebd. u. Flechten. **U. impetiginosum**, das impetiginöse Geschwür, s. u. Geschwür 11. **U. inflammatorium**, das entzündl. Geschwür, s. ebd. u. **U. insons**, ein gutartiges Geschwür. **U. menstruale**, Menstrualgeschwür, s. u. Geschwür 11. **U. mercuriale**, Mercurialgeschwür, s. u. Mercurialfrankheit. **U. nöma**, der Basenkrebs (s. d.). **U. oedematös**, ödematöses Geschwür, s. u. Geschwür 11. **U. pernio**, Frostbeulengeschwür, s. Frostbeule. **U. phagedaenicum**, ein um sich fressendes Geschwür. **U. pseudosyphiliticum**, Geschwür mit dem Charakter des Syphiloids, s. d. u. Syphilis. **U. pulmonis** (**U. pulmön**), Lungengeschwür, Lungensucht. **U. putridum**, fauliges Geschwür, s. u. Geschwür 2. **U. rheumaticum**, rheumat. Geschwür. **U. scabiosum**, Krätzigeschwür, s. u. Krätze. **U. scorbuticum**, scorbut. Geschwür, s. u. Geschwür 12. **U. scrophulosum**, scrophulöses Geschwür, s. ebd. u. **U. serpiginosum**, so v. w. Ulcus herpeticum. **U. sinuosum**, Höhlgeschwür, s. ebd. 11. **U. sordidum**, unreines Geschwür, s. ebd. 7. **U. sphacelosum**, brandiges Geschwür, s. u. Brand. **U. syphiliticum**, syphilit. Geschwür, s. u. Syphilis. **U. syriacum**, die brandige Bräune. **U. torpidum**, das torpide Geschwür, s. u. Geschwür 11. **U. universale**, der Ausatz, bes. der Elephantenausatz. **U. urinosum**, Harngeschwür, s. ebd. 20. **U. varicosum**, varicöses Geschwür, s. ebd. 10. **U. venereum**, so v. w. Ulcus syphiliticum.

Ulcusculum (lat.), ein kleines Geschwür. **U. venereum**, der Chanker, das vener. Geschwür, s. u. Lustseuche.

Ullecäna, Wille in der span. Prov. Tarragona; 3000 Ew. Hier 22. Nov. 1810 Niederlage der span. Armee unt. Waffencourt durch Musnier, s. Span.=portugies. Befreiungskrieg 11.

Uldin (Biogr.), so v. w. Hulbin.

Uldra (Myth.), s. unter Norwegen (Geogr.) 11.

Ule, so v. w. Nachtkauz; s. u. Kauz.

Ule (v. gr.), 1) Narbe; 2) Hornhautnarbe, durch Verschwärung od. Verwundung der Hornhaut entstandne Narbe.

Ulea, Inselgruppe, s. u. Karolinen c).

Uleä (spr. Uleo), 1) Fluß in der russ. Statthalterschaft Uleåborg, entspringt auf den

den Grenzgebirgen zwischen Archangel u. Finnland, macht einige Wasserfälle; fällt in den botten. Meerbusen; ist reich an Fischen; **2) (U-Trask)**, See, durch jenen gebildet u. abgeleitet.

Uleåborg (spr. Uleoborg), **1)** seit 1821 russ. Gouvernement in Finnland, den **2)** ehemal. Kreis u. umfassend, 2100 QM., 100,000 Ew.; **3)** Hauptst. hier, am Abfluß der Uleå-Elf in den botten. Meerbusen, 1605 auf einer Halbinsel gegründet; hat 2 Marktplätze, altes Schloß, Hospital, Schule, Schiffswerfte, versandeten Hafen, Gesundbrunnen, treibt Schiffsahrt, Fischefang, Ackerbau, Handel mit den Landesproducten; 4000 Ew.

Ulesos, Hüttenort, f. u. Bradsberg.

Ulegb Begh, Khan der Mongolen, f. Ulug Begh.

Uleiöta, so v. w. Quetschläfer.

Ulēja, Insel, so v. w. Ulea.

Ulema, in der Türkei die Rechtsgelehrten u. Geistlichen. Sie haben das Vorrecht abgabefrei zu sein, nicht zum Tode verurtheilt, nicht der Güter beraubt werden zu können, sondern sie werden ihrer Stellen entsetzt u. verbannt, f. u. Türkisches Reich u. u. Muhammedanische Religion u.

Ulemberg (Kaspar), geb. zu Lippstadt 1549, ward zuerst bei einer Schule im Dittmarischen angestellt, trat aber 1572 zur lathol. Kirche über, wo er mehr. Ehrenämter begleitete; st. 1617; übersetzte die Bibel u. Psalmen in Versen; schr.: Deutsche Chronik vom J. 1575—86. Lebensbeschreibung, von A. Meschovius, 1638.

Uler, See in Kaschmir.

Ulex (U. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Schmetterlingsblüthige, Genistaceae Rchb., Loteae De C., Bräunen Ok., 17. Kl. 4. Ordn. L. Art: U. europaeus, f. Hecksamen.

U. L. F., Abkürzung für Unserer lieben Frau, d. h. der Jungfrau Maria.

Ulf, so v. w. Seewolf.

Ulf, Name, so v. w. Ulfo.

Ulfeld (Corfiz, Graf v. U.), f. Ulfefeld.

Ulföälir (myth. Geogr.), f. u. Schwamenjungfrauen.

Ulfert, so v. w. Olfert.

Ulfila (U.-s.), der Nachkomme einer früher in dem Flecken Sadagolthina in Kapadokien ansässigen, dann von den Gothen nach Dacien gefangen weggeführten Familie, ward um 318 geb., früh Lector in der goth. Kirche u. um 348 Bischof. Er führte 355, in der Heimath verfolgt, eine goth. Colonie aus u. erhielt am rechten Ufer der Donau vom Kaiser Constantius Wohnsitz. Er war 360 bei der Kirchenversammlung zu Constantinopel, wo er das arian. Glaubensbekenntniß unterschrieb; 388 (n. Anb. 383) starb er zu Constantinopel, wo er wieder zu einem Concil war. U. ist Erfinder des goth. Alphabets, Uebersetzer der Bibel ins Goth., wenigstens zum Theil, f. Gothische Sprache u. Literatur. Er soll auch außer-

dem mehr. Abhandlungen geschrieben haben. G. Baig, Ueber das Leben u. die Lehre des U., Hann. 1840, 4. (Lb.)

Ulfilas illustratus (Lit.), f. unt. Gothische Sprache u. Literatur u.

Ulfliot, isländ. Pagman u. Gesetzgeber im 10. Jahrh., f. Island (Gesch.).

Ulfo, Schwager Kanuts II., Vormund Haraldruts, 1030 ermordet, f. Dänemark (Gesch.) u. f.

Ulfön (Norra- u. Södra- u.), Inseln, f. u. Södra Ängermannland.

Ulfsum, Tochter Geirraunders, eine von Heimdal's 9 Müttern.

Ulfstær, f. unt. Schwanenjungfrauen.

Ulfsumd, f. u. Seeland 2) u. Wden.

Ulfst (spr. Uelfst, Jakob v. d. U.), geb. zu Gorkum 1627; Glas- u. Landschaftsmaler.

Ulfur hinn Vargi, f. u. Stalben a.

Uli, so v. w. Uleß 1) u. 2).

Ullärus (a. Geogr.), gall. Insel an der Mündung der Eharante; f. Uleron.

Ulibuhr, District im Land der Umirs, f. Sind u. a). Hptst. Rhunbracote.

Ulidia, bei Meigen Gatt. der eigentl. Fliegen (Zweiflügler), kenntlich an der runzeligen Stirn; auf Pflanzen. Art: U. demadata.

Ulietäa, Insel, f. u. Gesellschaftliche Inseln u.

Ulig-Begh (Gesch.), so v. w. Uleg-Begh.

Uliginösa, Brüche, schwammige, mit unreinem, stoßendem Wasser durchzogene, nur im Sommer bisweilen trocken werdende, wenig u. schlechtes Gras hervorbringende Gründe. An solchen Stellen wachsende Pflanzen: **Uliginösae** (**Uliginariae**).

Ulimaräl, Insel, f. u. Karolinen a.

Ulimaröa, so v. w. Neu-Holland.

Ulimire, Insel, f. u. Karolinen a.

Ulios, Weiname des Apollon, unter welchem ihn die Milesier als Beschützer der Gesundheit verehrten.

Ulisippo (a. Geogr.), so v. w. Mississippi.

Ullitis (v. gr.), Entzündung des Zahnfleisches. **U. septica**, der Wasserkrebs (f. d.).

Ulixes, so v. w. Odysseus.

Uljuthül, Insel, f. u. Karolinen a. k).

Ulk, **1)** so v. w. Ullis; **2)** so v. w. Seescorpion.

Ulla, **1)** Fluß im span. Königr. Galizien, zwischen der Prov. Pontevedra u. Corunna; **2)** Fluß in der russ. Statthaltschaft Minsk; speist den Beresinatkanal.

Ullenburg, f. u. Ullm 4). **Ullensäger**, f. u. Christiania 1).

Uller (nord. Myth.), einer der Asen, der Wintergott, Sohn Sifs, Stiefsohn Thors; hatte schönes Ansehn u. krieger. Tracht, war guter Bogenschütz u. Schneeschuhläufer. Ihn rief man beim Zweikampf u. auf der Jagd an. Sein Wohnsitz war Udalir in Erubheim. Beinamen: Stjälder As (schildtragender As) u. Baldi As (jagender As).

U-

Uller, Binnensee, f. u. Kaschemir.

Ulleråker, altes Reich in Schweden, in den Sagas oft erwähnt.

Ullersdorf, 1) Dorf im mähr. Kr. Olmütz; hat Gesundbrunnen, Schloß, Papiermühle, Glashütte; 2) Dorf mit gräf. Magnischem Park u. Schloß im Kreise Glatz des preuß. Regbzks. Breslau; Schäferei, eiserner, 72 F. hoher Obelisk zu Ehren der 1800 u. besuchenden Königin Louise; 1400 Ew.; 3) Marktst. im Kr. Bunzlau des preuß. Regbzks. Liegnitz, Torfgräberei; 600 Ew.; 4) Dorf im Kr. Landshut des preuß. Regbzks. Liegnitz; viel, bes. am Jakobitage besuchte Wallfahrtskirche. Im gem. Leben wird u. die 14 Nothhelfer genannt. (Wr. u. Cch.)

Ullerslake, Binnensee, f. u. Cumber-land. **Ullfors**, Hüttenort, f. u. Dal Elf 2).

Ullmann (Karl), geb. 1796 zu Eppenhach in der Pfalz; 1819 Privatdocent, 1821 Prof. der Theologie in Heidelberg, 1829 in Halle, ging als Prof. der Theologie u. Kirchenrath 1836 wieder nach Heidelberg; war 1846 für Baden bei der evangel. Konferenz in Berlin. Schr.: Krit. Versuch über den 2. Brief Petri, Heibelb. 1821; De Hypsistariis, ebd. 1824; Gregor v. Nazianz, Darmst. 1825; Theolog. Bedenken auf Veranlassung des Angriffs der evangel. Kirchenzeitung auf den Halle'schen Rationalismus, Halle 1830; Johann Wessel, Hamb. 1834 (Holländ. von W. N. Munting; Leyd. 1835); De Beryllo Hostreno, Halle 1836; Ueber den Cultus des Genius, Hamb. 1840; gab heraus mit Umbreit: Theolog. Studien u. Kritiken, ebd. 1828 f.; daraus bes. Ueber die Sündlosigkeit Christi, ebd. 1841, 4. A. (Dg.)

Ulloa, 1) Insel im Süden der Schifferinseln, u. 2) (Ulva), Insel in der Nähe der Sandwichinseln, beide in Australien; 3) (St. Juan de), Fort, f. u. Vera-Cruz.

Ulloa, 1) (Alfonso v. U.), Sohn eines span. Capitäns, lebte unter Karl V. u. Philipp II., nahm Kriegsdienste unter Ferdinand von Gonzaga. Darauf ließ er sich in Venedig nieder u. beschäftigte sich mit Uebersetzungen aus dem Spanischen u. Portugiesischen ins Italienische. Er st. 1580 das. Schr.: Leben Kaisers Karl V., Ven. 1560; Leben des großen Feldherrn Ferdinand Gonzaga, ebd. 1563; Leben Kaisers Ferdinand I., ebd. 1565 u. v. a. 2) (Franz v. U.), Zeitgenos des Vor., machte sich durch Seesüge, bes. durch Erforschung der Küsten von Californien, berühmt. 3) (U. y Peñeñra, Don Luis de U.), geb. zu Laro, Gouverneur von Leon; st. 1660; bes. geschätzt sind seine Sonette; Obras, Madr. 1674, 4. A. (Anton v. U.), geb. 1717 zu Sevilla; trat 1733 in span. Seedienste u. zeichnete sich bald durch große mathemat. Kenntnisse aus, begleitete 1734 einige Mitglieder der pariser Akademie nach Peru, um diese dort bei der Gradmessung am Aequator zu unterstützen, bereiste 13 Jahre lang die span. Staaten in Amerika u. setzte die von

den Briten bedrohten Küsten in Vertheidigungsstand. 1746 wurde er Fregattencapitän, baute die Kanäle von Ferrol u. Cartagena u. ging 1755 als Chef d'Escadre nach Peru zurück, erhielt dann den Oberbefehl über die Flotte in dem westind. Meere u. wurde 1766 Gouverneur von Louisiana. Als er 1779 mit einer Flotte nach den Azoren gesendet wurde, um eine aus Indien zurückkehrende engl. Flotte anzugreifen u. von da nach der Havanna zu segeln, vergaß er, mit astronom. Beobachtungen beschäftigt, seine Instruction zu eröffnen, u. kehrte nach 2 Monaten unverrichteter Sache nach Cadix zurück. Er wurde in Ruhestand versetzt, u. blieb nur Director der Artillerie u. Marineschule in Cadix. Er st. 1795 auf der Insel Leon. Schr.: Ueber die Gradmessung u. die Reisen nach u. in Amerika, beide Madr. 1748; Amerikanische Notizen, Madr. 1772; Die Marine od. Streikräfte zur See von Europa u. Afrika, 1773. 5) (Martin v. U.), Neffe des Vor., geb. 1730 zu Sevilja; Präsident des königl. Gerichtshofs in Sevilla, stiftete dort eine Gesellschaft zur Belebung des Handels u. der Industrie in Andalusien u. st. 1800 in Cordova. Schr.: Ueber den Ursprung u. den Geist der castil. Sprache, Madr. 1780; Ueber den Ursprung der Gothen, ebd. 1781; Ueber die ersten Bewohner Spaniens, ebd. 1789; Ueber die Chronologie der verschiedenen Königreiche Spaniens, ebd. 1789; Gesch. der Akademiker zu Madrid, ebd. 1789; Ueber Duelle, ebd. 1789. 6) (Verba da y U., Don Joseph), f. Verba y Ulloa. (Js.)

Ullr, so v. w. Uller.

Ulrich, St., Schloß, f. u. Rappoltsstein 2).

Ullucus (F. Lozano), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Portulacaceae De C. Art: U. tuberosus, in Quito.

Ulm, 1) Oberamt im württemberg. Donaukreise, $7\frac{1}{2}$ QM., 37,000 Ew.; 2) Hauptst. hier u. des Kreises, an der Donau, die hier die Blau u. 4 Stunde oberhalb der Stadt die Iller aufnimmt u. schiffbar wird. 'U., an einem höchst wichtigen strateg. Punkte gelegen, wurde zur deutschen Bundesfestung 1. Rangs bestimmt u. 1842 zu befestigen begonnen; sie wird von preuß. u. württemberg. Offizieren auf dem linken Donauufer, von baier. u. östr. auf dem rechten Ufer erbaut. Die Stadt U., so wie Neu-U., werden umwallt u. hier bei bei erster die alten, 1805 gesprengten Wälle benutzt; die Hauptbefestigung besteht aber in großen abgerückten Forts bes. das auf dem Michaelsberge (Wilhelmsburg, mit dem casemattirten Reduit Wilhelmstaste), welches durch Werke mit der Stadt verbunden ist, denen vorwärts eine starke Schanze, rechts am alper Steig ein starkes Fort u. ein Fort an der Donau links, eins auf dem Salgenberge u. 2 am obern u.



untern Kuhberg, letztes mit starkem Reduit, liegen. Am rechten Donauufer vor Neu-U. sollen 3 starke Forts vorgeschoben u. die Dörfer Offenhausen an der Donau u. Willingen jenseit der Iller stark befestigt werden. 1848 hofft man diese Festung zu vollenden. * U., nach reichstädt. Weise eng, aber stattlich, gebaut, hat Kreisbehörden, Generalsuperintendent, Decan, schöne, 1832 vollendete Donaubrücke (Wilhelm- u. Ludwigsbrücke), 4 Kirchen, darunter den Münster zu U. L. F., größte u. höchste Kirche Deutschlands (416 F. lang, 166 F. breit, 152 F. hoch), mit 3 Thürmen (der Hauptthurm, der 500 F. hoch u. eine goth. Pyramide werden sollte, ist bei 327 F. Höhe unvollendet geblieben) u. großer Orgel (45 Register, 2925 Pinnpfeifen), so wie mit vielen Gemälden, erbaut von 1377 — 1488, Rathhaus mit künstl. Uhr, Kammeralgebäude, Steuerhaus, Kaisersheimer Hof, Oberpostamt (Salmandweiler Hof), Zeughaus, Komthurei (jetzt Kreisregierung), Theater, Kasernen etc.; Stadtbibliothek, landwirthschaftl. Verein, Gymnasium mit Realanstalt im ehemal. Barfüßerkloster, Industrie- u. Sonntagsgewerkschule, Privatschule, Katharinensift (Erziehungs-), Wittwen- u. Waisenhaus, Hospital, Zuchthaus, Badeanstalt Griesbad, Kaltwasseranstalt. * U. fertigt Feinwand, Messing, Tabak, Graupen, Pfeifenköpfe aus Masernholz (**Ulmer Pfeifenköpfe**), sonst weit mehr als jetzt, Leder, Feuerschwamm, Zuckerbrot, Felsel, Karten, Kirzurg. Instrumente, Uhren, Kunkelrübzenzucker, Chem. Feuerzeuge, mäset Schnecken, treibt Schiffahrt, Schiffbau, Viehzucht, Gemüßbau (Spargel, Blumenkohl), erzeugt mehr. feine Bäckereien u. bes. feines Mehl (**Ulmer Mehl**); hat mehr. Mühlen, Kupfer- u. Messinghammer, starke Bierbrauerei, Bleichen. * Der Handel ist nicht mehr so stark als sonst, wo U. der Mittelpunkt des schwäb. Feinwandhandels war, doch verzehret er noch die Erzeugnisse der Stadt u. Umgegend, sendet Holz- u. Colonialwaaren etc. die Donau hinab, ist auch Expeditions-handel. U. hat auch starke Jähre, Korn- u. Pferdemarkte. Ein Dampfschiff geht von U. nach Regensburg u. zurück. Ew.: 14,600. ¹ **Wappen:** ein quer getheiltes Schild, oben schwarz, unten silbern. Jenseit der Donau liegt die bair. Stadt Neu-U., Landgericht Günzburg, 400 Ew. * **3**) (Gesch.). U. heist bei Ptolemäos *Ulmōnium* u. m. Unter Karl d. Gr. hieß es *Villa regia* u. ward daher sonst irrthümlich von Vielen zu den Reichsdörfern gezählt. * Karl der Dicke bestätigte aber U. schon 883 seine Privilegien als Stadt; doch hatte es vor 1300 nur einen pallisadirten Graben, obson Manche angeben, daß Lothar II. 1129 U. erobert u. die Mauern niedergeworfen habe. ¹⁰ Ehedem soll U. den Abten von Reichenau zehnthar gewesen sein, später, nach der Zerstörung durch Herzog Heinrich v. Baiern

1134, ward es völlig freie Reichsstadt, die angesehenste in Schwaben, u. war das selbst eine der 4 ausschreibenden Reichsstädte. Hier 1245 Sieg des Herzogs Konrad IV. von Schwaben über den Landgrafen Heinrich Raspe III. von Thüringen, der vor U. durch einen Pfeilschuß fiel. 1331 hier Landfriedensbünd zwischen den Landherren u. Städten Schwabens u. Baierns. 1372 fehdete U. mit Eberhard von Württemberg u. wurde auch von demselben auf kurze Zeit erobert. 1373 wurde der basige Dom von Ulrich von Freisingen begonnen u. 1494 vollendet. Im 15. Jahrh. stieg die Macht U.s so, daß es von den Grafen v. Werbenberg die Grafschaft Albeck einlöste u. auch Stadt u. Schloß Reipheim, wie mehr. helfferstein. Güter erhandelte. Auch war U. eins der Hauptmitglieder der Bünde in Schwaben, s. u. Schwaben (Gesch.). ¹¹ In der Reformation ward U. lutherisch u. trat 1531 zum schmalkald. Bunde, mußte sich aber in dem Religionskriege Karl V. 1546 unterwerfen. 1552 wollte der Markgraf von Baden U. zum Bündniß zwingen u. belagerte es, jedoch vergebens. 1564 u. 1606 wurden die Werke wieder verstärkt. Im Juni 1620 hier Vergleich zwischen der evangel. Union u. der kathol. Ligue, s. Dreißigjähriger Krieg etc. 1647 am 16. März Separatwaffenstillstand zwischen Frankreich, Schweden u. Baiern geschlossen, s. ebd. ¹² 1702 nahm es der Kurfürst von Baiern durch Ueberrumpelung, s. Spanischer Erbfolgekrieg etc.; 1704 ward es durch den Kaiserl. General v. Thüngen zurückerobert. 26. Sept. 1796 Gefecht zwischen den Oestreichern u. der franz. Arrieregarde, s. Französischer Revolutionskrieg etc. ¹³ Durch den Reichsdeputationsrecess von 1803 verlor U. (damals 14 Q.M. Gebiet mit 38,000 Ew. u. mit 300,000 Fl. Einkünfte) die Reichsfreiheit u. ward bairisch u. Hauptstadt des Ober-Donaufreises, 1805 aber, von den Oestreichern besetzt, ward hier der östr. Feldzeugmeister Gen. Mack durch die franz. unt. Napoleon eingeschlossen u. nach einigen schwachen Versuchen, sich zu befreien, ergab er sich am 17. Oct. mit 23,800 M. zu Kriegsgefangenen u. streckte am 20. Oct. das Gewehr. Mehr f. unt. Oestreich. Krieg von 1805 etc. ¹⁴ 1806 ward U. von Baiern an Württemberg abgetreten; einige Zeit Hauptstadt der Landvogtei an der Donau, jetzt des württemberg. Oberamts U. im Donaukreis. ¹⁵ **Literatur:** Haib, U. mit seinem Gebiet, Ulm 1786, 2 Bde.; Dietrich, Beschreib. der Stadt U., ebd. 1825; Jäger, U. im Mittelalter, Heilbr. 1831, 3 Hefte; Reichard, Geschichte der Kriege U.s, Ulm 1832. **4**) Pfarrdorf im Bezirksamte Oberkirch des bad. Mittelrheinkreises, Weinbau; 1100 Ew.; Schlossruine Ulmsburg. (Wr. u. Pr.) **Ulm**, neulat. Name für Ulm. **Ulmaceae**, nat. Fam. nach Nees, Diesbach, Link, s. Kesseln etc.

Ulmanectes (a. Geogr.), so v. w. Silvanectes.

Ulmäria, Spiraea Ulmaria.

Ulme, ¹ 1) Arten aus der Gattung *Ulmus*, bes. ² gemeine Ulme (*Ulmus campestris*), Rüster, schöner Waldbaum in Europa, auch in Deutschland, mit büschelständigen, früher als die Blätter erscheinenden, überaus zahlreiche ovale flügelfrüchte hinterlassenden Blüten, ovalen od. verkehrt eiförmigen, ungleich sägezählig, oben rauhen Blättern u. ³ *U. effusa*, mit meist achtmännigen, langgestielten Blüten, zottig gewimperten Flügel Früchten; ebendass; beide variiren vielfach. ⁴ In der Lombardei werden die Weinreben an den Bäumen in die Höhe u. von einem zum andern gezogen. ⁵ Die frisch gelblich-weiße, getrocknet braune od. röthlich-gelbe, im Frühjahr von jüngern Aesten genommene, innere Rinde (der Bast, *Cortex ulmi internus*) schmeckt schleimig bitterlich, adstringirend, ist officinell. ⁶ Das sehr harte u. zähe Holz dient bes. als Nutzholz. ⁷ Die Blätter sind oft in Folge des Stiches der **U-enlaus** (*Aphis ulmi*) dicht mit grünen u. rothen Blasen besetzt, die in warmen Ländern bisweilen faustgroß werden u. bei Augenkrankheiten u. Wunden angewendet wird. Beim Vertrocknen dieser Auswüchse findet man in ihnen eine schwärzliche od. gelbe Substanz (*Ulmens balsam*), die bei Brustkrankheiten empfohlen wird. ⁸ Die bes. zum Entnehmen der Rinde empfohlne *Pyramidenulme* ist eine, durch pyramidalen Bau ausgezeichnete Varietät von *U. campestris*, in England, Oestreich 2c., von Miller als eigne Art: *U. glabra*, von Dumont als *U. modicella* od. *pyramidalis* aufgeführt. ⁹ Die korkartige l. f. u. *Ulmus*. ¹⁰ 2) (Zool.), f. u. Salamander.

Ulmäe, f. u. Nesselgewächse.

Ulmensapfel, f. u. Cardinalsapfel b).

Ulmensblasenfuss, f. Blasenfuß.
U-blattsauger, f. Blattsauger. **U-fruchtkäfer** (*Galeruca calmaricensis*), Art aus der Gattung Fruchtkäfer; eiförmig, unten schwarz, oben gelb, mit 3 schwarzen Längsreihen; thut oft den Ulmen durch Zernagen der Blätter solchen Schaden, daß sie eingehn. **U-gallenblattlaus**, f. u. Blattläuse. ¹ **U-laus**, f. unt. Ulme. ² **U-schildlaus**, f. unt. Schildläuse.

Ulmer Apfel, so v. w. Cardinalsapfel, gestreifter, rother.

Ulmer Brot, Gebäck aus feinem Mehle, Rahmen, Eidottern, Zucker u. Gewürze in Gestalt kleiner Brote.

Ulmerfeld, Markt, im Viertel ob dem Wienerwalde im östreich. Lande unter der Ens, liegt an der Ips; hat Schloß, Hospital, Schieferbrüche 850 Ew.

Ulmer Gerste, die feinste Art Perlgrauen, weil sie sonst vorzüglich gut in Ulm bereitet wurde; sehr weiß, von Sens Korngröße, hält sich länger als die gerollte.

Ulmer Leinwand, ¹ sehr gute

Leinwand, in der Gegend von Ulm gefertigt, enthält 1200—4000 Kettenfäden in der Breite, mit dem Ulmer Stadtwappen gestempelt, geht stark nach der Schweiz, Italien, Spanien; ² so v. w. Württembergische Leinwand.

Ulmer Pfeifenköpfe, Pfeifenköpfe von Masernholz, welche so geschnitten sind, daß sie unten einen scharfen Bogen bilden; sie werden mit Meerschäum od. Blech gefüttert.

Ulmer Schwamm, f. u. Zunderschwamm.

Ulmerügler (a. Geogr.), Volk an der Dniep, in deren Land 550 n. Chr. die Slawen einwanderten u. so das Volk der Preußen bildeten; vgl. Preußen (Gesch.).

Ulmia u. U-säure, f. Humus. ¹ **Ulmstierstade**, Spiraea ulmaria.

Ulmus (*U. L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Nesselgewächse, *Ulmaceae* *Nees*, *Nesseln* *Ok.*, 5. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: gem. Ulme (*U. campestris*) u. *U. effusa*, f. u. Ulme. *U. fulva*, mit gelbrothen Knospen, 6männigen Blüten, behaarten Flügel Früchten, in Amerika; die Rinde ist daselbst officinell u. von süßlichem, schleimigem Geschmack. *U. suberosa* (Korkulme), mit 4männigen Blüten, kleineren, verkehrt ovalen Flügel Früchten, mit korkartiger, der der Korkleiche sehr ähnlichen, leichten u. schwammigen, wie diese zu Korken verwendeten Rinde, welche zum Kork verwendet von dem, vor seinem 12 Jahre nicht enttrindeten Baum, der bei schöner, trockner Bitterung durch einen Einschnitt vom Gipfel bis zur Wurzel enttrindet wird, wobei aber der Splint nicht verlegt werden darf; bis zum 30. Jahre wird der Baum nur alle 7—8 Jahre, in einem höhern Alter alle 4—5 Jahre enttrindet. Der regelmäßig entschälte Baum erreicht ein noch einmal so hohes Alter als der nicht geschälte. Die größern Stücke der Rinde werden in kleinere getheilt, über Kohlenfeuer an der Oberfläche angebrannt, mittelst einer Raspel glatt gefeilt, wodurch sie mehr Festigkeit erhalten, stark mit Wasser befeuchtet, getrocknet u. durch einen allmählig verstärkten Druck glatt gepreßt. Der durch das 1. u. 2. Enttrinden gewonnene Kork ist noch nicht zu gebrauchen, mit jedem spätern Enttrinden aber nimmt er an Leichtigkeit u. Elasticität zu. Am häufigsten werden aus der Rinde der Korkulme Stöpsel gemacht, doch ersetzt sie auch vollkommen die Stelle des Korks bei Erzeugung des Spanischschwarz, bei Rettungsmatratzen, Schwimmgürteln, Fischernezen, Angeln, elast. Instrumenten, Fußsohlen, in der Korkbildnerei, bei Anfertigung engl. Reitfättel 2c. Sie wächst in Europa u. Amerika. (*Su. u. Ld.*)

Ulna, ¹ so v. w. Ellenbogenknochen, f. u. Armknochen; ² (Bot.), Elle, die Länge des Arms od. 2 f. betragend.

Ulnar (v. lat.), was sich auf die Ellenbogenröhre bezieht, an der äußern, dem

kleinen Finger entsprechenden Seite des Vorderarms u. der Hand gelegen ist. **U-arterie** (Arteria ulnaris), der längs der Ellenbogenröhre am Vorderarm vom Ellenbogengelenk an herablaufende eine Ast der Arterteric, von dem auch eine Fortsetzung als Arteria dorsalis ulnaris zum Handrücken geht. **U-extensor** (Musculus ulnaris extensor carpi), länglicher, vorzüglich an der äußern Seite der Ulna liegender, vom innern Condylus des Oberarmknochens zum Mittelhandknochen des kleinen Fingers sich erstreckender, mit den Radialerextensoren die Hand ausstreckender, mit dem Ulnarflexor dieselbe nach der Ulnarseite hinziehender Muskel. **U-flexor** (Musculus ulnaris flexor carpi), an der innern Fläche der Ellenbogenröhre liegender, vom innern Condylus des Oberarms u. dem Olecranon der Ellenbogenröhre kommender, zu dem Einsenbein der Handwurzel gehender, gemeinschaftlich mit dem Radialflexor die Hand beugende, mit Hüfte des Ulnarextensors dieselbe nach der Ulnarseite hin bewegender Muskel. (Su.)

Ulnaris (lat.), eine Elle lang.

Ulnarnerv (Nervus ulnaris), aus dem Armerplexus entspringender, an der innern Seite des Oberarms herabgehender, nach Abgabe mehrerer Haut- u. Muskelnervenäste an der Handwurzel sich in einen Dorsal- u. Volarast theilender u. sich in der Hand weiter verbreitender Nerv. **U-venen** (Vena ulnares), die aus den Muskelzweigen der Hand u. des Vorderarms zusammen tretenden, der Ulnararterie entsprechend vorlaufenden, doppelten, venösen Stämme. (Su.)

Ulöborus (U. Latr.), Gattung aus der Fam. der eigentl. Spinnen, f. unt. Theridion c).

Ulöcace (v. gr.), der Wasserkrebs (f. d.).

Ulocarcinoma, Krebs des Zahnfleisches.

Ulodimir, f. Wladimir.

Ulon (gr.), das Zahnfleisch.

Ulonäta (Ulognätha), so v. w. Gerabflügler.

Ulöncus (v. gr.), Geschwulst des Zahnfleisches.

Ulöphoroi (Sagengesch.), f. u. Delos u.

Ulöphyllisch (v. gr.), krausblättrig.

Ulor, Insel, f. u. Karolinen d).

Ulorrhagie (v. gr.), Blutung, bes. heftige aus dem Zahnfleische. **U-rhöe**, Blutung, bes. chron. aus dem Zahnfleische. **Ulösä**, 1) Vernarbung; 2) Krauswerden durch Krampf.

Ulöstoma (U. Don.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gentianeae Don. Art: U. filamentosa, in Peru. **Ulöta** (U. IV. M.), Laubmoosgattung aus der Gruppe Dicranioidea.

Ulötica, 1) Vernarbung befördernde Mittel; 2) so v. w. Cicatrisantia (f. d.).

Ulötrichi (gr.), kraushaarige Menschen.

Universal-Lexikon. 2. Aufl. XXXII.

Ulötrichum peristoma (Bot.), aus rothen, krausen Wimpern bestehende, einfache Befestigung der Moosbüsche.

Ulphilas, so v. w. Ulfilas.

Ulpia (a. Geogr.), 1) (U. cästra), Stadt der Eugerni in Germania; j. Kellen; 2) so v. w. Sarbika; 3) so v. w. Topiris; 4) (U. Trajana), so v. w. Sarmizegethusa.

Ulpia (Bibl.), f. u. Bibliothek n.

Ulpia gens, plebej. Geschlecht, von dem bes. die Familie Trajanus bekannt ist.

Ulpiana (Ulpianum, a. Geogr.), vom Kaiser Trajan angelegte, vom Kaiser Justinian erweiterte u. verschönerte u. deshalb Justiniana secunda genannte Stadt in Dardania (Ober-Mösien); j. Kostendil.

Ulpianus, 1) (Domitius), Syrer von Geburt, kam an den röm. Hof, wo er bis zu Helioagabals Regierung in großem Ansehen stand; dieser schickte ihn in das Exil; unter Alexander Severus zurückgerufen, bekleidete er mehr. Aemter, war Praefectus praetorio u. wurde 228 von den Soldaten, bei denen er sich verhaßt machte, ermordet. Von seinen jurist. Schriften finden sich Fragmente noch in den Pandekten u. vor der Auffindung des Gajus waren U. Fragmente die wichtigste Quelle des ältern Rechts. Schr.: Libri 83 ad edictum. Noch vorhanden ist die von And. dem Dositheos Magister beigelegte Schrift: Ueber die Arten des Rechts u. die Freilassungen, herausgeg. von Röver, Leyden 1739. Vgl. Steger, De Ulpiano, Lpz. 1725, 4. 2) Aus Antiochia, Sophist zu Constantins d. Gr. Zeiten; Schr. einen griech. Commentar zu den Philippischen Reden des Demosthenes (dessen Echtheit, wenigstens Integrität, bezweifelt wird), Reden. (Lb.)

Ulpus (Cornelius), f. Cäsius.

Ulricähamm (zu Ehren der Königin Ulrike Eleonore, früher Bogenfuh), Voigtei im schwed. Län Wenersborg, Stadt am Afundasee; Messerfabrik, Handel; 1700 Ew. Hier am 19. Jan. 1520 Sieg Christians II. von Dänemark über die Schweden unt. Sten Sture u. dieser tödtlich verwundet.

Ulrich, deutscher Name, eigentlich Udalrich, der Güterreiche. 1. Regierende Fürsten. A) Herzöge von Böhmen: 1) f. Udalrich. B) Herzöge von Braunschweig: 2) f. Anton 4). C) Graf von Elsaß: 3) im 8. Jahrh., Graf von Nieder-Elsaß, f. Elsaß n. D) Herzöge von Kärnthen: 4) Sohn Engelberts, reg. 1133–44, f. Kärnthen (Gesch.) s. 5) u. II., Sohn des Herzogs Hermann, reg. von 1181–1201, f. ebd. 6) u. III., Sohn Bernhards, war Herzog über Kärnthen, Krain u. Friaul, 1256–69, f. ebd. s. E) Herzöge von Mecklenburg. a) Von Mecklenburg-Güstrow: 7) u., der deutsche Nestor, Sohn Albrechts VI. von Mecklenburg, geb. 1528; Anfangs Bischof von Schwerin, theilte er 1553 das Land seines

Dehms, Heinrich des Friedfertigen, mit seinem ältern Bruder Johann Albrecht u. residierte in Güstrow. Er st. 1603, f. Mecklenburg (Gesch.) u. **b) Von Mecklenburg-Starogard: 8)** u. l., Sohn Johanns I., theilte nach des Vaters Tod 1379 mit seinen Brüdern Albrecht u. Johann II.; st. 1417, f. ebd. u. **9)** u. l., Sohn Heinrichs, reg. 1466—71; mit ihm starb die Linie Starogard aus, f. ebd. u. **F) Grafen von Ostfriesland: 10)** u. l., Sohn Ennos, folgte 1441 seinem Bruder Edzard III.; st. 1466, f. Ostfriesland (Gesch.) u. Vermählt 1440 mit Folkava von Efen, 1453 (1454) mit Hedda von Eehr. **11)** u. l., Sohn Ennos III., geb. 1605, folgte 1628 seinem Bruder Rudolph Christian; st. 1648, f. ebd. u. Vermählt 1631 mit der Landgräfin Juliane von Hessen-Darmstadt. **G) Herzog von Sachsen-Meiningen: 12)** Anton u., f. Anton 11). **H) Herzöge von Württemberg: 13)** u. l. mit dem großen Daimen, Sohn Eberhards V., reg. 1240—65, f. Württemberg (Gesch.) u. Vermählt mit Mathilde von Dachsenstein (f. 1255), dann mit Herzogin Agnes von Siegnitz (f. 1265). **14)** u. l., Sohn des Vor., reg. 1265—79, f. ebd. u. **15)** u. l., Sohn Ulrichs, eines Sohns von Eberhard I., reg. 1325—1344, wo er von einem elsasser Edelmann ermordet wurde, f. ebd. u. Vermählt mit Sophie, Gräfin von Pfirrh. **16)** u. l., jünger Sohn des Vor., reg. mit seinem Bruder Eberhard II. bis 1361, wo er ihm die Regierung allein überließ; st. 1366. Vermählt mit Elisabeth von Henneberg. **17)** u. l., Sohn Eberhards IV., geb. 1410; stand nach dem Tode seines Vater 1419 unter Vormundschaft seiner Mutter Henriette von Wümpelgard; bei der Theilung mit seinem Bruder 1442 erhielt er das Land unter der Staig, residierte zu Stuttgart u. gründete die Neufenstein Linie; st. 1482, f. ebd. u. Vermählt mit Margarethe von Urbe, Wittve des Herzogs Wilhelm von Baiern, 1445 mit Elisabeth von Baiern-Landshut (f. 1451), mit Margarethe von Savoyen (f. 1489). **18)** u. l., Sohn Heinrichs IV., geb. 1487; wurde, da seine Mutter in den Wäldern mit ihm starb, bei seinem Vetter, Eberhard dem Bärtigen, erzogen; trat 1498 die Regierung unter der Vormundschaft mehr. Räte an, wurde 1503 für mündig erklärt u. regierte Anfangs verschwenderisch u. schlecht, dann aber, als er von dem schwäb. Bund befreit u. von Karl V. seines Lands beraubt, dasselbe 1534 wieder erobert hatte, gut, ward protestantisch u. trat zum schmalkalb. Bunde, mußte sich aber 1547 dem Kaiser zu Heilbronn unterwerfen u. st. 1550 zu Tübingen, f. ebd. u. Vermählt mit Sabine von Baiern. Lebensbeschreib. von Eisenbach, Tüb. 1754, 4. l. **Prinzen. a) Von Braunschweig: 19)** Anton u., f. Anton 21). **b) Von**

Dänemark: 20) Sohn Königs Christian IV., geb. 1611; kämpfte tapfer im 30jähr. Kriege, wurde aber 1633 in Schlessien während eines Waffenstillstands hinterlistig erschossen; scharf. Strigilis vitorum. **c) Von Württemberg: 21)** Sohn Eberhards des Greiners; brachte 1376 das Schloß Hohenstaufen durch Kauf an Württemberg u. blieb in einem Krieg seines Vaters gegen die schwäb. Städte 1388 in der Schlacht bei Weilerstatt. **22)** u., jüngster Sohn Johann Friedrichs von Württemberg, geb. 1617; focht in auswärtigen Kriegen tapfer, ward 1651 katholisch, bald aber wieder lutherisch. u. st. blind 1671 zu Stuttgart. **III. Bischöfe. a) Von Augsburg: 23)** St. u., 923—973, wurde 993 auf dem lateran. Concil canonisirt; Tag: der 4. Juli, vgl. Kalender u. **b) Von Ramin: 24)** u., jüngster Sohn des Herzogs Bogislav XIII. von Pommern, geb. 1587; studierte 1607 zu Tübingen u. reiste dann bis 1610 durch Italien, Frankreich, Spanien, England u. Holland, wurde 1618 Bischof zu Camin; st. 1622. Vermählt war er seit 1619 mit Hedwig, einer braunschweig. Prinzessin. **c) Von Halberstadt: 25)** u., seit 1151, f. Halberstadt (Bisth.) u. **d) Von Passau: 26)** u. l., seit 1091, f. Passau (Bisth.) u. **27)** u. l., Graf von Berg, bis 1221, f. ebd. u. **28)** u. l., von Nussdorf, 1451—79, f. ebd. u. **e) Von Regensburg: 29)** u., 1105 Gegenbischof von Hartwig, dem er weichen mußte, f. Regensburg. **f) Von Schleswig: 30)** u., Sohn des Königs Friedrich II. von Dänemark; 1602—24. **IV. Dichter u. Gelehrte: 31)** u. von Eschenbach, Verfasser eines Gedichts von Alexander d. Gr. in 12 Büchern, aus dem 13. od. Anfang des 14. Jahrh., handschriftlich in der Bibliothek zu Welfenbüttel. **32)** u. von Bazichoven, f. Bazichoven. **33)** u. von Türlin, deutscher Dichter in der Mitte des 13. Jahrh., f. u. Wilhelm von Franse. **34)** u. von Turheim, schwäb. Dichter aus der Mitte des 13. Jahrh., setzte Gottfrieds von Straßburg Tristan u. Isolde (f. d.) u. Wolframs von Eschenbach Wilhelm von Franse (f. d.) fort, letztere ist der 3. Theil dieses Gedichts u. heißt der starke Rennewart; auch scharf. er ein nicht näher bekanntes Gedicht Elias. **35)** u. Fürterer, f. Fürterer. **36)** (Philipp Adam), geb. 1692 zu Lauda im Würzburgischen, ward nach der Rückkehr von einer Reise durch Frankreich, Italien u. Spanien 1717 Prof. der Rechte in Würzburg, u. beschäftigte sich nebenbei fleißig mit der Landökonomie u. pachtete einige große Bauernhöfe in der Umgegend. u. säete zuerst den Klee samen in Franken an, legte den Grund zum Seidenbau durch Anpflanzung des weißen Maulbeerbaums, führte den Kartoffelbau ein, erfand mehr. Maschinen zum Pflügen, eine andre zum Dreschen

ſchen u. eine zur Erſparung des Holzes ſehr vortheilhafte Einrichtung der Deſen u. Feuerſtätten. U. ſt. 1748. Sein Leben beſchrieb Fr. Oberthür, Würzb. 1784. **37)** (S. A. P.), geb. 1746 zu Rudolſtadt; ſt. 1813 als Prof. der Philoſophie zu Jena; er gehörte zu den deutſchen Eklektikern, war Gegner Kants u. neigte ſich mehr zu Leibnizens Philoſophie hin; ſchr.: Von der Beſchaffenheit u. dem Nutzen einer Encyclopädie in den Wiſſenſchaften, Jena 1769; Erſter Umriß einer Anleitung zu den philoſoph. Wiſſenſchaften, ebd. 1772—76, 2 Thle.; Initia philoſophiae juſti, ebd. 1781 n. M. 1789; Institutiones logicae et metaphysicae, ebd. 1785; Eleutheriologie, ebd. 1788; Einleitung zur Moral, ebd. 1789. **38)** (Joh. Heinr. Friedrich), geb. 1751 zu Halle, ſt. als reformirter Prediger in Berlin 1798; ſchr. u. a.: Ueber den Religionszuſtand in den preuß. Staaten, Lpz. 1778, 5 Bde.; Moral. Encyclopädie, Berl. 1779, 3 Bde. V. **Künſtler:** **39)** U. v. Freißingen (U. v. Emſingen), deutſcher Baumeiſter um 1377, baute den Dorn zu Ulm; auch für den Dombau von Mailand wurde er von Joh. Galeazzo Visconti beſtellt. (Lb. u. Dg.)

Ulrichskirchen, Marktſt. u. Hauptort einer Herrſchaft im Viertel unter dem Mannhartsberg im öſtr. Lande unter der Ens, liegt am Rußbache, Schloß, Kirche 1050 Ew.

Ulrichstein, **1)** Amt in der großherzogl. heſſ. Prov. Oberheſſen; 14,000 Ew.; **2)** Hauptort hier, Stadt, liegt 1867 F. über dem Meere; 1000 Ew. Dabei das alte Schloß Mühlſtein, u. der **3)** U., ein Baſaltfels des Vogelbergs; **4)** (Neu-U.), Hof im Amte Homberg ebenderselben Provinz; hat das Hauptinduguſtäte. **Ulrichsthal**, ſo v. w. Ulrikthal. (Wr.)

Ulrichthaler, ſ. u. Thaler.

Ulrike Eleonore, **1)** Tochter Friedrichs III. v. Dänemark, geb. 1656 u. mit Karl XI. v. Schweden vermählt 1680, gelehrt u. treffliche Dams, ſt. 1693. **2)** Jüngſte Tochter der beiden Vor., geb. 1688, wurde nach dem Tode ihrer Mutter von ihrer Großmutter, Hedwig Eleonore, erzogen u. 1715 mit Friedrich, Erbprinzen von Heſſen-Kaſſel, vermählt, bemächtigte ſich 1718, nach Karls XII. Tode, wider das Succellionsrecht der Regierung, nahm 1720 ihren Gemahl zum Mitregenten an u. ſt. 1741 als der letzte Sproß des Waſaſchen Hauſes, ſ. u. Schweden (Geſch.) u. (Lb.)

Ulrikedal, königl. Luſtkloß im Län Stockholm, ſ. d. u.

Ulroch (Bot.), ſo v. w. Drachenblut.

Ulsamer (Adam), geb. zu Schweinfurt um 1800, zuerſt geburtshülftlicher Aſſiſtent in Würzburg, ſeit 1830 Prof. der Geburtshülfe u. Vorſteher der chirurg. Schule zu Landshut, ſeit 1840 bair. Rath; ſchr.: De partu praemature, Würzb. 1820; Das Rath-

geburtsgewächſt, ebd. 1827; Die Entbindungsanſtalt in Landshut, Landsh. 1833.

Ulſcha, Inſel, ſ. u. Kaſpiſches Meer. **Ulſchi**, 210—207 v. Chr. Kaiſer von China, ſ. d. (Geſch.) 102.

Ulſter, **1)** Fluß, entſpringt am Himmelsbathberge auf dem Rhöngebirge im bair. Kr. Niederfranken, unweit der Fulda, fließt durch das weimar. Herzogth. Eiſenach u. fällt unterhalb Maſcha u. Philippsthal in die Werra. **2)** (Ultonia), nördl. Theil des Königreichs Irland, ans Meer, an Connaught u. an Leinſter grenzend; hat 396 QM., 9 Graffſchaften, 2 Mill. Ew., zum Theil gebirgiges Land (Spitze Elia Donard, höchſte Spitze des Königreichs), mehrere Seen, viel Holz, gefunde Luft, viel Armuth. An der Wd.Küſte iſt der Rieſendamm (ſ. d.); **3)** Canton, ſ. u. Newyork u. (Wr.)

Ult., **1)** Abkürzung für Ultimus, der Letzte; **2)** für Ulteriora, das Weitere; **3)** Ultimo, ſ. d.

Ulten, Thal im Kr. Bogen der öſtr. Graffſch. Tyrol; 12 Dörfer, 4000 Ew. Das nördl. Nebenthal iſt Wintſchgau.

Ultérior (lat.), der fernere, weitere. **U. deſenſio**, ſ. u. Deſerſion.

Ultimatum (v. lat.), **1)** die letzten Vorſchläge, die bei einer diplomat. Unterhandlung gemacht werden u. bei denen man feſt ſtehn zu bleiben erklärt; überhaupt **2)** die letzten Vorſchläge in einer Verhandlung.

Ultimo (lat.), am letzten Tage eines Monats od. Jahres; beide werden dazu genannt; iſt kein Zuſatz, ſo bedeutet es meiſt den letzten Tag des laufenden Monats.

Ultimogeniturrecht (v. lat.), Vorrrecht, welches dem Jüngſtgeborenen vor den ältern Geſchwiftern zukommt, weil derſelbe gewöhnlich ſich am wenigſten helfen kann. Vgl. Primogeniturrecht.

Ultimus (lat.), **1)** der Letzte; beſ. **2)** in einer Klaſſe od. Schule.

Ultimus, ſ. u. Eiſchnecke c).

Ultimus cēſus (lat.), ſo v. w. Bauſebung.

Ultiōn (v. lat. **Ultio**), Rache.

Ultōnia, ſ. u. Irland (Geſch.) 102.

Ultor (lat.), Rächer; Beiname **1)** des Jupiter, beſ. **2)** des Mars, dem Auguſtus nach Beſiegung der Mörder des Cäſar einen Tempel auf dem Forum Auguſti errichtete; hier verſammelte ſich der Senat, um über Kriegsangelegenheiten u. Triumphherſtehlungen ſich zu beſprechen, hier wurden die Beuteſtücke aufgehängt u.

Ultra (lat.), **1)** darüberhinaus, jenseits; **2)** ein Mann der mehr verlangt, als im Geiſt der Partei, zu der er ſich zählt, ſelbſt liegt; ſo ſpricht man von **U-liberalen**, überſpannten Liberalen, **U-revolutionären**, überſpannten Revolutionären, die mehr noch als die Revolution wollen, dergleichen waren die Terroriſten in Frankreich; meiſt verſteht man aber unter

ter U-6 3) die **U-royalisten** in constitutionellen Staaten, welche mehr noch als meist das Staatsoberhaupt, z. B. Unterdrückung der gegebenen Constitutionen, völlig absolutistisch. Staatsformen u. dgl. wollen. Gleichbedeutend, aber mehr nach absoluter Herrschaft strebend, ist eine Schattirung von ihnen, die **U-servilen**. Das Wort kam bes. 1814 auf, wo in Frankreich der größte Theil des alten hohen Adels u. der hohen Geistlichkeit seine Unzufriedenheit mit dem constitutionellen System, u. seinen Wünschen, Alles auf den Fuß, wie vor der Revolution, zurückgeführt zu sehn, laut aussprach u. deshalb Ultras genannt wurden. Vgl. Ultramontan. (Rü. u. Pr.)

Ultraismus, Ueberschreitung des Masses in menschl. Dingen od. Uebertreibung der Grundsätze bis zum Unnatürlichen. Es gibt aber einen polit. U., s. u. Ultra 2), u. einen moral. U., s. Rigorismus.

Ultrajæctum (a. Geogr.), so v. w. Trajectum 1).

Ultramarin, himmel- od. kornblumenblaue Farbe, welche aus dem Lapisstein verfertigt wird. Sie selbst weder durch Luft noch durch Hitze eine Veränderung, wird zur Portrait-, Miniatur- u. Emailmalerei gebraucht u. steht an Werth fast dem Selbe gleich. Der Lapisstein wird erst in feinsten Stücken zerbrochen, dann im Feuer geglüht, in Weinessig gelöst u. zu ganz feinem Pulver zerrieben. Alsdann nimmt man an Gewicht eben so viel zur Hälfte reines Jungferwachs, zur Hälfte Kolophonium, schmelzt dies u. thut das Pulver unter Umrühren nach u. nach hinein, gießt die Masse in kaltes Wasser u. läßt sie 8 Tage darin stehn, nachher knetet man die Masse in heißem Wasser. Das, was dabei zuerst das Wasser färbt, gibt die feinste Farbe, welche sich nach einigen Tagen zu Boden setzt. Durch wiederholtes Kneten der Masse in heißem Wasser erhält man 3 Arten Farbe, wovon die letzte u. geringste **U-asche** heißt. Man hat auch noch mehr. and. Arten, U. zu bereiten. Mit Indigo, Schmalte u. Berlinerblau wird das U. häufig verfälscht. Aus Silber kann man eine dem U. sehr nahe kommende blaue Farbe bereiten. Auch ersetzt man in neuerer Zeit das U. durch fein geriebene Schmalte. (Su.)

Ultramarin, gelbes, so v. w. chromsaures Baryt = Ba O, Chr O₂, entsteht beim Vermischen der Auflösungen von chromsaurem Kali u. von Barytsalze als hellgelber Niederschlag.

Ultramontan (v. lat.), 1) was jenseit des Gebirgs liegt; 2) bef. in Beziehung auf die dießseit der Alpen Wohnenden, was jenseit derselben, bef. in Italien ist; daher 3) auf den Papst bezüglich. Daher **U-montanisches System** (**U-montanismus**), dem gemäß der Papst unbeschränkter Herr in Kirchensachen ist u. un-

bedingt, ohne die Bestimmung der Bischöfe nöthig zu haben u. ohne Rücksicht auf die Landesgesetze, befehlen kann; im Gegensatz zum bishöflich. (Episkopat-) System, welches den Bischöfen in den Angelegenheiten der Kirche das Recht der Berathung (so das päpstl. Beschlüsse erst durch ihren Beistritt Gültigkeit erhalten) zugesetzt. Vgl. Febronius, De statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis, Frankf. 1763—74, 4 Bde.

Ultramundän (v. lat.), überweltlich.

Ultra posse nemo obligatur (lat.), weiter (nämlich als es menschliche Kräfte gestatten) zu können od. über sein Vermögen (zu thun) ist Niemand verbunden.

Ultrices (Myth., d. i. Nachgöttinnen), so v. w. Furien.

Ütro (lat.), 1) jenseit, drüben; **U. citro**, hier u. dort, auf beiden Seiten; 2) von selbst, auf eignen Antrieb.

Ultragötha, Gemahlin des Frankenkönigs Hildebert 1.; auf Befehl ihres Schwagers Chlothar mußte sie mit ihren 2 Töchtern aus Paris weichen, lehrte jedoch nach Chlothars Tode, der Aufforderung Chariberts folgend, in die Residenz zurück.

Ülu, Fluß, so v. w. Amu. **U. Deg-nizi**, so v. w. Todtes Meer. **U. - Elt** u. **U. Mätkar**, s. u. Bafianen.

Ülūa (Geogr.), so v. w. Ulloa.

Ülubād (Lupat), 1) Binnensee im Sandschat Khobawendkiar des türk. Ejalets Anatolien, nimmt die Flüsse Endrenos u. Sendchan auf, fließt dann zur Nikabisa u. ins Mare di Marmora ab; 2) Stadt daran; das alte Kopabium; 1200 Einwo.

Ülubrä (a. Geogr.), kleine Stadt in Latium, in der Nähe der pontin. Sümpfe.

Üludsch (türk.), der Große, Zusatzwort zu Namen; so: **U-beg**, der große Fürst.

Ülufedschianjësar, s. u. Agha A) c).

Ülufelys, s. u. Epahis.

Ülug - Beg (eigentlich Muhammed Tarakai, mit dem Beinamen U. B., d. h. großer Fürst), geb. 1393, Enkel Timur's, erhielt schon 1407 von seinem Vater, dem Schah Roß, die Verwaltung von Khorasan, Masenderan u. Mawarannahar übertragen, residirte zu Samarkand u. regierte gut u. begünstigte die Wissenschaften, bes. Mathematik, legte eine Sternwarte, einen großen Quadranten u. Sternafeln, auch eine Universitäts an; 1446 erbt er das ganze Reich seines Vaters, ward aber 1449 durch seinen Sohn Abdulabis besiegt u. erdrosselt, vgl. Mongolen (Gesch.). u. Seine astronom. Tafeln gab Th. Hyde, Drf. 1665, pers. u. tatar., seine ihm zugeschriebne Geschichte J. Grävius, 1650, heraus. (Pr.)

Ülugh (**Ülugh-Tagh**), Gebirg an der Grenze der Mongolei u. des Kirgisenslands, wird vom Flusse Irtysh durchbrochen.

Ülula, Vogel, f. Raug.

Ülu-

Ululeus, Fluß, so v. w. Argenta 2).
Uluar, Stadt, so v. w. Ulyar.
Uluus (Ulus), so v. w. Stämme, f. u. Afghanistan 10.
Ulutau, so v. w. Suberlinotisches Gebirg.

Ulu, Inseln, 1) f. Ulu 2); 2) (**Uluwa**), f. Hebriden a).

Ulu (T. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Schlauchalgen *Rhnb.*, *Dierbach*, Flappen *Ok*. Arten: U. latissima, mit oft schüßlangem, rundl. meist durchlöcherntem, zartem, hellgrünem Webel, im Mittel- u. and. Meeren; U. lactuca (Laf. VIII. a. Fig. 48), mit kleinern, umgekehrt eiförmigen, welligen, einem Salatblatt ähnlichen, gelbl. Webel. Beide sind essbar. Andre Arten in süßen Gewässern, auch auf feuchtem Boden, auf Strohbüchern; als grüne lappige Häute u. Blasen 2c. (Su.)

Ulvaceae, so v. w. Schlauchalgen.

Ulvace, f. u. Schlauchalgen.

Ulverstone (spr. Ulw'rstonn), Marktfl. in der engl. Graffsch. Lancaster, liegt an der Mündung des Ewen; hat Eisenwerke, Wohlthätigkeitsgesellschaft, Seehandel; 3000 Ew.

Ulvites, Versteinerungen von algen- u. ulvenartigen Gewässern, in Grauwacken, Schieferthon u. a. secundären Bergarten.

Ulyssippo (a. Geogr.), so v. w. Disippo.

Ulysses, so v. w. Odyssea.

Ulysses (Sagengesch.), so v. w. Odysseus.

Ulysses, Ort, f. Newyork 11.

Ulysses (Papilio U.), ostind. Schmetterling aus dem Geschlecht der Ritterfalter zur Horde der Archiver Linnes gehörig, mit geschwänzten braunen Flügeln, darauf ein himmelblauer, glänzender Fleck, auf den Hinterflügeln unten 7 Augenflecke.

Ulyssis promontorium (a. Sgr.), so v. w. Odyssea Ultra. **Ulyssopolis**, so v. w. Lissabon.

Uma (ind. Myth.), f. u. Parwadi.

Umackern, eine Saat, welche nicht gut gerathen ist, nicht stehn lassen, sondern das Feld zu einer neuen Saat bestellen.

Umago, Marktfl., so v. w. Omago.

Umalga, so v. w. Unalga.

Uman, 1) Kreis in der russ. Statthaltschaft Kiew; 2) Hauptstadt hier, an der **Umanka** (Nebenfluß des Bug); Schloß, 4 Kirchen, Synagoge, Kloster, Ritterschule, Handel, 3000 Ew. Dabei schöne Spaziergänge u. Garten des Grafen Potocki, mit 40 Fuß breitem, 48 F. hohem Wasserfall.

Umanak, Inseln, 1) f. unt. Grönland 17; 2) so v. w. Umnak.

Umarbelten (a. u. d. gew. Bed.), 1) (Hüttenw.), den grobgewaschenen Herdseich vom Schlammgraben nochmals waschen; 2) (Papierm.), sehr fehlerhafte Papierbogen wieder mit unter den Zeug nehmen; 3) f. u. Leithund 7.

Umarmung, 1) das Umschließen eines Gegenstandes, bes. eines Menschen mit

den Armen, als Andeutung inniger Zuneigung u. Liebe. Das U. ist dem Menschen, in so fern er allein mit vollkommen ausgebildeten Armen u. Händen versehen ist, ausschließlich eigen. Was bei den Affen findet sich etwas Ähnliches, bei ihrer Zärtlichkeit gegen ihre Jungen; 2) euphemist. Bezeichnung des Weislaßes; 3) das Umschlingen mit den Armen in feindl. Absicht beim Kampfe od. beim Ringen, in welcher Beziehung der Ausdruck von manchen Thieren, z. B. den Bären gebraucht wird, die ihren Feind mit den vordern Tagen erdrückend umschlingen. (Su.)

Umarco, bei den Einw. von Staheite der Gott u. Schöpfer der Seen, von der Göttin Dhina hervorgebracht.

Umba, 1) kleiner Fluß im Kr. Kola der russ. Statthaltschaft Archangel, ist Abfluß eines Sees; 2) Kirchspiel am Ausfluß desselben in den kandalakjasschen Meerbusen.

Umbagog, See, f. u. New-Hampshire a.

Umbella (lat.), 1) Sonnenschirm; 2) (Bot.), Dolbe, f. Blüthenstand 11. **Ullatae (U-llerae)**, so v. w. Doldengewächse. **Ullatus**, eine Dolbe bildend od. so gestellt. **Ullula**, Doldchen, f. Blüthenstand 11.

Umbellularia, f. Seefedern 1.

Umbur, Stadt u. Festung in dem Districte Pnestun der vorderind. Prov. Berar, gehört dem Nahrattensfürsten Holkar.

Umbur, 1) (Miner.), so v. w. Umbra. 2) Fisch, so v. w. Aesche.

Umberfisch, 1) (Sciaena), Gattung der Umberfische bei Cuvier (der Barsche bei Goldfuß), kenntlich an einem gewölbten Kopfe; 2) Rückenflossen od. einer tief ausgetrennten, kurzen Afterflosse, in eine Spitze auslaufenden Kiemenbedeckel, schuppigem Kopfe; zerfällt wieder in die Untergattungen Otolithes, Ancydon, Corvina, Johnius, Umbra, Lonchurus, Pogonates u. Sciaena; 3) letzte dann mit nur schwachen Stacheln an der Afterflosse, ohne Eckzähne u. Bartfäden. Art: S. umbra (Umbra U. Goldf., Cheilodipterus Aigle), 6 u. mehr. Fuß lang, silbergrau, oben ins Braune übergehend, mehrere Flossen roth, andre bräunlich; die große Schwimmblase ist gestielt. Ist der Fisch Umbra der Römer, welche bes. den Kopf für einen Lederbissen hielten; 3) (S. Goldf., Corvina Cuv.), die Zähne sind sammtartig, der 2. Afterflossenstachel ist sehr stark. Art: S. nigra (Seerabe, Seeabber, Seerähe, Corvina nigr.), dessen Roggen sehr beliebt ist; häufig im Mittelmeer. (Wv.)

Umberfische (Sciaenoides, Cuv.), Fam. der Stachelkoffer; gleichen den Barschen hinsichtlich der Zähne am Vorbedeckel u. der Dornen am Kiemenbedeckel, doch haben sie keine Zähne am Pflugscharbein u. Gaumengnathen. Schnauze ist mehr od. weniger gewölbt. Sie sind getheilt in a) solche mit 2 Rückenflossen,

214 Umbiegung der Gebärmutter bis Umbreit

sen, dazu die Gattungen *Sciaena* u. *Eques*; **b)** solche mit 1 Rückenflosse, u. zwar **aa)** mit 7 Kiemenstrahlen, als: *Haemulon*, *Pristipoma*, *Diagramma*; **bb)** mit weniger als 7 Strahlen, als: *Lobotes*, *Cheilodactylus*, *Micropterus*, u. v. a. (Wr.)

Umbiegung (Umkippung, Umkehrung, Umstülpung, Umneigung) der Gebärmutter, s. Gebärmutterbeugung.

Umbieggeschienen, eiserne Schienen an der Kasette.

Umbilical (v. lat. *Umbilicalis*), was auf den Nabel Bezug hat.

Umbilicali, f. u. Hefschäften 3).

Umbilicaria (U. Hoffm.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Knäuelflechten *Rehnb.*, *Phyllolichen*-s, *Gyrophorae* *Zenker*, *Rahlen* *Ok.* Art: *U. pustulata* Hoffm. (*Gyrophor. pust. Ach.*, Taf. VIII. a. Fig. 40), an Bergen auf Steinen, bildet graugrüne, blättrige, unten bräunliche u. grubige Lappen, mit zerstreuten flachen Früchten; an sonnigen Felsen, wie verbrannt mit schwarzen feinen Schuppen bestreut; enthält ein schönes rothes, durch Urin violett werdendes Pigment, verdient als Färberflechte Berücksichtigung. Die chines. Tuschse soll daraus bereitet werden. (Su.)

Umbilicatus (Bot.), genabelt, mehr od. minder der Kugelgestalt sich nähernd, od. auch kreisförmig, grubenförmig eingeschrumpft.

Umbilici Veneris herba, f. *Umbilicus*; auch so v. w. Herb. *cymbalariae*, f. *Linaria Cymbalaria*.

Umbiliciten, versteinerte Nabelschnecken, *Planorbiten*.

Umbilicus (lat.), **1)** der Nabel (f. d.); **2)** so v. w. Mittelpunkt; **3)** (Bulla), das aus der Mitte zusammengerollte Büchlein hervorragende Ende des Stabs, worum die Büchlein gerollt waren, od. der zur Erde daran angebrachte hörnerne, metallene u. Knopf; f. Büchlein; **4)** Brennpunkt einer krummen Linie; **5)** (Bot.), Nabel; die an dem obern Theil einer Kpselfrucht befindliche, meist die vertrockneten Reste des Kelchs enthaltende Vertiefung. **U. seminis externus**, f. Hilum. **U. seminis internus**, innerer Nabel des Samens; der, meist mit dem äußern zusammentreffende, oft aber auch am entgegengesetzten Ende des Kerns befindliche, u. dann äußerlich durch eine gefärbte od. erhabene Stelle bezeichnete Punkt, wo der Nabelstrang (f. *Funiculus umbilicalis*) in die eigne Haut des Kerns, nachdem er in letztem Falle eine Strecke unter der äußern Haut desselben hingelaufen, eindringt. (Su.)

Umbilicus (U. De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gehörntfrüchtige, *Sedae* *Rehnb.*, *Zumpen* *Ok.*, 10. Kl. 5. Ordn. L. Art: *U. pendulinus* (gemeines Nabelkraut), mit einfachem spannenhohem Stengel, saftigen, lappenförmig hohlen, runde-

lichen Wurzelblättern, knolliger Wurzel, trauben- u. rispenständigen, hängenden, gelblichen u. grünen kleinen Blumen, in Europa auf Mauern, Felsen, Dächern, bei uns in Gewächshäusern. Sonst als Herb. *umbilici Veneris*, s. *cotyledonis officinell*.

Umbilicus marinus (U. Veneris), Meerbohne, der flache, auf einer Seite rothe, auf der andern braune Deckel einer Meermuschel, wahrscheinlich der *Tu. do cochlus*; ehemals wurde es als ein absorbirendes erbiges Mittel in Krankheiten angewendet.

Umbra, 1) Schmetterling, f. u. Ritter; **2)** Fisch, f. u. Rotzforelle.

Umbrel, f. u. Fensterblei.

Umbo (lat.), **1)** was rund od. kegelförmig über einen Gegenstand hervorragt; **2)** bef. der Bud. 1 am Schild, f. d. 11; **3)** das Zusammenfassen der Falten der Toga zu einem Knoten od. einer Wulst; **4)** so v. w. Budel 7); **5)** U. des Pauenkessels, f. Ohr 10.

Umbrä (lat.), so v. w. Schatten 1) u. 3), f. u. Gastmahl 11.

Umbrä, 1) (türk. U.), ein weiches, derbes, wachsartig schwimmendes (bisweilen jedoch mattes), braunes, stark an der Zunge hängendes, auf dem Bruche muschelartiges Mineral; es wiegt etwas über 2, enthält fast 5 Eisenoxyd, 2 Manganoxyd, 1½ Kiesel, 1½ Wasser, etwas Thon, zerpringt, wenn es viel Wasser eingesogen hat. Von Eppern; dient zum Malen; **2)** (*Umbrä* = ne, köln. Erde, köln. U.), so v. w. Erdige Braunfohle, f. u. Braunfohle). Diese Erdat wurde zuerst in Umbrien gefunden, u. noch jetzt kommt die beste aus der Levante. (Wr. u. Fch.)

Umbraculiformis (Bot.), sonnen-schirmförmig.

Umbraculum (lat.), **1)** Sonnenschirm, so v. w. *Umbella* 2); **2)** Hütte, Laube; zum Schutz gegen die Sonnenhitze; **3)** (Bot.), häutiger, die Fruchtträger mancher Moose umschließender, unter der Kapsel umschließender, bei den Marchantien das Stielchen bedeckender u. die Befruchtungswerkzeuge tragender Rand; **4)** die Frucht der Marchantien.

Umbras, Schloß, so v. w. *Ambras*.

Umbrassen, den Segeln vermitteln der Dräsen eine der zeitherigen entgegengesetzte Richtung geben.

Umbre, Fluß, so v. w. *Ambriss*.

Umbrächen, **1)** Rasenboden zum ersten Male ackern; **2)** von wilden Schweinen, den Erdboden umwühlen; **3)** f. Buchdrucken 10; **4)** (Bergb.), wenn eine Strecke durch eine Stelle geht, wo die Auszimmerng sehr bald verdirbt, ihr eine andre Richtung nach einem Bogen od. Winkel geben, wo man auf Gestein zu stoßen hofft; ein auf diese Art gebogener Theil einer Strecke heißt ein **Umbruch**. (Fch.)

Umbreit, 1) (Karl Gottlieb), geb. 1763

1763 im gothaischen Dorfe Rehstadt, ward Organist u. Schullehrer in Sonneborn; st. emeritirt in Rehstadt 1829. Berühmt durch sein allgem. Choralbuch. **2)** (F. Wilhelm Karl), Sohn des Vor., geb. zu Sonneborn 1793; 1819 Privatdocent u. 1820 Professor der Theologie zu Göttingen, später zu Heidelberg, ward Kirchenrath; schr.: *Historia Emirorum al Omrah ex Abulfeda*, Götth. 1816 (Preischr.); *Koheloths Seelenkampf*, Gotha 1818; *Koheloth scepticus de summo bono*, Götth. 1819; überlegte Das hohe Lied, ebd. 1820, 2. Ausg. Heidelberg. 1828; *Jiob*, Heidelberg. 1824, 2. Ausg. 1832; *Commentar der Sprüche Salomonis*, ebd. 1826; *De veteris testamenti prophetis*, ebd. 1833; *Christl. Erbauung aus dem Psalter*, Hamb. 1835; *Erinnerung an das hohe Lied*, Heidelberg. 1839; *Der Knecht Gottes*, Beitrag zur Christologie des N. T., Hamb. 1840; *Prakt. Commentar über die Propheten des alten Bundes*, Heidelberg. 1841—45, 4 Bde.; gab heraus mit Ullmann. *Die theol. Studien u. Krisen*, Hamb. 1828—46. (Fch. u. Lb.)

Umbrella, f. u. Schüsselschnecke e).

Umbrette, f. v. w. Braunvogel.

Umbri, ital. Stammvolf, saß zwischen dem Padus, dem Tibris u. adriat. Meere. Von den Tyrthenern gedrängt, zogen sie sich weiter südlich, nach der Gegend zwischen dem Rubico, Nar, Tiber u. dem Meer, die nach ihnen **Umbria** genannt u. durch die Apenninen in das cis- u. transapennin. Umbrien getheilt wurde; Augustus bildete aus diesem Lande die 6. Region. Jetzt ist Umbrien das Herzogth. Urbino nebst einem Theile von Romagna u. Perugia. Die **Umbrische Religion** hatte Götterlehre u. Dienste mit den Etruskern gemeinschaftlich. Zwar kommen auf umbr. Denkmälern eigne Götternamen vor, welche uns aber außer Robigus (Robigo, Rupi nie) ganz unbekannt sind. Die **Umbrische Sprache**, aus der uns noch ein Denkmal in den eugubin. Tafeln (f. d.) aufbewahrt ist, gehört zu den ältesten in Latium u. hat mehr Ähnlichkeit mit der latin. als der etrusk., dagegen war später die Einwirkung der Etrusker auf die umbr. Sprache, wenigstens auf die Schrift, von Bedeutung, welches sich auf Münzen u. Inschriften zeigt. (Lb.)

Umbriatico, Stadt in der neapolitan. Provinz Calabria citeriore, am Silasalbe; Bischof, 3000 Ew.

Umbrine (*Umbrina Cuv.*), Gattung der Umberfische, unterscheiden sich durch einen Bartfaden am Unterkiefer. Art: bär tige U. (*U. cirrosa*, *Sclaeana cirrosa*), oben braun, seitlich gelb, unten weiß, auf dem Rücken stahlblaue, nach dem Kopfe zu laufende Streifen; hat sehr wohl schmeckendes Fleisch; im Mittelmeer.

Umbringen, **1)** so v. w. Umarbeiten; **2)** geröstetes Erz noch einmal in das Feuer bringen; **3)** so v. w. tödten, ermorden.

Umbrinus, Umbrabraun.

Umbro (a. Geogr.), Fluß in Etrurien, j. Umbrone.

Umbrösus (Bot.), an schattigen Orten wachsend.

Umbruch (Bergb.), f. Umbrechen 4).

Umdämmung, so v. w. Krippe 4).

Umdüchung, die Vorrichtung, daß ein Stück Land durch Deiche gegen das Wasser geschützt wird, f. Deich.

Umdreher (Nat.), so v. w. Epistropheus, f. u. Wirbel. **U. des Schenkels**, Trochanter, f. u. Fußknochen.

Umdrehung (Umwälzung, Rotation), **1)** die Bewegung eines Körpers, wo eine gewisse, in ihm gebachte gerade Linie dabei in r-lativer Ruhe bleibt, d. h. ihre Stellung im Raume nicht ändert, während die übrigen Punkte des Körpers Kreise um sie beschreiben. Jene ruhende gerade Linie heißt die Rotationsaxe, u. die Punkte, in denen sie die Oberfläche des Körpers trifft, die Pole der U. **2)** Ist der betreffende Körper eine Kugel, so heißt der auf der Axe senkrecht stehende größte Kreis der Aequator, jeder der übrigen kleinern, ihm gleichlaufenden Kreise aber Parallelkreis.

3) Im leeren Raume, z. B. im Weltraume, welchen man frei von jedem widerstehenden Mittel annimmt, bewirkt der centrale Stoß gegen eine durchaus gleichartige Kugel bloß eine fortgehende (progressive) Bewegung, ohne Rotation; ist aber der Stoß excentrisch, so bringt er zugleich Umdrehung hervor. **4)** Beide Bewegungen, wenn sie einem Körper einmal mitgetheilt sind, dauern im leeren Raume ununterbrochen, nur ohne gegenseitigen Einfluß auf einander fort; Centrakräfte, welche zugleich auf denselben Körper wirken, ändern zwar die progressive, aber nicht die rotator. Bewegung. **5)** Eine solche U. um eine Axe beobachtet man an allen Planeten u. Nebenplaneten unseres Systems, sie erfolgt bei ihnen allen in der nämlichen Richtung; nämlich von W. nach D. (nach der Folge der Zeichen). **6)** Da die progressive Bewegung in dem nämlichen Sinne Statt findet, so leitet man leichtes aus jenem von einer gemeinschaftl. Ursache, einem excentr. Stöße auf die Masse der Weltkörper, her. Alle Rotationen gehen mit ununterbrochener vollkommener Gleichförmigkeit vor sich, da die Kräfte, welche die progressive Bewegung stören, auf sie keinen Einfluß haben; z. B. in der U.-szeit der Erde um ihre Axe ist seit so vielen Jahrtausenden auch noch nicht die kleinste Verschiedenheit bemerkt worden. **7)** Durch die Umdrehung erhalten die Theile des sich drehenden Körpers eine Schwingkraft, die sie von der Axe zu entfernen strebt, u. auch wirklich entfernt, sofern dies nicht entweder durch ihren körperl. Zusammenhang, od. durch die nach dem Mittelpunkt des Körpers gerichtete überwiegende Anziehung verhindert wird. Wirkungen dieses, aus der U.

u. der Erde um ihre Aze entstehenden Schwunget, sind namentlich die, nach Maßgabe der Annäherung an den Aequator zunehmende Verminderung der Schwere, die Abplattung der Erdkugel unter den Polen (s. Abplattung) u. *Alle diese Sätze über die rotator. Bewegung machen einen sehr wichtigen Theil der Theorie des Weltstems aus. **2) U. der Gefässe.** s. u. Aorison. (Nr.)

Umdrehungsgeschwindigkeit (U.-punkt), s. u. Hebel.

Umdrucken, 1) (Buchd.), einen Bogen mit bedeutenden Fehlern anders drucken; **2)** (Verb.), die in der Beize liegenden Felle täglich anders legen.

Umdüven, ein Schiff so umdrehen, daß das Hintertheil nach der Himmelsgegend gerichtet ist, nach welcher vorher das Vordertheil gerichtet war.

Üme, Fluß, so v. w. Ume.

Umä (spr. Umco), **1)** Län, so v. w. Westerbotten; **2)** 1605 gegründete Hauptstadt des schwed. Länd Westerbotten, am Umea=Elf u. dem bottn. Meerbusen; Kirche, Lazareth, 2 Häfen, Schifffahrt, Lachsfang, Handel (Renntierhäute, Holz, getrocknete Fische, Butter), 1500 Ew. Das Pastorat u. hat 57 W.; **3)** (Umäa-Elf), Fluß im schwed. Län. Westerbotten, kommt von dem norweg. Grenzgebirg, bildet mehrere Seen u. nimmt die Windals=Elf u. a. Flüsse auf; fällt bei U. in den bottn. Meerbusen.

Umäa-Läppmark, s. Westerbotten 2) u. Lappen o.

Umenak, 1) (Umänak), Insel u. Colonie, s. u. Grönland 11; **2)** Insel, so v. w. Umnak. **Umerapūra,** Stadt, so v. w. Ummarapura. **Umesögeir,** s. u. Dase C) b).

Umfahren, beim Fahren einen Nebenweg einschlagen, so daß man einem Zoll-od. Schauffeehaus ausweicht, welches man eigentlich berühren sollte, es ist dies daher verboten u. wird bestraft.

Umfahrt, die Veränderung in einem Gütebesitze.

Umfahrtsfurche, s. u. Furche 1.

Umfall, allgemeiner Name solcher Viehsuchen, an welchen das Vieh schnell stirbt.

Umfang, 1) (Phys.), s. u. Volumen; **2) U. einer Figur** (Math.), die äußerste Grenze, sie mag von geraden od. krummen Linien begrenzt sein. Sehr oft denkt man sich dann unter Umfang eine gerade Linie, welche so lang ist als jene Grenzen zusammen genommen. Bei krummlinigen Figuren heißt der U. auch Peripherie, bei geradlinigen auch Perimeter; **3)** (Mus.), die Gesamtzahl von Tönen, welche eine Singstimme od. ein Instrument nach ihrer eigenthüml. Beschaffenheit hervorbringen kann. Selten erstreckt sich der U. einer Singstimme über 2 Octaven, so daß die höchste weibl. od. Knabenstimme, der Sopran, vom einmal gestrichnen c bis zweimal ge-

strichnen a, seltner bis zweimal gestrichnen h u. dreimal gestrichnen c, selten voll u. rein bis dreimal gestrichnen d, e, s; die tiefe weibl. od. Knabenstimme, der Alt, die Töne von g bis zweimal gestrichnen e, seltner bis zweimal gestrichnen f, g; die höchste männl. Stimme, der Tenor, die Töne vom c bis einmal gestrichnen a, höchst selten bis einmal gestrichnen b, h, aber häufiger vom H, A; die tiefste männl. Stimme, der Baß, die Töne vom G od. F bis einmal gestrichnen e, f, seltner vom F, E, angegeben im Stande ist. Ueber den U. der einz. Instrumente s. die bes. Artikel. (Fch. u. Ge.)

Umfang (Vog.), Ausdehnung eines Begriffs, in so fern er andre Begriffe unter sich befaßt, od. eines Urtheils, in so fern es sich auf mehrere Gegenstände beziehen läßt. Je mehr andre Begriffe ein Begriff unter sich befaßt, desto größer (höher, weiter) ist sein U. (z. B. Thier), je weniger, desto kleiner (niedriger, enger) ist der U. (z. B. Vögel); Einzelbegriffe haben den kleinsten U. Von den Urtheilen hat das allgemeine den größten, das besondre einen kleinern, das Einzelurtheil den kleinsten U.

U.-zeichen sind bei Urtheilen die Wörter, die an der Spitze des Urtheils stehen u. an denen man den U. derselben erkennen kann; so sind U. für allgemeine Urtheile: alle, jeder, keiner u.; für besondre: einige, manche, viele u.; für Einzelurtheile: dieser, jener, U. u. Haben die Urtheile solche Wörter an ihrer Spitze, so heißen sie bezeichnete Urtheile, mangeln ihnen dieselben, so heißen sie unbezeichnete. (Lb.)

Umfangswinkel eines Kreises, so v. w. Peripheriewinkel. **U. im Vieleck,** so v. w. Polygonwinkel, s. u. Vieleck 15.

Umfassen, einen Schmuck von Edelsteinen od. Perlen in einer andern Gestalt fassen, als sie früher war.

Umfassende Schlachtordnung, s. u. Schlacht 10.

Umfassungsmauern, s. u. Mauer.

Umformung (Transformation, Math.). Aenderung der Form gegebener Größen, unbeschadet ihres Werthes. In der Geometrie können geradlinige Figuren durch Construction in andre, ihnen an Flächenraum gleiche verwandelt werden (s. u. Verwandlung geradliniger Figuren). In der analyt. Geometrie ist es oft nöthig, die Coordinaten zu verwandeln (s. Coordinatenverwandlung). Die **U. der Reihen,** d. h. Verwandlung ihrer Form, so daß die Summe ihrer Glieder dieselbe bleibt, hat bes. den Zweck, sie überhaupt convergent zu machen od. stärker convergirend als die gegebene. Mit der **U. der Gleichungen u. Functionen** bezweckt man überhaupt ein Resultat zu erlangen, was ohne Veränderung der gegebenen Größen od. ihrer Formen nicht erreicht werden kann. (Tg.)

Umfrage, 1) die Befragung der einzelnen

zelnen Mitglieber einer Versammlung, bes. eines Collegiums, über ihre Meinungen, unterscheidet sich von der Anfrage bei dem Collegium dadurch, daß letztere in der Regel an die Gesamtheit des Collegiums, sie aber an jedes einzelne Mitglied, meist nach der Reihenfolge, wie sie ihren Sitz im Collegium haben, gerichtet ist. Meist sind diese Fragen bloß kurze einfache Fragsätze, auf welche jedes Mitglied mit Ja od. Nein, Einverstanden od. Nichteinverstanden, antwortet. Die Abfassung u. Vorlegung der Fragen geschieht nach geschlossenen Discussionen. **2)** (Umschau), bei Innungen der Umgang des hierzu bestellten Meisters, *U m w e i s s*, *U m s a g* = ob. Zuschickmeisters, ob. Gesellen, bei den andern Handwerksmeistern, um sich zu erkundigen, ob einer einem eingewanderten Handwerksgefallen Arbeit geben wolle. **3)** Bei den Zusammenkünften der Gesellen, die Aufforderung des Altgesellen an seine Cameraden zur Bezahlung des Aufлагegeldes u. Anzeige der vor die Bruderschaft gehörigen Anbringen. **4)** Bei Vorstellung neuer Geistlichen an die Gemeinde, die Anfrage des Superintendenten, ob die Gemeinde gegen Lehre, Leben u. Wandel des präsentirten Geistlichen etwas einzuwenden habe. (*Bs. u. Fch.*)

Umfriedigung, so v. w. Befriedigung.

Umgänger, **1)** so v. w. Feldhüter; **2)** (Jägerfpr.), starker Keiler, der meist aus einem Revier ins andre wechselt.

Umgang, **1)** feierl. Procession; **2)** feierl. Befichtigung der Flurgrenzen ic.; **3)** Gang zu den Einwohnern eines Orts, um von ihnen ein auf Herkommen gegründetes Geschenk zu erbitten; bes. **4)** Sitte, daß Schullehrer mit ihren Schülern vor den Häusern eines Orts singen, wofür sie ein Geschenk bekommen; **5)** das gesellige Zusammensein mit Menschen, über welchen U., weil er sowohl zur Bildung u. Beförderung der ird. Glückseligkeit des Menschen beiträgt, mehr. Anweisungsbücher geschrieben sind, bes. von Knigge; **6)** das öftere Denken an etwas od. Beschäftigen mit etwas, so der **U. mit sich**, das reist. u. ernstl. Nachdenken über sich u. seinen sittl. Zustand; od. der **U. mit Gott**, bei den Mystikern, wo gleichsam eine Vereinerung Gottes mit dem Menschen sich ereignen soll, die jedoch nicht zum Bewußtsein kommt, sondern nur Sache des Glaubens ist (s. Mysticismus); **7)** das auf gegenseitige Liebe gegründete vertrauliche Verhältniß zwischen 2 Personen verschied. Geschlechts; **8)** (Bergb.), eine Grube steht im U., wenn sie regelmäßig gebaut u. hinlänglich mit Arbeitern versehen ist; **9)** (Hüttenw.), so v. w. Schicht; **10)** (Weber), so v. w. Schmiege **3)**; **11)** am Pferdegehirn ein breiter Riemen, dessen beide Enden an den Brustriemen befestigt sind u. um das Hintertheil des Pferdes geht, erleichtert bergabwärts das Aufhalten des

Wagens; **12)** ein Gang, welcher um ein Gebäude geführt wird. (*Lb. u. Fch.*)

Umgangssprache, s. u. Sprache 19.
Umgehen, **1)** das angebl. Erscheinen von Gespenstern an einem Orte; **2)** in einem Kreise herumgehen od. herumzugehen scheinen; **3)** (Thierarzneik.), so v. w. Drehkrankheit; **4)** (Hüttenw.), die Hütten gehn um, wenn in denselben geschmeltzt wird.

Umgehen, den Feind durch ein abgesendetes Corps in Flanke u. Rücken fassen. **Umgehungen** dieser Art sind eins der gewöhnlichsten Mittel, eine Schlacht zu gewinnen, indem dann der feindl. Flügel von mehreren Seiten ins Feuer genommen wird u. auch dort wenige gegen eine bedeutende Mehrzahl fechten, der Feind auch geworfen, seine Schlachtforderung aufgerollt u. er von seiner Rückzugsstraße abgedrängt werden kann. Vgl. Aufrollen, Flanke 4) u. Schlacht 11. (*Pr.*)

Umgehend, bei nächster Gelegenheit, z. B. etwas absenden.

Umgehendes Lehn, so v. w. Majorat.

Umgehung, s. u. Umgehen 4).

Umgekehrte Regel de tri, s. u. Regel de tri 4.

Umgekehrter Hals (Pferdek.), so v. w. Falscher Hals.

Umgekehrtes Glacis (syr. u. Glaci, Glaci contrepente), s. u. Carnotsche Befestigungsmannier.

Umgekehrtes Verhältniß, die Bildung eines neuen Verhältnisses durch Vertauschung der Glieder. Wenn a : b gegeben ist, so ist b : a das u. V.

Umgeld, so v. w. Ungeld.

Umgestürzt (Her.), f. Gestürzt.

Umgestürzten Drachen, Orden vom, ritterl. Verein gegen Keßer u. Kegerel, gestiftet von Kaiser Sigismund in der Zeit von 1385—1418, in Italien u. Deutschland, auch in Aragonien eingeführt, nach des Kaisers Tode erloschen. Zeichen: umgestürzter Drache mit goldnem Kreuze darüber an goldner Kette um den Hals.

Umgraben (Gartenb.), den Boden mit dem Grabbeile od. Spaten eben so umwenden, wie beim Ackerbau mit dem Pfluge, um so den Boden klar u. locker, zur Aufnahme atmosphär. Einflüsse geschickter u. fruchtbarer zu machen. Die Erde darf dabei nicht in zu großen Schollen abgestochen werden, damit sie beim Umschlagen leicht zerfallen kann, auch muß die obere Erde in die Tiefe, die untere aber herauf gebracht werden. Die Tiefe des U-s richtet sich nach der Beschaffenheit des Bodens, sowohl der obern Krume, als des Untergrundes, u. nach dem Dünger. Die beste Zeit zum U. ist der Herbst, weil da die Feuchtigkeit leichter einbringen u. der darauf folgende Frost die auf die Oberfläche gebrachte Brut des Ungeziefers tödten u. die rauhe Oberfläche locker u. milde machen, auch das noch etwa aufkeimende Unkraut zerstören kann. Doch wird nach

nach Umständen auch im Frühjahr od. Sommer umgegraben, nur muß die Erde weder zu naß, noch zu trocken sein, damit sie nicht an dem Spaten hängen bleibt u. die Schollen leicht zerfallen. Das U. des Bodens um den Stamm der Obstbäume aber hat den Nutzen, daß die Feuchtigkeit vom Regen u. Schneewasser leichter zu den Wurzeln dringen könne u. des Gras hinweggeschafft wird, das sonst den Bäumen einen Theil ihrer Nahrung entzieht. (Ps.)

Umholz, die Stäbe od. Dauben, aus welchen ein Böttich od. ein jedes Böttchergesäß zusammengesetzt ist.

Umin (Ling.), f. u. Uhen.

Uminski (Johann Nepomuk), geb. um 1782 im Großherzogth. Posen; trat 1794 zu Dombrowski u. wohnte dem Feldzuge Koziuskos bei, lebte dann abwechselnd in Dresden u. auf seinen Gütern, bis er 1806 wieder in poln. Dienste trat. 1807 wurde er bei Dirschau verwundet, gefangen u. als Miturheber der poln. Empörung von einem preuß. Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, jedoch durch den Frieden befreit, befehligte als Major 1809 Dombrowskis Vorhut, errichtete dann als Oberst das 10. poln. Husarenregiment, an dessen Spitze er sich 1812 u. bef. bei Moskau auszeichnete. Anfangs 1813 bildete er als Brigadegeneral in Krakau das Regiment der Krakusen u. führte den Vortrab des 8. Armee-corps, ward bei Leipzig verwundet u. gefangen, organisirte dann unter russ. Herrschaft eine Jägerdivision zu Pferde, zog sich auf seine Güter im preuß. Posen zurück u. stiftete dort mit Lukafinski eine patriot. Verbindung, die Senfenträger, die aber 1826 entdeckt u. U. zu 6jähriger Haft in Slogau verurtheilt wurde. Von hier entfloh er im Febr. 1831, wurde in Warschau von den Insurgenten zum Divisionsgeneral ernannt, zeichnete sich bei Grochow u. Dembe u. bei Warschaus Vertheidigung (s. Polnischer Insurrections-Krieg von 1831 u.) aus u. entkam nach Warschaus Fall nach Frankreich. (Js.)

Umir, Gebiet der drei, so v. w. Sind u.

Umkehrung (Conversion), 1) (Log.), Veränderung eines Urtheils durch Vertauschung des Subject- u. Prädicatsbegriffs. Wird sonst weiter nichts an der Form des Urtheils geändert u. bloß aus dem Subjecte das Prädicat gemacht u. umgekehrt, so heißt sie reine U. (Conversio simplex), z. B. jeder Körper ist schwer, lautet convertirt: Alles, was schwer ist, ist ein Körper. Wird die Quantität verändert, also aus einem allgemeinen Urtheil ein besondres gemacht, so heißt sie veränderte U. (C. per accidens), z. B. aus dem Urtheile: alle Rosen sind Blumen, wird: einige Blumen sind Rosen; 2) (U. eines Satzes), Vertauschung des wichtigsten Theils der Thesis mit dem der Hypothesis (s. Lehrsatz). Haben beide od. eins von beiden mehrere

gleich wichtige Theile, so gibt es auch eben so viele U-en, z. B. von dem Satz: werden 2 in einer Ebene liegende Gerade von einer 3. unter gleichen Wechselwinkeln geschnitten, so sind jene 2 Linien parallel, ist die U. folgender: sind 2 Gerade einander parallel, so werden sie von jeder 3. Geraden unter gleichen Wechselwinkeln durchschnitten. In Zeichen: a u. b seien die Linien, die von c unter den Wechselwinkeln o u. u geschnitten werden: Hauptsatz:

Hypothesis a, b, c liegen in einer Ebene.

$$o = u$$

Thesis a || b.

Umkehrung:

Hypothesis a, b, c liegen in einer Ebene.

$$a = b$$

Thesis o = u.

Nicht alle Sätze lassen sich umkehren; 3)

U. eines Verhältnisses, Vertauschung des Hinter- u. Vordergliedes. Von a : b ist b : a das umgekehrte Verhältniß;

4) U. eines Bruchs, Vertauschung des Zählers mit dem Nenner; 5) **U. der Reihen**, s. Reihe u.; **U. der Accorde**,

U. der Intervalle, s. Accorde u. Intervalle; 6) **U. der Augenlider**,

s. Ectropium u. Entropium; 7) **U. der Gebärmutter**, s. u. Gebärmutterbeugung.

Umkreis (Math.), s. Kreis 1.

Umlach, Fluß, f. u. Ummendorf 2).

Umlage, f. u. Steuer 1.

Umlagen, 1) Streifen von Pappe, womit beim Abziehen des Correcturbogens die Stege in der Form bedeckt werden; 2) bei der Feuerarbeit die Dielen fortrücken; 3) bei einer Steinbank die Steine aufheben u. frisches Buschholz od. Steine darauf legen, damit sie nicht versinken.

Umland (Umlände, Umländereien), in Gegenden, wo der Bauer nur nutzbares Eigenthum an seinem Gute hat:

1) so v. w. Arlesgut; 2) auf Willkühr des Grundherrn ohne Erbrecht (precario) den Bauern überlassene Grundstücke; 3) solche,

die innerhalb der Sclacht keinen Herren haben u. wegen deren daher auch zu den Naturalleistungen nichts beigetragen wird. (Bs.)

Umlauf (Thierarzneik.), so v. w. Drehkrankheit.

Umlauf, 1) die einmalige Bewegung eines Gegenstandes um seine Axe; 2) so v. w. Circulation; 3) so v. w. Circularschreiben; 4) die Bewegung des in krummliniger Bahn um einen andern laufenden Körpers in einer solchen in sich selbst zurückkehrenden Curve, bis zum Punkte desselben, von dem er ausgegangen ist. So machen die Planeten u. Kometen unseres Systems ellipt. Umläufe um die Sonne, die Nebenplaneten aber solche U. um ihre Hauptplaneten, f. Centralbewegung. Die Zeit, binnen welcher ein Körper den U. um einen andern, od. um den Mittelpunkt der Kräfte ein-

einmal ganz vollendet, heißt **U-zzeit**. Die U-zzeiten der Planeten um die Sonne, u. der Nebenplaneten um ihre Hauptplaneten, s. unt. den einzelnen Planeten. Man spricht auch von einem tägl. U. der Sonne von D. nach W. u. zurück nach D., um die Erde, ungeachtet vielmehr die sich in entgegengesetzter Richtung drehende Erde den Schein dieser Bewegung veranlaßt; **5)** s. u. **Pferdegeschirr**.

Umlauf des Blutes, so v. w. **Blut-umlauf**.

Umlaufen, **1)** vom Winde, wenn derselbe eine andre Richtung nimmt, als er vorher hatte, daß er z. B. S. D. wird, wenn er vorher S. W. od. S. war; **2)** (Buchdr.), wenn der Setzer als Manuscript z. B. der neuen Auflage eines Buches ein gedrucktes Exemplar der frühern Ausgabe erhält, aber nicht genöthigt ist, Zeile auf Zeile, Seite auf Seite, den neuen Satz zu liefern, sondern ihn enger od. weiter machen kann, so nennt man dies das Manuscript umlaufen lassen, im Gegensatz von **Männchen** auf **Männchen** setzen. (Fch. u. Pr.)

Umlaufender Stab, eine mit Sag gefüllte Röhre, welche angezündet sich um den Mittelpunkt dreht, an welchem sie befestigt ist.

Umlaufendes Capital, so v. w. **Vertriebscapital**.

Umläufer (Tourniquet), einfaches Feuerbad, das nur aus 2 Bränderhülsen besteht, am Kopfe zugeritten u. verleimt wird. Der untre Theil jedes Bränders wird auf den Zapfen einer kugelförmigen Nabe geleimt, an der Seite des obern Endes aber wird mit einem Hohlbohrer das Brandloch geöffnet, das nur nachher bei dem einen Bränder, mit dem untern Ende des andern durch eine mit Papier verkleidete Stopine verbunden, damit nach dem Ausbrennen des ersten Bränders der 2. Feuer bekommt. Auf letztern ist unten ein Schlag gebunden, um mit einem Knall zu entzünden. (v. Hy.)

Umlauf (Ignaz), geb. 1765, Musikdirector u. Componist zu Wien, früher in Hamburg u. Paris. Außer mehreren Instrumentalstücken componirte er die Operetten: *Der Irriwisch*, *Kopf ohne Mann*, *Flurschütz* u. a.

Umlaufsbank, s. **Bank**.

Umlaut, Verdünnung od. Trübung eines reinen Vokals in der Wurzel durch einen folgenden Vocal, bes. i od. e, so daß aus a ä, aus o ö, aus u ü wird. Wenn die den U. bewirkenden Umstände wegfallen u. der reine Vocal wieder eintritt, so heißt dies **Rück-U.**, s. unt. **Laut** u. **Germanische Sprachen**.

Umlegen (außer d. gew. Bedeut.), **1)** das Schiff nach einer andern Richtung lenken; **2)** vom Winde, aus einer andern Himmelsgegend wehen; **3)** die Seele u., ihnen bei Veränderung des Windes eine andre Stellung geben, daß sie den **legtern** fangen; **4)** etwas in einer andern

Ordnung zusammen- od. an einen andern Ort legen, z. B. das in der Presse befindl. Tuch, die in der Lohgrube befindl. Felle; **5)** so v. w. verpflanzen, bes. von perennirenden Gewächsen, z. B. Schnittlauch, Erdbeeren, Pfeffermünze, Buchsbaum u. verschiednen Zwiebelgewächsen, welche wenigstens alle 3 Jahre aus dem Boden genommen, in mehr. Stücke zertheilt, die schlechten von den guten gesondert u. nachdem diese von überflüssigen Schößlingen, Wurzeln, welche sie am gedeihl. Wachsthum hindern, befreit worden sind, wieder eingepflanzt werden. Dies wird am besten im Frühjahr od. zu Anfange des Herbstes vorgenommen; **6)** s. u. **Steuer**. (Fch.)

Umlegen der Grundstücke, die Vertheilung der einzeln gelegnen Grundstücke nach rationalen Grundsätzen, so daß die Grundstücke eines jeden Grundbesizers beisammen liegen. Obgleich es für die Leichtigkeit der Bearbeitung sehr vortheilhaft ist, ist es doch mit großen Schwierigkeiten verbunden, da nicht nur die Größe, sondern auch die Güte der Grundstücke durch Bonitirung abgemogen, die Breite der Grundstücke von dem Wohnort des alten u. neuen Besizers berücksichtigt u. noch vieles Andre erwogen werden muß. (Pr.)

Umm (arab., d. l. Mutter), **1)** U. el Moslem (Mutter der Gläubigen), so v. w. Aïsche, Gemahlin Muhammeds; **2)** U. Mōkhri Eghaznāmi, bei den Muhammedanern heiliger aus Ghazna, der in großem Ruf der Weisheit u. Frömmigkeit stand u. oft von dem Sultan Mahmud Ben Subeghtegkin zu Rathe gezogen wurde.

Ummebēdah, Ruine, s. **Dase** C) c). **Ummendorf**, **1)** Dorf im Kr. Neuhaldensleben des preuß. Regbzks. Magdeburg; königl. Domänenamt, Sandsteinbruch, schwefelhaltige Quelle (der Spring), 1000 Ew.; **2)** Marktfl. im Oberamt Wiberach des württemberg. Donaukreises, an der Umlach (durch die Riß der Donau zufließend); Schloß, 500 Ew.

Ummrapōōra, U-pūra, so v. w. **Ummarapura**.

Ummersstadt, Stadt im Amte Hildsburg des meining. Fürstenth. Hildsburghausen, an der Rodach; Töpfereien u. 1000 Ew.

Ummesōgeir (Umosōgir), Dase, s. d. C) b) u. **Sahara**.

Ummilowitz, Herzogthum, so v. w. **Krumau** 1).

Ummēd-dünja, so v. w. **Constantinopel**, s. d. a.

Ummünzen, **Umprägen**, außer **Cour** gesetzte Geldsorten einschmelzen u. gangbare Münzen daraus schlagen.

Umnak, **1)** Insel, s. **Fuchsin** h); **2)** so v. w. **Umenak**.

Umpapieren, s. u. **Presse** u.

Umpfer, Fluß, s. u. **Lauder**.

Umran (arab.), Name der Hebräer bei den Arabern.

Um-

Umras, Schloß, so v. w. Ambras.

Umre (arab.), Wallfahrt nach Mekka.

Umrreiten, in einer Gegend einher reiten, um sie zu beaufsichtigen, daher heißen berittene Polizeidiener Flurschützen, Forstbedienten bisweilen **Umreiter**.

Umriß, 1) (Maler), so v. w. Contour; 2) (**U. abtragen**), die U-e einer Zeichnung auf die Kupferplatte mechanisch auftragen, um nachher bei der Arbeit nicht irren zu können, s. u. Kupferstechen; 3) der Linearumfang irgend einer Figur; 4) (**U. der Festungen**), die äußere Form einer Festung durch gerade Linien ausgedrückt, s. u. Befestigungsmanier, Bastion u. Tenaille. (Fch. u. Pr.)

Umsagmelster, f. u. Umfrage 2).

Umsatz mähen, im Wechselgeschäfte bei der Verfallzeit der Tratten nur mit erneuerten Tratten decken; welche auf den gezogen sind, bei dem man Credit in Blanko hat.

Umschalen, die Schalen der Probierwaage beim Abwägen umwechseln, um jeden möglichen Fehler zu vermeiden.

Umschänzung, f. Lager u. Wall. **U-slinie**, 1) so v. w. Circumvallationslinie; 2) Einzeinte einer Festung.

Umschattige (Periscii), f. u. Ascii.

Umschau, so v. w. Umfrage 2).

Umschiffen, Waaren aus einem Schiffe in ein andres laden.

Umschlag, 1) die entscheidende Veränderung eines Dinges, bes. des Wetters, des Windes, des Glückes u. des Charakters; 2) das Verderbniß des Weines, des Bieres, indem sie schal werden, u. der Milch, indem sie sich häßt; 3) die Handlung, wodurch ein Ding umgewendet wird, bes. eines Kartenblatts, welches so gewendet wird, daß das Bild aufwärts liegt; 4) der Umsatz der Waaren u. des Geldes u. ein jeder Handel; 5) in Nieder-Deutschland so v. w. Jahrmarkt; 6) so v. w. Zins, Wucher, bes. im Bergbaue der Zins von Vorschüssen, welche armen Gewerken gemacht worden sind u. welche zugleich mit dem Vorschusse von der Ausbeute bezahlt werden; 7) an Kleidungsstücken ein zurückgebogener Theil; 8) große Krümmung eines Deiches, welche um einen Deichbruch geführt wird; 9) bei Büchern, welche geheftet, aber nicht ordentlich eingebunden, das Stück Papier, welches die Decke derselben bildet, so bei den Acten, s. d.; 10) so v. w. Couvert; 11) (Med.), so v. w. Wähung od. Veinumschlag; 12) (Tagdw.), f. u. Hirschfährte; 13) (Tuchw.), so v. w. Mantelende; 14) so v. w. Fehlgeburt. (Fch.)

Umschlag, 1) so v. w. Umsatz; 2) f. u. Samen. **U. der Läubmoose**, f. Kryptogamen. **U. der Pilze**, f. ebd. **U-blätter**, f. ebd.

Umschlagblei, f. u. Fensterblei. **U-bohrer** (Drillbohrer), so v. w. Bogensbohrer. **U-eisen**, ein Eisen, welches mit

einer Angel in einem Klotze steckt u. eine stumpfe Schneide hat, so daß man Blech darauf umbiegen kann.

Umschlagen, 1) Handel treiben; 2) beim Stricken den Faden um die in die vorhandene Masche gesteckte Nadel legen, so daß daraus eine neue Masche gebildet werden kann; 3) f. u. Buchdrucken; 4) (**U. der Weine**), f. u. Wein.

Umschlagsrecht, so v. w. Stapelgerechtigkeit.

Umschlagtuch, ein großes Halstuch, vgl. Shawl.

Umschliessend, f. u. Lagerung.

Umschlössene Gebiete, so v. w. Enclaven.

Umschlängene Naht, f. u. Naht (Ebir.).

Umschmelzen, 1) etwas noch ein Mal schmelzen; 2) f. u. Wachslicht.

Umschmelzen des Röhreisens, f. u. Eisenhammer.

Umschreibebank, f. unter Bank (Hdgschw.).

Umschreiben, etwas noch ein Mal, bes. um Fehler zu verbessern, schreiben.

Umschreiben, 1) eine Schrift auf der Seitenfläche od. am Rande eines Gegenstandes anbringen; 2) dunkle Worte u. Ausdrücke durch leichter verständliche deutlich machen.

Umschreiben (Math.), heißt ein Vieleck od. Polyeder einer Krümmmlinigen od. Krümmflächigen Figur, wenn alle Seiten jenes den Umfang od. die Oberfläche von dieser berühren; dagegen heißt eine Krümmmlinige od. Krümmflächige Figur einem Vieleck od. Polyeder umschrieben, wenn der Umfang od. die Oberfläche jener durch alle Ecken von diesem geht. Ein Vieleck od. Polyeder heißt einem andern umschrieben, wenn die Seiten des erstern durch die Ecken des letztern gehn. Die andre Figur heißt dann jedesmal der erstern eingeschrieben; **U-es Viereck**, f. Viereck u. **U-er Körper**, f. Körper. (Mil.)

Umschrift, etwas auf einen runden Gegenstand in ganzen od. halben Bogen Geschriebenes, z. B. auf Münzen, vgl. Legende 2).

Umschweien, von einem vor Anker liegenden Schiffe durch die Abwechselung der Ebbe u. Fluth hin- u. hergetrieben werden.

Umschweif (aus d. gew. Bedeut.), 1) f. u. Schloß u. Schlüssel; 2) (Her.), so v. w. Einfassung 2).

Umschweifender Nerv, f. u. Gehirnnerv u.

Umsägeln, 1) um Etwas herumsegeln; 2) bei einem Seegefecht, so an der feindl. Flotte heransfahren, daß die eigne Linie einen Schweif behält, mit welchem man um einen Theil der feindl. Schiffe herumfährt u. sie in doppeltes Feuer nimmt.

Umsetzen, 1) vom Winde, aus einer der frühern entgegengesetzten, od. doch andern

bern Richtung wehen; **2)** Waaren vertauschen, bes. eine Geldsorte gegen eine andre verwechseln; **3)** Topfgewächse herausnehmen u. ihnen frische Erde geben, damit sie neue Nahrung bekommen; **4)** das Tuch in der Presse umlegen.

Umskiptingar (nord. Myth.), Elfenkinder, f. u. Elfen **4)**.

Umstadt (Groß-U.), **1)** sonst Amt im großherzogl. hess. Fürstenthum Starkenburg; 12,000 Ew.; **2)** Stadt hier auf dem Obenwalde, luther. u. reformirte Simultankirche, kathol. Bethaus, Gerberei, Viehzucht, Branntweinbrennerei, Klee- u. Färberöthsbau u. a.; 3000 Ew. Dabei das Dorf Klein-U., Schleifmühlen; 1000 Ew. (Wr.)

Umstand, eine Begebenheit, ein Verhältniß od. irgend etwas Bestehendes, in so fern es einen merkl. Einfluß auf die Handlung od. den Zustand eines Menschen od. eines Dinges hat.

Umstandswort (Gramm.), f. u. Adverbium.

Umstauen, die Ladung eines Schiffes in eine andre Ordnung bringen.

Umstechen, **1)** das Getreide auf dem Boden mit der Schaufel umwenden; **2)** eine Kupferplatte anders stechen.

Umstecherlohn (Schiffw.), so v. w. Kühlgeld.

Umstechung (Chir.), f. unt. Untersbinden.

Umstellen, f. u. Jagdzeug.

Umstimmen, **1)** die Abstimmung der Reihe nach geben od. veranlassen; **2)** ein Instrument höher od. tiefer stimmen.

Umstrich, so v. w. schmale Einfassung.

Umstülpen, f. Buchdrucker.

Umstülpung, Auswärtsehren der innern Fläche eines Theils, z. B. der Gebärmutter, Harnblase, Augenlider, f. Gebärmutterbeugung **1)**, Harnblasenumstülpung, Ectropium.

Umtreiben (Handwerkspr.), so v. w. Auftreiben.

Umtrieb, **1)** eine Bewegung im Kreise od. so, daß sie zu ihrem Anfangspunkt zurückkehrt; **2)** die Circulation des Geldes, der schnelle Verkauf der Waaren; **3)** der regelmäßige Betrieb eines Bergbaubetriebes; **4)** (U-zeit, Turnus), die Zeit, in welcher alle in einem Forste befindlichen Holzbestände von der einjähr. Pflanze an abgetrieben werden sollen. Er ist nach den Holzarten, mit denen der Forst bestanden ist, verschieden u. beträgt bei Eichenwald 140—180, bei Buchwald 100—120, bei Erlen- u. Birsenwald 50—60, bei Nadelholz 80—120, bei Niederholz 20—30 Jahre.

Umtriebe, heiml. Handlungen, welche bes. eine Störung der herrschenden Ordnung bezwecken, vgl. Demagogische Umtriebe.

Umüri-Charadschizé-Naziri, U. Malic-Naziri (Staatsw.), f. u. Türkisches Reich (Geogr.) **101**.

Umwechseln, auf einem Felde alle

Jahre eine andre Frucht säen, f. Wechsellwirthschaft.

Umweisemeister, f. u. Umfrage **2)**.

Umweisung, so v. w. Umschau.

Umwendung, so v. w. Inversion.

Umwerte, so v. w. Vorliegende Ausgewerte.

Umwiesen, f. u. Wiese.

Umwirken, die Spitze eines Nagels umbiegen, damit er nicht auszugleiten ist.

Umwundene Naht, f. unt. Naht (Chir.).

Umziehen, eine Flüssigkeit auf ein andres Gefäß ziehen, z. B. den Wein auf ein andres Faß, um ihn dadurch abzuklären.

Umzug (Her.), die innere Einfassung, f. d. **2)**.

Un, deutsche Bildungssylbe an Nominen, (Substantiv, Adjectiv u. Participium), hat schwächende od. privative Bedeutung.

Una Dësa (Siundes, Bhut), Landschaft im Westen vom chines. Schutzstaate Tibet, am Sutulebje u. dem Himalayagebirg, hat die Spitze Jamutra (25,500 F.), viel Gold, Kaschemirziegen, feinhaarige Hassen, Pferde, viel Rhabarber; die nomad. Einw. treiben Ackerbau (Gerste), mehr Viehzucht; Hauptort: Deba, fast 15,000 F. hoch gelegen, Residenz des Lama, Nonnenkloster, Wischnutempel, Kornmagazine; Tirtapuri, am Sutulebje, Heißequellen, Wallfahrtsort, treibt etwas Handel. (Wr.)

Una-et-vicesimani (lat.), Soldaten der 21. Legion, in der Kaiserzeit, bes. seit den deutschen Kriegen, durch große Tapferkeit berühmt.

Unabhängige Grösse (Math.), f. Function **1**.

Unabhängige Töne (ursprüngliche, natürl. Töne), welche die Tonleiter von C dur bilden, zum Unterschied von andern Tönen, welche durch die Versetzungszeichen (# b) gebildet werden.

Unabhängigkeit, Zustand dessen, der in seinen Entschlüssen volle Freiheit hat u. nicht der Autorität od. dem Willen eines andern Mächtigen folgt. Absolute U. hat nur Gott (f. Independenz); der Mensch hat sie in bürgerl. Verhältnissen nie, in sittl. Hinsicht kann er sich U. dadurch eringen, daß er immer mehr Herr seiner Leidenschaften u. Sittlichkeit zu werden sucht; vgl. Freiheit. (Lb.)

Unabgänglich, von Capitalien u. dgl., was nicht zurückbezahlt werden darf.

Unablöslicher Zins, f. u. Zins **7**.

Unbranchia (U. Latr.), Familie der Schnecken, bei denen sich die Kiemen nur auf einer Seite des Körpers befinden (Gatt.: Pleurobranchus); bei den Bisbranchia sitzen sie auf den beiden untern Seiten des Körpers (Gatt.: Phyllidia, Diphyllidia).

Unachtsamkeitssünde, f. unter Sünde.

Unadactyli, so v. w. Totipalmati.

Un-

Unadäquat (Inadäquat), unangemessen, von Definitionen, wenn sie entweder zu eng od. zu weit sind, also dem Begriff nicht genau entsprechen.

Unächte mit Beisagen, s. unter dem Beisagwort, so: **Unächte Bärenklau**, s. Bärenklau 3) u.

Unaläscha (Unaläscha), Insel, s. Fuchsinselfn s).

Unalga, Insel, s. Fuchsinselfn m).

Unami, Stamm der Delaware (s. d.).

Unamsanctam, Name einer berühmten Bulle von Bonifacius VIII., s. unt. Papst (Gesch.) 10.

Unangemessen, so v. w. Unadäquat.

Unangeschlagene Tücher, Tücher, welche schon gewalkt, aber noch nicht an den Rahmen gebracht sind.

Unangulatus (Bot.), einkantig.

Unanim (v. lat.), einmütig, einträchtig, einstimmig; daher: **Unanimität**, Gleichstimmigkeit, Eintracht.

Unannea (U. Pav.), Pflanzengatt. aus der 4. Kl. 1. Ordn. L. Art: U. lebrifuga, in Quito.

Unanständige Ehe, s. Ehe 17.

Unardürru, Stadt, s. u. Subfar.

Unäre, Küstenfluß, s. Guiana 2).

Unärisehe Function (Math.), s. Symmetrische Functionen 1.

Unart, die mit den vererzten Metallen verbundenen, verbrennlichen wilden Theile, welche meist aus Schwefel, Arsenik u. Sulfidglas bestehen. Sie werden vor dem Schmelzen durch das Rösten, nach dem Schmelzen durch das Verbleiben von den Metallen getrennt, vgl. Treibherd 2).

Unarticulirt (v. lat.), von Tönen, die nicht mit dem Tonfall u. den Pausen hervorgebracht werden, daß sie verständlich werden; vgl. Articulirt.

Unassociatcd Bapists, s. unt. Baptisten u.

Unau, s. u. Faultbier 4).

Unauhörlicher Kanon (Unendlicher Kanon, Musik), s. u. Kanon.

Unbau, der Zustand, wo etwas nicht mehr od. nicht auf die gehörige Weise gebaut wird, daher ein Feld in U. kommen lassen, es verwildern lassen.

Unbedingte, s. Deutschland (Gesch.) 111.

Unbeedigte Priester, so v. w. Ungeschworene Geistliche, s. u. Geschworene Geistliche.

Unbefahren Volk, s. u. Matrosen c).

Unbefangenheit, die im Sprechen u. Handeln sich kundgebende Fähigkeit, sein Benehmen mit Leichtigkeit u. ohne in Verlegenheit zu gerathen, den Anforderungen der eben obwaltenden Verhältnisse anzupassen.

Unbefleckte Empfängniß, s. Empfängniß Mariä.

Unbefleckte Empfängniß, Orden der, s. u. Ossolinski 1).

Unbegrenzt, eine Linie, die man sich

nach der einen u. der andern Richtung, u. eine Fläche, die man sich nach allen Seiten hin beliebig verlängert od. erweitert denken kann. Unbegrenzte Linien sind die Zweige einer Parabel, Hyperbel, Cissoide u., auch die krumme Oberfläche eines Kegels, Cylinders, Conoids u. ist als unbegrenzt zu denken. Halbbegrenzt ist eine Linie, die einerseits begrenzt, anderseits aber unbegrenzt angenommen wird. (Mil.)

Unbehofte Leute (unbehofede Leute), Leute, welche weder Häuser noch andre Grundstücke haben, so v. w. Hausge nossen, Einläuslinge, Häuser 1c.

Unbekannte Glieder einer Gleichung, Glieder, worin unbekannte Größen vorkommen.

Unbekannte Grösse, Gleichung, deren Werth aus gegebenen bekannten erst bestimmt werden muß; man bezeichnet sie gewöhnl. durch x, y, z, der Ausdruck ist nicht genau, da die Grösse eben durch die übrigen bestimmt ist, man hat nur ihren Werth aus diesen nicht berechnet, daher beser: gesuchte Grösse. Vgl. Gleichung 1.

Unbekannte Obere, s. u. Freimaurerei (Gesch.) 18.

Unbenannte qualifcirte Diebstähle, s. Diebstahl u. Utes Gedinge, s. u. Lehn 17. Ute Strafe, s. Strafen.

Unbenannte Zahl, s. Zahl 1.

Unbenommen, von Münzplatten, welche noch nicht beschnitten u. justirt sind.

Unbeschränkt, was nicht in Schranken od. Grenzen eingeschlossen ist.

Unbeschuhete, so v. w. Barfüßer u. Barfüßerinnen. **U. Carmeliter**, so v. w. Frauenbrüder. **U. Cläriker**, s. u. Paulus. **U. Franciscaner**, s. u. Franciscaner.

Unbesonnenheitssünde, s. unt. Sünde.

Unbestand, Infusorien, s. u. Haarlose Infusorien e).

Unbestimmte Analytik (Math.), die Lehre von der Auflösung unbestimmter Gleichungen (s. d.). Diophantus aus Alexandrien (zwischen 200—400 v. Chr.) wird gewöhnl. für den Erfinder der U. n gehalten. Die Indier schreiben diese Erfindung dem Aryabhata zu, der für einen Zeitgenossen des Diophantos gehalten wird. Fermat, Euler, Lagrange, Legendre u. bes. Gauß haben sich besonderes Verdienst um diese Lehre erworben. (Mil.)

Unbestimmte Aufgabe (Math.), s. Aufgabe 1.

Unbestimmte Gleichung, eine Gleichung, die unzählig verschiedene Auflösungen zuläßt. Hat man nämlich k einfache zusammengehörige Gleichungen, in denen (k + k') Hauptgrößen vorkommen, so kommt man durch fortgesetzte Elimination zuletzt auf eine Gleichung von (k' + 1) Hauptgrößen. Setzt man nun in einer sol-

den statt aller darin vorkommenden Hauptgrößen, einer ausgenommen, ganz beliebige Werthe, so ist dadurch die $(k' + 1)$ Hauptgröße folglich auch jede der k eliminirten Hauptgrößen bestimmt. Bei der Auflösung dieser Gleichungen läßt sich die Bestimmung hinzufügen, daß nur diejenigen Werthe angegeben werden sollen, welche positive ganze, od. nur ganze, aber wenn die Gleichungen den ersten Grad übersteigen, rationale Zahlen sind. Hiermit beschäftigt sich die unbestimmte Analytik (s. d.). (Mll.)

Unbestimmte Grösse, eine Grösse, deren Werth beliebig angenommen werden kann.

Unbestimmter Artikel, s. Artikel 4.

Unbestimmter Vorsatz, s. u. Dolsch. **U-te Strafe**, s. Strafe 11.

Unbestrichen, ist der Raum vor einer Schanze od. vor einer Festung, auf den die Schüsse einer Festung nicht wirken können. Als solcher wird das Terrain vor dem auspringenden Winkel einer Schanze, die keine Seitenvertheidigung hat, angesehen, indem angenommen wird, daß das Infanteriefeuer einer Schanze nur dann wirksam ist, wenn die Schußlinie in rechtem Winkel mit der Brustwehr sich befindet, da nach Erfahrungen früherer Zeiten, nicht der jetzigen Kriege, seit die Soldaten im Schießen nach der Scheibe angewiesen wurden, alle Leute bald nach Beginn des Gefechts nur gerade aus schossen, ohne zu zielen. Ein solcher unbestrichener Raum heißt bei einigen, bes. preuß. Ingenieuren **unbestrichener Winkel** im Gegensatz zu dem toten Winkel (s. d.), während and. ihn zu letzterem zählen. (Pr.)

Unbesuchtes Land (Rottland), so v. w. Neubruch.

Unbewaffnet, 1) keine Waffen führend; 2) (Her.), ein Löwe, dem die Klauen, ein Eber u. Elephant, dem die Zähne, ein Adler, dem die Krallen fehlen.

Unbewegliche Articulation, s. u. Gelenk.

Unbewegliche Feste, s. u. Fest 1.

Unbewegliche Güter, alle Arten Grundstücke u. Gebäude mit dem, was darin erd-, wand-, band-, klammer-, niet- u. nagelfest ist. Auch werden meist die Privilegien mit dazu gerechnet, welche auf einem Gebäude od. Grundstücke haften.

Unbewegliche Rolle, s. Rolle 1 a).

Unbeweglicher Punkt, ein Punkt in einer Maschine, um welchen eine Umdrehung geschieht, welcher selbst aber fest steht.

Unbewegliche Töne (Sonistantes, a. Musik), im Systeme der Alten die beiden letzten Töne eines Tetrachoros, weil dieselben unverändert blieben.

Unbezeichnet, s. Umfangszeichen u. Umfang.

Unbezifferter Bass, s. u. Generalbass.

Unbezungenet (Her.), ein Löwe od. Adler, welcher keine Zunge zeigt.

Unbild, 1) bei Spielkarten die Blätter, auf welchen keine Bilder od. Figuren stehen; 2) eine abschlechte Gestalt.

Unbill (Unbilde), eine unbillige, ungerechte Behandlung, ein schmerzliches Begegniß.

Unbussfertig, wer im Unglauben u. in bösen Handlungen trotz der Belehrung von dem Bessern verharret.

Uncä, Schmetterling, s. u. Spanner C) h).

Uncaria (U. Schreb., De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rubiaceae, Cinchonaeae Rchnb., Schwilken Ok., 5. Kl. 1. Ordn. L. Arten: U. Gambir, Kletterstrauch in Indien mit rothen, in Köpfchen stehenden Blüten, Mutterpflanze des Gambir (s. d.); U. acida, kriechender u. rankender Strauch in Indien, mit hasenförmigen Stacheln, langohrigen, weißlichen, wohlriechenden Blumen. Die Blätter werden mit Kalk statt Pinang gekaut, färben auch roth. Die Stengel enthalten ein wässriges durstlöschendes Mark; U. gujanensis, stacheliger Kletterstrauch in Guyana mit weißen, gelben u. rothen wohlriechenden Blumen. (Su.)

Unchargéd (Maarent.), s. u. Num.

Uncia (lat.), 1) 1 Zwölftheil des As, s. d.; 2) so v. w. Unze; 3) (Bot.), 1 Zoll; daher **Uncialis**, 1 Zoll lang.

Uncia, Säugthier, so v. w. Unze.

Unciae binomiales (lat.), so v. w. Binomialcoefficienten.

Uncialbuchstaben (Capitularbuchstaben, v. lat.), Buchstaben, welche die Länge eines Zolls (s. Uncia) haben; sie wurden ursprünglich auf Monumenten gebraucht u. die Benennung u. blieb nach der Erfindung der kleinern Buchstaben für die größern, mit denen noch die ältesten Handschriften geschrieben sind; daher **Uncialschrift**, Schrift allein mit großen Buchstaben, vgl. Schrift u. (Lb.)

Uncialgewicht, s. Uncia u. Unze.

Uncialis nummus, s. Didgroschen.

Unciaria lex (lat.), Gesetz unter Sulla u. Pompejus gegeben, welches die von dem Schuldner dem Gläubiger zu entrichtenden Leistungen angab.

Unciarius cöenus, s. u. Zinsen.

Unciforme os (Anat.), s. Halsknöchel. **Ulis processus**, s. Halsförmiger Fortsatz.

Uncilen, um 586 Herzog der Alemannen, s. d. 7.

Uncinatus, hakenförmig.

Uncini (lat.), 1) Hälchen; 2) Zeichen in Handschriften, wodurch am Rande etwas als ausgefallen im Text angezeigt wird; od. wodurch auch die Abschreiber anzeigen wollten, daß das, zwischen den U. Stehende nicht gelte, weil sie es nicht gern austreichen mochten, damit der Schönheit der Handschrift nicht Eintrag geschähe. Vgl. Interpolation 3).

Un-

Uncinia (U. Pers.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Hypergräser, Cariceae *Rechn.* Arten: in heißen Ländern.

Uncle Sam (spr. Onkl Säm), s. Sam.

Untöres (lat.), 1) Elaben der Römer, welche in den Bädern die Herren salben; 2) so v. w. Aipten.

Ungtarium (**Ungtorium**, lat.), so v. w. Eläothesion, s. u. Bad (Ant.) 1.

Ungtösus (Bot.), sich fettig anführend.

Unculla, Staat, s. u. Dungalij.

Uncus (lat.), Hafen.

Uncyl, Gewicht, s. u. Polen (Geogr.) 11.

Unczow (spr. =tschoff), Stadt, so v. w. Neustadt, mährisch 3).

Und, 1) s. u. Krems; 2) Marktl. in der ungar. Gespanschaft Nedenburg mit 600 Ew.

Unda (lat.), Welle.

Unda maris, s. u. Orgel 11.

Un da cinque, Münze, so v. w. Da-cinque.

Undae, **Undenae** (lat.), Luft = u. Erdgeister.

Undal, Kirchspiel im Amte Stavanger des norweg. Stifts Christiansand, 4100 Ew.

Undaria, Gattung aus der Familie der Porenkorallen, gebildet aus den Arten Sternkorallen, die aus dünnen Lappen od. Blättern bestehen, gewundene, querlaufende, oft geschlossene, immer mit zahlreichen Sternen besetzte Furchen auf denselben haben. Art: Leberenschwammkoralle (U. agaricites), mit gewundenen, dicken Lappen; auf Felsen u. Korallen, aus Amerika; nicht häufig; U. undata, u. a. (Wr.)

Undatio (lat.), 1) Wellenschlag, Wogen; 2) wellenförmiger Herzschlag.

Undatus (Bot.), gewellt, s. u. Blatt 10.

Undaung, die Krankheit der Hausthiere, bei welcher sie nicht gut verdauen u. bei vielem Fressen doch nicht gut genährt sind.

Undecagön (**Undecagönum**, Myth.), Elfed.

Undecimälaccord, ein Accord, bestehend aus Grundton, Terz, Quinte, None u. Undezime. Jetzt zählt man denselben unter die Vorhalte (s. d.).

Undecimole, s. u. Triole 1.

Undecirème (v. lat., Ant.), Schiff mit 11 Ruderreihen; vgl. Triremen.

Undekrügers, s. u. Windmühle.

Undemia, so v. w. Dedem (s. d.).

Unden, Binnensee im schwed. Län Staraborg, hängt mit dem Wetter = u. Wenersee zusammen.

Unden, s. u. Strumpfwirkerstuhl 1. **U-
presse**, s. ebd. 1 u. **U-steg**, so v. w. Fallbahre, s. ebd. 1.

Undergraduates, s. Universitäten 11.

Undes, Land, so v. w. Una Desä.

Undina (U. Fr.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gallertalgen, *Undineae* *Rechn.*

Undine, s. u. Elementargeister.

Ünding, 1) was nicht wirklich vorhanden ist; 2) Zusammensetzung von Gegenständen od. Theilen, welche gar nicht zusammenpassen, in ihrer Wirkung einander aufheben.

Ündlen, Marktl., so v. w. Und 2).

Undulatio (lat.), das Schwappen unter der Haut.

Undulation, 1) wellenförmige Bewegung, s. Wellenbewegung. Daher: **Undulationstheorie**, s. u. Wellenbewegung. **Undulatorisch**, wellenförmig, schwanfend, schaukelnd. **Unduliren**, sich wellenförmig bewegen. **Undulismus**, Wellenschlag, Wallung.

Undulatus (Bot.), wellenförmig, s. u. Blatt 11.

Undurchdringlichkeit, s. unt. Körper. **Undurchsichtigkeit**, 1) s. u. Durchsichtigkeit u. Licht u. **U. der Hörnhaut**, meist durch vorhergegangene Entzündung dieses Theils entstanden und schwer heilbar.

Unduscha (**Unducza**), Fluß, s. u. Wodla 2).

Üne, Gardars Sohn, Isländer, von Hyrleise ermordet, s. Island (Gesch.) 4.

Ünebene Figur (Math.), s. u. Figur 1).

Ünechte Edelsteine, gefärbte Glasflüsse, Spath, Krystalle, welche wie echte Edelsteine geschliffen sind. **Ü. Goldblättchen**, s. Blattgold.

Ünechte Motte, so v. w. Bienensalter.

Ünechte Naht (Anat.), so v. w. falsche Naht, s. u. Kopfnähe b).

Ünechter Bruch, s. Bruch (Math.) 11.

Ünechte Rippen, so v. w. falsche Rippen, s. u. Rippen.

Ünechter Lasürstein, s. Blauspath.

Ünechtes Blattsilber, s. u. Blattmetall. **U. Gold**, alle goldfarbige Metallcompositionen, als Semilor, Pinschbed, Lombard 11.

Ünedle Metalle, alle Metalle, außer Gold, Platina u. Silber. **U. Erze**, welche nicht reichhaltig an Metall sind, od. nur unedle Metalle enthalten. **U. Gänge**, welche kein Metall führen. **U. Steine**, so v. w. Halbedelsteine od. auch Steine, welche nicht zu den Edelsteinen gehören, aber doch wegen eines Augens, den sie gewähren, einen Werth haben. (Fch.)

Ünedo (Bot.), s. u. Arbutus.

Ünehe, s. u. Ehe 11.

Ünehelich, das was nicht ehelich (s. d.) od. der Ehe angemessen ist; daher außer ehelich; z. B. **U-er Beischlaf**, s. Conubitus. **U-e Geburt**, **U. Gebörne**, **U. Kinder** (s. d.).

Üneheliche Kinder (Spurii, natürliche Kinder, im deutschen Privatrechte: ledige Kinder, Morgengabekinder, Unflathskinder; im Mittelalter: Eide-

fin-

finder, Spelkinder, Wanbürtige),
 1 alle außer der Ehe erzeugten u. vor Ein-
 gehung derselben gebornen Kinder. 2 Nach
 röm. Recht, wo das Concubinat u. das
 Contubernium bestanden, waren die aus
 diesen hervorgegangenen Kinder unecht-
 mäßige, ungesetzmäßige (Liberi ille-
 gitimi), obgleich die im Contubernium er-
 zeugten nicht uneheliche waren. 3 U. K. thei-
 len sich in: a) die aus dem Concubinate,
 natürl. Kinder (Liberi naturales);
 b) die mit einer geschwächten, ungescholten
 Weibsperson erzeugten, Jungfernkinder
 (Spuril, im engern Sinne); c) die mit einer
 Hure (Meretrix) erzeugten, Hur-
 kinder (Vulgo quæsitii); d) Kinder im
 Ehebruche erzeugt; e) Kinder aus ei-
 ner Blutschande (Incestuosi, s. fleisch-
 liche Verbrechen 10) hervorgegangen. Beide
 letztere u. f) durch Bigamie Erzeugte, hie-
 ßen bei den Römern *Nati ex coitu damnato* u.
 konnten auf keine Kindesrechte, nicht einmal
 auf Alimente Anspruch machen. 4 Bei den
 übrigen legt das Kanon. Recht den Eltern die
 Pflicht der Verabreichung noch dürfti-
 ger Alimente (*Alimenta naturalia*, s.
 Alimente 4) auf. Auch alle and. U-n K. sind
 kein Theil der natürl. Familie, stehn nicht
 unter väterl. Gewalt, der Vater hat ihnen nur
 ihre Alimente zu verabreichen u. kann sie im
 Testament übergeben od. enterben; nur die
 Liberi naturales beerben ihn, wenn er ohne
 ehel. Kinder stirbt, zu 3. 5 Die Praxis behnt
 dies auf alle U-n K. aus. Im Verhältniß
 zur Mutter ändert ihre Qualität als U. K.
 nichts, so wie sie auch deren Gerichtsstande,
 nicht dem Gerichtsstande des Vaters folgen.
 Nur Liberi naturales können nach röm.
 Rechte legitimirt werden, nach Kanon. Rechte
 hingegen alle U-n K. 6 Bei dem Streite,
 ob ein Kind ehelich od. nicht sei, entscheidet
 in der Hauptsache das Rechtspruchwort: *Pa-
 ter est, quem justae demonstrant nuptiae*.
 Nähere Bestimmungen enthielten im röm.
 Rechte wegen Anerkennung der nach der
 Ehescheidung gebornen Kinder das *Senatus-
 consultum Plancianum* u. der während der
 Ehe aus einem vor derselben erfolgten Con-
 cubitus gebornen das *Senatusconsultum*
Hadrianum. 7 280 Tage wird als der ge-
 wöhnliche, 182 Tage als der kürzeste, 10
 Monate als der längste Zeitraum angenom-
 men, binnen dessen ein lebensfähiges Kind
 geboren werden kann. Die 2 letztern, ei-
 gentlich nur für Entscheidung der Frage, ob
 ein Kind aus einem ehel. Beischlafe geboren
 sei, zum Vortheil des Kindes in den Gese-
 zen angenommenen Termine werden in der
 Praxis als entscheidend auch in dem Falle
 angenommen, wenn der unehel. Concubitus
 eingestanden, aber, daß das auf Alimente
 klagende Kind davon herrühre, geleugnet
 wird. Die Behauptung der Mutter, daß sie
 in den von der Entbindung entferntesten
 Monaten von einem Andern schon schwan-
 ger gewesen, erklärt die gerichtl. Medicin

für unzuverlässig, vgl. Jörg, Die Zurech-
 nungsfähigkeit der Schwängern, Lpz. 1837,
 Kap. 2. S. 59; Wegger, System der ger-
 richtl. Arzneiwissenschaft. S. 460. Anmerk. a).
 8 Obgleich das röm. u. Kanon. Recht für
 alle Streitigkeiten über U. K. noch jetzt in
 Deutschland (bis auf die Provinzen, wo
 der Code Napoléon gilt) als Entscheidungs-
 norm gilt, so haben doch deutsche Particu-
 larrechte manches Abweichende. Zwar war
 das Concubinat bei den alten Deutschen
 nicht ungesetzlich, allein U. K. waren keine
 Glieder ihrer väterl. Familie, hatten keine
 Erbrechte, wurden daher als Personen ohne
 Wahr (s. d.) angesehen u. standen deshalb
 unter unmittelbarem Schutze des Landes-
 herrn. Daher der Name Königskinder
 für sie; vgl. Bastards. Durch das röm. Recht
 wurden ihnen auch diese Vortheile, nament-
 lich die Beerbung der Mutter. 9 Obgleich die
 meisten Particularrechte ihnen gar kein Erb-
 recht, nicht einmal das röm. 4 beim Nach-
 lasse des Vaters zugestehn, so gilt doch im
 Allgem. das röm. Recht in seiner obigen
 Ausdehnung. 10 Andre Particularrechte be-
 günstigen auch die Succession einiger U-n
 K., namentlich der von einer Braut gebor-
 nen, welche späterhin nicht mit ihrem Schwän-
 gerer getraut wurde, eigentl. Brautkin-
 der, noch mehr aber der, durch nachfolgende
 Ehe legitimirten Mantelkinder (s. d.).
 In der Regel ist auch durch Particulargesetz
 die sehr streitige Frage, ob diese Kinder in
 Lehen succediren, entschieden. Vgl. Busch,
 Darstellung der Rechte u. der U-n K. ge-
 gen ihre Erzeuger, Jlm. 1828. 11 Nach deut-
 schen Rechten haben U. K. einen Geburts-
 mangel, wurden nicht in Bünde aufgenommen
 u. waren von manchen Ehrenämtern
 ausgeschlossen, z. B. auch nach dem Kanon.
 Rechte von geistl. Pfründen, nach dem longo-
 bard. von der Lehnsuccession. 12 Die Zahl
 der U-n K. vermehrt sich in unsrer Zeit
 auffallend. In Deutschland sind die mehr-
 sten U-n K. verhältnißmäßig in Bayern u.
 Preußen geboren worden. 13 Neuerlich ge-
 winnt die Ansicht manche Vertheidiger, daß
 es zur Milderung der Unsitte rathlich sei,
 die Paternitätsklage (s. Waterschafts-
 klage) für U. K. u. deren Mütter nicht fer-
 ner zu gestatten, wie dies in Ländern, wo
 der Code Napoléon noch gilt, wirklich Statt
 findet. Vgl. Concubitus 2. Mittermaier,
 Betrachtungen über die Vermehrung der
 Zahl der U-n K. im Julihefte 1835 der
 Jahrbücher der Gesch. u. Staatskunst von
 Pölig, S. 1 ff. (Bs.)

Unehrlich, 1) zu Betrug u. Verun-
 treuung geneigt; **2)** den eingeführten Be-
 griffen von bürgerl. Ehre nicht gemäß, ein
 geringer Grad von ehrlos (s. d.).

Unehrliches Begräbniß, s. u.
 Strafe 40 u. Tobtenbestattung.

Uneigentliche Füge, s. u. Füge.
Uneigentliche Präclusion, s.
 u. Concurs.

Uneigentlicher Bruch, f. Bruch (Math.).

Unellil (a. Geogr.), so v. w. Veneler.

Unempfindlichkeit, der meist krankhafte Zustand des Körpers, wobei er äußere Eindrücke nicht empfindet. Die U. kann einzelne Glieder betreffen, u. geht dann von einem Druck od. einer mechan. Verletzung od. von einem Krankheitsstoff aus, der sich auf die Nerven dieses Theiles geworfen hat; der geringste Grad davon ist das Einschlafen eines Gliedes. Die U. kann aber auch Gesammtleiden des ganzen Körpers sein, wodurch zugleich auch die Thätigkeit des Geistes geschwächt od. untrübt wird. Stupor universalis, sie beruht immer auf Affection der Nerven, bes. auch des Gehirns u. des Rückenmarkes. Durch ihre anhaltende Dauer unterkühlt sie sich von der Ohnmacht u. von dem Schlagflusse. Sie ist entweder Folge der Ueberreizung der Nerven, wie z. B. bei starken Entzündungen, od. Folge der Abspannung, wie bei Nervenlebern, u. in beiden Fällen häufiger Vorboten des Todes. Vgl. Lähmung. (Su.)

Unendliche Grösse, f. Grösse. **U. Reihe**, f. Reihe. **U-r Kettenbruch**, f. u. Kettenbruch.

Unendlichkeit, Freiheit von allen Beschränkungen der Zeit u. des Raumes. Raum u. Zeit sind unendlich, beide müssen wir als unbeschränkt, u. ins Unendliche theilbar auffassen, u. so wenig es möglich ist eine Zahl zu erdenken, die nicht durch eine größere überboten, einen Bruchtheil einer Einheit, der nicht durch einen größeren Nenner verkleinert werden könnte, so wenig ist es möglich, sich eine Grenze des Raums, ein Ende der Zeit zu denken. Alles was in der Zeit sich begibt, was im Raume enthalten ist, muß beschränkt u. endlich sein, weil das große Ganze nur durch das ununterbrochene Einwirken der verschiedenartigen Körper u. Stoffe, u. der an sie gebundenen Kräfte auf einander, wodurch ein beständiger Wechsel von Entstehen u. Vergehen bedingt wird, besteht, u. weil die Zeit ohne die stete Folge von Begebenheiten aufhören würde Zeit zu sein. U. in Bezug auf das Sein an sich, kann nur Attribut eines Wesens sein, das keiner Beschränkung, weder nach Zeit u. Raum noch nach Ursache n. Wirkung hinterließ, das aus u. in sich selbst sein Bestehen hat u. dessen Kraftvermögen über alle Hemmungen hinausreicht, die ihm entgegen treten könnten, mithin nur Gott zugeschrieben werden. (Su.)

Unenthaltbarkeit, so v. w. Incontinentia (f. d.).

Unēphes, alter König von Aegypten, f. d. (Gesch.) s. s. s.

Unergründlich, was aus verschiedenen Ursachen seinem Grund nach nicht erforscht u. dargezogen werden kann.

Unerlaubte Ehe, f. u. Ehe 18. **U. Gesellschaft**, f. u. Gesellschaft 10. **U-r**

Wechsel, so v. w. Bastardwechsel.

Unerschrockenheit, f. Muth.

Unerschrocknes Gebirge (unverrigrtes Gebirge), ein Gebirge, wo noch kein Bergbau getrieben wird.

Unerschürtes Feld, f. u. Feld.

Unfehlbarkeit, so v. w. Infallibilität.

Unfeierliches Testament, f. u. Testament 11. f.

Unflathisch, so v. w. Schiffschalter.

Unform, die Pflanzengatt. Amorpha.

Unfrei, 1) von dem Eigenthumsrechte Anderer nicht befreit, auf irgend eine Weise eigenhörig oder leibeigen, f. u. Deutschland (Ant.) s. Daher **U-e Güter**, durch deren Besitz man ein Unfreier wird; 2) von Vorurtheilen so befangen od. von Leidenschaften gefesselt, daß man nicht mehr das Vernünftige wählt; irgend einer Geistes-Knechtschaft unterworfen.

Unfruchtbarkeit, ¹ bei organ. Geschöpfen die Unfähigkeit, sich auf gewöhnl. Weise durch die Zeugung fortzupflanzen; **A**) im **Pflanzenreiche** bei Bäumen, weil eine ungünstige Lage, in welcher die Bäume dem Frost u. rauen Winden ausgesetzt sind, die Befruchtung hindert, od. bei magerem Boden, weil dieser sie nicht hinreichend nährt. ² Sehr häufig belebt ein zu fetter Boden den Trieb dermaßen, daß alle Tragknospen in Holz übergehen u. sich keine Blüthen bilden, od. weil sich die Geschlechtsbeile derselben in Blätter verwandeln u. so gefüllte Blumen entstehen. Eben so zieht auch ein ungeschicktes Veredeln u. Bescheiden der Fruchtbäume, Schmarogerpflanzen, z. B. Flechten u. Moose ein, welche den Bäumen u. Wurzel ausläufern ihre besten Kräfte entziehen. Man wechset hiergegen Düngen u. Versetzen, Krümmen, Einbauen, Winden, Drehen u. Brechen der Äste, den Ringelschnitt od. Kaiserring an. ³ **B**) Im **Thierreiche** wird die U. a) bes. bei **Hauchthieren** gefunden. In der Regel sind alle Bastarde unfruchtbar, doch finden auch hier Ausnahmen Statt, am häufigsten beim Geflügel, am wenigsten bei Säugethieren; so werden höchst selten Maulthiere fruchtig. ⁴ Die U. aber sucht man theils dadurch zu heben, daß man den Geschlechtstrieb bei männl. Thieren durch kräftige Nahrung in steter Regsamkeit erhält, bei weibl. aber zur rechten Zeit befriedigen läßt, auch wohl, wenn er zu schwach ist, durch künstl. Mittel zu erwecken u. zu reizen sucht, wozu bes. beim Rindvieh eine Gabe gepulverte Hirschbrunst (Tuber cervinum) dient. ⁵ **b**) Beim **Menschen**, **aa**) **männliche U.**, f. Impotenz; **bb**) **weibliche U.** (Sterilitas), der Zustand des dem Alter nach zeugungsfähig sein sollen den weibl. Körpers, wo unter den äußern, im Normalverhältniß die Empfängnis zur Folge habenden Bedingungen dieselbe dessen ungeachtet gar nicht erfolgt. ⁶ Im weitern Sinne kann jedoch auch U. genannt werden, wo

durch

durch Mißverhältniß beiderseitiger Genitalien, durch Abneigung zweier Gatten, od. durch männl. Impotenz die Empfängniß verhindert wird, dann wird aber wohl die Ehe, nicht aber das Weib unfruchtbar, u. es fehlt nicht an Fällen, wo ein Gattenpaar mehr. Jahre lang keine Kinder zeugte, während sie später getrennt u. beide wieder verheirathet, beide sogleich Kinder erzeugten. ¹ Die weibl. U. ist aber eigentlich nicht an u. für sich als Krankheit zu betrachten, sondern kann vielmehr nur die Folge allgem. od. örtl. Krankheitszustände sein. Es gehören hierher: ^a **aaa**) sehr phlegmat. od. mehr männl. Constitution, oft durch mangelnde Menstruation u. sehr schwachen od. gänzlich fehlenden Geschlechtstrieb charakterisirt; ^b **bbb**) Bildungsfehler der Geschlechtstheile, als Mangel der Eierstöcke, der Gebärmutter, bedeutende Verwachsungen der Vagina od. des Muttermundes (doch sind Fälle vorgekommen, wo die letztern doch nicht die Empfängniß gehindert haben), allgem. sehr beträchtl. Verengerung des Scheidenkanals, sehr großes u. festes Hymen, ja selbst ein sehr verengtes Becken; ^c **ccc**) später entstandne Verbildungen der Genitalien, welche den Weisclaf überhaupt od. wenigstens die normale Aufnahme u. Zurückbehaltung des männl. Samens hindern, als: starke Einrisse des Mittelfleisches bis in den After, beträchtl. Scheidenvorfall, Schiefslagen, Umhüllungen u. Vorfall der Gebärmutter, bedeutende Zerreibungen, Verhartungen, Geschwüre des Muttermundes (doch kam bei offenem Krebs der Gebärmutter noch Conception vor), bes. aber Entartungen u. Krankheiten der Eierstöcke (Wassersucht, Entzündung derselben), Verwachsungen der Muttertrompeten od. wohl gar Zerstörungen od. Extirpationen einzelner Theile der innern Genitalien, ferner ^d **ddd**) fremde Körper in den Geschlechtstheilen, als übelgelegte Mutterkranze, Polypen von beträchtl. Urnfange in der Scheide od. in der Gebärmutter (kleinere Polypen in der Gebärmutter gestatten wohl zuweilen die Conception, hindern jedoch in der Regel das Austragen der Frucht), Reste des Mutterkuchens, Schleimkröpfe; ^e **eee**) hohe Atonie der Geburtstheile, welche entweder als torpide Schwäche mit gänzlich gesunkner Sensibilität (durch Kälte, Schlafheit, Unempfindlichkeit der Genitalien charakterisirt), od. als Schwäche mit krankhaft gesteigerter Sensibilität (durch Schmerzhaftigkeit u. Krämpfe in den Geschlechtsorganen u. auch oft in den ihnen nahe liegenden Theilen, als im Darmkanal od. in den Harnwegen sich äußernd) erscheinen kann; diese Schwäche selbst kann wieder durch verschiedene Veranlassungen herbeigeführt worden sein, z. B. durch ausschweifende Lebensart, langwierigen weißen Fluß, übermäßige Menstruation, sehr häufige Wochenbetten, öfteres Abortiren, schwere Entzündungen, Metrorrhagien, Sy-

philis, Wassersucht der Gebärmutter, Krankheiten der Gefäße der innern Geschlechtstheile; ^f **fff**) allgem. Krankheiten, wie Fieber, Wassersuchten, hoher Grad von Bleichsucht, bedeutendes Fettwerden; ^g **ggg**) häufiger Weisclaf. ^h Die Prognose über Heilbarkeit der U., welche in gerichtsärztl. Hinsicht oft, z. B. um das Urtheil in Ehescheidungssachen zu bestimmen, bes. wichtig ist, richtet sich ganz nach den zu Grunde liegenden Ursachen. Sie ist ungünstig bei beträchtl. keine Abhülfe durch Operation gestattenden Mißbildungen, od. später stattgehabten Zerstörungen innerer Geschlechtstheile, z. B. der Eierstöcke; günstiger bei Verbildungen, welche ärztl. Hülfe zulassen, z. B. Scheidenpolypen, kleinere Vorfälle u. Schiefslagen der Gebärmutter u. and. dynam. Ursachen, z. B. Atonie der Geschlechtstheile. ⁱ Die Behandlung der U. richtet sich nach den ihr zu Grunde liegenden krankhaften Zuständen. (Su. u. Pst.)

Unfug, 1) wo kein Recht od. Verzugniß vorhanden; **2)** ein unanständiges Betragen, bes. wenn es mit Geräusch verbunden ist.

Unfundirte Schuld, f. u. Staatspapiere.

— ung, Anhängsylbe zur Bildung von Substantiven, diese sind theils Denominative, wo sie gewöhnlich Collectivnamen sind, wie Waldung, Kleidung; theils Verbalia, welche von sehr allgemeiner Bedeutung sind u. Subjects = u. Erfolgsvergriffe einer Thätigkeit anzeigen, dort z. B. Regierung, Kühlung; hier z. B. Zeichnung, Schöpfung; aus Adjectiven werden durch — ung nur selten Substantiva gebildet. (Lb.)

Unga, feuerfpeiender Berg, f. u. Kufung).

Ungaränen, 1) die aus Siebenbürgen in die Moldau eingewanderten Wlachen; **2)** lange in der Moldau ansässige Familien.

Ungangbar, 1) was gewöhnlich nicht im Gange od. Betriebe ist; **2)** von einem Wege, welcher verboten ist od. nicht sehr begangen wird.

Ungar, so v. w. Ungarisches Pferd.

Ungar (Karl), geb. 1743 zu Saay in Böhmen, Prämonstratenser, wurde Prof. der Theologie zu Prag, Custos der Universitätsbibliothek u. 1790 P. P. Rath; st. 1807 als Tomherr, Bibliothekar u. Director der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. Schr. u. a.: Bohemia docta, Prag 1776 — 80, 3 Thle.

Ungari (Numism.), so v. w. Ungaro.

Ungarisch (Ungerlein, Pene Krawlowsky, Num.), ungar. Scheidemünze, ehemals sein Silber 10 Gran schwer, nachher Billon, seit 1765 Kupfer, etwas mehr als $\frac{1}{2}$ Kreuzer werth, 150 = 1 Thlr.

Ungarisch-Altenburg, f. Altensburg (Geogr.) 2). U. Brod, Stadt in dem mähr. Kr. Pradisch an der Mtschawa, gehört dem Fürsten Kaunitz; Schloß, Deschant.

chantkirche, Kloster, 3000 Einw. **U. e. Grenze**, s. Banatgrenze.

Ungarische Kirsche, 1) (Ü. grösser Kirsche), sehr große dunkelrothe Süßweichsel; **2) (Ü. schwarze Kirsche)**, schwarze, süßsauerliche Süßweichsel.

Ungarische Kränkeheit (Ungaricus morbus, Hirnwurm), bössartiges Fausfieber, welches bes. unter den in Ungarn sechtenden Heeren herrschte; erst leichter Frost, dann Hitze, mit heftigem Kopfweh u. Schmerzen in der Herzgrube u. unausschl. Durst; den 2. od. 3. Tag Deslirien, so daß es sich als ein vollkommenes Nerven- u. Fausfieber, mit Halsentzündung u. Petechien darstellte; vgl. Typhus. (Pst.)

Ungarische Literatur. ¹ Die Ungarn hatten lange keine Volksliteratur, weil sie sich lange ihrer Landessprache nicht zur Schrift bedienten. Durch die Lehrer des Christenthums, welches im 11. Jahrh. nach Ungarn gebracht wurde, wurde die latein. Sprache in Kirche u. Schule herrschend gemacht, u. sie wurde so nicht allein gelehrt, sondern auch Geschäftssprache, u. nur die Reichstagsbeschlüsse wurden ungar. aufgesetzt. ² Da aber unter den Königen aus dem Haus Anjou (seit Anfang des 14. Jahrh.) die ungar. Sprache mehr gebraucht, ja selbst Hofsprache wurde, bekam auch die U. L. einen freieren u. kräftigern Aufschwung, der noch mehr im 16. Jahrh., bes. in der 2. Hälfte desselben, durch die unt. Ferdinand I. u. Maximilian aufgehenden Beschränkungen des ungar. Nationalcharakters u. durch die sich nach Ungarn verbreitende Kirchenreformation, deren Lehrer ungarisch schrieben, gefördert wurde. ³ Unter den Königen des siebenbürg. Hauses (seit Mitte des 15. Jahrh.) war die ungar. Sprache Hof- u. Geschäftssprache gewesen, aber eine Literatur damals war unmöglich, da alle Kraft der Nation dem Kampfe gegen die Türken gewidmet war. Nach dem Aussterben des siebenbürg. Hauses (1526), als die Habsburger wieder den ungar. Thron bestiegen, fing man an, sich wieder der lat., franz. u. deutschen Sprache zu bedienen; auch waren die Ungarn mehr Bewunderer fremder Geistesproducte, als selbst schaffende Schriftsteller. Aber schon unter Maria Theresia u. Joseph II. u. mehr noch nach des Letztern Tod änderten sich die Umstände zu Gunsten der U. L. Die Reichstage bestimmten, daß die U. L. in allen Schulen gelehrt, in ihr Schulbücher verfaßt werden u. in ihr alle Behörden verhandeln sollten; in den Hauptstädten wurden ungar. Theater errichtet, ungar. Zeitschriften herausgegeben. Preise auf die Ausarbeitung literar. Werke ausgesetzt ic. ⁴ Dennoch war bis Ende des 18. Jahrh. eigentlich noch keine nationale Literatur begründet. Zwei Schulen od. Richtungen folgten die ungar. Schriftsteller: zuerst der franz. Schule, zu der Bessenyei, Baroczy u. Ba-

racfai gehörten u. von denen viele selbst franz. Werke übersetzten; aber diese Schule hatte weder vortheilhaften, noch bauern den Einfluß. Wichtigere Resultate für Sprache u. poet. Form gab die latein. Schule, in welcher Wlrag u. Kazinczy hervorragten. Durch die Bemühungen dieser Schule wurden statt des Reims, der die ungar. Poesie steif machte, die antiken Sylbenmaße eingeführt, obgleich sich schon im 16. Jahrh. Erbsi (Sylvester) mit ausgezeichnetem Glück des eleg. Versmaße bedient hatte. ⁵ Die neue Schule verband nach Kadai (s. d. 2) Vorgang, nach deutschen Mustern Reime u. antike Versmaße, führte neue poet. Formen ein, erweiterte das Gebiet der Sprache durch neue Wortbildungen (worüber vorher erst ein großer Streit mit der franz. Schule gewesen war, der von Seiten des Neologen Kazinczy siegreich geführt ward), wendete mehr Sorgfalt auf den Styl. Diese Richtung, welche seit dem Anfang des 19. Jahrh. eingeschlagen wurde, war eine nationale; das Haupt dieser Richtung war Alex. Kisfaludy, ihr Organ der, von Kisfaludy herausgegebene *Musenalmanach Aurora*. Dennoch hat sich in Ungarn noch keine Literatur bilden können, weil die Vernachlässigung der Volksbildung auch die Gleichgültigkeit des Volkes gegen Literatur erzeugt hatte, u. ausgezeichnete Geister, wie Lenau, Fessler, Pyrker, J. L. Klein, Graf Mailath, Karl Beck haben deutsch geschrieben u. schreiben noch in dieser Sprache. Dem um sich greifenden Germanismus, den die östreich. Dynastie unterstützte, hat in neuester Zeit das sehr lebhafteste Nationalbewußtsein mit sehr großer Energie eine Grenze zu setzen gewußt, u. eben so sich um die Vertauschung der seit her officiellen latein. Sprache mit der ungar. bemüht. Schon auf dem Landtag von 1832 — 36 erlangten die Ungarn, daß den lat. abgesetzten Gesetzen die ungar. Uebersetzung beigefügt wurde, s. Ungarn (Gesch.)⁶⁶; auf dem von 1839 u. 40, daß die Gerichts- u. Unterrichtssprache die ungar. werden sollte (s. ebd. 72); endl. auf dem von 1843 u. 44, daß in der ungar. Sprache alle königl. Erlasse an den Reichstag, alle Gesetze abgesetzt werden u. ungarisch die officielle Sprache der Hofkanzlei, aller Behörden u. bes. des Reichstags sein soll. Auch die Stände der mit Ungarn verbundenen Landestheile dürfen nach 6 Jahren nur ungarisch auf dem Reichstag reden (s. ebd. 80). ⁷ An Instituten u. Anstalten zu wissenschaftl. Bildung hat es seit dem 11. Jahrh. in Ungarn nicht gegeben (s. Ungarn [Geogr.] 17), aber sie haben, wenigstens für Nationalität u. wahre Wissenschaft nichts gewirkt, da die Schulen u. Universitäten geistl. Institute sind. Nur die protestant. Schulanstalten sind davon ausgenommen, u. in neuester Zeit schließen sich auch Katholiken dem Fortschritt in so fern an, als sie ihre Kinder in protestant.

Schulen schiden od. protestant. Hauslehrer halten. Gelehrte Gesellschaften haben, außer etwa der von Conrad Csetes 1497 gestifteten Donau-Gesellschaft nie viel Glück in Ungarn gemacht. ¹¹ **A) Poesie.** Schon zu der Arpaden Zeiten war der Gesang in Ehren; man sang Kriegs- u. relig. Gesänge, in histor. Liedern wurden die Thaten der Fürsten, bes. aus den Türkenkriegen, besungen; an Gesängen launigen Inhalts belustigte sich das Volk. Die Sänger hießen Zacuslatoren od. Trufatoren; die Könige hatten ihre Hofpoeten, denen zu ihrem Unterhalte Güter angewiesen waren; sie sangen nicht allein an den Tafeln der Fürsten u. bei den Festen des Volkes, sondern folgten auch dem Heere ins Feld. Sie waren auch berühmt im Auslande, wie denn (nach der Sage) zum Richter in dem Sängerkriege auf der Wartburg Klingsor aus Ungarn gerufen ward. Nachher aber wurden sie, schon längst nur noch als eine Art Hofnarren betrachtet, aus den Magnatenpalästen verwiesen u. wurden Bänkelsänger. ¹² Die ältesten noch vorhandenen ungar. Gedichte sind aus dem 15. Jahrh., z. B. der Hymnus an König Ladislaus u. das Lied an die Jungfrau Maria; in das 16. Jahrh. gehört die versifizierte Uebersetzung des Ritters Peter aus der Provence u. der schönen Magelone. ¹³ Im 16. Jahrh. kamen die Keimchroniken in die Mode, in denen nicht bloß nationale Gegenstände, wie von Tinódi, Nagy-Baczai, Temesvári, Bogati, Balczai, Flosvai u. a., sondern auch fremde dichterisch behandelt wurden, wie Cyrus Thaten von Rakonyi, Ajax u. Odysseus Schicksale von Esztoronyi, die Geschichte der pers. Fürsten von Eszterenyi etc. Aber die Sprache ist ohne Schönheit, der Vers ohne Wohlklang. ¹⁴ Erst in der Mitte des 17. Jahrh. erschien Brinyi mit einem Epos, der gebildet durch das Studium Homers, Virgils u. Tassos in seiner Brinyiade ein Nationalwerk lieferte, dem zur Vollendung nur Correctheit in der Form u. Sprache fehlte; hierin übertraf ihn Gyöngyösi. Damals schrieben noch Eposden Eiszti (die mohacser Niederlage), in der Manier der histor. Gesänge des vorigen Jahrh. Kőröspataki, Paszko, Dugonics, Adam Horváth, Balyn Nagy. Bisher hatten die Epiker sich zu eng an röm. Muster angeschlossen u. so hatte der didact. Ton zu sehr vorherrschte; freier davon dichteten Döbrentei, Székely, Andr. Horváth, aber vor Allen Czuczor (Schlacht bei Augsberg, Reichstag zu Arab) u. Bördösmáty (Ungarns Eroberung durch Arpad, Niederlage der Rumanen auf Ezerhalom, Erlaus Belagerung, das Zaubertal). Sie haben gemacht, daß sich die U. L. im Epos mit and. Literaturen messen kann; das Epos trägt auch vor allen andern Dichtungsarten die meiste Nationalität an sich. Ein rom. Epos,

Dorothy, hat die U. L. von Esztornai erhalten. ¹⁵ Eine Bereicherung erhielt die neuere U. L. auch an den Sagen aus der ungar. Vorzeit durch Kisfaludy. ¹⁶ Die ungarischen Volkslieder sind theils historisch, theils lyrisch; sehr alte sind aus keiner von beiden Klassen mehr vorhanden, aber nach denen zu urtheilen, welche noch im Munde des Volkes leben, beschäftigten sich die Ältern mit mehr histor. und nationalen Erinnerungen (bes. aus den Türkenkriegen), als die neuern, welche gefallne Mädchen u. hingerichtete Räuber besingen. Poesischer sind die lyr. Volkslieder, oft gefühlsvoll u. reizend, enthalten sie doch nicht selten auch ein bloßes Reimgeflügel. ¹⁷ **Die Volksmärchen**, von denen mehr. fremder Ursprungs sind, werden bes. unter Solodaten u. Hirten vielfach u. sehr ausgebeutet erzählt. Einige derselben finden sich in Zeitschriften aufbewahrt, Georg v. Sall u. Graf Mailath gaben davon mehr. deutsch (Märchen der Magyarren, Wien 1822) heraus, welche Lajnczy in ungar. Sprache nachzählte. ¹⁸ **Die Romane** u. **Balade** schufen in Ungarn Kólcsey u. Bajza, auch K. Kisfaludy dichtete deren. ¹⁹ **Der Roman** ist noch sehr jung in der U. L., nur Uebersetzungen, bes. aus dem Französischen, werden dem leselustigen Publicum geboten. Die **Novelle** ist nur nachgeahmtes Gut, die in Journalen u. Almanachen parodirt. ²⁰ In der ältern Zeit wurde die **lyrische Poesie** wenig cultivirt; im 16. Jahrh. zeichneten sich etwa Balassa u. Rimai aus, doch mehr als Dichter geistl. Gesänge, so wie auch Bornemizsa, Sönczi u. Ujfalvi; Vers u. Sprache sind noch ganz in der Kindheit bei ihnen. ²¹ Wie aber Brinyi im 17. Jahrh. das Epos verherrlichte, so stand er auch groß als Lyriker da, seine erot. Gedichte in idyll. Gewand sind anziehend bald durch klaff. Naivetät u. Liebllichkeit, bald durch südl. Stut; Beniczky dichtete mit reflectirendem Geist, tiefem Gefühl u. reiner Phantasie; ähnlich war ihm Kobary. Die damals gewöhnl. Form der lyr. Gedichte war die sogenannte Brinyische Stanze, 4zeilige Strophen, in welchen jede Zeile 12 Sylben hatte, welchen ein gemeinschaftl. Reim gegeben wurde. ²² Im Anfang des 18. Jahrh. finden sich nur wenige Lyriker, u. selbst des Amadus zahlreiche Lieder, in denen ein echt poet. Gemüth erkannt wurde u. die zugleich die zugleich die ersten ungar. Liebeslieder von Werth waren, wurden zu wenig bekannt. Zu Ende des 18. Jahrh. wurde es besser; Bessenyei führte statt der Brinyischen Oden den franz. Alexandriner ein, in welchem sich nur 2 Verse reimen; Monotonie u. öfters erzeugte Breite wurden dadurch vermieden. Faludi lauschte überdies den Franzosen den echten Liederton ab, den vor ihm kein ungar. Dichter in höherem Maße besaß. Epitlagyi versuchte sich schon

schon früher in den lyrischen Formen der Alten. ¹⁷ In *Mevais erot.* Liedern sind franz. u. deutsche Vorbilder unverkennbar; klaff. Geist spricht sich in *Virág* u. *Kazinczy's Oden* aus; **philosoph. Oden** dichteten *Verségdy*, *Döbrentei*, *Vuczy*, vorzüglich *Bertsenyi*, gemüthl. Lieder *Szentjosi*, anmuthige u. sentimentale *Dajka* u. *Anyos*; bei manchen Vorzügen waren *Szokónai's* Lieder u. Oden wegen Mangel an Wahl im Ausdruck weniger geschätzt. ¹⁸ Die Fesseln der Nachahmung frang. u. latein. Muster hatten schon einige der genannten Dichter abgestreift; als vollkommen nationaler u. selbstständiger Dichter trat aber mit dem 19. Jahrh. *Alexander Kisfaludy* auf; in *Himnus* Liebe gab er eine Reihe lyr. Gedichte, die voll Phantasie u. Empfindung sind. Würdig erscheint neben ihm *Kazinczy* mit seinen Oden in *Horazischem* Styl u. seinen einfachen u. gemüthl. Liedern, der anmuthige u. erhabene *Bertsenyi*, der gemüthl. u. graciöse *Szentmiklósy*, der einfache u. liebl. *Szász*; außerdem müssen noch genannt werden *Janos v. Kis*, *Viktorics*, Graf *Franz Teleky*, vor allen *Barcsay*, *K. Kisfaludy* u. *Kölcsey*, auch *Bajza*, *Goethes* Verehrer, u. *Sénevay*, dessen *philosoph. Gedichte* in Ton u. Vortrag *Schillersches Studium* verrathen, denen auch *Vörösmáty* gerühmt wird. ¹⁹ Mit dem **Sonett** bereicherte *Kazinczy* die U. L., nach ihm versuchten sich darin *Szemere*, *Tóltényi*. Durch die Einführung des **Sonetts** wurden dann auch Andre zur Nachahmung and. südl. Formen, als der *Ottave*, *Sestine*, des *Trioletts*, *Hexen* u. c. veranlaßt. ²⁰ **Wimen** werden schon im 13. Jahrh. unter *Wladislaw IV.* erwähnt, eine Art *dramat.* Gedichte im 16. Jahrh., aber ob schon wirkl. dram. Vorstellungen verbunden waren, ist ungewiß. ²¹ Aber gewiß ist, daß im 17. Jahrh. **Dramen** gegeben u. zwar nicht bloß extemporirt, sondern auch geschrieben wurden; merkwürdig sind bes. *P. Karadi's* *Walassa Menzshart*, ein **Nationalschauspiel**, u. *Vornemisz's* *Klytänestra*, eine *Tragödie* nach *Sophokles Elektra*. Sie wurden meist in *Feldlagern* (wo ihr Gegenstand *Kriegs-thaten* waren) u. in *Städten* gegeben, letztere waren *komisch-trag.* Spiele, zu denen der Stoff aus der *Moral* u. *Mythologie* genommen war. Die Führer von *Schauspieler*banden erhielten damals *Privilegien*, doch nur unter der Bedingung, daß nichts *Anstößiges* in ihren Vorstellungen war, zu welchem Zweck den *Trisobrigkeiten* freistand die *theatral.* Gedichte vor der Vorstellung durchzulesen. ²² Im 18. Jahrh. verschwanden die *dramat.* Darstellungen von öffentl. Plätzen u. es wurden deren nur noch bei feierl. Gelegenheiten in den *Erziehungsinstituten* gegeben. Für diese Zwecke schrieben *Jesuiten Dramen*, deren Gegenstände aus der alten

Geschichte gewählt waren, so für die Schule zu *Kaschau Kunics* (*Zedekias, Trauersp.*, 1753), *Saludi* (*Constantinus Porphyrogenetes, Schausp.*, 1754), *Illai* (*Salomon, Ptolemäos, Titus, Trauersp.*, 1767), *Kereskeny* (*Mauritius, Kyros*) u. A. Diese Stücke waren mit zu hervortretend *moralisch-didakt.* Tendenz geschrieben u. verhallten ohne allgemeine Theilnahme zu erregen, in den engen Räumen, für die sie geschrieben waren. ²³ Mehr ausgebildet wurde das Theater zu Ende des 18. Jahrh.; 1790 entstand die erste ungar., 1792 die erste siebenbürg. wohlorganisirte *Schauspielergesellschaft*; der *Dramen* zählte man in einem Zeitraum von 5 Jahren an 250, theils originelle (z. B. von *Simai, Sós, Szentjosi, Endrödy, Dugonics* u. a.) ohne Werth, theils Uebersetzungen aus *Shakespeare, Kogebue, Goethe* u. c.; in franz. Ton schrieb *Vesseney* seine *Dramen* (*Attila, Buda, Hunyabes* u. c.). *Kisfaludy* schrieb theils *histor. Trauerspiele* (z. B. *Stibor*), theils *Familienge-mälde*, doch sind diese nur *dialogisirte* *Epos*-den mit lyr. Einschüpfeln; der gewandteste u. vorzüglichste Bühnendichter der neuesten Zeit ist *Karl Kisfaludy*, dessen meiste Wirksamkeit auf das **Vuffspiel** gerichtet ist. Neben ihm dichten noch in diesem Fach *Szebestyen* u. *Kay*; im **ersten Drama** erhoben sich über die *Mittelmäßigkeit* *Vörösmáty, Tóltényi* u. *Sénevay*. ²⁴ Die Ungarn gestehen selbst, daß sie in diesem Fach der *Literatur* noch sehr weit zurück sind, die Schuld schieben sie auf den Mangel einer sicher gestellten *Nationalbühne*. Denn wenn auch von den ungar. *Schauspielergesellschaften* in Ungarn u. *Siebenbürgen* megr. unter dem *Ständ.* Schutz einzelner *Comitate* stehen u. von den *Mag-naten* viel zu ihrer Erhaltung gethan wird, so ist dadurch die *Existenz* derselben doch nicht gesichert, u. die *Directionen* müssen zu sehr dem *Geschmack* des *Publikums* huldigen, welcher der *gebildeste* nicht ist, u. welcher sich immer noch mehr an das *deutsche Theater* als an das *ungar.* hält. Doch ist nicht daran zu zweifeln, daß sich das *Nationaltheater* heben werde, wenn zu dem *energ. Eifer* des *Magyarismus* auch noch die *vaterländ. Dramatik* sich hebt u. wenn es dem *Magyarismus* gelingt, dem *Publicum* Sinn u. *Geschmack* für die *nationalen* *Producte* beizubringen. ²⁵ **Didaktische** *Gedichte* finden sich schon von *Thomas* von *Nyirkaslo*, *Geheimschreiber* des *Königs Mathias* (der die *Rechtsregeln* in Verse brachte), *Droszhegyi* (vom *Nutzen* des *Fichtenbaues*, 1655), *Onodi* (*Rechnenlehre*, 1693), *Szentpáli* (*ein jus tripartitum Hungariae*, 1701), *Baracski* (über die *Gefäßlehre*, 1693, in *Hexametern*) u. über and. trockne Gegenstände. Im 18. Jahrh. brachte die *franz. Schule* mehr *Lehrgebilde* hervor, denen jedoch meist das *Poetische* fehlte; aus
der

der latein. Schule zeichnete sich bes. aus der Grammatiker Kálmár (über den Menschen, 1761) durch die Wiedereinfügung des Hexameters; Baróti erinnert zu sehr an den Scholasticismus; in neuester Zeit haben Andr. Horvát (die Abtei Zircz, 1814) u. K. Kisfaludy großen Beifall eingeerntet. ²⁰ **Episteln** schrieb schon die Dichter der franz. Schule, wie Diczzy, Barszai, J. Teleky, Svadanniz; nach bessern Vorbildern die der latein. Schule, wie Revai (in Dvidischem Styl), vorzüglich aber in echt Horazischem Geist Kánczy, Vitkovics, Kis. ²¹ **An Satyren** ist die U. L. nicht reich; das Bessere ist auch hier von den eben genannten Epistolographen, Kánczy u. Kis u. von K. Kisfaludy in der neuesten Zeit geleistet worden. ²² **Fabeln**, die früher nur als Uebersetzungen äsopischer hier bekannt waren, hat Fay selbstständig u. mit Glück versucht; derselbe schrieb auch **Rom. Erzählungen**, in denen er schon im vorigen Jahrh. an dem Grafen Szadanyi einen guten Vorgänger hatte; dann wurde K. Kisfaludy sein glückl. Nebenbuhler. Während derselbe fast in allen Dichtungsarten als der vorzüglichste ungar. Dichter dasteht, ²³ so nimmt er doch mit seinen **Romanzen** nur den 2. Rang ein, so auch Bajza; in der Romanze u. Ballade hat jenem Kólcsey den Preis entrisen. ²⁴ **Epiologen**, wenn auch nach latein. Mustern, doch echt national dichtete Kisfaludy. ²⁵ Die vorzüglichsten **Epigrammendichter** sind Virág, Vitkovics, Szentmiklósy, Kánczy, K. Kisfaludy. ²⁶ Die erste ungar. **Metrik** wurde im 18. Jahrh. von Kánczy geschrieben; Földi u. Andr. Horvát lieferten Abhandlungen über die poet. Schemen. Vgl. Franz Tolby, Handb. der ungar. Poesie, Pesth u. Wien 1828, 2 Bde. ²⁷ Bei Weitem steriler erscheint das Feld der u. L. was **B) profaische** Schriften anlangt, wenigstens sind nur hier in wenigen Zeiträumen die wissenschaftl. Schriften in der Landessprache geschrieben worden, während früher u. später die latein. Sprache dazu angewendet wurde. ²⁸ Nachdem schon seit den ältesten Zeiten **Geschichtswerke** über die Schicksale des Landes in großer Menge latein. geschrieben worden waren, deren viele noch ungedruckt in Archiven liegen, wurden im 16. u. 17. Jahrh. erst Chroniken in ungar. Sprache geschrieben; so von Székely (1559), Temesvári (1569), Háltai (1572), Brinyi (1660), Bartha (1664) etc. Im 18. Jahrh. wurde wieder die latein. Sprache dazu angewendet, bis in der neuern u. neuesten Zeit Geschichtsbücher wieder ungarisch geschrieben wurden. ²⁹ Die glänzendste Periode der **Kanzelberedsamkeit** war die Zeit der Reibung zwischen den beiden Confectionen; damals blühten Pazmany, Kaldi, Alvinczy u. A. Jetzt kennt man keinen großen ungar. Kanzelredner. Unter den Reichstagsrednern verehrt

Ungarn bes. Nagy Pál. Einen nicht geringen Antheil an der Bildung der Sprache, wenn auch nicht an der Bereicherung der Literatur, hatten die vielen **Uebersetzungen der Bibel**; schon im 14. Jahrh. fing man damit an, fuhr im 15. fort; am häufigsten aber geschah es im 16. u. 17. ³⁰ Die **Philosophie** der Ungarn ist aus deutschen Systemen entlehnt u. in latein. Sprache wieder gegeben; eine merkwürdige Erscheinung war die Logik von J. Ásere 1656, welcher auch schon 1653 eine Encyclopädie aller Wissenschaften, Beides in ungar. Sprache, herausgegeben hatte. Die äußern Beschränkungen, denen die Uebersetzungen auf dem Gebiet der Philosophie in Ungarn unterliegen, hindern das Weiterkommen hierin sehr. Hauptkristeller auf dem Gebiet der **Politik** ist jetzt Graf Széchenyi. ³¹ **Ueber ungar. Sprache** hatte schon J. Pannonius im 15. Jahrh. eine Grammatik geschrieben; im 16. u. 17. Jahrh., wo das Studium der vaterländ. Sprache gewedt u. genährt wurde, wurde hierin viel geleistet, s. u. Ungarische Sprache u. Der nationale Sprachphilosoph ist Stephan Horváth, der es beweisen will, daß die ungar. die Ursprache ist. ³² **Von Zeitschriften u. Almanachs** kam zuerst eine ungar. Zeitung durch Matth. Rath 1781 heraus; andre waren: Molnár's ungar. Bibliothek, Preßburg 1783; Szászváry's ungar. Muse, Wien 1787; Kánczy's, Baróti's u. Bessenreis ungar. Museum, Kasch. 1788; Allg. Magazin von Penczeli, Komorn 1789; Orpheus von Kánczy, 1790; Soksele von Sárbor, Slaab 1791; Neue ungar. Muse von Penczeli, Wien 1793; Urania von Karmen u. Pajor, Waizen 1794, in neuester Zeit die Aurora von Kisfaludy, Eralény (Gedenkreichen 1837). Sie entstanden in der Zeit, wo das Streben rege wurde, die Nationalität zu heben, u. so viel noch bestehen od. sich neu erheben, dienen noch jetzt förderlich diesem Zweck. Von den gelesesten Zeitschriften gehören die rein schöngeistigen: Tudománvos Gyötemény, herausgeg. von Sr. Horváth u. Honművész, herausgeg. von Sarai, der gebildeten Klasse an; der Jelenkor, eigentl. ein polit. Blatt, aber mit einer belletrist. Beilage, ist auch in das Volk gedrungen, ohne daß jedoch besagte Beilage hier Beifall findet. Vgl. übrigens Zeitschriften u. Zeitungen. ³³ Als Quelle für die ungar. Literaturgeschichte der ältern Zeit gilt Gwittinger, Specimen Hungariae literariae, Altd. 1711. Vgl. für die neueste R. Beck im Morgenblatt 1837, Nr. 173 ff. (Lb.)

Ungarische Militärgrenze, so v. v. Banatgrenze.

Ungarische Pfeifenköpfe, Pfeifenköpfe von rothem Bolus gepreßt, vgl. Türksche Pfeifenköpfe.

Ungarischer Balsam, so v. w. Krummholzl, vgl. Sembrastichte.

Un-

Ungarischer Bock, f. u. Sattel.

Ungarischer Gälmei, so v. w. Weißer Gälmei.

Ungarischer Guldén, so v. w. Ducaten.

Ungarischer Hund (Vergb.), f. u. Hund.

Ungarischer Pelz, 1) so v. w. Fufarenpelz; 2) sonst Oberkleid für Frauenzimmer, nach Art der Fufarenpelze von Seide mit Pelz gefüttert, vorn mit silbernen Knöpfen u. Schnuren.

Ungarischer Sattel, f. u. Sattel.

Ungarischer Schmelzofen, er ist 8½ F. lang, 2 F. breit, vom Bodenstein bis mit der Vorwand 10½ F. hoch, u. vom Auge od. Herde an 6½ F. hoch. Er hat keinen Lehmherd, sondern das Gefäße geht bis unter die Form. Er hat 2 Vorderherde, welche beim Schmelzen abwechselnd gebraucht werden.

Ungarischer St. Stéphanorden, f. Stephansorden 2).

Ungarischer Tabak, f. u. Tabak.

Ü. Thee, Blätter von *Henopodium ambrosiacum*. **Ü. Rubine**, so v. w. Granaten.

Ungarischer Wasserhund, so v. w. der große Pudel.

Ungarischer Wein, 'einer der besten europ. Weine, in Ungarn wachsend. Der U. W. wird folgender Gestalt bereitet: Im Winter werden die Weinstöcke mit Erde bedeckt, im März aufgedeckt, beschnitten, an 4 F. lange Pfähle gebunden (oft auch ohne Pfähle gezogen), Mitte April u. Ende Mai behauen, während der Blüthezeit (Anfang Juni) die Weinberge nicht betreten, Mitte Juli nachgebunden u. Mitte August nochmals behauen. Hierbei bricht man die über die Pfähle vorragenden Triebe ab, u. gräbt, wo es nöthig ist, unter jedem Stock keffelförmige Vertiefungen, damit die Trauben nicht auf der Erde ausliegen. Ende August zieht die Weinbergshüter, mit einem Feuertgewehr, einer Ratsche u. einer großen Schlittenpeitsche zum Verjagen der Vögel bewaffnet, in ihre Hütten, worauf die Weinberge um Laurentii geschlossen werden. Die Lese beginnt meist am 28. Oct., zuweilen bei hartem Frost; doch ist jedem gestattet sie noch später zu halten. Die Trauben sind in der Regel Ende Sept. bereits vollkommen reif, sie vertrocknen daher im Laufe desselben u. im Oct. immer mehr, wozu die häufig eintretenden Nachfröste beitragen, werden braun, bei immer günstiger Witterung auch bläulich, den Rosinen ähnlich. Beim Einsammeln der Trauben stehn die Arbeiter in Reihen mehr od. weniger dicht aneinander, je nachdem es der Stöcke od. der Frucht, u. bes. der Trockenbeeren viel gibt. Jeder Leser hat ein hölzernes Gefäß, in welches die vom Stock abgeschnittenen Trauben geworfen, u. ein andres Geschirr um den Leib gebunden, in welches die zuvor aus den

grünen frischen Trauben einzeln ausgesuchten Trockenbeeren gesammelt werden. Ein der Colonne folgender Aufseher übernimmt die Trockenbeeren von Zeit zu Zeit, sammelt sie in eine Butte u. sorgt dafür, daß die Leser in Reihe u. Ordnung vorrücken, damit kein Stock, od. was allenfalls unter dem Stocke liegt, übersehen werde. Die frischen Trauben werden durch Buttenträger an den Fuß des Weinbergs zum Leseplatz getragen. Das einzelne Ausfuchen der Trockenbeeren im Weinberge ist ein langsames Geschäft, um dieses zu beschleunigen u. die dabei übersehenen Trockenbeeren nicht zu verlieren, ist bei dem am Leseplatze stehenden Treibottig eine große Tafel aufgestellt, wo durch ringsum stehende Kinder u. Mädchen Nachlese der Trockenbeeren gehalten wird. Die an Ort u. Stelle gesammelten Beeren sind vorzüglich, da sie vom Saft der gedrückten Trauben noch nicht angefeuchtet sind, doch ist das Ausfuchen des Ueberrests auf der Trockenbeertafel auch nicht nutzlos. 'Die übriggebliebenen saftigen Trauben werden von der Tafel gleich in einem, aus dünnen hanfenen Schnüren gewirkten Tretsack mit den Füßen ausgetreten, der Most in dazu bereitete Fässer gefüllt, welcher dann nach der Gährung den sog. ordinären Wein liefert. Die ausgetretenen Hüllen u. Stengel werden in die Marktf. u. Dörfer geführt, um auf den Weinpressen den letzten Saft zum Abflusse zu nöthigen. 'Die im Weinberge u. auf der Trockenbeertafel gesammelten Trockenbeeren werden am Schlusse der Tagesarbeit ebenfalls nach den Preßhäusern abgeführt, u. da in große Bottiche geschüttet, wo sie bis zu ihrer weitem Verarbeitung verwahrt bleiben. Dieselbe Beschäftigung wird täglich mit den Arbeitern im Weinberge erneuert. 'Man bereitet aus den so gesammelten Beeren A) im Allgemeinen, bes. beim Tokayer, folgende Sorten: a) die Essenz, aus den Trockenbeeren von selbst ausgelaufen od. im Tretsack getreten; b) den Ausbruch, diese Trauben mit gewöhnlichem Most übergossen u. gekeltert, u. zeitig abgelassen, damit er nicht zu früh in Gährung geräth; c) den Maslask (Maszlas), wo des Verfahren wiederholt wird. Der übrige Wein heißt Landwein u. nach seinen Erzeugniskorten. Man unterscheidet auch ferner B) rothen u. weißen U-n W. u. von letztem C) wieder herben u. süßen. Erster ist stark gepreßt, so daß das Bitter der Schalen mit in den Wein kommt, letzter gewöhnlich leichter gekeltert. 'Im Auslande theilt man ihn in Oberungar, der in Ober-Ungarn, u. in Niederungar, der in Nieder-Ungarn wächst. Zu dem besten gehört bes. 'der Tokayer, der König der Weine, der auf dem letzten südl., aus Porphyr bestehenden Abhang der Karpathen, dem Hegyalla, 10 Ml. lang, längs der Theiß u. Bodrog, auf 18 Ml. in der Zempliner Gespanschaft wächst;

wächst; der beim Fleden Tokay erzeugte ist wegen sehr hoher Lage des Schlosses Tokay der schlechteste, der Wein ward aber Tokayer genannt, weil man zu Racozis Zeiten den Wein nach dem Schlosse Tokay flüchtete; besser ist der bei Tschely, Szarosz-Patak, Talya, Kalka, Dnd, Erdős-Beny, Erdős-Horvati, Kistafalud (Szegh), Eiszka, Kereitür, Tarsczel, Mad, Tolszva, Dlaszi, Ujheled, Zambor wachsende, von welchen allen jährlich im Durchschnitt 60,000 Faß à 2 Eimer u. 100,000 Batten Trockenbeeren, in guten Jahren 200,000 Faß gewonnen werden. Der größte Theil der im Durchschnitt 250 f. hohen Hügel, auf dem der Tokayer wächst, gehören der Krone, ein Theil auch dem Fürsten von Bregenheim u. dem Grafen Szirmai. Den ersten Anbau besorgte König Bela IV. durch italien. Colonisten. Der Tokayer wird erst Ende Oct. gelesen u. liefert bes. 3 Sorten, Essenz, Ausbruch u. Landwein, f. ob. e. Von Trauben zählt man mehr als 11 Sorten. 12 Andre Sorten u. w. sind: der Mischkolzer, bes. der rothe, stark u. gut gegen die Ruhr, zu ihm der Dfener, roth u. im 5. Jahre rubinroth, zerfällt in Adelsberger u. Türkenblut, der Neusiedler, der Goldberger u. der St. Georg, dessen Ausbruch dem Tokayer ähnelt. 13 Im Lande selbst werden die Weine nach den einzelnen Comitaten u. Ortschaften benannt. 14 Im pressburger Comitate ist der Obermußdorfer edel; 15 im neitraer Comitate ist der von Neustadt an der Wag, stark, roth, dem feinen Burgunder gleich; 16 im honthyer Comitate liefert Schag weiße Weine, Schirack blaßgelben Wein, dem Champagner ähnelnd; 17 im ödenburger Comitate wächst der Dedenburger; er hält sich 20 Jahr, verliert zwar an Feuer, gewirnt aber an Milde. Der Rufter steht dem Tokayer zunächst, wird aber viel mit Rosinen verfälscht u. gilt in Ungarn als künstl. Wein, obschon er im Ausland hoch geschätzt wird. 18 Kirbisch liefert einen fast eben so guten Wein. Der Großwardeiner ist säuerlich wie Rheinwein, u. 10 Jahr alt vom Miersteiner nicht zu unterscheiden. Der Eisenburger ist lieblich u. stark, steht dem Tokayer nahe; dazu gehört der Dberlindauer, Lotzhayer, Wiborger u. Nikolauer. 19 Im desprimer Comitate ist der Deveczer u. Schomlauer vorzüglich, zu ihnen gehören der Wascherhelver, der Szöllöser u. Dobraer, meist grün. 20 Im raaber Comitate ist der Szahadhyer, bes. der weiße, geschätzt, aromatisch u. sehr haltbar. 21 Im tollner Comitate liefern Hiedgut u. Szarab vorzüglich gute Weine. 22 Im baranher Comitate ist der Schikloscher rothe ganz vorzüglich. 23 Im abauwarer Comitate liefern Szanto u. Balbaggö köstl. Sorten. Der Erlauer ist säuerlich, aber kräftig. Der Menescher im arader

Comitate ist gelbroth, dem Capwein ähnlich, doch stärker, läßt sich aber nicht gut verschmähren. 24 Gut sind auch die banater Weine, obschon etwas weniger lieblich. Guter Wein ist noch der von Nezmély, zwischen Komorn u. Gran, von Bösiau, vom Plattensee, gewürzhalt, honiggelb, mit schwerem Bodensatz. Der Peger Wein dient als Dessertwein u. als Arznei zur Stärkung. 25 Die u-n w-e werden meist in Antheilen od. Andalen u. in doppelten Antheilen, doch auch in größern Gebinden u. die feinnern Sorten in Flaschen verkauft. Das ungar. Antheil hält 2548, der oberungar. Eimer 5824, der niederungar. Eimer 2668 pariser Cubitzoll. 26 Der u. w. wird bis Wien, Teschen u. Bielsch frachtfrei u. mit Garantie versendet. In S.W. u. N.Deutschland trinkt man ihn weniger, sonst vor dem Zollverein aber in Schlesien u. bes. in Polen viel. 27 Man läßt den u-n w. lieber auf dem Fasse als auf Flaschen liegen, füllt ihn nicht mit fremdem Weine, wohl aber alte Weine mit jungen auf. Einschlag ist bei dem Umziehn des u-n w-s nicht nöthig. 28 Man schätzt den Boden, der in Ungarn zum Weinbau verwendet wird, auf 150 DM., also $\frac{1}{7}$ Ungarns, man erzeugt jährlich im Durchschnitt 30 Mill. Eimer Wein, von denen 25 Mill. in Ungarn selbst getrunken werden. 29 Der Wein ist in Ungarn sehr wohlfeil. In den Wirthshäusern wird die Halbe geringen Weins in der Regel zu 2 Kr. ausgeschenkt, besserer zu 4—5 Kr., für Reichere zu 8—12 Kr. 30 Man ahmt den weißen u-n w., bes. Tokayer, nach, indem man weißen Landwein in ein Zeimerisches, mit Muskatennuß wohl ausgeräuchertes Faß thut, 20 Pfd. Farinzucker 1 Tag lang, 30 Pfd. ausgekernte große Rosinen 4 Tage lang mehrmals darin umschüttelt, 60 Tropfen Wirtzholzeist u. 60 Weinsteinöl darin umschüttelt u. das Artefact auf ein and. Faß zieht. 31 Hr. Schams, Ungaras Weinbau, Pesth 1832, 2 Bde.

(Fch. u. Pr.)

Ungarisches Erzgebirge, f. u. Karpathen.

Ungarisches Fieber, so v. w. Ungarische Krankheit.

Ungarisches Gölbbholz, so v. w. Fisetholz. **U. Geld**, 23½ Karat feines Gold.

Ungarisches Kreuz (Herald.), so v. w. Patriarchenkreuz, f. u. Kreuz 10.

Ungarisches Küstenland, so v. w. Eitorale.

Ungarisches Leder, so v. w. Alaungares Leder.

Ungarisches Pferd, f. u. Pferd 11.

Ungarische Sprache. 1 Die u. S. ist unter den Sprachen des christl. Europas diejenige, welche die Spuren ihrer asiat. Abkunft noch am treuesten bewahrt hat. Ihre Beziehung zu der finnischen auf der einen, der türk. auf der and. Seite hat zuerst Gyar-mathi

mathi überzeugend dargethan, während Besregßáji's Vergleichung mit dem semitischen Sprachstamm weniger glücklich, u. wohl hauptsächlich aus dem, bei den Ungarn bes. lebhaften Wunsch hervorgegangen zu sein scheint, den in tiefes Dunkel gebüllten Ursprung ihrer Nation in dem Widerschein dieses ob. jenes Glanzpunkts der Weltgeschichte aufzuhellen. *Das Lautsystem der u. S. ist einfach u. regelmäßig. Sie zählt 7 Vocale: a, e, i, o, ö, u, ü, die entw. unbetont u. kurz, od. betont u. lang (durch einen $\bar{}$ bezeichnet) sein können. Die mannigfaltigste Abwechslung, in welcher diese 2 Vocaleklassen vorkommen, macht die u. S. bes. geschickt zur Nachahmung antiker Berömaße, in welchen auch mehr. Dichter sich mit Glück versucht haben. Wichtig für die Formenlehre ist der Unterschied zwischen harten Vocalen (a, o, u) u. weichen (e, ö, ü), da die Vocale der Flexions-sylben sich in der Regel nach denen der Wurzelsylben richten, was selbst bei gewissen Zusammenfügungen, namentlich mit Postpositionen, Statt findet. *Der Consonanten sind 24: b, cs (ts), cz (tz), d, f, g, gy, h, j, k, l, ly, m, n, ny, p, r, s, sz, t, ty, v, z, zs ('s). Die mit y zusammengefügten Consonanten werden mouillirt; eine eigenthümliche, schwer zu erlernende Aussprache hat gy, man kann es mit di in dem franz. Worte dieu vergleichen, nur ist es viel weicher. Cs ist = tsch, cz = z, s = sch, sz = dem franz. ç, z = dem franz. zeichen s, od. z, zs = dem franz. j; b u. d klingen vorzüglich am Anfang der Wörter im Munde des Magyaren fast wie md, nd. Die u. S. duldet nicht gern 2 Consonanten am Anfang der Wörter; in fremden eingebürgerten Wörtern hilft sie sich daher durch Vorsetzung od. Einschlebung eines Vocals, z. B. asztal, Tisch (slawisch stół), Király, König (slav. Králj). *Die Declination ist sehr einfach; das Genus wird nicht bezeichnet, der Dual fehlt, der Plural wird aus dem Singular durch ein angehängtes k (od. ak, ok für Wörter mit harten, ek, ök für solche mit weichen Vocalen) gebildet, z. B. taniót, Lehrer, Plur. taniótok, virág, Blume, Plur. virágak, könyv, Buch, Plur. könyvek. Streng genommen hat die u. S. nur Eine Casusendung, nämlich zu Bezeichnung des Objectverhältnisses (Accusativ): t, at, ot, et, őt, z. B. taniót, virágat, könyvet, Plur. taniókat &c. Der Nominativ wird durch keine bes. Endung, alle andern Verhältnisse durch Postpositionen bezeichnet, weshalb frühere Grammatiker zum Theil eine große Menge Casus annahmen, z. B. Dativ virágnak (eigentlich für die Blume), Ablativ virágtól (von der Blume). Anstatt des Genitivs bedient man sich entw. der Postposition des Dat.: az atyának háza (dem Vater sein Haus) od. man läßt das im Genitivverhältniß stehende Wort ohne Beugung u. hängt

nur dem darauf folgenden Substantiv das Pronominalsuffix der 3. Person an: a' virág' szépsége (die Blume ihre Schönheit, statt die Schönheit der Blume). Außerdem hat der Ungar die Endung é zu Bezeichnung eines absoluten Genitivverhältnisses, ähnlich dem unverbundenen Pronomen possessivum der deutschen u. franz. Sprache (der meinige, le mien), z. B. az atyáé, das des Vaters. *Das mit dem Hauptwort verbundene Adjectiv wird nicht flektirt, unverbunden hat es mit jenem gleiche Declination. Der Comparativ wird durch die Endung bb (abb, obb, ebb), der Superlativ aus diesem durch die Vorsehlsylbe leg gebildet, z. B. nagy, groß, nagyobb, legnagyobb. *Von den einfachen Zahlwörtern werden Distributiva durch die Endung au, on, en, ön, Ordinalia durch die Endung dik gebildet, das Suffix, szor, ször, szer, bezeichnet — mal. *Die Declination der personal. Fürwörter ist unregelmäßig, den Postpositionen werden sie suffigirt: nekem, für mich, tőlem, von mir. Dieselben Suffixe bilden an Substantiven das Possessivum: könyvem, mein Buch, virágom, meine Blume, atyám, mein Vater. Den Plural bezeichnet ein eingeschobenes i: könyveim, meine Bücher &c. Demonstrativa sind ez, e' (dieser), az, a' (jener). Letztes wird als bestimmter Artikel gebraucht, ein Luxus, den die Sprache wohl erst später durch Berührung mit german. u. roman. Völkern sich angeeignet hat, da die nie fehlenden Pronominalsuffixe jeder Undeutlichkeit vorbeugen. *Die Verhältnißwörter sind in der u. S. Postpositionen, die theils mit dem Substantiv verbunden werden (z. B. az asztalon, auf dem Tische), theils nicht (z. B. az asztal alatt, unter dem Tische). *Einen bes. Reichtum entfaltete die u. S. in dem Verbum; nicht nur unterscheidet sie Activum u. Passivum u. bildet von jedem, nach verschiedenen Regeln, Tempus u. Modus, sondern sie hat auch noch eine doppelte Conjugation, je nachdem das Object der Handlung ein bestimmtes, od. ein unbestimmtes ist (kérek, ich bitte, kérem, ich bitte ihn, íté, es &c.), eine Eigenthümlichkeit, die nur mit dem bestimmten u. unbestimmten Adjectiv der deutschen u. a. Sprachen einigermaßen verglichen werden kann, u. eine Hauptschwierigkeit der u. S. ausmacht. *Außerdem gibt es Bildungssylben für Transitiva, Intransitiva, Causativa, Facultativa &c., so wie auch in Entwicklung der Substantiva, Adjectiva u. Verba, eines aus dem andern, die u. S. eine große Bildsamkeit besitzt, die, wohl angewandt, eine unerschöpfliche Quelle der Wortbereicherung werden kann. *Adverbia werden aus Substantiven, Adjectiven u. Zeitwörtern durch die Endungen an, on, en, ön, ül, üll, lag, leg, ást, ést, va, vé gebildet. *In der Construction erfreut sich die u. S. fast gleicher Freiheit mit der latein.,

latein., deren Periodenbau nachzuahmen sie überaus geeignet ist. Das Adjectiv steht vor seinem Substantiv, deshalb auch der Familienname, der als eine Art Adjectiv angesehen wird, vor dem Taufnamen. Die Partikeln nem, nicht, u. is auch, stehn stets vor dem Zeitwort. Das Verbum substantivum der 3. Person, wenn es nur Copula ist, wird ausgelassen; mit dem Dativ drückt es das Zeitwort haben (eigentl. mir, dir ic. ist) aus, wofür die u. S. kein bef. Wort hat. "Der Anfang des Vaterunfers lautet: mi attyánk ki vagy a' mennyekben, azenteltesékmeg a' te neved, d. h. unser Vater — unser welcher bist den Himmeln — in, geheiligt — werde der dein Name — dein. "Grammatiken: von Márton, Wien 1833; Scharnath, Clausenburg 1794; Verségbi, Pesth 1805; Beregsáji, Erlang 1797; Kis, Wien 1834, 12.; Révai, Pesth 1803; W. Bloch, Pesth 1846, 2. Aufl. Wörterbücher: von Márton, Wien 1823; Pápai, Eibin, 1782; Dankowsky, Preßburg 1853. (v. d. Gr.)

Ungarisches Schaf, f. u. Schaf u.

Ungarische Stäaten, f. unt. Ungarn 1).

Ungarisches Wasser (Eau de la Reine d'Hongrie), f. u. Eau B) e).

Ungarische Tapeten, so v. w. Leder tapeten.

Ungarische Zwätzsche, f. Datschylflaume.

Ungarisch Grün, f. Berggrün.

Ungarisch-mährische Karpäthen, die Karpathen auf der Grenze zwischen Ungarn u. Mähren. **U. Neustadt**, so v. w. Nagy Banya 2).

Ungarn (lat. Hungaria, fr. Hongrie, engl. Hungary, slaw. Vengria, böhm. Uhry, magyar. Magyar Ország, d. h. das Land der Magyaren, türk. Madjari stan), ¹ 1) u. ob. **Ungarische Stäaten** bezeichnet in gemeinen Leben a) den ganzen Ländercomplex der öst. Monarchie, welcher östlich der deutschen Staaten derselben u. des Gouvernements Venedig liegt, also das eigentl. Königreich U., Kroatien (nebst dem von Jährien herübergezogenen Theile an der adriat. Küste), Slavonien, Dalmatien, Siebenbürgen, die Militärgrenze, zusammen 6150 QM. mit ungefähr 16,200,000 Einw., also der Fläche nach mehr als die Hälfte der Einwohnerzahl, ungefähr $\frac{1}{4}$ der ganzen Monarchie, ob. ² b) dieselben Länder mit Ausschluß Siebenbürgens u. Dalmatiens, dann mit 4908 QM., 13,100,000 Ew., ob. ³ c) auch noch ohne Zurechnung der Militärgrenze, dann 4193 QM., 11,830,000 Ew., aber einschließlich der Königreiche Kroatien (mit einem Theile des Litorales nebst Fiume) u. Slavonien; beide werden auf dem ungar. Reichstage durch Abgeordnete ihrer Gesandtschaften u. auf der ungar. Magnatentafel durch den Ban von Kroatien u. Slavonien repräsentirt, auch ist

die Septemviraltafel zu Pesth ihr höchstes Gericht (f. unt. 30). In politischer Hinsicht sind sie daher eigentlich mit U. verbunden, dennoch betrachtet sie U. als gesonderte Staaten u. rechnet U. ⁴ 2) als eignes **Königreich**; es **grenzt** an Siebenbürgen, die Militärgrenze, Kroatien, Steiermark, das Land unter der Enns, Mähren, Schlesien u. das Königreich Galizien; 3348 QM.; ⁵ 3) **gebirgig** ist U. nördlich durch die Karpathen, die sich in einem Bogen von 120 M. Länge an der Grenze hinziehen u. dort ziemlich unfruchtbar; Zweige derselben sind: die kleinen Karpathen, die längs der Grenze bis an die Donau streichen, die Matra, Fatra, das Gebirge von Schemnitz (ungar. Erzgebirge) u. den Dierosky, die Fatra (8000 — 8300 F. hoch), von dem das Piptauer, Biopor = u. Reesgrad = Gebirge Parallelgebirge u. Vordberge sind; in SW. treten von Innerösterreich auch einige Gebirge, darunter die steier. Alpen, herein u. bilden den Bakonyer Wald nördlich u. das Gebirge von Fünfkirchen südlich des Plattensees; die Drau trennt diesen Gebirgszug von den Grabischer Gebirge in Kroatien, die Ausläufer der julischen Alpen sind. ⁶ 4) Die südl. Gegenden U.s sind **flach**, größtentheils sehr fruchtbar, doch enthält U. in SD. auch dürre unfruchtbare Steppen. Die größte **Ebene** ist an der Theiß, sie zieht sich aber eigentlich durch ganz Süd = U., in W. u. S. von der Donau, in D. von den siebenbürg. Gebirgen, in N. von den Neograd = Gebirgen u. von and. Ausläufern der Karpathen begrenzt; sie ist 72 M. lang u. 48 M. breit u. liegt nur ungefähr 350 F. über dem Meere. Diese Ebene ist in große Gütercomplexe getheilt u. fast ganz von Rasen bedeckt, der zahlreichen Viehherden zur Weide dient, sie ist leblich bevölkert u. nur selten von öden, grasbewachsenen Strecken (Szallasen u. Puszten) durchzogen. Einzelne Strecken führen bes. Namen, wie die Haiden von Ketskemet u. Debreczin, so wie mehr. kleinere zwischen der Donau u. Theiß. ⁷ 5) **Flüsse** die Donau, jetzt mit Dampfschiffen besahren u. von gefährl. Felsen immer mehr gereinigt; sie nimmt, den Poprad ausgenommen, welcher nördlich zur Weichsel abfließt, alle Flüsse U.s auf ihrem linken Ufer auf, nämlich: die March, Waag, Neitra, Gran, Eipel, Theiß (mit Kis = Bodrog, Hernad, Zagyra, Körös, Maros u. Bega), Temesch, Karasch; auf dem rechten: Leutha u. Naab, Sarvitz; die Drave ist der Grenzfluß gegen Kroatien u. Slavonien. Die Donau bildet mehr. Inseln (Insel Schütt, St. Andreas, Fischepel, Margaretheninsel u. a.). ⁸ 6) **Kanäle**, theils zur Entsumpfung durch Ableitung in die Donau, Theiß, Neufiedler See (Farszine, Karasza), theils zur Schifffahrt (Frankens [Wacser] Kanal, zwischen der Donau u. Theiß, Bega = Schifffahrt = u.

u. Elbkanal, Werszeg mit dem Berzavakanal an der Südgrenze u. s. gegen das Banat, Sargizer Kanal von Stuhlweissenburg bis zur Margaretheninsel in der Donau; andre von Pesth nach Szolnok [zwischen Donau u. Theiß], von Szeged nach Egerled sind noch Project). * Von salzigen Seen sind merkw.: der Neusiedler (woran der Sumpf Hansag stößt), der Plattensee (immer durch Kohlensäure schäumend u. in Bewegung), der Palitscher See; ferner Gebirgsseen (Plav, Pleffe od. Meeraugen) auf den Karpathen, darunter der grüne See (nach der Farbe seines Wassers), nur 300 Schritt lang, mit Granitmassen von 5000 F. Höhe umgeben. ¹⁰ Die bedeutendsten Moräste sind: der Hansag, der Eiseber, Lax u. Veressumpf, der Szernyer, Szegediner, Palankasumpf u. a., bes. an der Theiß. Merkwürdig sind noch eine intermittirende Quelle beim Dorfe Kalugyer an der siebenbürg. Grenze, u. das incrustirende Wasser der Taplis in der Gespanschaft Siptau u. ein blutziehender Bach in der von Arva. **Mineralquellen** rechnet man 355, worunter viele heiße, eisenhaltige u. Sauerbrunnen, auch bes. im Biharer Comitatz viele kupferhaltige, auch viele Cementwasser sind. Auch eine tödtliche Quelle gab es sonst in der Nähe des Ribaerbads in der Sohler Gespanschaft. **Salzquellen** gibt es viele, bes. in der Marmaroscher Gespanschaft. ¹¹ Das **Klima** ist rauh u. kalt in den höhern Gegenden der Karpathen, mild südlicher, selbst bis zum Gedeihn der Baumwolle u. mehr. Südfrüchte, doch in den morastigen Gegenden oft dünnend heiß u. ungesund, zumal für Fremde. Am gesundesten sind die Gegenden der Karpathischen Vorberge, dagegen ist in Mittel-U. das Klima sehr veränderlich, bes. bei Tage heiß, bei Nacht sehr kühl. Im S. regnet es wenig, thaut aber desto mehr. Auf der Debrecziner u. Ketsckemeter Haide bemerkt man bes. Lustspiegelungen. Erdbeben kommen zuweilen im Stuhlweissenburger Comitatz vor. ¹² **Producte:** U. hat durch seinen meist sehr fruchtbaren Boden Ueberfluß an **Pflanzen** jeder Art, bes. Getreide, womit das nördl. U. u. ein Theil des übrigen Destreichs versorgt wird; ferner gedeiht Mais, Hirse, Buchweizen, Hopfen, Rüben, Kartoffeln, Kohl u. and. Rüben, Gemüse, Melonen, bes. Wassermelonen, Gurken, türk. Pfeffer (Paprika), Paradiesäpfel, Kürbisse, Bohn, Waid, Obst, Flachs, Hanf, Saflor, Färbeginsten, Bau, Scharte, Krapp, Safran, Futterkräuter, Holz (Wafonyer Wald 12 Ml. lang; in manchen niedern Gegenden herrscht aber Holzmangel u. wird der Kuhmist mit Stroh zu Ziegeln gestrichen als Brennmaterial benutzt), Tabak, Wein (von vorzüglicher Güte, s. Ungarischer Wein), Oliven etc. ¹³ Von **Thieren** findet sich außer den gewöhnl. Haus- u. Zucht-

thieren (bes. treffl. Rindvieh [5 Mill.], sehr groß, meist grau, mit 3 F. langen Hörnern, kleine, aber ausdauernde Pferde, gemeine u. veredelte Schafe [5 Mill.], Esel, Ziegen, Hunde [bes. Schäfer- u. Fleischerhunde]) viel Wild: Hirche, Rehe, wilde Schweine, Gamsen, Steinböcke, Hasen, Füchse, Biber, Fischottern, Wölfe, Bären, Luchse, wilde Katzen, Adler, Geier, Falken u. and. Raubvögel, Trappen, Fasel- u. Rebhühner, Schnepfen, Krammetsvögel, u. eine große Menge Staare, Wachteln u. Singvögel, Sumpfs- u. Wasservögel (wilde Gänse u. Enten, Pellicane, Rohrhühner, Kropfgänse, seltene Reiherarten); die zahlreichen Sprosser werden bis ins fernste Ausland verkauft. Außerdem gibt es zahllose Kaninchen, Marsder, Zittise, Hamster, Billiche, Zieselmäuse, Eichhörnchen, Maulwürfe etc.; viel Fische (Störe, Haufen, Lachse), zumal in der Theiß, die nach der Wolga der reichste Fluß Europas ist; Waldbienen, Seidenwürmer, Heuschrecken u. Kolumbacher Mücken. Außerdem sind die Krebse vortrefflich u. die Blutegel ein starker Exportartikel. ¹⁴ Von **Metallen** u. **Mineralien** finden sich sehr reichlich: Gold (jährl. Gewinn gegen 3500 Mark), Silber (64,000 Mark Gewinn), gediegenes Quecksilber in dunkelrothem Zinnober u. Fahlerz, Blei (17,500 Etr. Gewinn), Spießglanz (gegen 4000 Etr.), Kupfer (bes. im ungar. Erzgebirge um Schemnitz), Eisen (jährlich gegen 220,000 Etr.), Kobalt (über 500 Etr. Gewinn), Tellur, Salpeter, Steinkohlen (350,000 Etr. jährl. Ausbeute), Edelsteine (Opale, Hyacinthe, Granaten, Chalcedone, Carneole, Saphire, Bergkristall), Porzellan- u. Walfederde, Thon, Schiefer, Marmor, Alabaster, Spath, Schwefel, Natrum, Alaun, Bergöl, Erdpech, Graphit, Zorf u. v. a. ¹⁵ Die **Einw.** des eigentl. U. s. rechnet man über 10 Mill., von denen 4 Mill. Magyaren (eigentl. Ungarn), 44 Mill. Slaven, 800,000 Deutsche, 600,000 Wlachen, das übrige Griechen, Arnauten, Armenier, Juden, Zigeuner u. einige Italiener, Türken u. a. sind. ¹⁶ Die eigentl. **Ungarn (Magyaren)** sind von asiatisch-kaukas. Typus, sehr edler, kräftiger Gestalt, von schwarzen Haaren u. Augen, bleichem Teint, am schönsten im Thuroczer Comitatz; die Männer tragen einen Schnurrbart, auf den sie viel Werth legen u. den sie oft wischen, die Haare mit Fett glätten; die Mädchen reifen sehr früh, meist im 13. Jahre, altern aber auch sehr bald u. sind meist unschön. Von Charakter ist der Ungar lebendig, munter, kräftig, edelsinnig, leicht zu erwärmen, offen, vaterlandsliebend, tapfer, sehr gastfrei, aber auch zum Theil ziemlich roh. Eigenthümlich ist der ungar. Nationalstolz, der sich in Verachtung andrer Völker, bes. der Slaven, u. in dem bitteren Haß gegen die Deutschen (die der Magyar verächtlich Swab nennt) ausdrückt. Nur das östreich. Herrsch-

scherhaus, das sie für indigenirt betrachten, achten sie hoch u. haben sich gegen mannichfache Verführung (so 1741 gegen die von Kaiser Karl VII., 1809 gegen die von Napoleon ausgehende) stets unzugänglich, im Gegentheil treu u. zuverlässig, selbst aufopfernd gezeitig, allen von der Regierung zu Wien in Vorschlag gebrachten Maßregeln widerstreben sie aber, sie mögen so trefflich u. zweckmäßig sein, als sie wollen, u. suchen sich abgeschlossen von jenseitigen Maßregeln zu erhalten. ¹⁷ Dieser Haß des deutschen u. überhaupt fremden Elements hat in dessen das Gute gehabt, daß die magyar. Sprache sich seit 50 Jahren außerordentlich ausgebildet u. eine eigne Literatur erworben hat, u. binnen Kurzem die Latein., welche bisher in ll. offizielle Sprache war, verdrängen wird, s. unt. Ungarische Literatur.; doch wird viel deutsch gesprochen. ¹⁸ Die Magyaren bewohnen fast nur die Ebenen, nur im Gewässer Comitat an der Matra sind sie auch im Gebirge angesiedelt. Sie zerfallen in 4 Stämme, welche auch verschiedene Dialekte reden, die Paloczen an der Matra, die eigentl. Magyaren jenseit der Donau, die Theißer an der Theiß u. die Szekler außerhalb des in Siebenbürgen. Nur in den Districten der Rumanen, Jazygen u. Haibuden wohnen sie unvermischt, dagegen sind sie anderswo unter die slav. u. deutsche Bevölkerung dörferweise eingesprenzt. ¹⁹ Ihre Tracht ist eigenthümlich. Den Kopf bedeckt eine Mütze ohne Schirm od. ein breit- u. aufgekämpfter, oben eingedrückter Hut, das Hemd ist kurz, weitärmelig, die Hosenkleider sind eng u. reichen bis an die Knöchel; die Aermelweste (Dolman) ist von hellblauem Tuch, liegt eng an, hat viele Knöpfe u. Schnüren u. wird mit einer Scherpe umbunden; über ihr wird bei rauher Witterung ein ähnliches, mit Pelz verbrämtes, eben so od. noch reicher befestigtes Kleidungsstück (Mente) als Jacke getragen. Bei gutem Wetter hängt dieser Pelz aber an Schnüren über die linke Schulter. Oft trägt der Magyar noch einen Radmantel, im Winter u. auf Reisen eine Bunda (s. Punta). Ueberhaupt liebt man kostbare Pelze. An den Füßen trägt der Magyar kurze Schnürstiefeln (Bischmen) od. Halbstiefeln (Tapanken). Die Frauen tragen weite, faltige, kurze Röcke u. Jacken von hellblauem od. grünem Halbtuch, die unter dem Nieder von einem langen Gürtel, an beiden Enden mit Knöpfen od. Franzen befestigt, festgehalten werden; ein meist rothes Nieder, mit Schnüren u. Bändern besetzt, schließt fest auf den Leib u. wird durch einen Schließhafen umden Hals u. über dem feinen Hemd gehalten, dazu Kopftücher od. Häubchen mit Schleier, zuweilen mit Krönchen über denselben. Fußbekleidung: Stiefeln, des Sonntags oft von buntem Leder. ²⁰ Die Nahrung des Magyaren ist meist sehr gering. In manchen Gegenden lebt

das gem. Volk von schlechtem Haferbrod, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, bes. Linsen, Speck, Knoblauch, Kukuruz (Mais); Getränke: Wein, ob. im Nothfall Wasser, Branntwein erscheint schon selten u. meist nur zu Festtagen; Bier verachtet man, Fische werden viel verspeist, alle Speisen werden sehr fett bereitet u. jede wo möglich mit Paprika (span. Pfeffer) gewürzt. Die Wohlhabendern leben besser. Nationalspeise ist noch mit Zwiebeln, Ingwer u. Pfeffer gewürztes gekochtes Fleisch, wozu die Hirten an der Theiß zuweilen gekochtes Kohlenfleisch nehmen; Labak lieben die Magyaren sehr, er wird geraucht u. auch viel gekaut. ²¹ Die Wohnungen der magyar. Bauern sind meist von roh zusammengekränkten Balken, deren Zwischenräume mit Moos ausgestopft sind, in holzarmen Gegenden von Fachwerk mit Lustziegeln ausgesetzt u. überkündt, 1 Stock hoch, ein zelt- od. giebelartiges Dach von Stroh, Schilf od. Schindeln erhebt sich darüber, zuweilen ist letzteres in Lehm gelegt; der Rauchfang ragt nur wenige Fuß über das Dach empor; Ställe, Scheunen u. Nebengebäude sind stets abgerückt. Das Innere wird ziemlich reinlich gehalten, geweißt u. bis zur Zimmerdecke aufgeschäufte Federbetten, zahlreiches über dem Speisetisch aufgeschängtes Geschirr, Krüge u. Flaschen, Heiligenbilder unter Glas u. Rahmen bilden dessen Schmuck. Viel wird auf das Vieh verwendet u. dasselbe reinlich gehalten. ²² Die Sitten der Magyaren haben noch viel Rohes, werden aber trotz ihres Widerstrebens gegen mehr Cultur, je mehr die Civilisation durch Verbindung mit andern Völkern durch Straßen, Dampfschiffe und Eisenbahnen vorwärts schreitet, abgeschliffen. Jagd u. Fischfang sind Lieblingsbeschäftigung; sie tummeln ihre Rosse auf den weiten Ebenen, weiden ihr Vieh auf grasreichen Fluren, scheuen aber anstrengende Arbeit. ²³ Musik, bes. auf der Geige (Huszt) der Zigeuner u. Tanz in dem Nationalcostüm, mit Stiefeln u. Sporen, sind Hauptlebenschaften. Ihr Nationaltanz hat keine bestimmten Touren, sondern wechselt je nach der Idee, welche der Tanz darstellen soll u. nach des Tanzenden Willen. Man hat einen Hahnenanzug, wo die Hähne durch Musik u. Tanz nachgeahmt werden, einen Ententanz, einen Wohntanz, wo man das Säen, Jäten, Einsammeln, Stoßen u. Essen des Mohns nachahmt, einen Ruthen- u. Peitschentanz, wo sich die Tanzenden mit Ruthen u. Peitschen streichen zc. ²⁴ Diese Tänze finden bes. bei den Hochzeiten Statt, wo ein Ältester (Staregessy) gewählt, dem Bräutigam ein Brautführer beigegeben, von der Braut Brautjungfern erleben, die Braut unter gewissen Feierlichkeiten u. unter Scherzen aus ihrem Hause abgeholt u. dem Bräutigam übergeben wird, worauf die Copulation u. dann der Hochzeitschmaus im Wirthshaus

haus erfolgt; 4—6 Musiker nehmen auf dem Ofen od. einer Ecke Platz u. meist umgeben diese so viele Knaben, als nur Platz finden können u. begleiten jede Schüssel, unter denen in Honig gekochter Brantwein, wozu Kolatschen, ein Weißgebäck, herumgegeben wird, das erste ist, mit einem Tusch u. mit Puh-Rufen, als Nachahmung der Kanonen; scherzhafte Hochzeitsgedichte, verummte Personen u. dgl. bilden die Intermezzos dieses bis tief in die Nacht dauern den Schmauses, wobei eine süße Zunge (damit sich die Neuvermählten stets mit süßen Worten lieblosen mögen) nicht fehlen darf, u. Tanz beschließt das oft mehrtägige Fest. Die Braut wird während dessen feierlich in das Haus des neuen Gatten übergeführt, wo sie feierlich in das Brautgemach von den Brautjungfern, deren jede eine Kerze trägt, eingeführt u. dem Bräutigam überlassen wird; im neuen Stand muß sie am andern Morgen die Hauswirthin machen.

²¹ Die Sterbenden legt der gem. Magyare in die beste Stube des Hauses zwischen 2 liegende Balken u. glaubt ihnen so den Todeskampf zu erleichtern. ²² Die Begräbnisse erfolgen bei den Magyaren meist auf offenen Begräbnisplätzen sehr einfach; sonst gab man dem Todten eine Säge mit ins Grab u. glaubte dadurch das Wiedererstehen der Todten u. das Herumwandeln derselben als Wampyr (s. d.) zu vermeiden. ²³ Letzten Aberglauben, so wie mehrere andre, hegt der Magyar so wie der Slave noch immer, doch macht auch hier die Aufklärung bedeutende Fortschritte. ²⁴ Die Slaven bilden zum Theil einzeln, zum Theil mitten unter den Magyaren wohnend, ein noch zahlreicheres Volk als diese. Sie bestehen aus den verschiedensten slav. Stämmen, aus Slawaken (Ueberresten der alten Mähren, die zahlreichsten), Böhmen, Polen, Koyaniczaren (Bewohner der Karpathen), Ruthenen, Wenden, Kroaten, Slavoniern, Serben u. Bulgaren, die verschiedene, mehr od. weniger von einander abweichende Dialekte reden, u. zeichnen sich von den ernsthafteren Magyaren durch ihr munteres, aber auch leichtsinnigeres Wesen aus. In Physiognomie u. Ausdruck des Körpers sind sie den Slaven in and. Ländern ähnlich, haben also Stumpfnasen, kleine Augen, starke Backenknochen u. den finstern Zug auf der Stirn, starken, oft herkulischen Körperbau. An Charakter sind sie einigermaßen verschieden, so die Etopazi, ein Zweig der Ruthenen, sanft u. fleißig, aber bis zum Geiz sparsam; den and. Ruthenen gibt man Zanksucht Schuld, die Serben sind kühnig, ehrlich, fleißig u. sparsam. ²⁷ Die Slaven bewohnen bes. die Gebirge, indem sie in den Gespanschaften Trentschin, Arva, Liptau, Thurocz, Zips, Sarosch ic. ausschließlich wohnen. Außerdem wohnen viele auch an den Alpen Kroatiens u. Slavoniens außer-

halb des eigentl. U.-s. In vielen and. Gespanschaften sind sie eingesprengt. ²⁸ Beschäftigung: Ackerbau u. Viehzucht, allershand Gewerbe u. Handel. ²⁹ Die Tracht des gem. Slaven ist meist ein weißes Tuchcamisol, blautucne Weinkleider, große, bis an die Knie reichende Stiefeln u. ein großer, breitkrämpiger Hut, der jedoch bei den slawak. Safranbauern kleiner ist u. bis zu den Schultern herabhängt. Im Sommer trägt er nur ein Krzes, etwa bis unter die Rippen reichendes Hemd u. leinene Weinkleider. Weib hält ein Gürtel zusammen; dabei trägt er zuweilen Bundschuhe, oft auch der Gebirgswohner hohe schwarze u. weiße Filzstrümpfe mit hoher Sohle. Bei Nässe od. Kälte wirft der Slave einen groben weißen Tuchmantel (Szurzowicza) od. auch einen großen Schapfelz (Bunda) um. ³⁰ Die weibliche Tracht ist der ungar. ähnlich, nur der Kopfschmuck ist nach den verschiednen Districten verschieden, die Mädchen gehn meist in diesem Kopfe od. haben ein slawak. Bogelueft (magyar. Parta) auf dem Kopf, einen zollbreiten, mit Gold durchwirkten schwarzamtmten Streif, der bei großen Festen an dem Haare hinten befestigt wird. Sonst tragen sie, wie die magyar. Mädchen, kostbare, mit Lachs ausgeschlagene Pelze mit Schnüren u. jedem Mädchen gereicht es zur Schande, sich keinen solchen verdient zu haben. Das Schuhwerk ist plumper, als das der Magyarinnen u. mit Hufeisen, die oft mit Blumen od. andern Figuren verziert sind, beschlagen. ³¹ Die Nahrung des Slaven ähnelt der ungarischen Nationalspeise, bes. bei den karpathischen Slaven ist Hirsekei Lieblingsgericht, dessen Genuß der Magyar dem Slawaken oft spöttisch vorwirft, obschon er ihn selbst ißt. Brantwein ist Lieblingsgetränk, Tabak auch sehr gewöhnlich. ³² Die Wohnungen der Slaven sind besser u. geregelter, als die der Magyaren, aber diesen ähnlich gebaut, meist stößt ein Baumgarten, umfriedigt, an das Wohnhaus, in dessen Mitte die Scheune steht. ³³ Sitten, die gewöhnl. slavischen, mit vielen ungar. untermischt. Ihr Tanz ist eigenthümlich u. besteht meist in fortwährendem Drehn erst der Mädchen allein, dann mit dem Manne gemeinschaftlich, bis zum Umfinken, worauf ein andres Paar den Tanz fortsetzt; die and. Weiber singen währenddem mit voller Kehle in langen ausgezogenen Tönen. Auch Hochzeiten u. Leichenspiele ähneln den magyar., doch folgen den letztern bei den Slaven Leichenschmäuse. Ihre Begräbnisplätze sind umfriedigt. ³⁴ Der Walache wird für unreinlich u. faul gehalten; über die Sitten s. Walachen. ³⁵ Die Deutschen sind zu den verschiedensten Zeiten, bes. unter König Geysa 1142 v. Schwaben, von dem Rhein, Niedersachsen u. Westfalen her eingewandert, wie denn auch noch in dem benachbarten Siebenbürgen ein District Land

Land der Sachsen (s. d.) heißt. Auch im Zipser Comitat sind viele Deutsche, die meistens aber in die Städte West-U- s seit dem 15. Jahrh. dadurch gekommen, daß die Erzherzöge von Oestreich zugleich Könige von U. wurden. Sie haben Tracht, Sprache u. Sitten beibehalten, sind fleißig u. ruhig u. ihre Sitten u. Sprache greifen, trotz der Anfeindungen, welche ihnen die ungar. Nationalität bereitet (s. ob. 1a), doch fortwährend um sich. Sie erwidern diese Angriffe nicht. ¹⁰ Fast alle Gebildeten in U. selbst, Gastwirthe, Beamte u., verstehen deutsch, obgleich das Magyarenthum es ihnen oft verleugnen läßt. Die Juden haben, wie überall, ihre Nationalität beibehalten u. treiben hief. Handel. ¹¹ Die Zigeuner aber geigen u. spielen zu den Tänzern der Ungarn auf, sie machen die Goldwäscher, Topf- u. Kesselflicker, die Viehärzte, Wahrsager wie gewöhnlich, s. Zigeuner 2. Von den and. Nationen, die einzeln in U. leben, sind zu wenig vorhanden, um in Betracht zu kommen. ¹² Der Religion nach sind die Bewohner U- s bis auf ungefähr 150,000 Juden u. 50,000 Zigeuner, Christen, der größern Zahl nach (6,400,000) Katholiken, dann 2 Mill. Protestanten u. 1,400,000 Griechen. Alle christl. Religionsverwandte leben überall mit großer Toleranz neben einander u. genießen derselben Rechte. Die Katholiken haben 3 Erzbischöfe (zu Gran, Kolocsa u. Erlau), 17 (mit den unirten Griechen 29) Bischöfe, viele Äbte u. Größte, mehr. Klöster; die nicht unirten Griechen 1 Erzbischof, 7 Bischöfe, die Protestanten 8 Superintendenturen. ¹³ Schulen gibt es viele, zum Theil gut ausgestattet: a) Für die Katholiken u. ist die Universität zu Pesth (Einkommen von 3—400,000 Fl.), 21 theol. Seminarien, 5 königl. Akademien, mehrere philosoph. Lehranstalten u. Lyceen, 60 Gymnasien u. 2 Archigymnasien, 9 Normalschulen mit Lehrerbildungsanstalten, über 100 Hauptschulen u. fast in allen Dörfern, wo die Bauern einen Lehrer unterhalten können, Trivialschulen; b) für die Evangelisch-Lutherischen: 3 Lyceen, 1 Collegium, 11 Gymnasien (wo zum Theil auch Universitätsstudien getrieben werden), viele Städteob. Bürger- u. über 900 Dorfschulen; c) für die Reformirten: 3 Collegien, 7 Gymnasien u. bei jeder Gemeinde eine Hauptschule. Trivialschulen; d) für die nicht unirten Griechen: 1 Priesterseminar, 2 Gymnasien, 1 Grammaticalschule, 2 Lehrerseminare u. mehrere Volksschulen. ¹⁴ Bes. Bildungsanstalten sind die von der Maria Theresia 1760 gestiftete Berg- u. Forstakademie zu Schemnitz, das Laubstummenseminar zu Waizen, die vom Grafen Feltzetti zu Keszthely gestiftete landwirthschaftl. Lehranstalt (Georgikon), das von Herzog Albert von Sachsen-Teschen gestiftete ökonom. Institut zu Altenburg, das

Natkoische Institut zu Szent Miklos, das Blindeninstitut zu Pesth, 2 adelige Convicte, mehrere Militär-, Knaben- u. Mädchenhäuser, Mädchenschule der Ursulinerinnen u. ¹⁵ Seit 1832 besteht in Pesth eine ungar. Akademie der Wissenschaften. Literär. Hülfsmittel sind zahlreiche Bibliotheken u. andre Sammlungen, die des Nationalmuseums u. der Universität zu Pesth. Vgl. Ungarische Literatur. ¹⁶ Für Künste geschieht wenig, so viel Talent auch z. B. für die Musik in U. sich findet. Die Ungarn sind leidenschaftl. Liebhaber des Schauspiels. Es gibt viele magyar. u. deutsche stabile Theater, s. Ungarische Literatur 20. ¹⁷ Wohlthätigkeitsanstalten sind viele, so das Rochus-Bürgerhospital zu Pesth, die 4 Krankenanstalten der Universität, 12 Krankenspitäler der barmherzigen Brüder, 1 der Elisabethinerinnen, die Pesther Waisen- u. Versorgungsanstalt u. mehrere Militärknaben-Erziehungsanstalten. ¹⁸ Von Ständen bestehen: Adel, Geistliche, Bürger u. Bauern. Dem Adel sind besondere Vorrechte (Eig u. Stimme in den Versammlungen der Gespannschaft, Ernennung der Abgeordneten zum Reichstage, Freiheit von Verhaftung, ehe er eines Verbrechens überführt ist, so wie von Steuern, Böllen u. Einquartierung, Erlaubniß liegende Gründe zu erwerben, Unveräußerlichkeit der Güter u. a.) verliehen, dagegen ist er verpflichtet, im Kriegsfall persönlich ins Feld zu ziehn ob. das Banderium (s. d.) zu stellen. Der Adel ist sehr zahlreich, sehr viele Adelige sind aber arm, ganze Dörfer bestehen aus Adelligen, unter denen sich viele ehrwürdige, schon unter den Arpaden befindl. Namen finden, zu ihm rechnet sich die hohe Geistlichkeit. Magnaten heißen die Adelligen dann, wenn sie für ihre Personen, ohne gewählt zu werden, auf dem Reichstage erscheinen können. Der and. Adel wird bloß repräsentirt. ¹⁹ Die Bürger in den königl. Freistädten u. in den Zipserstädten, so wie in dem Districte der Haiducken u. einige andre haben einige Vorrechte mit dem Adel gemein. ²⁰ Der Bauer ist nicht viel mehr als Knecht, ihm sind jedoch neuer Zeit mehr Freiheiten zugestanden worden. Er u. der Bürger tragen noch allein alle Lasten, u. der Bauer zahlt noch dazu den Zehnten u. leistet 104 Tage im Jahr die Robothen (Frohen). Die deutschen Musiedler, die Kumanen, Tazygen u. Haiducken, stehn nicht unter dem Zwange der and. Bauern. ²¹ Die Versfassung U- s ist eigenthümlich, eine durch Landstände eingeschränkte, in der jetzigen Herrscherfamilie in beiden Geschlechtern erbliche Monarchie, die jedoch nach Aussterben jenes Hauses einen König frei sich wählen kann. Seit 1526 ist die Krone beim Hause Oestreich. Der König führt den Titel apostol. Majestät. ²² Grundgesetze sind die Charte vom König Andreas II. 1222 (die

(die Magna charta od. goldne Bulle), die 4 Cardinalvorrechte des Adels von 1741, der wiener u. lincer Friede von 1606 u. 1647, bestätigt 1741, die preßburger Acte von Leopold I. 1687 u. das Inauguraldiplom von Leopold II. 1790. "Jeder neue König, der katholisch sein muß, beschwört die Aufrechthaltung der Constitution zu Pferde unter freiem Himmel vor den Ständen u. dem versammelten Volke, wenigstens 6 Monate nach seiner Thronbesteigung zu Preßburg, empfängt die Reichskrone aus den Händen des Primas des Reichs u. ist mit 14 Jahren mündig. Seine Gemahlin heißt Königin von U. u. empfängt bei ihrer Krönung 25,000 Ducaten als Geschenk. "Die vollziehende Gewalt, die Ernennung der Bischöfe u. Prälaten, der Genuß der Einkünfte während der Vacanzen dieser, die Oberaufsicht über Schulen u. Kirchenwesen, Ertheilung von Rang u. Ehren, Zusammenberufung der Stände, Beschließung von Krieg u. Frieden, Beerdung ausgestorbener adeliger Familien u. a. sind Vorrechte des Regenten, Gesetzgebung, Recht der Besteuerung u. der Recrutirung theilt der König nur mit den Ständen. Seine Stelle vertritt der Palatin. "Reichsämtler" bleiben der Palatin (Präsident der Magnatentafel u. des ganzen Reichstags) u. Stellvertreter des Königs mit mancherlei Vorrechten; der Erz-, Hof- u. Landrichter, der Ban von Kroatien, der Reichsschatzmeister. Die Kronämter sind unten genannt. "Der Reichstag ist zusammengesetzt aus Prälaten (oberste Geistliche der kathol. u. griech. Kirche), Magnaten, adel. Repräsentanten der Gespannschaften (aus jeder 2), Deputirten der königl. Freistädte u. einigen Deputirten der Rumänen, Haiducken u. Jazgen. Diese repräsentiren 360,000 Adelige u. 450,000 Bürger in 49 freien Städten. Die Deputirten der Städte haben wohl Sitz, aber keine Stimme. Der 3. Stand ist daher untretend. Das übrige Volk (Misera plebs contribuens), zum Gegensatz von den vertretnen Ständen (Populus), hat am Reichstage keinen Antheil. Der Reichstag gilt für Slavonien u. Kroatien mit, s. oben u. "Was 3 Stände beschließen, gilt, wenn es vom König angenommen ist, als Gesetz (Decretum regni). "Die Verathschlagungen dauern unbestimmte Zeit, bringen aber selten, aus Eifersucht der Stände gegen einander, erfreuliche Ergebnisse. Man berathet über die Gesetzgebung, indem der König kein Gesetz geben, aufheben, od. nur eigenmächtig auslegen darf, ohne daß die Stände ihre Zustimmung geben, u. über die Contribution, welche von den Nichtadeligen beständig, u. über die Subsidien, die von den Adelligen in außerordentl. Fällen bezahlt werden. "Außerdem wird vom Reichstage die ordentl. Truppenaushebung u. in

außerordentl. Fällen die Insurrection (Landbewaffnung), welche entweder personal, wo sie die Adligen allein betrifft, od. partial ist u. alle Jurisdiction mit trifft, bewilligt, den Ausländern das Indigenat, den freien Städten das Recht, Abgeordnete zum Landtag zu senden, ertheilt, der Palatin gewählt, der König u. die Königin gekrönt. "Der König beruft die Landstände durch Einberufungsschreiben (Regales) gesetzlich alle 3 Jahre nach Pesth od. Ofen zum Reichstag (Dietta). Die Stände theilen sich in 2 Tafeln, die der Magnaten u. die der Stände. Die Tafel der Magnaten (gleichsam das Oberhaus) besteht aus dem Palatin als Präsidenten, 3 Erzbischöfen, 21 Bischöfen, 2 Präbosten, 1 Erzabt u. 3 Aebten, 2 Reichsbaronen vom 1. Range (der Reichs- u. Hofrichter, der Ban von Kroatien u. der königl. Schatzmeister), 9 Kronämtern od. Reichsbaronen vom 2. Range (Oberstmundschenck, Oberstruchseß, Oberststallmeister, Oberstkämmerer, Obersthofmarschall, Capitän der Garden u. Kronshüter), 5 erblichen u. 22 nicht erblichen Obergespannen, den ungar. Fürsten u. Fürstinnen (10—12), den ungar. Grafen u. Gräfinnen, Baronen u. Baronessen, zusammen etwas über 530 Personen, von denen aber nur etwas über $\frac{1}{2}$ gegenwärtig sind, die andern aber von and. Magnaten vertreten werden. "Die Tafel der Stände besteht aus dem Personal (Personalis praesentiae regiae locumtenens), Präsidenten der königl. Tafel (des höchsten Reichsgerichts), 16 Rätthen u. Assessoren desselben Gerichts, 2 Abgeordneten von Kroatien, 104 adel. Deputirten der 52 Comitate, 75 Abgeordneten der freien Städte, 30 Abgeordneten der Domcapitel, zusammen 228 Personen, die aber auch nie alle gegenwärtig sind. "Die Sitzungen der beiden Tafeln sind in der Regel abgesondert; gemeinschaftl. Sitzungen finden jedoch Statt, wenn wichtige Propositionen u. Resolutionen eröffnet werden, od. um sich über bereits entworfene Repräsentationen zu verständigen. "Von den eigentl. Ständerversammlungen sind die Circularsitzungen verschiedn, in der weder der Personal, noch die Rätthe zugegen sind; 2 gewählte Präsidenten führen dann den Vorsitz, die jede Woche nach der Folge der Comitate, der erste immer aus den Donau-, der andre aus den Theiß-Gespannschaften wechseln. Es sind die Circularsitzungen vertraul. Verathungen, in denen ein aus ihrer Mitte selbst gewählter Notar die Feder führt; sie haben zum Zweck, über die proponirten Gegenstände vorläufig zu deliberrn; die Vorstellungen u. Communicationen an die Magnatentafel (Nuntium) zu entwerfen u. Petitionen, so wie Anträge der einzelnen Abgeordneten zu übernehmen. Sie entstanden im J. 1790 aus den Deputirten der 4 Kreise, vereinten sich 1805 u. erließen 1817 ihren ersten schriftl. Entwurf. Jetzt ist es so

so weit gekommen, daß nicht der geringste Gegenstand auf dem Reichstage verhandelt wird, der nicht zuvor in der Circularsitzung besprochen worden wäre. "In den Reichstagsitzungen werden die Protokolle u. Entwürfe von den Circularpräsidenten überreicht, wo dann verhandelt u. abgestimmt wird. Die Sitzungen beider Tafeln sind meist abgesondert, bei bes. wichtigen Propositionen u. Resolutionen finden aber auch gemeinschaftl. Sitzungen Statt. "Bei der Reihenfolge findet die Initiative durch königl. Propositionen, welche bei Beginn des Landtags feierlich übergeben werden, ob. durch Vorschläge der Ständetafel Statt. Erst von da gehn die Vorschläge an die Magnatentafel. "Die Hauptberatungen geschehn meist in der Kammer der Stände, welche ihre Beschlüsse ob. Bemerkungen der Magnatentafel durch Noten (Nuntia) mittheilt, die wiederum auf ähnl. Wege antwortet. Oft findet ein mehrmaliger Notenwechsel Statt. Schickt die Magnatentafel den Vorschlag ohne Weiteres zurück, so ist er abgelehnt. "Die aus den gegenseitigen Mittheilungen endlich zu Stände gekommenen Vorträge ob. Botschaften an den König (Repraesentationes) werden in gemischten Sitzungen beider Kammern verlesen u. durch den Palatin ob. Primas gesiegelt; eben dort werden sodann die königl. Resolutionen eröffnet u. zuerst zur Berathung an die Ständetafel gewiesen. "Die Protokolle führen 4 königl., vom Personal ernannte Secretäre (Protonotare), sonst referirende Beisitzer der königl. Gerichtstafel. Außerdem wurde bisher von einander der Beisitzer d. naml. Tafel das Diarium des Reichstags in ungar. Sprache verfaßt; von einem zweiten ins Lateinische übersetzt u. beide Texte so gegenübersetzend gedruckt. Als Belege des Diariums. (Tagesprotokolls) dienen die Acta comitorum, die alle vorkommenden Actenstücke enthalten. "Eine förmll. Dyposition gibt es nicht, denn in der Hauptsache sind die beiden Kammern immer einverstanden. "Am seltensten findet sich diese gegen die königl. Gesegentwürfe (Propositiones) an der Magnatentafel, mehr an der Ständetafel. Die eingebrachten Beschwerden (Gravamina) der Stände werden nur selten vom König verweigert. "Ueber die verhandelten Gegenstände wird selten förmlich abgestimmt, sondern der Präsident, welcher durch Zwischenreden gewöhnlich die Meinungen zu mildern ob. zu vereinigen sucht, entscheidet ungefähr nach der Anzahl der für ob. wider den Gegenstand vorgebrachten Stimmen. Vota non debent numerari sed ponderari war der ungar. Satz. Hierdurch liegt die Entscheidung in den Händen der Präsidenten, pars sanior decidit (der vernünftiger Theil entscheidet), welches der vernünftigste ist, entscheidet der Präsident. "Die gefaßten gemeinsamen Beschlüsse werden am Schluß des Reichstags, vom

Könige unterzeichnet, mittelst der Thronrede diesem übergeben u. erhalten hierdurch als Articuli comitiales Gesetzeskraft. Rescripte des Königs werden in gemischten Sitzungen beider Tafeln bekannt gemacht u. dann einzeln bei jeder verhandelt. "Anfang u. Schluß des Reichstags wird gewöhnlich durch eine Thronrede des Königs verkündigt, indem bei erstem die königl. Propositionen, bei letztem die durch königl. Unterschrift bestätigten Reichstagsbeschlüsse übergeben werden. "Sonst wurde bei der Ständetafel meist magyarisch, bei der Magnatentafel lateinisch verhandelt u. die Verhandlungen in beiden Sprachen gedruckt, seit 1844 wird dies nur in ungar. Sprache geschehn. "Die Verwaltung des Reichs liegt in den Händen des Königs, dessen nächste Hülfe die ungar. Hofkanzlei zu Wien ist. Sie ist nicht nur politisch, sondern auch oberste Justiz u. Kameralbehörde. "Der Palatin unterstügt die hohe königl. Statthalterei (3 Prälaten, 11 Magnaten, 10 Ritter, alle durch den König erwählt), welche jedoch über Justiz u. Kameralfachen nichts zu entscheiden hat u. von der ungar. Hofkanzlei abhängt. Ihr sind die Comitate, die königl. Freistädte u. die privilegierten Districte, die zu keinem Comitате gehören, untergeordnet. "Jede Gespannschaft hat 1 Obergespann (von denen einige diese Würde erblich haben), 2 Bicegespann, für jeden Bezirk Stuhl u. Bicestuhlrichter u. mehr. and. Beamteten, ferner auch eine eigne Kasse (Hauptkasse), woraus die Besoldungen der Gespannschaftsbehörden, die Diäten der Reichstagsdeputirten, die Unkosten für Straßen etc. erhoben werden. Die meisten Gespannschaftsbeamten werden alle 3 Jahre von Neuem gewählt (restaurirt). "Die Finanzen stehn unter der Hofkanzlei. Da die Gespannschaften ihre eignen Kassen haben, läßt sich die Summe der Abgaben u. Einkünfte nicht leicht ermitteln. Man rechnet jedoch 24 Mill. Gulden Abgaben, aus Domainen, Regalien, Grundsteuer etc. "Rechtsverfassung; Rechtsquellen sind: a) die Reichstagsartikel (Decrete der Könige), anfangend mit dem 1. Könige Stephan u. bis zur jetzigen Zeit reichend. Sie erhielten auf den Reichstagen durch die Uebereinstimmung des Königs mit den Reichständen Gesetzeskraft. Jedes solche Gesetz umfaßt alle vom Könige bestätigten Reichstagsbeschlüsse eines Reichstages; enthält daher einzelne Bestimmungen aus allen Rechtswetzen. Man findet diese Decrete größtentheils im Corpus juris hungarici gesammelt; jene derselben aber, die daselbst nicht enthalten sind, hat Kovachik, in seinen Vestigia comitorum gesammelt. b) Das alte Gewohnheitsrecht, Jus consuetudinarium, von Verhöc, ist eine freie Zusammenziehung einzelner Stellen aus den frühern Reichstagsartikeln u. andern durch das Herkommen rechtskräftig

gewordenen Grundfäßen. Dieses ursprünglich bloße Privatwerk erhielt dadurch Gesetzeskraft, daß sich mehrere Reichstagsartikel in der Folge darauf als Gesetz beriefen. Es bildet den Eingang in das *Corpus juris hungarici*. ^{10c)} Das neue Gewohnheitsrecht, *Planum tabulare* od. *Decisiones circulares* (2. A., Pressb. 1817), enthält eine authent. Sammlung von Urtheilsprüchen der königl. u. Septemviraltafel (der königl. Curia). Da diese Sammlung nur bis zum Jahre 1769 geht, so hat Molnár 1823 u. 24 eine neue herausgegeben. Seit 1823 erscheinen aber nach jedem Gerichtstermine der Septemviraltafel, deren jährl. 3 sind, die Urtheilsprüche sogleich im Drucke. Sie begründen das neueste Gewohnheitsrecht, welches einstweilige Gesetzeskraft hat. ^{11a)} Das unter Maria Theresia verfaßte sogen. *Urbarium*, welches die Verhältnisse zwischen den Güterbesitzern u. ihren Bauern festsetzt. Es hat zwar volle, aber auch nur einstweilige Gesetzeskraft, da es auf jedem Reichstage wieder bestätigt werden muß. ^{12c)} Die königl. Resolutionen, Ausflüsse der executiven Gewalt der Könige. Man hat davon eine Sammlung, welche Kassic 1823 herausgab. ^{13f)} Die Sanitätsstatuten. Jede Generalcongregation, d. h. allem. Versammlung der Comitatstände, hat nämlich das Recht, solche Statuten zu verfassen, die in demselben Comitate Rechtskraft haben, insofern sie nicht den Reichsgesetzen widersprechen. ^{14g)} Die Statuten der Magistrats der königl. Freistädte u. privileg. Marktstellen, da auch diese Magistrats das Recht haben, solche Statuten für ihre Bezirke rechtskräftig zu verfassen. ^{15h)} Die Berggesetze. Für den Bergbau sind im 108. Art. von 1723 die maximilian. Vergordnung u. die Erläuterungen für Schemnitz u. Kremnitz, welche in Wagner's u. Evans *Corpus juris metallici* zu finden sind, wie auch mehrere nachträgl. noch ungedruckte Verordnungen als Gesetze anzusehen. ¹⁶ⁱ⁾ Das Wechselgesetz von 1840, dessen schon reiche Literatur enthält: Pusztay, das ungar. Wechselrecht, Ppz. 1842, ¹⁷ **Literatur des Rechts.** Im Allgemeinen: Werbens, *Opus tripartitum juris consuetud. regn. Hung.*, Tyrnau 1696; Kovátsch, *Monum. veter. legis lat. hungar.*, Clausenb. 1815; Benosid, *Repert. jur. publ. privat. et crim. hung.*, Pressb. 1822. **Privatrecht:** Kelemen, *Institut. jur. civilis hung.*, 2. Aufl., Pesth 1818, 3 Bde.; Kövi, *Elementa jurispr. hung.*, 5. Aufl., Palati 1823; Slemenics, *Princip. jur. civ. h.*, 1829, 2 Bde.; Frank, *Princip. jur. civ. h.*, 1829, 2 Bde.; sie enthalten auch eine Darstellung des gerichtl. Verfahrens; Hung, *Darstellung des ungar. Privatrechts*, 2. A. Wien 1827; Derselbe, *Jus personarum privatum regni Hungariae*, ebd. 1828; **Staatsrecht:** Rosenmann, *Ungar. Staatsrecht*, 1792;

Gustermann, *Ungar. Staatsrecht*, 1816, 1. Bd.; Farcas, *Princip. jur. publ. h.*, 1816; **Criminalrecht:** Koev, *Elementa jurispr. h.*, Kaschau 1805; Buchetich, *Institut. jur. crim. h.*, 1816; Slemenics, *Elem. jur. crim. h.*, 1827; Slemenics, *Elem. jur. h. judicariis criminalis*, 2. A. Pressb. 1827; Pfahler, *Jus georgicum regni Hung.*, Wien 1828; Bergrecht: Surjenich, *Institut. jur. metallici hung.*, 1822; Faber, *Princip. jur. metall. hung.*, 1824. ¹⁸ **Gerichtsverfassung:** Jedes Comitat hat nach der Zahl der Bezirke (*Processus*) 2 bis 4 *Stuhlrichter* u. *Vicestuhlrichter* (*Judices nobilium*), welche mit Beihilfe eines *Comitat*sgeschwornen in den von den Gesetzen bestimmten Fällen Recht u. Gerechtigkeit üben. Mehrere *Fiscale* u. *Vicifiscale* treten gegen die Verbrechen als Kläger auf, schügen die Armen u. sollen, wo es nöthig ist, dem gedrückten Unterthan gegen die Grundherrschaft beistehn. ¹⁹ Von den königl. Freistädten hat jeder einen *Richter*, *Notar*, *Viceactuar* u. *Fiscal*. ²⁰ *Districtualtafel* bestehen zu Tyrnau, Eperies, Görs u. Debreczin; die königl. Tafel in Pesth, theils 1. Instanz, theils *Appellationsgericht* mit 22 Beisitzern, unter Vorfig des königl. *Personals* (*Personalis praesentiae regiae in judicium locum tenens*), königl. *Leutenants* in Gerichtssachen, spricht für den Adel in 2. Instanz Recht. Die Septemviraltafel zu Pesth ist das *Appellationsgericht*, der *Palatin* (*Judex curiae*) ist *Präsident*, bestand ursprünglich aus 7, jetzt aus 20 (4 Geistlichen, 7 Magnaten, 9 Adelligen) Mitgliedern; sie entscheidet in letzter Instanz u. bildet zugleich, indem ihr erlaubt ist, Abänderungen in Gesetzen zu machen, eine permanente *Gesegscommission*. Beide zusammen heißen *Curia*. Die bei den Gerichtshöfen abjüngirten 3—400 jungen Juristen heißen *Juraten* u. sind *Notarien* u. *Aufschutanten* zugleich. ²¹ Die *berggerichtl.* Angelegenheiten schlichtet die *Districtualsberggerichte* zu Schemnitz, Schmölznitz, Nagybanja u. Dranicza. ²² Der *Kathol.* Clerus steht unter seinem *Bischof* u. dessen *Consistorium*, mit *Appellation* an den *Erzbischof*, u. zuweilen, wenn es der König erlaubt, nach Rom; der *protestant.* Clerus unter seinen *Consistorien* u. *Superintendenten*, der *griech.* unter seinen *Bischofen* u. dem *Oberappellationsgerichte* zu Karlewitz. ²³ Nach der *Fiction* der *Gesegsgebung* wird die *Bürgererschaft* einer Stadt als *Corporation* einem *Edelmann* gleichgeachtet, u. da jeder *Edelmann* nach altem ungar. Rechte nur von seines Gleichen vor Gericht belangt werden konnte, so stand noch vor Kurzem dem Bürger kein andres Mittel zu Gebote, einem *Edelmann* gegenüber zu seinem Rechte zu kommen, als indem er den *Magistrat* der Stadt in seinem Namen klagen ließ. ²⁴ Das *Militärwesen* steht unter dem *Militärcollegium* zu Ofen; die

Ne

Rekrutirungen geschehen theils durch Aushebungen, die der Reichstag bewilligt, theils durch freie Werbungen für 15 Infant. = u. 10 Husarenregtr. Doch kann zur Zeit der Gefahr die Insurrection noch aufgebieten werden, deren Mannschafft unbestimmt, aber vorzüglich stark an Reiterei ist. Festungen sind im eigentl. U.: Ofen (nur dem Namen nach), Leopoldstadt, Munkatsch, Temeswar. **„Kleinode des Reichs:** eine mit 53 Saphiren, 50 Rubinen, 1 großem Smaragde u. 338 Perlen gezierte goldne Krone, vom Papste Sylvester dem Könige Stephan ums Jahr 1000 geschenkt, ein goldner Reichsapfel, Stephans Schwert ic. **„Orden** ist der des heiligen Stephan (s. d.). **„Wappen:** ein länglich getheiltes, mit der Stephanekrone bedecktes Schild, der zur Rechten achtmal quer mit Roth u. Silber getheilt, links in rothem Felde ein 3facher grüner Hügel mit goldner Krone, woraus ein silbernes Patriarchenkreuz hervorgeht. Mit diesem Wappen sind die der Königsreiche Slavonien u. Dalmatien verbunden. **„Die Beschäftigung** ist in U. mannigfaltig. Der Ackerbau wird zwar häufig u. zum Theil mit Gewinn betrieben, doch liegt noch viel tragbares Feld wüst u. unbearbeitet. Einzelne Güter der Edelleute werden zwar rationell behandelt, sonst aber die Kräfte verschwendet, oft 8—12 Ochsen vor den Pflug gespannt, das Pflügen 2—3mal u. doch, da es durch Robothen (Frohen) erfolgt, nachlässig verrichtet. Außer den gewöhnl. Getreidearten wird auch Hirse u. Mais erbaut. Der Kartoffelbau, sonst verachtet, ist jetzt allgemein; auch Hülsenfrüchte werden viel gebaut. Der Gemüsebau steht dem Ackerbau gleich, da man viel Gemüse auf den Feldern baut, bes. Kohl, Spargel, Hopfen u. dergl., Runkelrüben werden um Pesth, Erlau, Eperies ic., wie auch Melonen, bes. Wassermelonen, gebaut. Das thuroczer Comitat hat den meisten Gemüsebau, bes. Rüben. Auch baut man viel span. Pfeffer, Kümmel, Dill, Zwiebeln, Knoblauch, Safran (bes. im Neutraer u. Zipser Comitat). Der Futterbau ist ungemein ergiebig u. wird zu Weizen u. Weiden benutzt. Künstl. Futterbau kennen fast nur die Deutschen. **„Ergiebig** ist auch der Bau von allerlei Handelskräutern: Tabak, Mohh, Flachs, Hanf, Safran, Krapp, Wau u. a. **„Der Obstbau** liefert bes. Zwetschen u. Kirschen in W., auch etwas Kastanien, könnte aber weit mehr getrieben werden, denn wildes Obst gibt es überall in Menge, veredeltes nur auf den Herrschaften. Der Weinbau ist ergiebig durch viele u. gute Weinsorten (s. Ungarischer Wein), die auch im Auslande gesucht werden. **„Die Holzcultur** lohnt in W. u. N. sehr, doch hat Ostall. an Wäldungen großen Mangel u. muß auch mit Mist, Dorf, Stroh ic. als Feuermaterial sich behelfen. Jetzt ist die früher sehr

mangelhafte Walbwirthschaft durch Forstschulen u. dgl. wesentlich verbessert; Nesselgewinn liefert das Sammeln von Knospenn u. Galläpfeln, von Rinden, bes. der Eichen, Erlen u. Birken, das Bereiten von Theer u. Harz, Terpentin, Krummbolzöl, Holzkohlen. **„Viehzucht** ist zwar bedeutend, könnte es aber noch mehr sein. Rindviehzucht wird fast nomadisch auf den Puszten, Ebenen od. Steppen mit Meileren, wo die wilden Herden (Gulya) weiden, betrieben. Ihre Hirten heißen Gulyase od. Gyorbase. Jährl. gehn von Nieder- u. 100,000 Stück Rindviehs ins Ausland. Auf den Karpathen treiben bes. die Slawaken auch Milchwirthschaft. Ausgezeichnet sind die Pferde, die jedoch weniger vom Landmanne selbst gezogen werden, obschon er ein guter Reiter ist; große Militärgestütze sind zu Mezöhegyes (mit mehr als 3000 Pferden) u. Bobolna; ein Hofgestüt zu Kopitsan bei Holiksch; mehrere Privatgestütze von Edelleuten bestehen. Die Pferdehirten (Esköse) zeichnen sich durch ihre Tracht aus. **„Sehr** bedeutend ist die Schafzucht, bes. auf den Gütern mancher Großen, doch ist auch hier noch nicht genug für Bereubung der Wölfe gethan, hier heißt der Hirte Juhasz; ein Esel trägt auf einen Quersack seine Bedürfnisse, der Herde vorschreitend; der Hirt eine Clarinette od. einen Dudelsack, Strickzeug u. Hirtenstab führend, nebst Hund, folgen. **„Auch** die Schweine, deren Fleisch u. Speck dem gem. Manne unentbehrlich sind, gewähren großen Gewinn; die Schweinezüchter (Tschartaken) in Süd-U. mästen sie oft mit Mais, u. schicken große Herden ins Ausland, die Schweinehirten haben auch ihre bes. Tracht; endlich hält man große Herden von Hausgeflügel. **„Fischerei** ist in Seen u. Flüssen sehr ergiebig, auch hier gibt man ans Ausland ab. **„Seidenbau** hebt sich, von Maria Theresia begonnen u. durch den Herzog von Koburg-Kohary bes. gepflegt; schon gibt es gegen 14 Mill. Maulbeerbäume u. eigne Spinnstationen in Süd-U., noch mehr aber in Slavonien u. Kroatien, doch stößt es sich noch immer an der Unerfahrenheit des Volks mit der Behandlung der Seidenwürmer. **„Wichtig** ist der Bergbau, der außer Zinn u. Platina alle übrige Metalle liefert. Im eigentl. U. gibt es 4 Bergbistricte: den niederungar. (Schmönitzer), den oberungar. (Schmölknitzer), den Nagy-Banyaer u. den Banater. Man zählt im Ganzen 50—60,000 Bergleute. Zum schmönitzer Bergbistricte gehören die 7 freien Bergstädte Kremniz, Schmönitz, Neusohl, Dillen, Punganz, Königsberg u. Eibethen, das Bergwerk zu Herrensgrund ic.; zum Schmölknitzer: alle Bergwerke der Comitate Zips, Gemör, Torna, Abaujvar, Saros, Zemplin u. Borsod; zum Nagy-Banyaer: die nordöstl. Comitate Szathmar, Marmaros, Beregh ic.; zum Banater (das seinen

Sitz zu Draviczja hat): die süddöstl. Comitate, einschließlich des außerhalb des eigentl. U.-s gelegnen Banats. ⁷⁷ Das meiste Gold gewinnt man in den Bergwerken von Kremniz, Schemnitz, Nagy-Banya, Neusohl zc. In den Flüssen Körös, Drau u. Donau wird durch Bauern u. Zigeuner Gold gewaschen. Silberbergbau treibt Schemnitz, außerdem auch Kremniz, Gelső-Banya. Sehr reich ist U. an Kupfer, bes. im Zipser Comitate u. im Banat. In Ober-U. u. im Banat ist seit 1828 die Kupferamalgalation eingeführt, um das Silber aus den Schwarzkupfern mittelst Quecksilber zu gewinnen; der Quecksilberbergbau ruht; um so stärker ist der Bau auf Eisen in den Karpathen u. im Banat. Weizenruben gibt es in den Comitaten Honth, Bars, Viptau, Sohl, Marmaros, Szathmar, Bihar, Kroscho zc.; Zink gewinnt man zu Vognacska, auch Kobalt u. Spiegellanz. Man schägt den Gewinn an Geld auf 2100, an Silber auf 64,000 Mark, an Eisen auf 200,000, an Blei 25,000, an Kupfer 38,000 Etr. ⁷⁸ Merkwürdig sind die Dyalgruben auf den Bergen Simonka, Sztrany, Dubnik u. Libanka, im Gebiete des Dorfes Nörös-Bagas od. Czervenzia. Das Saroscher Comitats ist der Hauptfundort des edeln ungar. Dypals. Er bricht sowohl im hellern als dunklern Thonporphyr meist oberflächlich auf 1—2 Klaster. Dieser Bruch ist ein Regale, an Privatleute verpachtet. ⁷⁹ Die ungar. Seite der Karpathen enthält viel Salz, auf das jedoch nur in Marmaros gebaut wird. Diese Salzgruben liefern jährlich 8—900,000 Etr. Für Soda, Glaubersalz u. Sulpeter gibt es in Süd-U. mehr. Siebereien. ⁸⁰ Merkwürdige Alaunwerke sind in Parad im Heszewer u. bei Beregh-Szasz, Munkacs u. Muzsai im Beregher Comitats; 2 andre zu Neusohl an der östreich. Grenze u. zu Lepenzbach bei Wissegrad. ⁸¹ Das größte Steinkohlenbergwerk (Pechkoble) ist auf dem Brennberge bei Dedenburg, dessen Mächtigkeit auf 50 Mill. Etr. geschätzt wird; es bringt etwa 200,000 Etr. jährlich, wovon die Hälfte nach Wien geht. Sonst baut man noch auf Steinkohlen zu Bömle bei Komorn, Pecsvarad u. Bafas bei Fünfkirchen zc., im Ganzen vielleicht jetzt 600,000 Etr. Bei Rizing u. Neusohl baut man auf Schieferkohle u. bituminöses Holz. Ein Schwefelwerk besteht zu Rabooy in Kroatien. ⁸² Die Industrie ist im Ganzen sehr gering; die Unlust der Nation an solchen Beschäftigungen, Mangel an Freiheit der Gewerbe u. die ungar. Verfassung tragen die Schuld davon. Wien allein fabricirt mehr als ganz U. Doch fertigt man Leinwand (auch zur Ausfuhr) u. unterhält große Bleichen; ferner fertigt man Garn, Tuch, Flanell, Kogen, Teppiche, Schnüre, Netze u. Seile, Spigen, Flechtwerk, Töpferwaaren, Pfeifenköpfe, Leder u. schöne Pelze (Bundas), Hüte, etwas Seidewaaren, Kat-

tun, Branntwein, Holz- u. Böttcherwaaren, Eisengeräthe u. andre Metallwaaren, etwas Papier, wenig Glas, Porzellan, Krummholz- u. Terpentinöl, Pottasche, Soda, Salpeter, Alaun, Schießpulver, Del, Tabak zc.; man raffinirt auch Zucker. Mehreres wird auf dem Lande u. in den Haushaltungen gefertigt, so Bier, Seife, Leinwand, leinenes Garn, Tuch; auch fertigen die Frauen die Kleider selbst. ⁸³ In den Handel kommen als Ausfuhr Vieh (bes. Rindvieh, Pferde, Schweine), Wolle u. daraus gefertigte Waaren, Getreide, Wein u. Branntwein (Eliwowitzger), Thierhäute, Tabak, einige Materialwaaren, Bergwerkzeugnisse, Hanf u. Flachsb. u. mehr. Und., für etwa 36 Mill. Gulden; zur Einfuhr: wollene, leinene, seidene, baumwollene u. Colonialwaaren, Holz- u. Eisengeschirr, Eßwaaren, Kürschnerwaaren, Holzgeräthe u. dgl., für etwa 24 Mill. Gulden. ⁸⁴ Der Handel würde sich um Vieles erhöhen, wenn nicht die Rauchsclinien, die das Land umgeben, ihn hemmten, überhaupt auch Destrreich u. U. nicht so sehr von einander abweichende Staatsverfassungen hätten. Er geht übrigens nach Deutschland (bes. Destrreich, Schlesien), Galizien, Polen, Siebenbürgen, der Türkei u. Italien. ⁸⁵ Ungemein hemmend für den Handel sind die schlechten Straßen, entweder grundlose Wege od. Knüppeldämme. Chaufsees bestehen selbst auf den wichtigsten Communicationswegen nicht, nur von Pesth aus laufen einige aus. ⁸⁶ Die Posten sind nicht vorzüglich, deshalb ziehn die meisten Reisenden vor, mit Vorspann zu fahren, welche eine gezwungene (an alle Adelige, Staatsbediener u. Officiere u. adeliche Beamten u. an alle, die von dem Landcommissarius mit einem Paß versehen sind) u. freiwillige (an Kaufleute u. Private) ist. Letztere ist nur in Ober-U. üblich u. in Nieder-U. sehr schlecht. Die Ortsrichter besorgen beide, fragen aber nicht sehr streng, wenn man nur einmal im Zuge u. für Punkte des Abgangs Vorspann erhalten hat, nach der Bescheinigung der gezwungenen Vorspann. Die Preise für beide sind sehr gering (2 Fl. EM. für 4 Pferde auf eine Station von 2 Ml.). ⁸⁷ Eisenbahnen sind im Bau begriffen, die von Pesth nach Waizen ist bereits fertig, sie wird auf dem linken Donauufer nach Wien fortgesetzt werden, eine and. nach Debreczin (ungar. Centraleisenbahn) ist in Arbeit, eine 3. von da südlich nach der türk. Grenze ist projectirt. Auch von Presburg nach Tyrnau ist eine in Arbeit. ⁸⁸ Der Wassertransport ist besser. Auf der Donau besteht eine lebhafteste Schifffahrt u. auch königl. rägl. Dampfschifffahrt von Wien nach Presburg u. nach Pesth, so wie Dampfschifffahrt die Donau abwärts bis zur Mündung der Donau. Auch die Theiß mit Maros, Waag, Raab, Sarwis, Mur, Drau zc., so wie die zahlreichen Kanäle (s. ob.) werden zur Schifffahrt

fahrt benutzt. ¹⁰⁰ Vom Buchhandel ist der Hauptfig in Pesth, doch gibt es auch ansehnl. Buchhandlungen in Pressburg, Kaschau u. Ueber die ungar. Zeitungen s. Zeitungen u. Münzen, Maße u. Gewichte. Im Königr. u. wird, wie in der östr. Monarchie überhaupt, gerechnet nach Conventionsgulden (Reichsgulden, Egy-forint, Nemeczký Zlatý) à 60 Kreuzer (Kreytzar) à 4 Pfennige; doch gab es früher auch and. Rechnungsmünzen, deren Verhältniß folgendes war: 1 Species (Egistaler) = 1½ Reichsthaler (Egy magyartales) = 2 Reichsgulden (Nemeczy Zlatý) = 2½ ungarische Gulden (Uhersky Zlatý) = 20 Szostak = 40 Kaisergrösch (Garas) = 80 Polturaken (Pulgrotz) = 120 Reichskreuzer (Kreytzar) = 200 ungar. Groschen (Penz Kralovsky) in Nieder-, ob. 240 Groschen in Ober- u. = 480 Reichspfennigen = 960 Heller (Babka); 1 Gröschel (Pataz) = ½ Kreuzer; als andre Rechnungsmünzen sind noch im Gebrauch die gerichtl. Goldmark = 72, die schwere Silbermark = 4, die Leichte = 1 Gulden; der Bauerngulden in der Zips = 33 Polturaken ob. 164 Groschen, der Kurta-forint, kurze ob. ungar. Gulden mit dem Aufspennig = 33 Polturaken ½ Kreuzer ob. 50 Kreuzer, also der Gulden im 24 Gulden-Fuß; der Vonnas-Gulden zu 3 Marjás beim Viehhandel = 51 Kreuzer, der Ort = ½ Bauerngulden ob. 12 Kreuzer in der Zips beim Weinwandhandel; Marjás sind die alten 17 Kreuzer, Peták die 7 Kreuzerstücke; ¹¹⁰ geprägte Münzen für u. gibt es a) in Gold: Kremniger einfache u. Doppel-Ducaten 2½ Karat fein; b) in Silber: 1, ½, 1 Species, 20 u. 10 Kreuzerstücke im Convent.-Fuß; c) in Kupfer gibt es keine neuern, allein noch kommen die alten Polturaken = 1½ Kreuzer u. die Gröschel ob. halben Polturaken häufig vor. Nach Beschluß der ungar. Reichsstände im Juli 1843 sollen künftig alle ungar. Münzen mit ungar. Emblemen u. Umschriften geprägt werden. ¹¹¹ Maße: Nach Reichsgesetz von 1807 sollte das pressburger Maß in ganz u. als Norm gelten, doch werden die wiener Längen = u. Flächenmaße, so wie auch das Gewicht immer allgemeiner, s. d. u. Destrreich (Geogr.) ¹⁰⁰ ff. ¹¹² Längenmaße: der Fuß zu 12 Zoll à 8 Achtel ist der wiener, beim Recrutennuß ist der Zoll in 4 Strich getheilt; die Klafter (lat. Orgya) hat 6 Fuß; die Elle (Réf, Bécsi Réf, Nagy Réf, lat. Ulna) ist die wiener, die kleine Elle beim Weinwandhandel hält ½ wiener Elle; in Ober- u., Siebenbürgen u. der Küste des adriat. Meeres hält die Elle (Arsin) = ½ wiener Elle, der Stab großes Tuch = 5 Fuß = 2,0224 wiener Ellen = 1,0000 Meter = 700,00 par. Linien; die Klafter (Orgya) hat 6 Fuß; die Faust (Marok) als Pferdemaß = 4 Zoll; ¹¹³ die Postmeile ist die österreichische; die ungar. Meile ist sehr groß u. ganz unbestimmt, oft ½ Tag-

reise, bes. als Meile u. ein Stück (Darab); ¹¹⁴ Landmaß: das ungar. Joch ist ein Stück Feld von 2 ungar. (pressburger) Messen Ausfaat, normalmäßig zu 1100, 1200 u. 1300 wiener Klafter, in einzelnen Comitaten weicht dies aber ab, steigt für Acker bis zu 2000 in Verdröze u. Szerem, u. ist dort für Wiesen nur 1000 Klafter; Maße für Weingärten: das Viertel zu 800, die Motika zu 200, das Pfund zu 80 Klafter; der Bauer ob. Weinbauer hat im Innern 250, an der Küste, wie die Motika 200 Klafter. ¹¹⁵ Die Hohlmaße sind nicht überall gleich, doch gilt das pressburger Getreidemaß für ganz u., während die Weinmaße sehr abweichen; ¹¹⁶ Getreidemaße: der durch Reichstagsbeschuß von 1715 angenommene pressburger Weizen (Kila, lat. Modius ob. Metreta Poseniensis) enthielt 75 pressburger Halbe (Icze), früher war der offener allgemein; der seit 1807 eingeführte gesetzliche Weizen enthält jedoch nur 64 pressburger ob. ungar. Halbe = 54,444 Liter = 0,00551 wiener Megen = 0,00000 preuß. Scheffel; allein nach officieller Mittheilung an das k. k. Reichamt in Wien vom 18. Juli 1837 ist der pressburger Weizen wieder der frühere von 75 pressburger Halben = 63,000 Liter = 1,00000 wiener Megen = 1,00000 preuß. Scheffel, während indessen in allen Kaufmänn. u. landwirthschaftl. Berichten vom pressburger Weizen zu 64 Halben die Rede ist; 1 Pesther Megen = 1½ pressburger = 81,000 Liter = 1,00000 wiener Megen ob. 1,00000 preuß. Scheffel, die Hälfte des pressburger Megen heißt daher in Pesth ein Drittel, in u. an der Theiß eine Veka, in Zips ein Korcz, der ganze heißt in Zips Kübel, in Temeswar ist der Kübel = 2 pressburger Megen; in Debreczin heißt der alte pressburger Megen Kila u. ist in 2 Veka getheilt; der thyrnauer Megen = ½ pressburger Megen ob. 32 pressburger Halbe; der staliher Megen ist wie der pesther, die Walachen bei Temeswar rechnen den pressburger Megen zu 40, den pesther zu 60 Okka. ¹¹⁷ Flüssigkeitsmaß: die Verschiedenheit desselben ist sehr groß u. oft schwankend; der pressburger Eimer (lat. Urna) zu 64 Halben ist genau dem Megen gleich, also 54,444 Liter ob. 0,00000 wiener Wein-Eimer ob. 0,00000 preuß. Eimer; der Eimer ohne Hefen hat nur 60 Maß; die Halbe ist in ganz u. getheilt in 2 Seittel (Meszely) à 2 Rimpel ob. Pfiff (Fel meszely); die Pinte ob. Maß hat 2 Halbe; die Brantwein-Halbe im zypser Comitatz = 1½ pressburger Weinhalbe, in Debreczin hat die Kanta 10 Halbe. In u. um Tokay verkauft man nach dem Maß zu 2½ pressburger Eimer; der Antal (Antalak) ob. das kleine tokayer Faß ist gerade die Hälfte; der Eimer (Akó) im ödenburg. Comitatz hat zwar 80 Halbe, aber 1 Halben nur = ½ pressburger Halbe; der Veder im eisenburg. Comitatz hat

hat 52 Halbe; das Faß in Erlau ist = $1\frac{1}{2}$ presburger Eimer, das Gönczer Faß = $2\frac{1}{2}$ presburger Eimer. ¹¹⁰ **Gewichte:** Handels-, Münz- u. Apotheker-Gewichte sind die Wiener; die Tonne od. Tonelata = 20 Etr. od. 2000 Pfd., die Last hat 20 Tonnen od. 400 Etr. ¹¹⁰ **Einteilung:** Nieder- u. ob. die Kreise diesseits u. jenseit der Donau (das westliche u.), u. Ober- u. ob. die Kreise diesseits u. jenseit der Theiß (das östliche u.). Der Kreis diesseits der Donau enthält 13 Gespansschaften: Presburg, Neutra, Trencsin, Turocz, Arva, Liptau, Sohl, Barsch, Honth, Gran, Neograd, Pesth, Batsch; der Kreis jenseit der Donau 11: Wieselburg, Debenburg, Raab, Komorn, Stuhlweissenburg, Besprim, Eisenburg, Galad, Tolua, Schümegh, Barany; der Kreis diesseits der Theiß 10: Bips, Gömör, Hevesch, Borsod, Torna, Abauzvar, Sarosch, Négysz, Zemplin, Beregh; der Kreis jenseit der Theiß 12: Szabolcs, Szathmar, Marmarosch, Bihar, Ugotsch, Bekesch, Tschongrad, Tschanad, Arab, Temesch, Kroschow, Torondal. Uebrigens bilden die genannten Flüsse nicht genau die Kreisgrenzen, sondern deren Gebiete überschreiten zuweilen die Grenzen. ¹¹⁰ **Hauptstadt:** Ofen. ¹²¹ 2) Das Provinzial, u. mit Einschluß von Slavonien; 4192 QM. u. 12,360,000 Ew. ¹²² **Literatur:** J. v. Esaplovics, Topogr.-statist. Archiv des Königr. u., Wien 1822, 2 Bde.; F. S. Beudant, Mineralog. u. geognost. Reise durch u. im J. 1818, deutsch im Auszuge von C. Th. Kleinschrod, Lpz. 1825; J. v. Esaplovics, Gemälde von u., Pesth 1829, 2 Bde.; J. S. Albach, Kurze Geographie von u., ebd. 1834; Neueste statist.-geogr. Beschreibung des Königr. u., Kroatien, Slavonien u. der ungar. Militärgrenze, Lpz. 1834; Graf Stephan Széchenyi, Einiges über u., a. d. Ungar. übers. von H. Klein, Pesth 1839; Alexius v. Fenyves, Statistik des Königr. u., ebd. 1843 — 1844, 3 Hfte.; W. Richter, Wanderungen in u. u. unter seinen Bewohnern, Berl. 1844; F. Bajáth, Handels- u. Gewerbegeographie von u., Presb. 1845; A. Ellrich, Die Ungarn, wie sie sind. Charakterschilderung dieses Volks etc., 2. A. Berl. 1833. (Wr., Pr., Bs. j. u. Jb.)

Ungarn (Gesch.). I. Ungarn bis zur Herrschaft der Magyaren. ¹ Die Geschichte u. s. der vorröm. Zeit ist unbekannt, wahrscheinlich wohnten Celten dort. ² Als die Römer ihre Herrschaft nach Rhätien u. Illyrien ausdehnten, u. ihre N. Grenze bis an die Donau vorschoben, fanden sie nördl. von Illyrien räuber. Horden. Diese, die Pannonier, wurden nun mit Krieg überzogen. ³ Unter Augustus wurde die Befestigung Pannoniens vollendet u. 35 v. Chr. Segestia oder Siscia (jetzt Sissek) erobert. Die Pannonier empörten sich öf-

ters wieder u. ganz bezwungen wurden sie erst, als sie entwaffnet, zum Theil als Sklaven verkauft, u. dann Pflanzstädte, auch Castelle an der Donau angelegt wurden. ⁴ Um die Mitte des 3. Jahrh. wurden die ersten Weinberge vom Kaiser Probus angelegt, u. Galerius, der die Insel Schütt cultivirte, nannte das dadurch gewonnene Land nach seiner Gemahlin Valeria u. machte es zu einer eignen Provinz (305 n. Chr.). ⁵ Pannonien wurde aber damals in das 1. od. obere (das westl. bis Raab) u. das 2. od. untere (das östl.) Pannonien getheilt. ⁶ Unter Konstantin d. Gr. erhielt es 4 Bischöfe u. 2 Metropoliten, doch verfiel nach seinem Tode das Christenthum schnell wieder, da bald nachher die Völkerwanderung begann. 374 fielen die Quaden u. Jazygen in Pannonien ein u. verwüsteten Alles, dann die Hunnen, die bis 383 im Besitz von Pannonien blieben, u. als ein Versuch des Kaisers Honorius sie wieder daraus zu vertreiben mißlang, so überließ er den Hunnen das Land ganz. Bis zu Attilas Zeit, der seinen Wohnsitz an der Theiß aufgeschlagen hatte, 453 behaupteten sich die Hunnen hier, dann aber wichen sie an den Don zurück, u. ihnen folgten die Gepiden, Thürren, Heruler u. Rugier, die aber schnell wieder verschwanden, bis auf die Letztern, die einem Theil von Ober- u. N. Oesterreich den Namen Rugiland gaben u. dort ein eignes Königreich gründeten, das aber 488 n. Chr. von Ddoacer wieder zerstört wurde. ⁷ Die Ostgothen bemächtigten sich unter Theoderich u. s. u. beherrschten es bis 525, wo sie in Italien besiegt wurden. ⁸ Nun breiteten sich 488 die Longobarden hier aus, wozu sie von dem byzantin. Kaiser Justinianus die Erlaubnis erhalten hatten. 568 zogen sie aber über die Alpen. ⁹ Die Avaren, ein hunn. Stamm, von den Türken aus seinen Steppen vertrieben, hatten sich früher schon in Dacien (jetzt Ober- u. u. Siebenbürgen) festgesetzt u. von dort aus die deutschen Völker beunruhigt, sie nahmen jetzt aber das verlassene Pannonien in Besitz, gaben dem Lande den Namen Avarien (568) u. bezwangen von hier aus (572) die Wendun u. Serben in Böhmen, Mähren u. der Lausitz. ¹⁰ 200 Jahre dauerte ihre Herrschaft, die aber nach u. nach von den Serben u. Bulgaren auf das Land zwischen der Save u. Ens beschränkt wurde. Zwar versuchten sie sich westl. 725 — 36 gegen Baiern u. Kärnthen auszubreiten u. überzogen es mit Krieg, 791 aber wurden sie von Karl d. Gr. bezwungen u. seit 796 wurde Avarien zu einer Provinz des Frankenreichs u. die Bewohner zu Christen gemacht. Doch nur vorübergehend. ¹¹ Nach Ludwigs des Deutschen Tode kam u. an Karlmann, von diesem an Arnulf, der sich aber genöthigt sah, die Magyaren (s. d.) gegen die Mäh-

Mähren zu Hülfe zu rufen. Ihr Führer war **Almus**, u. 894 schlug er **Svatopluk** gänzlich auf dem Felde **Rafos**. Die herrlichen Weideplätze u. s. g. gefielen den **Magyaren**, sie wanderten dahin aus, u. ließen sich, über eine **Mill.** Menschen stark, an der **Morawa**, **Theiß** u. **Donau** nieder. Anfangs schonten sie zwar das Gebiet **Arnulfs**, aber nach dessen Tode unterwarf **Almus** Sohn, **Arpad**, **Bayern**, 901 u. 902 ganz **U.** u. theilte es in **Gespanschaften**. ¹¹ **Ungarn** unter der Herrschaft der **Magyarenfürsten** aus dem Stamme des **Almus** (**Arpad**. **Stammes**) 907 — 1301. **Arpad** st. 907; ihm folgte der minderjähr. **Herzog** (**S m r a h**) **Sultán** (**S u l t a n**) I. Die Macht dieser Herzöge war noch gering, denn jeder Große im Volke, der einen Haufen Krieger zusammenbringen konnte, war unabhängig. 907 schlugen die **Magyaren** dessens ungeachtet die **Bayern** bei **Presburg** u. **Herzog** **Luitpold** von **Bayern** bei **Augsburg**, wo dieser u. viele **Edle** blieben; 908 verwüsteten sie **Thüringen** u. **Obersachsen**, 909 **Franken**, **Bayern** u. **Schwaben**; 910 schlugen sie den **Kaiser** **Ludwig** bei **Augsburg**, u. fast jährl. wiederholten sich diese Streifzüge. **Italien** u. **Frankreich** wurden ebenfalls von ihnen heimgesucht u. 917 eroberten sie **Mähren**, von wo aus sie nun häufig in **Sachsen** einfielen. **Heinrich** der **Bogler** erlitt 926 von ihnen eine **Niederlage** bei **Burgen**, aber er bekam einen ihrer Hauptanführer gefangen, u. die **U.** mußten deshalb einen **9jähr.** **Waffenstillstand** eingehn. Aber 934, als ihnen **Heinrich** den **Tribut** verweigerte, fielen sie in 3 Heeren, in **Griechenland**, **Italien** u. **Thüringen** ein, erstres belagerte sogar **Constantinopel**. Die beiden ersten waren glücklich, aber das 3. wurde von dem **König** **Heinrich** bei **Mexseburg** u. bei einem wiederholten Einfall 955 auf dem **Lechfeld** bei **Augsburg** von **Kaiser** **Otto I.** gänzlich besiegt. ¹² 957 st. **Herz.** **Sultán** u. ihm folgte sein Sohn **Togus** (**Tores**, **Tack song**). Dieser rief **Bulgaren**, **Petschenegen**, **Bessarabier** &c. in sein Land; zog 970 vor **Constantinopel**, ward jedoch auf der Ebene von **Adrianopel** gänzlich geschlagen. Nach dessen Tode, 972, hielt sein Sohn **Geisa**, von seiner Gemahlin **Sorolta**, einer **Christin**, beredet, Ruhez; er knüpfte einen **Tauschhandel** mit dem **Westen** an und ließ **christliche** Lehrer aus **Deutschland** u. **Italien** kommen, welche endlich **U.** gänzlich zum **Christenthum** bekehrten; **Geisa** u. sein Sohn **Stephan** ließen sich taufen u. **Lehrer** heirathete die **Prinzessin** **Sisela** von **Burgund**. ¹³ **Stephan I.**, der **Heilige**, folgte seinem Vater 997; sein erster Befehl war die allgemeine **Taufe** u. **Abgabe** des **Zehnten** zur **Ernährung** der **Priester**. Dies verursachte aber eine **Empörung**, an deren Spitze der **Fürst** **Kupa** stand; allein dieser ward 999

bei **Beszyrim** geschlagen u. blieb, worauf die **Bekehrung** rasch vorwärts ging. **Papst** **Sylvester II.** u. **Kais.** **Otto III.** ernannten aber **Stephan I.** zum **König** u. dieser ließ sich im **Aug.** 1000 krönen. Seine **Residenz** nahm er zu **Szeles-fejer-var** (**Stuhlweissenburg**), wählte die **heilige Jungfrau** zur **Schutzpatronin** seines **Reichs** und ließ **Klöster**, **Stifter** u. **Hospitäler** bauen, in **Gran** errichtete er ein **Erzbisthum** u. mehrere andre **Bischöfssitze** im Lande; das **Reich** theilte er in 72 **Gespanschaften**, von denen jede einen **Főispán** (**Hauptgrafen**) u. einen **Iszpan** (**Grafen**) erhielt. Diese hatten mit **Buziehung** von 2 **Richtern** **Recht** zu sprechen, u. als **Aufscher** über ihnen stand der **Landorispán** (**Pfalzgraf**, **Reichspalatin**). Dessenungeachtet wählte er seine **Näthe** unbeschränkt aus jedem **Volkestamm**. **Volksversammlungen** hatten bei den **Magyaren** stets **Statt** gefunden, ein **Vorschlag** des **Fürsten** wurde erst **Gesetz** durch die **Zustimmung** des **Volks**, u. dieses hatte selbst über **Krieg** u. **Frieden** zu bestimmen. **Stephan** beschränkte indeffen die **Versammlung** auf die 72 **Obergrafen**, gab 1016 eine **Gesetzsammlung** (**Decretum** **Stephani**), worin er bes. den **Todtschlag** mit **Todesstrafe** od. für jeden **Freien** mit der **Pön** von 110 **Kühen** belegte. ¹⁴ 1002 kriegte **Stephan I.** mit seinem **Onkel** **Gyula**, den **Fürsten** von **Siebenbürgen**, der dem **Christenthum** widerstrebte, nahm ihn gefangen u. eroberte **Siebenbürgen** u. machte es zur **ungar.** **Provinz**. 1003 besiegte er die **Petschenegen** u. **Bulgaren**; 1029 u. 1030 gerieth er mit dem **Bayernherzog** in **Krieg**, schloß aber 1030 **Frieden**. Um diese Zeit starb **Stephans I.** einziger Sohn **Emmerich**, u. nun ernannte er die **Söhne** seines **Heims** **Labislaus**, **Andreas** u. **Bela** übergehend, seinen **Schwestersohn** u. **Neffen** seiner **Gemahlin**, **Peter** von **Benedig** (**Sohn** des **Dogen** **Andreas Dandolo**) zum **Nachfolger**. Deshalb verschworen sich aber mehr. **Große**, unter ihnen **Bela** u. **Andreas**, gegen **Stephan I.**, dies wurde entdeckt u. **Bela** u. **Andreas** mußten entfliehen. **Stephan** st. 1038 u. ¹⁵ **Peter d. Deutsche** folgte ihm. Aber wegen seines **Uebermuths** wählten die **Magyaren** 1041 einen **Gegenkönig** **Abba** (**Dwón**), **Gemahl** der **Sama**, der **Schwester** **Stephans**, der den **König** vertrieb, die **Italiener** u. **Deutschen** ermorden u. das **Christenthum** verfolgen ließ. Aber 1045 (1044) wurde er vom **Kaiser** **Heinrich III.** bei **Raab** gefangen u. **enthaupet**, u. **Peter** wieder auf den **Thron** gesetzt. Durch **Grausamkeit** u. einen **Vertrag**, in welchem er **U.** dem **Kaiser** unterwarf, erregte er aber solchen **Unwillen**, daß die **Ungarn** 1046 den **Sohn** des **Labislaus**, **Andreas**, welcher von **Stephan I.** übergegangen worden war, zum **König** wählten. **Peter** floh nach **Deistreich**, wurde aber **eingeholt**, **geblendet**, u. st. bald darauf im **Gefängniß**. ¹⁶ 1047 wurde **Andreas I.** ge-

frönt

krönt u. nöthigte sogleich alle vom Christenthum Abgefallenen wieder Christen zu werden; er hielt auf strenge Befolgung des Gesetzbuchs Stephans I., erkämpfte 1050—54 seine Anerkennung vom Papst u. Kaiser u. ernannte 1058 seinen 9jähr. Sohn Salomo zu seinem Nachfolger. Dagegen empörte sich nun sein Bruder Bela, schlug ihn 1060 an der Theiß u. auf der Flucht kam Andreas um. ¹⁰**Bela I.** bemühte sich den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Er starb 1064 durch einen Sturz mit dem Pferde (nach and. beim Einsturz eines Hauses) u. ihm folgte ¹¹**Salomo**, Sohn von Andreas, der seinen Thron bes. dem Kaiser Heinrich IV. verbankte, mit dessen Schwester er verlobt war, indem er es zu einem Vergleich mit den Söhnen Belas I., Geisa u. Ladislaus, brachte, wogegen er einen Theil u. s. als Herzogthümer an diese abzutreten versprach. Aber er hielt sein Versprechen nicht, verjagte seine Vettern 1064 nach Polen, von wo aus sie mit einem Heere die Vollziehung des Vergleichs erzwangen. Geisa, der älteste, krönte den König 1065 selbst zu Fünfkirchen. Sie standen nun Salomo 1070 gegen die Kumanen u. Bulgaren bei u. Geisa eroberte 1073 Belgrad. Erst als sie König Salomo ermorden lassen wollte, sammelten sie ein Heer, schlugen Salomo 1074 bei Waizen, jagten ihn nach Pressburg, ließen ihn durch die Stände zu Stuhlweissenburg absetzen u. 1075 Geisa, den Sohn Belas I., zum König ernennen. ¹²**Dieser** kriegte mit Salomo u. Kaiser Heinrich IV.; Ersterer hielt sich zu Presburg u. Wieselburg, u. nachdem ihm Geisa verbrießlich über die Einwendung des Papstes, der das Recht in der Thronfolgeangelegenheit zu entscheiden prätendirte, die Krone nochmals angeboten hatte, wenn er ihm sein Herzogthum ließ, Salomo dies aber ausgeschlagen hatte, st. Geisa 1077. ¹³**Ladislaus I.**, sein Bruder, bewog nun Salomo, die Krone gegen ein Jahrgeld aufzugeben. Er stellte den Landfrieden wieder her, beschränkte die Macht der Magnaten, bestimmte genau den Wirkungskreis der Ober- u. Gespanne, eroberte 1087 Kroatien u. Slavonien, errichtete dort Bisthümer u. zwang 1091 die Kumanen zum Christenthum. Ladislaus st. 1095 u. ihm folgte ¹⁴**Kolomann**, sein Sohn (nach And. Sohn Geisas I.). Ein Heer der ersten Kreuzfahrer, welches den Durchgang durch u. erzwingen wollte u. viele Unordnungen verübte, schlug Kolomann zwischen Marburg u. Wilsberg in Kärnten u. gestattete nur Gottfried von Bouillon 1096 den Durchzug. 1099 ward er von den Russen u. Kumanen überfallen; 1102 eroberte er Dalmatien u. schloß ein Bündniß mit Venedig, das nur 3 Jahre dauerte, da Kolomann mehr. Seestädte der Republik (Tara u. Trau) besetzte u. unterwarf. Sein Bruder (od. Vetter) **Almus** hatte unt. Ladislaus Kroatien verwaltet u. verlangte schon

1095 u. 1107 u. 1108 von Neuem mit den Waffen dies od. einen Theil u. s. als Lehnherzogthum. Allein 1113 ließ ihn Kolomann mit seinem ältesten Sohn Bela blenden. Da er mehr. den Klöstern u. Kirchen geschenkt Domänen zurücknahm u. auch die Priesterehe nicht verbieten wollte, so geriet er mit dem Papst in Handel, in welchen er zwar die Investitur der Prälaten verlor, das Recht der Einsetzung u. Absetzung derselben aber behielt. Er st. 1114. ¹⁵**Stephan II.**, des Vor. Sohn u. Nachfolger, war noch minderjährig. Unter der Vormundschaft nahm Venedig 1117 Dalmatien, das zwar Stephan, nachdem er 1123 die Regierung selbst angetreten hatte, 1125 wieder eroberte, doch aber bald wieder verlor. 1131 starb Stephan II. u. ¹⁶**Bela II.**, der geblendete Sohn des Herzogs Almus, den Stephan kinderlos 1127 zum Nachfolger ernannt u. mit der serb. Prinzessin Helena verheirathet hatte, folgte; an seiner Stelle herrschte aber seine kräftige u. listige Gemahlin, welche Dalmatien wieder nahm u. auch einen Theil Serbiens mit u. vereinigte. ¹⁷**Geisa II.**, Belas II. ältester Sohn, folgte ihm 1141. Er brief Sachsen u. and. Ausländer nach u. wies ihnen die öden Grenzen gegen die Kumanen zum Wohnsitz an. Sie zogen sich später nach Siebenbürgen u. bauten Hermannstadt. Boris, angebl. ein Sohn des Königs Kolomann, der schon unter Bela II. Regierung die Krone prätendirte, erregte neue Unruhen. Mit Hülfe der Böhmen u. Destreicher überfiel er 1145 Presburg, das aber schnell von Geisa wieder erobert wurde, der nun den Markgrafen Heinrich von Destreich, 1146 an der Leitha schlug u. zum Frieden zwang. Mit einem Kreuzfahrerheere, das unter König Ludwig IV. von Frankreich 1147 durch u. zog, erschien auch Boris wieder, aber Geisa verlangte von Ludwig seine Auslieferung, u. nun flüchtete Boris nach Constantinopel, wo er später st. 1148 u. 1149 mischte sich Geisa II. in die Händel ruthen. Fürsten, ohne jedoch, ob er gleich 1149 den Prinzen Wladimirko von Halicz schlug u. zum Frieden zwang, die Ruhe dort herzustellen. 1152 begann ein Krieg mit dem Kaiser Manuel Komnenos, wegen Serbien, der erst 1157 enbete. Die Brüder des Königs, Stephan u. Ladislaus, welche in dem Frieden berücksichtigt zu werden hofften, suchten nun Hülfe bei Kaiser Friedrich I. Dieser schickte 1159 Gesandte nach u., aber Geisa behauptete sein Recht u. da Friedrich I. gerade mit Mailand in Krieg war, that er nichts. ¹⁸**Als Geisa II.** 1161 st., krönten die Magnaten seinen Sohn, den minderjährigen **Stephan III.** zum König. Aber dessen beide Oheime traten von Manuel Komnenos unterstützt als Gegenkönige auf, zuerst Ladislaus (als Ladislaus II.), er st. aber schon im Januar 1162, u. dann Stephan, als Stephan IV., der aber bald nach

nach Griechenland entfloß. Es kam nun 1164 mit dem griech. Kaiser zum Frieden u. Manuel Komnenos versprach Bela, Stephans III. Bruder, seine Tochter zur Ehe zu geben u. ihn zum Nachfolger zu ernennen, wogegen die vormundschafil. Regierung dem griech. Kaiser Syrmien, Kroatien u. Slavonien abtreten wollte. Bela nahm nun in Constantinopel den Namen Alexius an, vollzog die Heirath u. wurde zum Thronfolger ernannt. Bald aber gereute die Ungarn dieser Friede, sie erhoben sich u. eroberten Syrmien wieder. Zwar vermittelte der König von Böhmen den Frieden unter den alten Bedingungen, aber schon 1165 fiel Bela mit einem byzantin. Heere wieder in Syrmien ein u. eroberte es wieder, u. nun mußte Stephan III. um Frieden bitten, der zwar gewährt, aber von dem Kaiser schon 1166 wieder gebrochen wurde, indem er in Belas Namen einige Landstriche in Dalmatien besetzen ließ. Nun dauerte der Krieg bis zum Tode Stephans III. 1172 fort. Er hinterließ keine Söhne, aber eine schwangere Gemahlin, u. da das neugeborene Kind bald starb, so wählten die Magnaten seinen Bruder Bela zum König, dessen Thronfolge in Griechenland sich wieder erledigte, weil dem Kaiser noch ein Sohn geboren worden war. ¹¹Bela III., obgleich im Verdacht, seinen Bruder Stephan III. vergiftet zu haben, wurde 1173 (1174) gekrönt. Er unterdrückte den Aufstand seines Bruders Saitard, schickte dem griech. Kaiser 1174 Hülfstruppen gegen die Türken u. vereinigte nach dessen Tode 1180 Kroatien u. Dalmatien wieder mit U. Sein Sohn Andreas eroberte 1182 Galizien u. ließ sich dort zum König krönen, aber 1183 wurde er durch Wladimir wieder verdrängt. Die Venetianer versuchten 1189 Zara wieder zu erobern, allein sie mußten 1190 abziehen. ¹²Nach seinem Tode 1196 bestieg sein Sohn **Emmerich (Heinrich)** den Thron; er war schwach u. kranklich u. hatte mit seinem Bruder zu fechten, besiegte ihn aber, da gegen erweiterten der Adel u. die Geistlichkeit ihre Macht. ¹³Ihm folgte sein minderjähriger Sohn **Ladislauß II. (III.)** unter Vormundschaft seines Onkels Andreas, der ihn aber mit seiner Mutter einsperrte. Beide entflohen nach Wien, wo Herzog Leopold sich ihrer annahm, aber Ladislauß II. st. bald u. ¹⁴Andreas II. Hierosolymitanus folgte ihm. Er war mit Gertrud von Meran vermählt, der er fast alle Reichsgeschäfte überließ, u. die sich dadurch, daß sie die beiden ungar. Erzbischümer ihren Brüdern verlieh, verhaßt machte. Mehr. Bischöfe wollten dem Könige seinen minderjährigen Sohn Bela zum Mitregenten geben, um in dessen Namen eine Regentschaft zu errichten, aber der Papst vereitelte den Plan. Von den galiz. Großen aufgeführt, an des Fürsten Mstislaw Stelle seinen 2. Sohn Kolomann zum Regenten von

Galizien zu geben, zog er 1213 mit einem Heere dahin, vertrieb Mstislaw, fügte seinem Titel als König von Ungarn den eines Königs von Galizien u. Lodomirien hinzu u. theilte die Herrschaft so, daß sein ältester Sohn Bela II. u. Dalmatien, der 2. Kolomann, Galizien, der 3. Andreas, einige Landschaften in U. bekommen sollte. Während er aber in Galizien war, wurde seine Gemahlin durch den Grafen Bihär ermordet. Der Erzbischof von Koloksa, ihr Bruder, entfloß mit ihren Schätzen nach Deutschland. Andreas II. aber ließ Bihär u. seine Mitschuldigen hinrichten. ¹⁵1217 unternahm Andreas II. einen Kreuzzug, kehrte aber bald zurück u. gerieth darüber in Bann. Er fand alles in Verwirrung; der Schatz war leer, Adel u. Geistlichkeit hatten sich Vorrechte angemacht, das Volk war gedrückt u. der Regent, Prinz Bela, hatte keine Lust, die Regentschaft wieder aufzugeben. 1220 bewilligte Andreas II. Bela einen eignen Hofstaat u. Antheil an der Regierung, aber nun riß der hohe Adel u. die Geistlichkeit gänzliche Steuerfreiheit, Erblichmachung der Lehn u. Würden u. mehr. andre Vorrechte an sich; die and. Stände aber wurden hart bedrückt. ¹⁶Eine Reichsversammlung wurde 1222 zusammenberufen u. durch diese Andreas II. vermoct, den **Freiheitsbrief** des ungar. Volks, das Privilegium ob. die Magna charta, bes. aber die Bulla aurea sacratissimi regis Andreae II. 1222 genannt, zu ertheilen. In diesem Freiheitsbrief wurde bestimmt, daß jährl. zum St. Stephanstage zu Stuhlweißenburg ein **Reichstag** zusammenberufen werden sollte. Uebrigens wurden die usurpirten Rechte des Adels u. der Geistlichkeit bestätigt, doch mit der Beschränkung, daß Andreas die Gemeinfreien u. den niedern Adel (Castrenses u. Servientes) gegen jene in Schutz nahm u. ihnen auch mehr. Rechte ertheilte; des Bürgers u. Bauern war darin kaum gedacht. Das Decret gestattete jedem Edelmann sich zu widersetzen, sobald der König die ihnen verwilligten Privilegien beeinträchtigte. ¹⁷1221 hatte Mstislaw Galizien zurück erobert; Bela bekam nach langem Streit das Land jenseit der Theiß abgetreten; eine Verschwörung gegen Andreas II. u. Belas Leben wurde 1229 entdeckt u. vereitelt, innere Unruhen führten 1231 zu einer Erweiterung der Bulla aurea. 1233 fielen die Tataren in U. u. die U. in Destrreich ein, weil der Herzog Friedrich von Destrreich seine Gemahlin verstoßen hatte, die Belas Schwägerin war. 1235 st. Andreas II.; seine Gemahlin, Beatrix v. Este, war abrei bei seinem Tode mit Stephan Postumus schwanger, von dem später Andreas III. der Sohn war. ¹⁸Bela IV., Sohn Andreas II., folgte. Obgleich er Anfangs glücklich war u. den durch Mißvergnügte ins Land u. zur Regierung berufenen Herzog Friedrich von Destrreich schlug, so verursachten ihm doch die Kumanen, denen 1229 an der Theiß

Theiß Niederlassungen bewilligt worden waren, große Noth, zogen aber 1240 nach der Bulgarei ab. ²¹ Die Mongolen, welche schon Rußland, Polen u. Schlessien verwüstet hatten, zogen 1241 von Polen gegen U., schlugen den König am Sajo (Dnub) u. besetzten alles Land bis zur Donau. 1242 zogen sie wieder nach Asien ab, u. Bela IV., der über Oestreich nach Dalmatien geflohen war, kehrte zurück. Um die Bevölkerung wieder zu vermehren, berief Bela IV. Colonisten aus Sachsen, Kroatien, Mähren u. Böhmen, u. auch die Rumänen kehrten aus der Bulgarei nach U. zurück u. erhielten 8 Bezirke an der Theiß angewiesen. Sie wurden unter die Gerichtsbarkeit des Palatins gestellt u. Bela IV. fügte den Titel: König der Rumänen, dem seinigen zu. ²² Die Noth in U. hatte der Herzog Friedrich von Oestreich benützt, um sich mehr ungar. Städte zu bemächtigen, die Bela IV. nach der Schlacht bei Reustadt 1246 u. an der Leitha, wo Herzog Friedrich blieb, wieder mit dem Reiche vereinigte. ²³ Die Steyermark wählten 1250 den Prinzen Stephan zu ihrem Fürsten, dadurch aber wurde U. in einen Krieg mit Ottokar von Böhmen verwickelt, in welchem die U. bei Hainburg am 13. Juli 1260 geschlagen wurden u. Steyermark im Frieden an Ottokar fiel. ²⁴ Die Mongolen drohten noch einmal mit einem Einfall, aber Bela schlug sie 1261. Bela vergrößerte U. durch einen Theil Serbiens u. 1266 durch Bosnien. Er st. 1270 zu Ofen u. sein Sohn ²⁵ Stephan V. folgte. Dieser wollte Steyermark wieder erobern u. verband sich mit Polen, Baiern u. dem Erzbischof v. Salzburg. Aber Ottokar zwang die Verbündeten 1271 zum Frieden, in dem Stephan allen Ansprüchen entsagte. Er st. 1272. ²⁶ Sein Sohn Ladislaus III. (IV.) der Rumane folgte ihm, erst 10 Jahr alt, unter Vormundschaft. König Ottokar v. Böhmen, der auf das preßburger Schloß Ansprüche machte, fiel mit einem Heere in U. ein, wurde aber, da U. mit dem Kaiser Rudolf I. 1276 ein Bündniß schloß, vom weitem Vordringen abgehalten; auf dem Marchfelde, wo Ottokar 1278 Thron u. Leben verlor, kämpfte ein ungar. Heer gegen ihn. 1279 ergriff Ladislaus die Regierung u. lebte ausschweifend u. unbesonnen. Seine rechtmäßige Gemahlin Maria, Tochter des Königs Karl v. Sizilien, verstoßen u. gefangen haltend, lebte er mit kuman. Mairreffen, deren Verwandten er zu allen Ehrenstellen beförderte, u. da sich unter diesen noch Heiden befanden u. der König sich sehr tolerant zeigte, so sendete der Papst einen Legaten ab, der hören u. richten sollte. Als Ladislaus diesen aber gefangen setzen ließ, nahmen ihn die Bischöfe u. Magnaten fest u. zwangen ihn 1280 alles zu bewilligen, was sie forderten. In Freiheit wollte er seine Versprechen nicht erfüllen, u. so wurde er 1281 noch einmal

gefangen gesetzt u. zu seiner Gemahlin gesperrt, in der vergeßlichen Hoffnung, daß er einen Erben zeugen sollte. ²⁷ Die Rumänen, während des Königs Gefangenschaft sehr bedrückt, empörten sich u. drohten des Reichs sich zu bemächtigen, da ließen die Magnaten den König frei, der die Rumänen 1282 am See Hood schlug u. gegen das schwarze Meer jagte, wo damals die Tataren sich niedergelassen hatten. Durch den Fürsten der Rumänen, Ddamur, aufgehetzt, fielen diese in U. ein, aber gegen die festen Schlösser u. Städte konnten sie nichts ausrichten u. zogen ab. ²⁸ Bald gab es neue Zwistigkeiten u. diese benutzend, machte sich Serbien 1287 frei; Herzog Albrecht von Oestreich nahm 1288 Preßburg, Ebenhurg u. noch 28 Städte, u. die Magnaten u. Bischöfe extorquirten stets neue Bevorrathungen, ja sie riefen den letzten Sprößling aus dem Hause des Almus, den Prinzen Andreas, Neffen Belas IV. u. Sohn Stephans Postumus, als Gegenkönig aus Venedig herbei. Da wurde 1290 Ladislaus III. von 3 Rumänen ermordet. ²⁹ Andreas III. der Venetianer, Sohn von Stephan Postumus II., einem nach dem Tode von dessen Vater Andreas II. u. der Beatrix v. Este gebornen Prinzen, behauptete den Thron, obgleich Kaiser Rudolph v. Habsburg U. als kaiserl. Reichslehn seinem Sohn Albrecht v. Oestreich, der Papst aber als päpstl. Lehn dem Prinzen Karl Martel v. Anjou verlieh. Andreas III. fiel aber 1291 mit 8000 M. in Oestreich ein u. zwang so Albrecht schnell zum Frieden und zur Verzichtung auf U.; auch Karl v. Anjou, der sich nach Syrien begeben hatte, wurde 1292 bei Agram von den Ungarn geschlagen u. st. bald darauf; der Papst, jetzt Bonifacius VIII., ernannte den 11jähr. Karl Robert (Karobert) v. Neapel zum König v. U.; dieser begab sich auch nach Dalmatien, konnte aber nichts gegen Andreas III. ausrichten, da dieser in 2 Volksversammlungen auf dem Felde Rakos bei Pesth (den ersten, die in der Art gehalten wurden), die allgemeine Bewaffnung für sich durchsetzte, auch mit Albrecht von Oestreich u. Wenzel II. von Böhmen ein Bündniß schloß. Andreas III. starb indessen, vielleicht vergiftet, am 13. Januar 1301, und mit ihm erlosch das Haus des Almus. ³⁰ III. Von dem Aussterben der eingebornen Könige Ungarns bis zum ersten König vom Stamm Habsburg (1301–1437). Die ungar. Magnaten wählten nun den Prinzen Wenzeslaus v. Böhmen, der durch seine Großmutter in weibl. Linie von Bela stammte, zum König u. ließ ihn, obgleich noch minderjährig, zu Stuhlweißenburg krönen, während die illir. Magnaten Karl Robert (Karobert) v. Anjou nach Gran führten u. ihn dort durch den Erzbischof krönen ließen. Der Papst Bonifacius forderte ihn

ihn u. seinen Gegenkönig nach Rom, u. da Wenzel nicht kam, so belegte er ihn u. alle Begner Karl Roberts mit dem Banne. Die Bischöfe u. die Mehrzahl der Magnaten erklärten sich jetzt für Karl Robert; Wenzel aber kehrte 1304 mit den Throninsignien u. dem Staatskutsch nach Prag zurück u. trat, da er 1305 Böhmen erbt, sein Recht an den Prinzen Otto v. Baiern, der auch ein Enkel Bela IV. war u. den Namen Bela V. annahm, ab, u. dieser ließ sich 1305 zu Stuhlweißenburg krönen. Aber die Destreicher fielen in U. ein, der Papst Clemens V. that ihn in den Bann, u. als er 1307 nach Siebenbürgen ging, um dort die Tochter des Woiwoden Labislauß Agar zu heirathen, nahm ihn dieser gefangen. Befreit kehrte Otto nach Baiern zurück u. gab seine Ansprüche auf. ¹⁰ Karl Robert v. Anjou wurde nun im Nov. von der Volksversammlung auf dem Felde Rakos bei Pesth zum König gewählt u. im Jan. 1310 das. gekrönt. Zwar widersetzte sich der Palatin des Reichs, Trentschin Matthäus, der Krönung; aber der König schlug ihn 1312 bei Kassa u. eroberte mit Hilfe des Herzogs Friedrich v. Oestreich 1314 Komorn u. zwang so den Palatin, sich in die Gebirge zu flüchten. Friedrich der Schöne v. Oestreich erlag 1312 Ludwig dem Baier, der U. für deutsches Reichslehn erklärte. Den Streifzügen der Tataren 1314 konnte er nur mit Mühe Einhalt thun, u. ein Sieg über den König Uros von Serbien 1319 brachte ihm wenig Nutzen. In Dalmatien wurde die Unzufriedenheit mit der Regierung so groß, daß die meisten Seestädte sich Venedig unterwarfen. Karobert st. 1342. ¹¹ Ludwig I., der Gr., Karl Roberts ältester Sohn, folgte ihm 17 Jahre alt. Er bezwang die Siebenbürgen, die ihm den Zins verweigerten, u. den Fürsten der Walachei, u. ernannte 1344 seinen Bruder Stephan zum Herzog v. Siebenbürgen, Dalmatien u. Kroatien, konnte aber den Verlust von Zara, der letzten Seestadt, die U. in Dalmatien besaß, nicht verhindern. In Neapel war 1345 der König Andreas, Ludwigs Bruder, wahrscheinlich durch seine Gemahlin, die Königin Johanna, ermordet worden, u. Ludwig zog daher im Febr. 1347 nach Neapel, den Tod seines Bruders zu rächen, eroberte Neapel u. ließ 1348 den Herzog Stephan dort als Statthalter des Reichs zurück. Den Sohn des Königs Andreas aber nahm er mit sich. Bald aber brach der Aufruhr in Neapel wieder los; Johanna, vom Papste in Avignon unterstützt, landete daselbst u. unterwarf dasselbe. Ludwig aber räumte 1352, da der Papst für Johanna sich entschied, Neapel u. behielt bloß das Fürstenthum Salerno für sich. 1353 u. 1354 unterstützte Ludwig I. den König Kasimir III. v. Polen gegen die Lithauer, Russen u. Tataren u. zwang 1356 Venedig, Dalmatien der Krone U. wieder abzutreten.

Die Serbier u. Bulgaren versuchte er zum Christenthum zu nöthigen u. die Juden vertrieb er aus U.; die Molbau zwang er zur Anerkennung seiner Oberhoheit; die Lithauer vertrieb er 1367 aus Lodomerien u. ließ den Ban Twardko von Bosnien zum König dieses Landes unter ungar. Oberhoheit krönen, jedoch unter der Bedingung, daß er u. die Bosnier zur latein. Kirche überträten. 1370 st. König Kasimir III. v. Polen u. Ludwig erhielt auch die poln. Krone; s. Polen (Gesch.) u. u. 1371 demüthigte der König noch einmal die Walachen. Er wollte, sohnlos, seinen Töchtern seine Reiche hinterlassen; deshalb vermählte er seine Tochter Katharina mit dem Sohne des Königs Karl V. v. Frankreich, Ludwig v. Anjou, u. trat diesem 1347 seine Ansprüche auf Neapel ab, seine 2. Tochter Maria, die ihm in U. folgen sollte, verlobte er 1377 mit dem 2. Sohn des Kaisers Karl IV., Sigismund v. Brandenburg, u. die 3. Hedwig, der er Polen bestimmte, mit Wilhelm v. Oestreich. ¹² Wiederum in Handel mit Venedig verwickelt, forderte er die dalmat. Seestädte nebst Genua u. Ancona auf, die Venetianer zur See anzugreifen, während er den Landkrieg führte. Anfangs war Venedig glücklich; später kam es jedoch in große Noth u. nur die Unthätigkeit des Prinzen Karl v. Durazzo, der die Ungarn zu Land befehligte, rettete es, u. es kam 1381 zu einem billigen Frieden. Venedig gab die dalmat. Schifffahrt frei, versprach einen Tribut von 7000 Ducaten jährlich, trat alle dalmat. Städte ab, u. erhielt dafür die eroberte Mark Treviso zurück. Ludwig I. betrieb nun die Wahl des Markgr. Sigismund zum König v. Polen, den er statt des Herz. Wilhelm v. Oestreich, des Verlobten seiner 3. Tochter, da dieser noch zu jung war, zum Eidam erwählt hatte, u. setzte die Designirung zu seiner Nachfolge auch durch. Kurz darauf (Sept. 1382) st. Ludwig. Er stiftete auch U. s erste Universität 1367 in Fünfkirchen. ¹³ Maria, seine 2. Tochter, folgte ihm unter dem Namen der Königin Maria u. unter der Vormundschaft ihrer Mutter in U. Das Reich umfaßte damals außer U. noch Dalmatien, Kroatien, Bosnien, Serbien, die Bulgarei, Galizien, Lodomerien, die Molbau u. Walachei (beides letztere Rumänien). Doch bildeten viele Große gegen Maria u. ihre Mutter 1383 eine Verschwörung, um den König Karl d. Kleinen v. Neapel auf den Thron U. s zu erheben. Auch die Polen änderten ihren Entschluß, u. wählten statt Sigismunds, Hedwig von U., doch unter der Bedingung, daß sie sich ohne Einwilligung der poln. Reichsstände nicht vermählen dürfe, zur Königin. ¹⁴ Karl d. Kl. v. Neapel, obgleich er eidl. Verzicht auf die Krone U. s geleistet hatte, eilte nun nach Agram, wo sich seine Partei sammelte. Kam nun auch der Markgraf Sigismund von Brandenburg eilig von Prag herbei, um seine Heirath mit Maria

zu vollziehen, so konnte er doch, da er keine Armee zur Aufrechterhaltung der Ansprüche seiner Gemahlin hatte, nichts ausrichten, u. die Königin Maria u. ihre Mutter mußten zuletzt in die Erhebung ¹³⁸⁵ Karls d. R. auf den Thron u. s. willigen, worauf er im Dec. 1385 zu Stuhlweissenburg gekrönt wurde. 40 Tage nach der Krönung lud ihn die Königin Mutter zu sich, um ihm wichtige Eröffnungen zu machen, ließ ihn aber überfallen u. schwer verwundet in den Kerker schlep- pen, in welchem er im Febr. 1386 st. Alle Italiener, seine Hofleute u. Leibwachen wurden nun ermordet u. die Kroaten nur durch den Ban von Dalmatien, Johann von Horvath, gerettet, der mit ihnen nach Dalmatien zog u. mit dem Prior von Aurena dort den Sohn Karls, ¹³⁸⁶ Ladislaus, zum König ausrief, während in Stuhlweissenburg Maria wieder Königin wurde. Schon unt. Ludwig waren die Türken in Europa erschienen u. hatten fast alle griech. Besitzungen in Europa, außer Constantinopel, erobert. 1389 schloß ein ungar. Hülfscorps mit in dem Umsfeld bei Kossowa gegen sie, die Christen wurden aber geschlagen, Murad I. jedoch durch einen Serbier tödtlich verwundet, der König der Serbier, Lazarus, aber gefangen u. hingerichtet. Kurz darauf wurden Maria u. ihre Mutter auf einer Reise von Horvath, Ban von Kroatien, gefangen genommen, der sie auf sein Schloß Novigrad in Kroatien bringen ließ, wo die Königin Mutter st. od. nach and. Nachrichten erfaßt wurde, Maria aber gefangen blieb. Sigismund v. Brandenburg eilte nun mit einem Heere herbei, wurde in Ofen als König anerkannt u. im März 1387 in Stuhlweissenburg gekrönt, u. bedrängte die Brüder Horvath, Bane v. Dalmatien u. Kroaten, bald so, daß sie die junge Königin Maria im Juli d. J. gegen das eidl. Versprechen, sich nie an ihnen zu rächen, frei ließen. ¹³⁸⁸ Hierauf brachte Sigismund die Bosnier, Walachen u. Moldauer zum Gehorsam, eroberte 1391 Dobru. u. bekam hier den Sohn des Horvath nebst mehreren Anführern gefangen, welche er in Fünfkirchen hinrichten ließ. 1392 vertrieb Sigismund die Türken aus der Walachei u. trat kurz darauf, da Maria starb, die Alleinregierung an. Aber nicht nur machte der Polenkönig Wladislaus Jagello, der Gemahl der Hedwig v. U., für diese Ansprüche auf das Reich, u. als diese beseitigt waren, weigerten sich mehrere Magnaten, Sigismund anzuerkennen. Er ließ diese tödten, erbitterte aber dadurch den Adel u. s. so, daß es schon 1395 zum Aufstand gekommen sein würde, wenn nicht damals der türk. Sultan Bajazet das Land bedroht hätte. ¹³⁹⁶ Durch griech. Geld unterstützt warb Sigismund ein Heer von 100,000 M. u. im Frühjahr 1396 stieß noch der Herzog v. Burgund mit Franzosen, Engländern u. Italienern zu ihm. Aber Bajazet, obgleich

nur 60,000 M. stark, griff den über die Donau gegangenen König an u. schlug sein Heer bei Nikopol so, daß Sigismund nur auf einem kleinen Boote auf der Donau nach dem schwarzen Meere entfliehen konnte, der Herzog von Burgund aber gefangen wurde. Als Sigismund 1400 über Constantinopel u. Dalmatien nach U. zurückkehrte, hatte Bajazet sein Land verheert u. war wieder abgezogen, doch hatten sich Siebenbürgen, Kroaten u. ein Theil von Dalmatien losgerissen u. die Magnaten den König Ladislaus v. Neapel zum König von U. erwählt. Zudem war sein Bruder Wenzel seiner Würde als deutscher Kaiser entsetzt worden u. zur Hülfe unfähig. 1401 überfielen ihn die Unzufriednen auf dem Schlosse zu Ofen u. brachten ihn nach Wisegrad, nahmen auch den größten Theil u. s. für Ladislaus v. Neapel in Besitz, während Wladislaus Jagello, König v. Polen, Galizien u. Podomirien mit seinem Reiche vereinigte. Sigismund wurde aber nach 18 Wochen durch Nikolaus v. Gara wieder befreit, u. von den Schlössern dieses Magnaten aus unterhandelte er mit den Magnaten u. erhielt das Reich wieder, da sie wohl einsahen, daß der Zwiespalt U. unendlich schade. Sigismund vermählte sich nun mit einer Tochter des Grafen Hermann v. Cillej, aus dem Hause Gara, verheiratete sich dann mit dem Markgrafen Jobodocus von Mähren u. zog 1402 mit einem Heere nach Böhmen, wo er seinen Bruder, König Wenzel gefangen setzte u. die Regentschaft übernahm. Unterdessen landete König Ladislaus v. Neapel in Dalmatien u. ließ sich 1403 zu Zara krönen; bald aber kehrte er wieder nach Neapel zurück, da Sigismund mit einem starken Heere nahte. Ladislaus ernannte aber zuvor Johann v. Horvath zum Herzog v. Spalatro u. zu seinem Reichsverweser in Dalmatien. Sigismund erließ 1404 ein Amnestiegesetz u. verbot die Bekanntmachung päpstl. Bullen u. Verordnungen, so lange sie nicht die königl. Genehmigung erhalten hätten, führte in U. ein allgem. Maß ein, verbesserte die Rechts- u. Sicherheitspflege, gab den Bauern die Erlaubniß ihren Aufenthalt zu verändern u. ermäßigte den Zoll für ausländ. Waaren. Dagegen verkaufte er 1406, um sich Geld für sein Heer zu verschaffen, die Insel Chaka-Tornya für 48,000 Gulden an seinen Schwiegervater, den Grafen von Cillej, so wie die Insel Pago für 40,000 Ducaten an die Stadt Zara; auch seine deutschen Erbländer verkaufte u. verpfändete er. ¹⁴⁰⁷ Ein ungar. Heer ging 1406 nach Bosnien u. Rascien, um diese Länder wieder zur Lehnspflicht zurückzuführen; doch erst im 3. Jahre unternahm es Bosnien voll- kommen; selbst Johann Horvath, der Herzog v. Spalatro, suchte u. fand Gnade, u. König Ladislaus v. Neapel verkaufte 1409 Dalmatien, das er nicht mehr halten konnte, für 100,000 Ducaten an Venedig. ¹⁴¹⁰ 1410 wurde Sigismund zum deutschen Kaiser ge- wählt,

wählt, dadurch aber an andern Orten, z. B. in Preußen, wo er Schiedsrichter zwischen dem deutschen Orden u. Polen sein sollte, zu sehr in Anspruch genommen, als daß er für u. gehörig hätte sorgen können. So gerieth er 1411 mit Wladislaw Jagello in Krieg, welchem bald durch eine persönl. Zusammentkunft zu Zglau ein Friede folgte, u. auf dem Schlosse Bubljo in der Gespannschaft Zips eine Allianz zwischen u. u. Polen abgeschlossen u. die Gespannschaft von dem stets geldbedürftigen Kaiser um 37,000 Schock böhm. Groschen an Wladislaw verpfändet wurde. ¹⁴¹¹ Dieses Geld benutzte er zu einem Feldzuge gegen die Türken u. Venetianer. Beide Kriege liefen aber nicht glücklich ab; der Großsultan Musa schlug das ungar. Heer bei Semendria u. das gegen Venedig bestimmte, von dem Grafen Friedrich v. Ortenburg u. dem florentin. Gen. Pipo geführte war zwar Anfangs glücklich, eroberte mehrere Städte, wurde aber bald darauf von Pipo so schlecht geleitet, daß Venedig Zeit gewann u. Malatesta die Ungarn schlagen u. den Kaiser nöthigen konnte, im April 1413 Waffenstillstand auf 5 Jahre abzuschließen. ¹⁴¹³ Während Sigismund auf dem Concil zu Basel beschäftigt war, führte seine Gemahlin Barbara u. der Primas Johann v. Kanischa in u. die Regentschaft, u. der Großherr Muhammed I. brach in Bosnien u. Rascien ein, u. das dortige ungar. Heer konnte nichts ausrichten, da Johann von Horvath, Herzog v. Spalatro, ebenfalls in Bosnien einfiel. Sigismund entsetzte ihn deshalb seiner Würde, aber nun führte derselbe ein türk. Heer nach Dalmatien u. Bosnien u. schlug 1415 Sigismunds Feldherren Gara u. Maroth, ja er ließ diese sogar hinrichten. 1418 eroberte der Großsultan die Walachei. Sigismund kehrte zwar jetzt nach u. zurück u. ließ seine ehebrecher. Gemahlin Barbara in das Schloß zu Ofen sperren, konnte aber nicht verhindern, daß die Venetianer 1420 Cataro u. Spalatro in Dalmatien eroberten u. daß die Türken abermals die Walachei verheerten. 1419 ward er durch den Tod seines Bruders Wenzel König von Böhmen, allein die Hussiten nahmen dort seine Thätigkeit in Anspruch. ¹⁴²¹ 1421 fiel Murad II. in Siebenbürgen ein, weswegen man dem Kaiser vorschlug, seine einzige Tochter Elisabeth mit dem Sohne Murads zu verheirathen u. so den Frieden zu gewinnen, aber Sigismund vermählte seine Tochter 1422 mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich, mit dem sie schon seit ihrem 3. Jahre verlobt war, setzte den Herzog zum Erben von Mähren ein u. überließ ihm dieses Land schon 1425. ¹⁴²⁵ Immer heftiger ward aber der Andrang der Türken; Georg, Fürst von Rascien, trat seine wichtigste Festung Belgrad gegen Entschädigung im Innern von u. an Sigismund ab. Stephan von Bosnien schenkte

sein bebrängtes Land 1427 dem Ban von Croatien, Hermann von Siley, u. 1428 wurde Sigismund bei Kolubaz von dem Großherrn geschlagen u. entrannt nur mit Mühe. ¹⁴³⁰ 1430 fielen die Hussiten in u. ein u. verwüsteten die Gegend um Presburg u. Tyrnau; 1433 fiel Murad II. in Serbien ein u. schlug die deutschen Herren, welche Sigismund in Sold genommen hatte; 1435 belagerte Murad II. Belgrad, wurde aber vom Herzog Albrecht von Oesterreich geschlagen, u. als er 1437 wieder vor Belgrad erschien, wurde er von einem ungarisch-böhmisch-poln. Heere besiegt u. räumte ganz Serbien. Sigismund war unterdessen in Böhmen beschäftigt, wo er seine wieder zu Gnaden angenommene Gemahlin Barbara zur Königin krönen ließ. Er erkrankte indessen heftig u. st. am 9. Decbr. 1437 zu Znaim. **IV. Ungarns Geschichte von dem ersten Könige aus dem Hause Habsburg bis zum letzten Könige aus dem Hause der Jagellonen (1437—1526).** ¹⁴³⁸ König Albrecht von Oesterreich wurde 1438 zum deutschen Kaiser u. auch zum Könige von Böhmen gewählt; die Türken benutzten aber seine dadurch bewirkte Abwesenheit von u., um in Siebenbürgen einzufallen. Von dem Woiwoden Deso von Loschonz zurückgeschlagen, wendeten sie sich gegen Serbien u. belagerten u. eroberten Semendria. Endlich rückte Albrecht mit 21,000 M. dem 130,000 M. starken Heere Murads entgegen, st. aber im Dorfe Regmil am 28. Oct. 1439 an der Ruhr. Da seine Gemahlin schwanger war, so verordnete er in seinem Testamente, daß, im Fall sie einen Sohn gebären werde, dieser unter der Vormundschaft des Ladislaus von Gara, Nikolaus von Ujask u. Joh. von Hunyad regieren sollte, bis dahin aber sollte die Königin die Regierung führen. ¹⁴⁴⁰ Elisabeth, Sigismunds Tochter u. Albrechts Gemahlin, bestieg den Thron, aber sie fühlte bald, daß sie zur Beherrschung von u., Böhmen u. Oesterreich in so bedenklichen Zeiten zu schwach sei. Sie nahm also den Antrag der Magnaten, sich mit Wladislaw, dem König von Polen, zu vermählen, an; dieser willigte ein u. wollte auch das zypser Comitat ohne Wiederkaufgeld zurückgeben; die Streitigkeiten wegen Galizien u. Lodomirien sollten aber in einer Zusammentkunft der ungar. u. poln. Reichstände entschieden werden. ¹⁴⁴⁰ Da gebar Elisabeth am 22. Febr. 1440 zu Komorn einen Sohn, Ladislaus. Sogleich rief sie nun die Abgesandten von Krakau zurück, aber es war zu spät, denn der König von Polen war schon mit den Gesandten auf dem Wege nach u. Die Anhänger der Königin ließen den jungen König in Stuhlweissenburg von dem Erzbischof von Gran krönen u. dann führte ihn seine Mutter nach Oesterreich, ihn dem Schutze des Kaisers Friedrich IV. übergebend, während ihre Anhänger in u., Kroa-

tien

tien u. Dalmatien Alles für ihn aufboten u. die Festungen Raab u. Kaschau, so wie die Bergstädte in Vertheidigungsstand setzten. Die Anhänger Ladislaus ließen diesen kurz darauf auch in Stuhlweissenburg krönen. Ein Bürgerkrieg brach jetzt aus, der 1442 durch den Papst Eugen IV. dahin verglichen wurde, daß sich Ladislaw in Raab mit der Königin Elisabeth verführte u. diese heirathen wollte, als sie plötzlich im Dec. 1442 starb. ¹¹ **Ladislaw I.**, auch **Ladislau III. (V.)**, **Jagello** genannt, war zwar seiner Hauptgegnerin entlebt, aber nun nahm sich Kaiser Friedrich IV., so wie die Böhmen, des jungen Königs an, u. selbst mehrere Magnaten, wie der Erzbischof von Gran u. Ladislau Gara, traten wieder zu der Partei desselben über. Es kam in dessen zu einem 2jährigen Waffenstillstand, der um so nöthiger war, da der Sultan Murad II., obgleich 1442 durch Johannes von Hunyades geschlagen, im Mai 1445 einen jährl. Tribut od. die Abtretung von Belgrad verlangte. Mit 15,000 M. brach Ladislau nun in die Bulgarei auf u. vereinigte sich mit Hunyades, der Sophia erobert u. 5 Siege gewonnen hatte; er eroberte Nissa, schlug am 3. Nov. 1443 die Türken bei Nissa, drang in Thrazien ein, um sich mit Elanderbeg zu vereinigen, fand aber so viele Schwierigkeiten, daß er umkehrte. ¹² Unterdessen war es mit Hülfe des Papstes zwischen U., dem griech. Kaiser Johann Palaeologos, den meisten italien. Staaten u. Elanderbeg ein Bündniß zu Stande gekommen, dessen Absicht die Vertreibung der Türken aus Europa war. Aber der Großsultan, schon in einen Krieg mit Karamanien verwickelt, bot dem König von U. einen 10jähr. Waffenstillstand unter so günstigen Bedingungen an, daß ihn dieser zu Szegedin abschloß. Die Türken traten alle Festungen Serbiens, die Herzogewina u. die Oberhoheit der Walachei an U. ab, die Gefangenen wurden losgekauft. Obgleich Ladislau u. alle Magnaten auf die Haltung dieses Friedens einen Eid abgelegt u. die Hostie genommen hatten, so brachen sie ihn dennoch, weil der päpstl. Legat, Cardinal Julian, den Krieg wünschte, u. der König drang mit 20,000 M. bis Varna vor. Sogleich kehrte Murad II. in Karamanien um, überfiel am 11. Nov. 1444 bei Varna die U. u. schlug sie gänzlich, wobei Ladislau blieb. Johann von Hunyad führte das geschlagene Heer in die Walachei zurück, wo er vom Fürsten Dracul gefangen genommen, bald darauf, durch Vermittelung der ungar. Reichsstände, wieder freigelassen wurde. ¹³ Die ungar. Magnaten wählten den **Johann von Hunyad** zum Reichstatthalter u. zu Pfingsten 1445 den unmündigen **Ladislau V. (VI.) Postumus**, König Albrechts Sohn, auf dem Felde Rakos zum König. Sie verlangten, daß dieser in U. erzogen werden sollte, aber dess weigerte

sich Kaiser Friedrich IV., als Vormund des Prinzen, wie er auch die Krone des heiligen Stephan u. die besetzten Landstriche u. Städte nicht herausgab. ¹⁴ Johann von Hunyad überfiel, noch bevor der Reichstag auf dem Felde Rakos geendigt war, im Mai 1445 die türk. Armee an der Save, schlug sie, brachte dann den Grafen Ulrich v. Eilten, der Kroatien zum Aufstand reizte, zum Gehorsam u. kündigte endlich, um die Auslieferung des jungen Königs zu erlangen, dem Kaiser den Krieg an, drang 1446 in Oestreich vor, schloß aber 1447 mit dem Kaiser Frieden, der den König bei sich behielt u. für ihn sich jährlich von U. 24,000 Duc. zahlen ließ, dagegen Raab an U. zurückgab. Nun zog Hunyades im Sept. 1448 mit 24,000 M. Ungarn u. Walachen gegen die Türken u. kam bis an die thrag. Grenze, wo er sich auf dem Ansfelde bei Kossowa lagerte, unbesorgt wegen seines Rückens, den er durch eine neapolitan. Flotte gedeckt glaubte. Aber diese war nicht erschienen u. so landete Murad II. mit 80,000 M. in Dalmatien, kam ihm plögl. in den Rücken u. nöthigte ihn am 17. Oct. 1448 zur **Schlacht bei Kossowa**, in der das Ungarnheer nach stätigem Widerstande vernichtet wurde; 9000 Ungarn, 6000 Walachen, 2000 Böhmen u. Deutsche blieben, u. Hunyades, selbst schon gefangen, entkam nur durch Geistesgegenwart nach U. Der Papst verbot nun die Fortsetzung des Türkentriebs. 1449 bekam U. einen Waffenstillstand bewilligt, wogegen es Serbien u. Bosnien abtrat. Diese Abtretung entschied die **Festsetzung der Türken in Europa**, und bald darauf (1453) nahmen sie **Constantinopel**. ¹⁵ Von den mißvergnügten Magnaten in aken Unternehmungen aufgehalten, machte Johann Hunyades 1452 dennoch einen neuen Versuch, den König aus der Gewalt des Kaisers zu befreien. Er erschien deshalb plötzlich vor Wienerisch-Neustadt, wo Friedrich IV. u. Ladislau sich gerade aufhielten, u. zwang den Kaiser zu einem Vergleich, Kraft dessen der König bis zur erlangten Volljährigkeit unter die Aufsicht seines Großvaters, des Grafen Ulrich von Eilen, gestellt wurde. Bis zur Mündigkeit sollte Hunyades in U. die Regierung fortführen. ¹⁶ 1453 übernahm Ladislau die Regierung und ernannte Johann Hunyades zum Oberfeldherrn, trotz der Feindschaft, welche zwischen diesem u. Ulrich von Eilen herrschte; denn der Sultan Muhammed II., der Eroberer Constantinopels, rüstete gegen U. Während Muhammed Semendria belagerte, schlug Hunyades den Friczibeg bei dem Schlosse Krusolwig, worauf Muhammed II. sich nach Adrianopel zurückzog, die U. aber Widdin eroberten. Muhammed II. sammelte ein ungeheures Heer gegen U. dieses beschwor alle Mächte der Christenheit um Beistand. Der Papst ließ durch Johann von Capistrano einen

Kreuz-

Kreuzzug predigen u. von allen Seiten eilten Freiwillige nach U. Muhammed II. war indessen mit einem großen Heere in Serbien eingefallen, hatte 1455 Novibazar erobert u. eine Flotte in das Mittelmeer geschickt, die die sicilian. u. venetian. Inseln erobern sollte; zugleich rüstete er eine Donauflotte aus, um die Belagerung von Belgrad zu unterstützen, das er im Mai 1456 mit 150,000 Mann angriff, die aber Hunyades mit 60,000 M. entsegen wollte. Er schlug Muhammed II., der schon einen Theil der Stadt erobert hatte, Ende Juli 1457; der Großherr selbst war verwundet u. 20,000 M. getödtet. Am 11. Aug. st. aber Hunyades zu Semlin u. im Oct. Johann von Capistrano. ³⁹ Der König, der nach Wien geflohen war, kehrte jetzt nach Ofen zurück u. ernannte den Grafen von Eilley zum Reichsstatthalter. Dieser dehnte seine Feindschaft gegen den verstorbenen Hunyades auch auf dessen beide Söhne aus. Ein Brief, in welchem er von deren baldiger Hinzurückkunft schrieb, fiel in die Hände derselben, u. Ladislaus Hunyades erschlug ihn daher, als er mit dem König nach Belgrad kam, büßte aber dieses Verbrechen zu Ofen 1454 mit dem Tode, der jüngere, Matthias, ward gefangen nach Prag geschickt. Alle Anhänger der Hunyaden griffen zu den Waffen, u. der König konnte gegen dieselben nicht seine ganze Macht anwenden, da der Kaiser die Güter des erloschenen Eilley'schen Hauses als deutsche Reichslehen beanspruchte und deshalb ein Krieg mit ihm drohte. Ladislaus st. aber zu Prag, wo er sein Beilager mit Magdalena von Frankreich, der Tochter Königs Karl VII., zu feiern gedachte, am 23. Nov. 1457 plötzlich, nach Einigen an Gift, nach Andern an einem pestartigen Fieber. ⁴⁰ Der König von Polen, Herzog Wilhelm von Sachsen, der Kaiser Friedrich IV. u. die Erzherzöge Albrecht u. Sigismund kamen als Throncandidaten in Vorschlag, aber die Anhänger der Hunyaden versammelten 40,000 M. bei Ofen u. erzwangen am 21. Jan. 1458 die Wahl des jungen Matthias I. Hunyades, gen. Corvinus, zum König. Zu Anfang des Februars kehrte der neue 15jährige König von Prag nach Ofen zurück, nachdem er sich mit Beatrix, der Tochter des Königs von Böhmen, Georg Podiebrad, verlobt hatte. Er konnte aber nicht feierlich gekrönt werden, da der Kaiser Friedrich IV. die Kroninsignien nicht herausgab. Matthias I. wollte unbedingt selbst herrschen u. verbannte daher mehrere Magnaten u. seinen mütterl. Oheim, den Statthalter Szilagyi, dem er Vieles verbannte, vom Hofe. Kurz darauf entsetzte er den Palatinus von Gara u. den Woiwoden von Siebenbürgen, Nikolaus von Ujlak, u. brachte dadurch diese Großen so gegen sich auf, daß sie am 4. März 1459 zu Wienerisch-Nustadt den Kaiser Friedrich IV. zum König ausriefen,

während Johann von Bistra, der Ober-U. aufzuwiegen suchte, zu derselben Zeit U. s. Krone dem Könige Kasimir v. Polen, Bruder Blaislaw's I., der bei Wara blieb, u. Schwiegersohn Königs Albrecht v. U., anbot, der jedoch wegen seines Kampfes mit den deutschen Ordensrittern nicht auf das Anerbieten eingehen konnte, zugleich gewann Matthias die Häupter der kaiserl. Partei. ⁴¹ Er wendete sich zunächst gegen die Türken, die Serbien u. die Walachei besetzt hielten, vertrieb sie aus der Walachei, während der Ban von Syrmien 1462 den Ali Beg an der Save schlug u. 17,000 gefangene Slavonier befreite. 1463 eroberte Muhammed II. Bosnien u. belagerte Ragusa, aber Matthias I., der im Juli einen Desinitivfrieden mit dem Kaiser schloß, eroberte Bosnien schnell wieder. Dies befestigte des Matthias Ansehn u. der Kaiser gab die Krone Stephans I. heraus, mit welcher im März 1464 Matthias zu Stuhlweißenburg gekrönt wurde. ⁴² Auf dem Reichstage zu Pesth bestätigte Matthias I. die Vorrechte der Slavonier u. Siebenbürgen u. verbesserte die Gerichtsverfassung. Darauf entsetzte er das von Muhammed II. belagerte Jajka, rückte in Bosnien ein, mußte aber aus Mangel an Lebensmitteln u. wegen einer Meuterei unter den Truppen die Belagerung von Zoinich aufheben; er änderte nun die Kriegsverfassung, schaffte den größten Theil der Reiterei ab u. bildete sich ein stehendes Fußvolk u. eine Leibgarde (die schwarze Garde), führte regelmäßige Uebungen des Heeres ein u. hielt streng auf Subordination. Zu Ofen stiftete er eine Universität mit Bibliothek. Neue Streitigkeiten mit dem Kaiser Friedrich IV. u. mit Böhmen hielten Matthias 1465 von einem Zuge gegen die Türken ab, u. 1466 u. 1467 riefen ihn Aufstände nach Siebenbürgen u. in die Moldau. ⁴³ Im April 1468 begann er, durch den Papst Pius II. aufgereizt, einen Krieg gegen König Georg Podiebrad von Böhmen, seinen Schwiegervater, doch kam es zu keiner Schlacht u. nachher beide Heere eine Zeit lang einander gegenüber gestanden hatten, trat Georg den Rückzug an u. Matthias I. eroberte hierauf 1469 Trebiz. Als er aber hierauf in Böhmen einbringen wollte, wurde er bei Deutsch-Bruck eingeschlossen, doch Georg gewährte ihm von Neuem Frieden. Aber wiederum brach Matthias I. in Mähren ein, eroberte es u. auch die Festung Spielberg bei Brünn. Ein neuer Friede, auf dem Schlosse Sternberg im April 1469 geschlossen, wurde abermals von Matthias gebrochen, der sich nun auch in Olmütz zum König von Böhmen wählen u. in Brünn krönen ließ. Im Sept. 1471 st. König Georg Podiebrad von Böhmen, u. da die Stände in Prag den Prinzen Blaislaw von Polen zum König von Böhmen wählten, so verlor Matthias I. alle Früchte des

des Kriegs. ¹⁴¹⁰Die unzufriedne Geistlichkeit u. s. u. bef. der Erzbischof von Gran trat mit dem Könige von Polen in Unterhandlung, um dessen 2. Sohn Kasimir zum König von U. zu erhalten. Der Prinz kam im Sept. 1471 nach Erlau, nahm den Königstitel an u. erklärte Matthias I. für einen Usurpator. Aber dieser gewährte auf dem Reichstage zu Ofen dem Adel u. Clerus alles Verlangte, gewann mehrere seiner Gegner durch Geschenke u. verjagte den Prinzen Kasimir aus U. Noch im Dec. 1471 unterwarf sich ihm auch der Erzbischof von Gran wieder u. nun begann er den Krieg mit Polen, der 1473 durch den Frieden zu Lublau endigte, dem zu Folge Matthias I. alle poln. Eroberungen herausgab u. einen Waffenstillstand mit Böhmen auf 3 Jahre schloß. Dieser Friede wurde aber bald darauf wieder von den Polen gebrochen, wozu sie die gewährte Schutzherrschaft über die Moldau u. Walachei u. die angeblich von Matthias I. veranlaßten Einfälle des Herzogs von Sagan auf poln. Gebiet zum Vorwand nahmen. Matthias I. rückte nun in Schlessien ein, Kasimir u. Wladislaw von Böhmen folgten u. belagerten ihn im Oct. 1474 in Breslau. Ausfälle, Krankheiten u. Hungersnoth nöthigten sie, die Belagerung aufzuheben u. sie schlossen einen Waffenstillstand auf 2½ Jahre. ¹⁴⁷⁵1475 fielen die Türken in die Moldau u. Walachei, wurden aber am 14. Jan. von dem Voivoden Stephan geschlagen. Kurz darauf fiel Matthias I. in Serbien ein, eroberte Szabatsch, belagerte Semendria u. verheerte das Land. Da aber Matthias I. sich im Dec. 1476 mit der Prinzessin Beatrix von Neapel vermählte u. zu dieser Hochzeit alle Voivoden, Bane u. sonstige Große an sein Hoflager beschieden hatte, fiel Muhammed II., diesen Umstand zur Rache benutzend, in U. ein, verwüstete Dalmatien, Kroatien, Slavonien u. drang selbst bis nach Krain u. Steiermark vor. ¹⁴⁷⁷Dieser Zug führte noch einen Krieg zwischen U. u. Kaiser Friedrich IV. herbei, denn dieser behauptete, Matthias I. habe den Türken freien Durchzug durch U. gegen Steiermark bewilligt, u. ließ seine Truppen an U. s. Grenzen streifen. Matthias I. fiel deshalb im Juli 1477 an 3 Orten in Oestreich ein u. eroberte es bis auf Wien u. Linz. Der Kaiser schloß eiligst zu Kron-Neuburg Frieden, versprach dem Könige nach Wladislaws Tode die Belehnung mit Böhmen u. die Bezahlung von 100,000 Duc. ¹⁴⁷⁸Im Dec. 1478 wurde auch ein Definitivfrieden zu Olmütz mit Böhmen abgeschlossen. Wladislaw u. Matthias theilten das Land; Ersterer behielt Böhmen, Matthias I. aber Mähren, Schlessien u. die Lausitz mit den Sechsstädten, was nach Matthias Tode, wenn Wladislaw noch lebte, an Böhmen zurückfallen, im Gegentheil aber Matthias ganz Böhmen erben sollte. ¹⁴⁷⁹1479 rückten die Türken unt. Ali Beg mit 100,000

M. in Siebenbürgen ein. Der Voivode Stephan II. Bathori u. der Bar. von Temeswar, Paul Kinschi, schlugen sie zwar am 13. Nov. 1479 auf dem Brodsfelde, unweit Weissenburg, an der Marosch, aber nun fielen Andre in Slavonien ein u. verwüsteten das Land bis nach Raab u. Güns. ¹⁴⁸⁰Zugleich nahmen die Venezianer, die einen Frieden mit dem Sultan geschlossen hatten, die ungar. Insel Veglia weg, welche ihnen der Papst zuerkannt hatte, u. Matthias I. strafte dies nicht, da ein Krieg mit Friedrich IV. ausbrach, der die in dem Frieden zu Kron-Neuburg versprochenen 100,000 Duc. nicht auszahlen wollte, auch den aus U. entflohenen Erzbischof von Gran in seinen Schutz nahm u. ihm das Erzbisthum Salzburg verschaffen wollte, u. 1480 durch Streifcorps die Gegend zwischen der Leitha u. Raab verwüstete. Zwar kam durch den Papst im Mai 1481 ein Waffenstillstand zu Stande, aber bald wurde dieser durch die Deutschen gebrochen. Nun fiel Matthias I. 1482 von 3 Seiten in Oestreich ein; Zilly, Petau, Fürstenfeld u. Raasdorf wurden erobert u. einzelne Häufen streiften bis Passau; 1483 eroberte der König Hainburg u. Bruck an der Leitha, Kais. Friedrich IV. aber flüchtete nach Grätz; Matthias nahm 1484 — 87 Kron-Neuburg, Wien, Ebersdorf u. Wienerisch-Neustadt; die östreich. Stände huldigten ihm 1484 u. Kais. Friedrich IV. bat vergebens die deutschen Reichsstände um Hülfe. ¹⁴⁸⁵Unterdessen hatte der Ban von Temeswar, Kinschi, den türk. Voivoden von Serbien geschlagen, u. am Flusse Krusolcz 3 kleine Festungen, Haram, Kevi u. Pazagin, angelegt. Der Großsultan Bajazet II. schloß 1484 einen 5jähr. Waffenstillstand mit den Ungarn, brach ihn aber schon im folgenden Jahre, indem er, unter dem Vorwande, die Moldau u. Walachei seien in dem Waffenstillstand nicht eingeschlossen, Kilia an der Donau u. Akjerman am Dniester nahm. ¹⁴⁸⁶Matthias I. war ohne eheliche Kinder u. gab sich vergeblich Mühe, seinem unehel. Sohn Johannes Corvinus die Nachfolge auf den Thron zu sichern. Als er daher 1490 zu Wien vom Schlag getroffen st., bewarben sich ¹⁴⁹⁰der röm. König Maximilian, König Wladislaw v. Böhmen, Prinz Johann Albrecht v. Polen, Johannes Corvinus, Herzog von Kroatien, Dalmatien u. Slavonien, u. die verwitwete Königin Beatrix, um die Krone. Durch Stephan Bathoris Bemühung wurde im Juli 1490 der König von Böhmen als Wladislaw II. (Ladislaus VI. [VIII.]) zum König v. U. gewählt. Er brach sogleich mit 15,000 M. nach U. auf, versprach den abgeordneten Magnaten Aufrechterhaltung der Privilegien, Erhaltung der Integrität des Reichs, kein Bündniß mit dem Kaiser zu machen, stets in U. zu residiren u. keine außerordentl. Aufz

Auflagen zu erheben. Er wurde im Sept. 1490 in Stuhlweißenburg gekrönt. ¹¹ Unter dessen drang aber ein poln. Heer unter dem Prinzen Johann Albrecht, Wladislaw's Bruder, in U. u. der deutsche König Maximilian in Oesterreich ein. Ersterer wurde durch eine Zusammenkunft mit Wladislaw II. zur Rückkehr bewogen; dagegen drang Maximilian im Sept. 1490 in U. bis Ofen vor, das er belagerte, von wo er aber bald, wegen eines durch Solbrückland veranlaßten Aufstandes, abziehen mußte. Johannes Corvinus verjagte die Oesterreicher aus Kroatien, u. im Nov. 1491 kam der Friede zu Presburg zu Stande, Wladislaw II. ward als König anerkannt, überließ dem Kaiser Friedrich IV. die verpfändeten Städte u. verhiess Maximilian, im Falle der König ohne männl. Erben sterben sollte, die Erbfolge in U. u. entsagte zu Gunsten seines jüngern Bruders der Nachfolge in Polen. ¹² Wladislaw II. sollte die alternde Königin Beatrix heirathen, er hielt das Eheversprechen aber nicht, sondern heirathete später die Prinzessin Anna von Foix, Gräfin von Candalle. ¹³ 1493 fielen die Türken unter Ali Beg in Siebenbürgen u. unter dem Pascha Jakup in Dalmatien ein; der Erstere wurde zurückgeschlagen, der Andere aber besiegte den Ban von Kroatien bei Modrusch; 1494 fiel dagegen Paul Kiniski in Mähren ein. Von 1500—1502 befehligte Johann Corvinus gegen die Türken; er entsetzte 1500 Jajza, eroberte 1502 Widdin u. Kladowa u. drang bis Nikopolis vor; Bajazet II. schloß deshalb 1503 einen Waffenstillstand auf 7 Jahre. ¹⁴ Als der Reichstag zu Pesth wegen des weichl. Lebens u. der schlechten Regierung Wladislaw's, 1505 erklärte, daß, wenn Wladislaw II. ohne männl. Erben sterben würde, nie wieder ein Ausländer den Thron von U. erhalten sollte, rückte der Kaiser Maximilian I., dadurch verlegt (s. oben ¹¹), mit einem Heere nach Presburg u. zwang die Stände, den Vertrag von 1491 zu bestätigen. Wladislaw II. Gattin st. 1506 nach der Geburt eines Prinzen, der 2 Jahre alt als künftiger König von U. gekrönt wurde. ¹⁵ Der Papst Leo X. hatte auf Bitten des Erzbischofs von Gran 1513 durch Thomas Bakacz das Kreuz gegen die Türken predigen lassen u. den Szeckler Georg Dösa zum Anführer dieser Armee ernannt. Dösa hatte großen Zulauf von Bauern. Dies veranlaßte Streitigkeiten mit den Edelleuten, die ihre Bauern mit Gewalt abhalten wollten, das Kreuz zu nehmen. Dösa ließ nun die abligen Güter plündern u. marschirte auf Segedin, ließ sich von den Kreuzfahrern (Kuruzen) zum König ausrufen u. verübte viele Abscheulichkeiten. Aber Johann von Zapolya, der Wojwode von Siebenbürgen, Johann Bornemissa u. Johann Banfi zogen gegen ihn aus u. schlugen seine Haufen; dennoch erhobte sich Dösa wieder u. belagerte 1514 sogar Temeswar. Aber hier schlug ihn Stephan Bathori, nahm ihn gefangen u. ließ ihn hinrichten. Im März 1516 st. Wladislaw u. ihm folgte ¹⁶ sein Sohn Ludwig II., 10 Jahre alt, unter der Vormundschaft des Erzbischofs von Gran, seines Hofmeisters Bornemissa u. seines Oheims, des Markgrafen von Ansbach, denen noch ein Regentschaftsrath zugeordnet wurde. Die Vormünder u. bef. der Markgraf von Ansbach suchten den jungen König zur Weichlichkeit zu verleiten, damit sie stets nach eigener Willkühr handeln könnten. 1520 schickte Solyman I. eine Gesandtschaft nach Ofen, ließ seine Thronbesteigung verkünden u. anfragen, ob der König den bestehenden Waffenstillstand verlängern wolle. In Ofen war man damals durch die Feierlichkeiten wegen der Vermählung des Königs mit Maria von Oesterreich, einer Enkelin des Kaisers Maximilian u. Schwester Karls V., geblendet u. schlug die Verlängerung des Waffenstillstandes ab u. behielt sogar die Gesandtschaft in Gefangenschaft. Erzürnt fiel Solyman I. 1521 in U. ein, eroberte Belgrad am 29. Aug. u. ließ gegen die Capitulation die Besatzung niedermachen, was durch die Hinrichtung seiner Gesandten wieder vergolten wurde. Der König wollte eine Armee in Batsh sammeln, aber es erschienen Wenige u. die Türken verwüsteten ungehindert Dalmatien. ¹⁷ Die Lutherische Lehre fing an, sich in U. auszubreiten, u. in Hermannstadt hatten die Bürger sogar die Kathol. Priester aus der Stadt verjagt, weil sie auf Befehl des Erzbischofs v. Gran den Bann über sämmtl. Lutheraner ausgesprochen hatten. ¹⁸ Ludwig II. versammelte 1524 in Pesth einen Reichstag u. beschwor diesen um Hülfe gegen die Türken. Werböcz, der Verfasser des ungar. Gesetzbuchs, that den Vorschlag, daß alle getreuen Ungarn mit ihm nach Hatwan gehn u. dort Maßregeln zur Rettung des Vaterlandes nehmen sollten. Hier wurde der Reichspalatin Stephan Bathori abgesetzt u. Werböcz an seine Stelle erwählt. Nothgedrungen bestätigte der König diesen Beschluß. ¹⁹ 1525 schlug der Erzbischof von Koloz, Paul Tomeri, den Pascha von Bosnien entscheidend, u. als dessen Nachfolger, Uress-Pascha, die erlittene Niederlage zu rächen, mit 20,000 M. Jajza einschloß, wurde er von Christoph Frangepani ebenfalls geschlagen. ²⁰ Auf diese Siege gestützt, rief Ludwig II. im Mai 1525 einen neuen Reichstag auf das Feld Rakos bei Pesth, vernichtete dort die hatwan. Beschlüsse, setzte den Palatin Werböcz wieder ab, verbannte aber auch alle Fremden aus U. u. erließ strenge Gesetze gegen die Lutheraner. ²¹ Da Solyman I. jetzt U. mit 200,000 M. bedrohte, so theilte der Reichstag Ludwig die Vollmacht, ein Heer zu werben; aber es fehlte bef. an Geld, nur Papst Clemens sendete 50,000

Unversal. Lexikon, 2. Aufl. XXXII. 17 Duc,

Duc., u. kaum konnte Ludwig II. 3000 M. zusammenbringen, mit denen er den Türken entgegenzog. Johann v. Zapolya sollte sich mit diesem Häuflein u. mit 40,000 M. aus Siebenbürgen vereinigen, aber er kam nicht. Dagegen wuchs des Königs Heer auf 20,000 M. Am 29. Aug. 1526 kam es bei **Mohacz** zur Schlacht, in der die Ungarn eine ganzl. Niederlage erlitten; 2 Erzbischöfe, 5 Bischöfe u. der Bruder des Woiwoden Zapolya blieben; der Palatin entkam durch die Schnelligkeit seines Rosses, König Ludwig II. aber stürzte auf der Flucht in einen schlammigen Graben u. kam auch um. Mit ihm erlosch das Haus der Jagellonen in U. Solymán I. aber drang jetzt überall in U. vor u.ehrte endlich mit Beute beladen u. U. als Wüste zurücklassend, nach Constantinopel zurück. **V. Ungarn von dem ununterbrochenen Reiche der Habsburger an bis zum Frieden von Gyathmar (1526 — 1711).** „Die verwitwete Königin Maria von Oestreich schrieb nun einen Reichstag auf den 26. Nov. 1526 nach **Presburg** aus, um über die Landesvertheilung zu berathen. Der Woiwode von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, wollte sich aber, von Werböcz unterstützt, auf diesem Reichstage der Krone U. s. bemächtigen, u. da von dieser dort gar nicht die Rede sein sollte, so berief er die Stände vor dem Nov. nach **Tokay** u. erschien dort mit seinem Heere. Die meisten Großen aus Ober-U. kamen dorthin u. wählten **Johann von Zapolya** wirklich zum König, worauf er sich am 11. Nov. 1526 von dem Erzbischof v. Gran mit der Krone Stephans I. in Stuhlweissenburg krönen ließ. Er gab darauf dem Reichstage zu Presburg von seiner Erhebung Nachricht; aber dieser, von dem Palatin Stephan Bathori geleitet, erklärte alle Beschlüsse des Landtags in Tokay für ungültig u. erwählte „den **Erzherzog Ferdinand I. v. Oestreich** u. König v. Böhmen zum König. Johann von Zapolya ging, statt sich dem Reichstage zu Presburg zu unterwerfen, nach Ofen; Ferdinand suchte aber von Prag aus dessen Anhänger für sich zu gewinnen u. bekam auch vom Kronbüter Pereny die heilige Krone ausgeliefert. Die Friedensversuche des Königs von Polen scheiterten aber u. Ferdinand zwang Zapolya zum Kampfe. Ferdinand I. leistete am 1. Aug. 1527 den Eid zu Presburg u. wurde „am 5. Nov. 1527 gekrönt. Er ernannte auf dem Reichstage zu Ofen die Ungarn zu energ. Rüstungen gegen die Pforte. „Indessen hatte Johann Zapolya durch einen Kroaten, **Martinuzzi**, ein kleines Heer sammeln lassen, das die Truppen Ferdinands I. bei **Raschau** schlug; zugleich rückte Solymán I. mit 300,000 M. über U. s. Grenze u. vereinigte sich bei **Mohacz** mit 6000 M. unt. Zapolya, zog auf beiden Ufern der Donau herauf, eroberte **Pesth**, Ofen, **Raab**, **Gran**, **Komorn**, ungar.

Altensburg, bestürmte **Wienerisch-Neustadt** u. erschien am 26. Sept. vor **Wien**, hob aber am 17. Oct. die Belagerung auf u.ehrte, nachdem es eine türk. Besatzung in Ofen zurückgelassen hatte, wieder heim. Der östr. Gen. **Kapitaner** folgte ihm nach U. u. eroberte, im Verein mit dem Grafen **Hardegg Trentschin**, **Thyrnau** u. ungar. **Altensburg**, ja sie drangen in Kroatien ein u. schlugen den Bischof von **Agram**, der das Land für den König Johann Zapolya behaupten wollte. 1530 eroberte der östr. Gen. **Hoggendorf** **Gran** u. Ofen, wo ein Waffenstillstand auf 3 Monate geschlossen u. bald darauf auf 1 Jahr verlängert wurde, während welcher Zeit **Ferdinand I.** auch deutscher König wurde. „Der Zug Solymáns I. 1533 gegen Oestreich mißglückte abermals, dann begab er sich nach **Asien**, um gegen Persien zu kämpfen. „Im Febr. 1538 kam der Friede zu **Großward** ein zwischen Ferdinand I. u. Johann Zapolya zu Stande. Johann behielt den Königstitel u. Siebenbürgen, so wie das Land bis an die **Theiß**, Ferdinand aber **Dalmatien**, **Kroatien**, **Slavonien** u. das übrige U. Nach Johanns Zapolya's Tode sollte das ganze Land an Ferdinand I. od. dessen Erben fallen, sollte aber Ferdinand ohne Nachkommen sterben, so sollte U. an Zapolyas Erben kommen, u. erst, wenn auch diese Familie erloschen sei, wieder ein Wahlreich werden. Johanns Erstgeborener erhielt die **Gespanschaft Bips** als **Herzogthum**. Johann vermählte sich hierauf 1539 mit **Isabella**, Tochter des Königs **Sigismund** von **Polen**, die ihm 1540 einen Sohn gebar. Kurz darauf st. Johann in **Mühlbach**, 51 Jahr alt, am Schlagfluß, n. And. an Gift. „Die Vormünder des jungen Prinzen Johann **Sigismund Zapolya II.**, **Peter Petrowitsch**, ein Verwandter der Zapolyas, der Bischof **Georg Martinuzzi** u. **Valentin Török** suchten nun, dem Frieden von 1538 entgegen, diesem die Krone seines Vaters zu sichern, ließen ihn also zum König ausrufen u. schickten **Werböcz** nach Constantinopel, um Solymáns I. Hülfe zu erlangen. Die Unterhandlungen Ferdinands I. schlugen fehl, dieser ließ daher ein Heer in U. einrücken, das zwar **Stuhlweissenburg** und **Wissegrad** eroberte, aber von Ofen unverrückter Sache abziehen mußte. „1539 belagerte ein östr. Heer unter Gen. **Hoggenfeld** nochmals Ofen, aber Solymán I. war angeblich zum Schutz des jungen Königs nach U. gekommen, ließ durch den Pascha von **Belgrad** Ofen entsetzen u. bemächtigte sich dann Ofens durch List, indem die Türken anscheinend zum Vergnügen in Ofen erschienen u. es dann behielten. Die Vormünder des jungen Königs wurden nun gefangen gesetzt u. **Török** nach Constantinopel geschickt, wo er im Gefängniß st., Solymán I. aber hielt am 30. Sept. 1541 seinen Einzug in Ofen u. schickte die Königin **Wittve**

Wittve mit ihrem Sohne nach Siebenbürgen, welches Land er diesem mit dem Striche zwischen der Theiß und Leipa als Lehnsherrschaft anwies. "König Ferdinand I., durch Roggendorfs Niederlage bei Ofen zu sehr geschwächt, um sich im Felde gegen Solyman I. zu halten, erbot sich, den Türken denselben Tribut wie Johann Zápolya zu bezahlen, erhielt aber eine übermüthige Antwort. Kurz darauf kehrte Solyman I. nach Constantinopel zurück, nachdem er Werbócz zum Statthalter des Reichs ernannt u. 10,000 Janitscharen in Ofen als Besatzung zurückgelassen hatte. Ferdinand I. schrieb nun 1542 einen Reichstag nach Neusohl aus u. legte hier den Grund zu einer Ausöhnung, indem die Königin Isabella Zápolya, tief erschüttert durch die Treulosigkeit des Gropherrn, die Hand zum Vergleiche bot. Gegen die Abtretung der zipsr Gespanschaft u. einen Jahrgehalt von 12,000 Ducaten überließ sie dem König im Vergleich zu Weissenburg vom 15. Juli 1542 alle ungar. Schlösser u. Gespanschaften, die noch in ihrer Gewalt waren. "Ferdinand I. hatte bef. durch Hülfe der protestant. Fürsten Deutschlands ein Heer von 80,000 M. unter Kurfürst Joachim v. Brandenburg gesammelt, zu dem 3000 M. päpstl. Truppen unter dem Gen. Vitelli, stießen, allein der Sturm auf Pesth mißlang, u. der Kurfürst mußte sich zurückziehen, worauf das Heer wieder aus einander ging. Erst 1547, nachdem die Türken viele ungar. Städte erobert hatten, kam ein 5jähr. Waffenstillstand zu Stande, dem zu Folge jeder der Fürsten in U. befehlt, was er besaß, wonach Ferdinand I. jährl. 30,000 Duc. Tribut zahlen mußte. "Ferdinand I. berief nun 1548 einen Reichstag, auf welchem U. für ein Erbreich in der Familie Habsburg erklärt ward, u. schickte einen beständigen Gesandten nach Constantinopel, welcher über die Aufrechthaltung des Waffenstillstands wachen sollte, gab dem Grafen Salm, der das Heer befehligte, Befehl, die Raubschlösser in U. zu zerstören, u. verordnete, während sich die Protestanten 1530 in Siebenbürgen, so wie in den freien Städten Kasschau, Eperies, Leutschau, Warfa u. Zeben u. in and. Theilen des Landes so ausgebreitet hatten, daß sie die Mehrzahl der Bevölkerung bildeten, die Wiedereinführung der kathol. Religion ohne Unterschied, doch hatten seine Decrete wenig Erfolg, da mehrere protestant. Große u. bef. der Wojwode Peter Pereny von Siebenbürgen, der 1532 selbst nach der Krone gestrebt hatte, ihre Vollziehung hinderten. "1550 söhnte sich nun auch der Bischof Georg Martinuzzi, der Hauptanhänger der Königin Isabella u. ihres Sohns, mit Ferdinand I. aus, u. 1551 zwang er im Verein mit dem östr. Gen. Castaldo die Königin, auch Siebenbürgen an Ferdinand I. zurückzugeben, der ihr dafür das Fürstenthum Öppeln in Schlesien abtrat u. 100,000 Duc. zahlte. Später schlug Martinuzzi den Pascha von Ofen, welcher der Isabella Zápolya beistehen wollte; dafür wurde er Cardinal u. Statthalter von Siebenbürgen. "Dieser Vertrag erzürnte Solyman I. von Neuem; er ließ den königl. Gesandten in die sieben Thürme werfen u. gab den Paschas von Ofen u. Belgrad Befehl, Siebenbürgen wieder zu erobern. Anfangs waren Castaldo u. Martinuzzi siegreich u. eroberten Eippa, da aber der Erstere glaubte, daß Martinuzzi mit den Türken in heiml. Einverständnisse sei, so erhielt er Befehl nach Umständen zu handeln. Hierauf ließ er Cardinal Martinuzzi ermorden, an dessen Stelle kam Andreas Bathori als Wojwode von Siebenbürgen, aber weder er, noch Castaldo konnten die Türken aufhalten, die 1552 Szegedin wiedereroberten, Temeswar, Eippa u. m. einnahmen, am 10. u. 11. Aug. den Gen. Teufel bei Pleßowiz schlugen u. darauf Erlau besagerten. Dort aber vertheidigte sich Stephan Dobo von Rusca so tapfer, daß die Türken die Belagerung aufheben mußten. Dobo wurde 1553 Wojwode von Siebenbürgen. Solyman I. durch den Krieg mit Persien abgehalten, konnte nicht mit in U. erscheinen, aber da durch Castaldos Verdrückungen in Siebenbürgen ein Aufstand ausbrach, Ferdinands I. Truppen aus dem Großfürstenthum herausgeworfen wurden, u. Isabella 1556 wieder als Königin dort erschien, rückte auch der Pascha von Ofen wieder vor, eroberte Babotscha u. belagerte Sziget, das aber durch Briny entsetzt wurde. Isabella versuhr mit Härte gegen die siebenbürg. Großen u. verlor das durch die Liebe ihrer Unterthanen. Durch ihren Bruder, den König von Polen, bewogen, ließ sie sich 1559 wieder in Unterhandlungen mit Ferdinand I. ein, st. aber im Sept., worauf ihr Sohn Johann II. Sigismund als König von Siebenbürgen die Unterhandlungen fortsetzte. Seine hohen Forderungen verwarf aber Ferdinand I., der seit 1556 durch Karls V. Abankung zugleich deutscher Kaiser geworden war. Sein Sohn, der Erzherzog Maximilian, wurde nach vielen Schwierigkeiten von dem Reichstage zu Presburg als König von U. anerkannt u. 1562 gekrönt. Ferdinand I. hatte auch mit Solyman I. einen 8jähr. Waffenstillstand gegen einen jährl. Tribut von 30,000 Duc. geschlossen; er st. am 25. Juli 1564 zu Wien. "Ihm folgte sein Sohn Maximilian I. (als Kaiser Maximilian II. 1564—76), der gegen Johann II. Sigismund, König von Siebenbürgen, welcher die Grenzbezirke U.s verwüsten ließ u. den Gen. Schwendi absendete, der im Winter von 1564—65 mehr. Städte, als Tokay, Erdőd etc. eroberte; zugleich ließ er ein Heer von 70,000 M. Deutschen, Ungarn u. Italienern zusammenziehen, um Solyman I. die Spitze zu bieten, der im Frühjahr 1566 nach Belgrad kam

kam u. im Juli Erlau erobern wollte; er änderte aber seinen Plan u. wendete sich nach Szigeth, weil Nikolaus Briny, der dortige Commandant, den Pascha v. Bosnien bei Siklos geschlagen hatte u. er an Briny Rache nehmen wollte. In Szigeth lagen nur 2000 M. u. Solyman I. belagerte es mit 200,000 M., aber dennoch verscheidigte Briny die Altstadt 17 Tage lang, dann zog er sich in das Schloß zurück u. fiel, einen Ausfall machend, am 8. Sept. 1566 mit dem Ueberreste der Besatzung, die Festung zum Theil sprengend. 20,000 M. hatte die Erobrung dieser Stadt den Türken gekostet u. auch Solyman I. war an dem Lagerfieber vor derselben gestorben. 1567 dauerte der Krieg fort; 1568 kam es aber zum Waffenstillstand zu Udriano- nopol auf 8 Jahre. 1570 schloß Johann II., Sigismund v. Siebenbürgen ebenfalls mit Maximilian Frieden, entsagte dem Königstitel, behielt aber Siebenbürgen als erbl. Fürstenthum; doch st. er schon im März 1571. An seine Stelle wählten die siebenbürg. Stände Stephan Bathori zum Voivoden, der auch von dem Kaiser u. dem Großherrn bestätigt wurde. 1572 ließ der Kaiser seinen Sohn Rudolf zum König von U. wählen u. im Sept. d. J. zu Presburg krönen. Mehrere socinian. u. unitar. Religionsstreitigkeiten erregten um diese Zeit in U. Unruhen. Nach Selims II. Tode 1574 verlängerte dessen Nachfolger Murad III. den Waffenstillstand abermals auf 8 Jahre. 1575 Der Voivode von Siebenbürgen, Stephan Bathori, wurde 1576, nach dem Aussterben der Jagellonen in Polen, u. nach dem Maximilian I. diese ihm angebotene Würde nicht angenommen hatte, zum König von Polen gewählt. 1576 Am 12. Oct. 1576 st. Maximilian I. auf dem Reichstage zu Regensburg u. Rudolf I. sein Sohn folgte. Er berief 1578 einen Landtag nach Presburg, der bedeutende Summen zur Befestigung der Grenzfürten u. zur Vermehrung der Truppen bewilligte. Während seiner Abwesenheit übertrug er seinem Bruder, dem Erzherzog Ernst, den Oberbefehl in U. u. der Erzherzog Karl, sein Oheim, behielt das Generalat in Kroa- tien, das 1575 für ihn errichtet war, außer- dem erhielt er auch 1578 das Gouvern. Illh- rien, wo er die Festung Karlsbad (Karlowitz) baute. Der Waffenstillstand mit den Türken wurde auf 9 Jahre erneuert. 1582 Reichstage zu Presburg 1580 u. 1583 be- klagten sich bitter über die Besetzung der meisten Aemter mit Deutschen u. forderten Abhülfe. Der Kaiser zu Prag wurde aber über diese Äußerung so erzürnt, daß er in 5 Jahren keinen Reichstag berief, alle Ge- schäfte durch seine böhm. u. deutsche Ranz- lei besorgen ließ u. weder nach Presburg kam, noch auch dem Erzherzog Ernst ge- hörige Vollmacht sendete. Erst im Oct. 1587 wurde ein Reichstag unter Vorsitz des Erz-

herzogs Ernst nach Presburg berufen, auf welchem man den Kaiser um die Ernenn- ung eines Palatins, um Vollmacht für den Erzherzog Ernst, Abtänkung der Auslä- der ic. bat, wogegen die Stände Steuern bewilligten u. den Gregorianischen Kalen- der annahmen. 1588 Der kleine Grenzkrieg war indessen immer fortgeführt worden, u. da 1587 u. 1588 die Paschas von Szigeth u. Ofen mehrmals geschlagen wurden, so drangen sie in den Großkultan, den Waffen- stillstand zu brechen. Da dies nicht ge- schah, fiel der Pascha Hassan von Bos- nien, Neffe Muhammeds III., 1593 mit 25,000 M. in U. ein u. belagerte Sissek, aber der Ban Erdbödi u. Ruppert von Eggendorf entsetzten die Stadt u. schlü- gen den Pascha am 22. Juni an der Kulp- gänglich, wobei Hassan selbst u. 12,000 Tür- ken blieben. Nun begann Muhammed III. den Krieg; der Großfürst drang in U. ein, eroberte Sissek, Beszprim u. Palota u. zog sich dann nach Ofen zurück. Wäh- renddessen drang der Gen. Hardegg nach Stuhlweisburg vor, schlug den Pa- scha von Ofen am 3. Novbr. 1593 u. wurde diese Stadt erobert haben, wenn nicht die Ungarn nach Ablauf ihrer Dienstzeit ihren Abschied verlangt hätten. Gen. Tiefen- bach dagegen eroberte Szabacz, schlug am 27. Novbr. die Türken bei Filak u. bemächtigte sich vieler festen Schlösser. Am Ende des Jahres berief der Kaiser seinen Bruder Ernst aus U. zurück u. theilte dessen Würde unter dem Erz h. Matthias, sei- nem 2. Bruder, u. dem Markgrafen von Burgau, seinem Vetter. Da er aber dem Erz h. Matthias nicht traute, so beschränkte er dessen Vollmacht sehr. 1594 war die türk. Armee 159,000 M. stark, aber dennoch machten die U. u. Deutschen unter Tiefenbach u. dem Erz h. Matthias Anfangs Fortschritte, eroberten Gran u. belagerten die dortige Eis- tabelle, mußten aber wieder abziehen u. konn- ten nicht verhindern, daß der Großherr im Sept. 1594 Raab eroberte. 1595 Der Feldzug 1595 war glücklicher. Muhammed III. war in innere Händel verwickelt, der Fürst von Siebenbürgen schloß ein Bündniß mit dem Kaiser, drang in die Walachei ein, eroberte Bucharest u. schlug den Großfürst so, daß er selbst kaum nach Constantinopel entkam, u. die Walachei u. Moldau sich unter den Schutz des Fürsten von Siebenbürgen be- gaben. Auch der Graf von Mansfeld, die Erzherzöge Matthias u. Ferdinand u. der Gen. Tiefenbach machten gute Fortschritte u. eroberten Gran, Bissiegrad, Hat- wan u. Waizen. 1596 Diese Unfälle bewo- gen Muhammed III. 1596 den Oberbefehl seines Heers selbst zu übernehmen; er er- oberte Raab u. am 14. Oct. Erlau, wurde aber hier am 26. Oct. vom Fürsten von Siebenbürgen u. dem Erz h. Maximilian angegriffen, worauf sich beide Heere zurückzogen. 1597 ließ sich Sigismund von Sie-

Siebenbürgen von seiner Gemahlin scheiden, legte freiwillig die Regierung nieder u. übergab 1598 sein Land dem Kaiser, wogegen er Oepeln erhielt, jedoch kehrte er auf Bitten seiner Unterthanen bald nach Siebenbürgen zurück. Kriegerische Vorfälle kommen aber 1597, außer dem Festungskrieg, nicht vor. ¹⁵⁹⁸ Im März 1598 eroberte Feldmarschall Schwarzenberg Raab durch Ueberrumpelung, der Boiwode der Balaschei unterwarf sich im Juni desselben Jahres der ungar. Hoheit, u. die Türken belagerten vergeblich Großwardein, die Kaiserlichen Ofen; doch eroberten die Letzteren Besprim u. Palota. Weiter konnten die Kaiserl. nichts ausrichten, da Rudolf II. sich fast gar nicht um den Krieg kümmerte. Endlich kam, nach vergebh. Unterhandlungen 1599 u. 1604, 1606 ein Friede auf 20 Jahre zu Stande, in welchem Stephan Botscai als Fürst von Siebenbürgen anerkannt u. den U. Religionsfreiheit bewilligt wurde, u. nach welchem Türken u. Kaiserliche ihre Eroberungen behielten; nur Waizen wurde dem Kaiser wieder übergeben. ¹⁶⁰⁶ Während dieses Kriegs hatte U. auch mit Venedig wegen der Uszkothen (s. d.), Freiheuten zur See, die selbst venetian. Schiffe angriffen, Handel bekommen, indem die ungar. Regierung, ungeachtet des Andringens der venetian. Regierung, dieselben nicht vernichten wollte. Venedig baute deshalb 1593 die Feste Palma nuova an der Krain. Grenze u. da nun der Kaiser den Uszkothen nicht mehr wehrte, im venetian. Gebiet auch zu Lande zu streifen, so entspann sich hieraus ein kleiner Krieg. Venedig ließ 1595 seine Flotten an den ungar. Küsten kreuzen u. mehr. dalmat. u. östreich. Dörfer verwüsten. Erst durch die Drohungen Spaniens unterblieb dies, die Uszkothen wurden aber, als 1616 wieder deshalb Krieg mit Venedig ausbrach, theilweise in die Gegend von Karlstadt verlegt. ¹⁶¹⁶ Rudolf II. beabsichtigte den Erzß. Ferdinand v. Grätz zum Erben einzusetzen, den Erzß. Matthias aber von der Thronfolge auszuschließen. Dieser berief deshalb 1608 die ungar. Stände nach Presburg, die im Verein mit den mähr. u. östreich. ihm Treue schwuren. Im Juni 1608 trat aber der Kaiser dem Erzß. Matthias U., Oestreich u. Mähren ab, der auch kurz darauf zum König von U. gekrönt wurde, Kaiser Rudolf aber st. 1612. ¹⁶¹² Matthias II. hatte sogleich einen Kampf mit den Nichtkatholischen in U. zu bestehn, die auf völlige Religionsfreiheit u. gleiche Rechte mit den Katholiken drangen, u. er mußte einen Protestant, Stephan Illaschbasy, zum Palatin des Reichs ernennen, auch vor seiner Krönung 17 Artikel unterzeichnen, in denen er u. a. vollkommne Religionsfreiheit gestattete u. versprach, alle Reichsgeschäfte durch Ungarn verwalten zu lassen, alle 3 Jahre Landtag zu halten, die an Oestreich

verpändeten Städte u. die 13 an Polen verpändeten zipser Städte wieder einzulösen, Krieg u. Frieden nicht ohne Bewilligung der Stände zu beginnen, keine fremden Völker ins Land zu ziehn, stets in U. zu residiren, alle Freiheiten der Nation ausrecht zu erhalten etc. ¹⁶¹⁰ Mit Siebenbürgen hatte er zwar 1610 einen Vertrag geschlossen, aber dennoch kam es 1611 mit Gabriel Bathori zum Kriege, da jener die Haiducken sich unterwerfen wollte. Der ungar. Gen. Sig. Forgacz drang in Siebenbürgen ein, doch wurde noch 1611 Friede geschlossen. ¹⁶¹¹ Als Matthias II. Kaiser geworden war, schrieb er 1614 wegen des Türkenkriegs einen allgem. Landtag für alle seine Staaten nach Linz aus. Aber diese Versammlung gab das gewünschte Resultat nicht u. bes. waren die Ungarn schwierig. Matthias ging daher auf die türk. Vorschläge ein u. schloß 1616 einen Frieden auf 20 Jahre, nach welchem 237 ungar. Dörfer, in türk. Gewalt, zurückgegeben u. die Magnaten unter türk. Botmäßigkeit für zinsfrei erklärt wurden. ¹⁶¹⁶ 1618 wendete er, da er keine Kinder hatte, die Thronfolge seinem Vetter, dem Erzß. Ferdinand von Grätz, zu; die Protestanten widerstrebten nur wenig. ¹⁶¹⁸ 1618 brachen auch die böhm. Unruhen aus, die den 30jähr. Krieg nach sich zogen. Der Kaiser war für gelinde, Ferdinand mehr aber für strenge Maßregeln. Darüber kam es zu Mißelligkeiten, während welchen Matthias am 20. März 1619 st. ¹⁶¹⁹ Ferdinand II. sein Vetter, ein Jüngling der Jesuiten u. kathol. Eiferer, der gleich bei seiner Thronbesteigung mit den rebell. Böhmen, Oestreichern u. Mähren zu kämpfen hatte, folgte. Die Protestanten in Böhmen hatten Abgeordnete nach Presburg geschickt, um die U. zu einem Bündnisse mit sich zu bewegen, u. wenn auch nicht alle Magnaten dafür stimmten, so brachten sie doch viele derselben auf ihre Seite, die sich an Bethlen Gabor, ¹⁶¹⁹ den Fürsten von Siebenbürgen, wendeten, um die Freiheit U. s. wieder herzustellen. Bethlen Gabor kam mit einer Armee im Aug. 1619 nach U. u. verstärkte sich durch die dortigen Protestanten bald bis auf 60,000 M. Georg Racozi, der den Vortrab Bethlens führte, eroberte Kaschau u. ließ das Jesuitencollegium zerstören. In Tyrnau schloß Bethlen mit den Böhmen ein Bündniß u. schickte ihnen den Gen. Franz Redel mit 8000 M. zu Hülfe, hierauf eroberte er im Oct. Presburg, streifte in Mähren u. Oestreich u. drohte, selbst Wien zu belagern. Im Nov. berief Bethlen im Verein mit dem Palatin Illaschbasy einen Reichstag nach Presburg, u. hier brachte er eine Verbindung der Landstände U. s., Oestreichs, Böhmens, Mährens, Schlesiens u. der Lausitz zu Stande, durch welche diese Länder eine Art von Republik werden sollten. ¹⁶¹⁹ Inbessen hatte Gen.

Dam.

Dampierre ein kaiserl. Heer versammelt, rückte wieder vor u. schlug gegen das Ende des Jahres 1619 die U. bei Hainburg, während der Reichsoberhofmeister Homonai, der mit einem kleinen Heere nach Polen gezogen war, durch 8000 M. Polen verstärkt, Racoczi bei Kaschau besiegte; dennoch blieb Bethlen Gabor im Vorthell u. Anfang 1620 war fast ganz U. in seiner Gewalt. Der Kaiser schloß aber am 18. Jan. einen Waffenstillstand mit Bethlen auf 4 Jahr u. gab ihm den Titel eines Fürsten von U.; Böhmen sollte mit in den Waffenstillstand eingeschlossen sein u. poln. Hülfsvölker U. nicht betreten. Im Sommer wurden zu Neuhoßl Friedensunterhandlungen begonnen, bald aber wieder abgebrochen. ¹¹ Poln. Kosaken zogen durch die Stadt Solna u. verletzten so den Waffenstillstand, u. da die Türken Bethlen Gabor Hülfe versprachen, so eröffnete er einen Reichstag, ließ sich am 25. Aug. 1620 zum König von U. wählen, verbannte die Anhänger des Kaisers u. zog alle geistl. Güter ein, dann eroberte er Neitra u. schlug am 8. Oct. Dampierre bei Pressburg, der hier blieb. Indessen änderte die Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) die Lage der Sachen. Böhmen u. Mähren wurden entwaffnet u. mußten dem Kaiser neu huldigen; die Lausitz wurde vom Kurf. von Sachsen erobert, Ober-Oestreich von dem Herzog von Baiern besetzt u. so die Conföderation von Pressburg aufgelöst. Gegen Bethlen Gabor aber rückte 1621 der Gen. Boucquoi, Fulek, Pressburg, Neitra u. Günz gingen verloren u. Bethlen zog sich nach Kaschau zurück. Aber am 10. Juni 1621 blieb Boucquoi bei Neuhausel, u. da der Markgraf Johann Georg von Brandenburg mit 8000 M. aus Schlesien zu Bethlen Gabor stieß, so eroberte dieser Thyrnau u. Körmönd, mußte aber von Pressburg wieder abziehen. ¹² Es kam nun zu Unterhandlungen u. am 31. Dec. 1621 wurde zu Nikolsburg in Mähren ein Friede zwischen dem Kaiser u. Bethlen Gabor geschlossen, in welchem dieser dem Königtitel entsagte, die Krone des heil. Stephan zurückgab u. sich mit dem Titel eines Reichsfürsten begnügte. Der Kaiser versprach ihm überdem noch die schles. Fürstenthümer Oppeln u. Ratibor u. trat ihm 7 ungar. Gefpannschaften in der Nähe Siebenbürgens ab. Auf dem Reichstage zu Dedenburg suchte der Kaiser vor allen Dingen U. zu beruhigen, gab den Protestanten nach u. ernannte sogar einen eifrigen Lutheraner zum Palatin; aber da er 1622 in seinen deutschen Staaten die Protestanten mit Gewalt unterdrückte, so wendeten sich die Ueberreste des böhm. Heeres unt. Matthias Thurn u. dem Markgrafen von Brandenburg-Jägersdorf nach Siebenbürgen u. bewogen Bethlen Gabor wieder zum Kriege. ¹³ Mit Hülfe der Tatern u.

der türk. Grenzpaschas eroberte er 1623 ganz Nieder-U., die Bergstädte u. selbst das kathol. Thyrnau u. drang tief in Mähren ein. In einem neuen Frieden im Mai 1624 behielt Bethlen was er hatte, u. erhielt außerdem noch pfandweise Tokay u. Munkatsch auf Lebenszeit u. einige Schlösser als freies Erbe. Auf dem neuen Reichstage zu Dedenburg erwählte man nach heftigen Debatten am 8. Decbr. 1624 den Erzherz. Ferdinand, den ältesten Sohn des Kaisers, zum König von U. u. den Grafen Nikolaus Esterhazy zum Palatin. Jetzt traten mehr. vornehme Ungarn zum kathol. Glauben über, schlossen die protestant. Kirchen u. vertrieben ihre Prediger; die protestant. Stände beschwerten sich zwar darüber, aber der Palatin, von dem Cardinal u. Erzbischof Pazmany unterstützt, unterdrückte alle Discussionen über Religionsfachen. ¹⁴ Da der Kaiser den Frieden nicht ganz erfüllte u. jetzt in Deutschland in Krieg verwickelt war, auch 1626 der geächtete Graf Ernst von Mansfeld mit 15,000 M. zu ihm stieß u. auch die Türken Hülfe versprachen, so trat Bethlen zum 3. Mal gegen Ferdinand II. auf, aber von Wallenstein in allen seinen Unternehmungen verhindert, schloß er abermals mit dem Kaiser Frieden u. st. im Nov. 1629. An seine Stelle wurde Georg Racoczi zum Fürsten von Siebenbürgen erwählt. Dieser vereitelte, durch 8000 Türken verstärkt, den Plan, Siebenbürgen wieder mit U. zu vereinigen, schloß mit dem Palatin den Frieden zu Eperies, u. trat die 7 an Bethlen abgetretenen Gefpannschaften wieder an U. ab. Kaiser Ferdinand II. st. am 15. Febr. 1637 u. bald nach ihm der Cardinal Pazmany. ¹⁵ Ferdinand III., Ferdinands II. Sohn, folgte. Die Jesuiten, obschon von Ferdinand III. weniger begünstigt, führten auch unter ihm fort, zu befehren, u. die Türken, im Besitz des halben Landes, setzten ihre Raubzüge fort. ¹⁶ Die Protestanten, mit ihren Beschwerden von einem Reichstage zum andern verwiesen, wurden von Schweden u. Frankreich zu einer Empörung aufgereizt, u. beide wollten den Fürsten Racoczi an der Spitze derselben sehn. Racoczi suchte zwar 1642 erst durch Vorstellungen, das Loos der Protestanten in U. zu verbessern, aber da er dort kein Gehör fand, sondern auch wahrnahm, daß der Kaiser in Constantinopel gegen ihn arbeitete, so schloß er einen Subsidienvertrag mit Frankreich u. Schweden, um den Kaiser Böhmen u. Mähren zu entreißen. Er wurde nun von einigen Gefpannschaften als Fürst von U. ausgerufen, erließ im Febr. 1644 ein Manifest gegen den Kaiser u. drang mit 70,000 M. in U. ein, eroberte Bathmar, Tokay u. fast ganz Ober-U. u. ermüdete das bloß 30,000 M. starke kaiserl. Heer unter Gen. Rüdkeim durch Scharamügel u. Hin- u. Herzüge so, daß der Kaiser unter poln. Vermittelung Friedens-

Unterhandlungen in Tyrnau begann. Racoczi forderte Religionsfreiheit für die Protestanten, Herausgabe ihrer Kirchen, Vertreibung der Jesuiten u. Abtretung aller eroberten Gespanschaften. An solchen Forderungen zerschlugen sich die Unterhandlungen. 1645 eroberte Racoczi Tyrnau, den Hauptsitz der Jesuiten, u. bedrohte Presburg. Da aber die Türken ihm nicht beistanden, u. der König v. Polen Siebenbürgen bedrohte, so schloß er am 24. Aug. 1645 den Frieden zu Linz, in welchem der Kaiser den Protestanten alle gewünschten Rechte zugestand u. ihnen die Kirchen zurückzugeben versprach, die 7 ungar. Gespanschaften u. die Städte Szathmar u. Szabolc auf seine u. seiner Kinder Lebzeiten zurückgab. Die Protestanten erhielten aber statt 400 Kirchen, welche sie verlangten, nur 90. "1647 wurde des Kaisers ältester Sohn, Ferdinand Franz, zum König von U. designirt u. gekrönt, da dieser aber 1654 st., so folgte ihm sein Bruder Leopold. Als 1648 Georg Racoczi gestorben u. der westfäl. Friede geschlossen war, begannen die Bedrückungen der Protestanten in U. von Neuem. "1649 wurde der Waffenstillstand mit den Türken erneuert, obchon der kleine Krieg immer fortwährte. "Am 2. April 1657 st. Ferdinand III. u. Leopold I., sein Sohn, fand gleich Handel vor, indem ihn zuerst Georg II. Racoczi gegen die Türken u. den Gegenfürsten Baczkai, u. nach Racoczis Tode dessen Witwe zu Hülfe rief u. 1660 seinem General Souches Kalló, Szathmar u. Tokaj einräumte. 1661 stand er dem Fürsten Kemény durch Sen. Montecuculi mit 20,000 M. bei, Baczkai wurde hierbei getödtet. Da die Türken den Michael Apaffi zum Fürsten v. Siebenbürgen mit Gewalt einsetzen wollten, so kam es zum Kriege mit den Türken, in dem der Großwesir am 22. Juni 1661 bei Klausenburg v. Montecuculi geschlagen u. Kemény als Fürst v. Siebenbürgen eingesetzt wurde. Gleich darauf zog sich aber Montecuculi nach U. zurück u. die Türken vertrieben nun Kemény 1662 wieder. "Leopold I. verfolgte die Protestanten wieder, auch beabsichtigte er, U. in einen rein monarch. Staat zu verwandeln. Die siebenbürg. Angelegenheiten u. die Religionsunruhen gaben den Vorwand, ein deutsches Heer nach U. zu schicken u. fast alle Festungen unt. deutsche Commandanten zu stellen, aber 1659 protestirten die Stände hiergegen u. bestanden auf Errichtung eines Nationalheers. 1660 kam es schon hier u. da zwischen den U. u. den deutschen Truppen zu Händeln, u. auf dem Reichstage zu Presburg 1662 nahmen die Mißhelligkeiten mehr überhand. Die Protestanten verließen zwar den Reichstag, aber auch die and. Stände ruhten nicht eher, als bis die deutschen Truppen aus U. gezogen u. die bleibenden unter den Befehl des Palatins gestellt wurden. "Indessen benutzte der türk. Großwesir, Kuiperli,

die Mißverständnisse zwischen den ungar. Ständen u. dem Kaiser. Durch Unterhandlungen hielt er den Kaiser hin u. plötzlich brach er 1653 mit 200,000 M. von Ofen u. Eßel her in U. ein; er nahm Neuhausel u. Meitra u. bedrohte Pestreich. Bergens suchte Montecuculi, Briny u. Forgacz den Sturm abzuhalten, ihre Macht war zu gering, doch errangen sie einzelne Vortheile. Allein am 10. Aug. 1664 schloß Kuiperli einen Frieden zu Vasvar an der Raab, der jedoch nicht viel half, indem die Türken erklärten, daß ein Streifzug von nicht mehr als 5000 M. ohne schweres Geschütz u. Zelte nicht für einen Friedensbruch zu achten wäre. Allein auch die U. verführten gegen die Türken gleichermaßen. "Nach dem Frieden begannen neue Versuche des Kaisers seine Pläne durchzusetzen. Aber schon seit 1665 hatten sich der Ban von Kroatien, Peter Graf Briny, der Palatin Franz Besseli von Hadab u. die Witwe des Fürsten Georg II. Racoczi zur Aufrechterhaltung der ungar. Freiheiten verbunden, u. an sie hatten sich mehrere andere, als Frangepani, Radasti u. Tattenbach, angeschlossen. Aber die Fürstin Racoczi u. ihr Sohn Franz, der zum Anführer der Protestanten bestimmt war, wurden durch die Jesuiten umgestimmt u. gaben dem Kaiser Winke über die Zwecke der Verbundenen. Demnach beschloßen diese, auf der Ständeverammlung zu Neusohl nochmals ihre Klagen dem Kaiser vorzutragen u. wenn sie unerörtet blieben, sich selbst Recht zu schaffen, wie es ihnen nach dem Decret des Königs Andreas II. von 1222 (s. ob. 11) erlaubt war. Da sie kein Gehör fanden, u. der Kaiser, den Erzbischof von Gran 1668 zum Statthalter ernannte, die Palatinstelle aber, die durch Besselinis Tod erledigt war, nicht wieder besetzte, suchten sie sich eiligst zu waffnen u. um Hülfe bei den Türken nach. Der Dragoman des Großwesirs verrieth dies an Leopold I., u. der Kaiser ließ nun im März 1670 Armeen nach U. rücken u. nahm sämtliche Häupter der Verschwörung gefangen. Am 30. April 1671 wurden Frangepani u. Briny zu Wienerisch Neustadt, Radasti zu Wien hingerichtet u. mit ihnen noch eine Menge and. Verbündeter. Viele kamen auf die Galeeren od. wurden des Landes verwiesen, Franz Racoczi aber begnadigt. Nun glaubte Leopold I., daß die Stände sich leicht dazu verstehen würden, ihre Macht in seine Hände zu legen, u. berief deshalb im Frühjahr 1671 einen Reichstag nach Presburg, welcher der letzte Reichstag für U. sein sollte. Aber die Stände weigerten es, sich zu diesem Zwecke zu versammeln. Der Kaiser erließ daher den 12. März ein Decret, in welchem er alle Einw. des Reichs zur Strafe für ihre Hartnäckigkeit mit einer Steuer zum Unterhalt des Heeres belegte, das zugleich durch 30,000 Deutsche

peru

vermehrt u. in die Dörfer u. s. einquartirt wurde. "In einem andern Decret vom 6. Juni d. J. wurden alle hohen Reichs- würden abgeschafft u. der Fürst von Ampringen, Hochmeister des deutschen Ordens, zum Gubernator u. s. ernannt u. ihm selbst der Erzbischof von Gran untergeordnet. Ampringen zog nun willkürlich Güter ein und verfuhr eigenmächtig gegen die Protestanten, welche man durchaus bekehren wollte. Ihre Schulen u. Kirchen wurden geschlossen, ihre Prediger u. Lehrer vertrieben, in Gefängnisse geworfen u. oft hingerichtet. Dem Gubernator wurde 1673 eine Regierungskammer aus 8 Mitgliedern, meist Deutschen beigegeben u. in jeder Gespannschaft wurden 2 kaiserl. Commissäre mit der Verpflegung der ausländ. Truppen beauftragt, 1673 wurden alle Protestanten aus den Bergstädten vertrieben u. zur Auswanderung od. zum Uebertritt zur kathol. Kirche gezwungen, gegen die protestant. Prediger aber hart verfahren. Dies verurthachte 1673 einen Aufstand u. obgleich der Gen. Kopp die Mißvergnügten öfters schlug, so vergrößerte sich doch ihre Anzahl u. der Kaiser schickte endlich den Grafen Siall nach Presburg, um dort mit den ungar. Magnaten über die Mittel zur Beruhigung des Volks zu berathschlagen. "Der Kaiser wurde zu diesen milderen Maßregeln bl. durch den Krieg mit Frankreich bewogen, u. dadurch, daß die Türken aus den benachbarten Paschaliks die Mißvergnügten unterstützten. Siall konnte sich aber das Zutrauen der Protestanten nicht erwerben u. so dauerte der Krieg bis 1677, an welchem Fürst Apaffi von Siebenbürgen u. die Grenzpaschas Antheil nahmen, fort, ohne daß die Malcontenten Leopolds Anerbietungen achteten. "Nach dem Tode ihres ersten-Anführers Besseleni, trat Emerich Graf von Tököli an ihre Spitze u. eroberte nebst seinem Gehülfen Telepi fast ganz Ober- u. s., schlug im Sept. 1678 die kaiserl. unter Leslie, streifte in Mähren u. eroberte selbst Brünn. Alle Bergstädte gingen verloren, selbst ein kleiner Vortheil, den Gen. Würm bei Kreuz errang, half nichts, u. Leopold I. machte daher, ungeachtet seine Macht durch den nymweg Friede 1679 disponibel wurde, Tököli neue Vorschläge, auf welche dieser einging, da er die Witwe des jüngern Raccoci heirathen wollte, welche in kaiserl. Gewalt war. Auf einem neuen Reichstag 1681 in Debenburg (ein früherer ebenda war erfolglos auseinander gegangen) wurde Graf Paul Esterhazy zum Palatin erwählt, Tököli aber erschien nicht, sondern ließ durch Abgeordnete mittelst der ödenburg. Artizel die Güter u. Kirchen der protestant. Partei zurückfordern u. bestand darauf, daß der Kaiser den Tribut übernehme, welchen er der Pforte versprochen habe. Hieran scheiterten die Verhandlungen, u. Tököli,

von vielen Magnaten verlassen, mußte sich bald 1682 an die Türken um Hülfe wenden. Muhammed IV. schloß, da der Waffenstillstand mit dem Kaiser bald abgelaufen war, mit Tököli ein Bündniß, ernannte ihn gegen einen jährl. Tribut von 40,000 Thaler zum Fürsten von U. unter türk. Scheit u. gebot dem Großwesir Kara Mustapha, in U. mit 200,000 M. einzurücken. Dessen ungeachtet dauerten die Unterhandlungen zum Schein in Constantinopel wegen des Waffenstillstandes u. eben so zwischen Tököli u. dem Kaiser fort, ja dieser ertheilte Tököli selbst die Erlaubniß, die Fürstin Raccoci zu heirathen u. gab sie frei, wodurch Tököli in den Besitz der Festung Munkatsch kam u. auf deren Gütern er 14,000 M. aushob. "Nun warf er die Maske ab, eroberte 1682 Szathmar, Kaschau, Eperies, Leutschau u. die Bergstädte, während sich die Paschas von Großwardein u. Ofen der Städte Fulek u. Tokay bemächtigten. Das Einmischen der Türken that aber Tököli bei den Ungarn u. in Europa großen Schaden u. er fand daher nirgendes Hülfe. "Indessen überschritt Kara Mustapha die ungar. Grenze u. rückte bis vor Wien (s. u. Türken s.), das er hart bedrängte, aber dort von Sobieski und dem Herzog Karl von Lothringen am 12. Sept. 1683 geschlagen, mußte er eiligst fliehen u. das eroberte U. verlassen. Gran ergab sich am 21. Oct. den kaiserl., Leutschau am 11. Dec., u. Tököli suchte, den Türken nicht mehr traugend, poln. Vermittelung u. dann die der deutschen Fürsten nach, aber alles umsonst. "Wiederum bot nun Leopold I. Amnestie für jeden Mißvergnügten an, der sich bis Ende Febr. 1684 unterwürfe; 14 Magnaten, 17 Gespannschaften u. 12 Städte unterwarfen sich dem Kaiser, u. da Ludwig XIV. mit Leopold Frieden schloß, Venedig dem Bündniß gegen die Pforte beitrug u. der Fürst Apaffi dem Kaiser sogar sein Land anbot, so verloren die Türken den Muth immer mehr, u. Tököli von dem Gen. Schulz angegriffen, verlor 1685 Eperies, sah Kaschau bedroht u. begab sich nach Großwardein, um dort Hülfe zu fordern. "Die Türken dachten aber ernstlich an den Frieden u. verhafteten, um ihre Aufrichtigkeit zu zeigen, am 4. Oct. Tököli u. brachten ihn nach Adrianopel. "Jetzt legten die meisten Mißvergnügten die Waffen nieder u. erhielten Amnestie; Kaschau öffnete den kaiserl. die Thore, Ungwar u. Patak wurde erobert, Ezochnock selbst fiel, u. nur Munkatsch, wo Tökölis Gattin war, widerstand. Muhammed IV. ließ, da sich die Friedensunterhandlungen zerschlagen hatten, Tököli frei, der aber in U. keine Macht wieder zusammenbringen u. Munkatsch mit den 9000 Türken, die ihm der Sultan überließ, nicht entsetzen konnte. Am 2. Sept. 1686 eroberten die kaiserlichen Ofen mit Sturm u. hierauf rückte der Gen. Caraffa

wie

wieder in Ober-U. ein, errichtete zu Eperies ein Blutgericht aus 13 Personen, welche meistens Ausländer u. keine Rechtsverständigen waren, u. begann im Febr. 1687 eine Menge von Prozessen; viele Schuldige od. Verdächtige wurden gefoltert u. das Schaffot war bis zum Nov. 1686 permanent u. erst als der neue Oberbefehlshaber des kaiserl. Heeres, der Markgraf Ludwig von Baden, selbst gegen Caraffa bitter in Wien klagte, wurde sein Gerichtshof aufgelöst. "Am 12. Aug. 1687 schlug der Herzog von Lothringen den Großweir bei Mohacz u. wendete sich dann nach Siebenbürgen, das er besetzte; Fürst Apaffi entflo. Im Aug. 1687 berief Leopold I. einen Reichstag nach Pressburg, wo er die Krönung seines Sohnes Joseph u. die Aufhebung des ungar. Wahlrechts u. der von Andreas II. den Ständen verwilligten Selbsthülfe gegen den König durchsetzte. Die Stände gaben nach, aber nach Erlöschen des Hauses Habsburg sollten sie einen neuen König wählen. Im Dec. d. J. wurde der Erzherzog Joseph zum König gekrönt. "1688 ging endlich Munkatsch an den Gen. Caraffa über u. Tökölis Gemahlin wurde mit ihren Kindern nach Wien gebracht, während Tököli sich noch an der Theiß hielt. Der Türkenkrieg (s. Törken) ff. u. Tökölis fernere Schicksale (s. Tököli) aber wurde 1699 durch den Frieden von Karlowitz geendigt. "Dieser Friede, ohne ungar. Abgeordnete geschlossen, u. in seinem Erfolge zu Beschränkungen der ungarischen Freiheiten u. Weiterausdehnung der königl. Rechte führend, missfiel den U.; die Religionsfreiheit wurde immer mehr beschränkt, der Erzbischof u. Cardinal Kollonitsch verjagte alle reiche protestant. Bürger aus seiner Diocese u. die and. Bischöfe folgten hierin. Der jüngere Franz Leopold Racozi, Tökölis Stiefsohn, wurde nun der Mittelpunkt der Unzufriednen, er wurde aber gefangen u. flog aus der Gefangenschaft zu Wienerisch-Neustadt nach Polen. "Der span. Erbfolgekrieg nöthigte den Kaiser, auch den U. eine hohe Contribution aufzulegen u. den größten Theil der Truppen aus dem Lande ziehen, um sie nebst 12,000 U. gegen Frankreich zu gebrauchen. "Nachdem Franz Racozi am 30. April 1703 zum Tode verdammt u. seine Güter eingezogen worden waren, begab er sich in die Grenzgebirge, wo viele meist protestant. Bürger u. Bauern sich zu ihm fanden, die sich wegen Religions- u. Steuerdruck dorthin geflüchtet hatten. Er schickte auch Abgeordnete an die Theiß, wo das Landvolk über die hohen Steuern entrüstet war, aber die dortigen Bewohner begannen die Schleißer des Adels zu plündern, u. so versammelten Alexander Karoli u. Stephan Esaki den Adel aus 3 Gespannschaften u. schlugen die Tumultuanten bei Dolha. "Karoli begab sich nun nach Wien, u. indem er die Treue der 3 Comi-

tate heraus hob, bat er um eine Erleichterung der Contributionslast für deren Bewohner. Karoli erreichte aber nichts; er vereinigte sich nun mit Franz Racozi, der mit 20,000 M. selbst nach U. gekommen war u. dessen Truppen sich täglich mehrten, ob er gleich am 14. Juni von dem Gen. Nigrelli bei Munkatsch geschlagen worden war. Jetzt nahm man in Wien ein milderes System an, u. im Oct. 1703 verkündete der Prinz Eugen den Erlass eines Drittheils der Contribution u. Amnestie. "Die Mißvergnügten hörten aber nicht darauf, sondern führten fort dem Kaiser zu widerstreben; sie bauten auf die ihnen versprochne Hülfe Frankreichs u. Baierns; Racozi's Unterbefehlshaber Bercezy nahm in Ober-U. Scepus u. Leutsch, blockirte Neuhäusel u. schickte Streifparteien bis Wäheren u. Destreich vor; mit ihm hatte sich Karoli vereinigt, ja selbst Simon Forgacz, Graf von Borsob, ein kaiserl. General, verließ die östreich. Dienste, um sich mit den Infulgenten zu vereinigen, auf deren Seite auch der Kette des Palatins Esterhazy war. Dieser Aufstand setzte den wiener Hof in große Verlegenheit. Der Feldmarschall Heister schickte Truppenabtheilungen in die südlich von der Donau gelegnen Gegenden, u. Gen. Schlick sollte mit einem Theile der Besatzung von Passau den Ketellen von Nord-U. die Spitze bieten. Aber diese zerstreuten Corps waren zu schwach u. beide Generale mußten sich, der eine nach Pressburg, der and. gegen Wien zurückziehen, um die Hauptstadt zu decken. Der Kaiser mußte mit den Mißvergnügten in Unterhandlung treten, aber ihre Forderungen waren zu excentrisch u. die Unterhandlungen zerfielen sich wieder. Die U. hatten sich der Uebergänge über die Donau, die Morava u. den Waag-versichert, u. mit den Franzosen einen Angriff auf Wien verabredet; Karoli rückte im Juni 1704 an der Spitze eines ungar. Corps vor u. verbreitete in Wien solchen Schrecken, daß viele Einw. die Flucht ergriffen, u. der König Joseph Linien aufwerfen ließ, um die Vorstädte zu vertheidigen. "Die Hoffnungen der Ungarn, durch Frankreich u. Baiern Hülfe zu erlangen, wurden indessen durch die Schlacht von Blenheim u. Höchstädt, wo am 15. Aug. Marlborough u. Prinz Eugen die Franzosen u. Baiern schlugen, vereitelt, u. Karoli zog sich, da der kais. Feldmarschall Heister bedeutende Verstärkungen erhielt, nach U., Racozi, der mit 20,000 M. Eperies u. Neuhäusel schon genommen hatte u. im Begriff stand, Leopoldstadt zu belagern, an die Theiß zurück. Karoli ward Ende 1704 zwischen der Raab u. Donau von Heister 2mal geschlagen, Forgacz auf der Insel Schütt u. Franz Racozi am 26. Dec. bei Tyrnau. "Leopold I. st. am 5. Mai 1705 u. ihm folgte sein ältester Sohn Joseph I., der, obgleich eifriger Katholik, doch fremde Ueberzeugung u.

u. Ansicht ehrte. Er betrachtete des Insurgenten als Verirrte u. wendete alle Mittel an, sie zu versöhnen, aber die Mißvergünstigten hielten, ungeachtet der Abberufung des zu strengen Feldmarschalls Heister u. der sogleich neu verkündeten Amnestie u. der Versicherung Josephs I., daß er sich bisher in die ungar. Angelegenheiten nicht habe mischen dürfen u. darüber weit milder denke als sein Vater, eine aufrichtige Versöhnung mit Oesterreich für unmöglich. Sie waren Anfang 1705 mit 75,000 M. wieder vorgerückt, hatten ein Corps von 11,000 Oesterreichern zum Rückzug nach der Insel Schütt genöthigt u. fuhrten fort, Leopoldstadt, Pesth, Ofen, Peterwardein u. Großwardein zu belagern, fielen auch unt. Berczeni in Steiermark, Mähren u. Oesterreich ein u. streiften bis vor Wien.

“In Siebenbürgen war der östreich. Gen. Rabutin nach Hermannstadt zurückgebrängt worden u. behauptete nun diesen Platz. Gen. Herbeville führte nun, um Siebenbürgen wieder zu gewinnen, sein auf der Insel Schütt gesammeltes Heer dahin, schlug am 11. Aug. den Fürsten Franz Racoeci an der Waag, entsetzte Leopoldstadt u. Pesth, erzwang bei Szegedin den Uebergang über die Theiß u. vertrieb die Malcontenten von Großwardein, das eben im Begriff war, sich zu ergeben. Am 11. Nov. schlug er Franz Racoeci noch einmal bei dem verschanzten Paß von Sibó, an der Grenze von U. u. Siebenbürgen, befreite Hermannstadt, vereinigte sich mit dem Gen. Rabutin u. stellte in ganz Siebenbürgen die kais. Regierung wieder her. Aber während Racoeci in Siebenbürgen unterlag, blieben seine Untergenerale, Bathian in Nieber- u. Decz-lai in Ober-U., fortwährend Meister im Felde u. verheerten Oesterreich, Mähren u. Steiermark, ja sie hörten nicht auf Wien zu bedrohen.

“Joseph ging nun auf das Auerbieten Hollands u. Englands ein, die Vermittlung zwischen ihm u. den Mißvergünstigten zu übernehmen. Aus dem Lager von Oltswa willigte Franz Racoeci zwar in diese Vermittelung, aber berief auch zugleich einen Reichstag auf den 1. Sept. d. J. auf das Feld Rakos bei Pesth zusammen. Nun ersuchten die kaiserlich Gesinnten Joseph I., ebenfalls einen Reichstag auszusprechen, aber der Kaiser verweigerte dieses, da er die Schwierigkeit einsah, die durch die Unterhandlung zweier Corporationen entstehen würden, u. suchte auch Racoeci zu verhindern, daran Theil zu nehmen. Gen. Herbeville rückte also gegen Pesth vor u. da er siegreich war, so mußte Racoeci den ausgesprochenen Reichstag nach Szegedin verlegen, wohin ihn der Erzbischof von Kolocza als Vermittler begleitete.

“Die Stände beschloffen nun zwar, dem König treu zu bleiben, weil er sich zur Abstellung aller Mißbräuche u. Beachtung ihrer Beschwerden erboten habe, allein eine Conföderation nach Art der polnischen zu errichten. Man wählte nun im

Sept. 1705 Racoeci zum Herzog u. Haupt der Conföderation, u. einen Senat von 25 Personen, der ihm zur Seite stehen sollte. Am 27. Oct. 1705 wurde der Friedenscongreß eröffnet, aber Racoeci u. sein Senat wollten lange in keinen Waffenstillstand willigen, der erst am 11. Mai 1706 zu Stande kam. Ende Juni überreichte die Racoecische Deputation ein Friedensproject in 23 Punkten, über die man sich jedoch nicht einigen konnte, bes. da der Kaiser Siebenbürgen als unabhängiges Fürstenthum nicht anerkennen wollte. Racoecis Abgeordnete brachen also am 22. Juli 1706 die Unterhandlungen ab u. der Krieg begann von Neuem.

“Bereits vor dem Waffenstillstand vom 11. Mai hatte Bathian mit den Malcontenten Debenburg vergebens belagert, dagegen hatten sie ungar. Altenburg mit beträchtl. Magazinen genommen. Dieses wieder zu erobern drang Palffy, der jetzt die Oesterreicher in U. befehligte, gegen Raab vor, schlug dort Forgacz u. eroberte ungar. Altenburg schnell wieder; aber hier empfing er die Nachricht vom Waffenstillstand. Nach Wiederausbbruch der Feindseligkeiten erhielt Graf Stahremberg den Oberbefehl gegen U. Er setzte sich von Presburg gegen die Insel Schütt in Bewegung, wurde aber schnell zur Befreiung Grans berufen, das Racoeci hart bedrängte. Stahremberg, zu schwach, um gegen diesen allein etwas unternehmen zu können, wartete im Lager bei Komorn vergebens auf Rabutin, der von Siebenbürgen aus sich mit ihm vereinigen sollte, u. so fiel Gran am 9. Oct. Rabutin war ohne Befehl mit seinem kleinen Heer umhergeirrt, hatte Kaschau vergeblich belagert, dann sich gegen Tokay u. Debreczin gewendet, endlich den Befehl erhalten, sich nach Ofen zu wenden, u. Winterquartiere zwischen Stuhlweissenburg u. Simontornia bezogen.

“1707 vertrieb Franz Racoeci die Jesuiten aus U. (doch blieben einige als Professoren in Tyrnau u. Kaschau zurück), ließ sich in Siebenbürgen am 28. März 1707 zum Fürsten wählen u. berief für dasselbe Jahr einen ungar. Reichstag nach Dnób. Joseph I. hatte aber den Protestanten in U. durch einen Magnaten seiner Partei erklären lassen, daß sie von ihm nichts zu fürchten hätten, u. dieser Magnat erhielt in der thuroger Gespannschaft so viel Anhang, daß diese eine Adresse an sämmtl. and. Comitats ergehen u. zum Frieden ermahnen ließ. Racoeci, hierüber erjürnt, wollte seine Würde als Haupt der Conföderation niederlegen, worauf die and. Abgeordneten die Deputirten des thuroger Comitats in der Sitzung übersfielen, den Einen tödteten u. den and. schwer verwundeten u. nachher hinrichten ließen, am 16. Mai 1707 U. von der östreich. Herrschaft los sagten u. Racoeci bis zum weitem Beschluß der Stände zum Reichsvicar mit dem Titel eines Herzogs ernannten.

nannten. ¹¹ Auf diesem Reichstage waren die Abgeordneten von 29 Gespannschaften versammelt gewesen, am 4. Aug. erschien aber ein Umlaufschreiben vom Kaiser, aus dem hervorging, daß 11 Barone, 40 Magnaten, 13 Freistädte, 20 Bischöfe u. ganz Kroaten u. Dalmatien an dem Beschlusse vom 16. Mai keinen Antheil genommen hätten, sondern dem Kaiser treu geblieben wären. ¹² Unter dessen war Stahremberg, ansehnlich verstärkt, im Juni ins Feld gerückt, hatte Leopoldstadt u. Trenczyn verproviantirt u. wollte Neuhausel belagern, aber die Nachricht, daß Deczai Mähren mit einem Einfalle bedrohe, rief ihn nach Pressburg zurück. Deczai zog sich aber zurück, drang jedoch dann wieder gegen Mähren vor, sobald Stahremberg sich gegen Neuhausel wendete, u. verleitete ihn so, die Zeit durch Hin- u. Hermärsche zu verlieren. Rabutin war von Feinden umschwärmt über Raab u. Ofen nach Siebenbürgen marschirt u. hielt dort die Malcontenten von allen bedeutenden Unternehmungen zurück, aber durch seinen Abmarsch hatten die Malcontenten auf dem rechten Donauufer, wo Graf Palffy die Deskreiter befehligte, ganz die Oberhand erhalten. Stahremberg, der Neitra belagerte, mußte dieses Unternehmen aufgeben u. Palffy zu Hülfe eilen, aber während er hier die U. zurücktrieb, drangen sie auf dem linken Ufer vor u. fielen in Mähren ein. Stahremberg bezog endlich, durch das ewige Hin- u. Herziehen ermüdet, Winterquartiere. ¹³ Im Dec. 1707 schrieb nun Joseph I. einen Reichstag nach Pressburg auf den 29. Febr. 1708 aus, aber Racoczi ließ seine Truppen an der Waag streifen u. die Wege unsicher machen u. verbot seinen Anhängern, den Reichstag zu besuchen. Die Zeit zur Beruhigung u. s. durch Güte sei vorüber, ließ er dem Palatin sagen, er selbst werde vielleicht, aber bewaffnet erscheinen. Auf diesen Trost ernannte der Kaiser den Feldmarschall Heister wieder zum Obergeneral in U. u. der Reichstag kam zu Stande; aber die Unterhandlungen scheiterten an dem Widerstand der kathol. Clerisei, u. Joseph I. vertagte ihn schon am 12. März. ¹⁴ 1709 verscheuchte Heister die Schaaeren, die unter Esterhazy u. Bezzeredy Wien bedrohten, dann ging er am 27. Juli mit seiner Cav. bei Komorn über die Donau u. schlug am 4. Aug. bei Trenczyn die U. unter Racoczi gänzlich, zwang Neitra zur Uebergabe u. machte Anstalten Neuhausel zu belagern. Von hier wurde er aber abgerufen, um die U. von dem rechten Donauufer zu vertreiben, von wo aus Esterhazy wieder Wien bedrohte. Dieser aber zog nach Steiermark, verheerte das Land u. entging glücklich den Kaiserlichen. In Siebenbürgen wurde Rabutin durch General Kriechbaum abgelöst, der das ganze Jahr über diese Provinz gegen Karoli verteidigte. ¹⁵ Am 25. Aug. 1710 eroberte Heister Simonthorna u. kurz darauf Beszprim,

worauf sich ganz Nieder- u. unterwarf. Palffy belagerte während der Zeit Neuhausel, da er aber öfters genöthigt wurde, gegen Barseni sich zu wenden, der auf dem rechten Donauufer die östreich. Grenzen bedrohte, so wurde während seiner Abwesenheit Neuhausel immer von Neuem verproviantirt. Heister brachte im Herbst noch das halbe Zipserland zum Gehorsam, nachdem er mehr einzelne Corps von Racoczi's Heer geschlagen hatte. ¹⁶ Durch das Kriegsglück der Kaiserlichen verloren die Malcontenten den Muth, u. da die Unterstützung von außen aufhörte, so legten sich die Mißvergnügten endlich zum Ziele. 1711 kam es in Szathmar zu Unterhandlungen, u. obgleich Racoczi dieselben stets zu verhindern suchte, so kam doch der Friede zu Szathmar am 1. Mai 1711, bes. durch die Bemühungen Palffy's, zu Stande. Die Conföderirten erhielten Amnestie, u. selbst Racoczi, der nach Polen gegangen war, sollte, wenn er binnen 3 Wochen zurückkehrte, den Eid der Treue leisten u. die Festungen überlieferte, Gnade erhalten; freie Ausübung der protestant. Religion wurde zugesandt u. alle Rechte der Nation, als ein Palatin, Reichstag, Selbstbesteuerung, einheim. Gericht, freiwilliges Kriegsaufgebot, Entfernung der Fremden, aufrecht erhalten; dagegen verzichtete U. auf die Rechte der Königswahl u. der Selbstbewaffnung, welche Andreas II. zugesandt (s. ob. 11.). Mitten unter diesen Verhandlungen starb am 17. April 1711 Joseph I. an den Pöden. VI. Ungarns Geschichte von dem Frieden zu Szathmar bis auf die neueste Zeit. ¹⁷ Karl III. (so als König von U. u. Spanien, als deutscher Kaiser Karl VI.), sein Bruder, folgte ihm u. bestätigte den Frieden von Szathmar. Die durch diesen Frieden erhaltene Ruhe zu erhalten u. zu befestigen war Karls Bestreben, u. deshalb begab er sich im April 1712 selbst zum Reichstag nach Pressburg, der aber im Juli vertagt werden mußte, da die Pest sich Pressburg näherte. Erst nach dem Frieden von Rasztadt im Juli 1714 wurde er wieder versammelt, u. währte ein ganzes Jahr, bes. wegen der Religionsstreitigkeiten. Die eifrigen Katholiken drangen auf Aufhebung der Religionsfreiheit, u. blos den leibhaftigen Vorstellungen Karolis, Palffy's u. des Prinzen Eugen von Savoyen gelang es, sie zu halten. ¹⁸ 1716 brach ein neuer Türkenkrieg aus (s. Türken 11 ff.) u. der glückliche Gang desselben für die kaiserl. Waffen erweckte die Besorgnisse des span. Ministers Alberoni, der den Türken den Rath gab, den Fürsten Georg Racoczi aus Frankreich, wo er lebte, zurückzurufen, um durch ihn innere Unruhen zu erregen. Als dieser aber im Oct. 1717 in der Türkei ankam, fand er dort schon große Muthlosigkeit u. den Großen zum Frieden geneigt. Der Friede von Passarowitz im Juli 1718 vernichtete seine

seine wiederauflebenden Hoffnungen u. U. wurde durch ihn bedeutend vergrößert, da die kleine *Walachei*, *Temeswar*, *Serbien* bis an den *Trinok* u. die *Drina*, *Belgrad* u. *Bosnien* bis zur *Unna* damit vereinigt wurden. Auch ward ein Handelstractat zwischen U. u. der *Türkei* errichtet. ¹¹ Da Kaiser *Karl VI.* keinen männl. Erben erhielt, so ging sein Streben dahin, die 1713 errichtete *pragmat. Sanction* auch in U. einzuführen, u. er suchte bes. die Protestanten dafür zu gewinnen. Er berief also 1721 die Commission für Religions-sachen nach *Pesth*, die aber nach fast 6monatl. Sitzung ohne Resultat auseinander ging. Auf dem Reichstage zu *Presburg* 1722 wurde inessen die *pragmat. Sanction* einstimmig angenommen. Die Steuerfreiheit des Adels wurde anerkannt, wofür er die Pflicht übernahm, bei der aufgebottenen *Insurrection* zu den Waffen zu greifen; die Gerichtsverfassung wurde verbessert u. den Magistraten zur Pflicht gemacht, die Bauern gegen die Unterdrückung ihrer Grundherrschaft zu schützen. Für die Protestanten geschah auf diesem Reichstage nichts. Auf einem 2. Reichstage, der vom Mai 1728 bis Nov. 1729 dauerte, suchte der Kaiser die Frohnen u. die Leibeigenschaft einzuschränken u. das Recht abzuschaffen, das sich die Adelligen angemaßt hatten, jedes für sich ob. ihre Kinder erkaufte Bauerngut steuerfrei zu machen. Darüber kam es zu lebhaften Streitigkeiten u. großen Reclamationen, ohne daß etwas Festes bestimmt worden wäre. ¹² 1731 erließ der Kaiser eine Religions-Resolution zur Erklärung der Hauptverträge von 1681 u. 1687, die keiner von beiden Parteien genügte u. die Protestanten sehr beschränkte, indem sie den kathol. Pfarrern ihrer Dörfer für alle Ministerialien Stolzgebühren entrichten mußten, an kathol. Feiertagen nicht außer dem Hause arbeiten durften u. bei Ehezwistigkeiten an katholische Consistorien verwiesen wurden. Beide Theile protestirten gegen diesen Erlaß. Ein neuer *Türkenkrieg* von 1737—39 (s. *Türken*) entriß U. fast alle Erwerbungen des *passarowitzer Friedens* wieder; der Verlust von *Belgrad* hierbei erbitterte die U. aufs höchste. ¹³ Am 20. October 1740 starb *Karl III.* (*Karl VI.*) u. ihm folgte, der *pragmat. Sanction* zu Folge, seine Tochter *Maria II. Theresia*, die seit 1736 mit dem Großherzog *Franz von Toscana* vermählt war. Der Anfang ihrer Regierung war stürmisch u. unglücklich. *Karl VI.* hatte ihr ein zerrüttetes Heer, einen leeren Schatz u. erschöpfte Länder hinterlassen, die nun von allen Seiten bedroht wurden, u. der *österreich. Erbfolgekrieg* brach aus. Während König *Friedrich II.* von Preußen *Schlesien* eroberte, rückte der Kurfürst *Karl Albrecht* von *Bayern* in *Österreich* ein, besetzte *Passau* u. *Linz* (Aug. 1741) u. bedrohte *Wien*; Alles, selbst ihr Gemahl,

rieth der Königin *Maria Theresia* zur Nachgiebigkeit u. Abtretung einiger Provinzen, aber sie blieb standhaft. Aus dieser Noth retteten sie die Ungarn. Am 11. Sept. 1741 erschien sie in der Reichsversammlung zu *Presburg*, den halbjähr. Kronprinzen *Joseph* auf dem Arm, u. erklärte: sie erwarte die Rettung der Monarchie bloß von der Tapferkeit u. Treue der U. Blut u. Leben für unsere Frau, unseren König, *Maria Theresia*! war der einstimmige begeisterte Ruf, u. noch an demselben Tage wurde eine Deputation zur Organisirung der *Insurrection* niedergesetzt. ¹⁴ An die Spitze derselben, die man auf 50—60,000 M. bringen wollte, wurde der 78jähr. *Palatin Palffy* gestellt. Die Anträge des Kurfürsten von *Bayern* an den Reichstag, gegen das Erbrecht der Königin, wurden mit Unwillen verworfen, die des Königs von *Preußen* gar nicht beantwortet u. *Frankreichs* Theilungsprojecte der östreich. Staaten hatten bloß die Beschleunigung der Rüstungen zu Folge. Am 21. Sept. 1741 wurde auch der Gemahl *Maria Theresias*, der Großherzog *Franz Stephan* von *Toscana*, zum Mitregenten von U. erwählt u. darauf Ende Oct. der Reichstag geschlossen. Die ungar. Truppen, das brit. Hülfsgeld u. der Friede mit *Preußen* im Juni 1742 änderten die Lage der Sachen. *Böhmen* u. *Österreich* wurde wieder erobert, *Bayern* u. das *Elfaß* in Besitz genommen, *Böhmen* bedrohte aber das Wiederbeginnen des Kriegs mit *Preußen*. 1744 rief *Maria Theresia* noch einmal die Ungarn zur Rettung des Staats zu den Waffen mit demselben Erfolg. *Österreichs* Ueberlegenheit wurde wieder hergestellt, u. bis zum *aachener Frieden* 1748 bildeten, bes. in *Italien*, die Ungarn die Hauptstärke des östr. Heers. Zugleich trug dieser Krieg viel zur Ausöhnung U. s. u. der deutschen Staaten *Österreichs* bei; man fing in *Wien* an, die so lange verkannte Nation zu würdigen u. ihr Liebe u. Zutrauen zu schenken. Erst von jetzt an konnten Ungarn in der ganzen östr. Monarchie jeden Posten im Staate erhalten. Im 17. Jahrh. Kriege zeigte dagegen die ungar. *Insurrection* weniger Eifer u. Thathraft. ¹⁵ Manches geschah nun für die Erleichterung des Landmanns, ohne den Adel zu erbittern; deutsche Sitten wurden mehr u. mehr nach U. verpflanzt u. *Maria Theresia* hielt nach dem Tode des *Palatins Batthiani*, 1765, 16 Jahre lang keinen Reichstag, ohne deshalb das Zutrauen der U. zu verlieren. Unter ihr wurden die *Zipsersstädte*, *Siebenbürgen*, ein Stück der *Moldau* u. das *Bannat* von *Temeswar* mit 3 *Gespanschaften* wieder mit U. vereinigt, aber das in der Theilung von *Polen* gewonnene *Galizien* u. *Lodomerien* blieb eine eigene östr. Provinz. ¹⁶ *Maria Theresia* st. am 29. Nov. 1780 u. ihr folgte *Joseph II.*, der schon seit seines Vaters Tode 1765 Mitregent der Kaiserin war. Rasch, kühn u. der neuern Zeit

angehörend, wollte er seine Völker zu einem Ganzen zusammenschmelzen, unbekümmert um die Volksthümlichkeit, wie um das Hergebrachte. Um dieses möglich zu machen, verlangte Joseph II. unumschränkte Gewalt, u. da diese bef. in U. durch den Königs Eid auf die Verfassung beschränkt war, so berief er keinen Reichstag u. ließ sich, um dem Eid zu entgehen, gar nicht krönen, obgleich die Ungarn einen König ohne Krönung, Eid u. Reichstag kaum anerkennen. ¹ Seine Neuerungen fanden dort nur einigen Beifall bei den Bürgern u. Bauern, zu deren Gunsten sie eingeführt werden sollten, entschiedne Abneigung aber bei jenen, denen sie Nachtheil brachten. Die Aufhebung der Klöster, das Toleranzedict, die aus Katholiken u. Protestanten gemischten Elementarschulen u. die Pressfreiheit erbitterten bef. den Clerus; die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Steuerregulirung, die Einführung einheim. Gesetzbücher u. die Vernichtung der Bevorgungung des Adels; die Begründung einer Gleichförmigkeit des ganzen Staatenvereins u. das Gebot an Alle, deutsch zu lernen, die Magyaren und Slaven. ² Der Aufstand in den Niederlanden u. der unglückliche Gang des Türkenskriegs 1788—90 (s. Türken u.), in den sich der Kaiser verwickelt hatte, bewirkte auch in U. eine Bewegung, die sich deutlich offenbarte, als ein Befehl zu Getreidelieferung an das Heer erschien. Mehrere Magnaten verweigerten den Gehorsam u. es entstand eine solche Gährung, daß der, durch Kummer aufs Krankenbett geworfene Kaiser durch ein Rescript vom 28. Jan. 1790 die Neuerungen widerrief u. alles wieder dahin brachte, wie es beim Antritt seiner Regierung gewesen war. Der ungemeinste Jubel erhob sich bei dieser Nachricht; Adel, Geistlichkeit u. Bürgerschaft überboten sich in Festen, um diesen Triumph der ungar. Sache zu feiern. ³ 3 Wochen nach Erlaß des Widerrufungsdecretst. Joseph II., dem sein Bruder Leopold II., bisher Großherzog v. Toscana, folgte. Leopold II. war vor allem bedacht, die Gemüther, bef. in U., zu beruhigen. Der Reichstag zu Presburg, welcher sogleich zusammentrat, war seit 25 Jahren der erste wieder u. sehr stürmisch. Man wollte sogar Anstalten, die Karl VI. od. Maria Theresia getroffen hatten, vernichten, dem König einen höchst beschränkenden Krönungseid vorlegen, die Verfassung von auswärtigen Mächten garantiren lassen zc. Aber Leopold II. setzte Weisheit u. feste Haltung diesem Sturm entgegen, nur beschränkte er die Anstalten seines Bruders, indem er den Widerruf von dessen Neuerungen in Kraft ließ. Doch befahl er am 8. Febr. 1791 die Inarticulation des Toleranzedicts (dessen Aufhebung der Clerus gleichfalls beantragt hatte) in die Reichstagsbeschlüsse, was der Reichstag auch billigte. Leopold II. schloß den Frieden von Szigistva mit den Tür-

ken, der U.-s Grenzen sicherte; aber er war im Begriff einen Krieg gegen die franz. Revolution zu beginnen, als er am 1. März 1792 plötzlich starb. ⁴ Sein ältester Sohn Franz I. (als deutscher Kaiser Franz II.) folgte; er wurde 1792 als König von U. gekrönt u. bemühte sich, die Eintracht zwischen U. u. Oestreich zu erhalten. Unter ihm floß zwar in den **Revolutionskriegen 1792—1800** das Blut der getreuen U. auf den Schlachtfeldern in Deutschland, Italien u. U., in den **Unterdrückungskriegen Napoleons 1805 u. 1809**, im russ. Feldzug 1812 u. in den **glorreichen Kriegen 1813, 14 u. 15**, welche mit Preußen, Rußland, Holland, England, Spanien u. später mit Deutschland allirt gefochten wurden, und sie trugen das Ihrige rebellisch zum endlichen Siege bei. Ihre unerschütterliche Anhänglichkeit zeigte sich bef. 1809, als Napoleons Schaaren bis gegen Pesth streiften, u. sein Aufruf von einer Versammlung auf dem Felde Rakos sprach. ⁵ Der Bruder des Kaisers Franz, der Erzherzog Joseph, seit 1796 Palatin des Reichs, hat zu allen Zeiten mit treuer Fürsorge für U. gewacht u. auf den zahlreichen Reichstagen, die er hielt, manches Gute u. Nützliche durchgesetzt. ⁶ An der poln. Insurrection 1830 u. 1831 nahmen die U. zwar keineswegs durch die That Theil, doch äußerte sich manche Sympathie für die Polen u. es erfolgten mehr. Adressen von Gespanschaften zu deren Gunsten. ⁷ Die Cholera, die im Sommer 1831 nach U. eindrang, gab zu traurigen Verwirrungen Anlaß. Zuerst kam es im Juni in Pesth zu Unruhen, die durch die Wegnahme der Schiffsbrücke, um Ofen von Pesth zu trennen, verursacht, jedoch bald wieder beigelegt wurden, aber im Aug. brachen in Ober-U. überall ernsthafte Tumulte aus. ⁸ Aerzte, Beamte u. bef. bei den Contumaz anstalten Angestellte wurden wegen des Wahns, daß die Cholera durch Vergiftung der Brunnen u. durch vergiftete Arznei verursacht werde, ermordet, eine Menge abelsger Güter geplündert u. deren Bewohner getödtet. Da die östr. Armee gerade in Italien versammelt war, so fehlte es an Truppen, um die Tumultuanten schnell zu Paaren zu treiben u. erst als mehr. Regimenter in Ober-U. einrückten, gelang es die Ruhe wieder herzustellen. ⁹ Auf dem Reichstage zu Presburg im Dec. 1822 kam es zu heftigen Debatten über die Aufhebung des Urbarials u. die Umwandlung der Naturalabgaben in Geld, u. erst bei dem 1832 begonnenen Reichstage wurden diese Propositionen angenommen. ¹⁰ In der Nacht vom 2.—3. März 1835 st. Kaiser Franz I. u. sein ältester Sohn Ferdinand V., schon 1830 zum König v. U. gekrönt, folgte ihm in der Regierung aller östr. Staaten. Noch währte der Reichstag in seiner gewohnten Weise fort, ohne zu erheblichen Resultaten zu führen; vielmehr kam jetzt die ebenfalls zu langen Verhand-

lungen führende Frage auf die Bahn, ob Ferdinand als König von U. das Prädikat der I. od. der V. führen solle. Endlich willigte Kaiser Ferdinand ein, sich als König von U. Ferdinand V. zu nennen. ¹⁰ Ebenso genehmigte er, daß den zeitlich in latein. Sprache abgefaßten Gesezartikeln auch der ungar. Text beigelegt werde. Ferner ward von ihm in die Einverleibung der zeitlich erimirten Gespannsch. Kraszna, Szolnok u. Szatmár, sowie des Districtes von Kövár in das Königreich U. eingewilligt, u. endlich kam auch noch das Urbairialgesetz zu Stande. Mit diesen Resultaten schloß sich endlich der 1832 begonnene Reichstag am 2. Mai 1836. ¹¹ Gegen eine Anfangs 1837 auftretende große Räuberbande unter der Anführung Schobris mußte sogar Militär aufgeboten werden. 1838 litt U. sehr durch Wasserfluthen, bes. beim Eiegang am 14. März. Zu Pesth allein betrug der an 3000 Häusern u. Wäaaren angerichtete Schaden 20 Mill. Gulden u. mehr als 120 Menschen küßten ihr Leben dabei ein. Als dann die Fluthen abnahmen, wühlten Diebe u. Räuber, die sich in Schaaaren einstellten, im Schutze der zerstörten Häuser, so daß, dieser Plage zu steuern, Standrecht gegen sie geübt werden mußte. ¹² Am 6. Juni 1839 wurde der neue Reichstag eröffnet. Die Regierung legte 3 Propositionen vor: Rekrutenstellung zur Ergänzung des Heers, Militärversorgung zur Erleichterung des Landmanns, Regulirung des Donaubettes. Trotzdem setzte die Opposition bei der Ständetafel den Beschluß durch, die königlichen Anträge nicht eher in Erwägung zu ziehen, als bis den Beschwerden des Landes über die Verletzung der Rede- u. Wahlfreiheit abgeholfen sei. Als die Magnatentafel aber dem Beschluß nicht beitrug, kam es zu höchst stürm. Auftritten. Trotz der mehrmal. Wiederholung derselben, gab doch, gegen alle Erwartungen, der Reichstag am 12. Mai 1840 bei persönl. Schließung desselben durch den Kaiser ein sehr günstiges Resultat. ¹³ Der Handel, neubelebt durch einen am 22. Febr. publicirten Handelstractat Destreichs mit Rußland über die freie Donauschiffahrt, erhielt ein Wechselrecht, für Hebung des Ackerbaues u. der Industrie wurden neue zweckmäßige Bestimmungen getroffen, für das Erbrecht der Untertanen gewann man ein, diese bisher ganz verschiedenartige Verfahrungsweise auf bestimmte Grenzen verweisendes Gesez, für den Pesther Brückenbau erschien die Ratification, auf die Eisenbahnlinie nach Triest das Expropriationsgesetz ic. ¹⁴ Gleich wichtig waren die Begünstigungen, welche dem Gebrauch der ungar. Sprache zugesichert wurden. Auf den Grund eines gleich zu Anfang des Reichstags von beiden Tafeln ertheilten Gesezentwurfes wurde es nämlich allen Behörden zur Pflicht gemacht, sich statt der bisher üblichen latein. ausschließlich der ungar. Sprache zu bedienen u. in allen öffentl.

Unterrichtsanstalten ein gleiches Verfahren zu beobachten, nach 3 Jahren sollte kein Geistlicher mehr angestellt werden, welcher der ungar. Sprache nicht mächtig sei, binnen 3 Jahren sollten auch an Orten, wo keine ungar. Predigten gehalten würden, die Matriceln ungarisch geführt werden u. die Regierung versprach für die Verbreitung der ungar. Sprache Sorge zu tragen. Das Gesez, wodurch den Juden Befähigung aller Art u. das Bürgerrecht zugestanden werden sollte, wurde vom Kaiser jedoch nur nach mehr. Beschränkungen genehmigt. ¹⁵ Namentlich die kirchl. Verhältnisse U. u. ganz bes. die Stellung der Protestanten zu den Katholiken, sowie die Frage wegen gemischter Ehen, kam darauf zur Frage. Als charakteristisch kündigten sich hierbei der bereits im Sommer 1840 von dem Pesther Comitats gefaßte Beschluß an, daß alle kathol. Seelsorger, die sich weigern würden, gemischte Ehen ohne die von der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen einzusegnen, mit einer Geldstrafe von 600 fl. belegt werden sollten, sowie die Bitte desselben Comitats an den Kaiser, wegen dieser Angelegenheit die Stände einzuberufen; auf der andern Seite der mit kaiserl. Genehmigung erfolgende Erlaß der päpstl. Instructio ad Archiepiscopos, worin die gemischten Ehen für unerlaubt u. grundsätzlich angebehalten wurden. Hatte erst das Pesther Comitats den Kaiser dringend um Einberufung der Stände gebeten, so geschah jetzt dasselbe von Seiten der Szalaber Gespannschaft. Und zeigten sich auch mehr. Gespannschaften, wie Gran, Heves u. Zips, dem protestant. Interesse feindlich, so gewannen doch im Ganzen die Stimmung gegen Rom immer mehr Umfang u. Tiefe. ¹⁶ Gleichzeitig kam die Frage über Deffentlichkeit der Gerichtssitzungen im Pesther Comitats zur Sprache. Deffentlichkeit der Verhandlungen, mündliche Vertheidigung der Angeklagten, Beeidigung der Richter zur Verhandlung. Die conservative Partei u. bes. Graf Aurel Dessowffy u. Graf Stephan Széchenyi kämpften gegen eine solche Neuerung, wie der Erstere zu beweisen suchte, daß eine derartige Reform die Grenzen der Comitatsprerogative überschreite, u. daß diese Jurisdictionen (die Comitats) sich überhaupt in lezter Zeit widerrechtlich bemühten, ihre Rechte gegenüber denen der Krone zu erweitern; allein sie fanden durch die Redner der liberalen Partei, worunter sich bes. Moriz v. Szécsényi u. Ludwig v. Kossuth (Redacteur des Pesth Virlap) auszeichneten, den größten Widerstand. ¹⁷ Nun erschien zwar, als sich am 28. Jan. 1842 die Stände des Pesther Comitats in einer außerordentl. Generalcongregation versammelten, ein königl. Decret, in welchem die Mißbilligung über die von diesem Comitats eigenmächtig getroffenen Neuerungen im Justizwesen ausgedrückt u. diese für nichtig erklärt wurden; nichts desto weniger kam es nach

sch

lebhaften Debatten nicht nur zum Beschlusse, eine Gegenvorstellung an den König ergehen zu lassen, sondern selbst dahin, daß der 30. März zu dem Tag bestimmt ward, an welchem die öffentl. Gerichtssitzungen beginnen sollten. Als aber nun an diesem Tage die Session eröffnet wurde, verbot ein königl. Hofrescript dies Begehen streng u. machte jedes einzelne Glied des Gerichtshofs für die Folgen des Ungehorsams verantwortlich. Erst nach dieser nachdrücklicheren Erklärung setzte das Pesther Comitatus das bereits ins Comitatus-Protokoll aufgenommene Concilium durch ein 2. wieder außer Wirksamkeit, erklärte aber darin, daß es nur der Gewalt weiche u. ein Gravamen auf dem Landtag deshalb machen werde. ¹⁷ Ohne Bezug auf polit. Tagesfragen, war ein Austritt in Pesth am 9. Juni 1842, hervorgerufen durch die dortigen Schneidergesellen, welche (etwa 1600) wegen ihrer sogenannten Epistalkasse, mit den Kunstvorstehern in Differenzen gerathen waren, u. da man ihnen einen verlangten Rechnungsausweis nicht gewährte, ihre Arbeit einstellten, sich zusammenrotteten u. in Masse ins Freie zogen. Zahlreiche Arrestationen fanden Statt, man warf die Fenster des Gefangenhauseß u. die Straßenlaternen ein. Indeß endigte die Sache, als man am folgenden Tage die Verhafteten in Freiheit setzte. ¹⁸ Ernstlicher dagegen waren die Wirren, welche die fortgesetzten Comitatuscongregationen für die Vorbereitungen zu dem Reichstag hervorriefen. So rief die Frage der Adelsbesteuerung, bes. bei der Generalversammlung am 12. März 1843 im Szabolcs-Comitate, einen Tumult hervor. Bei den Deputirtenwahlen in dem Marmaros-Comitat, sowie in dem Comitatus Békés kam es zwischen den beiden feindl. Haufen der magyar. u. walach. Bauerebellen über die Wahl eines Deputirten zu einem Treffen, wobei es viele Tode u. gegen 200 Verwundete gab. Gleiches fand in Szatmar Statt, u. die Juraten u. Schreiber begingen mannichfache Unordnungen, die sich in Pressburg bei Ankunft des Deputirten in noch ärgerm Maße wiederholten. ¹⁹ Am 20. Mai 1843 wurde vom Kaiser der Reichstag persönlich eröffnet. Die Regierung brachte 8 wichtige Punkte in Vorschlag. Außerdem sollte das auf dem Reichstag von 1839 noch nicht Erledigte besprochen werden. Aber ungeachtet der Reichstaglich 18 (bis zum 12. Nov. 1844) Monate in die Länge zog u. höchst stürmisch war, waren doch die Resultate desselben gering, von den fast 100 Verhandlungsgegenständen, wurden nur 13 durch königl. Genehmigung zu Gesetzen erhoben u. viele sehr wichtige Dinge blieben unerledigt. Unter den zu Gesetzen erhobenen Gegenständen waren aber folgende die wichtigsten: Rückfichtlich des Gebrauchs der ungarischen Sprache ward festgesetzt, daß in Zukunft alle königl. Propositionen, Decrete, Bescheide u. Erlasse an den Reichstag, sowie auch die

Gesetze in ungar. Sprache abgefaßt sein u. überhaupt Ungarisch die officiële Sprache der Hofkanzlei u. der and. Behörden u. bes. des Reichstages allein sein, nur den Deputirten der mit U. verbundenen Landestheile (d. h. Kroatten, von wo man in dieser An gelegenheit den heftigsten Widerstand gefunden hatte) solle es, im Falle sie der ungar. Sprache nicht mächtig wären, gestattet sein, durch die nächstfolgenden 6 Jahre ihr reichst. tagl. Votum lateinisch abzugeben. Außerdem sollten in religiöser Beziehung Männer u. Frauen, die in der protestant. Religion erzogen wären, Erstre, wenn sie ihr 18. Jahr erreicht hätten, Letzte, wenn sie verheirathet wären, weder selbst, noch in ihren Kindern hinsichtlich der Confession mehr in Frage gestellt werden. Gemischte Ehen sollten künftig auch von protestant. Geistlichen rechtskräftig geschlossen werden können, diejenigen aber, die bisher, in Folge der Verweigerung des Segens von Seite des kathol. Clerus, den Segen entgegen von protestant. Geistlichen geschlossen wurden, als legitim betrachtet werden. Sollte ein Katholik von der kath. Religion zu einer der evangel. Confessionen übergehen wollen, so sollte statt des bisherigen bündentl. Unterrichts, das frage liche Individuum die Absicht des Uebertritts in Gegenwart 2 selbstgewählter Zeugen dem Pfarrer seines Kirchspiels melden u. nach 4 Wochen in derselben Art wiederholen, u. hierbei ein Zeugniß von dem Pfarrer, u. weigerte dieser dasselbe, von den beiden Zeugen beibringen. Auch Nichtadelige sollten künftig zu Grundbesitz u. Aemtern befähigt sein. In Hinsicht auf die Reichstagsquartiere u. Reichstagskosten wurden bestimmte Gesetze gegeben; auch die Staats frohnen wurden näher regulirt. ²⁰ Dagegen blieben die Propositionen über eine Reform der Stände, ein verbessertes Gesetzbuch, über Subsidien zur Herstellung geregelter Communicationen, über Besteuerung des Adels, über eine Hypothekenbank, über ein Strafgesetzbuch, wo bes. die Magnaten mehrere Einwendungen machten, u. über eine Strafproceßordnung, wo sie Schwurgericht u. Mündlichkeit u. Oeffentlichkeit in Frage stellten. Auch das Pönitentiarium ward in Rede gestellt u. die Erbauung von 4 Proben gefängnissen beschlossen, aber die königl. Entschließung über diesen Punkt langte vor dem Schluß des Reichstags nicht an. Auch der Gesetzentwurf der Stände über die Rechte der einheim. Juden, sowie ein 2. über die Bedingungen der Einwanderung fremder Juden, erhielt die Bestätigung der Magnaten, aber nicht die des Monarchen. ²¹ Gegen mehr. Excesse, die z. B. in der königl. Freistadt Eszék bei Gelegenheiten der Beamtenwahlen begangen wurden, trat die Regierung entschieden u. energisch auf. So hielt sie das jedenfalls wohlthätige Institut der Besoldeten u. im Comitatus cillirenden Obergespäne fest, was den wohlthätigsten

thätigsten Einfluß auf das früher darniederliegende Gerichtswesen äußerte. Freilich dauerte auch 1845 die Thätigkeit der systemat. Opposition fort u. in mehr. Comitaten wiederholten sich bei Beamtenwahlen u. ähnl. Gelegenheiten die alten Sünden.

²² Des. zeigten sich solche in der Angelegenheit des ungar. Schussvereins für inländ. Industrie. Der patriot. Eifer der exaltirten Ungarn ging dabei selbst soweit, daß sie Leute auf der Straße anfielen u. ihre Kleider beschädigten, weil sie ausländische Stoffe trugen. ²³ Im Gegenßatz hiervon erfolgte die Selbstbesteuerung des Adels in manchen u. bes. namentlich im Zolaer Comitaten, dann die von der Regierung eröffnete Aussicht, daß sämmtl. Elementarschulen reformirt werden sollen, so wie endlich die Weisung der Regierung an die von ihr niedergelegte Commission zur Berathung über die Communicationsmittel, dabei auch die Regelung der Flüsse zu ihrem besondern Nutzen zu machen, von bes. Nutzen war. ²⁴ Die Aufstände in Galizien u. Krakau im Febr. 1846 erregten zwar in U. die alte Sympathie für Polen, riefen aber nicht die mindeste Spur von Aufstand hervor, wie man in Frankreich u. den insurgirten Gegenden wohl gehofft hatte. ²⁵ Ueber die Geschichte der ungarischen Nebenländer: Siebenbürgen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Serbien u. Bosnien f. die betreffenden eignen Artikel. ²⁶ Literatur: J. Bongarsius, *Rerum hungaricarum scriptores varii*, Frankfurt. 1600, Fol.; D. Zwittinger, *Bibliotheca scriptorum, qui exstant de rebus Hungaricis*, ebd. 1711, 4.; M. Bel, *Apparatus ad historiam Hungariae etc.*, Presb. 1735—46, 3 Bde., Fol.; J. G. Schwandtner, *Scriptores rerum Hungaricarum*, 2. Ausg. Wien 1766—68, 3 Bde., 4.; M. G. Kovachich, *Scriptores rerum Hungaricarum minores*, Ofen 1798—99, 2 Bde.; J. J. Desericus, *De initiis ac majoribus Hungarorum commentaria*, ebd. 1748—60, 4 Bde., Fol.; G. Pray, *Annales veterum Hunnorum, Avarorum et Hungarorum ab a. 219 a. Ch. n. usque ad a. 997 p. Ch. n. deducti*, Wien 1763—67, 4 Bde., Fol.; A. Horani, *Memoria Hungarorum et provincialium*, ebd. 1775—77, 3 Bde.; J. Sezerini, *Conspectus historiae Hungariae*, Lpz. 1778, 2 Bde.; L. A. Gebhardi, *Gesch. von Ungarn*, ebd. 1778—82, 4 Bde.; S. Katona, *Hist. primorum ducum Hung.*, Pesth 1778; Derselbe, *Hist. regum Hung.*, Ofen 1779—1817, 42 Thle. in 34 Bdn.; Ders., *Hist. Hungariae*, ebd. 1782, 2 Thle.; de Sacy, *Hist. de Hongrie*, Overdun 1780, 3 Bde., 12.; S. de Keza, *Chronicon Hungaricum*, Wien 1782; R. G. Windisch, *Gesch. der Ungarn*, ebd. 1784; C. F. Palma, *Notitia rerum Hungaricarum etc.*, Pesth 1786, 3 Bde.; M. Horvath, *Historia Hungariae politica*, Wien 1786; S. Kovotey, *Scitographia Hungariae veteris et novae*, ebd. 1798

—1800, 2 Bde.; J. E. v. Ehgel, *Gesch. des Königr. U.*, ebd. 1804, 5 Bde.; J. M. Fessler, *Gesch. der Ungarn u. ihrer Landfassen*, Lpz. 1810—25, 10 Bde.; J. v. Mailáth, *Gesch. der Ungarn*, Wien 1828—30, 5 Bde.; P. F. Coq de Villera, *Histoire de révolutions de Hongrie*, Haag 1739, 2 Bde., 4.; R. G. Windisch, *Ungar. Magazin*, Presb. 1781—87, 4 Bde.; Derselbe, *Neues ungar. Magazin*, Wien 1792—94, 6 Hefte; S. Dankowsky, *Fragmente zur Gesch. der Völker ungar. u. slav. Zunge*, Tübnau 1840. Vgl., bes. über Einzelheiten, C. M. Dettinger, *Histor. Archiv*, Karlar. 1841, Nr. 4784—4904. (Rau., Pr., Ra. u. Jb.)

Ungáro, Reich, so v. w. Wangara.

Ungebildete Sönné (Her.), f. unt. Sonne (Her.). **Ungebogenes Gabelkreuz**, f. u. Gabelkreuz.

Ungebunden, 1) so v. w. Roh; 2) sich an keine Einschränkung der Gesetze u. guten Sitten bindend; 3) durch ein Amt od. durch Lebensverhältnisse in der freien Wahl seiner Lebensweise nicht beschränkt.

Ungebundene Rede, f. Styl u.

Ungehehen (Med.), so v. w. Atropie.

Ungefähr, 1) eine Begebenheit, deren Ursachen uns nicht bekannt sind; 2) zufällig, was auch anders sein kann, was nicht nothwendig aus vorhandnen Ursachen hervorgeht.

Ungefügelte Insecten, so v. w. Aptera.

Ungeheuer, 1) (Monstrum), das Product eines, seine gemessenen Grenzen überschreitenden Bildungstriebes, durch ungewöhnliche Vergrößerung od. Befügung od. kräftigere Entwicklung einzelner Körpertheile ein Gegenstand der Furcht od. wenigstens des Erstaunens; vgl. Mißgeburt; 2) (Her.), die aus menschl. od. aus verschiedenartigen thier. Gestalten vereinigten Figuren, deren Zusammensetzung näher angegeben werden muß, wenn sie nicht etwa bereits eigne Namen, z. B. Sirene, Seelöwe, Lindwurm, Greif etc. erhalten haben.

Ungehorsam, 1) (Inobedientia), das Gegentheil von Gehorsam; 2) (Rechtsw.). Der U. ist eine Verweigerung der Obrigkeit schuldigen Folgsamkeit (f. Crimen vis u.). Nicht-thätlicher, blos negativer U. wird nicht bestraft, sondern durch Zwangsmittel der Ungehorsame zum Gehorsam angehalten. Früher wurde gegen thätl. U. im äußersten Falle Pranger, Landesverweisung, Staupbesen, Handabhacken, neuerlich wird höchstens Festungsarrest od. Zuchthaus erkannt. Eine Art des U. ist die des Soldaten gegen seine Vorgesetzten (Insubordination, f. Subordination 2). Vgl. Strafe; 3) f. Consumaz. (Bs.)

Ungehorsamsacht, f. u. Acht u.

Ungekieste Gänge, 2 od. mehr. Ergänge, welche zusammenkommen.

Ungeld (Ungelta), 1) Abgabe od. Ac-

cise

cise von Getränken, bes. von denen, die im Einzelnen verkauft werden; 2) Abgabe von Waaren außer dem allgem. Solle.

Ungemessne Fröhnen, s. Ablösung der Grundlasten u. Dienste 10.

Ungenossen, 1) Personen, die nicht Genossen, nicht von einem u. demselben Stande sind; 2) der Jagdhund, der aus der Übung ist, weil lange kein Wild vor ihm erschossen wurde u. er kein aufgetrochenes Wild zu fressen bekommen hat.

Ungenossenthaler, 1) die Abgabe Neuverheiratheter, die nicht gleichen Standes sind, z. B. wenn ein Freier eine Leibeigne heirathet; 2) im Dettingen-Wallersteinischen eine von allen Neuverheiratheten (angeblich pro redemptione juris primae noctis, s. Jus primae noctis) zu zahlende Abgabe; 3) in Ober-Schwaben eine Abgabe dafür, wenn Jemand ein, nur vor der Obrigkeit abzumachendes Geschäft ohne deren Vorwissen abgemacht hat. (Bs.)

Ungepaarte Knöchel, Adern, Muskeln, die immer nur einfach im menschl. Körper vorkommen u. daher der Mittellinie desselben entsprechend gelagert sind; im Gegensatz der zu beiden Seiten symmetrisch sich entsprechenden Theile.

Unger, 1) (Joh. Friedrich), geb. 1716 zu Braunschweig; Bürgermeister zu Einbeck, später geb. Justizrath u. erster geb. Secretär zu Braunschweig, wo er 1781 st.; schr.: Beiträge zu der Mathesis forensis, Götting. 1744; Abhandlung von der Natur der Electricität, 1745; Von der Ordnung der Fruchtpreise u. deren Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschl. Lebens, ebd. 1752. Schon 1749 hatte der berliner Künstler Hohlfeld nach U. Angaben eine künstl. Klaviermaschine verfertigt, die er selbst in einer eignen Schrift (Braunschw. 1774) ausführlich beschrieb. 2) (Johann Georg), geb. zu Gooß bei Pirna 1715; erlernte die Buchdruckerkunst u. (ohne Lehrmeister) die Holzschneidekunst, welche er vorzüglich zur Verbesserung der zum Drucke nöthigen Verzierungen anwendete; st. 1788 in Berlin. 3) (Johann Friedrich), Sohn des Vor., geb. 1750 zu Berlin; Buchhändler, Buchdrucker, Form- u. Stahlschneider, auch seit 1800 Prof. der Holzschneidekunst an der Akademie der Künste das.; st. 1804. Er stand nicht bloß einer großen Officin vor, sondern verbesserte die Lettern od. schuf vielmehr neue Arten derselben, die eine geraume Zeit sehr beliebt waren (**Ungerische Schrift**, s. Schrift.). Noch mehr verdient machte sich u. um die Holzschneidekunst, die er zuerst zu größerer Vollkommenheit erhob. 4) (Friederike Helene u.), geb. v. Nothenburg, Tochter eines preuß. Generals; verheirathete sich mit dem Vor., setzte nach dessen Tode die von ihm begonnenen Unternehmungen fort; st. 1813. Uebers. mehr. Romane u. schr. and. selbst, so: Zulden Grünthal, Berl. 1784, n. A. ebd. 1798. 5) (Karoline), geb. um 1800

in Wien, wo sie sich zur Sängerin ausbildete, unter Barbaja zuerst die Bühne betrat u. mit demselben 1825 nach Italien ging. Bes. glänzte sie in der Opera buffa u. semiseria durch ihren schönen Sopran u. erregte, namentlich in Neapel, viel Aufsehn. 1841 verheirathete sie sich mit einem jungen Kaufmann u. trat von der Bühne ab. (Dg. u. Md.)

Ungerade Enden (Jagdw.), s. unt. Gehörn 1.

Ungerade Taktarten (Mus.), s. u. Takt.

Ungerade Zahl, s. u. Zahl 1.

Ungereimt, 1) keinen Endreim bildend od. habend; 2) so v. w. Absurd.

Ungerfeld, Marktfl., so v. w. Ulfersfeld.

Ungeria (U. Schott., Endl.), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. Malvaceae Spach, Sterculiaceae Endl., Sauerkleege- wächse, Helictereae Rehn. Einzige Art: U. floribunda, auf Norfolk's Insel.

Ungericht, so v. w. Hauptriegen.

Ungerläne, s. Sauerkleege wächse 10.

Ungerische Schrift (Schriftg.), s. Schrift 4.

Ungern, so v. w. Ungarn.

Ungern-Sternberg, 1) (Matth. Alex., Baron von u. St.), geb. zu Ende des 17. Jahrh. in Schweden; 1742 Oberstlieutenant der königl. schwed. Leibgarde, 1746 Reichstagsmarschall, 1753 Feldmarschall, erhielt 1757 den Oberbefehl über die Schweden in Pommern, doch mußte er den Preußen weichen u. ward 1758 von dem Graf Rosen im Commando abgelöst u. zog sich auf seine Güter zurück; 1760 ging er wieder nach Stockholm zurück, ward Präsident der Societät der Wissenschaften u. st. das. 1763. 2) (Alexander, Freiherr v. u. St.), geb. 1806 auf seinem Landsitz Noißler bei Reval in Esthland; kam 1830, vor der Cholera flüchtend, nach Dresden, durchkreiste seit 1831 mit Otto v. Stadelberg Deutschland, die Schweiz, Oberitalien rc., lebte dann längere Zeit in Weimar, später (1843) in Berlin; schr.: Die Zerrissenen, Novelle, Stuttg. 1832; Novellen, ebd. 1832—34, 5 Thle.; Galathee, ebd. 1836; Schifferfagen, ebd. 1837, 2 Bde.; Fortunat, ein Feenmärchen, Ppz. 1838, 2 Thle.; Palmyra od. Tagebuch eines Papageis, Stuttg. 1838, 2 Bde.; Psyche, Frankf. 1838, 2 Bde.; Kallenfels, Berl. 1839, 2 Bde.; Saint Esplan, Frankf. 1839, 2 Bde.; Georgette, Stuttg. 1840; Alfred, Dessau 1841; Der Missionär, Ppz. 1842, 2 Bde.; Diane, Roman, Berl. 1842, 3 Thle.; Gesammelte Erzählungen u. Novellen, Dess. 1844—45, 4 Bde.; Jena u. Leipzig, Novelle, Berl. 1844, 2 Thle.; Paul, Roman Ppz. 1845, 3 Bde. (Hel. u. Lb.)

Ungesäuerte (Kirchgesch.), so v. w. Azymiten, s. u. Abendmahl 11.

Ungesäuertes Brod (süßes Brod, gr. Azymon), Brod, ohne Beimischung von Sauerteig gebacken; die Juden aßen solch u.

u. B. jährlich einmal am Paschafeste zur Erinnerung an den Auszug aus Aegypten, weil sie von dort so schnell aufgebrochen waren, daß sie nicht Zeit hatten, das Brod gehörig fertig zu backen. In der spätern Zeit wurde das u. B. so gebacken: Am dem Abend des 13. des Monats Nisan, als am Abend des Rüsttags (s. d.), holte der Hausvater Wasser, in der Nacht geschah das Aussegn des Sauerteigs, am Morgen des Paschah buk die Hausmutter die u-n B-e, meist aus Weizenmehl u. jenem am Vorabend geholten Wasser, ohne Beimischung von Salz, Del od. dgl. (daher auch Brod des Glends). Von diesen Broden aßen die Juden einen Theil, eins wurde in den Tempel gebracht. Ueber das u. B. beim Abendmahl s. d. u. n. (Lb.)

Ungeschenkte Handwerke, die Handwerke, bei welchen die wandernden Gesellen weder von den Meistern, noch von den Gesellen ein Geschenk bekommen.

Ungeschleierte, s. Farrenräuter.

Ungeschlossenes Land, 1) Land, welches Güter enthält od. enthielt, deren Besitzer dem Landesherrn nicht unterworfen sind; 2) Grundstücke, die mit Grundstücken andrer Besitzer vermischt sind.

Ungeschnittener Sammet, so v. w. ungerissener Sammet, s. u. Sammet.

Ungeschriebenes Recht, s. unt. Deutsches Recht.

Ungeschwänztes Huhn, so v. w. Kuchuhn, s. u. Huhn.

Ungeschworne Geistliche, s. u. Geschworne Geistliche.

Ungesegnetes Brod, 1) das den Geistlichen u. Armen in der Kirche gespendete Brod; 2) (Panis canonicus, P. capitularis), Brod, das unter die in den Stiftskirchen dienenden Geistlichen ausgetheilt wurde; 3) (P. calendarius), das an manchen Orten den Priestern am ersten Tage des Monats gebrachte Brod.

Ungesonderte, unentwickelte, implicirte Function (Math.), s. u. Function.

Ungestaltet Sehen (Visus desiguratus, Metamorphopsia), die Art des Falschsehens, wo die Gegenstände verkrüppelt u. anders gestaltet erscheinen.

Ungestrichen, die Töne der sogen. Kleinen Octave, s. u. Noten.

Ungesund (aus. b. gew. Bed.), von Risten, welche wegen starker Brandungen, Klippen u. Sandbanken gefährlich sind.

Ungewisses Mauerwerk, so v. w. Opus incertum.

Ungewittervogel, s. unt. Sturm-vogel a).

Ungewüchsig, von Holz, das nicht gut wächst.

Ungeziefer, schäd. Thiere kleiner Art, bes. Insekten u. Gewürm, wenn sie durch Beißen u. Nagen beschwerlich fallen u. in Menge beisammen gefunden werden; doch werden auch Mäuse, Fledermäuse, Rat-

ten, Wiesel, Marder, Kröten u. Frösche darunter verstanden.

Ungeziert, s. u. Löwe (Her.).

Ungezwungene Schreibeart, die Art sich auszudrücken, wo die Einleitung der Materie frei von fremdem Einfluß, bes. von Nachahmung eines fremden Modells entspricht.

Unghleri (Joh.), so v. w. Calixtus 3).

Unghvár (spr. Ungwar), 1) Gespannschaft in Ungarn, grenzt an Galizien, Beregh, Szabolcs u. Zemplin; 59; 2) 24, 95, 000 Ew., bewässert vom Ungh, Tatorcza, Turja. Hier noch: Szerednye, Marktf., Weinbau; 2) Congregationsort u. Marktf. hier, am Ungh; hat 3 Kirchen, festes Schloß (Sitz der Domherrn von Munkatsch), unirten Bischof, kathol. Gymnasium, griech. Seminarium, Dreißigstamt, Berggericht, Salz-niederlage, Weinbau, Viehzucht, 6500 Ew. Hier 1086 Sieg des ungar. Königs Ladislaus I. über den abgesetzten König Salomon, vgl. Ungarn (Gesch.) 111. (Wr.)

Ungko, so v. w. Armasse, schwarzer.

U. Püti, so v. w. Armasse, grauer.

Ungläubig, 1) wer nichts für wahr hält, dessen Gewißheit nicht durch sinnl. Anschauung gegeben werden kann; 2) wer eine gewisse, von der Mehrheit seiner Umgebung angenommene Religion od. nur einzelne Lehrsätze derselben nicht für wahr hält; 3) meist werden in diesem Sinne die Muselmänner so von den Christen genannt, so wie umgekehrt jene die Christen nennen. (Lb.)

Unglaube, s. u. Glaube 11.

Ungleicher Spinner, so v. w. Stammwollenspinner.

Ungleiche Viierung (Math.), so v. w. Trapez.

Ungleichflügler, s. unt. Halbdeckflügler.

Ungleich gefiedert, s. Blatt 11.

Ungleichkäfer, s. u. Herzkäfer e).

Ungleich webende Spinne, s. u. Spinne 11.

Unglossirt, s. u. Corpus juris a.

Unglück, 1) der Fall, daß uns unser Vorhaben durch eine Verknüpfung unerwarteter Umstände, od. doch ohne unser Verschulden nicht gelingt; 2) eine, jedoch nur in der Einbildung bestehende höhere Macht, von welcher der üble Erfolg unserer Unternehmungen u. Wünsche abhängen soll; 3) so v. w. Epilepsie.

Unglücksheher, so v. w. Sibirischer Heher, s. u. Heher. **U-vogel**, Raben u. Krähen, in so fern ihr Geschrei Unglück verkündigend sein soll.

Ungnade, Mißfallen, welches höhere gegen Niedere wegen fehlerhaften Benehmens derselben empfinden u. es durch empfindl. Strafen, bes. Verachtung, äußern.

Ungstein, Dorf im Canton Dürkheim des baier. Kreises Pfalz; Weinbau (**Ungsteiner**); 1200 Ew.

Un-

Unguendo, dän. Unterkönig, f. Dänemark (Gesch.) 11.

Unguentäril, f. u. Pharmacie 11.

Unguentum (lat.), Salbe, f. d. **U. acre**, scharfe Salbe, besteht aus Cantharidenpulver 2 Scrupel, Schweinefett 4 Scrupel, Quecksilbersublimat u. Spießglanzblätter, von jedem 4 Drachme; sie wirkt sehr ägend. **U. ad ambusta**, so v. w. Brandsalbe. **U. ad lăbia** Rosenstëinil, so v. w. Rosenfalbe. **U. ad scăblem Jăsseri**, so v. w. Krăgsalbe, f. auch Jassersche Salbe. **U. aegyptiacum**, f. Aegyptische Salbe. **U. alabastrinum**, f. Alabastrersalbe. **U. album camphoratum**, Bleiweißsalbe mit einem Zusatz von Campher. **U. album simplex**, so v. w. Unguentum cerussae simplex, f. u. Bleipräparate 1. **U. althăeae**, f. Althăensalbe. **U. anthelminticum** (Wurmsalbe), Schweinefett 1 Pfd., eingedickte Schfengalle 2 Unzen, Coloquintenmark, Aloe u. Schwefel, von jedem 1 Unze, u. äther. Del von Bermuth u. von Reinsfarren, von jedem 1 1/2 Drachme; wird auf den Unterleib gegen Wurmfälle eingegeben. **U. apostolorum** (Apostelsalbe), aus vielen Harzen, Terpentin, Del, Silberglätte bereitet, absolet. **U. armarium** (Waffenfalbe), sympatet. Salbe, die gegen Verwundungen sehr gut sein sollte, bestand aus Moos von einem Todtenschădel, achter Mumie, armen. Bolus, Rosenöl, Leinöl u. Fett, u. sollte bes. dadurch kräftig werden, daß sie mit der Waffe, mit welcher die Wunde beigebracht worden war, bestrichen wurde. **U. basilicum**, f. u. Basilicumfalbe. **U. caeruleum**, so v. w. Graue Quecksilbersalbe, f. Quecksilbersalbe b). **U. cantharidum**, f. u. Spanische Fliegen. **U. carbonum** (Kohlensalbe), aus gleichen Theilen Fett und Kohle, gegen brandige Geschwüre empfohlen. **U. cerëum**, f. unt. Wachsöl. **U. cerussae camphoratum**, so v. w. Unguentum album camphoratum. **U. cerussae simplex**, f. Bleipräparate 1. **U. contra pediculos**, so v. w. Käsesalbe. **U. contra scăblem Werlhôsi**, f. u. Kräge 11. **U. de hyoscymoe**, f. Bilsentkrautsalbe. **U. de lithargyro** (**U. nutritum tripharmacum**), f. Bleipräparate. **U. de nihilo**, so v. w. Zinksalbe. **U. de styrace**, so v. w. Storaröl, f. d. **U. de uvis**, f. Weintraubensalbe. **U. digestivum**, Digestivsalbe, aus Terpentin, Eigelb u. Johanniskrautöl. **U. digitălis purpureae** (rothe Fingerhutsalbe), wird aus 1 Pfd. gestoßenen frischen Blättern des Fingerhuts mit 2 Pfd. Schmalz über gelindem Feuer bis zur Verdunstung des Wăsserigen eingekocht u. dann ausgepreßt, wirkt sehr auflösend u. wird namentlich gegen Drüsen-, Knochen- u. Gelenkgeschwülste gebraucht. **U. elemi**, so v. w. Arcăusbalsam, f. u.

Arce. U. enulatum, f. Alantfalbe. **U. epispasticum**, so v. w. Blasenfalbe; aus span. Fliegen u. Fett, vgl. auch Kellersalbe 1. **U. e spermate ceti**, so v. w. Walrathsalbe, f. d. **U. exsiccans Bosenstëinil**, Apfelsalbe mit Wărlappsaamen u. Zinkblumen. **U. fuscum**, 5 1/2 Unzen Silberglättplaster, 4 Unz. Schweinefett, 2 Unz. Talg u. eben so viel Wachs; wirkt wie Bleisalbe. **U. haemorrhoidale**, verschiedene Compositionen aus Blei-, Zinkpräparaten, Opium 1c. **U. hellëbori Albi** (die engl. Krăgsalbe), aus Schwefelblumen, weißer Nießwurzel, Salpeter, grüner Seife u. Schmalz. **U. hydrargyri albi**, weißer Quecksilbersalbe. **U. hydrargyri cinëreum**, graue Quecksilbersalbe. **U. hydrargyri citrinum**, die gelbe Quecksilbersalbe. **U. hydrargyri rubrum**, rothe Quecksilbersalbe, f. d. a. unt. Quecksilbersalbe. **U. hyoscymae**, f. u. Bilsentkrautsalbe. **U. iôdii**, f. u. Jobn. **U. irritans**, so v. w. Blasenfalbe. **U. kăli hydroiodici**, f. ebd. **U. lithargyri**, f. u. Bleisalbe 2). **U. majoranae**, so v. w. Majoranbutter. **U. mătris**, so v. w. Unguentum fuscum. **U. maturativum**, so v. w. Zwiebelsalbe. **U. mercuriale album** (**U. m. cinëreum**), f. u. Quecksilbersalbe. **U. mercuriale de Cirillo** (Cirillosalbe), Salmiak, Quecksilbersublimat, von jedem 1 Drachme u. 1 Unze Fett, gegen veraltete Syphilis in die Fußsohlen eingegeben; von Cirillo empfohlen. **U. mercurii nitrati**, so v. w. Unguentum hydrargyri citrinil, f. unt. Quecksilbersalbe. **U. mercurii praecipitati rubri**, f. ebd. **U. mezerel**, Seidelbastsalbe, 6 Pfd. trodene, zerstoßene Seidelbastrinde läßt man mit 4 Pfd. Wasser hier gelinder Hitze digeriren; diese Munde wird dann mit 10 Pfd. Olivenöl gekocht u. 8 Pfd. des so erhaltenen Oels mit 3 Pfd. weißem Wachs zu einer Salbe bereitet; wirkt blasenzehend. **U. mundificans Zellëri**, **U. murialis hydrargyri ammoniaci**, so v. w. Weiße Quecksilbersalbe. **U. neapolitanum**, so v. w. Graue Quecksilbersalbe. **U. nervinum**, f. u. Nervensalbe. **U. nihili**, so v. w. Zinksalbe. **U. nutritum**, f. Bleipräparate 1. **U. ophthalmicum**, f. u. Augensalbe. **U. o. album**, f. Zinksalbe. **U. o. Janini** (Janinsche Augensalbe), weißes Quecksilberpräcipitat, Tutia, armen. Bolus u. Fett. **U. oxygenatum** (oxygenirte Salbe), aus 8 Unzen Schweinefett, 1 Unze Salpetersäure, muß eine gelbe Farbe haben; ist ein wirksames Mittel, bei Drüsenverhärtungen, vener. u. scorbut. Geschwüren angewendet. **U. piceis** (Theerfalbe), aus gleichen Theilen Theer u. Schöpfstalg bestehend, zur Beförderung der Eiterung in unreinen Geschwüren. **U. pomadinum**, f. Rosensalbe. **U. populeum**, f. Pappelsalbe. **U. purga-**

tivum (Purgirsalbe), bestand aus Aloe, Scammonium u. Butter u. wurde ehemals gegen hartnäckige Verstopfung in den Unterleib eingegeben. **U. resinae pini**, so v. w. Basilicumsalbe. **U. roris marini compositum**, so v. w. Nerven-salbe. **U. rosatum**, f. Rosen-salbe. **U. rubrum potabile**, so v. w. Rothe Butter, f. u. Butter 2). **U. saturninum**, f. u. Bleipräparate. **U. scilliticum** (Meerzwiebsalbe), wird bereitet, indem man 3 Unzen Meerzwiebel mit Seifensiederlauge zur Schleimconsistenz kocht u. dann Schweinefett bis zur Salbenconsistenz zusetzt, wirkt sehr zertheilend bei Drüsen- u. andern Verhärtungen. **U. simplex**, aus 8 Th. Schmeer, 2 Th. weißem Wachs, zusammengeschnitten u. halb erkaltet mit 2 Th. Wasser zusammengerieben. **U. sinapios** (Senfsalbe), besteht aus 3 Unzen Senfmehl, 1 Unze Mandelöl, die mit hinreichender Menge Citronsaft zur Salbe vereinigt wird. **U. staphisagriae**, f. u. Läuse-salbe. **U. sulphuratum compositum**, **U. sulphuricum simplex**, f. u. Schwefel-salbe. **U. suppurans**, f. u. Zwiebsalbe. **U. tartari emetici Autenriethii**, f. u. Antimonialmittel u. **U. terebinthinae**, f. u. Terpentin-salbe. **U. veratri**, f. Unguentum hellebori albi. **U. vermifugum** (**U. contra vermes**), f. u. Unguentum anthelminticum. **U. vulnerarium**, so v. w. Wund-salbe. **U. zinci**, f. u. Zink-salbe.

Ungues (lat.), f. Nägel 2). **Ungulcularis** (Bot.), die Länge des Fingernagels, ungefähr 1/3 betragend.

Ungulculararcus (Ungulcularis arcus), die bogenförmige Verbindung der Fingergarterien unter der Wurzel der Nagel der Finger u. Zehen, aus der die den Nagel ernährenden kleinen Arterien entspringen. **U. nervenbogen der Finger u. Zehen** (**U. arcus nervus**), bogenartig unter jeden Nagel zusammentretende Seitenzweige der Finger- u. Zehennerven.

Ungulculata, die mit Nägeln an den Füßen versehenen Säugethiere, sind nach Latreille getheilt in die Ordnungen: a) Zweihänder, b) Vierhänder, c) Cheiropteren (Fledermäuse), d) kriechende Thiere, e) beidfüßige Thiere (Amphibien-säugethiere), f) Beuteltiere, g) Nagethiere, h) zahnlöse Thiere.

Ungulculatus (Bot.), genagelt, mit einem Nagel versehen, vgl. Blüthe u.

Ungulculus (lat.), 1) ein kleiner Nagel; 2) das Thranenbein.

Unguinosa olea, fette Oele, f. u. Del.

Unguis (lat.), 1) Krallen, Klaue; 2) (Ebir.), so v. w. Dnvr; 3) (Bot.), Nagel, f. Blüthe u.

Unguis odoratus, 1) (Med.), so v. w. Blatta 4); 2) der Deckel von Rinkhorn u. bes. von Flügelschnecken.

Ungula (lat.), Huf, Klaue.

Ungula oculi, das Fell auf dem Auge, f. Flügelfell.

Ungulata, so v. w. Hufthiere.

Ungulatus (Bot.), hufsförmig, 3. B. der Hut mancher Lösserpilze.

Ungulina, Muschel, f. u. Dactrog-muschel B). **Unguliten**, so v. w. Klauen-schnecken.

Unguränen, Blasen, die aus Siebenbürgen entflohen, in der Bukowina u. Moldau sich angesiedelt haben. **Unguru**, Land, so v. w. Wangara. **Unhaca**, Cap, f. Sefala.

Unhöflich (aus d. gew. Bed., Bergb.), in keinem guten Zustande befindlich, daher **U-e Gebäude**, in welchen die Stellörter mangeln.

Unholde, f. u. Here.

Unholdenkerze, Verbascum thapsus. **U-kraut**, Epilobium.

Unhoscht (Unhosst, Unoscht), Stadt im böhm. Kr. Rakonitz; 1000 Ew.

Uni (fr., spr. üni), 1) gleich, eben; 2) einfach; 3) gleichförmig.

Unlāti (Vereinigte, fr. Reunis), in Polen Name der unirten Griechen.

Unibinär, heißt die Form eines secundären Krystals, wenn sich 2 Decreescenzen finden, die eine um eine, die andre um zwei Reihen; uniterinär, bei 1 u. 3, binoternär, bei 2 u. 3 Reihen.

Unibranchapertura (**U-es**), so v. w. Eintieme nach Lactébe.

Uncapsuläre pericarpium (Bot.), nur eine Kapsel enthaltende Fruchthülle. **Uncicüllis**, einstengelig, nur einen Stengel treibend.

Unichördum, alter Name der Trompete-Marine.

Unici (scil. nummi), Münzen, f. unt. Unicus 1).

Unicolor (Bot.), einfarbig.

Unicönchae (**U. Latreille**), Abtheilung der Muschelordnung Tubulipallia, mit den Familien: Chamacea, Cycladina, Cardiacae, Venerides, Tellinides, Corbulacea, Mactraceae u. a.

Unicörnu, so v. w. Einhorn. **U. fossilis**, versteinerte Einhornshörner, f. Einhorn u. **U. praeparatum**, f. ebb.

Unicum (lat.), das Einzige in seiner Art, nur einmal Vorhandne.

Unicus (lat.), 1) einzig, nur einmal vorhanden; daher **Unici**, Münzen, die nur in einem Exemplar noch vorhanden sind, große Stücken von Cabinetten; doch ist sich hier sehr vor falschen zu hüten, indem der Betrug bei Anfertigung solcher U. sehr thätig ist; 2) (Bot.), einzig, einzählig, nur einmal vorhanden.

Unideismus (v. lat.), 1) so v. w. Monotheismus; 2) so v. w. Deismus, bes. in Frankreich die deistische Secte, die sich uni deo (d. i. einem Gott, nämlich Huldis-gende) nennt.

Uni-

Unidens, f. Einjahn.

Unleh (ebem. Dendē), f. u. Loſat.

Unl̄jow (ſpr. Unjajow), Stadt, f. u. Kalifſch 2).

Uniflorus (Bot.), einblumig. **Uniflorus**, einblättrig. **Uniflorae**, bei Camelli Pflanzen, deren Früchte mit einfachem Riffe auffpringen.

Uniform (v. lat.), ¹ **1**) gleichförmig; ² **2**) der gleichförm. Anzug gewiſſer Corporationen. ³ **3**) Der Gebrauch der U-en iſt ſehr alt, denn ſchon die Lazedämonier trugen, wenn ſie zur Schlacht zogen, ſämmtl. rothe Gewänder, die Mönche, ſchon der früheſten chriftl. Zeit, hatten gleiche Kutten, die Schüler in den Kloſterſchulen Kleidung u. Rüſſen gleichfarben u. nach Einem Schnitt, die Facultäten auf Univerſitäten unterſchieden ſich durch Talare von beſtimmter Farbe u.; allein alle dieſe hießen nicht U., dieſes Wort hatte vielmehr die Nebenbedeutung ⁴ **4**) einer gleichförmigen Soldaten-, Hof- u. Jagdtracht u. ward erſt, wenn man die ſchwarze Garde in Ungarn, die mehr von den Waffen den Namen hatten, ausnimmt, im 30jäh. Krieg gebräuchlich. ⁵ **5**) Die blauen u. gelben Regimenter der Schweden aus damaliger Zeit ſind von **Militär-U-en** bekannt, doch war die U. nicht allgemein. ⁶ **6**) Erſt Ludwig XIV. führte ſie bei den **Franzjoſen** in dem letzten Viertel des 17. Jahrh. allgemein ein. Sie beſtand damals bei der Infanterie aus Schuhen (denn Stiefeln trugen damals nur Reiter), Strümpfen od. Kamäſchen, kurzen, meiſt weißen Beinkleidern, einem reich mit Borten beſetzten Rock bis an die Knie, großen Aufſchlägen von anderer Farbe als dieſer u. eben ſolchem liegenden Kragen, weißer Weſte u. weißem Halstuche u. einem Kleinen, mit Treſſen beſetzten Hüte. Die Offiziere hatten die Borten u. Treſſen von Gold u. Silber, ſpäter auch wohl dergl. Epaulett. ⁷ **7**) Die U. der Reiterei war ähnlich, nur mit großen ſteifen Stiefeln, Federbüſchen auf den Hüten, lebernen Beinkleidern u. ſtatt der Röcke bis auf den oberſten Theil der Schenkel reichenden Collets; ein Wandelier für den Säbel, ein andres für die Patrontaſche od. Cartouche ging über die Schultern der Infanteriſten, wie der Cavalleriſten. Bald fand man, daß die Schöſſen des pelzeſenähnl. Rocks die Inf. im Marchiren, die Cav. im Reiten hinderen, u. baſte dieſelben daher an den beiden untern Enden zuſammen. So entſtand die eigentl. U. (u. von dieſer der Grad des Civils). Da hierdurch das Unterfutter ſichtbar wurde u. dieſes bunt, ſehr oft roth war, ſo kommt hiervon der noch jetzt auf den Schöſſen, Kragen u. Ärmeln der meiſten Militär-U-en beſindl. Aufſchlag. Auch auf der Bruſt war der Rock mit dem farbigen od. weißen Futter zur **Batte** umgeknöpft. ⁸ **8**) Anfangs beſtimmte jeder Regimentschef die U. ſeines Regiments, ſpäter wurde bei jeder Truppengattung nur eine Farbe gewöhnlich u. auch der Schnitt

der Kleider beſ. beſtimmt. ⁹ **9**) Von den Franzjoſen nahmen and. Armeen die U. an u. zu Anfang des 18. Jahrh. hatten alle Heere ihre beſtimmte U. ¹⁰ **10**) Der Kriegeruhm der Preußen 1741—63 u. die zweckmäßigen Einrichtungen, die Friedrich d. Gr. in ſeinem Heere machte, ließ die preuß. U. zum Muſter für faſt alle U-en werden. Die Infanterie trug Schuhe, weiße leinene od. leberne gewiſchte, erſt ſpäter ſchwarze Tuchkamaſchen bis zum Knie, weiße Unterkleider, kurze u. knappe, oft mit Borten beſetzte U-en u. hohe ſedige Hüte. Das Haar war nach damaliger Sitte gepudert u. in Pöpp u. Locken frifirt. Die Cav. war etwa wie die oben beſchriebene gekleidet. Zugleich hatte Preußen, die ungar. Cav. nachahmend, Fuſarenregimenter errichtet, die eben ſo, wie die Ungarn, nur in verſchiednen Farben gekleidet waren. ¹¹ **11**) Preußen nachahmend, führten faſt alle Armeen, ſelbſt die franz., die preuß. Kleidungsweiſe u. auch Fuſaren ein, nur die Öſtreicher blieben ihrer Weiſe treu, Schuhe, Kamäſchen bis an die Knie, weiße Unterkleider, weiße Jacke ohne Borten mit Schöſſen u. farbigen Aufſchlägen, u. damals eine Mütze od. vielmehr einen zweikrämpigen Hut, vorn u. hinten aufgeſchlagen, mehr den Czako als den Hüten ähnlich. Nur die ungar. Infanterie trug fortwährend blaue Beinkleider u. Schnürſtiefeln, die öſtr. Grenadiere aber hohe Bärmützen, die Fuſaren hatten hellblaue ungar. Tracht, die alle Fuſaren and. Armeen nachahmten. Die Kroaten trugen rothe U-en u. Mäntel auch auf ungar. Art gemacht. ¹² **12**) So blieb die U. bis zur Zeit des **Revolutionskriegs**, der, ſo wie die ſpättern Kriege 1805—1815 die weſentlichſte Aenderung in der U. der Armeen hervorbrachte. Zuerſt warf die franz. Armee Borten, Treſſen u. and. Tand weg, auch der Puſer war nicht mehr vorſchriftsmäßig, u. der bisher jedem Soldaten unerläßl. Pöpp fiel bei der ſchwed. Armee nach den Franzjoſen zuerſt. Doch behielten die Franzjoſen für die Infanterie zur Parade die weißen kurzen Beinkleider u. langen Kamäſchen bei. Außer Parade wurden aber ſchon Pantalons gewöhnlich. ¹³ **13**) Noch einen Schritt weiter that die preuß. Armee, die bei der allgem. Reform 1810 ſtatt der weißen kurzen Tuchbeinkleider lange graue Pantalons einführte u. der ſpäter die ruſſiſche u. faſt alle andre Armeen nachfolgten. Auch waren faſt alle Armeen Ligen u. Stickerien weg; nur die Garben behielten gewöhnlich eine Stickerie auf Kragen u. Aufſchlägen, die Unteroffiziere auf dem Kragen u. Ärmel als Dienſtauszeichnung, die Tambours u. Hautboiſten Borten auf den Ärmeln od. Schwalbenneſter (ſ. d.). ¹⁴ **14**) Dagegen kamen die Epaulett es faſt bei den Offizieren aller Armeen, mit Ausnahme der öſtr. u. hait., auf. Die Capitäns u. Leutenants trugen Contrepaulettes, die Stabsoffiziere Epau-

Epaulettes mit kleinen Canzillen, die Generale trugen. Bei den Franz. u. den ihnen nachahmenden Armeen war ein volles u. ein Contreepaulet gewöhnlich, bis in der neuesten Zeit bei ihnen alle Offiziere volle Epaulettes, bei manchen and. Armeen Schulterstücke ohne Canzillen erhalten haben. Im russ.-deutschen Kriege kamen zuerst durch die russ. Landwehr die Eitelwägen auf, welche später die preuss. u. and. Landwehren annahmen. ¹⁴ **Bayern, Destreicher u. Württemberger** führten Helme statt der, zuerst bei den ungar. Husaren gewöhnl. Ezakos auch bei der Inf. ein, doch haben nur erstere beibehalten, die and. Armeen aber später durch Ezakos ersetzt. Die schwere Cav. trägt fast allenthalben Helme. Die östr. Jäger zu Fuß haben u. die Schweden hatten aufgekämpfte Hüte. Auch die Cav. trug allgemein, wenn sie nicht Helme führte, Ezakos. Nur die Ulanen hatten Ezaplas (s. Aeschapla). Zuweilen hat die schwere Cav., wenigstens zur Parade, noch steife, bis ans Knie reichende Stiefeln, gewöhnl. aber, wie die leichte, Pantalons u. kurze Stiefeln. Die Offiziere der Linieninfanterie tragen fast allgemein Degen, die der leichten Inf. u. Cav. Säbel, die Dragoner u. Kürassiere Pistalle. So standen die Sachen, als Friedrich Wilhelm IV., König v. Preußen, 1840 zur Regierung kam. Dieser hatte längst das Unschöne u. Zweckwidrige der bisherigen Militärbekleidung, bes. in Röcken u. Ezakos, eingesehen u. führte eine gründl. Aenderung derselben ein. Aus der U. mit den Schößen hinten u. den fehlenden Flügeln des Kleids vorn machte er den Waffenrock, ganz der alten Eitelwägen der russ. u. preuss. Landwehr ähnlich, verbannte die hohen stehenden Kragen, indem er sie kürzer machte u. vorn abrunden ließ, gab der Armee statt Ezakos Sturmhauben (Pickelhauben), leichte leberne Helme mit gelbem Messingbeslag u. einer Spitze auf dem Scheitel, welche viel größere Schirme vorn u. hinten zum Schutz vor Regen u. Sonne hatten u. wo nur das Garde- u. Grenadiercorps u. die reitende Artillerie Haarstücke zum Schmuck hatte. Nur die Ulanen behielten die alte Kopfbedeckung und bekamen noch die bei den Polen schon gewöhnlich gewesenenen Raskotten (s. ob. a.) u. die Husaren erhielten die alten Husarenmützen mit Flügeln wieder. ¹⁵ Diese Einrichtung erhielt allgemeinen Beifall. Fast gleichzeitig nahmen die **Franzosen** den Waffenrock (Tunique militaire) zuerst bei den Jägern von Orleans, dann fast durchgehends Württemberg, Baden, Hessen, die kleinern deutschen Fürsten, auch Rußland, Schweden u. m. a. den neuen Rock an u. in Preuss., Sachsen u. and. Staaten will man dem Vernehmen nach dieselbe Aenderung einführen. ¹⁶ Nur in der Kopfbedeckung findet ein wesentl. Unterschied Statt. Während nämlich Preußen die Sturmhaube einführte u. Rußland u. mehrere norddeutsche Staaten hierin

nachfolgten, nahm Frankreich das Kädz (schweizerisch für Kappe, Mütze) an, indem bes. in Afrika die leichte Mütze sehr nöthig ist. Dies besteht in einem niedrigen, einem abgestumpften Kegel gleichenden, mützenähnlichen Ezako mit breitem Schirm u. allershand Bierathen von Pompons u. dgl. Diese allerdings auch zweckmäßige Kopfbedeckung haben bereits die Württemberger, Sachsen u. m. a. angenommen u. die Destreicher sollen auch eine ähnliche Kopfbedeckung einführen im Sinne haben. ¹⁷ **Auch Civil-Uniformen** wurden fast gleichzeitig mit den Militäruniformen eingeführt. Sie theilen sich in folgende: **a) Jagd-Uniformen**, die stets grün sind, meist mit gesticktem, rothem, schwarzem u. gelbem Kragen u. Aufschlägen u. Hut, Hirschfänger u. Hornfessel, auch wohl mit hohen Stiefeln u. weißen od. grünen Beinkleidern, in od. mit Pantalons über die Stiefeln. ¹⁸ **b) Die Hof-Uniformen**, reich auf Aufschlägen, Kragen u. Patten gestickt, mit einer od. 2 Reihen Wappens od. Namenszugknöpfen versehen, selten mit Epaulettes, die Unterkleider gewöhnlich weiß od. schwarz, mit Schuhen u. Strümpfen. Wo **Interims-Hofuniformen** eingeführt sind, bestehen sie gewöhnlich aus einem Frack mit Knöpfen, die den Namenszug des Fürsten enthalten, schwarzen Pantalons u. rundem Hut, od. auch in einer nur wenig od. gar nicht gestickten U., wie die obige. Die Hof-Uniformen kamen zuerst unter Ludwig XIV. auf u. verbreiteten sich von da über ganz Europa. ¹⁹ **c) Die eigentl. Civil-Uniformen** sind meist gewöhnliche Fracks mit Wappentknöpfen, mit gestickten, stehenden Kragen u. Epaulettes, weißen od. schwarzen Unterleibern, Schuhen u. Strümpfen, ledigem Hut u. Degen. Meist unterscheiden sich auch die verschiednen Branchen u. Standesverhältnisse des Civils durch andre Kragen, Stickereien zc. Civil-Uniformen als Amtstrachten zu betrachten, wie Bayern einmal um 1809 beabsichtigte, ist später wieder abgekommen. ²⁰ Die Amtstrachten, die bei den franz. Kammern, in den franz. u. engl. Tribunalen eingeführt sind, sind schon oben erwähnt u. können eigentlich nicht als U. gelten, da sie nur bei eigentl. Amtsverrichtungen u. bei Gelegenheiten, wo die Richter ihr Amt repräsentiren, z. B. bei öffentl. Aufzügen zc., getragen werden. Dasselbe gilt noch mehr bei den Amtskleidungen der Decane u. Prorectoren der Universitäten. (P.)

Uniformis (Bot.), gleichförmig, einförmig.

Uniformisten (v. lat.), welche allen Staaten od. allen Kirchen Eine Gestalt geben wollen.

Uniformität, Gleichförmigkeit, Gleichheit.

Uniformitätsacte, s. u. Englisch-bischöfliche Kirche.

Unigenitus dei filius, Bulle des Papstes Clemens XI. 1713 gegen die Jansenisten, s. d. 10. ff.

Unj

Unijah, Fluß, f. Indianerländer u.

Unijuga fölla (Bot.), einpaarige Blätter. **Unilabiata corolla**, 1) einlippige Blumenkrone; 2) auch so v. w. *Lilulata*, f. Blüte u.

Uniläbisch (v. lat.), einlippig.

Unilateral (v. lat. *U-rälis*), 1) einseitig, z. B. von Verträgen, in denen nur die eine Partei eine Leistung verspricht; 2) (Bot.), nur auf einer Seite stehend, ob. befänglich.

Unilaterales, f. u. Verwandtschaft.

Unilöbisch (Bot.), einlappig. **Unilocularis**, einschlerig.

Unimak, f. Fuchsinselfn d).

Uninervis (**Uninervium**, Bot.), einrippig, blos mit einer Mittelrippe (*Fasciculus ductulorum simplex*) versehen.

Unio, f. u. Klaffmuschel 2) a).

Unio (lat.), Vereinigung, Bund. **U. clytätum**, Städte-, Staatenbund.

Unio cum Deo mystica, f. unt. Gnade u. **U. hypostatica**, f. Christus u.

Unio parochiarum, seit dem 13. Jahrh. die Vereinigung einer Parochie, die keinen Parochus mehr halten konnte, mit Klöstern u. Hospitälern; wobei die noch wenigen Einkünfte der Parochie an den Papst kamen.

Unio prölium, f. Einkindschaft.

Uniola (U. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Gräser, *Festucaceen*, 3. Kl. 2. Ordn. L.; Arten: in Amerika.

Unlön (v. lat.), 1) Vereinigung, Bund; 2) Vereinigung mehr. Staaten zu Einem gemeinschaftlichen bestimmten Zwecke, so daß dadurch blos ein Bündniß, nicht aber eine Einheit, ein wirl. Bund ob. gar ein Bundesstaat bewirkt wird. Von dieser Art war die, unter den Kurfürsten im deutschen Reiche bestandene U. (**Unio electörum**), ein Vertrag zwischen allen Kurfürsten zur gegenseitigen Vertheidigung der kurfürstl. Rechte u. Prerogativen, welcher zuerst 1338 geschlossen u. 1558, 1745 (wiewohl hier nicht unter Beitritt von Köln, Brandenburg u. Pfalz) u. 1764 erneuert wurde. 3) (*Systema civitatum foederatarum*), förmliches Staatensystem, ein Staatenbund, ein System für immer vereiniger od. verbündeter Staaten. Von dieser Art ist der deutsche Bund (f. d.); 4) *Societäts* od. Völkersstaat, so die vereinigten Staaten von Nordamerika (f. d.); 5) Vereinigung mehrerer Staaten unter einer gemeinschaftl. Herrschaft, wenn diese blos auf die Person od. Familie des Regenten beschränkt ist u. die Staaten selbst nicht weiter vereinigt sind, so sonst die Vereinigung der Königreiche Großbritannien u. Hannover in der Person ihres Regenten; 6) dingliche, nicht blos auf die Person beschränkte Vereinigung, übrige in der letztgedachten Weise, mithin so, daß auch die Staaten selbst unter einander vereinigt sind, z. B. die verschiedenen, Großbritannien bildenden Königreiche. Eine solche

U. ist in dem Maße denkbar, daß jeder Staat mit dem andern gleiche Rechte, od. daß einer vor dem andern Vorzüge hat, ein Fall, der selbst da in der Regel Statt finden wird, wo auch theoretisch u. der Verfassung nach die Rechte gleich sein sollten. Diese Ungleichheit der Rechte tritt vorzüglich bei dem, durch U. incorporirten Staaten ein, z. B. bei der Moldau u. Walachei in Bezug auf die Pforte. Mit einem größern, in einer U. mehr. and. Staaten begriffenen Staate kann wieder ein kleinerer unirt sein. (Bs.)

Unlön, 1) Vereinigung der mit der Zeit getrennten christl. Religions- od. Confessionsparteien. I. **Union zwischen der röm. u. griech. Kirche**, a) mit der griech.-russ. Kirche. 1) Ueber die, seit dem 10. u. 11. Jahrh. in der Ukraine, Podolien, Wolhynien u. Lithauen eingeführte Confession der griech. Kirche gewann die durch die lith. Großfürsten Wladislaw Zugello u. Witold begünstigte röm. Lehre seit dem Ende des 14. Jahrh. bes. durch den, auf dem Reichstage zu Horoblo 1413 gegebenen Befehl der Ausrottung des griech. Cultus, die Oberhand. Der Schutzherr der griech. Confession, der byzantin. Kaiser, unirte sich selbst auf dem Concil zu Florenz 1439 mit der röm. Kirche, da er Hilfe aus dem Decident gegen die Türken brauchte. Dieser U. schloß sich Isidor, Metropolit von Kiew, an u. führte sie in Lithauen u. Rußten ein. 2) Aber bald darauf wurden die Geistlichen lauer, u. Abel u. Volk wendeten sich, gewonnen von russ. Missionären, der griech. Kirche wieder zu. In Polen herrschte von Seiten Sigismund Augusts Gleichgültigkeit dagegen u. die Aufmerksamkeit der Geistlichen wurde ganz von der sich im Königreich ausbreitenden Reformation in Anspruch genommen. Erst die Jesuiten, die zur Unterdrückung der Reformation nach Polen gekommen waren, machten, nachdem ihnen dieser ihr Zweck gelungen war, neue U.-versuche. Zuerst erhielten sie Hoffnung u. Versprechungen vom Großfürsten Iwan Basiljewitsch, dem sie 1582 einen Frieden mit König Bathori von Polen ausgewirkt hatten; 3) obgleich von dem listigen Großfürsten getäuscht, setzten sie ihre Bemühungen durch Streitschriften gegen das griech. Dogma u. durch Einwirkung auf Volk u. Geistlichkeit fort u. schon auf der Generalsynode zu Brzesc 1590 sprachen sich für die, von dem Metropolit von Kiew, Michael Kochosa, vorgeschlagene U. mit der röm. Kirche die Bischöfe von Luzk, Brzesc, Przemyßl u. noch 3 andre aus, u. auch die niedere Geistlichkeit war nicht dagegen, nur der Abel war nicht dazu zu bewegen. 4) Auf der 2. Synode zu Brzesc 1597 wurde aber die U., obgleich Mehrere vom Abel dagegen waren, durch die Einstimmigkeit der ganzen Geistlichkeit bewerkstelligt u. die Bischöfe Poziej von Wladimir u. Terlezki von Luzk zur Ausführung nach Rom geschickt. Die russ. Kirche behielt Glaubens-

kenobekenntniß, Sacramente, Cultus u. nahm nur den Zusatz *silloque* beim Ausgang des heil. Geistes u. die Suprematie des Papstes an. Aus der 3. Synode zu Brzesk 1596 wurde die U. ausgeprochen; die der U. beigetreten waren, hießen **Unirte Griechen**, die der U. nicht beitraten, **Desunirte**. * Zu den fortwährenden Gegnern der U. gehörte der Patriarch von Constantinopel, u. viele Schismatiker gab es in Druscha, Polozk, Mitepsk, Mohilew etc., mit denen sich die griech. Russen verbanden. Durch den Aufstand des Kosaken Chmielnicki wurden alle Unirten aus der Ukraine, Polhynien u. Podolien vertrieben. Zwar gelang es den Jesuiten, die Unirten dorthin zurückzuführen, aber mit der U. nicht zufrieden, suchten sie die Unirten ganz zur kathol. Kirche hinüberzuziehen, was ihnen mit vielen dadurch gelang, daß sie den Cultus der Unirten, deren Geistliche sie vernachlässigten, durch die Benennung *chlopska wiara* (Bauernglaubens) beschimpften. * In dem Tractat von 1686 zwischen Rußland u. Polen wurde zwar den Bischöfern Przemysl, Lemberg u. Luzk freie Religionsübung zugesichert, aber bis 1713 war die U. überall wieder mit Gewalt eingeführt; für Polen erfolgte die Befestigung der U. auf der Synode zu Zamosc 1720. * Die Versuche, welche Rußland seit 1772 machte, die Unirten von der röm. Kirche abzugiehen u. der griech. zuzuführen, u. wie dies endlich dem Kaiser Nicolaus 1839 gelang, darüber s. Russische Kirche. — u. Seitdem gibt es in Rußland selbst keine unirten Griechen mehr, wohl aber in and. slav. Ländern u. in Ungarn. **b) Mit den Jakobiten, s. u. Monophysiten u. ff. c) Mit den Armeniern, s. u. Armenische Kirche. II. Die Unionsversuche zwischen der kathol. u. and. vom Papst abgefallnen Kirchen: a) mit der evangel. Kirche.** * Die Hoffnung des Papstes auf die Wiedergewinnung der, durch die Reformation u. Lossagungen verlorenen Länder u. Seelen u. der Wunsch der Reformatoren nach gült. Beilegung des Streites erzeugten die Idee eines U.-versuchs in der röm. u. evangel. Kirche. Dahin zwekten schon die, jedoch in Rom stets gemißbilligten Religionsgespräche zwischen den Katholischen u. Evangelischen ab; ja im Grunde waren die während der Werbetheil der Reformation gehaltenen Reichstage größtentheils irenische Versuche. * So nahe indeß vorzüglich auf dem Religionsgespräch zu Regensburg (s. Religionsgespräche u. Interim.) 1541 die beiden Parteien einander zu treten schienen, so wurde dennoch, weil Rom seine Ansprüche nur scheinbar aufgeben wollte, die Absicht so wenig erreicht, daß vielmehr eine tiefere Erbitterung sich der Gemüther bemächtigte. * Daher blieben auch die U.-versuche, welche Erasmus (von der Eintracht der Kirche 1553) that, ohne allen Erfolg. * 1564 übers

gab Cassander seine an Maximilian II. gerichteten *Articuli religionis inter Cathol. et Protest. controversi* dem Kaiser Ferdinand I. Seine Vorschläge gingen auf Abschaffung des Bilber- u. Reliquiendienstes u. ähnl. Mißbräuche, Freiheit in Kirchengebräuchen, Bewilligung des Latenkels u. der Priesterehe u. Beibehaltung des Papstes, der Hierarchie, der Transsubstantiationslehre u. der objectiven Kraft der Sacramente *ex opere operato*. Sie fanden keinen Beifall. Gleiches Schicksal hatte die 1644 von Rom, jedoch scheinbar ohne päpstl. Auctorität ausgegangne, sogen. Consultation, welche schau eine Vereinigung der evangel. Fürsten u. Städte ohne Weinwirkung evangel. Theologen beabsichtigte. * 1660 ließ der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp Schönborn, durch seinen Kanzler, v. Boyneburg, mehreren evangel. Fürsten U.-versuche eröffnen u. beantragte eine Synode von 24 Deputirten von beiden Confectionen, welche die symbol. Bücher beider Parteien prüfen u. eine Vereinigung ermitteln sollten. Inbeß jene Vorschläge waren zu sehr auf eine allzu gelinde Accommodation der kathol. Unterscheidungslehren basirt, als daß man von Seiten der Evangelischen darauf hätte eingehen können. Die Sache zerfiel, ehe sie officiell wurde. * Da nahm Rojas de Spinoia (s. d. 4) den Faden von Neuem auf. Seit 1675 reiste er als Friedensvermittler zwischen der kathol. u. protestant. Kirche in Deutschland umher, seit 1691 ging er auch nach Ungarn u. Siebenbürgen. Den Protestanten verbieth er bei der U. die Erhaltung aller errungenen Rechte u. verlangte nur die Anerkennung des Papstes als des ersten u. obersten Patriarchen der Christenheit, dem der Primat, nicht hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, sondern bloß der Ordnung nach u. zwar nur nach menschlich-kirchlichem Rechte zukomme. Das Nähere sollte auf einem allgem. Concil ausgemacht werden, bei welchem die Protestanten, von dem Namen Reher durch eine Bulle befreit, als Mitrichter, nicht als Angeklagte erscheinen sollten. Während er alle seine lockenden Vorschläge im Namen des Papstes Innocenz XI. that, so hatte er doch von demselben keine Vollmacht, sondern er war von ihm bloß dazu ermuntert worden u. Kaiser Leopold I. gebrauchte ihn dazu. Weil er jedoch in Manchem zurückhaltend war, so schöpfte man Argwohn gegen ihn, u. die Höfe, bes. der Kurfürst, gewarnt durch Spener, ließ sich nicht mit ihm in Unterhandlungen ein. * Auf seine Anregung machte Molanus, Abt zu Loccum, einen U.-versuch mit Bossuet durch die Schrift: *Regulae circa christianorum omnium ecclesiasticam reunionem*. Auf Bossuets Aeußerung, daß die kathol. Kirche zwar den Protestanten Zugeständnisse mache, nicht aber von ihrem einmal angenommenen Glaubensbekenntniß (das aber Bossuet sehr mild darstellte) abgehn könne, gab Molanus (in

(In den *Cogitationes privatae de methodo reunionis eccles. protest. cum eccles. rom. cathol.*) in einigen Punkten nach. In der That waren beide Parteien über Vieles einig u. nur die Anerkenntniß des trienter Concils machte noch Schwierigkeiten: als Molanus Wink von seinem Hof erhielt, der sich sehr für die U. interessirte, jetzt aber die Aussicht auf den Thron von England durch beharrl. Fortführung dieser Einigung zu verlieren fürchtete, worauf Molanus einiges Frühere in einer eignen neuen Schrift widerrief u. ¹¹ Leibniz die ganze Sache übergab. Mit großer Vorliebe faßte dieser die Idee einer U. auf, correspondirte darüber mit Pellisson u. Bossuet bis 1694 u. entwarf auch ein *Systema theolog.* (gedruckt erst Par. 1819, deutsch von Raß u. Weis, Mainz 1820), welches beide Kirchen vereinigen sollte. Indesß Bossuets Sophistik, die den Protestantismus zu vernichten trachtete u. für den Katholicismus mehr Concessionen verlangte, ließ Leibniz endlich erkalten, u. alle Pläne gingen mit dem Ableben derer, die sie betrieben hatten, zu Grabe. ¹² Selbst die Vorschläge des freisinnigen, der röm. Hierarchie abholden Weibischs Honthelm, die er in dem, unter dem Namen Justin Febronius herausgegebenen Buche *De statu ecclesiae*, zur U. beider Kirchen gemacht hatte, fand bei keiner von beiden, am wenigsten bei der röm., Anklang. ¹³ Der Antrag des Erzbischofs della Lanza von Turin 1772, ward in einem Gutachten des Abtes Jerusalem abgelehnt. Seitdem ist kein U.-versuch zwischen der röm. u. den evangel. Kirchen gemacht worden. **b) Mit der anglicanischen.** ¹⁴ Mit dieser u. der kathol. unternahmen es der Erzbischof Wake zu Canterbury u. der forbonn. Theolog du Pin, eine U. zu vermitteln, allein der darüber gepflogne Schriftwechsel von 1717—20 ward nicht einmal veröffentlicht. **c) Mit der gallicanischen.** ¹⁵ Die Aufforderung des Erzbischofs Lacoq von Befançon 1804 an die protestant. Prediger in Frankreich zur Rückkehr in den Schoß der neuen Kirche blieb ohne allen Erfolg. Der Vereinigungsplan, welchen 1806 der Rechtsgelehrte Beauport, der die U. auf das Rechtsprincip gründen wollte, Napoleon vorlegte, hatte beide Kirchen zu Segnern. Schon 1804 hatte Bonald empfohlen den Papst aufzugeben u. während man in der Hauptsache Einigkeit erstreben solle, in Neben dingen Freiheit zu lassen; Molinos wollte, daß der Streit über Dogmen ganz aus dem Spiel bleiben u. man sich nur über die Sittenlehre einigen solle, ähnlich auch Pres u. Mismes (*Reflexions sur la tolerance relig.*), u. Lavevillade (im *Projet de reunion des cultes*, 1815) hielt es für um so nöthiger, sich über die Dogmen wegzusetzen, da in jeder positiven Religion Widersprüche wären. In Frankreich ist jetzt um so weniger an eine U. zu

denken, da der Clerus sich wieder mehr an den Papst angeschlossen u. dadurch zum guten Theil die Freiheit der gallican. Kirche aufgegeben hat. In Deutschland sind ebenfalls durch die Kölner Angelegenheit die sonst nahe gebrachten Gemüther wieder sehr von einander getrennt worden. Die Deutsch-Katholiken unserer Tage haben sich ebenfalls gegen eine U. mit den Protestanten auf das Bestimmteste ausgesprochen, u. weil sie sich auf einer höhern Stufe als der Protestantismus stehend glauben, soll, nach ihrer Meinung, eine U. nur durch das Aufgehen des Protestantismus in der deutsch-katholischen Sache sein können. **III. Union der evangelischen Confectionen.** **a) Der luther. u. reformirten.** ¹⁶ Schon die Reformatoren suchten die immer weiter auseinander tretenden Parteien zu versöhnen, namentlich geschah dies, wiewohl vergebens, 1529 auf dem Religionsgespräch zu Marburg. Luthers, Zwinglis u. Calvins geistlose Anhänger u. Nachfolger stritten sich immer tiefer in die Idee hinein, so daß man sich endlich einbildete, die Lehre der Reformirten u. Lutheraner sei in ihren Grundprincipien so verschieden, daß an eine Vereinigung gar nicht zu denken sei. Die wittenberger Concordienformel von 1536 hatte so wenig einen Schein von Frieden herstellen können, daß sich beide Parteien mit unversöhnlichem Haß verfolgten. ¹⁷ David Pareus zu Heidelberg, obgleich sehr für den reform. Lehrbegriff eingenommen, rieth doch in seinem *Irenicum* (Heidelb. 1614, deutsch von Bonsius, Frankfurt. 1615) zur U., indem er den Unterschied zwischen der reformirten u. luther. Lehre als nicht fundamental bezeichnete, u. wenn gleich in der Abendmahllehre ein Unterschied Statt fände, so beträfe er doch die Lehre nur zum Theil u. alterire den Grund des Glaubens nicht. Am erwünschtesten aber hielt er die U. der protestant. Kirchen wegen der kathol. Kirche. Indesß die Leidenschaftlichkeit seiner luther. Gegner, J. G. Siegwart zu Tübingen (*Admonitio christ. de irenicum Parei*, Tüb. 1616, 4.), Leonh. Gutter (*Irenicum vere christianum*, 1618, Fol.) u. Alb. Grauer (*Pugna culum anti-paraeanum*, 1621), verworf seine Vorschläge. ¹⁸ Mehr schien man sich auf den Religionsgesprächen zu Leipzig 1631 u. Kassel 1661 zu nähern, allein die Unterhandlungen zerschlugen sich dennoch. Die Bemühungen des englischen Predigers John Dury, der fast alle protestantischen Länder Europas beinahe 50 Jahre lang durchkreifte, um die U. der sämtlichen reformirten Kirchen zu Stande zu bringen, blieben, weil er des Synkretismus verdächtig war, ohne Erfolg. ¹⁹ 1703 berief der König Friedrich I. von Preußen mehr luther. u. reformirte Theologen nach Berlin, um die U. zu berathen, ließ die U.-kirche in Berlin u. Charlottenburg eröffnen, Kinder aus beiden Confectionen in den

denselben Waisenhäusern erziehen u. 1706 Entwürfe zur Einführung der engl. Liturgie promulgiren. Alle jedoch scheiterten an der Besorgniß der Lutheraner, daß den kaum 20,000 in Preußen lebenden Reformirten zu viel eingeräumt sei. "Darum fanden auch die später von den tübing. Theologen Klemm u. dem Kanzler Pfaff 1710—22 proponirten 15 Uspunkte so wenig Beifall, daß die Consistorien zu Dresden u. Götta bei dem Reichstage zu Regensburg nachdrücklich gegen die Annahme derselben protestirten. "Friedrich Wilhelm I. von Preußen wollte die U. wenigstens in seinem Reiche realisiren, indem er seiner Seits der calvin. Prädestinationslehre entsagte, aber Annahme des reformirten Cultus verlangte, u. wirklich die Abschaffung der Richter, Messgewänder, Intonationsgesänge etc. befohl. "Friedrich II. indeß gab 1740 seinem Lande die alte Freiheit wieder u. der alte Cultus trat wieder ein. Da aber die Gelehrten so verschiednen Meinungen in Glaubenssachen huldigten, so meinten sie, daß, wenn die Glieder der einzelnen Kirchen verschiedne Glaubensansichten haben könnten, auch die beiden Kirchen als Eine betrachtet werden könnte. Im Sinne der Theologen war also die Zeit der U. gekommen; aber schon Planck (Ueber die Trennung u. Wiedervereinigung der getrennten christl. Partein, Tüb. 1803) u. Herder (in der Adraستا) machten darauf aufmerksam, daß von der Ausgleichung der Theologen noch nicht auf die Willfährigkeit der Gemeinden zur U. geschlossen werden könne; u. Schleiermacher (Unvorgreiff. Gutachten, 1804) rieth, man solle nur die äußerl. Kirchengemeinschaft herstellen, die Meinungsverschiedenheit in der theolog. Wissenschaft aber immerhin lassen. Darnach war auch die U. berechnet, welche man in Preußen zu Anfang des 19. Jahrh. herzustellen wollte, man forderte nicht übereinstimmende Lehre, sondern nur Gemeinschaft des Sacramentes. "Die Reformationssjubiläen 1817 regte die Sache aufs Neue an. Aber mehr als Kirchen- u. Sacramentengemeinschaft wollte auch die aml. Erklärung der berliner Geistlichen 1817 nicht. Am 30. Juni 1817 bestättigte der Minister des Innern die U. u. verordnete, daß die vereinte Kirche forthin den Namen einer evangelisch-christl. Kirche führen sollte. Zur Feier des Reformationssjubiläes, den 31. Oct., ward das Abendmahl in den unirten Kirchen u. an vielen and. Orten, in Berlin von den höchsten Behörden u. in Potsdam vom Könige selbst bloß nach der bibl. Einsetzung gefeiert. "Die U. fand keinen Widerstand; als aber 1821 die neue Agende erschien, so entstand ein großer Streit (s. u. Agende 17 ff.), denn in dieser Agende war eine gemeinschaftl. Lehre zu Grunde gelegt, welche weder die reform., noch die luther. war. Gegen die Agende sträubten sich die orthodoxen Lutheraner u. die Ratio-

nalisten, jene nachhaltiger u. ernster, u. als 1834 ein königl. Befehl erging, daß auch in den nicht-unirten Kirchen die Landesagende eingeführt werden müsse, wobei nur die für jede Provinz nachgelassenen Modificationen Statt finden sollten, so sagten sich die entschiednen Lutheraner wie von der Agende, so von der U. los, weil sie die Agende mit ihrem unluther. Bekenntniß für das Behikel der U. anfaßen. Da brauchte der Staat Gewalt, Universitätslehrer (wie Guericke) wurden abgesetzt u. bei widersträubenden Gemeinden (wie in Hönigern in Schlesien) militärisch eingeschritten (s. Preußen[Gesch.] 110). Damals wanderten Viele aus, die Weltbenden blieben von der U. getrennt u. 1845 erst bewilligte ihnen König Friedrich Wilhelm IV. Glaubensfreiheit u. Privatgottesdienst. "In Nassau bestätigte der Herzog am 11. Aug. 1817 die U. u. verordnete, daß vom Reformationssjubiläum an beide Confessionen unt. dem Namen evangel. Kirche nur Eine Kirche ausmachen, daß in allen gemischten Gemeinden bis zur Abfassung eines neuen Rituals die gottesdienstl. Handlungen nach der alten pfälz. Agende verrichtet, erwachsene Christen aber nicht gehindert werden sollten, das Abendmahl nach ihrem Religionsritus zu begehren. "In Baiern kam die U. 1818 auf einer Generalsynode zu Stande, die der König genehmigte. Nach der Verfassungsurkunde der bairischen, zur evangel. Kirche unirten protestant. Kirche von 1822 gilt bloß die heil. Schrift als Glaubensnorm, doch sollen die Bekenntnisschriften beider Kirchen gebührend geachtet werden. Seitdem haben sie auch einen gemeinschaftl. Katechismus. "In Baden geschah 1821 auf einer aus beiden Kirchen berufenen Synode, wobei Geistliche u. Weltliche waren, die U. beider Kirchen zu einer evangelisch-protestant., welche der ausburger Confession u. dem luther. u. heidelberger Katechismus symbol. Ansehn ließ, aber freie Schriftforschung gestattete. Seit 1824 haben sich zwar einzelne Unzufriedenheiten gegen die U. kund gegeben, doch haben diese das U. schwer so wenig gestört, daß 1834 ein Landeskatechismus u. 1836 eine Landesagende für die unirte Kirche erschien. "In Kur-Hessen kam die U., nachdem schon 1820 Hanau damit vorangegangen war, 1823 für Schulen, Consistorien u. Universität zu Stande. "In Anhalt-Desau u. Bernburg vereinigte man sich 1828 zu gemeinschaftl. Abendmahlsfeier; nur in letztem Lande widersetzten sich einige Gemeinden. "Im Großherzogthum Hessen wurde 1833 in Darmstadt, da alle Geistliche damit einverstanden waren, die U. ausgesprochen u. mehr. Gemeinden sind stillschweigend gefolgt. "Auch in Frankfurt a. M. geschah es 1817, daß die luther. u. reform. Pfarrer wechselseitig in den and. Kirchen predigten, u. die Gemeindeglieder eben so gegenseitig das Abendmahl genossen, welches

des nach dem Ritus jeder Confession von den Geistlichen beider ausgetheilt wurde. Seitdem (doch dies auch schon früher) werden die Kirchen wechselseitig besucht, u. es herrscht große Einigkeit des Geistes zwischen den Gläubigen beider Gemeinden. "Seit 1841 ist auch in Ungarn eine U. der beiden Kirchen im Werke; sie ist bes. vom Grafen Say vorgeschlagen u. wird von dem Generalconvente berathen. Die Magyaren wünschen die U. aus polit. Gründen, die Slowaken aber sind aus gleichen Gründen dagegen, da in der Sprachsache ihrer Nationalität von den Magyaren auf dem Reichstage 1845 so nahe getreten worden ist. Obgleich viele Edelleute u. Magnaten beim Generalconvent so wie der reform. Superintendent für die U. sind, so sind doch bis jetzt (1846) Geistliche u. Gemeinden entchieden dagegen, u. man fürchtet, daß diese, wenn auch der Generalconvent die U. zu Stande bringt, in Menge zurückbleiben werden. "b) Von einer Vereinigung der deutsch-protestant. u. anglican. Kirchen, die von dem jetzigen König v. Preußen gewünscht worden sein soll u. deren vorläufiges Werk die gemeinschaftl. Gründung eines Bisthums zu Jerusalem 1842 sein sollte, ist es jetzt wieder still. Da die deutsche Kirche aber um eben so weit fortgeschritten, als die anglican. zurückgeblieben ist, so würde eine solche Vereinigung, die in Deutschland sich durchaus keiner Sympathie erfreut, wenn nicht unmöglich, doch sehr schwierig sein. Vgl. Hering, Gesch. der kirchl. Unionsversuche, Epj. 1836—38, 2 Bde. (Lb.)

Union (v. lat.), 1) Vereinigung, Bündniß; 2) (Math.), so v. w. Combination 1. Klasse, s. Combinationstheorie.

Union (Evangelische U.). 1) Nachdem schon 1603 die evangelischen Reichsstände zu Heidelberg eine U. u. 1606 eine andre geschlossen hatten, der jedoch rechter Ernst u. rechtes Zusammenhalten gefehlt hatte: versammelten sich, bes. erschüttert durch die Achtvollstreckung u. Besignahme Donauwörth's 1607, den 4. Mai 1608 die Kurfürsten von der Pfalz, der Pfalzgraf von Neuburg, 2 Markgrafen von Brandenburg, der Markgraf von Baden, Herzog Johann Friedrich zu Württemberg zu Hauenstein in Franken u. schlossen dort eine Verbindung auf 10 Jahre. Dagegen traten 1609 die Katholischen (s. Ligue 6), zur Erhaltung des augsburg. Religionsfriedens zusammen. "Im Jan. 1610 traten der U. der Kurfürst von Brandenburg, der Fürst von Anhalt, mehr. Grafen u. die Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Worms, Speier, Nördlingen, Heilbronn, schwäbisch Hall, Rothenburg an der Tauber, Weißenburg am Rhein, Landau, Memmingen, Rempten, Schweinfurt, Weinsheim u. Weißenburg im Nordgau zu schwäbisch Hall bei. Die zu dieser U. haltenden Reichsstände hießen cor-

respondirende Stände (correspondirende Fürsten). Dagegen gehörten Sachsen, Braunschweig u. Hessen nicht zur U. "Nach Annahme franz. u. holländ. Subsidiens schloffen sie sich in Vertheidigung ihres Glaubens beizustehn u. den Kurf. von Brandenburg u. den Pfalzgr. von Neuburg im Besitz der jüdischen Erbschaft zu erhalten. Ihre Beschlüsse machte die U. durch ein Manifest bekannt u. wählte aus ihrer Mitte den Fürsten Christian von Anhalt zum Anführer. "Der U. gegenüber erneuerten die kathol. Fürsten die heilige Ligue. "1617 forderte Kaiser Matthias die U. vergebens auf, sich aufzulösen. 1618 nahm sich die U. in den böhm. Unruhen der bedrängten Glaubensbrüder an, sammelte ein Heer u. versprach Friedrich von der Pfalz, dem neugewählten König von Böhmen, 200,000 Fl. u. Unterstützung. Im Vergleich zu Ulm im Juni 1620 ließ sie aber Friedrich im Stiche u. bedang sich nur aus, dessen pfälz. Besigungen decken zu können. Nach der Schlacht auf dem weißen Berg bei Prag trennte sich die U. (Lb.)

Union, 1) (U. zu Kälmar), s. Kalmarsche Union. 2) **(U. zu Ütrecht),** s. Niederlande (Gesch.). 3) **(Ewige U.),** die 1533 zwischen der Krone Dänemark u. dem herzogl. holstein-gottorpschen Hause errichtete Verbindung. 4) **(U. zu Halle),** Bund, den 1611 Brandenburg u. Pfalz gegen Kaiser Rudolf II. wegen der jüdischen Erbschaft schloffen ließ, indem der Kaiser Jülich hatte überfallen u. besetzen lassen. Sachsen trat nicht bei u. erhielt deshalb seine Ansprüche vom Kaiser bestätigt; wirklich eroberten die Verbündeten mit Hülfe der Holländer u. Franzosen Jülich zurück. Nach Rudolfs Tode zerfiel die U. von selbst. 5) **(U. zwischen England und Schottland),** fand 1707 den 6. März, bes. durch das Einwirken der Whigs unter der Königin Anna Statt; durch sie wurde das schott. Parlament aufgehoben u. mit dem engl. vereint, s. England (Gesch.). 6) **(U. zu Frankfurt),** 1744 den 13. Mai zwischen Friedrich II., dem Kaiser Karl VII. (von Baiern), Hessen, Pfalz, gegen Oestreich geschlossen, s. u. Oestreichischer Erbfolgekrieg u. 7) **(U. der Zweinundzwanziger, Hallische U.),** so v. w. Deutsche Union 1). (Lb.)

Union (spr. Juhn'n), 1) Canton in Illinois, s. d. 2; 2) Grafschaft in Kentucky, s. d. 3; 3) Canton u. Ort in Pennsylvanien, s. d. 3; 4) District u. 5) Ort, s. Südcarolina 1); 6) Dorf, s. Arkansas (Gesbiet) 8, 10 m; 7) viele Townships in verschiedenen Staaten Amerikas; 8) kleine Insel aus der Gruppe der Grenadillen im brit. Indien.

Union, dingleiche, s. u. Föderativstaaten.

Union parfaite (spr. Union parfät, Ordensw.), s. Kreuze, Orden der 4).

Union

Union Bridge (U-brücke), f. u. Berwilt 2).

Unionen (Math.), in der Combinationstheorie die Combinationen od. Variationen, welche nur ein Element enthalten.

Unionisten, 1) die Anhänger der 1817 zu Stande gebrachten Vereinigung der luther. u. reform. Kirche zu einer evang. Kirche, f. u. Union; 2) welche eine allgemeine Vereinigung aller christl. Religionsparteien zu einer Kirche beabsichtigen.

Unioniten, so v. w. Sabellianer, f. d.

Unioniten, Versteinerungen aus den Muschelgattungen Unio, od. Mya; davon hat man mehrere Arten, als Unia acutus, ovatus, crassissimus u. a.

Northamptonkanal, 1) so v. w. Leicester-Northamptonkanal; 2) Kanal, welcher Edinburgh mit dem großen Kanale verbinden soll.

Unionsacte, 1) Parlamentsacte, welche Schottland u. England 1707 vereinte, f. England (Gesch.) III; 2) Acte durch welche die schwed. Reichsstände, Gustav III. 1789 das Recht über Krieg u. Frieden übertrugen, f. u. Schweden (Gesch.) II.

Unionsbrücke, f. u. Berwilt 2).

Unionskammern, so v. w. Resonanzkammern.

Unionskirche, Kirche, in welcher sowohl Reformirte, als Lutheraner ihren Gottesdienst halten.

Unions-Klippingar (Blutklippe, Blut Klippingar), schwed. Silbermünzen, 1568 von Erich XIV. u. Karl geschlagen, von 4 Der, 1, 2, 4 u. 8 Mark; sie wurden aus 1000 Mark Silber gefertigt, welche der König Svend Stures Wittve, deren Sohn er hatte ermorden lassen, als Buße gab, u. die sie seinem rebell. Bruder ließ.

Unionskönige, die dän. Könige, welche über die, durch die skandinav. Union vereinigten skandinav. Reiche von Erich VII. bis Christian II. (1412—1522) regierten.

Unionsorden von Holland (Ordre royal de l'Union de Hollande); gest. 1807 von König Louis Napoleon, zum Andenken der Vereinigung u. Einigkeit aller Holländer, zu einem Band der Liebe u. zum Ersatz der alten Adelsinstitute. 3 Klassen: Großkreuze, Ritter, Commandeure. Ordenszeichen der 1. Klasse: ein achtspitziger, weißmaillirter, mit Gold gerandeter Stern, zwischen dessen Strahlen 8 goldne Bienen ein Kreuz bildeten; darin ein goldnes Mittelschild mit dem Bilde Ludwig I. u. auf blauem Reif Lodewick I. Kon. van Holl., auf der Rehrseite der aufrecht stehende holländ. Löwe mit der Umschrift: Doe welen zie niet om (Thue recht u. scheue niemand). Auf dem Stern die Königskrone in Gold. Dazu ein silberner Bruststern; die 2. Kl. trug dasselbe Zeichen en Sautoir mit dem Bruststern; die 3. Kl. ohne Bruststern im Knopfloch. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich am 18. Oct. 1811 ersetzt durch den kaiserl. Civil- u. Militär-

verdienstorden der Wiedervereinigung (l'Ordre imperial de la Reunion), 200 Großkreuze, 1000 Commandeure, 10,000 Ritter. Ordenszeichen: ein zwölfspitziger weißmaillirter Stern mit goldenen Ringen an der Spitze, mit goldnem Mittelschild, mit einem N zwischen zwei Vorbreitungen unter den Worten à jamais. Dieser Stern lag auf einer goldenen Sonnenscheibe. Ueber dem Stern am goldenen Band eine Kaiserkrone, in deren blauem Reif: Napoleon. Die Großkreuze trugen es als Scherpe, dazu einen ähnl. Silberstern auf der linken Brust; die Commandeure ohne Bruststern um den Hals; die Ritter im Knopfloch. Wenig ausgegeben; 1815 aufgehoben. (Go.)

Unionsstrasse, f. Indianerland 1.
U-village (spr. Zuhnj'n willidsch), f. u. Dhio.

Uniontown (spr. Zuhnj'ntaun), Ort, f. Virginia B).

Unipeltata (U. Latr.), Familie der Krebse; zu ihnen gehören die Gattungen Squilla, Gonodactylus u. a. Bei der Fam. Bipeltata ist das Bruststück in zwei Schilde getheilt. Gattung: Phyllosoma.

Unipetalus (Unipetal, Bot.), f. Monopetalus.

Unipolare Leiter, f. Elektrisches Leitungsvormögen.

Unipupillati (Latr.), Junst aus der Fischfamilie Karpfen, Pupille nur einfach, Ästerrösse ohne Loch. Dazu die Gattungen: Poecilia, Lebias, Cyprinus, Barbus, Cirrinus, Tinea, Labeo, Cobitis u. a. Ihnen entgegen stehen die Bipupillati, bei denen sich 2 Pupillen finden. Gattung: Anableps.

Unique (fr., spr. üntik), einzig, herrlich.

Uniren (v. lat.), vereinigen, einigen.

Unirt (v. lat.), 1) vereinigt; bes. 2) von verschiedenen Glaubensgenossen, die sich vereinigt haben. So U-e Griechen, U-e Protestanten, f. Union.

Uniseriäls (Bot.), einreihig. **Unisexuäls**, eingeschlechtig; wenn in einer Blume nur einerlei Befruchtungstheile sich befinden, gleich bedeutend mit monöisch u. diöisch.

Unislav, böhm. Herzog, so v. w. Wniślav, f. u. Böhmen (Gesch.) a.

Unisono (ital.), 1) das Zusammenklingen zweier Töne von gleicher Tonhöhe, od. das Verhältnis der reinen Prime (f. Intervall), wenn es von 2 verschiedenen Stimmen ausgeführt wird; 2) f. All'unisono 2).

Unit (engl., spr. Zuhnit), 1) früherer Name der Guineen; 2) in Amerika früher so v. w. Dollar.

Unitär, nennt man die Decrescenz eines secundären Krystals, wenn sie nur einfach in nur einer Reihe sich zeigt; bisunitär, bei zwei, triunitär, bei drei, quatriunitär, bei vier Reihen.

Uni-

Unität (v. lat. *Unitas*), 1) die Einzigkeit, das nur einmalige Vorhandensein einer Sache, z. B. Gott; 2) das Nichtgetheiltsein, Einheit; 3) s. u. Brüdergemeinde.

Unitätsälteste Conferenz, s. u. Brüdergemeinde.

Unitarier, 1) (Kirchengesch.), so v. w. Socinianer od. Antitrinitarier, da sie in der Gottheit nur Eine Person annahmen, bes. 2) die 1774 von Theophilus Lindsey zu London, von dem Kaufmann William Christie zu Montrose u. später von Priestley zu Leeds gestifteten antitrinitar. Secten. In Großbritannien war auf den Unitarismus die Todesstrafe gesetzt, die erst 1813 durch einen Parlamentsbeschluss aufgehoben wurde. Von Großbritannien verbreiteten sich die U. auch in Amerika u. dort hießen bes. U. die Anhänger der antitrinitar. Lehre, welche sich 1815 aus der Congregationalisten herausbildeten u. weil sie die Mehrzahl ausmachten, in dem Besitz der Kirche u. Universität zu Cambridge in Massachusetts blieben. In diesem Staate sind die U. am verbreitetsten u. machen hier die Mehrzahl der Kirchen aus. Es gehören hier die Reichen u. Gebildeten zu den Secten. Zu Boston wurde zuerst eine eigne Armengeistlichkeit (Ministry of the poor) eingesetzt. 3) Anhänger des Staatssystems die nur Einen Staat unter Einem Oberhaupt wollen, entgegengesetzt den Föderalisten, welche die verschiedenen Provinzen einzeln regiert u. gleich wie in Amerika sie nur im Bündnisse repräsentirt haben wollen, s. Föderativstaat u. Brasilien (Gesch.) 4) (Phys.), Anhänger des Systems Franklins (s. d.) der nur Eine einfache elektr. Materie annahm, wenn andere zwei statuirten (Dualisten); 5) so v. w. Unitisten. (Lb.)

Unitas actus, diel, löel et tēmporis, s. Testament.

Unitas frātrum, s. u. Böhmisches Brüder.

Unitas personārum (Rechtsw.), Personeneinheit.

Unitär (Miner.), s. u. Unibinar.

Unitis viribus (lat.), mit vereinigten Kräften.

Unitisten, Studentenorden, in den neunziger Jahren, bes. auf deutschen Universitäten blühend, zu Anfang des 19. Jahrh. wieder eingegangen. Sie standen den Confraternitäten feindlich entgegen, hatten aber meist den Ruf eines guten Betragens u. besserer Sitte als ihre Gegner.

Unitus (Bot.), vereinigt, so verwachsen, daß man die Vereinigungsstelle nicht unterscheiden kann.

Univālvia, 1) (U. Latr.), Familie der Kiemensfüße, die Schale ist nur ein Stück. Gattung: Cyclops; 2) überhaupt die Weichthiere mit einer Schale, Schnecken.

Univālvīs (Bot.), einlappig, nur nach einer Seite hin sich öffnend. **Univāsculār**, einkehlig.

Universal (Universal, v. lat.), allgemein, allumfassend.

Universal der Welt (Materia prima, Panspermium), hypothetisch angenommener unveränderlicher Stoff aller Körper, aus dem dieselben wesentl. bestehen u. der deshalb auch aus allen darzustellen ist.

Universalärznei (U-mittel, Catholicum, Panacea), ein Mittel das gegen alle Krankheiten helfen soll. In ältern Zeiten, bes. zur Zeit der Alchemie, gab man sich viele Mühe ein solches aufzufinden, u. glaubte es in bald mehr od. weniger zusammengesetzten Arzneistoffen entdeckt zu haben. Mit der richtigeren Erkenntnis des Organismus u. der Krankheiten überzeugte man sich aber bald von der Unmöglichkeit ein allgemein helfendes Mittel finden zu können, vgl. Universalinctur. (Pst.)

Universal-Baptisten, s. unt. Baptisten.

Universäle (lat.), allgemeines Aus-schreiben der Regierung an Jedermann, daher so v. w. Proclamation, Manifest.

Universälen, so v. w. Universalisten.

Universalencyclopädie (Lit.), s. u. Encyclopädie.

Universalerbe (Haeres universalis, Haeres ex asse), 1) alleiniger Erbe, s. Erbe. 2) Jeder Erbe ist U-successor (s. Successor) des Verstorbenen, wenn er die Erbschaft antritt, er wäre denn in re certa eingesetzt, d. h. zwar Erbe genannt, aber ihm nur eine bestimmte Sache od. Summe ausgesetzt. Denn in diesem Falle wird er nur wie ein Legatar (s. d.) angesehen. 3) Ist er aber zu einem Theile an der ganzen Erbschaft eingesetzt, so ist er zwar mit Universal-successor, aber nicht U. Denn die Erbschaft ist eine Universitas juris (s. d.), eine Gesamtheit von Sachen, Forderungen u. Schulden, u. jeder Erbe repräsentirt seinen Erblasser, sowohl activ rücksichtlich der Einziehung der ausstehenden Forderungen, als passiv rücksichtlich der Bezahlung der Schulden des Erblassers. Nur beim militär. Testament kann der Fall eintreten, daß ein Erbe seinen Erblasser nicht ganz repräsentirt, folglich auch als ein einziger Erbe eingesetzt doch nicht U. ist, wenn nämlich der Testator (s. d.) nur über einen Theil seines Vermögens testirt hat. 4) Durch ein U-vermächtnis, d. i. ein solches Legat oder Fideicommiss (s. d.), wodurch die ganze Erbschaft, od. ein Theil derselben, od. auch eine fremde Erbschaft Jemandem vermacht ist, wird dieser nur dann U., wenn er die ganze Erbschaft allein erhält. 5) Das Wort U. ist mehr dem gem. Sprachgebrauch, als der Geschäfts- u. wissenschaftl. Sprache eigen, doch kann nie, wiewohl es öfter gesagt wird, von mehr U-n die Rede sein. (Bs.)

Universal-fideicommiss, s. unt. Fideicommiss.

Universalgelenk (Hooke'scher Schluß-

Schlüssel, Taf. XXVI. Fig. 26), f. unt. Weberstuhl.

Universalgenie, f. u. Genie.

Universalgeographie, f. u. Geographie u. **U-geschichte** (**U-historie**), f. u. Geschichte u.

Universälen (v. lat.), 1) allgemeine Dinge, Geschlechtsbegriffe, f. u. Begriff; 2) (Staatsw.), f. u. Polen u.

Universälis (Bot.), allgemein, im Gegensatz von Partialis.

Universalismus, 1) das Streben nach dem Allgemeinwerden, wie es z. B. das Christenthum hat; 2) die Ansicht der Universalisten 2).

Universalisten, 1) die Religionsansicht derer, welche annehmen, daß Gottes Wille die Menschen zu befehlen, sich auf alle erstrecken u. nicht bloß auf die, welche eine bestimmte Religion angenommen haben.

2) (**Universälen**), Secte in England u. Amerika (bes. in Neu-York), wo sie 600 Gemeinde zählen, welche ohne einer gegebenen Religion anzuhängen, eine natürl. Religion bekennen, Belohnung u. Bestrafung im zukünftigen Leben leugnen, aber als höchste Pflicht Befolgung der Staatsgesetze aufstellen u. den Mitgliedern der Gesellschaft die strengste Moralität auflegen; unfittl. Brüder werden ausgegeschlossen. (Lb.)

Universalität, 1) Allgemeinheit, allgemeiner Inbegriff; 2) das Umfassen von vielen, den meisten gangbaren Kenntnissen; 3) die Kenntniß aller Darstellungsgarten, die zur Vollendung eines geschichtl. Bildes nöthig sind, um so wohl Landschaft als Architectur u. Figuren naturgemäß wiederzugeben.

Universalkarten, f. u. Landkarten u. **U-katalog**, allgemeiner Katalog über eine Bibliothek u. dgl.

Universallexicon, 1) ein Wörterbuch über alle nur mögliche Gegenstände, daher so v. w. Universalencyclopädie; 2) Lexicon über sehr viele Sprachen.

Universalmaterie, der allen Dingen zu Grunde liegende Stoff.

Universalmedizin, **U-menstruum** (Menstruum universale), f. u. Stein der Weisen.

Universalmonarchie, 1) die Staatsform, welche die ganze Welt unter Einer Regierung vereinigen will; 2) eine Monarchie, welche einen sehr großen Theil der bekannten Erde, z. B. einen ganzen Erdtheil unter sich begreift, so oft auch eroberte Völker u. große Monarchen, wie Kinos, Kyros, Alexander, Dschingis Khan, Napoleon, eine U. herzustellen versucht haben, so ist doch ihr Vorhaben stets gescheitert.

Universalphilosophie, die Fundamentalphilosophie od. philosoph. Grundlehre, weil sie allgemein u. praktisch zugleich ist. Daher **U-philosophisch**, was die ganze Philosophie umfaßt.

Universalsonnenuhr, 1) zusam-

mengeetzte Sonnenuhr, mit welcher man nicht nur die Stunden u. Minuten der Tageszeit, sondern auch die genaue Mittagslinie, die Höhe der Sonne u. des Mondes u. den Azimuth der Sonne u. des Mondes erforschen kann. 2) Die Haupttheile derselben sind: ein Ring, welcher den Aequator des Himmels vorstellt; auf demselben sind die Stunden u. Minuten der Tageszeit verzeichnet. 3) Ein halber Ring, welcher den Meridian des Himmels vorstellt; auf demselben sind die Grade der Polhöhe verzeichnet. 4) Ein Ring, welcher die Ost- u. Westseite des Meridians beschränkt; er trägt den Aequator u. Meridianring u. die Pole. In diesem Ringe steht ein schwarzes Bret, an beiden Polen befestigt, u. um die dadurch entstandene Achse drehbar. Auf diesem Brete sind die 12 Monate mit Eintheilung der Tage u. die 12 Himmelszeichen mit Eintheilung der Grade derselben verzeichnet. 5) Ueber diesem Brete ist ein Schieber mit einem Loch angebracht, durch welches die Sonne schimmern kann. Auch ist an dem Brete eine Schnur mit einem Gewicht angebracht, welche an dem Meridian herabhängt, wodurch man die Uhr nach jeder Polhöhe richten kann. 6) Das Ganze befindet sich in einem völlig horizontal zu stellenden Gestelle. Beim Gebrauche wird die vordere Seite ungefähr gegen Mittag, also der Meridianring gegen jedesmaligen Datum geschoben, u. die Maschine im Gestelle so gerückt, daß die Gewichtsschnur die Polhöhe des Ortes zeigt. Alsdann drehet man das Gestelle u. das schwarze Bret bis die Sonne durch das Loch des Schiebers auf die mittlere Linie des Aequatorrings scheint u. die Stunde des Tages anzeigt. 7) Darnach kann man die wirl. Ost- u. Westlinie bestimmen u. durch Kreuzlinien unter gleichem Winkel gezogen, findet man die wirl. Mittaglinie. Um die Sonnen- od. Mondböhe zu finden, dreht man den Ost- u. Westring so lange, bis die Sonne u. der Mond durch die kleinen Löcher der Dioptern, welche an den Polen angebracht sind, gerade hindurch scheinet; nun zeigt die Gewichtsschnur am Meridianringe die verlangte Höhe. 8) Um den Azimuth zu finden, setzt man die Uhr zuerst auf den Durchschnittspunkt der gefundenen Mittags-, Ost- u. Westlinie u. dreht sie dann, bis die Sonne wieder durch die Löcher der Dioptern gerade hindurch scheint, so bekommt man den Azimuthwinkel. (Fch.)

Universalssprache, so v. w. allgemeine Sprache, f. u. Sprache u.

Universalstaat, chimär. Vereinigung aller Völker der Erde zu einem Staate. Vgl. Universalmonarchie.

Universalsuccessor, **U-succession**, f. u. Successor u. Erbe.

Universalinctur, 1) alchemist. Tinctur, mit der man jedes Metall in Gold verwandeln u. 2) alle Krankheiten heilen können wollte; vgl. Stein der Weisen.

Uni-

Universalunterricht, Unterricht, der sich auf das ganze Gebiet der Wissenschaften erstreckt, wie er auf Universitäten erteilt wird.

Universälwage, Wage, welche zugleich als gemeine Wage u. als Schnellwage gebraucht werden kann. Der Wagebalken besteht aus einem eisernen Stabe, welcher 2 F. lang überall $\frac{1}{2}$ breit u. $\frac{1}{2}$ 3. dick ist. An der einen Seite ist dieser Stab in gleiche Theile getheilt, doch so, daß diese Eintheilung genau von der Mitte ausgeht. Drei Hülfsen sind auf diesem Stabe verschiebbar u. können mit Schrauben festgesetzt werden. Die beiden äußeren Hülfsen dienen, das Gewicht u. den zu wiegenden Gegenstand zu tragen. Die mittlere Hülse dient als Unterlage u. wird mit einem gabelförmigen Stativ verbunden. Je nachdem man nun die mittlere Hülse genau in die Mitte, od. dem Gewichte näher stellt, hat man eine gemeine u. eine Schnellwage. (Fch.)

Universell (v. lat.), so v. w. Universal.

Universelle Gemeinschaft, f. u. Gemeinschaft 1).

Universelles Leben, f. u. Leben.

Universität (v. lat. **Universitas** [nämlich literarum], Hochschule), 1. höhere Lehranstalt für die gesammten Wissenschaften mittelst des öffentl. Vortrags durch dazu bef. befähigte Lehrer, so wie durch damit verbundene geeignete Uebungen, weshalb sie auch Akademien genannt werden. 2. Die U-en unterscheiden sich demnach von allen and. Lehranstalten theils dadurch, daß sie das ganze Reich der Wissenschaften umfassen, während and. Lehranstalten, wie die polytechn. Schulen, die Forstakademien, die Cadettenschulen ic. bloß einen bestimmten Zweig der Wissenschaft ins Auge fassen, theils durch die höhere, wissenschaftl.-gründl. Bildung, welche sie zu verbreiten suchen, während and. Institute mehr für das prakt. Leben sorgen u. für den künftigen Beruf bilden. 3. Das erste Recht, welches die U-en in Anspruch nehmen, ist die akadem. **Lehrfreiheit**, d. h. die Befugniß der U-lehrer, die Resultate ihrer wissenschaftl. Forschungen mit ihren Gründen nach bestem Wissen u. Gewissen unbeschränkt von irgend einer bestehenden positiven Lehre in Kirche, Staat u. Wissenschaft frei u. offen vorzutragen. 4. Mögen auch von Zeit zu Zeit excentr. Köpfe aussehn u. durch paradoxe Sätze zu imponiren suchen, für die Wissenschaft selbst ist von diesem ausnahmweisen Mißbrauch akadem. Lehrfreiheit um so weniger etwas zu fürchten, da die Wissenschaft sich mit gleichen Waffen vertheidigt u. ihre Errungenschaften schützt. 5. Bei U-en hat es zwar Zeitpunkte gegeben, wo U-lehrer ihrer Lehre wegen verfolgt, abgesetzt, auch des Landes vertrieben worden sind, doch ist ein solches System weder allgemein geworden, noch hat es sich für die Zeit halten können, namentlich in

Deutschland, wo das Wesen der U-en nur in der Lehrfreiheit beruht. Der Meinung, daß von unsern U-en revolutionäre u. demagog. Untriebe ausgegangen wären, ist nur in so fern wahr, daß der Geist der Zeit sich an den Stätten der alles beherrschenden Wissenschaften am ehesten u. berechtigten aussprechen darf u. von dem freilich junge Studirende auf U-en am meisten ergriffen u. fortgerissen werden. Aber auch alle Verbesserungen, welche die Zeit in Verfassung u. Verwaltung des Staats herbeigeführt hat, haben wir größtentheils den U-en zu verdanken. 6. Die U. ist eine **Bildungsschule für den Charakter** junger Leute. Der der Schule u. dem Gängelband der Eltern u. Lehrer entlassene Jüngling beginnt hier selbstständig zu werden, u. hier muß sich entscheiden, was er als Mann einst leisten wird. Wie die akadem. Freiheit der Lehrer, so hat auch die akadem. Freiheit der Studirenden eine tiefe Bedeutung, u. sie mag wohl durch eine weise Gesetzgebung gezügelt u. geleitet, darf aber nicht in Fesseln geschlagen u. unterdrückt werden. Die akadem. Freiheit der Studirenden besteht theils in der sittl. Freiheit, d. h. in der Befugniß, unabhängig von einem äußern Zwange sich lediglich nach sittl. Motiven für das erkannte Recht od. Unrecht zu entscheiden; theils in der intellectuellen Freiheit, d. h. in der Befugniß, nach seiner Wahl eine Wissenschaft zu ergreifen, nach eigenem Ermessen die Vorträge dieses od. eines andern Lehrers zu besuchen, u. frei die Wahrheit zu erforschen; theils endlich in der bürgerl. Freiheit, d. h. der Entbundenheit von allen u. jeden Leistungen an den Staat. 7. Wie schon der Name Hochschule besagt, muß die U. bei denen, welche sie mit Nutzen beziehn wollen, eine besondere Vorbereitung zur U. voraussetzen, welche in der Regel Gymnasien zu geben suchen. In materieller Hinsicht muß der Jüngling mit der allgem. Welt- u. Völkergeschichte, der Physik, der Naturgeschichte, Astronomie, Mathematik, so wie mit den Grundsätzen des psychol., log. u. philosop. Studiens vertraut sein, dabei aber auch eine tiefe Religionserkenntniß u. sittl. Charakterfestigkeit, so weit sie in diesem Alter gefordert werden können, gewonnen haben; in formeller Hinsicht dagegen in den alten Sprachen, bes. im Lateinischen u. Griechischen, dahin gelehrt sein, daß er ohne Lexikon jeden, seine Sphäre nicht übersteigenden Schriftsteller fertig lesen u. mit Leichtigkeit u. Geschmack ohne größere Verstöße gegen die Grammatik sich ausdrücken darf. Neben seiner Muttersprache muß er sich gleichzeitig einiger neuern Sprachen, namentlich der franz., engl. u. ital. bemächtigt haben, daß er sich in denselben leicht selbst forthelfen kann. Ferner muß er durch das Studium der Logik u. Mathematik zu derjenigen Schärfe, Klarheit u. Sicherheit des Urtheils gelangt sein, daß er nicht

zu verwickelte Schlüsse leicht übersehen, nach festen Regeln prüfen u. den Schlusstreihen des akadem. Vortrags folgen kann. Daß das ästhet. Gefühl u. der äußere Sinn für das Schickliche u. Rechte durch das Studium der alten u. neuen Klassiker, so wie durch die schon auf den Gymnasien zu lehrenden schönen Künste, bes. durch Musik, Maler-, Dicht- u. Redekunst, so weit aus- u. durchgebildet sei, daß der Jüngling im Allgemeinen mit Sicherheit über das Schöne u. Schickliche urtheilen könne, wird ebenfalls vorausgesetzt. * Der Besuch der verschiedenen **Collegien** ist eine Hauptsache auf U. Der öffentl. Vortrag ist das Hauptmittel, durch welches die U. wirkt. Auf den deutschen U-en wird noch großer Werth auf das Collegiennachschreiben gelegt. Die Sitte stammt aus jenen Zeiten, wo die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war u. die nachgeschriebenen Collegienhefte meist die ganze Bibliothek der meisten Studirenden ausmachten. Bisher war auf den deutschen U-en durchaus die akroamat. Lehrform gebräuchlich, seit 1844 haben einzelne Lehrer auf preuß. U-en auf Empfehlung des Cultusministers die erotemat. Methode eingeführt. * Das **Studium der Wissenschaften** sollte auf U-en a) geschichtlich, b. h. die Geschichte der Wissenschaft im Allgemeinen od. der einzelnen Wissenschaften bes. bis auf die neueste Zeit darstellend, u. b) kritisch od. philosophisch sein, d. h. es sollte mehr, nach Veranlassung der geistigen Entwicklung, die Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte in extenso darlegen, die verschiedenen herrschenden Systeme vergleichen u. würdigen, die Gründe für dieses u. jenes streng u. unparteiisch abwägen u. zeigen, wie weit die Wissenschaft vorgeschritten sei, welche Lücken noch auszufüllen sind. Gründlichkeit ist die Hauptsache des akadem. Studiums, was freilich aber in der gewöhnl. auf das Studiren gewendeten Zeit von 3 Jahren (Triennium) kaum erreicht werden kann. Ein möglichst umfassendes u. gediegenes, systematisch geordnetes encyclopäd. Wissen ist das Höchste, was dort gewonnen werden kann. Das Studium des klass. Alterthums u. der Humanitätswissenschaften muß stets als Grundlage betrachtet werden. II. ¹⁰ An der Spitze der deutschen U-en steht der **Rector** od. (wo sich die Landesfürsten selbst das Rectorat vorbehalten haben) ein **Prorector**, mit dem akadem. **Senat** (Concilium academicum, der als engerer aus dem Prorector u. den Decanen der 4 Facultäten, als weiterer aus allen Ordinariusprofessoren besteht), als permanente Verwaltungsbehörde. In neuerer Zeit sind noch von den Fürsten **Curatoren** in den U-städten delegirt, welche die Organe der Fürsten in Verwaltungssachen sind u. eine Art höherer Aufsicht führen. Sonst übte der Prorector mit dem Senat zugleich u. mit Hülfe

des **U-syndicus** die Jurisdiction der akadem. Bürger; gegenwärtig ist dieselbe meist einem besondern Justizamte (**U-ngericht**) übertragen. Die akadem. **Pöbel** wird durch bes. dazu angestellte niedere Gerichtsdiener ausgeübt. Diese Diener heißen **Pedelle** (s. d.), der erste derselben, der mehr bei der Verwaltung dient, ist der **Depositor**. ¹¹ Die äußern Formen u. Einrichtungen haben noch viel Alterthümliches. Vier **Facultäten**, die theolog., jurist., medicin. u. philosoph., welche letztre Philosophie, Mathematik, Physik, Astronomie, Geschichte, Sprachkunde, Alterthumskunde, Oekonomie etc. umfaßt, bilden gleichsam das Fachwerk der U-en. Mancher neuern U. ist noch eine 5. Facultät zugefügt, die technische Facultät (die der Kameralwissenschaften), welche die techn. u. ökonom. Fächer u. auch wohl Hülfswissenschaften andrer Fächer, Naturgeschichte, Chemie, Physik etc., umfaßt. ¹² Die **Lehrer** werden eingetheilt in **Professores ordinarii**, welche eine der bestimmten Lehrstellen mit den dazu gehörigen Emolumenten u. Pfründen, z. B. Lesen eines bestimmten Collegium publicum, haben, u. **Professores extraordinarii**, welche noch keine wirkl. Lehrstelle erhalten u. nur eine willkührl. Besoldung des Landesherrn beziehen. ¹³ Neben den wirkl. Lehrern sind **Privatdocenten**, welche gar keine Besoldung erhalten, auf mehr. U-en auch **Nepententen** angestellt, welche mit den Studirenden die Collegia noch einmal durchgehn. Aus den Privatdocenten werden gewöhnlich die wirkl. U-lehrer gewählt; seit Kurzem hat Preußen bestimmt, daß, wenn ein Privatdocent binnen 3 Jahren nicht zum Professor berufen worden wäre, er dann die U-scarriere nicht machen könne. ¹⁴ Der jährl. akadem. Lehrkursus wird in das **Sommer-** (von Ostern bis Michaeli) u. **Wintersemester** (von Michaeli bis zu Ostern) getheilt. Zwischen beiden sind die 4-6 Wochen dauernden Ferien. Die Vorträge (Collegia) werden entweder unentgeltlich gehalten (C. publica), sie können von jedem Studenten besucht werden; od. bezahlt (C. privata), welche nur von denen gehört werden können, welche das Honorar bezahlen (belegen, ein von der Besignahme des Plazes hergenommener Ausdruck); C. privatissima sind Vorlesungen, welche der Lehrer auch auf bef. Verlangen weniger Zuhörer liest. Diese Vorlesungen werden entweder in den Hörsälen (Auditoria) des U-sgebäudes od. in Privathäusern gehalten. Der Professor eloquentiae kündigt einige Zeit vorher die Vorlesungen, die in dem neuen Semester gehalten werden sollen, durch ein Programm an. Das Verzeichniß, so wie alle Bekanntmachungen der die akadem. Bürger angehenden Angelegenheiten, werden am schwarzen Brette, einer schwarzen Tafel mit Drahtgittern überzogen, angeschlagen. ¹⁵ Die Lehrer erhalten für diese

Vorträge von den Studirenden, die ihre Collegia besuchen, einen Ehrensold (Honorarar), der sich nach der Stundenzahl, welche die Woche über gehalten werden, u. dem wissenschaftl. Gegenstand richtet, über den gelesen wird. So sind die Collegien über Anatomie, Chemie, Experimentalphysik weit theurer, als die gewöhnl. theolog., jurist. u. medicin. Collegien. Neuerdings sind besondere Einnehmer des Honorars (N u ä s t o r e n) bestellt, das armen, aber fähigen, fleißigen u. sittlich-unbescholtnen Studirenden auf deshalb beigebrachte Attestate (Testimonia paupertatis) von den Professoren ganz od. zum Theil erlassen wird. ¹⁰ III. Der Student (akadem. Bürger) muß bei der Aufnahme seinen Namen in das **U-sal-bum** ein- od. wenigstens unterschreiben u. durch Handschlag dem Rector Befolgung der U-sgesetze angeloben, wogegen er die **U-s-matrikel**, d. h. einen Schein erhält, worin seine Aufnahme unter die Zahl der akadem. Bürger beurkundet u. zugleich seine Gelobung, den U-sgesetzen Folge zu leisten, aufzeichnet ist. Man nennt dies Inscription. Zur Aufnahme wird erfordert ein Maturitäts- u. Sittenzeugniß der Vaterl. Behörde; beim Uebergang auf eine andre U. genügt ein Sittenzeugniß des akadem. Senats der U., die er früher besuchte. Unterstügungen für ärmere Studenten sind, außer dem Erlaß der Collegiengelder, theils Stipendia (s. d.) an Geld, theils Freitische. Geschieht das Essen an einem gemeinschaftl. Ort, so heißt es Convict (Convictorium), das Essen wird von einem Confectionen (Convictor) besorgt. Die Convicte sind größtentheils durch Stiftungen von Privaten u. den Fürsten, denen die U. gehört, entstanden, aber jetzt zum Theil eingegangen u. für die Convictoristen wird dann dem Wirth, bei welchem der Convictorist ist, ein Speisegeld gezahlt. ¹¹ Ein Student im 1. Jahr seines Aufenthalts auf der U. heißt nach der **Studentensprache** ein **Fuch** u. zwar im 1. Semester crasser Fuch, im 2. Brandfuch. Im 3. Semester wird er ein junger, im 4. ein alter Bursch; in der letzten Zeit wird er bemoostes Haupt u., wenn er die U. verlassen hat, Philister. Philister heißen auch alle Bürger u. Nichtstudenten; Handwerksbursche pflegt man Knoten (Genoten, d. i. Genossen) zu nennen. ¹² Die Theilung der Studenten in Nationen u. Landsmannschaften ist eine alte Einrichtung, sie war durch die Natur gegeben. Aus diesen Verbindungen nach Nationen gingen die **Studentenorden** hervor, die bes. 1770—1800 blühten. Solche Orden waren die Constantisten, Concordisten, Amicisten (Mosellaner), Schwarze Brüder, Unitisten (s. d. a.) etc. Sie hatten ihre Senatoren u. sonstige Chargirte u. ihr Bundesbild verpflichtete sie nicht allein für die U.-zeit, sondern für das ganze Leben zu Theilnahme u. Hülfe der Bundesbrüder in

allen Begegnissen. Da diese Verbindungen dadurch manche Inconvenienz für das spätre Staatsleben, sogar manches Gefährliche hatten, so wurden sie, die früher gebildeten, bes. seit Anfang des 19. Jahrh. verfolgt (in Wittenberg enbigten sie erst mit der Aufhebung der U. 1814). An ihre Stelle traten wieder die **Landsmannschaften** (s. d. 3) od. **Corps**, ähnlich den frühern Nationeneintheilungen, doch in so fern verschiedene, als Studenten aus jegl. Lande von jegl. Landsmannschaft aufgenommen wurden. Ihre Vorstände bestehen aus Senior, Subsenior, Secretär u. einigen Chargirten, die Mitglieder heißen **Corpsburschen**. Alle diese Landsmannschaften schmolzen größtentheils seit 1815 in eine **Burschenschaft** (s. d.) zusammen, bis sich, nachdem einer der jenaischen Burschenschaft, Sand, 1819 Kogebuen ermordet hatte, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf diesen Verein lenkte u. Veranlassung ward, daß die Mehrzahl aus der Burschenschaft ausschied u. entweder sich wieder zu einzelnen Landsmannschaften vereinigte, od. ohne größern Vereinen anzugehören einzeln lebte. Alle diese Verbindungen sind jetzt gesetzlich verboten. ¹³ Von Studenten werden diejenigen, welche sich blos zu einer Verbindung halten, ohne Verbündete zu sein, **Renoncen** genannt; sie dürfen den Fechtboden u. das Gasthaus besuchen, erhalten bei Duellen die Waffen der Verbindung, dürfen aber nur 2 der Verbindungsfarben tragen. Diejenigen, welche ohne alle Theilnahme an Verbindungen leben, heißen scherzhaft **Finken** od. **Kameele**. ¹⁴ Beleidigungen der Studenten unter einander werden durch das **Duell** (s. Zweikampf) entschieden. Die Schwierigkeiten der Abscheidung des Duells unter Studirenden haben sich als unüberwindlich in der Festschließung aller dagegen angewendeten Mittel gezeigt, bis in neuester Zeit die Errichtung von Ehrengerichten an manchen U-en (z. B. Breslau, Jena, Berlin) durch die Studentenschaft selbst das wirksamste Mittel dagegen werden zu wollen scheint. ¹⁵ Das von den Studenten sich selbst gegebene, auf Studentenangelegenheiten bezügl. Particulargesetz heißt der **Comment** (der Brauch); es ist jedoch nur, für in eine Verbindung aufgenommenen u. sich zu einer Verbindung haltende gültig, wird vom Seniorenconvent gegeben, vervollständigt, abgeändert u. neuen Studenten von den Chargirten ihrer Verbindung in besondern Conventen vorgelesen. ¹⁶ Es gibt auch **Trinkcomments**, bes. wo Trinkgelage mit Bier Statt finden (Biercomment), der nicht selten durch den Gebrauch gelernt werden muß. Ueberhaupt spielt u. spielte bes. sonst das Trinken, bes. von Bier, eine große Rolle auf deutschen U-en. Förmliche Trinkgelage mit Gesang verbunden heißen **Commerges** (Commerche). Sie werden meist in Bier gehalten; dabei amüsen an jeder Tafel 2

Präsidenten, die mit aufgelegten Schlägern od. Stöcken auf die Beobachtung des Commercii commentis sehn, vor dem Gesang ad loca (auf die Plätze), dann das Silentium (Stillschweigen) gebieten, die gemeinschaftlich zu singenden Lieder angeben u. anfangen, nach Beendigung des Gesangs zur Erhaltung u. Erhebung der Fröhllichkeit Trinkgebote ergehen lassen od. sich gegenseitig Einzelne zu Trinkstrafen recommandiren, endlich das Colloquium, d. h. allgemeines Gespräch, ankündigen. Die ersten Präsidenten sind die Seniores, dann die Eargirten, dann die von den Seniores beauftragten Corpsburschen. Bei großen Commercien, an denen mehrere od. alle bestreundete Verbindungen Theil nehmen, entscheidet über die Folge des Präsidium das Alter (längere Wesehen) der Verbindung. Beim Hospiz dagegen ist nur 1 Präses u. die Lieder werden auch wohl nach der Reihe herumgesungen. ¹⁰ "Mandschache andre eigenthüml. Einrichtungen hat die Trinkliebe der Studenten hervorgezufen. Hierher gehört eins der ältesten dieser Scherzspiele, der Fürst von Thoren wo ein Student auf den Tisch steigt u. dort, auf einem Stuhl sitzend, unter Abingung des Lieds: Ich bin der Fürst von Thoren, zum Saufen auserkoren zc., von den Anbern fürstlich verehrt wird u. dabei Massen von Bier trinkt, bis er sein Scepter in die Hände eines And. legt; ferner das freundschaftliche Vor- u. Nachtrinken, das Straftrinken, wo einem jüngern von einem ältern Studenten, wegen Anstandsvergehen eine grössere od. kleinere Quantität pro poena zu trinken befohlen wird, das Bierduell, wo Beleidigungen, wie gelehrt, Doctor, Papst durch das Trinken gleicher Quantitäten ausgeglichen werden u. derjenige Sieger ist, welcher zuerst seine Quantität getrunken hat; ferner die Trinkschale: Laub-Oben, Lustig meine Sieben; bes. die Kaiser- u. Königsreiche u. Herzogthümer, vollkommen geregelte Bierstaaten, die in verschiedenen, den Uen nahen Dörfern errichtet werden (z. B. bei Jena in Lichtenhain, Ziegenhain u. Wöllnig) u. Trinken u. Scherz im Jugendübermuth zum Zweck haben, zc. ¹¹ Die U-sstrafen bestehen in Verweisen, in leichtern u. geschärften Carceren, wohl auch Geldstrafen, Einzeichnung in das Strafbuch, Unterscheidung des Concilium abeundi, in dem Concilium abeundi selbst u. der Relegation, welche in einem geschärfteren Grade Relegatio cum infamia wird, f. unt. Strafe. Die Aussage auf Ehrenwort ist der Schwur des Studenten, auf dem Bruch desselben steht die höchste Strafe. Die Strafe, womit Studenten einzelne Studenten, Corporationen, Bürger u. Wirthshäuser belegen, heisst Veruruf (f. d.). ¹² (Gesch.). Obgleich die Uen, die in Europa bestehen, ein Erzeugniß der spätern Zeit sind, so finden sich ähnliche

Institute doch schon in der ältesten Zeit, ¹³ so die Priesterschulen in Aegypten, Persien, Indien u. unter den Hebräern, ferner bei den celt. Völkern, f. u. Schule s. ff. ¹⁴ Auf einer höhern Stufe standen die Bildungsanstalten der Griechen. Die erste u. berühmteste Hochschule war Athen, dann zu Alexandria, f. u. Griechische Literatur s. u. Die Facultäten waren den Griechen eben so unbekannt, als die sogenannten Brobstudien. Philosophie war die Hauptwissenschaft u. wurde, alle Gegenstände des menschl. Wissens u. dazu das Leben umfassend, praktisch vorgetragen. Eine besondere, jedoch Vorbereitungswissenschaft war in den spätern griech. u. alexandrin. Schulen die altgriech. Sprache, Grammatik mit Poetik, Rhetorik u. Geschichte. Die Politik wurde später, jedoch immer philosophisch behandelt. Die Theologie bildete einen Haupttheil der Philosophie. Nicht blos Jünglinge, auch Männer besuchten die Vorträge der Philosophen; die Lehrer genossen im Ganzen einer unbeschränkten Lehrfreiheit, doch wurde Pythagoras, Anaxagoras, Sokrates u. A., wegen freisinniger Äußerungen verfolgt, ja verfolgt. ¹⁵ Die Römer hielten es für nöthig zur Erreichung einer höhern Bildung in Philosophie u. Beredsamkeit eine der griech. Städte, wo Schulen waren, zu besuchen u. die namhaftesten Männer zu hören, bes. ging man nach Athen, Rhodos, Alexandria zc. Die zahlreichen Einwanderungen griech. Gelehrten nach Rom gaben zur Errichtung vieler Bildungsinstitute in Italien Anlaß. ¹⁶ Zu den wichtigsten Anstalten dieser Art gehörte das vom Kaiser Hadrian angelegte Athenäum (später Schola romana), welches bis zu den Zeiten der ersten christlichen Kaiser noch blühte. Vespasianus gründete zuerst öffentl. Professuren mit bestimmter Besoldung für diejenigen Jünglinge, welche sich den Staatsdiensten widmen wollten. Antoninus Pius errichtete in den größern Städten des Reichs Kaiserschulen, unsern Gymnasien u. Lyceen ähnlich. Die Kaiserschule zu Rom näherte sich nach der durch Valentinianus erfahrenen Reform unserer Uen. Den größten Ruf aber behauptete bis zum 10. Jahrh. herab Athen, wohin man schaarenweis aus allen Ländern strömte. ¹⁷ Mit dem Römerreich selbst fielen aber auch die höhern Lehranstalten desselben, jedoch nur, um Instituten dieser Art Platz zu machen, welche mit Verbreitung des Christenthums das Haupt erheben sollten. ¹⁸ Vorbereitender Art waren die Katecheten-, Kloster-, Bischofs-, Facultätsschulen (f. Schule s. u.), aus letztern gingen im 12. u. 13. Jahrh. die Uen hervor. ¹⁹ Während Karls d. Gr. Hochschule od. Akademie (Schola Palatii) in Deutschland u. Alfreds ähnl. Institut in England verfielen, entstand sich aus denselben ein freieres wissenschaftlicheres Streben, welches in den Rabbinenschulen in Afrika, Spanien u. Frank-

Frankreich, u. noch mehr in den Schulen der Araber Anhaltepunkte fand. ²⁰ Es zeichneten sich aber bes. 3 solcher Facultätsschulen vor den übrigen aus; für die Arzneiwissenschaft die zu Salerno (s. Salernitanische Schule), für die Rechtsgelehrsamkeit Bologna (s. d. [Gesch.] . . u. Römisches Recht ²¹), für die Theologie zu Paris (s. Sorbonne). Die Ertheilung der Authentica des Kaisers Friedrich I. für Bologna, welche dieser Schule viele Privilegien ertheilte, veranlaßte die Studirenden zu Paris Gleiches für sich zu erlangen; die Päpste gaben ihnen die wichtigsten Privilegien, die Könige bestätigten sie; Philipp August befreite sie von dem bürgerl. Gerichtsstand u. unterordnete sie bloß der Gerichtsbarkeit ihrer Lehrer. ²² So entstanden auf den Schulen Communen (Universitates), freilich in anderem Sinn (Universitates doctorum et scholarium), als später, wo man darunter Schulen verstand, wo alle Facultätswissenschaften gelehrt wurden. Die erste U. in diesem Sinn, war Paris; vorzügl. blieb jedoch das Studium der Theologie auch hier. Doch konnten nicht alle U= en alle akadem. Würden ertheilen; in Paris wurden nur Doctoren der Theologie, in Bologna Doctoren der Rechte u. creirt. Wer als Lehrer auf einer U. auftreten wollte, mußte eine bestimmte Zahl Jahre studirt haben (Hauptwissenschaften 5, Philosophie wenigstens 3 Jahre), sich gewissen Prüfungen unterwerfen u. bereits die Würde eines Magister od. Doctor besitzen; die Hauptsache waren Disputationen (bei den Theologen dauerten diese 6 Tage). Indem nun jene Schulen wirkliche U= en wurden, hörten auch die frühern Namen (Scholae, Studia, Studia generalia) auf u. man bediente sich seitdem für sie des Namens Universitates. Befoldungen erhielten die U= lehrer vom Staate nicht, da sie nicht von ihm abhingen; das Einzige, wovon sie lebten, waren die Honorare von den Zuhörern, die bes. zu Bologna, wo die Vornehmsten u. Reichsten studirten, sehr beträchtlich waren. Erst allmählig fingen die U= städte an berühmte Männer durch Befoldungen festzuhalten, da ihnen an dem Behalten derselben zur eignen Blüthe gelegen war; die ersten Befoldungen zahlte Friedrich II. den nach der neu gestifteten U. zu Neapel berufenen Lehrern 1224. Weniger einträglich waren die Vorlesungen der Theologen zu Paris, da viele Arme diese Wissenschaften studirten; hier wurde den Lehrern durch Pfründen ersetzt, was ihnen so abging. Die Befestigung der Stelle ging von den akadem. Corps selbst aus; Berufungen von einer U. zur andern war damals noch nicht Sitte, es wäre denn, daß eine neue U. gegründet wurde; sonst wurden erledigte Stellen aus jungen Gelehrten derselben U. besetzt. ²³ Um Unbemittelten auch das Bezichen einer U. zu erleichtern, wur-

den schon im 12. Jahrh. einzelne Collegien gestiftet, wo durch freie Wohnung, Unterhalt u. Geld die Aermern Unterstützung fanden. Häufiger wurde dies im 13. u. allgemainer im 14. Jahrh. Reiche Privatleute waren meist die Spender der Mittel, wovon solche Anstalten gegründet u. erhalten wurden. In Deutschland hießen solche Collegien, Bursen u. deren Studenten Burschulen, woher der jetzige Name Burschen kommt. Die großen Vorzüge, welche den Studenten nach Beendigung ihrer Studien auf einer U. wurden, veranlaßten Viele u. zwar aus allen Klassen, U= en zu beziehen; mehr Städte, die das Einträglichke u. Vortheilhafte einer U. zu genießen wünschten, betrieben es auch, U= städte zu werden; daher die Zahl derselben seit dem 13. Jahrh. sehr zunahm; so wurde Montpellier 1220, Orleans 1306 (od. 1312), Prag 1348 zur U., letztere wurde nach dem Muster von Paris zu Vorlesungen für Theologie, Recht, Medicin, Philosophie u. freie Künste doch mit wesentl. Verbesserungen der Muster=U. eingerichtet. Die Unabhängigkeit vom Staat erzeugte bei den Lehrern die Lehrfreiheit; diese wurde gegen Fürst u. Kirche gebraucht. Der Papst kam damals oft in das Gedränge, er suchte sich die U= lehrer durch Ertheilung noch größerer Privilegien gewogen zu machen, aber im Gefühl ihrer Freiheit wurden sie nicht lässlich. Sie hatten an den Studenten einen sichern Rückhalt; Ehre u. Einnahme kamen von ihnen; die Studenten standen aber auch deshalb u. weil sie den Städten Nahrung gaben, sicher, denn wenn ihnen in ihre Rechte eingegriffen wurden, entstanden Unruhen, wohl gar (wie in Prag) Auswanderungen auf andre U= en u. die Städte mußten zu ihrem u. die Fürsten zu der Städte Besten nachgeben. Im Bewußtsein solcher Macht wurden die Studenten freilich nicht selten übermüthig u. es fehlte nicht an Ausbrüchen jugendl. Leichtsinns. ²⁴ Die U. zu Prag war u. blieb ziemlich lange die einzige in Deutschland. Als das Wiederaufblühen der Wissenschaften auch Deutschland durchwärmte hatte u. als die obern Stände u. selbst die Fürsten Geschmack an Gelehrsamkeit fanden u. dem Rufe der Zeit, zur Unterstützung derselben für das Wohl des Volkes folgend nicht mehr ängstl. Bedacht auf die großen Unkosten nahmen, welche die Stiftung höherer Bildungsanstalten forderten, entstanden bald mehr U= en, so daß am Ende des 15. Jahrh. schon 15 deutsche U= en gezählt wurden, darunter Wien (1365), Heidelberg (1387), Köln (1388), Erfurt (1392), Leipzig (1409), Rostock (1419), Freiburg im Breisgau (1452 od. 1460), Greifswalde (1456), Trier (1454—1472), Ingolstadt (1471), Tübingen (1477), Mainz (1471), Basel (1460); dazu kamen zu Anfang des 16. Jahrh. Wittenberg (1502) u. Frankfurt a. d. D. (1505). Damals reisten die

edelsten Männer, wie Ulrich von Hutten u. Hermann von d. Busche, auf den U-en umher u. erklärten die Schriften des Alterthums. Die deutschen Fürsten suchten immermehr Ehre darin U-en in ihren Ländern zu stiften, u. wo noch keine waren, da kamen sie im 16. Jahrh. noch vollends zu Stande, so zu Marburg (1527 die erste protestant. U.), zu Königsberg in Preußen (1544), zu Jena (1547—58), zu Altdorf (1675—78), zu Helmstädt (1675). "Früher war es noch Sitte gewesen, daß auf den U-en größere u. kleinere Collegia waren, in letzteren wurden die Elemente der latein. Sprache gelehrt, damit die, welche die Kenntniß derselben nicht schon mitbrachten, auf der U. Gelegenheit hatten, sie noch zu erlernen. Weil jedoch die Unterhaltung derselben viel Geld erforderte, so wurden später statt derselben in den U-städten Stadtschulen od. Pädagogien errichtet, deren ersten Klassen die Professoren der klass. Sprachen zugleich mit vorgesetzt waren. Dies fiel weg dadurch, daß noch später in and. Städten Lyceen u. Gymnasien errichtet wurden. Von Vortheil war übrigens das Nichterrichten u. anderwärts die Aufhebung der Collegien, weil dadurch die Studenten freier wurden, sowohl in der Wahl ihrer Studien, als auch in der Betreibung derselben u. überhaupt in der Einrichtung ihrer Lebensweise; dann aber auch, weil nun die Einkünfte, welche früher für Schulen u. U-en zugleich verwendet werden mußten, nun für die U-en allein übrig blieben, wurde es möglich theils ordentl. Lehrer für alle Hauptwissenschaften anzustellen, theils die Lehrer überhaupt so zu besolden, daß sie nicht mehr von einer U. zur andern zu wandern brauchten; oft waren dieselben aber auch nur temporär angestellt. Zur Verbesserung der U-einkünfte dienten die Aufhebungen vieler Klöster. U-en, welche dem Katholicismus treu blieben, wie Ingolstadt, Mainz u. Trier, so wie die von kathol. Fürsten neu gegründeten, so die zu Dillingen (1663), Paderborn (1615), Molsheim (1618), wurden mit Jesuiten besetzt u. leisteten, indem die alte Einrichtung der Collegien u. mit ihr die mönchische Abhängigkeit der Studenten von den Lehrern blieb, weniger. "Der 30jährige Krieg äußerte sehr traurige Folgen auch auf den U-en; die meisten waren unter den Kriegsdrangsalen verfallen; mehrere so, daß sie gar nicht wieder aufgerichtet werden konnten. Neue wurden daher gegründet, so zu Gießen (1650), Duisburg (1655), Kiel (1665); Kurfürst Friedrich III. (König Friedrich I.) von Brandenburg verwandelte 1694 die Ritterakademie zu Halle in eine U., weil ihm der Geist der Theologen zu Wittenberg, wo seine Landeskiner bis dahin gebildet worden waren, mißfiel. Eine fast allgemeine Verbesserung der deutschen U-en in diesem Jahrh. war die Errichtung von Lehrstühlen für Geschichte; zu Heidelberg (seit 1653 wieder hergestellt)

wurde eine Lehrstelle des Natur- u. Völkerrichts, zu Halle für deutsche Veresamkeit u. Oekonomie errichtet. Aber alle Wissenschaften wurden ganz unphilosophisch u. dann in der latein. Sprache vorgetragen; dazu kam noch eine sich allmählig einschleichende Intoleranz, welche der Denk- u. Lehrfreiheit sehr ungünstig war. Besser wurde dies erst seit dem 18. Jahrh.; damals stand Leibniz auf, u. er, Philosoph, schrieb in allen Wissenschaften u. wirkte so bei seinen Zeitgenossen eine freiere Auffassung u. würdigere Behandlungen der Wissenschaften; Christian Wolff lehrte zuerst in Leibnizens Geist u. in deutscher Sprache u. der freisinnige Preußenkönig Friedrich I. eröffnete allen anderwärts wegen Meinungsverschiedenheit von den Zeloten verfolgten Denkern seinen Staat. "Auch Georg II., Kurfürst von Hannover u. König von England, stiftete eine neue U. zu Göttingen (1734), Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach 1743 eine zu Erlangen; auch eine kathol. zu Fulda kam durch den Fürstbischof von Dalberg zu Stande (1734; 1804 wieder aufgehoben). Der gute Geist wirkte auch auf die andre Hälfte des 18. Jahrh. fort; 1760 stiftete Herzog Friedrich von Mecklenburg eine U. zu Bülow (1789 mit Rostock vereinigt), 1770 Herzog Karl Eugen von Württemberg die zu Stuttgart (jedoch ohne theolog. Facultät; 1794 aufgehoben); auch Bonn erhielt damals die Grundlage seiner U. (1774, ging 1792 ein, 1818 wieder erneuert). In neuerer Zeit wurde die U. zu Landshut (wohin sie 1800 von Ingolstadt verlegt worden war), 1827 nach München verlegt, Wittenberg 1816 aufgehoben u. mit Halle vereinigt, gleiches 1811 mit Frankfurt gethan (welche mit Breslau vereinigt wurde), 1810 eine neue U. zu Berlin gegründet, von den älteren wurden mehrere, bes. die der geistl. Kurfürsten mit ihren Fürsten aufgehoben; von protestant. U-en 1809 Helmstädt aufgehoben. "Sehr verschieden von den übrigen deutschen U-en sind die **österreich. U-en**, u. die dortige Disciplin gleicht mehr den der engl. u. franz.; die Studenten stehn auf ihnen unter weit schärferer Aufsicht, haben weit weniger Freiheit, zeichnen sich beinahe gar nicht in Tracht u. im öffentl. Leben vor and. jungen Leuten aus, begehnen aber auch weit weniger Excesse in Quellen, Trinken, Straßenunfug. "Das Recht U-en zu gründen u. sie wieder aufzuheben od. sie mit andern zu vereinigen, gehört den souverainen Fürsten, welche dasselbe seit der Auflösung des deutschen Reiches erhielten, vordem besaß es der Kaiser u. vor der Reformation der Papst. Die U-en stehn unter dem bes. Schutze des Staates, der dieselben durch dazu eigens organisirte Behörden beaufsichtigt u. leitet. "In **Frankreich** gibt es der U-en zwar mehr. in den Provinzialstädten, allein die meisten haben

nur 2, wenige 3 Facultäten u. sie werden nur als Vorbereitungsschulen von den Studierenden betrachtet, u. zuletzt noch die U. zu Paris besucht. Im Allgemeinen versteht man unter der pariser U. die 1253 von Robert Sorbonne gestiftete Sorbonne (s. d.), die aber mit der Zeit in Form u. Gerechtsamen sich sehr veränderte, so wie sich der Name fast ganz verlor; denn nicht allein daß außer der theolog. u. philosoph., alle Facultäten hier Lehrstühle erhielten, sondern die Freiheiten u. Privilegien wurden auch geschmälert. Zu den anfängl. Lehrstühlen der Theologie, Medicin u. Mathematik kam seit 1384 noch die Facultät des Rechts, welche von Professoren aus Bologna u. Ravenna besetzt wurde. Mit der Zeit war die pariser U., so wie durch Einrichtung vieler U. in Deutschland an Zahl der Studenten, so auch in Folge davon an Ruhm der Lehrer sehr herabgekommen. Unter Ludwig XIV. zeichneten sich zuerst wieder einige als Gelehrte aus u. die fortschreitenden Bedürfnisse des Zeitalters machten mehrere Verbesserungen nöthig. Zur Zeit der Republik geschah nichts für die U.; damals wurde sogar die Facultät der Theologie aufgehoben. Napoleon u. Ludwig XVIII. errichteten die neue Facultät der Literatur u. ersterer erneuerte die der Theologie. Ueberhaupt verbannt die pariser U. Ludwig XVIII. nicht allein den Namen Institute de France, sondern auch die jegige Einrichtung. Die U. in Frankreich haben 5 Facultäten, indem die philosoph. in die der Wissenschaften (Faculté des sciences) u. die der Literatur (Faculté des lettres) zerfällt, zu ersterer gehören die Lehrstühle für Mathematik, Astronomie, Philosophie, Mechanik, Physik u. Chemie, zu letzterer die für Philologie, Rhetorik, Poesie, Geschichte, Geographie u. Geologie. Von diesen 5 Facultäten haben die der Theologie, der Wissenschaften u. der Literatur in dem alten Gebäude der Sorbonne, die Rechts- (Ecole du droit) u. medicin. Facultät (Ecole de médecine) in bes. Gebäuden ihren Sitz. Die U. steht unter der Leitung eines Rectors, der zugleich Großmeister der U. ist, unter einem Generalinspector, unter 9 Inspectoren u. unter einem akadem. Rath von 24 Mitgliedern, die aus den Professoren gewählt sind; die Sitzungen dieser Verwaltungsbehörde sind öffentlich. Von den Professuren sind mehrere doppelt besetzt u. dazu auch noch mit extraordinären Professoren u. Lectoren versehen. Akadem. Würden sind erst seit Kurzem wieder aufkommen u. man creirt nun Baccalaren, Licentiaten, Magister u. Doctoren. Zur Zulassung zu dem Studium der Medicin u. Jurisprudenz muß Einer das Diplom als Bachelier des lettres vorzeigen, was nach 2jährigem Besuch der Vorlesungen über die Literatur erlangt wird u. etwa so viel ist, als auf deutschen U. das Maturitätszeug-

niß der vaterländ. Behörde. Dazu kommt noch bei den Juristen die Vorzeigung des Geburtscheins u. die Einwilligungserklärung der Eltern des Aufzunehmenden, falls er noch nicht majorenn ist; in neuester Zeit wird von den Medicinern sogar auch die Erwerbung des Baccalauréat des sciences verlangt, so daß also zu seiner Aufnahme in die medicin. Facultät ein 4jähr. Vorbereitungscurfus in den niederen Facultäten gehört. Will der Jurisprudenz Studierende Baccalaurus der Rechte werden, so muß er 2 Jahre Collegia hören u. die öffentl. Disputationen besuchen, der Licentiat muß einen 3., Doctor einen 4jährigen Curfus machen; 3 Professoren u. 2 Committionen (Agrévés) examiniren den zu Promovirenden u. derselbe liest dann eine Dissertation über ein selbstgewähltes Thema vor. Auf den Besuch der Collegien wird streng gesehen, aber Feste werden nicht nachgeschrieben, auch Collegiengelder nicht einzeln bezahlt, diese sind so wie die Examinations- u. Promotionsgebühren in den vierteljährig zu entrichtenden Inscriptionsgebühren (50 Francs) inbegriffen. Die 3 holländ. U. in sind zu Leyden, Utrecht, Gröningen, die Eintheilung der Facultäten ist hier den auf der pariser U. gleich, indem die philosoph. in die der phys. u. mathemat. Wissenschaften u. die der Literatur u. Philosophie zerfällt, doch hat man viele deutsche Einrichtungen mit den eingeführten franz. vereint. Mehrere sonst bestehende U., z. B. Francker, sind in den letzten Jahrzehnten aufgehoben worden. Von den belg. U. besteht jetzt nur Gent u. Löwen, Lüttich aber ist eingegangen. Die Kammern haben die schon sehr reich dotirten, in neuerer Zeit noch sehr ansehnlich bedacht. Die U. in England sind die zu Oxford u. Cambridge, schon unter Heinrich II. wurden sie durch mehrere aus Paris auswandernde Professoren u. Studenten erweitert, förmlich eingerichtet aber erst 1300 u. letztere 1302. Nach alter Weise bestehen hier noch die Collegien (Colleges), sie sind von Königen od. reichen Privaten aufliegende Gründe gestiftet, daher sie abgeforderte u. unabhängige Corporationen bilden, die ihre Einkünfte selbst verwalten. Zum Theil rühren sie noch aus dem 13. u. 14. Jahrh., zum Theil aus der Zeit Heinrichs VIII. her, wo der Cardinal Wolsey einige gründete. Lehrer u. Studierende wohnen in einem besondern, meist viereckigen, mit Garten u. umliegenden Gründen versehenen Gebäude vereint u. liegen in Klösterl. Sucht den Wissenschaften ob. An der Spitze jedes Colleges steht ein Vorsteher (Head, Master, Warden, Rector, Dechant), unter ihm die Lehrer (Tutors) u. Schüler. Der Head hat noch Mitvorsteher (Deans, Censors) neben sich, mit denen gemeinschaftlich er das College den Statuten des Stifters gemäß verwaltert. Streitige Fälle ent-

entscheidet ein Visitor, zu dem vom Stifter meist ein Bischof od. Lord bestimmt ist. Die Schüler waren eigentl. ursprüngl. nur die Fellows (so v. w. Gefährte), zu denen erst später, als man sich sehr um Stellen in den Colleges bewerben begann, die halben Fellowes (Postmaters, Scholars, Exhibitioners, Stipendiaten) u. Servitors (Aufwärter der Uebri gen, welche dafür 4 Jahre Kost u. Unterricht frei haben) als bef. Klassen kamen. "Manche Colleges haben außerdem noch Chaplans, Choristers (Chorsänger), Clerks (Küster) u. alle eine große Zahl Bedienten. Die Fellows bilden jetzt, wo die übrigen Schüler dazu gekommen sind, gewissermaßen ein Mittelglied zwischen den Schülern u. Lehrern, eine Art Unterlehrer, etwa unsern Magistern entsprechend. Sie behalten ihre Stelle (Fellowship) lebenslang, bis sie heirathen, od. lebende Gründe erben, die mehr als ihr Einkommen eintragen. Ihre Einkünfte betragen 210 — 1050 Thlr. jährlich, u. sie rücken von den niedrigen Stellen zu einträglicheren empor. Alle eigentl. Schüler (Undergraduates) stehen unter strenger Zucht u. werden wie Schulknaben behandelt, müssen jeden Tag in die Kirche gehen, dürfen nicht außer dem Hause schlafen u. c. Außer den Schülern, die Antheil an der Stiftung nehmen, sind noch andere in der Schule, die Kostgeld zahlen u. milder behandelt werden; sie heißen, nach Maßgabe ihres bürgerl. Ranges u. des Kostgeldes, das sie zahlen, Noblemen, Fellow-Commoners, Commoners. "Außer den Colleges sind noch in jeder U.-stadt eine Anzahl Anstalten, wo junge Leute durchaus für ihr Geld Unterricht u. Kost empfangen; sie heißen Halls. Man treibt vorzügl. alte Sprachen in den Colleges u. hält nur dürftige Vorlesungen über eigentl. Wissenschaften. Oxford besitzt 19 Colleges u. 6 Halls; es empfangen auf ihnen 14 — 1500 junge Leute mehr od. weniger Unterstützung; Cambridge besitzt 12 Colleges u. 4 Halls; auch in Eton ist ein College. "Die höchste Würde bei einer engl. U. bekleidet der Kanzler, dessen Amt ein Ehrenamt ist; er ist gewöhnl. einer der höchsten Staatsbeamten, muß Zögling der U., an der er Kanzler ist, gewesen sein u. wird von dem gesammten Lehrerpersonal gewählt. Seine Stelle zu vertreten wählt er mit Zustimmung der Würdenträger der U. aus den Vorstehern der Colleges einen Vizekanzler, dessen Amt einjährig ist, jedoch meist auf 4 Jahre durch erneute Wahl ausgedehnt wird. "Der Vizekanzler hat die allgemeine Aufsicht u. das Recht die Versammlungen zu berufen. Ihn unterstützen in seinem Amt 4 Provicekanzler, auch aus den Vorstehern der Colleges gewählt. "Zur Unterstützung des Vizekanzlers u. der Universitätsprocuratoren in der Ausübung ihrer Pflichten u. zur Vertheidigung der Rechte u. Freiheiten der U.

wählt ferner der Kanzler mit Zustimmung der ganzen U. einen Großrichter (High steward); er wird auf Lebenszeit gewählt. "Die Procuratoren sind 2 Magister, denen die Beaufsichtigung des Betragens der Mitglieder u. Bestrafung der außerhalb der Collegien Statt gebhabten Vergehen der Studenten obliegt. "Vor dem Beziehen einer U. bilden sich die Jünglinge auf einem königl. Collegium, z. B. zu Eton, zu Westminster u. c., vorzüglich durch das Studium der Klassiker, auf den U-en bleiben sie wenigstens 4 Jahre; hier besuchen sie außer dem Unterricht der Fellows noch die Säle der U-en; hier wird bes. Befestigung in den klass. Studien u. Begründung in den höhern Wissenschaften Mathematik, Theologie u. Philosophie beabsichtigt; freilich ist der Vortrag ziemlich schulmäßig. "Die Studienzeit selbst theilt sich in mehrere Abschnitte, während welcher sich die Studirenden den Prüfungen unterziehen, nach denen sie die Grade u. Stufen erreichen, um verschiedene Rechte in der Ordnung der U-en u. in dem bürgerl. Leben zu erlangen. "Die Kleidung der Studenten, der Fellows u. Collegienvorsteher besteht in einem schwarzen, kurzen, vorn offenen Gewand mit weiten, hängenden Ärmeln u. einem schwarzen Barret mit schwarzseidnem Büschel. Die adeligen Studenten zeichnen sich durch glänzendere Kleider aus u. haben bei feierl. Gelegenheiten u. in der Kirche bes. Pläge. "Außer Oxford u. Cambridge hat man 1825 eine neue liberale U. in London gestiftet, die durch Privatbeiträge von 300,000 Pf. St. dotirt ist u. ein prächtiges Gebäude auf Gower-Street, nahe bei Regents-Park, errichtet. Sie vereint die engl. U.-seinrichtung mit der deutschen, wendet den gegenseitigen Unterricht an und unterrichtet in Sprachen, Mathematik, Physik, den philosoph. Wissenschaften, im engl. Recht, Geschichte u. in der polit. Oekonomie, so wie in den sammtl. medicin. Wissenschaften; nur Theologie ist ausgeschlossen. Ein aus den Actionairs erwähltes Concil steht ihr vor. Sehr viel hat es Streit gegeben über die Befugnisse dieser U., z. B. Doctoren zu creiren. "Ihr entgegen hat die Episkopalkirche 1834 eine neue U. zu London gegründet, u. der Streit zwischen beiden währt noch immer fort. "Die U. Irlands ist zu Dublin bloß für Episkopalen; Medicin u. Jurisprudenz werden nicht bei der U., sondern in bes. dazu eingerichteten Specialschulen vorgetragen. "Auf den U-en Schottlands zu Edinburgh, St. Andrews, Glasgow u. Aberdeen, welche für Presbyterianer sind, werden alle Facultätswissenschaften gelehrt. "Schweden hat 2 U-en, zu Lund u. Upsala. Hier herrscht unter u. für die Studirenden die größte Freiheit. An der Spitze der U-en steht ein Kanzler (der jedesmalige Kronprinz), dessen Stellvertreter in Upsala der Erzbischof, in Lund

der Bischof als Prokanzler ist; unter ihnen steht der Rector mit dem U=consistorium, welches aus allen Professoren besteht u. dessen Präsident der Rector ist. Außer den Ordinärprofessoren gibt es für alle Facultäten mehr. Adjuncten u. Docenten, für freie Künste u. neuere Sprachen Lectoren. Jedem Professor liegt ob, öffentl. Collegia zu lesen, nur dem jedesmal. Rector ist das Collegienlesen nachgelassen. Die Befolgungen der Professoren bestehen in Gehältern, für deren Verkauf der U=squastor sorgen muß. Die Professoren der Theologie u. Philosophie bekleiden oft auch zugleich Landpredigerstellen. Der Vortrag ist frei u. Selbstschreiben kennt man nicht. "Sobald ein Student immatriculirt ist, muß er in eine der Nationen treten, die den Namen seiner Geburtsprovinz führt; die Mitglieder der Nationen zahlen Beiträge, wovon dann bes. Gebäude erkaufte, Bibliotheken errichtet, musikal. Instrumente angeschafft werden etc. An der Spitze jeder Nation steht ein Professor als Inspector, dann ein ob. mehr. Curatoren, ein Bibliothekar u. mehr. Seniores, die übrigen Mitglieder sind Ehrenmitglieder, Ehrensenioren, Junioren, Neue, ganz Neue, denen sich dann noch Andere unter dem Namen von Novizen, Examinandi, Abscripti etc. anreihen. "Das Nationenhaus ist der Versammlungsort sowohl zu wissenschaftl. Zwecken (Vorlesen, Disputiren, Lesen, Musciren etc.) als auch zu Vergnügungen, Trinkgelagen etc. Duell gibt es nicht. Das Studiren wird Unbemittelten sehr erleichtert durch viele u. reichliche Stipendien; wer dennoch nicht das Nöthige aufbringen kann, unterbricht seine Studien u. erwirbt sich durch Unterrichtstheilen in irgend einem Theil des Landes, was er zur Fortsetzung der Studien bedarf. Promotionen der Magistri philosophiae sind alle 3 Jahre, wobei von dem zu Promovirenden Vielerlei (aus allen Fächern der Philosophie. Facultät), aber nicht Viel verlangt wird; Doctoren werden nur selten creirt u. die meisten Mediciner werden nur Licentiaten in ihrer Facultät. "In Norwegen besteht erst seit 1813 eine eigne U. zu Christiania, früher studirten die Norweger in Dänemark. Die Organisation ist die: ohne einen Rector zu haben steht die ganze U. unter einem Prokanzler, zu den 4 Facultäten gehören (wenigstens jetzt) 28 Lehrer, welche theils Professoren (mit 12—1800 Spec.), theils Lectoren (den außerordentl. Professoren bei uns vergleichbar u. mit 6—700 Spec. honorirt) sind. Diese Lehrer lehren alle unentgeltlich. Ein dem deutschen ähnl. Studententhum gibt es hier nicht. Von der Schule abgegangen machen die Jünglinge ein Examen artium, worauf sie immatriculirt werden u. sich an irgend einen Professor anschließen, der ihr Rathgeber u. der Leiter ihrer Studien wird. Examina

entscheiden über Fortschritte u. Zeit des Ausstudirens. Ein besondres U=gericht gibt es nicht, was zur U. gehört, steht unter den Landesgesetzen. Die U=strafen sind Verweise, die dadurch geschärft werden, daß sie in Weisheit einer Anzahl andrer tafelfreier Studenten ertheilt werden; dann Relegat, u. dies zeitweilig ob. in perpetuum. Doch kann der Relegirte beim höchsten Landesgericht Beschwerde gegen diese höchste Strafe einlegen. "Die dän. U=en zu Kopenhagen (gest. 1479) u. Kiel (1665) sind ihrer Einrichtung nach den deutschen ähnlich. "In Rußland wurde erst im 18. Jahrh. zu Moskau (1755) u. Kiew eine U. angelegt, doch konnten nur höchstens die Kleriker ihre dürftige Bildung dort erlangen; wen ein höheres wissenschaftl. Interesse trieb, der besuchte auswärtige, bes. deutsche U=en. "Mit Anfang des 19. Jahrh. wurden nicht allein die schon bestehenden U=en meist nach deutschen Mustern verbessert, sondern auch mehrere neue angelegt u. reich ausgestattet, so: Wilna, Dorpat, Charkow, Kasan. Abo (seit 1811 bestätigt), Petersburg (1819 organisirt); seit 1834 ist auch Kiew neu organisirt. "In Italien wurde nach den U=en zu Salerno u. Bologna (s. ob.) eine zu Neapel (1224) durch Friedrich II. errichtet, wo die Lehrer zuerst Gehalt vom Staat erhielten; in demselben Jahrh. wurden noch U=en zu Padua u. Rom, im 14. zu Perugia, Pisa, Siena u. Pavia, im 15. Jahrh. zu Turin, Parma, Florenz u. Catania gestiftet; Erneuerungen u. Erweiterungen erhielten im 18. Jahrh. die U. Cagliari, Sassari u. Genua. "Ausgezeichnet vor den übrigen italien. U=en sind die in den östr. Landen, diese haben mit den deutschen Ähnlichkeit hinsichtlich der Einteilung der Facultäten in die theologische, deren Lehrer ihre Collegia nur im theolog. Seminar hat, die juristische, medicinische u. philosophische. Der akadem. Senat besteht aus 1 Rector magnificus, 4 Directoren, 4 Dekanen, 4 Ältesten (Anxiani); die U=enzlei aus dem Kanzler, Vicekanzler, 1 Cassirer u. 2 Secretären (Scrittori); auch Debelle (Bidelli) gibt es. Die erledigten Professorenstellen werden nach sogen. Concorsi, eine Art Probelection, besetzt. Die Studenten müssen erst einen 2jähr. philosoph. Cursus machen, dann erst können sie eine der 3 Facultätswissenschaften studiren, der theolog. u. jurist. Cursus dauert 4, der medicin. 5 Jahre. Das Nachschreiben der Vorträge ist auch hier nicht üblich. "Die U=en in Spanien haben in neuer Zeit einen durchaus verbesserten Studienplan erhalten. 1806 waren noch 22 U=en dabeist, dann sank ihre Zahl auf 11; die älteste ist zu Salamanca (gegründet 1222) u. gehört mit denen zu Valladolid u. Alcala de Henares zu den U=en 1. Ranges (Universidades ob. Collegios mayores); "die übrigen zu Sevilla, Gra

Granada, Valencia, Cervera, Saragossa, Huesca, Oviedo u. Compostella gehören zu den U=en 2. Ranges (C. minores); dazu sind noch 5 gekommen, zu San=Jago, Majorca, Orihuela, Dussana u. Dgnata. "Die Professoren sind auf den span. U=en so schlecht besoldet, bef. die der philosoph. Facultät, daß sie bei ihrem Lehramt gewöhnlich noch ein andres Geschäft betreiben. "Portugal hat seit Aufhebung der Universität zu Evora eine einzige U.; sie war bei ihrer ersten Gründung (1279) zu Lissabon, wurde aber schon 1308 nach Coimbra verlegt u. erhielt in neuer Zeit eine bedeutende Verbesserung. "Von den U=en in der Türkei s. u. Schule 10 u. 11, u. der neuften zu Constantinopel s. u. Türkisches Reich 11; "von den, nur uneigentlich U. genannten Akademien zu Abu=Zabel in Aegypten, s. d. (n. Geogr.) 11. "In Asien wird für gelehrte Bildung, wie sie Europa den U=en verdankt, nichts gethan; desto mehr aber in "Amerika. Vor der amerikan. Revolution (1776) waren etwa 10 U=en, die Collegien eingeschlossen, vorhanden; die berühmteste medicin. Schule war zu Philadelphia (seit 1764), die älteste jurist. (seit 1782) zu Liecht=field (Connecticut), vor deren Gründung die künftigen Rechtsgelehrten sich privatim bei einem Advocaten bildeten, die Theologen besuchten auch keine Bildungsanstalt, sondern hielten sich eine Zeit (höchstens 2 Jahre) bei einem Prediger auf, u. während sie denselben in seinem Amt unterstützten, lernten sie ihm ab, was sie brauchten. Seit 1808 wurde aber das 1. Seminarium für Prediger gestiftet, u. nun muß jeder Geistliche 3 Jahre darin studiren. Um den höchsten Grad in der medicin. Schule zu bekommen, muß Einer 3 Jahre ununterbrochen die Vorträge der öffentl. Lehrer besucht haben, zur Erlangung des Titels als Advocat (Attorney) muß man mehrere Jahre eine Rechtsschule besucht haben, doch genügt auch, noch nach alter Sitte, einige Jahre bei einem Rechtsgelehrten auscultirt u. practicirt zu haben. Jetzt haben fast die meisten der vereinigten Staaten ihre bef. U=en, doch Theologie wird auf bef. Collegien gelehrt. "Die älteste U. ist hier die zu Cambridge im Staate Massachusetts, die neuße in Virgini=en bei Charlottesville (1825 eröffnet). Hier wird über alte u. neue Sprachen, Mathematik, Naturphilosophie, Chemie Medicin, Moralphilosophie u. Rechtswissenschaften gelehrt. "Die nordamerikan. U=en haben engl. Charakter; die Studenten wohnen in einem Gebäude beisammen. Die U. steht unter der Aufsicht der Direction (Board of visitors), welche aus einem Rector, 5 Directoren u. einem Secretär besteht; ihnen kommt die Befegung der Professuren, Regustrung des Studienplans u. z. u. Außer diesen Ehrenämtern gibt es noch einen Prorector, gewählt aus der Mitte der Profes=

soren. Jeder Professor muß wöchentlich 6 Stunden Collegia lesen; außer ihnen lesen noch mehr. Lectoren, doch nur mit Bewilligung des Prorectors. Neben dem Besuch der Collegien werden noch schriftl. Aufgaben ausgearbeitet; auch die halbjähr. Examina sind schriftlich u. nach ihrem Ergebniß erfolgt die Theilnehmung in 4 Klassen; die, welche in die 1. Klasse kommen, werden in der Staatszeitung bekannt gemacht. "Auch in Amerika ist seit 1827 in Buenos Ayres eine U. errichtet worden; klassische Sprachen, Philosophie, Mathematik, u. Experimentalphysik gelten als Vorbereitungs=wissenschaften; wer den Cursus derselben durchlaufen hat, steigt dann zu den höhern Studien auf; vorgeschrieben ist für Jurispruden u. Theologie die Dauer von 1, für Kammeralrecht von 2 u. für Medicin von 3 Jahren. "Literatur: G. L. Brehm, A=terthum, Geogr. u. Statistik der hohen Schulen, ebd. 1783; C. Meiners, Gesch. der Entstehung u. Entwicklung der hohen Schulen, Gött. 1802—5, 4 Bde.; Akadem. Adress=Kalendar, Erlang. 1769 u. f.; J. F. Edwards literar. Handb. der bekanntesten höhern Lehr=anstalten, ebd. 1780—82, 2 Thle.; (H. Schorcks) Allgem. Jahrb. der U=en u. c., Erf. 1798—1802, 6 Hfte.; Ch. Willers, Coup d'oeil sur les universités et le mode d'instruction publ. de l'Allemagne, Kass. 1808, deutsch von F. G. Hagenau, Lübeck 1808; Annalen der deutschen Akademien, Lpz. 1790 f.; Akadem. Taschenb. zum Nutzen u. Vergnügen für Studierende, Halle 1791 f., 12.; L. F. L. Willberg, Jahrb. der U=en Deutschlands, Neustrelitz 1810—12, 3 Jahrgänge; J. D. Schulze, Stipendienlexikon, Th. 1., Lpz. 1805; W. M. Wilmdering, Verzeichniß der U=en, Akademien u. gelehrten Gesellschaften in Spanien, Portugal, Italien, Großbritannien u. c., Lpz. 1790. (Wth. u. Lb.)

Univērsitas (lat.), 1) Allgemeinheit; 2) f. Universität; 3) Gemeinde, vgl. Verbrechen.

Univērsitas non delinquit, f. u. Zurechnung.

Univēsum (lat.), das Ganze, der Inbegriff aller Dinge, f. Welt.

Univōc (**Univocum**, lat.), einnamig, eindeutig, f. Zeugung; daher: **Univocatiōn**, Eindeutigkeit, vgl. Aequivok.

Unixā (a. Geogr.), nach Jornandes skandinav. Völkerschaft.

Unk, so v. w. Iltis.

Unke, 1) im ältesten Deutsch, eine Schlange, bef. 2) kleine Hauschlangen, welche dem Hause, wo sie wohnen, Glück bringen soll; 3) so v. w. Ringelnatter; 4) jedes Kröten= od. frostkartige Thier; bef. 5) (W a s s e r u n k e n), die Feuerkröte, welche an warmen Tagen u. Abenden einen eigenthüml. tiefen, klagenden, fernen Glot=entönen gleichenden Ton aus den **U=nteichen**, stehenden, schattigen Lachen u. Pfü=

Pfügen, hervor hören läßt; der Aberglaube schreibt dem **U-nruf** unglückl. Vorbedeutung zu; **U**) so v. w. Kreuzkröte; **U**) so v. w. Hausgrille. (Pr.)

Unkel, Marktfl. im Kr. Neu-Wied des preuß. Rgbezks. Koblenz, am Rhein, Weinbau, Basaltsteinbrüche, 750 Ew. Gegenüber am Rhein ist der **U-stein**, s. u. Rhein u. **U-bach**, Dorf im Kr. Ahrweiler des preuß. Rgbezks. Koblenz, an der Mündung des Unkelbachs in den Rhein; Weinbau, Basaltbrüche; 350 Ew.

Unkelstein, so v. w. Basalt.

Unkenfresser, so v. w. Mäusebusch. **Unkeusche Venus**, so v. w. Braunlippe.

Unkiar Eskelëssi, Ort, s. Huntiar Eskelëssi.

Unklage, eine ungegründete, frevelhafte Klage.

Unklar, s. u. Schafwolfe.

Unklares Tau, ein Tau, das nicht richtig liegt, sondern Schleifen (Klirren) bildet, wodurch es das Abführen (Ablassen) erschwert, bisweilen ganz unmöglich macht.

Unknas, Tochter des Königs Psammetichos II. u. Gemahlin des Amasis.

Unko, so v. w. schwarzer Armafs.

Unkraut, im Allgemeinen solche, sich von selbst ausäende, od. durch Wurzeln u. Ausläufer vermehrende Pflanzen, die dem Culturzweck eines bestimmten Landes nicht entsprechen u. der beabsichtigten Entwicklung der cultivirten Gewächse hinderlich sind. Sie zu vertilgen ist oft sehr schwer, kann aber durch fleißiges Jäten, bevor sie die Samenreife erlangt haben, durch sorgfältige Reinigung des zu säenden Samens von fremdartigen Körnern u. durch öfteres Behacken des Landes u. Aufstreuen von Mergel, Asche etc. erzielt werden. Die Vertilgung hartnäckiger U-er geschieht am sichersten mit einer Sichel, die man häufig auf einem mit aufgelöstem Eisenvitriol benetzten Stein wegt. Die zerschnittenen Gefäße der Pflanzen saugen das Metallsalz ein u. die Gewächse werden dadurch vergiftet. Die U-er hinterlassen durch ihre Rückstände dem Boden mehr als sie ihm nehmen; zur Düngung dienen bes. die Jäte=U-er, u. die U-er auf der Brache u. unter den Stoppeln, indem die Brache=U-er gleich nach der Ernte untergeflügt, die Sährung des Bodens u. die Zerlegung der Getreidestoppeln befördern. Das Jäte=U. wird entweder auf den Misthaufen geworfen, od. noch besser mit Kalk versehen u. zu Compost gemacht, da die U-er oft ihre Keimkraft lange behalten u. mit dem Dünger wieder auf das Feld kommen würden. (Su. u. Lö.)

Unku (Ant.), s. u. Peru (Ant.).

Unland, bei Deich u. Sielachten geringes, schlechtes Land, auf welches keine Leistungen vertheilt werden.

Unlöcher (Zunftw.), so v. w. Löcherer.

Unlustig (Bergb.), nicht baulustig.

Unmacht (Omacht), geb. um 1765 zu Rothweil; arbeitete sich durch Fleiß u. Talent vom Bauernjungen zu einem der ersten deutschen Bildhauer empor; st. 1833 zu Strassburg. Werk: Monument des franz. Gen. Desaix auf der Rheininsel bei Strassburg.

Unmässigkeit (lat. Intemperantia), allegorische Göttin, Tochter des Aether u. der Erde.

Unmak, Insel, so v. w. Unimal.

Unmittelbare Abschreckung, s. Criminalrechtstheorie 11, 12.

Unmittelbare Bäuern, s. Bauern.

Unmittelbare Fährlässigkeit, s. u. Culpa. **U. Injurie**, s. Injurie.

Unmittelbaren Reichsritterschaft, Orden der, s. Reichsritterschaft, Orden der unmittelbaren.

Unmittelbarer Betrug, s. unt. Dolus.

Unmittelbarer Strafzweck, s. u. Criminalrechtstheorie 1.

Unmittelbares Staatsvermögen, s. u. Staatsvermögen.

Unmögliche Grössen (eingebildete od. imaginäre G.), Grössen, für welche sich keine wirkl. Grösse als Werth angeben läßt. Man rechnet in der Mathematik mit u-n G., wie mit wirklichen. Enthält aber das Endresultat u. G., welche auf keine Art aus demselben hinweggeschafft werden können, so ergibt sich hieraus, daß die Aufgabe selbst unmöglich ist, d. h. die Erfüllung sich widersprechende Bedingungen verlangt. Schon die Elementar-Arithmetik führt auf u. G., denn jede Wurzel von der

Form $\sqrt{-a}$ — a ist offenbar imaginär, da hier die Wurzel weder $= +x$, noch $= -x$, noch $= 0$ sein kann. Dennoch kann auch mit diesen Ausdrücken gerechnet werden, u. so wie

$\sqrt{-a} = -\sqrt{a}$ ist, so auch jedesmal

$(\sqrt{-a}) = -\sqrt{a}$. (Js.)

Unmündigkeit, s. u. Alter u. Zurechnung.

Unmuth, lebhaft, unangenehme Empfindung eines Uebels, bes. einer selbstgeschlagenen Absicht, er hält die Mitte zwischen Unlust u. Verdruss.

Unna, 1) Stadt im Kr. Hamm des preuß. Rgbezks. Arnberg, mit Leinwand, Strumpfwirerei, Bierbrauerei, Brantweinbrennerei, Töpfereien, Hospital, 5000 Ew.; in der Nähe ist das wichtige Salzwerk Königsborn; 2) Fluß in der europ. Türkei, s. Türkisches Reich 10; entspringt in der Herzegowina, nimmt die Sanna auf, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen Kroatien u. Bosnien u. fällt bei Ustiga in die Save. Wegen vieler seichten Stellen ist er nicht, od. nur für kleine Fahrzeuge schiffbar; 3) Küstenfluß in der brasil. Provinz Alagoas; fällt in atlant. Meer,

Meer, macht einen Hafen, dient zum Holz-
flößen; 4) Villa an dessen Ausfluß; 5) Paß,
s. Hindu-Rufsch. (Cch. u. Wr.)

Unna nuena febrifuga, nach Jos.
Pavon peruan. Strauch, dessen weißgraue
harte holzige, geruchlose, sehr bittere Wur-
zel: Chinínga ob. Chinínínga-Wurzel
genannt, gegen Fieber u. gebraucht u. bis-
weilen der besten China vorgezogen wird.

Unni, Erzbischof von Bremen, s. d. 12.

Unniab, Stadt, so v. w. Uniech.

Unnoth, Citadelle, s. u. Schaffhausen u.

Unobinargülden (hemiprismat-
tische Rubinblende, Rhargyrit), eis-
senschwärze, ins Lichtstahlgraue fallende, ta-
felförmige Krystalle; undurchsichtig, auf dem
Strich dunkelkirschroth, in dünnen Splittern
rubinroth durchscheinend. Im Erzgebirge,
Harz, Mexico.

Unögata Fabr., so v. w. Lungenspin-
nen.

Unöna (U. L.), Pflanzengatt. aus der
nat. Fam. Ranunkelgewächse, Annoneae
Rechn., Dören Ok., Polyandria, Polygy-
nia L. Arten: U. aethiopica u. U. con-
color, s. u. Habzelia. U. odorata Dun.,
großer Baum in Indien, China u., mit
Zweigigen, handgroßen Blättern, der grün-
lich-gelben, hängenden, sehr wohlriechenden
Blumen wegen angepflanzt. Die gewürz-
hafte Wurzelrinde u. die bitteren Samen ge-
gen schwache Verdaunung u. Fieber. U. na-
rum, Schlingstrauch in Ceylon u. Malabar,
mit zimmtartig riechenden Blättern, An-
fangs weißen, dann rothen Honigsaft aus-
schwitzenden Blüthen, zolllangen, gewürz-
haften Beeren. Die röthliche Wurzelrinde
dient gegen Ruhr, Verschleimung u. Sicht. U.
musaria, Strauch, mit einfachem, zoll dickem,
kletterndem Stengel, auf dem Blüthen;
Blüthen: rosenförmig, blutroth; Früchte:
fingerförmig, krumm, mit 2 Anschwellungen,
mehrere doldenförmig zusammen stehend,
essbar, wie Pfirsang schmeckend, von den Af-
sen sehr gesucht. (Su.)

Uno öre (lat.), mit einem Munde, ein-
stimmig.

Unorganisch, so v. w. Anorganisch.

Uno tenöre, in einem Zusammen-
hange, in Einem fort.

Unpaariger Zapfenmuskel, s.
u. Gaumenmuskeln. **U-s** Gabelbein,
s. u. Flügel.

Unpaarige Vene (Vena azygos s.
sineparl), entspringt im Unterleibe, aus der
rechten Nierenvene, u. der rechten 1. Len-
denvene, bisweilen auch von einer aufstei-
genden 2. Lendenvene, welche die Wurzeln
der um die Wurzeln der Querfortsätze der
Lendenwirbel liegenden Venen aufnimmt u.
mit ihrem untern Theil mit der V. iliaca
zusammenhängt, steigt durch den Hiatus
aorticus des Zwerchfells auf der rechten
Seite in die Brusthöhle, läuft hier im hin-
tern Mediastinum, an der rechten Seite
der Aorta, hinter u. neben der Speiseröhre

bis zum 3.—4. Brustwinkel empor, schlägt
sich hier nach vorwärts über den rechten
Luftröhrenast u. mündet an der hinteren
Seite in die obere Hohlader. Sie nimmt
außer bei dem 7. u. 8. Brustwirbel, die
gleichen Ursprung habende, an der linken
Seite emporsteigende V. hemiazyga, noch
9—10 Zwischenrippenvenen, ferner Schlund-,
hintere Herzbeutel- u. hintere Bronchial-
venen auf. (Su.)

Un poco (ital. Musik), so v. w. ein
wenig; wird als noch nähere Bestimmung
zu der angegebenen Bezeichnung des Zeit-
maßes eines Tonsstücks od. des Grades der
Stärke desselben gesetzt, z. B. **U. p. adä-
gio**, **U. p. allégro**, **U. p. forte**,
ein wenig langsam, ein wenig geschwind,
ein wenig stark u.

Unrecht, 1) so v. w. böse; 2) (Inju-
ria), Bestimmung des eignen Freiheitsge-
brauchs, wodurch der einstimmige Freiheits-
gebrauch Aller entweder gestört, od. auch
gänzlich aufgehoben wird, od. der ungesetz-
liche Eingriff in die Befugnisse Anderer.
Daß oft auch das positive Recht das größte
u. sein, d. h. dem Rechtsgesetz der Vernunft
widersprechen kann, sagt das Sprichwort:
Summum jus summa injuria, s. Recht. (Lb.)

Unrechte Kühle, so v. w. Luftröhre,
doch nur insofern beim Essen od. Trinken
etwas in die Luftröhre, statt in den Schlund
kommt.

Unrechte Nothwehr (Crimt.), s.
u. Nothwehr.

Unrechtmässige Ehe, s. u. Ehe u.
U. Kinder, s. Uneheliche Kinder.

Unregelmässige Föstung, s. Fes-
tung.

Unregelmässige Figür, s. u. Fi-
gur 1).

Unregelmässige Finte, s. unt.
Fechtkunst u.

Unreif, 1) von Pflanzen u. Früchten,
was in seiner Bildung noch nicht so weit
vorgeschritten ist, daß es keiner Nahrung
mehr bedürfen sollte, um seinen Zweck zu
erfüllen; 2) von Menschen, welche in den
Jahren noch nicht den Grad erreicht haben,
der zu irgend einer Handlung erfordert wird.

Unreife der Krankheit, humo-
ralpatholog. Bezeichnung des Zustandes der
Krankheit, wo der Krankheitsstoff noch nicht
so weit verarbeitet worden ist, daß er durch
die Ausscheidungsorgane ausgestoßen wer-
den kann.

Unreihig (Bot.), s. Astichus.

Unrein, 1) (Math.), jede geordnete
Gleichung, wenn sie Glieder enthält, die mit
verschiedenen Potenzen der unbekannten
Größe behaftet sind; $ax^3 + bx = c$, od.
 $ax^3 + cx^2 + dx = e$ heißen unreine Gleich-
ungen, $ax^2 + b = 0$ ist dagegen eine reine
Gleichung; vgl. Numerische Gleichung; 2)
(Musik, a) s. u. Ton; b) s. u. Intonation; c)
ein Tonsstück, wenn in demselben die

Rea

Regeln des reinen Sages nicht beobachtet find.

Unreine Grichen, f. u. Reine 2).

Unreiner Bruch (Math.), f. Bruch.

Unreiner Kästen, der 2. unter dem Waschkasten, in welchen der noch nicht ganz reine Schlich fällt.

Unreiner Schluss (Log.), so v. w. Zwitterschluss.

Unreinigkeiten, gästrische, f. u. Gastrisch u. Saburra 2).

Unroch, Name, so v. w. Hunroß.

Unruh (Grafen u. Herren v. U.), poln. Familie, deren ein Zweig 1745 durch den Kurfürsten von Sachsen, als damaligen Reichsvicar, in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Bekannter aus dieser Familie ist nur Boguslaw v. U. geworden; 1704 u. 1705 poln. Gesandter in Berlin, wurde 1715 vor dem geistl. Tribunal zu Petrikow der Gotteslästerung beschuldigt; man fand nämlich bei ihm ein Collectaneum, in welchem er Alles zusammengetragen hatte, was er in verschiednen Schriftstellern gegen den Papst, gegen die Kirche u. gefunden. Das Urtheil lautete, daß ihm die rechte Hand abgehauen, die Zunge aus dem Halse gerissen, der Kopf abgehauen u. sein Buch verbrannt werden sollte. Nur das Legtre kam zum Vollzug, er selbst rettete sich durch Flucht ins Ausland, wo er 1772 st. (Hel.)

Unruhe, 1) Gegensatz von Ruhe, f. d. 2) (Schwungrad, Balancier), an Taschenuhren der Theil, welcher den Gang derselben gleichförmig, isochronisch macht u. die Stelle des Pendels vertritt. Im engeren Sinne **3)** (**U-scheibe**), der messingene Ring, welcher mit der Spindel u. mit der Spiralfeder zu diesem Zwecke verbunden ist. Dieser Ring muß an allen Punkten genau gleich schwer u. auf der Spindel concentrisch sitzen. Weil die Spindellappen in das Steigrad greifen, wird die U. nach der einen Seite rückwärts geschoben, aber sobald die Spindel aus gesch w u n g e n hat, d. h. der Spindellappen den Zahn des Steigrads verlassen hat, sogleich von der Elasticität der Spiralfeder wieder vorwärts geschoben, also genöthigt, Schwingungen u. Vibrationen zu machen, welche aber wegen der gleichmäßigen Elasticität der Spiralfeder u. der Trägheit der U-scheibe gleich groß u. gleich schnell ausfallen. Der Bogen, welchen die U. so beschreibt, heißt **Ausschweifung** (Schwungsbogen), u. wenn die U. einen zu großen Bogen beschreibt, so sagt man, daß sie **ausschweift**. Je schwerer die U-scheibe u. je schwächer die Spiralfeder ist, desto langsamer sind die Schwingungen, welche sie machen, u. im umgekehrten Falle desto schneller. Damit die U. weniger Friction zu überwinden habe, läßt man die Zapfen der Spindel in Rubin od. zwischen Kollscheiben gehen. Auch ist es vortheilhaft, wenn die U. groß, aber leicht ist. Der Ring selbst wird durch 3 Schen-

kel unterstützt, welche sich in einem Mittelplättchen vereinigen; 4) so v. w. Pendel; 5) ein Spielzeug, welches, durch einen Stoß in Bewegung gesetzt, sehr lange in Bewegung bleibt u. auch durch jeden Luftzug leicht in Bewegung gebracht werden kann. Es besteht aus einem von Stroh geflochtenen Biereck. An jeder Ecke ist mit einem Faden ein kleines derartiges Biereck aufgehängt u. an jeder Ecke dieser hängt wieder ein noch kleineres derartiges Biereck. Das ganze wird mit einem Faden an der Decke aufgehängt. (Fch.)

Unruhklöben, bei Taschenuhren die beiden Klöben, welche die Zapfen der Unruhspindel aufnehmen. Der untere ob. kleine U. hängt mit dem Steigradklöben zusammen u. heißt auch die Ferse desselben. Der obere ob. große U. heißt bei den engl. der fliegende, bei den franz. Uhren der flache od. steife Klöben. Der engl. Klöben ist mit 1, der franz. mit 2 Schrauben über der Unruhe auf der Platte der Uhr festgeschraubt. Er besteht aus dem eigentl. Klöbenstücke von durchbrochener Arbeit, aus dem Unruhstege od. Fröschchen, welches genau in der Mitte eingeschraubt ist u. das Zapfenloch für den obern Spindelzapfen enthält, u. aus dem stählernen Plättchen über dem Stege, worauf der Zapfen ruht. (Fch.)

Unruhnielkloben, f. u. Nieltkloben.

Unruhplatte, f. u. Pfeiler 3). **U-scheibe**, f. u. Unruhe 2). **U-spin-del**, so v. w. Spindel der Unruhe.

Unruhstadt (Kargowa, Karge), Stadt im Kr. Bomst des preuß. Regbzks. Posen, an der faulen Obra; Tuchweberei, Vieh- u. Schweinemärkte; 2000 Ew.

Unruhwaage (Uhrm.), so v. w. Abwägezirkel.

Unsang, Borgebirg, f. u. Bornco 1 u. Sulu (Reich) a).

Unscha, Fluß, so v. w. Unsha.

Unschattige, f. Aftioi.

Unschlitt u. Zusammensetzungen, f. Taig.

Unschuld, 1) der Zustand, wo bei einem Individuum das dem Menschen inwohnende egoist. Princip noch nicht vorwaltend u. der moral. Gegensatz von Gut u. Böse noch nicht zum Bewußtsein gelangt ist, wo also den meist harmlosen Handlungen kein auf Beeinträchtigung der Rechte u. des Wohls Anderer gerichtetes Motiv zum Grunde liegt. Außer in dem idealen, in die Urgeschichte der Menschheit versetzten Stande der U., findet sich dieser Begriff nur mehr od. minder in den frühesten Lebensjahren des Kindes realisiert, welches, ohne Ahnung eines Unterschiedes von Gut u. Böse, ohne Bekanntschaft mit den Anforderungen des Sociallebens, keiner Schuld fähig ist. Wenn mit dem Erwachen der Vernunft, mit der Erkenntniß des Bösen u. Guten, jener moral. Zwiespalt eintritt, von welchem der Mensch sich durch das ganze

300 Unschuldiger Kindertag bis Unst

ganze Leben hindurch nicht völlig befreit fühlt, so wird keiner ganz rein von Schuld bleiben, u. die U. sich nur in einzelnen Lebensrichtungen noch längere od. kürzere Zeit erhalten; **2)** der Zustand, sittlich erzogener, jugendlicher Individuen beiderlei Geschlechtes, denen die Geschlechtsverschiedenheit u. ihre Bedeutung fremd geblieben sind; **3)** (gr. *Anatía*), personifizierte Gottheit, hatte zu Athen einen Tempel; **4)** in dem Ausdrucke, eine Handlung mit Schuld u. U. übernehmen, das Guthaben, die Activa, u. die Schulden, Passiva, der Handlung übernehmen. (Su. u. Fch.)

Unschuldiger Kindertag (Kindeltag, Tag od. Fest der unschuldigen Kindlein), der kirchl. Festtag zur Erinnerung an die Ermordung der Kinder durch Herodes, der 28. December; an manchen Orten auch **Figeltag** od. **Pfefferdinstag** genannt, wegen des Gebrauchs, daß die Kinder ihre Eltern mit grünen Nuthen auf die Hände fesseln u. dafür Pfefferkuchen zc. erhalten. Gewohnheit, die sich bis ins 11. Jahrh. zurückführen läßt, bes. in Frankreich u. am Rhein, in jedem Jahre an diesem Tage aus den Schulkindern einen Bischof (Schulbischof) zu wählen, der, völlig als Bischof angethan, durch die Städte ritt u. in der Kirche die dem wirkl. Bischof zukommenden Geschäfte verrichtete, während seine Schulkameraden die Chorstühle als Chorherren einnahmen; nach der Feierlichkeit ward geschmaust. Mehr. Synoden u. bes. das Concilium zu Basel suchten den Mißbrauch auszurotten; doch bestand er noch sehr lange u. zu Mainz sogar bis 1779. (v. Bie.)

Unschuldspuben, so v. W. Ordasien.

Unserer Fräuen am Täfelberg, Wallfahrtskirche, so v. w. Mariatafel.

Unserer lieben Fräuen der Barmhertzigkeit, Schwestern, f. Schwestern der Barmhertzigkeit. **U. I. F. der Gnade zur Aüslösung der Gefangenen, Regulirte Chorherren**, f. Trinitarier.

Unserer lieben Fräuen vom Berg Karmel, geistl. Ritterorden, gestiftet 1606 von König Heinrich IV. von Frankreich, zum Beweise des wärmsten Eifers für die kathol. Religion u. die heil. Jungfrau, zu Behebung dieser Gefühle bei den höhern Ständen; 1607 vom Papst bestätigt; 1608 mit dem Orden des heil. Lazarus vereinigt u. diesen in seinen Titel aufnehmend, von 1668 die Hospitäler vieler andrer geistl. Ritterorden verwaltend, in 5 Großpriorien u. 145 Comthureien getheilt. Der König war unbeschränkter Oberherr des Ordens, den ein Ordensrath regierte. 1693 wurden davon wieder alle auswärtigen Spitäler u. Güter getrennt u. ihm eigene Güter angewiesen. Ludwig XIV. gestaltete ihn 1698 mehr zum eigentl. Hoforden, Ludwig XV. änderte 1722, 1767 u.

1770 von Neuem daran; die Revolution von 1789 verschlang ihn, nach der Restauration nicht wieder hergestellt. Ordenszeichen: ein braungoldnes, spitziges Kreuz mit einem amaranthfarbigen Bild der heil. Jungfrau auf einer Seite, auf der andern mit dem Bild des heil. Lazarus auf grauem Feld; Band: amaranthfarbig. Später noch eine prächtige, für alle weltl. u. geistl. Klassen verschiedene Ordensstracht. (v. Bie.)

Unserer lieben Fräuen von Brändenburg, Ritterorden von, so v. w. Schwanenorden 2).

Unserer lieben Frau zu Bëthlehem, Ritterorden, f. Bethlehemiten 4).

Unser Frëndentag der Kräutweihe, f. Krautweihe.

Unser Herrgottsbärtlein, *Spiraea ulmaria*.

Unseu, Vulcan, f. u. Kiusiu g).

Unsha, Flüsse, **1)** f. u. Wladimir; **2)** f. u. Kostroma. **Unshensk**, Eisenhütte im Kr. Lebedjan des russ. Gov. Tambow; producirt jährlich auf 165,000 Pud Eisen, hat gegen 250 Meisterleute.

Unsiehtbare Kirche, f. u. Kirche.

Unsiehtbare Löge, f. u. Richter 7).

Unsiehtbare in Island, f. Alaska demie 21.

Unsiehtbares Collëgium, von Nob. Boyle u. And. gegründet u. daher auch Boyle'sches Collëgium genannt, hatte zum Zweck, in Zurückgezogenheit, ohne andre Rücksicht, das Reich der Wissenschaften nach Bacon's Ideen zu erweitern, aus welcher die königl. Gesellschaft der Wissenschaften hervorging u. an welcher sich während der Cromwell'schen Usurpation mehr Freunde des Vaterlandes, der Religion u. des Königs angeschlossen, unt. and. der Baukünstler Wren, der die alte horker Bauloge damit in Verbindung brachte, wodurch der Grund zu der neuen engl. Freimaurerei gelegt ward. (Pt.)

Unsingis (a. Geogr.), der jetzige Fluß Hunse (Unse) bei Gröningen.

Unsin, **1)** Schwäche od. Verwirrung des Verstandes, die sich durch das Bestreben andeutet, Begriffe zu verbinden, die keiner Verbindung fähig sind; **2)** die verkehrte Ideenverbindung selbst, die als Product jener fehlerhaften Beschaffenheit des Verstandes hervortritt.

Unsinigkeit, f. u. Sinnlosigkeit u. Wahnsinn.

Unsitlichkeit, das freie Handeln eines Menschen, welches nicht nach den Ideen u. Principien der Vernunft, sondern seiner Leidenschaften u. sinnlichen Begierden bestimmt ist.

Unso, 1293. Volksstamm in Daghestan am Turpitan, hat eigene Religion, lebt in Weibergemeinschaft, ist räuberisch u. unreinlich, bearbeitet Eisen u. fertigt Pulver.

Unst (spr. Dnst), Insel, f. u. Schetländische Inseln.

Un-

Unstätkraut, Thalictrum.

Ehe ²². **Unstandesmäßige Ehe**, s. unt.

Unsterbliche (**U. Schaar**), Lebewache der alten Könige von Persien, s. d. (Ant.) ¹.

Unsterblichkeit (Immortalitas, gr. Athanasia), ¹ die mit Bewußtsein unserer Persönlichkeit verbundene ewige Fortdauer unseres Geistes nach dem Tode des Leibes in einem damit unzertrennlich verbundenen Zustande der Vergeltung der Thaten des ird. Lebens. ² **1. A)** Der Glaube an U., ob. die Frage: Ist der Mensch unsterblich u. in dem angegebenen Sinne, umfaßt den wichtigsten Gegenstand des menschl. Forschens; denn mit der Beantwortung dieser Frage steht u. fällt Alles, was uns als geistig-sittl. Wesen ehrwürdig u. heilig ist. Gibt es keine U., so ist der Weise, der nach Licht u. Wahrheit forschet, ein Thor, der Tugendhafte, der der Stimme seines Gewissens mehr gehorcht, als der Sinnlichkeit, ein Betrogener, der Unglückliche, der in Hoffnung, daß dort sich die Dissonanzen des Lebens in Harmonie auflösen werden, ein Getäuschter, der Held, der für einen sittl. Zweck sein Leben opfert, ein beslagenwerther Schwärmer; nur der dagegen, der das Leben in möglichst vollen Zügen genießt, die Stimme des Gewissens als eine Freudenstörerin zum Schweigen bringt, der bloß dem Zuge seiner niebern Begierden folgt, der Egoist, der mit kaltem Herzen über das Glück seiner Brüder dahinschreitet, sobald ihr Untergang ihm Genuß, Gewinn od. Freude bringt, ist der wahrhaft Weise, wenn irgend dann noch von Weisheit die Rede sein kann. Dann entleidet die Menschheit sich aber auch ihrer Würde, von Gesetz u. gesetzl. Ordnung, von Tugend u. Wahrheit kann nicht mehr die Rede sein, die Menschheit sinkt zur Thierheit herab. ³ Da auf Erden weder alles Böse bestraft, noch alles Gute belohnt wird, da vielmehr mancher Tugendhafte vom Unglück verfolgt wird, während mancher Klug berechnende Schändliche dem ird. Glück im Schooße sitzt, so kann es gar kein Motiv geben, nach sittl. Vollendung zu streben u. der Tugend die Opfer zu bringen, die sie fordert u. fordern muß. Ohne eine Ewigkeit, mit welcher die Ideen des Wahren, Schönen u. Guten im Zusammenhange stehn, sind dieselben nur Schattenbilder, nach denen kein Verständiger seine Hände ausstrecken kann. ⁴ Ob eine Fortdauer nach dem Tode sei od. nicht sei, kann zwar dem Mensch in so fern gleichgültig sein, als er auch im letzten Falle den Tod nicht zu fürchten hat. Denn dauert er nicht fort, so weiß er ja auch nichts von seinem Nichtdasein; aber für den Plan seines Lebens, für die Zwecke, die er verfolgt, für die Unternehmungen, denen er seine Kraft u. Zeit opfert, kurz dafür: ob er der Vernunft od. der Sinnlichkeit leben soll, für seine heis-

tigsten Wünsche kommt sehr viel darauf an, wie diese Frage entschieden werde. ⁵ Der Glaube an U. ist dem Glauben an Gott analog, hängt wie dieser mit allen unsern höhern Bedürfnissen, Anlagen, Handlungen, Hoffnungen u. Schicksalen zusammen, ob. bezieht sich doch auf sie, dabei stützt einer den andern, od. führt zu dem andern. Der Glaube an U. betrifft unsre Person u. hängt in so fern inniger mit unserm Bewußtsein zusammen, andererseits betrifft er doch auch eine Beschaffenheit u. einen Zustand unserer Person, den wir mit unsern Sinnen nicht erreichen, mit unserm Verstande nicht erfassen können, er zieht sich in das Gebiet des Ueber sinnlichen hinüber, wohin wir mit Begriffen u. mathemat. Demonstrationen nicht reichen können. ⁶ **B)** In dieser Hinsicht ist es nun allerdings unmöglich, den Glauben an U. im eigentlichen Sinne zu beweisen. So viele Versuche von den ältesten Zeiten herauf bis auf unsere Zeit hierin gemacht worden sind, so ist man doch zu keinem Resultate gekommen. Wollte man nämlich die Fortdauer der Seele nach dem Tode beweisen, also darthun, daß sie gewiß vorhanden sei, wie z. B. $2 + 2 = 4$, so könnte das bloß das durch geschehen, daß man das Wesen der Seele als eine absolut einfache, völlig immaterielle, rein geistige Substanz nachwies (metaphys. Beweis). Hieraus würde folgen, daß die Seele ewig leben müsse, dieselbe mag nach dem Tode wieder mit einem Körper verbunden werden od. nicht. Indessen, da uns das eigentl. Seelenleben völlig unbekannt ist, so beruht dieser Beweis auf einer Menge unerwiesener u. unerweisl. Voraussetzungen u. wenn man auch diese Voraussetzungen zugibt, so folgt noch immer nicht daraus, was man daraus folgert, eine mit Bewußtsein verbundene Fortdauer, da er den Beweis der Fortdauer dieses Bewußtseins nicht involviret. ⁷ Doch ergibt sich bei der Beweisführung für die U. keineswegs, wie die Materialisten behaupten, daß der Glaube an U. ein leerer Wahn sei, sondern vielmehr, daß sich auf diesem materiellen Gebiete weder etwas für, noch gegen die U. beweisen lasse. Dem Für u. Gegen lassen sich ins Unendliche Einwürfe entgegen setzen, u. man verirrt sich endlich in einen Streit ohne Ende, wie dies die Geschichte dieser Demonstrationen des Glaubens an Fortdauer nach dem Tode beweist. ⁸ Da das Ewige nie Gegenstand unsrer sinnl. Anschauung, unsrer mathemat. Verstandesoperationen werden kann, so ist eine demonstrative Beweisführung für diesen Glauben thöricht. Der Glaube an U., wie diese selbst, gehört in das Gebiet der metaphys. Speculation, wo man weder mit dem Zirkel, noch dem Maßstabe operiren kann, u. die Frage ist: ob hier die Sache sich erweisen lasse? ⁹ Nachfolgende Bemerkungen mögen zur Beantwortung die nöthige Anleitung geben: Wie der Mensch selbst ein Doppel-

bestehen ist, so ist auch der Standpunkt, von dem aus er die Dinge beurtheilen kann, ein zweifacher. Stehen wir auf dem Standpunkte der phys. Weltansicht, so müssen wir, wenn wir dem Atheismus u. Naturalismus verfallen, so auch den Glauben an U. verwerfen. Hier sehn wir nichts, als das, was sich unsern Sinnen entgegenstellt, u. messen die Dinge nach ihrer ird. Quantität u. Qualität. Unsere Speculation erhebt sich höchstens bis zur Abstraction eines Naturgesetzes, vor dem wir uns, wie meist die Alten vor ihrem Fatum, mit stummer Unterwerfung beugen. Was wir nicht sinnlich wahrnehmen, das gehört in das Reich des Wahns u. der träumer. Einbildung. Wasgen wir ja noch einen Schritt weiter zu gehen, da sich doch von Zeit zu Zeit die Frage nach einem letzten, selbstständigen Grunde des Naturgesetzes ausdringt, so erzeugt sich der Hylozoismus od. Pantheismus, u. die Welt wird zu einem sich ewig selbst wiederkäuenden Ungeheuer, u. der Schatten von U., den man annimmt, statuirt ein bewußtloses Zusammenfließen des Geistes nach dem Tode, des Körpers in das Absolute (s. Pantheismus). ¹⁰ Einmal befangen von dieser niedern Weltansicht, ist uns dann der Mensch weiter nichts, als ein denkendes Thier, das im Tode sich in Staub u. Asche auflöst, um so andern neuern Gebilden der sich immer erneuernden Schöpfung Nahrung zu geben u. mit der Zeit vielleicht selbst als ein solches Gebilde wieder, jedoch unbewußt u. tausendfach zerlegt u. mit andern Stoffen verbunden, hervorzutreten. Man erkärt des Menschen Geist, Seele, Gemüth, Willen als eine Folge, eine Wirkung des Zusammenwirkens der phys. Lebensthätigkeit, das Bewissen ist blos ein phys. Instinct, ihm eingepflanzt, weil der Mensch, blos der Sinnlichkeit gehorchend, sich selbst zerstören, das notwendige Zusammenleben mit seines Gleichen unmöglich machen u. sich des Gefühls, recht gethan zu haben, beraubt würde. Durch seine Vernunft ist der Mensch blos das erste u. vornehmste Thier, das seine Aufgabe löst, wenn es sich das Leben physisch so angenehm als möglich zu machen sucht. ¹¹ Um diese Lebensaufgabe mehr zu bekräftigen, sieht er sich überall nach Gründen des Zweifels gegen die Fortbauer seines Geistes um, u. da die Hauptfrage: sind wir unsterblich? zu unzähligen Nebenfragen führt, welche der menschl. Geist nicht vollkommen genügend beantwortet kann, so fehlt es ihm nicht an speciellen Einwürfen. Da die Seele doch in einem Körper sein muß, fragt er, muß sie da nicht einen Ort einnehmen u. selbst etwas Räumliches, mithin etwas Zusammengesetztes u. darum dem allgemeinen Loos der Vergänglichkeit Unterworfen sein? Muß sie, mit dem Körper in Wechselwirkung stehend, nicht selbst etwas Körperliches sein? u. da sie Vorstellungen vom Zusammengesetzten hat,

nicht selbst zusammengesetzt sein? Entwickelt sich Seele u. Leib nicht zugleich, nehmen sie nicht zugleich ab, u. beweist die Zeugung des Menschen durch einen Körperl. Act nicht die Gleichartigkeit der Seele mit dem Leibe? Wäre die Seele einfach, wie ließe sich ihre Wirksamkeit auf den Körper erklären? Wenn es eine U. gibt, sollen auch die jetzigen Menschen, die ihren geistigen Fähigkeiten nach unter dem Thiere stehen, unsterblich sein? Haben wir auch nur die geringste Analogie, daß Etwas, was in der Zeit entstanden ist, ewig sei? Wären wir unsterblich, würde Gott uns nicht eine höhere Gewisheit darüber gegeben haben? ¹² Und es ist offenbar, daß auf dem materiellen Standpunkte, wenn auf demselben gleich immer noch viele Einwürfe gegen die Zweifler vorliegen, dieselben nicht aus dem Felde geschlagen werden können. Sie setzen die U. in die Fortbauer der Atome, woraus Körper u. Geist bestehn, u. welche die Natur nur zerlegt u. umgestaltet, aber nicht vernichtet, in die Dauer dessen, was wir gewirkt, u. seine Folgen für die Zukunft, in unser Andenken bei den Unsrigen u. der Nachwelt, in die Fortpflanzung unseres Geschlechts, unserer Familie durch Zeugung u. Erziehung. Allein hier entsteht die neue, sehr wichtige Frage: ob denn dieser Standpunkt der gemeinen Empirie der einzige sei, auf dem der Mensch Untersuchungen anstellen u. nach höherer Erkenntniß streben könne? ob die Untersuchung über U. auf diesen Standpunkt gehöre? ob ¹³ der höhere geistige Standpunkt, auf welchen unser Geist uns hinweist, für seine Sphäre nicht eben so wahr sei, als der empir. für das sinnl. Leben? Dieser höhere Standpunkt, von welchem aus wir wirklich Blicke in das Land jenseit des Grabes thun können, ist aber wirklich vorhanden, so wahr u. gewiß ein jeder Mensch in sich selbst das Bewußtsein einer geistigen u. sittl. Weltordnung, u. das Gefühl trägt, ihr anzugehören. Es ist die Welt des Schönen, Wahren u. Heiligen mit ihrer erhabenen Geseßgebung, in der wir hier schon leben, leben müssen, wenn wir unsere Bestimmung erreichen, dem unbedingten Gebote der Pflicht genug thun u. unsere Würde bewahren wollen; u. wir können unsrer, als sittlich vernünftiger Wesen, nicht bewußt werden, ohne es tief zu empfinden, es muß noch ein Leben vorhanden sein jenseit des Zeitenstromes, ich gehöre ihm an, um, nachdem ich diese beschränkende Körperhülle abgestreift habe, mit höhern Kräften, mit höhern Einsichten, in höhern Kreisen zu wirken. So wahr in jedem Menschen das Sittengesetz spricht, so wahr muß auch eine Ordnung der Dinge vorhanden sein, mit der es zusammenhängt, deren Enthüllung es ist, der wir angehören, in die wir einst eintreten. In dieser höhern Weltansicht, kraft welcher wir über der sichtbaren Welt mit ihrer

ihrer wechselnden Erscheinung das Reich der Geister anerkennen, beruht die Wahrheit der Religion überhaupt u. des Glaubens an U. insbesondre. ¹⁴ Ist das Ob? entschieden, so mag uns das Wie? dann wenig kümmern. Die mannichfachen Zweifelsfragen, z. B. wie es mit den Seelen der Kinder, der Wahnsinnigen u. Wüthen werden sollte? ob wir eines neuen Körpers uns bedienen werden? an welchem Orte unsere Bestimmung uns angewiesen werden wird? u. werden uns nicht beruhigen. Wir bescheiden uns gern, daß wir nicht Alles erkennen können, u. die Symbole unserer Fortentwicklung, welche die Natur in der Erneuerung der Welt im Frühling, in dem Aufgehen des Samenkorns, in der Metamorphose der Raupe, der Entwicklung des Embryo u. seiner Geburt u. vorhält, gewähren unserm Glauben mächtige Stützen. ¹⁵ Die wichtigsten Beweise für unsere U. sind ihrer Natur nach: **a) historisch**, in so fern man sich auf die Aussprüche der größten Denker, der edelsten Tugendfreunde aller Zeiten u. der heiligen Offenbarungsurkunde beruft. Denn wenn erstere auch weiter nichts beweisen, als daß die menschl. Vernunft zu allen Zeiten u. unter allen nicht ganz ungebildeten Völkern zu diesem Glauben gelangt sei, so ist doch diese Erscheinung höchst merkwürdig, weil sie uns zeigt, wie der menschl. Geist schon frühzeitig diese Richtung auf das Ueberfinnliche nahm. Und eine Behauptung, worin so viele der größten Geister übereinstimmen, hat doch gewiß sehr viel für sich, aus dem einfachen Grunde, aus welchem man in wichtigen Fällen die Entscheidung von der Mehrheit der Stimmen abhängig macht. Außerdem geben mehr jener Weisen, wie Sokrates, Plato, Seneca u., vielfach sehr gewichtige Gründe für diesen Glauben an. Ueberhaupt finden wir keine einzige Religion, welche die Lehre von der U. nicht als Gegenstand des Glaubens dunkler od. klarer, in Bilder gehüllt od. in deutlichern Begriffen darstellte. Am bestimtesten finden wir denselben in den christl. Religionsurkunden begründet (z. B. Matth. 10, 28. Luk. 16, 19—31. 20, 37—38. Joh. 5, 24—25. 8, 51. 10, 28. 11, 25—26. 14, 19. 14, 1—2. 17, besf. 24. Kor. 2, 5, 1. Kor. 1, 15, 35 f. Philipp. 1, 23. Timoth. 2, 1, 10. Kor. 1, 13, 9. 13. Röm. 8, 21. Kor. 1, 15, 54. Timoth. 2, 2, 10. Petr. 1, 8. u.). ¹⁶ Zwar gab es schon frühzeitig Zweifler an der U., wie Epikuros, Diäarchos u. einige Stoiker, welche im Wesentlichen dieselben Einwürfe machten, die später Wieland (Euthanasia) u. in unserer Zeit die sogenannten Materialisten, wie la Mettrie u. der Verf. der Systeme de la nature, weiter ausbildeten, inzwischen hat doch Niemand dergleichen Behauptungen zu erweisen vermocht, sie blieben immer blos die Ansicht Einzelner, ja Viele, welche früher den Glauben an U. bestritten hatten, wendeten

sich später zu ihm u. nahme ihre Einwürfe zurück. ¹⁷ **b) Philosophisch**; diese aber wieder: **aa) theoretisch**, u. zwar **aaa) der metaphys. Beweis**, mit dem man die Thätigkeit des menschl. Geistes nicht von der Materie, sondern von dem Geiste, der Seele als eines einfachen, vom Körper verschiedenen Wesens ableitet u. darauf die Nothwendigkeit der persönl. Fortdauer gründet (s. ob. s. ff.); ¹⁸ **bbb) der teleolog. Beweis** bezieht die U. der menschl. Seele auf die Analogie der ganzen übrigen Natur, in der nichts untergeht, sondern eigentlich blos verwandelt wird, so daß aus dem scheinbaren Tode, z. B. der Raupe, des Samenkorns u. der ganzen Natur, im Winter immer in andern u. vielfach höhern Formen neues Leben hervorblüht. Ist die mindere Natur also unsterblich, geht im ganzen weiten Reich Gottes auch das Geringste nicht verloren, wie könnten wir wähen, daß der mit einer unendl. Vervollkommnung fähigen Anlagen ausgestattete Mensch untergeht, wenn sein Leib in Staub zerfällt? Die niedern Creaturen dauern blos körperlich fort, indem sie neue Gestaltungen annehmen, der Mensch muß seinem Geiste nach, der ihn erst zum Menschen adelt, unsterblich sein, muß mit persönl. Selbstbewußtsein in einer höhern Weltordnung fortleben. Namentlich haben die neuern Begründer diesem Beweis des Glaubens an U. eine besondre Aufmerksamkeit zugewendet u. in verschiedner Weise ausgeführt. ¹⁹ **ccc) Der theolog. Beweis** für die U. stützt sich **aaaa) auf die Wahrhaftigkeit Gottes**. Gott hat im A. u. N. T. den Menschen das ewige Leben zugesagt, er sagt es ihnen zu durch ihre Vernunft u. Er, den wir uns nicht anders denken können, als den Wahrhaftigen, wird diese Zusage auch erfüllen; **bbbbb) auf die Weisheit Gottes**. Nichts schuf Gott ohne Zweck u. überall sind mit weiser Sparsamkeit die geringsten Mittel gewählt, um mit ihnen das möglich Höchste zu leisten. Das Sinnliche erfüllt seinen Zweck in seiner bloßen Erscheinung, u. in seinem Untergange dient es der Natur zu neuen Lebensformen. Nicht so bei der Seele; Gott hat sie mit höhern Kräften ausgestattet u. sie hat zu keiner Zeit ihre letzte Bestimmung erfüllt, weil jedes Wachsthum an Erkenntniß u. Tugend die immer neue Bedingung höhern Fortschreitens in sich trägt; **cccc) auf die Güte Gottes**; er hat die Sehnsucht nach U. in das Menschenherz gesenkt, er hätte sie nicht gegeben, ohne sie auch befriedigen zu wollen; es gibt so viele Leidende u. Unglückliche, die nur in der Ewigkeit eine Entschädigung für das finden können, was sie hinieden duldeten, sollten sie getäuscht werden? **dddd) auf die Gerechtigkeit Gottes**. Da Lohn u. Strafe auf Erden ungleich vertheilt sind, da der Schlechte oft glücklich, der Tugendhafte unglücklich ist, so muß es, da Gott gerecht ist, ein Leben nach dem Tode

geben, wo Alles ausgeglichen wird. ¹⁰ **bb)** Der **moral. Beweis** beruft sich auf die moralische Natur des Menschen, nach der er, wenn er zur wahren Kenntniß seiner Würde gekommen ist, unaufhörlich nach immer größerer Vollkommenheit strebt. **c)** ¹¹ Ueber dem ersten Ursprunge des Glaubens an U. ruht ein geschichtliches Dunkel. Wenn nach Cicero Pherekydes, nach Pausanias die Chaldäer, nach Herodot die Aegyptier die Erfinder des Glaubens an U. gewesen sein sollen, so kann dies blos so viel heißen, daß diese den Volksglauben zuerst weiter bearbeitet. Mögen indeß verschiedene Völker u. Individuen auf verschiedenen Wegen zu demselben gekommen sein, so finden wir ihn doch überall da schon frühzeitig vorhanden, wo wir der Religion begegnen. Daß die Idee eines ewigen Seins überhaupt den frühesten Geschlechtern nicht fremd war, sehen wir schon daraus, daß man sich die Götter unsterblich dachte. Das Selbstbewußtsein jedes zur Vernunft erwachten Menschen aber führte zu dem Gefühle der Ähnlichkeit des menschl. Geistes mit den Göttern. ¹² Und so finden wir schon in den frühesten Zeiten Vorstellungen nicht nur von himml. Geistern u. deren erhabenen Wohnsitzen, sondern auch von menschl. Geistern u. einem Orte (der Unterwelt), wo sie nach dem Tode des Leibes gemeinschaftlich fortleben, so bei den Griechen den Elysion, bei den Aegyptern den Amenthes, bei den Juden den Scheol. ¹³ Später, wo sich das moral. Gefühl weiter ausbildete u. man anfang, zwischen dem moralisch Bösen u. Guten zu unterscheiden u. eine Bestrafung des Erstern, eine Belohnung des Guten erkannte, modificirte man diese Vorstellungen dahin, daß man einen Ort, wo die Guten u. Seligen, u. einen andern Ort, wo die Gottlosen u. Verdammten sich befänden, annahm. Daher bei den Griechen die Vorstellungen vom Elysium, den Inseln der Seligen, aber auch von dem Tartarus; bei den Persern von dem Albordj u. vom Duzakh zc. (s. die Artizel über die verschiednen Religionen u. Mythologien u. bef. Zustand nach dem Tode). ¹⁴ Wenn man streitet, ob die Hebräer den Glauben an U. gehabt ob. nicht, so bezieht sich dieser Streit nur auf die älteste u. überhaupt die vorerilische Zeit. Wenn auch der Glaube an ein nicht gänzlichcs Untergehen der Seele nach dem Tode, sondern ein Fortleben derselben in der Unterwelt (Scheol) schon in der ältesten Zeit vorhanden war, so dachten sie ihn doch nicht mit dem von einem Vergeltungszustand verbunden, sondern sie glaubten die Seele lebe dort in einem todähnlichen Schlummer ob. wandle als Schatten in dem tief unter der Erde befindl., finstern, traurigen Scheol fort. ¹⁵ Den Glauben an U. erhielten die Juden erst in dem Exil, u. zur Erkennung ihrer Vorstellung sind die apokryph. Bücher des A. N. wichtig. Es theilten sich aber die Ansichten nachher wieder;

die palästinensischen Juden enthielten sich fremder Glaubensartikel, außer daß sie chaldäische Ideen in die Ausdrücke ihrer Nationalpropheten trugen u. der Meinung waren, alle Menschen, ob. wenigstens die frommen Verehrer eines Gottes, würden aufstehen u. jeber nach seinen Thaten Vergeltung zu erwarten haben, die Erwartung verbanden sie mit den Lehren von dem Messias u. Messiasreiche. ¹⁶ Die alexandrinischen Juden nahmen die pers. Lehren geradezu an u. verschmähten auch griech., bes. platon. nicht. Sie lehrten eine Klare U. der Seele; nach dem Tode lebe sie mit vollkommenerem Bewußtsein fort, in welchem Bewußtsein Belohnung u. Strafe bestehe. Unter ihnen neigt sich Philo dem Glauben an Seelenwanderung zu, wenigstens läßt er die Seelen der Unreinen durch vielfache Wanderungen durch Menschenkörper erst gereinigt werden, während die, welche schon im Leben sich nach dem Bessern sehn, sogleich nach dem Tode sich zum Himmel erheben. ¹⁷ Zu den spätern Palästinensern gehören die Sadducäer, welche das Bestehen des Geistes nach der Trennung vom Körper durch sich leugneten; Andre, auf welche die Zoroastrischen Lehren mehr Einfluß geübt, sagten, die Seelen der Frommen kämen in die Wohnungen der Seligen, die der Bösen in einen unterird., traurigen Ort, von wo sie nach einiger Zeit in gereinigter ird. Körper zurückkehrten. Mit dieser Meinung stimmte die der Pharisäer überein; sie nahmen theils eine Auf-erweckung des Geistes, theils aber auch des Körpers an. Der gemeinschaftliche Ort des Mittelzustandes war ihnen der Scheol, der 2 Abtheilungen, eine für die Guten, eine für die Bösen enthielt. Gebildete Pharisäer, z. B. Josephos, nahmen jedoch keinen solchen Mittelzustand der Seelen (Mesopsychodochismus) an, sondern glaubten einen unmittelbaren Uebergang der frommen Seelen in den Himmel. ¹⁸ Die Essäer glaubten, sobald die Seele sich vom Körper trenne, gehe sie zum Himmel; der Gerechten Seelen gelangten jenseit des Weltmeers an den Ort der Ruhe u. des Vergnügens; die der Gottlosen an Orte, wo sie ewig gepeinigt würden. Im Allgemeinen wurde die Hölle (im Griechischen des H. T. Geenna [s. d.] genannt) in den Mittelpunkt der Erde versetzt u. durch ¹⁹ die Rabbinen wurden die Schrecknisse dort besonders ausgemalt; sie nahmen 7 Grade u. 3 Arten der Höllenstrafen (Kälte, Hitze, Verzweiflung) an. Aus der Hölle können geringe Verbrecher, wenn sie nur gute Juden sind, d. h. solche, welche sich vor aller Kezerei gehütet u. die Lehrpunkte der Rabbinen sorgfältig beobachtet haben, nach einem Jahre wieder kommen, während dieser Zeit werden sie durch Feuer gereinigt (eine Ansicht vom Fegfeuer); aber grobe Verbrecher u. Ungläubige müssen ewig in der Hölle bleiben. Der Name Paradies (s. d.) für

für den Ort der Frommen findet sich erst im N. T. "Jesus stellte den Glauben an U. in höchster Reinheit u. Wahrheit dar (Matth. 10, 28, 22, 30, 18, 8 f. 19, 17, Joh. 5, 29). Sein Reich ist die Gesellschaft seiner Verehrer, die bereinigt Theil haben werden an dem Reiche der ewigen Glückseligkeit (Matth. 8, 11, 12, 13, 38, 43, 49 f.). Seine Auferstehung u. Himmelfahrt ist Symbol der belohnten Tugend u. Beweis der Möglichkeit unserer eignen Auferstehung (Joh. 11, 24 — 26, 14, 18, 19. Röm. 6, 11, 1. Kor. 15, 14, 2c.). Nach Jesu Lehre fängt sowohl der glückl. Zustand der Frommen, wie der unselige der Verbannten sogleich nach dem Tode an (Lut. 16, 22 f. 23, 43. Joh. 5, 24). In gleicher od. ähnl. Weise sprachen sich auch die Apostel über diesen Gegenstand aus. "Die Christen speculirten od. theilweise phantasirten viel über den Glauben an U. Die Kirchenväter der ersten 4 Jahrhunderte lassen die abgeschiedenen Seelen bis zur Auferstehung im Schoel wohnen; die Gnostiker dagegen lehrten, daß die Seelen der Frommen sogleich in den Himmel kämen. Tertullianus, welcher den Seelenschlaf (Psychopannychia) läugnete, ließ nur die Seelen der Märtyrer sogleich zum Paradies gelangen, denkt sich dies jedoch noch auf der Erde jenseit der heißen Zonen. Cyprian spricht schon die Meinung aus, daß die Gebete der Lebenden den abgeschiedenen Seelen eine frühere Aufnahme in den Himmel erwirken können. "ELEMENS von Alexandrien läßt die Apostel im Schoel mit Predigen u. Taufen sich beschäftigen. Nach Origenes dauern die Seelen mit einem feinnern Körper fort u. bitten bei Gott für die Lebenden. Gregor von Nyssa suchte die U. der Seele aus ihrer Einfachheit u. innern Kraft zu beweisen u. berief sich außerdem auf die Aussprüche der heil. Schrift. Der Volksglaube stand mit dem Glauben an Erscheinungen der Geister auf Erden in Verbindung, u. Eufkratius im 6. Jahrh. suchte in einer besondern Schrift zu erweisen, daß die abgeschiednen Seelen wirklich erscheinen können. "In der latein. Kirche gründete Lactantius die U. auf die Gottähnlichkeit des Menschen, seine Anlagen zur Religion, sein Streben nach Gott u. die Tugend, die nur in einem zukünftigen Leben belohnt werden könne. Augustinus läßt die Belohnungen u. Strafen gleich nach dem Tode anfangen u. nach der Prädestination erfolgen. Vigilantius leugnete gegen Hieronymus die Fürbitten der verstorbenen Heiligen. "Die Lehre von der Höllenfahrt gab zu weiterer Begründung der späteren Lehre vom Fegfeuer (s. d.) Anlaß. Vorzüglich die Anabaptisten regten die Lehre vom Seelenschlaf wieder an. Calvin bestritt sie in einer bes. Schrift, die Socinianer dagegen behaupteten, daß, so wie der Körper ohne die Seele nicht

thätig sein könne, so auch die Seele nicht ohne Körper. "Der engl. Arzt Eward behauptete, die Seele sei nach der Lehre der heil. Schrift bloß die Lebestkraft, die empfinde, denke u. wolle u. mit dem Körper zu Grunde gehe, aber mit der Auferweckung desselben wieder ersehe. Dödwell behauptete, daß die Seele an sich unsterblich sei u. nur durch Gottes freie Willkühr zur Strafe od. durch die Tausche zur Seligkeit unsterblich werde. "Auch fing der Ehlasmus (s. d.) bereits früher seine Rolle zu spielen an. Uebrigens begegnen wir in den ersten 4 Jahrhunderten des Christenthums fast allen Bestimmungen, welcher der Glaube an U. fähig ist, wenigstens in ihren Reimen. Die herrschende Kirche nahm die Lehre von der Auferstehung der Todten (s. d.) einstimmig an. "Die griech. Kirche bildete von Origenes bis auf Johannes Damascenus das Dogma aus, u. das Wesentliche besteht darin, daß sie keinen Mittelzustand zwischen Seligen u. Verbannten annimmt, daß nur die Gebete u. Opfer der Kirche Gottes Güte bewegen, sie zu erlösen, od. doch ihre Strafen zu mildern, daß die Seligen nicht vor dem Gericht Gott schauen u. vollkommen glücklich sein können. "In der Periode der Scholastik verarbeitete man die vorhandenen Materialien dialektisch, indem man sie nach der Periode der herrschenden Philosophie im Zusammenhang u. wissenschaftl. Consequenz zu geben suchte. Man zog die kirchl. Auctoritäten fleißig zu Rathe u. ergänzte die etwaigen Lücken durch Phantasiebilder. Einen wesentl. Gewinn schöpfte hier natürl. der Glaube an U. nicht. Statt die Lehre tiefer zu begründen, verlief man sich in sinnl. Beschreibungen der Seligkeit des Himmels u. der Qualen der Verbannten in der Hölle. Das Fegfeuer wurde kirchlich sanctionirt. Der Streit der Thomisten u. Scotisten: ob die künftige Seligkeit sich auf den Verstand od. den Willen beziehe? ob sie eine Visio od. Fruitio sei? ob man Gott mit körperl. Augen sehen u. ob die Seligen das göttliche Wesen selbst sehen würden? ward dahin beigelegt, daß man beide Ansichten zu verbinden suchte. Die kathol. Kirche befehlt das Dogma in der kirchlich-scholast. Form bel u. sanctionirte es auf der tridentin. Synode. "Die protestant. Kirche bekannte sich zu einer persönl. Fortdauer des Menschen nach dem Tode u. dem unmittelbaren Uebertritt der Seele in den künftigen Zustand. Die Lehre vom Fegfeuer verworfen sie; doch trennte sie sich, indem die Reformirten das Dogma von der Prädestination (s. d.) aufstellten. Eben so erklärten sich die Reformatoren gegen die ältere Annahme einer Seelenwanderung u. eines Seelenschlafes, den Glauben an U. selbst aber suchten sie durch die Beweise der phys. u. moral. Möglichkeit, der Nothwendigkeit, der Wahrheit, welche letztere sie vornehmlich aus der

heil. Schrift u. von der Auferstehung Christi entlehnten, zu begründen. "Die zur Zeit der Reformation aufstehenden **Schwärmer** faßten den Glauben in allerlei myst. u. sinnl. Bildern auf, u. der Ehlasmus fand neue Anhänger. "Zu Anfang des 18. Jahrh. unterwarf Thomas Burnet das Dogma einer neuen Prüfung, indem er gern auch ein 1000jähriges Reich annahm, während dem die Seelen der Gerechten nur in u. durch Hoffnung selig sein sollten, jedoch hauptsächlich zwischen Lehre u. Lehrer unterschied. Später betrachtete man allgemeiner die Lehre von der Auferstehung der Todten als Zeitbegriff u. Bild für die Idee der Fortdauer nach dem Tode. Neue Schwärmer traten auf, unter ihnen Lavater, der annahm, daß man als Seliger von allen Seiten sehen werde rc. "Die Empirie Lockes, Newtons, Laplaces war dem Glauben an U. nicht förderlich. Zur Zeit der franz. Freigeisterei traten auch in den Anhängern derselben eine Menge Gegner des Glaubens an U. auf, u. der Materialismus, der noch jetzt nicht ausgestorben ist, griff nach allen Seiten Platz. "Dagegen suchte Kant das kirchl. Dogma mit der Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen u. den Glauben durch den moral. Beweis fester zu stellen. In anderer Weise andre Denker. Doch fehlte es auch nicht an Bestreitern dieses Glaubens. Bes. waren es neuerlich mehr. Anhänger der Hegelschen Philosophie, namentlich Richter, welche eine persönl. Fortdauer leugneten. Die Gründe inzwischen, welche sie geltend machten, sind nichts weniger als neu, u. ganz die, auf welche man, auf dem materialist. od. pantheist. Standpunkte stehend, leicht kommen kann, die aber schwinden, sobald man auf höheren moral. Standpunkt sich erhebt; sie hängen mit dem ganzen System der Hegelschen Philosophie zusammen u. fallen nothwendig mit dieser selbst (vgl. Richter, Die Lehre von den letzten Dingen, Magdeb. 1833). "Ob die Seelen der Thiere unsterblich sind, ist ungewiß. Vgl. Seelenwanderung. "Wichtigere Schriften über die U.: Platos Phädon; Aeneas Gaz., Theophrastus (griechisch u. lateinisch herausgeg. von Wolf, Zür. 1560, Fol., von R. Barth, Epz. 1655, 4.), Moses Mendelssohn, Phädon od. über U. der Seele, Berl. 1767; Dessen Abhandlung über die U. der Seele, aus dem Hebräischen von Friebländer; Meiners, Stoicorum sententiae de animarum post mortem statu et fati; in dessen gemischten Schriften Th. II. S. 265 f.; P. Pomponatius (De immortalitate animae, Bologna 1516, Bas. 1634, Züb. 1791, herausgeg. von Barbisi: Beweis, daß die U. nicht bewiesen werden könne, sondern bloß Sache des Glaubens sei); Thümmig, De immortalitate animi, Halle 1721; Bonnet, Philosoph. Palingenese, aus dem Franzöf. von Lavater, Zür. 1769; Sulzer, Ueber die U. der Seele als Gegenstand der Physik, im

2. Theile seiner vermischten Schriften, Epz. 1778; Campe, Versuch eines neuen Beweises für die U., im deutschen Museum Epz. 1776—1788; Schwab, Prüfung dieses Versuchs, Stuttg. 1781; Dessen Neuer Beweis für die U., in Eberhardts philosoph. Archiv, II. Bd. S. 2; Abel, Disquisitio omnium tam pro immortalitate, quam pro mortalitate animae argumentorum, Züb. 1792; Dessen Darstellung des Grundes unseres Glaubens an U., Braunsch. 1792; Häfeler, Julius ob. von der U. der Seele, ebd. 1793; Jacob, Beweis für die U. aus dem Begriff der Pflicht, Züll. 1790; Schneider, Prüfung dieses Beweises, Epz. 1793; Jean Paul, Campanerthal rc., Erf. 1797; Dessen Selina, Stuttg. 1827; Wieland, Euthanasia, Epz. 1805; Christiani, Die Gewissheit unserer ewigen Fortdauer, Kopenh. 1809; Ehr. Fr. Stintenis, Elpizon, 3 Theile, Epz. 1795—1804, 3. Aufl.; Dessen Elpizon an seine Freunde, Epz. 1808; R. H. Stintenis, Geron u. Palämon, Zerbst 1803; Lehmann, Phönix rc., Königsb. 1821; Autenrieth, Ueber den Menschen rc., Züb. 1825; Athanasia, Sulzb. 1827; Grävell, Der Mensch, Epz. 1817; Rabbe, U. u. Wiedersehen rc., Braunsch. 1827; Kessler, Das Unsterbliche u. die sittl. Freiheit, Heilbronn 1828; L. Hüffel, Briefe über die U. der menschl. Seele, Karlsr. 1832; Ders., Die U., ebd. 1838; Weiße, Die philos. Geheimlehre von der U. des menschl. Individuums, Dresd. 1834; J. H. Fichte, Die Idee der Persönlichkeit u. der individuellen Fortdauer, Elberf. 1834; C. Fr. Göschel, Von den Beweisen für die U. der menschl. Seele im Lichte der specul. Philosophie, Berk. 1835; H. Becker, Ueber Göschels Versuch eines Erweises der persönl. U., Hamb. 1836; Heynig, Die U. der menschl. Seele, Plauen 1835; Groos, Die geistige Natur des Menschen rc., Mannh. 1834; v. Lösch, Ostergabe, Nürnberg. 1834 u. 1835, 1. u. 2. Jahrg.; Wohlfarth, Triumph des Glaubens an U., 1836; H. J. Merius, Tod u. Grab, U. u. Wiedersehen, Köln 1843; H. Döring, Euthanasia, Berl. 1844. "In histor. Hinsicht: Wytttenbach, Quae fuerit veterum philosophorum inde a Thalete et Pythagora usque ad Senecam sententia de vita et statu animarum post mortem corporis, Amst. 1786; Tennemann, Lehren u. Meinungen der Sokratiker über die U., Jena 1791; Klügge, Geschichte des Glaubens an U., Epz. 1794—95; Derselbe, Der Himmel der Zukunft, Altona 1804; Franke, Versuch einer kurzen histor.-krit. Uebersicht der Lehre von der U., ebd. 1796; Wytttenbach, Anthologie, Epz. 1806; Wohlfarth, Der Tempel der U., 1836. (Vth. u. Lb.)

Unstich, so v. w. Kalktalle.

Unstrut, Nebenfluß der Saale; entspringt bei Dingelstädt im Kr. Heiligenstadt des preuß. Regbzts. Erfurt, tritt in den Regbz. Merseburg, fällt nach einem Laufe von

von 24 Ml., gegen 120 F. breit, unterhalb Naumburg in die Saale. Durch 12 Schleusen von Bretleben bis zu ihrer Mündung schiffbar. Nebenflüsse rechts: Gera, Osse; links: Selbe, Wipper, kleine Wipper u. Helme. An ihr u. der Helme liegt die goldne Aue. An der U. 1075 Sieg Kaisers Heinrich IV. über dessen auführer. fäsch. Walfallen. (Cch.)

Unszokul, District, f. u. Awar 1).

Unte u. Zusammensetzungen, f. u. Strumpfwirkerstuhl.

Unter, f. u. Spielkarten u. u.

Unter ..., die damit zusammengefügten Artikel, die hier nicht zu finden sind, f. u. dem Hauptwort; bes. geograph. Namen, z. B. **Unter-Ächern**, f. Ächern; vgl. Nieder... u. heißt im Ungar. Also, daher **Untermetzenseif**, so v. w. Also-Metzenseif u.

Unteräselblatt, f. u. Blatt u.

Unteracht, f. u. Acht 1.

Unteradjutant, f. u. Adjutant u.

Unter-Aegypten, so v. w. Bahri, f. Aegypten (a. Geogr.) u. Aegypten (u. Geogr.) u.

UnteralbänerGespännschaft, so v. w. Karlsburg 1).

Unterallis, f. u. Döbl u.

Unter-Alpen, Dep., f. Nieder-Alpen.

Unterarche, so v. w. Unterleine, f. u. Jagdtücher a).

Unterarm, 1) so v. w. Vorderarm, f. Arm u. Armknochen u; 2) an den Orgeleigisternellen die Arme, an welchen die Schiebstangen mit den Registerknöpfen befestigt sind.

Unterart, Flecken, so v. w. Art.

Unteraugenhöhlenarterie, f. Kopfarterie u. **U-äugenhöhlenkanal** u. **U-äugenhöhlenloch**, f. u. Auge u. Gesichtsknochen. **U-äugenhöhlennaht** (Sutura infraorbitabilis), über dem Unteräugenhöhlenloche befindliche, sich in der Richtung des Unteräugenhöhlenkanals erstreckende Spur einer Naht. **U-äugenhöhlennerv**, f. u. Gehirnerven u. **U-äugenhöhlenvene** (Vena infraorbitabilis), aus dem Unteräugenhöhlenkanale kommende, in den tiefen Ast der vorderen Gesichtvene sich ergießende Vene. (Su.)

Unterballdingen, Dorf im Amte Hüfingen im bad. Seekreise; Thiergarten u. fürstl. fürstenberg. Jagdschloß; 400 Ew.

Unterbalcken, 1) so v. w. Architrav; 2) f. u. Buchdruckerpresse u.

Unterband, 1) eine Binde, die unter den Compressen, unmittelbar über der Wunde angelegt wird; 2) f. u. Garmmaß b).

Unterbass (Orgelb.), so v. w. Subbass.

Unterbau, 1) der Theil eines Gebäudes, der unter der Erde steht, z. B. Keller, Souterrain; 2) so v. w. Grundbau; 3) f. u. Eisenbahn u.

Unterbaucharterie, f. Beckenar-

terie. **U-bauchgegend**, f. Bauch u. **U-bauchnerven**, f. u. Gangliennerven u. **U-bauchvenen**, f. u. Beckenvene.

Unterbäuen, 1) bei einem haufällig gewordenen Gebäude die untern Theile ausbessern, od. neue Mauern aufführen u. dadurch die obern Theile, die noch gut sind, unterstützen; 2) einen vorspringenden Theil durch eine Mauer u. dgl. unterstützen.

Unterbaum (Web.), so v. w. Zeugbaum, f. u. Hautelissentapeten u.

Unterbegriff, f. u. Schluß u.

Unterbeltstoss, f. u. Schrank 1).

Unterberger, 1) (Leopold v. U.), geb. zu Sternberg in Nieder-Österreich 1736; Offizier u. Lehrer der Artillerie zu Wien u. unterrichtete hierin den Erzherzog (nachmal. Kaiser) Franz, stieg schnell bis zum Major u. Commandeur des Bombardiercorps, leitete 1793 als Artillerie-Obriktlieut. die Artillerie bei der Belagerung von Valencienne, ward Oberst, Generalmajor u. Feldmarschall-Lieutenant u. st. 1818. Außer mehreren Unterrichtsbüchern über Mathematik, Waffenlehre, Befestigungskunst, Aufnehmen (fast alle Wien 1807, als gesammelte Schriften herausgeg. Wien 1808) schr. er: Tagebuch der Belagerung von Valencienne, Augsb. 1796. 2) (Ignaz), geb. in Welsch-Tyrol 1736; Schüler von Menges; st. zu Wien 1797. Seine Werke tragen zum Theil so sehr das Gepräge von Correggio, daß selbst Kunstkenner durch dieselben irre geführt wurden. Sein bedeutendstes Bild ist eine Hebe in der Gallerie Esterhazy. (Pr. u. Hist.)

Unterbett, 1) f. u. Bett u; 2) bei dem Paden der Wolle ein Schafpelz, auf welchen die übrige Wolle gelegt wird, die in ein Padet zusammengebunden werden soll.

Unterbindung (Ligatura, Chir.), 1) Umschnürung eines Theils mittelst eines fest zusammengeknüpften Fadens, einer Schnur, eines Bandes, Darmsaiten, auch Draht u. selbst durch einfache Umschnüfung od. mit Hülfe von Nadeln, Pincetten (**U-placcetten**), od. zusammengesetzte Werkzeuge (Ligaturwerkzeuge), entweder um Blutung zu stillen, od. um ihr zuvorzukommen, namentlich bei der U. von Arterien u. Venen, od. um die Circulation des Blutes an einer Stelle des Blutsystems zu hemmen, z. B. bei Aneurysmen, od. (Abbinden), um dadurch ein Absterben des Theils u. sein Abfallen zu bewirken, wie bei Polypen, Warzen u., od. auch bei Fisteln, um dadurch eine dauernde, adäquate Entzündung u. Heilung zu bewirken. Man schlingt hier den Knoten von Zeit zu Zeit fester, bis der Zweck erreicht ist. Mehr od. vorübergehend wird die U. auch auf einzelne Gliedmaßen angewendet, um durch die dadurch bewirkte Störung des Blutlaufs eine ableitende Wirkung bei Blutflüssen, Krämpfen u. zu erzielen. 2) Die U. von Gefäßen ist nöthig bei jeder Blutung aus zugängl.

Gefäßen, deren Hemmung durch die Natur nicht zu erwarten ist, daher bei allen größern u. mittlern Arterien u. den großen Venenstämmen, ob. welche wegen bes. Umstände, z. B. weil sie die Fortsetzung einer Operation stört, ob. weil der Kranke wegen sehr großer Schwäche auch nicht einen geringen Blutverlust erleiden soll, so gleich gehoben werden muß u. daher auch bei kleinern Arterien. Unnötig ist sie, wenn Druck ob. Anwendung der Kälte zur Blutstillung hinreicht. Bei den Alten wurde die U. gegen Blutungen wenig angewendet, sie bedienten sich gewöhnlich der Compression, der stypt. Mittel u. des Glüheisens; allein es war ihnen schon die U. bekannt, später kam sie ganz in Vergessenheit u. Paré empfahl sie zuerst wieder, so daß sie jetzt zu den gewöhnlichsten Operationen gehört. * Man hat 2 U-en, die isolirte (unmittelbare), wobei das Gefäß allein nebst dem ihm angehörigen Zellstoff von dem Faden umschlungen wird, u. die mittelbare U. (Umstechung), bei welcher man mit dem Gefäß auch die es umgebenden nächsten Weichtheile in die Ligatur faßt. Erstere verdient stets den Vorzug, denn bei letzterer kann durch das Mitfassen der angrenzenden Theile Entzündung u. Eiterung erzeugt werden, u. das dabei Statt findende Nervenunterbinden der Nerven veranlaßt Nerven zufälle, u. zuweilen wird die Ligatur locker u. läßt Blutung zu. Man wendet sie daher nur dann an, wo isolirte U. nicht möglich ist. * Man gebraucht zur isolirten U. Arterienpincetten, die mittelst eines Hakens geschlossen erhalten werden, ob. auch Arterienhaken, mittelst welcher man das blutende Gefäß aus der Tiefe der Wunde hervorholt; feiner gewachsene Ligaturfäden, aus Zwirn, Seide, Leder, Darmsaiten, letztere bes. deswegen, um die Ligatur einheilen zu können. Man sucht bei der U. das Ende des Gefäßes mittelst der Pincette ob. des Arterienhakens, über die der Faden schon geschlungen gelegt ist, zu fassen u. schnürt es dann mittelst eines einfachen Knotens zu. Der U-staden bleibt so lange liegen, bis er sich gewöhnlich in 10—14 Tagen von selbst löst. Zuweilen mag um beide Enden des durchschnittenen Gefäßes eine Ligatur gelegt werden. * Neuerdings hat man statt der U. die Torsion (s. d.) in Anwendung gebracht. * Die Umstechung gebraucht man da, wo man das Gefäß nicht hervorziehen kann. Man macht sie mittelst einer chirurg. Nadel u. einem Faden, welchen man um die blutende Stelle herumführt u. dann denselben so stark zieht, bis die Blutung steht. * 2) In engerem Sinne die Operation der Schlagadergeschwülste ob. Aneurysmen (s. d.). Das Wesentliche besteht darin, daß man eine Arterie an irgend einer Stelle bloß legt, von den angrenzenden Theilen absondert u. mittelst eines umgelegten Fadens verschließt, um Verwachsung ihrer Wan-

dungen zu bewirken. * Durch die U. wird zunächst der Blutlauf mechanisch gehemmt, das Blut stockt, gerinnt bis zum nächsten Gefäßaste u. bildet in dieser Ausdehnung einen Pfropf; gleichzeitig werden durch den Faden die innere ob. mittlere Arterienhaut durchschnitten, ob. wenigstens so gereizt, daß Entzündung in dem Gefäß eintritt, in Folge deren plast. Lymphe in u. außerhalb des Kanals u. zwischen die Häute des Gefäßes ergossen wird; sie verschmilzt mit den Häuten, verdickt sie, überzieht den Blutpfropf u. verbindet das Gefäß mit diesem u. seiner Umgebung; dadurch wird dasselbe organisch verschlossen. Der Blutpfropf wird später aufgesogen u. das Gefäß bleibt bis zum nächsten Aste in ein plattes Band von zelliger Structur verwandelt. Der durch die Ligatur umfasste Theil stirbt ab u. wird nebst dem Faden durch Eiterung ausgestossen. * Es tritt nun fast gleichzeitig mit der Verschließung der Collateralkreislauf in Wirksamkeit, indem sich die zunächst über der U-stelle liegenden Arterien u. die mit ihnen anastomosirenden erweitern u. so einen neuen Kreislauf herstellen. (Pst.)

Unterblatt, 1) (U-blättchen), die Folie ob. Unterlage, die, wenn die Edelsteine nicht à jour gefaßt werden, unter dieselben gelegt wird, um ihre Farbe ob. ihr Feuer zu erhöhen; 2) s. u. Glaser u.

Unterbleie, f. Strumpfwirkerstuhl.

Unterblinde, f. u. Segel u.

Unterböbrowa, Marktfl. im mähr. Kr. Iglau, an der Bobruwna; in der Gegend findet man Topasen.

Unterboden, 1) (f. u. Boden u.; 2) f. u. Schleuse u.

Unterbodenknöpfe, f. Knopf u.

Unterbogen, die untere Linie eines Bogens.

Unterbonnette, Beifegel, die mit Maschen an die untern Segel angehängt werden.

Unterbrüchungszeichen (—), Zeichen, wodurch angedeutet werden soll, daß eine Rede nicht vollendet sei, bes. wenn ein zu starker Ausdruck erfolgen soll, den der Schreiber dem Leser selbst hinzuzudenken überläßt, z. B. quos ego —! Eine Art U. ist auch die Parenthese, doch mit dem Unterschied, daß die Rede nach dem eingeschobenen Satz noch vollendet wird.

Unterbreit, Stadt, so v. w. Markt breit.

Unterbröchen (außer der gem. Bedeut.), die arithmet. Größen, deren Theil von einander abgesonderte Zahlen sind.

Unterbröchene Naht, so v. w. Knopfnah, f. u. Naht (Chir.) u.

Unterbröchene Proportion (Math.), f. Proportion u.

Unterbröchener Heber, f. unt. Heber u.

Unterbröchen gefiedert, f. u. Blatt u.

Un-

Unterbrücke, f. u. Mörserlaffete u. **Utercargó** (Handelsw.), f. u. Car-gador.

Unterchlorige Säure, f. Chlor u. **U-chlorigsaures Natron**, f. u. Na-trium u. **U-chlorsäure**, so v. w. Chlo-rige Säure, f. Chlor u.

Unterdam, der Grund, auf welchem ein Deich errichtet wird, bes. wenn er erst künstlich angelegt ist.

Unter dem Winde, f. Wind u. u.

Unter die Kanonen können, 1) einem Festungswerk so nahe kommen, daß die Kanonen des Werks so gestellte Truppen, nicht mehr direct treffen, indem sie nicht so tief gerichtet werden können; 2) von Truppen, einer Festung so nahe kom-men, daß der Feind seine Verfolgung ein-stellen muß, indem sonst bei Fortsetzung derselben die Kanonen der Festung denselben erreichen. (R.)

Unterdominante (Musik), f. Domi-nante.

Unterdönaukreis, sonst Kreis des Königl. Baiern; bestand aus Theilen des sonstigen Herzogth. Baiern, des Hochstifts Passau u. der Grafsch. Neuburg, hatte 155 (n. Abz. 1977, od. 200) QM. Bildet jetzt den Stod zum Kreise Niederbaiern.

Unterdorbad, f. u. Appenzel u.

Unterdrains, unterirdische Wasser-abzüge.

Unterdräuburg, Marktfl. in dem illhr. Kr. Klagenfurth, an der Drave, Schloß, 700 Ew.

Unterdrempel, 1) auf den Kriegs-schiffen die untere Schwelle der Geschüß-pforten; 2) f. u. Schleußen u.

Unterdruck (Schriftg.), f. Einfas-sungen.

Unterdrücken, 1) wenn das Ober-holz das Unterholz im Wachstume hinbert; 2) von Pflanzen, die schnell wachsen u. so dem Wachstume der daneben od. dazwischen befindlichen Pflanzen Abbruch thun.

Untere Augenhöhlenspalte, f. Auge u.

Untereggen, den ausgestreuten Sa-men mit einer Egge unter die Erde bringen.

Untereigenthum, f. u. Dominium directum.

Untereisen, 1) eine halbe eiserne Kugel, in der Mitte mit einem Loch verse-hen; auf dieses Loch werden Bleche u. dgl. gelegt, wenn Nägel durch dieselben geschla-gen werden sollen; 2) (Münzw.), f. u. Eisen.

Unteres Aörtennervenge-flecht, f. Gangliennerven u.

Unterfach, f. u. Weber.

Unterfahren, 1) die Stallörter so weit treiben, bis man unter die Erze kommt; 2) (Bauw.), so v. w. unterbauen.

Unterfarrenbach, Dorf, f. unt. Burgfarrenbach.

Unterfasser (Ü-fässer), bei Poch-werken der 3. Kasten bei einem Waschherde, in welchen das gewaschene Grobe fällt.

Unterförster, f. Forstbeamte u.

Unter - Fränken mit Aschäf-fen, früher Unter-Mainkreis, 1 Kreis im Königl. Baiern, gebildet aus dem ehemal. Großherzogth. Würzburg, dem Fürstenth. Aschaffenburg u. Theilen von Hessen, liegt zwischen Weimar, Meiningen, Koburg, Ober- u. Mittelfranken, Würtem-berg, Baden u. Hessen; 170 QM.; 1 gebir-gig durch die Rhön (Spize, heil. Kreuz-berg), den Steigerwald, Speßart, u. hier sehr waldig, in den Flußgegenden eben; 1 bewässert vom Main, der den Kreis in mehr. großen Bogen durchzieht u. welcher die fränk. Saale (mit der Milz, Streu, Sinn), Isar u. mehr. kleine Gewässer aufnimmt; die Tauber u. Kinzig berühren das Land nur; die Fulda entspringt hier u. m. a. Auch gibt es einige Gesundbrunnen. 1 Pro-ducte: viel Holz, Wein (mehr als 1000 Fuder, darunter der Stein- u. Leistenwein), Obst, Getreide, Kartoffeln, die in dem Ge-birge die Stelle des nicht reisenden Getrei-des vertreten; Gemüse; 1 Beschäftigung: wenig Ackerbau, viel Obst- u. Wein-bau, Viehzucht (Schafe, Rindvieh, Schweine, weniger Pferde), Jagd, Fischerei, Schiffahrt, wenig Bergbau u. Fabrikwe-sen. 1 Der Handel vertreibt die Landes-producte, auch Salz, Spiegel, Glas, Schiff-u. Bauholz, welches letztere bis nach Hol-land geht. 1 Einw.: 590,000, der Mehr-zahl nach Katholiken, doch auch viele Luthes-raner. 1 Eintheilung: in 47 Landge-richte, so wie mehr. Standesherrschaften. Hauptst.: Würzburg. (Wr.)

Untersutter, so v. w. Futter 1).

Untergähriges Bier, f. u. Bier u.

Untergebälke, f. u. Balken u.

Untergebirge, f. u. Karpathen u.

Untergebne, f. u. Unterhanen u.

Untergefälle, der Fall des Wassers bei mittel- u. unterschlächtigen Nädern, namentl. zu Feldgestänge u. Masebälgeln.

Untergelegtes Pferd, f. u. Post u.

Untergelése, so v. w. Unterfach, f. u. Weber.

Untergeordnete Gebirgsar-ten, f. u. Petrographie.

Untergerichte, 1 Gerichte, bei welchen in der Regel alle Rechtsachen zuerst anzu-bringen sind, die unterste, die erste Instanz. Nur ausnahmsweise gehören manche Sachen (die der Schriftfässigen), sogleich in erster Instanz vor ein Obergericht. 1 Die U. ste-hen in der Masse unter den Obergerichten, daß, wenn Parteien mit deren Ansprüche nicht zufrieden sind, sie auf den Auspruch eines Obergerichts, Gerichts 2. Instanz, sich berufen, Appellation (f. d.) einwenden, sich über das U. bei dem Obergericht beschweren können. 1 Zu den U-n gehören gewöhnlich die Patrimonial-, die Land-, die Stadtge-richte, die Justiz- u. Gerichtsämter. Zu-weilen sind den Stadtgerichten die Sachen der Schriftfässigen in 1. Instanz zugewiesen. 1 Auch

* Auch die Criminalgerichte u. Inquisitoriate sind U. Doch pflegte man vorzügl. sonst (u. dies ist da, wo viele Patrimonialgerichtsbarkeit sich findet, zum Theil noch jetzt der Fall), das Object der niederen Gerichtsbarkeit in Erb- u. Obergerichte abzutheilen u. unter erster die Civil-, unter letzter die Criminalgerichtsbarkeit zu verstehen, so daß also auch ein U. Erb- u. Obergerichtsbarkeit zu verwalten haben kann. * Da die U. häufig blos mit Einzelrichtern (Richter, die allein ohne den Rath von Beisitzern das Gericht verwalten) besetzt sind, überdies viele unbedeutendere, ein abgekürztes Verfahren ersehnende Sachen bei ihnen vorkommen, so existiren in mehr. Landen bes. Gerichtsordnungen, **U-gerichtsordnungen**, für sie. (Bs.)

Untergerinne, 1) f. u. Mühle 10; 2) bei Pochwerken das Gerinne, welches zunächst an u. unter dem Schloßgerinne angelegt ist.

Untergeschnittene Lëttern, f. v. w. Unterschnittene Buchstaben.

Untergeschoss, f. v. w. Erdgeschöß.

Untergeselle (Schulw.), f. u. Obergeselle 2).

Untergesicht (Hypostoma), bei Insecten die Gegend des Kopfes zwischen den Fühlern, den Augen u. dem Munde.

Untergestelle, die Theile einer Kutsche zwischen den Rädern u. unter dem Kutschkasten.

Untergewehr, f. u. Gewehr 3).

Unterglöttgau, f. v. w. Unterhallaun.

Untergräben, 1) unter einem Gegenstande die Erde herausgraben; es war dies bei den Belagerungen der Alten ein Mittel, die Städtewauern etc. zum Einsturze zu bringen; 2) so v. w. miniren.

Untergraduätes (engl.), f. u. Unvollstätt u.

Untergräthengrube (Anat.), f. u. Schulterblatt. **U-gräthemuskel**, f. u. Armmuskeln 10.

Untergrätz (Geneal.), f. u. Reuß 11.

Untergrünsand, f. u. Kreidegebirg.

Untergrund, 1) die zunächst unter der Ackerkrume liegende Erdschicht. Von seiner Beschaffenheit hängt hauptsächlich das Gedeihen der Früchte ab: ist er allzu durchlässend, so wird die Ackerkrume ausgelaugt u. die Pflanzen verbrennen u. werden nothreiß; ist er hingegen sehr undurchlässend, so trocknet die Ackerkrume nur langsam ab, die Befestigung wird sehr verspätet, die Pflanzen leiden vor Nässe u. verderben. Außer daß sich die Pflanzen aus dem U. mit Wasser versorgen, nehmen sie auch Nahrung aus ihm. * Warm nennt man den U., wenn er das Wasser leicht durchläßt; kalt, wenn er dasselbe nur langsam wieder fahren läßt; feinkörnig heißt er, wenn er zwischen den Fingern gerieben, keine schwarzen Sandförner erkennen läßt; grobkörnig, wenn er aus groben Fragmenten verschiedener Mineralien besteht; grandig,

wenn er viele kleine Steine enthält. * Sehr undurchlässenden U. kann man verbessern durch unterirdische Abzüge, schmale u. hohe Beete u. viele Wasserfurchen; allzu durchlässenden, wenn man Thon od. thonigen Mergel sehr tief unterpflügt. Vgl. Humus. (Ls.)

Untergrundpflug, f. u. Pflug 10. **Unter-Guinea**, so v. w. Nieder-Guinea.

Untergurt, f. u. Sattel 10.

Untergut, f. u. Labat 10.

Unterhaar, 1) das Haar, welches den Hinterkopf bis auf den Nacken bedeckt; 2) so v. w. Grundhaar; 3) f. u. Perücke 10.

Unterhändler, f. u. Unterhandeln.

Unterhalber Ton (lat. Semitonium, Subsemitonium modi), in jeder angenehmen diaton. Tonleiter der 7. Ton; bildet gegen die Octave (f. u. Intervalle) eine halbe Stufe. Bei der harmon. Begleitung wird der 7te T. gewöhnlich mit dem Dominant-Septaccord begleitet, leitet in einen vollständigen Tonchluß u. wird daher auch Leitton genannt.

Unterhallaun, 1) Bzl. des Schweiz. Cantons Schaffhausen; 2) Marktfl. hier, 3000 Ew., mit eigenthüml. Tracht; ferner Bilschingen, Marktfl., Weinbau; 1000 Ew.

Unterhalten, 1) die Fortdauer eines Dinges durch Gewährung der dazu geeigneten Mittel bewirken; 2) einem lebendigen Geschöpfe u. bes. einem Menschen die zum phys. Leben nöthigen Mittel (**Unterhalt**) gewähren, f. u. Alimente; 3) Jemand durch Gespräche od. irgend eine Beschäftigung, einen geistigen Genuß die Zeit verkürzen, ihm **Unterhaltung** gewähren.

Unterhalter (Lat. XXXI. Fig. 64), ein Stück Horn, womit die Zähne eines Kammes zurückgebogen werden, wenn man sie mit der Feile spitzt.

Unterhaltung, 1) f. u. Alimente; 2) f. u. Unterhalten 3).

Unterhaltungsstunden, f. u. Militärschulen 1.

Unterhändeln, 1) sich über den Abschluß eines Handels, eines Contractes, eines Privat- od. öffentl. Unternehmens vereinigen; 2) über eine streitige Absicht od. Forderung sich vergleichen. Der dies im Namen Anderer thut, heißt **U-händler**, bei einem Kaufe Makler.

Unterharnisch, f. u. Weberstuhl.

Unterharz, 1) so v. w. Bestlicher Harz, f. d. 1; 2) bes. bergmännisch der Rammelsberg u. das Salzwerk bei Harzburg.

Unterhaupt, f. u. Schleppe 1.

Unterhaus, 1) der untere Theil eines Hauses; 2) ein tiefer gelignes Haus; 3) beim Parlament in England das Haus der Gemeinen, f. u. Parlament 10.

Unterhaus, 1) Marktfl. im steierschen Kreise Judenburg, an der Ens; Eisenhammer, 400 Ew.; 2) f. u. Passau 2); 3) so v. w. Untermaus, f. u. Cera.

Un.



Unterhefe, f. u. Bierbrauen 12.

Unterhemd, f. u. Hemd.

Unterherrschaft, f. u. Schwarzburg. **U-hohenelbe**, Dorf, f. u. Hohenelbe 3).

Unterholz, 1) f. u. Oberholz 1); 2) der untere, aus Holz verfertigte Theil eines Dinges; 3) ein Rahmen, worauf Ballen liegen od. Sparren gesetzt werden; 4) der Theil des Schiffes, welcher unter Wasser geht, ob. der Theil vom Kiel bis zum ersten Verdeck.

Unterholzner (Karl Aug. Dominicus), geb. 1787 zu Freisingen; 1809 Prof. der Rechte zu Landshut, 1810 zu Marburg, 1811 in Breslau, 1815 Universitätsbibliothekar das., st. als solcher u. Ordinarius des Spruchcollegiums 1838; sör.: Jurist. Abhandlungen, Münch. 1810; Allgem. Einleitung in das jurist. Studium 2c., ebd. 1812; Die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz, Bresl. 1815; Ausführliche Entwicklung der gesammten Verjährungslehre aus dem gemeinen in Deutschland geltenden Rechte, Lpz. 1828, 2 Bde.; Conjecturae de supplementis lacunis, quae in Gaji Institutionum commentario quarto occurrunt, Bresl. 1823; Dissert. de mutata ratione centuriatorum comitorum a Servio Tullio rege institutorum, Bresl. 1835; auch war er seit 1833 Mitherausgeber des Rheinischen Museums u. Mitarbeiter an mehr. jurist. Zeitschriften; nach seinem Tode erschien von Ph. E. Fische herausgegeben Quellenmäßige Zusammenstellung der Lehre des röm. Rechts von den Schuldverhältnissen, Lpz. 1840, 2 Bde. (Md. u. Jb.)

Unter-Innthal, Kreis in Tyrol, grenzt an Baiern; 67 $\frac{1}{2}$ (72 $\frac{1}{2}$), u. mit dem früher zu Salzburg gehörigen Zillertal. Brixenthal 102 $\frac{1}{2}$ QM., 150,000 Ew.; Flüsse: Inn, Sill, Ziller u. a.; See: Achensee; Gebirge: die rätischen u. norischen Alpen mit 7—8000 F. hohen Spizen, hoher Salven, Grindelberg, Greiner, Gerloswand, Ferdinandsberg (bei Hall 4164 F.), Glungefer Berg (ebd. 8436 F.), Waldroster Spitze 8340 F., großer u. kleiner Sollstein, 9106 u. 8010 F.; Klima: ziemlich rauh; treibt Viehzucht, weniger Getreidebau, gewinnt viele Metalle (Silber, Kupfer, Eisen, Gold, letzteres in Flüssen), edle Steine, Salz. Industrie: Eisengeräthe u. gewebte Waaren. Hptst.: Innsbruck; vgl. Tyrol (Geogr.) 2. (Wr.)

Unteriodigsaurer Kalk, f. unt. Iodsaure Salze 11. **U. Barýt**, f. ebd. 1. **U-iodsaure Salze**, die einzelnen f. u. den betreffenden iodsauren Salzen.

Unterirdische Götter, so v. w. Chthonische Götter.

Unteritalien, 1) (a. Geogr.), f. Großgriechenland u. Neapel (Gefsch.); 2) (n. Geogr.), f. u. Italien 11.

Unterläufer, 1) ein von der Obrigkeit bestätigter Wäfler; 2) ein Handelsmann geringern Standes.

Unterkasten, f. u. Gebläse 10.

Unterkaufmann, f. u. Cargador.

Unterkehle (U-kinn), der äußere fleischige Theil unter dem Kinn. **U-kiefer**, f. Gesichtsknochen 11 ff. **U-kieferäste**, f. Gesichtsknochen 11. **U-kieferbänder**, f. Kopfbänder 1. **U-kieserdrüse**, f. u. Speicheldrüsen 11. **U-kieferkanal**, f. Gesichtsknochen 11. **U-arterie**, f. Kopfarterien 1. **U-nerven**, f. Gehirnnerven 11. **U-vene**, f. Kopfvenen. **U-kieserganglion** (Ganglion maxillare Meckelii), kleiner, ovaler, meist von Zweigen des Zungenastes, des 5. Nervenpaares, gebildet auch wohl kleine Zweige des Intercoastalnervs aufnehmende Zweige an die Unterkieferdrüse sendender Nervenknoten, f. Gehirnnerven 11. **U-kieserhautnerv** (Nervus subcutaneus maxillae inferioris), der obere Ast des untern der absteigenden Äste des Gesichtsnerven, der über den Rand des Unterkiefers sich schlängelnd, sich in der Gegend des Kinns verbreitet, f. Gehirnnerven 11. **U-kieferleiste**, f. Gesichtsknochen 11. **U-kieferlöcher**, f. ebd. 11. **U-kiefermuskeln**, f. Kopfmuskeln 11 ff. **U-kiefernerven**, f. Gehirnnerven 11. **U-kieserrandnerv**, f. Unterkieferhautnerv. **U-kinn**, so v. w. Unterkehle. **U-kinnarterie**, f. u. Kopfarterie 1. **U-kinnlade**, f. Gesichtsknochen 11. (Su.)

Unterkleid, ein Kleidungsstück, welches unter andern getragen wird; bei Frauen zimmern solche Kleider, über welche immer ein Oberkleid von feinem etwas durchsichtigen Stoffe getragen wird.

Unterklöttgau, so v. w. Unterhallau.

Unterkothen, Dorf am Kocher im Oberamt Alten des württemberg. Jarkkreises; Kameralamt, Eisenwerke, Pulvermühle u. Papiermühle, 800 Ew.

Unterkönig, so v. w. Bicekönig.

Unterköthig, ist eine Stelle am Körper, wo sich unter der Oberfläche Eiter bildet.

Unterkorb, die untere Hälfte des Stöpelkorbes.

Unterkrain, Kreis, so v. w. Neustädte 2). **U-kralowitz**, Marktfl. im böhm. Kreise Gzaslau, Papiermühle.

Unterkrichen, 1) von einem Wagen, wenn er so gebaut ist, daß die Vorderäder beim Umlenken ganz unter den Wagen gehen. Man hat versucht, es in neuerer Zeit durch, an beiden Seiten gebrochene u. bewegliche Achsen zu erleichtern; 2) (Bergb.), mit dem Baue unter der Erde den Anfang machen.

Unterkrump, an einem Stuhle ein Querriegel, welcher etwa 3 Zoll über dem Hinterriegel angebracht ist.

Unterlabium, f. u. Orgel 11.

Unterladung (Schiff.), so v. w. Ballast.

Unterläufer, 1) Knechte, welche die Soole tragen helfen; 2) ein Mensch, welcher

312 Unterlage bis Unterleibsbeschwerden

cher unbefugt irgend einen Handel treibt; daher **3)** so v. w. Schleichhändler u. **4)** ein Schiff, welches Schleichhandel treibt; **5)** (Luchm.), so v. w. Zeugbaum; dah. **U-läuferruthe**, ein dünner Stab, mit dem der Anfang des gewebten Tuches in dem Falze des Zeugbaumes befestigt wird.

Unterlage, 1) was man unter ein anderes Ding legt, damit es höher, sicherer od. bequemer liege od. stehe; **2)** (Baum.), so v. w. Lagerholzer; **3)** (Maur.), so v. w. Ueberscutt; **4)** (Maschinenw.), so v. w. Angewäge; **5)** (Mechan.), f. u. Hebel; **6)** so v. w. Folie; **7)** so v. w. Bodenbret; **8)** f. u. Pfropfen a. (Fch.).

Unterlager, 1) vierkantige, horizontale Stücken Holz, in welche Säulen u. Ständer eingepaßt sind; **2)** (Möblienw.), so v. w. Tragebank.

Unterland, 1) jeder Landstrich, der im Verhältniß mit andern tiefer liegt; **2)** Theil des Herzogth. Sachsen = Meiningen, an dem Thüringerwalde u. der Rhön; 124 QM., 40,000 Ew. Hauptstadt: Meiningen (f. d.).

Unterlassungssünde, f. u. Sünden.

Unterlast, 1) (Schiff.), so v. w. Ballast; **2)** (Floßw.), f. u. Oberlast **2).**

Unterlauf, 1) so v. w. Unterverdeck; **2)** das Stück, welches den Riel nach vorn zu endigt u. worauf der Vorsteven steht.

Unterläufen, 1) den Degen des Gegners hoch od. so auf die Seite pariren, daß man an denselben heranspringt, die Hand desselben packt u. ihn so wehrlos macht; **2)** (Jagdsw.), so v. w. Anspringen; **3)** wenn das Wasser unter dem Boden eines Stieles od. einer Säulense durchbringt; **4)** mit Blut u., wenn das durch eine Quetschung aus den Adern getretene Blut sich unter der Haut verbreitet.

Unterleeseegel, ein Leeseegel, welches an der großen u. der Fockrah geführt wird.

Unterleese, so v. w. Unterlippe.

Unterlegdecke, so v. w. Schabracke.

Unterlegen, 1) etwas unter einen Gegenstand legen, vgl. Unterlage; **2)** f. Buchdrucker; **3)** (Schneider), etwas füttern; **4)** zu einem vorhandenen Musikstück einen neuen Text versertigen; **5)** Relaispferde gebrauchen.

Unterleger, 1) so v. w. Unterlage u. Lagerholz; **2)** platte Fahrzeuge mit einem Mast versehen, welche gebraucht werden, wenn man Schiffe kalfatern, ausbessern od. Masten auf denselben einsetzen will.

Unterlegpferde (U-lögte Pferde), so v. w. Relaispferde.

Unterlegt (Her.), 1) eine früher gebräuchl. Art der Wappenvereinigung, indem man das eine Wappen unter das andere stellte; **2)** was unter den Schild gestellt wird, bef. aber Ständeszeichen.

Unterlehnsfall, f. u. Lehn u. u.

Unterlehrer, 1) niedrer Lehrer an einer Volksschule; **2)** so v. w. Hülflehrer.

Unterleib, f. Bauch nebst Zusammen-
setzungen. U-leibsaorta, f. Aorta.

Unterleibsbeschwerden (U-leibsleiden, U-leibskrankheiten), ¹ die zahlreiche Klasse der theils als ausgebildete Krankheiten, theils mehr als lästige, bald anhaltende, bald periodisch wiederkehrende Uebel die Gesundheit u. bef. das Wohlbehagen u. die Heiterkeit des Gemüths beeinträchtigenden Leiden, welche ihre Quelle in Störung der Thätigkeiten der U-leibs-eingeweide haben, ihren Einfluß leicht auf andre Theile u. den ganzen Körper ausbreiten u., einmal ausgebildet, oft zur Lebensplage werden. ² Es gehören dahin die mancherlei unter dem gemeinschaftlichen Namen der Magenschwäche (Dyspepsie), der Störungen im Unterleibe vereinigten Beschwerden, die Blähsucht, Neigung zu Verstopfung des Leibes, zum größten Theil auch das Hämorrhoidalübel, bef. in so fern sich dieses langsam, schwer od. gar nicht durch Blutfluß durch den After entscheidet, oder dieser gestört, od. sonst unregelmäßig ist u. als Culminationspunkte aller die Hypochondrie u. Hysterie (f. h.). ³ Nur bisweilen durch erbliche Anlage, öfter aber auch in Folge and. Leiden, od. als Vorläufer u. Wurzel derselben auftretend, verdanken sie ihre Entstehung am gewöhnlichsten einer fehlerhaften Lebensweise, bef. anhaltend sitzender Beschäftigung, vorzüglich bei gleichzeitiger Anstrengung des Geistes, der Verzärtelung, träger Geschäftslosigkeit, Unmäßigkeit im Genuß der Nahrungsmittel, hauptsächlich schwer verdaulicher, blähender, erschlaffender, zu nahrhafter od. zu reizender u. können daher im Allgem. auch nur durch eine angemessene, streng u. ausdauernd verfolgte geregelte Diät. Ordnung des Lebens, oft nur durch völliges Aufgeben der gewohnten Lebensweise beseitigt od. beschränkt werden. ⁴ Der Kranke muß vor Allem die feste Hoffnung für seine Wiederherstellung u. den kräftigen Willen, gesund zu werden, haben, muß dagegen aber auch nicht durch übertriebene Mangelhaftigkeit u. Aufmerksamkeit auf sein Unwohlsein sich zum Sklaven desselben machen, Arzt u. Arzneien nicht launisch wechseln, sich nicht selbst Arzt sein wollen, die sitzende u. geistesanstrengende Thätigkeitsweise aufgeben, od. möglichst beschränken, in seinen Beschäftigungen wechseln, sich regelmäßig, ohne es zu übertreiben, Bewegung in freier Luft machen, erheiternde Zerstreuung suchen, sich angemessen kleiden, vorzüglich gegen Erkältungen schützen, eine gesunde Wohnung wählen, mäßig sein, eine gleichmäßig einfache, leicht verdaul. Kost führen, nach Umständen sich völligen Diäteturen bis zu einer milden Entziehungscur unterwerfen. ⁵ Die eigentlich ärztl. Behandlung hat bef. die Regelung der Ab- u. Aussonderungen der U-leibseingeweide des Stuhles, der Haut u. des Urins ins Auge zu fassen u. muß bef. durch auflösende, abführende, trampf-

krampfstillende u. stärkende Mittel wirken.
 * Wesentl. Nutzen leisten Mineralwasser u. Bäder, auch Frictionen des ganzen Körpers od. Unterleibs; großes Heil liegt in der Homöopathie u. Wasserheilkunst. (He.)

Unterleibsleber, überhaupt Fieber mit Unterleibsleiden, daher gastrisches, Gallen-, Schleimfieber. **U-leibslage des Kindes**, f. u. Geburt u.

Unterleine, f. u. Jagdtücher u. Wogelherd u.

Unterlieutenant, f. u. Lieutenant 2).

Unter-Limbach, Marktfl., f. u.

Esalab. U-lind, f. u. Ober-Lind.

Unterlippe, **1**) f. u. Mund.; **2**) (Bot.), so v. w. Bart (in and. Bed.) 10).

Unterlitze, f. u. Geschlossene Rize.

Unterloch (Bienenz.), so v. w. Abgangloch.

Unter-Mäinkreis, sonst Name der Provinz Unterfranken mit Aschaffenburg.

Untermalung, bei einem Gemälde der erste Farbauftrag, der, je nachdem der Künstler die Absicht hat, sein Bild mehr od. weniger auszuführen, fleißig od. flüchtig ist. Der Ton der U. ist fast bei jeder Schule verschieden. Die älteren, bes. deutschen Meister untermalten sehr leicht, die Venetianer grau, die Bologneser u. Römer braun, die Mailänder, bes. Leonardo, fast schwarz.

Untermann, **1**) so v. w. Lehnsmann od. Klient; **2**) der einem andern zunächst im Range folgt; **3**) bei Truppen, welche in Linie aufgestellt sind, derjenige, welcher an der linken Seite des andern steht.

Unter-Margarälsäure, f. Margarälsäure u.

Untermass, so v. w. Bodenriß 2).

Untermassbalken, f. u. Balken 10.

Untermasse, die Masse od. das den Gewerken zugemessene Stück unter einer Fundgrube, meist 48 Lachter lang, 3 Lachter ins Hangende u. 3½ Lachter ins Liegende breit.

Untermast, f. u. Waldmast.

Untermäuern, **1**) an einem Gebäude, welches schlechtes Fundament hat, theilweise od. ganz ein neues Fundament aufführen; **2**) so v. w. Unterbauen.

Untermediante, so v. w. die Terg unterhalb des Grundtons.

Unter-Mënam, Provinz, f. u. Bancasey u. Si-yo-thiya.

Untermhaus, f. u. Gera 4).

Unterminiren, untergraben, unterhöhlen.

Unterm Wind, wenn ein Schiff den Wind hinter sich hat.

Unterfahrt, eine Art überwindliche Nacht.

Unter-Nëkar (Landvoigtei), f. u. Neckar 2) a).

Unternëubrunn, Dorf im hildburgshaus. Amte Eisfeld, Sägemühlen (an der Schleufe) u. Eisenhämmer, weißes Kupfer (zum Schmelz für Gewehre); 200 Ew.

Unter-Oëstreich, so v. w. Nieder-Oëstreich, f. u. Oëstreich 1).

Unteroffizier, **1**) eine Charge, die weniger als Fähnrich, mehr als Gemeiner u. Gefreiter ist. Es gehören also zu denselben die Corporale (die niederen U-e), Sergeanten (die höhern, deren jede Compagnie nach Verschiedenheit der Heere 2—4 hat), die Capitaines d'armes, die Feldwebel. Bei einigen Heeren gehören die Fähnriche noch mit zu den U-en; vgl. Kriegsheer 1); **2**) so v. w. Corporal.

Unterordnung (Subordinatio), **1**) Stellung eines Begriffs od. Urtheils unter einen andern, so daß derselbe als etwas Besonderes in jenem, als dem Allgemeinen, enthalten ist. Die Begriffe od. Urtheile, die zugleich mit and. unter einem allem. Stehn, heißen im Verhältniß zu einander coordinirt; **2**) so v. w. Subordination.

Unteroxid (Chem.), so v. w. Suboxyd.

Unterpacht, wenn von einem verpachteten Grundstücke od. Gegenstande ein einzelner Theil wieder an einen Dritten verpachtet wird.

Unter-Pfalz, f. u. Pfalz.

Unterspand, **1**) so v. w. Pfand; daher **U-pfandsgerechtigkeit**, **U-pfandsgläubiger**, so v. w. Pfandgesamtheit, Pfandgläubiger 2c.; **2**) so v. w. Faustpfand.

Unterspflügen, durch Pflügen unter die Erde bringen.

Untersphosphorige Säure, f. Phosphor a. **U-phosphorsäure**, f. ebd. u. **U-plotinsäure**, so v. w. Hydromargarinsäure, f. d. u. Margarinsäure 12, 13.

Unterpönitentiarius, f. u. Pönitentiarius.

Unterpolster (Bot.), f. u. Kryptogamen u.

Unter-Pyrenäen, Depart., f. Nieder-Pyrenäen.

Unterreich (Myth.), so v. w. Unterwelt.

Unterreichenstein, Stadt im böhm. Kr. Prag, an der Watawa, 1500 Ew.

Unter-Rhein, **1**) Depart., f. Nieder-Rhein; **2**) so v. w. Vorder-Rhein; **3**) seit 1832 Kreis im Großherzogth. Baden, begreift den ehemal. Neckar u. Main-Lausberrkreis, 64½ M., 316,000 Ew.; Hptstadt: Mannheim.

Unterricht, **1**) Mittheilung des Lehrenden an den Lernenden. Soll der U. gut u. fruchtbringend sein, so muß er nach einer bestimmten Methode in geregelter Fortschreiten ertheilt werden. Die Anweisung dazu ertheilt die Theorie des U-s (Lehrwissenschaft, Didaktik), wer sie kennt u. praktisch üben kann, besitzt die Lehrkunst (**U-skunst**). Zweck des U. ist theils formale, theils materiale Bildung. ² Die Kräfte des Lehrlings sollen durch denselben aufgeregt, durch Übung gestärkt, auf Geistesfähigkeit od. äußeres Handeln hingelenkt werden; der U. soll dem Lehrling einen Stoff liefern, den er entweder als Mensch über-

überhaupt od. für seinen bes. Stand u. Verhältnisse besigen muß. *Um das zu erreichen, muß der U. dem Standpunkte des Schülers angemessen sein, stufenweis die Seelenkräfte ausbilden, planmäßig fortschreiten, gründlich sein u. nicht zu viel auf einmal geben, vollkommene Theilnahme erzeugen u. wo möglich alle Seelenkräfte zu gleicher Zeit beschäftigen. *Er kann schriftlich u. mündlich sein; am besten wird beides verbunden; ein öffentlicher, durch Schulen u. Anstalten, u. ein häuslicher (Privat = U.), der entweder durch einen Hauslehrer, od. durch einen Privatlehrer in einzelnen Stunden, Privatstunden, ertheilt wird. *Selbst = U., der fremde mündliche Mittheilung entbehrt od. verschmäht, mag gründlicher machen können, aber einseitig macht er ohne Zweifel (s. Autodidakt). *Die seit Lancaster eingeführte Usmethode, wo man den sogleich wieder lehren läßt, der etwas gelernt hat, wechselseitiger U., s. Bel = Lancastersche Methode. **2)** U. als Beihülfe zum Verbrechen, s. Concursum ad delictum u. (Sk.).

Unterrichtsbriefe (U-richtungsbriefe), Briefe, in welchen man einem Committenten anzeigt, was man in seinem Namen u. auf seine Rechnung gethan, ein- od. verkauft, empfangen od. bezahlt habe.

Unterrichtsmethode, s. u. Methode **3)**. **U-richtswissenschaft**, s. u. Didaktik.

Unterring (Waffenl.), s. u. Garnitur.

Unterrock, Kleidungsstück für Frauenzimmer, welches von den Hüften bis an die Knie od. unter die Waden reicht u. diese Theile bedeckt u. über welches noch ein and. Rock od. ein Kleid gezogen wird.

Unterroggen, die neben den Haupthalmen des Roggens später nachwachsenden kleineren Halme.

Unterrollnerv, s. u. Gehirnnerven u.

Unterussbach, s. unt. Sechszehnstädte **1)**.

Untersalpetersäure, s. Salpetrige Säure. **U-salpetrigsaure Schwefelsäure**, s. u. Schwefel u.

Untersass, so v. w. Bassal.

Untersattel, s. u. Sattel.

Untersatz, **1)** ein Gegenstand, der unter einen andern gesetzt wird; **2)** der viereckige Körper, welcher bisweilen unter Säulen u. Pilastern angebracht wird, wenn sie nicht so hoch gemacht werden können, als nach den Verhältnissen der Art, wozu sie gehören, nöthig ist. Steht die Säule auf einem Postamente, so wird noch ein niedriger U. auf dieses gestellt, damit die Säule besser in das Auge falle. Es wird aber auch der U. statt des Postaments gebraucht, u. macht ihn gemeinlich **1 — 1½** Model hoch u. so breit, daß er noch etwas über den Säulenfuß vorsteht; **3)** (Schlosser), so v. w. Decke, s. u. Schloß; **4)** so v. w. Eck-

stein; **5)** flaches Gefäß, welches unter Blumenäse ge-
setzt wird, damit das beim Begießen durch den Asch laufende Wasser sich darin sammle, od. damit die Blumenäse das in den U. gegossene Wasser von unten einsaugen können; **6)** so v. w. Subbas, s. u. Orgel u.; **7)** (Musik), s. Contrabaß **2)**; **8)** s. u. Schuß.

Untersatzbret (Bienenz.), so v. w. Zwischenbret. **U-satzbutte** (Salpetersieb.), eine Butte, die zum Abtropfen der Lauge untergesetzt wird.

Untersaum, das untere Riemenband an einem Säulenschaft.

Untersberg, Berg bei Salzburg in Oestreich, 5516 (3856) Fuß hoch, hat weite u. schöne Aussicht nach Baiern, vorzüglichem Marmor, bes. röthlichen (**U-er Marmor**); berühmt durch Geister- u. Gespenstermärchen. Ein alter König, n. Ein. Friedrich d. Rothbart, n. Änd. Karl d. Gr., soll daselbst verzaubert wohnen. Sonst erzählt man ähnliche Sagen wie vom Kyffhäuser. Poissl setzte eine Dper der U.

Unterschälung, wenn nicht durch die Strömung, sondern durch den Wellenschlag des Wassers der Fuß eines Deiches od. Ufers abgespült wird.

Unterschale, **1)** bei Tassen der untere flache Theil; **2)** bei einem geschlachteten Rinde der untere Theil des Riemers.

Unterschätzmeister, s. u. Großbritannien (Geogr.) u.

Unterscheidungsstücke (Her.), s. u. Nebensücke.

Unterscheidungsvermögen, so v. w. Verstand, in so fern derselbe über den Unterschied der Dinge u. ihre Begriffe urtheilt.

Unterscheidungszeichen, so v. w. Interpunction.

Unterschenkel, s. u. Schenkel **1)** u. Füße **1)**. **U-schenkelarterien**, so v. w. Schienbeinarterien, s. Fußarterien **1)**.

U-schenkelbinde, s. Fußmuskulbinde **1)**. **U-schenkelknochen** (Zaf. XII. Fig. 7), s. Fußknochen **B)**. **U-schenkelröhre**, so v. w. Schienbein, s. Fußknochen **1)**.

Unterschieber, so v. w. Bettstüffel.

Unterschlebung eines Kindes (Suppositio infantis), s. u. Fälschung.

Unterschied, **1)** das, wodurch zwei od. mehrere Räume od. Dinge von einander abgefordert werden, vgl. Schiedwand u. Verschlag; **2)** ein einzelner, auf diese Art abgeforderter Raum; **3)** s. Orgel **1)** **4)** (Math.), s. Subtrahiren **1)**.

Unterschiedsbinde, so v. w. Discremen **3)**.

Unterschild, bei Schildkröten das Bauchschild.

Unterschlächtig, s. u. Wasserrad.

Unterschlag, **1)** so v. w. Unterschied **1)**; **2)** ein Querbalken, welcher unter einen Hauptbalken gelegt wird, um ihn zu

tra-

tragen; **3)** der Kettenfaden, welcher in einem Gewebe nicht gehörig fest geschlagen ist; **4)** (Schiffsb.), Kolben, welche neben den Fischen (s. d. [in and. Bedeutung] **3**) zwischen die Balken gelegt werden, damit die Fische bei dem Schwanken der Masten nicht zu sehr beschädigt werden.

Unterschlagen, **1)** Jemandem ein Wein u., ihm mit dem eignen Fuße die Füße abschlagen od. wegziehen, so daß er zu Boden fällt, od. ihm den eignen Fuß so vor od. hinter die Füße stellen, daß er darüber wegfällt; **2)** ein Stück Zeug, welches als Futter dient, leicht annähen; **3)** (Uhrm.), wenn die Kette von dem Federhause od. der Trommel abgleitet u. sich um den Federstift legt, was dadurch geschieht, daß das Federhaus unten keinen Vorsprung hat, od. daß die Feder nicht genug gespannt ist; **4)** s. u. Unterschlagung. (Fch.)

Unterschlagung (Interversio), die heimliche Innebehaltung, Veruntreuung einer Sache, die dem Betrüger, z. B. einem Boten, zur Ablieferung an einen Andern übergeben war, was dieser nicht wußte, die also der Eigenthümer nicht im Besiz hatte. Die U. unterscheidet sich vom Diebstahl dadurch, daß der Betrüger die unterschlagene Sache nicht aus fremdem Besiz wegnimmt, denn er hat sie schon im Besiz. Vollendet ist dies Verbrechen erst, wenn die zur Restitution der Sache an den Eigenthümer bestimmte Gelegenheit, ohne davon Gebrauch zu machen, absichtlich vorüber gelassen od. vereitelt wird. Ueber die U. von Seiten eines öffentl. Beamten, s. u. Amtsverbrechen 18. (Bs.)

Unterschleif, **1)** so v. w. Unterschlagung, bes. **2)** wo die Unterschlagung zu einer Art Gewohnheit od. Geschäft gehört; dah. **U. treiben**; **3)** (Einschleifen), so v. w. Schmuggeln; **4)** verdächtige od. unerlaubte Beherbergung, auch wohl gestohlenen Guts.

Unterschlüsselbeinarterie, f. Schlüsselbeinarterie.

Unterschnabel, f. unt. Vögel 2.

Unterschnidmesser, f. unter Schrift 18.

Unterschnittene Buchstaben, f. u. Schrift 18.

Unterschöpfen, von den Segeln, wenn das eine dem andern den Wind wegnimmt.

Unterschrift (Subscriptio), **1)** der unter eine Schrift od. unter ein Gemälde, einen Kupferstich 2c. geschriebene Name, der das Darüberstehende, als von dem Unterschriften herrührend, seinen Sinn ausdrückend 2c. bezeichnen u. anerkennen soll. **2)** Bes. wichtig ist die **U. eines schriftl. Aaktsatzes**, wodurch Jemand bezeugt, daß das, was im Auftrag gesagt ist, von ihm ausgeht. Diese U. muß daher in der Regel eigenhändig geschehen. Doch ist die U. auch dann als richtig anzunehmen, wenn sie mit

geführter Hand od. durch eine andre Person, als die, welche das Document ausgestellt hat, geschähen, von letzter aber, daß die so bewirkte U. als die ihrige anzusehen sei, anerkannt ist. **3)** Bes. ist es Blinden, an der Hand Gelähmten, u. Allen, welche ihren Namen nicht schreiben können, erlaubt, bei Privattestamenten die fehlende U. durch einen Zeugen zu ersetzen. Vgl. Testament. **4)** In der Regel muß die U. bei verbindl. Documenten mit dem ganzen Vor- u. Zunamen geschehen, doch wird dies bei gewöhnl. Quittungen u. im alltäglichen Leben nicht so genau genommen. Auch pflegt in der Regel von den Vorständen ganzer Collegien od. förmlich organisirter Gemeinheiten, selbst von den Vernaltern solcher Behörden, bei denen nur Einzelbeamte, z. B. Einzelrichter, angestellt sind, wenn der Collectivname (s. Collectiva), od. der Name der Behörde vorausgeschrieben u. bes., wenn das Siegel der Behörde beigebrucht ist, die Namens-U. des Vorstandes bloß mit dem Zunamen bewirkt zu werden. **5)** Bei gewöhnl. Gemeinden, wo eine solche U. nicht durch Herkommen od. Gesetze bestimmt ist, müssen alle Gemeindeglieder unterschreiben; z. B. die gewöhnl. Syndicate (s. d.). Wird durch das Document nur Eine Person verbindl., z. B. bei Quittungen, so wird die U. nur von Einer Person bewirkt, bei mehrseitigen Geschäften, bei Bilateralcontracten aber muß das Document eigentlich von allen Interessenten unterschrieben werden. **6)** Dennoch geschieht es bei Verträgen, die in 2 Exemplaren ausgefertigt werden, zumal bei Staatsverträgen, häufig, daß jeder Theil nur Ein Exemplar unterschreibt u. jede Partei das aufbewahrt, welches der Mitcontrahent vollzogen hat. Bei Vollmachten ist die U. des Sachwalters nicht erforderlich. **7)** Die **U.-verfälschung** wird nach den Grundsätzen der Fälschung (s. d.) überhaupt bestraft. (Bs.)

Unterschüren, **1)** Feuer unter etwas schüren; **2)** das frische Erz unter den ersten Hochstämpel, **U.-schürstempel**, schütten; der Arbeiter, welcher dies verrichtet, heißt **U.-schürer** u. bekommt seinen Lohn, **U.-schürgeld**, gewöhnlich nach der Menge der Erzfuhrten. Vgl. Hochwerk.

Unterschulterblattsarterie, f. u. Ahsel 1. **U.-schulterblatts-muskel**, f. Armmuskeln 1. **U.-schulterblatt-nerven**, f. unt. Brustnerven 1. u. Armnerven 1.

Unterschuss, der Fehler, daß der Einschlagsfaden unter zu vielen Kettenfaden weggeht, welche nicht Fach gemacht haben.

Unterschwänzigelblech, an der Laffete das Blech unter dem Schwanzriegel.

Unterschweifelsäure, f. Schwefel 1. **U.-schweflichte Säure**, f. ebd. 1. **U.-schwefligsaure Salze**, f. u. Schwefel 1.

Un-

Unterschwelle, 1) so v. w. Fenstersohlbank; 2) jede Schwelle, welche sich in einem untern Theile befindet od. unter etwas gezogen ist.

Untersee, f. u. Bodensee.

Unter See liegen (vor Lopp u. Tafel beiliegen), bei starkem Winde, ohne alle Segel das Schiff treiben lassen, indem man es so nahe als möglich am Winde beilegt, damit es nicht so weit aus seiner Fahrt getrieben wird.

Unterseen, Stadt im Amte Interlaken des schweizer. Cantons Bern, an der Aar; Schloß, Holzhandel, Fischerei, 1000 Ew. Dabei die Höhle Beatenloch.

Untersegel, die 3 untersten großen Segel an den 3 Hauptmasten des Schiffes.

Unter Segel gehn, die Segel aufziehen u. die Abfahrt des Schiffes beginnen.

Unter-Seine, Depart., f. Niederseine.

Untersetzknäpfchen, so v. w. Unterlaß 6).

Unter sich krüppeln, das Feder auf der Aasseite krüppeln.

Untersippchaft, 1) f. u. Obersippchaft; 2) der Inbegriff aller Descendenten.

Unterspreizen, 1) etwas unter einem Gegenstande ausbreiten; 2) etwas als eine kleine Stütze unter einen Gegenstand setzen.

Unterspringen (Jagdw.), so v. w. Anspringen 3).

Untersprung (Weber), so v. w. Untersfach.

Unterstab (Militärw.), f. u. Stab 1.

Unterstämpel (Ü-stämpel), f. u. Stecknadel 1.

Untersteiger (Bergw.), f. u. Steiger 1).

Untersteiss, f. u. Aste 2).

Unterstempe (Ü-stempel), f. u. Stecknadel 1.

Untersteuermann (Schiffsw.), f. u. Steuermann.

Unterstift, so v. w. Collegiatstift. **Unterstiftskirche**, f. u. Collegiatkirche.

Unterstock, 1) (Bauw.), so v. w. Erdgeschloß; 2) f. u. Bierbrauen 11.

Unterstreifen, beim Säulengebälke der untre Streifen des Unterbalkens.

Unterstrich, f. Komma.

Unterstück (Bergb.), so v. w. Bohrstück.

Unterstützt (Herald.), f. u. Ehrensücke 1.

Unterstützungsmauer, f. unter Mauer 1.

Unterstützungspunkt, 1) Punkt, auf dem ein Hebel sich bewegt, f. Hebel 1; 2) so v. w. Schwerpunkt. **U-fläche**, die

Fläche, auf welcher ein Körper, der nicht gerade in seinem Schwerpunkt unterstützt ist, liegt.

Unterstuhl (Salzw.), der niedriger stehende Stuhl od. Hessel.

Untersuchung, 1) die angewendeten Mittel, um etwas gründlich zu erfahren, f. u. Criminalproceß 1. u. u. Articulirtes Verhör 1. Die Disciplinar=U. ist die U. einer Disciplinarfache, d. h. wegen Verlegung einer Amts- od. Dienstpflicht, wegen Nachlässigkeit in Verwaltung des Amtes, so lange hierdurch nicht ein Criminalvergehen u. mithin keine Criminal=U. begründet ist. Sie hat nicht die ehrenverletzenden Folgen der Criminal=U. u. zeigt überhaupt einen mildern Charakter. 2) So v. w. Inquisition; dah. **U-skosten**, so v. w. Proceßkosten.

Untersuchung, geburtshülfl. u. wundärztliche, f. u. Exploration.

Untersuchung der neuen Geschütze, 1 ist nothwendig, um sich von der Genauigkeit ihrer Verfertigung u. von der gehörigen Stärke u. Güte des Metalls zu überzeugen. 2) Legtes geschieht durch das Probiren (f. d.). Zur vorläufigen Untersuchung der Masse u. äußern Beschaffenheit des Gusses, so wie der richtigen Bohrung dienen besondere Instrumente. Diese sind:

1) **a**) das Modelbret (Subarit), an dessen einer Kante ein Blech angenagelt ist, mit dem äußern Riß einer Seite des Geschützes mit seinen Friesen u. Verzierungen, dem Profil der halben Traube u. eines Schildzapfens, dessen richtige Entfernung von den höchsten Bodenfriesen war; 2) **b**) ein metallnes Richtseil mit einem angegossenen, 4eckigen Ringe; 3) **c**) eine genau darauf passende Lehere. Ueber die horizontale Stellung derselben in Rücksicht der Seitenachse entscheidet 4) **d**) das doppelte Winkelmaß mit dem Weisloth, in Verbindung mit dem hölzernen Kreuze, das mit seinen Armen wagerecht gestellt an einem Zapfen des in die Mündung des Rohrs geschobenen hölzernen Cylinders befestigt wird. In gleicher Absicht besteht 5) **e**) das Parallel=Lineal aus einer hölzernen Stange mit in die Seele passenden Cylindern, die, mit welchem Thon überzogen, die vorhandenen Bohrreihen od. Gruben anzeigen, u. mit einem bewegl. Arme, an dem sich ein Lineal verschieben läßt, um vermittelt zweier, ebenfalls zum Verschieben eingerichteter Spizen die Metallstärke u. die Höhe der Vorsprünge messen zu können. Zur innern Untersuchung des Rohrs dient 6) **f**) der Stückvisitirer (Chat), mit 4 an den Spizen umgebognen Federn, die in den Rißen od. Vertiefungen der Seele hängen bleiben; bes. aber in der verbesserten Einrichtung desselben, welche unter dem Namen des bewegl. Sterns (Etoile mobile) bei der franz. Artillerie gebraucht wird. Er besteht aus einer Röhre von Messingblech, worin sich eine Stange hin und her bewegt, um durch den schrägen, an derselben befindlichen Arm die 4. Spitze am untern Theile des Rohrs (3 sind fest geschraubt) herausdrücken u. dadurch die Tiefe der im Innern der Kanone vorhandenen Grube bestimmen zu

zu können. ¹ Mit **g**) der **Hakenadel** (einer unten etwas umgebognen Raumnadel) wird zuletzt die Beschaffenheit des Zündloches untersucht. Leichter ist die Untersuchung der Haubige, wegen der größern Weite ihres Rohrs; am leichtesten die der Mörser, wo das Messen u. alle Bestimmungen ungehindert geschehen können. (v. Hy.)

Untersuchungsarrest, f. u. Verhaftung. **U-gefangnisse**, f. u. Gefängniß. **U-gerichte**, f. Criminalgericht. **U-process**, f. Criminalproceß. **u. u.** Articulirtes Verhör. **U-richter**, f. u. Instruction.

Untersuchungswürdig, f. Bergbau 11.

Untertauchen, 1) von Gegenständen, welche specifisch schwerer sind, als das Wasser, ob. eine andre Flüssigkeit, nicht von derselben auf der Oberfläche getragen werden; 2) mit Gewalt einen Gegenstand unter die Oberfläche des Wassers bringen. Wasservögel haben meist die Geschicklichkeit, daß sie sich unter das Wasser begeben können, ein Stück unter demselben fortzuschwimmen u. an einer andern Stelle wieder auf die Oberfläche kommen. Vgl. Taucher. Auf Schiffen wird das U. bisweilen als eine Strafe angewendet, f. u. Riechholen 2). (Fch.)

Untertauern, Dorf am radstädter Tauern im salzburg. Thale Pongau; Waserfall, 300 Ew.

Unterthänig, 1) einem Grundherrn mit Leibeigenschaft od. Frohndiensten verbunden; 2) Jemandem, als der höchsten Obrigkeit, zu Gehorsam verpflichtet; 3) Ausdruck der gesellschaftl. Höflichkeit, womit man bedeutend höhern Personen Ehrerbietung ausdrückt. Gegen fürstl. Personen od. die, welche unmittelbar ihre Stelle vertreten, ist dann der Ausdruck **Unterthänigst** od. auch wohl allerunterthänigst üblich. (Fch.)

Unterthan (Subditus), ¹ 1) jeder, der der Gewalt eines Andern, bes. 2) der der höchsten Gewalt eines Staates, eines Landesherrn, als Repräsentanten des Staates, unterworfen ist. ² Die **U-schaft** steht der moral. Persönlichkeit der Majestät gegenüber. Denn die Frage im einzelnen Falle, ob der Staatsbürger hier Gehorsam schuldig sei, kann nicht der Einsicht u. Beurtheilung des parteiischen Individuums überlassen werden, dasselbe muß ein für alle Mal U. sein. ³ Im Begriff des U. an sich liegt es nicht, daß er auf Schutz vom Landesherrn Anspruch machen kann (dies kann nur der Staatsbürger), wenn gleich es gegründet ist, daß der Staatsbürger nur Behufs des Staatszwecks U. ist. Ungeachtet des Unterschieds zwischen U. u. Staatsbürger finden sich beinahe in allen neuesten Constitutionen Deutschlands häufig beide Begriffe gleichbedeutend gebraucht. In der Regel ist jedoch, ungeachtet dieser, wohl noch im Geiste der absoluten Regierung abgefaßten Rubri-

ken einzelner Abtheilungen jener Urkunden, im Contexte da, wo von Rechten des Staatsbürgers die Rede ist, fast nie der Ausdruck U. gebraucht. ⁴ Ja sehr klar ist der Unterschied dieser, übrigens ein Subject bezeichnenden Ausdrücke in einigen Verfassungs-urkunden bemerklich gemacht, z. B. in der Kurheffischen G. 24, nach welcher Jemand seiner staatsbürgerl. Rechte verlustig geworden sein kann, ohne dadurch aufzuhören, Pflichten als U. zu haben. ⁵ Es entspricht diese Ansicht der historischen Entstehung der Staatsverhältnisse, da es früher nur Herren u. Knechte gab, ehe sich eine liberale Staatsverfassung bildete. Daher auch die früher mehr als jetzt herrschende Gewohnheit, die, unter einer Erbherrschaft, od. unter einem gewissen Gericht stehenden Staatsbürger auch in dieser Beziehung U., statt Untergebene (nur den Befehlen eines Andern Untergeordnete u. zu Gehorsam Verpflichtete, vgl. Subordination), od. mit bestimmten altdeutschen Ausdrücken, Holde, Grundholde, Untersaß, Hintersaß, Unterhörige, Erbleute, Erbbauern (f. d. a.) zu nennen. ⁶ Neuerlich sind dafür die Ausdrücke, Erb-, Gerichts-, Fud-, Amts-, Mediat-U. im Gegensatz von Immediat-U. od. eigentl. U. üblicher geworden, um das wahre Sachverhältniß zu bezeichnen. ⁷ Um U. in einem Staate zu sein, gehört nicht bloß, daß die Person sich in dem Territorium desselben aufhält, sondern sie muß auch ausdrücklich od. stillschweigend sich der Unterthänigkeit unter die Landeshoheit unterwerfen haben. Dies Regre wird in der Regel von Jedem angenommen, der sich in ein gewisses Gebiet begibt, wenn nicht völkerrechtl. Grundzüge etwas Andres bestimmen. So sind fremde durchmarschirende Truppen u. das Gesandtschaftspersonal fremder Mächte nicht der Landeshoheit des Staates, worin sie sich befinden, unterworfen. ⁸ Schwierig ist in dieser Beziehung der Fall, wenn der U. eines Staates bei der Regierung dieses Staates von einem fremden Hofe als Gesandter accreditirt wird, ein Fall, der häufig bei den Handelsconsuln (f. Consul) fremder Mächte vorkommt. Es steht diesen Personen dann in Abicht ihrer Privathandlungen keineswegs eine Gerichtsbefreiung zu, allein rücksichtlich der öffentl. gesandtschaftl. Handlungen genießen sie der Exterritorialität (f. d. 2). ⁹ Diese Ausnahme von der **Unterthänigkeit**, d. i. dem Verhältniß des U. zum Landesherrn, haben selbst die Gesandten fremder Staaten nur v. admissiois, d. h. vermöge besondrer Zulassung des Staates, in welchem sie als Gesandten accreditirt sind. Daher steht es ihnen nicht in denjenigen Staaten zu, in welchen sie sich nicht in dieser Qualität; sondern nur zufällig, z. B. auf der Durchreise befinden. ¹⁰ Ueberhaupt sind die U-en eines Staates dies entweder für immer (**U-en im eigentlichen Sinne** des

des Wortes, Subditi perpetui), welche allen Gesetzen des Staats ohne Unterschied unterworfen sind; ob. nur für eine Zeit, z. B. für die Zeit der Durchreise, zeitige U-en (S. temporarii). Sie sind nicht allen, sondern blos Strafgesetzen, polizeil. Anordnungen, denjenigen Gesetzen, welche entweder blos für sie, ob. ausdrücklich mit für sie gegeben sind, u. endlich allen den Gesetzen unterworfen, durch welche die Form solcher Geschäfte bestimmt wird, die eben von ihnen unternommen werden, z. B. der gesetzl. Wechseln, Testamentformen, Prozessformen, auch den Grundsätzen über Intestaterbsfolge, wenn sie in dem fremden Lande succediren wollen. ¹⁰ So unterscheidet man die U-en in Bezug auf die Dauer der Unterthänigkeit, anders in Rücksicht des Grades derselben. Liegt dieser in der persönl. Anwesenheit des U. in dem Staate, von dessen Oberherrlichkeit die Rebe ist; so ist erster ein persönl. U. (Subditus personalis), u. zwar ein Einwohner (Incola), wenn der Aufenthalt von dem U. in der Absicht in dem fragl. Lande genommen worden ist, dort seinen immerwährenden Wohnort (Domicilium) zu haben. Diese Einwohner sind allen Gesetzen unterworfen. ¹¹ Liegt der Grund der Unterthänigkeit in dem Besitze unbewegl. Güter, so heißen die U-en Landsassen (s. d.) im allgemeinsten Sinne (Subditi reales), u. zwar sind sie dies im eigentl. Sinne des Wortes (inländische Güterbesitzer), wenn sie zugleich im Lande ihren Wohnsitz (darin geseßten sind), hingegen blos Eingeseßene, Begüterte, Forensen (Forenses, s. d.), wenn sie blos Grundstücke im Lande besitzen, aber im Auslande wohnen. Diese sind in dem Lande, worin ihre Grundstücke liegen, nur den Gesetzen unterworfen, welche die Grundstücke betreffen, ob. ausdrücklich auf die Forensen mit ausgedehnt sind. ¹² Eine Ausnahme hiervon macht der volle Landsassat (s. Landsasse). Wer blos Mobilien in einem Lande besitzt, ist dadurch dort nicht U., ausgenommen für die, rücksichtlich der dort befindl. Mobilien bestehenden Gesetze. ¹³ Die Aufnahme neuer U-en ist eigentlich ein Regal, das durch Unterbehörden ausgeübt wird. Der Aufzunehmende muß den U-eneid (Homagium, Tessera subjectionis civilis), verschiedn. vom Lehns- eide (Vassallagium, s. u. Lehn), leisten, das eidliche Versprechen, den Befehlen des Regenten, der Behörden, den Landesgesetzen, bes. Landesgrundgesetzen, treu u. gehorsam zu sein u. das Beste des Staats nach Kräften zu fördern. ¹⁴ Je nachdem dieser Eid alle diese Pflichten begreift, ob. nur in Beziehung auf gewisse Verhältnisse geleistet wird, ist er vollständig (Homagium plenum, H. universale), ob. unvollständig (H. minus plenum, H. particulare). Bei zeitigen U-en fällt die Eidesleistung ganz weg, so wie dieser Eid bei Forensen gewöhnlich

manche Modificationen erleidet. ¹⁵ Wegen desselben pflegt man U-en nicht für völlig glaubwürdige Zeugen in Processen ihrer Landesherren zu halten, ja nicht einmal Erb- u. Gerichts-U-en in Processen ihrer Erb- u. Gerichtsherren, weil sie auch diesen eine Art von U-eneid leisten müssen. ¹⁶ Das U-enverhältnis ändert jedoch nichts in dem Verhältnisse des U. zum Regenten als Privatmann. Daher können beide mit einander Prozesse haben, u. Erster ist dem Letztern auch Eide anzutragen befugt, die, so wie alle andre Eide in diesen Processen, Letzterer in Person leisten muß. Ueberhaupt ist Gleichheit der Rechte, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze (Isonomie) ein allen Staatsbürgern zustehendes, ihnen unter dem Namen U-en durch mehrere neue Verfassungsurkunden in Deutschland ausdrücklich zugesichertes Recht. Standsbeserböhrungen, Befreiung von gewissen Lasten, Erwerb verleihrbarer Regalien befreien daher nicht von der Unterthänigkeit. ¹⁷ Den U-en sind übrigens mehrere Staatsbürgerrechte in der deutschen Bundesacte von allen deutschen Landesherren zugesichert, namentlich: das Recht, ausländ. Grundeigenthum zu besitzen, abgabefrei, jedoch mit Vorbehalt der Militärpflichtigkeit, aus einem Staat in den and. zu ziehn u. in Civil- u. Militärdienste eines andern Bundesstaates zu gehen. Allen U-en ist christl. Religion ist gleicher Genuß der bürgerl. u. polit. Rechte, den jüd. U-en ist Berathung der Bundesversammlung wegen Verbesserung ihres bürgerl. Rechtszustandes versprochen. (Bs.)

Untertheil (Bäume), s. u. Stange.
U-thor, s. u. Schleppe.

Untertrense (**U-legrense**, **U-trense**), eine 2. Trense, die man zuweilen an der Wassertrense in ob. auch an der Stange in Bereitschaft hält, um, wenn die eigentl. Trense bricht, sie sogleich brauchen zu können.

Untervassallen, s. u. Lehn.

Untewagen, s. u. Wagen.

Unterwalden (Subsylvania), 1) ¹⁶ u. kleinster Canton der Schweiz, einer der 3 Arcantone, zwischen Luzern (wo zum Theil der Pilatusberg u. Vierwaldstädter-See die Grenze macht), Schwyz, Uri u. Bern, fast in der Mitte der Schweiz; 15½ QM. ¹⁷ **Gebirge** die Alpen (**U-ner Alpen**), die sich in die Engelberger u. Sarner Alpen theilen; **Spitzen**: Titlis (mit Gletschern u. herrl. Aussicht von der Spitze Nolle), Pilatusberg, Wallen- (Wellen-) stock, Hochgadenstock, Jauchlistock u. a. ¹⁸ **Flüsse**: Melch u. Aa, nicht bedeutend; **Seen**: der Vierwaldstädter-, Sarner-, Lungern-, Melchner- u. a. Seen. ¹⁹ **Klima**: gemäßigt, auf den Alpenspitzen ist ewiger Winter u. in einigen hoch liegenden Thälern gibt es nicht viel Sommer. ²⁰ **Produce**: ganz

ganß u. besteht aus Kalk (dem schwarzen Marmor mit weißen Adern, Gyps u. Alabaster eingesprengt sind); von Salz finden sich Spuren, von Eisen auch einige; Mineralquellen hat u. 2; von Pflanzen gedeihen bes. Weidepflanzen, doch auch Kastanien u. Wein an Geländern; von Holz bes. Nadelholz; von Thieren die Zuchtthiere, bes. Rindvieh, von Wildkommen bes. Gämßen, Murmelthiere, Hermeline, Wölfe, Luchse u. Bären (obschon selten), der Steinadler u. Lämmergeier vor. Die Alpenforelle ist sehr schmackhaft; die Ringelnatter erreicht oft die Länge von 4 F. **Einw.:** 25,000, deutschen Stammes, Kathol. Concession, ziemlich unwissend u. träge, Schulen schlecht; der Menschenschlag schön, die Tracht der Weiber aber unschön; sie treiben viel Alpenwirthschaft, bes. Viehzucht (10,000 Stück Rindvieh), bereiten Käse, bauen fast nur Kartoffeln u. Kastanien, etwas Flachß u. Hanf. In den Seebezirken treibt man Schiffsahrt u. Fischerei. **Ausfuhr:** Käse, Holz, Wied, Häute. **Verfassung:** u. bildet im Bunde nur Einen Stand, ist aber im Innern in 2 bes. Staaten, Db= u. Nid dem Walde, mit gegenseitig unabhängiger Verfassung u. Verwaltung, geschieden, zwischen denen beiden der Kernwald liegt. **Beide** beschicken die Tagsatzung mit Einem Gesandten, indem Db= u. Nidwalden hierin wechseln. **Beide** sind rein demokratisch in alter Form, wo das Volk in freier öffentl. Versammlung an der Landesgemeinde die Souveränität ausübt, seine Beamten wählt, Geseze, Krieg u. Frieden beschließt. **A) Obwalden**, mit Cantonsverfassung vom 28. April 1816 (Börnhauser, Verf. der Schweiz, Trogen 1836, II. S. 11). Die souveraine Landesgemeinde, aus allen ehrenfähigen Landeuten von mindestens 20 Jahren, versammelt sich jährlich am letzten Sonntag im April, wählt ihre vorsiehenden Herren, die Standeskanzlei u. übrigen Beamten, nimmt die Rechnung über den Landesbedeckel ab, bewilligt die Landsteuern u. bestätigt od. verwirft Geseze u. Anträge, welche ihr der Landrath vorlegt, die höchste vollziehende, verwaltende u. polizeirichterl. Gewalt, aus den Landesvorgesetzten u. 65 von den Kirchgängen gewählten Rathsgliedern bestehend. Bei den Versammlungen präsidirt u. den Landrath beruft der regierende Landammann. **Verwaltung:** Sitz der Regierung ist Sarnen, daselbst ein Landstatthalter u. Pannerherr, der ganze District ist in 7 Pfarregemeinden getheilt. **Gerichtsverfassung:** Die richterliche Gewalt ist von der vollziehenden ungetrennt. In Polizei u. Civil hat Db= und Nidwalden höchst mangelhafte eigne Geseze, häufig nur Bruchstücke derselben. In Criminalfällen kann man die Halsgerichtsordnung Karls V. zum Grunde legen, aber auch davon abweichen, weshalb Vieles der richterl. Will-

fähr anheimfällt. **Die Civiljustiz** wird von den in jeder Pfarregemeinde bestehenden, jährlich gewählten Siebnergerichten in 1. Instanz, u. dem Geschwornen- od. Appellationsgericht aus 16 jährlich gewählten Richtern unter Vorsitz des Landammanns, in allen Streiten über Ehere u. Eigenthum verwaltet, mit Ausnahme der Zugrechtproceße, welche der Landrath behandelt, der auch in öffentl. Sitzung das Landgericht bildet, u. Revision der civilrichterl. Urtheile gibt. **In Criminalsachen** entscheidet der einfache Landrath, ob ein Strafproceß als Malefizsache zu behandeln ist od. nicht, u. ersten Falls wird der 3fache Landrath als Malefizgericht versammelt, welchem das ausschließl. Recht zusteht, ein Todesurtheil zu fällen. **B) Nidwalden**, mit Verfassung vom 12. Aug. 1816 (Börnhauser a. a. D. II. S. 20). Die jährlich am letzten Sonntag des April zu Wyl an der Aa aus allen rechtl. Landeuten von wenigstens 16 Jahren, u. als Nachgemeinde 14 Tage später wieder versammelte Landesgemeinde ist gleichfalls die höchste Landesbehörde. Der einfache Landrath, zugleich Malefizlandrath, besteht aus den Landesvorgesetzten u. 58 erwählten Uertherathsherren; der 2fache, aus der dazu verdoppelten, u. der 3fache, aus der dazu verdreifachten Anzahl der Uertherathsherren. **Verwaltung:** Nidwalden besteht aus 6 Pfarreien, die 13 Irtenen bilden, mit dem Hauptorte Stanz, wo der Landstatthalter u. Pannerherr ist. **Gerichtsverfassung:** In allen Pfarreien besteht ein bis zu 10 Gulden inappellables Friedensgericht aus 3 Mitgliebrn. Die Siebnergerichte zu Stanz, Buochs u. Wolferschießen sind bis zu 30 Gulden inappellabel. Das Geschwornen- od. Appellationsgericht spricht in Civilsachen u. über Strafen auf Geldbuße. Das Blutgericht bildet der einfache Landrath u. alle Landeute über 30 Jahre. **Das Conztingent** von ganz u. ist 677 M. (371 für Db= u. 306 für Nid dem Walde) u. gemeinschaftlich 2255 Fr. **Wappen:** ein silberner Schlüssel im roth= u. silbergetheilten Felde. **Abgaben** wenig. **Münzen, Maße u. Gewichte:** Gerechnet wird im Canton nach Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller, od. zu 15 Bagen à 4 Kreuzer, im Werthe wie in Luzern, s. d. u. Geprägte Münzen sind a) in Gold: Ducaten nach dem Reichsfuß; b) in Silber: 1, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Neuthaler; 5, 2, 1 u. $\frac{1}{2}$ Bagen; Groschen zu 2 Sols de France, Assis, Kreuzer und Rappen. **Maße u. Gewichte** sind ebenfalls die von Luzern; die Elle hält jedoch 570,44 Millimeter oder 0,007 neue schweizer Ellen. **Hauptorte:** Sarnen für Db=, Stanz für Nid dem Walde. **B) (Gesch.).** **Der Sage** nach sollen sich zuerst röm. Colonisten od. Flüchtlinge in u. nieder-

ge-

gelassen haben. Gewiß ist, daß U. der Reihe nach unter **fränk., burgund. u. deutscher** Oberherrschaft stand, bereits in der 1. Hälfte des 12. Jahrh. mit Schwyz u. Uri in nähere Verbindung getreten war u. schon um diese Zeit sich in 2 Hälften theilte: U. ob dem Walde u. U. nid dem Walde. ²¹ Die Reichsunmittelbarkeit erhielten die Unterwaldner von Kaiser Friedrich II. 1240 bestätigt. 1308 verjagten die Unterwaldner, im Verein mit Uri u. Schwyz, die Reichsvögte, leisteten gegen die Anmaßungen des Kaisers Albrecht I. kräftigen Widerstand u. stritten für ihre Freiheit bis 1315, wo der ewige Bund zu Brunnen abgeschlossen wurde, s. Schweiz (Gesch.) 11 ff. Von den übrigen Ansprüchen des Hauses Habsburg kauften sich die Unterwaldner nach u. nach los. ²² In der folgenden Zeit hatte in U. das Kloster Engelberg einen sehr bedeutenden Einfluß. Im Anfang des 12. Jahrh. von Konrad, Freiherrn von Seldenhöfen gestiftet, erhielt das Kloster bereits 1128 die Freiheit, daß es in weltlichen Sachen keiner andern Gewalt, als der des Kaisers unterworfen sein sollte. Später, nachdem die 3 Länder sich unabhängig gemacht hatten, eignete es sich die Rechte des Reichs u. des Kaisers an u. behauptete in dem Thale Engelberg eine unumschränkte Gewalt bis zur Auflösung der alten Eidgenossenschaft 1798. ²³ Wie aber U. bei dieser Katastrophe mit Schwyz, Uri u. Zug zu Einem Canton, Waldstädten, zusammengeworfen ward, wie es dagegen, wenn auch vergeblich, seine alte Freiheit zu vertheidigen suchte, wie U. ferner auch 1802 an der Insurrection der Schweiz Theil nahm u. endlich 1815, weil es sich weigerte, die neue Verfassung anzunehmen, durch Waffengewalt zur Unterwerfung gezwungen werden mußte, dies alles s. unt. Schweiz (Gesch.) 1101—1102. ²⁴ In der neuesten Zeit zeigte sich U. fortwährend conservativ u. nahm an den polit. Veränderungen in der Schweiz nur dann Antheil, wenn seine Interessen unmittelbar davon berührt wurden. Ueber seine Theilnahme an der Sarner Konferenz 1832, über seine Verwerfung der Konferenz zu Baden, über sein Mitprotetstiren gegen die Aufhebung der Klöster 1841, so wie seine Theilnahme an der Jesuitenfrage 1845 s. Schweiz (Gesch.) 222, 223, 226 u. 227. ²⁵ Auch von dem Freischaaenzug blieb U. nicht ganz unberührt. Aber in Unterwalden wurde der Zuzug v. Stanzbach, der sich auch unter den Freischaaern befunden hatte u. von Luzern an die befreundete Regierung ausgeliefert wurde, von dieser zu viertelstündiger Ausstellung am Pranger mit einer Ruthe in der Hand, zur öffentl. Streichung mit Ruthen u. zu 6 Monaten Zuchthausstrafe u. während dieser Zeit ihm zu ertheilenden geistl. Unterricht verurtheilt. ²⁶ Und eben so hielt U. in der jüngstverfloßnen Zeit mit den ultramontanen, ob. wie sie sich

selbst nennen, bundesgetreuen Cantonen gleichen Schritt. ²⁷ Vgl. Kurze Darstellung des Cantons U., Zürich 1802; J. Bussinger u. F. M. Zeller, Versuch einer Gesch. des Freist. U., Luzern 1789—92, 2 Thle. (Wr., Pr., Bs. j., Jb. u. Ra.)

Unterwall (Kriegsw.), so v. w. Fausse braye.

Unterwand, der untre Theil der Felselage des Fock = u. Besahnamastes.

Unterwasser, 1) das Wasser, welches schon über od. unter den Rädern hingelaufen ist, od. sich überhaupt unterhalb der Mühle in dem Flusse od. Mühlgraben befindet; 2) das Wasser, welches durch die Fluth in einen Strom getrieben wird.

Unterwaz, Dorf, s. u. Dörfer, Hochgericht.

Unterwelt, s. Griechische Mythologie 17.

Unterwerfungsvertrag (Pactum subjectionis), 1 Vertrag, wodurch sich Jemand in den Willen eines Andern begibt. ² Der bürgerl. U. (Pactum civile) ist ein Theil des, zur Begründung jedes Staates als nothwendig zuerst von J. Rousseau angenommen u. wissenschaftlich dargelegten Staatsvertrags. In dem nämlich nach dieser Theorie zur Entstehung eines jeden Staats, philosophisch die Sache angesehen, u. ohne Rücksicht auf histor. Erfahrung es nöthig ist, daß alle einzelnen zu einem Staate sich vereinigen den Menschen diesen letzteren dachten Vertrag stillschweigend od. ausdrücklich schließen, so liegt darin nicht bloß eine bürgerl. Vereinigung im Allgemeinen (s. Vereinigungsvertrag), zu Errichtung eines Staates, sondern auch die Erklärung jedes Einzelnen gegen das Ganze, sich alle die rechtl. Mittel gefallen lassen zu wollen, die zur Erreichung des Staatszwecks erforderlich sind, also sich einer höchsten Auctorität zu unterwerfen. Und darin besteht der bürgerliche U. ³ Erst darauf kann sich der Verfassungsvertrag (s. d.) gründen, der sonach den U. nicht etwa aufheben darf. Noch jetzt wird von denjenigen, welche in einen Staat treten, dieser U. entweder ausdrücklich durch Ableistung des Unterthaneneides (s. u. Unterthan), od. stillschweigend durch Begehung in die Folgen der Ausübung der Staatshoheit, mit dem Staate, in den sie treten, geschlossen. (Bs.)

Unterwerk, s. u. Orgel 10.

Unterwerken (Vergh.), die Sohle eines Stollens abbauen u. dann wieder mit Gestein ausfüllen, über welche man zum Abfließen des Wassers eine Rinne führt, damit das Wasser nicht wieder in das Gestein einsickere.

Unterwiek, Vorstadt, f. u. Stettin 11.
Unterwölb, jedes gedrückte u. nicht kreisförmig gewölbte Gewölbe.

Unterwuchs, so v. w. Buschholz.

Unterwürflg, der sich einem Andern unterwirft, ist verschieden von **unterwerfen**,

sen, was schon unterworfen ist. Das Erstere bezeichnet einen Act. des freien Willens, wird also nur von Geschöpfen gebraucht, denen man diesen beimißt, in der Regel bloß von Menschen; das Andre kann sogar von Sachen gesagt werden.

Unterwurf (Jagdw.), s. u. Schwein u.

Unterzeichnen, eigentl. sein Handschreiben (Signum) unter eine Schrift machen (signiren), unterscheidet sich eigentlich von Unterschreiben (s. Unterschrift) dadurch, daß bei dem Letztern der Name ganz ausgeschrieben wird.

Unterziehen, 1) etwas unter einen Gegenstand, bes. unter Obdach bringen; 2) (Bauw.), von Balken, so v. u. einziehen; 3) eine neue Mauer unter einem Gebäude auführen; 4) einen Gegenstand auf der untern Seite mit etwas beziehen od. versehen; 5) (Mus.), s. u. Ueberziehen.

Unterzug, 1) (Bauk.), so v. u. Träger; 2) (Bergb.), die neuen Stücken Holz, welche bei den in Bruch gehenden Kasten eingezogen werden.

Unterzungarterie, s. u. Kopfarterien u. **U-zugendrüse**, s. unt. Speicheldrüsen u. **U-zungenwurm**, s. Lungenwurm.

Unterstirt (Rechtsw.), s. u. Intestaterbfolge.

Unthat, ein grobes Verbrechen, mit dem Nebenbegriffe, daß dabei alles menschl. Gefühl verleugnet ist.

Untheilbare Güter, Landgüter, deren Grundstücke beim Verkauf od. Vererben nicht vereinzelt werden können.

Untheilbarkeit der Güter, 1) die Eigenschaft gewisser Güter, wornach sie nicht zerstückelt werden dürfen, sondern ein solches Gut im Fall der Besitzveränderung immer ganz auf seinen neuen Besitzer übergehn muß. 2) Nach dem longobardischen, noch jetzt geltenden Lehnrechte sind alle Lehngüter theilbar, außer Herzogthümer, Fürstenthümer, Markgraffschaften u. Graffschaften, sonst nach der goldenen Bulle auch Kurfürstenthümer. 3) Um aber die Güter untheilbar zu machen u. den Glanz der adeligen Familien zu erhalten, wurden Erbverträge eingeführt, welche die U. d. G. zur Absicht haben, namentlich die Primogenitur, das Majorat, Seniorat u. Minorat (s. u. Majorat u. Minorat). 4) Vergl. untheilbare Güter heißen dann gekufte Güter, in einigen Gegenden untheilige Güter, im Gegensatz von walgenden Grundstücken. Wird bei untheilbaren Lehngütern eine Theilung (Dismembration) erlaubt, so muß allemal ein gewisser Complex von Grundstücken ungetheilt bleiben, auf welche unter dem Namen Lehncomplex, die aus dem Lehen ruhenden Rechte u. Verpflichtungen versichert werden. 5) Kein Gut kann, mindestens nicht unter Zustimmung des Mitbelehnten, getheilt werden, das durch testamentar. Bestimmung od. Familienvertrag die Qualität

Universal-Lexikon, 2. Aufl. XXXII.

eines Fideicommisses (s. d.) erhalten hat. 6) Bei Dismembrationen sind bes. die auf den Gütern haftenden Lasten an Lehngeld, Erbzins, Frohnen, Steuern, Kirchenanlagen, Decem, Dpfergeld, Hirtenschutz u. zu berücksichtigen u. zu sichern. 7) Bes. Schwierigkeiten verursachten dabei die durch Dismembrationen herbeigeführte Verminderung größerer, bei Einquartierung nöthiger Räume, so wie die dadurch häufig bewirkte Minderung der auch in Kriegszeiten bes. nöthigen Spannstücke. Deshalb existiren in vielen Staaten verbotende Gesetze gegen die Dismembration der Güter, mindestens suchten die Gesetzgeber u. das Herkommen durch das Gespilderecht für die Wiedervereinigung abgetrennter Theile eines Guts od. Grundstücks mit demselben zu wirken. 8) So waren in der Regel die Bauerngüter in Deutschland untheilbar, bis in den neuern Zeiten die polit. Frage über den Nutzen od. Schaden der Dismembrationen eine Aufgabe für die polit. Schriftsteller u. Ständeverfassungen geworden ist. 9) Gerade die entgegengesetzten Resultate erhielt man durch die Erfahrung in den Ländern, wo Dismembration eingeführt wurde, in einigen nämlich Wohlstand, vermehrte Production u. Industrie, in and. dagegen Uebervölkerung, Verarmung, Auswanderung. Nur so weit ist man wohl einstimmig, daß die Dismembration nicht unbeschränkt bis auf die kleinsten Theile nachgelassen werden darf u. daß die Beantwortung der Frage über deren Gestaltung sowohl in jedem Lande, als in dem einzelnen Falle, von der Localität abhängt. Vgl. Fr. Bulau, der Staat u. der Landbau, Lpz. 1834. (Bs.)

Unthiere, bei Mengemeinschaftl. Name für Infusioenthiere, Korallen, Schwämme, Korallinen.

Untiefe, s. u. Meer u.

Untli, Berg, s. u. Döbi u.

Untreu, Nebenfluß der Saale im bair. Kr. Oberfranken.

Untröstlichkeit, Mangel an Trost, bedingt durch den Zustand des Gemüths, vermöge dessen der Unglückliche seinen Verlust so schmerzlich empfindet, daß er für keine Trostgründe, welche sogar oft noch seinen Schmerz erhöhen, zugänglich u. empfänglich ist. Sie liegt also mehr in der Individualität des Betroffenen, kann auch durch ein scheinbares od. eingebildetes Unglück veranlaßt werden, während Trostlosigkeit jederzeit einen wirkl. u. großen Verlust voraussetzt. (Su.)

Untugend, positiver Gegensatz von Tugend, unterschieden von Laster, welches Fertigkeit von Bösen ist; daher man auch Kindern u. selbst den dem Menschen dienenden Thieren u. en beilegt.

Unüberwindliche Flötte (span. Gefsch.), s. Armada.

Unum Idemque (lat.), das Nämliche, ein u. dasselbe.

Unveränderliche Grösse (beständige Grösse), eine solche Grösse, welche immer denselben Werth behält, während andre ihren Werth verändern. Sie werden mit den ersten Buchstaben des Alphabets bezeichnet. In der Gleichung für die Parabel $y^2 = px$ ist p der Parameter, die u. S.; in der Gleichung für die Ellipse $y^2 = -\frac{a^2}{b^2}(a^2 - x^2)$ sind a und b ,

die beiden Halbachsen, die u. n. Gn. (Ml.)

Unveränderliche Kraft, die Kraft, welche aus der Vereinigung zweier od. mehrerer in verschiedner Richtung wirkender Kräfte entspringt.

Unveränderlichkeit, 1) Eigenschaft einer Sache od. Person, die in dem Zustand bleibt, der ihr gegeben worden; 2) Eigenschaft Gottes, nach der theils sein Wesen keiner Vermehrung od. Verminderung (Veränderung) fähig, sondern sich ewig gleich ist (Immutabilitas), theils in seinen Rathschlüssen stets das festhält, was er von Ewigkeit her beschlossen hat (Constantia).

Unverbrännliches Papier, Papier, aus Amianth zusammengesetzt, welches dem Feuer lange widersteht.

Unverbrännlichkeit, s. u. Verbrennlichkeit.

Unverbrännlich machen, etwas, namentlich den eignen Körper gegen äussere Hitze unzugänglich od. unempfindlich machen. Dies geschieht entweder, indem man sich mit einem unverbrännlichen od. die Hitze eine Zeit lang abhaltenden Kleide bedeckt, z. B. aus Amianth, Steinpappe, od. ein die Abkühlung beförderndes Metallnetz über sich zieht u., od. indem man seine Haut unmittelbar zum Widerstehen der Hitze vorbereitet, wie die sogen. **Unverbrännlichen** od. Feuerfesten, die sich zuweilen in Schaubuden für Geld sehen lassen (wie der unverbrännl. Spanier, der russ. Feuerkönig), zu thun pflegen. Sie reiben die Haut mit einer aus Alaun u. Seife gemachten Seife od. bloß mit einer recht eingedickten Auflösung von Alaun ein; hierdurch werden Hände u. Füße so unempfindlich, daß man in geschmolzenes Metall greifen u. glühendes Eisen anfassen kann. Auch die Zunge kann man durch Bestreichen mit einer Alaunauflösung, Aufstreuen von Zunder u. Einreiben mit Seife unempfindlich machen, so daß man ein glühendes Eisen daran halten u. siedendes Del darauf gießen kann; Einreiben der Haut u. Haare mit gestoßnem Alaun u. Kochsalz, nebst darunter gemengtem Weingeist, macht dieselben gegen ein glühendes Eisen unempfindlich; eine mit Fett angemachte Salbe von gestoßnem Alaun, Kochsalz u. Braunstein macht die damit eingeriebne Haut fähig, geschmolzenes Blei fneten u. darauf treten zu können; gleiche Unverbrännlichkeit bewirkt auch nach Sementini das Waschen mit einer Lösung von $\frac{1}{2}$ Pfd. Alaun in 2 Pfd. Wasser

u. 4 Loth Schwefelsäure. Bei unentzündl. Stoffen, Papier u. Holzwerk verdient die Anwendung des Wassergases den Vorzug bei allen unbewegl. Stoffen, hat aber für bewegliche, die der Reibung ausgesetzt sind, den Nachtheil, daß der Gasüberzug nach dem Trocknen nicht fest an dem Gewebe hängt, sondern nur staubartig darauf liegt u. also bei jeder Bewegung wenigstens zum großen Theil herabfallen muß. Zweckmäßiger zeigt sich Zinkoxyd. Auf 45 Pfd. Leinwand nimmt man 16 Pfd. schwefelsaures Zinkoxyd in Broden u. 36 Pfd. Wasser u. schlägt daraus das Oxyd mit $\frac{6}{10}$ Pfd. Ammoniak, mit vielem Wasser getränkt, nieder, indem man die Leinwand damit trinkt, sie ist dann noch mit $\frac{1}{4}$ ihres Gewichtes Zinkoxyd beladen. Ein Uebelstand dieses Mittels ist aber, daß es beim Waschen vom Zeuche entfernt wird u. daß der Regen diese Wirkung auch allmählig hervorbringt, weshalb es nöthig ist, die Gewebe von Zeit zu Zeit von Neuem mit der schützenden mineral. Substanz zu tränken. In einigen Fällen kann ein zerfließliches Salz, z. B. Chlorkalk, gute Wirkung thun. Alle derartige Schutzmittel gewähren jedoch nur den Nutzen, daß sie die Verbrennung langsamer machen u. die Flammenbildung hindern, ohne jedoch eine ganzl. Unverbrännlichkeit bewirken zu können. Einem kleinen Feuer widerstehen die präparirten Gewebe u. ein einzelner Funke kann auffallen, ohne sie zu entzünden; ist dagegen die Hitze sehr groß, so wird der Ueberzug die Entzündung nicht verhindern können. (Ml., Ls. u. Hm.)

Unverdaulichkeit, s. u. Saburra u. Indigestion.

Unveredelte Wölle, s. u. Schafwolle.

Unverliehenes Feld, ein Feld, welches noch nicht gemuthet ist, sondern im Freien liegt.

Unvermögen, 1) Mangel an Körper- od. Geisteskräften, etwas Bestimmtes zu leisten; 2) so v. w. Impotenz; 3) Mangel an Geld, einen gewissen Aufwand zu bestreiten.

Unverritztes (Unverbrochenes, Unverfahnes, Unverbautes, Unverschrotnes) Feld, s. u. Feld u. Gebirge, s. u. Bergbau.

Unverschämtheit, 1) s. u. Scham; 2) (Myth.), so v. w. Schamlosigkeit.

Unvertritt, Polygonum aviculare.

Unvollkommene Blüthe (Bot.), s. Blüthe. U. Früchte (Bot.), s. u. Frucht.

Unvollkommener Tönschluss (Musik), s. u. Cadenz.

Unvollkommene Zahl (Math), s. Vollkommene Zahl.

Unvollständige Blüthe, s. unt. Blüthe.

Unvordenklicher Besitz, s. u. Besitz.

Un-

Unvorgreiflich (Unvorschriftlich), Höflichkeitssausdruck, um damit anzudeuten, daß man das Urtheil od. die Entscheidung Anderer nicht beschränken wolle.

Unwahrheit, f. u. Wahrheit.

Unwan, 916—935 Bischof von Passau, f. d. a.

Unwandelbarkeit (Dogm.), so v. w. Unveränderlichkeit 2).

Unwat, eine Stelle in einem Gewässer, welche so tief ist, daß man nicht durchkommen kann.

Unwiderrufliches Eigenthum, f. u. Eigenthum.

Unwille, Gefühl von Mißbilligung u. Verdruß, das wir bei einer Handlung od. bei einem Benehmen empfinden, worin wir ein Unrecht od. eine Nichtachtung gegründeter Ansprüche zu erkennen glauben.

Unwillkührliche Bewegungen des Körpers, 1) Bewegungen, die naturgemäß im gesunden Zustand in solchen Organen vor sich gehen, welche dem Einfluß des Gehirns u. mithin dem Willen entzogen sind, z. B. die Bewegung des Herzens u. der Arterien; 2) Bewegungen, die durch einen krampfhaften od. sonst fremdartigen Reiz ohne od. gegen den Willen des Menschen in Theilen hervorgerufen werden, die sonst der Willkühr unterworfen sind, z. B. Zuckungen muskulöser Theile, durch Krämpfe, galvan. Reiz, plötzliche Gemüthsbebewegungen u. erzeugt. (Su.)

Unwillkührlicher Harnabgang, f. Enuresis.

Unwissenheit, 1) der Mangel der Kenntniß einer Sache; bes. 2) der Mangel einer wissenschaftl. od. gründl. Kenntniß; 3) (Ignorantia), das Nichtwissen; betrifft entweder eine gefegl. Vorkrist (l. juris), od. hat eine thatsächl. Beziehung (l. facti); jenes hat für den, welcher in Ansehung des Rechts irrte, nachtheilige Folgen, nach der Regel Ignorantia juris nocet (Rechtsunwissenheit schadet), welche Regel jedoch bei Minderjährigen u. denjenigen, welche ihnen in rechtl. Beziehung gleich gestellt sind, eine, beziehungsweise verschiedene Ausnahme leidet. Das thatsächliche (factische) Nichtwissen schadet in der Regel nicht (Ignorantia facti non nocet), wenn nicht eine grobe Nachlässigkeit u. Sorglosigkeit die Veranlassung war, wohin dann in der Regel die l. facti proprii, wenn man eine selbst begangene Handlung nicht gewußt hat, gerechnet wird. (Bö.)

Unwissenheitssünde, f. unt. Sünde 1.

Unxia (U. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Compositae, Radiatae Spr., Amphigynanthae liguliflorae Rehn., Kliffen Ok., 19. Kl. 4. Ordn. L. Arten: U. camphorata, in Surinam, stark kampherartig riechend, schweißtreibendes Mittel; U. hirsuta, in Cayenne.

Unzahl, eine sehr große, nicht auszusprechende Zahl.

Unze (lat. Uncia), 1) ursprünglich $\frac{1}{12}$ des röm. As, dann 2) überhaupt $\frac{1}{12}$ jedes Ganzen; 3) noch jetzt Gewicht = 2 Loth od. $\frac{1}{12}$ Pfund des Apothekergewichts (f. d.); 4) Gewicht für Gold u. Silber, 8 U. = 1 Mart, f. d. 2). Nach köln. Gewicht ist die U. = 2 Loth, = 8 Quentchen, = 32 Pfennige, = 64 Heller, = 544 Eschen, = 8192 Richtpfennigtheile; nach franz. Troggewicht 1 Once = 8 Gros od. Drachmen, = 20 Esterlins, = 24 Deniers, = 40 Mailles, = 80 Felins, = 576 Grains; nach amsterdamer Gewicht 1 Onse = 20 Engelsen, = 80 Vierlingen, = 160 Troisken, = 320 Deusken, = 640 Aßen; nach engl. Gewicht sind 12 Ounces = 1 Pfd. Troggewicht, 1 Once = 20 Penny-weights, = 480 Grains, = 9600 Mites; nach venetian. Gewicht 1 Oncia = 4 Quart, = 24 Denari, = 144 Carati, = 576 Grani; nach span. Gewicht 1 Onza = 8 Ochavos, = 16 Adarmes, = 48 Tomines, = 576 Granos; beim Perlenhandel hat 1 Onza 140 Quilates od. 560; das Gewicht der U. selbst, welches in den einzelnen Ländern sehr verschieden ist, f. u. den geograph. Artikeln derselben. 5) Bezeichnung einer bestimmten Münze, so wohl in Silber als in Gold, welcher das Gewicht einer U. zum Grunde liegt, so a) in Gold auf Sicilien, in Spanien, von wo der Name nach Mexiko u. den südamerikan. Staaten kam; b) in Silber auf Malta, in Marokko u. a., f. die betreffenden geograph. Artikel; 6) auch Längenmaß so v. w. 1 Zoll od. $\frac{1}{12}$ Fuß; 7) Körpermaß, in Württemberg 1 U. = 4 Achtel, 4 U. = 1 Eimr, 32 U. = 1 Scheffel, vgl. Württemberg (Geogr.). (Fch. u. Jb.)

Unze, Fluß, f. u. Abelsberg 2).

Unze, 1) so v. w. Jaguar; 2) kleine U., so v. w. Delot.

Unzeitige Frucht, eine vor Ablauf des regelmäßigen Zeitpunktes des Endes der Schwangerschaft geborne Frucht.

U. Geburt, f. u. Geburt (Geburtsh.) 10.

Unzelmann, 1) (Karl Wilhelm Ferd.), geb. 1753 zu Braunschweig; betrat 1771 zuerst in Schwerin die Bühne, spielte Anfangs jugendl. Liebhaber u. gab kom. Tanzpartien; 1775 als Komiker u. Sänger in Berlin engagirt, verließ er dieses Engagement wegen Streitigkeiten mit Döbbelin mehrmals, wo er 1781 in Hamburg, 1784 in Frankfurt a. M. spielte, aber stets wieder nach Berlin zurückkehrte. 1814 ward er Regisseur des Schau- u. Lustspiels, ward 1823 pensionirt u. st. 1832 in Berlin. Voriglichste Partien: Der Bachmeister (Minna von Barnhelm), Vansen (Egmont), Bürgermeister (Deutsche Kleinstädter), Martin (Fanchon) u. m. 2) (Friedr. Auguste Conradine), geschiedne U., f. Verbmänn 3). Ihre Söhne waren: 3) (Karl), der zu Weimar sich lange als Komiker auszeichnete, dann aber abging, u. 4) ein anderer in Berlin, in ernsten Partien ausgezeichnet. (Md. u. Pr.)

Unzengespinnt, feines Gold = u. Silbergespinnt in Strähnen.

Unzenohrwurzel, f. unt. Eissampelos.

Unzenperlen, so v. w. Samenperlen.

Unzer, eine kleine Wage, auf welcher nur kleine Gegenstände gewogen werden, so daß das größte gebrauchte Gewicht eine Unze ist.

Unzer, 1) (Joh. August), geb. 1727 zu Halle, prakt. Arzt daselbst, ging 1750 nach Hamburg u. dann nach Altona, wo er 1799 st. u. war der erste, der die eigentl. thier. Natur des belebten Körpers entwickelte u. dem herrschenden System des Mechanismus etwas Anderes entgegenstellte, als den zu weit ausgedehnten Einfluß der Seele nach Stahls Principien; er schädete seinem Ruhm durch öffentl. Feilbieten eines geheimen Mittels zur Verbesserung der Verdauung etc., das ihn bereicherte. Schr.: Anfangsgründe der Physiologie, Epz. 1771; Einleitung zur Pathologie der ansteckenden Krankheiten, ebd. 1782; Samml. seiner kleinen Schriften, Rinteln 1766, 3 Thle.; Der Arzt, Epz. 1769, 6 Bde., eine Wochenschrift; Medicin. Handb., n. Aufl., ebd. 1794, 3 Bde. **2)** (Johanne Charlotte, geb. Ziegler), geb. zu Halle 1724, Gattin des Vor., st. zu Altona 1782; geschätzt als Dichterin u. 1753 zu Helmstädt mit dem poet. Lorbeerkranz geschmückt. Schr.: Versuch in Scherzgedichten, Halle 1753; Versuch in sittl. u. zärtl. Gedichten, ebd. 1754; Fortgesetzte Versuche, Rinteln 1768. **3)** (Joh. Christoph), geb. 1747 zu Wernigerode; stud. zu Göttingen, ward 1775 Prof. der Physik u. Naturgesch. am Gymnasium zu Altona, 1789 Physikus das., legte das Amt 1801 nieder; st. 1809 zu Göttingen, auf der Durchreise nach Karlsbad. Schr.: Diego u. Leonore, Trauersp., Hamb. 1775; Schauspiele, ebd. 1782; Hinterlassene Gesch. der Brüder des grünen Bundes, Berl. 1782; Schriften, Altona 1812, 2 Thle.; Diätetik der Schwangeren u. Säugenden, Braunschw. 1796; in den Jahren 1772—80 gab er den altonaischen gelehrten Mercur heraus. (Dg.)

Unzers Digestivpulver (Pulvis digestivus Unzeri), aus gleichen Theilen kohlensaurer Magnesia, schwefelsaurem Kali, gereinigtem Salpeter bestehend, säuretilgendes, die Galle dämpfendes, Erubritäten im Magen beseitigendes, gelind abführendes, niederschlagendes Mittel.

Unzertrännliche (Inseparabiles), einige Papagaienarten, so genannt wegen der Anhänglichkeit beider Geschlechter an einander, die so weit geht, daß sie oft einerlei Bewegungen machen, das Männchen dem Weibchen Nahrung reicht, doch nicht so weit, daß das von dem Andern Getrennte um dieser Trennung willen stürbe, wie man behauptet hat. Merkwürdigste Art: Psittacus pullarius (Psittacula pullaria), grün, mit scharlachrother Kehle u. Stirnbinde, schar-

lachrothem Schwänze mit schwarzer u. grüner Endbinde; klein, aus Asien u. Afrika; andere: Ps. galgulus, Senegalus u. m. Den bildet aus ihnen eine bes. Abtheilung der eigentl. Papagaien. (Wr.)

Unzhöhle, f. u. Alben.

Unzmarkt, Marktst. an der Mur im steyer. Kr. Judenburg; 300 Ew., Salpetersiederei, Eisenhammer.

Unzpfennig (altdeutsch), so v. w. eine Unze Pfennige, = 20 Pfennige, etwa = 1 Specieshaler.

Unzucht (Impudicitia), **1)** der Mangel guter Zucht, od. eine durch diesen Mangel entstandne Handlung; **2)** die Gewohnheit, so zu handeln, wie dieser Mangel es veranlaßt, also **3)** so v. w. Ungefittheit, Unanständigkeit; **4)** so v. w. Fleischliche Verbrechen.

Unzüchtig, von Handwerkern und Künstlern, welche keine geschlossene Zunft od. Innungsartikel haben, wohl Lehrburschen u. Gesellen halten, aber kein Meistersstück machen u. ihre Arbeit ohne Einschränkung verfertigen.

Unzüngliche Inseln, so v. w. Erfrischungsineln.

Uömomorte, Vorgebirg, f. u. Sicilien (jenseit des Faro).

Upa, Fluß, f. u. Tula 1).

Upak, f. u. Sibirien (Gesch.) u.

Upändschas (Upängas), f. unt. Sanskrit u.

Upango, Fluß, f. u. Ecuador 1).

Upandischas (ind. Lit.), f. u. Sanskrit u. Upapurānas, f. ebd. u.

Upas (Bahun = Upas, Giftbaum), ¹ vermeintlich ostind. Baum von den giftigsten Eigenschaften. ² Schon lange ging die Sage von einem solchen, bis sie endlich von Förch, um 1776 holländ. Wundarzt in Batavia, der ihn gesehen haben wollte, bestätigt u. neu aufgeregt wurde. Nach ihm sollte 27 Stunden von Batavia u. 14 von Surakarta, der kaiserl. Residenz von Java, dieser mittelgroße, mit 6 Schößlingen versehne Baum in einem tiefen, felsenumgebenen Thale wachsen u. so giftig sein, daß Niemand näher als 18 engl. M. ihn zu umfreisen wage. ³ Ein Priester sollte die Verbreyer, die, das Gesicht verbunden, das Gift zu holen bestimmt waren, zum Tode vorherreiten. Nur ⁴ sollte zurückgekehrt sein. Ein betäubender Dunst sollte von ihm empor steigen u. derselbe so gefährlich sein, daß, wenn die mindeste Aenderung des Windes einträte u. dem Giftsammelnden den Dunst zuwehte, er verloren wäre. Das Gift bestche aus dem Saft od. Harze des Baums. Man stoße eine hohle Röhre in den Baum, durch die der Saft desselben herausfließe u. in silbernen od. schilbkroten Schalen (alle andern durchstosse er) aufgefangen werde. Der Dunst des Baums sei so gefährlich, daß kein Gras umher wachse, u. Alles mit Gebeinen von Menschen u. Thieren, die dem Baume unvor-

sich

sichtig nahen, bedeckt sei. 'Das gesammelte Gift wurde zur Vergiftung von Waffen gebraucht u. wirkte sehr schnell; mehr zum Tode verurtheilte Weiber hätten mit einem mit U-gift vergifteten Kris gerigt, sogleich Zufluchten bekommen u. wären binnen 14 Minuten todt gewesen. 'Diese Erzählung ging in mehr. europ. Journale u. von da in die Lehrbücher über. Auch von and. Reisenden wurde sie bestätigt u. ausgeschmückt. 'Endlich bewies aber der engl. Wundarzt Horsfield im Anfang dieses Jahrhr., daß Korsch gelogen habe. Es gebe zwar einen Giftbaum auf Java, Celebes u. Malacca, der Upar heiße, zu der 21. Einneischen Klasse gehöre u. der männl. u. weibl. Blüthen gesondert, aber an demselben Zweig habe; er trage längl. Steinkörper, in denen eirunde, zollgroße Nüsse verborgen wären; der Stamm sei cylindrischförmig, 60—80 F. hoch, die Aeste bildeten eine Krone; die Rinde sei weißlich u. mit Längsspalten, wie bei der Birke; am Fuße des alten Baumes sei sie $\frac{1}{2}$ 3. dick; gerigt laufe ein gelblicher, schäumender, an der Luft braun werdender Saft, dicker als Milch, aus der Rinde, u. dieser Saft sei das Gift; unter der obren Rinde liege noch ein dichtes, faseriges Gewebe, das den Armen als Leinwand zu Kleidern diene; durchnäßt erzeuge es aber arges Jucken auf der Haut; dieser Baum hemme aber keineswegs die Vegetation in seiner Nähe, vielmehr ertrage er Schlingpflanzen aller Art. Das Gift tödte Säugethiere sehr rasch, Affen in 7, Mäuse in 10, Ragen in 15 Minuten, Büffel in 2 Stunden 10 Minuten; Menschen bekämen, sobald sie ein vergifteter Pfeil trifft, bes. im Kopfe ein Brennen, worauf der Tod folge; Gegenmittel sei die Radix toxicaria, welche Brechen u. so Heilung veranlasse. 'Auch Lehenault hat diesen Baum, dessen Ausdünstungen nach ihm giftig, doch nicht in so hohem Grade sind, gesehn u. botanisch bestimmt (s. Antiaris), auch die Bereitung der Gifte beobachtet. 'Ueber diese **Ü-gifte (Ü. Tieut u. Ü. Antiar)**, s. Pfeilgifte A) a) u. b). (Pr.)

Upasunda, so v. w. Upsunda, f. u. Sunda.

Upavēda (ind. Lit.), f. u. Sanskrit u.

Upellā (a. Geogr.), Ort in Noricum, beim jetzigen Wöllau.

Upēnus, Gattung der Fische, gebildet aus den Arten der Gattung Seearbe, wo sich in beiden Kinnlaben, selten am Gaumen Zähne finden, der Kiemendeckel hat einen kleinen Dorn; lebhaft von Farben, aus heißen Meeren. Art: U. Vlammingii, orangegelb, mit Silberpunkt auf jeder Schuppe, aus Ostindien; U. vittatus, bifasciatus u. and.

Upēnsk, Ort, f. u. Abuchow.

Upēnawik, Colonie, f. unt. Grönland 1) b).

Uperhiza (U. Bosc.), so v. w. Hypperrhiza.

Upērt (spr. Upēhr), franz. Name für Humbert.

Uphas, ein in der Bibel genanntes Goldland, nach Ein. so v. w. Ophir, nach And. so v. w. Laprobane.

Upia, Fluß, f. u. Drinoco 1).

Upiczea, Stadt, so v. w. Eypel.

Uping, Hafen, f. u. Pitcheo a).

Upis, 1) Name der Artemis in Taurien; 2) so v. w. Mehlsäfer.

Upland, sonst Provinz in Schweden, zwischen dem botten. Meerbusen, dem Mälarsee, Süd- u. W. Manland u. Gästrik, 112 schwed. M., 250,000 Ew.; neuer Zeit in die Läne Stockholm u. Upsala getheilt, ein kleines Stück zu Westerås Län gekommen. Die Kleinen, an der Küste gelegnen Inseln (**Upländ. Skären, U. Schären**), schützen die Küste gegen Meer u. Feind.

Uplis-Zichi, Stadt am Kur der georg. Provinz Kartalinien, mit merkwürdigen Ruinen.

Upnek'hat, die von Dara Schetub, Bruder des Kaiser Aunoy Zeit gefertigte pers. Uebersetzung der Upanisads.

Upolx, Stadt, so v. w. Epotium.

Uppāra (Supara, a. Geogr.), Handelsplatz in Indien, dießseit des Ganges.

Upperearn (spr. Uppernarn), Grafschaft, f. unt. Fermanagh. **Ü.-Märlborough** (spr. = borro), Ort, f. Maryland 10. **Ü.-Nzareth**, Ort, f. unt. Pennsylvania, f).

Upponiten (Kirchengesch.), so v. w. Ubboniten.

Upraūda, eigentlicher Name Justinians I.

Upsala, 1) Län (Provinz) in Schweden, Theil der Landschaft Upland zwischen den Län Geseborg, Westerås u. Stockholm, am botten. Meerbusen; 106 M., hügelig, an der Küste etwas bergiges, im Ganzen fruchtbares Land, wird bewässert vom Mälar, der hier mehr. tiefe Busen hat, u. von mehr. Binnenseen, ferner von der Dalelf, Tierps Å, Fyris u. a.; Klima rau; bringt Getreide, Obst, Beeren; Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung der Einw.; hier das beste Eisen Schwedens (Dannemora); Ew.: 90,000; 2) Hauptstadt hier, am Fyriså (Sala), der sie in 2 Theile theilt, unweit des Mälarsees; Sitz eines Erzbischofs, hat königl. Schloß, mit bronzenen Büste Gustav Wasas, schöne Domkirche (1258—1435 erbaut, 180 Ellen lang, 76 breit, 57½ hoch, mit 5 Schiffen, durch 4 Reihen Säulen getheilt, in der Mitte mit einem großen freien Raum, wo die Könige gekrönt werden, mit kupfernem Dach u. 2 nach dem großen Brand schlecht restaurirten Thürmen, Salbungsort der schwed. Könige, mit St. Erichs IX., Johannis III., Gustav Wasas, Linnés u. A. Grabmälern, vielen Reliquien aus der schwed. Geschichte, so einem kolossalen Bild Thors,

Thors, des in U. ermordeten Nils Stures Kleidern, u. dem 2 Ellen langen Schleiffstein, welchen der Gegenkönig von Schweden, Albrecht von Mecklenburg, der Königin Margarethe schickte, damit sie ihre Nähnadeln darauf schleife, so wie ihr Gegengeschenk, eine Fahne aus den Lappen ihres Hemds, der größten Glocke Schwedens, 108 Etnr. schwer, das gustavianische Thor, 1830 — 1838 vom Prof. Sandberg mit Frescogemälden aus der Geschichte Gustav Wasas geziert), Hospital, 1476 gestiftete u. 1595 restaurirte *Alademie* für Beförderung der Kenntniß nordischer Sprache u. Wissenschaften (s. *Akademie*); **Univ.-verfäkt**, 1476 von Steno Sture gestiftet, 1624 von Gustav Adolf mit reichen Einkünften bedacht u. von Christina mit vielen Gelehrten des Auslandes besetzt, mit Museum, von Gustav III. erbaut, mit dorischem Portal, neben ihm der botan. Garten, in welchem mehr. naturhistor. Sammlungen, bes. Thunbergs, verwahrt werden, auch ist eine Statue Linnés von Byström dort aufgestellt; ferner mit Münzsammlung, anatom. Theater, Sternwarte, Reitschule; **Bibliothek**, von 68,000 (80,000) Bänden u. 1000 Handschriften, darunter der Codex argenteus (s. d.), die Edda u. and., sie ist gestiftet durch Gustav Adolf 1621 u. durch Kriegsbeute u. von seinen Nachfolgern immer gut bedacht; hier hatte Gustav IV. die 2 mysteriösen Kisten deponirt, welche 1842 geöffnet wurden, s. u. Gustav 3); seit 1816 wurde das neue Bibliothekgebäude auf dem *Ödningslund* (d. i. dem *Ödningshain*), einer Promenade, erbaut; dabei der 1832 von König Karl XIV. Johann, zu Ehren Gustav Adolfs errichtete *Öbelisk*. U. hat 24 Lehrer u. hatte 1828 1450 Studierende. In U. findet sich ferner eine königl. Schwimmanstalt, Kosmograph. Gesellschaft, Predigerseminarium, Sauerbrunnen, Arbeits- u. Correctionshaus. Eine Merkwürdigkeit U.s ist Linnés Wohnhaus. U. fertigt seidne Strümpfe u. Bänder, Tabak ic. U. ist Sitz des Erzbischofs u. Primas des Reichs, der zugleich Prokanzler der Universität ist u. den König tauft, trant u. salbt. Einw. mit den Studenten 6000. Bei U. liegt das Dorf *Gamla-U.* (*Alt-U.*), die erste Niederlassung der *Ödnins*, mit uralter, von Erich dem Heil., angebl. aus Steinen des zerstörten Sigtuna erbauter Kirche; die U. = *Högar* (U. = Hügel), 4 uralte Hünengräber, von denen einer oben platter ist u. die Gerichtshöhe (*Thinghög*) heißt, indem von ihr herab die alten Könige Gericht hielten, die 3 and. sollen die Gräber *Ödnins*, *Frens* u. *Thors* sein. Auf diesen Hügeln wurde 1843 die Versammlung der skandinav. Studenten gehalten. **3)** (Gesch.), U. ist die älteste Stadt in Schweden u. sonst dessen Hauptstadt, hieß sonst das östl. *Uros*; *Ödn* hatte dahin den Freyr als Priester gesetzt, u. da Freyr *Ödnins* Nachfolger auf dem Königsthron wurde, so erbaute er einen großen

Tempel daselbst u. verlegte auch die Residenz dahin, s. Schweden (Gesch.). 1. u. 4. Daher erhielt auch U. (d. h. hoher Säle, nach And. falsch Ober-Sala) den Namen. Unweit der Stadt auf der *Morawiese* (s. d.) wurden die Könige gekrönt. Der Tempel zu U. wurde im 12. Jahrh. bei Einführung des Christenthums zerstört u. eine Kirche u. ein Bisthum gegründet (der 1. Bischof war Heinrich); 1160 hiel hier König Erich d. Heil. durch den dän. Prinzen Magnus. 1163 gründete König Karl I. das Erzbisthum. Als die Könige ihre Residenz nach Stockholm verlegten, wurden die Erzbischöfe von U. immer mächtiger u. sie versuchten mit Glück, gleich dem Papst, die Könige zu tyrannisiren. Zu ihrer Zügelung baute Gustav Wasa 1548 das Schloß daselbst; auf dem Schloßhof ist noch ein altes Gewölbe, in welchem Erich XIV. den Nils Sture erschach, weil er von demselben Nachstellungen fürchtete. 1702 u. 1809 brannte U. größtentheils ab. (Wr. u. Lb.)

Upsala-Öde, s. u. Schweden (Gesch.).

Upsända, s. u. Sunda. **Upstälboom**, Hügel, s. u. Rahe u. Griefen 1.

Upton (spr. Dpt'n), Marktst. in der engl. Grafschaft Worcester an der Saverne, hat Mineralquellen.

Upton (spr. Dpt'n, 1) (Nicolaus), aus Salisbury; stud. die Rechte, nahm Militärdienste, wohnte 1428 der Belagerung von Orleans bei, trat dann in den geistl. Stand, ward 1430 Kanonikus zu Salisbury und Wells; st. 1452. Er machte den ersten Versuch einer wissenschaftl. Bearbeitung der Heraldik in seiner *Ars armorum*, Westminster 1496, 4.; schr.: *Relationes de rebus anglicanis u. a. m.* **2)** (John), Lehrer an der Freischule zu Taunton, st. 1749; übersetzte den Dionys von Halikarnass, die Poetik des Aristoteles u. a. griech. Schriftsteller, gab den Epictet nebst Arriani Diss. in Epict. griech. u. latein., Lond. 1741, 2 Bde., 4. heraus. (Dg.)

Upupa, s. Wiedehopf.

U. R. (Abbr.) **1)** für *uti rogas*, s. u. *Comitia*; **2)** so v. w. *Urbs Roma*.

Ur — **1)** deutsche Vorseßsylbe, bedeutet groß, stark, vortrefflich, bes. **2)** im Familienverhältniß sowohl in aufsteigender, als abwärtsgehender Linie das 4. Glied, so **Urältern**, die Ältern des Großvaters u. der Großmutter, od. mit näherer Bezeichnung des Geschlechts **Ürgrossvater** (der **Ürahn**, oberdeutsch **Üraltvater**) und **Ürgrossmutter** (die **Ürahn**, **Ürehefrau**); **Ürenkel**, die Kinder der Enkel. Durch die Verdoppelung **Urur** — wird das 5. Glied in aufsteigender u. abwärtsgehender Linie des Familienverhältnisses angezeigt, so **Ururgrossvater**, **Ururgrossmutter**, wofür auch **Urältervater** u. **Urältermutter** gesagt wird; ebenso **Ururenkel**, die Kinder der Urenkel.

Ur,

Ur, so v. w. **Uerocke**.

Ur (a. Geogr.), Stadt in Mesopotamia, wo Tharah u. Abraham wohnten, ehe sie nach Haram zogen.

Ur, f. u. **Runen**.

Ura, Insel, f. u. **Niedrige Inseln**.

Uraba, Golf von, so v. w. **Darien, Meerbusen**.

Urabi, f. u. **Antilope**.

Ura Hoos (d. i. Däferschwanz, a. Geogr.), so v. w. **Drepanum** (4).

Urac (Uracas), nördl. in der Gruppe der Marianen gelegenes, 3 Ml. großes, unbewohntes, vulkan. Felsenland.

Uracca, 1) Tochter Alfons VI. von Castilien, vermählte sich mit Alfons VII. v. Aragonien u. brachte dadurch, weil ihr Vater ohne männl. Erben starb, 1109 Castilien an Aragonien. Da sich aber Alfons VII. wieder von ihr scheiden ließ, so wurde Castilien ihrem u. ihres ersten Gemahls, des Grafen Raimund von Burgund, Sohne, Alfons übergeben; f. **Spanien (Gesch.)** 10; 2) f. u. **Eib**.

Urach, 1) Oberamt im württemberg. Schwarzwaldkreise, $5\frac{1}{2}$ QM., 28,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, zwischen hohen Bergen an der Erms; hat altes Schloß, theolog. Seminar, Generalsuperintendent, Dekan, Leinwandgesellschaft, fertigt Leinwand, Papier, Messer u. a. Waaren, unterhält Viehschen, hat einen Schäfermarkt u. treibt Handel; 3000 Ew. In der Nähe die Ruinen von Hohen-u. u. dem Kloster Güsterstein, auch eine 900 F. lange, eiserne Holzrutsche, um das Holz von dem Berge herab an die Erms zu bringen. 3) (Gesch.). U. war ehemals Grafschaft, später Hauptort eines eignen Kreises (von 26 QM., 107,000 Ew.), dann der Landvoigtei auf der Alp. Hier Vergleich 1474 zwischen Ulrich von Württemberg u. seinem Neffen Eberhard, f. **Württemberg (Gesch.)** 10. Hiervon führte eine Linie von Württemberg den Namen **Württemberg-u.**, die 1441 gestiftet ward u. mit dem Stifter, Eberhard I. dem Bärtigen, 1496 wieder ausstarb, f. ebd. 11. 4) Dorf im Amte Neustadt des bad. Seekreises; 700 Ew., Trümmern der Burg U. (Wr.)

Uräcne (U. Trin.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gräser, Paniceae Trin., 3. Kl. 2. Ordn. L. Arten: U. coerulescens, parviflora, virescens, in Europa; mehr. in and. Welttheilen.

Urachus (gr., Harnschnur), dünner, häutiger, vom vordern Theile der Harnblase, hinter der weißen Linie, in der er sich auch endigt, nach dem Nabel gehender Strang, der, beim menschl. Embryo hohl, von der Harnblase bis in die Nabelschnur sich erstreckt, bei Thierembryonen aber, die eine Allantois haben, in diese mündet.

Uräcra, Fluß, f. u. **Rio Negro**.

Urältern, 1) f. u. **Ur**...; 2) so v. w. **Vorältern**, welche vor den Großältern gewesen sind.

Uräcon (gr.), 1) das Ende eines Knochens, bes. 2) des Heiligbeins.

Urägon, bei Hippokrates die Spitze des Herzens.

Urägulänska, Theil des Balkan, zwischen Bazar u. Ussicja.

Uragoga (gr.), harntreibende Mittel (f. d.).

Uragos (gr., Ant.), Anführer des Nachtrabs, f. u. **Athen (Ant.)** 11.

Uraguay, Land, so v. w. **Uruguay**.

Urahu (Proavus), 1) Stammvater; 2) f. u. **Ur**...

Urak (Urakas), Insel, f. u. **Ladrosen**.

Urakan, f. u. **Wind**.

Urakrasië (v. gr.), 1) Entmischung, üble Mischung des Harns; 2) (**Urakratië**), Unvermögen, den Harn nach Willkühr zurückzuhalten.

Ural (d. i. Gürtel), 1) Gebirg in Rußland, **erstreckt sich** vom karischen Meerbusen am nördl. Eismeer ab. vom 67° an, die Grenze zwischen Europa u. Asien bildend, nach S., tritt in die Statthalterschaft Perm, wo er sich in mehrere Zweige theilt, geht durch die von Drenburg, wieder nahe an der Grenze von Asien hinreichend, u. läuft etwa bei dem 50° gegen den Aralsee aus. Mit dem Altai u. den pers. Gebirgen hat er keine Verbindung. Die Länge des U-s wird auf 600 Ml. gerechnet. Man unterscheidet a) den nördl. U. (**Nord-U.**), der bis fast zur Nordgrenze der Statthalterschaft Archangel reicht, meist unbewohnt, zum Theil noch unbekannt ist, an einigen Orten nur Moos u. Torf, an and. niedriges Gesträuch u. südl. erst Nabelholz trägt; b) den **werchoturischen (Erzreichen) U.**, der bis zum 57½ Grade nördl. Breite reicht; c) den **jelaterinburg. u. baschkir.**, od. **kirgis. U.**, den südlichsten. Von ihm gehn die Zweige: gubersinsk. Gebirg (Mutau), Ritschik-Karatsha (östlich abfallend) u. Dotschew-Syrt (S. eingeirgt), westlich streichend, ab. Ein Nebengebirg ist der Alatos (Dlotief) zwischen der Quelle des Ural (Jais) u. dem Kasp. Meer, reich an Alabaster u. Eisen. 2) **Höchste Spitzen**: der Pawdieskoe Kamen (im werchotur. U., doch nur 2700 F.), Konshakowskoi Kamen, 8000 F. (doch ohne ewigen Schnee), Wetlan Kamen, Tremeltau, Trentik, Wostroi Kamen u. a., welche meist alle wegen ihrer nördl. Lage ewigen Schnee tragen. Ost ist der U. Hochebene, sinkt anderwärts bis zu niedrigen Hügeln herab, darum leichte Communication. 3) Das höhere Gebirge hat Granit, das niedrige Glimmer- u. Thonschiefer, Mäke, Kalk, Gneus, Porphyr, Sand u. a. 4) Ein Theil, namentlich der h) u. c) (das **Uralische Erzgebirge**), bes. am Ostabhang, ist ungemein reich an Erz, bes. an Eisen u. Kupfer, seit einigen Jahrzehnten hat man sehr ergiebige Goldadern u. Platina ent-

entdeckt u. die jährl. Ausbeute hiervon mag wohl über $1\frac{1}{2}$ Mill. Gold, eben so viel Platina betragen, u. doch ist gegenwärtig noch nicht $\frac{1}{4}$ des U = s dem Bergbau erschlossen. Die Ausbeute an Eisen rechnet man 15, an Kupfer $5\frac{1}{2}$ Mill. Silberrubel. Auch reiche Diamantengruben finden sich. Der Mittelpunkt des Baues auf Diamanten u. Gold ist zwischen Rodaskoie u. Tubaskoie. ¹⁰ Die Gräber des uralischen Bergbaues waren um 1722 Pennin u. später Latischeff; Jeskatherinoburg war der Mittelpunkt desselben. Zu den ersten Hüttenbesitzenden Privaten gehörte Nikita, Demidow u. Stroganow, deren Familien ungeheure Reichthümer aus denselben erworben haben. ¹¹ Vom U. kommen die Flüsse: Usa, Petschora, Wischem, Tschussowa, Silwa, Usa, Ural, Samara (alle westl.), Soowa, Tawda (Tarba), Ili u. a. (östlich). **2)** (früher Tait, nach der Empörung des Pugatschew, der hier hauste, U.), sehr fischreicher Fluß, entspringt auf dem baskir. U. am Karatau, geht durch das Ustaugebirg, macht meist die Grenze zwischen Drenburg u. Astrachan gegen die Kirgisen, nimmt den Kifil, Tanalif, Satmara u. and. Flüsse auf, hat einen Lauf von 300 M., fließt in den kasp. See. (Wr.)

Uralëphis (U. *Knth.*, *Dietr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gramineae, Avenaceae *Knth.* Arten: in Amerika.

Uralhabichtseule (*Strix macroura*), so v. w. Gemeine Habichtseule.

Urali, f. u. Pfeilgift 1.

Uralit (Min.), so v. w. Hornblende 2).

Urali, die Welt in ihrem ersten Zustand, das Chaos (f. d.).

Uralmaus (*Hypudaeus torquatus*), f. u. Wühlmaus.

Uralpen, f. u. Alpen 1.

Uralische Kosaken, f. u. Kosaken 11.

Uralisches Erzgebirge, f. Ural.

Uralische Stëppe, zieht sich zwischen der Wolga u. dem Ural in der russ. Statthalterchaft Astrachan hin, hat keine Hügel, kein Holz, nur an den Ufern der Flüsse einigen Anbau.

Uralisk (*Ural'skoi-Görodok*), Stadt, f. u. Krasnojarsk.

Uraliskäja, so v. w. Berch-Ural'sk.

Uramil, = $C_8N_4H_{10}O_8$, Zersetzungspröduct der Thionursäure (f. d.), entdeckt von Wöhls u. Liebig; entsteht, wenn eine kaltgesättigte, kochenheiße Auflösung von thionursäuren Ammoniak, mit überschüssiger Salzsäure versetzt, so lange erhitzt wird, bis Trübung entsteht, u. dann langsam erkaltet; bildet federförmig vereinigte, dünne, harte Nadeln, od. ein leichtes, lockeres; an der Luft u. in der Wärme rosenroth werdendes, krystallin. Pulver; ist nicht in kaltem, wenig in kochendem Wasser, leichter in Aetzkalken u. Ammoniak in der Kälte löslich. Letztere Auflösungen färben sich an der Luft purpurroth u. setzen grün-metal-

lischglänzende Krystallnadeln ab. Wird beim Kochen mit Quecksilber- u. Silberoxyd in Murexid, durch conc. Salpetersäure in Alloxan, durch Kochen mit Kalilauge unter Ammoniakentwicklung in U-säure verwandelt. Letztere bildet sich auch durch Zersetzung des thionursäuren Ammoniaks durch Schwefelsäure, in farblosen, 4seitigen Prismen u. seidenglänzenden Nadeln, ist leichter in heißem, als in kaltem Wasser, auch ohne Färbung u. Gasentwicklung in Schwefelsäure löslich; ist = $C_{10}N_{10}H_{10}O_{11}$, bildet mit Alkalien u. Ammoniak lösliche krystallisirende Salze. (Su.)

Uran (*Uranium*, chem. Zeichen: U, Atomgew. u. Aequivalent = 802,116 od. 64,116), von Klapproth 1789 in der Pechblende entdecktes, von Arfwedson, Berzelius u. bes. Peligot, näher untersuchtes Metall. Sehr schwierig rein darzustellen, weshalb auch früher das Drydul (f. w. u.) für reines Metall angesehen wurde. Die Darstellung geschieht nach Peligot durch Erhitzen von 2 Thln. grünem Uranochlorid mit 1 Thl. Kalium. Nach Beendigung der überaus heftigen Reaction wird es bis zum Schmelzen des gebildeten Chlorkaliums erhitzt, das U. gesammelt u. durch Wasser das anhängende Chlorkalium entfernt. Auf diese Weise erhält man das U. theils als schwarzes Pulver, theils als kleine, etwas hämmerebare Blättchen u. Fäden von silberähn. Ansehen. In gewöhnl. Temperatur bleibt es an der Luft unverändert; erhitzt, verbrennt es sehr lebhaft; in verdünnter Schwefelsäure u. Salzsäure löst es sich mit grüner Farbe. **Verbindung. A) Mit Sauerstoff. a) U-oxydul**, = UO , im 100: 88,116 U, 11,883 O, wird durch Behandeln des Dryduloxyds (f. w. u.) u. mehr. and. Verbindung mit Wasserstoff in höherer Temperatur dargestellt, ist ein bräunlichschwarzes, krystallin. Pulver, od. stellt durchscheinende, rothbraune Krystalle dar, u. wurde sonst für das U-metalld angesehen. Beim Erhitzen unter Luftzutritt verglimmt es zu olivengrünem Dryduloxyd; bei niedriger Temperatur dargestellt u. fein zertheilt, ist es pyrophorisch. Das aus der kaltbereiteten Auflösung des U-chlorids, durch Ammoniak gefällte U-oxydulhydrat, ist röthlich-braun, u. wird im feuchten Zustande von verdünnter Schwefelsäure aufgelöst, während das geglühte Drydul von derselben nicht angegriffen, aber von concentrirter Schwefelsäure aufgelöst wird. Salpetersäure löst es ebenfalls u. verwandelt es in Dryd. Die **U-oxydulsalze** sind grün, geben grüne Auflösungen u. werden durch Salpetersäure leicht in Drydsalze umgewandelt. **b) U-oxyd** = U_2O_3 , in 1084,11 U, 15,88 O, ist in reinem Zustande noch nicht dargestellt worden, da es sich nicht allein gegen Säuren als Base, sondern auch gegen Basen als Säure verhält. Daher enthält der in der Auflösung eines U-oxydsalzes durch ein Al-

Alkali 2c. bewirkte Niederschlag stets auch einen Antheil von dem Fällungsmittel, als urans. Salz ob. $U=oxyd$ kali, $U=oxyd$ ammonia 2c. Diese Niederschläge sind gelb, meist ins Bräunliche sich ziehend. Die durch Kohlenf. Alkalien bewirkten sind schön gelb. Die Verbindungen des $U=oxyds$, mit Kali, Natron, Magnesia, Zinkoxyd ertragen Glühbige ohne Zersetzung u. einige werden daher in der Porzellanmalerei zur Darstellung einer schönen gelben Farbe benutzt. Glasflüsse werden dadurch grünlich-gelb, etwas opalisirend gefärbt. Die **U-oxýdsalze** sind gelb, spielen, krystallisirt, ins Grüne. Einige krystallisiren leicht, so auch einige Doppelsalze. Blutlaugensalz fällt die Auflösungen braunroth, Schwefelwasserstoff grün, Schwefelammoniak braun, Galläpfelauszug dunkelbraun. **c) U-oxýdul-oxýd**, $= UO, U_2O_3$, ist das in der Natur vorkommende $U=pecherz$ ob. Pechblende, kann aber auch auf mehr. Arten künstlich dargestellt werden. Fein zertheilt ist es olivengrün, heißt daher auch wohl grünes $U=oxyd$; concentrirte Schwefelsäure löst dasselbe auf, u. aus der grüngelben Auflösung fällt Weingeist, grünes, schwefels. $U=oxyd$ gelöst bleibt. Reine geglähte u. gemahlene Pechblende gibt die feuerbeständige schwarze Farbe, welche auf Porzellan unter die Glasur aufgetragen wird u. zur Uebertragung von Kupferstichen dient. Peligot nimmt noch mehr. Drydationsstufen des $U=6$ an, welche jedoch noch nicht außer Zweifel gestellt sind. **b) Mit Chlor.** **a) U-chlorür**, $= UCl_2$. Wenn $U=oxydul$ mit Kohlenpulver gemengt in Chlorgas erhitzt wird, so sublimirt das Chlorür als schwarzgrüne, metallglänzende, sehr leicht zerfließl. Octaeder; bildet sich auch direct, wenn man U . in Chlorgas erhitzt. **b) U-oxýchlorid**, $= 2 U_2O_3 + U_2Cl_2$, entsteht beim Erhitzen von $U=oxydul$ in Chlorgas; gelb, krystallinisch, leicht schmelzbar, wenig flüchtig, zerfließend, mit gelber Farbe in Wasser löslich. Sonst, als man das $U=oxydul$ als Metall betrachtete, durch U_2Cl_2 bezeichnet. **Mit Schwefel** verbindet sich das U . unter Lichtentwicklung direct, auch durch Zerlegung von $U=$ salzen durch Schwefelwasserstoff u. Ammonium als dunkelgrauer, schwarzer od. brauner Niederschlag. **U-fluorid**, ist weiß nicht krystallisirbar, leicht löslich. **U-branid**, gelbe Nadeln. **Mit Metallen** gibt das U . durch Reduction urans. Salze (**U-oxýdverbindungen**) leicht Legierungen, die in feinertheiltem Zustand sich an der Luft von selbst entzünden. (Su.)

Urana (Aurana), **1)** Markat. im dalmat. Kr. Zara; altes, sonst festes Schloß; **2)** salziger See dabei, hat $2\frac{1}{2}$ Min. Umfang.

Urana, Säugethier, so v. w. Paka, brauner.

Uranae (lat., Anat.), so v. w. Ureters, die Harnleiter.

Uranärthus (U. Benth.), Pflanzen-gatt. aus der nat. Fam. Gentianeae Benth. Art: U. chiroinoides, in Mexico.

Uranabä, bei den pers. Dichtern fabelhaftes Ungeheuer, das in dem Gebirge des Abri-man haust. Es fliegt wie ein Adler u. kriecht wie eine Schlange, überwindet jedes andre Thier u. verzehrt Alles.

Uranblüthe (Min.), s. Uranerze b).

Uranerze, **1)** das gewöhnlichste $U=erz$ ist **U-pecherz** (Pechblende, $U=uran$, $U=pecherz$, Schwarzuranerz, untheilbares $U=erz$), es ist unkrystallinisch, derb, eingesprengt, nierenförmig, härter als Apatit, weicher als Feldspath, spröde, graulichschwarz bis pechschwarz, undurchsichtig, hat 6, spec. Gew., schwarzen Strich, Fettglanz u. besteht aus 96,11 Uran u. 4,88 Sauerstoff. Meist enthält es etwas Eisenoxydul u. Kieselerde. Es kommt auf Silber- u. Zinnsteingängen im südl. Erzgebirge u. in Cornwall vor. **2) U-glimmer** (grünes $U=erz$, **U-phyllit**), krystallisirt meistens in 4seitigen Tafeln, ist wenig härter als Gyps, hat 3—3, spec. Gew., u. lichte, gelbgrüne bis gelbe Farbe, welche von Kupfer herrührt, zeichnet sich durch starken Glanz aus, ist durchscheinend bis durchsichtig, u. besteht aus wasserhaltigem, phosporh. $U=oxyd$, theils mit etwas Kupferoxyd, theils mit etwas Kali; **a)** der kupferhaltige U . (Chalkolith), findet sich auf Erzgängen im Granit u. Thonschiefer, bei Johanngeorgens-tadt, Eibenstock u. Zinnwald, in Cornwall, Connecticut 2c.; **b)** der kalkhaltige U . (**Uranit**), auf Erzgängen von Johanngeorgens-tadt, Karlsfeld, Autun, Limoges u. auf Amethyst im Mandelstern im russ. Gov. Olonez. **3) U-vitriol** (Johannit, **U-sulphät**), welches aus $U=oxyd$, Kupferoxyd, Schwefelsäure u. Wasser besteht, findet sich mit **4) U-ocher**, gelbem $U=oxyd$ hydrate, bei Joachimsthal in Böhmen, wo auch **5)** das **U-grün**, welches aus basisch schwefels. Uran- u. Kupferoxyd bestehen soll, u. **6)** die **U-blüthe**, welches kohlen-saures $U=oxyd$ sein soll, vorgekommen ist. (Gl.)

Uranfängliches Gebirge, so v. w. Urgebirge.

Uranengeschlecht, so v. w. Uransordnung. **U-glimmer**, s. Uranerze 2). **U-grün**, s. Uranerze 5).

Ürang-Ütang, so v. w. Drangs-Ütang.

Urânia, **1)** eine der 9 Musen, s. d. s. f); **2)** Tochter des Oceanos u. der Tethys. **3)** Beiname der Aphrodite, s. d. s.

Urânia (gr. Ant.), s. u. Ballspiel 2.

Urânia (a. Geogr.), Stadt auf Rhodos; von Demetrios zerstört.

Urânia (Pagen), Gatt. aus der Fam. Tagfalter; Hinterfüße mit Dornen, Fühlhörner am Ende etwas gebogen u. dünner, das 2. Glied der untern Fäster zusammengedrückt, das letzte dünn, walzig u. fast kahl. Art: **Uris**

Ius (U. Lillas), Flügel schwarz geschwänzt u. haben glänzendgrüne Querstreifen, in Amerika, Raupe auf Citronenbäumen; **U. rhiphaeus**, schwarz mit grünem Ordensband u. kurzen grünen Streifen, Hinterflügel mit 3 längern u. 3 kürzern Spitzen, u. großen rothen Augenfleck; sehr selten, auf Bourbon u. Madagascar, u. a.; bildet den Uebergang zu den Abendvögeln. (Wr.)

Urania, Lago di, so v. w. Sezero, f. u. Eberso 2). **Uraniborg**, so v. w. Uranienburg, f. u. Öven.

Uraniden, f. u. Griechische Mythologie n.

Uranides (Myth.), 1) Sohn des Uranos, bes. Saturnus; 2) Himmelsbewohner.

Uranienburg, Schloß, f. u. Derezund.

Uranion, Instrument, so v. w. Xerpsobion.

Uranische Planeten, f. u. Planeten n.

Uraniscitis (v. gr., Med.), Entzündung des Gaumens. **U-kochasma**, die Gaumenspalte, f. u. Gaumenkrankheiten.

Uraniscodon, Gatt. der Eidechsen, zur Familie der Leguane gehörig; seine, chylindrische Zähne an den Kiefern, 3 einfache, spitzige, nach hinten gerichtete Gaumenzähne, 4zellige Füße, keine Schenkelporen; aus Amerika, gebildet aus Arten der Gattung *Calotes* Cuv., als *C. rhombifer*, *sulpercilliosus*, *catenatus* u. a.

Uraniskoplastik, so v. w. Gaumenbildung, f. Chirurgie u. **U-körhaphie**, die Gaumennaht, f. u. Gaumenkrankheiten.

Uraniskos (gr.), der Gaumen.

Uranit (Min.), 1) (**U-späth**), so v. w. Uranglimmer; 2) so v. w. Uranocher.

Uranium, so v. w. Uran. **U-ochraceum**, so v. w. Uranocher. **U-spathosum**, so v. w. Uranglimmer. **U-sulphuratum**, so v. w. Uran-Pecherz.

Uranikalk, so v. w. Uranocher.

Urano... (v. gr., Uranos), Himmels..., Stern...

Uranocher, f. Uranerze 4).

Uranodon, Säugethier, f. Bughwall.

Uranographië u. **U-logië** (v. gr.), 1) Beschreibung u. Lehre vom Himmel, d. h. von dem, was am Himmel vor geht; daher 2) so v. w. Astronomie.

Uranolatrië (v. gr.), Verehrung der Himmelskörper, eine bes. Art des Polytheismus; vgl. Sabäismus.

Uranometrië (v. gr.), die Kunst, Entfernungen am Himmel zu messen.

Uranomorphen (**U-phiten**), f. u. Bildersteine.

Uranopolis (d. i. Himmelsstadt, a. Geogr.), 1) Stadt in Karbalia (Pissiden); 2) Name der von Alexander, Kassanders Bruder, erneuerten Stadt Akroathon.

Uranorchaphe (**U-phia**, v. gr., Med.), so v. w. Uraniscorchaphe.

Uranordnung, die zu Uran gehörigen Mineralien, f. u. Uran.

Uranos (gr.), 1) Himmel; 2) (Myth.), Sohn u. Gemahl der Gaea, welche ihm die Centimanen, Cyclopen, Titanen u. Titaniden gebär. Als er jene in den Tartaros einschloß, reizte Gaea den Kronos, einen der Titanen, zur Rache seiner Brüder an dem Vater. Dieser entmannte den U., u. aus den herabträufelnden Blutstropfen entstanden die Erinnyen, die melischen Nymphen u. Giganten; aus den abgeschnittenen Zeugungsgliedern, welche Kronos in das Meer geworfen hatte, ward Aphrodite gebildet. Abgebildet wird U. gewöhnlich mit einem sternbesäeten Mantel, in der Hand ein Rad haltend, auf der Brust mit einem Stern geschnitten. (Lb.)

Uranoscopus, Fisch, so v. w. Sternseher.

Uranoskōp (v. gr.), so v. w. Edelsteifisches Fernrohr, f. Fernrohr.

Uranoskopie (v. gr.), so v. w. Astrologie, bes. in so fern sie sich auf die Beobachtung der Sterne bezieht.

Uranotantal, sammetfarbnes Mineral mit unvollkommenem Metallglanz, in röthlichbraunem Feldspath, mit Aeschynit eingewachsen, in platten Körnern von Haselnußgröße; im Almgebirge bei Winkl.

Uranoxyd, besteht aus 94,73 Uranium, 5,27 Sauerstoff, ist gelb, kommt, wiewohl selten, als Hydrat (**U-ocker**), sonst aber in mehr. Mineralien in der Natur vor, ist künstlich nie rein darzustellen, bildet mit Alkalien u. Metalloxyden Verbindungen, die in der Rothglühhitze unverändert bleiben u. in denen es sich als Säure verhält, mit Säuren gelbe Salze, auch mit Säuren u. a. Basen Doppelsalze. (Su.)

Uranoxydul, aus 96,11 Uranium, 3,89 Sauerstoff bestehend, ein grünes Pulver darstellend, bildet mit Säuren grüne Salze. **U-oxydulsalze**, f. Uran. **U-pecherz**, f. Uranerze 1). **U-phyllit**, f. ebd. 2). **U-protoxyd**, f. Uranoxydul. **U-späth**, so v. w. Uranglimmer. **U-sulphat**, f. Uranerze 3).

Uranthon, Art Thon, findet sich in Rissen u. Spalten des Uranpecherzes, hat blätteriges Gefüge, ebenen, bis flachmuscheligen Bruch, Perlmutter- od. Fettglanz, grüne od. gelbe Farbe, findet sich bei Zohanngeorgenstadt in Sachsen.

Uranus, 1) f. Uranos; 2) (Laf. VII. Fig. 4), der äußerste bekannte Planet des Sonnensystems. *Herchel entdeckte ihn 1781 u. nannte ihn nach König Georg III. von England *Georgsgestirn* (*Georgsplaner*, *Georgium sidus*); die engl. Astronomen nannten ihn nach dem Entdecker, die deutschen aber U. Schon viel früher hatte Flamsteed u. nach ihm Tobias Mayer ihn gesehen u. seinen Himmelsort bezeichnet, ihn aber für einen Fixstern gehalten. *Die mittlere Entfernung von der

der Sonne beträgt gegen 398 Mill. Meilen, die Länge seiner Bahn um dieselbe fast 250 Mill. Mln., u. er legt diese Bahn in 30,688 Tagen, od. etwa 84 Jahren zurück. Seine Achsendrehung ist wegen der zu großen Entfernung noch nicht bekannt. * Sein Durchmesser ist 7500 Mln. u. seine Oberfläche gegen 170 Mill. QM. * U. sieht die Sonne aus dieser großen Entfernung im Durchmesser 19 u. an der Oberfläche 361 mal schwächer als die der Erde ist. * Seine Masse beträgt 17mal mehr als die Masse der Erde, ist aber 4 mal weniger dicht u. etwa an Dichtigkeit der des ird. Wassers gleich; die schweren Körper fallen auf seiner Oberfläche in der 1. Secunde durch 14 Fuß, also fast wie auf der Erde (vgl. Fall). * Der U. scheint nach Herschel gleichfalls mit 2 sich kreuzenden Ringen umgeben zu sein, die ihm ein blättriges Aussehen geben u. bei ihm auf eine ähnl. Abweichung von der Ellipsoidgestalt schließen lassen, wie wir beim Saturn wahrnehmen. * 1787 entdeckte Herschels Schwester mit Herschels 20füßigen Spiegelteleskop 2 Satelliten (**U-monde**) bei diesem Planeten, 1790. Herschel wieder 2 u. 1794 noch 2. * Die Bahnen dieser U-monde fallen in die (erweiterte) Ebene des U-äquators, welche ihrerseits auf der Ebene seiner Bahn um die Sonne senkrecht steht. * Regulus ist demnach auch der Fall mit den Bahnen jener Satelliten, u. während also die Revolutionen aller übrigen, uns bekannten Körper unseres Sonnensystems nach einer gemeinschaftl. Richtung, nämlich von Osten nach Westen, vor sich gehen, so steigen die Monde des U. vielmehr gegen den Pol der Elliptik, mit welcher die Bahnebene des U. fast zusammenfällt, hinauf, u. zum Pol hinab, statt sich längs der Elliptik, od. doch unter geringen Winkeln gegen dieselbe zu bewegen. * Die Axe des U. selbst aber liegt in der Ebene seiner Sonnenbahn, d. h. die dortige Schiefe der Elliptik ist ein rechter Winkel, aus welcher ganz abnormen Einrichtung folgt, daß jeder Punkt der Oberfläche des U. selbst die Pole nicht ausgenommen, während des Laufes eines dortigen Jahres die Sonne wenigstens Einmal im Zenith haben muß. Zeichen des U. ist ꝯ. (**D. N.**)

Uranvitriol, f. Uranerz 3).

Uranyl, von Peligot zur Erklärung der räthselhaften Uranverbindungen hypothetisch unter der Formel U_2O_3 angenommenes, zusammengesetztes Radical; von andern Chemikern nicht anerkannt.

Urao, aus einem kleinen See bei Meriba in Amerika seit vielen Jahren ausgebeutetes, kohlen-saures Natron.

Urapostema (v. gr.), Harneschwulst, welche nach Außen durch Eiterung ausbricht.

Uraguay, Land, so v. w. Uruguay.

Urärl, f. u. Pfeilgifte.

Uraria (*U. Desv.*, *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Schmetterlings-

blüthige, Hedysareae Rechnb. Arten in O-Indien.

Urarin, Alkaloid aus dem Urari (s. Pfeilgifte) gewonnen; bildet gelbliche, unkrystallin., hornartige, wenig durchscheinende, an der Luft zerfließliche, sehr bittere, deutlich alkalisch reagirende Masse; löst sich leicht in Wasser u. Alkohol, nicht in Aether u. Terpentinöl; wirkt noch giftiger als das Urari.

Urarinas (**Urarinäer**), Volksstamm im Dep. Assuncion des südamerikan. Staats Ecuador, zwischen den Flüssen Tigre u. Pastaza; ist sehr schwach.

Urarira, Fluß, f. u. Negro = Rio.

Urärl-sipo, f. u. Cocculus 10.

Uras (v. gr.), harnsaures Salz.

Urät, Düngungsmittel, aus einer Vermischung Urins mit Gyps in einer Grube bereitet. 4 Scheffel Gyps od. Kalk mit einem gleichen Maß Urin gemischt geben 6 Scheffel U. Mit 60 Scheffeln U. können 2 preuß. Morgen gedüngt werden u. die Düngung hält 2 Jahre nach, doch muß dann wieder Dünger angewendet werden. Huzzi empfiehlt, den Urin zu einem flüssigen U. in eine wasserdicke Düngrube zu schütten, 9mal so viel Wasser zuzugießen u. das Ganze mit einigen Händen voll ungelöschten Kalks zu vermischen. Die U. wird wie die Poudrette angewendet. (**Pr.**)

Urauerochs (Petref.), f. u. Urstier.

Urax, Vogel, f. Pauri.

Urazhorn, Berg, f. u. Berner Alpen 11.

Urba (a. Geogr.), Stadt im Urbigenus pagus, einem Bezirk der Helvetier, zwischen dem Juragebirg u. dem Lemannersee; jetzt Waadland u. die Stadt jetzt Orbe (**Urbach**).

Urbabi, Volk, f. Belubschen 8.

Urbach, 1) (Ober = U.), Dorf im Amte Schorndorf des württemberg. Jaxtkreises; Tabakfabrik, 2200 Ew.; 2) (Unter = U.), Dorf hier, 1000 Ew.; 3) Fluß, f. u. Ar 4).

Urbacher Wald, Theil des Westwaldes, westlich von Dierdorf.

Urbain (spr. Urbäng, Ferdinand St. U.), geb. 1654 zu Nancy, Maler, ging 1671 nach München u. besuchte von dort aus die berühmtesten Akademien Deutschlands u. Italiens, wo er sich als Maler, Numismatiker, Architekt u. Münzgraveur vervollkommnete. Nach Bologna berufen, wurde er Director des Münzcabinetts. 10 Jahre später berief ihn Innocenz XI. nach Rom u. 1708 der Herzog von Lothringen nach Nancy, wo er 1738 st. Seine Stempel werden noch jetzt in Wien aufbewahrt. In Münzcabinetten legt man besondern Werth auf seine röm. Scudi. (**Id.**)

Urban (v. lat.), 1) städtisch, bef. aber 2) großstädtisch, so wie man in der Residenz lebt, spricht ic.; daher 3) fein, gebildet. **U-nisiren**, bilden. **U-nität**, höf-

höfliches, feines Benehmen; bes. in der Sprache unterschieden die Römer das Feinere, Gewähltere in Aussprache u. Ausdruck (**Urbanitas**) von der in den Provinzialstädten gesprochenen (*Rustica romana lingua*), s. u. Römische Literatur 1. (*Lb.*)

Urban. I. **Heiliger:** 1) St. u., geb. zu Anfang des 4. Jahrh., aus vornehmer Familie, widmete sich dem geistl. Stand u. wurde Bischof von Andomatumum (jezt Langres); er machte sich um die kirchl. Angelegenheiten sehr verdient; st. 376. Tag: der 23. Januar. II. **Päpste:** 2) St. u. I., Römer, 223—230 Papst, s. d. (Gesch.) 10; Tag: der 25. Mai. 3) u. II., Franzos, aus Charillon a. d. Marne, eigentlich Eudes (Dbo v. Lagny); stud. zu Rheims, ward das. Archidiaconus, ging dann nach Clugny u. wurde daselbst Prior. Gregor VII. machte ihn zum Bischof von Ostia u. schickte ihn 1084 an Kaiser Heinrich IV., zur Beilegung des Investiturstreits. Nach Victor III. wurde U. 1088 Papst u. st. 1099, s. ebd. 100. 4) u. III. (eigentl. Lambert [Hubert] Crivelli), geb. zu Mailand, Archidiaconus zu Bourges, dann zu Mailand; unter Papst Lucius III. Erzbischof von Mailand u. 1182 Cardinal; wurde 1185 selbst Papst u. st. 1187, s. ebd. 101. 5) u. IV., eigentlich Jakob Pantaleon, war der Sohn eines Schuhmachers zu Troyes; Canonicus das., dann Bischof zu Lüttich (od. Laon), Bischof zu Verdun, dann des Papsts Alexander IV. Gesandter nach Pommern, Preußen, Lief- u. Deutschland, Patriarch zu Jerusalem u. endlich 1261 zu Viterbo zum Papst gewählt; st. 1264 zu Perugia, s. ebd. 100. Von ihm gibt es noch 63 Briefe, in Martinius Trezor des Anecdotes. 6) u. V., eigentlich Wilhelm Grimoard; Benedictiner, 1533 Abt zu Auxerre u. 1538 zu Marseille, päpstl. Legat in Neapel u. Sicilien, 1562 in seiner Abwesenheit zum Papst gewählt; st. 1570 zu Avignon; s. ebd. 101. 7) u. VI.; eigentlich Bartholomäus von Prignano, geb. zu Neapel, Erzbischof zu Bari, 1378 zum Gegenpapst von Clemens VII. erwählt; st. 1389; s. ebd. 100. 8) u. VII.; eigentlich Johann Baptista Castagna, Professor des Civil- u. Canon. Rechts u. Erzbischof von Rossano, von Paul IV., Pius IV. u. V., Gregor XIII. u. Sixtus V. zu mehr. Gesandtschaften in Deutschland u. Spanien gebraucht, 1583 zum Cardinal u. 1590 zum Papst gewählt; st. schon 13 Tage nach seiner Ernennung noch vor der Consecration, s. ebd. 101. 9) u. VIII.; eigentlich Maffeo Barberini, geb. 1568 zu Florenz, stud. zu Rom u. Bologna, unter Sixtus V. Referendarius signaturae iustitiae u. Abreviator majoris praesidentiae, unter Gregor XIV. Referendarius signaturae gratiae u. Gouverneur von Fano, unter Clemens VIII. päpstl. Protonotarius u. Clericus camerae; 1604 Erzbischof von Nazareth, ging als Gesandter nach Paris, wo er das Meiste

zur Wiederaufnahme der Jesuiten beitrug; 1605 wurde er Cardinalpresbyter u. 1608 Erzbischof von Spoleto, u. nachdem er noch andre Stellen bekleidet hatte, 1623 Papst; st. 1644; über seine Regierungshandlungen als Papst s. ebd. 100. Schr.: Gedichte (weshalb er in die Academia della Gelati zu Bologna kam), herausgeg. Antw. 1634, 4., Par. 1642, Fol.; die Epigramme mit Commentar, von H. Dormalius, Rom 1643, 4.; Lebensbeschr., von L. Wadding, im 1. Thl. von A. Sagittarius, Introductio in historiam ecclesiasticam, S. 709 f. III. **Andere Personen:** 10) (Wilhelm), geb. 1794, Hoffcauspieler in München, wo er 1833 st.; ausgezeichnet im Römischen, wie im Tragischen, bes. im Hamlet. (*Lb. u. Md.*)

Urban (Sct.), Eistercienserabtei an der Rath im Bonwalde, Amt Sursee, Canton Luzern, mit Bibliothek, Münzsammlung u. Naturaliencabinet.

Urbana (lat.), s. u. Villa.

Urbana (U. colonia, a. Geogr.), Flecken im Innern von Campania.

Urbana lingua, s. u. Römische Literatur 1.

Urbani (lat.), 1) Stadtleute, bes. 2) die Bewohner der Residenz; 3) im Mittelalter so v. w. Bürger.

Urbania, Stadt am Metauro in der röm. Delegation Urbino, hat Bisthum, Kathedrale, 7 Klöster, Majolikafabrik, 1500 Ew.; hieß sonst Castel Durante (Castrum Durante).

Urbaniclan, Besatzung Roms (Stadtsoldaten), vgl. Castra urbana.

Urbanisiren (v. lat.), s. u. Urban.

Urbanistinnen, s. u. Clarissimen.

Urbanität (Urbānitas), s. unt. Urban.

Urbāna, 1) Ort, s. Virginien 1; 2) Hauptstadt der Grafschaft Champlaign im nordamerikan. Staate Ohio, hat die Grafschaftsgebäude, Bank, Druckerei, Handel, 600 Ew.

Urbānos, in Spanien die aus den städtischen Nationalmilizen ausgehobenen, zum activen Dienst bestimmten Leute.

Urbar, 1) von einem Stücke Land, welches durch Anbau u. pflégliche Behandlung Ertrag gibt, wo dann auch Holzungen, Teiche u. Wiesen dazu gehören; 2) von Land, welches mit dem Pfluge od. Spaten bearbeitet wird; 3) so v. w. Nutzung, Ertrag; 4) so v. w. Urbarmachung; 5) so v. w. Urbethe.

Urbar, Dorf im preuß. Kreise u. Regierungsbzkt. Koblenz, unweit des Rheins, Weinbau; ehemaliges Nonnenkloster u. j. Hospital Besslich, Eisenschmelzhütte u. 500 Ew.

Urbärbuch (Urbārium), Buch, worin die zu einem Orte gehörigen, angebauten Grundstücke nebst ihren Besitzern.

Urbarialgesetz, Gesetz, welches die Urbarmachung der Grundstücke, die freie

Be-

Benutzung derselben u. die Abgaben von denselben betrifft.

Urbarleute, Landleute, welche angebaute Felder besitzen.

Urbarmachung, ¹ die Bearbeitung eines Stück Landes, welches noch gar nicht, od. seit langer Zeit nicht Getreide getragen hat, durch welche es in fruchtbares Ackerland (**Urbares Land**) verwandelt wird. ² Bei dem Verfahren, welches dabei beobachtet werden muß, kommt es darauf an, von welcher Beschaffenheit der Boden ist u. wozu das ungebraute Land zeitlich benutzt wurde. Bei **Waldboden** ist nach Abtreibung des Oberholzes eine sehr sorgfältige Ausrottung der Wurzeln, bes. vom Laubholze nöthig. Dieses Durcharbeiten des Grundes macht das Land bei einigermaßen guter Beschaffenheit sogleich geschickt, um mit Getreide od. noch besser mit Kartoffeln bestellt zu werden. ³ Bei einem mit **Dornen od. geringem Buschholze bewachsenen Boden** wird dieses ganz nahe an der Erde od. einige Elle unter der Erde abgehauen; benutzt man nun dieses Land 3 Jahre lang als Wiese, so vergehen meist die jungen Sprößlinge u. Wurzeln fast gänzlich, u. alsdann kann man die Wiese umreißen u. mit Kartoffeln od. Getreide bestellen. ⁴ Am häufigsten werden **Lehden od. Gemeindeanger** urbar gemacht. Der Rasen wird im Herbst flach umgerissen, auch wohl mit der schweren Egge u. Walze überzogen. Vertiefungen, welche der Pflug nicht ergriffen hat, müssen mit dem Spaten nachgebeffert werden. Wenn im Frühjahr der Rasen wieder treibt od. neue Wurzeln schlägt, wird das Land in derselben Richtung u. etwas tiefer umgeackert. Dies 2. Pflügen im Kreuz zu geben, ist nicht gut, weil sonst das Zerreißen des Wurzelgewebes mit der schweren Egge nicht gehörig gelingt. Nach einiger Zeit wird zum 3. Male, u. zwar ins Kreuz geackert, dann der Boden mit der kleinen Egge gehörig bearbeitet, endlich im Herbst zur Winterfaat geackert. ⁵ Sollte der Boden noch nicht die gehörige Gare haben, so ist es besser, ihn bis zum Frühjahr liegen zu lassen u. dann mit Hülsenfrüchten, Lein od. Hackfrüchten zu bestellen. Manche ackern die Rasennarbe nur einmal im Frühjahr, aber etwas tief um u. säen sogleich Hafer, Lein od. in trockenem Boden Hirsen darauf. Bei günstigem Wetter geräth nicht nur diese Frucht gut, sondern der Neubruch bekommt eben so viel Gare, als durch die Bracharbeit. ⁶ Bei einem andern Verfahren wird der Rasen mit dem Pfluge od. durch Handarbeit abgeschält u. mit Stallmist od. Kalk vermisch in Haufen geschränkt. Der daraus entstehende Compost wird auf dem mehrmals gepflügten Acker mit der Saat untergepflügt u. bewirkt einen sehr guten Fruchttrag. ⁷ Ein noch andres Verfahren besteht darin, daß die Grasnarbe abgebrannt wird. Durch Halbackern od. Balkenstreifen

wird wechselseitig ein Streif Raser abgeschält u. dieser durch mehrmal. Eggen so bearbeitet, daß die Wurzeln ganz von der Erde befreit werden. Alsdann schält man die dazwischen liegenden Rasenstreifen ab u. behandelt sie eben so. Das trockne Wurzelwerk wird dann in Rämme u. Haufen zusammen gerechet u. von der Windseite angebrannt, dabei sucht man zu verhindern, daß keine helle Flamme aufschlage. Die Asche wird gleichmäßig vertheilt u. gibt ein gutes Düngungsmittel, so daß man Fruchtarten baut, welche viel Nahrung gebrauchen. ⁸ Wenn ein Neubruch viel ungestörte vegetabil. Theile enthält, so ist Kalk in reichem Maße aufgestreut ein vorzügl. Düngungsmittel, wodurch zugleich die etwa in dem Boden befindl. Säure entfernt wird. ⁹ **Moorboden** muß erst durch Abzugskanäle trocken gelegt werden. Dann kann das Land als Wiese benutzt od. auch wie Lehde in Ackerland verwandelt werden. ¹⁰ Ueber das Urbarmachen **sandiger Strecken** s. Sandschollen. Es würde nicht rathsam sein, unbebautes Land urbar zu machen, wenn die Beschaffenheit des Bodens so gering ist, daß sich das darauf gewendete Capital nicht verzinsen könnte, od. auch wenn das Stück Land zu entfernt von dem Sitze der Wirthschaft ist, so daß die Bestellung immer sehr kostspielig bleibt u. nur ein geringer Reinertrag erwartet werden kann. Müßten wegen des urbaregemachten Landes neue Wirthschaftsgebäude an Ort u. Stelle aufgeführt werden, so ist diese Erhöhung des Kostenaufwandes mit in Rechnung zu ziehn. ¹¹ Was jedoch für größere Wirthschaften unratsam ist, kann Vortheil gewähren, wenn kleinere Wirthschaften angelegt werden, welche den Boden bes. durch Spatencultur urbar machen. (Fch)

Urbärlicher, so v. w. Dorflicher.

Urbärsteuer, die Steuer von angebauten Feldern.

Urbau, Marktfl., so v. w. Verbo.

Urbe, so v. w. Goldbrasse.

Urbēde (Urbēthe), f. u. Landbede.

Urbērg, Ruine, f. u. Auerbach 4).

Urbes regiae (königl. Städte), in Deutschland die Städte, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen u. wenn sie groß waren, durch einen Graf, wenn klein, durch einen Vogt beaufsichtigt wurden; dagegen **U. praefectoriae**, die unter kaiserl. Statthaltern, Bischöfen, Herzögen, Markn. Landgrafen etc. standen.

Urbicolae, f. u. Tagfalter.

Urbiculus, Collis, röm. Statthalter in Britannien in der Mitte des 3. Jahrh., f. Schottland (Gefch.) 2.

Urbigener (a. Geogr.), Bewohner des **Urbigenus pagus**, f. u. Urba.

Urbikios, griech. Grammatiker im 5. od. 6. Jahrh.; sähr.: Ὀροῦστας τῶν περὶ τὸ σπάρτεμα τὰς τῶν καὶ ἡγεμονικῶν, herausgeg. in Aldus Diction. graec., Vened.

1524, Fol. u. d. Ein. halten ihn auch für den Verfasser der sonst dem Kaiser Hadrian beigelegten militär. Schrift *Ἐντιθέουα*.

Urbild, ein Originalwerk der Malerei od. Bildhauerkunst.

Urbino, 1) mit Pesaro verbunden, Delegation des Kirchenstaats, zwischen Forlì, Marino, Ancona, Perugia u. dem adriat. Meere, 79½ QM., gebirgig durch die Apenninen, bewässert vom Metauro, Cesano, Foglia u. a.; bringt reichlich Wein, Del, Maulbeerbäume, baut viel Getreide, Gemüse, Obst, Flachs, zieht viel Hausvieh (Rinder, Schafe, Schweine), Seidenwürmer. Ew. gegen 200,000. 2) Hauptstadt hier, auf einem steilen Berge u. mitten im Gebirge, an der Quelle der Foglia, Sitz der Delegationsbehörden u. eines Erzbischofs, hat Kathedrale u. 5 and. Kirchen, 16 Klöster, schönen Regierungs- (sonst herzogl.) Palast, Palast Albani mit Gemälden, Palast della Commune mit schöner Maria in Mosaik, Akademie, Collegium, Ritterschule; hatte sonst Universität; fertigt seidene u. hänsfene Waaren, Hüte u. a.; 12,000 (9000) Ew. Geburtsort des Malers Raphael, u. noch ist sein Geburtshaus vorhanden. (Wr.)

Urbino (Gesch.). 1) U. ist eine Römerstadt die in Umbrien lag u. ursprüngl. **Urbīnum**, ihre Bewohner aber **Urbīnātes Hortēnses** hießen, zu Cäsars Zeit war sie Municipalsstadt der Tribus Stelatiā. 2) Die **Gotthen** bemächtigten sich später derselben, Belisar aber brachte sie an das röm. Reich zurück, dann kam sie an die **Lombarden**, denen sie Pipin entriß u. dieselbe dem röm. Stuhl schenkte, was Karl d. Gr. bestätigt haben soll. Später kam sie wieder an die **Kaiser** u. Karl d. Gr. ließ sie durch eigene Statthalter regieren. 3) Dann kam die Stadt unter die Herrschaft des Grafen v. Montefeltre. Von ihnen war Guido, zugleich Herr von Pisa, ein eifriger Ghibelline, der 1275 auf der Brücke San Procolo, später bei Faenza u. Ravenna die Guelphen schlug. Als er 1296 in den geistl. Stand trat, folgte ihm sein Sohn Friedrich I.; nach dem Siege über die Guelphen bei Ravenna 1309 wurde er vom Papste in den Bann gethan; er st. 1322 in Folge einer Verschwörung, u. U. kam wieder an den Papst, dieser gab sie 1345 dem Gelasio di Montefeltre als Kirchenlehn. 4) Später wurde das Haus **Ubal dini** ihr Herr, Antonio führte mehrere Kriege gegen die Melatesti u. st. 1404; sein Sohn Guido Albano (st. 1443), Herr von U. u. Eugubio, nahm Friedrich von Montefeltre als seinen Sohn an, später heiztathete er wieder, bekam auch einen Sohn Otto Antonio, der aber wegen seines Despotismus getödtet ward. Nun rief man abgedachten Friedrich II. von Montefeltre einstimmig als Herrn von U. aus; Papst Sixtus IV. ernannte ihn 1455 auch

zum **Herzog von U.** unter päpstl. Lehnsbarkeit. Friedrich kaufte Fossombrone, st. 1482 u. sein Sohn, Guido Ubaldo, war sein Nachfolger. Kinderlos adoptirte er aber seiner Schwester Sohn u. des Papsts Julius II. Neponen, Franz Maria de la Rovera, Herrn von Sinigaglia. Dieser, ein ausgezeichnete Feldherr, folgte ihm 1508. Er besaß außer U. noch Pesaro, Montefeltre u. Sinigaglia. Leo X. vertrieb ihn aber von seinen sämtl. Besitzungen u. setzte seinen Neponen, Lorenz von Medicis, in denselben ein. Dieser konnte sich aber nur kurze Zeit behaupten, indem Franz Maria bald wieder in seinen Besitz zurückkehrte. Franz Maria st. 1538 u. sein u. Eleonorens von Gonzaga, Prinzessin von Mantua, Sohn, Guido Ubaldo, folgte ihm. Dieser st. 1571 zu Pesaro u. Franz Maria II., sein u. der Prinzessin von Parma, Victoria Farnese, Sohn, war sein Nachfolger. 10) Als dieser 1643 st., vermählte er zwar seiner Tochter, die er mit Katharine von Medicis gezeugt hatte u. die an den Großherzog von Florenz, Ferdinand II., vermählt war, sein Herzogthum, der Papst gab inbessen diese Bestimmung nicht zu, sondern zog das Herzogthum U. als erledigtes Lehn ein. 11) Zwar bekriegte der Großherzog mit Venedig, Parma u. Modena verbunden den Papst, allein schon 1644 kam es zum Frieden, worin Florenz dem Papst die Erbschaft überließ u. sie blieb nun bis jetzt unter päpstl. Herrschaft. Zu U. gehören außer obigen noch die Grafschaft Citta di Castello, die Herrschaft Subbio u. die Republik St. Marino. (Lb. u. Fr.)

Urbino, 1) Fiori Federico d' U.), f. Barocci; 2) Rafael da U.), f. Sanzio.

Urbīnum (a. Geogr.), 1) f. u. Urbino (Gesch.).; 2) (**U. Metaurense**), Stadt in Umbrien, südwestl. von dem vorigen, deren Bewohner **Urbīnātes Metaurense**; j. Urbania. **Urbis**, Fluß in Ligurien; j. Orbe.

Urbitsch, Festung, f. u. Kurilen 2) c).

Urbuch (Math.), so v. w. erzeugender Bruch.

Urbs (lat.), 1) Stadt, u. zwar als der Sammelplatz eines Volksstammes, daher 2) große od. Hauptstadt, wie denn auch bei den Römern, wenn von der Stadt (U.) im Allgemeinen die Rede war, 3) Rom verstanden wurde; daher U. **imperatoria** (Kaiserstadt), so v. w. Salacia; U. **salvia**, Stadt in Picenum; U. **vetus** (die alte Stadt), Stadt in Etrurien, j. Orvieto; 4) Wald bei Poblentia.

Urbu (Arbu), 1) Distr. in der Prov. Makran (Beludschistan) zum Theil Küstenland, zum Theil gebirgig, gut bewässert u. bevölkert; 2) Vorgebirg hier, am arab. Meere; 3) Hafen in dessen Nähe, in der Mündung des Flusses Ahgor.

Urbühr, 1) so v. w. Bete 3); 2) eine Abgabe von den Bergwerken an den Landes-

bedherra, welche vorzügl. in dem Zehent besteht; daher **U-schreiber** (**Urbüh- rer**), so v. w. Zehentner.

Urcantone, die 3 ersten Cantons in der schweizer Eidgenossenschaft, welche sich zu Vertheidigung ihrer Volksrechte erhoben u. noch jetzt alterthümliche demokratische Verfassung haben, Uri, Schwyz u. Unterwalden, mit Gesamtflächenraum von nur 50 $\frac{1}{2}$ QM., daher die kleinen Cantone od. die drei Länder genannt.

Urcão (**Urgão**, a. Geogr.), Festung im bät. Spanien; j. Arjona.

Urcēola (**U. Vandel.**), Pflanzengatt. aus der 4. Kl. 1. Ordn. L. Arten: **U. Vandellii**, in Brasilien.

Urceolāria, 1) f. Krugthierchen; 2) (**U. Ach.**), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Walgkernflechten *Rechnb.*, Raspen *Ok.* Arten: Flechten mit angewachsenem krustenartigem, inwendig zelligem Thallus mit krugförmigen eingesenkten Früchten u. gefärbter Samenplatte, auf der Erde, an Felsen, enthalten zum Theil Pigment.

Urceolāris (**Urceolātus**), napf-, becken- od. krugförmig, f. Blüthe.

Urceolus, nach Decandolle an den Niedgräsern kleine häutige od. knorpliche, den Fruchtknoten umgebende, an der Spitze zum Durchgang des Griffels geöffnete Blase.

Urcēsa (a. Geogr.), Stadt im Celtibererlande; j. Requena, nach And. Beles od. Drgas.

Urceus (lat.), Krug.

Urceus, 1) (Anton Codrus), geb. 1446 zu Rubiera (nach And. zu Ravenna), 1469 Prof. der schönen Wissenschaften zu Forlì, wo ihm seine Bibliothek verbrannte, 1480 zu Bologna, er wurde 1500 zu Bologna ermordet. Seine Werke (Reben, Briefe u. Gedichte), gab Ph. Beroald heraus, Par. 1502 mit einer Lebensbeschreibung des U., von B. Blanchini, Bened. 1506, Fol., Par. 1515, 4., Bas. 1540; Auszug von Spacanthus in den Mémoires littéraires, 1715, als Matanasiana, 1740, wieder gedruckt. 2) So v. w. Krug (Wils. Traug.). (**Lb.**)

Urchan, so v. w. Drkhan.

Urchristen (Primitive Christians), eine um 1828 in Dublin entstandene Religionssecte, deren Lehrsystem aus jüd., pythagor. u. christl. Sagen zusammengesetzt ist u. die eine strenge Lebensweise halten, indem sie sich der Fleischspeisen gänzlich enthalten u. bloß von Pflanzenkost leben. Sie feiern den Sonnabend, leben in einem Haus beisammen u. 3 von ihnen stellen die Lehrer vor. (**Lb.**)

Urchristenthum, das Christenthum, wie es in seinem Ursprunge beschaffen war, d. i. das religiöse Leben der ersten Christen in ihren Lehren, Sitten u. kirchl. Einrichtungen.

Urci (**Urgi**, a. Geogr.), Stadt im tarraconens. Spanien, am Meer; j. Abruscena. **Urcinium**, Stadt auf Corsica; j. Ajaccio.

Urcize (**Set.**, spr. Urzihz), Stadt im Bzl. Sect. Flour des franz. Dep. Cantal, am Des; 1800 Ew.

Urcos, Ort, f. Uzczo 1).

Urdabad, Stadt, f. u. Nachtschwan 2).

Urdanēta (Andreas von), Augustinermönch, ging 1556 nach Amerika (f. Amerika 40) u. 1564 auf Befehl des Königs Philipp II. als Missionär nach den Philippinen (f. d.).

Urdarbrunnen (**Urt har-** od. **Urdbrunnen**, nord. Myth.), f. unt. Yggdrasill.

Urdax, Villa, f. u. Baztan.

Urdenbach, Dorf am Rhein in dem preuß. Kr. u. Rgbez. Düsseldorf, Tuch- u. Kasimirschweben, 1150 Ew.

Urdi, wahrscheinlicher Zaubergott der Wenden.

Urdiechter (altdeutsch), f. u. Dichter.

Urdruck, so v. w. Incunabeln 3).

Urdendschan, Stadt, f. Ardeschir.

Urdur (**Udr**, nord. Myth.), eine der Nornen, f. d. und Quasir.

Ure (spr. Zuhr, Andrews), Professor der Physik u. Chemie zu Glasgow; schr.: Dictionary of chemistry, Lond. 1821, 4. A. 1830; deutsch von Döbereiner (Handb. der prakt. Chemie, Weim. 1824 f.); Technisches Wörterbuch, deutsch von Karmarsch u. Heine, Göt. 1843—44, 3 Bde.

Ure (spr. Zuhr), 1) Fluß, f. Duse 1); 2) Nebenfluß der Sure (Sauer), die in den Rhein fällt, geht ihr links oberhalb Echters nach zu.

Urea, so v. w. Harnstoff, f. Cyan 1).

Ürea, Volk, so v. w. Dorea.

Urēba, Insel, f. u. Yucetan.

Urēchysis (gr.), Harnergießung in den Harnwegen benachbarte Theile, bes. ins Zellgewebe.

Uredinēl, so v. w. Brandpilze.

Uredo (lat.), 1) heftiger, brennender Kopfschmerz; 2) so v. w. Hautbrennen; 3) so v. w. Nesselsucht.

Uredo (**Pers.**), Brandpilzgattung, Brande *Ok.*, Coniomyces, Hypodermii *Fries.* Arten: von Mehreren unter *Ustilago* gestellt: **U. segetum Pers.** (**U. carbo Ser.**, Caloma seg. *Schl.*, *Ustilago seg. Dittm.*, *Fries.*), f. Flugbrand; von *Ser.* in **U. carbo Hordei**, **U. c. Tritici** u. **U. c. Avenae**, Gersten-, Weizen- u. Hafersbrand unterschieden. **U. Rubigo De C.**, **U. Ainearis Pers.**, Rost des Getraides, f. Rost 3); **U. glumarum Schmidt**, f. Spelzenbrand; **U. appendiculata Pers.**, Rost der Hülsenfrüchte u. zwar **a)** **U. Viciae Fabae**, erscheint im Sommer an den Stengeln u. Blättern der Buschbohne, nachdem die Pflanze ein kränkl. Ansehen erhalten hat, Anfangs als aufgetriebene längliche od. runde Stellen der Oberhaut, welche später aufplatzen, schwarzbraune, pulverige Häufchen hervortreten lassen, die sich endlich in einen die Pflanze bedeckenden schwärzlichen Staub

Staub auflösen, wobei dieselbe oft abstirbt; **d)** U. Phaseolorum *De C.*, im Spätsommer u. Herbst auf der obern Seite der Blätter der Schminkebohnen, auf ähnliche Weise wie der Borige sich entwickelnd; **e)** U. Plai, auf den Erbsen ist heller als der Schotenrost mehr rothbraun. Diese so wie U. Genistae *Strauss*, U. Hedyari paniculata *Schweinittz* u. m. a. werden auch als selbstständige Arten aufgeführt. Vgl. Ustilago. (Su.)

Urelocosis (gr.), Verschwärung in den Harnwegen.

Urēma (a. Geogr.), Stadt in Kyrrhestike (Syrien); j. Runkala.

Uren (v. gr.), so v. w. Urea.

Urēna (U. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Malvengewächse, *Lavateraceae* *Rechnb.*, *Pappeln Ok.*, *Monadelphie*, *Polyanthrie L.* Arten: U. Lappago, Strauch auf Amboina. Früchte sich wie Kletten anhängend zc.

Urenkel, f. u. Ur.

Urens (Bot.), mittelst Brennsitzen brennend.

Urēntia, so v. w. Aegmittel.

Urequēnnas, Volk, f. u. Ucayuanas.

Urerte, so v. w. Universalerbe.

Urerythrin, f. Harnfarbstoffe.

Uresäesthesis (v. gr.), das zum Harnlassen auffordernde Gefühl, der Reiz dazu.

Urēsis (v. gr.), das Harnen, Harnlassen.

Urēter, f. Harnleiter.

Ureteralgie (v. gr.), Schmerz in den Harnleitern.

Ureterische Artērien (*Arteriae uretericae*), aus den Nieren-, Samen-, hypogastr. Arterien, auch wohl aus der Aorta an die Harnleiter gehende Arterienzweige.

U. Nerven (*Nervi ureterici*), kleine, von dem Samenervengeflecht an die Harnleiter gehende Nervenweige.

Ureteritis (gr.), Entzündung der Harnleiter. **Ureterodialysis** (**Ureterolysis**), 1) Lähmung; 2) Trennung, Zerlegung der Harnleiter. **Ureterolithiasis**, Steinkrankheit od. Stein der Harnleiter. **U-lithus**, Harnleiterstein. **U-phlegmasiē**, Entzündung der Harnleiter. **U-pyōsis**, Eiterung in den Harnleitern. **U-rrhāgia**, Blutfluß aus den Harnleitern. **U-stegnōsis** (**U-stenōsis**, **U-stenōma**), Verengerung der Harnleiter. **U-stoma**, die Mündung eines Harnleiters.

Urethān, f. Drüsil 11.

Urēther (gr.), so v. w. Harnleiter.

Urēthra, die Harnröhre. **Urethraemorrhāgia**, Blutfluß aus der Harnröhre. **Urethralgiē**, Schmerz in der Harnröhre. **U-rālis blennorrhōea**, die Gonorrhoe. **U-remphraxis**, Verstopfung der Harnröhre. **U-rēūryter**, Ausdehnungswerkzeug der Harnröhre. **U-ritidocōlica**, mit Gonorrhoe verbundene Kolik.

U-ritidoprostatitis, Entzündung der Vorsteherdrüse mit Gonorrhoe. **U-ritidorchitis**, Hodenentzündung mit Gonorrhoe. **U-ritis**, Harnröhrenentzündung, Gonorrhoe. **U-ritoprostatis**, Entzündung der Vorsteherdrüse aus Gonorrhoe entstanden. **U-ritorchitis**, Hodenentzündung aus Gonorrhoe entstanden. **U-ritortimorrhōea**, Nasenschleimfluß u. Folge der Gonorrhoe. **U-ritosyphilis**, die aus der Gonorrhoe entstandene Syphilis. **U-roblennorrhōea**, Harnröhrenschleimfluß, Gonorrhoe, insbes. die chronische. **U-rocatarrhus**, Harnröhrenschleimfluß, Gonorrhoe. **U-rolaparocystidomīē** (**U-cysteolapacatomīē**), Verbindung des Seitenkleinschnitts mit dem Blasenschnitte über dem Schambogen. **U-romelanorrhōea**, die sogen. schwarze Gonorrhoe. **U-rophraxis**, so v. w. Urethremphraxis. **U-rophyāma**, Anschwellung einzelner Stellen der Harnröhre. **U-roplastica**, Wiederherstellung fehlender Theile durch Hautübertragung, vgl. Chirurgie. **U-rorrhagiē**, Blutfluß aus der Harnröhre. **U-rorrhōea**, Ausfluß von Schleim, schleimigem Eiter, Samen zc. aus der Harnröhre. **U-rosasmus**, Krampf der Harnröhre. **U-rostenōsis** (**U-stenōma**), Verengerung der Harnröhre. **U-rostenōtomum**, Instrument zur Einschneldung von Harnröhrenverengerungen. **U-rosystoleus**, der die Harnröhre zusammenbrückende (*Compressor urethrae*), von Guthrie entdeckte Muskel. **U-rotomīē** (**U-tome**), der Harnröhrenschnitt, f. d. **U-rotomus**, Instrument zur Verdrückung des Harnröhrenschnittes (f. d.). **U-rymēnia**, Frankhafte Bildung einer die Harnröhre mehr od. weniger verschließenden Haut. (He.)

Urethylān, f. Drüsil 11.

Ureticāl (gr.), Harntreibende Mittel.

Urēum (**Uricum**), so v. w. Harnstoff, f. u. Cyan 1.

Urevangelium, Evangelium, welches an Alter die kanon. Evangelien übertroffen haben u. woraus die Evangelisten Matthäus, Marcus u. Lucas bei Abfassung ihrer Evangelien geschöpft haben sollen. Die Behauptung eines U. gründet sich bloß auf Hypothesen; es sollte dadurch die Erscheinung erklärt werden, daß bei der großen Uebereinstimmung der Erzählungen von Jesu Reden u. Thaten in den einzelnen Evangelien doch Manches nicht übereinstimmte; daß U. habe ganz kurz die Thatfachen angegeben u. die andern Evangelisten hätten sie nach ihrer Weise od. nach Tradition ausgeführt. (Lb.)

Urf, Fisch, so v. w. Drf.

Urf, türk. Cabinetsbefehl, f. u. Persien 11.

Urfa, Stadt, so v. w. Drfa.

Urfahr, 1) so v. w. Ueberfahrt über einen Fluß; 2) der Ort, wo dieselbe Statt findet; 3) das Recht, eine solche regelmäßige Ueber-

Ueberfahrt zu unterhalten; davon der **U-herr**, der Grundherr eines Ortes, wo eine Ueberfahrt gewöhnlich Statt findet.

Urfahr, Dorf, f. u. Linz.

Urfe (Honore d', Graf von Chateauneuf, Marquis von Beaumont), geb. 1567 zu Marseille, ging nach Malta, kehrte aber bald wieder zurück. Seine um 1601 geschlossene Ehe mit der schon bezahlten, aber reichen Diana von Chevallac von Chateaumorand war nicht glücklich. Er verließ seine Gattin u. ging nach Piemont u. st. 1625 zu Villefranche. Schr. den Schäferroman: *L'Astrée*, Par. 1610, 4 Thle., 4. u. d. Er ward von Patru u. Huot erläutert. (Dg.)

Urfelde (Urphede), die Verurteilung eines Verurtheilten, ob. in langer Haft Gewesenen, sich wegen der Strafe ob. des Arrestes an dem Gericht, Ankläger od. Zeugen nicht rächen zu wollen. Man bediente sich deren vorzügl. bei ausländ. Verbrechern, ob. solchen, die des Landes verwiesen wurden. Geschah dieses Versprechen, wie gewöhnlich, eiblich, so nannte man es wohl noch bes. den **U-eid**, in der Regel aber gebrauchte man bloß den Ausdruck: die U. schwören. Weigerte der Verbrecher sich desselben, so mußte sie der Gerichtsdiener in seinem Namen schwören. Auf den **U-bruch**, Bruch des geleisteten Eides durchgenommene Rache, steht nach der P. O. D. Art. 180 u. 176, im Fall damit ein todeswürdiges anderes Verbrechen verbunden ist, die Todesstrafe, außerdem die Verstümmelungsstrafe des Meineides u., wenn der Verbrecher Drohungen ausstößt, ihm auch deren Wahrmachung zuzutruuen war, Gefängniß bis zu diesfalls geleisteter Sicherheit. (Bs.)

Urfels, so v. w. Urgebirg.

Urfelsconglomerat, ein Conglomerat, welches aus Geschieben zusammengelegt ist, deren Ursprung in der Nähe ist; meist um so ansehnlicher, je näher sie dem ältern Gebirge liegen, gebildet durch Fluthen, die die Ecken der Gesteine meist abgeschliffen haben. Die conglomerirten Massen sind verschieden u. bilden bisweilen ganze Felsen.

Urfelsin, Fürst, f. u. Alemannen.

Urft, Dorf im Kr. Schleiden des preuß. Regbzks. Aachen, mit dem Eisenhüttenwerk Steinfelderhütte; 220 Ew.

Urfunction, eine Function in Beziehung auf die von derselben gebildeten Ableitungen genannt. Vgl. Taylors Lehrsat.

Urga, Stadt, so v. w. Kurä.

Urgan Baga, Gebirg im russ. Asien, Theil der songar. Gebirge, geht in die Wüste Kobi herüber, ist niedrig; hängt mit dem großen Altai zusammen.

Urgäntschl, 1) (Neu-U.), Stadt in der Wüste Khibra, an einem Kanale des Amu, hat einige Befestigung, 20 Moscheen, 5000 (mit dem Gebiete 50,000) Ew.; 2) (Alt-U.), Stadt ebenda, meist in Ruinen, Universal-Lexikon. 2. Aufl. XXXII.

Trümmern eines Residenzpalastes, einige Moscheen, liegt an einem verschütteten Kanale.

Urgelbirge, 1) nach Werner u. Neuen die kristall. od. massigen Gebirgsarten, an welchen er annahm, daß sie die ältesten u. also auch älter als die geschachteten, versteinierungsführenden Gebirgsarten seien. Da sich später er geben hat, daß jene Gesteine zum großen Theile jünger als die versteinierungsführenden sind, so kann der Name U. jetzt folglich nicht mehr passend sein, u. man bezeichnet die darunter begriffenen als Kristallin., massige od. wegen ihrer Entstehung, welche höchst wahrscheinlich durch Feuer geschah, pluton. Gebirgsarten. Zu ihnen gehören Granit, Syenit, Porphyre etc. 2) Dst so v. w. Granit. (Gl.)

Urgelst, so v. w. Gott.

Urgel (Seo d'U., Seu d'U.), Stadt in der Begeria de Puigcerda der span. Prov. Catalonien am Segre, hat Bisthum, mehr. Kirchen u. Klöster; treibt Ackerbau, Weberei in Wollen- u. Feinwaaren, Handel mit Holz u. Getreide, bereitet Vitriol; 3500 Ew. U. wurde als militär. Punkt in dem Kriege von 1823 als Sitz der apostol. Regenschaft bekannt. Später wurde es provisorisch befestigt u. im Bürgerkriege mehrmals belagert u. erobert. (Wr. u. Pr.)

Urgence (fr., spr. Urschangs, Urgenz), dringende Noth, Drangsal. **Urgent** (v. lat.), unausschieblich. **Urgiren**, 1) auf etwas dringen; 2) drängen treiben; 3) Nachdruck darauf legen.

Urgendisch, Fluß, f. Ruth.

Urgendisch (Urgentsch, Urgendensch), Stadt, so v. w. Urgantschi.

Urgenum (a. Geogr.). Stadt im naronens. Gallien, n. And. Beaucaire.

Urgeschichte, 1) Darstellung der aus dem frühesten Alterthum eines Volks od. Landes erzählten Ereignisse od. Veränderungen; die U. ist in diesem Sinne stets mythisch u. gründet sich nur auf Tradition. 2) Darstellung der allmählichen Entwicklung des Menschengesistes aus seiner ursprüngl. natürl. Wirksamkeit; G. F. Daumer, U. des Menschengesistes, Berl. 1827.

Urghessan, 1) Landschaft in der Provinz Kandahar (Afghanistan), an den Flüssen U. u. Urghandab, ist von den Ackerbau u. Viehzucht treibenden, 30,000 W. starken Bahariki bewohnt; 2) Dorf hier u. 3) Fluß, der sich mit dem Urghandab (Urghendas) in den Hilمند ergießt.

Urghun, kleine Landschaft in der Provinz Ghamsi (Afghanistan) am Salomonsgebirge, ist von Fermulern bewohnt; Hauptort: Siraffa.

Urgl (a. Geogr.), 1) so v. w. Urci; 2) Volk im europ. Sarmatien.

Urglicht, f. u. Tortur.

Urginea (U. Steinhell), Pflanzengatt. in ihren Arten zu Scilla u. Anthericum ges. hörig.

Ur-

Urgo (Gorgon, a. Geogr.), Insel an der Küste von Etrurien; j. Gorgona.

Urgrossvater u. U-mutter, s. u. Ur. . . .

Urgrünstein, Grünstein aus der Urzeit, findet sich bisweilen in Gneus, Thonschiefer u. a. eingelagert.

Urgulanía, Grossmutter des Plautius Silvanus, s. d. 1).

Urgyps, Gyps aus der Urzeit, nur selten u. ihr mehr fremd; ist einfache Gebirgsart, weiss od. grau, feinkörnig, auch dünn-schieferig, häufig mit Glimmer od. Thonschiefer gemengt; in der südl. Schweiz.

Urhab (Urheb), 1) so v. w. Hefen; 2) der Anfang, der Ursprung eines Dings; davon **Urheber**.

Urhahn, so v. w. Auerhahn.

Urhelcösis (gr.), so v. w. Urelecosis.

Urhidrosis, so v. w. Uridrosis.

Urholz, 1) so v. w. Urwald; 2) so v. w. Feschoiz.

Uri, 1) 4. Canton der Schweiz, einer der 3 Ur cantone, zwischen den Cantonen Schwyz, Glarus, Graubünden, Tessin, Wallis, Bern, Unterwalden, hat 27½ (n. A. 23, 30 od. 20) QM., ist sehr hoch gelegen u. gebirgig durch das die Grenze gegen Tessin bildende St. Gotthardsgebirge u. die von ihm ausgehenden Urner- u. Schweizer-Alpen. Als hohe Spizen zeichnen sich aus: Sustenhorn, Salenstock, Spizliberg, Roßstöck, Crispalt, Scheerhorn (sämmlich 9—10,000 F. hoch), die Gotthardspitzen Tibta, Fieudo u. a.; viele davon sind ungeheure Gletscher. **Bewässerung** geben die hier entspringende Reuss, die bis zum Vierwaldstädtersee das Land in 2 Hälften theilt, es mit starken Fällen durch-eilt u. sich durch mehr. Nebenflüsse vergrößert (Schächenbach, der den schönen Fall Stäubli macht, Kerstlen u. a.). Diese Nebenbäche bilden gegen 12 Nebenthäler, so das Schächen-, Urseren-, Meyen-, Tser-, Maderanerthal etc. **Seen**: der Vierwaldstädtersee, an der Grenze gegen Schwyz u. Nidwald zu, kleinere: Alpsee, Cellasee, Locendro etc. **In U.** liegen die klassischen Punkte der Schweiz, das Rütli (wo die Eidgenossenschaft gestiftet wurde), die Tellskapelle, die Tellplatte (s. d. a.). **Klima** mehr rauh, der warme Föhnwind wüthet hier oft. **Producte**: Rindvieh, Schafe, Ziegen, Wild (Gemsfen, Murmelthiere, Alpenhasen, auch zuweilen Bären u. Luchse, doch gem. Hasen nur bei Seeloberg); Rehe u. Hirche sind ausgerottet; selten kommen Steinadler u. Lämmergeier vor; von Fischen bes. Alpenforellen u. große Hechte; aus dem Pflanzenreiche: Rüben, Hanf, Obst, Kastanen, Holz; von Mineralien: Quarzkrystalle, Rauchtopase, Granaten, Amethyste, Topfsteine. **Einw.**: 13,500, deutliche Abnahme, sehr arm u. ausschließlich katholisch, es bestehen 3 Klöster mit 50 Mönchen; die Ev.

treiben bes. Viehzucht (Rinder, mit Gewinn von gutem Käse, darunter der Urseren Käse vorzügl. berühmt ist, weniger Schafe), geringen Ackerbau, ziehen etwas Gemüse u. Obst. **Industrie**: sehr gering; der Handel mit Landeserzeugnissen bringt einigen Gewinn; Ausfuhr: Landesproducte, bes. Käse, Vieh, Häute, Wolle, Holz; Einfuhr: Getreide, Tabak, Salz, Del, Eisen, Branntwein, Colonial- u. Materialwaaren. Die lebhaft besuchte, an mancherlei Naturscenen (Schöllenen, Reufelsbrücke, Urner Koch, das Hospiz) reiche Gotthardstrasse, auf der es viele Säumer gibt, welche 30,000 Risten u. Ballen jährlich auf Saumpferden über den Berg schaffen, gibt viele Nahrung. **Verfassung**: U. hat Verfassungsurkunde vom 7. Mai 1820 (Bornhauser, Verff. der Schweiz, Trogen 1836, II. 6. 1). Die höchste Gewalt ist die am 1. Sonntage im Mai auf Bözingen an der Sand unter freiem Himmel, außerordentlich auf der Landeutmatte bei Altdorf ohne Feierlichkeit versammelte Landsgemeinde aus allen ehelichen Landleuten bestehend; sie bewilligt Gesetze, Steuern, Verträge u. wählt die Beamten. **Ihre** vorsitzenden Herren u. 44 Rathsherren bilden unter Vorsitz des regierenden Landammann den Cantons- od. Landrath, die beratende u. vollziehende Behörde, u. mit 3 Rathsherren den geheimen Rath, die Finanz- u. Polizeibehörde. **Die** Gemeindeversammlungen wählen ihre geistl. u. weltl. Gemeindevorsteher u. einen Dorfrath von 7 Mitgliebern. **Gerichtsverfassung**: Die Gewalten sind nicht getrennt; die lebenslängl. Rathsherren sind zugleich Richter. Oberstes Gericht ist das Cantons- od. Appellationss- od. Fünfzehnergericht unter Vorsitz des Landammann; Revision des Processus kann jedoch der Landrath (s. ob. u) ertheilen. Die 1. Instanz bilden das Elsner od. Bezirksgericht, bis zu 30 Gulden inappellabel das Siebnergericht u. das Ehegericht. **Als** Strafbehörde über Wals- u. Weisfrevel u. andre mit Geld gebüßten Vergehen urtheilt das Siebnergericht, über Criminalfälle der Malefizlandrath. Ueber die Landbücher vgl. Frey in Zeitschr. f. ausländ. Rechtsw. II. S. 184. **Abgaben** kennt man nicht, jede Gemeinde wählt ihre Geistlichen u. Gemeindevorsteher u. erhält sie auch. **Contingent**: 405 M. **Wappen**: ein schwarzer Stier in goldnem Felde. **Münzen**, Mäse u. Gewichte: Man rechnet, wie in Unterwalden, nach Gulden zu 40 Schillinge à 2 Heller od. zu 15 Bagen à 4 Kreuzer in einem Werth von 20,000 Gulden auf die köln. feine Mark, 1 Gulden = 15 Sgr. 6½ Pfennig. Geprägte Münzen sind nur in Scheidemünze 1 u. ½ Bagen vorhanden. **Mäse u. Gewichte** sind wie in Zürich, s. d. Als Flus-sigkeitsmaß hat die Mäse in U. 1,111 Liter od. 1,11 neue schweizer Maß. **Eintheilung**:

Tung: in 2 Bezirke, Uri (das Gebiet des alten Cantons) u. Urserenthal. **Hauptort:** Altorf. Vgl. Stier von Uri. **2)** (Gesch.). ¹⁾ Die ältesten Einw. u. s. hält man für Abkömmlinge der Taurischer, die sich im 6. Jahrh. mit den aus Italien geflüchteten Gothen vermischt hatten. ²⁾ Bestimmter Erwähnung wird u. s. in einer Urkunde aus dem 9. Jahrh. gethan: in dem Stiftungsbriefe des Frauenmünsters in Zürich vom Jahre 853. Nach derselben schenkt König Ludwig, Karls d. Gr. Enkel, dieser Abtei u. seinen 2 Töchtern Hildegard u. Emma das Pagellum Uraniae. Zudem übten auch in den folgenden Jahrhunderten, neben der genannten Abtei, das Kloster Wettingen, die Grafen v. Rapperswil, die Freiherren von Attinghausen u. A. bes. Gerechtsame in dem Lande. ³⁾ Die Reichsunmittelbarkeit der Urner bestätigte Kaiser Friedrich II. 1240. ⁴⁾ Weltgeschichtl. Bedeutung erlangte U. durch Wilhelm Tell u. durch die Schweizerrevolution von 1308. ⁵⁾ Nachdem 1410 die Urner das Urserenthal in ihren Schirm aufgenommen hatten, kauften sie in den Jahren 1441 u. 1467 auch noch das Livenerthal. Doch erwuschen ihnen aus diesen Erwerbungen in späterer Zeit Gefahren, u. namentl. ist hierbei der Empörung der Livener 1713, so wie des bewaffneten gänzl. Aufstandes derselben 1755 zu gedenken, Zeiten, über welche die Urner nur durch die größten Kraftanstrengungen glücklich hinwegkommen konnten. ⁶⁾ Große Drangsale aber erlitt U. 1799, nachdem es 1798 nach Auflösung der alten Eidgenossenschaft mit Schwyz, Unterwalden u. Zug zu dem Einen Canton Waldstätten vereinigt worden war, wogegen sich U. widersetzte u. dafür die Gewalt der Franz. fühlen mußte. Hierüber aber, so wie über seine Unabhängigkeitserklärung f. Schweiz (Gesch.) 181 u. 181. ⁷⁾ In neuerer Zeit gehörte U. stets zu den conservativen Cantons u. verfolgte fast immer das polit. System von Schwyz u. Unterwalden. Daher auch seine Theilnahme an der Sarner Konferenz 1831 (f. Schweiz [Gesch.] 22), seine Protestation gegen die Konferenz zu Baden 1834 (f. ebd. 22) u. ⁸⁾ Auch an der Ende 1845 zu Luzern abgehaltenen Konferenz der bundesgetreuen Stände nahm U. Theil, so wie es denn auch in derselben Zeit eben so, wie die übrigen ultramontanen Cantone, unverhältnißmäßig große Summen für das Militärwesen verwendete. Ueber das Verdienst, welches sich die Urner durch bessere Fahrbarmachung der Gerthardstraße (seit 1829) erwarben, vgl. Gotthard. Vgl. Geograph. u. statist. Darstellung des Cantons U., Zür. 1805; Elsener, Medicinisch-topograph. Bemerkungen über einen Theil des Urner Landes, 1811; F. V. Schmid, Gesch. des Freist. U., Zug 1788—90, 2 Hfte. **3)** Bezirk hier, mit dem Hauptort des Cantons: Altorf, wo die Regierung ihren Sitz hat. (Wr., Pr., Jb. u. Ra.)

Uri-Altorf, f. Altorf 1). **U. Röthstock**, Berg, f. u. Surenen.

Uriā, 1) Hethiter, Anführer in Davids Heer, welches Rabba belagerte. Während u. s. Abwesenheit hatte David dessen Weib Bathseba gesehen u. ihre Reize genossen. Da dieselbe von ihm schwanger wurde, ließ David den U. aus dem Lager kommen, um bei dieser Gelegenheit ein Weilager mit seiner Frau zu veranlassen, so daß U. selbst als der Vater ihres Kindes erschiene. Da aber U. seine Frau nicht besuchte, so gab der darüber zürnende David dem U. einen Brief an den Oberfeldherrn Joab mit, in welchem dieser angewiesen wurde, den Ueberbringer im Streit an den gefährlichsten Ort zu stellen; es geschah u. U. blieb. Daher ein **U-sbrief**, Brief, welcher etwas auf den Schaden des Ueberbringers Abzielendes enthält (vgl. Bellerophonsbrief); darauf heirathete David die Bathseba, die ihm den Salomo gebar; das mit ihm in Ehebruch gezeugte Kind starb. **2)** U., hoher Priester unter König Achas, der der Einführung des Götzendienstes durch seinen König Vorschub leistete, Altäre der fremden Götter errichtete u. den Tempel des Jehovas verschloß. **3)** U., Sohn Sematis von Kirjath-Jearim, Prophet zur Zeit des Jeremias; er prophezeite dem König Jojakim u. den Großen wegen ihres bösen Wandels die Strafe Gottes, entfloß vor dem Zorne des Königs nach Aegypten, wurde aber von dort gewaltsam geholt u. hingerichtet. (Lb.)

Uriā (a. Geogr.), 1) See in Aethiopia; **2)** so v. w. Syria.

Uriā, Vogel, f. Lumme.

Urian, scherzhaftes Schimpfwort, von Leuten gebraucht, die man nicht hoch achtet u. die zu einer Zeit irgend wo erscheinen, wo man sie nicht vermuthete od. nicht wünschte.

Urias, so v. w. Uria. **U-brief**, f. u. Uria 1).

Urias (gr., Med.), Harnstiesel.

Urias sinus (a. Geogr.), Meerbusen in Apulien (i. Busen von Manfredonia), an dessen NSeite die Stadt **Urium**, i. Telle des D्रो.

Uriasis (v. gr.), 1) so v. w. Uresis; **2)** die Harnsteinkrankheit.

Urich (Urselbst), das ursprüngliche, erste, höchste Ich od. Selbst, so v. w. Gott.

Uricum (v. gr.), der Harnstoff.

Uriel (h. i. Gottes Licht), einer der 4 Engel, welche stets zu Dienst des Jehovas um seinen Thron standen, vgl. Engel u. s.

Urias, f. u. Tibet u.

Urikati Tirunal (ind. Myth.), Fest des Krishna im August, 8 Tage nach dem Vollmond. Es dauerte 9 Tage, während deren der Gott in Procession durch die Straßen geführt wurde. Bef. feierten es die Hirten, die an Hallen u. Tempelthüren aufgehängte Locustnüsse zu zerschlagen suchten, welches man ihnen aber durch schnelles Aufziehen erschwerte.

Uril, nach Morin so v. w. Amid, s. u. Eyan n.

Urim u. Thūmim (jüd. Ant.), s. u. Hoherpriester.

Urin, so v. w. Harn (s. d.).

Urina chylli (lat., Med.), Chylusharn, s. u. Harn. **U-ae incontīnētia**, so v. w. Enuresis. **U-ae retētio**, Harnverhaltung, s. d. **U-ae suprēssio**, die Unterdrückung der Harnabsonderung, s. u. Harnverhaltung. **U. pericardii**, die in dem Herzbeutel befindl. Flüssigkeit. **U. pōtus**, Getränk, s. u. Harn. **U. purulētia**, s. Pyuria. **U. sanguinea**, s. u. Blutharnen. **U. sāguinis**, Blutharn, s. u. Harn.

Urinālia (lat.), harntreibende Mittel (s. d.).

Urināt, von Bergmann in Waldheim fabricirter Düngstoff, bestehend aus Menschenkoth u. Harn, die in großen Fässern der Gährung unterliegen u. wozu, wenn die Gährung bis zum Faulen vorgeschritten ist, verdünnte Schwefelsäure zugesetzt, das Ganze mit Braunkohlepulver aufgetrocknet u. später 8—10% Kalk zugesetzt wird. Der U. wird zum Ueberdüngen der Felder u. Wiesen wie das Knochenmehl angewendet, eignet sich auch sehr gut zum Düngen der Blumen. Vgl. Urat. (Ld.)

Urinātor (lat.), ein Taucher, der unter dem Wasser schwimmen u. leben kann.

Urinatōria, die Taucherkunst.

Urinbad, eine Mischung halb von Urin, halb von Seifenwasser od. Wasser, welches mit Salz od. Potasche versetzt ist, worin die Wolle gewaschen wird, um sie von fettigem Schmutz zu reinigen.

Urinküpe, s. u. Färbekunst.

Urinōs (v. lat. **Urinōsus**), nach Harn riechend, Harn enthaltend.

Urinōsa (lat.), flüchtige, alkal. Mittel, wie z. B. der flüchtige Ammoniakgeist.

Urinoscopiē, so v. w. Uroscopie.

Urinisch, s. u. Peltische Mythologie.

Urios (gr.), der guten Fahrwind Eensbende, Beiname des Zeus, unter welchem er zu Syrakus verehrt wurde.

Urischesis (v. gr., Med.), so v. w. Harnverhaltung.

Uritides (lat.), brennende Bläschen auf der Hornhaut u. Bindehaut des Auges.

Urium (a. Geogr.), 1) Fluß (i. Xinto) u. Stadt im bätischen Spanien; 2) s. u. Urias sinus.

Uriupinskāja, Ort, so v. w. Uru-pinskāja, s. u. Khopersk.

Urius, Heerführer, s. u. Memmannen.

Urk, Insel in der Zuidersee im Bzl. Horn des niederl. Depart. Holland, einziger Fels in allen holländ. Meeren, ähnelt Helgoland, ist aber niedriger, 600 Ew., Fischefang.

Urkalk u. Urkalkgebirge, s. u. Kalkgebirge.

Urkevitz, kleine Insel im Rr. Bergen

des preuß. Regbzls. Stralsund, hat bloß einen Hof.

Urkieselschiefer, s. Kieselschiefer **Urkraft**, 1) die erste der wirkenden Kräfte; 2) so v. w. Grundkraft.

Urkub, alter Perser, berüchtigt, weil er sein gegebenes Wort nicht hielt, daher zum Spruchwort geworden.

Urkunde (Documentum, Instrumentum, Diploma), 1) eigentlich die ursprüngliche oder erste Kunde von einer Sache, sie sei gegeben, wodurch sie wolle. 2) Zeugniß. 3) Jedes Beweismittel, dessen Gegenstand den äußern Sinnen des Richters Gründe der Ueberzeugung über eine Thatsache geben kann, also handschriftliche, gedruckte u. Aufsätze aller Art, Gelegenheitschriften, Monumente, Münzen, Siegel, Wappen, Gemälde, Zeichnungen, Risse, Grenzzeichen u. 4) Das röm. Recht gebrauchte nur Instrumentum in einer ähnl. Bedeutung, so daß es sogar, obgleich U-n u. Zeugen als die 2 Hauptbeweismittel einander gegenüber gestellt wurden, doch Zeugen mit begriff, während jetzt U. nur in einer, noch beschränktern Bedeutung gebraucht wird, als das Wort Document. 5) In dieser weiten Bedeutung sind die U-n entweder schriftliche (Doc. scripta), od. nicht schriftliche (Doc. non scripta). 6) In engem Sinne nur schriftliche U-n. Der durch sie geführte Beweis heißt der U-n-beweis (s. Beweis). 7) Sie sind A) U-n im strengsten Sinne (Instrumenta), solche, die in der Absicht verfertigt sind, damit das Geschäft dadurch bewiesen werde, od. damit dasselbe, wie bei literalcontracten, dadurch seine Gültigkeit erlangen soll, z. B. Testamente, Contract-Instrumente, Kauf- u. Pachtbriefe, Wechsel, Erb-, Grenz-, Lebens-Recess, Flur- u. Lagerbücher, Quittungen, Handschriften, Attestate; daher die Zusammenfassungen: Religions-, Verfassung-, Geschichts-U-n u. c. 8) B) Solche Schriften, welche vielleicht gar keinen Bezug auf das vorliegende Geschäft haben, mindestens nicht dessen Perfection bezwecken, überhaupt jeder schriftl. Aufsatz, in welcher Form es sei, aus dem ein Beweis für die zu beweisende Sache, wenn auch nur zufällig, entnommen werden kann, z. B. Briefe, Aufsätze, Gedichte u. c. 9) Solche U-n enthalten a) einseitige Verfügungen eines Menschen, z. B. Testamente, Hausgesetze, Fideicommiss, sogar Landesgesetze, od. 10) b) Eingeständnisse, z. B. einseitige, in Schuldverschreibungen, Quittungen, Briefen u. c., od. von beiden Contrahenten in allen förm. U-n über 2seitige Contracte; od. 11) c) Zeugnisse in Attestaten, Protokollen, Kirchenbüchern u. c. 12) Erstere müssen nach der verbindenden Kraft einer einseitigen Willenserklärung, die and. nach der Natur u. Wirkung eines Geständnisses, z. B. daß die Absicht zu gestehen (Animus confitendi) daraus erhelle, die 3. nach der

Natur der Zeugnisse beurtheilt werden. ¹¹ Eine sonst häufigere Art von U-n sind die von Zeugen unterschriebenen, so Stiftungsbriefe, Lehenbriefe, Kaufbriefe zc. Diese hießen in der Sprache des Mittelalters, ganz dem röm. Sprachgebrauch entgegen, Testamenta. Am häufigsten kommt die Zeugenunterschrift jetzt bei den Notariatsinstrumenten vor. ¹² **5)** Bes. neuerlich so v. w. Urschrift, Original im Gegensatz von Abschrift, u. in der Bedeutung von Grundtext, Schrift in der Ursprache, der Uebersetzung gegenüber. ¹³ **6)** Die U-n sind anders im Civilrechte, anders im Criminalrechte anzusehen. ¹⁴ **A)** Im Civilrechte werden sie in der engsten Bedeutung (s. ob. 1) eingetheilt: **a)** **Rücksichtlich ihres ersten Entstehens**, in Urschriften, Originalien (Authentica, s. Original) u. Abschriften (Copien, Copiae, Exempla, s. Abschrift). Nur die ersten haben in der Regel Glaubwürdigkeit; irthümlich ist, daß der Fiscus die Originalen nicht zu produciren brauche. Abschriften sind nur beweisfähig, wenn der, gegen den sie vorgebracht werden, sie für gleichlautend mit dem Original anerkennt, od. wenn sie öffentlich beglaubigt u. von einer öffentl. U. entnommen, od., wäre dies nicht Fall, mit Einwilligung aller Interessenten gefertigt sind, od. wenn das Original durch Betrug od. grobes Verschulden dessen, gegen den der Beweis geführt wird, zu Grunde ging, od. wegen dessen Ungehorsams für vorgelegt angesehen wird. Endlich werden sie, als zum Beweise mithelfend, zugelassen, wenn das Original durch Zufall verloren gegangen ist u. and. Umstände den Inhalt der U. wahrscheinlich machen, od. wenn die Copie sehr alt, hiernächst and. Umstände, z. B. die Aufbewahrung an einem sehr sichern Orte, in einem öffentl. Archive zc., allen Verdacht eines Betrugs ausschließen. ¹⁵ **b)** **Rücksichtlich der Autorität, unter welcher die U-n errichtet werden u. des Glaubens, welchen ihnen die Gesetze beilegen**, sind sie nämlich **aa)** Privatu-n (Docum. ob. Instrum. privata), wenn sie bloß unter Privatleuten (privata auctoritate), ¹⁶ **bb)** öffentl. U-n (Doc. ob. Instrum. publica), wenn sie unter öffentl. Autorität (publica auctoritate) errichtet, od. von den Gesetzen als öffentl. U-n angesehen werden. Letztes sind also **aaa)** gerichtl. U-n, wenn sie über, vor einem Gerichte, innerhalb der gesetzl. Grenzen seiner Gewalt vorgenommene Geschäfte, in der gesetzl. Form errichtet sind, also eben so wohl unter dem Gerichtssiegel ausgefertigte einzelne U-n, als ganze Actenstücke mit den Protokollen, Ausfertigungen, Concepten zc. darin; unter gleichen Bedingungen ¹⁷ **bbb)** Notariatsinstrumente u. Protokolle; **ccc)** öffentl. Steuer- u. Zins- u. Cataster, Steuer-, Quittungsbücher, Steuer-, Erb-, Frohn- u. Zinsregister, Saalbücher, Zins-, Lager-, Grundbücher, Kirch- u. and. öffentl.

Rechnungen, Observanzenbücher, Grenzbeschreibungen, öffentl. Vermessungsregister, sogen. Flurläuter, sammt den Ritten u. Flurskarten zc.; ¹⁸ **ddd)** Pfarr- od. Kirchenbücher, Matrikelbücher u. die, von dem Pfarrer vermöge seines Amtes daraus gefertigten, od. beglaubigten Extracte u. danach erteilten Zeugnisse, obgleich die Pfarrer hierzu gewöhnlich nicht ausdrücklich verpflichtet sind; ¹⁹ **eee)** U-n aus öffentl. Archiven entnommen; ²⁰ **fff)** die Annmerkungen der Eltern in Familiensachen (Annotationes parentum), jedoch nur unter den Kindern gültig, diese beiden letztern Arten überhaupt nur unter gewissen Einschränkungen. ²¹ Mehr. Rechtslehrer finden noch in den Privat-U-n über Hypotheken, welche von 3 Zeugen unterschrieben sind, eine eigene Art von U-n (Docum. quasi publica), weil, wenn die unterschriebenen Zeugen dieselben eidlich anerkennen, von Seiten des Producten die Recognition überflüssig u. die eidliche Ablegung ausgeschlossen, Einer so bestellten Hypothek auch von den Gesetzen gleiches Vorzugsrecht, wie der in einer gerichtl. U. bestellten, beigelegt ist. ²² **c)** **Rücksichtlich des Eigenthums an den U-n** sind sie **aa)** eigene (Doc. propria), **bb)** gemeinschaftliche (Doc. communia). Zu diesen gehören jedoch nicht bloß die, an denen die gerade Betheiligten ein wirkl. Eigenthum haben, sondern auch die, welche über ein gemeinschaftl. Geschäft gefertigt worden sind. ²³ Wenn es sich um die **Beweiskraft einer U.** handelt, so müssen bei ihr klar vorliegen: **a)** die gesetzlich vorgeschriebene Form. Dazu gehört im Allgem., daß sie mit Ort, Tag u. Jahr der Ausstellung, auch wenigstens der Unterschrift der Ausstellenden, ist sie eine gerichtliche, mit dem Siegel des Gerichts versehen, u. mindestens in den wesentlichen Punkten nicht zerrissen, durchstrichen, verwischt, rabirt sei. Nach franz. Rechte ist das Datum keine notwendige Form der U-n. Nach gemeinem Recht u. nach mehr. Particularrechten sind für einige U-n, z. B. Testamente, Wechsel, Notariatsinstrumente, noch besondere, durchaus nöthige Formen vorgeschrieben. **b)** Die Authenticität, Echtheit, d. i. die Gewißheit, daß die U. von dem herrührt, welcher für ihren Verfasser ausgegeben wird. Eine U. kann echt u. doch ungültig sein, nicht aber umgekehrt. **c)** Der Aussteller der U. muß die Eigenschaften haben, welche die Gesetze in dem vorliegenden Falle verlangen, um ihm über den zu beweisenden Gegenstand Glaubens beizumessen. **d)** Der Inhalt der U. muß den zu beweisenden Umstand wirkl. darthun. ²⁴ Die Privat-U-n u. die nach obigem unter ihnen begriffenen Doc. quasi publica werden erst durch die Recognition erwiesen, deren bedürfen aber öffentl. U. nicht. Doch will man bei ihnen Agnition (Anerkennung) von dem, gegen den der Beweis gerichtet

richtet ist, fordern, d. h. daß er sie für authentisch anerkenne, wenn er nicht den Beweis ihrer Unächtigkeit führen will, eine Forderung, die in der Praxis nicht berücksichtigt wird, welches man durch Annahme einer stillschweigenden Agnition zu beseitigen sucht. Die Ablehnung des Inhalts, wenn die Unterschrift anerkannt worden, wird nur dann gestattet, wenn der, gegen den der Beweis gerichtet ist, beweist, daß der Verdacht eines Betrugs die U. trifft, daß er zur Unterschrift bösslich verleitet, od. daß ein von ihm ausgestelltes Blanquet gemißbraucht worden ist.

¹¹ Aus Obigem ergibt sich, welche U-n nicht anerkannt zu werden brauchen (irrecognoscibel sind). Hierher gehören solche, welche sichtbare Fehler haben, Rasuren, Veränderungen, Durchstreichungen, Interlinearscripturen (Schrift, welche zwischen die Zeilen hineingefügt ist) u., dies jedoch nur, wenn diese Fehler auf die Entscheidung der Sache Einfluß haben, wenn der, gegen den der Beweis gerichtet ist, nicht, daß dies mit seiner Zustimmung geschehen sei, eingestanden hat, wenn die schuldige Summe dadurch nicht vermindert worden ist. ¹² Ja es tritt sogar der Fall ein, daß das Durchstreichen od. Zerreißen einer U. sie zum Beweis erst befähigt, wenn, nämlich beim Beweis einer Zahlung, solches wegen erfolgter Schuldentilgung geschieht, von dem Schuldner od. dem Gericht dabei bemerkt ist, auch ohne dieses bewirkt es mindestens eine Präsumtion der Zahlung. ¹³ Ferner sind irrecognoscibel die U-n, welche wegen Verschiedenheit der Tinte, der Hand, des Papiers u. den Verdacht der Verfälschung gegen sich, dann die, welche auf and. nicht mit producirt U-n Bezug haben, wenn es nicht klar ist, daß letztere auf den Gegenstand der Beweises keinen Einfluß ausüben, auch einseitige Aufsätze dessen, der sie für sich anführt, weil Niemand in eigner Sache Zeuge sein kann, irrelevante Documente, d. h. solche, welche den Beweisatz nicht betreffen, u. formwidrige U-n. ¹⁴ Documente, in welchen kein specieller Rechtsgrund der Verbindlichkeit ausgedrückt ist (Documenta indiscreta), sind zwar nicht an sich irrecognoscibel, aber sie sind keine guaranteegirt U-n (Documenta guaranteegata), d. i. solche, aus welchen genau die Quantität u. Qualität, das Subject u. Object der Schuld, ingleichen die für die Leistung bestimmte Zeit erhellen. ¹⁵ Nur aus einer solchen, völlig in Ordnung befindl. U. kann der Executivproceß (s. d.) angestellt werden. ¹⁶ Uebri- gens beweisen in der Regel alle Privaturkunden nicht für, sondern nur gegen den Aussteller, ausgenommen wenn der Inhalt vom Gegentheil ausdrücklich od. stillschweigend genehmigt, u. wenn sie vom Gegentheil selbst in dem vorliegenden Streite als Beweismittel gebraucht worden ist. ¹⁷ Ausnahmen hierbei machen aber die Handelsbücher der Kaufleute, welche zum Beweis

für diese selbst dienen. Vgl. Hänsel, Ueber den Beweis durch Handelsbücher im Civilproceß, Lpz. 1830. ¹⁸ Will Jemand eine, angeblich von ihm ausgestellte U. nicht das für anerkennen, so muß er sie diffitiren (den Diffessionseid leisten). Um dies anzuwenden, bedient der, welcher die U. vorbringt, der Producent, sich der Schriftvergleichung (Comparatio literarum), dies jedoch nur nach vorgängiger Leistung des Juramentum calumniae specialis (s. u. Eid), d. i. des, auf eine besondre Handlung gerichteten Gefährdeides u. der Anerkennung durch Zeugen u. der Production anderer U-n, aus denen die Richtigkeit der streitigen erhellen. ¹⁹ In der Regel haben U-n u. Zeugen gleiche Beweiskraft. ²⁰ Gegen eine öffentl. U. soll auch ein voller Gegenbeweis durch Zeugen nur durch wenigstens 3 geführt werden können u. bloß in Ermangelung anderer Beweismittel kann man sich der Eideszuschreibung ggen sie bedienen. ²¹ In der Regel gelten öffentl. u. Privat-U-n gleich, nur bei dem conventionellen Pfandrechte gehen die, welche ihr Recht auf Documenta publica u. quasi publica gründen, den Privathypotheken ohne Berücksichtigung des Alters der Hypothek vor, während die erstern unter sich nach dem Alter zur Theilnahme kommen. ²² Durch untadelhafte förmliche U-n kann auch gegen den Inhalt eines gerichtl. Protokolls bewiesen werden. ²³ Am schwierigsten ist die Beurtheilung der U-n überhaupt, ihrer Aechtheit u. ihres Inhalts dann, wenn sie aus ältern Zeiten herrühren. Dazu dient vorzüglich die Kenntniß der **U-nlehre (U-nwissenschaft, U-nkunde)**, s. u. Diplomantik. ²⁴ Das **franz. Recht** hat folgende, von dem deutschen abweichende Bestimmungen: Enthält die Urkunde ein wechselseitiges Versprechen, so ist dieselbe nur in so fern gültig, als so viele Exemplare davon förmlich vollzogen werden, wie Parteien dabei theilhaftig sind, u. als in jedem Exemplare die Zahl dieser Originaleremplare angegeben ist. Bei einseitigen Bekenntnissen muß der Schuldner entweder die ganze U. selbst geschrieben, od. wenigstens seiner eigenhändigen Namensunterschrift noch eine Genehmigung der vollständig ausgeschriebenen Quantität beigefügt haben. Nur so gelten die U-n, u. zwar haben sie dann vor Zeugen einen solchen Vorzug, daß nur durch sie, nicht durch Zeugen, der Beweis eines Gegenstands über 150 Francs Werth geführt, auch der Inhalt einer U., der Werth sei, welcher er wolle, nicht durch Zeugenbeweis entkräftet werden kann. ²⁵ Nach dem **engl. Rechte** sind die für sich beweisenden U-n theils authent. Acten (Records), theils U-n, welche wenigstens 30 Jahre alt sind. Neuere u. andre U-n müssen durch Zeugen bestätigt u. beglaubigt werden, wenn sie gelten sollen. ²⁶ Ueber **Erlangung der U-n** bestehn nach gem. Rechte folgende Vorschriften:

schriften: Ist Jemand nicht im Besitze der U=n, die er zu seinem Beweise braucht u. auf die er einen gerechten Anspruch hat, so hat er mehrere Rechtsmittel zu deren Erlangung, von denen das hauptsächlichste die Klage auf Edition (s. d. 3) ist, gegen den, der die U. besitzt. "Es kann aber auch der Beklagte noch vor der Einlassung auf die Klage die Edition der U=n, worauf die Klage gegründet ist, fordern, wenn sie die Legitimation des Klägers zur Sache betreffen, die Natur des Processes, wie z. B. der Executiv- u. Wechselproceß, dies mit sich bringt, ob. der Beklagte eine hierzu privilegirte Person, z. B. der Fiscus, ist. Auch kann man, wenn die U. zur Constatirung des Thatbestandes nöthig ist u. die Vermuthung des Besizes der U. vorhanden, bei dem Beschuldigten Hausfuchung auf die U. verfügen. "Der von dem zur Edition Verbundenen zu leistende Eid sei'd geht darauf, daß er die U. weder besitze, noch wisse, wo sie sei, noch sie habe abhandeln können lassen. Kann er dies nicht beschwören u. gibt er die U. dennoch nicht heraus, so wird er, wenn der Beklagte ein Dritter, aber nicht die Gegenpartei ist, gegen welche das Document gebraucht werden soll, durch öffentl. ihm vorher anzudrohende Strafen zur Herausgabe wo möglich gezwungen. Ist dies fruchtlos, so kann auf eidlich vom Kläger zu wührenden Schadenersatz gegen ihn geklagt werden. "Ist es die Gegenpartei, welche das Original nicht herausgibt, ohne jenen Eid zu leisten, u. ist eine Abschrift der U. producirt, so wird letztere für eibirt u. anerkannt; ist keine Abschrift vorhanden, so werden die durch die U. zu beweisenden Punkte für eingeräumt erachtet. "Uebrigens müssen in der Regel vom Verkäufer alle über den verkauften Gegenstand sprechende U=n dem Käufer mit übergeben werden. "Der Besiz einer U. beweist nicht, daß man auch auf die dadurch begründeten Ansprüche ein Recht habe, wohl aber, wenn die U., ohne Benennung eines Gläubigers, auf jeden Inhaber (au porteur) gestellt ist. "B) Im Criminalrechte sind U=n nicht für sich selbstständige Beweismittel. In weiterer Bedeutung tritt hier der Unterschied von schriftlichen u. nicht schriftlichen U=n (s. u. 1) bes. ein, zu letztern gehören Diebschlüssel, Brecheisen, blutige Kleider, Instrumente zur Fertigung unerlaubter Gegenstände, Dietriche ic. "Ist die U. der Gegenstand des Verbrechens, so muß der richterl. Augenschein entscheiden, durch welchen die That an sich voll kommen, aber der Thäter durch andre Beweismittel, bes. Eingeständniß (Recognition) bewiesen wird. "Der Diffessions-eid findet nicht Statt u. Vergleichung der U=n kann hier keinen vollen Beweis geben, wohl aber die Erklärung der Echtheit durch Zeugen, auch der Beweis durch Indicien. "Die U-**versälschung**, wo durch falsche U=n, die nicht das sind, wo

für sie ausgegeben, ob. echten nachgebildet sind, ob. durch Aenderungen unecht gemachte Documente, wird nach den Principien der Fälschung (s. d. a) beurtheilt, so auch wenn das Datum der U. vor- od. zurück angegeben wird. Die U. wird nur so weit ungültig, als sie verfälscht ist. (Bs.)

Urkundenbeweis (Rechtsw.), s. u. Beweis a. **U-fälschung**, s. u. Urkunde n. u. Betrug a. **U-lehre**, so v. w. Diplomati.

Urkundszeugen, s. Criminalgerichts.

Urkup (Prekopia), Stadt, s. u. Krus schewacz.

Uria (Forstw.), so v. w. Ulme.

Urad (russ. Wyth.), Gott der Ruhe.

Urlaub, die Erlaubniß, welche eine Militär- od. Civilperson erhält, eine gewisse Zeit in der Heimath od. auswärts auf einer Reise in Privatgeschäften, ohne seine gewönl. Dienstgeschäfte verrichten zu müssen, zuzubringen. "Währt der U. lange Zeit, z. B. 3—6 Monate, so wird in manchen Staaten dem Beurlaubten für die Dauer desselben nur die Hälfte, währt er noch länger od. ist er unbestimmt, gar kein Gehalt gezahlt. "Gem. Soldaten u. Unteroffiziere (Beurlaubte) erhalten, wenn sie auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden, nur Verpflegung bis in ihre Heimath od. Marschverpflegungsgeißer. "Sonst wurden die Compagnien auf vollen Stand bezahlt u. der Compagnie-Chef bekam die Löhnung der Beurlaubten, um einen Theil der außerordentl. Kosten, die Werbung zc. davon zu bestreiten. "Die bloß im Quartierstand beurlaubten Soldaten, hießen Freiwächter; sie waren nur vom gewönl. Wachtdienst befreit, mußten aber bei Alarm u. Paraden eintreten. In der letzten Zeit ist jedoch diese Einrichtung bei allen Armeen abgeschafft u. dafür der Sold der Hauptleute erhöht worden. "Auch jetzt besteht in allen Staaten ein Beurlaubungssystem. Die Soldaten werden nämlich außerexercirt u. dienen 1 od. einige Jahre, werden aber dann beurlaubt u. die ersten Male od. immer nur zu den Herbstübungen einberufen. In fast allen Staaten ist das Beurlaubungssystem verschieden. Die ersparte Löhnung geht jetzt allgemein dem Staate zu Gute. Vgl. Kriegsreserve. (Pr. u. v. Hy.)

Urie (Forstw.), so v. w. Ahorn.

Urlicht, das in der Natur verbreitete u. Alles belebende Licht.

Urmass, so v. w. Eichmaß.

Urmaterie, s. u. Materie a.

Urmeälon, Graf, s. Bretagne a.

Urmensch (Protoparens, Protoplastus), der erstgebildete Mensch; vgl. Adam.

Urmia (Urmieh, Urm), 1) Distr. in der pers. Prov. Aderbeidschan; 2) Hauptort hier, in einer an edlen Früchten reichen Gegend; U. ist an der Stelle des alten Astarma, der Geburtsstadt Zoroasters, erbaut; hier herrschten die Awararden, aus denen Schah

Schah Nadir stammte; 1827 von den Russen erobert. **3)** See, so v. w. Maragha 2).

Urmitz; Dorf im preuß. Kr. u. Regbz. Koblenz, am Rhein; Lachsfang, 600 Ew.

Urna (lat.), **1)** Geschirr zum Wassers schöpfen; **2)** (**U. sepulcralis**), zur Aufbewahrung der Asche u. Gebeine der Todten, s. Urnen; **3)** die Gefäße, worin beim Votiren od. Wählen in der Volksversammlung die Stimmtafeln gelegt wurden; **4)** Maß flüssiger Dinge = $\frac{1}{2}$ Amphora od. 4 Congii.

Urnacht, s. u. Aegypt. Mythologie s.

Urna Desa, s. Una Desa.

Urnäsch (Urnäschen), **1)** Dorf in Außerrhoden des Schweiz. Cantons Appenzell, Weberrei. Abwechsend mit Hundswöl u. Herisau Versammlungsort des Rathes von Hinterfitten; 3000 Ew.; **2)** Flüsschen hier, fällt in die Sitter.

Urnen (Ober- u. Nieder-U.), Dörfer an der Linth im Schweiz. Canton Glarus; Seidenmanufactur, Bad, 1000 Ew.

Urnen (v. lat.), **1)** eigentl. Wasserkrüge; **2)** Köpfe, bes. **3)** zur Aufbewahrung der Gebeine verbrannter Todten; bei den Griechen hatten die U. (*Hydría*, *ἑλκυρῶν*), nicht diesen Zweck, sondern waren vielmehr Gefäße, welche die Lebenden bei wichtigen Gelegenheiten erhalten hatten, z. B. als Preise bei Kämpfen, als Theilnehmer am bakch. Thiasos u., die ihnen aber in den Gräbern beigesetzt wurden. ¹ In Italien, bes. bei den Etruriern, waren statt der U. die aus den Särgen verkleinerten Aschenkisten gewöhnlich; diese waren meist aus Marmor, Kalkstein, Travertin, gebrannter Erde gemacht u. mit bemalten, auch vergoldeten Vasen u. Hautreliefs verziert; meist findet man darauf Scenen aus der Mythologie, Triumphzüge, Pompe, Darstellungen des Todes u.; die Inschriften derselben sind die Namen des Verstorbenen. ² Während diese Aschenkisten länglich kegelförmig waren, haben u. meist aus später Zeit herrührend, sind die Todten-U. (*Urnæ sepulcrales*), meist von rundlicher, selten kegelförmiger Gestalt u. haben oft Handhaben, waren aber oft so groß, daß in einer mehrere kleinere (*Ollæ*, *Ossaria*, gr. *σποθηκῆ*) eingeschlossen waren. Diese U. wurden in den Grabgewölben beigesetzt u. mit Blumen umwunden. Dieser Ort in dem Begräbniß hieß *Schola* (s. d. 16), *Ollarium*, *Columbarium*, *Cinerarium*. ³ Auch die deutschen u. slav. Völker bewahrten die Asche Verstorbener in U. auf, man findet deren sehr viele im nördl. Deutschland in Grabhügeln u. an Opferstätten; von verschiedener Größe u. Form, von meist grauem, doch auch schwarzem u. rothem Thone gefertigt, mit kunstlosen Verzierungen (meist Linien, Fäden, Kreisen u. mit angelegten Handhaben. Sie enthalten meist Asche, manche sind leer, in and. metallne Ringe. Sehr große, sogen.

Riesen-U., die 2, 3 u. mehr. kleinere in sich enthalten, kommen seltener vor. Eigentl. Decken kommen nicht vor, sondern platte Steine; bei vielen finden sich auch zur Befestigung an den Seiten Steine. ¹ Vgl. Alberti, *De urnis feralibus*, Ep. 1688, 4.; Kundmann, *De urnis*, ebd. 1706, 4.; J. G. Müller, von den U. der alten Deutschen u. nord. Völker; Altona 1736, 4. **2)** Jetzt mehr runde Gefäße mit od. ohne Fuß u. meist ohne, wenigstens engem Hals, mit od. ohne Handhaben. Vgl. Wase. (*Lb.*)

Urnenthierehen (*Trichodina*), s. Polypenartige Infusorien.

Uerner Loch, s. u. Teufelsbrücke u. Gortthard, St. a. **U. Spitze**, Berg, s. u. Gortthard 1) b).

Urniger (Bot.), topfähnliche Körper tragend.

Urobranchia, nach Latreille Familie der Nacktkiemer, mit vielgespaltenen, nach hinten liegenden Kiemen; dazu gehören die Gattungen: *Carinaria*, *Doris* u. a. Ihnen entgegen stehn die *Seribranchia* (bei denen Kiemen auf dem Rücken od. an der Seite reihenweis liegen; Gattung *Tritonia* u. a.) u. die *Phyllobranchia* (die Kiemen sind rinnenförmig; Gattung *Glaucus*).

Urocèle (v. gr.), Harngeschwulst im Hodensack, mit der Form eines Bruches.

Urocérata, so v. w. Holzwespen.

Urocévus, s. Holzwespe.

Urochesis (Urochësia, v. gr.), Durchfall mit Harnabgang od. wobei die ausgeleerten Stoffe einen harnartigen Geruch haben.

Urochloa (U. Pal., Bauw.), Pflanzengatt. zu Panicum gezogen.

Urochs, so v. w. Uerochs.

Uroclëpsis (U-clëpsia, v. gr.), unmerklicher Harnabgang, s. Enuresis. **U-coëlia**, s. Harnbauch. **U-crätia**, s. Uracratia. **U-crisis (U-crisia)**, **1)** Entscheidung einer Krankheit durch krit. Harn; **2)** (**U-critërium**), so v. w. Uroscopie. **U-cysthaemorrhoides**, Harnblasenhämorrhoiden, s. u. Hämorrhoiden. **U-cystis**, die Harnblase. **U-cystitis**, Harnblasenentzündung. **U-cystocataërrhus**, Harnblasenkataërrh. **U-cystostenochöria**, Verengerung der Harnröhre durch Verdickung u. Verhärtung der Harnblasenhäute.

Urodëla, nach Latreille Familie der Batrachien (Amphibien), bei denen der Schwanz dauernd ist (Salamander, Möhring), im Gegensatz von den Ungeschwänzten (*Anura*), bei denen der Schwanz nur in der Jugend besteht (Frosch, Kröte).

Urodialysis (gr.), **1)** Auflösung des Harns, nach Schönlein verminderter u. schmerzhafter Harnabgang bei Kindern u. Greisen mit zu scharfem Harn; **2)** Harnzwang von den Nieren ausgehend.

Urodochium, **1)** Harngefäß, Harnglas, Nachtopf; **2)** Harnrecipient (s. d.).

Uro-

Urodrimytes (gr.), zu scharfer Harn.
Uroedema, eine ödematöse Geschwulst von infiltrirtem Harn, ins Zellgewebe aus den Harnwegen.

Uroerythrin, so v. w. Ureerythrin, f. Harnfarbstoffe.

Uroffenbarung, f. u. Offenbarung.

Urogäa (**Uroge**, gr.), Harnerde, sich in Harn absetzend, dem Schleimzucker ähnl. Stoff.

Urogallus, so v. w. Auerhahn.

Urogen, hunn. Wölferstamm.

Uroléptus, f. Polypenartige Infusionshierchen.

Uroleucorrhöa (gr.), 1) Schleimabgang mit dem Harn; 2) die Brightsche Krankheit, f. d.

Urolf, 805 — 807 Bischof von Passau, f. d. 1.

Urolithiasis (gr.), die Harnsteinkrankheit. **U-lithus**, ein Harnstein, f. d. **U-logië**, Lehre von der gesunden u. kranken Beschaffenheit des Harns im Menschen. **U-mantes**, der aus dem Harn die Krankheit zu errathen meint. **U-mantië**, so v. w. Uroscopie.

Uromästix, so v. w. Schleuderschwanz.

Uromphalus (**U-on**, v. gr.), Hervortreten des Urachus durch den Nabel, wobei zuweilen der Harn durch letztern abfließen kann.

Uron (gr.), der Harn. **Uroneus**, Harngeschwulst.

Uropeltis, nach Cuvier Geschlecht der Schlangen, zu den Molern gehörig, der Schwanz ist kurz, oben schieb abgestutzt, auf der stumpfen Fläche sind kleine Körnchen. Arten: *U. ceylanicus* u. *U. philippinus*.

Uropetalum (**U. Ker.**), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Kronlilien, Asphodelaceae *Rehnb.*, Hyacinthea- *Endl.*, 6. Kl. 1. Ordn. L. Arten: am Cap in Afrika, Europa.

Urophelma (gr.), die Harnruhr, f. d.

U-phrenësis, Versezung des Harns auf das Gehirn. **U-phthisis**, Schwindsucht durch Harnleiden bedingt, bes. Diabetes.

Urophylum (**U. Jaek et Wallich**), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rubiaceae, Cinchoneae *Endl.* Arten auf der Wallisinsel.

Uroplania, Versezung des Harns auf and. Theile, Austreten desselben an ungewöhnlichen Stellen.

Uroplatus (Eidechse), f. u. Geköne u.

Uropoda, nach Latreille Gatt. der Milben; Körper schuppig, Füße kurz, mittelst eines Fadens am After hängt sich das Thier an seines Gleichen od. an den Käfer an, worauf es sitzt. Art: *Schmaroger* u. (*U. vegetans*), braun, glatt, glänzend, oval; auf Käfern, bes. Hister, Leptura u. dgl.

Uropoësis (gr.), die Harnbereitung; davon: **U-poëticus**, **U-poëtica viscera**, die den Harn bereitenden Drüsen. **U-psämmus**, Harngrües.

Uroptera, f. u. Amphipoda A) bb).
Uropygium (v. gr.), bei Vögeln der Steiß, wo der Schwanz anfängt.

Urorrhägia, sehr starker Harnabgang, f. Diabetes. **U-rhöa**, 1) vermehrter Harnabgang; 2) so v. w. Brightsche Krankheit. **U. diabëtica**, so v. w. Harnruhr.

Urosch (**Uros**), Herrscher von Serbien: 1) u. l., reg. 1122 — 30, f. u. Serbien; 2) u. l., bis 1156, f. ebd.

Uroscheocle (gr.), der Harnhoden sackbruch, Anschwellung des Hodensacks von dahin ergossenem Urin.

Uroscopie (v. gr.), Untersuchung des Harns, um daraus Krankheiten u. ihren Ausgang zu erkennen, früher mehr u. oft zur Charlatanerie benutzt. Der die U. Betreibende: **U-scopus**.

Uroses (v. gr.), Gattungsname für alle Krankheiten der Harnwerkzeuge. **U-spasmus**, Krampf in den Harnwegen.

Urospermum (**U. Scop.**), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Cichoraceae *Spr.*, *Juss.*, Homolanthae, liguliflorae *Rehnb.*, 19. Kl. 1. Ordn. L. Arten: am Cap u. in Europa. **U-stelma** (**U. Bunge**), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Asclepiadeae. Art: *U. chironsis*.

Uröstly, f. u. Infusionstherapie 21.

Urotält, die Sonne, f. u. Sabäismus 2.

Urozëmia (v. gr.), Harnverlust, bes. Harnruhr.

Urpanus (a. Geogr.), Nebenfluß des Jster in Pannonien, j. Verbazj.

Urhede (Rechtsw.), so v. w. Urfebe.

Urpilze (Praeformativi), erste Familie in Reichenbachs Pflanzensystem; Staubgallert- od. knorpelartig, aus Urkeimmasse bestehend, durch Wasser u. Luft aus den Elementen hervorgehend.

Urrproduction, f. u. Production.

Urracas, Insel, f. u. Ladronen 1 a).

Urrëa (Geronymo de), Spanier, stammte aus Epila in Arragon aus der gräfl. Familie Aranda; focht unter Karl V. u. besang dessen Thaten in dem Epos: *Carlos victorioso*; schrieb außerdem eine metrische Erzählung: *El cavallero determinado*, einen Ritterroman: *Clarissel de Flores*; übersetzte Ariosto *Orlando furioso*.

Urreligion, 1) die älteste, natürl. Religion, die die Menschen hatten; bes. 2) die Religion, welche Adam u. Eva hatten.

Urrind, so v. w. Rohrdommel.

Urrüss (Xangulisch *Wgabi zenga*, das Sonnenfest), Fest der Mongolen, an welchem der Gedächtnistag der Empfängniß des Dschakschamuni gefeiert wurde.

Ursa (nord. Gesch.), f. u. Helgo.

Ursa mäjor, **U. mīnor** (Astron.), f. Bär.

Ursache, die nach den Gesetzen des Denkens nothwendig voraussetzende Bedingung, unter welcher die Entstehung eines Dinges, od. das Geschehen eines Ereignisses

ses sowohl in geistiger als körperl. Beziehung möglich u. wirklich wird.

Ursacher (Kanzleispr.), der Urheber einer bösen Handlung.

Ursächlichkeit, so v. w. Causalität.

Ursänne, St., Stadt, f. u. Brundrut.

Ursäon (a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien; j. Villa Osune.

Ursberg, 1) Landgericht im bair. Kr. Schwaben; 5 (4) QM., 15,000 Ew.; 2) Schloß hier, Sitz des Landgerichts, früher reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei; 1½ QM. mit 3200 Ew. u. 32,000 Gulden Einkommen, 1804 aufgehoben; schöne Kirche u. einige Häuser zur Umgebung; 3) so v. w. Auersberg.

Urschall (Phys.), f. Schall u.

Urschlamm, f. u. Aegyptische Mythologie 1) u.

Urschlechten, so v. w. die Pöden.

Urschoch, Berg, f. u. Kaukasus 1.

Urschrift, so v. w. Original.

Urschum, Kreis, so v. w. Urshum.

Urseele, 1) bei den Kabbalisten die Seele Adams, die nach verschiedenen Wanderungen wieder in Hennoch, Moses, Elias u. Christus gewesen sein soll; 2) so v. w. Weltseele. **Ursein**, das göttl. Sein als der ewige Grund alles zeitl. Seins.

Ursendow, Stadt, so v. w. Urjedow.

Ursener Spitze, Berg, f. u. Gotthard, St., 1) b).

Urseren, 1) Bzl. im Schweizer Canton Uri, Thal der Reuß, 4356 F. über dem Meere, geht von der Teufelsbrücke an bis auf den Rothstock (9400, n. And. 8800 F.) u. auf die Höhe St. Gotthard, 2½ Stunden in der Länge, ¾ Stunde breit, ist sehr rauh, dabei holzarm; hier macht man den U-käse. Es hat 4 Dörfer: Andermatt, Hospenthal (Hospital, 400 Ew.), Realp u. Zum Dorf; 2) (an der Matt), Hauptdorf hier (630 Ew.).

Ursersenthal, f. u. Gotthard, St., u.

Urssetsch, Stadt, f. u. Sluck 2).

Urshum, 1) Kr. der russ. Statthaltertschaft Wiatka; bringt Eisen; Ew.: Escheremissen u. Wotjakén. Hier: Malmysch, Stadt an der Schosma, 2400 Ew.; Schurminsk u. Wuisé; Eisenhütten; 2) Hauptstadt hier, an der Urshumka; Handel mit Getreide u. Pelzwerk; 2000 Ew.

Ursicinus, 1) Feldherr unt. Constantius; wurde gegen den Usurpator Silvanus geschickt, den er besiegte, aber dem Kaiser verdächtig, wurde er abberufen u. mußte dem Sabinianus die morgenländ. Armee übergeben. Bei den Einfällen der Perser wurde er als Feldherr dahin geschickt, allein weil einige Festen an die Perser verloren gingen, wurde er seiner Würde 359 entsetzt. 2) Nach Liberius Tod 366 Gegenpapst des Damasus, aber durch Kaiser Gratian aus Italien verbannt; er ging nach Köln, u. da er 381 wieder zurückkehrte, wurde er auf dem Concil zu Aquileja auf immer aus Italien verwiesen.

(Lb.)

Ursin, Bultan, f. u. Jesso c)

Ursina (bärenartige Thiere), bilden eine Familie der Raubsäugethiere; alle an den Füßen 5 Zehen mit Krallen, sind plumpe, meist nächtliche Thiere mit vielen höckerigen Zähnen. Dazu die Gatt.: Bär, Vielfraß, Dachs, Waschbär, Wieselthier, Nasenthier.

Ursini, so v. w. Drfint u. Ursinus.

Ursinia (U. Gaertn.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae Amphigynanthae, Liguliflorae Rchab., Radiatae Spr., Senecionideae Less., 19. Kl. 4. Ordn. L. Arten: am Cap.

Ursinum, lat. Name für Ajaccio 2).

Ursinus, 1) (Fulvius), geb. 1530 zu Rom, vom Canonicus Gentilio Delpini als Kind angenommen, erhielt dessen Canonicat, wurde beim Cardinal Rainutius u. nachher beim Cardinal Alexander Farnese Bibliothekar; Papst Gregor XIII. bewilligte ihm eine Pension, mit der er sich ein reiches Handschriften- u. Antiquitätencabinet anschaffte; st. 1600; schr.: De familiis romanis, Rom 1587 (steht im 7. Bd. von Grävius Thesaurus antiquit. roman.); außerdem Anmerkungen zu Festus, ebd. 1581; zu Cicero, Antw. 1581; zu den Scriptores rei rusticae, Rom 1587; zu den röm. Historikern, Antw. 1595; auch zu den Fragm. der griech. Epiker, ebd. 1578; gab den Arnobius, Rom 1583, u. Eiaconius, De triclinalis, 1588 heraus. 2) (Zacharias), geb. zu Breslau 1534, stud. seit 1550 zu Wittenberg; 1558 Rector am Gymnasium zu Breslau, ging aber, weil man ihn für einen Sacramentirer hielt, 1560 in die Schweiz, wo er sich mit den Reformirten verband; 1561 Prof. zu Heidelberg, 1578 Prof. der Theologie am Gymnasium zu Neustadt an der Hardt, wo er 1583 starb. Mit Mevianus war er Hauptverfasser des heidelberger Catechismus, schr. hierzu einen Commentar, zuerst nach seinem Tode 1584, dann von D. Pareus (Explicationes catecheticae etc.), 4 Thle., Neust. 1593, wieder herausgegeben (4. Ausgabe 1607); sämmtl. theolog. Schriften herausgeg. von A. Reuter, Heidelb. 1612, 3 Bde., fol. 3) (Aug. Friedr.), geb. 1754 zu Berlin; geb. Kriegerath zu Berlin; st. dort 1805. Gab heraus: Samml. altengl. u. altschott. Balladen u. Lieder, Berl. 1779, mit beigefügtem Original; Auswahl in Mathisons lyr. Anthologie, 13. Th., E. 3 u. f. 4) (Sophie Charlotte Elisabeth U.), ihr Vater hieß Weingarten, später v. Weiß, war östreich. Legationssecretär gewesen u. wegen Auslieferung wichtiger Papiere u. dadurch begangenen Hochverraths an Preußen, geflüchtet, sie war 1760 geb., wurde als Jungfrau protestantisch u. lernte zu Stendal, wohin sie einer Liebchaft wegen geschickt worden war, den alten Obergerichtsrath (später Geheimerath) U. kennen, den sie 1779 heirathete, mit ihm bis 1792 in Stendal lebte u. mit ihm nach Berlin ging, wo

wo er 1800 plötzlich st. 1801 st. auch plötzlich ihre Tante, während ihr Geliebter, ein holländ. Hauptmann Ragay, bereits 1797 gestorben war. 1803 machte die elegante, hochgeachtete Frau nun den Versuch, ihren Bedienten Klein zu vergiften; dessen gesunde Natur widerstand aber u. es wurde nun von ihr auch eingestanden, daß sie wirklich Vergiftungsversuche an ihm gemacht habe, wohl weil er bei einem 2. Heirathsproject Aufpasser u. Mitwissender gewesen war u. sie dies nicht ins Publicum kommen lassen wollte. Sogleich entstand der Verdacht, daß sie ihren Gatten, ihre Tante u. Ragay auch vergiftet habe, u. mit Ausnahme Ragays, der sich absichtlich seit Jahr u. Tag von ihr zurückgezogen hatte, u. unbezweifelt an der Lungenstich gestorben war, fanden sich die Leichen, wie es bei durch Arsenik umgekommenen Personen der Fall ist, unverwest u. die Eingeweide in eine talgartige Masse verwandelt, u. in dem Magen u. Därmen wie Brandflecke vor, welche von Entzündung zeugten; Arsenik aber bei dem damals noch unvollkommenen Verfahren ließ sich in denselben nicht entdecken. Die Vergiftung wurde von den Obducirenden als sehr wahrscheinlich bezeichnet u. um so wahrrscheinlicher, als sich die U. kurz vor den Todesfällen Arsenik zu verschaffen gewußt hatte. Auch machte sich die U. durch ihr Benehmen verdächtig. Dagegen behaupteten die Ärzte bei dem Gatten u. der Tante auf dem Krankenbette u. den Leichen kein Zeichen der Vergiftung gefunden zu haben, u. noch jetzt überzeugt zu sein, daß der erstere an Nervenschwäche, die Tante am Schlag gestorben sei. Deshalb u. wegen einiger and. Umstände ward die U. am 12. Sept. 1803 wegen des Mordes an Ragay u. ihrem Gatten freigesprochen, wegen Mordverdachts an ihrer Tante u. Mordversuchs an Klein aber zu lebenswieriger Festungsstrafe verdammt. Sie saß auf dem Donjon in Glas, ward aber 1831 so weit begnadigt, daß sie in die Stadt Glas ziehen durfte. Dort st. sie 1836. In Glas lebte sie als elegante Frau, sah öfters auf dem Donjon Leute, bes. Offiziere, bei sich, denen sie Thees u. Whistpartien gab, u. nachdem sie in die Stadt gezogen war, fand dies in noch höhern Maße Statt. Dabei spielte sie die reuige Büßerin, läugnete den veruchten Giftmord an Klein nicht, suchte aber dies Verbrechen durch Wohlthaten u. große Almspenden wieder gut zu machen. Ihr Vermögen von 40,000 Thlrn. hatte sie testamentarisch getheilt, die Hälfte bekamen die Kinder ihrer Schwester, die and. Hälfte ward zu Legaten u. wohlthätigen Zwecken verwendet. 500 Thlr. bekam der Hausvoigteiverwalter zu Berlin, der sie einst mild behandelt hatte, 500 Thlr. der Rechtsgelehrte, der ihr durch eine Vorstellung von der Gnade des Königs das Quartier in der Stadt Glas ausgewirkt hatte, 500 Thlr. der Verein zu Besserung der Strafs-

gefangnen, deren Verderbtheit sie so lange beobachtet hatte, den Rest Waisenkinder u. wohlthätige Anstalten. Sie ist ein physisch. Räthsel u. ihr Prozeß eine merkw. Cause célèbre. (Lb., Dg. u. Pr.)

Ursitz, Stadt, so v. w. Ursanne St.
Urslingen, Pfarrdorf im Oberamt Rottweil des württemb. Schwarzwaldkr.; 500 Ew., dabei verfallenes Bergschloß, meist Sitz einer alten reichsfreien Familie (Herzöge von U., auch Herzöge von Schilling), von der auch die Herren von Weinsberg abstammten. Sie sollen von den Ursinis ihren Ursprung abgeleitet haben, die, um 1150 von Italien vertrieben, sich in Schwaben niederließen u. u. erbauten. Reinhold, Herzog von U., verkaufte 1363 mehr. Besitzungen an Eberhard von Württemberg. Erst um 1440 scheint das Haus ausgestorben zu sein, der Rest ihrer Güter ward württembergisch. (Pr.)

Urso (a. Geogr.), so v. w. Urfaon.
Ursolā, Stadt im nardoneus. Gallen; jetzt Roussillon od. St. Valier.

Urson, Fluß, s. u. Amur.
Urson, s. u. Stachelschwein 1) b).
Ursöpolis, so v. w. Bernburg.
Ursprache, s. u. Sprache u.
Ursperg, so v. w. Ursberg.

Ursprung, 1) einst abel. Benedictinerkloster im Oberamt Blaubeuren des württemb. Donaukr., jetzt königl. Domaine; an der Quelle der Blau; 2) Dorf im Oberamt Ulm, eben da.

Ursprung, 1) der Anfang des Daseins eines Dinges, zugleich mit einiger Berücksichtigung der Bedingungen seines Entstehens; 2) der Ort, wo etwas durch die Natur od. Kunst erzeugt worden ist; 3) das, was ein Ding hervorbringt.

Ursprungscertificate, nachgewiesene Formen abgefaßt od. gerichtlich bestätigte Zeugnisse darüber, daß eine Waare an einem Orte erwachsen od. verfertigt worden ist, indem dann Erleichterung beim Zoll od. freie Einfuhr Statt findet.

Urstamm (Kirchenv.), so v. w. Ostern.
Urstein, Burg, s. u. Zum Stein.

Urstler (Bos taurus priscus), Versteinern einer Art aus dem Geschlechte Rind; Stirn flach, wenig vertieft, hoch, breit, Hinterkopf flach, 4seitig, Hörner auswärts u. aufwärts gebogen; findet sich häufig in aufgeschwemmtem Lande. Ein andrer U. (Uraueros, Bos urus priscus) hatte eine hochgewölbte, sehr breite Stirn, halbkugelförmigen Hinterkopf, lange dünne Beine; findet sich vielleicht noch lebend in Rußland; Versteinernungen von ihm an mehr. Orten Europas. (Wr.)

Urstis (Wurstis, Wursteisen, Allassiderus, Christian), geb. 1544 zu Basel; 1565 Prof. der Mathematik, 1585 zugleich der Theologie daselbst, 1586 Stadtschreiber; st. 1588. Schr.: Epitome historiae basileensis; Scriptores rerum germanicarum (von

(von Kaiser Heinrich IV. bis zum Jahr 1400), zuletzt Frankf. 1670, 2 Bde., Fol.; übers. des Aemilius u. Arn. Feronius Historia de gestis Francorum; Lebensbeschreibung von Selius im Museum Helveticum. (Lb.)

Ursula, Tochter eines christl. Fürsten, soll 236 (237) unter Kaiser Maximinus mit 11,000 Jungfrauen eine Wallfahrt nach Rom gemacht haben, welche bei ihrer Rückkehr, als sie auf dem Rheine hinabfuhren, bei Köln von Räubern angegriffen u. zum Theil niedergemacht worden. Dort werden vermeintlich die Schädel der 11,000 Jungfrauen noch in der Kirche der St. U. verwahrt u. sind mit Gold, Silber, Sammt zum Theil schön verziert. Diese Legende, auch anders erzählt, mag wohl aus falscher Deutung einer Grabschrift (Sancta Ursula XI. M. V., d. i. XI. martyres virgines gelesen aber XI. millia virginum) entstanden sein, welche nach Ein. zur Zeit der Einfälle der Vandalen u. Scoten aus England 11 nach den Niederlanden u. Deutschland ausgewanderte Frauen den Märtyrertod erleiden läßt. Erombach, Vita et martyrium Ursulae et undecim millium virginum, Köln 1647. (Lb. u. Pr.)

Ursulathaler, f. u. Thaler.

Ursulinerinnen, ¹Klosterfrauenverein, gest. 1537 von Angela Merici zu Brescia, für Krankenpflege, Unterstützung der Armen u. unentgeltl. Unterricht für arme Mädchen im Elementarwesen, in Religion u. weibl. Arbeiten. ²Jedes Mitglied sollte ursprünglich in seiner Familie bleiben u. nach gemeinschaftl. Plan von dort aus concentrirte wirken, u. alle dafür gegebenen Regeln sollen nach Zeit u. Umständen modificirt werden können. ³Das Volk gab anfänglich diesen milden Schwestern den Namen der Göttlichen Gesellschaft. Bald verbreitete sich diese Anstalt über andere Gegenden u. wurde 1542 vom Papst bestätigt. Nun erschien auch die 1. Reform: in vielen Städten thaten sich die U. in eignen Wohnungen zu gemeinschaftl. Leben unter selbst gewählten Oberinnen zusammen, legten für ihre Regel einfache Gelübde ab u. nannten sich ⁴Congregirte U. Beide Klassen bestehen noch jetzt in Italien. Nach der weitern Verbreitung über Frankreich, Niederlande, Deutschland, gründeten Frau Acarie u. Frau von St. Beuve 1604 zu Paris die eigentl. ⁵U. **Klosterfrauen**, welche unter St. Augustins Regel feierl. Gelübde ablegten, von den Jesuiten Säugungen, von Papst Paul V. u. vom König 1612 Bestätigung u. 3 Doctoren der Theologie zu Regenten erhielten. ⁶Tracht: graues Unterkleid, schwarzen Rock mit ledernem Gürtel u. eiserner Schnalle; schwarzen Mantel ohne Ärmel, Vortuch mit einer alles Paar verbergenden Binde; schwarzen, weißgefütterten Weibel. ⁷Bald umfaßte diese Congregation 84 Klöster, darunter auch die von Riga, Erfurt u. vielen deutschen Städten; u. schnell bildeten sich viele ähnliche Con-

gregationen zu Toulouse, Bordeaux, Lyon, Dijon, Tulle, Arles, die königl. von Mariä Reinigung (f. d. a.); auch in Amerika wurden solche U. gebildet. Sie erhielten 1640 einige Reformen in der Regel, stehen unter den Ordinarien u. wirken heute noch, auch in Deutschland zahlreich u. hochgeachtet, weil sie ihrer Bestimmung überall treu bleibend, kein Vergerniß gaben u. keine Häu-
del stifteten. (v. Bie.)

Ursulus, kaiserl. Schatzmeister bei Constant u. Julian, wurde, da er sich den Soldaten durch einen gerechten Tadel verhaßt gemacht hatte, 361 hingerichtet.

Ursus (lat.), f. Bär, **U. spelæus**, so v. w. Höhlenbär.

Ursus, Sohn von Njo II., 890 — 891 Fürst von Benevent, f. d. (Gesch.) 11.

Ursusthaler, f. u. Thaler.

Urtaminsk, Stadt, f. u. Tschim 1).

Urtel, **U-sfrage** (**U-smissive**), **U-verfasser**, f. unt. Urtheil (Rechtsw.) 11, u. 12.

Urtha, Fluß, so v. w. Durthe.

Urtharbrunnen, f. unt. Nordische Mythologie 11.

Urtheil, ¹(Judicium, Leg.), Gedanke, durch welchen das Verhältniß zweier od. mehr. Begriffe od. Vorstellungen zu einander der Behufs der Erkenntniß bestimmt wird. ²Diese Begriffe oder Vorstellungen heißen die Materie od. der Inhalt des U-e; es gehört dazu ein Begriff, von dem etwas ausgesagt wird, Subject, dann ein anderer, der jenem beigelegt wird, Prädicatum; zu beiden kommt noch ein drittes Element, welches die Art u. Weise angibt, wie sich jene beiden zu einander verhalten, Copula. ³Sind in einem U. diese 3 Elemente vorhanden, so heißt es ein vollständiges U.; unvollständig heißt es dagegen, wenn entweder Prädicatum u. Copula verbunden sind (z. B. das Pferd wiehet = das Pferd ist wiehetnd), od. wenn das Subject nicht bestimmt angegeben ist, z. B. es regnet. ⁴Ein U. kann aus mehr als 3 Elementen bestehen, dann ist es entweder ein zusammengesetztes u. besteht aus mehr. einfachen, od. es sind den Hauptvorstellungen noch Nebenvorstellungen zur Erklärung beigefügt. ⁵Noch theilt man hinsichtlich der Materie die U-e in analytische, wenn das Prädicatum nur die im Subjectsbegriff schon liegenden od. gedachten bestimmten enthält, welche durch die Entwicklung des Subjects gefunden werden; od. synthetische, wenn noch andre Bestimmungen zugefügt werden. ⁶Im Gegensatz zur Materie steht die verschiedne Art u. Weise, wie das Mannigfaltige zur Einheit verbunden wird (**U-sformen**, **U-sarten**). In dieser Hinsicht lassen sich U-e aus 4 Gesichtspunkten betrachten **A) nach ihrer Quantität**, d. h. in Bezug auf den Umfang des Subjects, auf wie viel sich ein Prädicatum erstreckt, dann sind die U-e entwe-

der

der **2a)** allgemeine (Judicia universalis, J. generalia), wenn der Prädicatsbegriff von allen Dingen einer bestimmten Art ausgesagt wird, z. B. alle Inseln sind mit Wasser umgeben; od. **3b)** besondere (J. particularia, J. specialia, J. pluralia), wenn das Prädicat einer unbestimmten Mehrtheit zugeschrieben wird, z. B. manche Inseln sind vulkan. Ursprungs; od. **4c)** einzelne (J. singularia, J. individualia), z. B. die Insel Sicilien ist bedig; **5)** nach ihrer Qualität, d. h. in Bezug auf die Beschaffenheit des Prädicats, wie etwas ausgesagt wird, **6a)** bejahende (J. affirmativa, J. positiva), wenn dem Subject ein Prädicat bestimmt beigelegt wird, z. B. Gott ist ewig; **7b)** verneinende (J. negativa), wenn einem Subject ein Prädicat abgesprochen wird, z. B. Gott ist nicht durch die Schranken der Zeit eingeschlossen; **8c)** unbestimmte, unendl. oder beschränkende (J. limitativa), in welchen der Prädicatsbegriff negativ, die Art der Verbindung aber positiv (daher auch verneinend=bejahende u. genannt), z. B. Gott ist unendlich. **9)** Nach ihrer Relation, od. nach der Wechselbeziehung des Subjects od. Prädicats, d. h. je nach dem Verhältnisse, in welchem Subject u. Prädicat stehen: **1a)** categorische, unbedingte od. prädicirende (J. categorica, J. absoluta), wenn Begriffe schlechtweg von andern ausgesagt werden, Subject u. Prädicat verhalten sich hier zusammen wie Gegenstand u. Merkmal, z. B. Cajus ist ein gelehrter Mann; **2b)** hypothetische, bedingte od. voraussetzende (J. hypothetica), wenn das Prädicat nur bedingungsweise von dem Subject ausgesagt wird, hier verhalten sich Subject u. Prädicat, wie Grund u. Folge, z. B. wenn die Sonne scheint, so wird die Erde erwärmt; **3c)** disjunctive, gegenwärtige (J. disjunctiva), wenn dem Subject als einem Ganzen ein Prädicat mit seinen mannigfaltigen, sich gegenseitig ausschließenden Theilen zugeschrieben wird, die U=elemente verhalten sich dann wie das Ganze zu den Theilen, z. B. die Sterne sind entweder Fixsterne, Planeten od. Kometen. **4)** Nach der Modalität od. dem Verhältniß des U=s zum Denkvermögen, d. h. nach der Art u. Weise, wie das U. von dem Verstand gedacht wird: **1a)** propositionale U=e, wenn die Verbindung des Prädicats mit dem Subject nur als denkbar od. möglich dargestellt ist, z. B. jeder Heide kann ein Christ werden; **2b)** assertorische, wenn die Verbindung des Prädicats u. Subjects als etwas wirklich existirendes hingestellt wird, z. B. Paulus wurde aus einem Verfolger des Christenthums ein Verehrer desselben; **3c)** apodictische, wenn jene Verbindung als etwas Nothwendiges hingestellt wird, z. B. jeder Vernünftige muß dem Christenthum

vor dem Heidenthum den Vorzug einräumen. **10)** Von diesen 12 genannten U=formen ist das categorische U. das am meisten vorkommende u. ist auch der Bestimmung nach Quantität, Qualität u. Modalität fähig, daher von Manchen als Grundform aller U=e angenommen. (Lb.)

Urtheil (Sententia, Decretum, Decisum, Rechtsw.), **1)** Meinung, Gutachten, Beschluß des Richters über eine streitige Sache. Das U. des Richters kann ebenso in einer förmlichen Entscheidung, als in den Entscheidungsgründen eines Erkenntnisses, in einem Berichte an eine höhere Behörde, in einer Zuschrift an eine gleiche Behörde u. ausgesprochen sein. **2)** Das U., in welchem es ein wirklicher Beschluß des Richters ist, erfolgte dann nach von beiden Seiten geschehener Vertheidigung beider Parteien, Entscheidung, Erkenntniß (Sententia, Decisum), od. auf eine einseitige Vorstellung, Decret (Decretum simplex); **3)** so v. w. Erkenntniß in der eben angegebenen Bedeutung. Dieses wird eingetheilt: **a)** nach Verschiedenheit der Personen, von welchen das U. abgefaßt wurde, u. da ist es ein **Urteil** (zuweilen U., schlechthin), wenn es bei einem jurist. Spruchcollegium auf einer Universität eingeholt od. ein **Vertheil**, wenn es von der Behörde selbst abgefaßt ist, welche das Erkenntniß eröffnet. Zuweilen wird auch unter dem erstern ein, von einem Collegium, unter dem letztern ein, von einem Einzelrichter abgefaßtes Erkenntniß, endlich zuweilen unter erstem ein von einem Collegium im Voraus abgefaßtes u. in einem dazu eigens anberaumten Publicationstermin eröffnetes Erkenntniß verstanden, im Gegensatz zu dem, in continenti nach geschlossenen Verhandlungen erteilten **Vertheil**. **4)** Die Art **Urteil** in Rechtsachen abfassen zu lassen, ist ein uraltes deutsches Gewohnheitsrecht, u. es wird dadurch ein Grad von Unparteilichkeit in der Justiz erlangt, den keine andre der neuern Gerichtseinrichtungen erreicht, welche aber in Criminalsachen aufgehoben ist, vgl. Acutenverfunden. Zu verkennen ist freilich nicht, daß Langsamkeit, Uebertheuerung u. bei einigen Behörden Hinneigung zu unprakt. Theoremen, ingleichen zu Begünstigung mancher polit. Verkehrtheiten, neuerlich den guten Einfluß der Institute gemindert haben. **5)** Eine eigne Art von Urteilen ist das Informat=Urteil, so v. w. ein von einem Spruchcollegium eingeholtes Informat. **6)** Die Schrift, worin das Spruchcollegium um Ausarbeitung des Urteils ersucht wird, heißt die **Urteilsfrage** od. **Urteilsmissive**, diejenigen, welche es abfassen, heißen die **Urteilsverfasser**. **7)** Nach Verschiedenheit des Processes, in welchem das U. gesprochen wird, ist das U. ein Civil= od. Criminal=U. u. das erste entweder ein Civil=U. vorzugsweise, d. i. ein U. in einem

nem ordentl. Civilprozeß, ob. ein Decisum, d. i. eine Erkenntniß in summar., bes. in unbestimmtem summar. Prozesse, so wie in Polizeisachen. So erklären sich auch die Zusammenfügungen Consistorial-, Ehescheidungs-, Executiv- u. ic. Das Criminal- u. ist entweder ein Criminal- u. schlechthin, d. i. ein in einem förmli. Criminalprozeß, ob. ein Decisum, d. i. ein in einer unbedeutenden Untersuchung oder in einer bloßen Rügenfache ertheiltes Erkenntniß. ^ac) Nach dem Einfluß des U=es auf den Prozeß ist es entweder ein Haupt- ob. End- u., Definitiv-, Decisiv- u. (Sententia definitiva, S. decisiva), d. i. ein solches, wodurch über das Materielle, den Hauptgegenstand des ganzen Prozesses entschieden wird, ob. ein Zwischen-, Neben- ob. Bei- u., Interlocut (Sententia interlocutoria), welches nur einen Nebenumsstand, in der Regel die Leitung des Prozesses in dessen verschiedenen Stadien zum Gegenstande hat. ^ahier finden sich die vorzügl. Unterarten: Beweisinterlocut, d. i. das Erkenntniß, welches bestimmt, daß Beweis u. Gegenbeweis geführt werden sollen, u. Pro- u. Reproductions- u., d. i. dasjenige, welches, nach Antretung des Beweises und Gegenbeweises über die Form derselben u. über die Zulässigkeit der Beweismittel entscheidet. ^aWenn das Interlocut auf der Stelle gegeben wird, oder bloß eine Verweisung der Parteien von Seiten des Richters selbst auf den rechten Weg in einem nicht regelmäßigen Prozesse ist, so wird ein solches Interlocut auch bloß eine Weisung (Bescheid) genannt. ^ad) Nach Verschiedenheit des Einflusses, den das U. auf das Recht der Parteien hat, ist es entweder absolvirend, entbindend (S. absolutoria), ob. verurtheilend (S. condemnatoria) u. zwar Weides, ^{aa}) schlechthin, wenn der Beklagte von der ganzen Klage freigesprochen, ob. ganz dem Klagantrage gemäß verurtheilt wird (S. absolute absolutoria, S. condemnatoria), ob. ^{bb}) nur theilweise, wenn der Beklagte nur in einem Theile der Klage condemnirt wird. Ein solches U. ist zugleich Sententia secundum quid absolutoria et condemnatoria. ^aDem unbedingt verurtheilenden ob. freisprechenden U= (Sententia pure absol., S. condemnatoria, S. pura) steht das bedingte U. (S. conditionata absol. oder condemn., S. conditionata) entgegen, d. i. wenn die Entscheidung erst noch von einer Bedingung, z. B. von der Führung einer Bescheinigung, ob. der Ableistung eines Eides abhängig gemacht ist. ^aObgleich im Civilprozeße der Kläger in der Hauptsache nie verurtheilt, sondern nur der Beklagte freigesprochen, ob. verurtheilt werden kann, schließt die Freisprechung des Beklagten stets eine Verurtheilung des Klägers in die Bezahlung der Kosten in sich, u. zwar entweder aller Kosten, ob. sel-

nes Theils daran, s. Compensation ^a. ^ae) Nach Verschiedenheit der Instanzen sind die U., entweder U=e der 1. ob. der 2. Instanz (Appellations- u.) ob. U. der 3. Instanz (Oberappellations- u.). Da wo noch Nebeninstanzen sind, heißen die U=e nach Verschiedenheit der angewendeten Rechtsmittel Läuterungs-, Revisions- u. ic. ^aDas U. gehört zu den wesentl. Bestandtheilen des Prozesses, doch äußert sich seine Wirkung erst dann, wenn es rechtskräftig geworden ist. Dies kann nicht eher, als nach erfolgter Publication, U=eröffnung, geschehn. Nicht immer ist ein bestimmter Zeitablauf von der Publication an dazu erforderlich. ^aDie Rechtskraft ist einigen Entscheidungsarten durch specielle Gesetze schon an sich verliehen u. tritt also da sofort im Augenblicke der Publication ein, nämlich ^a) in Folge eines abgeschwornen Schiedseids, diesem Eide ganz gemäß ertheilten Erkenntnißes, ^b) den Inhabitsbescheiden, d. i. den, bloß eine directe Folge eines frühern bereits rechtskräftigen Erkenntnisses enthaltenden U=en; ^c) den Entscheidungen, welche bloß die ausdrücklich u. peremptorisch angeordnete Folge eines, in der Hauptsache verschuldeten beharrl. Ungehorsams sind; ^d) denjenigen Erkenntnissen letzter Instanz, welche im ganz geordneten Instanzenzug auch von unten an dahin gebiehen sind, daß ein ordentl. Rechtsmittel gegen dieselben nicht weiter zugelassen werden kann. ^aEs ist nämlich in der Regel nach 3 gleichförmigen Erkenntnissen im Civilprozeße u. nach 2 U=en im Criminalprozeße, so wie noch in einigen bes. gesetzlich vorgeschriebenen Fällen die weitere Einwendung eines Rechtsmittels nicht erlaubt. ^aDagegen sind auch in manchen Fällen gar keine Rechtsmittel gegen gewisse U=e nöthig, weil diese nie rechtskräftig werden können, sondern unheilbare Richtigkeiten an sich tragen. ^aDies ist der Fall ^a) bei U=en gegen klare Gesetze (contra jus in thesi), doch ist diese sonst allgemeine u. in viele Gesetze übergegangene Meinung neuerlich sehr bestritten worden, indem ausgeführt worden ist, daß jedes Erkenntniß ein zusammengefügtes sei, nämlich aus der Vorschrift der Gesetze, Jus in thesi, u. der Unterordnung der Handlung unter ein Gesetz, Jus in hypothesis, mithin jedes irrige Erkenntniß als ein Urtheil contra jus in thesi erscheine; ^b) U=e, welche einem andern rechtskräftigen U=e widersprechen (Sententia contra); ^c) U=e aus einer falschen Ursache, d. h. aus falschen Beweismitteln (S. ex falsa causa); ^d) U=e, welche auf Rechnungsfehler gegründet sind (Sent. ex errore in calculo). ^e) U=e, welche dunkel u. ungewiß sind. Dies ist so relativ, daß die unterlassene Einwendung eines Rechtsmittels hier vom größten Schaden sein könnte. ^aZur Ver-

Vermeidung solcher Dunkelheiten, sowie zur Vermeidung unnöthiger Einwendungen gegen die Entscheidung u. zur Belehrung der Parteien müssen, nach den meisten Landesgesetzen, jedem U=e Entscheidungsgrunde beigegeben sein, welche aber nicht mit rechtskräftig werden, nach der neueren Meinung selbst, wenn sie dem U=e inserirt sind. ²⁰ Die Erklärung eines solchen U=s (Declaratio sententiae u. das U., worin sie ausgesprochen wird, Sententia declaratoria) soll übrigens nur dessen wahren Sinn aus einander setzen; es ist daher der Richter, der das U. sprach, am geeignetsten dazu u. kann, sobald er eine Unklarheit bemerkt, diese Auseinandersetzung von Amtswegen, ohne einen Antrag der Parteien zu erwarten, bewirken. Verbessert das U. ein and., in derselben Sache eingelaufnes U., in welchem sich gegen die Absicht des Richters eingelaufne Fehler finden, so heist dies Correctiv=U. ²¹ Irrig hat man hierzu auch 1) die Ehescheidungs=U=e gerechnet, welche auf die Impetenz od. die bösl. Verlassung des einen Ehegatten gegründet sind, indem man gemeint hat, ihr Effect höre auf, wenn bezüglich das Uebel geheilt worden u. der Abwesende zurück gekehrt sei. Diese Ehen aber bleiben für immer geschieden. ²² Bei den U=en im Civilprozess hat auch die Entscheidung eines Schiedsrichters (s. d.) die Kraft eines richterl. U=s. Jedes U. auf Ableistung eines zugesobenen Eides in einer Civilsache ist nur bedingt, so daß dem, dem der Eid zuerkannt ist, frei steht, denselben zurück zu geben, ob. sein Gewissen mit Beweis zu vertreten (s. Gewissensvertretung), so lange die dazu gesetzlich bestimmte Frist nicht abgelaufen ist (vgl. oben 1.). Der Eid selbst aber wird einem richterl. U=s gleich geachtet, eben so der Vergleich. ²³ Zu den merkwürdigen Civilwirkungen des U=s gehört noch, daß, wenn durch dasselbe Mehrere solidarisch verurtheilt werden, hierdurch eine passive Correalverbindlichkeit entsteht; daß ferner gesetzliche Zinsen, solche, welche von Amtswegen zuerkannt werden müssen (im Gegensatz von testamentlichen od. bedingten), also Usurae legales, z. B. Verzugszinsen, nicht mittelst besonderer Klage nachgefordert werden können, wenn das U., das sie übergibt, rechtskräftig geworden ist. ²⁴ Die U=e im Criminalprozeß (Straf=U=e) sind auch absolutorische, nicht bloß condemnatorische. Die lossprechenden U=e aber sind im Criminalprozeß entweder absolut lossprechende (Sententia absolutoria absoluta) od. nur zeitig lossprechende (Sent. absolutoria temporaria), je nachdem es entweder ganz an einem Anschuldigungsbeweise fehlt, der letztern mindestens durch den Entschuldigungsbeweis ganz widerlegt, od. der Beweis so ist, daß der Richter sich im Zweifel befindet, ob der Angeschuldigte schuldig sei. In letz-

term Falle wird auch der Angeschuldigte nicht von den Kosten frei u. der Prozeß fängt wieder an, wenn sich neue Beweise finden. ²⁵ Man pflegt zwar irrig, aber doch allgemein in der Praxis, diese letztern Erkenntnisse Entbindung von der Instanz (Absolutio ab instantia) zu nennen, da dieß Letztere doch, seiner eigentl. Bedeutung nach, bloß ein Criminalintercolut bezeichnen würde, wonach die Untersuchung nicht ferner vor dem Richter, der sie bis jetzt führte, verhandelt werden kann. ²⁶ Man nennt, eben so irrig, wenn es geschieht, um den Gegensatz hiervon zu bezeichnen, die absolut losprechenden U=e, Entbindung von der Sache (Absolutio a causa). ²⁷ Kein Criminalend=U. darf eher gesprochen werden, als bis alle Thatsachen erörtert, alle Zeugen abgehört u. vereidigt sind; auch, wenn von einer härtern Strafe, z. B. mehrjähr. Zuchthaus, die Rede ist, bevor jeder Angeschuldigte seine Vertheidigung beigebracht hat. In geringern Fällen wird zuweilen auch ohne sie erkannt, doch noch eine Vertheidigung nachgelassen. In dem U=e müssen alle Verbrechen u. Vergeh'n erwähnt werden, auf welche sich das U. bezieht. ²⁸ In zweifelhaften Fällen wird die gelindere Auslegung des Gesetzes vorgezogen u., nach der Praxis nie auf eine härtere Strafe erkannt (Reformatio in pejus od. durius), wenn das erste U. Freisprechung od. eine gelindere Strafe verfügte, außer wo durch Landesgesetz, z. B. in Hannover, Kurhessen, der Antrag darauf nachgelassen ist. ²⁹ Die Form der Criminal=U=e ist gewöhnlich bei U=en in größern Criminalprozeßformen förmlicher, als bei bloßen Bescheiden. In wichtigen Fällen, bes. bei Todesstrafe, müssen sie vom Landesherrn bestätigt werden. Auch ist häufig im Allgem. verordnet, daß die Criminalgerichte, mindestens gewisse Arten derselben, z. B. die Justizämter die von auswärtigen Spruchcollegien eingeholten U=s zur Eröffnung u. Bestätigung an die Oberbehörde einsenden müssen. ³⁰ In Beziehung auf die in das Criminalrecht eingreifenden Vorschriften des Civilrechts, daß wegen Trennlosigkeit in dem Societäts-, Bevollmächtigungs- u. Depositionsvertrag, auch der Vormundschaftsverwaltung, Erbslosigkeit eintritt, ist zu geben, daß auch dies nicht von selbst, sondern nur auf ausdrückl. Erwähnung im U=e Statt hat. (Bs.)

Urtheil des Böckhoris, s. unt! Bockhoris. **U. des Pänides**, s. unt! Panides. **U. des Paris**, s. u. Paris.

Urtheiler, 1) der Beisiger eines Gerichtes; 2) so v. v. Urtheilsvorsetzer, Urtheilssprecher, s. u. Criminalgericht; vgl. Deutschland (Ant.) 10. **U-sünder**, s. u. Criminalgericht. **U-sjury**, s. Jury.

Urtheilskraft, 1) das Vermögen, die Verhältnisse von Regeln zu einzelnen unter dieselben gehörenden Fälle aufzufassen; 2) so v. v. Verstand. Die Erziehung muß die U. der Kinder von frühester Jugend

gend an üben, indem sie dieselben überall zur Selbstthätigkeit gewöhnt. Diese wird gefördert durch Aufforderung, über bekannte Dinge zu urtheilen; die Gründe von Sachen, Erscheinungen, Irrthümern aufzusuchen, so wie durch öfteres gemeinschaftliches Ueberlegen, wie etwas zu machen sei. Dazu dienen auch die Denkübungen, s. d. (Sk.)

Urtheilsscheltung, s. u. Appellation u. **U-sprecher**, s. u. Criminalsgericht.

Urtheilsstein, Felsen, s. u. Helena.

Urtheils- (Urtels-) vollstreckung, s. Execution. **U-szeugen**, s. u. Zeugen.

Urthel, so v. w. Urtel.

Urthiere (Protozoa), **1)** nach Goldfuß die 1. Klasse der Thiere, Schleimthiere mit durchsichtigem, gallertartigem Leibe, ohne besondere äußere Organe, frei lebend od. fest sitzend, durch Generatio originaria u. aequivoca, Theilung u. Sprossen entstehend u. sich fortpflanzend. Gethiebt in Infusorienthieren (Infusoria), Pflanzenthieren (Phytozoa), Korallthieren (Lithozoa) u. Quallen (Medusinae), s. d. a.; **2)** so v. w. Punktthieren. (Wr.)

Urthonschiefer, der älteste Thonschiefer, welcher keine Versteinerungen enthält, der sich durch öfters in ihm hervorragende Glimmerblättchen unmittelbar an den Glimmerschiefer anschließt. In ihm findet sich lagerweise der Wegschiefer.

Urtica (U. L.), **1)** Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Nesselgewächse, Urticeae Juss., *Rechnb.*, Nesseln *Ok.*, Monöcie, Tetandrie L. **2)** Arten: *U. urens* (kleine Brennessel, Eiternessel), mit 1—1½ f. hohem Stengel, hellgrünen, eiförmigen, stumpfen, sägezahnigen, mit scharfen Brennborsten besetzten Blättern, häufig in Gärten u. als Unkraut. **3)** Samen u. Blätter sonst als Sem. et Herb. urticae minoris officinell, lehtres gepulvert, mit Zucker, noch häufig als Volksarznei gegen Husten u. Schwindel angewendet; **4)** *U. dioica* (große Brennessel), mit 4eckigem, oft mannshohem Stengel, herzeiförmigen, langgespitzten Blättern, häufig auf Schutthaufen, an Zäunen. **5)** Die jungen Blätter werden hier u. da als Gemüse, sonst gehackt als Futter für junge Gänse, der Bast der Stengel zu Nesseln benutzt, sonst auch officinell (Sem. et Herb. urticae majoris). **6)** Beide wendet man auch an, um durch das Peitschen mit demselben einen heftigen Hautreiz hervorzubringen; die Wurzel dient zum Gelbfärben; **7)** *U. pilulifera*, mit eiförmigen, langgespitzten Blättern, in runde Knöpfchen gesammelten Früchten, sehr brennend, als Herb. et Sem. urt. romanae officinell, in Europa; **8)** *U. cannabina*, mit 4—5 f. hohem Stengel, 3theilig tiefeinsgeschnittenen Blättern, in Sibirien, u. *U. nivea*, mit oben roth geäderten, unten, so wie der Stengel, weißfilzigen Blättern, in Ostindien, China, beide mit, wie der vom Hanf zu benutzendem Baste; **9)** *U. crenulata* *Rechnb.*,

in Ostindien; **10)** *U. urentissima* Bl., in Java, u. m. a. in heißen Ländern, erregen bei der leisesten Berührung ein überaus heftiges, Wochen lang anhaltendes, selbst Krämpfe u. lebensgefährl. Zufälle herbeiführendes Brennen, das durch kaltes Wasser verstärkt u. selbst nach Monaten von Neuem erweckt wird; **11)** *U. stimulans* L. f., auf Java, baumartig, mit großen Blättern, hier u. da mit einzelnen größern Stacheln, daselbst benutzt, um die Zugochsen anzutreiben, daher *U. f. elblad* von den holl. Colonisten genannt. Vgl. Nessel. (Su.)

Urtica marina, **1)** so v. w. Seenessel; **2)** so v. w. Segelqualle.

Urtica mortua, taube Nessel, *Lamium album*, *purpureum*. **Urticaceae**, s. u. Nesselgewächse u. Nessel.

Urticaria (lat.), die Nesselsucht. **U. conferta**, Nesselsucht, wo die Flecken große Flächen bilden. **U. febrilis**, wenn bedeutendes Fieber damit verbunden ist. **U. idiopathica**, Nesselsucht, durch Berührung der Brennesseln entstanden. **U. subcutanea**, Nesselsucht mit wenig hervorragenden Flecken. **U. tuberosa**, das Porzellanfriesel.

Urticatio (lat.), **1)** das Peitschen mit Nesseln auf die bloße Haut, als Mittel bei Lähmung, Gicht, Rheumatismus u. c.; **2)** so v. w. Urticaria.

Urticaceae, s. u. Nesselgewächse.

Urticeen, nat. Fam. nach Sprengel, der Fam. Nesselgewächse *Rechnb.* größtentheils entsprechend.

Urttrapp, Gebirgsart, erscheint in verschiedenen Arten, als hohe, schroffe, als kugelförmige Berge, auch als Felsen, führt mehr od. weniger Erz. Zu ihm gehören Hornblende, Grünstein u. A.

Uru, **1)** Fluß u. **2)** Stadt, so v. w. Apur.

Uruba, Golf von, s. u. Isthmo.

Urubamba, **1)** Provinz u. **2)** Ort, s. u. Cuzco **1)**; **3)** (Wileamayo), Fluß, Maromhom.

Urubu, einer der Quellenflüsse des Tocantins.

Urubu, **1)** (A-ura, Vultur A-ura L., Cathartes A.), s. u. Aasvogel **b)**; **2)** (Vultur Jota Ch. Bonaparte, Cath. J., Pernopterus J.), Art aus der Gatt. Aasgeier, glänzend schwarz mit starkem Schnabel u. nacktem Kopfe, von der Größe einer Truthenne; hat hohe Beine, in Amerika, riecht nach Moschus.

Urugay (spr. =ga-i), **1)** Fluß, s. u. Plata **c)**; **2)** (Sierra del U.), Gebirg in dieser Gegend; **3)** Staat hier, so v. w. Montevideo.

Urugay-Miri, s. u. Plata, Ia, c).

Urugay, Missionen am U., Missionen, zu beiden Seiten des U. liegend, wurden von den Jesuiten, welche in Paraguay einen Staat gegründet hatten, angelegt; sie wurden mit den Eingebornen des Landes aus

aus verschiedenen Indianerstämmen bevölkert, späterhin aber mit Aufhebung des ganzen Jesuitenstaats an Portugal gegeben, welches erst spät davon Besitz nehmen konnte. Zu Brasilien werden ihrer 7 am linken Ufer gezählt, jebe hat ungefähr 2000 Ew., die auf dem rechten Ufer gehören zum Staat Corrientes im Reiche la Plata. (Wr.)

Urugundi, so v. w. Burugundi.

Uruk, Fluß, so v. w. Urup.

Urūku (Färber), so v. w. Orlean, f. unt. Bira.

Urumā, Fluß, so v. w. Nagrada.

Urūmleh, so v. w. Urmi. **Urūmtsi** (U-tzi, U-zj), Provinz u. Stadt, f. u. Songarei, d). **Urup**, 1) Fluß, f. u. Kusban; 2) Insel, f. u. Kurilen + d). **Urupinskāja**, Ort, f. u. Koperst.

Urur-, f. u. Ur-.

Urus, so v. w. Auerochs.

Urusby, Volk, f. u. Bassenen.

Urvāsi (ind. Myth.), Tochter des Sura, vermählte sich mit Dschuschab u. gebar ihm den Puru (Pururawas), den Ahnherrn des Königsgeschlechts aus der Familie des Mondes. Nach ihrem Tode wurde sie eine Aspara u. lebte an dem Hofe des Indra. Als Artschunen diesen besuchte, beraubte sie ihn durch ihren Gluch seiner Mannheit. Nach Andern war nicht Dschuschab, sondern dessen Urgroßvater Puru od. Pururawas der Geliebte der U. u. diese Liebe nebst den Hindernissen, welche sie fand, ist der Gegenstand eines Dramas des Kalidasa (von Wilson ins Englische, aus diesem aber ins Deutsche übersetzt ist, im Theater der Hindus, Weim. 1828). (R. D.)

Urveränderliche, so v. w. Unab-
hängig Veränderliche, f. unt. Veränderliche
Größe.

Urvernunft, die göttl. Vernunft, von
der die menschl. gleichsam der Abglanz od.
der Widerschein ist.

Ürversammlungen, so v. w. Pri-
märversammlungen, vgl. Aargau.

Urville (spr. Urwill, Jean Sebastian
Cesar Dumont d'U.), f. Dumont d'Urville.

Urvillēa (U. H. et B.), Pflanzengatt.
aus der nat. Fam. Sapindaceae, Cardio-
spermeae Rehb. 8. Kl. 3. Ordn. L. Ar-
ten: Sträucher in Amerika.

Ürvölker, Völker od. Stämme (**Ür-
stämme**), welche vor den Zeiten, von
welchen unsere Ueberlieferungen beginnen,
gelebt haben sollen; da aber eben ihre Exis-
tenz über die Zeiten der Ueberlieferung hin-
ausreicht, so ist die Annahme derselben nicht
sicher; sie beruht entweder auf Fiction od.
auf ungewissen Spuren. Gewöhnlich wurde
der Sitz solcher U. in Asien angegeben. Vgl.
Präadamiten. (Lb.)

Ürwahl, in manchen constitutionellen
Staaten die Wahl besondrer Wähler der
Volksvertreter durch das ganze Volk; in
and. tritt sie nicht ein, da schon durch die
gegebene Verfassung das Recht zu wählen
Universal. Lexikon. 2. Aufl. XXXII.

u. die Wählbarkeit von gewissen Bedingun-
gen, meist dem Vermögen, abhängig ge-
macht ist.

Urwald, Waldungen, in welchen noch
nie Holz geschlagen worden ist, wo Bäume
vor Alter eingehen u. sich ohne alles Zu-
thun der Kunst durch Samen od. Schößlinge
fortpflanzen.

Urwall, f. u. Stahl 10.

Urwellen, beim Bleichschmelzen das
erste Breitschlagen des Eisens, f. u. Blech-
hammer 1.

Urwelt, 1 die Zeit u. die Schöpfung,
die vom ersten Anfang der Erdbildung bis
zur Zeit der großen Fluthen reicht, die dar-
auf folgende Zeit u. Schöpfung, bis zum
Anfang der wahren Geschichte der Welt.

2 Die **U-lche Geschichte** stützt sich
auf die Entdeckungen der Geologie u. Geo-
gnosie, deshalb viele Angaben u. Sätze
nur auf Rathmaßungen beruhen. 3 Sieht
man den Zeitraum von der Entstehung des
Menschengeschlechts bis zu der Noachischen
Fluth zur urweltl. Geschichte, so geben au-
ßer den mosaïschen Erzählungen auch die
vielfachen Sagen gebildeter u. ungebilde-
terer Völker Anhaltspunkte. 4 Die Natur-
kunde u. Naturgeschichte der U. be-
schäftigt sich mit der Kenntniß der Erde u.
ihrer Producte jener Zeit; bezieht sie sich
auf die Bildung u. Gestalt der Erdrinde, so
heißt sie Geologie, betrachtet sie Thiere u.
Pflanzen, so ist es **U-lche Zoologie**
u. **Phytologie** (Botanik). 5 Die ver-
schiedenen Verfeinerungen u. Abbrücke von
Pflanzen u. Thieren sind dann die Gegen-
stände der Betrachtung u. des Forschens.
Vgl. H. F. Pink, Die U. u. das Alterthum,
Berl. 1821 f., 2 Thle.; J. G. F. Ballen-
städt, Die U., Quedlinb. 1817, 3 Thle., 3. A.
ebd. 1819; Ballenstädt u. Krügers Archiv
für die neuesten Entdeckungen in der U., ebd.
1819—22, 5 Hfte.; J. F. Krüger, Gesch.
der U., ebd. 1822, 2 Thle. (Wr. u. Dg.)

Urwesen, das erste aller Wesen, Gott.
Urwille, göttl. Wille als der Grund
aller Gesetze.

Urzadow, Stadt im poln. Obwod u.
Wojewodschaft Lublin, an einem See; hat
Post u. 1800 Ew.

Urzeit, 1 die Zeit der ersten Bildung
des Erdkörpers, in welcher die Urgebirge
entstanden, u. in deren Anfang sich noch
kein organ. Gebilde fand, in deren Folge
sich aber wohl niedere Pflanzen u. Thiere,
die in der Uebergangszeit zum Theil ob-
gänglich umkamen, wie dies die Versteine-
rungen in den Uebergangsgebirgen zeigen,
gebildet haben mögen; 2) älteste Zeit, aus
der wir keine Nachrichten haben. (Wr.)

U. s., Abkürzung für ut supra, d. i. wie
oben, gewöhnlich in Rechnungen.

Usa, Fluß, f. u. Petschora 1), vgl. Ural 11.

Usael (Jubenth.), f. u. Schamhusai.

Usänsk, Hüttenort im Kr. Sterlita-
marok der russ. Statthalterschaft Perm, mit

mehr als 320 Meisterleuten, bereitet über 90,000 Pud Eisen.

Usäge (fr., spr. Usahsch), Brauch, Gebrauch, Herkommen, Gewohnheit; dah. **U. du mōnde**, Weltfittie, Weltton.

Usäka, Stadt, so v. w. Dsaka.

Usal, 1) (a. Geogr.), die Hauptst. des glückl. Arabien; 2) (n. Geogr.), so v. w. Sana 2).

Usalētum (a. Geogr.), Gebirg an der Küste von Byzacium (Afrika); j. Usalet.

Usalūmi, Münze, f. unt. Georgien (Grusien) u.

Usāna (ind. Myth.), so v. w. Uschina.

Usance (spr. Usangs, Ufo), so v. w. Handelsusancen.

Usāno (Piso), Gewicht in Guinea, 8 U. = 1 Benda zu 64, u. Gramm, 1 U. hat 1½ Quintos, 2 Aquiraques, 4 Media=tablas.

Usānsk, Ort, so v. w. Usānsk.

Usaphātos (**Usaphāes**), alter König von Aegypten, f. d. (Gesch.) u.

Usārgala (Eusargala, a. Geogr.), Berg im Innern von Libyen.

Usbeck, Fruchtmaß in Kairo in Aegypten, 6 U. = 1 Ardeb von 179 Liter; 1 U. = 4 Rub (Maß).

Usbek, Groß-Khan u. Khan der goldenen Horde; reg. 1316—1341, f. Tataren (Gesch.) u.

Usbēken, großer Volksstamm tatar. Abkunft in Dschagatai, sonst Herrscher im Reich Kaptschal. Den Namen hatten sie von ihrem Khan Usbek. Sie sind der Ueberrest der goldenen Horde, f. Tataren u.

Usbēkistan, Land, so v. w. Bukhara 1).

Usblum (a. Geogr.), Stadt in Germanien, auf dem Nordufer der Donau.

Usbürgeri (lat.), so v. w. Ausbürger.

Uscadāma, alter Name für Adria=nopol. **Uscāna**, Stadt in Penestiana (Myrien); j. Wescopoli.

Uscellinus, so v. w. Biscellinus.

Uscēnum (a. Geogr.), Stadt der Thyringen. **Uscēta** (**Uzēcia**), Stadt in Byzacium.

Usch Klissi, f. u. Uskri. **Usch-Türfan**, so v. w. Uschi, Prov. u. Stadt, j. unt. Turfan u. **Uschda**, Stadt, f. unt. Ungad. **Uschēsees**, Volk, so v. w. Erecks.

Uschina (ind. Myth.), der Planet Venus, so v. w. Schukra.

Uschinskoe, See im Kr. Waldai der russ. Statthaltertschaft Nowgorod; hat gegen 2 Meilen Länge. **Uschischer**, Insel, f. Kurilen u. **Uschitza**, Kreis, so v. w. Ussyssa. **Uschkomöbin** (Усѣмѣи), Küstenfluß im Sandschal Illesan des türk. Ejalets Rumili, fällt ins adriat. Meer.

Uschong, so v. w. Lassa. **Uschrusf**, Stadt, so v. w. Uschraf. **Uschitz** (**Uscz**), Stadt, f. u. Chodzjesen. **Uschütz**, Dorf im Kr. Rosenbergs des preuß. Regbzts. Dp=seln, mit Schloß, Papiermühle, Torfgräber rei u. 730 Ew.

Uscle, mehrere Marktflecken im öst. Königreiche Galizien, als: 1) im Kr. Stanislawow am Knechenin u. Dniestr, mit 2 Kirchen; 2) im Kr. Jaslo; 3) (**U. Biscuple**), im Kr. Gortkow, am Dniestr; 4) (**U. Sölne**), im Kr. Wodnia, an der Raba, hat Schloß.

Uscösium (a. Geogr.), Stadt der Gren-tani in Samnium.

Uscup, Stadt, so v. w. Uschub. **Uscz**, Stadt, f. u. Chodzjesen.

Uscemir, f. u. Arabien (Gesch.) u.

Uscen, so v. w. Udel, f. u. Basianen u. Tschertessen u.

Usc, alter König von Aegypten, f. d. (Gesch.) u.

Uscdom, 1) Insel, von der Swine, dem großen u. kleinen Haff, der Peene u. der Ostsee gebildet, 7½ QM. groß u. mit 11,000 Ew., mit mehrern hohen Sanddünen, vielen Seen u. Wäldungen, u. einem ziemlich guten Ackerboden, gehört jetzt zum Kreise Uscdom=Wollin; 2) Stadt darin, mit 2 Vorstädten, Fischerei u. 1300 Ew., am 3) See gl. N., der mittelst der Kable mit dem kleinen Haff in Verbindung steht.

Uscdom-Wollin, Kreis des preuß. Regbzts. Stettin, besteht aus den 2 Inseln Uscdom u. Wollin; 18½ QM., wovon fast 7 auf die Gewässer kommen, u. 25,000 Ew.; Sitz des Landraths: Swinemünde.

Usella (Num.), so v. w. Dsella.

Usellia (Alesia, a. Geogr.), Stadt auf Sardinien; j. Ales.

Usen (Maloi= u. Beloi=U.), 2 Steppenflüsse in der russ. Statthaltertschaft Saratow, ziemlich tief u. breit, fischreich; gehen in den See Kamysch=Samara aus.

Usereheris, König von Aegypten, f. d. (Gesch.) u.

Uses (Geogr.), so v. w. Uzes.

Usher (spr. Usher, **Usserius**, Jakob), geb. 1580 zu Dublin; 1601 Diaconus derselbst, 1607 Prof. der Theologie, 1621 Bischof von Meath, 1624 Erzbischof von Armagh. In den Cromwellschen Unruhen mußte er 1640 aus Irland weichen, ward, nachdem ihm das vom König verliehene Bisthum Carlisle von dem Parlament genommen war, 1647 Prediger zu London; 1654 abdicirte er u. st. 1655 zu Ryn. Lebensbeschreibung von R. Parr, Lond. 1686, Fol.; schr.: De ecclesiarum christianarum successione et statu, Lond. 1613; Discourse of the religion ancient by professed by the Irish et British, ebd. 1622, 4.; Goteschalei et praedestinationae controversiae ab eo motae historia, Dubl. 1631; Veterum epistolarum hibernicarum sylloge, Lond. 1632, Par. 1666, 4.; Britannicarum ecclesiarum antiquitates, Dubl. 1639, 4., Lond. 1687, Fol.; Annales veteris et novi testamenti, Lond. 1650—54, 2 Thle., Fol., Par. 1673, Fol., Brem. 1686; gab auch 1644 die Briefe des Polykarpos u. Ignatius heraus. (Lb.)

Ushishir, Insel, so v. w. Uschischet.

Usia,

Usia, so v. w. Asarja 1).

Usia, Fliege, so v. w. Glanzschweber.

Usicza (Usidscha), Stadt im Sandschat Semendria des türk. Ejalets Rumili, an einem Nebenfluß der Drina; hat festes Schloß auf einem Felsen, Kirschbau, mehrere griech. Kirchen, 6000 Ew.

Usier, Land der, so v. w. Rhussistan.

Uisingen, 1) Amt im Herzogth. Nassau; 18,000 Ew.; 2) Hauptst. hier, an der Usbach; hat Schloß mit Thiergarten, 2 Kirchen, Realschule, Hospital, 1750 Ew., welche Strümpfe, Flanell u. Leber fertigen. Ueber die Linie Nassau u. f. Nassau (Gefsch.) u. Hier wurde 1814 der Wetterauer Verein gestiftet, f. u. Deutschland (Gefsch.) 111.

Usipeter (a. Geogr.), deutsches Volk, zuerst von den Sueben aus ihren Sigen im Innern Germaniens getrieben, am Niederrhein, drangen von da über den Rhein nach Gallien ins Menapienland; von Cäsar zurückgeschlagen, wohnten sie nördlich von der Lippe bis an die östl. Rheinmündung, zuletzt aber zwischen der Sieg u. Lahn.

Usirei, alter König von Aegypten, f. b. (Gefsch.) 11.

Usis (a. Geogr.), so v. w. Musis.

Usiterna, Stadt, so v. w. Weltschtern. **Usitza (Usiza)**, 1) Stadt, so v. w. Usciza; 2) so v. w. Usciza. **Usju**, Fürstentum, f. Nipon 10 n).

Usk, 1) Fluß in der engl. Grafschaft Montmouth, entspringt in der Grafschaft Brecknock, nimmt die Honddy auf, fällt in die Severnemündung; 2) Marktfl. hier, am Usk, gut gebaut.

Uskaten, f. u. Muhammedanische Secten 15.

Uskat, Hauptst. des Sandschats Bosul im türk. Ejalet Siwas; hat einige Befestigung, schönen Palast (sonst des Ischapan Dglu), gute Straßen u. Häuser, Moscheen, Schulen, Bäder u. Hane, Viehzucht, guten Handel u. 16,000 Ew.

Uskat, Stadt, f. u. Bosul.

Usköchen (Uszköchen, Usköken, Prädauer), illyr. od. wlach. Volksstamm, der sich zu Anfang des 15. Jahrh. aus dem türk. Gebiet in die ungar. u. krain. Grenzgebirge flüchtete u. sich bes. zu Clifson u. Zeng festsetzte. Sie beunruhigten die Türken zu Wasser u. zu Land, fielen aber auch die Venetianer zur See an, die sie, da sie vom Kaiser kein Recht bekamen, für Feinde erklärten u. wie Gefesselte behandelten. Als es deshalb unter Kaiser Matthias 1616 zum Krieg kam, wurde ein Theil der U. von Zeng nach Karlsstadt verpflanzt. Sie wohnen dort in Dörfern u. Höfen, treiben Obstbau, Feldwirtschaft, sind in Sprache u. Tracht den Illyriern u. Kroaten verwandt; Katholiken. (Wr.)

Usköchengebirg, Gebirgszug von 8 Meil. Länge im neustädter Kr. des Guberniums Raibach (Königr. Illyrien), von den Usköchen bewohnt.

Uskri (Ukri), Dorf, f. u. Ehtmiazjin.

Uskup (Uskup), 1) Sandschat im türk. Ejalet Rumili; 2) Hauptstadt hier, am Barbar, schön gelegen; hat befestigtes Schloß, mehr. griech. Kirchen, Moscheen, Spaziergänge, griech. Erzbischof, 10,000 (13,000) Ew.

Uskudama (a. Geogr.), f. u. Bessi.

Uskar, 1) Amt im Fürstenth. Göttingen der hannöb. Landdrostei Hildesheim; hat 4500 Ew.; liegt auf dem Sollingerwalde; 2) Hauptstadt hier, Amtsfig an der Aale; hat Amt, Hospital, Superintendenz, fertigt thönerne Pfeifen, Papier u. Leinwand, hat Bleichen, Kupfer- u. Eisenhütten, 2000 Ew.

Usmäi, Khanät des, so v. w. Kaitaf.

Usmaiten, See, f. u. Kurland 1.

Usman, 1) Nebenfluß des Woroneß in der russ. Statthalterfch. Tambow; 2) Kreis ebenda, an der Grenze von Woroneß; hat 874 QM., gegen 700,000 Ew.; 3) Hauptst. hier, am Einfluß des U. in den Woroneß; 4 Kirchen, 3—4000 Ew.; 4) Marktfl. im Kr. u. Statthalterfch. Woroneß, mit Tuchweberei u. Salpeterminfabrik. (Wr.)

Usnā (U. Dill.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Tellerflechten Rehnö., Raspen Ok. Arten: U. plicata (Lk., Ach.), blaugrün, ästig, mit haarförmigen Spizen, spannenlang, häufig von den Nesten alter Bäume herabhängend; Farbe hochgelb; soll gepulvert blutstillend wirken. Eine kürzere Varietät, mit aufrechtem, rauhem Thallus, U. p. var. hirta, war sonst als Muscus quercinus albus, auch als U. cranii humani (f. u. Parmelia), officinell. (Su.)

Usneacēae, f. Tellerflechten.

Usneach, Gebirg, f. u. Westmeath.

Uso (ital.), Gebrauch, Vorkommen, f. Handelsufancen, vgl. Wechsel.

Uso, Fluß, f. u. Kirchenstaat 1.

Uso Soubougēa, f. unt. Baumwolle 10.

Usōos, f. u. Phönitische Religion 2.

Usōscha, Fluß, f. u. Donez 1).

Usōz y Río (spr. Ufōs, Louis), span. Dichter, aus der romant. Schule (f. Spanische Literatur 11); Herausgeber des Drang dieser Schule, el Artista (f. ebd. 107).

Uspada, alter Name für Isfahan, f. b. 3). **Uspallāta**, Paß, f. Plata 1 u. Mendoza.

Uspust, der letzte Herbstmonat im pers. Kalender.

Usquebach (spr. Dstwiā, **Usquebaugh**, spr. Dstwibaugh), starkes Getränk, welches häufig in England u. Irland bereitet wird; besteht aus rectificirtem Branntwein, Gewürzen, Süßholz u. Zucker.

Usrel, f. u. Dämon 1.

Ussa, Insel, so v. w. Dueffant.

Ussel, 1) Bzl. im franz. Dep. Corrèze; 30 QM., 7 Cantone, 51,000 Ew.; 2) Hauptst. desselben, an der Garonne; war sonst Hauptstadt des Herzogthums Ventadour;

tabour; 3200 Ew.; 2) linker Nebenfluß der Donau in Oberbaiern.

Ussera, Fluß, f. u. Bosna.

Usseras, Stadt in dem Govierno de Morella der span. Prov. Valencia; hat 1800 Ew.

Usserius, so v. w. Usher.

Ussermann (Emil), geb. 1737 zu St. Ulrich, Benedictiner u. Bibliothekar in dem Kloster zu St. Blasius; st. 1798; schr.: *Monumenta res Allemanicas illustrantia*, 1792, 2 Bde., 4.; *Episcopatus Wirceburgensis*, 1794, 4.; gab die Chronik des Hermannus Contractus heraus.

Ussieux (spr. Ußjö, Louis d'U.), geb. 1749 zu Angoulême, ging früh nach Paris, wo er sich literar. Beschäftigungen widmete, einige Zeit in dem Rathe der Alten saß u. zuletzt Mitglied des Generalconseils des Dep. Eure u. Loire, so wie der Agriculturngesellschaft in Paris war; st. dort 1805; schr.: *Hist. de la littérature française*, Par. 1772, 2 Bde.; *Le Decameron français*, ebd. 1772—84, 5 Bde. u. g. m.; übersehte auch einige Schriften von Wieland, den rasenden Roland des Ariost u. a. m. (Dg.)

Ussitza (Geogr.), so v. w. Ušyža.

Ussökoll, bengal. Name der Chinarrinde von Nepal, f. Chinarrinde u.

Ussön (spr. Ußong), Marktfl. im Bzl. Jfsoire des franz. Dep. Puy de Dôme; hat 800 Ew. u. verfallenes Schloss, Gefängniß der Margarethe von Valois.

Ussüblum (a. Geogr.), Stadt im aquitan. Gallien; j. Urs.

Ussüml, 1) Fürstenth. auf der japan. Insel Riufu, an der Diemensstraße liegend, ist gebirgig (Pic Schubert), fruchtbar, holzarm, reich an Muscheln; 2) Hauptstadt hier am Meere.

Ussüri, Fluß, f. u. Amur 1).

Ust Bughturinsk (spr. Ustj-), Festung der Irtysh-Linie im russ. Kr. Tomsk, am Irtysch u. Bughturma. **Ust Kamenogorok**, Fort, f. u. Tscharysch. **Ust-Kurki**, f. u. Erkan-türki. **Ust Labinskaja**, f. u. Tscherkessen s. **Ust Medweditza**, f. u. Medweditza.

Ust Süssölsk (**Ust Syssölsk**), 1) Kreis in der russ. Statthaltersch. Wologda, 2800 (n. And. 3037½) QM., 40,000 Ew., Russen, Syrjänen, Samsjeden; 2) Hauptst. hier, an der Sussolka u. Wytschegba; hat 2000 Ew., Pelzhandel.

Usta (pers.), so v. w. Abesta.

Ustad, f. u. Kaschemirshawls.

Ustalia (U. Fr.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rinnensflechten Rchnb., Graphideae Fr. Arten: *U. caribaea*, endocarpa, dendritica, auf der Cascarellrinde.

Ustariz (sonst Sturissa), Marktfl. u. Cantongort in dem Bzl. Bayonne des franz. Dep. Nieder-Pyrenäen, an der Nive; Wolstenwaaren, Glas, Eisenwaaren, Fayence; 1600 Ew.

Ustas, türk. Unteroffizier.

Ustëga, Berggegend, so v. w. Ustëa.

Ustendil, Stadt, so v. w. Kostendil.

Uster, 1) Distr. im Schweiz. Canten Zürich, 50,000 Ew.; 2) Hauptort hier, Dorf am Aa; 3200 Ew., dabei altes Felsen schloß.

Usteri, 1) (Leonh.), geb. 1741 zu Zürich; st. das. 1789 als Prof. der Logik u. Rhetorik u. Bibliothekar; schr.: Plan zu besserer Erziehung u. Belehrung der Bürgerstöchter, Zürich 1775; Anleitung für Landleute in Ansehung des Ausstodens u. der Pflanzung der Wälder, 1775; gab heraus Winkelmanns Briefe an seine Freunde in der Schweiz, ebd. 1778. 2) (Paul), Sohn des Vor., geb. zu Zürich 1768; Arzt u. Lehrer am medicin. chirurg. Institut u. am botan. Garten das., 1799 Mitglied des großen Rathes u. 1802 Mitglied des Verwaltungsgomitee; ging in dieser Eigenschaft nach Paris; trat dann in den kleinen Rath von Zürich, ward 1814 Staatsrath des Cantons, u. bewies sich in diesen wie in and. Aemtern stets höchst liberal. Er st. als Bürgermeister von Zürich 1831. Schr. außer mehr. medicin. u. botan. Werken, Schweizer. Staatsrecht, Aarau 1815, 2. Aufl. ebd. 1821, 2 Bde., deutsch u. franz.; gab heraus den Schweizer. Republikaner, Zürich 1798—1803, mit mehrmals geändertem Titel.

3) (Martin), geb. 1763 zu Zürich, Sohn eines Kaufmanns, Dichter, st. 1827; seine Dichtungen in Versen u. Prosa, in hochdeutscher Sprache u. Schweizerdialekt, mit seiner Lebensbeschreibung, herausgeg. von David Hess, Berl. 1831, 2 Bde. Vorzüglich bekannt ist er als Dichter des: Freut euch des Lebens, das er um 1785 für Freunde schrieb. 4) (Leonhard), geb. zu Zürich 1799, Prof. der Theologie u. Domherr zu Zürich, st. 1833 als Director u. Prof. am Gymnasium zu Bern; schr.: *Commentatio critica, in qua evangelium Johannis genuinum esse etc. ostenditur*, Zür. 1823; *Entwicklung des paulin. Lehrbegriffs* u., ebd. 1824, 5. Aufl. ebd. 1834; *Commentar über den Brief Pauli an die Galater*, ebd. 1833; auch gab er des Plutarch *Consolatio ad Apollonium* (Zürich 1830), Fried. Aug. Wolfs Vorlesungen über die 4 ersten Gesänge von Homers Ilias, Bern 1830—31, 2 Bde., u. mit E. Wögelin *Zwinglii sammtl. Schriften im Auszuge*, Zür. 1818—20, 2 Theile, heraus. (Dg., Pr. u. Jb.)

Ustëria (U. Willd., Spr.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Drehblüthler, Loganiaceae Rchnb., Endl. Art: *U. gujanensis*.

Ustiano, Stadt, so v. w. Ostiano.

Ustica (a. Geogr.), 1) Insel an der NW-Seite von Sicilien; j. Ustica; 2) f. u. Sabinum.

Ustie, Dorf im Kr. Kadnikow der russ. Statthaltersch. Wologda; hat Jahrmärkte, wo ansehnl. Verkehr mit Pelzwerk, Leinwand u. Tuch getrieben wird.

Usti-

Ustiga, Insel im tyrrhen. Meere, in der sicil. Intendantur Palermo; hat Fort (Falconara, zum Schuß gegen Seeräuber), gegen 2000 Ew.; bringt Wein, Del, Baumwolle.

Ustilago (U. Lk.), Brandpilzgatt. *Rechnb.*, zur Coniomycetes, Uredinei Fr., Brande Ok. Arten: U. sitophila Dittm. (Caeoma sitophilum Lk.), Uredo Caries De C.), so v. w. Schmierbrand. U. segetum (f. Taf. VIII. Fig. 2). U. secalina, Stengelbrand des Roggens, Roggenbrand (Erysiphe occulta et Erysiphe troglodytes Waltr.), kommt zur Zeit der Blüthe im Innern der Halme des Roggens vor, welche an Steifigkeit verlieren, sich mit der Aehre umbiegen, auch selbst aufspringen. Der, aus 3—4 Bläschen zusammengesetzte Staub ist dunkelbraunschwarz. (Su.)

Ustio (lat., **Ustion**), 1) Verbrennung; 2) Anwendung von Brenn- od. Aetzmitteln, f. Kauterien; 3) das Brennen, d. h. der chem. Proceß bei dem unter Anwendung hoher Hitzgrade manche Körper in ihrer Form od. ihres chem. Verhaltens verändert werden, so z. B. der Kalkstein, um ihn in Aetzkalk, der Alaun, um ihn in gebrannten Alaun zu verwandeln u. c. Verwandt ist Tostio das Rösten, Tusio das Schmelzen u. m. a.

Ustjug - Weliki (spr. = Welikij), 1) Kreis in der russ. Statthaltersch. Wologda, an der Grenze der Statthaltersch. Wiätkä; hat 379 QM., 10,000 Ew., darunter einige Sibirjänen; 2) Hauptstadt hier, am Jug u. der Suchona (Divina); hat 23 Kirchen, 5 Klöster, mehr. Magazine; fertigt Tuch, Leinwand, Leder, Seife, Lichter, Email, getriebenes geschwärztes Silber, Gold- u. Silberwaaren, Brannntwein; 12,000 Ew. (Wr.)

Ustjushna, 1) Kreis in der russ. Statthaltersch. Nowogorod; 60,000 Ew.; 2) Hauptst. hier, an der Molaga; Eisen- u. Holzhandel; 3000 Ew.

Ustricula (lat., Ant.), f. u. Bart.

Ustrow, Dorf im mähr. Kr. Teschen, an der Weichsel; Eisenwerke; 1800 Ew.

Ustula (Ustwöla), jetziger Name des Granitof.

Ustulation (v. lat.), 1) Ambrennen; 2) Rösten; 3) Heißmachen.

Usuär (v. lat.), f. u. Usus 3).

Usuardus (Usuard, spr. Uesüahr), Franzos des 9., n. Abd. des 11. Jahrh., Benedictiner zu Fulda; Alcuins Schüler; schrieb ein Martyrologium, herausgeg. zuerst Lübeck 1475, Kol., dann öfter, am besten von Sollier, Antw. 1714, zuletzt Par. 1714.

Usucapio (irrig **Usucapio**, lat.), 1) eigene Art der Verjährung nach röm. Rechte. Zuerst zerfiel diese letztere in die U. von 1 Jahre bei Mobilien, 2 Jahre bei Immobilien, u. in die Praescriptio (f. d.) von 10 u. 20 Jahren. Später wurde die U. auch bei Provinzialgrundstücken u. endlich bei allen Grundstücken unter dem Namen

longae possessionis capio u. longo tempore capio zugelassen. Die U. ist blos ein Eigentumserwerb durch Zeitablauf, nicht ein Erwerb and. Rechte. Nach der Glosse ist U. die Verjährung der Mobilien, hingegen Praescriptio die Verjährung der Immobilien. Am interessantesten ist, daß zum Verluste der Stadtbienßbarkeiten (Servitus urbana) mittelst Verjährung, die U. **libertatis** erforderlich ist, welche bei negativen Servituten darin besteht, daß der Herr des dienenden Grundstücks eine mit der Servitut im Widerspruch stehende Handlung unternommen hat u. der Berechtigte sich die Verjährungszeit hindurch dabei beruhigt. Bei affirmativen Servituten ist sie das Ereigniß, daß der Eigentümer des dienßbaren Grundstücks die zur Ausübung der Servitut erforderl. Einrichtungen ändert, dadurch wieder den Besiß seiner natürl. Freiheit erlangt u. sich darin die Verjährungszeit hindurch erhält. In beiden Fällen wird von Seiten des Eigentümers des dienenden Gutes guter Glaube (bona fides) erfordert. 2) Erwerbung eines Frauenzimmers als Ehefrau durch den Usus (f. d.). (B.)

Usu capta (röm. Ant.), f. u. Ehe u.

Usuell (v. lat.), so v. w. In usu, f. Usus.

Usufructuär (v. lat. **U-tuarius**), f. u. Usus fructus.

Usüm (türk.), als Name, bezeichnet von vornehmerm Stand.

Usüm, Volk, f. u. Kirgisen.

Usüm Kässan, Khan der Turkmänen vom weißen Schöps, eroberte im 15. Jahrh. Persien, f. d. (Gesch.) u.

Usümi, Fürstenthum u. Bai, f. unt. Kiusiu. d) u. s.

Usüdscha, Fluß, f. unt. Mariqa, vgl. Türkische Reich u.

Usüdschaöva (Usümtöwa), Marktst. mit ansehnl. Messe im türk. Sandschat Eschirmen des Cjalets Rumili, an der Ufnschaf u. Mariqa.

Usunkirsche, so v. w. peruanische Kirsche; färbt den Harn roth.

Usupäma, **Serraina de**, Berg, f. u. Guayana.

Usüra (lat.), 1) Nutzung, Nutzungsgeld; 2) Zins, Zinsen, Interessen, f. unt. Zinsen. U. **maritima**, die hohen Zinsen, welche bei der Bodmerei der Selbdarleiher zu nehmen berechtigt ist.

Usuraria prävitas (Criminalr.), f. u. Wucher. U. **rarius**, Wucherer. U. **rärarum usürae**, Zins auf Zins, f. Zinsen.

Usüri, Fluß, f. u. Amur.

Usurpätio (lat.), 1) Gebrauch; 2) Anmaßung einer Sache, die einem nicht rechtlich gehört; 3) Unterbrechung der zur Usucapio (f. d.) gehörige Frist. U. **juris**, unerlaubte Ausübung eines fremden, einem nicht zustehenden Rechtes.

Usurpätör (lat.), 1) der sich die Rechte eines And. anmaßt; 2) (Staatsw.), der sich ohne eine förm. Abtretungsurkunde des

des früheren legitimen Herrschers durch Gewalt der Waffen widerrechtlich in irgend einem Lande zum Herrscher u. Fürsten eingesetzt. Alle unter einer solchen **Usurpation** vorgenommenen Acte, als Verkäufe von Staatsgütern, Consecrationen, Verbannungen, eigentlich auch alle Urtheilssprüche, gegebenen Gesetze u., sind, wenn der legitime Herrscher zurückkehrt, ungültig, in dessen treten, bes. wenn die Usurpation mehr. Jahre lang gewährt hat, da eine solche Usurpation meist mit der fact. Anerkennung der Großmächte verbunden ist, oft solche Verwickelungen ein, daß es schwer ist, diesen Grundsatz nach seiner ganzen Strenge durchzuführen. Vgl. Westfälische Domänenkäufer. Ist schon bei dieser Art Usurpation die Frage streitig, wie weit sich die Reaction nach einer Usurpation erstrecken kann, so wird es noch weit mehr, wenn das Volk den Herrscher vertrieben u. die Herrscher Gewalt als Republik geübt, oder sich einen andern Fürsten gesetzt hat. In der Praxis wird, wenn eine solche Usurpation nur einige Zeit gewährt hat, gewöhnlich noch viel weniger streng verfahren, als bei der ersten Art, u. meist waltet die Milde vor. Das gegentheilige Benehmen ruft früher od. später Reactionen hervor. Beispiele: Spanien unter Ferdinand VII. u. unter den Constitutionellen u. der Königin Isabella u. ihrer Mutter, Portugal unter Don Miguel u. unter Maria, u. m. a.

(Pr.)

Usus (lat.), 1) Gebrauch; 2) (röm. Ant.), eine Art die Ehe zu schließen, s. u. Ehe u. 3) Die persönl. Servitut, vermöge deren Jemand von einer fremden Sache nur den Gebrauch (im Gegensatz von den Früchten) zu eigenem Genuße in Anspruch nehmen darf. Er ist also beschränkter als der Nießbrauch, doch hängt die nähere Bestimmung in dieser Hinsicht von der Willenserklärung dessen ab, der ihn ertheilt, so wie von dem Gegenstande, von dessen Gebrauche die Rede ist. Das Charakteristische des U. im Gegensatz von U. fructus ist, daß der Gebrauchende (**Usuär**) nur den U., nicht die Fructus fordern kann, z. B. ein Thier zum Ziehen, Reiten u. d. gebrauchen, aber nicht die Milch u. das Junge des Thieres sich aneignen darf. Eben so verschiedene ist vom U. fructus, der U. untheilbar. Gewährt indeß die zum Gebrauch bestimmte Sache gar keinen Gebrauch, wenn man nicht die Früchte davon genießt, so hat der Usuar auf dieselben nach seinem u. der Seinigen Bedürfnis einen Anspruch. Der U. an schlagbaren Waldungen u. an verbrauchbaren Sachen, steht ganz dem U. fructus gleich. Der Gebrauch (welches Wort übrigens den Unterschied vom Nießbrauch nicht so scharf bezeichnet, wie das lat. U.), ist ganz auf die Person beschränkt, so daß nicht einmal die Ausübung dieses Rechts (anders als beim U. fructus) an Andere überlassen wer-

den kann, nur nahe Angehörigen darf der Usuar daran Theil nehmen lassen, auch einen Andern als Miethsmann beim Gebäudegebrauch (U. aedium) in das Haus nehmen, wenn er selbst mit darin bleibt. Es muß der Usuar seinen Gebrauch so weit einschränken, als der Eigentümer dies zur Benutzung der Früchte der Sache nöthig hat. Der Usuar trägt mit dem Eigentümer die Lasten der Sache gemeinschaftlich, außer wenn dieselbe keine Früchte abwirft, sondern bloß gebraucht werden kann. (Bs.)

Usus epanorthoticus (lat., Rhet.), die Auzugwendung.

Usus est tyrannus (lat.), der Gebrauch, die Mode ist ein Tyrann.

Usus fori (Rechtsw.), s. u. Gerichtsgebrauch

Usus fructus (lat., Nießbrauch), 1) das Recht, von einer Sache alle Früchte u. Nutzungen (Fructus) zu ziehen u. alle Arten des Gebrauchs (Usus) davon zu machen. So steht dies Recht, als ein mit dem Eigenthume verbundenes (Jus conjunctum) jedem Eigentümer zu. In dieser Gestalt heißt es **U. f. causalis** (**U. f. materialis**). Hier fallen also alle die Beschränkungen hinweg, welche dann eintreten, wenn der U. f. ein Recht an der Sache eines Andern (Jus in re aliena) ist. 2) Als ein bes. Recht (Jus separatum) ist der Nießbrauch vorzugsweise u. im eigentlichen Sinne das, oben unter 1) bemerkte Recht, an der Sache eines Andern, so weit dasselbe ohne Schaden der Substanz ausgeübt werden kann, also eine Servitut (**U. f. formalis**), u. zwar eine persönl. Servitut, sonach ein mit der Person verbundenes, mithin in der Regel ein lebenslängl. Recht, während dessen Ausübung die Rechte des Eigentümers suspendirt sind, so daß er nur nach Beendigung desselben die Sache zu eigenem Gebrauche zurück erhält. Es existirt eine besondere Gebrauchservitut (Servitus usus, s. d.), nicht aber eine besondere Fruchtesservitut (Serv. fructus); diese fällt ganz mit dem U. f. zusammen, weil sich eine Benutzung der Früchte ohne Gebrauch nicht denken läßt. Das Recht des U. f. geht über auf alle Früchte u. Nutzungen von körperl. u. unkörperl. Sachen, also auch auf die Zinsen von Capitalen auf die natürl. Früchte (Fructus naturales), welche durch die Naturkräfte einer Sache, u. auf die, welche durch Kunst hervorgebracht wurden (Fructus industriales), sie seien gewöhl. od. ungewöhl., in gleichem auf die bürgerl. Früchte (Fructus civiles), welche durch die positiven Gesetze bestimmt sind. Bes. schwierig ist die Beurtheilung dessen, was zum U. f. gehört, bei Waldungen. Sind diese bloß ein Theil eines größeren Gutes u. ergibt sich, daß sie nicht eine eigne Nutzungsquelle ausmachen sollen; so darf nur so viel aus ihnen entnommen werden, als zur Bewirthung u.

u. dem Bedarf des Gutes nöthig ist. Sollte die Holzung gar nicht zum Holzschlag bestimmt od. geeignet sein (*Silva non caedua*), so darf nur das zu and. Zwecken nöthige Holz (*Silva palaris*) daraus geschlagen od. anderer erlaubten Gebrauch, z. B. zur Weide (*Silva pascua*) davon gemacht werden. Jedenfalls darf das Holz nur forstmäßig u. nachhaltig genutzt werden. Auch die zum Ertrage bestimmten Baumschulen kann man beim U. f. nutzen. Die Benützung der dienenden Sache zum nothdürftigen Gebrauche, Gewinn u. Vergnügen, steht demjenigen, welcher zum U. f. berechtigt ist, dem Nutznießer (**Usufructuarius**, *Fructuarius*) zu. Demselben muß bei einem Gute das zu dessen Benützung nöthige Inventarium (*Instrumentum*) zum Gebrauche mit übergeben werden. An dem, auf der zu benützenden Sache gefundenen Schatz hat er kein Recht. An Gebäuden kann er Reparaturen u. Verzierungen, aber keine wesentlichen Veränderungen machen. Neue Gebäude darf er nicht erbauen, außer zur Bewachung u. Aufbewahrung der Früchte, nicht einmal angefangene darf er vollenden, nur während des U. f. untergegangene, darf er wieder aufbauen. Er kann die Ausübung seines Rechts veräußern, nicht das Recht selbst, er kann die Sache vermieten, verpachten, nicht veräußern. Aber er darf nicht bewegl. Sachen in unbewegliche verwandeln, nicht Realrechte aufgeben, aber auch nicht auslegen, ja selbst streng genommen nicht einmal erwerben. Er muß nicht nur Dolus, sondern auch jede Art der Culpa prästiren. Er muß die Kosten der Erhaltung der Sache u. die außerordentl. u. ordentl. Reallasten, so weit sie nicht den Ertrag des Nießbrauchs überschreiten, tragen, u. darf überhaupt sich der Sache nur wie ein guter Hausvater bedienen. Er muß daher dieselbe in ordentl. Stande erhalten, die Gebäude mäßig ausbessern, abgestorbene Bäume nachpflanzen, junges Vieh statt des abgehenden ziehen. Am Ende des Nießbrauchs muß die Sache mit den noch nicht zur Perception qualificirten (also auch bei Civilnutzungen mit den noch nicht fälligen) Früchten herausgegeben u. der etwa gestiftete Schaden ersetzt werden, doch muß der Eigenthümer die Saatkosten für die Früchte, welche erst von ihm geerntet werden können, ersetzen. Der Eigenthümer kann beim Anfange des U. f., wegen der Verbindlichkeiten des Usufructuars, von diesem keine Caution, die *Cautio usufructuaria* fordern, aber er darf nichts vornehmen, wodurch der Nutznießer an seiner Benützung gehindert wird. Der U. f. ist übrigens ein theilbares Recht, kann theilweise erworben u. verloren werden. Bemerkwürdig ist der *Quasi-usufructus*, d. i. ein ursprünglich nur durch ein Legat zu bestellender U. f. an verbrauchbaren Sachen. Er ist kein wirl. U. f., weil dieser immer

voraussetzt, daß die Substanz der Sache nicht angegriffen werde, was bei dem Gebrauche verbrauchbarer Sachen nicht zu vermeiden ist. Der Nießbrauch an Kleidern ist ein wahrer (so verordnen die Pandecten, im Widerspruch mit den Institutionen); der U. f. *omnium bonorum*, d. i. der Nießbrauch von der Gesamtheit der Güter u. der U. f. an Capitalien sind theils wahrer, theils Quasi-usufructus. (Bs.)

Usus furtum (lat., Rechtsw.), so v. w. Gebrauchsentwendung.

Usus loquendi (lat.), Sprachgebrauch.

Uswiat, See, f. u. Witebol 1).

Uszbeken, so v. w. Usöken.

Uszkochen, so v. w. Usöken.

Uzytza, 1) Kr. in der russ. Statthalterf. Podolien, an der Grenze von Bessarabien u. Mohilew; 2) Hauptst. hier, am Dniestr, hat 1 kath. u. 1 griech. Kirche, 8000 Ew.

Ut (Mus.), f. u. Solmisation.

Uta, Prinzessin v. Baiern, s. d. (Gesch.).

Uta, Rechnungsmünze in Bantam auf Java, 10 U. = 1 Bahar zu 10,000 Peccoes à 1000 Cashes, 25 Cashes = 1 span. Piaster.

Utadūra, Paß, f. u. Himalaya.

Utakus, f. u. Alani.

Utanabaden (ind. Myth.), Sohn des Curhambhu u. der Sabadrubai, Enkel des Drama. Er hatte 2 Gemahlinnen, Sunady u. Surussy, von der ersten einen Sohn Druwen, von der letztern den Utamen (f. u. Menu). Er liebte den letztern u. seine Mutter mehr als den Druwen u. die Sunady, behandelte einst den Druwen hart u. bewog ihn dadurch in den Wald zu entfliehn u. durch Büßungen die Gnade des Wischnu zu erwerben. Dafür wurde er König u. Utamen verlor auf der Jagd in einem Streite das Leben. (R. D.)

Utatlan, die alte Hauptstadt des Reichs der Quiché, sonst die reichste u. bevölkerteste Stadt in Guatemala (Mittel-Amerika), Festung mit mehr. Forts, konnte über 70,000 Krieger stellen, hatte prächtigen könlgl. Palast u. öffentl. Erziehungsanstalt für mehr als 5000 Knaben. An seiner Stelle steht jetzt das Dorf Quiché mit 1500 Ew.

Utawas, Fluß u. District, so v. w. Dutawas.

Utchëes-Kitchetas (spr. Dtschis Kitchetas), Indianer, f. u. Florida.

Ute (deutsche Heldenf.), Hildebrands Frau, f. u. Nibelung. u. Hildebrands Lied.

Utémisch, f. u. Tataren u.

Utenhove, 1) (Willem v. U.), um 1250 Priester zu Ardenberg in den Niederlanden, führte die Ritterromane in die niederländ. Poesie ein, durch seine Uebersetzung des *Maulegys*, setzte auch Reinart de Vos (Genf 1836) fort. 2) (Utenhov, Karl), geb. zu Gent 1586; stud. zu Paris, lebte dann in England u. st. erblindet zu Köln 1600. Er schrieb 80 Jahre lang alle seine Schriften

ten in Versen. Schr.: Epistolarum centuria, Köln 1597, 12.; Mythologia aespica, Steinfurt 1706. Von seinen Poesien sind mehr. gesammelt im 5. Bde. der Deliciae poetarum belgicorum. Er übersezte auch das N. X. ins Holländische. (Lb.)

Utensilien (v. lat.), allerhand Geräthe, was zu einer Fabrik, zu einer Hauswirthschaft u. dgl. Zwecken dient. **U-cōto**, die in dem Hauptbuche geführte Rechnung über die Geräthschaften, welche bei Betreibung eines Geschäfts nöthig sind.

Uteri proclētia (**U. prolapsus**, lat., Med.), f. Gebärmuttervorfall.

Uterini (lat.), f. u. Verwandtschaft.

Uterinsystem, so v. w. Uterussystem.

Uterinus (lat.), die Gebärmutter betreffend, zu ihr gehörig. **U. fūrōr**, die Mutterwuth. **Uterina**, Mittel gegen Leiden der Gebärmutter. **U-na phthisis**, Auszehrung in Folge von Gebärmutterleiden.

Uterland, so v. w. Marschland u. Borsland.

Uterus (lat.), die Gebärmutter, f. Genitalien. **U. obliquus**, f. Gebärmutterbeugung. **U-system**, der ganze Apparat der weibl. Geschlechtsheile, f. u. Genitalien.

Ut sa, f. u. Solmisation.

Utgardslōki (nord. Myth.), eigentl. der Loki in der Unterwelt, im Gegensatz zu **Aslōki**, dem oberird. Loki; dann aber getrennt von diesem, König der Riesen in **Utgard**, einer der Unterwelten (f. Riesen), an der Grenze von Jotunheim (f. Nordische Mythologie), zu welchem einst Thor mit Thiafi u. Loki kam, als sie von Strymir gegangen waren. Als sie bei U. eintraten, bedeutete dieser die Fremden, daß bei ihm Niemand gelitten würde, der nicht irgend eine Kunst verstehe. Loki rühmte sich, daß Niemand schneller als er essen könnte; da rief U. den Logi herzu, um mit Loki zu wetteifern, u. während Loki alles ihm vorgesetzte Fleisch gegessen hatte, fraß Loki auch Knochen u. Trog mit hinein. Darauf wurde auch Thiafi von Hugi im Wettlaufe besiegt u. Thor konnte U-s Horn nicht austrinken, seine Raga nicht erheben u. seine Wärterin Elle im Ringen nicht besiegen. Da wurde vom Kampf abgelassen, u. als U. seine Gäste am folgenden Morgen aus seiner Burg begleitete, erklärte er ihnen, warum sie bei aller Kraft unterlegen hätten; Logi nämlich war das Feuer, Hugi U-s Gedanke, das Horn hatte mit einem Ende im Meer gestanden, die Raga war die Midgarbschlange u. Elle das Alter. Zugleich verlangte U., daß Thor nicht wieder in seine Burg kommen solle, u. da ihn Thor mit dem Hammer erschlagen wollte, verschwand U. mit seiner Burg. (Lb.)

Uthe-Spazier (Johanne Karoline Wilhelmine), f. u. Spazier 2).

Uther Pëndagron, fabelhafter König von England um 450, zeugte in Gherbruch mit Ingera, Fürstin v. Cornwallis, Arthur, Freund Merlins, der für ihn die

Zafelrunde (f. d.) stiftete; st. um 510, f. u. Merlin u. Zafelrunde.

Uthina (a. Geogr.), Stadt in Zeugitana; j. Ubdine.

Uthland, so v. w. Niedriges Marschland.

Uthlede, Dorf, f. u. Hagen 3).

Utica, 1) (a. Geogr.), Stadt in Zeugitana (Africa), innerhalb des Meerbusens von Carthago; eine der ältesten Pflanzstädte der Tyrrer in Afrika, gegründet 1150 v. Chr. Ursprünglich unabhängig, kam es später unter die Schutzherrschaft Carthagos. Scipio belagerte die Stadt im 2. pun. Krieg vergeblich, aber im 3. ergab sich U. den Römern u. dadurch, daß ihnen nach der Eroberung Carthagos der größte Theil der Ländereien desselben geschenkt wurde, erhob es sich zur ersten Stadt von Africa u. wurde der Sitz des Proconsuls. Aber in den Bürgerkriegen, wo die Uticenser Cäsars Partei nahmen, litt die Stadt sehr; Augustus machte sie zur röm. Colonie. Das alte U., wo sich auch Cato ermordete, lag beim j. Porto Farina u. Biserta; Ruinen übrig. 2) (n. Geogr.), Ort, f. Neu-York 12.

Utdörsi (a. Geogr.), sth. Volk am kasp. Meer. **Utler**, Volk in den arab. Ländern, vielleicht die spätern Ugen.

Utigüren (**Uturgüren**), hunnisches Volk, mit denen Justinianus ein Bündniß gemacht hatte u. ihnen einen jährl. Tribut zahlte; 559 befreiten sie das röm. Reich von den eingefallenen Kutturjuren.

Utiki (chin. Gesch.), so v. w. Wu-ti.

Utile (lat.), das Nützliche, der Nutzen; daher **Utilisiren**, benutzen, nützlich machen; **Utilisation**, Benutzung, Nutzenwendung; **Utilität**, Brauchbarkeit, Nützlichkeit, Nughbarkeit, Nutzen; **Utilitas privata**, eigener Nutzen; **U. publica**, der öffentl. Nutzen, das allgem. Beste.

Utile tempus (lat.), f. Tempus.

Utilitärer (v. lat.), welche die Handlungen nach dem Erfolg beurtheilen, die blos den Nutzen (od. den Schaden) berücksichtigen u. auf die sittl. Motive nichts geben.

Utilitas (lat.), f. u. Utile. **U. temporis**, f. Tempus.

Utulo, 1) so v. w. Dbilo; 2) f. unt. Agilolf 1.

Ut infra (lat.), wie unten, od. nachher bemerkt wird.

Uti rōgas (abbrevirt **U. R.**, lat., Ant.), wie Du vorschlägst, auf den Stimmstafeln derer bei den Römern, welche bei der Abstimmung mit dem Gesezvorschlag eines Tribunen od. einer sonstigen Magistratperson einverstanden waren; vgl. Comitia 2.

Utis (Mitis, a. Geogr.), Fluß im eidsalpin. Gallien, j. Montone.

Utisch (Zona, Religionsw.), f. unt. Xulis Runal.

Uti-sëtor, in Scandinavien Lobtenbeschwörung; sie bestand in Zauberliedern, die

die auf Kreuzwegen gesungen wurden, um die Todten zu erwecken. Der Beschwörer stand am Grabe, schaute nordwärts u. sang das Todtenlied (Walgalsdur), dann legte er Zauberbuchstaben auf das Grab, sprach die Beschwörungsformel u. forderte den Todten zur Weissagung auf.

Utkins, 1) Hüttenort im Kr. Zetatherrinburg der russ. Statthaltertschaft Perm; producirt jährlich über 112,000 Pud Eisen; **2)** ein andrer. eben daselbst, bringt über 220,000 Pud.

Utléggers (Schiffsw.), so v. w. Ausleger.

Utmeland, Ort, s. u. Avan-Siljan.
Uto, 1) im 5. Jahrh. v. Chr. Häuptling der Hunnen, s. d. 10; **2)** bis 1031 Herzog der Botriten, s. d. 1; **3)** so v. w. Udo.

Utopien (Schlaraffenland, Nirgendheim), ein fabelhaftes Land, mit Seen voll Wein, Teichen voll gesottner Fische, die gebratnen Tauben fliegen ins Maul, das Wild läuft gleich bereitet zur Mahlzeit umher, u. dgl. m. Th. Morus gab zuerst eine Beschreibung u. s. v. von ihm stammt auch der Name. In der Originalausgabe des alten Atlas von Hübner befindet sich eine scherzhafte Karte davon. Zetoten stellen unter u. die Weltlust bildlich dar u. setzen die einzelnen Laster als Provinzen desselben, so: Bibe sia (Trinkland), Peredia (Essland), Venerea (Liebeland), Pigritia (Gauland) u. dgl. m. Die beiden ersten kommen schon im Curculio des Plautus als fabelhafte Länder vor. Daher: **Utopist**, Jemand der erwartet, daß ihm Alles ohne Arbeit zukomme. (Fst.)

Utphe, Hauptort einer Standesherrschaft des Grafen von Solms-Laubach in der großherzogl. = hess. Prov. Oberhessen; Dorf; Schloß, 500 Ew.

Utraquisten (Kirchengesch.), s. Calixtiner u. Sub una specie.

Utrarli (lat., Ant.), Marktender, welche Wasserschlänche tragen.

Utraschon (Kern des Rutren [Schwa]), weil man glaubt, dieser Gott verberge sich darin), bittre, runde Frucht, wie ein Pflüschkern, in Indien. Die Unächtigen tragen immer einen solchen Kern bei sich, weil dadurch, wenn sie plötzlich stürben, der Beherrscher der Unterwelt, Oschama, von ihnen verschont würde.

Utrecht (fyr. Eutrecht, **1)** Provinz in dem Königreich der Niederlande, an die Zuiber-Zee, an Nord = u. Scholland u. Geldern grenzend; hat 24 (25 od. 30) M., meist eben u. niedrig, östlich etwas hügelig, fruchtbar in den niedrigeren, sandig u. haidig in den hügeligen Theilen; hat viel Torf, gute Weiden, zur Bewässerung außer den Armen des Rheins (Veet, Fromme Rhyn, oude Rhyn, Veet, Yffel), Gem u. mehr. kleine Gewässer (Mye, Mydrecht, Grift), so wie auch mehr. Kanäle, bes. die den Veet mit der Veet

verbindende Vaart. **1) Klima:** gesund. **2) Producte:** Getreide reichlich, berühmter Buchweizen), Tabak (bester in Holland), Pferde, Rindvieh (von dem man vorzüglich Butter u. Käse gewinnt), Bienen; **3)** man fertigt allerlei Gewebe in Wolle, Baumwolle, Seide, Leinen, gute irbne Waaren, Branntwein, Bier, u. treibt mit diesen Fabrikaten, so wie mit den Erzeugnissen der Viehzucht (bes. Butter u. Käse) u. des Ackerbaues Handel. **4) Einw.:** 140,000, meist Reformirte, dann auch Katholiken, Lutheraner, Remonstranten u. a. **5) Wappen:** ein rother u. silberner, vom rechten Winkel aus bandweise durchschnittner Schild. Die **Provincialstaaten** bestehn aus 36 Mitgliedern; zu den Generalstaaten sendet u. 8 Deputirte. **Einteilung:** in 2 Bezirke: Utrecht u. Amersfoort. **1) Bezirk hierz:** hat 6 Cantone, gegen 80,000 Einw. **2) Hauptstadt hier,** am ouden Rhyn (alten Rhein), der die Stadt als Graben umfließt u. in 2 Armen durch die Stadt geht, u. der sich von diesem trennenden Veet, so wie an einigen Kanälen, ist durch Wälle, Gräben u. Thürme nach alter holländ. Art befestigt, aber jetzt nicht mehr Festung, hat 4 Vorkstädte, ist hell u. freundlich, aber nicht sonderlich lebhaft, hat 36 Brücken. **3) U.** ist Sitz zweier Friedensgerichte, eines Militärgerichtshofes, eines Kathol. (Zansenstiftischen) Erzbischofs, eines Handelsgerichts u. einer deutlichen Handelskammer (wieder hergestellt 1815), einer Münzdirection. **4) U.** hat 15 Kirchen, darunter 7 der Reformirten, 3 der Katholiken, Waisenhaus, Hospitäl. **Werkw.** sind bes.: die Domkirche mit hohem Thurme, der eine Aussicht über einen großen Theil Hollands gewährt, u. Glockenspiele hat, Königsplatz (Haus von 200, in dem 1579 die Union u. 1713 der 12-jähr. Frieden geschlossen wurde), Rathhaus, Deutschordenshaus, Münzgebäude, Papsthaus (aus rothen Ziegeln gebaut), Kinderhospitäl. **5) U.** hat eine Universität (mit 5 Facultäten, gest. 1634, eingeweiht 1636, mit Bibliothek, anatom. Theater, Sammlungen von physikal. Gegenständen u. Modellen, Sternwarte, botan. Garten), Thierarzneischule, **6) Gesellschaft der Künste u. Wissenschaften, Gesellschaft der Dichtkunst, Stiftung zum Unterricht für Waisen, Malercollegium, Museum der schönen Künste mit Instrumentensammlung, Bibelgesellschaft, Münze, mehr. Hospitäl u. s. hat ferner mehr. Fabriken in wollen (bes. schwarzes Tuch), seiden, halbseiden u. baumwollenen Zeugen, Leinwand, in Zucker, Nähnadeln, Spitzen, Sparlampen, Lackmus, Siegelack, Gewehren, man bleicht ferner Garn, fertigt Salz, treibt ansehnl. Handel. **U.** hat sehr gutes Trinkwasser u. führt solches zu Schiff nach Amsterdam. **7) Freihafen** seit 1831. **Einw.:** 48,000. Vor der Stadt liegt die Maalshaven, eine schöne Promenade**

menade zwischen 8 Reihen Bäumen, u. zahlreiche Buiten, Platten (Landhäuser). Bei dem Dorfe Zeyst (wo eine Herrnhuter-colonie ist) ist der Union von 1579 ein Denkmal gesetzt. ¹⁴ (Gesch.). U. soll 65 n. Chr. vom röm. Tribunen Antonius Columnus, der sich von Rom vor Nero hierher flüchtete, erbaut u. nach ihm Antonia od. Antonia genannt worden sein, n. And. soll es letztern Namen von dem Kaiser Antoninus Pius, der es ausbessern ließ, erhalten haben. ¹⁵ Gewöhnlicher war aber der Name Trajectum od. Trajectus, weil hier eine Fähr über den Rhein war, doch soll dieser Name n. And. erst im 7. Jahrh. unter dem Frankenkönig Dagobert aufgetreten sein. Da aber Mastricht Superius Trajectum hieß, so nannte man U. Ulterior Trajectum, woraus Utrajectum u. Utrecht entstand. ¹⁶ Schon in dem Itinerarium Antonii wird U. als Stadt gedacht u. zu Karls des Gr. Zeiten ihrer als Vetus trajectum erwähnt. ¹⁷ Nach dem Verfall des römischen Reichs gehörte das von einem Burggrafen bewohnte Castell Trajectum den Friesen; dabei war eine Stadt Willaburg gelegen, wo auch der bischöfliche Sitz war und das der jetzige Flecken Willenburg, $\frac{1}{2}$ Stunde von U., ist. Anfangs lag U. auf der RSeite des Rheins, schon 630 aber legte Dagobert die Kathedrale auf der SSeite an, u. darauf ward die eigentliche Stadt U. auf der SSeite erbaut, u. wuchs nun rasch, bes. unter dem Bischof Valderich (um die Mitte des 10. Jahrh.). ¹⁸ 1046 schenkte Konrad der Salier die Grafschaft Theisterband n. die Insel Vetau der Kirche von U., u. zu selbiger Zeit scheint auch der Bischof seinen Sitz in U. genommen zu haben. ¹⁹ Bischof Heinrich, Prinz v. Baiern, überließ Stadt u. Fürstenthum U. dem Kaiser Karl V. als Herzog v. Brabant u. Grafen von Holland 1527. ²⁰ 1529 baute Karl V. in der Stadt ein Schloß, die Veraburg od. Friedensburg. ²¹ 1559 erhob Papst Paul IV. die Kirche zu U. zur Metropolitankirche u. unterwarf dem neuen Erzbischof die Bisthümer Harlem, Middelburg, Leuwarden, Deventer u. Gröningen. ²² Erster Erzbischof war Friedrich Schenk von Lautenburg (st. 1580). 1577 wurde das Schloß Veraburg von den Einwohnern zerstört. ²³ Unter Philipp II. vereinigte sich U., nachdem die protestant. Religion hier eingeführt worden war, nebst seinem Gebiet, mit den 6 andern niederländ. Provinzen zu einem Staat, u. zwar geschah dies durch die U-er Union (s. d. unt. Niederlande [Gesch.]) den 13. Jan. 1579 zu U. selbst. ²⁴ 1636 wurde hier die Universität errichtet. 1672 bemächtigten sich die Franzosen der wenig befestigten Stadt, verließen sie aber bald wieder. ²⁵ Den 11. April 1713 hier Friede zwischen Frankreich, England, Portugal, Holland u. Preußen andrerseits, er endete für diese

Staaten den span. Erbfolgekrieg (s. d. m), während derselbe für die andern Staaten erst durch den Frieden von Baden (s. d.) 1714 sein Ziel fand. ²⁶ U. ist Geburtsort des Papstes Hadrian VI. (Hadrian Florenz Boyens) u. von Anna Schurmann. Vgl. J. K. Kähle, Abhandl. über die Gesch. des Friedensschlusses zu U., Ppz. 1790; Becka u. Heda, Chronicon de Episcopis ultraj., herausg. von Buschel, Ultr. 1643, Fol. (Wr. u. Pr.)

Utrecht (Adrian von U.), geb. zu Antwerpen 1599; Maler von Früchten, Blumen u. Vögeln; st. 1651. Werke: leicht gemalt u. frisch gefärbt, in Spanien.

Utrechter Sämmer, eine Art Plüsch. **U. Tücher**, feine, schwarze, holländische Tücher.

Utrechter Union, s. u. Utrecht.

Utreel, Villa in dem Partido St. Clemente der span. Prov. Cuenca am Manera; Ackerstadt; 4000 Ew.

Ut re mi etc., s. u. Solmisation.

Utreoläria, s. u. Trichostomata.

Utrera, Villa in span. Distr. Sevilla; Citadelle, 8 Klöster, einige Hospitäler, Salzwerk, Pferdezucht, 9000 Ew.

Utricularia (U. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Leberblüthler Lenticularia Rehb., R. Br., Primulaceae Spr., Dratteln Ok., 2. Kl. 1. Ordn. L. Einb. Arten: U. vulgaris, in stehenden Gewässern; die haarförmig niedrigen Wurzelblättern sind mit linsenförmigen Blasen besetzt, die mit Wasser, im Herbst aber mit Luft gefüllt sind, dann die Pflanze zur Oberfläche emporheben, wo sie große, gelbe, innen rothgelb gestreifte, rachenförmige, gespornte, in einer lockern Aehre stehende Blumen entwickelt, u. nach der Blüthe vertrocknen, wo die Pflanze wieder untersteht. Sonst als Herba lenticulariae officinell. U. minor u. neglecta, auf Moorboden in Sümpfen; U. intermedia, in Gräben u. Sümpfen. (Su.)

Utricularii (lat., Ant.), 1) (griech. Αελαυλά), Saepseifer, deren Instrumente in einem Schlauch bestanden, worin mehr Pfeifen gefügt waren; 2) (Utricularii), Leute, welche sich der Fahrzeuge, die von Schläuchen mit übergelegten Bretern gemacht waren, zur Flußschiffahrt bedienten. In manchen Städten, die an Flüssen lagen, bildeten sie Zünfte (Collegia).

Utriculiformis (Bot.), schlauchförmig. **U-lösus** (U-laris), schlauchartig. **U-culosae glandulae**, Schlauchdrüsen, s. Nebenpflanzentheile.

Utriculus (Bot.), 1) Schlauch; 2) (Anat.), das 2. längl. Säckchen im fauligen Labyrinth (s. Ohr 10), von dem die häutigen Bogengänge (s. ebb. 10) ausgehen; 3) bes. mit einer Flüssigkeit gefüllter, verschieden gestalteter Pflanzentheile, z. B. an den Blättern von Nepenthes (Ascidium Willd.); 4) so v. w. Hautfrucht, s. Frucht 10; 5) **U. matricalls**, Schläuche der Conserven, s. Kryptogamen.

Utri-

Utrigūren, f. u. Hunnen 18.
Utriusque juris doctor (latein.),
beider (nämlich des röm. u. kanon.) Rechte
Doctor.

Ut rogas, so v. w. *Uti rogas*.
Utrup, Insel, f. u. Japan 1.
Ut s., Abkürzung für *Uti supra*, f. U. s.

Utsch, Stadt, so v. w. *Udsch*. **U.-**
Kilissi, so v. w. *Schmiazian*. **U. Sche-**
rifell, f. u. *Adrianopol* 1).

Utsche, so v. w. Kröte.
Utscheu, Stadt, f. u. *Kuanfi* 1.
Utschitel (russ.), in Rußland Haus-
lehrer, Erzieher.

Utschukli-Utjūnskoj, Volk, f. u.
Ufoi.

Utsi-Ni, der 4. der himml. Götterka-
ser in Japan, f. d. (Gesch.) 1.

Utsjoki, Kirchspiel in Kemilappmark
der russ. Statthaltertschaft *Uleåborg*; der
längste Tag dauert hier 3 Monat; die Be-
wohner, vielleicht nur 400, haben die größ-
ten Rennthierheerden.

Ut supra (lat.), f. U. s.
Uttagami, Volk, so v. w. *Füchse*.
Uttarakānda (ind. Lit.), f. u. *Sand-*
krit 10.

Uttaris (a. Geogr.), Stadt im Lande
der *Gallaicer* (*tarracones*, Spanien).

Uttarkul, der nördl. Theil des ostind.
Reichs *Assam*.

Uttawas, Fluß, f. *Lorenz St.*
Uttendorf, Marktfl. im Innviertel
des östreich. Landes ob der Enß; Strumpfs-
u. Mützenfabriken, 600 Ew.

Uttenhof, so v. w. *Utenhove*.
Uttewalder Grund (*Ottowal-*
der Grund), nach dem Dörfschen **Uttē-**
walde genannter Grund im Amte *Hohn-*
stein, f. u. *Sächsischer Schweiz* 1.

Uttewaller, Marktfl. in der Herr-
schaft *Murthal* im Oberamte *Rieblingen*
des württemb. *Donaukr.*; 1000 Ew.

Uttmann (Barbara), geb. 1514 in dem
von ihren Vorfahren gegründeten Städt-
chen *Elterlein* im Erzgebirge, wohin diese
von Nürnberg des Bergbaues wegen sich
gewendet hatten. Ihr Vater, *Heinrich von*
Elterlein (geb. 1485, gest. 1582), verhei-
rathete sie an einen reichen Bergherrn zu
Annaberg, *Christoph U.* Hier erlangt *Bar-*
bara U. das Spitzklöppeln um 1561. Sie
st. vermittlwet 1575 in *Annaberg*. (Md.)

Utum (a. Geogr.), 1) (**Ütus**), Res-
henfluß der *Donau* an der Grenze von
Dacia Ripensis; 2) (**Ütos**), Stadt am
gleichnamigen Fluß, wo er sich in die *Drau*
ergießt. Hier schlug 447 *Attila* die Römer
unter *Arnegisel*; j. *Hutalidsch*.

Utgūren, so v. w. *Utguren*.
Utus (a. Geogr.), so v. w. *Utum* 1).
Utütlan, Ort, f. u. *Centro-Amerika*
(Gesch.) 1.

Ütvard, Dorf bei *Mohacs* in Ungarn;
hier das Schlachtfeld von 1526, wo *Lud-*
wig II. besiegt wurde.

Utz, so v. w. *Uz*.
Utze, Dorf im Amte *Meinersen* des
bannöb. *Fürstenth. Lüneburg*; 1100 Ew.,
Anstalt für Wahnsinnige.

Utze, so v. w. *Kröte*.
Utzen (**Uzen**, **Uzler**), asiatisches Volk,
welches 1065 in die *Moldau* einfiel u. die
Griechen schlug; bald darauf von den *Pet-*
scheneg fast ganz vernichtet.

Utzkochen, Volk, so v. w. *Utkochen*.
Utznach, 1) Distr. im schweizer. *Can-*
ton St. Gallen; gute Waldung, das *Ge-*
birge Uzna; 2) Hauptort hier, Marktfl.
am *Jülicher See*; hat einigen Handel.

Utzschneider (*Joseph von*), geb.
1763 zu *Nieden* in *Bayern*; stud. in *Mün-*
chen u. *Ingolstadt* u. ward dann von der
Herzogin *Maria Anna von Bayern* zur Füh-
rung ihrer Correspondenz im bair. Erbfolge-
Kriege gebraucht. 1783 ward er Professor
der Kameralwissenschaften u. Repetitor der
Mathematik u. *Physik* zu *München*. In die
Illuminaten verwickelt, wollte er den
bair. Dienst verlassen u. in preuß. gehen,
ward hiervon jedoch durch die Herzogin *Anna*
abgehalten. 1784 ward er Hofkammerrath,
wo er die Salinenverhältnisse sehr vortheil-
haft ordnete u. deshalb 1795 Salinenab-
ministrator im Fürstenthum *Berchtoldsga-*
den wurde; 1799 ward er einer der 7 Direc-
toren der Generalalbedirection u. bald
darauf geh. Finanzreferendar, doch waren
seine Verbesserungspläne einem großen Theile
der Stände zuwider, weshalb er 1801 von
allen Staatsgeschäften entfernt wurde. Nun
errichtete U. in *München* eine *Ledermanu-*
factur u. begründete 1805 mit *Georg von*
Reichenbach u. *Joseph Lieber* das optisch-
mechan. Institut in *Benedictbeuern*, wozu
später *Fraunhofer* gezogen wurde, wel-
ches Institut das Glas zu den astronom.
Fernröhren mit Beihülfe eines *Franzosen*,
Guiant, so trefflich wie nirgends darstellte.
1807 trat U. als Generalsalinenadministrator
u. geh. Finanzreferendar wieder in Staats-
dienste, nahm jedoch 1814 nochmals seinen
Abschied u. betrieb wieder die *Tuchmanu-*
factur. 1818 ward U. Bürgermeister von
München u. Landtagsdeputirter für *Mün-*
chen, 1827 Vorstand der neu errichteten po-
lytechn. Schule in *München*; st. Anfangs
1840. (Md.)

Uva (lat.), 1) die Traube, Weintraube,
Weinbeere; 2) (Anat.), das Zäpfchen im
Schlund; 3) das kranke, geschwollne, ge-
schossene Zäpfchen.

Uvaquercina, traubenartiger, durch
den Stich einer *Gallwespe* entstandner Aus-
wuchs an den Wurzeln der Eiche unter der
Erde, sonst gegen *Ruhr* angewendet.

Uvāria (*U. L.*, *U. v. b. n. a. u. m.*),
PflanzenGatt. aus der nat. Fam. *Ranuncul-*
gewächse, *Annoneae Richb.*, *Dören Ok.*,
Polyandria, *Polygynia* L. Arten: *U.*
zeylanica, Strauch auf *Ceylon*, mit stern-
förmigen, scharlachnen Blüten u. grauen,
wohl-

wohlschmeckenden Beeren; *U. triloba* (Asimna triloba), Strauch u. Bäumchen mit grauen Zweigen, großen Blättern, blaspurpurrothen Blüthen, großen, gelben, nicht bes. wohlschmeckenden, doch genießbaren Beeren, in Amerika. Die übelriechenden Blätter u. Rinde dient zum Erweichen von Geschwüren, auch als Schwigmittel, die Samen erregen Erbrechen, u. viele andre. (Su.)

Uvariaceae, f. u. Ranunkelgewächse.

Uvas d'Enferno, Frucht von *Holigarna longifolia*.

Uvatio (lat.), das Staphylom der Reigenbogenhaut.

Uvea (lat.), die Traubenhaut des Auges, f. d. a.

Uvedall (U. R. Br.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Larvenblüthler, Gratiolaceae *Rchb.*, 14. Kl. 2. Ordn. L. Art: *U. linearis*, blaublühend in Neuhoiland.

Uvedals-Birn, so v. w. Germain, St.

Uveen, die Früchte der Seetraube, f. *Coccoloba*.

Uvella, f. Traubenmonaden.

Uvula (Anat.), das Zäpfchen. **U-lae cäsus** (*U. proläpus*), das geschosfene Zäpfchen; Bräune mit Leiden des Zäpfchens.

Uvuläria, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Kronlilien, Methoniceae *Rchb.*, Melanthaceae *Veratreae Endl.*, Ruscinae *Spr.*, Tulipaceae *De C.*, 6. Kl. 3. Ordn. L. Arten: in Ostindien, Japan, Amerika; *U. grandiflora Sm.*, in Amerika, an Gestalt der *Coavallaria Polygonatum* ähnlich, gegen Schlagenbiß angewendet. (Su.)

Uvulitis (lat.), Entzündung des Zäpfchens, f. u. Bräune.

Uwaroff, 1) (Sergius v. U.), seit 1818 Präsident der petersb. Akademie der Wissenschaften u. bis 1821 auch Curator der Universität u. des Lehrbezirks zu St. Petersburg; that viel für das Studium der morgenländ. Sprachen, 1822 Director der Reichs-, Leih- u. Commerzbank, 1824 wirkl. Geheimrath. Seit 1832 ist er Minister des öffentl. Unterrichts. *Schr.*: Ueber das vorhistorische Zeitalter; Versuch über die eleusin. Geheimnisse; Monnos von Panopolis, Petersburg, 1817; Krit. Untersuchung über die Fabel des Hercules. 2) U., Verwandter des Vor., trat früh in die russ. Garde, durchlief schnell die untern Grade, beförderte 1812 als Generalleutnant das 1. Corps der Cavalleriereserve, zeichnete sich in den Schlachten 1812 u. 1813 bei Baugen aus, ward dann Generaladjutant des Kaisers Alexander u. nach dem Frieden General en chef des Gardecorps. Als solcher st. er 1824 zu St. Petersburg. (Js.)

Uwarowit, sehr seltenes Mineral von Bissersk am Ural.

Uwélka, Slobode, f. u. Tscheljabinsk.

Uxägu, Volk, f. u. Ecuador 1).

Uxama, Stadt der Arevaker (tarracoenf. Spanien); jetzt Döma. **Uxama-bärcä**, Stadt der Autrigones (tarraco-

nenf. Spanien); jetzt Döma in Biscaye. **Uxäntis**, Insel zwischen Gallien u. Britannien; j. Duesant.

Uxbridge (spr. Urbridsch), Marktst. in der engl. Graffsch. Middlesex, liegt am Eoln u. dem Grandjunctionskanal; schöne Landhäuser, Blumenzucht; Vergnügungsort der Londner; 3000 Ew.

Uxbridge (spr. Urbridsch), Port, f. Paget 2).

Uxela (a. Geogr.), Stadt der Damnonii (Britannien); jetzt Exeter.

Uxelles (spr. Uxell, Nicolas, Chalons du Ble, Marquis von U.), widmete sich dem geistl. Stande; da aber sein älterer Bruder 1669 st., nahm er Kriegesdienste; ward 1688 Befehlshaber der Franz. vor Mainz u. übergab erst nach einer Belagerung von 56 Tagen die Festung den deutschen Heeren, zeigte sich auch gewandt in den Unterhandlungen zu Gertrudenburg u. Utrecht, ward 1703 Marschall u. 1718, während der Minderjährigkeit Ludwigs XV., Mitglied des Regentschaftsraths; st. 1730 als der letzte seiner Familie. (Dg.)

Uxellodünun (a. Geogr.), Stadt der Cadurcer im aquitan. Gallien; jetzt wahrsch. Capdenac; 52 v. Chr. von Cäsar erobert; den Einw. wurden die Hände abgehauen. **Uxentum, 1)** Gebirg in Indien, schieb Bengalen u. Behar von Drissi; über U. wurde der Diamantenhandel getrieben; 2) Stadt der Salentini (Calabrien); j. Ugento. **Uxler**, Räubervolk auf den persisch-sussan. Gebirgen.

Uxijar, Villa, f. u. Aupujarras.

Uxläma (a. Geogr.), wahrscheinlich die östl. der Agoren, beim Vorgeb. Calbium.

Uxo, Villa, f. u. Castellon de la Plana.

Uxor (lat.), Gemahlin, Gattin. **U. gratulita**, f. u. Fleischliche Verbrechen.

Uxoris nömie (lat.), im Namen der Ehefrau, mit dieser Formel unterzeichnet Einer im Namen seiner Gattin, als ehel. Vormund.

Uxörlum (röm. Ant.), f. u. Hagestolz. **Uyku**, auf den karab. Inseln das aus dem Manioc bereitete berauschende Getränk.

Uytenbogaert (spr. Eutenbogahrt, Johann), geb. 1557 zu Utrecht, seit 1584 Prediger daselbst; 1589 wurde er seiner Stelle entsetzt u. ging 1592 als arminian. Prediger nach Haag, floh 1618 nach der Enthauptung Oldenbarnevelts, nach Antwerpen u. dann nach Frankreich; 1626 wurde ihm die Rückkehr nach Holland verstatet u. er verwaltete eine Predigerstelle bis 1644, wo er st. Er wirkte ungemein thätig für die Sache der Arminianer (vgl. Arminius.). *Schr.* u. a.: *Kerkelijke historie*, 1646, Fol., 2 Bde., Rotterdam, 1647, Fol., bes. hatte er Theil an dem von Dwingel herausgegebenen Oorspronk enda voortganck der nederlandkerkelijke vershillen etc., ebd. 1623, Fol. (Lb.)

Uytzet, f. u. Bier.

Uyüen, Schloß, f. u. Kiang-Su.

Uz

Uz (bibl. Geogr.), wahrscheinlich Landschaft in Idumäa, zunächst gegen Arabien hin, dort lebte Hiob.

Uz (Johann Peter), geb. 1720 zu Ansbach, wo sein Vater Goldarbeiter war; stud. zu Halle die Rechte, ward 1748 Secretär bei dem Justizcollegium in Ansbach, 1763 Beisitzer in dem kaiserl. Landgerichte zu Nürnberg u. Brandenburg = ansbachischer Rath, u. 1790 Director des gedachten Landgerichts u. des Consistoriums, auch Scholarch des Gymnasiums. Er st. 1796 als geh. Justizrath. Schr. das didakt. Gedicht: Die Kunst fröhlich zu sein, 1760; Oden (darunter die didakt. Ode von 1756, Theodicee, worin er die Leibniz-wolffsche Philosophie vorträgt); Episteln, Kirchenlieder; die kom. Epopöe: Der Sieg des Liebesgottes (eine Nachahmung des Lockenraubes von Pope); poet. Briefe. Er übers. mit Götz den Anakreon (1756) u. den Horaz in Prosa (1773). Die neueste Ausg. seiner poet. Werke, von C. F. Weisse, Wien 1804, 2 Bde., 4. u. 8. Die Gesellschaft für vaterländ. Kunst u. Gewerbsleiß in Ansbach ließ ihm 1825 im königl. Schlossgarten zu Ansbach ein Denkmal errichten, wozu Heibeloff in Nürnberg die kolossale Büste verfertigte. (Dg.)

Uza, Fluß, f. u. Mohilew 1).

Uzäine (spr. Usäin), größte u. kleinste Flußschiffe auf der Loire.

Uzältun, Rechnungsmünze, f. u. Persien (u. Geogr.) u.

Uzbëken, Volk, so v. w. Usbeken.

Uzëda, Stadt, so v. w. Uceba.

Uzel, Stadt u. Cantonsort im Bzl. Laudeac des franz. Dep. Rüste; am Duf; 2000 Ew., Handel mit Leinwand, Getreide, Butter, Obst.

Uzëla (a. Geogr.), so v. w. Urela.

Uzen (mittl. Geogr.), so v. w. Ugen.

Uzëreche (spr. Ufersch), Stadt u. Ort im Bzl. Zulle des franz. Depart. Corrèze; Glashütte, Handel mit Wolle, Seide, Getreide; Stiftkirche, Schloß; 2000 Ew.

Uzës (spr. Usäs), 1) Bzl. im franz. Dep. Gard; hat 28½ M., 80,000 Ew.; 2) Hauptst. hier, am Auzon; altes, festes Schloß, Kathedrale, einige andre Kirchen; fertigt Tuch, Serge, Papier, seidne u. wollne Strümpfe, treibt Handel mit Getreide, Del, Wein u.; 6500 Ew. Papst Clemens V. liegt hier begraben. Dabei die Heilquelle la Fontaine du Péronet.

Uzler (spr. Usch), so v. w. Ugen.

Uzifür, so v. w. Bleizinnobser.

Uzindur, im 5. Jahrh. v. Chr. Häuptling der Hunnen, f. d. 11.

Uziques, Inseln, f. u. Mozambique 1).

Uzköchen, so v. w. Usöchen.

Uzmäl, so v. w. Kaitak. **Üznach**, so v. w. Ugnach.

Üzum Hassan (Gesch.), so v. w. Usum Hassan.

Üzza, al, so v. w. Aloza, f. u. Arabische Religion u.

V.

V, 1) als Buchstab in den alten Sprachen selten vorkommender Consonant; die griech. Sprache kannte ihn gar nicht, sondern hatte statt dessen in alter Zeit das Digamma (f. d.). später brauchte sie, um das v in ausländ. Namen wiederzugeben, ß ob. ov (z. B. Vandalen ob. Uandalen statt Vandalen); im Latein, war für V u. U nur ein Zeichen (f. U), Kaiser Claudius führte auf einige Zeit das J (umgekehrtes Digamma) für V ein; im Hebräischen gibt es einen Buchstaben für den Laut v, der jedoch mehr dem W (f. d.) als B entspricht, er ist der 6. im Alphabet u. hat auch den Zahlwerth von 6; in den german. Sprachen ist das V heimisch u. im Neuhochdeutschen der 22. Buchstabe u. seine Aussprache dem f, selten einem schwachen B gleich; 2) als Zeichen (V) ist er die röm. Ziffer 5; 3) Abbréviation: a) auf röm. Inschriften so v. w. vivus, vixit, victorica, vale etc.; b) in Büchern so v. w. vide, versus, verte; 4) auf franz. Münzen der Prägort Tournes; 5) (Musik), so v. w. Violine ob. vcllo; 6) (Chem.), so v. w. Wolfram; 7) in der

Chiffre $\frac{v}{c}$ so v. w. a) vecchio Conto, die alte Rechnung, ob. b) vestro Conto, Ihre Rechnung. (Lb.)

V, weißes, f. u. Eßflügelfalter.

Va (fr., spr. Ba), es gilt; daher: **Va banque**, es gilt die Bank, f. u. Hazardspiele; **Va tout**, es gilt alles auf das Spiel gesetzte Geld.

Vääg, Meerbusen, so v. w. Bergen Waag, f. u. Bergen. **Vääge**, 1) Kirchspiel, f. u. Christian (Geogr.); 2) Ort, f. u. Lofodden.

Vääi, Fluß, f. u. Drangefluß. **Vääls**, so v. w. Baels.

Vääm, so v. w. Faden 3) b).

Väärt, Kanal in der niederländ. Prov. Utrecht, geht vom See bei Breeswyk nach Utrecht in die Wecht.

Vääst de la Hôûque, St., Stadt im Bzl. Balognes des franz. Dep. Canal, 3000 Ew.

Väät, Wildling von V., Birn, f. u. Herbstbirnen A).

Va banque (spr. Ba bank), f. u. Va.

Vabres, 1) Stadt, f. u. Afrique, St.; 2)

2) (V. de Sennegats), Stadt, f. u. Castres.

Vacabili (ital.), **1)** Häuser, wo man Geld geliehen erhalten kann; **2)** zu Rom die Verpachtungen der Dispensationen.

Vacalli-nēhā (belg. Myth.), so v. w. Nebalennia.

Vacant (v. lat.), **1)** erledigt, unbesetzt; **2)** von einem Regiment Bezeichnung, daß der vorige Inhaber gestorben u. die Stelle desselben noch nicht besetzt ist.

Vacantes (lat. Kirchenw.), sonst Geistliche, welche keine kirchl. Stelle bekleideten.

Vacanz (v. lat.), Zustand einer Kirche, welche keinen Geistlichen hat. In der alten Kirche entstand nur dann eine V., wenn der Bischof gestorben od. vertrieben war (vgl. Sedisvacanz), denn fehlte bei einer Kirche einmal ein unterer Geistlicher, so war dies, weil der Bischof noch da war, keine Kirchen-V. (Vacantia ecclesiae), sondern eine bloße Stell-V. (V. loci). Da die Ven oft ungebührlich ausgebeht wurden, bef. durch die Bögerung der Kirchenpatrone, so bestimmte die Kirche, binnen welcher Zeit ein neuer Geistlicher angestellt sein mußte; besetzte ein geistl. Patron die Stelle, so mußte es binnen 6, besetzte sie ein Laie, so mußte es schon nach 4 Monaten geschehn. Die Ven sind auch jetzt noch in der protestant. Kirche, u. sie dauern regelmäßig ein halbes Jahr, während dessen die Amtsgeschäfte von benachbarten Geistlichen od. von bef. dazu eingesetzten Vicaren besorgt, die Einkünfte aber von den Erben des verstorbenen Pfarrers od. von den Fiskeln bezogen werden. Wie bei den Kirchen, so kommen auch bei den Schulen die Ven vor. (Lb.)

Vacanzjahr, so v. w. Carenzjahr.

Vacanzmünzen, f. Sedisvacanzmünzen u. Vicariatsmünzen.

Vacanzpflaume, so v. w. Septemberspflaume.

Vacārwa, Stadt, f. u. Coimbra 1).

Vacat (lat.), **1)** es fehlt, es ist nicht da, es ist unbesetzt; **2)** f. Buchdrucken u.

Vacatio (lat.), **1)** Befreiung, Freisein von Etwas, bef. **2)** die Befreiung vom Soldatendienst, diese war entw. eine V. **honēsta**, wenn Einer zu alt war (daß 50. Jahr überschritten hatte), od. eine V. **causaria**, durch körperl. Gebrechen.

Vacatur (v. lat.), so v. w. Vacanz.

Vacca (lat.), Kuh.

Vacca, **1)** (a. Geogr.), Fluß in Lusitanien, f. Bouga; **2)** (n. Geogr.), Distr., f. u. Imerethi 2); **3)** (V., la), Insel, f. Bovenna.

Vacca Berlinghiēri (spr. = gieri), **1)** (Franz.), geb. 1782 zu Pontacca bei Pisa, Prof. der Medicin zu Pisa, st. 1812. Schr.: *Reflessioni sul mezzi di stabilire e di conservare nell' uomo la sanità e la robustezza*, Lucca 1792, 2. A. Bened. 1801; *Codice elementare di medicina pratica*, Pisa 1794;

Meditazione sull' uomo malatto et sulla nuova doctrina di Brown, ebd. 1795; *Filosofia della medicina*, Lucca 1801. **2)** (Andreas), Sohn des Vor., geb. zu Pisa 1772, st. das. 1826 als Director der chirurg. Klinik; Schr.: *Reflessioni sul trattato di chirurgia del Sign. B. Bell.*, Pisa 1793, 2 Bde.; *Traité des maladies vener.*, Par. 1800, deutsch Eyz. 1801; *Storia del aneurysma*, Pisa 1803; *Memoria sopra allacciatura dell' arterie*, ebd. 1819; *Della esofagotomia*, ebd. 1820; *Mem. sopra il metodo di estrarre la pietra della vesica urinaria per la via dell' intestino retto*, ebd. 1821—23, 3 St.; *Sulla litotomia nei due sessi quarta memoria*, ebd. 1825. (Pst. u. He.)

Vaccāi (a. Geogr.), Ackerbau treibendes Volk im tarraconensischen Spanien, im j. Toro; Palencia, Burgos, Segovia u. Valladolid.

Vaccanthābary, Stadt, f. Mysungh.

Vaccar, **1)** (Andreas), geb. zu Neapel 1598, Schüler Imperato's, st. das. 1670, ausgezeichnete Maler. **2)** (Franz.), geb. in Bologna 1636, Maler u. Kupferstecher; gegen 1670 verschollen; Schr. über die Perspektive.

Vaccetto (ital., spr. Watschetto, Tonk.), gemäßigt, mäßig geschwind.

Vaccine (v. lat. **Vaccina**), die Kuhpocken. Daher: **Vaccination**, Kuhpocken- od. Schutzblatterimpfung; **Vaccinatēur** (V-nātor), ein Arzt, der diese Impfung vollzieht; **Vacciniren**, die Kuhpocken impfen.

Vaccinella, **1)** (**Vaccinēta**, **Vaccinois**, modificirte Kuhpocke), entstehen bei solchen, die bereits die natürl. Pocken od. die Kuhpocken gehabt haben; der Verlauf u. die äußere Form derselben ist nicht so regelmäßig, wie bei den ächten Kuhpocken; **2)** so v. w. *Vaccina spuria*.

Vaccinia (lat.), die Kuhpocken. **V. modificata**, so v. w. *Vaccinella*. **V. nōtha** (**V. spūria**, falsche, unächte Kuhpocken), f. u. Kuhpocken u.

Vacciniēae, **1)** nach Reichenbach Gruppe der nat. Pflanzenfam. Heidegewächse, f. d. s.; **2)** nat. Pflanzenfam. nach Deleury des Longchamps u. Dierbach.

Vaccinium (V. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Heidegewächse, *Vacciniēae Reichenb.*, Preußeln Ok., 8. Kl. 1. Ordn. L. Merkhw. Arten: *V. Myrtillus*, f. Heidelbeere; *V. Vitis idaea*, f. Preiselbeere; *V. uliginosum* (Sumpfsheidelbeere), hat ästige Stengel, runde, glatte, graubraune Zweige, abwechselnd stehende, bisweilen gepaarte, umgekehrteiförmige, stumpfe, ungetheilte, oben blaugrüne, im Herbst abfallende Blätter, einblumige Blumenstiele, weißröthl. ob. blauefarbige Blüten, schwarzblaue, große, mit Kelch gekrönte, wässerige, mit weißem Saft gefüllte Beere. In Deutschland, der Schweiz

Schweiz, bes. an torfigen Orten; blüht im Juni, reift im Aug.; ohne Geschmack. Die Beeren sollen trunken machen, wenigstens Kopfschmerzen erregen. In Kamtschatka wird ein Brantwein davon abgezogen, welcher flüchtig sein soll, als Korn- u. Weingeist. *V. corymbosum*, Straußbeere, *V. frondosum*, beide in Amerika, essbare Früchte tragend. *V. oxycoccus*, f. Scholera oxycoccus. (Pst.)

Vaccinus color (Bot.), Kuhfarben, eine Art gelbbraun.

Vacciola (lat.), 1) die ursprüngl. Kuhpocke der Kühe; 2) so v. w. Vaccina.

Vach (Hach), 1) Dorf, f. unt. Nürnberg 11; 2) so v. w. Wacha; 3) Fluß, so v. w. Wadta.

Vächa, 1) Amt im weimar. Kr. Eisesnach, 5000 Ew.; 2) Stadt an der Werra, Amtsfig, steinerne Brücke, reform. Kirche, Hospital, Papiermühle; 2300 Ew.

Väche (fr., spr. Wasch), 1) Kuh; 2) ledige u. nicht hohe, meist gekrümmte leberne Aufschalliste auf die Decke eines Reisewagens.

Väche, la (spr. Wasch), Insel, f. u. Spiti 11.

Vacherin-Käse (Waschrein-Käse), f. u. Käse 11.

Vacianthabary (Vacinth...), Stadt, so v. w. Hygonbary, f. unt. Mysunfingh.

Vacillatio (lat.), das Hinken, wo beide Hüftgelenke selbst, daher Hinken mit beiden Füßen, ob. Watscheln. *V. dentium*, das Wackeln der Zähne, kommt bei Scorbut, bei Mercurialspeichelfluß, u. im Alter vor.

Vacilliren (v. lat.), 1) wanken, schwanken; 2) wackeln; 3) wankelmüthig, unentschlossen sein. Dah. **Vacillation**.

Vacim, so v. w. Brüllaffe a).

Vaciren (v. lat.), erledigt, offen sein, **vacirend**, dienstlos, außer Diensten.

Vacantium, Stadt in Nieder-Pannonien, j. Bagy-Wafony. **Vacörum**, j. Wagrien.

Vacs, Stadt, so v. w. Waizen.

Väcua (a. Geogr.), so v. w. Vacca.

Väcui dies, Tage der Krankheit, an denen weder Krisen, noch Vorzeichen derselben erfolgen u. Arzneien gebraucht werden können.

Vacüna, sabin. Göttin, welcher die Landleute nach vollbrachter Ernte opferten, wobei das Fest der **Vacunalien** gefeiert wurde. In der Nähe des Landgutes des Horatius war ein ihr geheiligter Hain (*V.-ae nemus*).

Vacuum (lat.), der leere Raum, die Leere (f. d.). Daher: **Vacuum**, **trägbares**, f. Luftpumpe. **Vacuist**, wer einen leeren Raum in der Natur annimmt. **Vacuität**, die Leerheit, das Leersein.

Väcuus (Bot.), leer, durch nichts ausgefüllt.

Väczi Järas (spr. Wahzi Jhrasch, Geogr.), so v. w. Waizen 1).

Vad. 1) f. Arabische Religion 1; 2) (pers. Myth.), so v. w. Bad.

Väda (a. Geogr.), 1) Castell im belg. Gallien, unweit Grinnes; 2) f. u. Sabata vada; 3) **V. Volatärna**, Ort im Gebiet von Volaterrä (Etrurien); j. Torre di Bada.

Väda, Cap. f. Tunis 11 a).

Vadatio (lat.), das Verlangen des Klägers von dem Beklagten, daß er einen Bürgen (Vas) stellen sollte, welcher im Fall seines Ausbleibens für ihn erschieß u. Caution für die Prozeßkosten.

Vadavëro (a. Geogr.), Berg im tarracon. Spanien.

Väde (spr. Wad, Jean Joseph), geb. zu Ham in der Picardie, kam als Kind nach Paris u. ward der Schöpfer der unter dem Namen le genre Poissard bekannten Gattung der Poesie, welche sich im Niedrig-komischen gefällt. Vorzüglich stimmte W., dessen Namen Voltaire einmal borgte, um ihn seinen kom. Erzählungen vorzusetzen, den burlesken Ton in mehr. kom. Opn an, die sich in seinen Oeuvres, Par. 1758, 4 Bde., befinden. W. war als lustiger Gesellschaftter in Paris sehr beliebt, lebte aber sehr aus-schweifend; st. 1757. (Dg.)

Vademecum (lat., geh mit mir), 1) Taschenbuch; 2) Buchtitel, zuerst einem Geberbuche, dem V. piorum Christianorum, Köln 1709, gegeben; dann 3) da das **V. für lustige Leute**, Altona 1764, erschienen, ein Buch voller Schwänke, witziger Einfälle, Anekdoten u. dgl. So erschienen: W. für lustige Leute, Berl. 1764—92, 10 Thle.; Das neue W. für lustige Leute, Epz., 3 Thle.; Neues W., ob. die auf dem Weg nach Altona gefundene Brieftasche, Kopenh. 1771; Kleines W. zur Beförderung guter Sitten, Altona 1794. Auch für einzelne Stände waren dergl. W. bestimmt, so: Antihypochondrisches W., Epz. 1797, 4 Thle.; W. für den Krieges- u. Staatsmann, Lond. 1779; Jurist. W. für lustige Leute, Berl. 1789—91, 4 Thle.; Medicin. W. für lustige Leute u. lustige Kranke, Epz. 1798, 4 Bde.; Poet. u. theolog. W. ob. des jüngern Antihypochondriacus, 1. bis 21. Portionchen, Erf. 1796—1808; W. für Schauspiel u. Liebhaber der Theater, Epz. 1798, 3 Thle.; Moral. W. für Soldaten, Gött. 1793; W. für Studenten, Quedlinb. 1795; W. für Dichter u. Dichterfreunde, Frankf. 1781, 2 Thle.; eben so W=6 für einzelne Städte, so: Leipziger W., Epz. 1802, 2 Thle.; Berlinisches W., Berl. 1798, 2 Thle.; ja man gab endlich im Allgemeinen scherzhafte Sammlungen ob. auch gemeinnützige Werke als W=6, so le V. de la jeune tricoque, Epz. W., musikalisches, Sammlung der scherzhaftesten Gesänge 11., Weim. 1811; Polit. W., Epz. 1814, 2 Thle.; Neues polit. W. u. Quolibet als Anhang zur deutschen Phönix u. Deutschlands Erwachen, Epz. 1815; Braun, Medicin.-chirurg. W., Heidelb. 1818; W.,

V., ob. Nimm mich, Raschau 1824. Da die, in diesen Sammlungen enthaltenen Wize u. Geschichten zum Theil ohne Geist u. Witz sind, so bezeichnet **V.-geschichte**, eine schale Geschichte ohne Geist. (Pr.)

Vadianer (Kirchgesch.), so v. w. Ausdäner.

Vadicasses (a. Geogr.), Volk im belg. Gallien auf der Grenze des Lugdunens. Gallien.

Vädler (spr. Wadiëh), geb. 1733, Rath beim Landgericht zu Bonnières, 1789 Deputirter bei der Nationalversammlung, trat bald zur Jacobinerpartei u. als eifriger Gegner der Gironde auf u. stimmte für den Tod des Königs. Nach dem Sturz der Gironde schloß er sich an die Terroristen an, u. nach deren Sturz mehr Verbrechen angeklagt, erschien er mit der Pistole in der Hand, um sich zu tödten, wenn ihn der Congent verdammt; diesmal freigesprochen, wurde er dennoch bald wieder angeklagt u. mit Billaud Varennes, Collot d'Herbois u. Barrère zur Deportation verurtheilt. V. verbarg sich indessen in Paris u. erschien erst 1796 bei der Verschwörung von Baboeuf wieder auf der polit. Bühne. Er ward deshalb vor Gericht gestellt, u. außer Geseß erklärt, erhielt aber seine politischen Rechte 1799 wieder, wohnte nun ruhig zu Paris bis 1814, wo er Frankreich, als Ludwig XVIII. wiederkehrte, als Königsmörder verlassen mußte, nach Brüssel ging u. dort 1828 st. (Pr.)

Vädmo (**Vadimonis lacus**, a. Geogr.), heil. Schwefelsee im etrusk. Distr. von Ameria, rund, mit schwimmenden Inseln; Rahne trug er nicht, j. Lago di Vassano. Am W. 309 v. Chr. Sieg des Consul M. Fabius über die Etrusker.

Vadimonium (lat.), 1) die durch geleistete Bürgschaft gegebene Versicherung vor Gericht zu erscheinen; 2) die Erscheinung vor Gericht selbst.

Vädkert, Marktfl., f. u. Neograd.

Vädomar, allemann. König, der mit seinem Bruder Gundomad seit 351 verheerende Einfälle in Gallien machte; 354 schloß er mit Konstantius Frieden, 357 begann er die Feindseligkeiten wieder, wurde aber von Julianus bei Argentoratum geschlagen u. lebte dann in Freundschaft mit den Römern; aber wieder untreu geworden, wurde er nach Spanien verbannt. Unter Valentinianus u. Valens diente er gegen die Perser (365—71). (Lb.)

Vädoroth (m. Geogr.), so v. w. Avirathäer.

Vädrius (a. Geogr.), so v. w. Adrius.

Vädsöe, Kirchspiel, f. u. Finmarken 3).

Vädusz, Ort, f. u. Liechtenstein.

Väels (spr. Vahls), Dorf in der niederländ. Prov. Limburg, hart an der preuß. Grenze, katbol. u. protestant. Kirche, Synagoge, Tuch- u. Nähfabrik, 2500 Ew.

Vädola, la, Insel, so v. w. Ventola, la,

Värdal, Voigtei, f. u. Norder Trondhjem.

Värsvadte (schwed.), besoldete stehende Truppen, f. u. Schweden (Geogr.) 100.

Väerst (Friedrich Christian Eugen, Baron von V.), geb. 1792 zu Wesel, stammt aus der Familie der Grafen von Flandern, wurde bei Jean Paul in Baireuth erzogen, 1811 Offizier in preuß. Diensten, machte die Feldzüge von 1812—15 mit, schied 1818 als Hauptmann aus dem Dienst; privatisirte dann in Berlin, seit 1822 in Breslau, wurde 1825 Mitbesitzer der breslauer Zeitung, machte Reisen bis 1833, unternahm dann die Redaction seiner Zeitung, die als Quelle über den span. Bürgerkrieg durch 36 Correspondenzen mit carlist. Offizieren wichtig wurde. 1838 ging er selbst nach Spanien, hatte Privataudienzen u. genoß das Vertrauen des Don Carlos in hohem Grade. V. stellte aber in Abrede, als diplomat. Agent einer nord. Macht dort gewesen zu sein. 1830 erhielt er durch Stimmeneinheit der Actionärs Pacht u. Direction des breslauer Theaters. Schr.: Polit. Neujahrsgefehen, Bresl. 1831; Hundert Sonette, ebd. 1835; Cavalierperspective von Chevalier de Velly, Pp. 1836. (Hel.)

Väter, 1) Mehrzahl von Vater; 2) (Kirchenw., apostol. V.), so v. w. Patres apostolici, f. Patres 2); 3) so v. w. Kirchenväter; 4) **V. der Mission zu Verbreitung des Gläubens**, f. Missionen; 5) **V. des Collegiums v. Clermont**, f. unt. Jesuiten u.; 6) **V. des guten Strébens** (Agonizantenorden), zu Lima 1713 von 3 spanischen Mönchen errichtet, erhielten 1736 das. ein eignes Kloster; 7) **V. des heil. Nägels von Sienna**, so v. w. Congregation Philipps von Neri, f. d. 1); 8) **V. des Todes**, f. Paul, Einsiedlermönche des heil. Paulus 3); 9) **V. vom Gläuben Jësu**, so v. w. Paccanaristen; 10) **V. (Priëster) vom Oratorium** (Patres oratorii), so v. w. Dratoristen 1); 11) (pers. Rel.), f. u. Mithra.

Väterliche Bëihülfe (Ehrenhülfe), f. u. Väterliche Gewalt n.

Väterliche Gewalt (lat. *Patria potestas*, früher auch *P. majestas*). 1) **nach röm. Rechte** die persönl. Macht, die einem selbständigen männl. Ascendenten, als solchem, über seine agnat. Descendenten zusteht. 2) Sie stand bei den Römern nur dem röm. Bürger zu u. sonach nur einem selbständigen Manne, dem Hausvater. 3) Sie war für diesen das vorzüglichste Recht u. hieß daher auch vorzugeweise *Jus*, so daß eben in dieser Beziehung die Menschen in *Homines sui juris*, selbständige Menschen (dies waren der Hausvater u. die Hausmutter [*Pater et Mater familias*], obgleich Legte auch der Gewalt ihres Ehemannes unterworfen war) u. *Homines alieni juris* (namentl. *Filius et Filia familias*, Haus-

Haussohn u. Hausochter) getheilt wurden. ⁴ Die Mutter hatte also dieses Recht auch nicht, wohl aber der Vater über seine nicht emancipirten (f. Emancipation) Söhne u. über deren, nicht seiner Töchter od. Enkelinnen, Kinder. ⁵ Die **V. G.** war unter den ersten röm. Königen unbeschränkt u. gab dem Vater über das Vermögen u. über die Person der agnat. Descendenten das Eigenthumsrecht, ferner die häusl. Gerichtsbarkeit, so gar das Recht über Leben u. Tod, so daß er selbst gedachte Descendenten verkaufen konnte u. daß sie, ließ sie der Käufer los, zweimal wieder in die **V. G.** kamen u. nur durch das 3. Mal Verkaufen u. Freilassen wirklich frei wurden. ⁶ Alles, was das Kind erwarb, gehörte dem Vater, es konnte gar kein Eigenthum besitzen. ⁷ Die **V. G.** begann sofort nach der Hochzeit; aber wenn der Heirathende nicht selbstständig war, so wurde er durch die Heirath nicht emancipirt, daher die **V. G.** auch über Enkel u. Urenkel dem Hausvater zustand (f. ob. 4). Nach den Zwölf Tafeln äußerte sie ihre Wirkung noch nach dem Tode des Großvaters durch dessen Recht, die unter ihr Stehenden mittelst Testamentes zu bevormunden u. einen Erben für sie auf den Fall, daß sie unmündig sterben sollten, zu ernennen. ⁸ **B)** Durch das **neue röm. Recht** wurde die **V. G.** sehr beschränkt, das Recht des Vaters über Leben u. Tod, die Gerichtsbarkeit, so wie das Recht, die Person des Kindes zu veräußern, od. dasselbe, wenn es durch eine unerlaubte Handlung Schaden angerichtet hatte, dem Beschädigten Behuf seiner Privatgenugthuung abzutreten (Noxae datio, f. d.), wurden aufgehoben. ⁹ Die Verpfändung des Kindes ward nicht nur für ungültig erklärt, sondern der Gläubiger, der das Kind als Unterpfand annahm, wurde hart (in den frühern Zeiten mit Deportation) bestraft. ¹⁰ Der Sohn konnte nun so gar unter gewissen Umständen ein eignes Vermögen (Sondergut, Peculium) erwerben. ¹¹ **C)** Die **V. G.** in ihrer **jetzigen Gestalt** entstand durch Vermischung des röm. Rechts mit dem deutschen. Sie steht dem Vater u. der Mutter zu, doch geht in Fällen, wo beide verschiedner Meinung sind, die des Vaters vor. ¹² Nur diejenigen Rechte der **V-n G.** kommen dem Vater allein zu, welche ihm nach dem röm. Rechte über das Vermögen der Kinder zuerkannt waren. ¹³ Daher hat er, nicht aber die Mutter, den Nießbrauch am Vermögen der in **V-r G.** stehenden Kinder, kann ihnen pupillarisch substituiren, u. die Kinder können also, wenn der Hausvater stirbt u. sie das erforderl. Alter haben, Testamente machen. Auch hindert sie, nach dem Tode des Vaters, wenn die Mutter noch lebt, das Senatus consultum Macedonianum nicht daran, Darlehen aufzunehmen. ¹⁴ Ohne Zustimmung des Vaters können sie in der Regel vor Gericht nicht als Kläger, wohl aber als Beklagte auftreten. Ohne Einwilligung

des Vaters kann das Kind unter **V-r G.** seinen Wohnsitz nicht verändern. ¹⁵ Dagegen hat die Mutter diejenigen Rechte der **V-n G.** mit dem Vater in der gedachten Weise gemeinschaftlich, die das neuere röm. Recht dem Vater noch über die Person der Kinder läßt, also Recht u. Pflicht der Erziehung u. Ausbildung des Kindes für das Leben, Recht auf Ererbietung von Seiten des Kindes, Recht der Züchtigung, Recht der Untersagung aller, die Person des Kindes verpflichtender Handlungen, 3. **V.** des Eheversprechens. Doch kann hier, wenn die Eltern nicht ausreichende Gründe für ihre Verweigerung nachzuweisen vermögen, von der Obrigkeit die elterl. Zustimmung ergänzt werden. ¹⁶ Ein weiteres Recht der **V-n G.** ist das, häusl. Dienste von den Kindern zu verlangen. Wie weit dies gehe, ist streitig. Jedenfalls kann das unter **V-r G.** stehende Kind solchen Diensten sich nicht entziehen, die für Personen des Standes, in welchem es sich befindet, nicht unanständig sind, namentlich auch nicht der Ausübung der, von ihm verlangten Geschäftlichkeit zum Vortheil der Eltern, wenn diese dessen zur standesmäßigen Unterhaltung der Familie bedürfen. ¹⁷ Endlich hat die Mutter mit dem Vater gemeinschaftlich das Recht, dem Kind im Testament einen Vormund zu bestellen u. die Herausgabe unrechtmäßig vorenthaltener Kinder zu verlangen. ¹⁸ In der Hauptsache fällt jetzt die durch das röm. Recht vorgeschriebne Einheit der Person zwischen dem Vater u. dem unter seiner Gewalt stehenden Sohne (pater et filius habentur pro una persona) weg. ¹⁹ Doch findet noch das, auf den Grundfüßen der gebachten Personeneinheit beruhende *Jus suutatis*, d. i. das Recht der, bis zum Tode des Vaters unter dessen Gewalt stehenden Kinder, die väterl. Erbschaft ohne Weiteres (ipso jure) zu erwerben u. auf ihre Erben zu übertragen, ingleichen die Unfähigkeit des Sohnes zur Zeugenschaft in Angelegenheiten des Vaters, Statt. Die Vorsicht erheischt es jedoch, bei rechtl. Geschäften zwischen dem Vater u. dem unter seiner Gewalt stehenden Kinde, dasselbe ausdrücklich zu dieser Handlung der **V-n G.** zu entlassen, da es streitig ist, wie weit in dieser Beziehung die Wirkungen der Personeneinheit reichen. ^{20 u. 21} Die **V. G.** wird erworben: **a)** durch eine rechtmäßige Ehe. Dies beruht auf der gesetzl. Vermuthung der Vaterschaft von allen in ihr erzeugten Kindern; **b)** durch Legitimation, da über unehel. Kinder der Vater keine **V. G.** hat, u. **c)** durch Adoption, mit Inbegriff der Urrogation. ²¹ Die **V. G.** hört auf: nach röm. u. deutschem Rechte durch den Tod, durch freiwillige Aufgabe derselben von Seiten des Vaters (Emancipation), durch Nichtgebrauch der **V-n G.** auf dargebotene Gelegenheit während der Verjährungszeit, u. zur Strafe für den Vater dann, wenn er die

Töchter zur Unzucht zwingt, ob. wenn er seine Kinder aussetzt, ob. wenn er eine 2. Ehe u. zwar eine blutschänderische eingeht; ²² bloß nach röm., jetzt nicht mehr gültigem Rechte, durch bürgerl. Tod von Seiten des Vaters u. durch Erlangung gewisser bürgerl. Ehrenämter von Seiten des Sohnes; ²³ bloß nach deutschem Rechte durch die Ehe der Söhne u. Töchter, wenn sie sich vom Vater trennen u. eine eigne Haushaltung anstellen. ²⁴ Durch Enterbung wird die V. G. eben so wenig aufgehoben, als durch Ehescheidung. ²⁵ Die Aufhebung der V-n G. bewirkt, daß die in der V-n G., nicht aber die durch die Verwandtschaft begründeten, auch nicht die in der Moral u. Sittlichkeit liegenden Rechte zwischen Eltern u. Kindern aufhören. Die Kinder werden also dadurch sui juris, können Testamente machen, Anlehen mit rechtl. Effecte aufnehmen, das Vermögen der verstorbenen Mutter vom Vater fordern u. ²⁶ Erfolgt bes. die Aufhebung durch den Tod, so erlangen die Kinder das Recht der Suität; geschieht sie durch Emancipation, so sind sie den Nießbrauch der Hälfte ihres Vermögens, so weit es bis dahin unter väterl. Verwaltung stand, dem Vater auf Lebenszeit als Belohnung für die freiwillige Emancipation zu überlassen schuldig (Praemium emancipationis). ²⁷ Geschieht die Aufhebung der V-n G. durch Heirath, so haben die Eltern den Söhnen, wenn diese nicht hinreichendes Vermögen besitzen, zur Einrichtung ihres Gewerbes u. zu ihrem Anfang eine Art Ausstattung, die väterliche Beihilfe (Ehrenhülfe, Subsidium paternum), den Töchtern aber die standesmäßige Ausstattung u. Mitgift zu verabreichen. ²⁸ Durch das Aufhören der V-n G. verlieren die Kinder ihr Erbrecht nicht, ja sie können sogar, wenn sie für ihr Erbrecht ganz abgefunden sind, doch den elterl. Nachlaß in Anspruch nehmen, wenn keine andern Kinder vorhanden sind, ob. ihnen nicht ein Testament entgegensteht. Ob sie durch Anstellung einer eignen Oekonomie das Suitätsrecht verlieren, ist streitig, aber wohl zu bejahen. ²⁹ Durch Aufhebung der V-n G. hört auch die gegenseitige Alimentationspflicht eben so wenig auf, als von Seiten der Eltern die Verpflichtung zur Dotation der Tochter. ³⁰ Merkwürdig ist, da nach den röm., noch jetzt geltenden Gesetzen, der Sohn zum Vormund des wahnsinnigen od. für Verschwender erklärten Vaters bestellt werden kann, vielmehr weil man dies für eine Liebespflicht ansieht, ganz vorzüglich bestellt werden soll, hierbei der Umstand, daß das Befinden des Sohns unter V-r G. kein Hinderniß ist. ³¹ Die **deutschen Particularrechte**, so wie selbst die ausländ. Gesetze weichen von den angeführten gemeinrechtl. Grundsätzen wenig ab. ³² Die **franz. Gesetze** sprechen beiden Eltern elterl. Gewalt bis zur Volljährigkeit od. Emancipation zu, doch soll sie während der Ehe

nur vom Vater ausgeübt werden. Sie geht so weit, daß er unter gewissen Bedingungen sein ungehorsames Kind ohne alle processual. Weislaufsgeiten durch die Obrigkeit einsperren lassen kann. Doch kann das Kind nach dem 16. Jahre nicht gehindert werden, sich freiwillig anwerben zu lassen. Während der Ehe hat der Vater, nach deren Auflösung der überlebende Theil (wenn nicht gegen ihn Ehescheidung erkannt ist) die Benützung des Vermögens des Kindes bis nach dessen 18. Jahre. ³³ Nach engl. Gesetzen hat der Vater zwar während der Minorität des Sohnes die Benützung des Vermögens desselben, muß aber Rechenschaft nach eingetretener Volljährigkeit ablegen, indem er bloß die Rechte eines Administrators hat. Er kann bei seinen Lebzeiten einen Theil seiner Rechte einem Andern, z. B. einem Hofmeister übertragen. (Bs.)

Vättir (nord. Myth.), zwerghafte Land- u. Schuggeist, vgl. Nornen 2) u. Fylgins.

Vaffurlögi (nord. Myth.), Dyrhillsdurs Wohnung, s. u. Sigurd s.

Vafthrúdnir (nord. Myth.), Riese, welcher für sehr weise gehalten wurde. Odin reiste unter dem Namen Gangradr zu ihm, besiegte ihn in Weisheit u. brachte ihn um. Das zwischen Odin u. V. gehaltne Gespräch ist der Inhalt des Eddaliedes **Vafthrúdnismál**, s. u. Edda s.

Vag (v. lat.), 1) unstät; 2) weitschweifig, weitschichtig; 3) unbestimmt, schwankend, undeutlich.

Vag, Fluß, so v. w. Waag. **V. Bezzterceze**, so v. w. Bistritz 5).

Vaga, Stadt, so v. w. Bagaja.

Vaga (Perino del V.), s. Buonacorsi.

Vaga arthritidis, die irrende Gicht.

Vagabanta (a. Geogr.), Stadt in Mesopotamien. Unweit V. schlug 378 n. Chr. Kaiser Valens ein pers. Heer des Sapor.

Vagabünd (**Vagant**, v. lat.), 1) der nirgendes einen festen Wohnsitz hat.

² Dies kann zufällig durch die Geburt eines Menschen, z. B. von herumziehenden Eltern unter freiem Himmel, u. durch die Art des Erwerbes, den Jemand treibt, veranlaßt sein; daher an sich mit dem rechtl. Begriffe eines V-en nichts Ehrenrühriges verbunden ist. ³ Weil aber solche Menschen in der Regel auch eine verächtl. Lebensart führen u. daher der Begriff eines V-en auf Landstreicher, Zigeuner, Glücksritter, Bärenführer, Marktschreier, Gaukler, Seiltänzer, Schatten- u. Marionettenspieler zc. häufig paßt, so pflegt B. oft 2) so v. w. Landstreicher, Landfahrer, Gauner zu sein. ⁴ Daher die ignominöse Nebenbedeutung, welche dieses Wort hat, obgleich ein B. an sich im rechtl. Sinne nicht anrüchig ist, noch weniger die Grundzüge des röm. Rechts über die Histrionen ohne weiteres auf V-en anwendbar sind. ⁵ Am allerwenigsten tritt dies bei Schauspielern ein, ob sie gleich häu-

häufig **W**-en im rechtl., nicht ignominiosen Sinne des Wortes, sind. Eben deshalb findet auch die Verordnung des röm. Rechts, wonach der Vater die Kinder enterben kann, welche sich gegen seinen Willen derartigen Gewerben hingeben, auf jetzige Personen, der Art nicht Statt, bes. nicht auf **W**-en, bloß darum weil sie solche sind, da die röm. **Infamilia** ganz etwas anders war, als die jetzige üble Meinung, die man in der Regel von solchen Menschen hat. * **W**-en genießen vielmehr in den Staaten, wohin sie kommen, im Allgemeinen gleiche Rechte mit andern Fremden, wenn sie sich gesetzmäßig betragen. Nur die oft eintretende Unmöglichkeit, in Hinsicht auf Rechtspflege auf den gewöhnl. Wegen ihrer habhaft werden zu können, u. die Ungewißheit, welche Landesgesetze als Norm für Entscheidung der rücksichtlich ihrer entstehenden Rechtsfragen anzuwenden seien, machen einige bes. Bestimmungen nöthig. So müssen sie, da man gewöhnlich kein Mittel hat, ihnen ordentl. Citationen einhändigen zu lassen, wenn nicht zufällig ihr augenblickl. Aufenthalt bekannt ist, gewöhnlich durch Edictalcitationen geladen werden. * Desgl. ist bei, von ihnen begangenen Vergehen u. Verbrechen das Gericht, wo sie ergriffen werden (Forum deprehensionis), ohne Unterschied der Art des Verbrechens competent. * Bes. vorsichtig muß mit ihnen bei Trauungen verfahren werden. Sie können zwar vor jedem Pfarrer, wo sie sich gerade aufhalten, ihre Ehe schließen, aber schon das trident. Concil verordnet, daß der Pfarrer genau vorher prüfe, ob nicht Eines od. das Andere von ihnen schon verheirathet ist, u. daß er darüber von seinem Bischöfe vorher die Erlaubniß einholen soll. Noch mehr wird dies nöthig durch die Vorschriften, welche durch die, in den mehresten Ländern als Gesetze bekannt gemachten Vereinigungen der Regierungen über Aufnahmen der **W**-en u. Ausgewiesenen angenommen sind. * Ein Mensch, der selbst noch keinen festen Wohnsitz (Domicilium), genommen hat, gehört in der Regel dahin, wo seine Eltern zuletzt ihren festen Wohnsitz hatten u. der Geburtsort ist nur dann zur Aufnahme verpflichtet, wenn sich der feste Wohnsitz der Eltern nicht ausmitteln ließ. Man pflegt dann den Geburtsort als Forum originis zu bezeichnen, welches jedoch ein von dem Begriff, den das röm. Recht damit verbindet, ganz verschiedener Begriff ist. (Bs.)

Vagas, eine Art großer Marschschafe. **Vage** **Ausdrücke**, unbestimmte Ausdrücke. **V. Farben**, **V-s Licht**, in den Lustpartien angebrachte leichte Farben, od. Licht, das über die Gegenstände ein leichtes Licht verbreitet.

Vagedrüse, Fluß in Sicilien, j. **Manomuzza**.

Vage ramösus (Bot.), zerstreutästig.

Vagienni (a. Geogr.), f. u. **Ligurien**.

Vagina, **1)** (lat.), Scheide; **2)** (Ant.) so v. w. Mutterscheide; f. u. Genitalien **3)** (Bot.), bei der Gattung **Equisetum**, die die Absätze des Stengels umfassenden, häutigen, cylindr. Hüllen; **4)** so v. w. Blattscheide.

Vagina brachii (lat.), f. **Armsehnenscheide**. **V. haustellii**, so v. w. **Leßgen**.

Vagina uteri, nach **Linné**, so v. w. **Stylus**.

Vaginälhäute des Hodens, f. u. **Hoden**.

Vaginalls, **1)** (Bot.), eine Scheide bildend od. zu derselben gehörig; daher **Vaginäles**, scheidentragende Pflanzen, nach **Linné** u. **Watsch** eine nat. Fam., den Polygonen Sprengels entsprechend; **2)** f. **Scheidenvogel**.

Vaginalkapsel des griffelförmigen Fortsatzes (Vaginalis capsula processus styloidei), die Basis des Griffelfortsatzes. **V-ligamente**, Scheidenbänder u. **Gleischenscheiden**. **V-membran des Füssrückens** (Vaginalis membrana dorsi pedis), den kurzen Streckmuskel der Fußzehen u. die Gleichen des langen bedeckende, am ersten Gliede der Zehen verlikerende Fortsetzung der Unterschenkelbinde. **V-membran des Rückens des Cäpus** (Vaginalis membrana dorsi manus), die gemeinschaftl. flechfige Haut der Fingerfleichen. **V-process des Keilbeins** (Vaginalis processus, V. squamula ossis sphenoides), das an der innern Fläche des innern Flügels des Keilbeins nach innen hervorstehende, an das Pfugscharbein sich anlegende u. an die Höfner des Keilbeins grenzende Knochenplättchen. **V-venenplexus** (Plexus vaginalis), die unter sich in Geflechte zusammentretenden, ihr Blut in die hypogastr. Vene leitende Venen der Mutterscheide. **Vaginalnerven** (Nervi vaginae), Zweige der Kreuzbeinnerven u. des hypogastr. Geflechts, die an die Mutterscheide gehen. (Su.)

Vaginsans (Bot.), scheidenartig.

Vaginapören (Madrepora ananas, *Astrae* a., *Ananas* Korallen), Röhrenkorallen, wo eine engere Röhre in einer weitem steckt, die Oberfläche aber mit Sternchen bedeckt ist; selten, im Uebergangskalk.

Vaginaria, Infusionsthierchen, f. **Beckel**.

Vaginatus (Bot.), **1)** von einer Scheide umschlossen; aus derselben heraustrittend, f. u. **Stengel** **13)**; **2)** so v. w. **Vaginsans**.

Vaginella, nach **Decandolle**, kleine, häutige, die Blätterbüschel mancher Arten der Gattung **Pinus** an ihrer Basis umschließende Scheide. **Vaginervius**, dessen Rippen ohne alle Ordnung nach allen Richtungen hin verlaufen.

Vaginicola, so v. w. **Scheidenthierchen**, vgl. **Infusionsthierchen** **11 bbb**).

Vaginiformia, f. **Scheidenkorallen**.

Vaginipedes (Latr.), Ordn. der **Isotrichen**.

Vaginitis (lat.), Entzündung der Mutterleibe.

Vaginula 1) (Bot.), Scheidchen, f. Kryptogamen 16; **2)** f. u. Nacktschnecken.

Vaginulati, f. u. Laubmoose.

Vaginulus, 1) f. u. Schwanzdeckelschnecke **2)**; **2)** f. u. Erdschnecke.

Vagiram (ind. Myth.), f. Bagiram.

Vagiren (v. lat.), **1)** umherschweifen; **2)** f. u. Thierischer Magnetismus.

Vagitus uterinus, f. u. Schreien.

Vagny (spr. Banji), Marktfl. im Bzl. Remiremont des franz. Depart. Vogesen am Einfluß der B. in die Mosel; Käsebereitung, 2000 Ew.

Vagoricum (a. Geogr.), f. u. Arvi.

Vagos, Villa, f. u. Aveiro.

Vagulatio (lat.), in den Gesehen der 12 Tafeln, ein Klaggeschrei, welches der Kläger vor dem Haus des Beklagten erheben konnte, wenn er keine Zeugen bekam.

Vaguöls, Baum, so v. w. Kalbeir.

Vagus, 1) zerstreut, ohne bestimmte Ordnung stehend; **2)** herumschweifend; daher **V. morbus**, nicht an einer Stelle bleibende, von einer zur andern gehende, herumziehende, keine bestimmte Ordnung, keinen festen Typus haltende Krankheit. **3)** (Anat.), f. Gehirnnerven 68, 70, 72.

Vahäls (a. Geogr.), der westlichste der 3 Arme, in welche sich der Rhein in den Niederlanden theilte, i. Waal.

Vahäts (Vahäty), Strauch auf Madagascar, dessen in der von der Asche derselben Rinde bereiteten Lauge gekochter Wurzelrinde sich die Eingebornen bedienen, um feidene u. wollene Zeuche schön feuerfarb, od. mit einem Zusatz von Citronensaft, hellgelb zu färben.

Vahl (Martin), geb. 1749 in Bergen, studirte 1766 in Kopenhagen Naturwissenschaft, lebte 1767—69 bei dem Naturforscher Ström in Norwegen, 1770—75 bei Linné in Upsala, lehrte dann nach Kopenhagen zurück, wo er Lector am botan. Garten, dann Prof. der Botanik u. Aufseher über den botan. Garten wurde, st. 1804. Schr.: Symbolae botanicae, Kopenh. 1791, 3 Bde., Fol.; Eclogae Americanae, ebd. 1796—1807, 3 Bde., Fol.; Enumeratio plantarum, ebd. 1805—7, 2 Bde. (Md.)

Vählia (V. Rehn.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gehörnsfrüchtige, Saxifrageae Rehn., Onagrae Juss., Zwieren Ok., 5. Kl. 1. Ordn. L. Arten: in Afrika, Indien, niedrige unscheinbare Kräuter.

Vährenholz, 1) Amt im Fürstenth. Lippe-Dehmold, 9000 Ew.; **2)** Marktfl. hier nahe an der Weser, fürstl. Schloß, Amtshaus, einiger Handel, Stapelort für Weserschiffe, 700 Ew.; Langenholzhausen, Voigtei mit Dorf, 600 Ew.

Vährenkraut, alte Benennung der Belladonna, weil man diese gegen die Vähren (Gichtschmerzen) anwendete.

Vaicüra, Wolf, f. u. Mexico (Geogr.).

Vaida-Hünayd (spr. Wajda-Hunjab), Marktfl., so v. w. Eisenmarkt.

Vaidchas, Gaste, f. u. Indien (Ant.).

Vaidelottes (preuß. Rel.), so v. w. Waidelotten.

Vaidi As (nord. Myth.), f. u. Uller.

Vaigiu (Waigiu), Insel, f. u. Neu-Guinea b.).

Vaihingen, 1) Oberamt im württemb. Neckarkreise, 34 QM., 21,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, hat Dekanat, Rathshaus, Kirche mit Begräbnissen der Grafen von W., Bergschloß, Bleiche, 3000 Ew., an der Enz; **3)** Dorf im Amte Eßlingen des Neckarkreises, 1200 Ew.

Vaika, Marktfl., so v. w. Wajka.

Vaiköntha (Vaiküntha), ind. Myth.), f. Waikuntha.

Vaillant (spr. Walliang), **1)** (Wallerrant), geb. zu Lille 1623, Maler, Schüler von Erasmus Quellinus, machte sein Glück bei der Kaiserkrönung Leopolds in Frankfurt, ward sodann an den franz. Hof gezogen u. wandte sich zuletzt nach Amsterdam. Er ist der erste, welcher nach der von Prinz Ruprecht von der Pfalz erfundenen Manier in schwarzer Kunst arbeitete. Er hatte 4 Brüder, die er in der Malerei unterrichtete u. st. zu Amsterdam 1677. **2)** (Joh. Fr. le B.), geb. 1632 zu Beauvais, studirte Anfangs Jurisprudenz, dann Medicin, legte sich aber auf Numismatik u. wurde von Colbert nach Italien, Sicilien u. Griechenland geschickt, um für das pariser Münzcabinet zu sammeln. Auf seiner 2. Reise (1674) wurde er von einem algierer Seeräuber gefangen; als er nach Smonatl. Gefangenschaft auf der Reise nach Frankreich war, wurde er abermals von einem Corsaren eingeholt, u. um die geretteten 21 Goldmünzen zu erhalten, verschlang er sie; er entkam zwar seinen Verfolgern, aber erst zu Lyon gelang es seinem Freund Dufour, ihn von seinem Schatz zu entbinden. Bald darauf unternahm er nochmals eine Reise in den Orient. B. st. 1700 zu Paris; schr.: Numismata imperatorum rom., Par. 1697; Seleucidarum imperium, ebd. 1681, 4.; Historia Ptolemaeorum, Amst. 1701, Fol.; Arsacidarum imperium, Par. 1725, 4.; Archimidenarum imperium, ebd. 1725; Numismata aerea imperatorum etc. in coloniis, municipiis et urbibus percussa, 1695, Fol.; dergl. der röm. Griechen, Amst. 1700, Fol. u. A. **3)** (Sebastian), geb. zu Wigny bei Pontoise, studirte Chirurgie, dann Botanik, ward Demonstrator der Botanik zu Paris u. st. 1722; schr.: Botanicon Parisiense, Par. 1727, Fol. Er hielt zuerst den Blumenstaub der Pflanzen für männl. Samen, u. nicht, wie Tournefort, für Excremente der Blumen. **4)** (Franz), f. Levaillant. **5)** S. u. Vaillantisten. (Lb., Dg. u. Fst.)

Vaillantia (V. De C.), Pflanzengatt., benannt nach Vaillant **3)**, aus der nat. Fam. Rubiaceen, Sillatae Rehn., Krappe Ok.,

Ok. Arten: *V. hispida* u. *muralis*, in Europa.

Vaillantisten, schwärmer. Parteiunter den Conulsionären (s. d.), Anhänger eines fröhlichen Mönchs von la Trappe, **Vaillant**.

Vailly (spr. Wallji), 1) Stadt an der Aisne im Bezirk Soissons des franz. Dep. Aisne, Weinbau, Mineralquelle, 1400 Ew.; 2) Dorf im Bz. Sancerre des Dep. Cher, hat Mineralquelle.

Väir (fr., spr. Währ, Herald.), so v. w. Eisenhütchen.

Väir (V-öe), Insel, f. Laaland 1).

Vaïsa, so v. w. Waïsha.

Vaiselle (fr., spr. Wäsell), Tafelgeschirr, Tischgeschirr.

Vaiseschika (ind.), f. Waïschika.

Väïson (spr. Wäsong), Stadt u. Cantonort im Bz. Drapne des franz. Depart. Bacluse am Duvèz, unterhält Seidenmühlen, Brantweinbrennereien, Wollenzeugwebereien, ansehl. Alterthümer aus der Römerzeit (Amphitheater, Bogengänge, Tempel); 2500 Einw. Geburtsort des Trogué Pompejus.

Vaïsvadëva (ind. Myth.), f. Waïsvadeva. **Vaïsyas**, Kaste, f. u. Indien (Ant.).

Vaïsvaväta (ind. Myth.), so v. w. Waïsvavata.

Väïka, Marktfl., f. u. Schütt 1).

Väïkaer Stuhl, f. u. Graner erzbischofliche Gerichtsstühle.

Väïkajat, f. u. Türkische Literatur 18.

Väïka, ein arab. Gewicht, ungefähr 2 Loth.

Val, Gewicht, f. u. Schweden (Geogr.) 111.

Val (ital.), Thal: daher **V. Bognäska** (**V. Bugn.**), f. unt. Bogna. **V. Blégnou**, so v. w. Palenzenthal. **V. d'Amour**, f. Dole 2). **V. d'Anone**, so v. w. Anone. **V. d'Avèrsa**, so v. w. Avers. **V. de Camonica**, so v. w. Camonica. **V. de Cañas**, Villa, f. u. Cáceres. **V. de Dünes** (spr. B. de Dühn), Dorf in der Normandie. Hier 1047 Sieg Wilhelms d. Bastarden, Herzogs der Normandie über den Grafen Renaud von Burgund. **V. de Funes**, Dorf in Navarra. Hier hatte Mundir, Statthalter von Saragossa, bei seinem Einfall in Navarra 1015 sein Lager aufgeschlagen; König Sancho überfiel und schlug ihn entscheidend. **V. de Grâce**, Hospital, f. u. Paris 111.

Val de Junquëra, Dorf in Navarra. Hier 921 Sieg der Saragenen über die Könige von Diebro u. Navarra.

Val de Möre, Villa, f. u. Toledo. **V. d'Orbe**, so v. w. Wallorbe. **V. de Ornos**. **Sierra de**, f. u. Toledo 1). **V. de Pënas**, Stadt in der span. Prov. Eindab Real, 8000 Ew., welche guten rothen Wein (**V. de Pënas**), 1. Sorte, dem Burgunder ähnlich, Safran u. Weizen bauen. **V. de Ruz**, Thal, f. u. Balangin. **V. de Travërs**, so v. w. Val Travers. **V. de Vire**, f. u. Vire.

Val des Chöux (spr. B. dâ Schüh, Grünthal, Kohlthal, Krautthal, Mönchsorden von); gest. 1193 von dem Rathhauferleienbruder Biard für noch größere Strenge, Handarbeit, Ackerbau; verbreitete sich bei dem löblichen Wandel nur über 3 Klöster mit 27 Prioreien, bestand bis 1595.

Val di Anone, f. u. Trient 1. **V. di Compäri**, so v. w. Cafalonía piccolo. **V. di Demöna**, früher nordöstl. Theil der Insel Sicilien, reich an Seide, Südsüchten, Schwefel u. vulkan. Producten; 159 QM., 530,000 Ew. Ist j. getheilt in die Intendanturen Messina u. Catania. **V. di Mazzära**, ehemals nordwestl. Theil der Insel Sicilien, hatte 207 QM., 830,000 Ew.; j. in die Intendanturen Palermo, Trapani u. Girgenti getheilt. **V. di Nöto**, ehemals südöstl. Theil der Insel Sicilien, 134 QM., 350,000 Ew.; j. getheilt in die Intendanturen Siragossa u. Cataniassetta. **V. di Pörrö**, Ort, f. u. Communi. **V. di Söi**, so v. w. Sulzberg 2). **V. di Taro**, f. Taro 3). **V. Mäggia**, so v. Mainthal.

Val Sësia, früher Provinz, j. Unterintendanz im sardin. Fürstenth. Piemont, grenzt an die Schweiz u. die piemont. Prov. Domo d'Ossola, Pallanza, Novara, Aosta; 124 QM., 39,000 Ew.; Hauptst.: Barallo. B. S. gehört jetzt zum Bz. Novara.

Val Sugäna, Thal im tyroler Kr. Trient, an der Brenta; Marktfl.: Levico, am See gl. N.; Borgo (Burgo, B. di B. S., Wörden), Marktfl. an der Brenta, Kloster, 2200 Ew.; Telvana, Marktfl. u. Herrschaft (5000 Ew.). Durch dasselbe geht die Straße nach Italien.

Val Travërs (spr. Waltrawärs), Castellane des preuß. Fürstenth. Neuenburg; 3 Stunden langes Thal des Juragebirges, 4 Kirchgemeinden, 5600 Ew., größtentheils Uhrmacher, Spizenklöpplerinnen, Handschuhmacher; Wermuthextractfabrikation (jährlich 150,000 Flaschen ausgeführt), Asphaltminen. Darin Travërs an der Reuse, Schloß, 1000 Ew.; der Paß Clusette nach Pontarlier; Couvet, Dorf, Spizenfabrication; Fleurier, Dorf, 900 Ew.; Motiers (M. Travërs), Dorf, Aufenthalt Gefundtheit suchender Familien, auch Rousseaus, 700 Ew., Wasserfall u. Höhle; St. Sulpiz, Dorf, 420 Ew., in dem schmalen Thale gl. N., wo die Reuse unter einer Felswand hervorquillt, und in der Nähe des Thalpasses la Chainé, bei welchem seit langer Zeit eine eiserne Kette in den Felsen befestigt ist, mit welcher ehemals dieser Durchgang geschlossen ward. (Wr. u. Cch.)

Val Bar Sährü, Usurpator v. Edeffa, f. d. a.

Väla (**Väala**), Numonius, Legat des Quintilius Varus, bewies sich in dem entscheidenden Kampf gegen die Deutschen muthlos u. kam auf dem Rückzug an den Rhein um.

Va-

Valäbel (v. lat.), gültig, rechtsgültig.
Valabhipūra, Stadt, f. Guzurate 3).
Valabrégue-Catalani (Angelica), f. Catalani.

Valäolid, Stadt, so v. w. Vallabolis.
Valäis, Land, so v. w. Wallis.
Väländ (**Vänland**), im 3. Jahrh. König von Schweden, f. u. Drisua.

Välängin (spr. Walangschäng, **Välängin**), 1) sonst Grafschaft, kam 1579 durch Kauf an Neuenburg, macht jetzt einen Theil dieses preuß. Fürstenthums aus u. enthält 5 Meiereien, 3 Marktfl. u. 25 Dörfer; 2) Marktfl. darin am Seyon, in einem tiefen Thale, altes Schloß u. 500 Ew. Ferner hier Wal de Ruz, ein herrl. Thal, 4 Stunden lang u. 1 breit; von Neuenburg, längs des Seyon bis an Chasseral u. 24 Dörfer, Landwirthschaft u. Viehzucht. (Wv.)

Valansölles (spr. Walangsfoll), so v. w. Walensfolle.

Valäntia (L.), so v. w. Vaillantia De C.
Valärsakes, Sohn des Arsakes, Stifter der Dynastie der Arsakiden in Armenien, f. d. (Gesch.) 11.

Välart (spr. Walahr, Joseph), geb. 1698 in dem Dorf Fortel bei Heddin, errichtete zu Amiens eine Schule, wurde dann Prof. einer Militärtschule; f. 1781; er gab heraus: *Th. a Kempis de imitatione Christi*, Par. 1758, 12.; *Ciceros Cato Major*, *Dvidius*, *Horatius*, *Vegetius*, *Frontinus*, *Celsus*, *Cornelius Nepos*; schr.: *Abregé de la grammaire latine*, Par. 1730, u. ö.; *Grammaire française*, ebd. 1742; *Prosodie* (latein.), ebd. 1742 u. *Prosodie française*, ebd. 1749; *Dictionnaire des mots latins les plus communs*, 1756 u. v. a. (Lb.)

Valäsa, so v. w. Wlasta.

Välaskjalf (nord. Myth.), Wohnsiß Odins, f. d. 1 u. Nögarð.

Valätra, Distr., f. Malabar 1.

Valazé (spr. Walafsch, Charles Eleonore Du Frische de B.), geb. 1751 zu Alençon, Advokat, Deputirter des Nationalconvents, trat auf die Seite der Girondisten, geächtet u. den 30. Oct. 1793 zum Tode verurtheilt, erstach er sich im Angesichte seiner Richter, f. Franz. Revolution 10. Schr.: *Loix pénales dans leur ordre naturel*, Aleng. 1784, n. A. 1791, deutsch von R. A. Cäsar, Epz. 1786, u. a. m. Vgl. L. Dubois, *Notice histor. et littér. sur V.*, Par. 1802. (Dg.)

Välbonnais (spr. Walbonnäh), einige Bewässerungsanäle im franz. Depart. Isère, theils aus der Marianne, theils aus der Boue gespeist.

Välcares, Etang de, See, f. u. Casargue.

Välckenner (spr. -nahr), 1) (Zsaak), Rector der Schulen zu Leuwarden u. Haag, Herausgeber auserlesener Briefe des Cicero, Leuwarden 1716. 2) (Eudw. Kaspar), Neffe des Vor., geb. 1715 zu Leuwarden, erst Conrector an dem Gymnasium zu Kampen, dann 1741 Prof. der griech. Sprache

in Franeker, 1766 Prof. der griech. Sprache u. Alterthümer u. der vaterländ. Geschichte in Leyden; f. 1785. Schr.: *De ritibus in jurejurando a veteribus observatis*, Franeker 1755, 4.; *De Aristobulo Judaeo*, ebd. 1806; gab heraus: *Ammonius De differentia assinium vocabulorum*, Leyd. 1739, 4.; *Des Euripides Phönissen*, Franeker 1755, 4., u. Hippolytos, nebst der Diatribe in *deperditas Euripidis tragoedias*, Leyd. 1768, 4.; *Theokritos*, ebd. 1779; *Die Fragmente des Kallimachos*, ebd. 1799; nach seinem Tode erschienen *Observationes academicae*, Utrecht 1790; *Opuscula philologica*, Epz. 1809, 2 Bde. 3) (Johann), Sohn des Vor., Prof. der Rechte zu Utrecht. Da das oran. Haus, gegen welches er Partei genommen hatten, siegte, zog er sich nach Frankreich zurück, wurde jedoch 1795 wieder Prof. zu Leyden. Darauf machte er Gesandtschaftsreisen an den preuß. u. span. Hof. Als er 1801 zurückkehrte, trat er in den Senat u. wurde Mitglied der Administration des Rheinlandes, wo er großen Antheil an dem Bau der Schleusen von Katwijk hatte. In der franz. Zeit zog er sich von den Staatsgeschäften zurück u. lebte in der Nähe von Harlem den Wissenschaften, dort st. er 1820. (Lb.)

Välcour (spr. Walfuhr), Insel, f. New-York 11.

Valdägno (spr. Walbanjo), Marktfl. am Gua in der venet. Prov. Vicenza, Wolle- u. Seidenwaarenfabrik; 3300 Ew.

Valdajou (spr. Waldaschuh), Thal im Bzl. Némiremont des franz. Depart. Vosges, von einer im Heilen der Weinbrüde u. Verenkungen berühmten Familie gl. A. bewohnt.

Valdänus (**Valdäsus**, a. Geogr.), Nebenfluß der Donau in Pannonien; j. Carvitz, nach Aud. Bosna.

Välär, alter König von Dänemark, f. d. (Gesch.) 1.

Valder, Voigtei, f. u. Christian (Geogr.).

Valderädauy, Fluß in Spanien, entspringt in der Prov. Leon auf dem cantabrischen Gebirg, fällt oberhalb Zamora in den Duero.

Valdespina (Don Gracioso de B.), geb. um 1773 zu Ermua in Biscaya, trat früh in Kriegsdienste, war 1793 Hauptmann, focht im Unabhängigkeitskriege, ward aber als Feind der Constitution verhaftet u. nach Cadix gebracht. Nach der Restauration ward er Generaldirector von Biscaya u. verbreitete 1833, nach Ferdinands VII. Tode, als Präsident der Provinzialdeputation, den Aufstand schnell für Don Carlos durch Guispuco, Alava, Navarra u. Castilien u. focht gegen die Christinos. 1838 ward er Minister des Don Carlos, indem er Terceiras Portfeuille erhielt, ging aber 1840 mit ihm über die franz. Grenze nach Frankreich. (Pr.)

Väldez (spr. Walbes), 1) (Juan de Melendez), geb. 1754 zu Sibera, stud. zu

Salamanca, ward hier erst Prof. der schönen Wissenschaften, dann unter Joseph Director der Unterrichtsanstalten. Nach dessen Fall flüchtete er nach Frankreich u. st. 1817. Schr.: *Poesias*, Madr. 1785, dabei die Hochzeit des *Gamacho*, ein kom. Epos nach Don Quixote. **2)** (*Cajetan*, n. *And. Geronimo*), geb. um 1770 in Asturien; trat zeitig in Seesdienste, untersuchte bei der Erdumsegelung des Marquis v. *Alala Espina* die Meerenge von *Fuca*, machte fast alle Gefechte zur See der span. Flotte gegen England, bes. das von *St. Vincent* als Capitän von der Flotte mit, zeichnete sich bei *Trafalgar* sehr aus, ward aber in diesem Gefechte schwer verwundet u. segelte 1808 als Viceadmiral mit einer Flotte nach *Toulon*, bestimmt, sich hier mit der franz. Flotte zu verbinden, flüchtete aber nach *Minorca* u. rettete so seine Schiffe. Auf Veranlassung des Großherzogs v. *Berg* abberufen, kehrte er auf das feste Land zurück, trat aber hier sogleich der Insurrection bei, wohnte der ersten Belagerung von *Saragossa* bei, ging dann nach *Asturien*, wo er Generalcapitän ward; von der Junta nach *Cadix* berufen, befehligte er hier die, den Hafen schützende Flotte, ward aber bald Gouverneur der Stadt u. zeigte sich als solcher den liberalen Prinzipien sehr geneigt. Als Ferdinand VII. nach Spanien zurückkehrte, ward er gefangen gesetzt u. bis zur Proclamation der span. Constitution 1820 zu *Cadix* auf dem Schloß zu *Alicante* festgehalten. Er wurde hierauf wieder Gouverneur von *Cadix* u. Kriegsminister, legte aber diesen Posten bald nieder, um 1822 Mitglied der Cortes zu werden. Als solches spielte W. eine bedeutende Rolle, ward Generalgouverneur von span. Xefe politico zu *Cadix*, nach Absetzung des Königs Präsident der von den Cortes zu *Sevilla* ernannten Regenschaft, jedoch nach der Invasion der Franzosen 1823 nach *Gibraltar* u. von da nach *Marocco* gebracht, wo er schon ausgeliefert werden sollte, als der nordamerikan. Consul ihn durch dringende Vorstellungen rettete. Er ging nun nach England, lebte dort bis zum Tode Ferdinands VII., kehrte dann nach Spanien zurück u. befehligte 1833 eine Zeit lang an Sardischs Stelle die Nordarmee, kämpfte gegen *Merino*, rückte in *Burgos* ein, verlor aber mit dem Falle von *Isas Ministerium* das Commando, ward 1835 Kriegsminister an *Clauers* Stelle, übernahm aber im April das vorige Commando wieder, wurde bald durch *Cordova* ersetzt, erhielt aber das Commando am *Ebro*, wo er noch 1840 gegen *España* befehligte. **3)** (*Rodriguez*), von and. Familie als der Vor., war 1820, als die span. Revolution auf *Isla de Leon* ausbrach, Commandant in *Cadix*. Schwankend in seinen Massregeln, lud er die Einw. endlich selbst zur Beschworung der Revolution ein. Schon war das Volk auf dem Marktplatz versammelt, als 2 Regtr. erschienen u. auf dasselbe

einhielen. Da aber um dieselbe Zeit der König v. Spanien die Constitution annahm, ward W. verhaftet u. erst die Restauration Ferdinands durch die Franzosen gab ihm die Freiheit wieder. (*Js. u. Pr.*)

Valdiñeri, Dorf in der piemont. Prov. *Cuneo*; Eisenwerke, Marmorbrüche, Mineralquellen; 2100 Ew.

Valdivia, 1) Prov. des südamerikan. Staats *Chili*, im Umfange des Staats *Araucania*, am stillen Meere liegend, fruchtbar, waldbig, zur Reife des Weins nicht taugl. Klima, bringt Holz, Getreidearten, Gold; 35 Ml., 8000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, mit Kirche, Klöstern, Befestigung, Hafen, ungefähr 1000 Ew.; früher Verbannungsort für Verbrecher, 1551 angelegt; 3) Fluß hier, geht durch die Stadt W., bildet 2½ Ml. tiefer bei seiner Mündung den Hafen, das vor die Insel *Manzera*. (*Wr.*)

Valdivia, 1) (*Peter v. W.*), span. Krieger, ging 1582 mit *Pizarro* nach *Peru* u. wurde Oberst bei der Reiterei desselben. Nach *Almagros* Sturz 1538 wurde W. Statthalter von *Chili* u. gründete nach mehr. Eroberungen die Stadt *S. Jago*. Durch die in *Peru* entstandnen Unruhen wurde er dahin zurückgerufen (1547), um *Pizarro* zu unterstützen, doch die Ankunft des von dem König *Karl V.* geschickten Präsidenten *Sacca* veranlaßte ihn zu der königl. Partei überzutreten (1568), der er auch den Sieg errang. Darauf wurde er Generalcapitän von *Chili*, s. d. 2. Hier hatten die Indianer während seiner Abwesenheit die Anlagen der Spanier wieder zerstört; er schlug bei seiner Rückkehr die Indianer u. außer der Wiederherstellung der verwüsteten Städte gründete er noch mehr. neue. Aber dadurch hatte er seine Kräfte zersplittert; die *Araucaner* besiegten ihn, fingen ihn u. hängten ihn auf. 2) (*Luis*), Jesuit, geb. zu *Granada* 1561, war lange in *Chili* als Missionär u. kehrte dann nach Spanien zurück; st. 1642 zu *Balambolob*. Schr. untr. and. eine hilsliche Grammatik nebst *Lexikon* u. einen *Katechismus* in dieser Sprache. (*Lb.*)

Valdivieso (*José de W.*), Presbyter zu *Toledo*; dichtete geistl. Lieder u. das Epos: *Sagrario de Toledo*, Madr. 1616 u. 5.; außerdem 12 Autos sacramentales u. 2 Comedias divinas (*Toledo* 1622); eine poet. Paraphrase der *Psalmen*, Lobschrift auf die *Malerie*, Madr. 1633.

Valdobbiodene, Dorf in der venetian. Delegation *Treviso*, Seidenflöriren; 2500 Ew.

Valdrada, weibl. Name, soj v. w. *Waltrabe*.

Vale (*lat.*), lebe wohl. Davon **Valediciren**, 1) Lebewohl sagen, Abschied nehmen; 2) bef. auf Schulen in einer öffentl. (meist latein.) Rede seinen Lehrern u. Mitschülern Lebewohl sagen. **Valediction**, 1) das Abschiednehmen; 2) die Abschiedsrede beim Valediciren 2).

Va-

Valée (spr. Waleh, Silvain Charles, Graf v. B.), geb. zu Brienne Chateau im Dep. Aube 1773; trat 1792 als Souslieutenant in die Artillerieschule zu Chalons ein, ward 1793 Lieutenant der Artill., machte dann den Feldzug in den Niederlanden mit, ward 1795 Capitän, zeichnete sich in dem Feldzuge 1796 in Deutschland aus, wurde 1804 Oberstlieuten., diente 1807 als Souschef der Artill. gegen Preußen, wurde 1807 Chef des 1. Artillerieregts., zeichnete sich bei Cilau u. Friedland aus, u. ward Chef der Artill. beim 3. Corps der span. Armee, 1810 Brigade- u. bald Divisionsgeneral, that sich in Spanien, bes. bei Castella 1813 hervor, kehrte nach Napoleons Abdankung 1814 nach Frankreich zurück u. ward unter Ludwig XVIII. Generalinspector der Artill.; obgleich er 1815 unter Napoleon das Generalcommando der Artill. des 5. Armeecorps übernahm, behielt aber dennoch nach der 2. Restauration das Generalinspectorat der Artillerie. Später lebte er in Zurückgezogenheit, begleitete aber 1837 den Gen. Damremont nach Afrika u. Constantine, übernahm nach dessen Tode das Commando u. ward Marschall u. Generalgouverneur in Algier. Da er aber 1838 bis 1840 sein Heil mehr in Erhaltung des Bestehenden, als im Angriff gegen Abd el Kader suchte, ward er, ob schon im Vertheidigungssystem glücklich, abgerufen u. kehrte 1841 nach Frankreich zurück. Gen. Bugeaud ersetzte ihn.

(Fr.)

Valëggio (spr. Walebscho), Marktfl. in der venetian. Prov. Verona, am Mincio; 5000 Ew. Hier am 29. Mai 1796 Sieg Buonapartes über die Oesterreicher.

Valença (spr. Balansa), **1)** (V. d'Alcantara), Hauptfl. einer Correição des portug. Distr. Viana, am Minho, mit Titel eines Marquessats, mathemat. Schule; 1000 Ew.; 1705 Ende Aprils von den Briten u. Portugiesen belagert u. bestrimmt, f. Spanischer Erbfolgekrieg u.; **2)** (V. de Duro), Stadt, f. u. Guarda; **3)** Stadt, f. unt. Leon 3).

Valengay (spr. Balangsä), Stadt u. Cantonsort im Bz. Châteauroux des franz. Depart. Indre, am Nahon, Baumwollenweberei, Weinbau, schönes Schloß des Fürsten Talleyrand, auf welchem von 1808–13 Ferdinand VII. von Spanien im Exil lebte u. den Vertrag vom 11. Dec. 1813 schloß, wodurch Ferdinand VII. Friede u. Vertreibung der Engländer von span. Boden versprach u. dagegen ganz Spanien wieder erhielt. Obgleich die interimist. Regierung von Spanien diesen Vertrag nicht bestätigte, gab Napoleon doch Ferdinand VII. los u. er verzog am 13. März W. 1829 ward B. zum Herzogthum für Talleyrand erhoben; 3000 Einn.

(Fr.)

Valence (spr. Balangs), **1)** Bz. im franz. Depart. Drôme, 36 QM., 114,000 Ew.; hier Bourg de Péage (Péage de Pizangon), Marktfl., 2800 Ew.; **2)** Spt-

stadt hier u. des Depart. an der Rhône, hat einige Befestigung, Citadelle, Kathedrale 11 Kirchen, Collegium (früher Universität), Artillerieschule, öffentl. Bibliothek, Fabriken in wollenen u. seidenen Waaren, Handschuhen, Papier, Del u. a., Handel mit Wolle, Leder, Weln, Pelzwerk, Del u. a. Waaren; bekommt das Wasser durch den Kanal von Coutant, Sitz eines Bischofs, einer Gesellschaft der Künste, des Ackerbaues u. des Handels; 11,000 Ew. **3)** B., sonst **Valencia** ob. Civitas Valentinarum, lag im Gebiet der Segovellauni im narbonensischen Gallien; unweit V. schlug 407 n. Chr. Sarus, an der Spitze eines röm. Heeres, den Justinus, Feldherrn des Constantinus; nach der Schlacht belagerte er V. vergebens. Hier st. 1789 der Papst Pius VI. **4)** Stadt, f. u. Condom; **5)** (V. d'Agnois, spr. B. d'Aschenoah), Stadt, f. u. Moissac; **6)** (V. en Albigeois, spr. B. ang Albischoa), Stadt, f. u. Albi 1). (Fr. u. Pr.)

Valencia (spr. Wal-), **1)** Provinz u. Königreich in Spanien, grenzt an Catalonien, das Mittelmeer, Murcia, Neu-Castilien u. Aragon; 362 (481) QM.; **2)** Gebirge: Sierra de Espadan, Sierra Pirochera, de Meriola, die Berge Peñaglosa, Ahtana u. a.; **3)** Vorgebirge: Provesa, Antonio, S. Martin, la Noa, Huerta u. a.; **4)** Flüsse: Mijares, Valencia, Guadabiar (Turia), Eucar, Taranta, Segura u. a.; **5)** See: der von Albufera; **6)** Busen: Valencia. **7)** Das Klima ist angenehmer u. gesund, die übermäßige Hitze wird durch Seewinde gemäßiget, doch kommen Erdbeben oft vor. Der glühende Solano macht im Sommer das Klima heiß, auch sind Myriaden von Insekten eine arge Plage. **8)** Der Boden B-s ist sehr ergiebig, er theilt sich in bewässerten (Huerta) u. unbewässerten (Secano). **9)** Producte: Wein (rother u. weißer Alicante, Benicarlo, Carturo, Vino de la Torre), jährl. Gewinn 350–360,000 Etm., Südfrüchte der besten Art (40,000 Etr. Rosinen, 4500 Etr. Mandeln zc.), Del (über 110,000 Etr.), Getreide (bes. Reis u. von vorzügl. Güte), Gemüse, Handelsgewächse (Hanf, Flach, Soda), Esparto, Süßholz u. v. a.; Hausthiere (Ziegen, Schweine, Maulthiere, Geflügel), Kaninchen (außerdem fast kein Wild), Wasservogel; Fische (Aale, Thune, Makrelen, Sardellen), Bienen, Seidenwürmer, Kermes; mancherlei Metalle (nicht gehörig aufgesucht u. benutzt), Stein u. Quellsalz (bei Pinoso steht ein ungebrochener Feld von Steinsalz), Gyps, Marmor, Mineralquellen u. m. **10)** Die Einn., 1,260,000, zeichnen sich durch Leichtsinu u. große Sinnlichkeit, Eist, Rache, Aberglauben (man trägt Maulwurfsfyden, Scharlachlappen u. Mane-fitas, d. h. aus Achat od. Bernstein geschnittne Hände mit durch die 2 Mittelfinger durchgestecktem Daumen als Amulet gegen den bösen Blick u. and. Hexerei), Fröhlichkeit,

Zeit,

Feit, Thätigkeit, Gefälligkeit, Frömmigkeit u. Genußsucht aus. ⁷Der Adel ist sehr stolz, u. theilt sich in rothen, blauen u. gelben. ⁸Tracht: farbige Haarnetze, breitrandige u. kegelförmig gespitzte Hüte, od. die lederne Montera, kurze Jacken, Westen mit vergoldeten Troddelknöpfen, eine roth- od. blaueibne Leibbinde, weite leinene Beinkleider, blaue Strümpfe, statt der Schuhe Espargatas, über den Schultern eine grell- farbige Wolldecke, sind die Kleidung der Land- leute, während die Weiber Röcke u. Cor- sets von buntem Kattun, mit breiten Bän- dern eingefast, eine blaue, mit Goldstücken geschmückte Perlenkür um die Brust tra- gen. ⁹Die Kirchenfeste werden herrlich begangen, bes. Maria Himmelfahrt u. das Fest des Schutzpatrons St. Vincent. Häufig sind auch an der Küste Schlachtballette, welche Kämpfe zwischen den Spaniern u. afrikan. Piraten od. zwischen Mauren u. Christen vorstellen; so wie auch Leibesübungen, z. B.: Ballspiel, Schleudern, Wettlaufen, Stangenwerfen, Klettern. Zu den Jagdbe- lustigungen (die Valencianer sind beste Jä- ger als Soldaten) gehört das Taubenschie- ßen, das die Palomeiros (Taubenhalter) geben. Fröhlliche Feste veranlassen die Was- ferspiele u. die Fischeereien vermitt- elst der Almadraba (großer Esparto- netze) auf dem Albufera. Auch gibt es Improvisatoren. ¹⁰In allen Wendas od. Pos- sadas trifft man Abends Trovadores mit Harfe u. Guitarre, die zum Spiele erotische od. heroische Balladen aus dem Stegreif vortragen. Sie machen auch die Hochzeit- bittler, Memorialistas ic. u. zeichnen sich durch ihr sorgenfreies u. geniales Leben aus. Die Mundart der Valencianer ähnelt der Kata- lonischen. **Beschäftigung:** Feldbau; die Ebene von V. ist in viele tausend kleine Grundstücke getheilt, u. in einem Winkel desselben steht die mit Drangen, Feigen u. Wein umgebene Hütte des Besitzers; die Wände derselben sind aus Lehm u. Kalk, das Dach von Stroh od. Rohr; das Innere ist bes. reinlich u. zeigt Wohlstand, die Acker- geräthschaften hängen um die Hütte herum. ¹¹Die Wohlhabenheit u. das getheilte Eigen- thum grünet sich bes. auf die schon von den Mauren herrührende treffliche Kanalisation des Lands, zu der alle Flüsse u. Bäche be- gezogen sind. Sehr viele Kanäle über u. unter der Erde bewässern die Huertas, von denen der älteste u. berühmteste der Kanal von Castellon ist. Dieses Kanalwesen ist Sache bes. Corporationen u. steht unter eigens aufgestellten Administrativbehörden u. Richtern, die die Bewässerung der Felder leiten. ¹²Außerdem wird etwas Viehzucht, Bergbau (Steinkohlen) getrieben, man fertigt seidene, leinene, wollene u. baum- wollene Waaren, Brantwein, Papier, Seife, irdene Gefäße, Salz, Espartogestechte, Al- pargates, treibt Handel. ¹³**Münzen, Maße u. Gewichte.** In der Prov. V.

wird gerechnet nach Libras (Pesos) zu 20 Sueldos à 12 Dineros, im Werth von $12\frac{1}{2}$ Libras auf die köln. Mark fein Sil- ber, 1 Libra = 1 Thlr. 2 Sgr. 8^m Pf. preuß. Cour., od. auch nach Reales de plata nueva zu 24 Dineros in valencia- nischer Währung, $128\frac{1}{2}$ Reales de plata nueva de Valencia = 1 feine köln. Mark, 1 Real = 3 Sgr. 3^m Pf. preuß. Cour., 85 Libras = 64 Silberpiaster, 85 Sueldos va- lencian. Währung = 64 Reales de Vellon castil. Währung. Verhältniß der hiesi- gen Rechnungsmünzen unter sich u. zu cas- til. Dineros: 1 Libra hat 8 Reales de plata antigua, 10 R. de plata nueva, $13\frac{1}{2}$ R. de plata Valencia, 20 Sueldos, 240 valencian., 5120 castil. Dineros. Inbessen führen in neuester Zeit die meisten bedeutenden Hand- lungen Buch u. Rechnung wie die Stegie- rung nach Reales de Vellon in castil. Wäh- rung, f. Spanien (Geogr.) ss. ¹⁴**Maße:** Längenmaß die Vara, Elle, hat 4 Pal- mos à 4 Quartos u. ist 930^m Millimeter lang, $11\frac{1}{2}$ valenc. = 13 castil. Varas, nach And. 12 valenc. = 13 castil. Varas; die Cuerda hat 20 Brazas à 2 Varas; Fels- maß; die Yugada hat 6 Cahizadas à 6 Fanegadas à 200 Albrazas, 1 Yug. = 6^m Aren. Fruchtmaß: der Cahiz hat 12 Barcellas (Barchillas) à 4 Almu- des (Celemines) à 2 Medios à 2 Quar- terones, 1 Cahiz = 205^m Liter od. 3^m preuß. Scheffel, n. And. nur 199^m Liter od. 3^m pr. Schfl.; Flüssigkeitsmaß: die Carga Wein hat 15 Arrobas (Canta- ras) à 4 Quartos (Azumbres) à 2 Me- dios, 1 Carga = 11^m Liter od. 10^m pr. Quart; die Carga Del hat 12 Arrobas, 1 Arroba = 36 valenc. Pfund à 12 Onzas. ¹⁵**Gewichte:** Handelsgewicht: die Carga (Carica) hat 3 Quintales à 4 Arrobas, 1 Arroba zu 24 Libras mayo- res (schwere Pfund) à 18 Onzas od. 36 Libras menores (leichte Pfund) à 12 Onzas castil. Gewicht; Gold- u. Sil- bergewicht: der Marco hat 8 Onzas à 4 Quartos à 4 Adarmes à 36 Gra- nos u. wiegt 237^m Gramm, 100 valenc. Mark = 103^m castil. Mark, nach And. aber nur = 100^m castil. Mark. In Ali- cante hat die Vara 760^m Millimeter, der Cahiz (Cassise) 246^m Liter, die Cantara Wein, Brantwein, Del ic. 11^m Liter; die Tonelada hat 2 Pipas, 80 Arrobas, 100 Cantaras. ¹⁶W. hatte ehe- dem viele Vorrechte, welche aber größ- tentheils verloren gegangen sind. Zum Schutze der Küsten stehn in gewissen Entfer- nungen Wachtthürme. ¹⁷Die frühere Ein- theilung war in 13 Districte od. Govie- rnos. 1834 wurde es in die 3 Subdelega- tionen od. Provinzen V., S. Felipe Alicante u. Castellon de la Plana, deren Umfang bis jetzt nicht angegeben wurde, abgetheilt. ¹⁸2) Subdelegation; darin Be- naguazil, Villa, 3500 Ew.; Buñol, Zuch

Luchfabrik, 2000 Ew.; Burjasot, Lustschlösser der Valencier, viele Silos, 1600 Ew.; **3) Hauptstadt** hier, am rechten Ufer des Guadalaviar u. in sehr reicher Gegend (Huerta von V.); hat 5 Vorstädte, 5 steinerne Brücken, 8 Thore, schwache Befestigung mit Citadelle, kassirte Straßen mit nächtl. Erleuchtung, von denen sich die Saragossa-, See- u. St. Vincentsstraße durch brillante Kaufhäuser (zum Theil von Böhmen und Tyrolern gehalten) auszeichnen, 9 Plätze (St. Domingo, mit Spaziergang, del Carmen, de las Barcas etc.), **V.** ist Sitz der Provinzialbehörden, einer königl. Audiencia, eines Erzbischofs, einer Akademie der Künste u. Wissenschaften, einer dergl. für bildende Künste, einer ökonom. Gesellschaft u. m. a. **V.** hat Kathedrale (mit dem Beckigen Thurm Micalet, unter den Römern Dianentempel, unt. den Gothen christl. Kirche, unt. den Mauren Moschee, jetzt darin ein silberner Altar von 30 F. Höhe u. 18 F. Breite, mit Bibliothek von 32,000 Bdn.), 74 (60) Kirchen, vor 1835 41 Klöster, 15 Hospitäler (das Generalhospital ist zugleich Waisen-, Irren- u. Findelhaus, erhält seine Pflege durch eine Schwefelwerkstatt u. zählt 700 Menschen), Arbeits-, Kaiser-, Armenhäuser, königl. Palast, Börse (mit 120 F. langem, 60 F. hohem, 80 F. breitem Saale), Collegium des Patriarchen, die Paläste Dosaguas u. Jura etc., Seiderhalle, Zollhaus, Theater, Spaziergänge (Alameda mit allerlei Bäumen besetzt); **Universität** (gestiftet 1441, mit 58 Professoren, Bibliothek von 25,000 Bänden), königl. Akademie der Künste, ökonom. Gesellschaft, 7 Collegien, abeliges Seminar, 2 Pensionate, Schulen für Zeichenkunst, Militärwissenschaften etc., Fabriken in Seide (Beschäftigung für 25,000 Menschen mit Verbrauch von 900,000 Pfund Seide), Sammet, Tuch, Fapence, Liqueurs und Branntwein, Nägel, Messing, Seife, Leinwand, Spitzen, Papier, Espartogesticht etc.; Handel mit Wein, Mandeln, Rosinen u. den Erzeugnissen der Stadt u. Umgegend. **V.** hat sehr viele Wirths- u. Kaffeehäuser. Theater, Bälle u. Tertullias, wie es überhaupt eine heitere, lustige u. reinliche Stadt ist. Die eigentl. Stadt hat 60,000, mit den Vorstädten u. der Huerta 120,000 (früher 600,000) Einw. **Der Hafen** der Stadt (mehr Rhede) ist Grao (Villa, an der Mündung des Guadalaviar, Seebäder, Sommeraufenthalt der Valencianer, 5000 Ew.), zu welchem der Spaziergang Alameda führt. Andre Spaziergänge: die Mail u. der von den Franz. zum Spaziergang umgeschaffene Domingoplag. In der Nähe der See Albufera (s. d.). **4)** (Gesch.). **V.** hieß bei den Römern Valentia Edeetanorum. 140 v. Chr. wurde sie alten Soldaten zum Wohnsitz eingeräumt. Später war es röm. Colonie. Pompejus zerstörte sie im Kriege gegen Sertorius. Später ward sie wieder aufgebaut.

zu Ende des 8. Jahrh. kam es an die Westgothen, im 8. Jahrh. ward es aber von den Mauren erobert u. eine völlig muslimmedan. Stadt. **Als das Reich der Khalifen zu Anfang des 11. Jahrh. zerfiel**, machte sich der Statthalter in V., Muzeif, 1025 unabhängig. Ueber das maur. Reich V. s. u. Spanien (Gesch.) 11-16 u. 116-119. **Nach der gänzl. Vertreibung der Mauren aus V. 1277**, ward V. mit catalon. Colonisten bevölkert u. 1492 Erzbisthum. Papst Calixtus III. u. Alexander VI. wurden hier geboren. **V.** theilte nun die Schicksale von Aragonien, dann von Spanien. **1706** landeten hier die Engländer u. Holländer, worauf sich Stadt u. Königreich für Karl III. erklärten. **1708** eroberte aber der Herzog von Orleans die Stadt, der er Contribution auflegte u. der Philipp V. die Privilegien nahm, s. Spanischer Erbfolgekrieg 11. **In den Insurrectionskriegen 1808—13** stand V. mit zuerst gegen die Franz. auf u. hielt sich bis 1811 unabhängig. **26. Juni 1808** wurde es von Moncey überfallen (s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg) u. 7. Jan. 1812 von Suchet genommen, s. ebd. 11-13. Er behauptete es nur bis Ende 1812, nach der Schlacht von Vittoria, wo er es räumte, s. ebd. 11. **V.** war nach der Rückkehr Ferdinands VII. der Schauplatz mancher Grausamkeiten des Generals Elío (s. Spanien [Gesch.] 111), der aber auch hier 1822 vom Volk erdroffelt wurde. Bei der 2. Invasion der Franz. unterwarf sich V. freiwillig. 1835 erhob sich zu V. eine revolutionäre Junta gegen die Königin Isabella, unterwarf sich jedoch später dem Ministerium Mendizabal. **Literatur:** P. A. Beuter, Historia de V., Valencia 1538, Fol.; Derselbe, Cronica general de toda España y specialmente del Reyno de V., ebd. 1604, Fol.; M. de Viciano, Cronica de la incluta y coronada ciudad de V. y de su reyno, ebd. 1564—66, 4 Bde., Fol.; G. Escolano, Historia de la ciudad y reyno de V., ebd. 1610—11, 2 Bde., Fol.; F. Diago, Anales de reyno de V., ebd. 1613, Fol.; Ch. A. Fischer, Gemälde von V., Epz. 1803, 3 Theile. Vgl. noch E. M. Dettinger, histor. Archiv, Karlsr. 1841, Nr. 13146—13156. **5)** (**V. de Alcantara**), Festung, s. u. Caeres; **6)** (**V. de las Torres**), Villa in dem Partido de Clereng; **7)** (**V. de Mombuey**), Stadt, s. u. Badajoz 2); **8)** so v. w. Balencia (in Leon). (W., Pr. u. Jb.)

Valencia-Birn, so v. w. Weiße Herbstbirn, s. u. Butterbirn.

Valencianit, dem Albit sehr verwandtes Mineral, aus der Silbergrube **Valenciána** (s. u. Guanajuato 2) in Mexico.

Valencias, dauerhafteste Winterwestenzeuge in verschiedner Qualität, die Kette mit Baumwollen- od. Leinengarn, der Einschuß aus feiner Kammwolle façontirt, mit u. ohne Seide beschossen.

Va-

València-Sée, s. Venezuela.

Valenciennes (spr. Walangstänn),
 1) Stadt u. Festung 2. Rangs im Bzl.
 Douay des franz. Dep. Norden, am Einfluß
 der Donelle in die hier mehrarmige u. schiff-
 bare Schelde; die Werke bestehen aus 11
 Bastions, wovon die eine, bes. große, als
 Citadelle abgeschnitten ist. Vor 6 Curtinen
 liegen Ravelins, vor 2 Bastions u. 1 Cur-
 tine Hornwerke, vor der Citadelle 1 Kro-
 nenwerk mit Ravelins u. mehr. Linnetten
 zur Seite. Einige Bastions haben Contre-
 gardes vor sich, and. Linnetten zur Seite;
 Redouten halten als vorliegende Werke mehr.
 wichtige Punkte fest; 2 Sitz der Commandan-
 turbehörden, starke Besatzung, Handelsge-
 richt, mehr. Kirchen (Franciscuskirche mit
 Denkmälern hennegauischer Grafen), Rath-
 haus mit künstl. Uhrwerk, Börse, Gesell-
 schaft der Wissenschaften, Künste u. In-
 dustrie, Akademie der Malerei u. Bildhauerei,
 Gymnasium, öffentl. Bibliothek, Natura-
 liencabinet, Gemäldegallerie, mehr. Schu-
 len (auch für Mathematik u. Zeichnen), Fa-
 briken in Battist u. Linon (50,000 St.),
 Leinwand, Spitzen (Dentelles de V., bes.
 berühmt, doch hat ihre Fabrication hier fast
 ganz aufgehört), Zucker, Stärke, Leder, Ta-
 bal, Brauntwein u. a., Handel, Bleichen
 u. Steinkohlengruben; 24,000 Ew. Dabei
 große Steinkohlengruben. 2) (Gesch.). W.,
 im Alterthum **Valentinianä**, später
Valentiana, war Standort einer röm.
 Cohorte u. wurde zu dem Pagus Fanomar-
 tensis, des Bezirks von Famars, gerechnet.
 Die Könige der Franken hatten zu W. ein Pa-
 latium, wohin Chlodowig III. einen Reichs-
 tag berief. * Unter Lothar kommt ein Graf
 Garnerius (Werner) von W. vor, der,
 als Anhänger Ottos d. Gr., vom Erzbischof
 von Köln Hennegau erhielt, doch fiel Hen-
 negau an Rainer, den eigentl. Besitzer, nicht
 nur zurück, sondern Werner verkaufte auch
 die Grafschaft W. 973 an Rainer, von dem
 beides sein Sohn Rainer II. erbte. * Diesem
 folgte Arnold, der 1002 von Balduin IV.
 dem Bärtigen, Grafen von Flandern, ver-
 jagt wurde, s. Flandern (Gesch.). * Dieser
 befehnte, nachdem er 1006 vergebens in W.
 belagert worden war, Rainer III. mit W.
 * Durch den Grafen Hermann, der die Grä-
 fin Richilde von Hennegau heirathete,
 kam W. an Hennegau; als Hermann 1050
 starb, heirathete Richilde Balduin von
 Mons. W. machte nun bis zur Abtretung
 an Flandern einen Theil von Hennegau aus.
 * Außer dem Grafen war noch ein Castellan
 in W. u. dieser verkaufte 1060 seine Castella-
 nei u. and. Güter, so Bouchain, den größ-
 ten Theil von Dstreband u. an Hennegau.
 * Die E. abt W. stieg seit dem 11. Jahrh. an
 Größe u. Reichthum, wozu bes. die Schelde,
 an der sie lag, viel beitrug, sie war auch
 immer Residenz der Grafen von Flandern,
 wie denn Balduin, Graf von Flandern u.
 Kaiser von Constantinopel, seine Erbinnen,

Johanna u. Margaretha, Johann v. Aves-
 nes, der Kaiser Heinrich VII., Graf v. Lu-
 xemburg, hier geboren wurden. * W. war
 von jeher stark befestigt. Die Franz. unter
 Turenne u. unter la Ferté belagerten W. 1656
 vergebens, indem es von Don Juan von
 Österreich u. den damals für Spanien fech-
 tenden Prinzen von Condé entsezt u. der
 Marshall la Ferté hierbei gefangen wurde.
 1677 belagerte Ludwig XIV. in Person die
 Stadt mit 60,000 M. u. nahm die Außen-
 werke mit Sturm, wobei einige Franz. bis
 auf den Hauptwall vordrangen u. die 4000
 M. starke Besatzung so einschüchterten, daß
 sie nach einem mißlungenen Eche von 3
 Escadr. Cav. capitulirte. 10 Im Frieden von
 Nimwegen ward W. von Spanien an Frank-
 reich abgetreten. Bauban verstärkte nun die
 alten Befestigungen u. W. blieb immer bei
 Frankreich. 1793 wurde W. von Östrei-
 chern, Engländern u. Hannoveranern un-
 ter dem Prinzen von Koburg belagert u.
 nach 14 Tagen offene Tranchee u. nach ge-
 legter Bresche eingenommen, s. Franz. Re-
 volutionkrieg 1 u. 2. 1794 mußte es die
 Östreich. Besatzung unter dem Versprechen,
 1 Jahr lang nicht gegen die Franz. zu zie-
 hen, wieder räumen. 1814 u. 15 war W.
 nur blockirt, nicht belagert (s. Rußisch-
 deutscher Krieg 1813). (Wr. u. Pr.)

Valenciennes (spr. Walangstänn,
 P. d. de W.), neuer franz. Landschafts-
 maler, der im großen Style (Poussins) seine
 Gemälde entwarf. Er gab auch eine prakt.
 Anweisung zur Linear- u. Luftperspective
 heraus.

Valenciennes, Spitzen aller Art,
 bes. schmalere.

Valengin (spr. Walangscheng), ob. nach
 jetziger, vom König Friedrich Wilhelm IV.
 verordneten Schreibart **Valendis**, 1)
 Grafschaft im Canton Neuchâtel, bildet
 mit dem Fürstenthum Neuenburg diesen Can-
 ton; in ihr das volkreiche Nuzthal, das
 sich von W. 4 Stunden lang bis zum Chasse-
 ral zieht, der Flecken Locle u.; 2) Flecken
 daselbst, 1 Stunde nördlich von Neuchâtel;
 800 Ew.

Valens. 1. Römische Kaiser: 1)
 Julius, ließ sich unter Decius in Syrien
 zum Kaiser ausrufen, bestieg auch den röm.
 Thron, wurde aber bald ermordet. 2)
 Publ. Valerius W. Superior, unter
 Kaiser Gallienus Proconsul von Achaia,
 wurde von seiner Armee zum Kaiser aus-
 gerufen; focht glücklich gegen die von Ma-
 crinus gegen ihn geschickte Armee, wurde
 aber von seinen Soldaten ermordet. Beide
 werden zu den 30 Tyrannen gerechnet. 3)
 Flavius W. Gothicus, röm. Kaiser,
 Sohn des Gratianus, geb. zu Eibale in Pan-
 nonien, diente unter Julian u. wurde 364
 von seinem Bruder, Kaiser Valentinian, zum
 Mitregenten angenommen u. ihm der östl.
 Theil des röm. Reichs übergeben, s. Rom
 (Gesch.) 119 f. Bei der Empörung des Pro-
 copius

kopius zeigte er sich, wie in den darauf folgenden Gothenkriegen, feig u. träg, dagegen war er eifrig in Glaubenssachen u. vers. folgte als Arianer die orthodoxen Bischöfe. Mistrausch u. grausam, ließ er, da ihm prophezeit wurde, ein Mann, dessen Name mit Theod anfangte, würde seine Krone erhalten, alle Theodoros, Theodulus u. Theodotus heiße Männer umbringen. 378 ward er von den Gothen bei Hadrianopol geschlagen u. floh verwundet. Er wurde in ein Bauernhaus gebracht u. da die Feinde dasselbe anzündeten, so verbrannte er mit demselben. **II. König von Persien: 4)** (Balach), regierte 488—491, f. Persien (Gesch.). **III. Römische Feldherrn u. Gelehrte: 5)** Fabius, Anführer einer Region in Nieder-Deutschland, brachte Vitellius zur Empörung gegen Galba u. entschied bei Bedriacum für Vitellius den Sieg. Gegen den neuen Gegenkaiser, Vespasian, geschickt, ward er gefangen u. zu Urbinum hingerichtet. **6)** Bettius B., Arzt zu Rom, Schüler des Celsus, lebte unter Kaiser Claudius, mit dessen Gemahlin Messalina er verbotne Liebe gepflogen haben soll. **7)** Bettius B., Mathematiker aus Antiochia, lebte nach Ein. zur Zeit des Cl. Ptolemäus, nach And. unter Constantin d. Gr. Schr.: Florida astrologica, nur zum Theil, u. zwar lat. überf. herausgeg. in J. Camerarius Astrologica, Nürnberg. 1532. (Lb.)

Valensolle (spr. Walangsfoll), Marktfl. im Bezirk Digne des franz. Dep. Nieder-Alpen, Serbereien; 2600 Ew.

Valéndistel, Eryngium campestre.

Valénti (Giovanni), 1350—1353 Doge von Genua, f. d. (Gesch. des Staats) 11.

Valéntia (a. Geogr.), **1)** Name Roms, f. d. (a. Geogr.) 1; **2)** alter Name der Stadt Valence, f. d.; **3)** (Bazasa), Stadt im tingitan. Mauretanien; j. Alt-Mamora; **4)** Stadt der Edebaner (tarracoenf. Spanien); j. Valencia; **5)** Vibo B., Hippo, Hipponium, im Mittelalter Vibo, Stadt auf der W. Küste von Bruttium, mit treffl. Hafen, soll von einer lokr. Colonie gebaut worden sein; 155 v. Chr. bemächtigten sich die Bruttier der Stadt, dann kam sie in röm. Hände, blieb als Municipium wichtig u. scheint erst zur Zeit der Einfälle der Saracenen in Unteritalien untergegangen zu sein; Ruinen von B. sieht man noch bei Bivona; **6)** Stadt im Innern von Sicilien; **7)** Provinz Britanniens, f. d.; **8)** (n. Geogr.), Insel an der Küste der iränd. Graffsch. Kerry, nahe an dem Lande, mit dem guten Hafen **V. Harbör.** Ist nach neuerem Beschluß statt Falmouth Station der Paquetboote nach Amerika, Spanien, Portugal 2c.; **9)** f. Valencia, València, Valenza. (Lb. u. Wr.)

Valentiána (V. Rafin., De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Caprifoliaceae Rafin., Lonicereae Endl. Art: V. volubilis, in Abyssinien.

Valéntin (v. lat., der Starke), **1)** f. Valentinus; **2)** (Mose), geb. 1600 zu Colomirs in Brie, Schüler von Simon Bouet, arbeitete viel in Rom; st. daselbst 1634. Malte meist Musikgesellschaften, Zigeuner, Spieler u. Soldaten, das Colorit kräftig; oft ahmt er Poussin nach. **3)** (Gabriel Gustav), geb. zu Breslau 1810, Schüler Purkinjes, seit 1833 Prof. der Physiologie zu Bern; schr.: Handbuch der Entwicklungs-gesch. des Menschen, Berl. 1835 (Preischr.); De motu vibratorio mit Purkinje; Ueber den Verlauf u. die letzten Enden der Nerven, Bonn 1836; Ueber Mechanik des Blutumlaufs, Epz. 1836; De functionibus nervorum cerebralium et spinalium et nervi sympathici, Bern 1839; Lehrbuch der Physiologie des Menschen, Braunschw. 1844, 2 Bde.; seit 1836 Recteur des Repertoriiums der Anatomie u. Physiologie. (He.)

Valentine von Mailand, 1) Tochter von Galeazzo Visconti u. Isabelle von Frankreich, ward 1389 mit dem Bruder Königs Karl VI. von Frankreich, Ludwig Herzog von Orleans, vermählt. Ihren Gemahl innig liebend, wußte sie sich durch Geist u. Liebenswürdigkeit einen Einfluß auf den geisteskranken König Karl VI. u. ihrer Partei den Sieg zu verschaffen, was ihre Gegner magischen Künsten zuschrieben. Von gleicher Art war die Verleumdung, daß sie aus Versehen für den Herzog von Burgund bestimmtes Gift ihrem Gemahl gereicht habe, doch bestrafte die Verurteilung W's nach Neuchâtel dies wenigstens scheinbar. Bald darauf zurückgerufen, erhielt sie ihren alten Einfluß wieder. Sie befand sich gerade 1407 zu Chateau-Thierry, als ihr Gemahl von dem Herzog von Burgund meuchlings ermordet wurde. Vergessens flehte sie die Rache des Königs an, ihr Einfluß war vorüber, da die Königin Isabelle u. die burgund. Partei in vollem Einfluß war, u. sie mußte daher nach Blois zu ihren Kindern gehn. Aus Kummer st. sie zu Blois 1408. Ihre Rechte auf Mailand wurden die Ursache der Kriege Ludwigs XII. u. Franz I. um dies Land. **2)** Tochter von Barbara Visconti, Schwester von Astor, vertheidigte, als sich dieser emporhe, Monza nach dem Tode ihres Bruders 1402 dennoch bis 1403. (Pr.)

Valentini (Georg Wilhelm, Freiherr von B.), geb. 1775; machte den Feldzug am Rhein als Secundlieutenant. mit, ward bei Landau verwundet, kam 1803 in den preuß. Generalstab, ward Hauptmann u. 1806 bei Saalfeld in der Nähe des Prinzen Louis, als dieser blieb, wußte sich der Capitulation von Lützen durch eine Flucht zu entziehen u. erreichte die Armee, nahm 1809 den Abschied, um in österreich. Dienste zu treten, wo er Adjutant des Prinzen von Dranien war. 1810 trat er in russ. Dienste, machte dort den Feldzug gegen die Türken mit u. ward Oberstlieutenant, trat

trat aber später wieder in preuß. Dienste in gleichem Rang zurück. 1813, 1814 u. 1815 war R. Chef des Generalstabes Yorks u. dann Bülow's. Er ward darauf Generalmajor u. Commandant der Festung Glogau u. 1828 Chef des gesammten Militär-Instruktionswesens u. Inspecteur der Cadettenanstalten u. Militärschulen. Er st. als Generalleutnant zu Berlin 1834; schr.: Das Gefecht bei Saalfeld den 10. Oct. Königsb. 1806; Die Lehre vom Kriege, Berl. 1810—1824, 4 Bde., 1. Thl. 6., 2. Thl. 1. u. 2. Bd. 2., 3. Thl. 3. Aufl. ebd. 1833; Abhandlung über den kleinen Krieg, ebd. 1810, 6. Aufl. ebd. 1833; Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809, Berl. 1812, 2. A. ebd. 1818. (Pr.)

Valentinia (V. Sw.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rhamneae Sw., Sapindaceae DC., 8. Kl. 1. Ordn. L. Art: V. ilicifolia, in Indien, niedriger Strauch mit gewelltdornigen steifen Blättern u. fast doldenständigen, scharlachrothen Blüten.

Valentinianer, s. Valentinus 1).

Valentinianisches Citirgesetz (Rechtsw.), s. u. Römisches Recht n.

Valentinianus, 1) Flavius B., röm. Kaiser, Sohn des Gratianus, aus Eibale, gelangte früh zu hohen militär. Ehrenstellen. Constantin II. entsetzte ihn derselben, weil er den Empörer Magnentius aufgenommen hatte; von Julianus wurde er wieder eingesetzt, nachher aber wegen seines unklugen Eifers gegen das Heidenthum von ihm exilirt. Jovianus rief ihn wieder zurück u. nach dessen Tod wurde B. 364 selbst zum Kaiser erwählt, worauf er seinen Bruder Valens zum Mitregenten annahm, er selbst behielt sich den weßl. Theil des Reichs vor u. residirte in Mailand. Er st. im Kriege gegen die Quaden 375 zu Bregenz, s. Rom (Gesch.) 110. B. hatte 2 Gemahlinnen, erst die Severa u. dann die Justina; obgleich Christ, war er doch nicht getauft; er hielt zu den Orthodoxen. 2) B. II., des Vor. u. der Justina Sohn, wurde nach des Waters Tode, da sein ältrer Bruder Gratianus nicht zugegen war, obgleich erst 4 Jahre alt, in Aincum zum Kaiser ausgerufen; Gratianus machte bei seiner Rückkehr die Wahl nicht rückgängig, sondern theilte nun mit seinem Bruder das Reich, s. u. Rom (Gesch.) 110. Arbogast, vorher des Kaisers Günstling, ließ ihn 392 zu Vienna ermorden. 3) B. III. (Flavius Placidius B.), Sohn des Patriciers Constantius u. der Placidia, einer Tochter des Kaisers Theodosius d. Gr., geb. 419; war sehr jung mit seiner Mutter nach Constantinopel gezogen, u. da der Kaiser Honorius ohne Erben starb, so brachte es Theodosius dahin, daß B. als Kaiser des Occident's 424 ausgerufen wurde. Seine Mutter führte die Regierung raschüchtig u. grausam, er selbst lebte seinen Lüsten u. wurde auf Anstiften des Maximus, dessen Gemahlin

er geschändet hatte, 455 ermordet, s. Rom (Gesch.) 111.

Valentino, II, Garten, s. u. Turin 12.

Valentinois (spr. Balangtino), Landschaft, s. u. Dauphiné.

Valentinois (spr. Balangtino), 1) Diana von Poitiers, Herzogin von B., geb. 1499, schöne, geistreiche Tochter Johann's von Poitiers, Grafen von St. Valler; Hofräulein der Königin Claudia, erlangte durch einen Fußfall bei Franz I. Begnadigung für ihren zum Tode verurtheilten Vater, der die Flucht des Connetable von Bourbon begünstigt hatte. 1514 vermählte sie sich mit Louis de Brezé, Groß-Gesandter der Normandie, welcher 1530 st. Noch in ihrem 40. Jahre stiftete sie dem damals 18jährigen König Heinrich II. die heftigste Liebe ein, die auch bis zum Tode des Königs sich gleich blieb. In ihrem Umgange schöpfte er jenen Geist der Zerstreuung u. Prunkliebe, der das Unglück der folgenden Regierungen vorbereitete. Sie st. 1566 in dem Schlosse Anet, welches ihr Heinrich II. hatte erbauen lassen, u. wohin sie sich nach dessen Tode 1559 zurückgezogen hatte, vgl. Frankreich (Gesch.) 11. 2) (Jakob Franz Leonard Grimaldi, Herzog von B.), geb. 1680, eigentlich Matignon Graf v. Thorigny, verheirathete sich 1715 mit der Tochter des letzten Fürsten von Monaco u. Grafen von Thorigny, welche 500,000 Franken Renten hatte, u. nahm den Titel B. an. Er wendete seine Reichthümer fast ganz auf Kunstschätze an, von denen er jedoch auf seinem Todbette auf Rath des Beichtvaters für 50,000 Fr. als anständig vernichten ließ; st. 1751. (Pr.)

Valentinstag, der 14. Februar, wo in England u. in vielen Ländern junge Leute ihre Gattin wählen, fällt nach v. Hammer mit den ältesten Festen der Indier, Araber u. Perser zusammen, die an diesem Tage die Wiedererstehung der zeugenden Gewalt feiern.

Valentinstanz (St. Valentis morbus), so v. w. Tanzwuth, Tarantellanz, auch Epilepsie.

Valentinus, 1) Gnostiker in der 1. Hälfte des 2. Jahrh., geb. im Prosopites Romos (Aegypten), wahrscheinlich von jüd. Eltern; zeichnete sich durch Gelehrsamkeit u. Beredsamkeit aus, schrieb auch Reden, Hymnen u. Briefe, die bis auf wenige (vielleicht unechte) Fragmente verloren gegangen sind. Von Alexandrien, wo er lange gelebt hatte, ging er gegen 140 nach Rom, wurde wegen seiner keger. Ansichten excommunicirt u. st. hier od. auf Cypem um 160. 2) Sein System hat manche Eigenthümlichkeiten u. ist sehr ausgebildet. Aus dem höchsten Urwesen, Bythos, ließ er nach u. u. auseinander 30 Aeonen, u. zwar 15 männl. u. 15 weibl., die paarweise zusammengehören, deren Namen er aus der heil. Schrift nahm, hervorgehen, welche zusammen das Pleroma bilden, d. i. die Fülle des

des göttl. Wesens. Diesem Pleroma entgegen stand das Chaos, die Hyle, das Reich des Leeren, des Bösen. ¹ Zu den Aeonen kamen noch 4 Grenzhüter, Christus, heiliger Geist, Jesus, Horos. Der unterste der Aeonen, die Sophia (Weisheit), die sich mit dem Urgott zu verbinden strebte, gebar ein unreifes Wesen, Abamoth (die niedrigere Weisheit), welche, von dem Urgott verstoßen, außerhalb des Pleroma umher irrte u. in die gestaltlose Materie fiel, die sie einigermaßen ordnete u. dann ² dem Demiurgos gebar, welcher die Welt schuf. Dieser sonderte nun die feinere Materie (Psyche) von der gröbren (Hyle) ab u. bildete aus dieser die Erde, aus jener den Himmel; aus beiden zusammengesetzt wurde nun der Mensch, auch in Etwas theilhaftig des göttl. Wesens (Pneuma). ³ Am Ziel des Weltlaufs sollten sich die Vermischungen wieder auflösen u. jede Kraft u. Materie zu ihrer Einfachheit zurückkehren. Um darauf hinzuwirken, wurde Christus u. der heil. Geist geschaffen u. Jesus als Erlöser zu allen außerhalb des Pleroma irrenden Wesen geschickt, denn auch die Aeonen waren unter dessen wegen ihres Beginnens, höhere Stufen im Pleroma einzunehmen, von Gott gestürzt worden. ⁴ Bei der Taufe vereinigte sich der göttl. Erlöser mit dem vom Demiurgos verheißenen psych. Messias, daher die Lehre Jesu 2 Auffassungsarten gestattete, einmal die buchstäbl. für psych., dann die geistige für pneumat. Menschen. ⁵ Dies sind die Hauptlehren des B. u. seiner Anhänger (Valentinianer); die Angabe derselben hat große Schwierigkeiten, weil Irenäos, die Hauptquelle, die gnost. Lehren nicht richtig verstand u. weil die Anhänger des B. Abänderungen u. Zusätze an der Lehre des Meisters machten. ⁶ Unter seinen vorzüglichern Schülern sind Herakleon, Ptolemäos, Markos, Aronikos u. A. merkwürdig, von denen wieder Einige eigne Schulen bildeten, z. B. die Markosier, welche die Aeonen anders ordneten, als B. ⁷ Die Valentinianer dauerten bis in das 4. Jahrh., wo dann die Spuren ihrer Lehre verschwinden. Das apokryph. Evangelium der Valentinianer ist nur aus der Erwähnung des Irenäos bekannt. Vgl. Gnosis u. G. Hooper, De Valentinianorum haeresi, Lond. 1711. **2)** Römer, 827 40 Tage lang Papst, s. d. (Gesch.) 101. **3)** Basilius, s. d. 15). **4)** Johannes III. Sohn, Herzog von Ratibor in Schlesien, st. 1521, s. Schlesien (Gesch.) 104. (Lb.)

Valenza, 1) Stadt am Po in der piemont. Prov. Alessandria; hat 6 Kirchen, einige schöne Paläste, 700 Ew.; **2)** so v. w. Valenza 3).

Valenzuela (V. Mut.), Pflanzengattung aus der nat. Fam. Sapindaceae De C. Art: V. trinervis, in Chili.

Valera (Diego de B.), geb. 1401; in früher Jugend Page am Hofe Johanns ob.

Heinrichs, bereiste er später den Hof Karls VII. von Frankreich, 1437 den Albrechts von Oesterreich, bei dessen Krönung in Prag er zugegen war. Später ward er Historiograph bei Ferdinand u. Isabella; schr. 1471 Chronik von Spanien, Zaragoza 1493, u. ö., u. mehr. der Geschichte, Genealogie u. Heraldik angehörende Werke, von denen jedoch nur wenige im Druck erschienen sind. (Br.)

Valeria (a. Geogr.), 1) (V. Pannonia), Prov. in Pannonien zwischen der Donau u. Drau, s. u. Pannonii 4; **2)** Prov. in Italien zwischen Umbria, Campania u. Picenum; **3)** Stadt in Latium auf der valer. Straße; **4)** so v. w. Aleria.

Valeria, 1) vornehme Römerin, s. u. Coriolanus. **2)** Schwester des Redners Hortensius; einst saß sie im Theater neben dem Sulla u. ruspste ihm etwas Wolle von seinem Kleid; auf die Frage des Dictators, warum sie dies thue, antwortete sie, sie wünsche ein wenig von seinem Glück zu genießen. Diese Antwort gefiel dem Sulla so wohl, daß er sie heirathete. **3) V. Messalina,** s. Messalina. **4) Galeria,** die Tochter Diocletians, 292 an Galerius verheirathet, vielleicht Christin, ohne ihren Glauben zu bekennen, aus Furcht vor ihrem Vater u. Gemahl. Licinius behandelte sie nach ihres Gemahls Tode so unwürdig, daß sie bei dessen Gegner Maximinus Zuflucht suchte; dieser nahm sie auf, als sie aber seine Hand ausschlug, verbannte er sie in die Syr. Wüste u. nach Maximins Tod ließ sie Licinius zu Thessalonike 315 hinrichten. (Lb.)

Valeria (Valésia) gens, s. Valerius.

Valeria indica (Firniz-, Talgbaum), häufiger Baum auf der Küste von Malabar, dessen Harz Copal u. Anime, der Samen, in Wasser gekocht, Pflanzentalg, das in neuerer Zeit nach Europa kommt, ziemlich wohlfeil ist u. zu Lichtern dient, gibt.

Valeria lex, 1) V. l. de provocatiōe et libertate pōpuli, vom Consul P. Valerius Publicola 508 v. Chr., daß gegen alle Magistratspersonen an das Volk appellirt werden könnte, keine Magistratsperson sich an einem Bürger wegen einer gegen ihn erlassenen Appellation rächen sollte; Niemand sollte sich zu Rom die höchste Gewalt anmaßen u. ohne den Willen des Volks ein öffentl. Amt führen; die öffentl. Gelder sollten im Tempel des Saturnus aufbewahrt werden; das gemeine Volk sollte von Steuern u. Abgaben befreit sein. **2) V. l. de provocatiōe (L. V. Horatia),** Gesetz 448 v. Chr. von den Consuln L. Valerius u. M. Horatius, **a)** worin die Bestimmung der vorigen eingeschärft wurde, daß keine Magistratsperson ohne den Willen des Volks eingesetzt werden sollte; **b)** daß die in den Tribus durchgegangenen Gesetze fürs ganze Volk verbindende Kraft haben sollten. **3) V. l. de provocatiōe,** Erneuerung der

der V. l. 1) durch die Consuln M. Valerius u. D. Appulejus 299, bes. in Beziehung auf die Appellation an das Volk. 4) **V. l. de jure suffragil**, vom Volkstribun Valerius Lappo 187, wodurch den Formianern, Fundanern u. Arpinaten das Bürger- und Stimmrecht übertragen wurde. 5) **V. l. de Silla**, vom Interrex L. Valerius Flaccus, daß dem Silla die immerwährende Dictatur übertragen werden sollte. 6) **V. l. de proscriptis**, vom Interrex L. Valerius Flaccus, daß die Güter der Geächteten u. der in den feindl. Besetzungen Gebliebenen öffentlich verkauft werden sollten. 7) **V. l. de jure civitatis**, vom Volkstribun M. Valerius 90 v. Chr., daß alle, welche die um das Bürgerrecht bittenden Bundesgenossen in ihrem Genuß unterstützten, zur Untersuchung gezogen werden sollten. 8) **V. l. de quadrante s. de aere alieno**, vom Consul L. Flaccus, daß den Schuldnern der 4. Theil ihrer Schulden erlassen werden sollte. (Lb.)

Valeria via (a. Geogr.), ital. Landstraße, s. Via u.

Valeriana (V. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Valerianeeen *Spr.*, *De C.*, Distelkarden, Valerianeae *Rehnb.*, Kleypeln *Ok.*, 2. Kl. 1. Ordn. L. Merkw. Arten: 1) *V. officinalis*, mit gefiederten Wurzeln u. Stengelblättern, röthl., doldentraubenständigen, vanilleartig riechenden Blüten, in Europa, häufig der Wurzel wegen cultivirt; 2) *V. Phu*, mit eiförmig länglichen, ungetheilten Wurzeln, gefiedert gezahnten Stengelblättern, in Europa, auch der Wurzel wegen u. als Zierpflanze cultivirt; 3) *V. celtica* (Baldrian [s. d.], *Laf. VIII. d. Fig. 184*), mit eiförmig längl., ungetheilten Wurzeln u. Stengelblättern, quirlförmig stehenden, fleischfarbenen Blüten, auf hohen schweizer, kärnthner, salzburger Gebirgen, von ihr kommt der celt. Narden (s. Baldrian 2) a) b) c); 4) *V. dioica*, mit röthl. Blüten, niedrig, an sumpfigen Orten; die Wurzel wird fälschlich statt der des officinellen Baldrians eingesammelt; 5) *V. tuberosa*, in Europa, mit blaßrothen, wohlriechenden Blumen, knolliger, fleischiger, gewürzhafter, sonst als *Nardus montana officinelle* Wurzel; 6) *V. pyrenaica*, auf den Pyrenäen u. in Schottland heimisch, 4—6 F. hoch, mit herzförmig, ungleich gezähnten untern, leiersförmig gefiederten obern Blättern, wohlriechenden Blumen; die knollige, gewürzhaft riechende Wurzel als *Radix valer. alpestris minoris* sonst officinell; 7) *V. sitchensis*, auf den Sikkimfelsen; die Wurzel Arzneimittel; 8) *V. graeca*, so v. w. *Polemonium caeruleum*. (Su.)

Valeriana tribus (röm. Ant.), s. u. Tribus u.

Valerianeae genuinae, s. u. Distelkarden u.

Valerianella (V. Moench, *De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Distelkar-

den, Valerianeae *Rehnb.*, Kleypeln *Ok.*, 2. Kl. 1. Ordn. L. Art: V. (sonst Fedia) olitoria, s. Kapuzen, wurde ehemals gegen Scorbut gebraucht.

Valerianellae, s. Distelkarden u.

Valerianen, s. u. Kleypeln u.

Valeriansäure, s. Baldriansäure. Von deren Salzen wird neuerlich das baldriansäure Chinin als vorzügl. Fiebermittel empfohlen.

Valerianus. I. Römische Kaiser:

1) P. Aurelius Vicinus Val., aus einer alten Familie stammend, großer Feldherr u. so unbescholtener Mann, daß, als Decius das Censoramt wiederum einführen wollte, V. einstimmig dazu gewählt wurde. Nach Gallus Ermordung ward er 253 n. Chr. von der Armee zum Kaiser ausgerufen, allein seine Regierung war nicht glücklich, s. Rom (Gesch.) in f. Von den Persern gefangen u. grausam behandelt, st. er dort 259. Unter ihm war eine strenge 3jährige Christenverfolgung, zu der ihn sein Liebling Macrianus verleitet hatte. II. Andre Römer: 2) E. Plinius 3). 3) E. Salominius. 4) E. Vicinius 1). 5) E. Caelia 4). 6) Apollolios, so v. w. Fuca. 7) Pierius, s. u. Hieroglyphen u. (Lb.)

Valérie (v. lat.), die Vielvermögende, bei den Franz. gewöhnlicher weibl. Name.

Valerio, Vicentino, s. Belli.

Valerius, röm. Name, d. i. der Vielvermögende. I. Die Valéria (Valésia) gens war ein patric. u. plebej. Geschlecht zu Rom, zu jenem gehörten die Familien Antias, Aurelianus, Constantinus, Diocletianus, Galto, Flaccus, Lavinus, Maximus (s. Messala u. Corvinus), Publicola, Volusus; zu dieser die Familie Lappo (s. d. a.). II. Andre Römer: 1) E. Val. Asiaticus, aus Vienna, Anfangs Freund des Kaisers Caligula, nahm er, als dieser des V. Gemahlin entehrt hatte, Theil an einer Verschwörung gegen den Kaiser. V. war darauf unter den dreien, welche vom Volk u. Senat vorgeschlagen wurden, um einen davon zum Nachfolger des Caligula zu erwählen; da er nicht gewählt wurde, so unterwarf er sich willig dem ihm vorgetzten Claudius u. wurde Consul. Messalina, welche die prächtigen, dem V. gehörenden Gärten des Lucullus haben wollte, beschuldigte ihn bei Claudius, daß er nach Gallien habe entweichen wollen, um dort eine Empörung anzustiften. In Baja gefangen u. zum Tode verurtheilt, ließ er sich die Aern öffnen (47 n. Chr.). 2) P. Val. Asiaticus, des Vitellius Feldherr u. Schwiegersohn; 70 n. Chr. Consul. III. Gelehrte: 3) A. Val. Antias, röm. Historiker, um 80 v. Chr., schrieb Annalen in 74 Büchern (j. verloren). 4) E. Val. Flaccus Sertinus Valbus, röm. Epiker, geb. zu Padua (zu Seria); lebte unter Vespasian u. Domitian u. st. 88 n. Chr. Er schr. *Argonautica*, ein Hel-

dengedicht in 8 Büchern (wovon das letzte Buch unvollendet u. das Ganze von J. Bapt. Pisto bis auf 10 Bücher fortgesetzt worden ist), herausgeg. zuerst Bologna 1474, Fol., von Nic. Heinsius, Amst. 1680, 12., Utrecht 1701 u. 1723; von P. Burmann, Leyd. 1724, 4.; von Charles, Alenb. 1781; von Wagner, Gött. 1805; von Weichert, Meiss. 1818; deutsch von Fr. Wunderlich, 1805. **5)** Erzbischof von Trier, f. d. s. **6)** W. Maximus, f. Maximus 15. **7)** W. Probus, f. Probus 1. **8)** (Johann David), Kanzleirath in Stockholm; außer mehr. von der Akademie gekrönten Gedichten, Schr. er Visor och Sångstycken, Stockh. 1809—11, 2 Bde.; Balder, ein allegor. Divertissement mit Gesang u. Tanz, ebd. 1819; Vitterhets försög, ebd. 1831; Anakreon på Samos, ein lyr. Schauspiel. (Lb.)

Valeron, nach Köwig durch trockene Destillation des baldrianf. Kalks u. festgesetzte Rectification dargestelltes ölartiges Product, = $C_{12}H_{18}O$, farblos, dünnflüssig, leichter als Wasser. (Sk.)

Välery (Set.), **1)** Stadt im Bzl. Abbeville des franz. Dep. Somme, unfern der Mündung der Somme ins Meer, Hafen mit beschwerl. Zugang, Handelsgericht, Schiffsfahrtschule, 4000 Ew.; Seehandel u. Häringfischerei; **2)** (St. V. en Caux, fr. = ang Koh), Stadt im Bzl. Vvetot des Dep. Nieder=Seine, am Hafen, der durch eine Schleuse vor der Fluth gesichert ist; 5000 Ew., Fischerei, Handel (mit getrockneten Fischen), Sodafabrik. (Wr.)

Väles reales, Schafschrein, f. unter Spanien (Geogr.) ..

Valesianer, Keger des 3. Jahrh., genannt nach ihrem Stifter, einem Araber **Välésius**; sie verabscheuten die Ehe u. castrirten ihre Anhänger, verwarfen auch das Gesez u. die Propheten. 249 wurden sie auf einer Synode verdammt.

Valésium (a. Geogr.), Stadt der Sclentini in Groß=Griechenland.

Valésius, **1)** f. unt. Valesianer. **2)** (Valois, Heinrich), franz. Geschichtsschreiber, geb. zu Paris 1603. Weil er durch sein anhaltendes Arbeiten fast erblindet war, wurde er Anfangs aus Privatmitteln erhalten, dann aber königl. Rath u. Geheimschreiber; st. 1676. Er übersetzte den Eusebios, Sokrates, Sozomenos, Theodoretos u. A., gab dieselben auch heraus, Mainz 1672—79, 3 Bde., Fol.; Schr. auch Anmerkungen zu Ammianus Marcellinus, Par. 1681, Fol., zu Harpokrates, Leyd. 1682, 4.; gab Auszüge aus Diodoros Sikulos, Par. 1634, 4., aus Polybios u. a. griech. Schriftstellern, ebd. 1634, 4., heraus. Unedirte Commendationes gab nach seinem Tode P. Burmann, Amst. 1739, heraus. (Lb.)

Valésso, Dorf bei Mantua, wo das venetian. Entsaßheer 1630 von den Oestreichern u. Spaniern geschlagen wurde, f. Venedig (Gesch.) ..

Valët, Ort, f. u. Bambara ..

Valët (v. lat.), Lebewohl, Abschied. Davon: **Valëten gehen**, für Valediciren, woraus angeblich die Redensart, *f l ö t e n g e h e n* (niederländisch *fleuren gahn*), davon gehen, weglassen, von Sachen auch verloren gehen, verderben, entstand.

Valëtschmauss, Abschiedschmauss.

Valët (fr., spr. Waleh), **1)** Knecht, Diener; **2)** Knappe, f. u. Lanza; **3)** der Bube im Kartenspiel, f. Spielfarten u. ; davon **V. de chamare**, Kammerdiener.

Valetaille, die gesammte Dienerschaft.

Valëtta, la (spr. Waletta, **Valëtto**), f. u. Malta u. ..

Valëtto, **1)** f. Lavalette; **2)** so v. w. Espernen (Herzog v.).

Valëtto, f. u. Rantese Wein.

Valetudinarium (lat.), Krankenhäus. **V-rus** (**Valetudinär**), fränklich.

Valëür (fr., spr. Walöhr), Werth.

Valëz, Ort, f. u. Magdalena 2). **Valëzo**, Marktfl., so v. w. Baleggio.

Valfädär (nord. Myth.), Beinamen Odins, f. d. s. **Valgäldur**, f. u. Utisefor.

Valgius, **1)** Caj., röm. Arzt, zur Zeit des Augustus; Schr. über die Kräfte u. Wirkungen der Kräuter in der Medicin. **2)** Tit., Dichter, Zeitgenosß des Vor.; von seinen Gedichten finden sich Fragmente in Stephanus Fragmenta poetarum veterum.

Valgrind (nord. Myth.), Gitter an dem westl. Thore in Walhalla, f. u. Nordische Mythologie ..

Valgus u. Valgitas pedis (Med.), f. u. Klumpfuß.

Valhälla (nord. Myth.), so v. w. Walhalla.

Väli (nord. Myth.), Odins u. Rinds Sohn, einer der Aßen; tapftrer Streiter u. guter Schütze; eine Nacht alt, rächte er seinen Bruder Baldur an Hödur (f. b.).

Valiacão, Stadt, so v. w. Paliascate.

Validation (v. lat.), Gültigerklärung, Anerkennung. **Validität**, Rechtsgültigkeit einer Sache.

Valide (fr., spr. Walid), gültig, rechtsgültig. Daher: **Validiren**, **1)** gültig machen, befähigen; **2)** auf Wechseln u. Assignmenten bezeichnet, daß man dieselben für gültig erklärt, ob. als Zahlung anzunehmen bereit ist; **3)** eine Rechnung, eine Urkunde geltend machen.

Valide, **Sultāna** (türk.), Sultanim Mutter; f. Sultanim 2).

Valiëtes, Indianer, f. unt. Costa Rica.

Valiëro, Dogen von Venedig, **1)** Bertuccio, 1656—57, f. Venedig (Gesch.) .. **2)** Silvester, 1694—1700, f. ebd. u.

Valinco, **1)** Fluß auf der Insel Cerica, bildet den **2)** Meerbusen von 15 Mi. Länge, der aus einem andern, sich hier ergießenden Flusse Rocca, **Golfo della Rocca** genannt wird.

Vä-

Vallincour (spr. Balängkuhr, Jean Baptiste Henri du Troussit de B.), geb. 1653 zu St. Quentin, stud. Mathematik, Physik u. Geschichte, u. ward Secretär der Marine bei dem Grafen v. Toulouse. Ludwig XIV. ernannte ihn nach Racines Tode zum Historiographen u. B. arbeitete gemeinschaftlich mit Boileau an der Gesch. jenes Monarchen. Ein Brand vernichtete 1725 die Materialien dazu. B. st. 1730 zu Paris; schr.: *Vie de François de Lorraine, le Balafré, Duc de Guise*, Par. 1681; *Observations critiques sur l'Oedipe de Sophocle* u. eine Kritik des Romans: *la Princesse de Cleve*. (Dg.)

Vallöna (Geogr.), so v. w. Volona.

Vallévo, Stadt, so v. w. Vallievo.

Valkenaer, so v. w. Valkenaer.

Valkenburg, Stadt, so v. w. Fauquemont.

Valkenburg (Theodor od. Dirk), geb. 1675 zu Amsterdam, Schüler von Wernix, malte in dessen Weise Thiere, bes. todtes Wildpret; st. 1721.

Valkenswaard, Dorf im Bzl. Eindhovens der niederl. Prov. Brabant, an der Dommel, 1200 Einw., welche früher mit Abrichten der Falken u. Jagdhunde sich beschäftigten. Die Falkeniere bildeten hier eine eigne Junft.

Valkyrien (Walkyrien, Seelenwählerinnen, nord. Myth.), Schlacht- u. Siegesgöttinnen, Töchter Odins, von dem Vater ausgesendet, um die Helden zu erkiesen, welche im Kampfe fallen sollen. Ihre Zahl wird auf 7, bald auf 9, auch auf 13 angegeben. 2 von ihnen, Frig u. Mist, sind Odins Mundschenten; die übrigen gesallenen Helden dort reichen, wenn sie sich in Walhalla aufhalten, den Einherier den Becher. Vielleicht galten Skuld, Sudr u. Nota für die vornehmsten, da sie meist zu dem angegebenen Zwecke in die Schlachten reiten; nächst diesen werden genannt: Skaugul (bedient die Götter beim Meth aus Mimirs Hörnern), Sleggölb, Hildr, Göndul, Geirskaugul, Thrudur, Flaut, Herfiötör, Hiorthrimul, Svipul, Gaull, Geiraulul, Randgrid, Raggrid, Reginelef, welche alle von Krieg, Schlacht u. Waffen benannt sind, weshalb sie wohl Personificationen von Heldentugenden sind. Ihre Ankunft in der Schlacht bezeichnet ein Leuchten, das aus ihren Spießen hervortritt, von den Mähnen ihrer Rosse fliegt Thau in die Thäler u. Hagel in die Bäume; vor der Schlacht weben sie unter Krieger. Gefang. Sie lieben auch irdische Männer, aber wen sie lieben, der fällt in der Schlacht. Ueber die auch B. genannten Schwanenjungfrauen s. Swanhvít. (Lb.)

Vall, das Tauwerk, welches dazu dient, die Rahen u. Flaggen aufzuhissen u. herunter zu lassen.

Vall (Wall), Gold- u. Silbergewicht, f. u. Bombai 3).

Universal-Lexikon. 2. Aufl. XXXII.

Valla, 1) (Laurentius), geb. zu Rom 1415 (n. And. 1408 od. 1407), lehrte Anfangs zu Pavia u. Mailand Rhetorik u. seit 1435 zu Neapel, seit 1443 Canonicus zu St. Johann im Lateran, kehrte später nach Neapel zurück u. wurde 1443 Secretär Alfons V. Hier von der Inquisition der Ketzerei beschuldigt, wurde er zum Feuertode verurtheilt; zwar befreite ihn der König, aber er mußte Neapel verlassen; er ging nach Rom u. von dem Papst begnadigt bekam er eine öffentliche Lehrstelle; B. starb 1465 (n. And. 1457), schr.: *Elegantiae latini sermonis*, Bened. 1471, u. ö. Werke gesammelt, Bas. 1540, ausgenommen die Geschichte Ferdinands von Aragonien, Par. 1521, 4., u. die Uebersetzungen des Tugendbuchs, Lyon 1543; Herodot, Par. 1510, 4.; Aesop, Bened. 1519, 4.; Homers Ilias, ebd. 1502, Fol.; seine Annotationes in N. T., von Erasmus herausgeg., brachten ihn in den Ruf der Heterodoxie; Kleinere Schriften, Bas. 1543, Fol. Bgl. E. F. Helsing de L. W., Lemgo 1740, 4. 2) (Geogr.), Arzt im 15. Jahrh., geb. zu Piacenza, lebte zu Venedig; übersezte mehrere Werke der alten Aerzte. (Lb. u. Pst.)

Vallada, 1) Stadt in der neapol. Prov. Principato ulteriore; 4000 Einw.; 2) so v. w. Balloda.

Valladolid, 1) Subdelegation in Spanien, Theile des ehemal. Königr. Leon, an Altcastilien grenzend, 132 (152) QM., meist eben, nicht gut bebaut; 2) Gebirge: Sierras, Samoneda u. Segundera. 3) Wasserversorgung gibt der Douro mit der Pisueraga, Abaja, Babajoz, Balbaradua u. and., so wie der Kanal v. Campos, u. einige Mineralquellen. 4) Klima: feucht, nebelig, heiß. 5) Die Einw., gegen 250,000, treiben Viehzucht, weniger Ackerbau (reichlich lohnend), Obstbau, Gemüsezucht, Weinbau; auch zieht man viel Dienen, fertigt Brantwein, seibene, harsene, leinene Waaren, Leder, Papier ic. 6) Eintheilung: zetheit in 26 Partidos (Districte). 7) Hier: Carjaval, 2000 Einw., Olmedo, 7 Kirchen, 7 Klöster (sonst), 2000 Einw., Villas. 8) 2) (Vallisoleto), Hauptstadt hier, an der Esgueva u. der Pisueraga, wovon erstere fällt (über die erstere gehn 14 Brücken), 16 Thore, 2 Vorstädte, mehr. Plätze, den schönsten Campo grande umgeben 400 Granitsäulen u. Pilafter, auf ihm haben 20,000 Menschen Raum; Sitz eines Bischofs und einer königl. Kanzlei, vor 1835 46 Klöster (Franziscaner-Kloster mit ansehnlicher Bibliothek), von denen 12 auf dem Campo grande stehn, 16 Kirchen, unvollendete Kathedrale, alter königl. Palast (ehemals Residenz der Könige von Castilien, zum Theil jetzt verfallen, zum Theil Kanzleigebäude), mehr. Hospitäler, Theater, 10 Universitäten, Collegium Major de St. Cruz (mit Bibliothek von 12,000 Bdn.), noch 7 Collegien, Schu-

Schulen für Mathematik u. Zeichnen, Akademie der Künste u. Wissenschaften (seit 1772), geograph., patriot. Gesellschaft. "Man fertigt Tuch, Gold-, Silber- u. Seidenwaaren, Fayence, Leder u. d. W. hat eine schöne Promenade (den Espalon), 30,000 (früher 100,000) Ew. Die Stadt ist sehr im Verfall.

3) (Gesch.). "W. war wahrscheinlich 625 von den Gothen, vielleicht auf den Ruinen der Römerstadt Pintäa gebaut; Andre halten sie für Clunia. Unter den Mauren hatte sie im 8. u. 9. Jahrh. viel zu leiden, kam aber im 10. Jahrh. unter Leon. "Wegen ihrer angenehmen Lage wählten sie die castilischen u. später die span. Könige zur Residenz, bis Kaiser Karl V. die Residenz nach Madrid verlegte; doch kehrte sie 1599 auf kurze Zeit nach W. zurück. Philipp II. u. Anna von Oestreich wurden hier geboren, Columbus aber starb hier. "1595 erhielt W. erst die Rechte einer Stadt (Ciudad), während sie bisher nur die Rechte einer Villa gehabt hatte. 4) Villa, f. u. Yucatan; 5) f. Mechoacan. (Wr., Lb. u. Pr.)

Valladolid la nueva, Stadt, f. u. Honduras.

Vallage (spr. Wallahsch), f. u. Champagne (Geogr.) s.

Vallan (Vallant), f. u. Burgunderwein.

Vallaris (V. Burm., R. Br.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Asclepiadeen, Cynanchene *Rechnb.*, Sungen Ok., 5. Kl. 2. Ordn. L. Arten: in Indien, Schlingsträucher.

Valldorf, Dorf im Kr. Herborn-Bünde des preuß. Rgshzks. Minden, Mineralquelle, 1000 Ew.

Välle, 1) Hafen, f. u. Cherso; 2) mehr. Dörfer in Italien u. Spanien.

Välle (Pietro della B.), geb. 1586 zu Rom; ging 1614 als Pilgrim nach dem Orient, lebte bis 1626 in der Türkei, Palästina, Persien u. Indien, verheirathete sich in Bagdad, kehrte wieder nach Rom zurück, wo er mit großer Pracht lebte; st. dort 1652; beschr. seine Reise: *Viaggi in Turchia, Persia ed India d'all anno 1614 al 1626*, Rom 1650, 4 Bde.; deutsch, Genf 1674, 4 Bde.

Välle blanca, Stadt, f. u. Trapani.

V. de Abdelaciz, el, so v. w. Mescania. **V. de Andorra**, so v. w. Andorra. **V. de Aran**, so v. w. Aran.

V. de Osos (Bärenthal), Thal, f. u. Cundinamarca. **V. di Blégno**, so v. Blegno. **V. di Catamarca**, Staat, f. u. Juan dela Frontera. **V. grände**, Provinz, f. u. Santa Cruz de la Sierra. **V. maggia**, so v. w. Maintbal.

Vällea (V. Mut.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Ranunculaceen, Spr., Lindengewächse, *Elaeocarpeae Rechnb.*, 12. Kl. 1. Ordn. L. Art: V. cordifolia, dicht belaubter, 2—3 Klaftern hoher Baum, mit gelben, rispenständigen Blumen, nebst m. s. in Amerika.

Vallendär, 1) sonst Herrschaft des oberrhein. Kreises, der Grafen von Sain, von welchen Valentin, 1362 die Grafschaft Wittenstein erhielt u. dadurch Stammvater der Grafen von Sain=Wittenstein wurde. 1363 verkaufte er seine Herrschaft an das Erzstift Trier, von welchem sie sein Sohn Johann 1392 zu Lehen nahm, aber den größten Theil an Trier verpfändete. Sein Sohn Georg löste 1441 ein Drittel wieder ein u. kam zum Besitze der Hälfte dieser Herrschaft, die and. Hälfte blieb bei Trier. Bei dem Erlöschen der Grafen von Sain 1636 wurden dem Erzstifte Trier die Hälfte der Herrschaft gelassen, den Grafen von Sain=Wittenstein=Wittenstein die ihnen entzogene and. Hälfte wieder eingeräumt, dem Erzstifte aber die Landeshoheit über die ganze Herrschaft vorbehalten; doch verkaufte der Graf Johann Wilhelm diese Hälfte 1767 an das Erzstift erblich. Die Herrschaft kam 1803 an Nassau=Weilburg u. 1815 an Preußen. 2) Stadt darin im Kr. u. Rgshz. Koblenz, am Rhein, fertigt Tabakspfeifen; Färbereien, Weinbau. Schiffahrt, 3000 Ew. (Crh.)

Valleraügue (spr. Wall'rog), Stadt im Bz. Bigan des franz. Depart. Gard am Herault; 4000 Ew.

Vallery, St., Stadt, so v. w. Walery.

Välles, Gegend, f. u. Peru i. **V. de los Montañas de Burgos**, f. unt. Montana. **Vallèse**, so v. w. Wallis 1).

Välles (auch **Vallésius**, Franz), geb. zu Cobarrubias in Alt=Castilien im 16. Jahrh.; Arzt Philipps II. von Spanien u. in großer Gunst am Hofe; brachte durch seine Schriften die griech., bes. die Hippokratrische Medicin wieder in Aufnahme; schr.: *Controversiarum medicarum et philosophicarum libri decem*, Alcalá de Henarez 1564, 8. Aufl. Lyon 1625; *De sacra philosophia*, Lyon 1588, 7. Aufl. ebd. 1622; *Methodus medendi libr. quat.*, Bened. 1589, 4. Aufl. Par. 1651, u. n. (Pst.)

Vallésia (V. R. et P.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Contorten, Cariffen, Spr. *Rechnb.*, 5. Kl. 1. Ordn. L. Arten: V. chilococcoides, cymbaefolia, dichotoma, Sträucher in Amerika.

Vallet (spr. Walleh), Marktst., f. u. Nantes.

Valli di Commacchio, sumpfige Gegend zwischen den Ausflüssen des Po im Kirchenstaate, zieht sich auf mehr als 7 Meilen hin, fischreich, bes. an Aalen.

Vallia, König, so v. w. Wallia.

Vällier, St. (spr. Walliäh), Stadt im Bz. Valence des franz. Depart. Drôme, an der Rhône; 2000 Ew.

Valliére (Biogr.), f. Lavalliere.

Valliêvo, 1) Bz. in Serbien von 193 Orten u. 2) Stadt am Kolubara; hat mehrere griech. Kirchen, 9 Moscheen, Bäder, Bazar, 5000 Ew.

Valliquerville (spr. =wisl), Stadt im

im Bzl. Votet des franz. Depart. Nieber-
Seine; 1700 Ew., fertigen baumwollene
Waaren, Manchester &c.

Vallis Cläusa, neulatein. Name für
Baucluse.

Vallisneria (V. L.), Pflanzengatt.
aus der nat. Fam. der Hydrochariden Spr.,
Nixenkräuter, Stratioteas Rehb., Plum-
ben Ok., 22. Kl. 2. Ordn. L., nach Ant-
onio **Vallisneri** (geb. 1661 zu Trasilico,
ital. Arzt, Naturforscher u. Prof. zu Pa-
dua, der bes. die Naturgeschichte in den nie-
dern Thierklassen beobachtete, st. 1730; seine
Opera gab sein Sohn, Ven. 1733, 2 Bde.,
fol., heraus. Art: V. spiralis (Taf.
VIII. b. Fig. 91), die weibl. Blüthen sitzen
auf langen, spiralförmig zusammengewunden-
nen Stielen, die, zur Blüthezeit ihre Win-
dungen entwickelnd, sich bis zur Oberfläche
des Wassers ausdehnen, nach der Befruch-
tung aber sich zusammenwindend, die Blume
wieder auf den Grund herabziehen; die
männl. Blüthen lösen sich zur Blüthezeit
von ihren kurzen Stielen los, steigen zur
Oberfläche des Wassers u. schwimmen neben
den zu befruchtenden weibl. Blüthen. In
Seen u. Flüssen mehr. europ. Länder. (Su.)

Vallöda, Stadt, f. u. S. Felipe.

Vallöe (spr. Wallöh), 1) Stift, f. u.
Wallöby; 2) Hüttenort, f. u. Karlsberg 1).

Vallöby, Ortshafn im Amte Prästöe
des dän. Stifts Seeland; hat das adelige
Stift **Vallöe**, welches 1738 errichtet, zur
Beschützerin die regierende Königin, zur
Aebtissin eine deutsche Prinzessin u. zur
Priorin eine Gräfin hat; Conventualinnen
18, mit 3 — 400 Thlr. jährl. Gehalt u. ho-
hem Rang.

Vallois (Biogr.), so v. w. Balesius.

Vallon (spr. Walong), 1) Marktfl.,
f. u. le Mans; 2) Marktfl., f. u. l'Argen-
tière.

Vallon-Chalys (spr. Wallongh
Schali, Marguerite Eleonore Clotilde de),
geb. 1405 in einem Walde bei Vallon 2). Das
Jahr ihres Todes ist unbekant; 1495 be-
sang sie indeß noch den Sieg Karls VIII. in
der Schlacht von Fornovo; schr.: Chants
d'amour; Verselets à mon premier né; Les
trois plaids d'or; Poésies de Marg. Eleon.
Clot. de V.-Ch. (1782 in einem alten Archive
entdeckt), herausgeg. Par. 1803, u. a. m.

Vallönia, angebl. röm. Göttin der
Thäler.

Vallörbe, 1) Thal u. 2) Dorf, f. u.
Orbe 3).

Vallreep, ein mit Knoten versehenes
Seil, welches vom Borde des Schiffs u. an
den Treppen herabhängt, um sich beim Hin-
aufsteigen daran anzuhaken.

Valls, Villa der span. Enbdelegat. Lar-
ragona, 3 Armenhäuser, Weinbau, 9000
Ew. Hier 25. Febr. 1809 Schlacht unter
Gen. Meding. Zum Andenken daran stiftete
Ferdinand VII. am 27. April 1815 das Kreuz
für Auszeichnung bei V. Auf dem Wap-
pen des Kreuzes das Wappen von Cata-

lonien u. die Inschrift: El Rey al valor esfor-
cado; auf der andern Seite des Mittelschild
roth mit dem Namen Valls u. der Inschrift:
a 25. de Febrero 1809. (Wr. u. Lb.)

Vallum (lat.), f. u. Lager 1.

Vallum romänum (a. Geogr.), so
v. w. Pfahlgraben.

Vallus (lat.), Pallsadenpfahl.

Valmenie, Dorf am kleinen Berns-
hard im Herzogth. Savoyen; hier am 14.
Oct. 1793 Rückzugegefecht zwischen den
weichenden Sardinern u. Deströichern u. dem
franz. Gen. Kellermann, f. Französischer
Revolutionkrieg u.

Valmiki (ind.), so v. w. Balmiki.

Valmontöne, 1) Bzl. in der röm.
Legation Bellettri; 2) Hauptst. hier, gehört
dem Fürsten Doria-Pamfili; Schloß u.
Kirche, beide mit sehenswerthen Gemälden.

Valmy (spr. Walmi), Dorf im Bzl.
St. Menchoud des franz. Depart. Marne;
Schloß, 500 Ew. Hier Kanonade am
20. Sept. 1792 zwischen Franzosen u. Preu-
ßen, f. u. Franz. Revolutionkrieg 1.

Valmy (Herzog v. W.), f. Kellermann.

Välo, ein span., leichter, süßer Wein,
welcher aber durch das Alter stärker wird.

Välöe, Stadt, so v. w. Wallöe.

Valögues (spr. Baloni), 1) Bzl. im
franz. Dep. Manche; 21 QM., 100,000 Ew.
Hier: St. Mere-Eglise, 1600 Ew.; Né-
hou, 2500 Ew., Marktfl., u. 2) Hauptst.
hier, an der Merderets Trümmer der röm.
Stadt Erciatonum, mehr. Kirchen, Hos-
pital, Krankenhaus; fertigt Leder, Fein-
wand, Tuch, Porzellan &c.; Handel mit Vieh
u. Butter; 7500 Ew. W. wurde 1450 nach
zwoöcknt. Belagerung von den Engländern
erobert. (Wr.)

Valois (spr. Baloa), 1) Grafschaft u.
später Herzogthum in Frankreich, mit
der Hauptstadt Radum (s. W.), jetzt Theil
der Prov. Isle de France. Daher hieß die
Grafschaft eigentlich Civitas vadensis.
2) Seit dem 10. Jahrh. gab es Grafen von
V., doch wurden durch Heirath die Grafen
von Bermandois Besitzer der Grafschaft.
Durch Heirath der letzten Erbtochter von
Bermandois kamen beide an Hugo, Sohn
Heinrichs I., Königs von Frankreich, u. da
dessen Nachkommen, Elisabeth, vermählte
Gräfin von Elsaß u. Flandern st., zog der
König Philipp August um 1310 beide Graf-
schaften ein. 3) Erst Philipp IV. gab die
Grafschaft V. seinem Oheim, Bruder Phi-
lippo des Schönen, Karl, u. dieser wird als
Stifter der Linie V. betrachtet. Dessen
Sohn folgte als Philipp V. dem König
Karl VI. auf den franz. Thron, machte das
sal. Gesetz gegen Isabella, Schwester Karls
IV. u. an Eduard II., König von England,
vermählt, geltend u. behauptete die Krone.
4) Obgleich er ein Sprößling der Capetinger
nur aus jüngerer Linie war, so zählten die
franz. u. mit ihnen die ausländ. Geschichts-
schrei.

schreiber doch von da an das **Haus B.** Könige aus demselben waren: Philipp V., Johann II., Karl V., Karl VI., Karl VII., Ludwig XI. u. Karl VIII., mit dem das ältere **Haus B.** schloß u. das **jüngere Haus B.**, das von Karl von Orleans, jüngerm Bruder Karls VI., abstammte, mit dessen Enkel Ludwig XII. auf den Thron kam. Ihm folgte aus demselben Hause Franz I., Heinrich II., Franz II., Karl IX. u. Heinrich III., nach dessen Ermordung das **Haus Bourbon** mit Heinrich IV. auf den Thron kam (s. d. u. Frankreich [Gesch.]). Merkwürdig sind aus dem **Hause B.**, die nicht auf den Thron kamen: **1)** Karl von B., natürl. Sohn Karls IX. Er ließ sich in eine Verschönerung mit der Marquise Verneuil, seiner Halbschwester u. Heinrichs IV. Maitresse, gegen Heinrich IV. ein; dieser begnadigte aber die Verneuil, wie den B., legten als einen natürl. Sohn eines Königs, u. ließ nur einen Mitverschwornen, Biron, hinrichten. Diana von Poitiers, setzte B. zum Erben ein u. vermählte ihn mit der Nichte ihres 2. Gemahls, Charlotte von Montmorency. **2)** Margarethe v. B., f. Margarethe 13). **3)** f. Lamothé 2); **4)** so v. w. Valois 2).

Valoise (spr. Valoahs), Seidenzeug, zu dessen Kette u. Einschläge feine, weiße, gekochte, ungefärbte Seide genommen wird.

Valoisische Linie, f. Valois.

Valombrösa, große Abtei im Vicariat St. Giovanni der toscan. Prov. Florenz; Bibliothek, gegründet von G. Gualberto 1039, das Gebäude errichtet 1637.

Valömbrosa, **1)** Orden von B. (die grauen Mönche); gestiftet 1039, von Giovanni Gualberto, Herr zu Pistorio im Thal Aqua bella bei Florenz, welches wegen seiner Einfassung von Pinuswäldern B. (das Schattenthal) genannt wurde; nach St. Benedicts Regel, sehr strenger Clausur u. Disziplin; eine der frühesten Anstalten, die Laienbrüder annahm, um die Professoren nicht durch weltl. Geschäfte zu stören; verbreitete sich über 51 Klöster in Italien u. 1 in Frankreich; Tracht ganz grau, von 1500 an lichtbraun, nach 1527 schwarz. Ist jetzt auf sehr wenig reducirt. **2)** Klosterfrauen des Ordens von B.; gest. 1265 von Rosana Altimonte nach der Regel von B., in dem Kloster Sta Maria la nuova alla Malta; einst über 10 Klöster verbreitet, jetzt auf 4 reducirt. Tracht: schwarze Kutte mit sehr weiten Ärmeln, Schleier weiß, darüber ein schwarzer, beide über der Stirn durch ein weißes Band mit einer Schleife an der rechten Seite des Kopfs befestigt. (v. Bie.)

Valöna, Ort, so v. w. Volona.

Valönia (V. Agardh.) Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Schlauchalgen, Ulveae Rehn. Arten: V. aegagropila, favulosa, lenticularis, utricularis u. Neere.

Valönia, in der Levante so v. w. Galläpfel.

Valör (lat., fr. Valöür), **1)** Werth,

Gehalt, Gültigkeit einer Münze. Daher: **a)** V. extrinsäcus, der äußere, u. **b)** V. intrinsäcus, der innere Werth einer Münze; **2)** (Hblow.), so v. w. Valuta.

Valorädia (V. Hochst.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Plumbagineae Hochst. Art: V. abyssinica.

Valparaíso (Valparadiso), Stadt in der Prov. Aconcagua des südmexican. Freistaats Chile; gut gebaut, niedrige Häuser, schönster Hafen des Staats, Kirche, 4 Klöster, mehr. meist abgetragene Forts, Schiffswerft, 14,000 (5000, 6000 od. 9000, nach neuern Angaben gegen 20,000) Einw., Handel mit Weizen, Leder, Laumwerk ic.

Valpärpa, Stadt in der piemont. Prov. Turin; Schloß, Kloster, 3600 EW.

Valpo, so v. w. Walpo.

Valpy (spr. Walpi, A. J.), geb. zu Reading in Berkshire, errichtete zuerst in London eine Druckerei zur Herausgabe griech. u. latein. Klassiker; so veranstaltete er z. B. einen neuen Abdruck der Klassiker in usum Delphini, eine neue Ausgabe von Stephanus griech. Thesaurus u. m. a. Auch begründete er das Classikal.-Journal u. gab seit mehrern Jahren eine jährl. Sammlung merkwürdiger Flugschriften (The pamphleteer) heraus. (Md.)

Valreäl, Stadt im Bzt. Drange des franz. Depart. Vaucluse, an der Coronne; Seidenmühlen, Färbereien, 3700 EW.

Vals, **1)** (St. Peter), Dorf, f. unt. Lugnez; **2)** so v. w. Valls; **3)** Marktfl. im Bzt. Privas des franz. Dep. Ardèche; **4)** Mineralquellen, 2000 EW.

Valsälva (Anton Maria), geb. zu Imola 1666; 1707 Prof. der Anatomie zu Bologna; starb 1723. Schr.: De aure humana, Bologna 1704, 2. A. Utröst 1707, herausgeg. von Morgagni, welcher noch 3 Abhandlungen V-s über das Colon, die Aorta, die Nervi accessorii, die Augen, die Gesichtserbunklungen u. die Ausführungsgänge der Nebennieren hinzufügte; Bened. 1740, 2 Bde., fol. (Pst.)

Valsälvische Bräune (V. Dysphagië, Angina s. Dysphagia Valsalvae), Bräune od. Dysphagie von Verrenkung od. Bruch des Zungenbeins. **V-s Ligament des Ohres** (Valsalvae ligamentum auriculae), das vorbere Band des Ohrnorpels, f. Ohr u. **V-e Zone**, das, das knöcherne Spiralblatt der Schnecke ergänzende, häutige Blättchen, f. Ohr u.

Valsassina, Grafsch. der lombard. venetian. Delegation Mailand, gebirgig, am Comersee; fruchtbar, gibt dem Hause Thurn u. Taxis einen Grafentitel.

Välsztyn, Ort, so v. w. Wollstein, f. u. Bomst 1).

Vältellin, District, so v. w. Wollstein.

Valtemäre (Alex.), f. u. Alexannder 115).

Valtiëra, Villa in der span. Prov. Navarra am Ebro; Steinsalzgruben, 1600 EW.

Va-

Valuta, 1) der Gehalt, der Werth der Münzen; 2) im Oestreichischen nach der Herabsetzung der Bankzettel 1810 die neu eingeführte wiener Währung; 3) der Werth od. Betrag eines Wechsels (s. b.); 4) die Münzsorte, in welcher ein Wechsel ausgestellt wird (vgl. Wechselzahlung). Feste V. ist der unveränderl. Geld- u. Wechselpreis eines Plazes; veränderl. B. der steigende u. fallende Cours. (Fch.)

Valutina Göre, Dorf im russ. Kr. Smolensk, 500 Einw.; hier den 19. Aug. 1812 Nachtragsefecht, wo die Russen endlich wichen, s. Russisch-deutscher Befreiungskrieg von 1812—15 u.

Valva (lat.), 1) Schale, Klappe; 2) (Bot.), s. Frucht n, u; 3) die einzelnen Blätter, aus denen eine Spatha, s. Nebensplanzenztheile u, sich bildet; 4) **V. seminalls**, so v. w. Cotyledon.

Valvaceus (Bot.), nach Link, mit Klappen u. sichtbaren, doch nicht auffpringenden Nähten versehen. **Valvularis**, durch den nach innen hervorragenden Rand der Klappen gebildet.

Valvae (lat.), s. u. Thür u.

Valvanastie, Ort, s. u. Banatgrenze.

Valvassor (Joh. Weichard B., Freiherr von Galleneck u. Neuborf), Herr zu Wagensperg u. Lichtenberg in Krain, geb. 1640, war dort Hauptmann; st. 1693; Schr.: *Topographia Archi-Ducatus Carinthiae*, Nürnberg. 1688, 3 Bde., Fol.; *Topographia Carniolae*, Leib. 1689, Fol. u. a. m.

Valvassores (lat.), Lehnsvasallen; sie theilten sich in größere (**V. majores**), die Bannerherren, Herzöge, Grafen, Barone, u. kleinere (**V. minores**), gewöhnl. Ritter, die oft bei jenen in Afterslehn gingen.

Valvata (a. Geogr.), Flecken in Etrurien; j. Fornacette.

Valvata, s. u. Mondschnecke.

Valvation u. **V-stabellen**, s. u. Valviren.

Valvatus (Bot.), klappig.

Valveln (v. lat.), s. Valvula. **Valvel des Cerebellums**, Gehirnklappe, s. Gehirn u.

Valverde, Villas in Spanien: 1) in Cuenca, 2400 Ew.; 2) (**V. de Camino**), in Sevilla, 3400 Ew.; 3) Hauptstadt von Ferro, s. u. Canarias 1) s).

Valvestre, Stadt, so v. w. Montequieu 2).

Valviren (v. lat.), den Preis od. Werth der Münzen bestimmen. Daher:

Valvation, die obrigkeitl. Preisbestimmung der in einem Lande circulirenden Münzen, welche gewöhnl. durch den Münzwardein nach dem wahren Durchschnittsgehalt dieser Münzen gemacht wird, u. keine Rücksicht darauf nimmt, zu welchem Werthe die Münzen ausgeprägt sind, od. wie sie nach dem gewöhnl. Handelskurs angenommen werden. Diese Preisbestimmung

ist vorzüglich für Annahme solcher Münzen in öffentl. Kassen u. wird durch **V-stabellen** bekannt gemacht. Der Werth, welcher den einzelnen Münzsorten darnach beigelegt ist, heißt der **V-swerth**. (Fch.)

Valvis (Bot.), klappig; daher: bi-, tri-, multivalvis, 2—3, vielklappig.

Valvula, 1) (Anat.), s. Klappe. **V. Bauhini** (**V. Fallöpi**, **V. cölli**), s. Darm u. **V. Eustachii** (Eustachische Klappe), s. Herz n. **V. foraminis ovalis**, so v. w. Ovale Grube des Herzens, s. u. Herz n. **V. Guiffortiana**, so v. w. Isthmische Klappe, s. Herz n. **V. pylori**, Pfortnerklappe, s. u. Magen u. **V. Thebesii**, s. Herz n. **V. Tulpii**, **V. vaginae**, so v. w. Hymen, s. Gentiliani u. **V. Varolii**, so v. w. Bauhinische Klappe. **V. Vicusseniana** (**V. Willisiana**), so v. w. Gehirnklappe, s. Gehirn u. **V.-ae carnea**, Weissenhofischer Isthmus, s. Herz n. **V.-ae aorticae**, **V. arteriae pulmonalis**, halbmondsförmige Klappen der Aorta, der Lungenarterie. **V. atrii cordis**, Herzkklappen, s. u. Herz. **V. eminentes cöli**, Zellen des Colon, s. u. Darm n. **V. intestinali recti**, Falten des Mastdarms, s. u. Darm n. **V. Merkringiana**, Kerkringische Falten, s. ebb. u. **V. lunares**, halbmondsförmige Klappen, s. Herz n. **V. mitrales**, Mitral- od. mühenförmige Klappen, s. ebb. u. **V. tricuspidales**, dreispitzige Klappen, s. ebb. u. **V. vasorum lymphaticorum**, Klappen der Lymphgefäße, s. u. Lymphgefäße. **V. venarum** (**V. venosae**), Venenklappen, s. u. Venen. 2) (Bot.), Schalenstücke, so v. w. Valva 1), s. Frucht n, u; 3) uneigentlich: **V. calicina**, der Kelch einer Grasblüthe, s. Blüthe; 4) **V. corolla**, Spelzen, s. Blüthe u; 5) **V. capsulae**, Kapselklappe, s. Frucht u; 6) die bei manchen nachtsamigen Pflanzen stehen bleibenden u. weiter auswachsenden Kelchblättchen; 7) so v. w. Fornix 4). (Su.)

Valvula cerebelli (Anat.), Gehirnklappe, s. Gehirn u. **V.-ae conniventes**, s. u. Darm u. **V.-ae vulvae inferiores et superiores**, die in dem Vorhof der Mutterseide befindlichen, Schleimböhlen (Lacunae mucosae) bedeckenden Hautfalten.

Valvularia, s. Klappenthierchen.

Valvulati pilli (Bot.), Zwischenwandshaare, s. Nebenpflanzentheile n. IIII).

Vamba, 1) (B a m b a), Reich, s. Kongo 2) b; 2) Prov., s. u. Schaggas.

Vampyr, Wesen, die nach dem Aberglauben den Lebenden Blut aussaugen u. sie dadurch tödten. Schon bei den Alten findet sich diese Meinung. So bei den Römern die Strigae, harpyienartige Wesen, die Säuglinge rauben u. den Müttern nebst der Milch das Blut aussaugen sollten. Unter den griech. Christen findet sich der Glaube, daß im Kirchenbanne Verstorbene, vom Teufel

in

in einer Art von Leben erhalten würden, im Grabe äßen u. frisch u. wohlbelebt blieben. Sie hießen Vuthrolakka od. Tympanitā, mußten ausgegraben, der Bann durch den Geistlichen aufgehoben u. der Körper dann verbrannt werden. * Unter den griech. Christen bildete sich die noch jetzt in Serbien u. Ungarn für wahr gehaltene Fabel von den V-en wahrscheinlich aus jener Sage. * Sie hängt mit dem, auch in and. europ. Ländern hier u. da unter dem Volke noch bestehenden Glauben an das Rauhen der Todten in den Gräbern (s. d.) zusammen u. beruht auf der Annahme, daß Leichen im Grabe, so lange sie etwas erreichen können, an sich saugen u. nagen, dadurch unverwest bleiben, auch des Nachts aus den Gräbern hervorgehen u. Personen, mit denen sie im Leben in freundlichen od. feindlichen Verhältnissen gestanden haben, das Blut aussaugen u. sie dadurch tödten, während sie sich selbst dadurch erhalten, die getödteten Personen aber wieder B-e werden. * Im Jahre 1725 gab dieser Aberglaube (**Vampyrismus**) in dem ungar. Dorfe Kisolova u. 1732 in dem serb. Dorfe Medvegya, wo mehrere Menschen von B-en geplagt u. getödtet sein sollten, Veranlassung zu gerichtl. Untersuchungen, wobei die Gräber der verdächtigen Personen, 40 Tage, od. länger nach dem Tode, geöffnet, die Leichen angeblich großentheils unverwest, ohne Todtengeruch, mit aus Mund, Augen, Ohren fließendem, auch über das Hemd u. Obertuch verbreitetem Blut gefunden wurden. Nägel u. Haut waren abgefallen, aber neue gewachsen. Man schlug den Leichen einen Pfahl durch den Leib, wobei ebenfalls frisches Blut aus Mund u. Nase ausfloß, u. verbrannte sie. Die auffallende Beschaffenheit der ausgegrabenen Leichen findet ihre Erklärung in der Verschiebenheit, mit welcher die Verwesung in Gruben fortschreitet, von der selbst noch nicht alle Bedingungen bekannt sind. * Dieser Aberglaube ist auch über andere Gegenden, so über Schottland, Irland zc. verbreitet. Lord Byron hat ihn zu einem Gedicht, mehr. Franzosen zu Melodramen zc., Marschner zu einer Oper, nach Byrons Gedicht, benutzt. (Su.)

Vampyr (Taf. X. Fig. 36—38), s. u. Fledermaus.

Vampyrismus, 1) s. u. Vampyr; **2)** (Med.), Uebertreibung des Blutassens.

Vamvas (Vamba), Neophytos, geb. auf Chios, wurde Diakonus, studierte dann in Constantinopel, Jassy, Wien u. unter Koral in Paris Philologie, wurde 1815 Lehrer in Chios, floh von dort in der Revolution u. legte auf Kephlonia eine Schule an, wurde an der Universität zu Korfu Lehrer der Philosophie, Moral u. Philologie. Schr. u. a.: Συριακισμός της αρχαίας ελληνικής γλώσσας, Korfu 1828. (Lb.)

Van (holl.), f. Von.

Van (nord. Myth.), Fluß aus Hvergelmir, s. u. Nordische Mythologie.

Van (Geogr.), so v. w. Wan.

Vanadin (**Vanadium**, Chem. Zeichen: V. Verhältnisszahl; 856,555), * nach Vanadys so genanntes, 1830 von Sefström in Stabeisen, das aus den taberger Eisenerzen gewonnen wird, entdecktes, bereits 1801 von Del Rio in einem Bleierz, von Zimapan in Mexico gefundenes, von ihm Anfangs Erythronium genanntes, dann aber nur für ein basisches, chromsaures Bleioxyd gehaltenes, auch neuerlich zu Wanloekhead in Schottland beobachtetes Metall. * Es gehört zu den elektronegativen, Säuren bildenden Metallen, ist bis jetzt in der Natur nur als Säure u. in dieser Form am reichlichsten in den, bei dem Frischen des taberger Eisens abfallenden Schlacken gefunden worden. * Die Reduction des Metalles durch Erhitzen der B-säure mit Kohle gelingt schwer u. nur unvollkommen, leichter u. mit einer Art von Detonation fast augenblicklich durch Erhitzen derselben mit Kalium in einem bedeckten Porzellantiegel, wodurch ein schwarzes, im Sonnenschein schillerndes, unter dem Polirstahl metallisch glänzendes Pulver gewonnen wird. * Am besten, wenn man B-Chlorid in einer Glasugel mit Ammoniakgas zerlegt, dann es unter stetem Zufließen dieses Gases über einer Lampe erhitzt, wobei, indem sich Salmiak sublimirt, das V. in fester Gestalt zurückbleibt. * Es ist silberweiß, dem Molybdän ähnlich, sehr spröde, die Elektricität gut leitend, gegen Zink stark negativ. Das gepulverte V. verbrennt vor dem Rothglühen, ohne zu schmelzen, zu einem schwarzen Dryd, wird von Salpetersäure u. Königswasser leicht, mit blauer Farbe aufgelöst, gar nicht aber von Schwefels-, Salz- u. Flußsäure, oxydirt sich nicht auf Kosten der Alkali-Hydrate, wird von Zink nicht aus seinen Auflösungen niedergeschlagen. * **Verbindungen: A)** Mit **Sauerstoff** in 3 Oxydationsstufen: **a)** **V. Suboxyd**, Formel: VO, wird erhalten durch Reduction der B-säure durch Wasserstoffgas bei Rothglühhitze, wo es von schwarzer Farbe u. krystallinisch, od. durch Schmelzen der Säure auf Kohle, wo es zusammenhängend, leicht zu pulvern, von halbm. Glanz u. der Farbe des Graphits ist. Es ist ein guter Leiter der Elektricität u. übertrifft als negativer Elektrometer das Kupfer, Gold u. Platin. Es hat noch mit keinem and. Körper, weder mit Säuren, noch mit Basen, vereinigt werden können; an der Luft oxydirt es sich allmählig u. färbt dann das darüber gegossene Wasser grün; an der Luft erhitzt, verbrennt es zu einer schwarzen, ungeschmolzenen Masse, durch Ehlorgas wird es in B-Chlorid u. B-säure verwandelt. Sein Atom wiegt 956,555 u. es 89,118 pCt. V., 10,882 pCt. Sauerstoff. * **b)** **V-Oxyd** (**vanadinige Säure**), durch Erhitzen einer Mischung von 10½ Thl. B-Suboxyd u. 11½ Thl. B-säure bis zum Weißglühen in einer Atmosphäre von Koh-

len

lensäuregas dargestellt; schwarzes, nicht schmelzbare, weder sauer, noch alkalisch auf blaues u. geröthetes Lackmuspapier reagirendes Pulver, wird in Säuren langsam aufgelöst, bildet mit ihnen als Base blaue, aber auch mit Basen als Säure Salze, desgl. mit Kohlen- u. doppeltkohlensauren Alkalien Doppelsalze, besteht aus 1 Atom V. u. 2 Atomen Sauerstoff. Atomgewicht: 1056.^{mm} Das durch Fällung eines blauen V=Salzes mittelst kohlensaurem Natron ist bräunlichgrau, oxydirt sich rasch an der Luft, wobei es erst braun, dann grün u. nach dem Trocknen schwarz wird. ^aEs gibt noch intermediate Dryde des V=, welche durch den Einfluß der Luft auf das Suboxyd u. das Dryd, indem dieselben dadurch mehr Sauerstoff aufnehmen, entstehen. Diese sind: ^{aa}) purpurfarbened Dryd (basisches, vanadinigsaures V.). Wenn man V=Dryd=Hydrat, das 24 Stunden in einer leicht verschlossenen Flasche gestanden, mit Wasser übergießt, so färbt sich letzteres grün; nachdem diese Flüssigkeit abfiltrirt worden, färben sich die folgenden Ausgüsse bräunlich u. endlich purpurfarbig, letztere enthalten das Dryd, wiewohl in geringer Menge, aufgelöst; ^{bb}) vanadin saures V. Durch Digestion des an der Luft getrockneten V=6 mit davon dunkelgrün werdendem Wasser, Filtriren u. Verdunsten im luftleeren Raume darzustellen, eine schwärzliche, gesprungene, nicht krystallinische, in Wasser lösl. Masse bildend; ^{cc}) zweifach vanadin saures V., durch Vermischen eines einfachen V.=Drydsalzes mit 2fach vanadin saurem Kali; grün, wie das vorige, aber mit Wasser eine gelblichgrüne Auflösung gebend; ^{dd}) orange farbenes vanadin saures V., entstehend, wenn verdünnte Lösungen von a, b od. c der Luft ausgesetzt werden, wo sie grünlichgelb u. darauf orangefarben werden u. beim freiwilligen Verdunsten in 22 Theilen Wasser lösliche, blaß orangefarbene Krystalle absetzen. ^eV-igsaure Salze, sind meist braun. Die der alkal. Basen sind löslich in Wasser, verwandeln sich feucht schnell in vanadigsaure Salze, werden durch Schwefelwasserstoff Anfangs schwarzbraun gefärbt, welcher Niederschlag des Fällungsmittels schön purpurroth auflöst, durch zugesetzte freie Säure schön blau u. in Doppelsalze verwandelt, durch Galläpfelinfusion schwarzblau. Die der Erden- u. Metalloxyde bilden unlösliche, braune, beim Auswaschen leicht grün werdende Pulver. ^fc) V-säure, = VO_5 in 100 74.^{ss} V, 25.^{ss} O, kommt in der Natur, mit Thon-, Zirkonerde, Kieselsäure u. mehr. Mineralien verbunden vor, von denen sie nur durch einen ziemlich complicirten Proceß zu reinigen ist. Am leichtesten ist sie aus v=saurem Ammoniak durch Glühen desselben im Platintiegel darzustellen, bildet ein rostfarbnes, geschmack= u. geruchloses, das befeuchtete Lackmuspapier stark röthendes Pulver,

schmilzt bei Weißglühhitze, ohne sich zu zersetzen, krystallisirt beim Erkalten, während ein leuchtender Ring vom Umkreise sich nach dem Mittelpunkte der Masse, welche so lange als die Krystallisation dauert, roth glühend bleibt, hinzieht, u. zeigt sich erkaltet als eine wenn sie rein ist, gelblichrothe, aus krystallin. Nadeln zusammengefügte, an den Ranten durchscheinende Masse, in deren Innerem man oft Fhlungen mit kleinen Krystallen findet. War sie theilweise zu Dryd reducirt, so krystallisirt sie nicht mehr; es bilden sich beim Erkalten blumenthoartige Auswüchse u. die Farbe ist schwärzlich od. wenigstens violett. Sie leitet die Electricität nicht, ist im Wasser, das sie hellgelb färbt, wenig löslich. Auf nassem Wege krystallisirt sie nicht, mehrere Säuren reduciren sie zu Dryd, weil sie gegen dieselben sich als Base verhält. Chlornasserstoffsäure löst sie auf, färbt sich orangeroth, entwickelt nach u. nach Chlor u. bekommt die Eigenschaft, Gold u. Platin aufzulösen. Mit phosphorsaurem Ammoniak = Natron u. mit Borax schmilzt sie zu einem grünen Glas, welches in der Drydationsflamme des Löthrohrs gelb wird. Ihr Atomgewicht 1156.^{mm} ^gV-saure Salze, haben keinen durch die Säure bedingten Geschmack, vertragen die Glühhitze, ohne Sauerstoff zu verlieren, sind in Alkohol nicht, wohl aber in Wasser löslich, werden in dieser Auflösung durch Zusatz einer Säure gelb od. roth, od. ganz farblos, wenn eine stärkere Säure im Ueberfluß zugelegt wird. Galläpfelauszug färbt sie tief dunkelblau. Wenn ein feuerfestes Alkali die Basis ist, so sind sie weiß, bei schwächeren Basen gelb. Saure V=saure Salze, mit 2 Atomen Säure verbunden, sind rothgelb, mit 3 Atomen Säure verbunden, rothbraun u. schwer löslich. ^hb) Mit Chlor: a) V-Chlorid = VCl_4 , bildet sich als schön blaue Flüssigkeit beim Behandeln von V=säure mit Salzsäure in der Wärme. Zersetzt sich beim Abdampfen u. kann daher nicht wasserfrei dargestellt werden. Beim Digeriren von V=Dryd mit concentrirter Salzsäure, entsteht eine auch beim Verdunnen schwärzlich braune Flüssigkeit, die in der Wärme bald blau wird u. eine isomere Modification des Obigen zu sein scheint. ^bb) V-superchlorid = VCl_5 erhält man, wenn Chlorgas über ein glühendes Gemenge von V=Suboxyd u. Kohle geleitet wird. Die zu einer gelben Flüssigkeit verdichteten Dämpfe werden mittelst Durchströmens von trockner Luft von Chlor befreit. Die Flüssigkeit ist nun blaßgelb, verdunstet an der Luft in röthlichgelben Dämpfen, indem sich V=säure, als höchst feiner Staub, absetzt. Das V-superchlorid löst sich in Wasser mit gelber, in Weingeist mit rother Farbe, geht aber bald in Chlorid über. Mit Ammoniakgas verdichtet es sich zu einer festen weißen Salzmasse: V-superchlorid = Ammoniak, welches zur Darstellung

lung des V-metalls angewendet wird. ¹⁷ C) **Mit Schwefel:** a) **V-Sulfid**, bereitet, indem man einen Strom Schwefelwasserstoffgas über glühendes V-suboxyd streichen läßt; schwarz, beim Zusammendrücken glänzend, doch nicht metallisch glänzend werdend. Es wird von den alkal. Hydraten, den alkal. Schwefelbasen u. Sulf-Hydraten mit Purpurfarbe, von kohlensauern Alkalien in der Siedhitz mit bräunlichgelber Farbe aufgelöst, von Schwefel- u. Chlorwasserstoffsäure nicht zerlegt u. besteht aus 1 Atom V., 2 Atomen Schwefel. Atomgewicht: 1259,116. ¹⁸ b) **V-super-Sulfid** = VS_3 , durch Auflösung von V-säure in einem Alkalisch-Sulfhydrat, od. durch Zerlegung der Auflösung eines neutralen v-sauren Alkali mit Schwefelwasserstoff u. Niedererschlagung des Sulfids mit Schwefel- od. Salzsäure zu bereiten; schwarz, zu Pulver gerieben braun, hat dieselben Auflösungsmittel wie das V-Sulfid, gibt aber eine dunklere Lösung. ¹⁹ **Mit Metallen** sind die Verbindungen des V. noch nicht untersucht. (Su.)

Vanadinbleierz, f. u. Bleierz m). **V-bleispath (V-spath)**, krystallisirt in kleinen sechsseitigen Säulen, hat eine gelbliche od. bräunliche Farbe, Kalkspathhärte 6, s. spec. Gew., muscheligen Bruch, besteht aus vanadinsaurem Bleioxyd mit etwas Chlorblei u. findet sich bei Wanlockhead in Dumfriesshire, in Irland, am Ural u. in Mexico.

Vanadys (nord. Myth.), Name der Freia, u. **Vanagod**, Beiname Freias. **Vanahelm**, Wohnsig der Vanen.

Van Aken, holländ. Menageriebesitzer, bekannt dadurch, daß er zuerst einem Löwen den Kopf in den Nacken legte, ward 1841 in Brüssel wahnsinnig, so daß er in das Irrenhaus zu Löwen gebracht wurde u. dort starb.

Vanaprästen (ind. Rel.), f. Wana-praesten.

Vanāsa, Fluß, so v. w. Bunnau.

Vänbrugh (John), Baumeister u. Lustspielsdichter, leitete den Bau des großen Hospitals zu Greenwich u. der königl. Gärten u. Gartengebäude, sowie des neuen Schauspielhauses am Haymarket zu London. Mit Congreve wetteiferte V. in mehr. Lustspielen (The Relapse, the provok'd Wife u. a. m.), st. 1726. Die Plays of V., Lond. 1719, 2 Bände, Fol., enthalten nur 6 Lustspiele, 10 andere in der Companion to the Playhouse. (Dg.)

Vancōuvre (spr. Bankuwr, Georg), geb. in England um 1750, begleitete den Capitän Cook auf seiner 2. u. 3. Reise um die Erde, diente 1780 als Schiffslieutenant unt. Admiral Rodney, ward 1790 Capitän u. ging 1791 mit 2 Schiffen nach Amerika, um zu ermitteln, ob zwischen dem 30. u. 60. Grade nördl. Breite ein inneres Meer, ob. zwischen den bekannten Meerbusen des atlant. u. großen Oceans Verbindungsstä-

näle existirten. Er ging um das Cap der guten Hoffnung nach Neu-Holland, entdeckte den Georgs-Hafen u. wendete sich dann gegen die Küste von Amerika. 3 Jahre verwendete er auf Erforschung der Küste, u. im Aug. 1794 konnte er erklären, daß eine Verbindung zwischen beiden Océanen nicht Statt finde, doch entdeckte er mehr Inseln (**Vancouvresland**, f. unt. Nordwest-Küste). Im Sept. 1795 kam er nach England zurück, u. st. 1798 zu Peterborough. Schr.: Entdeckungsgreise in den nördl. stillen Océan u. um die Erde, Lond. 1798. (Js.)

Vancouvëria (V. Morr., De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Mohngewächse, Epimedieae Rehb. Art: V. hexandra, Strauch in Amerika.

Vancrams, f. u. Burgunderweine. **Vanda** (V. R. Br.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Orchideen, Keropagen Spr., Vandaeae Rehb., Fflanzen Ok., 20. Kl. 1. Ordn. L. Arten: V. Roxburgii, giganteae u. m. a., in Indien, schmarotzend auf Bäumen.

Vandalen, ¹ deutsches Volk, welches im nördl. Theil des Riesengebirgs u. in der Lausitz wohnte; sie hatten weiße Haut, gelbes Haar, schlanken Körper. Mit den Römern zu Ende des 2. Jahrh. im Bund erscheinend, theilte sie die V. auf der Westseite unter den Markomannen u. Quaden; später aber führten sie mit Kf. Aurelianus Krieg, wurden geschlagen u. mußten Reiter zu den röm. Armeen stellen. 280 kämpfte Kf. Probus an den Grenzen Galliens gegen sie; besiegte versprachen sie, die Gefangenen nebst der Beute zurückzugeben, da sie aber das Versprechen nicht hielten, wurden sie vom Kaiser verfolgt u. zum Theil niedergebauen, zum Theil nach Britannien zu den Legionen od. als Landbauern geschickt. ² Von dieser Zeit an verschwanden die westl. V. aus der Geschichte; berühmter dagegen wurden die östlichen, welche sich bis nach Siebenbürgen herab gezogen u. daselbst lange gesessen hatten, bis sie von da durch die Gothen vertrieben wurden; Constantin nahm sie in Pannonien auf. Die Völkerwanderung veranlaßte auch die ruhigen V., verbunden mit einem Haufen Alanen, ihr Land zu verlassen. Sie wanderten 406 unter Godigisl u. dessen Sohn Gundarich, der 407 ihr König warb, nach Gallien; unterwegs durch einen Schwarm Sueven verstärkt, zogen sie, nachdem sie Straßburg, Worms, Mainz u. a. Städte verwüstet u. die Franken geschlagen hatten, durch Gallien, gingen 409 nach Spanien u. gründeten in GCastilien, bei Zamora u. Segovia, das **V-reich (Vandalusia)**, woraus später Andalusien entstand). Andalusien u. einen Theil von Estremadura bekamen die Silinger, ein Stamm von ihnen. ³ Schon 416—418 wurden die Silinger von den Römern u. Gothen fast ganz vernichtet u. auch die Alanen so geschwächt, daß sie ge-

nō=

nöthigt waren, sich mit den V. zu verschmelzen. 419 griffen beide auch die B. an, vertrieben sie aus Bracara u. warfen sie nach Bätica zurück. Aber in einer Schlacht besiegten sie die Feinde u. trieben sie mit 20,000 M. Verlust nach Tarraco zurück. Nun ging Gundarich in die Offensive über, eroberte 423 die Balearen u. Carthagena u. 425 Hispalis (Sevilla), wo er in Wahrsinn gerathen 428 st. * Sein Bruder **Genferich** (Geiserich) wurde von dem röm. Statthalter in Afrika, Bonifacius, eingeladen, dahin zu kommen u. das Land mit ihm zu theilen. Als er im Begriff war, sich einzuschiffen, fielen ihm die Sueven in sein Gebiet. Er schlug sie bei Emerita. * Darauf eroberte Genferich 429 mit seinem Volke u. vielen Alanen u. Gothen (50,000 M.) bis 439 Afrika von Tanger bis Tripoli u. gründete das **V-reich in Afrika**; die Hauptstadt ward Carthago. Nun trieb er auf dem Mittelmeere bis Griechenland u. Syrien u. bis über die Meerenge hinaus Seeräuberei, eroberte die Balearen, Sardinien u. einen Theil Siciliens (440 u. 441), 455 sogar, von der Eudoria gegen ihren Gemahl, den Kaiser Maximus, zu Hülfe gerufen, Rom u. plünderte es 10 Tage lang. Alle folgende Kaiser zitterten vor ihm, nur Majorianus wagte ihm eine Flotte entgegenzustellen, die aber bei Alcantara geschlagen wurde. Genferich st. 477. Nach seinem Testament sollte stets der Älteste der Familie regieren. Zunächst folgte sein ältester Sohn **Hunerich**, aber um seinen Söhnen die Nachfolge zu sichern, verfolgte er seine Verwandten, ließ die durch Geistesgaben ausgezeichnete Gemahlin seines Bruders Theoderich enthaupten, ihren Sohn, den Ältesten des Hauses, erschlagen, den ältern Sohn seines jüngsten Bruders Genzo, Gebag, nebst Gemahlin u. seinen Bruder Theoderich in Verbannung stoßen u. nach dessen Tode dessen Sohn, ein kleines Kind, u. dessen erwachsene Töchter peinigen. Ariarner, verfolgte er die Rechtgläubigen durch ganz Afrika auf das Grausamste. Die Maurern, die sich empörten, konnte Hunerich nicht wieder zum Gehorsam bringen; Hunerich st. 484. * Ihm folgte **Gundamund**, seines Bruders Genzo Sohn; er, wie sein Bruder **Thrasimund** (sonst ein trefflicher Fürst), seit 496, verfolgte die Katholiken. * **Giliderich**, Hunerichs Sohn (seit 523), zeigte sich mild, bes. in Religionsachen, verlor aber dadurch u. als ganz unfriederisch, die Liebe des Volks. Gegen die empörten Maurern schickte er seinen Neffen Soamar, der aber geschlagen wurde. Der einstige Thronerbe Gelimer entsetzte ihn daher u. schlug ihn in Bande. Justinian d. Gr. verlangte aber dessen Befreiung, u. sendete, da sich derselbe weigerte, 534 Belisar mit 600 Schiffen u. 35,000 Soldaten nach Afrika, welcher die B. nach einem 3monatl. Kampf (**Vandällischer Krieg**) bei Bulla

bezwang u. ihrem Reich ein Ende machte. Gelimer wurde zu Constantinopel im Triumph aufgeführt; die V. wurden zum Theil als griech. Soldaten an die pers. Grenze in Schlösser verlegt; der Rest verlor sich unter den afrikan. Provinzialen. Den Krieg beschrieb Prokopios. Vgl. Mannert, Gesch. der B., Bp. 1785.

Vandalla, Stadt, s. Illinois 2.

Vandällci mōntes (a. Geogr.), i. das Riesengebirge.

Vandalismus, rohe Zerstörungswuth von Kunstwerken, weil die Vandalen unter Genferich zu Rom die Bilder zerstörten u. Bauwerke vernichteten.

Vandalusia (m. Geogr.), so v. v. Andalusien, s. d. unt. Bandalen 2.

Vandamme (spr. Wangdamm, Dominik B., Graf von Homburg), geb. 1771 zu Cassel im franz. N. Depart., trat früh in Militärdienste, errichtete 1792 eine Freicompagnie, Jäger von Mont-Cassel genannt, u. wurde noch 1792 Brigadegeneral. In den Revolutionskriegen stand er abwechselnd bei der Nord-, Sambre-, Maas- u. Rheinarmee. Der 1. Consul gab ihm 1803 das Commando über die 6. Div. u. 1805 befehligte er die 2. Div. im Soult'schen Corps, eroberte am 9. Oct. Augsburg u. wirkte bei Austerlitz mit. 1806 u. 1807 befehligte er die Württemberger in Schlesien u. 1809 in Oesterreich, aber wenn er sich auch durch Tapferkeit hervorthat, so war er doch auch seiner Grausamkeit u. schlechten Mannszucht wegen berüchtigt. 1812 commandirte er die Westfalen (8. Corps) unter dem König Hieronymus, aber da dieser bei der Verfolgung der Bagrathion'schen Armee sich lässig bezeugt hatte, so schickte Napoleon den König u. B. nach Cassel zurück, übergab ihm aber 1813 die Bildung des Armeecorps in dem Elbmündungsdepartement. Mit diesem Corps rückte er während des Waffenstillstandes nach Sachsen u. nach der Schlacht bei Dresden wurde er bei Kulm geschlagen, gefangen u. nach Wiätkä, unweit der Grenze Sibiriens, transportirt. Nach seiner Rückkehr aus Paris verwiesen, zog er sich in seine Vaterstadt zurück, u. im April 1815 eilte er zu Napoleon, der ihn zum Pair u. Chef des 3. Corps ernannte, das er bei Pigny u. Wavre befehligte. Während die Armee nach der Schlacht bei Waterloo um Paris vereinigt war, boten ihm mehr. Generale, an Davoust's Stelle, den Oberbefehl über dieselbe an, den er aber aus-schlug. 1816 wurde er aus Frankreich verbannt u. ging nach Gent u. von da nach Amerika, von wo er 1818 nach Frankreich zurückkehrte. Nochmals verwiesen, lebte er auf einem Landgute bei Gent, bis er 1824 in die Reihe der Generale, zur Disposition mit halbem Solde, wieder aufgenommen wurde; er st. 1830.

Vandæne, s. unt. Orchideen bh).

Vandellia (V. P. Brown.), Pflanzen

394 Van der Bourg bis Van Diemensinsel

zengatt. aus der nat. Fam. der Personaten, Scrophularien *Spr.*, Gratiolaeae *Rehnb.*, 14. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: krautartige Gewächse in Indien, China, Madagascar.

Van der Bôrg (spr. Bangderbuhr, Charles Boudens de B.), Seeoffizier, verließ Frankreich beim Beginn der Revolution u. lebte in Deutschland. Unter dem Consulat kehrte er nach Frankreich zurück, lebte zu Paris als Journalist u. machte sich durch gelungene Uebersetzungen deutscher Werke (Jacobus Waldemar, Lessings Laokoön, Wielands Krates u. Hipparchia u. and.) bekannt; st. 1827 zu Paris.

Van der Burgh, Canton, f. Indiana, bb).

Van der Döcs (spr. Dohs), Maler, f. Does.

Van der Gôës (Hugo), altniederländ. Geschichtsmaler. Schüler des Johann von Eut, blühte um 1450.

Van der Helst (Bartholomäus), geb. 1613 zu Harlem, Bildnißmaler, gehört zu den größten Meistern seiner Kunst; Hauptwerk auf dem Rathhause zu Antwerpen, andre Werke zu München u. Dresden.

Van der Hëyden (Johann), f. Heyden 2).

Van der Horst (Nikolas), geb. 1587, niederländ. Porträt- u. Historienmaler, Schüler von Rubens; st. 1646.

Van der Kâbel (Adrian), geb. zu Rysswil 1631, Landschafts- u. Marinemaler, wählte sich Castiglione u. Salvator Rosa zu Mustern; st. zu Lyon 1695.

Van der Kôdde, 3 Brüder, Johann, Adrian u. Gilbert, ungelehrt, stifteten um 1620 die arminian. Partei der Collegianten, f. u. Arminius 1).

Vânderlin, Insel, f. unt. Carpentaria 3).

Van der Mëer, 1) (Jan), geb. zu Schonehoven 1628, niederländ. Landschafts- u. Marinemaler; st. 1691; **2)** des Vor. Sohn, geb. 1663, malte Viehstücke.

Van der Mersch, f. Mersch.

Van der Mëülen, f. Meulen.

Van der Nêër, so v. w. Neer.

Van der Nôöt, f. Noot.

Van der Strâeten (spr. Strachten, Ferdinand), geb. 1771 zu Gent, ward Kaufmann, kam aber durch seinen Veruf zu ökonom.-polit. Betrachtungen. Er theilte seine freisinnigen Ansichten hierüber der holländ. Regierung mit, welche sie jedoch nicht theilte. Wegen seiner Schrift: *De l'état actuel du royaume des Paysbas*, Brüssel 1819, ward er von der Regierung gerichtlich verfolgt, verhaftet u. zu 3000 holl. Fl. Geldstrafe u. zur Erstattung der Prozeßkosten verurtheilt, welche Summe jedoch durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurde. Nach der Revolution von 1830 kam W. d. E. in die belg. Kammer u. zeichnete sich hier durch Freisinnigkeit aus. (Pr.)

Van der Vêlde, f. Velde.

Van der Werft, f. Werft.

Vander Wëyer (Eylbain), f. Weyer.

Vândi, f. u. Musik.

Van Diëmen (Anton), f. Diemen.

Van Diëmensbai, f. u. Van Diemensland 1).

Van Diëmensinsel (V-land, Tasmania), ¹ Insel an der Spitze Neuhollands, entdeckt von Tasman 1642, getrennt vom Festlande durch die Bassstraße (benannt nach dem Chirurgen Georg Bass, Flinters Freund u. Begleiter, der sie 1798 untersuchte); ² hält 1236 (1255, 1151) QM., hat im Innern eine angenehme u. für Cultur wohlthätige Abwechselung von Ebenen, Hügeln u. Bergen. **Gebirge**: Westermountains (Westberge), Spitze: Tafelberg (Table Mountain), 3964 F., mit 1monatl. Schnee u. merkw. Stürmen. **Vorgebirge**: Cap Portland, E. Grim, Southcape u. Southwestcape, Lesueur, Tasman (Abel-Is.), eine Halbinsel, Evesketch, St. Vincent, Péron, Forestier; **Flüsse**: Derwent (aus dem Der u. Dirl gebildet, nimmt den John, Syer u. a. auf, ist wegen seines reißenden Falles nicht schiffbar, mündet in die Sturmbai), Dalrymple, Huon, Tasmar, Lake, Macquarie; **Seen**: der große auf den Westermountains, von 10 Ml. Umfang; **Baien**: Sturmbai, Fleury, Austerbai, mit der Halbinsel Freycinet, Entrée de Cafuarina mit dem Cap Elias, Recherche, Frederik Hendrik u. a. **Producte**: Känguruhs, Dpossums, fliegende Eichhörchen, Schweisbeutler, Seehunde, Wallfische, Papagaien, Adler, Kasuare, Fische in vielen Arten u. überhaupt viele seltne Thiere; von Pflanzen mehr. Palmenarten, viele Waldbäume, alle Getreidearten u. Eisen, Steinkohlen, Kupfer. **Die Eingebornen** sind Papuas, wolligen Haars, scheu, freundlich als die Neuholländer, gehn ganz nackt, im Winter mit Känguruhsellen bedeckt, verehren einen Gott des Tages u. einen (bösen) der Nacht, vielleicht kaum 2000. Die britische, 1803 angelegte Colonie gedeiht wohl (34,000 Personen, darunter über 12,000 Sträflinge), u. erzeugt Wolle (mit Ausfuhr) von sehr edelsten Schafen, Weizen (Ausfuhr nach Port Jackson), Zuchtvieh, Wollenwaren, Leder. ³ Die Insel hängt vom Gouvernment Neu-Süd-Wales ob u. hat einen Untergouverneur; **Eintheilung**: in die beiden mit Colonien versehenen Grafschaften: **a)** Buckingham, mit 12 Districten, Stadt Hobartstown, zugleich Hptst. der Insel, erbaut 1809, am Derwent, Sitz des Gouverneurs, Kaserne, Bank, Buchdruckerei (wo 7 Zeitungen gedruckt werden), Ackerbaugesellschaft, Brauereien, Brennereien, Webereien, Schulen, großer Handel, 10,500 Ew. Districte: Kingsborough am Derwent, Neu-Norfolk mit Elizabethtown, Forbes u. a.; **b)** Cornwall, auch

auch mit 12 Districten, Stadt Launceston am Tamar; Kaserne, Windmühle, Handel, 1000 Ew.; Georgetown am Tamar u. Port Dalrymple, 3000 Ew.; Districte: Norfolk=Plains, Macquarie u. a. *Neurer Zeit ist die W. D. getheilt in die Polizeidivisionen: Launceston (mit Georgetown u. York), Norfolk Plains, Campbelltown, Clyde, Oakland, Nysserbay, Richmond, New-Norfolk u. Hobarton. *Um W. D. liegen die **Kleinern Inseln**: **a)** in der gefährlich zu befahrenden Bassstraße: die 5 unterseinseln, aux trois Mondrains od. Three Hummock, Warren, Fleurieure, Great-Swanes Port, von W. D. J. durch die Straße Détroit du Géographe getrennt, Albatross; Kinginsel, 26 Ml. lang, 21 Ml. breit, fruchtbar, gut bewässert, ohne Hafen, mit dicken Wäldern, vielem Wild, gutem Granit u. Serpentin; Kent (3 Inseln, entdeckt 1788 von Flinders, reich an Thieren), Fournear (Gruppe von 3 größern Inseln [F. 8 Ml. lang, Capt. Warren, Elart] u. mehr. Kleinern, Passage, Fournear-Schwestern u. a., alle um der Jagd willen fleißig besucht, zwischen ihnen u. der Hauptinsel geht die Bankstraße; die Neujahrsinsel Rodondo, Hogsinsel; **b)** auf der Ostküste: Schouten, Maria (entdeckt von Tasman 1642, selbig), Tasman vor dem Cap Pilar (Bruny, Pitt) durch die Straße d'Entrecasteaux von der Hauptinsel getrennt, Swansinsel; **c)** an der Westküste: Westinsel. Vgl. E. N. Möbing, Schilderung der Insel Van Diemensland, Hamb. 1823. (Wr.)

Van Diemensland, 1) Land im N. von Neuhollland, ans Meer u. Arnheemsland grenzend, öde u. unfruchtbar. An der Küste ist die **V. D.-bai**, worein sich die 3 Alligatorflüsse ergießen, hinter ihr sind die Wellingtoninsel; der Kingseegolf. Vorgebirge: Van Diemen (Leoben); Cockburn-Inseln: Bathurst, durch die Apollostraße getrennt von Melville, hier seit 1824 ein brit. Fort (Dundas) u. Colonie, welche 1829 an den Schwanenfluß verlegt wurde. Hafen: Cockburn; Péron u. a. An dieser Küste ist neuer Zeit die Colonie Port Essington angelegt worden, für den Bau von Baumwolle u. Südfrüchten. **2)** So v. w. Van Diemensinsel. (Wr.)

Van Diemensstrasse, s. u. Kiusiu.

Vandœuvres, Marktfl., s. u. Bar

sur Aube. **Vandolin**, s. u. Agrogna.

Vandsburg, Stadt, s. unt. Flatow.

Vandsöe, Kirchspiel, s. unt. Mandal.

Vandutaria, Insel, s. u. Ponza(n)sele.

Van Dyk (spr. Van Deik), **1)** (Anton), geb. zu Antwerpen 1599, Historien- u. Porträtmaler, lernte zuerst bei seinem Vater, einem Glasmaler, dann bei Heinrich von Daesen u. zuletzt bei P. P. Rubens, dessen

bedeutendster Schüler er wurde. Auf seiner Reise nach Italien ließ er sich in Brüssel durch die Liebe zu einem schönen Bauernmädchen von Sabelthem fesseln u. malte für die Kirche ihres Dorfes 2 Altarbilder (St. Martin u. eine heil. Familie), dann ging er nach Italien. In Venedig studirte er die Werke von Tizian u. P. Veronese; in Turin u. Genua fand er vielfache ehrenvolle Beschäftigung, desgl. in Rom u. Palermo, von wo er, vertrieben von ausgebrochener Pest, nach Antwerpen zurückkehrte. Hier mit Rubens zerfallen, weil er dessen Antrag, sein Eidam zu werden, abgelehnt, nahm er den Ruf des Prinzen Friedrich v. Dranien nach dem Haag an, ging aber von da nach England, wo er von König Karl I. mit größter Auszeichnung empfangen u. mit Ehren überhäuft wurde. Karl ernannte ihn zum Ritter, gab ihm eine große Besoldung u. 2 prachtvolle Wohnungen, in denen er ein wahrhaft fürstl. Leben führte, zumal nachdem er sich mit der Tochter des Lord Ruthven, Grafen von Gorre, vermählt hatte. Mit dieser machte er eine Reise nach Antwerpen u. Paris, kehrte sodann nach London zurück, st. das. 1641 u. ward in der St. Paulskirche beerdigt. Sein Talent zeigt sich am glänzendsten in seinen Bildnissen, in denen er den Vergleich mit den größten Meistern aller Zeiten anhält, indem Wahrheit u. Schönheit der Auffassung, Lebendigkeit der Darstellung mit vollendeter Richtigkeit der Zeichnung, Frische u. Natürlichkeit der Färbung u. außergerwöhnl. Geschmack in der Anordnung verbunden sind, so daß man nicht vor Bildern, sondern vor wirkl. Menschen, aber immer in ihren glücklichsten Momenten zu stehen glaubt. Weniger bedeutend sind seine histor. Bilder, doch auch bei ihnen erhebt er sich nicht selten zur Erhabenheit des Ausdrucks, die nur hier u. da durch das Streifen an niedere Natürlichkeit gefährdet wird. Ueberall aber ist er durch die Kraft seiner Farben u. die Harmonie u. Haltung des Ganzen bewundernsworth. Werke: bes. in England (Windsoor=Castle: Karl I. zu Pferde, Karls Kinder etc.), wo keine Galerie von Bedeutung ist, in welcher nicht Gemälde von ihm anzutreffen wären; im Louvre zu Paris sind 20 Bilder von ihm; köstl. Bildnisse sind in der Pinakothek zu München, im Museum zu Berlin, in der Galerie zu Dresden, in den Sammlungen zu Turin, Genua, Rom, Florenz; zu den besten histor. Bildern gehört eine Grablegung bei Brenzano in Frankfurt a. M.; Simson u. die Philister im Belvedere zu Wien. Die vollständigste Sammlung seiner Bildnisse findet man in Vies des hommes illustres du 17. siècle, Amst. 1759, 2 Bde., Fol. **2)** **Van Dyk, der kleine**, Beiname von Cooper 3). (Fst.)

Vane (spr. Wehn), **1)** (Harry, Ritter), geb. in England 1589; wurde vom König
Jaz

Jakob I. zum Ritter ernannt u. von Carlisle zum Mitglied des Parlaments gewählt. Der König ernannte ihn zum Schatzmeister des Prinzen v. Wallis (nachher Königs Karl I.), Karl I. zum Mitglied des Geheimenraths u. gebrauchte ihn 1631 als außerordentl. Gesandten, um mit Dänemark den Allianztractat zu erneuern u. mit Schweden einen Friedens- u. Allianztractat abzuschließen. 1640 wurde B. erster Staatssecretär, aber kurz darauf entzweite er sich mit Strafford, weshalb ihm der König seinen Posten als Staatssecretär u. Schatzmeister entzog. B. trat nun zur Opposition über, ohne aber an der Revolution Antheil zu nehmen od. eine Stelle unter der Herrschaft des Parlaments zu bekleiden. Vor der Einrückung Karls I. zog er sich auf seine Güter zurück u. st. dort 1654. **2)** (**H a r r y**, Ritter), Sohn des Vor., geb. 1612; ging 1635 nach Neu-England, um dort eine Niederlassung zu gründen. Er blieb aber in Massachusetts u. wurde 1636 an die Spitze der dortigen Provinzialregierung gestellt, aber da er ein enthusiast. Anhänger des Antinomismus war, so brachte er in die kirchl. Angelegenheiten der Provinz nur Verwirrung u. wurde nicht wieder gewählt. Nach England zurückgekehrt, wurde er beim Schatzamt angestellt, auch 1640 ins Parlament gewählt u. Ritter. Da er sich mit in den Streit seines Waters mit Strafford mengte u. zur Opposition übertrat, so erhielt er durch seine Heftigkeit bald Einfluß unter den Gegnern des Königs, nahm an der Anklage des Bischofs Laub Theil, war 1642 unter den Commissären des Parlaments, welche nach Schottland geschickt wurden, um die Hilfe der Schotten zu begehren, u. zeigte sich als Beschützer des Convents. 1645 schloß er den Vertrag von Urbridge u. 1648 den auf der Insel Wight mit ab, nahm aber an dem Prozeß gegen den König nicht Theil. Nach der Stiftung der Republik trat er 1649 in den Staatsrath u. blieb darin bis zu dessen Auflösung durch Cromwell (1653). Dieser behandelte ihn als aufrichtigen Republikaner sehr schlecht. Nach der Abdankung Richard Cromwells wurde B. Mitglied der Sicherheitscommission u. des Staatsraths, zuletzt Präsident des letztern u. bemühte sich, eine neue republikanische Regierungsform für England ins Leben zu rufen, wodurch er seinen Freunden mißfiel u. auf seine Güter verwiesen wurde. B. blieb auch nach der Restauration in England, da bloß die Königsmörder von der Amnestie ausgeschlossen waren, aber dennoch wurde er im Juni 1661 festgenommen, des Hochverraths angeklagt u. 1662 hingerichtet. Schr. u. and.: Liebe Gottes u. der Vereinigung mit ihm, Lond. 1657. Auch hat er eine kleine religiöse Secte gestiftet, welche alles verneinte u. die **Vanisten** od. die **Sucher** (Seeker) genannt wurde. **3)** **V. Londonderry** (Ch. W. Stewart Marquis v. B. L.), f. Londonderry 2). (Js.)

Vanellus, Vogel, f. Kibitz.

Vänen (Banen, nord. Myth.), Wesen, welche die über Godheim sich ausbreitende Luftwelt (Vindheim) bewohnten, den Menschen freundlich gesinnt waren u. sie gegen der Götter Unbill vertheidigten u. rächten. Als Odin einen Mord an einem Menschen begangen, stürmten sie gegen Asgard, da aber beider Kräfte gleich waren, wurde Friede geschlossen. B. u. Asen kamen zusammen u. spuckten in ein Gefäß, woraus Quasir (f. d.) wurde, u. gaben sich gegenseitig Geiseln; die B. erhielten den Hânir u. Nimir, die Asen Njord nebst seiner Frau, die nach Vanensitte seine Schwester war. Den Hânir, welchen die B. als den Weisesten erhalten hatten, hatten sie zu ihrem Herrscher gemacht, aber da sie seine Dummheit bald einsahen, erschlugen sie ihn u. schickten dem Odin sein Haupt. (Lb.)

Van Eyk, f. Eyck.

Vang, Kirchspiel, f. u. Hedemarken.

Vänga, f. Würgen 10.

Vängerow (Karl Adolf v.), geb. zu Schiffelbach in Oberhessen um 1785, seit 1808 Prof. der Rechte in Marburg, wurde 1840 Prof. des röm. Rechts zu Heidelberg, großherzogl. bad. Hofrath; schr.: Leitfaden für Pandekten-Vorlesungen, Marb. 1839 — 1846, Bd. 1—3 (noch unvoll.), die ersten Bde. in 3. Aufl. eb. 1842. (Jb.)

Vängio, Markomannenfürst, f. unt. Quaden.

Vangiones (a. Geogr.), deutsches Volk am Rhein, um Speyer u. Worms, welche letzte Stadt (**Vängio**, Augusta Vangionum) ihr Hauptst. war.

Vängio, so v. w. Sesamum indicum.

Vängsfjord, See, f. u. Söndre Bergenhuus.

Vangueria (V. Juss.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rubiaceen, Guettardeen Juss., De C., Rehnab. Crant. Ok, 5. Kl. 1. Ordn. L. Arten: V. edulis, in China, Madagascar; V. spinosa, in Bengalen, China, kleine Bäume mit essbaren Früchten.

Van Hëlmont (Johann Baptist van H.), f. Helmont.

Van Hôeck, f. Hoek.

Van Hügtenburg (Joh.), geb. zu Harlem 1646; Schlachtenmaler, bildete sich hauptsächlich nach Bouwermann u. malte für Prinz Eugen von Savoyen dessen Siege; st. zu Amsterdam 1737.

Van Hüyssen (spr. = Heusen, Johann), geb. zu Amsterdam 1682; niederländ. Blumen- u. Früchtemaler; st. 1749. Verstand bes. den Duft der Früchte, das Durchscheinen der Blätter wiederzugeben. Schon bei seinem Leben hatten seine Bilder einen ungeheuern Preis.

Vanicôno, Insel, f. u. Heiligen Geists-Archipelagus 1). **Vanicôro**, Insel, f. u. Cruz 9).

Vanière (spr. Waniähr, Jacques), geb. 1664

1664 in dem Dorfe Causses, in der Diöces von Beziers; Jesuit, lehrte Humaniora u. Philosophie zu Tours, Toulouse u. Montpellier; starb 1739. Schrieb das Lehrge-
dicht: *Prædium rusticum*, Par. 1707, 12.;
ebd. 1746, 12.; in den *Opusculis*, ebd.
1730 (deutsch mit *W=s* Biographie, von B.
Andres, Würzb. 1788, 2 Thle.); von dem
Jesuiten Lombard fortgesetzt, franz.-latein.
Wörterbuch, Dictionnaire poetique. (Dg.)

Vanilla (V. Swarz), Pflanzengatt.
aus der nat. Fam. der Orchideen, Keropa-
gen Spr., *Vanilleae Rehb.*, *Klangen Ok.*,
20. Kl. 1. Ordn. L. Arten: V. *aromatica*
(Taf. VIII. c., Fig. 146), Strauch in Ame-
rika, an Bäumen schmarogend hinauf klet-
ternd, mit eirund-s-längl. nervigen Blät-
tern, weiß- u. grünlichgelben, auch angebl.
schwärzl. Blüthen, f. *Banille*; V. *planifolia*
Andr., von ihr leiten Einige die *Vanille*
de ley ab. Sie ist auch in europ. Gewächs-
häusern zur Erzeugung reifer Früchte ge-
bracht worden, die der feinsten mexican. V.
nicht nachstehen. Von den reifen Früchten
träufelt ein sehr gewürzhafter Balsam. V.
odorata Prst. u. V. *Pompona*, beide in
S-Amerika, liefern ebenfalls gewürzhafte
Früchte; die der letztern sind fleischig, schwer
zu trocknen u. zu transportiren. (Su.)

Vanille, die vor der vollkommenen Reife
abgenommenen, einige Tage einer Gährung
unterworfenen, dann im Schatten getrockne-
ten, zur Abhaltung der Insecten mehrmals
mit Cacaoöl bestrichenen Samenkapfeln von
Vanilla aromatica (f. *Banilla*). ¹Die feinste,
fast allein im Handel vorkommende Sorte
(**V. de ley**) von *Vanilla planifolia* bil-
det, ungefähr 6 3. lange, schwärzliche, biegs-
same, doch zerbrechliche, der Länge nach fei-
gerungelte, an beiden Enden stumpfzuges-
pigte, am Stielende etwas gekrümmte, ein
öliges schwarzes, mit vielen kleinen, schwar-
zen Samenförnern erfülltes Mark enthal-
tende, etwas zusammengebrückte Schoten,
von überaus angenehmem, dem Perubalsam
ähnlichem, lange an den Fingern haftendem
Geruch, u. ähnlichem, lieblichem, süßlich-
aromat. Geschmack. ²Sie kommen in Pa-
keten zu 50, seltner zu 100 Stück, in Rohr-
blätter u. über-diesen in dünne Blei- od.
Zinnplatten eingeschlagen, aus W=ndien,
u. 50 Stück dürfen, wenn sie gut sind, nicht
unter 5 Unzen, wohl aber mehr wiegen, wo
die V. dann, wenn sie 7—8 Unzen wiegen,
Sobreh uena heißt. ³Die V., als belie-
btes Gewürz, als Zusatz zur feinen Choco-
lade, zu süßen Cremen, Liqueurs, zu Eis
u. dgl., häufig benutzt, wirkt auf den Orga-
nismus ziemlich aufregend u. bei reizbaren
Individuen selbst als *Approbisacum*. ⁴Man
hat die V. in Krankheiten von örtlicher od.
allgem. Schwäche benutzt; gegen Magen-
krampf, Nervenfieber, Meteorismus, Faul-
fieber, Melancholie u. Manie; bei Atonie
der Geschlechtsheile, bei männl. Unvermö-
gen, unterdrückten Katamenien, hyster. u.
krampfhaften Zufällen, die aus derart. Lei-

den entspringen. Man gibt sie in Pulver-
form, Aufguß, Abkochung, od. in **Vanil-
lentinctur** (*Tinctura vanillae*), aus einer
Unze gepulverter V. mit 8 Unzen Alkohol
durch Digestion bereitet; zu 30—40 Tropfen
gereicht. ⁵Eine 3. Sorte, aufgeblassene
V. (**Vanillon**, *Pombova*, *Bova*), ist
dicker, kürzer, platter, mit feingroßen Sa-
men u. einer fast flüssigen Substanz an-
gefüllt, von sehr durchbringendem, aber
minder angenehmem Geruch; oft Kopfsch-
merz u. Erbrechen verursachend. ⁶Eine 4. Sorte,
bes. aus Domingo kommend, heißt *Ba-
stard-V.* (*Simarona*), ist klein, gelblich
bräunlich, enthält ein sehr trocknes Mark,
kleine schwarze Samen und besigt einen
schwächern Geruch. ⁷Eine 5. aus Indien
kommende, aus kurzen dicken, den gebach-
nen Pflaumen ähnlich riechende Sorte, ist
am unfruchtigsten. (Su.)

Vanillebiskuit, **V.-creme**, f. u.
Biskuit, **Erde** 2c. Eben so **V.-gelee**,
V.-plätzchen, **V.-schnitte**, dies
alles mit Vanille verfeßt.

Vaniloquenz (v. lat.), Prahlerei, Auf-
schneideri, Windbeutelei.

Vanini (Lucilio, ob. [wie er sich zu
Paris u. in den Niederlanden nannte] Ju-
lius Cäsar), geb. 1585 zu Taurofano
im Neapolitanischen; studirte Philosophie,
machte viele Reisen, wo er in England 49
Tage gefangen gehalten wurde, dann lebte
er theils zu Lyon, theils zu Paris u. zuletzt
zu Toulouse, wo er des Atheismus beschul-
digt, 1619 erdroßelt u. dann verbrannt
wurde. P. G. Arpe (*Apologia pro Jul.
Caes. Vanini*, 1712), Durand (*La vie u.
Les sentiments de Luc. Vanini*, 1717), u.
Stäublin haben ihn vertheidigt. W. schr.:
Amphitheatrum aeternae providentiae, Lyon
1615, 2. Ausg., 1616; *De admirandis
naturae arcanis*, ebd. 1616. (Hst.)

Vanität (v. lat.), 1) Eitelkeit; 2)
Nichtigkeit, Vergänglichkeit; 3) Prahl-
erei; 4) Einbildung, Aufgeblasenheit; 5)
Ruhmsucht; daher: **V.-sblume**, f. *Mira-
bilis*. **V.-stück**, Blumen- od. Frucht-
mälde.

Vanitas vanitatum (lat.), Eitel-
keit aller Eitelkeiten, od.: Es ist Alles eitel.

Vankära, Reich, f. u. *Vorgu* 1) e).

Vänland, Vnglinger, König v. Schwes-
den, f. d. (Gefch.) s.

Van Löö, Malerfamilie von Ecluse in
Flandern. Merkw. sind: 1) (Ludwig),
geb. 1614; malte vorzüglich Bildnisse, auch
Geschichten al fresco. 2) (Joh. Baptist),
Sohn des Vor., geb. zu Aix in der Pro-
vence 1684; lernte bei seinem Bruder Ge-
schichts- u. Landschaftsmalerei; Mitglied der
Akademie, 1751 Rector derselben, später
königl. Hofmaler; Iphigenia, für Friedrich
d. Gr. gemalt, befindet sich in Potsdam.
3) (Cäsar), Sohn des Vor.; malte vor-
züglich Schneelandschaften, deren berühm-
teste unter dem Namen erster Herbstschnee,
hps

bekannt ist. **4)** (Ludw. Michael), Sohn von B. 2), geb. zu Toulon 1707; st. 1771; malte Bildnisse u. Geschichten, deren bessere in Madrid u. Paris. (Fst.)

Van Löön (Gerard), geb. 1683 zu Leyden, verdienter niederländ. Historiker u. Numismatiker, st. um 1750; schr.: Beschryving der Nederlandsche Historipenningen, Haag 1723, 4 Bde., franz. von Prevost u. van Effen, ebd. 1732—37, 5 Bde. Fol.; Hedenlaasche Penningkunde, ebd. 1732, Fol.; Aloude Holland'sche Histori der Keyzeren, Koningen, Hertogen en Graaven van Holland, ebd. 1734, 2 Bde. Fol.; Numismatique moderne, ebd. 1734, Fol.; Description de l'ancien gouvernement hollandais, Leyden 1744 u. m. a. (Jh.)

Van Mäanen (Cornelis), f. Maanen.
Van Märum Schmälbirn, f. u. Herbstbirnen A). **Van Mas Goldrenette**, f. u. Goldrenette m).

Vannes (spr. Vann), **1)** Bezirk im franz. Depart. Morbihan, 36 QM.; hier: Quetsembert, 3600 Ew.; Sarzeau, 6000 Ew., Fischerei, Städte; Grandchamp, 4300 Ew., Dorf; u. **2)** Hptstadt desselben u. des Depart., an einem Kanale (Verbindung mit dem Meerbusen Morbihan); Sitz der Departementsbehörden, einer Schiffahrtsschule, eines Handelsgerichts, Bischofs, königl. Collegiums; Schloß (l'Herminie), auf welchem sonst Residenz der Herzöge von der Bretagne), Kathedrale (mit Denkmal der 1795 auf Quiberon umgekommenen Emigrirten), 3 andre Kirchen, Tuchweberei, Handel mit Getreide, Sardellen, Honig, Eisen, Del u. a. Waaren, Fischerei u. a.; 12,000 Ew. **3)** (Gefch.). B. ist das Darioium der Alten od. Civitas Venetorum, da es im Gebiet der Veneti lag. Es war früher in der Gewalt der Römer, kam dann an die Franken, 577 nahm es Varoc, Fürst der Britannier, ein, 753 eroberte Pipin es wieder, 1342 die Engländer unter Graf Robert von Artois. Seit 1675 war B. 14 Jahre lang der Sitz des Parlements von Vannes; **4)** Fluß, f. u. Yonne 1); **5)** (Les Isles de Vannes), einige kleine Inseln in der Nähe der Voirenmündung im Dep. Nieder-Loire; 2000 Ew. (Hr. u. Lb.)

Van Nève (Franz), geb. 1627 zu Antwerpen, Maler u. Kupferäger; bildete sich nach von Rubens u. Van Dyk, lebte mehr. Jahre in Italien, namentl. in Rom, kehrte jedoch in seine Vaterstadt zurück. Todesjahr unbekannt.

Vanni, **1)** (Andrea), Historienmaler u. Staatsmann von Siena, zu Ende des 14. Jahrh. **2)** (Eav. Francesco), geb. 1665, Historienmaler aus der sienischen Schule des 16. Jahrh.; bildete sich nach Barocci; Hauptwerk: Gall Simons des Zaubersers in St. Peter zu Rom, auf Schiefer gemalt; st. um 1669.

Vannia (a. Geogr.), Stadt der Bessunt in der Regio Transpadana (Italien), j. Bengene.

Vännius, suevischer König, f. u. Quaden.

Van Oört (Adam), geb. 1558, niederländ. Historienmaler, Rubens erster Lehrer; st. 1641.

Van Oöst, Maler, f. Dost.

Van Orley (Bernhardt), geb. 1490; ging jung nach Rom in die Schule von Raffael, der ihn bei seinen Arbeiten benutzte; später malte er für Kaiser Karl V. viele Jagden; st. 1560.

Van Os, geb. 1744 auf Seeland, Blumenmaler, lebte im Haag; st. 1818.

Van Ostade (Adrian), f. Skade.

Van Ryn, f. Rembrand.

Vans, **1)** Ort, f. Georgia s; **2)** Ort, f. u. Argentiére.

Vänse, Landsee im Kr. Dramburg des preuß. Regbzts. Kößlin, schmal, 1 Ml. lang.

Van Sittart, Gebirg, f. u. Neu-Heloland.

Van Stork (Abrah.), f. Stork 1).

Van Swänevelt (Hermann), f. Swanevelt.

Van Swiëten, f. Swieten.

Vanucci (spr. = nutfchi), **1)** (Andrea), so v. w. Sarto; **2)** (Pietro), f. Perugina.

Van Uden (Lucas), f. Uden.

Vanvitelli (Ludwig), geb. zu Neapel 1700; Architekt, Anfangs Maler, widmete sich dann 1722 der Baukunst unter Anleitung von Juvara u. ward 1726 Architekt von St. Peter in Rom, erhielt sodann umfassende Bauten in Ancona, u. vom König Karl III. von Neapel den Auftrag das Schloß Caserta zu bauen, wobei er auch den großen Aquädukt von 1600 F. Länge u. 170 F. Höhe über das Thal von Gargano anführte. Beim Bau der Wasserleitung von Aqua felice in Rom überschritt er den Berg anschlag so bedeutend, daß er um 5000 Scuti gestraft wurde. Durch ganz Italien, bes. in Rom u. Neapel, findet man Kirchen u. Paläste von ihm. Er st. zu Caserta 1772.

Vänvres (spr. Wangw'r), Schloß, f. u. Paris 229.

Vanwërt, Grafschaft, f. Ohio.

Van Witts Land, so v. w. Wittsland.

Vapëür (fr., spr. Wapöhr), eine Art feiner Mouffelin.

Vapëurs (fr., spr. Wapöhr), **1)** Blähungen, Beschwerden durch diese verursacht; **2)** die daraus entstehenden Baunen der Frauenzimmer.

Väphris, so v. w. Uaphris.

Vapiacum (a. Geogr.), Stadt der Atracorien od. Sauriger im narbonens. Gallien; j. Gap.

Väpnafjord, **1)** Meerbusen u. **2)** Ort, f. u. Osterviertels.

Väpor (lat.), **1)** Dampf; **2)** so v. w. Vaporatio.

Vaporarium (lat.), **1)** (Ant.), so v. w. Hypocaustum; **2)** f. Lohbeet; **3)** Dampfbad, f. u. Bad (Med.) m.

Vaporatio (lat.), 1) Dampfbad, s. u. Bad (Med.) 2; 2) Bähung; 3) Räucherung, s. d.

Vaporatio (v. lat.), Ausdünstung; **Vaporisiren**, ausdünsten, verdünsten; **Vaporisation**, Verdampfung, Verflüchtigung.

Vappa (lat.), 1) eigentl. kühmiger, verborbener Wein; 2) Schimpfwort, nichts würdiger, verborbener Mensch.

Vappo, s. u. Kugelfliege 2).

Vaprinitz, Marktfl., so v. w. Voprinig.

Vaprio, 1) Marktfl. in der piemont. Prov. Novara; Papiermühlen, 3100 Ew.; 2) Marktfl. an der Udda in der lombard. Prov. Bergamo; Papiermühlen.

Vaqueiras (Raimbaut von), der Sohn eines Ritters Peirols aus Provence, seit 1192 Troubadour am Hofe des Markgrafen Bonifaz II. von Montferrat, nahm mit ihm 1194 an Heinrichs VI. Zuge nach Sicilien Theil, schloß sich 1202 dem unter dem Oberbefehle seines Herrn stehenden Kreuzheere an, das er durch feurige Lieder (mehr. noch vorhanden) begeisterte, u. fiel mit dem Markgrafen, der König von Thessalonich geworden war, 1207 gegen die Bulgaren. Seine Gedichte gehören zu den besten aus der Zeit der Troubadours. (Brt.)

Vaquettes, Häute kleiner Kühe, welche in Smyrna in den Handel kommen.

Var (spr. Wahr), 1) Küstenfluß des Mittelmeeres, entspringt auf den Seealpen unweit des Col de St. Delmas an der Grenze der Mittelalpen u. der Prov. Coudi, nimmt die Ainea u. den Esteron auf, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen Frankreich (Depart. Var) u. Piemont (Grafschaft Nizza); ist reißend, fällt nach einem Laufe von 14 M., ohne schiffbar zu sein, zwischen Antibes u. Nizza ins Meer; 2) Depart. im südöstl. Frankreich, Theil der Provence zwischen Piemont, dem Mittelmeere u. den Dep. Rhonemündungen u. Nieder-Alpen; 133 QM., gebirgig durch Zweige der Seealpen (Montagnes d'Esterel u. Montagnes de Maures, das Kalkgebirge Vaux d'Allobroges), deren höchste Spitze hier der St. Baume ist (angeb. 10,500 F.); mit fruchtbaren Ebenen; Bewässerung: B., Esteron, Verdon, Argens u. mehr. Küstenflüsse; einige Seen od. Etangs: Villepont, Rapoule, Pesquier; Meerbüsen: de Juan, Frejus, Grimaud, d'Hyères, Toulon; Vorgebirge: Gros, Roux, de Camarat, de Port, Mouret; viele Inseln (Hyères, die Lerinschen u. a.); Klima angenehm, Frost selten; Frühling tritt sehr frühzeitig ein. Producte: Steinkohlen, Marmor, Seesalz, Serpentin, edle Thonarten; viel Wald, zum Theil verwüstet, viel Obst, Südschneepflaume, Wein, Korkeichen, selbst Datteln, Baumwolle; Zucht: u. Hausthiere, Wild u. Geflügel, Fische, spanische Fliegen etc.; Einw.: 323,000, meist Katholiken, lebend-

gen, doch unbeständigen Charakters, provencalisch sprechend; treiben Ackerbau (nicht begünstigt), Viehzucht (Schafe, Ziegen), Obst- u. Weinbau, fertigen wohlriechendes Wasser u. eingemachtes Obst, treiben Seidenbau, schlänmen Salz u. haben etwas Handel. Bezirke: Draguignan, Toulon, la Grasse Brignolles; Hauptstadt Draguignan. (W.)

Var (Wör., nord. Myth.), Asin, welche Erde u. Verträge zwischen Männern u. Weibern hörte, u. die strafte, welche sie brachen.

Vära (a. Geogr.), Meerbüsen an der Küste von Britannia barbara; i. Firth of Cromarty.

Vära, Maß, 1) s. u. Spanien (Geogr.) 100 u. einzelne Provinzen; 2) s. u. Portugal (Geogr.) u.

Varachapurāna (ind. Lit.), s. unt. Sanskrit 2.

Värad, so v. w. Großwardein.

Varades, Marktfl., s. u. Ancenis 1).

Varagri (a. Geogr.), so v. w. Beragri.

Varahūn, malabar. Gewicht in Madras zu 52½ engl. Troy=Grän od. 3,4103 Gramm, 10 B=8 = 1 Pollam, 40 P=8 = 1 Bis od. Bisan, 8 B.= 1 Manungu od. Maund.

Varällo, Hauptstadt im Val Sesia des sardin. Fürstenth. Piemont, an der Mastellana u. Sesia; Stifteskirche, Kloster, Erziehungshaus, Hospital, Gymnasium, Akademie der Zeichen- u. Baukunst, Wallfahrtskirche (Neu=Jerusalem), 3100 Ew.

Varällyä, 1) (Szenher B.), Marktfl., s. Szathmar 1) e); 2) (Znio B.), Marktfl., s. u. Thurocz.

Varanäschi, so v. w. Benares.

Varānes (Baharam, Behram), 1) B. I. (Sudarz), Sohn des Sapor, aus der Dynastie der Arsakiden, soll Jerusalem erobert, u. den Tempel verwüstet haben. 2) B. II. (B. Schabinschach [d. i. Könige der Könige], Sohn des Hormuz, der 4. der Sassaniden in Persien, reg. 273—76, s. Persien (Gesch.) 20. 3) B. III., Adontivsohn des Vor., reg. 276—93, s. ebd. 21. 4) B. IV., Karman Schah, Sapor II. Sohn, reg. 389—399, s. ebd. 20. 5) B. V. (B. Gur), Sohn Fezbergs, reg. 420—440, s. ebd. 22. 6) B. VI. (Behram Dschubin), Feldherr des Königs Hormisdas IV., gegen welchen er sich empörte, aber nur kurze Zeit König blieb, s. ebd. 21. Unter Hormuz, Sohn des Ruchirwan, war er Statthalter von Abherbidschan, schlug als solcher den Schah von Turkestan, Schabek, u. vernichtete dessen ungeheure Armee mit 12,000 Reitern. Der Umdank des Hormuz u. seines Sohnes Parviz nöthigte B. zum Kampfe, in welchem er sehr tapfer war, endlich geschlagen u. zur Flucht nach Turkestan genöthigt wurde, wo er Gift nahm. (Hst.)

Varānger (Gesch.), so v. w. Waräger, bes. am Hofe von Konstantinopel.

Varāni (ind.), s. Warani.

Var

Varanischl, so v. w. Benares.

Varāno, See, f. u. Capitanata 1).

Varāntia, f. u. Krapp 20.

Varānus, 1) bei Merrem so v. w. Warner; 2) bei Finginger die Arten des Eidechsengeschlechts Warner, welche braun sind, zum Theil schwarze Rückenquerbinden mit sternförmigen weißen Punkten (od. mit Querreihen schwarzer, vorn weißer Punkte) haben. Arten: *V. ornatus* (Tupinambis ornatus, *Lacerta capensis*), 5 F. lang, oben dunkel, unten weißlich, an der Kehle 9 Binden, auf dem Rücken 7 Fleckenreihen, hat langen Schwanz, beißt schmerzhaft; *V. albogularis* (*V. terrester*, *Lac. scincus*) od. Erdkrokodil, zu Gauselstein benutz, u. a. Arten. (Wr.)

Vārasdīn (**Varāsd-Varmēgya**), so v. w. Warasdin 1). **Vārau**, so v. w. Borau.

Vārchl (spr. Warkl, Benedetto), geb. 1502 zu Florenz; Advocat, verließ als Anhänger der Strozzi 1534 sein Vaterland, lebte abwechselnd zu Bologna u. Venedig, erhielt die Pfarre zu St. Savino, ward später Propst zu Montebarchi, st. 1655; übersetzte den *Beethius De consolatione*, Flor. 1551, u. *Seneca De beneficiis*, ebd. 1554; schr.: *Storia Fiorentina*, Köln 1721, 8ol.; *l'Ercolano*, Padua 1744, 2 Bde.; Rime, Flor. 1555, 2 Bde. (Dg.)

Varciāni, Volk im Osten von Oberpannonien, um das jetzige Warasdin.

Vard (a. Geogr.), so v. w. Arios.

Vārdac, Stadt, f. u. Nérac.

Vardāēi (röm. Ant.), so v. w. Bardiaei.

Vardalāchos (Constantin), geb. in Eghos, 1807—14 Prof. der Philosophie am griech. Lyceum in Bukarest, dann zu Eghos u. zu Dbeffa; st. 1831; schr.: *Ueber Experimentalphysik u. Rhetorik*, f. Neugriechische Literatur n. u.

Vardānes, König, so v. w. Barbanes.

Vardānes (a. Geogr.), so v. Antistetes. **Vardānus**, Fluß im asiat. Sarmatien; jetzt (vielleicht) Kuban.

Vārdar, Fluß in der europ. Türkei, entspringt am Schartagh, geht durch Mazedonien, nimmt außer mehr. kleinen Flüssen den Kutschuk-Karasu auf, ist durch einen Kanal mit der Bosphora verbunden u. fällt mehrarmig in den Meerbusen von Saloniki; der Arios der Alten. Am B. schlugen die Griechen unter Alexios Komnenos 1078 den Usurpator Basilicius.

Vardāune, Oberarm im Kr. Lebus des preuß. Regbts. Frankfurt.

Vardiāer (a. Geogr.), so v. w. Arbidier.

Vardōe, Insel, f. unt. Finmarken 3).

Vārdōhuus, f. ebd.

Vārduli (a. Geogr.), cantabr. Volk im tarraconens. Spanien, wohnte im j. DDis-cana u. Navarra.

Vārēca (V. Gaertn.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. *Bisninae Wight*, *Uclepiaceen*, *Passiflorae Richb.* Art: *V. zeylanica*.

Varecsōda (Kelpsoða), das durch Einäschung der im Meere wachsenden Tangarten gewonnene unreine Natron.

Vārēcum (**Varecestoff**), so v. w. Job.

Vārel, 1) Herrschaft im Kr. Neuenburg des Großherzogth. Oldenburg, früher den Grafen von Oldenburg, seit 1754 dem Grafen von Bentinck unter Oldenburg. Landeshoheit gehörig; 5500 Ew.; 2) Marktfl. hier, am V-er-Siël (Meerbusen), unweit der Zablemündung, Hafen, Fort (Christiansburg), Schifffahrt, Fischerei, Viehandel, Schloß, luther. Kirche, Waisenhaus, Seebad; Freimaurerloge: zum silbernen Kreuz; 3000 Einnw.

Vārēla (Aravella), 2 Vorgebirge, f. u. Anam.

Vārēla u. Ullōa (Don Joseph), geb. 1748 in Spanien; ging zeitig in span. Seesdienste, wurde mit den bedeutendsten geograph. Messungen, Höhenbestimmungen u. mehr. mathemat. Arbeiten beauftragt, später Prof. der Mathem. an der Garbe-Marineschule zu Cadix, 1791 Escadereichef, st. 1794 nach Habanna gesendet daselbst.

Vārenholz, Amt u. Stadt, f. Bahrenholz.

Vārēni (**Vāren**), herumziehende Gicht, oft mit Handsorbut complicirt, früher bes. in Westfalen heimisch.

Vārēni (August), geb. 1620 zu Ulzen; 1653 Prof. der hebr. Sprache, dann Prof. der Theologie; st. 1684; schr.: *Decades bibl. in Genesis et Exodum*, Rost. 1659, 4.; in *Leviticum*, ebd. 1661, 4., in *Pentateuch*. etc.; *Commentat. in Jesaiam*, ebd. 1673, 4., 1708, 4.; *Commentat. in Epist. ad Roman.*, Hamb. 1696, 8.; *Collegium canonicum in Daniele*, Rost. 1667, u. a. m. (Dg.)

Vārēne (spr. Waränn), 1) Nebenfluß der Mayenne im franz. Departem. Mayenne; 2) Marktfl. u. Cantonsort im Bezirk la Palisse des franz. Depart. Allier, Hospital; 2000 Ew.; 3) Berg, f. u. Drne 2).

Vārēnea (V. De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Schmetterlingsblumige, *Dalbergiaceae Richb.* Art: *V. polystachya De C.*, in Mexico.

Vārēnes (spr. Waränn), 1) Stadt im Bezirk Verdun des franz. Dep. Meas, am Aisne; 1300 Ew.; hier Gefangennehmung Ludwigs XVI. auf seiner Flucht durch die Republikaner den 21. Juni 1791, f. Franz. Revolution 2.; 2) Cantonsort im Bezirk Langres des franz. Depart. Ober-Marne, Mühl- u. Schleifsteinbrüche; 1200 Einnw.

Vārēt, St., f. u. Bressuire.

Vārēse, 1) (**Vārēsio**), Marktfl. in der lombard. Prov. Como, Seidenweberei, Seidenhandel, Schafzucht; 3100 Ew.; dabei die Wallfahrtskirche Madonna del Monte, mit reizender Aussicht; 2) See hierbei, liegt 920 F. hoch, ist bis 180 F. tief.

Vārgas, 1) (**Francisco**), span. Rechts

Rechtsgelehrter im 16. Jahrh., ward von Karl V. u. Philipp II. zu mehr. wichtigen Sendungen gebraucht u. nach seiner Rückkehr nach Spanien Staatsrath, zog sich gegen das Ende seines Lebens in ein Kloster bei Toledo; ft. 1560; (skr.: Briefe u. Memoiren über das Concil zu Trident, deutsch Amst. 1700 u. 1720. **2)** (Ludwig da B.), geb. zu Sevilla 1502; Historienmaler, Schüler des Perino del Vaga, einer der ersten, der den strengen Styl der alten Schule verließ u. sich den des 16. Jahrh. aneignete; ft. 1568. (Md.)

Vargasia (V. Berter), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Klettengewächse, Banisteriaceae Rchb., 10. Kl. 3. Ordn. L. Arten: V. glabra u. tomentosa, auf Domingo.

Värgeld, f. u. Zins 10.

Värgula (Värgel, Groß-B.), Marktl. im Kr. Langensalza des preuß. Regbts. Erfurt, an der Unstrut, Schloß; 800 Ew. B. (früher **Värila**), läßt die Fabel von dem röm. Heerführer Varus gegründet sein und zufolge eines falschen Wortverständes (Conceptio) soll hier die Empfangniß Karls d. Gr. geschehn sein. Alt aber ist der Ort u. war vielleicht als königl. Hof schon zur Zeit der thüring. Könige vorhanden, von denen er an die fränk. Könige übergieng; Karl d. Gr. schenkte B. (**Vargalaha**) der Abtei Fulda, u. von dieser kam es an die Herren von B., von denen als der erste um 1017 Albrecht, Schwiegersohn des Burggrafen Friedrich zu Meißen, genannt wird. Als 1130 Graf Ludwig von seinem Schwiegervater, Kaiser Lothar, zum Landgrafen von Thüringen erhoben wurde, errichtete er 4 Erbämter, u. damals wurden die Herren von B. die **Schenken**. 1211 holte der Schenke Walther die Prinzessin Elisabeth für den Landgrafen Hermann aus Ungarn. 1213 socht Schenke Rudolf II., vielleicht des Vor. Bruder, mit in der Schlacht bei Leinhardt, wo die Kaiserlichen besiegt wurden. In dem thüring. Erbfolgekriege standen die Schenken Walther u. Rudolf (III.) auf weiß. Seite. Da 1270 der Schenke Albrecht, Hofmeister der Landgräfin Margarethe, seine Herrin vor dem Mörder, welchen der Landgraf Albrecht d. Unartige gegen sie geschickt hatte, rettete, so nahm der Landgraf den Schenken B., u. diese bezogen nun das 1232 von Rudolf erbaute Schloß Lautenburg (f. d.) u. nannten sich **Schenken v. Lautenburg**. B. selbst kam nun an den deutschen Orden, welcher es 1385 an Erfurt verkaufte. (Lb.)

Varguntjus, L., Senator, Mitverschworner des Catilina; er hatte es mit C. Cornelius übernommen, den Cicero des Nachts in seinem Hause zu ermorden.

Vargynien (nord. Myth.), gefeierte Wölfinnen, f. u. Riesen.

Väri (lat., Med.), **1)** die Finnen (f. d.) im Gesicht; **2)** f. Varus.

Väri, f. Raki A) b).

Universal-Lexikon, 2. Aufl. XXXII.

Värla (lat.), vermischte Sachen, Allerlei, Mancherlei.

Värla (a. Geogr.), **1)** Stadt im Lande der Verones (tarraconens. Spanien), i. Balear; **2)** Stadt in Samnium, i. Varo.

Värla lex, Gesetz vom Volktribun M. Varius im J. 91 v. Chr., daß über die eine Untersuchung verhängt werden sollte, auf deren Rath die Bundesgenossen die Waffen gegen die Römer ergriffen hatten.

Variabills (Bot.), wandelbar, veränderlich, hinsichtlich der Form.

Variänten (Variationes), ¹ in einem alten Schriftsteller die von einander abweichenden Lesarten in verschiednen Handschriften; hierher werden gerechnet ^{2a)} alle u. jede Fehler der Abschreiber, die entweder aus Versehen, od. aus Nachlässigkeit, od. weil sie das Dictirte nicht richtig verstanden, od. weil sie das, bes. mit Abkürzungen Geschriebene nicht ordentlich lesen konnten; ^{2b)} bei Citationen der Worte eines Schriftstellers in and. Büchern, wo bloß weilen Wörter od. ganze Sätze fehlen, das Citirte in and. Ordnung erscheint, od. gleichbedeutende Wörter verwechselt sind, also mehr nach dem Sinn, als nach den Worten citirt ist, welche B. dadurch entstanden, daß jene Citationen aus dem Gedächtniß geschahen; ^{2c)} Anmerkungen, Erweiterungen, Erklärungen, die ein Besizer einer Handschrift an den Rand geschrieben hatte, welche dann nicht selten von unkundigen Abschreibern mit in den Text gesetzt wurden, f. Glossen; ^{2d)} Aenderungen, welche sich Abschreiber od. Besizer von Handschriften nach ihren Ansichten erlaubten, bes. im N. T. von dem Parteigeiste eingegeben, der gern seine Ansicht in der Schrift finden wollte. ^{2e)} Aber auch Aenderungen, Correcturen, Zusätze, Kürzungen, welcher der Verfasser seiner Schrift bei einer Uebersetzung vornahm, f. Recension 4). ^{2f)} Die B. einer Schrift zusammen genommen, nennt man den Crit. Apparat. Die B. zu würdigen u. aus ihnen die richtige Lesart herauszufinden, ist Sache der Critik (f. d. a). (Lb.)

Varianum (a. Geogr.), Flecken in Venetia, beim j. Pietro in Valle.

Variatio (lat.), **1)** Abänderung; **2)** (Bot.), das Abändern, Bilden von Varietäten. **V. libelli**, f. u. Klage 2). **V. delictat** (lat.), Veränderung erfreut.

Variation (v. lat.), **1)** Veränderung, Abwechselung; **2)** (Math.), f. u. Combinationslehre; **3)** (Dichtk.), so v. w. Glosse 7); **4)** (**V. der Magnētnadel**, Phys.), so v. w. Abweichung der Magnētnadel, f. u. Magnetismus; **5)** (**V. des Mondes**), so v. w. Schwanken des Mondes, f. u. Mond.

Variation (Musik), ¹ Gattung der Musikstücke, bes. für Instrumente, wobei ein angenommener Hauptsatz (Thema) mehr. Male, durch melodische, harmonische u. rhythmische Behandlung verschiedn. hinter einander vorgetragen wird, ² Wenn kommen nicht

nicht allein als ein bes. Tonstück vor, sondern man wendet sie auch bei, aus mehr. Sätzen bestehenden Tonwerken, als der Sinfonie, Quintett, Quartett, Sonate an, wo sie den Mittelsatz bilden. *Haupterfordernisse guter *W-en* sind ein interessantes, leicht zu behaltendes Thema, dann eine geistreiche, die Aufmerksamkeit des Zuhörers fesselnde Behandlung desselben. *Bes. muß das Thema in allen *W-en* zu erkennen sein u. immer durchklingen, trotz des verschiednen Charakters u. der Gefühlseinstimmung, in welchen die einzelnen Sätze geschrieben sind. *Häufig werden die *W-en* bloß zur Darlegung von musikal. Fertigkeiten gebraucht; auch hat man in neuerer Zeit *W-en* für die Singstimme geschrieben, um den Sängern Gelegenheit zu geben, ihre Kehlertigkeit zu zeigen. *Man wendet auch die *W-en* in jedem Musikstücke an, um der Wiederkehr desselben Gebankens durch die Mannigfaltigkeit der melod. u. harmon. Behandlung mehr Reiz zu verschaffen. *Endlich macht man von den *W-en* auch Gebrauch beim Vortrag des Choral auf der Orgel. Hier kann aber bloß eine harmonisch-contrapunktist. Behandlung Statt finden. Die besten *W-en* für alle Instrumente trifft man in den Werken von Mozart, Haydn, Beethoven. (Ge.)

Variationscompass, s. u. Compass. **V-snadel**, sonst Instrument zur Beobachtung der magnet. Variationen, jetzt gebraucht man dafür den Magnetometer, s. Magnetismus 11.

Variationsrechnung. *Wenn eine veränderl. Größe x sich verändert, so kann der Zweck dieser Veränderungen der sein, daß dieser neue Zustand durch $\varphi(x, h)$ ausgedrückt werden muß, wo $\varphi(x, h)$ jede beliebige Function von x u. h vorstellt, welche für $h = 0$ in x selbst wieder übergeht. Ist nun $f(x)$ irgend eine Function von x , so ist die Aufgabe der *V.*, das, was aus $f(x)$ wird, wenn man $\varphi(x, h)$ statt x setzt, in eine nach Potenzen von h geordnete Reihe zu verwandeln. Die einzelnen Glieder dieser Reihe werden **Variationen** genannt. Die Differentialrechnung behandelt demnach nur den besondern Fall der *V.*, wo $\varphi(x, h) = x + h$ ist. Noch allgemeiner erklärt die *V.*, das, was aus $f(x, y, z, \dots)$ wird, wenn statt $x, y, z, \dots$ die Functionen $\varphi(x, h), \varphi(y, h), \varphi(z, h), \dots$ gesetzt werden, die für $h = 0$, sämmtlich in $x, y, z, \dots$ übergehen, in eine nach ganzen Potenzen von h fortschreitende Reihe zu verwandeln. *Die *V.* ist für die reine, wie für die angewandte Mathematik sehr wichtig. Namentlich wird sie in jener zur Bestimmung der Maxima u. Minima angewendet. Sie lehrt z. B., daß die Kettenlinie unter allen Curven, welche dieselben 2 Punkte verbinden, diejenige, die um ihre feste Abscissenaxe gedreht, die kleinste Oberfläche erzeugt; daß die Linie, in welcher ein schwerer Punkt in der kürzesten Zeit von A nach B gelangt, wenn die Punkte A u.

B weber in einerlei Vertical-, noch Horizontallinie liegen, eine Cycloide ist, welche bei horizontaler Grundlinie ihren Anfangspunkt in A , ihren Scheitel in B hat u. in der durch A u. B gelegten Verticalene liegt, weshalb die Cycloide auch die Brachistochrone genannt wird. Die Auflösung der letztern Aufgabe hat den ersten Anstoß zur Entwicklung der *V.* gegeben. Sie wurde von Johann Bernoulli gegeben. *Vgl. Diksen, Analyst. Darstellung der *V.*, Bgl. 1822, 4.; Dhm, Die Lehre vom Größten u. Kleinsten, ebd. 1825; Abhandlungen von Gergonne u. Ampère im 13. u. 16. Band von Gergonne's, Annales des Mathématiques, von Courcier im 13. Bd. der Nov. Act. Petrop. (Mil.)

Variätula, dicke, flache od. runde, auf der Oberfläche förmige Echinitenstacheln.

Varicellae (lat., *V-llen*, Med.), s. u. Pocken n. **V. acuminatae** (*V. cellulosa*, *conoides*, *sollidae*, *tuberculosa*, *verrucoxae*), Epipocken, s. u. Pocken n. **V. aquosa** (*V. bullosa*, *crystallinae*, *lenticulares*, *lymphaticae*, *ventrosae*, *vesiculares*), Wasserpocken, s. u. Pocken n. **V. ovales** (*V. durae*, *globatae*, *ovillae*, *spongiosa*, *subtilae*), Schweinepocken, s. u. Pocken n.

Varices (lat., *Chir.*), s. Varix.

Varicocèle (lat. u. gr.), Krampfadernbruch, s. b.

Varicös, mit aufgetriebenen u. erweiterten Venen, u. **Varicosität**, Erweiterung der Krampfadern, s. u. Varix. **V-es Geschwür**, s. Geschwür 11.

Varicomphealus (lat. u. gr.), Krampfadernadel, varicöser Nabelvorfall, s. d.

Varicoro. Infel, s. u. Cruz 9).

Varicosa (Lat.). Familie der Scherden, hat deutlichen Wulst auf der rechten Lippe. Gattung: *Murex*, nebst den daraus neuerdings gebildeten Untergattungen.

Varicosität des Auges (*Varia oculi*, *Cirsophthalmia*), Erweiterung der Venen des Augapfels. Bei allgemeiner *V.* d. A. ist das Auge völlig erblindet, selbst ohne Lichtempfindung, obgleich mit Lichterscheinungen im Auge; der Augapfel ist kegelförmig, merklich vergrößert u. hart, schwer beweglich, das Weiße schmutzig-schwarz, fast bleifarbig, die Bindehaut überall von varicös ausgebehten, ein dunkles Blut führenden Gefäßen durchzogen, auch die Sclerotica selbst hebt sich hier u. da, theils zunächst um die Hornhaut, in bläuliche, theils angelaufnen Stahle ähnliche Wülste auf; die Hornhaut ist verdunkelt u. Staphylomatisch, die Pupille sehr erweitert, winkelig, vertical-oval, im Hintergrunde deutlich getrübt; die Iris starr, mehr od. weniger gegen die Hornhaut gewölbt, mit sichtbaren, stehenden Blutgefäßen an ihren größern Ringen. Meist Folge gichtischer Augenentzündung, oft mit Glaukom u. grauem Staar verbunden.

den. Das Uebel ist in seiner höchsten Ausbildung unheilbar. (Pst.)

Varicula (lat., Med.), ein kleiner Bart.

Variagatus (Bot.), bunt, gefleckt, mit Flecken od. Streifen von einer andern, meist durch ein angehängtes Beiwort bezeichneten Farbe, als der naturgemäßen besetzt.

Varietät (v. lat. Varietas), 1) Abwechselung, Veränderung; 2) ein Gegenstand, welcher einige Eigenschaften hat, die von den gewöhnl. natürl. Eigenschaften and. Gegenstände seiner Art abweichen; 3) die sich nicht durch die Zeugung durch Samen fortpflanzenden Abänderungen in Farbe, Füllung u. and. Eigenschaften einer Pflanze od. eines Thiers, so die durch Cultur entstandnen Spielarten der Gartennelle, Rose etc., vieler Obstsorten, Tauben, Hunde etc., f. Art 3). (Su.)

Varignano, Marktst., f. u. Bologna.

Värigon (spr. Warinjong, Peter), geb. zu Caen 1654, Sohn eines Maurers; stud. Mathematik, ging mit seinem Mitschüler, dem Abt St. Pierre, 1686 nach Paris u. ward Lehrer der Mathematik am Collegium Mazarin, dann der Philosophie am Collège de France; st. 1722. Schr.: Project d'une nouv. mécanique, Par. 1687, 4.; Nouvelles conjectures sur la pesanteur, ebd. 1690, 12.; Nouv. mécanique, ebd. 1725, 2 Bde., 4.; Eclaircissement sur l'analyse des infiniment petits, ebd. 1723, 4.; Eléments de mathématiques, ebd. 1782. Auch beschäftigte er sich mit Lösung des ballist. Problems. (Pr.)

Variiren (v. lat.), 1) abwechseln, verschieben sein, vgl. Variation; 2) (Math.), f. u. Combinationslehre s. u.

Varillas (Anton), geb. 1624 zu Guéret; 1648 Historiograph des Herzogs v. Orleans; st. 1696. Schr.: Gesch. Frankreichs (von Ludwig XI. bis zu Heinrich IV.), Par. 1683 — 84, 14 Bde., 4., od. 28 Bde., 12.; La politique de la maison d'Autriche, ebd. 1658, 12.; La pratique de l'éducation de princes, ebd. 1684; Anecdotes de Florence, Haag 1685; Hist. des révolutions arrivées dans l'Europe en matière de religion, ebd. 1686 — 89, 6 Bde., 4., u. a. (Lb.)

Värinas, 1) Prov. u. Stadt, f. Drisnoco; 2) f. u. Tabak u.

Varini (a. Geogr.), german. Volk an der Ostsee, Anwohner der Barne (n. Und. in der cimbr. Halbinsel od. in Scandinavien); durch die Einwanderung slav. Völker aus ihren östl. Sitzen vertrieben, vereinigten sie sich wahrscheinlich mit den westlicheren Angeln u. Sachsen, auch an den Rhein (vgl. Nidiger) hatten sich B. gezogen, wurden aber von den Franken gänzl. besiegt. Auch an die Donau waren B. gekommen u. finden sich unter den Hülfsvölkern des Narzes in Italien u. der Westgothen in Spanien. (Lb.)

Variola (lat., Med.), Pocke (f. d.), auch Pustel überhaupt, f. Variolae.

Variolae (lat., Med.), die ächten Pocken, f. d. **V. acuminatae**, Spitzpocken,

spitzige, nicht zu Pusteln werdende Pocken, auch Variellenart, f. u. Pocken u. **V. aëreae**, Luftpocken, wo die Pocken sich mit Luft füllen. **V. aquosae**, wo die Pocken sich blos mit Wasser, nicht mit Eiter füllen, auch eine Variellenart, f. u. Pocken u. **V. cohaerentes**, zusammenhängende, **V. confluentes**, zusammenfließende Pocken. **V. corymbosae**, eine Abart der zusammenfließenden Pocken, wo dieselben in Form einer Doldentraube stehn. **V. cruentae**, blutige, schwarze, **V. crystallinae**, kristallhelle Bläschen bildende Pocken, vorzüglich Variellenart, f. u. Pocken u. **V. discretae**, einzeln stehende, **V. emphysematicae**, leere, mit Luft gefüllte Pocken. **V. hybriidae**, so v. w. Varioloiden. **V. inoculatae**, eingimpfte, **V. locales**, Localpocken, die zwar durch Ansteckung entstanden, jedoch unvollkommen ausgebildet sind u. gegen eine zweite Ansteckung nicht sichern. **V. lymphaticae**, so v. w. Variolae aquosae. **V. millares**, Pocken mit Friesel. **V. mitigatae** (**V. modificatae**), so v. w. Varioloiden, f. d. **V. nigrae**, schwarze Pocken. **V. ovillae**, Schafpocken, auch Variellenart, f. u. Pocken u. **V. secundariae**, Nachpocken, Pocken, die nach dem gehörigen Verlaufe von Blattern später ausbrechen. **V. serosae**, so v. w. V. aquosae. **V. silliquosae**, hülsenförmige, **V. spongiosae**, schwammige, **V. spuriae**, falsche Pocken, Variellen. **V. suillae**, Schweinepocken, auch Variellenart, f. u. Pocken u. **V. tutoriae** (**V. vaccinae**, **vaccinatōriae**), Schaf-, Kuhpocken, f. d. **V. vaccinicae**, so v. w. Varioloiden, f. d. **V. varioloides** (**V. varioloides**), die Varioloiden, f. d. **V. ventosae**, so v. w. V. aëreae. **V. verrucosae**, warzenförmige, **V. vesiculosae**, bläsige Pocken. (Pst.)

Variolaria, 1) (Petr.), f. u. Stigmata; 2) (**V. Pers.**, Ach.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Lichenen, **Conothalami Spr.**, Staufflechten **Rehnb.**, durch stiellose, mehr od. weniger regelmäßige warzenförmige, etwas vertiefte, vom Laub gebildete Fruchtbehälter, auf gleich gefärbtem Krustenartigem, fast häutigem, gewöhnlich begrenztem Laube ausgezeichnet. Arten: auf Baumrinden u. Felssteinen, zum Theil, wie **V. lactea Ach.** (von Sprengel für den ersten Anflug der **Parmelia scaposa** gehalten) Farbestoff enthaltend. (**Wr. u. Su.**)

Variolarin, in weißen Nadeln krystallisirende Substanz, welche aus dem äther. Auszug des Rückstandes, welcher nach Ausziehung des Dreins aus dem Alkoholtract mit Wasser, bei langsamem Verdunsten sich ausscheidet; in Alkohol u. Aether löslich, bei gelinder Wärme schmelzbar, in höherer Temperatur sich verflüchtigt.

Variolata, einige Arten versteinerter Seeigel, aus der Gattung **Eidaris**.

Variolith, 1) s. u. Grünstein; **2)** s. Blatterstein; **3)** s. u. Feldstein.

Varioloïden (V-loïdes, V-lae modificatae), ¹ diejenige Form der Pocken, welche bei einem Individuum, das bereits früher die Kuhpocken, ob. auch die echten Pocken überstanden hatte u. aufs Neue von dem Pockencontagium angesteckt wird, ausbricht u. mannichfache Abänderung im Verlaufe der Krankheit, weniger in der Form der Blatter, im Vergleich mit dem der echten Pocken zeigt. ² Mehr. Aerzte halten zwar die V. für eine eigenthümliche, von den echten Pocken ganz verschiedene Krankheit, die durch eine bes., durch unbekannte Ursachen bedingte Ausartung der wahren Pocken entstanden, u. daher auch schon vor Einführung der Kuhpockenimpfung vorgekommen sei, allein mit Unrecht; denn zuweilen kommen die V. nicht nur den natürl. Pocken sehr nahe, sondern man hat auch vollkommen echte Pocken entstehen sehn, wenn Jemand, der früher nicht vaccinirt worden war u. die echten Pocken noch nicht gehabt hatte, von einem mit V. Befallenen angesteckt wurde. ³ Die V. kommen am häufigsten in dem jugendl. Lebensalter vor, nach der Pubertät, aber auch bei Kindern, öfters bei denen, die vor langer Zeit, aber auch bei denen, welche erst vor Kurzem vaccinirt worden waren, ja sie können eine u. dieselbe Person mehr. Mal befallen. ⁴ Sie unterscheiden sich von den echten Pocken durch einen raschern Verlauf, durch Ausbleiben des Eiterungsfiebers, durch die geringe Heftigkeit der Zufälle; doch gibt es hiervon Ausnahmen. ⁵ Die Symptome des Ausbruchsstadiums sind oft sehr unbedeutend u. halten eine kürzere Zeit an, als in den natürl. Pocken, bisweilen sind sie aber auch sehr heftig, u. doch erscheinen oft nur wenige Pusteln auf der Haut, welche innerhalb 4—5 Tagen austrocknen u. nach deren Ausbruch der Sturm sich beruhigt u. Reconvalescenz eintritt. ⁶ Die Eruption beginnt nicht immer im Gesicht zuerst, sondern oft an den Extremitäten, ob. erscheint gleichzeitig an verschiedenen Stellen. Sie ist meist sparsam, bisweilen aber auch so reichlich, daß der ganze Körper von Pusteln bedeckt wird. ⁷ Erst folgen dem Hauptausbruch auch noch spätre nach. Diese erscheinen zuerst als rothe Punkte, dann als rothe, harte, erhabne, aber weniger als bei den echten Pocken ausgebildete Knötchen, von denen einige wieder verschwinden, ohne in Bläschen od. Pusteln verwandelt zu werden, and. innerhalb 24 Stunden in Bläschen übergehen. ⁸ Die Bläschen sind klein, spitzig u. enthalten eine milchartige Flüssigkeit; einige haben das Grünliche, wie bei den echten Pocken, and. nicht. ⁹ In den meisten Fällen eröffnen sie sich, ob. trocknen aus, u. zwar in Zeit von 2—3 Tagen. Kleine, runde, wenig abhängende Schorfe entstehen u. fallen in kurzer Zeit ab. Bisweilen umgibt sie ein rother Hof. ¹⁰ Bisweilen haben die

V. eine warzenartige Form mit an der Spitze zugespitzten Bläschen, Warzen = ob. Hornpocken (V. verrucosae), manchmal sind sie blasenartig (V. pemphigodes). ¹¹ Wenn es zur Pustelbildung kommt, die indeß sehr selten so vollständig ist wie bei den echten Pocken, so geschieht dies oftmals innerhalb 24 Stunden; ihr Verlauf ist in manchen Fällen auch langsamer. Die Pusteln sind rund, klein u. erreichen nie den Umfang der gewöhnl. Pocken; sie sind nicht ausgedehnt u. angespannt von Eiter, sondern fühlen sich weich u. well an; einige sind spitzig, and. in der Mitte vertieft, u. die Vertiefung ist allezeit viel geringer, als bei der gewöhnl. Pocke. Innerhalb 1—4 Tagen wird der Eiter resorbirt, u. es bilden sich theils kleine, flache, runde, braune Schuppen, welche in kurzer Zeit abfallen, theils kleine, braune, sehr harte Grinder, welche fest u. lange, bisweilen bis zum 20. Tage u. länger, sitzen bleiben. ¹² Wenn die Schorfe abgefallen sind, so bemerkt man öfters kleine, warzenartige Erhöhungen, welche langsam u. unter wiederholten Desquamationen verschwinden, u. Narben zurücklassen, die aber fast immer ziemlich oberflächlich sind u. selten schwarze Punkte od. erhabne Linien zeigen. ¹³ Selbst wenn sich deutliche Pusteln bilden u. diese sehr zahlreich sind, bemerkt man kaum eine Spur von Eiterungsieber u. begleitenden Zufällen. ¹⁴ Innerhalb 10—14 Tagen geht die Krankheit vorüber u. endigt sich fast immer glücklich. ¹⁵ Endlich sieht man bisweilen auch bei Vaccinirten die Krankheit fast ganz in derselben Form, wie bei nicht vaccinirten u. zum ersten Male angesteckten Personen, alle Stadien durchlaufen, ja sogar tödtlich werden; dann freilich ist der Unterschied zwischen echten Pocken u. den V. sehr gering u. wohl gar nicht vorhanden. ¹⁶ Zur Verhütung der V. hat man neuerdings die wiederholte Kuhpockenimpfung, Revaccination, empfohlen. (Pst.)

Variscel (a. Geogr.), **1)** so v. w. Nariscl; **2)** Voigtländer.

Varius (lat.), **1)** verschieden; **2)** (Bot.), a) so v. w. Variabilis, Mutabilis; b) verschieden; c) so v. w. Variegatus, bunt.

Varius, V., Freund des Virgilius u. Horatius, Tragiker u. Epiker; sein Trauerspiel Thyestes schätzten röm. Kritiker sehr; auch soll V. auf Augustus Befehl Mehreres in Virgils Aeneis verbessert haben.

Varix (Blutaderknoten, Venenbruch, Aderkropf), ¹ eine durch Ausdehnung einer Vene entstandne Geschwulst meist an äußern Theilen. Die Venen sind wegen der Nachgiebigkeit ihrer Häute eines hohen Grades von Ausdehnung fähig, daher die Varices nicht selten sind. ² Sie entstehen gewöhnlich sehr langsam u. sind im Anfange mit gar keinen Beschwerden verbunden; sie vergrößern sich nach u. nach, die Venen beschreiben in ihrem Verlaufe größere Krümmungen, bilden ungleiche, umgrenzte, bläul.

ob. schwärzl. Erhabenheiten, welche bei einem auf sie angebrachten Drucke verschwinden, sich aber schnell wieder einstellen, wenn dieser nachläßt, u. verursachen ein Gefühl von Schwere, oft heftige Schmerzen in dem Theile, wo sie ihren Sitz haben. * Oft bilden sich durch Uebereinanderlegen der varicösen Venen größere Geschwülste, es entsteht ödematöse Anschwellung des ganzen Theils, die Häute der Venen verkleben sich, wachsen mit den sie umgebenden Theilen zusammen, die sie bedeckende Haut wird entzündet, es entstehen Abscesse, Geschwüre in der Haut u. dem Zellgewebe (**Varicöse Geschwüre**, s. d.), oft auch durch Verstopfung der Venen bedeutende Blutungen. * Oft coagulirt das Blut in den ausgedehnten Gefäßen u. die dadurch hervorgebrachten Knoten sind hart u. lassen sich nicht zusammendrücken. Meist sind nur die oberflächlicheren, seltener die tiefer gelegenen Venen ausgedehnt. * Der V. zeigt sich meist da, wo schon im natürl. Zustande der Rückfluß des Bluts einigermaßen schwierig ist, daher bes. in den Venen des Mastdarms (Hämorrhoidalknoten) u. des Samenstrangs (Varicocele, Cirsocele, Krampfadernbruch). Am häufigsten kommen V. an der innern Seite der Schenkel, um die Kniebeuge u. die Knöchel herum, bei Frauen an den sogenannten Kindeßadern, mehr in den Venen mit Klappen, als in denen ohne Klappen vor. * Ursachen des V. sind alle Hindernisse, welche sich dem Rückflusse des Blutes in den Venen entgegenstellen, wie Druck u. Zusammenschnürung derselben, erhöhte Venosität, Druck der schwangern Gebärmutter, Verhärtungen der Eingeweide des Unterleibs, anhaltendes Stehen, daher ihr häufiges Vorkommen an den Füßen bei Schriftsetzern. Zuweilen entstehen sie bloß von Schwäche der Venenhäute. * Die Behandlung erfordert Entfernung der Ursachen, welche den Kreislauf des Blutes in den Venen erschweren. Man muß die Störungen im Unterleibe auflösen, die Lebensweise gehörig reguliren, anhaltendes Stehen verbieten. Außerdem ist das vorzüglichste Mittel die gleichmäßige Compression des ganzen Theils durch Einwicklung, mit gleichzeitiger Anwendung stärfender u. zusammenziehender Mittel. * Radicale Heilung wird aber selten bewirkt, dazu hat man die Erstirpation, die Incision, die Unterbindung, die Punction, die Cauterisation derselben angerathen. (Pst.)

Vārix aneurysmaticus (Meb.), so v. w. Aneurysma varicosum. V. **āni** (**V. haemorrhoidālis**), Hämorrhoidalknoten, s. unter Hämorrhoiden. V. **choroidāe**, Aufstreibung der Venen der Aderhaut des Auges. V. **collāris**, Aufstreibung und Erweiterung der großen Halsvenen, die sich durch keine pulsirende Bewegung charakterisirt. V. **gravidārum**, s. u. Varices. V. **nāsi**, Venenaufstreibung in der Nase, ist oft Ursache

eines habituellen Nasenblutens. V. **oculi**, s. u. Varicosität des Auges. V. **saccātus** (**V. sacciformis**), sackartige Erweiterung der Venen, wird von einigen Aerzten von dem Varix unterschieden; die Venenwandungen sind verdickt, der Sack enthält coagulirtes Blut, plagt endlich u. erregt tödtliche Blutungen. Man hat dies Uebel am Halse, an der Schlüsselbeinvene, an der unpaaren Vene beobachtet; das Hauptmittel bleibt die Unterbindung des leidenden Gefäßes, wenn man hinzukommen kann. V. **venae spermaticae**, so v. w. Krampfadernbruch, s. d. (Pst.)

Varl, Bauernschaft im Kr. Rhaden des preuß. Regbts. Minden, an der großen Aue, Holzschlößfabrik; 1500 Ew.

Varmēgye (ungar.), so v. w. Gespannschaft.

Värna, 1) Stadt im Sandschak Silistria des türk. Ejalets Rumili, am schwarzen Meere; Festung mit Citadelle, guter Hafen (einziger der D. Küste der europ. Türkei, am schwarzen Meere für größere Schiffe), 12 Moscheen, 2 Kirchen, mehr. Khane, treibt Seehandel, Schifffahrt u. Fischerei; 24,000 Ew., darunter viel Griechen, Armenier, Juden. 2) (Gesch.). W. wird von Ein. für das alte Dionysopolis, von And. für Odesos gehalten. W. ward 1200 von dem bulgar. Fürsten Kalo Johann eingenommen u. geschleift. Hier Schlacht am 10. Nov. 1444, wo Murad II. die Ungarn unter Hunyades schlug und König Vladislav von Ungarn blieb u. der Cardinallegat Julian in Stücken gehauen wurde, s. Türken (Gesch.) u. 1828 Belagerung W. durch die Russen, von denen es nach tapftrer Vertheidigung u. nach mehr. Entsaßversuchen am 11. Octbr. eingenommen wurde, s. ebd. III. 3) Fluß hier, mündet bei W. ins schwarze Meer. (W. u. P.)

Värna, s. u. Indien (Ant.) 4.

Värnanäs (spr. = nos), Ort, s. unt. Södra-Möre.

Värneton, Stadt, so v. w. Warneton.

Värnhagen von Ense, 1) (Karl August), geb. 1785 zu Düsseldorf, stud. Medicin in Berlin, wendete sich aber bald der Philosophie u. alten Literatur zu, privatisirte in Hamburg, Halle, Berlin, Tübingen, trat 1809 in östr. Dienste, ward nach der Schlacht von Aspern Offizier, dann bei dem Prinzen Bentheim Adjutant, begleitete diesen auf Reisen, auch nach Paris, nahm 1812 seinen Abschied, trat 1813 als Hauptmann u. Adjutant des Gen. Tettenborn in russ. Dienste u. machte den Feldzug in Nord-Deutschland u. Frankreich mit, trat 1814 in preuß. Civildienste, begleitete den Fürsten Staatskanzler zum Congreß nach Wien, dann 1815 nach Paris, heirathete die folgende u. ward preuß. Ministerresident am bair. Hofe. Hier war er bei der bairisch-bad. Frage sehr thätig, wurde 1819 abberufen u. zum Ministerresidenten

denen in Amerika bestimmt, trat aber diesen Posten nicht an, sondern lebt jetzt als geh. Legationsrath in Berlin. Er gab mit M. v. Chamisso einen *Musen Almanach*, Berl. 1803, heraus; schr.: *Gesch. der hamburg. Ereignisse*, Lond. 1813; *Gesch. der Kriegsjüge des Generals v. Tettenborn*, Stuttgart 1814; *Deutsche Erzählungen*, ebd. 1816; *Vermischte Gedichte*, Frankfurt 1816; *Geistl. Sprüche des Angelus Silesius*, Hamb. 1822; *Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden*, Berl. 1823; *Biograph. Denkmale*, ebd. 1824—30, 5 Bde.; *Leben des Gen. v. Seibitz*, ebd. 1830; *Leben des Gen. v. Seibitz*, ebd. 1834; *Zur Geschichtsschreibung u. Literatur*, Hamb. 1833; *Denkwürdigkeiten u. vermischte Schriften*, Epz. 1842, 6 Bde.; *Rahel*, Berl. 1834, 3 Bde.; *Leben des Gen. v. Winterfeld*, Berl. 1836; *Galerie von Bildnissen aus Rahels Umgegend*, Epz. 1836, 2 Theile; *Denkwürdigkeiten*, Mannh. u. Epz. 1842—43, 5 Bde.; *Hans von Feld*, Epz. 1845; *Biograph. Denkmale*, Berl. 1845, 3 Theile. 2) *Rahel Antonie Friederike*, geb. 1771 zu Berlin, Jüdin, geborne Levin Marcus, Schwester des Dichters Ludw. Robert, wurde Christin u. vermählte sich 1815 mit dem Vor.; war im Kriege 1813 sehr thätig für die Verwundeten u. gab zuerst die Idee eines Frauenvereins, ging nach Prag, erkrankte dort gefährlich u. kehrte erst 1814 nach Berlin zurück. Gleiche Thätigkeit entwickelte sie zur Cholerazeit; st. 1833. Ueber sie schrieb ihr Gatte mehr. Schriften, s. oben. Vgl. S. Fund, *Rahel*, *Geistes- u. Charaktergemälde dieser großen Frau*, Hamb. 1835; *Ueber Rahels Religiosität*, Epz. 1836. (Pr. u. Dg.)

Varnholz, so v. w. Barenholz.

Várnul, so v. w. Borneo.

Váro, Ort, so v. w. Baria 2).

Varolles, eine Art Burgunderwein.

Varóll (Constanz), geb. zu Bologna 1543, Leibarzt des Papstes Gregor XIII., st. 1575. Nach ihm heißt der Gehirnknoten (s. u. Gehirn 10) *Brücke des V.* (Pons Varolii ob. **V-sche Brücke**). Schr.: *De nervis optica*, Padua 1573, Frankfurt 1591; *De resolutione corporis humani*, ebd. 1591.

Varotari, 1) (Diario), eigentlich Weibrotter, weil sein Vater, ein Augsburger, aus Religionsflucht nach Verona ausgewandert war u. den ital. Namen angenommen hatte, geb. 1560 zu Verona, Historienmaler, st. 1596. 2) (Alexander, genannt *Padovanino*), geb. 1590 zu Padua; Historienmaler der venetian. Schule; bildete sich bes. nach Tizian, den er im Colorit fast erreichte, lebte zu Venedig u. st. 1650.

Varrändelsdeich (Deichw.), so v. w. Bauerndeich.

Váro, Familienname der Terentia gens. 1) *Caj. Terentius V.*, 216 v. Chr. Consul, unter dem die Römer bei Cannä geschlagen wurden u. während sein College, L. Aemilius Paulus, sich dem Vaterland opferte, entwich V. mit Wenigen. Obgleich

ihm das Commando verlängert wurde, so konnte er doch nichts anrichten; nach Ein. soll er es ausgeschlagen haben. 2) *M. Terentius V.*, geb. 116 v. Chr.; that jung Kriegsdienste, im Seerauberkriege befehligte er die griech. Flotte; im Bürgerkriege ergriff er die Partei des Pompejus, dessen Legat er war, trat jedoch noch zur rechten Zeit auf die Seite des Cäsar, welcher ihm die Aufsicht über seine Bibliothek übertrug. Als Antonius die Oberhand bekam, wurde V., obchon 70jährig, mit seinem Freunde Cicero verbannt, kehrte jedoch unter Augustus zurück u. st. 27 n. Chr. V. zeichnete sich als Kritiker, Historiker, Sprachforscher u. Kenner der Oekonomie aus. Von seinen Schriften sind wenig erhalten; man sagt, Gregorius VII. habe sie, weil Augustin viel aus ihnen in seine Schriften übertragen habe, verbrennen lassen. Noch übrig sind (außer den Titeln einiger Schriften: *De cultu deorum*, *Rerum humanarum antiquitates*, *De gente Romana*, *Satyræ Menippeæ*, *Logistorica* etc., von denen M. Popma Francker 1591 Fragm. herausgeg. hat) *De lingua Romana* (ursprünglich 24 Bücher, von denen jetzt nur noch das 4.—9. übrig sind), herausgeg. Rom 1471; Spengel, Berl. 1826, u. in den Sammlungen röm. Grammatiker; *De re rustica*, zuerst Vened. 1472, Fol., auch in den Sammlungen ökonom. Schriften, von Gesner, Epz. 1735, 4., u. Schneider, ebd. 1794; deutsch von Jos. Meyer, Nürnberg 1774, u. von G. Grosse, Halle 1788; Werke: Par. 1569 (3. Ausg. 1581), Leyden 1601, Dortrecht 1619 (Amst. 1623). 3) *M. Terentius V.*, röm. Dichter aus Atax in Gallien (deshalb *Tracinus*); lebte zur Zeit des Julius Cäsar; schr.: *De bello sequanico* u. überf. das Argonautengebieth des Apollonios Rhodios; Bruchstücke seiner Gedichte in der Sammlung von Stephanus. (Lb.)

Varronia, als Pflanzengattung nicht anerkannt, sondern zu *Cordia* gezogen.

Varronische Äëra, s. u. Jahresrechnung u.

Varsänes, 1) V. der Große, Fürst von Daron (Armenien), beherrschte Armenien mit seinem Oheim Sabag seit 415; beständig in Streit mit den Persern, über die er fast immer siegte; fiel 451 im Kampfe mit seinen Untergebenen. 2) V. der Kleine, Urenkel Henaicags, Bruders des Vor., empörte sich gegen die Perser, nahm Levin 571, machte sich mit Hülfe der Griechen unabhängig, konnte sich aber dennoch gegen die Perser nicht halten. (Lb.)

Varsaw, Reich, so v. w. Warsaw. **Vársche**, Fluß, s. u. Borneo u. **Vársche**, Dorf im Kr. Olpe des preuß. Regbts. Arnsherg; mit Kupferbergwerk, Schmiedhütten, 150 Einw. **Varswäter-Bai**, s. u. Neu-Fundland 1.

Vartan, armen. Gelehrter des 13. Jahrh.; st. in einem Kloster zu Kaludsur 1271; schr. eine Geschichte Armeniens von der

der Schöpfung bis 1267 n. Chr.; Fabeln, theils eigner Erfindung, theils Uebersetzungen äsopischer (herausgeg. von St. Martin, Par. 1825); Commentare über das A. T., Familien-, Glaubensbekenntniß zc.

Varthemia (V. De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Asteroidae De C. Art: V. persica.

Vartösta, Voigtei im schwed. Län Skaraborg. Darin Falköping, Stadt, 5550 Ew.; Schlacht 1388 (1389), König Albrecht von Schweden von den Dänen unter Erich Kjöelson gefangen; Kongstena, Dorf, Schlacht 1208.

Vartoman (Vartomānus, eigentlich Barthoma, Luigt), aus Bologna; röm. Senator, ging zu Anfang des 16. Jahrh. von Venedig nach Aegypten, Arabien, Persien, Indien, Afrika, nach dem Cay der guten Hoffnung u. kehrte 1508 über Lissabon nach Rom zurück. Reisebeschreibung in italien. Sprache, Vened. 1517, 1518 u. o. J., Bindone 1535, lat. Mail. 1511, deutsch Augsb. 1515, Straßb. 1515, Frankf. 1548, 1556, Lpz. 1610. (Md.)

Varūna (ind. Myth.), eine der 8 Schutzgottheiten der Erde, Gott des Wassers, vgl. Kasyapa. Seine Tochter **Varūni** ward bei der Bereitung des Amrita erzeugt u. bezeichnete das geistige Getränk (Wein). Von den Aditras aufgenommen, erfüllte sie dieselben mit Entzücken.

Varūni, so v. w. Borneo. **Varūni-Chur**, Wallfahrtsort, f. u. Kungpoor.

Vārus (lat., Chir.), f. u. Klumpfuß.

Vārus (a. Geogr.), Fluß in Oberitalien, entspringt aus dem Berge Coma; von August als Grenze zwischen Italien u. Gallien bestimmt; i. Var.

Vārus, röm. Familienname in mehreren Geschlechtern: 1) Publ. Alfēnius Vārus, Jurist, Schüler des Serv. Sulpicius Rufus, 2 n. Chr. Consul, schr. 40 Bücher Digesten u. einige Bücher Conjectanea od. Collectanea. Wegen seiner eleganten Latinität von den Alten gerühmt. Aus seinen (von Spätern bearbeiteten) Schriften sind Stellen in die Pandecten aufgenommen. 2) Aul. Aternius (Aterius) V., 454 v. Chr. mit Sp. Carpeius Consul in Rom; unter ihm wurden Gesandte nach Athen geschickt, um zum Behuf einer neuen Gesetzgebung die Gesetze Solons abzuschreiben; nach ihm ist die Arteria lex benannt. 3) Publ. Attius V., Pompejaner; bemächtigte sich beim Anfang des Bürgerkrieges der Provinz Afrika als Proprätor, statt sie dem neuen Proprätor, L. Tubero, zu übergeben. 4) Sept. Quintilius V., 49 v. Chr. Quästor in Corfinium; nach der Einnahme dieser Stadt durch J. Cäsar wurde er mit den übrigen Magistratspersonen u. vornehmen Römern ungekränkt entlassen u. ging nach Afrika; fiel in der Schlacht bei Philippi. Sein Sohn, 5) Publ. Quintilius V., commandirte während des Bürger-

krieges in Afrika; war 18 v. Chr. Consul, ging dann als Proconsul nach Syrien; zurückgekehrt erhielt er den Oberbefehl in Deutschland, wurde aber von den Deutschen unter Hermann 9 v. Chr. im teutoburger Walde geschlagen. Aus Verzweiflung stürzte sich V. in sein Schwert, f. Deutschland (Gesch.) u. (Lb.)

Varūsa (a. Geogr.), bei den Alten die kleine Sura.

Vārussfeld, Gegend, so v. w. Winnfeld.

Varveit, f. Mangan u.

Vāry, Fluß, f. u. Benin u.

Vārzy (spr. Warzi), Stadt u. Cantonsort im Bzt. Elamech des franz. Dep. Ardennes; Schloß, Fayencefabrik, 2100 Ew.

Vas (lat.), Bürge, der für einen Andern in Criminaluntersuchungen gut sagt, daß dieser sich stellen werde od. daß im Fall des Ausbleibens desselben er sich selbst stellen werde.

Vas (lat.), das Gefäß, f. Vasa.

Vas deferens, f. u. Genitalien u. **V. epididymidis**, Kanal der Epididymis, f. ebd. u.

Vāsa (lat., Plur. von Vas), 1) alle Geschirre, die etwas Flüssiges od. Unzusammenhängendes fassen können; 2) bes. Trinkgeschirr u. Tafelgeschirr; 3) Reifeseecten, bes. den Soldaten; 4) Gepäck; 5) (Anat.), f. Gefäße (Anat.) 1) — 3); 6) (Bot.), Gefäße, seine Röhren darstellende, theils Luft, theils Flüssigkeiten (f. Saströhren) einsaugende, aufschauende, enthaltende u. verarbeitende Organe.

Vāsa chylifera (Chylusgefäße), f. u. Chylus, vgl. Lymphatisches System u. **V. coronaria cordis**, Kranzarterien des Herzens, f. u. Herz u. **V. fellea**, Gallengänge, f. u. Leber. **V. Graafiana**, die von den Hoden zu den Nebenhoden gehenden Gefäße, f. Genitalien u. **V. nutritia ossium**, die in den Knochen selbst eindringenden u. ihn ernährenden Gefäße, f. u. Knochen.

Vāsa sacra, die Kirchengefäße, welche zur Administration der Sacramente dienen.

Vāsa sanguinea (Anat.), f. Blutgefäße.

Vasall (Rechtsw.), so v. w. Lehmann, lat. **Vasāllus**, Vassus, Miles, Clesus, Fidelis, Beneficiarius, Foedatus, Feudatarius), 1) derjenige, welcher vom Lehnherrn (f. Lehn) das nutzbare Eigenthum an einem Lehngut, unter Vorbehalt des Obereigenthums u. unter der Bedingung gegenseitiger Treue, erhalten hat. 2) Zur Zeit des deutschen Reichsverbands theilte man die W-en in unmittelbare Reichs-W-en (Reichslehnteute, Immediati), welche ihre Lehn unmittelbar vom Kaiser u. Reich hatten u. nur unter diesen standen, u. in mittelbare od. landsässige W-en (Mediati), die ihr Lehn mittelbar von einem deutschen Reichsfürsten hatten. 3) Noch jetzt werden die W-en

W-en in W-en im strengen Sinn u. in Afterlehnteute (Arrier-W-en, Subvasalli) getheilt, welche lehtern solche Lehnleute sind, die das nughbare Eigenthum an einem Afterlehn haben, so wie denn auch, je nachdem das Lehn gut einen privilegierten Gerichtsstand hat, der W. ein Kanzleischristfässiger od. ein amtsfässiger W. ist. * Der W. unterschied sich aber von dem Ministerialis (s. u. Lehn) dadurch, daß bei diesem die Charakterist. Zeichen des Lehns, nughbares Eigenthum mit Vorbehalt des Obereigenthums u. die Bedingung gegenseitiger Treue, fehlten. * W. kann jeder werden, der ein nughbares Eigenthum rechtlich erwerben kann u. zum Kriegsdienst tauglich ist. Daher waren, so lange dieser gefordert wurde, unfähig W-en zu werden: Frauen, körperlich u. geistig schwächliche u. kranke Männer, z. B. Blinde, Taubstumme, Wahnsinnige, dann die, welche durch die Wahl ihres Berufs nicht zum Soldatenstand geeignet sind, also Welt- u. Klostergeistliche, u. alle moral. od. mystischen, auch infamen Personen. * Durch Erfindung des Schießpulvers haben die Kriegsdienste der W-en aufgehört u. Geldleistungen unter einem od. dem and. Titel, so wie strenge Befolgung gewisser Solennitäten, auf deren Unterlassung bedeutende pecuniäre Nachtheile, zum Vortheil des Lehnsherrn, des Lehnsofns u. der Lehnso-Kanzlei, sogar zuweilen gänzl. Einziehung des Lehns als Strafe bestimmt wurden, sind, nächst der Succession des Lehnsherrn in offne Lehn, die Hauptrückichten, welche bei Betrachtung der Verhältnisse des W-en zum Lehnsherrn zur Sprache kommen. * Der W. muß übrigens noch jetzt, wie auch solches der Lehnseid gewöhnlich ausdrückt, des Lehnsherrn Nutzen möglichst fördern, Schaden u. Nachtheil aber nach Kräften von ihm abwenden. Daraus schloß man in frühern Zeiten, daß er ihn, wenn er in Dürftigkeit käme, ernähren, auch, wenn er in Gefangenschaft gerieth u. zu Erlegung eines Lösegeldes unvermögend wäre, loskaufen müsse. * Nach allem diesen fällt jetzt die Eintheilung der vom W-en zu leistenden Dienste in ordentl. (Servitia ordinaria) u. außerordentl. (S. extraordinaria), u. der erstern in Ritter-, Hof- u. Gerichtsdienste (S. equestraria, aulica et judiciaria) beinahe gänzlich weg. * Der Lehnsherr kann von den Lehnsthenden nach Belieben disponiren u. daher solchen Personen, welche wegen ihrer Unfähigkeit zu denselben eigentl. kein Lehn gut erwerben können, den Eintritt in die Reihe der W-en erlauben. * Dies geschieht jetzt gewöhnlich, so daß sogar häufig in Fällen körperl. Unfähigkeit die Sache gar nicht mehr zur Sprache kommt, namentlich dem Lehnsherrn nicht mehr zur eignen Entscheidung vorgetragen wird. * Da die Lehnsoverbindung keine Unterwürfigkeit in sich schließt, so kann sehr wohl eine Person W. sein, die nicht Unterthan des Lehnsherrn ist

** Gegen den Lehnsherrn hat der W. auch Rechte, namentlich das Recht auf Treue, da diese nach der Natur des Lehns wechselseitig ist. Sie besteht von Seiten des Lehnsherrn in der Enthaltung von aller Verletzung des W-en u. in einem solchen Schutze gegen alle Gewalt, daß des W-en Rechte am Lehn erhalten werden (Protection). * Der W. hat nicht bloß das Recht des Mißbrauchs am Lehn, sondern ein wirklich beschränktes Eigenthumsrecht (Dominium utile), also den vollen Gebrauch u. Genuß des Lehns. Der W. hat daher das Recht, alle ordentl. u. außerordentl. Civil- u. Naturalnugungen vom Lehnsgute zu ziehen. Ihm gehören darnach nicht bloß wirtl. Garten-, Feldfrüchte etc., sondern auch solche Nugungen, welche sich aus Gesetzen od. Verträgen herschreiben, z. B. gutherrl. Gefälle, Zehnten, Pachtgelder, Erb- u. Naturalzinsen, Gerichtsnugungen etc., hiernächst alle Accessionen, z. B. Alluvionen, im Fluß entstandne Inseln, auch im Lehn gefundene Schätze. * Neuerdings, seitdem das Princip, daß historische Rechte polit. Rücksichten in der Regel weichen sollen, aufgenommen ist, sind die Rechte der W-en theils unter der Gestalt einer (wenn gleich nur theilweisen) Entschädigung bes. in der Erwägung sehr geschmälert worden, daß jetzt von ihnen die Kriegsoverbindlichkeiten nicht mehr erfüllt werden u. daß das, was sie dafür leisten, größtentheils unbedeutend ist. (Bs.)

Vasallgätium u. Vasallus, (s. u. Lehn 1. u. 2.)

Vasarhély (spr. Wahschährbäl), 1) Marktfl. in der ungar. Gespannschaft Eszengrab; physikal. Gesellschaft, Tabak- u. Weinbau, 26,000 Ew.; 2) (S o y m l o B.), Marktfl. in der ungar. Gespannschaft Bezprim, am Torna; Tabak- u. Weinbau, Salzamt, 2000 Ew.

Vasäri (Eav. Georg), geb. zu Arezzo 1512; Historienmaler u. Baumeister, lernte zuerst bei Wilhelm von Marselle, dann bei Michel Angelo, A. del Sarto u. Rosso, bildete sich aber erst nach Rafael u. Michel Angelo in Rom seinen Styl, u. zum Architekten u. Decorateur. Er schuf an mehreren Orten bedeutende Werke und ward 1553 Vorsteher der Kunstunternehmungen Cosmos I. zu Florenz. Er gründete hier 1561 eine Zeichenakademie u. st. 1574. Werke: sehr viele, da er rasch arbeitete; ohne Tiefe der Auffassung, Größe des Styls, Innigkeit u. Wahrhaftigkeit des Ausdrucks, war er in äußerl. Dingen, namentlich der Anordnung u. Haltung, vollkommen Meister; in der Zeichnung hielt er sich meist an die Formen des M. Angelo. Hauptwerke: Die geschichtl. Bilder im Palazzo vecchio u. die religiösen im Dom zu Florenz; sein schönstes Gebäude der Palast del Uffizio zu Florenz. Schr.: Vite de più eccellenti pittori, scultori ed architetti, 2. A. 1568; fast jede bedeutende Stadt Ita-

liens



Nens hat später ihre eigne (auch mehrere) Ausgaben des W., deutsch von Schorn u. E. Förster, Lzb. 1832 ff. (Fst.)

Vasarium, 1) (röm. Ant.), f. u. Bad (Ant.) 2) Geld, den Provinzialstatthaltern zum Bestreiten der Reisekosten u. zur Einrichtung in der Provinz vom Senat gezahlt; 3) Geld, den Delpressern gezahlt.

Vasates (a. Geogr.), Volk in Aquitania, im j. Bazadois, Stadt **Vasätä**, später **Cosfio**, j. **Bazos**.

Vascar, Stadt, so v. w. **Vas=Var**.

Vaschreinkäse, f. u. Käse 11.

Vasco de Gama, f. u. Gama.

Vascöa (V. De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Papilionaceae, Genisteeae *Rehnb.*, 17. Kl. 4. Ordn. L. Arten: am Cap u. in Afrika.

Vascönas provincias (span.), so v. w. **Baslische Provinzen**.

Vasconcëlos (spr. Wasconsellus), 1) (Augustin Manuel von W.), geb. 1585 in Portugal; nahm Theil an der Verschwörung gegen Johann IV. u. ward 1641 zu Lissabon hingerichtet; schr.: Das Leben des Don Quarte de Meneses, Lissab. 1627 (enthält einen Theil der Gesch. Portugal); Leben u. Thaten Johannis II. von Portugal, Madr. 1639, u. a. 2) (Don Juan Rodriguez de W.), u. 3) (Don Luigi Souza), so v. w. **Castel 1)** u. 2). 4) (Luigi Martin de W.), 1622—1623 Großmeister des Johanniterordens, f. d. 11. (Md.)

Vascönes (a. Geogr.), Stamm der Iberier in WSpanien, später auch in einem Theile Aquitaniens. Navarra, das sie bewohnten, heißt von ihnen **Vascönia** u. die jetzigen Bergreihen Sierra de Orcaño, Angana u. Sejos, **Vascönum saltus**. Den Römern später zwar unterthan, wurden die W. doch durch ihre Berge vor völliger Unterwerfung geschützt. Uebrigens waren die W. in Rom als Vogelflugdeuter berühmt. Die Urnahmen der j. **Basen**. **Vascongädische Provinzen**, so v. w. **Baslische Provinzen**. **Vascongädos**, f. u. **Basen** 11.

Vascönischer Pass (a. Geogr.), f. u. **Eason** 2).

Vasculäris (Bot.), 1) blumentopfförmig, gefäßartig gebildet; 2) so v. w. **Urceolaris**. **V-rität** (v. lat.), Reichthum an Gefäßen. **Vasculiformis**, gefäßförmig.

Vasculöse Bildung, Gefäßbau, die eigenthüml. Bildungsthätigkeit, nach der zusammenhängende Kanäle zur Aufnahme u. zum Durchgang von Flüssigkeiten entstehen, u. welcher dann fibröse Bildung zu Grunde liegt.

Vasculösa membräna s. tünica cerebri (Anat.), die weiche Hirnhaut, f. u. **Gehirnhäute** 11. **V. tünica arteriärum**, die äußere od. auch die eigentl. Haut der Arterien (f. d.). **V. t. ventriculi**, so v. w. **Tunica propria ventriculi**, f. u. **Magen**. **V-sum rete**, **Malpighi-**

sches Schleimnetz, f. u. **Haut**. **V-sus Ar-cus renum**, Bogen der Nierengefäße, f. u. **Nieren**. (Su.)

Vasculösus, gefäßreich, f. u. **Blatt** 11.

Väse (v. lat. **Väsum**), 1) Gefäß; 2) rundes Gefäß, das sich vom Boden an erweitert, dann ungefähr $\frac{2}{3}$ od. $\frac{1}{2}$ in der Höhe eingezogen ist u. eine Art Hals bildet, u. dann nach oben zu wieder sich erweitert u. dadurch die Gestalt eines Blumenfelds nachahmt. Unter dem Boden ist noch ein Fuß angebracht, dessen unterste Breite ziemlich mit der größten Weite der W. übereinstimmt. Die W-n werden als Verzierungen auf Dächern, Altanen, Thor- u. Geländerpfeilern u. auch in den Gärten selbst gebraucht; im letztern Falle stehen sie meist auf einem Postamente. Die Gestalt der alten griech. W-n wird als die schönste betrachtet, u. daher noch jetzt zum Muster benutzt. Die W-n selbst werden mit Blumen- od. Blätterguirlanden, mit Tuchbehängen od., wenn sie tief stehen, mit Basreliefs u. Inschriften verziert. Man macht die W-n von Marmor, Sandstein, gegossenem Metall, Blech, Holz, od. gebranntem Thon, die letztern werden mit einem Deckfirnis angestrichen, so daß sie das Ansehen des Steins bekommen. Vgl. **Urne**. 3) (Ant.). Die alten W-n werden gewöhnlich etrusk. Gefäße, etrusk. W-n genannt, weil man die Zeichnung darauf für etrusk. Arbeit hielt u. die in Arretium in Etrurien gefertigten W-n von den Alten sehr gerühmt werden. Die ersten Beschreiber solcher W-n, Buonarroti u. Gori, Toscaner, suchten ihrem Vaterlande durch diesen Namen die Ehre zuzuwenden (zuerst von Heyne, später von Langj [De vasi antich] etc., Flor. 1806), bekämpft; richtiger heißen sie jetzt **campan.** W-n, da in Campanien (überhaupt in Unter-Italien) sie größtentheils gefunden werden (die schönsten zu Nola, Agrigent u. Locri), wiewohl auch häufig im griech. Mutterlande, bes. in der Nähe von Athen. Sie sind meist von hohem Alterthum, denn nach der Eroberung Großgriechenlands durch die Römer sank die Kunst der W-nmalerei; zu Vespasians Zeit empfahlen sich die (nicht mehr gemalten) W-n blos durch die Form; unter Trajan u. den Antoninen hörten die W-nfabriken ganz auf. Die Masse war eine sehr feine, röthliche, meist bei Capua am Vulturius gesunde Erde. Die Bestimmung der W-n: sie wurden theils in Tempeln (Votivgefäße, in Behältnissen in der Mauer stehend), theils in Hauskapellen (kleiner als jene), theils auf u. in Grabmälern (**Vasa funeraria**, in Nischen in der Mauer, od. um den Leichnam stehend, od. mit Henkeln an bronzenen Nägeln an der Wand hängend), theils zu öffentl. Gebrauch (Stimmurnen in den Volksversammlungen, Salben-W-n in Bädern, Belohnungen für Sieger in gymnast. Uebungen) angewendet. Sanft ausgeschweifte Linien bilden den mittlern

lern Körper der *V.*, ziehen sich unten zusammen, nähern sich oben einander etwas weniger, um dort der *V.* den Fuß, hier den Hals zu geben u. eine Oeffnung zu lassen. Die mehr od. minder ovale Rundung des mittlern Körpers, die verschiedenen Auschwülfungen des obern u. untern Theils bringen die große Mannigfaltigkeit der Form hervor, unter denen die einer umgestürzten Glocke ähnl. am häufigsten vorkommt. ¹⁰ Die Zeichnungen überraschen durch einfache, ziel., richtige u. schöne Contouren, durch vollkommenen Umriss, zarte, leichte u. reine Composition. Gewöhnlich sind die Figuren rothgelb, das Uebrige mit schwarzem od. bräunl. Firnis ausgefüllt u. haben entweder matten Glanz, bisweilen auch noch andre Farben, od. (wohl jüngern Ursprungs) weit schönern Glanz u. nur jene 2 Farben. ¹¹ Uralt scheinen *V.-n* mit schwarzen Figuren auf rothgelbem Grund, von denen andre, mit gleichen Farben, aber mit angenehmern Gestalten, leichtern u. fließenden Umrissen, spätre Nachahmungen sein mögen. Auch hat man ganz schwarze *V.-n* mit erhobn gearbeiteten Zierrathen, wohl griech. Ursprungs. ¹² Die Glasur dieser *V.-n* wird für eine bes. Erdart gehalten. ¹³ Was die Malerei betrifft, so sind theils Silhouettenfiguren mit einer durch den Pinsel aufgetragenen Schmelzfarbe gemalt u. dann die innern Umrisse in die am Feuer geschmolzene Farbe mit einem Griffel, od. Figuren, ähnlich einer Federzeichnung, auf dem natürl. (röthl.) Grunde, wahrscheinlich mit seinem Griffel, mit schwarzer Schmelzfarbe, rein conturirt. ¹⁴ Die reichste Sammlung solcher *V.-n* befindet sich im königl. Museum zu Neapel, seit König Ferdinand I. 1818 die Sammlung des Wenzio zu Nola gekauft hat. Graf Lambert in Wien hat sein reiches *V.-cabinet* dem Kaiser v. Oestreich überlassen. Mit dem über diese Sammlung von Laborde begonnenen Werke wetteiferte Dubois de Laissonneux u. Millins Sammlung alter *V.-n*, Par. 1816, 2 Bde. Auch die Sammlung von *V.-n* vom Feldmarschalllieuten. Koller, in Neapel gesammelt (jetzt im berliner Museum), ist ausgezeichnet. ¹⁵ Bgl. Passeri, *Picturae Etruscorum in vasculis*, Rom 1767 — 75, 3 Bde., Fol.; Hamilton, *Collection of Engravings from ancient Vases etc.*, Neap. 1766, Fol., herausgeg. von Tischbein, ebd. 1791, 4 Bde., Fol., deutsch von Böttiger (Griech. Vasesmälde, Weim. 1797—1800, 3 Hefte). (*Sch.*)

Vaselmast (Forstwes.), so v. w. Faselmast.

Vasencapital, f. u. Säule u.

Vasilades, Insel, f. Dissolungbi.

Vasiliko, so v. w. Euretas. **Vasilipotamo**, so v. w. Vasilipotamo.

Vasio (a. Geogr.), Stadt der Vocontii; j. Baïsan, nach And. Forcalquier, Watersstadt des Historikers Trogus Pompejus.

Vasio Deus (gall. Myth.), so Baïson verehrter Gott, f. Gallische Religion u.

Vasächta (ind. Myth.), ¹ so v. w. Wasächta; ² so v. w. Waslet.

Väsquez, Insel, f. Neu-Seeland u. Vasse (Anton), geb. 1683; Bildhauer, lieferte gute Basreliefs; st. 1736 in Paris.

Vässier (ind. Myth.), so v. w. Waischier.

Vässus (Rechtsw.), f. u. Lehn u.

Vassy (spr. Vass), ¹ Bezirk im franz. Dep. Ober-Marne; 19½ QM., 67,000 Ew.; ² Hauptstadt hier, an der Blaise; Wollenfabriken, Färbereien, 2600 Ew. Hier Geschehen d. 1. März 1562 mit den Hugonotten; ³ Marktst. im Bzl. Vire des franz. Dep. Calvados; Tuchweberei, 8200 Ew.

Vastetani (a. Geogr.), so v. w. Vastitani.

Västhi, Gemahlin des Königs Ahasverus; da einst der König den Großen seines Reichs ein Gastmahl gab, verlangte er von der *V.*, daß sie in ihrem königl. Schmuck vor ihm u. seinen Gästen erschiene. Da sich *V.* des weigerte, verstieß sie Ahasverus u. nahm an ihrer Stelle die Jüdin Esther zur Gemahlin.

Västo (il *V.*, *V. d'Ammoné*, sonst **Vastonium** od. **Vistonium**), Stadt in der neapolitan. Prov. Abruzzo citeriore, am adriat. Meere; hat 2 Stifte, 9 Klosterskirchen, Färberei, Delbau u. Handel; 9000 Ew.; litt 1706 durch Erdbeben, 1816 durch einen Erdbeben, wobei in der Umgegend 14,000 Delbäume untergingen.

Vastrada, so v. w. Fastrada (Biogr.).

Västus des Schenkels, großer Schentelmuskel, f. Fußmuskeln u.

Väsu (ind. Myth.), so v. w. Vesäsu.

Vasudéva (ind. Myth.), f. Vasudava.

Väsus, f. Wasus.

Vas-Var (spr. Wasch-Bahr), so v. w. Eisenburg 2).

Vat, Maß, f. u. Niederlande (Geogr.) u.

Vat, Kloster in Siam, f. d. u.

Vatäcus (a. Geogr.), so v. w. Utatus.

Vatärea (*V. Aubl. et De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Cassiaceae, Caesalpinae Richb., 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: *V. guianensis*.

Vätan, Stadt im Bzl. Iffoudum des franz. Depart. Indre; Stiftskirche, Wollenhandel, 2600 Ew.

Vatäzes, Beiname Johannes, f. d. 23).

Väten (**Vates**, *Eubages*), Opferdiener bei den Celten, f. Gallische Religion u.

Väter (**Pater**), ¹ 1) Jemand, welcher ein Kind erzeugt hat, od. von welchem doch die Gesetze vermuthen, daß er es erzeugt habe. ² Ein solcher *V.* ist entweder ein ehelicher *V.*, d. i. dem in rechtmäßiger Ehe ein od. mehr. Kinder so geboren wurden, daß die Gesetze seine *V.-schaft* für entschieden erachten; od. ein außerehelicher *V.*, welcher ein od. mehr. Kinder außer der Ehe erzeugt hat, f. Waterschaft. ³ Als *V.* wird auch angenommen, obgleich die Gesetze bestimmen, daß eine wahre *V.-schaft* hier nicht Statt

Statt findet, der Adoptiv = B. (f. Adoption). Auch sind hierher noch der Pfleg = B., der Stief = u. Schwieger = B. zu rechnen (f. Pflegeeltern), doch führen solche eigentlich nur mißbräuchlich den Namen eines B. = s. *Der wirkl. B. u. der Adoptiv = B. haben die Rechte u. Verbindlichkeiten gegen die Kinder, welche Eltern überhaupt gegen Kinder haben; außerdem aber treten noch die bes. Verhältnisse ein, welche durch die väterl. Gewalt, inwiefern sie dem B. allein zusteht, herbeigeführt werden. *Nur der uneheliche B. hat keine väterl. Gewalt über seine unehel. Kinder, ist ihnen nur nothdürftigen Unterhalt schuldig u. kann sie im Testamente nach Gefallen übergeben u. enterben. Ja selbst wenn er ohne Testament stirbt, beerben ihn die aus dem Concubinat erzeugten (andre unehel. Kinder nach röm. Rechte gar nicht), nur in einem gewissen Falle zum 6. Theile seiner Verlassenschaft, so wie man dann die unehel. Kinder gar nicht als einen Theil der väterl. Familie ansieht. Der B. muß sie indeß beerdigen lassen. *Der Adoptiv = B. hingegen erwirbt durch die Arrogation Verwandtschaft mit den Arrogirten (daher sogar Ehehindernisse unter gewissen Beschränkungen erwirkt werden), Erbrecht gegen ihn, väterl. Gewalt u. das Recht, daß der Arrogirte seinen Namen, Stand u. Würde annimmt. Die Adoption gibt diese Rechte nur zum Theil. *Im Allgemeinen hat jeder eheliche u. Adoptiv = B. eine vermuthete Vollmacht in Rechtsfachen seiner Kinder. *Vorzüglich wichtig ist das Verhältniß des B. = s zu seinen Kindern in Bezug auf Erbeinsetzung, Testament, Enterbung, Pflichten u., was die Töchter anlangt, Dotation. *Was die Rechte in Bezug auf Eitellichkeit der Kinder betrifft, so steht dem B. wegen Verführung seines Sohnes nach röm. Rechte die Actio de servo corrupto utilis auf Gewährung alles Interesses, welches durch richterl. Schätzung auszumitteln ist, zu. *Er hat hiernächst die Verbindlichkeit zu Beerdigung seiner in Dürftigkeit verstorbenen Kinder u. sogar rücksichtlich seiner verheiratet gewesenen Töchter noch vor dem Ehemann. Endlich haben seine Kinder an seinem Vermögen eine gesetzl. Generalhypothek wegen Verwaltung ihres, von ihrer Mutter u. deren Verwandten herrührenden Vermögens. Was dagegen den Kindern um des B. = s willen vermacht worden ist, wird so angesehen, als sei es dem B. selbst vermacht worden. *Führt der B. über seine, der väterl. Gewalt nicht mehr unterworfenen Kinder die Vormundschaft, so ist er rücksichtlich der Veräußerung ihres Vermögens denselben Beschränkungen, wie ein andrer Vormund, unterworfen. 2) (Kirchenw.), f. Vater; 3) (Bergb.), so v. w. Vaterschaft. (Bs.)

Väter, 1) (Christian), geb. 1651 zu Jüterbock, 1690 Prof. der Medicin zu Wittenberg, dann Hofrath u. Leibarzt des Kura-

sten von Anhalt = Zerbst; st. 1732; schr.: *De morbis classiariorum et navigantium*, Wittenb. 1715, 4.; *Semiotica medica*, Grf. 1721, 4.; *Institutiones medicae*, Wittenb. 1722, 4.; *Physica experimentalis systematica*, ebd. 1734, 4. 2) (Abraham), geb. 1684 zu Wittenberg, Prof. der Anatomie u. Botanik das., st. das. 1751. Er empfahl zuerst in seinem Wirkungskreise die Pockenimpfung, entdeckte auch einen vermeintlichen neuen Speichelgang u. ein neues Gallenbehältniß; schr.: *Museum anatomicum*, Helmstädt 1750. 3) (Joh. Severin), geb. 1771 zu Altenburg, 1796 Privatdocent u. 1798 Prof. der Philosophie zu Jena, 1800 Prof. der Theol. u. der morgenländ. Sprachen in Halle, 1804 Prof. der Theol. in Königsberg, kehrte aber 1820 in seine vorige Stellung nach Halle zurück. Er st. hier 1826. Schr.: *Hebr. Sprachlehre*, Epj. 1797, 2. Aufl. ebd. 1812; *Handbuch der hebr., syr., chald. u. arab. Grammatik*, ebd. 1817; *Versuch einer allgem. Sprachlehre*, Halle 1801; *Palaographie u. Antipalaographie*, Weissenf. 1799; *Principien einer allgemeinen Sprachlehre* (nach Sach), Halle 1804; *Fortsetzung von Adelungs Mittheilungen* vom 2. — 4. Theil., Berl. 1809 — 17; *Tabellen der deutschen Grammatik*, ebd. 1807; *Poln. Sprachlehre*, ebd. 1807; *Russ. Sprachlehre*, Epj. 1808; *Analekten der Sprachkunde*, ebd. 1820 f.; *Untersuch. über amerikan. Bevölk.*, Epj. 1810; *Ueber Mysticismus u. Protestantismus*, Königsb. 1812; *Commentar über den Pentateuch*, Halle 1802 — 5, 3 Bde.; *Ausgabe des N. A.*, ebd. 1824; *Grundriß der Kirchengesch.*, ebd. 1810; *Heute's Allgem. Gesch. der christl. Kirche*, 7. — 9. Thl., Braunschweig 1825; *Synchronist. Tafeln über die Kirchengesch.*, Halle 1824, 6. Aufl. ebd. 1833; mit Vertuch, *Archiv für Ethnographie u. Linguistik*, Weim. 1807; mit Bretschneider u. A. *Jahrbücher der häusl. Anbacht*, Gotha 1819 — 23. (Md. u. Dq.)

Väterapfel, weißgelb, auf der Sonnenseite bläulich gestreift, Fleisch gelblichweiß, von Zuckergeschmack; hat nur kleine Körnerchen; zeitigt im Novbr.

Vateria (V. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Guttiferen Spr. *Juss.*, Lindensgewächse, *Dipterocarpeae Rehb.*, *Nedern Ok.*, 13. Kl. 1. Ordn. L. Arten: V. indica, Baum in Indien, mit dicker, aschgrauer, innen röthl. Rinde, lederartigen, längl. Blättern, weißen Blumen. Aus der verwundeten Rinde quillt ein an der Luft glasartig erhärtendes Harz, das in Indien zum Räuchern, zur Bereitung eines Wundbalsams, eines Firnisses (Piney varnish) benützt wird u. das als ostind. Copal (f. Copal) in den Handel kommt, auch als Animeharz verkauft wird. Die jüngeren Stämme werden zu Masten, die stärkern zu Rähnen verarbeitet. Aus dem durch Auskochen der Samen erhaltenen Talg bereitet man Kerzen. V. lanceolata, auch Baum in

in D'Indien, für die Mutterpflanze des orient. Elemt gehalten. (Su.)

Vaterland (lat. Patria), 1) das Land, worin der Vater eines Menschen zur Zeit der Geburt des Letztern seinen Wohnsitz hatte.

2) Das Land, wo Jemand geboren ist. 3) Das Land, wo Jemand seinen Wohnsitz hat.

4) Das Land, in welchem gewisse Thiere u. Pflanzen ursprünglich erzeugt werden, wo gewisse Mineralien am häufigsten gefunden werden, wo Kunstproducte erfunden werden. (Bs.)

Vaterlandsblätter, f. u. Zeitung.

Vaterlandsiebe, 1) die Anhänglichkeit an das Geburtsland, dann aber auch 2) an das Land, in dem man sein 2. Vaterland gefunden hat, f. u. Liebe, vgl. Patriot.

Vatermörder, 1) ein des Vatermords (f. d.) Schuldiger; 2) die weißen Stehkragen, welche unter der Halsbinde getragen werden. Angeblich soll der Name daher kommen, daß ein lange abwesender, heimkehrender Sohn, indem er seinen Vater rasch küßte, diesen mit einem solchen Krage ins Auge gestoßen habe, der dann daran gestorben sei.

Vätermord, die strafbarste Art des Verwandtenmordes (f. d.), man begreift gewöhnlich den Todtschlag, an einem Vater verübt (lat. Parricidium in der engsten Bedeutung), mit darunter. Er wird nach den Grundätzen des Verwandtenmordes, unter Berücksichtigung des Unterschieds von Mord u. Todtschlag u. der bes. großen Immoralität des Kindes, das seinen Vater absichtlich tödten kann, bestraft. Im Mittelalter wurden **V-mörder** gefaßt, auch ihnen die Hand abgehauen, u. in Frankreich noch jetzt mit einem schwarzen Schleier verhüllt zum Richtplatz geführt. (Bs.)

Väterni portus, f. u. Padus.

Väter Noahs Schölpe, Muschel, so v. w. Arche (gem).

Väterschacht, der erste Schacht, der über einem gemutheten Gange eingeschlagen u. in den Kübel u. Seil eingehängt wird.

Väterschaft (lat. Paternitas), 'das Verhältniß des Vaters zu seinem Kinde, es sei nun die W. eine eheliche od. uneheliche. 1a) Die rechtl. Vermuthung für die eheliche W.: pater est, quem justae demonstrant nuptiae, ist so stark, daß die W. rückfichtlich eines in der Ehe erzeugten Kindes selbst dann noch als ungezweifelt angenommen wird, wenn die, als eine ausschweifende Person bekannte Mutter auch unter den Geburtsschmerzen behaupten sollte, das Kind sei nicht von ihrem Ehemanne, sondern im Ehebruche erzeugt, u. wenn nicht durch andre Beweismittel erwiesen wird, daß der Ehemann in der Zeit, wo das Kind erzeugt wurde, mit seiner Frau den Weisclaf nicht gepflogen hat. 'Durch dargethane phys. Unmöglichkeit wird jene Vermuthung aufgehoben, auf welche übrigens der Vater sich nicht bloß für sich berufen kann, sondern welche

er auch gegen sich gelten lassen muß. Um bei der Ungewißheit, die häufig rückfichtlich der phys. Möglichkeit od. Unmöglichkeit der W. Statt findet, wenigstens in den meisten Fällen, einen sicheren Anhalt zu geben, verordnen die Geseze, daß gedachte Vermuthung eintritt, so oft ein Kind nicht vor dem 182. Tage nach eingegangener u. nicht nach dem 10. Monat nach aufgehobener Ehe geboren wird. 'Doch wird selbst in diesen Fällen das Kind zum ehelichen, wenn der Vater es freiwillig anerkennt. Nur dann tritt die Vermuthung nicht ein, wenn durch Kunstverständige (Ärzte, Hebammen zc.) nachgewiesen wird, daß das Kind nach seiner körperl. Beschaffenheit entweder länger als 181 Tage, od. kürzer als diese Frist, od. 10 Monate im Mutterleibe getragen worden ist. 'Wird gegen den Vater die W. erwiesen, so wird das Kind nicht bloß als legitimirt, sondern als ehelich geboren angesehen. 'Da bei den Römern Unterscheidung unechter Kinder häufig war, so haben die Geseze dagegen u. für den Beweis der W. Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Der Vater kann, wenn er nach der Ehescheidung die Mutter von ihm schwanger glaubt, auf gerichtl. Untersuchung der Frau durch Sachverständige antragen u., bleibt dann wenigstens die Möglichkeit der Schwangerschaft, ihr einige anständige Begleiterinnen u. Aufseherinnen (Custodes) bis zur Entscheidung beizugeben. 'Wenn eine geschiedene Ehefrau sich schwanger glaubt, so muß sie dies nach dem Senatus-consultum Plautianum, bei Strafe des Verlustes ihrer Rechte, innerhalb 30 Tagen dem Vater anzeigen, welcher dann protestiren u. Custodes anstellen kann, außerdem, jedoch mit Vorbehalt des Gegenbeweises, die W. anerkennen muß. 'Glaubt sich eine Wittve schwanger, so muß sie, nach dem Edictum de ventre inspicundo, dies anzeigen, alle Monate 2mal eine Untersuchung durch höchstens 5 anständige Frauenzimmer gestatten, 1 Monat vor der Niederkunft Custodes zulassen u. in deren u. nur zweier Hebammen Gegenwart in einem gerichtlich dazu zu bestimmenden Zimmer gebären. 'Noch jetzt sind diese Vorkehrungen, wenigstens der Hauptsache nach, in Fällen, wo wichtige Folgen von der Geburt eines Erben abhängen, üblich, wie darauf noch 1835 die Anstalten bei der vermutheten Schwangerschaft der letzten Landgräfin von Hessen-Rothenburg deuten. 10) Die Klage der Mutter wegen Anerkennung der W. (Actio de partu agnoscendo) hängt von diesen Vorsichtsmaßregeln ab. Die Klagen des Vaters heißen Actio de paternitate affirmativa od. negativa, je nachdem die W. von ihm behauptet od. geläugnet wird. 11) b) Ob zum Erweis der unehelichen W. dieselben Termine der Geburt, wie bei der ehelichen, anzunehmen seien, ist streitig, da die röm. Geseze, welche von dem Grundsatz ausgeht, daß unehel. Kinder im rechtl.

Sinn;

Sinne gar keinen Vater hätten, nichts darüber sagen. Die Praxis u. Landesgesetze nehmen dies aber an. ¹Die erwiesene V., welche vermuthet wird, wenn der Beischlaf bewiesen ist u. zu deren Erweis der Mutter leicht der Erfüllungseid nachgelassen wird, wenn sie Vermuthungen für sich, z. B. züchtigen Lebenswandel ihrerseits u. unzüchtigen des Vaters nachweist, bringt die Verbindlichkeit zur Alimentation des Kindes mit sich. ²Davon wird der Vater nicht frei, wenn auch der Beischlaf mit mehreren Andern zu gleicher Zeit Statt gefunden hat, wenn nicht, daß er nicht Vater sein könne, nachgewiesen wird. Nach mehr. Landesgesetzen bleibt ihm nur der Regreß gegen die Mitschwängerer auf Beitrag. Nach Particular-, bes. aber nach außerdeutschen, z. B. nach franz. Rechten, findet der Erweis der V. gegen den unehel. Vater u. die Klage gegen ihn nicht Statt. (Bs.)

Väterschaftsklage (Rechtsw.), f. u. Vaterschaft u. ff., vgl. Concubitus.

Väterschraube, die Schraubenspindel im Gegensatz der Mutterschraube. **V-stahl**, das Schraubenschnitzende, womit die Vaterschrauben geschnitten werden.

Vaterunser (Gebet des Herrn, Oratio dominica, Pater noster), ¹das Matth. 6, 9—13 u. Luc. 11, 2—4 enthaltene, nach seinen ersten Anfangsworten: Vater unser genannte, von Jesu seinen Jüngern gelehrt. ²Da man fast alle Theile desselben in den Gebetsformen der Juden wieder findet, fragt es sich, ob Jesus das V. von den Juden, od. diese es von Jesus entlehnt haben? Wahrscheinlich schöpften Jesus u. die spätern Juden aus einer u. derselben Quelle. ³Es findet sich schon gebraucht in den ältesten griech., latein., gallican. u. goth. Liturgien. ⁴Man zählte das V. in der ältesten Kirche unter die Geheimnisse der Kirche, u. die Katechumenen durften dasselbe erst nach ihrer Aufnahme beten. Es ward außer bei der Messe auch zu den Tageszeiten (Horae canonicæ) gebetet, u. nach den Bestimmungen des toledaner Concils wurden die Geistlichen angehalten, solches bei Verlust ihres Amtes täglich zu beten. Auch in der protestant. Kirche findet noch Ähnliches Statt, u. wird das V. gewöhnlich nicht bloß von dem Prediger auf der Kanzel, sondern auch still von der Gemeinde beim Einz. u. Ausgang gesprochen. ⁵Nach Tertullians u. Euprians Vorgang ist das V. von protestant. Geistlichen u. Dichtern zu einem Gegenstande der Erklärung u. Umschreibung gemacht worden. Sammlung von Pöhlmann, 3. Aufl. Nürnberg 1840; Ammon, 12. Aufl. Leipzig 1845; Predigten über das V. von Marheinecke, Arndt, Harms u. A. ⁶Die christl. Confessionen unterscheiden sich in der Weglassung od. Mitbetung der Doxologie (denn dein ist das Reich u. die Kraft u. die Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit). Weggelassen wird sie von der röm. u. griech.

Kirche; sie steht allerdings nicht in der Vulgata, wird nicht erwähnt von den meisten ältern latein. Kirchenvätern u. findet sich nicht in den abendländ. Liturgien, wogegen die besten griech. Codices u. viele Uebersetzungen sie haben. ⁷Das V. ist in viele neuere Sprachen übersetzt, weil der Religionsunterricht der heidn. Völker meist mit Erlernung desselben begann; schon Andr. Müller sammelte 83 Formeln, welche Eb. Rüdken herausgab, Berl. 1680, 4. Einen Nachtrag von 13 andern enthielt das Auctuarium versionum orationis dominicae, 1690; um 11 neue vermehrt ist die Ausg. von B. Notatus, Lond. 1700, 4., bis auf 152 vermehrt veranstaltete Chamberlayne eine Sammlung, welche Wilkens herausgab, Amsterd. 1715, 4.; 150 enthält J. J. Marcell's Sammlung, Par. 1805, 4.; 156 aber die Ausg., Parma 1806, Fol. Der Spanier E. Hernandez hat in seiner Idea del universo, Esfena 1778—87, schon das V. in 307 Sprachen. In Adelsung u. Waters Mithribates bildet es stets den Text, der zur Kenntniß der einzelnen Sprachen analysirt wird. ⁸Das V. ist das 3. Hauptstück des Katechismus u. es wird dort theilteilt in a) die Anrede (Vater unser, der du bist im Himmel), b) die sieben Bitten (geheiligt werde dein Name, bis: erlöse uns von dem Uebel) u. c) den Beschluß (die Doxologie). Die Bitten theilt man in Gebete, daß Gott uns gewisse Güter zuwenden (1.—4.) u. Bitten im eigentl. Sinn, daß Gott gewisse Uebel von uns abwenden wolle. Die Gebete aber theilt man wieder in Gebete um geistliche (1.—3. Bitte) u. um leibliche Güter (4. Bitte). (Lb.)

Vates (lat.), 1) Weissager, Prophet; 2) Dichter; 3) Musikmeister der Sallier (f. d.); 4) f. u. Gallische Religion.

Väthi (Vath), 1) Hafen, f. unt. Prevesa. 2) Hptort auf der Insel Ithaka, griech. Kirche, Bai, Hafen (Wuch mit sehr enger Einfahrt, darin die Insel San Salvadore mit Kloster u. Kirche), Handels, 2000 Ew.; 3) Marktfl., f. u. Samos 3); 4) südwestl. Hafen auf der Insel Sifanto.

Vätia (d. i. der krumme Weine hat), 1) Publ. Servilius B. Tauricus, 79 v. Chr. Consul u. bekam dann Cilicien als Provinz, wo er glücklich gegen die Seeräuber kämpfte, f. Seeräuberkrieg 2). Ihm wurde ein Triumph deshalb zuerkannt. 55 war er mit L. Coita Censor u. st. 44. 2) Publ. Serv. B. Taur., Sohn des Vor., Consul 48 v. Chr. u. blieb in Rom, während sein College den macedon. Krieg führte; 41 v. Chr. war er zum 2. Mal Consul. (Lb.)

Vatica (V. L., Spr.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Lindengewächse, Diptero-carpeae Rehb., Guttiferae Juss., Redern Ok., 13. Kl. 1. Ordn. L. Arten: V. robusta Steud. (Shorea robusta Roxb.), Baum im nördl. Indien, mit großen gel-

gelben, rippenständigen Blumen, liefert Bauholz u. eine Sorte Dammarharz; *V. laccifera* **Wight.**, Baum in China, liefert ein zu Lackfirnissen dienendes Harz. (Su.)

Vaticān (Geogr.), f. u. Rom u.

Vaticānische Apöll, f. u. Apollon u. **V. Cōdex**, f. u. Bibel u.

Vaticāno, Vorgebirg, f. unt. Neapel (Geogr.) u.

Vaticānus mons, f. unt. Rom (a. Geogr.) u. k).

Vaticinium (lat.), Weissagung, Wahrsagung. Daher: **Vaticiniren**, weissagen, vorher sagen.

Vatika, 1) Marktfl. in der griech. Eparchie Epidaurus = Limera, hat guten Hafen; 2) Busen, f. Kolothia.

Vatillum (lat.), f. Batillos.

Vatīniae lēges, vom Volkstribun P. Vatinius, 59 v. Chr.: a) daß Cäsar das cisalpin. Gallien u. Illyricum als Provinz erhalten sollte; b) daß in einem Gericht wegen Ersas für Erpressungen (Repetundae) beide Parteien die Richter verwerfen konnten.

Vatinius, 1) P., 59 v. Chr. Volkstribun, war für Cäsars u. Pompejus Geses wegen der Aedervertheilung an das Volk u. ließ sogar den Consul M. Calpurnius Bibulus, der sich mit dem Senat widersetzte, in das Gefängnis führen u. mißhandeln. Dann ergriff er Cäsars Partei, ging mit ihm als Legat nach Gallien, focht mit ihm gegen Pompejus, wurde an denselben mit Friedensvorschlägen geschickt u. 47 zum Consul erwählt, worauf er Syrien als Provinz bekam. Nach Cäsars Tode ging er zu Brutus über. 2) Schuhmacher in Rom, welcher Trinktgeschirre erfunden hatte, die mit 4 Schnauzen versehen waren, nach ihrem Erfinder hießen sie **Vatiniil**. (Lb.)

Vatimenil (spr. Wahtimenil), begann seine Laufbahn noch jung unter Napoleon als Advocat, ward nach 1814 Kronanwalt u. verfolgte als solcher die Pressvergehn, zog sich aber dadurch den Haß der Liberalen zu; ward dann Generaladvocat u. erhielt unter Martignac das Depart. des öffentl. Unterrichts. Hier zeigte er liberalen Sinn, zog die neuern Sprachen in die Grenzen der Collegien, setzte für die Schullehrer Meßdailen aus, ward aber schon 1829 durch den, vom Ministerium Billele begünstigten Montbel verdrängt, der die Maßregeln des zwar nicht aufhob, aber allmählig eingehn ließ. Er bewarb sich vergebens um eine Deputirtenstelle u. kam auch durch die Julirevolution nicht wieder ans Ruder. (Pr.)

Vätje, Maß, f. u. Hannover (Geogr.) u.

Vätke (Joh. Karl Wilt.), geb. 1808 zu Behndorf bei Magdeburg, wurde 1837 Prof. der Theol. in Berlin. Schr.: Religion des A. T., Berl. 1833, 1. Bd.; Die menschl. Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde, ebd. 1845.

Vāto (pers. Mith.), Dew der Stürme Gegenßatz des wohlthätigen Vab.

Vatrachites (a. Geogr.), Fluß in Persis. **Vatrēnus**, f. u. Padus u.

Vätzel (Emmerich v.), aus Neufchatel, geb. 1714, stud. zu Bern Theol. u. Philos., wurde 1746 Legationsrath zu Dresden, 1758 geh. Rath u. st. 1767. Er schr.: Défense du système Leibnitiien contre les objections de Mr. Crousaz, Lond. 1741; Droit de gens, Lond. 1757, 2 Bde.; deutsch von F. Chr. Schulin, Nürnberg. 1759, Mietau 1771, 3 Thele.

Vatūsischer Käse (**Vatūsus cāseus**), Alpkäse, bei den Centrones verfertigt, welcher nach Rom verkauft wurde u. daselbst als der beste galt.

Vatz (Geogr.), so v. w. Waizen.

Vāū (Ant.), f. u. Epifemon 2), a).

Vāū (spr. Woh, Ludwig le), geb. 1612, franz. Baumeister, baute das Louvre, das Collège des quatre nations u. erweiterte die Kirche St. Sulpice etc.; st. 1670. Seine angefangnen Arbeiten vollendete nach seinem Tode sein Schüler Franz d'Orbay.

Vāuban (spr. Bohnwang, Sébastien le Prestre de B.), geb. 1633 bei Avallon in Burgund, Sohn von adel., aber armen Eltern, die er früh verlor. Er wuchs nun unter Bauerknaben auf, bis er, 17 Jahre alt, sich heimlich zur span. Armee begab, welche damals der große Condé befehligte, in dessen Regt. er als Cadet trat. Bald ging er zum Ingenieurcorps über u. schon 1653, nachdem er gefangen worden u. in franz. Dienste getreten war, zeichnete er sich vor St. Meneshould, 1654 vor Stenai aus. 1658 befehligte er schon als Brigadier u. General vor Gravelingen, Ypern u. Dudenarde. 1662 befestigte er Dünkirchen, dann Fort Louis u. Mardyck, 1667 zwang er die meisten belg. Städte zur Capitulation. 1668 wurde er Gouv. von Lille, baute die Citadelle u. verstärkte die Werke dieser u. mehr. fland. Städte. 1669 wurde er Generalcommissär aller franz. Festungen, 1689 erhielt er den Oberbefehl an der fland. Küste, leitete 1691 die Belagerung von Ath u. ward 1703 Marschall. Verdient machte er sich um die Belagerungskunst durch die Vervollständigung, eigentlich Erfindung der Parallelen u. die Anwendung des Ricochetschusses zu Belagerungen. Er beschäftigte sich auch mit Civillbaukunst. 1705 fiel er wegen eines an Ludwig XIV. gerichteten Memorias an Ungrade, ward in Ruhestand gesetzt u. st. zu Paris 1707, nachdem er 33 Festungen (außer den bereits genannten das Fort Neufai bei Calais, Maaubeuge, Longwy, Pfalzburg, Besfort, St. Jean Pied de Port, Hünningen, Freiburg, Bayonne, Fort Andrye, St. Martin, Brouage, Rochefort, Brest, die Citadelle von Straßburg, Fort Kehl, Fort Mont Royal, Landau, Mons, Briançon, Fenzstelles, Mont Dauphin u. m. a.) gebaut, über 300 abd. verbessert, die Belagerung von 53 Festungen geleitet u. 140 Gefechten u. Schlachten beigewohnt hatte; nie hatte er eine

eine Festung vertheidigt. Troß dem, daß V. immer behauptete, kein eigentl. System zu haben, sondern bloß nach den Umständen u. nach dem Terrain zu bauen, hat man doch eine eigne **Vaubansche Befestigungsmannier** allgemein angenommen u. nach V. = s, von Cormontaigne (s. d.) u. And. verbesserten Grundsätzen 150 Jahre lang die meisten Festungen angelegt. Ueber die 3 Manieren V. = s (die erste Taf. XIX. Fig. 19), die 2. u. 3. Fig. 20), s. u. Befestigungsmannier u. Schr.: *Mémoires pour servir d'instruction dans la conduite et dans la défense des places*, Leyd. 1740, deutsch Berl. 1744; *Traité de sièges*, Par. 1743; *Traité de la défense*, ebd. 1795. Sein Leben in Eloge de V. par Fontenelle in der *Histoire de l'Académie des sciences*, an 1770, u. in den *Oeuvres de Fontenelle* Bd. 3. (Pr.)

Vauban (spr. Wohwang), 1) Inselgruppe, s. u. Glindeisland. 2) (Fort = V.), so v. w. Louis, St. (Geogr.) 1).

Vaubernier (spr. Wohbernich, Maria Jeanne, Gemart de B., Gräfin de Barry), s. Dubarry.

Vaucanson (spr. Wohkangsong, Jacques de V.), geb. 1709 zu Grenoble, Mechaniker, verfertigte 1738 einen Automaten, der die Flöte blies u. mit den Fingern die Töne modulirte, später eine sich selbst bewegende Ente, die verbaute, u. a. sinnreiche Maschinen (s. u. Automaten), vor allen eine treffliche Seidenmühle u. einen Seidenstuhl. Der Cardinal Fleury gab ihm 1740 die Aufsicht über die Seidenmanufacturen. V. st. 1782. (Dg.)

Vaucelles (spr. Wohsell), sonst Eisierienfabrik bei Cambray, 1311 gestiftet. Hier Waffenstillstand am 5. Febr. 1556 auf 5 Jahre zwischen Karl V. u. Heinrich II. von Frankreich, s. d. (Gesch.) u.

Vauchamp (spr. Wohschang), Dorf im Bzl. Epervay des franz. Dep. Marne. Hier u. bei Joinvillers den 14. April 1814 Gefecht zwischen den Franz. unter Napoleon u. den Preußen unter Blücher, nachtheilig für Letztre, s. Russisch = deutscher Krieg u.

Vaucheria (V. De C., Agardh.), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Schlauchalgen *Rehnb.*, Flappen *Ok.*, gen. nach Jean Pierre Vauchër (Prediger u. Prof. zu Genf, schr.: *Mém. sur les grains des conserves*, Par. 1800, 4.; *Hist. des conf. d'eau douce*, 1803; *Monogr. des prés*, 1828; *Monogr. des Orobanches*, Genf 1827, 4.). Arten: im Meer u. im süßen Wasser, auch auf feuchter Erde vegetirende Gewächse. (Su.)

Vauluse (spr. Wohlüsse), 1) Depart. in SdFrankreich, zwischen Gard, Drôme, Nivernais u. Rhonemündungen, aus den Prov. Avignon, Benaissin, Drange u. einem Theil der Provence bestehend, 66 $\frac{1}{2}$ (61 $\frac{1}{2}$) QM.; gebirgig durch Zweige der

Alpen (Eure u. Leberon), westlich mehr eben, bewässert durch die Rhone (mit dem Douzon, Lez, Sorgues, Durance u. a.) u. mehr. Bewässerungskanäle (darunter der 5 Stunden lange Crillon), gesundes Klima, frühzeitigen Frühling, heiße Sommer, wenig Schnee. Producte: Wild, Fische, Geflügel, Holz, Arzneikräuter, Hon, Gyps, Mineralwasser. Einw.: 250,000, bis auf 4000 Reformirte, Kathol. Confession; treiben Ackerbau (nicht sehr ergiebig), Viehzucht (Maulesel), Obstbau (Kern- u. Steinobst, bes. Südfrüchte), etwas Del- u. Weinbau (starke, aber nicht gut zu verführende Weine), Bienenzucht, Bergbau (Steinkohlen), Seidenzucht u. Seidenweberei, Verfertigung von Metallwaaren, Handel. Bezirke: Avignon, Apt, Carpentras, Drange. Hauptstadt: Avignon. 2) (Vallis clausa), Dorf hier, im Bzl. Avignon, mit 3 Papiermühlen. 3) Quelle dabei, durch Petrarca bekannt, entspr. zwischen Felsen aus einer Höhle, geht bei schwachem Wasser unter der Erde fort, bei Thauwetter aber über Felsen hinab; ist die Quelle der Sorgue. (Wr.)

Vaucoule (spr. Wohuhl), Wein, s. u. Hermitage.

Vaucouleurs (spr. Wohkulsör), Stadt im Bzl. Commercy des franz. Dep. Maas, an der Maas; Fayencefabrik u. Weberei baumwollener u. leinener Waaren, 5500 Einw. Bekannt aus der Geschichte der Jungfrau von Orleans, s. u. Johanna 29). In der Nähe das Schloß Tusey.

Vaud (Pais de V.), so v. w. Baadt.

Vaud (spr. Wohd, Vin de la V.), so v. w. Rißwein.

Vaudemont (spr. Wohdmong), Marktfl. im Bzl. Lunéville des franz. Dep. Meurthe, Schloß, Alterthümer (Sarazenthurm, Römergebäude). Von hier die Grafen von V., s. unt. Lothringen.

Vaudiville (fr., spr. Wohdwihl), 1) Gattung des franz. Lieds, das durch den Mund des Volks geht, mehrere Couplets (Strophen) hat, oft satyr. Inhalts ist u. sich meist auf ein kom. Tagesereigniß, eine lächerl. Sitte der Zeit, auf eine Thorheit bezieht, auch wohl eine lebende Person speciell angreift. 2) Das W. muß eine gefällige, leichte Melodie haben od. nach einer bekannten, diese Erfordernisse habenden gesungen werden, u. der Hauptgedanke des Lieds am Ende jedes Couplets wiederholt werden. 3) Der Name kommt nach Einigen von dem norman. Städtchen Vaur de Vire (s. Vire) wo im 15. Jahrh. der satyr. Dichter Olivier Basselin, Besitzer einer Walkmühle, lebte u. dessen Lieder 1576 u. 1821 von Du Bois wieder herausgegeben wurden. Später soll das Vire in Vile corrompirt worden sein. Andre leiten es davon ab, daß es ein Gehen von Stadt zu Stadt (Vau-de-ville), von Mund zu Mund bezeichne. 4) Aus einer Sammlung solcher Lieder, mit einem heitern Lustspiel verbunden, besteht das **V-stück**, dessen

dessen Erfinder le Sage war u. das seit 1791 Théâtre des vaudevilles seinen Repräsentanten hat. Es wird oft nicht vom vollen Orchester, sondern blos von Quartettmusik begleitet, auch kommt es nicht auf gutes Singen, sondern mehr auf Grazie der Singenden u. den Inhalt des Stücks an. Jetzt sind Scribe u. Melesville im V. Meister. In Deutschland gab Martin Spiß etwas ähnliches in seinen Volksliederspielen, auch Reichardt suchte das V. durch sein Liederspiel, Liebe um Liebe, aufzubringen, neuerdings haben aber Angely, R. Blum u. v. Holtei in die Wiener in Berlin, sieben Mädchen in Uniform, Schiffs capitän, der alte Feldherr u. dgl. eine Art von V. auf die Bühne gebracht, obgleich diese Stücke mehr leichtes kom. Opern als V-nstücke sind. Vgl. Heiberg über das V., Kopenh. 1826. (Pr.)

Väu de Vire (spr. Woh b' Wihr), Ort, f. unt. Vire.

Väudoncourt (spr. Wohdongkuhr, Wilhelm v. V.), geb. 1772 in Wien von franz. Eltern, in Berlin erzogen, wurde 1786 nach Frankreich geschickt, um dort eine militär. Erziehung zu vollenden, da ihn Friedrich d. Gr. für das preuß. Ingenieurscorps bestimmt hatte. V. trat aber 1791 in ein franz. Infanteriebat. ein, das er während der Feldzüge von 1792 u. 1793 als Bataillonschef befehligte. Bei Pirmasenz wurde er 6mal verwundet u. gefangen, aber 1794 ausgewechselt, kam er zur italien. Armee. Buonaparte ernannte ihn 1797 zum Major der Artill. der cisalpin. Republik, doch war er 1799 u. 1800 wieder bei dem franz. Generalstab u. wurde Oberst. 1801 übernahm er den Oberbefehl über die Artill. der italien. Republik, begleitete Massena während des Feldzugs von 1805 u. wurde 1807 nach Epirus geschickt, um die Armee des Ali Pascha zu organisiren. 1808 wurde er Generaladjutant u. 1809, wo er Anfangs in Tyrol commandirte, General. Er begleitete dann den Vicekönig u. wurde Gouverneur von Raab. 1812 wurde er in Wilna gefangen, kehrte 1814 nach Frankreich zurück u. war während der 100 Tage Inspecteur der Nationalgarde von Metz, aber nach der 2. Restauration begab er sich nach München. 1821 ging er nach Piemont, um für Italiens Unabhängigkeit zu sechten, wurde auch zum General en chef der Insurgentenarmee ernannt, mußte aber bald nach Spanien entfliehen. Von da ging er beim Einmarsch der Franz. nach England, erhielt aber 1825 Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Schr.: Geschichte der Feldzüge Hannibals, Mail. 1812; Memoiren über den Feldzug in Rußland von 1812, Par. 1815; Denkwürdigkeiten über die ion. Inseln u. Epirus, Lond. 1816; Gesch. der Feldzüge in Italien von 1813 u. 1814, Münch. 1817; Gesch. des Kriegs der Franz. in Deutschland während des Jahres 1814, Par. 1819; Schilderung des heutigen Griechenlands, deutsch von Vergl., 1821;

Briefe über die polit. Lage Spaniens in den Jahren 1821—1823, Lond. 1824; Gesch. der Feldzüge von 1814 u. 15 in Frankreich, Par. 1826; Gesch. des Prinzen Eugen, Vicekönigs von Italien, ebd. 1827. (Js.)

Väudrevange (spr. Bohderwangsch, Wallerfangen), Dorf im Kr. Saarlouis des preuß. Regbzks. Trier, an der Saar, ehemals Stadt, Fayencefabrik, 1300 EW.

Väugelas (spr. Bohscheläh, Claud. Fabre de), geb. 1584 zu Bourg en Bresse, st. 1649. Er erwarb sich Verdienste um die Reinheit seiner Muttersprache, bes. durch die Remarques sur la langue française, Par. 1647, 4., ebd. 1738, 3 Thle. 12. Uebersetzte den Curtius.

Vaugés (spr. Wogeh), so v. w. Wogesen. **Väugirard** (spr. Wohschirard), Dorf, f. u. Paris. **Väugri**, Ort, f. u. Wladnapor. **Vaujör** (spr. Wohschür), 1) sonst Landschaft der franz. Prov. Jéze de France, jetzt zum Depart. Seine u. Marne; 2) Marktst. hier, im Bzl. Meaux.

Vnulsunga-Säge, f. unt. Isländische Literatur.

Väülundr (nord. Sagengesch.), so v. w. Völundr.

Väüluspa (nord. Lit.), so v. w. Völuspa.

Väünd, Fluß aus Hvergelnir, f. u. Nordische Mythologie.

Väüquelin (spr. Wohkläng, Nikolaus Ludwig), geb. 1763 in der Normandie, kam 1780 nach Paris; 1783 Gourcroy's Gehülfe bei Aufertigung chem. Präparate, 1793 erster Pharmaceut an einem Militärhospital, 1794 Inspecteur des Bergbaues, später Lehrer der Chemie am polytechn. Institut u. Director der neu errichteten Specialschule der Pharmacie, dann Prof. der Chemie am Jardin des Plantes, 1811 Prof. der medicin. Facultät, 1822 in Ruhestand versetzt, 1827 Deputirter für das Dep. Calvados; st. 1829. Schr.: Manuel d'essayeur, Par. 1812. (Pst.)

Vauquelina (V. Bonpl.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rosaceen, Spiraeaceae Rehnb., 12. Kl. 5. Ordn. L. Art: V. corymbosa, Strauch in Mexico.

Vauquelinit, f. u. Bleierze k).

Väürien (fr., spr. Woriäng), Taugenichts.

Vauthiëra (V. Rich.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Cyperaceae Rich. Art: V. australis, in Neu-Seeland.

Väütsberg (Väützberg, Voigtsberg), Burgruine, f. u. Trechtingshausen.

Väüvert (spr. Wowähr), Stadt im Bzl. Niemes des franz. Dep. Gard, fertigt gebrannte Wasser, Salpeter, baut Wein; 3500 EW. **Väüx** (spr. Woh), Dorf im Bzl. Versailles des franz. Dep. Seine-Dise, Schloß, Park; 1000 EW.

Väüx (spr. Woh), 1) f. u. Burgunderweine; 2) (la V.), f. u. Schweizer Weine.

Väüx (spr. Woh, Pierre de W.), f. u. Waldenser.

Väüx,

Väux, de la, so v. w. Wyffthal.
V., Páis de, so v. w. Waadt. **V. d'Ollioules** (spr. Wob. Doliuhl), Gebirg, s. u. Ollioule, vgl. Bar 2).

Vauxelles, Ort in Lothringen; hier Waffenstillstand zwischen Kaiser Karl V. u. dem König von Frankreich, Franz I., 1556, s. u. Deutschland (Gesch.) 110.

Vauxhall (spr. Wahrhahl), früher Dorf bei London, dicht an der Themse, das seinen Namen von der Jane Vaux hat, die es 1613 besaß, und das seitdem in den Stadttheil Lambeth verschlungen wurde. Hier legte ein Speculant um 1760 einen öffentl. Garten mit Springbrunnen an, der bald fashionable ward u. wo sich viel schöne Welt versammelte. Der Besizer benutzte dies zu Anlagen aller Art, vorzüglich aber zu Abendgesellschaften mit einem Theater, schönen Salen, Illumination, Feuerwerken, Wasserkünsten aller Art u. u. fand in Paris u. in and. großen Städten Nachahmung. Später nannte man Versammlungen im Garten, wo man Abends soupirte, u. Illumination mit vielen bunten Lampen, Feuerwerk u. dgl. war, B. Jetzt ist das Dorf V. völlig mit London verschmolzen u. an dem einen Ende von Lambeth gelegen u. dabei geht die **V-hällbridge**, die oberste Brücke von London (s. unt. d. u), von der die **V-hällstreet** nach dem Innern von London führt, 1813 begonnen u. 1816 vollendet, über die Themse. Der **V-hällgarten** ist jetzt eingegangen, indem die Besizer mehrmals Bankrott machten. (Pr.)

Vauxmarcüs (Famar gü), Dorf u. Baronie im preuß. Fürstenth. Neuenburg, am neuenburger See; Schloß, Gartenanlagen; 150 Ew.

Vavão, Inselgruppe, s. u. Tonga 12.
Vavitão, Insel, s. u. Südlichster Archipelagus.

Växel, Salzmaß in Lothringen, 34—35 Pfund, 16 B. = 1 Muib.

Väyad (spr. Fajad, Gauberto Fabricio de B.), Cisterziensermönch in Aragonien, später Historiograph unter Ferdinand; schr. eine Chronik von Aragonien, zuerst Zaragoza 1499, Valencia 1524.

Väyer (spr. Bahjeh, Franz de la Mothe), franz. Jurist, Substitut des Generalprocurators im Parlament zu Paris, seit 1647 Informator des Herzogs von Anjou u. des Königs selbst; st. als Staatsrath u. Historiograph von Frankreich 1672. Seine philosoph. u. histor. Schriften (von denen er einen Theil unter dem Namen Drosius Tubero herausgab) gesammelt Par. 1654, 2 Bde., Fol., vollständig Ebd. 1684. (Lb.)

Väypl, Insel, s. u. Echin.

Väyu (ind. Rel.), so v. w. Wayu.

Väzerol, Dorf in der Schweiz; hier Vereinigung der 3 rätischen Lande zu einem ewigen Bunde, s. u. Schweiz (Gesch.) 100.

Väzschte (pers. Myth.) s. u. Druas Universal, Lexikon, 2. Aufl. XXXII.

geschte. **Väziresch**, Dem, in dessen Gewalt sich die Todten befinden.

Vblanica (poln. Myth.), Hausgott.
V. cl., Abkürzung für Vir clarus, berühmter Mann.

V. D., Abkürzung für 1) Vir doctus; 2) Volente deo, wie Gott will; 3) Verbum dei, Wort Gottes.

V. D. M. I. A., Verbum domini manet in aeternum, das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.

Ve (We, nord. Myth.), Börs Sohn, Odins Bruder, s. u. Nordische Mythologie 11.

Veädar (Abar B., Chronol.), s. u. Jahr 14.

Vēcchl (spr. Wetti, Drazio), Kapellmeister u. Dichter zu Modena um 1590, aus Mailand gebürtig, machte den ersten Versuch, ein ganzes Drama in Noten zu setzen, in seinem Amphiparnasso, 1597 zu Modena aufgeführt. Der musikal. Ausdruck dieser Oper war indeß nur syllabisch u. gleich einer Psalmodie, s. u. Italienische Literatur 1).

Vēcūs (Vektos, Johann), Aufseher über das Archiv der Sophienkirche zu Constantinopel u. dann Chef der Justiz im ganzen Reich. 1269 ging er als Gesandter zu Ludwig IX. von Frankreich, um die Vereinigung der griech. u. latein. Kirche zu bewerkstelligen, und nahm 1274 an der Kirchenversammlung zu Lyon Theil. 1276 wurde er Patriarch, Andronikos setzte ihn ab u. schickte ihn in ein Kloster, in welchem er 1298 st. Schriften in Matius Graecia orthodoxa, Rom 1652, 4. (Lb.)

Vecellio (spr. Wetschellio), s. Tizian.

Vēchel, Marktfl. im Bzl. Eindhoven der niederl. Prov. Nord-Brabant, an der Aa, Buttermärkte; 3200 Ew. **Vēchelde**, Dorf im braunschweig. Amt Wetsmar, an der Aue; herzogl. Schloß, Dorfmoore; 300 Ew. **Vecht**, 1) Arm des Rheins in der niederl. Prov. Utrecht, sondert sich bei Utrecht ab, fällt in die Zuidersee bei Muiden; 2) so v. w. Bechte.

Vēchta, 1) Kreis im Großherzogthum Oldenburg, 14 1/2 QM., 37,100 Ew.; 2) Amt hier, 12,000 Ew.; 3) Hauptst. des Kreises u. des Amtes, an der W., 3 Kirchen, Kathol. Gymnasium, Generaldechanee, Strafanstalt; 1800 Ew.; 4) Fluß hier, fällt in die Hase.

Vēchte, Fluß im Kr. Roesfeld des preuß. Regbzts. Münster, nimmt die steinfurter Aa, die Dinkel u. a. auf, fällt zwischen Zwoll u. Hasselt in das schwarze Wasser; wird im Bentheimischen schiffbar.

Vecilius (a. Geogr.), Berg im Nequersland (Latium).

Veckerhagen, Marktfl. im Amte Sababurg der kurhess. Prov. Nieder-Hessen, an der Weser; Schloß, Eisenhütte; 1300 Ew.

Vēcōrdia (lat.), der Blödsinn.

Vēcta (a. Geogr.), Insel, südlich von Britannien, über welche der Zinnhandel betrieben wurde; j. Wight.

Vēctaris, im 7. Jahrh. Markgraf von Friaul, f. d. a.

Vectibüllci lex (röm. Recht), Gesetz unter Trajan über die Freilassung der Städte.

Vectigalla (röm. Ant.), 1) Staats-einkünfte, bes. 2) Bölle für aus- u. eingeführte Waare; die V. waren: Portorium (Hafen Zoll), Decuma (Zehn) u. Scriptura (Weidezins); Pächter der V. waren die Publicani (s. d.).

Vēctis (lat., Chir.), Hebel, auch Elevatorium, f. d. u. Trepantation.

Vēctis (Vēcta, a. Geogr.), Insel an der Küste Britanniens, f. Wight, f. d.

Vēctor (lat., Math.), so v. w. Radius vector.

Vēda (ind. Rel.), f. u. Sanskrit u. ff. **Vedāngas**, f. ebd. u. **Vedānta**, f. ebd. u.

Vēdas, Volk, so v. w. Beda.

Vēdbo, Voigtei im schwed. Län Jönköpings, darin Ekeshö, Stadt, Viehhandel; 1500 Ew.

Vēden Emä, Meeresgöttin, f. u. Finnische Religion.

Vēder, Maß, f. u. Ungarn (Geogr.) u.

Vedēten (v. fr.), f. u. Feldwache.

Vedlāntil (a. Geogr.), Alpenvolk in Liguria (Italien), im heutigen Nizza.

Vēdis, Fluß, so v. w. Volina.

Vēdius, 1) (Myth.), so v. w. Vejovis; 2) f. Pollio 3).

Vēdöe, Insel, f. u. Romsdal c). **Vēdra**, Insel, f. u. Mallorca.

Vedrsölur (nord. Myth.), der Hahnd auf der Esche Yggdrasil, f. d.

Vedulia (a. Geogr.), so v. w. Budalia.

Vedütte (ital., Maler.), Aussicht, Prospect.

Vēeh (Pslzh.), so v. w. Feh.

Vēēn, 1) so v. w. Wehn; 2) Insel, f. u. Dorefund.

Vēēn, das höhe (Les hautes fanges), öde, moorige Hochfläche (3000 F. höhe) in den Kreisen Eupen, Montjoie u. Malmédy des preuß. Regbez. Aachen, geht in die Ardennen über, steigt sanft an, ist ohne hervorragende Bergkuppen, bringt den wenigen armen Einw. nur Torf. Höchste Spitzen: die Steinlei u. das Hartlicher B., die höhe zwischen Imgenbroich u. Konzen. Die Moräste des B. geben den Flüssen Roer, Dur, Warge, Weeze u. a. den Ursprung. (Cch.)

Vēēn (Martin Hemskerk, gen. van B.), f. Hemskerk 1).

Vēēdam, Dorf im Bzl. Arnheim der niederländ. Prov. Geldern; 6000 Ew.

Vēēnius (Dito, eigentlich Octavius van Veēn), geb. zu Leyden 1556, Maler, Schüler von Isaac Elsas u. Joas van Winghem, bildete sich sodann in Rom, ward nach Deutschland, Frankreich u. Spanien berufen, ging dann nach Brüssel, wo er als Intendant der Münze 1634 st. P. P. Rubens war sein Schüler u. hat ihn berühmt gemacht.

Vēēre (Der B.), feste Stadt auf der Insel Walcheren in der niederländ. Prov. Zeeland, an der Osterschelde; Rhebe (**Vēērische Gad**), Fischerei, Schifffahrt, Handel; 1700 Ew. Aufstand 1748, in dessen Folge die Statthalterwürde erblich wurde.

Vēērken, Maß, f. unt. Oldenburg (Geogr.) u.

Vēērling, hamburg. Hohl Münze von Groschengröße, mit dem Stadtwappen, seit 1836, von denen 4 auf den Schilling gingen.

Vēērp, Maß, f. u. Hannover (Geogr.) u.

Vēērt, Stadt, so v. w. Weerdt.

Vēēsen, so v. w. Dinkel.

Vēēsen, 1) Kirchspiel u. 2) Fluß, f. u. Helgeland.

Vēga, 1) Stadt, f. u. Haiti n; 2) (Capo de la B.), Insel, f. u. Sierra Leone g).

Vēga, 1) (Christian de B.), Prof. der Medicin zu Alcalá, Arzt des Don Carlos, Sohn Philipps II., u. st. 1573; schr.: Commentare zu den Schriften des Hippokrates u. Galen; De methodo medendi, Lyon 1565, Alcalá 1580. Werke, Lyon 1576, 3. A. 1626. 2) (Thomas Rodrigo de B.), 1548 Prof. der Medicin zu Coimbra; schr.: mehr. Commentare zu Galen, Practica medica, Lissabon 1678. Werke, Genf 1586 u. Lyon 1594. 3) (Garcia de la B.), gewöhnlich Garcilaso de la B., geb. zu Toledo 1503; führte nach dem Beispielen Boecians ital. Sylbenmaße in Spanien ein, hielt sich lange in Italien auf, durchzog in Karls V. Diensten einen Theil von Deutschland, wohnte 1529 dem Feldzuge gegen die Türken u. 1535 dem gegen Tunis bei, zog 1536 mit dem Kaiser gegen Marseille, wurde auf dem Rückzuge gefährlich verwundet u. st. zu Nizza. Seine Gedichte herausgeg. Vened. 1553, Madr. 1765, n. A. Madr. 1788; Die Erklärungen von Francisco Sanctius (Francesco Sanchez), Neap. 1664. 4) (Lope), span. Dramatiker, f. Lope de Vega. 5) (Franz de la B.), berühmter Schwimmer, f. u. Schwimmen u. 6) (Georg v. B.), geb. 1754 in Sagoriza, einem krain. Dorfe, von armen Eltern, die Weba (Spundloch) hießen, welchen Namen er später mit dem B. vertauschte, ward k. k. Navigationsingenieur, trat dann als Offizier in die östreich. Artillerie, wurde Lehrer der Mathematik beim 2. Artillariereg., machte den Feldzug gegen die Türken u. 1797—99 gegen die Franz. mit u. stieg bis zum Oberlieutenant. 1802 warf ihn ein Müller in die Donau, als er am Ufer derselben spazieren ging, u. er ertrank. Schr.: Logarithm. Tafeln u. Formeln, Wien 1783, 3. Aufl. Ppz. 1814; Vorlesungen über Mathematik, Wien 1786—80, 4 Bde.; Logarithmisch-trigonometr. Handb., Ppz. 1793, 5. Aufl. ebd. 1820; Sammlung größerer logarithmisch-trigonometr. Tafeln, ebd. 1794, Fol.; Anleitung zur Zeitkunde, Wien 1801; Naturl. Maß- u. Gewichts- u. Münzsystem, herausgeg. von A. Kreil, ebd. 1806,

1803, 4. 7) (Ventura de la B.), neuerer span. Dichter; Schr.: La Ajitacion, u. mehrere Theaterstücke. Vgl. Spanische Literatur 10.

Végaische Mörser, s. u. Mörser 10.
Véged (nord. Myth.), s. u. Öbin 1.

Vegéria (span.), so v. w. District.

Vegesack, Marktfl. am Einflusse der Mümme (Lesum) in die Weser, gehört der freien Stadt Bremen; Schifffahrt, Fischerei, Handel, Booterei, Hafen u. Waarenniederlagen für Bremen, Schiffswerfte, eigne freie Verfassung; 1500 Ew. Der Hafen ist 1619 angelegt. Vgl. Bremerhafen unt. Bremen 11.

Vegetabilien (v. lat.), so v. w. Pflanzen. **Vegetabilisch**, was das Pflanzenreich betrifft, von Pflanzen herkommt od. bereitet ist, Pflanzentheile enthält.

Vegetabilische Mümie, s. unt. Agricola 8). **V-r Mohr**, s. u. Aethiops 11. **V. Moor**, s. u. Fucus.

Vegetation, 1) Pflanzenleben, s. u. Pflanzen 11. 10.; 2) (Med.), in Uebertragung von dem Pflanzenleben a) das niedere, ernährende u. bildende Leben des thier. Körpers, s. Vegetatives Leben; b) krankhafte Bildung, Wucherung, Excrescenz; 3) metall. u. W., s. Metallvegetation; 4) salin. W., wenn man kaltbereitete Salzaufösungen, bes. von schwefelsauren metall. Salzen, der freiwilligen Verdunstung überläßt, u. von dem größern Theile der sie enthaltenden Schale das Licht völlig abhält, so bildet sich auf der dem Lichte ausgesetzten Stelle der Flüssigkeit in einem od. einigen Tagen eine oft bis zur Höhe eines Polls sich erhebende krystallin. Efflorescenz, während die dunkel gehaltenen Stellen nicht einmal ein Salzhäutchen bilden. (Su.)

Vegetativ, 1) von Pflanzen, wachsend, nach Art der Pflanzen wachsend; 2) das Wachsthum entwickelnd, befördernd.

Vegetatives Leben, die bloß auf die organ. Metamorphose, also auf Sec. u. Excretion u. auf Regeneration od. Reproduction des Körpers gerichtete, nicht für Empfindung u. freiwillige Bewegung, thätige Seite des thier. Lebens, welche um so deutlicher, ausschließlicher u. kräftiger hervortritt, je unvollkommener, der Pflanze ähnlicher, der Organismus ist.

Vegëtius, 1) (Flavius V. Renatus), aus Constantinopel (ob. Rom) im 4. Jahrh.; Schr.: Institutiones rei militaris, Trif. 1468, 4., Rom 1478, 4., von Stewechius, Antw. 1585, 4. u. ö., zuletzt 1604 v. P. Scripverius besorgt; von H. Schwebel, Nürnberg. 1776, 4.; von Exter u. Embser, Straßb. 1801; auch in den Scriptorum de re militari, Par. 1535, Fol., Wesel 1670, deutsch, Halle 1800. 2) (Publius), unbekannt wo u. wann er lebte; Schr.: De mulomedicina, herausgeg. von J. Emmius, Bas. 1528, 4.; auch im 3. Theil von Gesners u. im 4. Thl. von Schneiders Scriptorum rei rusticae. (Lb.)

Vegetochemië, so v. w. Pflanzenchemie.

Vëgghia (italien.), Abendgesellschaft, Kränzchen.

Vëglia (spr. Weljia), 1) Insel im Meerbusen Quarnero im illyr. Kr. Istrien, 5 QM., 11,000 Kathol. Ew., meist Morlachen, viel Holz, Wein, Del, Getreide, starkes Rindvieh, kleine dauerhafte Pferde, Hafen; hier: Bresca (Brescia), Stadt mit Hafen, 2400 Ew.; Debagnizza (Dobonizza), Stadt, 1300 Ew.; Dobrigno, Marktfl., 2000 Ew., Salzwerke; Verbenico, Marktfl., Obstbau, 1000 Ew.; 2) Hauptort auf der Insel B.; Kathedrale, mehr. Klöster, Bisthum, Kastell, 1300 Ew., Fischerei u. Handel. (Wr.)

Vëgliu - u - Ninam, s. u. Türkisches Reich 10.

Vëgöja, etrusk. Haruspex u. Agrimensor im 2. Jahrh. v. Chr., von seiner Schrift steht ein Fragment in den Agrimensores von Gös.

Vëgsvin, Fluß aus Svergelmir, s. u. Nordische Mythologie 11.

Vëgtams - Quida (altnord. Lit.), s. u. Edda 12.

Veh, s. u. Eichhorn 1.

Vëhberg, so v. w. Feltberg 4).

Vëhdistel, Carduus marianus.

Vehemënt (v. lat.), heftig. **Vehemëntz**, Festigkeit, Ungeßum.

Veheschoestoësch (pers. Myth.), Zeb, der dem letzten der 5 Gahs vorstand.

Vëhikel (v. lat.), 1) Mittel, um etwas wohin zu führen; 2) Flüssigkeit, um bes. übel-schmeckende, scharfe, stark wirkende Arzneien darin dem Kranken zu reichen, damit sie sicher u. bequemer genommen werden; 3) so v. w. Gewand, s. u. Alstraleister.

Vëhl (Geogr.), so v. w. Böhl.

Vëhngericht, so v. w. Fehmgericht.

Vëhn (holl. veen), 1) in Holland u. Öfriesland eine eingedämmte u. dadurch u. durch Kanäle trocken gelegte Moor- u. Torfgegend, die zum Feldbau u. zu Torfgräberien benutzt wird, weshalb der Kanal meist schiffbar ist. Solcher V-n sind in Öfriesland jetzt 14, die meisten mit einzelnen Häusern besetzt; im Ganzen hat Öfriesland auf solchen V-n über 1000 Häuser u. 5300 Einw. Große Gesellschaften nehmen eine solche Moor-V. in Erbpacht, legen sie trocken u. geben das Land dann in Unterpacht; 2) (Veën), so v. w. Torfgräberien, s. u. Öfriesland (Geogr.); dah.: **Vëhnland**, ein Torflager.

Vëhtauben, s. u. Taube 11.

Vëhwamme (Pelzh.), so v. w. Fëh.

Vëidellot, Priester, s. Wendische Mythologie 1.

Vëidi As (jagender Ase, nord. Myth.), Beiname Ullers, s. b.

Vëilchen, 1) alle Arten der Gattung Viola; bes. 2) die Art Viola odorata, wohlriechendes V., bekannte u. beliebte Frühlingsblume, mit dunkelblauen, leicht ins Röthliche spielenden, wohlriechenden, variirend auch weißen u. blaßrothen, bunten,

420 Veilchenapfel bis Veilchengewächse

ten, einfachen u. gefüllten Blumen; die einfachen riechen weit mehr als die gefüllten, u. die dunkelblauen stärker als die andern gefärbten. Die einfachen V. nehmen fast mit jeder Lage u. jedem Boden fürlieb, breiten sich mit ihren Ausläufern weit aus, können aber auch durch Samen vermehrt werden. Die gefüllten verlangen einen guten Boden u. einen schattigen, feuchten Standort. Das V. wächst wild in Hecken, Gebüschen u. Wäldern, u. wird in Gärten als Zierpflanze cultivirt. Blätter u. Wurzel besitzen brech- u. purgirendes Kraft, den Samen hat man gegen den Blasengries empfohlen. Aus den Blumenblättern bereitet man einen Syrup (s. Veilchensyrup), od. Saft (s. Veilchensaft) zum Färben der Confituren, ferner Essig als Reagens für Säuren u. Alkalien. Das V. gilt als Sinnbild der Bescheidenheit; **3)** geruchloses V., s. unt. Viola; **4)** gelbes V., einfacher Laß, s. Laß (Gärtner); die übrigen Arten, s. unt. Viola; **5)** hannatisches V., Varietät von *Viola tricolor*; **6)** türk. V., *Lupinus luteus*. (Pr. u. Lö.)

Veilchenapfel, 1) mittelgroßer Sommer- u. Tafelapfel, grünlichgelb, blau angelaufen, auf der Sonnenseite etwas carmoisinfarbig, auf der Schattenseite roth gestreift, Fleisch süßweinsäuerlich, nach Veilchen od. Rosen riechend; reift im August, wird bald mehlig; **2)** (Herbst-V.), plattrund, weißgelb, mit Roth u. Veilchenblau vermischt gefärbt; Fleisch weiß, süßsäuerlich, zeitigt im Oct., hält sich einige Monate. (Wr.)

Veilchenblau, schöne dunkelblaue, etwas ins Rötliche spielende Farbe, wie sie das wohlriechende Veilchen hat.

Veilchenblauer Flüssspath, s. Flußsaurer Kalk.

Veilchenessig, rother Essig aus frischen Veilchen, durch concentrirten Essig ausgezogen; wird, in kleine Gläschen gefüllt u. an einem kühlen Ort aufbewahrt, nach Neutralisation mit einem Alkali eine prachtvoll blaue, zu Reactionen geeignete Flüssigkeit.

Veilchengewächse (Violaceae), 118. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem. Meist ausdauernde Kräuter u. Sträucher, selten 1—2jährig, mit wurzel-, stengel- u. zweigständigen, meist zerstreuten, selten gegenüberstehenden gestielten, bei der Entwicklung bütenartig zusammengeroUten, auch lederartigen Blättern; mit u. ohne Nebenblätter. Zwitterblüthen, Wüthenstiele achselständig, mit 2 Deckblättern, überhängend, einzeln u. mehrere aufrecht, auch traubig, dolbentranbig u. rispenständig. Blumenblätter meist in der Knospe übereinander gerollt. Fruchtknoten 3kantig, Griffel, meist niedergebogen; Narbe hakenförmig, auch ausgehöhlt, selten 3spaltig od. 2löpfig; Kelch: 5blättrig, 2- od. 1reihig, in der Knospe aufsteigend; Frucht: 2klappig, elastisch aufspringend, mit, in der

Mitte, längs, meist viele, glatte, Samen tragenden Klappen; Samen mit großer Fleischwarze an der Basis; Keimling gerade, aufrecht, in der Achse des fleischigen Eiweißes. Meist 5, doch auch 10—15 Staubbeutel, platt, meist pfelförmig, angewachsen, einwärts, sehr selten auswärts gekehrt, anfangs etwas zusammenhängend, od., wenn frei, doch nahe an einanderliegend, meist längs aufspringend, selten an der Spitze mit 2 Löchern. Die Staubfäden sind meist frei, nur bei einigen monadelphisch. Blume 5blättrig, mit den Staubfäden u. dem Kelch wechselnd. Gruppen: **A) Violaceae**, Blume unregelmäßig, meist gespornt, 5 Staubfäden, Staubbeutel etwas zusammenhängend. Die beiden obern Staubfäden haben entweder einen sich in den Sporn der Blumen senkenden Basilarfortsatz, od. statt dessen eine Drüse; Kapsel 3klappig; Klappen in der Mitte samen tragend, springen elastisch auf. Nebenblätter; **a) Violaceae genuinae**, Staubbeutel einwärts gekehrt, Kelchblätter mit Anhängseln, Kapsel viel-samig; **b) Corynostyleae**, Staubbeutel ausgekehrt, Kelchblätter ohne Anhängsel, Kapsel viel-samig, Samen flach; **c) Jonidieae**, Staubbeutel inwendig flach, Kelchblätter ohne Anhängsel, Kapsel meist viel-samig; **aa) Hybantheae**, Staubfäden monadelphisch; **bb) Pombalieae**, 4 freie Staubfäden, das unterste Blumenblatt sehr groß, lippenförmig; **cc) Amphirrhogaeae**, 5 freie Staubfäden, Blume fast regelmäßig zusammen geneigt, Blätter bei einigen gegenständig. **B) Alsodineae**, mit regelmäßiger Blume, ohne Sporn, Staubbeutel mit Anhängseln an der Spitze, auch ohne letztere. Nebenblätter; **a) Alsodineae genuinae**, Kapsel: Klappen in der Mitte den Mutterkuchen tragend; **aa) Ceranthereae**, 5 monadelph. Staubfäden, Kapsel fruchtig; **bb) Conchorieae**, 5 freie Staubfäden, Kapsel fruchtig; **cc) Pentalobieae**, 5 fast freie Staubfäden, Beeren; **b) Hymenanthereae**, mit 5 monadelph. Staubfäden, vor 5 Nebenblumenblättern stehend; **c) Sauvagesiaeae**, mit 5, 10, 15 Staubfäden abwechselnd, unfruchtbar, od. einer 5bencorolle innerhalb der Staubfäden u. der Blumenkrone, Samen an den Klappenrändern; **aa) Luxemburgiaeae**, mit 5—15 fast aufsteigenden, einseitig monadelph. Antheren, winzigen, sterilen Staubfäden; **bb) Lavradiaeae**, mit Nebenblumen, ohne od. mit abwechselnden sterilen Staubfäden. **C) Pittosporeae**, Blume regelmäßig, ohne Sporn, zum Theil mit, an der Basis höckrig ausgehöhlten Blumenblättern, 5 freie Staubfäden, Antheren ohne Anhängsel, Kapseln od. Beeren, Mutterkuchen, 2, 5—vielsamig, Samen gekörnt od. eckig ohne Keimwarze, Keimling klein, in der Basis keine Nebenblätter; **a) Billardieriaeae**, Blumenblätter am Grunde höhl-

zusammengerollt, Frucht nicht aufspringend, lederartig od. beerenartig, 2fährig, mit, auf beiden Seiten Samenboden bildender Scheidewand, Blumen hängend, mit kleinen Deckblättchen; **h)** Bursarieae, Kapsel zusammengedrückt, 2fährig, aufspringend, Blumenrispen ständig; **c)** Pitosporeae genuinae, Kapsel 1fährig, Samenboden an der Mitte der Klappen, Blumen aufrecht, doldentraubig. (Su.)

Veilchenholz (Polixanderholz, Canawatapi), schweres, veilchenblaues, röthliches, auch scheidiges, gerieben wohlriechendes, eine schöne Politur annehmendes, zu feinen Tischlerarbeiten benutztes, aus Indien, so wie ein ganz ähnliches, aus Guiana eingeführtes, von einem noch unbekannten Baume abstammendes Holz. Eine Sorte, deren Farbe mehr in das Rothe fällt, heißt chinesis. Holz. (Su.)

Veilchenschimmel W. erhält man aus Weichenblättern rein, indem man sie sorgfältig auswäscht, auf einem Sieb ausbreitet u. einmal durch ein feinschönes Sieb kochen mit warmem Wasser besprengt, das dann grün gefärbt abläuft u. dann dieselben schnell trocknet. Der Saft aus ihnen wird in verschlossenen, gegen Licht geschützten Gläsern röthlich, an der Luft aber wieder blau. Die meisten, nicht zu schwachen Säuren röthen ihn, nicht aber schweflige Säure; diese stellt in dem gerötheten die blaue Farbe wieder her, mit nicht geröthetem aber verbindet sie (gewässert) sich farbenlos; mehr. Säuren bewirken in dieser Verbindung eine röthl. Farbe, Kalien eine grüne, die auch, wie deren kohlensaure Salze, den W. an sich grün u. bald, unter Fällung, gelb od. bräunlich färben. Auch Weingeist löst W. auf. In der Färberei gibt W. meist unechte Farben, die jedoch durch angemessene Zusätze dauernd gemacht werden können; auch an sich dient er zum Färben von Papier. Der W. gehört zu den vorzügl. chem. Prüfungsmitteln auf Säuren, Kalien, Kalk in Wassern, Mineralwässern etc. (Pt.)

Veilchenschimmel, f. Weichenstein. **V-spiritus**, so v. w. Eau de Fleur de Violette.

Veilchen spitze, Gebirgskamm unweit der Quellen der Elbe, so genannt wegen der dort zu findenden **V-steine**, f. u. Leparia.

Veilchensyrup (Syrupus violarum), durch Aufguss der von den Kelchen befreiten blauen Blumenblätter des wohlriechenden Weichens, in einem zinnernen Gefäß, mit heißem Wasser u. Auflösung des feinsten Zuckers in der Colatur bei gelinder Wärme bereiteter, veilchenblauer Syrup, zur Verfärbung u. Färbung von manchen Arzneien, aber auch, da er durch Säuren roth, durch Alkalien grün gefärbt wird, als Reagens für diese Stoffe angewendet. Nicht selten aus den Blumen der *Aquilegia vulgaris*, u. Weichenwurzel nachgekünstelt. (Su.)

Veilchentabak (*Nicotiana rustica*), weil dessen Blätter, geraucht, veilchenartig riechen, f. Tabak.

Veilchenwasser, Liqueur von Blättern des wohlriechenden Weichens; man läßt sie mehr. Wochen in starkem Brantwein digeriren, seigt alsdann den Brantwein durch, u. versüßt ihn mit geschmolzenem Zucker.

Veilchenwurzel, f. *Iris florentina*.

Veile, 1) Amt im Stifte Ribe der dän. Halbinsel Jütland; am Kattegat u. dem kleinen Belt, 38½ M., 49,000 Ew. Hier: *Fredericia* (sonst Friedrichsodde, 1650 von Friedrich III. erbaut), Stadt am Anfange des kleinen Belts. der in der Nähe beim Dorfe Snoghöi nur ¼ Stunde breit ist; Boll für die einlaufenden Schiffe, einige Festungswerke, Fabriken (Tabak, Hüte), Feldbau (Tabak, jährl. gegen 250,000 Pfd.) u. 4000 Ew. Ueberfahrt nach Kjöbenhavn, 60 Meilen, Stadt u. Hafen, 2600 Ew.; in dem dort. Meerbusen Hørsensfiorden die Insel Alrøe; **2)** (Veilenau, Veilefiord), Hauptort hier, Stadt am Ausflusse des Flusses Veile in den Veilefiord; Hospital, Schifffahrt, Fischerei (Kachse), Hopfenbau, 1000 Ew. (IVr.)

Veillodter, 1) (Valentin Karl), geb. zu Nürnberg 1769; Pfarrer daselbst, dann Hauptprediger an St. Sebald; st. 1823. Schr.: Predigten, Nürnberg. 1799 f., 2 Bde.; Neue Predigten, ebd. 1816 f., 2 Bde.; Predigten über die Episteln, ebd. 1806, 3 Bde.; Gebete am Morgen u. Abend, ebd. 1801 f., 2 Bde.; Lieber, Erzählungen u. Fabeln für Kinder, ebd. 1826, 4. Aufl.; An junge Christen bei der ersten Feier des Abendmahls, ebd. 1805, 3. Aufl.; Communionsbuch für gebildete Christen, ebd. 1815, 6. Aufl.; Weicht u. Communionsbuch für christl. Handlente, ebd. 1819, 2. Aufl.; Ideen über Leben, Tod u. Unsterblichkeit, ebd. 1818, 3. Aufl. **2)** (Juliane Marie Charl.), Schwester des Vor., geb. 1766; Dichterin geistl. Lieder; st. 1808. (Lb. u. Hst.)

Veilreden, f. Jasmin. **V-rösel**, *Lychnis sylvestris*.

Veilsdorf, 1) Dorf im meining. Amte u. Fürstenth. Hilburgshausen; 560 Ew.; **2)** dabei Kloster W., ehemals Benedictinerabtei, jetzt Kammergut u. Porzellanfabrik.

Veirler (spr. Wehrie, Christoph), geb. 1680 zu Treß, arbeitete gute Basreliefs; st. 1689 in seiner Vaterstadt.

Veit, so v. w. Vitus (s. d.), entsprechend dem ital. *Guibio* u. dem franz. *Guy*. Merkw. sind: **1)** (Joh. Philipp), geb. 1769 in Dresden; Zeichner, Kupferstecher u. Landschaftsmaler, st. 1837; von ihm sind die maler. Wanderungen durch Sachsen 1794. **2)** (Raimund), geb. 1785 in Lettenfeld in Mittelfranken; 1812 Rechnungscommissariat im Allersprei, 1815 Gutspächter, 1819 Feldbaumelster, 1823 Rechnungsführer, 1824 Lehrer an der landwirthschaftl. Anstalt, 1834 Prof.

Prof. der Landwirtschaft an der Kreislandwirthschaftl. Schule in Augsburg; Schr.: Handbuch der Landgüterverwaltung, Augsburg. 1837 f., 3 Bde.; Lehrb. der Landwirtschaft, ebd. 1839. **3)** (Joh.), Sohn eines israelit. Banquiers, dessen Wittve später Fr. Schlegel heirathete; wurde nachmals mit dem Folgenden in Rom Katholik, Historienmaler, stud. 1811 in Rom, wo er noch lebt. Die Kathol. Kirche in Berlin besitz eine Anbetung der Hirten von ihm. **4)** (Philipp), Bruder des Vor., geb. 1793 zu Berlin, Historienmaler; stud. bis 1811 in Dresden, später in Wien, machte den Feldzug 1815 als Freiwilliger mit, u. ging dann nach Rom; 1831 wurde er Director der Kunstschule des Städtischen Instituts zu Frankfurt a. M., gab aber die Stelle 1844 wieder auf. Werke: Dantes Himmel in der Villa Massimi zu Rom; Die Einführung der Künste durch die Religion, al fresco im Städtischen Institut zu Frankfurt. **5)** C. Weith. (Lb. u. Fst.)

Veit, St., 1) Marktfl. im Thale Pongau des östreich. Salzachr.; 200 Ew.; **2)** Stadt im östl. Kr. Klagenfurt an der Glan; auf dem Markte alter Brunnen mit Marmoreinfassung, großer Pferdemarkt, Fabriken in Stahl, Bleiweiß u. Bleizucker, Kupferhammer; Niederlage des Roheisens aus Kärnten. War ehemals Hauptstadt von Kärnten; 2000 Ew. In der Nähe Trümmern einer alten Stadt; **3)** (St. W. an der Wien), Dorf in dem östl. Kr. unter dem wiener Walde; erzbischöfl. Schloß mit Gemäldesammlung, Farbenfabriken; **4)** (St. W. am Klauum), so v. w. Fiume 3). (Wr.)

Veith (Joh. Emanuel), geb. zu Rutenberg in Böhmen in den 80iger Jahren von israelit. Eltern; ward Katholik, stud. zu Wien die Heil- u. Thierarzneykunde, ward 1816 Prof., 1819 Director des Thierarzneiinstituts, 1821 Präfect im Orden der Siguaner, auch Weltpriester. Schr.: Handb. der Veterinärkunde, Wien 1817 f., 2 Bde.; 1. Aufl., herausgeg. von Joh. Elias W., ebd. 1840; Handb. der gerichtl. Thierarzneykunde, ebd. 1826, 2. Aufl. von Joh. Fl. W., ebd. 1836. (Pt.)

Veitsberg, Dorf im Amte Weida des weimar. Kr. Neustadt; sonst Burg der Voigte von Weida im 10. Jahrh. erbaut, Kirche, sonst Wallfahrtsort. **V. - höchhelm**, Marktfl. im Landgericht Würzburg des baier. Kr. Unterfranken am Main; königl. Lustschloß mit Park, 1300 Ew.

Veitsducaten, Ducaten der Abtei Corvei von 1713 u. 1743. **V. - groschen**, Groschen der Stadt Hörter aus dem 16. Jahrh. mit dem Bilde des heil. Vitus. **V. thaler**, s. u. Thaler.

Veitstanz (Chorea Sancti Viti), 'eine allgemeine Unruhe der der Willkühr unterworfenen Muskeln, welche sich in einzelnen Anfällen, eben so wie die Epilepsie (s. d.) durch convulsivische u. spastische Bewegungen äußert, bei welchen aber der Kranke

gewöhnlich nicht niederfällt, sondern vielmehr zu stetem Herumlafen, Springen, Klettern u. andern Saukeleien gedrängt wird; 'damit sind oft auch innre Krämpfe, der Brust, des Magens, der Blase, der Sprechorgane ic. verbunden; das Bewußtsein bleibt gewöhnlich erhalten, od. kehrt doch bald wieder, 'häufig ist ein ekstatischer Zustand damit verbunden, die Sinne sind exaltirt; nicht leicht wird von dem Kranken während des Anfalls Andern od. auch sich selbst ein Schade zugefügt. 'Oft hat die Krankheit Perioden, aber von unbestimmter Wiederkehr; Andere leiden nur einige Augenblicke täglich, noch Andere unausgesetzt mehr. Tage lang. Gewöhnlich dauert ein Anfall eine od. auch mehrere Stunden, endigt meist mit Schweiß u. hinterläßt Schwäche des Geistes u. des Körpers, der Schlaf bringt meist Ruhe. 'Am meisten sind Kinder von 7—16 Jahren ihm unterworfen; er gehört, bes. bei Mädchen, zu den Entwicklungskrankheiten. Häufig liegen ihm auch Würmer, od. zurückgegangene Ausschläge zu Grunde, auch theilt er sich durch Ansehn des Zustandes mit. 'Die Behandlung ist im Allgemeinen die andrer Krampfkrankheiten, wie der Epilepsie u. ähnlicher, mit Berücksichtigung der bes. anzumittelnden nächsten Veranlassungen; viel ist immer von der Zeit zu erwarten, da die Krankheit nicht leicht tödtlich ist. (Pt.)

Veiveln, so v. w. Speichelbrüsen.

Vena, Drüschalt in der venet. Provinz Verona; hier ist ein 50 F. langes Felsenloch.

Vejentina tribus (röm. Ant.), s. u. Tribus.

Vejl (a. Geogr. u. Gesch.), eine der Zwölfstädte Etruriens, auf hohem abschüssigen Felsenberg (auf dem Plateau bei dem jetzigen Isola Farnese, od. nach Andern der Bosco di Baccano e Montelupoli). Die Stadt war vor Roms Erbauung sehr mächtig, die Verfassung aristokratisch, die Adelsfamilien hatten allein auf die obersten Staatsstellen Anspruch, an der Spitze stand ein gewählter König. Nachher wurde, wie in den andern Bundesstädten statt des Königs ein jährl. Magistrat eingesetzt, da aber die **Vejenter** wieder einen König wählten, zerfielen sie mit dem Bunde. Als Rom aufstach, kam es mit V. bald in Kampf; Anfangs waren die Kriege nur Streifzüge, so der 737 v. Ehr.; die nachher. fielen meist zu Gunsten der Römer aus, so schlug die Vejenter 479 der Conf. Fabius u. 477 der Conf. Aemilius; 473 belagerte Manlius die Stadt, doch wurde durch einen Friedensschluß die Blokade aufgehoben; 426 schlugen die Vejenter ein röm. Heer. Eine den Römern von dem vejent. Senat gegebene stolze Antwort wurde Veranlassung zu einem neuen Krieg gegen V., in dem die Stadt 10 Jahre lang belagert u. endlich 393 von Camillus eingenommen u. geplündert, die Einw. als Sklaven verkauft wurden; die Ländereien

wurden Staatsgut u. die Stadt verfiel bald, so daß man schon im 2. Jahrh. n. Chr. keine Spuren mehr davon sah, doch hält man einige Mauerreste, Columbarien u. dgl., die man bei den oben genannten Städten findet, für Ruinen von V. Verehrt wurde zu V. die Juno.

(Lb.)

Vejovis (d. i. böser Jupiter, Bedius), röm. Name eines etrusk. bösen Gottes; seine Blitze kündigten sich denen, die sie treffen sollten, durch vorübergehende Taubheit an. In Rom hatte er einen Tempel zwischen der tarpej. Burg u. dem Capitol, wo seine Bildsäule stand, ihn darstellend in jugendl. Gestalt, mit Pfeilen bewaffnet (weßhalb Mythenbeuter ihn mit dem verderbenden Apollo vergleichen). Sein Fest war an den Nonen des März; geopfert wurde ihm eine Ziege, welches Thieres Bild auch neben ihm gebildet wurde. Weil er auch zu den unterird. Göttern gerechnet wurde, so hat man ihn auch mit Pluto identificirt. (Lb.)

Véka, Maß, f. u. Ungarn (Geogr.) u. **Vekāja** - klatibi, f. u. Türkisches Reich u. **Vekil Chères**, so v. w. Weßil Scheres, f. u. Janitscharen.

Vēla, 1) Segel, f. unt. Schiff u.; 2) (Bot.), so v. w. Alae; 3) die beiden Flügel einer Schmetterlingsblume.

Vēla, Cap, f. u. Magdalena 2). **Vēla**, Nuñez Velasco di, f. u. Peru (Gesch.) u.

Velābrum, Ort in Rom, f. d. (a. Geogr.) u.

Velāca (V. De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Doldengewächse, Scandicinae Rehb., De C., 5. Kl. 2. Ordn. L. Arten: V. decumbens u. toluccensis, in Mexico.

Velamēt (v. lat.), 1) Hülle, Decke; 2) Scheingrund, Vorwand; 3) Honorar eines Künstlers für sein Kunstwerk.

Velamēta (lat.), 1) Hüllen, Decken; bef. 2) die wollenen Binden, womit die Hände der Gnade u. Hülfe Bittenden umhüllt waren.

Velamētum genitāliū masculōrum, so v. w. Perigonium, f. Kryptogamen u.

Velān, 1) Berg, f. u. Bernhard; 2) Landstrich, so v. w. Beluwe.

Velanide, die Fruchthüllen von Quercus Aegilops, in Frankreich u. Italien zur Färberei benugt.

Velārium, f. u. Amphitheater.

Velāsko, 1) (Don Anton Palasmino), geb. 1653, Hofmaler Philipps V. in Spanien, arbeitete in Del u. Fresko; st. 1726. Schr.: Biographien span. Maler. 2) (Gregor Fernandez von), geb. zu Toledo; span. Dichter des 16. Jahrh. Uebersetzte 1581 die Aeneide. 3) (Don Francisco de V.), natürl. Sohn des Staatsraths V., geb. um 1650, stieg nach u. nach bis zum Vicekönig von Catalonien, sollte 1697, während der franz. Belagerung von

Barcelona, von den Gebirgen aus die Belagerung möglichst erschweren u. wo möglich entsezen, doch wurde er vom Großprior von Bendôme geschlagen. Er erklärte sich dann für die span. Succession u. vertheidigte Barcelona 1704 gegen einen Ueberfall des Prinzen v. Darmstadt, ward aber von den Briten u. Deutschen 1705 zur Uebergabe genöthigt, kam dadurch in Ungnade, ward Gouverneur von Ceuta, dann von Cadix u. st. 1716 zu Sevilla. (Fst. u. Pr.)

Velaskērd (Whelasked), Bzgl. u. Stadt, f. u. Kerman a.).

Velāsqez de Silva (spr. -les-), 1) (Don Diego), geb. 1599 (u. And. 1594) zu Sevilla, aus vornehmerm Geschlecht; Bildniß- u. Gesichtsmaler, Schüler von Franz Herrera u. Franz Pacheco, Hofmaler Philipps IV. Seine schönsten Gemälde findet man im Buonretiro, Escorial u. in mehr. Kirchen Madrids. Er vereinigt in seinen Gemälden den kräftigen Ausdruck der span. Maler mit der richtigen Zeichnung der röm. u. dem zarten u. angenehmen Colorit der venetian. Schule. Die berühmtesten Holländer haben nach ihm gesochen. W. M. 1660 zu Madrid. 2) (Louis Joseph de, Marquis von Val de Flores), aus Malaga gebürtig, erhielt von Ferdinand VI. eine Pension von 2000 Kronen u. den Auftrag, die span. Alterthümer zu beschreiben. Durch Anhänglichkeit an die Jesuiten verschärzte V. sein Glück u. ward deshalb verhaftet; er st. zu Malaga 1771. Schr.: Origenes de la Poesia Castellana, Malaga 1754, 4.; deutsch von J. A. Diez, Gött. 1769; Conjecturas sopra las Medallas di los Reyes Godos y Suevos de España, Malaga 1759, 4.; Annales de historia de la nacion Española des del tiempo mas remoto hasta la entrada de los Romanos, ebb. 1759, 4. u. a. m. (Dg. u. Md.)

Velāthri (a. Geogr.), so v. w. Volaterra.

Velātus fructus (Bot.), verschleimte, mit einem aus dem Kelch gebildeten, nicht mit ihr verwachsenen Ueberzug, locker u. zur Hälfte umgebne Frucht.

Velāvi (Velāuni, a. Geogr.), f. u. Ruefio.

Velazgērd, 1) District in der pers. Prov. Kerman, wird von einigen zu Laristan gerechnet; 2) Stadt hier am Schoun.

Vēlbert, Dorf (Stadt) im Kr. Elberfeld des preuß. Regbzks. Düsseldorf; Tuch- u. Eisenfabriken, Alaunhütte, 700 Ew.

Vēlburg, Stadt im Landgericht Paarsberg des bair. Kr. Oberpfalz an der schwarzen Laber; Schloß, Wallfahrtskirche, 1000 Einn.

Velcūrius (Barthol.), f. Bernhard 47).

Vēlde, 1) (Adrian van der V.), geb. 1639 zu Amsterdam; niederländ. Genre- u. Historien- vorzüglich aber Thiermaler, Schüler von Wynnants; st. 1672. 2) (Caias van der V.), geb. 1579 zu Leyden; malte meist

meist Bataillen, auch Räuberscenen; ft. 1630. 3) (Joh. van der W.), des Vor. Bruder, geb. 1598 zu Leiden; malte u. radirte Landschaften u. Genrebilder. 4) (Wilhelm van der W., der Ältere), geb. 1611; zeichnete Marinen, so 1666 das Seegefecht zwischen Engländern u. Holländern nach der Natur, von Karl II. nach England berufen; ft. dort 1693. 5) (Wilh. van der W., der Jüngere), geb. 1633; des Vor. Sohn, Marinemaler u. durch Jakob II. nach England gezogen, geschickter als sein Vater; ft. zu London 1707. 6) (Karl Franz van der W.), geb. 1779 zu Breslau; 1804 Referendarius beim Stadtgericht zu Breslau, dann Stadtgerichtsdirector zu Winzig, 1814 Assessor bei der Criminaldeputation des Stadtgerichts zu Breslau, Stadtrichter in Zobten, 1823 Justizcommissär zu Breslau; 1824 durch Schlagfluß gelähmt, ft. er 1825. Schr. die Romane: Darrhula, Liebespöffen, Trude, Florba, Axel, Asmund, die Klüßkister, Gunima, die Tatarenschlacht, Prinz Friedrich, die Eroberung von Mexico, die Maltheser, die Lichtensteiner, die Wiedertäufer, die Patrizier, Arwed Guplenssterna, das Diebhabentheater, der Wunsch des Komau, der böhm. Mägdekrieg, Christine, das Horoskop u. die Gesandtschaftsreise nach China; das Lustspiel: Die Tatarenschlacht. Sämmtliche Schriften, von Döttiger u. Th. Hell herausgegeben, mit seiner Biographie, Dresd. 1824—27, 25 Bde. Mehr. seiner Erzählungen sind von der Birch-Pfeiffer dramatisch bearbeitet worden. 7) (Bertha Richter, geb. van der W.), des Vor. Tochter, geb. 1814; verheiratete sich 1834 an den Bürgermeister Richter in Schlesien u. ft. 1835. Schr.: Novellen, Epj. 1831 f., 2 Bde.; Prinz Wilhelm von Hessen, Bunzl. 1833. (Fst., Md. u. Dg.)

Veldeck (Veldig, Heinrich v. W.), f. Heinrich 297).

Velden, 1) Stadt im Landgerichte Hersbruck des bair. Kr. Mittelfranken an der Pegnitz; Schloß, 400 Ew., dabei die Höhle Getzloch mit Siegelerde; 2) f. Wiltsburg. **Veldenstein,** f. u. Neuhaus 7).

Veldenz, 1) sonst Fürstenthum des oberrhein. Kr., sehr zerstreut, zum Theil zwischen Lautern, Sponheim u. Zweibrücken, zum Theil an der Mosel im Erzstifte Trier, enthielt eine Stadt, 2 Flecken u. 27 Dörfer, Anfangs Grafschaft mit bes. Grafen, welche 1433 ausstarben, worauf sie an das Haus Pfalz kam, u. nachdem eine bes. Pfalz Veldenzische Linie entstanden war, zu einem Fürstenthum erhoben wurde. Als 1694 diese Linie ausgestorben war, fiel W. an die Kurfürsten von Pfalz, die deshalb mit Pfalz-Zweibrücken gemeinschaftlich eine Fürstenschimme im Reichsfürstenrathe u. beim oberrhein. Kr. führten. 1801 kam W. an Frankreich zum Saardepartement; der wiener Congreß gab den an der Mosel gelegenen Theil an Preußen (Bestandtheil des Kr. Bern-Castell des Regbzgs. Trier) u. den

andern größern Theil an Baiern (Kr. Pfalz); 2) Marktfl. (Dorf) darin am Mühlbach u. der Mosel; Weinbau, Blei-, Eisen- u. Steinkohlengruben, Eisenhütten- u. Hammerwerk, 750 Ew. u. den 3) Ruinen der Burg W. (Cch.)

Veldrom, Dorf, f. u. Winnfeld.

Veldschterin, 1) sonst Sandschal im türk. Cjalet Rumili, jetzt Theil von Serbien; gebirgig; Fluß Morawa, durch Viehzucht reich; hier Nova Verba, Stadt, an der Morawa, Schloß, Silberminen; 2) Hauptstadt hier mit griech. Bischof.

Vëla (a. Geogr.), so v. w. Vëla 3).

Vëleda, so v. w. Belleba.

Vëllila, f. Segelqualle.

Vëlze, Sumpf, f. u. Stuhlweißenburg 2).

Vëley (spr. Beläh), sonst franz. Landschaft in den Sevennen, Hauptstadt Pun, jetzt zum Departement Dordogne. **Vëlez, Stadt,** f. u. Magdalena. **V. de Gómëra, Stadt,** so v. w. Peñon de Vëlez, f. u. Erriz.

Vëlez el Rüblo, Stadt in der span. Prov. Almeria, an der Grenze von Murcia, 11,000 Ew.; nördl. davon **V. el Blanco, 7000 Ew.**

Vëlez Málaga, Stadt in der Nähe von Malaga u. des Mittelmeers in der span. Prov. Malaga am Vëlez; mehr. Kirchen u. Klöster, Citadelle, Fort, Rhede, ökonom. Gesellschaft, Fischerei, Zuckerbau, Handel mit Wein u. Rosinen, 20,000 Ew.

Vëlëzia (V. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Nelkengewächse, Diantheae *Reichb.*, 5. Kl. 2. Ordn. **L. Arten:** V. rigida, quadridentata, in Kleinasien, and. in Arabien.

Vëlßblume, Colchicum autumnale.

Vëlhas, Rio das, 1) Distr. u. 2) Fluß, f. unt. Goyaz; 3) mehrere Kleinre Flüsse in Brasilien.

Vëlia, 1) Bergspitze, f. unt. Rom (a. Geogr.); 2) älterer Name von Aquileja; 3) Morast bei Eutilla im Sabinerland.

Vëlia, f. u. Blutwanzen 1.

Velicsna, Marktfl., f. u. Arva 2).

Velika, Marktfl., f. u. Poschega. Vëlik, Gebirgszug in Bosnien, Fortsetzung der dinar. Alpen.

Velin (spr. Beläng), 1) sehr feines u. zartes Pergament aus Gländern; 2) (V-papier), f. unt. Papier u. u. Papierfabrik 11; 3) eine Art sehr feiner Spitzen aus Frankreich.

Velina tribus (röm. Ant.), f. unt. Tribus 1.

Velino, 1) Apenninenspitze auf der Grenze von der neapolitan. Prov. Abruzzo ulteriore II. u. des Kirchenstaats; 7872 F.; 2) Fluß, entspringt auf den Apenninen in der Prov. Abruzzo ulteriore II, geht in den Kirchenstaat über, hat viel incrustirende Theile, macht einen Wasserfall (f. u. Terni), fällt in die Nera,

Vc.

Velinus (a. Geogr.), Fluß in Italien, j. Velino; bildete einen See (**V. lacus**), f. Reatinæ paludes unter Reate.

Vellis de Gomêra, Stadt, f. unt. Errif.

Veliterni (a. Geogr.), f. u. Vellettri 3).

Vellites (v. lat.), 1) (röm. Ant.), leichte Truppen, f. u. Legion 1) d) u. Rom (Ant.) u.; 2) (**Veliten**), das ungar. berittne Aufgebot, von dem jedem ungar. Husarenregimente ein Theil beigegeben wird; 3) sonst im franz. Heer so v. w. Voltigeurs.

Veliträ, alter Name für Vellettri, f. d. 3).

Vellizza, Dorf im Parnas, im türk. Thessalien, das alte Neon, f. d.

Vëlla (V. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Kreuzblumenpflanzen Velleae, *De C.* Biermächtige, Amphischistae, Siliculosae *Rehnb.*, *Nettige Ok.*, 15. Kl. 1. Ordn. L. Arten: *V. aspera*, *annua*, *Pseudo-cytisus*, in Europa.

Vëllach, Marktl., f. u. v. w. Fëllach.

Vellaunodunum (a. Geogr.), Stadt der Sennones im Lugdunens. Gallien, jetzt (wahrscheinlich) Beaune.

Vëllberg, Stadt im württemberg. Amte Hall des Jaxtr. an der Bühler; Schloß, 600 Ew.

Vëlle (Sagengesch.), f. u. Dtnit.

Vëllebith (morlach. Gëbirg), f. u. Kroatian 1.

Vëlleđa (**Vëleđa**), hoch verehrte Wahrsagerin bei den Bructerern, lebte gegen 70 n. Chr. Sie sah die Rath Fragenden nicht selbst, sondern einer ihrer Verwandten hörte die Fragen u. brachte die Antworten. Dem Civilis prophezeite sie einen glückl. Erfolg seiner Empörung gegen die Römer u. führte selbst ihm eine Schaar Bructerer zu, an deren Spitze sie tapfer foht; sie stieg dadurch in der Achtung ihrer Landsleute so, daß nur durch ihr Dazwischenkommen auf den Wunsch der Römer die unruhigen Gemüther der Deutschen besänftigt wurden. Unter Domitianus wurde sie gefangen u. zu Rom im Triumph aufgeführt. (Lb.)

Velleitāt (v. lat.), das schwache Volkten ohne wirkl. Ausführung.

Vëlleja (a. Geogr.), kleine Stadt im cisalpin. Gallien, südlich von Piacenza, wo die Leute sehr alt wurden; j. (viell.) Billoe.

Vëlleja (V. Smith.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Campanuleen, Goodenovieae *Rehnb.*, *R. Br.*, 5. Kl. 1. Ordn. L. Arten: in Neuhoolland.

Vellejānū senātus consūltum (**Vëllejān. Räthschluß**), f. Senatus consultum x).

Vëllejus Patērculus, röm. Historiker, geb. 19 v. Chr. in Neapel od. Rom; aus einer vornehmen Familie, seit 2 nach Chr. that er Kriegsdienste, bef. in den oriental. Armeen; nach Cäsars Tode ward er Praefectus equitum u. begleitete den Tiberius nach Deutschland. Nach seines Freunds Sejan Sturz wurde er hingerich-

tet; schr.: *Historia Romana*, nur noch in Fragmenten (es gab nur eine Handschrift, welche nun auch verloren gegangen ist), herausg. von B. Rhenanus, Bas. 1520, Fol.; von J. Lipsius, Antw. 1607, Fol. (1648); von P. Burmann, Leyd. 1719 (2. Ausg. 1744, 5 Bde.); von J. Gruner, Kob. 1762; von Ruhnkens, Leyd. 1779, 2 Bde.; von Krause, Lpz. 1800; von E. Drelli, ebd. 1835; Krig, ebd. 1840; deutsch von Fr. Jakob, Lpz. 1793, von R. von Strombeck, Braunschw. 1826; Vgl. Fester, *Die Amerbachsche Abschrift des B. P.*, Basel 1844; D. W. Moller, *De Vellejo Paterculo*, Altorf 1685, 4.; H. Dodwell, *Annales Vellejani*, Drf. 1698; J. F. Herels, *Ueber die röm. Geschichte des B. P.*, Erf. 1791. (Lb.)

Vëlletri, 1) 1831 errichtete Legation des Kirchenstaats, 58,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, früher zu der Delegation Rom gehörig; hat Kathedrale, 11 Klöster, Bischofthum, Akademie, Museum, metallene Bildsäule des Papstes Urban VIII., liefert ausgezeichnet ital. Wein, auch Del u. Getreide; 12,000 Ew.; die Frauen zu B. sind sehr schön; 3) B. ist das alte **Veliträ**, es war eine Stadt der Volcker u. gehörte zum latin. Bunde; von den Römern eingenommen, wurde es mit röm. Colonisten besetzt, litt aber durch Krieg u. Pest (491 v. Chr.) sehr. Als die **Velitërner** 335 v. Chr. abgefallen waren, rissen die Römer die Mauern nieder u. die Einw. mußten die Stadt neuen Colonisten überlassen, während sie selbst Wohnsitze jenseit des Tiberis angewiesen erhielten. B. war Stammort der Augusteischen Familie. Die spätern Kaiser hatten daselbst schöne Villen, von denen jedoch keine Ruinen übrig. Hier im Mai 1482 Sieg der Venetianer über den Herzog von Ferrara, f. Venedig (Gesch.). Den 10. Aug. 1744 mißlungener Ueberfall der Spanier u. Neapolitaner durch den Fürsten Lobkowitz, f. Destr. Erbfolgekrieg u. (Wr. u. Lb.)

Vëlletri (Andrens da B.), italien. Maler um 1334.

Vëlleica, so v. w. Belgica 2).

Vëlleicans odor (Bot.), ein beissen-der, Thränen der Augen erregender Geruch.

Vëllin, Fluß, so v. w. Fëllin.

Vëllini (Giov. Ricuzzi), f. Camers.

Vëllo, Ort, f. u. Comuni 1).

Vëllocāsses (a. Geogr.), belg. Volk am nördl. Ufer der Sequana.

Vëllocātus, f. u. Venusius.

Vëllön (span. so v. w. Kupfermünze), span. Münzwährung in Kupfer, im Gegensatz der Plata (Silber); bef. kommt dieser Beisatz in der castilian. Münzwährung bei den Realen vor, f. Real 1).

Vëllöre, Stadt, f. u. Arcot 1).

Vëllosiēae, f. Narcissenschwertel 1.

Vëllözia (V. Vand.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Narcissenschwertel, Haemadorea *Rehnb.*, 18. Kl. 1. Ordn. L. Arten: in Brasilien.

Vëllý

Velly (Paul François), geb. zu Fismes in der Champagne; Jesuit, verließ später den Orden; st. 1759; schr.: Hist. de France, 8 Bde., fortgesetzt von Willaret, 9.—16. Bd., von Garnier 17.—30. Bd., Par. 1755—1786, 12.; 15 Bde., 4.

Vélmede, Dorf im Kr. Meschede des preuß. Regbez. Arnsberg; Kalkfelsenhöhle u. 350 Ew. **Vélmerstot**, höchste Spitze des teutoburger Waldes (Dönings) im Fürstenthum Lippe Detmold; 1450 F. **Vélo**, Ort, so v. w. Vello.

Vélo (ital.), so v. w. Gaze. **V. Sèngro**, eine Art Taffet, in Neapel verfertigt.

Velocassés (a. Geogr.), so v. w. Velocassés.

Velöce (ital., spr. Velochtsche, Musil), so v. w. schnell, flüchtig. **Velocissimo** (spr. Velochschissimo), sehr schnell.

Velocifères (fr., Postw.), f. Post u.

Velocipède (Draisine), f. u. Drais.

Velosynthesis (lat. u. gr.), die Gaumennast, f. u. Gaumenkrankheiten u.

Velöt (fr., spr. Veloh), Pergament aus den Fellen neugeborner Kämmer.

Velours (fr., spr. Veluhr), so v. w. Sammet. **V. de la Reine**, so v. w. Droguesammet. **Velöute** (spr. Veluht), eine Art Sammet, der **Velour-Ras** heißt, wenn er nicht aufgeschnitten ist. Vgl. Seidenzeuge u.

Velpéau (spr. Velpoh, Alfons Armand Louis Marie), geb. zu Brèche im Dep. de l'Indre u. Loire 1795, Prof. der chirurg. Klinik an der medicin. Facultät seit 1834, consultirender Wundarzt des Königs u. Wundarzt an der Charité seit 1841, Mitglied der Akademie der Medicin u. der königl. Akademie der Wissenschaften, früher an mehr. Hospitälern angestellt, erhielt 1821 den Preis für Anatomie u. Physiologie. Schr.: *Traité d'anatomie chirurgicale*, Par. 1825 u. 26, 2 Bde., 3. Ausg. ebd. 1837, ins Deutsche übersetzt als: *Abhandl. der chirurg. Anatomie*, Weim. 1826—28, 3. Abtheil. Nachträge enthaltend, ebd. 1837; *Traité élémentaire de l'art des accouchemens*, Par. 1826, 2 Bde., 2. A. 1835; *Nouveaux éléments de médecine opératoire*, ebd. 1832, 3 Bde., 2. A. ebd. 1839, 4 Bde.; *Embryologie, ou ovologie humaine*, ebd. 1833 (deutsch von Schwabe, Jlm. 1834, 2. Aufl. 1841); *Des convulsions chez les femmes pendant la grossesse, pendant le travail et après l'accouchement*, ebd. 1834 (deutsch von Bluff, Köln 1835); *De l'opération du trépan*, Par. 1834 (deutsch von Schwabe, Weim. 1834); *Manuel d'anatomie chirurg.*, Par. 1837; *Manuel prat. des maladies des yeux* par Jeanselme, ebd. 1840; *Leçons orales de clinique chirurgicale*, ebd. 1840—1841 (deutsch von Krupp, Lpz. 1840—1842, 3 Bde.). Auch ist er Hauptredacteur der *Revue chirurg. u. Mitredacteur* mehr. Journale. (Pst.)

Velpel, Zeuch, so v. w. Gelbel.

Velpke, Dorf im Kreisgerichte Borsfelde des braunschweig. Distr. Helmstädt; die größten (132) Steinbrüche des Landes (gesuchte Quaderstücke), 500 Ew.

Velserkirsche, längliche, schwarzrothe, süßsauerliche Süßweichsel, den Herzkirschen ähnlich, mit hellrothem Saft; reift Mitte Juli.

Velte (spr. Welt), altes franz. Maß für Wein u. Brantwein, zum Theil noch jetzt gewöhnlich, etwas über 7 Liter, allein nicht überall gleich groß.

Veltelin, Thäl, so v. w. Veltlin.

Velteliner (Fleischtraube), Rebenforte in Graubünden.

Velten, deutsche Form für Valentin, f. Veltheim 1).

Velthausen, f. u. Neuenhaus.

Veltheim, 1) (Veltheim, Veltten, Johann), geb. in Halle in der Mitte des 17. Jahrh.; studirte zu Leipzig, gründete größtentheils aus Studenten 1676 die erste bedeutende Schauspielergesellschaft in Deutschland, bereiste mit derselben Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt a. M. u. Leipzig. Er brachte zuerst Molliere auf die deutsche Bühne u. soll dessen erste deutsche Uebersetzung, Nürnberg. 1794, besorgt haben. Er st. zu Anfang des 18. Jahrh. 2) (August Ferdinand, Graf v. B.), aus altgräf., bis 931 zurückgeführtem Geschlecht (das unter sich den Adelgott, 1119—1125 Erzbischof v. Magdeburg, zählt), geb. zu Harbke unweit Helmstädt 1741; hannövr. Berghauptmann, welche Stelle er aber 1777 niederlegte; B. legte zu Harbke einen botan. Garten u. auf seinen and. Gütern vortreffl. Baumpflanzungen an; st. 1801; schr.: *Grundriß einer Mineralogie*, Braunschw. 1781, 8ol.; *Etwas über Bildung des Basalts*, Lpz. 1786; *Ueber einige Hauptmängel der Eisenhütten in Deutschland*, Helmst. 1790; *Vermuthung über die Portland-Wafer*, ebd. 1791; *Ueber Vasa Murrina*, ebd. 1791; *Ueber Memnon's Bildsäule; Nero's Smaragd u. die Kunst der Alten, in Stein u. Glas zu schneiden*, ebd. 1794; *Ueber die Dnyrgebirge des Ktesias u. den Handel nach Ostindien*, ebd. 1797; *Von den goldgrabenden Ameisen u. Greifen der Alten*, ebd. 1799; *Anekdoten vom franz. Hofe, Straßb.* (Braunschw.) 1789, 3. Aufl. 1795. 3) (Werner, Graf v. B.), geb. 1785 auf dem Stammschloß Harbke, wurde 1816 Kammerrath u. Hofjägermeister in Braunschweig, fiel unter Herzog Karl mit Graf Münster in Ungnade u. trat aus dem Staatsdienste. Nach den Ereignissen des Jahres 1830 wurde er Ministerialrath, dann Geheimerrath, 1834 Ordenskanzler, Chef des auswärtigen Departements u. der Hofintendantur. (Pr. u. Hel.)

Veltheimia (V. Wild.), Pflanzengatt., gen. nach Veltheim 2), aus der nat. Fam. der Coronarien, Eilicaceen *spr.* u. Kronlilien, *Dracaenae Rchnb.*, Lillen *Ok.*, 6. Kl. 1, Ordn. L. Arten: am Cap.

Velt-

Veltheimsburg, f. u. Alvensleben 1).
Veltlin, 1) (Balle Tellina), fruchtbares u. angenehmes Thal in der lombard. Prov. Sondrio, gebildet durch die Abba u. hohe Alpen, 2—5 Ml. breit, 8 Ml. lang; durch dasselbe zieht sich eine Hauptstraße aus Deutschland. Hauptorte: Sondrio, Tirano, Bormio u. a. 2) (Gesch.). B. gehörte früher zu Mailand, kam 1512 durch Vertrag an Graubünden, wurde also ein Theil der Schweiz, war aber, wegen seiner militär. Wichtigkeit fortbauend, ein Zankapfel der in Oberitalien herrschenden Mächte, wurde, da der Grundbesitz zwischen dem Adel u. der Geistlichkeit getheilt war, sehr gedrückt, weshalb die Ew. des B. 1620 den Graubündnern den Gehorsam aufkündigten, die Evangelischen ermordeten u. eine eigne Regierung errichteten, was zu einem heftigen inneren Kriege Veranlassung gab (**Veltliner Krieg**, f. u. Schweiz [Gesch.]). 1611 u. Venedig [Gesch.] u. f.). 1627 behauptete es endlich Graubünden, ohne jedoch alle Unzufriedenheit tilgen zu können, u. 1630 wurde durch den Vertrag von Regensburg der Besitz des B. s durch Frankreich u. Oesterreich anerkannt. 1797 wurde das B. zur neuerrichteten cisalpin. Republik geschlagen; später bildete es einen Theil des ital. Königreichs u. dessen Dep. Abba (Vario), 1814 kam es an Oesterreich. Bgl. Chiavenna. (Wr. u. Pr.)

Velum (lat.), 1) Schleier, f. d.; 2) so v. w. Schleier der Pilze, f. Kryptogamen u.
Velum palatinum, Gaumenvorhang, f. u. Gaumen.

Velum sericum (lat.), Kelchtuch, bgl. Abendmahl.

Velumen (Bot.), Sammet, weiche, kurze, glatte, gebrängt stehende Haare.

Velur, Stadt, f. Arcot 1).

Veluti Moutachs (türk.), f. u. Roßschweif.

Velutinus (Bot.), sammtartig, f. u. Stengel u.

Velutirung (v. fr.), ein klebriger Firnis, auf Papier od. Tapeten, f. u. Papier u. Tapeten.

Veluwe, Landstrich in der niederländ. Prov. Geldern, zwischen der Zuydersee, dem Rhein u. der IJssel, Hauptstadt: Arnhem; in ihm liegen die höchsten Höhen der Niederlande, die **veluweschen Berge**.

Velvatin (Wollwateng), baumwollenes starkes Zeug, schon bedruckt; ähnlich ist der **Velveret**, Manchester. **Velvet**, Sammet. **V. cut**, geschornen Sammet. **V. duth**, Sammet mit eingepreßten Figuren. **Velvetecas**, f. u. Manchester. **Velvets**, so v. w. Sammetband.

Vemania (a. Geogr.), Stadt in Vindobona; j. Immenstadt.

Vemenoti, so v. w. Fehmgenossen, f. u. Fehmgericht.

Vena, 1) (Monti della B.), Gebirgszug im Subernium Laibach des östreich. Kö-

nigreichs Illyrien; 2) Dorf in der röm. Delegation Spoleto; hat Tempeltrümmer, worauf j. eine Capelle steht.

Vena (Anat.), f. Venen. **V. abdominalis**, f. Bauch u. **V. axillaris**, f. Achsel. **V. azyga** (**V. azygos**), f. linke Vene. **V. basilica**, f. Armvenen. **V. brachialis**, f. Armvenen. **V. cava**, f. Hohlader. **V. centralis retinae**, f. Auge (Anat.). **V. cephalica**, f. Armvenen. **V. coronaria cordis**, Kranzvenen des Herzens, f. Herz u. **V. coronaria stomachi**, entsprechende Kranzarterien des Magens, f. Bauch u. **V. cruralis**, f. Fußvenen. **V. femoris profunda**, f. ebd. **V. f. superficialis**, f. ebd. **V. gastroduodenalis**, Gastroduodenalvene, entspricht der gleichnam. Arterie, f. Bauch u. **V. haemorrhoidalis**, f. Hämorrhoidalvene. **V. jugularis**, Drosselader. **V. magna Galeni**, f. u. Gehirnvenen. **V. mediana**, f. Armvenen. **V. m. cephalica**, f. ebd. **V. medinensis**, so v. w. Medinawurm u. Furie (f. b.). **V. mesenterica** (**V. meseraica**), f. Gefäßvenen. **V. ophthalmica cerebri**, f. Auge (Anat.). **V. o. facialis**, f. ebd. **V. phrenica**, f. Zwerchfell. **V. poplitea**, entspricht die Arteria poplitea. **V. radialis externa**, f. u. Armvenen. **V. ranina**, f. u. Froschadern. **V. salvatella**, f. Salvatella. **V. saphena**, f. Fußvene, u. **V. splenica**, Milzvene, f. Milz u. (Su.)
Venae (Adern, Bot.), 1) an Blättern, die nicht mit der Aze gleichlaufenden, sondern mehr seitlich gerichteten Zweige der als Fortsetzung des Blattstiels, einfach od. in mehrfacher Zahl von der Basis zur Spitze verlaufenden Nerven; 2) die aderartig vertheilten Erhöhungen der Samenhaut mancher Schwämme.

Venae faciales (Anat.), f. Gesichtsvenen. **V. jugulares**, f. Drosseladern. **V. lacrymales**, f. Auge (Anat.). **V. lactene**, f. Lymphatisches System u. **V. l. Aselli**, Aselli'sche Milchader, f. unt. Aselli. **V. lactiferae**, f. Milchgänge. **V. lumbares**, f. u. Lendenarterien. **V. lymphaticae**, f. Lymphgefäße. **V. ophthalmicae**, f. Auge (Anat.). **V. pollicares**, f. Daumenvenen. **V. principales**, Venenstämmen, f. u. Venen. **V. subcutaneae** (**V. superficiales**), f. Hautvenen. **V. supraorbitales**, f. Auge (Anat.). **V. venarum**, Venen der Venen, f. u. Venen.

Venäsection (v. lat.), so v. w. Aderlaß.

Venafro, Stadt u. Fürstenthum in der neapol. Prov. Terra di Lavoro; Kathedral-Pfarrkirche, Sitz eines Bischofs, 6 Klöster, 6 Kirchen, Hospital; Delbau, 4000 Ew.; B. ist das alte **Venafrum**, eine Stadt der Hirpiner in Samnium, war später röm. Colonie u. Lieblingsaufenthalt reicher Römer.

Von

Von dort kam geschädigtes Del. Ruinen eines Amphitheaters dabei. (Wr.)

Venâgues, Landschaft, f. Venagues.

Vénâissin (spr. Wenäissäng), Landschaft, f. u. Provence.

Venäl (v. lat.), käuflich, bestechlich, davon **Venallität**.

Venâles (röm. Ant.), Sklaven, welche zum ersten Male nach Rom gebracht u. dort feil gehalten wurden. **Venallitäril**, f. u. Sklaverei u.

Venângo, Canton u. Fort, f. Pennsylvania.

Venânt (pers. Mel.), einer der 4 Wächter od. Anführer der Sterne im südl. Viertel des Himmels; nach Ein. der Planet Merkur, nach And. der Orion.

Venânt, St. (spr. Wenang), Festung 4. Ranges u. Stadt im Bzl. Bethune des franz. Depart. Pas de Calais; an der Lys in sumpfiger Gegend, hat Krankenhaus, Del- u. Bierbereitung, 2000 Ew. Im span. Erbfolgekrieg (f. d. 10) von den Verbündeten belagert u. 29. Sept. genommen.

Venântius, f. Fortunatus 3).

Venâres, Stadt, so v. w. Benares.

Venâria (a. Geogr.), Insel im tyrhen. Meer, wahrsch. zwischen Elba u. Piombino.

Venâsca, 1) Marktfl. am Braita in der Prov. Coni des sardin. Fürstenth. Piemont, Marmorbrücke, 2500 Ew.; 2) so v. w. Venasque.

Venâsque (spr. =te), 1) Marktfl. im Bzl. Carpentras des franz. Depart. Vaucluse; Ruinen aus der Römerzeit; 1200 Ew.; 2) Paß, f. u. Ober-Garonne; 3) (Venâsque), Thal der Pyrenäen in der span. Prov. Huesca, in der Nähe des Briouille u. des Malabett, der Essera entspringt hier. Der Port de B. ist 7410 F. hoch. 4) Stadt darin, Hauptort der Grafsch. Ribagorça, hat Fort, Bollamt, Bergbau (Kupfer u. Blei), Weinbau, 1500 Ew. (Wr.)

Venâtio (lat.), 1) Jagd; 2) (Ant.), f. u. Gladiatoren u.

Vencatgherry, Landstrich, f. unt. Salem 4).

Vênce (spr. Wangs), 1) Stadt im Bzl. Grasse des franz. Depart. Var, hat Kathedrale, 3100 Ew.; liegt an der Grenze von Piemont; 2) Flüsschen, im franz. Depart. Oberalpen, fällt in die Durance.

Vênda, Berg, f. Euganeische Berge.

Vendâsque (spr. Wangdast), f. u. Carpentras 3).

Vênde (spr. Wangb), Fluß, f. unt. Niëne 1).

Vendêê, 1) Fluß im Dep. B., entspringt an den Grenzen der Dep. beider Eivres u. B., vergrößert sich durch die Mre u. Longère, geht in einer Leitung über den Kanal von Vir, speist den Kanal Contreboth von Vir, ist für kleine Schiffe fahrbar, fällt in die Ebvre Niortaise. 2) (le bocage, wegen der häufigen Buschwälder benannt), nach demselben benannte Land-

schaft in Frankreich, Theile von Anjou, Nantes, Poitou; niedrige, an einander gereihte Hügel, zwischen denen engere od. offenere Thäler sich befinden, die aber selten, zumal da viel Buschholz zwischen ihnen u. auf den Hügeln sich befindet, eine weite Aussicht gewähren. Wenig Landstraßen durchschneiden die B. Der Ackerbau ist nicht ergiebig, die Felder liegen lange Brache, u. fast jedes Grundstück ist mit hohen lebenden Hecken umfaßt. Die Gegend an der obern Loire sind ebener u. ergiebiger. Einw. gutmüthig, doch rauh; bis zum Aberglauben fromm u. dem Königthume der ältern Linie Bourbon sehr zugethan, setzten auch in den deshalb geführten Kriegen sehr tapfer (f. Vendéekrieg). Das Land hatte sonst wenig Straßen, jetzt hat man aus militär. Gründen deren mehr angelegt. 3) Depart., Theil der B. 2), aus Theilen von Poitou gebildet, grenzt an die Depart. Nieder-Loire, Mayenne-Loire, beide Eivres, Nieder-Loire u. das atlant. Meer, 123½ QM., 340,000 Ew., der ebenere Theil der eigentl. B., nur östl. hügeliger u. buschig (dah. in bes. Sinne Bocage), süßlich sehr fruchtbares Marschland (Marais), Klima gesund, doch veränderlich. Vor der Küste liegen mehr Inseln (Noirmoutier, Bouin, Dieu, les Chevaux, les Barges d'Olonne). Flüsse: die B., die Ebvre Nantaise u. die schiffbare Niortaise, der Doulogne Lay, Pairay u. m. a. Kanäle: der von Luçon (schiffbar), der Ceinture des Hollandais, der Kanal von Vir, Contreboth de Vir u. a. (zur Entsumpfung. 10 Produkte: Wild (viele Wölfe), Schlangen, Fische, Holz, etwas Blei u. Spiegellglas, viel Salz, Steinkohlen zc. 11 Die Kathol. Einw. 360,000, treiben Ackerbau (doch schlecht, indem sie manche Felder auf 6—8 Jahre Brache liegen lassen, die bessern aber aller 2 Jahre bestellen). Die größern Güter heißen Cabanens (die Besitzer Cabaniers). Man zieht Getreide, Gemüse, Hanf, Flachs zc. Obst u. Weinbau treibt man wohl auch, aber nicht mit Fleiß; Viehzucht auf Rindvieh, weniger auf Schafe; Fischerei (Sardellen), einträglich eben so die Seesalzbereitung; Handel damit. 12 Theilung in 3 Bezirke: Bourbon-Vendée, Sables d'Olonne u. Fontenay. Hauptstadt: Bourbon-Vendée. (Wr.)

Vendéekrieg. I. Erste Ereignisse desselben, bis April 1793. Die Bewohner der Vendée hatten 1789—1792 an den Ereignissen der franz. Revolution fast keinen Antheil genommen, die Grundsätze derselben waren nicht bis zu ihnen gedrungen, u. die Landleute gehorchten wie bisher ihren Priestern u. Edelenten; zwischen Stadt- u. Landbewohnern herrschte aber ein alter Haß. Frühere Widerschlichkeiten gegen einige Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung waren durch ein kleines Corps

Corps unter Dumouriez leicht beschwichtigt u. auf neue Aufstände nicht geachtet worden. Selbst ein Aufstand Ende Juni 1792, in den Depts. Vendée, Maine u. Poire u. der beiden Sèvres wurde noch von den Nationalgarden der Städte beschwichtigt, indem diese einige Auführer gefangen nahmen, die zu Niort vor ein Criminalgericht gestellt u. einige erschossen, die Mehrzahl aber wieder in ihre Heimath entlassen wurden. Als aber zu Anfang 1793 der Convent die Aushebung von 300,000 Recruten befahl u. die Vendée hierzu ihren Theil stellen sollte, widersetzten sich einige hundert Dörfer, die am 10. März 1793 die weiße Fahne aufpflanzten u. die Religion vertheidigten u. das Königthum wiederherstellen wollten. Ihr Haufe vermehrte sich rasch, aber noch bestanden ihre Waffen blos aus Sensen, Mistgabeln zc.; ihr Führer war ein Maurer, Cathelineau. Sie wendeten sich gegen Tallaïs am linken Poireufer, schlugen einen kleinen Haufen Republikaner u. eroberten die mitgeführte Kanone. Am 16. März ward Chollet erobert, und ein Transport von Kriegsmunition fiel in ihre Hände; der Haufe wuchs, geschickte Anführer, als Barbotin, Stofflet, d'Elbée, Beauchamps, Leclerc u. A., gesellten sich zu ihnen u. brachten Ordnung in die wirre Masse; der Aufstand verbreitete sich bis Nantes, die republikan. Municipalitäten flohn u. die Nationalgarden warfen die Gewehre weg. Am 19. März wurden die Republikaner (welche sie nach ihrer Uniform die Blauen nannten) unter Gen. Marce bei Vincent von den Bauern geschlagen, am 21. Chalonne besetzt u. so ein Uebergang vom linken auf das rechte Ufer über die Poire gewonnen. Ende Mai schickte der Convent den Gen. Berruyer nach Angers, um dort den Oberbefehl über die Nationalgarden zu übernehmen u. die röm.-kathol. Armee, wie sich die Rebellen nannten, zu zerstreuen; er theilte seine Truppen in 4 Corps, von denen das eine unter Gen. Sauvillier, auf dem rechten Poireufer bleiben, die and. 3 aber auf das linke Ufer übergehn sollten. Nach einigen errungenen Vortheilen wurde aber Quétineau, einer seiner Untergenerale, bei Les Aubiers am 13. April von Laroches-Jacquelin gänzlich geschlagen, über die Poire zurückgetrieben, u. auch Berruyer ging auf das rechte Ufer zurück, um das bedrohte Angers zu decken. Alles in der Vendée eilte nun zu den Waffen, welche reichlich erobert worden waren. Das Landvolk versammelte sich kirchspielweise, so bald es Noth that, u. wußte das coupirte Terrain überall trefflich zu benutzen. Vor Allem nützten ihnen die oft 6—7 F. hohen, dichten Hecken, die in der Vendée jedes Feld einzeln umschließen, die Aussicht hemmen u. Ueberfälle begünstigen. Geschlagen, verbargen sie sich hinter den Hecken, deren Aus- u. Ein-

gang sie genau kannten, u. in den Gräben, u. schlichen sich nach Hause, siegten sie dagegen, so verfolgten sie die Gegner einige Tage lang, umwickelten sie in dem ihnen wohl bekannten Terrain, drängten sie überall u. machten so die Niederlage vollständig. In der Vendée brach Gen. Boullard am 7. April in 2 Colonnen von etwa 1800 M., von Sables d'Olonne auf, um die Insel Noirmoutiers zu nehmen; zu seiner Hülfe erschienen 3 republikan. Fregatten u. 3 Corvetten auf der Rhee von St. Gilles, hier schlug er die Insurgenten u. am 13. April den Vendée-Gen. Charette bei Châlons, u. drang bis Beauvoir vor, von wo er aber sich bald wieder zurückzog, da eine britische Escadre die Eroberung der Insel Noirmoutiers hinderte. Der republikan. Oberst Beiffer hatte zu Nantes 2200 M. u. 8 Geschüge gesammelt u. griff nun Charette an, vertrieb ihn am 22. April aus Machecoul u. bemächtigte sich der ganzen Küste, selbst der Insel Noirmoutiers, jedoch schlug Charette ein republ. Detachement bei Legé am 20. Mai, konnte aber wegen einer Meuterei seinen Sieg nicht weiter verfolgen u. auch die republikan. Führer Boullard u. Beiffer mußten sich wegen Berruyers Niederlage nach Nantes zurückziehn, unterhielten jedoch Verbindungsstellen mit den übrigen republikan. Corps. Von der Vendée (Vocage, Buschwerk, genannt, so wie der westl. le Marais, Morast, hieß) drangen die Vendéer unt. Cathelineau, Elbée, Stofflet, Beauchamps u. Laroches-Jacquelin am 2. Mai mit 20,000 M., worunter 6000 mit Gewehren Bewaffnete, gegen Bressuire vor u. drängten den Gen. Quétineau nach Thouars. Marigny übernahm, auf diesem Zuge befreit, als ehemal. Artillerieoffizier das Geschütz der Vendéer, das schon aus 13 Stücken bestand, u. Domagné die Reiterei derselben. Zugleich bildete Baudry d'Asson u. Royrand einen kleinen Heerhaufen (Armee des Centrums), Erste griffen Thouars, nachdem sie die Republikaner lebhaft gedrängt hatten, an u. zwangen Quétineau, sich mit seinem Corps u. 12 Kan. zu ergeben. Die Vendéearmee wendete sich nun statt gegen Montreuil u. Saumur, weil Charette dringend um Hülfe bat, südlich u. schlug am 13. Mai 3000 Republikaner unt. Chalbos bei la Chataignerai u. erschien am 16. vor Fontenay, wohin sich Chalbos zurückgezogen hatte, aber da die Bauern trotz alles Zuredens nach Hause gegangen waren, nicht 10,000 M. stark. Chalbos hatte sich mit seinen Republikanern vor Fontenay in der Ebene aufgestellt, sprengte mit seiner Cav. den rechten Flügel der Vendéer u. nun mußte auch der linke Flügel derselben weichen, der hier bei 16 Kanonen verlor. Die Vendéer wurden durch den vom Papst eigens für die Vendée ausgesendeten Bischof v. Agraz

zu neuem Aufstand erregt u. bald waren wieder über 30,000 bewaffnete Landleute in Chatillon versammelt. Am 24. Mai rückte diese Armee gegen la Chataignerai, das Chalus sogleich räumte, u. am 25. erschien sie vor Fontenay, wo sie die Republikaner gänzlich schlugen, 40 Kanonen eroberten u. gegen 3000 Gefangene machten. Der neue, vom Convent gesendete republikan. Gen. Biron, sendete sogleich alle disponible Truppen nach Niort. Unter den Vendéern waren unterdeß Uneinigkeiten ausgebrochen u. sie zerstreuten sich wieder in ihre Heimath; sie räumten selbst Fontenay wieder, ordneten aber dort einen Verwaltungsrath unter dem Bischof von Angers für die insurgirten Landstriche an, entließen die Bauern auf einige Zeit in ihre Heimath, doch schlugen zuvor Paroche = Lescurel u. Lescure den republikan. Gen. Leigonier bei Concouson u. drängten ihn gegen das verschanzte Saumur, welches 8000 M. unter Gen. Menou vertheidigten. ¹⁰ Die Vendéeschefs wollten diese Stellung durch einen Seitenmarsch umgehen; sie stießen hierbei am 8. bei Montreuil auf den republikan. Gen. Salamon, griffen ihn an, nahmen ihm sein Geschütz ab u. warfen ihn nach Thouars. Nun griffen sie am 9. Saumur an, eroberten es, schnitten beide Flügel der republikan. Armee von der Loirebrücke ab u. nöthigten so den rechten Flügel sich zu ergeben. Der linke Flügel warf sich ins Schloß von Saumur u. capitulirte am folgenden Tage, Angers aber wurde am 18. Juni auch geräumt u. am 18., so wie Loudun u. Chinon, besetzt. 80 Geschütze u. gegen 10,000 Gefangene, die mit geschornen Köpfen in ihre Heimath geschickt wurden, waren so den Vendéern in die Hände gefallen, die meisten Gen. der Republik waren verwundet, Gen. Coustard geblieben. ¹¹ In der Vendée hatte unterdessen Charette auch gesiegt. Er griff das von 1200 Republikanern besetzte St. Colombin mit 500 M. an, durchbrach am 6. Mai den ihm entgegenrückenden Feind, drang mit ihm in den Flecken ein u. eroberte seine einzige Kanone, nahm am folgenden Tage Legé, erhielt zwar mit Joly u. Savin am 15. Mai durch Gen. Boulard bei Palluau eine Schlappe, welches aber Boulard zu schwach, um seinen Vortheil zu benutzen, am 16. räumte, griff darauf, von den Führern der Vendée unterstützt, das durch Feldschanzen u. ein festes Schloß gedeckte u. durch 2500 Republikaner u. 19 Kanonen vertheidigte Machecoul am 11. Juni an, nahm es, machte 600 Gefangene u. eroberte 18 Kan. u. nur wenige Feinde entkamen nach Challans. 11. Feldzug von 1793. A) Hin- u. Herzüge beider Theile, bis zum Siege der Republikaner bei Chollet am 17. Oct. ¹² Am 30. April 1793 beschloß der Convent, 2 Armeen gegen die Vendée zu senden. Die eine Armee der Küste von

Brest), unt. Biron, sollte den Krieg längs der Loire führen, die andre Armee der Küste von Rochelle), unt. Canclaux, wozu 12,000 M. der pariser Nationalgarde, unt. Santerre, u. 2000 M. der Legion du Nord ob. deutschen Region, unt. Westermann, zc. stoßen sollten, sollte sich von Saumur bis Sables d'Olonne ausdehnen. ¹³ Die Vendéeschefs, die in Saumur Cathelineau zum Obergeneral gewählt hatten, wollten sich dagegen nach Niort wenden, später änderten sie den Plan u. beschloßen Nantes zu erobern. Hier erschien die östl. Armee am 29. April, eben als auch Charette auf dem linken Ufer angekommen war. Der Prinz Talmont, Sohn des Herz. v. Tremouille, der beim Heere eingetroffen war, befehligte die Reiterei des Vendéeherees, das indessen kaum ein Dritteltheil seiner frühern Stärke hatte, da viele Landleute in ihre Heimath zurückgekehrt waren. Der Angriff mißlang daher u. bes. dadurch, weil im entscheidenden Moment der Vendée = Gen. Fleuriot blieb, u. die Vendéer gingen zwischen Ancennis u. Parades in Kähnen über die Loire auf das linke Ufer zurück. Charette aber kanonirte noch den 30. Juni fort u. zog sich erst in der Nacht zum 1. Juli nach Legé zurück, seine Truppen aber zerstreuten sich u. gingen in ihre Heimath. Die Republikaner waren zu schwach, um sie zu verfolgen, Canclaux besetzte erst am 7. Juli Ancennis wieder u. stellte dadurch die Verbindung mit Saumur her, wo schon am 30. Juni 20,000 M., unt. Menou, wieder eingerückt waren. ¹⁴ An der Grenze des Bocage war am 28. Juni der Vendéeschef Royrand mit 8000 M., ob. der Armee des Centrums, gegen Chantonay gerückt, wo der republik. Gen. Sandoz mit 1000 M. stand, der vor der Uebermacht wich, die ant. Republikaner folgten. Diese aber, unter dem Oberflieut. Le Comte u. Bernagay, hielten Stand u. schlugen den Angriff ab. Royrand zog sich in das Innere des Bocage zurück, u. an Sandoz Stelle wurde Gen. Luno Commandant in Luçon. ¹⁵ Immer mehr Verstärkungen kamen nun bei den Republikanern an. Der Gen. Westermann hatte am 24. Juni mit der Nordlegion von St. Mairont aus Parthenay überfallen u. den Royalisten 3 Kan. abgenommen; am 30. Juni besetzte er Parthenay, am 3. Juli schlug er bei du Moulin aux Chèvres bei Chatillon nochmals die Vendéer, doch wurde er von den Vendéeschefs Lescurel Paroche, der schnell ein Vendéehere sammelte, am 5. Juli überfallen u. mußte sich eiligst über Parthenay bis nach St. Mairont zurückziehen, woben er bloß 3 seines Corps wieder zurückbrachte. ¹⁶ Westermann hatte zuerst angefangen, die östl. Vendée mit Feuer u. Schwert zu bekämpfen, u. nun begannen die Vendéer auch ihre Gefangenen nieder zu machen. Der Beschluß des Convents vom 21. Juni, der alle früher von den Vendéern

gemachten Gefangnen zwang, trotz ihres Versprechens wieder gegen dieselben zu dienen, war mit Veranlassung hierzu. ¹⁰ Die Niederlage Westermanns u. der Abfall der Stadt Nantes, die sich am 5. Juli für die gestürzte Girondpartei erklärte, störte die Pläne der republikan. Generale, u. selbst als Caneaux Nantes am 14. Juli wieder dem unterworfen hatte, war doch die Anwesenheit der Linientruppen in Nantes zu nothwendig, als daß er dieselben auswärts hätte brauchen können. Zugleich wurde die Nordlegion aufgelöst u. fast alle Soldaten derselben, bes. die Cavalleristen, nahmen bei den Vendéern Dienste; auch errichteten die Vendéer aus den schweizer u. deutschen Ueberläufern 3 Comp. Fußvolk, welche bald die besten Truppen der Vendée wurden. ¹¹ In Saumur hatte unter dessen der Gen. La Barotière den Oberbefehl über die Republikaner erhalten u. am 12. Juli ging er mit 14,000 M. bei Ponts de Cé über die Loire u. besetzte am 14. Flinne. Hier widerstand Gen. Menou mit der Vorhut am 15. dem Angriff von 15,000 Vendéern u. zwang sie zum Rückzug. Aber am 18. ernannten sie, unt. den beiden ältesten Chefs, Piron u. de Marsanges, den Angriff auf die über Bihiers vordringenden Republikaner u. schlugen die meist neu errichteten Bat. in die Flucht. Erst in Chinon konnten von 14,000 Republikanern 4000 M. gesammelt werden, 25 Kan. u. gegen 3000 Gefangne waren in der Vendéer Hände gefallen. Nun zerstreuten sich aber der Ernte wegen die Vendéer, die Führer aber wählten an Cathelineaus Stelle Elbée zum Oberanführer. ¹² Im Süden des Bocage hatte kurz nachher der republikan. Gen. Lunc von Luçon, wo er Commandant war, aus am 25. Juli den verschanzten Posten bei Mont Charon erobert, Chantonay besetzt u. Royrand gedrängt; Elbée eilte mit Lecure u. Talmont zur Hülfe herbei u. griff am 30. Juli Gen. Lunc bei Luçon an. Aber ein pan. Schrecken bemächtigte sich des überlegnen Vendéeheers u. nur Prinz Talmont mit der Cav. rettete es vor weiterer Niederlage. ¹³ Der republikan. Obergen. Viron wurde nun vom Convent abberufen u. an seiner Stelle Gen. Rossignol, ein ehemal. Goldschmied, Oberbefehlshaber über die Armee der Küste von Rochelle geschickt. Er hatte Befehl, sich einstweilen auf der Defensive zu halten, u. deshalb ließ er nur Saumur stärker besetzen u. verstärkte Lunc in Luçon bis auf 9000 M. Linientruppen. ¹⁴ Die Vendéeführer streiften aber nur gegen Angers u. Saumur. Indessen dachte Elbée ernstlich an einen Angriff auf Luçon u. rückte am 12. Aug. von Chantonay, wo er sein 35,000 M. starkes Heer versammelt hatte, gegen Luçon, wo Lunc ihn erwartete u. am 24. Aug. so tapfer widerstand, daß Elbée eine ganzl. Niederlage erlitt, wobei er 5000 M. u. 17 Kan. verlor, 500

Deutsche u. Schweizer (Ueberläufer vom Westermann'schen Corps), unt. Laroché, theiligten die Brücke bei Bessay, bis die Flüchtlinge darüber waren. General Lunc rückte bis Chantonay vor, wo er am 3. Sept. durch Gen. Le Comte im Commando der Division abgelöst wurde. ¹⁵ Allein gleich darauf wurde dieser von der großen Armee der Vendée, die sich zusammengezogen u. in den ersten Tagen des Sept. mit der des Centrums vereinigt hatte, am 5. Septbr. bei Chantonay angegriffen u. gänzlich gesprengt; kaum 1500 M. entkamen, alles Geschütz u. Gepäck ging verloren. ¹⁶ In dem Marais wies während dessen der republikan. Gen. Mieskowski zu Sables d'Ornonne am 26. Aug. einen Angriff Charettes, Jolys u. Savina auf la Roche sur Von kräftig zurück. ¹⁷ Die Capitulation von Mainz verbot der 16,000 M. starken Garnison dieser Stadt, gegen die Coalition zu dienen, deshalb wurde sie eiligst nach der Vendée geschickt u. kam schon Ende Aug. in Angers an, wurde der Armee von Brest zugewiesen u. durch andre Verstärkungen von Rochelle so vermehrt, daß die Heere, welche vom Sept. an gegen die Vendée standen, 60,000 M. Linientruppen betrug. Diese sollten, von Nationalgarden u. der ganzen Bevölkerung der umliegenden Gegend unterstützt, gleichzeitig in die Vendée einrücken, alle Hölzer u. Hecken niederhauen, alle Häuser zerstören, alles Buschwerk abbrennen, das Vieh wegtreiben, die Ernte vernichten, die Männer tödten, Greise, Weiber u. Kinder aber in das Innere der Republik abführen. 24 Dionnicompagnien sollten hauptsächlich die Zerstörung ausführen, Jäger u. Tirailleurscompagnien den Schützen der Insurgenten begegnen u. Haubizen die Vendéer aus ihrem Verstecke u. Verhaue hervor bringen. ¹⁸ Die mainzer Besatzung, von 2 Colonnen der brester Armee auf beiden Flanken unterstützt, brach am 9. Sept. von Nantes auf u. rückte gegen Elisson vor, während Seitencolonnen die Meeresküste entlang gingen; zugleich brachen Colonnen der rocheller Armee aus Luçon, Saumur ic. auf. Anfangs wichen die Vendéer allenthalben u. am 16. u. 17. wurde Montaign u. Elisson von den Republikanern besetzt, aber nun machten die Republikaner 2 Tage lang Halt u. die Royalisten gewannen Zeit, bei Chollet 12,000 M. zusammenzuziehen, mit welcher der Vendéegen. Piron dem von Doué vordringenden Santerre, etwa 30–40,000 M., meist Nationalgarden, entgegenging. Am 17. Sept. traf er bei Coron auf dessen Avantgarde, u. es entspann sich ein kleines Gefecht, in dem der die republikan. Vorhut führende Gen. Turreau nach Artillerie schickte; durch ein Versehen setzte sich der ganze Park gegen Coron in Bewegung u. kam in den Rückzug Turreaus hinein, die Trainknechte schnitten, von Schreck ergriffen, die Stränge ab, alles Geschütz fiel in die Hände der

Ven-

Vendée u. die ganze Armee Santerres floh nach Doué zu, wo die Linientruppen wieder standen, die Nationalgarben aber eilten ihrer Heimath zu. Am 19. Sept. wurde nun auch die republik. Div. Duhour bei Beaupreau von dem Vendéeschef Duhour, einem Neffen des republikan. Generals, mit Verlust ihres Geschüzes u. Gepäcks gänzlich geschlagen u. die Nationalgarben liefen nach Hause. Aber Piron u. Duhour konnten auch ihre Siege nicht benutzen, weil ihre Bauern nach Hause gingen. ¹⁰ Auch die republikan. Armee von Brest erlitt mehrere Unfälle. Gen. Kleber wurde nämlich mit 2000 M. in Torfou überfallen, verlor sein Geschütz u. entkam mit Mühe; am 21. Sept. überfiel Lescuré die Div. Beiffier bei Mont-aigu u. trieb sie Charette, der gegen Nantes gezogen war, in die Hände. Allgemein wurde nun der Rückzug der Armee von Brest, u. mit Mühe gelangte sie u. die mainzer Besatzung nach Nantes. ¹¹ Dieser Rückzug würde aber nicht gelungen sein, wenn nicht Lescuré u. Charette am 23. Sept. einen Angriff auf St. Fulgent unternommen hätten, wo die Division Mieszkowski schrecklich hauste; sie jagten sie gänzlich in die Flucht, nahmen St. Fulgent u. eroberten das Geschütz der Republikaner, aber sie vermehrten durch ihr Ausbleiben bei Nantes auch das Zerkwürfnis der östl. u. westl. Armee der Vendée, unter deren Anführern jetzt heftige Streitigkeiten ausbrachen. Ungeachtet das ganze Gebiet der Vendée befreit, über 100 bespannte Geschütze erobert, die Nationalgarbe gänzlich aus einander gesprengt u. die besten Truppen der Republik demoralisirt waren, versloß daher der den Royalisten günstigste Zeitpunkt zu einem Einsfall in die Bretagne, u. die Republikaner erholten sich von ihrem Schreck. ¹² Einem zu Paris entworfenen neuen Plane zu Folge sollten nun alle Streitkräfte der franz. Republik gegen den Westen Frankreichs unter dem Namen Westarmee nur ein Heer ausmachen. Rossignol u. Canelaur wurden zurückberufen u. Gen. Lechelle erhielt den Oberbefehl. Alle Streitkräfte sollten in möglichst großen Massen zum Angriff verwendet werden. Unterdessen hatten schon am 24. Sept. die republikan. Generale in Nantes einen großen Kriegsrath gehalten u. beschloffen, in 2 Colonnen von Nantes u. la Chataignerat aus rasch ins Innere des Bocage vorzudringen u. sich dort zu vereinigen. Die Bewegungen waren indessen unsicher, zumal da von Saumur aus der Operationsplan gänzlich geändert wurde, indessen schlug Kleber mit einer kleinen Abtheilung am 5. Oct. Bonchamps. ¹³ Am 6. Octbr. erhielt Canelaur seine Zurückberufung u. Kleber übernahm bis zu Lechelles Anfunft den Oberbefehl über die Westarmee. Dem frühern Operationsplan zu Folge setzte am 7. Oct. die Armee von Rochelles ihre Operationen fort u. bildete zu Bressuire ein Corps

von 20,000 M. Linientruppen, über welches Chalbos den Oberbefehl übernahm. Am 9. brach er gegen Chatillon auf u. hier bei Moulins aux chèvres, kam es zwischen ihm u. den Vendéern zum Gefecht, in welchem, bes. durch Westermanns Tapferkeit, die Royalisten geschlagen u. Chatillon erobert wurde. ¹⁴ Die ganze Gegend wurde nun mit Feuer u. Schwert verheert. Die allgem. Gefahr stellte die Einigkeit unter den Vendéern her, alle Abtheilungen des östl. Heers eilten nach Chollet, vereinigten sich dort mit den bei Chatillon Geschlagenen, überfielen es am 11. Oct. u. nahmen es u. das Geschütz im ersten Anlauf. Aber bis Bressuire verfolgt, ging Westermann wieder zum Angriff über, sprengte die Gegner u. kehrte in der Nacht nach Chatillon zurück, alle Royalisten durch den Ruf: es lebe der König! täuschend. Nachdem er die Stadt anzündete, die Kriegesklasse u. das Geschütz aber gerettet hatte, zog er sich nach Bressuire zurück. Die Ruinen von Chatillon wurden am 12. wieder von den Vendéern besetzt. In der Nacht vom 11. auf den 12. Octbr. nahm Charette auch die Insel Noirmoutier, blieb aber deshalb bei den übrigen Operationen untätig. ¹⁵ Am 8. Oct. traf der republikan. Obergen. Lechelle zu Nantes ein, billigte den Operationsplan seiner Vorgänger u. setzte sich am 14. Oct. nach Mortagne in Bewegung. Am 15. kam es bei la Tremblay zwischen den Republikanern u. Lescuré zum Gefecht, in dem Lescuré schwer verwundet wurde u. die Vendée nach Beaupreau zurückwichen, wo sie 44,000 M. vereinigten. Ein großer Theil der Bevölkerung der östl. Vendée hatte sich hier bei der Armee eingefunden, Weiber, Kinder u. Greise zogen mit ihr, um der Grausamkeit der Republikaner zu entgehen. Am 17. Oct. gingen die Vendée den Republikanern gegen Chollet entgegen u. griffen sie dort an, die 26,000 Republikaner warfen sie aber überall zurück u. die Vendée verloren 3000 M. u. 10 Kan.; Elbée u. Bonchamps wurden schwer verwundet. Zum Glück langte im entscheidenden Moment die Div. Porour an. Bonchamps starb auf dem Rückzuge, Elbée aber fand Schutz auf der Insel Noirmoutier. ¹⁶ Die Republikaner verfolgten lebhaft, überfielen die Nachhut der Vendée zu Beaupreau im Schlafe u. eroberten noch 10 Kan., die übrigen Vendée aber kamen am 18. zu St. Florent an der Loire an, wo Talmont u. Antichamp den Uebergang vorbereitet hatten. **B) Uebergang auf das rechte Loireufer n. Krieg in der Bretagne n. Maine.** ¹⁷ Gegen 80,000 Menschen gingen in 2 Tagen u. 2 Nächten auf Rähnen auf das rechte Ufer, während die Republikaner den Bocage rings umher zerstörten; die Artillerie ging bei Ancennis, unter dem Schutze der Div. Porour, über die Loire u. 5000 gefangene Republikaner, die man nicht länger mit sich fortführen konnte, wurden

nach Beaupreau zurückgeschickt, da sich die Vendéeanführer nicht überwinden konnten, sie niederzumachen. ¹⁸ Am 20. Oct. war die ganze Masse der Flüchtlinge auf dem rechten Loireufer versammelt; schon am 19. war Laroché-Jacquelin an Elbées Stelle zum Oberanführer des V=heers ernannt worden, größtentheils auf Lecoures Vertrieh, der, schwer verwundet, wenige Tage darauf starb. Die Republikaner aber, bis auf die Div. Haro folgten über Nantes u. Angers auf das rechte Loireufer; der Rückzug der Vendéer ging aber am 20. Oct. gegen Laval. Unter den 80,000 Menschen, welche die Loire überschritten hatten, befanden sich etwa 30,000 Streiter, von denen ein Theil die Avantgarde, ein anderer die Nachhut bildete, in der Mitte aber zog, 4 Stunden lang, der ungeheure Troß, die Umgegend nach Lebensmitteln durchsuchend. Am 23. erreichten diese Züge Laval, zerstreuten die dort aufgestellten Nationalgarben u. machten Halt, in der Hoffnung, daß sich die Umgegend für die Vendéer erheben würde. Das Heer der Republikaner zog indessen, über die Richtung des Marsches der Vendéer ungewiß, in 2 Colonnen von Nantes unter Lechelle gegen Ancennis, eine schwächere Abtheilung unter Westermann gegen Rennes, wendete sich aber, von der wahren Richtung des Marsches der Gegner benachrichtigt, gegen Laval, wurde aber dort zurückgewiesen u. eben so die Hauptarmee, die am 27. ebenda erschien. Zwar wurde auf dem Rückzug zu Chateau Gontier die Brücke über die Mayenne hartnäckig vertheidigt, aber Laroché-Jacquelin erkürmte den Uebergang u. trieb die Republikaner mit 4000 M. Verlust über Lyon b'Angers nach Angers; der Obergen. Lechelle hatte aber hier so entschiedene Weise von Feigheit gegeben, daß er von den Seinigen gezwungen wurde das Heer zu verlassen u. nach Nantes zu gehn, wo er am 11. Nov. starb. Gen. Rossignol erhielt nun das Obercommando wieder, doch gehorchten ihm nicht alle Abtheilungen, u. auch durch die zahlreichen Conventsdeputirten wurde die Einheit im Commando gestört. ¹⁹ Bei den Vendéern blieb Laroché-Jacquelin Oberfeldherr, jedoch einem Kriegsrath von 25 Personen untergeordnet, Stoflet wurde Chef des Generalstabes u. die Infant. ward in mehr. Div. getheilt. Der Kriegsrath beschloß nun nach Fougerès zu ziehen, von wo aus man sich nach Paris, Rennes, ob. gegen die Küste wenden konnte; am 3. Nov. erschienen die Vendéer vor den dortigen Verschanzungen der Republikaner u. zersprengten dort, in Front u. Seite angreifend, eine republikan. Div., was Rossignol bewog, alle republikan. Streitkräfte zu Rennes zu concentriren. ²⁰ Schon seit Mitte 1793 hatte man in England ein Hülfscorps für die Vendéer vorbereitet, u. jetzt kamen 2 Emigranten mit Depeschen von Lord Dundas zu Laroché-Jacquelin u. ver-

langten nur den Ort benannt, wo die zur Einschiffung fertige Expedition landen sollte. Man bezeichnete ihnen Granville, wohin Laroché-Jacquelin selbst am 8. Nov. marschirte u. es am 14. mit Sturm zu nehmern versuchte; da dieser aber abgeschlagen wurde, auch die versprochene brit. Escadre ausblieb, so zog sich der Obergeneral auf Avranches zurück. Die brit. Expedition, die am 1. Decbr. aus den Häfen Britanniens auslief, konnte nun nirgends landen und kehrte deshalb nach England zurück. ²¹ Unter dessen war am 14. Novbr. die Westarmee, 14,000 M. stark, in Rennes angekommen, u. Rossignol rückte, als er den Angriff auf Granville erfuhr, am 17. Nov. nach Antrain, die Div. Tribout nach Pontorson entsendend. Laroché-Jacquelin u. der Kriegsrath wollten sich nun in das Innere der Normandie wenden, aber das Heer widersetzte sich u. erklärte, daß es nur nach der Vendée hin folgen würde. Am 18. wurde hierauf der Marsch rückwärts nach Pontorson angetreten, wo die republikan. Div. Tribout gänzlich aufgerieben wurde. Am 21. wurde das V=heer in Dol von 2 Seiten, nämlich von Pontorson aus durch 3000 M. unter Westermann, u. von Antrain aus durch Marceau, angegriffen, beide aber zurückgeschlagen; dennoch war ihre Lage sehr kritisch u. Laroché-Jacquelin vereinigte seine Truppen, griff Rossignol am 22. bei Antrain an u. schlug ihn. Die Vendéer setzten nun ihren Marsch gegen die Loire fort u. erschienen am 3. Dec. vor Angers, das 5000 M. unter Danican vertheidigten. Alle Anstrengungen, es am 3. u. 4. zu erobern, waren vergebens. ²² Die Vendéearmee sah sich aber dadurch ihrer Hoffnung, das linke Loireufer wieder zu erreichen, beraubt u. zog nun, von Westermann eifrig verfolgt, am 5. Dec. über la Suettenach Beaugé. Laroché-Jacquelin schlug Westermann zwar am 6. nach la Suetten zurück, aber sobald das Vendéerheer seinen Marsch nach le Mans fortsetzte, war er ihm auch wieder auf den Fersen. Die Vendéer wollten nochmals versuchen, eine allgemeine Erhebung der Randleute in Maine u. der Bretagne zu bewirken. Zu la Fleche verjagte daher Laroché-Jacquelin 900 Republikaner u. besetzte am 10. Dec. le Mans. Hier ließ ihn der republikan. Gen. Marceau am 12. Decbr. angreifen, warf ihn durch le Mans u. nahm ihm über 15,000 Menschen, worunter alle Verwundete, Kranke u. viele Flüchtlinge, ab, u. am and. Morgen wurden sie alle, ohne Rücksicht auf Alter u. Geschlecht, in le Mans erschossen. ²³ Laroché-Jacquelin führte den Rest seines Heeres nach Laval u. von dort über Craon u. St. Mars am 16. Dec. nach Ancennis an die Loire, wo er aber keine Mittel zum Uebergange fand. Angegriffen von Westermann, flohen die Vendéer nach Niort. Alles was eingeholt wurde, wurde sogleich niedergehauen, u. so sammelten sich am 18.

Dec. kaum 10,000 Vendéer jeden Alters u. Geschlechts in Mort u. auch von diesen zerstreuten sich noch mehrere in der Umgegend. An Paroche-Jacquelin's Stelle wurde Fleuriot zum Obergen. ernannt, worauf der Prinz Talmont die Armee verließ, u. diese zählte nun, sich nach Savenai flüchtend, kaum noch 7000 M. mit 7 Geschützen, aber fast ohne Munition. Die republikan. Armee war aber noch mit 10,000 M. Linientruppen vermehrt worden, welche am 19. Dec. in Alençon eintrafen. Am 22. kam es bei Savenai zur Schlacht, in welcher das kleine Häufchen bald gänzlich zersprengt wurde. Alle Gefangnen wurden hingerichtet. Auch der Prinz Talmont wurde, als Landmann verkleidet, gefangen, u. in dem Hofe seines Schlosses erschossen, ähnl. Schicksal hatte der Bischof von Agra u. viele And.

C) Kampf in der West-Vendée unter Charette. "In der westl. Vendée hatte unterdessen, seit sich Charette von der Armee des Boccage getrennt u. am 11. Oct. die Insel Noirmoutier erobert hatte, dieser bei der Entfernung der feindl. Hauptmacht auf das rechte Loireufer festgesetzt. Im Verein mit Joly u. Savin erschien er am 30. Oct. vor der kleinen Hafenstadt St. Gilles, zog sich aber, da er sie besetzt fand, sogleich wieder nach dem Marais zurück u. behauptete die Insel Bouin. In der Nacht vom 4. zum 5. Dec. eroberten aber die republikan. Gen. Haxo u. Dutruy Bouin wieder. Charette verlor 700 M. u. 6 Kan. (sein ganzes Geschütz) u. kam in Chateaufort nur mit 2000 ermüdeten Soldaten an. Noch in der Nacht seiner Ankunft eroberte er aber ein Dorf, in welchem 500 Republikaner einen Transport Mund- u. Kriegsbedarf bewachten u. bemächtigte sich der Vorräthe. Glücklich führte er den kleinen Krieg u. war schon am 9. bei les Herbiers, als er zum Oberbefehlshaber der Insurrectionsarmee der Vendée erwählt wurde. Am 10. war er zu Baupère, am 11. zu Pouzauges, überall hob er kleine feindl. Abtheilungen auf u. überall sammelten sich die versteckten Bauern des Boccage unter seine Fahnen. Da kamen in der Mitte Dec. Paroche-Jacquelin, Stofflet u. Beaugé nach vielen Gefahren in Malevrieux zu Charette. Da sich die Bauern des Boccage sogleich für Paroche-Jacquelin erklärten, so trat Charette den Rückzug nach der Nieder-Vendée an, während Paroche-Jacquelin in der Boccage blieb, um den Krieg aufs Neue zu beleben. Der Wald bei Bezins war sein Zufluchtsort, von wo aus er viele Streifzüge unternahm, die Republikaner überall beunruhigte u. dadurch sein Corps ermutigte u. verstärkte.

III. Feldzug 1794. A) Harte Verfolgung der Vendéer, bes. durch Gen. Turreau. "In der Nacht zum 3. Jan. 1794 ließ der republikan. Gen. Turreau durch die Gen. Dutruy u. Haxo die bestesigte, von 1500 M. besetzte Insel Noirmoutier wieder er-

obern u. auf Befehl der Conventionsdeputirten wurden alle Anführer, die Besatzung von 1000 M. u. ein Theil der Einwohner des Fleckens erschossen. Der Aufstand der Vendée war nun unterdrückt u. nur ein schmaler Landstrich zwischen der obern Maine u. der obern Boulogne noch unter den Waffen. Turreau konnte aber diese Strecke durch mobile Colonnen nicht unterwerfen, zog daher eine Reihe fester Posten um das Land u. ließ an deren Stelle 24 Kanonenböte die Loire hinaufgehen, um alle Verbindung mit dem rechten Ufer abzuschneiden. Selbst die benachbarten republikan. Gemeinden ließ er entwaffnen, damit die Vendéer, drängen sie ja durch die Postenreihe u. bemächtigten sich eines Dorfes, dort keine Waffen vorfinden, u. dann bildete er aus 15,000 M. 12 hollische Colonnen, die seit dem 17. Jan. von der Grenze aus von 6 Seiten her das Land in allen Richtungen durchzogen, die Wohnungen verbrannten, die Vorräthe vernichteten u. die Einwohner aus das Gebiet der Republik überführten, die aber, welche an der Insurrection Theil genommen hatten, niedermachten. "Solche Strenge nöthigte die Bauern, wieder zu den Waffen zu greifen. Paroche-Jacquelin hatte schon am 24. Jan. 1200 M. wieder bei Jallais versammelt u. führte mit ihnen den kleinen Krieg, blieb aber auf einem der Streifzüge am 28. Jan. in der Gegend von Quallé. Statt seiner übernahm Stofflet den Oberbefehl, während Marigny, der glücklich über die Loire gekommen war, bei Bressuire ein neues Corps bildete u. sich als unabhängig von Stofflet betrachtete. Sapineau ordnete sich den Befehlen Charettes unter. Turreau rückte indessen immer weiter vor u. verheerte das Land nicht ohne augenblickl. Vortheile der Vendéer. Zuletzt ließ Turreau den größten Theil seiner Truppen nach der Vendée folgen, indem er glaubte, daß 5000 M., die er in Chollet, u. eine Brigade, welche er in Corron zurückließ, zur Niederhaltung der Vendée hinreichend seien. "In der Vendée entging indessen Charette durch große Thätigkeit der Vernichtung, u. er hoffte den Krieg hinzuhalten, bis er auswärtige Hülfen erhielt, ob. andre günstige Umstände einträten. Bis Ende des Febr. erschöpfte er die Geduld seiner Gegner durch Hin- u. Herzüge u. wußte, sich an der mittlern Boulogne bewegend, dem Kampfe gegen überlegene Streitkräfte auszuweichen. Jetzt wurde auch die Vendée der Zerstörung Preis gegeben, am 4. März aber eine hollische Colonne von 1500 M. unter dem Gen. Huché im Walde bei Bezins gänzlich geschlagen. "Von den Conventionsdeputirten bedrängt, etwas Entscheidendes zur Beendigung des Kampfes in der Boccage zu thun, begab sich Turreau am 5. März nach Chollet, aber statt auf Stofflet zu fallen, ließ er nur die Brigade Grignon bei dem Walde von Bezins zurück, zog sich mit den Uebrigen über Bezins u.

Doué nach Chalonne u. bezog am 18. bei Nantes ein Lager. Grignon siegte zwar am 9. März bei Bezins, wurde aber am 17. bei St. Aubin de Baubigné geschlagen u. zog nun wieder nach Bezins, wo er sich mit der Div. Cordelier am 27. vereinigte, welche seitdem wieder von Nantes vorgezogen war. Beide Generale durchstreiften am 27. den Wald von Bezins, führten den Kleinen Krieg, zerstörten die verschont gebliebenen Dörfer im Bocage noch vollends u. bezogen dann zu Anfang des Aprils ein Lager bei Sorinières. "Um diese Zeit wurde der Oberst Du firat mit 3000 M. abgesendet, um mit Grignon gegen Stofflet zu handeln. Dufirat wurde aber am 7. April bei Chamillé von Stofflet mit 3500 M. im Rücken angegriffen u. gänzlich geschlagen. Mehrere Versuche gegen Stofflet waren aber vergebens u. dessen Zufluchtsort blieb immer der Wald von Bezins. Charette hatte unterdessen die Ufer der Boulogne verlassen u. den Gen. Haxo, der ihn am 20. April bei Les Clouzeaux angriff, geschlagen u. getödtet. **B) Mildere Maßregeln vom Convent versucht.** "Es war nun Plan des Convents, die ganze Vendée mit festen Lagern u. befestigten Städten zu umgeben, die Bauern aber mild zu behandeln. Der grausame Gen. Turreau ward daher vom Commando abberufen u. die Westarmee provisorisch dem Gen. Bimeux ertheilt. Der Convent ordnete dies wohlbedacht an, weil er von der Westarmee Verstärkungen nach den Pyrenäen, dem Rhein u. an die Küste von Breß senden wollte. Bimeux theilte diese Armee in 5 Div., von denen 2 in den Dep. Indre u. Loire, Loiret, Charente u. Charente-Inferieure, 3 aber in der Vendée selbst standen. "Am 1. Juni schlug Charette 1200 Republikaner bei Mormaison u. vereinigte sich hierauf mit Stofflet, um mit 9000 M. am 6. Juni einen Angriff auf Challans zu versuchen, der aber fehlschlug. Wiederum kleiner Krieg, mit Grausamkeit geführt, weshalb der Gen. Bimeux von dem Convent zurückberufen wurde. "An seiner Stelle übernahm nun Gen. Dumas das Commando u. erließ sogleich Proclamationen, in denen er den Insurgenten, welche die Waffen niederlegten, Verzeihung u. Schutz zusicherte. Mehrere Einzelne unterhandelten zwar, aber die Anführer der Vendée wirkten diesen Proclamationen durch andre entgegen, in welchen sie der Republik fortgesetzten Kampf auf Leben u. Tod schworen. "Da jetzt die Erntearbeiten vollendet waren, so zogen sie rasch ihre Leute zusammen u. griffen am 2. Sept. das Lager von Rouillé an, wurden aber zurückgeschlagen; dagegen eroberte Charette am 8. Sept. das Lager bei Roscheyron, am 14. das Lager bei Fresligné, Stofflet aber am 13. das Lager bei Thouarce u. machte sich zum Meister des Landes am rechten Ufer des Layon. Am

8. Oct. wurde Dumas im Oberbefehl über die Westarmee durch Gen. Conclaux abgelöst u. diese durch 20,000 verstärkt; er vertrieb zuerst die Vendéer vom rechten Ufer des Layon u. wollte dann ins Innere eindringen u. Mortagne besetzen. Während der Vorbereitungen hierzu brach zwischen den Vendéeschefs Stofflet u. Charette offene Zwietracht aus. Erstere, der stehende Truppen besoldete, auch an mehrere Wittwen u. Waisen gebliebener Vendéer Pension zahlte, hatte für 6 Mill. Livres Papiergeld errichtet u. diesem gezwungenen Cours verschafft. Charette war unzufrieden, weil Stofflet nicht alle Vendéeschefs über diese Maßregel zu Rathe gezogen hatte, u. berief diesen vor ein Kriegsgericht, und erließ, als Stofflet nicht erschien, einen Beschluß, worin die Ausgabe seines Papiergelds verboten ward. Dies entschied aber die Trennung der Royalisten. **C) Vertrag von la Jaunais am 15. Febr. 1795.** "Indessen hatte der Convent am 2. Dec. 1794 Amnestie für alle Vendéer erlassen, die binnen 1 Monat die Waffen niederlegen würden. Zugleich wurden eine Menge Eingekerkelter losgelassen. Eine Schwester Charettes wurde um diese Zeit mit dem Conventsdeputirten Ruelle bekannt u. dieser schickte sie zu Charette mit Vorschlägen des Convents. Mit Bewilligung der Chefs der Vendée ging Charette auf diese Unterhandlungen ein u. überreichte am 17. Febr. Friedensvorschläge. "Der auf diese Bedingungen zu Stande gekommene Friedensvertrag zu la Jaunais versprach den Vendéern freien Gottesdienst u. Schutz der Priester, Geldunterstützung zur Wiederherstellung ihrer Wohnungen, Aufhebung des Sequesters auf die Güter, Bildung von 2000 Territorialсолдаты, welche aus Freiwilligen bestehn u. nicht außerhalb der Vendée verwendet werden sollten, u. Einlösung der von den Vendéeschefs ausgegebenen Bonds, bis zu 2 Mill. Fr. Beide Theile schlossen diesen Frieden, nur um Zeit zu gewinnen und günstigere Umstände abzuwarten. Stofflet weigerte sich aber, dem Vertrage beizutreten, er erließ am 2. u. 4. März heftige Proclamationen gegen die Republik sowohl, als gegen die abtrünnigen Royalisten, fiel in Sapineaus Bezirk ein, plünderte dessen Hauptquartier, Beaurepaire, ließ den Vendéeschef Prudhomme, als Deserteur erschießen, u. trat erst, als von allen Seiten Republikaner gegen ihn anrückten, am 2. Mai dem Vertrage bei. **IV. Vom Wiederausbruch des Kriegs bis zu dessen Beendigung (26. Juni 1795 bis Ende März 1796).** "Die Republikaner besetzten nun Stofflets Gebiet breiteten sich auch in den von Charette u. Sapineau aus, verhafteten den Vendéeschef Allard, ja machten sogar einen Versuch, Charette aufzuheben, hierauf u. durch einen Emissar des Grafen von Artois, Riviere, welcher verkündete, daß eine brit. Expe-

dition nach der Küste von Bretagne bereit sei, wurden die Vendéer nach wenig Monaten wieder geneigt die Waffen zu ergreifen. Stofflet u. Charette söhnten sich zu Beaupaire aus, u. am 26. Juni 1795 erließ Letzterer eine Proclamation, welche der franz. Republik aufs Neue den Krieg erklärte. Am 27. überfiel er mit 500 M. les Essarts, u. nahm am 28. bei Beaullien 400 M. gefangen. Die Republikaner mußten einige Posten im Marais räumen, da ihre Armee durch Entsendungen in die Bretagne geschwächt war, aber auch Charette blieb mehr. Wochen aus Mangel an Eifer der Vendéer unthätig. Erst als einige brit. Fregatten an der Vendéeküste erschienen, sammelte Charette seine Armee u. ließ ein Corps in die Gegend von St. Jean de Mont vordrücken, um die Ausseifung zu decken. Die republikan. Besatzung von St. Gilles suchte dieses zwar zu verhindern, wurde aber am 10. u. 11. August geschlagen u. die Kriegsvorräthe ausgeführt. "Die Expedition nach Quiberon (s. u. 46) war verunglückt u. dadurch der größte Theil der republikan. Armee auf dem rechten Loireufer verwendbar worden. Die Gen. Hoche, Dubayet u. Clanchaux vereinigten sich am 22. Aug. in Nantes u. ließen einstweilen die Vendéeküste von Paimbois bis St. Gilles mit 10,000 M. besetzen. Hoche wurde aber vom Convent zum Obergeneral der Armee ernannt. Ende Sept. sammelte Charette seine Armee von Neuem, da aber die erwartete brit. Flotte nicht kam, suchte er vergebens St. Cyr, unweit Sables d'Olonne, zu erobern. Die brit. Flotte erschien endlich am 29. Sept. bei der Insel Tse Die u. u. schiffte hier die Truppen aus, doch konnten die Boten, welche der Graf Artois zu Charette schickte, um einen schicklichen Landungsplatz anzugeben, nicht durchkommen u. die Landtruppen schifften sich daher wieder ein u. kehrten Ende Nov. nach England zurück. "Am 27. Sept. ließ nun Gen. Hoche 3 Colonnen, jede von 3000 M., gegen das Hauptquartier Charettes, Belleville, vordrücken, aber dieser entging glücklich der Gefahr u. warf sich mit einigen Hundert Getreuen in den Wald des Gats. Er versuchte es durch einen seiner Unterbefehlshaber, Coetus, Unterhandlungen anzuknüpfen, u. dieser begab sich nach Challans zum Gen. Gratien, der ihn aber vor ein Kriegsgericht stellen u. erschließen ließ. Charette versuchte nun, mit wenigen Hundert M. sich in den Bocage zu werfen, allein seine Schaar wurde zu la Bruffière u. St. Fulgent überfallen u. zersprengt. Zwar sammelte er die Zerstreuten nochmals an der Boulogne, aber er konnte nicht zu Stofflet durchdringen. Dennoch schlug er im Febr. 1796 das Anerbieten des Gen. Hoche aus, sich frei nach England zu begeben, u. nach mehr. Hin- u. Herzügen wurde er, der noch 32 M. bei sich hatte, am 23. März bei St. Sul-

pice schwer verwundet gefangen u. am 29. März 1796 in Nantes erschossen. "Sapineau hatte schon am 3. Oct. 1795 Mor-tagne überfallen u. erobert. Hoche überraschte einstweilen diese Feindseligkeiten, weil er seine Kräfte nicht zersplittern wollte, aber als er Verstärkung erhalten hatte, entsendete er die Div. Willot in den District der Armee des Centrums, die ohne Mühe die Entwaffnung der Landleute bewerkstelligte. Sapineau entfloh in den Bocage u. unterwarf sich später; an seiner Stelle übernahm der Chevalier Basselot den Oberbefehl über das 2—300 M. starke Corps. Er wurde aber geschlagen, bei les Herbiers gefangen u. erschossen. "Stofflet hatte sich 1795 ruhig verhalten, u. trat erst am 26. Jan. 1796 wieder auf. Aber er fand keine Hülfe mehr unter dem Landvolk u. irrte, unausgesetzt verfolgt, im Lande umher, in der Nacht zum 24. Febr. wurde auch er auf einem Mairerhofe bei Poitvinière überfallen, gefangen u. am 26. zu Angers erschossen. "Die Vendée blieb von nun an ruhig, u. wenn auch 1799 ernstliche Unruhen in derselben ausbrachen, so wurden sie doch schnell wieder erstickt. VI. Kampf der Chouans gegen die Republik (1794—1796). "Während des Kampfs in der Vendée waren auch in den ehemal. Prov. Anjou, Bretagne, Maine u. in der Normandie einzelne Districte aufgestanden, u. man nannte diese Insurgenten Chouans (s. d.). Der Bezirk, über welchen sich die Chouanerie erstreckte, war 750 QM. groß u. umfaßte über 2 Mill. Ew., aber in ihm waren große Städte, deren Bewohner der Republik eifrig ergeben waren. Schmuggler kämpften zuerst gegen die Republikaner, u. Abel u. Geistlichkeit suchten den Aufstand zu verbreiten. Bald stellten sich Edelleute an die Spitze der Bezirke u. der Graf Jacques de Pusaye nannte sich Oberbefehlshaber des königl. Heers in Bretagne. Erst als die Vendée Ende 1793 auf das rechte Ufer der Loire gegangen u. dort vernichtet worden waren, erhielten die Chouans in den versprengten Soldaten u. Offizieren derselben Zuwachs, u. da zugleich die republikan. Armee gegen die Insel Jersey marschirte, so waren sie bald in ihren Unternehmungen ungehindert, die aber dennoch sich bloß auf kleine Expeditionen beschränkten. Als die gegen Jersey bestimmten Truppen später zurückkehrten, schloffen sie am 20. April 1795 einen Waffenstillstand zu la Mabilais, unweit Rennes, mit den Chouans, ungefähr auf dieselben Bedingungen, wie der Vertrag von la Jaunais. "Die Ausöhnung war indessen auch hier nicht aufrichtig. Schon hatte man sich gegenseitig gereizt, als ein Courier des Barons Cormatin in die Hände der Republikaner fiel, u. nun wurden am 27. Mai Cormatin u. and. Chouanschefs verhaftet. Zugleich durchstreiften mehr. republikan. Detachements das Land, jagten die

die Chouans aus einander u. erschossen mehrere ihrer Chefs, als den Grafen Silz u. Boissharby. "Indessen beschloß die brit. Regierung, Truppen zur Unterstützung der Insurgenten in Frankreich landen zu lassen, u. der Graf Pufaye, welcher nach London gereist war, brachte es dahin, daß die brit. Expedition, statt nach der Vendée, nach der Bretagne geschickt werden sollte. Zu demselben ward eine brit. Division u. alle Emigrantencorps in England, unter Oberanführung des Grafen Artois bestimmt; ein and. Emigrantencorps von 4000 M., sollte von der Weser aus dahin abgehen, nur 1500 Mann von letztern wurden aber nach der Bretagne eingeschifft, die übrigen nach Indien geschickt. Die erste Abtheilung der Expedition, 5000 Emigranten, landete, vom Gen. Hervilly befehligt, am 26. u. 27. Juni in der Bai von Quiberon bei Carnac. Die Oberleitung der Expedition führte, bis zur Ankunft des Grafen Artois, der Graf Pufaye. Sogleich eilten so viele Landleute herbei, daß schon am 28. gegen 16,000 M. versammelt waren, die in 3 Div. getheilt u. mit engl. Waffen bewehrt wurden. "Die engl. Regierung forderte, daß man sich unverzüglich eines Seehafens bemächtigte, aber Pufaye versäumte die Zeit u. außer der Eroberung des Schlosses Pen-thièvre am 4. Juli geschah nichts. Schnell sammelte dagegen der republikan. General Hoche in Bannes 6000 M. u. ließ von Laval 9000 u. von Nantes 4000 M. dahin aufbrechen. Schon am 2. Juli vertrieb er die Emigranten aus Landevan u. Auray, u. wies am 3. ihre Versuche, sie wieder zu erobern ab; trieb mit 13,000 M. die Emigranten u. Chouans auf der Halbinsel Quiberon zusammen u. nahm am 6. Juli eine verschanzte Stellung zwischen Carnac u. St. Barbe. Um ihn hier zu belagern, schifften sich 11,000 Royalisten unter Lanteniac u. Jean = Jean in Quiberon ein, landeten am 11. u. 12. bei Sarzeau u. Pontiveu u. sollten von da aus am 16. Juli Hoche im Rücken fallen, während das übrige Corps ihn von Quiberon aus von vorn angreifen sollten, der Chevalier Bievville, welcher im Depart. der Nordküsten die Royalisten befehligte u. die Expedition im Rücken Hoche unterstützen sollte, sendete aber nur 3000 Chouans, die übrigen Streikräfte wollte er zur Eroberung von St. Malo benutzen. Lantenier aber blieb am 14. im Gefechte bei Josselin. Sein Nachfolger schloß sich an Bievville an u. überließ die Expedition in Quiberon ihrem Schicksal. Jean = Jean konnte aber den Angriff im Rücken Hoche ebenfalls nicht ausführen, da seine Truppen sich nach der Landung in ihre Heimath zerstreuten. "Von dem Mißlingen der Expedition in Hoche Rücken nicht unterrichtet, ließ Pufaye am 16. früh die Fronte von Hoche Lager durch 3000 Emigranten u. 1600 Chouans mit 16 Kanonen angreifen, während der Graf Bauban mit

einer Chouans = Div. bei Carnac landete u. ihm in die Flanke fallen sollte. Kartätschenfeuer warf die Sturmcolonnen Pufayes zurück u. gleich darauf sah sich auch Bauban zum Rückzug auf sein Schiff genöthigt; Hervilly war bei dem Angriffe geblieben u. Pufaye verlor nun ganz den Kopf. Durch Ueberläufer geleitet, erstürmten nun in der Nacht zum 21. Juli 300 republikan. Grenadiere das Schloß Pen-thièvre, während and. Colonnen die Verschanzungen der Royalisten nahmen. Da ein heftiger Sturm ging, so konnten die Emigranten von der engl. Flotte keinen Beistand erhalten u. nur wenige Royalisten, darunter Pufaye, entkamen auf dieselbe, "die Uebrigen capitulirten, da es an Munition fehlte, unter Sombreuil unter der mündl. Uebereinkunft, daß bloß er als Opfer falle, die Uebrigen aber, Emigranten wie Chouans, verschont würden; aber die Capitulation wurde auf Betrieb der Conventsdeputirten Tallien u. Blad nicht gehalten u. außer Sombreuil noch 50 Geistliche, der Bischof von Dol u. 711 M. erschossen, die Chouans aber in ihre Heimath entlassen. "Die gegen St. Malo bestimmten Chouans ließen auf die Nachricht dieser Katastrophe aus einander, u. wenn nach Hoche Abzug u. nach Pufayes Rückkehr in die Bretagne auch hier u. da wieder die Chouans auftauchten, so kam es doch zu nichts Ernstem. Nach u. nach unterwarfen sich nach der Beruhigung der Vendée auch die Chouanschefs, so George Cadoudal u. Scepeaux, u. im Juli 1796 war die Bretagne als entwaffnet u. beruhigt zu betrachten. "Literatur: Lequinio, La guerre de la Vendée et des Chouans, Par. 1794; J. W. v. Archenholz, Der Krieg in der Vendée, Lpz. 1794, 2 Stücke; L. M. Turreau, Mémoires pour servir à l'histoire de la guerre de Vendée, Lond. 1796; M. Danican, Les Brigands démasqués, Par. 1796; Madame E. L., Lettres de la Vendée, Straßb. 1801, 2 Bde.; A. de Beauchamp, Histoire de la Guerre de la Vendée et des Chouans jusqu'à la pacification de 1800, Par. 1807, 3 Bde.; Marquise Laroche = Jaquelin, Mémoires, ebd. 1815; F. de la Motte Fouqué, Wahrheit u. Lüge, eine Reihe polit. militär. Betrachtungen auf den W., nach dem vor. Buche, Lpz. 1820; Bournisseaux, Hist. des Guerres de la Vendée et des Chouans, Par. 1819, 3 Bde.; La Guerre des Vendéens et des Chouans contre la république française, ebd. 1824 — 27, 6 Bde.; Mortonval, Die Kriege der Vendée von 1792 — 96, a. d. Franz. Darmst. 1829, 2 Bdn., 16. (Js. u. Jb.)

Vendémiaire (fr., spr. Wangendmähr, Weinmonat), Monat im franz. republikan. Kalender. vom 22. Sept. bis 21. Oct. Der 13. W. war der Tag, an dem Barras Buonaparte das Commando gegen die pariser Sectionen übertrug.

Vendidad (pers. Rel.), f. u. Zend Avesta.

Ven-

Vendilkraka (nord. Myth.), f. u. Dittar Vendilkraka.

Vendita (ital.), 1) Verkauf, Verkaufss-
lokal; 2) Poge der Carbonaris, f. d. 2.

Venditio bonorum (Additio bonorum, **V. bonorum cridae per universitatem**), 1) der Verkauf der Güter eines Gemeinschuldners im Ganzen bei den Römern. 2) Wenn nämlich ein Schuldner in Insolvenz kam, so gab der Prator den sämtl. Gläubigern, auf ihr Ansuchen, den Besiz der Güter des Gemeinschuldners, der dadurch seine bürgerl. Ehre verlor. 3) Die Gläubiger boten nun diese Güter im Ganzen feil (Proscriptio bonorum), durch einen öffentl. Anschlag (Tabula proscriptiois, Libellus, Album, Titulus).

Nach 30 Tagen, wenn der Gemeinschuldner noch lebte, nach 15 wenn er todt war, durften sie mit Genehmigung des Prators einen Magister bonorum vendendorum aus ihrer Mitte wählen, der einerseits den Schuldner vertrat, statt seiner klagte u., andererseits sich statt der Gläubiger mit einem Kaufliebhaber auf gewisse Procente verglich, wogegen diesem durch den Accord (Lex bonorum vendendorum) der ganze Gütercomplex vom Magister überlassen wurde. 4) Nach abermaligen 30 (war der Gemeinschuldner todt, nur 20) Tagen gab der Prator den Befehl zu obgedachter V. b., durch welche der Käufer der Güter (Emtor bonorum) in alle Verbindlichkeit u. Rechte des Gemeinschuldners trat (in universum jus debitoris) u. daher die Gläubiger nach dem geschlossenen Accord (Lex venditionis) befriedigen mußte. 5) Der Gemeinschuldner aber kam dadurch aus aller Verbindlichkeit u. auch das Geschäft des Magister bon. vend. hörten auf. 6) Später wurde, statt der V. b. die Distractio bonorum, welche der Ehre des Gemeinschuldners minder nachtheilig war (f. Distractio), eingeführt. Vgl. Sectio bonorum. (Bs.)

Vendo (a. Geogr.), so v. w. Avendo.

Vendolo, Insel, f. u. Admiralitätsinseln.

Vendôme (spr. Wangdohm), 1) Bzl. im franz. Dep. Loir-è-Ser; 46 QM., 76,000 Ew. 2) Hauptstadt hier; 5 Kirchen, Hospital, öffentl. Bibliothek, physikal. Cabinet, verfallenes Schloß, Cavalleriecaserne, Theater, Fabriken in Lederhandschuhe, Leder, Baumwollenwaaren, Papier; 7600 Ew. Die Umgegend hieß sonst Vendômois (spr. Wangdohmoa).

Vendôme (spr. Wangdohm), 1) (Eäsar, Herzog von B.), geb. 1594, der älteste Sohn Heinrichs IV. u. seiner Maitresse Gabrielle d'Estrees; wurde 1598 zum Herzog von B. ernannt u. mit der einzigen Tochter des Herzogs von Mercœur versprochen u. ihm von seinem Schwiegervater das Gouvernement der Bretagne abgetreten. 1610 gab ihm Heinrich IV. den Rang unmittelbar nach den Prinzen von Geblüt. Während

der Unmündigkeit Ludwigs XIII. stand B. an der Spitze der Unzufriedenen, u. wenn er sich auch bei den Conferenzen zu Loudun unterwarf u. 1622 in dem Kriege gegen die Protestanten treffl. Dienste leistete, so wurde er doch, als er sich mit seinem Bruder, dem Groß-Prior von Frankreich, 1626 nach Blois zum König begab, dort mit demselben verhaftet. 1630 wurde er freigelassen, aber aus dem Königreiche verbannt; erging in holländ. Dienste, wohnte 1631 der Schlacht bei Eillo als Commandeur der Freiwilligen bei u. kehrte später nach Frankreich zurück, wo er auf seinen Gütern lebte. 1641 beschuldigte man ihn eines Attentats gegen Richelieu, u. er mußte nach England flüchten, von wo er erst nach Richelieus Tode zurückkehrte, aber sogleich aus Paris verwiesen wurde. Bald darauf vereinigte er sich mit Mazarin, wurde 1650 Gouverneur von Bourgogne, beruhigte während des Frondekriegs Guyenne, eroberte Bordeaux 1653 u. schlug 1655 die span. Flotte bei Barcelona. Er st. 1665 zu Paris. 2) (Louis, Herzog von B.), ältester Sohn des Bor., hieß bis zu seines Vaters Tode Herzog von Mercœur, geb. 1612; diente zuerst 1630 unter Ludwig XIII. in Piemont, u. trat später mit seinem Vater in holländ. Dienste, wo er bis 1641 blieb u. sich öfters auszeichnete. 1649 errichtete er, nach Frankreich zurückgekehrt, das Cavallerieregiment Herzog von Mercœur, u. wurde Vicekönig von Catalonien, legte aber 1651 diese Stelle nieder. Nach dem Tode seiner Gemahlin, Laura Mancini, eine Nichte Mazarins, wurde er Geistlicher, 1667 Cardinal u. st. zu Aix 1669. 3) (Franz von B., Herzog von Beaufort), Bruder des Bor., f. Beaufort 9. 4) (Louis Joseph, Herzog von B.), ältester Sohn des Bor., bis zu seines Vaters Tode Herzog von Penthièvre, geb. 1654; begleitete 1672 Ludwig XIV. als Garde du Corps auf dessen Feldzug gegen die Niederlande u. diente später unter Turenne in der Pfalz, wurde 1677 Brigadier, befehligte unter dem Marschall von Erqui in Flandern, zeichnete sich vor Condé u. Cambrai aus u. wurde Marschal de Camp, wurde 1681 Gouverneur der Provence, 1688 Generallieutenant, focht als solcher in 4 fland. Feldzügen, befehligte 1693 unter Catinat in Italien u. wurde 1695 General en chef der franz. Armee in Catalonien. Hier entsetzte er Palamos u. belagerte Barcelona, das sich am 10. Aug. 1695 ergab. Nach dem Ryswiker Frieden lebte er auf seinen Gütern u. erhielt im span. Erbfolgekrieg 1702 an Villerois Stelle den Oberbefehl in Italien, erfocht bedeutende Vortheile (f. Span. Erbfolgekrieg 11-12, 13-14, 17-18, 110-112) u. stand dem Prinzen Eugen von Savoyen rühmlich gegenüber; nach 1705 ward er aber vom Herzog von Orleans ersetzt. 1708 erhielt er den Oberbefehl in Flandern, wurde aber bei Dudenarde geschlagen u. blieb 1709 ohne Anstellung, aber

aber König Philipp V. bat Ludwig XIV., ihm B. zu Hülfe zu schicken, u. so erhielt er 1710 das Commando der franz. Armee in Spanien, wo Karl III. von Oestreich Madrid erobert hatte. B. stellte hier das Uebergewicht der Franzosen wieder her, zwang die Allirten zur Räumung Madrids u. führte im Dec. 1710 Philipp V. im Triumph dahin zurück. Am 7. Dec. mußte sich ihm der engl. General Stanhope bei Brihuega ergeben, u. am 10. schlug er den Oestreich. Gen. Stahrenberg bei Villa Viciosa, u. sicherte dadurch Philipp V. den span. Thron. 1711 bekämpfte er die Verbündeten in Catalonien u. st. im Juni 1712 zu Tigneroz. Ueber seine Thaten seit 1708 s. Span. Erbfolgekrieg 168—171, 202—209, 218—220, 221. 5) (Philipp von B.), Bruder des Vor., geb. 1655, u. gewöhnlich der Großprior genannt; trat früh in den Malteserorden u. wohnte schon 1669 der Belagerung von Candia bei, wo sein Oheim, der Herz. v. Beaufort, blieb. Ludwig XIV. begleitete er nach den Niederlanden, socht dann unter Turenne u. wurde 1691 Maréchal de camp, 1693 Großprior von Frankreich u. Generalleutnant, als welcher er sich unter Catinat u. seinem Bruder in Italien u. Catalonien auszeichnete. Im span. Erbfolgekrieg diente er meist in Italien u. nach dem Frieden lebte er in Paris, wo er sich bef. zur Zeit der Regentschaft durch seine Sittenlosigkeit auszeichnete; er st. das. 1727. (Js.)

Vendôme u. V-säule, Plaz, s. u. Paris u.

Vendômois (spr. Wangdohmoa), Landschaft, s. u. Vendôme 2).

Vendotëna (Vendutëna), Insel, so v. w. Ventotiene, s. u. Ponzeinseln e).

Vendrëlle, ein guter, rother, span. Wein in Catalonien.

Vëndres (spr. Wangd'r), 1) Dorf im Bzl. Beziers des franz. Depart. Herault, unweit der Aude, Heilquelle Malon; 800 Ew. 2) (Etang od. Grau de B.), See dabei, steht mit dem Mittelmeere in Verbindung; 3) so v. w. Port Vendres.

Vëndres (spr. Wangd'r), ein ordinärer rother Franzwein.

Vène, le, Ort, so v. w. Saccharia.

Venedëä (a. Geogr.), format. Romadenvold jenseit der Weichsel, vielleicht die nachmaligen Wenden. Nach ihnen benennt war **Venedicus sinus** (Clylipenus s.), der Theil der Ostsee von J. Hela bis Königberg, u. das bis **Venedici montes**, die Berge zwischen DPreußen u. Polen.

Venediënnë (Venetiënnë, spr. Benediänn), eine feine Sorte Gros de Tours, geht bes. nach der Levante.

Venedig (Geogr.), 1) früher **Republik** in Ober-Italien, zu der in ihrer größten Blüthe das nächste Festland von Italien, Istrien, Cypern, Candia, die Hälfte Moreas, Cephalonien, Corfu u. die übrigen 7 Inseln, ein Theil Griechenlands, der

größte Theil Dalmatiens u. ein Theil Slavoniens mit fast 8 Mill. Einw. gehörte; an der Spitze des Staats stand ein **Doge**, der den Vorsitz eines Rathes von 1200 Nobile führte, aber wenig zu sagen hatte; die **Einkünfte** betrugen über 11 Mill. Thaler. B. als Staat ging durch die franz. Revolution unter; s. übrigens Venedig (Staatsverf. u. Sitten), u. Venedig (Gesch.). 2) **Seht Gouvernement des östreich. lomb. v. vener. Königreichs**, den größten Theil der ehem. Republik, mit Ausnahme der Besigungen B's in Griechenland, der Türkei, Dalmatien, den türk. Inseln zc. begreifend, an Tyrol, Illyrien, das adriat. Meer, den Kirchenstaat u. Mailand grenzend; hat 430 1/2 QM.; **Gebirge**: Ausläufer der rhät. u. cott. Alpen, die euganeischen, lesinischen u. berninischen Berge, bewässert vom Po, der Etsch, Brenta, Piave, Lagiamento u. mehr. ihrer Zuflüsse, durch viele Kanäle (Polesini, Moncelice, Roncello u. a.); hat an den Küsten viel sumpfiges Land (Fagunen). **Producte**: Getreide, Südfrüchte, Obst, allerlei Hausthiere, viel Fische, wildes Geflügel, Seidenwürmer, Metalle, Marmor, Mineralquellen. **Beschäftigung**: Ackerbau, doch sind die Bauern meist nur Pächter, welche die Hälfte des Ertrags dem Herrn des Bodens geben; Ackerwerkzeuge sind plump u. ungelent, bef. der Pflug u. die Egge; man baut bef. Weizen, Mais, Reis, Futterkräuter, Hanf, weniger Flachs, der Waid wächst fast überall wild, nur bei B. ist der Gartenbau gut, der Wein wird an den Bäumen wie in der Lombardei gezogen; Viehzucht wird auf dem Festland leidlich betrieben, bef. in den Gebirgen, die treffl. Weiden haben; viel Rindviehzucht wird von den Bergamini ob. Malghefi, Eigenthümern großer wandernder Herden, betrieben; Schafzucht wird bes. an den euganeischen Bergen betrieben, Bienen hält man bei Verona u. Belluno; Seide zieht man viel (gegen 350,000 Pfd. rohe Seide jährlich); Bergwerke sind selten, häufig jedoch Steinbrüche, bef. von Marmor. 3) **Industrie** war sonst größer als jetzt, wo man bef. Seidenwaaren u. Tuch in großer Vollkommenheit fertigte, doch gibt es noch überall Spinnereien u. Fabriken in Flachs, Baumwolle u. Wolle, Seide, Spitzen, Leder, Strohgeflecht, Papier, Holzwaaren, Darmsaiten, Fischbein, Chocolade, Seife, Wachs, chem. Waaren (bes. in Fagence), Stahl, Glas, Meerpferbahnen, die selbst Seile aus Spartagrass u. Brulla für die Fischer fertigen. Die Glas-, bef. die Spiegelfabriken, sind sehr gesunken, doch sind die Glasperlen noch sehr geschätzt. Bedeutend ist noch immer der **Handel**, bef. zur See, obgleich er nicht der Schatten des frühern ist. Landhandel, bef. nach den östreich. Staaten, Seehandel nach der Levante, Triest u. dem übr. Italien, viel Küstenhandel. Mit dem Handel hält die Schifffahrt gleichen Schritt; die Küstenschiffe

heia

heissen *Trabaccoli* od. *Tartane*, kleinere Transportschiffe *Batelli*, schwere Lastschiffe *Peate* u. *Burchii*; die *Gondeln* bilden in der Stadt V. fast allein das Transportmittel. Sehr erleichtert die Flußschiffahrt die Verbindung, auch die Hauptstraßen sind gut, an einer Eisenbahn von V. nach der Lombardei wird gebaut u. sie ist theilweise fertig. ⁷³ **Münzen, Maße u. Gewichte.** Gegenwärtig rechnet man in V. nach Lire austriache zu 100 Centesimi, wie im lombardisch-venetian. Königreich, von 1806—1823 nach Lire italiane zu 100 Centesimi im franz. Münzfuß, zur Zeit der Republik aber, bes. seit 1750, nach Lire zu 20 Soldi od. *Marchetti* à 12 Denari piccole od. im großen Verkehr nach Ducati zu 24 Grossi à 12 Grossetti od. Denari ducati in doppelter Valuta, entweder in Banco 10½ Ducati Banco od. 64½ Lire Banco = 1 köln. Mark fein Silber, 1 Ducato banco = 1 Thlr. 10 Sgr. 7½ Pf., die Lira banco = 6 Sgr. 6½ Pf., 1 Rechnungsducat zu 9½ Lire corrente, od. in *Moneta piccola corrente*, 99½ Lire piccole od. 100 = 1 feine Mark, 1 Lira piccola = 4 Sgr. 2½ od. 2,½ Pfenn. preuß. Grt., 1 Rechnungsducat zu 6½ Lire corrente festgesetzt. In jener Valuta wurden die Wechsel-, in dieser die Waarenpreise berechnet. Die Bank dagegen rechnete nach Lire grossi à 20 Soldi grossi à 12 Denari grossi, 1 Lira grossa = 10 Ducati od. 62 Lire Banco od. 96 Lire piccole. **Geprägte Münzen A)** unter der Republik: **a)** in Gold: *Zecchini* zu 22 Lire piccole, Ducati d'oro zu 14 Lire piccole, Doppie od. Pistolen zu 38 Lire piccole; **b)** in Silber: *Scudi della croce* zu 12 Lire 8 Soldi piccole, Ducatone od. *Giustini* zu 11 Lire picc., Ducati veneti (venet. Silberducaten) zu 8 Lire picc., *Osella* zu 3 Lire 18 Soldi picc. u. *Talleri* zu 10 Lire piccole; während der östreich. Herrschaft von 1795—1802: 2 Lire = 24, 1 Lire = 12 u. ½ Lira = 6 Kreuzer, auch 1½ Lire = 18 Kreuzer, 28 Gulden auf die wiener Mark; als Scheidemünzen unter der Republik 1, ½, ¼, ¼ Lizzarre zu 1½ Lire, 15, 10 u. 5 Soldi; **c)** in Kupfer: 1, ½, ¼ Soldi, *Bigattini*, *Bessino* u. *Bessono* genannt. **B)** Während des Königreichs Italien u. **C)** seit 1823 s. die geprägten Münzen unter Lombard.-venetian. Königreich u. ⁷⁴ **Maße:** die alten Maße u. Gewichte sind im gewöhnlichen Verkehr noch immer im Gebrauch, die neuen f. unt. Lombardisch-venetianisches Königreich u. Längennäße: der venet. *Piede* (Fuß) à 12 Once à 12 Linee = 347,mm Millimeter, 100 *Piedi* = 110,mm preuß. Fuß. 1 *Passo* (Schritt) = 5 *Piedi*; der *Braccio* (Elle) für Seidenwaaren = 638,mm, der *Braccio da Panno*, für Wollenwaaren = 680,mm Millimeter, 100 *Braccia* für Seide = 95,mm preußische, für Wollenwaaren = 102,mm preuß. Ellen;

die *Miglia* (Meile) ist 5649 par. Fuß, 60,mm Miglie auf den Grad des Aequators; Land- u. Feldmaß ist der *Q Passo* zu 25 ½ Fuß; Fruchtmaß: der *Moggio* hat 4 Staja od. Stari à 4 Quarti à 4 Quartaroli, 1 Stajo od. Staro = 83,mm Liter, 100 Staja = 151,mm preuß. Scheffel; Flüssigkeitsmaß: die *Botta* für Wein hat 5 Biconze, die *Amphora* (Amphora) hat 4 Biconze à 2 Mastelli (Conzi) à 6 Secchie à 4 Bozze à 4 Quartucci; der *Secchio* von 4 Bozze = 10,mm Liter; die *Barilla* hat 24 Bozze; nach Andern hat der Mastello 7 Secchie Schenk-, od. 8 Secchie Zollmaß, 1 Secchio Zollmaß zu 4 Bozze = 9,mm Liter. Del wird nach dem Gewicht per *Migliajo* grosso verkauft. ⁷⁴ **Gewicht:** das Handelsgewicht ist zweierlei, *Peso grosso* (Schwer-) u. *Peso sottile* (Leichtgewicht), die *Libbra grossa* zu 476,mm, die *Libbra sottile* zu 301,mm Gramm; 1 *Libbra* hat 12 Once à 6 Sacci od. Sazzi, der *Migliajo* 40 *Miri* od. 1000 *Libbre*, der *Centinajo* (Centner) 100 *Libbre*, 4 *Centinajo* = 1 *Carrica*; 100 *Libbre* *peso grosso* = 47,mm Kilogr. od. 101,mm preuß. Pfd., 100 *Libbre* *peso sottile* = 30,mm Kilogr. od. 64,mm preuß. Pfund. Gold-, Silber- u. Juwelengewicht war der *Marco* à 8 Once à 4 Quarti à 6 Denari à 6 Carati à 4 Grani (= 4608 Grani), die Hälfte der *Libbra grossa*, also = 238,mm Gramm; nach diesem Gewicht wird auch die Feinheit der edeln Metalle bestimmt; das *Medicinapfund* hat 12 Once à 8 Dramme à 3 *Scropoli* à 20 Grani u. ist die *Libbra sottile*. ⁷⁵ **411 (440) QM.; Einw.:** 2,250,000, meist Italiener u. Katholiken, doch 50,000 Deutsche, zum Theil in eignen Gemeinden (Sette u. *Tredici Comuni*), etwa 1000 Slaven in Friaul, 5000 Griechen, 5000 Juden u. Armenier etc. ⁷⁶ Man spricht den *venetian.* **Sprachdialekt**, wohlständlicher als and. italien. Dialekte. ⁷⁷ Der *Venetianer* trägt nicht mehr die alte *Rationaltracht*, s. *Venedig* (Staatsverf.), jedoch ist die Lieblingsfarbe der Frauen noch schwarz, der Schleier ist geschmackvoll angeheftet, doch herrscht im *Trevيسانischen* das weiße Kopftuch, in *Vicenza* ein mit Stickerei u. Spitzen verbrämter Schleier (*Dovujo* od. *Zendale*), über Hals u. Brust gezogen, vor; um *Pabua* tragen die Landmädchen schwarze Filzhüte mit Federn, Corallenschnüren, goldenen Ketten u. großen Ohrringen. ⁷⁸ Der *Venetianer* ist munter, beweglich, sparsam, mäßig, gutherzig, gegen Fremde gefällig, aber auch oft aufbrausend u. wild; die Frauen sind schön, lebendig, graciös u. ohne Menschenscheu; Musik u. Gesang erschallt überall; bes. berühmt sind die *Barcarolielieder*, welche die Gondoliere auf ihren Wasserfahrten singen. Auch lieben die *Venetianer* sehr das Landleben (*Villeggiatura*), bes. im Juni u. Oct. ⁷⁹ Die **Wohnungen** auf dem Lande sind schlecht, meist nur

nur aus Steinen errichtet, schlecht gedeckt, die Fenster meist nur mit Papier beklebt. In den Städten sind die Häuser meist ohne Bewurf. ¹⁰ **Religion:** meist die katholische, nur etwa 1000 Griechen, 600 Armenier, 500 Evangelische, 4000 Juden mit 7 Synagogen. Der kathol. Clerus steht unt. dem Erzbischof zu Venedig u. 10 Bischöfen (zu Chioggia, Concordia, Udine, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ceneda, Adria, Belluno u. Feltre). ¹¹ **Wissenschaftl. Anstalten:** Universität zu Padua, bes. durch die medicin. Facultät ausgezeichnet, 1200 Studenten, 11 theolog. Seminarien, 3 Collegien, 21 Gymnasien (darunter 1 griech. u. 5 königl.), 4 Lyceen, Marineschule, mehr. Musikconservatorien, bes. für Kirchengesang, Ackerbau- u. Handelsschule, gelehrte Bildungsanstalt für Armentler, höhere Rabbinerschule, 11 Hauptknaben-, 7 Hauptmädchenschulen, 10 Collegien für Mädchen, über 1400 Elementarschulen. Sonst war die venetian. Malerschule sehr angesehen, doch blüht die Malerkunst auch jetzt noch. ¹² **Wohltätigkeitsanstalten:** zahlreich, 53 Kranken-, 11 Findel-, 10 Waisen-, 17 Versorgung-, 17 Siechthäuser etc. Die Rente für Arme beträgt 3,200,000 italien. Lire, für 70,000 Arme. ¹³ **Verfassung u. Verwaltung:** wie in der Lombardie. Das Gubernium in V. u. die Centralcongregation die höchsten Behörden. Höchste Justizinstanz der lombardisch-venetian. Justizsenat für beide Gubernien gemeinschaftlich in Verona, 2. Instanz das Criminalober- u. Appellationsgericht in V.; Untergerichte: Tribunale für Civil-, Criminal-, Handels- u. Seerecht in V. u. 7 ähnl. Gerichte in den Provinzialhauptstädten, unter denen 81 Präturen stehn. Die Polizei wird von der Generaldirection in V. geleitet; eine Sanitätsbehörde besteht in V. u. hat 11 Sanitätsdeputirte unter sich. ¹⁴ **Eintheilung** in 8 Delegationen (Kreise) (V., Padua, Vicenza, Verona, Polesina (Rovigo), Belluno, Treviso, Friaul). ¹⁵ **3) Delegation** hier, zwischen dem adriat. Meere u. den Delegationen Udine, Treviso, Padua, Rovigo u. dem Po, der es vom Kirchenstaate trennt, schmaler Küstenstreich am Meere, Luft bes. an den Küsten ungesund; gutes Trinkwasser mangelt; 51 QM., 260,000 Ew. ¹⁶ **4) Hauptstadt** der ehem. Republik, u. der 2. königl. Stadt; Sitz des Vicekönigs (mit Mailand abwechselnd), der Souvernements- u. Delegationsbehörden, eines Handelsgerichts, kathol. Patriarchen (Erzbischofs), so wie eines griech. u. armen. Erzbischofs, hat viele Erziehungsanstalten, Lyceum mit Conservat. botan. Garten, 3 Gymnasien, Patriarchalfeminar mit philosophisch-theolog. Studien, Normalhauptschule, Marinecadenetteninstitut, Civilspital bei S. Lazzaro de Mendicanti, Findelhaus S. Maria della

Pietri, Arbeitshaus S. Lorenzo, Versorgungshaus bei S. Martino, mehr. Waisenhäuser, Strafhaus, Militärspital etc. ¹⁷ Das Meer hat hier die niedrigen Ufer durchbrochen u. eine Landstrecke überschwemmt, die höhern Punkte sind aber als Inseln stehn geblieben, die Piave u. Brenta ergießen sich an beiden Seiten der so mit Wasser bedeckten Fläche in das Meer u. geben Wasser zu dieser Anstauung ab. So haben sich die Lagunen gebildet, die bei der Fluth einen Wasserpiegel von geringer Tiefe, bei der Ebbe aber Sümpfe bilden. Nur einige tiefsere flussähn. Striche durchschneiden sie, u. sind für kleine Fahrzeuge, wenige aber für größere fahrbar. ¹⁸ **Die Lage von V.** ist, ungeachtet der sie umschließenden Lagunen, gesund. ¹⁹ Das Wasserbecken, in dem V. liegt, ist von Burano, dem nördl., bis Brando, dem südl. Endpunkt, 5 Ml. lang u. 1½ bis 2 Ml. breit. Nach der Seeseite wird das Becken durch einen schmalen Streif Land, Lido, geschlossen, dieser aber durch 3 ziemlich seichte Einfahrten, welche nun mehr. Lidi bilden, unterbrochen, welche Einfahrten zugleich Häfen sind; ²⁰ die nördlichste heißt: Porto St. Nicolo del Lido, der mittlere Porto di Malamocco, der südlichste Porto di Chioggia, s. Chioggia. Nur durch die beiden letztern können Seeschiffe einpassiren. Die nördlichste lange u. schmale Insel heißt Isola Malamocco, die südlichste Palestrina, nach einem Dorfe auf ihr. ²¹ Gegen das Meer wird letztere durch die Murazzi, aus 5—6 F. langen, breiten u. dicken Marsmorquadern, mit Puzzolan gemauerten, oft 30 F. hohen, 50—60 F. breiten, 11,350 F. langen, zu Anfang des 18. Jahrh. erbauten Steindämmen, die von Palestrina bis in die Vorstadt Sottomarina von Chioggia reichen, gegen Ueberschwemmungen geschützt. Auf den Lidi liegen Vergnügungsorte, Landhäuser etc., Begräbnißplätze der Juden, Muschambauer u. Verbrecher. ²² Außerdem existiren noch mehr. and. Einfahrten in die Lagunen, so nördl. dicht bei St. Nicolo del Lido der Lido di St. Erasmo, ein wenig nördlicher der von Tre Ponti, u. noch nördlicher der Ausfluß der Piave (Porto di Piave vecchia) u. ganz südlich der Brenta (Porto di Brando). Hierdurch bilden sich noch mehr. andre Lidi, so der Lido di Ramontana nördl., di Cavallino u. di Cartalazzo südl. **Fort** an den Einfahrten u. auf den Lidi, neben welchen Einfahrten sind, verbieten feindl. Schiffen die Einfahrt; unter ihnen zeichnet sich ein zu Malghera (Marghera), in den Sümpfen gegen W. zu angelegtes, von Napoleon verstärktes Fort aus. Durch dies Alles wird V. zu einer sehr starken natürl. Festung. ²³ Das eigentl. V. liegt in der nördl. Hälfte der Lagunen u. auf 3 großen Inseln. 2 von diesen bilden fast nur eine längl. Insel, indem nur der Canale grande (Ca-

na

nalazzo), die Form eines nach der Seite umgewendeten S habend, sie in 2 Theile theilt, von dem der westl. weit kleiner als der östl. ist. Ein größerer Kanal, der Canale della Giudecca, mehr ein Meeresarm als ein Kanal, trennt die 3. in Südwesten liegende Insel (la Giudecca) von diesen beiden. Diese 3 Inseln werden nun wieder von 184 (n. 136) Kanälen durchschnitten. ¹⁷ Diese Kanäle ersetzen die Straßen; Gonseln, Pferde u. Wagen u. fast jede Verbindung geschieht zu Wasser. Der einzelnen Inselchen rechnet man 136. Nur Eine Brücke, die Rialto-Brücke, führt über den Canale grande; sie ist von Palestrina 1588—91 aus Marmor auf 12,000 Pfählen gebaut, besteht aus Einem Bogen von 70 F. Spannung, ist 148 F. lang, 43 F. breit, 30 F. über dem Wasserspiegel erhaben, u. hat 2 Reihen von Marmor gehaute, mit Blei gedeckte Kramläden, welche die Brücke in 3 Wege theilen; außerdem verbinden die Inselchen 450 steinerne Brücken mit einander, die über die kleineren Kanäle führen. Ueber den Kanal di Giudecca führt keine Brücke. ¹⁸ Die 15,000 Häuser (30 Kathol. Kirchen, mehrere für Griechen u. Armenier, 1 protest. deutsches Bethaus, 7 Synagogen, 23 Hospitäler, 19 öffentliche u. 45 Privatpaläste, von denen die Paläste Mocenigo, Manini, Manfrino, Barbarigo, Grimani, Manfredi, Pisani, Corner, Moretto, Nanini, Siveri etc. die schönsten u. an Kunstwerken, namentlich an Gemälden Titians u. der venetian. Mäler Schule, reichsten sind) in V. sind fast sämmtlich auf Pfahlrost, oft aus rothem u. weißem Marmor erbaut. Die mit Marmor gepflasterten Straßen am Ufer der Kanäle hin heißen Fundamenti, an den Lagunen Riva; die Riva der Slavonier, von der Piazzetta bis zu dem Giardin public, eine der lebhaftesten ist etwa 10 F. breit, die Merceria 8 F., die übrigen 5—6, einige 2—3 F. breit. Trotz des beschränkten Raums hat V. aber 51 größere u. kleinere Plätze, die größten: S. Stefano, S. Giovanni=Paolo, S. Margerita u. S. Formosa. ¹⁹ Eintheilung in 6 Seestertien. Die wichtigste ist a) die Seestertia di St. Marco am Rialto, enthält den St. Marcusplatz, ein großes längliches, mit Arcaden versehenes, von Palästen eingeschlossenes, 280 Schritte langes, 210 breites, mit Marmorplatten gepflastertes u., da ihn kein Pferd betritt, sehr reinl. Wiered, dessen eine Längenseite zur Hälfte offen ist, wo sich das ganze Leben des concentriert, wo die schönsten Läden glänzen, kleine Theater unter freiem Himmel spielen, Pulcinell seine Späße macht u. beim Carneval der Brennpunkt des Vergnügens ist. Von da geht wieder der Broglio (kleine Marcusplatz, Piazzetta di St. Marco), 250 Schritte lang u. 80 breit, auch mit Palästen u. Arkaden eingefasst, bis an

die südwestl. Küste des Canale di Giudecca. Beide Plätze sind mit musiv. Quadern gepflastert. ²⁰ Unweit des Meeres erheben sich auf der Piazzetta 2 Granitsäulen, deren eine 1192 vom Dogen Ziani aus Constantinopel übergeschifft, die and. aber aus europ. Marmor geformt wurde, indem die andere mitgebrachte beim Auschiffen ins Meer fiel. Die eine trägt das eiserne Bild des Löwen von St. Marcus, mit dem Gesicht gegen das Meer gewendet, die andere den St. Theodor, ehemal. Schutzpatron von V. Alle Einrichtungen finden zwischen diesen Säulen Statt u. kein Mobile geht deshalb zwischen ihnen durch. Auf dem eigentl. St. Marcusplätze, vor der St. Marcuskirche, steht 3 große Masten, mit Flaggen, zur Erinnerung an die von V. eroberten Reiche Cypern, Candio u. Morea. ²¹ An der Ecke des St. Marcusplatzes u. der Piazzetta steht der 1556 von Barthelemy gebaute 335 F. hohe St. Marcusthurm (Campanile di St. Marco), einer der höchsten Thürme Italiens, ganz frei, auf den man mittelst eines schneckenförmigen Ganges reiten kann, wie Heinrich III. von Frankreich wirklich that. Der Thurm ist mit vergoldetem Kupfer gedeckt, dessen Glanz im Sonnenschein, ehe die Vergoldung unscheinbar war, bis Istrien zu sehen war, oben befindet sich ein kolossaler, vergoldeter, hölzerner Engel u. dreht sich als Windfahne herum. ²² Gegen S.D. des Marcusthums erhebt sich die St. Marcuskirche mit 5 Kuppeln, im gemischt byzantinisch=gothisch=italien. Styl, sie hat 950 F. im Umfang, 12 Ehöre, 5000 Säulen, ist im Innern ganz mit Marmor belegt u. hat einen Mosaikfußboden von den festesten Steinen, selbst Halbedelsteinen. In der reichen Schatzkammer sind merkwürdige Alterthümer, zum Theil aus Constantinopel geraubt. ²³ Ueber dem Haupteingang mit 5 Bögen stehen die ehernen 4 Pferde des Eschippod, deren verschiedene Schicksale s. u. Paris. ²⁴ Auf einem steinernen Tisch bei der Marcuskirche wurden sonst die abgeschlagenen Köpfe der Verbrecher zur Schau ausgestellt. ²⁵ Der Marcuskirche gegenüber, ist ganz in Marmor aufgeführt die Kirche St. Seminian, von Marses 532 erbaut, 1155 erneuert. ²⁶ Die beiden Seiten u. die eine der Piazzetta des großen Marcusplatzes sind fast ganz mit den Procuratorien (sonst Wohnungen der Procuratoren von St. Marcus), herrlichen Palästen, unten mit offenen Arkaden, hinter denen Modehändler, Conditoren, Limonadiers stehn. Die neuen Procuratorien u. die Bibliothek sind durch den neugebauten Residenzpalast von Napoleon zu dem königl. Palast verbunden worden. ²⁷ Dicht neben der Marcuskirche, nach der Piazzetta zu, erhebt sich der ehemalige, von außen mit kleinen Wiereden von rothem u. weißem Marmor belegte herzog I. Palast (Dogato, Marcuspalast), 809 gebaut, seitdem fünfmal zerstört, in dem sonst

er Doge residirte, ein großes Quare, in dessen Hofe 2 Brunnen mit süßem Wasser sind. Zu ihm führt im Hofe eine Freitreppe, die scala di Giganti (Riesentreppe) hinauf, in der unten gigant. Bildsäulen von Neptun u. Mars stehn. ²⁹ In diesem Palast befindet sich der Saal, wo sich sonst der Rath versammelte, mit einer Waffenkammer zur Bewaffnung der Nobili; ein and., wo der Rath vor 10 u. ein Zimmer, wo die Staatsinquisitoren zusammen kamen, der ehemal. Thronsaal, der Saal del scrutinio, mit Gemälden von 114 Dogen, sämmtlich mit Gemälden von Titian, Paul Veronese, Tintoretto u. geschmückt. ³⁰ Im Palast sind auch mehr. Löwen- u. Leopardenköpfe mit offenen Rachen, in die sonst Jeder nur die Denuntiation von Andern wegen eines Staatsattentats od. wegen unvorsichtiger Reden versen konnte. Die Inquisitoren hatten zu den Risten, in die diese Papiere fielen, Schlüssel u. benutzten die ihnen dadurch zukommenden Anzeigen nach Gefallen. ³¹ Hier auch die Marcusbibliothek durch einige von Petracca 1362 u. 1468 durch Bessarion geschenkte Manuscripte gegründet, später ansehnlich vermehrt; sie enthält 5000 Manuscripte, 150,000 Bände, u. ein Antikenkabinet, Gemälde von Titian u. (Vgl. Abhandlungen darüber von Morelli, Vened. 1774; Verzeichnisse der Handschriften, ebd. 1740, fol.; Zusätze in Morelli's Biblioth. manuscr. I. I., Passano 1802). ³² Aus dem 1. Stock des herzogl. Palastes führt die Seufzerrücke (Ponte desospiri, weil so viele, von der venetian. Staatsinquisition demorbete, zuvor darüber schritten) über einen schmalen Rio del Palazzo, nach dem Staatsgefängniß, unter dessen mit Bleiplatten gedecktem Dach die Bleikammern, in wegen der, durch die, auf die Bleiplatten fallenden Sonnenstrahlen im Sommer unerträglich Hitze verurtheiltes Gefängniß, sich befinden. ³³ Dem Dogenpalast gegenüber steht das Münzgebäude, ganz aus Marmor, Backsteinen u. Eisen, ohne Holz errichtet. Der Piazzetta gegenüber ist der Thurm mit der Marcusuhr, die Litzte eines ansehnl. Gebäudes u. mit einem großen Zifferblatt, wo 2 kolossale Statuen von Mohren mit Hämmern die Stunden nach italien. Weise bis 24 schlagen. ³⁴ Der Dogen unter dem Thurme führt nach der Rerzeria, einem engen Platz voller Kaufden. Hinter der Marcuskirche ist noch die Kapelle St. Theodor, wo sich sonst die Inquisitoren versammelten. Am Ende der Straße der Slavonier endlich, die von der Piazzetta ausgeht, liegen die von Napoleon durch Abreißen von Gebäuden geschaffnen öffentl. Gärten (Giordani pubblici), welche zu Spaziergängen dienen. ³⁵ ^b In der 2. Sestiera di Castello ist das Arsenal, 3 italien. ML. in Umfang, von einer Mauer mit 12 Thürmen umgeben, vor dem Thore stehn 2 1687 von Morosini von Athen

entführte Löwen, auf deren einem angebl. Ruinenschrift eingegraben ist, so wie 2 kleinere, u. enthält das Arsenal Etablissements für Schiffe aller Art, Reeperbahnen, Segelweberei, Kanonengießerei, Kugelschmieden, Ankerschmieden, Schiffswerften u. Sonst enthielt es große Zeughäuser, Waffen für 70,000 M., Schiffs- u. Festungsmodelle, histor. Merkwürdigkeiten an alten Waffen u., viele Galerien u. Saleen, den Bucintauru (i. Kanonenboot), auf dem der Doge seine Vermählung mit dem adriat. Meere vollzog. Dort auch mehr. schöne Kirchen (Patriarchalkirche mit Patriarchenpalast), Augustinernonnenkloster, Erziehungsanstalt adeliger Töchter, Hospital della pietà, mit musikal. Conservatorium u. m. a., Findel- u. Waisenhaus, mehr. Paläste (Gradenigo mit Museum). ³⁶ ^c In der Sestiera di Canalreggio die Dominikanerkirche mit vielen Denkmälern u. Paläste, das Theater Grimani, die Sternwarte u. das verschlossene Inbengquartier (Ghetto degli Ebrei). ³⁷ ^d Die Sestiera di St. Polo hat an der Rialtobrücke, welche diese Sestiera mit der Sestiera di St. Marco verbindet, das ehemal. große Kaufhaus der Deutschen, i. Rathhaus, die Börse, den Fischmarkt, mehr. Paläste (Tiepoli mit Münzkabinet), Klöster, die Franziskanerkirche die größte W.-s., mit Grabmal, Gemälde von Titian u. Denkmal Canovas, St. Roch mit vielen Gemälden. ³⁸ ^e In der Sestiera di St. Erce sind außer mehr. Kirchen auch das mit einer Mauer eingefasste Türkenquartier. ³⁹ ^f Die Sestiera di Dorsio Duro hat auch mehr. Kirchen (St. Maria della Salute, mit Gemälden), Hospitaler (bei Incrabili, mit Musikconservatorium), Bibliothek der Kleriker der somast. Congregation, der Dominikaner, das Zollhaus (Dogana), mehr. Paläste (Nani, mit Bibliothek). ⁴⁰ ^g Zu V. gehören noch einige Inseln, meist zur Sestiera di St. Erce gerechnet, St. Giorgio Maggiore (gerade dem Marcusplage gegenüber, mit schöner Kirche), St. Elena, mit 34 Backöfen für Schiffszwieback, St. Cristoforo della Pace, Begräbnisort der Protestanten, St. Lazararo, mit armen. Kloster, armen. Druckererei u. 2 Quarantainenhäusern, ⁴¹ ^h Murano, mit 4000 Ew., Gemäldegallerie u. Spiegelabrik, woron die berühmten venetian. Spiegel kamen, la Granzia, St. Clemente, St. Spirito, la Certosa, Karthause, auch St. Andrea del Lido genannt, St. Michele, mit Camaldulenserkloster, St. Giorgio in Alga, St. Angelo di Concordia, St. Secondo, St. Francesco del Deserto, St. Jacopo di Paludo, St. Erasmo, mit Gemüsebau, St. Servola, mit barmherzigem Brüderhause, Torcello, mit mehr. Klöstern, Burano, mit Werften u. Spinnfabriken, 8000 Ew. Majorbo, mit 4

Ron-

Nonnenklöstern. "Einige sonst bewohnte Inseln, wie: Constanziaco, Amiano u. Lido maggiore, sind j. vom Wasser verschlungen. "In V. gibt es **Fabriken** in Tuch, Seiden-, Gold- u. Silberwaaren, Leinwand, Leder, Sammt, Wachswaaren (bes. Masken), Seife, Messing, Porzellan, Glas u. Glasperlen, Masken, Lack, Bleiweiß, Mosglio, chem. Waaren u. m. a. Der Buchhandel, der 26 Buchdruckereien beschäftigt, ist nicht so unbedeutend als im übrigen Italien. Alles zwar, so wie der Handel, nicht mehr in früherem, aber doch noch bedeutendem Flor. "V. ist Station der östreich. Marine u. seit 1829 **Freihafen.** "Von **wissenschaftl. Anstalten** finden sich hier ein Lyceum, eine Akademie der schönen Künste, mit schönen Sammlungen, mehr. Privatsammlungen (s. ob. 10), Athenäum, Conservatorium der Musik, medicin. Gesellschaft, manche oben genannte Bibliotheken. "Im Kindelhause werden 400 Knaben bis zur Volljährigkeit unterhalten, Mädchen lebenslang. "Zum **Vergnügen** dienen die öffentl. Gärten (s. ob. 10) u. der Spaziergang auf dem Murazzi (s. ob. 10), 7 Theater, worunter das Genice das größte (es faßt 3000 Personen) u. bekannteste ist, Spazierengehen auf dem Markusplatz, die zahlreichen Caffeehäuser, für das Volk die Osterien. Die Damen erscheinen nur in der Kirche, zum Theater u. auf Spaziergängen. "Das Leben in V. ist theuer, da man Alles (selbst Trinkwasser), außer Fische, vom Festlande beziehen muß. Die gewöhnl. Gerichte sind Reis, Parmesankäse, Macaroni, schlechtes Gemüse mit Del u. Essig, frische Austern etc. "Zwischen 2 Stunden fährt man von Mestre od. von Fusina nach V. über, j. führt die Lombard.-venetian. Eisenbahn mit einer massiven Brücke über die Lagunen. Dampfschiffe gehn nach Triest, Neapel u. Ancona. "V. hat 114,000 **Einw.**, worunter 4000 Juden u. 20,000 Bettler; im 16. u. 17. Jahrh. hatte es zuweilen 3—400,000 **EW.** "Literatur: (3. Chr. Majer), Beschreib. von V., Gräf. u. Lpz. 1787—89, 3 Thle.; 2. Aufl. Lpz. 1795—96, 4 Thle. (der 4. Thl. auch als: Denkwürdigkeiten aus der Staatsverf. der Rep. V., a. d. Franz. etc. von J. Chr. Majer, Lpz. 1796); Erdbeschreibung des Freistaats von V., a. d. Ital., Memm. 1792, 1. Thl.; Fr. L. G. v. Raumer, Die Herbstreise nach V., Berl. 1816, 2 Thle.; H. J. Jäck, V., Weim. 1823; G. v. Martens, Reise nach V., Ulm 1824, 2 Thle.; W. v. Lüdemann, V. wie es war u. wie es ist, Dresd. 1828. (Wr., Pr., Dg. u. Jb.)

Venedig (Staatsverf. u. Sittengesch.),

Die Staatsverfassung von V. hat mehrere Veränderungen erlitten; sie ging von der Demokratie (von 420 bis 697 v. Chr.) zur Monarchie (von 697 bis ins 13. Jahrh.) u. von dieser zur Aristokratie über. Nicht immer war V. ganz unabhängig.

Bei seinem Entstehen war nämlich V. den weströmischen Kaisern, nach deren Erlösche den orientalischen Kaisern unterworfen, später wurden die Dogen Vasallen des deutschen Reichs, u. V. gab bis zu Kaiser Ott. III. dem Kaiser einen Mantel aus Goldstoff als Tribut. "Im 11. Jahrh. verlangten die Venetianer von den griech. Kaisern die Vervielfachung auf die noch beanspruchten Souveränitätsrechte u. unter Kaiser Friedrich I. benutzte es den Aufstand der Longobarden, sich dem Einfluß der deutschen Kaiser ebenfalls zu entziehen. Erst seitdem war es eine wirkl. Aristokratie im eigentl. Sinne, da bis dahin die Dogen seine wirkl. Herrscher gewesen waren. "Von nun an schied sich der venetian. Staat streng in Edle (Nobili) u. Volk. Die Zahl der Nobili belief sich auf 1200, die gegenseitig zwar einander gleich, in der That aber in 5 Klassen geschieden waren. Zu der 1. Klasse gehörten die alten Häuser: Wahlfamilien, d. h. die Familien, die behaupteten, von den 12 Tribunen abstammend, welche den ersten Dogen 697 erwählten; es waren dieses die Dandolo, Barozzi, Dandolo, Contarini, die Bembo, Bragadino etc. Die 2. Klasse bestand aus Familien, welche bewiesen, daß sie damals zum großen Rath gehört hatten, als das Recht, in demselben zu sitzen, erblich wurde; hierzu gehörten die Barbarigo, Donato, Erizzo, Foscari, Grimani, Gritti, Moro, Valieri, Loredano, Mocenigo etc. Die 3. Klasse bestand aus 30 Familien, die in den großen Rath aufgenommen wurden, wegen der Dienste, die sie in dem Kriege von Chioggia dem Freistaate geleistet hatten. Die 4. Klasse waren die Eblen von Santia u. die aus den Provinzen u. diejenigen Bürger V.s, die sich das Patriciat gekauft hatten. Die 5. Klasse waren die Prinzen der Häuser Bourbon, Savoyen, Lothringen, Luxemburg, Lussignan, Braunschweig-Lüneburg etc., welche in das goldne Buch der Republik, das amt. Adelsregister, eingetragen worden waren. "Alle Nobili u. andre Bürger trugen ein schwarzes Kleid von Wolle mit einem gleichen Mantel, äußere Abzeichen waren den Beamten vorbehalten. Kein Edler V.s durfte von einem fremden Fürsten ein Geschenk annehmen, keiner bei Todesstrafe mit den Ministern od. Agenten fremder Staaten verkehren. Jeder Noble, der Uebles von der Regierung sprach, wurde zweimal gewarnt u. dann mit dem Tode bestraft. In Privatzirkeln wurde nie von Staatsgeschäften gesprochen, wohl aber unten den Hallen von St. Marcus, wo Parteiverbungen stattfanden u. wo man sich über Wahlen od. andre Geschäfte berieth, bevor man in die Versammlung des großen Raths ging. Jeder Noble hatte vom 25. Jahre an das Recht, den großen Rath zu besuchen, doch wurden 30 schon in dem Alter von 21 Jahren zuge-

zulasen. * Das übrige Volk war Null, es durfte an keiner Staatsberathschlagung Theil nehmen, keine Stellen bekleiden, es mußte nur gehorchen. * An der Spitze des Staats stand ein Herzog, der Doge, dessen Macht aber seit Kaiser Friedrich I. Barbarossa, noch mehr seit 1173, wo das Volk Vital Micheli ermordete, u. vollständig seit Anfang des 14. Jahrh., nur ein Schattenbild war. Seit 1268 wurde der Doge von 9, durch vielmaliges Loosen aus 30 Mitgliedern des großen Rathes gewählten Wählern ernannt, die so lange in einem Saale eingeschlossen wurden, bis sie einen, der 25 Stimmen hatte, gewählt hatten. Die Auszeichnung des Dogen war das Corno, eine gekrümmte, in einer Krone von 12 oben mit Perlen gezierten Zacken stehende, mit einer Perle gezierte Mütze u. die Toghe, ein langer, bis auf die Erde reichender, seidener, sammetner od. brokatner, ärmelloser Mantel, vorn mit einem pelzverbrämten, rund ausgeschnittenen Ueberschlag, der bis an den Gürtel reichte. Die Macht des Dogen war lebenslang, aber die höchste Gewalt übte vielmehr der große Rath, der Rath der Zehn u. bes. die Staatsinquisition. Jährlich vermählte er sich mit dem briati. Meere, s. unt. 21. Ob er den bei seiner Einsetzung abgelegten Eid gehörig halte, waren 5 Eidesprüfer des Dogen (Correttori) angestellt, die nach seinem Tode Gericht über ihn halten mußten. Fanden sie Fehler, so mußten die Erben eine Geldstrafe erlegen. Ferner untersuchten sie, ob etwas in den Gesetzen zu ändern, zu erläutern od. hinzuzusetzen sei, ob sich Mißbräuche eingeschlichen hätten 2c. * Der Doge urtheilte die Briefe von fremden Staaten nur im Gegenwart seiner von dem großen Rath ihm zugetheilten Räte öffnen; keine Depesche ohne diese an die venetian. Gesandten schicken, diesen keine Audienz geben, ihnen eine Antwort erteilen, bevor nicht darüber erathschlagt war; er konnte W. nicht ohne Erlaubniß verlassen, keine Güter außerhalb des venetian. Gebiets besitzen; er hatte keinen Einfluß auf die Verhandlungen u. seinen Verwandten war es untersagt, Vorschläge in den Staatsversammlungen zu machen, ja zuletzt durften sie sie gar nicht besuchen. * Die Söhne des Dogen durften ebenfalls das Gebiet W. nicht verlassen, keinen Handel treiben, von keinem auswärtigen Souverain Geschenke annehmen. Der Doge durfte ferner ohne seine Räte nicht aus dem Palast gehen u. diese konnten ihn zu jeder Stunde in seinem Cabinet aufsuchen. Dabei wurden ihm aber die größten Ehrenbezeugungen erwiesen u. der Secretär überreichte ihm die Beschlüsse der Versammlungen zur Unterschrift entend. * Nach dem Dogen folgten die Procuratoren von St. Marcus im Ange, Administratoren der St. Marcuskirche u. gesetzl. Vormünder der Waisen. Sie brauchten keine Gesandtschaft u. kein

Gouvernement anzunehmen (bei dem geringen Gehalt sehr drückend), aber sie durften auch den Sitzungen des großen Rathes nicht bewohnen u. als Mitglieder des Senats keine Vorschläge machen. * Alle Staatsangelegenheiten in W. wurden nun in eignen Versammlungen nach den Formen einer Republik berathen. Der große Rath, aus der Versammlung aller Nobili bestehend, war Gesetzgeber u. Souverain zugleich; er erwählte den Senat, die Minister, die Mitglieder der Tribunale, die Chefs der Polizei u. der Civil- u. Militäradministration. Man konnte zugleich Mitglied der Signoria, des Senats u. einer der Quarantien sein. Die Autorität des Richters, des Gesetzgebers, die Gewalt der Polizei u. der Einfluß der Administration waren im großen Rath vereinigt. Alle Angelegenheiten der innern Politik waren aber von ihm delegirt, u. er hat sich nichts vorbehalten, als die Sanction der Gesetze, die Bestimmung der Abgaben, die Befegung der Aemter, die Verleihung des Adels u. des Bürgerrechts. * Der große Rath bestand aus zu viel Mitgliedern, um seine ganze Gewalt durch sich selbst zu üben, der geheime Rath des Dogen, die Signoria, hatte aber zu wenig Mitglieder, als daß ihre Beschlüsse das Ansehen des Gemeinwillens hätte haben können, deshalb hatte früher der Doge eine Anzahl Bürger zu seinen Berathungen von Wichtigkeit gezogen u. an die Stelle dieser Erbetenen (Pregadi) substituirt der große Rath einen von ihm erwählten Senat von 60 Mitgliedern, der aber bald bis auf die Zahl 300 vermehrt ward; in demselben saßen: der Doge, die Procuratoren von St. Marcus, die 6 Räte des Dogen u. die 3 Präsidenten der Quarantien, die Mitglieder des Rathes der Zehn; die 3 Advokaten im Dienst u. die 3 aus dem Dienst tretenden, der eintretende u. der abgehende Censor, 60 von dem großen Rath gewählte Senatoren, 60 gewählte u. zugestellte Senatoren, 40 Mitglieder der peini. Quarantie, 13 Beamte, 55 gewählte Aspiranten, von denen 30 aber keine Stimmen hatten, die abgehenden od. zurückkehrenden Gesandten, die Expositas mehrerer Provinzen u. 16 Savj, von denen aber nur 6 Stimme hatten. In dem Senate wurde über alle Staatsangelegenheiten abgetheilt, Krieg u. Frieden beschlossen, Anleihen eröffnet, die Finanzen verwaltet 2c. * Die Sitzungen des Senats wurden von dem Dogen od. in dessen Abwesenheit von den Räten der Signoria präsidirt. Dieser Signoria, dem Rathe des Fürsten, lag die Ausführung aller Regierungsmaßregeln ob; die Mitglieder derselben, 6 Räte, wurden von dem großen Rathe auf 8 Monate, die Präsidenten der Criminal-Quarantie von dieser auf 2 Monate gewählt. Die Signoria nahm 16 Savj zu Hülfe, welche vom Senat erwählt wurden u. von denen 6 die Groß-Savj hießen. Diese

Savj

Savj wurden auf 6 Monate gewählt u. waren meist in der Politik sehr erfahrene Männer; sie bildeten mit der Signoria vereint den **geheimen Rath** (*Colle gio*), die eigentl. Maschine der Regierung. ¹⁴ Die **Rechtspflege** wurde von 4 Tribunalen verwaltet, von denen die 3 ersten aus 40 Mitgliedern, das 4. aus 25 bestanden; alle Mitglieder der Tribunale wurden vom großen Rathe ernannt u. waren Patricier. Die 3 ersten hießen wegen ihrer Zahl **Quarantien** u. das erste derselben, die **Criminal-Quarantie**, war das älteste u. einzige, welches Antheil an der Regierung hatte. Dieses Tribunal war unumschränkter Richter in Criminalsachen, hatte das Recht der Begnadigung, welches es aber nie anwendet; seit 1624 aber war ihm die Jurisdiction über die Patricier entzogen worden. ¹⁵ Seit dem Anfange des 14. Jahrh., wo bei einer Verschwörung Wachsamkeit u. Strenge nöthig wurden, bestand noch der **Rath der Zehn**; 10 Eble, über 40 Jahre alt, wurden mit unumschränkter Gewalt ohne Verantwortung auf 2 Monate Anfangs bekleidet, u. sie benutzten diese Gewalt, um ihre Existenz zu vereinigen u. die Functionen der Administration u. der ganzen Regierung an sich zu reißen. Selbst ohne Wissen der Signoria u. des Senats durfte er damals mit and. Mächten Tractate abschließen, was jedoch später zurückgenommen u. seine Macht gemindert wurde. ¹⁶ Seitdem bestand der Rath der Zehn aus dem Dogen u. dessen 6 Rätthen u. aus den 10 von allen Patriciern auf 1 Jahr gewählten Nobili, nach dessen Verlaufe Legte ausschieden u. erst nach 2 Jahren wieder wählbar waren. Vor ihn gehörten alle Angelegenheiten, welche mit der Sicherheit des Staats zusammenhingen, alle Criminalanklagen, in welche Nobili, Geistliche od. Secräre der Signoria verflochten waren; alle Verbrechen, die außerhalb V-s u. der Lagunen od. auf Barken begangen wurden, alle Masken angethanen Beleidigungen, die Angelegenheiten der Schauspiele, der milden Stiftungen, der Wälder u. Minen; die Appellation der Urtheile wegen Gotteslästerung, die Polizei des Buchhandels. ¹⁷ Wenn der Rath der Zehn die Anzeige eines Verbrechens erhielt, so ließ einer seiner 3 Präsidenten den Angeklagten verhaften, vernahm die Zeugen u. ihn selbst. ¹⁸ Einen Vertheidiger erhielt er nicht, seine Zeugen wurden ihm nicht gegenübergestellt u. Niemand von seiner Familie durfte ihn besuchen. Wurde er verurtheilt, so konnte ihn das Gericht hängen, ersäufen od. im Gefängniß erdroffeln. ¹⁹ Da das Tribunal der Zehn aber noch zu zahlreich war, um ganz geheim u. rasch zu handeln, so hatte man in der Mitte des 15. Jahrh. aus seiner Mitte heraus noch die **Staatsinquisition** gewählt, welche aus 3 Inquisitoren bestand, von denen 2 aus dem Rath der Zehn u. 1 aus der Signoria genommen wurden. Der Rath der Zehn wählte

sie, aber die Personen, auf welche sie Wahl fiel, blieben ein Geheimniß. 1 Jahr lang dauerte die Function der 2 Mitglieder aus dem Rath der Zehn, 8 Monate die des Mitglieds aus der Signoria. Die Staatsinquisitoren, wahre Fehmrichter, waren keiner Regel unterworfen, als der Uebereinstimmung in ihren Sentenzen. Der Ort ihrer Sitzungen, die Wege der Ermittlung, die Wahl der Strafe, die Anwendung der Folter, das Geheimniß od. die Oeffentlichkeit der Vollziehung der Sentenz, war ihnen überlassen. Selbst der Doge war diesem Tribunal unterworfen, hatte jedoch das Vorrecht, nicht vor ihm erscheinen zu müssen, sondern die Verweise in seinem Palast zu empfangen u. dort den Verhaft zu dulden, zu dem ihn die Inquisitoren zuweilen verurtheilten. Damit nichts diesem Gerichte entging u. selbst die eignen Mitglieder desselben vor ihm nicht sicher waren, so ernannte der Rath der Zehn noch einen überzähligen Inquisitor, der sich mit 2 derselben zum Gericht über den 3. Collegien vereinigen konnte. ²⁰ Zahllose Spione einer geheimen Polizei, öfters aus den höchsten Ständen, drängten sich in jede Gesellschaft, in jedes Haus ein; kein Geheimniß war vor ihr verborgen. Die Gefängnisse der Bleibächer u. die unter den Brunnen waren die Aufenthaltsorte ihrer Schlachtopfer, u. wenn irgend ein Beamter in jene Gefängnisse geworfen wurde, so ließ die Inquisition, statt jeder Anzeige, dem großen Rathe bloß kund thun, daß das Amt, welches er bekleidet hatte, erledigt sei. ²¹ Ueber die Köpfe im Palaste des Dogen, s. Venedig (Geogr.) 20. ²² Alle Versuche, die Staatsinquisition einzufchränken. (1468, 1582 u. 1628), scheiterten u. ihre Gewalt wurde dadurch noch drückender, daß dieses Gericht seine Macht oft an untergeordnete Beamte übertrug, die dann ebenfalls aller Formen u. aller Verantwortung ledig waren. ²³ Alle diese Präcautionen waren aber nie gegen Angriffe auf die Regierung gerichtet u. diese zeigte sich in allen nicht mit der Politik zusammenhängenden Dingen sanftmüthig, sie bemühte sich, das Volk in den Stand zu setzen, seine Bedürfnisse leicht zu befriedigen, sorgte überhaupt für das materielle Interesse desselben angelegentlichst u. vergnügte es durch Feste u. Schauspiele. Die Schauspielhäuser u. die Barken auf den Kanälen waren Freizeite, man verfolgte dortbin keinen Verbrecher, so daß dort jeder vollkommene Sicherheit genoß. Deshalb herrschte aber auch dort strengste Polizeiaufsicht, u. der geringste Verstoß gegen die öffentl. Ruhe, welcher dort verübt wurde, wurde aufs strengste bestraft. ²⁴ Die röm. Inquisition wurde sehr ungern u. nur zum Schein eingeführt, u. höchst selten fanden Untersuchungen in Glaubenssachen Statt. ²⁵ Die bewaffnete Macht der Republik befehligte in den letzten Zeiten V-s ein auswärtiger General; der Governatore di Golfo die Galeeren gegen die Seeräuber. Eine

Eine der größten Feierlichkeiten in V. war die **Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meere**, seit 1177 (s. Venedig [Gesch.] 20) jährlich am Himmelfahrtstage. Vor der Messe begab sich der Doge in großem Pomp u. gefolgt von den fremden Gesandten u. dem Senat auf die prachtvolle Galeere, den *Bucentaur* u. geführt von dem Admiral der Republik, mit der er in das adriat. Meer hinausfuhr, umgeben von dem diplomat. Corps, dem Adel u. allen Barken V.s. Er warf hierauf einen goldnen Ring als Zeichen seiner Vermählung in das Meer u. die fremden Gesandten erkannten durch ihre Gegenwart die Oberherrschaft V.s über dasselbe stillschweigend an. Zugleich fiel die größte Messe V.s, u. durch das Fest wurden oft 40,000 bis 50,000 Fremde nach V. gelockt. Ein Wettkampf in Barken folgte auf die Vermählung des Dogen mit dem Meere. 20 Ein andres Fest war das **Carneval** zu V., das mit dem röm. (s. Carneval 2—10) eine Aehnlichkeit hatte, nur daß hier noch mehr Freiheit war, selbst Mönche u. Nonnen aus ihren Klöstern hervorkamen, die berühmtesten Courtisane nach V. eilten, um dort die Früchte des üppigen Wohllebens zu genießen, u. Fremde aus allen Gegenden Europas herbeieilten. Alles, selbst der Nuntius des Papstes, ging maskirt; man ging so bis in die Sitzungen des großen Raths, so den Geschäften u. den Vergnügungen nach; die geringste Beleidigung gegen eine Maske wurde scharf geahndet. Während derselben waren 6—7 Opernhäuser geöffnet. In den **Spielhäusern** (*Ridottis*) wurde in 10 bis 12 Zimmern, an 50 bis 60 Tafeln gespielt; alle Eintretenden waren hier maskirt u. man fand nicht nur Herren, sondern auch Damen aus den höchsten u. niedrigsten Ständen, bes. aber viele Freudenmädchen, welche die Zimmer, die zur Unterhaltung u. Erfrischung dienen, bevölkerten. Zuweilen, so noch 1774, waren die Hazardspiele, weil sie viel Familien ruinirt hatten, verboten; sie wurden aber immer wegen des Herbeiströmens vieler Fremden bald wieder erlaubt. 20 Außer dieser Zeit war V. eine stille Stadt, u. nur tragbare Theater mit dem Pulcinell auf den öffentl. Plätzen unterbrach die Eintönigkeit. Still trieb sich Jeder an dem Andern vorüber, u. die Tausende von schwarzen Soudeln u. der eintönige Gesang der Gondeliere ergöhten nicht. 20 Diese **Gondeliere** bildeten u. bilden in V. eine Kunst. In galanten Abenteuern sind aber diese Gondeliere Meister, u. keine Courtisane, kein Spielhaus, keinen Vergnügungsort gibt es in ganz V., zu dem sie nicht bereitwillig den Weg zeigen. Bes. waren Fische erstecken bei den Gondelieren gewöhnlich. Ueberhaupt sind alle gesellige Spiele sehr beliebt, besonders Ballonschlagen, die *Mora*, die *Eucogna* etc. 21 Eine Eigentümlichkeit V.s ist es noch, daß auf den öffentl.

Plätzen stets viele Zahnärzte ihre Buben aufgeschlagen haben. 22 **Literatur:** A. N. Amelot de la Honfaye, *Histoire du gouvernement de Venise*, Par. 1714, 3 Bde.; Siebenkees, Versuch einer Gesch. der venetian. Staatsinquisition, Nürnberg. 1791; vgl. noch E. M. Dettinger, *Histor. Archiv*, Karlsr. 1841, Nr. 12408—12422. (Js.)

Venedig (Gesch.). I. **Älteste Geschichte der alten Veneter.** 1 Im nordöstl. Italien, am adriat. Meer, zwischen den julischen Alpen u. dem Eridanus (Po), lebten die **Veneti**, die nach Ein. illyr., nach And. cest. Ursprungs waren. Nach Livius waren sie Abkömmlinge der Paphlagonier, die sich nach Trojas Zerstörung unt. Antenor etc. niedergelassen hatten, ja Ein. erheben sie zu Nachkommen der Trojaner selbst. Früh wurden sie durch Handel mit Bernstein (den sie über Pannonien erhielten) bekannt; sie hatten 50 Städte, darunter die Hauptstadt *Patavium*. Das Viehgebied, bes. Schafe u. Pferde (die Ausfuhr der Stuten war streng verboten, den Pferden das Zeichnen eines Wolfes eingebrannt) u. vortreffl. Wein (*Acinaticum vinum*) wuchs um Verona. Um 475 v. Chr. waren die Veneter Roms Verbündete gegen die Gallier, später röm. Unterthanen u. im 2. pun. Kriege vertheidigte Rom sie gegen die Carthager. Später erhielt es einen Prätor, u. als Kaiser Constantin d. Gr. im J. 330 u. Chr. das röm. Reich in 17 Prov. theilte, wurde **Venetia** eine derselben. 2 Zu Ende des 4. u. zu Anfang des 5. Jahrh., als die Gothen in Italien einfielen u. sich am Po festsetzten, flüchteten viele Veneter nach den Lagunen, bes. gründeten die Kaufleute von *Padua* eine Niederlage auf *Rialto* u. diese Niederlassung wurde von *Conful* aus *Padua* regiert. 3 Der Zug der Hunnen führte wieder eine Menge von Flüchtlingen nach den Lagunen, u. bald wuchs die Bevölkerung dort so an, daß auf jede Insel ein Tribun erwählt ward, der über die Rechtspflege wachte; auch *Oboacens* u. Theoderichs Raubzüge (476 u. 493) hatten gleiche Folge, u. Cassiodorus schrieb zu Ende des 5. Jahrh. von den vielen Schiffen dieser Inseln. Bes. stand V. mit Ravenna, der Residenz Theoderichs, des Königs der Ostgothen, in Verbindung. 4 Die flavon. Seeräuber nöthigte V. zum ersten u. langen Seekriege. 5 Dieser u. die Vertreibung der Ostgothen durch Justinian aus Italien (552—554) öffnete ihm aber die Häfen der Levante u. begründete so ihren Welthandel; bald sagte es sich von *Padua* los, ja verbot diesem sogar die Schifffahrt in den Lagunen. 568 eroberten die Longobarden aber Oberitalien, zerstörten *Padua* u. zwangen die *Paduaner*, sich nach den Lagunen zu flüchten. Auch der Patriarch v. *Aquileja* flüchtete sich auf die Insel *Grado* u. da der Longobardenkönig *Alboin* einen neuen Arianischen Patriarchen von *Aquileja*

leja ernannte, so entstand ein Zwist zwischen dem Patriarchen von Grado u. Aquileja, der 600 Jahre dauerte. ¹⁰ Die Longobarden, des Handels unkundig, traten bald in Verkehr mit V. u. bereicherten es so, mit dem Reichthum wuchs aber zugleich die Absonderung der Stände. ¹¹ Schon zu Anfang des 6. Jahrh. hatte man die Tribunen der größern Inseln zu Obertribunen ernannt u. ihnen die der Kleinern untergeordnet, jetzt aber erwählten die Venetianer auf einer Versammlung zu Heraklea 697, auf Vorschlag des Patriarchen von Grado, einen **Dogen** (Herzog). **II. Von der Einführung der Dogen bis zur Gründung des Raths der Zehn (697—1310).** 12 Männer, u. unter ihnen Morosi, Contarini, Memmo, Dandolo, Gradenigo, Falieri, Bembo, Bragadino, Barozzi, Basdoer etc., vollzogen die Wahl, u. sie fiel auf **Paolo Anafesto**, genannt Paoluccio. Der Doge sollte allein herrschen u. nur in wichtigen Fällen die allgem. Versammlung berufen; er ernannte die Tribunen, stellte die Richter an, entschied die Privatstreitigkeiten u. bestätigte die von der Geistlichkeit u. dem Volk gewählten Bischöfe. ¹² Anafesto schlichtete nun die Zwiste der Gemeinde u. schloß mit dem Könige der Longobarden einen Vergleich, dem zu Folge dieser ihm das Küstenland zwischen der großen u. kleinen Piave abtrat, welche Mündungen er besetzten ließ. Der Sitz der Regierung war in Heraklea. 717 starb Anafesto u. ihm folgte **Marcello Tegagliano**, u. als dieser 726 st., **Orso I.**, der den Longobardenkönig Liutprand besiegte, aber vom Volk 737 in seinen Palast erschlagen wurde. ¹³ Statt seiner wurde ein General der Milizen zum Staatsoberhaupt gewählt, u. die Venetianer **Domenico Leone**, **Felice Cornicola** u. **Theobato Orso II.**, der Sohn des ermordeten Dogen Orso I., bekleideten nach einander diese Stelle, Letzter blieb 2 Jahre Staatsoberhaupt u. wendete alles an, um lebenslänglich diese Stelle zu bekleiden. Aber dennoch ersetzte ihn 740 **Jovian** od. **Julian Ceperio** u. diesen 741 **Giovanni Fabriciaco**. Unter dem Letztern verursachte Theobato Orso neue Unruhen, Fabriciaco wurde abgesetzt u. geblendet, u. nun suchte Theobato Orso noch einmal alles anzuwenden, um zur lebenslängl. Dogenwürde zu gelangen. Um ihn zu widerstreben, verlegte man die Regierung nach Malamocco, u. da Galla gegen ihn auftrat, so wurde auch Theobato Orso 755 entsetzt u. geblendet, aber auch Galla hatte 756 dasselbe Schicksal. ¹⁴ Nun wurde der Doge wieder hergestellt, jedoch mit 2 Tribunen, welche die Würde des Volks vertreten sollten, zur Seite. 756 wurde **Domenico Monegario** zum Dogen gewählt, aber dieser herrschte, trotz der Tribunen, so willkürlich, daß 764 auch er das Schicksal seiner Vorgänger theilte. 764 folgte ihm **Mauricio Galbaio** aus He-

raaklea, der seinen Sohn zum Mitregenten annahm u. dadurch die Wahlfreiheit des Volks beeinträchtigte. Er errichtete einen Bischofssitz auf Rialto u. starb 787. Sein Sohn u. Nachfolger, **Giovanni Galbaio**, war ein tyrann. Wollüstling; 796 nahm er seinen gleich schlechten Sohn, **Mauricio Galbaio**, als Mitregenten an; dieser ließ den Patriarchen von Grado ermorden. Eine Verschwörung, von dem neuen Patriarch Fortunat u. Obelerio geleitet, mißglückte zwar, aber der verbannte Fortunat gewann Karl d. Gr. u. den Papst gegen den Dogen u. seinen Sohn u. bewog sie, alle Venetianer aus ihren Staaten in Italien zu verjagen, u. bei einer neuen Verschwörung 804 mußten Giovanni u. Mauricio Galbaio flüchten u. ¹⁵ Obelerio ward Doge. Dieser erhob seinen Bruder Beato, später auch noch seinen andern Bruder Valentin zu Mitregenten u. verpflichtete sich zu einem Tribut an den König Pipin von Italien, Karls des Gr. Sohn, aber er konnte V. nicht bewegen, dem Könige gegen die Dalmatier beizustehen, u. so überzog Pipin V. mit Krieg, eroberte u. zerstörte Equilo u. Heraklea u. gewährte nur schwer Frieden; V. leistete daher einer griech. Flotte unter Nikitas Beistand gegen Pipin. Obelerio war gegen diese Hülfe, die Venetianer verjagten ihn u. seine Brüder 811 u. setzten **Angelo Participaco** an seine Stelle; dieser schlug Pipins Flotte in den Lagunen, verlegte die Regierung nach Rialto, u. verband die um das Eiland herumliegenden kleinen Inseln durch Brücken mit demselben. ¹⁶ 827 folgte ihm sein Sohn **Giuustiani Participaco**, der die Gebeine des Schutzheiligen von V., des heil. Marcus, aus Alexandrien nach V. bringen ließ. Auf diesen folgte 829 sein Bruder u. Mitregent **Giovanni Participaco I.** Er schlug die Seeräuber u. nahm den verbannten Dogen Obelerio, der sich wieder regte, gefangen u. ließ ihn hinrichten, mußte aber kurz darauf selbst nach Frankreich flüchten. Zurückgerufen wurde er von seinen Gegnern 836 überfallen u. in ein Kloster gesteckt. ¹⁷ **Pietro Tradonico** u. Pola wurde nun Doge, er kämpfte glücklich mit den Veronesen, ward aber bei **Erotona** im Verein mit den Griechen von den Sarazenen geschlagen. Deshalb ward er in einem Aufbruch 861 erschlagen. ¹⁸ Der neue Doge Orso Participaco schlug die Sarazenen u. regierte bis 881, aber sein Sohn **Giovanni Participaco II.** trat, sich zu schwach zur Regierung fühlend, 887 die Regierung an **Pietro Candiano** ab, der 888 gegen die Slavonier blieb u. **Giovanni Participaco** wurde nun nochmals gewählt, trat aber abermals die Regierung an **Pietro Tribuno** ab, der den Handel hob, die Seemacht verstärkte u. V. befestigte, auch die Ungarn besiegte. ¹⁹ Von 912—932 reg. **Orso Participaco III.**, u. ihm folgte **Pietro Candiano II.**, der die maref. Seeräuber be-

siegte

siegte, 939 **Pietro Badoer**, u. dann seit 942 **Pietro Candiano III.**, sein Sohn. Dieser besetzte die naref. Seeräuber, doch stand sein Sohn gegen ihn auf u. beunruhigte von Ravenna aus als Seeräuber B., aber dennoch wurde er 959, nach seines Vaters Tode, zum Dogen gewählt. ¹⁰ **Pietro Candiano IV.** erneuerte mit Kaiser Otto I. die Verträge, erweiterte den Handel mit dem Orient, führte aber ein lafterhaftes Leben u. ward 976 ermordet, wobei aber der herzogl. Palast, die Markuskirche u. 800 Häuser in Flammen aufgingen. ¹¹ **Pietro Orseolo I.**, sein Nachfolger, baute Kirche u. Palast wieder auf u. besiegte die Sarazenen, zog sich aber nach 2 Jahren in ein Kloster zurück. Unter ihm wurde die erste regelmässige jährl. Abgabe für die Bürger festgesetzt, bis jetzt hatte man sich durch außerordentl. Steuern; Zölle u. die Salzinkünfte geholfen. ¹² 978 folgte ihm **Vitale Candiano**, aber 979 dankte er ab u. **Trivuno Memmo** ward Doge, unter dem die Parteien im Innern B.s, bes. die der **Morosini** (der griech.) u. **Caloprini** (der deutschen Partei) von Neuem erwachten. Kaiser Otto II. bedrängte B., schnitt der Stadt allen Verkehr mit dem Festland ab, aber sein plögl. Tod 983 rettete B., die Belagerung wurde aufgehoben u. 3 Caloprinis, die als Bittende nach B. kamen, ermordet. Das Volk aber zwang den Dogen zur Abdankung u. nach einem Interregnum von einigen Jahren ward 991 **Pietro Orseolo II.**, der Sohn Orseolos I., Doge. ¹³ Er unterwarf 997 die narefischen Seeräuber, schickte in die eroberten Provinzen obrigkeitl. Personen als **Pobestas** u. fügte dem Titel: Herzog von B., noch den eines Herzogs von Dalmatien zu; unter ihm verheerte die Pest B.; er st. 1009. ¹⁴ Ihm folgte sein Sohn **Ottone Orseolo III.**, der sich mit einer Tochter des Königs von Ungarn, **Stephan I.**, vermählte; er besiegte die Bewohner von Adria, die auf einen Theil des Gebiets von B. Anspruch machten, bezwang den König v. Kroatien, seinen Schwager, welcher ihm Zara entreißen wollte, u. erhielt die Erwerbungen seines Vaters. Aber eine Partei unt. **Domenico Flabanico** überfiel ihn in seinem Palast, verbannte ihn aus B. u. wählte **Pietro** ob. **Barbonalo Centranico** zum Dogen, allein auch er ward von einer Partei, an deren Spitze der Patriarch von Grado, der Bruder Ottone Orseolos stand, 1030 abgesetzt, in ein Kloster geschickt u. der verbannte Doge zurückgerufen; dieser war aber in Constantinopel gestorben u. der 3. Bruder desselben, **Domenico Orseolo**, wurde 1032 Doge. Bald mußte er jedoch nach Ravenna entfliehen u. ¹⁵ **Domenico Flabanico** kam an seine Stelle, unter dem die Orseoli auf immer aus B. verbannt wurden. Da die meisten Herzöge bis zu dieser Zeit gestrebt hatten, die Dogenwürde in ihren Familien erblich zu

machen, so wurde unt. **Flabanico** bestimmt, daß vor dem Tode des Dogen nie zu einer neuen Wahl geschritten werden durfte. 1043 wurde **Domenico Contareno** Herzog, unter dem der Streit zwischen dem Patriarchen von Aquileja u. Grado so ernsthaft wurde, daß er sich an den Papst wenden mußte, um Erstern zur Ruhe zu bringen. Einen Aufstand in Dalmatien, den der König v. Kroatien unterstützte, bekämpfte der Doge persönlich u. eroberte Zara. 1071 wurde **Domenico Silvio** Doge; er stand dem griech. Kaiser gegen die normänn. Fürsten, die sich Staliens bemächtigt hatten, bei, entsetzte **Durazzo** u. zwang die Normannen zum Rückzug, wurde aber 1084 vom König **Robert** geschlagen u. seine Flotte zerstört, deshalb abgesetzt u. ¹⁶ **Vitale Falieri** (**Falebro**) an seine Stelle gewählt. Der Kampf gegen die Normannen dauerte auch unter ihm fort, u. zum Lohn für die Dienste, welche B. dem griech. Kaiser leistete, entsagte der Kaiser allen Ansprüchen, welche er auf eine Oberherrschaft über B. u. Dalmatien haben könnte, ernannte den Dogen zum **Protosebastos** u. gewährte B. bedeutende Handelsvorteile, auch wurden in B., zum Besten des Handels, Messen eingerichtet. ¹⁷ Das Vordringen der Saracenen gegen das griech. Reich u. die Kreuzzüge der abendländ. Völker nach dem Orient brachten B. in große Verlegenheit, es fürchtete, mochten nun die Christen od. die Saracenen siegen, für seinen Handel in der Levante, u. daher waren die Venetianer die Letzten, welche sich von dem allgem. Enthusiasmus fortreißen ließen. Erst nach dem Tode **Falieris** 1096 unter dem Dogen **Vitale Michieli I.** wurde 1098 unter des Dogen Sohn eine Flotte von 200 Schiffen nach Palästina gesendet. Sie begegnete bei **Rhodos** der Flotte von Pisa, u. obgleich beide Republiken im Frieden lebten u. beide Flotten eine Bestimmung hatten, so kam es doch zwischen ihnen zum Kampfe, in dem die Pisaner unterlagen; die venetian. Flotte eroberte hierauf **Smyrna** u. belagerte dann **Jaffa** zur See u. **Gottfried** von Bouillon zu Lande, beide nahmen auch diese Festung; die Flotte ging dann wieder nach B. zurück, belagerte aber 1099 wieder **Ascalon** u. **Kaïpha**. ¹⁸ **Ordelaf Falieri** (**Falebro**), der nach **Michielis** Tode 1102 Doge ward, sendete eine Flotte an Syriens Küste u. erhielt mit Pisa u. Genua vom König **Baldwin I.** v. Jerusalem große Handelsvorteile. Mit Padua gerieth B. wegen Grenzstreitigkeiten in Krieg; Padua ward besiegt u. rief die Hülfe des deutschen Königs **Heinrich** (nachmals Kaiser **Heinrich V.**), der eben in Verona war, an. Dieser ermahnte zum Frieden, bestimmte die Grenzen u. forderte den Tribut B.s an den deutschen Kaiser, ein Kleid von Goldstoff. Damals traf B. eine große Feuersbrunst, welche 3 der Stadt u. mit ihr den herzogl. Palast verzehrte; schöner u. aus Marmor erhob sich B. aus der Asche. Der

König von Ungarn, Koloman, suchte einen Theil Dalmatiens zu erobern u. Zara öffnete ihm 1115 seine Thore. Aber der Doge ging selbst nach Dalmatien, schlug den König u. eroberte Zara wieder; doch schon nach 2 Jahren griffen die Ungarn Dalmatien wieder an, B. focht unglücklich, der Doge blieb 1117 bei Zara. ¹⁰ Domenico Michieli ward nun Doge; er schloß einen 5jährigen Waffenstillstand mit den Ungarn u. unternahm 1123, vom Papste Calixtus II. u. von dem Könige von Jerusalem, Balduin II., aufgefordert, einen Kreuzzug, segelte mit einer Flotte von 200 Schiffen nach Jassa, schlug die der Saracenen, zog 1124 in Jerusalem ein u. half dann Tyros u. Ascalon erobern. Der griech. Kaiser, Johannes Komnenos, ließ, eifersüchtig auf die Fortschritte B.'s, die venetian. Schiffe feindlich behandeln, der Doge wendete sich daher gegen den Archipel, verheerte Skio, Samos und Paros, strafte dann einige ungetreue Städte Dalmatiens u. kehrte hierauf nach B. zurück, wo er 1130 abdankte od. starb. ¹¹ Sein Nachfolger Pietro Polano mischte sich in einen Krieg, welchen Kaiser Manuel Komnenos mit Roger von Sicilien wegen Korsu führte, u. unterstützte die Griechen, st. aber während des Kriegs 1148; sein Nachfolger ¹² Domenico Morosini (1148—1156) erzwang vom König Roger einen vorteilhaften Handelstractat. Er erhob auch das Bisthum Zara zum Erzbisthum u. unterdrückte die anconasche Seeräuber. ¹³ Bistale Michieli III., seit 1156, stand dem Papst Alexander III. gegen den Gegenpapst Victor III. u. den Mailändern gegen Kaiser Friedrich I. bei, demüthigte den Patriarchen von Aquileja u. zwang ihn zu einem jährl. Tribut, der aus 1 Ochsen u. 12 Schweinen, den Patriarchen u. seine Ehorherren vorstellend, bestand. Kaiser Manuel Komnenos suchte B. mit Sicilien in Krieg zu verstricken, u. da dieses nicht gelang, so griff der griech. Kaiser unter nichtigem Vorwande Dalmatien an, eroberte 4 Städte u. bemächtigte sich mehr. venetian. Schiffe. Der Doge eroberte die 4 Städte wieder, doch während er seine Flotte in Skio stationirt hatte u. mit Manuel unterhandelte, brach dort die Pest aus u. vernichtete die venetian. Armee fast ganz. Der Rest der Truppen brachte die Pest mit nach B. zurück u. Michieli wurde bei einem Aufstand 1173 ermordet. Die neue Dogenwahl fiel durch ein neues Wahlsystem, das der spätern Verfassung zu Grunde lag u. durch welches der große Rath eingesetzt wurde, auf ¹⁴ Driotalapiero, der aber die Würde aus-schlug, die nun der von ihm vorgeschlagene ¹⁵ Sebastiano Ziani 1173 erhielt. Der griech. Kaiser, durch sein Glück übermüthig, hatte dem Gesandten B.'s, Henrico Dandolo, blenden lassen, ohne daß B. hierfür Rache nehmen konnte, u. es mußte sich vielmehr glücklich schätzen, durch Sicilien Frie-

den mit Griechenland zu erhalten. Dabei waren die Finanzen in Verfall u. gezwungene Anleihen mußten gemacht werden. Da ermannte sich B., nahm Papst Alexander III., der, von dem Gegenpapst Paschal III. u. Kaiser Friedrich I. gedrängt, sich nach B. flüchtete, in seinen Schutz, trat dem Bund der lombard. Städte gegen den Kaiser bei, u. der Doge schlug am Himmelfahrtstage 1177 zwischen Pirano u. Perenza bei Salvo mit 30 Galeeren die kais. Flotte von 75 Schiffen u. nahm deren Befehlshaber, Otto, Sohn des Kaisers, gefangen, entließ ihn aber wieder mit Friedensanträgen, u. auf diese basirt, kam ein Friede zu Stande, dem gemäß Alexander III. als Papst anerkannt wurde. Nun kam Kaiser Friedrich I. nach B. u. versöhnte sich dort mit dem Papst; der Doge aber erhielt zum Lohn für seine Dienste mehr. Ehrenrechte von demselben bewilligt, unter andern auch einen Ring, u. mit ihm, wie der Papst sagte, die Oberherrschaft über das adriat. Meer, mit dem er u. seine Nachkommen sich jährlich vermählen sollten. 1183 wurde der Friede von Konstanz geschlossen, der die lombard. Städte von den Ansprüchen des deutschen Kaisers befreite u. diesen aus Italien entfernte. Sene Städte bildeten nun kleine Staaten, von welchen keiner B. Besorgniß einflößen konnte, ja sie mußten sich sogar um Schutz an B. wenden. Sicilien war durch Tractate mit B. verbunden, der griech. Kaiser suchte sich wieder demselben zu nähern, Genua u. Pisa, die alten Nebenbuhler B.'s, waren uneinig, Alles hatte sich höchst günstig für B. gestaltet, so daß von allen Feinden keiner mehr zu fürchten war, als der König von Ungarn, der noch Zara besetzt hielt, welches der bereits seit Zianis Tode 1179 zum Dogen gewählte ¹⁶ Driotalapiero (Mastropetro) vergebens zu erobern strebte; dagegen schloß er einen Tractat mit dem griech. Kaiser Andronikos, welcher B. alle Besitzungen wieder gab, die Manuel Komnenos B. im Archipel u. im schwarzen Meere entrißten hatte. Eine venetian. Flotte nahm 1190 an der Belagerung von Akre Antheil. Malapiero dankte 1192 ab u. ihm folgte ¹⁷ Henrico Dandolo; derselbe, den der griech. Kaiser hatte blenden lassen, der aber einen Theil seines Gesichts behalten hatte. Dandolo züchtigte erst die Pisaner, welche sich der Stadt Pola bemächtigt hatten, u. schloß darauf 1201 mit den franz. Kreuzfahrern einen Contract, dem zufolge B. 30,000 M. franz. nach Palästina aufzusetzen sich erbot. Der Papst bestätigte diesen Vertrag, verbot aber, die Armee gegen eine christl. Macht zu verwenden. Als aber 1202 die Kreuzfahrer die festgesetzten Ueberfahrts-gelder nicht zusammenbringen konnten, bewilligte ihnen Dandolo Credit, wenn sie ihm erst Zara erobern helfen würden, u. so segelten sie trotz aller Gegenvorstellungen des papstl.

päpstl. Gesandten, 40,000 M. stark, auf 500 Fahrzeugen im Oct. 1202 aus den Lagunen, nahmen Zara nach 5täg. Sturm, schleiften die Festungswerke u. plünderten die Stadt. Papst Innocenz III. drohte mit Bann, u. wenn auch die Franz. um Vergebung baten, so blieb doch der Doge, der, 94 Jahre alt, die Venetianer selbst geführt hatte, fest u. verschmähte es, um Losprechung von der verhängten Strafe nachzusuchen. ²⁰ In Zara kam Alexius, der Sohn des entthronten griech. Kaisers Isaak Angelos, zum Dogen u. bat ihn, seinen Vater wieder auf den Thron zu setzen. Diese Bitte wurde durch die Gesandten seines Schwagers, des deutschen Königs Philipp von Schwaben, unterstützt, u. der Doge beschloß, ihm beizustehen, ob sich gleich unter den Kreuzfahrern viele Stimmen dagegen erhoben u. der Papst ihnen befehl, zur Befreiung des heiligen Grabes zu eilen. Fast ohne Widerstand landete das Heer bei Constantinopel, der Kaiser floh u. Isaak Angelos wurde aus dem Kerker geholt u. im Sept. 1203 auf den Thron gesetzt. Die Kreuzfahrer versprachen nun, bis zum Frühjahr 1204 noch in Constantinopel zu bleiben. Aber nun brach zwischen dem Kaiser u. ihnen Streit aus, inzwischen rottete sich das Volk in Constantinopel zusammen, setzte Isaak Angelos ab u. wählte Alexios V. Ducas zum Kaiser, der nun mit dem Dogen wegen des Abzugs der Kreuzfahrer unterhandelte. Letzere verlangten, daß ihnen eine Geldsumme bezahlt werde, daß der griech. Kaiser an dem Kreuzzuge Theil nehme u. sich der röm. Kirche unterwerfe, was Isaak Angelos schon versprochen hatte. ²¹ An letztem Punkte weigerte aber die Unterhandlung u. im März 1204 schloß nun der Doge einen Theilungsvertrag über das griech. Reich mit den röm. Kreuzfahrern u. griff am 9. Mai Constantinopel von der Seeseite an. Es wurde erobert, geplündert u. ging theilweise in Flammen auf, u. am 8. Apr. ward von den Kreuzfahrern der Graf Baldwin v. Flandern zum Kaiser u. Thomas Mo-sini zum Patriarchen gewählt. Dann theilte man das Land u. B. bekam einen großen Theil des Festlandes u. mehr. Inseln, s. unt. Byzantinisches Reich. ²² Zu dem Antheile B. gehörte auch Adrianopel, aber kaum war dieses von venetian. Truppen besetzt, als dort ein Aufstand ausbrach u. die Venetianer verjagt wurden. Der neue Kaiser Baldwin u. der Doge Dandolo eilten von Constantinopel zurück u. Legtzer st. selbst am 14. Juni 1205. ²³ Das große Ansehen, welches sich dieser Doge erworben hatte, regte die Unruhe des großen Rathes von B., u. es wurden zur Biegelung der Macht des Dogen die 5 Eidesprüfer eingesetzt, s. Venedig (Staatsverf.). ²⁴ An Dandolo's Stelle am Pietro Ziani, Sohn des Dogen Sebast. Ziani, u. dieser sendete Marino Zeno's Podesta mit 4 Rätthen nach Constantinopel u. eine Flotte von 31 Galeeren lief aus,

um Besitz von dem Gebiet zu nehmen, welches bei der Theilung des byzant. Reichs B. zugesprochen worden war. Sie bemächtigte sich der Insel Korfu, besetzte Modon u. Koron auf Morea u. nahm Kandia. Aber nun stellte sich der Markgraf von Malta an die Spitze der Kaniboten; erst spät wurde der Aufstand gestillt, u. B. schickte 5—600 Familien dahin, um eine Colonie zu gründen. ²⁵ Genua rüstete nun eine Flotte aus und ließ sie vor der Einfahrt in das adriat. Meer kreuzen. Aber der Admiral Trevisano schlug die genues. Flotte in 3 Treffen u. zwang Genua, um Frieden zu bitten. An dem 6. Kreuzzug nahm B. ebenfalls Theil, u. schickte nicht nur seine Flotte dahin, sondern setzte auch die Truppen des Königs von Ungarn über, der dafür alle Rechte auf die Städte Dalmatiens an B. abtrat. Neue Aufstände in Kandia, durch den Fürsten von Naxos, einen Vasallen B.'s, erst untergebrückt, dann wieder angefaßt, verursachten heftige Kämpfe, unter welchen 1229 der Doge starb. ²⁶ Die Dogenwahl schwankte lange Zeit zwischen Raniero Dandolo u. Jacopo Tiepolo, bis endlich das Loos für Letztern entschied. Auch unter seiner Regierung wurde der Freistaat wegen Kandia u. wegen der Streitigkeiten zwischen den griech. Kaisern von Nikäa, von Trapezunt u. dem lat. Kaiser v. Constantinopel in Handel verwickelt. Letzter rief B. um Hülfe an, aber dieses war auf Kandia zu beschäftigen, u. erst später gingen einige Galeeren nach Constantinopel ab, das schon von den Kaisern von Nikäa u. Trapezunt u. dem König der Bulgaren belagert wurde. Die Podestas Duerini u. Gussoni schlugen die überlegene griech. Flotte u. schafften so Baldwin II. den Sieg. 2 Jahre später entschied noch einmal die Flotte B.'s den Sieg für den latein. Kaiser gegen den von Nikäa. Noch mehr Kämpfe verursachte Kandia B. 1242—1261. In dem Streite der Guelfen u. Gibellinen in Italien verfuhr B. sehr klug u. vorsichtig. Zwar wurde der Sohn des Dogen, Pietro Tiepolo, an der Spitze der Mailänder, von einem Anhänger Kaisers Friedrich II., Ezzelino, gefangen u. hingerichtet, aber dennoch gab B. nach des Kaisers Tode 1250 den Aufforderungen des Papstes gegen den Sohn des Kaisers kein Gehör, sondern unterstützte sogar dessen Ansprüche auf Neapel. Dagegen wendete sich B. gegen Ezzelino, dessen Waffenplag, Padua, von ihnen erobert u. zerstört wurde. ²⁷ 1249 hatte Jacopo Tiepolo abgedankt u. Marino Morosini war gewählt worden, dem 1252 Raniero Zeno folgte. 1256 gerieth B. mit Genua in Krieg wegen einer Gewaltthat, welche es sich in Akre gegen die Venetianer erlaubte. 11 Jahre dauerte dieser u. verbreitete sich, nachdem am 25. Juni 1258 Andrea Zeno u. Lorenzo Tiepolo die Flotte der Genueser bei Tyros geschlagen hatten, bis Palästina. Hülfe fanden die Genueser an dem griech.

Kaiser Michael Paläologos, welcher Constantinopel 1260 wieder unterworfen hatte u. nun auch and. venetian. Besitzungen einnahm. 1261 vereinigte sich die genues. Flotte mit der griech. u. beide machten beträchtl. Eroberungen, aber 1262 schlugen die Venetianer erst die Genuesen bei Mores, später bei Trapani. Ueber die Unglücksfälle seiner Bundesgenossen erschrocken, schloß der griech. Kaiser jetzt einen 5jähr. Waffenstillstand mit B., Genua aber setzte den Kampf fort, überfiel Randia u. begann einen Capvertrieb. ²⁶ Nach Zenos Tode wurde Lorenzo Tiepolo 1268 zum Dogen gewählt. Unter ihm wurde das Amt des Großkanzlers, der Justizminister war, den Rathversammlungen aber ohne Stimme beizuhören, jedoch von dem großen Rathe, unabhängig von dem Dogen, gewählt wurde, gestiftet. 1269 entstand in B. eine Hungersnoth, u. als es von den Städten der Lombardie kein Getreide erhalten konnte, bezog es nun dasselbe von Griechenland, Tunis u. England. Damals widersezten sich Bologna u. einige andre Städte der Annäherung B.s, Herr des adriat. Meers zu sein; sie unterlagen aber im 2. Feldzuge u. mußten die Ansprüche B.s anerkennen, obgleich der Zolltarif einige Ermäßigungen erlitt. Auch Ancona sah sich hierzu bewogen. Unter Tiepolo kam durch Ludwig b. Heiligen ein Waffenstillstand auf mehr. Jahre zwischen Genua u. B. zu Stande. ²⁷ Lorenzo Tiepolo st. 1275 u. in diese Zeit fällt auch die Ernennung einer kleinen Zahl von Räthen, welche den geh. Rath des Dogen verstärkten u. dessen Macht verminderten. Der Doge unterzeichnete von nun an die Tractate im Namen des großen Rathes u. der Bürgerschaft von B. Da die Dogen ihren Einfluß benutzten, Reichthümer zu häufen u. ihre Kinder an Vornehme des Auslandes zu verheirathen, so gab der große Rath nun ein Gesetz, das dem Dogen u. seinen Söhnen verbot, Fremde zu heirathen, ja man verfügte, daß keine Tochter eines venetian. Edlen einem Fürsten des Auslandes sich vermählen dürfe, ohne zur Tochter B.s erklärt worden zu sein. Auch durfte kein Venetianer von jetzt an im Auslande ein Amt annehmen. ²⁸ Jacopo Contareno wurde nun, 80 Jahr alt, 1275 Doge; er endigte den Krieg mit Ancona, stillte einen Aufstand in Istrien, verbündete Monissa, Montana u. Cervia mit B. u. legte dann die Regierung nieder. ²⁹ Ihm folgte Giovanni Dandolo 1279, unter dem der Papst B., das an einem Kreuzzuge nicht Theil nehmen wollte, in Bann that; dann wurde, nach Ausöhnung mit dem päpstl. Hofe, 1289 die Inquisition in B. eingeführt, doch so, daß Griechen u. Juden derselben nicht unterworfen waren. Auch wurden unter ihm die ersten Goldmünzen (Zechinen) geschlagen. ³⁰ Auf ihn folgte 1289 Pietro Gradenigo. Unter ihm schlug der Patriarch von Aquileja die zur Vertheidigung von

Triest bestimmten Truppen, drang bis Salamocco vor, verheerte Alles u. führte einen Capertkrieg gegen B. 20 venetian. Galeeren konnten den Verlust von Tripolis in Syrien an die Aegyptier nicht hindern u. 1291 fiel auch Ptolemais, wo B. viele Leute u. Waarenniederlagen verlor. Der deutsche Orden verlegte nun seinen Hauptsitz nach B. ³¹ Gerade damals rüstete sich B. gegen Genua, da der Waffenstillstand mit diesem seinem Ende nahte. Genua hatte die Pisaner geschlagen, war Herr der Insel Elbio, hatte eine Niederlassung in Pera u. den griech. Kaiser zum Bundesgenossen, Besitzungen am schwarzen Meere u. ausgebehnten Handel. 1293 griff aber B. durch Morosini die Genuesen in Pera an, plünderte es aus, steckte es in Brand u. ging dann in das schwarze Meer, wo es die Colonien der Genueser ebenfalls verwüstete. 1294 schlugen die Genuesen eine venetian. Flotte bei Saliboli, landeten auf Randia u. verwüsteten es. 1298 zog der Genuese Lamba Doria mit 66 Galeeren gegen B. u. schlug den 8. Sept. die Brüder Dandolo bei der Insel Eurzola so, daß von 95 Fahrzeugen nur 12 nach B. zurückkamen. Dennoch wagte Doria nicht, B. selbst anzugreifen, sondern ließ nur 2 seiner Galeeren bis Malamocco vorgehen. 1299 wurde Friede mit Genua geschlossen. ³² Damals wurde die Umschaffung B.s in eine Aristokratie vollendet. Bis jetzt hatte eigentlich noch kein Adel in B. bestanden, Gradenigo aber führte das goldne Buch ein, indem er es 1266 durchsetzte, daß kein Bürger Mitglied des großen Rathes werden durfte, dessen Familie nicht seit 1172 zu demselben gehörte. Dies brachte mehr. Verschwörungen, z. B. unter Marino Bocconio, gegen den Dogen u. den großen Rath hervor, u. als durch eine Treulosigkeit B.s gegen Ferrara der Papst 1308 B. mit Bann u. Interdict belegte u. ein päpstl. Heer, unter Card. v. Pelignio, dagegen erschien u. die Venetianer bei Francolino am 28. Aug. zu Land u. See schlug, brach ein allgem. Mißvergnügen aus u. die Querinis, die Badoer u. die Tiepoli waren Häupter der Unzufriednen u. am 15. Juni 1310 sollte die Verschwörung ausbrechen, ward aber entdeckt u. die Verschwörer verhaftet; nur Tiepolo entkam. Diese Verschwörung bewog die Regierung zur Errichtung eines Rathes der 10 mit dictator. Gewalt, der über die öffentl. Sicherheit wachen sollte. Er sollte zwar nur 2 Monate bestehen, aber nachdem er 6mal hinter einander auf dieselbe Zeit u. dann auf 5 Jahre verlängert worden war, wurde er 1335 für permanent erklärt. 1311 st. der Doge Pietro Gradenigo III. Von der Einführung des Rathes der 10 bis zum Anfange des Verfalls des venetian. Welthandels, 1310–1496. ³³ Auf Gradenigo folgte der 60jähr. Marino Giorgio. Unter ihm empörte sich Zara zum 6. Male, gestützt auf die päpstl. Bulle, welche die Unterthanen B.s von dem

Eide der Treue entbunden hatte. ¹³¹¹ Der Nachfolger Giorgios, Giovanni Soranzo, 1312, beruhigte die Einwohner Saras durch Unterhandlungen u. schickte Francesco Dandolo an Clemens V., der die Aufhebung des Banns bewirkte. 1324 brach ein neuer Aufstand auf Kandia aus, der erst nach 2 Jahren gestillt wurde. Soranzo st. 1327. ¹³²⁸ Francesco Dandolo folgte 1328. Unter ihm wurde B. mit dem Herzog von Verona, Mastino della Scala, in Streit verwickelt, indem dieser es für schimpflich hielt, sein Salz von B. beziehen zu müssen; er wollte daher selbst Salinen anlegen u. sperrte den Po bei Ostiglia. Die Venetianer aber, unterstützt von den and. Fürsten Oberitaliens, stellten 30,000 M. gegen ihn auf u. nöthigten 1338 den Herzog zum Frieden, in dem sie Treviso u. Bassano erwarben. In diesem Kriege hatte ein Fremder, Peter Rossi, das venetian. Heer befehligt, u. dieses geschah von nun an immer, weil man einem Patricier nicht zu viel Einfluß gestatten wollte. Dem General standen übrigens stets 2 Nobili als Oberaufseher zur Seite. Auch die Dogenwürde wurde unter Dandolo ansehnlich beschränkt u. ihm namentl. untersagt, diese Würde ohne Erlaubniß des Senats niederzulegen. Dandolo st. 1339; ihm folgte Bartholomäo Gradenigo, unter dem die Kandioten sich nochmals emporrührten. Ihm folgte 1343 Andrea Dandolo. Anfangs vereinigte sich der Freistaat auf Betreiben des Papstes Clemens VI. mit den Rittern auf Rhodos u. dem König von Cypern zu einem Kreuzzuge, u. die vereinigte Flotte eroberte im Decbr. 1344 Smyrna, das aber 1346 wieder aufgegeben werden mußte, u. B. schloß bagegen einen vortheilhaften Handelstractat mit den Türken. 1346 emporrührte sich Sara nochmals, aber B. bezwang es doch wieder, obgleich Ungarn Sara beizugab, u. am 29. Aug. 1348 schlug die Flotte B.s unter Ruzini u. Morosini eine genues. Flotte im Meerbusen von Karystos. 1349 vereinigten sich der König von Aragonien u. Johannes Kantakuzeno, der Nebenbuhler u. Mitregent des Johannes Paläologos, mit B. Aber dennoch stellte Genua eine Flotte von 60 Galeeren unter Pagano Doria auf u. zwang in der Schlacht am Bosporus 1352 die Allirten zum Rückzuge. Bald darauf aber wurde Doria bei Tagliari von dem venetian. Admirale Pisani geschlagen, u. nun unterwarfen sich die Genueser dem Herzog von Mailand, Giovanni Visconti, u. der Dichter Petrarca kam nach B., um den Frieden zu unterhandeln; doch vergebens. Im Jan. 1348 zerstörte ein Erdbeben einen Theil B.s, u. diesem folgte im April 1348 die Pest 3 Monate lang. ¹³⁵⁴ Im Sept. 1354 st. Andrea Dandolo, der letzte Doge B.s, der in der Marcuskirche beerdigt wurde, u. ihm folgte der fast 80jäh. Marino Falieri, damals

Gesandter in Rom. Pisani war am 3. Nov. 1354 von dem Genueser Doria bei Sapienza geschlagen worden u. dies veranlaßte im Mai 1355 den Abschluß eines für Genua günstigen Friedens. Eifersucht gegen Michael Steno, der mit seinem jungen u. schönen Weibe ein Verstandniß unterhielt, bestimmte den Dogen, sich mit einigen Plebejern in eine Verschwörung einzulassen; am 15. April 1355 sollte der große Rath u. die venetian. Aristokratie gestürzt werden, aber durch Zufall wurde dies kurz zuvor verrathen u. der Doge am 17. April auf der Riesentreppe im St. Marcuspalast enthauptet. ¹³⁵⁶ Giovanni Gradenigo ward nun Doge. König Ludwig d. Gr. von Ungarn, im Verein mit Oestreich, dem Patriarchen von Aquileja u. dem Herrn von Padua, zog in dieser Zeit der Verwirrung gegen B., um ihm seine Besitztungen auf dem festen Lande zu entreißen. Umsonst suchte die Signoria zu unterhandeln; der König hatte Conegliano erobert u. rückte schon vor Treviso, da st. der Doge 1356 u. an seine Stelle wurde ¹³⁵⁶ Giovanni Delfino gewählt, der, in Treviso eingeschlossen, nur mit Mühe nach B. gelangen konnte, die Regierung anzutreten. Er mußte 1358 den Frieden mit Ungarn durch die Abtretung von Dalmatien erkaufen, auch wüthete die Pest wieder in B. u. von dem öffentl. Unglück gebeugt, st. Delfino im Juli 1361. ¹³⁶¹ Sein Nachfolger wurde Lorenzo Celsio, der einen Frieden mit Oestreich abschloß u. das nochmals emporrührte Kandia 1364 unterwerfen ließ. Er st. 1365 u. Marco Cornaro folgte, der schon 1367 st. Andrea Contareno wurde mit Gewalt u. unter Androhung der Einziehung seiner Güter Doge, dessen Rechte abermals durch das Gesetz beeinträchtigt wurden, welches ihm vorschrieb, nie and. Meinung, als die Avogadori zu sein. Unter ihm wurde das aufrührerische Trieszt zum Gehorsam zurückgebracht, dann eine Verschwörung entdeckt, welche der Beherrscher Paduas, Franz Carrara, angezettelt hatte, u. gegen diesen gerichtet. Im Mai 1372 fiel ein venet. Heer, von Giustiniani angeführt, im Paduanischen ein, doch erschien König Ludwig I. von Ungarn zur Hülfe, schlug Giustiniani u. nahm ihn gefangen, später wurden die Ungarn besiegt u. zum Rückzuge gezwungen. Bald aber gelang es ihm, den Herzog von Oestreich zu einem Einfall in das Gebiet B. zu bewegen, jedoch schloß der Herzog bald wieder Frieden, u. nun brachte Carrara einen Bund zusammen zwischen Genua, Ancona, Ungarn, Neapel, Verona u. dem Patriarchen von Aquileja. B. hatte nur einen Bundesgenossen, den Herz. Barnabo Visconti von Mailand. ¹³⁷⁸ Der Fürst v. Padua, der König v. Ungarn u. der Patriarch von Aquileja fielen 1378 mit 17,000 in das Festland von B. ein, wurden aber von den Venetianern,

nern, die Carlo Zeno befehligte, zum Rückzuge gezwungen, u. eben so mißlang der Angriff auf Mestre, welchen Carrara versuchte. Auch 1379 konnten die Verbündeten nichts von Bedeutung unternehmen, ebenso belagerte 1380 Carraro Treviso fruchtlos, doch eroberte er Castel Franco, Sacile, Conegliano durch Besetzung der Niethstruppen V=s. ¹¹ Unter dessen war der See-Krieg zwischen Genua u. V. sehr lebhaft geführt worden. Im Mai 1378 waren sich zuerst eine genues. Flotte von 10 Galeeren, unt. Ludovico Fiesco, u. eine venetian. von 40 Galeeren, unter Victor Pisani, bei dem Vorgebirge von Antium, unweit der Mündung des Tiber, begegnet. Die Venetianer hatten wegen des Sturms ihre Schiffe nicht gebrauchen können, bloß 9 derselben hatten gegen 9 genues. gekämpft u. diese bis auf 3 vernichtet, aber diese 3 waren in das adriat. Meer gesegelt u. dort bald bis auf 22 verstärkt worden. Fiesco schnitt mit denselben V. die Zufuhr ab, u. der Hafen von Zara bot ihm stets einen Zufluchtsort. Die Venetianer griffen die Genueser zur Vergeltung auf Cyprien, aber vergebens, an, ob sie gleich einige genues. Schiffe verbrannten, u. darauf kehrte dieses Geschwader ins adriat. Meer zurück, wo der Admiral Pisani 33 Galeeren versammelte. Allein auch hier scheiterten alle Versuche, die Genuesen zu vertreiben u. Pisani wurde sogar im Mai 1379 bei Pola von ihnen geschlagen u. deshalb zurückgerufen u. vom Senat zu 5jähr. Gefängniß verurtheilt. ¹² Durch diese Unglücksfälle war die Flotte V=s bis 6 Galeeren vermindert, die im Hafen V=s lagen, gegen sie segelte die verstärkte Flotte Genuas, unt. Pietro Doria, heran, eroberte Cattaro u. Sebenico, zerstörte die venetian. Colonien u. erschienen im Juli vor V., dessen Befestigung noch nicht vollendet war. Nachdem sie die Lagunen untersucht hatten, kehrten sie aber an Dalmatischen Küste zurück, u. gaben so V. Zeit, die Seepässe von Malamocco, Chioggia u. St. Nicola zu sperren. Die 6 Galeeren unter Giustiniani sollten den Eingang zum Hafen vertheidigen, und eine aus kleinen Schiffen zusammengesetzte Flotille kreuzte unter Barbarigo in den Lagunen, um die Verbindung der Pabuaner mit den Genuesern zu stören. Am 16. Aug. eroberte Pietro Doria mit 46 Galeeren u. 20,000 pabuan. Landsoldaten Chioggia u. hatte so einen Paß sich eröffnen u. V. schien verloren. Aber es bot alle des Seebiensts kundige Männer auf, auf den Galeeren zu dienen, setzte Pisani in Freiheit u. übertrug ihm die Vertheidigung der Stadt. Alle Vertheidigungsanstalten gewannen unter seiner Leitung neues Leben, alles schöpfte Vertrauen, u. als nun noch die an den König von Ungarn gesendeten Abgeordneten, welche um Frieden gebeten hatten, mit abschlägiger Antwort zurückkehrten, da beschloß Senat u. Volk, sich lieber unter den

Trümmern V=s zu begraben, als sich den Feinde zu unterwerfen. Ende Septbr. waren schon 30 Schiffe kampffertig; Barbarigo erfocht mit seiner Flotille kleine Vortheile u. am 21. Dec. 1379 lief die Flotte V=s, den Dogen an der Spitze, aus dem Hafen aus u. indem sie die Ausgänge von Chioggia u. von Brandolo sperrte, schloß sie die Genueser in den Lagunen ein. Lange blieb die Entscheidung zweifelhaft, als Carlo Zeno von seinem Zuge in die Levante, wo er an der neapolitan. u. ligur. Küste mannschaftsache Vortheile über die Segner erfochten hatte, bei der Nachricht von des Vaterlands Gefahr zurückkam, obgleich 2 Mal schwer verwundet, die Vertheidigung des Passes von Brandolo übernahm u. hier Anfang Jan. 1380 noch einmal verwundet wurde. Am 6. Jan. 1380 erfocht Pisani Vortheile über die Truppen auf Brandolo u. am 22. Feb. hier Pietro Doria seinen Tod. Sein Nachfolger, Napoleon Grimaldi, sah sich in Chioggia eng eingeschlossen u. wollte durch die Insel Brandolo einen Kanal stechen lassen u. so seiner Flotte einen Weg ins Meer öffnen. Allein Zeno, der den Oberbefehl über die Landtruppen wieder übernommen hatte, ging mit 8000 M. von Palestrina nach Brandolo über u. warf die Genueser, von Pisani zur See unterstützt, nach Chioggia zurück. Am 15. April warf zwar Kaspar Spinola, Lebensmittel nach Chioggia u. Anfang Mai kam auch die genues. Flotte, von Matteo Maruffo befehligt, an; Pisani ging ihr zwar entgegen, ließ sich aber in kein Gefecht ein. Dennoch stieg täglich die Noth in Chioggia u. am 24. Juni mußte es sich ergeben. ¹³ Die neue Flotte der Genueser, die aus 34 Schiffe verstärkt, eroberte jetzt, da die Entsetzung von Chioggia mißlungen war, Triest, Arbe, Pola u. Capo d'Istria u. erschien am 8. Juli vor V. Pisani ging ihr am 27. mit 47 Schiffen entgegen, aber am 13. Aug. Sein Nachfolger Zeno ging nun vor Zara, wohin sich Maruffo zurückgezogen hatte; aber da es ihm nicht gelang, denselben hervorzulocken, u. es ihm an Lebensmitteln fehlte, so kehrte er Ende 1380 nach V. zurück. Murano wurde durch eine Flotille kleiner Schiffe, unter Zeno, vergeblich belagert, Zeno dabei schwer verwundet u. dann mit einer Flotte nach dem Archipel geschickt. V. sah wohl ein, daß es das trevisan. Gebiet nicht behaupten könne u. um es nicht in die Hände Carraras gelangen zu lassen knüpfte es 1381 mit dem Herzog v. Destreis Unterhandlungen an u. wollte ihm Trevis überlassen. Indessen verloren auch die an Verbündeten die Lust zum Kriege; der König von Ungarn richtete damals sein Aug auf den Thron von Neapel, Genua wurde durch die Rüstungen erschöpft u. da sich Florenz u. der Graf von Savoyen zu Vermittlern aufwarfen, so wurde am 8. Aug. 1381 ein Friede von Turin unterzeichnet, welchem V. auf die Lagunen wieder beschränkt wurde

wurde; doch mußte ihm der Fürst v. Padua Cavarzere u. Moranzano abtreten. Dieser ganze Kampf heißt der **Krieg von Chioggia**. Im Juni 1382 st. Contareno u. ihm folgte der reiche **Michele Morosini**, aber schon nach 4 Monaten st. er an der Pest. Während seiner kurzen Regierung hatte der Herzog Leopold von Oestreich das trevisan. Gebiet an den Fürsten von Padua verkauft, dagegen erweckte B. diesem einen neuen Feind in dem Herrn von Verona, Antonio della Scala, dem es Subsidien bezahlte. In Ungarn st. Ludwig d. Gr., u. da über die Nachfolge Streit entstand, so mischte sich B. hinein u. suchte eine Zerstückelung des Reichs zu bewirken, was ihm später auch gelang. Morosinis Nachfolger war **Antonio Vernieri**. B. erholte sich bald von den Kriegeleiden wieder u. baute Chioggia wieder auf. An dem Streit der Gegenpäpste Clemens VII. u. Urban VI. nahm B. keinen Theil, wohl aber bemächtigte es sich 1386 der Insel Corsu, erwarb von hier aus unter mehr. Vorwänden Durazzo, Maffeo, Argos u. Napoli di Romania durch Waffen ob. Geld, vereinigte sich 1388 mit dem Herz. Galeazzo Visconti von Mailand gegen Padua u. besetzte hier im Decbr. 1388 das trevisan. Gebiet, nachdem es mit Mailand die Macht der Carraras in Padua gebrochen hatte. 1390 unterstützte es aber, um sich Mailands zu erlebigen, den jungen Carrara gegen den Herzog von Mailand u. half ihm, sich wieder in Besitz von Padua zu setzen. Zum Beistand des von dem Großherrn Bajazet hart bedrängten griech. Kaisers Michael Paläologos ging eine venetian. Flotte mit einer genuef. 1396 in das schwarze Meer; aber der Sieg Bajazets bei Nikopolis entschied den Krieg u. die verbündete Flotte kehrte nach Italien zurück. Nach dem Tod Vernieris im Nov. 1400 folgte **Michele Steno**. Jetzt gerieth Frankreich mit B. in Zwist. Der franz. Gouverneur von Genua, das damals Frankreich unterworfen war, der Marschall von Boucicaut, segelte nämlich 1403 nach Cypern, um diese Insel zu bezwingen, er kam hierbei auch nach Bairut an Syriens Küste u. zerstörte dieses, wo die Venetianer große Niederlagen hatten. Carlo Zeno aber war den Genuesern gefolgt u. schlug sie am 7. Oct. bei der Insel Sapientia. Hierauf kam der Friede mit Frankreich zu Stande. 1402 war Galeazzo Visconti, Herzog v. Mailand, gestorben; seine Wittve bat 1404 B. für ihre 2 unmündigen Söhne gegen ihre Vettern um Beistand u. versprach hierfür Vicenza, Feltre u. Belluno; diese Städte wurden nun von B. besetzt, aber gleich darauf erklärte der Fürst von Padua u. seine Allirten B. den Krieg, weil Padua auf dieselben Ansprüche hatte. Die venetian. Landmacht bestand aus 30,000 M. u. wurde von Malatesta befehligt, den Zeno als Proveditore begleitete, u. sie machte solche Fortschritte, daß schon im Febr. 1406

der Markgraf von Este, Carraras Verbündeter, Frieden schließen mußte, in dem er das Polesin von Rovigo an B. abtrat. Carrara setzte zwar den Krieg fort, aber im Juni 1405 fiel Verona, im Nov. Padua u. Carrara mit 2 seiner Söhne warb gefangen. Padua wurde nun mit B. vereinigt u. die Carraras im Jan. 1406 hingerichtet. Bald darauf gewährte der König Johann I. von Portugal dafür, daß sein Sohn zu einer Wallfahrt nach dem heil. Grabe auf venetian. Schiffen nach Bairut gebracht wurde, B. auf 100 Jahre Handelsfreiheit in seinen Häfen. Dagegen begannen mehr. Aufstände in Albanien, u. die Republik befiel auf der Küste dieses Landes bloß Scutari, Dulcigno u. die Salinen, erhielt aber 1407 u. 1408 Lepanto u. Patras abgetreten. Als zu dieser Zeit der König Ladislaus von Neapel mit dem König Sigismund von Ungarn wegen der Krone Ungarns in Krieg verwickelt war, verkaufte der Erstere Zara für 100,000 Florenen an B.; diese wurde stark befestigt u. auch einige Inseln an der dalmat. Küste von den Venetianern in Besitz genommen; auch Parma u. Reggio fielen 1409 in die Hände B.s, wurden aber für Guastalla, Casalmaggiore u. Brescello an den Markgrafen v. Ferrara abgetreten. Die Besetzung von Zara verwickelte aber B. 1411 — 13 in Krieg mit dem König Sigmund v. Ungarn, der zugleich deutscher Kaiser war, im April 1413 kam aber ein Waffenstillstand auf 5 Jahre zu Stande. 1414 st. Michele Steno u. wurde durch **Tommaso Mocenigo** ersetzt. Mit den Türken kam es 1416 zu einem kurzen Kriege, da diese die Niederlagen der Venetianer in Damask zerstörte, die Insel Negroponte verwüstet u. mehr. venetian. Schiffe gekapert hatten. Peter Lorebano ging mit 15 Galeeren in den Bosporus, schlug am 29. Mai 1416 die türk. Flotte bei Galiboli u. erzwang so einen Frieden auf den Status quo. Der Fürst v. Morea, von den Türken bedrängt, bat um B.s Schutz u. trat dafür mehr. Schlösser in Morea u. Korinth an B. ab. Es kam nun zum **Krieg mit dem Kaiser Sigismund**, der die Wiederherstellung der Fürstenth. Padua, Vicenza u. Verona, auch die Lehnnahme von Zara forderte, u. als es B. nicht gelang, die Herzöge v. Baiern u. Oestreich zum Bündnisse gegen den Kaiser zu vermögen, so ließ B. noch vor Ablauf des Waffenstillstands seine Truppen unt. Philipp v. Arzi rasch auf das Gebiet des Patriarchen von Aquileja vordringen, um den Krieg wo möglich nach Friaul zu spielen. Die Truppen des Patriarchen, durch die des Grafen v. Görz u. 8000 Ungarn verstärkt, wurden geschlagen u. er zur Abtretung seines Gebiets genöthigt; der Graf v. Görz mußte B. Lehns pflicht leisten u. der Kaiser war in Deutschland mit den Hussiten zu sehr beschäftigt, als daß er ihnen Hülfe leisten konnte. In Dalmatien waren dagegen die Ungarn Anfangs glück-

glücklich, denn sie eroberten Scutari u. gewannen eine Schlacht; aber bald eroberten die Venetianer, unter Peter Corebano, Almiffa, Brazza, Lefina, Eurzola, Frau, Spalatro u. Cattaro, u. B. besaß nun alles Küstenland von der Mündung des Po bis nach Korfu, 2000 QM. "B. selbst zählte damals 190,000 Ev., es war der Stapelplatz des Welt Handels u. auf dem Gipfel seines Glückes. Aber das weitere Umsichgreifen der Macht des Herzogs v. Mailand in Italien nöthigte B. seine Augen dahin zu wenden. Florenz bat um Hülfe, denn Visconti war schon vor dessen Thoren. Durch Einfluß des Dogen wurde diese verweigert, u. wenn auch Tommaso Mocenigo 1423 st. u. sein Nachfolger Francesco Foscarelli den Florentinern gern Beistand geleistet hätte, so banden B. doch Tractate an Maria Visconti u. auch die Pest in B. hinderte einen Krieg; Lazarethanstalten wurden damals errichtet, um dem Einschleppen der Seuche vorzubeugen. Mit dem türk. Großherrscher Murad kam B. 1424 über Salonichi, welche der griech. Kaiser dem Freistaate abgetreten hatte, in Handel, die 5 Jahre dauerten u. endlich mit Erstürmung der Stadt durch die Türken 1429 endeten. Der mailänd. Feldherr Carmagnoli war damals nach B. geflüchtet, u. dieser brachte es, im Verein mit dem Dogen, dahin, daß B. zu Ende Nov. 1425 ein Bündniß mit Florenz schloß. Beide wollten 16,000 M. zu Pferd u. 8000 zu Fuß stellen u. Mailand u. Genua bekriegen; Aragonien, Savoyen, Ferrara u. Mantua traten dieser Ligue bei. Carmagnoli wurde Oberbefehlshaber. Der Krieg begann im März 1426; die Mailänder dagegen verwarfen das Mantuesische u. eine venetian. Flotte ging die Adria hinauf u. erschien endlich an der Mündung des Tefino, um Pavia anzugreifen. Papst Martin V. war allein auf Mailands Seite, wofür ihm dieses Forlì u. Imola abtrat, u. dieser vermittelte jetzt im Decbr. 1426 den Frieden. Mailand trat den Venetianern Brescia mit Umgegend ab. Aber die Mailänder schmerzte der Verlust von Brescia u. bewogen den Herzog, den Krieg von Neuem zu beginnen. Philipp Maria Visconti fiel im Frühjahr 1427 im Mantuesischen ein u. eine mailändische, in Pavia ausgerüstete Flotte von 27 Galeeren eroberte Toricello u. mit der Landarmee Casale Maggiore. Aber diese Vortheile gingen schnell wieder verloren; der venetian. Admiral Bembo eroberte Casale Maggiore wieder u. die Landarmee, unter Carmagnoli, rückte gegen Cremona vor. Am 7. Aug. wurde die mailänd. Flotte geschlagen u. am 10. Oct. wurde der mailänd. Gen. Malatesta von Carmagnoli bei Macale besiegt, mit 10,000 M. gefangen u. im April 1428 kam in Ferrara ein Friede zu Stande, in dem B. noch die Prov. Bergamo u. einen Theil

des Cremonesischen abgetreten bekam. "Indessen führte die Erwerbung von 9 schönen Prov. auf dem Festlande Italiens dahin, daß B. von nun an mehr auf seine Landmacht, als auf seine Flotte wandte, u. dadurch verlor es sein Uebergewicht zur See, ohne doch bedeutende Landmacht zu werben. Der Sultan von Aegypten hatte um diese Zeit Cypern überfallen, den König dieser Insel geschlagen u. gefangen genommen, die venetian. Niederlagen zerstört u. dies veranlaßte mancherlei Handelsunterbrechungen. Außerdem verwirrten sich die Verhältnisse im nördl. Italien immer mehr; es brach ein Krieg zwischen Lucca u. Florenz aus, in welchen sich auch Mailand mischte, u. bald rief Florenz von Neuem B. s. Hülfe an. B. war dazu um so mehr bereit, da es ein Complot des Herzogs v. Mailand entdeckte, in einige brescian. Städte Truppen zu werfen. 1421 kam eine neue Ligue gegen Mailand zu Stande, die, Savoyen ausgenommen, aus denselben Mächten, wie die vorige bestand. Der ausbrechende Krieg endete unglücklich für B., denn Carmagnoli konnte Cremona nicht erobern u. die mailänd. Flotte schlug am 23. Mai 1431 die venetian. Der venetian. Admiral Trevisani wurde auf ewig aus B. verbannt, u. da Carmagnoli nichts unternahm u. sich durch den Feind täuschen ließ, so wurde er vom Senat zum Tode verurtheilt, dieser Beschluß aber 8 Monate geheim gehalten u. ihm die Anführung der Armee während dieser Zeit sogar gelassen. Ein and. Admiral, Peter Corebano, schlug indessen am 27. Aug. eine genues. Flotte, unter Franc. Spinola, im Golfe bei Rapallo (bei Porto fino). Der Winter verging unter Friedensversuchen u. am 28. April 1432 wurde Carmagnoli nach B. berufen, gefoltert u. am 5. Mai hingerichtet. Der Fürst von Mantua, Franz Gonzaga, ward nun Führer der Landtruppen, machte aber keine Fortschritte, u. am 8. April 1433 kam es zum Frieden, in dem Mailand einen District am linken Ufer der Adria an B. abtrat. "1437 erklärte sich B. gegen das gegen den Papst empörte Bologna u. überzog den Herzog v. Mailand mit Krieg. Franz Gonzaga, Fürst von Mantua, befehligte das Heer der Venetianer, Francesco Sforza das der Florentiner u. Piccinino das der Mailänder gegen beide. Letzter siegte u. zwang B., Bergamo zu räumen. Da die Florentiner ihnen nicht zu Hülfe kamen, so entstand eine Kälte unter den Verbündeten, welche der Herzog von Mailand benutzte u. Florenz u. den Fürsten von Mantua zu einem Separatfrieden bewog. B. kam durch diesen Abfall in große Verlegenheit, u. 1438 vermochte der Oberbefehlshaber seiner Landarmee, Nanni Sattamelata, nur durch List sein Heer zu retten, später wollte er den abgefallenen Markgrafen von Mantua züchtigen; aber dieser Plan scheiterte an der Besiegung der venetian. Flotte von der mai-

län-

Ländlichen. Piccinino belagerte nun Brescia, das aber tapfer, selbst nach einem vereitelten Entsatzversuche widerstand. Vicenza u. Verona gingen nun verloren, aber dieses Glück der Mailänder bewog die Florentiner, den Papst u. die Genueser im Febr. 1489 mit B. einen Bund gegen Mailand zu schließen. Francesco Sforza befehligte als Markgraf von Ancona die Armee, Battamelata diente freiwillig unter ihm, u. nun begann zwischen den beiden Anführern Sforza u. Piccinino ein Kampf mit abwechselndem Glück, den 1441 ein Friede endete, durch welchen B. seine Besigungen um Ronato, Baleggio u. Peschiera vermehrt sah. Auch Ravenna schloß sich, nachdem es seine Fürsten entsetzt hatte, an B. an. ⁴⁴ Während dieser Vortheile zu Lande, vertrieben aber die Egyptier die venetian. Kaufleute aus allen Städten Syriens u. nahmen ihre Vorräthe weg u. 10 Galeeren, die B. zu einer gegen die Türken bestimmten ital. u. ungar. Flotte stoßen ließ, richteten nichts aus. 1445 brach ein neuer Krieg zwischen Mailand u. Sforza, dem Besizer der Romagna, aus, u. da B. letzterem beistand, wurde es von dem Papste mit dem Banne belegt. Cremona wurde nun wieder der Schauplatz des Kampfes, aber die Mailänder hatten Unglück u. riefen den König von Neapel, ja selbst Frankreich zur Hülfe herbei. ⁴⁵ Als diese zögerten, bewog der Herzog von Mailand seinen Schwiegersohn, Sforza, mit Hülfe des Papstes Nicolaus V., von der Allianz abzufallen u. sich mit ihm zu verbinden. 1447 starb der Herzog von Mailand, Philipp Maria Visconti, der sein Land dem König v. Neapel vermacht hatte, noch bevor er sich mit Sforza versöhnte, u. nun machten diese beiden Fürsten, der deutsche Kaiser Friedrich III. u. Frankreich Ansprüche auf Mailand, u. B. suchte das Eroberungsrecht über dasselbe auszuüben; Mailand selbst aber erklärte sich für eine freie Stadt u. eben so Parma u. Pavia. Sforza blieb endlich Sieger; er zwang B. im Oct. 1448 ihn als Souverän anzuerkennen u. sogar Subsidien u. Hülfsstruppen zur Eroberung Mailands zu geben. Der König von Neapel erklärte deshalb an B. den Krieg, aber Ludovico Loredano erschien mit 45 Galeeren vor Messina u. zwang den König zum Frieden. Während nun Sforza mit Hülfe der Venetianer Mailand bekriegte, belagerte eine venetian. Armee Cremona, das sich am 15. Sept. 1449 ergab, u. nun warf B. die Maske ab u. erklärte Sforza, daß es sich mit Parma, Piacenza, Pavia zc. begnügen, die Stadt Mailand aber mit dem Lande zwischen den Alpen, dem Po, dem Tessino u. der Adda, ein Freistaat bleiben müsse. Sforza verwarf diese Bedingungen u. schloß noch im Dec. 1449 Mailand ein, hielt ein venetian. Heer, das zum Entsatz herbeirückte, auf u. wurde endlich im März 1450 von den Mailändern als Herzog anerkannt.

Die Venetianer zogen sich zurück, bildeten dann eine neue Ligue, der Bologna, Savoyen, Neapel u. Perugia beitraten, u. begannen 1452 einen neuen Krieg, der ohne Erfolg 1454 durch den Frieden von Lodi geendigt wurde, in dem Sforza als Herzog von Mailand anerkannt wurde. ⁴⁶ Kurz darauf gründete Sforza die allgem. Ligue von Italien, die einen allgem. Frieden u. Verhinderung fremder Einmischung in ital. Angelegenheiten zur Folge hatte. B. trat dieser Ligue gleich bei u. schloß zu derselben Zeit einen Handelstractat mit dem Sultan Muhammed II., welcher 1453 Constantinopel erobert hatte, durch den es sich den Handel mit der Levante sicherte. Kurz darauf wurde auch mit dem Patriarchen von Aquileja ein Vergleich abgeschlossen, der die Republik als Souverän von Friaul anerkannte u. nur die Städte Aquileja, St. Daniel u. St. Vito für sich behielt; der Patriarchensstuhl von Grado aber wurde nach B. verlegt. Der Doge Franc. Foscarini war durch häusliches Unglück u. hohes Alter so geschwächt, daß man im Rath der Zehn 1457 seine Absetzung beschloß, worauf er aus Gram starb. ⁴⁷ Paschal Malipiero wurde nun Doge. Die Absetzung eines Dogen war ein Gewaltschritt, der zu and. Zeiten einen Aufstand hervorgebracht haben würde, aber seit 1454 bestand die Staatsinquisition in B., s. Venedig (Staatsverf.) u. Aber trotz dieses Gerichts gab der große Rath 1 Jahr nach Absetzung des Dogen ein Gesetz, das dem Rath der Zehn verbot, den Fürsten zu richten, wenn es nicht wegen Meineid geschähe. Unter dem neuen Dogen schloß B. mit dem Sultan von Egypten einen Vertrag ab, der den venetian. Kaufleuten freien Handel in dessen Staaten gewährte. ⁴⁸ Der Doge st. im Mai 1462 u. ihm folgte Christoforo Moro. Die Türken beynnten sich zu Anfang von dessen Regierung auf Morea immer weiter aus; 1463 wurden die Venetianer in einem, wegen eines türk. Slaven, der von Athen nach Koron entflohen und dort Christ geworden war, entstandnen Krieg aus Argos vertrieben. Die Venetianer verstärkt eroberten Argos wieder, belagerten Corinth, befestigten den Isthmus u. bauten eine 6 M. lange, 12 f. hohe Mauer mit 36 Thürmen, die sie aber nicht vertheidigten, als der Großherr mit einem Heere herbeikam; bei Napoli di Romania schlugen sie dasselbe aber. Mit dem Könige v. Persien u. dem Fürsten von Karamanien gegen Muhammed II. verbunden, u. von dem Papst durch 300,000 Duc. unterstützt, setzten die Venetianer den Krieg fort, 1466 ward Athen erobert, aber wieder verloren. Im Frühjahr 1470 erschienen 108 türk. Galeeren im Archipelagus, eroberten Negroponte, u. die venetian. Flotte, blos 35 Schiffe stark, entfloh nach Kandia. Der Admiral Nicol Canale wurde deshalb von Pie-

tro

tro Mocenigo abgelöst, aber auch dies, obgleich durch 88 päpstliche, neapolitan. u. Johannitergaleren verstärkt, konnte die Fortschritte der Türken auf Morea nicht hindern u. begnügte sich, die Inseln des Archipelagus zu verwüsten u. Smyrna zu zerstören. ¹⁴⁷¹ st. der Doge u. an seine Stelle wurde der 74jähr. **Nicolo Trono**, gewählt, nach dessen Tode 1473 aber der 80jähr. **Niccolo Marcello**, dem 1474 **Pietro Mocenigo** folgte. Nach dessen Tode 1474 kam **Andrea Vendramino** an die Regierung. Unter den beiden Legten ging der Krieg mit den Türken in Albanien fort, bes. zeichnete sich 1474 **Antonio Eremano** durch die Vertheidigung von Scutari aus, auch 1476 befehligte er eine Flotte von 100 Galeeren bei Napoli di Romania u. that mit diesen den Türken überall Abbruch u. verteilte alle ihre Absichten. Ein Einfall des Paschas von Bosnien 1477 wurde ebenfalls zurückgeschlagen; allein seine Armee ließ die Pest zurück, an welcher auch der Doge 1478 st. ¹⁴⁷⁸ Sein Nachfolger, **Giovanni Mocenigo**, schloß im Jan. 1479 Frieden mit den Türken, in welchem B. Negroponte, Eroja, Scutari u. Tánare abtrat u. einen jährl. Tribut von 10,000 Duc. versprach, den aber der Sultan Bajazet 1482 wieder erließ. ¹⁴⁸² Durch **Katharina Cornaro**, eine edle Venetianerin, Gemahlin des Königs Jakob von Cypern, kam diese Insel 1489 an B. u. blieb bis 1571 in dessen Besitz, s. Cypern (Gesch.) 12—14. 1480 bemächtigte sich B. auch der kleinen Insel **Beggia** u. 1483 der Insel **Zante**. ¹⁴⁷⁸ u. 79 mischten sich der König von Neapel u. der Papst Sixtus IV. in die innern Händel von Florenz, wo die Medizeer damals herrschten, u. wollten Florenz unterdrücken, das an B., Mailand u. Ferrara Verbündete fand. Der Krieg endete mit einem Bunde zwischen den feindlichen Staaten, von welchem allein B. ausgeschlossen ward. B. bemühte sich nun, das Bündniß aufzulösen, u. es gelang ihm in so fern, als der Papst mit der Republik im April 1490 ein Bündniß auf 25 Jahre schloß, u. den Großherrn überredete, Neapel mit Krieg zu überziehen, was aber zu keinem Resultate führte, da Muhammed II. 1481 st. u. ein Krieg mit Persien seinen Nachfolger beschäftigte. ¹⁴⁸² Aber der König von Neapel hegte nun den Herzog von Ferrara gegen B. auf u. ließ, da der Papst auf B's Seite war, ein Heer gegen Rom marschiren, das aber von den Venetianern im Mai 1482 bei Bellettri geschlagen wurde. Aber nun brach der Papst mit B., that es in Bann u. überredete den Herz. von Ferrara, in Bergamo einzufallen. Man fing aber an zu unterhandeln, u. im August 1484 kam ein Friede zu Stande; gleich darauf verlangte der Papst die Vergebung der geistl. Pfründen in B., was aber der Senat beharrlich verweigerte. ¹⁴⁸⁵ st. Mocenigo u. **Marco Barbarigo** kam an dessen Stelle, st. aber

schon 1486 u. sein Bruder **Agostino Barbarigo** folgte. Unter ihm wurde 1492 ob. 1494 in B. die neue Civil-Quarantania gebildet, s. Venedig (Staatsverf.) 11. ¹⁴⁹² Gegen Ende des 15. Jahrh. war B. auf dem Gipfel seiner Macht; es besaß, außer dem Ufer der Lagunen, die Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, Verona, Vicenza, Padua, die Mark Treviso, Feltre, Ravenna u. das Polesin von Rovigo, Friaul, einen Theil von Dalmatien, die dalmat. Inseln, die Küste von Albanien, die Inseln Zante, Korfu, Candia u. Cypern, ferner Lepanto, Patras, Koron, Modon u. Napoli di Romania. Sein Handel war der ausgedehnteste in der Welt u. das Staatseinkommen betrug 1,200,000 Ducati. Aber diese Periode war der **Wendepunkt** von B's Schicksal, denn die **Entdeckung eines neuen Wegs nach Ostindien**, durch Umschiffung des Cap's, u. die **Entdeckung Amerikas**, welches Spanier u. Portugiesen u. bes. später Holländer u. Engländer trefflich ausbeuteten, gaben dem Welthandel eine ganz neue Richtung, u. von da an sank der Handel B's u. zugleich seine Macht. ¹⁴⁹³ IV. Von dem Anfange des Verfalls von Venedigs Macht bis zur Einschränkung des Rathes der Zehn, 1493—1603. Karl VIII. war von dem Papst Alexander VI. u. dem Herzoge von Mailand, Ludovico Sforza, bezwogen worden, die Ansprüche des Hauses Anjou in seiner Person auf Neapel geltend zu machen. Beide beriefen ihn, weil sie B. u. Neapel nicht trauten, ob sie gleich im April 1493 mit Neapel ein Bündniß geschlossen hatten. Noch bevor die Franz. in Italien ankamen, trat Papst Alexander VI. auf die Seite Ferdinands v. Neapel u. verweigerte den franz. Gesandten, welche nach Rom kamen, die Investitur. B., an welches sich Karl VIII. wendete, lehnte alle Einmischung ab, u. wies selbst die vortheilhaftesten Anerbietungen Karls zurück. Während nun Karl VIII. bis nach Neapel vordrang, suchte B. den deutschen Kaiser u. den König Ferdinand den Kathol. von Spanien zu einem Bündniß gegen die Franz. zu bewegen u. wirklich kam am 31. März 1495 ein solches mit dem Kaiser Maximilian I., dem Könige von Spanien, dem Papste u. dem Herzoge von Mailand, dessen ostensibler Zweck gegenseitige Garantie u. Schutz gegen die Türken, der eigentliche aber die Vernichtung des franz. Heers in Neapel war, zu Stande, man wollte deshalb ein Heer von 54,000 M. sammeln. Karl VIII. ließ aber auf diese Nachricht ein kleines Corps in Neapel zurück u. zog sich eiligst gegen die Alpen zurück, schlug sich am 6. Juli 1495 bei Foronovo mit 8000 M. durch 30,000 Venetianer, unt. Franc. Gonzaga, Markgrafen von Mantua, u. erreichte glücklich Frankreich; König Ferdinand zog aber wieder in Neapel ein. Die Venetianer besetzten die Küsten dieses Landes u. erhielten für

3000 M. Cav., welche sie dem König von Neapel überließen, u. für die aufgewandten Kosten die Städte Otranto u. Brindisi als Sicherstellung. Indessen rüstete Karl VIII. zu einem neuen Zug u. bewog dadurch B., dem Kaiser Subsidien gelber zu zahlen; aber sein Tod befreite Italien von diesem Feinde. 1499 unternahm Bajazet II. einen vergeblich. Angriff auf Korfu u. wendete sich dann gegen die venetian. Besitzungen auf Morea, während and. Heere Dalmatien u. Friaul angriffen. 300 Schiffe unterstützten den Angriff, dem B. nur eine weit schwächere Flotte, unt. dem talentlosen Antonio Grimani, entgegensetzen konnte. Da die Türken Lepanto eroberten, so wurde Grimani abgesetzt u. an seine Stelle kam Melchior Trevisani; doch konnte auch er den Verlust von Modon, Koron u. Bonchio nicht verhindern. Trevisani st. vor Gram u. ihn ersetzte Benedetto Pesaro, der glücklicher, als er, die Türken in den Darbanellen u. im Meerbusen von Patras schlug u. ihnen 31 Galeeren abnahm. 3 Galeeren von Rhodos u. ein span. Geschwader, unt. Gonzalvo v. Cordova, stießen nun zur venetian. Flotte, u. auch König Ludwig XII. v. Frankreich schickte 22 Schiffe ihnen zu Hülfe. Zugleich versprachen die Könige v. Ungarn u. Polen Diversionen u. der Schah von Persien griff die Türken von Osten her an. Bajazet II. widerstand indessen überall u. machte in Albanien Fortschritte, welches die Venetianer endlich bewog, 1501 Frieden zu schließen; die Türken behielten ihre Eroberungen u. traten nur die Insel Cephalonien an B. ab. 1500 Das Haus Visconti war aus Mailand vertrieben u. die Hälfte des mailänd. Landes mit B. vereinigt worden; jetzt suchten sie die and. Hälfte noch von Ludovico Sforza an sich zu bringen, der die Franz. nach Italien gerufen hatte. Der neue König von Frankreich, Ludwig XII., verfolgte seines Vorgängers Absichten auf Neapel u. wollte auch Mailand erobern; er schloß deshalb mit dem Papste Alexander VI. u. mit dessen Sohne, Cäsar Borgia, ein Bündniß, in dem er Letztem zu einer Souverainetät zu verhelfen versprach; auch B. schloß sich diesem Bündniß an u. den 15. April 1499 mit Frankreich die Allianz zu Blois. 1499 rückte die franz. Armee ins Mailändische ein, während ein venetian. Heer die Ostgrenze des Herzogthums angriff. Ludwig Sforza entfloh, Mailand u. Cremona öffneten ihre Thore; bald aber kehrte Ludwig Sforza zurück u. zwang die Franz., Mailand zu verlassen. Die Venetianer aber blieben im Besiz des Theils von Mailand, welchen sie besetzt hatten, u. verweigerten dem Herzog den Frieden. Die Franz. verstärkten ihr Heer, Sforza wurde von ihnen gefangen u. nach Frankreich abgeführt, u. Mailand im April 1500 von Neuem durch die Franz. in Besiz genommen. 1501 st. der bisherige Doge u. an seine Stelle trat Leonardo Loredano. Die Franz., nun Herrn

von Mailand, dachten jetzt daran, auch Neapel zu erobern u. den Cardinal d'Amboise zum Papst zu erheben; aber Beides schlug fehl, u. da Ludwig XII. glaubte, daß B. bei der Papstwahl gegen Amboise machinirt habe, so beschloß er, im Verein mit dem Kaiser, B. seine italien. Besitzungen zu entreißen. Im Sept. 1504 wurde deshalb mit dem neuen Papste Julius II. u. Maximilian I. ein Bündniß geschlossen. Aber eine gefährliche Krankheit Ludwigs XII. verschaffte B. Zeit, das Bündniß zu trennen. Es unterhandelte mit dem Papste u. gab ihm einige Plätze in der Romagna zurück, wofür er ihm das Gebiet von Faenza u. Rimini überließ; der Kaiser allein griff nicht an, u. den König von Frankreich rief ein Aufstand, der in Genue ausbrach, dahin. Indessen machte sich Maximilian I. bereit, nach Rom zu marschiren u. sich dort Krönen zu lassen, u. verlangte freien Durchzug von B. Diesen verweigerte B. u. Maximilian I. wollte nun 1503 den Durchmarsch erzwingen. Im Februar kam er auf den Höhen von Vicenza an, während ein andres Corps in Friaul einfiel; aber es fehlte dem Kaiser an Geld, die Schweizer verließen ihn u. traten in franz. Dienste, das Corps in Friaul wurde von den Venetianern eingeschlossen u. meist gefangen, u. der Kaiser selbst ging nach Innsbruck zurück, um sich Geld zu verschaffen. B. verfolgte nun den Sieg, eroberte Triest u. nöthigte den Kaiser, im April 1503 einen Waffenstillstand auf 3 Jahre einzugehn. 1503 Papst Julius II. wurde zu dieser Zeit höchlich auf B. erzürnt, da es einem Neffen von ihm das Bisthum Vicenza verweigerte, u. dieser brachte es dahin, daß am 10. Dec. 1503 die Ligue zu Cambray zwischen dem Papste, dem Kaiser u. den Königen von Frankreich u. Aragonien zur Vernichtung B.s geschlossen wurde, auch belegte der Papst B. mit dem Bann, aber B. rüstete sich u. suchte Bundesgenossen zu gewinnen. B. hatte ein Heer von 45,000 M. aufgebracht, das der Graf Petigliano u. unter ihm Alviano befehligte, zahlreiche Schiffe besichtigten seine Küsten. Im April 1509 ging das franz. Heer in 6 Colonnen über die Grenze u. das Hauptcorps setzte über die Adria u. eroberte Treviso, das aber die Venetianer wieder nahmen, u. nach vielen Hin- u. Hermärschen kam es endlich am 14. Mai 1509 bei Agnadello zur Schlacht, in der Ludwig XII. siegte u. die Venetianer bis in die Lagunen trieb; Crema ging durch Verrath über, Triest verjagte die venetian. Besatzung u. ein deutsches Heer drang bis Cadore u. Treviso vor; nur Treviso, Murano u. Osopo waren auf dem Festlande noch in venetian. Händen. Aber die eroberten Städte waren von den Kaiserlichen schwach besetzt, u. so nahm am 17. Juli 1509 der Proveditore Andrea Gritti Padua mit List wieder, u. als Ludwig XII. vom Kaiser sich beleidigt glaubte, ging er in seine Staaten zurück, dankte einen Theil

des

des Heeres ab u. ließ bloß 4000 M. Reiterei in den eroberten Ländern. Dies Alles benutzten die Venetianer; ihre Geschwader erschienen an den Küsten Friauls u. Istriens, sie eroberten Fiume, bestürmten zweimal Trieste, überfielen Legnago u. machten die Districte von Feltre, Belluno u. Cadore den deutschen Truppen streitig. Schon ließ der Papst, an den sich jetzt die Regierung V's wieder wendete, gelindere Gesinnungen blitzen, als Maximilian I. mit 32,000 M. heranzog, um Padua wieder zu erobern, wo Pitigliano u. Sritti sich mit 20—24,000 M. einschlossen. Am 15. Sept. 1509 erschien Maximilian I. vor Padua; aber er mußte am 1. Oct. die Belagerung aufheben. Viele Städte wurden nun von V. zugleich erobert; doch blieb Verona noch in östreich. Händen. Jetzt schickte V. eine Flotte in den Po, um Ferrara zu erobern; aber am 21. Dec. 1509 wurde diese von Landbatterien zerstört. Der Kaiser trat nun Verona, die einzige Stadt, welche er noch besetzt hielt, gegen 50,000 Duc. an Frankreich ab, ein Handel, welcher den Papst so beunruhigte, daß er mit V. Frieden schloß u. mit Wärme das Interesse V's ergriff. Er erlaubte, ob er sich gleich von der Ligue noch nicht offen losgesagt hatte, seinen Soldaten u. Offizieren, bei den Venetianern Dienste zu nehmen, u. ein päpstl. General, Paul Baglione, übernahm, da Pitigliano gestorben war, den Oberbefehl über die venetian., auf 12,000 M. geschwächte Armee. 1510 führte ein Fürst von Anhalt für den Kaiser ein deutsches Heer nach Italien u. 1500 M. franz. Lanziers u. 10,000 M. Fußvolk befehligte der franz. Gen. Chaumont d'Amboise. Diese Armeen zwangen die Venetianer, sich von Vicenza nach Padua zurückzuziehen, worauf die Franz. auch Legnano eroberten; zugleich war auch der Herzog von Ferrara im Venetianischen eingestiegen, um das Polesin von Rovigo zu erobern. Aber dem Kaiser fehlte es nun an Geld, auch entstand Uneinigkeit unter den Verbündeten. Der Papst zog zu Gunsten V's die Schweizer von dem franz. Bündnisse ab, u. fing mit dem Herzoge von Ferrara u. dem König Ludwig XII. Streit an, in dessen Folge seine Truppen in Ferrara einzogen. Den König von Aragonien bewog er ebenfalls, sich von der Ligue zu trennen, indem er ihn mit Neapel belehnte. So nahmen im Sommer 1510 die Angelegenheiten V's eine andre Gestalt an; 6000 Schweizer bedrohten die Nordgrenze Mailands u. eine venetian. Flotte erschien vor Genua. Aber die Franz. thaten nach allen Seiten hin Widerstand u. der Krieg ward 1510 u. 1511 mit abwechselndem Glück geführt. Am 5. Oct. 1511 stiftete der Papst die heilige Ligue, der auch der König Heinrich VIII. von England beitrug. 1512 griffen die Schweizer, Päpstlichen, Neapolitaner u. Venetianer die Franz. unt. Gaston de Foix an, der ganz allein stand, indem der

Kaiser einen 10monatl. Waffenstillstand mit V. geschlossen hatte. Gaston brang aber Gaston de Foix in die Romagna vor u. schlug Cardona am 11. April 1512 die Verbündeten bei Ravenna, wo er aber blieb. Jetzt boten die Franz., denen Rom offen stand, dem Papste den Frieden an, aber Julius II. zog die Unterhandlung in die Länge u. Gastons Nachfolger, la Palisse, sah sich durch einen Einfall der Schweizer ins Mailändische zum Rückzuge genöthigt. Am 28. Juni 1512 war der Rest der franz. Armee bis an die Alpen zurück; bloß einige Forts in Italien waren noch besetzt. Aber nun machte der Papst auf so viele Theile des venetian. Staats Anspruch, daß V. wohl erkannte, daß er u. seine Verbündeten es nicht redlich meinten. Es ließ sich daher wieder mit Ludwig XII. in Unterhandlungen ein u. schloß am 14. März 1513 die Offensiv- u. Defensiv-Allianz zu Blois mit Frankreich. Kurz zuvor war Papst Julius II. gestorben u. ihm folgte der Cardinal Medicis als Leo X., der dieselben Zwecke, wie sein Vorgänger, verfolgte. Anfangs 1513 waren die Venetianer, von Alviano, u. die mit ihnen verbündeten Franz., von la Tremouille befehligt, überall siegreich; aber am 18. Febr. wurden die Venetianer von dem Vicelkönig von Neapel, Cardona, bei Ceratia, am 6. Juli die Franz. von den Schweizern bei Novara geschlagen u. über die Alpen geworfen, weshalb die Venetianer sich an die Etsch zogen. Die Spanier eroberten nun Cremona, Bergamo u. Brescia, u. die venetian. Armee mußte sich in Treviso u. Padua einschließen. Die Verbündeten belagerten hierauf Padua u. verwißten das flache Land. Alviano wollte dies verhindern, wurde aber am 7. Oct. 1513 bei la Motta geschlagen u. mußte sich nach Treviso zurückziehen. Bald aber eroberte Alviano Bergamo, Este u. Camisano wieder u. vertrieb die Spanier aus dem Polesin von Rovigo. Ludwig XII. machte auch wieder Anstalten, nach Mailand vorzudringen, u. der Papst bemühte sich nun, wiederum vergebens, V. von dem Bündnisse mit ihm abzugeben u. mit dem Kaiser zu versöhnen. Am 1. Jan. 1515 st. Ludwig XII. u. Franz I. bestieg den Thron. Der Kaiser, der Papst, Spanien u. die Schweiz schlossen ein Bündniß zur Vertheidigung Mailands u. 12,000 Spanier unter Cardona rückten in das Gebiet V's ein u. eroberten Vicenza. Der Sieg bei Marignano (15. Sept. 1515), von den Franz. erfochten, nöthigte aber die Schweizer u. Spanier zum Rückzuge, u. so sah sich V. wieder von allen Feinden befreit. Die verlorenen Städte wurden mit franz. Hülfen schnell wieder erobert, u. nur Brescia that entschlossenen Widerstand; aber im März 1516 erschien der Kaiser Maximilian mit 30,000 M. in Italien u. nöthigte die venetian. = franz. Armee, sich nach Peschiera zu-

rück-

rückzuziehen. Der Kaiser verlor aber zu viel Zeit mit Eroberung kleiner Städte u. gab so den Franz. Zeit, Mailand in Vertheidigungszustand zu setzen. Als Maximilian I. diesen Fehler gewahrte, zog er sich nach Verona zurück, worauf sich Brescia am 24. Mai 1516 den Venetianern ergab. Im Spätsommer belagerte Andrea Gritti mit dem venetian. Obergeneral Trivulzio Verona, aber auch diesmal vergebens. Indessen hatte Franz I. mit dem jungen König von Spanien, Karl I. (Karl V.), am 13. Aug. 1516 den Frieden zu Royon abgeschlossen, in welchem auch die Verhältnisse Italiens geordnet wurden. B. erhielt Verona zurück, verlor aber Cremona, die Ufer der Adria u. die Romagna, auch blieben Roveredo, Niva u. Gradiſca noch in den Händen des Kaisers. Anfangs 1519 st. Maximilian I. u. die Könige v. Frankreich u. Spanien erwarben sich um die Kaiservürde. B. unterstützte vergeblich den Ersten u. brachte dadurch Kaiser Karl V. gegen sich auf. "1521 st. der Doge Loredano u. ihm folgte der 87jähr. Antonio Grimani. Gleich nach seiner Wahl schloß aber der Papst mit Karl V. ein Bündniß gegen die Franz., um diese aus Italien zu vertreiben. B. blieb Frankreich treu u. schickte ihm Hülfstruppen, die sich aber bei der Vertheibigung von Mailand sehr feig betrugten. Trivulzio wurde gefangen u. der Rest der Franz. unter Lautrec u. der Venetianer unter Gritti zogen sich nach Como zurück. 1522 drang zwar Lautrec wieder vor u. belagerte im Verein mit B. vergeblich Pavia, aber die Schweizer verließen das franz. Heer u. die verbündete Armee mußte sich ins Venetianische zurückziehen. Lodi, Pizzighetone u. Cremona ergaben sich den Kaiserlichen u. da die Venetianer sahen, daß ihnen ihr Bündniß mit dem König wenig Vortheil brachte, so wendeten sie sich an den Kaiser u. schlossen mit ihm am 25. Juni 1523 ein Bündniß gegen Frankreich. "Den 7. Juli starb der Doge Grimani u. ihm folgte Andrea Gritti. Die Feldzüge von 1523 u. 1524 waren glücklich für die Franz., deshalb trennten sie sich wieder von Karl V. u. sie schlossen ein Bündniß mit Franz I. kurz vor dessen Niederlage am 24. Febr. 1525 bei Pavia. B. versuchte jetzt, sich dem Kaiser wieder zu nähern, aber dieser wies es zurück. "Nun verbündete B. sich mit Papst Clemens VII. u. Florenz, um gegenseitig ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Karl V. würde diese leicht besiegt haben, wenn nicht Heinrich VIII. von England ihm Besorgnisse erregt u. der freigelassene König v. Frankreich im März 1526 mit Sforza ein Bündniß zu Cognac abgeschlossen hätte. Franz I. trat hierin das Herzogthum Mailand an Franz Sforza ab u. behielt nur Genua u. die Grafschaft Asti. "Der Krieg zwischen der Ligue u. Karl V. wurde im Ganzen schliefzig geführt. Der Herzog von Bourbon, wel-

cher die Kaiserlichen commandirte, eroberte zwar im Mai 1527 Rom, dagegen eroberten die Franz. im August d. J. unter Lautrec Genua, Alexandria u. Pavia, worauf die Herzöge von Mantua u. Ferrara der Ligue beitraten. Im Jan. 1528 zog Lautrec mit dem franz. Heer gegen Neapel, aber der Abfall von Andrea Doria u. die Pest nöthigten ihn im Aug. 1529 zu Aversa zur Capitulation, worauf er nach Frankreich zurückkehrte. "1529 handelten die Franz. u. Venetianer jeder für sich u. des halb erfolglos, auch kam Karl V. mit 40,000 M. nach Italien u. schloß am 20. Juni d. J. mit Clemens VII. Frieden. Zugleich unterhandelte er zu Cambrai mit Franz I. einen Frieden, ohne B. mit zu den Verhandlungen zu ziehen, dem man bloß eröffnete, daß es dem Tractat beitreten könne, wenn es die Plätze zurückgeben würde, deren es sich in diesem Kriege bemächtigt hätte. Der Senat B's wies dies stolz von sich u. Karl V., von Soliman II. von Ungarn aus bedroht, machte ihm nun selbst Friedensanerbietungen, welche durch den Frieden zu Bologna am 1. Jan. 1530 endete, in dem B. gegen Bezahlung von 300,000 Duc. u. Herausgabe von Ravenna u. Cervia an den Papst u. der neapolitan. Häfen an Karl V. im Besig seiner Staaten u. aller Handelsprivilegien im Königreich Neapel blieb. Franz Sforza blieb Herzog von Mailand. "Zu jener Zeit beschäftigten B. bes. die Fortschritte der türk. Macht in Europa. Das Hauptbestreben B's dabei ging dahin, mit dem Kaiser u. dem Großherrn zugleich in Frieden zu bleiben, u. um seiner Neutralität Achtung zu verschaffen, rüstete es eine Flotte von 60 Galeeren, welche am Eingange des adriat. Meers kreuzte u. gegen die türk., wie die kaiserl. Flotte sich gleich freundschaftlich bezeugte, aber kampffertig machte, so bald eine derselben Miene machte, ins adriat. Meer zu gehen. B. u. der Großherr, seit 1517 Herr von Aegypten, hatten jetzt ein gemeinschaftliches Interesse: sie wollten Portugal den asiat. Handel abgewinnen, u. deshalb war der Großherr bemüht, das rothe Meer mit dem mitteländ. zu verbinden. Die Venetianer hatten freien Handel u. theilweise Monopole in den Stapelplätzen Syriens u. Aegyptens. "Eine Flotte von 300 Segeln, welche der Großherr aber 1535 in seinen Häfen ausrüsten ließ, erweckte die Besorgnisse B's; es verstärkte seine Flotte bis zu 100 Galeeren, schickte Verstärkungen in die Colonien u. ließ den Admiral Pesaro mit 54 Galeeren vor Corfu kreuzen, während die 46 and. unter Vitturi die Küsten Dalmatiens beschützten. Im Frühjahr 1537 erschien die große türk. Flotte vor Jante; aber B. ließ sich nicht irren u. blieb neutral; da brachte ein von den Venezianen abgeschrieben den Türken in die Hände gespielter Brief, wo von der Allianz B's mit dem Kaiser als ausgemacht die Rede war

war, den Großherrs so in Born, daß er 5000 M. auf Korfu ließ, u. nun erhielt Pesaro Befehl, mit seiner Flotte zu der des Kaisers zu stoßen. "Aber Doria zog sich gerade zu der Zeit, aller Bitten des Papstes u. des venetian. Admirals ungeachtet, nach Neapel zurück, u. schon wollte Pesaro allein die Türken angreifen, als die Türken plötzlich Korfu wieder räumten. Der türk. Admiral Haireddin Barbarossa plünderte einige venetian. Inseln im Archipelagus u. die Venetianer eroberten Scardona in Dalmatien. "Anfangs 1538 schloß B. mit dem Papste u. mit Karl V. ein Bündniß gegen die Türken, in dem ausgemacht wurde, daß die Kosten des Kriegs gemeinschaftlich getragen werden u. B. ¼ derselben übernehmen, daß die verbündete Flotte (82 Kaiserl. u. 118 venetian. Galeeren) Andrea Doria befehligten, die Landungstruppen aber der Herzog von Urbino führen sollte. Der Krieg wurde aber sehr lau geführt, Andrea Doria benahm sich zweideutig, u. so hielt es B. für das Beste, im Frühjahr 1539 eine Unterhandlung in Constantinopel zu beginnen, die erst einen Waffenstillstand bis zum Sept. d. J. u. im Mai 1540 einen Frieden herbeiführten, den B. durch Abtretung der Inseln Skio, Palmosa, Cefino, Rio u. Paros, der Stadt Nauplia u. durch eine Zahlung von 300,000 Duc. erkaufte. "Kurz zuvor war Andrea Gritti gestorben u. an seine Stelle trat 1539 Pietro Lando. B. blieb nun trotz aller Aufforderungen in den Kriegen Karls V. u. Franz I. durchaus neutral. Pietro Lando st. 1545 u. ihn ersetzte Francesco Donato; diesen 1553 Marco Antonio Trevisani, diesen 1554 Francesco Venier u. diesen 1556 Lorenzo Priuli. Unter diesen Dogen suchten Pest u. Hungersnoth B. heim u. letztere führte eine Verordnung herbei, daß die Ländereien, die aus Mangel an Händen wüßt liegen geblieben wären, der Cultur zurückgegeben werden sollten; "Lorenzo Priuli st. 1559 u. sein Bruder Hieronimo Priuli folgte ihm. Unter ihm wurde die Censur eingeführt u. Gesetze gegen das Spiel erlassen. Auch ließ B. Bergamo u. Udine besetzen. Damals blühten die Künste durch den Bildhauer Sanfovino, die Maler Titian, Paul Veronese u. Tintoretto u. die Baumeister Scamozzi u. Palladio. "1567 st. Hieronimo Priuli u. an seine Stelle trat Pietro Loredano. Schon 1563 waren bei einer Unternehmung gegen die Ustoken eine türk. u. eine venetian. Galeere mit einander in Streit gerathen u. Solyman II. hatte darin eine Feindseligkeit gesehen, bald ward der Zwist wieder beseitigt. 1566 war Solyman II. gestorben u. ihm Selim II. gefolgt, u. dieser wollte seines Vaters Pläne auf Cypern ausführen. Er ließ deshalb eine Flotte ausrüsten, deren Bestimmung der Gesandte von B. bald durchschaute. Indessen rüstete sich auch B. nach Kräften, unterstützt

von Italien u. Spanien. Da sich 1570 der türk. Gesandte in B. beleidigt glaubte, wurde der venetian. Gesandte zu Constantinopel u. alle Consuln B. = s auf türk. Boden verhaftet u. türk. Truppen rückten in Dalmatienein u. bedrohten Cattaro. "Im Mai 1570 ft. der Doge u. Ludovico Mocenigo folgte. Schon am 1. Juli 1570 erschien der Kapudan Pascha Piali, ein ungar. Renegat, mit 150 Galeeren u. 50 Transportschiffen vor Cypern, u. setzten 50,000 M. unter dem Pascha Mustapha ans Land, stürmten, nachdem sie das plateau Land verheert hatten, Nikosia u. Famagusta, den letzten Platz Cyperns, nach der tapfersten Vertheidigung durch Braggadino, u. ließen, nachdem sich letzter ergeben, denselben lebendig schinden u. vollendeten so die Eroberung der Insel, s. Cypern (Gesch.) u. u. Unterdeffen hatten sich die span., päpstl. u. venetian. Truppen unter Don Juan von Austria im Hafen zu Mesina vereinigt u. segelten nach Lepanto, wo sie am 1. Oct. 1571 die Türken angriffen u. nach blutiger Schlacht vernichteten; auch die venetian. Flotte erwarb sich hier großen Ruhm. Später von seinen Verbündeten in Stich gelassen, sah sich B. genöthigt, am 15. März 1573 Frieden mit den Türken zu schließen. B. trat Cypern ab, verstand sich für Zante zu einem jährl. Tribut von 1500 Duc., zahlte 300,000 Duc. Entschädigung an die Türken, erhielt aber dafür alle Handelsprivilegien in der Türkei zurück. "Ein 30jährl. Friede folgte auf diesen Krieg. 1575 suchte eine neue Pest B. heim. "1577 ft. der Doge Mocenigo, der durch Sebastiano Venieri ersetzt wurde, u. als auch dieser im März 1578 ft., der 88jährige Nicolo da Ponte folgte. Im Innern wurde während dieser Dogen der Rechtsgang vereinfacht, dem Wucher mit Lebensmitteln entgegen gearbeitet, die Finanzen verbessert u. eine Akademie der Wissenschaften gegründet. "da Ponte st. 1585 u. ihm folgte Pascale Cicogna, aus einer neuen Familie stammend, aber in dem Rufe der Heiligkeit stehend. Nach dem Tode Heinrichs III. von Frankreich erkannte der Senat sogleich Heinrich IV. als König von Frankreich an, obgleich der Papst, Spanien u. Savoyen diese Anerkennung eifrig zu verhindern strebten; Heinrich IV. zeigte sich dafür dankbar, nahm die Venetianer in seinem Streite mit Savoyen, wegen des Markgrathums Saluzzo, als Schiedsrichter an u. bat um Eintragung seines Namens in das goldne Buch von B. "1595 folgte auf Cicogna Marino Grimani. Unter ihm bemächtigte sich Papst Clemens VIII. des Herzogthums Ferrara, u. B. machte Vienne, den Herzog César von Este zu unterstützen, der Herzog aber trat sein Land an den Papst ab. Die Einmischung in polit. u. finanzielle Angelegenheiten wurde ihm untersagt, u. er blieb nichts mehr als eine obrigkeitl. Behörde,

hörte, die aber noch immer im Dunkeln ohne Form u. Regel richtete. V. Geschichte Venedigs seit Beschränkung des Rathes der Zehn bis zur Auflösung der Republik 1603—1798. ¹⁶⁰³ Bereits 1603 war in V. ein Gesetz erschienen, welches die Erbauung von Kirchen u. Klöstern ohne Erlaubniß der Regierung verbot. 1605 gab V. ein Gesetz, das jede Veräußerung od. Schenkung zu Gunsten geistl. Stiftungen verbot, u. ließ 2 Priester wegen bedeutender Civilverbrechen verhaften; Papst Paul V. erließ hierauf 2 Breven, wodurch er die Zurücknahme des Gesetzes u. die Freilassung jener Priester verlangte, sprach einstweilen die Excommunication aus u. protestirte, als der Doge Grimani am 26. Dec. 1605 starb, gegen die neue Wahl. Dennoch wurde Leonardo Donato zum Dogen gewählt. V. holte ein Gutachten der Universität Padua ein, das dies Venehmen billigte. Der Senat erklärte nun, daß er Nichts gethan habe, was gegen die Rechte der geistl. Gewalt streite u. also nichts zurücknehmen werde. Der Papst erließ nun am 17. April 1606 eine Bulle gegen V., dieses protestirte aber feierlich gegen dieselbe. Die beiderseitigen Gesandten wurden abberufen, die Geistlichen vom Staate aufgefordert, den Gottesdienst in V. fortzuhalten, u. die Kapuziner u. Jesuiten aus V. verwiesen, weil sie das Interdict beobachten wollten. Endlich vermittelte Frankreich am 21. April 1607 eine Aussöhnung zwischen dem Papste u. V., indem V. die beiden gefangenen Priester an den König auslieferte u. der Papst das Interdict aufhob. ¹⁶¹² st. der Doge Donato u. ihm folgte Marco Antonio Memmo, unter dem die Uskokn (s. d.) durch ihre Seeräuberien gegen türk. u. später gegen venetian. Schiffe Anlaß zu Mißverhältnissen gaben. Die Türken drohten nicht nur, wenn V. diesem Uebel nicht abhelfe, selbst Kriegsschiffe in das adriat. Meer zu schicken, sondern, da 1613 venetian. Truppen in die Grafschaft Görz, wo die Uskokn unter ungar. Schutz wohnten, einrückten, erklärte ihnen der Besizer von Görz, der Erzherzog von Oestreich, den Krieg. 1615 st. der Doge Memmo, den ¹⁶¹⁶ Giovanni Bembo ersetzte. Im Febr. 1616 rückten 12,000 M. unter Pompeo Giustiniani vor Grabisca, aber der Papst u. die Könige von Frankreich u. Spanien hielten ihn, da sie die Sache vermitteln wollten, vom weiteren Vordringen ab, so daß der östr. Gen. Trautmann über den Isonzo gehen u. Grabisca decken konnte. Giustiniani zwang ihn zwar zum Rückzuge, blieb aber selbst bei dem Uebergang über den Isonzo u. wurde durch Johann von Medici ersetzt, der weiter nichts unternahm. Der König von Spanien trat jetzt gegen V. auf, weil es seine Friedensanträge nicht gehört habe, u. nun verband sich V. mit dem Herzog von Savoyen, welcher mit Spanien in Krieg be-

griffen war, warb 4000 Schweizer u. schloß mit Holland ein Bündniß, das 4000 Holländer unter dem Grafen Johann von Nassau nach V. zu Hülfe sendete. Grabisca stand indessen auf dem Punkte, zu fallen: da entschloß sich der Erzherzog auf Frankreichs Anbringen, gleichzeitig mit Spanien, zum Frieden zu Madrid, der am 26. Sept. ratificirt ward u. durch den der Erzherzog eine deutsche Besatzung nach Jeng legen u. die Schiffe der Uskokn verbrennen mußte; dagegen räumte V. sein Gebiet. ¹⁶¹⁸ st. Johann Bembo u. ihm folgte Nicolo Donato, der aber nach wenigen Tagen starb, worauf Antonio Priuli Doge ward. Noch immer währten die Raubereien Neapels zur See, das dieses für, ohne sein Wissen geschehene Seeräuberi ausgab, fort, u. zugleich blieb die span. Flotte noch immer in Italien. V., dadurch mißtrauisch gemacht, dankte seine Truppen nicht ab u. blieb mit Holland u. Savoyen verbunden. ¹⁶¹⁸ Das Thal Veltelin ertrug das Joch der Graubündtner nur mit Unwillen, u. Spanien wie Oestreich wünschten den Besitz dieses Landes, um eine freie Communication mit Tyrol u. Mailand herzustellen u. um V. von den Ufern des Isonzo bis zu denen des Po einzuschließen. Das Veltelin empörte sich, durch den Gouverneur von Mailand aufgereizt, im Juli 1620 gegen die Graubündtner, u. nachdem dieser Aufstand durch V. u. Frankreich gestillt worden war, brach 1622 ein andrer aus, der von Mailand u. Tyrol aus unterstützt wurde. V. rüstete sich zum Kriege u. forderte Frankreich zum Veltelin auf, das auch die Räumung des Veltelin von den Spaniern, die es besetzt hatten, verlangte. Die Spanier hielten mit Versprechungen hin, zwangen aber Graubündtner, ihnen das Veltelin abzutreten, während Oestreich sich eines Theils von Bündten selbst bemächtigte. V. schloß daher im Jan. 1623 ein Bündniß mit Frankreich u. Savoyen, u. obgleich nun Spanien zu unterhandeln begann u. das Veltelin dem Papste bis zur Beendigung des Streits überließ, so rückte doch der franz. General Coeuvres mit 6000 Franz. u. 4000 Venetianern ins Veltelin ein u. vertrieb die Päpste. daraus. 20,000 Franz. waren in Annmarsch, um gegen die Spanier vorzurücken, aber diese Armee wendete sich gegen Genua, um es zu belagern. Die Deutschen rückten daher ins Veltelin ein. Unterdessen ward, ohne Zuziehung V.s, der Tractat von Monzon zwischen Spanien u. Frankreich bekannt, dem gemäß das Veltelin zwar unter Graubündtens Herrschaft zurückkehren, aber alle Festungen in demselben zerstört u. nur der kathol. Cultus darin geduldet werden sollte. ¹⁶²⁸ Dennoch schloß V., als 1628 die franz. Regierung Anstalten traf, dem span. Einfluß in Italien entgegen zu arbeiten, u. Ludwig XIII. selbst über die Alpen gehen wollte, einen Allianztractat mit ihm u. stellte 11,000 M. zur Ver-

theiligung des Herzogs von Mantua, auf dessen Land die Spanier Anspruch machten. Die Franz. gingen über die Alpen, aber da der König für seine Hülfe die Abtretung von Montferrat von dem Herzog von Mantua verlangte u. dieser ausweichend antwortete, so kehrten die Franz. heim. Dem Herzog wurde nun durch 5—6000 Venetianer Hülfe u. 14—15000 M. rückten an die Grenze des Herzogthums. Die Spanier u. Vestreischer belagerten Mantua, aber das venetian. Heer griff sie mehrmals mit Vortheil an, verproviantirte zweimal den Platz, u. erst als es 1630 bei Valresso geschlagen u. zum Rückzuge an die Etsch genöthigt worden war, fiel Mantua. Indessen war der Kaiser in Deutschland zu sehr beschäftigt u. schloß deshalb am 6. April 1631 einen Tractat zu Cherasco mit den Franz. ¹⁰ Auf Antonio Priuli war inzwischen 1623 Francesco Contareno, 1624 auf diesen Giovanni Cornaro u. 1630 auf ihn Nicolo Contareno als Doge gefolgt; 1631 ward Francesco Grizzo Doge. Unter Cornaro wurde dessen eigner Sohn zum Tode verurtheilt, weil er einen Feind seines Hauses, Raniero Beno, erschlagen hatte, doch das Todesurtheil nicht vollzogen, da der Thäter entsprungen war. Dieses Ereigniß vergrößerte den Haß zwischen den Häusern Beno u. Cornaro, es entstanden Parteilungen, welche sich gegenseitig bei dem Rath der Behn anklagten u. zu strengen Urtheilen dieser Behörde Anlaß gaben. ¹¹ Um diese Zeit begann ein Krieg gegen die Türken, da Murad IV. nicht dulden wollte, daß B. die Seeräbereien der Barbaren bestrafe, u. weil eine venetian. Flotte in dem türk. Hafen von Valona 16 Schiffe der Barbaren genommen hatte. Doch kam es zu keinen Feindseligkeiten, da die Türken mit einer Entschädigung sich begnügten. ¹² Murads Nachfolger, Ibrahim, wollte die Insel Candia erobern, weil ihm 1644 einige maltes. Galeeren eine Handelsflotte weggenommen hatten u. dann mit dieser Beute auf Candia gelandet waren. Auf die diesfalligen Rüstungen rüstete B. eine Flotte von 23 Galeeren zu Candia aus u. organisirte die Milizen der Insel neu. Im März 1645 erklärte die Pforte, daß ihre Flotte von 348 Galeeren mit 50,000 M. gegen Malta bestimmt sei, aber kurz nach dem Auslaufen derselben, als der Großvezir glaubte, daß die Flotte bei Candia angekommen sein müsse, ließ er den venetian. Gesandten verhaften u. erklärte an B. den Krieg. Am 24. Juni 1645 waren die Türken auf Candia unweit Canea gelandet u. hatten Canea am 17. Aug. mit Sturm genommen. Vergebens suchte nun die venetian. Flotte die Türken durch eine Diversion gegen Patras auf Morea von Candia wegzulocken. B. brachte eine beträchtl. Flotte zusammen, zu welcher 21 Galeeren italien. Fürsten stießen; der vene-

tian. Generalissimus, Hieronimo Morosini, ließ Ende Sept. aus dem Hafen von Suda aus, verproviantirte die Häfen von Candia, lieferte den Türken aber keine Schlacht u. kehrte in seine Häfen zurück, während die türk. ebenfalls nach Constantinopel zurückging. ¹³ Inzwischen st. der Doge u. man gab ihm Francesco Molino 1646 zum Nachfolger; den Oberbefehl über Flotte u. Heer erhielt Giovanni Capello. Der Krieg um Candia wurde nun mit wechselsdem Erfolge geführt, auch die Franz. nahmen zu Gunsten B.s daran Theil. Capello wurde nach der Eroberung von Rettimo (23. Nov. 1646) durch Baptista Grimalani ersetzt, der 1648 bei dem Schiffsbruch seiner Galeere ertrank. An seine Stelle trat Leonardo Mocenigo, dessen Unteradmiral Riva die türk. Flotte 1649 bei Ischia schlug u. die Dardanellen 1650 so sperrte, daß kein türk. Schiff mehr auslaufen konnte. Mocenigo gewann am 10. Juli 1651 einen Sieg über die türk. Flotte bei der Insel Paros, aber dennoch wurde er bald zurückberufen u. durch Leonardo Foscolo ersetzt. 1653 versuchte man einen Frieden zu unterhandeln, aber Giovanni Capello, der als Gesandter B.s nach Constantinopel geschickt wurde, wurde dort verhaftet u. st. im Kerker. 1654 erhielt Mocenigo den Oberbefehl wieder, aber er st. aus Aerger, weil ihm die türk. Flotte 1654 entging, u. an seine Stelle trat Francesco Morosini. ¹⁴ 1655 st. auch der Doge Molino, der durch Carlo Contarini ersetzt wurde, aber auch dieser st. schon 1656 u. sein Nachfolger, Francesco Cornaro, reg. nur 20 Tage. An dessen Stelle wurde Bernucci Valieri erwählt, u. gleich nach seiner Einführung kam die Nachricht von einem Seesiege, welchen Morosini am 26. Juni 1656 über die türk. Flotte erfochten, dabei aber geblieben war. Lazaro Mocenigo erhielt nun den Oberbefehl, aber auch er blieb am 17. Juli 1657 in einer Seeschlacht bei den Dardanellen. ¹⁵ 1658 st. auch der Doge Valieri, dem Giovanni Pesaro folgte, aber auch dieser Doge st. 1659 u. er wurde durch Domenico Contareno ersetzt. Der Krieg ging indessen fort, u. 1665 wurden 10,000 M., worunter 1000 Baiern, unter Franz Morosini nach Candia abgeschickt, aber die Türken behaupteten noch immer die Uebermacht u. bei Allirte wurden des Kriegs überdrüssig u. zogen ihre Truppen zurück. 1669 bewilligten einige deutsche Reichsfürsten B. 4000 M. Hülfssolden u. auch Ludwig XIV. versahen von Neuem 6000 M., welche im Juni d. J. dort ankamen u. die der Dbergeneral zu einer Expedition gegen Canea verwenden wollte. Dieses wollten die Franz. nicht, u. da sie bei einem auf ihren Betrieb unternehmenen Ausfall unglücklich hatten, so schifften sie sich am 21. Aug. nach Frankreich ein, u. bald folgten ihnen die and. Hülfstruppen. So mußte Morosini am 6. Sept. 1669 capi-

capituliren; die Insel Candia sollte an die Türken abgetreten werden, aber 3 Häfen den Venetianern verbleiben, so wie auch alle ihre Besitzungen in Dalmatien u. Bosnien. Dieser für die Verhältnisse sehr ehrenvolle Tractat wurde zwar nach langen Debatten von W. bestätigt, aber Morosini doch angeklagt, willkürlich über Provinzen der Republik verfügt zu haben, jedoch nach langem Proceß freigesprochen. 1675 st. der Doge Contareno u. ihm folgte Nicolo Sagredo. Nach seinem Tode 1676 wählte man seinen Bruder Giovanni Sagredo, den Verräther von Franz Morosini, als aber die Wahl schon vollendet, brach eine Art Aufstand aus, u. man erklärte, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, die Wahl für ungültig, u. nun ernannte man Ludovico Contareno zum Dogen. Auf ihn folgte 1684 Marco Antonio Giustiniani. Unter ihm trat W. in ein Bündniß mit Oestreich, Polen u. Rußland gegen die Türken. 1684 ging Franz Morosini mit 24 Linien Schiffen, 6 Galeassen u. 28 Galeeren in See, eroberte im Aug. die Insel St. Maura, im Sept. Presbeja, landete mit 8000 M. auf Morea u. eroberte 1685 Koron. Auch 1686 u. 1687 war Morosini u. unter ihm der in venetian. Diensten stehende schwed. Graf Königsmark auf Morea siegreich; sie eroberten Patras, Korinth, Lepanto, Castellauovo u. Athen, belagerten Napoli di Romania u. Francesco Morosini war 1688 eben im Begriff, Negroponte anzugreifen, als er nach Giustinianis Tode Doge wurde. Aber von da an, wo er zugleich am 8. Juli 1688 zur Belagerung von Negroponte schritt, verließ ihn das Glück. Vor Negroponte brach die Pest im venetian. Heere aus, die 3 desselben nebst dem Brafen Königsmark hinraffte, u. am 20. Aug. 1688 mißlang ein Sturm, u. der Doge sah sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben u. sich wieder vor Napoli di Romania u. begeben. Von hier mußte er einer Krankheit wegen nach W. zurückkehren, doch eroberte sein Nachfolger, Cornaro, Balsona. 1690 war Cornaro gestorben u. ihm folgte Domenico Mocenigo im Oberbefehl, der die Insel Candia wieder erobern sollte; aber die Belagerung von Canea zog sich in die Länge, u. da Mocenigo erfuhr, daß die Türken eine Unternehmung gegen Morea vorbereiteten, so schiffte er sich dahin ein u. fand, daß Morea nicht bedroht sei, wurde deshalb verhaftet u. der Doge Franz Morosini 1693 noch einmal an die Spitze des Heers gestellt; aber er starb 1694 in dem Hafen von Nauplia u. wurde als Doge durch Silvestre Valieri, als Generalissimus durch Antonio Zeno ersetzt. Die Flotte eroberte die Insel Skio, aber gleich darauf wurde sie von der türk. am Eingange der Dardanellen geschlagen u. zur Räumung Skios u. zur Rückkehr in ihre Häfen genöthigt. Zeno

ward des Commandos entsezt u. st. während der Untersuchung, an seine Stelle trat Alessandro Molino. Dieser schlug auf Morea ein türk. Corps bei Argos, dann im Archipel 1696 eine türk. Flotte u. siegte 1697 nochmals bei Andros. Auch 1698 siegte W. unter Jacopo Cornaro über die türk. Flotte, obgleich aber diese Schlachten nichts entschieden, so wurde doch der Krieg durch den Frieden zu Karlowitz beendet. In diesem Frieden behielt W. von seinen Eroberungen ganz Morea, die Inseln Aegina u. St. Maura, dann Castellauovo am Eingange des Kanals von Cattaro u. einige Plätze in Dalmatien. Valieri st. 1700 u. ihm folgte Ludovico Mocenigo. An dem span. Erbfolgekriege nahm W. keinen Theil, aber die Oestreicher u. Franz. durchzogen sein Gebiet, ohne W. Neutralität zu respectiren. 1709 st. Mocenigo, an dessen Stelle Giovanni Cornaro trat; unter ihm kam der Friede von Utrecht 1713 zu Stande. Aber nun machte die Pforte neue Rüstungen gegen W., angeblich um die Montenegriner zu bestrafen. W. scheute sich sogar, Vorichtsmaßregeln dagegen anzuwenden, u. der Prohibitor von Morea, Hieronimo Delfino, hatte 1714 kaum 2000 M. u. eine kleine Flotte daseibst versammelt, als er von 100,000 M. unter dem Großwesir angegriffen wurde. Dieser drang durch die Landenge von Korinth in Morea ein, während der Kapudan Pascha bei Cerigo landete. 1715 waren alle Festen Moreas erobert, zum Theil mit Hülfe der Moreoten, die die venetian. Herrschaft haßten; besser gingen W. Angelegenheiten in Dalmatien. 1716 ward mit dem Kaiser Karl VI. ein Bündniß geschlossen, u. dieser begann, als sich die Türken nicht zu Unterhandlungen verstehen wollten, am 1. Juli den Krieg. Während der Hauptkampfs an der Donau geführt wurde, betrieb der Kapudan Pascha die Belagerung von Korfu 1716 u. 1717 lässiger, u. diese Stadt ward durch den sächs. Gen. Schulenburg ausgezeichnet vertheidigt, u. als gegen die Kaiserlichen die Schlacht von Belgrad verloren war, endigte sich der Krieg im Juli 1718 durch den Frieden bei Passarowitz, in welchem W. Morea verlor u. dafür die Felseninsel Cerigo erhielt. Seitdem blieb W. bei allen Kämpfen neutral u. behielt alle seine Besitzungen unverändert. Diese bestanden damals aus den Inseln u. Ufern der Lagunen, das Dogat genannt; aus den ital. Provinzen: Bergamo, Brescia, Crema, Verona, Vicenza, dem Polesin von Rovigo, der Mark Treviso, Feltre, Belluno u. Cadore; aus Friaul u. Istrien, dem venetian. Dalmatien u. den Inseln dazu; aus einem Theil von Albanien u. aus den Inseln Paxos, Santa Maura, Cephalonia, Ithaki, Zante, Assio, den Strophaden u. Cerigo. Die Volksmasse belief sich auf 24 Mill. Ew., die Einkünfte auf 6 Mill. Ducati (den

Ducati zu 1½ Reichsthaler) u. die Staatsschulden auf 28 Mill. Ducati. ¹⁷²² st. Cornaro u. an seiner Stelle ward Sebastian Mocenigo Doge. Unter kleinern Streitigkeiten mit den Türken verstrichen die nächsten Jahre u. hatten die Befestigung der Inseln im griech. Meere durch den Grafen Schulenburg zur Folge. Während des poln. Thronfolgekriegs (s. d.) 1731 — 1737 zwischen Spanien u. dem Kaiser zog B. einen Cordon an den Grenzen der Herzogth. Mailand u. Mantua, aber dennoch respectirten 1733 Franz., Spanier u. Destreicher diesen Cordon nicht u. rückten ungestört in das Gebiet der Republik ein. ¹⁷³² Der Doge Mocenigo st. 1732 u. ihm folgte Carlo Ruzzini, der aber schon im Jan. 1735 starb. An seine Stelle trat Ludovico Pisani. Während des poln. Thronfolgekriegs führte B. einen Streit mit Papst Clemens XII. über das Schutgrecht der Gesandten. Während des Kriegs, den der Kaiser Karl VI. von 1736 — 1739 mit den Türken führte, gewann B. sehr durch Handel, da die Verbindung Desreichs mit der Levante aufgehört hatte. B. war 1736 genöthigt, da Desreich Triest u. der Papst Ancona zu Freihäfen erklärt hatten, auch B. zum Freihafen zu erklären. Die Messe, welche Clemens XII. zu Sinigaglia anlegte, beunruhigte die Venetianer ebenfalls, B. verbot allen seinen Unterthanen, sie zu besuchen, der Papst brauchte Repressalien u. hob alle Handelsverbindung mit B. auf, u. erst unter Benedict XIV. wurden diese Verbote zurückgenommen. Die Fehdel mit den Türken dauerten immer fort, u. öfters sah sich B. in die demüthigende Lage versetzt, auf Drohungen der Pforte Geldsummen als Entschädigungen an Unterthanen derselben zu bezahlen. ¹⁷⁴¹ st. der Doge Pisani u. an seine Stelle wurde Pietro Grimani gewählt. In dem östreich. Erbfolgekriege ließ B. bloß 24,000 M. als Cordon gegen B. aufstellen. Der Golf von B. aber wurde von engl. u. kaiserl. Kriegsschiffen durchfahren u. so die Souverainetät B.s über das adriat. Meer täglich verletzt. ¹⁷⁴² Auf den Dogen Grimani, der 1752 starb, folgte Francesco Loredano, ¹⁷⁵³ auf diesem 1762 Marco Foscarini, u. diesem 1763 Aloisio Mocenigo. Schon 1753 hatte sich B. so weit herabgewürdigt, von den Barbaren die Sicherheit seiner Flagge zu erkaufen, da dieser Vertrag aber nicht gehalten wurde, und nach einigen unnützen Streifzügen unterhandelte es 1764 u. 1765 noch einmal mit Marokko, Algier, Tunis u. Tripolis; allein die Bedingungen dieser Verträge wurden von der Regierung von Tripolis u. Tunis sogleich wieder verletzt. Endlich erschien ein venetian. Geschwader vor Tripolis, aber kaum hatte es hier Entschädigung erzwungen, als der Bey von Algier neue Forderungen stellte u. B., als dies nicht so

gleich darauf einging, den Krieg erklärte. Eine venetian. Flotte erschien nun auch vor Algier, aber auch hier geschah nichts Entscheidendes u. der ungewisse Zustand dauerte fort. 1774 brach der Bey von Tunis die bestehenden Tractate u. nach langer Unterhandlung rüstete B. eine Flotte unter Angelo Emo auch gegen Tunis aus, der es nach 3jährigen Kriege nicht gelang, Tunis zu demüthigen. B. mußte daher einen Tribut an die Raubstaaten bewilligen. ¹⁷⁷⁹ Auf Mocenigo folgte 1779 Paolo Renieri, unter dessen Regierung mit Holland ein Streit entstand, der aber durch den Kaiser Joseph II. beigelegt wurde. ¹⁷⁸⁹ st. Renieri u. an seine Stelle wurde Ludovico Manini zum Dogen erwählt, ein Patrioter aus ganz neuer Familie. Die Ordnung in der Verwaltung u. Aristokratie hatte sich seit 2 Menschenaltern in B. gehoben, eben so der Ackerbau u. die Seidenzucht; die Einnahme hatte sich fast verdoppelt, denn sie betrug jetzt über 11½ Mill. Ducati; die Armeen u. Flotte befanden sich aber im kläglichsten Zustande. Die Landarmee, 14,000 M., theils geworbene Truppen, theils Slavonier, war schlecht bezahlt u. verachtet; die Flotte bestand aus 8 bis 10 Linien Schiffen, einigen Fregatten u. 4 Galeeren, u. auf den Werften befanden sich 20 Schiffe, von denen 2 schon 1732, 2 aber 1743 begonnen worden, aber nicht vollendet waren. ¹⁷⁹¹ Die franz. Revolution wurde bei ihrem Beginn in ihrer Wichtigkeit in B. nicht anerkannt. Man verdoppelte nur die Sicherheitsmaßregeln gegen Einschwärmung ihrer Grundsätze, u. übertrug der Staatsinquisition die Sorge, B. vor Ansteckung zu bewahren. Diese wachte sorgsam über alle Fremden, verdoppelte die strenge Censur über alle Bücher, die in B. ankamen u. belästigte alle Menschen durch ihre Wachsamkeit. 1791 kam der Graf von Artois nach B. u. wurde prachtvoll empfangen, um die Theilnahme für Ludwig XVI. an den Tag zu legen. ¹⁷⁹² B. wollte neutral bleiben, aber dennoch verweigerte es dem Gesandten der franz. Republik den Zutritt u. nahm nur einen Legationssecretär; man gestattete den östreich. Truppen den Durchmarsch durch das venetian. Gebiet, unterwarf reisende Franzosen beleidigenden Formalitäten, ja man ermahnte die Republik Genua, den Franz. den Durchmarsch zu verbieten u. venetian. Matrosen beleidigten in Genua die franz. Flagge. ¹⁷⁹³ 1794 beschloß man auf Englands Anbringen, eine Armee von 40,000 M. u. 60,000 Milizen aufzustellen, die eine bewaffnete Neutralität behaupten sollte; man gab Befehl, die Festungen zu bewaffnen, aber es fehlte an Geld u. es geschah nichts, als daß 7000 M. organisiert wurden. Endlich entschloß man sich, einen franz. Gesandten anzunehmen, aber achseltragend gestattete er zugleich, daß der Graf v. Provence (nachmalig Ludwig XVIII.), unter dem Namen Graf v. Vill

neinen Wohnsitz zu Verona aufschlug, umgab ihn aber mit Polizeispielen, u. so schwankte die Politik W-s zwischen beiden Parteien. Der neue franz. Gesandte verlangte, daß die Republik ihre Neutralität nicht nur erklären, sondern auch durch die That beweisen u. die Franz., die in derselben lebten od. dahin kämen, als Freunde aufnehmen sollte, u. nun mußte W. Aloisio Querini 1795 als Gesandten nach Paris senden. Die Beschwerden des franz. Directoriums brachten in der Politik W-s mehr Aenderungen hervor; Ludwig XVIII. wurde aus Verona veggewiesen u. ließ sich aus dem goldnen Buche, in das die Bourbonen seit Heinrich IV. eingetragen gewesen waren, streichen. Als Buonaparte 1796 sich mit seinem Heere den Grenzen W-s näherte, zeigte sich in Bergamo, Brescia, Crema u. der Geist des Aufbruchs u. die Regierung sendete Nicolo Foscarini als General-Proveditore auf dem Festland nach Verona. Indessen betrauten die kriegführenden Armeen das Gebiet W-s u. der östreich. General Beaulieu besetzte für einen Augenblick die Festung Peschiera, verließ sie aber wieder, als die Oestreicher ihren Rückzug fortsetzten. Natürlich besetzte auch Buonaparte Peschiera. In Brescia hatten die Franz. einige Plünderungen verübt u. der General-Proveditore schickte einen Abgesandten an Buonaparte, um Ersatz zu fordern, aber dieser warf dem Venetianer die Parteilichkeit seiner Regierung vor u. forderte, daß der Proveditore selbst zu ihm käme, u. hierer erschien. Buonaparte drang auf die Einräumung Veronas; Foscarini widersetzte sich nicht, u. so rückten die Franz. am 1. Juni 1796 daselbst ein. Der Bericht des Proveditore setzte W. in Schrecken, das seit dem Vordringen der Franz. auf einmal militärische Maßregeln ergriffen u. alle Streitkräfte des Freistaats aufgeboten hatte. Man schickte 2 Patricier an Buonaparte, um mit ihm zu verhandeln, u. diese wurden gut aufgenommen, die franz. Republik bot sogar W. ein Bündniß mit bedeutenden Vortheilen an. W. verhartete aber auf seiner Neutralität, unterstützte jedoch zu derselben Zeit im Stillen einen Aufstand in Bergamo gegen die franz. Plünderer u. setzte die Küstungen fort. Als aber die neue Expedition der Oest. zum Entsatz von Mantua mißlang, litt das Festland W-s sehr viel vom Krieg, u. bald darauf zeigte der Podesta von Bergamo an, daß diese Provinz in Masse aufstehen wolle u. daß man auf 30,000 M. rechnen könne. Die Regierung ging hierauf ein, organisierte diese Masse in 18 Regimenter, ließ dort Magazine aufhäufen u. versprach, sie durch reguläre Truppen zu unterstützen. Fortwährend versicherte aber W. dem franz. Gesandten seine Neutralität. Buonaparte schlug am 26. Sept. W. noch einmal ein Bündniß mit Frankreich vor, das aber in Hoffnung auf Alvinzys

Entsatz von Mantua wieder abgelehnt wurde. Doch auch Alvinzy ward von Buonaparte geschlagen. Auf dem Gebiete von Bergamo waren einige franz. Soldaten ermordet worden, u. deshalb erschienen am 25. Dec. 1796 4000 Franz. vor Bergamo u. besetzten das Schloß. Im Jan. 1797 wurde von den Oestreichern noch ein Versuch gemacht, Mantua zu entsetzen, sie aber schon an der Eisch von Joubert u. Massena geschlagen. Mantua capitulirte am 2. Febr., u. nun ließ Buonaparte Vicenza, Padua u. Treviso besetzen, sprach aber von Vortheilen, die er in dem nahen Frieden dem Freistaate verschaffen wollte. Bald darauf, während sich Buonaparte eben zu einem neuen Feldzuge rüstete, brachen in Bergamo u. Brescia Unruhen zu Gunsten der revolutionären Ideen aus. Ob nun gleich die franz. Besatzung des Schloßes von Brescia hieran nicht Theil gehabt hatte, so forberte doch der Proveditore die Einw., die es treu mit W. hielten, auf, sich in Masse gegen die Franz. zu erheben, aber die Regierung protestirte gegen dessen Proclamation u. sendete 2 ihrer Mitglieder an den Obergeneral, um sich mit ihm zu versöhnen. Dieser ging darauf ein u. verlangte für die Dauer des Kriegs von W. Subsiden, was die Abgesandten aber nicht vernwilligten. Einige Tage nach dieser Unterredung empörten sich Salo u. Crema gegen W. u. die dortigen Franz. nahmen an den Unruhen Theil, aber zugleich brachen auch an mehreren Orten des venetian. Festlandes Feindseligkeiten gegen die Franz. aus. Buonaparte trat nun ernstlich mit den Beschwerden gegen W. hervor, verlangte Abstellung derselben, die der Senat auch versprach, aber gerade zu dieser Zeit brach in Verona ein neuer Aufstand gegen die Franz. aus u. der Pöbel, von der Drigkeit aufgereizt, plünderte das dortige franz. Magazin u. ermordete mehr. Franz., während die franz. Besatzung in den Forts dieser Stadt von den slavon. Truppen belagert u. beschossen wurde. Am 23. April 1797 kam aber die Nachricht von dem Abschluß der Leobener Friedenspräliminarien in Verona an u. benahm alle Hoffnung, von den Oestreichern Hülfe zu bekommen. Zugleich war auch in W. selbst ein franz. Schiff bei seiner Einfahrt in die Lagunen beschossen u. der Capitän desselben getödtet worden. Buonaparte brach sofort alle Unterhandlungen ab u. erließ eine Kriegserklärung gegen W. Neue Abgeordnete gingen nun an Buonaparte ab, welche einen Waffenstillstand auf 6 Tage ersuchten u. demselben nach Mailand folgten. Hier wurde am 10. Mai 1797 der Vertrag von Mailand unterzeichnet, dem zu Folge der große Rath den erb. Rechten der Aristokratie entsagte, die Souverainetät niederlegte u. dieselbe einem Verein der Bürger u. die Stadt W. den franz. Truppen übergab, außerdem wurde gesprochen, eine Contribution von 6 Mill.

Ducati zu zahlen u. 20 Gemälde u. 500 Manuscripte den Franz. zu übergeben. ¹⁰⁷Am 16. Mai rückten 3000 Franz. in B. ein, das noch nie feindl. Truppen betreten hatten; eine provisor. Regierung von 60 Mitgliedern trat an die Stelle des großen Raths u. diese beschloß am 25. Mai, daß das Gebäude u. die Gefängnisse der Staatsinquisition niedergerissen werden sollten. Am 4. Juni wurde das goldne Buch am Fuße des neu errichteten Freiheitsbaums verbrannt. ¹⁰⁸Ein großer Theil der venetian. Staaten u. B. mit wurden im Frieden von Campo Formio Oestreich überlassen, das am 18. Jan. 1798 von B. Besitz nehmen ließ, u. als der ehemalige Doge Manini den Eid der Treue schwören mußte, stürzte er besinnungslos nieder. ¹⁰⁹Das venetian. Gebiet, welches an Oestreich gekommen war, wurde in die Provinzen: Venedig, Friaul, Treviso, Padua, Vicenza, Verona u. Belluno getheilt, das Ganze stand unter dem General-Gouvernement zu B. Diese Organisation erfolgte 1803, hatte aber nur kurzen Bestand, denn ¹¹⁰schon nach dem unglückl. Kriege Oestreichs gegen Frankreich ward B. im Frieden zu Pressburg am 26. Dec. 1805 mit seiner Terra firma von Oestreich an das Königreich Italien abgetreten u. bildete nun die Depart.: adriat. Dep. (Hauptst. Venedig), Brenta (Hauptst. Padua), Bassiglion (Hauptst. Vicenza), Tagliamento (Hauptst. Treviso); ¹¹¹die Depart. Passetino (Friaul, Hauptst. Udine) u. Istrien (Hauptst. Capo d'Istria) fielen nach dem Kriege von 1809 wieder weg u. wurden dem zu illyr. Provinzen geschlagen. ¹¹²Im Aug. 1813 ward aber nach der Kriegserklärung Oestreichs gegen Frankreich nach dem Waffenstillstande der größte Theil der Terra firma von B. besetzt, doch hielt sich das Gebiet jenseit der Etzch bis Ausgang des Jahres, wo das ganze vormalige Gebiet von B., mit Ausnahme einiger Festungen u. der Stadt B. selbst in Oestreich. Hände kam. Alle diese Provinzen wurden nach dem ersten Frieden von Paris 1814 förmlich an Oestreich übergeben, das nun alle italien. Provinzen zu dem lombardisch-venetian. Königreich verband, u. auf die unt. Venedig (Geogr.) u. u. e. angegebene Weise organisirte. ¹¹³Bei allen diesen Regierungswechseln gewann die Stadt B. nicht an Handel u. Reichthum, vielmehr stehn ganze Straßen u. Paläste daselbst verödet, ja man hat Fälle gehabt, daß letztre abgebrochen u. nach England geschafft worden sind, um dort aus den numerirten Steinen wieder zusammenzusetzen zu werden. Die venetian. Nobili aber sind verarmt u. mehrere der angesehensten Geschlechter leben nur von einer Pension, die ihnen die Oestreich. Regierung ausgeworfen hat. ¹¹⁴Seit einigen Jahren hat aber B. sich wieder etwas gehoben, der Handel beginnt wieder aufzublühen u. vorzüglich verspricht die lom-

bardisch-venetian. Eisenbahn, welche die Lagunen auf einer prachtvollen steinernen Brücke überschreitet u. so Mailand mit B. verbindet, ein Mittel zur Hebung des Handels zu werden. ¹¹⁵**Literatur:** A. Seno, *istorici delle cose Veneziane*, Vened. 1718 — 22, 10 Bde., 4.; G. Biondi, *De origine et gestis Venetorum*, ebd. 1481, Fol.; M. A. Sabellio, *Historia rerum Venetarum* (bis 1485), ebd. 1487, Fol. (ital. von M. Visconti, ebd. 1668, 4.); B. Giustiniano, *De origine urbis Venetiarum historia*, herausgeg. von B. Brugnoli, ebd. 1534, Fol. (ital. von F. Domenichi, ebd. 1545); P. Bembo, *Historiae Venetae libri XII* (von 1480 — 1513), ebd. 1551, Fol. (ital. herausgeg. von F. Morelli, ebd. 1790, 2 Bde. 4.); G. M. Bruto, *De origine Venetarum*, Lyon 1569; P. Giustiniano, *Rerum Venetarum historiae libri III* (von 421 — 1560), Vened. 1560, Fol. (fortgesetzt bis 1575, ebd. 1576, 4.); P. Paruta, *Storia Veneziana* (1513 — 73), ebd. 1605, 4. neupl. Aufl., ebd. 1732, 4.; A. Mauroceni, *Historiarum Venetarum libri XVIII* (von 1521 — 1615), ebd. 1623, Fol.; P. Morosini, *Storia della città e repubblica di Venezia*, ebd. 1637, 4.; G. B. Nani, *Storia della repubblica Veneta* (1613 — 71), ebd. 1662 — 1679, 2 Bde. 4.; G. Contareni, *Storia Veneta*, ebd. 1663, 4.; A. M. Bianoli, *Storia Veneta*, ebd. 1680 — 84, 2 Bde. 4.; G. Graziani, *Historiarum Venetarum libri XXXII* (bis 1700), Padua 1728, 2 Bde. 4.; G. Diedo, *Storia della repubblica di Venezia*, Vened. 1754, 4 Bde. 4.; M. A. Zauggier, *Histoire de la république de Venise*, Par. 1759 — 68, 12 Bde. 12. (deutsch von F. F. Febrer, Lpz. 1769 — 77, 3 Bde. 4.); E. Labaume, *Abrégé d'histoire de la république vénétienne*, Par. 1810, 2 Bde. (deutsch von E. v. Benzl-Esternau, Grätz. 1812); B. Barzoni, *Rivoluzioni della repubblica Veneta*, Mail. 1814, 2 Bde.; P. A. B. Daru, *Histoire de la république de Venise*, Par. 1819 — 21, 7 Bde. (deutsch im Ausz. von H. Bolzenthal, Lpz. 1825 — 27, 3 Bde.); D. Tiepolo, *Discorsi sulla storia Veneta del Signor Daru*, Udine 1828, 2 Bde.; K. F. Philippi, *Gesch. des Freistaats B.*, Dresd. 1828, 5 Bdn. Vgl. über Einzelheiten noch E. M. Dettinger, *Historisches Archiv*, Karlsruh. 1841. Nr. 12377 — 12574. (Js., Pr. u. Jb.)

Venedig, Vorstadt, s. u. Rabburg.

Venedisch, s. Venetianisch.

Veneers (engl., spr. Wenihers), so v. w. Furnirpäne.

Veneficus (lat.), 1) Giftmischer u. **Venefica**, Giftmischerin, daher **Veneficium**, Giftmischeri, Vergiftung, s. d.; 2) Zauberer, Hexenmeister.

Venegasia (V. De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, *Senecionideae* Less. Art: *V. carpesioides*, in Californien.

Ve-

Veneller (Uneller, a. Geogr.), Volk in Gallien, im J. Gotentin.

Venema (Hermann), geb. 1697 zu Wilbervent im Gröningischen, 1719—1723 Prediger zu Dronoy, unweit Franeker, 1723 Prof. der Theologie zu Franeker, 1729 zugleich akadem. Prediger; st. 1787 zu Leuwarden; schr.: Comment. in Psalmos, Leuw. 1765—67, 6 Bde., 4.; Comment. ad libr. prophetiarum Jeremiae, ebd. 1765, 2 Bde., 4.; Disc. aol. ad sacr. script. V. et N. T., ebd. 1747, 4., u. a. m.; vgl. Verschuir, Elogium Venemae, Franek. 1788. (Dg.)

Venen (Vonae, Lat. XIV. Fig. 1), die Gefäße des Körpers, welche das Blut aus den entferntesten Theilen desselben, sich in immer stärkere Zweige, Äste u. Stämme vereinigen, nach dem Herzen zurückführen (vgl. Blutumlauf). Sie begleiten meistens die Arterien, die das Blut zu den Theilen hinführen, von denen die V. es zurückleiten, haben dann mit diesen übereinstimmende Namen, auch in sofern ein mit ihnen übereinstimmendes Verhalten, als sie, als organischs Ganze (**V.-system**) betrachtet in zwei Abtheilungen zerfallen, deren eine (das große V.-system), dem System der Aorta entsprechend, das aus dem bei weitem größten Theil des Körpers zurückkehrende Blut, in 2 großen V.-stämmen (s. Hohladern) sammelt u. durch diese dem rechten Herzen zuführt; die andere (das kleine V.-system), welches, aus den kleinsten Endigungen der Lungenarterien seinen Anfang nehmend, das durch die Respiration chem. organisch veränderte Blut, meistens in 4 Stämmen dem linken Atrium des Herzens od. dem aus ihrer Vereinigung entstehenden Lungenvenen; zuführt. Die Pfortader (s. d.) ist, für sich ein halb arterielles, halb venöses System bildend, in das große V.-system gleichsam eingeschoben. So wie die Arterien haben die größeren V. auch eigne Blutgefäße u. Nerven zu ihrer Ernährung bestimmt, beide jedoch in geringerer Anzahl wie jene (Arteriae, Venae, Nervi venarum).

Abgesehen von ihrer physiol. Bedeutung unterscheiden sich die V. von den Arterien, a) hinsichtlich ihrer Lage nach im Allgemeinen dadurch, daß sie mehr nach außen gelegen sind. Das große V.-system zerfällt in oberflächliche od. Haut-V. (V. superficiales, V. subcutaneae), welche, bes. an den Extremitäten viele Verästlungen u. Verbindungen, unmittelbar unter der Haut verlaufen, durch diese größtentheils sichtbar sind, erst nahe am Rumpfe in Hauptstämme sich vereinigen, u. auch mit den tiefliegenden V. durch Verbindungsäste communiciren; u. in tiefe V. (Venae profundae), die die Arterien, häufig in der Doppeltzahl begleiten. b) In Hinsicht der Zahl sowohl, als auch der Capacität übertreffen die V. die Arterien so sehr, daß sie mehr als das Doppelte an Blut zu fassen im Stande sind. Jedoch ist das Verhältniß bei den Lungenvenen nicht dasselbe. Hinsichtlich des Ver-

laufes ist ihre Richtung mehr gerade, weniger geschlängelt als die der Arterien. c) In Bezug auf ihren Bau, sind die V. im Allgemeinen dünnhäutiger, aber bei weitem zäher u. ausdehnbarer. Sie bestehen aus folgenden drei Häuten (**V.-häute**, Membranae od. Tunicae venarum); aa) eine innerste V.-haut (Tunica interna) als die wesentlichste, in keinen V., selbst in denen des Gehirns nicht fehlende. Sie ist dünner als die gleichnamige Haut der Arterien, nicht spröde wie diese, auch nicht zu Verknöcherungen im Alter geneigt, u. durch die aus ihr gebildeten **V.-klappen** (Valvulae venarum) merkwürdig; diese fehlen in vielen größern V. u. in den ganz kleinen Verzweigungen, kommen in manchen seltener, häufiger in den oberflächlichen V. u. Ästen, als in den großen Stämmen u. tiefen V. vor; stehen meist paarweis, doch auch einzeln, auch drei u. vierfach, sind parabolisch gestaltet, sitzen mit einem halbmondförmig gewölbten Rande (Damm, Agger) an der V.-wand fest, gehen von da an seltig ab, ragen mit einem geraden od. nur wenig ausgeschlittenen, stets dem Herzen zugekehrten Rande, zwischen dem u. dem angewachsenen Rande, sich eine Vertiefung (Sinus) bildet, in die Höhlung der Vene hinein u. verhindern od. erschweren wenigstens den Rückfluß des Blutes von dem Herzen abwärts. bb) Die Faserhaut (Tunica propria), meist nur von Längenfaser gebildet, ohne muskulöse Structur, außer an den großen Stämmen zunächst am Herzen, dünner und von geringerem Zusammenhang als die der Arterien, u. nicht bei allen V. gleich. cc) Die Zellhaut als der äußere Ueberzug, ebenfalls dünner als bei den Arterien, weshalb auch die durchschnittenen V. zusammenfallen u. nicht ihre runde Form behalten, bei den Gehirns-V. fehlend, u. von mehr. Anatomen nicht als bes. Haut aufgeführt, sondern als zu der Vorigen gehörig angesehen. Ueberdies erhalten noch manche V. von Häuten and. Organe einen Ueberzug, der dann aus auswendige Haut (Tunica externa) bezeichnet wird. (Su.)

Venen der schwängern Gebärmutter, s. Gebärmutter.

Venenäste (Rami venarum), unzeitiglich, die kleinern V. in Bezug auf die größeren. Noch kleinere heißen dann **V.-zweige**, **V.-ästchen** (Ramuli venarum), s. u. Venen. **V.-arterien** (Arteriae venarum), die durch Einspritzung sichtbar zu machenden, in den Häuten größerer V.-stämmen verlaufenden Arterien. **V.-blut**, venöses Blut, s. u. Blutumlauf. **V.-bogen** (Arcus venosi), bogenartige Verbindungen zweier V. durch Anastomosen. **V.-bruch**, so v. w. Varix.

Venenentzündung (Phlebitis). In den Venenhäuten, bes. in der innern, kommen viel häufiger als in den Arterien Entzündungen vor.

zündungen vor. ¹Die V. wird bef. dadurch gefährlich, daß sie sich selten auf die ursprüngl. Stelle ihrer Entstehung beschränkt, sondern am häufigsten von der Peripherie nach dem Centrum, ohne immer die Continuität der Venen zu verfolgen, sondern mit Ueberspringung größerer od. kleinerer Stellen fortschreitet. Sie ist entweder mit Ausschüßung plast. Lymphe auf der innern Venenwand verbunden, wodurch Verwachsungen der Vene entstehen können, od. erzeugt Eiterung, die entweder auf einer Stelle der Vene stehen bleibt, od. von dieser auf and. Theile übertragen wird, so daß schlimme Ablagerungen theils im Bereiche des Venensystems, theils auch außerhalb desselben vorkommen. Der gebildete u. sich gewöhnlich weiter verbreitende Eiter wirkt vergiftend auf das Blut u. erzeugt eine Art Eiterungs- fieber. ²Am häufigsten entsteht die V. nach Verwundungen od. bei Geschwüren bef. nach dem Aderlaß, wenn dieser auf ungeschickte Weise gemacht od. die Wunde vernachlässigt wird; ferner nach Amputationen, Unterbindung der Venen, nach Quetschungen, Knochenbrüchen; auch kann sich die Entzündung nahegelegener Theile auf die Venen verbreiten. ³Erweiterung der Venen disponirt sehr zur V. u. wie in der Schwangerschaft die Anlage zur Erweiterung der Venen gesteigert ist, so zeigt sich im Wochenbette die Anlage zur V. auch bef. wegen der Verwundung des Uterus durch Röstrennung der Placenta erhöht, u. sie kommt dann bef. in den Venen der Gebärmutter, in der untern Hohlvene, in den Hüftbeinvenen zc. vor, u. mag vielleicht bisweilen der sogen. weißen Schenkelgeschwulst der Wöchnerinnen (s. d.) zum Grunde liegen. ⁴Endlich scheinen auch fieberhafte, entzündl., exanthemat., contagiose Krankheiten, ebenso die Venen, wie die meisten and. Theile, bisweilen in Entzündung zu versetzen u. namentlich hat man sie öfter nach Verletzung bei Sectionen, nach Ansteckung von thier. Gifte (s. B. vom Rog der Pferde) entstehen sehn. ⁵Bei Entzündung äußerer V. entsteht zuerst ein ziehender Schmerz, der durch Druck vermehrt wird u. seinen Sitz in einem deutlich sichtbaren Stränge hat, nach u. nach verbreitet sich die Entzündung auf das in der Nähe liegende Zellgewebe u. die Haut, so daß eine rosenartige Entzündung entsteht, die nicht selten einen großen Umfang einnimmt u. in Eiterung übergeht; od. es entsteht unterhalb der entzündeten Stelle ödematöse Anschwellung; theils an der Stelle, wo die Entzündung begann, theils oberhalb derselben entstehen bisweilen kleine Abscesse. ⁶Während diese örtl. Erscheinungen auftreten, entstehen aber Zufälle allgem. Reaction, die eine solche Heftigkeit u. Beschaffenheit haben, wie man sie bei der Entzündung einer kleinen Vene gar nicht erwarten sollte. Unter dem Gefühle von Schwäche, Beängstigung, Brustschmerzen, Niedergedrücktsein des Geistes bricht mit heftigem Froste ein bald den in-

termittirenden od. remittirenden, bald den typhösen Charakter zeigendes Fieber aus, das meist zum Tode führt. ⁷Die Diagnose der V. an äußern Theilen hat kaum einige Schwierigkeiten, die Entzündung innerer Venen ist aber schwierig zu erkennen u. oft hat man ihr Vorhandensein erst nach dem Tode gefunden. ⁸Wird die Entzündung äußerer Venen bald erkannt, so kann der Ausgang oft nicht ungünstig sein; ist aber die Krankheit nicht erkannt worden, sind schon nervöse Erscheinungen eingetreten, dann endigt die Krankheit meist mit dem Tode. ⁹Die Behandlung besteht in Enttönnung von Druck der leidenden Venen, Anwendung entzündungswidriger u. antisept. Mittel, wie des Chlors, Kampfers, der China zc. (Pst. u. He.)

Venenerweiterung, so v. w. Varix. **V-geflecht (V-netz, Plexus venosus, Rete venosum)**, die durch reichliche Anastomosen, zwischen kleineren od. größeren Venen entstehenden netzartigen Verbindungen. So am Fuß od. Handrücken, am Hüftmuskeln, an der Fußsohle. **V-geschwüre (Ulcer a venarum)**, kommen sehr selten in den V-häuten vor, man versteht darunter auch varicöse Geschwüre, s. u. Varix. **V-geschwulst, aneurysmatische**, s. u. Aneurysma.

Venenhäute, s. u. Venen z.

Venenivorus (lat.), Giftschlucken.

Venenklappen, s. u. Venen z. **V-nerven**, s. u. Venen z. **V-netz**, so v. w. Venengeflecht. **V-ringe des Rückenmarks (Circuli venosi medullae spinalis)**, s. Rückenmark z. **V-säcke des Herzens**, Vorhöfe des Herzens, s. Herz z. **V-stämme, V-system, V-valveln od. V-klappen, V-venen, V-zweige**, s. u. Venen.

Venensteine (Phlebolithi), steinartige, meist runde, aus phosphorsaurem, zum Theil auch aus kohlensaurem Kalk bestehende Concremente von der Größe eines Stecknadelkopfs bis zu der einer Haselnuß, meist von der einer Erbse, in den Venen, bisweilen auch unter der innern Venenhaut. Die leidenden u. benachbarten Venen sind meistentheils varicös. Die Entstehung der V. ist dunkel; öfter ist damit Steinbildung in and. Theilen verbunden. (He.)

Venenturgor, s. Venosität, erhöhte.

Venenum (lat.), Gift.

Venenverschleßung, der Zustand einer Vene, wo diese entweder zum Theil od. ganz verschlossen ist, in Folge von Entzündung, Verknöcherung, Pseudomembranen od. sonstigen neuen Gebilden. Die Verschleßung einer kleinen Vene hat nicht viel zu bedeuten, störender ist die von großen.

Venenwurm, so v. w. Medinawurm.

Venerabile (lat.), die geweihten Hostie bei den Katholiken, wenn sie in der Monstranz sichtbar zur Verehrung ausge-
setzt ist.

Ve-

Venërea (a. Geogr.), Stadt der Turdetani (bät. Spanien); j. Lebriza.

Venërea (Liebeland), f. u. Utopien.

Venëria, 1) so v. w. Venaria; 2) so v. w. Aphrodision 5).

Venëria reale, la, Schloß, f. u. Turin.

Venericardia, Muschel, f. Venusherz. **Venërides**, die Venusmuscheln, vgl. Uniconchae.

Venerië, **Venërische Kränkheit**, V-s Gift, f. Syphilis.

Veneriren (v. lat.), verehren; daher **Veneration**, Verehrung, u. **Venerabel**, verehrungswürdig.

Venëris pörtus (a. Geogr.), 1) f. u. Castrum Minervae; 2) Hafen in Ligurien, j. Porto Venere; 3) so v. w. Muris portus; 4) (Portus pyrenaei) Hafenplatz der Indigetes im tarraconen. Spanien; j. Cap Creus.

Vënëris signum (Bot.), das Zeichen der Venus ♀, durch das man bei Mondcysten blos weibl. Blumen, bei Döcysten blos weibl. Individuen, überhaupt in der Naturgeschichte das Weibchen bei allen Thieren bezeichnet, so wie durch das Zeichen des Mars ♂ das Männchen.

Venërola vulgaris (lat.), nicht verner. Geschwür an den Geschlechtstheilen.

Veneröni (Zeän), aus Verbun, hieß eigentlich Vigneron, lehrte die italien. Sprache zu Paris, u. trug zur Verbreitung derselben viel bei durch seine italien. Sprachlehre u. sein Wörterbuch, die sich lange nach seinem Tode in Gebrauch erhielten.

Veneröso, Dogen von Genua, 1) Gerónimo, f. u. Genua (Gesch.) u.; 2) Giov. Jac. Err., f. ebd. u.

Venerüpis, eine von Lamarc aus der Muschelgattung Corbula geschiedene Gattung; dadurch kenntlich, daß an der rechten Klappe 2, an der linken 3 Zähne sich vorfinden. Arten: V. perforans, nuelous, Iru u. a.

Venëta, **Slërta de**, Gebirg, f. u. Magdalena.

Vëneta Acadëmia, f. u. Akademie 17 C) b).

Vënëti (a. Geogr.), 1) (**Vënëtes**) Volk im lugbunen. Gallien, im j. Bannes; durch Reichtum an Schiffen u. Kunde im Seewesen hatten sie das meiste Ansehen unter den gall. Völkern, f. u. Gall. Krieg; trieben starken Handel u. erhoben Zoll von allen das dortige Meer befahrenden Handelsschiffen. Ihre Städte lagen am Ende der häufigen Landzungen. An der Küste der B. lag eine Inselgruppe (**Venëticae insulae**) ausgebreitet, deren größte Bindilis (i. Belle Isle) u. Siata (Houat) waren. 2) Volk in Italien am adriat. Meere, f. u. Venedig (Gesch.) 1; 3) so v. w. Venedig.

Venëtia, 1) bei den Römern Venedig; 2) Stadt der gall. Veneti, j. Bannes.

Venetianer, die Bewohner Venedigs.

Venetianische Fenster, f. unt. Fenster 7. **V. Krëide**, so v. w. Speckstein. **V. Mälerschule** (**V. Schule**), f. u. Malerei a-c.

Venetianischer Paläst, f. Constantinopel u.

Venetianischer Schärlach, f. u. Franzschärlach. **V. Stahl**, eine Art schwed. Stahl. **V. Stoff**, sonst eine Art sehr starker Merino, wird zu Sommerdecken für Männer u. dgl. benutzt.

Venetianisches Bleiweiß, f. u. Bleiweiß 7.

Venetianische Seife, eine feste, aus Baumöl u. bereitete Seife, zum Theil marmorirt u. wohlriechend gemacht.

Venetianisches Glas, sehr schönes weißes Glas, aus Bergkrysal ob. sehr reinem Kiesel u. dem besten Kali aus Alexandria andrien bereitet. Es wird an der Luft leicht rissig, wenn nicht etwas Salz ob. Baumwolle bei der Bereitung dazu genommen wird.

Venetianisches Wasser, ein aus Citronen, Melonen, Kürbissen, Eiern, gehackten Kälber- od. Hammelfüßen, Candiszucker u. Borax abgezogenes Wasser, das zum Waschen des Gesichts u. der Hände gebraucht wird, um die Haut rein u. zart zu erhalten.

Venetianisch Istrien, f. Istrien.

Venetianisch Roth, ein rothgebrannter u. geschlämmter Kalkthar.

Venëticae insulae (a. Geogr.), f. u. Veneti 1).

Venëtico, Meerbusen, f. Akritas 1) u. Gallo 2).

Vënëtus (Franz Georg), Franciskaner zu Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrh., entwarf aus mannigfachen heterogenen Vorstellungen ein neues philosoph. System, dargestellt in dem Werke: De harmonia mundi totius Cantica tria, Vened. 1523; schr. außerdem: Problemata in script. sacr., ebd. 1536, 6 Bde., u. a. m.

Vënëtus läcus, f. u. Bodensee.

Veneziano, 1) (Anton), nach seinem Vater Franz, einem Venetianer, B. genannt, toskan. Historienmaler, der um 1387—90 in Pisa malte. Er wurde später Arzt. 2) (Augustin B.), aus der Familie de Musis; Formschneider u. Kupferstecher, bildete sich nach Marc Anton u. Albrecht Dürer, lebte in Florenz u. Rom u. lieferte eine große Anzahl Blätter (196) nach Andrea del Sarto, Rafael, Giulio Romano, B. Bandinelli, Buonarroti u. zwischen 509 u. 536, die selten erworben sind. (Md.)

Venezuela, 1) 1) (Caracas), sonst Generalhauptmannschaft der Spanier in Amerika, 19,652 Q. M. u. 1,052,000 Ev.; grenzte an das carabische u. atlant. Meer, Neugranada, Brasilien u. britisch Guyana, durch den südamerikan. Befreiungskrieg von 1811 aufgehoben, woraus sich dann ein eigener Staat, vereinigte Provinzen von B., in gleichem Umfange wie obige bildete.

Nach

Nach verschiednen Ereignissen besteht seit 1831 ¹¹2) W. jetzt als bes. unabhängiger **Föderativstaat** der Republik Columbia. ¹⁰**Gebirgig** durch Nebenzweige der Anden, als: Sierra Nevada de Merida, **V-gebirg** (von Truxillo an dem Meere sich hinziehend, bis zu 8100 F. aufsteigend, mit den Zweigen Sierra de alta Gracia [Spitze Silla od. Sillas], Turrimiquiri u. m. a.), Sierra Usupama, Sierra Barracana u. m. a. (Spitze bis zu 14,000 F.); hat aber auch große Ebenen (Ebene von Columbia). ¹¹**Flüsse**: Drinoco, mit fast allen seinen Nebenflüssen, der Cayana, Sulia u. a. **Seen**: Maracaibo (30 Meil. lang, 25 Meil. breit, gegen 30 Flüsse aufnehmend, mit süßem Wasser, für große Schiffe fahrbar, mit dem Busen gl. M. zusammenhängend), Valencia (liegt 1000 F. über dem Meere, mit 15 u. vielen schwimmenden Inseln, mit vielen Alligatoren u. mit Plantagen besetzt nördl. Ufern, 7 Meil. lang, 1 Meil. breit, 951 F. tief) u. a.; ¹²**Busen**: Golf Triste mit dem Vorgebirg Tucacas, Poria u. a.; zum Theil sehr fruchtbar, zum Theil waldig. ¹³**Bringt** Tabak, Baumwolle, Indigo, Kaffee, Reis, neuerer Zeit auch etwas Thee, Zucker u. andre südamerikan. Producte, von Thieren Pferde, Maulesel, Rindvieh, Kaiman, viel Schildkröten, Fische, an den Meeresküsten auch Perlen. Von Mineralien vorzügl. Kupfer. ¹⁴**Das Klima** ist auf den Gebirgen angenehm u. gesund, an den Küsten oft drückend heiß u. nicht überall gesund. ¹⁵**Einw.**: 1,052,000 (1,800,000), darunter 298,000 Einw., 480,000 Mischlinge von Europäern, Negern u. Indianern, 48,000 Negerflaven, 16,000 Indios redacios (unterworfenen Indianer), 14,000 Indios catequisados (Ununterworfenen) u. 52,000 unabhängige Indianer. Die Indianer sind von den Stämmen Caraiquen, Ottomaker, Guarauner, Guahiren, Quiriquiren, Motilonen, Mariusos u. a. ¹⁶**Beschäftigung**: Ackerbau ist wenig, bedeutender die Viehzucht. Der Handel vertreibt Häute u. die Producte der Plantagen. ¹⁷**Die Einkünfte** betrugen vom 1. Juli 1842 bis eben dahin 1843 2,115,905 Pesos (der Peso 1 Thlr. 2½ Ngr.), die **Ausgaben** 2,894,854 Pesos, worunter jedoch 1,308,892 Pesos für Conterrtirung, Verzinsung der Schuld zu London mitgerechnet sind; **Staatsschuld**: 23,268,694 Pesos, wozu noch ungefähr 5 Mill. Pesos der von Spanien übernommenen Schuld kommt. ¹⁸**Die Staatsverfassung**, seit April 1843 reformirt, ist seit dem 1. Oct. 1843 in Kraft getreten. **Staatshaupt**: ein oberster Chef (jetzt Gen. Soubllette), dann ein Präsident (jetzt Don Ant. Navarete). Ihm zum Beistand bestehen 5 Ministerien (des Innern u. der Justiz, des Kriegs, der Marine, des Auswärtigen, der Finanzen, das zugleich die öffentl. Arbeiten u. den Handel beaufsichtigt).

Die **Sklavensinder** sind seit dem Gesetze von 1830 frei. ¹⁹**Mit Spanien** besteht seit dem 30. März 1843 der Vertrag zu Madrid, dem zu Folge Spanien die Unabhängigkeit W.s anerkennt, dies sich aber verpflichtet hat, die im Unabhängigkeitskriege confiscirten bewegl. u. unbewegl. Güter span. Unterthanen, so weit sie sich noch im Besiz des Staats befinden, zurückzugeben u. die Staatsschuld, so weit sie bei Anfang des Kriegs bestand, anzuerkennen. ²⁰**Armee**: stehendes Heer 1000 M., worunter 150 M. Cav. u. 200 M. Artillerie. Sie sind bes. zur Besetzung der Häfen u. um sie gegen Ueberfälle von Seeräubern zu schützen, bestimmt. An der Wögenze von Maracaibo stehen auch Cavalleriepelots gegen die räuber. Indianer. Das stehende Heer wird durch Werbungen auf 4 Jahr ergänzt. Auch Milizen bestehen; jeder Venezuelaner ist für diese vom 15.—45. Jahre dienstpflchtig; die Miliz zerfällt in die active u. Reservemiliz. Erste, etwa 6000 M., muß bei jedem Aufruf des Staatsoberhauptes sich sogleich stellen u. auf den Aufruf des Gouverneurs der Provinz unentgeltlich dienen; die Reservemiliz zählt 66,000 M. Die sonst guten Festungen sind jetzt verfallen u. demolirt. Die **Flotte** besteht aus 2 Golettos, 1 Balanbra u. 2 Fleheros. Das Kriegsministerium leitet Armee u. Flotte. Kosten der ganzen Wehrverfassung 580,000 Pesos. ²¹**Münzen, Maße u. Gewichte**. Im auswärtigen Handelsverkehr wird gerechnet nach span. od. mexican. Silberpiastern zu 100 Centavos (Cents), dagegen im innern Verkehr nach Piastern od. Pesos Macaguina (Macoquina) zu 8 Realen, einer geprägten Silbermünze, die zwar dem span. od. mexican. Piaster an Gewicht gleich, aber statt 14 Loth 6 Grän, nur 12 Loth bis 12 Loth 1 Grän fein ist, 12, 1 Stück = 1 feine Mark, 1 Peso = 1 Thlr. 2 Egr. 8, u Pf. pr. Et., der span. Piaster wird daher zu 9 columb. Realen gerechnet, obwohl er noch mehr werth ist. **Maße u. Gewichte** sind noch die span. castil., s. u. Spanien (Geogr.) 100 u. 101. ²²**Einteilung**: in die Provinzen Cumana, W., Drinoco u. Sulia. **Hauptst.**: Caracas. ²³**3) Provinz**, westlich von Cumana, theils eben, theils gebirgig; 2081 QM., 370,000 Einw. ²⁴**Hier**: Caracas (s. d.), la Guayra (Guayra, Gwayra), Hafen von Caracas, besetzt, ungesund, abnehmend seit dem Erdbeben von 1812, ansehnl. Handel, 6000 Einw.; Vittoria, in fruchtbarer Gegend, 7000 Einw.; Frances, Hafen am Cap Esderra; Porto Cabello (Puerto C., P. Cavallos), auf einer künstl. Insel, besetzt, schöner Hafen, sehr von Schiffswürmern heimgesucht, 7500 Einw.; Caraböbo, Provinz, benannt vom Dorf gl. N.; hier Schlacht am 24. Juni 1821; Valencia, am See W. (Valence), 10,000 Einw.; Maracay, Stadt, 8400 Einw.; Miragua (Mirgoa), Kupferbergwerk, die Zambes gel-

gelten hier für Weiße; Basquisimeto, 11,000 Ew., angelegt 1552; Guanare, am G., 11,000 (im Bezirk 20,000) Ew.; Trinchera, starke Schwefelquellen; Calabozo, Stadt, 4800 (im Bzl 15,000) Ew.; St. Carlos, 9500 (15,000) von den Canariäs abstammende Ew.; Araure, Stadt, mit Gebiet 11,000 Ew.; Turmero, Stadt, 8000 Ew.; St. Felipe, 7000 Ew.; Carora, 10,000 Ew., fertigen Hängematten; Pao (St. Juan Baptista de P.), am P., 6000 (mit Gebiet 10,000) Ew.; Guacara, 4000 Ew.; Cura (St. Lewis de C.), 4000 Ew. 4) (Gesch.), f. Caraccas 3). 5) Stadt, f. Sulia a. (Wr. u. Jb.)

Venglo (Wanglo, Bot.), f. u. Sesamum.

Vēnla aetatis (Jahrgebung, Großjährigkeitserklärung), 1-2 die Erklärung des Landesherrn, daß Jemand, der noch nicht volljährig ist, so angesehen werden solle, als wäre er dies. *Es war nach röm. Rechte dabei erforderlich, daß, wenn die minderjährige Person weiblichen Geschlechts war, sie wenigstens das 18., war sie männlichen Geschlechts, das 20. Lebensjahr erreicht habe (Aetas firmata). *Die Mannsperson mußte der competenten Obrigkeit das Rescript des Landesherrn (Majorennitätsrescript) selbst vorzeigen u. das erwähnte Alter durch Urkunden, außerdem aber ihren bisherigen guten Lebenswandel durch Zeugen beweisen, welche mindestens von keinem niedrigeren Stande, als sie selbst waren (Testes idonei). *Die Frauenzimmer hatten nur ihr erwähntes Alter u. ihren guten Ruf, Letztes durch wenigstens 5 Zeugen, zu erweisen. *Jetzt fällt der Unterschied des Geschlechts hinweg; auch wird nicht das Rescript erst gegeben u. dann von der Obrigkeit untersucht, sondern der Geschäftsgang ist umgekehrt. Es wird geprüft, wie alt der Nachsuchende ist u. wie er sich betragen, bes. ob er Beweise von guter Wirthschaftlichkeit gegeben hat, es muß eine hinreichende Ursache angeführt werden, warum er vor der Zeit großjährig sein will. *Darnach wird an die obere Behörde u. endlich an den Landesherrn berichtet u. der Entschluß gefaßt. Da die Sache von der Gnade des Landesherrn abhängt, so binden sich diese nicht mehr an die röm. Gesetze. In der Regel hat der für volljährig Erklärte von dem Tage an, wo das diesfällige Rescript der Obrigkeit behändig wird, nur so weit die Verfügung über sein Vermögen, als auch sein Vormund ohne obrigkeitl. Decret für ihn handeln könnte, also die Befugniß zur Veräußerung od. Verpfändung seiner Immobilien nicht ohne obrigkeitl. Genehmigung, unvollkommene Jahrgebung (V. ae. imperfecta). *Soll er diese Befugnisse haben, so muß dies in dem Rescript über die V. ae. ausgesprochen sein, vollkommene Jahrgebung (V. ae. perfecta). Diese letztere hat er jedesmal dann für ein bestimmtes Geschäft, wenn er nur zum Behufe dieses Geschäfts für großjäh-

rig erklärt ist u. übrigens minderjährig bleibt. *Der V. ae. steht das vollkommene Alter (Aetas perfecta), wenn Jemand die Jahre der Großjährigkeit wirklich durch sein Alter erlangt hat, gegenüber. Verschenken kann ein großjährig Erklärter seine Grundstücke gar nicht. Aber er ist der Vormundschaft überhoben u. kann sich wie ein Großjähriger verpflichten. Auch steht ihm die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (f. Restitutio in integrum) nicht zu. 10 Die 4jährige Zeit zur Nachsuchung um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen solcher Verletzungen, die er vor erlangter V. ae. erlitt, fängt erst von dem Tage an, wo das Majorennitätsrescript dem competenten Richter eingehändigt wird, geht aber keinen Falls eher zu Ende, als bis der für großjährig Erklärte wirklich die Jahre der Großjährigkeit erreicht hat, wenn dies auch länger als 4 Jahre dauerte. 11 Wird ein Minderjähriger autorisirt, eine gewisse Kunst od. Profession, Gewerbe ic. zu treiben, so wird er, auch ohne V. ae. in den Beziehungen, in welcher er als Meister od. Herr in dieser Beziehung handelt, nicht aber weiter, als großjährig betrachtet. Verheirathung hat nach gemeinem Rechte nicht (wohl aber öfter nach Particulargesetzen) die Wirkung einer V. ae. Diese letztere hat übrigens da keinen Effect, wo durch ein Gesetz od. eine bestimmte Privatrechtsdisposition wirkl. Volljährigkeit in einem gewissen Falle verlangt wird. (Bs.)

Vēnla agēdi (lat.), f. Verwaltung.

Venienil (a. Geogr.), Volk am Berg Venienium in Hibernien; j. Horresbad. **Venlōntes**, Volk in Britannia barbara, f. u. Foresti.

Vēnidium (V. Less., De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Cynareae Less. Arten: am Cap.

Vēnlēri (Francesco), 1554-56 Doge von Venedig, f. d. (Gesch.) a.

Vēnilla, Nymphe, des Janus Gemahlin, Schwester der Amata n. Mutter des Turnus; Symbol der Meerfluth.

Vēnillēae, f. u. Drachiden cc).

Vēnl sāncte spīritus, alter Kirchengesang, dem König Robert von Frankreich um 1008 zugeschrieben. In der kathol. Kirche gehört er zu den kanon. Gesängen; die protestant. Kirche hat ihn in der wörtl. Uebersetzung: Komm heiliger Geist ic.

Vēnlse (spr. Wenß), eine gezogene od. geblühte Leinwand.

Vēnlal, Dtt, f. u. Bogen 1).

Vēnlus (Ott), so v. w. Veen.

Vēnlvel, Pflanze, Pereiria medica.

Vēnl, vīdi, vīci (lat., ich bin gekommen, habe gesehen, habe gesiegt), f. u. Cäsar 7).

Vēnkategherry, Gebiet, f. u. Pooygaren.

Vēnloo, 1) Stadt u. Festung im Bzl. Roermonde der niederländ. Prov. Limburg, an

an der Maas; hat (jenseit des Flusses, über welchen eine fliegende Brücke führt) das Fort St. Michael; Nähfabrik, Handel u. Schiffahrt, 6500 Ew. Hier endigte die Fossa eugeniana; 2) (Gesch.). B. war bei Beginn des Mittelalters nur ein Flecken, den Renald II., Herzog von Geldern, 1343 vergrößerte, mit Mauern umgab und ihm Stadtprivilegien ertheilte; 1372 bemächtigte sich der Bischof Hugo von Utrecht B. für Mathilde von Geldern, Gemahlin des Grafen von Blois Johannis II.; Herzog Karl von Burgund eroberte es 1473 u. Maximilian I. 1481; später bekam sie der Herzog von Geldern wieder. Die Einw. nahmen 1512 die Partei Karls v. Egmont, Herzogs v. Gelbern, u. deshalb belagerte Margaretha v. Oestreich, Statthalterin der Niederlande, B. für ihren Bruder Karl V., aber vergebens, u. 1543 führte Karl V. persönlich eine Belagerung u. die Stadt bekam gute Bedingungen (den Accord von B.) zugestanden, f. Deutschland (Gesch.). m. 1568 eroberten es die Niederländer, doch nahm es der Herzog von Parma 1586 nach stätigem Angriff wieder. Moriz von Dranien belagerte es 1606 vergebens, doch gelang 1632 dem Prinzen Friedrich Heinrich von Dranien die Eroberung binnen 3 Tagen. Bald darauf nahm B. der Cardinal Infant ein, u. es blieb nun bis zum westfäl. Frieden in der Gewalt der Spanier; es sollte laut desselben gegen ein Aequivalent ausgetauscht werden, was jedoch nicht zur Vollziehung kam. 1702 wurde B. von den Allirten erobert u. verblieb im Frieden von Baden dem Hause Oestreich, f. Spanischer Erbfolgekrieg n. 1715 kam B. aber durch den Barrieretractat an die Niederlande, die es dann auch behielten. 1794 am 26. Oct. ward es von den Franzosen nach 4 Tagen offener Tranche erobert u. 1801 ganz französisch, bis es 1814 unter niederländ. Gewalt zurückkehrte, unter welcher es noch ist. (Pr.)

Venlön, Stadt, so v. w. Loon 1).

Venmlão, der Saal der Manen der berühmtesten Männer des chines. Alterthums. Die größte Ehre, die dasigen Gelehrten widerfahren kann, ist, wenn ihr Name dort eingeschrieben wird, ob. ihre Werke niedergelegt werden.

Vénne, in Ostfriesland ein Weideland.

Vennen, ein solches beweiden.

Vänner, 1) so v. w. Fahnenträger; 2) so v. w. Landmann.

Vennes, so v. w. Vannes 1).

Vennones (a. Geogr.), rhät. (n. And. vindelic.) Volk, am Lago di Como u. Lech, im j. Graubünden. **Vennum**, Ort im cisalpin. Gallien, j. Pano.

Venöe, bewohnte Insel im Eilmfiorden im Amte Thisted des Stifts Alsborg auf der dän. Halbinsel Fünland.

Venös (v. lat.), auf die Venen Bezug habend, damit bes. in Menge versehen, von ihnen herrührend u.

Venöse Constitution, 1) Vorherrschen des venösen Systems im menschl. Körper. Die v. E. zeichnet sich dadurch aus, daß in den Venen verhältnißmäßig zu viel Blut sich befindet, auch das arterielle Blut mehr die Eigenschaften des venösen hat. 2) Diese Constitution findet sich am häufigsten im höhern Mannsalter, häufiger beim weibl. Geschlecht, bei phlegmat., melanchol. Temperament. 3) Sie erscheint als phlegmatisch-venöse u. atrabile Constitution. In der ersten überwiegt die wässrige Beschaffenheit des Bluts; der Körper ist dick, das Gesicht blaß, die Augen blau, es häuft sich viel Fett, bes. im Unterleib, an, die Bewegungen sind träge u. langsam, die Assimilation sehr gut, die Temperatur des Körpers mäßig, die Respiration langsam, träge, die Schleimabsonderung vermehrt, die Sprache langsam, das Gemeingefühl u. das Gemüth sehr wenig erregbar, der Geist träge u. langsam, das Urtheil ruhig, der Charakter fest u. zuverlässig. Die Krankheitsanlage ist nicht groß. 4) Bei der atrabilären, auch schwarzgalligen Constitution überwiegt der Kohlenstoff im Blute, sie bezieht sich bes. auf Modificationen der Gallenabsonderung. 5) Der Körper ist oft hager, meist jedoch gut genährt, die Augen u. Haare schwarz, die Hautfarbe schmutzig, dunkel, gelb, schwärzlich, die Bewegung träge, obwohl es nicht an Kraft fehlt, die Respiration tief, Herz u. Arteriensystem reizbar, Temperatur ungleich, die Verdauung wird leicht gestört, Stuhlausleerung träge, Excremente schwärz., der Schlaf oft unruhig von Träumen gestört. 6) Die Erregbarkeit, das Gemüth u. Gemeingefühl sind erhöht, dieses zu unangenehmen Empfindungen geneigt, jenes trübe, mürrisch, daher eine Neigung zu entsprechenden Gemüthsbewegungen, Geist lebhaft, Gedächtniß treu, speculative Gegenstände ziehn bes. an, das Urtheil tief; im prakt. Leben unbeholfen, ohne Geschick. 7) Die Krankheitsanlage ist groß, u. es steht die Constitution der Krankheit schon sehr nahe, sie verursacht bes. die Vorläufer der venösen Krankheiten. Bei diesen v. n. E. n ist die Anlage zu örtl. Krankheiten der Venen gesteigert, sie gehen leicht in erhöhte Venosität (f. d.) über. 8) Viele Krankheiten werden durch die v. E. des Individuums abgeändert u. complicirt. 9) Durch Fieber u. vermehrte Absonderungen, bes. der Galle u. der übrigen Säfte im Unterleibe, durch Blutungen u. wird die v. E. gemäßigt, meist aber nur temporär u. als Ausgangskrankheiten entstehen aus derselben Selbstsucht, Auszehrung, Wassersucht. 10) Zu der v. n. E. ist in mancher Beziehung zu rechnen die Krebsconstitution, welche in einer Verbindung der venös-atrabilären u. lymphat. Constitutionen besteht. Im erhöhten Zustand nennt man die v. E. erhöhte Venosität. (Pst. u. He.)

Venöse Ostien der Herzventrikel, f. Herz u. n. V-r Gang. f. B.

Botallischer Gang. **V.-r Plexus**, s. Benengeflecht. **V. Plexus der Eierstöcke** (Plexus ven. pampiniformis ovarii), durch Verbindung kleiner Aeste der innern Samenvenen entstehendes sich um die Eierstöcke (s. Genitalien u.) ziehendes Benengeflecht. **V. Plexus des Hoden- oder Samenstranges**, s. u. Genitalien n. **V. Sinus des Rückenmarks**, s. u. Rückenmark u. **V.-s Blut**, das aus dem Körper durch die Venen des großen Kreislaufs zur rechten Herzkammer zurückgeleitet, mit Kohlenstoff überladene, daher dunkel gefärbte Blut, s. Blut u. **V.-s Fieber**, mit vorherrschendem Leiden des Nervensystems verbundenes Fieber, bes. als venös-gastr. Fieber. **V.-s Herz**, die rechte Hälfte des Herzens, s. Herz.

Venös-gastrisches Fieber (Febris venoso-gastrica), Fieber von erhöhter Venosität, wesentlich eine Verbindung des Schleims u. atavilären Fiebers, s. u. Fieber u. s. w.

Venöge (spr. Wenohsch), kleiner Reschenfluß des Genferses in der Schweiz; durch ihn u. durch die Flüsse Rofon u. Talent soll eine schiffbare Wasserstraße zwischen den Neuschäteler u. Genfer Seen möglich sein.

Venösa, Stadt u. Fürstenthum in der neapolitan. Prov. Basilicata; Kathedrale, 6 andre Kirchen, 7 Klöster, Bischof u. 4000 Ew.; steht auf der Stelle des alten Venusium, Geburtsort des Horatius.

Venosität (v. gr., Med.), das Venenleben überhaupt.

Venoso-nervösus (Bot.), aberripig.

Venöstes (a. Geogr.), Alpenvölk in der Venusta vallis; j. Binsgau.

Venösus (Bot.), aderig, geadert, s. u. Blatt u.

Venöva da Baimha, Ort, s. unt. Para.

Vénray (spr. Wangrä), Dorf im Bzl. Roermonde der niederl. Prov. Limburg; Tuchmanufacturen, mit Drstrum 4300 Ew.

Vensé, Fluß, s. u. Dife 1).

Vénta (ital.), 1) so v. w. Verkaufplatz, Kaufladen; 2) bei den Carbonaris so v. w. Loge.

Vénta (a. Geogr.), 1) **V. Belgärum**, Stadt in Britannien, j. Winchester; 2) Stadt der Iren; 3) **V. Silärum**, Stadt in Britannien; j. Caer Ewend.

Ventarölen, in Italien Höhlen, die im Sommer als Keller benutzt werden.

Ventenätia (V. Pal. Beauv.), Pflanzengatt., benannt nach Etienne Pierre Ventenät (Prof. in Paris; schr.: Tableau du regne vegetal, Par. 1799, 4 Bde., u. a. m.), aus der nat. Fam. der Etiliaceen Spr., Ternstroemiaceae De C., Abtegewächse, Camellieae Rehb., 13. Kl. 1. Ordn. L. Art: V. glauca, mit 2—3 Zoll breiten, schön rothen, 12blättrigen Blumen, aus Afrika, Stierpflanze. (Su.)

Vënter (lat.), 1) jede der 3 großen Höhlen des Körpers, welche als **V. superior** (Kopf=), **V. medius** (Brust=), **V. inferior** (Bauchhöhle) unterschieden werden; 2) bes. der Unterleib, s. u. Bauch; 3) die Gebärm. u. bes. der Magen; 4) die Gebärmutter; 5) **V. musculi**, Muskelbauch, s. u. Muskeln.

Vënter propëndulus (lat.), Hängebau, s. b.

Vënter sēminis (Bot.), s. Samen.

Vëntes, les, Dorf im Bzl. Evreux des franz. Depart. Eure; Nagelschmieden, in der Nähe ein auf 4 kleinern Steinen ruhender Druidenstein von 18 F. Länge, 3 F. Breite u. 6 F. Dicke.

Vëntgüter, so v. w. Stapelgüter.

Venth, Fisch, s. u. Alse b).

Venthie, la, Marktfl., s. Bethune.

Ventidium, s. u. Bassus 1).

Ventil, 1) (Klappe, Thürchen, Stöckel), bei mehr. Maschinen Vorrichtung, wodurch das Innere einer Röhre verschlossen werden kann. Der bewegl. Theil, durch welchen der Verschuß geschieht, der **V-deckel**, öffnet sich nur nach einer Seite, wenn von der entgegengesetzten Seite her ein Druck geschieht, u. schließt sich von selbst, so bald dieser Druck aufhört. Das B. dient vorzüglich dazu, einer Flüssigkeit den Durchgang durch eine Röhre nach einer Seite zu gestatten, aber den Rücktritt derselben zu verhindern, z. B. in Pumpwerken, Luftpumpen, Feuersprigen u. dgl. Nach der verschiednen Einrichtung unterscheidet man: **a)** Klappen-B., kleines B. von Kupfer od. Eisen mit einem Gewinde, in Wasser- od. Dampfrohren, od. Stiefelröhren, das von dem Wasser od. Dampf geöffnet od. geschlossen wird. Das Klappen-B. wird aus einer Scheibe von gutem Sohlenleder gemacht, an welcher ein Schweiß gelassen ist, der als Charnier dient u. auf die Oeffnung der Röhre genagelt wird; auch kann man diesen Schweiß auf eine eiserne Platte schrauben, die mit 2 Lappen versehen ist, u. an diesen auf die Röhre geschraubt wird. Damit die Lederscheibe ihre gehörige Gestalt behalte, auch mehr Schwere bekomme, wird oben u. unten eine eiserne od. hölzerne Scheibe darauf befestigt, wovon die untre Scheibe kleiner sein muß, als die Oeffnung der Röhre. **b)** Balancierklappe ist ein von Belidor erfundenes scheibenförmiges Klappen-B. von Metall, dessen Bewegungsaxe nicht ganz durch den Mittelpunkt desselben geht. Das andringende Wasser hebt das größere Segment der Scheibe, welches bei vermindertem Druck von selbst wieder zufällt; es ist für Saug- u. Druckwerke empfohlen. **c)** Muschel-B., ein B., dessen metallener Deckel die Gestalt einer Muschel hat. Bei dem **c)** Regel-B. ist der Bedeckel von Metall u. hat die Gestalt eines abgestuften Kegels, welcher an der Seite gut polirt u. mit einem Charnier versehen ist, die

die Mündung der Röhre muß der dem Bedeckel gemäß gestaltet sein, od. man setzt ein besondres Mündungsstück an. Das Kegels-B. hat mit den beiden vorigen überein, daß es sehr gut schließt, wenn es ganz rein gehalten werden kann, aber auch seinen Dienst versagt, wenn etwa Sand od. andre Unreinigkeit dazwischen kommt. ¹ a) Bei dem Kugels-B. verschließt eine metallne Kugel die Röhre. ² c) Das Scheibens-B. wird nur bei Scheibenkolben angebracht. Durch die metallne Scheibe, welche den Kolben bildet, gehen nach dem Umfange zu in gleicher Entfernung, auf dem Kolben ist eine Leberscheibe so angebracht, daß dieselbe von dem durch die Löcher des Kolbens dringenden Wasser gehoben werden kann, aber dann drückt die Schwere des Wassers über der Leberscheibe fest auf die Löcher des Kolbens, so daß das Wasser nicht zurückfließen kann. ³ d) Das Blasen-B. wird bei Luftpumpen gebraucht u. besteht aus einem Stücke Thierblase, welches so über eine Oeffnung gespannt ist, daß die anbringende Luft die Blase an der einen Seite etwas heben u. durchgehen kann, aber in der entgegengesetzten Richtung die Blase fest auf die Oeffnung drückt. ¹⁰ Manche B., z. B. bei den Orgeln u. Windbüßen, sind für gewöhnlich geschlossen u. müssen durch einen Drücker gehoben werden, um der eingeschlossnen Luft den Durchgang zu gestatten, u. schließen sich sogleich wieder, wenn der Drücker nachgelassen wird. ¹¹ In neuester Zeit hat man die Quecksilber-B. erfunden, um bei den Steinkohlengasbeleuchtungsapparaten die kostspieligen Hähne zu ersparen. Da wo in der Röhre ein Hahn sein sollte, wird dieselbe getheilt u. beide Enden der Röhre werden in ein hohles Gefäß eingelöthet, welches unten offen ist u. in der Mitte eine Scheidewand hat, die nicht ganz bis auf den Boden reicht. Dies kleinere Gefäß steht in einem größern Gefäße, welches zum Theil mit Quecksilber gefüllt ist. Das größere Gefäß kann mit einer Schraube höher u. niedriger gestellt werden, wird es nun so hoch gestellt, daß das Quecksilber die Zwischenwand des kleinern Gefäßes erreicht, so kann das Gas nicht mehr aus der einen in die andre Röhre übergehen. ¹² Die Klappen an den Blasinstrumenten. ¹³ In der Orgel die Klappen, welche sowohl den Zu- und Abzug des Windes verschließen, als auch öffnen. Man unterscheidet: Cancellen-, Haupt- u. Wind-B., f. Orgeln u. ⁴ (Kriegsw.), f. Mine 14. (Feh.)

Ventilabrum, Wurm, f. Sabella.

Ventilago (V. Gaertn.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rhamnen, Frangulaceae Rehb., Elsen Ok., 5. Kl. 1. Ordn. L. Art: V. maderaspatana, Schlingstrauch in Ostindien, mit stinkenden Blättern, in Ostindien, wo die sehr zähen Ranken als Stricke benutzt werden.

Ventilation, die Reinigung der Luft

durch Ventile in verschlossnen Räumen verschädl. Dünsten.

Ventilator, ¹ Werkzeug, womit die in einem eingeschlossnen Raume befindliche unreine Luft herausgetrieben u. frische Luft an deren Stelle gebracht wird. ² Die einfachsten Werkzeuge dieser Art sind die Venen in Stubenfenstern, kleine Räder von Blech. Die Blechstreifen, welche die Speichen des Rads bilden, sind etwas schräg gestellt, so daß das Rad von der durchziehenden Luft schnell herumgedreht wird, u. hierdurch wird wieder der Eintritt der frischen Luft in dem Zimmer weniger fühlbar. Meist ist über dem Rädchen eine mit einer Thür versehene Kapsel angebracht, um nach Belieben frische Luft einlassen zu können. ³ Zusammengesetzte Maschinen, um in größern Sälen, in den Gemächern eines Krankenhauses u. in den untern Schiffsräumen einen Luftwechsel hervorzubringen, haben Hales, Ventura, Parrot, van Marum u. Boscwell erfunden u. beschrieben. ⁴ Diese Maschinen bestehen aus 2 an einander gefügten, mit Ventilen versehenen Kästen, welche so gestellt sind, daß die Ventile des einen Kastens die verdorbene Luft schöpfen u. abführen, die Ventile des and. Kastens frische Luft schöpfen u. in das Zimmer führen; durch bewegl. Klappen, welche in den Kästen angebracht sind u. durch Hebel in Bewegung gesetzt werden, wird der Luftzug in den Kästen bewirkt. Bei and. Maschinen sind 2 Blasebälge auf ähnl. Art mit einander verbunden. ⁵ Noch andre Venen bestehen aus 2 Röhren, die eine, Saug-B., führt die verdorbene Luft ab, die andre, Druck-B., führt frische Luft zu, ihr äußeres Ende ist trichterförmig erweitert, wie ein Knie gebogen u. so beweglich, daß ihre weite Oeffnung jeber Richtung des Windes entgegengekehrt werden kann, od. mit Hilfe einer daran angebrachten Fahne sich selbst dem Winde entgegenkehrt. ⁶ Um den Luftwechsel in alle Zimmer eines Krankenhauses zu vertheilen, müssen mit dem Haupttröhren kleinere Röhren in Verbindung gesetzt u. zu den verschiednen Zimmern geleitet werden. In Gesellschaftsälen gibt eine einfache, unten trichterförmige Röhre, welche über einer Lampe angebracht, u. bis auf einen obern Boden od. auch über das Dach hinausgeführt wird, einen guten B. ab. ⁷ Die größern derartigen Maschinen, die bes. in den Bergwerken gebraucht werden, heißen Wettermaschinen (Feuervettermaschinen), Vorrichtungen, um auf verschlossnen Orten, z. B. untern Schiffsräumen, Magazinen, Schächten die verdorbene Luft abzuleiten u. einen Luftwechsel hervorzubringen; in einem Feuerherde sind eiserne Röhren angebracht, welche durch hölzerne Röhren mit dem verschlossnen Raume in Verbindung stehn; wenn die durch das Feuer erwärmte u. verdünnte Luft durch den Schornstein entweicht, wird durch die Röhren kalte

Luft

Luft herbeigeführt u. so die verdorbene Luft eines verschlossenen Raumes ausgepumpt.
V. des Castelli (hydraulischer V.), Wasserhebmachine, aus einem hohlen Cylinder, in welchem mit Klappen versehene Flächen wie Flügel um eine Achse angebracht sind, bestehend. Indem man nun die Achse mittelst einer Kurbel herumdreht, wird das in den untern Theil des Cylinders getretene Wasser in die Höhe gedrückt u. strömt durch die Klappen, ohne zurückfallen zu können. (Fch.)

Ventilfeder, f. u. Orgel u. **V-gehäuse**, f. u. Windbüchse.

Ventiliren, 1) den Werth verschiedener Dinge prüfen u. darnach das Bessere von dem Geringeren absondern; 2) einen Prozeß ventiliren, so v. w. verhandeln; 3) f. Thierischer Magnetismus s.

Ventilkasten, f. unt. Salzwerk; 2. **V-kopf**, **V-schwanz**, **V-stift**, f. u. Orgel u. **V-stücke**, eine Art Kugelventil. **V-stöpsel**, der Stöpsel des Ventils an einer Windbüchse. **V-stück**, f. u. Sängwerk. **V-thüren**, in den Röhren der Sängwerke angebrachte, gut schließende, metallne Thüren, welche man öffnen kann, wenn man zu den Ventilen gelangen will.

Ventimiglia, Stadt, so v. w. Bintimiglia.

Ventjagers, die Häringsbuisen, die die ersten gefangenen Häringe zurückbringen.

Ventlarge (spr. Wang larsch, Seew.), f. Halber Wind.

Ventola, la, östl. Insel aus dem Archipelagus Neu-Britannien, zwischen Korallenfelsen, gut bewohnt, reich an Cocospalmen, welche regelmäßig angepflanzt gefunden werden.

Ventöse (fr., spr. Wangtohs), 1) Windmonat, 5. Monat im ehemaligen französischen republikan. Kalender, währt vom 22. Jan. bis 21. Febr., f. u. Jahr 10; 2) so v. w. Schröpfungspopf, insbesondere trockner.

Vento Tiëno (Ventotëna), Insel aus der Gruppe Ponza, zu der neapolitan. Prov. Terra di Lavoro gehörig, mit felsigen, nur auf 3 Orten zugänglichen Küsten, bringt Getreide, Gemüse u. Wein; hat Ackerbau, Fischerei, Castell zum Schutz des Hafens, ist wie zu der Römerzeit, wo sie Pandataria hieß, Verbannungsort; 400 Ew.

Ventoux (spr. Wangtu), Spitze der Alpen im franz. Dep. Vaucluse, 6242 F., mehrere Gipfel, auf der Höhe eine alte Kapelle.

Venträlbruch, so v. w. Bauchbruch.

Venträlia disseipimenta (Bot.), Bauchscheidewände; in der Mitte des Bauchs die Klappen einer Kapsel der Länge nach eingefügte Scheidewände.

Ventricösus (Bot.), f. Bauchig.

Ventriculi cerebrî, so v. w. Gehirnhöhlen, f. u. Gehirn.

Ventriculösus (lat.), etwas bauchig, doch weniger als Ventricosus.

Ventriculus cordis, f. Herz 11, 18. **V. cordis aörticus**, f. ebd. 18. **V. emollitus**, Magenweichung. **V. su-**

runculi, Eiterstock eines Blutschwären. **V. perforatus**, Magendurchlöcherung, f. u. Magenweichung. **V. saccatus**, sackförmige Erweiterung des Magens durch Anhäufung von zu viel Speisen u. Flüssigkeiten in ihm.

Ventriloquist (v. lat. Ventriloquus), f. Bauchredner.

Ventuäri, Fluß, f. u. Drinoco 1).

Ventura Caro (Don), geb. um 1740 zu Valencia, trat früh in span. Kriegsdienste u. ward Malteser. 1775 war er Lieutenant in der wallon. Garde u. befand sich bei der Expedition gegen Malta, wo sein Bruder, der Marquis von Romana, blieb. Er zeichnete sich hierauf als Oberst u. Adjutant des Herzogs von Crillon bei der Einnahme von Port Mahon gegen die Engländer sehr aus u. wurde 1782 Gouverneur von Minorca, Brigadier u. später General u. General-Lieutenant. Er stillte 1790 einige Unruhen in Galizien u. ward 1792 Generalcapitän daselbst, erhielt 1793 das Generalcommando der span. Armee von 30,000 M. in Navarra gegen die Franz., fiel in Frankreich ein u. errang mehr. Vortheile, ohne jedoch weiter vorzudringen. Gleiches war auch 1794 der Fall. Er legte gegen Ende 1794 das Commando nieder, weil man seinen Rath nicht befolgte, ward 1801 Generalcapitän in Valencia, schlug die Franz. 1809 in Navarra zurück u. st. bald darauf. (Pr.)

Ventüre, Sänfte, f. u. Rhonemindungen.

Venturin (V-stein), 1) so v. w. Aventurin; 2) der feinste Stükgoldbraß; 3) Streugold daraus.

Venturini, 1) (Karl Heinrich Georg), geb. um 1771 zu Braunschweig; lebte meist zu Helmstädt, unterstützte dann zu Altona Schirach in der Redaction des polit. Journals, dann Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Kopenhagen, lebte später zu Braunschweig, ward 1807 Pastor in Horborf bei Helmstädt; schr.: Ideen zur Philosophie des reinen Christenthums, Altona 1794; Geist der deutschen Philosophie in Beziehung auf Moral u. Religion dargestellt, ebd. 1796 f., 2 Bde.; Lehrbuch der Geschichtskunde bis zur Völkerwanderung, Kopenh. 1799; Die Religion der Vernunft u. des Herzens, ebd. 1799 f., 2 Bde.; Natürl. Geschichte des großen Propheten zu Nazareth, ebd. 1806, 2 Bde. (wegen dieser Schrift ward V. verfolgt); Handbuch der vaterländ. Geschichte, Braunschw. 1805 ff., 3 Bde.; Chronik des 19. Jahrh., angefangen u. bis zum 3. Bande bearbeitet von Bredow, Altona 1809, fortgesetzt bis zum 34. Bande, enthaltend das Jahr 1835, Lpz. 1837; Gesch. der spanisch-portug. Thronumkehr u. des daraus entstandenen Kriegs, Altona 1812—24, 3 Bde.; Rußlands u. Deutschlands Befreiungskrieg in den Jahren 1812—15, Altenb. 1812—19, 4 Bde.; Deutsches Heldentum, Braunschw. 1821 f.; Neue

Neue histor. Schriften, ebd. 1838—41, 4 Bde. u. m. a.; auch den Roman: Hermann, der Cassen-Herzog, Kopenh. 1804. 2) (Georg, eigentlich Joh. Georg Julius), Bruder des Vor., geb. zu Braunschweig 1772; braunschweig. Lieutenant, 1799 Ingenieurecapitän, mußte aber 1800 wegen einer Ehrensache den Abschied nehmen, wurde Kammerbaumeister u. Kammercommissär in Seesen, später Commissionsrath, st. 1802; schr.: Frankreich vor der Revolution, Braunschw. 1795; Beschreibung eines neuen Kriegsspiels, Schlesw. 1798 (über dasselbe noch mehrere Schriften); Lehrbuch der angewandten Taktik, ebd. 1798—1800, 5 Bde., n. Ausg. ebd. 1801, 6 Bde.; Mathemat. System der angew. Taktik, ebd. 1800; Lehrbuch der Militärgeschichte der östl. Rheinländer, Kopenh. 1801. (P.)

Venulėjus, f. Saturninus 11).

Venuliten, versteinerte Venusmuscheln, kommen häufig in allen Formationen vor. Sie gehören theils zu der Gatt. Venus, theils zu andern verwandten Gattungen.

Vēnus, röm. Name der Aphrodite, f. d.

Vēnus (röm. Ant.), f. u. Würfelspiel.

Vēnus, ♀ alchemist. Bezeichnung des Kupfers, f. d.

Vēnus (Taf. IV. Fig. 4), 1 Planet, nach dem Merkur der nächste an der Sonne; die B. ist an ihrem blenden, hellweißen Lichte kenntlich. 2 Sie entfernt sich nie weit von der Sonne u. geht derselben als Morgensterne voran, od. folgt ihr als Abendsterne. Ihren Umlauf um die Sonne vollendet B. in 224 Tagen, 16 Stunden u. 41 Min; ihre mittlere Entfernung von derselben beträgt zwischen 14 u. 15 Millionen, ihre Entfernung von der Erde aber wechselt von 5 zu 35 Mill. Meil., da die Erdbahn die B.-bahn einschließt u. B. selbst sich also um den ganzen Durchmesser ihrer Bahn weiter von uns entfernt od. uns näher sein kann. 3 Ihr Durchmesser ist 1833 Meil., also nur 86 Meil. weniger als der Durchmesser der Erde, welchem letztern sie auch an Masse ziemlich gleich kommt. 4 Eben so ist sie, gleich der Erde, mit Bergen u. Thälern bedeckt. Schröter beobachtete unter diesen Bergen mehrere, deren Höhe gegen 7 Meil. beträgt. Die meisten u. höchsten Berge finden sich auf der südlichsten Hemisphäre, wo sie oft Ketten von mehrern 100 Meil. Länge bilden. 5 Umdrehung der B. um ihre Axe = 23 Stunden, 21 Minuten, 22 Sekunden. Ueber die Neigung der Ebene des B. äquators gegen die Ebene der Bahn dieses Planeten (die dortige Schiefe der Ekliptik) herrschen noch Zweifel. Dagegen setzen Schröters Beobachtungen das Dasein einer Atmosphäre auf der B. außer Zweifel. 6 Einen Mond, den Cassini, Schott, Montaigne u. A. bei der B. gesehen haben wollen, hat die B., neuern u. sichern Beobachtungen zufolge, nicht. 7 Wenn die untere Conjunction der B. in der Nähe ihrer

Knoten eintrifft, so sieht man die B. als einen runden, schwarzen Flecken auf dem lichten Grunde der Sonne, von D. nach W. (weil die Planeten in der untern Conjunction allemal rückläufig sind) vorübergehen. Man nennt dies Durchgang der B. durch die Sonnenscheibe (f. d.). Aus der Beobachtung u. Berechnung eines solchen Durchganges läßt sich die Horizontalparallaxe der Sonne ermitteln. (Nr.)

Vēnus, 1) f. Distelvogel; 2) f. Venusmuschel.

Vēnus, ein über Möhren-, Sellerie-, Zuckerrübsamen, Zimmt, Zimtblüthen, Eubeen, Mastix u. Muscatenblumen abgezogener feiner Brantwein.

Vēnus castrēnsis (Bot.), f. u. Alpkamuschel.

Vēnus Vulgāra, f. u. Aphrodite.

Vēnusapfel (V-brust), f. Gülderlinge 1). **V-bad**, Dipsacus sylvestris

Vēnusballen (V-hoden), so v. w. Sandhode.

Vēnusbart, Dipsacus fullonum. **V-becher**, so v. w. Venusmuschel.

Vēnusberg, 1) so v. w. Schambeinberg, f. u. Genitalien 4; 2) f. u. Chyromantie 1 a).

Vēnusberg, f. u. Hörselberg.

Vēnusblüthchen, so v. w. Finnen 3).

Vēnusblume, Orchis latifolia.

Vēnusbrust, 1) Birnsorte, gelb, auf der Sonnenseite roth verwaschen, häufig punktiert, Fleisch brüchig, süßsaftig, reift im Januar, hält sich lange; 2) Apfel, so v. w. Venusapfel; 3) (Nerita mamilla), Art aus der Gatt. Schwimmschnecke, schön weiß.

Vēnusfinger (Chiromant.), so v. w. Daumen.

Vēnusfinger, Cynoglossum officinale.

Vēnusfliegenfalle, f. u. Dionaea.

Vēnusfuss, f. Eypripedium.

Vēnuszügel (Cingulum Veneris), 1) ein Gürtel der Venus, der nach griech. Dichtungen des Liebreiz verleihen soll; 2) f. u. Chiromantie 1 a).

Vēnuszügel (V-gürtelqualle), f. Gürtelqualle. **V-haar**, 1) Adiantum capillus Veneris; 2) gelbes, Polytrichum commune; 3) die Gatt. Asplenium.

Vēnusherz (Venericardia), Gattung der Herzmuscheln; Schalen kreisförmig, ungleichseitig, haben erhabene, vom Wirbel auslaufende Längsrippen, jede mit 2 schiefen langen Schloßzähnen. Noch jetzt lebende Art: austral. B. (V. australis), klein, purpurfarbig, schmal gerippt, aus den Meeren von Neuholland; viele versteinert. (Wr.)

Vēnusia (a. Geogr.), Stadt der Samniten od. Hirpiner; von den Römern erobert, wurde sie zur Zeit des Krieges mit Pyrrhos Waffenplatz u. Colonie, u. ungesachtet sie zu dem Land der Peuceter gehörte, doch zu Apulien gezogen. B. ist Geburtsort des Dichters Horatius, dah. dieser der **Vēnusianische Dichter**; j. Venosa.

Vc.

Venusländer (Kirchengesch.), s. Paternianer.

Venusina, weibl. Taufname, der Venus ähnlich.

Venūsius (Venūtius), König der Brigantes, war von seiner Gemahlin Carismandua, durch die Hülfe seines Waffenträgers Bellocatus, entthront worden. Gegen sie sammelte V. ein Heer, Carismandua dagegen hat die Römer um Hülfe, welche sie jedoch nur vom Tode retten konnten, indem V. sein Reich wiedergewann; vgl. England (Gesch.).

Vēnuskamm, Scandix pecten.

Vēnuslinie, s. u. Chiromantie u. u. Metoposkopie.

Vēnusnabel, 1) s. u. Deckelschnecke; 2) Poterium sanguisorba. **V-pfirsche**, s. Pfirsche s. q). **V-schacht**, so v. w. Siebkanne, s. u. Arytaena. **V-schnecke**, so v. w. Porzellanschnecke. **V-schuh**, Cypripedium calceolus.

Vēnusseuche, so v. w. Syphilis.

Vēnusspiegel, 1) Campanula speculum; 2) Paris quadrifolia. **V-steine**, so v. w. Hysteroliten. **V-strahl**, Scandix pecten. **V-taube**, so v. w. Perückentaube, s. u. Taube.

Venustländer (Kirchengesch.), so v. w. Paternianer.

Vēnuswagen, Aconitum napellus.

Venzōna, Marktfl. am Tagliamento in der venetian. Prov. Friaul; 3500 Ew.

Vep, so v. w. Bettendorf. **Vēprinitz**, Marktfl., zur Grafschaft Eastua im thyr. Bzl. Istria gehörig; hat Wein-, Kastanien- u. Delbau.

Veprēculae, s. u. Linnéisches Pflanzensystem 25.

Vēque-Terre, Quelle, s. u. Spaa.

Ver (Myth.), s. Frühling.

Ver, ein von 4 Seiten umschlossenes Land, in das Dschemschid das Zenvolk führte, auch für sich selbst eine Burg baute.

Ver..., deutsche Bildungssylbe von sehr vielfacher Bedeutung, im Allgemeinen bezeichnet sie den Gegensatz von er... u. zwar a) bei Intransitiven das Verschwinden des Subjects, wenigstens in der Weise, wie es bis jetzt da war, z. B. verfliegen, verdampfen; b) bei Transitiven bezeichnet es die Verfestung in einen andern Zustand, od. drückt im Allgem. jene Verstärkung des einfachen Begriffs des Verbums aus, z. B. verbessern, verrücken, verehren, verschmerzen; c) bei Factitiven zeigt es das Verbrauchen, Verlieren des Objects, z. B. verthun, verbauen, od. nur ein zeitweiliges Entfernen an, z. B. verkennen, verdecken. (Lb.)

Vēra, 1) Marktfl. im Distr. Butowar der slawon. Gespanschaft Syrmien; 2) Stadt im östl. Theile der span. Prov. Granada; ökonom. Gesellschaft, ansehnl. Thunfischerei, 1000 Ew.; 3) Stadt im Distr. Pamplona der Prov. Navarra, an der Biscassoa; 2 Klöster, Handel u. 1000 Ew.

Vēra, span. Maß, so v. w. Vara.

Veracität (v. lat.), Wahrhaftigkeit.

Vēra Cruz, 1) früher Intendanztur in dem span.-amerikan. Vicerönnreiche Neu-Spanien, am mexican. Meerbusen, 1490 N. u. 156,000 Ew., bildet jetzt die Staaten B. C. u. Tabasco; 1) 2) seit 1828 Staat in der amerikan. Republik Mexico, am mexican. Meerbusen; 11,003 N. u. durch das Plateau Anahuac gebirgiges, an der Küste flaches Land; **Bergspitzen**: Citlaltépetl, Koffer von Perore; Tuxtla u. a. meist erloschene Vulkan. 2) Das Klima ist in den gebirgigen Gegenden sehr gesund, desto ungesunder in der heißen u. feuchten Küstengegend. 3) **Gewässer**: kleine Küstenflüsse, der Guasahualto (Guasch) mit Paß, Panuco, viele Lagunen mit Salz- od. Süßwasser an der Küste, an welcher viele der Schifffahrt hinderliche Sandbänke liegen. 4) **Die Gerichtsverfassung** wurde seit dem Jahre 1824 3mal verändert, seit 1830 sind Jueces letrados als Richter, 2 Obergerichte 2. u. 3. Instanz u. ein Justizminister als oberster Richter da, aber diese Verfassung ist sehr mangelhaft, hat viel Unzufriedenheit u. schon mehr. Aenderungsversuche erregt; die Justiz kostet jährlich 30,147 Piaster. 5) **Das Unterrichtswesen** wurde durch ein Gesetz vom 24. Juli 1826 neu regulirt u. dabei 30,000 Piaster für den wechselseitigen Unterricht ausgesetzt, allein in der Ausführung erhoben sich Schwierigkeiten; 1831 gab es 146 Elementarschulen, zu B. bestand das Colegio de los Augustinos, in Dzigaba das Colegio nacional Veracruzano mit 5 Lehrern, 60 Schülern, zu Cordoba das Colegio nacional de la marino, das dem Gesamtstaat gehört, aber dem Erlöschen nahe war, u. zu Jalapa eine gute, 1830 eröffnete Realschule. 6) **Produkte** sind die in Mexico. 7) **Beschäftigung**: Bau von Vanille, Zuckerrohr, Baumwolle, Bananen, Cacao, Mais, Reis, Tabak, Getreide, Sarsaparille, hat viele u. schöne Waldung, viel Viehzucht, bes. in Pferden, weniger Maulthierern u. Eseln, Rindvieh, theilweise auch Ziegen u. Schafen. 8) **Man treibt** Jagd u. Fischerei, wenig Bergbau, fertigt etwas Leder u. grobe baumwollene Waaren, Zucker u. Rum, Eider u. Essig, Seife, Körbe u. Hüte aus Stroh, fällt Holz, brennt Kohlen, bleicht Wachs, gießt (in Cordoba) Metall, treibt aber ansehnl. Handel, bes. ins Ausland, über den Hafen von B. C., die Landstraßen jedoch sind schlecht. 9) **Einv.**: 247,000, darunter viele Indianer (Nteken). 10) **Einteilung** in 4 Depart.: Dzigaba, Veracruz, Anahuac, Jalapa. 11) **(V. C. Nuova)**, früher la rica [das Reich], seit der Revolution la heroica [das heroische] genannt, gut befestigte Hauptstadt des Depart. u. des Staats, am Meere, einziger Hafen am Golfe, Festung, die Stadt mit einer Mauer umgeben, der Hafen von terrassirten Redouten, die übrige Mauer von 6

Pa

Bastionen bestrichen; **St. Juan de Ulloa**, auf einer Insel vor dem Hafen, ein bastionirtes Viereck mit 3 Ravelins, bildet die Citadelle; ungesund gelegen, regelmäßig gebaut, mit geraden Straßen, gutem Pflaster u. Trottoirs u. meist niedrigen Häusern, von Dünen umgeben; hat Kirchen, mehr. Klöster u. Hospitäler, ansehnl. Handel, 8600 Ew. **4)** (Gesch.). **B. C.** liegt an der Stelle, wo Cortez 1519 landete, dennoch ward B. erst 1580 vom Vizekönig Monterrey erbaut. In der Citadelle **St. Juan de Ulloa** hielt sich der Spanier Robil vom Beginn der Revolution bis zum 19. Nov. 1825, wo er doch capituliren mußte. 1832 hier Militärrevolution, welche Sta. Anna zum Präsidenten erhob, s. **Mexico** (Gesch.) 1838 wurde der Hafen erst von ein. franz. Schiffen blockirt, dann durch den Admiral Baudin das Fort d'Ulloa beschossen u. besetzt, die Stadt B. auch angegriffen, der Krieg aber durch den Vertrag von B. am 19. März 1839 beendet, s. **Mexico** (Gesch.) 1841. **5)** Fort, s. u. **Angola**. **V. C. nueva**, so v. w. **Vera Cruz** **3)** zum Unterschied von **V. C. Vieja**, einer Stadt am Ausfluß des Rio Antiqua. (Wr. u. P.)

Vera de Placencia (spr. = bñencia), Landschaft in Spanien, bildet ein schönes u. fruchtbares Thal an der Grenze der Provinzen Estremadura u. Salamanca, 12 Meil. lang, sehr fruchtbar.

Veränderliche Grösse (Math.), s. u. **Function** 1.

Veränderlicher Haase, so v. w. **Berghaase** 2).

Veränderliche Sterne, s. u. **Fixsterne** 12.

Verändern, so v. w. **Schmelzen**, s. **Mei** 26.

Veränderte äugsburgische Confession, s. u. **Augsburgische Confession** 1).

Veränderung, **1)** bei Pianoforten die Züge, durch welche bewirkt wird, daß das Instrument einen andern Klang bekommt, bes. das Piano u. Forte herstellt; **2)** das Anbringen andrer Decorationen auf der Scene, um einen andern Ort darzustellen, in einem Acte kommen bisweilen mehrere B. en vor, doch gewöhnlich ist das Stück so eingerichtet, daß mit der B. der Decoration ein neuer Act beginnt; daher **3)** so v. w. **Act**; **4)** bei Darstellung der Kunst, bes. bei Gemälden, Mannigfaltigkeit u. Verschiedenheit der einzelnen dargestellten Gegenstände; **5)** (Musik), s. **Variationen** 6); **6)** die Abweichungen der Magnetnadel von dem wahren Nordpunkte; **7)** die Ausdehnung od. Zusammenziehung der metallnen Maschinentheile, die durch den Wechsel der Wärme u. Kälte bewirkt wird. (Fch.)

Veränderung der Weiber, s. u. **Menstruation**.

Veräschern, Holz zu Asche brennen, um daraus Potasche zu bereiten.

Veräusserliches Löhn, so v. w. **Feudum alienabile**, s. u. **Lehn** 11.

Veräußerung (lat. Alienatio), **1)** jede Veränderung, die in Rechtsverhältnissen vorgenommen wird, also nicht bloß die Uebertragung u. Einräumung eines Rechts, sondern auch die Verzichtleistung auf ein solches, die Annahme einer Zahlung 2.; **2)** das Uebertragen od. Aufgeben eines jeden dinglichen, vollkommen erworbenen Rechtes, z. B. Verpfändung; **3)** Uebertragung des Eigenthums; **4)** so v. w. **Verkauf**. Die B. kann auf jede, gesetzlich nicht verbotene Weise geschehen, doch wird ihre Art stets einer Erwerbart entsprechen. Die B. kann persönlich u. durch u. für einen Andern (per mandatum, alieno nomine) vorgenommen werden, u. nicht nur unter Lebenden (inter vivos), z. B. Kauf, Tausch, Schenkung, Abtretung, Uebernahme einer Grundgerechtigkeit, Verpfändung 2., sondern auch auf den Todesfall (mortis causa), z. B. durch Testament, Legat. **Die Befugniß der B. od. das V.-recht** (Jus alienandi, Jus abalienandi) ist ein Ausfluß des Eigenthumsrechtes, u. zwar zunächst des Rechtes über das Eigenthum frei zu verfügen, daher bei ihm der Grundsatz gilt, daß der Eigenthümer in demselben unbeschränkt ist u. sein Eigenthum von einem Dritten nicht veräußert werden kann. **Von dieser Regel gibt es jedoch wichtige Ausnahmen, zu Folge welcher A)** gewisse Sachen, selbst vom Eigenthümer, nicht veräußert werden dürfen (**V.-verbote**). Diese können sein **a)** gesetzliche: **aa)** der Ehemann, welcher für die Dauer der Ehe Eigenthümer der Wittgift (Nos) der Frau ist, darf die in derselben befindl. Grundstücke (Fundus dotalis) vom Augenblicke der Ueberweisung an, auch vor der Ehe als Bräutigam, nicht veräußern, indem eine solche B. nichtig ist, selbst wenn die Frau darein gewilligt hat. **Diese Nichtigkeit der B., auf welche allein der Ehemann als eigene Handlung sich nicht berufen darf, fällt weg, wenn die B. aaa)** durch eine Rechtsnothwendigkeit herbeigeführt, **bbb)** zum Nutzen der Frau, **ccc)** mit deren eidl. Einwilligung geschehen, **ddd)** wenn die Frau Erbin des Mannes wird, od. ihm die ihrem Werthe nach geschätzte Wittgift zur freien B. übergeben worden, u. **eee)** wenn die Frau ein für das von ihm veräußerte Grundstück bestimmtes Legat von Seiten des Mannes dereinst annimmt. **Den bewegl. Theil der Wittgift darf der Mann, unter einigen Beschränkungen, je nach der Art der Uebergabe veräußern u. namentlich Capitale kündigen u. einziehen. Dagegen darf nach dem Code Napoléon eine Ehefrau ohne Einwilligung des Mannes keine B. im weitesten Sinne vornehmen. **bb)** Vermünder u. Curatoren aller Art dürfen keine B., selbst im weiteren Sinne, der ihrer Verwaltung anvertrauten Sachen vor-**

nch-

nehmen, ausgenommen **aaa**) im Falle der Noth auf den Grund eines richterl. Erlaubnißscheins, **bbb**) von allen zum Vermögen gehörigen alten unnützen Kleidern u. Geräthschaften, verderbenden Sachen, überflüssigen Thieren u. den sämmtl. Früchten. **10 cc**) Der mit Auszahlung der Vermächtnisse beauftragte Erbe darf die vermachte Sache bei Strafe der Nichtigkeit auf keine Weise veräußern. Ist die Sache unter einer Beschränkung vermacht, so gilt die V. bis zu deren Eintritt, wird aber dann null. Nur bei Unkenntniß der Eigenschaft der Sache od. bei dringenden Schulden bleibt die V. gültig u. der Werth der Sache ist zu ersetzen. Das gesetzliche V.=verbot bewirkt stets Nichtigkeit und Klage des Veräußerers od. des durch die V. Verletzten gegen jeden Dritten. **11 b**) Richterliche V.=verbote werden zur Sicherung der Gläubiger vom Gericht erlassen, theils auf deren Ansuchen, theils von Amtswegen wie bei dem gerichtl. erklärten Verschwender. Die Folgen sind die der gesetzl. V., nur muß der Dritte um das Verbot gewußt haben. **12 c**) Vertragsmäßige V.=verbote lassen sich der Zahl u. dem Zwecke nach nicht begränzen. Sie begründen vor erfolgter V. ein Verhinderungsrecht, u. wenn jene geschehn ist, eine Entschädigungsklage gegen den Verpflichteten, aber keine Klage gegen Dritte, wenn das Verbot bei Uebertragung der Sache gemacht ist, es wäre denn das Eigenthum daran vorbehalten, od. deren Rückfall bedungen. **13 d**) Testamentarische V.=verbote (aus legtem Willen) begründen Nichtigkeit u. Klage gegen jeden Dritten; eine persönl. Klage des Betheiligten, nur auf Entschädigung aber, wenn bloß die V. einer eignen Sache des im letzten Willen Bedachten untersagt ist. Alle unbestimmten u. allgemeinen V.=verbote gehen auf die V. 2), schließen aber wegen der Einheit der Person des Erblassers u. Erben die Vererbung nicht aus, außer wenn das Verbot seinen Grund in der Eigenschaft der Sache hat, wo es z. B. bei der Mitgift, bei dem Erben aufs Neue eintritt. **14** Die V.=verbote fallen weg, wenn die V. ohne Willenshandlung des Eigenthümers erfolgt, od. ein Dritter sie zu fordern berechtigt ist. **15 B**) Zuweilen darf aber auch der Dritte eines Andern Eigenthum rechtsgültig veräußern. **16** Außer den unter b) aufgeführten Ausnahmefällen, kann der das Pfand besitzende Gläubiger nach vorhergegangener Anzeige u. Verlaufs zweier Jahre die Sache des Schuldners veräußern, u. ist ein Vertrag über bessers B. (Pactum de distrahendo pignore) eingegangen worden, sofort. **17** Der die Regel bildenden freiwilligen V. (A. voluntaria), steht theils die nothgedrungenen (A. necessaria), z. B. bei Ueberführung des Vermögens, theils die gezwungenen (A. nec voluntaria) entgegen, welche letztere durch Gesetze zum Wohle des Staats dem

Einzelnen für bestimmte Fälle, meist auch nach einem gewissen Maßstab, auferlegt wird z. B. bei dem Baue von Chauffeen u. Eisenbahnen, Anlegen von Kanälen u. Abstecken von Flüssen, Theilungen der von Gemein-den besessenen Grundstücke, Zusammenlegung der Felder, Aufhebung von Hutungsrechten, Frohndiensten ic. Vgl. Expropriation. **18** Die Folge jeder V. ist je nach deren Umfang der Uebergang des Rechtes aus dem veräußerten Gegenstande oder dieses Gegenstandes selbst von dem Veräußerer an den, welchem veräußert worden ist. **19** Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist sowohl wegen einer V., welche Jemand zum Nachtheil eines Andern in der bösl. Absicht unternimmt, als mit dieser einen anderen beschwerlicheren Gegner bekomme (A. iudicii mutandi causa facta), als wegen einer solchen gegeben, welche ein in Vermögensverfall gerathener Schuldner in der bösl. Absicht, seine Gläubiger dadurch zu beeinträchtigen unternimmt (A. in fraudem creditorum facta). (B.s.j.)

Verägrä (a. Geogr.), gall. Volk in den graji. u. pennin. Alpen, im j. Walliserlande.

Veräguä, 1) Prov. u. **2)** Stadt, f. u. Istmo; **3)** bildete früher im Umfange von 824 QM. eine Intendanz des span. Generalcapitanats Gratemala; **4)** (Sant=jago de V.), Hauptstadt am Fluß St. Martin, klein, wohl gebaut, treibt Handel, hat 3000 Ew.

Verända (ital.), **1)** jeder Vorbau, s. d.; **2)** ein eingerückter, vorn offener Bau, an Landhäusern, um darin der freien Luft genießen zu können u. doch bedeckt zu sein, meist mit Säulen od. Pilastern, oft mit Wandgemälden verziert.

Verändi (nord. Myth.), eine der Nornen.

Veränkern, 1) ein Schiff mittelst der Anker an einer Stelle fest halten; **2)** Theile eines Gebäudes mittelst eiserner od. hölzerner Anker fester unter einander verbinden; **3)** bei Wasserbauten die Einbaue durch hölzerne Anker am Ufer befestigen; **4)** bei Starkwerken das Aufschwerm u. die Faschinen durch eingeschlagene Pfähle verbinden u. befestigen; **5)** mehrere senkrechte eingeschlagene od. eingerammte Pfähle durch ein Querholz verbinden; **6)** Faschinen, Schanzkörbe, Hurden ic. durch Ankerweeden, starke Weiden od. Fichtenäste über gelindem Feuer gebrüht, u. an der Spitze zu einer Schleife umgeschlungen, an den Ankerpfählen befestigen. (Fch.)

Veranschlagung, f. Anschlag.

Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten, 1 l. die Einrichtung, wonach die Beamten für ihre Handlungen in ihrer amtl. Eigenschaft haften müssen. **2** Die Haftung findet Statt gegen den Staat u. gegen die Personen, welche von jenen Handlungen betroffen werden, u. sie zieht civilrechtl., criminalrechtl. u. polit. Folgen nach

nach sich. ¹Die civilrechtl. Folgen bestehen in der Regel im Schadenersatz, welcher dem Staate od. der Privatperson, je nachdem sie von den Beamten verletzt sind, zu leisten ist. ²In den meisten Staaten ist die **V. der Cassenbeamten** wegen pflichtwidriger Verwaltung öffentl. Kassen durch bes. Gesetze über die Geltung anvertrauten Gutes u. über Veruntreuung geschärft. ³Muß aber der Beamte vermöge seiner Pflicht Jemandem Schaden zufügen, so tritt die B. d. B. nicht ein. Letztes ist bes. dann der Fall, wenn er auf Befehl seiner Vorgesetzten handelte u. diese nicht klar den bestehenden Gesetzen u. höhern Pflichten entgegen waren. ⁴Die polit. Folgen äußern sich bes., wenn der Beamte durch sein Benehmen Mangel an Fähigkeit od. an gutem Willen an den Tag legt, so daß er für den Staatsdienst nicht brauchbar erscheint. In England u. Frankreich zc. gehört dahin auch die Hinnegung des Beamten zu einem and., als dem eben herrschenden polit. Systeme, u. diese Hinnegung zieht (jedoch mit Ausnahme der Richter) Versetzung od. Entfernung vom Amte nach sich. In Deutschland wird die B. d. B. in dieser Beziehung nur selten geübt, sondern hier ist, wo gemeines Recht gilt, allgemein angenommen, daß öffentl. Beamte nicht ohne Urteil u. Recht ihrer Stellen entsetzt werden können. ⁵Außer den allgem. Landesgesetzen enthalten meist eigne Staatsdienergesetze die bes. eintretenden Strafbestimmungen. ⁶Die B. trifft sowohl die Staatsdiener als die **Communalbeamten**; letztere sind der Commun, welche sie anstellt, verantwortlich u. dem Staate als oberaufsehender Behörde. Die Staatsdiener, außer den Ministern, sind in constitution. Monarchien criminalrechtlich u. politisch nur der Staatsregierung verantwortlich. Hingegen findet wider sie das Beschwerderecht für die Landesrepräsentanten u. die einzelnen Staatsbürger bei der Staatsregierung Statt. Genehmigt diese die Handlungen des Beamten, macht sie dieselben so zu ihren eignen, u. diese verlegen die Gesetze, Verfassung od. das Staatswohl; so kann der Minister, der jene Handlungen genehmigte, in den Anklagestand versetzt werden. ⁷Civilrechtlich aber kann jeder Staatsbeamte wegen seiner Handlungen von dem dadurch Verlegten auf Schadenersatz belangt werden, u. es steht ihm, wenn er bei der Handlung höhern Befehle folgte, die Litidenunciation u. nach Befinden das Regressrecht gegen die höhere Behörde zu. ⁸Die **Justizbeamten** (mit Ausschluß des administrativen Vorstandes der Justiz, des Justizministers, welcher auch der B. in obigem Sinn unterworfen ist) sind wegen der, einen integritenden Theil aller Constitutionen ausmachenden Selbstständigkeit der Justiz, der Theorie nach, nur im Wege rechtl. Processes verantwortlich u. nur durch Urteil u. Recht absehbar. Vgl. Sachsenbuße, ⁹Indessen

besteht die Bestrafung der Beamten zuweilen nach dem Willen des Ministers in Versetzung derselben, welche der Absehbarkeit ziemlich gleich gilt. Auch hat man versucht, die Untersuchung u. Bestrafung gegen der Pflichtwidrigkeit angeklagte Justizbeamte an die Administrativjustizbehörde zu verweisen. Uebrigens macht es in der Art, wie die Verantwortlichkeit der Justizbeamten geltend gemacht werden kann, keinen Unterschied, ob sie Staats- od. Patrimonial-Justizbeamte sind, außer in den Staaten, wo den Patrimonialgerichtsherrn noch die willkürl. Absehbarkeit ihrer Justizverwalter zusteht. ¹⁰II. Die **V. der Minister** zerfällt in die allgemeine Beamten-B. des Ministers und in die specielle Minister-B., durch die der Minister für alle Befehle des Monarchen (weil der Monarch selbst unverantwortlich ist), welche dieser durch ihn u. unter dessen Contraspignatur erläßt, so verantwortlich ist, als wenn der Minister den Befehl selbst gegeben hätte. ¹¹Nach den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie hat nämlich kein Befehl des Monarchen Gültigkeit, der nicht unter Mitwirkung eines Ministers, also, wenn es ein schriftl. Befehl ist, nicht unter Contraspignatur des Ministers erlassen ist. ¹²Durch diese specielle B. der Minister ist ein Minister nicht nur dem Fürsten, sondern auch den Repräsentanten des Volkes verantwortlich u. Beide können ihn, weil er den Fürsten falsch berathen hat, vor Gericht stellen u. bestrafen lassen. Hierzu wird ein bes. Staatsgerichtshof, wie in Norwegen, Braunschweig, Württemberg, Sachsen, zusammengerufen, od. die 1. Kammer, wie in England, Frankreich, od. der oberste Landesgerichtshof, wie in Portugal, Spanien, den beiden Hessen, Hannover, vertreten diese Stelle. Wo die 1. Kammer den Gerichtshof bildet, macht die 2. den Ankläger. ¹³Damit aber der Monarch an Ausübung wohlthätiger Staatsoperationen nicht durch geistige Beschränktheit, od. Mangelhaftigkeit, od. bösen Willen des Ministers gehindert werde, steht dem Monarchen das Recht der Entlassung des Ministers u. der Anstellung des Ministers, wenn dieser nicht bereits durch den Staatsgerichtshof vom Amte entfernt worden ist, zu. Der Minister dagegen darf seine Mitwirkung u. Contraspignatur zu einem, vom Monarchen beliebten Acte, wenn dieser gegen seine Ueberzeugung läuft, verweigern u. nimmt dann, wenn der Fürst auf seinem Willen besteht, seinen Abschied. ¹⁴Literatur: A. Fritsch, Minister peccans, Jena 1674; Rey, De la responsabilité des agents du pouvoir, Par. 1818; B. Constant, De la resp. des ministres, ebd. 1815, deutsch von Edenbühl, Neustadt 1831; Pages, De la resp. min., Par. 1818; Boyson, ebd. 1822; Cottu, Considérations sur la mise en accusations des min., ebd. 1828; J. Dub-

Buddeus, Die Ministerverantwortlichkeit in constitutionellen Monarchien, Epj. 1833; Mohl, Die Verantwortlichkeit der Minister, Tübing. 1837. (Bs. u. Bs. j.)

Vera Paz, Distr. in Guatemala, f. d. 3.)

Verapelly, Stadt in der Radschahschast Cochín der britisch-vorderind. Prov. Malabar; hat kathol. Kathedrale mit Bischof, Seminar, Kloster der Carmeliter, wurde 1791 von Tipoo zerstört.

Verarbeiten der Wehen, f. u. Geburt u. Wehen.

Verarrendiren (v. fr., Arrende), so v. w. Verpachten.

Veras (Vera), eine portug. Elle wenig kleiner als der franz. Stab.

Veratræe, f. u. Simsenillien u.

Veratrin, organ. Base aus den enthielten gepulverten Sabadillfasen durch Ausziehen mit starkem, $\frac{1}{2}$ Schwefelsäure Alkohol, Versetzen mit überschüssigem Kalhydrat, Filtriren, Abziehen des Weingeistes von Filtrat, Behandeln des nach dem Trocknen mit Wasser gewaschenen Rückstandes mit sehr verdünnter Schwefelsäure, Fällen mit Ammoniak, Ausziehen des niederschlagenen weissen Pulvers mit Aether u. Verdunsten dargestellt: weisses od. grünlichweisses, seibenglänzendes, unter dem Mikroskop krystallinisch erscheinendes Pulver, geruchlos, aber in kleinster Menge in die Nase gebracht, das heftigste Niesen mit Kopfschmerz u. Uebelkeit erregend, schmeckt brennend scharf, ist sehr giftig, erregt Erbrechen, Purgieren u. den Tod. Färbt Salpetersäure hochroth, dann gelb, Schwefelsäure gelb, dann blutroth, endlich violett; schmilzt in gelinder Wärme, wird in höherer Temperatur zersetzt; löst sich nicht in Wasser u. Alkalien, leicht in Alkohol, schwieriger in Aether; die Auflösungen reagieren als Alkali. (Su.)

Veratrum (V. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Samentaceae, Ruscineae Spr., Cochlicaceae De C., Junci Juss., Simsenillien, Melanthaceae Rehb., Uchten Ok., 23. Kl. 1. Ordn. L. Arten: V. album (weisser Germer, Taf. VIII. Fig. 129), auf Alpen der Schweiz u. Detschlands, mit 2—3 F. hohem, von Blatt scheidenbedecktem, oben zottig behaartem Stengel, ovalen unteren, länglich-lanzettförmigen, ebernen, sämmtlich gefaltete gerippten Blättern, gelblichweissen, grüneaberten, zahlreichen Blüthen in einer großen, ästigen sparrigen Rispe. V. Lobelianum Bernh., ebendaf. der Vor. ähnlich, als Spielart derselben betrachtet. Beide liefern die weisse Nieswurzel (f. d. auch Jervin); V. officinale Schlecht. (Sabadilla off. Br.), auf den mexican. Cordilleren, mit etwa 6 F. hohem, aus einer festen schalligen Zwiebel kommendem Stengel, wurzelständigen, schmalen, linienförmigen, 3—4 F. langen Blättern, in einfacher Traube stehenden, gelblichen Blüthen, Mutterpflanze des Sabadillfasens. V. nigrum, mit großen, ungestielten, ovalen, faltigen

rispten, großen Blättern, dunkelrothen, rispenständigen Blüthen, auf südl. Alpen, in Gärten Stierpflanze. Die gelbl. Wurzel dürfte ähnl. Eigenschaften haben, wie die von V. album. V. luteum L. (Helonias lutea Sims), in Amerika auf feuchten Wiesen, mit fleischiger, gleichsam abgebissener, bitterer, Speichelfluss u. Ekel erregender Wurzel (Stawort), gegen Grimmen u. Würmer angewendet. (Su.)

Verätrumsäure, = $C_{12}H_{10}O_7 + aq.$ findet sich in der Mutterlauge, welche nach Nieserschlagung der Veratrin, mittelst Aethylalkohol aus dem gesäuert weingeistiger Auszug der Sabadillkörner übrig bleibt, aufgelöst, wird nachdem der Weingeist abdestillirt, die wässrige Flüssigkeit concentrirt u. mit Salzsäure versetzt worden, durch Krystallisiren, Abwaschen, Umkrystallisiren re. rein erhalten. Stellt kurze, feine 4seitige, farblose durchsichtige Prismen, von schwachsaurem Geschmack dar, löst sich wenig in kaltem, mehr in heissem Wasser, leicht in warmem Alkohol, aus dem sie beim Erkalten krystallisirt, unlöslich in Aether. Schwefelsäure u. Salpetersäure zerstören sie nicht, beide vereinigt färben die Krystalle gelb; bei 100° verlieren die Krystalle Wasser, bei höherer Temperatur schmelzen sie u. sublimiren ohne Rückstand. Mit den Alkalien u. mehreren andern Basen geht die Säure leicht in Wasser u. Weingeist lös. Verbindung ein. **V-saures Aethyloxyd** od. **V-saurer Aether** = $C_{12}H_{10}O_7 + AcO$, entsteht, wenn eine Auflösung der Säure in Alkohol mit salzsaurem Gas gesättigt, das überschüssige Gas u. der Chlornasserstoff durch Erwärmung entfernt, u. der Rückstand mit Wasser vermischt wird, wo sich derselbe als eine dicke öhlartige Flüssigkeit abscheidet, welche nach u. nach krystallinisch erstarrt, u. dann eine weisse, leicht zerreibliche strahlig krystallinische, fast geruchlose nicht in Wasser, leicht in Alkohol lösliche, bitterlich, schwach aromatisch schmeckende Masse bildet, von 1,14 spec. Gew., unt. theilweiser Zersetzung flüchtig, mit leuchtender gelber Flamme verbrennend. (Su.)

Vera y Zunniga (Juan Antonio de B.), geb. zu Merida, Comthur von La Barra, Herr von Torre mayor, von Philipp IV. zum Grafen de la Rocca ernannt, lebte lange als span. Gesandter in Venedig u. st. über 70 Jahre alt, zu Madrid 1658. Er schrieb das Epos El Fernando (von der Eroberung Sevillas durch Ferdinand III. von Castilien u. Leon); Biographie Kaisers Karl V., Madrid 1613 u. d., u. mehr. histor. u. biograph. Schriften. (Br.)

Verballen, durch einen zwar nicht heftigen aber lange anhaltenden od. oft wiederholten Druck, wie er bei festem Zugreifen u. langem Gehen Statt findet, sich ein Glied verlegen, wodurch im geringeren Grade Schmerz od. Taubheit, im höhern Grade Entzündung, Geschwulst u. Eiterung

entsteht. Im Anfange werden kühlende, zertheilende u. erweichende Mittel dagegen angewendet; ist aber die meist tief liegende Eiterung schon eingetreten, so ist der Schnitt u. Reinigung der Wunde nöthig. Sehr leicht v. sich Pferde, welche unbeschlagen lange gebraucht werden, auch andere Hausthiere, die des langen Gehens ungewohnt einen Weg machen müssen. (Fch.)

Verbäl (v. lat.), wörtlich, dem Wort nach, im Gegensatz von den Realen (s. d.).

Verbäldefinition (v. lat.), Worterklärung, s. Definition 1.

Verbäle, ein Nomen, welches von Verbis abgeleitet ist.

Verbällen (v. lat.), wörtl. Aeußerungen im Gegensatz von thatsächl. (Realien) öfter auch gebräuchlich, um unnütze Reden damit zu bezeichnen, am häufigsten in der ersten Bedeutung bei Zusammenfügung mit andern Worten, daher **Verbälcaution** (s. u. Caution), **V-contract**, ein Contract, dessen verbindl. Kraft in der Formlichkeit mündlich ausgesprochener Worte liegt, z. B. die röm. Stipulation, im Gegensatz vom Realcontracte, dessen Verbindlichkeit erst von einer gewissen Leistung abhängt, z. B. der Darlehenscontract. **V-injurie**, s. u. Ehre u. **V-nunciatiön**, die wörtl. Nunciatio novi operis, d. i. die Protestation gegen Errichtung eines, dem Protestirenden nachtheiligen Werks. Sie geschieht gerichtlich, od. außergerichtlich u. letztere wird wieder bewirkt durch Thätlichkeiten, indem man die Arbeiter vertreibt, das Werk sofort zerstört 2c., od. durch eine bloß mündl. Protestation. (Bs.)

Verbällsiren (v. lat.), leere, unnütze Worte machen.

Verbällhornen, so v. w. Ballhornissen.

Verbälregister, s. u. Realindex.

Verband, **1)** (Chir.), die Anwendung von Mechanismen, welche zur Heilung od. wenigstens Besserung von zumest äußeren Krankheiten u. Körperfehlern, so wie zur Application von äußern Arzneimitteln benützt werden u. in ruhendem Contacte mit der äußern Fläche der Körpergebilde durch Deckung, Druck u. Zug auf den festerhaften Zusammenhang od. Continguität wirken. Der Gebrauch des W-s schreibt sich aus den ältesten Zeiten her. Wie der W. zu gebrauchen sei, dies lehrt die **V-lehre**; sie theilt sich **a)** in die allgemeine, welche die allgem. Gesetze der Construction des W-s nach seinen Zwecken u. Richtungen enthält; ferner beschreibt sie die Materialien zum W. u. die Formen desselben, so die Charpie mit den einzelnen aus ihr gefertigten Verbandstücken, die Baumwolle, Pflaster, Schwämme, Compressen, Haarseile, Schienen, Strohlagen, die Binden überhaupt, Schlingen, Bänder, den Turniket (s. d. a.); **b)** in die specielle, welche sich mit den Verbänden einzelner Gliedmaßen u. in den bes. Krankheitsfor-

men beschäftigt. Wir besitzen noch Verbände von Hippokrates, Galen, Dribasius u. A. Seit dem Herrschen der franz. Chirurgie im 17. u. 18. Jahrh. bediente man sich fast bis auf die neueste Zeit sehr complicirter Verbände; die neuere, naturgemäße Chirurgie beschränkt sich aber auf ein einfacheres Verfahren u. eine weit geringere Zahl von Verbänden. **2)** (Baum.), s. u. Mauer; **3)** die Art, wie die einzelnen Bauholzstücke zu einem Ganzen vereinigt sind; **4)** die Stelle, wo die einzelnen Stücken mit einander verbunden sind. (He. u. Fch.)

Verbännen, **1)** verbieten, bef. die Behütung eines Feldes, das Befahren eines Weges verbieten, daher **V-tes Feld**, **V-ter Weg**; **2)** befehlen, daß sich Jemand aus einem Gerichtsbezirke od. aus einem Lande entferne, vgl. Exil u. Verweisung.

Verbannung, **1)** so v. w. Exil u. Verweisung; **2)** s. Bann.

Verbänus (a. Geogr.), der Lago Maggiore.

Vērbas, Fluß in dem türk. Ejalet Bosnien, entspringt an der Grenze von Herzegowina, vergrößert sich durch den Belik, Ugar, die **Verbānia**, Pliva, führt Goldkörner; schiffbar, fällt in die Save.

Verbascariae, s. Farvenblüthler n.

Verbascum (V. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Farvenblüthler, Caprariae Rehb., Solanaceae Juss., Schrauben Ok., 5. Kl. 1. Ordn. L. Arten zahlreich: V. Thapsus, s. Königskerze. V. thapsiforme, der Vor. sehr ähnlich; auch im Gebrauch. V. nigrum, Blumen gelb, am Grunde purpurroth; häufig an Wegrändern. Das blühende Kraut soll Mäuse u. Ratten vertreiben. V. phlomoides, gelb u. weiß variirend, wohlriechend, wie V. Thapsus gebraucht. Die Samen, so wie das frische Kraut ins Wasser gelegt, sollen die Fische betäuben. V. Blattaria, mit gelben u. weißen Blüthen, vielst behaarten Staubfäden, an feuchten Orten. Die widerlich riechenden, bitter schmeckenden Blätter, sonst als Herba Blattariae officinell. (Su.)

Verbász, Fluß, so v. w. Urpanus.

Verbēissen, von angeschossenen Wasservögeln untertauchen u. sich mit dem Schnabel so fest an die Schilfwurzeln anbeißen, daß sie auch todt daran hängen bleiben.

Verbēja, Göttin der alten Britannier u. Gallier, mit der Victoria verglichen.

Verbellen, von Hundten durch Wellen anzeigen, daß sie ein Wild gefunden haben u. daß sich dieses gestellt hat, s. u. Schweifhund.

Verbēna (V. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Lippenblüthler, Verbenaceae Rehb., Vitices Juss., Mullen Ok., 14. Kl. 2. Ordn. L. Arten: V. officinalis (Eisenkraut, Eisenhart), mit blaßrothen, ährenständigen Blüthen, sonst officinell, häufig an Wegen, Rändern. V. chamaedrifolia, in Amerika, scharlachroth blühend, bei uns

uns Bierpflanzen. **V. supina**, im südl. Europa, wahrscheinlich dieselbe Pflanze, welche nach Plinius als ein heil. Kraut betrachtet war u. von dem stets auf dem Altare des Jupiter Einiges lag u. von welchem Zweige, als Zeichen friedl. Gesinnung bei feierlichen Gesandtschaften von einem Priester (**Verbenarius**) vorausgetragen wurden. (*Su.*)

Verbenaceae, Verbenaceen, Verbenae, nat. Fam. nach Justien, Gruppe der Fam. Lippenblüthler (s. d. 10), nach Reichenbach u. der Zunft Mülten nach Dkn.

Verbenico, Marktl., s. u. Weglia 1).

Verberatio (lat.), Auspeitschung, bei den Römern Strafe, für Soldaten, Fremde u. Bundesgenossen.

Verbergung der Missethäter, 1) Vergehn, daß Jemand einen Schuldigen durch Verbergen den Händen der Gerechtigkeit zu entziehen versucht. 2) Vor den zur Verhaftung getroffenen Verfügungen begangen, fällt die W. d. M. mit der Begünstigung od. Theilnahme des Verbrechens zusammen u. ist nach den Gesetzen über diese zu beurtheilen. 3) Wird sie aber den von der richterl. Gewalt bereits getroffenen Veranstellungen geradezu entgegen unternommen, so ist sie als Vergehn gegen die richterl. Gewalt selbst anzusehn. 4) Die röm. Gesetze bestimmen ohne Unterschied die Strafe, welche der verborgen gehaltenen Missethäter selbst verwirkt hat, körperl. Züchtigung od. Geldstrafe bei mildernden Umständen. 5) Nach der Schwere des, von dem Verheimlichten verursachten Verbrechens u. der Absicht des Verheimlichenden kann jetzt die Strafe von Gefängniß u. Geld bis zu mehr. Jahren Zuchthaus gesteigert werden. Bei der Verbergung von Aunverwandten tritt keine Strafe ein, welche für diesen Fall die röm. Gesetze schon mildern. 6) Die Bestrafung setzt ferner Kenntniß der Missethat u. der richterl. Nachforschung voraus; wogegen die Betreibung der Verbergung als Gewerbe, Strafschärfung herbeiführt. Dahin gehören Diebshehlerei u. Diebsherbergen. (*Bs. j.*)

Verberie (spr. Werberie), Stadt im Bzl. Senlis des franz. Dep. Dise; altes Castr., Mineralquelle, 1200 Ew.

Verbéro (lat.), Schimpfwort, einer der Schläge verdient, od. durch Schläge so abgestumpft ist, daß er sie gar nicht mehr fühlt, s. u. Sklaverei 10.

Verbesina (*V. L.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Amphicentianthae *Rechnb.*, *Hellanthae Cass.*, *Rül.*, *Strepten Ok.*, 19. Kl. 2. Ordn. *L. Asten:* in R = u. Sumerika, zum Theil zu Bierpflanzen geeignet.

Verbesserte Dreifelderwirtschaft, s. u. Feldwirtschaft.

Verbesserte Observanten-Minoriten, s. Warfüßer F).

Verbesserte Kalender, s. unt. Kalender u. **V-s Jahr**, s. u. Jahr 11.

Verbesserung der Klägschrift, s. u. Kläge 2).

Verbügung, das Beugen des Körpers vor einem Andern als Zeichen der Ehrerbietung gegen ihn, wie dies mit Anstand auf eine leichte u. natürl. Weise gemacht werden müsse, lehrt die Tanzkunst; bei Frauenzimmern heißt dieselbe Handlung **Verneigung**, weil dabei vorzügl. die Knie gebogen werden, der Oberkörper mehr gerade bleibt.

Verbiäten (Zunftw.), wenn die Zunftgesellen den Zunftgenossen im Namen der Obren etwas bekannt machen.

Verbigenus pagus (a. Geogr.), so v. w. Urbigenus pagus.

Verbildung, s. u. Bildung 1.

Verbinden (Verheften), ein Buch so binden, daß mehr. Blätter u. Bogen sich nicht in der gehörigen Ordnung befinden.

Verbinden, 1) einen Verband (s. d.) anlegen; 2) ein Faß b., es mit den nöthigen Reifen versehen; 3) so v. w. Combiniren, s. u. Combinationslehre 1.

Verbindezeug (Chir.), s. u. Bistad, chirurgisches.

Verbindlichkeit (lat. Obligatio), 1) die aus einer Verpflichtung stammende Obliegenheit, welche außer dem Geben, Thun od. Leisten auch auf ein Unterlassen gerichtet sein kann. Sie bildet zusammen mit dem ihr entgegengesetzten Rechte, durch welches ihr Inhaber (der Verpflichtete) in ein ungünstiges Verhältniß gegen einen Andern (den Berechtigten) gesetzt wird, das Rechtsverhältniß. Vgl. Obligation. 2) Die durch Rechtsgesetze begründete Nothwendigkeit unmittelbar, also nicht bloß vermöge eines, dem Berechtigten aus einer Sache zuständigen Rechts, etwas zu leisten od. zu unterlassen. Diese V. ist ein bes. Gegenstand der erwerblichen Rechte (des persönl. Rechts); 3) Handlungen, welche uns Gegenleistungen auslegen, s. unt. Gefälligkeit. (*Bs. j. u. Feh.*)

Verbindung, 1) die Bekanntschaft, der Umgang mit andern Personen, bes. mit Rücksicht des darauf gegründeten Einflusses, welchen man auf Andere hat u. der Unterstützung, welche man von ihnen erlangen kann; 2) so v. w. Association; 3) **V. der Studenten**, s. Landsmannschaft, Orden, Burschenschaft u., vgl. Universität 11. 4) **V. mit den Feinden des Staats**, diejenige W., welche ein Staatsbürger mit Bürgern eines feindl. Staats, die an den Feindseligkeiten wirklich Antheil nehmen, in Beziehung auf die Ausübung solcher Feindseligkeiten unterhält, es mögen nun diese Bürger als Soldaten, Staatsmänner, od. in welcher Hinsicht sonst für die Feindseligkeiten gegen den Staat wirken. Haben die Unterhandlungen gar keinen Bezug auf die feindseligen Verhältnisse, z. B. eine bloß freundschaftl. W., so fallen diese eben so wenig in die gegenwärtige Kategorie, als W. mit Personen des feindl. Staats, die an den Feindseligkeiten keinen Theil nehmen. Auch ist es ganz gleich, ob die W. mit dem Staate

Staate selbst, ob. mit einzelnen Personen Statt findet. Dies Verbrechen kann durch Dolus od. bloße Schuld begangen werden. Beispiele davon sind: Anschaffung von Munition u. Lebensmitteln, Werbung für das feindl. Militär, Hülfleistung zu Beförderung feindl. Absichten, Anzeige verborgener Orte, Sachen u. Arbiträre Strafe, Körperl. Züchtigung, 4 u. mehr. Jahre Zuchthaus od. Festungsbau pflegt, nach Maßgabe der größern od. mindern Absichtlichkeit, Besslichkeit, Schädlichkeit u., für dies Vergehen erkannt zu werden. Das Militär pflegt jedoch im Kriege die Sache unjuristisch u. durch Standrecht zu entscheiden, wobei die Regel od. der Strang häufig die Strafe dieses Verbrechens ist. Dergl. Handlungen begreift der Code pénal Art. 78 — 81 unter dem Worte Trahison (Verrätherkeit) u. bestraft sie mit Verbannung, Tod u. Vermögensconfiscation. **5)** (Maurer), so v. w. Verband; **6)** so v. w. Combination, f. Combiniren. (Fch. u. Bs. j.)

Verbindung, chemische, die Vereinigung heterogener unendlich kleiner Materieheilen, Atome, Elemente od. ungleichartiger Theile, an festen Gewichtsverhältnissen zu einem homogenen Körper. Wenn nun aus der Vereinigung homogener Atome ein einfacher Körper hervorgeht, so entsteht aus der chem. W. mehr., von einander verschiedener einfacher Körper, ein zusammengefügter Körper. **1)** Treten nur 2 einfache Körper zur Bildung eines zusammengefügten zusammen, so ist dies eine binäre W. Sind es deren 3, eine ternäre, od. 4: eine quaternäre W. **2)** Man unterscheidet ferner: **a)** W. en 1. Ordnung, wohn alle binären W. en gehören, zu denen aber auch die W. der zusammengesetzten Radicale mit einfachen Stoffen gerechnet werden, da jene sich hierbei den Elementen analog verhalten. **b)** W. en 2. Ordnung sind solche, wo 2 binäre zusammengesetzte Körper sich vereinigen, z. B. eine Säure mit einem Metallorpe zu Salz. **c)** W. en 3. Ordnung entstehen, wenn 2 W. en 2. Ordnung zusammentreten, z. B. Doppelsalze. **3)** Die Eigenschaften einer W. sind abhängig von ihrer Constitution, d. h. von der Ordnung, in welcher die Atome mit einander vereinigt sind, u. es können daher Körper von übrigens sehr verschiedenen Eigenschaften gleiche procent. Zusammenstellung haben. Solche W. nennt man im Allgemeinen isomerische. Berzelius nennt isomerisch, W. von gleichem Atomgewicht u. gleicher Zusammensetzung, deren Constitution unbekannt ist, doch dürften diese entweder chem. identisch u. bimorph., od. metamorph., d. h. von gleichem Atomgewicht aber verschiedener rationaler Formel sein. Polymere sind nach Berzelius W., bei denen die procentige Zusammensetzung gleich, das Atomgewicht aber verschieden ist, d. h. wo die relative Anzahl einfacher Äquivalente gleich, die absolute aber ungleich ist. (Su.)

Verbindungsaccorde, Accorde, die, um den zu einformigen Gebrauch des Accords der Tonica, Dominante u. Unterdominante zu vermeiden, den übrigen Stufen der Tonleiter entnommen werden u. dieselben nach Bedarf mit Dissonanzen versehen werden, um Mannigfaltigkeit in die Harmonie zu bringen.

Verbindungsarterie, f. Gehirnarterien 1.

Verbindungsfäden, beim Wortenwirker, die feinen Kettenfäden, welche in besondere Hochklämme eingelefen sind, u. dazu dienen die langen Fäden der Figuren zu verbinden.

Verbindungsgallerie, f. u. Minee.

Verbindungskreis, f. u. Leydner Flasche.

Verbindungsnaht, f. u. Schußmacher 11.

Verbindungsrohre, so v. w. Siphon 6).

Verbindungsschäfte (Weber), f. u. Weberstuhl.

Verbindungswort, so v. w. Bindewort.

Verbindungszeichen, f. u. Zeichen, mathematische.

Verbinum (a. Geogr.), Stadt im belg. Gallien; j. Bervins.

Verbissen, **1)** von einem Hunde, der in etwas so gebissen hat, daß er nur durch Aufbrechen des Mauls davon getrennt werden kann; **2)** der Auerhahn hat v., wenn er aufhört den Walzlaut von sich zu geben.

Verbissenes Holz, junges Holz, dessen Spitzen von dem Wilde, bes. von den Rehen, abgebissen worden sind, u. das dadurch zurückbleibt.

Verblasen, **1)** Gegenstände schwächer malen, sie gleichsam mit einem Nebel überziehen; **2)** (Hüttenw.), so v. w. Reinblasen.

Verbläten (Verblätten), **1)** (Blättern), an einer Pflanze, wie am Kohl, Blätter vor dem Gebrauch abbrehen; **2)** so v. w. Abwipfeln.

Verbläichen (Chlorose), das Uebergehn der grünen Farbe der Pflanzblätter in weiß, kommt bes. als Krankheit vor, doch meist an dunkeln Orten, wie Kellern, wo es bei manchen Pflanzen auch absichtlich bewirkt wird.

Verbläien, **1)** Silbererze mit Blei, od. an Blei sehr reichhaltigen Erzen zusammenschmelzen, damit sich das Silber in das Blei ziehe u. leichter ausgeschmolzen werden könne; die dadurch gewonnene Masse heißt **Verbläierter Stein**, u. wird hernach abgetrieben; vgl. Silber 11. 10; **2)** mit Blei überziehen; **3)** so v. w. Plombiren; **4)** von Schießgewehren, so v. w. Schießen 11.

Verblenden, **1)** durch Anbringung einer Fläche machen, daß etwas nicht gesehen, nicht erkannt wird; **2)** Erze u. Anbrüche

Brüche überschmieren, damit andre sie nicht gewahr werden; 3) einen Stollen mit Brettern zuschlagen; 4) ein Gebäude von Holzwerk so mit Bewurf od. Blendsteinen überziehen, daß man es für massive Mauer hält; 5) s. u. Schießscharte; 6) (Zagdw.), so v. w. Blendten 10; 7) (Psychol.), so v. w. Blendten 5). (Fch.)

Verblutung, Tod durch übermäßigen Blutfluß; außer den Zeichen der zunehmenden Schwäche, bemerkt man, zumal wenn ein innerer Blutfluß vorhanden ist, auffallende Blässe, verminderte Wärme des ganzen Körpers, öftere Ohnmachten u. endlich zunehmende Convulsionen. An den Leichen an B. Gestorbener findet man bleiche, wachsfarbige Haut, wenig od. keine Todtenflecken, die Eingeweide blaß, das Herz u. die großen Adern blutleer. (Pst.)

Verbo, Marktl. im Bzl. Neustädte! der ungar. Gespanschaft Neitra an der Hollerka, Dreißigstamt; 3000 Ew.

Verbödmen, 1) Geld auf Bodmerei aufnehmen; 2) ein Schiff durch Bodmereivertrag verpfänden; 3) Güter von einem Schiffe ins andre laden.

Verbohren, 1) durch die Zapfen u. Zapfenlöcher eines Zimmerwerks Löcher bohren u. durch eingeschlagne hölzerne Nägel die einzelnen Theile gehörig verbinden; 2) (**V. der Zündlöcher**), bei Schießgewehren, an welchen das Zündloch durch längern Gebrauch ausgebrannt ist, dasselbe weiter ausbohren, ein Stück Stahl, Messing, Kupfer, Silber, Gold od. Platin einschrauben u. in dieses ein neues Zündloch einbohren. Bei schwerem Geschütz geschieht es dadurch, daß man eine cylinderförmige Deffnung in die Stelle, wo das Zündloch früher gewesen ist, bohrt, u. in dieselbe ein Stück Kupfer einschraubt, in welches man das neue Zündloch bohrt. Man verbohrt das Zündloch deshalb nicht mit Kanonennmetall, weil es dann nicht über 3—400 Schuß aushält, bei kupfernen Verbohrungen etwa 2000 Schuß; jedes Geschütz kann 3 Mal verbohrt werden. (Fch. u. Pr.)

Verbölzen, 2 über einander liegende Balkenhölzer mittelst hindurch geschlagener eiserner Bolzen verbinden, die dann entweder bloß als Nägel in das Holz getrieben, unten spitz u. aufgehauen sind, um fester zu halten; od. wo das untere Ende des Bolzen mit einem Boche versehen ist, damit man einen Splint hindurch schieben kann; od. wo endlich zu demselben Zweck an dem einen Ende des hier mit einem Schraubengewinde versehenen Bolzen eine Mutter aufgeschraubt wird. (v. Hy.)

Verbosheit (v. lat.), Wortreichthum, bes. in übelm Sinn Weitläufigkeit, Wortschwail.

Verböt (lat. Interdictum, Inhibitio), 1) der Befehl zur Unterlassung einer Handlung, theils im Gegensatz von Gebot, theils, in wiefern B., als negatives Gebot, dem affirmativen entgegengesetzt ist, eine Unter-

art des Gebots. 2) Dasselbe ist entweder ein gesetzliches (Interdictum legale), od. ein richterliches (l. giudiciale), od. ein Privat-B. (l. privatum). Dies letztere geschieht entweder unter den Lebendigen (l. inter vivos), od. auf den Todesfall (l. mortis causa), testamentar. B. 3) Beides setzt die Befugniß des Verbietenden, über den Gegenstand zu disponiren, rücksichtlich dessen er das B. erläßt, voraus; außerdem ist es ohne Wirkung. 4) Dies letztere tritt aber auch in gewissen Fällen schon vermöge des Gesetzes ein. So kann z. B. die Erbvertheilung weder durch einen Vertrag, wodurch ein Miterbe auf die Theilung Verzicht leistet, noch durch ein B. im Testamente, gehindert werden, außer auf gewisse Zeit. 5) In and. Fällen kann dagegen auch ein Privat-B. den ganzen Rechtszustand ändern. 6) Wenn ein Gesetz eine Handlung schlechthin verbietet, so ist diese in der Regel ohne weiteres nichtig; verbietet aber das Gesetz eine Handlung nur in sofern, daß es eine gewisse Form dafür vorschreibt, ohne welche die Handlung nicht gelten soll; so ist, inwiefern die innere Form, d. i. die, welche zur Substanz u. zum Wesen der Geschäfte erfordert wurde, verletzt ist, das Geschäft, als solches, ungültig. 7) Eine Verletzung der äußern, zum Vortheile des Staats bestimmten Form macht die Handlung nicht ungültig. Ist diese aber zum Vortheile der Staatsbürger unter Bedrohung der Nichtigkeit den Parteien vorgeschrieben, so wird die Handlung nichtig. Nicht so, wenn diese Bedrohung nicht dabei ist, od. die Vorschrift dem Richter gegeben wurde, dessen gesegwidrige Handlungen den Parteien nicht schaden können. 8) Ueberhaupt sind die richterlichen u. gesetzl. B.e entweder Straf-B.e (Inhibitiones poenales), wenn auf die Nichtbefolgung des B.s Strafen angedroht werden; od. einfache B.e (Inhibitiones nudaes od. simplices) im entgegengesetzten Falle. 9) Ein schriftlicher Erlaß, worin das B. enthalten ist, heißt **V-brief** (**V-schreiben**, Inhibitorium). 10) Eine bes. Art von B.n sind die B.e des Oerrichters an den Unterrichter, in einer Sache, worin Appellation eingewendet ist, nicht weiter zu verfahren (Inhibitoriales). Sie werden bei Androhung der Strafe der Nichtigkeit ertheilt; wo sie noch üblich sind, muß der Appellant den Oerrichter darum ersuchen. Weil es aber ohnehin in der Natur der Appellation liegt, daß von deren Einwendung an der Unterrichter sich alles weitere Verfahren enthalten muß; so sind sie in vielen Processordnungen abgeschafft. 11) Bes. merkwürdig ist der **V.-s-** (Inhibitiv-) **processus**, d. i. derjenige, wodurch Jemanden, der eine widerrechtliche Handlung unternimmt, deren Verhinderung keinen Verzug leidet, jene Handlung untersagt wird. Es ist dies eine Art von Mandatoproceß u. diese B.e (Inhibitiones), sind dem Namen nach

nach von Mandaten u. zwar von Mandata Inhibitionis verschieden, auch so wie diese entweder bedingte (cum clausula), wenn dem, an den das W. gerichtet ist, nachgelassen wird, binnen einer gewissen Frist sich dawider zu vertheidigen u. alsdann dem W. = e nicht nachzukommen; od. unbedingte (sine clausula) im entgegen gesetzten Falle. (Bs.)

Verbötenne Wäaren, so v. w. Constrebande. **V. Wäffen**, s. u. Wäffen.

Verbötenne Zeit, 1) die Zeit, in welcher Etwas verboten ist; so 2) die Abwents = u. Fastenzeit, in welcher Tanz, Spiel u. Hochzeiten untersagt sind; 3) die Hägezeit, wo die Schäfer u. Hirten nicht auf die Wiesen, in die Hölzer, auf den Alee etc. treiben dürfen. Diese Zeit ist nach den verschiedenen Landesgesetzen verschieden; 4) die Zeit, wo kein Wild geschossen werden darf.

Verbötenus (lat.), bis auf das Wort, von Wort zu Wort.

Verböwsko, Marktfl. im montaner Bzl. des illyr. Kr. Fiume an der Dobraz; 1100 Ew., Schloß.

Verbrämen, 1) mit einem Rande von Pelzwerk versehen; 2) mit einem zierl. Rande od. Saume versehen; 3) die Kupferplatte, wenn sie geätzt werden soll, mit einem Rande von Wachs umgeben.

Verbrännte Kätze, s. u. Wirthschaftsbirnen 10 bb).

Verbräuch, diejenige Anwendung od. Benugung einer Sache, wodurch sie erschöpft wird, vgl. Consumtion; daher **Vsteuer**, so v. w. Consumtionssteuer, s. u. Steuer 11 d).

Verbrechen, 1) so v. w. Abbrechen, bes. 2) vorn abbrechen; 3) mit abgebrochenen Zweigen eine Fährte, einen Anschluß kenntlich machen, od. ein erlegtes Wild bedecken; vgl. Bruch 2); bei der Fährte eines Hirsches legt man das abgebrochene Ende des Zweiges nach der Gegend, wohin der Hirsch gezogen ist, bei der Fährte eines Thieres das laubige Ende. Bei einem erlegten Hirsche wird das abgebrochene Ende des Zweiges nach dem Geweihe zu, bei dem Thiere nach dem Gefänge zu gelegt. Der Bruch dient hier als Zeichen des erworbenen Eigenthumsrechts; 4) (Vergw.), durch einen eingefallnen Verg verschüttet werden. (Fch.)

Verbrechen (lat. Crimen, Delictum), 1. 1) im weitern Sinne jede mit einer öffentlichen, od. Privatstrafe bedrohte Handlung od. Unterlassung; durch die Strafan drohung verschieden von dem Unrecht od. der Rechtsverletzung, deren Folgen bezüglich rechtliche Unwirksamkeit od. Verpflichtung zum Schadenersatz sind; 1. 2) im engern Sinne Criminal = W., peinl. W., eine mit einer peinl. Strafe bedrohte Handlung. 1. Man theilte bei den Römern die W. in Crimina publica, die im Iudicio publico zum Zweck einer Poena publica zu verfolgenden, den Staat im Ganzen gefährdend-

den W.; in Delicta privata die mit einer durch Klage bei dem Civilrichter einzuklagenden Privatstrafe zu ahnenden Verletzungen Einzelner, u. in Crimina od. Delicta extraordinaria, welche in späterer Zeit, wenn gleich auf Anklage des Verletzten mit öffentl. Strafe belegt wurden; daher jetzt Crimen u. Delictum gleichbedeutend gebraucht werden. Birnbaum, über den Unterschied zwischen Crimen u. Delictum bei den Römern, im R. Archiv d. Crim. = Rts, 8. Bd. S. 296 f. u. 643 f.

2. Zu Bestrafung eines W. = s müssen alle zu dessen Begriff nothwendigen Bestandtheile (wesentliche Bestandtheile des W., Essentialia, Substantialia delicti) vorliegen, theils allgemeine, bei jedem W. erforderlicher (allgemeiner Thatbestand), theils besondere, bei einem bestimmten einzelnen W. vorhandener (besonderer Thatbestand), auch können außerwesentliche Bestandtheile des W. = s, theils natürliche od. ordentliche, auf deren Dasein im einzelnen Falle, neben dem der wesentl., die ordentl. Strafe berechnet ist (Naturalia delicti), theils zufällige od. außerordentliche (Accidentalia delicti), bei deren Dasein die Strafe bald erhöht, bald gemindert werden muß, existiren. 2. A) Die wesentlichen allgemeinen Bestandtheile des W. = s sind: a) ein Urheber (Subject) des W. = s, der **Verbrecher** (Delinquent); der, welcher das W. begeht, kann nur Ein Individuum sein (Universitas non delinquit). Dieser Grundsatz gilt bes. von den Collegien, Gemeinheiten, Corporationen, Zünften, Gesellschaften, moralischen Personen etc. Kein Monarch kann auch ein W. begehen, denn er ist unverantwortlich. Bei der deutschen Reichsverfassung war des Kaisers Richter, besage der goldenen Bulle, der Pfalzgraf am Rhein. Die mediatisirten Fürsten u. die Glieder regierender Häuser stehn unter den Strafgesetzen des Lands. Fremde, die im Staate W. begehen, sind den Staatsgenossen gleich, wenn ihnen nicht die Exterritorialität zukommt. 2. b) Eine äußere erkennbare Handlung u. die daraus durch Causalverbindung hervorgegangene Veränderung am Objecte der verbrecherischen Handlung. Gedanken sind straffrei. c) Der Mangel eines Rechtsgrundes für die äußere Handlung, daher kein W. ist aa) die Verletzung auf einen gesetzlich vollkommen verbindlichen Befehl; bb) die Verletzung eines seine Rechte frei zu veräußern Befugten, mit dessen Zustimmung; cc) die Verletzung eines im strengsten Sinne Rechtlosen, z. B. einer Mißgeburt (Ostentum); od. feindl. Soldaten im Kriege ist streitig. dd) die Nothwehr (s. d.). d) Die Zurechnungsfähigkeit (s. d.). e) Strafbarkeit der Handlung, Verletzung der Strafgesetze. 2. B) Als außerwesentliche allgemeine Bestandtheile des W. = s, a) die Vollendung des W. = s (Consummatio

matio delicti); wenn das geschehen ist, was zu seinem Begriffe gehört (Del. consummatum). Die Handlung auf das Hervorbringen des V-s gerichtet, aber nicht vollendet, ist bloß verbrecher. Versuch (s. d.). **B)** Die Theilnahme Mehrerer an Einem V., verschieden, je nachdem Jemand Urheber, physischer durch Ausführung des V., od. intellectuellder durch Bestimmung eines Andern dazu, od. Rädelsführer, Miturheber, Gehülfe od. Begünstiger (s. u. Concursus ad delictum 1, u, u) ist. **C)** Der Grad der Verschuldung: rechtswidriger Vorsatz (Volus, s. d.) od. Fahrlässigkeit (Culpa, s. d.), daher die Eintheilung in Delicta dolosa et culposa od. ein Zusammentreffen des rechtswidrigen Vorsatzes u. der Fahrlässigkeit (Culpa dolo determinata), nach Andern: gemischte Schuld, mit ihren Unterabtheilungen in eigentliche V. aus gemischter Schuld u. accidentale V. aus verborgener Schuld (s. u. Culpa). **C)** Die zufälligen Bestandtheile eines V-s sind sehr mannigfaltig (s. Milderungs- u. Schärfungsgründe). **D)** Die besonderen Bestandtheile bilden den Thatbestand (s. d.) u. sind bei einem jeden V. verschieden. **I.** Ein V. dauert rechtlich so lange als die Strafgerichte ihre Gewalt gegen dessen Urheber äußern können. Diese wird ausgeschlossen **A)** durch die erlittene Strafe; **B)** durch Strafänderung (s. d.), oft nur zum Theil; **C)** durch den Tod des Verbrechers; **D)** durch die Verjährung (s. u. Strafe). **II. Eintheilung der V.:** **A)** nach der Strafbarkeit in **a)** absolute V., bei ihrer Natur nach unbedingt, allenthalben u. zu allen Zeiten strafwürdigen, **b)** relative V., bei nur unter bes. Verhältnissen des Ortes, der Zeit od. eines gewissen Volkes strafbaren Handlungen. **B)** Nach dem Subjecte u. dessen Strafbarkeit: **a)** gemeine V. (Delicta communia), die von Allen, eigene, eigen thümliche V., Standes-V. (Del. propria), Amts-V., die nur von Personen eines gewissen Standes begangen werden können, z. B. Delictum militare (Militär-V.), nur vom Soldaten zu begehen; **b)** vorsätzliche (Del. dolosa od. vera in strafbarem Vorsatz) u. schuldhaft V. (Del. culposa, Quasidelicta), aus Nachlässigkeit begangen. **C)** Nach der Art der Thätigkeit: Begehungs- u. Unterlassungs-V. (Del. commissionis et omissionis), je nachdem eine positive od. negative Thätigkeit dabei wirkte, u. nach dem Grade der Ausführung: unternommene, versuchte od. vollbrachte V. (Del. attentata, consummata), je nachdem das V. nicht zur Vollkommenheit gebrach, es bloß beim Versuch bewendete, od. wirklich zur Existenz kam. **D)** Nach Verschiedenheit des verletzten Subjects: öffentliche od. Privat-V. (Del. publica od. privata im heutigen Sinne, vgl. ob. 1.), je nachdem die

Verletzung die Rechte des Staates unmittelbar (Staats-V., polit. V.), od. einzelner Unterthanen betraf (nicht polit. V.). Zu erstern gehört auch Verletzung der Kirche durch Ketzerei, Häresie (s. d.). Davon sind noch unterschieden die, welche Beide zum Gegenstande haben, gemischte V. (Del. mixta), z. B. Ehebruch. **E)** Nach der Größe der V.: einfache (Del. simplicia) u. gesetzlich ausgezeichnete (Del. qualificata), letztere, wenn die Gesetze bes., von den für die Gattung vorgeschriebenen abweichende Bestimmungen festgesetzt haben, z. B. wenn sie den Criminalgerichten entzogen u. an ein bes. Civil- od. geistl. Gericht verwiesen sind, od. die Untersuchung von Amts wegen bei ihnen untersagt ist; ausgenommen, privilegierte V. (Del. excepta), entgegengesetzt den nicht privilegierten V. (Del. non excepta). **F)** **a)** Nach der Größe der Strafe: peinl. u. bürgerl. V. (Del. criminale u. civile) u. **b)** nach der Größe der That: großes, schweres V. (Del. atrox, atrocissimum, capitale auch grave genannt u. Leichtes V. (Del. levius, non capitale). Ein V. ist schwer u. leicht in objectiver u. subjectiver Beziehung; objectiv nach Verschiedenheit der Größe des dadurch verletzten Rechts, je näher das V. die Persönlichkeit des Verletzten berührt, je mehr andere Rechte sich auf das verletzte gründen, je unerseßlicher es ist; subjectiv, nach der Art der Bestimmung zur That (je nachdem der wirklich eingetretene Erfolg beabsichtigt, der Entschluß dazu lange u. prämeditirt, od. plötzlich gefaßt wurde, das Motiv zur That bloß Absicht zu schaden, od. Gewinnsucht war, der Thäter die Strafbarkeit kannte od. nicht), nach Beschaffenheit der durch die That zugleich verletzten Verbindlichkeiten u. nach der Art der Ausführung. Diese Rücksichten kommen nicht nur bei gedachter Eintheilung im Allgemeinen, sondern bei Beurtheilung des einzelnen V-s zur Sprache. **G)** Leichte Gesetzübertretungen werden auch, jedoch sehr streitig, Vergehen, oft nur Contraventionen, Polizeiübertretungen, Disciplinarvergehen genannt. Diese beiden letztern Ausdrücke dann, wenn die Vergehen gegen Polizei- od. Disciplinargesetz gerichtet sind (s. b.). **H)** Dem bürgerl. V. in dem Sinne eines bloß durch die Gesetze dazu gemachten V-s wird oft auch das natürl. entgegengesetzt, das sich durch die Natur der Sache als V. ankündigt. Es werden **I)** die V. eingetheilt nach Verschiedenheit der durch das V. verletzten Gesetze: in Kirchen-V. (Del. ecclesiastica) u. weltl. V. (Del. secularia), worunter Criminal-V., Polizeiübertretungen, Disciplinarvergehen zc. die Unterarten bilden. **II)** Unter mehrern theils unrichtigen, theils unpraktischen, theils veralteten Eintheilungen ist zu erwähnen: Del. ordinarium u. extraordinarium, je nachdem ein V. mit der im Ge-

sege festgesetzt od. einer nach richterlicher Willkür zu bemessenden Strafe zu ahnden ist; Del. facti permanentis u. facti transeuntis, je nachdem das B. Spuren zurückgelassen hat, od. nicht; Crimen flagrans od. manifestum (handhafte That), bei welchem der Thäter auf der That getroffen wird u. Cr. pernoctatum (nicht handhafte, übernachtete That, übernachtetes B.), welches erst später, bes. erst am and. Tage entdeckt wird; Del. notorium u. occultum, je nachdem das B. öffentlich bekannt ist, od. nicht; Del. nominatum et innominatum, je nachdem das B. im Gesetze mit einem bes. Namen bezeichnet ist od. nicht. ¹⁰ Am streitigsten ist die gleichwohl überall bestehende Eintheilung in V. u. Vergehen; unzureichend sind die gewöhnl. Unterscheidungen nach der Verletzung von Zwangsrechten od. nach der Rechtsverletzung einer bestimmten Person, od. nach der Größe der Rechtsverletzung. Mehrlich hatten die Römer für den Begriff des B. zwei ziemlich gleichbedeutende Worte, Crimen u. Delictum (s. ob.). In den älteren deutschen Quellen: Schuld, Unfriede, Missethat; erst späterhin B. (von Wrogen, Bruch, nämlich der Gesetzesvorschrift, wie Friedensbruch; daher die Worte: Bruch, Bruchbücher, Bruchgericht, s. b. u. Strafe 1. u. u.) u. Vergehen in einerlei Bedeutung. Die neueste Zeit bemühte sich, diesen beiden Wörtern bestimmte Bedeutung u. einen abgeschlossenen Kreis zuzuweisen, wodurch eine große Meinungsverschiedenheit erzeugt wurde u. zu keinem entscheidenden Resultate geführt hat, außer daß man das Vergehen für ein B. geringerer Art hält. ¹¹ Einige neuere Gesetzbücher setzen in Nachahmung des franz. Rechts diese Begriffe fest; das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern unterscheidet B. als alle vorsätzl. Rechtsverletzungen, welche wegen Beschaffenheit u. Größe der Uebelthat mit Todes-, Ketten-, Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsstrafe, mit Dienstentsetzung od. Unfähigkeitserklärung zu Würden, Staats- u. Ehrenämtern bebroht sind; Vergehen als alle unvorsächlichen u. alle diejenigen Rechtsverletzungen, welche wegen ihrer geringern Strafbarkeit mit Gefängnis, körperl. Züchtigung, Geldstrafe u. and. geringeren Uebeln geahndet sind, so wie alle Polizeübertretungen. ¹² Große Bedeutung für Verfahren u. Strafanwendung hat diese Eintheilung in den Ländern mit Geschwornengerichten (s. Jury). Daher in Frankreich schon früh ein Unterschied zwischen großen u. kleinen Vergehen (grands et petits delits), doch vor der Revolution B. (Crimes) u. Vergehen (Délits) gleichbedeutend. Allein jetzt unterscheidet man beide genau (s. u. Criminalgericht 1. u. 11.). ¹³ Auch in England unterschied man früh die zur eigentl. Strafgerichtbarkeit gehörigen strafbaren Handlungen (Crimina majora) u. die geringern (Crimina minor). Jetzt gehört eine uner-

laubte Handlung (Wrong offence) entweder zu den B. (Felonies), deren Verhandlung u. Entscheidung vor die Geschwornengerichte gehört, od. zu den Misdemeanours, alle nicht mit der auf Felonies gesetzten Strafen belegten, nicht vor die Geschwornen gehörenden Vergehen, welche zwar mit mehrjähriger Freiheitsstrafe, aber nicht mit schwerer Criminalstrafe, zur Entscheidung an die Friedensgerichtl. Vierteljahressitzungen gehören (Indictables misdemeanours) od. unserer Polizeübertretungen gleichstehen. ¹⁴ Ueber die Klassifikation der einzelnen B. bestehen unter den Gelehrten viele Streitigkeiten. (Bs.)

Verbrechen der beleidigten Majestät, s. u. Majestätsverbrechen.

Verbrecher, s. u. Verbrechen.

Verbrechercolonien, Anstaltungen außerhalb des Staatsgebietes durch deportirte Verbrecher, s. u. Neu-Süd-Wales, Deportirte dahin.

Verbrecherische Gesellschaft, s. u. Gesellschaft u. u. Concursus ad delictum. **V. Versuch**, s. u. Versuch, verbrecherischer.

Verbrännen, 1) vom Feuer verzehrt werden, s. Verbrennung; 2) (Rechtsw.), s. u. Todesstrafen; 3) sich v., s. u. Verbrennung (Chir.); 4) (Färber), durch scharfe Stoffe, welche zu Farben gebraucht werden, z. B. Vitriol zur schwarzen Farbe, das gefärbte Zeug mürbe machen.

Verbrännen der Töden, s. u. Todtenbestattung bes. 1., 17, 21, 22, u. u. auch unter Deutschland (Ant.) u. **V. der Wittwen der Hindus** (ind. Rel.), s. Sutti.

Verbrännen des Kalks, s. Kalk (Bauw.) 4.

Verbrännung (Phys.), s. u. Wärme.

Verbrennung (Combustio, Chir.),

¹ die wesentlich auf Entzündung beruhenden Folgen der unmittelbaren Berührung eines höhern Wärmegrades, des Feuers od. ihm ähnlich wirkender, ägender Mittel auf die Haut u. and. Theile des thier. Körpers.

^{2a} Der 1. Grad der B. (C. erythematosa) besteht nur in Entzündung, welche die Haut allein, seltner das Zellgewebe ergreift, daher meist als geröthete Haut, seltner rosenähnlich erscheint; die Rötze ist lebhaft, verschwindet beim Druck, ist mehr od. weniger verbreitet, von Hitze, Schmerz u. leichter Geschwulst begleitet; sie dauert nur Stunden od. Tage lang. ³ Ist diese Entzündung nur auf eine kleine Stelle beschränkt, so erregt sie weiter keine Zufälle, ist sie sehr weit ausgebreitet, so folgt Fieber, Unruhe, Schlaflosigkeit, Delirien.

^{4b} Im 2. Grade (C. vesicularis od. bullosa) ist nicht nur die Entzündung stärker, sondern es bilden sich auch Brandblasen, welche durch Erhebung des Oberhäutchens entstehen u. mit Lymphe auf der entzündl. Stelle. Die Haut ist roth u. gespannt,

spannt, das Zellgewebe geschwollen, Hitze u. Schmerz größer. Die in den Blasen enthaltne seröse Flüssigkeit ist gelblich od. trüb, nachdem sie ausgeleert worden, senkt sich die Epidermis, trocknet u. löst sich ab, hinterläßt aber dann zuweilen ein Pseudomembran, welche das Schleimnetz bedeckt; bald bildet sich neue Oberhaut, bisweilen entsteht aber auch bei bedeutenderm, mehr reinem Entzündungsgrade, der von Einigen noch als ein besonderer unterschieden wird (C. phlegmonosa), Eiterung od. Verschwärung. ^{1c} Beim 3. Grad (C. gangraenosa) tritt eine Zerstörung eines Theils od. der ganzen Dicke der Haut, des Zellgewebes u. der tiefer liegenden Theile ein. Es entstehen oberflächl. graue od. gelbe unempfindl. Flecken, ob. es wird ein Theil der Haut in ihrer Dicke in einen unempfindl., harten, gelben od. grauen, braunen od. schwarzen Schorf verwandelt. In der Umgebung des Schorfs kommen oft Brandblasen u. weiter entfernt sehr schmerzhafte Rötze vor. In 8—9 Tagen wird der Schorf abgestoßen. Die Eiterung wird reichlich u. übelriechend. Wenn die V. sehr intensiv u. weit verbreitet ist, so kann die Entzündung sich weiter verbreiten u. in Brand übergehn. Bei schlimmen Wunden öfter üble Narben. ² Die Gefahr der W. richtet sich nach ihrem Grade, ihrem Umfange, der Bedeutung des leidenden Theils u. der Constitution des Kranken. ³ Ist die W. wenig ausgebreitet, oberflächlich od. tiefer eindringend, so ist sie selten mit allem. Erscheinungen verbunden. ⁴ Wenn eine große Hautfläche leidet, zeigt sich nach dem Grade derselben mehr od. weniger heftiges Fieber, in den schlimmsten Fällen stirbt der Leidende wenige Stunden od. Tage nach der W. unter Deliriren, Convulsionen ic. Der Tod erfolgt durch Ueberreizung in Folge der heftigen u. ausgebreiteten Entzündung, od. durch innere Entzündungen der Schleimhäute od. serösen Häute der Brust u. des Unterleibs od. Gehirns, od. durch Schlagfluß, erschöpfende Eiterung, Brand od. Zerstörung wichtiger Theile ic. ⁵ **Behandlung:** die Entzündung muß gemäßigt, einer örtl. od. allgemein gesteigerten Empfindlichkeit begegnet, der Eiterung gesteuert u. die Vernarbung gehörig geleitet werden. Hierzu dienen kalte Umschläge od. Eintauchen in kaltes Wasser. ⁶ Die Anwendung von Heilmitteln, die jedoch bei offenen großen Flächen immer Vorsicht erheischen, von Salben aus Bleiweiß u. Leinöl, auch aus Kalzwasser u. Leinöl, auch Bleicerat (Brandsalbe) ist gewöhnlich. ⁷ Auch Wein- od. Bierhefen, od. Brandbalsam, spirituöse Gemische, wie Weingeist, Kampher u. Bernstein, od. eine Mischung von gem. Del, Wachholder-, Terpentin- u. Lorbeeröl mit weißem Vitriol zur Heilung von Brandschorfen sind gut. ⁸ **And. Mittel** sind: zu drei geschabte rohe Kartoffeln, geschabte u. mit etwas Wasser in einen Brei verwandelte Seife, eine Auflösung von Alaun in Wasser,

Einhüllen in Baumwolle. ⁹ Der Oberhaut beraubte Stellen erfordern mehr ölige od. fetthige Mittel, Gummischleime. Große Brandblasen müssen geöffnet werden. Zur Beschränkung der Eiterung dienen bes. Kalzwasser, Blei-, Zinkmittel, Baumwolleneinwickelungen. Brandiger Zustand verlangt die Behandlung des Brandes. ¹⁰ Ueber die bisweilen von selbst erfolgte W. des menschl. Körpers od. einzelner Theile desselben, s. Selbstverbrennung. (Pst. u. Hs.)

Verbriefen, 1) durch Brief u. Siegel, durch Urkunden bestetigen, eine Urkunde über Etwas abfassen; ²⁾ sich v., sich schriftlich verpflichten, bes. verbürgen; ³⁾ einen Menschen v., mit Stedbriefen verfolgen, daher auch ⁴⁾ Jemand für anrührig erklären.

Verbrochenes Feld, 1) ein Feld, welches zum Bergbau geöffnet ist; ²⁾ eine Gegend, wo die Berggebäude wieder zu Grunde gegangen, zusammengebrochen sind.

Verbrühen, 1) durch heißes Wasser verlegen; ²⁾ Dienen werden v., wenn ihnen bei Transporten des Stodes die zu große Hitze tödtlich wird.

Verbrüstung (Zimmerm.), so v. w. Verfassung.

Verbrüsten, vom Firsche, wenn er aufhört zu brunsten.

Verbürgung, s. u. Bürgschaft ²⁾.

Verbukhöfen, ausgezeichnet, noch lebender niederländischer Theatermacher.

Verbum (Zeitwort, Sagewort, Meldewort), ^{1a} derjenige flexionsfähige Redetheil, der eine Thätigkeit ausdrückt, insofern dieselbe einem Gegenstande beigelegt, od. von demselben ausgesagt wird. ^{1b} **A)** Nach dem Werth scheidet sich das V. a) in das V. **substantivum** (V. **indefinitum**, Genus verbi, Prädicats-V.), welches das bloße Sein eines Subjecti bezeichnet, das Was od. Wie wird dann durch das Prädicat näher bestimmt; u. b) das V. **definitum** (Species verbi), welches das Prädicat zugleich in sich schließt. ^{2a} **B)** Nach ihrer Entstehung sind die Verba a) entweder Wurzelverba (V. **primitiva**), wie geben, lesen, od. abgeleitete (V. **derivata**), wie fallen von fallen, od. von Substantiven (V. **denominativa**), wie loben, landen; u. b) entweder einfache (V. **simplicia**), wie schicken, lassen, od. zusammengesetzte (V. **composita**), wie beschicken, entlassen. Eine große Anzahl verschiedner Modificationen werden durch Verschiedenheit der Endungen, die dem Stamm des V=s angehängt werden, ausgedrückt u. so entstehen Intensiva, welche einen anhaltenden Eifer, eine heftige Begierde bei einer Thätigkeit; Imitativa, die eine mit öfterer Wiederholung der Handlung verbundene Nachahmung; Inchoativa, die einen entstehenden, seiner Vollendung sich nähernden Zustand, ein Werden; Completiva, die das Eingetretensein eines Zustands, ein Sein; **Aa**.

Assimilativa, die die Wiederholung einer Handlung von der Art der im Stammwort angegebenen, ob. eine dem Stammbegriff ähnliche Handlung ob. Zustand; **Effectiva**, die eine anhaltende Beschäftigung mit der Bewirkung des im Stammbegriff Genannten; **Deminutiva**, die eine Verminderung, Abkürzung der Handlung; **Frequentativa** ob. **Iterativa**, die eine öftere Wiederholung der Handlung zu einem bestimmten Zweck; **Meditativa** (**D desiderativa**), die ein Verlangen, Trachten, in einen Zustand zu kommen, ob. an einer Handlung Theil zu nehmen; **Factitiva**, die das Ausführenlassen einer Handlung durch Andre; **Causativa**, die die Handlung ob. den Zustand ausdrücken, den das Subject in einem andern Gegenstande bewirkt, z. B. fällen, tränken; **Immediativa**, die einzig die Handlung ob. den Zustand, der dem Subjecte unmittelbar zugehört, z. B. fallen, trinken, bezeichnen. **C)** Nach dem **Verhältniß**, in dem die Thätigkeit zum Subject steht, ist das **V.** **a)** ein solches, welches eine Thätigkeit des Subjects bezeichnet, u. dies ist entweder **aa)** ein **Intransitivum**, wo die Thätigkeit auf das Subject beschränkt bleibt, wie gehn, liegen; wo Eigenschaften, Zustände u. dgl. bezeichnet werden, nennt man das Wort ein **Neutrum**, z. B. roth-sein, ruhig-sein; **bb)** **Transitivum**, wodurch eine auf einen gewissen, außerhalb des Subjects sich befindenden Gegenstand (**Object**) sich beziehende Thätigkeit bezeichnet wird, z. B. stoßen, werfen; **b)** ein **Passivum**, wo das Subject eine von außen kommende Thätigkeit aufnimmt, sich leidend gegen dieselben verhält, z. B. gestoßen-werden, geworfen-werden; **c)** ein **Reflexivum**, wo das Subject eine Thätigkeit ausübt, aber dieselbe selbst aufnimmt, sich also thätig u. leidend zugleich verhält, z. B. sich-stoßen, sich-wundern, sich-erwerben. Ein **V.**, welches eine Thätigkeit anzeigt, die man nicht einem wahrnehmbaren Subject zuschreiben kann, heißt ein **Impersonale**, z. B. es regnet, es donnert. **D)** Zur Bezeichnung dieser verschiedenen Bedeutungen hat man verschiedne **Formen** des **V-s** (**Genus verbi**), nicht alle Sprachen haben sie vollständig: **a)** die Form für den Ausdruck der **Transitiva u. Intransitiva** heißt das **Activum**, **b)** für den der **Passiva Passivum**, **c)** für den der **Reflexiva Medium**, so die griech. Sprache; die latein. Sprache hat nur **Activum u. Passivum**, die neuhochdeutsche Sprache nur ein **Activum**, für die andern Ausdrücke werden Umschreibungen gebraucht. **d)** Ein **V.**, das active Bedeutung u. passive Form hat, heißt ein **Deponens**; **e)** wenn es active Form u. passive Bedeutung hat, heißt es ein **Neutrale passivum**, z. B. vapulo, ich werde geprügelt; **f)** wenn es bei activer Bedeutung seine Formen theils aus dem **Activum**, theils aus dem **Passivum** nimmt, ein **Neutro-Passivum**, z. B. audeo, ausus-sum, au-

dere wagen. **E)** Die Verschiedenheit der Subjecte wird am **V.** durch die **Personen** angezeigt: **a)** die 1. Person bezeichnet den ob. die Redenden selbst, z. B. ich-lobe, wir-loben; **b)** die 2. Person den ob. die Angeredeten, z. B. du-lobst, ihr-lobt; **c)** die 3. Person einen ob. mehrere, von denen geredet wird, z. B. er-lobt, sie-lobt, sie-loben, der Lehrer lobt, die Lehrer loben. **F)** In Rücksicht auf die Zeit (**Tempus**), in der eine Thätigkeit darge stellt wird, unterscheidet man: **a)** **Praesens**, die Gegenwart; **b)** das **Praeteritum**, die Vergangenheit; **c)** das **Futurum**, die Zukunft, s. u. **Tempus**. **G)** Die **Art u. Weise** (**Modus**), wie eine Thätigkeit ausgesagt wird, ist **a)** die **Wirklichkeit**, durch den **Indicativus**, ich glaube; **b)** die **Möglichkeit**, welche bald als etwas nur Dargestelltes (**Conjunctivus**, du magst glauben), bald als etwas Gewünschtes (**Optativus**, möchtest du glauben), bald als etwas Eingeräumtes (**Concessivus**, Permissivus, magst du glauben), bald als etwas Mögliches (im eigentl. Sinn **Potentialis**, ich könnte glauben), bald als etwas Bestimmtes (**Conditionalis**, ich würde es glauben, wenn-) zc. darge stellt wird. Gewöhnlich haben die Sprachen für alle diese Ausdrucksweisen nur eine **Modusform**. **c)** Die **Nothwendigkeit** durch den **Imperativus** (du sollst gehn) ob. **Jussivus** (gehe). Sofern an dem **V.** diese Beziehungen bezeichnet werden, heißt es das **V. finitum**; dazu kommen noch **Formen**, die zwischen **V.** u. **Nomen** inne stehn (**Mittelwörter**) u. für die **Formen** heißt das **V. infinitum**; sie sind **d)** der **Infinitivus**, der die Thätigkeit als abstracten Begriff darstellt; **e)** das **Participium**, welches den Begriff der Thätigkeit in der Form eines **Adjectives** darstellt; dazu haben einige Sprachen, wie die latein., noch **f)** ein **Gerundium**, welches entw. ein **Müssen**, ob. eine **Möglichkeit**, ob. den abstracten Begriff des **V-s** bezeichnet; **g)** das **Supinum**, auch den abstracten Begriff des **V-s** bezeichnend, beide vom **Infinitiv** nur durch den Zusammenhang der Rede unterschieden. **Ein V.** nach jenen verschiedenen möglichen Bestimmungsarten abbeugen, heißt **conjugiren**. **Verba**, welchen mehrere **Tempora** fehlen, heißen **Defectiva**; dagegen solche, die entw. für einerlei Form doppelte Bedeutung, ob. für einerlei Bedeutung doppelte Form haben, **Abundantia**; von der gewöhnl. Conjugationsweise abweichende heißen **Anomala** ob. **Irregularia**. **Da** selbst ausgebildete Sprachen nicht für alle mögliche Bedeutungen die entsprechenden **Formen** haben, so bildet man dieselben durch Umschreibung (**Conjugatio periphrastica**), wozu man sich der sogenannten **Hülfsverba** (**Verba auxiliaria**) bedient, (s. **Hülfszeitwörter**). (**Lb.**)

Verbum Dei (lat.), s. **Gotteswort**.

Vér-

Verbum domini manet in aeternum, s. V. D. M. I. A.

Verbütten, Klein, unansehnlich werden u. bleiben.

Vercelli (spr. Bertschelli, franz. **Vercell**), 1) vor 1819 Provinz des sardin. Fürstenth. Piemont, an Val Sesia, Novara, Vigevano, Mortara, Casale, Asti u. Biella grenzend; 16½ QM., Einw.: über 97,000. 2) Hauptst. derselben, am Kanale von Santhia unweit der Sesia; gut gebaut, hat Bischof, Kathedrale mit 2 schönen Kapellen u. Schatzkammer, worin ein vom Evangelist Marcus angeblich eigenhändig geschriebenes Evangelium aufbewahrt wird, schönes Thor (Thor von Mailand), 9 Kirchen, 17 Klöster, 2 Hospitäler (das eine mit Museum u. botan. Garten), Gymnasium, Baifenhau, bischöfl. Seminar; 17,000 Ew.; in der Umgegend viel Reißbau. 3) (Gesch.). B. hieß im Alterthum **Vercellä** u. war die Hauptstadt der Libici im cisalpin. Gallien. Zwischen B. u. Verona schlug 102 v. Chr. Marius die Cimbern, s. Rom (Gesch.). u. Das dasige Bisthum ist sehr alt. Auf dem Concil zu B. 1050 wurde Berengar von Angers verdammt. Im Mittelalter hatte B. verschiedene Herren, war auch eine Zeitlang Republik, kam später unter Mailand u. 1429 an Savoyen, in dem Herzog Amadeus VIII. die Tochter des Herzogs Philipp von Mailand heirathete, u. Herzog Karl III. hielt sich, nachdem er von den Franz. fast aus seinem Lande vertrieben war, hier bis zu seinem Tode (1553) auf. 1638 wurde es von den Spaniern erobert, aber im pyren. Frieden an Savoyen zurückgegeben. 20. Juni 1704 wurde B. an die Franzosen übergeben, s. Span. Erbfolgekrieg. Den 26. Juli 1717 den Spaniern, aber im Frieden von Pavia dieses Jahres kam es wieder an Savoyen. (Wr. u. Lb.)

Vercelli (Tiziano), s. Titian.

Vөрchen, Dorf im Kr. Demmin des preuss. Regbzks. Stettin, am cummerowschen od. **Vөрchenschen See**, unweit der Peene; starke Fischerei, 500 Ew. **Vөрchovina**, Bzl. in der ungar. Gespannschaft Marmaros; 17½ QM.

Veringetorix, 1) eigentlich Name des Heerführers gallischer Völker; bes. 2) Sohn des Celtillus, Heerführer der Arverner, von Cäsar besiegt u. getödtet, s. Auvérgne u. Gallischer Krieg u.

Vөрcoquin (fr., spr. Bertokeng), Hirnentzündung, fälschl. dem Vorhandensein von Würmern im Gehirn zugeschrieben.

Verdächt, wahrseynl. Meinung od. muthmaßl. Urtheil darüber, daß jemand Urheber od. Theilnehmer einer nachtheiligen od. unerlaubten u. doch geheim gehaltenen Handlung sei.

Verdämmen der Minen, so v. w. Aussetzen der Minen, s. u. Mine so.

Verdälle (Hugo de Lubeux de B.), 1582—1594 Großmeister des Johanniterordens, s. d. 10.

Verdämmen, 1) Jemand eines Verbrechens od. der Uebertretung eines Gesetzes schuldig erklären; 2) Jemand die auf Uebertretung eines Gesetzes gesetzte Strafe zuerkennen; 3) von Gott, die Menschen wegen Uebertretung seiner Gesetze ewigen Strafen übergeben. Dieser Zustand: **Verdämmniss**, s. u. Prädestination.

Verdampfen, s. Verdunsten, Dämpfe u. Abdampfung.

Verdampfungsgefäß, s. u. Zuder s.

Verdanken, 1) wegen einer Sache danken, od. zur Dankbarkeit verbunden sein; 2) eine Dankagung (s. d.) in der Kirche verrichten.

Verdämen (Forstw.), so v. w. Verdampfen.

Verdäunung (Concoctio, Digestio, Pepsis), die Berrichtung des lebenden Körpers, vermöge deren die Nahrungsmittel so verändert u. vorbereitet werden, daß sie zur Aufnahme in die organ. Masse desselben sich eignen. 1) Nachdem die Nahrungsmittel durch Kauen verkleinert u. mit dem Speichel vermischt, durch das Schlucken in den Magen gelangt sind, werden sie hier, vermöge der dem Magen eigenthümlichen u. ihm von den ihn umschließenden Theilen mitgetheilten Bewegung mit dem Magensaft vermischt, u. dadurch binnen etwa 2 Stunden in einen Brei (Chymus, s. d.) verwandelt. 2) Von Zeit zu Zeit öffnet sich der untere Magenmund u. läßt einen Theil des gebildeten Chymus hindurch, während andre noch nicht gehörig erweichte Partien der genossenen Speisen zurückgehalten werden, obgleich auch Substanzen, die der B. widerstehen, meist bald durch den Magen gehn. 3) In dem Zwölffingerdarm wird dem Chymus Bauchspeichel u. Galle beigemischt u. so durch Verbindung mit diesen, so wie früher mit dem Magensaft, derselbe zu einer dem Organismus zum großen Theil homogenen Substanz umgewandelt (1. B. od. Assimilation). 4) Bei dem, durch die peristalt. Bewegung des Darmkanals bedingten weiteren Fortrücken dieser Substanz scheiden sich die zur Aufnahme in dem Organismus geeigneten Theile des Chymus als Chylus ab (2. B. od. Anadosis) u. werden bes. in den dünnen Gedärmen, von den auf der innern Fläche derselben (s. Darmhäute) mündenden Sagenadern u. Venen aufgenommen, während die dem Körper unnützen Residua desselben, mit Galle u. and. ausgeschiednen Stoffen verbunden als Darmkoth entfernt werden (nach Hippokrates 3. B. od. Homöosis). 5) Schon im Magen werden flüssige, leicht sich abscheidende Stoffe aufgenommen, was aus der schnellen Wirkung der geistigen, narkot. u. and. Stoffe, mehr. Gifte u. auch wirkl. Nahrungsmittel hervorgeht, die durch die Nerven auf das gesammte Nervensystem einwirken, was unmögl. so bald geschehn könnte, wenn sie erst den langen Weg in u. durch die Blut-

Blutmasse machen sollten. ¹Der Prozeß der V. ist noch nicht hinreichend erklärt. Wenn auch die Wärme des Körpers, die Bewegung des Magens u. Darmkanals, die chem. Einwirkung der beigemischten Säfte des Körpers nicht ohne Antheil an den Veränderungen der Nahrungsmittel sind, so können dieselben doch keineswegs in der Hauptsache der uns bekannten Gesetze des Chemismus bedingt werden; sondern müssen unter der Einwirkung der Unterleibsnerven nach, zwar denen des Chemismus, Galvanismus, Elektricismus in sofern analogen, daß sie wie diese Reflexe des allgem. Naturlebens sind, doch aber nach der Individualität des einzelnen Organismus eigenthümlich modificirten Gesetzen, vermöge welchen dieser sich die, für ihn geeigneten Antheile der Außenwelt aneignet u. verahnet, u. von denen wir nur die nach Außen in die Erscheinung tretenden Resultate, aber nicht das Wesen kennen, verwirklicht werben. ²Daß der ungestörte Fortgang dieser für das animalische Leben wichtigsten Function, ob. gegenheils ihre Störung, auf das normale Bestehen des Organismus, auch, vermöge des innigen Zusammenhangs mit dem Gangliensystem, den größten Einfluß haben müsse, ist abgesehen von der durch sie vermittelten Ernährung, auch aus den vielfachen Nerven-, Blutgefäß- u. anderweitigen Verbindungen der V.-organe mit so vielen wichtigen Organen abzunehmen, eben so aber auch daß die Integrität jener Organe zum normalen Bestehen der W. notwendig sei. ³Daher wirkt nicht allein zunächst ein Mißverhältniß zwischen der 1. u. 2. V. gegenseitig nachtheilig ein, sondern auch Krankheiten der Leber, der Milz etc. Auch das Gehirn steht in wichtiger Wechselwirkung mit dem Magen, deshalb stören Abnormalitäten die freie Uebung der Gehirnthatigkeit, u. angestrenzte Geistesarbeiten schwächen die V., so auch Erschöpfungen in der geschlechtl. Sphäre. ⁴In genauer Verbindung steht endlich auch das V.-geschäft mit der allgem. Hautthatigkeit, so daß die Lebensthätigkeit beider in Harmonie sein muß, wenn Wohl befinden Statt finden soll. ⁵Deshalb ist neben der Beförderung der peristalt. Bewegung des Darmkanals, die Steigerung der peripher. Leitung der Säfte ein Hauptvortheil der mäßigen Körperbewegung bei der V., während erschöpfende Schweiß eben so wie Erkältungen nachtheilig auf dieselbe einwirken. (Su.)

Verdaunungsbeschwerden, f. Unterleibsbeschwerden. **V.-schwäche**, f. Magenschwäche.

Verdaunungswerkzeuge, Magen u. Eingeweide, nebst den in u. an denselben vorhandenen Drüsen u. Secretionswerkzeugen zur Bereitung des Chylus u. Chymus u. zur Absonderung des Urins u. der and. Excremente als Rückstände.

Verde, 1) Fluß, f. unt. Francesco 9); 2) Bergspitze, f. u. Cordilleras u.

Vérde ántico, so v. w. Ophicalcit, ein mit körnigem od. dichtem Kalkstein gemengter Serpentin. **V. di Córsten**, weißer Feldspath mit dunkelvioioletten Flecken u. starken, hochgratgrünen Schörlstrahlen u. mit eingesprengtem Smaragdit, welcher am Stable Feuer gibt.

Vérdea, guter florentiner Wein, weißgrünlich.

Verdeck (Ceem.), so v. w. Ded 1).

Verdeckclass, eine Art falsches Verdeck, welches auf 4—6 Pfeilern vorn über der Hütte steht u. gegen Sonne u. Regen schützt. **V.-strick**, so v. w. Finkenney.

Verdeckte Batterien, 1) so v. w. Bedeckte Batterien, f. u. Batterien 13); 2) so v. w. Batterien mit doppelten Brustwehren, deren vordere Vorscharten, Basken, die in der Verlängerung der hintern Schartenwände liegen, hat. Sie kamen im niederländ. Befreiungskriege auf. **V. Geschütze**, so aufgestellte Geschütze, daß sie der Feind nicht beim Angriff einer Festung gleich entdeckt u. beschleßt, u. die bei der Belagerung dann die Breschen im Rücken fassen. Der Platz für diese war sonst die zurückgezogene Flanke der Bastionen, ob. ist noch die Flanke des Rebuits beim Ravelin.

Verdeckte Karten, f. u. Pharaos. **Verdecktes Gesperr**, Gesperr, welches von den Thellen, woran es sich befindet, verdeckt wird, z. B. das Gesperr der Schnede in Taschenuhren.

Verdöhnung, übermäßige Ausdehnung von Muskeln oder Sehnen bei anstrengenden od. ungeschickten Bewegungen, mit mehr od. weniger Schmerz od. erschwerter, selbst aufgehobener Bewegung derselben verbunden.

Verden, 1) früher Bisthum, jetzt Herzogthum zur hannövr. Landdrostei Stade, an die Provinzen Bremen, Lüneburg u. Hoya grenzend; 25 QM., 29,000 Einw. 2) (Gesch.). Das Bisthum B. ward 776 (nach And. 780) von Karl dem Gr. gestiftet u. einem Benedictinermönche, Schwibrecht, einem Briten, gegeben. ¹Nach And. war der erste Bischof der Abt Patto von Amerbach; die frühern Bischöfe residirten zu Ronnebeck od. zu Bardewik. ²Zur Zeit der Reformation ward der Bischof Gregor von Braunschweig lutherisch u. reformirte sein Bisthum; ³war bemühte sich später der Bischof Franz Wilhelm, die kathol. Reliquien wieder einzuführen, wurde aber im 30jährigen Kriege von den Schweden verjagt, worauf ⁴der Erzbischof von Bremen, Johann Friedrich v. Holstein, das Stift in Besitz nahm. Dessen Nachfolger, Johann Friedrich von Dänemark, behielt das Bisthum, 1648 im westfäl. Frieden wurde es aber ⁵zu einem Herzogthum erhoben u. Schweden als erbl. Reichslehn überlassen. ⁶Es theilte nun die Schicksale des Herzogthums Bremen (f. d. i. u.), kam 1715 an

Hann.

Hannover u. **Schweden** trat es im Frieden von 1719 förmlich ab, ³) Amt hier, 7000 Ew.; ¹⁰ 4) Hauptstadt des Herzogthums, an der Aller, mit Brücke; jetzt sehr verfallen; hat Amt u. Superintendenten, Domkirche u. Schule, treibt Schiffahrt, Fische-rei u. Handel; 5000 Ew. In der Nähe der **Uhlenmüller** Gesundbrunnen, dem **pymontor** sehr ähnlich. ¹¹ 5) (Gesch.) B. ward von **Karl d. Gr.** gebaut, 1626 u. 1631 von den Kaiserlichen, 1633 von den Schweden u. **Lüneburgern**, 1644 von den Schweden unt. **Königsmark** u. 1675 von den **Münsterschen** erobert. 1719 kam es definitiv an Hannover, (W. u. Pr.)

Verderblich, 1) was dem **Verderben**, d. h. einer derartigen Veränderung zum Schlimmen, daß es nicht mehr brauchbar ist, leicht ausgesetzt ist, daher **V-e Wäaren**, welche beim Transport od. bei der Aufbewahrung leicht zu Schande werden, sie müssen bei Affecuration in der Police eigens benannt werden, sonst wird der Schaden nicht gut gethan; 2) was **Verderben**, Zerrüttung, Zerstörung verursacht. (B.)

Verderbniss der Knochen, so v. w. **Knochenfraß**. **V. der Säfte**, so v. w. **Kachexie**.

Verdichtende (verdickende) Mittel, so v. w. **Incrassantia**.

Verdichtung (Condensation), die Veränderung der Körper, wodurch ihre Dichtigkeit vergrößert u. ihre Theile in einen engeren Raum, als sie früher einnahmen, zusammengedrängt werden. Dies geschieht durch den Druck äußerer Kräfte (Compression), durch Kälte u. Zusammenziehung mittels chem. Mittel. Die B. ist der Ausdehnung entgegengesetzt.

Verdichtungsmaschine (Taf. VII. Fig. 25), Instrument zu stärkerer Verdichtung von Gasen od. tropfbaren Flüssigkeiten, als durch die Luftpumpe (s. d. II. 10) möglich ist. Man nimmt dazu einen starken Cylinder von Glas, mit oben metallener Fassung, in die eine messingene Stopfbüchse aa eingeschraubt wird. Ein Gefäß b mit Quecksilber schließt die untern offenen Enden zweier Glasröhren c o, wovon c mit Luft, e mit der zu verdichtenden Gasart gefüllt ist, von der äußern Luft ab. Beide (ganz gleiche) Glasröhren sind mit einer Eintheilung versehen zur Bestimmung des Grades der Verdichtung aus der Höhe des steigenden Quecksilbers. Ist dies so vorbereitete Gefäß mit den Röhren in den Cylinder gestellt, so wird dieser mit Wasser gefüllt, die Stopfbüchse aufgeschraubt u. durch die Schraube ff der metallne Cylinder d herabgedrückt. So drückt das Wasser auf das Quecksilber, u. dieses aufsteigend auf das Gas. Nimmt die Luft in Folge dieses Processes in der Röhre c den 10. Theil des vorigen Raums ein, so ist der Druck dem von 10 Atmosphären gleich. So findet man, daß z. B. schwefliche Säure schon bei $\frac{3}{2}$ Atmosphären tropfbar flüssig

wird. Statt der Röhre e kann man auch das Symptomometer (ein feines, unten in einen kleinen Trichter sich öffnendes, oben sich etwa um das vierfache erweiterndes u. blind endigendes Glasröhrchen) nehmen, u. in demselben auf diese Art die Zusammen-drückbarkeit des Wassers nachweisen. Vgl. auch Flüssigkeit 4. (M.)

Verdichtungswellen (Phys.), s. Schall u. unter Wellenbewegung.

Verdicken, s. Abdampfen, Eindicken.

Verdickung, Zunahme der Substanz u. des Umfangs eines Theils in Folge von Entzündung od. wuchernder Ernährung (Hypertrophie) 2c.

Verdickung des Bluts (Spissitudo sanguinis), entweder Verklebung (s. d.) od. **Verdichtung des Bluts** (Spissitudo calida), bei der letztern findet ein Mangel an wässerigen Theilen im Blute, vermehrte thier. Wärme Statt; entweder liegt schwarzgallige Constitution (s. u. Wesnösse Constitution) od. entzündl. Beschaffenheit des Bluts zum Grunde; im letztern Falle hat das Blut große Neigung sich zu organisiren, es entstehen leicht feste Häute u. and. organ. Gebilde, der Faserstoff überwiegt, das entleerte Blut ist röthler als gesundes, sehr klebrig u. dick, gerinnt sehr schnell u. vollkommen, gibt nach dem Erkalten wenig, sehr klares, ganz ungefärbtes Blutwasser, einen festen, mit Schaum bedeckten Blutkuchen u. eine wahre Speckhaut. In der Regel findet man dabei verstärkte Muskelkraft u. Erregbarkeit u. einen vollen starken Puls. Die B. d. B. findet sich bei Entzündungsklebern u. Entzündungen, bei Schwangerschaft, nach starken Leiden-schaften, bei jungen Leuten, die gute Nahrung ohne viel Bewegung haben, in kaltem Winter, in nördl. Gegenden. (Pst.)

Verdict, s. u. Jury 1.

Verdielen, einen Boden mit Dielen od. Bretern beschlagen.

Verdiens, 1) (der B.), etwas durch geleistete Dienste Erworbenes; 2) (das B.), das Recht auf Belohnung, das man sich durch Handlungen erworben hat (relatives B.) u. ein solches, wo die Handlungen innern Werth haben, od. sittlich gut sind (absolutes B.). Der Gegensatz von dem absoluten B. ist Verschuldung (s. Schuld). Weil B. u. Schuld etwas Inneres ist, so kann auch keines von beiden auf einen andern übergetragen werden. Zwar besteht nach der Kirchenlehre 3) das **V. Christus** um die Menschen eben darin, daß durch sein Erlösungswerk (s. Christus 11 f.) der gläubigen Schuld getilgt werde, u. die kirchl. Dr. thedorie findet in der Zurechnung u. Aneignung des B. es Christi (auch zum Zweck der Besserung u. Heiligung des Willens) die Grundlage des Christenthums u. hält ohne sie wahren Trost des Gewissens für unmöglich. Die Reformatoren haben allerdings diese Lehre als das Specificische des Chris-

Christenthums angenommen, wogegen die rationalist. Auffassung das W. Christi nur darin findet, daß Christus den Menschen gezeigt habe, wie sie durch Erlangung u. Bewahrung sittl. Freiheit sich vor dem Gerichten in Verschuldung hüten u. selbst bei dem Bewußtsein menschl. Schuld vertrauens auf Gottes Gnade hoffen können. Die lathol. Kirche hat dazu noch das **V. der Heiligen**, als übertragbar auf unverdiente Menschen gefügt; **4)** die sämmtl. Handlungen od. auch Eigenschaften, wodurch man ein Recht auf die Belohnung, Achtung, Erkenntlichkeit Anderer hat. (*Lb. u. Fch.*)

Verdienststadel, s. unt. **Adel**, b).

Verdienstkreuz, so v. w. **Ordenskreuz**.

Verdienstmedaillen, **1** goldne od. silberne Medaillen, die von mehr. Staaten für Civil- od. Militärverdienst, doch meist für letzteres verliehen, u. am farbigen Bande gleich **Ordn** im Knopfloch getragen werden. **2** Sie sind oft einem **Ordn** affilirt, oft bestehen sie aber für sich. Nachstehende **B.** sind bes. merkwürdig: **1 a)** **österreich. B.**, **aa)** **Tapferkeits-** od. **Militärehrenmedaille**, von Kaiser Joseph II. für Unteroffiziere u. Gemeine gestiftet, wird in Gold u. Silber vertheilt. **Avers:** des Kaisers Bildniß, **Revers:** Tropfen mit Lorbeerkranz u. der Umschrift: der Tapferkeit, wird an roth- u. weißgestreiftem Bande getragen; die goldne bringt doppelte Löhnung, die silberne halbe Löhnung als Zulage. **bb)** **Civilehrenmedaille** von Gold, es werden große, mittlere u. kleine vertheilt; auf der einen Seite des Kaisers Bild, auf der andern Embleme der Gerechtigkeit, wird auf der linken Seite an rothem Bande getragen; **1 b)** die **preuß. B.** od. das **Militärehrenzeichen**, so wie das sonstige allgem. Ehrenzeichen für Civilverdienst, s. u. **Ehrenzeichen** 2); **1 c)** die **sächs. B.**, **aa)** für **Militärpersonen**, besteht aus einer, 1796 gestifteten goldnen u. silbernen Medaille mit des Königs Brustbilde auf der Vorderseite, u. der Inschrift: Verdienst um Vaterland, mit Lorbeeren umwunden, auf der Rückseite; beide werden an einem hellblauen, gelb geränderten Bande getragen; **1 bb)** **Civil-B.**, 1815 gestiftet, ist der andern ähnlich, wird aber an weiß u. grünem Bande getragen, auch kann eine andre **B.** mit der Umschrift: Bene merentibus, obgleich eigentl. nicht zum Tragen bestimmt, doch von den Inhabern an einem beliebigen Bande getragen werden; **1 a)** die **hannoversche B.** für das Militär, mit dem Brustbilde des Königs; wird am hellblauen Bande des Guelphenordens getragen; **1 e)** die **württemberg. B.** von Gold; wird an gelbem, schwarz eingefasstem Bande getragen; **1 f)** die **baiersche B.** hat das Wappenschild des Karl Friedrichs **W.**ordens zu Gepräge; **1 g)** die **B. der herzogl. sächs. Häuser Ernestin. Linie**, s. u. **Ernestinischer Hausorden**; **1 h)** auch **Dänemark** hat goldne

u. silberne **B.**; **1 i)** **Schweden** vergibt goldne **B.**, welche die Inschrift haben: Illis quorum meruere labores, die um den Hals getragen werden, so wie für das Militär bestimmte bronzene **B.** an hellblauem Bande. (*Pr.*)

Verdienstorden, **1** **Ordn**, der von einem Staate für Verdienste in Militär od. Civil erteilt wird. **1 A)** **Militär-B.**: **a)** **badischer Militärkarlsfriedrichs-B.**, s. **Karl-Friedrichs-Militär-Verdienstorden**; **b)** **hess. Militär-B.** (*Ordre pour la vertu militaire*), von Friedrich Ludwig II. 1769 gestiftet; **Ordenszeichen:** ein weißemallirtes, in 8 Spitzen auslaufendes Kreuz, auf dem der Namenszug F. L. (Friedrich, Landgraf) u. das Wort *Virtuti* steht. Zwischen den Kreuzheilen steht der hess. gekrönte goldne Löwe; Band himmelblau, silbereingesäßt, eine einzige Klasse wird um den Hals getragen. **1 c)** **poln. Militär-B.**, 1791 bei dem Ausbruch des Kriegs mit Rußland vom König Stanislaus August (Poniatowsky) gestiftet, ging bald wieder ein, denn der König verbot nach wenig Monaten, als er der targowizer Conföderation u. dadurch der russ. Partei beitrug, die Erhaltung desselben u. forderte die Ernennungspatente zurück. 1807 ward er durch die Constatuirung des Herzogthums Warschau wieder erweckt, u. am 26. Dec. 1807 vom Königin von Sachsen, als Herzog von Warschau, völlig wieder hergestellt. Auch der Kaiser von Rußland bestätigte ihn, als er 1815 Polen übernahm. Auch während des polnischen Insurrectionskriegs ward er von den Polen vergeben, die so vertheilten Kreuze aber von den Russen nicht anerkannt. **Ordenszeichen:** ein schwarzemallirtes Kreuz, auf dessen Flügeln die Worte stehn: *Virtuti militari*, u. in der Mitte die Buchstaben: S. A. R. P. (Stanislaus August, Rex Poloniae), auf der Rückseite der weiße poln. Adler. Band: schwarz u. blau gestreift. Die 1. Klasse hat einen silbernen Stern auf der linken Brust u. trägt den **Ordn** über die rechte Schulter, die 2. von Gold, die 3. von Silber im Knopfloch. **1 d)** **portugies. Militär-B. von Avis**, s. **Avisorden**; **1 e)** **Militär-B. für Savoyen**, ein 1815 für Savoyen vom König von Sardinien, Victor Emanuel, gestifteter **Ordn**, ausschließlich fürs Militär bestimmt; **1 f)** **russ. Militär-B. des heil. Georgs**, s. **Georgsorden**; **1 g)** **württemberg. Militär-B.** (früher **Militär-Karlsorden**), gest. von Herzog Karl Eugen v. Württemberg 1759, erneuert 1799 vom Kurf. Friedrich, 1806 von demselben umgeändert u. zum W. erklärt. **Ordenszeichen:** ein weißemallirtes Kreuz, auf dessen 4 Flügeln sich die Worte *Bene merentibus* u. im blauen Wappenschild F. R. verschlungen, hinten ein goldnes W, beide u. das Kreuz mit der Königskrone gedeckt, befinden. Er wird an einem gelben, schwarzem

eingefaßten Bande getragen. 4 Klassen: die Großkreuze tragen es über der Schulter von der linken zur rechten, u. auf der Brust dasselbe Kreuz, nur von Silber gestickt, größer u. ohne Krone, die 2. u. 3. Klasse (beide Commandeurs) tragen es etwas kleiner um den Hals, wofür auch auf dem Degen ob. Säbel, die Ritter noch kleiner an einer Schleiße im Knopfloche. Er muß bei jeder Kleidung, bei 20 Thln. Strafe, getragen werden. Pensionen von respective 2000, 1200, 1000 u. 800 Fl. sind für die 2 ersten der 1., für 4 der 2., für 12 der 3. u. für 52 der 4. Klasse damit verbunden. **B) Civil-B.**, f. Civilverdienstorden. **C) V. für Militär u. Civil.**, bes. der preuß. **B.** (Orden pour le mérite), theilt sich in 2 Klassen: **a)** Militärklasse desselben: König Friedrich II. stiftete an der Stelle des, 1685 von Friedrich I. gestifteten, etwas in Verfall gerathnen, von ihm aufgehobnen Ordens de la générosité 1740 den Orden pour le mérite. Statuten davon gibt es nicht. In den ersten 10 Jahren erhielten ihn 5 Civilpersonen (z. B. Voltaire, Maupertuis, d'Argenson), später ausschließl. Offiziere. Er besteht nur aus 1 Klasse. Ordenszeichen: ein goldnes, aus 4 Flügeln bestehendes, spitziges, blauemallirtes Kreuz ohne Mittelschild. Auf dem obersten Flügel steht der Buchstabe F mit einer Königskrone darüber, auf den 3 and. Flügeln pour le mérite. Zwischen jedem der 4 Theile ist ein goldner Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Rückseite auch blau emallirt. Es wird am schwarzen Bande mit silberner Einfassung um den Hals getragen. Seit dem 10. März 1813 wird dieser Orden auch für bes. ausgezeichnete Fälle mit 3 goldnen Eichenblättern am Ringe vergeben. Im letzten Kriege erhielten preuß. Offiziere den B. nur dann, wenn sie das eiserne Kreuz 1. Klasse schon hatten. Jetzt wird er laut königl. Bestimmung vom 18. Jan. 1810 nur an Militärs im Felde vergeben. **b)** Friedensklasse des preuß. B.; am 31. Mai 1842 erweiterte Friedrich Wilhelm IV. den Orden pour le mérite durch eine Friedensklasse für Verdienste um Wissenschaften u. Künste. 30 Deutsche, 25 Ausländer sollten Mitglieder des Ordens sein, u. bei ihrem Abgange stets wieder ergänzt werden. Kanzler wurde Alex. v. Humboldt, Vicekanzler P. v. Cornelius. Ordenszeichen: ein goldner Ring mit 4 Kronen, die durch 4 A. u. den preuß. Adler, in der Mitte ein Kreuz bilden; es wird an dem schwarzen u. silbernen Bande um den Hals getragen. Bei Abgang eines der Ritter bestimmt der König, ob aus der wissenschaftl. oder Künstlerklasse ein neuer gewählt werden soll; jeder Ritter sendet dann den Namen dessen, den er für den würdigsten hält, dem Ordenskanzler und dieser die sämtlichen Wahlen dem König ein, der nun entscheidet. (Pr.)

Vérdigris (spr. Währbigri), Fluß, f. Arkansas.

Verding (Num.), so v. w. Ferding.

Verdingen, 1) gegen einen verglichen Lohn Jemanden etwas zur Versorgung od. zur Verfertigung übergeben, daher das **Verding** der darüber geschlossene Contract; 2) bes. Arbeit nicht nach der darauf gewendeten Zeit bezahlen, sondern die geleistete Arbeit nach einer für ein gewisses Maß od. Gewicht im Voraus bestimmten Summe bezahlen; 3) so v. w. vermietthen, verpachten, unter Bedingung ablassen, Contract schließen. Der, welchem der Dienst, die Sache geleistet wird, dingt sie, der, welcher sie leistet, verdingt sie. Daber **Verdingung**, **Verdingungsvertrag**, (Locatio et Conductio operis), der Vertrag, vermöge dessen zur Herstellung eines gewissen Werkes, z. B. eines Gebäudes gegen eine bestimmte Bezahlung sich Jemand anheischig macht. Der Eigenthümer, welcher das Werk verfertigen läßt, heißt Locator operis (Verdinger des Werks), aber auch Conductor operarum; (Dinger der zu Verfertigung dieses Werks zu leistenden Dienste). Der Unternehmer des Werks heißt Conductor od. Reductor operis (Dinger des Werks) u. Locator operarum (Verdingter der Arbeiten). Im Bergrecht verdingt der Berggeschworne, wenn er mit dem Schlägel u. Eisen das Gestein behaut u. dem Häuer für eine gewisse Zeit, z. B. einen Monat, seine Arbeit anweist; dies Verdinge wird in das **Verdingbuch** eingetragen. Eine **verdingte Ehe** ist eine solche, bei welcher eine förm. Eheverlobung, Ehevertrag, Ehepacten (s. d.) eingegangen worden sind. Das Gegentheil unverdingte Ehe. (Fch. u. Bs.)

Verdön (spr. Werdong), Fluß, f. n. Bar 2) u. Niederalpen.

Verdönnern, f. u. Laubober.

Verdöppeln, einem Schiffe eine 2. Bekleidung geben, dies geschieht bes. wenn es eine lange Fahrt machen soll. **V-ter Balken**, f. unt. Balken.

Verdöppelung, 1) **V. der Säulen**, f. u. Säule u. 2) **V. der Kränklichkeit**, so v. w. Diplasiasmus. 3) **V. des Würfels**, so v. w. Delisches Problem.

Verdriesslichkeit, Gemüthsstimmung, bei der man sich einer äußern, wie wohl nicht selten zu hoch angeschlagenen Veranlassung bewußt ist, zu deren Entstehung aber auch innere Störungen des Wohlbefindens beitragen können. An Andern, denen man gern einen Theil der Schuld an dem, was das Mißvergnügen veranlaßt, zuschreiben möchte, durch Aeußerungen u. Klagen ausgelassen, wird sie zur Grämlichkeit; **Verdrössenheit** ist Ungeneigtheit zu irgend einer Thätigkeitsäußerung, deren Gegenstand uns beim Gedanken daran Unlust erweckt, weshalb das, was geschieht,

498 Verdrücken, sich bis Verdunsten

nur mit Widerwillen u. daher ungenügend vollbracht wird. (Su.)

Verdrücken, sich, f. u. Gänge u.

Verdrücktes Gewölbe, ein Gewölbe, das einen flachen Bogen bildet.

Verdrüss, ein merkl. Grad des Unwillens od. der Unlust, welche man über etwas empfindet.

Verdünnende Mittel, so v. w. Attenuantia.

Verdünnung, 1) (Rarefactio), Verminderung bei festen Körpern der Dichtigkeit, der Dicks; **2)** (Dilutio), bei Flüssigkeiten, die Concentration des Gehalts an wirksamen, stark färbenden, od. der Consistenz vermehrenden Bestandtheilen, durch Vermischung eines unwirksamen, leicht flüssigen Fluidums, z. B. des Wassers. **V. des Bluts,** so v. w. Tenuitas humorum.

Verdünnen, von einer Flüssigkeit aus der tropfbarsten Gestalt in die luftähnliche sich verwandeln. Bei größerer Wärme geht diese **V-dunstung** schneller vor sich, doch verdunstet selbst Eis. **V-düsten,** in Gestalt des Duftes versiegen, bes. von geistigen u. riechenden Bestandtheilen.

Verdugadin, so v. w. Schilblouid'or.

Verdün (spr. Werdung), **1)** Bzl. im franz. Depart. Maas; 27½ Ml., 7 Cantone, 74,000 Ew. **2)** Hauptst. desselben an der Maas, Festung mit starker Citadelle, Handelsgericht, 9 Kirchen, 3 Hospitäler, Denkmäl Cheverts, der hier geboren war, fertigt Leder, wollene Waaren, feine Bäckereien, treibt Handel mit Del u. a., baut Wein (**Verdünois**): 10,000 Ew. In der Nähe Marmorbücke (Marbre des Argonnes). **3)** (Gesch.). W. hieß zur Römerzeit Verunum u. gehörte zu Belgica prima u. zu den Treverern. Zur Zeit der Franken gehörte es zu Austrasien, später zu Lothringen. Hier den 11. Aug. 843 Vertrag von W. zwischen Kaiser Lothar u. seinen Brüdern Ludwig dem Deutschen u. Karl dem Kahlen, nach welchem das Land in 3 Theile getheilt u. Deutschland ein selbstständiges Reich wurde, f. Frankreich (Gesch.) 1. u. Deutschland (Gesch.) 11. Mit Lothringen kam W. an Kaiser Otto den Gr., der einen Grafen von W. einsetzte, welcher mit Lothar u. Ludwig Duetmer Krieg führte. Legtrier nahm 984 den Grafen Gottfried von W. gefangen u. eroberte W., gab es aber 985 zurück. Friedrich, Gottfrieds Sohn, schenkte W. dem Bischof Haimon von W. u. Kaiser Otto bestätigte es, die Herzöge von Lothringen willigten jedoch nicht darein u. eroberten W., u. es war nun bis zu den Zeiten Gottfrieds von Bouillon, der es von seiner Mutter, einer Gräfin in den Ardennen, her besaß, Anlaß zu fortwährenden Kriegen. Gottfried schenkte es seinem Bruder Baldwin, u. dieser verkaufte es zum Behuf des Kreuzzugs an Riccius, Bischof von W. Dieser gab es Dietrich, Graf von Monçon u. Bar, als Vicomteschaft

in Lehn, bald kam dieser aber mit dem Bischof in Fehde, bis endlich 1131 die Fehden durch Tausch ausgeglichen wurden, durch den der Bischof Albero von W. wieder erhielt. Kaiser Friedrich I. bestätigte 1156 dem Bisthum den Besiz der Stadt u. der Vicomteschaft. Die Würde des Vicomten u. die Gerichtsbarkeit war aber in diesen Fehden an die Bürgerschaft von W. gekommen u. diese ließ beide durch 4 Bürger verwalten. Seit 1552, wo W. die Hülfe Heinrichs II., Königs von Frankreich, gegen den Bischof anrief, nahm die Macht der Bischöfe ab, u. vergebens suchte der Bischof 1627 durch einen gegen alle Arbeiter geschleuderten Bannstrahl die Franzosen an dem Baue der Citadelle daselbst zu hindern; er mußte nach Deutschland fliehen, kehrte nach dem westfäl. Frieden 1648, durch den W. an Frankreich abgetreten wurde, zurück u. leistete nun Ludwig XIV. den Eid der Treue. Der Chevalier de Bille u. Bauban verbesserten nun W. ansehnlich, die alten 10 Bastions wurden ausgebaut u. 5 neue Ravelins angelegt, ein Theil der alten Citadelle zu diesen Bastions angewendet, u. eine neue Citadelle von 5 Bastions außerdem erbaut. Seitdem blieb W. französisch. 1792 den 4. Sept. öffnete die royalist. Partei den Allirten die Thore; der Commandant erschoss sich, u. als W. bald darauf bei dem Rückzug der Preußen aus der Champagne den Republikanern wieder eingeräumt wurde, wurden fast alle Royalisten hingerichtet. Seitdem sind die Festungswerke W.s vernachlässigt worden, u. es kam im Kriege 1811 u. 1815 als Festung nur wenig in Betracht, f. Russisch-deutscher Krieg m. u. 11. **4)** Stadt u. Cantonsort im Bzl. Castelsarrasin des franz. Depart. Tarn-Garonne, an der Garonne; 3500 Ew. **5)** Stadt u. Cantonsort im Bzl. Chalons sur Saone des franz. Depart. Dorsaone, am Doubs u. Saone; hat 15-täg. Messe, 1800 Ew. (Wr. u. Pr.)

Verdunklung der Hornhaut, so v. w. Hornhautflecken. **V. der Krystalllinse,** so v. w. grauer Staar, f. u. Staar 11.

Verdunsten, allmählig u. ohne auffallende Erscheinungen aus dem tropfbarflüssigen od. selbst festen in den elastischflüssigen Zustand übergehen, zum Unterschied vom Verdampfen, welches zwar derselbe, nur durch merkl. Temperaturerhöhung od. Minderung des atmosphärischen Drucks beschleunigte Prozeß ist. Das W. ist eine Folge des Strebens der elastisch u. tropfbarflüssigen Körper nach gegenseitiger Ausgleichung, es erfolgt daher um so rascher, je größer der Gegensatz beider Flüssigkeiten ist, je geringer also der Druck des Gases ist, welches die Oberfläche der verdunstenden Flüssigkeit begrenzt, u. wird durch Erhöhung der Temperatur, so wie dadurch befördert, daß der Raum, in welchem

dem sich die Dünste entwickeln, noch wenig Dünste von derselben Flüssigkeit bereits enthält. ¹ Ist dieser Raum begrenzt, so nimmt die Dichte und Expansionskraft der sich bildenden Dünste nur bis zu einem gewissen Grade (Sättigungspunkt) zu, nach dessen Erreichung das B. aufhört, wenn nicht die Temperatur abermals erhöht wird. Bei Verengung des Raums od. Erniedrigung der Temperatur kehrt aber ein Theil der Dünste wieder in den tropfbarern Zustand zurück. Je luftverdünnter dieser Raum ist, bei um so niedrigerer Temperatur findet schon das B. Statt. ² Das B. von Flüssigkeiten, die nur bei hoher Temperatur ins Sieden gerathen, z. B. von Quecksilber od. Schwefelsäure, ist bei gewöhnlicher Temperatur unmerklich. Erhitzt man solche Flüssigkeiten aber, während sie sich in der Torricellischen Leere befinden, so sinkt das sie sperrende Quecksilber, und steigt wieder bei Abnahme der Temperatur. So verdunsten feste Körper, z. B. Kampfer u. a. Vgl. Dämpfe, u. Wärme u. ff. (M.)

Verdunstungskälte, f. Wärme u. Kälte.

Verébly, 1) Bzl. (Stuhl) in der Barscher Gespannschaft (Ungarn) mit 83 Dörfern; 2) Ort daselbst, an der Tisza.

Verécken (Jagdzw.), f. u. Behörn.

Verézke (U. so = V.), Marktfl. in der ungar. Gespannschaft Beregh; an den Karpaten; Dreißigt = u. Salzamt. Dabei finden sich schöne Bergkrystalle (ungar. Diamanten).

Veredus (lat.), schnelles, leichtes Pferd, daher: **Veredaril**, die Post = od. Courierreiter.

Verëhrung, f. u. Hochachtung.

Verëiden, Jemand einen Eid schwören lassen, f. u. Eid.

Verëin, mehr. Menschen, welche sich zu einem gemeinschaftl. Zwecke verbunden haben. **V., Charlottenburger**, f. Deutschland (Gesch.) u.

Verëin der sechs Tagewerke, so v. w. Salomonisches Haus, f. Atlantis 3).

Verëin zur Verërihtung guter Bücher, f. u. Reichtharisten.

Verëinigende Binde (Ebir.), f. u. Binden. **V. Halsbinde**, f. u. Halsbinde 3).

Verëinigte Baptisten, f. u. Baptisten u. **V. Brüder Gregors des Erlëuchters**, so v. w. Gregors des Erlëuchteten Orden, f. u. Gregor 30).

Verëinigte Gefälle, so v. w. Droits réunis.

Verëinigte Nïederlande, so v. w. Niederlande; jetzt Belgien ausgeschlossen.

Verëinigte Presbyteriäner, f. u. Presbyterianer.

Verëinigter Hërzennorden, f. unt. Concordienorden 3).

Verëinigte Stäätën von la Pläta, so v. w. Plata, la. **V. S. v.**

Mëxico, so v. w. Mexico 1). **V. S. v. Mittelamerika**, so v. w. Mittelamerika 2). **V. S. v. Nördamerika**, so v. w. Nordamerikanische Freistaaten. **V. S. v. Südamerika**, 1) so v. w. Columbia; 2) so v. w. la Plata.

Verëinigung (Union), 1) die Verbindung mehr. Elemente zu einem Ganzen; 2) die Uebereinkunft einander entgegengesetzt gesinnter Menschen auf eine u. dieselbe Ansicht, daher 3) so v. w. Vergleich.

Verëinigung des Geörgenschildes, f. u. Georgengesellschaft.

Verëinigung mit Gott, f. Gemeinschaft mit Gott.

Verëinigungshaut, so v. w. Bindehaut des Auges.

Verëinigungsvertrag, 1) (Pactum fundamentale unionis civilis), ¹ bei manchen philosoph. Rechtslehrern, welche annehmen, der Staat sei durch einen Vertrag der im Naturzustande befindl. Menschen entstanden, der Vertrag, wodurch die Menschen sich zu einem Volke vereinigt haben sollen. ² Sie nehmen ferner an, durch den Unterwerfungsvertrag hätten sie Regenten sich gewählt, endlich hätten durch diese Verträge die Väter Rechte u. Verbindlichkeiten auf ihre Nachkommen verpflanzt u. so sei der Staat entstanden. Denn es lasse sich nicht behaupten, daß Ein Mensch dem And. von Natur unterworfen sei, u. es könne sonach der Staat nur durch Vertrag (Grundvertrag) entstanden sein. ³ Als Theile desselben werden der B. (P. unionis), die Anerkennung einer öffentl. Gewalt (P. subjectionis), die Bildung derselben (P. ordinationis civilis fundamentale) u. die Aufnahme in den Staatsverrein (P. receptionis) aufgestellt. ⁴ And. nehmen ein unbedingtes Dasein des Staats, als des Naturzustandes des Menschen an, noch And. gründen den Staat auf das patriarchal. Verhältniß der Familienherrschaft, Beide verwerfen daher alle jene Verträge, als Entstehungsbelemente des Staats, u. also auch den B. 2) S. u. Vereinigung u. Gesellschaftsvertrag. (Bs.)

Verëinsbuchhandlungen, f. u. Buchhandlung u.

Verëinsstaaten, f. u. Zoll u. Vthaler, so v. w. Doppelthaler 3).

Verëinzelnung (Rhet.), so v. w. Individualisation.

Verëiterung, so v. w. Eiterung.

Verëist (Simon), geb. 1656, Blumenmaler von Antwerpen; st. 1710.

Vërendael (spr. Berendahl), 1) (Niess), Blumenmaler von Antwerpen um 1680; malte reinlich u. sorgfältig. 2) Maler, malte todtes Geflügel.

Verendëelsdeich, so v. w. Deichpfand.

Vërenden (Jägerspr.), so v. w. Enden 2).

Verëngerung (Med.), ¹ Frankhafte Beschaf-

500 Verengerung der Eingeweide bis Verfahren

Schaffenheit von Kanälen, Oeffnungen ob. Höhlen des Körpers, wobei sich ihr Durchmesser verkleinert hat, entweder durch Verdickung ihrer Wände in Folge von Entzündung ob. andern Ursachen, ob. von ursprüngl. fehlerhafter Bildung, ob. durch Krämpfe, Auswüchse, Geschwülste, Narben, verstopfte Flüssigkeiten, theilweise Verwachsung, Collapsus, Druck von außen ic. *Die W. erheischt die Erweiterung durch Wietzen, Bougies, Pressschwämme ob. Trennung durch Einschnitte, auflösende ob. Krampfstillende Mittel ic. *Die hauptsächlichsten Arten sind:

V. des Schlundes u. der Speiseröhre (Stricture pharyngis et oesophagi), entsteht durch Narben nach Verwundungen der Speiseröhre, durch Aufwulstung der Wandungen derselben, als Folge einer chron. Entzündung der innern Haut, durch scirröse, krebshafte u. callöse Verhärtungen (St. scirrhus, carcinomata, callosa), durch schwammige, polypöse, warzenartige Auswüchse (St. fungosa, polyposa, verrucosa, sarcomatosa), durch varicöse Beschaffenheit der Gefäße (St. varicosa), durch Geschwülste, bes. Anschwellungen der Drüsen, welche die Speiseröhre u. den Schlund zusammenbrücken, u. durch Krampf (St. spasmodica). *Die Folge dieser W. ist mehr ob. weniger gehindertes, oft auch zugleich schmerzhaftes Schlingen (Dysphagia), wobei die Speisen schwer durchgehn u. meist früher ob. später wieder in die Höhe kommen. Bald werden flüssige, bald feste Dinge schwerer verschlungen, jenes namentl. bei scirröser, dies mehr bei durch Auswüchse gebildeter W. Bei der callösen fährt der Bissen bisweilen mit einem Geräusch u. Nachlaß der Beschwerden über die verengerte Stelle hinweg. *Die Compression der Speiseröhre durch außerhalb derselben befindl. Geschwülste unterscheidet sich von der Stricture durch die Leichtigkeit, womit man die Sonde einführen kann. Die krampfhaftige W. hat gewöhnl. in dem unteren Theile derselben, gegen den Magen zu, ihren Sitz u. ist mit dem Gefühle von Zusammenschnürung verbunden; das Uebel wird durch kaltes Getränk vermehrt, durch warmes vermindert, dabei sind meist krampfhaftige Zufälle in andern Organen vorhanden. *Die Prognose bei der W. der Speiseröhre ist nach der Ursache u. dem Grade verschieden, so auch die Behandlung. Die Erweiterung der verengerten Stelle sucht man durch das Einführen elast. Sonden, durch deren Liegenbleiben in den Fällen einfacher Stricture zu erreichen, indem man von Zeit zu Zeit stärkere Sonden einführt. Selten bewirkt man dadurch radicale Heilung, indem die Speiseröhre eine große Neigung zur W. behält u. leicht Recidive entstehen. (Pst.)

Verengerung der Eingeweide, so v. w. Darmverengerung. **V. d. Harnröhre**, so v. w. Harnröhrenverengerung. **V. d. Nasenöffnung**, meist Folge von Wunden ob. Geschwüren, auch bisweilen

angeboren, erfordert Wietzen ob. das Messer. **V. d. Pupille**, so v. w. Myosis. **V. d. Scheide**, f. Scheidenverwachsung. **V. d. Thränenwege**, f. u. Thränenfistel. **V. d. Vorhaut**, f. unt. Phimosis. **V. des Mastdarms**, f. unt. Stricture intestini recti. **V. d. Mundes**, häufig Folge von Narben, auch angeboren; erfordert die blutige Trennung. **V. d. Müttermundes**, f. u. Atresie.

Verengerung im Herzen, f. u. Herzerkrankheiten.

Vererzt, wenn metall. Theile mit gewissen Mineralien innig verbunden vorkommen; die vorzüglichsten **Vererzungsmittel**, mit welchen Metalle verbunden vorkommen, sind Schwefel u. Arsenik, das Gold kommt nicht vererzt, sondern gediegen vor.

Vereskö, Herrschaft, so v. w. Bisherburg.

Veres-Sumpf, f. u. Ungarn (Ggr.) 10.

Veretillum, f. u. Polypen a.

Veretriformia, bei Latreille Familie aus der Ordnung der fußlosen Holothurien, mit den Gattungen Priapulus, Molpadia.

Veretum (Baris, a. Geogr.), Stadt in Calabria; j. Alessano.

Verëza, Fluß, f. u. Beira.

Verfächen, 1) einen Fluß mit einem Fachwerke einschließen ob. die Ufer desselben dadurch befestigen; 2) (Rechtsw.), so v. w. Absichtung.

Versällen, 1) durch Erbschaft an Ze manden bringen; 2) eine Sache, sich derselben durch eine unterlassene Pflicht verlustig machen.

Versälschung, f. u. Fälschung.

Versälschungen der Weine, f. Weinversälschungen.

Versärben, sich, f. u. Hirsch 12.

Verfahren, 1) (Bergb.), einen Gang, ihn bei der Arbeit nicht bemerken, sondern einem Nebengange folgen, ob. auch beim Treiben einer Strecke nicht den Ort treffen, welchen man erreichen will; 2) ein Feld, einen Gang v., es mit Schächten ob. Strecken öffnen; 3) seine Schicht v., sie beobachten, die dazu gehörige Arbeit verrichten; 4) (Seew.), wenn die obere u. untere Blöcke einer Talse, eines Takels zusammenstoßen, so können diese nicht eher gebraucht werden, als bis die Blöcke wieder von einander gebracht sind, dies nennt man W. Solches geschieht durch Schalen der Talse ob. des Takels, indem man den Läufer viert u. den einen Block von dem and. wegzieht; 5) (Buchdr.), aus Versehen die Form nicht weit genug unter den Ziegel schieben; 6) (Jagdsw.), vom Hirsche, wenn er Ameisenhaufen mit seinem Gehörne u. Läufen aus einander schlägt; 7) vom Hunde, von einer Fährte ob. vom Laufe des Wildes ab u. nach einer and. Richtung gehn. (Fch.)

Verfahren, die Behandlung einer rechtl. Angelegenheit im Allgemeinen. *Be-

hufs

hufs deren richtiger Durchführung, sei es streitige od. nicht streitige Sache, u. im erstern Falle Behufs deren Entscheidung u. deren Vollstreckung ist das **B. Rechtsverfahren** (rechtliches B.). Darunter ist also auch z. B. die von Rechtsconsulenten besorgte Abschließung eines außergerichtl. Rechtsgeschäfts u. das in franz. Klagenachen betr. eigentl. Verhandlungen vorausgehende **Vor-B.** begriffen, welches in Civilangelegenheiten bloß von den Sachwaltern, unter Mitwirkung der Huissiers, geführt wird zc. Dem **Vor-B.** steht der öffentl., förmli. Prozeß, das **Haupt-B.** gegenüber. Das **B.** theilt sich nun in **A)** das **civilrechtl. B.** (im engern Sinne), welches in Deutschland von 2 Maximen, von der Untersuchung = od. Verhandlungsmaxime ausgeht. Letztere beruht auf dem Satz, daß jeder Staatsbürger über seine Rechte freiwillig schalten kann, mithin der Staat nur dann schützen soll, wenn sein Schutz angerufen wird. Auf dieser Maxime beruhen in Deutschland das gemeine Recht u. die meisten Particularprozeßrechte, mit Ausschluß des preuß. Das rechtl. B. war in den frühesten Zeiten nach gemeinem Rechte in Deutschland das **artikulirte B.**, in welchem die Klage u. deren Beantwortung, so wie alle weiteren Prozeßschriften, die den Gegenstand selbst anzeigen, in kleine Sätze, Artikel, zerfielen. Die große Weitläufigkeit, welche dadurch in das B. kam, bewog den jüngsten Reichsabschied von 1654, das ganze artikulirte B. zu verbieten. Nur in der Beweisform werden bis jetzt in einigen Theilen Deutschlands, z. B. in Sachsen, jene Artikel noch beibehalten. Das rechtl. B. heißt ein tumultuarisches B., wenn es nicht alle die wesentl. Stücke enthält, ohne welche man sich das B. nicht als das denken kann, was es sein soll. Als solche sieht man an: die Klage, die Antwort des Beklagten, wechselseitiges rechtl. Gehör für beide Theile zc. Das rechtl. B. zerfällt nun wieder in **a)** rechtliches B. im engern Sinne; hiervon gibt es: **aa)** im gemeinen deutschen ordentl. Prozeß: **aaa)** das erste B. (Erste Instanz), welche die Klage u. das B. im engsten Sinne darüber, nebst prozeßleitenden Decreten darüber, u. das Erkenntniß über sämmtliche, bis dahin streitige Punkte enthält. **bbb)** Das **Beweis-B.** (Beweisinstanz, Production = u. Reproductionsinanz). Es begreift den Beweis u. Gegenbeweis mit Abhandlung der Frage, welche der beigebrachten Beweis u. Gegenbeweismittel zulässig od. unzulässig sind, gleichfalls mit den Decreten, welche dieses B. leiten; es schließt mit dem Pro- u. Reproductionserkenntniß, welches zuweilen auch in ein bef. Production = u. ein bef. Reproductionserkenntniß zerfällt. **ccc)** Das **Haupt-B.** (eigentl. Beweis-B.), welches die gegenseitigen Zusammenstellungen der Resultate der Beweisführung mit Anwendung der gesetzl. Vor-

schriften darauf, die, zur Leitung dieses B. = nöthigen richterl. Decrete u. das Enderkennniß enthält. **ddd)** Das **Revisions-B.**, **Läuterungs-B.**, **Oberläuterungs-B.**, **Appellations-B.**, **Oberappellations-B.**, **Supplication-B.**, **Nichtigkeits-B.** Merkwürdig ist unter diesen bef. das **Appellations-B.**, welches in Deutschland durch den Gerichtsbrauch u. durch Nachahmung des reichsgerichtl. Prozeßes häufig sehr weitläufig ist. Jetzt sucht man sich von diesen unnöthigen Formen loszureißen, bef. die bair. Prozeßgesetzgebung. Im franz. Prozeß muß, da bei dem **Haupt-B.** keine Acten geführt u. eingefendet werden können, bei der obern Instanz, der Natur der Sache nach, ein ganz neues B. beginnen, wodurch auch die Sache sehr verzögert wird. **bb)** In den summarischen Prozeßarten läßt sich das B. im Allgemeinen nicht durch eine Regel abmachen, da es nach den verschiednen Prozeßordnungen sehr verschieden ist u. eine umfassende Vorschrift des gem. Rechts für das summar. B. nicht existirt. Nur dürfen die Abweichungen desselben vom ordentl. Prozeß-B. nicht so groß sein, daß dadurch die wesentl. Stücke eines gerichtl. B. vernachlässigt werden; erste müssen vielmehr nur dem Bedürfniß angepaßt werden. Alle auf Abkürzung abweichende Bestimmungen des ordentl. Prozeß-B. sind hier vorzüglich zu beachten. Alle zur Beweis kraft festgesetzte Förmlichkeiten des ordentl. Prozeßes müssen auch hier beobachtet werden. Bes. merkw. Abweichungen vom ordentl. Prozeß-B. enthält das **Concurs-B.** u. das B. in Rechnungssachen. **b)** Das rechtl. B. enthält in seiner umfänglichsten Form für jede der beiden Parteien 3, also zusammen 6 Wechelschriften, nämlich für die Partei, welche die Stelle des Klägers vertritt, die Klage (ob. statt deren den Proccurationsatz, Appellationshebul zc.), Replik u. Tripplik für den Beklagten od. Producenten zc. die Einlassungs- u. Exceptionschrift, Duplik u. Quadruplik. In den meisten Prozeßordnungen ist jedoch die Zahl dieser Schriften auf 4 beschränkt, so daß Tripplik u. Quadruplik, da sie in der Regel nur Wiederholung des Vorhergehenden sind, wegfallen. ¹⁰ Zuweilen, namentlich bei den B. über Rechtsmittel, u. im Haupt-B., sind nach den bef. Prozeßordnungen die Wechelschriften noch mehr vermindert, so daß z. B. jeder Theil, ohne des Andern Schrift gesehen zu haben, nur eine Schrift überreicht. ¹¹ Nach dem alten sächs. Prozeß wurde das B. nicht in Schriften, sondern vom Mund aus in die Feder, od. sagweise abgehalten, abgesetzt, d. h. jeder Theil mußte sein Einbringen dem Gerichtsschreiber dictiren. Sehr bald änderte sich dies B. dahin ab, daß jeder Theil sein Einbringen nicht in der Reinschrift, sondern nur im Concept dem Gerichtsschreiber übergibt, welcher es zu den Acten schreibt. Ein solches Einbringen heißt ein **Satz**, z. B. **Pro-**

Provocations-, Exceptions- u. Einlassungs-, Repliksaß zc. ¹³ Dies B. begann allemal, auch wenn eine Klage, Appellation zc. eingereicht war, mit dem Provocationssaße, d. i. eines Vorbringens, worin sich auf den Inhalt desjenigen Anbringens, z. B. Klage, Läuterung, Appellation zc., worüber das B. abgesetzt werden sollte, im Allgemeinen bezogen, dies wiederholt u. der Gegner zur Beantwortung aufgefordert wurde. Da dies eine bloße leere Förmlichkeit ist, so ist dieser Saß in mehr. Ländern abgeschafft. Man nennt das B. vom Mund aus in die Feder auch Reccessiten u. die einzelnen Sätze Reccessus orales. Vgl. Priorität 2). ¹⁴ B) Das deutsche criminalrechtliche B. (Criminal-B., Straf-B.) befolgt jetzt fast bloß noch die Regeln des Inquisitionsprozesses. Denn obgleich der Anklageprozeß in unsern altdeutschen Gesetzen begründet ist, so ist er doch da, wo deutsches Recht gilt, ganz außer Gebrauch gekommen, u. findet nur da, wo der Code Napoléon eingeführt ist, so wie in Frankreich selbst nach den Regeln des Code de procedure, mit Dessenlichkeit u. Mündlichkeit Statt. ¹⁵ Im deutschen Straf-B. handelt der Richter, wenn er auch zuweilen durch Denunciationen der beschädigten Personen, od. der Polizeibehörde zu dem B. veranlaßt wird, doch in der Hauptsache von Amteswegen, außer bei Nothzucht, Entführung, Ehebruch, Injurien u. Amotion. Bes. wichtig sind seine ersten Schritte, von deren Zweckmäßigkeit u. Schnelligkeit oft der Ausgang der ganzen künftigen Untersuchung abhängt. ¹⁶ Er nimmt das, was ihm das Wichtigste scheint, was mit der That zunächst zusammenhängt, was ihm zuerst Aufschluß über die Sache gibt, Versicherung der Person des Thäters, zuerst in der Criminaluntersuchung vor, sorgt dafür, daß am Orte des Verbrechens bis zur genauen Erörterung Alles in dem Zustande bleibe, wie es bei Entdeckung des Verbrechens war, forscht dann, ungeachtet des Zugeständnisses des Thäters u. ungeachtet der Angabe der Zeugen, dennoch der That genauer nach, namentl. auch in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen. Daher Besichtigung des Locals, Obduction der Getödteten, Recognition der Personen, Kleidungsstücke, Instrumente, Localitäten, ferner sachverständige, z. B. chemische Prüfung der vorhandenen Gegenstände zc. ¹⁷ Um den Thäter zu erforschen, muß der Richter alle in der Nähe des Verbrechens gewesenen Personen vernehmen u. alle kleinen Umstände sich von diesen erzählen lassen u. über etwa anwesende Fremde Erkundigung einziehen. Findet sich ein begründeter Verdacht auf einen Abwesenden, so muß dieser durch Nachsendungen, dann durch Steckbriefe verfolgt werden. Bei mehr. Mithschuldigen muß der Richter bedarf auf achten, wer Urheber u. wer nur Gehülfe ist. ¹⁸ Er muß weder mit der Vernehmung der Zeugen, noch mit der Confron-

tation (s. d.), außer wenn es vorthellhaft erscheint, daß der Angeschuldigte seine Angeber erfahre, zu schnell verfahren. So ist das B. bei dem summar. Verhör, wo immer nur (außer bei Confrontationen) eine Person vernommen wird. ¹⁹ Wenn nach genauer Durchlesung der Acten Alles geschehn erscheint, was zur Erforschung der That u. des Thäters nöthig ist, so hat der Richter nach den verschiednen Landesverfassungen entweder selbst zu erkennen, od. die Acten zu einem Erkenntniß an ein Spruchcollegium zu senden, od. deshalb an die höhere Behörde zu berichten. ²⁰ Dies Erkenntniß läßt den angeschuldigten Personen Defensen zu, wo es sobann ein bloßes Decret ist, od. erkennt auf das artikulierte Verhör, od. spricht definitiv. ²¹ Im 2. Falle werden aus den Acten Inquisitionalartikel gefertigt, worüber die Verhöre erfolgen. Dann wird der Inquisit vertheidigt u. ein definitives Erkenntniß eingeholt, gegen welches nach Befinden ein od. mehr. Rechtsmittel eingewendet werden können. ²² Bei Einwendung der Rechtsmittel, so wie im ganzen Criminal-B. sind weniger Förmlichkeiten, als im Civil-B. Der Angeschuldigte erklärt mündlich od. schriftlich, das Rechtsmittel einwenden zu wollen, reicht dann seine Deduction ein u. es erfolgt ohne Weiteres das Erkenntniß, es wäre denn, daß auf Erörterungen zu Begründung der Defension angetragen würde, welche dann in der Regel summarisch erfolgen. ²³ Sobald keine weiteren Vorstellungen gemacht werden, od. gemacht werden können, geschieht die Execution des Erkenntnisses, über welche auch ein genaues Protokoll aufgenommen wird. (Bz.)

Verföhrenes Feld, ein Feld, wo das Erz schon ausgehauen ist.

Verfallbuch, so v. w. Monatsbuch.

Verfallen, 1) von Schiffen, von dem richtigen Laufe od. Wege abkommen, was am häufigsten durch widrige Winde od. Strömungen bewirkt wird; 2) von Zahlungen, Wechseln u. dgl., gefällig od. zahlbar sein; 3) s. unt. Münze; 4) (Fecht.), einen Stoß mit der Second so hoch pariren, daß er über den Kopf weggeht.

Verfallzeit (V-tag), s. Wechsel.

Verfangen, 1) so v. w. Verpflichten; 2) sich in etwas wie in einem Netze fangen lassen; 3) **V-e Güter**, Güter, welche in einem Streite liegen, od. auch mit einer Art Fideicommiss belegt sind; 4) vom Winde, in einen Raum eindringen, wo er keinen freien Ausweg findet; 5) von Menschen u. Thieren, bei schneller Bewegung in starkem Winde viele Luft einschöpfen, wodurch das Athmen erschwert u. der Leib aufgetrieben wird; häufig ist das Uebel zugleich od. vorzüglich ein Verschlag; 6) von den Hunden, so v. w. Verbeißen; 7) (Bergb.), sich vom Erze, wenn es an der Luft blaß wird, z. B. das Rothguldenerz; 8) die Betung

v., Seew.), sie bei starkem Zuge des Ankerankers auf dem Deck abstügen. (Fch.)

Verfangenschaft (lat. Devolutio, Rechtsw.), Alttestimil. deutsche Erbfolge, vermöge welcher den Kindern nach dem Tode eines der Ehegatten alle unbewegl. od. diesen gleich zu achtenden Gegenstände anfallen, so daß der überlebende Ehegatte außer dem Anfall der bewegl. Güter, an jenen nur den Nießbrauch erhält. *Bei dieser zur Verhinderung der Zerstückelung der Familiengüter (Stammgutssystem) im Falle einer 2. Ehe in den alten Landesrechten eingeführten Erbfolge kommen zweierlei Systeme vor, nach deren einem, bes. in der Pfalz u. dem Elsaß, *das **V-schaftsrecht** (Abwägungsgerecht, Devolutarrecht, Jus devolutionis) sich bei dem Tode eines der Ehegatten auf alle liegenden Güter beider Eltern erstreckt; nach dem and. (bes. sonst in Südl. u. Berg) nur die liegenden Güter des zuerst verstorbenen Ehegatten den Kindern verfallen (vinculirt werden). *Versäuert der letztelebende Gatte aber versangene Güter unerlaubter Weise, so können die Kinder sie von dem 3. Besitzer fordern, ja den Veräußerer trifft bes. Strafe. Stirbt eins der Kinder, so erben die übrigen das versangene Gut, mit Ausschließung des von den Eltern noch lebenden. *Der Begriff des von der W. auszunehmenden bewegl. Vermögens ist nicht überall gleichförmig gewesen, u. oft über die Gebühr sogar auf Alles, was das Feuer verzehrt, also auch Gebäude ausgedehnt worden. *Seine Geltung hatte das System der V. bes. in Württemberg, Baden, dem Elsaß, den pfälz. u. den jetzt rheinbair. Landen, auch in Westfalen; gegenwärtig ist es durch neuere Gesetzgebungen verdrängt u. höchstens noch als Ortsgebräuchlichkeit zu finden. (Bs. j.)

Verfasser (Autor), selbstständiger Verfertiger einer Schrift.

Verfassung, so v. w. Constitution.

Verfassungskrieg, f. u. Krieg z. **V-urkunden**, so v. w. Constitutionen-urkunden. **V-vertrag**, f. u. Gesellschaft a.

Verfedern, vom Federwildpret, so v. w. sich mausern.

Verföhen, f. u. Fehmgericht u.

Verfall (spr. Werfall), Stadt u. Cantonsort im Bzl. Toulouse des franz. Dep. Ober-Garonne, am Giron; 2200 Ew.

Verfesten, fest machen, in das Gefängniß bringen.

Verfeuern, bei einem eingestellten Jagen den Platz, wo sich das Wild befindet, des Nachts mit angezündeten Feuern umgeben, damit das Wild nicht herausgehe.

Verfilzt, f. u. Schafwolle u.

Verfürsten (Verförsten), den Firn ob. die scharfe Kante des Dachs bedecken u. gut gegen den Regen verwahren; es geschieht dies bei Strohdächern mit bes. dazu verfertigten Schauben od. mit Lehm, bei Ziegeldächern mit den Hohl- od. Forstziegeln, bei Schieferdächern bisweilen mit Bleitafeln.

Verflüchte Jüngfrau, Cichorium intybus.

Verflüchtigen, f. Abdampfen.

Verfolger, Fisk, f. u. Eipfisch h).

Verfolgung des Feindes. *Die W. d. F. ist nach einer gewonnenen Schlacht sehr wichtig. Zu zaudern die W. d. F. bezimmt öfters einem Siege seine Wichtigkeit, während eine unvorsichtige W. d. F. einen schon entschiednen Sieg oft rückgängig macht. *Wenn der Feind flieht, muß man lebhaft, bes. mit leichter Cavallerie, reitender Artillerie u. leichter Infanterie verfolgen, dem Feind keinen Augenblick Zeit geben, sich zu setzen u. seine Vernichtung durch Wegnahme des Geschüzes u. Gefangemachen ganzer Corps zu vollenden, u. die Schlacht dadurch erst entscheidend zu machen suchen. *Bricht dagegen der Feind die Schlacht ab u. zieht sich besonnen zurück, so strebt man immer, die feindl. Arriergarde durch lebhafteste Angriffe, bes. durch Cavallerieumgebungen u. Flankenbedrohungen, bes. Nachmittags auf das Hauptheer zu werfen, indem dieses dadurch zu neuen Nachtmärschen verleitet, od. wohl gar zur ersten Unterstüzung u. zur Annahme eines neuen großen Gefechts wieder bewogen wird, das die Wahrscheinlichkeit des Siegs, so lange die Reserven des Feinds noch nicht angelangt sind, für das diesseitige Heer haben wird. *Inbessern muß der Sieger hierbei immer seine Kräfte genau kennen, denn der Rückzug kann oft nur Schein, um z. B. in eine bessere Stellung zu kommen, um den Gegner zu Detachirungen zu bewegen, sein. *Gleiches gilt, wenn der Verfolgende durch Umgehung od. einen nähern Weg einen Vorsprung vor den sich Zurückziehenden gewinnt u. den Gegner zu einer Entscheidungsschlacht nöthigt. Ist hier der Verfolger sich nicht seiner Ueberlegenheit bewußt, so wird er Gefahr laufen, von dem verzweifeltsten Gegner mit allen Kräften angegriffen u. vielleicht vernichtet zu werden. Fortwährende Neckereien in der Flanke u. Versuche, den Gegner von der Rückzugsstraße weg auf eine weniger günstige u. practicable Straße zu manoeuvriren u. dgl. sind das Beste, was man hierbei thun kann. *Eine verfolgende Armee geht in der Regel mehr. feindl. Festungen nicht vorbei, wenigstens muß sie dieselben gehörig einschließen u. im Innern des feindl. Landes von Requisition leben können, auch vor feindl. Insurrection sicher sein. (Pr.)

Verfolgungslinie (Courbe de poursuite), 1) die Linie, welche ein außerhalb einer geraden Linie befindl. Punkt B beschreibt, um sich einem auf dieser Linie sich fortbewegenden Punkte A immer mehr zu nähern; z. B. ein Hund, der von seinem Herrn, welcher einen geraden Weg geht, angerufen wird u. diesen wieder einzuholen sucht, nachdem er von dem Wege abgekommen war; 2) Curven, bei welchen der Bogen zu dem Unterschiede der Abscisse u. Sub-

Subtangente ein gegebenes constantes Verhältniß hat. (Mll.)

Verfrachten, 1) das Frachtgeld von etwas geben; 2) Waaren als Fracht in die Ferne senden; 3) ein Schiff v., Jemand ein Schiff vermieten, um Güter nach einem gewissen Ort zu führen.

Verfrischen, von Tischen todtet Junge werfen.

Verführung (lat. Seductio), Beweugung eines Menschen zur Begehung eines Unrechts durch Vorpiegelung der Unschuld u. Vortheile der zu dem Vergehen führenden Handlungen. Sie setzt einen des Unrechts ob. wenigstens dessen Strafbarkeit mehr ob. weniger Unkundigen voraus, während die Verleitung bloß in Anreizungen zum Unrecht durch Beispiel u. Gelegenheit besteht. Sowohl der **Verführer** als der **Verleiter** sind intellectuelle Urheber u. nach dem Grade ihrer Absicht u. angewendeten Mittel strafbar; dem **Verführten** ob. **Verleiteten** dienen sie nach der in der Praxis angenommenen, aber nicht unbestrittenen Ansicht als Strafmilderungsgrund. (Bs. j.)

Verfüssen, unten den Fuß an einen Strumpf od. Stiefel machen.

Verga, Vorgeb., f. u. Ober-Guinea.

Vergäda, 1) Insel im dalmat. Kr. u. Kanale Zara; 2) Hptort darauf, 200 Ew.

Vergä (a. Geogr.), Stadt in Bruttium; j. Verbicano.

Vergährpott, f. Basterpott.

Vergällen, 1) (V-gällen), beim Ausnehmen der Fische die Galle zerreißen u. dadurch dem Fische einen bitteren Geschmack geben; 2) Jemand ein Geschäft u. dgl. unangenehm machen.

Vergamum (a. Geogr.), so v. w. Bergamum.

Vergängenheit, f. u. Zeit u. w.

Vergängung, so v. w. Gant.

Vergara, Flecken, f. Bergara.

Vergara, 1) (Nicolaus de), span. Geschichtsmaler u. Bildhauer, von Toledo; st. 1568; seine Söhne: 2) Nicolaus u. 3) Juan, die Vollen der mehr. Werke.

Vergasilläunus (celt., d. i. Fahnenträger), einer der 4 gall. Anführer im gall. Krieg gegen Cäsar; er war ein Verwandter des Vercingetorix u. wurde zu Ende des Kriegs von den Römern gefangen.

Vergäsung, Verwandelung einer tropfbaren Flüssigkeit in eine luftförmige; f. Verdunstung.

Vergäto, Marktst. in der röm. Delegation Bologna am Reno; 3000 Ew.

Vergätten, 1) verbinden, zusammenfügen; 2) (Eisler), so v. w. Verkropfen; 3) ein Feld gehörig bestellen.

Vergätterung (fr. Vigatre, neulat. Vigator), kommt von dem altdeutschen gat, verbunden, vereinigt; daher gaden, niederdeutsch u. holländisch gadern, versammeln, engl. gather; sonst ein Trommelsignal, wo sich die Soldaten zum Abmarsch od. zu

einem sonstigen Zweck sammelten, also so v. w. Appel od. Generalmarsch; jetzt Trommelsignal, unmittelbar vor dem Beginnen der Wachparade geschlagen, zum Zeichen, daß die Wachparade von jetzt an unter Befehl des Commandanten vom Platz steht. (Pr.)

Vergäthobel, f. u. Hobel d.)

Vergättiren (Hüttenw.), eine Beschickung von verschiednen Arten Eisenstein machen, um eine bestimmte Sorte Eisen daraus zu schmelzen.

Vergättirte Handlung, so v. w. Assortirte Handlung.

Verge, in Spanien ein Längenmaß, welches 17 3. der pariser Elle hält.

Vergëbung, 1) f. Verzeihung; 2) f. Sündenvergebung.

Vergëhe, Art Flechten, welche bald an dieser, bald an jener Stelle des Körpers sich zeigen.

Vergëhen, f. u. Verbrechen.

Vergëhhüner, f. u. Zins u.

Vergëhren (V-göhren), etwas nach einer Diagonallinie abschneiden od. zusammenfügen. Daher: **Vergëhrungsbret**, **V-hobel**, so v. w. Gehrbret u. Gehrhobel. **V-kolben**, eine Art Lötzkolben, womit das Fensterblei zusammengelethet wird; er hat die Gestalt eines Hammers, dessen Pinne bald keilartig, bald spitzig ist.

Vergëllus (a. Geogr.), Fluß in Apulien, in der Nähe des caennens. Schlachtfeldes, j. Vergello.

Vergëllungskrieg, f. u. Krieg.

Vergënnens (spr. Werschänn), Ort, f. Vermont.

Vergënnens (spr. Werschänn, Charles Gravier, Graf v. B.), geb. 1717 zu Dijon; begleitete 1743 den Gesandten Chavigny nach Frankfurt a. M., der dort die Wahl des Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern zum deutschen Kaiser durchsetzte; ging 1750 als Gesandter zum Kurfürsten von Trier u. bald darauf nach Hannover zum Ministercongreß der deutschen Kurstaaten, 1755 als franz. Gesandter nach Constantinopel, von wo er, in Ungnade gefallen, 1768 zurückberufen wurde, u. lebte bis zum Tode des Ministers Choiseul auf seinen Gütern; 1771 ging er als Gesandter nach Stockholm. 1774 wurde B. Minister des Auswärtigen, als welcher er 1778 den Allianztractat mit den vereinigten Staaten von Amerika abschloß u. 1779 mit Friedrich II., König von Preußen, Josephs II. Absichten auf Baiern hintertrieb. 1783 wurde B. Präsident des Finanzconseils, schloß 1786 einen Handelstractat mit England u. 1787 einen mit Rußland, so wie er auch sehr thätig war, um die Grenzen zwischen den östreich. u. franz. Niederlanden festzusetzen u. das so gute Einverständniß mit den Nachbarstaaten zu sichern. Er st. 1787. Vgl. Bicq d'Ayr, Eloge de Mr. le Comte de V. Paris 1788.

(Js.)

Ver-

Vergërius (Peter Paul), war 1521 als päpstl. Nuntius auf dem wormser Reichstags u. wurde bes. vom Papste Clemens VII. zu mehr. Sendungen in Sachen der Religionsstreitigkeiten gebraucht; er verhandelte vergeblich mit Luther in Wittenberg. Erst Bischof zu Modrusz (Kroatien), dann in Capo d'Istria; durch das eifrige Studium der luther. Schriften wurde er Anhänger der Reformation; verließ 1549 Italien, wurde Prediger in der Schweiz u. hielt sich dann seit 1553 zu Tübingen auf; st. 1565. Schr.: *Opera Vergerii adversus papatum*, 1. Thl., Ldb. 1563, 4. (Lb.)

Vergessenheit (Oblivio), so v. w. Gedächtnißschwäche, s. u. Gedächtnis.

Vergewältigung (Rechtsw.), das Recht der Selbsthilfe, gegen die Mittel des Staats gegen einseitige Unbill angewendet. Die Strafe derselben ist arbiträr.

Vergier (spr. Werschiëh, Jacques), geb. 1657 zu Lyon, lebte meist zu Paris u. ward dort 1720 durch einen Pistolenschuß getödtet. W. war, obgleich nicht frei von Obscönitäten, glücklich in der leichtern Gattung der Poesie, u. erhielt den Namen des franz. Anacreon. Schr.: *Poësies diverses*, Par. 1726, 2 Bde.; n. A., Lond. 1773, 3 Bde., 12.

Vergießen, 1) eiserne Klammern durch eingegossenes Blei in den Steinen befestigen; 2) wenn ein zinnernes Gefäß in mehr. Stücken gegossen werden muß, diese zusammensetzen u. mit Zinn zusammenlöthen.

Vergiftung, 1) (Med.), die ärztl. Behandlung der W. u. ihrer Zufälle hat zunächst die Aufgabe, das Gift zu entfernen, od. wo dies nicht möglich ist, od. nicht rasch u. vollständig erreicht werden kann, es möglichst unschädlich zu machen, durch chem. Zersetzung od. Verbindung desselben mit einem and. Stoff, wodurch ein weniger schädl. od. unschädl. Product entsteht, od. dasselbe durch Einhüllung od. Verdünnung zu schwächen, endlich auch die Krankheitszufälle zu mildern od. zu beseitigen. 2) Bei, durch äußere Wunden od. Geschwüre einwirkenden Giften muß die Aufnahme derselben u. Weiterleitung im Körper durch Auswaschen, Anwendung von trocknen Schröpfköpfen od. die Unterbindung des Theils oberhalb der betroffenen Stelle verhütet, ihre Zerstörung durch Aegmittel od. das Glüheisen bewirkt werden. Bei W. durch scharfe u. ägende Gifte muß, wenn schon Erbrechen Statt findet, dieses durch Kitzeln des Schlundes mit dem Finger od. einer Feder befördert werden. Zugleich ist mildes lauwarmes Getränk, laues Wasser, Milch, Aufguss von Thee, Wasser mit Eiweiß, Zucker od. Honig in Menge zu genießen. 3) Erfolgt kein od. nicht ausreichendes Erbrechen, so ist Ipecacuanha in schnell auf einander folgenden Gaben anzuwenden, od., wenn Brechmittel nicht anwendbar sein sollten, die Einspritzung einer Brechweinsteinlösung in eine Vene od. die Magenspumpe (s. d.) zu gebrauchen. Ist zu ver-

muthen, daß das Gift schon in den Darmkanal gelangt ist, so sind Brech- u. Abführungsmittel zugleich od. letzte, bes. ölige u. salzige, mit Seife verbundene, nebst Klystiere in Gebrauch zu setzen. 4) Bei W. durch betäubende Gifte ist Erbrechen od. Purgiren auf dieselbe Weise wie im vorigen Fall zu befördern u. zu unterhalten. Als Brechmittel dient hier bes. der schwefelsaure Zink. 5) Bei betäubenden scharfen Giften ist die Behandlung eine aus denen der betäubenden u. scharfen gemischte. Durch scharfe u. ägende Gifte entstandene entzündl. u. and. Zufälle sind zu beseitigen, die durch betäubende hervorgerufene Asphyxie durch Unterhalten eines künstl. Athmens, die Betäubung durch Uebergießungen od. Besprüngen mit kaltem Wasser, Umschläge davon auf den Kopf, Essigumschlag auf denselben, Genuß von schwarzem Kaffee u., wenn man voraussetzen darf, daß das Gift bereits aus dem Körper entfernt, od. schon in die Gifte übergegangen ist, durch Verordnung von verdünnten Säuren, bes. Essig, innerlich zu behandeln. Congestionen des Bluts nach dem Kopfe erheischen Aderlaß, Schröpfköpfe, ableitende Hautreize, Erschöpfung belebende Mittel, als Ammonium, Kampher, Terpentinöl ic. 6) Als durch chem. Zersetzung u. Erzeugung neuer unschädl. od. wenig schädl. Verbindungen wirkende Gegengifte dienen gegen Alkalien verdünnte Säuren, bes. Essig u. Citronensäure, gegen Arsenik das Eisenoxydhydrat u. die Auflösung des essigsauren Eisens, gegen Baryt u. Blei Glaubers- od. Bittersalz, gegen Brechweinstein Gerbsäuren, gegen ungelösten Kalk verdünnter Essig u. Citronensaft, gegen Kupfergifte phosphorsaures Natron, Chaneisenkalium, gegen Mineralsäuren Magnesia, Kreide, kohlensaures Kali od. Natron, gegen Phosphor gebrannte Magnesia, gegen Sauerfleesalz u. Sauerfleesäure Kalkwasser, Kreide, Magnesia, gegen Höllenstein Kochsalz, gegen Quecksilbersublimat Eiweiß in Wasser aufgelöst, Zucker, Honig, Seifenwasser, gegen Blausäure Chlor u. Ammonium. Bei Vergiftung durch Gasarten, bes. Kohlendampf, ist zunächst die verunreinigte Luft zu entfernen u. durch reine zu ersetzen. 7) Ueber die Behandlung einzelner Vergiftungsarten, bes. des Schlangenbisses, des Bisses toller Hunde ic., s. die einzelnen Artikel, namentlich unt. Schlangen u. Hundswuth, ferner unt. Arsenik, Blei ic. 8) Vgl. Drfila, Rettungsversahren für vergiftete u. asphykt. Personen, aus d. Franz. von Ja. in, Berl. 1831; Phöbus, Anleitung zur ersten Hülfsleistung bei Vergiftungen, 3. Aueig. Stollb. 1840. 9) (gerichtl. Med.). Bei Ausmittlung des Thatbestands der W. muß der Gerichtsarzt nur den sichersten Kennzeichen vertrauen. Kennzeichen der W. sind: die Zufälle nach genossenem Gifte an Lebenden bis zum Tode, die Veränderungen, welche

welche man in der Leiche findet, die chem. Prüfung der im Magen u. Darmkanal befindl. Substanzen. *Weide ersten geben aber keinen völlig entscheidenden Beweis der V. überhaupt, noch bes. der Art derselben, denn beide können auch durch heftige u. schnell tödtende Krankheiten hervorgebracht werden. Selbst das Geständniß des Beschuldigten kann die Sache nicht über alle Zweifel erheben. *Es bleibt also als entscheidend nur die chem. Untersuchung des im Magen u. den Gedärmen Vorgefundenen übrig, denn nur die Auffindung der giftigen Substanz im Körper gibt den unumstößl. Beweis der geschehenen V. aus phys. Merkmalen. *Doch kann das Nichtauffinden des Giffts in der Leiche nicht als gleich sicherer u. untrügl. Beweis nicht geschehener V. gelten. Denn es gibt manche (bes. flüssige) Gifte, welche durch die bekannten Probemittel nicht auszumitteln sind, u. dann können die Gifstoffe vor dem Tode durch Erbrechen zc. wieder ausgeleert werden, od. in Leichen, die erst lange Zeit nach dem Tode untersucht werden, vermittelst der Verwesung durch chem. Prozeß zerseht u. verflüchtigt sein. In dieser Beziehung kommt noch in Betracht, daß der Thatbestand der V. noch auf and. Weise, namentlich durch Geständniß des Giftmischers, Zeugenbeweise, Untersuchung der vergifteten Speisen, Arzneien zc., von denen der Verstorbene erweislich genossen hatte, außer Zweifel gesetzt werden kann. *Unsicher ist die Methode, das im Magen u. Darmkanal einer muthmaßlich vergifteten Leiche Vorgefundne Thieren beizubringen u. aus der Wirkung desselben auf Giftgehalt od. Abwesenheit des Giffts zu schließen. Es ist nämlich Erfahrungssatz, daß Substanzen, welche für eine Thiergattung Gift sind, bei einer and. keine giftige Wirkung zeigen, u. dann kann dadurch selbst im günstigen Falle die Natur des Giffts nicht genau erforscht werden. *Zu einer vollständigen chem. Untersuchung muß Alles, was im Schlunde, Magen u. den Gedärmen der Leiche sich befindet, in ein reines Gefäß ausgeschüttet u. auch das an den Häuten hängende abgeschabt u. aufbewahrt werden. Gleiches muß beim durch Erbrechen od. Stuhlgang Ausgeleerten Statt finden. Die Untersuchung muß sich selbst bisweilen auf die Theile, namentlich den Magen u. Darmkanal, od. auch selbst auf thier. Flüssigkeiten, z. B. den Harn, das Blut, in denen Spuren des Giftes sich finden können, erstrecken. *Die chem. Untersuchung geschieht vom Gerichtsarzt od. dem damit beauftragten Apotheker. Sie gibt aber nur bei mineral. Giften genügenen Aufschluß. Bei Ven durch Pflanzengifte kann das Urtheil bes. nur auf die Krankheitsgeschichte u. den Obductionsbefund gegründet werden. Sind die giftigen Pflanzenstoffe (Blätter, Beeren, Wurzeln, Samen, Schwämme zc.) durch die Verdauungskraft nicht schon in Brei verwandelt, so lassen sie sich an den naturhist.

Kennzeichen erkennen. Im entgegengesetzten Falle läßt sich ihre Natur so wenig ergründen, als wenn flüssige Gifsubstanz angewandt wurden. Der Zustand des Magens u. der Gedärme kann dann wohl den Verdacht der V. bestärken, nie aber Gewißheit geben. Ueber chem. Prüfungsmittel u. die Erscheinungen der V. s. durch einzelne Gifte s. die einzelnen Gifte, bes. Arsenik.

3) S. Giftmord. (He., Bs. j. u. Pst.)

Vergilae (Myth. u. Astron.), so v. w. Plejaden.

Vergilius, so v. w. Virgilius.

Vergines, Cäbo de las (spr. Metdschines), Vorgebirge an der Straße Magelhaens in Amerika.

Verginia tribus (röm. Ant.), s. u. Tribus u.

Vergis, s. u. Einwand u.

Vergissmeinnicht, 1) gewöhnl., *Myosotis palustris*; 2) großbl., od. Garten-V.: *Omphalodes verna*.

Vergissmeinnicht (Taschenbuch), s. Taschenbuch u.

Verginum (V. castrum, a. Geogr.), Stadt der Vergessani, eines räuber. Bergvolks im Gebiet der Isergetes od. Ausetani (terracon. Spanien); jetzt Verga, n. And. Benavari. Die Vergessani wurden von Cato bezwungen.

Vergläsen, 1) in Glas verwandeln; 2) mit Glasur überziehen; 3) die Glasscheiben in einen neuen Fensterrahmen einsetzen.

Vergläste Blende, s. Blätterblende.

V. Boraxsäure, s. Borarsäure.

Vergläsung (Vitrification), Verwandelung eines Körpers durch Schmelzen in Glas od. eine dem ähnl. Masse.

Vergleich (lat. Transactio, Depactio), 1) Vertrag, welchem zu Folge sich 2 od. mehrere Personen über ungewisse Ansprüche durch gegenseitiges Nachgeben vereinigen. *Dieses Nachgeben kann auch dadurch geschehen, daß man sich darauf einläßt, sich einem Schiedsrichter zu unterwerfen (s. Compromiß), od. durch einen außergerichtl. Eid die streitige Sache abzumachen. *In dem Prozesse ist der B. bis zum Endekenntnisse nicht nur zulässig, sondern die Gesezgebungen wirken auch darauf hin, ihn herbeizuführen, ja sie machen es dem Richter zur Pflicht, in jeder Lage des Processes, namentlich vor der Antwort auf die Klage u. vor der Aufnahme der Beweismittel, die Güte (den gütl. B.) zu versuchen, ohne daß ihm deshalb irgend ein Zwangsrecht zusteht. In Preußen sind zu diesem Zweck die Schiedsmänner eingeführt. *Eingegangen wird der B. durch Einwilligung beider Theile. *1. Die Befugniß zur Abschließung eines B. ist häufig beschränkter, als die, and. Verpflichtungen einzugehn, daher a) ein Bevollmächtigter hierzu bef. beauftragt, od. als Generalbevollmächtigter ermächtigt sein muß, Alles

wie sein Vollmachtgeber, im Fall von dessen Gegenwart, unternehmen zu dürfen (Mandatum generale cum libera); **b)** der Vorsteher einer Körperschaft darf mit steter Rücksicht auf die ihm nach deren Verfassung zustehenden Befugnisse nur in wirklich zweifelhaften Fällen einen V. abschließen; **c)** der Vater nur für die noch seiner Gewalt untergebenen Kinder, über deren eigentlich ihm erworbenes Vermögen; **d)** der Ehemann über das Paraphernalvermögen bloß mit Zustimmung der Frau u. über die Mitgift nur in so weit sie ihm zu veräußern zusteht; **e)** der Vormund nur auf erhaltene obrigkeitl. Erlaubniß u. bei offenbarem Mißbrauch des Pflegebefohlenen, jedoch darf er im Nothfalle dem Gegner einen Eid zuschieben, welches der Abschließung eines V. ähnlich ist. Endlich gestatten auch einige Gesetzgebungen im Prozesse denen, welche das Armenrecht genießen, keinen außergerichtl. V. über die Streitsache. *II. Der Gegenstand eines V. muß etwas Ungewisses, u. zwar eine der Willkür der Parteien unterworfenne Sache sein, weshalb durch gesetzl. Beschränkungen in Aufhebung des Gegenstands ein V. unstatthaft ist: **a)** über Auflösung der Ehe, **b)** über eine rechtskräftig entschiedne Sache, selbst wenn der Inhalt des Erkenntnisses den Parteien noch nicht bekannt ist, **c)** über öffentl., peinl. Verbrechen, **d)** über den noch unbekannten Inhalt eines letzten Willens, außer bei hinfutretender eidl. Bestärkung, **e)** über künftige, durch letzten Willen ausgesetzte Alimente, außer mit Bestätigung des Gerichts. *III. Die Wirkung eines V. ist im Allgem., daß die verglichenen Ansprüche aufhören u. die etwa im V. e neu verabredeten Berechtigungen u. Verpflichtungen eintreten. *Wird daher dennoch auf den durch den V. aufgehobnen Anspruch geklagt, so steht aus jenem eine Einrede (Exceptio transactionis) zu, u. ist bereits von der änd. Seite aus dem V. die Leistung entrichtet, nach Wahl diese Einrede od. die Zurückforderung der Leistung frei. Da jetzt aus jedem Vertrage eine Klage auf dessen Erfüllung (Actio ex pacto) zusteht, so kann aus dem V. e auf die durch denselben anerkannte Forderung od. die Entrichtung einer versprochenen Abfindung geklagt werden. *Eine eigenthüml., durch das röm. Recht dem V. e beigelegte Wirkung ist dessen Unabänderlichkeit, welche der eines rechtskräftigen Erkenntnisses gleich steht. Daher zieht der Bruch eines beschwornen V. s Verlust aller Ansprüche aus demselben, selbst hinsichtlich des Gegebenen, nach sich u. Infamie. *IV. Die Vernichtung eines V. s geht aus allen den Thatumständen hervor, welche Verträge aufheben, jedoch kommt ein wesentl. Irrthum bloß in Betracht, wenn er das betrifft, was beide Theile als gewiß voraussetzen. *Die Verlesung über die Hälfte kommt ebenfalls nur in Betracht, insofern als Jemand bei

dem Weggeben der ihm gewiß gehörenden Sache, od. am Gegenstand des V. s bei einer von beiden Theilen gewissen Voraussetzung über die Hälfte verlegt ist. Neu aufgefundenen Urkunden können nur dann den V. s aufheben, wenn aus ihnen hervorgeht, daß falsche Urkunden dem V. e zum Grunde gelegt worden sind, od. neue, bisher unbekannte Ansprüche, welche nicht mit in dem Abschlusse des V. s begriffen sein konnten. *Eine wichtige Eintheilung der V. e ist in generelle V. e (Transactiones generales), welche, in allgem. Ausdrücken gefaßt, die verglichenen Punkte nur im Ganzen bezeichnen, indem diese die Gesetze begünstigen, u. in specielle V. e (T. speciales). *Außerdem werden sie noch in gerichtl. V. e (T. judiciales) u. außergerichtl. V. e (T. extrajudiciales) getheilt. *In Rom wurde der V. sehr durch das prätor. Recht begünstigt. In Ansehung der Wirkung desselben kam es darauf an, ob er durch Stipulation geschlossen war, od. nicht. Im ersten Fall war er vollkommen verbindend u. es fand Actio ex stipulatu (s. Klage) auf dessen Erfüllung Statt, u. ebenso konnte, wenn eine Conventionalstrafe auf den Fall der Uebertretung durch Stipulation festgestellt war, diese mit der Actio ex stipulatu gefordert werden; im 2. Falle konnte derjenige, der ihn erfüllt, mit einer Actio praescriptis verbis gegen den Abn. auf Erfüllung klagen. War weder das Eine, noch das Andre der Fall, so entstand aus dem V. e, als einem Pactum nudum, keine Klage, sondern nur eine Einrede. *Durch eine Verordnung Mark Aurels wurden zukünftige, durch letzten Willen aufgesetzte Alimente, u. unter Diocletian u. Maximian die öffentl. Verbrechen, welche nicht capital waren, nicht aber die Privatvergehn dem V. e entzogen. Das franz. Recht schließt sich in der Hauptsache an das gemeine an. Vergl. Vergleichen 6) u. 7). (Bs. j.)

Vergleichen, 1) in den Eisenhämern die geschmiedeten Eisenstangen ganz gerade richten; **2)** die Stufen steinerter Treppen etwas abrunden; **3)** s. u. Gerberei; **4)** (Weichw.), so v. w. Ließen; **5)** den untern Rand eines Kleides, Rockes u. dgl. so abschneiden, daß sie beim Anziehen unten keinen Zipfel od. Schweif bilden; **6)** bewirken, daß Jemand von den strengen Forderungen des Rechts etwas nachläßt u. sich mit der Befriedigung eines Theils seiner Ansprüche begnügt; **7)** bes. dann, wenn Jemand seine Gläubiger nicht bezahlen kann, es dahin bringen, daß sich diese freiwillig mit Begablung eines Theils ihrer Forderung begnügen lassen, ohne daß das Vermögen des Schuldners in förm. Concurß kommt; **8)** die Gleichheit u. Ungleichheit od. Ähnlichkeit u. Unähnlichkeit 2 od. mehr. Dinge aufsuchen. Dieses V. ist die Sphäre des Wises u. des Scharffsinnes, u. daher für Kinder eine vorzügl. Verstandesübung. Es wird da-

508 Vergleichende Anatomie bis Vergoldung

her auch als Gesellschaftsspiel benutzt, wobei ein Jeder von seinen 2 Nachbarn einen Gegenstand heimlich gesagt bekommt u. dann die Ähnlichkeiten u. Verschiedenheiten derselben angeben muß. (Fch.)

Vergleichende Anatomie, s. u. Anatomie. **V. Physiologie**, s. Physiologie.

Vergleichshandbuch, s. u. Vergleichsamtsbücher.

Vergleichsdecret, s. u. Verwaltung.

Vergleichung, 1) (Comparatio), Neben- od. Gegeneinanderstellung zweier od. mehr. Dinge, um sich ihrer Einerleiheit od. Verschiedenheit bewußt zu werden. Bei W-en kommt es sowohl auf die verglichenen Dinge selbst, als auch auf den **V-s-punkt** (s. Tertium comparationis) an, b. h. das, was bei der W. erzielt wird; denn z. B. von 2 verglichenen Personen kann die eine körperlich größer, als die andere sein, während in intellectueller Hinsicht sie in umgekehrtem Verhältniß stehen. Daher kann nur bei Festhaltung des W-spunktes die W. richtig sein; 2) die ästhet. W. (Simile, Similitudo) setzt Dinge ungleicher Art neben einander, um die Beschaffenheit des einen aus der des andern anschaulich zu machen. Sie ist ein kurzes u. gleichsam im Vorbeigehen angeführtes Gleichniß. Die W. unterscheidet sich aber von dem Gleichnisse dadurch, daß in letzterem das Bild ausführlicher gegeben, u. von dem Gegenbild abge sondert betrachtet wird, während in der W. das Bild nur in dem W-spunkt kurz beschrieben wird, um das Gegenbild sinnlicher u. lebhafter erkennen zu lassen; 3) (Mathem.), so v. w. Gleichung. (Lb.)

Vergleichungsfläche (Kriegsw.), f. u. Desilement.

Vergleichungssätze (Log.), s. u. Exponible Sätze.

Vergliedern (Baut.), vorstehende Bautheile mit Gliedern versehen.

Verglühn, so v. w. Ausglühn 2) u. 3), vgl. Porzellan.

Vergna (Hieron. da B.), s. Campagna.

Vergniaux (spr. Wernjioh, Peter Victorin), geb. zu Limoges 1759; Advocat in Bordeaux, wurde von dem Departement der Gironde 1791 in die gesetzgebende Nationalversammlung gewählt. Schon in den ersten Sitzungen unterstützte B. Gouthons u. Chabots Angriffe auf die Monarchie; 1791 zum Präsidenten der Nationalversammlung erhoben, eiferte er gegen die Emigranten u. war völlig das Parteihaupt der Girondisten. Am 10. Aug. war B. ebenfalls Präsident der Versammlung, als Ludwig XVI. in dieselbe flüchtete, u. empfing den König mit beruhigenden Worten. Aber wenige Stunden darauf, als das Schloß erobert war u. ein wüthender Volks haufe in den Versammlungsfaal drang, laut die Absetzung des Monarchen verlangend, schlug er die provisor. Aufhebung der vollziehenden Gewalt vor. In den National-

convent wurde er wieder gewählt u. mit Brissot, Guadet u. Condorcet Secretär desselben, ward im April 1793 von Robespierre angeklagt, im Juni verhaftet u. am 31. Oct. 1793 hingerichtet. (Js.)

Vergnügen, 1) das schwer od. gar nicht zu definirende, sondern nur zu empfindende, angenehme Gefühl der Entfernung einer Beschränkung der freien Lebensent wicklung, der Gewährung einer gefühlten Lebensförderung, steht oft nicht mit der Größe des Erlangten im Verhältniß, sondern kann oft durch sehr unbedeutende Gegenstände erzeugt werden u. dürfte wohl als ein Mittelzustand zwischen Zufriedenheit u. Freude (s. d.) zu betrachten sein; 2) der jenes Gefühl hervorbringende, äußere Moment, s. Freude. (Su.)

Vergnügungsreise, s. Reisen 1).

Vergöbretus, die obersten Magistratspersonen bei den Aeduern, s. d.

Vergöttern, s. Abgötterei.

Vergolderpinsel, f. u. Pinsel 1).

Vergoldung, 1) die Kunst, die Oberfläche der Körper mit Gold zu überziehen, wobei nach der Verschiedenheit der zu vergoldenden Körper u. nach der Dauerhaftigkeit der W. ein verschiedenes Verfahren beobachtet wird. **A) Kalte W.** a) **Trockne: aa) auf Holz: aaa) (Del-W.)**, nachdem der Gegenstand mit einem aus gut trocknenden Oelfirnif u. gelbem Ocher bereiteten Anstrich überzogen, u. dieser so weit getrocknet ist, daß er nicht mehr an den Fingern klebt, werden Goldblättchen darüber gelegt, mit Baumwolle angebrückt u. dann polirt; **bbb) der Grund wird aus Kreide u. feinem Leim**, über den noch ein Anstrich von Leim, etwas Wachs u. armen. Bolus kommt, gemacht. Auf diesen getrockneten u. mit Wasser wieder angefeuchteten Grund werden die Goldblättchen aufgelegt u. nachdem es völlig ausgetrocknet ist, mit dem Polirstein geglättet; **bb) V. des Schnitts der Bücher**, f. u. Buchbinder 1.; **cc) V. der Buchstaben** (Golddruck) durch die Buchdruckerpresse, f. unt. Buntdruck; **dd) V. von seidenen Züch**, Eiweiß, auf einem porzellanen Teller getrocknet u. dann fein gepulvert, wird, mit fein gepulvertem Summi Sandarach vermisch, durch ein hartes Lappchen auf das Seidenzeug gestreut, das Blattgold darauf gelegt u. mit dem warmen Stempel aufgedrückt. **ee) Auch hat man eine trockne W.** meist von Metallen, wo man Gold in Königswasser auflöst, die Auflösung in ein leinenes Tuch ziehn läßt u. dieses in einem Schmelztiegel (Goldzunder) zu Pulver verbrennt. Beim Vergolden nimmt der Arbeiter einen verkohlten Kork, macht ihn mit Salzwasser naß, tunkt ihn in das Pulver u. reibt damit die Stelle, welche vergoldet werden soll, wodurch sich das Gold an dem Gegenstand festsetzt u. hernach mit dem Stahl polirt wird. Solche W. ist weniger dauerhaft, als die in Feuer.

Feuer. **11)** Bei der **rauh**en **B.** kratzt man die zu vergoldende Fläche mit einer kurzen u. breiten Messer Klinge auf u. füllt die entstandenen Vertiefungen durch **B.** mit 10—12 Lagen von doppelten Goldblättchen aus. **12)** **Matte B.** von Sitteln an Balkonen ob. Thüren bewirkt man durch Auftragen eines Delfirnisses u. Andrücken von Blattgold mittelst Baumwolle an das Eisen. Man muß sorgfältig darauf achten, daß diese **B.** an einem völlig windstillen Tage geschieht. **13)** **Matte B.; aa)** in eine mit vielem Alkohol verdünnte Auflösung des oxydirt-salzfauen Golds, ob. in eine Auflösung des Goldoxydes in Schwefelsäther (s. Goldtinctur unt. Gold n) wird polirter Stahl od. and. Metall gelegt, bis es sich, was schnell geschieht, mit Gold überzogen hat, dann mit Wasser abgespült, getrocknet, mit Sägespänen abgerieben u. mit dem Polirstahl od. der Kragbürste polirt. Solche **B.** wird matt, wenn man sie mit einer schwachen Auflösung von Zinnober überstreicht. **14)** **Matte B. a)** Auf Silber s. unt. 12. **15)** **Feuer-B. a)** Griechische **B.** auf Silber. Man schneidet feines (23karatiges) Gold in kleine Stücke, schmelzt es mit Quecksilber in einem Tiegel u. amalgamirt es zu einem Teige, welches man in ein glasiertes Gefäß voll Wasser schüttet. Dieses schafft man durch Löschpapier wieder fort, verquicht dann das Silbergeschirr, welches vergoldet werden soll, d. h. bereibt es so mit Quecksilber, daß sich dieses überall anhängt, u. streicht nun den Goldteig (das Amalgam) mit dem Betragestifte (s. b.) auf u. zwar dicker, wenn stark, dünner, wenn schwach vergoldet werden soll. Mit einem Borstenpinsel streicht man sodann das Gold überall aus einander u. legt hierauf das Geschirr auf glühende Kohlen, wo das Quecksilber ver Raucht, u. der Goldteig seine gelbe Farbe annimmt. Um dem Golde eine höhere Farbe zu geben, bestreicht man es mit Glühwachs (s. d.) u. legt es so lange auf glühende Kohlen, bis das Wachs wieder ver Raucht ist, worauf das Geschirr in Weinsteinwasser gesotten wird, um von dem Schmutze frei zu werden. Zuweilen gibt man dem Golde die höhere Farbe dadurch, daß man es mit einem Pulver von Schwefel, Weinstein u. Rüchensalz, in Wasser siedet. Solche **B.** heißt **Vermil.** **16)** **V. mit Quecksilber-Amalgam.** Auf das vorher mit einer schwachen Auflösung von Quecksilber in Scheidewasser bestrichene Silber, Kupfer od. Messing wird ein aus 8 Thln. Quecksilber u. 1 Thl. Gold in der Hitze bereitetes Amalgam aufgetragen u. gleichförmig mit einem in Wasser getauchten Pinsel von Messingdraht vertheilt, dann das Quecksilber durch Erhitzen des vergoldeten Metalls verjaht, wenn mangelhafte Stellen geblieben sind, auf diese nochmals Amalgam getragen, endlich mit Glühwachs bestreichen, nochmals roth gegläht, mit einer rauhen Bürste gereinigt u. nöthigen Falls mit dem Glättstahl polirt. **17)** **V.**

der Bronze; die Bronze muß nicht zu viel Zinn (nicht über 1/2) enthalten u. das zur **B.** verwendete Gold sehr rein sein. Man bringt das dünn ausgewalzte, zerschnittene u. abgewogene Gold in einem kleinen heßl. mit Kreide ausgestrichenen Schmelztiegel im Kohlenfeuer zum schwachen Rothglühen, gießt ungefähr das 8fache Gewicht ganz reinen, erwärmten Quecksilbers hinzu; erhitzt es noch einige Minuten unter Umrühren mit einem eisernen Haken u. gießt das fertige Amalgam in eine Schale mit Wasser aus, damit es sich schnell abkühlt u. nicht durch Krystallisation Körner bildet, welche das gleichförmige Auftragen auf die zu vergoldende Waare erschweren würde. Um dem Amalgam das zu viele Quecksilber zu nehmen, drückt u. knetet man es mit den Fingern an den Wänden der Schale, bis es teigartig daran kleben bleibt. Besser ist es, wenn man das Amalgam durch Sämmischleder preßt. **18)** Die zu vergoldenden Gegenstände werden zwischen Kohlen schwach roth gegläht, nach dem langsamen Erkalten gelb gebrannt, in Wasser abgespült und mit Sägespänen abgetrocknet. Sie müssen nun in gewissem Grade ein mattes, gleichsam körniges Ansehen zeigen, welches durch die gehörige Stärke der beim Gelbbrennen gebrauchten Säure erreicht wird. **19)** Auf die so vorbereitete Bronze wird das Amalgam mittelst einer kleinen u. feinen messingenen, an einem hölzernen Stiele befindl. Kragbürste aufgetragen, die man in eine verdünnte salpetersaure Quecksilberauflösung (Quidwasser) taucht, dann nimmt man damit etwas von dem Amalgam auf, welches in einem unglasierten irdenen Schälchen liegt, u. überfährt damit die Bronze, welche durchaus gleichmäßig, od. auch stellenweise stärker od. schwächer mit Amalgam versehen wird, wonach auch die **B.** ungleich stark ausfällt. Auf ganz kleine Gegenstände trägt man das Amalgam mittelst eines am Ende plattgeschlagenen Messingdrahts. **20)** Reine, mit Wasser verdünnte Salpetersäure, welche man öfters statt des Quidwassers anwendet, leistet, indem sie etwas Quecksilber aus dem Amalgam auflöst, dasselbe, belästigt aber die Arbeiter durch beständige Entwicklung u. Einathmen schädl. salpetrigsauren Dämpfe. **21)** Die mit dem Amalgam versehenen Stücke werden mit reinem Wasser abgespült, worauf man sie trocknen läßt, u. endlich erhitzt (abgeraucht), um das Quecksilber zu verflüchtigen. **22)** Soll die **B.** stärker werden, so trägt man abermals Amalgam auf (wobei jedoch das Quidwasser durch einen kleinen Zusatz von Salpetersäure geschärft werden muß), spült in Wasser u. raucht das Quecksilber wieder ab. Nöthigenfalls wird d. h. 3. u. 4. Male; daher 2fach, 3fach vergoldet. **23)** **Eisen** kann ohne Weiteres vergoldet werden, indem man auf die polirte, bis zum Blauwerden erhitzte Fläche eine Lage von

510 Vergoldung bis Vergrößerungswörter

1—2 Goldblättchen legt, diese mit dem Polirstahl andrückt, das Eisen einem gelinden Feuer aussetzt, bis das Gold fest haftet, u. diese Operation 3—4mal wiederholt. "Man verbessert alle Feuer=V., welche schlecht gekommen ist u. einzelne Stellen unvergollet gelieben sind, oft durch die trockne V., s. oben 1. "Vergollete Arbeiten, welche durch aus Glanz haben müssen, polirt man mittelst des Blutsteins (s. Poliren), den man in durch Essig gesäuertes Wasser taucht, wäscht sie dann in reinem Wasser u. trocknet sie an weicher Leinwand, zuletzt aber auf einem Roste über schwachem Kohlenfeuer. "Gegenstände, welche ganz matt bleiben sollen, werden nach der V. dem Mattiren unterworfen, welches der V. ein gleichförmig mattes, schön gelbes Ansehen ertheilen soll. Die Mattfarbe ist ein Gemenge von 8 Thln. Salpeter, 7 Thln. Kochsalz u. 5 Thln. Alaun, welches man in einem Schmelztiegel zertheilt läßt u. auf die vergolleten Gegenstände aufträgt. Wenn lehtre einige Glanzstellen enthalten, so sind diese auf schon beschriebene Art ausgepart. Man bringt nun die Stücke, an einem Eisenbraute hängend, auf das Feuer, bis die salzige Kruste völlig geschmolzen ist, u. taucht sie dann schnell in die mit kaltem Wasser gefüllte Mattirtonne, wodurch die Salzmasse u. die Ausparung sich ablöst. Zur vollständigen Reinigung zieht man sie endlich noch durch sehr verdünnte Salpetersäure, wäscht sie in reinem Wasser, u. trocknet sie mit feiner Leinwand od. durch gelindes Erwärmen. "Auf gleiche Weise behandelt man Gegenstände, die theilweise matt u. theilweise glänzend (polirt) werden sollen, nachdem man hier vorläufig die zu polirenden Stellen mit einem Brei aus Kreide, Zucker, Gummi u. Wasser bedeckt, die Stücke wieder getrocknet u. bis zum Braunwerden des eben erwähnten Ueberzugs erhitzt hat. "Man nennt diese theilweise Bedeckung das Aussparen, weil sie dazu dient, die Einwirkung der Mattfarbe auf jene Stellen, welche polirt werden sollen, zu verhindern. "Statt der gewöhnl. gelben Farbe gibt man öfter der V. im Feuer die orangefelbe Farbe des Muschelgoldes, od. eine röthl. Farbe, welche der Farbe des mit Kupfer legirten Goldes ähnlich ist. Zu erstir wird die vergollete Arbeit weniger stark mit der Krabbürste gekragt, als gewöhnlich; dann erhitzt man sie ziemlich stark, läßt sie wieder ein wenig abkühlen, streicht mit einem Pinsel auf alle Stellen, welche matt u. von der genannten Farbe werden sollen, ein Gemenge von Kolthar, Alaun, Kochsalz u. Essig; erhitzt das Stück auf glühenden Kohlen, bis dieser Ueberzug sich zu schwarzen anfängt, taucht es in kaltes Wasser, bestreicht es mit Essig od. verdünnter Salpetersäure, wäscht es in reinem Wasser ab u. trocknet es bei gelinder Wärme. "Um die rothe Farbe der Feuer=V. zu erzeugen, hängt man das Stück sogleich,

nachdem das Quecksilber davon abgeraucht u. während es noch heiß ist, an einem Eisenbraute, taucht es in geschmolzenes Glühwachs, od. reibt es, falls es größer ist, mit einer Stange Glühwachs, u. läßt dieses über einem angefahten Kohlenfeuer abbrennen, wobei man dessen Entzündung dadurch befördert, daß man auch einige Tropfen Glühwachs auf die Kohlen wirft. Man dreht das Stück hin u. her, damit die Flamme überall möglichst gleich stark sei; sobald dieselbe erlischt, taucht man das zu vergollete Stück in Wasser, kragt es mit der Krabbürste u. Essig, spült abermals in Wasser u. trocknet es. "Grüne V. wird mittelst eines Amalgams hervorgebracht, wozu man mit Silber legirtes Gold anwendet. "Um die Farbe dieser V. zu erhöhen, bebieht man sich einer Mengung von 17 Thln. Salpeter, 14 Thln. Salmiak u. 9 Thln. Grünspan, welche, mit Wasser angemacht, als Brei aufgetragen werden, worauf man ferner eben so verfährt, wie bei der Farbe des Muschelgoldes (s. ob. 11). "Von alter vergolleter Arbeit od. von Stücken, welche während des Vergoldens verdorben werden, läßt sich das Gold auf verschiedene Weise gewinnen (absprennen). Man bestreicht z. B. die Oberfläche mit einem Brei von Schwefel, Salmiak, Salpeter, Borax u. Essig, den man nach dem Trocknen noch in einer 2. Schicht aufträgt, macht die Stücke rothglühend, löst sie in verdünnter Schwefelsäure ab, worin man sie einige Stunden liegen läßt, u. kragt sie endlich ab. Die sich ergebenden Schuppen (bef. Schwefelkupfer mit Gold vermengt) werden mit Salpeter u. Borax in einem Tiegel geschmolzen. Auch kann man die vergolleten Waaren in Quicksilber tauchen, bis sie von niedergeschlagenem Quecksilber ganz weiß sind, das nun auf der Oberfläche sitzende Amalgam abschaben u. glühen, wobei kupferhaltiges Gold zurückbleibt. "e) Glas u. Porzellan wird vergollet, indem man Goldpulver mit Borax u. Gummiwasser anreibt u. aufträgt, od. die vorher mit einer Auflösung von Borax bestrichenen Flächen mit Goldblättchen belegt u. das Glas durch Einbrennen befestigt. (Su., Fch. u. P.)

Vergoraz, Marktl. im dalmat. Kr. Matarska, in der Nähe des Sees Hastof; altes Schloß, Erdbarzugraben, 800 Ew.

Vergräsen, 1) wenn Gras häufig wächst, bes. an einem Orte, wo es nicht wachsen soll; 2) das mäßig gewachsene Getreide schröpfen.

Vergrößerung, optische, s. u. Licht u. u. **V-sglas**, so v. w. Loupe, s. ebd. u. Mikroskop. **V-slaterne**, so v. w. Laterna magica. **V-smass**, so v. w. Lurometer. **V-smesser**, so v. w. Mikrometer.

Vergrößerungswörter (Grammat.), so v. w. Augmentativa.





